Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

The University of Chicago
Libraries

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

1914

99. Jahrgang

Verantwortlicher Redakteur: **v. Scriba,** Oberst a. D.

Erster Band

Januar bis Juni

Berlin

Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei

Kochstraße 68—71

Digitized by Google

LIBRARIES
U3
.M5
v.99

Inhaltsverzeichnis

des Militär-Wochenblattes für das erste Halbjahr 1914.

Die Ziffern bedeuten die Nummer des Blattes.

(Alle Rechte aus dem Gesetze vom 19. Juni 1901 sind vorbehalten.)

Journalistischer Teil.

Biographisches, Jubiläen.

Hundertjahrfeiern, Gardeschützenbataillon. 72.
— bayerischer Regimenter. 1. Schweres Reiter-R. Prinz Karl von Bayern. 83.
— 12. Inf. R. Prinz Arnulf. 87.
v. Kessel, Zum 50jährigen Dienstjubiläum Sr. Exzellenz des Herrn Generaloberſten. 60.
E. S. Mittler & Sohn, 125 Jahre des Verlagshauses. 31.
v. Schnürlen, Zum 50jährigen Dienstjubiläum des Generals der Inf. 46.
Schutztruppe, 25 Jahre, für Deutsch-Südwestafrika. 52.
Tann-Rathsamhausen, Zum 50jährigen Dienstjubiläum des Königl. Bayer. Generals der Inf. z. D. Frhrn. v. u. zu der. 85.
Truppenjubiläen, Hundertjährige, im Jahre 1914. 12. 22. 32.
v. Winterfeldt, Oberstleutnant, unser bisheriger Militärattaché in Paris. 75.
Yuan Shi-kai und Fürst Katsura, zwei „soldier-statesmen". 6. 7.

Kriegsgeschichte, Allgemeine Geschichte, Truppengeschichte.

1864, Zur Erinnerung an. 10. 17. 22. 33. 39/40. 46. 60. 78.
Alsen, Der Übergang nach, am 29. Juni 1864. 86. 87.
Balkankonflikt, „Einem neuen, entgegen?" 73.
„Cannä", Des Feldmarschalls Graf Schlieffen, in französischer Beleuchtung. 69.
Düppel, Die entscheidenden Tage vor. 47. 52. 53.
Kavallerieführer der französischen Rheinarmee 1870 nach Germain Bapst. 29.
Krieg, Der, 1864. 17. 18. 19.
Kriegsgefahr, Über die russische. 78.
Mandschurei, Russisch-japanischer Gegensatz in der. 6.
Mexiko, Die französische Expedition nach. 69.
Mukden, Von, nach Portsmouth. 38. 46. 49. 50. 51. 62. 63. 73. 74. 76. 77.
Operationen, Die rumänischen, im Zweiten Balkankriege 1913. 61.
Plewna und die Rumänen. 49.
Reisläufer, Albanische. 24.
Rolle, Die, Rußlands in einem Kriege zwischen Dreibund und Tripelentente. 12.
Rückblick, Militärpolitischer, auf das Jahr 1913. 1. 2.
Sanitätsformationen, Die taktische Verwendung der sächsischen, in der Schlacht bei St. Privat. 79. 80.
Taza, Die Einnahme von, in Marokko durch die Franzosen. 74.
Vor hundert Jahren. 5. 13. 18. 23. 27. 29. 30. 31. 38. 45. 47. 61.

Heerführung, Generalstabsdienst, größere Uebungen, Kriegsspiel.

Armeemanöver, Gegen und für die. 8.
Betrachtungen, Einige, im Anschluß an die französischen Armeemanöver 1913. 64.
Herbstübungen, Die, der preußischen Armeekorps einschl. XIII. (K. W.) Armeekorps. 76.

Taktik, Felddienst, Ausbildung.

Allgemein.

Angriff, Der, auf befestigte Stellungen. 30.
Aufgabe, Taktische, A 1914. 8.
—, —, — —, Vorschläge zur Lösung. 17.
—, —, B 1914. 27.
—, —, — —, Vorschläge zur Lösung. 34.
—, —, C I, 1914. 55.
—, —, —, —, Drei Lösungen. 77.
—, —, C II, —. 67.
—, —, —, —, Lösung der. 82.
Aufklärung, Die, mittels Luftschiff und Flugzeug. 67.
Beobachtung aus der Höhe, Ist Schutz gegen, möglich? 31.
Divisionsübungen. 36.
„Eile geboten." 29.
„Es kommt darauf an." 65.
Fernaufklärung — Nahaufklärung. 37.
— patrouillen und Nahpatrouillen. 12.
Flieger und Artillerie. 29.
Gefecht, Das, um Entscheidung. 68.
Gefechtsausdehnungen. 24.
Kampf, Der, um Zeitgewinn. 72.
Luftschiff und Flugzeug, Die Aufklärung mittels. II. 80.
Munitionsverbrauch im Felde, Folgerungen aus dem. 35.
Nahaufklärung — Nahsicherung. 6.
Reibungen im Kriege. 74.
Signal „Achtung!". 67.
Taktik, Angewandte, in der militärischen Fachpresse. 66.
—, Die, im Gesamtgebiet der Kriegführung. 53.
Vorgeschobene Stellungen, Zum Problem der. 16.

Infanterie.

Exerzier-Reglement für die Infanterie, Deckblätter zum. 5.

Kavallerie.

Kavalleriedivisionen, Die, von 1870 bis 1914. 33.
— divisionsführung, Gedanken über. 20.
Vorschlag, Ein. 53.

Artillerie.

Artilleristisches. 75.
Artilleristische Erwägungen. 39/40. 44.
Artillerieverbände, Streiflichter auf die Führung großer. 48.
Feldartillerie, Deutsche und dänische. 2.
Munitionsausrüstung, Die Bedeutung einer großen, für die Artillerie. 32.

Digitized by Google

1266837

Reiten, Pferdekunde.

Pferdematerial, Das, unserer Kavallerie. 62.
Pferde-Ein- und Ausfuhr in Deutschland. 6.

Schießlehre, Waffen, Munition.

Allgemeines oder mehrere Waffen betreffend.

Munitionsverbrauch, Der, im Mandschureikrieg. 5.

Infanterie.

Gelände und Treffwirkung. 52.
Schießausbildung, Intensive. 54.

Artillerie.

Feldartillerie, Die Beobachtungsstellen der. 24.
Feuergeschwindigkeit, Die Bedeutung der, für die Artillerie. 20.
Gelände, Einfluß des, auf Wirkung und Schießverfahren. 30.
Schießvorschrift für die Feldartillerie (Entwurf) v. 11. 1. 1914. 45.
Standfestigkeit der schweren Feldhaubitzen beim Schuß, Zur Frage der unbedingten. 56.
Überlegungen und Maßnahmen des Batterie- und Abteilungsführers zur Feuereröffnung. 65.

Maschinengewehre.

Tragetiere für Maschinengewehre. 54.
Zielvorrichtungen, Verbesserung an den, der Maschinengewehre. 32.

Ingenieurwissenschaft, Festungskrieg.

Eisenbahnnetz, Der Ausbau des russischen s. u. Rußland.
Lufterkundung im Festungskrieg. 78.

Militärtechnik, Militär-Verkehrs- und Eisenbahnwesen, Telegraphie, Telephonie, Signalwesen, Photographie.

Feldtelegraphie, Die Entwicklung der, im deutschen Heere. 79.
Lichtwinkgerät, Das Leppinsche, und seine Verwendung. 21.
„Winkermethode, Die, de Lange." 63.
Winkerzeichen. 32.

Luftfahrt- und Flugwesen, Brieftauben.

Flugwesen, Russisches, im Monat November 1913. 3.
Luftschau (Aero Show), Die englische, vom militärischen Standpunkt aus betrachtet s. u. England.
— schiff- und Fliegerwesen, Die Beurteilung des französischen, im Senat. 22.

Militärischer Sport.

Armee-Wettkämpfe vom 3. bis 8. Juni 1914. 75.
Offizierfünfkampf, Der, im Mai 1914. 8.
— wettkämpfe, Deutsche. 3.
Schießwettkämpfe, Über bei, erzielte Leistungen. 81.

Heerwesen.

Allgemein.

Wehrpflicht, Die, einst und jetzt. 88.

Deutschland.

Beurlaubtenstand, Bestimmungen für die Übungen des, im Rechnungsjahre 1914. 46.
Dienstverpflichtungen, Längere, für Reserveoffiziere. 68.
Einjährigen-Frage, Noch ein Beitrag zur. 25. 26.
Etatsveränderungen für 1914. 74.
Exerzier-Reglement, Der Neuabdruck des, für die Feldartillerie. 53.
Jungdeutschland-Bund, Der, und die Mitarbeit der Armee und Marine in diesem Bunde. 37.
Kriegsakademie, Beiträge zur Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung zur. 25. 26. 29. 31. 34.
Offiziere des Beurlaubtenstandes, Die militärische Vorbildung unserer. 7.
— des Beurlaubtenstandes, Die Weiterbildung unserer. 21.
— stellen, Übersicht der bis zur 2. Lesung des Militäretats bewilligten. 68.
Radfahrerkompagnien. 45.
Unteroffiziere, Anerkennung aktiver, als geeignet zum Feldwebelleutnant. 80.
Wehrordnung, Änderungen der. 19.
Totenlisten: Bayern. 18.
— Preußen. 32. 33. 34. 35.
— Sachsen. 20. 51.
— Württemberg. 5.

Ägypten.

Kamelreiterkorps, Das ägyptische, und seine Verwendung. 35.

Belgien.

Heer, Zur Neuorganisation des belgischen. 23.
Train, Der, des belgischen Feldheeres. 34.

England.

Einfall, Über die Aussichten eines feindlichen, in England 19.
Englands Heer und das „kontinentale Abenteuer." 47.
— Mittelmeersorgen. 22.
Gesundheitsverhältnisse, Die, im britischen Heere. 35.
Großbritannien, Die innere Lage, während eines großen Krieges. 16.
Heereshaushalt 1914/15, Der englische. 54. 55.
Infanterie, Das Verschwinden der berittenen, aus dem englischen Heere. 37.
Kamel, Behandlung, militärische Brauchbarkeit und Verwendung des, in der englischen Kolonialarmee. 59.
Luftschau (Aero Show), Die englische, vom militärischen Standpunkt aus betrachtet. 61.
„Notes of the Eastern Frontier of France." 38.
Offiziere aus dem Mannschaftsstande in England. 27.
Reitkunst, Englische Gedanken über. 36.
Territorialarmee, Über die Ausbildung der englischen. 30.
Ulster und das englische Offizierkorps. 66.

Frankreich.

Anschauungen, Französische, über die Verwendung von Flugzeugen im Aufklärungsdienst. 11.
Armee, Die französische, ihre Stärke und Gliederung. I. 2. II. 3. III. 4.
Artillerie, Die künftige schwere, in Frankreich. 24.
—, „Die künftige schwere, in Frankreich." Noch einmal: 39. 40.
—, Neue Nachrichten von der französischen. 10.
—, Von der französischen reitenden. 36.
Automobildienst, Die Organisation des, in Frankreich. 21.
Beurlaubtenstand, Allgemeine Anordnungen für die Übungen des, in Frankreich. 78.
Feldgeschütz, Verbesserung des französischen. 52.
Formationsänderungen im französischen Heere. 34.
Frankreich, Militärpolitisches aus. 55.
Franzosen, Was den, Eindruck macht. 75.
Gefechtsvorschriften: Zwei neue französische. I. Eine neue französische Felddienst-Ordnung vom 2. Dezember 1913. II. Eine neue französische Vorschrift über die Ausbildung der Kadres und der Truppe vom 1. Dezember 1913. 64.
Gesundheitszustand, Der, im Heere. 49. 65.
Grenzschutz, Französische Ansichten über. 49.
Heeresbudget, Das französische, und das Kadergesetz in der Deputiertenkammer. 44.
— für Marokko, Der Bericht Messimys über das. 48.

Digitized by Google

Kriegsministerium, Vorschläge für Neugliederung des französischen. 33.
Luftschiff- und Fliegerwesen, Die Beurteilung des französischen, im Senat. 22.
Maschinengewehre, Die, der französischen Kavallerie. 60.
—, Verwendung französischer, im Gefecht. 53.
Massenerkrankungen, Die, im französischen Heere und die Iststärken. 28.
Ministerkrise, Die, in Frankreich und das Gesetz über die dreijährige Dienstzeit. 83.
Offiziere des Beurlaubtenstandes, Die Ausbildung der, in Frankreich und ihre Folgen für Deutschland. 18.
Parlamentswahlen, Die französischen, und das Dreijahrsgesetz. 65.
Rekruten, Die körperliche Brauchbarkeit der jüngsten, in Frankreich. 7.
Sicherung, Die, der französischen Besitzungen in Nordafrika während eines europäischen Krieges. 87.
Truppenführung, Eine französische Anleitung für höhere. 39/40.
—-Übungsplätze in Frankreich. 34.
Witz, Französischer. 60.

Griechenland.

Griechenland und die Albanier. 81.
Heer, Die neue Zusammensetzung des griechischen. 27.
Saseno, Die Insel. 81.

Italien.

Italien in der Cyrenaika. 27.
Kriegsteilnehmer, Eine italienische psychologische Untersuchung an, des lybischen Feldzuges. 50.
Luftflotte, Von der italienischen. 50.

Mexiko.

Mexiko. I. 61. II. 63. III. 66. IV. 69.
Streitfrage, Zur Intervention der südamerikanischen Staaten in der mexikanischen. 61.

Niederlande.

Heeresbudget 1914. 22.
Heerwesen, Das niederländisch-indische, in ausländischer Beleuchtung. 12.
Maschinengewehre, Die Beförderung von, mit Zughunden in den Niederlanden. 67.

Österreich-Ungarn.

Armee, Neues von der österreichisch-ungarischen. 35. 36.
Landesverteidigung, Die, Österreich-Ungarns gegen Serbien und Montenegro. 23.
Wehrmacht, Neues von der österreichisch-ungarischen. 12. 88.

Rußland.

Armee, „Die russische, in einem zukünftigen Kriege." 77.
Concours Hippique in St. Petersburg 1914. 63.
Eisenbahnnetz, Der Ausbau des russischen. 81. 82.
Erlaß, Ein kriegsministerieller, gegen die willkürliche Abänderung und Vervollständigung der von höchster Stelle ausgehenden Vorschriften. 21.
Gefechtsvorschrift, Die russische, für die Infanterie. 62. 66.
Generalstabslaufbahn, Veränderungen in der russischen. 28.
Jugendwehren in Rußland. 45.
Kavallerie, Die russische, in ihrer gegenwärtigen Reformperiode. 68.
—, Von russischer. 5.
Kriegsakademie, Aus der jüngsten Statistik der russischen. 25 26.
Militäretat, Der, vor der Duma. 87.
Pferdebedarf, Deckung des, der russischen Armee. 76.
Preßstimmen, Russische, über die militärpolitische Lage nach dem Balkankriege und die deutsche Militärmission. 21.
Rußland und Finnland. 72.
— und Japan. 33.
Schneeschuhmarsch eines russischen Aufklärerkommandos. 47.
Stabsoffizierkurse, Russische. 1.
Taktik, „Hinweise für die, gegeben an der Kaiserlich Russischen Nikolaus-Kriegsakademie." 46. 48. 54.
Turn- und Fechtsport, Der, in der russischen Armee. 71.
Überblick über Neuerungen in der russischen Armee im Jahr 1913. 23.
Wehrmacht, Zur Verstärkung der russischen. 10.

Schweden.

Heeresvermehrung, Zur Frage einer, in Schweden. 2. 83.

Türkei.

Baschtschauschs (Feldwebel), Reglement für die, der Linie und Reserve, welche als Aspiranten für die türkischen Gendarmerieoffiziere ausgewählt werden. 44.
Heer, Einteilung des aktiven türkischen, im Mai 1914. 73.
—, Neues vom türkischen. 71.
Militärmissionen, Notizen über deutsche, in der Türkei. 3. 4.
Thrazien, Zur Lage in. 82.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Heerwesen, Das, der Vereinigten Staaten von Amerika am Ende des Jahres 1913. I. 24. II. 85.
Kongreß und Armee in den Vereinigten Staaten von Amerika. 31.

Kolonien.

Deutschland.

Kamerun, Betrachtungen über Stationsbefestigungen im Schutzgebiet. 51.

Andere Staaten.

Bürgerwehr, Die, der Südafrikanischen Union. 30.
Italiener, Die, in Libyen. 60.
Libyen, Die Fortschritte der Italiener in, seit dem Frieden von Lausanne. I. 82. 85.
—, Im Hinterlande von. 50.
Französisch-Marokko zu Beginn des Jahres 1914. 19.
Zypern. 82.

Militär-Verwaltungswesen, Bekleidung, Ausrüstung, Verpflegung, Militär-Justiz.

Zabern, Über den Prozeß betr. die Vorgänge in. 8.

Militär-Sanitätswesen, Gesundheitspflege.

Alkoholfrage, Die, im Heere. 7.
Hitzschlag, Vorbeugung gegen. 51.
Krankenträger, Ausbildung der. 11. 79.
Sanitätsausrüstung, Behandlung der. 13.
Tauglichkeitsbestimmung, Die, für den Militärdienst. Einst und heute. 69.

Militär-Erziehungs- und Bildungswesen, Dienstunterricht, Lehrkurse.

Kadettenschulen, Zwei außereuropäische, Kingston und Duntroon. 8.

Buchbesprechungen.

Siehe im übrigen Neueste Militär-Literatur.

Armee, „Dreiteilung der." 72.
Bernhardi, General v., Über „Die Heranbildung zum Kavallerieführer". 28.
Großer Gen. Stab, Das preußische Heer der Befreiungskriege. 2. Band. 20.
Rangliste, Die, der Königlich Sächsischen Armee für das Jahr 1914. 12.

Digitized by Google

Militärtechnische Rundschau.

Feldscheinwerfer, Russische. 56.
Flug- und Automobilwesen, Vom russischen (Mai). 87.
—wesen, Förderung deutschen, 1914. 48.
— —, Vom russischen. 48.
Funkentelegraphie. 78.
Hyposkop oder Beobachtungsleiter? 61.
Kraftwagen, Der, im Dienst des Feldheeres in Italien. 73.
Küstenverteidigung durch einen mit Geschützen bewaffneten Panzerzug. 83.
Lastkraftwagen, Subvention von, durch die Heeresverwaltung. 78.
Leuchtgeschosse, Die Verwendung von, in Nachtgefechten. 80.
Luftfahrwesen, Der heutige Stand des französischen. 65.
—zeuge, Die Tätigkeit der, in den französischen Manövern von 1913 nach amerikanischen Berichten. 78.
—fahrt, Aus dem Gebiete der. 6.
—schiff und Flugwesen, Vom russischen. 67.
—schiffahrt und Luftkrieg, Englische Gedanken über. 83.
Militärkraftfahrwesen. 32.
Munitionsverbrauch, Artilleristische Gedanken zu den Folgerungen aus dem, im Felde. 73.
Pulver ohne Flamme. 78.
Stationen, Verwendung drahtloser, in den vorjährigen Manövern der indischen Armee. 53.

Heeres-Rundschau.

Deutschland.

Fliegerkorps, Ersatz für das. 34.
Geldpreise, Keine, für Offizierflieger. 18.
Geschäftszimmer- und Stallservice, Neuregelung des. 18.
Gesundheitszustand der deutschen Armee. 28.
Kaisermanöver, Diesjährige. 3.
Pferde, Ein- und Ausfuhr von. 18.
Prüfungsfahrt von Kraftwagen mit Benzolvergaser. 28.
Wehrpflicht, Erfüllung der, in der südwestafrikanischen Schutztruppe. 37.

Albanien.

Epirus, Zahl der Streitkräfte in. 65.
Offiziere, Gebühren der holländischen, der albanischen Gendarmerie. 50.
Rekrutierung des Heeres. 55.

Belgien.

Antwerpen, Besatzung von. 49.
Beförderungsprüfungen. 21.
Beverloo, Lager von. 21.
Dienstsprache. 10.
Festungsbesatzungen, Die, von Lüttich und Namur. 54.
Flugzeugbeobachter. 37.
Gen. Inspekteur des Intendanturwesens. 18.
Hundebespannung von Maschinengewehren. 49.
Inf. Offiziere bei den Pionieren. 21.
Karabiner, Neuer, für die Kavallerie? 31.
Kavalleriedivision, Neue. 31.
Kompagnieführer, Unberittene. 54.
Manöver, Große. 49.
Maschinengewehre. 76.
—formationen. 74.
Rummerierung der Inf. Regtr. 21.
Offiziere, Abkommandierte. 31.
—stellen, Unbesetzte. 76.
Prämien für freiwilliges Verbleiben im Dienst. 21.
Schanzzeugausrüstung. 49.
Schulen, Neue. 10.
Verschiedenes. 79.

Bolivia.

Radiotelegraphie. 21.

Brasilien.

Heereshaushalt 1914. 21. 45.

Bulgarien.

Eisenbahnlinie, Neue, zur Verbindung mit dem rumänischen Eisenbahnnetz. 18.
Grenzkommission, Fortsetzung der Arbeiten der türkisch-bulgarischen. 77.
Kommission zur Festlegung der neuen Grenze gegen Rumänien. 80.
Kriegsakademie, Eröffnung der. 83.
—, Unterstellung des Kommandeurs der, unter das Kommando der Militär-Unterrichtsanstalten. 83.
Offizier, Kommandierung eines, der Aeroplanabteilung nach Frankreich. 87.
Offiziere, Kommandierung von, ins Ausland. 60.
—, Zahl der in den beiden Balkankriegen gebliebenen. 60.
—kommission zur Festlegung der Grenze zwischen Griechenland und Bulgarien. 31.
Personalien. 31. 48.
Reserveoffiziere, Anstellung von, im aktiven Heeresdienst. 53.
—, Förderung der kameradschaftlichen Beziehungen zwischen aktiven und. 81.
Truppenteile, Benennung der neuformierten. 83.
Verurteilung, Kriegsgerichtliche, eines Brigadekommandeurs. 21.

China.

Besatzungstruppen der Mächte in China. 24.
China, Fremde Truppen in. 74.
Kämpfe, Chinesisch-mongolische. 44.
Verschiedenes. 21.

Dänemark.

Alarmierungsübungen, Dänische. 59.
Ingenieurregiment. 50.
Reklygewehrformationen, Freiwillige. 73.
Verein Dannewirke. 55.

England.

Anwerbung durch kinematographische Vorführungen 31.
Armeeausbildung und Manöver 1914. 74.
Armee, Indische. 48.
—, Landung einer, auf dem Kontinent. 45.
—manöver, Von den diesjährigen. 87.
Army Annual Bill, Verbesserungsvorschläge zur. 56.
Ausbildung. 56.
Bataillone zu vier Kompagnien. 21.
Bürgerheer, Kanadisches. 87.
Divisionskommandeure, Neue. 31.
Fliegerkorps. 88.
—schule, Errichtung einer, in Sitapur. 18.
—station. 48.
Flugwesen, Fortschritte des britischen. 28.
—, Gegenwärtiger Stand des. 37.
Getreideversorgung im Kriege. 77.
Indien, Manöver in. 37.
Infanteriebataillon, Zur Neuorganisation des englischen. 3.
Kanal-Tunnel. 82.
Kavallerie, Die, im Fußgefecht. 87.
Kriegsministerium, Aenderungen im. 78.
Lewis-Maschinengewehr, Versuch mit dem. 3.
Longmore, Aufhebung der Schule für berittene Infanterie in. 31.
Luftschiffahrt. 45.
Luftschiffe. 46.
Manöver 1914. 6.
—kommission. 6.
—stärken. 88.
Maschinengewehrsektionen. 31.
National Service League. 45.
Offiziere, Ausbildung von. 78.
Pferdezucht. 48.

Digitized by Google

Probemobilmachungen. 80.
Radfahrer. 37.
Rekrutierungsmethoden, Neue. 6.
—verhältnisse in England. 31.
Spezialreserve. 65.
Territorialarmee, Kriegsgemäße Ausbildung der. 87.
— —, Neuordnung der. 3.
—truppen, Übungen von, 1914. 37.
Truppenschau. 88.
Verschiedenes. 13. 37. 46.
Wasserflugzeug, Verbessertes. 18.
Wehrpflicht, Allgemeine, in Australien. 37.
Wettbewerb, Neuer. 63.
Zivilversorgung ausgedienter Soldaten. 82.

Frankreich.

Angriffsübung, Große, auf eine Festung. 53.
Artillerie, Schwere. 53.
Ärztemangel in der französischen Armee. 60.
Beurlaubungen, Klagen über zuviel. 52.
Deputiertenkammer, Die Zusammensetzung der französischen, nach den Stichwahlen. 67.
Festungsübung, Große, bei Epinal. 60. 79.
Flugzeugzerstörer. 79.
Garnisonänderungen, Weitere, in Frankreich. 24.
—wechsel des in Marokko befindlichen 14. Jägerbataillons. 60.
Gefechte, Verlustreiche, französischer Kolonialtruppen. 3.
Geniewaffen, Neugliederung der, in Frankreich nach dem Kadregesetz vom 15. April 1914. 68.
Heeresergänzung, Französische. 6.
Herbstübungen der Armeekorps. 74.
—, Die, in Frankreich 1914. 21.
-- in größerem Rahmen. 68.
—, Größere, in der Gegend von Nizza. 79.
Informationskursus für Artillerie-Schießübungen. 54.
Kasernen, Gesundheitlicher Zustand der. 10.
Kolonialkorps, Ergänzung des. 81.
Kraftwagenformationen, Beratungen über die Organisation der. 79.
Mannschaften der marokkanischen Armee. Bestimmungen für die im Herbst zur Entlassung kommenden. 77.
Militärschulen, Vermehrter Andrang zu den. 68.
Nachtragsetat, Der, für das französische Heer. 18.
Neuaufstellungen von Bataillonen algerischer Tirailleure (Turkos). 87.
Nordafrika, Neue Bestimmungen über die Maghzens und Goums in. 85.
Personalien. 13. 21. 45. 54. 60.
Remontebezirk Paris, Bildung eines neuen. 85.
Reserveoffiziere, Längere Dienstleistungen der, im aktiven Heere. 60.
Röntgenapparate im Kriege. 52.
Standortveränderungen. 53.
Tauglichkeitsgrenze, Herabsetzung der körperlichen. 72.
Trainoffiziere, Ausbildung von, im Automobildienst. 87.
Truppenverlegungen in Frankreich. 21.
Übungsreise des Großen Generalstabes. 65.
Verdun? Neue Befestigungen südlich und nördlich von. 79.
Verpflegungsdienst, Übung im. 87.

Griechenland.

Armee-Fliegerabteilung. 83.
Gendarmerie, Stärke der. 77.
Heeresausbildung. 79.
Mazedonien, Eisenbahnbauten in. 77.
Modellarmeekorps Athen. 10.
Opferfreudigkeit. 87.
Panzerschiffe, Kauf von. 87.
Stationen, Einrichtung von, für drahtlose Telegraphie. 48.
Torpedoboote, Neue. 83.

Italien.

Askari in Rom. 78.
Ausgaben, Außerordentliche. 60.
—, Die, der Wehrkraftministerien. 13.
Denkmal für gefallene Offiziere. 80.
Einjährig-Freiwilligen, Abschaffung der. 46.
—-—-Recht, Die Abschaffung des. 13.
Feldartillerie, Ausbau der. 24.
Generalstab, Ergänzung des. 55.
Geschützmaterial. 46.
—, Französisches. 52.
Hauptmannsprüfungen. 18.
Heeresorganisation. 46.
—rat, Der. 93.
—stärken im libyschen Kriege. 46.
Karabineri-Offiziere, Uniformänderung für die. 73.
Kavallerie, Die, im Heereshaushalt 1914 15. 37.
Kommission, Die Oberste, für die Verteidigung des Staates. 78.
Kriegskosten. 31.
Kriegsminister, Die nächsten Arbeiten des neuen. 63.
—ministerium, Der Wechsel im, und die Lage. 54.
Lazarettzug, Ein. 80.
Libyen, Effektivstärke der Truppen in. 60.
Luftfahrzeuge und Artillerie. 54.
—recht, Regelung des. 37.
—schiffahrt. 46.
Maschinengewehr-Abt. 46.
—-Bedienung, Abzeichen für. 52.
Maschinengewehre, Versuche mit. 78.
Offiziere, Stand an. 54.
Rote Kreuz, Das italienische. 78.
Rüstungssteigerungen? 52.
Tarent, Funkenstation. 52.
Truppen, Neugliederung der, für Tripolitanien und die Cyrenaika. 78.
—abteilungen, Die Zusammensetzung der, in Tripolitanien und Cyrenaika. 74.
—verlegung. 79.
Unterricht im Heere. 52.
Zivil-Fliegerschule. 55.

Japan.

Aviatik. 24.
Divisionen, Keine neuen. 24.
Einjährig-freiwilliger Dienst. 24.
Heeresvermehrung, Zur. 6.
Konferenzen, Wichtige. 73.
Manöver, Die diesjährigen großen. 72.
Militärschulen, Entlassungsfeiern in. 72.
Reservistenentlassung und Rekruteneinstellung. 3.
Wehrausgaben, Japanische. 24.

Mexiko.

Abrüstung, Folgen und Gefahren der. 67.
Blockhäuser. 56.
General Villas Armee. 67.
Streitkräfte, Die gegnerischen. 53.

Niederlande.

Automobil- und Kraftradfahrerkorps, Errichtung eines freiwilligen. 65.
Heereshaushalt 1914. 65.
Offizier-Quartiermeister der Landwehr. 45.
Rekrutierungsbezirke. 18.

Norwegen.

Waffenfabrik. 56.

Österreich-Ungarn.

Armee, Ausbau der, nach dem neuen Budget. 65.
Artillerie, Kurse für schwierige Gebirgsübergänge der. 74.
Beobachterkurs. 53.
Eisenbahntruppe, Neuorganisation der. 83.
Feldkappen, Neue. 45.
Feld- und Gebirgsartillerie-Schießschule, Aufstellung der. 46.
Fernsignalpatrouillen. 46.

Digitized by Google

Finanzmarine, Militarisierung der. 74.
Geisteskrankheiten in den letzten Kriegen. 45.
Generalstabsreise, Große. 74.
Heer, Neuaufstellungen im Heere. 56.
Honved-Budget, Das, 1914/15. 65.
Infanterie-Meldereiterkurse. 50.
—equitationen. 53.
Jägerkompagnien, Aufstellung von 4. 74.
Kriegsverwaltung, Voranschlag der, für das Jahr 1914/15. 65.
Mai-Avancement 1914. 74.
Manöver, Größere. 60.
Mannschaftspilotenkurs. 53.
Militär-Versorgungsetat, Der neue. 83.
—zeitschrift, Neue. 53.
Offiziere, Neue Bestimmungen für Dekorierung von. 74.
Offiziersfrauen, Fahrkartenermäßigung für. 74.
Sappeurtruppen, Ausgestaltung der. 81.
Schneescheiben. 45.
Traintruppe, Ausgestaltung der. 81.
Uniform, Tragen der, für Offiziere der Reserve und a. D. 45.
Unteroffizierstände, Die neuen. 74.
Zulagen, Neubemessung der, bei Truppenübungen. 60.

Persien.

Gendarmerie. 10.
Kasakenbrigade. 10.
Vorgänge, Letzte. 43.

Portugal.

Friedensstämme. 68.
Guardia republicana. 80.
Maschinengewehr-Abteilung. 80.

Rumänien.

Artilleriematerial, Bestellungen von. 34.
Bevölkerungsstatistik in der neuen Dobrudscha. 21.
Feldzugsmedaille zur Erinnerung an den Balkankrieg. 6.
Geschütze, Neue. 79.
Heeresbudget. 65.
Neuformationen auf Grund des neuen Heeresbudgets. 77.
Personalien. 21.
Reserveoffiziere, Theoretische Ausbildung der. 83.
Waffen und Munition, Beschaffung von. 34.

Rußland.

Alkohol, Kampf gegen den. 78.
Armee, Maßnahmen betreffend die Verstärkung der russischen. 50.
—offiziere, Versetzung von, zur Marine. 24.
Audienz der Stabschefs der europäischen Militärbezirke beim Zaren. 34.
Beförderungsordnung, Neue, für die Hauptleute der Armee-Infanterie. 63.
Chef, Neuer, einer Festungsabteilung. 34.
Dienstvorschriften, Neue. 61.
Eisenbahnpersonal, Unteres. 82.
—truppen. 73.
England, Rußland und Tibet. 88.
Erörterung, Verbotene, militärischer Angelegenheiten in der Presse. 28.
Festungstruppen, Änderungen in. 37.
Friedensstärke der russischen Armee. 31.
Grodno, Stab der Festung. 24.
Haupt-Turn- und Fechtschule, Beteiligung von Mitgliedern der, an Sportkämpfen in Frankreich. 77.
Heeresforderungen, Bewilligte. 34.
Ingenieurschule, Neue. 61.
Intendanturen in den Militärbezirken. 24.
Kadettenkorps, Erweiterung des, in Tiflis. 88.
Kriegsakademie-Examen 1913, Ergebnis des. 34.
—, Verstärkter Besuch der. 77.
Landwehrübung, Vierwöchige. 24.
Lanzenfechten, Das, in der russischen Armee. 63.
Manövervorschrift, Neue. 73.
Marinestandorte, Aus. 80.
Maschinengewehr-Kommandos, Neue Bestimmungen für die reitenden. 61.
Meerbusen, Befestigungen im Finnischen. 82.
Mil. Veterinärakademie in Petersburg, 80.
Offizier-Eisenbahnschule. 34.
—pferde, Neue Bestimmungen betr. 77.
—turnanstalt. 28.
Ordensabzeichen für die Verteidiger von Port Arthur. 37.
Persien, Russische Truppen in. 21.
Personalien. 28. 34. 43. 44. 61. 77. 81. 88.
Pferde-Ausstellungen. 77.
Probemobilmachungen. 73.
Reitausbildung der Kavallerieoffiziere. 34.
Rekrutenkontingent 1914. 77.
Reservisten, Übungen von. 78.
Sappeurkommandos, Uniform für reitende. 61.
Schießstände. 73.
Schneeschuhlaufen in der russischen Armee. 61.
Schützenbrigade, Die neue finnländische. 77.
—bund, Altrussischer. 73.
Skalon †, General der Kavallerie. 34.
Sport, Förderung des. 28.
Technische Truppen, Neue Vorschrift für die Ausbildung der. 34.
Truppenstärken im Russisch-Japanischen Kriege. 45.
Turkestan, Dienstpflicht in. 73.
Urteil, Ein japanisches, über die russische Armee. 81.
Verordnung über die Kommandierung von Offizieren des Generalstabes zu Luftschiffer- und Flieger-Truppenteilen und -Schulen. 34.
Verschiedenes. 3. 6. 13.
Wehrgesetz, Durchführung des neuen. 61.

Schweden.

Heeresorganisationsfrage, Zur. 46.
Landsturmformationen, Hebung der Kampfkraft von. 6.

Schweiz.

Heeresausgaben und Einnahmen. 79.
Tornister, Versuche mit neuem. 44.

Serbien.

Armee, Friedensstand der serbischen. 37.
Balkankrieg. Verluste im. 37. 46.
Dienstzeit, Verlängerung der aktiven, für Studierende. 65.
Eisenbahnlinien, Neue. 55.
— netz, Ausbau des. 13.
Feldzüge, Kosten der letzten. 77.
Geldaufwendungen für militärische Zwecke. 83.
Grenzjäger-Korps. 65.
Heer, Verstärkung des. 6.
Heeresbudget, Truppenverlegung, Bestellung von Heeresmaterial. 21.
Offizieraspiranten, Bestimmungen, betreffend die Aufnahme von, in den Unterkursus der Kriegsschule. 67.
Reserveoffiziere, Übertritt von, in den aktiven Dienst. 77.
Wachhäuser, Anlage von, längs der neuen Grenzen. 77.

Spanien.

Altersgrenzen, Herabsetzung der. 45.
Formation, Neue. 51.
Freiwillige in Afrika. 47.
Heer, Neuordnung des. 45.
Heereshaushalt 1914/15. 68.
Kommandos für Abiturienten der Kriegsschule. 45.
Kriegsminister, Neuer. 45.
Mannschaften, Auszeichnungen für. 45.
Polavieja †, Generalkapitän, Marquis de. 24.
Rekruten, Einstellung von, 1914. 3. 68.
Tetuan, Beschießung von. 68.
Truppe, Beförderungen in der. 47.
Truppen in Afrika. 47.
Vorbereitung, Erhebliche Erweiterung der militärischen. 3

Digitized by Google

Türkei.

Budget für 1914. 83.
Dienstzeit, Beabsichtigte Verkürzung der. 80.
Gesetz, Provisorisches, zur Abänderung des § 2 des Gesetzes vom 3. Djemadi ül achir 1329 betreffs der Versorgung (iqdar) von politisch verbannt gewesenen Leuten. 76.
Militärschulen, Neue Verordnung betreffs der türkischen. 76.
— zeitschriften. 50.
Nomaden, Gesetz für die Ansässigmachung der, im Wilajet Diarbekir. 44.
Schießausbildung der Bevölkerung. 46.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Anwerbungsbedingungen, Neue. 43.
Armee, Reorganisation der. 3.
Artilleriebewaffnung. 46.
Felddienstfähigkeit höherer Offiziere. 43.
Flugwesen. 55.
—, Stand des. 37.
Garnisonänderungen. 44.
Gewehrabänderung. 43.
Heeresergänzung. 43.
— haushalt 1914. 6.
— 1914/15. 47.
Kavallerieausrüstung. 31.
—-Exerzierreglement (Entwurf), Neues. 21.
—regimenter, Stärke der. 6.
—sattel, Neuer. 68.
Kriegskorrespondenten, Bestimmungen für. 68.
Küstengeschütze, Schwere. 68.
—verteidigung. 31.
Landesverteidigung. 65.
Manöver. 37.
Mexiko, Einschreiten in. 55.
—, Krieg mit. 67.
—, Verwendung von Kavallerie in. 72.
Militärpolitik, Notwendigkeit einer festen. 81.
Nationalgarde, Einberufung der. 72.
Offiziere berittener Waffen, Kommandierung von, zur Infanterie. 68.
— für die Freiwilligen-Armee. 71.
Ordensrosetten. 43.
Panamakanalzone, Aus der. 43.
Personalveränderungen. 72.
Reserveoffiziere. 6.
Texas, Besichtigung der 1. Kav. Brig. in. 74.
West Point, Aufnahme in die Militärschule zu. 31.
Yellowstone-Park. 53.

Aus der militärischen Fachpresse.

2. 5. 8. 12. 17. 20. 23. 27. 30. 32. 33. 34. 36. 39/40. 44. 45. 47. 48. 49. 56. 59. 61. 62. 64. 65. 66. 69. 71. 74. 77. 78. 81. 83. 87. 88.

Verschiedenes.

Andrees Handatlas. 76. 86.
Dienstjubiläum, 60jähriges. v. Knorr, Admiral z. D. à l. s. der Marine. Kühne, Vizeadmiral z. D. Jung, Kapitän z. S. a. D. 85.
Düppel-Gedächtnis-Ausstellung und die Düppelfeier 1914 in Sonderburg, Juni bis September 1914. 22.
Feld-Patrouillen- und Signallampe. 63.
Generalstabskarten, Vertrieb der. 19.
100 Jahre Eisernes Kreuz. 46.
Kadettenjahrgang 1864, Vom. 47.
— 1873/74, Vom. 60.
Kapitulanten. 27.
Kontrollversammlungen, Bestimmungen für. 47.
Kriegsmuseum Metz. 69.
Merkblatt für pensionierte Offiziere. 35.
Militär-Dienstjubiläum, 60jähriges. 59.
—lieferungen des Handwerks. 76.
Offiziere, Vorbereitung inaktiver, für einen Zivilberuf. 38.
Offizierzivilversorgungsfrage, Zur. 54.
—wettkämpfe am 20./21. Juni in Hannover. 75.
XII. Veteranenreise nach Frankreich zum Besuche von Paris und der Schlachtfelder vom Feldzuge 1870 71. 50.
Weiterbildung, Wissenschaftliche, in Berlin befindlicher Offiziere. 55.
Wiesenbauschüler, Zulassung von, zur erleichterten Prüfung für Einjährig-Freiwillige. 50.
Zielscheiben, Lebende. 73.
Zivilversorgungsschein und Zivilversorgungsentschädigung. 19.

Abbildungen, Skizzen usw.

Abbildungen zu:

Verbesserung von Zielvorrichtungen an Maschinengewehren. 32.
Winkerzeichen. 32.

Skizzen zu:

Ausbau der russischen Eisenbahnen. 81.
Die entscheidenden Tage vor Düppel. 52.
Französische Anschauungen über Verwendung von Flugzeugen im Aufklärungsdienst. 11.
Fortschritte der Italiener in Libyen seit dem Frieden von Lausanne. I. 82. II. 85.
Marokko. 19. 74.
Von Mukden nach Portsmouth. I. 38. III. 49. IV. 62. 63.
Neues von der österreichisch-ungarischen Wehrmacht. 88.
Rumänische Operationen im Zweiten Balkankriege 1914. 61.
Streiflichter über Führung großer Artillerieverbände. 48.
Taktische Aufgabe. A. 1914. 8.
— — — —, Lösung 17.
— —. B. 1914 (Beilage). 34.
— —. C. I. 1914. 55.
— — — —, Lösungen. 77. 82.
— —. C. II, —. 67.
Ulster und das englische Offizierkorps. 66.
Verwendung drahtloser Stationen im vorjährigen Manöver der indischen Armee. 53.

Digitized by Google

2.1.14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter v. Scriba, Oberst a. D. in Berlin-Wilmersdorf.

Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstr. 70/71 Fernspr: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. früh 8 Uhr. Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte.

Vierteljahrspreis 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW68, Kochstr. 68—71.

Nummer 1. | **Berlin, Donnerstag den 1. Januar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Vor hundert Jahren. (Fortsetzung aus Nr. 169/1913.) — Militärpolitischer Rückblick auf das Jahr 1913. I. — Russische Stabsoffizierkurse.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Neues Palais, den 30. Dezember 1913.

Frhr. v. Scheffer-Boyadel, Gen. d. Inf. und kom. Gen. d. XI. A. K., in Genehm. seines Absch. Gesuches, unter Belassung à l. s. d. Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.

Frhr. v. Lüttwitz, Gen. Lt. und Kom. d. 18. Div., in Genehm. seines Absch. Gesuches m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps eingetretenen Veränderungen. Durch Verfügung des Generalstabsarztes der Armee.

Mit Wahrnehmung offener Assist. Arztstellen beauftragt:

am 9. Dezember 1913

Taegen, Unt. Arzt b. Füs. R. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, nach der am 29. November 1913 erfolgten Vers. vom Niedersächs. Feldart. R. Nr. 46,

am 15. Dezember 1913

Hoffmann, Unt. Arzt b. 1. Unterelsäss. Feldart. R. Nr. 31,

am 18. Dezember 1913

Wiese, Unt. Arzt b. Feldart. R. General-Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18.

Versetzt:

am 24. November 1913

Weiß, Unt. Arzt b. Füs. R. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, zum Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.), Nr. 43,

am 16. Dezember 1913

Landgraf, Unt. Arzt b. 3. Schles. Inf. R. Nr. 156, zum Pion. B. Fürst Radziwill (Ostpr.) Nr. 1.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: den Majoren v. Massow im Gr. Gen. Stabe, v. Dewall im 1. Hannov. Inf. R. Nr. 74, dem Maj. z. D. Funck, zugeteilt d. Gr. Gen. Stabe;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: den Hauptleuten v. Bescherer, Kurtze im 1. Hannov. Inf. R. Nr. 71, den Hauptleuten a. D. Schubert zu Lingen, Langenbeck zu Hannover;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. Riebensahm b. Stabe d. 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, dem Maj. Fiedler, Bats. Kom. im 5. Niederschles. Inf. R. Nr. 154, bish. im Kr. Min.;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. Heydeman, dem Oblt. v. Besser, beide im 1. Hannov. Inf. R. Nr. 74;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Lt. v. Bülow im Großherzogl. Mecklenb. Gren. R. Nr. 89;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens vierter Klasse mit der Krone: dem Oberstlt. v. Bauer, Kom. d. Mil. Turnanstalt, dem Maj. Fischer im 5. Großherzogl. Hess. Inf. R. Nr. 168. — Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstkreuzes erster Klasse: dem Laz. Unt. Insp. Müller bei d. Wilhelms-Heilanstalt in Wiesbaden. — Des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Oberstlt. v. der Chevallerie, Insp. d. Fest. Verkehrswesens. — Der Krone zum Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens: dem Maj. Kuhlwein, Kom. d. Kr. Telegr. Schule — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Maj. Lindow, Verkehrsoffiz. in Straßburg i. E., dem Hauptm. Voegt im Telegr. Bat. Nr. 1. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Sachs im Telegr. B. Nr. 5, dem Oblt. Krüger, dem Lt. Schmidt, beide im Eisenb. R. Nr. 2. — Der Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Herzog Carl Eduard-Medaille: den Oblts. v. Eickstedt im 5. Garde-R. z. F., komdt. zur Dienstl. b. Flieger-B. Nr. 4, Donnevert im Flieger-B. Nr. 2, Joly im Flieger-B. Nr. 3, den Lts. Kastner in demselben B., Schregel im 8. Rhein. Inf. R.

Digitized by Google

Nr. 70, Blüthgen im Flieger-B. Nr. 1, Schulz im Flieger-B. Nr. 4, Gieſche im 1. Pomm. Feldart. R. Nr. 2, komdt. zur Dienſtl. b. Flieger-B. Nr. 1. — Des Fürſtlich Reußiſchen Ehrenkreuzes erſter Klaſſe: dem Gen. Maj. Meſſing, Inſp. d. Mil. Luft- und Kraftfahrweſens, dem Oberſten v. Eberhardt, Inſp. d. Flieger-Tr. — Des Königlich Spaniſchen Militär-Verdienſt-Ordens erſter Klaſſe: dem Hauptm. Ruſchenbuſch an d. Unteroff. Vorſchule in Sigmaringen. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Siameſiſchen Weißen Elefanten-Ordens: dem Oberſten a. D. Gerhard in Karlsruhe. — Des Ritterkreuzes desſelben Ordens: den Lts. Voit in d. Feſt. Fernſprech-Komp. Nr. 6, Kröſchel im Luftſchiff. B. Nr. 4. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Siameſiſchen Kronen-Ordens: dem Oberſtlt. Schroeder, Kom. d. Telegr. Bats. Nr. 3.

Journaliſtiſcher Teil.

Nachdruck der nachſtehenden Aufſätze nur mit beſonderer Genehmigung der Redaktion geſtattet.

Vor hundert Jahren.

(Fortſetzung aus Nr. 169/1913.)

1. Januar. Wittgenſtein trifft Vorbereitungen für den Rheinübergang zwiſchen Selz und Straßburg beim Fort Vauban (St. Louis).

Die Schleſiſche Armee erzwingt ſich in der Nacht vom 31. Dezember zum 1. Januar den Rheinübergang:

Das Korps St. Prieſt ſetzt mit einer Brigade bei Ehrenbreitenſtein über den Rhein, Coblenz und Andernach werden beſetzt; die franzöſiſchen Truppen unter Durutte ziehen ſich nach dem Hunsrück zurück. Das Korps Yorck ſetzt die Brigade Hünerbein über, die die ſchwachen Beſatzungen der Franzoſen leicht vertreibt. Ein Brückenſchlag bei Caub mißglückt, halbfertig wird die Brücke durch den Strom fortgeriſſen. Das Gros Yorcks und das Korps Langeron verbleiben daher noch auf dem rechten Rhein-Ufer. Die Brigade Hünerbein beſetzt Bacharach und Oberweſel. Das Korps Sacken geht bei Sandhofen nördlich Mannheim unter den Augen des Königs Friedrich Wilhelm über. Ein Brückenſchlag glückt. Abends ſteht das Korps jenſeit des Rheins.

Bülow verſammelt bei Breda die Brigaden Borſtell, Thümen und Krafft.

2. Januar. Das Korps Wittgenſtein nimmt das Fort St. Louis und überſchreitet den Rhein. Das IV. und V. Korps der Hauptarmee ſollen einen Vorſtoß auf Colmar ausführen, das IV. (bayer.) verſammelt ſich hierzu nördlich Mülhauſen; vor Hüningen bleibt nur die Brigade Zoller, vor Belfort wird die Diviſion Rechberg durch die Grenadierdiviſion Bianchi abgelöſt. Das III. A. K. ſteht bei Delle, das I. A. K. erreicht Porrentruy, das II. A. K. konzentriert ſich bei Morteau, die öſterreichiſchen Reſerven erreichen Travers.

Die Brücke bei Caub wird fertig, Korps Yorck überſchreitet den Rhein und geht auf Kreuznach vor; die franzöſiſche Diviſion Ricard tritt von hier den Rückzug auf Trier an und vereinigt ſich mit Durutte. Oberſt Graf Henkel bemächtigt ſich des Ortes Simmern, der von Ricards Nachhut beſetzt war. Langeron rückt bis Caub vor. Sacken wirft bei Dürkheim die Diviſion Lagrange des Korps Marmont zurück. St. Prieſt kann infolge Eisgangs mit dem Gros den Rhein nicht überſchreiten.

3. Januar. Von der Hauptarmee führen das IV. und V. Korps den Vorſtoß auf Colmar aus, ohne auf Feind zu ſtoßen, vor ihnen hat ſich das Kav. Korps Milhaud auf St. Marie-aux-Mines zurückgezogen.

Die ruſſiſchen Garden erreichen die Gegend nördlich Baſel.

Die Schleſiſche Armee bleibt mit dem Gros von Yorck und Sacken ſtehen, Langeron überſchreitet den Rhein und beſetzt Bingen.

Mortier erhält Befehl, mit der Alten Garde von Reims nach Langres zu rücken, eine Diviſion der Alten Garde, zwei Diviſionen der Jungen Garde ſollen von Kellermann nach Epinal dirigiert werden.

4. Januar. Die Hauptarmee bleibt ſtehen. Die Diviſion Bubna erreicht mit dem Gros Poligny und Champagnole. Blücher entſchließt ſich auf Saarbrücken vorzugehen. Yorck erreicht etwa Meiſenheim, Sacken gelangt bis Göllheim—Kirchheim-Bolanden. Langeron ſchließt Mainz ein. Das Korps Winzingerode rückt auf Düſſeldorf vor.

Napoleon erläßt das „Decret sur la levée en masse".

5. Januar. Das V. Korps Wrede ſchließt Schlettſtadt mit einer Brigade ein, beſetzt mit einer St. Marie-aux-Mines und löſt mit einer die Württemberger vor Neu-Breiſach ab.

Das Korps Victor geht von Straßburg über Mutzig auf Raon l'Etape, das Korps Marmont nach Saarbrücken zurück.

Bei der Schleſiſchen Armee bleibt Yorck ſtehen, Sacken rückt auf Kaiſerslautern vor. Graf Henkel beſetzt Trier.

Napoleon befiehlt die Bildung der Armee von Lyon unter Augereau, die aus drei Diviſionen mit 53 Bataillonen, meiſt Nationalgarden, beſtehen ſoll, aber nie dieſe Stärke erreicht.

6. Januar. Wittgenſtein und Wrede bleiben ſtehen, das IV. A. K. leitet ſeinen Abmarſch auf Remiremont ein, das III. A. K. erreicht Villerſexel, das I. Alcey—Montbéliard, das II. L'Hôpital-du-Gros-Rois bei Beſançon, die öſterreichiſchen Reſerven Gegend von Ornans. Bubna erhält Befehl, auf Auxonne und Dijon zu marſchieren. Die Schleſiſche Armee erreicht mit dem Korps Yorck Kuſel, mit dem Korps Sacken Otterberg. Die Kavallerie beider Korps gelangt bis in die Linie Tholey—Homburg.

Caulaincourt kommt in Lunéville an, um Friedensverhandlungen zu beginnen; Lord Caſtlereagh landet zu gleichem Zwecke in Holland.

Digitized by Google

Die französische Besatzung Erfurts zieht sich in die Zitadellen Petersberg und Cyriaxburg zurück. Kleist besetzt Erfurt.

7. Januar. Wittgenstein besetzt Zabern und Hagenau. Vom Korps Wrede besetzt die Brigade Deroy St. Marie-aux-Mines, das IV. A. K. (Württemberger) erreicht die Gegend westlich Thann, das III. A. K. gelangt bis Vesoul, das I. bleibt stehen, das II. überschreitet den Doubs bei Beaume-les-Dames, die österreichischen Reserven rücken bis in die Nähe von Besançon.

Von der Schlesischen Armee gelangen York bis in die Gegend St. Wendel, Sacken Gegend Homburg. Katzler bombardiert Saarlouis, Jürgaß erreicht St. Johann.

8. Januar. Schwarzenberg glaubt bei Langres eine französische Armee von 80 000 Mann versammelt und gibt der gesamten Hauptarmee die Richtung dahin. Das IV. Korps hat die Vogesen durchschritten. Bubna gelangt nach Lons-le-Sauniers. Von der Schlesischen Armee erreichen York Tholey, Sacken Zweibrücken. Das Korps Kleist ist in Kassel eingetroffen, es soll am 20. Koblenz erreichen.

9. Januar. Wittgenstein schließt mit Teilen Straßburg ein. Die Franzosen räumen Schiltigheim und Robertsau. Das Korps Wrede versammelt sich zum Abmarsch auf Remiremont; die Brigade Deroy besetzt St. Marguerite. Das IV. A. K. erreicht Remiremont, das I. A. K. Villersexel; das II. A. K. schließt Besançon ein.

Die Schlesische Armee erreicht in Linie Saarlouis—Saaralben die Saar.

Marmont geht auf Metz zurück.

10. Januar. Vor Straßburg lösen badische Truppen die Russen ab. Pfalzburg wird eingeschlossen. Vom Korps Wrede besetzt die Brigade Deroy St. Dié, zwischen ihr und einer Division Victors unter Duchesme, die ebenfalls St. Dié besetzen sollte, kommt es bei St. Marguerite und St. Dié zu Kämpfen, in denen die Franzosen zum Rückzuge gezwungen werden. Bubna erreicht Saint-Amour. Das III. Korps rückt in die Gegend von Port-sur-Saône, das I. nach Vesoul.

Die Kavallerie der Schlesischen Armee überschreitet die Saar.

Die Engländer unter Graham und das III. Korps Bülow gehen von Willemstad—Zevenbergen—Breda auf Antwerpen vor, wo das französische I. Korps unter Maison, etwa 12 000 Mann stark, steht.

11. Januar. Während Wittgenstein untätig bleibt, Wrede das Gros seines Korps den Vormarsch durch die Vogesen auf Rambervillers antreten läßt, geht der Kronprinz von Württemberg mit dem IV. A. K. zum Angriff auf Epinal vor. Die französische Division Rousseau geht ohne Kampf von Epinal auf Charmes zurück, wird bei Thaon von Teilen der Kavallerie eingeholt und erleidet erhebliche Verluste.

Das III. A. K. Gyulai erreicht Combeaufontaine, Bubna Bourg-en-Bresse, vor ihm zieht sich die Division Musnier auf Lyon zurück.

Die Gros der Schlesischen Armee überschreiten bei Beekingen—Saarbrücken—Saargemünd die Saar; die Brigade Horn, gegen Diedenhofen bestimmt, erreicht Busendorf. Marmont geht von St. Avold auf Metz zurück, die Division Ricard entsendet er nach Pont-à-Mousson. In Holland werfen die Verbündeten die Vortruppen Maisons in Gefechten bei Hoogstraëten—Rozendaal auf West- und Ostmalle zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Militärpolitischer Rückblick auf das Jahr 1913.

Von General der Infanterie v. Beseler.

I.

„Eine Welt in Waffen!" Kürzer und treffender läßt sich die militärpolitische Lage am Schlusse des, abgesehen von den Balkankriegen, an kriegerischen Ereignissen nur armen, an vorbereitender Arbeit für den Krieg um so reicheren Jahres 1913 wohl kaum bezeichnen. Für uns Deutsche war es ein Jahr dankbaren Rückschauens in die Vergangenheit, aber besorgter Spannung in der Gegenwart und ernster Vorbereitung auf die Zukunft. Auch vor hundert Jahren stand die Welt — damals für den Deutschen noch ziemlich gleichbedeutend mit Europa — in Waffen; aber nicht lediglich zu vorsichtiger politischer Umschau und sorgsamer Kriegsrüstung wie heute, sondern zum Kampf auf Leben und Tod! Die Erinnerungstage nahen heran, an denen vor hundert Jahren die glorreichen Fahnen von der Katzbach und Großbeeren, von Culm und Leipzig über den befreiten deutschen Strom fortstürmten nach Frankreich hinein zur letzten Entscheidung, die freilich erst nach manchem Fehlgriff und Rückschlag erkämpft werden sollte. Der Jahresschluß hat 1913 ein friedlicheres Ansehen. Die großen Kämpfe dieses Jahres, die beiden Balkankriege, haben durch die Friedensschlüsse fürs erste eine Lösung der verwickelten und heiklen Fragen des „Nahen Ostens" gebracht, und für den Augenblick scheinen sich die auf Sturm deutenden Wolken aus diesem Wetterwinkel verzogen zu haben.

Vergegenwärtigt man sich aber die Stellung der Erdteile, der Länder und Völker zueinander, den Gegensatz oder den Wettstreit ihrer Interessen, die Größe ihrer politischen Ziele und den Ernst ihrer Kriegsvorbereitungen, so will es doch den Anschein haben, als bereite sich die Welt allgemach auf Entscheidungskämpfe vor, die vielleicht ungeahnte Erschütterungen und Umwälzungen in der Staatenwelt herbeiführen werden. Und jeder möchte in diesem Kampf nicht nur seine Stellung behaupten, sondern jeder strebt nach Ausdehnung, nach Erweiterung seiner politischen und wirtschaftlichen Herrschaft: es soll Raum geschaffen werden für die aufstrebenden und anwachsenden Völker der alten Welt, die immer noch in der Hauptsache das Verhältnis der Rassen und Völker zueinander auf dem Erdball bestimmen. Aber neue Mächte sind mit ihnen in Wettbewerb getreten. Der längst verhallte Donner der japanischen Kanonen

Digitized by Google

in der Mandschurei erscholl als erste Botschaft aus dem Fernen Osten, daß seine Völker sich ihrer Kraft und Bedeutung bewußt zu werden beginnen. Und ein stiller Kampf um die Macht geht seitdem dort weiter. Die merkwürdigen Ereignisse in China, die durch den Sieg Yuan Shi-kais und des Nordens über den widerstrebenden und aufsässigen Süden in diesem Jahre zu einer gewissen Festigung der neuen chinesischen Staatsform geführt haben, bleiben nicht ohne Rückwirkung auf Japan. Sein altes Ziel, die Vormacht des Ostens zu werden, hat es nicht aufgegeben, aber finanzielle Schwierigkeiten hemmen die nachdrückliche Förderung seiner Bestrebungen so weit, daß es selbst die zur Sicherung seiner Herrschaft in Korea nötigen zwei besonderen Divisionen noch nicht hat aufstellen können. Ihm gegenüber sucht Rußland sich durch die Begünstigung der mongolischen Selbständigkeitswünsche eine neue Grundlage seiner Machtstellung im Fernen Osten zu schaffen. China hatte im Frühjahr größere Streitkräfte bereitgestellt, um den Hutuktu von Urga wieder seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen, ließ sich aber durch die drohende Haltung Rußlands und auch durch den Ausbruch der zweiten chinesischen Revolution, die einen großen Teil der zuverlässigen nordchinesischen Truppen an den Yangtse zu ziehen zwang, abhalten, ernstlich einzuschreiten; ja, es hat sich einstweilen dazu bequemen müssen, die Unabhängigkeit der äußeren Mongolei zuzugestehen, die sich nun unter russischen Instrukteuren ihr eigenes Heer bilden will. Nach der Niederwerfung der Revolution soll Yuan Shi-kai, jetzt rechtmäßig gewählter Präsident der Republik, eine gründliche Heeresreform beabsichtigen. 48 Divisionen und 10 gemischte Brigaden sollen durch Anwerbung gebildet, außerdem die allgemeine Wehrpflicht für eine Provinzialmiliz eingeführt werden.

Während sich so im fernsten Osten Asiens zu Lande die Kräfte stärken und festigen oder auch verschieben, sind die Augen Japans besonders aufmerksam auf den Stillen Ozean gerichtet. Der im Jahre 1913 fast vollendete Panamakanal, der allerdings erst am 1. Januar 1915 feierlich eröffnet werden soll, erschließt einen neuen Zugang zu dem größten der Weltmeere. Es läßt sich ermessen, wie dieser, völlig von den Vereinigten Staaten beherrschte Verbindungsweg vom Atlantischen zum Stillen Ozean dereinst die Beziehungen zwischen Ostasien und Amerika beeinflussen wird. Führen sie einmal zum Kampf um die Herrschaft im Stillen Meer, so wird Amerika in Kanada, Neuseeland und Australien, den wichtigsten Ländern der britischen Dominions im und am Pazifik, seine natürlichen Bundesgenossen finden. Das offenkundige Bestreben dieser selbständigen britischen Kronländer, sich, wenn auch unter dem Zeichen einer Beisteuer zu der großen Seemacht des Mutterlandes, eigene Seestreitkräfte zu bilden, läßt die Erwartung künftiger Kämpfe der weißen und der gelben Rasse um die Vorherrschaft im Stillen Ozean durchblicken. Das alte Europa, und mit ihm Großbritannien, für die die große Handelsstraße nach dem Fernen Osten nach wie vor durch das Mittelmeer führen wird, werden diesem Kampf voraussichtlich fern bleiben; in wie hohem Maße der Gedanke davon aber schon jetzt die leitenden Staatsmänner der Südseeländer beschäftigt, zeigen die Bestrebungen des tätigen Verteidigungsministers von Neuseeland, Mr. Allen, auf den Zusammenschluß der pazifischen Tochterländer Großbritanniens zum Zweck tatkräftiger Unterstützung der heimischen Seemacht. Sie bedeuten wohl einen weiteren Blick in die Zukunft, als es nach dem jetzt gerade offen vorliegenden nächsten Zweck der ganzen Bewegung den Anschein hat.

Ähnliche Erwägungen müssen künftig auch die Militär- und Marinepolitik der Vereinigten Staaten bestimmen. Zeigen schon die wenig erfreulichen Erfahrungen, die die Union soeben bei der Zusammenziehung eines zum Eingreifen in die mexikanischen Wirren bestimmten Korps bei Galveston (Texas) gemacht hat, daß ihr Heerwesen einer gründlichen Reform bedarf, so wird sie die Erkenntnis der ihr nach der Eröffnung des Kanals erwachsenden Aufgaben noch mehr zu entsprechenden Schritten veranlassen. Man ist sich schon jetzt in Nordamerika klar darüber, daß sich künftige Kriege, an denen es beteiligt sein wird, in der Nähe der Zugänge zum Panamakanal abspielen werden: um so wichtiger ist sein wirksamer Schutz und um so dringlicher die Bereitstellung genügender Streitkräfte dafür. Der gleiche Gedanke weist auf die Vergrößerung der Flotte und die Sicherung ihrer Manövrier- und Gefechtsfähigkeit hin. Außer Befestigungen wird der Kanal deshalb große Kohlenlager und Dockanlagen erhalten, und für die Flotte selbst wird von vielen Seiten ein bestimmtes Flottenprogramm gefordert, um diese große Frage nicht jedes Jahr von neuem den verschiedenen politischen Strömungen zu unterwerfen. Daß der Kongreß unter diesen Umständen für 1913 nur den Bau von e i n e m (!) Großkampfschiff bewilligt hat, zeugt nicht gerade von sehr weitem politischen Blick! Im Lande findet der Beschluß auch Widerspruch genug. Die Navy League setzt sich kräftigst für eine starke Vergrößerung der Flotte ein, und „Outlook", eine Th. Roosevelt nahestehende Zeitung, schreibt: „wenn wir unsere Interessen nicht mit unserer eigenen Marine schützen können, werden alle Schiedsgerichte und Verträge, welche die internationalen Menschenfreunde erdenken mögen, uns auch nicht schützen können",*) was auch dann zutrifft, wenn die Marine wirklich — wie sich der Marinesekretär gelegentlich geäußert hat — „nur zur V e r t e i d i g u n g, nicht aber zur E r o b e r u n g gut sein müsse". Dabei ist aber zu beachten, daß auch in der Verteidigung der Angriff das beste Verfahren ist und einer scharfen Waffe bedarf. Präsident Wilsons Auslegung der Monroe-Doktrin, daß „Amerika keinen Fußbreit erobern wolle, aber auch keiner fremden Macht verstatte, dies auf dieser Erdhälfte zu tun", wird daher die Union nicht des Baues einer starken Flotte überheben. Ebensowenig wird die Stellung, die die Union nun einmal als Vormacht in ganz Amerika beansprucht, die Neu-

*) Marine-Rundschau, Juli-Heft 1913, S. 851.

Digitized by Google

organisation ihres Heeres überflüssig machen. Ansätze dazu sind da; das innere Gefüge des Heeres ist durch die Errichtung von höheren Stäben innerhalb der Divisionsverbände gefestigt, und der Miliz durch Übernahme ihrer Bezahlung durch die Bundesregierung eine straffere, für die Verstärkung der aktiven Armee mehr geeignete Organisation gegeben worden.

Der heimliche Wunsch der Union, ihren schützenden Arm einmal auch über ganz Südamerika zu halten, müßte indes zu einer tatkräftigeren Inangriffnahme gründlicher Neuordnung ihres Wehrwesens führen; schon die bei den Maßnahmen gegen Mexiko gemachten Erfahrungen drängen unmittelbar darauf hin. Bei dem augenblicklichen Stande der Dinge, der Huerta, nach der Ungültigkeitserklärung seiner Wahl, wenn auch nur provisorisch bis zur Präsidentenwahl im Juli 1914 im Besitz der Macht bestätigt, ist zwar noch nicht zu übersehen, ob und wieweit die Union selbst in den Bürgerkrieg des unglücklichen Landes eingreifen wird, jedenfalls wäre aber für sie eine stärkere und zuverlässigere Streitmacht, als die in Texas stehende Division, an der Grenze von Mexiko von hohem Wert. Und für etwaige Auseinandersetzungen mit dem Süden ist zu bedenken, daß die bedeutenderen Staaten von Südamerika — abgesehen von Brasilien, das in diesem Jahre sein schwaches Heer gar noch verkleinert hat — ihrer Wehrkraft große Aufmerksamkeit schenken. Insbesondere in Chile und Argentinien, aber auch in Bolivien, wird fleißig unter deutschen Instrukteuren und zahlreichen in Deutschland ausgebildeten eigenen Offizieren gearbeitet, wobei die gegenseitige Eifersucht wohl eine ebenso kräftige Triebfeder ist, wie die Vorahnung gewisser Herrschaftsgelüste der Union.

In dem im ganzen militärisch sehr bildungsfähigen Süden wünscht man überall deutsche Instrukteure; nur Peru bleibt den seit 14 Jahren bei ihnen tätigen französischen treu, und auch Uruguay beabsichtigt, französische Land- und Seeoffiziere zu berufen.

Während Amerika in dem Glauben an den Schutz der Monroe-Doktrin militärpolitisch nur mit sich selbst oder mit den Zukunftsfragen am Stillen Meere beschäftigt ist, bleiben die Blicke des alten Europa, soweit die Entwicklungen der Weltpolitik in Frage kommen, nach wie vor vornehmlich nach Osten gerichtet. Immer mehr beleben sich die großen Verkehrsstraßen dorthin, deren eine, die sibirische Bahn, ein fester und unbestrittener Besitz Rußlands ist, während die große, den Machtbereich vieler Staaten berührende Seeverbindung durch das Mittelmeer und den Suezkanal allen Mittelmeerstaaten zum Trotz von Großbritannien beherrscht und behauptet sein will. Hierin liegt das Wesen der englischen Mittelmeerpolitik mit ihren Fragen, Bedingungen und Folgerungen, die Bedeutung des französischen Einvernehmens mit England, der Erhaltung der Türkei als Wächters der Meerengen, der Beherrschung des südlichen Persiens und des Persischen Meerbusens durch England; — und wenn auch der Gegensatz zwischen ihm und Rußland weiter nach Osten hin nicht mehr in derselben Schärfe hervortritt, ist es doch merkwürdig genug, daß Rußland als Dritter in dem gegen Mitteleuropa und vor allem Deutschland gerichteten „Dreiverbande" seine ungeheure Macht mit in den Dienst seiner großen britischen Rivalin stellen zu wollen scheint.

Dies eigentümliche, rein politischen, hier nicht zu erörternden Ursachen entsprungene Verhältnis hat auch im Jahre 1913 die Grundlage für die Militärpolitik Europas gebildet, für die ängstliche Sorge der Großmächte, den auf dem Balkan flammenden Brand nicht zu einem verheerenden, das künstliche Gebäude einer mühsam errichteten und aufrecht erhaltenen Gleichgewichtspolitik verzehrenden Feuer werden zu lassen. Von diesem Gesichtspunkt aus wird die Haltung der Großmächte bei der einzigen größeren kriegerischen Handlung des Jahres 1913, dem Krieg des Balkanbundes gegen die Türkei mit dem Nachspiel des Krieges zwischen den entzweiten Verbündeten, zu beurteilen sein.

Der Balkankrieg schien Ende 1912 schon so gut wie beendigt, als nach dem Scheitern der ersten Friedensverhandlungen zwischen der Türkei und den Balkanstaaten, von denen allein die Griechen den Krieg auf eigene Hand fortgeführt hatten, die Feindseligkeiten im Januar 1913 von neuem begannen. Die Kriegslage war ziemlich einfach: die Türken behaupteten noch Adrianopel, Skutari und Janina und standen mit verstärkten und jetzt auch leidlich ausgerüsteten und verpflegten Truppen in der Tschataldscha-Linie und auf der Halbinsel Gallipoli. Ihre Lage hatte sich entschieden gebessert, und die Gefahr, das ganze europäische Gebiet zu verlieren, war dank dem Veto der Großmächte gebannt. Nach dem Sturz des Ministeriums Kiamil verkündete die neue Regierung Schewket Paschas „ihren Willen zur Rettung der nationalen Ehre und zum Kampf um Adrianopel bis aufs Äußerste — oder Untergang". Der Wiederbeginn der Feindseligkeiten zeigte die Rollen beinahe vertauscht: die Türken treten als Angreifer auf, aber ohne Tatkraft und den rechten Willen zum Siege; der Angriffsmut der Bulgaren ist verraucht und weder vor der Tschataldscha-Linie, noch vor Bulair kommt es nach dem Mißlingen der ersten türkischen Angriffsversuche und dem Scheitern der gut gedachten Landung bei Sarköj zu Entscheidungen. Ein tatenloser Stellungskrieg schleppt sich fort, bis ihm am 17. April ein Waffenstillstand ein Ende macht.

Aber der inzwischen, am 26. März, eingetretene Fall Adrianopels hatte den Krieg doch zu Ungunsten der Türken entschieden; der tapfere Verteidiger Schükri Pascha hatte sich schließlich den stürmenden Bulgaren mit fast 40 000 Mann ergeben müssen. Noch früher (6. März) war Janina gefallen, das Kronprinz Konstantin mit glücklichem taktischen Blick an seiner verwundbarsten Stelle angefaßt hatte. Nach einigen Wochen folgte am 23. April das heiß umstrittene Skutari, dessen erster Verteidiger Hassan Risa ungeachtet des Waffenstillstandes weitergekämpft hatte, bis er dem Mordstahl eines Albanesen zum Opfer fiel. Er wurde durch Essad Pascha, den Verteidiger von Janina, ersetzt. Der hartnäckige Widerstand der

Digitized by Google

kleinen albanischen Feste, vor der sich Montenegriner und Serben in wiederholten vergeblichen Stürmen verbluteten, und das König Nikita sich unter keinen Umständen entgehen lassen wollte, rief schließlich die Großmächte selbst auf den Plan. Österreich stellte Truppen bereit, und die Mächte setzten Anfang April eine Flottenkundgebung in Szene, derzufolge Serbien seine weitere Mitwirkung an der Belagerung aufgab und das nordalbanische Gebiet räumte. Es ist wohl immer noch nicht ganz aufgeklärt, aus welchem Grunde Essad Pascha die Festung am 23. April den Montenegrinern übergab, die dann Anfang Mai Skutari, dem Willen der Mächte sich fügend, räumten. Die Festung wurde am 14. Mai von einer gemischten Landungsabteilung des vereinigten Geschwaders besetzt. Montenegro ist um den ersehnten Siegespreis gekommen: Skutari bleibt albanisch.

Wenig bemerkenswert sind die Ereignisse zur See. Ein unbedeutendes Seegefecht westlich von Tenedos zwischen Griechen und Türken am 18. Januar, die zum Teil recht zweckmäßige Verwendung der türkischen Seestreitkräfte auf den Flügeln der Tschataldscha-Stellung und ihre Mitwirkung bei dem mißlungenen Landungsversuch bei Sarköj zeigen, daß es wenigstens nicht am guten Willen fehlte, etwas zu tun; ein Ruhmesblatt für die türkische Marine bilden aber die kühnen Kreuzfahrten der „Hamidie" unter Reuf Bey, die am 16. Januar den griechischen Hilfskreuzer „Makedonia" vor Hermopulis auf Syra zusammenschoß, in Port Said erschien, dann im Roten Meer kreuzte und, ins Mittelmeer zurückgekehrt, die Häfen und Seetransporte der Griechen in Schrecken setzte. Die kühnen Fahrten muten an wie die Züge Jean Barts und zeigen, daß auch in der Zeit der Panzerkolosse und der Triumphe der Technik die Poesie des alten Seekrieges noch nicht ganz verloren gegangen ist.

Die Forderungen der Balkanstaaten bei den unter der Leitung und Obhut einer Botschafterkonferenz in London Ende März wieder aufgenommenen Friedensverhandlungen liefen auf eine fast vollständige Verdrängung der Türken vom Festlande Europas hinaus, wurden aber später wesentlich eingeschränkt. Allzuviel blieb den Türken nach dem am 30. Mai zu London abgeschlossenen Frieden mit den Balkanstaaten freilich vom europäischen Festlande nicht übrig: der durch die Linie Midia—Enos gegen Nordwesten abgegrenzte Landstrich gab ihnen mit Gallipoli aber wenigstens die Meerengen wieder in die Hand; die Zukunft Albaniens und der Ägäischen Inseln blieb der Regelung durch die Mächte vorbehalten, denen die Türkei auch ihre Rechte auf Kreta abtrat. Besondere Bestimmungen sollten die Finanz-, Staatsangehörigkeits- und Handelsfragen regeln.

Der Streit um die an den Balkanbund abgetretenen Gebiete führte zwischen den bisherigen Verbündeten zu Zerwürfnissen. Die Ansprüche der Bulgaren, die allerdings die Hauptlast des Kampfes mit den Türken getragen hatten und dadurch ein gewisses Recht auf eine Vormachtstellung auf dem Balkan zu besitzen glaubten, wurden von Griechen, Serben und Montenegrinern nicht anerkannt. Als nun auch Rumänien von Bulgarien eine Gebietsabtretung mit Silistria verlangte, wurde diese zwar gewährt, mit der Ausführung der getroffenen Vereinbarungen aber so lange gezögert, daß Rumänien daraus Anlaß nahm, sich in den mittlerweile zwischen den Balkanstaaten ausgebrochenen Krieg einzumischen.

Die allmählich zwischen diesen entstandene Spannung hatte schon zu einem regelrechten Aufmarsch des bulgarischen Heeres gegen die durch die Montenegriner verstärkten Serben und die Griechen geführt. Die Lage Bulgariens war sehr ungünstig. Während die Serben in zwei großen Gruppen bei Nisch und am mittleren Vardar bei und östlich von Üsküb und Koprülü aufmarschierten und Sofia bedrohten, schickten die Griechen sich an, aus dem südlichen Mazedonien, zwischen Struma und Vardar, gegen die Flanke der den Serben gegenüberstehenden bulgarischen Hauptkräfte vorzugehen. Da nun kurz nach Beginn der Feindseligkeiten auch Rumänien eingriff, und man annehmen mußte, daß die Türken, die jetzt gegen 200 000 Mann, anscheinend besser als im ersten Kriege organisierte Truppen noch in Thrazien versammelt hielten, sich die Gelegenheit zur Rückeroberung eines Teiles des ihnen entrissenen Gebietes, vor allem Adrianopels, nicht entgehen lassen würden, konnte die Bulgaren nur ein schneller und entscheidender Erfolg über ihren nächsten und gefährlichsten Feind, die Serben, retten. Das hierzu entschlossene, aber durch den ersten Krieg außerordentlich geschwächte bulgarische Heer besaß jedoch weder die äußere Stärke, noch die innere Kraft mehr, um sich dieser Aufgabe gewachsen zu zeigen. Der Ende Juni begonnene und den ganzen Juli hindurch dauernde Feldzug führte zu wechselvollen, aber nirgends entscheidenden Kämpfen. Das Eingreifen Rumäniens, dessen Heer am 16. Juli mit dem Donau-Übergang begann, machte dem Kriege bald ein Ende. Bulgarien hätte kaum noch Widerstand leisten können; von zwei Seiten bedrohte der Feind seine Hauptstadt, im Osten waren außerdem Adrianopel und Kirkkilisse wieder von den Türken besetzt worden: es blieb den Bulgaren nichts übrig, als sich zu bescheiden und im Frieden von Bukarest am 10. August eine, seinen ursprünglichen Wünschen und Hoffnungen wenig entsprechende Ordnung der Dinge auf dem Balkan anzuerkennen. Damit waren, bis auf den erst durch den Frieden von Athen am 14. November beendigten Kriegszustand zwischen Türken und Griechen, die kriegerischen Unruhen auf dem Balkan, die ganz Europa ein Jahr hindurch in Atem gehalten hatten, zu Ende.

Sowohl die Einzelheiten beider Balkankriege, wie der Zusammenhang und die leitenden Gedanken der Operationen liegen noch zu wenig offen, um schon *jetzt* ein abschließendes Urteil über ihre Erscheinungen fällen oder gar besondere Lehren aus ihnen ableiten zu können. Die Schwäche der Türken lag vor allem in den allgemein bekannten politischen Verhältnissen, die zu einer Zersetzung des früher bei manchen Mängeln einheitlichen und innerlich fest zusammengefügten Heeres

Digitized by Google

geführt hatten; die Heere der Verbündeten waren an kleine Friedensheere angegliederte Massenaufgebote, deren, namentlich bei den Bulgaren, anfänglich sehr bemerkenswerten Erfolge wahrscheinlich mit unverhältnismäßig starken Verlusten erkauft worden sind. Erst ein gründliches Studium der Ereignisse an der Hand aktenmäßiger und zuverlässiger Quellen wird diese Dinge aufklären und wahrscheinlich einen sehr wertvollen Beitrag zur Frage der Milizheere überhaupt ergeben. Auch wird dabei neues Licht auf die Bedeutung und das Wesen des Festungs- und Stellungskrieges fallen, die auch auf dem Balkan eine wichtige, wenn auch nicht so hervorstechende Rolle gespielt haben, wie seinerzeit im mandschurischen Kriege. Adrianopel und Skutari werden zwar nicht die kriegswissenschaftliche Bedeutung von Port Arthur gewinnen, aber immerhin ihren Platz in der Reihe der kriegsgeschichtlich bemerkenswerten und lehrreichen Belagerungen finden.

Wie und warum die Heerführung der Türken versagte, wird in dem außerordentlich lesenswerten Buch des jetzigen Kaiserlich Osmanischen Botschafters in Berlin, des ehemaligen Kommandeurs der 2. Ostarmee, Mahmud Mukhtar Pascha „Meine Führung im Balkankriege 1912"*) überzeugend nachgewiesen; daß aber, trotz des kläglichen Zusammenbruchs der türkischen Macht, im einzelnen Osmanen noch die alten Kriegertugenden lebendig geblieben sind, zeigen Persönlichkeiten wie Schükri Pascha, Reuf Bey, oder die tapferen Verteidiger von Skutari. Die Schuld an dem Versagen des türkischen Heeres ist ebensowenig dem Mangel kriegerischer Eigenschaften des einzelnen zuzuschreiben, wie etwa den deutschen Lehrmeistern der Türken, deren hingebende Tätigkeit nicht durch eigenes Verschulden, sondern durch türkische Gleichgültigkeit und Schlaffheit ohne die gewünschten Erfolge geblieben war. Die Türkei selbst konnte ihrem Vertrauen zu deutscher Kriegskunst und Tüchtigkeit wohl keinen besseren Ausdruck geben, als durch die Berufung einer neuen deutschen Militärmission, die in diesen Tagen in Konstantinopel eingetroffen ist.

Über die Führung der Verbündeten im ersten Kriege sind die Akten so wenig geschlossen wie über die beider Parteien im zweiten. Die, man möchte fast sagen, wilde Offensive der Bulgaren hatte zunächst etwas Verblüffendes: die großen Erfolge ließen sie manchem als den Gipfel der Kriegskunst erscheinen. Ein näheres Eingehen in die tatsächlichen Verhältnisse wird dies Urteil voraussichtlich nicht unwesentlich verändern. Die mangelhafte Führung und die innere Zersetzung ihrer Gegner haben ihren Erfolgen die Wege geebnet: immerhin täte man unrecht, die entschlossene Energie ihrer Führer und den stürmischen Mut der Truppen nicht anerkennen zu wollen.

Aber ihr Zusammenbruch im zweiten Balkankriege ist doch ein merkwürdiges Beispiel für die Wahrheit der zuweilen angefochtenen Kriegslehre, daß die Anspannung der höchsten Kraft eines Volkes für den nächsten Kriegszweck doch nicht zu ihrer völligen Erschöpfung führen darf. Allerdings nie in dem Sinne, daß man Teile der kriegsbereiten Truppen als strategische Reserven ausscheiden sollte: wohl aber muß eine überlegte und weise Heeresorganisation dafür sorgen, daß mit dem ersten Tage eines Krieges hinter dem kämpfenden Heere neue Truppen und Verbände erstehn, die bei unvorhergesehenen Wechselfällen das Heer ergänzen, verstärken oder gar ersetzen können. Bulgarien setzte alles auf eine Karte und verlor nach unerhörten Glücksfällen vom Gewonnenen das Beste.

Gegen die leitenden Gedanken der beiderseitigen Operationen ist übrigens wenig einzuwenden. Die Bulgaren taten recht, die Serben als ihre nächsten und gefährlichsten Gegner anzugreifen, und diese hatten mit dem Plan eines Vormarsches auf Sofia, unterstützt durch die flankierende Wirkung des Vorgehens der Griechen, ebenfalls den entscheidenden Punkt herausgefunden. Der Kampf kam nicht mehr zum Austrag: Rumänien gebot Halt, und die bisherigen Verbündeten mußten sich wohl oder übel in ein Abkommen fügen, das manchen Wunsch unerfüllt ließ, immerhin aber die Bedeutung aller am Türkenkriege beteiligt gewesenen Staaten sehr wesentlich erhöhte.

Mag man nun in der Neuordnung der Dinge auf dem Balkan eine Stärkung des Slawentums, oder mit dem allmählich erfolgenden Zurückweichen der Türken nach Asien, das seinen letzten geschichtlichen Akt wohl noch nicht erlebt hat, eine neue folgenschwere Verschiebung der Machtverhältnisse im „Nahen Osten" herannahen sehen: jedenfalls ist ihre Rückwirkung auf die Militärpolitik der Mächte von der größten Bedeutung gewesen.

*) Übersetzt von Gen. Lt. z. D. Imhoff Pascha. Berlin 1913. E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhdlg.

Russische Stabsoffizierkurse.

(Nach „Wojenny Sbornik" Nr. 7/1913.)

Die militärwissenschaftliche und praktische Ausbildung und Weiterbildung der jüngeren Offiziere bei der Truppe liegt — wie bei uns nur teilweise — in Rußland fast ausschließlich auf den Schultern der Stabsoffiziere, die ihrerseits gemäß der „Vorschrift für die Offizierbeschäftigungen" vom Jahre 1909 durch die Kommandeure der Truppenteile die nötige Ausbildung als Leitende erhalten sollen. Das ist nun leichter verordnet als durchgeführt, denn die Zeit eines Regiments- usw. Kommandeurs ist ohnehin genügend ausgefüllt, das Programm, das erledigt werden müßte, recht umfangreich, und wer nicht schon in jüngeren Jahren sich einige Gewandtheit und Fertigkeit darin angeeignet hat, Offizieraufgaben zu stellen, ein Kriegsspiel oder eine taktische Übung zu leiten, dem wird als Stabsoffizier die spärliche Unterweisung durch den Regimentskommandeur kaum diese Fähigkeit verschaffen. Es wird auch von russischer Seite offen zugegeben, daß die Weiterbildung der Offiziere in der Truppe in der Mehrzahl der Fälle zu wünschen übrig läßt, aus Mangel an Stabsoffizieren mit den erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten als leitenden Organen.

Digitized by Google

Um diesem Übelstande abzuhelfen hat der Kommandeur einer Infanteriedivision aus eigener Initiative besondere Stabsoffizierkurse eingerichtet. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, über diese eigenartige Organisation kurz zu berichten, da sie erstens „mit besonderen Unkosten natürlich nicht verknüpft sein durfte" und sich auch tatsächlich unter dieser Bedingung ermöglichen ließ, zweitens die nutzbringenden Folgen von allen Seiten anerkannt wurden und weil es drittens nicht ganz ausgeschlossen erscheint, daß mancher unserer jüngeren Stabsoffiziere oder älteren Hauptleute eine ähnliche Einrichtung bei uns mit Freuden begrüßen würde.

Zu den Kursen werden kommandiert: von jedem Infanterieregiment der Division zwei Bataillonskommandeure und von jeder Artillerieabteilung ein Batteriechef; außerdem durch Verfügung des kommandierenden Generals je ein Stabsoffizier von der Kavallerie und den Ingenieurtruppen. Der Kursus findet vom 15. Oktober bis zum 15. November statt, also in einer Zeit, in der ein Teil der Stabsoffiziere bei der Truppe wohl entbehrlich ist. Von den Teilnehmern erhielten nur die nicht am Ort der Division in Garnison befindlichen Tagegelder, und zwar nur 1,5 Rubel; es wurde ihnen aber die Möglichkeit gewährt, in einem Regimentskasino Quartier zu nehmen. Die Oberleitung des Kursus übernahm der Divisionskommandeur selbst; als seine Gehilfen waren tätig: die Brigadekommandeure der Infanterie und Artillerie, ein Regimentskommandeur aus dem Standorte der Division und von den Generalstabsoffizieren der Division der Chef des Stabes und der ältere Adjutant. Ein älterer, geeigneter Offizier der Artilleriebrigade hielt Vorlesungen über Artilleriewesen.

Die Kurse sollen folgenden Zwecken dienen:

1. die Stabsoffiziere zu unterweisen und auszubilden in der Leitung der militärischen und wissenschaftlichen Vervollkommnung der ihnen unterstellten Offiziere;
2. einheitliche und richtige Gesichtspunkte und Anschauungen für die taktische Ausbildung der Truppe fördern und
3. sollen die Teilnehmer ihre taktischen Kenntnisse auffrischen und sich richtige taktische Grundsätze zu eigen machen.

Demgemäß zerfiel das Arbeitsprogramm in folgende Abteilungen: 1. leitende Tätigkeit, 2. Taktik, 3. praktische taktische Übungen. Der theoretischen Unterweisung wurde nur die unbedingt nötige Zeit gewidmet; in der Hauptsache erfolgte die Ausbildung praktisch, und zwar umfaßte sie: Stellen und Lösen von taktischen Aufgaben auf dem Plan und im Gelände, Vorträge über taktische Übungen und die letzten Manöver und Kriegsspiel. Letzteres wurde in der Weise abgehalten, daß die Teilnehmer sich in getrennten Zimmern befanden und telephonisch miteinander verbunden waren. Alle Befehle und Anordnungen der Partei- und Unterführer wurden, insofern es so der Wirklichkeit entsprach, telephonisch gegeben.

Des weiteren wurden die Kursusteilnehmer darin unterwiesen, in welcher Weise man Kriegsgeschichte betreiben müsse, um sich taktisch zu bilden. Aus verschiedenen Feldzügen wurden kleinere Abschnitte und Themen herausgegriffen, an denen man die Tätigkeit einzelner Verbände bis zur Division aufwärts verfolgte. Ein Überblick über den betreffenden ganzen Feldzug wurde durch eine Gruppe von Vorträgen gegeben.

In der Taktik wurde ebenfalls jeder Teil kurz theoretisch durchgegangen und dann durch Plan- oder Feldaufgaben praktisch vertieft.

Die praktischen Übungen hatten in der Hauptsache den Zweck, auf richtige Maßnahmen und Praktiken in der taktischen Ausbildung, besonders der Infanterie, hinzuweisen. Sie bestanden in Kompagnie- und Bataillonsübungen; an letzteren nahmen auch Kavallerie und Artillerie teil. Die Tätigkeit der Kompagnie im Gefecht wurde als im Verbande einer größeren Abteilung gedacht durchgeführt, und die gedachten Verbände durch Flaggen dargestellt. Der Angriff einer Kompagnie wurde ganz methodisch, abschnittsweise an drei Tagen durchgegangen. Jeder Tag endete mit einer genauen Besprechung im Kasino, wobei die Schiedsrichter ihre Beobachtungen mitteilten und der Leitende eine allgemeine Kritik gab.

Auch bei den kleinen Übungen mit gemischten Waffen wurden Angriff und Verteidigung in ihren Hauptphasen Schritt für Schritt genau besprochen; am ersten Tage Einleitung des Gefechts durch Inberührungkommen der Aufklärungs- und Marschsicherungsabteilungen; am zweiten Tage Entwicklung der Vorhut und am dritten Tage Einsatz des Gros (markierte Truppen) und nächtlicher Angriff. An diesen Lehrübungen wurden den Stabsoffizieren die Wege gewiesen für die taktische Ausbildung kleinerer Verbände, so daß sie in der Garnison bei ihrem Truppenteil als gute Instruktoren fungieren konnten.

Endlich wurde den kommandierten Offizieren noch durch Vorträge von Generalstabsoffizieren und Offizieren der Spezialwaffen Gelegenheit gegeben, ihr militärisches Wissen zu bereichern.

Die Maßnahme soll, wie gesagt, von dem besten Erfolge begleitet gewesen sein und vor allem einen frischen, lebendigen Zug in die Wintertätigkeit und Ausbildung der davon betroffenen Offizierkorps getragen haben.

Ich weiß nicht, ob in irgendeinem unserer Armeekorps eine ähnliche Einrichtung besteht oder einmal bestanden hat; und wenn wir uns in unserer Armee vielleicht auch einer allgemeinen guten taktischen Ausbildung rühmen dürfen, so könnte doch hier ein Beispiel gegeben sein, das noch manchem zum Nutzen nicht nur Beachtung, sondern Nachahmung verdient.

W.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu Neueste Militär-Literatur Nr. 1 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 1.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Diese Zeitschrift erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte.

Geschäftszimmer
Berlin SW68, Kochstr. 70/71
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Vierteljahrspreis 4,50 M. Einfache Nummer 20 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW68, Kochstr. 68—71.

Nummer 2. | **Berlin, Sonnabend den 3. Januar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Militärpolitischer Rückblick auf das Jahr 1913. II. — Die französische Armee; ihre Stärke und Gliederung. I. — „Deutsche und dänische Feldartillerie." — Zur Frage einer Heeresvermehrung in Schweden. — **Aus der militärischen Fachpresse.** — **Regimentsabende.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 1. Januar 1914.

v. Plüskow, Gen. Lt. und Kom. d. Großherzogl. Hess. (25.) Div., m. d. Führ. d. XI. A. K. beauftr.

Frhr. v. Lüttwitz, Gen. Maj. und Oberquartiermeister, unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kom. d. Großherzogl. Hess. (25.) Div.,

v. Redern, Gen. Maj. und Kom. d. 11. Inf. Brig., unter Vers. in d. Gen. Stab d. Armee, zum Oberquartiermeister und gleichzeitig zum Mitglied d. Studien-Komm. d. Kr. Akad.,

v. Kuhl, Gen. Maj., beauftr. m. Wahrn. d. Gesch. eines Oberquartiermeisters, zum Oberquartiermeister und gleichzeitig zum Mitglied d. Studien-Komm. d. Kr. Akad., — ernannt.

Zu Generalleutnants befördert:

die Generalmajore:

v. Conta, Kom. d. 18. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kom. d. 1. Div.,

Steinmetz, Insp. d. 3. Fußart. Insp.,

v. Kluge, Kom. d. 22. Feldart. Brig., dieser unter Ernennung zum Kom. d. 18. Div.

---

v. Vietinghoff gen. Scheel, Gen. Maj. und Komdt. von Straßburg i. E., d. Charakter als Gen. Lt. verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Gnädigst zu verleihen geruht:

den Hohen Orden vom Schwarzen Adler: Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Adalbert von Bayern.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Obersten à l. s. d. Armee v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, komdt. zum Königl. Marstall, die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kommandeurkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens zu erteilen.

Journalistischer Teil.

Militärpolitischer Rückblick auf das Jahr 1913.

Von General der Infanterie v. Beseler.

II.

Die Herrschaft über das Mittelmeer, die Grundlage der englischen Herrschaft über Indien, auf jede Weise zu befestigen und zu sichern, muß und wird immer eine der ersten Aufgaben englischer Politik bleiben. Mit welcher Aufmerksamkeit England daher das Aufstreben der italienischen und österreichisch-ungarischen, und nun gar die Anfänge der neuen Seemacht des überraschend erstarkten Griechenlands verfolgt und überwacht, läßt sich ermessen. Es hat nichts versäumt, seine Stellung in dem alten Mittelpunkt des Weltverkehrs zu verbessern: seinerzeit hat ihm der Erwerb von Zypern und des Hafens von Solum dort neue Stützpunkte gegeben, und trotz der unbedingten Botmäßigkeit der französischen, größtenteils im Mittelmeer versammelten Flotte, hat sich England doch mehr und mehr wieder zur Verstärkung seiner dortigen eigenen Seestreitkräfte ent-

Digitized by Google

schlossen, denen noch kürzlich, im November 1913, zunächst für zwei Monate, ein stattliches Geschwader von 4 Linienschiffen, 4 Panzerkreuzern und 4 leichten Kreuzern hinzugefügt worden ist. Sein gegen das Vorjahr um 25 Millionen Mark gestiegenes Flottenbudget von 945 Millionen Mark sieht für 1913/14 den Bau von 5 Linienschiffen, 8 geschützten Kreuzern, 16 Zerstörern und einer Anzahl von Unterseebooten, eine Erhöhung des Mannschaftsstandes um 8500 Köpfe (auf 146 000) vor. Obgleich nun bei den Berechnungen der gegnerischen Flottenstärken von seiten Englands stets auch die nur vermuteten Neubauten der anderen Staaten, z. B. Italiens und Österreich-Ungarns in Rechnung gestellt werden, ist dabei anderseits von dem aus den Flottenbeihilfen der Tochterländer der englischen Flotte entstehenden Zuwachs nie die Rede. Allerdings verlaufen die Verhandlungen über die Flottenbeihilfe in Kanada nicht ohne Reibungen und sind immer noch nicht abgeschlossen, auch läßt Neuseeland bei aller heimatländischen Begeisterung immer den Gedanken des Besitzes einer starken vereinigten Seemacht im Stillen Ozean durchblicken, und Südafrika zeigt wenig Neigung zur Beteiligung an den britischen Flottenrüstungen: es macht sich daher in England selbst eine starke, namentlich von der Naval League getragene Strömung zu Gunsten weiterer heimischer Flottenvermehrungen geltend, und man kann erwarten, daß das neue Flottenbudget auf eine Milliarde Mark anschwellen wird.

Die Vorschläge Churchills zur Einführung eines internationalen „Feierjahres" im Flottenbau muten unter diesen Umständen eigentümlich an, und es liegt wahrlich kein Grund vor, von der stetigen, übrigens ja gesetzlich festgelegten Weiterentwicklung der deutschen Flotte mit Rücksicht auf mehr oder weniger fragwürdige Wünsche der britischen Marineverwaltung abzugehen.

Während mit dem eifrig betriebenen Flotten- und Hafenbau, weiteren Maßnahmen zu einem wirksamen Küstenschutz, weitaussehenden Plänen zur Beschaffung von Luftkreuzern und Flugmaschinen der Erweiterung und Stärkung der britischen Seemacht alle erdenkliche Fürsorge gewidmet wird, lassen die von vielen Seiten dringend geforderten Heeresreformen immer noch auf sich warten.

Zwar haben die Briten in diesem Herbst bei Buckingham das stolze Schauspiel eines vor den Augen des Königs sich abspielenden Armeemanövers von vier Infanteriedivisionen und einer Kavalleriedivision mit zwei Lenkluftschiffen und zahlreichen Flugzeugen unter Feldmarschall Sir John French sich abspielen sehen, leider nur gegen einen markierten Feind, aber von einer organischen Weiterentwicklung des Heeres selbst und seiner Friedensübungen, seiner tatsächlichen Vorbereitung auf die ihm von mancher Seite zugedachte Mitwirkung bei künftigen Kontinentalkriegen ist noch nicht viel zu merken, ja, selbst die Stärke des zur Heimatverteidigung bestimmten Freiwilligen-Heeres geht zurück; nicht weniger als 70 000 Mann fehlten Ende Oktober an dem Sollbestande! Dabei wird der alte Plan einer Tunnelverbindung mit dem Festlande ernster denn je erwogen. Der im Schutze des Meeres auf seine völlige Unabhängigkeit stolze Brite sträubt sich zwar immer noch gegen diesen Gedanken, aber mehr und mehr finden die doch unleugbaren Zweckmäßigkeitsgründe für das Projekt auch in England Gehör, und, bei der augenblicklich so heißen Liebe zu dem einstigen Todfeinde, jetzt aber treuen Freunde jenseit des Kanals, lockt auch die Aussicht, ihm dereinst ohne viel Gefahr auf dem Schienenwege zu Hilfe eilen zu können. Freilich, die Zeiten ändern sich, und der — allerdings immer leicht zerstörbare — Tunnel könnte doch einstmals zur Gefahr für England werden.

Was dies zu Lande noch immer zu versäumen scheint, seine Dreiverbandsgefährten gleichen es reichlich aus. Das große militärpolitische Ereignis des Jahres ist nicht der Balkankrieg, sondern die große Rüstungssteigerung der Großstaaten des Festlandes. Wie Großbritannien in stiller Besorgnis die aufstrebende deutsche Seemacht überwacht und alles daran setzt, seiner Flotte ihre wirklich oder vermeintlich weltbeherrschende Stellung zu wahren, macht Frankreich die äußersten Anstrengungen, sein 40-Millionen-Reich auf gleicher oder höherer militärischer Leistungsfähigkeit zu halten als das bald 70 Millionen zählende Deutschland. Abgesehen von manchen Maßregeln zum inneren Ausbau des Heeres — Kadergesetz, Errichtung der für die Reserveformationen bestimmten, bisher nur teilweise vorhandenen Ergänzungsstäbe durch die ganze Armee, und von Landwehrinspektionen (denen auch die Überwachung der militärischen Jugendausbildung obliegt), der Bildung eines neuen (XXI.) Armeekorps an der Ostgrenze (Epinal) zum 1. Januar 1914 usw. — ist das am 19. Juli von der Deputiertenkammer und am 7. August vom Senat angenommene, die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit betreffende Gesetz das militärische Ereignis des Jahres. Da Frankreich nicht mehr imstande ist, die Zahl der jährlich einzustellenden Rekruten zu erhöhen, eine bedeutende Verstärkung seines Heeres aber für nötig hält, konnte es nur zu diesem Ausweg greifen. Es erhöht seine Friedensstärke um einen Jahrgang. Die aktive Dienstpflicht beginnt nicht mehr wie bisher mit dem 21., sondern schon mit dem 20. Lebensjahr; im Herbst 1913 sind daher zwei Rekrutenjahrgänge eingestellt worden. Die Gesamtwehrpflicht ist von 25 auf 28 Jahre verlängert, und dadurch die Zahl der im Mobilmachungsfalle verfügbaren Mannschaften wesentlich gestiegen.

Die Maßregel bedeutet, wenn völlig durchgeführt, eine Erhöhung des Friedensstandes des Heeres um mehr als 200 000 Mann; man berechnet ihn für das Jahr 1916 einschließlich 50 000 Mann ohne Waffen (für den Hilfsdienst) und 73 000 Farbige und Fremdenlegionäre auf 833 000 Mann, wobei eine Vermehrung der schwarzen und braunen Truppen, die in Aussicht genommen ist, noch nicht einmal mitgezählt. Die Kosten der Maßregel sind auf 597 Millionen Mark einmalige und 224 Millionen Mark dauernde Ausgaben veranschlagt, wozu noch an Aufwendungen für Festungs- und

Digitized by Google

Waffenwesen nahezu 340 Millionen und 50 bis 60 Millionen für Besoldungserhöhungen hinzutreten. Auf die militärpolitische Bedeutung dieser Heeresreform wird später noch näher eingegangen werden.

Mit dem gesetzgeberischen und organisatorischen Eifer der französischen Heeresleitung hält die fleißige Ausbildungsarbeit gleichen Schritt. Sechstägige Armeemanöver bei Toulouse mit mehr als vier Armeekorps sollen bemerkenswerte Fortschritte in Anlage und Leitung großer Manöver gezeigt haben. Daneben ließen allerdings gewisse Vorgänge auf innere Zerwürfnisse in der Generalität und damit wohl auch im Offizierkorps schließen, die, wenn sie sich verschärfen sollten, der Armee gefährlich, ja verhängnisvoll werden könnten.

Abgesehen von der Inanspruchnahme französischer Truppen zur endgültigen Ordnung der Zustände in Marokko und der Teilnahme der Flotte an der internationalen Kundgebung in der Adria hat Frankreich im Jahre 1913 keine kriegerische Tätigkeit aufzuweisen. Seine Mittelmeerpolitik fährt im Schlepptau Englands, dem die Einstellung von zwei neuen Großkampfschiffen in die französischen Seestreitkräfte im Mittelmeer willkommen gewesen sein wird.

Ernster als für Frankreich gestalteten sich die Dinge in Marokko für das benachbarte Spanien, dem es trotz heftiger Kämpfe mit den Eingeborenen nicht gelingen will, überall Ordnung und Sicherheit herzustellen. Erneute Versuche zur Anlehnung an Frankreich scheinen bis jetzt noch zu keinen bindenden Abmachungen geführt zu haben, doch muß diesem daran gelegen sein, zur unbedingten Sicherstellung der Seeverbindung zwischen Afrika und dem Mutterlande auf einem guten Fuße mit Spanien zu stehen.

Als Dritter im Dreiverbande hat auch Rußland auf eine Verbesserung seiner Kriegsvorbereitungen Bedacht genommen und sein ungeheures Heer nicht nur durch eine Erhöhung der Rekrutenzahl um 20 000 Mann vergrößert, sondern vor allem dessen Kriegsbereitschaft durch Verlängerung der Dienstzeit um drei Monate, vom 1. Januar bis 1. April, wesentlich verbessert. Eine bevorstehende neue Heeresvorlage wird voraussichtlich neben Neuformationen und neuen Truppenverbänden eine durchgreifende Modernisierung der Festungs- und Belagerungsartillerie bringen, die bis jetzt mit deren Entwicklung in anderen Heeren nicht Schritt gehalten zu haben scheint.

Rußlands militärpolitische Haltung läßt sich als Festhalten am Dreiverbande, aufmerksame Beobachtung der Lage auf dem Balkan, stille aber rastlose Vorbereitung durch Bahnbauten — namentlich an der sibirischen und der Kaukasusbahn — und durch stetige Ausdehnung seines Einflusses in der Mongolei und in Persien bezeichnen.

Was die kleinen Staaten Europas zur Stärkung ihrer Wehrkraft im Laufe dieses Jahres getan haben, fällt für die allgemeine militärpolitische Lage wenig ins Gewicht. Erwähnenswert ist nur der endlich beschlossene Übergang zur allgemeinen Wehrpflicht in Belgien, wodurch es in einigen Jahren über eine beachtenswerte Heeresmacht, namentlich auch endlich über ausreichende Besatzungstruppen für seine großen Festungen verfügen wird, deren besonderer Bedeutung für die belgische Landesverteidigung die unverhältnismäßig schwachen Besatzungen bis jetzt in keiner Weise entsprachen.

Unmittelbarer als die Mächte des Dreiverbandes sind die beiden mit Deutschland verbündeten Dreibundmächte in die Kreise der Balkanwirren mithineingezogen worden. Österreich-Ungarns Heer hat ein Jahr schwerer, selbstverleugnender Arbeit hinter sich, und hat sich den recht umfangreichen Mobilmachungs- und Kriegsbereitschafts-Maßnahmen, die schnell und ohne Reibungen verliefen, in vollstem Maße gewachsen gezeigt. Daß die Entwicklung der Balkanstaaten den Wünschen Österreichs nicht gerade entsprochen hat, muß zugegeben werden. Es ist ihm nicht gelungen, den bedeutenden Machtzuwachs des serbischen Nachbarlandes zu verhindern, und die Folgen des Eintretens von Rumänien als Schiedsrichter zwischen den Balkanstaaten sind den österreichischen Ansprüchen auf eine gebietendere Stellung auf dem Balkan doch recht unerwünscht gekommen. Die Anerkennung des Bukarester Friedens als eines endgültigen hat nun für den Augenblick allem Streit ein Ende gemacht und allen Ansprüchen Schweigen geboten: für Österreich bedeutet die Machtverschiebung auf dem Balkan zunächst und vor allem die Bindung starker Kräfte an seiner Südostgrenze. Ob die Schaffung eines autonomen Albaniens es in dieser Beziehung später einmal wieder entlasten wird, bleibt von der Entwicklung dieses zunächst doch noch recht fragwürdigen Staatswesens abhängig.

Jedenfalls ist Österreich-Ungarn durch seine militärpolitische Lage zu einer stärkeren und besseren Organisation seines Heeres, namentlich aber zu einer Erhöhung seiner schwachen Friedensbestände genötigt. Aber wie immer vermag der Kaiserstaat auch jetzt nicht aus dem Vollen zu wirtschaften; eine den Delegationen zugehende Wehrvorlage fordert wieder nur „das Minimum, das zur Erhaltung der Bündnisfähigkeit der Monarchie nötig ist"! Nach dieser Vorlage soll bis 1916 das Rekrutenkontingent allmählich für alle vier Kategorien der Wehrmacht (Heer, K. K. Landwehr, K. Ung. Landwehr und Marine) um im ganzen 31 300 Mann mit einem einmaligen Kostenaufwand von 236 Millionen, einem laufenden von 87 Millionen Kronen erhöht werden. Eine sehr mäßige Kraftanspannung im Vergleich zu derjenigen Frankreichs oder Deutschlands! Immerhin wird eine Besserung der augenblicklich noch sehr unzulänglichen Etatsverhältnisse der Truppen und eine einigermaßen den heutigen Anforderungen entsprechende Ausstattung der Verbände mit Artillerie eintreten können.

Daß der große Kostenaufwand von angeblich 435 Millionen Kronen für die Mobilisierung und sonstigen Maßnahmen aus Anlaß des Balkankrieges nicht ohne Rückwirkung auf die Friedensarbeit des Heeres geblieben ist, zeigt der Umstand, daß außer den großen Armeemanövern von 10 Infanterie- und 2 Kavalleriedivisionen, einem Korpsmanöver von 2 kriegs-

Digitized by Google

starken Infanteriedivisionen und einer größeren Festungsübung überhaupt keine größeren Truppenübungen stattgefunden haben. Aber die militärische Anspannung der gesamten Wehrmacht der Monarchie war während der politischen Krisen des Jahres 1913 außerordentlich groß, und die dabei gemachten Erfahrungen in Verbindung mit den Übungen der an der Grenze zusammengezogenen Truppenverbände mögen einen genügenden Ersatz für den Ausfall eines Teils der gewohnten Friedensarbeit gewährt haben.

Dem Ausbau seiner Flotte widmet Österreich-Ungarn seine vollste Aufmerksamkeit, ebenso Italien, das voraussichtlich ein Flottengesetz einbringen wird, dessen Programm allerdings bis jetzt noch nicht festzustehen scheint. Die Erfahrungen des tripolitanischen Feldzuges und die Ereignisse auf dem Balkan mit ihren Rückwirkungen auf die Machtverhältnisse im Mittelmeer, lassen für beide südlichen Dreibundstaaten die nachdrückliche Betonung ihrer Seegeltung wichtig genug erscheinen, um bedeutende Aufwendungen für ihre Seestreitkräfte zu rechtfertigen. Soweit bekannt, erstrebt Österreich-Ungarn den Bau von 16, Italien von 21 Großkampfschiffen — Zahlen, die unter Umständen bei einem Kampf um die Vorherrschaft im Mittelmeer einen recht beachtenswerten Machtfaktor bedeuten werden. Fast scheint es, als verlege Italien für den Augenblick den Schwerpunkt seiner Rüstungen in die Flotte. Die Armee ist im vergangenen Jahre nur insofern gefördert worden, als nach dem Gesetz vom 19. Juni die Durchschnittsfriedensstärke der Heimatsarmee auf der Höhe von 250 000 Mann gehalten werden und nicht weiter durch Abgaben für Libyen geschwächt werden soll. Im übrigen ist der Ausbau des Heeres nur wenig fortgeschritten, die beabsichtigte Aufstellung eines 13. Armeekorps noch nicht erfolgt. Die Ausgaben für das Heer halten sich auf der Höhe derjenigen des letzten Jahres. Übungen in größeren Verbänden haben in diesem Jahre fast gar nicht stattgefunden.

Anscheinend herrscht in Libyen und der Cyrenaika Ruhe. Neubildungen von Gendarmerie und eines Kolonialkorps von Eingeborenen sowie eines italienischen Freiwilligenkorps für die Kolonien ist im Werke.

Dieser Überblick über die militärischen Verhältnisse der beiden mit Deutschland verbündeten Großmächte läßt die überwiegende Bedeutung der deutschen Wehrmacht im Dreibunde ohne weiteres erkennen. Es war Zeit, daß der langsame Gang im Ausbau unseres Heeres endlich einmal einem lebhafteren Tempo wich! Schon seit Jahren drängte die Erkenntnis, daß wir uns mehr und mehr der Grundlage unseres Heerwesens, der allgemeinen Wehrpflicht, entfremdeten, zu tatkräftigen Schritten, aber es bedurfte eines fühlbaren Anstoßes, um das längst Gewünschte endlich ins Leben zu rufen. Der Balkankrieg hat ihn gegeben. Die Machtverschiebung auf dem europäischen Festlande infolge Eintretens tätiger und selbstbewußter slawischer Staaten an Stelle der Türkei, die daraus erwachsende Gefahr eines erneuten Hervortretens panslawistischer Strömungen in Rußland und die dem Gegensatz der russischen und österreichisch-ungarischen Balkanpolitik entspringende Besorgnis vor einem Zwist zwischen beiden ließen die Gefahr großer europäischer Verwicklungen allzu drohend erscheinen, um nicht alles daranzusetzen, ihnen gerüstet gegenüberzustehen. Die gleichzeitig hervortretenden französischen Pläne auf Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit kamen hinzu. Es galt zweierlei: das deutsche Schwert entweder gewichtig für die Erhaltung des Friedens in die Wagschale zu werfen — oder für einen Entscheidungskampf zu schärfen. „Wir machen Ihnen die Vorlage nicht, weil wir Krieg, sondern weil wir Frieden haben, und weil, wenn der Krieg kommt, wir Sieger bleiben wollen," sagte der Herr Reichskanzler in der Reichstagssitzung vom 7. April — und: „die allgemeine Wehrpflicht soll uns unverkürzt erhalten bleiben".

Der Gang der Verhandlungen und ihre Ergebnisse sind bekannt. Der Kernpunkt der Reform war die grundsätzliche Einstellung aller wirklich Diensttauglichen zum Dienst bei der Fahne. Mit der Mehreinstellung von 63 000 Mann jährlich, also einer Vermehrung der beiden Jahrgänge des aktiven Heeres um etwa 120 000 Mann nebst einer entsprechenden Erhöhung des Standes an Offizieren und Unteroffizieren wurde dies Ziel annähernd erreicht. Daß dabei durch Neuformationen und Organisationsänderungen erfreulicherweise gleichzeitig empfindliche Lücken unserer Heeresorganisation haben ausgefüllt werden können, braucht hier wohl nur erwähnt zu werden. Die Hauptsache war die Anerkennung grundsätzlichen Schritthaltens des Wachstums unseres Heeres mit dem Anwachsen der Bevölkerung. Und es ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Heeresverwaltung, für die Zukunft dieses Verhältnis durch gesetzliche Bestimmungen dauernd zu regeln. Nur dadurch wird das immer wieder hervorgetretene Mißverhältnis zwischen Bevölkerungszahl und Heeresstärke künftig vermieden werden.

Deutschland hat mit der Heeresreform von 1913 einen ebenso entschlossenen und wichtigen Schritt vorwärts getan, wie seinerzeit mit dem Flottengesetz, dessen Folge, das sichere planmäßige Fortschreiten unserer Schiffsbauten und die stetige Vermehrung der Mannschaftszahl unserer Marine, die in diesem Jahre wieder um mehr als 6000 Köpfe angewachsen ist, die Flotte als ebenbürtigen Faktor unserer gesamten Landesverteidigung neben unser Heer stellt. Mit Zuversicht dürfen wir hoffen, allen Gefahren der Zukunft die Stirn bieten zu können. Dadurch rechtfertigen sich die großen Opfer, die Deutschland willig für den Ausbau seiner Wehrmacht auf sich genommen hat.

Daß Frankreich rein militärisch sich durch die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit für den Augenblick nicht nur die zahlenmäßige Überlegenheit seines Heeres, sondern auch unschätzbare Vorteile für die Ausbildung und Kriegsbereitschaft gesichert hat, läßt sich leider nicht bestreiten. Seine Friedenspräsenz wird um über 200 000 Mann wachsen, die unsrige zunächst

Digitized by Google

nur um etwa 140 000; zwei deutsche aktive Jahrgänge stehen gegen drei französische, in der Reserve fünf gegen elf; beide Aufgebote unserer Landwehr umfassen elf, die französische Territorialarmee sieben, unser Landsturm sieben, die Reserve der französischen Territorialarmee ebenfalls sieben Jahrgänge; im ganzen steht eine 25jährige einer 28jährigen Dienstverpflichtung gegenüber. Das Entscheidende liegt dabei in den Ziffern des aktiven Heeres und der Reserve. Es bedarf für den Kundigen keiner weiteren Erläuterung, welche Vorteile dabei hinsichtlich der Mobilmachung, der Zusammensetzung der Feldtruppen, des Grenzschutzes und — was nicht zu unterschätzen ist — der Friedensausbildung auf französischer Seite liegen. Anderseits bleibt uns der große Vorteil, daß die Ziffer der Ausgebildeten stetig anwachsen wird, solange mit der Zunahme der Bevölkerung die Zahl der jährlich eingestellten Rekruten steigt. Der leider bemerkbare beginnende Stillstand in der Bevölkerungsvermehrung Deutschlands läßt aber befürchten, daß, wenn hierin kein Wandel eintritt, uns auch dieser letzte Vorteil, wenn auch vielleicht erst nach Jahrzehnten, verloren gehen wird. Grund genug, dieser bedauerlichen Erscheinung im deutschen Volksleben vollste Aufmerksamkeit zu widmen.

Solange sich die Jahrgänge unserer Wehrpflichtigen, und vor allem der Dienstfähigen, noch vergrößern, sind wir aber imstande, unsere Feld- und Reservetruppen immer mehr zu verjüngen, unsere Friedenspräsenz stetig zu vergrößern und die stehenbleibende Gesamtmenschenzahl der französischen Wehrmacht allmählich wieder zu überholen. Die Vorzüge der dreijährigen Dienstzeit dagegen vermögen wir nur durch die äußerste Anspannung aller Kräfte bei der Friedensausbildung, die immer gründlichere praktische und kriegswissenschaftliche Schulung unseres Offizierkorps, die Zweckmäßigkeit und Sorgfalt unserer Mobilmachung und die unausgesetzte Vervollkommnung unserer Rüstungen einigermaßen auszugleichen.

Aber diese Riesenarbeit unseres Heeres muß vom Geist der ganzen Nation getragen und gefördert werden. Sie gehört ihr und geschieht für sie. Unser Heer ist und bleibt das Volk in Waffen: mehr als je sollte Deutschland sich dessen in dem neu anbrechenden Säkularjahr des Boyenschen Wehrgesetzes vom 3. September 1814 erinnern! Die Feindseligkeit einer vaterlandslosen oder weltfremden Demokratie, die — in gänzlicher Verkennung des Wesens unseres Heeres — in seiner freudigen, treuen und opferbereiten Hingebung an König und Vaterland, in seinem frischen und stolzen Soldatengeist nur „Volksfeindschaft" wittert, wird es in seiner Arbeit nicht irre machen. Wohl aber wird ihm seine große Aufgabe erleichtert und verschönt durch das Vertrauen und die Mitarbeit des ganzen Vaterlandes. Wer lange Jahre das Glück gehabt hat, in den Reihen des Heeres zu stehen, kann über die törichten Ausbrüche eines künstlich erzeugten Hasses gegen eine vermeintliche „Militär-Anarchie" oder gar eine „Säbel-Herrschaft" in deutschen Landen nur lächelnd die Achseln zucken! Wer einzelne unliebsame Vorgänge als bezeichnend für das Verhältnis zwischen Heer und Volk ansieht, ist von der Wirklichkeit sehr weit entfernt. Zwischen beiden gibt es, trotz allen demagogischen Tobens gegen den „Militarismus", keinen Gegensatz. Der aus geringfügigem Anlaß künstlich erregte Sturm gegen das Heer wird sich schnell genug wieder legen, denn jedem Besonnenen muß einleuchten, daß durch törichten Zwist niemand gewinnt, die große Sache des Vaterlandes aber geschädigt wird.

Das ereignisreiche Jahr 1913 liegt hinter uns. Es hat Deutschland auf der Wacht gesehen. Die deutsche Wehrmacht ist zu Schutz und Trutz bereit — möge sie weiter erstarken und sich allen Aufgaben gewachsen zeigen, die ihr eine noch verhüllte, wenn aber die Zeichen nicht trügen auch für unser Vaterland ernste und vielleicht schicksalsschwere Zukunft bringen kann.

Die französische Armee; ihre Stärke und Gliederung.

Von v. Zwehl, Gen. Lt. z. D.

I.

In jüngster Zeit hat die französische Armee wiederholt durchgreifende Veränderungen erfahren. Die Kadergesetze für die drei Hauptwaffen aus den Jahren 1909 bis 1913 brachten schon starke Umwälzungen der Heereseinteilung, und neuerdings hat das Gesetz vom 19. Juli 1913 über die dreijährige Dienstzeit das Heerwesen auf eine wesentlich veränderte Grundlage gestellt. — Alle wichtigeren Änderungen sind zwar in diesen Blättern periodisch von sachkundiger Feder mitgeteilt; ein zusammenfassender kurzer Überblick über das Entscheidende der Wehrverfassung und die Heeresstärke unseres westlichen Nachbarn scheint aber um so mehr am Platze und möglich, als ein auf Grund der besten Quellen bearbeitetes Werk in zweiter Auflage und bis auf die neueste Zeit ergänzt „Die französische Armee" soeben erschienen ist. Die nachstehenden Ausführungen folgen im wesentlichen dieser als zuverlässig anzusehenden Veröffentlichung*).

Seit einer Reihe von Jahren ist in Frankreich das Problem der Heeresverstärkung lebhaft erörtert worden. Ganz abgesehen von Rücksichten der äußeren Politik sah man immer mehr ein, daß die schwachen Effektivstärken der Friedenseinheiten nicht allein der Ausbildung hinderlich waren, daß auch im Mobilmachungsfalle die relativ schwachen Friedenskader ein zu dürftiges Gerippe für die Kriegsformationen abgeben würden. Unter der Wirkung der zweijährigen Dienstzeit war eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke mangels an Tauglichen nicht möglich. Eine „Übersicht über die Bewegung der Bevölkerung in Frankreich" läßt erkennen, daß der Überschuß der Geburten über die Todesfälle ein sehr geringer ist, daß sogar (ganz abgesehen von den besonderen Wirkungen des Krieges 1870/71) die Sterbefälle nicht selten die Geburten überragen (z. B.

*) Die französische Armee. 2. Aufl. Mit zahlreichen Abbild. Berlin 1913. E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhdlg. M. 5,50, geb. M. 7,—.

Digitized by Google

1895 um 18 000, 1900 um 26 000, 1907 um 20 000, 1911 um 35 000).

Die Erhöhung der Effektivstärken war also nicht durch vermehrte Rekruteneinstellungen, sondern bei Festhaltung der zweijährigen Dienstzeit nur durch Verminderung der Truppeneinheiten möglich, ein Ausweg, den man in Frankreich auch nicht einmal erwogen hat, sondern weit von sich gewiesen hätte. Dies führte um so notwendiger und sicherer zur dreijährigen Dienstzeit zurück, als die berittenen Waffen sie im Interesse der Reitausbildung immer dringender forderten und Frankreich unbedingt an dem Grundsatze festhalten wollte, für einzelne Waffen keine Ausnahmeverhältnisse zu schaffen. Wenn die dreijährige Dienstzeit sogleich wirksam werden sollte, mußte der 1913 zur Entlassung heranstehende Jahrgang 1911 bei der Fahne zurückbehalten werden, eine Maßregel, vor der man aber unter dem Eindruck einer heftigen Opposition zurückschreckte und die man dadurch umging, daß man im Herbst 1913 zwei Rekrutenjahrgänge zum Dienst einstellte: wie immer die 21jährigen und jetzt zum ersten Male die tauglichen 20jährigen.

Das jährliche Rekrutenkontingent, d. h. der zum Dienst mit der Waffe Ausgehobenen, schwankte in den letzten Jahren zwischen 275 000 und 234 000 Tauglichen. Davon sind diejenigen Rekruten noch abzuziehen, die zwar ausgehoben wurden, aber sich nicht gestellt haben. 1911 waren es 15 117 (Löbell's Jahresberichte, Jahrg. 1912). Ein Teil von ihnen wird noch zur Einstellung gekommen sein. Die Zahl der in diesem Jahre zum ersten Male ausgehobenen 20jährigen soll 185 000 Mann betragen haben. Die noch nicht ganz Tauglichen kommen in anderen Jahrgängen zur Einstellung.

Je nach den Ergebnissen der Aushebung — Zahl der vorhandenen Tauglichen — wird die Friedensstärke des französischen Heeres schwanken. Sie wird vom Herbst 1916 ab im Jahresdurchschnitt betragen:

etwa zum Dienst mit der Waffe	710 000	Mann,
etwa zum Dienst ohne Waffe	50 000	„
Arabertruppen und Fremdenlegionäre	60 000	„
Senegalneger	13 000	„
Im ganzen etwa	833 000	Mann.

Dazu kommen an Offizieren und Beamten 33 000. Die Zahl der Unteroffiziere und der Kapitulanten, deren Steigerung aber unter der Wirkung des neuen Gesetzes und Aufbesserung der Gebührnisse zu erwarten steht, betrug bisher etwa 58 000.

Mit 20 Jahren sind nur die körperlich gut entwickelten Mannschaften ausgehoben, die noch nicht völlig brauchbaren zurückgestellt. Es wird daher die Friedensstärke bis zur vollen Wirksamkeit des Gesetzes — Herbst 1916 — die vorstehenden Zahlen noch nicht erreichen.

Im Jahresdurchschnitt wird die Friedensstärke sich zunächst etwa belaufen (ohne Offiziere und Beamte):

Zum Dienst mit der Waffe . .	660 000	Mann
Zum Dienst ohne Waffe . . .	47 000	„
Arabertruppen u. Senegalneger	73 000	„
	780 000	Mann

Nicht ausgeschlossen ist, daß diese Zahl schon jetzt noch 15 000 bis 20 000 Mann mehr beträgt. Die genauen Angaben über die tatsächlich Eingestellten fehlen noch. — Nicht gerechnet sind dabei die einschließlich Offiziere etwa 25 000 Mann zählende Gendarmerie, die zum Heere gehört und im Kriege die Aufsicht hinter der Front hat, sowie die zur Territorialarmee gehörigen Zoll- und Forstbeamten in einer Stärke von 28 000 Offizieren und Unterbeamten.

Die Zahl der jährlich in den Beurlaubtenstand übertretenden Mannschaften wird durch die neue Wehrverfassung nicht berührt. Sie wird auf 200 000 ausgebildete Mannschaften berechnet. Dagegen ist die Gesamtwehrpflicht um drei Jahre (von 25 auf 28) verlängert:

in der aktiven Armee 3 Jahre (bisher 2), in der Reserve 11 Jahre (11), in der Territorialarmee 7 Jahre (6), in der Reserve der Territorialarmee 7 Jahre (6).

Die beim Inkrafttreten des Gesetzes über die dreijährige Dienstzeit dienenden Jahrgänge sowie der im Herbst 1913 normalerweise eintretende Rekrutenjahrgang sind der dreijährigen aktiven Dienstpflicht noch nicht unterworfen, wohl aber der verlängerten Wehrpflicht des Beurlaubtenstandes. Die aktive Dienstpflicht beginnt mit dem Jahre, in dem der Wehrpflichtige sein 20. (bisher 21.) Lebensjahr vollendet. Noch nicht genügend entwickelte Mannschaften können bis zum Übertritt zur Reserve zurückgestellt werden.

Es haben zu dienen: die einmal Zurückgestellten 3 Jahre, die zweimal Zurückgestellten 2 Jahre, die dreimal Zurückgestellten 1 Jahr.

Mannschaften, die nach viermaliger Zurückstellung für tauglich befunden werden, treten sofort in die Reserve und leisten dort die gesetzmäßigen Übungen ihres Jahrganges ab. — Jeder drei Jahr dienende Soldat hat Anspruch auf vier Monate Urlaub, ausgenommen schwer Bestrafte.

Jeder zum Dienst Taugliche (abgesehen von Unwürdigen) wird herangezogen. Auch die nur zum Dienst ohne Waffe Tauglichen werden nach Bedarf zu Hilfsdiensten eingestellt (Schreiber, Burschen, Handwerker), nach einem Jahre nochmals gemustert und wenn tauglich, vom zweiten Jahre ab mit der Waffe eingestellt. Der Begriff der Einjährig-Freiwilligen besteht nicht, dagegen kann aus Gründen des Ausbildungsganges Einstellungsaufschub bis zum 25. Lebensjahre gewährt werden. Familien, deren Ernährer zu den Fahnen einberufen sind, können eine Staatsunterstützung von täglich 1,25 Fr. erhalten, für jedes Kind unter 16 Jahren außerdem 0,50 Fr.

Die Bestimmungen über Kapitulanten und Freiwillige bedürfen keiner näheren Erläuterung. Auch ist bekannt, daß sich die Fremdenregimenter großenteils durch Angeworbene auf fünf Jahre, und zwar hauptsächlich leider aus Deutschen, ergänzen. Dagegen mögen bei der Bedeutung, die man in Frankreich der Heranziehung Farbiger zum Heeresdienst beimessen muß als einzige Möglichkeit, die numerische Stärke des Heeres im Kriegsfalle zu vermehren, die gültigen Festsetzungen erwähnt werden.

Die Anwerbung von Eingeborenen in Algerien und

Digitized by Google

Tunesien liefert den Ersatz der Turko- und Spahis-Regimenter sowie Hilfsmannschaften für Artillerie, Remontereiter-Kompagnien, Genie, Train und Verwaltungstruppen des XIX. A. K., ferner den Ersatz der gemischten Sahara-Kompagnien. Tunesische Eingeborene dürfen außerdem seit 1910 als Freiwillige auch bei dem im südlichen Frankreich stehenden XV. und XVI. A. K. eintreten.

In Algerien werden nach den im Jahre 1912 erweiterten Bestimmungen eingeborene Freiwillige auf drei oder vier Jahre angenommen und können dreimal auf ein bis vier Jahre weiterkapitulieren. Das 4. und 8. Turko- und 4. Spahis-Regiment ergänzen sich (ebenso wie die Leibwache des Bey von Tunis) nach dem tunesischen Wehrgesetz. Als dessen Grundzüge gelten: Losung, Aushebung zwischen dem 18. und 26. Lebensjahre je nach Bedarf und Bestand, auch Befreiung und Stellvertretung. Die 1912 gesetzlich verfügte Aushebung Eingeborener ist als eine ergänzende Maßregel beim Fehlen von Freiwilligen vorgesehen.

Die Verwendung eingeborener Marokkaner im französischen Heeresdienste ist, da die Kämpfe zur Unterwerfung des Landes noch nicht abgeschlossen sind, in der ersten Entwicklung begriffen. Immerhin sollen 1913 schon 6200 Mann organisiert sein.

Dem gegenüber sind die Etatsstärken des deutschen Heeres für das Rechnungsjahr 1913/14 folgende*):

Offiziere	30 029
Sanitätsoffiziere	2 483
Veterinäre	856
Unteroff. einschl. Hoboisten u. San. Unteroff.	106 477
Gemeine einschl. Ökonomiehandwerker	647 811
Einjährig-Freiwillige etwa	15 000
Zusammen	802 656

Nach den Gesetzen über die Friedenspräsenz des deutschen Heeres vom 27. März 1911 und seinen Ergänzungen vom 14. Juli 1912 sowie vom 3. Juli 1913 erhöht sich die Stärke allmählich derart, daß sie im Laufe des Rechnungsjahres 1915 die Zahl von 661 478 Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten erreicht und in dieser Höhe bis zum 31. März 1916 bestehen bleibt. Danach ist also in den nächsten Jahren noch der geringfügige Zuwachs zur Heeresstärke um 13 667 zu erwarten. Wieviel an der Etatsstärke der Offiziere fehlt, ist nicht genau bekannt, um wieviel die Etatsstärke der Offiziere und Unteroffiziere zunehmen wird, ist auch nicht vorauszusehen, da diese Zahl durch die jährlichen Bewilligungen des Reichstags festgestellt wird.

Wenn man von der französischen Friedensstärke die zum Dienst ohne Waffe Ausgehobenen (denen auf deutscher Seite nur 4472 Ökonomiehandwerker gegenüberstehen) mit 47 000 Mann abzieht, steht Deutschland um ein geringes günstiger als Frankreich. Rechnet man dagegen bei diesem die Gendarmerie, die Zoll- und Forstbeamten hinzu, besteht eine Überlegenheit bei Frankreich. Sobald die dreijährige Dienstzeit in Frankreich vollkommen durchgeführt und in Deutschland der für 1915 vorgesehene Stand erreicht sein wird, ist — immer unter Abrechnung der nicht zum Dienst mit der Waffe Eingestellten, der Gendarmerie und Forstbeamten — die Friedenspräsenz beider Staaten ungefähr gleich. Hinsichtlich des Anwachsens des Beurlaubtenstandes ist der Vorteil auf deutscher Seite. Das jährliche Rekrutenkontingent einschließlich der ein-, zwei- und dreijährigen Freiwilligen ist nach Durchführung der Heeresverstärkung von 1913 auf etwa 342 000 Mann zu veranschlagen. Rechnet man auf einen Ausfall während der Dienstzeit um 9 bis 10 vH., würde Deutschland jährlich etwa 310 000 Mann dem Beurlaubtenstande zuführen, während, wie oben bemerkt, Frankreich nur jährlich 200 000 ausgebildeter Mannschaften in den Beurlaubtenstand entläßt.

Man kann diese Verhältnisse bei objektiver Betrachtung nicht übersehen, wenn schon die Zahlen allein nicht alles beweisen. Sicher ist, daß die Einführung der dreijährigen Dienstzeit in Frankreich, auch wenn sie durch umfangreichere Beurlaubungen nicht zur strengen Durchführung kommen sollte, zur inneren Festigkeit des Heeres sehr viel beitragen wird, und zwar bei allen Waffengattungen und den Chargen, nicht nur bei den berittenen Truppen. Ganz besonders wichtig ist die Verlängerung der Dienstzeit für das Offizierkorps des Beurlaubtenstandes. Von einer Prüfung der Frage, ob Frankreich seine nordafrikanischen Besitzungen ganz von Truppen entblößen kann, wieviel dort verbleiben muß, ob die dort befindlichen Kräfte rechtzeitig auf dem europäischen Kriegsschauplatze erscheinen können, muß man absehen, da diese Verhältnisse von vielen im vornherein kaum bestimmbaren Umständen abhängig sein werden.

Die für den deutschen Beurlaubtenstand zweifellos bestehende zahlenmäßige Überlegenheit hat das französische Gesetz durch eine Verlängerung der Gesamtdienstzeit von 25 auf 28 Jahre (Deutschland 25 Jahre) auszugleichen versucht, und zwar durch um ein Jahr früheren Diensteintritt und Anfügung von zwei alten Jahrgängen. Die Einstellung der 20jährigen bedeutet sicher einen gewissen Zuwachs an Kraft, inwieweit dies für die Territorialarmee und deren Reserve zutrifft, darüber kann man Zweifel nicht ganz von der Hand weisen. Die Möglichkeit nutzbringender Verwendung sehr alter Jahrgänge wird von vielen besonderen Umständen abhängen.

*) Friedag, Führer durch Heer und Flotte. 11. Jahrg. 1914. Berlin. Alfred Schall.

„Deutsche und dänische Feldartillerie."

Ein Wort zur Abwehr.

Vor kurzem sind in den Nummern 18, 20, 21 und 22, 1913, der dänischen „Militaert Tidsskrift" mehrere Aufsätze veröffentlicht worden, in denen sich zwei dänische Militärschriftsteller über die deutsche Feldartillerie im Vergleich zu der ihrigen äußern. Während der eine (in Nr. 18 und 21) über die erstere ein günstiges Urteil abgibt, wendet sich (in den Nrn. 20

Digitized by Google

und 22) sein Gegner sehr scharf gegen die Ausführungen, die in dem — sagen wir — deutsch-freundlichen Artikel enthalten sind. Er sagt z. B. unter anderem, daß es „als ein Wagnis erscheint, mit dem dänischen Verfahren durch Einführung von Methoden eines Landes zu brechen, das erwiesenermaßen weit hinter der richtigen Verwendung des modernen Feldgeschützes zurückgeblieben ist“ und: „ihre Methoden tragen das deutliche Gepräge, daß sie noch unter verschiedenen Kinderkrankheiten leiden, die wir längst überwunden haben“. An einer anderen Stelle findet sich der Ausspruch: „Die Deutschen sind jetzt offenbar dort angelangt, wo wir uns vor einiger Zeit befanden, oder befinden sich gar noch weiter rückwärts“.

Wie die Kriegsgeschichte der neuesten Zeit eindringlich predigt, ist es an sich ja nun gerade kein Unglück von einem Anderen unterschätzt zu werden. Man könnte daher über die Ansichten des hier angezogenen dänischen Militärschriftstellers getrost zur Tagesordnung übergehen, zumal die von ihm zum Belege seiner Meinung ausgesprochenen Gründe einen erstaunlichen Mangel an Sachkenntnis verraten. Da es aber nicht ausgeschlossen ist, daß die betreffenden Artikel auch von deutschen Nichtartilleristen gelesen werden, so sollen sie nicht unwidersprochen bleiben, weil die in ihnen enthaltenen — im übrigen gänzlich unzutreffenden — Behauptungen geeignet erscheinen, das Vertrauen zu unserer Waffe ernstlich zu untergraben. Zweck dieser Zeilen soll es daher auch nicht sein, den Herrn Verfasser in seinen Ansichten über uns zu bekehren, sondern zu verhindern, daß unsere deutschen Waffenkameraden an der ihnen zustehenden wirksamen Unterstützung durch die Feldartillerie irre werden.

In Nr. 170, 1913, des Mil. Wochenbl. findet sich ein Teil der vom dänischen Kapitän Heitmann gemachten Ausführungen wiedergegeben, und auf diese will ich mich hier beziehen.

Der Verfasser wendet sich zunächst gegen die bei uns zur Einführung gelangten Richtmittel und ihre Art der Anwendung, die er als eine veraltete und „komische“ bezeichnet. Er scheint anzunehmen, als hätte die deutsche Feldartillerie zum „Orientieren“, womit anscheinend das Parallelstellen der Geschütze in der verdeckten Stellung gemeint ist, jedesmal mit zwei Winkelmessern — den Richtkreisen — und den auf das Verlängerungsstück aufgesetzten Rundblickfernrohren zu arbeiten. Diese Art der Einrichtung wird man zunächst nur beim Instellunggehen notwendig haben und auch hierbei in der Regel nur einen Richtkreis gebrauchen. Beim Vorhandensein passender Hilfsziele wird auch dieser unnötig, wobei bemerkt werden soll, daß die ersteren nicht etwa immer in der Schußrichtung liegen müssen. Also nur beim Einnehmen der verdeckten Feuerstellung wird der Richtkreis gebraucht. Benutzt man beide, so wird Richtkreis II hinter die Batterie gestellt und somit die Verlängerungsstücke hinfällig. Daß man hierbei bereits mit feindlichem Artilleriefeuer zu rechnen hat, wird wohl nicht häufig vorkommen. Es kann der Lage nach sich dann auch nur um Streufeuer handeln, welches das Parallelstellen der Geschütze schwerlich wird verhindern können. Im weiteren Verlauf des Schießens wird der Richtkreis hierzu nicht mehr gebraucht, und alle Zielwechsel in verdeckter Stellung nur noch mit dem Rundblickfernrohr ohne Verlängerungsstück vorgenommen. Daß unsere Richtinstrumente durch den Transport unbrauchbar werden und dann ungenau arbeiten, ist unzutreffend. Ist das bei den dänischen der Fall, wie Kapitän Heitmann schreibt, und werden sie infolgedessen bei unserem nördlichen Nachbar nicht benutzt, so dürfte sich dort wohl die Einführung anderer Instrumente empfehlen.

Die Bedenken, die gegen das Rundblickfernrohr beim Schießen aus offener Feuerstellung ausgesprochen werden, sind ebenfalls völlig unbegründet. Es wird übersehen, daß das Fernrohr auch durch den Sehschlitz im Schilde benutzt werden kann und daß die damit gemachten Richtungen zweifellos genauer sind, als die mit bloßem Auge ausgeführten. Die Folge davon ist die Verkleinerung der Streuungen. Ich halte den Fortfall des Richtens über Visier und Korn daher auch für keinen Nachteil; im Gegenteil: Im Felde werden sich alle Ziele, auch die näheren, nach Möglichkeit zu decken versuchen und sind dann durch das Rundblickfernrohr sicher besser aufzufassen. Für die Ziele in gefährlicher Nähe, die ein schnelleres Feuertempo verlangen, ist außerdem noch eine andere, vereinfachte und gröbere Richtmöglichkeit vorhanden.

Ich komme noch auf die Behauptung zu sprechen, daß bei Seitenkorrekturen mit vierziffrigen Zahlen eine Rechnung auf dem Papier zu machen sei. Dies ist ebenfalls unzutreffend. Alle Seitenkorrekturen werden durch eine einfache Drehung einer mit Zahlen versehenen Trommel, dem Teilring, ausgeführt, und die einzige Bedingung für ihre richtige Drehung ist die, daß man nachsieht, welche Stellung die Teilringzahlen hatten, als das Kommando zur Verlegung der Schußrichtung erfolgte. Weiteres ist nicht nötig, um das Feuer auf ein anderes Ziel zu lenken. Es leuchtet ein, daß ein so ausgeführter Zielwechsel (auch aus offener Feuerstellung) ebenso schnell und weit sicherer auszuführen ist, als einer durch direktes Richten über Visier und Korn, bei dem mißverständliche Auffassung und Sehfehler oft unvermeidlich sind.

Auch die deutschen Schießregeln werden verworfen. Kapitän Heitmann hält sie für unkriegsmäßig und unpraktisch. Der Unterschied zwischen den dänischen und deutschen Regeln bestände darin, daß die ersteren das Wirkungsschießen auf Beobachtung und den Gesamteindruck basierten, den das Einfallen der Geschosse mache, während die Deutschen bestimmten Regeln folgten, die erst gelehrt werden müssen und an und für sich nicht in irgendwelcher taktischer oder organischer Verbindung mit den wirklich vorliegenden Verhältnissen ständen. Er schließt mit den Worten: „Schießanleitungen für die Feldartillerie müssen soweit als möglich im Felde, am besten von der höchsten Sprosse einer Beobachtungsleiter aus, und nicht auf den Geschäftszimmern verfaßt werden“. Das klingt, als ob

Digitized by Google

Kapitän Heitmann glaubte, die deutsche Feldartillerie schösse gleichsam ohne Rücksicht auf Beobachtung und taktische Lage nach irgendeinem auf dem Papier stehenden strengen Dogma. Jeder, der einem Schießen deutscher Feldartillerie beigewohnt hat, wird wissen, daß dies durchaus nicht der Fall ist, sondern daß das Schießen lediglich sich auf Beobachtung gründet, und daß nach bestimmten Vorschriften nur dann geschossen werden muß, wenn das Ziel verdeckt steht, nicht zu sehen und daher eine direkte Beobachtung dagegen nicht möglich ist. Zur Aufklärung des Herrn Kapitän Heitmann möchte ich aber nicht unterlassen hinzuzufügen, daß die deutsche Schießanleitung nicht auf einem Geschäftszimmer verfaßt, sondern durch mühevolle, monatelange Versuche auf den Schießplätzen zustande gekommen, also durch die Praxis geboren ist.

Wir sind in Deutschland bei dem Bestreben nach Vervollkommnung bemüht, das Gute zu nehmen, wo wir es finden, werden uns hierin nicht irremachen lassen und die Entscheidung über den Wert des Erreichten getrost der Zukunft überlassen. Bck.

Zur Frage einer Heeresvermehrung in Schweden.

In letzter Zeit fanden sich mehrfach in der Presse Angaben über eine bevorstehende schwedische Heeresvermehrung, deren Kosten durch Erhebung eines Wehrbeitrages nach deutschem Muster aufzubringen seien. Nach Nachrichten aus Schweden liegt die Angelegenheit folgendermaßen:

Als 1911 die jetzige liberale Regierung ans Ruder kam, beabsichtigte sie, die Ausgaben für die Landesverteidigung zu vermindern sowie die allgemeine Wehrpflicht und in dieser die Dienstzeit zu verkürzen. Jetzt nach Verlauf von zwei Jahren, nach vieler vergeblicher Arbeit einer eingesetzten Verteidigungs-Kommission, die meist aus Zivilpersonen — also nicht sachverständigen Leuten — besteht, zeigt es sich, daß das militärische Regierungsprogramm sich nicht nur nicht verwirklichen läßt, sondern daß die Ausgaben für die Landesverteidigung und die Festsetzungen für die Dienstzeit nach den lebhaften Forderungen der öffentlichen Meinung erhöht werden müssen. Die diesen Forderungen Rechnung tragenden Arbeiten der Verteidigungs-Kommission müssen nun vor Beginn der neuen Reichtagssitzung — 15. Januar 1914 — beendet sein. Um diese Arbeiten in der nur noch zur Verfügung stehenden kurzen Zeit beenden zu können, hat die Regierung sich endlich entschlossen, Fachleute in die Kommission zu berufen, denen die Aufgabe gestellt ist, eine neue Heeresvorlage auszuarbeiten. Über die Ergebnisse der Arbeiten der verstärkten Kommission verlautet natürlich offiziell nichts, es soll aber feststehen, daß eine Erhöhung der Dienstzeit von 240 auf 300 Tage gefordert wird.

In einer am 20. Dezember 1913 in Carlskrona gehaltenen Rede gab nun der Staatsminister Staaff zu, daß eine Verlängerung der Dienstzeit für die Fußtruppen beabsichtigt sei; auch führte er aus, daß die Aufbringung der Kosten durch eine progressive Wehrsteuer (nach deutschem Muster) in Frage komme.

Als Richtschnur für das politische Verhalten Schwedens empfahl der Staatsminister, „am Neutralitätsprinzip festzuhalten und Freundschaft mit allen Mächten zu pflegen, ohne zu irgendeiner in herzlichere Beziehungen zu treten".

Bei der augenblicklichen Mächtegruppierung in Europa und der hieraus folgenden militär-politischen Lage ist dieser Weg vom schwedischen Standpunkt wohl der ungeeignetste, den man einschlagen kann.

Für jeden einsichtigen schwedischen Patrioten kann es keinem Zweifel unterliegen, daß eine Bedrohung der Skandinavischen Halbinsel nur von dem Erbfeinde Rußland zu erwarten ist, dessen systematisches Vordringen durch Finland gegen die schwedisch-norwegische Grenze wir in einem Artikel des Militär-Wochenblattes Nr. 71 von 1913 eingehend dargelegt haben.

An die Seite Deutschlands weisen die Schweden nicht nur militärische Rücksichten, sondern auch die germanische Stammesverwandtschaft und die immer enger sich gestaltenden wirtschaftlichen Beziehungen.

Es kann und soll nicht geleugnet werden, daß bei einem deutsch-schwedischen Bunde nicht etwa nur das mächtige Deutschland der gebende Teil ist; nein, ein Anschluß Schwedens an seinen deutschen Bruder würde für Deutschland äußerst wertvoll sein.

Mögen die leitenden Männer Schwedens demnächst den richtigen Entschluß in den gegenwärtigen schwierigen Zeiten finden; mögen sie nicht die Lehre der Geschichte vergessen, daß bei großen Erschütterungen kleine Staaten mit kurzsichtiger Politik, denen energische, zielbewußte Führer fehlten, von dem ehernen Schritte kriegerischer Ereignisse zu Boden gestampft worden sind.

Die beste Sicherung der Zukunft Schwedens liegt in einer erheblichen Verstärkung der schwedischen Wehrmacht, so erheblich, als das schwedische Volk sie irgend zu tragen vermag.

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Die Schlacht von Waterloo. (Le spectateur militaire, Dezember 1913.)

Übersetzung einer kriegsgeschichtlichen Darstellung des englischen Generals Robinson. v. Z.

Leichte Infanterie in Deutschland, Österreich, Italien, Rußland. (La revue d'infanterie, Oktober 1913.)

Der Aufsatz behandelt geschichtliche Entwicklung, Organisation und Ergänzung der Jägerbataillone. v. Z.

Die Schlacht von Bunker oder an den Bunkerhügeln. (Journal of the Royal United Service Institution, Dezember 1913.)

Kurzer Bericht mit Abbildung über die Kämpfe der englischen Truppen unter General Gage am 17. Juni 1775 in Nordamerika, die zur Niederlage des amerikanischen Generals Greene und zur Einnahme von Boston führten. Die englischen Verluste waren sehr bedeutend. Übersicht über die Truppenteile, die in den Gefechten engagiert waren. n.

Digitized by Google

Die Wahrheit über Saratoga. (Journal of the Royal United Service Institution, Dezember 1913.)

Verfasser Major A. W. H. Leß berichtet ausführlich über die Schlacht am 19. Sept. 1777 zwischen Engländern und Nordamerikanern unter Beigabe eines sehr übersichtlichen Schlachtplanes, gestützt auf bisher nur wenig bzw. ganz unbekannte Quellen. An den Kämpfen nahmen auf englischer Seite die Braunschweiger Grenadiere und das Braunschweigische Jägerbataillon teil, die dem Kommando des Gen. Majors Frhrn. v. u. zu Riedesel-Eisenbach unterstellt waren. Wertvoll für die Bearbeitung seines Aufsatzes waren dem Verfasser im besonderen die Memoiren der Ehefrau des Generals, die den ganzen Feldzug an der Seite ihres Gemahls mitmachte. Die ferneren Ereignisse führten Mitte Oktober zu einem Waffenstillstande. Die Engländer mußten sich den Amerikanern ergeben. Die braunschweigischen Fahnentücher wurden in eine Matratze eingenäht, auf der Frau v. Riedesel schlief, und auf diese Weise glücklich nach Braunschweig gerettet. n.

Die deutsche Armee 1913. (Revue militaire des armées étrangères, November 1913.)

Der Aufsatz gibt einen allgemeinen Überblick über die Ergänzung des Heeres an Mannschaften, Unteroffizieren und Offizieren, über die Zusammensetzung der Stäbe und Verwaltungsbeamten, die Gliederung im Frieden und im Kriege, die Bekleidung und Ausrüstung. v. Z.

Die Infanterie im Felde. (La revue d'infanterie, Oktober 1913.)

Fortsetzung einer Reihe von Aufsätzen; bringt kurze Abhandlungen über die Wehrverfassung, Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung, tragbares Feldgerät, eiserne Portionen bei der bulgarischen und der rumänischen Armee. v. Z.

Cadres de bois cadres de guerre. (Journal des sciences militaires, Dezember 1913.)

Unter diesem Titel wird unter Berücksichtigung der modernen Gefechtsverhältnisse eine Verjüngung des französischen Offizierkorps verlangt. Als Mittel wird allerdings nichts anderes vorgeschlagen als frühzeitige Verabschiedung. v. Z.

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Cohésion et liaisons dans la guerre de place. (Journal des sciences militaires, Dezember 1913.)

In dem Aufsatz behandelt Gen. J. Rouquerol das Zusammenwirken der verschiedenen Waffengattungen im Festungskriege. In einer Fortsetzung aus dem Heft vom 15. November bringt Maj. Verwaerde Vorschläge für die Vereinfachung der formalen Ausbildung der französischen Infanterie. v. Z.

Die Ausbildung der Infanterie im Gefecht und im gefechtsmäßigen Schießen. (Militaert Tidsskrift Nr. 24, 1913.)

Die Arbeit enthält beachtenswerte dänische Ratschläge und Anweisungen, die besonders auf die kurze zur Verfügung stehende Ausbildungszeit von $5^1/_2$ Monaten für die Kompagnie Rücksicht nehmen. Verf. Th. Thaulow führt aus: Man laufe leicht Gefahr, bei der Kürze der Zeit vieles nur halb zu tun, das dürfe nicht vorkommen. Was im Frieden nicht gelernt werde, müsse man im Kriege sich durch teuer zu stehen kommende Erfahrungen aneignen, das sei unter allen Umständen zu vermeiden. n.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik, Waffenwesen.

Gesichtspunkte für die Einrichtung der großen Waffenplätze Frankreichs. (Journal des sciences militaire, Dezember 1913.)

Behandelt die Befestigungen an der Nordostgrenze des Landes unter Hinweis auf Deutschland und die Ereignisse bei Port Arthur von Lt. Bécourt. (Fortsetzung folgt.) v. Z.

Neuzeitliche Küstenbefestigungen. (Rivista di Artigleria e Genio, September/Oktober 1913.)

Hauptm. der Art. E. Garrone behandelt in zwei innerlich zusammenhängenden Aufsätzen das Thema der neuzeitlichen Küstenbefestigungen. Der erste Aufsatz, „Bewaffnung der Küstenwerke und ihre Verwendung zur Abwehr des Angriffs einer modernen Flotte", tritt den Einzelfragen der Vor-Dreadnoughts, der Entwicklung des Geschütz- und Schiffbaues seit 1906 näher und bringt dann Auseinandersetzungen über die Wirkungsfähigkeit der Schiffe im Kampfe gegen Küstenbatterien, die allgemeinen Merkmale der Verwendung der verschiedenen Waffen, die Kanone großer Leistung, das Mittelkaliber, die Haubitzen, die Verwendung der verschiedenen Waffengattungen bei der Verteidigung, die Feuerarten der verschiedenen Waffengattungen und die Verwendung der Batterien. Der zweite Aufsatz, „Organisation der Küstenbatterien", schildert die Kanonenbatterien, die Haubitzbatterien, die Telemeter und ihre Einrichtungen. Ein Schlußwort kommt zu dem Ergebnis, daß auch den Kriegsschiffen gleichwertige Geschütze allein eine Küstenbatterie nicht zu einer modernen und wirksamen machen, sondern, daß die Einrichtungen der Batterie die Wirkung und den Schutz der Geschütze verbürgen müssen. v. Gr.

Regimentsabende.

(Bekanntgabe in jeder Sonnabendnummer. — Diese Rubrik bietet besonders vorübergehend in Berlin anwesenden Offizieren usw. die beste Gelegenheit, sich über Regimentsabende ihrer jetzigen oder früheren Truppenteile zu unterrichten. Wir bitten, zu diesem Zweck in Hotels, Restaurants usw. das Militär-Wochenblatt zu fordern.)

Im Landwehrkasino um 8 Uhr Abds.:

Montag, den 5. Januar: Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. Nr. 3. — Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen Nr. 27. — Füs. R. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen Nr. 73. — Engerser-Abend. — Mülhäuser-Abend.

Dienstag, den 6. Januar: Inf. R. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin Nr. 24. — Inf. R. Nr. 114. — Ulan. R. Graf zu Dohna Nr. 8. — Wissmann-Abend.

Mittwoch, den 7. Januar: Gren. R. König Friedrich der Große Nr. 4. — Inf. R. Nr. 77. — Inf. R. von Manstein Nr. 84. — Füs. R. Nr. 90 Kaiser Wilhelm. — Eisenb. Brig.

Donnerstag, den 8. Januar: Colbergsches Gren. R. Graf Gneisenau Nr. 9. — Inf. R. von Lützow Nr. 25. — Inf. R. Nr. 50. — Füs. R. Königin Nr. 86. — Inf. R. Nr. 96. — 19. Feldart. Brig. — Marine-Abend.

Freitag, den 9. Januar: Elisabether Ref. und Landw. Offiz. Vereinigung. — Inf. R. Nr. 66. — Inf. R. Großherzog von Sachsen Nr. 94. — Inf. R. Nr. 141. — Inf. R. Nr. 153. — Drag. R. Prinz Albrecht von Preußen Nr. 1.

Sonnabend, den 10. Januar: Gren. R. König Friedrich I. Nr. 5. — Inf. R. Graf Barfuß Nr. 17 (Le Mans-Feier).

Donnerstag, den 8. Januar: Inf. R. Nr. 140, 8^{30} Abds. bei Siechen, Behrenstr. (Reserviertes Zimmer). — Telegr. B. Nr. 4 u. Nr. 5 im Franziskaner Leistbräu, Kurfürstendamm 31 I.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 2.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Diese Zeitschrift erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte.

Geschäftszimmer
Berlin SW68, Kochstr. 70/71
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Vierteljahrspreis 4,50 M. Einfache Nummer 20 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW68, Kochstr. 68—71.

Nummer 3. | **Berlin, Dienstag den 6. Januar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Sachsen, Reichs-Militärgericht). — Verzeichnis der vom 5. Januar bis 10. Februar 1914 zur Teilnahme am (I.) (91.) Lehrgang zur Feldartillerie-Schießschule kommandierten Stabsoffiziere. — Verzeichnis der Offiziere, die vom 4. Januar bis 4. April 1914 an dem bei der Fußartillerie-Schießschule stattfindenden Lehrgang für ältere Offiziere teilnehmen. — **Journalistischer Teil:** Deutsche Offizierwettkämpfe. — Notizen über deutsche Militärmissionen in der Türkei. — Die französische Armee; ihre Stärke und Gliederung. II. — Russisches Flugwesen im Monat November 1913. — **Heeres-Rundschau:** Deutschland: Diesjährige Kaisermanöver. — England: Versuch mit dem Lewis-Maschinengewehr. Neuordnung der Territorialarmee. Zur Neuorganisation des englischen Infanteriebataillons. — Frankreich: Verlustreiche Gefechte französischer Kolonialtruppen. — Japan: Reservistenentlassung und Rekruteneinstellung. — Rußland: Verschiedens. — Spanien: Erhebliche Erweiterung der militärischen Vorbereitung. Einstellung von Rekruten 1914. — Vereinigte Staaten von Amerika: Reorganisation der Armee. — **Verschiedenes.** — Berichtigung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Sächsische Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 25. Dezember 1913.

Schlenzig, Lt. im 2. Pion. B. Nr. 22, m. Pens. d. Absch. bew.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 23. Dezember 1913.

Riedner, Mil. Hilfsgeistlicher, probeweise m. d. Wahrn. d. offenen Stelle eines Div. Pfarrers beauftr., als Div. Pfarrer bei d. 3. Div. Nr. 32, Standort Dresden, angest.

Rausch, Mil. Hilfsgeistlicher bei d. 2. Div. Nr. 24, unter Belassung im Standort Leipzig, probeweise m. d. Wahrn. d. offenen Stelle eines Div. Pfarrers beauftr.

Reichs-Militärgericht.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 23. Dezember 1913.

Krause, Ob. Sekr., Rechn. Rat, bei seinem Ausscheiden aus d. Dienst m. Pens. d. Charakter als Geh. Rechn. Rat verliehen.

Durch Verfügung des Präsidenten.

Den 31. Dezember 1913.

Leist, Ob. Kr. Ger. Sekr. vom Gen. Komdo. III. A. K., zum Ob. Sekr. vom 1. Januar 1914 ab ernannt.

Verzeichnis

der vom 5. Januar bis 10. Februar 1914 zur Teilnahme am I. (91.) Lehrgang zur **Feldartillerie-Schießschule** kommandierten Stabsoffiziere:

Majore v. Bentivegni, Abt. Kom., 4. Garde-Feldart. R., v. Bercken, b. Stabe, F. R. 52, Duckstein, Abt. Kom., F. R. 38, Betge, b. Stabe, F. R. 39, Amelung, Abt. Kom., F. R. 6, v. Daehne, Abt. Kom., F. R. 41, Frhr. v. Uslar-Gleichen, Abt. Kom., F. R. 58, Oberstlts. v. Mertens, Regts. Kom., F. R. 44, Delius, b. Stabe, F. R. 24, Maj. Dieterich, Abt. Kom., F. R. 46, K. W. Oberstlt. Landauer, Regts. Kom., F. R. 47, Majore, Abt. Kommandeure Knorr, F. R. 76, Brandt, F. R. 51, Buglisch, F. R. 81, Moeller, F. R. 61, Oberst Forst, Regts. Kom., F. R. 73, Maj. Schmitt, Abt. Kom., F. R. 67.

Verzeichnis

der Offiziere, die vom 4. Januar bis 4. April 1914 an dem bei der **Fußartillerie-Schießschule** stattfindenden Lehrgang für ältere Offiziere teilnehmen.

Hauptleute Laschke, F. R. 2, Vogel, F. R. 3, Oldenburg, F. R. 5, Trepper, F. R. 9, Banke, F. R. 11, Uhl, F. R. 13, Ritter u. Edler v. Monschaw, F. R. 14, Boelcke, F. R. 15, Scherrer, F. R. 16, v. Różycki, F. R. 17, Bernet, F. R. 18, Wienholt, F. R. 20, Oblts. Rosencrantz, F. R. 4, Groß, F. R. 6, Knobel, F. R. 8, Biermann, F. R. 13, Fleischfresser, F. R. 15, Lucas, F. R. 16, Nickel, F. R. 18, Lts. Lange, Hermes, Garde-Fußart. R., Lingk, F. R. 1, Hentschel, F. R. 3, Zacke, F. R. 4, Paletta, F. R. 6, Buschmann, F. R. 7, Köhler, F. R. 10, Schramke, F. R. 11, Boß, F. R. 13, Hackbarth, F. R. 17, K. B. Hauptleute Spillecke (Otto), K. B. 2. F. R., Hübner, K. B. 3. F. R., K. B. Oblt. Bielke, K. B. 2. F. R.

Digitized by Google

Journalistischer Teil.

Nachdruck der nachstehenden Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.

Deutsche Offizierwettkämpfe.

Im Mai 1914 werden im Stadion bei Berlin Offizierwettkämpfe unter dem Protektorat Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen stattfinden. Seine Majestät der Kaiser haben bereits sein Erscheinen in Aussicht gestellt.

Die Einzelheiten der Ausschreibung werden im Januar sofort nach Bekanntgabe im Militär-Wochenblatt erscheinen, das seine Leser auch über die weitere Vorbereitung der Wettkämpfe auf dem laufenden halten wird. Die Wettkämpfe bestehen in einer Vorprüfung für den modernen Fünfkampf und in leichtathletischen Wettbewerben. Als solche sind 100 m-, 400 m-, 1500 m-Lauf, Hoch- und Weitsprung, Diskuswerfen, Speerwerfen, Kugelstoßen, eine 4×100 m- und 4×400 m-Stafette in Aussicht genommen. Der moderne Fünfkampf besteht aus Hindernisreiten, Geländelaufen über 4000 m, Schwimmen über 300 m im freien Stil, Degenfechten auf einen Treffer und Pistolenschießen mit Armeepistole. Im nächsten Frühjahr soll sich die Vorprüfung auf die letztgenannten vier Wettkampfarten beschränken. Die Wettkämpfe sind offen für Offiziere, Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere der Armee. Auskunft erteilt bereits jetzt die Militär-Turnanstalt, an die Anfragen mit der Aufschrift „Offizierwettkämpfe 1914" zu richten sind.

Außerdem sind Wettkämpfe für Unteroffiziere und Mannschaften im Gewehrfechten und Hindernislaufen, Schauvorführungen im Turnen — auch von Kadetten — sowie rhythmische Massenfreiübungen vorgesehen. So sollen die Wettkämpfe eine große, eindrucksvolle Darstellung des Turn- und Sportbetriebes der Armee bieten, unter Beteiligung von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften.

Ein Ausschuß unter der Leitung des Kommandeurs der Militär-Turnanstalt bereitet die Wettkämpfe vor; der Herr Kriegsminister hat den Ehrenvorsitz übernommen. Der Ausschuß hat in seiner ersten Sitzung am 15. 12. 1913 die allgemeinen Richtlinien festgelegt. Die Einzelheiten werden bis zu der nächsten Sitzung am 14. 1. 1914 durchgearbeitet und dann gemeinschaftlich beraten werden. Der Ausschuß wird auch über die Wettkämpfe des Frühjahrs hinaus in Kraft bleiben und bei der Vorbereitung der Armee auf die Olympiade 1916 mitwirken.

Durch einen Erlaß des Kriegsministeriums sind die für die Olympiavorbereitung bereits getroffenen Bestimmungen erweitert worden. Es dürfte sich als zweckmäßig erweisen, in den Korpsbezirken besondere Ausschüsse zur Förderung der militärischen Vorbereitung zu bilden. Durch ihre Zusammenarbeit mit dem vom Herrn Kriegsminister eingesetzten Ausschuß dürfte es gelingen, den der Armee zufallenden Anteil an der Vertretung Deutschlands bei der sechsten Olympiade würdig durchzuführen. Im Jahre 1916 wird Deutschland Sportsleute und Turner aller Länder, auch die sporttreibenden Offiziere des Auslandes bei sich zu Gaste sehen. Im Interesse unseres Ansehens ist es durchaus notwendig, daß Deutschland den Wettbewerb mit den anderen Völkern gut besteht. Es entspricht der Stellung des Offizierkorps, daß es bei der Vertretung des deutschen Volkes in hervorragender Weise Anteil nimmt.

Sache der jüngeren Offiziere ist es, ihrerseits dazu beizutragen, daß der moderne Gedanke der sportlichen Wettkämpfe in einer den Traditionen des Heeres entsprechenden Weise mit Erfolg in die Tat umgesetzt wird.

Bei den Wettkämpfen im Frühjahr dürfen nicht nur erstklassige Leistungen einzelner sportliebender Kreise geboten werden, sondern Offiziere aller Armeekorps und Waffengattungen müssen in die Schranken des Stadions treten und der Öffentlichkeit wie dem Ausland zeigen, daß der Sport so schnell, wie er es nach seiner Bedeutung verdient, Allgemeingut des Offizierkorps geworden ist.

Wer einen Erfolg erzielen will, muß mit der Vorbereitung auf die Wettkämpfe bald beginnen. Zweifellos werden in den Regimentern zahlreiche Talente entdeckt werden.

Notizen über deutsche Militärmissionen in der Türkei.

Von Gen. Lt. z. D. Imhoff, Berlin.

Obwohl in der Presse bereits eine Reihe von Artikeln und eine Anzahl von Notizen über die jetzige und die früheren Militärmissionen in der Türkei erschienen sind, habe ich mich auf ein an mich herangetretenes Ansinnen hin entschlossen, die in meinen Tagebüchern hierüber vorhandenen Notizen zusammenzufassen und sie dem Leser zugänglich zu machen.

Ich bemerke von vornherein, daß die Zusammenstellung auf Vollkommenheit keinerlei Anspruch macht, sondern nur aus den Angaben besteht, die ich mir — ebenso wie die jetzige Mission gänzlich ohne jede Vorbereitung nach der Türkei abreisen müssend — selbst aus der Literatur zusammengesucht oder während des Dienstes auf Zetteln notiert und im Original ohne weitere Umarbeitung meinen Tagebüchern einverleibt habe.

Eine regelrechte historische Schilderung der ganzen Mission ist ohne Kenntnis der Akten, die mir nicht zu Gebote stehen, außerordentlich schwer und kann daher bei dem Mangel an Material von mir nicht erfolgen. Ich habe jedoch erfahren, daß sich einer der besten Kenner des Orients, Herr Dr. v. der Nahmer, Redakteur der „Kölnischen Zeitung", seit längerer Zeit damit beschäftigt, eine gründliche Darstellung der Geschichte der Missionen zu schreiben; wann diese jedoch zur Ausgabe gelangt, ist vorläufig noch unbestimmt. Aus diesem Grunde veröffentliche ich daher jetzt das Nachstehende:

Die der Verbesserung bedürftigen Notizen gehen

Digitized by Google

von dem Gedanken aus, daß diese Daten den Herren der neuen Militärmission, die augenblicklich in der Türkei sind, vielleicht willkommen sein dürften.

Der Rückblick auf die Geschichte der deutschen Reformarbeiten in der Türkei ergibt nachstehende Liste von Offizieren und Beamten, welche teilweise berufen, teilweise aus freiem Willen ihre Kräfte der türkischen Regierung zur Verfügung gestellt haben und in ihrem beschränkten Kreise, soweit es eben möglich war, im Interesse des osmanischen Reiches arbeiteten.

I.

An der Spitze aller Reformer steht der spätere Generalfeldmarschall Graf Helmuth v. Moltke, welcher seit Herbst 1835 in der Türkei verweilte und in dessen Begleitung sich seit Sommer 1837 die Hauptleute v. Vincke-Olbendorf, Fischer vom Generalstabe, v. Mühlbach, Garnison-Baudirektor in Coblenz von der III. Ing. Insp., und Hauptmann Laue vom Ing. Korps befanden. (Vgl. v. Moltke, Briefe aus der Türkei.)

II.

Aus den darauf folgenden Jahren bis zum Russisch-Türkischen Kriege 1877/78 sind mir nachstehende Namen bekannt geworden, welche ich anführe, wie sie in meinem Tagebuche verzeichnet sind:

Das Artilleriematerial wurde auf Moltkes Empfehlung einem ehemaligen Artillerieoffizier, Köpke, übergeben, welchem später Hauptmann Laue folgte (vgl. L. v. Schlözer, Das türkische Heer, Teil II, S. 69).

Vor allem ist dann zu erwähnen Oberstlt. Fritz v. Kuczkowski, türkischer Ferik mit dem Beinamen „mouhklis", d. h. der Rechtliche, am 9. Mai 1800 in Magdeburg geboren. Auch er erwähnt schon auf S. 16 des für ihn im Jahre 1890 in Berlin bei Bath herausgegebenen Gedenkblattes den harten Kampf der französischen Partei gegen das preußische Artilleriekommando, wobei er jedoch Schutz bei Risa Pascha, dem damaligen Hofmarschall (?), fand.

Aus der erwähnten Broschüre führe ich noch die Namen der nachstehenden Instrukteure an: Unteroffiziere Lüling, Graach, Wiesenthal und Schwenzfeuer, welche v. Kuczowski beigegeben wurden, sowie ferner Leutnant Falk, als Leiter von Pionierübungen, Erbauer von Redouten und Lehrer des Minenbaues. Dieser fand bei einer durch einen Wolkenbruch hervorgerufenen Überschwemmung den Tod.

v. Kuczkowski kehrte 1849 nach Beendigung des Kontraktes in die Heimat zurück und erhielt — zum Major befördert — eine Abteilung der 7. Art. Brig. in Cöln. Bald wurde er jedoch von neuem von der türkischen Regierung zurückerbeten, erhielt den Abschied als Oberstlt. mit der Erlaubnis, in türkische Dienste zu treten, und wurde in Konstantinopel mit höchster Auszeichnung empfangen. Bei der neu beginnenden Arbeit wurde er unterstützt von den alten Instrukteuren Oberfeuerwerker Rappach und Lüling, Oberfeuerwerker Graach, dem Verteidiger von Silistria, Oberfeuerwerker Schwenzfeuer und Oberfeuerwerker Wendt, gen. Nadir Pascha (der „Seltene"), welcher als Instrukteur der Artillerie in Silistria zur Aufklärung auf das vom Feinde besetzte linke Donau-Ufer schwamm und an Stelle des verunglückten Wiesenthal mit Kuczkowski in das Reich des Halbmondes eingezogen war.

Im Jahre 1850 wurden angestellt der Unteroffizier Hoffmann der 1. Art. Brig., die Leutnants v. der Beck, Geßler, Bluhm, v. Böhm, die Hauptleute Grunewald, bekannt aus dem Schleswig-Holsteinischen Kriege, und Schmidt aus der Garde-Art., der Major Eduard Jungmann aus Polnisch-Lissa (preußischer Art. Offizier, der in den vierziger Jahren als Instrukteur in der Türkei und im Jahre 1849 Batteriekommandeur im Gefecht von Eckernförde war [vgl. Treitschke, Historische Aufsätze, Band IV, S. 477]) und später noch Leutnant Wagemann.

Alle arbeiteten unter Leitung des Oberst v. Kuczkowski mit so glücklichem Erfolge, daß die Artillerie sowie die militärtechnischen Waffen und Institute in dem neu ausbrechenden Kriege sich bei Freund und Feind in Achtung und Respekt setzten. Vor allem lag Kuczkowski die Heranbildung eines tüchtigen Offizierkorps am Herzen; die Artillerieschule in Pera wurde erweitert und vervollkommnet, sowie mustergültig mit aufopfernder Tätigkeit von Grunewald geleitet.

Es waren ferner tätig Major v. Malinowski von der Garde-Art., 1851 Lehrer an den Militärschulen in Stambul. (Vgl. Petermann, Reisen im Orient, S. 23.)

Die rastlose Tätigkeit dieser Instruktionsoffiziere hat auch Erfolg und Anerkennung gefunden. Kaiser Alexander sagte z. B. zu dem zum Besuche in St. Petersburg weilenden Feldmarschall Grafen v. Wrangel bei seinem Abschiede: „Wenn Sie nach Stambul kommen, versäumen Sie nicht, sich die Artillerie anzusehen; sie ist vortrefflich und wird uns viel zu schaffen machen, daran seid Ihr Preußen schuld".

General Omer Pascha sagte ferner: „Alle unsere Erfolge waren artilleristisch".

v. der Beck machte seinerzeit unter Omer Pascha den ganzen Feldzug mit und leistete große Dienste. Zweimal schlug er unter schwierigen Verhältnissen mit erbärmlichem Material Brücken über die Donau.

Graach war eine wesentliche Stütze für Mussa Pascha bei einer Belagerung von Silistria; er verstarb leider zu früh an der Cholera.

Wagemann war bei der türkischen Brigade von Sewastopol; die Türken erkannten seine Tätigkeit dankbar an, und General Mussa Pascha verwies alles Verdienst auf Kuczkowski mit den Worten: „Alles, was ich zu leisten vermochte, verdanke ich ihm; er war unser Lehrer und Bildner".

v. Kuczkowski starb am 12. Mai 1863, nachdem er 25 Jahre, nur seinem Berufe treu, in der Türkei gelebt hatte und jede gebotene Hilfe zum Erwerb verabscheut hatte. Der Name „mouhklis", „der Rechtliche", beweist, in welchem Ansehen er bei den Türken stand.

Als Instruktionsoffizier wird ferner noch Leutnant Hoffmann erwähnt, welcher im Jahre 1851 in Damaskus wirkte. (Vgl. Petermanns Reisen, S. 57.)

Digitized by Google

Die „Kreuzzeitung“ erwähnte Ende November 1913 in einem Artikel „Deutsche Offiziere in der Türkei“ Julius Bey, der als Oberst seinen Abschied nahm, nachdem er irgendwo im Innern einem Pascha gesagt hatte, er möge sich nicht so üppig machen, man kenne ihn ja noch von der Zeit her, da er an der Großen Brücke als Zündhölzchenverkäufer herumgelaufen sei.

Aus der schleswig-holsteinischen Armee war nach demselben Artikel Grunewald Pascha, Artillerist, übernommen worden, der bis kurz vor seinem Ende in der Türkei verblieb.

v. Drigalski Pascha war ohne militärischen Rang Mitglied der Donaukommission gewesen.

v. Kuczkowski erwähnt auch noch einen Instruktor namens Aller (vgl. Gedenkblatt, S. 28).

Als mehrjähriger Chef der ostrumelischen Miliz und Gendarmerie ist Strecker Pascha anzuführen, ein vornehmer Mann, der aus der Artillerie hervorgegangen war und aus der deutsch-englischen Legion in der Krim übernommen wurde. Er hat in der Türkei eine große Rolle gespielt und ist literarisch hervorgetreten; es sei hiermit auf dessen Bemerkungen über den Russisch-Türkischen Krieg 1877/78 und Beitrag zur Geschichte desselben im Beiheft 8/9 zum Militär-Wochenblatt 1892 insbesondere hingewiesen.

Es ist ferner anzuführen Achmed Zeki Pascha (Krumbiegel), über dessen Laufbahn ich nähere Notizen nicht erhalten konnte.

Last not least seien erwähnt:

Lehmann, zur Zeit Moltkes in der Türkei tätig, und Lehmann, gen. Iskender Pascha, dessen Sohn, preußischer Major, welcher später beim Schipka-Passe hervorgetreten ist (dessen Sohn trat wiederum in türkische Dienste; siehe weiter unten).

Hervor tritt ganz besonders Bluhm Pascha, Ingenieur, der von den damaligen Instruktionsoffizieren die Gelegenheit hatte, eine besondere Rolle zu spielen, da ihm der Ausbau der Festungen, der Dardanellen und des Bosporus übertragen wurde, und der wirklich Ersprießliches für die Türkei trotz der dortigen hemmschuhartigen Verhältnisse zu leisten imstande war.

Bluhm Paschas Namen habe ich Anfang dieses Jahrhunderts in den Kommissionen, im Kriegsministerium und im Tophané immer mit größter Hochachtung erwähnen hören. Die älteren Paschas nannten scherzweise die damals von uns begutachteten, seinerzeit von ihm angelegten Befestigungen nicht mit dem offiziellen Ausdruck „Istikjamat“, sondern mit dem Scherznamen „Sakši“, d. h. „Blumentopf“. Bluhm Pascha hat sich den türkischen Verhältnissen nach Aussage der türkischen Kameraden vorzüglich angepaßt und ist leider zu früh verstorben. Seine Töchter leben heute noch in Berlin.

Sultan Abdul Hamid II. hat dann nach seiner Thronbesteigung den französischen Oberstlt. Dreyssé, den späteren Marschall Dreyssé Pascha, nach Konstantinopel berufen, der sich andauernd seines vollen Vertrauens erfreut hat.

III.

Trotz der eben erwähnten Berufung wurde im Jahre 1882 eine neue deutsche Militärmission nach der Türkei herangezogen, welche aus den Herren v. Kähler, v. Hobe, Ristow und Kamphövner sowie dem Kriegsrat v. Schilgen bestand und später noch durch den jetzigen Generalfeldmarschall Frhr. v. der Goltz ergänzt worden ist. Es übersteigt den Rahmen des Artikels, die Tätigkeit der Mission zu schildern; Ristow Pascha verunglückte, und an seine Stelle wurde v. Steffen berufen, welcher jedoch ebenfalls nur ganz kurze Zeit seine Tätigkeit ausüben konnte, da er schon nach neun Monaten den Einflüssen des Klimas unterlag.

An seine Stelle trat Major v. Grumbckow der Garde-Feldart. Brig., der bis zum Jahre 1901 wirken konnte, dann jedoch infolge der im Griechisch-Türkischen Kriege erlittenen Strapazen (seine Tätigkeit bei Larissa usw. ist bekannt) und einer Malariakrankheit, die er sich während der Schießübungen bei Tschataldscha zugezogen hatte, 1901 seinen Abschied nehmen mußte und auf der Rückreise in die Heimat in der Nähe von Herkulesbad im Eisenbahnwagen den Folgen der Aufregungen bei der peinlich durchgeführten Gepäckrevision erlag. v. Grumbckow Paschas Name ist infolge seiner anerkannten Tätigkeit in der Türkei unvergessen. Der Kriegsminister Mahmud Schefket Pascha hat seine aufopfernde Tätigkeit und Hingabe an den türkischen Dienst noch ganz besonders im Jahre 1910 bei Gelegenheit des ersten offiziellen Essens nach der Revolution in der Taximkaserne, bei Gelegenheit des Rücktritts von Imhoff Pascha, mit den wärmsten Worten erwähnt und seiner mit den anerkennendsten Ausdrücken gedacht.

IV.

Ende der neunziger Jahre wurden drei neue preußische Offiziere bzw. Beamte von Sr. M. dem Sultan erbeten. Es waren dies die Herren Hauptmann v. Meßmer-Saldern, Infanterist, Rittmeister v. Rüdgisch von den Tilsiter Dragonern und Int. Rat Fleischer. Letzterer wurde als Lehrer an der Kriegsschule und Generalstabsschule in Pankaldi verwendet; die beiden ersteren wurden nach Damaskus entsendet. v. Rüdgisch, bald zum Pascha und Ferik befördert, kam von Damaskus aus nach Tripolis in Afrika, woselbst er 17 Monate lang mit der Ausbildung der dortigen Kavallerie beschäftigt war und — solange er an Ort und Stelle befindlich gewesen — auch mit diesen arabischen Truppen das mögliche erzielte. Nach seiner Ablösung verfiel das Geschaffene jedoch sehr bald. Es erinnert dies an einen Ausdruck des Generalfeldmarschalls v. der Goltz, welcher die Tätigkeit der deutschen Instruktoren folgendermaßen geschildert hat: „Wenn man einen Stock in einen Sandhaufen hineinsteckt, so wird ein Loch entstehen und solange verbleiben, als eben der Stock vorhanden ist; zieht man den Stock jedoch heraus, so fällt der Sand sofort oder nachdem die ihn vorläufig noch bindende Feuchtigkeit ausgetrocknet ist, zusammen und das vorhandene Loch wird

Digitized by Google

ausgefüllt". v. Rüdgisch Pascha fand später noch mit Auler Pascha Verwendung bei der Kommission, welche vom Jildiz zur Untersuchung der mazedonischen Greuel entsandt war, und trat 1909 in die preußische Armee zurück.

v. Meßmer-Saldern kam von Damaskus aus nach dem Osten von Anatolien und hat jahrelang in Erfindjan gewirkt.

Fleischer Pascha mußte gesundheitshalber im Jahre 1909 den türkischen Dienst verlassen, trat in die preußische Armee zurück und starb 1910 in Frankfurt a. M.

V.

Eine neue Bitte Sr. M. des Sultans gab Veranlassung zur Entsendung der Oberstlts. Auler (Ingenieur), v. Ditfurth, Infanterist, und Imhoff, Artillerist. Die zwei letzten haben im April 1901 ihre Kontrakte abgeschlossen und sind bis zum Jahre 1910 in türkischen Diensten geblieben. Auler Pascha, erst im Juli 1901 in türkische Dienste getreten, ist besonderer Verhältnisse halber schon im Sommer 1908 zurückgetreten.

VI.

Nach der Revolution erhielten v. Ditfurth und Imhoff Pascha endlich die ersehnte Gelegenheit zur intensiven Arbeit. Unter ihrer Leitung fanden die ersten Felddienst- und Schießübungen statt. Dann wurde Seine Exzellenz der Herr Generalfeldmarschall Frhr. v. der Goltz auf allgemeinen Wunsch des türkischen Offizierkorps seitens der türkischen Regierung dreimal für mehrere Wochen resp. Monate nach Konstantinopel herangezogen, gab dort die ihm notwendig erscheinenden Ratschläge und vereinbarte mit den maßgebenden Stellen die Heranziehung einer größeren Anzahl von deutschen Instruktionsoffizieren, deren Rolle von der der bisherigen Reformer aber merklich verschieden war, insofern als sie bei dem Übertritt nicht um zwei Grade wie bisher avancierten, sondern nur um einen, und daß ihre Tätigkeit jetzt lediglich durch das Kriegsministerium und den Generalstab bestimmt wurde. Sie hatten natürlich ebenfalls das Recht und die Pflicht, Vorschläge zu machen und Ratschläge zu erteilen, die Ausführung derselben ging aber auf dem Instanzenwege durch Kriegsministerium und Generalstab, während den früheren Instruktionsoffizieren das Recht zuerteilt war, ihre Vorschläge direkt im Jildiz anzubringen.

Seit April 1909 trafen infolge der v. der Goltzschen Vorschläge nunmehr nachstehende Herren als eine ganz neue Mission in Konstantinopel und den Provinzen ein. Es waren dies:

a) in Saloniki:

v. Freese, Kav., v. Anderten, Art., Schwartz, Inf., Weidmann, als Ersatz für den an Malaria erkrankten und ausgeschiedenen Schwartz;

b) in Erfindjan:

Kretius, Inf., Bienhold, Art., v. Bopp, Kav. (kam später nach Konstantinopel);

c) in Adrianopel:

Maj. Rabe, Inf., Rittm. v. Rogister, Kav., Maj. Tupschoewski (wurde später Kom. der Feldart. Schießschule in Stambul, starb am 21. Oktober 1913 infolge eines Herzschlages auf einer Dienstreise in Adrianopel), Hauptm. Lehmann vom Feldart. Regt. Nr. 35 (Sohn von Lehmann Pascha, als Ersatz für Tupschoewsky);

d) in Konstantinopel selbst:

Hauptm. Aubert, vom Generalstab des I. A. K., für die türkische Generalstabsschule, Oberstlt. Posselt, Fußart., Hauptm. Muth, Ing. (letztere beide besonders tätig bei den Arbeiten zur Armierung von Adrianopel vor Beginn des Balkankrieges), Maj. Veit, Kav., Hauptm. Prätorius, Ing., starb kurze Zeit nach seiner Ankunft, Maj. Zennig, Kom. des Telegr. Bats. Nr. 4, Maj. Matthies, vom Inf. Regt. Nr. 168, Hauptm. Gottschalk, vom Pion. B. Nr. 8, Int. Rat Michael, starb 1910 nach einer Dienstreise in Mazedonien infolge von Typhus, Int. Rat Sauer, von der 16. Div., ersetzte ihn, v. Lossow, bayer. Generalstabsoffizier, zuletzt Bats. Kom. in Metz, als Lehrer für die Generalstabsschule, Maj. Endres, bayer. Generalstabsoffizier, als Ersatz für den ausgeschiedenen Maj. Aubert, Maj. Bischoff, vom preuß. Kr. Min., für die Reorganisation des Trains, Major Back, vom Inf. Regt. Nr. 147, als Kom. der Übungslager in Konstantinopel, Maj. Schäffer, vom Inf. Regt. Nr. 67, war für Erfindjan bestimmt, blieb vorläufig in Konstantinopel und kam später nach Damaskus, Maj. Waitz, vom Inf. Regt. Nr. 60, für die Kriegsschule Pankaldi, Oberstlt. v. Byern wurde Kom. der Inf. Schießschule, Maj. v. Schlichting, vom Garde-Gren. Regt. Elisabeth, sollte ein Modell-Infanterieregiment in Saloniki erhalten, blieb jedoch in Konstantinopel als Kom. eines Modellregiments und wurde hier durch einen Arnauten erschossen.

Die Tätigkeit der Marinereformer schildert vielleicht später eine berufene Feder.

Nach Abgang des Admirals Kalau vom Hofe Pascha ist die Stelle sofort seitens Englands besetzt worden.

Als Ärzte sind nachstehende Herren berufen gewesen:

Prof. Dr. Rieder Pascha († in Bonn), Prof. v. Düring Pascha, jetzt in Tobelbad, Steiermark, Prof. Deike Pascha, jetzt in Hamburg, Prof. Vieting Pascha, jetzt noch Chefarzt von Gülhané, Dr. Reinhard, jetzt in Frankfurt a. M., Ob. St. Arzt Prof. Dr. Vollbrecht, jetzt bei der 10. Div. in Posen.

Es übersteigt den Rahmen dieses Artikels, die aufopfernde Tätigkeit dieser Herren zu schildern.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Die französische Armee; ihre Stärke und Gliederung.

Von v. Zwehl, Gen. Lt. z. D.

II.

Frankreich verfügt über folgende Truppeneinheiten:

	Bataillone:
1. Infanterie. Inf. Regtr. zu 3 und 4 Batln. zu je 4 Kompagnien: 173 Regtr.	528
Jägerbataillone, 4 bis 6 Kompagnien mit im ganzen 10 Radfahrer-Komp.	31
4 Zuaven-Regtr. in Nordafrika zu 5 Bataillonen zu je 4 Komp.	20
Die Aufstellung 4 weiterer Bataillone ist geplant. (Fünfte Bataillone dieser Regtr. befinden sich in Frankreich.)	
Leichte afrikanische Inf. Bataillone zu 5 Komp.	5
(Nach Durchführung der dreijährigen Dienstzeit zu 6 Komp.)	
2 Fremden-Regtr., die Bataillone zu 4 Komp. und je 2 Depot-Komp.	12
9 Eingeborene Schützen-Regtr. (Turkos), Bat. zu 4 Komp.	37
(Aufstellung von 2 weiteren Bataillonen steht in Aussicht.)	
Kolonialtruppen in Frankreich, 12 Regtr. zu 3 Bataillonen, die Bataillone zu 4 Komp.	36
Im ganzen	669

Einschließlich der bei den Fremdenregimentern vorhandenen Depotkompagnien ergibt das einen Friedensbestand von 2722 Kompagnien. Die Kompagnie mit niedrigem Etat ist 3 Offiziere, 10 Unteroffiziere, 130 Gemeine, diejenige mit hohem Etat 3 Offiziere, 12 Unteroffiziere, 188 Gemeine stark. Anzunehmen ist, daß bei der Mobilmachung an Reserveformationen aufgestellt werden: 173 Ref. Inf. Regtr. zu 2 oder 3 Bataillonen, 31 Ref. Jägerbataillone, 4 Ref. Zuaven-Regtr.

Die Ausstattung der Reserveformationen mit Berufsoffizieren wird eine reichliche sein; bei jedem Regiment des aktiven Heeres ist dafür ein cadre complémentaire von 1 Oberstlt., 2 Majoren, 6 Hauptleuten, 3 adjudants-chefs und 3 adjudants (bei den Jägerbataillonen dementsprechend, bei den Kolonialregimentern noch mehr) vorhanden. An Unteroffizieren gibt jedes Regiment außer den schon vorstehend erwähnten adjudants-chefs und adjudants noch 36 Sergeanten ab, was von den Linienregimentern allerdings, da der Etat an Unteroffizieren ohnehin vergleichsweise schwach ist, nicht angenehm empfunden werden wird.

Ersatzformationen werden vermutlich in dem erforderlichen Umfange gebildet werden.

Deutschland hat demgegenüber im Frieden[1]) Inf. Regtr. zu 3 Bat.: 217 = 651 Bataillone, Jägerbataillone: 18, im ganzen 669 Bataillone.

[1]) Diese und die entsprechenden Angaben bei den anderen Waffen nach Friedag, Führer durch Heer und Flotte. Berlin 1914.

Da die deutschen Bataillone durchweg 4 Kompagnien stark, auch keine Depotkompagnien vorhanden sind, stehen den 2722 französischen Kompagnien deren 2676 deutsche gegenüber. Der deutsche hohe Kompagnie-Etat (ungefähr die Hälfte der Bataillone) ist um etwa 10 Mann schwächer als der französische, der deutsche niedrige Etat etwa 30 Mann höher als der französische. (Vgl. Armee-Verordnungsblatt Nr. 15, 1913.) Über den Umfang der deutschen Reserve- und Landwehrformationen im Mobilmachungsfalle ist nichts veröffentlicht.

2. Die Kavallerie Frankreichs besteht im Frieden aus 93 Regimentern mit 378 Feld- und 87 Depot-Eskadrons. Davon sind 81 Regimenter in Frankreich, 12 in Nordafrika. Remontereiterabteilungen sind 17 in Frankreich und 4 in Nordafrika. Die 81 in Frankreich stehenden Regimenter sind im Frieden in 10 Kavalleriedivisionen zu 3 bis 4 Brigaden zu je 2 bis 3 Regimentern zusammengefaßt. Im Kriege sind die Divisionen 3 Brigaden zu je 2 Regimentern stark. Die überschießenden Regimenter treten dann zu den Armeekorps als Korpskavallerie. Das Regiment ist stark: 33 Offiziere, 64 Unteroffiziere, 676 Mann und 770 Pferde. Die Zahl der im Kriege zu bildenden Reserve-Kavallerieregimenter ist nicht bekannt; sie werden zu 4 Eskadrons mobil und zu den Reservedivisionen bestimmt. Als cadre complémentaire sind für die Reserveformationen bei jedem Kavallerieregiment vorhanden 3 Hauptleute, 2 adjudants-chefs und 2 adjudants. Die verfügbaren Offiziere gestatten, daß die Kommandeure, die Eskadronchefs, einige Leutnants und mehrere Offizierdienstthuer für jedes Regiment dem aktiven Dienststande entnommen werden können.

Deutschland hat 110 Kavallerieregimenter, davon 3 bayerische zu 4, die übrigen zu 5 Eskadrons. Der Etat eines Regiments zu 5 Eskadrons beträgt 26 Offiziere, 745 Unteroffiziere und Mannschaften, 726 Pferde, dazu 15 bis 20 Krümperpferde.

3. Die französische Feldartillerie besteht im Frieden aus: 648 fahrenden Batterien, 16 reitenden Batterien, 19 Gebirgsbatterien und 21 schweren Feld-Haubitz-Batterien, im ganzen 704 Batterien, die Batterie zu 4 Geschützen. Nach Durchführung der dreijährigen Dienstzeit ist Neuformierung von noch 43 Batterien geplant. — Im Kriege werden noch besondere Verstärkungsbatterien gebildet, die mit je 6 Batterien den Armeekorps, weitere den Reservedivisionen zugeteilt werden.

Deutschland hat im Frieden an Feldartillerie (im engeren Sinne, d. h. ohne Hinzuziehung der schweren Artillerie des Feldheeres) 600 fahrende Batterien zu je 6 Geschützen und 33 reitende Batterien zu je 4 Geschützen, so daß im Frieden hinsichtlich der Geschützzahl eine Überlegenheit zu Gunsten Deutschlands vorhanden ist.

4. Die französische Fußartillerie besteht aus 11 Fußartillerie-Regimentern mit 30 Küsten- und 59 Festungsbatterien, ferner 2 Fußartillerie-Abteilungen mit 8 Küstenbatterien in Nordafrika. Dazu kommen

Digitized by Google

noch 8 Küstenbatterien in Nordafrika; im ganzen also 56 Küsten- und 59 Festungsbatterien. Anzunehmen ist, daß im Mobilmachungsfalle jede Fußartilleriebatterie noch eine neue aufstellt.

Deutschland hat im Frieden 24 Fußartillerie-Regimenter mit 190 Batterien; inwieweit diese in Festungen und permanenten Werken oder im Felde verwendet werden, ist nicht bekannt.

5. Der Genie umfaßt die Pioniere und Verkehrstruppen. Er befindet sich noch in einem gewissen Provisorium, da das auf ihn bezügliche Kadergesetz der Volksvertretung zwar vorgelegen hat, aber ohne Beratung vom Kriegsminister zurückgezogen ist. Vorläufig sind 6 Pionierregimenter mit 70 Kompagnien vorhanden. Die Zahl der Bataillone und Kompagnien innerhalb der einzelnen Regimenter ist verschieden; jedes Regiment hat eine Fahrerkompagnie. Das vorhandene Eisenbahnregiment hat 12 Kompagnien und eine Fahrerkompagnie, das Telegraphenregiment hat 12 Telegraphenkompagnien, 1 Funker- und 1 Fahrerkompagnie sowie eine Abteilung Festungstelegraphisten. Ein Bataillon Genietruppen in Nordafrika hat 4 Feld-, 2 Festungs-Pionierkompagnien, 1 Eisenbahnkompagnie, 2 Telegraphenkompagnien, 1 Funkerkompagnie und eine Abteilung zur Bedienung des nordafrikanischen Telegraphennetzes. Nach Durchführung der dreijährigen Dienstzeit sind noch zur Neubildung vorgesehen: 21 Pionierkompagnien, 6 Eisenbahnkompagnien, 2 Funkerkompagnien, 7 Fahrerkompagnien, 22 Scheinwerferzüge. — Für den Krieg sollen aus diesen Truppenteilen die nötigen Spezialtruppen, auch die Telegraphenformationen der höheren Stäbe, gebildet werden. — An Luftfahrertruppen bestehen: 7 Luftschifferkompagnien, 1 Fahrerkompagnie, 10 Fliegerzüge. Verstärkung um 2 Luftschifferkompagnien und 20 Fliegerzüge ist in Aussicht genommen. — Für den Mobilmachungsfall sind geplant: Feld-Luftschifferkompagnien für jede Armee und für die größeren Festungen, Besatzungen für die vorhandenen Luftschiffe. An Fliegerformationen beabsichtigt man mobil zu machen: 27 Feld-Fliegerabteilungen für Armee-Oberkommandos und Armeekorps, 5 Festungs-Fliegerabteilungen, 6 Küsten-Fliegerabteilungen, 10 Fliegersektionen für Kavalleriedivisionen, einige Artillerie-Fliegersektionen. Das hierfür nötige Personal und Material scheint vorhanden zu sein.[2])

[2]) Nach der Milit.-polit. Korrespondenz sollen in neuester Zeit schon hierin Änderungen eingetreten sein. Die personellen Kräfte gliedern sich in: ein Regiment Luftfahrertruppen (Stammtruppen), das Luftfahrerpersonal (aus anderen Waffen übernommen oder nur kommandierte Offiziere und Unteroffiziere) und den Verwaltungsstab. Das Regiment besteht aus 4 Luftschiffer- und 3 Fliegerkompagnien, 1 Bespannungsabteilung und 10 Fliegersektionen in einer Gesamtstärke von 50 Offizieren, rund 1500 Unteroffizieren und Mannschaften, 200 Pferden. Es ist auf die drei Bezirke (groupes d'aéronautique) Versailles, Reims und Lyon verteilt, und zwar mit je einer Fliegerkompagnie in jedem dieser Bezirke, mit je zwei Luftschifferkompagnien in den Bezirken Versailles und Reims; die Fliegersektionen stehen zur Hälfte in den Ostfestungen, zur Hälfte im Nordosten und Süden des Landes. Fast sämtliche Anlagen und Truppen des Luftfahrwesens sind somit um Paris, an der Ost- und Nordgrenze zusammengedrängt. Ein systematisch angelegtes Netz von Fliegerstützpunkten erstreckt sich über ganz Frankreich und Französisch-Nordafrika. 17 Luftschiffhallen dienen zur Aufnahme je eines Luftschiffes bis zu 90 m Länge.

An Luftschiffen besitzt Frankreich gegenwärtig 16 militäreigene und 3 für militärische Zwecke brauchbare in Privatbesitz. Es wird angestrebt, die Zahl der ersteren auf 20 zu erhöhen unter gleichzeitiger namhafter Steigerung des Kubikinhaltes der einzelnen Fahrzeuge. An kriegsbrauchbaren Flugzeugen sind etwa 450 vorhanden (Ein- und Zweidecker), dazu rund 300 militärische Flugzeugführer und etwa 200 ausgebildete Beobachtungsoffiziere.

Für den Kriegsfall sollen 27 Feldfliegerabteilungen, 10 Fliegersektionen und 11 stationäre Fliegerabteilungen vorgesehen sein. Die ersteren sind für die oberste Heeresleitung und die Armee-Oberkommandos bestimmt, der verbleibende Rest kann nach Bedarf auf die Armeekorps verteilt werden. Eine Feldfliegerabteilung umfaßt 8 Flugzeuge, 11 Kraftwagen und einige Motorräder. Die den Kavalleriedivisionen zuzuteilenden Fliegersektionen zählen je 3 Flugzeuge; ihre Fahrzeuge sind, um der Truppe überallhin folgen zu können, mit Pferden bespannt. Die stationären Festungs- und Küstenfliegerabteilungen bestehen aus je 8 Flugzeugen und 2 Personenkraftwagen.

Außer lenkbaren Luftschiffen, Fesselballonen und Flugzeugen sind Beobachtungsdrachen vorhanden, die, wenn, wie bei starkem Winde, die vorgenannten Beobachtungsmittel nicht aufsteigen können, einen Beobachter in der Gondel bis zu 300 m hoch bringen, und zweifellos bei länger dauernden Gefechtshandlungen (Kampf um befestigte Stellungen, Festungskrieg) wertvolle Dienste zu leisten vermögen.

Danach wären also die obigen Angaben zu ändern bzw. zu ergänzen.

Die in Deutschland im Frieden vorhandenen Formationen zum Vergleich heranzuziehen, ist bei der anderweiten Organisation (Trennung der Pioniere und Verkehrstruppen) nicht wohl angängig, ohne sehr ausführlich zu werden. Deutschland hat 35 Pionierbataillone, davon 2 zu 3 Kompagnien, die übrigen zu 4 Kompagnien, 8 Eisenbahn-, 9 Telegraphenbataillone, 5 Luftschiffer- und 5 Fliegerbataillone.

6. Der Train besteht aus 20 Eskadrons zu je 3 Kompagnien. In Algier und Tunesien befinden sich außerdem 12 Trainkompagnien, die in 4 selbständige Eskadrons zusammengefaßt werden sollen. Die Aufstellung von 3 weiteren Eskadrons für Marokko ist geplant. Die Traineskadrons werden zu 8 bis 12 Kompagnien mobilgemacht. Sie sollen alle Trains für die Feldtruppen aufstellen, und zwar für jedes Armeekorps:

4 Verpflegungskolonnen; jede Kolonne enthält den eintägigen Verpflegungsbedarf für das Armeekorps und besteht aus 173 Fahrzeugen.

1 Feldbäckereikolonne; sie besteht aus 3 Gruppen zu je 8 fahrbaren Öfen.

1 Pferdedepot.

16 Sanitätsabteilungen; jede besteht aus 9 Ärzten und Beamten, 38 Sanitätsmannschaften und 6 Fahrzeugen.

12 Lazarettgerätabteilungen; jede besteht aus 1 Be-

Digitized by Google

amten, 8 Mann, 3 Sanitätswagen mit den nötigen Fahrern und Pferden.

3 Krankenträgerabteilungen, jede zu 5 Ärzten und Beamten, 142 Krankenträgern, 21 Fahrzeugen.

Die Benutzung von Kraftwagen ist für den Kriegsfall in umfangreicher Weise vorgesehen, doch gibt es keine Kraftfahrtruppen, auch kein freiwilliges Automobilkorps oder ähnliche Formation.

Deutschland hat 25 Trainbataillone zu je 4 Kompagnien und 1 Kraftfahrbataillon.

7. Die Kolonialtruppen befinden sich teils in Frankreich, teils in den Kolonien. Insoweit sie zurzeit in Frankreich sind, wurden sie vorstehend bei den einzelnen Waffengattungen (12 Infanterieregimenter mit 36 Bataillonen, 3 Kolonial-Artillerieregimenter mit 15 fahrenden Batterien, außerdem 18 Küstenbatterien) erwähnt. Bei einem Festlandskriege tritt das Kolonial-Armeekorps zum Feldheer. Es gibt weiße, farbige und gemischte Truppenteile.

Die in den Kolonien verwendeten Truppenteile gliedern sich in sechs Gruppen:

Indochinesische Gruppe (29 — 0 — 19),
Ostafrikanische Gruppe auf Madagaskar (12 — 0 — 7),
Westafrikanische Gruppe (etwa 33 — 2 — 6),
Äquatorialafrikanische Gruppe (etwa 8 gemischte Bataillone),
Antillen-Gruppe (½ — 0 — 1),
Gruppe des Stillen Ozeans (½ — 0 — 0).

Die in Algerien und Tunesien stehenden Truppen rechnen nicht zu den Kolonialtruppen, sondern gehören als XIX. Armeekorps zur Armee. Zur Besitzergreifung von Marokko sind aber starke Abteilungen von diesem, von den Kolonialtruppen und von den Truppen des Mutterlandes herangezogen. Die im Sommer 1913 in Marokko befindlichen Truppen werden auf etwa 64 000 Mann berechnet.

Wenn in Frankreich mehrfach die Frage lebhaft erörtert ist, schwarze Mannschaften in erhöhtem Maße zur Verstärkung der Wehrkraft heranzuziehen, so hat man dabei in erster Linie die eingeborenen Senegalneger und diejenigen aus dem westlichen Sudan im Auge, da sie zuverlässig und militärisch tüchtig sein sollen.

8. An Maschinengewehren haben die Infanterieregimenter der Grenzkorps je 3 Züge zu je 2 Gewehren. Die Regimenter der übrigen Korps zunächst nur je 2 Züge, doch ist die Ausstattung mit einem dritten Zuge baldigst zu erwarten. Die Jägerbataillone haben zurzeit nur je einen Zug. Für den Kriegsfall sollen die Reserve-Infanterieregimenter und die für die Territorialdivisionen bestimmten Territorialregimenter 2 Züge, die Reserve-Jägerbataillone 1 Zug erhalten. Bei den für den Feldkrieg bestimmten Zügen werden die Maschinengewehre auf Tragetieren (Pferden und Maultieren), die Patronen teils auf Tragetieren, teils auf einem Patronenwagen befördert (Züge vom type mixte). Bei den für den Gebirgskrieg bestimmten Zügen werden sowohl Maschinengewehre wie Patronen auf Tragetieren fortgeschafft (Züge vom type alpin). Die Traglast beträgt für jedes Tier rund 120 kg. Die Stärke eines Zuges vom type mixte ist 1 Offizier, 29 Mann, 13 Pferde, ein Zug vom type alpin 1 Offizier, 33 Mann, 15 Maultiere stark. Ob Festungs-Maschinengewehr-Abteilungen vorhanden sind, ist noch nicht bekannt. Bei der Kavallerie verfügt in jeder Brigade ein Regiment über einen Maschinengewehrzug zu je 2 Gewehren. Vermehrung der Maschinengewehre ist beabsichtigt, vielleicht auch schon teilweise durchgeführt. Die Organisation entspricht derjenigen bei der Infanterie, doch wird das Gewehr auf einem zweirädrigen vierspännigen Karren befördert.

Deutschland hat dem gegenüber bei jedem Inf. R. eine Maschinengewehr-Kompagnie = 217 M. K., bei jedem Jägerbataillon eine Kompagnie = 18 M. K., ferner 11 Maschinengewehr-Abteilungen und 9 Festungs-Maschinengewehr-Abteilungen.

10. Radfahrerformationen bestehen in Frankreich schon längere Zeit in größerem Umfange. Das stark entwickelte Netz guter Kunststraßen hat ihre Verwendung begünstigt. Nach dem neuen Kadergesetz sind bei 10 Jägerbataillonen Radfahrerabteilungen in der Stärke von 320 Mann aufgestellt, die in 3 Doppelzüge eingeteilt werden und schon im Frieden den Kavalleriedivisionen unterstehen. Es wird ein zusammenklappbares Rad geführt, das beim Marsch außerhalb guter Straßen und beim Gefecht auf dem Rücken getragen wird. Ob für die Kompagnien Radfahrer vorhanden sind, ist nicht bekannt, im Kriege sind die Stäbe wie folgt ausgestattet: Stab eines Jägerbataillons 3, Infanterieregiments 4, einer Infanterie-Brigade 2, Infanteriedivision 11, eines Generalkommandos 18 Radfahrer. Bei einigen Pionierregimentern bestehen schon im Frieden Radfahrer-Pionierabteilungen in einer der Zahl der Kavalleriedivisionen entsprechenden Stärke.

Deutschland hat bei jedem seiner 18 Jägerbataillone eine Radfahrerkompagnie in der Stärke von 3 Offizieren, 113 Unteroffizieren und Mannschaften.

(Ein Schlußartikel folgt.)

Russisches Flugwesen im Monat November 1913.

Während in dem nordrussischen Fliegerzentrum Petersburg die vorgeschrittene Jahreszeit eine regelmäßige oder ausgedehntere Fliegertätigkeit nicht mehr gestattete, wurden in der Offizier-Fliegerschule der Abteilung für Luftschiffahrt des russischen Flottenvereins in Sfewastopol bei den hier günstigeren klimatischen Verhältnissen in der Zeit vom 14. Oktober bis 14. November noch 594 Flüge mit einer Gesamtflugzeit von 290 Stunden 16 Minuten ausgeführt. Diese Schule, die ihre Tätigkeit fast ununterbrochen das ganze Jahr hindurch ausüben kann, bedeutet entschieden einen großen Vorteil für die russische Militärfliegerei; trotzdem scheint sie im Verein mit der bisher einzigen staatlichen Militär-Fliegerschule in Petersburg nicht ausgereicht zu haben, den vorhandenen oder zu erwartenden Bedarf an Militärfliegern zu

Digitized by Google

decken; denn aus einer Zeitungsnotiz im Monat November ging hervor, daß nun auch im Zentrum Rußlands, in Moskau, eine Militär-Fliegerschule ihre Tätigkeit aufgenommen hat, was um so nötiger war, als sich der Moskauer Aero-Klub wegen der ihm erwachsenden hohen Kosten nicht mehr in der Lage sah, Offizierflieger auszubilden.

Um die dem stetig anwachsenden russischen Fliegerkorps entsprechende Zahl von Flugzeugen im eigenen Lande herstellen zu können, wird in Petersburg eine neue Flugzeugfabrik eröffnet, die mit den modernsten technischen Mitteln ausgestattet sein soll. An ihrer Spitze steht der russische Flugzeugkonstrukteur Lebedjew und der französische Flieger Janoir, der im diesjährigen Herbst-Flugzeugwettbewerb mit dem Déperdussin-Eindecker den zweiten Platz belegte. Mit der Einrichtung dieser Fabrik steht die Meldung im Einklang, daß das Kriegsministerium beschlossen hat, nicht mehr Nieuport-Eindecker zu bestellen, sondern an ihrer Stelle den Déperdussin-Eindecker einzuführen. Neben diesen will man den ebenfalls preisgekrönten, noch schnelleren Morane-Saulnier-Eindecker für die Fliegerabteilungen bei Kavalleriedivisionen anschaffen und als schwereren Flugzeugtyp den Farman-Doppeldecker 22 bis beibehalten. Als Motoren sollen zur Verwendung kommen: für 75 vH. aller Flugzeuge der Gnôme-Motor, der in Moskau angefertigt wird, für die übrigen Flugzeuge der von der Rigaer Fabrik Kalep gelieferte. Als Konkurrent für diese beiden Motoren kommt vielleicht in nächster Zeit der französische Clergé-Motor in Betracht, der im verflossenen Sommer in der Fliegerabteilung der Offizier-Luftschifferschule erprobt worden ist und vorzügliche Ergebnisse gezeitigt haben soll.

Der Konstruktion des Riesenflugzeuges „Sikorski" bringt die russische Heeresverwaltung nach wie vor ihr ungemindertes Interesse entgegen. Der Kriegsminister besuchte selbst wieder vor kurzer Zeit die russisch-baltische Waggonfabrik, wo der verbesserte Nachfolger des „Russkij-Witjas", der „Ilja Murom", seiner Vollendung entgegengeht. Das neue Riesenflugzeug ist niedriger gehalten und die Gondel (Kabine) fast auf die ganze Tiefe des Apparates verlängert. Den Probeflügen des neuen Flugzeuges sieht man mit Spannung entgegen.

Die in Nr. 163 des Militär-Wochenblattes 1913 ausgesprochene Vermutung, daß der Flieger Wassiljew seinen Flug um den Preis des Fürsten Abamelek-Lasarew in diesem Jahr wohl nicht mehr wiederholen werde, hat sich nicht bestätigt. Er hat den Flug Petersburg—Moskau—Petersburg tatsächlich in den Tagen vom 24. bis 26. November ausgeführt. Leider hatte er auf dem Rückwege, 275 Werst vor Petersburg, eine Havarie, deren Ausbesserung ohne sein Verschulden ihn so lange aufhielt, daß er die festgesetzte Zeit von 48 Stunden um etwa 3½ Stunde überschritt. Die 275 Werst bis Petersburg legte er mit seinem Morane-Saulnier-Eindecker in 2 Stunden 27 Minuten zurück. Ob ihm der Preis zugesprochen werden wird, steht noch nicht fest. (Die Strecke Petersburg—Moskau und zurück beträgt nach dem russischen Kursbuch 1220 Werst.)

Für die russischen Offizierflieger ist nun ebenfalls ein auf der Brust zu tragendes besonderes Abzeichen vom Zaren bestätigt worden. Es besteht aus einem Lorbeer- und Eichenkranz aus oxydiertem Silber; in der Mitte des Kranzes befinden sich zwei gekreuzte Schwerter, auf deren Kreuzungspunkt das Reichswappen mit zwei Flügeln angebracht ist.

Das bei dem letzten Bericht noch ausstehende Ergebnis des gleichzeitig mit dem Flugzeug-Wettbewerb abgehaltenen Wettbewerbes für Bombenwurfapparate war folgendes:

Den ersten Preis erhielt der Apparat des Artillerie-Stabskapitäns Tolmatschow, den zweiten Preis der des Marine-Oberleutnants Sfidorjenko. In einem Vortrag in der Petersburger militärischen Gesellschaft führte der Artilleriekapitän Raftopulo von ihm selbst konstruierte Geschosse zum Abwerfen von Flugzeugen vor; kleinere im Gewicht von etwa 7 kg und größere von 32 bis 48 kg. Letztere waren mit einem Doppelzünder versehen, der im Augenblick des Abwerfens scharf wird.

W.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Deutschland.

Die diesjährigen Kaisermanöver finden auf Anordnung Seiner Majestät des Kaisers erst in der zweiten Hälfte des September statt. Der Grund zu diesem Abweichen von der bisherigen Gepflogenheit, die Kaisermanöver vor Mitte September zu beenden, dürfte in den Rücksichten auf die Ernteverhältnisse zu suchen sein.

England.

Versuch mit dem Lewis-Maschinengewehr. Auf Einladung der Birminghamer Handfeuerwaffen-Gesellschaft hatten sich vor kurzem etwa 150 Personen nach Bisley begeben, um dort einer Vorführung des von Oberst Lewis konstruierten neuen Maschinengewehrs mit Luftkühlung beizuwohnen. Vor Beginn der Schießversuche hielt der Oberst einen erläuternden Vortrag, dem wir, der Army and Navy Gazette Nr. 2811 folgend, im Auszuge nachstehende Ausführungen entnehmen. Bei seinem Maschinengewehr käme es, sagt der Oberst, gegenüber anderen Systemen auf zwei Haupt-Unterscheidungsmerkmale in bezug auf Kühlung und Patronenzuführung an. Durch die Feuergeschwindigkeit und die große Reibung, die beim Durchtreiben eines Mantelgeschosses durch den Lauf eines Gewehrs oder Maschinengewehrs entsteht, wurde dieser schnell außerordentlich heiß, ein Übelstand, der den Gebrauch schwierig, ja unmöglich mache. Zur Vermeidung des Heißwerdens gäbe es drei Vorrichtungen:

1. den Lauf mit einem Wasser enthaltenden Mantel zu umgeben;
2. ihn durch Anbringung einer Ausstrahlungseinrichtung system of radiation zu kühlen, und endlich
3. Auswechselung der Läufe.

Für 1. sei in Betracht zu ziehen, daß der erforderliche Wasserbedarf stets vorhanden sein müsse, denn die Anbringung eines Kondensators verrate durch das Entweichen des Dampfes die Anwesenheit von Maschinengewehren im Gelände. Die zweite Maßnahme sei bisher wenig wirkungs-

Digitized by Google

voll gewesen; bei seiner Waffe aber werde die Ausstrahlung der Wärme durch einen besonders konstruierten Aluminiummantel bewirkt, der mit Längsrillen (fins) versehen ist. Um diesen herum liege ein 4 Zoll engl. weiter Stahlmantel, durch den die entweichenden Pulvergase einen steten Luftstrom treiben, der die Wärme-Ausstrahlungen aus dem Längsinnern des Aluminiummantels mit fortreißt. Das dritte Verfahren habe den Nachteil, daß die Hände des Auswechselnden geschützt werden und das gezielte Feuer unterbrochen werden müßte usw. Das Laden des Gewehrs bewirkt eine Trommel, die 50 Patronen enthält, die durch eine Maschine geladen wird. Das Gewicht des vollständigen Maschinengewehrs beträgt 26½ Pfd. engl. Es wurde bereits in Rußland, Belgien, Italien, Österreich-Ungarn und Schweden versucht. Gleichzeitig mit dem Gewehr wurde ein von der russischen Regierung angenommener Sattel für Tragetiere vorgestellt, auf dem das Maschinengewehr mit Dreifuß und 300 Patronen befestigt werden kann. Gesamtgewicht 200 Pfd. engl.

Bei den Vorführungen wurde das Gewehr an einem Flugzeuge angebracht, der Sitz des Schützen befand sich unterhalb des Fliegers. Beim Schießen waren Höhe und Geschwindigkeit des Flugzeuges nur schwer zu beurteilen. Von 30 Schüssen wurden 11 Treffer in einem quadratischen Raume von etwa 20 engl. Fuß Seitenlänge erzielt. Im übrigen wurde in Serien von 500 Schuß auf 200 und 500 Yards Entfernung gefeuert. Das Gewehr war auf einem Dreifuß befestigt. Der Schütze saß auf einem an diesem befindlichen verstellbaren Sitze. Die Versuche verliefen durchaus erfolgreich. Anwesend waren Vertreter der Admiralität, des Kriegsministeriums, fremder Regierungen und Mitglieder der Presse. —n.

Neuordnung der Territorialarmee. Die Vertretung der Grafschaften (Council of the Country Territorial Associations) überreichte dem Premierminister in den letzten Tagen des November 1913 durch eine Abordnung einen einstimmig angenommenen Plan zur Abstellung der bekannten Mängel der heimischen Verteidigungsarmee. „Dieser beschränkt sich nicht darauf, die bestehenden Mängel aufzurechnen, sondern enthält die endgültigen Vorschläge zur Verbesserung des jetzigen Zustandes," sagt die Army and Navy Gazette Nr. 2811/1913, „und in Berücksichtigung des Grundsatzes, daß eine von einem Löwen geführte Armee von Ochsen (stags) einer von einem Ochsen geführten Armee von Löwen unendlich vorzuziehen ist, stimmen wir durchaus mit der Forderung überein, daß die den Offizieren durch ihre militärische Stellung auferlegten Ausgaben von der Regierung vergütet werden sollen, das ist durchaus notwendig. Ganz ausgezeichnet ist der Vorschlag, den Territorialoffizieren mehr Gelegenheit zu geben, bei regulären Truppenteilen bis auf die Dauer von zwölf Monaten Dienst zu tun. Durch kein anderes Mittel kann die Routine im Kommandieren erlangt werden, wenn der Offizier auch noch so strebsam ist und sich auf das eifrigste bemüht, durch theoretisches Studium der Kriegführung sich weiterzubilden. Es wäre begreiflich, wenn auch nicht wahrscheinlich, daß jemand sich hauptsächlich durch theoretisches Studium zum guten Strategen ausbildet, die Territorialtruppen bedürfen jedoch solcher Offiziere, die als Führer und bei den Stäben etwas leisten. Je weniger die Truppe ausgebildet ist, um so besser sollen die Offiziere ihr Handwerk verstehen. Das Land kann jedoch nicht erwarten, eine hinreichende Anzahl von Offizieren zu erlangen, die sich die erforderlichen Kenntnisse auf eigene Kosten erwerben.

Auf die übrigen Vorschläge gehen wir nicht näher ein, sie betreffen hauptsächlich die Verbesserung der Löhnung und Gebührnisse aller Dienstgrade. An und für sich mag man ihnen beistimmen, es ist aber doch fraglich, ob nicht die Einführung solcher Vorteil bringender Reizmittel zur Ertötung des Geistes patriotischer Aufopferungsfreudigkeit führen würde, der, wenn er auch nicht gerade jeder einzelnen Person innewohnt, doch den größten Schatz der Territorialtruppe bildet. Wenn der Premierminister behauptet, daß die Regierung den Wert der Vorschläge durchaus anerkenne, so ist das für diejenigen, die bisher für ihre Arbeiten keinen ministeriellen Dank ernteten, außerordentlich befriedigend. Wir hoffen, bald weitere amtliche Informationen zu erhalten. Bisher wurde uns stets die elementare Weisheit vorgetragen, die Reichsverteidigung sei eine maritime und militärische Frage, die mit der Erziehung der Jugend und dem unleugbaren Selbstbestimmungsrecht der Briten nichts zu tun habe. Uns kommt es darauf an zu wissen, was die Regierung für unser Heer zweiter Linie für nötig hält. Wenn es, wie Sachkundige behaupten, 600 000 Mann sein sollen, so glauben wir, daß diese Ziffer nur durch allgemeine Wehrpflicht zu erhalten wäre. Wenn das Reichsverteidigungs-Komitee meint, mit weniger auskommen zu können, läßt sich über die Rekrutierungsfrage verhandeln. Bis dahin würde das unnütze Reden und Schreiben unterbleiben, wodurch die Lösung der Frage nur je nach den Forderungen von auf Stimmenfang ausgehender Politiker erschwert wird." —n.

* **Zur Neuorganisation des englischen Infanteriebataillons.** Im Gegensatz zu der neuerdings viel besprochenen und im allgemeinen bisher nur günstig beurteilten Neugliederung des englischen Bataillons in 4 Kompagnien, jede der letzteren in 4 platoons, äußerte sich Oberstleutnant Pollack kürzlich in der „Times" recht abfällig darüber. Er will keinen der dafür geltend gemachten Gründe oder der davon behaupteten Vorzüge anerkennen und meint, die günstigen Beurteilungen rührten nur von Kavallerie- und Artillerieoffizieren her, die die Neueinteilung vom Standpunkt der entsprechenden Gliederung ihrer eigenen Verbände beurteilten. Er weist sodann im einzelnen die angeblichen Vorzüge zurück, die in einer besseren Formation für die Zwecke der Ausbildung und der taktischen Verwendung, ferner in der erhöhten Verantwortlichkeit der Zugführer und schließlich in der Übereinstimmung der englischen Bataillonsgliederung mit der entsprechenden Einteilung bei den kontinentalen Armeen gefunden werden, und wünscht vielmehr die Beibehaltung der bisherigen Einteilung in acht Kompagnien, die im Bedarfsfall taktisch leicht zu vier Doppelkompagnien zusammenzustellen seien, bei einer allerdings gegen früher erhöhten Standesziffer. Oberstleutnant Pollack behauptet — was ihm aber zu beweisen schwer fallen dürfte —, daß die kontinentalen Armeen auch nur deshalb die Vierteilung des Bataillons eingeführt hätten, weil ihnen die Beschaffung eines ausreichenden, tüchtigen Offizierkorps für eine Gliederung zu acht Kompagnien bei der enormen Größe der heutigen Heere unmöglich wäre. „Broad Arrow", dem wir diese Betrachtung entnehmen, scheint sich im allgemeinen den Ausführungen des Kritikers in der „Times" anzuschließen und hebt hervor, daß man doch die angeblich bessere Organisation auf die Armee in Indien bisher nicht übertragen habe, was allerdings zum Teil wohl auch mit der größeren Kopfstärke der acht Kompagnien und mit dem Umstande zu erklären sei, daß das Bataillon in Indien keine Rekruten auszubilden hätte. le J.

Frankreich.

* **Verlustreiche Gefechte französischer Kolonialtruppen.** Im Innern Afrikas haben in den letzten Wochen französische Kolonialtruppen außerordentlich verlustreiche Gefechte zu bestehen gehabt. Das eine von ihnen trug sich am 21. November 1913 in einer Entfernung von etwa 230 km im

Digitized by Google

Norden von Timbuktu zu, also in einem Gebiet, das man vor kaum Jahresfrist „als vollkommen beruhigt" den der Zivilverwaltung unterstehenden Kreisen zuweisen zu können glaubte. Es handelte sich hierbei um das Abfangen einer raubend nach Süden vorgegangenen Bande von Eingeborenen, der der gegen sie abgeschickte Hauptmann Hartmann bei Bu Djebeia unmittelbar im Osten von Arauan den Rückweg zu verlegen suchte. Ein mit der Erkundung des Gegners beauftragter Unteroffizier ließ sich, obwohl ihm dies streng und ausdrücklich verboten war, in ein Gefecht ein, in dem er und die Mehrzahl der ihm beigegebenen neun senegalesischen Schützen erschossen wurden, in dem die Eingeborenen sämtliche Feuerwaffen der Erkundungsabteilung abnahmen, und aus dem sich nur zwei eingeborene, den Franzosen verbündete Reiter zu retten vermochten. Ein trauriges Beispiel für den Mangel jedweder Mannszucht! — Das andere Gefecht wurde von Eingeborenen der Landschaft Borku im Süden von Tripolitanien und etwa 600 km im Nordosten des Tschadsees bei der Ortschaft Ain Galaka dem Oberst Largeau geliefert, der am 15. Oktober von Abecher in Wadai aufgebrochen war, um die südlichen Gebiete von Borku und Tibesti für Frankreich dauernd in Besitz zu nehmen. Am 27. November stieß er mit seiner verhältnismäßig sehr starken Abteilung — sie zählt außer den eingeborenen Hilfsscharen noch 460 senegalesische Tirailleure und zwei Geschütze — auf den Feind. Es gelang ihm auch, diesen zu werfen, er erlitt aber bei der Wegnahme der Ortschaft schwere Verluste. Ein Hauptmann, ein Leutnant, ein Offizierdienst tuender Unteroffizier und zwölf Tirailleure fielen im feindlichen Feuer, ein Leutnant, zwei Unteroffiziere und neunzehn Tirailleure wurden so schwer verwundet, daß an ihrer Wiederherstellung gezweifelt wird. Die Zahl der Leichtverwundeten wird nicht angegeben. — Französische Berichte bezeichnen Ain Galaka als Festung. Gewiß ist die Ortschaft befestigt, aber nur nach der bei den afrikanischen Eingeborenen üblichen Art. Jedenfalls werden die Mauern und Türme der Wirkung der Geschütze keine zu große Widerstandskraft entgegengesetzt haben. Den betreffenden Nachrichten der französischen Presse ist nur mit Zweifel zu begegnen. Übrigens soll Oberst Largeau mit der Ankunft von Verstärkungen rechnen, die von Zinder aus in Marsch gesetzt worden sind, die aber im Hinblick auf die sehr große Entfernung, die sie zurückzulegen haben, wohl nicht in allernächster Zeit bei Ain Galaka eintreffen werden. H.

Japan.

* **Reservistenentlassung und Rekruteneinstellung.** Am 26. November 1913 fand in Tokio die Entlassung der Reservisten der Gardedivision statt. Bereits vor Tagesgrauen hatten sich die Freunde und Verwandten der zur Entlassung kommenden Reservisten vor den Toren der Kasernen versammelt, um sie zu empfangen. Trotz starker Kälte hatte sich eine zahlreiche Menge eingestellt und weite Wege waren nicht gescheut worden. Einige Leute waren sogar aus Hokkaido (etwa 800 Kilometer nördlich Tokio) und Kiushiu (etwa 800 Kilometer westlich Tokio) herbeigeeilt, um die ihnen verwandten oder befreundeten Soldaten abzuholen. Um 7 Uhr wurde der Eintritt in die Kasernen gestattet. Um 7½ Uhr traten die Soldaten an, um von ihren Kompagniechefs noch einmal zur Kaisertreue und Rechtschaffenheit ermahnt zu werden. Dann wurden kaiserliche Ehrengeschenke verteilt. — In ähnlicher Weise verlief in Japan der Tag der Rekruteneinstellung (1. Dezember 1913). So berichtet Major Haushofer in seinem schon früher erwähnten Werke „Dai Nihon" (S. 50 ff.), daß z. B. in Fushimi bei Kyoto gelegentlich einer Rekruteneinstellung schon von 3 Uhr Morg. an die Rekruten von der Verwandtschaft geführt und von lokalen Kriegervereinen und Ortsbehörden begleitet aus der Umgegend in die festlich geschmückte Stadt einzogen, obwohl sie erst um 8 Uhr in die Kasernen eingelassen wurden. So wird in Japan der Tag der Einstellung in das Heer für die Rekruten, ihre Verwandten und Bekannten zu einem Fest- und Jubeltage, und diese Tatsache ist „ungemein kennzeichnend für das Zusammenwirken von Familie, Schule und Gemeinde mit dem Heer, wodurch dem Offizier als Erzieher wohl vorbereitetes, ungestraft mit Güte zu behandelndes Menschenmaterial in die Hand gegeben wird". Kpp.

Rußland.

* Verschiedenes.

Neuer Kommandant von Brest-Litowsk. Der bisherige Kommandant der Festung Sveaborg, Gen. Lt. Laiming, ist zum Kommandanten von Brest-Litowsk ernannt worden; sein Nachfolger in Sveaborg ist noch nicht bekannt.

Reorganisation der Militär-Gefangenenanstalten. Diese Anstalten, zu denen die Disziplinar-Truppenteile (Bataillone, Kompagnien, Kommandos), die Militärgefängnisse und Gefängnisabteilungen gehören, waren bisher nicht einer einzigen obersten Verwaltung, sondern der lokalen Gewalt in den Militärbezirken unterstellt. Jetzt sind sie unter der Haupt-Militär-Gerichts-Verwaltung für die neu gebildete Abteilung des Militär-Gefängniswesens vereinigt worden. Dieser Abteilung liegt ob: die Versorgung der Militär-Gefängnisanstalten mit Offizieren und Aufsichtsmannschaften, die Organisation der Ausbildung der Offiziere für den Dienst in diesen Anstalten, die Zusammenstellung statistischer Nachrichten über die Gefangenen u. dgl. Die wichtigsten Bestimmungen der neu erlassenen „Verordnung für die Militär-Gefängnisanstalten" enthalten folgendes: An Ort und Stelle sind die Anstalten den betreffenden Vorsitzenden der Militär-Bezirksgerichte unterstellt. In den Anstalten werden Handwerksarbeiten auf staatliche oder private Bestellung ausgeführt; 50 v. H. der Einnahmen hiervon fließen in einen besonderen Fonds für Bedürfnisse der Anstalten, für Förderung der Arbeiten in ihnen und für Verteilung von Belohnungen an Beamte, 35 v. H. gehen in den Wirtschaftsfonds und der Rest wird zur Ergänzung in Abgang geratener oder mutwillig zerstörter Instrumente oder Materialien sowie zu Geldprämien für besonders eifrige dienstliche Tätigkeit verwendet. Die Militärgefängnisse werden in drei Klassen eingeteilt: Leute von ganz schlechter Führung, Erprobte und Gebesserte. Jede Kategorie wird in besonderen Räumlichkeiten untergebracht; Leute der ersten in Einzelzellen mit Pritschen. Gebesserte können nach Verbüßung von mindestens drei Viertel der Strafzeit bedingungsweise entlassen, in besonders genannten Fällen aber zur Verbüßung des Restes der Strafe wieder zurückgeschickt werden. Beschäftigt werden können Gefangene von schlechter Führung 11 Stunden, hiervon mit Handwerksarbeiten höchstens 9 Stunden; Gefangene der zweiten Kategorie im ganzen 10, mit Arbeiten höchstens 7 Stunden; Gebesserte 9 bzw. höchstens 3 Stunden.

Kommando von Generalstabs- und Verkehrsoffizieren nach Frankreich. Zum Besuch des kürzlich eröffneten Salons für Luftschiffahrt und Flugwesen und zum Studium der letzten Errungenschaften auf diesem Gebiet sind der Chef der Abteilung für Luftschiff- und Flugwesen der Hauptverwaltung des Generalstabes, Gen. Maj. Schischkjewitsch, die Abteilungschefs, Oberst im Generalstabe Pnewskij und Ing. Oberstlt. Njämtschenko, der Ingenieur für Verkehrswesen Kusnjezow und Oberstlt. Uljanin, Chef der Flug-Abt. der Offizier-Luft-

Digitized by Google

schifferschule, nach Paris kommandiert worden. Eine große Anzahl von Offizieren hat sich auf eigene Kosten angeschlossen.

W.

Spanien.

* **Erhebliche Erweiterung der militärischen Vorbereitung.** Der Militär-Vorbereitungsunterricht für die Jugend wurde am 27. Februar 1912 bei Einführung der allgemeinen persönlichen Wehrpflicht durch Gesetz angenommen. Bis dahin bestand eine Vereinigung „Nationales Schießen", die in Gestalt kleinerer Vereine über das ganze Land verbreitet war, und deren Mitglieder ausschließlich der Pflege des Scheibenschießens oblagen. Zweck des Militär-Vorbereitungsunterrichts ist, alle Gesellschaftsklassen nach dem Vorbilde der Armee theoretisch und praktisch zu unterweisen, Übungen abzuhalten usw. Jungen Leuten, die vor einer Kommission eine Prüfung ablegen, in der sie dartun, daß sie mit Erfolg an dem Unterrichte teilgenommen haben, wird ein Teil ihrer Dienstpflicht in der aktiven Armee erlassen. Diejenigen Wehrpflichtigen, die das Zeugnis „genügend" erhalten, dienen zehn Monate, solche, die mit „gut" abschneiden, nur fünf Monate bei der Fahne. Allerdings müssen erstere 1000 Pesetas, letztere 2000 Pesetas Entschädigung zahlen. Durch diese Maßregel wurde den besitzenden Klassen der Übergang vom Loskauf zur allgemeinen Wehrpflicht erleichtert.

Der Vorbereitungsunterricht wird entweder in staatlichen Militärschulen oder in besonderen Schulen erteilt. Von ersteren sollen im ganzen Staatsgebiet 156 eingerichtet werden, womit die Generalkapitäne der Militärregionen beauftragt sind. Jede Schule nimmt 100 bis 300 Schüler auf. Die Generalkapitäne haben den Lehrplan festzustellen, die Lehrer anzustellen, die Lokale zu bestimmen, das nötige Material bereitzustellen, für Scheibenstände, Waffen und Munition zu sorgen. Als Leiter der Schulen sind geeignete Offiziere der Garnisonen zu bestimmen, die die Schüler in Klassen einteilen und den Lehrern und Hilfslehrern ihre Aufgaben zuweisen. Nach je vier Monaten berichtet der Leiter an den Generalkapitän über Zahl der Schüler, Lehrplan, Ergebnisse der Schießübungen, Stand der Bewaffnung usw. und macht gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge. Am Jahresschluß wird ein Bericht über die erzielten Leistungen erstattet. Als Lehrer fungieren Kapitäne und Leutnants aller Waffengattungen, die, um möglichst viele Schüler heranzuziehen, den Unterricht anregend zu erteilen, dabei jedoch streng auf Disziplin und korrektes Verhalten der Zöglinge zu halten haben. Für die Erteilung des Unterrichts wird eine jährliche Zulage von 600 Pesetas gewährt. Als Hilfslehrer werden Sergeanten, Korporale oder Soldaten erster Klasse gegen eine jährliche Vergütung von 120 Pesetas angestellt. Lehrer bzw. Hilfslehrer tun weiter Dienst bei ihren Truppenteilen. Für das Schießen werden den Schulen ein Karabiner für je zehn Schüler und jährlich 60 Patronen für jeden Schüler überwiesen. Für Instandhaltung der Waffen zahlt der Staat jährlich 10 Pesetas für jeden Karabiner, für sonstige Ausgaben jährlich 180 Pesetas. Unterrichtet wird auf Grund der bestehenden Exerzier- und Schießvorschriften, außerdem werden Turn- und Schießübungen abgehalten. Über den Erfolg der Einrichtung läßt sich noch kein Urteil bilden, da bis jetzt nur 26 Militär- und 13 Sonderschulen ins Leben gerufen worden sind, doch setzt man große Hoffnungen auf diese Neueinrichtung.

(Corr. Mil.) —n.

Einstellung von Rekruten 1914. Zufolge Königlicher Verordnung werden im Jahre 1914 71 000 Rekruten eingestellt.

(Diario oficial.) —n.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Reorganisation der Armee. Es besteht die Absicht, die im Gebiete der Vereinigten Staaten stehenden Truppen in drei Infanteriedivisionen, zwei Kavalleriedivisionen und die erforderlichen Hilfsdienstzweige einzuteilen. Hierzu würden nötig sein: 27 Infanterie-, 8½ Kavallerie-, 8 Feldartillerie-Regimenter, 5 Bataillone Ingenieurtruppen, 5 Bataillone Signaltruppen, 16 Ambulanzkompagnien und 16 Feldlazarette. Von diesen fehlen zurzeit: 8 Infanterie-, 4½ Feldartillerie-Regimenter, 3 Bataillone Ingenieurtruppen, 1½ Bataillone Signaltruppen, 13 Ambulanzkompagnien und 13 Feldlazarette. Die Friedensstärke dieser Armee ist auf 2321 Offiziere und 44 603 Mann, die Kriegsstärke ist die gleiche Anzahl von Offizieren und 73 397 Mann bemessen. Zur Durchführung der Neuordnung müssen 463 Offiziere angestellt und 13 066 Mann angeworben, desgl. 28 794 Reservisten für die Vermehrung der Armee auf Kriegsfuß im Mobilmachungsfalle bereitgestellt werden. Weiter sind im Kriegsfalle für die Armee an Reservisten 10 vH. der Kriegsstärke nötig, um Depottruppen zu bilden und um während der ersten sechs Monate die Abgänge zu ersetzen, im ganzen 1053 Offiziere und 34 505 Mann. Nach Ablauf dieser Zeit sind für drei Monate noch weitere 841 Offiziere und 27 492 Mann zur Ergänzung entstehender Lücken bereitzuhalten.

Die zwei Kavalleriedivisionen sollen bestehen aus: je 2 Brigaden zu 2 Regimentern, zu je 6 Eskadrons in Stärke von 4 Offizieren und 150 Mann; im ganzen mit Stäben 301 Offiziere und 9546 Unteroffiziere und Mannschaften. Im Kriege erhöht sich die Stärke um 2008 Mann. Durch die Neuordnung würde sich der jetzige Stand der Kavallerie von 636 Offizieren und 10 072 Mann um 335 Offiziere und 526 Mann vermindern. Wenn genügend Reservisten vorhanden sind, können die Friedensstärken der Truppenteile, mit Ausnahme der Infanterie, sowohl an Mannschaften als Pferden herabgesetzt und hierdurch bedeutende Ersparnisse erzielt werden. In vorstehender Aufstellung sind die außerhalb des Gebietes der Vereinigten Staaten, in Alaska, auf den Philippinen, den Hawaiischen Inseln und in der Panamakanalzone stehenden Truppen nicht einbegriffen.

(Army and Navy Journal Nr. 2623/1913.) —n.

Verschiedenes.

In dem Werke: „Geschichte des Füsilierregiments von Gersdorff (Kurh.) Nr. 80" von Maj. z. D. Dechend (Berlin 1901, E. S. Mittler & Sohn) wird auf S. 347 von dem Abschiedsgesuch der kurhessischen Offiziere 1850 gesprochen. Es sei hier festgestellt, daß an demselben 16 Offiziere nicht teilnahmen, weil sie nach ihrer pflichtmäßigen Auffassung von dem Verhältnis des Offiziers zum Landesherrn diesen Schritt nicht für gerechtfertigt halten konnten.

Der Herr Verfasser ist mit dieser Feststellung einverstanden und ebenso der Herr Verfasser der 2. Aufl., 1913, Hauptm. v. Lettow-Vorbeck.

Berichtigung.

In der „Nachweisung der im 3. Vierteljahr 1913 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionierten und ausgeschiedenen Offizieren usw. der Königlich Preußischen Armee", Militär-Wochenblatt Nr. 166 vom 9. Dezember 1913, ist auf Sp. 3763/64 die Zeile 21 von unten „v. Lange, Maximilian, Gen. Lt. z. D. usw." — weil auf Irrtum beruhend — zu streichen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 3.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter v. Scriba, Oberst a. D. in Berlin-Wilmersdorf.

Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstr. 70/71 Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. früh 8 Uhr. Beigefügt sind: 1) wöchentlich das litterarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte.

Vierteljahrspreis 4,50 M. Einfache Nummer 20 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW68, Kochstr. 68—71.

Nummer 4. | **Berlin, Donnerstag den 8. Januar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Die französische Armee; ihre Stärke und Gliederung. (Schluß.) III. — Notizen über deutsche Militärmissionen in der Türkei. (Schluß.)

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Neues Palais, den 23. Dezember 1913.

Koch, Hauptm. im Inf. R. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter Enth. von d. Stellung als Komp. Chef zur Dienstl. b. Bezl. Amt d. XIV. A. K. komdt.

Neues Palais, den 30. Dezember 1913.

v. Friederich, Gen. Maj. und Abt. Chef, bish. im Gr. Gen. Stabe, zu den dem Gr. Gen. Stabe zuget. Offizieren vers.

Berlin, den 2. Januar 1914.

Pfab, Hauptm. und Battr. Chef im 4. Lothr. Feldart. R. Nr. 70, d. Absch. m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14 bew.

Berlin, den 6. Januar 1914.

v. Heinemann, Gen. Maj. und Kom. d. 76. Inf. Brig., mit d. Führung d. 34. Div. beauftragt.

Frhr. Schäffer v. Bernstein, Maj. im Gen. Stabe des VII. A. K., vom 1. Februar 1914 ab behufs Vertretung d. erkrankten Kom. d. Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpr.) Nr. 8 nach Gumbinnen,

v. Caprivi, Maj. im Gen. Stabe d. 14. Div., zur Dienstl. b. Gen. Stabe d. VII. A. K.,

v. Bock, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Magdeb. Inf. R. Nr. 67, zur Dienstl. b. Gen. Stabe d. 14. Div., — komdt.

v. Laffert, Maj. im Gr. Gen. Stabe, unter Belassung im Gen. Stabe d. Armee zum Mil. Attaché bei d. Botschaft in Konstantinopel ernannt.

Brinckmann, Hauptm. und Komp. Chef im 9. Lothr. Inf. R. Nr. 173, unter Überweisung zum Gr. Gen. Stabe in d. Gen. Stab d. Armee vers.

v. Beerfelde, Lt. im Kaiser Alexander Garde-Gren. R. Nr. 1, d. Absch. bew.

Im Sanitätskorps.

Neues Palais, den 30. Dezember 1913.

Bormann, Ob. St. Arzt und Regts. Arzt d. Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, d. Absch. m. d. gesetzl. Pens. bew.

Dr. Meyer, Ob. St. Arzt und Regts. Arzt d. 2. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 171, zum Colberg. Gren. R. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 vers.

Dr. Becker, Ob. St. Arzt, Bats. Arzt d. 1. Rhein. Pion. Bats. Nr. 8, zum Regts. Arzt d. 2. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 171 ernannt; zugleich zur Dienstl. zum Garn. Laz. in Coblenz komdt.

Pesch, St. Arzt b. Kür. R. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, zum Bats. Arzt d. 1. Rhein. Pion. Bats. Nr. 8 ernannt.

Neues Palais, den 6. Januar 1914.

Prof. Dr. Widenmann, Gen. Ob. Arzt., Div. Arzt d. 36. Div., bis auf weiteres zur Dienstl. b. San. Amt d. Gardekorps komdt.

Königlich Bayerische Armee.

München 5. Januar 1914.

Seine Majestät der König haben Sich Allergnädigst bewogen gefunden, aus Anlaß Allerhöchstihres Geburtsfestes

am 3. d. Mts. den Gen. d. Art. Frhrn. v. Horn, kommandierenden Gen. d. III. A. K., à l. s. d. 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold zu stellen.

München 5. Januar 1914.

Seine Majestät der König haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

am 30. v. Mts. anzustellen:

den Oblt. Mayer d. Kaiserl. Schutztr. für Südwest-

Digitized by Google

afrika vom 1. Januar 1914 an im 2. Schweren Reiter R. Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este mit einem Patent vom 7. März 1912 und m. d. Range vor d. Oblt. v. Le Suire d. 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, unter gleichzeitiger Kommandierung zur Dienstl. b. Reichs-Kol. Amt,

den K. P. Fähnr. a. D. Frhrn. v. Thüngen vom 19. Dezember 1913 an als Fähnr. im 5. Chev. R. Erzherzog Friedrich von Österreich mit einem Patent vom 19. November 1912 und m. d. Berechtigung z. Tr. d. Offiz. Seitengewehres;

am 3. d. Mts. zum 7. Januar d. Js. (Patente vom gleichen Tage)

zu entheben: von d. Stellung als Kom. d. 6. Chev. Regts. Prinz Albrecht von Preußen den Obersten Frhrn. v. Redwitz unter Beförderung zum Gen. Maj. (1);

zu ernennen:

zum Kom. d. 6. Chev. Regts. Prinz Albrecht von Preußen den Maj. Bresselau v. Bressensdorf des Kr. Min.,

zum Kom. d. Mil. Reitschule den Rittm. Frhrn. v. Seefried auf Buttenheim, beauftr. m. d. Führ. d. Mil. Reitschule, unter Beförderung zum Maj. ohne Patent,

zum Esk. Chef im 1. Ulan. R. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, den Rittm. Frhrn. v. Schnurbein b. Stabe dieses Regts.,

zum Fähnr. den Fahnenjunker, Vizewachtm. Hezel d. 8. Chev. Regts.;

zu kommandieren: den Rittm. Bonn d. 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, zum Kr. Min. unter Enthebung von d. Stellung als Esk. Chef;

zu versetzen: den Oblt. Straub d. 8. Chev. Regts. zum Stabe dieses Regts. unter Beförderung zum Rittm. ohne Patent;

zu befördern: zu Gen. Majoren die Obersten

Rauchenberger (5), Kom. d. 1. Inf. Brig.,
Schoch (8), Kom. d. 3. Inf. Brig.,
Schoch (6), Kom. d. 4. Inf. Brig.,
Usselmann (4), Kom. d. 2. Feldart. Brig.,
Clauß (9), Kom. d. 6. Inf. Brig.,
Riedl (3), Kom. d. 8. Inf. Brig.,
Maunz (2), Kom. d. 12. Inf. Brig.,
Beeg (10), Dir. d. Art. und Train-Depots, diesen überzähl.,
Reuter (7), mil. Mitglied d. Bayer. Senats b. Reichs-Mil. Gericht,

zu Obersten die Oberstlts.

Lehmann (5), Fest. Insp.,
Drausnick (1) b. Stabe d. 1. Inf. Regts. König,
Policzka (2) b. Stabe d. 11. Inf. Regts. von der Tann,
Meyer (3) b. Stabe d. 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana,
List (4), Kom. d. Landw. Bez. I München,

zu Oberstlts. die Majore

Staubwasser (3), Bats. Kom. im 2. Inf. R. Kronprinz,
v. Rücker (2), Bats. Kom. im 3. Inf. R. Prinz Karl von Bayern,
Mieg (1), Bats. Kom. im 16. Inf. R. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Dietl (4), Bats. Kom. im 21. Inf. R. Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin,
Gartmayr (5), Kom. d. 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer,

zu Majoren (überzähl.) die Hauptleute

Neuhierl (30), Komp. Chef im Inf. Leib-R.,
Lochner (10), Komp. Chef im 2. Inf. R. Kronprinz,
Hartmann (26), Couturier (32), Komp. Chefs im 4. Inf. R. König Wilhelm von Württemberg,
Roeder (34), Komp. Chef im 6. Inf. R. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Raila (5), Kauper (35), Komp. Chefs im 7. Inf. R. Prinz Leopold,
Etzel (31), Komp. Chef im 9. Inf. R. Wrede,
Lang (11), Komp. Chef im 10. Inf. R. König,
Schaaf (29), Komp. Chef im 11. Inf. R. von der Tann,
Reiser (21), Komp. Chef im 12. Inf. R. Prinz Arnulf,
Wally (1), v. Haasy (23), Komp. Chefs im 16. Inf. R. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Probstmayr (4), Leuchsenring (27), Komp. Chefs im 18. Inf. R. Prinz Ludwig Ferdinand,
Amthor (13), Komp. Chef im 21. Inf. R. Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin,
Becker (18), Casella (33), Komp. Chefs im 23. Inf. R.,
Geiger (22) b. Stabe d. 2. Feldart. Regts. Horn,
Reinhard (28) b. Stabe d. 3. Feldart. Regts. Prinz Leopold,
Kalb (25) b. Stabe d. 6. Feldart. Regts. Prinz Ferdinand von Bourbon, Herzog von Calabrien,
Schultheiß (17) b. Stabe d. 10. Feldart. Regts.,
Hacker (6), Komp. Chef im Kad. Korps,
Mannert (12), Unt. Dir. bei d. Pulverfabrik,
Mönnichs (16), Komp. Führer an d. Unteroff. Schule.

(Fortsetzung folgt.)

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Hohen Orden vom Schwarzen Adler: dem Gen. d. Inf. Frhrn. v. Scheffer-Boyadel, à l. s. d. **Kaiser Alexander** Garde-Gren. Regts. Nr. 1;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem **Lt. Bahle** in d. Schutztr. für Südwestafrika, früher im Jäg. **R. z. Pf. Nr. 4,** dem Unteroff. Seel im Eisenb. R. Nr. 3, **dem Grenadier** Kwiotek im Gren. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11.

Digitized by Google

Journalistischer Teil.

Nachdruck der nachstehenden Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die französische Armee; ihre Stärke und Gliederung.

Von v. Zwehl, Gen. Lt. z. D.

(Schluß.)

III.

Frankreich hat 21 Armeekorps, außerdem noch das Kolonialkorps. Das XXI. Armeekorps ist am 1. Januar 1914 gegründet worden (nach anderen Nachrichten soll es erst am 1. April 1914 eingerichtet werden), die dafür nötigen Formationen waren schon vorhanden.*)

Im Vergleich zum deutschen Armeekorps sind folgende Unterschiede in der Kriegsformation hervorzuheben: das Korps hat ein Korps-Kavallerieregiment zu sechs Eskadrons oder eine Korps-Kavalleriebrigade, von denen wahrscheinlich die Divisionen je eine Eskadron erhalten, außerdem hat jedes Infanterieregiment 12 berittene Aufklärer aus den Reservisten der Kavallerie. An Feldartillerie hat jede der beiden Infanteriedivisionen ein Regiment zu 9 Batterien und das Armeekorps ein Korps-Artillerieregiment zu 12 Batterien. Ferner tritt zu dem Armeekorps wahrscheinlich noch eine Reserve-Infanteriebrigade zu 6 Bataillonen mit 6 Batterien (batteries de renforcement). Einschließlich der Reservetruppen ist danach das französische Armeekorps 30 Bataillone, 6 Eskadrons, 36 Batterien (zu je 4 Geschützen) stark. An technischen Truppen und Trains entspricht die Zusammensetzung ungefähr der deutschen Gliederung. Bei jedem Armeekorps ist ein Fliegerzug vorgesehen. Die 19 Jägerbataillone und die 12 Alpenjägerbataillone werden zunächst im Grenzschutz verwendet; über die spätere Verwendung fehlen naturgemäß die Nachrichten.

Die zehn schon im Frieden vorhandenen Kavalleriedivisionen sind den deutschen Kavalleriedivisionen gemäß zusammengesetzt. Zu jeder Division tritt ein Fliegerzug. — Die Divisionskommandeure sind in bezug auf die Ausbildung ihrer Regimenter im Frieden selbständig; diese unterstehen jedoch in allen Verwaltungs- und Beförderungsangelegenheiten dem kommandierenden General, in dessen Korpsbezirk sie sich in Garnison befinden. (Also ein etwas verwickeltes Doppelverhältnis; wenn man einen Offizier beurteilen soll, ist es erwünscht, ihn auch bezüglich der Ausbildung und Führung zu überwachen und anzuleiten.) Jede Division verfügt bereits im Frieden über eine reitende Abteilung zu drei Batterien. Diese untersteht disziplinarisch und taktisch dem Divisionskommandeur, in technischer Beziehung indessen dem Kommandeur des Artillerieregiments, dem sie zugeteilt ist. Außerdem verfügt die Division bereits im Frieden über die Radfahrerabteilung zu 320 Gewehren.

Deutschland hat 25 Armeekorps, die Kavalleriedivisionen treten erst im Kriege zusammen, im Frieden nur zu Übungszwecken. In Berücksichtigung der zu den französischen Armeekorps eingeteilten Reservetruppen ist das französische Korps an Infanterie also um 5 bis 6 Bataillone stärker. An Feldartillerie im engeren Sinne sind das französische und das deutsche Korps bezüglich der Zahl der Geschütze gleich stark.

Von den 173 zur Aufstellung kommenden französischen Reserve-Infanterieregimentern können nach Abzweigung der den mobilen Armeekorps überwiesenen beiden Reserveregimentern noch etwa 20 Reservedivisionen gebildet werden. Einige Reserveeskadrons, 6 oder 9 Reservebatterien, die nötigen Spezialtruppen und Trains werden als Neubildungen hinzutreten. Ein Teil dieser Divisionen wird den Festungen Belfort, Epinal, Toul, Verdun vermutlich als Hauptreserve überwiesen.

Über die deutschen Reservetruppen sind der Öffentlichkeit keine Angaben zugänglich.

Eine Armee besteht in Frankreich aus mehreren Armeekorps, einer oder mehreren Kavalleriedivisionen, der schweren Artillerie des Feldheeres, einem Armee-Munitionspark, einem Armee-Geniepark, Telegraphen- und Luftschifferformationen (Fesselballons und Luftschiffen), Fliegerabteilungen, Sanitätsformationen, Armee-Verpflegungskolonnen und der Armee-Bäckerei.

Das XIX., in Nordafrika stehende Armeekorps hat eine andere Gliederung und ist schon im Frieden wesentlich stärker, allerdings zum Teil auf Kosten der im Mutterlande planmäßig dislozierten Truppen. Die Gesamtstärke der in Algerien, Tunesien und Marokko befindlichen Truppen wird berechnet auf: 94 Bataillone, 51 Eskadrons, 34 Feldartillerie-Batterien, 8 Fußartillerie-Batterien, 16 Geniekompagnien, 16 Trainkompagnien und 11 convois, 13 goums, d. h. aus Infanterie und Kavallerie gemischte Abteilungen marokkanischer Truppen. Unter Hinzuziehung von 2000 Mann Krankenwärtern, Verwaltungsbeamten, Arbeitern beläuft sich die Gesamtstärke aller in Nordafrika verwendeten Truppen auf etwa 120 000 Mann, davon ein Drittel in Algerien und Tunesien, zwei Drittel in Marokko. Hiervon sind nicht ganz die Hälfte Araber und Senegalneger.

Verfassungsmäßig steht an der Spitze des französischen Heeres der Präsident der Republik. Ihm steht der Oberste Landesverteidigungsrat (conseil supérieur de la guerre) zur Seite, zu dem als Vorsitzender der Ministerpräsident, als Mitglieder die Minister des Auswärtigen, des Innern, der Finanzen, des Krieges, der Marine und der Kolonien gehören. Der Präsident der Republik kann den Vorsitz übernehmen. In Wirklichkeit hat dieser

*) Während des Drucks dieses Aufsatzes wird die Regionalabgrenzung des neuerstandenen XXI. A. K. mit der Wirkung vom 15. Januar 1914 bekannt gegeben. Als Sitz des Gen. Kombos. wird Epinal bestimmt. Durch die Neueinteilung werden die Bezirke des II., VI., VII. und XX. A. K. berührt, d. h. diejenigen an der Ost- und Nordostgrenze des Landes.

Digitized by Google

bis dahin nur selten von dem Rechte einer wesentlichen Einwirkung auf die Armee Gebrauch gemacht. Tatsächlich ist der Kriegsminister das Oberhaupt des Heeres. Die in Frankreich unter dem Namen Kriegsministerium bestehende Zentralverwaltung ist etwas anderes als der deutsche gleichlautende Begriff. Das französische Kriegsministerium umfaßt gleichzeitig noch Generalstab, Militärkabinett und oberste Waffeninstanzen. Da in den letzten 42 Jahren die Kriegsminister 44mal gewechselt haben, das Jahr 1911 allein vier Minister an die Spitze der Armee brachte, liegt es auf der Hand, daß neben dem Kabinettschef des Ministers, dem Generalsekretariat und dem Generalstabe die eigentliche Leitung den Direktionen und Abteilungen — zwölf an der Zahl — zufallen muß. Dies um so mehr, als die Kriegsminister vorwiegend Nichtmilitärs von Beruf waren, die sich nur in der Volksvertretung mit militärischen Fragen befaßt hatten, ihnen also eine gründliche Kenntnis des Lebens in der Armee fehlte. Dieser häufige Wechsel wird auch von dem Offizierkorps nicht immer angenehm empfunden. Der Generalstab, wie in Deutschland gegliedert in den Generalstab der Armee und die Truppengeneralstäbe, hat an seiner Spitze einen Chef und diesem nachgeordnet zwei Oberquartiermeister, Divisionskommandeure, die zum Range des kommandierenden Generals aufrücken, sobald sie zwei Jahre in ihrer Stellung sind. Unter diesen Oberquartiermeistern werden die verschiedenen Gebiete von den einzelnen Abteilungen bearbeitet. Im Kriegsfalle ist der Präsident der Republik, dem der Oberste Landesverteidigungsrat zur Seite steht, der Theorie nach der Chef der gesamten Streitkräfte des Landes. In der Tat wird es auch im Kriege der Kriegsminister sein. Er bleibt in Paris und behält den Oberbefehl über alle Truppen und Behörden, die nicht einem selbständigen Oberbefehl unterstellt sind. Zur Seite steht ihm der Chef des Generalstabes des Besatzungsheeres, d. i. der Zweite Oberquartiermeister des Großen Generalstabes. Auch die selbständigen Oberbefehlshaber werden insofern von ihm abhängig sein, als der Minister in seiner Eigenschaft als Mitglied der Regierung ihnen deren Befehle zugehen läßt. Der Chef des Generalstabes der Armee wird als Generalissimus den Oberbefehl über alle gegen Deutschland bestimmten Streitkräfte führen. Als sein Generalstabschef fungiert der Erste Oberquartiermeister des Großen Generalstabes, als Armeeführer Mitglieder des Obersten Kriegsrats.

Die Territorialarmee bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes. Ihre Mannschaften werden in der Regel nur in Territorialformationen verwendet, nicht aber in Reserveformationen des Feldheeres. Auch umgekehrt werden Mannschaften der Reserve, abgesehen von einigen technischen Formationen hinter der Front der Armee, planmäßig nicht bei der Territorialarmee verwendet. Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß die aktive Dienstpflicht und die Reservepflicht zusammen schon 14 Jahrgänge umfassen, während in Deutschland aktives Heer, Reserve und Landwehr I nur 12 Jahrgänge haben. Wenn also auch alle Jahrgänge der Landwehr I in den Reserveformationen verwendet werden, müssen die französischen Reserveformationen ältere Mannschaften in größerer Zahl aufweisen als die deutschen. Diese Verhältnisse lassen aber vielleicht den Schluß berechtigt erscheinen, daß Frankreich hofft, mit 14 Jahrgängen in den Feld- und Feldreserveformationen annähernd die gleichen Stärken zu erreichen, die es bei Deutschland mit 12 Jahrgängen voraussetzt. Inwieweit diese Annahme zutrifft, entzieht sich mangels genauer Angaben der Prüfung.

Das Offizierkorps der Territorialarmee besteht aus ehemaligen Berufsoffizieren, die nach Erreichung der Altersgrenze ausgeschieden sind, in der Hauptsache aus dem Unteroffizierstande hervorgegangenen Offizieren, ferner aus ehemaligen Reserveoffizieren, die nach Erledigung der Reservepflicht zur Territorialarmee übergetreten sind, und ehemaligen aktiven Unteroffizieren, Reserveunteroffizieren oder Unteroffizieren der Territorialarmee. Der Bedarf an Offizieren soll, abgesehen von der Infanterie, bei der 1912 noch rund 3600 fehlten, annähernd gedeckt sein.

Die Truppenteile der Territorialarmee sind schon im Frieden vollständig organisiert nach Standort und Offizierkorps. Die Infanterieregimenter treten alle zwei Jahre (jährlich die Hälfte) zu einer neuntägigen Übung zusammen. Die Mannschaften entsprechen dem Lebensalter nach etwa den deutschen Landwehrleuten II. Aufgebots, die zu Übungen nicht mehr herangezogen werden.

Die Zusammensetzung der Territorialarmee ist folgende: 145 Territorial-Infanterieregimenter, meist zu 3 Bataillonen mit 4 Kompagnien; einzelne Regimenter sollen bis zu 7 Bataillonen haben (wahrscheinlich erhalten die zu Territorialdivisionen tretenden Regimenter Maschinengewehrzüge); 7 Territorial-Jägerbataillone; 15 Territorial-Zuavenbataillone in Nordafrika; 36 unberittene Eskadrons; 3 Eskadrons Chasseurs d'Afrique. Bei jedem Feldartillerie- und jedem Fußartillerie-Regiment besteht in der Regel eine Territorialabteilung mit einer verschiedenen Anzahl Batterien. 21 Geniebataillone zu 4 bis 6 Kompagnien geben gleichzeitig die Spezialtruppen; außerdem 1 Kompagnie in Algerien und 1 Sektion in Tunesien. 20 Traineskadrons stellen wahrscheinlich auch die Munitionskolonnen für die Reservedivisionen auf. Schließlich sind 23 Sektionen Verwaltungsarbeiter, Schreiber und 23 Sektionen Sanitätssoldaten und Krankenwärter zu erwähnen.

Für die Verwendung der Territorialarmee ist folgendes geplant: Stellung von Festungsbesatzungen, Küstenschutz, Etappendienst, Schutz von Algerien, Verstärkung der Feldtruppen.

Die Reserve der Territorialarmee entspricht dem deutschen Landsturm II. Aufgebots (ausgebildete Mannschaften). Im Kriege stellt sie auf: Detachements zum Eisenbahn-, Wasserstraßen-, Telegraphen-usw.schutz, Abteilungen für den Küstenschutz, Verstärkungen für die Festungsbesatzungen. Die zum

Digitized by Google

Eisenbahn-usw.schutz bestimmten Mannschaften sind organisiert und den Depots der Territorialregimenter zugeteilt, auch sind diese neben einer eintägigen Kontrollversammlung zu besonderen bis siebentägigen Übungen verpflichtet.

* * *

Ein näheres Eingehen auf den Inhalt des Werkes*) würde zu weit führen. Es kann nur auf eingehendes Studium der ebenso zuverlässigen wie klaren, knappen Schilderung hingewiesen werden, die über das Offizierkorps, die Unteroffiziere, die Mannschaften, die verschiedenen Waffengattungen, ihre Taktik sowie diejenige der verbundenen Waffen, die Unterrichtsanstalten, den inneren Dienst, die Rechtspflege, das Ersatz- und Kontrollwesen, die Pferdezucht und Remontierung, die Herstellung von Waffen und Munition ein getreues Bild liefert. Einige Mitteilungen über Mobilmachung und Aufmarsch, über die Eisenbahnen und Wasserstraßen, über Verpflegungs- und Sanitätsdienst im Kriege sowie kurze Angaben über die Marine bilden den Schluß des Werkes. Als Anlagen sind Darstellungen und Beschreibungen der Abzeichen und Bekleidung, eine Nachweisung der wichtigsten Dienstvorschriften und eine Übersichtskarte für die Armeeeinteilung beigegeben.

Bei dieser kurzen Schilderung des Inhalts kam es wesentlich darauf an, die Stärkeverhältnisse des Heeres unseres westlichen Nachbarn zu betrachten. Die seit etwas über Jahresfrist im französischen Heere eingetretenen Veränderungen lassen jedenfalls klar erkennen, daß, sobald die Fortentwicklung der Wehrkraft in Frage kommt, immer eine starke Mehrheit der Volksvertretung vorhanden ist, die willig den Wünschen der Regierung nicht allein folgt, sondern die Bereitwilligkeit zu vermehrten Leistungen erkennen läßt. Ganz unangebracht wäre es, der dadurch ermöglichten Verstärkung der französischen Machtmittel gegenüber sich einem gefährlichen Optimismus hinzugeben. Frankreich ist, obschon es den deutschen 68 Millionen Einwohnern nur 40 Millionen entgegenstellen kann, auch allein ein höchst beachtenswerter Gegner. Ob und in welchen Richtungen in bezug auf die Zahlenverhältnisse bei einer der beiden Parteien eine Überlegenheit besteht, lassen die vorstehenden Ausführungen ungefähr erkennen. Sicher ist es unzutreffend, wenn gelegentlich auch in fachmännischen Kreisen behauptet wird, die französische Friedenspräsenz wäre der deutschen bedeutend überlegen.

Wenn dies andauernd und mit viel Nachdruck betont wird, so mag es zwar empfehlenswert sein, hierdurch in weiten Kreisen das Verständnis für eine nach dem Beispiel Frankreichs nie erlahmende Vervollständigung unserer Rüstung zu entwickeln. Zu erwägen ist aber doch, ob durch eine einseitige, oft übertriebene und nicht einmal immer zutreffende Betonung der Unvollkommenheiten schließlich in weite Kreise ein Mangel an Vertrauen in die eigene Kraft getragen wird, der nur verderblich sein kann. Das Vertrauen auf einen Erfolg ist schon der halbe Sieg. Woher soll aber Vertrauen kommen, wenn andauernd betont wird, daß unsere Wehrkräfte ganz erheblich unterlegen wären. Eine einseitige Betonung der zweifellos vorhandenen Lücken hat also ihre Grenzen und ihre Nachteile. Sicher ist sie vor unseren fachmännisch gebildeten Lesern nicht am Platz. Im Jahre 1866 hat gewiß kein guter Patriot öffentlich betont, daß Preußen den Gegnern in ihrer Gesamtheit zahlenmäßig stark unterlegen, daß das preußische Geschütz dem österreichischen nicht gewachsen wäre. 1870 haben wir die Überlegenheit des Chassepotgewehrs über das unvollkommene Zündnadelgewehr niemals als Schreckgespenst vorgeführt. Und anderseits, wenn 1866 nicht die Österreicher, 1870 die Franzosen so schnell das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit verloren hätten, würde uns der Sieg sicher nicht so glänzend zugefallen sein. Damit soll nicht gesagt werden, daß eine Heeresverwaltung berechtigt wäre, sich in Selbstgefälligkeit zu wiegen, daß eine Heeresorganisation durch einen noch so großartigen Kräftezuwachs als endgültig abgeschlossen anzusehen wäre. Lebendige Organismen müssen in dauernder Entwicklung bleiben, wenn sie nicht verkümmern sollen, und das Heerwesen des Staates ist ein solcher Organismus. Übertreibungen aber, namentlich wenn sie das Untergraben des Vertrauens zur Folge haben müssen, sind allemal vom Übel, nicht allein, weil sie das eigene Vertrauen lähmen, sondern weil sie auf unsere Gegner einladend wirken müssen, die deutsche Kraft zu mißachten.

*) Die französische Armee. 2. Aufl. Berlin 1913. E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhdlg.

Notizen über deutsche Militärmissionen in der Türkei.

Von Gen. Lt. z. D. Imhoff, Berlin.

(Schluß.)

VII.

Die neue deutsche Militärmission vom Dezember 1913.

Trotz der nicht günstigen Urteile in der ausländischen Presse entschloß sich die türkische Regierung, eine neue deutsche Militärmission zu erbitten.

Die mit gänzlich neuen Befugnissen ausgerüstete Mission setzte sich folgendermaßen zusammen:

Gen. Lt. Liman v. Sanders, Kom. der 22. Div., Cassel, als Chef der Mission,

Oberst Bronsart v. Schellendorff, Kom. des Württ. Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Oberst Weber, Kom. der Pioniere des XV. A. K.,

Maj. v. Feldmann, vom Gr. Gen. Stabe,

Maj. v. Strempel, bisher Mil. Attaché in Konstantinopel,

Maj. Perrinet v. Tauvenay, vom Kr. Min.,

Hauptm. v. König, Adj. der Landw. Insp. Erfurt, Oblt. Mühlmann, vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, Mil. Int. Rat Hauptm. d. Ref. Burchardi, von der Int. des II. A. K., Ob. St. Arzt Prof. Dr. Meyer, Dozent an der Kaiser Wilhelms-Akademie für das

Digitized by Google

militärärztliche Bildungswesen, Maj. Nicolai, vom Stabe des Feldart. Regts. Nr. 64 in Pirna.

Mit den bereits seit 1909 in der Türkei befindlichen Offizieren dürfte die neue Mission etwa 40 Herren umfassen. Ob die erwähnten Offiziere sämtlich in türkischen Diensten verbleiben oder nach Ablauf ihres Kontraktes zum Teil nach Deutschland zurückkehren, läßt sich vorläufig noch nicht übersehen.

Die Tätigkeit der jetzt abgereisten Herren und insbesondere des Chefs der Mission dürfte voraussichtlich vorerst nur eine vorbereitende sein.

VIII.

Sonstige in türkischen Diensten befindliche Offiziere, die auf eigene Faust ihren Kontrakt abgeschlossen haben.

Außer den durch Vermittlung der deutschen Regierung nach der Türkei gesandten Offizieren, deren Kontrakte bis zur Revolution die Bestimmung enthielten, daß die Gehaltszahlung durch die Douane sichergestellt war und durch die Ottomanische Bank erfolgen sollte, und denjenigen Offizieren, welche in offizieller Eigenschaft nach der Revolution nach der Türkei entsandt wurden, deren Kontrakte aber — den veränderten Verhältnissen entsprechend — obige Bestimmungen nicht mehr enthielten, haben noch eine Anzahl anderer Offiziere auf eigene Faust hin mit der türkischen Regierung bzw. durch die türkische Botschaft in Berlin Sonderkontrakte abgeschlossen und nach Ausscheiden aus dem heimischen Militärverbande zum Teil vor, zum Teil während des Balkankrieges bei der türkischen Armee Verwendung gefunden. Das nachstehende Verzeichnis macht in keiner Weise auf Vollständigkeit Anspruch, sondern erwähnt nur die dem Verfasser zur Kenntnis gekommenen Namen. Es sind dies die Herren:

Maj. v. Hochwächter (Damaskus), Hauptm. Kastner, Oblts. v. Bentheim, v. Baring, Wagner (Inf. Regt. Nr. 179), Hauptm. Jano, Oblts. Krey, Birkner, Graf Preysing, Lt. Rohde (jetzt Inf. Regt. von Horn), Oblt. v. Gülich (jetzt Feldart. Regt. Nr. 46) und deutsche Flieger Renzel und Scherf (vgl. auch „Deutsche Tageszeitung", Berlin, 5. Dez. 1913), welche zum größten Teil nur während des Balkankrieges in türkischen Diensten standen.

IX.

Bemerkungen über die Stellung der deutschen Offiziere in türkischen Diensten.

Die Stellung unter dem Sultan Abdul Hamid II.

Zur Orientierung sei nachstehender Auszug der „Internationalen Revue" vom Jahre 1888 angeführt:

„In deutschen Offizierkreisen ist man sehr erstaunt gewesen und hat es gewissermaßen belächelt, die Offiziere der deutschen Mission so schnell bis zu dem höchsten Rang als Müschir (Feldmarschall) aufsteigen zu sehen, und hat darin lediglich eine Manifestation der kaiserlichen Gunst mit politischem Beigeschmack erblicken wollen. Man ist damit im Unrecht. Die kaiserliche Gunst soll nicht mißkannt oder unterschätzt werden, um so mehr, als sie sich nicht auf äußerliche Ehren beschränkt, sondern sich bis zur äußersten Grenze der gegebenen Mittel auf das Materielle ausgedehnt hat. Der Grad als Divisionsgeneral ist aber für die Offiziere der Mission derjenige, der ihnen in jeder Hinsicht einfach zukommt, denn wenn diese ausgesuchten Offiziere in Preußen zur höchsten Stellung prädestiniert erscheinen mußten, und nur Anciennitätsrücksichten und Mangel an Erfahrungen dieselben dort davon vorläufig ausschlossen, so stellt sich dies Verhältnis hier, wo es eine ganze Reihe gleichalteriger, selbst jüngerer Divisionsgenerale gibt, ganz anders, indem die aus Deutschland gekommenen Offiziere bei den instruktiven militärischen Begebenheiten der letzten 20 Jahre in Deutschland wohl die Berechtigung haben, den intelligentesten türkischen Offizieren gleichen Alters, denen also wohl kaum eine größere Kriegserfahrung zugeschrieben werden kann, in Rang und Würden gleichgestellt zu werden. Im übrigen ist es eine conditio sine qua non für jeden Ausländer in türkischen Diensten, der praktisch etwas wirken oder auch nur sein Prestige als Europäer dauernd bewahren soll, daß er mit Rang und nebenbei auch mit Mitteln ausgestattet sei, indem der Orientale, dessen Religionsgesetz einfach gebietet, den Höherstehenden als solchen anzuerkennen, darum nicht daran gewöhnt ist, erst nach der höheren Befähigung, höheren früheren Leistungen usw. zu fragen oder gar darnach zu urteilen. Es ist nicht die Kapazität, welcher der Orientale sich bescheiden unterwirft, sondern es sind die Gallons, die ihm anzeigen, in welcher Wertschätzung der Träger beim Großherrn steht. Selbst ein v. der Goltz könnte trotz seines europäischen Rufes im Verkehr mit den Türken seines Grades sie nicht missen, andernfalls würde man es vielleicht auch vorgezogen haben, ohne präzisierten Grad, d. h. einfach als Instruktor bzw. Inspektor, den Dienst anzutreten. In dieser Art handelten die unter Abdul Medschid für den türkischen Dienst engagierten, in jenem Moment sehr jungen preußischen Offiziere. Letztere, wie der verdienstvolle Bluhm Pascha, Grunewald Pascha und andere, verließen den preußischen Dienst, nachdem sie kaum drei Jahre Offizier waren, und erhielten — in die türkische Armee übergetreten — nach kurzer Dauer, indem sie jeden niederen Rang ablehnten, den Grad als Oberstleutnant. Auch dies hat nichts Auffallendes an sich, indem zu jeder Epoche europäische Offiziere ihre Karriere in der türkischen Armee mit dem Range als Stabsoffizier begonnen haben, weil es nicht leicht einem Europäer zugemutet werden kann, in einer niederen Charge in der türkischen Armee zu dienen, wenn anders nicht von ihm verlangt oder vorausgesetzt wird, daß er sich seiner Eigenschaft als Europäer begeben soll.

Wenn man den Offizieren der deutschen Mission sehr bald den höchsten für sie erreichbaren Rang verlieh, so mußte dies auch schon deshalb sein, weil sonst

Digitized by Google

ein seltsames Mißverhältnis zwischen ihren sehr generös und reich bemessenen Bezügen, welche sie mit den höchsten Würdenträgern auf eine Stufe stellen, entstehen würde. Dienstlich bedürfen sie des hohen Grades, da sie überall, in den Kommissionen namentlich, wo sie gleichen Sitz und Stimme führen, nur mit den Spitzen der Armee in Beziehung treten. Wenn schließlich man in der Türkei Musikmeister und Pharmazeuten den Rang als Divisionskommandeur bekleiden sieht, so wird es niemand mehr wundernehmen, preußische Stabsoffiziere, die ausnahmslos als Autoritäten in ihrem Fache gelten, sehr bald nach ihrem Auftreten am Bosporus in gleichem Range wie jene zu finden. Es sieht fast wie Neid aus, wenn man draußen hierüber Kritik übt."

Die in den achtziger Jahren in die türkische Armee übergetretenen deutschen Offiziere haben bei ihrem Übertritt eine Rangerhöhung um zwei Grade erhalten. Der Wechsel der Anschauungen in türkischen Kreisen geht schon daraus hervor, daß es bereits im Jahre 1901 energischer Anstrengungen bedurfte, um diese Rangerhöhung durchzudrücken, wenngleich in der sonstigen Stellung in bezug auf beratende Tätigkeit und direkte Vorlage von Berichten usw. im Jildiz gegen früher keine Änderung eingetreten ist. Charakteristisch für die Stellung war ferner der Umstand, daß den deutschen Offizieren geradezu die Hände gebunden waren, daß alle ihre Vorschläge usw. wohl vorgelegt und seitens Seiner Majestät belobt wurden, daß aber — von Kleinigkeiten abgesehen — kein einziger derselben zur Ausführung kam. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Sultan Abdul Hamid zuweilen selbst die Reformerkommission als Trumpf gegen das eigene Kriegsministerium oder die Großmeisterei der Artillerie ausgespielt hat. Mit welchen Schwierigkeiten die deutschen Offiziere zu kämpfen hatten, beweist u. a. nachstehende Episode:

Als beim Kriegsministerium der Vorschlag gemacht wurde, die Artillerie mit den ihr notwendigen Scherenfernrohren auszurüsten, und die Berechnung der Kosten vorgelegt wurde, trat der Kriegsminister der Sache zwar nicht absprechend entgegen, äußerte jedoch: „Ich habe so große Schwierigkeiten, den Sold für die Truppen zu besorgen, und nun kommen Sie noch mit solchen Reformen." An anderer Stelle wurde geäußert: „Man tut den Dienst Ihnen zur Liebe; Sie haben es gut verstanden, sich zu akkomodieren, Zweck hat die ganze Sache unter den obwaltenden Umständen vorläufig jedoch nicht."

Es ist klar, daß die Tätigkeit der Reformeroffiziere, die sich nach außen in keiner Weise bemerkbar machen konnte, von vielen Seiten, leider auch von den eigenen Landsleuten, sehr mißgünstig beurteilt worden ist, und doch kann mit gutem Gewissen behauptet werden, daß jeder der Herren in dem kleinen Kreise, wo ihm eine Tätigkeit überhaupt möglich war, mehr als je, besonders aber am grünen Tische, gearbeitet hat.

Gar oft ist die Frage aufgeworfen worden, warum die Offiziere unter den obwaltenden Umständen nicht zurückgetreten seien. Darauf ist zu antworten:

Man war sich stets darüber klar, daß im Falle der Rückberufung der deutschen Offiziere nur eine kurze Frist vergehen würde, bis deren Stellen von Offizieren fremder Mächte eingenommen sein würden, wie dies seinerzeit bei dem Weggang des deutschen Marinereformers, Admiral Kalau vom Hofe Pascha, seitens Englands geschehen ist. Der manchmal in verschiedenen Kreisen wenig wohlwollend beurteilten Stellung der deutschen Offiziere muß daher doch in den Augen anderer Kreise eine gewisse Wichtigkeit beigemessen worden sein. Ich erinnere nur an die Angriffe der ausländischen Presse im Frühjahr 1910, welche trotz offizieller Dementis des türkischen Kriegsministeriums ihren Zweck insofern erreichten, als sie zum Rücktritt eines der deutschen Offiziere und eines türkischen Kameraden aus einer wichtigen Kommission Veranlassung gaben.

Betont muß ferner werden, daß vor jeder Kontraktserneuerung dem Jildiz die Anfrage gestellt wurde, ob Seine Majestät Wert auf das längere Verbleiben des Betreffenden lege, und daß dann erst die Genehmigung zur Kontraktsverlängerung Allerhöchsten Ortes in Berlin erbeten wurde.

Die Verhältnisse waren im übrigen auf der Botschaft ganz genau bekannt und bildeten öfters den Stoff zu eingehenden Gesprächen mit Seiner Exzellenz dem Herrn Botschafter.

Bei der Thronbesteigung des Sultans Mehmed V. haben außerdem sämtliche in türkischen Diensten stehenden deutschen Offiziere aus Anlaß der Verhältnisse durch Vermittlung der Botschaft um ihre Rückberufung gebeten, jedoch den Bescheid erhalten, daß sie bis auf weiteres in türkischen Diensten verbleiben sollten.

Nachtrag I.

Als Beweis dafür, wie sehr die Stellung der Instruktionsoffiziere in der türkischen Armee auch schon vor mehr als hundert Jahren bei den westeuropäischen Nationen erstrebt war, diene die Übersetzung nachstehenden Schreibens, welches historisches Interesse besitzt.

Es hat sich in alten Akten vorgefunden, leider nur in Übersetzung. Der Inhalt kann daher nur mit aller Reserve wiedergegeben werden, soll aber bereits früher veröffentlicht sein.

Das Schreiben lautet:

Schreiben des Generals Bonaparte an den Wohlfahrtsausschuß vom 13. Termidor III (30. August 1795):

In einer Zeit, wo die Kaiserin von Rußland die Bande fester geknüpft hat, die sie mit Österreich verbindet, liegt es im Interesse Frankreichs, alles zu tun, was in seinen Kräften steht, um die Heeresmacht der Türkei furchtbarer zu machen.

Diese Macht besitzt zahlreiche und tapfere Soldaten, die indes in den Grundsätzen der Kriegskunst sehr unwissend sind.

Die Bildung und Bedienung der Artillerie, die in

Digitized by Google

unserer modernen Taktik so wichtigen Einfluß auf den Gewinn der Schlachten hat, und von der die Einnahme und Verteidigung von Festungen fast ausschließlich abhängen, stecken in der Türkei noch vollständig in den Kinderschuhen.

Die Pforte, die das sehr wohl fühlt, hat zu wiederholten Malen Artillerie- und Genieoffiziere verlangt. Wir haben augenblicklich zwar einige dort, aber sie sind weder zahlreich noch fähig genug, um einen Erfolg von irgend welcher Bedeutung hervorzubringen.

Der General Bonaparte, der sich als Kommandant der Artillerie unserer Armee zu verschiedenen Gelegenheiten, besonders aber bei der Belagerung von Toulon, eine gewisse Reife erworben hat, erbietet sich, im Auftrage der Regierung nach der Türkei zu gehen. Er wird 6 oder 7 Offiziere mitnehmen, von denen jeder spezielle Kenntnisse der auf die Kriegskunst bezüglichen Wissenschaft hat.

Wenn er in dieser neuen Laufbahn die türkischen Heere verbessern und die Verteidigung der Festungen der Türkei vervollkommnen kann, so glaubt er, dem Vaterlande einen ausgezeichneten Dienst erwiesen und sich bei seiner Rückkehr um dasselbe verdient gemacht zu haben. Bonaparte.

Nachtrag II.

In meinem Tagebuche findet sich eine Bemerkung von Otto Ehlers aus dessen Werke: „Durch Indo-China", II. Band, Seite 232, welche lautet: „Der Siamese betrachtet den von ihm bezahlten Europäer als nichts anderes als seinen Diener und findet es selbstverständlich, daß dieser um so zufriedener ist, je höheres Gehalt ihm gezahlt, und je weniger Arbeit von ihm verlangt wird.

So leicht es den Europäern in siamesischen Diensten wird, ihren Brotherrn zu betrügen, so schwer wird es ihnen werden, Selbstbefriedigung in ihrer Arbeit zu finden, denn je ernster sie ihre Aufgaben nehmen, je mehr sie sich bemühen, dem Lande, dem sie dienen, wirklich zu nützen, um so größeren Undank werden sie ernten.

Die siamesische Regierung ist mit einem kranken Manne zu vergleichen, der sich für alle möglichen Leiden Spezialisten hält, diese aber nur in alleräußersten Notfällen zu Rate zieht, um schließlich doch das Mittel zu nehmen, welches ihm sein Schäfer empfiehlt. Der Japaner quetscht seine europäischen Ratgeber wie eine Zitrone aus und wirft sie dann zur Seite, der Siamese läßt sie verfaulen."

Im Tagebuche findet sich der Zusatz: „Wie manches von diesen Bemerkungen, stimmt doch auch auf die Stellung der deutschen Reformer unter Sultan Abdul Hamid bis zum Jahre 1908."

Nachtrag III.

Tagebuchnotiz betreffs Reformerstellung. Im Sommer 1912 wurde ich in betreff des nachstehenden Vorfalles um meine Meinung befragt: Einst habe ein deutscher Instruktionsoffizier einen türkischen Major, der nicht pünktlich zum Dienste gekommen war, in der Kritik deshalb moniert. Nach dem Dienste sei ein Hauptmann des betreffenden Bataillons zu dem Instruktionsoffizier gekommen und habe ihm heftige Vorwürfe gemacht, daß dieser den betreffenden Major derart getadelt habe. Der Instrukteur habe sich darauf verletzt gefühlt, sich zurückgezogen und mehrere Tage im Gebirge verbracht, um seinen Ärger zu verdauen. Dem mich um meine Meinung befragenden Herrn erwiderte ich, daß der Instruktionsoffizier dem betreffenden Herrn durch sein Verhalten den größten Gefallen getan habe, denn jetzt sei ja der stramme Dienst ausgefallen. Ein Instruktionsoffizier müsse fünf gerade sein lassen können, dürfe sich durch solche Sachen nicht stören lassen und müsse unter allen Umständen ein Mittel finden, die Sache mit Güte wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Man müsse immer bedenken, daß Schärfe — von Fremden angewendet — verletze und schade, und daß außerdem die Armee durch dreißigjähriges hamidisches Regime infiziert sei. Einen Brustkranken könne man auch nicht durch ein Mittel in kurzer Zeit heilen; wenn Geld vorhanden, würde er an die Riviera gesandt, und zur Heilung seien oft Jahre erforderlich. Mutatis mutandis lägen die Verhältnisse in der Türkei ebenso, wenigstens bis zur Zeit kurz nach der Entthronung des Sultans Abdul Hamid. Es gelte, das richtige Mittel zu finden, und da könnte ich nur ein Beispiel aus dem Leben anführen. Eins meiner Enkelkinder habe absolut keine Nahrung zu sich nehmen wollen; trotz Zuziehung von drei Ärzten magerte es sichtlich ab, erkrankte, und alle Mittel waren vergeblich. Endlich sei die Urgroßmutter auf den Gedanken gekommen, jeder Nahrung Zucker beizufügen, und seitdem habe das Kind gegessen und zugenommen. Ebenso müsse man von Fall zu Fall als Instruktionsoffizier das betreffende Mittel suchen, ohne dabei selbstredend von der klaren, zielbewußten, ausgesteckten Marschlinie abzuweichen.

Zur weiteren Erläuterung der türkischen Verhältnisse möchte ich eine Episode anführen, in der ich selbst mitwirkte. Als ich an der Artillerieschule den Festungskrieg lehrte, begann ich mit dem Angriffe der Festungen. Exzellenz Zeki Pascha kam zufällig in die Lehrstunde, besprach später das Thema mit mir und sagte dann: „Das nächste Mal müssen Sie aber mit der Verteidigung beginnen; für uns ist diese wichtiger. Zum Angriff kommen wir doch nie. Derart müssen Sie die hiesigen Verhältnisse beurteilen und darnach handeln".

Hatte er nicht recht? Mußte nicht darauf der Hauptwert des Vortrages gelegt werden? Ich denke, derart muß dort jede Sache vom türkischen Standpunkte betrachtet werden, ehe man die deutschen Anschauungen scharf durchzudrücken versucht.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu Neueste Militär-Literatur Nr. 2 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 4.

Digitized by Google

10.1.14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter v. Scriba, Oberst a. D. in Berlin-Wilmersdorf.

Diese Zeitschrift erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. früh 8 Uhr. Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte.

Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstr. 70/71 Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Vierteljahrspreis 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn. Berlin SW68, Kochstr. 68—71.

Nummer 5. | **Berlin, Sonnabend den 10. Januar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Totenliste (Württemberg). — **Journalistischer Teil:** Vor hundert Jahren. (Fortsetzung aus Nr. 1 1914.) — Der Munitionsverbrauch im Mandschureikrieg. — Deckblätter zum Exerzier-Reglement für die Infanterie. — Von russischer Kavallerie. — **Aus der militärischen Fachpresse. — Regimentsabende.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Berlin, den 6. Januar 1914.

Prinz Carl von Rumänien K. H., Oblt. in d. Rumän. Armee, ältester Sohn Sr. K. H. des Prinzen Ferdinand von Rumänien, à l. s. d. 1. Garde-Regts. z. F. gestellt und vom Tage seines Eintreffens in Potsdam ab bis auf weiteres zur Dienstl. bei diesem Regt. zugelassen, in welchem Verhältnis d. Prinz zu d. Unif. d. Regts. die Dienstgradabzeichen eines Oblts. anlegt.

Königlich Bayerische Armee.

München 5. Januar 1914.

Seine Majestät der König haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

am 3. d. Mts. zum 7. Januar d. Js. (Patente vom gleichen Tage)

zu befördern:

zum Maj. ohne Patent den Hauptm. Pflügel des Kr. Min.,

zu Majoren ohne Patent und überzähl. die Hauptleute Frhrn. v. Riedel, Grafen v. Podewils-Dürniz, letzterer komdt. zum K. P. Gr. Gen. Stabe, beide d. Zentralstelle d. Gen. Stabes,
Kaspar im Gen. Stabe d. 1. Div.,
Seißer im Gen. Stabe d. 4. Div.,
Reuß, Lehrer an d. Art. und Ing. Schule,
Wucher, Lehrer an d. Kr. Schule,
den Rittm. Hohnert, Esk. Chef im 3. Chev. R. Herzog Karl Theodor,

zu Hauptleuten (überzähl.) die Oblts.

Meinel (1) d. 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf,
Kempf (7) d. 17. Inf. Regts. Orff,
Raegelsbach (4) d. 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien,
Höfl (2) d. 20. Inf. Regts. Prinz Franz, komdt. zur Kr. Akad.,
Sorg (3) d. 2. Jäg. Bats.,

zu Oblts. die Lts.

Grafen v. Armansperg, Bats. Adj., Frhrn. v. Pranckh, Frhrn. Kreß v. Kressenstein, dieser Adj. b. Bez. Komdo. III München, und Frhrn. v. Riedheim d. Inf. Leib-Regts.,
Rasp, Bats. Adj. im 4. Inf. R. König Wilhelm von Württemberg,
Bernhardt d. 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Kießling d. 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Stillkrauth d. 11. Inf. Regts. von der Tann,
Schäffer d. 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf,
Gollwitzer d. 13. Inf. Regts. Franz Joseph I., Kaiser von Österreich und Apostolischer König von Ungarn, komdt. zum Topogr. Bureau d. Gen. Stabes,
Graf, Bats. Adj. im 15. Inf. R. König Friedrich August von Sachsen,
Karrer, Bats. Adj. im 18. Inf. R. Prinz Ludwig Ferdinand,
Schmidt, Adj. b. Bez. Komdo. Erlangen, Vollmann d. 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien, letzterer komdt. zur K. P. mil. techn. Akad.,
Kurz d. 21. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin,

Digitized by Google

Gaigl, Bachmaier, letzterer Adj. d. Bez. Komdo. Zweibrücken, d. 22. Inf. Regts.,
Brendel d. 1. Jäg. Bats. König,
Geitner d. 2. Jäg. Bats.,
Henigst d. 2. Schweren Reiter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este, komdt. zur Mil. Reitschule,
Niedermayr d. 2. Ulan. Regts. König, komdt. zur Mil. Reitschule,
v. Spies d. 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland, komdt. zur Mil. Reitschule,
Frhrn. v. Feilitzsch d. 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,
Käuffer d. 4. Feldart. Regts. König,
Loch, Abt. Adj., Wuggätzer, komdt. zur Mil. Reitschule, d. 5. Feldart. Regts. König Alfons XIII. von Spanien,
Kremer, Regts. Adj., Wülfert, komdt. zur Mil. Reitschule, d. 7. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,
Frhrn. v. Berchem d. 8. Feldart. Regts. Prinz Heinrich von Preußen,
Niedermayer d. 10. Feldart. Regts.,
Zorn d. 12. Feldart. Regts.,
Schneidhuber d. 1. Fußart. Regts., vakant Bothmer, komdt. zur Mil. Reitschule,
Pulvermüller, Henneberger, letzterer komdt. zur K. P. mil. techn. Akad., d. 2. Fußart. Regts.,
Greisbacher d. 3. Fußart. Regts.,
Straßer, Bats. Adj. im 1. Pion. B.,
Haubs, Bats. Adj. im 1. Telegr. B.,
Emrich d. Flieger-Bats.,
Schmaußer, Bats. Adj. im 1. Train-B.,
Dennerlein d. Fortifikation Ingolstadt, komdt. zur Kaiserl. Fortifikation Metz,
zu Zeug-Oblts. die Zeuglts.
Neurohr d. Art. Werkstätten,
Graf d. Pulverfabrik,
zum Festungsbau-Oblt. den Festungsbau-Lt. Cörper d. Fortifikation Germersheim;

Patente des Dienstgrades zu verleihen:

den Majoren
Hemmer (37), Adj. b. Gen. Komdo. III. A. K.,
Hanemann (14), Adj. bei d. Insp. d. Kav.,
Reiß (19) b. Stabe d. Inf. Leib-Regts.,
Frhrn. v. Lepel (9) b. Stabe d. 2. Chev. Regts. Taxis,
Willmer (15) b. Stabe d. 7. Chev. Regts. Prinz Alfons,
Dichtel (8), Herr (36), Abt. Kom. im 5. Feldart. R. König Alfons XIII. von Spanien,
Dietel (3), Kom. d. 4. Pion. Bats.,
Rabung (24) b. Stabe d. 2. Telegr. Bats.,
Hähn (20), Ing. Offiz. v. Pl. in Ingolstadt,

dem Maj. z. D. Frhrn. Fuchs v. Bimbach u. Dornheim (2),

dem Maj. z. D. Edelmann (7),

den Hauptleuten und Battr. Chefs
v. Allweyer (6) d. 12. Feldart. Regts.,
Leyh (5) d. 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer;

zu charakterisieren: als Oberstlts.
den Maj. v. Kirschbaum, St. Offiz. b. Bekl. Amt I. A. K.,

die Majore z. D.
Thieß, Pferdevormust. Komm. in Nürnberg, Bez. I,
Distler, Kom. d. Landw. Bez. Weilheim,
Schleußner, Kom. d. Landw. Bez. Kaiserslautern,
Paur, Kom. d. Landw. Bez. Landau,
Renk, Kom. d. Landw. Bez. Neustadt a. H.,

als Majore die Hauptleute
Michell-Auli, Vorst. d. Train-Dep. II. A. K.,
v. Hertlein, Mitglied d. Bekl. Amts I. A. K.,
den Hauptm. z. D. Bauer, Bez. Offiz. b. Bez. Komdo. I München,

die Rittmeister z. D.
Schrön, Pferdevormust. Komm. in Rosenheim,
Eilles, Bez. Offiz. b. Bez. Komdo. Landshut,
den Rittm. z. D. Frhrn. v. Rotenhan,

als Oblt. den Lt. a. D. Johanny;

zur Disp. zu stellen: den Maj. a. D. Ritter v. Mann, Edlen v. Tiechler;

b) bei den Sanitätsoffizieren:

am 3. d. Mts. zu befördern: zum 7. Januar d. Js. (Patente vom gleichen Tage)

zu Ob. St. Ärzten (überzähl.) die St. Ärzte
Dr. Lion, Bats. Arzt im 5. Inf. R. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Dr. Heitz, Bats. Arzt d. Eisenb. Bats.,
Dr. Landgraf d. Bez. Komdos. I München,

zu St. Ärzten (überzähl.) die Ob. Ärzte
Dr. Miller d. Inf. Leib-Regts.,
Dr. Bärthlein d. 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, komdt. zum Kaiserl. Gesundheitsamt diesen ohne Patent,
Dr. Wiel, Dr. Hohe d. 2. Feldart. Regts. Horn,

zu Ob. Ärzten die Assist. Ärzte
Dr. Schuh d. 20. Inf. Regts. Prinz Franz,
Dr. Kohl d. 2. Chev. Regts. Taxis,
Dr. Salger d. 6. Chev. Regts. Prinz Albrecht von Preußen,
Dr. Rive d. 10. Feldart. Regts.;

c) bei den Veterinäroffizieren:

am 3. d. Mts.

zu befördern:

zu Ob. St. Veterinären die St. Veterinäre
Kramer, Regts. Veter. d. 4. Chev. Regts. König,
Dr. van Bömmel, Regts. Veter. d. 2. Feldart. Regts. Horn,

zum St. Veter. den Ob. Veter. Dr. Brunninger d. 4. Chev. Regts. König, sämtliche zum 7. Januar d. Js. (Patente vom gleichen Tage),

zum Veter. zum 7. Januar d. Js. mit Patent vom 17. Dezember 1913 den Unt. Veter. Dr. Schmid d. 2. Ulan. Regts. König.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Ritterkreuzes erster Klasse mit der Krone des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladj., Maj. Grafen v. Moltke. — Des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Hauptm. Edlen v. der Planitz, persönl. Adj. Sr. K. u. K. H. des Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen. — Der Großherzoglich Badischen Friedrich-Luisen-Medaille: dem Maj. à l. s. d. Armee Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg. — Des Komturkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Gen. Maj. v. Friederich, Abt. Chef im Gr. Gen. Stabe. — Des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Maj. v. Uckro, Flügeladj. Sr. K. H. des Großherzogs von Sachsen. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Lt. Frhrn. v. Gregory im Inf. R. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94, komdt. zur Dienstl. bei Sr. K. H. dem Großherzog von Sachsen. — Des Komturkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Oberstlt. Frhrn. v. Heintze, Flügeladj. Sr. K. H. d. Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Rittm. v. Rosenberg, Lehrer am Mil. Reit-Inst. — Des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes dritter Klasse: dem Maj. Bachmann b. Stabe d. Füs. Regts. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33. — Des Großkreuzes des Kaiserlich Österreichischen Franz-Joseph-Ordens: Allerhöchstihrem diensttuenden Gen. à l. s., Gen. Maj. v. Chelius. — Des Komturkreuzes desselben Ordens: dem Maj. Frhrn. v. Hoverbeck gen. v. Schoenaich, zuget. d. Gr. Gen. Stabe. — Der zweiten Klasse des Österreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone: Allerhöchstihrem dienstuenden Flügeladj., Oberstlt. v. Mutius. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens: dem Oberstlt. v. Langendorff, Abt. Chef im Mil. Kabinett, Allerhöchstihrem dienstuenden Flügeladj., Oberstlt. v. Hahnke. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Geh. exped. Sekr. Trzeciok im Kr. Min., beschäftigt im Mil. Kabinett. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Belgischen Kronen-Ordens: Allerhöchstihrem dienstuenden Flügeladj., Maj. Grafen v. Moltke. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Geh. Kanzlei-Sekr. Winkler im Kr. Min., beschäftigt im Mil. Kabinett. — Des Großkreuzes des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens: Allerhöchstihrem Gen. Adj., Gen. d. Inf. z. D. v. Loewenfeld.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1913 zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von Königlich Württembergischen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten.

	Gestorben am:		
Menzel, Maj. b. Stabe d. 10. Inf. Regts. Nr. 180.	7.	Oktober	1913.
Graf v. Lippe-Falkenflucht, Maj. a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Gren. R. Königin Olga Nr. 119.	8.	=	=
Graf v. Polier, Maj. a. D., zuletzt Rittm. und Esk. Chef im Ulan. R. König Karl Nr. 19.	12.	=	=
Seyffel, St. Arzt und Bats. Arzt im 9. Inf. R. Nr. 127.	16.	=	=
Zeller, Oblt. a. D., zuletzt Premierlt. im damal. 7. Inf. R. Nr. 125.	21.	=	=
v. Bischer, Oberstlt. z. D., zuletzt Kom. d. Landw. Bez. Horb.	23.	=	=
v. Schott, Gen. d. Inf., Gen. à l. s. Seiner Majestät des Königs, zuletzt Gen. Lt. von d. Armee.	4.	November	=
Kiesel, Zahlmstr. b. Stabe d. Feldart. Regts. König Karl Nr. 13.	6.	=	=
Frhr. v. Tessin, Maj. a. D., zuletzt etatmäß. St. Offiz. im damal. Ulan. R. König Wilhelm Nr. 20.	27.	=	=

Journalistischer Teil.

Nachdruck der nachstehenden Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.

Vor hundert Jahren.

(Fortsetzung aus Nr. 1/1914.)

12. Januar. Mortier hat Langres erreicht; das Korps Victor geht auf Nancy zurück.

Die Schlesische Armee erreicht mit dem Korps York Füllingen—St. Avold, mit dem Korps Sacken Falkenberg—Püttlingen. Horn trifft vor Diedenhofen ein.

Maison nimmt vor Antwerpen in Linie Wyneghem—Merxem Stellung.

Macdonald hat das XI. A. K. in der Gegend von Roermond zusammengezogen. Das Kav. Korps Sebastiani steht bei Neuß.

Die Beschießung Wittenbergs beginnt.

13. Januar. Die Hauptarmee erreicht mit dem V. A. K. die Gegend zwischen Rambervillers und St. Dié, mit dem IV. A. K. Bains; das VI. bleibt noch zwischen Pfalzburg und Hagenau stehen, das III. A. K. konzentriert sich bei Fayl—Billot, das I. A. K. gelangt nach Combeaufontaine, die österreichischen Reserven nach Dôle. Die russisch-preußischen Garden überschreiten endlich bei Basel den Rhein. Kleist hat Marburg erreicht.

Die Schlesische Armee setzt ihre Vorwärtsbewegungen gegen Nancy fort. Die Kavallerie Yorcks gelangt bis dicht vor Metz, die russische bis vor Pont-à-Mousson, das Marmont durch die Division Ricard besetzen läßt; Teile der russischen Kavallerie bemächtigen sich der Moselbrücken bei Frouard.

Bülow und die Engländer greifen die französische Stellung bei Merxem — Wyneghem — Deurne an und werfen Maison nach Antwerpen zurück.

Die Vorhut Winzingerodes unter Tschernitschew überschreitet bei Düsseldorf den Rhein. Bei Kassel leichtes Gefecht zwischen ihr und dem Kavalleriekorps Sebastiani. Macdonald erreicht Maastricht.

Sturm auf Wittenberg. Die Besatzung kapituliert.

14. Januar. Das III. A. K. führt mit einer Division

Digitized by Google

eine Erkundung auf Langres aus. Die Vortruppen Mortiers werden von Chalindrey auf Langres zurückgeworfen. Die Franzosen nehmen vor Langres auf den Höhen von St. Geômes Stellung, von einem ernsthaften Angriff gegen diese Stellung nehmen die Österreicher Abstand. Das IV. A. K. erreicht Vauvillers.

Von der Schlesischen Armee sollen die Brigade Horn von Diedenhofen nach Luxemburg, Pirch nach Diedenhofen rücken und versuchen, diese Plätze wegzunehmen. Die russische Kavallerie besetzt Nancy und Pont-à-Mousson. Die Division Ricard geht von Pont-à-Mousson nach Verdun, Victor von Nancy nach Toul zurück.

Bülow, zu einer Belagerung Antwerpens zu schwach, geht mit dem III. A. K. nach Breda, die Engländer nach Willemstad zurück.

Metternich bezeichnet Caulaincourt als Kongreßort Châtillon-sur-Seine.

15. Januar. Hauptarmee: Das IV. A. K. erreicht Jonville, die österreichischen Reserven Auxonne, die russischen Garden gelangen bis zwischen Ronchamp und Lure.

Marmont geht von Metz auf Verdun zurück.

Sebastiani geht von Neuß nach Aachen zurück, Tschernitschew erreicht Jülich.

16. Januar. Hauptarmee: Das V. A. K. tritt den Vormarsch auf Mirécourt an. Es rücken vor das III. A. K. bis Chaudenay, die österreichischen Reserven bis Gray, die österreichischen Garden bis Vesoul.

Von der Schlesischen Armee schließt Yorck Metz auf der Ost- und Südfront ein, Sacken erreicht Mörchingen—Château-Salins. Sebastiani weicht von Aachen auf Lüttich zurück, Tschernitschew besetzt Aachen. Maison besetzt mit einer Division Löwen.

17. Januar. Mortier geht, unbemerkt von den Österreichern, von Langres nach Chaumont zurück. Abends rückt Gyulai in Langres ein, während die österreichischen Reserven bis südlich Langres gelangen. Das IV. A. K. erreicht Montigny-le-Roi, das V. A. K. Bayon—Charmes—Mirécourt. Das VI. A. K. Wittgenstein setzt sich endlich in Bewegung, die Spitze kommt aber nicht über Saarburg hinaus, seine letzten Truppen sind noch in Hagenau.

Die Kavallerie des Korps Kleist erreicht Trier, das Gros den Rhein. Ein Teil des Korps Langeron unter Olsufiew erreicht von Mainz her Saarbrücken. Bubna tritt von Bourg auf Lyon an, erreicht Pont d'Ain. Die Franzosen räumen Lyon.

Murat erläßt eine Proklamation, in der er „Italien bis zum Po" auffordert, sich um seine Fahnen zu scharen.

Der Vizekönig Eugen erhält Befehl, sobald das Bündnis zwischen Österreich und Murat bekannt würde, seine Armee nach Frankreich zurückzuführen.

18. Januar. Während Gyulai bei Langres stehen bleibt, geht das IV. A. K. bis Chaumont vor und stößt auf Mortier, den es allein aber nicht anzugreifen wagt, das I. A. K. rückt bis südlich Langres heran, während die österreichischen Reserven auf Dijon abmarschieren, die russischen Garden Port-sur-Saône erreichen.

Das Korps Sacken der Schlesischen Armee erreicht mit dem Gros Nancy.

Macdonald geht nach Lüttich zurück.

19. Januar. Mortier geht von Chaumont nach Bar-sur-Aube zurück, wo er sich mit der 2. Div. der Alten Garde, die Troyes erreicht hat, vereinigt. Das württembergische (IV.) Korps besetzt Chaumont, wo es bis zum 24. bleibt. Wrede erreicht Neufchâteau und Colombey-les-Belles. Das III. Korps rückt bis südlich Chaumont nach Foulain—Richebourg, die russischen Garden gelangen bis Fayl—Billot, die österreichischen Reserven nach Dijon, nach dort rückt auch das I. A. K. ab, das Thil—Châtel erreicht.

Horn schließt Luxemburg ein.

Die Brigade Lieven vom Korps Sacken trifft vor Toul ein. Macdonald tritt von Lüttich den Rückmarsch nach Frankreich über Namur—Givet nach Mézières an.

20. Januar. Pahlen erreicht Lunéville. Toul kapituliert. Sackens Gros erreicht Toul.

21. Januar. Unter Zurücklassung von Einschließungstruppen vor Straßburg — Kehl — Landau — Pfalzburg tritt auch das Gros Wittgensteins den Vormarsch über Zabern auf Saarburg an.

Caulaincourt trifft in Châtillon ein.

Bubna geht auf die unrichtige Nachricht, daß stärkere französische Kräfte auf Lyon im Anmarsch wären, auf Pont-d'Aise zurück.

Das Korps Victor geht nach Ligny-en-Barrois zurück.

Das Gros Sackens kommt nach Toul.

Horn macht einen vergeblichen Versuch, Luxemburg zur Kapitulation zu veranlassen.

22. Januar. Pahlen überschreitet die Mosel bei Flavigny; Wittgensteins Gros nähert sich Nancy.

Sacken erreicht Void und Vaucouleurs. Die Brigade Horn marschiert wieder von Luxemburg nach Diedenhofen zurück. Die Einschließung von Luxemburg übernimmt die Kavallerie Röders (Korps Kleist).

23. Januar. Kaiser Alexander trifft in Langres ein. Gefecht bei Clairvaux-sur-Aube. Mortier läßt die österreichischen Vorposten (III. A. K.), die bei diesem Orte stehen, angreifen.

Auf Antrag des Kronprinzen von Württemberg befiehlt Schwarzenberg dem III. und IV. Korps Bar-sur-Aube am 24. anzugreifen.

Gefecht bei Ligny: russische Abteilungen greifen hier die Nachhut Victors an und werfen sie. Victor geht Nachts nach St. Dizier zurück. Sacken kommt nach Goudrecourt.

Winzingerode erreicht Aachen.

Maison schickt Kavallerie unter Castex auf Lüttich vor.

24. Januar. Gefecht bei Bar-sur-Aube: Die Württemberger gehen auf dem rechten Ufer der Aube, die Österreicher (III. A. K.) auf dem linken vor. Die französischen Vortruppen werden zurückgedrängt, da aber

Digitized by Google

ein ernsthafter Angriff der Verbündeten ausblieb, behauptet sich Mortier und geht dann Nachts auf Troyes zurück. Die Verbündeten besetzen noch in der Nacht zum 25. Bar-sur-Aube.

Das I. A. K. erreicht mit der Spitze St. Seine.

Bubna geht auf Genf zurück.

Yorck läßt die Brigade Horn nach Briey abmarschieren. Bei St. Troud Zusammenstoß zwischen Castex und Tschernitschew. Castex wird zurückgeworfen.

25. Januar. In den Operationen der Hauptarmee tritt ein Stillstand ein. Wittgenstein erreicht Nancy.

Blücher weist Yorck an, mit seinem Korps am 27. in Bar-le-Duc einzutreffen. Kaiser Napoleon trifft in Châlons ein. Auf französischer Seite haben erreicht: Marmont Vitry-le-François, Ney Vitry-le-Brulé, Victor Perthes. Das Gros Sackens mit Blücher erreicht Joinville—Dommartin.

König Friedrich Wilhelm und Lord Castlereagh treffen in Langres ein. Der Zar schlägt vor, im Fall des Friedensschlusses und der Absetzung Napoleons die Franzosen selbst einen neuen Herrscher wählen zu lassen.

26. Januar. Napoleon vereinigt etwa 50 000 Mann, die Korps Marmont, Ney, Victor, Gérard (neugebildet) in Gegend Vitry, es fehlt noch das Korps Macdonald, das in seinem Rückmarsch nach Frankreich bei Rocroy eingetroffen ist, während der auf 20 000 Mann verstärkte Mortier noch bei Troyes steht.

Blücher erreicht demgegenüber Trémilly und Giffaumont, steht also südlich von Napoleon, so daß dieser bei einem Vorgehen von Vitry auf St. Dizier einen Luftstoß machen muß. Die verschiedenen Teile des Yorckschen Korps erstreben Vereinigung bei St. Mihiel. Wittgensteins Gros hat die Gegend zwischen Nancy und Vaucouleurs erreicht, Wrede steht zwischen Andelot und Clefmont. Gyulai und der Kronprinz von Württemberg bleiben in ihren Stellungen bei und östlich Bar-sur-Aube. Das I. A. K. (Colloredo), mit Anfang bei Châtillon-sur-Seine, und die österreichischen Reserven (Prinz von Hessen-Homburg) bei Dijon sind mit dem Schutz der linken Flanke betraut.

(Fortsetzung folgt.)

Der Munitionsverbrauch im Mandschureikrieg.

Die interessanten Darlegungen in Nr. 173/1913 geben Anlaß zu einigen vergleichenden Betrachtungen und zu Folgerungen für unsere Friedensvorbereitungen.

Durch die Fortschritte der Technik ist der Munitionsverbrauch im Russisch-Japanischen Kriege ein bedeutend höherer geworden als in den vorhergehenden Kriegen. Dies zeigt eine Betrachtung der Anzahl der durchschnittlich verschossenen Infanteriepatronen. Es treffen auf jedes Gewehr in der Schlacht von Liaujang 170, am Schaho 195 und bei Mukden 196 Patronen. Der Verbrauch bei den Japanern, der noch nicht völlig bekannt ist, war nicht viel geringer; es darf angenommen werden, daß sie mit ihrer Munition besser haushielten, doch wurde dieser Vorteil dadurch ausgeglichen, daß der fortschreitende Angriff die Ausnützung der Munition Gefallener oder Verwundeter nicht in gleichem Maße gestattete wie die Verteidigung.

Die Steigerung des Verbrauchs tritt deutlich vor Augen, wenn man in Betracht zieht, daß z. B. in der Schlacht bei Leipzig die Preußen pro Mann 20 Schuß, bei Trautenau und Nachod je 28 abgaben; als Durchschnittszahl der aus jedem Gewehr von den Deutschen in der Zeit von August 1870 bis Februar 1871 verschossenen Patronen wird 56 angegeben. Ergeben sich für die Jetztzeit bei diesen Durchschnittszahlen schon höhere Ziffern, so macht sich auch bei herausgegriffenen Höchstzahlen eine Steigerung gegen früher bemerkbar. Während bei der Verteidigung des Kirchhofes von Beaune la Rolande (28. November 1870) Teile der Infanterieregimenter Nr. 16 und Nr. 57 etwas über 200 Patronen pro Mann verschossen haben, verfeuerten das russische Infanterieregiment Nr. 138 am Schaho (14. Oktober 1904) 400 Patronen, das russische Infanterieregiment Nr. 162 an einem Tag bei Mukden 367 Patronen aus jedem Gewehr.

Wenn nach französischer und englischer Anschauung auf Grund der Erfahrungen des Mandschureikrieges der tägliche Verbrauch von Infanteriemunition an einem Schlachttage auf 250 Patronen für das Gewehr angenommen wird, so darf sicherlich diese Zahl als Mindestmaß bezeichnet werden, wenn man bedenkt, daß auch im Balkankriege im Verhältnis fast ebensoviel Infanteriegeschosse verfeuert wurden wie im ostasiatischen Kriege, so im Kampf bei Kumanovo je 250 für das Gewehr.

Weit mehr aber überraschte noch der Verbrauch an Artilleriemunition. War es doch zum ersten Male, daß moderne Schnellfeuergeschütze in Tätigkeit traten, mit Spannung sah man den Folgen dieser neuen Erscheinung entgegen. Schon bei Taschitschao war der Verbrauch ein derartiger (pro Geschütz 283), daß Kuropatkin ihn als „ungeheuer und ganz unglaublich" bezeichnete. Auch hier mögen zunächst einige Zahlen angeführt werden: Es wurden von jedem Geschütz in der Schlacht bei Liauyang 240, am Schaho 130 und bei Mukden 480 Schuß verfeuert; besonders hohe Schußzahlen erreichte am 30. August die 2. Batterie der 9. Art. Brig. mit 413 Schuß für das Geschütz und die 35. Art. Brig., welche am 14. Oktober am Schaho 361 Schuß aus jedem Geschütz abgab. Welch ein Unterschied, wenn man bedenkt, daß in den Befreiungskriegen bei der preußischen Artillerie der Durchschnittsverbrauch stets unter 70 Schuß blieb, daß selbst 1870/71 mehr als 200 Schuß ganz selten ein Geschütz verfeuerte (bei Rezonville kamen z. B. bei mehreren Batterien 170 bis 190 Schuß auf das Geschütz)! Die Durchschnittszahlen für die einzelnen Schlachttage sind weit geringer (Wörth 40, St. Privat 53, Rezonville 88,5 und Sedan 37 Schuß).

Die Russen begründen den hohen Munitionsverbrauch damit, daß die russische Infanterie nach weitgehender Unterstützung durch die Artillerie verlangte. „Schwieg das Feuer der Batterien, so glaubte sich die Auge in Auge mit dem Feinde hart ringende In-

Digitized by Google

fanterie im Stich gelassen." „Das Artilleriefeuer berauschte nicht nur die Artilleristen, sondern auch die Truppenführer. Das Verbot zu schießen, wirkte niederdrückend auf den Geist der Truppen." Aber trotz des hohen Munitionsverbrauchs war die Wirkung nicht entsprechend; erst mit der Zeit kam man auf die Gründe: das ungewohnte Gerät, das zum Teil erst während des Krieges in die Hände der Truppe kam, die schlecht brennenden Zünder, das Nichtbeherrschen der Technik der verdeckten Stellung. Ferner kommt noch hinzu, daß die Russen meist auf zu großen Entfernungen vom Feinde in Stellung gingen und bei den großen Höhenunterschieden wegen der mangelnden Kenntnis der Flugbahnverhältnisse nicht die richtigen Brennlängen herbeiführten[1]). Da, durch diese Fehler veranlaßt, die ersehnte Wirkung nicht eintrat, wurde ein großer Munitionsverbrauch verursacht; man kann sonach die Lehre aus dem Mandschureikriege ziehen, daß durch sachgemäße Artillerieverwendung und Beherrschung der Schießregeln Munition gespart werden kann. Trotzdem muß auch hier der vorgeschlagene Ansatz von 200 Geschossen pro Feldgeschütz[2]) als Mindestmaß bezeichnet werden, wenn auch — soweit die ziemlich lückenhaften Nachrichten aus dem Balkankrieg einen Vergleich erlauben — hier der Verbrauch ein geringerer als im Russisch-Japanischen Kriege gewesen sein soll.

Wirft man in Anbetracht des hohen Munitionsverbrauches einen Blick auf die Organisation des Nachschubes, so erkennt man, daß bei den Russen die Nachschubmittel in nicht genügendem Maße bereit- oder sichergestellt waren. Es fehlten Etappen-Munitionskolonnen, man verabsäumte die rechtzeitige und überlegte Ausnützung des Feldbahnmaterials und bemaß die Ausstattung mit Munitionsfahrzeugen zu knapp. Und dennoch muß man staunen, wieviel Munition im allgemeinen nach Schlachten für die Infanterie und Artillerie noch vorhanden war. Man ersieht daraus die Notwendigkeit, daß alle Organe, die mit der Munitionsversorgung zu tun haben, sich fortdauernd auf dem laufenden über den Verbrauch zu halten haben.

Der Mangel an Munition, das Fehlen des Überblicks kann sogar hemmend auf den Fortgang der Operationen wirken. (Die bedenkliche Munitionslage bestärkte Kuropatkin im Entschluß zum Abbrechen der Schlacht von Liauyang.)

Bei der Nachführung der Munition ist stets eine vorausschauende Regelung nötig; und die damit Beauftragten müssen immer einen Überblick haben, wieviel Munition an den verschiedenen Plätzen lagert. Daher sind die Verbindungen zwischen den Kolonnen während eines Gefechtes und die Meldungen über Munitionsverbrauch nach einem Gefecht von großer Wichtigkeit und die Bedeutung der zu führenden Nachweisungen über Stand an Munition darf nicht unterschätzt werden. Nur so kann der Ausgleich geschaffen werden, der nötig ist, um die Truppen, die durch ihre Verwendung mehr benötigten, mit Munition zu versorgen, um keine falschen Vorstellungen aufkommen zu lassen. Auch müssen Nachbartruppen, deren taktischen Aufgaben keinen so hohen Verbrauch erheischen, jederzeit bereit sein, von ihren Vorräten abzugeben.

Fragt man sich zum Schlusse, was aus den Darlegungen über Munitionsverbrauch und Munitionsersatz für die Kriegsvorbereitung noch gelernt werden kann, so sieht man, daß schon im Frieden dauernd vorsorgend vorausgearbeitet werden muß. Im Frieden ist nicht nur der ganze Mobilmachungsvorrat bereitzulegen, sondern noch eine Quote darüber, die schon gewissermaßen zum Ausgleich für den ersten Verbrauch dient. Die den Russen zu Beginn des Krieges an ihrer „Normalrate" fehlenden 29 Millionen Gewehrpatronen konnten nicht mehr nachgeholt werden. Es muß bei derlei Aufstellungen mit der Leistungsfähigkeit der Industrie gerechnet und dabei bedacht werden, daß diese u. U. während eines Krieges infolge Arbeitermangel die Anforderungen nicht erfüllen kann. Einen Einblick in die russischen Verhältnisse bekommt man durch die Angabe, daß sich Ende August und Anfang September 1904 in Europa nur noch 150 000 Geschosse für die Schnellfeuergeschütze befanden, von denen 86 000 schon im Abtransport nach dem Fernen Osten waren! Wenn man diese Zahlen liest, so muß man sich unwillkürlich fragen, wie die Lage Rußlands sich gestaltet hätte, wenn es damals in einen Krieg gegen zwei Fronten verwickelt worden wäre. Einen solchen Krieg hätte Rußland niemals durchführen können wegen Mangels an Munition — wegen ungenügender Friedensvorbereitungen.

Als weitere Lehre für die Ausbildung kann aus der Darstellung die Notwendigkeit gezogen werden, nachdrücklich die Offiziere und Mannschaften zur Sparsamkeit im Munitionsverbrauch zu erziehen und sie über die Wichtigkeit des Haushaltens mit der Munition zu belehren. Gerade bei den Truppenteilen, die frisch aus Europa kamen, oder die stark mit Reservisten durchsetzt waren, war der Munitionsverbrauch sehr hoch. Ganz besonders ist von der Artillerie Sparsamkeit zu fordern; diesem Verlangen kann nachgekommen werden durch richtige taktische Verwendung, durch sachgemäßes Schießverfahren. Feuerordnung und Feuergeschwindigkeit bedürfen genauer Überlegung unter eingehender Berücksichtigung der taktischen Lage.

Noch einer Übung bedarf es endlich im Frieden: Übung im Munitionsersatz. Diese Übungen können einerseits Übungen auf dem Plan sein, anderseits im Gelände. Beide Arten sind mit den aktiven

[1]) Die Folgerungen zieht unsere Sch. V. Ziff. 62.

[2]) In Deutschland soll die Gesamtsumme der innerhalb eines A. K. für die Kanonenbatterie mitgeführte Munition 385 Schuß pro Geschütz betragen. (Rohne, Taktik der Feldartillerie. 3. Aufl. E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhdlg. Berlin 1908. Seite 76.) Bei den Russen betrug die festgesetzte Normalrate 400 Schuß für das Schnellfeuergeschütz (Batterie und Parkbrigade), bei den Japanern 350 Schuß. Die Serben sollen für die ganze Dauer des Krieges für ein Geschütz 500 Schuß berechnet haben.

Digitized by Google

Offizieren und auch mit den bei Kolonnen eingeteilten Reserveoffizieren zu üben. Bei den Übungen im Gelände mit den Truppen können am Anfang Gerippübungen gemacht werden, um den Gang im großen zu zeigen, dann aber müssen mit Volltruppen auch bei Nacht all die Reibungen zur Darstellung kommen, an denen der Krieg so reich ist. Nur so bereiten wir uns vor; nur dann haben die lehrreichen Betrachtungen über den Munitionsverbrauch im mandschurischen Feldzuge ihren Zweck erfüllt, wenn wir die vollen Konsequenzen daraus ziehen. C. v. K.

Deckblätter zum Exerzier-Reglement für die Infanterie.

Ein Vorschlag.

Von Rudolf v. Kramer, Hauptm. im K. B. 1. Inf. R. König.

Nachdem in Ziff. 3 der Einleitung hervorgehoben wird, daß es sich bei der Ausbildung um Erlernung und Anwendung einfacher Formen, ohne alle Künsteleien, handelt, schlage ich folgende Änderungen vor:

Zu Ziff. 11 Abs. 2. Dieses einfache und wichtige Zeichen bedürfte noch einer besonderen Betonung, damit es seiner praktischen Bedeutung entsprechend öfter angewendet wird, z. B. „Armhochheben, auch von rückwärts gegeben, heißt Vorgehen".

Zu Ziff. 31. Knien. Die Worte „unter gleichzeitiger Drehung auf dem rechten Ballen" und weiter unten „die rechte Fußspitze" wären zu streichen. Denn das exerziermäßige „Knien" hat einen anderen Zweck als der „Anschlag kniend", was auch schon seit Jahren in der Praxis berücksichtigt wird. Im ersteren Fall will man rasch Ziele verkleinern, in letzterem vorsichtig sich zum Schuß aufrichten.

Ziff. 94 b sollte lauten: „in der Bewegung bei der Kompagniekolonne nach der zweiten Rotte jeder Gruppe. Die zweiten Rotten aller Gruppen folgen ihrem Zugführer. Diese halten Richtung und Anschluß nach dem Führer des mittleren Zuges".

Dementsprechend ändert sich die Ziff. 95 in: „Bei der Kompagniekolonne mit regelrechten Zwischenräumen (Bild 2) gibt der Führer des mittleren Zuges die Marschrichtung an". Der Grund für diesen Änderungsvorschlag ist bekannt. Sonst führt nicht der Zugführer, sondern ein Unterorgan, und der Zugführer wird zur Staffage.

Ziff. 99 kann ganz wegfallen. Bei Paraden wird es doch immer anders gemacht.

Ziff. 112 Abs. 2 widerspricht zurzeit der Ziff. 95, was aus obigem hervorgeht. Desgleichen würde erst nach Annahme meines Änderungsvorschlages betr. Ziff. 95 der Zug hinter dem Führer im Sinne der Ziff. 113 folgen. Bis jetzt kümmert sich in der Kompagniekolonne niemand um die Zugführer.

Ziff. 116 ist überflüssig. Man wird sich dann auch rascher an das immer noch unbeliebte Wechseln der Front (Ziff. 102) gewöhnen.

Ziff. 136 vorletzter Abs. zweiter Satz wäre als Folge vom Vorausgegangenen etwa zu fassen: „Die Richtung ist nach Ziff. 94 aufzunehmen".

Im Abschnitt Bildung einer Schützenlinie, Ziff. 174 ff., wäre eine grundlegende Änderung vorzunehmen, wodurch viel unnützer Ärger und sehr viel Zeit für Einübung überflüssiger Formen gespart werden könnten. Auch würde der eigentliche Zweck des „Schwärmens" schnell und sicher erreicht und vom Schützen klar verstanden werden.

Warum schwärmt eine Truppe? Um Verluste zu verringern.

Wie schwärmt sie? Im Schritt, wenn Verluste wahrscheinlich sind; im Marsch, Marsch, wenn Verluste schon eingetreten sind oder Gefahr im Verzuge besteht.

Was heißt also „xter Zug schwärmen" (Ziff. 176)? Schaffung von Zwischenräumen zwischen den Schützen. Um Zwischenräume zu bilden, hat man einzig und allein die Bewegung nach der Seite. Darum kann Schwärmen nicht gleichzeitig Vorgehen bedeuten. Aber das Reglement verlangt es, der Soldat glaubt es, und die Truppe macht es; d. h. sie macht es nicht, zum mindesten nie richtig, weil die Berechnung des Maßes der Schrittverkürzung für die einzelnen Schützen praktisch eine Unmöglichkeit, im Kriege mit den großen Verbänden und bei schwierigem Gelände geradezu ausgeschlossen ist.

Daher Lösung, gleichzeitig Deckblatt:

Streiche in Ziff. 176 die Worte: „von der Stelle oder im Marsch nach vorwärts". Im Abs. 3 hätte der zweite Satz zu lauten: „Anschlußgruppe mit Führer nehmen rasch und gewissenhaft die angegebene Richtung auf, die übrigen Gruppenführer eilen je nach ihrem Verhältnis zur Anschlußgruppe seitwärts und bemessen usw."

Nächster Absatz würde lauten: „Die Schützen folgen auf das Kommando Marsch! oder Marsch! Marsch! oder auf Wink des Zugführers ihrem Gruppenführer usw."

Ziff. 178 und mit ihr aller Ärger über mißglückte Schützenbildungen fällt weg, und

Ziff. 180 verliert die Worte „auf der Grundlinie".

Mit anderen Worten: Es gibt künftighin nur mehr ein Schwärmen mit Seitwärtsbewegung der Schützen, also das bisherige Schwärmen auf der Grundlinie, dieses jedoch nach allen Richtungen. War die Truppe im Vormarsch, so wird durch „Schwärmen" die Vorwärtsbewegung unterbrochen.

Was wird dadurch gewonnen?

1. Sichere Ordnung, ohne Zeitverlust, denn kaum sind die Gruppen, die den weitesten Weg haben, auf ihrem richtigen Zwischenraum angelangt, so folgt auch schon das Kommando „Marsch!" oder, wenn Eile geboten, „Marsch! Marsch!", was sich nur auf das Schwärmen bezieht. Ist nach dem Schwärmen weiterhin Eile geboten, so wird nach Ziff. 184 nochmals „Marsch! Marsch!" kommandiert.

Digitized by Google

2. Tatsächliche Einschränkung der Verluste. Zusammenballen von Schützen, sogenannte Schützennester, waren ja immer nur Folge von der unmöglichen Vereinigung der Vorwärts- und Seitwärtsbewegung beim bisherigen Schwärmen im Vormarsch.

3. Genaueste Aufnahme der Richtung, denn dieses wird zur Hauptaufgabe der Anschlußteile. Bisher hatten diese ihre ganze Aufmerksamkeit auf das Verkürzen der Schritte gelenkt, das trotzdem noch fast regelmäßig gerügt wurde.

4. Der für die Führung der Schützenlinie durchaus notwendige große Vorsprung des Zugführers.

Das Reglement setzt dieses Maß auf „mindestens" 20 Schritt fest. Es können daher besonders zu Anfang auch einmal 100 m sein, was der ruhigen Beobachtung mit dem Feldstecher nur förderlich ist.

5. Schonung der Truppe, da eine Hetze auch bei den schwierigen Schwärmbewegungen mit gleichzeitiger Frontveränderung ausgeschlossen ist.

6. Fehlerfreie Art des Schwärmens, denn es gibt nur ein System, gleichgültig, ob die Truppe steht oder im Vorrücken ist. Auf „Schwärmen!" blättern sich die Glieder der Schützenlinie nach seitwärts ab. War im Vormarsch das Gewehr auf der Schulter, so wird es wie bisher an die Seite genommen.

Zu Ziff. 184. Hier scheint mir eine Bewegungsart zu fehlen, deren Anordnung ich in der Praxis oft vermißt habe. Wie häufig wird es im Kriege gerade darauf ankommen, einen Geländeabschnitt oder sonst eine günstige Stellung vor dem Feinde zu erreichen; oder wie sehr brennt die Artillerie darauf, daß die Infanterie endlich ihr die Front freimacht. Da heißt es, weite Strecken möglichst in einem Zuge zurückzulegen. Auch bei schwachem feindlichen Feuer scheint mir die beste, weil schnellste und für den Feind verblüffendste Art der Annäherung ein Vorwärtseilen in Zügen. Zur Lösung solcher Aufgaben aber nützt der Schritt nichts, das sprungweise Vorgehen pumpt die Lungen vorzeitig aus, und zeitlich kommt es dem Schritt gleich. Richtig scheint mir daher nur der ruhige Laufschritt. Der Gehsport hat uns bewiesen, daß der ruhige Laufschritt die geeignetste Art ist für eiliges Durchschreiten größerer Strecken, und bei sachgemäßer Schulung kann es der kriegsmäßig beladene Schütze bis zur 600-m-Strecke bringen.

Damit aber die Praxis von diesem vorzüglichen und gar nicht seltenen Vorbewegungsmittel Gebrauch macht, ist es geboten, daß im Reglement darauf hingewiesen wird. Ziff. 184 würde hierzu Raum bieten.

Über das Bedenkliche der Ziffern 169 und 334 habe ich mich auf Grund praktischer Beobachtung und des Studiums des gefechtsmäßigen Abteilungsschießens an dieser Stelle schon geäußert (Mil. Wochenbl. 1912, Nr. 121/22) und nehme daher nur darauf Bezug.

Schließlich seien der Vollständigkeit halber noch erwähnt: Ziff. 198 Abs. 3 fett drucken. Ziff. 196 und 205 widersprechen sich insofern, als dort gewissenhafte, aufs Treffen gerichtete Abgabe jedes Schusses als die wichtigste Forderung aufgestellt, hier aber ein Geländestreifen als Ziel angegeben wird, den man meist gar nicht treffen will, weil er nicht mit dem Ziel zusammenfällt.

Der Ziff. 208 könnte noch angefügt werden: „und endlich, sobald mit Sicherheit gute Wirkung im Ziel erkannt wird (vergl. Ziff. 198 Abs. 3)".

Zu Ziff. 218. Ob das Verlegen des Anschlusses auf Flügelgruppen von Zügen günstig ist, möchte ich bezweifeln. Sicher scheint mir nur, daß auch dadurch das berechtigte Hoheitsgefühl des Herrn Zugführers untergraben wird. Denn damit führt sein Flügelgruppenführer den Zug, und alles läuft mit Augen links oder rechts, besorgt, den Anschluß zu halten, anstatt die Augen offen auf den Feind und, wenn es gilt, auch auf den Tod zu richten. Daher keine Friedensbilder! In der rauhen Wirklichkeit verspricht nur einfaches Erfolg.

Von russischer Kavallerie.

Im allgemeinen ist die Ansicht verbreitet, daß Rußland über ein fast unerschöpfliches und vorzügliches Pferdematerial verfüge und daß es deshalb keine Schwierigkeiten machen könne, aus etwa 30 Millionen Pferden jährlich 8000 bis 9000 Remonten auszusuchen. Besonders sprach man in Rußland selbst dem Kasakenpferde die gleichen hohen Eigenschaften für den Militärdienst zu, wie sie die Söhne der Steppe selbst besitzen, und als besonders wertvoll wurde von vielen seine „Genügsamkeit" gepriesen, auf die sogar der Oberkommandierende der russischen Armee im Jahre 1904 seine Taktik der japanischen Kavallerie gegenüber basieren wollte. Gegen diese optimistischen und falschen Anschauungen zieht ein hoher russischer Kavallerieoffizier, Graf Bagration, in einem Artikel im „Wojenny Sbornik" zu Felde, dem wir folgendes entnehmen:

Die Kasakenpferde in der Masse können selbst mit minderwertigeren Pferden aus den Staatsgestüten nicht verglichen werden, am besten sind noch die der Don-Kasaken, doch genügen auch sie nicht zeitgemäßen Anforderungen. Die Gründe hierfür liegen darin, daß das Zuchtmaterial seiner Bestimmung nicht entspricht, daß die Aufzucht der Fohlen mit wenigen Ausnahmen nicht sachgemäß betrieben wird und die Unterhaltung des Pferdes bis zur Einstellung in die Front, d. h. bis zum vierten Jahre, dem Kasaken zu teuer wird. Daher muß nach Ansicht von Graf Bagration eine Krisis eintreten, wenn nicht bald energische Abhilfemaßregeln ergriffen werden. Er schlägt zu dem Zweck die Einrichtung einer besonderen „Abteilung" bei der Hauptverwaltung des Reichsgestütwesens vor, der ausschließlich die Sorge für die Züchtung eines geeigneten Militärpferdes obliegen müßte, und die Einrichtung eines „Kavallerie-Komitees" bei der Inspek-

Digitized by Google

tion der Kavallerie, das über die Bedeutung des Pferdes als Kriegswaffe und die Beurteilung seiner Eigenschaften (nicht nur der „Genügsamkeit") richtige Ansichten zu pflegen und zu verbreiten hätte. Auch besonders wichtige, kavalleristische Fragen müßten in diesem Komitee beraten, geklärt und gelöst werden. Als solche werden genannt: Einrichtung einer Zentralschule für die Kasaken und von Kavallerie-Brigadeschulen; Studium der Mittel zum Überwinden von Flußläufen und zur Verbindung mittels Funkentelegraphie; Errichtung von Anstalten zum Zureiten junger Kasakenpferde; Regelung der Tätigkeit der Kavallerie in Verbindung mit Luftschiffertruppen; Ausbildung von Marscheskadrons und Organisation der Gestellung von Reitpferden seitens der Bevölkerung bei einer Mobilmachung; Studium des Wertes nächtlicher Operationen und Aufstellung eines Spezialreglements für die Friedensausbildung für solche nächtlichen Unternehmungen; Winterausrüstung der Kavallerie, Bewaffnung mit einem Klappbajonett usw.

Gegenwärtig teilen sich sieben verschiedene Behörden in die Sorge um die Kavallerie, und zwar:

1. die Hauptverwaltung des Generalstabes, der Hauptstab und die Kasakenabteilung in ihm;
2. die Inspektion der Kavallerie;
3. die Remontierungsverwaltung;
4. die Intendantur;
5. die Haupt-, Artillerie- und Ingenieur-Verwaltungen;
6. die Pferde-Register-Behörde, und
7. nur sehr indirekt die Hauptverwaltung des Reichsgestütwesens.

Ein hervorragender Kavalleriegeneral, der im Russisch-Japanischen Kriege einen Kasakentruppenteil kommandierte, hat einmal folgendes geäußert: „Ich kenne die Kasaken und ihre vorzüglichen soldatischen Eigenschaften sehr genau; auffallend ist aber der Widerspruch ihrer Stellung zum Pferde: einerseits ist es ihr Eigentum, anderseits sorgen sie nur sehr wenig für dasselbe. Sie stopfen in den Packsack hinein, was nur hineingeht und bürden dem Pferde eine über seine Kräfte gehende Last auf. Gleichzeitig kümmern sie sich wenig um Fütterung und Pflege und machen Rücken und Beine in kürzester Zeit dadurch unbrauchbar. Da ferner der Kasak Eigentümer seines Pferdes ist, so bleibt dasselbe im Falle einer Erkrankung fast ohne Behandlung, wahrscheinlich weil man bei der bekannten »Genügsamkeit« des Kasakenpferdes glaubt, es nicht nötig zu haben, sich um dieses Stiefkind zu sorgen. Dadurch erklärt sich wohl auch das rasche Zusammenschmelzen einer Kasakendivision II. Kategorie, die zum Beginn des Feldzuges ein vortrefflich aussehendes Pferdematerial besaß."

Die Frage der „Bedürfnislosigkeit" des Kasakenpferdes ist um so aktueller, als mit jedem Jahr die Erschöpfung des Pferdematerials sogar bei einem Heere wie dem der Don-Kasaken bedrohlicher in die Erscheinung tritt. Zum Zweck der Verbesserung und Verstärkung dieses Materials wird eine mustergültige, staatliche Zuchtanstalt für Militärpferde — der westliche Teil der transdonischen Steppen — fast zugrunde gerichtet. Es dürfte höchste Zeit sein, der Frage näher zu treten, ob es nicht auch notwendig ist, die Kasaken nach den für die reguläre Kavallerie gültigen Remontierungsgrundsätzen mit Pferden zu versehen. Es ist kein Geheimnis, daß das kombinierte Garde-Kasakenregiment, zu dem von jedem Kasakenheere des asiatischen Rußland nur ein Zug gestellt wird, sich an die Remontierungsverwaltung mit der Bitte gewandt hat, ihm ihre Unterstützung zu leihen bei der Versorgung der eintreffenden Kasaken mit Pferden, besonders Stuten, damit die zur Entlassung kommenden Leute Zuchtstuten nach ihren Stanitzen mitnehmen könnten, um dort nicht nur „bedürfnislose", sondern militärisch tüchtige Pferde zu züchten.

Die staatlichen Köranstalten Turgai und Kustanai in der Kirgisensteppe mit je 500 Deckhengsten sind nicht imstande gewesen, die Kasakenpferde so zu verbessern, daß man nur je einen Zug geeigneter Kavalleriepferde aus jedem Heer hätte aufbringen können.

Wenn man in Rechnung stellt, daß jeder dieser ausgesuchten Hengste bis zu 20 Mutterstuten gedeckt hat, so hätten sich schon längst die Hoffnungen erfüllen müssen, die man auf diese Anstalten, die übrigens vorzüglich eingerichtet sind, gesetzt hat. Dieser Fall ist bis jetzt nicht eingetreten und wird es auch wahrscheinlich nicht, aus dem einfachen Grunde, weil Klima und Bodenbedingungen zu ungünstig sind. Graf Bagration schließt seine Betrachtungen mit der Bemerkung: „Hätten wir ein Kavallerie-Komitee und in der Reichsgestüt-Hauptverwaltung eine besondere »Abteilung für das Militärpferd«, dann hätten die angezogenen Fragen nicht die Formen annehmen können, in denen sie jetzt plötzlich aufgetaucht sind wie ein finster drohendes Ungetüm vom Boden des Meeres."

(Nach dem „Wojenny Sbornik".) W.

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Die Feindseligkeiten der Schweiz gegen Frankreich. (Le spectateur mil. Nr. 557.)
Schilderungen der Vorgänge. v. Z.

Küstenverteidigung im Nordamerikanischen Bürgerkriege. (Journal of the United States Artillery Nr. 124, 1913.)

Nach dem Falle der Werke auf der Roanoke-Insel am 8. Februar 1862 wurde der Vormarsch der Bundesarmee fortgesetzt. Elizabeth City, Edenton und New Berne wurden genommen und die Schlacht bei letzterem Ort am 14. März 1862 siegreich durchgekämpft. Diese Expedition, die den Namen „Burnside-Expedition" führt, nahm auch am 26. April 1862 das Fort Macon in Nord-Karolina ein. Verfasser des Aufsatzes, Oberleutnant Buttgenbach vom Küstenartilleriekorps, gibt eine eingehende Beschreibung des Forts und dessen Bestückung, berichtet über den artilleristischen Angriff unter Beihilfe der Kriegsschiffe „Daylight", „State of Georgia" und „Chippeway" nach den vorliegenden Akten. Es wird gezeigt, daß der Angriff auf Fort Macon, wenn auch nur in kleinem Maßstabe, das Muster eines vereinigten Angriffs von Heer und Flotte auf ein Fort bilde. n.

Digitized by Google

2. Tatsächliche Einschränkung der Verluste. Zusammenballen von Schützen, sogenannte Schützennester, waren ja immer nur Folge von der unmöglichen Vereinigung der Vorwärts- und Seitwärtsbewegung beim bisherigen Schwärmen im Vormarsch.

3. Genaueste Aufnahme der Richtung, denn dieses wird zur Hauptaufgabe der Anschlußteile. Bisher hatten diese ihre ganze Aufmerksamkeit auf das Verkürzen der Schritte gelenkt, das trotzdem noch fast regelmäßig gerügt wurde.

4. Der für die Führung der Schützenlinie durchaus notwendige große Vorsprung des Zugführers.

Das Reglement setzt dieses Maß auf „mindestens" 20 Schritt fest. Es können daher besonders zu Anfang auch einmal 100 m sein, was der ruhigen Beobachtung mit dem Feldstecher nur förderlich ist.

5. Schonung der Truppe, da eine Hetze auch bei den schwierigen Schwärmbewegungen mit gleichzeitiger Frontveränderung ausgeschlossen ist.

6. Fehlerfreie Art des Schwärmens, denn es gibt nur ein System, gleichgültig, ob die Truppe steht oder im Vorrücken ist. Auf „Schwärmen!" blättern sich die Glieder der Schützenlinie nach seitwärts ab. War im Vormarsch das Gewehr auf der Schulter, so wird es wie bisher an die Seite genommen.

Zu Ziff. 184. Hier scheint mir eine Bewegungsart zu fehlen, deren Anordnung ich in der Praxis oft vermißt habe. Wie häufig wird es im Kriege gerade darauf ankommen, einen Geländeabschnitt oder sonst eine günstige Stellung vor dem Feinde zu erreichen; oder wie sehr brennt die Artillerie darauf, daß die Infanterie endlich ihr die Front freimacht. Da heißt es, weite Strecken möglichst in einem Zuge zurückzulegen. Auch bei schwachem feindlichen Feuer scheint mir die beste, weil schnellste und für den Feind verblüffendste Art der Annäherung ein Vorwärtseilen in Zügen. Zur Lösung solcher Aufgaben aber nützt der Schritt nichts, das sprungweise Vorgehen pumpt die Lungen vorzeitig aus, und zeitlich kommt es dem Schritt gleich. Richtig scheint mir daher nur der ruhige Laufschritt. Der Gehsport hat uns bewiesen, daß der ruhige Laufschritt die geeignetste Art ist für eiliges Durchschreiten größerer Strecken, und bei sachgemäßer Schulung kann es der kriegsmäßig beladene Schütze bis zur 600-m-Strecke bringen.

Damit aber die Praxis von diesem vorzüglichen und gar nicht seltenen Vorbewegungsmittel Gebrauch macht, ist es geboten, daß im Reglement darauf hingewiesen wird. Ziff. 184 würde hierzu Raum bieten.

Über das Bedenkliche der Ziffern 169 und 334 habe ich mich auf Grund praktischer Beobachtung und des Studiums des gefechtsmäßigen Abteilungsschießens an dieser Stelle schon geäußert (Mil. Wochenbl. 1912, Nr. 121/22) und nehme daher nur darauf Bezug.

Schließlich seien der Vollständigkeit halber noch erwähnt: Ziff. 198 Abs. 3 fett drucken. Ziff. 196 und 205 widersprechen sich insofern, als dort gewissenhafte, aufs Treffen gerichtete Abgabe jedes Schusses als die wichtigste Forderung aufgestellt, hier aber ein Geländestreifen als Ziel angegeben wird, den man meist gar nicht treffen will, weil er nicht mit dem Ziel zusammenfällt.

Der Ziff. 208 könnte noch angefügt werden: „und endlich, sobald mit Sicherheit gute Wirkung im Ziel erkannt wird (vergl. Ziff. 198 Abs. 3)".

Zu Ziff. 218. Ob das Verlegen des Anschlusses auf Flügelgruppen von Zügen günstig ist, möchte ich bezweifeln. Sicher scheint mir nur, daß auch dadurch das berechtigte Hoheitsgefühl des Herrn Zugführers untergraben wird. Denn damit führt sein Flügelgruppenführer den Zug, und alles läuft mit Augen links oder rechts, besorgt, den Anschluß zu halten, anstatt die Augen offen auf den Feind und, wenn es gilt, auch auf den Tod zu richten. Daher keine Friedensbilder! In der rauhen Wirklichkeit verspricht nur einfaches Erfolg.

Von russischer Kavallerie.

Im allgemeinen ist die Ansicht verbreitet, daß Rußland über ein fast unerschöpfliches und vorzügliches Pferdematerial verfüge und daß es deshalb keine Schwierigkeiten machen könne, aus etwa 30 Millionen Pferden jährlich 8000 bis 9000 Remonten auszusuchen. Besonders sprach man in Rußland selbst dem Kasakenpferde die gleichen hohen Eigenschaften für den Militärdienst zu, wie sie die Söhne der Steppe selbst besitzen, und als besonders wertvoll wurde von vielen seine „Genügsamkeit" gepriesen, auf die sogar der Oberkommandierende der russischen Armee im Jahre 1904 seine Taktik der japanischen Kavallerie gegenüber basieren wollte. Gegen diese optimistischen und falschen Anschauungen zieht ein hoher russischer Kavallerieoffizier, Graf Bagration, in einem Artikel im „Wojenny Sbornik" zu Felde, dem wir folgendes entnehmen:

Die Kasakenpferde in der Masse können selbst mit minderwertigeren Pferden aus den Staatsgestüten nicht verglichen werden, am besten sind noch die der Don-Kasaken, doch genügen auch sie nicht zeitgemäßen Anforderungen. Die Gründe hierfür liegen darin, daß das Zuchtmaterial seiner Bestimmung nicht entspricht, daß die Aufzucht der Fohlen mit wenigen Ausnahmen nicht sachgemäß betrieben wird und die Unterhaltung des Pferdes bis zur Einstellung in die Front, d. h. bis zum vierten Jahre, dem Kasaken zu teuer wird. Daher muß nach Ansicht von Graf Bagration eine Krisis eintreten, wenn nicht bald energische Abhilfemaßregeln ergriffen werden. Er schlägt zu dem Zweck die Einrichtung einer besonderen „Abteilung" bei der Hauptverwaltung des Reichsgestütwesens vor, der ausschließlich die Sorge für die Züchtung eines geeigneten Militärpferdes obliegen müßte, und die Einrichtung eines „Kavallerie-Komitees" bei der Inspek-

Digitized by Google

tion der Kavallerie, das über die Bedeutung des Pferdes als Kriegswaffe und die Beurteilung seiner Eigenschaften (nicht nur der „Genügsamkeit") richtige Ansichten zu pflegen und zu verbreiten hätte. Auch besonders wichtige, kavalleristische Fragen müßten in diesem Komitee beraten, geklärt und gelöst werden. Als solche werden genannt: Einrichtung einer Zentralschule für die Kasaken und von Kavallerie-Brigadeschulen; Studium der Mittel zum Überwinden von Flußläufen und zur Verbindung mittels Funkentelegraphie; Errichtung von Anstalten zum Zureiten junger Kasakenpferde; Regelung der Tätigkeit der Kavallerie in Verbindung mit Luftschiffertruppen; Ausbildung von Marscheskadrons und Organisation der Gestellung von Reitpferden seitens der Bevölkerung bei einer Mobilmachung; Studium des Wertes nächtlicher Operationen und Aufstellung eines Spezialreglements für die Friedensausbildung für solche nächtlichen Unternehmungen; Winterausrüstung der Kavallerie, Bewaffnung mit einem Klappbajonett usw.

Gegenwärtig teilen sich sieben verschiedene Behörden in die Sorge um die Kavallerie, und zwar:

1. die Hauptverwaltung des Generalstabes, der Hauptstab und die Kasakenabteilung in ihm;
2. die Inspektion der Kavallerie;
3. die Remontierungsverwaltung;
4. die Intendantur;
5. die Haupt-, Artillerie- und Ingenieur-Verwaltungen;
6. die Pferde-Register-Behörde, und
7. nur sehr indirekt die Hauptverwaltung des Reichsgestütwesens.

Ein hervorragender Kavalleriegeneral, der im Russisch-Japanischen Kriege einen Kasakentruppenteil kommandierte, hat einmal folgendes geäußert: „Ich kenne die Kasaken und ihre vorzüglichen soldatischen Eigenschaften sehr genau; auffallend ist aber der Widerspruch ihrer Stellung zum Pferde: einerseits ist es ihr Eigentum, anderseits sorgen sie nur sehr wenig für dasselbe. Sie stopfen in den Packsack hinein, was nur hineingeht und bürden dem Pferde eine über seine Kräfte gehende Last auf. Gleichzeitig kümmern sie sich wenig um Fütterung und Pflege und machen Rücken und Beine in kürzester Zeit dadurch unbrauchbar. Da ferner der Kasak Eigentümer seines Pferdes ist, so bleibt dasselbe im Falle einer Erkrankung fast ohne Behandlung, wahrscheinlich weil man bei der bekannten »Genügsamkeit« des Kasakenpferdes glaubt, es nicht nötig zu haben, sich um dieses Stiefkind zu sorgen. Dadurch erklärt sich wohl auch das rasche Zusammenschmelzen einer Kasakendivision II. Kategorie, die zum Beginn des Feldzuges ein vortrefflich aussehendes Pferdematerial besaß."

Die Frage der „Bedürfnislosigkeit" des Kasakenpferdes ist um so aktueller, als mit jedem Jahr die Erschöpfung des Pferdematerials sogar bei einem Heere wie dem der Don-Kasaken bedrohlicher in die Erscheinung tritt. Zum Zweck der Verbesserung und Verstärkung dieses Materials wird eine mustergültige, staatliche Zuchtanstalt für Militärpferde — der westliche Teil der transdonischen Steppen — fast zugrunde gerichtet. Es dürfte höchste Zeit sein, der Frage näher zu treten, ob es nicht auch notwendig ist, die Kasaken nach den für die reguläre Kavallerie gültigen Remontierungsgrundsätzen mit Pferden zu versehen. Es ist kein Geheimnis, daß das kombinierte Garde-Kasakenregiment, zu dem von jedem Kasakenheere des asiatischen Rußland nur ein Zug gestellt wird, sich an die Remontierungsverwaltung mit der Bitte gewandt hat, ihm ihre Unterstützung zu leihen bei der Versorgung der eintreffenden Kasaken mit Pferden, besonders Stuten, damit die zur Entlassung kommenden Leute Zuchtstuten nach ihren Stanitzen mitnehmen könnten, um dort nicht nur „bedürfnislose", sondern militärisch tüchtige Pferde zu züchten.

Die staatlichen Köranstalten Turgai und Kustanai in der Kirgisensteppe mit je 500 Deckhengsten sind nicht imstande gewesen, die Kasakenpferde so zu verbessern, daß man nur je einen Zug geeigneter Kavalleriepferde aus jedem Heer hätte aufbringen können.

Wenn man in Rechnung stellt, daß jeder dieser ausgesuchten Hengste bis zu 20 Mutterstuten gedeckt hat, so hätten sich schon längst die Hoffnungen erfüllen müssen, die man auf diese Anstalten, die übrigens vorzüglich eingerichtet sind, gesetzt hat. Dieser Fall ist bis jetzt nicht eingetreten und wird es auch wahrscheinlich nicht, aus dem einfachen Grunde, weil Klima und Bodenbedingungen zu ungünstig sind. Graf Bagration schließt seine Betrachtungen mit der Bemerkung: „Hätten wir ein Kavallerie-Komitee und in der Reichsgestüt-Hauptverwaltung eine besondere »Abteilung für das Militärpferd«, dann hätten die angezogenen Fragen nicht die Formen annehmen können, in denen sie jetzt plötzlich aufgetaucht sind wie ein finster drohendes Ungetüm vom Boden des Meeres."

(Nach dem „Wojenny Sbornik".) W.

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Die Feindseligkeiten der Schweiz gegen Frankreich. (Le spectateur mil. Nr. 557.)

Schilderungen der Vorgänge. v. Z.

Küstenverteidigung im Nordamerikanischen Bürgerkriege. (Journal of the United States Artillery Nr. 124, 1913.)

Nach dem Falle der Werke auf der Roanoke-Insel am 8. Februar 1862 wurde der Vormarsch der Bundesarmee fortgesetzt. Elizabeth City, Edenton und New Berne wurden genommen und die Schlacht bei letzterem Ort am 14. März 1862 siegreich durchgekämpft. Diese Expedition, die den Namen „Burnside-Expedition" führt, nahm auch am 26. April 1862 das Fort Macon in Nord-Karolina ein. Verfasser des Aufsatzes, Oberleutnant Buttgenbach vom Küstenartilleriekorps, gibt eine eingehende Beschreibung des Forts und dessen Bestückung, berichtet über den artilleristischen Angriff unter Beihilfe der Kriegsschiffe „Daylight", „State of Georgia" und „Chippeway" nach den vorliegenden Akten. Es wird gezeigt, daß der Angriff auf Fort Macon, wenn auch nur in kleinem Maßstabe, das Muster eines vereinigten Angriffs von Heer und Flotte auf ein Fort bilde. n.

Digitized by Google

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Veröffentlichungen unter Leitung des Generals de Lacroix. (Rev. mil. gen., Dezember 1913.)

Betrachtungen über die französischen Herbstübungen 1913 im Südwesten von Frankreich. Der Aufsatz aus der Feder des Herausgebers beschäftigt sich namentlich mit den Vor- und Nachteilen der fortlaufenden Übungen über eine Reihe von Tagen. — **Von Coulmiers nach Loigny.** Eine Studie über die Operationen der Armee-Abteilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin im November 1870 mit zwei Karten. v. Z.

Die Felddienstübungen im Jämtland. (Svensk Militär Tidskrift, Dezember.)

Unter Beigabe von 3 Skizzen und 1 Karte berichtet die Zeitschrift über die großen schwedischen Herbstübungen, die vom 22. bis 27. September v. J. an der Grenze zwischen Jämtland und Angermanland unter Oberleitung des Königs stattfanden. Annahme: Von einer Ostarmee sind größere Teile von Sundsvall längs Ljungan gegen Ange vorgegangen, darunter eine Abteilung dem Laufe der Indalsälfv folgend, während ein kleinerer Teil der Armee — B — von Hörnösand am Ufer der Angermanälfv über Solleftea vorrückt. Von der in Jämtland versammelten Westarmee stehen die Hauptkräfte in der Umgegend von Ange, der Rest — A — im Zuge der Ragunda-Station. Die Hauptteile der Ostarmee sind am 23. bis in die Nähe von Ange gelangt, nachdem sie den Gegner nördlich um Ljungan zurückgetrieben haben. Die Abteilung im Tale der Indalsälfv steht bei Indal, die Abteilung B bei Graninge. Die Hauptkräfte der Westarmee leisten bei Ange erneut Widerstand. Die Abteilung A steht am 23. an der Kirche in Fors und an der Ragunda-Station. Die Hauptoperationen begannen am 24. früh.

Die Ostarmee wurde von der VI. Armeeabteilung (Division), die Westarmee von der IV. Armeeabteilung gebildet. An den Übungen nahmen im ganzen 22¼ Bataillone, 5 Eskadrons, 15 Batterien, 3 Maschinengewehrkompagnien, Ingenieurabteilungen, Kriegsbrücken- und Verpflegungstrains, Feldtelegraphenabteilungen, Sanitäts- und Etappentruppen teil in Stärke von rund 18000 Mann. Die Manöver verliefen äußerst lehrreich, das Wetter war sehr schön, der Gesundheitszustand ausgezeichnet. n.

Militärpolitische Bücher.

Paroles de vaincu. Après le desastre; avant la revanche. Izzed Fuad Pascha. (Journal des sciences militaires, Dezember 1913.)

In der Besprechung des Werkes richtet Hauptm. de Tarlé starke Angriffe gegen die in der Türkei tätig gewesenen deutschen Instruktionsoffiziere. Daß gleichzeitig mit scheelen Augen und entsprechenden Bemerkungen auf die vor kurzem nach dem Balkan abgegangene deutsche Militärmission geblickt wird, kann nicht überraschen. In Übereinstimmung mit dem stark franzosenfreundlichen Izzed Fuad Pascha sieht de Tarlé den Hauptgrund für die unzulänglichen Erfolge der deutschen Instrukteure darin, daß das türkische innere Wesen ihnen immer fremd geblieben wäre, daß der Türke dagegen dem Franzosen innerlich weit näher stünde. Daß die von Creusot gelieferten Kanonen denjenigen der Firma Krupp weit überlegen wären, ist eine in Frankreich oft behauptete, aber bei uns darum nicht minder entschieden bestrittene Ansicht. Diese deutsche Ansicht ist auch an der Hand umfangreichen Beweismaterials durch den Gen. Lt. Rohne sachlich gestützt worden. — Die Schlußsätze des Aufsatzes lauten folgendermaßen:

„Wenn man sich die schönen Erfolge ins Gedächtnis zurückruft, die ehedem von den türkischen Waffen den Serben und Russen gegenüber errungen sind, so wird man wiederum erkennen, daß die französischen Instrukteure, die nach dem Krimkriege in der Türkei wirkten, bessere Resultate erzielt haben als ihre Nachfolger aus Deutschland. Das gereicht Frankreich und seinen Offizieren zur Ehre. Die türkische Regierung weiß das ebenso gut wie Izzed Fuad Pascha. Aber sie hatte bei ihrer Wahl Gründe, die von der Vernunft nicht begriffen werden. Hat man doch ehedem trotz der offenbaren und offiziell auf Grund sorgfältigster, genau überdachter Versuche ermittelten Überlegenheit der Geschütze von Creusot trotz alledem das Artilleriematerial bei Krupp bestellt!"

Dahin scheint also der ganze Aufsatz zu zielen? Industrielle Konkurrenz!

Inwieweit der Aufsatz im allgemeinen auf Objektivität und Zuverlässigkeit Anspruch machen kann, beweist eine Fußnote, in der die in allen Beziehungen unzutreffende Behauptung wiederholt wird, der preußische Instruktor, General Imhoff Pascha, habe im Januar 1910 einen brüsken Zusammenstoß mit ihm unterstellten türkischen Offizieren gehabt. Die betreffenden Behauptungen sind schon vor bald vier Jahren als in allen Beziehungen erfunden in der Presse zurückgewiesen worden. Es erübrigt, auf diese Angelegenheit hier nochmals näher zurückzukommen. v. Z.

Regimentsabende.

(Bekanntgabe in jeder Sonnabendnummer. — Diese Rubrik bietet besonders vorübergehend in Berlin anwesenden Offizieren usw. die beste Gelegenheit, sich über Regimentsabende ihrer jetzigen oder früheren Truppenteile zu unterrichten. Wir bitten, zu diesem Zweck in Hotels, Restaurants usw. das Militär-Wochenblatt zu fordern.)

Im Landwehrkasino um 8 Uhr Abds.:

Montag, den 12. Januar: Inf. R. Nr. 151. — Ulan. R. Graf Haeseler Nr. 11. — Eisenb. R. Nr. 3. — Magdeburger-Abend.

Dienstag, den 13. Januar: Inf. R. Herwarth von Bittenfeld Nr. 13. — Füs. R. Graf Roon Nr. 33. — Füs. R. Prinz Heinrich von Preußen Nr. 35. — Füs. R. General-Feldmarschall Graf Blumenthal Nr. 36. — Feldart. R. Nr. 34. — Feldart. R. Nr. 76.

Mittwoch, den 14. Januar: Inf. R. Markgraf Karl Nr. 60. — Inf. R. Nr. 97. — Gren. R. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110. — Inf. R. Nr. 143. — Landw. und Ref. Offiziere d. Inf. Regts. von Stülpnagel Nr. 48. — 31. Feldart. Brig. — Fußart. R. von Dieskau Nr. 6. — Landw. und Ref. Offiziere d. Fußart.

Donnerstag, den 15. Januar: Füs. R. General-Feldmarschall Graf Moltke Nr. 38. — Inf. R. Kaiser Wilhelm Nr. 116. — Jäg. B. Nr. 3. — Pion. B. Nr. 2. — Pion. B. Nr. 4. — Metzer Pioniere. — Lübbener Jäger. — Cüstriner-Abend.

Freitag, den 16. Januar: Inf. R. Graf Schwerin Nr. 14. — Inf. R. von Voigts-Rhetz Nr. 79. — Inf. R. Nr. 146. — 13. Feldart. Brig. — Fußart. R. Encke Nr. 4.

Sonnabend, den 17. Januar: Inf. R. Nr. 92. — Leib-Garde-Inf. R. Nr. 115. — Feldart. R. Nr. 46.

Mittwoch, den 14. Januar: Feldart. R. Nr. 74, 8½ Abds. im Weinrestaurant Traube, Leipziger Straße (Danziger Zimmer).

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 5.

Digitized by Google

13.1.14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Diese Zeitschrift erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte.

Geschäftszimmer
Berlin SW68, Kochstr. 70/71
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Vierteljahrspreis 4,50 M. Einfache Nummer 20 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW68, Kochstr. 68—71.

Nummer 6. | **Berlin, Dienstag den 13. Januar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Nahaufklärung — Nahsicherung. — Militärtechnische Umschau. Aus dem Gebiete der Luftfahrt. — Yuan Shi-kai und Fürst Katsura, zwei „soldier-statesmen". — **Heeres-Rundschau: Deutschland:** Pferde-Ein- und Ausfuhr in Deutschland. — **England:** Manöverkommission. Manöver 1914. Neue Rekrutierungsmethoden. **Frankreich:** Französische Heeresergänzung. — **Japan:** Russisch-japanischer Gegensatz in der Mandschurei. Zur Heeresvermehrung. — **Rumänien:** Feldzugsmedaille zur Erinnerung an den Balkankrieg. — **Rußland:** Verschiedenes. — **Schweden:** Hebung der Kampfkraft von Landsturmformationen. — **Serbien:** Verstärkung des Heeres. — **Vereinigte Staaten von Amerika:** Stärke der Kavallerieregimenter. Heereshaushalt 1914. Reserveoffiziere.

Personal-Veränderungen.

Königlich Sächsische Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 9. Januar 1914.

Fürst Heinrich XXVII. Reuß jüngerer Linie D., Regent des Fürstentums Reuß älterer Linie, bish. à l. s. d. 2. Jäg. Bats. Nr. 13, zum Chef dieses Bats. ernannt.

Den 4. Januar 1914.

Richter, Vizefeldw. im 4. Inf. R. Nr. 103,

die charakterisierten Fähnriche:

v. Wolfersdorff im 9. Inf. R. Nr. 133,
Frhr. v. Hausen im 2. Jäg. B. Nr. 13,
Müller im 2. Fußart. R. Nr. 19,

die Unteroffiziere:

Bachmann im 5. Inf. R. Kronprinz Nr. 104,
Frhr. v. Friesen im Garde-Reiter-R.,
Brandt im 2. Hus. R. Nr. 19,
Klippgen im 2. Feldart. R. Nr. 28,
Schwarz im 2. Fußart. R. Nr. 19, — zu Fähnrichen ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 2. Januar 1914.

Friedrich, Ob. Zahlmstr. im 9. Inf. R. Nr. 133, auf seinen Antrag unterm 1. Mai d. Js. m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 3. Januar 1914.

Zeuner, Zahlmstr. b. Stabe d. 3. Feldart. Regts. Nr. 32, der Titel Ob. Zahlmstr. verliehen.

Den 7. Januar 1914.

Morgenstern, Int. Sekr. bei d. Int. XIX. (2. K. S.) A. K., komdt. als Hilfsarbeiter im Kr. Min., d. Titel Ob. Mil. Int. Sekr. verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht,

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und der Königlichen Krone: Allerhöchstihrem Flügeladj., Oberstlt. Grafen v. Soden, komdt. zur Dienstl. bei Sr. K. H. d. Prinzen Oskar von Preußen;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten z. D. v. Herrmann, bish. Kom. d. Feldart. Regts. Nr. 72 Hochmeister;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Maj. Klein, Bats. Kom. im 1. Westpr. Fußart. R. Nr. 11, bish. bei d. Art. Prüf. Komm.;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. a. D. Kuntze, bish. Zweiten St. Offiz. b. Komdo. d. Landw. Bez Halle a. S., dem Ob. St. Arzt Dr. Burghagen, Regts. Arzt d. 2. Thür. Feldart. Regts. Nr. 55, dem Oblt. a. D. Jahn zu Guben;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Kürassier Hinz im Kür. R. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5;

Digitized by Google

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Der ersten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: dem Gen. Lt. z. D. v. Schubert in Berlin. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Maj. v. Johnston b. Stabe d. Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8. — Des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Maj. Kortegarn im Kr. Min. — Des Ehren-Großkomturkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Wirkl. Geh. Kr. Rat Hertramph, Mil. Int. d. X. A. K. — Des Ehren-Ritterkreuzes zweiter Klasse mit der silbernen Krone desselben Ordens: dem Ob. Mil. Int. Sekr., Rechn. Rat Hempelmann bei d. Int. desselben A. K. — Der Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Herzog Carl Eduard-Medaille: dem Lt. Giesche im 1. Pomm. Feldart. R. Nr. 2. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes dritter Klasse mit der Krone: den Hauptleuten Hille im Gren. R. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4, Gottschalck im 7. Thür. Inf. R. Nr. 96, komdt. zur Dienstl. b. Großen Mil. Waisenhaus in Potsdam und Schloß Pretzsch. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Garn. Verw. Insp. und Amts-Vorst. Fuchs in Elsenborn. — Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Oberstlt. v. Poten, Kom. d. Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenb.) Nr. 6. — Des Komturkreuzes des Kaiserlich Österreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Prof. an d. Mil. techn. Akad., Geh. Regierungsrat Dr. Cranz. — Des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone: dem Ob. Zahlmstr. Krämer b. Hus. R. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13. — Des Ritterkreuzes des Königlich Siamesischen Weißen Elefanten-Ordens: den Hauptleuten Detring im Inf. R. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52, Boettcher im 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149.

Journalistischer Teil.

Nachdruck der nachstehenden Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.

Nahaufklärung — Nahsicherung.

Von Gen. Maj. v. Wenninger.

Alljährlich im Herbst, in allen Heeren, noch immer die alte Klage: „Die Nahaufklärung hat versagt".

Ich bin schon einmal in diesen Blättern (Nr. 101 bis 104, Jahrg. 1910) den Gründen für diese Erscheinung nachgegangen; zahlreiche Zustimmungen aus der Truppe und von höheren Führern ließen mich damals glauben, daß ich auf der richtigen Spur gewesen sei.

Und doch weiß ich heute, daß ich zu jener Zeit Mitschuldiger an einem Justizirrtum war — der Angeklagte heißt gar nicht „Nahaufklärung", sondern „Nahsicherung".

Eingehende Beobachtungen während der Manöver und das Studium von Manöverberichten der letzten Jahre führten mich zur Überzeugung, daß in den meisten Fällen, wo Truppen im Marsch oder auf dem Gefechtsfelde vom Feinde überrascht wurden, nicht ein Verschulden der Aufklärung, sondern ein Mangel an unmittelbarer Sicherung in Frage kam.

Natürlich soll, wie auch die F. O. sagt, eine „gewisse Sicherung" auch durch die Aufklärung selbst verbürgt sein; das liegt im Urbegriff dieser Tätigkeit: Klarstellung, wo der Feind ist, und was er treibt.

Aber die Aufklärungsorgane können nicht viertelstündlich oder in noch kürzeren Zeitabständen immer wieder eine Meldung absenden; dazu reichen die vorhandenen Pferdebeine nicht aus. Es kommt hinzu, daß der Nahpatrouillenführer über den Feind meist viel besser Bescheid weiß, als über die eigene Truppe und ihren Führer; so naturgemäß dies ist, so häufig wird es vergessen. Selbst wenn der Nahpatrouillenführer genau weiß, wo der Truppenführer zu finden ist, so kann er doch bestenfalls nur an diesen melden und nicht gleichzeitig an alle taktischen Einheiten des ganzen Verbandes. Auch wenn der Truppenführer frühzeitig von der Meldung erreicht wird, so hat er doch meist nicht die Möglichkeit, auch alle Unterführer rechtzeitig zu verständigen. Gerät dann ein Truppenteil des Verbandes in eine schlimme Lage, so wird sofort die stereotype Klage erhoben: „Die Nahaufklärung hat versagt!"

Und das ist noch der günstigste Fall. Meist liegt die Sache anders. Die Meldereiter haben weite Wege, sie müssen unterwegs feindlicher Gegenwirkung ausweichen, sie finden den Führer, dem sie Klarheit über den Feind bringen sollen, nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht da, wo sie ihn suchen sollten. Ja, der ganze Truppenverband, zu dem die Nahpatrouille gehört, kann hinter dem Aufklärungsnetz seitlich verschoben worden sein.

In der langen Frist zwischen Abfassung und Ankunft der Meldung hat aber der Feind weitergehandelt, und so kann es, auch wenn Nahpatrouille und Meldereiter ihr Bestes getan haben, sich ereignen, daß schließlich der ganze Truppenverband oder einzelne Glieder desselben von Handlungen des Feindes überrascht werden. Auch „gute Aufklärung gewährt" eben nur eine „gewisse Sicherheit". Aus diesem vorsichtigen Ausdruck der Vorschrift muß eine Überleitung herausgelesen werden zur zweiten allgemeinen Führerpflicht: zur Sicherung. „Aufklärung und Sicherung ergänzen sich und lassen sich nicht immer scharf voneinander trennen."

Während der Ruhe geht dieses gegenseitige Sichergänzen erheblich glatter vor sich als während der Bewegungen und im Gefecht. Warum wird denn das Gros einer ruhenden Truppe so selten überrascht? Weil es ein Leichtes ist, ein engmaschiges Netz von stehenden Posten nach vorne, nach beiden Seiten, wenn es erforderlich erscheint, sogar nach rückwärts auszubreiten.

Um so schwerer aber ist es, eine marschierende Truppe ausreichend zu sichern. In der Regel tritt Sicherung nur nach vorwärts — in der Marschrichtung — ein.

Eine lange Marschkolonne, z. B. ein oder zwei Armeekorps auf einer Straße, dauernd und in allen

Digitized by Google

ihren Teilen, auch in der Flanke, zu sichern, dazu reicht unsere Divisions-Kavallerie zahlenmäßig nicht aus. Eine Marschkolonne, die auf der festen Straße das Kilometer in 12 bis 15 Minuten zurücklegt, kann in der gleichen Schnelligkeit durch Infanteriepatrouillen querfeld oder auf schlechten, vielgewundenen Wegen dauernd nicht begleitet werden. Richtet sich die Truppe in ihrem Marschtempo nach dem Vorwärtsschreiten dieser Seitenpatrouillen, dann kommt sie spät zur Ruhe oder zu spät ins Gefecht. Dieser Grundsatz des marcher militairement war z. B. schuld daran, daß „Failly a failli" — am Tage von Wörth. Die Erkenntnis einer solchen Wechselwirkung führte zum Verzicht auf dauernde seitliche Marschsicherung. Man sagte sich: Parallele Marschkolonnen mit nicht zu großen Zwischenräumen gewähren sich gegenseitig Schutz in den Flanken. Nur die Flügelkolonnen müssen sich nach außen durch Seitendetachements decken. Diese sind an Wege gebunden und damit vom Wegenetz abhängig; der Zwischenraum zur Hauptkolonne wechselt, er ist bald größer, bald kleiner als taktisch wünschenswert. Die Seitenkolonne ist erheblich kürzer als die Hauptkolonne, deren Flanke sie schützen soll; vor ihr und besonders hinter ihr ist die Gefahr der Überraschung für die Hauptkolonne gegeben.

Es ist auch menschlich, daß jeder Führer in der großen Kolonne geneigt ist, sich in Sicherheit zu wiegen —, Gesellschaft macht Mut und entbürdet von Verantwortung. Ähnliche Gefühle der Sorglosigkeit beherrschen den Unterführer auch auf dem Gefechtsfelde. Der höhere Führer hat ihm einen Feind gezeigt, den er angreifen soll, und ihm einen Gefechtsstreifen zugewiesen —, was Wunder, wenn der Unterführer nur Augen für seinen Feind hat, wenn er in seinem Streifen wie zwischen Scheuklappen dahinzieht und dann plötzlich von halbrechts oder halblinks überraschend gefaßt wird? Aus einem solchen Sicherheitsgefühl, aus dem sträflichen Sichaufeinanderverlassen, erwachsen jene üblen Überraschungen, die fast jeder Manövertag bringt und deren die Kriegsgeschichte zahlreiche Beispiele aufweist.

Die F. O. hat an die Spitze des Kapitels „Aufklärung und Sicherung" folgende allgemeine Ziffer gesetzt: „Jeder Truppenführer, höheren wie niederen Grades, ist verpflichtet, sich dauernd über alles zu unterrichten, was in seiner Nähe vorgeht und sein Handeln beeinflussen kann."

Nur wer die „Nahaufklärung" durch „Nahsicherung" ergänzt, erfüllt die Führerpflicht, die ihm diese unscheinbare, wenig gelesene Ziffer der Vorschrift auferlegt. Wie die Durchführung der Nahsicherung gedacht ist, erläutert die F. O. in den Ziffern 148 bis 157. — In jeder Kompagnie stecken heute ein Dutzend „Leichtathleten", deren Beine, Herz und Lungen mehr leisten können als der Durchschnitt; 5 bis 10 km querbeet, im tiefen Boden, mit der Marschkolonne Schritt zu halten, kann man ihnen wohl zumuten; man muß sie nur richtig auswählen und rechtzeitig ablösen, das Übrige macht der Ehrgeiz. Auch die Berittenen müssen abwechselnd „revieren" —, ein gutes Wort, das 1908 in Lothringen Seine Majestät der Kaiser prägte. Die Radfahrer bei der Truppe können Seitenwege bis auf 1 bis 2 km hinausfahren, umherspähen und wieder einrücken; das ist bei langen Märschen für sie ebenso erfrischend, wie für das Pferd des Infanterie- oder Artillerieoffiziers einige 100 m Galopp.

Aber freilich, wenn so den ganzen Tag über die Leichtathleten, die Radler und Reiter immer wieder mit Fehlmeldungen einrückten, dann wird der Vorgesetzte, der sie unerbittlich von der Straße weg in das Seitengelände hetzte, sehr leicht der Schikane oder der Angstmeierei beschuldigt. Schließlich läßt er in seinem hartnäckigen Eifer gerade an dem Tage nach, wo er überfallen wird.

Die F. O. Ziff. 152 nennt diese Tätigkeit schnell beweglicher Sicherungsorgane „unmittelbare Nahaufklärung". Ich bedauere diese Begriffsbezeichnung; denn sie ist falsch und richtet Verwirrung an. Da ich selbst zu den verantwortlichen Redakteuren gehörte, darf ich wohl diesen Vorwurf erheben; er trifft auch mich.

Wenn ein Reiter etwa 1500 m seitwärts der Straße eine Höhe hinangaloppiert oder einen Waldstreifen bis zum entgegengesetzten Rande durchreitet und sich umherspähend überzeugt, daß die Luft rein ist, und dann wieder einrückt, dann ist diese Tätigkeit nicht „Aufklärung", denn er hat weder einen Feind gefunden, noch einen gefundenen Feind weiter beobachtet, sondern er hat lediglich dafür gesorgt, daß nicht etwa aus der Richtung, nach der er sich bewegte, seine Truppe überraschend angegriffen wird; er hat also seine Truppe unmittelbar gesichert.

Die Redaktion der F. O. hat m. E. hier die zwei Begriffe, „die sich nicht immer scharf trennen lassen", zusammengeworfen; so entstand der Irrtum, als ob die Nahaufklärung jede Überraschung aller Teile einer marschierenden Truppe ausschließen könne und müsse. Die Nahaufklärung dient in vorderster Linie dem Führer eines größeren Verbandes; sie kann nicht gleichzeitig allen Gliedern dieses Verbandes zugute kommen; diese müssen sich vielmehr durch unmittelbare Nahsicherung selbst schützen.

Vielleicht schließen sich die Redakteure der nächsten F. O. dieser Meinung an, und vielleicht finden sie auch, daß überhaupt die Begriffsumschreibungen der Kapitel „Aufklärung" und „Sicherung" sinnfälliger gestaltet werden können.

Die F. O. unterscheidet Fernaufklärung, Nahaufklärung, Gefechtsaufklärung; ferner: Marschsicherung und Sicherung ruhender Truppen.

„Die Aufklärung hat den Zweck, die Anwesenheit, das Verhalten und die Stärke des Gegners festzustellen." (Ziff. 110.) Sie reicht also immer bis an den Feind, ob sie nun Fern- oder Nahaufklärung heißt.

Die Fernaufklärung sucht den Feind, und wenn dieses Suchen mehrere Tage dauern sollte. Man wendet vielleicht ein, daß auf diese Weise Fernpatrouillen schließlich „bis ans Meer" reiten müßten, wenn sie eben keinen Feind fänden. Nun, die un-

Digitized by Google

gefährden Gegenden, wo der Feind zu suchen ist, geben die Agenten usw. an. Das ist eine kriegsgeschichtliche Wahrheit. Solche „ungefähre Gegenden" waren z. B. für die deutsche Kavallerie im August 1870 Châlons, später Reims und Vouziers. Niemand bei der 3. Armee fiel es ein, Patrouillen nach dem tiefen Süden Frankreichs bis nach Biarritz oder Marseille zu jagen. In Erkenntnis dieser kriegsgeschichtlichen Tatsache haben die Verfasser der F. O. 08 die neue Ziffer 61 eingefügt, die von den „Ergebnissen des Kundschafterdienstes", den „Mitteilungen der Presse" als dem „ersten Anhalt für die Beurteilung einer Kriegslage spricht". Nach jenen Richtungen, wo dieser „erste Anhalt" keinen Feind angibt, wird eine vorsichtige oberste Führung sich nur sichern, d. h. sie wird bis zu gewissen Grenzen Patrouillen vortreiben, die an ihren Zielpunkten eine Weile halten bleiben, und wenn sie nichts gefunden haben, Fehlmeldungen schicken, die für die Führerentschlüsse oft von entscheidender Bedeutung sind. Eine solche Art der Fernaufklärung, die in Gebieten, wo der Feind nicht vermutet wird, nur bis zu einer bestimmten Sicherheitsgrenze — etwa zwei bis drei Tagmärsche — vordringt, wird man vielleicht besser Fernsicherung nennen.

Fernaufklärung sucht den Feind in den von den Kundschaftern angegebenen Richtungen auf; sie stellt fest, daß er tatsächlich dort ist, wohin er sich wendet, welche Straßen er belegt, welche Marschziele er Tag um Tag erreicht. Die Fernaufklärung soll, kurz gesagt, das melden, was für die operativen Führerentschlüsse von Bedeutung ist; darum nannte man das, was heute Fernaufklärung heißt, vordem operative oder strategische Aufklärung. In manchen Heeren heißt sie noch heute so. Die neue deutsche Bezeichnung, die wegen ihrer Kürze und aus Gründen der Sprachreinigung besser gefiel, trifft nicht das Wesen der Tätigkeit, sondern nur ihre äußere Erscheinungsform. Im Zeitraum der Operationen ist eben der Feind noch fern.

Die Nahaufklärung setzt ein überall da, wo die Fernaufklärung einen Feind gefunden hat, und erst dann, wenn die taktische Entscheidung für den nächsten Tag zu erwarten ist, also wenn der Feind nur noch etwa ein bis zwei Tagmärsche entfernt, d. i. schon nahe heran ist. Die Nahaufklärung hängt sich dem von der Fernaufklärung gefundenen Feind an, bleibt an ihm kleben und beobachtet ihn dauernd; sie meldet über ihn jedesmal dann, wenn der Feind irgend etwas Neues, für die taktische Entscheidung Bedeutsames unternimmt, z. B. wenn er aus seiner bisherigen Marschrichtung abbiegt oder hinter Sicherungen Halt macht, oder wenn er seine Marschkolonne in mehrere kleinere zerlegt und sich zum Angriff entfaltet und entwickelt, oder wenn er zu Versammlungsformen aufmarschiert, Bereitstellungen einnimmt oder Verteidigungsstellungen besetzt, Reserven ausscheidet oder Umgehungskolonnen ansetzt usw. Mit einem Worte: der Zweck der Nahaufklärung ist, alle Einzelheiten zu melden, die für die taktischen Entschlüsse der Truppenführer von Bedeutung sind; darum nannte man das, was heute Nahaufklärung heißt, früher taktische Aufklärung. Die alte Bezeichnung traf den Kern der Dinge, die neue geht von äußeren Nebenumständen aus.

Für weniger gründliche Geister ist — das haben wir inzwischen zu unserem Schaden gelernt — die alte Terminologie vorzuziehen. Sie nannte das Kind beim rechten Namen, sie schuf Klarheit der Begriffe und schloß Begriffsvermengungen aus, wie sie heute leider häufig genug vorkommen. Nur ein Beispiel: Früher wäre es doch als Größenwahn verlacht worden, wenn in den Parteibefehlen bei Divisions- und Brigademanövern von operativer Aufklärung, von strategischen Patrouillen die Rede gewesen wäre. Heute spricht jedermann in diesen kleinen Verhältnissen, wo für „Operationen", d. i. für übereinstimmende Bewegungen größerer Heereskörper, keine Gelegenheit besteht, unbeanstandet von Fernaufklärung und von Fernpatrouillen! Bei unseren kleineren Manövern (im Gegensatz zu den Armee- und Kaisermanövern) muß es vorschriftsgemäß an jedem Übungstag zum Gefecht kommen (auch am ersten Tage der Korpsmanöver wenigstens zur Gefechtsberührung). Die strategische Aufklärung — jetzt Fernaufklärung — muß also an jedem Übungsvorabend als bereits abgeschlossen gedacht werden; ihre Ergebnisse müssen in der ausgegebenen Kriegslage verwertet sein; der Feind ist längst gefunden, die beiderseitigen Führer haben also nurmehr die taktische Aufklärung — jetzt Nahaufklärung — gegen ihn anzusetzen; in unseren Manöverbefehlen und -besprechungen dürfte demnach nur von Nahaufklärung und Nahpatrouillen die Rede sein, — wenn die Begriffe klar wären!

Eine Folge der herrschenden Unklarheit ist die Tatsache, daß die Kavallerie vielfach unter einer falschen Anklage zu leiden hat, und weiterhin die Gefahr, daß sie mit steigender Unlust an eine Aufgabe herantritt, die in dem Umfange, wie irrtümlich verlangt wird, nicht erfüllt werden kann. Ein Nachlassen im Eifer wäre menschlich begreiflich, aber um so bedenklicher, als immer klarer wird, daß der Luftaufklärung, gerade auf dem Gebiete der Nah- und Gefechtsaufklärung, die Grenzen enger gezogen sind, als auf jenem der Fernaufklärung. Je mehr die Truppenführung einsieht, daß sie für die taktische Aufklärung trotz aller Wunder der modernen Technik des altmodischen Mittels der Kavallerie-Erkundung nicht entraten kann, um so mehr wird es im Interesse aller höheren Truppenkommandeure im Frieden gelegen sein, in der Kavallerie die Dienstfreudigkeit — „die beste Gewähr für erfolgreiche Arbeit" (F. O. Ziff. 6) — für die Aufgaben der taktischen Aufklärung zu erhalten.

So mag es vielleicht eine innere Berechtigung haben und nicht etwa ein müßiges Spiel mit Worten sein, wenn vorgeschlagen wird:

1. die Bezeichnungen Fern- und Nahaufklärung, wo man sie in der Befehlspraxis anwendet, sich stets im Geiste in die alten Ausdrücke zurück zu übersetzen, also immer

Digitized by Google

bei Fernaufklärung an operative Aufklärung,
bei Fernpatrouillen an strategische Patrouillen,
bei Nahaufklärung an taktische Aufklärung,
bei Nahpatrouillen an taktische Patrouillen
zu denken, und

2. von der Aufgabe der Nahaufklärung die völlig selbständige und von allen Truppenteilen aller Waffen selbst zu leistende Aufgabe der „unmittelbaren Nahaufklärung" loszutrennen —, eine Aufgabe, die nach ihrem ganzen Wesen und ihrer Erscheinungsform wohl zutreffender mit „Nahsicherung" bezeichnet wird.

Militärtechnische Umschau.

Aus dem Gebiete der Luftfahrt.

Von Hauptmann Otto Romberg.

Die weitere Entwicklung des Luftschiffbaues ist zum Glück nicht von den Augenblicksstimmungen der öffentlichen Meinung abhängig. Die verantwortlichen Stellen haben ihre Ziele erkannt und streben diesen unbeirrt durch Rückschläge und Unfälle in folgerichtiger Arbeit zu. Es ist daher mit Bestimmtheit zu erwarten, daß es der Menschheit gelingen wird, im Laufe der nächsten Jahre unbedingt betriebssichere Luftschiffe herzustellen.

Die Erfahrung weniger Jahre hat nicht genügen können, um die Schwierigkeiten des Luftmeeres zu besiegen, um so mehr, als Wettergestaltung und Luftströmungen bis heute noch recht unerschlossene Gebiete geblieben sind. Erst in neuester Zeit beginnt der Ausbau eines Netzes geeigneter Hallen der Luftschiffahrt eine betriebssichere Grundlage zu geben. Solange die erforderlichen Forschungen nicht zum Abschlusse gelangt sind, solange die nötigen Verkehrseinrichtungen nicht in vollem Umfange geschaffen sind, solange werden für gelegentliche Katastrophen Geld und Blut auf das Versuchskonto der Luftfahrt zu buchen sein. Jeder Unfall kann daher niemals zu einem mutlosen Aufgeben hoffnungsvoller Pläne führen, sondern nur als Ansporn zu vermehrten Anstrengungen dienen.

Es entspricht deutscher Art, daß über den rauchenden Trümmern des „L. 2" die „Hansa" geschwebt hat und daß der Zeppelinbau in Friedrichshafen mit gesteigerter Tatkraft sein mühevolles Werk fortsetzt.

Die Friedrichshafener Gesellschaft hat zuerst die „Delag" gegründet. Nächstdem ist die Motorenbau-G. m. b. H. in Friedrichshafen entstanden, der die deutsche Luftschiffahrt die hervorragenden Maybach-Motoren verdankt, die den Z.- und Parseval-Schiffen den Antrieb geben. Die Ballonhüllen-G. m. b. H. in Tempelhof bei Berlin stellt die Ballonetthüllen her, nachdem sich bei den Unfällen des „Z. 4" bei Echterdingen und beim Brande der „Schwaben" herausgestellt hat, daß die Hüllen aus gummiertem Baumwollstoff mit ihren bedenklichen elektrischen Eigenschaften für die Z.-Schiffe ungeeignet sind. Diesen drei Gründungen tritt jetzt eine Werftanlage in Potsdam zur Seite, die für den Verkehrsdienst und den Militärgebrauch der Z.-Schiffe in Mitteldeutschland von Frühjahr 1914 an von besonderer Bedeutung werden wird.

Seit dem 20. November 1913 legt der „Z. 6" seine Abnahmefahrten von Gotha aus zurück, um in den Dienst der Heeresverwaltung übernommen zu werden. Die durch den Tod gerissenen Lücken in der Marine-Luftschifferabteilung sind wieder geschlossen. Das neue Personal wird auf dem Verkehrsluftschiff „Sachsen" geschult. Vorwärts, heißt die Losung!

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gelehrt, daß nur große Luftschiffe den Aufgaben genügen können, die Friedens- und Kriegsverwendung an sie stellen. Die wichtigste Eigenschaft eines Luftschiffes ist die Eigengeschwindigkeit. Sie bestimmt in erster Linie die Verwendungsbereitschaft an stürmischen Tagen, sie bemißt den Verwendungswert gegenüber den anderen Verkehrsmitteln, sie gibt den Ausschlag im kriegerischen Wettstreit mit den Flugzeugen, die bereits Geschwindigkeiten von 100 und mehr Kilometern in der Stunde erreicht haben. Die Absicht des französischen Aeroklubs, für 1914 einen Schnelligkeitspreis für Luftschiffe auszuschreiben, scheint daher beachtenswert zu sein. Der Weg des Wettbewerbs hat bei Kraftfahrzeugen und Flugzeugen gleicherweise zum Erfolg geführt. Der Gordon-Bennett-Pokal ist ursprünglich für Freiballons und kleine Lenkluftschiffe ausgesetzt gewesen, da aber eine sportliche Luftschiffahrt gefehlt hat, so ist er auf Freiballons beschränkt geblieben. Die Eigengeschwindigkeit hängt von der Motorenleistung und deren Ausnutzung ab. Sie ist bei den großen Lenkluftschiffen unserer Tage auf 800 bis 1000 P. S. bereits gesteigert. Die hierdurch bedingten Gewichte der Motoren können nur von großen Luftschiffen mitgeführt werden. Eine Verbesserung der Motorenleistung wird angestrebt. Inwieweit die Grenze der technischen Möglichkeit dieses zuläßt, bleibt abzuwarten. Sehr wichtig sind die Versuche der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt für eine möglichst restlose Ausnutzung der Motorenkraft.

Die Nachbarschaft von Wasserstoffgas und Explosionsmotoren bietet durch die Entstehung von Knallgasgemischen die Möglichkeit von Explosionen. Eine ausreichende Luftdurchströmung der Maschinengondeln wird die Gefahr ausschalten. Die durch Motoren bewirkten Brandschäden sind in letzter Zeit auch mehrfach Flugzeugen verhängnisvoll geworden. Eine zurzeit sich bildende Kommission wird in Verbindung mit der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt die Ursachen von Vergaserbränden feststellen und zu ihrer Beseitigung beitragen. Das von Professor Pictet, Genf, empfohlene Verfahren, die Wasserstoffgas-Füllung unter ständigem Stickstoffdruck, ebenso wie bei den explosionssicheren Benzinbehältern, zu halten, ist praktisch aus Gewichtsgründen undurchführbar.

Der Versuchsbau des Siemens-Schuckert-Luftschiffes hat die Grenzen der Abmessungen von Prallschiffen gezeigt. Es ist bisher nicht gelungen, fahrfähige Prallluftschiffe mit und ohne Längsversteifung in der Größe der Gerüstluftschiffe herzu-

Digitized by Google

stellen. Die dahingehenden Bestrebungen in Frankreich und Italien sind aus dem Versuchszustande noch nicht herausgetreten. Anderseits versucht angeblich in Frankreich ein Ingenieur Capazza auf den Creuzot-Werken ein Aluminium-Gerüstluftschiff zu bauen, das den Z.-Schiffen außerordentlich ähnlich zu sein scheint. Das französische Holzgerüstluftschiff „Spieß" scheint den gehegten Hoffnungen nicht entsprochen zu haben und befindet sich im Umbau. In England soll bei Vickers ein Gerüstluftschiff von angeblich 30 000 cbm Rauminhalt nach dem Vorbild der Z.-Schiffe gebaut werden. Diese Versuche des Auslandes sprechen für eine sich durchringende Anerkennung der Gerüstluftschiffe, da nur diese die technischen Vorbedingungen für einen Ausbau in großen Abmessungen besitzen. Mit der Größe nehmen die Nachteile des Gerüstgewichts im Verhältnis zur Zunahme des Nutzauftriebs ab. Die Nutzlast von Luftschiffen von etwa 30 000 cbm wird so groß sein, daß die Betriebsstoffe für alle in einem europäischen Kriege vorkommenden Fahrweiten über Land und See ausreichen werden. Gleichzeitig wird neben dem erforderlichen Personal in ausreichender Ablösungsstärke, neben der sonstigen Armierung mit Abwurfmunition, Scheinwerferanlagen, Maschinengewehren und Funkentelegrapheneinrichtung Ballast in solcher Menge mitgeführt werden können, daß auch außerordentliche Auftriebsverluste durch Regenbelastung und Höhenfahrten sowie die Gefahren der Vertikalböen ausgeglichen werden können. Vertikalböen, die von einem Luftschiff nicht überwunden werden können, führen zu Katastrophen, wie bereits der Untergang der „Deutschland" im Teutoburger Walde gezeigt hat. Pralluftschiffe mit und ohne Längsversteifung haben bei derartigen unfreiwilligen Landungen den Vorteil, daß sie sich in der augenblicklichen Gefahr durch Öffnen der Reißbahn helfen können. Dieser Vorteil war die bestimmende Ursache für die Konstruktion der deutschen Militärluftschiffe und des Luftschiffs „Beeh", dessen Weiterbau zurzeit durch Geldschwierigkeiten verhindert wird.

Im Friedensverkehr werden vorläufig nur die Z.-Schiffe mit einer gewissen Regelmäßigkeit und beachtenswerten Betriebssicherheit verwendet. Für die Parseval-Schiffe wird eine Überseeverwendung zur Erforschung unbekannter Gebiete angestrebt. Für eine Neu-Guinea-Luftschiffexpedition, auf der die Benutzung eines Parseval-Luftschiffes mit zwei transportablen Hallen beabsichtigt wird, sollen drei Millionen Mark in Deutschland, England und Holland gesammelt werden. Versuche der photogrammetrischen Landesaufnahme eröffnen weitere Zukunftsaussichten.

Die festen Luftschiffhallen haben ihre Mängel zur Genüge bewiesen. Geeignet erscheint in neuester Zeit neben Doppeldrehhallen auf Grund des von der Heeresverwaltung bewirkten Wettbewerbes für Hallenentwürfe die Anlage von einfachen drehbaren Schleusenhallen vor festen Doppelhallen in großen Abmessungen.

Die Luftschiffnavigation wird durch die Anlage von Leuchtfeuerstationen verschiedener Konstruktion erleichtert. Die meteorologischen Observatorien warnen durch besondere Licht-Morsezeichen die Luftfahrzeuge vor der Annäherung an die Drähte der auf etwa 5 bis 6 km Höhe mit den Meßinstrumenten emporgelassenen Drachen.

Die Wetterkunde hat durch die Ausgabe von drei täglichen Wetterkarten um 8 Uhr Morgens, 2 Uhr Mittags und 8 Uhr Abends sowie durch die Einrichtung eines Gewitter- und Böenwarnungsdienstes im Anschluß an die Telegraphenämter der Luftfahrt einen erheblichen Dienst geleistet. Luftschiffe werden auf der Fahrt auf Wunsch durch Funksprüche über die Wetterlage verständigt.

In Frankreich hat der durch die Erfindung der Beobachtungs-Drachenstationen bekannte Hauptmann Saconney einen Kraftwagen herstellen lassen, der alle für die Wetterkunde erforderlichen Meßgeräte (Pilotballons, Drachen usw.) mit sich führt. Dieses Wetterkundenauto hat bereits an den Manövern teilgenommen. Die Einrichtung ist beachtenswert.

Die Ausschreibung für den zweiten deutschen Wettbewerb um den Kaiserpreis für Flugmotoren zeigt eine zielbewußte Ausnutzung der bei dem ersten Wettbewerb gesammelten Erfahrungen. Sehr glücklich ist die Trennung der wasser- und luftgekühlten Motoren nach Prüfung und Preiszuteilung. Je 70 000 Mark sind für den besten wasser- und luftgekühlten Motor ausgesetzt. Die Prüfung selbst ist erheblich erschwert. Besonders wertvoll werden die Luftwiderstandsversuche und die erheblich gesteigerten Dauerprüfungen sein. Als Betriebsstoff können Benzin, Benzol und andere im Handel befindliche Betriebsmittel verwendet werden. Es ist beachtenswert, daß Benzol bereits bei einigen Flugzeugmotoren gebraucht wird. Die Benzolerzeugung wird der sich ergebenden zunehmenden Nachfrage zu entsprechen haben.

Yuan Shi-kai und Fürst Katsura, zwei „soldier-statesmen"*).

I.

Die Ereignisse der letzten Monate im Fernen Osten haben das Auge Europas auf das Leben und die Wirksamkeit zweier Männer gelenkt, die beide in einer langjährigen, an Kriegs- und Friedenserfahrungen reichen Soldatenlaufbahn diejenigen militärischen und politischen Kenntnisse, insbesondere diejenigen Charaktereigenschaften erwarben, denen sie zum großen Teile ihre späteren bedeutsamen Erfolge verdankten. Am 10. Oktober hat in China Yuan Shi-kai als erster Präsident der neuen chinesischen Republik den Eid auf die Verfassung abgelegt, und

*) Außer der unter dem Text angegebenen Literatur wurden benutzt verschiedene Aufsätze: 1. der „Deutschen Japan-Post", Yokohama, 2. des „Ostasiatischen Lloyd", Shanghai, 3. der „Japan-Times", Tokio, 4. der „Japan weekly Mail", Tokio, 5. der „Asahi Shimbun", Tokio.

Digitized by Google

an demselben Tage ist in Japan Fürst Katsura, der in Deutschland ausgebildete Mitreorganisator der japanischen Armee, „der Führer Japans auf die Höhe des Ruhmes und Sieges über den großen Rivalen im Fernen Osten", in Tokio verschieden.

Yuan Shi-kai, am 21. September 1859 geboren, aus kleinen Beamtenverhältnissen stammend, versuchte zunächst vergeblich, auf dem in China üblichen Wege durch literarische Prüfungen in die höhere Beamtenlaufbahn zu gelangen. Nachdem er 1876 zum ersten und 1879 zum zweiten Male durchgefallen war, trat er als gemeiner Soldat in das chinesische Heer ein und hatte dadurch, daß er von der Pike an diente, mannigfach Gelegenheit, einen umfassenden und tiefen Einblick in die Seele des chinesischen Soldatentums, in die Volksseele selbst zu tun und Erfahrungen zu sammeln, die ihm später bei Schaffung eines modernen Heeres, wie bei seiner Tätigkeit als Staatsmann und Führer des Volkes von Nutzen sein sollten. Infolge seiner guten militärischen Leistungen bald in höhere Dienststellungen befördert, gelangte er 1882 mit einem chinesischen Besatzungsdetachement nach Korea, wo er 1885, mit 26 Jahren, zum Residenten Chinas in Korea ernannt und als solcher in Söul nicht nur eine wichtige militärische, sondern auch eine äußerst schwierige politische Rolle zu spielen hatte. Nach zwölf langen Lehrjahren wurde er im Jahre 1894, bei Ausbruch des Chinesisch-Japanischen Krieges, abberufen und bekleidete, in der Provinzverwaltung von Chihli beschäftigt, in Tientsin und Peking mehrere militärische Ämter.

In diese Zeit fallen seine ersten Reorganisationen der chinesischen Armee. Die militärischen Reformen Li Hung-chans*) waren durch den Chinesisch-Japanischen Krieg vernichtet. Als Yuan zum Kommandeur der im Lager von Hsiao-chan**) bei Tientsin zusammengezogenen Truppen (5000 Mann***)) ernannt wurde, galt es für ihn, das zusammengefallene Gebäude neu aufzubauen, und seine „klare Soldatennatur" wußte die geeigneten Maßnahmen zu diesem schwierigen Werke zu treffen. Sie bestanden hauptsächlich in:

1. Schaffung eines wohlerzogenen, genügend vorgebildeten Offizierkorps, das sich auf Grund geistiger und sittlicher Überlegenheit eine bisher ungenügende Autorität über die ungefügigen Mannschaften zu verschaffen wußte. Zu diesem Zwecke sorgte Yuan für Ergänzung seiner Offiziere aus der Tientsiner Militärschule, an der junge Chinesen unter Leitung des Generals Jin-chang u. a. auch von deutschen Instruktoren für den militärischen Beruf vorgebildet wurden. Außer von deutsch vorgebildeten chinesischen Offizieren wurden die Truppen auch „von deutschen Instruktoren gedrillt"*).
2. Einführung einer strengen Disziplin, die mit eiserner Strenge und durchgreifender Rücksichtslosigkeit unbedingt Gehorsam und kritiklose Unterordnung erzwang.

Im Herbst 1898 verfügte Yuan „über eine mit glänzendem Organisationstalent zusammengestellte Truppenmacht", die damals als die am besten ausgebildete Armee unter den chinesischen Streitkräften galt. Vorerst verhalfen sie im November 1898 der Kaiserinwitwe Tse Hsi zum Siege über den radikalen Idealisten Kang-Yu-wei, und dieser Sieg brachte für Yuan die uneingeschränkte Gunst der Kaiserinwitwe mit sich, die ihn mit überraschender Schnelle zu den höchsten Ämtern des Heeres- und Verwaltungsdienstes emporhob.**) Bald wurde er zum Gouverneur der Provinz Shantung ernannt, „hielt dort während des Boxeraufstandes 1900 strenge Ordnung und benutzte die Unruhen in seiner Provinz und deren Unterdrückung als Vorwand, seine Truppen nicht am Kampfe mit den Fremden im Norden teilnehmen zu lassen, obgleich ihm dies mehrfach befohlen wurde".***) Durch dieses Verhalten schränkte Yuan die Unruhen des Boxeraufstandes wesentlich ein. Als er dann 1901 zum Generalgouverneur (Vizekönig) der Provinz Chihli (in der die Hauptstadt Peking liegt) ernannt wurde, nahm er die auch in Shantung fortgesetzten Heeresorganisationen von neuem und in weit ausgedehnterem Maße wieder auf, zumal der Boxeraufstand „ein völliges Auflösen der chinesischen Streitkräfte" zur Folge gehabt hatte. Das Jahr 1900 bildet „einen Wendepunkt in der Geschichte" des chinesischen Heerwesens†). Der „zähe, kein Hindernis kennende, energische Yuan" schreckte nicht davor zurück, zum zweiten Male die Heeresorganisation aufzubauen. Zwar ging diese Neuorganisation der modernen chinesischen Armee auch „von einzelnen (anderen) Provinzen und Versuchen ihrer Gouverneure"††) aus, aber es waren doch jetzt vor allen Dingen die Provinzen Shantung und Chihli, an ihrer Spitze der umsichtige Yuan Shi-kai, die allen anderen den Weg wiesen.

*) Vgl. Oberleutnant Leutwein, Skizze der Entwicklung des Chinesischen Heeres, Mil. Wochenbl. 1910, Nr. 52 53 (Sp. 1255 56).

**) Die chinesischen Truppen sind in Lagern untergebracht und hier meist in Stärke von 1 Bataillon Infanterie (600 Mann), 1 Eskadron (200 bis 250 Mann), oder 1 Abteilung Artillerie (300 bis 400 Mann) zusammengezogen. (Vgl. Veltzé's Internationaler Armee-Almanach 1910/11, S. 75 Wien und Leipzig 1911.)

***) Nach Leutwein sogar 8000 Mann.

*) Leutwein, a. a. O. S. 1256.

**) Yuan, anfangs auf seiten des Kaisers Kang-Yu-wei, ging bei dem Staatsstreich im Jahre 1898 mit seinen Truppen zur Partei der Kaiserinwitwe über. Man hat ihm deswegen Treubruch am Landesherrn vorgeworfen. Auf jeden Fall befand er sich damals in dem schweren Konflikt, die Interessen seines Herrschers oder aber die Interessen seines Volkes zu vertreten. Die Wahl des letzteren Weges ist als der „bewußte Ausdruck schärfsten staatsmännischen Weitblicks" bezeichnet worden. Vielleicht hat er damals dadurch ein Aufteilen Chinas durch die Großmächte verhindert.

***) Leutwein, a. a. O. S. 1256.

†) a. a. O.

††) Veltzé's Internationaler Armee-Almanach 1910/11, S. 67. Vgl. auch Leutwein, a. a. O. S. 1255/56.

Digitized by Google

Yuans Reorganisationspläne*) der gesamten chinesischen Streitkräfte wurden im Jahre 1903 von der Regierung genehmigt. Sie hatten „die Aufstellung von 36 Divisionen vorgesehen, und zwar ursprünglich bis zum Jahre 1922; dann wurde (1907) der Zeitpunkt der Fertigstellung auf das Jahr 1912 vorgerückt.**) Die anderen Heeresreformen, auf Grund deren der umsichtige und emsige Organisator in kaum zehn Jahren „aus dem Nichts ein kleines Heer" schuf, bestanden in:

1. Einteilung der Truppen in Divisionen.
2. Einführung einer modernen Einzel- und Abteilungsausbildung, deren Grundsätze von denjenigen chinesischen Offizieren aufgestellt waren, die in der (unter deutschem und japanischem Einfluß stehenden) Militärschule zu Tientsin ausgebildet woren waren.
3. Einführung deutscher Bewaffnung, u. a. auch Kruppscher Geschütze.
4. Sorgfältigste Erziehung der Truppen zum moralischen Werte (soweit dies bei dem damaligen chinesischen Menschenmaterial möglich war, das noch heute von Vaterlandsliebe, Pflicht- und Ehrgefühl so gut wie nichts weiß) durch Gewöhnung an Ergebenheit und Treue sowie durch Einimpfung eines genügenden Vertrauens zu ihrem Führer. Ebenso wie Friedrich der Große legte auch Yuan das Hauptgewicht auf die Erziehung eines seinen Aufgaben vollauf gewachsenen Offizierkorps.
5. Geschickte Aufbringung der für das Heeresbudget erforderlichen beträchtlichen Geldsummen.***)

Die ersten größeren Truppenübungen der neuen chinesischen Truppen fanden im Jahre 1905 statt. Im Norden Chinas übten unter Leitung Yuans zwei Divisionen gegeneinander. Diese Übungen zeigten den großen Fortschritt, den das chinesische Heerwesen gemacht hatte.†)

Auf Grund einer solchen „organisatorischen Leistung ersten Ranges" verfügte Yuan im Jahre 1906 über ein verhältnismäßig gut ausgebildetes Heer von 50 000 Mann, das ihm treu ergeben war. Diese starke Macht des Generalgouverneurs gab seinen Gegnern am Pekinger Hofe Anlaß zu Befürchtungen eines Strebens nach unerlaubter Herrschaft. Man setzte aus diesem Grunde im Jahre 1906 seine Abberufung durch Ernennung zum Großsekretär im Staatsrat zu Peking und zum Erzieher des Thronfolgers durch. „Mit dem Jahre 1906 (6. November) erfolgte der kaiserliche Befehl zur Bildung eines Kriegsministeriums (Lukiun-pu)",*) und damit wurde auch die von Yuan Shi-kai geschaffene neuzeitliche Provinzialarmee in ein Reichsheer verwandelt und unter das Kommando seines erbitterten Feindes, des Kriegsministers Tieh Liang gestellt. Bald sollte ihn aber ein noch härterer Schlag treffen. Nach dem im November 1908 erfolgten Tode der Kaiserinwitwe Tse Hsi war es seinen Gegnern am Hofe gelungen, seine Stellung derartig zu erschüttern, daß er bald, äußerlich mit allen Ehren, seiner Stellungen enthoben und in seine Heimatstadt Changkfu (Provinz Honan) verbannt wurde. Indessen unter dem jungen Nachfolger auf dem kaiserlichen Throne erhob sich bald allenthalben, besonders im Süden, der alte Geist des Umsturzes, des Aufruhrs und der Empörung gegen die Mandschu-Dynastie. Er erfaßte sogar in bedenklicher Weise das von Yuan geschaffene moderne Heer, das unter dem Einfluß japanischer Instrukteure verwildert war. Im Oktober 1911 ging die in der Provinz Hupei stehende Wutschang-Division offen zu der kaiserfeindlichen Umsturzpartei über, und somit begann die große Revolution. Durch das rasche Umsichgreifen des Aufstandes hart bedrängt, wandte sich die Pekinger Regierung in ihrer Not und Verzagtheit wieder an Yuan Shi-kai. Nach längeren Verhandlungen, die dem Aufstand Zeit zur Entwicklung ließen, erklärte sich Yuan unter der Bedingung zur Hilfe bereit, daß ihm als Generalissimus das unumschränkte Verfügungsrecht über alle chinesischen Truppen übertragen würde. Man willigte in diese Bedingung ein, und an der Spitze des Heeres begann der Retter in der Not seine schwierige Arbeit mit einigen kleinen Siegen, sah sich aber bald unüberwindlichen Schwierigkeiten gegenüber, da ihm das nötige Geld zum Kriegführen fehlte und England jede Möglichkeit, Anleihen aufzunehmen, verhinderte. Statt mit Waffengewalt, mußte er versuchen, Ruhe und Frieden durch Verhandlungen wiederherzustellen, und dieser Kompromiß hatte, ohne Verschulden Yuans, die Absetzung der Mandschu-Dynastie, die Erklärung der Republik mit Yuan als vorläufigen Präsidenten an der Spitze, eine Loslösung, oder zum mindesten große Selbständigkeit der chinesischen Außenländer, insbesondere von Tibet und der Mongolei, sowie ein starkes Übergewicht der revolutionären Umsturzpartei in den 18 Provinziallandtagen und dem Reichstage zur Folge. Unter diesen Bedingungen sollte der Frieden nicht lange dauern. Erbittert über die Selbständigkeit, mit der Yuan die Fünf-Mächte-Anleihe abgeschlossen hatte, fachte die regierungsfeindliche Partei den Aufstand von neuem an. Doch gelang es dem provisorischen Präsidenten, den Aufruhr bald zu dämpfen und wenig später seine endgültige Wahl

*) Der Hauptinhalt des von Yuan zu diesem Zwecke der Regierung eingereichten „Thronberichtes" findet sich bei Leutwein S. 1257 ff. angegeben.

**) v. Löbell's Jahresberichte über das Heer- und Kriegswesen, XXXVII. Jahrg. 1910, S. 451 (Berlin 1911. E. S. Mittler & Sohn). Im Gegensatz hierzu beabsichtigt die neue Regierung auf Grund eines Kabinettsbeschlusses vom 22. Oktober 1913, es in Zukunft bei der Aufstellung von 20 vollzähligen Divisionen bewenden zu lassen.

***) Da es kein allgemeines Staatsbudget für das Heer gab, mußte die Unterhaltung der Truppen, ebenso wie ihre Aufstellung, durch die Generalgouverneure (Vizekönige) bzw. Gouverneure der einzelnen Provinzen besorgt werden. Jede Provinz hatte daher die Mittel für die in ihr aufgebrachten Truppen selbst zu tragen. (Vgl. v. Löbell, a. a. O. S. 457 sowie Veltzé, a. a. O. S. 64.)

†) Vgl. Leutwein, a. a. O. S. 1276.

*) Veltzé, a. a. O. S. 73.

Digitized by Google

durchzusetzen, der am 10. Oktober die Vereidigung folgte. Den zerrütteten chinesischen Verhältnissen entsprechend, muß die Regierung und Verwaltung des Präsidenten zunächst noch eine Art straffer Militärdiktatur sein. Nur so wird es im Laufe der Zeit möglich sein, wieder Ruhe und Ordnung im Lande zu schaffen. Neben vielen anderen Reformen wird es für Yuan vor allen Dingen auf eine Reorganisation des Heeres ankommen. Er muß und wird gerade bei den jetzigen Zuständen Chinas die Worte eines großen chinesischen Kriegsphilosophen beherzigen: „Glück und Bestehen des Reiches hängt von der Beschaffenheit seines Heeres ab, es vernachlässigen, heißt Hand an das Teuerste legen, was ein Volk besitzt." Denn das chinesische Heer hat sich seit Yuans Sturz am 2. Januar 1909 sehr zu seinem Nachteil verändert, sein Wert ist vor allen Dingen auch in den zweijährigen Kämpfen der Revolution (1911 bis 1913) noch weiter gesunken. Als Yuan im Jahre 1911 als Generalissimus das Kommando über die gesamten chinesischen Streitkräfte übernahm, war die im allgemeinen einzige Lichtseite, die das Heer noch hatte, die Treue und unverminderte Anhänglichkeit des Offizierkorps zu Yuan. Aber die Offiziere der unteren Dienstgrade standen damals und stehen noch heute weder an allgemeiner noch an Fachbildung merklich über dem Niveau der Mannschaften. Die Mitglieder des Kriegsministeriums und des Generalstabs rekrutieren sich bisher hauptsächlich aus solchen Offizieren, die nur in einseitiger theoretischer Weise ausgebildet, jede Fühlung mit der Praxis verloren haben.

Seitdem Yuan nicht mehr durch die Macht und den Einfluß seiner Persönlichkeit dafür gesorgt hatte, daß ein guter Geist im chinesischen Heere lebendig war (Januar 1909), seit dieser Zeit war der moralische Wert der Truppen sehr geschwächt worden. Trotzdem man auf der Bahn der von Yuan festgelegten Reformen fortfuhr, ging das Heer einem Zusammenbruch immer mehr entgegen. Bald ereigneten sich überall Meutereien und Empörungen. Namentlich „waren die in Süd- und Mittelchina neu geschaffenen Divisionen und Brigaden dort die schwerste Gefahr für den Staat, den sie schützen sollten, geworden und sind es zum Teil bis zum heutigen Tage geblieben". Auch die Truppen im Norden, die mit denjenigen in Wutschang die besten sein sollen, befinden sich seit 1909, namentlich hinsichtlich der Disziplin stark auf dem absteigenden Ast. Es ist vielfach jetzt unmöglich, dem chinesischen Soldaten Anstrengungen zuzumuten, weil die Führung in erster Linie darauf bedacht sein muß, die gute Laune des Soldaten zu erhalten. Sonst macht das Schreckgespenst der Meuterei sich an allen Seiten in drohender Weise bemerkbar. Da Disziplin und Mannszucht die Grundbedingungen eines erfolgreichen militärischen Dienstbetriebes sind, so kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen von einer systematischen Ausbildung im chinesischen Heere kaum die Rede sein. Die Truppen selbst sind oft der größte Feind der wiederherzustellenden Ordnung. Meutereien können selbst nicht durch größere Geldsummen, die die Regierung den Truppen, die nach Wiederherstellung der Ruhe im Lande entlassen werden sollen, zahlen will, unterdrückt und verhindert werden. Die Bewaffnung des chinesischen Heeres ist heute verworrener denn je. Die Uneinigkeit zwischen Nord- und Südchina, die durch den Geldmangel und durch die gewährten Anleihen bestimmte Politik haben die Bestellung der verschiedenartigsten Bewaffnungen veranlaßt, so daß es schwer sein wird, Einheitlichkeit hierin durchzuführen.

Es ist Yuan gelungen, in zweijähriger harter Arbeit (1911 bis 1913) wieder Ordnung in das politische Chaos zu bringen. Zur Unterstützung und Festigung seiner schwer errungenen Stellung, des schwer gewonnenen Friedens ist es notwendig, nicht nur auf allen anderen Gebieten der inneren und äußeren Politik aufbauend und umschaffend zu wirken, sondern, jetzt zum dritten Male (1895, 1900, 1913), eine starke, Achtung gebietende und zuverlässige Heeresmacht zu schaffen. Von dem Gelingen dieses letzteren Planes ist nicht zum wenigsten die Zukunft gerade des chinesischen Landes abhängig.

(Schluß folgt.)

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Deutschland.

*** Pferde-Ein- und Ausfuhr in Deutschland.** Nach den monatlichen Nachweisungen über den auswärtigen Handel Deutschlands gibt die Ein- und Ausfuhr von Pferden für den Zeitraum Januar/September 1913 folgendes Bild, dem des Vergleichs wegen die Zahlen für den gleichen Abschnitt 1912 gegenübergestellt sind.

	1913	1912
Es wurden eingeführt . .	119 900 Pferde,	110 610 Pferde,
Es wurden ausgeführt .	4 374 "	5 974 "
Mehr an Einfuhr . . .	115 526 Pferde,	104 636 Pferde,

Die Einfuhr stieg also um 9290 Stück, während die Ausfuhr um 1600 Stück zurückging.

Bei der Einfuhr sind die meist beteiligten Länder Rußland, Dänemark, Belgien und Großbritannen, und zwar wurden eingeführt:

1. Von Rußland:	1913	1912
Arbeitspferde	36 954	32 587
Pferde im Wert bis 300 Mk. das Stück unter 1,40 Stockmaß	14 393	14 052
Saugfohlen	366	234
Zusammen . .	51 713	46 873
2. Von Dänemark:	1913	1912
Schwere Arbeitspferde, Hengste und Wallache	13 416	14 299
Absatzfohlen	1 842	1 974
Zusammen . .	15 258	16 273
3. Von Belgien:	1913	1912
Schwere Arbeitspferde, Stuten	7 473	6 976
Schwere Zuchthengste	131	75
Zusammen . .	7 604	7 051
4. Großbritannien:	1913	1912
Kutsch-, Reit- und Rennpferde	1 795	1 371

Digitized by Google

Interessant sind vielleicht noch die Einfuhrzahlen von Frankreich, das wie wir dieses Jahr einen besonderen Bedarf für die Armee hatte und in dessen Presse behauptet wurde, wir hätten dort für unseren Mehrbedarf bedeutende Ankäufe gemacht.

Es wurden im ganzen von Frankreich eingeführt: 1913: 5604, 1912: 5404, davon sind Arbeitspferde: 1913: 5361, 1912: 5177, der Rest entfällt auf Kutsch-, Reit- und Rennpferde und Absatzfohlen.

Ausgeführt wurden in nennenswerter Zahl nur Schlachtpferde. Die betreffenden Zahlen sind 1913: 2820, 1912: 4144, wovon die Schweiz Hauptabnehmerin ist.

Müller-Kraneseldt, Oberstlt. a. D.

England.

Manöverkommission. Der Bericht der Military Manoeuvres Commission für das Jahr 1913 ist soeben als „Weißbuch" erschienen. Die letzte Sitzung der Kommission fand in Gegenwart des Kriegsministers am 13. November 1913 statt, der in einer Rede hervorhob, daß als ein erfreuliches Ergebnis der Armeeübungen des Jahres die mehr und mehr in die Erscheinung tretende Zuneigung zwischen den Truppen und der Zivilbevölkerung zu betrachten sei. Allgemein hätten alle Gutsbesitzer, Pächter und sonstigen Personen, auf die es ankam, für verursachte Schäden so niedrige Vergütungen wie nur möglich beansprucht. Er beglückwünschte die Mitglieder der Kommission zu den Erfolgen ihrer Tätigkeit, im besonderen hinsichtlich des Kraftwagenverkehrs und der polizeilichen Anordnungen, indem er ihnen dafür den eigenen, wie den Dank der Regierung und des Heeresrates aussprach. Die Berichte der acht in Frage kommenden Grafschaftsdirektoren, sowie ein Schreiben des Sekretärs des Northumberland-Farmer-Vereins äußern sich sehr günstig über das musterhafte Betragen der Truppen und deren höfliches und zuvorkommendes Benehmen der Einwohnerschaft gegenüber, während der Bericht der Kommission hervorhebt, daß die Truppen nach jeder Richtung hin einen ausgezeichneten Eindruck gemacht hätten. Die Kommission spricht im weiteren ihre große Befriedigung über die Art und Weise aus, in der die Grafschaftsbeamten und die Polizei Hand in Hand gearbeitet hätten, um die Truppen nach Kräften zu unterstützen; sie hat dieser Befriedigung durch besondere Anerkennungsschreiben Ausdruck gegeben. Endlich beglückwünschte die Kommission noch den obersten Entschädigungsoffizier, Gen. Maj. Sir John Hanbury-Williams und dessen Sekretär, Kapitän Walford, zu der sachgemäßen Durchführung des Entschädigungsverfahrens.

Manöver 1914. In diesem Jahre werden die Armeemanöver am rechten Ufer des Severn, in der Umgebung von Hereford, stattfinden. Voraussichtlich wird das Manövergelände Gloucestershire, Worcestershire, Hereford und Monmouth umfassen. Die Armeeübungen sollen zwischen dem 15. und 17. September stattfinden, vorher üben die Truppen im Divisionsverbande vom 1. September ab ebenfalls in dem bezeichneten Geländebezirke. Die Wahl eines verhältnismäßig der Küste naheliegenden Schauplatzes für die Armeemanöver entspricht den Wünschen der Kommandeure, den Territorialtruppen jener Gegend, deren Truppenteile den fechtenden Truppen zuzuteilen sind, Gelegenheit zu geben, während der jährlichen Ausbildungszeit ihre Bataillone Lager an der Seekuste beziehen zu lassen. —n.

(Army and Navy Gazette Nr. 2814/1913). —n.

Neue Rekrutierungsmethoden. Die United Service Gazette Nr. 4225 schreibt: Man knüpfe an die Einführung neuer Maßnahmen zur Gewinnung von Rekruten für das stehende Heer große Erwartungen, die hoffentlich in Erfüllung gehen würden. Ohne Zweifel habe sich bereits seit längerer Zeit herausgestellt, daß die alten Rekrutierungsmethoden nicht mehr genügten, und daß die jungen Leute heutzutage auf andere Art und Weise zum Militärdienst herangezogen werden müßten als die Generationen vergangener Zeiten. Als Ursache des Rekrutenmangels werde amtlich die gute Geschäftslage angegeben, das stimme aber kaum, denn dann bildeten diejenigen Leute, die sich zum Dienste stellten, kein gutes, sondern minderwertiges Material, da sie sich andernfalls leicht im bürgerlichen Leben durchzuschlagen vermöchten. Wenn ferner behauptet werde, der Winter sei die geeignetste Jahreszeit zur Anwerbung von Rekruten, weil es dann mehr an Arbeitsgelegenheit fehle als sonst, so hätte es sich bis jetzt noch nicht gezeigt, daß der Rekrutenmangel im Abnehmen begriffen sei. Die Zeitschrift meint, letzterer habe ganz andere Ursachen, namentlich sei in erster Linie der Übelstand daran schuld, daß die Angeworbenen, nachdem sie aus dem aktiven Dienst entlassen wurden, ohne Beschäftigung wären und die Reihen der Arbeitslosen füllten, ohne daß der Staat sich ihrer angenommen habe. So sei jeder Ausgediente ein lebendes Beispiel nicht der Vorteile, sondern der Nachteile, die der Militärdienst biete. Die Frage sei jetzt zu ernst geworden, und es genüge nicht mehr, die Lichtseiten des Soldatenstandes in den glänzendsten Farben zu schildern. Alles, was man bisher getan habe, um die Lage des Soldaten zu heben, als vermehrte Löhnung, verbesserte Unterbringung usw. hätten wohl dazu beigetragen, eine höher stehende Klasse von Leuten heranzuziehen, dadurch hätten sich indessen die Schwierigkeiten gehoben, denn diese Art von Leuten, an denen man mit Recht festhalte, dächten auch weiter als früher und wollten wissen, wie sich ihre Zukunft gestalte, wenn sie den Dienst bei den Fahnen verlassen. Hierin liege der Schwerpunkt der ganzen Rekrutierungsfrage, hier sei Wandel zu schaffen. Man könne jedoch nicht sagen, daß gerade diese Tatsache einen besonders kräftigen, stets wachsenden Eindruck auf die Behörden ausgeübt habe. —n.

Frankreich.

Französische Heeresergänzung. Seit dem Gesetz vom 15. Juli 1889 sind auch die in den Kolonien lebenden Franzosen zum Militärdienst verpflichtet. Bisher hatte man jedoch die alten Kolonien (Réunion, Guadeloupe, Martinique) nur ausnahmsweise herangezogen. Ende 1913 wurden nun zum ersten Male, unter erheblichen Kosten, nach einer regelrechten Aushebung 16 000 Eingeborene (zum Teil Kreolen) des Jahrganges 1912 in den besten südlichen Garnisonen des Inlandes (Toulon, Marseille, Cette, Bordeaux, Rochefort) verteilt. Der Jahrgang 1913 sollte im heurigen Frühling folgen.

Dieser Versuch muß als gescheitert angesehen werden. In kurzer Zeit starben 14 Rekruten. Bei einzelnen Truppenteilen bestand eine Krankheitsziffer von 39 vH., obgleich die Kreolen mit ganz besondrer Sorgfalt in gesundheitlicher Hinsicht behandelt wurden. Trotz guten Willens trat bei ihnen eine starke Indolenz hervor, so daß sie in ihrem militärischen Werte nicht an die Senegalesen und Sudanesen heranreichten. Der Kriegsminister hat am 27. Dezember 1913 auf Grund eines eingeforderten militärärztlichen Berichtes angeordnet, daß die erkrankten Kreolen nach ihrer Wiederherstellung in die Heimat zurückgesandt, die übrigen in geeignete, von den Sanitätsämtern vorzuschlagende Garnisonen von Algerien und Tunis überwiesen werden.

Wahrscheinlich wird der Jahrgang 1913 gar nicht zur Einstellung gelangen. (Le Temps, 29. Dez. 1913.) Adam.

Japan.

* **Russisch-japanischer Gegensatz in der Mandschurei.** Die russische Militärzeitung „Russkij Invalid" bringt

Digitized by Google

folgende Bemerkung: „Die Ereignisse im Fernen Osten haben seit einer langen Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. In Verbindung mit dem für das Auge des Europäers seltsamen Verlauf der chinesischen Revolution haben Ereignisse stattgefunden, die es verdienen, mit großer Sorgfalt beobachtet zu werden. Die Interessen unseres Landes im Fernen Osten haben zu allen Zeiten die anerkannte Feindseligkeit Rußlands begünstigt, und die Lässigkeit der Russen erweckte im allgemeinen die besonderen Wünsche unserer Nachbarn. Unsere Presse war vor kurzem durch Nachrichten aufgebracht, die besagten, daß die Japaner offiziell die Einverleibung der Südmandschurei in den Kreis der japanischen Kolonien verkündet haben. Die südmandschurische Eisenbahn sei nicht mehr der Verwaltung des Verkehrsministeriums, sondern der Aufsicht des Kolonialdepartements unterworfen; die Korea-Bank, die den Namen Kolonialbank erhalten habe, werde von jetzt ab nicht nur den Bedürfnissen Koreas, sondern auch denjenigen der Mandschurei dienen, und Kolonisten aller Art seien von Japan angelegentlichst eingeladen, sich an der energischen Japanisierung der Südmandschurei zu beteiligen. Gleichzeitig ist die Souveränität Chinas, deren Verteidigung (?) ein solch ständiges Problem der täglichen Politik für Rußland und seine Vertreter in der Nordmandschurei bildet, hier in der Südmandschurei vollständig ignoriert. Die gepriesene ›offene Tür‹, peinlich bewacht von Rußland in der Nordmandschurei, begünstigt ein beständiges Einströmen von Fremden, während in der Südmandschurei diese ›offene Tür‹ in der Tat eine Art Spalte ist, so eng wie ein Nadelöhr, durch das Fremde nur schwierig eindringen können. Das Resultat besteht darin, daß Japans Interessen in der Südmandschurei im Vordergrunde stehen, während die der Chinesen und Fremden gleichsam wie durch einen Schraubstock eingeengt sind. Anderseits nehmen in der Nordmandschurei, dank der der russischen Politik eigenen Redlichkeit und Gefühlsduselei, die Interessen der Chinesen und Fremden den ersten Platz ein, den letzten jedoch die Interessen der Russen .... Die Interessen Rußlands im Fernen Osten, die seit zehn Jahren ihr kraftvolles Vorwärtsdringen eingebüßt haben, behalten nichtsdestoweniger einen unverminderten Wert, der uns zwingt, sorgfältig über allem zu wachen, das das Gleichgewicht der Macht im Fernen Osten und die Anordnung des russisch-japanischen Druckes auf beiden Seiten — der nördlichen und südlichen — der mandschurischen Wagschale betrifft. Die Vermehrung des Druckes auf der südlichen Seite dieser Wagschale beeinflußt sofort den Zustand auf der nördlichen. Deshalb haben russische Zeitungen und russische Schriftsteller stets Interesse für die Angelegenheiten im Fernen Osten gezeigt, so unwichtig sie auch auf den ersten Blick hin zu sein schienen." Kpp.

* **Zur Heeresvermehrung.** Über die Notwendigkeit einer Heeresverstärkung, insbesondere der baldigen Aufstellung zweier neuer Divisionen in Korea, herrschen nicht nur in den politischen Parteien und in der Presse, sondern auch unter den höheren japanischen Offizieren Meinungsverschiedenheiten, die überall lebhaft erörtert werden und manchmal zu erbitterten Kämpfen mit Worten oder mit der Feder geführt haben. Als am 7. Nov. 1913 auf dem Bahnhof Shimbashi (Tokio) eine große Anzahl Armee- und Marineoffiziere sowie höhere Beamte bei der Abreise des Kaisers ins Manövergelände versammelt waren, veranlaßte das Armee-Vermehrungs-Problem eine heftige Aussprache zwischen dem Inspekteur des Militärerziehungswesens, General Baron Asada, und Generalleutnant Vicomte Soga. General Asada tadelte Soga's in der „Jiji" erschienenen, gegen eine Heereserweiterung gerichteten Aufsätze. Soga wies diesen Tadel mit der Begründung zurück, daß die Presse seine Ausführungen nicht wörtlich wiedergegeben habe. Gleichzeitig erinnerte er Asada daran, daß der Ort für eine derartige Erörterung nicht geeignet erscheine, erklärte sich aber zu anderer Zeit zu jeder Darlegung bereit. Schließlich äußerte der gereizte Soga, daß die Offiziere der Armee nur einen beschränkten Gesichtskreis besäßen, während Staatsmänner, wie er selbst, mehr Zeit hätten, die Tagesfragen zu studieren und zu verfolgen, deshalb auch fähig seien, sie besser zu erfassen und ihrem wahren Wesen nach zu erkennen. Erst die Ankunft des Kaisers machte der hitzigen Auseinandersetzung ein Ende.

Diejenige politische Partei Japans, die die unbedingte Mehrheit im Abgeordnetenhaus hat, ist die Seiyukai (Regierungspartei). Die Mehrheit dieser Partei scheint entschlossen zu sein, sich der Verwirklichung des „Zweidivisionenproblems" während des Fiskaljahres 1914/1915 zu widersetzen. Ein ungenannter Führer der Seiyukai hat in der „Jiji" folgendes dargelegt: „Die Armee scheint entschlossen zu sein, General Kusunose zum Abschied zu zwingen, sollte er versäumen, ihrem Wunsche zu entsprechen. Aber der Kriegsminister ist nicht nur Soldat, sondern auch Mitglied des Kabinetts. Würde er wohl den Irrtum des Generals Uyehara wiederholen, indem er ein Projekt verteidigt, das die öffentliche Meinung mißbilligt und vom Ministerrat zurückgewiesen ist? Sicherlich ist er nicht der Mann dazu, um absichtlich die eventuelle Verwirklichung des Planes dadurch schwieriger zu gestalten, daß er sich der öffentlichen Meinung widersetzt. Die Seiyukai hat zwar noch nicht genau ihre Stellung zu dem Problem bezeichnet, aber sie betrachtet das 3. Fiskaljahr der Periode Taisho (1914/1915) als eine Zeit, wo Reformen bewerkstelligt und Ersparnisse gemacht werden müssen. Sie hält es für das beste, die meisten Pläne in späterer Zeit zu verwirklichen, ausgenommen dringende Maßnahmen sowie die Marine-Verstärkungsvorlage, und die Regierung bewegt sich augenblicklich auf den Bahnen einer solchen Politik, wie die jüngsten Reformen und Einschränkungen zeigen. Wir sind zu der Überzeugung gekommen, daß die Vermehrung der Armee keine zwingende Notwendigkeit ist, und daß sie daher während des 3. Jahres der Periode Taisho nicht zugegeben werden sollte. Sollte die Notwendigkeit eintreten, so würden wir die ersten sein, ihre sofortige Ausführung zu fordern." Die Ereignisse der nächsten Zeit müssen zeigen, ob das neue Fiskaljahr die heftig umstrittenen „zwei Divisionen" für Korea bringen wird. Kpp.

Rumänien.

Feldzugsmedaille zur Erinnerung an den Balkankrieg. Auf königlichen Befehl wird zur Erinnerung an die Teilnahme der rumänischen Truppen am zweiten Balkankriege eine Medaille geprägt, welche an alle Angehörigen der Armee, die an dem Feldzuge teilgenommen haben, verteilt wird. Die Medaille trägt auf der einen Seite das Bild des Königs, auf der anderen eine Darstellung des Donauüberganges der rumänischen Truppen. Die Medaille trägt die Aufschrift: „Von den Karpaten über die Donau zum Balkan".

(Wojenni Isvestija.) S.

Rußland.

* Verschiedenes.

In einem Artikel „Zur Frage der Kavalleriekorps" im „Russkij Invalid" befürwortet General Gerschelmann erneut die Formierung solcher noch im Frieden als ständiger taktischer Einheiten, weil sie im Mobilmachungsfalle doch gebildet werden müßten und dann nicht die nötige Bekanntschaft zwischen Führer und Truppe bestände. Wolle man sich auf Kavalleriedivisionen be-

Digitized by Google

schränken, so wäre es zweckmäßig, in den Militärbezirken die Dienststellung eines „Inspekteurs der Kavallerie" zu schaffen, um die Einheitlichkeit in der Ausbildung im Bezirk zu gewährleisten und für den Kriegsfall die Führer der Heereskavallerie jedes Militärbezirks zu haben. Die gegenwärtige Organisation könne nicht bestehen bleiben, da mehrere Armeekorps zwei Kavalleriedivisionen, andere fast gar keine Kavallerie hätten.

* * *

Zu der bereits durch die Zeitungen gegangenen Meldung von der Gründung einer Geschützfabrik von Vickers in Zarizyn sei folgendes, der „Nowoje Wremja" Entnommenes hinzugefügt: Die Fabrik wird Geschütze aller Kaliber für Heer und Flotte anfertigen, ferner auch Munition und Ausrüstungsgegenstände. Das Rohmaterial für die bereits erhaltenen großen Aufträge wird in der Hauptsache aus England, und zwar auch von Vickers bezogen. Bis jetzt sind bereits für 10 Millionen Rubel Bestellungen erfolgt. Zu den Direktoren des neuen Unternehmens gehören u. a. der Ingenieur-General Iwanow und der Staatsrat Wyschnegradskij.

* * *

Generalleutnant Bauer, bisher Kommandant von Michailowsk (Batum), ist zum Kommandanten der Festung Sveaborg ernannt worden. W.

Schweden.

Hebung der Kampfkraft von Landsturmformationen. Verschiedene freiwillige Verteidigungsvereine spendeten dem Landsturm bedeutende Summen zur Anschaffung von Maschinengewehren. Ferner erließen eine Reihe von Landsturmvereinen Aufrufe zur Sammlung von Beiträgen behufs Beschaffung von Maschinengewehren für die lokale Verteidigung, die dank des verteidigungsfreundlichen Sinnes der Bevölkerung und deren Opferwilligkeit so reiche Erträge brachten, daß für verschiedene Landsturmbezirke Maschinengewehre angeschafft werden konnten, wodurch sich der Gefechtswert der Landsturmabteilungen nicht unwesentlich erhöht hat.

Der Verein für die feste Verteidigung von Stockholm brachte 44 000 Kronen auf, wofür acht Maschinengewehre für den Stockholmer Landsturm angekauft wurden, und schenkte weitere 28 000 Kronen zur Fortsetzung der Befestigungsarbeiten an der Stockholmer Südfront. Der Verein für die feste Verteidigung von Götaborg überwies dem dortigen Landsturmbezirk die Mittel zur Beschaffung von zwei Maschinengewehren, System Madsen. Vor einigen Jahren erbot sich der Verein für die Befestigung von Norrland, auf seine Kosten die Herstellung mehrerer ständiger Werke an der Kalixelf ausführen zu lassen. Zur Beschlußfassung über dieses Angebot wurde eine Kommission unter dem Vorsitz des Kommandeurs der VI. Armeeabteilung ernannt,deren Gutachten noch nicht vorliegt. Ferner überwies der genannte Verein 12 000 Kronen zur Anschaffung von Fahrrädern und 10 000 Kronen zum Ankauf von Maschinengewehren nebst Munition für verschiedene Norrlandabteilungen. Ein Kaufmann in Linköping schenkte 82 zusammenlegbare Fahrräder zur Ausbildung einer Radfahrerabteilung von 4 Offizieren, 3 Unteroffizieren und 75 Mann. Die Versuche sollten im nördlichen Schweden stattfinden, über die erzielten Ergebnisse liegen keine Nachrichten vor.

Von dem Kommando des Landsturmbezirks Stockholm wurde die Einführung obligatorischer Übungen vorgeschlagen. Um Pfingsten 1913 fand dort eine große Landsturmübung statt. Sie dauerte drei Tage, vom 10. bis 12. Mai. Es nahmen 400 Mann freiwillig daran teil, ebenso eine Abteilung der Stockholmer Sanitätskolonne. Die Übung leitete Oberst Fallenius. Bei den großen Manövern in Norrland waren den Truppen 40 Landsturmleute zugeteilt. (Norsk Militaert Tidskrift, Dez. 1913) —n.

Serbien.

* **Verstärkung des Heeres.** Außer den 5 Divisionen 1. Aufgebots, welche die serbische Armee bereits vor dem Ausbruch des Balkankrieges besaß, werden nunmehr nach dem Abschluß des Krieges fünf weitere Divisionen formiert, welche die Bezeichnungen Bitolska-, Kossowska-, Wardarska-, Ibarska- und Bregalnicka-Division führen.

(Wojenni Jwestija.) S.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Stärke der Kavallerieregimenter. Durch Generalorder Nr. 67 verfügte Präsident Wilson folgende Veränderungen der Stärkeverhältnisse der Kavallerieregimenter. Der Stand der im Gebiete der Vereinigten Staaten garnisonierenden Regimenter erhöht sich an Angeworbenen künftig von 855 auf 927 Mann, d. h. 12 Troops zu je 71 und 12 zu je 80 Mann, dazu Regimentsunterstab 8, Maschinengewehrpeloton 25, Regimentsmusik 28, Ordonnanzen, Schreiber usw. 14 Mann. Die in der Panamakanalzone und auf Hawai stehenden Regimenter werden von 915 auf 927 vermehrt, dagegen diejenigen auf den Philippinen von 1236 auf 996 Mann vermindert.

(Army and Navy Journal Nr. 2623/1913.) —n.

Heereshaushalt 1914. Das Kriegsdepartement hat dem Militärkomitee des Repräsentantenhauses einen Voranschlag der erforderlichen Ausgaben in Höhe von rund 106 Millionen Dollar eingereicht. Dieser Betrag übersteigt die Bewilligungen des Vorjahres um rund 10 Millionen, wozu die ganz außerordentlichen Abstriche, die in den vergangenen drei Jahren stattfanden, ohne den Erfordernissen der Armee gerecht zu werden, die Veranlassung gegeben haben. Außerdem hat sich die Armee im letzten Jahre um 7000 Angeworbene vermehrt, auch wurden für Feldartilleriematerial 6 Millionen in den Voranschlag eingestellt.

(Army and Navy Journal Nr. 2623/1913.) —n.

Reserveoffiziere. Das Kriegsdepartement beabsichtigt, dem Kongreß die Ernennung von 500 Unterleutnants vorzuschlagen, die im Bedarfsfalle als Reserveoffiziere einer zu bildenden Freiwilligenarmee verfügbar wären. In erster Linie würden hierzu Abiturienten der höheren Lehranstalten oder Angehörige der Nationalgarde Verwendung finden. Die betreffenden jungen Leute sollen ein Jahr im stehenden Heere dienen und darauf, bis sie bei einer Mobilmachung eintreten, in einer Reserveliste geführt werden. An Uniformstücken brauchen sie sich nur die Dienstbekleidung zu beschaffen. Schüler solcher Lehranstalten, an denen aktive Offiziere als Militärlehrer tätig sind, sollen bei der Auswahl der Reserveoffiziere den Vorzug erhalten. Die körperliche Untersuchung soll sehr strenge gehandhabt werden, damit nur ganz gesunde Personen auf die Liste kommen. Durch ein entsprechendes Gesetz, sowie durch häufigere Abhaltung von Studentenübungslagern hofft das Departement das Interesse der studierenden Jugend für die Armee wesentlich zu heben.

(Army and Navy Journal Nr. 2623/1913.) —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 6.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Geschäftszimmer
Berlin SW68, Kochstr. 70/71
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte.

Vierteljahrspreis 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW68, Kochstr. 68—71.

Nummer 7. | **Berlin, Donnerstag den 15. Januar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Die militärische Vorbildung unserer Offiziere des Beurlaubtenstandes. — Die körperliche Brauchbarkeit der jüngsten Rekruten in Frankreich. — Die Alkoholfrage im Heere. — Yuan Shi-kai und Fürst Katsura, zwei „soldier-statesmen". (Schluß). II.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Neues Palais, den 8. Januar 1914.

Berner, Oberstlt. b. Stabe d. Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16, unter Verleihung d. Charakters als Oberst m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif. z. Disp. gest.

Neues Palais, den 13. Januar 1914.

v. Alten, Gen. Maj. und Abt. Chef im Gr. Gen. Stabe, in Genehm. seines Absch. Gesuchs m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.

Weidner, Oberstlt. und Abt. Chef im Gr. Gen. Stabe, von d. Stellung als Mitglied d. Studien-Komm. für d. Kr. Schulen enth.

v. Henning auf Schönhoff, Maj. im Gr. Gen. Stabe, unter Belassung in seiner Stelle zum Mitglied d. Studien-Komm. für d. Kr. Schulen ernannt.

Herwarth v. Bittenfeld, Maj. im Gen. Stabe d. Armee, unter Enth. von d. Stellung als Mil. Attaché bei d. Botschaft in Washington und bei d. Gesandtschaft in Mexiko in d. Gr. Gen. Stab vers.

v. Papen, Hauptm. im Gr. Gen. Stabe, komdt. zur Botschaft in Washington, unter Belassung im Gen. Stabe d. Armee zum Mil. Attaché bei d. Botschaft in Washington und bei d. Gesandtschaft in Mexiko ernannt.

Anz, Hauptm. in d. 4. Ing. Insp., zur Dienstl. b. Kr. Min. komdt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und der Königlichen Krone: Allerhöchstihrem Flügeladj., Oberstlt. v. Dommes, Kom. d. Leib-Garde-Hus. Regts.;

den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse: dem Gen. Lt. z. D. Liman v. Sanders, bish. Kom. d. 22. Div.;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Obersten z. D. Bronsart v. Schellendorff, bish. von d. Armee;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Maj. d. Ref. d. 1. Garde-Drag. Regts. Königin Victoria von Großbritannien und Irland v. Stumm, bish. im Gr. Gen. Stabe.

Journalistischer Teil.

Nachdruck der nachstehenden Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die militärische Vorbildung unserer Offiziere des Beurlaubtenstandes.

Ein Beitrag zur Einjährigenfrage.

Aus dem Drang der Freiheitskriege geboren, hat sich die Einrichtung des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes als Grundlage der Ausbildung der für den Krieg nötigen Unterführer bis jetzt erhalten. Die Hingabe und das Interesse derjenigen, die die Offizierseigenschaft anstrebten, hat im allgemeinen ausgereicht, ihre Ausbildung in einem Dienstjahr so weit zu fördern, daß die später folgenden Übungen die Erziehung zum Führer vollenden konnten. Diese Erkenntnis rechtfertigte es auch, daß man den gebildeten Ständen das für ihr wirtschaftliches Fortkommen so überaus wichtige Zugeständnis der kürzeren Dienstzeit beließ, wogegen sie unserer Armee kostenlos einen nicht un-

Digitized by Google

beträchtlichen Kraftzuschuß*) zur gesetzlich festgelegten Friedenspräsenzstärke lieferten.

Solange unsere voraussichtlichen Gegner ihren Bedarf an Unterführern für den Kriegsfall aus Einrichtungen schöpften, die den unsrigen nachgebildet waren, konnten wir unsere schon in mehreren Kriegen bewährten Maßnahmen als ausreichend betrachten, da unseren Reserveoffizieren auf der anderen Seite jedenfalls kein an Diensterfahrung und Dienstkenntnissen überlegener Stamm an Offizieren des Beurlaubtenstandes gegenüberstand.

Aber seit einigen Jahren hat sich dies wesentlich geändert.

Seit 1908 müssen in Frankreich alle Wehrfähigen zwei Jahre dienen. Die um ein Jahr längere Dienstzeit ermöglichte naturgemäß eine viel gründlichere Schulung des jungen Soldaten im Dienst bei seiner Truppe, gestattete, ihm höhere militärische Kenntnisse zu vermitteln, und gab dann noch ausreichende Gelegenheit, ihn als Zugführer bei der Truppe praktisch in den Dienst einzuführen, den er im Kriege zu versehen hat. Nach dem Dreijahrsgesetz von 1913 haben die künftigen Reserveoffiziere Frankreichs sogar drei Jahre zu dienen und erhalten dabei eine vollständige Kriegsschulausbildung. Sie können im dritten Dienstjahre, das sie zum Teil als Offiziere ableisten, auch ihre praktischen militärischen Kenntnisse so vervollkommnen, daß sie auf Jahre hinaus als gleichwertig mit aktiven Offizieren anzusehen sind.

Und auch Rußland hat durch das Wehrgesetz von 1912 das Einjährigenvorrecht beseitigt. Dort haben nun auch die Angehörigen der sogenannten Bildungsklassen, wenn sie ausgehoben werden, drei Jahre und, wenn sie freiwillig eintreten, zwei Jahre aktiv zu dienen. Um den Zugang zum Reserveoffizierstand zu heben, hat man zu dem merkwürdigen Mittel gegriffen, daß diejenigen, die die Reserveoffizierprüfung bestehen, schon nach 18monatiger Dienstzeit entlassen werden. Die letzten drei Monate dieser 1½jährigen Dienstzeit können auch abgetrennt im folgenden Jahre abgeleistet werden. Immerhin ist aber die aktive Dienstzeit in Rußland für die künftigen Offiziere des Beurlaubtenstandes um ein halbes Jahr länger als bei uns; wir müssen also auch hier damit rechnen, daß sie unsere Offiziere des Beurlaubtenstandes an militärischem Wissen und Können nicht unbeträchtlich übertreffen.

Es ist ein alter militärischer Grundsatz, daß man die Gegner nicht unterschätzen soll. Wenn auch die Leistungen unserer Offiziere des Beurlaubtenstandes bisher im allgemeinen befriedigt haben, so hat man doch sehr oft das Gefühl, daß sie in ihrer militärischen Tätigkeit leicht unsicher werden, sobald man sie vor nicht alltägliche Aufgaben stellt. Es mangelt ihnen eben die Praxis. Und darin sind uns unsere Gegner sicher überlegen. Wir mögen noch soviel Wert legen auf die Einheitlichkeit des Ursprungs und die moralischen Vorzüge, auf die führende gesellschaftliche Stellung und auf die Dienstfreudigkeit unseres Offizierkorps des Beurlaubtenstandes, an praktischer Diensterfahrung, an militärischem Wissen und Können müssen wir diejenigen unserer Gegner als überlegen ansehen.

Die militärischen Zeitschriften haben sich in letzter Zeit vielfach mit der Frage beschäftigt, ob wohl bei entsprechender Ausnutzung des aktiven Dienstjahres eine Besserung in der Vorbildung unseres Offiziersersatzes möglich wäre. Man hat vorgeschlagen, die Einjährigen, die Aussicht bieten, daß sie sich zum Vorgesetzten eignen werden, nach halbjähriger Dienstzeit aus der Truppe zu nehmen, sie auf Übungsplätzen zu besonderen Formationen zusammenzustellen, wo sie dann gemeinsam für ihre Führertätigkeit weitergebildet werden sollen; noch vor dem Manöver sollen sie dann zur Truppe zurückkehren und den Rest der Dienstzeit als Unteroffiziere in der Front ableisten. Andere empfehlen Einstellung aller Einjährigen mit den Rekruten und ausschließlich praktische Ausbildung bei der Kompagnie usw. bis nach dem Manöver; die künftigen Reserveoffizier-Aspiranten sollen dann, unter Anfügung der bisherigen Übung A an die aktive Dienstzeit, zu einem etwa zehnwöchigen theoretisch-praktischen Kurs vereint werden, der ihnen das nötige Maß von militärwissenschaftlichen Kenntnissen verschaffen soll. Andere wollen auch die Übung A noch ganz der Praxis weihen und erst an die Stelle der Übung B eine Art von verkürztem Kriegsschulkurs setzen.

Wie man das aktive Jahr auch dreht und wendet, es scheint zu kurz zu sein, um die erforderliche solide Grundlage für den Offizier des Beurlaubtenstandes abzugeben. Aus den Vorschlägen klingt dies wohl heraus, indem man die Dienstzeit besser auszunützen sucht oder sie durch die Übungen A und B ergänzen will. Aber sie machen die Sache nicht besser. Schon bisher wird man die Zeit richtig ausgenützt haben, wird versucht haben, alles zu erreichen, was in der Zeit eben möglich war; ich kann mich nicht entsinnen, daß irgendwo Einjährig-Freiwillige ein dolce far niente gehabt haben. Das im Vergleich zu den anderen Nationen fehlende militärische Wissen und Können kann nur durch längere Dienstzeit erworben werden.

Sollen wir deshalb jenem anderen Vorschlag folgen, der das Einjährigen-Vorrecht abgeschafft und die allgemeine zweijährige Dienstzeit eingeführt wissen will? Der Vorschlag rechnet anscheinend nicht mit den Folgen: Eine Vermehrung der Friedenspräsenz um rund 30 000 Mann wäre notwendig, um den Ausfall der Einjährig-Freiwilligen gutzumachen. Schließlich könnte die Belastung des Militäretats, die diese Vermehrung hervorruft, noch ertragen werden. Anders liegt es aber mit der Frage, ob eine solche Maßnahme für die jungen Leute, die bisher das Einjährigen-Recht hatten, nicht unerträgliche wirtschaftliche Nachteile mit sich brächte. In Frankreich und in Rußland ist der Daseinskampf nicht annähernd so heftig, der Wettbewerb um die Stellen der Gebildeten nicht annähernd so scharf wie bei uns. In Frankreich, wo etwa 85 vH. der männlichen Bevölkerung zum Heeresdienst eingezogen werden, trifft das Schicksal, drei Jahre des

*) Die Zahl der Einjährig-Freiwilligen betrug in den letzten Jahren etwa 14 000 bis 15 000.

Digitized by Google

Lebens dem Staate zu opfern, jeden, der nur einigermaßen im Besitz seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten ist; keiner ist den anderen gegenüber benachteiligt. Bei uns dagegen, wo etwa die Hälfte aller jungen Leute militärfrei wird, geraten diejenigen, die dienen müssen, schon jetzt beträchtlich ins Hintertreffen; sie würden den Nachteil einer zweijährigen Dienstzeit ihr ganzes Leben über zu spüren haben. Ganz besonders gilt dies von der studierenden Jugend; wenn irgend möglich, darf ihr durch den Militärdienst kein weiteres Semester verloren gehen.

Wenn wir also auf einer Verlängerung des Einjährigen-Dienstes bestehen, so bleibt nichts übrig, als die Zeit der dreimonatigen Hochschulferien der einjährigen Dienstzeit hinzuzufügen. Die Zeit von Anfang August bis Ende Oktober fällt zum Teil auch in die Ferienzeit der anderen Berufe und wird auch hier die Verlängerung der Dienstzeit erträglicher machen als eine Anfügung zu anderer Zeit. Freilich ohne Opfer geht es nicht ab; aber besser ein kleines Opfer im Frieden als ein großes im Kriege! Und dann ist der Soldatendienst für den sonst geistig arbeitenden Mann auch etwas wie eine Erholung; jedenfalls ist die Forderung, eine Ferienzeit dem Staate zu schenken, nicht derart, daß sie die Leistungsfähigkeit der Masse übersteigen würde.

Nach meinem Vorschlag hätten die Einjährigen am 1. August bei der Truppe einzurücken. Ihre Ausbildung erfolgt gemeinsam durch das von den größeren Truppenübungen zurückbleibende Personal unter der Leitung eines älteren Offiziers, der gleichzeitig das Wachkommando führt. Auch schonungsbedürftige Pferde können bei den berittenen Truppen für den Reitunterricht der Einjährigen zurückgelassen werden. Das Ausbildungspersonal kann die Truppe leicht entbehren, da zu dieser Zeit zahlreiche Dienstgrade des Beurlaubtenstandes eingezogen sind. Die Einzelausbildung kann unter der Voraussetzung, die ich weiter unten noch entwickeln werde, bis Anfang Oktober vollendet sein; es stehen hierfür alle Exerzier-, Turn- und Schießplätze, die Turn- und Fechtmittel uneingeschränkt zur Verfügung, das Gelände ist für die Gefechtsausbildung ausnützbar; für die Leute der Wachkommandos finden sich bei der Einjährigen-Ausbildung sehr nützliche Beschäftigungsgelegenheiten.

Nach der Besichtigung der Einzelausbildung übernehmen die Kompagnien die Einjährigen, um sie mit den alten Mannschaften weiterzubilden. Der Zuwachs an Köpfen bei der Ausrückestärke wird in dieser Periode, die der gründlichen Schulung im Felddienst geweiht sein sollte, besonders begrüßt werden. Hierbei und bei den kriegsstarken Übungen, beim Gefechtsschießen und sonstigen Gelegenheiten ist es möglich, die jungen Soldaten rasch vorwärts zu bringen. Sie nehmen an der Ausbildung der Gruppenführer teil, werden im Patrouillendienst praktisch und theoretisch unterwiesen, um sie möglichst frühzeitig vor selbständige Aufgaben zu stellen. Bis zum Beginn der Kompagnieausbildung können sie so weit gefördert sein, daß sie diese als Gruppenführer mitmachen, wobei sie die grundlegende Ausbildung für den Führerberuf durch den Kompagniechef selbst erhalten. Im Mai, also nach neun- bis zehnmonatiger ununterbrochener Tätigkeit in der Truppe kann dann die Auslese der für weitere Beförderung geeigneten durch den Kompagniechef getroffen werden. Diese sollen nun waffenweise zu einem 2½- bis dreimonatigen Kurs auf einem Truppenübungsplatz vereinigt werden. Hier erhalten sie durch ausgewähltes Lehrpersonal Unterricht in der Theorie des Kampfes der eigenen Waffe und des Zusammenwirkens der Waffen im Gefecht. Die theoretischen Kenntnisse finden durch häufige Gefechtsübungen mit scharfer Munition, durch Anwohnen bei den Schießen und Besichtigungen der anderen auf dem Truppenübungsplatz anwesenden Waffen eine lebensvolle Ergänzung. Nach erfolgreichem Besuch dieses Ausbildungskurses erfolgt bei der Truppe die Beförderung zum Unteroffizier; in dieser Eigenschaft macht der Einjährige das Manöver mit. Nach der Rückkehr von den größeren Truppenübungen verbleiben noch fünf Wochen, die dazu auszunützen sind, den Unteroffizier für die Tätigkeit als Zugführer praktisch vorzubereiten. Es kann auch vielleicht nützlich sein, ihn bei den auf den Truppenübungsplätzen übenden Reserveformationen einzuteilen, wodurch die Truppe selbst mit Abkommandierungen weniger belästigt würde.

Die verlängerte und gut ausgenützte Dienstzeit würde gestatten, die Übung A, die grundsätzlich im Jahr nachher während der Kompagnieausbildungszeit abzuleisten wäre, um einige Wochen zu kürzen. Sie hätte nur der praktischen Schulung im Zugführerdienste zu dienen, die dann die achtwöchige Übung B (wie bisher während der größeren Truppenübungen) zum Abschluß bringt.

Ich habe oben erwähnt, daß die erste Ausbildung in acht Wochen vollendet sein soll. Voraussetzung dafür ist ein gut vorbereiteter Körper. Ebenso wie man eine wissenschaftliche Befähigung von dem verlangt, der kürzer dienen will, ebensogut, ja mit noch größerem Recht vielleicht, sollen und müssen wir von ihm verlangen, daß er auch körperlich gearbeitet hat, damit die erste Ausbildung nicht unnötig lange durch steife Glieder und schlaffe Muskeln aufgehalten wird, wie dies leider jetzt nicht nur bei der Mehrzahl der Rekruten der Fall ist. Man verlange doch von dem Einjährigen den Nachweis, daß er sämtliche Freiübungen, die Turnspiele und die Turnübungen der zweiten Turnklasse beherrscht und ein Training im Laufen besitzt. Diesen Nachweis könnte er ja durch ein Zeugnis eines Turnvereins, Wehrkraftvereins oder einer Mittelschule liefern, ähnlich wie die Franzosen vielen Vereinen und Schulen das Recht verleihen, das brevet d'aptitude militaire auszuteilen. (Es dürfte allerdings dieses Zeugnis, um wirkungsvoll zu sein, nicht älter als etwa ½ Jahr sein.) Auf diese Weise müßte die Armee in engere Fühlung mit den für die Wehrkraft des Landes so unendlich wertvollen Turnvereinen usw. treten, die leider vielfach noch ihre eigenen Wege gehen; gegenseitige Förderung und wertvolle Anregungen für beide

Digitized by Google

beträchtlichen Kraftzuschuß*) zur gesetzlich festgelegten Friedenspräsenzstärke lieferten.

Solange unsere voraussichtlichen Gegner ihren Bedarf an Unterführern für den Kriegsfall aus Einrichtungen schöpften, die den unsrigen nachgebildet waren, konnten wir unsere schon in mehreren Kriegen bewährten Maßnahmen als ausreichend betrachten, da unseren Reserveoffizieren auf der anderen Seite jedenfalls kein an Diensterfahrung und Dienstkenntnissen überlegener Stamm an Offizieren des Beurlaubtenstandes gegenüberstand.

Aber seit einigen Jahren hat sich dies wesentlich geändert.

Seit 1908 müssen in Frankreich alle Wehrfähigen zwei Jahre dienen. Die um ein Jahr längere Dienstzeit ermöglichte naturgemäß eine viel gründlichere Schulung des jungen Soldaten im Dienst bei seiner Truppe, gestattete, ihm höhere militärische Kenntnisse zu vermitteln, und gab dann noch ausreichende Gelegenheit, ihn als Zugführer bei der Truppe praktisch in den Dienst einzuführen, den er im Kriege zu versehen hat. Nach dem Dreijahrsgesetz von 1913 haben die künftigen Reserveoffiziere Frankreichs sogar drei Jahre zu dienen und erhalten dabei eine vollständige Kriegsschulausbildung. Sie können im dritten Dienstjahre, das sie zum Teil als Offiziere ableisten, auch ihre praktischen militärischen Kenntnisse so vervollkommnen, daß sie auf Jahre hinaus als gleichwertig mit aktiven Offizieren anzusehen sind.

Und auch Rußland hat durch das Wehrgesetz von 1912 das Einjährigenvorrecht beseitigt. Dort haben nun auch die Angehörigen der sogenannten Bildungsklassen, wenn sie ausgehoben werden, drei Jahre und, wenn sie freiwillig eintreten, zwei Jahre aktiv zu dienen. Um den Zugang zum Reserveoffizierstand zu heben, hat man zu dem merkwürdigen Mittel gegriffen, daß diejenigen, die die Reserveoffizierprüfung bestehen, schon nach 18monatiger Dienstzeit entlassen werden. Die letzten drei Monate dieser $1\frac{1}{2}$jährigen Dienstzeit können auch abgetrennt im folgenden Jahre abgeleistet werden. Immerhin ist aber die aktive Dienstzeit in Rußland für die künftigen Offiziere des Beurlaubtenstandes um ein halbes Jahr länger als bei uns; wir müssen also auch hier damit rechnen, daß sie unsere Offiziere des Beurlaubtenstandes an militärischem Wissen und Können nicht unbeträchtlich übertreffen.

Es ist ein alter militärischer Grundsatz, daß man die Gegner nicht unterschätzen soll. Wenn auch die Leistungen unserer Offiziere des Beurlaubtenstandes bisher im allgemeinen befriedigt haben, so hat man doch sehr oft das Gefühl, daß sie in ihrer militärischen Tätigkeit leicht unsicher werden, sobald man sie vor nicht alltägliche Aufgaben stellt. Es mangelt ihnen eben die Praxis. Und darin sind uns unsere Gegner sicher überlegen. Wir mögen noch soviel Wert legen auf die Einheitlichkeit des Ursprungs und die moralischen Vorzüge, auf die führende gesellschaftliche Stellung und auf die Dienstfreudigkeit unseres Offizierkorps des Beurlaubtenstandes, an praktischer Diensterfahrung, an militärischem Wissen und Können müssen wir diejenigen unserer Gegner als überlegen ansehen.

Die militärischen Zeitschriften haben sich in letzter Zeit vielfach mit der Frage beschäftigt, ob wohl bei entsprechender Ausnutzung des aktiven Dienstjahres eine Besserung in der Vorbildung unseres Offiziersersatzes möglich wäre. Man hat vorgeschlagen, die Einjährigen, die Aussicht bieten, daß sie sich zum Vorgesetzten eignen werden, nach halbjähriger Dienstzeit aus der Truppe zu nehmen, sie auf Übungsplätzen zu besonderen Formationen zusammenzustellen, wo sie dann gemeinsam für ihre Führertätigkeit weitergebildet werden sollen; noch vor dem Manöver sollen sie dann zur Truppe zurückkehren und den Rest der Dienstzeit als Unteroffiziere in der Front ableisten. Andere empfehlen Einstellung aller Einjährigen mit den Rekruten und ausschließlich praktische Ausbildung bei der Kompagnie usw. bis nach dem Manöver; die künftigen Reserveoffizier-Aspiranten sollen dann, unter Anfügung der bisherigen Übung A an die aktive Dienstzeit, zu einem etwa zehnwöchigen theoretisch-praktischen Kurs vereint werden, der ihnen das nötige Maß von militärwissenschaftlichen Kenntnissen verschaffen soll. Andere wollen auch die Übung A noch ganz der Praxis weihen und erst an die Stelle der Übung B eine Art von verkürztem Kriegsschulkurs setzen.

Wie man das aktive Jahr auch dreht und wendet, es scheint zu kurz zu sein, um die erforderliche solide Grundlage für den Offizier des Beurlaubtenstandes abzugeben. Aus den Vorschlägen klingt dies wohl heraus, indem man die Dienstzeit besser auszunützen sucht oder sie durch die Übungen A und B ergänzen will. Aber sie machen die Sache nicht besser. Schon bisher wird man die Zeit richtig ausgenützt haben, wird versucht haben, alles zu erreichen, was in der Zeit eben möglich war; ich kann mich nicht entsinnen, daß irgendwo Einjährig-Freiwillige ein dolce far niente gehabt haben. Das im Vergleich zu den anderen Nationen fehlende militärische Wissen und Können kann nur durch längere Dienstzeit erworben werden.

Sollen wir deshalb jenem anderen Vorschlag folgen, der das Einjährigen-Vorrecht abgeschafft und die allgemeine zweijährige Dienstzeit eingeführt wissen will? Der Vorschlag rechnet anscheinend nicht mit den Folgen: Eine Vermehrung der Friedenspräsenz um rund 30 000 Mann wäre notwendig, um den Ausfall der Einjährig-Freiwilligen gutzumachen. Schließlich könnte die Belastung des Militäretats, die diese Vermehrung hervorruft, noch ertragen werden. Anders liegt es aber mit der Frage, ob eine solche Maßnahme für die jungen Leute, die bisher das Einjährigen-Recht hatten, nicht unerträgliche wirtschaftliche Nachteile mit sich brächte. In Frankreich und in Rußland ist der Daseinskampf nicht annähernd so heftig, der Wettbewerb um die Stellen der Gebildeten nicht annähernd so scharf wie bei uns. In Frankreich, wo etwa 85 vH. der männlichen Bevölkerung zum Heeresdienst eingezogen werden, trifft das Schicksal, drei Jahre des

*) Die Zahl der Einjährig-Freiwilligen betrug in den letzten Jahren etwa 14 000 bis 15 000.

Digitized by Google

Lebens dem Staate zu opfern, jeden, der nur einigermaßen im Besitz seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten ist; keiner ist den anderen gegenüber benachteiligt. Bei uns dagegen, wo etwa die Hälfte aller jungen Leute militärfrei wird, geraten diejenigen, die dienen müssen, schon jetzt beträchtlich ins Hintertreffen; sie würden den Nachteil einer zweijährigen Dienstzeit ihr ganzes Leben über zu spüren haben. Ganz besonders gilt dies von der studierenden Jugend; wenn irgend möglich, darf ihr durch den Militärdienst kein weiteres Semester verloren gehen.

Wenn wir also auf einer Verlängerung des Einjährigen-Dienstes bestehen, so bleibt nichts übrig, als die Zeit der dreimonatigen Hochschulferien der einjährigen Dienstzeit hinzuzufügen. Die Zeit von Anfang August bis Ende Oktober fällt zum Teil auch in die Ferienzeit der anderen Berufe und wird auch hier die Verlängerung der Dienstzeit erträglicher machen als eine Anfügung zu anderer Zeit. Freilich ohne Opfer geht es nicht ab; aber besser ein kleines Opfer im Frieden als ein großes im Kriege! Und dann ist der Soldatendienst für den sonst geistig arbeitenden Mann auch etwas wie eine Erholung; jedenfalls ist die Forderung, eine Ferienzeit dem Staate zu schenken, nicht derart, daß sie die Leistungsfähigkeit der Masse übersteigen würde.

Nach meinem Vorschlag hätten die Einjährigen am 1. August bei der Truppe einzurücken. Ihre Ausbildung erfolgt gemeinsam durch das von den größeren Truppenübungen zurückbleibende Personal unter der Leitung eines älteren Offiziers, der gleichzeitig das Wachkommando führt. Auch schonungsbedürftige Pferde können bei den berittenen Truppen für den Reitunterricht der Einjährigen zurückgelassen werden. Das Ausbildungspersonal kann die Truppe leicht entbehren, da zu dieser Zeit zahlreiche Dienstgrade des Beurlaubtenstandes eingezogen sind. Die Einzelausbildung kann unter der Voraussetzung, die ich weiter unten noch entwickeln werde, bis Anfang Oktober vollendet sein; es stehen hierfür alle Exerzier-, Turn- und Schießplätze, die Turn- und Fechtmittel uneingeschränkt zur Verfügung, das Gelände ist für die Gefechtsausbildung ausnützbar; für die Leute der Wachkommandos finden sich bei der Einjährigen-Ausbildung sehr nützliche Beschäftigungsgelegenheiten.

Nach der Besichtigung der Einzelausbildung übernehmen die Kompagnien die Einjährigen, um sie mit den alten Mannschaften weiterzubilden. Der Zuwachs an Köpfen bei der Ausrückestärke wird in dieser Periode, die der gründlichen Schulung im Felddienst geweiht sein sollte, besonders begrüßt werden. Hierbei und bei den kriegsstarken Übungen, beim Gefechtsschießen und sonstigen Gelegenheiten ist es möglich, die jungen Soldaten rasch vorwärts zu bringen. Sie nehmen an der Ausbildung der Gruppenführer teil, werden im Patrouillendienst praktisch und theoretisch unterwiesen, um sie möglichst frühzeitig vor selbständige Aufgaben zu stellen. Bis zum Beginn der Kompagnieausbildung können sie so weit gefördert sein, daß sie diese als Gruppenführer mitmachen, wobei sie die grundlegende Ausbildung für den Führerberuf durch den Kompagniechef selbst erhalten. Im Mai, also nach neun- bis zehnmonatiger ununterbrochener Tätigkeit in der Truppe kann dann die Auslese der für weitere Beförderung geeigneten durch den Kompagniechef getroffen werden. Diese sollen nun waffenweise zu einem 2½- bis dreimonatigen Kurs auf einem Truppenübungsplatz vereinigt werden. Hier erhalten sie durch ausgewähltes Lehrpersonal Unterricht in der Theorie des Kampfes der eigenen Waffe und des Zusammenwirkens der Waffen im Gefecht. Die theoretischen Kenntnisse finden durch häufige Gefechtsübungen mit scharfer Munition, durch Anwohnen bei den Schießen und Besichtigungen der anderen auf dem Truppenübungsplatz anwesenden Waffen eine lebensvolle Ergänzung. Nach erfolgreichem Besuch dieses Ausbildungskurses erfolgt bei der Truppe die Beförderung zum Unteroffizier; in dieser Eigenschaft macht der Einjährige das Manöver mit. Nach der Rückkehr von den größeren Truppenübungen verbleiben noch fünf Wochen, die dazu auszunützen sind, den Unteroffizier für die Tätigkeit als Zugführer praktisch vorzubereiten. Es kann auch vielleicht nützlich sein, ihn bei den auf den Truppenübungsplätzen übenden Reserveformationen einzuteilen, wodurch die Truppe selbst mit Abkommandierungen weniger belästigt würde.

Die verlängerte und gut ausgenützte Dienstzeit würde gestatten, die Übung A, die grundsätzlich im Jahr nachher während der Kompagnieausbildungszeit abzuleisten wäre, um einige Wochen zu kürzen. Sie hätte nur der praktischen Schulung im Zugführerdienste zu dienen, die dann die achtwöchige Übung B (wie bisher während der größeren Truppenübungen) zum Abschluß bringt.

Ich habe oben erwähnt, daß die erste Ausbildung in acht Wochen vollendet sein soll. Voraussetzung dafür ist ein gut vorbereiteter Körper. Ebenso wie man eine wissenschaftliche Befähigung von dem verlangt, der kürzer dienen will, ebensogut, ja mit noch größerem Recht vielleicht, sollen und müssen wir von ihm verlangen, daß er auch körperlich gearbeitet hat, damit die erste Ausbildung nicht unnötig lange durch steife Glieder und schlaffe Muskeln aufgehalten wird, wie dies leider jetzt nicht nur bei der Mehrzahl der Rekruten der Fall ist. Man verlange doch von dem Einjährigen den Nachweis, daß er sämtliche Freiübungen, die Turnspiele und die Turnübungen der zweiten Turnklasse beherrscht und ein Training im Laufen besitzt. Diesen Nachweis könnte er ja durch ein Zeugnis eines Turnvereins, Wehrkraftvereins oder einer Mittelschule liefern, ähnlich wie die Franzosen vielen Vereinen und Schulen das Recht verleihen, das brevet d'aptitude militaire auszuteilen. (Es dürfte allerdings dieses Zeugnis, um wirkungsvoll zu sein, nicht älter als etwa ½ Jahr sein.) Auf diese Weise müßte die Armee in engere Fühlung mit den für die Wehrkraft des Landes so unendlich wertvollen Turnvereinen usw. treten, die leider vielfach noch ihre eigenen Wege gehen; gegenseitige Förderung und wertvolle Anregungen für beide

Digitized by Google

Seiten wären die Folge.*) Diejenigen, die den Nachweis körperlicher Befähigung haben, ohne als Einjährige zu dienen, könnten dienstliche Vorteile erhalten: Ernennung zum Gefreiten nach neunmonatiger, zum überzähligen Unteroffizier nach 15monatiger Frontdienstzeit.

Es bleibt jetzt noch zu erörtern, wie die militärische Laufbahn derjenigen Einjährigen zu fördern ist, die an der Ausbildung zum Offizier nicht teilnehmen. Sie sind mit den Unteroffizier-Aspiranten der Kompagnie usw. zum Unteroffizier heranzubilden und sollten unter keinen Umständen in der Schreibstube beschäftigt werden. Diejenigen, die nicht einmal zum Unteroffizier sich eignen, können als Winker, Fernsprechleute, Radfahrer oder in ähnlichen Spezialzweigen ausgebildet werden und vielleicht in diesen Dienstzweigen, in denen sie sich während der Reserveübungen vervollkommnen können, vermöge ihrer geistigen Vorbildung gute Dienste leisten.

Der Bedarf an Zugführern für die Kriegsformationen verlangt, daß bei der Zulassung zur Offizierausbildung nur die militärische Beanlagung ausschlaggebend ist und bis zum Schluß der Übung B bleibt. Hier erst sondere man sorgfältig die Elemente heraus, die zweifelfrei sich zum Offizier eignen und die schweren Opfer, die der Offiziersberuf erfordert, auf die Dauer tragen können. Um den übrigen eine gewisse Genugtuung zu geben und ihre militärischen Leistungen zu belohnen, gleichzeitig aber auch um ihnen die Wichtigkeit vor Augen zu führen, die ihrer im Ernstfalle harrt, sollte man ihnen den Dienstgrad des „Unterleutnants" eröffnen, wenn sie sich zu einigen freiwilligen Übungen bereit erklären. Der Unterleutnant (analog dem Unterzahlmeister, Unterarzt usw.) stelle den obersten Unteroffiziersdienstgrad (über dem Feldwebel) dar; er werde vom Brigadekommandeur oder Landwehrinspekteur ernannt und trage die Abzeichen des Offizierstellvertreters schon bei den Friedensübungen, er werde mit „Herr" angeredet und mit ähnlichen Vorteilen bedacht. Vielleicht gelingt es auf diese Weise, die zahlreichen ehemaligen Offizier-Aspiranten, die jetzt, da sie nicht mehr üben und in einer gewissen Verärgerung dem Militär ohne Interesse gegenüberstehen, keinen wesentlichen Gewinn für den Krieg bilden, zu wertvollen Elementen für die Kriegführung unserer führerhungrigen Riesenheere zu machen.

Neue Zeiten verlangen neue Maßnahmen; wohl dem Volk, das mit der Zeit fortschreitend das Notwendige erkennt und durchführt, ehe es von anderen Nationen überflügelt ist. Gerade der Gebildete darf das Opfer nicht scheuen, das die neue Zeit von ihm verlangt; er soll Führer sein in schwerer Zeit; auf seinen Schultern ruht die niedere Truppenführung fast allein; er muß sorgen, daß seine Schultern dazu stark genug sind! . . . . gel.

*) Ich gehe sogar noch weiter: Ich glaube, daß mit Hilfe der Turn- usw. Vereine noch eine weitere Förderung der militärischen Vorbereitung zu erreichen wäre. Auch die kräftigenden und schönen Gewehrübungen und der männliche Sport des Gewehrfechtens würden in ihr Programm aufgenommen werden, wenn wir von den künftigen Einjährigen die Beherrschung der Gewehrübungen und der Anfangsgründe des Gewehrfechtens verlangen würden. Vielleicht brächte man es auf diesem Wege endlich so weit, daß wir im Gewehrfechten so gewandte Fechter erzielen, daß sie es mit unseren Gegnern aufnehmen können. Hat doch das Gewehrfechten eine weit größere kriegerische Bedeutung als das in vielen Turnvereinen gepflegte Säbel- oder Florettfechten!

Die körperliche Brauchbarkeit der jüngsten Rekruten in Frankreich.

Die in diesem Jahre zum ersten Male eingestellten zwanzigjährigen Mannschaften haben eine Minderung der Jahresklasse 1913 um 15 vH. gegen die Jahresklasse von 1912 ergeben. Dies auf den ersten Blick befremdende Ergebnis ist insofern ohne erhebliche Bedeutung, als bei der Aushebung der Zwanzigjährigen mit besonderer Vorsicht verfahren ist, um keine körperlich noch ungenügend entwickelte Mannschaften dem Heere zuzuführen. Da sich die zwanzigjährigen noch nicht Tauglichen nötigenfalls mehrfach stellen müssen, ist dieser Ausfall vorerst von keiner wesentlichen Bedeutung. Die Zwanzigjährigen, soweit sie eingestellt sind, sollen sogar den älteren Jahren in der Entwicklung voranstehen. Das Durchschnittsmaß für die Jahresklasse 1910 soll betragen: Größe 1,65 m, Gewicht 63 kg, Brustumfang 87 cm; für die Jahresklasse 1912: Größe 1,63 m, Gewicht 62 kg, Brustumfang 87 cm; die Zwanzigjährigen von 1913: Größe 1,63 m, Gewicht 62 kg, Brustumfang 88 cm. Die letztere Jahresklasse wäre danach zwar etwas kleiner als einzelne Vorgänger, hätte aber trotzdem einen besseren Brustkorb. Hieraus wird unter Zuhilfenahme noch anderer sehr künstlicher Berechnungen der Schluß gezogen, daß die körperliche Entwicklung der Jahrgänge sich in aufsteigender Linie bewege, und daß die Besorgnisse über die Körperbeschaffenheit der kürzlich eingestellten Zwanzigjährigen unbegründet wären.

Man pflegt mit der Statistik manches zu beweisen, so sagen die Skeptiker, was sich in der Praxis als unzutreffend herausstellt. Daß der Brustumfang absolut zugenommen hat, obwohl die Körpergröße sich vermindert haben soll, wird kaum jemand glauben, der über die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäftes einige Erfahrung hat. — In französischen Fachzeitschriften macht man sich gelegentlich darüber lustig, daß mit den Zwanzigjährigen bei der Verpflegung, der Unterbringung usw. lächerliche Umstände gemacht würden. Trotzdem wird man über ihre absolute Brauchbarkeit erst dann ein annähernd zutreffendes Urteil gewinnen, wenn man genau weiß, wie viele von ihnen sich den Anstrengungen des Dienstes nicht gewachsen zeigten. Kein ganz sicheres Urteil, denn auch in dieser Richtung bieten die dehnbaren Urteile, die tatsächlichen Dienstanforderungen, ganz abgesehen von den verschiedensten anderen Gesichtspunkten (Unterbringung, Klima, Epidemien) Anlaß zu den verschiedenartigsten Auffassungen. Tatsache ist nur, daß man in Frankreich mit aller Strenge jeden halbwegs brauchbaren Mann einstellt.

(France militaire, 7. 1. 1914.) v. Z.

Digitized by Google

Die Alkoholfrage im Heere.

Von v. der Heyde, Oberst und Kom. des Königs-Inf. Regts. Nr. 145.

Die unter diesem Titel vom Oberleutnant Heusch im Inf. R. Nr. 112 erschienene Broschüre*) ist wohl die erste dieser Art, die aus der Feder eines aktiven Offiziers stammt. Wohl ist man sich im Heere in den weitesten Kreisen bewußt, daß der Alkohol auf die Leistungen der Mannschaften sowie auf die Disziplin von entschieden schädigender Wirkung sein kann, und ist aus diesem Grunde auch der Genuß von Alkohol auf Märschen und zum Teil auch auf Wachen verboten, aber so recht zu Leibe gegangen ist dem Alkohol ein Berufssoldat bisher noch nicht. Alte liebe Gewohnheiten mögen wohl hauptsächlich daran schuld sein, zum Teil auch die Scheu, mit seinen Ansichten bei der großen Allgemeinheit anzustoßen. Um so erfreulicher ist es, daß es hier einmal ein verhältnismäßig junger Offizier gewagt hat, dem sogenannten Freunde Alkohol den Spiegel der Wahrheit vorzuhalten, um der Armee das wahre Gesicht dieses Freundes zu zeigen.

Die Einteilung des Stoffes ist klar und übersichtlich, und mit großer Sachlichkeit bespricht Oberleutnant Heusch die einzelnen Abschnitte. Sehr geschickt weisen die einführenden Betrachtungen hin auf die große Zeit vor 100 Jahren. Wie sich damals das Volk aufraffte zu großen Taten, so sollte die jetzige Generation erwachen aus altem Schlendrian, um zielbewußt und mannhaft die Bande abzuschütteln, die der Alkohol im Laufe der Zeit um Heer und Volk geschlagen hat. Der Verfasser kommt dann darauf, wie er selbst aus eigenen Erfahrungen, die er als Gerichtsoffizier gemacht hat, zu der Überzeugung gekommen ist, daß der Alkohol das Grundübel ist, das schädigend auf unsere Disziplin einwirkt und so manchen sonst braven Jungen ins Unglück gestürzt hat. Wie mancher hoffnungsvolle Offizier ist auch an der Klippe Alkohol gescheitert.

Trinkzwang und Trinksitten — oder besser gesagt Unsitten — beherrschen aber immer noch tyrannisch die kameradschaftliche Geselligkeit und werden als deren hauptsächlichstes Bindemittel angesehen. Wie sehr das Gift des Alkohols die Volksgesundheit schädigend beeinflußt, weist Oberleutnant Heusch an der Hand statistischen Materials nach, wonach die Zahl der Dienstuntauglichen mit der Zahl der Schankstätten in den Großstädten ganz erheblich wächst. Vielleicht hätte er noch erwähnen können, daß in Bayern jährlich durchschnittlich 7 vH. der zu musternden Leute wegen Fettherzens infolge von Biergenuß als dienstuntauglich zurückgestellt werden müssen. Inwieweit der Alkohol auf den Krankenstand unseres Heeres einwirkt, darüber sind Beobachtungen noch nicht angestellt, wir sind hierin auf die Erfahrungen angewiesen, die in der indischen Armee gemacht worden sind, und da ist statistisch nachgewiesen, daß die Hälfte aller Erkrankungen auf Rechnung der Trinker zu setzen ist. Dabei stehen dort den Enthaltsamen nur mäßige Trinker gegenüber, denn von Trunksucht kann in der englisch-indischen Armee unter den obwaltenden Umständen keine Rede sein. In außerordentlich sachlicher und überzeugender Weise wird dann der Einfluß des Alkohols auf die Leistungsfähigkeit der Soldaten auf Märschen und beim Schießen geschildert und gezeigt, daß die Leistungen der Enthaltsamen die der Trinker weit überragen, obwohl bei allen Vergleichsversuchen den Mannschaften nur geringe Mengen Alkohol gereicht worden waren. Noch lähmender aber als auf die körperlichen wirkt der Alkohol auf geistige Fähigkeiten ein und beeinflußt so nachteilig das Denken und Handeln, die Willenskraft und alle höheren geistigen und sittlichen Eigenschaften. Oberleutnant Heusch beweist damit nur die unumstößliche Richtigkeit der Worte, welche Seine Majestät am 21. November 1910 an die Fähnriche der Marine gerichtet hat: „Diejenige Nation, die das geringste Quantum Alkohol zu sich nimmt, die gewinnt. — Wenn Sie die Leute erziehen zum Verzicht auf den Alkohol, bekomme ich gesunde und vernünftige Untertanen. Wenn Sie diese Grundsätze vertreten, wird Mein Volk sittlich gehoben. Das ist eine Arbeit, an der sich zu beteiligen Ich Sie bitten möchte."

Sehr beherzigenswert ist auch, was der Oberleutnant Heusch über den Kantinenbetrieb des längeren und breiteren ausführt, und das im wesentlichen darin gipfelt, daß dafür zu sorgen ist, daß die Mannschaften in den Kantinen billigere alkoholfreie Getränke erhalten können als alkoholische. Es ist dies auch schon auf verschiedenen Truppen-Übungsplätzen mit Erfolg durchgeführt worden. Der Schnaps ist meines Erachtens aus allen Kantinen ganz zu verbannen, wie dies im XVI. A. K. auf Befehl des Generalfeldmarschalls Grafen Haeseler bereits seit einer Reihe von Jahren geschieht. Sehr praktisch sind auch die in der Broschüre gemachten Vorschläge, den Alkohol bei unseren Mannschaftsfesten nach Möglichkeit auszuschalten, und ich bin fest davon überzeugt, daß ein Versuch in der angegebenen Weise von allen Teilen nur angenehm empfunden wird. Voll und ganz kann ich auch dem nur zustimmen, was der Verfasser über Maßnahmen zur Einschränkung des Alkoholgenusses bei Musterungen, Rekruteneinstellungen, Entlassung von Reservisten und Übungsmannschaften und bei Abhaltung von Kontrollversammlungen sagt. Bei Entlassung von Reservisten und Übungsmannschaften ist dem Alkoholgenuß sehr einfach dadurch vorzubeugen, daß der Ausschank von Alkohol in den letzten 24 Stunden vor der Entlassung in den Kantinen einfach verboten wird, und die Mannschaften in den Kasernen festgehalten werden. Letzteres ergibt sich meist von selbst, da der letzte Tag gerade knapp ausreicht zur Reinigung und Abgabe von Sachen und Waffen und zur Formierung der Transporte. Bei Musterungen, Aushebungen sowie bei Kontrollversammlungen müßte von den betreffenden Zivil- und Militärbehörden Hand in Hand nach den in dem Schriftchen gemachten Vorschlägen gearbeitet werden, um die häßlichen Straßenbilder vollständig verschwinden zu lassen, die sich unseren Augen immer noch bei den erwähnten Gelegen-

*) Verlag von Deutschlands Großloge II, Hamburg 30. 75 Pf.

Digitized by Google

heiten darbieten, indem trunkene Rekruten, mit Blumen und bunten Bändern geschmückt, johlend und lärmend durch die Straßen ziehen. Auch werden Zusammenstöße von Reservisten gelegentlich der Kontrollversammlungen mit militärischen Vorgesetzten vermieden werden, wie sie leider ab und zu immer noch vorkommen, und zwar allemal unter dem Einfluß allzu reichlich genossenen Alkohols.

So möchte ich denn mein Gesamturteil über die Broschüre: „Die Alkoholfrage im Heere", vom Oberleutnant Heusch, dahin zusammenfassen, daß ich die Schrift jedem Kompagniechef und höheren Truppenbefehlshaber zum eingehenden Studium wärmstens empfehle. Jeder vorurteilsfreie Leser wird den großen Wahrheiten, die der Verfasser ausspricht, unbedingt zustimmen. Es liegt dann nur an uns, die gemachten praktischen Vorschläge in die Tat umzusetzen, um so die physische und moralische Kraft unserer Soldaten und damit des ganzen Volkes zu heben und dem Wunsche Seiner Majestät: „Das ist eine Arbeit, an der sich zu beteiligen Ich Sie bitten möchte", gerecht zu werden. Wir in der Armee streben so hohen Idealen zu, und gerade dieses so nahe liegende wird zumeist noch ganz außer acht gelassen, weil man sich Fest und Festesfreuden ohne Alkohol nicht vorzustellen vermag. Wohl mag der Alkohol auf eine Gesellschaft anheiternd wirken, aber wie schnell ist die Grenze überschritten, bis schließlich der Alkohol Sinn und Gemüter beherrscht. Daher stehe auch ich auf dem Standpunkt, die Enthaltsamkeit ist das Ziel, auf das wir hinarbeiten müssen, denn die Grenzen der Mäßigkeit sind kaum bestimmbar und außerordentlich schwer innezuhalten, und je geringer der Bildungsgrad, desto geringer ist auch das Verständnis für Mäßigkeit und die Willenskraft zu ihrer Durchführung. Darum erziehen wir unsere Soldaten zur Enthaltsamkeit und gehen wir ihnen selbst mit gutem Beispiel voran, so wird das Werk von schönstem Erfolge gekrönt sein! Edler und reiner wird uns das ganze Leben ohne Alkohol erscheinen, und mit stolzer Zuversicht werden wir in die Zukunft sehen können in dem Bewußtsein: „Diejenige Nation, die das geringste Quantum Alkohol zu sich nimmt, die gewinnt".

Yuan Shi-kai und Fürst Katsura, zwei „soldier-statesmen".

(Schluß.)

II.

Ebenso wie Yuan Shi-kai war auch der spätere Staatsmann Fürst Katsura aus dem Soldatenstande hervorgegangen. Beinahe 30 lange Lehrjahre und lehrreiche Meisterjahre verbrachte er im Heeres- und Kriegsdienste. Seine umfassende militärische und militärpolitische Tätigkeit war es, die in hohem Grade dazu beitrug, die Charaktereigenschaften und Kenntnisse des späteren erfolgreichen Staatsmannes zu entfalten.

Im November 1847 in Hagi (heutige Provinz Yamaguchi im Westzipfel der Hauptinsel) als Sohn eines Samurai (Ritter) geboren, verbrachte er seine Knabenjahre in einer Umgebung erbitterter politischer Kämpfe zwischen dem alten Schogunat und dem aufstrebenden Kaisertum. Die Tradition seiner Ahnen, der Geist der Zeit wiesen ihn auf die militärische Laufbahn. Bereits mit 14 Jahren beteiligte er sich an militärischen Übungen und stand bald mitten in den politischen Umwälzungen, die sich in der damaligen Provinz Choshu gegen das Schogunat Tokugawa richteten. Gelegentlich einer gegen Choshu unternommenen Strafexekution der Tokugawa kämpfte der Jüngling auf seiten des Fürsten von Choshu und wurde von seinem Herrn kurze Zeit darauf mit geheimen Missionen an den kaiserlichen Hof nach Kyoto entsandt. In den Kämpfen der Restauration (1868) sehen wir den eben Zwanzigjährigen an der Spitze einer Kompagnie auf seiten des Kaisers und insbesondere an den Schlachten von Fushini und Toba ruhmreichen Anteil nehmen. Bald darauf wurde er wegen seiner Tüchtigkeit in den Stab der kaiserlichen Armee versetzt. Als Ruhe und Ordnung im Lande wiederhergestellt war, begab sich Katsura (1870) mit 23 Jahren nach Europa, um hier die militärischen Systeme der Großstaaten zu studieren. Da gerade der Deutsch-Französische Krieg ausgebrochen war, so war Deutschland das Ziel seiner Reise. Hier lernte er die deutsche Sprache, die deutschen Heereseinrichtungen, auf der Berliner Kriegsakademie die deutschen Militärwissenschaften kennen und fand dabei, wie er später oftmals betonte, in dem Lande seiner militärischen Lehrmeister „seine zweite Heimat". Nach etwa zweijährigem Aufenthalt kehrte er, reich an Kenntnissen und Erfahrungen, 1873 in die Heimat zurück, wurde Anfang 1874 zum Hauptmann und im Mai desselben Jahres bereits im Alter von 26½ Jahren zum Major im Generalstabe befördert. In dieser Dienststellung nahm er an der Niederwerfung des Saga-Aufstandes sowie an einer militärischen Expedition nach Formosa teil und hatte somit in mancher Weise Gelegenheit, an seine soeben erworbenen Friedenskenntnisse den scharf sondernden Maßstab des Krieges zu legen. Im Jahre 1875 als Militärattaché zur Gesandtschaft in Berlin kommandiert, benutzte er die folgenden drei Jahre seines zweiten Aufenthaltes in Deutschland dazu, um durch fleißiges Studium die Grundlagen für seine Laufbahn als militärischer Reorganisator und erfolgreicher Staatsmann, als „soldier-statesman" zu schaffen. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1878 war er wieder im Generalstabe tätig und nahm von jetzt ab Anteil an der Reorganisation der Kaiserlich Japanischen Armee nach deutschem Muster.

Als Japan im Jahre 1884 abermals eine Kommission höherer Offiziere unter Führung des Generals Oyama zum Studium der deutschen Heereseinrichtungen nach Europa entsandte, wurde auch der inzwischen zum Oberst beförderte 36jährige Katsura zur Teilnahme kommandiert und dadurch zum dritten Male instand gesetzt, seinen militärischen und politischen Gesichtskreis auf interessanten, lehrreichen Reisen in fremden mustergültigen und vorbildlichen Ländern zu erweitern. Nach seiner Rückkehr wurde er im Jahre

Digitized by Google

1885 zum Abteilungschef im Generalstabe und im Jahre 1886 (38jährig) auf Grund verschiedener wichtiger und verdienstvoller Reformen in der Militärverwaltung des Landes zum Generalmajor und Vizekriegsminister ernannt. Die in diesen Jahren von ihm vorgenommenen Reformen, die der japanischen Armee eine moderne Gestalt und ein neuzeitliches Wesen verliehen, trugen dazu bei, etwa zehn Jahre später den siegreichen Ausgang des Japanisch-Chinesischen Krieges zu ermöglichen. Als im Jahre 1890 der neue kaiserliche Reichstag zum ersten Male zusammentrat, wurde Generalmajor Katsura zum Vertreter der Regierung in demselben ernannt, und es ist nicht zum mindesten den klaren, überzeugenden und gewinnenden Darlegungen seiner Reichstagsreden zu danken, daß die Abgeordneten des Reichstages die vom Kriegsministerium eingebrachte Heeresvorlage, obgleich sie am wenigsten auf irgendwelches Entgegenkommen seitens des Hauses rechnen konnte, ungekürzt und willig genehmigten. In Anerkennung seiner Verdienste ernannte der Kaiser seinen treuen Diener in demselben Jahre, noch nicht 43jährig, zum Generalleutnant.

Gelegentlich eines im Jahre 1891 erfolgten Kabinettswechsels legte Katsura sein Amt als Vizekriegsminister nieder und wurde zum Kommandeur der 3. Division in Nagoya ernannt. Diese Dienststellung nahm er etwa fünf Jahre lang ein. In diese Zeit fiel der Japanisch-Chinesische Krieg, der ihm Gelegenheit bot, sich an der Spitze seiner Division durch eine Reihe erfolgreicher Kämpfe als tüchtiger Heerführer auszuzeichnen. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er im Jahre 1895 nach seiner Heimkehr in den Freiherrnstand erhoben und im Juni 1896 zum Gouverneur-General des von China im Friedensschluß neu erworbenen Formosa ernannt. Seiner hier von 1896 bis 1897 entfalteten militärischen und administrativen Tätigkeit war keine lange Dauer beschieden.*) Nachdem Katsura noch für eine kurze Zeit den Posten eines Kommandanten der Tokio-Bucht bekleidet hatte, wurde er im Januar 1898 zum Kriegsminister des neu gebildeten Kabinetts des Fürsten Ito ernannt und bald darauf zum General befördert. Er behielt das Kriegsportefeuille auch in den beiden nächsten Kabinetten, die rasch aufeinander folgten, bis zum Dezember 1900, und erwarb sich in diesen drei Jahren ein nicht geringes Verdienst um die Verbesserung der Beziehungen zwischen der Regierung und den politischen Parteien.

Noch ein anderes Verdienst fällt in diese Zeit, das auch bei den Großmächten lobende Anerkennung fand. Als im Mai 1900 der Boxer-Aufstand in China ausbrach, war es Kriegsminister Katsura, der die erfolgreichen Pläne zur Befreiung der Gesandtschaften in Peking entwarf und daraufhin in den Grafenstand erhoben wurde. Im Dezember 1900 erhielt er die aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte Entlassung, war aber, als das zweite Ito-Ministerium im Mai 1901 sich auflöste und sein Kaiser rief, wieder auf dem Posten und gründete im Juni 1901 auf kaiserlichen Befehl jenes Ministerium, das bis zum Dezember 1905 dauerte, „das längste, das Japan überhaupt gesehen hat". Die intensiv ausgenutzten Lehrjahre des Soldaten (1861 bis 1884), die in jeder Beziehung lehrreichen Meisterjahre des in wichtigen militärischen und politischen Dienststellungen verwandten Offiziers (1885 bis 1896), die seit 1896 mehr staatsmännische als militärische Tätigkeit hatten die angeborenen besonderen Anlagen allmählich in solcher Weise entwickelt, daß er seit Juni 1901 als Premierminister „die Führung der Nation in den schwersten und wichtigsten Jahren" übernehmen konnte. Während der 4½ Jahre seines ersten Kabinetts (Juni 1901 bis Januar 1906) sind u. a. zwei bedeutsame Aufgaben auf dem Gebiete der äußeren Politik von ihm gelöst worden. Es gelang ihm, am 12. Dezember 1901 ein Bündnis mit England zu schließen und dadurch eine kräftige Unterstützung zu gewinnen, dank deren es möglich war, den im Jahre 1904 ausbrechenden gefahrvollen, aber unvermeidlichen Krieg gegen Rußland in den bekannten Grenzen zu lokalisieren. „It was a diplomatic success without parallel in the history of Japan and greatly strengthened the Ministry"*), „destined to preverse permanently the integrity of China and Korea against the aggression of the Muscovite Empire"**). Der im Jahre 1905 zu Portsmouth (Amerika) geschlossene Friede führte eine große Erbitterung des japanischen Volkes herbei, weil er dem durch den Krieg finanziell stark in Anspruch genommenen Lande nicht die gewünschte Kriegsentschädigung brachte. Es war dies wohl kaum die Schuld des Premierministers.

Die siegreiche Beendigung des gefährlichen Krieges hatte Japan zu einer machtvollen Stellung verholfen. Deshalb verhinderten die „Mächte im Frieden von Portsmouth zunächst jede finanzielle Entlastung Japans durch eine Kriegsentschädigung, um es wenigstens möglichst lange in einer Art von Schuldenknechtschaft zu halten und den weit mehr als das Landheer gefürchteten Weiterbau der Flotte zu unterbinden***).

Infolge dieses Ausgangs der Friedensverhandlungen mußte Katsura im Januar 1906 sein Amt als Ministerpräsident niederlegen. Aber die schweren Zeiten, insbesondere die schwere, 1907 ausbrechende Wirtschaftskrise, forderten bald wieder gebieterisch eine erstklassige Führerschaft der auswärtigen und vor allen Dingen der inneren Politik. Hier galt es, die Staats-

*) Vgl. hierzu den von Fürst Katsura geschriebenen, ins Deutsche übersetzten Aufsatz „Die früheste Verwaltung" (von Formosa) in: „Unser Vaterland Japan. Ein Quellenbuch, geschrieben von Japanern". Herausgegeben von Alfred Stead. 2. Auflage. Leipzig 1904.

*) Fifty Years of New Japan, compiled by Count Shigenobu Okuma, english version edited by Marcus B. Huish. 2. edition. London 1910. Vol. I, p. 181 (The history of political parties in Japan, by professor Kazutami Ukita, Counts Itagaki and Okuma).

**) a. a. O. S. 117 (Japan foreign relations, by Count Taneomi Soyeshima).

***) Major Haushofer, Dai Nihon, Betrachtungen über Groß-Japans Wehrkraft, Weltstellung und Zukunft (S. 112). Berlin 1913. E. S. Mittler & Sohn.

Digitized by Google

schulden allmählich zu tilgen. Katsura erklärte sich im Juli 1908 abermals bereit, alle seine Kräfte der Lösung dieser schwierigen Aufgabe zu leihen. Als Ministerpräsident nahm er jetzt gleichzeitig „das Finanzministerium in seine feste Hand. Und ein neues Programm der Einschränkungen und der Sammlung wurde nicht bloß aufgestellt, sondern auch mit Energie durchgeführt. Von den geplanten Militärausgaben wurden 103 Millionen, die von 1909 bis 1913 erfolgen sollten, auf die Zeit nach 1915 verschoben, möglichste Sparsamkeit zur Pflicht gemacht, neue Anleihen (39 Millionen waren bereits bewilligt) nicht mehr ausgegeben, die Schuldentilgung verstärkt, die Eisenbahnfinanzen ganz von der allgemeinen Staatsrechnung getrennt".*) Wenn einesteils diese auf Ersparnisse hinzielenden Maßnahmen Katsuras zeigen, wie sehr es ihm um eine Besserung der finanziellen Lage zu tun war, so gehörte er doch andernteils zu denjenigen Männern, denen Japans Machtmittel das einzige waren, „an dem ihre harte, zähe Bauernsparsamkeit nicht sparen ließ".**) Zwar war auch Katsura der Ansicht, daß der Ehrgeiz Japans auf eine weitgehende Ermöglichung „der Entwicklung seiner Märkte und der Befestigung seiner sich stetig mehrenden Bevölkerung als auf das wahre Geheimnis seiner Größe gerichtet sein müsse", daß aber andernteils „die Erfordernisse westlicher Zivilisation bedingen, daß seine Armee und seine Flotte ein gewisses Übergewicht erreiche, damit es als Nation auf derselben Stufe stehe wie die christlichen weißen Völker".***) Nach Katsuras Meinung mußten alle anderen Rücksichten vor der Notwendigkeit zurücktreten, diejenigen Mittel für eine vollendete äußere Rüstung bereitzustellen, die dazu erforderlich waren, die schwer errungene Stellung Japans unter den Großmächten zu sichern und zu festigen. Er war davon überzeugt, daß es in erster Linie auf den Ausbau von Heer und Flotte und erst in zweiter Reihe auf die darum nicht weniger wichtige wirtschaftliche Entwicklung des Landes ankam.

Bei einer solchen Politik konnte die finanzielle Krisis günstigstenfalls erst nach Jahren überwunden sein.

Katsuras äußere Politik führte im Jahre 1910 die Annexion Koreas, das Japan um die Hälfte seines Länderbesitzes vergrößerte, und im Jahre 1911 eine Revision der Handels- und Schiffahrtsverträge unter Anerkennung der Gleichberechtigung Japans mit den Großmächten herbei. Obgleich durch diesen Übergang Japans zu einer ausgesprochenen Schutzzollpolitik die ökonomische, wirtschaftliche Erschließung und Entwicklung des Landes und damit seine finanzielle Ertüchtigung auf eine weit bessere Grundlage gehoben war, so wurde das Kabinett doch im Juli 1911 zum zweiten Male aufgelöst, Katsura aber vom Kaiser für seine Dienste durch Erhebung in den Fürstenstand belohnt.

*) Karl Rathgen, Die Japaner in der Weltwirtschaft. S. 65 66. 2. Auflage. Leipzig 1911.
**) Haushofer, a. a. O. S. 139.
***) Alfred Stead, a. a. O., VIII.

Der Lebensabend des großen Staatsmannes ist durch einige Mißerfolge getrübt. Im Juli 1912 war es ihm nicht gelungen, Rußland für ein Bündnis zu gewinnen, das die für eine starke wirtschaftliche Entwicklung nötige Sicherheit geboten hätte; die Mission mußte wegen der plötzlichen Krankheit des Kaisers vorzeitig abgebrochen werden. Von dem neuen Kaiser ließ er sich zum dritten Male dazu bewegen, im Dezember 1912 an die Spitze des Kabinetts zu treten, um die vor sieben Jahren begonnenen Finanzreformen einem erfolgreichen Ende entgegenzuführen. Aber die Opposition des stark belasteten Volkes zwang ihn bereits im Februar 1913 zur Auflösung des Ministeriums. Bald darauf wurde er von einer schweren Krankheit befallen, die ihn sieben Monate später im Alter von 66 Jahren dahinraffte, tief beklagt von einem großen Teil seiner Landsleute, aufrichtig betrauert auch in zahlreichen Nachrufen der deutschen, englischen und sogar der russischen Presse, auch von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, der der trauernden Familie durch den Gesandten Grafen Rex seine aufrichtige Teilnahme übermitteln ließ, in seiner Bedeutung als Soldat und Staatsmann richtig gewürdigt und erkannt.

Fürst Katsura gehörte zu jenen Staatsmännern Japans, die auf Grund „eines tiefen, stillen, vom Standpunkt des Einzelnen selbstlos wirkenden Willens zur Macht für den geliebten Staat . . . die japanische Finanzpolitik . . . in der Meji-Ära lange Zeit bewußt an der oberen Grenze der Leistungsfähigkeit . . . entlang gesteuert"*) haben, an deren Politik, jedenfalls unbestritten in der ganzen Zeit vor dem Frieden von Portsmouth man bewundern muß, „wieviel mit so kargen Mitteln geleistet wurde, wie unabhängig sich das arme Land von fremdem Gelde zu halten verstand".**) Die durch den Russisch-Japanischen Krieg verursachten hohen Kriegssteuern haben dazu beigetragen, die industrielle Entwicklung im ganzen Lande zu unterbinden.***) Diese Tatsache hat u. a. viele Staatsmänner Japans zu der Überzeugung kommen lassen, daß es sich bei der künftigen Politik Japans in erster Linie um wirtschaftliche und finanzielle Ertüchtigung des Landes, und erst wesentlich auf der Grundlage eines solchen nationalen Wohlstandes um einen Weiterausbau von Heer und Flotte handle. Diese Ansicht wird von der Seiyukai vertreten, der gegenüber die Militär- und Marinepartei steht. Beide Parteien befanden sich gerade jetzt (November 1913) wieder in erbitterten Kämpfen, wo bei der neuen Heeres- und Marinevorlage im Reichstage u. a. die Frage über die Aufstellung der beiden Divisionen in Korea entschieden werden soll. Welcher von beiden Parteien es beschieden sein wird, Japan ohne Nachteil aus der finanziellen Krisis hinauszuführen, läßt sich gegenwärtig noch nicht entscheiden. —Kohlhepp—

*) Haushofer, a. a. O. S. 139.
**) a. a. O.
***) a. a. O.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der G. v. Wulffen'schen Verwaltung, Rittergut Wüsten-Jerichow b. Burg Bez. Magdeburg, betr. Forellen, Neueste Militär-Literatur Nr. 3 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 7.

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Die Zeitschrift erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. Beigefügt sind: 1) nächstens das litterarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte.

Geschäftszimmer
Berlin SW68, Kochstr. 70/71
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Vierteljahrspreis 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW68, Kochstr. 68—71.

Nummer 8. | **Berlin, Sonnabend den 17. Januar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Nr. 9 des Militär-Wochenblattes erscheint des Ordenfestes wegen als Sonder-Ausgabe am Sonntag, den 18. Januar, und wird für Berlin an diesem Tage Mittags von 12 bis 1 Uhr ausgegeben. Vorausbestellungen auf diese Nummer (Zusendung unter Kreuzband) wolle man unter Einsendung von 25 Pfennigen richten an den Verlag des Militär-Wochenblattes, Berlin SW 68, Kochstraße 68.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Schutztruppen). — **Journalistischer Teil:** Eine taktische Lage. (Aufgabe A 1914.) — Der Offizierfünfkampf im Mai 1914. — Gegen und für die Armeemanöver. — Zwei außereuropäische Kadettenschulen, Kingston und Duntroon. — Über den Prozeß betr. die Vorgänge in Zabern. — **Aus der militärischen Fachpresse. — Regimentsabende.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Neues Palais, den 13. Januar 1914.

Liman v. Sanders, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kom. d. 22. Div., der Charakter als Gen. der Kav. verliehen.

Rosenow, Maj. und Bats. Kom. im 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70, m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.

Frhr. v. Schlotheim, Rittm. und Esk. Chef im Thür. Hus. R. Nr. 12, mit dem 15. Januar 1914 zum Flügeladj. Sr. Durchlaucht des Fürsten Reuß j. L., Regenten d. Fürstentums Reuß ä. L., ernannt; derselbe trägt in dieser Stellung seine bish. Unif.

Neues Palais, den 15. Januar 1914.

v. Müller, Oberst und Flügeladj. d. Fürsten Reuß j. L. D., Regenten d. Fürstentums Reuß ä. L., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif. z. Disp. gest.

Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen, Herzog zu Sachsen, D., Lt. à l. s. d. 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95, zur Kr. Schule in Hannover zwecks Teilnahme am Unterricht und Ablegung d. Offiz. Prüfung komdt.

Schneider (Karl Adolf), Fähnr. zur See von d. Marineschule, aus d. Marine ausgeschieden und als Fähnr. mit Patent vom 12. April 1913 im 2. Nassau. Pion. B. Nr. 25 angest.

Kaiserliche Schutztruppen.

Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts.

Den 20. Dezember 1913.

Bild, überzähl. Zahlmstr., scheidet mit Ablauf d. 31. Dezember 1913 behufs Wiederanstellung im Bereiche d. K. B. Heeresverw. aus d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika aus.

Journalistischer Teil.

Nachdruck der nachstehenden Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.

Zur gefl. Beachtung.

Die Schriftleitung beabsichtigt, künftig von Zeit zu Zeit, entweder im Militär-Wochenblatt oder in einem Beiheft, taktische Lagen zur Kenntnis ihrer Leser zu bringen, sobald aus diesen neben der allgemeinen Belehrung noch weitere nützliche Schlüsse auf besondere Verhältnisse (Taktik fremder Armeen, Geeignetheit zu Aufgaben für Übungen gemischter Verbände usw.) gezogen werden können.

Mit dieser Einrichtung wendet sich die Schriftleitung insbesondere an alle älteren sowie an solche jüngeren Offiziere, die das Streben haben, aus besonderen Gründen ihr taktisches Wissen zu vertiefen.

Um mit der Durchführung der Absicht anregend zu wirken, wird die Schriftleitung alles Kleinliche zu ver-

Digitized by Google

meiden suchen und sich deshalb im wesentlichen darauf beschränken, in einer ersten Veröffentlichung (I.) eine taktische Lage, in einer zweiten (II.) Vorschläge des Verfassers der Aufgabe zur Lösung zu geben.

Etwaigen der Schriftleitung aus dem Leserkreise zugehenden Gedanken über die Lösung würde gern ebenfalls in der zweiten Veröffentlichung (ohne Namensnennung) Raum gegeben werden.

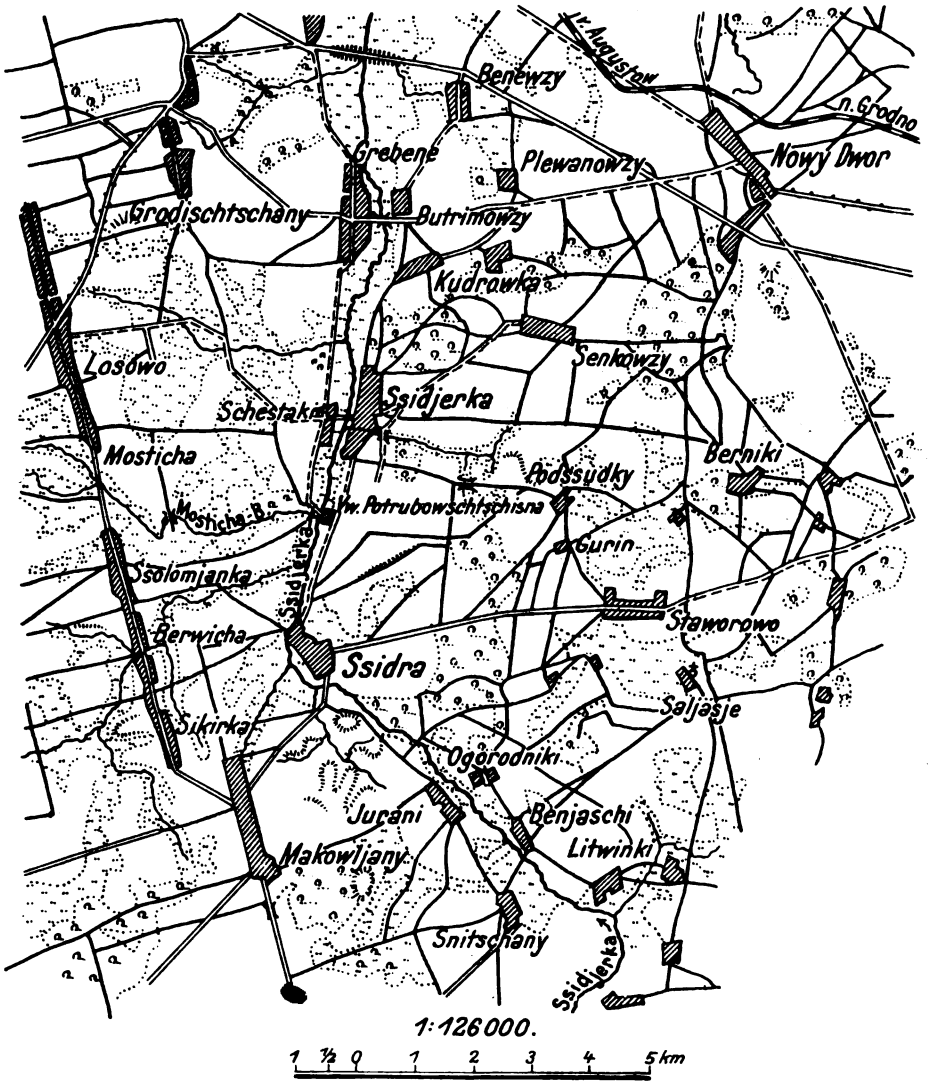

Für die Schriftleitung würde es sehr wertvoll sein, wenn ihre vorstehend dargelegte Absicht Zustimmung im Leserkreise des Militär-Wochenblattes fände und diese ihr ausgesprochen würde.

Schriftleitung des Militär-Wochenblattes.

Eine taktische Lage.

(Aufgabe A 1914.)

I.

Die 1. blaue Inf. Div. steht am 15. April 1913 im Kampfe auf dem rechten Flügel ihres A. K. in der Gegend des Fleckens Ssidra (Front nach Westen. Red.). Um 2° Nachm. hat sie den linken roten Flügel auf das linke Ufer der Ssidjerka zurückgeworfen. Die Versuche, sich der Übergänge bei Ssidra und dem Vorwerk Potrubowschtschisna zu bemächtigen, hatten erfolglos geendet. Nach großen Verlusten hatte die Division auf ihrem rechten Flügel (2. Regt. Sofia) mit Schützenlinien auf den Höhen des rechten Ufers Halt gemacht nördlich des Weges Staworowo—Ssidra, zwischen dem Fluß und dem Waldstreifen westlich vom Dorfe Gurin. Die feindliche Artillerie beschießt die Stellung des Regts. Sofia von Berwicha her. Beim Dorfe Berniki steht als Reserve der 1. blauen Div. das 1. Inf. Newskij-Regt. (ohne 1 Komp.).

Die rechte Flügelabteilung (II.) der 1. Art. Brig. steht in Stellung nordwestlich vom Dorfe Gurin, hinter dem Walde; zu ihrer Bedeckung die 12. Komp. 1. Inf. Newskij-Regts. beim Dorfe Podssudkij.

Um 2° Nachm. erhält der Kommandeur des 1. Inf. Newskij-Regts. folgenden schriftlichen Befehl des Div. Kom.:

Staworowo, 15. April 1913.
1³⁵ Nachm.

Ich beabsichtige den Angriff auf Ssidra zu wiederholen mit Umfassung des feindlichen linken Flügels.

Ihr Regiment führt die Umfassung aus.

Besonders liegt mir daran, daß Sie nach Inbesitznahme der Übergänge beim Dorfe Schestaki und Vorwerk Potrubowschtschisna auf die Teile des Feindes drücken, welche die Höhen südlich des Mosticha-Baches, gegenüber dem Vorwerk besetzt halten. Den Angriff auf Ssidra werde ich gleichzeitig mit dem Ihrigen auf das Vorwerk führen.

Dorf Schestaki ist vom Feinde besetzt, aber scheinbar nur schwach; ich glaube 1 bis 2 Kompagnien.

Ich unterstelle Ihnen eine Esk. Njäshinskij-Husaren, welche mit Schützen Ssidjerka besetzt hält, und gestatte Ihnen, über eine Batterie der II. Abt. zur unmittelbaren Unterstützung Ihres Angriffs zu verfügen. Der Esk. Chef und Abt. Kom. erhalten von mir gleichzeitig entsprechenden Befehl.

Digitized by Google

Die Beobachtung in der rechten Flanke der Div. und damit zugleich des A. Korps wird Ihnen übertragen.

Meldungen nach Staworowo.

N . . ., Gen. Lt.

Anm.: Das sumpfige Tal beim Dorfe Sfidjerka, südlich von Schestaki, ist nur auf den Übergängen zu passieren, nördlich von diesem Dorfe für Infanterie durchschreitbar. Das Flüßchen selbst ist fast überall zu durchfurten. Wetter: klar und trocken.

Zur Überlegung:

1. Absicht des Kom. des 1. Inf. Newskij-Regts. mit Begründung.
2. Seine Anordnungen nach 2° Nachm. W.

Der Offizierfünfkampf im Mai 1914.

Vor einem Jahre (in Nr. 9 und 10 Jahrg. 1913 dieses Blattes) wurde unter der Überschrift „Offizierfünfkampf" auf die große militärische Bedeutung des „modernen Fünfkampfes" erstmalig hingewiesen. Damals erschien es dem Verfasser noch recht kühn, ihn für unsere Armee, für den zu erweiternden Betrieb der Militär-Turnanstalt zu empfehlen, eine dienstliche Ausschreibung, korpsweise und für die ganze Armee, zu fordern. Er ist in seiner Kleingläubigkeit sichtlich beschämt worden. Die leitenden Stellen haben die Ausbildung zum modernen Fünfkampf fest in die Hand genommen, im Mai werden zum ersten Male in einem großen leichtathletischen Programm Wettkämpfe auch nach Art dieses Fünfkampfes innerhalb der ganzen Armee ausgetragen, und der Kaiserpreis winkt dem Sieger als wertvollster Preis des ganzen Tages! — Die nahenden olympischen Spiele 1916 machen auch jedes Zaudern unmöglich. Die Armee wird sich an diesen Spielen beteiligen. In den besonderen, mehr technischen Sportarten, Reiten und Fechten, verbürgen die bewährten Organisationen und der Stamm leistungsfähiger Offiziere einen Erfolg. Beides muß für den modernen Fünfkampf erst noch geschaffen werden, vor allem muß ein Sportbetrieb auf möglichst breiter Grundlage eine genügende Auslese für die olympischen Spiele selbst ermöglichen. Die leitenden Stellen haben das ihrige getan, um die Wege hierzu zu ebnen. An dem Offizierkorps ist es jetzt, an die große und schöne Aufgabe mit frischem Tatendrang heranzugehen, die noch bestehenden Schwierigkeiten werden dann zweifellos überwunden werden.

Die große militärische Bedeutung des modernen Fünfkampfes ist ja in dem oben erwähnten Aufsatz eingehend nachgewiesen. Dieser Wettkampf ist der Offizierswettbewerb schlechthin. Niemand kann sich leichter darauf vorbereiten, niemandem bieten sich größere Siegesaussichten als dem Offizier. Ja, gewisse Leistungen in den fünf einzelnen Sportzweigen gehören geradezu zur Felddienstfähigkeit, hohes Können darin zu zeigen, muß der Ehrgeiz jedes jungen Offiziers sein.

Freilich ist es ein Unterschied, die dienstlichen Mindestforderungen an Sicherheit im Sattel, Führung der Waffe, körperlicher Leistungsfähigkeit zu erfüllen oder einen Wettkampf hierin bestehen zu müssen. Eine planmäßige Vorbereitung ist auch bei großen Talenten ganz unerläßlich. In ihrer Notwendigkeit liegen zugleich die Beschränkungen für die Teilnahme an den Wettkämpfen. Unsere zurückgebliebenen öffentlichen Einrichtungen wirken hier recht hemmend. Es gibt immer noch viele Städte, die keine Hallenbäder haben. In solchen Garnisonorten fällt das Wintertraining im Schwimmen fort. Wer nicht schon ein guter Schwimmer ist, befindet sich naturgemäß gegen Teilnehmer aus großen Garnisonen mit Hallenbädern stark im Nachteile, den er erst durch besonders gute Leistungen auf einem anderen Gebiete wird ausgleichen müssen. Der nicht gerade in höchster Blüte stehende Fechtbetrieb in und außerhalb der Armee tut das seinige, um an manchen Orten auch bezüglich der Vorbereitung im Fechten, besonders da es sich um Stoßfechten mit dem Degen handelt, Schwierigkeiten zu schaffen, die vielleicht nicht immer überwunden werden können. — In Anbetracht dieser Hindernisse ist in der Ausschreibung für den Mai 1914 erstmalig das Einzelreiten weggelassen, denn auch dieser Wettbewerb würde — bei der Kürze der Zeit — für manche Teilnehmer besondere Schwierigkeiten in der Vorbereitung schaffen, weil sie bis Mai nicht genügend oder gar keine Gelegenheit haben, ihr reiterliches Können zu festigen.

Die schwierigste Vorbereitung ist für die Mehrzahl zweifellos die im Fechten. Es ist ganz unerläßlich, daß sich die Teilnehmer in den einzelnen Garnisonorten, wenn das noch nicht geschehen, sofort unter Förderung durch die vorgesetzten Stellen zusammenschließen, einen tüchtigen Lehrer verpflichten und so einen regelrechten Fechtunterricht ermöglichen, der etwa drei Stunden wöchentlich umfassen muß. Zuerst ist einige Sicherheit mit dem Florett zu erreichen, bevor man zur eigentlichen Waffe, zum Degen, greifen kann. Dieses Training ist besonders ernst zu nehmen, weil mit dem sehr fortgeschrittenen Können der längere Zeit auf der Militär-Turnanstalt kommandierten Offiziere gerechnet werden muß. Auf dem 2. Armeefechtturnier haben sich auch aktive Offiziere bereits mit dem Florett hervorgetan.

Nur wenig Zeit und geringe Kosten beansprucht das Einüben mit der Pistole. Früher war an anderer Stelle die Anschaffung einer einfachen Scheibenpistole empfohlen worden. Nach den endgültigen Ausschreibungen muß dies dahin berichtigt werden, daß zum Wettkampf selbst eine Scheibenpistole — also ein Einzellader — nicht benutzt werden kann. Die Pistole 08 ist vorgeschrieben, wenigstens für die Wettkämpfe im Mai und überhaupt in unserer Armee. Die Feuerpause von 10 Sekunden zwischen dem Sichtbarwerden der Scheibe ist auch zum neuen Laden der Waffe zu kurz. Natürlich sind aber die Treffaussichten mit der 9-mm-Selbstladepistole ganz andere als mit einer Scheibenpistole, weshalb es sich nicht empfiehlt, sich beim Einüben an eine solche zu gewöhnen, wobei ja Gewicht, Schwerpunktslage, Abzugsdruck eine wich-

Digitized by Google

tige Rolle spielen. Um mit billiger Munition und im Zimmer üben zu können, empfiehlt sich die Anschaffung eines kleinen messingnen Einlegelaufes für 4-mm-Munition, der ohne jede Veränderung an der Waffe angebracht und leicht und schnell ein- und ausgelegt werden kann, (Ausführung durch Waffenmeister Stricker, Berlin-Lichterfelde, Gardeschützen-Bataillon, für 12 M. einschließlich Schraubenzieher und Ladestange, einer Zimmerscheibe und 1 Schachtel mit 500 Zündhütchen.) — Gelegentliche Wett- und Preisschießen nach dem Muster des Pistolenschießens im Fünfkampf sind wichtig, da mit der Zimmermunition doch im wesentlichen nur Ziel- und Abzugsübungen vorgenommen werden können.

Die Offizierabteilung des Berliner Sportklubs hat für ihre Fünfkämpfer nur einmal wöchentlich Schwimmen unter Leitung eines sachverständigen Sportschwimmers angesetzt. Die Rücksicht auf die sehr verschiedene Tageseinteilung und die großen Entfernungen in Berlin verboten ein Mehr. Die einzelnen Teilnehmer ergänzen dieses Training je nach Zeit und Ort durch weiteres Schwimmen, zwei- bis dreimal in der Woche. Wer nur „Freischwimmer" bisher ist, dem wird die Arbeit zuerst recht sauer werden. Wie schon früher bemerkt, ist es mit dem „biederen Brustschwimmen" und auch mit so einer Art von Seiteschwimmen nicht getan. Eine Geschwindigkeit von etwa 1 m/Sek. muß angestrebt werden, d. h. für die 300 m 5 Minuten. Das entspricht ungefähr der besten Zeit, die 1912 in Stockholm erzielt ist — immer noch lange keine Rekordleistung! Jeder Teilnehmer, der im Schwimmen bestehen will, muß daher „Hand über Hand" lernen. Aus Beschreibungen und Büchern lernt es niemand. Man suche mit Schwimmvereinen oder doch mit einzelnen tüchtigen Schwimmern Fühlung, um so die unumgänglich nötige praktische Anweisung zu erhalten. — Auf die vorgeschlagene Weise und mit dem angedeuteten Schwimmstil ist ein Erfolg jedenfalls am leichtesten zu erreichen. Jeder andere Stil, Brust-, Rücken-, auch Seiteschwimmen, erfordert erheblich mehr Arbeit und bedeutet einen Nachteil gegenüber dem „Hand-über-Hand"-Schwimmer.

Der Geländelauf! Hier gibt es glücklicherweise keine Schwierigkeiten. Überall läßt sich die Vorbereitung hierzu ohne weiteres durchführen. Turnschuhe oder Laufschuhe mit kurzen Dornen, eine Kniehose, Trikothemd oder leichter Sweater in der kalten Jahreszeit, ein Umkleideraum mit Duschgelegenheit — mehr braucht's nirgends! Einmal, höchstens zweimal wöchentlich genügt völlig. Man achte stets auf sehr ruhigen, aber langen, federnden Lauf auf dem Fußballen, beschränke sich anfangs auf 15 Minuten und dehne die Zeit allmählich auf das Doppelte aus. Ruhige, tiefe Atmung ist sehr wichtig; das Ganze mehr Gymnastik der Lungen, des Rumpfes und der Beine, keineswegs ein Wettlauf. Am Schluß muß stets völlige körperliche Frische vorhanden sein. (Das Studium der Bücher des Arztes und Sportsmannes M. Brustmann „Olympischer Sport" und „Olympisches Tränierbuch" ist zu empfehlen.)

Überhaupt — es handelt sich zuerst noch nicht um ein sogenanntes Training für den Wettkampf selbst, um die letzte, konzentrierte Arbeit zur Erlangung der guten „Form", sondern lediglich darum, daß jeder allmählich in gleichmäßiger Übung sich die „Norm" in den einzelnen Sportzweigen aneignet, die Technik beherrschen lernt, d. h. die Grundlage legen kann für die Arbeit zum Wettkampf selbst. Es muß sogar davor gewarnt werden, mit der eigentlichen Arbeit zu früh zu beginnen und zu scharf mit ihr einzusetzen, damit der Höhepunkt der individuellen Leistungsfähigkeit nicht vor dem Wettkampf bereits überschritten ist. Zu einer planmäßigen Vorbereitung für diesen schönen Wettkampf, in dem um ein hohes Ziel auch das Letzte eingesetzt werden soll, gehört nicht zum wenigsten ein weises Haushalten mit seinen Kräften! R. M.

Gegen und für die Armeemanöver.

Von Gen. Lt. z. D. v. Görtz.

Die Ergebnisse und Folgerungen aus den Manövern 1913 im Südwesten Frankreichs sind bekannt. Die Dienstentlassungen der Generale Faurie, Plagnot usw. sind die Folgen beobachteter Mängel. Nachträglich hat sich nun eine Kontroverse zwischen dem Senator Humbert, der offiziell den Manövern beiwohnte, und Herrn M. L. (Marty-Lavauzelle), dem langjährigen Manöverberichterstatter für die „France Militaire" entwickelt, deren Chefredakteur Herr Marty-Lavauzelle ist. Der Streit ist durch Humberts „Fort mit den Armeemanövern" (supprimons les manœuvres d'armée) und des Herrn M. L. „Beibehaltung der Armeemanöver" (conservons les manœuvres d'armée) bezeichnet. Daß ein Senator eine so wichtige und einschneidende Änderung anregt, erklärt sich aus dem Umstande, daß — wie Herr Girod, Sekretär der Armeekommission der Deputiertenkammer sagte — die Mitglieder der Armeekommission vier Jahre in Tätigkeit bleiben, während Kriegsminister nur halbjährige Tragezeit haben. Da auch dieser nicht Militär ist, sammelt er also weniger Erfahrungen als jener.

Der Humbertsche Vorschlag ist für uns Deutsche deshalb interessant, weil er in einem Augenblick gemacht wird, in welchem man bei uns die Kaisermanöver weiter auszubauen im Begriffe ist und das Korpsmanöver teilweise der Behandlung durch die Armee-Inspekteure übertragen will.

Nach Herrn Humbert haben die großen Manöver des Südwestens 1913 bewiesen, „daß diese große jährliche Veranstaltung (manifestation) im ganzen mehr Unzuträglichkeiten im Gefolge hat, als sie der Ausbildung von Truppen, Offizieren und Kommandobehörden Nutzen bringt. Das Geld wäre, glaube ich, nützlicher anzulegen". Die Truppe, meint Herr Humbert, lerne bei den Armeemanövern nicht viel, sie habe nur Anstrengungen durch sie, ohne daß diese den Wert planmäßiger Dressur hätten. Es sei trotz des verschwenderischen Schiedsrichterapparates, ungeachtet der ausgedehnten Verwendung der Verbindungsmittel, schwierig oder gar unmöglich, diese Manöver so zu

Digitized by Google

leiten, daß die begangenen Fehler mit Sicherheit hervortreten und die schiedsrichterlichen Entscheidungen auf sichere Grundlage gestellt werden könnten.

Die Gesamthandlung vollziehe sich auf zu großem Raume, und es sprächen zu viele Dinge mit, als daß es anders sein könne. Infolge dieser großen Entfernungen müßten den Truppen zu große Märsche zugemutet werden, die jeden Abend zur Quartiererreichung und noch in der Nacht zur Wiedereinnahme (am frühen Morgen) der Gefechtsstellungen vom Abend vorher auszuführen seien. Diese Übertreibung (surmenage) sei der erste Grund der jährlich wiederkehrenden Unnatürlichkeiten. Gerade mit dem weitergehenden, nicht unterbrochenen Manöver träte der Fall ein, daß die schon ermüdete Truppe erneut marschieren müsse, um sich einer völlig eingebildeten Gefahr zu entziehen. Man höre dann die Wendung: „Wegen eines Kanonenschusses werde ich mich nicht in Unkosten stürzen", und die Truppe kümmere sich um nichts, koche ihren Kaffee oder ihre Suppe und ginge zur Ruhe über — alles im feindlichen Artilleriebereiche.

Ferner fragt Herr Humbert, was stellen die Armeemanöver, wie sie seit einigen Jahren betrieben werden, an Kriegswirklichkeit dar? Aus vier Armeekorps und zwei Kavalleriedivisionen werden zwei Armeen gebildet, die gegeneinander manövrieren. Armeen von zwei Korps könnten trotz aller den Führern gelassenen Freiheit nie so manövrieren, wie solche von vier bis sechs Korps, aus denen die Armee in künftigen Kriegen bestehen würde. Der Armeeführer verfüge dann leicht über die vier Divisionen unmittelbar, was neue „Unkriegsmäßigkeit" hervorrufe und die Schwierigkeit vergrößere, wenn hinterher die Verantwortlichkeit festgestellt werden solle und man wissen wolle, wem eine unglückliche Initiative zur Last falle. Solche übermäßig ausgedehnten Manöver könnten in bezug auf Truppenausbildung und Schiedsrichtertätigkeit den Armeeführern kein reelles Ausbildungsmittel bieten. Sie könnten nur deren Absichten verderben. (!)

Auch verschlängen die Armeemanöver drei Viertel des Manöverfonds, so daß die nicht beteiligten Korps geschädigt seien. 1912 hätten nur sieben Korps Divisionsmanöver, sieben andere gar nur Brigademanöver abhalten können.

1913 hätten nur drei Korps Brigade-, Divisions- und Korpsmanöver (Division gegen Division) abhalten, elf Korps, die Hälfte der Friedensarmee, nur Brigademanöver veranstalten können. Dagegen hielten die Deutschen bei jedem Korps Manöver der Divisionen gegeneinander ab, weil in ihnen zum ersten Male die drei Waffen in einer taktischen (richtiger strategischen) Einheit verbunden seien. Anstatt der theatralischen, nutzlosen Inszenierung der Armeemanöver solle man bei allen Korps für das zur Verfügung stehende Geld Manöver der Divisionen gegeneinander ausführen lassen.

Auch für drei- oder viertägige Manöver zweier Korps gegeneinander, unter Leitung eines Mitgliedes des Obersten Kriegsrates blieben dann noch Mittel. Die Inszenierung wäre weniger großartig, die Zuschauer würden sich weniger unterhalten, es gäbe weniger Lärm, aber auch sicher mehr Nutzen. Schließlich würde sich das öffentliche Interesse mehr verteilen, die etwaigen Folgen würden dann auch weniger zum Skandal werden (Faurie usw.). Es gäbe auch mehr Anregung, denn die alljährliche Prüfung aller Generale im Gelände würde besser gestatten, sie zu beurteilen. Geschähe diese Prüfung alljährlich, dann würden Verabschiedungen infolge nicht ausreichender Leistungen weniger Aufregung in der öffentlichen Meinung und Beurteilung sowie keinen Verdacht „in der Seele unserer kleinen Soldaten hervorrufen".

Herr Lavauzelle tritt in seinen vier erwidernden Artikeln für die Armeemanöver nach Art derjenigen von 1913 ein und meint, ein Aufgeben derselben hieße, auf die Früchte fünfjähriger Arbeit und Erfahrung gerade in dem Momente verzichten, in welchem man sie zu ernten im Begriffe sei. Selbstverständlich wünscht auch Herr Marty-Lavauzelle jährlich wiederkehrende Manöver in Brigade, Division und Korps (manœuvres progressives). In deren Interesse seien die Manöverkredite zu regeln. Falls sich zeigen sollte, daß diese die Abhaltung von Armeemanövern nicht alljährlich gestatteten, dann solle man sie nur ein Jahr um das andere abhalten, nicht aber sie ganz fortfallen lassen. Man dürfe übrigens nicht übersehen, daß auf Rechnung des Manöverfonds auch die Aufenthalte der Truppen auf den Übungsplätzen übernommen seien, und das müsse anders werden.

Nach Erledigung der budgetären Frage wendet Herr Marty-Lavauzelle sich der militärischen Frage zu und betont, daß auch er Armeemanöver nur dann für nützlich hielte, wenn sie so abgehalten, geleitet würden, wie es im Jahre 1913 geschehen sei. Er hat noch in seinen Manöverbesprechungen 1912 tatsächlich gesagt: „Man kann sich fragen, ob die Ergebnisse eines in so umfassendem Maßstabe unternommenen Versuches nicht dahin führen, die zu häufige Wiederholung so groß angelegter Armeemanöver zu widerraten." Damals war der Schluß des ersten Manöverabschnittes im voraus bestimmt, man konnte also Manöverschluß mit dem natürlichen Abschluß von Kampf oder Verfolgung nicht zusammenfallen lassen. Der Beginn des zweiten Abschnittes aber war in gewisser Abhängigkeit von der Truppenaufstellung am Schluß des ersten, und der kriegsmäßige Verlauf war dadurch beeinträchtigt, daß der letzte Tag ein Paradestück, der Präsidententag, sein mußte. Ganz anders hätten die Manöver 1913 in bezug auf Anlage, Auffassung und Durchführung im großen und ganzen einen sehr erheblichen Fortschritt dargestellt. Die „Formel" für die Armeemanöver sei nunmehr nahezu gefunden. Führung, Truppe und Impedimente zögen großen Nutzen aus ihnen, und das sei der Zweck einer Ausgabe von fast 2½ Millionen Franken. Durch des früheren Kriegsministers Messimy Einrichtung eines Großen Generalstabes sei wirksam auf die schwierige Aufgabe vorbereitet. Man habe nicht mehr sechs Tage ununterbrochene Manöver getrieben, son-

Digitized by Google

denn sie in zwei Teile geteilt, die Lage aber beibehalten, und damit wüchse das Interesse. Der Schluß des ersten Teiles werde nicht mehr im voraus bestimmt, sondern hinge vom Verlaufe der Übung ab. Damit erreiche man, daß alle Truppen auch zum Gefecht gebracht würden und nicht am Schluß die Gewehre zusammensetzten, ohne einen Schuß getan zu haben. So habe in diesem Jahre der erste Abschnitt nicht — wie anfangs bestimmt gewesen — um 11° Vorm. am 13., sondern erst bei sinkender Nacht geendet. Dadurch habe das rote XVI. Korps, das um 11° Vorm. die Übermacht bei Mauvezin der vier blauen Korps kaum empfunden habe, im Laufe des Tages nach den Höhen Cadours—Montbrun zurückweichen müssen, und während beim roten XVII. Korps um 11° vorm. die 34. Division noch keinen Schuß getan, die 33. noch nicht gegenüber Mauvezin gewesen sei und die blaue 35. kaum ins Gefecht getreten war, sei infolge des anfänglich nicht beabsichtigten Fortganges des Manövers das rote XVII. Korps bei Mauvezin—Cologne auf dem Schlachtfeld erschienen und die blaue 35. Division geschlagen worden. Dieser weitere Verlauf habe den Armeeführern Gelegenheit gegeben, bei den einmal gefaßten Entschlüssen zu beharren. Blau habe trotz der Bedrohung durch die Offensive des roten Korps nicht einen Mann dem Angriffe aufs rote XVI. Korps entzogen, und ebenso habe der Mißerfolg in der Gegend von Cologne—Cadours den roten Führer nicht veranlaßt, von seinem an das XVII. Korps gegebenen Befehl: „Greifen Sie mit aller Energie auf Mauvezin—Cologne an", abzugehen. Man pflege zu sagen: „Das Oberkommando mischt die Karten, die Divisionen spielen die Partie", das sei gewiß richtig, aber ein Oberkommandierender von unbeugsamem Willen könne in der Schlacht doch eine hervorragende Rolle spielen. Wenn er sich nicht als geschlagen ansähe, würden seine Untergebenen doch vielleicht siegen. Das wäre nicht so zum Ausdruck gekommen, wenn der Kampf um 11° Vorm. abgebrochen worden wäre.

Es möge ja wahr sein, daß die Ausführung eine mittelmäßige war, das sei aber weder neu, noch eine Absonderlichkeit der beteiligten Korps, sondern das komme daher, daß nach großen Anstrengungen sich herausgestellt habe, wie nicht alles so sei, als man gehofft. Und das ist ein weiteres Ergebnis der durchgeführten Manöver, wie desjenigen von 1913. Diese Art von Armeemanövern solle man beibehalten. Sie allein habe eben den Beweis erbringen können, daß die Vorbereitung auf den Krieg in mancher Hinsicht ungenügend sei. Bisher sei man an Bilderstellen gewöhnt gewesen, das auch Herr Humbert bemängele, an Manöver, die zu früh beendet wurden. Jetzt wolle man die Armeemanöver 1913 für verletzte Eitelkeit verantwortlich machen. Man müsse gerade dankbar sein, daß man die Erfahrungen gemacht habe. Man mache nicht ernste Manöver, ohne zu gewärtigen, daß Fehler erkannt würden. Während man vier Jahre umherprobiert habe, sei 1913 die beste Lösung gefunden.

Für 1914 sind keine großen Manöver vorgesehen. Ob man sich also augenblicklich für den Gedanken „ein Jahr um das andere" entschieden hat, ob Armeemanöver künftig fortfallen sollen, wird abzuwarten sein. Bei der Unbeständigkeit in den Personen der Minister ist das auch nicht vorher abzusehen.

Zwei außereuropäische Kadettenschulen, Kingston und Duntroon.

Von Oberstleutnant a. D. le Suge.

Ebenso eigenartig und von den europäischen Verhältnissen abweichend, wie die Organisation und der ganze Charakter der Werbe- und Milizheere in den fremden Weltteilen, speziell in den Vereinigten Staaten und in den britischen Dominien, uns erscheinen, weisen auch ihre Lehranstalten für den Offiziersberuf zahlreiche, von den gleichartigen europäischen Instituten sie nicht unwesentlich unterscheidende Abweichungen auf. Hiervon ist die seit lange bestehende Militär-Akademie zu West Point (Vereinigte Staaten) schon so oft Gegenstand eingehender Darstellung auch bei uns gewesen, daß es sich erübrigt, auf dieselbe hier näher einzugehen. Dagegen dürften das Militärkolleg zu Kingston (Ontario) in Kanada und die neu errichtete ähnliche Anstalt zu Duntroon (Australien) — letztere gemeinsam für die beiden neugeschaffenen Volksheere von Australien und Neuseeland — noch wenig bekannt sein.

I.

Das Royal Military College zu Kingston liefert die Offiziere für die kanadische Miliz, und zwar vor allem für den permanenten (regulären) Teil derselben, der aus 1 Infanterieregiment (10 Kompagnien), 3 Eskadrons, 2 reitenden Batterien, 3 Pionierkompagnien, 1 Regiment Garnisonartillerie und kleineren Abteilungen der zugehörigen Hilfswaffen besteht und zusammen nicht mehr als ungefähr 3000 Köpfe stark ist. Die Permanent Forces stellen das einzige, ständig unter den Waffen befindliche Truppenkorps dar, das auf einem Gebiet von fast 10 Millionen Quadratkilometern mit über 7 Millionen Einwohnern (Zählung von 1911) recht vielseitige Aufgaben zu erfüllen hat. Dieses Truppenkorps soll für die Ausbildung der aktiven Miliz sorgen, ferner die notwendige Besatzung für die großen Städte und die Kaders für die Besatzungen der Küstenbefestigungen liefern und schließlich im Kriegsfalle den Kern des gesamten Milizheeres bilden, das alsdann — wenigstens auf dem Papier — rund 130 000 Mann, neben 25 000 Mann für die Küstensicherungen, zählen soll.

Das Militärkolleg liegt am Anfang der großen Seen, nahe bei den drei großen Städten Ottawa, Montreal und Toronto. Die Anstalt soll nicht bloß den notwendigen Nachwuchs für das Offizierkorps schaffen, sondern auch eine Musterbildungsanstalt für die kanadische Jugend sein, die auf derselben gleichzeitig zu gewissen praktischen Berufen ausgebildet wird.

Die jährliche Aufnahme der Kadetten, deren Zahl in drei Jahreskursen ungefähr 124 beträgt, findet im

Digitized by Google

Mai auf Grund einer Konkurrenzprüfung statt. Die Mehrzahl der zwischen 16 und 21 Jahren stehenden Anwärter besteht aus Abiturienten der allgemeinen Landesschulen. Die Eltern des Prüflings müssen britische Untertanen sein und mindestens die letzten beiden Jahre in Kanada gewohnt haben; daß sie dabei nicht ganz unbemittelt sein können, geht aus den Kosten für jeden Kadetten hervor, die für drei Jahre, einschließlich Kleidung und Lehrmittel, sich auf rund 800 Dollar (3400 Mk.) belaufen.

Die Gebäude des Militärkollegs bestehen aus dem Lehrgebäude, in dem sich auch die Bureaus, Speise-, Billard- und Erholungsräume befinden, dem Wohn- und Schlafgebäude, einer Turnhalle, einem Geschütz- und Modellschuppen, der Reitanstalt, dem Lazarett, aus Schießständen und aus Wohnungen für das Lehr- und Unterpersonal. Eine Erhöhung der Kadettenzahl ist gegenwärtig eingeleitet. Im Winter muß mangels einer bedeckten Reitbahn der Unterricht auf dem bis zu Fußhöhe mit Schnee bedeckten See stattfinden, den gleichfalls die in Kingston garnisonierenden berittenen Truppen benutzen.

Das Unterrichtsjahr beginnt Ende August und dauert bis Ende Juni. Während der ersten zwei Jahre entspricht der Lehrplan etwa dem der englischen Militärakademie zu Woolwich. Da zwischen Weihnachten und April jeder praktische Dienst des Klimas wegen unmöglich ist, so findet dann nur theoretischer und wissenschaftlicher Unterricht statt, während der Monat Juni und — vom folgenden Kursus — der Monat September nebst einem Teil des Oktobers speziell für den praktischen Dienst bestimmt sind. Im dritten Jahre wird der Schwerpunkt des Unterrichts, mit Ausnahme einiger Wochenstunden in Kriegsgeschichte, Taktik und Pionierdienst, auf die nichtmilitärischen Fächer gelegt, speziell auf Zivilingenieur-Lehre, Naturwissenschaft, Vermessungswesen, Kartographie u. a.

Betreffs des Reitdienstes haben während des ersten Jahres alle Kadetten zweimal wöchentlich Stalldienst mit Pferdepflege und nur wenig Reitunterricht; im zweiten und dritten Jahre ist das Reiten die Hauptsache.

Neben dem praktischen Dienst wird auf jede Art von Sport in allen Jahreszeiten hoher Wert gelegt, und die Leistungen der Kadetten sind dementsprechend auch besonders gute. Die Mannschaften des Militärkollegs sind aus den Wettkämpfen mit den Universitäten wiederholt als Sieger hervorgegangen.

Da das Militärkolleg nicht lediglich den Zweck hat, eine Pflanzstätte für das Offizierkorps darzustellen, so sind auch die Beförderten, die die Anstalt nach bestandener Schlußprüfung verlassen, zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet, Offiziersstellen im regulären Truppenkorps oder die jährlich (für die besten Abiturienten) freigehaltenen sieben Offiziersstellen des regulären britischen Heeres zu übernehmen. Tatsächlich finden sich zwar immer Bewerber für diese sieben Posten, viel weniger aber für die Offiziersstellen in der eigenen Armee, denn der junge Kanadier — so äußert sich Oberst Crowe vom kanadischen Generalstabe und Kommandant des Militärkollegs, dessen Darstellung wir im vorstehenden gefolgt sind — empfindet eine gewisse Abneigung, von der Zulage seiner Eltern auch nach der Schule noch abhängig zu sein.

Von den regulären kanadischen Truppenteilen werden die Offiziersstellen in der reitenden und Garnisonsartillerie sowie bei der Pionierwaffe einschl. der Telegraphenkompagnie ausnahmslos durch die Beförderten des Militärkollegs besetzt, während bei den anderen Waffengattungen ein bestimmter Teil der Vakanzen ihnen vorbehalten ist. Die Offiziersgehälter sind nach unseren Begriffen schon für die unteren Grade sehr hoch, denn der Leutnant erhält bei der Infanterie und Kavallerie täglich 2,25 Dollar (9,45 Mk.), nach 4 Jahren 10,50 Mk., der Captain zuerst 3, nach 4 Jahren 3½ Dollar (12,60—14,70 Mk.) täglich, bei den anderen Waffen erhöht sich das Leutnantsgehalt noch um 50, für den Captain um 75 Cents (2,10—3,20 Mk.), alles neben freier Wohnung mit Heizung und Beleuchtung. Die Offizierslaufbahn im regulären kanadischen Heer erscheint aber auch deshalb empfehlenswert, weil die Beförderung bis zum Major, womit allerdings dann wohl für die meisten der höchste Grad erreicht ist, außerordentlich schnell erfolgt, da Leutnants bereits nach neun bis zehn Jahren den Dienstgrad eines Captains, letztere nach fünf Jahren den des Majors zu erreichen pflegen.

Aber der Kanadier ist trotz dieser Lockmittel kein Freund des militärischen Dienstes im Frieden, und deshalb ist neuerdings gesetzlich bestimmt worden, daß jeder beförderte Kadett, der nicht in die regulären kanadischen Truppen übertritt, wenigstens verpflichtet ist, 3 Jahre lang der Miliz als Leutnant anzugehören. Neben den Offiziersstellen in den Permanent Forces stellt die Regierung den ausscheidenden Kadetten noch eine Anzahl Stellen in der Verwaltung der öffentlichen Arbeiten, im Vermessungswesen usw. zur Verfügung; in einigen Provinzen können sie sich auch der Justizverwaltung zuwenden, im Eisenbahndienst oder nach einem ergänzenden technischen Studienjahr auch im Zivilingenieurwesen angestellt werden. Ferner gibt das vorzügliche Renommee, das das Militärkolleg zu Kingston wegen seines guten Geistes, der Disziplin und der wissenschaftlichen Leistungen im ganzen Lande genießt, den Beförderten auch vielfach eine sehr günstige Gelegenheit, in Handel und Industrie gut bezahlte Stellungen zu erlangen.

II.

Das Military College zu Duntroon (Australien)

ist vielfach dem vorstehend geschilderten nachgebildet und beruht im wesentlichen auf den Grundsätzen, nach denen die amerikanische Militärakademie zu West Point geschaffen wurde. Diese jüngste aller außereuropäischen Offiziersbildungsanstalten wurde erst 1911 im Anschluß an die Neuorganisation des australischen und neuseeländischen Heerwesens für beide Milizheere gemeinsam behufs Heranbildung eines eigenen Berufs-

Digitized by Google

offizierkorps (Staff Corps) als Leitungs- und Ausbildungspersonal für das Volksheer und zur Besetzung der Offiziersstellen in den Militärbezirken sowie für die schwachen regulären (permanenten) Truppenformationen begründet. Bis die obige Anstalt die ausreichende Anzahl von dazu vorgebildeten australischen bzw. neuseeländischen Offizieren geliefert haben wird, sucht man sich in beiden Armeen durch kontraktliche Übernahme inaktiver britischer und ehemaliger Unteroffiziere, durch Abkommandierung regulärer englischer Offiziere des Mutterlandes sowie schließlich durch Übernahme des besten Materials aus dem früheren Milizoffizier- und -unteroffizierkorps nach Möglichkeit zu behelfen.

Die Begründung und Organisation der gemeinsamen Kadettenschule beider Dominien ist in der Hauptsache nach den Vorschlägen Lord Kitcheners erfolgt, wie er sie in seiner Denkschrift über die Armeereorganisationen für Australien und Neuseeland im Jahre 1910 niedergelegt hatte. Das Royal Military College zu Duntroon, zwischen Sydney und Melbourne, wurde am 27. Juni 1911 eröffnet. Die ganze Anlage der neuen Anstalt läßt die praktischen Gesichtspunkte, die für die Wahl des Platzes und die Einrichtung im Innern maßgebend waren, deutlich erkennen. Fast 2000 Fuß über dem Meeresspiegel gelegen, gegen die kalten Südwestwinde im Winter durch den 2175 Fuß hohen Mount Pleasant geschützt, gewährt das nach der anderen Seite hin ganz offene Gelände im Sommer erfrischenden Winden Zutritt; auch ist das Klima sonst gesund und besonders von bemerkenswerter Gleichmäßigkeit.

Das Militärkolleg besteht aus folgenden, zunächst meist noch provisorischen Baulichkeiten: neben den Wohnbaracken sind ein Speise- und Versammlungsgebäude, wissenschaftliche Laboratorien, ein Lehrgebäude und Ställe für 50 Pferde vorhanden. Bei der Anstalt befindet sich ein Appell- und Exerzierplatz sowie ein großer Spielplatz für Cricket und Fußball.

Die Aufnahmezahl für Kadetten ist auf 33 australische und 10 neuseeländische festgesetzt, der Lehrkursus wegen des nicht sehr hohen wissenschaftlichen Standpunktes der meisten Anwärter auf 4 Jahre ausgedehnt worden. Dies gibt im ganzen, nach Vollendung der vierjährigen Organisation, etwa 150 bis 160 Kadetten. Das Lehr- und Erziehungspersonal besteht aus dem Kommandeur, einem militärwissenschaftlichen Leiter, dem Leiter des praktischen Dienstes und dem Lehrer für Militär-Ingenieurwesen — diese vier britische Offiziere —; ferner aus folgenden australischen Offizieren: dem Reitlehrer, dem Adjutant, dem Quartiermeister und dem Arzt. Neben diesen Offizieren gehören noch zur Anstalt drei Zivilprofessoren und ein Geistlicher.

In Übereinstimmung mit der Tatsache der Beherrschung beider Dominien durch die Arbeiterpartei ist auch der Grundsatz freien Zutritts zum Militärkolleg und zur Offizierlaufbahn für die Söhne aller Familien des Landes, lediglich auf Grund des Ergebnisses der Aufnahmeprüfung, sowie völlig kostenlosen Unterhalts gesetzlich festgelegt. Der Staat betrachtet die Kadetten als angeworbene Soldaten, denen er 5½ Shill. täglichen Sold zahlt, wofür sich dieselben alle Bedürfnisse zu beschaffen haben (Lehrmittel, Verpflegung usw.). Für die Instandhaltung der Uniform wird den Kadetten außerdem ein Betrag von 30 Pfd. Sterl. buchmäßig gutgeschrieben, mit dem sie wirtschaften müssen, und dessen Überschuß ihnen gehört. Während ihres Aufenthaltes in Duntroon sind die zehn neuseeländischen Kadetten, für die ihre Regierung pro Kopf 200 Pfd. Sterl. an den Commonwealth zu zahlen hat, in disziplinarer und sonstiger dienstlicher Hinsicht den Bestimmungen der Australischen Defence Act (Militärgesetz) unterworfen. Die ganze Anstalt ist als ein Bataillon von zwei Kompagnien organisiert, dessen Kommandeur der Anstaltskommandeur und dessen Offiziere die Militärlehrer sind; 55 der besten Kadetten, fast durchweg dem ersten und zweiten Jahrgang angehörig, fungieren als Unteroffiziere.

Für den Eintritt der Kadetten in die Anstalt werden die 33 Stellen des Commonwealth auf die einzelnen Staaten desselben je nach ihrer Einwohnerstärke verteilt. Zu der ersten Prüfung hatten sich etwa 100 Anwärter gemeldet, also dreimal soviel, als Vakanzen vorhanden waren.

Das tägliche Leben der Kadetten in Duntroon verläuft in steter Anspannung und strammer Zucht, die Disziplin ist sehr streng und bezieht sich unter anderem auch auf völlige Enthaltsamkeit vom Rauchen und jedem Alkoholgenuß. Die bei der Erziehung zum scharfen Ausdruck kommenden Grundsätze zielen darauf hin, den Kadetten unter Gewöhnung an Gehorsam und Unterordnung eine ausreichende militärische wie auch allgemeine wissenschaftliche Bildung zu verschaffen und sie gleichzeitig zu Charakterstärke, großer Einfachheit und Entsagungsfreudigkeit sowie zu allgemeinen offiziersmäßigen Anschauungen zu erziehen.

Der Lehrplan ist derartig für alle vier Jahreskurse — deren jeder in Klassen (sections) von höchstens 15 Kadetten zerfällt — aufgestellt, daß allen Kadetten darin eine Unterweisung in den Hauptzweigen des Dienstes aller Waffen zuteil wird; daneben wird infanteristisches formales Exerzieren und Schießen im ersten Jahr, Reitunterricht im zweiten Jahr, der weitere Infanteriedienst im dritten Jahr und der Kavallerie-, Artillerie-, Pionier- und Signaldienst usw. im letzten Jahre gelehrt. Während der beiden ersten Jahre findet zugleich die Ausbildung in den allgemeinen wissenschaftlichen Gegenständen, in den beiden folgenden aber hauptsächlich in den militärischen Fächern statt. Während aller vier Jahre sind täglich zwei Stunden für körperliche Ausbildung (physical training), ebensoviel Zeit für sportliche Erholung bestimmt.

Von Weihnachten bis Ende Februar wird der theoretische Unterricht unterbrochen; die Kadetten des ersten und dritten Jahres werden in dieser Zeit zu einer Lagerübung vereinigt, um den Felddienst praktisch zu betreiben, für den die notwendige Grundlage theoretisch bereits im ersten Jahre gelegt wurde. Für die praktische Ausbildung der Kadetten finden ferner

Digitized by Google

Besuche auf der Schießschule in Sydney und bei der Gewehrfabrik in Lithgow statt. Heimatsurlaub wird fast gar nicht gewährt.

Anders als in Kanada, bildet diese Kadettenschule ihre Zöglinge ausschließlich für den Offiziersberuf vor; nach Absolvierung des vierten Jahres werden daher die Beförderten zunächst auf ein Jahr zu einem regulären britischen Truppenteil, im Heimatlande oder in Indien, kommandiert, worauf sie dann erst in das australische Berufsoffizierkorps, das Staff Corps oder in den Frontdienst des regulären Heeres übernommen werden.

Wenn erst das Militärkolleg nach Ablauf des vierten Jahres in volle Wirksamkeit getreten sein wird, soll ihm ein Staff College zur Weiterbildung der besten Beförderten für die Verwendung in den früheren Stäben und in der Adjutantur angegliedert werden. Für die besondere Ausbildung in den Spezialwaffen sollen später eigene Fachschulen geschaffen werden, denen die jungen Offiziere zur Weiterbildung überwiesen werden. Bis dies alles in dem neuen Heerwesen des Commonwealth und Neuseelands genügend organisiert sein wird, hat das Mutterland den Besuch seiner bezüglichen Armee-Anstalten den jungen Offizieren der beiden Dominien freigestellt.

Nach allem, was bis jetzt verlautet, wird sich das Militärkolleg zu Duntroon seiner Aufgabe wohl gewachsen zeigen: dem jungen Volksheer der beiden Dominien durch Schaffung eines militärisch und moralisch gut vorgebildeten Berufsoffizierkorps die wichtigsten Grundlagen für seine Existenz und kriegerische Verwendbarkeit zu gewähren.

Da die Aufgaben des Offizierkorps in jenen Ländern ganz andere sind, als sie einem solchen in einem Volksheere mit mehrjähriger Dienstpflicht obliegen und speziell jede volkserzieherische Tätigkeit dort entfällt, dazu auch die sozialen Verhältnisse in jenen Ländern keinen Vergleich mit denjenigen europäischer Staaten ermöglichen, so müssen natürlich auch die Organisationen der überseeischen Kadettenschulen wesentlich von denen europäischer Heere abweichend sein. In welcher Weise man dort eine notwendige Heranbildung des Offizierkorps zu seinen wesentlich einfacheren Berufspflichten und Standesaufgaben zu erreichen sucht, sollte in vorstehendem Artikel, wenigstens in großen Umrissen, gezeigt werden.

Über den Prozeß betr. die Vorgänge in Zabern

schreibt die France militaire:

A l'heure où ces lignes paraîtront, le général Pelet-Narbonne aura prononcé la sentence! Et il ne m'appartient ni d'en préjuger ni, par la suite, de la discuter.

Ce que je peux dire sans manquer à cette courtoisie, dont la presse française s'est fait une règle, c'est que les juges doivent être bien embarrassés pour savoir qui dit la vérité, des militaires qui affirment, sous le sceau du serment, que la place du Château était noire de manifestants, ou des civils qui, sous le sceau du serment également, prétendent qu'elle était vide ou à peu près.

S'ils peuvent constater que la dent du serrurier Kornemann n'est plus à sa place, il leur est bien difficile de juger si les soldats du kaiser ont été attaqués à coups de «pierres grosses comme les deux poings» ou même à «coups de hache»!

Et ce ne sont pas les dépositions des gendarmes qui les tireront d'embarras!

Qu'ils se debrouillent! C'est leur affaire, et ça ne me regarde pas!

Aussi n'aurais-je pas soufflé mot de toutes les contradictions apportées à la barre du conseil de guerre, si mon âme de militaire ne voulait rendre à la crânerie du chef du 99e régiment un hommage mérité. Quoi qu'on puisse penser du rôle joué par le colonel von Reuter dans les journées de novembre — et j'imagine que peu d'officiers français ont de la défense de leur honneur militaire et de leur uniforme une conception aussi... prussienne — il n'est pas un d'entre nous qui n'ait été frappé par l'allure de sa déposition.

Je ne fais aucune difficulté pour croire que le colonel von Reuter devait faire grande figure de chef (il a d'ailleurs le physique de l'emploi), lorsqu'il s'exprimait ainsi: «J'entends assumer, à moi seul, toute la responsabilité des actes commis à Saverne... Je revendique toute la responsabilité des ordres que j'ai donnés... Il n'est rien que je n'eusse essayé avec mes lieutenants. Aujourd'hui, l'un d'eux est accusé à mes côtés: j'entends le couvrir entièrement.»

Voilà qui est parler, et il ne se trouvera pas un militaire pour me contredire, si j'affirme que des chefs de cette trempe, on les suit, en effet, où il leur plaît de vous mener.

Le colonel von Reuter est évidemment un caractère.

Combien j'ai connu de chefs qui, devant des responsabilités infiniment moins graves, se «défilaient» sans vergogne!

Je pense que, si tous les colonels de l'armée allemande ont, à ce degré, le «goût des responsabilités, cette condition première de l'initiative» (Service intérieur), l'armée allemande est bien commandée.

Il ne faut pas que ce geste passe inaperçu de ce côté du Rhin, pas plus que celui du colonel Waldersee, chef d'état-major du 15e corps, allant, à la fin des débats, serrer les mains du colonel von Reuter.

Le goût des responsabilités est la pierre de touche du commandement.

Chez nous aussi, le colonel est «responsable du régiment qu'il commande, de sa discipline, de sa tenue, de son éducation» (Service intérieur).

Que nos colonels accordent au mot «responsable» la plus entière, la plus absolue signification!

Wir haben diese anerkennende, fast bewundernde Äußerung eines französischen Fachblattes im Original

Digitized by Google

wiedergegeben, um jeden Ausdruck deutlich erkennen zu lassen, besser als es einer Übersetzung möglich wäre. v. Z.

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Militärpolitik und militärische Einrichtungen des britischen Reiches. (United Service Magazine, Januar.)

Fortsetzung einer früher erschienenen Reihe von Studien des Ingenieurkapitäns Pasley, die die militärische Organisation der Streitkräfte beleuchten, deren Mängel hervorheben und Vorschläge machen, wie erstere am besten zum Schutze gegen eine Landung feindlicher Truppen einzurichten wären. Die von Oberst Ward herausgegebene Arbeit wird fortgesetzt. n.

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Über Reitertaktik. (Mil. Tidsskrift Nr. 1.)

Die Frage der Verwendung der Reiterei beschäftigte während des letzten Menschenalters weite Kreise, und obschon während der Kriege von 1866 und 1870/71 sich der Kavallerie mehrfache Gelegenheiten boten, mit Erfolg in das Gefecht einzugreifen, fehlt es doch nicht an zahlreichen Beispielen, in denen die auf unerschütterte Infanterie gerittenen Attacken an dem Schnellfeuer der ersteren zerschellten. Diese Tatsache sowohl als auch der Entwicklungsgang, den artilleristische Bewaffnung und Handfeuerwaffen nahmen, begünstigten die Ansicht, daß das Eingreifen der Reiterei auf dem Schlachtfelde nicht mehr möglich sei, und daß diese daher nur noch als Aufklärungstruppe Existenzberechtigung habe. Dieser Anschauung schienen die späteren Kriege recht zu geben, trotzdem führt Verfasser aus, daß es auch in den Schlachten der Zukunft der Reiterei in vielen Fällen noch möglich sein wird, nicht nur im Fußgefecht, sondern auch mit der blanken Waffe in das Gefecht erfolgreich einzugreifen. n.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik, Waffenwesen.

Die Befestigung in den Napoleonischen Kriegen. (Revista scientifico militar. Dezember 1913).

Die letzten Nummern des vergangenen Jahres bringen einen ausführlichen Bericht über die Rolle der Festungen in den Kriegen Napoleons, dessen Schluß im Monat Januar d. J. erfolgen soll. An den Bericht werden strategische und taktische Betrachtungen geknüpft und an Beispielen aus der damaligen Kriegsgeschichte erörtert. Überblick über die Dispositionen Napoleons. n.

Train- und Etappenwesen; Heeresverwaltung.

Über Feldrationen. (United Service Gazette Nr. 4225.)

Bericht über Versuchsmärsche englischer Infanterietruppenteile, die auf Befehl des Heeresrates behufs Feststellung der Feldrationen ausgeführt wurden. Diese Märsche fanden bereits im Herbste 1909 und 1910 statt. Im April 1911 ernannte der Heeresrat eine Kommission, die die erzielten Ergebnisse zu prüfen und begutachten hatte. Namentlich hatte sie auch über die von den Truppenteilen gemachten Vorschläge betreffs praktischer Zusammensetzung der Feldration zu berichten. Ein zweites Komitee wurde mit der Zusammenstellung einer eisernen Portion beauftragt, deren Vorschläge vom Heeresrat angenommen sind, wonach diese aus 1 Pfund engl. Fleischkonserven, 6 Biskuits, 3 Unzen Käse, Gewürz und 2 Tuben Fleischextrakt bestehen soll. Die Beschlußfassung über die Feldrationen steht noch aus. Vgl. Army and Navy Gazette Nr. 2815. n.

Die Transportmittel in der Sahara. (Le spectateur mil. Nr. 557.)

Behandelt Verwendung von Kamelen als Trag- und Reittiere. v. Z.

Militär-Erziehungs- und Sanitätswesen. Sport.

Über militärische Jugenderziehung. (Le spectateur mil. Nr. 559.)

Behandelt deren Stand in den außerfranzösischen Ländern mit Angaben über Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien, Griechenland, Rußland, England, Holland. (Fortsetzung soll folgen). v. Z.

Verschiedenes.

Nietzsche und seine Gedanken über den Krieg. (Le spectateur mil. Nr. 558.)

Der Aufsatz vom Hauptmann Méra bildet die Fortsetzung eines früheren und ist reich an scharfen Seitenhieben gegen das deutsche, hauptsächlich das preußische, Offizierkorps. Weitere Fortsetzungen stehen in Aussicht. v. Z.

Regimentsabende.

(Bekanntgabe in jeder Sonnabendnummer. — Diese Rubrik bietet besonders vorübergehend in Berlin anwesenden Offizieren usw. die beste Gelegenheit, sich über Regimentsabende ihrer jetzigen oder früheren Truppenteile zu unterrichten. Wir bitten, zu diesem Zweck in Hotels, Restaurants usw. das Militär-Wochenblatt zu fordern.)

Im Landwehrkasino um 8 Uhr Abds.:

Montag, den 19. Januar: Inf. R. von Grolman Nr. 18. — Inf. R. von Goeben Nr. 28. — Inf. R. von Boyen Nr. 41 (St. Quentin-Feier). — Inf. R. König Ludwig III. von Bayern Nr. 47 (St. Quentin-Feier). — Inf. R. von Stülpnagel Nr. 48. — Inf. R. Nr. 58 (Mont Valérien-Feier). — Inf. R. Nr. 65 (St. Quentin-Feier). — 31. Inf. Brig. (St. Quentin-Feier). — Ulan. R. Großherzog Friedrich von Baden Nr. 7. — Pion. B. Nr. 14.

Dienstag, den 20. Januar: Inf. R. von Courbière Nr. 19. — Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm Nr. 111 (Belfort-Feier). — Inf. R. Nr. 132. — Feldart. R. Nr. 23. — Ehem. 16. Feldart. Brig. — 38. Feldart. Brig. — Fußart. R. von Linger Nr. 1.

Mittwoch, den 21. Januar: Gren. R. König Wilhelm I. Nr. 7. — Gren. R. König Friedrich Wilhelm II. Nr. 10. — Inf. R. Nr. 144. — Feldart. R. Nr. 71 Groß-Komtur. — 9. Feldart. Brig.

Donnerstag, den 22. Januar: Füs. R. von Steinmetz Nr. 37 (Mont Valérien-Feier). — Füs. R. General-Feldmarschall Graf Moltke Nr. 38. — Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz Nr. 43. — Feldart. R. Nr. 33. — 10. Feldart. Brig. — 28. Feldart. Brig. — 41. Feldart. Brig. — Kölner-Abend.

Freitag, den 23. Januar: Inf. R. Keith Nr. 22. — Inf. R. von Winterfeldt Nr. 23. — Inf. R. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau Nr. 42. — Inf. R. Nr. 148.

Sonnabend, den 24. Januar: Inf. R. Prinz Friedrich der Niederlande Nr. 15. — Feldart. R. General-Feldzeugmeister Nr. 3. — Feldart. R. Prinz-Regent Luitpold von Bayern Nr. 4. — Feldart. R. Nr. 47.

Montag, den 19. Januar: Inf. R. Nr. 70, St. Quentin-Feier, 8^{0} Abds. im Kaiser-Keller, gemeinschaftliches Essen.

Breslau.

Magdeburger-Abend jeden Sonnabend 8^{0} Abds. im Hotel Bayerischer Hof.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 8.

Digitized by Google

(Sonder-Ausgabe)

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter v. Scriba, Oberst a. D. in Berlin-Wilmersdorf.

Geschäftszimmer Berlin SW68, Kochstr. 70/71 Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint Dienstags. Donnerstags und Sonnabends. früh 8 Uhr. Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte.

Vierteljahrspreis 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an. Verlag der Königl. Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW68, Kochstr. 68—71.

Nummer 9. | **Berlin, Sonntag den 18. Januar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1914.

Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1914.

Es erhalten:

den Roten Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub: die Generale der Art. v. Lauter, Gen. Insp. d. Fußart., v. Scholtz, kom. Gen. d. XX. A. K., die Generale der Inf. v. Oven, Gouverneur von Metz, v. Below, kom. Gen. d. XXI. A. K.;

den Stern zum Roten Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub: die Gen. Lts. v. Below, Kom. d. 2. Div., v. Pannewitz, Kom. d. 4. Div., Riemann, Kom. d. 15. Div., v. Falk, Insp. d. Kr. Schulen, Serno, Dir. d. Militärtechn. Akad., Graf v. Pfeil u. Klein-Ellguth, komdt. nach Württemberg als Kom. d. 27. Div. (2. K. W.), v. Stein, Kom. d. 41. Div.;

den Stern zum Roten Adler-Orden 2. Klasse: K. W. Gen. Lt. Frhr. v. Watter, Kom. d. 39. Div.;

den Roten Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: die Gen. Majore v. Morgen, Kom. d. 81. Inf. Brig., v. Mühlenfels, Insp. d. Landw. Insp. Erfurt;

den Roten Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub: die Gen. Majore v. Sieg, Insp. d. Landw. Insp. Karlsruhe, Hofmeier, Kom. d. 29. Feldart. Brig., Clifford Kocq v. Breugel, Kom. d. 25. Kav. Brig. (Großherzogl. Hess.), Stumpff, Kom. d. 9. Inf. Brig., v. Unger, Kom. d. 20. Kav. Brig., Will, Kom. d. 4. Inf. Brig., Fleck, Kom. d. 27. Inf. Brig., v. Lochow, Komdt. von Diedenhofen, v. Storch, Kom. d. 15. Kav. Brig., Frhr. v. Krane, Kom. d. 39. Kav. Brig., Kühne, Kom. d. 30. Feldart. Brig., Wischer, Kom. d. 13. Feldart. Brig., v. Wussow, Kom. d. 14. Inf. Brig., Kähler, Insp. d. techn. Institute d. Art., v. Schmettau, Kom. d. 8. Inf. Brig., v. Harbou, Kom. d. 60. Inf. Brig., Stengel, Kom. d. 12. Inf. Brig., Ritter u. Edler v. Oetinger, Kom. d. 55. Inf. Brig., v. Oven, Kom. d. 38. Inf. Brig., v. Friederich, Abt. Chef, zuget. d. Gr. Gen. Stabe, Ziemer, Kom. d. 2. Feldart. Brig., Hahn, Kom. d. 31. Feldart. Brig., Rhazen, Kom. d. 3. Feldart. Brig., Sontag, Insp. d. Jäger und Schützen, Banfi, Kom. d. 4. Fußart. Brig., Kasten, Insp. d. 4. Pion. Insp., Bothe, Kom. d. 8. Feldart. Brig., Zipper, Kom. d. 30. Inf. Brig., v. Malachowski, Kom. d. 6. Fußart. Brig., Dieffenbach, Kom. d. 28. Inf. Brig., v. Kraewel, Kom. d. 34. Inf. Brig. (Großherzogl. Mecklenb.), v. Geldern-Crispendorf, Kom. der 14. Feldart. Brig., Frhr. v. Wilmowski, à l. s. d. Armee und mil. Mitglied d. Reichs-Mil. Gerichts, Krafft, Kom. d. 4. Feldart. Brig., Polster, Kom. d. 15. Feldart. Brig., Weese, Insp. d. Landw. Insp. Hannover, Riedel von Konsheim, Kom. d. 26. Inf. Brig., Heuer, Komdt. von Wesel,

Ob. Gen. Arzt Dr. Thel, Insp. d. 5. San. Insp., Mil. Int., Wirkl. Geh. Kr. Rat Schulze b. VII. A. K.,

den Roten Adler-Orden 2. Klasse: K. W. Gen. Maj. v. Wencher, Kom. d. 80. Inf. Brig.;

den Roten Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe: Oberstlt. Buchholtz, Abt. Chef im Gr. Gen. Stabe.

den Roten Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife: die Obersten Stenger, Kom. d. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, Reinhardt, Dir. d. Art. Werkstatt in Spandau, Krahmer, Kom. d. 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2, v. Dresler u. Scharfenstein, Kom. d. 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66, v. Bernuth, Kom. d. 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161, Roeßler, Kom. d. Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, Dittrich, Kom. d. Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56, Vett, Kom. d. Kulmer Inf. Regts. Nr. 141, Gentner, Kom. d. 6. Westpr. Inf. Regts. Nr. 149, Müller, Kom. d. Pioniere d. XV. A. K., v. Arnim,

Digitized by Google

Kom. d. 5. Kav. Brig., Anton, Abt. Chef bei d. Art. Prüf. Komm., Hamann, Kom. d. Vorpomm. Feldart. Regts. Nr. 38, Stüve, Kom. d. Lauenb. Fußart. Regts. Nr. 20, v. Eberhardt, Insp. d. Fliegertruppen, v. Grote, Kom. d. 4. Westpr. Inf. Regts. Nr. 140, v. La Chevallerie, Kom. d. Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14, v. Horn, Brigadier d. 8. Gend. Brig., v. Fölkersamb, Kom. d. 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, v. Berger, Kom. d. 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97, Röhrich, Vorst. d. Bekl. Amts d. XIV. A. K., Quassowski, Abt. Chef im Ing. Komitee, Meckel, Dir. d. 4. Art. Dep. Dir., Rüstow, Kom. d. Thorner Feldart. Regts. Nr. 81, v. Nathusius, Kom. d. Trains d. VIII., XI. und XVIII. A. K., Schoeler, Kom. d. Trains d. I., XVII. und XX. A. K., v. Eisenhart-Rothe, Kom. d. Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43, v. Wurmb, Kom. d. 22. Kav. Brig., v. Graevenitz, Kom. d. 29. Kav. Brig., v. Leipzig, Kom. d. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, Havenstein, Kom. d. Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46, v. Campe, Kom. d. Cleveschen Feldart. Regts. Nr. 43, v. Massow, Kom. d. 7. Lothring. Inf. Regts. Nr. 158, v. Busse, Kom. d. Großherzogl. Mecklenb. Gren. Regts. Nr. 89, Mühry, Kom. d. Inf. Schießschule, v. Oertzen, Kom. d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, v. Reuter, Kom. d. 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99, v. Obernitz, Kom. d. Füs. Regts. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86, Richter, komdt. nach Württemberg als Kom. d. 9. Württemb. Inf. Regts. Nr. 127, Faustmann, Kom. d. Trains d. VII, IX. und X. A. K., Nusche, Kom. d. 8. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 45, Bilse, Kom. d. Westf. Fußart. Regts. Nr. 7,

die Oberstlts. Weidner, v. Griesheim, v. Kemnitz, Abt. Chefs im Gr. Gen. Stabe, v. Haxthausen, Chef des Gen. Stabes d. XXI. A. K., v. Rath, Marquard, Baerecke, Mil. Lehrer an d. Kr. Akad., v. Wolff, Chef d. Gen. Stabes d. VII. A. K., Frhr. Schmidt v. Schmidtseck, Chef d. Gen. Stabes d. I. A. K., Frhr. v. Hammerstein-Gesmold, Chef d. Gen. Stabes d. II. A. K., v. Wrisberg, v. Wodtke, Abt. Chefs im Kr. Min., v. Böckmann, Chef d. Gen. Stabes d. Gouv. von Straßburg i. E., v. Brauchitsch, Chef d. Gen. Stabes d. XIV. A. K., Sydow, Chef d. Gen. Stabes d. IX. A. K.,

die Gen. Ärzte Dr. Brugger, Korpsarzt d. XI. A. K., Dr. Johannes, Korpsarzt d. XXI. A. K., Dr. Graßmann, Korpsarzt d. I. A. K., Dr. Thiele, Korpsarzt d. VII. A. K., Mil. Int. Rat, Geh. Kr. Rat Kohl bei d. Int. d. Mil. Institute, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Bergmann, Dir. d. Mil. Versuchsamts, Geh. Rechn. Rat Gonnermann, Bureau-Dir. b. Reichs-Mil. Gericht;

den Roten Adler-Orden 3. Klasse: K. W. Oberst Frhr. v. Lupin, Kom. d. 43. Kav. Brig., K. W. Oberstlt. Renner, Abt. Chef im Gr. Gen. Stabe;

den Roten Adler-Orden 4. Klasse: die Majore v. Hoffmann, v. Weller,

die Hauptleute Stieler v. Heydekampf, Würtz, v. Stosch, Schniewindt, Werneburg, Schultze, Meier, — sämtlich im Kr. Min., Kalle im Gen. Stabe d. Armee, Mil. Attaché bei d. Botschaft in Madrid und bei d. Gesandtschaft in Lissabon, v. Wendt, Matthiaß, Niemann im Gr. Gen. Stabe, Lamotte im Gr. Gen. Stabe, komdt. z. Dienstl. b. Mil. Reit-Inst., v. Keßler, Neuhof im Gr. Gen. Stabe, Sellier im Fußart. R. von Linger (Ostpr.) Nr. 1, komdt. z. Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe, Richter, zuget. d. Gr. Gen. Stabe, komdt. z. Dienstl. b. Gen. Komdo. d. XXI. A. K., Witte, zuget. d. Gr. Gen. Stabe, komdt. z. Dienstl. b. Gen. Komdo. d. VIII. A. K., Heubes, v. Kathen in d. Eisenb. Abt. d. Gr. Gen. Stabes,

Rittm. Frhr. v. Maltzahn, persönl. Adj. d. Prinzen Friedrich Leopold von Preußen K. H., Maj. v. Viereck im Gen. Stabe d. 6. Div.,

die Hauptleute Goedel im Gen. Stabe d. 2. Div., Graf Poninski im Gen. Stabe d. 3. Div., v. Stülpnagel (Edwin) im Gen. Stabe d. 16. Div., v. Voß im Gen. Stabe d. 17. Div., Caracciola im Gen. Stabe d. 22. Div., Krauß, Art. Offiz. v. Pl. auf Borkum, v. Scheliha, Pl. Maj. in Danzig, Seidler, Art. Offiz. v. Pl. in Marienburg, Witte, Pl. Maj. in Pillau, Eichstaedt, Zweiter Art. Offiz. v. Pl. in Thorn, Wittmer im Gen. Stabe d. Gouv. von Ulm, Schulze-Roeßler, Pl. Maj. in Frankfurt a. M., v. Detten im Kaiser Alexander Garde-Gren. R. Nr. 1, Frhr. v. Bothmer, Kirsch im Gren. R. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, Toop in Meinem Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3, Scharf im Gren. R. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4, Kuhlmey im Gren. R. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5, Walbaum v. Traubitz, Rose im Colbergschen Gren. R. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, v. Kozik im Inf. R. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, Schell, Langemak im Inf. R. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, v. Vogel im Thür. Inf. R. Nr. 32, Hille im Füs. R. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34, Hellwig im Inf. R. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35, v. Schrader im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, v. Stephani, Wirth, Müller im Niederrhein. Füs. R. Nr. 39, Anders, Heuseler im Inf. R. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41, Albrecht, Frosch im Inf. R. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, Staats, Hindorf im Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43, Moeser im 8. Ostpr. Inf. R. Nr. 45, Karbe, Mathieu, Fischer im Inf. R. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48, Steinkopff, Dallmer, Eyl im Inf. R. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52, Mund im 5. Westf. Inf. R. Nr. 53, Wordell, Luchs, Rapp im Inf. R. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, Dinslage im Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56, Wülfing im Inf. R. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57,

Digitized by Google

Kuhr im Inf. R. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59, Vollmer im Inf. R. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60, Suntheim im Inf. R. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, Ebel im 5. Rhein. Inf. R. Nr. 65, Gillet, Paulus, Siegfried im 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66, Goetze im 4. Magdeb. Inf. R. Nr. 67, Frhr. v. dem Busche-Haddenhausen im 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68, v. Wuthenau, Falkenbach im 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70, v. Schlegell im 3. Thür. Inf. R. Nr. 71, v. Engelbrechten, Kißler, Struben im Inf. R. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75, v. Wiese u. Kaisers-waldau, v. Wasielewski im Inf. R. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76, Bade, Heinemann, Tilemann im Inf. R. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, v. Damitz im 2. Kurhess. Inf. R. Nr. 82, Stubenrauch im Inf. R. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84, Bitter im Füs. R. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86, Frhr. v. Schleinitz, v. Alt-Stutterheim (Elsaß) im Großherzogl. Mecklenb. Gren. R. Nr. 89, Molière, Eschenhagen im Großherzogl. Mecklenb. Füs. R. Nr. 90 Kaiser Wilhelm, Frhr. v. Poellnitz im Anhalt. Inf. R. Nr. 93, v. Uechtritz u. Steinkirch, v. Ziegler u. Klipphausen im Inf. R. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94, Boettiger, Frhr. v. Haxthausen-Carnitz im 7. Thür. Inf. R. Nr. 96, Grueneberg im 1. Oberrhein. Inf. R. Nr. 97, v. Zedlitz, v. Livonius, v. Rettberg im 1. Bad. Leib-Gren. R. Nr. 109, Specht, Ritgen, Bar de la Motte-Fouqué im Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, Wieczorek im 4. Bad. Inf. R. Prinz Wilhelm Nr. 112, Gandenberger von Moisy im 5. Bad. Inf. R. Nr. 113, Herrmann, Schön im Inf. R. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, Roeschke im 3. Westpr. Inf. R. Nr. 129, Marschall im 1. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 132, Jentsch im 3. Lothr. Inf. R. Nr. 135, Koch, Karst im 4. Lothr. Inf. R. Nr. 136, Naumann, v. Platen im 2. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 137, Styx im 3. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 138, Triebel, Rosenthal, Runge im 4. Westpr. Inf. R. Nr. 140, v. Dobschütz im 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143, Hartmann, Hinze im 1. Masur. Inf. R. Nr. 146, Reinicke, Kayser im 2. Masur. Inf. R. Nr. 147, Frhr. Prinz v. Buchau im 1. Ermländ. Inf. R. Nr. 150, Schmack im 2. Ermländ. Inf. R. Nr. 151, v. Hornhardt im 8. Thür. Inf. R. Nr. 153, v. Troschke im 4. Schles. Inf. R. Nr. 157, Dencks, Daun im 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159, Oßwald im 9. Rhein. Inf. R. Nr. 160, Rhenius im 10. Rhein. Inf. R. Nr. 161, v. Schuckmann im Inf. R. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162, Sommer, Moebes im Schlesw. Holst. Inf. R. Nr. 163, Meyer (Joseph) im Inf. R. Hessen-Homburg Nr. 166, Scheffer, v. der Lochau im 1. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 167, Zeihe, Berthold im 8. Bad. Inf. R. Nr. 169, Ewald im 9. Bad. Inf. R. Nr. 170, Ulrich im 3. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 172, Wülfing, Humser im 9. Lothring. Inf. R. Nr. 173, Meyn, Arnold, Dockhorn im 8. Westpr. Inf. R. Nr. 175, Naumann, Weißhun im 9. Westpr. Inf. R. Nr. 176,

die Hauptleute v. Eberstein im Magdeb. Jäg. B. Nr. 4, v. Harnier im Kurhess. Jäg. B. Nr. 11, Schneidewind im Großherzogl. Mecklenb. Jäg. B. Nr. 14, Fett in der Fest. Maschinengew. Abt. Nr. 14, v. Scheve im Stamm-B. d. Inf. Schießschule, v. Lattorff, Schmidts an d. Unteroff. Schule in Ettlingen, Frhr. Hiller v. Gaertringen, Illner an der Unteroff. Schule in Jülich, Bartz an d. Unteroff. Schule in Marienwerder, Hentschel, Kleckel an d. Unteroff. Schule in Treptow a. R., Witte an d. Unteroff. Schule in Weißenfels, Kleinhans, Mitglied d. Gew. Prüf. Komm.,

die Rittmeister v. Mandelsloh im Kür. R. Graf Wrangel (Ostpr.) Nr. 3, Graf v. Brockdorff-Ahlefeldt im Kür. R. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5, Seubert im Kür. R. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7, v. Schwarzkopf im Drag. R. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, Diko im Drag. R. König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10, v. Krosigk im Drag. R. von Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12, v. Anderten, v. Troschke im 1. Großherzogl. Mecklenb. Drag. R. Nr. 17, v. Becker im Garde-Drag. R. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23, Barckhausen im Braunschw. Hus. R. Nr. 17, v. Jagow im Ulan. R. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3, Krell im Ulan. R. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, Wolf im Ulan. R. Graf zu Dohna (Ostpr.) Nr. 8, König, Müller im Litth. Ulan. R. Nr. 12, Roether im Jäg. R. z. Pf. Nr. 6, Hammacher im Jäg. R. z. Pf. Nr. 13, v. Rosenberg, v. Goßler, v. Oesterley, Lehrer am Mil. Reit-Inst.,

die Hauptleute Röszler im Feldart. R. Prinz August von Preußen (1. Litth.) Nr. 1, Winckler, Schönberg im Feldart. R. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3, Melchior im 1. Westf. Feldart. R. Nr. 7, v. Elern, v. Olshausen im Feldart. R. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, Morgenroth, v. Bangerow, Liman im 1. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 15, Miske im 1. Ostpr. Feldart. R. Nr. 16, Frantz im 2. Pomm. Feldart. R. Nr. 17, v. Baumbach im 2. Rhein. Feldart. R. Nr. 23, v. Herrmann, v. Kameke, Senfft v. Pilsach im Holst. Feldart. R. Nr. 24, Geiseler im 2. Bad. Feldart. R. Nr. 30, Kriesche, Beck im 1. Unterelsäss. Feldart. R. Nr. 31, Staberow, Stieff, Uffelmann im 1. Westpr. Feldart. R. Nr. 35, Walter im 2. Westpr. Feldart. R. Nr. 36, Kohlbach im Lauenb. Feldart. R. Nr. 45, Poleck im Niedersächs. Feldart. R. Nr. 46, Seebohm im 2. Kurhess. Feldart. R. Nr. 47, Jentsch im 2. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 51, Ette, Geisler im 2. Ostpr. Feldart. R. Nr. 52, Wünsch, Haack im Hinterpomm. Feldart. R. Nr. 53, Brüstlein im Neumärk. Feldart. R. Nr. 54, Kraehe im 2. Thür. Feldart. R. Nr. 55, v. Baumbach im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. R. Nr. 61, v. Krieger im 3. Lothr. Feldart. R. Nr. 69, Firgau im Feldart. R. Nr. 71 Groß-Komtur, Gschwind im 1. Masur. Feldart. R. Nr. 73, Francke im Mansfelder

Digitized by Google

Feldart. R. Nr. 75, Spangenberg, Nollen im 5. Bad. Feldart. R. Nr. 76, v. Borries, Koethe im 3. Ostpr. Feldart. R. Nr. 79, Becker, Jahn im 3. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 80, Jebens, Seyer im Thorner Feldart. R. Nr. 81, v. Poseck im 2. Masur. Feldart. R. Nr. 82, Taistrzik, Allolio im 3. Rhein. Feldart. R. Nr. 83, Funke, Rohr im Straßburger Feldart. R. Nr. 84,

K. W. Hauptm. Eberhard, Lehrer an d. Feldart. Schießschule,

die Hauptleute Krüger b. Stabe d. Westf. Fußart. Regts. Nr. 7, Schruff b. Stabe d. Bad. Fußart. Regts. Nr. 14, Schuke b. Stabe d. 2. Pomm. Fußart. Regts. Nr. 15, Witte im Lehr-R. d. Fußart. Schießschule, Stapelfeld, Mitglied d. Art. Prüf. Komm., Oberländer in d. 4. Ing. Insp., Wagner b. Stabe d. Magdeb. Pion. Bats. Nr. 4, Stobbe b. Stabe d. 1. Rhein. Pion. Bats. Nr. 8, Frhr. v. Hoiningen gen. Huene im Masur. Pion. B. Nr. 26, Thaler b. Stabe d. Telegr. Bats. Nr. 6, v. Müller b. Stabe d. Luftschiff. Bats. Nr. 3,

die Rittmeister Messow b. Stabe d. Brandenb. Train-Bats. Nr. 3, Frhr. v. Rechenberg b. Stabe d. Großherzogl. Hess. Train-Bats. Nr. 18,

die Hauptleute Fonck bei d. Insp. d. techn. Inst. d. Inf., Garke, Gronemann bei d. Insp. d. techn. Inst. d. Art., Blum, Verw. Dir. bei d. Gew. Fabrik in Erfurt, Arlart, Verw. Dir. b. d. Gew. Fabrik in Spandau, Plehn, Verw. Dir. bei d. Art. Werkstatt in Lippstadt, Schoof, Verw. Dir. bei d. Geschützgießerei, Reimer, Verw. Dir. bei d. Feuerw. Laboratorium in Spandau, Lichtschlag, Verw. Dir. bei d. Pulverfabrik in Hanau, Dreßler, Verw. Dir. bei d. Pulverfabrik in Spandau, Rindfleisch, Vorst. d. Train-Dep. d. VIII. A. K., v. Buchholtz, Mil. Lehrer an d. Kr. Akad., Häußer, Bracht, Mil. Lehrer an d. Militärtechn. Akad., Moeller, Lehrer an d. Kr. Schule in Anklam, Schering, Lehrer an d. Kr. Schule in Danzig,

K. S. Hauptm. Schlesier, Lehrer an d. Kr. Schule in Engers,

die Hauptleute v. Fischer-Treuenfeld, Dziobek, Boûtin, Ernst, Lehrer an d. Kr. Schule in Hannover, Döring, Wetzerich, Cruse, Lehrer an d. Kr. Schule in Hersfeld, Neumann, Lehrer an d. Kr. Schule in Potsdam, v. Schmid am Kad. Hause in Bensberg, Schachtrupp am Kad. Hause in Karlsruhe, Schmidt, Mil. Lehrer am Kad. Hause in Karlsruhe, Leist, Vorst. d. Fest. Gefängnisses in Rastatt, Rehm, Vorst. d. Arbeiter-Abt. in Mainz, v. Estorff, Rüthling, Mitglieder d. Bekl. Amtes des Gardekorps, Weigelt, Mitglied d. Bekl. Amtes I. A. K., Moldenhauer, Mitglied d. Bekl. Amtes d. X. A. K., komdt. z. Dienstl. b. Bekl. Amt d. VIII. A. K., Herrlich, Mitglied d. Bekl. Amtes d. IX. A. K., Jürgens, Mitglied d. Bekl. Amtes d. XVI. A. K., Collin, Mitglied d. Bekl. Amtes d. XVII. A. K., v. Thümen, b. Inv. Hause in Berlin, Natorp in d. 8. Gend. Brig., v. Schwartz in d. 4. Gend. Brig., v. Czernicki in d. 3. Gend. Brig., Kühnert in d. 7. Gend. Brig.,

die nach Württemberg kommandierten Hauptleute: Thomas im Füs. R. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (4. Württ.) Nr. 122, Hoelzgen im Inf. R. König Wilhelm I. (6. Württ.) Nr. 124, Limpert im 8. Württ. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, Wolter, Krause im 10. Württ. Inf. R. Nr. 180,

die Hauptleute z. D. v. Bülow, Bez. Offiz. b. Landw. Bez. II Hamburg, Bremer, Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Aachen, v. Blume, Bez. Offiz. b. Landw. Bez. I Berlin, Kallweit, Bez. Offiz. b. Landw. Bez. IV Berlin, Raehmel, Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Bielefeld, Vogel, Bez. Offiz. b. Landw. Bez. II Cöln, v. Mengden, Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Detmold, Walliser, Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Gera,

Rittm. z. D. v. Reibnitz, komdt. z. Dienstl. als Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Goldap, die Hauptleute z. D. Devens, Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Kreuznach, Herber, Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Minden, Rittm. z. D. Frhr. Voith v. Voithenberg, komdt. z. Dienstl. als Bez. Offiz. b. Landw. Bez. II Oldenburg, die Hauptleute z. D. v. Livonius, Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Saargemünd, Frhr. Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck, Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Stockach,

die Zeug-Hauptleute Franke bei d. 1. Art. Dep. Dir., Schulz (Ernst) bei d. Insp. d. techn. Inst. d. Inf., Schilling bei d. 2. Art. Dep. Dir., Schultz (Friedrich) b. Feuerw. Laboratorium in Siegburg, Gottschild bei d. 2. Art. Dep. Dir., die Feuerw. Hauptleute Oppermann b. Art. Dep. in Cöln, Hanke bei d. Komdtr. d. Tr. üb. Pl. Lockstedt, Beier bei d. 3. Feldart. Brig., die Festungsbau-Hauptleute Gentz bei d. Fortif. d. Feste Boyen, Reinhardt bei d. Wallmeisterschule, Sorg b. Ing. Komitee, Werski bei d. Fortif. in Cöln, Schade bei d. Fortif. in Graudenz N, Gruno bei d. Fortif. in Geestemünde, Koenigsmann b. Ing. Komitee, Thissen bei d. Fortif. in Coblenz, Beyer, Bresse (Wilhelm) b. Kr. Min.,

die Ob. St. Ärzte und Regts. Ärzte Dr. Daub d. Braunschw. Hus. Regt. Nr. 17, Dr. Scherliess d. 2. Mas. Inf. Regts. Nr. 147, Dr. Schumann d. 2. Pomm. Fußart. Regts. Nr. 15,

Ob. St. Arzt Prof. Dr. Hoffmann in d. Medizinal-Abt. d. Kr. Min.,

die Ob. St. Ärzte und Regts. Ärzte Dr. Brückner d. 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72, Dr. Dahlem d. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, Dr. Ley d. Litth. Ulan. Regts. Nr. 12, Prof. Dr. Sinnhuber d. Fußart. Regts. von Linger (Ostpr.) Nr. 1, Dr. Mühlenbrock d. 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99, Prof. Dr. Rammstedt d. Kür. Regts. von Driesen (Westf.) Nr. 4, Dr. Boldt d. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35, Dr. Hetsch Meines Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13, Dr. Schnelle d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, Dr. Rommel d. Mansfelder Feld-

Digitized by Google

art. Regts. Nr. 75, Dr. Spiller d. 5. Westpr. Inf. Regts. Nr. 148, Dr. Schayer d. Fußart. Regts. Encke (Magdeb.) Nr. 4, Dr. Krause d. Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, Dr. Popp d. Lothr. Fußart. Regts. Nr. 16, Dr. Kob d. Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43, Dr. Conrad d. 2. Masur. Feldart. Regts. Nr. 82, Dr. Kaufmann d. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, Dr. Friedrich d. Thorner Feldart. Regts. Nr. 81, Dr. Schulz d. 3. Westpr. Inf. Regts. Nr. 129, Dr. Kahle d. Deutsch Ordens-Inf. Regts. Nr. 152, Dr. Brieske d. 3. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 79, Dr. Kownatzki d. Straßburger Feldart. Regts. Nr. 84, Dr. Kellermann d. Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, Dr. Krumbein d. Lauenb. Fußart. Regts. Nr. 20, Dr. Stroh d. Thür. Fußart. Regts. Nr. 18, Dr. Rauschke d. Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12, Dr. Schrecker d. 1. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 2, Dr. Jokisch d. 2. Leib-Hus. Regts. Königin Victoria von Preußen Nr. 2, Dr. Schröder d. Schlesw. Holst. Inf. Regts. Nr. 163, Dr. Lessing d. Hus. Regts. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, Dr. Moller d. Feldart. Regts. Nr. 72 Hochmeister, Dr. Clasen d. 9. Lothr. Inf. Regts. Nr. 173, Dr. Wiesinger d. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

Ob. St. Arzt z. D. Dr. Guttmann, Vorst. d. sanitätsstatistischen Abt. bei d. Kaiser Wilhelms-Akad. für d. militärärztliche Bildungswesen,

die Stabsveterinäre Schulze bei d. Mil. Lehrschmiede in Hannover, Kurze b. 1. Thür. Feldart. R. Nr. 19, Berg b. Jäg. R. z. Pf. Nr. 2, Küster b. Drag. R. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, Schwerdtfeger b. Schlesw. Holst. Train-B. Nr. 9, Lüdecke b. 2. Pomm. Ulan. R. Nr. 9, Heinrichs b. Thür. Hus. R. Nr. 12, Schulz b. Magdeb. Drag. R. Nr. 6, Kraemer b. 3. Bad. Feldart. R. Nr. 50, Dr. Rautenberg b. Telegr. B. Nr. 1, Pohl b. Jäg. R. z. Pf. Nr. 10, Arndt b. 2. Hannov. Feldart. R. Nr. 26, Dr. Goldbeck b. Hinterpomm. Feldart. R. Nr. 53, Stietz b. Kurmärk. Drag. R. Nr. 14, Marks b. Ulan. R. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, Vogler b. 2. Kurhess. Feldart. R. Nr. 47, Köpcke b. Feldart. R. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21, Nippert b. 2. Hannov. Drag. R. Nr. 16, Woite bei d. Mil. Lehrschmiede in Frankfurt a. M., Born b. Drag. R. von Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12, Herffurth b. Ulan. R. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3, Wünsch b. Vorpomm. Feldart. R. Nr. 38, Dr. Albrecht an d. Mil. Veter. Akad., Grökel b. Feldart. R. General-Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18, Laabs b. Thorner Feldart. R. Nr. 81, Eisenblaetter b. Garde-Kür. R., Dr. Heuß bei d. Offiz. Reitschule in Paderborn, Ohm b. Kür. R. Graf Wrangel (Ostpr.) Nr. 3, Rathje b. 2. Bad. Feldart. R. Nr. 30, Tix b. 4. Garde-Feldart. R.,

K. W. St. Veter. Völker b. Jäg. R. z. Pf. Nr. 7,

die Mil. Int. Räte Zweigert bei d. Int. d. VIII. A. K., Henning bei d. Int. d. XXI. A. K., Müller bei d. Int. d. XVI. A. K., v. Stojentin bei d. Int. d. XV. A. K., Dr. Rummel, Zweiter Arzt b. Potsdamschen Großen Mil. Waisenhaus, die Ev. Div. Pfarrer Benze bei d. 15. Div., Boergen bei d. 36. Div., Dr. Nimz bei d. 35. Div., der Kath. Div. Pfarrer Heusch bei d. 29. Div., der Ev. Pfarrer Heubner b. Potsdamschen Großen Mil. Waisenhaus, die Kr. Ger. Räte Förster bei d. 29. Div., Palmer bei d. 8. Div., Grach bei d. 14. Div., Lucas bei d. 38. Div., Sohl bei d. 36. Div., Brendel b. Gouv. in Mainz, Betriebsleiter, Mil. Chemiker Dr. Lampe bei d. Pulverfabrik bei Hanau, die Ob. Mil. Int. Sekretäre, Rechn. Räte Kreutzer bei d. Int. d. X. A. K., Lüttge bei d. Int. d. IX. A. K., Rüger bei d. Int. d. III. A. K.;

den Königlichen Kronen-Orden 1. Klasse: die Gen. Lts. Frhr. v. Süßkind, Insp. d. Landw. Insp. Berlin, v. Quast, kom. Gen. d. IX. A. K., v. Eberhardt, Gouverneur von Straßburg i. E., Tülff v. Tschepe u. Weidenbach, kom. Gen. d. VIII. A. K. v. Lindenau, Kom. d. 16. Div., v. Steuben, Dir. d. Kr. Akad., v. François, beauftr. m. d. Führ. d. I. A. K., v. der Marwitz, Gen. Insp. d. Kav.;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse: die Gen. Majore Madlung, Train-Insp., v. Dickhuth-Harrach, Kom. d. 6. Inf. Brig., Schmidt v. Knobelsdorf, Ob. Quartiermeister, v. Heydebreck, Kom. d. 18. Kav. Brig., v. Bertrab, Ob. Quartiermeister und Chef d. Landesaufnahme, v. Heinemann, beauftr. m. Führ. d. 34. Div., Sieger, Präses d. Art. Prüf. Komm., v. Werner, Insp. d. Eisenb. Tr., v. Ingersleben, Kom. d. 18. Feldart. Brig., v. Hopffgarten gen. Heidler, Insp. d. Landw. Insp. Straßburg i. E., Schumann, Kom. d. 3. Inf. Brig., Franke, beauftr. m. Wahrn. d. Geschäfte des Feldzeugmeisters,

Ev. Feldpropst d. Armee (m. d. Range d. Räte 1. Klasse) D. Wölfing, Senatspräsident Thielemann b. Reichs-Mil. Gericht;

den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse: Gen. Maj. Rehfeldt, Inspizient d. Feldart. Geräts, die Gen. Majore z. D. v. Pawel, Komdt. d. Tr. Übungsplatzes Senne, Chelius, Komdt. d. Tr. Übungsplatzes Ohrdruf, Zechlin, Komdt. d. Tr. Übungsplatzes Elsenborn, v. Bonin, Komdt. d. Tr. Übungsplatzes Lockstedt, Schwierz, Komdt. d. Fußart. Schießplatzes Thorn,

die Obersten v. Obernitz, Vorst. d. Bekl. Amts d. Gardekorps, v. Wienskowski, Kom. d. Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26, Falckenheiner, Kom. d. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, Nieland, Kom. d. 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, Zieten, Kom. d. Fußart. Schießschule, v. Stumpff, Kom. d. 7. Feldart. Brig., v. Wachter, Kom. d. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55, v. Versen, Kom. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16, v. Trotta gen.

Digitized by Google

Treyden, Kom. d. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, Mengelbier, Kom. d. 4. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 143, v. Manteuffel, Kom. d. 19. Kav. Brig., Müller, Kom. d. 9. Feldart. Brig., Schultheis, Chef d. Stabes d. Gen. Insp. d. Ing. und Pion. Korps und d. Festungen, Knoch, Kom. d. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60, v. Altrock, Kom. d. 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, Klaeber, Brigadier d. 7. Gend. Brig., Frhr. v. der Horst, Kom. d. Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59 Frhr. v. König, Kom. d. 5. Feldart. Brig., Melms, Kom. d. 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67, Freise, Kom. d. 25. Feldart. Brig. (Großherzogl. Hess.), v. Drabich-Waechter, Kom. d. Inf. Regts. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81, Sontag, Kom. d. 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96, Heygster, Kom. d. 19. Feldart. Brig., v. Walther, Kom. d. 8. Westpr. Inf. Regts. Nr. 175, v. Doemming, Kom. d. Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4, Gronau, Kom. d. 4. Garde-Feldart. Regts.,

die Obersten z. D. v. Wussow, Kom. d. Landw. Bez. Straßburg, Ottmer, Kom. d. Landw. Bez. Mannheim, Buchholtz, Kom. d. Landw. Bez. I Braunschweig,

die Gen. Ärzte Dr. Boeckh, Korpsarzt d. XVI. A. K., Dr. Brandt, Korpsarzt d. XV. A. K., die Mil. Intendanten, Wirkl. Geh. Kr. Räte Brünig b. XI. A. K., v. Seebach b. XV. A. K.;

den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse: die K. W. Oberstlts. Landauer, Kom. d. 2. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 47, Köhler, Kom. d. 1. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 15,

die Oberstlts. v. Gostkowski, Kom. d. 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26, v. Horn, Kom. d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18, Frhr. v. Vincke, Brigadier d. 9. Gend. Brig., Frhr. v. Massenbach, Kom. d. Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75, Neumann, Kom. d. Fußart. Regts. von Linger (Ostpr.) Nr. 1, Schramme b. Stabe d. Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85, Hühn, Kom. d. Fußart. Regts. Encke (Magdeb.) Nr. 4, Frhr. v. der Heyden-Rynsch, Kom. d. 1. Großherzogl. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 17, Haupt, Vorst. d. Bekl. Amts d. II. A. K., Kalliese, Vorst. d. Bekl. Amts d. IX. A. K., Golden, Vorst. d. Bekl. Amts d. X. A. K., Frhr. v. Poellnitz, Brigadier d. 1. Gend. Brig., Lindemann, Komdt. von Cöln, Neuland, Dir. d. Art. Konstruktions-Bureaus, Kahns in d. 1. Ing. Insp., Insp. d. 1. Fest. Insp., Grote, Kom. d. 1. Westpr. Fußart. Regts. Nr. 11, Notzke, Dir. d. Geschoßfabrik in Siegburg, Bliesener, Kom. d. Lothr. Fußart. Regts. Nr. 16, Schradin, Kom. d. Hohenzoll. Fußart. Regts. Nr. 13, Flechtner, Kom. d. 2. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 51, v. Sydow, Kom. d. Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (1. Litth.) Nr. 1, v. Colomb, Kom. d. 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50, Paris b. Stabe d. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35, Foerster b. Stabe d. Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, Ritter u. Edler v. Oetinger b. Stabe d. 2. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 151, Sckeyde, Dir. d. Mun. Fabrik, Detmering, Kom. d. Lauenb. Feldart. Regts. Nr. 45, Spangenberg, b. Stabe d. Füs. Regts. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86, v. Drygalski, Kom. d. Kr. Schule in Metz, v. Arent b. Stabe d. 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147, Marcard, Kom. d. 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76, Geisler b. Stabe d. Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52, v. Wahlen-Jürgaß b. Stabe d. 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, v. Below, Kom. d. Litth. Ulan. Regts. Nr. 12, Zierold, Kom. d. Leib-Drag. Regts. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24, Immanuel b. Stabe d. Danziger Inf. Regts. Nr. 128, Wilhelmi b. Stabe d. 9. Rhein. Inf. Regts. Nr. 160, Hein b. Stabe d. 5. Westpr. Inf. Regts. Nr. 148, Petersen b. Stabe d. 4. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 143, Siegener b. Stabe d. Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56, v. Friedeburg, Kom. d. 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30, Philipp, Dir. d. 1. Art. Dep. Dir., Büstorff, Kom. d. Altmärk. Feldart. Regts. Nr. 40, Bauer, Kom. d. Hannov. Jäg. Bats. Nr. 10, Ehrhardt b. Stabe d. 9. Lothr. Inf. Regts. Nr 173, v. Normann-Loshausen, Kom. d. Westf. Ulan. Regts. Nr. 5, Pfafferott b. Stabe d. 9. Westpr. Inf. Regts. Nr. 176, Müller b. Stabe d. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, v. Brandenstein, Kom. d. Großherzogl. Mecklenb. Jäg. Bats. Nr. 14, v. Fiedler b. Stabe d. Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41, Eichmann, Insp. d. 1. Insp. d. Telegr. Tr., Weicke b. Stabe d. Gren. Regts. Känig Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4, Graf Finck v. Finckenstein b. Stabe d. 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95, Johow, Kom. d. Unteroff. Schule in Ettlingen, Weishaupt, Dir. d. Gew. Fabrik in Spandau, Zimmermann b. Stabe d. Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpr.) Nr. 44, Grall b. Stabe d. 4. Lothr. Inf. Regts. Nr. 136, Ridel b. Stabe d. Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, v. Raumer, Komdt. von Pillau, Hoffmann in d. 3. Ing. Insp., Ing. Off. v. Pl. in Neubreisach, Stadthagen b. Stabe d. Inf. Regts. Hessen-Homburg Nr. 166, Hoefer b. Stabe d. 3. Westpr. Inf. Regts. Nr. 129, Schaumann b. Stabe d. 3. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 138, Haack, Remonte-Insp., v. Eisenhart-Rothe, Kom. d. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeb.) Nr. 4, Bleidorn, Kom. d. Straßburger Feldart. Regts. Nr. 84, Seul, Kom. d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 2, Frhr. v. Vietinghoff gen. Scheel b. Stabe d. Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40, v. Bodelschwingh, Kom. d. Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westf.) Nr. 8, Vogel b. Stabe d. 1. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 132, Graup, Kom. d. Kr. Schule in Hersfeld, Alefeld b. Stabe d. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, Rentel b. Stabe d. 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72, v. der Osten, Kom. d. Brandenb. Jäg. Bats. Nr. 3,

Digitized by Google

Unverzagt, Kom. d. 2. Westf. Pion. Bats. Nr. 24, v. Bauer, Kom. d. Mil. Turnanstalt, v. Ostrowski, Chef d. Zentral-Abt. d. Feldzeugmeisterei,

K. W. Oberstlt. Keller, Kom. d. Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,

die Oberstlts. Kotze, Inspizient d. Waffen bei d. Truppen, v. Chrismar, Kom. d. 2. Unterelsäss. Feldart. Regts. Nr. 67, Schulenburg, Kom. d. Schlesw. Holst. Fußart. Regts. Nr. 9, Foelckel, Vorst. d. Bekl. Amts d. XV. A. K., Gerhardy, Vorst. d. Bekl. Amts d. III. A. K., v. Jena, à l. s. d. Armee und Adj. d. Präsidenten d. Reichs-Mil. Gerichts, v. Roques b. Stabe d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, Wohlgemuth b. Stabe d. Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43, Flies, Vorst. d. Bekl. Amts d. XVII. A. K., Billig, Kom. d. Kad. Hauses in Plön, Stud b. Stabe d. Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57, Hüger b. Stabe d. 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, v. Graevenitz, Kom. d. Mil. Knaben-Erziehungs-Anst. in Annaburg, Gundelach, Abt. Chef im Kr. Min., Peterson in d. 1. Ing. Insp., Ing. Offiz. v. Pl. in Königsberg i. Pr., Rohdewald b. Stabe d. 2. Lothr. Inf. Regts. Nr. 131, Feldtkeller b. Stabe d. Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, Kommallein b. Stabe d. 3. Lothr. Inf. Regts. Nr. 135,

die Oberstlts. z. D. Grapow, Vorst. d. Art. Dep. in Schwerin, v. Lilienhoff-Zwowitzki, Vorst. d. Art. Dep. in Bonn, Wenzel, zuget. d. Gen. Komdo. d. IV. A. K., Müller, Zweiter St. Offiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. I Cöln, v. Scheve, Zweiter St. Offiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. II Hamburg, Kühnast, Kom. d. Landw. Bez. Schlawe, Brestlin, Pferdevormust. Komm. in Aachen, Roos, zuget. d. Fortif. in Königsberg i. Pr., Orlovius, Vorst. d. Kontrollbureaus d. Garde, Michaelis, Vorst. d. Art. Dep. in Insterburg, v. Dewitz, Vorst. d. Art. Dep. in Berlin, Sack, Pferdevormust. Komm. in Bromberg, v. Bülow, Pferdevormust. Komm. in Braunsberg, Strüver, Pferdevormust. Komm. in Insterburg, Müller, Kom. d. Landw. Bez. Hagenau, Jaeckel, Kom. d. Landw. Bez. Marienburg, Pampe, Kom. d. Landw. Bez. Wetzlar, Fuchs, Kom. d. Landw. Bez. Freiburg, Schmidt, Dritter St. Offiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. I Berlin, Schweitzer, Kom. d. Landw. Bez. Friedberg, Schimmelfennig, Kom. d. Landw. Bez. Barmen, Jordan, Kom. d. Landw. Bez. I Altona, v. Mellenthin, Zweiter St. Offiz. b. Komdo. Landw. Bez. I Düsseldorf, v. Schierstedt, Kom. d. Landw. Bez. Anklam, v. Tschudi, Kom. d. Landw. Bez. Graudenz, Berger, Kom. d. Landw. Bez. Lörrach, v. Franke, Kom. d. Landw. Bez. Arolsen, Barnewitz, Zweiter St. Offiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. II Berlin,

die Majore Kersten im Gr. Gen. Stabe, Schwertfeger, zuget. d. Gr. Gen. Stabe, Mil. Lehrer an d. Kr. Akad., Langenstraß im Kr. Min., v. Manthey im Gen. Stabe d. IV. A. K., Herwarth v. Bittenfeld im Gr. Gen. Stabe, v. Hofmann b. Stabe d. 1. Garde-Drag. Regts. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, komdt. z. Dienstl. b. Kr. Min., bisher in demselben, van den Bergh im Gen. Stabe d. VIII. A. K., Dove im Gen. Stabe d. V. A. K., Mengelbier im Gen. Stabe d. II. A. K., v. Haeften im Gr. Gen. Stabe, Auer v. Herrenkirchen im Gen. Stabe d. IX. A. K., Beyer, Flügeladj. d. Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen D.,

K. W. Gen. Ob. Arzt Dr. Reinhardt, Div. Arzt d. Großherzogl. Hess. (25.) Div.,

die Ob. Ärzte und Div. Ärzte Dr. Ziemann d. 42. Div., Dr. Schürmann d. 28. Div., Dr. Graeßner d. 18. Div., Dr. Weniger d. 41. Div., Dr. Buttersack d. 16. Div., Gen. Ob. Arzt Dr. Velde bei d. Landw. Insp. Berlin,

die Mil. Intendanten Geh. Kr. Räte Bartholdy bei d. Int. d. VIII. A. K., Pieszczek bei d. Int. d. XX. A. K., Haeckel bei d. Int. d. XXI. A. K., Litzmann bei d. Int. d. XVI. A. K., Kath. Mil. Ob. Pfarrer Neumann b. XVI. A. K. usw., Ev. Mil. Ob. Pfarrer, Konsist. Rat Rosenfeld b. XVIII. A. K., die Ob. Kr. Ger. Räte Kloß b. Gen. Komdo. d. XVII. A. K., Wagner b. Gen. Komdo. d. VIII. A. K., Betriebs-Dir. 1. Kl. Reinsch bei d. Pulverfabrik in Spandau, Reichs-Mil. Gerichtsrat Reiche-Eisenstuck b. Reichs-Mil. Gericht;

den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse: die Zeug-Hauptleute Schroller bei d. 3. Art. Dep. Dir., Helweg b. Art. Dep. in Saarlouis, Kamps, Röseler bei d. 2. Art. Dep. Dir., Raemisch bei d. Gew. Fabrik in Erfurt, Husung bei d. Komdtr. d. Fußart. Schießplatzes Thorn, Feuerw. Hauptm. Hoffmann b. Feuerw. Laboratorium in Spandau, die Ob. Mil. Int. Sekretäre Schmoller bei d. Int. d. 14. Div., Schmidt (Benno) bei d. Int. d. II. A. K., Lüllemann, Günther (Oskar) bei d. Int. d. X. A. K., Ob. Mil. Int. Registrator, Rechn. Rat Koenigs bei d. Int. d. VIII. A. K., Ob. Kr. Ger. Sekr. Pätzold b. Gen. Komdo. d. III. A. K.,

die Ob. Zahlmeister Zinkeisen b. 1. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 132, Leuffen b. 9. Rhein. Inf. R. Nr. 160, Hinterthür b. Mil. Reit-Inst., Krüger b. Hus. R. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, Netz b. Niedersächs. Fußart. R. Nr. 10, Kaller b. Jäg. R. z. Pf. Nr. 3, Skomrock b. 2. Westpr. Fußart. R. Nr. 17, Haas b. 5. Großherzogl. Hess. Inf. R. Nr. 168, Schneider b. Leib-Gren. R. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8, Heinemann b. 9. Bad. Inf. R. Nr. 170, Schöfer b. 2. Westf. Feldart. R. Nr. 22, Fischer bei Meinem Inf. R. (6. Lothr.) Nr. 145, Wittke b. 4. Magdeb. Inf. R. Nr. 67, Henkel b. 2. Westpr. Feldart. R. Nr. 36, Ritzau b. Telegr. B. Nr. 6, Gürr b. Inf. R. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, Marx b. Füs. R. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36,

Digitized by Google

Dütting b. Inf. R. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, Weinert b. 1. Westpr. Pion. B. Nr. 17, Lang b. Jäg. R. z. Pf. Nr. 8, Rumland b. Feldart. R. General-Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18, Troſt b. Feldart. R. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3, Saxe b. Leib-Drag. R. (2. Großherzogl. Heſſ.) Nr. 24, Koblitz b. Inf. R. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52, Schoan b. 4. Garde-R. z. F., v. Eberſtein b. 5. Bad. Inf. R. Nr. 113, Glauert b. Inf. R. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Weſtf.) Nr. 15;

das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: Ev. Div. Küſter Gillardon bei d. 28. Div.;

das Verdienſtkreuz in Silber: Vizefeldw. Ipach in d. Halbinv. Abt. d. I. A. K.. die Ob. Wallmeiſter Seeliger bei d. Fortif. in Mainz, Berg (Wilhelm) bei d. Fortif. in Swinemünde, Vizewachtm. Kämmerling im 2. Garde-Drag. R. Kaiſerin Alexandra von Rußland, Ob. Muſikmſtr. Fiſcher im 4. Unterelſäſſ. Inf. R. Nr. 143, die Ob. Schirrmeiſter Pauls b. Art. Dep. in Straßburg i. E., Rother bei d. Gew. Fabrik in Spandau, Steibel b. Art. Dep. in Cöln, Hartlapp b. Art. Dep. in Breslau;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: Die Ev. Div. Küſter Schröder bei d. 15. Div., Lindner bei d. 21. Div., die Waffenmeiſter Schirrmacher b. Huſ. R. Kaiſer Nikolaus II. von Rußland (1. Weſtf.) Nr. 8, Bähr b. 2. Garde-Drag. R. Kaiſerin Alexandra von Rußland, die Feldwebel Berg, Beyer, Tiede in d. Schloßgarde-Komp., Stimper b. Inv. Hauſe in Berlin, Ob. Muſikmſtr., Stabstrompeter Spiegelberg im 3. Garde-Feldart. R., Sergeant Weiß b. Inv. Hauſe in Berlin, Vizefeldw. Streſemann im Garde-Schützen-B., Vizefeldw. Schumann b. Bekl. Amt des I. A. K., Wachtm. Schwarting im Brandenb. Train-B. Nr. 3, Ob. Muſikmſtr. Mehring im Gren. R. König Wilhelm I. (1. Weſtpr.) Nr. 7, die Vizefeldwebel, Handwerksmeiſter Gella, Paul b. Bekl. Amt d. VI. A. K., Ob. Muſikmſtr., Stabstrompeter Sippel im Huſ. R. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, Ob. Muſikmſtr. Hiſcher im Braunſchw. Inf. R. Nr. 92, Vizefeldw. Böttger im Inf. Leib-R. Großherzogin (3. Großherzogl. Heſſ.) Nr. 117, die Oberſchirrmeiſter Combecher b. Art. Dep. in Metz, Naujoks b. Art. Dep. in Spandau, Zander b. Art. Dep. in Cöln, Zeidler b. Art. Dep. in Diedenhofen, Hofmann bei d. Komdtr. d. Fußart. Schießplatzes Wahn, Fleiſchmann b. Art. Dep. in Karlsruhe;

das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber: die Kath. Div. Küſter Janßen bei d. 15. Div., Brand bei d. 16. Div., die Ev. Div. Küſter Kleinert bei d. 19. Div., Zabel bei d. 5. Div., die Zeughaus-Waffenmeiſter Klage b. Art. Dep. in Oldenburg, Voigt b. Art. Dep. in Diedenhofen, Eichler b. Art. Dep. in Münſter, die Waffenmeiſter Wieſotzky b. Inf. R. Großherzog von Sachſen (5. Thür.) Nr. 94, Loreck b. Hinterpomm. Feldart. R. Nr. 53, Weyrich b. Inf. R. Großherzog von Sachſen (5. Thür.) Nr. 94, Wilda, Lehmann b. 4. Weſtpr. Inf. R. Nr. 140, Debuſchewitz b. Inf. R. von Manſtein (Schlesw.) Nr. 84, Mücke b. 2. Hannov. Inf. R. Nr. 77, Mattern b. Drag. R. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, Müller b. 5. Weſtpr. Inf. R. Nr. 148, Stuhr b. 4. Lothr. Inf. R. Nr. 136, Weimann b. 1. Oſtpr. Feldart. R. Nr. 16, Güntzel b. Königin Eliſabeth Garde-Gren. R. Nr. 3, Genz b. Gren. R. König Friedrich I. (4. Oſtpr.) Nr. 5, Kührt b. 1. Oberelſäſſ. Inf. R. Nr. 167, Küſter b. 1. Weſtpr. Fußart. R. Nr. 11, Göhringer b. Feldart. R. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, Stangenberg b. Gren. R. Kronprinz (1. Oſtpr.) Nr. 1, die Mil. Gerichtsboten Mai b. Gen. Komdo. d. XVI. A. K., Jungklas bei d. 17. Div., Skrentny b. Gouv. von Metz, die Unterzahlmeiſter Krumbein bei d. Verſuchs-Battr. d. Art. Prüf. Komm., Bohle bei d. Gew. Prüf. Komm., Raab b. Feſt. Gefängnis in Cöln, Feldw. Hoepfner, Vizefeldw. Schmidtke b. Feſt. Gefängnis in Graudenz, die Invaliden Schneider, Zehnel, Hoffmann b. Inv. Hauſe in Berlin, Unt. Zahlmſtr. Stein im Garde-Gren. R. Nr. 5, die Vizefeldwebel Zimanski bei d. Halbinv. Abt. d. Gardekorps, zuget. d. Garde-Füſ. R., Schuhmachermſtr. Rauſch, Bekl. Amts-Unt. Inſp. Lück, letztere beide b. Bekl. Amt d. Gardekorps, Unt. Zahlmſtr. Arndt im Garde-Schützen-B., Vizewachtm. Liebmann im 2. Garde-Feldart. R., Unt. Zahlmſtr. Konzak in Meinem Leib-Garde-Huſ. R., die Wachtmeiſter Rapſch im 1. Garde-Drag. R. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, Schubert im 2. Garde-Drag. R. Kaiſerin Alexandra von Rußland, Garn. Verw. Unt. Inſp. Turowski bei d. Garn. Verw. Döberitz, zuget. d. Komdtr. Döberitz, Unt. Zahlmſtr. Roſenfeld im Königin Auguſta Garde-Gren. R. Nr. 4, Vizefeldw. Brandt in demſelben Regt., Bekl. Amts-Unt. Inſp. Gaigals b. Bekl. Amt d. Gardekorps, Vizefeldw. Thunemann bei d. Halbinv. Abt. d. Gardekorps, zuget. dem Garde-Füſ. R., die Feldwebel Vollmer im 4. Garde-R. z. F., Böttcher im Garde-Füſ. R., die Unt. Zahlmeiſter Dühmke, Lenz in Meinem 1. Garde-Feldart. R., Vizefeldw. Kemmeſies b. Bekl. Amt d. I. A. K., Wachtm. Lauriſchkat im Drag. R. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1, Vizefeldw. Koslowski b. Bekl. Amt des I. A. K., Unt. Zahlmſtr. Zobel im Gren. R. König Friedrich der Große (3. Oſtpr.) Nr. 4, Feldw. Papke im Gren. R. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, Unt. Zahlmſtr. Nelius in demſelben Regt., Vizefeldw., Hoboiſt Fix im Füſ. R. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34, die Unt. Zahlmeiſter Köhn, Döring im 4. Weſtpr. Inf. R. Nr. 140, Wornath im Gren. R. z. Pf. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, Vizewachtm. Breuhahn im Drag. R. von Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12, Wachtm. Grahlmann im 2. Pomm. Feldart. R. Nr. 17, Vizewachtm., Trompeter Paeplow im Pomm. Train-B. Nr. 2, Bekl. Amts-Unt. Inſp. Leutloff b. Bekl. Amt d. II. A. K., Bez. Feldw. Sielaff b. Landw. Bez. Bromberg, Vizefeldw., Oberbäcker Kulleck b. Prov. Amt in

Digitized by Google

Bromberg, zuget. d. Inf. R. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, Musikmstr., Stabstrompeter Wolf im 2. Pomm. Feldart. R. Nr. 17, Unt. Zahlmstr. Schulze, Vizewachtm. Grabow im Pomm. Train-B. Nr. 2, Garn. Verw. Unt. Insp. Baumgarten bei d. Garn. Verw. III Berlin, Bekl. Amts-Unt. Insp. Schaffer b. Bekl. Amt d. III. A. K., Garn. Verw. Unt. Insp. Dienst b. Inf. R. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64, Unt. Zahlmstr. Lincke im Neumärk. Feldart. R. Nr. 54, Vizewachtm. Göbel im Brandenb. Train-B. Nr. 3, Vizefeldw., Hoboist Brandner, Musikmstr. Büchner im 8. Thür. Inf. R. Nr. 153, Unt. Zahlmstr. Wendt im Inf. R. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26, Garn. Verw. Unt. Insp. Henning b. Anhalt. Inf. R. Nr. 93, Vizefeldw., Hoboist Fritzsche im 8. Thür. Inf. R. Nr. 153, Vizewachtm. Oswald im Mansfelder Feldart. R. Nr. 75, Unt. Zahlmstr. Herbst im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, Vizefeldw., Hoboist Wilhelms im 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165, Garn. Verw. Unt. Insp. Schaarschmidt b. Füs. R. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (1. Magdeb.) Nr. 36, Registrator Salmann b. Gen. Komdo. d. IV. A. K., Vizefeldw. Schulze, Feldw. Dunkel im Gren. R. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6, die Unt. Zahlmeister Jenuel im Inf. R. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, Edeler im Hus. R. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, Vizefeldw. Harff im Niederrhein. Füs. R. Nr. 39, die Unt. Zahlmeister Aufderhaar im Westf. Train-B. Nr. 7, Hartleif im Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56, Kirchner b. Komdo. d. Landw. Bez. Duisburg, Bez. Feldw. Rabe b. Landw. Bez. II Dortmund, Unt. Zahlmstr. Pieper im Cleveschen Feldart. R. Nr. 43, die Garn. Verw. Unt. Inspektoren Kind bei d. Garn. Verw. Wesel, zuget. d. Cleveschen Feldart. R. Nr. 43, Fabian bei d. Komdtr. d. Tr. Üb. Pl. Senne, Vizefeldw., Hoboist Plaschke im 5. Rhein. Inf. R. Nr. 65, die Unt. Zahlmeister Janke im 10. Rhein. Inf. R. Nr. 161, Löhr im 5. Rhein. Inf. R. Nr. 65, Stegemann bei d. Komdtr. d. Fußart. Schießplatzes Wahn, Musikmstr. Krieg im 9. Rhein. Inf. R. Nr. 160, Garn. Verw. Unt. Insp. Speh bei d. Garn. Verw. Coblenz, zuget. d. 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68, San. Vizefeldw. Reck bei d. Komdtr. d. Fußart. Schießplatzes Wahn, zuget. d. Kür. R. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, die Unt. Zahlmeister Grohé im Berg. Feldart. R. Nr. 59, Vollmer im Inf. R. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, Grandmontagne bei d. Komdtr. d. Tr. Üb. Pl. Elsenborn, Garn. Verw. Unt. Insp. Süßmann bei d. Garn. Verw. Cöln, zuget. d. 5. Rhein. Inf. R. Nr. 65, Unt. Zahlmstr. Kaack im Hus. R. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, die Vizefeldwebel Dummann b. Bekl. Amt d. IX. A. K., Hoboist Fölser im Inf. R. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75, Arndt in d. Großherzogl. Mecklenburg. Inv. Abt., Unt. Zahlmstr. Graap im Feldart. R. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schlesw.) Nr. 9, San. Feldw. Carle im Inf. R. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85, Garn. Verw. Unt. Insp. Bremhorst b. Füs. R. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86, Vizefeldw. Peters im Inf. R. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162, die Unt. Zahlmeister Büsing im 2. Großherzogl. Mecklenb. Drag. R. Nr. 18, Brumshagen b. Komdo. d. Landw. Bez. I Bremen, Bez. Feldw. Rix b. Landw. Bez. Neumünster, Feldw. Franck im Großherzogl. Mecklenb. Gren. R. Nr. 89, Vizefeldw., Handwerksmstr. Fahnenschmidt b. Bekl. Amt d. X. A. K., die Unt. Zahlmeister Ralle, Waetke im Füs. R. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, Schünemann im Inf. R. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, Oetjen im Oldenb. Inf. R. Nr. 91, Vizefeldw. Deland im 4. Hannov. Inf. R. Nr. 164, Vizewachtm. Bredthauer im Braunschw. Hus. R. Nr. 17, Unt. Zahlmstr. Hasberg im Feldart. R. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, Vizefeldw., Handwerksmstr. Bauch b. Bekl. Amt d. X. A. K., Garn. Verw. Unt. Insp. Columbus bei d. Garn. Verw. Emden, Musikmstr. Stabstrompeter Kiedaisch in Meinem Ulan. R. (1. Hannov.) Nr. 13, Unt. Zahlmstr. Tornack im 2. Thür. Feldart. R. Nr. 55, Laz. Unt. Insp. Pusch b. Garn. Laz. Erfurt, zuget. d. 3. Thür. Inf. R. Nr. 71, Unt. Zahlmstr. Engel im Inf. R. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, Vizefeldw., Hoboist Wachtel im 6. Thür. Inf. R. Nr. 95, Garn. Verw. Unt. Insp. Dreißigacker b. Drag. R. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, Wachtm. Koch, die Vizewachtmeister Reum, Pfaff, letztere drei im 1. Kurhess. Feldart. R. Nr. 11, die Unt. Zahlmeister Zober im 2. Kurhess. Feldart. R. Nr. 47, Hönniger bei d. Komdtr. d. Tr. Üb. Pl. Ohrdruf, Gruhl im Jäg. R. z. Pf. Nr. 2, Hees, Vizewachtm. Heinemann, beide im 1. Thür. Feldart. R. Nr. 55, Musikmstr., Stabstrompeter Granzan im Feldart. R. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14, Wachtm. Bender im 2. Bad. Drag. R. Nr. 21, die Unt. Zahlmeister Kutzner im Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, Morgenroth im 4. Bad. Inf. R. Prinz Wilhelm Nr. 112, Vizewachtm. Krämer im 2. Bad. Feldart. R. Nr. 30, Bekl. Amts-Unt. Insp. Schneider b. Bekl. Amt d. XIV. A. K., die Unt. Zahlmeister Unglenk im 6. Bad. Inf. R. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, Hoos im Feldart. R. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14, Rogall bei d. Komdtr. d. Tr. Üb. Pl. Oberhofen, Koch im 2. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 171, Wachtm. Eßlinger im Straßburger Feldart. R. Nr. 84, Vizewachtm. Sieberichs im Kurmärk. Drag. R. Nr. 14, Unt. Zahlmstr. Gragert im Jäg. R. z. Pf. Nr. 3, Garn. Verw. Unt. Insp. Wilken bei d. Garn. Verw. Neubreisach, Vizefeldw. Dettmer bei d. Komdtr. von Straßburg i. E., zuget. d. 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143, Bez. Feldw. Ludyga b. Landw. Bez. Schlettstadt, Unt. Zahlmstr. Irsch im Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, die Wachtmeister Abel im Drag. R. König Karl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9, Butzke im Schlesw. Holst. Drag. R. Nr. 13, Laz. Unt. Insp. Volkmuth b. Garn. Laz. Diedenhofen, zuget. d. 3. Lothr. Inf. R. Nr. 135, Musikmstr., Stabstrompeter

Digitized by Google

Riedel im Huf. R. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, Unt. Zahlmstr. Rodewald bei d. Komdtr. d. Fußart. Schießplatzes Thorn, Feldw. Plath, Unt. Zahlmstr. Staszkiewicz im 9. Westpr. Inf. R. Nr. 176, Unt. Zahlmstr. Schewe im Inf. R. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, Vizewachtm. Findeisen im Huf. R. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, Garde-Unteroff. Horn in d. Großherzogl. Hess. Garde-Unteroff. Komp., Vizewachtm. Klein im Leib-Drag. R. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24, Feldw. Koch in d. Halbinv. Abt. d. XVIII. A. K., zuget. d. Bez. Komdo. II Frankfurt a. M., Garde-Unteroff. Dahmer in d. Großherzogl. Hess. Garde-Unteroff. Komp., die Unt. Zahlmeister Herbert im Leibgarde-Inf. R. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115, Malkmus im Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. R. Nr. 25, Diehl bei d. Komdtr. d. Tr. Üb. Pl. Darmstadt, Feldw. Beck, Vizefeldw. Vater, San. Vizefeldw. Friedrich im Inf. R. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, Garn. Verw. Unt. Insp. Fürst bei d. Garn. Verw. Gießen, zuget. d. Inf. R. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, die Vizewachtmeister Gunkel im Garde-Drag. R. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23, Oberfahnenschmied Rühl im Leib-Drag. R. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24, San. Vizefeldw. Kreuder b. Garn. Laz. Darmstadt, Vizefeldw. Nickel im Inf. R. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, die Garn. Verw. Unt. Inspektoren Piethe bei d. Garn. Verw. Hanau, zuget. d. 2. Nass. Inf. R. Nr. 88, Beltz bei d. Garn. Verw. d. Tr. Üb. Pl. Orb, zuget. d. 2. Nass. Inf. R. Nr. 88, Vizewachtm., Trompeter Bruns im 2. Masur. Feldart. R. Nr. 82, die Unt. Zahlmeister Dangel im Inf. R. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59, Eichler, Lange im 5. Westpr. Inf. R. Nr. 148, Garn. Verw. Unt. Insp. Tribukait bei d. Garn. Verw. Marienburg, zuget. d. Deutsch Ordens-Inf. R. Nr. 152, Vizefeldw. Klein im 1. Ermländ. Inf. R. Nr. 150, die Unt. Zahlmeister Kremming im 1. Oberrhein. Inf. R. Nr. 97, Schneider im Feldart. R. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, Vizewachtm. Ritterath im 2. Rhein. Train-B. Nr. 21, Wachtm. Hoffmann im Ulan. R. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, die Unt. Zahlmeister Scholz im Ulan. R. Graf Haeseler (2. Brandenb.) Nr. 11, Kade im 2. Rhein. Train-B. Nr. 21, Busche, Wachtm. Falk, Vizewachtm. Fleischhauer, letztere drei b. Mil. Reit-Inst., Unt. Zahlmstr. Ilchmann im Westf. Fußart. R. Nr. 7, Musikmstr. Schulz im Niedersächs. Fußart. R. Nr. 10, die Unt. Zahlmeister Müller im Fußart. R. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2, Best im Fußart. R. General-Feldzeugmeister (Brandenb.) Nr. 3, Miehe im Hohenzoll. Fußart. R. Nr. 13, die Wallmeister Schröder bei d. Fortif. in Wilhelmshaven, Ludwig bei d. Fortif. auf Helgoland, Garn. Verw. Unt. Insp. Schmidt b. 1. Nass. Pion. B. Nr. 21, Unt. Zahlmstr. Krause im Garde-Pion. B., Feldw. Kellner in d. Pion. Vers. Komp., die Wallmeister Eberhardt bei d. Fortif. in Coblenz, Vollert bei d. Fortif. in Geestemünde, die Unt. Zahlmeister Spangenberg bei d. Betriebs-Abt. d. Eisenb. Tr., Völker im Luftschiff. B. Nr. 4, Günther im Kraftfahr-B., Komp. Verw. Hecker b. Kad. Haus in Köslin, Unt. Zahlm. Weidmann bei d. Kr. Schule in Hersfeld, Vizewachtm. Janneck im Lehr-R. d. Feldart. Schießschule, Musikmstr. Pfrieme im Rhein. Jäg. B. Nr. 8, die Schirrmeister Jacobeit b. Art. Dep. in Straßburg i. E., Giesa b. Art. Dep. in Wittenberg, komdt. b. Neben-Art. Dep. in Torgau, Hancke b. Art. Dep. in Swinemünde, Buck b. Train-Dep. des XVI. A. K., Ob. Feuerw. Klein b. Art. Dep. in Cüstrin, Schirrmstr. Lehnhoff b. Art. Dep. in Metz, die Ob. Feuerwerker Buth b. Art. Dep. in Stettin, Rubusch b. Art. Dep. in Danzig, Ob. Schirrmstr. Moldenhauer b. Art. Dep. in Metz, die Schirrmeister Thiart b. Art. Dep. in Thorn, Schulz (Reinhold) b. Art. Dep. in Kulm, Mann b. Art. Dep. in Thorn, Pudritzki b. Art. Dep. in Marienburg, Keil b. Art. Dep. in Straßburg i. E., Ob. Feuerw. Wittiber b. Art. Dep. in Straßburg i. E., die Schirrmeister Breddin b. Art. Dep. in Jüterbog, Firnhaber b. Art. Dep. in Darmstadt, Wittlief b. Art. Dep. in Coblenz, Waschkeit bei d. Gew. Fabrik in Danzig, Holbein bei d. Betriebs-Abt. d. Eisenb. Tr.

gez. **Wilhelm.**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 9.

Digitized by Google

20.1.14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.

Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf.

Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 10. | **Berlin, Dienstag den 20. Januar 1914.** | **99. Jahrgang.**

☛ **Dieser Nummer des Militär-Wochenblattes liegen lose bei die Bestimmungen des Königl. Kriegsministeriums vom 19. 6. 1913 und vom 10. 12. 1913, die die Grundlage für alle weiteren Anordnungen der Heeresverwaltung betr. Vorbereitung zu den im Jahre 1916 in Berlin abzuhaltenden Olympischen Wettkämpfen bilden.**

Es wird sich für alle diesen Wettkämpfen Interesse entgegenbringenden Angehörigen der Armee empfehlen, diese maßgebenden Bestimmungen aufzubewahren.

Bestellungen auf diese „Bestimmungen" werden bis spätestens 7. Februar 1914 erbeten.

Preis: des einzelnen Exemplars 15 Pf.;
bei größeren Bestellungen (vielleicht regimenter- oder standortweise zusammengefaßt)
bei 50—100 Stück das Exemplar 12 Pf.;
- über 100 - - - 10 Pf.
Die Zusendung erfolgt postfrei.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Zur Erinnerung an 1864. — Neue Nachrichten von der französischen Artillerie. — Zur Verstärkung der russischen Wehrmacht. — **Heeres-Rundschau:** Belgien: Neue Schulen. Dienstsprache. — Frankreich: Gesundheitlicher Zustand der Kasernen. — Griechenland: Modellarmeekorps Athen. — Persien: Kasakenbrigade. Gendarmerie.

Personal-Veränderungen.

Königlich Sächsische Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 15. Januar 1914.

d'Elsa, Gen. d. Inf. und kom. Gen. des XII. (1. K. S.) A. K., à l. s. d. 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100 gestellt.

Den Generalmajoren:

v. Watzdorf, Kom. d. 2. Feldart. Brig. Nr. 24,
Graf Vitzthum v. Eckstädt, Insp. d. Landw. Insp. Chemnitz, — der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

Die Majore:

Frhr. v. Koenneritz, diensttuender Flügeladj. Sr. Majestät des Königs, in d. 2. Ulan. R. Nr. 18 versf. und m. d. Führ. desselben beauftr.,
Kühnelt, Bats. Kom. im 9. Inf. R. Nr. 133, z. Dienstl. b. Bez. Komdo. Plauen kombt.

Frhr. v. Fritsch, überzähl. Maj. und Esk. Chef im im 3. Hus. R. Nr. 20, zum diensttuenden Flügeladj. Sr. Majestät des Königs ernannt.

v. Watzdorf, überzähl. Maj. und persönl. Adj. d. Prinzen Johann Georg, Herzogs zu Sachsen, K. H., vom 1. Februar d. Js. ab d. Gehalt seines Dienstgrades bewilligt.

Die Hauptleute:

Franz, Komp. Chef im 14. Inf. R. Nr. 179, zum überzähl. Maj. befördert,
Hille, Adj. d. 7. Inf. Brig. Nr. 88, mit dem 1. Februar d. Js. zum Komp. Chef ernannt und in d. 5. Inf. R. Kronprinz Nr. 104 versf.

Exner, St. Hauptm. im 16. Inf. R. Nr. 182, mit dem 1. Februar d. Js. zum Adj. d. 7. Inf. Brig. Nr. 88 ernannt unter Enthebung von d. Komdo. zum K. P. Gr. Gen. Stabe.
Grabau, Oblt. im 6. Inf. R. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, mit dem 1. Februar d. Js. zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert und zum St. Hauptm. ernannt unter Versetzung in d. 11. Inf. R. Nr. 139.

Digitized by Google

Die Rittmeister und Esk. Chefs:

Kirsten im 3. Ulan. R. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, zum überzähl. Maj. befördert,

Gontard im 1. Huf. R. König Albert Nr. 18, mit dem 1. Februar d. Js. diesem Regt. aggreg.; derselbe bezieht d. Gehalt vom gleichen Tage ab aus d. neuen Stelle.

Die Rittmeister:

Frhr. v. Fritsch im 1. Huf. R. König Albert Nr. 18, mit dem 1. Februar d. Js. zum Esk. Chef ernannt,

Frhr. v. Uslar-Gleichen b. Stabe d. Karab. Regts., zum Esk. Chef ernannt und in d. 3. Huf. R. Nr. 20 vers.

---

v. Walther, überzähl. Rittm. im Karab. R., zum Stabe dieses Regts.,

v. Koerner, überzähl. Hauptm. im 1. Feldart. R. Nr. 12, komdt. z. Dienstl. b. Karab. R., als überzähl. Rittm. in dieses Regt., — versetzt.

Den überzähligen Hauptleuten:

Schmidt im 1. Feldart. R. Nr. 12,

Biesenthal im 3. Feldart. R. Nr. 32, — vom 1. Februar d. Js. ab die Hauptm. Gebührnisse bewilligt.

---

v. Boettticher, überzähl. Hauptm. im 5. Feldart. R. Nr. 64, vom 1. Februar 1914 bis mit 31. März 1915 z. Dienstl. zum K. Pr. Gr. Gen. Stabe komdt.

Graf v. Wuthenau-Hohenthurm, Oberstlt. und Kom. d. 2. Ulan. Regts. Nr. 18, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif. z. Disp. gest.

Den 15. Januar 1914.

Rudolph, Ob. St. Veter. b. 2. Ulan. R. Nr. 18, unter Versetzung zum Gen. Komdo. des XII. (1. K. S.) A. K., zum Korps-St. Veter. befördert.

Jähnichen, St. Veter. b. 3. Ulan. R. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, zum 2. Ulan. R. Nr. 18,

Schierbrandt, St. Veter. b. 1. Ulan. R. Nr. 17, Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn, zum 3. Ulan. R. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Dr. Quaas, Veter. b. Garde-Reiter-R., zum 1. Ulan. R. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn, — versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht,

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Mil. Int., Wirkl. Geh. Kr. Rat Hilspach zu Berlin-Schöneberg;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Ob. St. Veter. a. D. Giesenschlag zu Insterburg, dem Geh. Registrator im Kr. Min., Rechn. Rat Haefert, dem Geh. Registrator b. Direktorium d. Potsdamschen Gr. Mil. Waisenhauses, Rechn. Rat Lehmann, dem Rendanten d. Bekl. Amts d. Gardekorps, Rechn. Rat Makuth, dem Laz. Verw. Dir. a. D., Rechn. Rat Jasche zu Liegnitz, dem Zahlmstr. a. D. Lindner zu Baden-Baden;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Geh. Registrator im Kr. Min., Geh. Rechn. Rat. Trakat;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: den Waffen-Ob. Revisoren Krakow bei d. Art. Werkstatt in Danzig, Kaßner bei d. Pulverfabrik bei Hanau, dem Garn. Verw. Insp. und Kontrolleführer Eich zu Bitsch, den Garn. Verw. Inspektoren und Amtsvorständen Nabakowski zu Marienwerder, Köbrig zu Eisenach;

das Königlich Preußische Verdienstkreuz in Silber: dem Betriebsmstr. Bujack bei d. Gew. Fabrik in Danzig;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Ob. Feuerw. Schütz bei d. Komdtr. d. Fußart. Schießplatzes Wahn, dem Unteroff. Wähner im Niederschles. Pion. B. Nr. 5, dem ehemal. Gefreiten im 1. Ermländ. Inf. R. Nr. 150 Hütter zu Berlin, dem Grenadier Marziniak im Leib-Gren. R. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8.

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern: dem Gen. Lt. v. Plüskow, beauftr. m. d. Führ. d. XI. A. K. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Oblt. Fries in d. Verkehrstechn. Prüf. Komm. — Des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Lt. Ludwig Friedrich Prinzen zu Solms-Hohensolms-Lich im Kurhess. Jäg. B. Nr. 11. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Rittm. v. Platen im Jäg. R. z. Pf. Nr. 13. — Des Komturkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Oberstlt. z. D. Frhrn. v. Wangenheim, Kom. d. Landw. Bez. II Braunschweig. — Des Ehrenritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Oberstlt. Dihle im 3. Garde-R. z. F. — Des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Gen. Maj. v. Lindequist, Kom. d. 40. Inf. Brig. — Der Krone zum Ritterzeichen erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Maj. v. Schlieben b. Stabe d. 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67. — Des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes vierter Klasse: dem Hauptm. Beelitz im 5. Garde-R. z. F. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Gen. Maj. v. Geldern-Crispendorf, Kom. d. 14. Feldart. Brig. — Des Offizierkreuzes des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes: dem Oberstlt. Herzbruch, Kom. d. Magdeb. Jäg. Bats. Nr. 4. — Der Krone zur dritten Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Burgemeister im 5. Garde-R. z. F. — Der dritten Klasse desselben Ordens: dem Lt. Lüdeke im Magdeb. Jäg. B. Nr. 4. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse erster Abteilung des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens: dem Hauptm. v. Bock u. Polach im Garde-Füs. R. — Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Oberstlt. v. Bodelschwingh, Kom. d. Huf. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westf.) Nr. 8. — Der dritten Klasse desselben Ordens: dem Rittm. v. Hesse-Hessenburg b. Stabe desselben Regts., dem Oblt. v. Beck, Adj. desselben Regts. — Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse: dem Rittm. Frhrn. v. Ritter zu Grünstein in demselben Regt. — Des Ritterkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens: dem Hauptm. Fortmann im Inf. R. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17. — Des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone:

Digitized by Google

dem Lt. Gilbert im Fußart. R. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2. — Des Komturkreuzes mit dem Stern des Königlich Spanischen Ordens Isabellas der Katholischen: dem Maj. Frhrn. v. Stolzenberg im Gen. Stabe d. XVIII. A. K. — Des goldenen Ritterkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens: dem Maj. Grafen v. Stillfried u. Rattonitz b. Stabe d. 1. Garde-Regts. z. F., dem Hauptm. Frhrn. v. Schleinitz im Garde-Gren. R. Nr. 5. — Des Ritterkreuzes des Königlich Siamesischen Weißen Elefanten-Ordens: dem Hauptm. Martini im Inf. R. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60. — Des Offizierkreuzes des Königlich Siamesischen Kronen-Ordens: den Hauptleuten Schulte-Mönting b. Stabe d. Cleveschen Feldart. Regts. Nr. 43, Bonberg im 2. Hannov. Feldart. R. Nr. 26.

Journalistischer Teil.

Nachdruck der nachstehenden Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.

Zur Erinnerung an 1864.

(Vor fünfzig Jahren.)

Zur Vorgeschichte des Krieges 1864.

Die Einverleibung Schleswigs durch die dänische Bekanntmachung vom 30. März 1863 hatte den Bundesbeschluß vom 1. Oktober 1863 zur Folge, wonach Österreich, Preußen, Sachsen und Hannover ein Exekutionsverfahren gegen Dänemark durchführen sollten. Der am 15. November 1863 erfolgte Tod Königs Friedrich VII. berief Christian IX. auf den Thron; dieser vollzog am 18. November das neue dänische Grundgesetz und zeigte am 21. November dem Deutschen Bunde seinen Regierungsantritt in den Herzogtümern Schleswig-Holstein an. Am 3. Dezember beantragten Österreich und Preußen gemeinsame Zwangsmaßregeln gegen Dänemark, die am 7. durch den Bund beschlossen wurden. Am 15. Dezember ersuchten die vier Exekutionsmächte Dänemark um Räumung der Herzogtümer, am 22. standen die zur Besetzung bestimmten Sachsen bei Boitzenburg, Hannoveraner bei Harburg und Lüneburg, Österreicher in Hamburg, Preußen bei Hagenow und Wittenburg.

Den Oberbefehl der Exekutionsarmee führte der sächsische Gen. Lt. v. Hake. Zunächst rückten nur die Sachsen ein, da Dänemark sich bereit erklärte, Holstein zu räumen. Am 23. Dezember übernahmen hannoversche und sächsische Bundeskommissare die Verwaltung der Herzogtümer Holstein und Lauenburg. Anfang Januar 1864 war Holstein bis auf kleine Gebietsstrecken bei Rendsburg von Bundestruppen besetzt.

Preußen und Österreich verständigten sich über weiteres gemeinsames Vorgehen, nötigenfalls ohne den Bund.

14. Januar. Der Bund lehnt es ab, Dänemark mit der militärischen Besetzung von Schleswig zu drohen.

16. Januar. Preußen und Österreicher fordern zu Kopenhagen in gemeinsamer Note die Aufhebung der dänischen November-Verfassung binnen 48 Stunden.

18. Januar. Dänemark lehnt dieses Ultimatum schriftlich ab.

19. Januar. Preußen und Österreich erklären am Bundestage, daß sie eine Beeinträchtigung der durch den Bund verfügten Besetzung und Verwaltung von Holstein und Lauenburg nicht beabsichtigen.

20. Januar. Feldmarschall Frhr. v. Wrangel übernimmt den Oberbefehl über die preußischen und österreichischen Truppen. Prinz Friedrich Karl befehligt das I. (kombinierte preußische), Feldmarschalleutnant Baron Gablenz das II. (österreichische VI.) Armeekorps.

Preußische Truppen:

6. Inf. Div. Gen. Lt. v. Manstein. (11. und 12. Inf. Brig., Ulan. R. Nr. 11, 3 Battr. der 3. Art. Brig., Pion. B. Nr. 3.)

13. Inf. Div. Gen. Lt. v. Wintzigerode. (25. und 26. Inf. Brig., Jäg. B. Nr. 7, Drag. R. Nr. 7, 4 Battr. der 7. Art. Brig., Pion. B. Nr. 7.)

Komb. Kav. Div. Gen. Maj. Graf zu Münster-Meinhövel. (6. und 13. Kav. Brig. zu 8 bzw. 9 Esk., 2 reit. Battr.)

Ref. Art. Oberstlt. v. Saenger. (4 Battr. der 3., 4 reit. Battr. der 7. Art. Brig. mit entsprechenden Kolonnen und Trains).

Gesamtstärke des I. (preuß.) A. K.:

20 000 Mann Inf.,
3 750 = Kav.,
96 Geschütze, außerdem 12 gezogene Zwölfpfünder und 8 gezogene 24-Pfünder der Fest. Art.,
1 200 Mann Pioniere.

Gesamtstärke des II. (österreichischen VI.) A. K.:

19 200 Mann Inf.,
1 523 = Kav.,
48 Geschütze,
600 Mann Pioniere.

Infolge eines Antrages des Feldmarschalls v. Wrangel vom 18. Januar 1864 wurde seine Armee noch durch eine kombinierte preußische Garde-Inf. Div. (als III. Korps) verstärkt, die am 31. Januar auf Hamburg nachgezogen wurde. Sie bestand aus der kombinierten Garde-Inf. Brig. (3. und 4. Garde-R. z. F.), der kombinierten Garde-Gren. Brig. (3. und 4. Garde-Gren. R.), dem Garde-Hus. R. und 2 Garde-Battr. (Außerdem die nötigen Behörden usw. und ein leichtes Feldlazarett.)

Gesamtstärke des III. Korps (Gen. Lt. v. der Mülbe):

9600 Mann Inf.,
500 = Kav.,
14 Geschütze.

25. Januar 1864. Das Oberkommando trifft in Hamburg ein.

29. Januar. Oberkommando geht nach Bordesholm.

30. Januar. Königliche Genehmigung zum sofortigen Beginn der Operationen trifft in Bordesholm ein. Schleswig sei zu besetzen, jeder Widerstand der Dänen zu brechen; dem Feldmarschall wird volle Freiheit des Handelns zugesagt.

Wrangel bestimmt das I. Korps für den rechten Flügel, das II. Korps für die Mitte, das später eintreffende III. Korps für den linken Flügel.

Digitized by Google

Neue Nachrichten von der französischen Artillerie.

In dem Aufsatz: „Die französische Artillerie in französischer Beleuchtung“ (Nr. 145/1913) wurde auch die Malandrinsche Vorrichtung erwähnt und ihre Beurteilung durch einen Artillerieoffizier angeführt. Über die Vorrichtung selbst konnten wir nur Vermutungen äußern, die aber jetzt durch Wiedergabe einiger in der Zeitschrift „Les archives militaires“ enthaltenen Angaben ergänzt werden können.

Es gibt zwei Arten von „plaquettes système Malandrin“, eine von 68 mm, die andere von 58 mm Durchmesser. Die erstere wird beim Schießen auf Entfernungen unter 2500 m, die zweite beim Schießen von 2500 bis 3500 m verwendet; über 3500 m wird keine Platte angewandt.

Diese Angaben bestätigen unsere Vermutung über die Art und Weise, wie die Flugbahn mittels der „plaquettes“ durch Vergrößerung des Luftwiderstandes gekrümmt wird. Die Treffähigkeit wird nach der oben genannten Quelle durch die Anwendung der Vorrichtung etwas herabgesetzt. Da aber, heißt es weiter, der Bogenschuß gegen unsichtbare (verdeckte) Ziele gebraucht wird, und es sich bei diesem Schießen lediglich um ein planmäßiges Streuen gegen das Gelände hinter der deckenden Höhe handelt, hat die Abnahme der Treffähigkeit keinen großen Einfluß auf die Wirkung.

Soll im Bogenschuß gefeuert werden, so wird zunächst die zu verwendende Platte bestimmt, dann erfolgt das Einschießen, danach das Wirkungsschießen, also Streuen.

Da bei derselben Erhöhung die Schußweite ohne und mit Platte verschieden groß ist, kann die Meterteilung des Aufsatzes, die für das Schießen ohne Platte eingerichtet ist, nicht ohne weiteres für das Schießen mit Platte verwendet werden. Ob für dieses Schießen eine neue zweite Einteilung des Aufsatzes beabsichtigt ist, oder ob vielleicht hierbei ein besonderer Winkelmesser vorgesehen wurde, ist nicht bekannt geworden. Vom schießtechnischen Standpunkt aus ist jedenfalls eine solche Maßnahme erforderlich.

Welche Vorteile man sich in Frankreich von der Malandrinschen Vorrichtung verspricht, möge nach derselben Quelle kurz angegeben werden:

1. Keine Änderung in der Gliederung der Feldartillerie, da eine leichte Feldhaubitze überflüssig geworden ist.

2. Überall, wo Feldkanonen vorhanden sind, ist auch der Bogenschuß möglich. Das würde nicht immer der Fall sein, wenn man auf die doch stets in sehr beschränkter Zahl vorhandenen Haubitzen warten müßte, die dann vielleicht nicht im richtigen Augenblick und von der richtigen Stelle feuern könnten.

3. Die 6 kg schwere Granate der Feldkanone enthält 900 g Sprengladung. (Bisher wurde angenommen, daß sie 5,32 kg schwer sei und 0,825 kg Melinit enthalte; vielleicht sind aber obige Angaben nur runde Zahlen.) Die deutsche, 15 kg schwere 105-mm-Granate enthält 2 kg Sprengladung. Vergleicht man das Gewicht des Sprengstoffes mit dem der Geschosse, so ergibt sich, daß auf 1 kg des französischen Geschosses 150 g, auf 1 kg des deutschen Geschosses 133 g Sprengstoff entfallen. Der Vorteil ist also auf französischer Seite, wozu noch kommt, daß, da die gleiche Menge Sprengstoff in Frankreich durch eine größere Menge von Geschossen geschleudert wird, infolge der Geschoßstreuung sich die Wirkung noch erhöht.

4. Man schätzt die durch die Malandrinsche Erfindung gemachte Ersparnis, infolge Nichteinführung einer leichten Haubitze, auf 80 Millionen Franken.

Wenn die vorstehend wiedergegebenen Ansichten denen der maßgebenden Kreise entsprechen, dürfte die Annahme einer Feldhaubitze von etwa 10 cm Rohrweite zunächst nicht in Frage kommen. Aber, wie wir in früheren Aufsätzen öfters betont haben, sind die Meinungen über das, was zur Erneuerung des Artilleriegeräts notwendig ist, sehr geteilt. Ein neuer Beweis dafür ist ein Aufsatz im „Matin“ (15. Nov. 1913), in dem unter der Überschrift: „Perfectionnons notre matériel“ auf die Überalterung des Geräts hingewiesen wird.

Der Verfasser meint, daß das Feldartilleriegerät den heutigen Anforderungen nicht mehr entspreche, er fordert, daß es durch leichte Kanonen, Haubitzen und schwere Kanonen ergänzt werde. Auch für die Belagerungs- und Festungsartillerie verlangt er neue Geschütze, Kanonen, Haubitzen und Mörser verschiedener Rohrweite. Er erkennt aber an, daß die schwere Artillerie in letzter Zeit einen bedeutsamen Fortschritt durch die Annahme des Kraftzuges gemacht habe, der bei allen Teilnehmern an den betreffenden Übungen einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen hätte. Wir haben in dem eingangs erwähnten Aufsatz in Nr. 145, 1913, ausdrücklich auf diesen Fortschritt der französischen Artillerie hingewiesen.

Im Laufe des November 1913 fanden in Gegenwart des damaligen Kriegsministers noch Versuche mit mehreren Geschützen statt, die ebenfalls sehr befriedigt haben sollen.

Die lange 155-mm-Kanone wurde in einer neuen Lafette erprobt und erzielte hierbei eine Schußweite von 15 000 m, während sie in der bisherigen Belagerungslafette nur bis 9000 m schießen konnte. Auch ein 280-mm-Mörser und die neue 105-mm-Feldkanone sollen mit gutem Erfolge erprobt worden sein. Das letztere Geschütz erwähnten wir bereits in Nr. 106 und 145/1913. Von einem 280-mm-Mörser war bisher nichts bekannt; wahrscheinlich handelt es sich um den 280-mm-Mörser der Firma Schneider und Cie., der auf dem Marsche in vier Teilen: Rohr-, Wiegen-, Lafetten- und Bettungswagen, gefahren wird. Nach den Angaben der Fabrik verschießt das sehr schwere Geschütz (in der Feuerstellung wiegt es mit Bettung 12 222 kg) ein 275 kg wiegendes Geschoß, hat eine Schußweite von 8300 m und eine Feuergeschwindigkeit von 2 bis 3 Schuß in der Minute. Auch dieses Geschütz wird mittels Kraftzug gefahren.

Digitized by Google

Das bisherige schwerste französische Belagerungsgeschütz ist der 270-mm-Mörser, ein veraltetes, schwerfälliges Geschütz mit etwa 7000 m Schußweite.

Zur Verstärkung der russischen Wehrmacht.

Am 17. Dezember 1913 hat der Zar genehmigt, daß die Mannschaften der Jahrgänge, die im Herbst 1913 nach den bisher gültigen Bestimmungen zur Entlassung kommen mußten, bis zum 1. April 1914 unter der Fahne zurückbehalten werden. Hierdurch ist die Verlängerung der Dienstzeit, noch bevor sie Gesetz geworden ist, schon jetzt praktisch durchgeführt und damit ein bedeutender Schritt zur zeitweisen Verstärkung und anhaltenden Verbesserung der russischen Streitkräfte getan worden.

Der „Rußkij Invalid" gibt in der Nummer vom 28. Dezember eine Begründung und Erklärung zu der oben genannten Maßnahme. Von den angeführten, sicherlich stichhaltigen Gründen sei vorwegnehmend gesagt, daß sie für jede andere Armee im gleichen Maße zutreffen, in erhöhtem sogar für diejenigen, die ihre Mannschaften nur zwei oder drei und nicht wie die russische drei bis vier Jahre bei der Fahne halten.

Das russische Militärblatt schreibt: „Die Verzögerung in der Entlassung der älteren Jahrgänge im vorigen Jahre verschaffte der Militärverwaltung sehr wertvolle Erfahrungen für die Ausbildung des Heeres während der Wintermonate. Bald nach der Entlassung der Mannschaften zur Reserve, die nach den bisher geltenden Bestimmungen zwischen dem 1. und 15. November, d. h. 1½ bis 2 Monate vor der festgesetzten Frist erfolgte, treffen die Rekruten ein, zu deren Ausbildung eine beträchtliche Zahl gerade der erfahrensten und besten niederen Chargen aus den zurückgebliebenen älteren Jahrgängen abgegeben werden muß. Der Bestand der letzteren ist also in der Zeit vom 1. November bis zum 1. April, d. h. bis zur Einreihung der Rekruten in die Front, empfindlich geschwächt. Gerade zu der Zeit also, zu der besonders starke Kader aus Gründen der Ausbildung erforderlich wären, wird das Heer durch die Entlassung eines Drittels bis eines Viertels der Friedenskader geschwächt. Dieser ungünstige Zustand wird noch verschärft durch den Umstand, daß von den der Infanterie und Artillerie verbleibenden älteren Mannschaften die Hälfte wegen mangelnder dienstlicher Erfahrung nicht als Ausbildungspersonal verwendet werden kann und die ganze Schwere dieses Dienstes der anderen Hälfte — den Leuten, die schon zwei Jahre gedient haben — zufällt. Die Erfahrungen und Kenntnisse aber der Mannschaften, die drei Jahre gedient haben, werden für die Ausbildung der Rekruten nicht nutzbar gemacht.

Durch die frühe Entlassung der ältesten Jahrgänge wurden außerdem höchst ungünstige Verhältnisse für den Dienst und die weitere Ausbildung der zurückgebliebenen Stammleute geschaffen. Nach Entnahme des Rekruten-Ausbildungspersonals aus den verbleibenden zwei Dritteln oder drei Vierteln der Kader, nach Abteilung der Mannschaften für Wachen und inneren Dienst, verbleiben den Kompagnien usw. so wenig Leute zum Dienst in der Front, daß es unmöglich ist, damit lehrreiche Exerzitien abzuhalten. Zum mindesten haften den Übungen die Mängel der Zusammenhanglosigkeit und fehlenden Folgerichtigkeit an. — Größere Übungen im Winter und Frühjahr waren eine seltene Ausnahmeerscheinung, und die Truppen konnten dazu entweder nur in sehr schwachen oder zusammengestellten Verbänden erscheinen. So erlitt die Arbeit in der Festigung und Vervollkommnung der Ausbildung der den Grundstock bildenden militärischen Organismen eine Unterbrechung, ja, die Ausbildung der älteren Jahrgänge ging sogar zurück.

Die hierauf begründeten Erwägungen in Verbindung mit der intensiven Verstärkung der Heere der wichtigsten westeuropäischen Staaten, die gerade im Jahre 1913 vor sich gegangen ist, hat die Heeresverwaltung veranlaßt, auf die Maßregel zurückzukommen, die sich schon im verflossenen Winter (1912/13) so glänzend bewährt hat, und die es gestattet, unverzüglich und zugleich ohne Aufwand beträchtlicher Mittel die militärische Ausbildung unseres Heeres bedeutend zu verbessern."

Von der gewaltigen Erhöhung der Kriegsbereitschaft, die sich Rußland durch diese Maßnahme sichert, schreibt der „Rußkij Invalid" nichts, und doch wiegt gerade sie letzten Endes ungleich schwerer als alle die genannten Vorteile, die sicherlich nicht zu unterschätzen sind, und von denen jeder deutsche Offizier, der die Schwierigkeiten des Winterdienstes und der Winterausbildung mit den durch Abkommandierungen aller Art geschwächten Kader kennen gelernt hat, nur wünschen wird, daß sie auch unserem Heere zuteil werden möchten.

Rußland hat von nun an in den Monaten, in denen eine Vervollständigung der Kader auf Kriegsstärke infolge klimatischer Verhältnisse gerade größere Schwierigkeiten bereiten könnte, bei den Fußtruppen vier, bei den berittenen Waffen sogar fünf Jahrgänge unter den Fahnen. Die Truppen-Ergänzungstransporte sind in dieser Zeit auf ein Minimum beschränkt, die Mobilmachung ist bedeutend erleichtert, die Kriegsbereitschaft in kürzester Zeit gesichert. W.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Belgien.

Neue Schulen. Durch Kgl. Erlaß vom November 1913 ist eine Art., eine Kav. und eine Pion. Schule ins Leben gerufen worden. Die neue Art. Schule in Brasschaet tritt an die Stelle der Art. Schießschule und der mit dieser in Verbindung stehenden Versuchskommission. Neben der Prüfung des gesamten Art. Materials ist es ihre Aufgabe, die artilleristische Ausbildung und die Reitausbildung der neu ernannten Leutnants, sowie deren Kenntnisse im inneren Dienst und in der Verwaltung so zu vervollkommnen, daß sie als brauchbare Zugführer in die Armee eintreten können. Ihre fernere Aufgabe ist die Weiterbildung der Haupt-

Digitized by Google

leute und älteren Oberleutnants für ihre Verwendung als Batterieführer und die Ausbildung der Trainoffiziere im Reiten und in ihrem Spezialdienst. Außerdem fällt ihr die Ausbildung der Milizfreiwilligen sowie der Reserveoffizier-Aspiranten der Artillerie (Miliz), der Unteroffizier-Aspiranten der Artillerie, des Trains und der Festungsartillerie von Antwerpen und der Maasbefestigungen sowie der Beschlagschmiede des Trains zu.

Die neue Kav. Schule tritt an die Stelle der Reitschule. Sie hat wie die Art. Schule die Aufgabe, die jungen Offiziere für ihre Verwendung als Zugführer in allen Dienstzweigen, sowie Offiziere und Unteroffiziere als Remontereiter für Kavallerie und Artillerie auszubilden. Ferner hat sie für die reiterliche Ausbildung der zur Dienstleistung bei der Kavallerie in Aussicht genommenen Kriegsakademiker, der neu ernannten Veterinäre, der Unteroffizier-Aspiranten und Beschlagschmiede der Kavallerie, sowie der Milizfreiwilligen und Reserveoffizier-Aspiranten der Miliz zu sorgen.

Die Pion. Schule zerfällt in „Spezialschulen", die einzelnen Pion. Kompagnien angegliedert sind, und die, ähnlich wie die vorgenannten Schulen, der Ausbildung der jüngeren Offiziere (Abkommandierung auf ein Jahr) und Unteroffizier-Aspiranten für ihren Spezialdienst, sowie älterer Offiziere und Unteroffiziere als Instrukteure für ihre Waffe dienen.

Dienstsprache. Durch Erlaß des Kriegsministeriums vom 2. Dezember 1913 ist die Sprachenfrage innerhalb der Armee eingehend geregelt worden. Alle Bekanntmachungen und Mitteilungen der Militärbehörden an die Bevölkerung, sowie alle wichtigen Befehle für die Truppe sind in französischer und flämischer Sprache abzufassen und beide Texte einander gegenüberzustellen. In den Provinzen Antwerpen, Ost- und West-Flandern, Limburg, Brüssel und Löwen hat der Verkehr zwischen den Militär- und den Zivilbehörden in flämischer, in allen anderen Provinzen in französischer Sprache stattzufinden.

(Aus: Bull. de la Presse et de la Bibliogr. mil. vom 30. Nov. u. 15. Dez. 1913.) Mr.

Frankreich.

Gesundheitlicher Zustand der Kasernen. Die mit Ermittlungen über den gesundheitlichen Zustand der Kasernen beschäftigte Gesundheitskommission der französischen Abgeordnetenkammer sandte den leitenden Militärärzten einen Fragebogen mit dem Vermerke, daß die Antwort einer protokollarischen Aussage (déposition) gleich sei und daher nicht vorher dem Truppenkommandeur unterbreitet zu werden brauche. Darauf wies der Kriegsminister die Militärärzte an, die Genehmigung ihres Kommandeurs zur Beantwortung einzuholen und diese unmittelbar dem Ministerium einzusenden, das sie dem Kammerausschusse übergeben werde. (La France mil. Nr. 9046.) G. Sch.

Griechenland.

* **Modellarmeekorps Athen.** Zusammensetzung desselben:

1. Gen. Komdo., Gen. Eydoux, Sitz Athen.

2. Das A. K. bildet für das gesamte griechische Heer das Modell in bezug auf Ausbildung. Alle Schulen der verschiedenen Waffengattungen unterstehen demselben.

3. Das A. K. Athen umfaßt: a) den Generalstab des A. K., — b) 2 bis 3 Divisionen, eine davon in Athen, — c) 1 bis 2 Regimenter Feldart., — d) 1 Regt. Kav., — e) 1 Regt. Pioniere und die Pion. Schulen, — f) Intend. und San. Dienst.

4. Die unter 2. angeführten Mil. Schulen sind folgende (sie unterstehen dem General Eydoux direkt): a) Vorbereitungsschule für die höhere militärische Ausbildung, — b) Reitschule, — c) alle Schulen der einzelnen Waffen, — d) Kriegsschulen, Kadettenschulen, — e) Unteroff. Schulen. Die Schulen zu d und e bilden, trotzdem sie dem Gen. Eydoux unterstehen, keinen unzertrennbaren Teil des A. K.

Verteilung der französischen Offiziere:

Gen. Eydoux, kom. Gen. des A. K. Athen,

Oberst Bosquier, Stabschef der Mission,

Maj. Bonifacie (Art.), Adj. des Gen. Komdos.,

Oberst Bordeau (Inf.), Div. Kom. der in Athen liegenden Div.,

Oberstlt. Grandel (Inf.), Kom. des Inf. Regts. 1 Athen,

Maj. Romier (Inf.), zur Unterstützung des Kom. des Inf. Regts. 1,

Oberstlt. Holzapfel (Art.), Kom. des in Athen stationierten Feldart. Regts. und Dir. der Art. Schulen.

Oberst de Tournadre (Art.), Dir. der Kav. Abt. im Kr. Min., außerdem Kav. Insp. und Kom. des in Athen stationierten Kav. Regts.,

Maj. Souville, zur Unterstützung des Oberst de Tournadre im Kr. Min., für die Reitschule und speziell für den Remontenankauf,

Oberstlt. Erbillon (Kav.), Kom. der Reitschule unter Oberst de Tournadre,

Maj. Tabare (Pion.), Kom. der Pion. Schule, Dir. der verschiedenen Schulen dieser Waffe.

Int. Cailleres, Ob. Int. des A. K. Athen und Dir. für die Schulen dieses Dienstes,

Chefarzt Couserce, Leiter der San. Abt. des A. K. Athen und des 2. Mil. Hospitals und der verschiedenen Schulen dieses Dienstes.

Die richtige Schreibweise der Eigennamen wird, weil aus der griechischen Schreibweise übernommen, nicht garantiert. B.

Persien.

Kasakenbrigade. Gendarmerie. Die Kasakenbrigade in Täbris wurde um 600 Mann, 2 russische Offiziere und 4 russische Unteroffiziere vermehrt. Die Gesamtstärke der Truppe beziffert sich nunmehr auf 1200 Mann mit 4 russischen Offizieren und 3 russischen Unteroffizieren. — Die schwedische Gendarmerie unter Oberst Hjalmarson richtete einen ständigen Patrouillendienst zwischen Schiras und Buschir ein. Das südliche Hauptquartier der Gendarmerie befindet sich in Schiras. In Kirman stehen 30 Offiziere und 200 Mann mit 2 Maximgeschützen. Zu Beginn des Frühjahrs wird der Patrouillendienst an den Straßen von Enzeli über Kaswin nach Teheran—Ispahan und von Schiras nach Bender Abbas durch Patrouillen gesichert sein. Zu diesem Zweck stehen 6000 Gendarmen, darunter 2000 berittene mit 36 schwedischen Offizieren einschließlich 2 Kartographen zur Verfügung. Das 1. Gend. R. unter Oberst Hjalmarson, 1400 Mann stark, übernimmt den Patrouillendienst zwischen Teheran und Kaswin. Dem 2. Regt. liegt die Sicherung der Straßen Kum—Sultanabad und Mesched—Sardari-Paß ob. Das 3. Regt., Standort Schiras, ist 1600 Mann stark, darunter 650 Berittene; es verfügt über eine Sektion Maxim-Maschinengewehre sowie eine Sektion Gebirgs-Art. und soll auf 2000 Mann einschließlich 750 Reiter verstärkt werden. Das 5. Regt., 700 Mann mit 200 Pferden, steht in Kaswin, es hat die Aufgabe, die Straßen von dort nach Hamadan, Rescht und Enzeli am Kaspischen Meere zu überwachen. Das 6. Regt. in Ispahan zählt 500 Mann mit 250 Pferden. Über das 4. Regt. fehlen nähere Nachrichten. Die russische Regierung beabsichtigt, einen Teil ihrer in Nordpersien stehenden Truppen zurückzuziehen. Die betreffenden Orders werden demnächst erwartet.

(Army and Navy Gazette Nr. 2815.) —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage: Bestimmmungen des Kgl. Kriegsministeriums betr. Olympische Wettkämpfe 1916, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 10.

Digitized by Google

Bestimmungen

über die militärische Teilnahme an den im Jahre 1916 in Berlin abzuhaltenden internationalen olympischen Wettkämpfen und über die Vorbereitung hierzu.

(V. 19. 6. 1913.)

1. Die VI. Olympiade 1916 findet auf deutschem Boden statt. Eine erfolgreiche Durchführung liegt daher in besonderem Maße im vaterländischen Interesse. Auch die Armee wird nach Möglichkeit fördernd helfen müssen.
2. Die Vorbereitungen für die reitsportlichen Veranstaltungen werden durch einen besonderen Ausschuß bearbeitet, an dessen Spitze S. K. u. K. Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen steht. Die nachfolgenden Bestimmungen haben auf diese Tätigkeit keinen Bezug.
3. Unter dem Protektorat S. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen hat der Deutsche Reichsausschuß für olympische Spiele die sonstigen Vorbereitungen übernommen. Alle der Förderung der Körperpflege dienenden großen nationalen Verbände sind in ihm vertreten. Als Auskunftsstelle dient das Generalsekretariat für die VI. Olympiade 1916, Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 53 II, Telephonanschluß Amt Zentrum Nr. 8428.
4. Für Heeresangehörige kommt besonders in Betracht die Beteiligung an dem modernen Fünfkampf, dem Schießen mit Armeegewehren und dem Fechten. Aussicht auf Erfolg kann nur dann erhofft werden, wenn die Vorbereitung sofort begonnen und bis zur Olympiade planmäßig durchgeführt wird. Über die hierfür erforderlichen Maßnahmen s. Ziff. 6—15.
5. Die Beteiligung an den sonstigen Wettkämpfen wird sich auf einzelne besonders veranlagte Militärpersonen beschränken. Mit ihrer Vorbereitung kann sich die Armee nicht befassen. Diese Aufgabe fällt den entsprechenden Körperpflegeverbänden zu. Eine wesentliche Unterstützung läßt sich aber ermöglichen, wenn die Kommandostellen den an sie gerichteten Ansuchen der Vereine, soweit angängig, wohlwollend entgegenkommen. Weiterhin kann geholfen werden, indem das Interesse für die körperliche Betätigung durch Abhalten von Wettkämpfen innerhalb der Truppenteile, Standorte usw. angeregt wird, s. Ziff. 18. Militärpersonen, die hierbei besonders bemerkenswerte Leistungen zeigen, werden auf die Ausbildungsmöglichkeit bei den entsprechenden Vereinen hinzuweisen sein.
6. Die endgültigen Wettkampfbedingungen werden erst im Juni 1914 festgestellt werden. Als Anhalt für die Vorbereitungen zu den in Ziff. 4 angeführten Wettbewerben werden vorläufig folgende Bestimmungen bekannt gegeben.
7. **Moderner Fünfkampf.**

   Er umfaßt folgende Zweige:

   a) Schießen auf 25 m. 20 Schüsse in 4 Reihen von je 5 Schüssen. 2 Probeschüsse. Scheibe s. Anl. 3. Schießzeit: 3 Sek., 10 Sek. zwischen jedem Schusse. Waffe: Armeepistole.
   b) Schwimmen 300 m, freier Stil.
   c) Degenfechten.
   d) Einzelreiten auf einer im Gelände bezeichneten Bahn von höchstens 5000 m Länge. Die Teilnehmer beschaffen ihre Pferde selbst, oder es werden ihnen auf Wunsch vom leitenden Ausschuß am Platze Pferde zur Verfügung gestellt.

      Die Teilnehmer, welche ihre Pferde nicht selbst beschaffen, haben dies in ihrer Anmeldung deutlich anzugeben.
   e) Geländelaufen etwa 4000 m.

      Ablauf der Teilnehmer einzeln in Zeitabständen von je 1 Minute; Start und Ziel im Stadion.

Digitized by Google

8. **Schießen mit Armeegewehren.**

Als Waffe darf nur das eingeführte Armeegewehr des Staates, dem der Schütze angehört, ohne Änderung und ohne Zusatz verwendet werden.

Jede Nation kann für den Einzelwettbewerb 8 Schützen melden, für den Gruppenwettbewerb sind 12 Schützen vorgesehen.

Es finden statt ein Einzelwettbewerb und zwei Gruppenwettbewerbe.

Es wird geschossen auf 200 und 300 m, darunter auch Schnellfeuer; alle Anschlagsarten sind vorgesehen. Die Schußzahlen sind verschieden zwischen 10 und 20. 2 Probeschüsse sind gestattet.

Scheibenmuster sind bei der Inf. Schießschule zu erhalten.

Schießen mit Armeepistolen.

Die für das Schießen mit Armeegewehren gegebenen Bestimmungen finden für das Schießen mit Armeepistolen sinngemäß Anwendung.

I. Gruppenwettbewerb:

Entfernung 35 m. Anschlag stehend freihändig, Scheibe s. Anl. 3. Teilnehmer: Jede Nation stellt eine Gruppe von 6 Schützen. Jeder Schütze gibt in Reihen je 6 Schüsse, im ganzen 30 Schüsse, ab. Die einzelnen Reihen brauchen nicht unmittelbar aneinander anschließend geschossen zu werden. Eine Reihe muß binnen 1 Minute, vom Augenblick des Kommandos „Feuern" ab gerechnet, beendet sein. Die Pistole ist vor Beginn des Schießens geladen. 2 Probeschüsse vor dem Wettbewerb sind gestattet.

II. Einzelwettbewerb:

Bedingungen wie unter I, jedoch dürfen von jeder Nation bis zu 6 Schützen herangezogen werden. (2 Ersatzleute.)

Unter den verschiedenen Wettbewerben des Fünfkampfes ist ein Schießen mit beliebigen Revolvern oder Pistolen mit offenem Visier und Korn unter folgenden Bedingungen abzuhalten:

Entfernung 25 m. Anschlag stehend freihändig, Scheibe s. Anl. 3. Jeder Teilnehmer gibt in 4 Reihen je 5 Schüsse, im ganzen 20 Schüsse, ab. Schießzeit für den einzelnen Schuß 3 Sekunden, zwischen den Schüssen 10 Sekunden Pause.

9. **Fechten.**

a) Florett. b) Degen. c) Säbel.

Mannschaftsfechten: 8 Mann einschl. Leiter.

d) Säbel. e) Degen.

Die Waffen und ihre Anwendung:

Die Waffen müssen von gebräuchlichem Muster sein und den nachstehenden Vorschriften genau entsprechen. Jede Waffe von einem besonderen, ungewöhnlichen Muster kann vom Fechtkomitee zurückgewiesen werden. Die Waffen können nach französischer, italienischer oder ähnlicher Art gefertigt sein.

Das Florett: Klinge höchstens 900 mm.

Das Brillenstichblatt — falls ein solches vorhanden — muß mit Leder überzogen sein, damit der Knopf der Klinge des Gegners sich nicht darin verfängt.

Das Stichblatt — Durchmesser höchstens 132 mm — kein Teil der Aufmachung darf über den Rand des Stichblattes hinausragen. Griff einschl. des Knopfes höchstens 220 mm, Gesamtgewicht 400—700 g.

Der Degen: Drei- oder vierkantige Klinge, höchstens 900 mm.

Stichblatt, Durchmesser höchstens 232 mm, kein Teil der Aufmachung darf über den Rand des Stichblattes hinausragen.

Wölbung: unter 50 mm. Tiefe: höchstens 35 mm. Gesamtlänge der Waffe höchstens 1100 mm (ausschließlich der Spitze). Griff (einschließlich des Knopfes) höchstens 220 mm.

Der Säbel: Klinge höchstens 900 mm, gerade oder gekrümmt, mit einer Krümmung von höchstens 40 mm. Der Angriff wird mit der Spitze, mit der Schneide in ihrer ganzen Länge und mit der Rückschneide — ungefähr 20 cm von der Spitze aus — ausgeführt.

Das Gefäß. Es muß groß genug sein, um Hand und Handgelenk genügend zu schützen. Ihre größte Ausdehnung nach dem Rücken und der Schneide der Klinge zu: 150 mm, nach der flachen Seite der Klinge zu: 140 mm. Es darf keine Öffnung haben, in welche die Säbelspitze des Gegners eindringen könnte.

Griff: höchstens 220 mm. Gesamtlänge der Waffe: höchstens 1100 mm. Gesamtgewicht: 470—770 g.

Es ist gestattet, die Waffe (Florett, Degen, Säbel) an der Hand zu befestigen. Doch darf die hierbei angewendete Art für den Gegner nicht störend sein.

Digitized by Google

Die Waffe darf nicht so erfaßt werden, daß die Klinge dadurch verlängert wird, daß man die Hand vom Stichblatt zurückzieht. Die Spitze des völlig gestreckten Daumens darf nicht weiter als ungefähr 2 bis 3 cm von dem Stichblatt entfernt sein und der Knopf darf sich nicht in der hohlen Hand befinden.

10. Für die Vorbereitung zum modernen Fünfkampf ist ein besonderer Ausschuß gebildet unter dem Vorsitz des Kommandeurs der Militär-Turnanstalt und unter Beteiligung von Vertretern der Gen. Insp. der Kavallerie und der Inf. Schießschule. Wie bereits bei dem Wettbewerb gelegentlich der V. Olympiade in Stockholm festgestellt, haben bei diesem Wettkampf entsprechend seinen Bestimmungen vornehmlich Offiziere Aussicht auf Erfolg. Es ist daher besonders erwünscht, Offizieren usw., die für eine erfolgreiche Beteiligung die nötigen Anlagen besitzen, nach Möglichkeit Gelegenheit zu einer sachgemäßen Vorbereitung zu geben.

11. Es sind beauftragt mit der Vorbereitung zu den in Ziff. 4 erwähnten Wettbewerben, soweit das Schießen in Betracht kommt, die Inf. Schießschule, für die sonstigen dort erwähnten Übungen die Militär-Turnanstalt. Die eigentliche reiterliche Ausbildung zum modernen Fünfkampf wird vom Herbst 1915 ab auf Grund näherer Bestimmungen der Gen. Insp. der Kavallerie beginnen. Bis dahin muß unter möglichster Förderung durch die Regiments- usw. Kommandeure die Vorbereitung auf diesem Gebiete den Offizieren selbst überlassen bleiben.

12. An der Vorbereitung im Schießen können aktive Offiziere und Unteroffiziere der Armee teilnehmen, die eine außergewöhnliche Befähigung als Punktschützen besitzen und die voraussichtlich 1916 noch der Armee angehören. Diesen Schützen muß im Standorte die Möglichkeit verschafft werden, sich im Zielen und Schießen gegen die in Frage kommenden Scheiben auf den festgesetzten Entfernungen zu üben. Die Benutzung des großen Armeezielapparates wird empfohlen. Die Fabrik hat sich bereit erklärt, die nötigen Zielscheiben für diese Zwecke unentgeltlich zu liefern.

Die Inf. Schießschule hat bei ihren Kursen ebenfalls die Förderung guter Schützen zwecks Einstellung in die Olympiamannschaft zu beachten.

13. Die Vorbereitung geeigneter Offiziere im Fechten, Geländelaufen und Schwimmen wird von der Militär-Turnanstalt planmäßig durchgeführt werden. In geeigneten Körperpflegevereinen werden Militärpersonen vielfach in der Lage sein, eine zweckentsprechende Anleitung zu erhalten. Hiervon ist nach Möglichkeit Gebrauch zu machen.

14. In der Militär-Turnanstalt wird von jetzt ab alljährlich ein Fechtturnier stattfinden. Auch die Beteiligung an sonstigen von den Vereinen des deutschen Fechterbundes veranstalteten Turnieren wird zur Förderung der Leistungen auf diesem Gebiete beitragen.

15. (Verwaltungsbestimmungen.)

16. Gelegentlich der VI. Olympiade soll das deutsche nationale Turnen in besonders vielseitiger und anschaulicher Weise den fremden Nationen vorgeführt werden. Den in Vereinen der Deutschen Turnerschaft vorgebildeten Militärpersonen, die sich durch hervorragende Turnleistungen auszeichnen, ist nach Möglichkeit Gelegenheit zu geben, an Übungen dieser Vereine teilzunehmen. In gleicher Weise ist den sonstigen nationalen Körperpflegevereinen gegenüber zu verfahren.

17. Sollte sich Gelegenheit bieten, anschließend an den Militärschwimmunterricht oder in Verbindung mit Vereinen des Deutschen Schwimmverbandes Wettschwimmen abzuhalten, so würden folgende Bedingungen hierfür in Betracht kommen:

100 m freier Stil, 200 m Rücken, 400 m Brust, 1500 m freier Stil.

18. Für die Anlage der in Ziff. 5 angeregten Wettkämpfe, die am zweckmäßigsten regimenterweise veranstaltet werden, kann nachfolgendes als Anleitung dienen.

15 Wettbewerbe:

1.	100 m Laufen		*9. Stabhochsprung
2.	400 m Laufen		*10. Diskuswerfen
3.	1500 m Laufen		11. Speerwerfen
4.	Hochsprung mit Anlauf		12. Kugelstoßen
*5.	= ohne Anlauf	ohne	13. 50 km Wettmarsch ohne Belastung
6.	Weitsprung mit Anlauf	Sprungbrett	14. 50 km Straßenradfahren
*7.	= ohne Anlauf		15. Tauziehen.
*8.	Dreisprung		

Mit * bezeichnete Wettbewerbe können gegebenenfalls wegfallen. Die Kosten einer solchen Veranstaltung würden sich ohne Preise auf ungefähr 100 ℳ pro Regiment belaufen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Absteckungsband 10 ℳ, Geräte (5 Disken, 10 Speere, 3 Kugeln, als Übungsgeräte ständig zu verwenden) 60 ℳ, 2 Bandmaße 15 ℳ, Platzpatronen 1,40 ℳ, Sprunglatten 4 ℳ, Megaphon 2,50 ℳ, Schlemmkreide 0,50 ℳ, Wettkampfbestimmungen, Zielschnur 0,35 ℳ = 93,75 ℳ.

Digitized by Google

Hierzu kämen gegebenenfalls noch Kosten für Programmdruck und Ausschmückung des Festplatzes. Die Deutsche Sportbehörde für Athletik hat sich gern bereit erklärt, die Besorgung der ganzen Geräte (Anleitung, Zeichnung des Platzes usw.) zu übernehmen.

Wenn die Sieger eine Auszeichnung erhalten sollen, die eine dauernde Erinnerung bedeutet, so empfiehlt sich die Ausgabe einer Bronze-Plakette, die sich durch Vermittlung des Reichsausschusses für olympische Spiele auf etwa 3,50 ℳ pro Stück stellen würde. Der Reichsausschuß ist bereit, die Auszeichnungen auf Antrag zu stiften. Gegen die Annahme bestehen keine Bedenken.

19. (Verwaltungsbestimmungen.)
20. Es wird zur Vereinfachung des Schriftverkehrs beitragen, wenn die Kommandostellen sich bei erforderlich werdenden Vereinbarungen mit dem Deutschen Reichsausschuß für olympische Spiele, den Körperpflegeverbänden oder deren örtlichen Vereinen unmittelbar in Verbindung setzen. Im eigenen Interesse werden diese gern bereit sein, den Militärbehörden mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.
21. Der Deutsche Reichsausschuß für olympische Spiele und die ihm angehörenden Körperpflegeverbände haben von vorstehenden Bestimmungen Kenntnis erhalten.

Betr. Ergänzung der Bestimmungen des Kriegsministeriums über die militärische Vorbereitung für die Olympiade 1916.
(K. M. v. 10. 12. 1913.)

I. Seine Majestät der Kaiser und König haben genehmigt, daß im Mai 1914 in Berlin unter dem Protektorat Sr. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen Offizierwettkämpfe abgehalten werden, und Allerhöchst Seine Anwesenheit in Aussicht gestellt. Auch wollen Seine Majestät als Zeichen Allerhöchst Seiner besonderen Anerkennung hierbei einen Ehrenpreis verleihen.

II. Der Kommandeur der Militär-Turnanstalt ist mit der Vorbereitung der Wettkämpfe beauftragt worden. Endgültige Bestimmungen über die Bedingungen und die Teilnahmeberechtigung werden demnächst bekanntgegeben werden.

Zwecks rechtzeitigen Beginns der Vorübungen wird jetzt schon nachfolgendes mitgeteilt:
Es sind vorgesehen:

1. folgende Wettämpfe für aktive Offiziere, Sanitäts- usw. Offiziere und Kadetten:

100 m Mallauf,	Hochsprung,
Kugelstoßen,	400 m Stafette (4 × 100),
Weitsprung,	1500 m Mallauf,
400 m Mallauf,	Diskuswerfen,
Speerwerfen,	Olympische Spiele (4 × 400).

Anmeldungen zu den Stafetten haben durch die Regimenter usw. oder Offiziersportvereine und Abteilungen zu erfolgen (s. III. 1.).

2. Vorprüfung für den modernen Faustkampf im

Schwimmen,	Pistolenschießen,
Fechten,	Geländelaufen über 4000 m.

Der Anmeldung muß, soweit die Offiziere nicht einer berittenen Waffe angehören, eine Bestätigung des Regiments- usw. Kommandeurs beigefügt sein, daß der Bewerber die Aussicht bietet, auch im Geländereiten bei weiterer Übung die nötige Geeignetheit für die an sich nicht schweren Bedingungen zu erlangen.

3. Seine Majestät haben befohlen, daß während der Wettkämpfe je eine Musterturnriege der Hauptkadettenanstalt und der Unteroffizierschule Potsdam,
ein Schaugewehrfechten des Lehr-Infanterie-Bataillons,
ein Wettgewehrfechten offen für Unteroffiziere und Mannschaften der Garnison Berlin und der benachbarten Standorte und
ein Mannschaftshindernislaufen,
zu dem die Regimenter und selbständigen Bataillone aus den vorerwähnten Standorten je eine Gruppe von 8 Mann unter einem Unteroffizier anmelden können, vorgeführt werden.

III. Die bisher auf Grund der Bestimmungen vom 19. 6. 1913 gewonnenen Erfahrungen geben zu nachfolgenden Anregungen Veranlassung:

1. In dem Bezirke eines Armeekorps sind bereits in den Garnisonen Offizier-Sportvereine gegründet worden, die neben dem Zweck, allgemeine Anregung für den Sport zu geben, die Ausbildung besonders Begabter für den Fünfkampf der Olympiade 1916 betreiben werden.

Digitized by Google

Derartige Vereinsbildungen oder die Gründung besonderer Offizierabteilungen im Anschluß an Turn- oder Sportvereine dürften sehr zur Förderung der Vorbereitungen beitragen und werden dringend empfohlen. In dieser Hinsicht liegen bereits günstige Erfahrungen z. B. in Berlin, München und Hannover vor.

Ersuchen um Auskunftserteilung sind an den Kommandeur der Militär-Turnanstalt zu richten. Auch wäre es erwünscht, wenn ihm von den Vereinen kurze Berichte über stattgehabte Gründung, abgehaltene Wettkämpfe und sonstige wesentliche Erfahrungen eingesandt würden.

2. u. 3. (Verwaltungsbestimmungen.)

4. Es ist erforderlich, daß das Verständnis für die einzelnen Sportzweige erweitert wird. Besonders notwendig erscheint es, daß die Anforderungen der VI. Olympiade und die Art der Vorbereitung zu derselben in allen Teilen des deutschen Heeres bekannt werden. Zu diesem Zwecke ist der von dem Generalsekretariat für die VI. Olympiade gewonnene Trainer Kraenzlein zur Abhaltung besonderer Ausbildungskurse zur Verfügung gestellt worden. Gegenstand der Kurse wird sein:

Ausbildung in der Technik der erforderlichen Übungen,
Erlernung der Leistungen zum individuellen Höchstmaß,
Belehrung in bezug auf Lebensführung des Trainierenden,
Erkennung der besonderen Begabung,
Bewahrung vor Überanstrengung.

a) Für die zur Militär-Turnanstalt zurzeit kommandierten Offiziere findet bereits ein Kursus statt.
b) Weiterhin wird an der Militär-Turnanstalt jedesmal für die kommandierten Offiziere ein solcher Kursus von 3 Wochen Dauer abgehalten werden.
c) In Aussicht genommen ist ferner je ein 14tägiger Kursus, beginnend am 1. 4. 1914 und 15. 7. 1914. Von den Teilnehmern hieran wird nicht verlangt, daß sie sich noch ausübend betätigen. Sie sollen den Generalkommandos als Berater zur Verfügung stehen und infolge ihrer fachmännischen Kenntnisse in der Lage sein, über alle einschlägigen Fragen Auskunft zu geben. Auch sollen sie die Vermittlung zwischen den Truppenteilen und den für die turnerische und sportliche Weiterbildung in Betracht kommenden Vereinen übernehmen und den von dem Reichsausschuß für die olympischen Spiele angestellten Trainern gelegentlich der Besuche im Korpsbezirke fördernd zur Seite stehen. Sie müssen daher organisatorisches Talent besitzen, schon besonderes Interesse für die sportlichen Bestrebungen gezeigt und wenn möglich selbst früher Sport ausgeübt haben.

Neben einem beratenden Offizier bei jedem Korps dürfte mit der Zeit anzustreben sein, daß für jede große Garnison ein entsprechend unterrichteter Herr zur Verfügung steht.

5. Die reiterliche Ausbildung für den modernen Fünfkampf wird sich nach den für diesen Wettbewerb ausgeschriebenen Bedingungen richten müssen, deren endgültige Feststellung erst auf dem Olympischen Kongreß im Juni 1914 in Paris erfolgen wird.

Voraussichtlich wird verlangt werden:

a) Einzelritt der Teilnehmer im Jagdgalopp über eine 5000 m lange Bahn, auf der sich eine Anzahl von Hindernissen befinden. Die Hindernisse dürften aus Hecken, Koppelricks und Mauern nicht über 1,10 m hoch, aus trockenen und nassen Gräben nicht über 3 m breit, sowie aus Sprüngen bestehen, die aus diesen Hindernissen zusammengesetzt sind.
b) Rittigkeits- und Wendigkeitsprüfung mit dem Zweck des Nachweises der Beherrschung des Pferdes, wie sie für den Gebrauch erforderlich ist, aber ohne Bewertung von hoher Schule und Seitengängen.

Beurteilung und Bewertung der Leistungen zu a und b voraussichtlich nach den im Kartell für Reit- und Fahrsport gültigen Vorschriften.

Diesen Anforderungen können Offiziere der berittenen Waffen ohne eine besondere Vorbereitung auf Grund der dienstlichen Ausbildung entsprechen. Es würde also nur notwendig sein, daß die Generalkommandos die berittenen Truppenteile auf die voraussichtlichen Anforderungen hinweisen, sich die Bewerber melden lassen und die Fortschritte in deren Ausbildung überwachen. Anders aber steht es mit den Offizieren nichtberittener Truppenteile; für sie ist eine Sonderausbildung unbedingt geboten. Diese ist in den Reitkursen, wie sie an Offiziere der Fußtruppen für gewöhnlich erteilt werden, nicht durchführbar. Die Bewerber müssen vielmehr in den größeren Garnisonen bzw. denjenigen berittener Truppenteile zusammengezogen und systematisch ausgebildet werden. Hierzu ist erforderlich:

Zur Erlernung des Jagdreitens:

Teilnahme an den Schleppjagden eines berittenen Truppenteils, woran anschließend die in Ziffer a angegebene Strecke mit einer Anzahl von probemäßigen Hindernissen von den Bewerbern im Einzelritt wiederholt überwunden werden muß.

Digitized by Google

Zur Erlernung der Beherrschung des Pferdes:

Kommandierung zu einem berittenem Truppenteil während der Wintermonate und Teilnahme am Reitunterricht in der Abteilung B und in der Offizier-Reitstunde, um von dem geeigneten gutgehenden Pferde zu lernen.

Auf diese Weise würde ohne Zweifel 1913 und 1914 nach Anordnung der Generalkommandos eine ausreichende Vorbereitung der Bewerber möglich sein.

Bemerkt wird, daß die Zahl der von jeder Nation anzumeldenden Bewerber noch nicht endgültig feststeht. Voraussichtlich werden acht in Betracht kommen.

Für den Herbst 1915 wird die Kommandierung der aussichtsvollen Bewerber nach Wünsdorf in Aussicht genommen.

6. Ratschläge über Bildung von Fechtabteilungen und Gewinnung von Fechtmeistern im Interesse der Verbreitung und Förderung der Fechtkunst in der Armee und der Vorbereitung für die VI. Olympiade werden als erwünscht bezeichnet.

Hierzu wird empfohlen, gegebenenfalls Fechtabteilungen den Offiziersport-Vereinen anzugliedern, bzw. solche zur steten Pflege der Fechtkunst in großen Garnisonen zu gründen, falls sich nicht bereits ein geeigneter bürgerlicher Fechtverein an Ort und Stelle befindet, mit dem in Verbindung getreten werden könnte.

Die Abteilungen müßten unter Leitung eines Fechtmeisters stehen, um eine sachgemäße Ausbildung der Herren zu gewährleisten.

Für das Gehalt des Fechtmeisters würde bei fester Anstellung monatlich etwa 250 Mk. in Rechnung zu stellen sein. Die Militär-Turnanstalt ist in der Lage, bewährte, tüchtige Meister, die etwa für diese Gehaltsansprüche den Unterricht übernehmen würden, namhaft zu machen.

In größeren Garnisonen würde die Belastung des einzelnen bei reger Beteiligung, die gewährleistet sein müßte, nicht allzu groß sein.

Eine Nutzbarmachung der früher zur Militär-Turnanstalt kommandiert gewesenen Hilfslehrer für das Erlernen der Anfangsgründe muß, wo solche vorhanden sind, angestrebt werden.

7. (Verwaltungsbestimmungen.)

8. Bei dem Bestreben, die turnerischen und sportlichen Kenntnisse zu heben, wie auch das Interesse für eine zweckentsprechende Durchführung der Vorbereitungen zur Olympia 1916 anzuregen, darf das Studium der einschlägigen Fachliteratur nicht außer acht gelassen werden.

Der deutsche Reichsausschuß für olympische Spiele hat seine den Königl. Generalkommandos übersandte Denkschrift zur Vorbereitung der VI. Olympiade 1916 auch allen Truppenteilen zugehen lassen. Hierdurch wird ein allgemeiner Überblick über die beabsichtigte Organisation der Vorbereitung gewährt. Ebenso werden die für die Förderung seiner Tätigkeit sprechenden Gesichtspunkte dargelegt. Auch wird nach Mitteilung des Jahrbuch-Ausschusses des deutschen Fußballbundes ein Exemplar dieser Veröffentlichung allen Regimentern und selbständigen Bataillonen übermittelt werden.

Es erscheint aber ferner erwünscht, daß in weitere Schriften Einblick genommen wird, die wertvolle Winke für den Betrieb der einzelnen Turn- und Sportzweige enthalten. Zugleich wird anerkennend erwähnt, daß die Fachblätter vielfach recht anregende und beachtenswerte Aufsätze enthalten, deren Kenntnis zweifellos zu einer sachverständigen Förderung der Körperpflege beitragen kann. Ihr Ausliegen in Offizier- und Unteroffizier-Kasinos und Mannschaftsbüchereien wird anregend wirken.

Der Schriftführer der Deutschen Turnerschaft wird den Kreisvertretern empfehlen, ihre Kreisblätter den Militärbehörden in ihrem Kreise — womöglich unentgeltlich — zur Verfügung zu stellen. Er macht darauf aufmerksam, daß besonders die Kreisblätter der Kreise IIIb (Mark Brandenburg), IIIc (Sachsen und Anhalt), V (Weserland), VIIIa (Westfalen), IX Mittelrhein), X (Baden und Elsaß-Lothringen), XI (Württemberg) wegen ihres reichen Inhalts und ihrer Bilder weitergehendes Interesse erwecken dürften.

In den letzten Jahren ist auch eine vielseitige Fachliteratur in Buchform entstanden, über die auf Anfrage von der Militär-Turnanstalt Auskunft erteilt werden wird.

Das Generalsekretariat für die VI. Olympiade wird demnächst eine die Vorbereitungen zu den Wettkämpfen des Jahres 1914 betreffende Anleitung herausgeben. (Preis 10 Pf.)

IV. Der Deutsche Reichsausschuß für Olympische Spiele wird in der nächsten Zeit in größeren Städten Vorträge durch seinen Generalsekretär Hauptmann Rösler und Carl Diem halten lassen, um für seine Ziele und Zwecke zu werben.

Der Herr Reichskanzler (Reichsamt des Innern) hat bei der Übermittlung dieser Mitteilung unter Hinweis auf die in Ziffer III. 8. Absatz 2 bereits erwähnte Denkschrift auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, die für die deutschen Vorbereitungen als erforderlich angesehenen Maßnahmen zu fördern. Dem diesbezüglichen Ansuchen des Reichsausschusses entspreche er gern, da er in dem Gelingen der internationalen Olympischen Spiele eine wichtige nationale Aufgabe erblicke. Deutschland müsse vor den Fremden, die nicht nur als Zuschauer, sondern auch als Kritiker kommen werden, in Ehren bestehen. Im Hinblick auf das große Interesse, das die Veranstaltung der Olympischen Spiele in Berlin schon jetzt bei den fremden Nationen erwecke, sei es geboten, daß die Bestrebungen des Deutschen Reichsausschusses in jeder Weise und von allen in Betracht kommenden Stellen tunlichste Förderung erfahren.

Digitized by Google

Anlage 1.

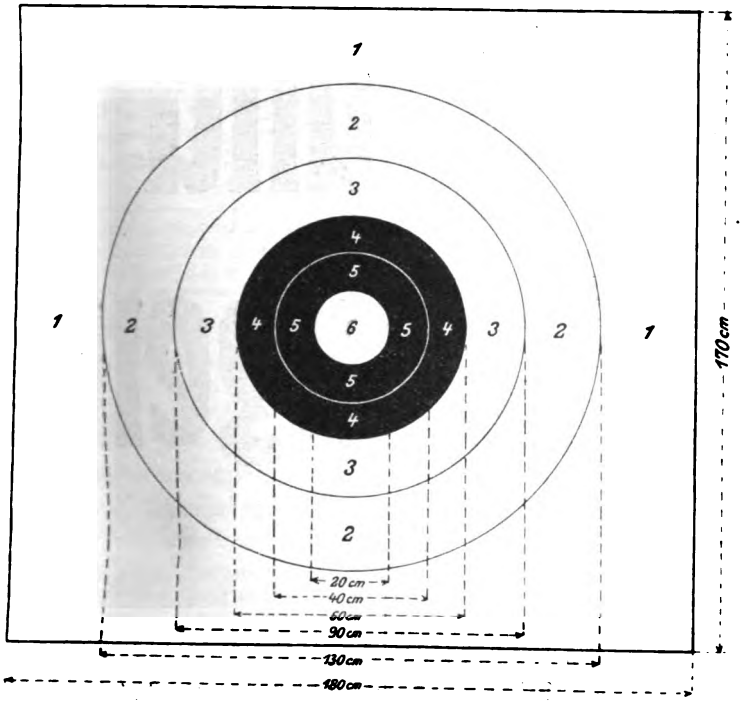

Anlage 2.

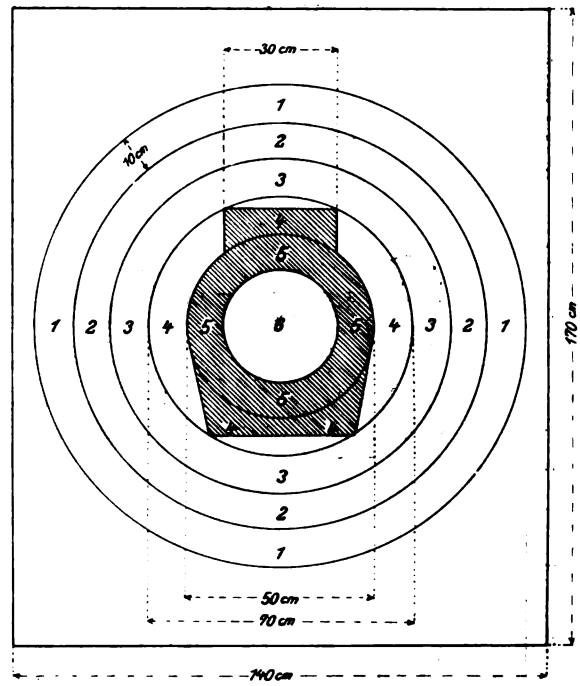

Anlage 3.

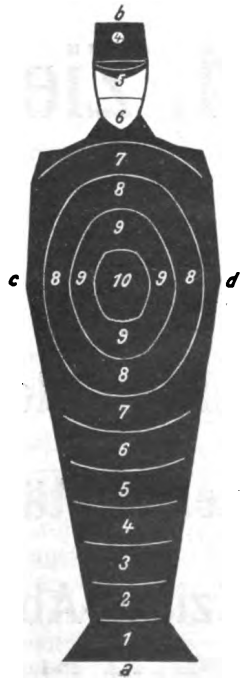

a—b = 170 cm
c—d = 50 cm

Zone 10 = { 20 cm hoch / 14 cm breit

Zone 1—9 = { 10 cm hoch Richtung a—b / 7 cm breit Richtung c—d

Digitized by Google

Alle Geräte und Sportausrüstungen

liefert in bester Ausführung

Sporthaus Willy Kohlmey

Berlin N.24, Ziegelstrasse 3

an der Weidendammer Brücke ◆ Fernruf: Norden 2782

Lieferant des Deutschen Reichsausschusses für olympische Spiele und des deutschen Stadions

Lieferant der Militär-Turnanstalt

Lieferant der Offiziers-Abteilung des Berliner Sport-Clubs

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M. Einfache Nummer 20 Pf.

Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 11. | **Berlin, Donnerstag den 22. Januar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Den vom 1. Februar d. Js. ab neu hinzutretenden Abonnenten des Militär-Wochenblattes liefern wir die im Monat Januar bereits erschienenen Nummern des Blattes — soweit unser Vorrat reicht — unentgeltlich gegen Einsendung der Abonnementsquittung und Beifügung von 50 Pf. Porto. Genaue Adressenangabe wird erbeten. Verlag des Militär-Wochenblattes.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Französische Anschauungen über die Verwendung von Flugzeugen im Aufklärungsdienst. — Ausbildung der Krankenträger. — **Verschiedenes:** Militärische Gesellschaft zu Berlin. Danksagung. Veteranenreise nach Frankreich zum Besuch der Schlachtfelder vom Feldzug 1870/71.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 17. Januar 1914.

v. Bültzingslöwen, Rittm. und Flügeladj. Sr. Durchlaucht des Fürsten Reuß j. L., Regenten des Fürstentums Reuß ä. L., von dieser Stellung enthoben und in d. Kür. R. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7 vers.; gleichzeitig ein dreimonatiger Urlaub bewilligt.

Berlin, den 20. Januar 1914.

v. Schmeling-Diringshofen, Maj. z. D. und Bez. Offiz. b. Landw. Bez. I Berlin, in eine Stelle für pens. Offiziere b. Kr. Min. vers.

Schmock, Maj. und Bats. Kom. im 9. Westpr. Inf. R. Nr. 176, m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und zum Bez. Offiz. b. Landw. Bez. I Berlin ernannt.

Bleyhöffer, Oberstlt. und Kom. d. 1. Rhein. Train-Bats. Nr. 8, m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (1. Litth.) Nr. 1 z. Disp. gest. und zum Pferdevormust. Komm. in Deutsch-Krone ernannt.

Faupel, Maj. a. D. in Magdeburg, zuletzt Hauptm. und Battr. Chef im 1. Masur. Feldart. R. Nr. 73, mit d. 1. Februar 1914 als Maj. mit einem Patent vom 22. März 1913 unter Überweisung zum Gr. Gen. Stabe im Gen. Stabe d. Armee angest.

Zu Vermessungsoffizieren v. Pl. unter Belassung bei den d. Gr. Gen. Stabe zugeteilten Offizieren ernannt:

Odlé, K. W. Hauptm., in Metz,
v. Langendorff, Hauptm., in Straßburg i. E.,
Frhr. v. Canstein, Hauptm., in Cöln.

---

v. Versen, Maj. b. Stabe d. Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76, als aggreg. zum 4. Niederschles. Inf. R. Nr. 51 vers.

Wahrendorff, Maj. und Bats. Kom. im Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und d. Gen. Komdo. d. VI. A. K. zugeteilt.

Ernannt unter Stellung z. Disp. m. d. gesetzl. Pens.:

Frhr. v. Blomberg, Oberstlt. b. Stabe d. Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20, zum Kom. d. Landw. Bez. Sprottau,

Maltitz, Maj. und Bats. Kom. im 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143, zum Kom. d. Landw. Bez. Mülheim a. d. Ruhr.

Mit d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und z. Dienstl. mit d. Maßgabe komdt., daß d. Komdo. einer Versetzung gleich ist:

die Majore und Bataillonskommandeure:

v. Reuß im Inf. R. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19, zum Komdo. d. Landw. Bez. Schweidnitz,

Digitized by Google

Goetze im Inf. R. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47, zum Komdo. d. Landw. Bez. Meschede,

Brauns im 5. Westpr. Inf. R. Nr. 148, zum Komdo. d. Landw. Bez. Posen. — Die genannten drei St. Offiziere tragen d. Unif. d. betreff. Bez. Komdos.

---

v. Bodelschwingh, Maj. b. Stabe d. Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5, behufs Wahrnehmung d. Geschäfte d. Pferdevormust. Komm. nach Angermünde komdt.

Rieger, Maj. b. Stabe d. Lauenb. Fußart. Regts. Nr. 20, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und zum Bez. Offiz. b. Landw. Bez. II Bremen ernannt.

Schultz, Maj. z. D. und 2. St. Offiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. Posen, z. Dienstl. b. Gen. Komdo. d. XI. A. K. komdt.

Stieler, Maj. z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 2. Oberrhein. Inf. R. Nr. 99, zum Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Soest ernannt.

v. Beyer, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. R. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7, m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und z. Dienstl. als Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Anklam (Meldeamt Demmin), dessen Unif. er zu tragen hat, komdt.

Schwab, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. R. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15, m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und zum Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Kolmar ernannt.

Holtey-Weber, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Lothr. Inf. R. Nr. 130, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und z. Dienstl. als Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Meschede, dessen Unif. er zu tragen hat, komdt.

Wittich, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. R. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens., d. Aussicht auf Anstellung in d. Gend. und d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif. z. Disp. gest. und z. Dienstl. als Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Deutsch-Eylau komdt.

Gottschalk, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 1. Rhein. Pion. B. Nr. 8, mit dem 1. Februar 1914 als Hauptm. mit einem Patent vom 1. Oktober 1912 D2d1 in d. Armee und zwar in d. 1. Ing. Insp. wiederangest; zugleich ist derselbe z. Dienstl. b. Ing. Komitee komdt.

Seyd, Rittm. b. Stabe d. Masur. Train-Bats. Nr. 20, z. Dienstl. als Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Allenstein (Haupt-Meldeamt) komdt.

Althaus, Oblt. im Feldart. R. Prinz August von Preußen (1. Litth.) Nr. 1, in d. Komdo. z. Gestütverw. vom 1. Februar 1914 ab auf ein weiteres Jahr belassen.

Versetzt:

Berbig, Oblt. im Füs. R. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34, in d. 2. Ermländ. Inf. R. Nr. 151;

die Leutnants:

Scheibert im Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, in d. 3. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 138,

Zimmermann im Füs. R. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35, in d. 3. Lothr. Inf. R. Nr. 135,

Müller im 5. Großherzogl. Hess. Inf. R. Nr. 168, in d. 1. Lothr. Inf. R. Nr. 130,

v. Köppen im Brandenb. Jäg. B. Nr. 3, in d. Oldenb. Inf. R. Nr. 91,

Blümel an d. Unteroff. Vorschule in Bartenstein, in d. 3. Lothr. Inf. R. Nr. 135,

v. Byern im Hus. R. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3, in d. 2. Rhein. Hus. R. Nr. 9,

Theopold im 2. Pos. Feldart. R. Nr. 56, in d. 2. Niederschles. Feldart. R. Nr. 41,

Thielen im Bergischen Feldart. R. Nr. 59, in d. 3. Ostpr. Feldart. R. Nr. 79;

die Fähnriche:

Dieterich im 5. Lothr. Inf. R. Nr. 144, in d. Schleswig-Holst. Train-B. Nr. 9,

Haenisch im Ulan. R. von Katzler (Schles.) Nr. 2, in d. Ulan. R. Graf Haeseler (2. Brandenb.) Nr. 11,

Strathausen im Brandenb. Train-B. Nr. 3, in d. Telegr. B. Nr. 6.

Hartmann, Oblt. im 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159, z. Dienstl. b. Train-Dep. des II. A. K. komdt.

Hagn, Lt. im 2. Pomm. Fußart. R. Nr. 15, mit dem 31. Januar 1914 von d. Komdo. z. Dienstl. b. Feuerw. Laboratorium in Spandau enthoben.

Baranowski, Lt. im 2. Pomm. Fußart. R. Nr. 15, komdt. z. Dienstl. bei d. Art. Werkstatt in Spandau, vom 1. Februar 1914 ab auf unbestimmte Zeit z. Dienstl. b. Feuerw. Laboratorium in Spandau komdt.

Als Lts. und Feldjäger in d. Reit. Feldjäg. Korps vers.:

die Leutnants der Reserve:

Wagner d. Garde-Schützen-Bats. (Neuhaldensleben),

Frhr. v. Minnigerode d. Brandenb. Jäg. Bats. Nr. 3 (Göttingen),

Schüler d. Hannov. Jäg. Bats. Nr. 10 (Göttingen).

Vom 1. Februar 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. komdt.:

Matthias v. Wallhoffen, Oblt. d. Res. d. Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8 (Cosel), früher in diesem Regt., beim Gren. R. z. Pf. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3; während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 27. Juni 1913 datiert anzusehen;

die Leutnants der Reserve:

Naatz d. Füs. Regts. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33 (Gumbinnen), früher in diesem Regt., b. 2. Ermländ. Inf. R. Nr. 151; während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 19. September 1910 datiert anzusehen,

Digitized by Google

Niezoldi d. Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118 (Mainz), früher in diesem Regt., b. 3. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 138; während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 3. August 1910 datiert anzusehen,

Frhr. v. Schele d. 2. Pos. Feldart. Regts. Nr. 56, (Wohlau), früher in diesem Regt., b. 2. Thür. Feldart. R. Nr. 55; während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 9. März 1910 datiert anzusehen.

Edler v. Graeve, Oblt. a. D. (Rastenburg), zuletzt im Gren. R. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, mit Patent vom 25. April 1913 als Oblt. d. Res. d. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 angest. und vom 1. Februar 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. b. letztgenannten Regt. kombt.

Ein einjähriger Urlaub bewilligt:

dem Rittmeister

v. Restorff, Adj. d. 31. Kav. Brig., vom 5. Februar 1914 ab; derselbe ist mit diesem Zeitpunkte von fr. Dienststellung enth. und in d. 1. Großherzogl. Mecklenb. Drag. R. Nr. 17 vers.

Ein vierundeinhalbmonatiger Urlaub bewilligt:

dem Major

v. Meßling im Drag. R. von Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12, unter Enthebung von d. Stellung b. Stabe d. Regts., vom 15. Januar 1914 ab.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Auf ihr Gesuch zu d. Res. Offizieren d. betreff. Truppenteile übergeführt:

die Leutnants:

v. Schmidt im Inf. R. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

Moeck im Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33,

v. Grolman im 8. Ostpr. Inf. R. Nr. 45,

Frhr. Spiegel v. u. zu Peckelsheim in d. Maschinengew. Abt. Nr. 7,

v. Guradze im Kür. R. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,

v. Ploetz im 2. Pomm. Ulan. R. Nr. 9,

Halsen im 2. Hannov. Ulan. R. Nr. 14,

Wehowsky im Rhein. Fußart. R. Nr. 8.

In Genehmigung ihres Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.:

der Generalleutnant

Heiber, Insp. d. 3. Pion. Insp.;

der Generalmajor

Jetter, Kom. d. 3. Fußart. Brig.;

die Obersten:

v. Kalckreuth, Kom. d. Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, unter Verleihung d. Charakters als Gen. Maj.,

v. Rentzell, Kom. d. Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4;

der Major und Bataillonskommandeur

Fellmann im Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33;

die Hauptleute:

Schorkopf, Komp. Chef im 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68,

Müller, Battr. Chef im 2. Oberschles. Feldart. R. Nr. 57, dieser m. d. Aussicht auf Anst. in d. Gend., — letztere vier m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.

Der Abschied m. d. gesetzl. Pens. bewilligt:

den Majoren:

Frhr. v. Malapert gen. v. Neufville, Bats. Kom. im 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94,

Saenger, Bats. Kom. im Deutsch Ordens-Inf. R. Nr. 152, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

v. Schaumberg, Abt. Kom. im 1. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 15, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Pfeffer in d. 4. Ing. Insp., m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika,

Schmitt b. Stabe d. 1. Train-Dep. Dir., m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Schlesw. Holst. Train-Bats. Nr. 9;

den Hauptleuten und Kompagniechefs:

v. Berg im 4. Magdeb. Inf. R. Nr. 67, m. d. Aussicht auf Anst. im Zivildienst und d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Mar. Inf.,

Königs im Inf. R. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Schutztr. für Kamerun,

Gerloff im 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143, m. d. Aussicht auf Anst. im Zivildienst und d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.,

Krüger im Eisenb. R. Nr. 2, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.;

den Hauptleuten:

Rausch, Battr. Chef. im Feldart. R. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2,

Broese in d. 4. Ing. Insp., m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 2. Nassau. Pion. Bats. Nr. 25,

Blüthgen d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Magdeburg), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

den Rittmeistern und Eskadronchefs:

v. Mitzlaff im Garde-Kür. R., m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.,

v. Brauchitsch im 2. Pomm. Ulan. R. Nr. 9, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,

v. Giżycki im Jäg. R. z. Pf. Nr. 3, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Braunschw. Hus. Regts. Nr. 17;

den Rittmeistern:

Hennig, Adj. d. 10. Kav. Brig., m. d. Ausf. auf Anst. im Zivildienst und d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15,

Digitized by Google

Frhr v. Stenglin b. Stabe des 2. Großherzogl. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 18, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.;

dem Oberleutnant

v. Loeper im Feldart. R. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5, m. d. Erlaubn. z. Tr. der A. Unif.;

dem Feuerwerks-Oberleutnant

Giehr bei d. 37. Feldart. Brig., m. d. Ausf. auf Anst. im Zivildienst und d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.

Der Abschied m. d. gesetzl. Pens. aus dem aktiven Heere unter gleichzeitiger Anst. bei d. Offizieren d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. bew.:

den Hauptleuten:

Wolff, Komp. Chef im Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43,

Wiesmann, Komp. Chef im 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158,

Paulsiek, St. Hauptm. im 2. Bad. Gren. R. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, — letzteren beiden m. d. Ausf. auf Anst. im Zivildienst;

dem Oberleutnant

Gieren im Inf. R. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54.

Der Abschied m. d. gesetzl. Pens. aus d. aktiven Heere unter gleichzeitiger Anst. bei d. Offizieren d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. bew.:

dem Rittmeister und Eskadronchef

v. Kramsta im Drag. R. von Wedel (Pomm.) Nr. 11.

Mit der gesetzlichen Pension ausgeschieden:

Schmidt, Oblt. d. Res. d. 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21 (Gießen).

Der Abschied bewilligt:

dem Oberleutnant der Reserve

Bieler d. 2. Pos. Feldart. Regts. Nr. 56 und komdt. zur Dienstl. bei diesem Regt.;

den Leutnants:

Eilers im Inf. R. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,

Soenke im 9. Westpr. Inf. R. Nr. 176, — beiden behufs Nachsuchung d. Auswanderungs-Erlaubn.

Mom Chow Priditeppongse, Lt. im Feldart. R. General-Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18, aus d. Heere wieder ausgeschieden.

Von seiner Dienststellung auf sein Gesuch enthoben:

der Oberstleutnant z. D.

Gomlicki, zuget. d. Gen. Komdo. d. VI. A. K., m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10.

Der Abschied mit ihrer Pension bewilligt:

dem Obersten z. D.

v. Henning in Berlin, zuletzt Komdt. von Pillau, m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7;

dem Oberstleutnant z. D.

Mentzel, Kom. d. Landw. Bez. Mülheim a. d. Ruhr, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Füs. Regts. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34;

den Majoren z. D. und Bezirksoffizieren:

Mittelstädt b. Landw. Bez. Colmar, unter Verleihung d. Charakters als Oberstlt., m. d. Ausf. auf Anst. im Zivildienst und d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Hübner b. Landw. Bez. Kattowitz, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Danziger Inf. Regts. Nr. 128,

Waltz b. Landw. Bez. Aachen, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 2. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 34;

den Majoren z. D.:

Graf v. Matuschka Frhr. v. Toppolczan u. Spaetgen, Pferdevormust. Komm. in Deutsch-Krone, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,

Lenné in Remagen, zuletzt Kom. d. jetzigen 2. Lothr. Pion. Bats. Nr. 20, m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. genannten Bats.,

v. Neindorff in Patschkau (Neiße), zuletzt Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Beuthen i. Ob. Schles., m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23;

den Hauptleuten z. D. und Bezirksoffizieren:

Frhr. v. Lyncker b. Landw. Bez. Tilsit, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4,

Dumstrey b. Landw. Bez. Tilsit, m. d. Ausf. auf Anst. im Zivildienst und m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10, — beiden unter Verleihung d. Charakters als Maj.;

dem Hauptmann z. D.

v. Hirsch in Berlin-Tempelhof, zuletzt Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Crossen, m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35 und d. Ausf. auf Anst. im Zivildienst.

Mit ihrer Pens. und d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. betreff. Regtr. z. Disp. gest.:

Schmidt, Maj. a. D. im Landw. Bez. II Königsberg, zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43,

Busse, Hauptm. a. D. im Landw. Bez. Waren, zuletzt Komp. Chef im Inf. R. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116.

Lange, Oblt. im Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27, komdt. z. Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe, unter Verleihung d. Charakters als Hauptm. d. Absch. m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif. bew.

v. Briesen, Lt. im 2. Ostpr. Feldart. R. Nr. 52, behufs Übertritts in K. S. Mil. Dienste d. Abschied bew.

Zur Reserve beurlaubt:

die Fähnriche:

Anders im Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33,

Digitized by Google

Buchholtz im Füs. R. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35,
Wollenweber im 3. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 138,
Hübbe im 2. Bad. Feldart. R. Nr. 30,
Kaumann im Thorner Feldart. R. Nr. 81.

Wegen Dienstunbrauchbarkeit ausgeschieden:

die Fähnriche:

Lüth im Inf. R. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Schloenbach im 9. Bad. Inf. R. Nr. 170;

die charakterisierten Fähnriche:

Meissner im 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165,
Lenke im Feldart. R. Prinz August von Preußen (1. Litth.) Nr. 1,
Wentscher im Feldart. R. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schlesw.) Nr. 9.

Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen Hoheit, Fähnr. im Thür. Ulan. R. Nr. 6, zum Lt. mit Patent vom 22. Juni 1912 befördert.

Nachgenannte Portepee-Unteroffiziere und Abiturienten der Haupt-Kadetten-Anstalt als Lts. in d. Armee angest. und zwar:

mit Patent vom 22. Juni 1912:

Frhr. v. Wangenheim, im 2. Garde-R. z. F.,
Wentscher, im Kaiser Franz Garde-Gren. R. Nr. 2,
v. Seel, im 3. Garde-R. z. F.,
Grundmann, im 5. Garde-R. z. F.,
v. Ditfurth, im Garde-Gren. R. Nr. 5,
Nehring (Waldemar), im Gren. R. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4,
Oehme, im Gren. R. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5,
v. Waldow, im Gren. R. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7,
Frhr. v. Lützow, im Leib-Gren. R. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8,
Meisner, im Colbergschen Gren. R. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Raabe, im Gren. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
v. Greiffenberg, im Inf. R. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Jacobsen, im Inf. R. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18,
Ueberschaer, im Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
v. Hülsen, im Inf. R. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24,
v. Harbou, im Inf. R. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26,
Schmidmann gen. v. Wuthenow, im Inf. R. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31,
Nehring (Erwin), im Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33,
v. Langen, im Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43,
Grüner, im Inf. R. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47,
Buschbeck, im 3. Niederschles. Inf. R. Nr. 50,
Steinke, im 4. Niederschles. Inf. R. Nr. 51,
Hammer, im Inf. R. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60,
Anders, im 3. Oberschles. Inf. R. Nr. 62,
Zipp, im 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66,
Genth, im 4. Magdeb. Inf. R. Nr. 67,
v. Krafft, im 7. Rhein. Inf. R. Nr. 69,
Poppe, im 4. Thür. Inf. R. Nr. 72,
Cordemann, im Füs. R. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Elstermann v. Elster, im Inf. R. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
v. Tschudi, im Füs. R. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
v. Scheliha, im Großherzogl. Mecklenb. Gren. R. Nr. 89,
v. Zanthier, im Großherzogl. Mecklenb. Füs. R. Nr. 90 Kaiser Wilhelm,
Schmidt (Ulrich), im Oldenb. Inf. R. Nr. 91,
Frhr. v. Schleinitz, im Braunschw. Inf. R. Nr. 92,
v. Hochstetter, im 7. Thür. Inf. R. Nr. 96,
Mahlmann, im Metzer Inf. R. Nr. 98,
Goering, im 4. Bad. Inf. R. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Magnus, im 1. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 132,
Streicher, im 5. Lothr. Inf. R. Nr. 144,
Specht, im Königs-Inf. R. (6. Lothr.) Nr. 145,
Ponath, im 5. Westpr. Inf. R. Nr. 148,
Strecker, im 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149,
Menke, im 2. Ermländ. Inf. R. Nr. 151,
Schuchardt, im Deutsch Ordens-Inf. R. Nr. 152,
v. Loeper, im 8. Thür. Inf. R. Nr. 153,
Baeßler, im 3. Schles. Inf. R. Nr. 156,
Zabel, im 1. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 167,
Farne, im 9. Westpr. Inf. R. Nr. 176,
v. Mosqua, im Jäg. B. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
Frhr. v. Kettler, im 2. Schles. Jäg. B. Nr. 6,
Graf v. Beroldingen, im Leib-Garde-Hus. R.,
v. der Osten, im 2. Garde-Ulan. R.,
Weisbrodt, im Thür. Hus. R. Nr. 12,
Wottrich, im Jäg. R. z. Pf. Nr. 9,
v. Philipsborn, im 1. Garde-Feldart. R.,
Schlawe, im Feldart. R. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3,
Semler, im 1. Lothr. Feldart. R. Nr. 33,
Stephan, im Vorpomm. Feldart. R. Nr. 38,
v. Vietinghoff gen. Scheel, im 2. Thür. Feldart. R. Nr. 55,
Schmidt (Gerhard), im Ostfries. Feldart. R. Nr. 62,
Lorenz, im 2. Masur. Feldart. R. Nr. 82,
Brausewetter, im Garde-Fußart. R.,
Fromm, im Fußart. R. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
v. Fichte, im Thür. Fußart. R. Nr. 18,
Wießell, im Eisenb. R. Nr. 3;

mit Patent vom 13. Juli 1912:

Petzel, im 2. Pomm. Feldart. R. Nr. 17;

mit Patent vom 28. September 1912:

Prestien, im Fußart. R. Encke (Magdeb.) Nr. 4;

Digitized by Google

mit Patent vom 30. November 1912:
Graf zu Eulenburg, im Gren. R. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1.

Im Beurlaubtenstande.

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

dem Major
Heffter d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (I Berlin);

den Hauptleuten der Reserve:
Kanold d. Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 (Anklam),
Sproßmann d. Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 (I Cöln),
Haase d. Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52 (I Hamburg),
Kölle d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 (I Cassel),
Krüger d. Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83 (I Cassel),
Mückenberger d. 1. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 16 (Bartenstein),
Dresler d. 2. Nass. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt (Wiesbaden),
Schilling d. Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 (Barmen);

den Hauptleuten:
Eyssenhardt d. Garde-Landw. 1. Aufgeb. d. 1. Garde-Feldart. Regts. (Jauer),
Richtsteig d. Garde-Landw. Jäg. 2. Aufgeb. (Münsterberg),
Hellwig (Arolsen), Wiebach (Stettin) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Derichsweiler (I Cöln), Lauterbach (Posen), Schilling (Weimar) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,
Newrzella d. Landw. Jäg. 1. Aufgeb. (Prenzlau),
Kreisel (Anklam), Schmalz (Weißenfels) d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb.,
Langen d. Landw. Pion. 1. Aufgeb. (Rheydt),
Staudinger d. Landw. 1. Aufgeb. d. Eisenb. Tr. (Rybnik);

den Rittmeistern der Reserve:
Schlimm d. Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 (I Königsberg),
Stolle d. Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 (Heidelberg),
v. Kameke d. Gren. Regts. z. Pf. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3 (Belgard),
Behrend d. Oldenb. Drag. Regts. Nr. 19 (Danzig),
v. Plüskow d. 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1 (Posen),
v. Metzler d. Hus. Regts. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13 (II Frankfurt a. M.);

den Rittmeistern:
Potthoff (II Dortmund), Brandt (Kreuznach) d. Landw. Kav. 1. Aufgeb.

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform bewilligt:

den Hauptleuten:
Braun d. Ref. d. 8. Lothr. Inf. Regts. Nr. 159 (I Frankfurt a. M.),
Grassmann d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Schwerin),
Dupont d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Rheydt);

den Rittmeistern:
v. Köller d. Ref. d. Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5 (Stolp),
Heye d. Ref. d. Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5 (Neuß),
Schernikau d. Landw. Trains 2. Aufgeb. (Allenstein);

den Oberleutnants:
Latz d. Ref. d. 2. Unterelsäss. Feldart. Regts. Nr. 67 (Wiesbaden),
Kumbier d. Ref. d. Eisenb. Regts. Nr. 1 (IV Berlin),
Schlochauer d. Ref. d. Eisenb. Regts. Nr. 3 (Saarbrücken),
Felsing d. Ref. d. Kurhess. Train-Bats. Nr. 11 (II Darmstadt),
Huning (I Berlin), Vogel (Halle a. S.), Karlowa (Karlsruhe), Reiland (I Mülhausen i. E.) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Moser (I Düsseldorf), Plathner (Görlitz), Töpfer (Magdeburg), Bernbeck (Mannheim), Hübotter (Siegen), Deutsch (Solingen) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,
Frhr. v. Dungern d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Hanau),
Heutz d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Rheydt),
Bettac d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (VI Berlin);

dem Leutnant
Deussen (Hugo) d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (VI Berlin).

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:
Eschment d. Ref. d. Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4 (I Königsberg),
Görlitz d. Ref. d. Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 (I Bochum),
Hüttenhein d. Ref. d. 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50 (Siegen), diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Ref. Offiziere d. Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,
Geisler (Lüneburg), Deetjen (Osnabrück) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Arndt (Gumbinnen), Möckel (Höchst), Naumann (Saarbrücken) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,
v. Knobloch d. Landw. Jäg. 2. Aufgeb. (VI Berlin);

dem Rittmeister
Hohberg d. Ref. d. Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6 (Oppeln);

den Oberleutnants der Reserve:
Henschke d. Garde-Pion. Bats. (Neutomischel),
Nebelung d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3 (II Berlin),
Frentzel-Beyme d. Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41 (Halle a. S.),
v. Jan d. 4. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 143 (Straßburg),
Vilmar d. Kurhess. Jäg. Bats. Nr. 11 (I Frankfurt a. M.),
Dihle d. Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6 (Arolsen);

Digitized by Google

den Oberleutnants:

Riedesel Frhr. zu Eisenbach d. Garde-Landw. 2. Aufgeb. d. 1. Garde-Feldart. Regts. (I Cassel),
Schulze-Bellinghausen d. Garde-Landw. 2. Aufgeb. d. 3. Garde-Feldart. Regts. (II Bochum),
v. Gizycki (Hildesheim), Leimbach (Posen), Knoetzelein (Tilsit) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Donner d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Brieg), diesem unter Verleihung d. Charakters als Hauptm.,
Disse (I Düsseldorf), Bode (I Hannover), Hennesthal (Karlsruhe), Timm (Rendsburg), Papmeyer (Rheydt), Krüger (Siegen), Werges (Weimar), Eckstein (Woldenberg) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,
Graeff (Allenstein), Nentwig (Lauban) d. Landw. Jäg. 2. Aufgeb.,
Auler (II Darmstadt), Edler Herr u. Frhr. v. Plotho (Perleberg) d. Landw. Kav. 2. Aufgeb.,
Pfeiffer (I Darmstadt), Pohl (II Hamburg) d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb.,
Wagner (Allenstein), Lüdorf (Barmen), Schwartze (Wilhelm) (VI Berlin), v. Dalbenden (Heidelberg), Ungerer (Straßburg) d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb.,
Graßhoff der Landw. Fußart. 2. Aufgeb. (Halberstadt);

den Leutnants der Reserve:

Auffenberg d. 7. Lothr. Inf. Regts. Nr. 158 (Paderborn),
Brüning d. 8. Lothr. Inf. Regts. Nr. 159 (Hagen),
Schuler d. 2. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 171 (Lörrach),
Sommerhoff d. Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7 (II Frankfurt a. M.),
Eberbach d. Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5 (V Berlin),
Diehl d. Telegr. Bats. Nr. 1 (St. Wendel), diesem behufs Übertritts in K. S. Mil. Dienste;

den Leutnants:

Posemann d. 2. Aufgeb. d. 3. Garde-Landw. Regts. (IV Berlin),
Denecke d. 2. Aufgeb. d. 2. Garde-Gren. Landw. Regts. (II Braunschweig),
Jahr d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Stettin),
Riedel (Deutz), Christiani (Donaueschingen), Guizetti (Hameln), Muencke, Arendt (Kiel), Baron v. Derschau (I Mülhausen i. E.), Brockmann (Schwerin) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,
Pietsch d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Höchst),
Lohr d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Metz),
Niklas d. Landw. Fußart. 2. Aufgeb. (Lingen),
Demmerle d. Landw. Pioniere 2. Aufgeb. (Mainz),
Wendenburg d. Landw. 1. Aufgeb. der Eisenb. Tr. (I Oldenburg),
Mez d. Landw. Trains 2. Aufgeb. (Freiburg).

C. Im Sanitätskorps.

Im aktiven Heere.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

dem Generalarzt:

Dr. Scholze, Korpsarzt des II. A. K., unter Verleihung d. Charakters als Ob. Gen. Arzt;

den Oberstabs- und Regimentsärzten:

Dr. Schubert d. Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, unter Verleihung d. Charakters als Gen. Ob. Arzt, — beiden mit d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif.,
Dr. Barack d. Kulmer Inf. Regts. Nr. 141.

Im Beurlaubtenstande.

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

dem Oberstabsarzt

Dr. Kleinert der Landw. 1. Aufgeb. (Glogau);

den Stabsärzten der Reserve:

Dr. Becker (Aachen), Dr. Hoffmann (V Berlin), diesem unter Verleihung d. Charakters als Ob. St. Arzt, Dr. Hirschberg, Dr. Silberstein (V Berlin), Dr. Seiffert (Beuthen i. Ob. Schles.), Dr. Kaiser, Dr. Walliczek (I Breslau), Dr. Plothe (Cottbus), Dr. Fangmeier (Cüstrin), Dr. Fischer, Dr. Sybrecht (II Dortmund), Dr. Kasprzik, Dr. Hirsch (II Frankfurt a. M.), Dr. Büchner (Gießen), Dr. Jouck (Montjoie), Dr. Lindner (Ratibor), Dr. Kornstädt (Stralsund), Dr. Hillenberg (Weißenfels);

den Stabsärzten der Landwehr 1. Aufgebots:

Dr. Kalischer (V Berlin), Prof. Dr. Reifferscheid (Bonn), Dr. Pflanz (Danzig), Dr. Herrnstadt (Glogau), Dr. Schinke (Mainz);

den Stabsärzten der Landwehr 2. Aufgebots:

Dr. Oster (Deutz), Dr. Ebeling, Dr. Streitke (II Frankfurt a. M.).

Der Abschied bewilligt:

den Stabsärzten der Landwehr 2. Aufgebots:

Dr. Moormann (Coesfeld), Dr. Ebeling (Geldern), Dr. Schönborn (Kosten);

den Oberärzten:

Dr. Heimann (Max), Dr. Martin d. Ref. (I Breslau), Dr. Klein d. Ref. (Gießen), Dr. Reinking d. Ref. (III Hamburg), Dr. Windrath d. Landw. 1. Aufgeb. (Meschede).

D. Im Veterinärkorps.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

dem Oberstabsveterinär

Kösters b. 1. Nass. Feldart. Regt. Nr. 27 Oranien, m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.

Der Abschied bewilligt:

den Stabsveterinären:

Schrader d. Ref. (Brandenburg a. H.),
Schulz d. Landw. 2. Aufgebots (Neuhaldensleben);

den Oberveterinären:

Dr. Fiedler d. Ref. (Osterode),
Schulze d. Landw. 1. Aufgeb. (Cüstrin).

Digitized by Google

Nachweisung

der beim Sanitätskorps eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Generalstabsarztes der Armee.

Mit Wahrnehmung offener Assist. Arztstellen beauftragt:

am 24. Dezember 1913

Landgraf, Unt. Arzt b. Pion. B. Fürst Radziwill (Ostpr.) Nr. 1,

am 9. Januar 1914

Wiese, Unt. Arzt b. Vorpomm. Feldart. R. Nr. 38,
Schröder, Unt. Arzt b. 2. Thür. Inf. R. Nr. 32,
Mushaeus, Unt. Arzt b. 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149,

am 13. Januar 1914

Lange, Unt. Arzt b. Altmärk. Feldart. R. Nr. 40.

Kaiserliche Schutztruppen.

Berlin, den 20. Januar 1914.

v. Stuemer, Hauptm. in d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika, scheidet am 7. Februar 1914 aus dieser aus; gleichzeitig ist demselben behufs Übernahme in d. Zivildienst d. Schutzgebietes Deutsch-Ostafrika m. d. Erlaubn. z. Tr. d. bish. Unif. unter Verleihung d. Charakters als Maj. d. Abschied bew.

Eckhard, St. Arzt in d. Schutztr. für Kamerun, behufs Übertritts zur Zivilverwalt. d. Schutzgebietes Kamerun m. d. Erlaubn. z. Tr. d. bish. Unif. d. Abschied bew.

Ordens-Verleihungen.

Weitere Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1914.

Es haben erhalten:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Frhr. v. Bodelschwingh, Oberst a. D. in Berlin;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: Frhr. v. Forstner, Oberstlt. a. D. in Greifswald, Ritgen, Oberstlt. a. D. in Wormeln, Kreis Warburg;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: Plagge, Hauptm. a. D. in Hettstedt, Mansfelder Gebirgskreis;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: Dr. Arens, Hauptm. d. Landw. a. D. in Hamborn, v. Baumbach, Oblt. d. Landw. a. D. in Haina, Kreis Frankenberg, Berghaus, Hauptm. d. Landw. in Vormholz, Kreis Hattingen, Dr. Dumrath, St. Arzt d. Landw. a. D. in Cassel, Eichapfel, Hauptm. d. Landw. in Cassel, Giesecke, Ob. St. Veter. a. D. in Berlin, Henkel, Rechn. Rat, Geh. expedierender Sekr. im Kr. Min., Hoeser, Oblt. d. Res. a. D. in Bad Homburg, Dr. Hülse, St. Arzt d. Landw. a. D. in Otterndorf, Kreis Hadeln, Hülsenbusch, Rittm. d. Res. in Elberfeld, Kampmann, Hauptm. d. Res. in Wattenscheid, Kreutzer, Ob. Mil. Int. Sekr., Rechn. Rat bei d. Int. d. X. A. K., Lagemann, Rittm. d. Landw. a. D. in Möckow, Kreis Greifswald, Dr. Langemak, Hauptm. d. Res. in Stralsund, Lennarz, Hauptm. d. Res. in Frankfurt a. M., Liedgens, Peter, Oblt. d. Landw. a. D. in Aachen, v. Marck, Oblt. d. Res. a. D. in Tilsit, v. Massow, Hauptm. d. Res. a. D. in Groß Volz, Kreis Rummelsburg, Menzen, Rittm. d. Landw. a. D. in Cöln, Nitsche, Rechn. Rat, Geh. expedierender Sekr. im Kr. Min., Refardt, Hauptm. d. Res. in Bachstedt (Großherzogtum Sachsen-Weimar), Rosenow, Oblt. d. Landw. a. D. in Langhanken, Kreis Friedland, v. Strantz, Hauptm. vom Ostasiat. Mar. Det., Vollmar, Hauptm. d. Landw. a. D. in Kreuznach, Wulff, Ob. St. Veter. a. D. in Cottbus, Dr. Wunder, St. Arzt d. Res. in Altona, Lancelle, Hauptm., Komp. Chef im III. See-B., Graf v. Hertzberg, Hauptm. vom Ostasiat. Mar. Det., Bruns, Hauptm., Komp. Chef im I. See-B., Stecher, Hauptm., Battr. Chef im III. See-B.;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: Frhr. v. Rheinbaben, Oberst a. D. in Fritschendorf, Kreis Krossen a. O., v. Wichmann, Oberst, Insp. d. Mar. Inf., zugleich m. Wahrn. d. Gesch. d. Komdt. von Kiel beauftr.;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: Ernst, Prof., Hauptm. d. Landw. a. D. in Attendorn, Kreis Olpe, Lessing, Oberstlt., Kom. d. I. See-Bats.;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: Peris, Lehrer am Gr. Mil. Waisenhaus in Potsdam, Rossenbeck, Oblt. d. Landw. a. D. in Gütersloh;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: Keup, Pförtner b. Reichs-Mil. Gericht, Stimming, Kanzleidiener b. Gr. Gen. Stabe, Wodtke, Wöller, Geh. Kanzleidiener im Kr. Min.

Seine Majestät der Kaiser und König haben aus Anlaß des Krönungs- und Ordensfestes noch nachstehenden Offizieren usw. Auszeichnungen zu verleihen geruht, und zwar:

der Roten Adler-Orden vierter Klasse: Hensel, Hauptm. in d. Schutztr. für Südwestafrika, v. Raven, Hauptm. in Schutztr. für Kamerun, Styx, Hauptm. in der Schutztr. für Deutsch-Ostafrika;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: Dickmann, Oblt. in der Schutztr. für Kamerun;

das Allgemeine Ehrenzeichen: Bähr, Waffenmstr. in d. Schutztr. für Kamerun, Dobinsky, Unt. Zahlmstr. in d. Schutztr. für Kamerun, Exner, Feldw. in d. Schutztr. für Kamerun, Friebe, Feldw. in der Schutztr. für Deutsch-Ostafrika, Gebhardt, San. Feldw. in d. Schutztr. für Kamerun, Heinrich, Unt. Zahlmstr. in d. Schutztr. für Kamerun, Hofmann, Feldw. in d. Schutztr. für Kamerun, Holz, Unt. Zahlmstr. in d. Schutztruppe für Südwestafrika, Rackelmann, Unt. Zahlmstr. in d. Schutztr. für Südwestafrika, Reinhardt, Feldw. in d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika, Suhle, Vizefeldw. in der Schutztr. für Südwestafrika, Weidemann, Unt. Zahlmstr. in d. Schutztr. für Südwestafrika;

das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze: Draheim, San. Feldw. in d. Schutztr. für Kamerun, den Feldwebeln Faupel, in d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika, Geßler, Jensen, in d. Schutztr. für Kamerun, Illguth, Schirrmstr. in d. Schutztr. für Südwestafrika, Koblitz, Wachtm. in d. Schutztr. für Südwestafrika, Otto, San. Feldw. in d. Schutztr. für Kamerun, Pfand, San. Feldw. in der Schutztr. für Deutsch-Ostafrika, den Feldwebeln Schnur, in der Schutztr. für Südwestafrika, Wirsing, in d. Schutztr. für Kamerun.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und der Königlichen Krone: Allerhöchstihrem Gen. à l. s., Gen. d. Inf. v. Jacobi, Präses d. Gen. Ordens-Komm.;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: den Hauptleuten a. D. Richter, bish. im 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68, Woerner, bish. im 5. Rhein. Inf. R. Nr. 65;

den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse: dem Gen. Lt. z. D. v. Guretzky-Cornitz, bish. Kom. d. 1. Div.

Digitized by Google

Journalistischer Teil.

Nachdruck der nachstehenden Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.

Französische Anschauungen über die Verwendung von Flugzeugen im Aufklärungsdienst.

Unter den vielen Erzeugnissen der französischen Militärliteratur in bezug auf die Verwendung der fünften Waffe — der Luftfahrzeuge — im Kriege ist besonders ein kürzlich in der Revue militaire générale erschienener Aufsatz[1]) zu erwähnen, in dem an der Hand einer angewandten Studie die Verwendung der verschiedenen Arten von Flugzeugen im Aufklärungsdienst bei den Armeen und den Kavalleriedivisionen erörtert wird.

Wenn auch die dort von einem Fliegeroffizier entwickelten Anschauungen zum Teil persönlicher Art sind, so können sie doch im großen und ganzen als Niederschlag der vielseitigen Erfahrungen angesehen werden, die die französische Armee mit ihren Flugzeugen in den letzten Jahren, besonders während der Manöver gemacht hat.

Die der Studie zugrunde liegende Lage ist den ersten Tagen des Novembers 1870 entnommen.

Eine aus vier Armeekorps (XVI., XVII., XVIII., XIX.) und einer Kavalleriedivision bestehende rote Armee geht in nördlicher Richtung auf Malesherbes zum Entsatz von Paris vor, als eine bei Metz frei gewordene feindliche Armee im Vormarsch nach der Seine ihre rechte Flanke bedroht und sie zwingt, nach Nordosten Front zu machen. Am 19. November Abends hatte der Feind mit den Anfängen seiner Kolonnen Troyes und Merry sur Seine erreicht. (Vgl. Skizze.)

Die rote (6.) Kavalleriedivision war infolgedessen am 11. November bis Château-Landon vorgegangen und hatte folgende Aufklärungsorgane gegen den Feind entsandt:

Eine Offizierpatrouille über Sens—Villeneuve auf Troyes;
eine Offizierpatrouille im Seine-Tal auf Nogent sur Seine;
eine Eskadron auf Sens;
je eine halbe Eskadron auf Pont sur Yonne und Montereau.

Sämtliche Aufklärungsorgane hatten den Auftrag, am 11. November Abends die Yonne zu erreichen, die Übergänge festzuhalten und am 12. November die Stärke und Marschrichtung der feindlichen Kolonnen festzustellen.

Als Ergebnis dieser Erkundungen nimmt nun der Verfasser in kriegsgemäßer Weise an, daß nur festgestellt werden konnte, daß stärkere feindliche Kavallerie Sens und Monterau erreicht hatte und auch die zwischen beiden Punkten und südlich Sens liegenden Yonne-Übergänge besetzt hielte; ferner seien feindliche Aufklärungseskadrons auf das westliche Yonne-Ufer vorgeschoben worden. Meldungen über den Verbleib und die Vormarschrichtung des feindlichen Gros waren also am 11. November nach Ansicht des Verfassers nicht möglich und waren auch angesichts der in breiter Front vorgehenden feindlichen Kavallerie in den nächsten Tagen nicht zu erwarten, falls nicht ein Entscheidungskampf zwischen den beiderseitigen Kavallerien zu Gunsten von Rot ausfiel.

Mit diesen voraussichtlich sehr spät im Armee-Hauptquartier eingehenden Ergebnissen der Kavallerieaufklärung werden nun die voraussichtlichen Ergebnisse einer Luftaufklärung verglichen und die hierzu nötigen Anordnungen näher erläutert. Es wird angenommen, daß der Armee keine Luftschiffe, jedoch vier Fliegerabteilungen zu je sechs Flugzeugen zugeteilt sind, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Flieger-Abt. 1: Zweidecker (dreisitzig) System Breguet, Voisin; Stundengeschwindigkeit: 100 bis 110 km.

Flieger-Abt. 2: Zweidecker (zweisitzig) System Farman, Voisin; Stundengeschwindigkeit: 80 bis 95 km.

Flieger-Abt. 3: Eindecker (einsitzig) System Nieuport, Deperdussin; Stundengeschwindigkeit: 115 km.

Flieger-Abt. 4: Eindecker (einsitzig), System Blériot, Deperdussin, Morane; Stundengeschwindigkeit: 90 bis 100 km.

Alle vier Abteilungen sind am Abend des 10. November in Bellegarde, wo sich auch das Armee-Hauptquartier befindet, untergebracht.

Als Aufklärungsaufgabe für die Kavalleriedivision für den 11. November wird in erster Linie die Nahaufklärung gegen die feindliche Kavallerie hingestellt und ihr zu diesem Zweck Flieger-Abt. 4 zugeteilt. Die drei übrigen Fliegerabteilungen bleiben beim Armee-Oberkommando und sollen am 11. November den Verbleib der feindlichen Heereskolonnen feststellen und in nördlicher Richtung aufklären, da von dort eine Bedrohung durch die Einschließungsarmee nicht ausgeschlossen erscheint.

Hierzu wird der Flieger-Abt. 1 die Aufklärung längs der Vanne über Sens—Troyes und zurück über Joigny (vgl. Skizze a), sowie längs der Seine über Monterau—Nogent sur Seine und zurück über Provins (vgl. Skizze b) zugewiesen, während der Flieger-Abt. 2 durch einen Flieger die Nahaufklärung in der Flanke südlich des Waldes von Fontainebleau und der Flieger-Abt. 3 die Fernaufklärung durch je einen Flieger über Melun (vgl. Skizze d) und über La Ferté Alais (vgl. Skizze c) aufgetragen wird. Sämtliche Flieger sollen zwischen 8 und 10° Vorm. aufsteigen und entweder nach Bellegarde (A. H. Qu.) oder Beaumont en Gatinais (16. Kav. Brig.), Château-Landon (6. Kav. Div.) oder Montargis (17. Kav. Brig.), die sämtlich mit dem A. H. Qu. telegraphisch verbunden sind, melden. Die hierzu nötigen Landungsplätze werden von einem sachverständigen Offizier der betreffenden Stäbe oder nötigenfalls von einem dorthin entsandten Fliegeroffizier festgelegt.

Der Rest der Flieger bleibt zur Verfügung des

[1]) Emploi des aéroplanes à la guerre. 80. Lieferg. Aug. 1913.

Digitized by Google

Chefs des Luftaufklärungsdienstes, der die in jedem Flugzeug befindlichen Beobachter eingehend instruiert und, falls aus einer bestimmten Richtung keine Meldungen eingehen, einen weiteren Flieger entsendet.

Die Art der Verwendung der Flugzeuge zeigt uns, daß im allgemeinen die Aufklärungszone in schmale Geländestreifen eingeteilt wird, innerhalb deren die Hauptanmarschwege des Feindes (Tal der Vanne und Seine) einer dauernden Beobachtung unterliegen. Da bei der strategischen Aufklärung die größten Entfernungen

11° Vorm. Estissac, Merry sur Seine und Sézanne, eine feindliche Kav. Div. (3 Brigaden) hat 10^{30} Vorm. Villeneuve, eine andere (2 Brigaden) 10^{30} Vorm. Bray erreicht; eine feindliche Kav. Brig. geht südlich des Waldes von Othe vor, feindliche Aufklärungseskadrons haben die Yonne erreicht. Die Gegend von Fontainebleau ist vom Feinde frei.

Die feindliche Armee ist also im Vormarsch gegen die Linie Sens—Montereau, die sie mit Infanterie frühestens am 12. November erreichen kann.

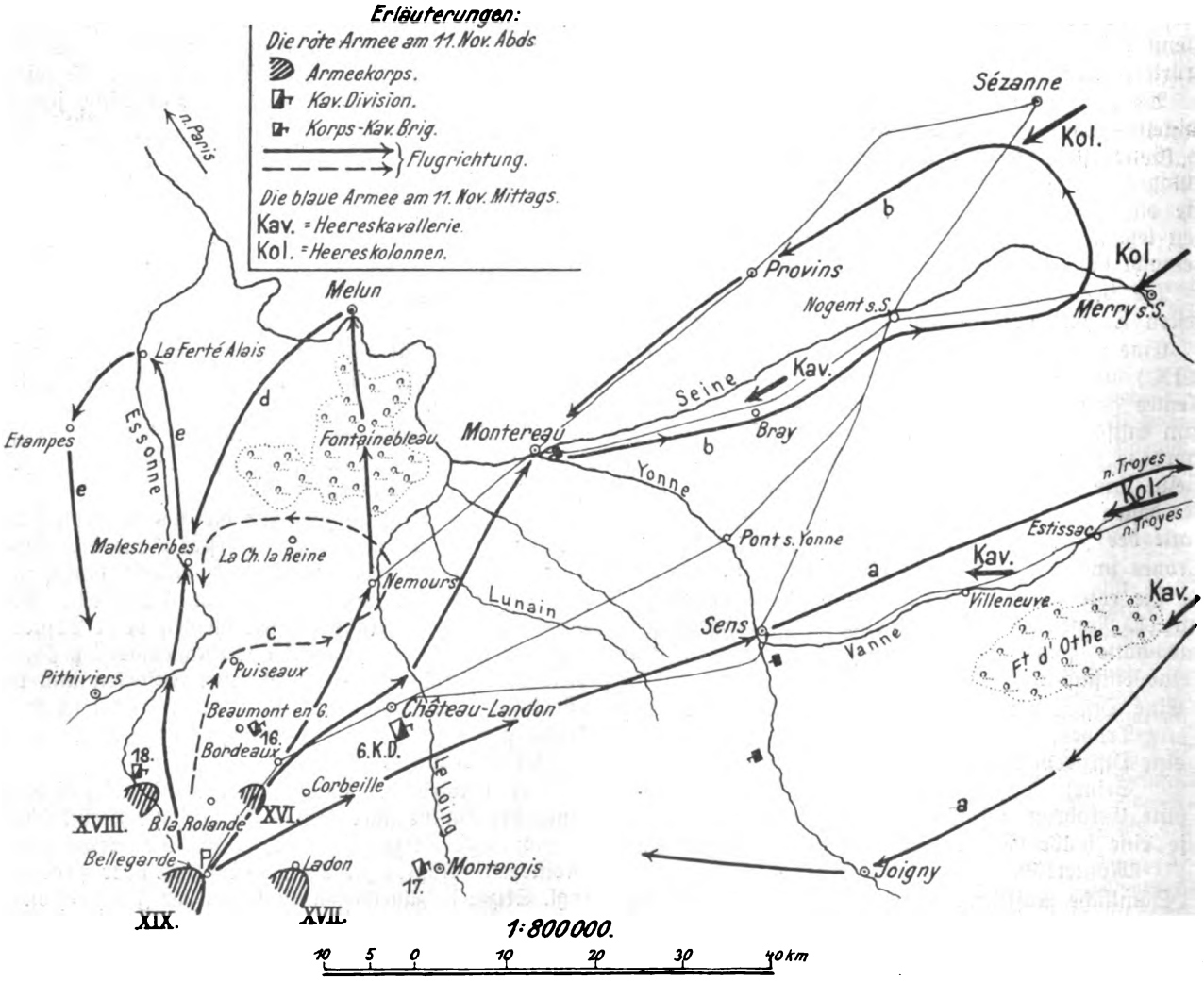

zurückzulegen sind (Bellegarde — Merry sur Seine, 130 km), werden hierzu natürlich die Flugzeuge mit größter Fluggeschwindigkeit verwendet, während zur Beobachtung der wald- und wegereichen Zone südlich und südöstlich Melun solche mit geringerer Geschwindigkeit Verwendung finden. In letzterem Falle wird also, abweichend von obigem Grundsatz, auch die Erkundung größerer Geländeabschnitte gefordert.

Die Ergebnisse der Luftaufklärung werden nun wie folgt angenommen:

Die Anfänge starker feindlicher Kolonnen haben

Während also eine lediglich durch die Kavallerie ausgeführte Aufklärung nur die von der feindlichen Heereskavallerie erreichten Punkte hatte feststellen können, hat die Luftaufklärung eingehende Nachrichten über die Vormarschrichtung und den Verbleib der feindlichen Heereskolonnen gebracht und der Heeresleitung ermöglicht, dementsprechende Maßnahmen zu treffen.

Der Verfasser führt aus, daß vor dem 13. November eine Berührung der beiderseitigen Armeen — ausgenommen der Heereskavallerie — ausgeschlossen sei

Digitized by Google

und seitens der Führung nunmehr für den 12. November eine bequemere Unterkunft und Heranführung von Verpflegungskolonnen angeordnet werden könne, sowie geringere Sicherungsmaßnahmen nötig wären.

Dagegen seien die der Heereskavallerie gegebenen Anordnungen einer Änderung zu unterziehen.

Diese hatte den Auftrag, am 12. November den Yonne-Abschnitt Sens—Montereau zu erreichen und die Übergänge über die Yonne festzuhalten. Da nun aber jetzt festgestellt ist, daß je eine Kolonne der feindlichen Heereskavallerie auf Montereau und Sens vorgeht, fällt der eigenen Heereskavallerie die Aufgabe zu, diese aufzuhalten und falls sie weiter getrennt vorgehe, vereinzelt zu schlagen.

Hierzu hält der Verfasser die Heranziehung der Korps-Kavallerie-Brigaden (ohne 19. Brig.) zur Kavalleriedivision nach Château-Landon während der Nacht vom 11./12. November für angezeigt. Diesem Kavalleriekorps wird sodann für den 12. November aufgetragen, die Yonne bei Sens zu erreichen und dort gleichzeitig feindliche Infanterie beim Überschreiten des Flusses aufzuhalten. Hierbei findet das Kavalleriekorps in der Radfahrerkompagnie und mehreren in Autoomnibussen beförderten Kompagnien eine wirksame infanteristische Unterstützung.

Der 19. Korps-Kav. Brig., die sich am 11. November noch in Bellegarde befindet, fällt die Aufgabe zu, am 12. November, ebenfalls unterstützt von Infanterie, den Loing bei Nemours festzuhalten.

Auch am 12. November denkt sich der Verfasser die Luftaufklärung in obigem Sinne weiter durchgeführt, wozu noch besondere Aufträge zur Erkundung der Bahnlinien im Rücken der feindlichen Heereskolonnen, sowie der Ortsunterkünfte und Biwaks kommen.

Die Abhandlung des französischen Fliegeroffiziers gibt uns also in großen Zügen ein klares Bild, wie man bei unseren westlichen Nachbarn den Luftaufklärungsdienst zu organisieren gedenkt. Als die wichtigsten Grundsätze lassen sich folgende daraus entnehmen:

1. Die Hauptaufgabe der Luftaufklärung ist die Erkundung der feindlichen Heeresbewegungen. Hierzu wird jeder Fliegerabteilung ein ganz bestimmter Geländeabschnitt zugewiesen und ihr innerhalb desselben bestimmte Aufträge gegeben. Vor allem kommt es darauf an, die Marschrichtung, den Verbleib und die Stärke der feindlichen Heereskolonnen festzustellen, und auch deren rückwärtige Verbindungen zu beobachten.

2. Die Beobachtungsoffiziere werden durch den Chef des Luftaufklärungsdienstes, der dauernd mit dem A. H. Qu. in Verbindung steht und über jede Veränderung in der Lage Mitteilung machen kann, eingehend unterrichtet.

3. Die vorgesehenen Landungsplätze werden erkundet und kenntlich gemacht; sie sind telegraphisch oder telephonisch mit dem A. H. Qu. zu verbinden, so daß für eine schnelle Übermittlung der Ergebnisse der Luftaufklärung gesorgt ist.

Ausbildung der Krankenträger.

Von Brunzlow, Maj. im Inf. R. Nr. 53.

Eine vom Oktober 1913 datierte Verfügung der Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums ordnet beim Unterricht der Krankenträger und bei den Krankenträgerübungen sowie gegebenenfalls bei Feldsanitätsübungen eine Prüfung dahin an, inwieweit unser Krankenträgerpersonal besonders vorgebildet werden muß, auf dem Gefechtsfeld unter Ausnutzung von Geländedeckungen sich an die Verwundeten heranzuarbeiten und diese ebenso zurückzuschaffen, nötigenfalls für sie vorübergehend Deckung herzustellen.

Diese Anordnung ist im Interesse der Verwundetenfürsorge im Kriege außerordentlich freudig zu begrüßen. Ihre Ausführung wird ja den Ausbildungsgang für das gesamte Sanitätspersonal wesentlich erweitern, dafür aber auch ungleich vielseitiger und lehrreicher gestalten. Es ist fast mit Sicherheit anzunehmen, daß die gemachten Erfahrungen eine Ergänzung der Kriegs-Sanitäts-Ordnung und der Krankenträger-Ordnung herbeiführen werden.

Der Schweiz gebührt der Ruhm, auf Grund der Erfahrungen im Russisch-Japanischen Kriege eine Verwendung des Truppen-Sanitätspersonals, wie man sie bisher nicht kannte, an erster Stelle in Europa erprobt und eingeführt zu haben. Ihrem Beispiele sind dann Frankreich und England gefolgt. Man verwendet dort jetzt das gesamte Truppen-Sanitätspersonal in sogenannten Sanitätspatrouillen unter Führung von Sanitätsoffizieren von vornherein auf, nicht hinter dem Schlachtfeld. Diese Patrouillen arbeiten sich unter sorgfältigster Geländeausnutzung an die im Gefecht befindlichen Teile der Truppe heran zur sofortigen ersten Hilfe, Lagerung und Transport der Verwundeten in eine gedeckte Stellung. Ihre Versorgung während des Gefechts erfolgt zunächst nur auf solchen Verwundetennestern oder Notverbandplätzen. Von einer Einrichtung des Truppen-Verbandplatzes sieht man im allgemeinen vorläufig ab. Hierdurch wird erreicht, daß der Mehrzahl der Verwundeten ungleich früher ärztliche Hilfe zuteil wird, mithin ein großer Teil sonst dem Tode zur Beute fallender Leute gerettet wird. Ärzte und Krankenträger sind also nicht mehr in überwiegender Mehrheit für den größeren Teil des Gefechts fast zur Untätigkeit gezwungen, und der kämpfenden Truppe wird die ihr so notwendige ärztliche Hilfe nicht erst in der Regel gegen Eintritt der Dunkelheit gewährt. — Daß das hierzu nötige Heranarbeiten an die fechtende Truppe, das sachgemäße Aussuchen von Deckungen im feindlichen Feuer, das Zusammenschaffen und Lagern von Verwundeten dortselbst unter möglichster Vermeidung eigener Verluste und der trotzdem zu wahrende Anschluß an die eigene Truppe einer eingehenden Vorübung bedarf, ist nicht zu bezweifeln. Das Bewußtsein aber, eigentlich nur auf diese Weise wirksame Hilfe leisten zu können, wird den Sanitätsoffizieren und dem ihnen beigegebenen Personal ihre Aufgabe lieb machen und die Erlernung des Notwendigen wesentlich erleichtern. Die Kriege der Neu-

Digitized by Google

zeit bei der Anhäufung großer Massen auf verhältnismäßig kleinem Raume fordern gebieterisch ein schnelles Eingreifen des Sanitätspersonals. Und die im Militär-Wochenblatt Nr. 46/1911 wiedergegebenen Schilderungen eines japanischen Arztes lassen die Forderung nach selbständiger Ausführung bei Herstellung von Deckungen durch das Sanitätspersonal als durchaus berechtigt erscheinen.

Interesse für die Sache, neben dem Wunsch, der Allgemeinheit vielleicht nützen zu können, haben mich veranlaßt, mit Vorschlägen für eine meiner Ansicht nach zeitgemäße Ausbildung auch unseres Sanitätspersonals an die Öffentlichkeit zu treten[1]). Vielleicht können meine Ausführungen für die jetzt befohlene Ausbildung der Krankenträger verwendet werden. Viel ist geschehen durch die eingangs erwähnte Anordnung der Medizial-Abteilung. Diese in die Tat umzusetzen, ist Sache der ausbildenden Sanitätsoffiziere. Es ist aber dringend zu wünschen, daß diese sich nicht damit begnügen, die Zweckmäßigkeit festzustellen und Vorschläge für eine Ergänzung der einschlägigen Dienstvorschriften zu machen. Ganze Arbeit ist erst getan, wenn bei dieser Gelegenheit zur Sprache gebracht wird, daß für dauernden Nutzen bei jeder Übung in größeren Verbänden, vornehmlich aber im Manöver, der Truppe das etatmäßige Personal (F. O. Ziff. 478) zur Verfügung gestellt und dem Ernstfall entsprechend verwendet werden solle. Erst dann ist etwas Ersprießliches zu erreichen. Truppenarzt, Sanitätspersonal und die leider jetzt noch bei allen Übungen fehlenden 16 Krankenträger jedes Bataillons werden ganz anders geschult werden, ganz anders arbeiten, wenn sie dauernd gezwungen werden, sich wie im Kriege zu verhalten. Vorläufig lernt der bei der Kompagnie befindliche Sanitäts-Unteroffizier für seine Aufgaben im Gefecht doch so gut wie gar nichts. Arbeitet er aber möglichst bei jeder größeren Übung im Verbande des Truppen-Sanitätspersonals, dann wird doch auch ihm und den als Kranken- bzw. Hilfskrankenträgern bestimmten Leuten eine sachgemäße Gefechtsausbildung zuteil. Die hierin zu stellenden Anforderungen hindern den Mann in keiner Weise, außerdem die auch jetzt von ihm verlangten Dienste zu tun. Wir müssen ja zur möglichst kriegsmäßigen Darstellung eines Gefechts vorübergehend Verluste ausscheiden. Warum soll nun nicht an jedem Übungstage der die Truppe begleitende Sanitätsoffizier fordern, daß von jeder Kompagnie zwei bis drei Mann mit von ihm angenommenen Verwundungen nach Bestimmung des Kompagniechefs bis zur Versorgung durch das Sanitätspersonal auf dem Gefechtsfelde liegen bleiben? Erfolgt ein täglicher Wechsel mit diesen Leuten, so schadet das ihrer eigentlichen Ausbildung nichts. Ärzte und Unterpersonal lernen aber unendlich mehr als bisher.

Hoffentlich werden die im Laufe des Dienstjahres gemachten Erfahrungen der Medizinal-Abteilung die erforderlichen Unterlagen schaffen, ihrerseits das Erforderliche in gültige Vorschriften umzuwandeln, der Truppe in Zukunft in denkbar schnellster Weise ärztliche Hilfe zuzuführen.

[1]) Vgl. Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, Nr. 485 und 502.

Verschiedenes.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Am 9. Januar fand die erste Versammlung des Jahres 1914 statt. Der Vorsitzende kündigte zunächst den bevorstehenden Besuch Seiner Majestät des Kaisers und Königs zum Friedrichstage am 23. Januar an. Sodann wurde an Stelle des zum Kom. der 22. Div. ernannten Gen. Lts. Frhr. v. Freytag-Loringhoven der Gen. Maj. Schmidt v. Knobelsdorf, Ob. Quartierm. im Gr. Gen. Stabe, zum 1. Vorstandsmitgliede gewählt.

Anschließend sprach Gen. Maj. v. Dickhuth-Harrach über: „Politik und Kriegführung in den Jahren 1813 bis 1814".

Zu dem in Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers und Königs am 23. Januar stattfindenden Vortrage ist die Einführung von Gästen nicht gestattet, die Eintrittskarten sind mitzubringen und den kontrollierenden Offizieren vorzuzeigen.

Anzug: Gesellschaftsanzug mit Helm usw. Es wird nicht abgelegt.

Die Plätze müssen unbedingt bis 6^{45} Uhr eingenommen sein.

Danksagung. Da Herr Oberstleutnant a. D. Reinhold Wagner außerstande ist, alle Gratulationen, die er zu seinem 80. Geburtstage, am 15. Januar, erhalten hat, einzeln zu beantworten, so möge dies hier durch folgende Zeilen geschehen:

Herzlichsten Dank für den Glückwunsch!
Zum Augenblicke möcht' ich sagen:
Verweile doch, du bist so schön!
Wird doch die Spur von meinen Erdentagen,
Längst vor der nächsten Eiszeit schon vergehn,
Wo alles wieder wird verrungeniert,
Und das Vergangene gänzlich abrasiert!
Im Vorgefühl von solchem Mißgeschick
Erleb' ich jetzt den höchsten Augenblick.
In dankbarer Ergebenheit:
Reinhold Wagner.

Berlin, den 15. Januar 1914.

Auf dem Wege zu den „Müttern" im II. Teil des Faust. (Siehe dort.)

Veteranenreise nach Frankreich zum Besuch der Schlachtfelder vom Feldzug 1870/71. Die 12. Veteranenreise nach Paris—Orléans—Sedan—Metz zum Besuche der Schlachtfelder vom Feldzuge 1870/71 findet vom 15. bis 28. Mai d. Js. statt. Besucht werden außer einem sechstägigen Aufenthalt in Paris und Umgebung folgende Schlachtfelder und Städte: Artenay, Poupry, Lumeau, Loigny, Château-Goury, Beauvilliers, Beaugency, Cravant, Beaumont, Villechaumont, Ormes, Coulmiers, Blois, Tours, Le Mans, Reims, Balan, Bazeilles, Daigny, Illy, Floing, Donchery, Bellevue, Mars-la-Tour, Vionville, Flavigny, Rezonville, Gravelotte, St. Hubert, Point du Jour, Verneville, St. Privat la Montagne, Amanweiler. Auch der jüngeren Generation ist es gestattet, an der Reise teilzunehmen.

Alles Nähere sowie ein genauer Prospekt für die Reise ist gegen Einsendung einer 10-Pf.-Marke zu beziehen durch die Zentralstelle für Veteranenreisen nach Frankreich, München, Dachauer Straße 11.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu Neueste Militär-Literatur Nr. 4 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 11.

Digitized by Google

24.1.14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf.

Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 12. | **Berlin, Sonnabend den 24. Januar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Auf Seite 111 des Anzeigenteils befindet sich ein vorgedruckter Bestellzettel zur Bestellung der am 27. Januar erscheinenden Sonder-Ausgabe enthaltend die großen Personal-Veränderungen zu Kaisersgeburtstag.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — **Journalistischer Teil:** Hundertjährige Truppenjubiläen im Jahre 1914. — Nachtrag. — Fernpatrouillen und Nahpatrouillen. — Die Rolle Rußlands in einem Kriege zwischen Dreibund und Tripelentente. — Neues von der österreichisch-ungarischen Wehrmacht. — Das niederländisch-indische Heerwesen in ausländischer Beleuchtung. — Die Rangliste der Königlich Sächsischen Armee für das Jahr 1914. — **Aus der militärischen Fachpresse. — Regimentsabende.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Berlin, den 22. Januar 1914.

Boelcke, Lt. und Erzieher am Kad. Hause in Karlsruhe, in d. Inf. R. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17,
Fricke, Lt. im Inf. R. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, als Erzieher zum Kad. Hause in Karlsruhe, — versetzt.
Knittel, Lt. d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Rybnik), d. Absch. bew.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Cap Martin, den 19. Januar 1914.

In Genehmigung seines Gesuches m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif. z. Disp. gest.:

Fischer, Oblt. im Gren. R. Königin Olga Nr. 119.

Cap Martin, den 20. Januar 1914.

Opitz, Maj. und Abt. Kom. im Feldart. R. König Karl Nr. 13, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und zum Bez. Offiz. b. Landw. Bez. I Stuttgart ernannt.

In Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif. z. Disp. gest.:

v. Roschmann, Oberst und Kom. d. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

Frhrn. v. Ellrichshausen, Maj. b. Stabe d. Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.,
Ostermayer, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. R. König Karl Nr. 13, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern.

Der Abschied mit seiner Pension bewilligt:

Blaich, Maj. z. D. und Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Calw, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120.
Odlé, Hauptm., zuget. d. Gr. Gen. Stabe, behufs Verwendung als Vermessungs-Offiz. v. Pl. in Metz in d. Komdo. nach Preußen belassen.
Hirzel, Portepee-Unteroff. und Abiturient d. Haupt-Kad. Anst., im A. K., und zwar als Lt. mit einem Patent vom 22. Juni 1912 im Gren. R. König Karl Nr. 123 angest.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Stuttgart, den 20. Dezember 1913.

Zum 1. April 1914 wird versetzt:

Striebel, Prov. Amts-Insp. in Stuttgart, zum Prov. Amt in Ludwigsburg.

Stuttgart, den 2. Januar 1914.

Ernannt:

Gallmeyer, Kanzlist bei d. Korps-Int., zum Geh. Kanzlei-Sekr. im Kr. Min.,
Heinecker, Mil. Anwärter, zum Kanzlisten bei d. Korps-Int.

Durch Verfügung des Korpsarztes.

Stuttgart, den 8. Januar 1914.

Bührer, Unt. Arzt im 2. Feldart. R. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, mit Wirkung vom 10. Januar 1914 in d. Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 vers.

Digitized by Google

Journalistischer Teil.

Nachdruck der nachstehenden Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.

Hundertjährige Truppenjubiläen im Jahre 1914.

	Tag der Errichtung 1814	Tag der Feier 1914
Preußen.		
Garde-Schützen-Bataillon, Berlin-Lichterfelde	19. Mai	18.,19.*), 20. Mai
Kaiser Alexander Garde-Gren. R. Nr. 1, Berlin	14. Oktober	voraussichtlich Mitte August
Kaiser Franz Garde-Gren. R. Nr. 2, Berlin	14. "	wird noch mitget.
Bayern.		
Inf. Leib-R., München . . .	16. Juli	"
12. Inf. R. Prinz Arnulf, Neu-Ulm	16. "	"
14. Inf. R. Hartmann, Nürnberg	16. "	"
1. Schweres Reiter-R. Prinz Karl von Bayern, München	16. "	20.,21.[1]), 22. Juni

Nachtrag

zu der Beilage zum Mil. Wochenbl. Nr. 10/1914, betr. **„Bestimmungen über die militärische Teilnahme an den olympischen Wettkämpfen 1916".**

Es wird gebeten auf Seite II, Ziff. 8, in der 9. Zeile hinter den Worten: „Scheibenmuster sind bei der Inf. Schießschule zu erhalten" in Klammern einzufügen: (siehe Anlage 1 bis 3).

Fernpatrouillen und Nahpatrouillen.

Von v. Unger, Gen. Maj. und Kom. d. 20. Kav. Brig.

Der vortreffliche Aufsatz des Gen. Maj. v. Wenninger über „Nahaufklärung — Nahsicherung" in Nr. 6 des Militär-Wochenblattes ist mir aus tiefster Seele gesprochen. Ganz besonders unterschreibe ich Wort für Wort, was er im zweiten Teil seiner Abhandlung über die eingerissene Unklarheit hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Fernpatrouillen und Nahpatrouillen sagt. Ich weiß nicht, wer der geistige Urheber der sich bei uns eingebürgerten Gewohnheit ist, im Manöver den Aufklärungspatrouillen immer das Etikett „Fernpatrouille" oder „Nahpatrouille" aufzukleben. Mir ist so, als ob ich früher einmal gelesen hätte, man müsse beides immer scharf auseinanderhalten. Ich halte das für nicht zweckmäßig und lese einen Zwang dazu auch nicht aus F. O. Ziff. 123 heraus, wo gesagt wird, daß die Fernpatrouillen der operativen, die Nahpatrouillen der taktischen Aufklärung dienen. Ob eine Aufklärungspatrouille Fernpatrouille oder Nahpatrouille ist, ändert an ihrem Wesen gar nichts. Für beide ist das Charakteristische, daß sie ihr Benehmen nach dem Feinde und nicht nach der eigenen Truppe richten. Der Unterschied zwischen beiden besteht nur in Art und Umfang der Aufklärungsforderungen; die Fernpatrouille hat andere Gesichtspunkte der Aufklärung als die Nahpatrouille. Welche Gesichtspunkte vorherrschen, ergibt sich ohne weiteres aus der Lage; auch kommt der Zeitpunkt, wo die Fernaufklärung unmittelbar in die Nahaufklärung übergeht. Auch ich habe es mir noch im letzten Manöver, wenn immerzu zwischen Fernpatrouillen und Nahpatrouillen unterschieden wurde, von der Seele geredet, daß es in unseren gewöhnlichen kleinen Manöververhältnissen überhaupt keine Fernpatrouillen gibt. Sie werden ganz mit Unrecht so genannt, bloß weil sie 20 bis 30 km weit herausgeschickt werden. Daran trägt sicher der Name eine Mitschuld. Den Aufgaben nach, die diesen Patrouillen im weiteren Verlauf des Übungstages obliegen, sind sie weiter nichts, wie auf etwas größere Entfernungen vorgetriebene Nahpatrouillen, d. h. Patrouillen, die der taktischen Aufklärung dienen. Wozu also hier die Unterscheidung, die dem Patrouillenführer oft nur den Begriff trübt über das, was von ihm verlangt wird? Auch ich bin der Meinung, daß die ursprüngliche Bezeichnung „strategische" und „taktische" Aufklärung das Wesen der Sache viel besser kennzeichnete. Was ist denn schließlich „fern" und „nah"? Wo liegt denn die Grenze? Man sollte es deshalb in unseren kleinen Manövern ganz aufgeben, den Patrouillen zu sagen: du bist eine Fernpatrouille und du bist eine Nahpatrouille. Denn wollte man auch zunächst noch den Begriff „Fernpatrouille" für berechtigt halten, die Patrouille wird doch sofort zur Nahpatrouille. Für den Patrouillenführer genügt es zu wissen, daß er eine Aufklärungspatrouille darstellt.

Ein Unterschied im Wesen besteht nur zwischen der Aufklärungs- und der Sicherungspatrouille. Letztere richtet ihr Verhalten nicht nach dem Feinde, sondern nach der eigenen Truppe. Wie sehr dazu geneigt wird, den Begriff der Nahpatrouille in völlig verkehrter Weise mit „Sicherungspatrouille" zu identifizieren, habe ich in den Manövern recht häufig erfahren. Die Folge ist dann so oft, daß die Sicherung zu kurz kommt. In dieser Beziehung ist es dringend nötig, daß wir bei völlig klaren Begriffen bleiben. Ich glaube, jeder ältere Kavallerist wird dem Gen. Maj. v. Wenninger aufrichtigen Dank wissen, daß er uns einmal auf die vorhandenen Unklarheiten hingewiesen hat.

Die Rolle Rußlands in einem Kriege zwischen Dreibund und Tripelentente.

Von Major Oberlindober.

In der Sonntagsnummer des „Echo de Paris" vom 18. Januar spricht sich General Cherfils in einem Aufsatz „L'apport de la Russie en c[illegible] guerre" darüber aus, wie die russische Armee [illegible] Kriegsfalle das verbündete französische Heer am w[illegible]kungsvollsten zu

[1]) Hauptfesttag.

Digitized by Google

unterstützen vermöge. Der Autor stützt sich hierbei auf einen Artikel des „Correspondent" vom 25. Dezember 1912, der den Titel führt: „Si la guerre éclatait demain? Il y a la Russie!" Er führt hierbei im allgemeinen folgendes aus:

„Frankreich stellt Rußland im Frieden seine reichen finanziellen Mittel zur Verfügung, dafür ist es berechtigt, im Kriege eine fast unbegrenzte Unterstützung der russischen Heeresmacht mit Sicherheit zu erwarten. Gerade jetzt, da Rußland eine neue Anleihe von 2½ Milliarden Franken aufzunehmen wünscht, ist es Pflicht des französischen Generalstabes, darüber zu wachen, daß Frankreich für die finanziellen Vorteile, die es dem russischen Reiche mit dieser Anleihe neuerdings gewährt, ein Äquivalent auf dem Gebiete der militärischen Unterstützung im Kriegsfalle erhält. Vor allem gilt es dahin zu wirken, daß Mobilmachung und Aufmarsch der russischen Streitkräfte an der Westgrenze des Reiches, die zurzeit bei der gewaltigen Ausdehnung des Reiches und dem völlig ungenügend entwickelten Eisenbahn-, Telegraphen- und Fernsprechnetz eine sehr lange Dauer beanspruchen, wesentlich beschleunigt werden. Man muß also darauf dringen, daß ein erheblicher Teil der Rußland zufließenden Summen für den Ausbau des Verkehrsnetzes des in Frage kommenden Grenzraumes verwendet wird. Da dies aber Jahre in Anspruch nehmen wird, so ist des weiteren dringend zu überlegen, in welcher Weise die russischen Waffen in der Zwischenzeit zu Gunsten Frankreichs einzusetzen sind.

Ein Krieg wird bekanntlich nur auf einer Stelle, und zwar durch den Sieg über den stärksten Gegner entschieden. Das hat sich beispielsweise im Jahre 1866 klar gezeigt. Für die Tripelentente kann demnach nur die Niederlage Deutschlands von durchschlagender Bedeutung sein. Sie also herbeizuführen, daraufhin müssen alle Aktionen der Verbündeten abzielen.

Den russischen Aufmarschraum bildet die Provinz Polen, die auf einer Strecke von 700 km von preußischem und österreichischem Gebiete umklammert ist. Es liegt auf der Hand (?), daß die deutsche Heeresleitung beabsichtigt, über die in Polen bereits im Frieden angehäuften russischen Streitkräfte überraschend herzufallen und sie zu vernichten, bevor der Rest der Armee des russischen Kolosses kampfbereit ist. Hierfür kann Deutschland in seinen östlichen Provinzen über sechs Armeekorps und des weiteren über vier österreichische Korps in Galizien verfügen. Die gute Entwicklung des deutschen und österreichischen Eisenbahnnetzes gestattet zweifellos eine rasche Versammlung dieser zehn Korps zum Einbruch in polnisches Gebiet.

Diesem Plan gegenüber ist es Aufgabe der russischen Heeresleitung, danach zu streben, diesem strategischen Überfall durch eine attaque brusquée mit den hierfür verfügbaren Kräften zuvorzukommen. Freilich kann Rußland einen solchen Einfall in preußisches Gebiet nur unter der Bedingung ausführen, daß es sich damit begnügt, ihn lediglich mit den sofort bereiten Friedensständen auszuführen, ohne also vorher die Truppen planmäßig mobilzumachen und ganz aufmarschieren zu lassen. Um dies zu ermöglichen, müssen die Grenzkorps bereits im Frieden auf einen höheren Stand gebracht werden, damit sie, ohne erst ihre Reservisten abwarten zu müssen, sogleich in Aktion treten können. Die letzteren werden sodann zu den hierfür bestimmten Zeiten in ihren Depots gesammelt und dienen lediglich zur Auffüllung und Ergänzung ihrer Korps."

Zu den für eine solche Unternehmung in Frage kommenden Grenzkorps zählt General Cherfils die nachstehenden:

5 Korps der Armee von Warschau (XV., XIX. und XXIII. Warschau, VI. Bialystok, XIV. Lublin), 4 Korps der Armee von Wilna (III. Wilna, II. Grodno, IV. Minsk, XX. Riga), 3 bis 4 Korps der Armee von Petersburg (Garde, I. und XVIII. Petersburg, eventuell XXII. in Hesingfors), 2 Korps der Armee von Kiew (XI. Kowno und XII. Winniza).

„Alle übrigen Korps werden planmäßig mobilgemacht und in den hierfür in Aussicht genommenen Räumen konzentriert.

Der mit dem russischen Generalstabe noch näher festzulegende Operationsplan darf nicht etwa bloß einen Angriff gegen die vier in den Ostseeprovinzen des Deutschen Reiches stehenden Korps (I., II., XVII. und XX.) in Aussicht nehmen, sondern er muß sich auch gegen die in Posen und Schlesien stehenden Korps (V. und VI.) wenden.

Da die gesamten deutschen Flottenstreitkräfte durch den Angriff der britischen Seemacht gebunden sein werden, dürfte es sich für die russische Flotte empfehlen, gegen die preußische Ostseeküste, ganz besonders gegen Danzig, zu operieren.

Wollte Rußland auch gegen Österreich offensiv vorgehen, so wäre es übel beraten; die noch übrigen fünf Korps von Kiew (VIII., IX., X., XIII. und XXI.) reichen vielmehr völlig aus, um in einer Flankenstellung gegen die galizische Grenze die österreichischen Armeen in Schach zu halten oder einem Vorstoß derselben entgegenzutreten.

Diese Aktion muß also die erste Maßnahme Rußlands zur Unterstützung Frankreichs sein, eine zweite wirksame Maßregel wäre der Ausbau des Eisenbahn-, Telegraphen- und Fernsprechnetzes im Grenzraum etwa westlich der Linie Riga—Kiew, eine dritte der Ausbau des Verkehrsnetzes im Innern des Reiches, also östlich der genannten Linie."

Jedenfalls wäre ein überfallartiger Angriff von 16 russischen Korps auf die auf diesem Kriegsschauplatz zunächst verfügbaren 10 Armeekorps der verbündeten Deutschen und Österreicher nach Meinung des Generals Cherfils ein Ereignis von gewaltiger Tragweite, dessen diplomatische und politische Folgen von entscheidender Bedeutung werden könnten.

Um eine derartige, für Frankreich sicherlich sehr vorteilhafte Aktion verwirklichen zu helfen, empfehle es sich, schon nochmals tief in den Beutel zu greifen und die russischen Finanzen zu heben. Rußland könne jedenfalls fest überzeugt sein, daß es, wenn es auf diese Weise für und mit Frankreich arbeitet, gleichzeitig auch für sich lohnende Arbeit schaffe.

Digitized by Google

Wir aber wollen diese französischen Ratschläge an Rußlands Adresse ohne jeden Kommentar buchen und uns mit der Überzeugung trösten, daß wir uns immer noch als die Stärkeren fühlen dürfen, da wir nicht fortgesetzt nach fremder Hilfe zu schielen brauchen.

Neues von der österreichisch-ungarischen Wehrmacht.

Budget.

Das im November des vergangenen Jahres den Delegationen vorgelegte Budget für das erste Halbjahr 1914 bewegt sich, gleich seinerzeit jenen von 1910 und 1911, in einem Rahmen, der hauptsächlich von den „außergewöhnlichen Verhältnissen" des Winters 1912/13 gezogen war.

Während jedoch jene hauptsächlich eine Bedeckung der während der Krise 1908/09 ad hoc durchgeführten Neuaufstellungen und Neuanschaffungen enthielten, für die Armee also Errungenschaften von bleibendem Werte darstellten, geht diesmal die Hälfte des Gesamtbudgets auf „die Durchführung besonderer militärischer Maßnahmen" auf, id est die Unterhaltung der Kriegsstände bzw. erhöhten Stände in den Grenzgebieten durch sieben (in Bosnien sogar durch neun) Monate hindurch.

Wenn auch manches, was während dieser Zeit geleistet wurde, von bleibendem Charakter ist, so stellen diese Posten doch nur einen verschwindend kleinen Bruchteil jener Riesensummen dar, welche auf Erhaltungskosten der Mannschaft, Straßen- und Brückenausbesserungen, Ausgestaltung und Neuanlage von provisorischen Befestigungsanlagen und last not least auf den Ersatz der während der Winterübungen zugrunde gegangenen Beschuhung, Bekleidung und Rüstung verwendet werden mußten.

Zu 1. Heer.

Aus der Gegenüberstellung der einzelnen Posten mit jenen der zwei letzten Jahre ergibt sich folgendes:

Um die Steigerung des Budgets zu verfolgen, darf vom Budget des Vorjahres bloß die Hälfte in Betracht gezogen werden, da ja der jetzige Voranschlag auch nur für ein halbes Jahr gilt. Und da ergibt sich bei der ersten Gruppe[1]) die stattliche Summe von rund 250,5 Millionen Kronen gegen rund 205 Millionen des Vorjahres, d. i. ein Plus von 45,5 Millionen Kronen, während sich in früheren Jahren die jährliche Steigerung zwischen 20 und 30 Millionen Kronen bewegte. Dieses Plus verringert sich aber sofort, wenn man den Posten „I, Nachtragskredite" in Betracht zieht, der die Überschreitungen der Vorjahre darstellt. Die Überschreitungen begründen sich in der Teuerung

[1]) A, B und C. — Das „außerordentliche" Erfordernis für Bosnien und Herzegowina ist eigentlich ein „ordentliches" und soll auch in Hinkunft als solches eingestellt werden.

Die Ziffern des Kriegsbudgets sind folgende:

	1. Halbjahr 1914 Kronen*)	1913 Kronen	1912 Kronen
1. Heer.			
a) Ordentliches Erfordernis	240 971 360	394 771 612	372 380 531
b) Außerordentliches Erfordernis	760 000	1 197 000	5 286 140
c) Außerordentliches Erfordernis für die Truppen, Kommandos und Anstalten in Bosnien-Herzegowina	8 731 835	13 966 405	12 768 346
Summe	250 463 195	409 935 017	390 435 017
d) Außerordentliches Erfordernis für die Ausgestaltung des Heeres	12 510 000	19 000 000	19 000 000
e) Außerordentliches Erfordernis für die Artillerie	200 000	2 000 000	4 000 000
f) Außerordentliches Erfordernis zur Beschaffung von Kriegsmaterial und zur Durchführung fortifikator. Maßnahmen	20 800 000	**)	41 600 000 **)
Summe	33 510 000	21 000 000	64 600 000
g) Besondere mil. Maßnahmen	316 678 000		
h) Erhaltung der auf das Gebiet der Monarchie übergetretenen Kaiserl. Ottoman. Heeresangehörigen	800 000		
i) Nachtragskredite pro 1913	32 770 000		
Gesamtsumme	634 221 195	430 935 017	455 035 017
2. Marine.			
a) Ordentliches Erfordernis	35 199 050	69 627 000	67 714 000
b) Außerordentliches Erfordernis	2 674 530	4 629 000	4 043 000
Summe	37 873 580	74 256 000	71 757 000
c) Außerordentliche Erfordernisse anläßlich der Balkankrise	40 443 860		
d) Ausbau der Flotte	47 500 000	68 400 000	67 000 000
e) Hafensicherung von Pola	500 000	1 000 000	1 000 000
f) Docks, Donaumonitoren, Flugwesen usw.	7 207 500	**)	13 000 000 **)
Gesamtsumme	133 524 940	143 656 000	152 757 000

*) Eine Krone = 0,85 Mk. — Die Präliminierung erstreckt sich deshalb bloß auf ein halbes Jahr, da das Budgetjahr von nun an stets mit 1. Juli zu beginnen hat; es ist dies also ein Übergangsbudget.

**) Für 1912 und 1913.

Digitized by Google

der Lebensmittel einerseits und in der zu niedrigen Präliminierung einzelner Erfordernisse anderseits[2]).

Auf den ersten Blick mag diese Politik: zu niedrig präliminieren, Nachtragskredite anfordern — seitens der Heeresverwaltung als ungerechtfertigt erscheinen, da solche Überschreitungen beinahe wie bewußte Unrichtigkeiten aussehen. Man kann diesen Vorgang nur dann begreifen, wenn man den seit Jahrzehnten sich hinziehenden Kampf zwischen den berechtigten Forderungen der Heeresverwaltung und den Abstrichen der Finanzminister und der Parlamente verfolgt. Da die Heeresverwaltung im voraus weiß, daß die Abstriche stets mit Vorliebe an den Neuerungen und Reformen vorgenommen werden, so werden diese Posten möglichst hoch eingestellt, während andere (wie z. B. der früher erwähnte Pensionsetat), an denen Abstriche nicht möglich sind, ruhig niedriger angesetzt werden können, da ja die tatsächlichen Ausgaben mittels Nachtragskredits immer bewilligt werden müssen.

Schließlich rächt sich auch jetzt die um zehn Jahre zu spät geborene Wehrreform, da naturgemäß eine beschleunigte Durchführung immer mehr Geld kostet als eine auf eine Reihe von Jahren verteilte, sukzessive Reform. Nimmt man die Summe, welche die beiden jüngsten Krisen die Monarchie gekostet haben — 252,5 Millionen (1908/09) + 316,5 Millionen (1912/13) Kronen —, so ergibt sich ein Betrag von 569 Millionen Kronen[3]), der für die Zwecke der Armee verloren gegangen ist. Die Hälfte dieses Betrages zur rechten Zeit ausgegeben, hätte der Monarchie vielleicht beide Krisen erspart.

Hierfür kann man die Heeresverwaltung gar nicht, das Ministerium des Äußeren nur teilweise verantwortlich machen. Jene gesetzgebenden Körperschaften haben dies zu verantworten, deren durch Parteihader beschränkter Gesichtskreis es seinerzeit verhinderte, daß die Heeresreformen rechtzeitig ins Leben treten konnten.

Die weiteren Posten des Heeresbudgets stellen im Grunde genommen nur Fortsetzungskredite dar: Position D bezieht sich hauptsächlich auf die Durchführung der Wehrreform (Übergang auf die zweijährige Dienstzeit).

Position E, welche vom Jahre 1904 an datiert, hatte eine Gesamthöhe von 165 Millionen Kronen, wovon nach Abschlag der für 1. Semester 1914 eingestellten 200 000 Kronen noch 1,8 Millionen zu tilgen sind.

Position F ist die Fortsetzung eines schon 1912 bewilligten Kredits von 125 Millionen Kronen; der Rest im Betrage von 62,2 Millionen Kronen wird im Laufe der beiden nächsten Budgetjahre eingestellt. Die Summe von 20,8 Millionen Kronen dient in erster Linie zur Beschaffung von Feld-, schwerem Haubitz- und schwerem Mörsermaterial, dann von Gebirgskanonen- und Gebirgshaubitz-Material samt Munition, sowie Zugautos, Anhängewagen und Ausrüstungsgegenständen für schwere Mörserbatterien des Feldheeres (11,5 Millionen) — Ausbau von Befestigungen (7 Millionen) — Flugwesen (2,3 Millionen).

Von der Position G betragen die Kosten für die Standeserhöhungen, Neuaufstellungen, Truppenverschiebungen und Beschaffungen 202,989 Millionen Kronen, während die infolge der außergewöhnlichen Verhältnisse eingetretenen fortlaufenden Ausgaben sich mit 113,689 Millionen beziffern.

Position H betrifft einen Teil der türkischen Garnisonen im Sandschak, der Ende Oktober 1912 auf das Gebiet der Monarchie übertrat und hier die Waffen niederlegte. Diese 55 Gagisten und 1595 Mann wurden in verschiedene Garnisonen der Monarchie verteilt und dort bis Anfang Juli 1913 verpflegt. Wegen Rückersatz des hierfür verausgabten Betrages von 800 000 Kronen hat sich das Ministerium des Äußeren bereits an die Kaiserlich Ottomanische Regierung gewendet.

Zu 2. Kriegsmarine.

Ordinarium und Extraordinarium bewegen sich in normal erweitertem Rahmen (um 745 000 Kronen höher als die Halbjahrsquote des Vorjahres). Diese Steigerung ist eine von den Delegationen bereits vorgesehene[4]). Bloß der Titel 7 des Ordinariums „Ersatz- und Neubauten der Flotte samt vollständiger Armierung und Ausrüstung" weist eine Verminderung um 2 Millionen Kronen auf (3 Millionen gegen 5,16 Millionen des Vorjahres). Diese merkwürdige Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß der gemeinsame Finanzminister stets erklärt, nicht jährlich eine so hohe Summe für diesen Titel ins Ordinarium einstellen zu können, als der Marinekommandant benötigt. Man greift daher wieder zum „System der Aushilfen" und stellt die Summe als „außerordentliches Erfordernis" ein.

Position C betrifft die vermehrte Indienststellung von Kriegsschiffen, die Verstärkung des Mannschaftspräsenzstandes, Miete von Auxiliarschiffen, Beschaffung von Barrikadenmaterial, Torpedos, Minen usw. während der Krise 1912/13. Die Flotte war vollkommen mobilisiert gewesen und hat diese Prüfung glänzend bestanden, was um so höher einzuschätzen ist, als zum ersten Male Reservisten in so großer Zahl einberufen waren und — zumal die älteren Jahrgänge — sich rasch in ganz neue Verhältnisse hineinfinden mußten.

Position D ist jene Summe, die rechtmäßig als „Titel 7" (vgl. oben) einzustellen wäre, und ist ein Fortsetzungskredit, der die Raten für die Schlachtschiffe „Viribus unitis", „Tegetthoff", „Prinz Eugen" und

[2]) So ist z. B. die Überschreitung beim Titel „Versorgungswesen" chronisch; sie betrug im Jahre 1909 mehr als 2 Millionen Kronen, 1910 über 2½ Millionen, 1911 nahezu 2 Millionen. Der jetzige Nachtragskredit hierfür erreicht schon die Höhe von 3,3 Millionen Kronen. Die Ursache ist in der „Verjüngung" des Offizierkorps zu suchen (große Zahl der pensionierten Generale).

[3]) Hierbei sind bloß die rein militärischen Ausgaben gerechnet.

[4]) 1,5 Millionen Kronen pro Jahr + 920 000 Kronen (Regelung der Unteroffiziersfrage).

Digitized by Google

„Szent István“[5]), ferner für die Kreuzer „Saida“, „Helgoland“ und „Novara“[6]), dann sechs Torpedofahrzeuge[7]), zwölf Hochseetorpedoboote[8]) und drei Unterseeboote enthält. Die bezüglichen Raten sind aus der Zusammenstellung am Eingange dieses Artikels ersichtlich.

Position E enthält die Kosten (fortlaufend) für den Ausbau des Schutzdammes im Kriegshafen Pola, wofür insgesamt 4 Millionen Kronen präliminiert waren.

Position F gründet sich auf den außerordentlichen Kredit des Voranschlages vom Oktober 1912 im Gesamtbetrage von 40 Millionen Kronen (Erwerbung weiterer zu einer Schiffsdivision gehörender kleinerer Einheiten, Donaumonitoren, Erbauung eines größeren Docks, Flugwesen), wovon vorläufig 26 Millionen Kronen budgetiert wurden. Infolge der neuesten kriegstechnischen Erfahrungen mußten jedoch nachträglich die projektierten Armierungen der beiden Monitoren und der sechs Hochseetorpedoboote geändert werden; bei den Monitoren wurde hierdurch auch eine Vergrößerung des Deplacements von 450 auf 520 t notwendig. Hierdurch und durch die gesteigerten Preisforderungen der Schiffbauwerften wurde das Präliminare um 1,415 Millionen Kronen erhöht (Gesamterfordernis daher 27,415 Millionen Kronen). Die eingestellte Summe von 7 207 500 Kronen bildet daher die zweite Rate dieses Erfordernisses.

Für sechs Unterseeboote waren seinerzeit im Ordinarium (1910) 10 Millionen Kronen eingestellt gewesen, deren Zahl 1912 zwar infolge anderweitiger dringender Bedürfnisse auf vier herabgesetzt worden war, gleichzeitig jedoch für zwei neu zu erbauende Unterseeboote von je 550 t Deplacement 6,5 Millionen Kronen angefordert wurden. Die mittlerweile im Bau und in der Verwendung dieser Boote gemachten Erfahrungen führten zu einer Steigerung im Deplacement auf 685/860 t. Die hierdurch verursachte Preisdifferenz veranlaßte die Marineverwaltung, statt sechs nur fünf Unterseeboote (685/860 t) um den Gesamtpreis von 16,5 Millionen Kronen in Bestellung zu geben.

Das Flottenbauprogramm des Marinekommandanten strebt folgenden Stand der Flotte an:

16 Schlachtschiffe, 12 Kreuzer, 24 Torpedofahrzeuge, 72 Torpedoboote, 12 Unterseeboote, 8 Monitoren (auf der unteren Donau) und einige Trainschiffe.

Nun wäre zwar mit der Fertigstellung der vier Großkampfschiffe vom Typ des „Viribus unitis“ der gewünschte Stand an Schlachtschiffen erreicht, wenn nicht die drei Vertreter der „Monarch“-Klasse („Monarch“, „Wien“, „Budapest“) ein derartiges Alter erreicht hätten, daß sie längstens 1915 ersetzt werden müssen[9]).

„Viribus unitis“ und „Tegetthoff“ sind bereits im Verbande der Flotte, „Prinz Eugen“ ist in Ausrüstung begriffen, „Szent István“ wird jetzt vom Stapel gelassen.

Die Kreuzer sind durch die Fertigstellung der restlichen „Rapidkreuzer“ vom Typ des „Admiral Spaun“ (1909 vom Stapel, 20 000 P. S., 26 Seemeilen, sieben 10-cm-Kanonen) „Helgoland“, „Novara“ und „Saida“ ansehnlich verstärkt worden, doch ist ihre Anzahl durch Ausscheiden der altersschwachen Schiffe noch immer weit entfernt vom geforderten Stand. Die oben genannten drei Rapidkreuzer haben bei gleichem Deplacement (3500 t) wie „Admiral Spaun“ 25 000 P. S., die Turbinenmaschinen verleihen ihnen eine Geschwindigkeit von 27 Seemeilen, und ist auch die Armierung vermehrt worden (statt sieben neun Stück 10-cm-Kanonen).

Die Torpedofahrzeuge wurden um sechs vermehrt („Balaton“, „Csepel“, „Tátra“, „Lika“, „Orjen“, „Triglav“), die bei einem Deplacement von 800 t und 17 000 P. S. 32,5 Seemeilen erreichen; die Bestückung besteht in zwei 10-cm- und vier 7-cm-Schnellfeuerkanonen. Nach Ausscheiden der alten Torpedofahrzeuge ist jedoch eine weitere Vermehrung notwendig.

Durch Ausscheiden der älteren Torpedoboote und durch die Bauvergebung von zwölf Hochseetorpedobooten[10]) wird die Qualität dieses Schiffstyps sukzessive verbessert. Diese neuen Hochseetorpedoboote werden alle im Stabilimento tecnico in Triest erzeugt; sie haben eine Länge von 57 m, eine größte Breite von 6 m bei einem Tiefgange von 1,4 m, 250 t Deplacement. Die Turbinenmaschinen indizieren 3000 P. S., die den Booten eine Geschwindigkeit von 28 Seemeilen erteilen. Die Armierung besteht in vier 47-mm-Mitrailleusen und vier Lancierrohren.

Zu den sechs vorhandenen Unterseebooten treten jetzt — wie oben erwähnt — fünf neue, die von der Germania-Werft in Kiel geliefert werden.

Die Vergebung dieser Boote erfolgte — ebenso wie die Bestellung eines Schwimmdocks von 40 000 t Hebekraft bei Blohm und Voß (Hamburg) — deshalb in Deutschland, weil die österreichisch-ungarischen Etablissements teils weit höhere Preise forderten, anderseits für derlei Konstruktionen nicht die nötigen Garantien boten.

Da die vorhandenen Minentender „Dromedar“, „Salamander“ und „Basilisk“ nicht geeignet für das Minenlegen auf hoher See sind, so wird ein neues Minenschiff (1000 t) um den Preis von 1,66 Millionen Kronen gebaut.

In Pola wurde ein stählernes Schwimmdock für Torpedofahrzeuge errichtet (bis zu 1000 t).

---

[5]) Das erste in Fiume (Ungarn) gebaute Schlachtschiff, das im Januar 1914 vom Stapel laufen soll.

[6]) 3500 t Deplacement.

[7]) 800 t Deplacement.

[8]) 250 t Deplacement.

[9]) Dieser Typ als „Küstenverteidiger“ 1895/96 vom Stapel gelassen, stellte seinerzeit die glücklichste Lösung der Forderung dar, mit geringstem Deplacement (5600 t) möglichst große Offensivkraft (vier 24 L/40, sechs 15 L/40) und starken Panzerschutz (270 mm) zu vereinigen (9000 P. S., 17,5 Seemeilen). Infolge der Kleinheit ist diese Klasse jedoch auf hoher See, speziell bei stärkerem Seegang, nicht sehr verwendungsfähig.

[10]) Davon vier bereits fertig.

Digitized by Google

Zum ersten Male seit 47 Jahren wurde im vergangenen Jahre die ganze operative Flotte in Dienst gestellt.

Während beim Landheere die durch die neunmonatige Einberufung der Reservisten erzielte Schulung der Mannschaft in keinem Verhältnis zu den aufgelaufenen Kosten stand, kann bei der Kriegsmarine von einem positiven Erfolge in dieser Beziehung gesprochen werden.

Es war dies die erste praktische Erprobung der Mobilisierungsvorarbeiten bei der Marine, welche deren vollkommene Brauchbarkeit erwies.

Wenn der Ausbau der Flotte in den nächsten Jahren im selben Tempo fortschreitet, so ist zu hoffen, daß Österreich-Ungarn seinen Platz unter den übrigen Großmächten auch in maritimer Beziehung behauptet.

Das niederländisch-indische Heerwesen in ausländischer Beleuchtung.

Ein englischer Infanterieoffizier der indischen Armee veröffentlicht im Journal of the United Service Institution of India, Heft 192, die Eindrücke, die er bei einer Reise durch die niederländisch-indischen Besitzungen in bezug auf das Heerwesen gewonnen hat, wobei er sich äußerst anerkennend über das ihm in jeder Weise bewiesene Entgegenkommen von Offizieren und Zivilbeamten der von ihm besuchten Orte ausspricht. Er sagt:

„Zunächst fällt es einem Niederländisch-Indien besuchenden britischen Reisenden auf, daß die dort ansässigen Holländer, Repräsentanten eines kleinen, aber stolzen Volkes, eine hohe Meinung von ihren Regierungsmethoden und ihrem Heerwesen in Indien hegen, die sie den britischen Einrichtungen im Osten für weit überlegen halten. Ferner wundert sich der Ausländer über die Art des Verkehrs zwischen Niederländern und Javanen. Es finden Heiraten zwischen beiden Völkerschaften statt, und die Eingeborenen stehen auf gleicher Stufe mit den Holländern, mit der einzigen Ausnahme, daß ersteren die Anstellung als Beamte im Zivildienst versagt bleibt. Die in Britisch-Ostindien als »Eurasier« bezeichnete Mischrasse wird hier »Hollanders« genannt. Augenscheinlich herrscht im ganzen Gebiet ein sehr gutes Einvernehmen zwischen West und Ost, das vielleicht der hohen Bildungsstufe, auf der die Javanen stehen, sowie dem Umstande zuzuschreiben ist, daß sie angeborenen Respekt vor den Europäern haben. Vielleicht trägt auch zu dem guten Verhältnis, das zwischen beiden Teilen besteht, die Tatsache bei, daß der Holländer für gewöhnlich sein ganzes Leben hindurch in der Kolonie verbleibt.

Die holländischen Offiziere sind intelligente, wohlerzogene Herren, wenn ihre Kenntnisse sich auch häufig mehr in theoretischer als in praktischer Weise geltend machen. Während des Studiums an der Akademie in der Heimat, die sie vier Jahre lang besuchen müssen, hören sie, sobald sie sich für den Dienst in Indien entschieden haben, auf, europäische Sprachen und allgemeine Kriegsgeschichte zu studieren, und wenden sich ausschließlich dem Studium von Malaiisch und Javanisch, sowie der Geschichte Ostindiens zu. So kommt es, daß sie mit Kenntnissen von Land und Volk wohlausgerüstet hinausgehen, um dort eingeborene Truppen zu befehligen. Allerdings legen sie, wenn sie einmal draußen sind, mehr Wert darauf, die Umgangsformen und das, was ihren Vorgesetzten gefällt oder mißfällt, zu studieren, als ihre Leute kennen zu lernen. Sichfernhalten und Gleichgültigkeit ihren Leuten gegenüber werden auch wohl durch den Umstand hervorgerufen, daß die Offiziere niemals wissen, zu welchem Truppenteil sie demnächst kommen, und wie lange sie bei ihm verbleiben, sowie, daß sie verpflichtet sind, an entlegenen Plätzen auch Dienst in Zivilstellungen zu tun.

Die Beförderung in der Armee ist langsam, dagegen sind die Urlaubsbedingungen günstig — ein Jahr in Europa nach fünfjähriger Dienstzeit in Indien. Hinsichtlich des Gehalts und sonstiger Gebührnisse scheinen die Offiziere so gut gestellt zu sein, wie in Britisch-Indien, wenn man die verschiedenen Vergünstigungen als: freie Wohnung, freie Passage zwischen Europa und Indien auch bei Urlaubsreisen, das Befreitsein von Beiträgen zu den Offiziersmessen, in Betracht zieht.

Was die Unteroffiziere und Mannschaften betrifft, setzen sich alle Truppenteile in dem ungefähren Verhältnis von 1 Europäer oder Holländer zu 3 Javanen zusammen. Die Ausrüstung beider Klassen ist gleich, nur tragen die Europäer einen kurzen Säbel. Die gewöhnliche Uniform ist aus blauer Serge gefertigt, zu der ein brauner Stoffhut als Kopfbedeckung getragen wird. Beim Ausrücken zu einer Expedition werden Khakiuniformen und Tropenhelme ausgegeben. Die Bajonette werden stets aufgepflanzt getragen. Es geschieht dies, wie ich glaube, um der eingeborenen Bevölkerung Respekt einzuflößen, eine Maßregel, die recht unnötig erscheint, da die Inselbewohner ruhig sind und die Gesetze achten. In einigen Gegenden tragen Männer und Weiber zur Nationaltracht den Kris. Die niederländisch-indischen Soldaten bilden den Ausschuß der holländischen Bevölkerung, der aus Leuten besteht, die sich nur freiwillig zum Dienst in Indien anwerben lassen, wenn sie sonst überall Schiffbruch gelitten haben. Die Javanen werden ihrer Gelehrigkeit halber gern angenommen, obgleich sie nicht gerade kriegslustig sind. Die Anwerbung erfolgt auf sechs Jahre, und der Militärdienst ist trotz der geringen Löhnung, die nur etwa die Hälfte der der indischen Sepoys beträgt, so beliebt, daß die Leute sich in der Regel auf weitere sechs oder zwölf Jahre zum Dienst verpflichten. Die geeignetsten Rekruten kommen von der Insel Ceram, die die Löhnung europäischer Mannschaften erhalten und in Unteroffizierstellen aufrücken können. Die Vorzüge, die den Europäern gewährt werden, scheinen nur darin zu bestehen, daß sie in gesonderten Baracken wohnen und den oben erwähnten kurzen Säbel tragen. Die Unteroffizierstellen sind zum Teil mit Eingeborenen besetzt, die in der 3. Eisenbahnwagenklasse fahren und auch Vorgesetzte von europäischen Mannschaften sein können. Nach meinen Beobachtungen halte ich die javanischen Unter-

Digitized by Google

offiziere und Gemeinen für nicht so brauchbar, behende und für den Militärdienst geeignet wie diejenigen unserer indischen Armee, wenn sie auch durchweg weniger intelligent sein mögen als erstere, da jeder einzelne Mann beim Eintritt lesen und schreiben kann. Das Untereinandermischen von Eingeborenen und Europäern scheint sich gut zu bewähren, wohl infolge der herrschenden straffen Disziplin. Fraglich erscheint, ob die gewählten Strafen stets in richtigem Verhältnis zu den Vergehen stehen, so werden z. B. als Strafen für geringere Verstöße das Reinigen von Latrinen bzw. das Verbot, während eines Zeitraumes von drei Monaten keinem Offizier ins Gesicht sehen zu dürfen, verhängt.

Die Hauptstandorte sind Batavia, Tjimahi (militärisches Zentrum und Sanatorium), Djockjacarta, Solocarta und Soerabaya. In Tjimahi, etwa sechs englische Meilen von Bandoeng an der Eisenbahn nach Batavia belegen, steht die erste Gebirgsbatterie neuesten Musters, die mit vier Kruppgeschützen ausgerüstet ist.

Der Kleinkrieg in Neu-Guinea und auf Sumatra scheint kein Ende nehmen zu wollen und wird auch von den Behörden nicht mit dem nötigen Nachdruck geführt, sondern vielmehr als Ausbildung für ernstere Dinge betrachtet. Ein holländischer Subalterner auf Sumatra mit elfjähriger Dienstzeit, Besitzer von zwei Kriegsmedaillen, sagte mir, daß er, obgleich er viel Schießen und Aufklären mitgemacht habe, doch den größten Teil seiner Dienstzeit in einem Fort stationiert gewesen sei. Manöver scheinen trotz des für die Kriegführung sehr geeigneten Geländes auf Java unbekannt zu sein. Gelegentlich traf ich Offiziere an den unerwartetsten Plätzen, die scheinbar an einer staff tour teilnahmen, ich glaube aber, daß sie sich mehr mit meiner Person als mit der ihnen gestellten Aufgabe beschäftigten.

Da auf Sumatra und Guinea ausschließlich Buschkriege geführt werden, so ist die Transportfrage naturgemäß recht schwierig. Bislang wird das Mitführen von Verpflegung und Material aller Art durch Sträflings-Kulis besorgt, die an Desertieren nicht denken, weil die kriegerischen Papuastämme Menschenfresser sind. An die Möglichkeit des Ausbrechens von Unruhen auf der Insel Java selbst denken die Holländer kaum und nehmen hierauf auch bei der Anlage von Straßen und Eisenbahnen keine Rücksicht. Die Hauptlandstraßen sind in prachtvollem Zustande, dagegen läßt der Eisenbahndienst zu wünschen übrig. Diesem Mangel soll jedoch, wie es heißt, im nächsten Jahre abgeholfen werden, indem man einen durchgehenden Zug von Batavia nach Soerabaya mit 24 Stunden Fahrzeit einrichtet. Zurzeit muß die Fahrt in Djockjacarta unterbrochen werden. Außer durch Eisenbahnen, auf Wegen und durch Straßenbahnen erfolgt der Transport von Gütern durch Kulis. Die ganze östliche Hälfte Javas besteht aus unwegbaren Sümpfen und Reisfeldern, während die westliche infolge ihrer gebirgigen Beschaffenheit fast noch mehr Transportschwierigkeiten macht. Wunderbarerweise ist das Klima trotz der 220tägigen Regenzeit gesund, und nur die Hafenorte haben unter Fieber zu leiden. Außerhalb der Hauptstraßen dienen drei Bambusstämme als Brücken zur Überschreitung von Wasserläufen.

Die Rationen der Truppen sind fertig in Blechbüchsen zu je drei Tagesportionen für den Mann verpackt, werden aber nur bei Expeditionen ausgegeben. Außer der Bewaffnung habe ich die Soldaten nur Mantel und Wasserflasche tragen sehen, letztere wird häufig auch außer Dienst mitgeführt, wahrscheinlich, um der Choleragefahr vorzubeugen.

Überall befinden sich Einrichtungen für drahtlose Telegraphie, die mit Anlagen auf Balikpapan (Niederländisch-Guinea), auf Sambilan bzw. Tarakan, südlich von Britisch-Guinea gelegenen Inseln, in Verbindung stehen.

Die Regierungsbehörden tun viel für die Hebung der Bevölkerung und der Verbesserung ihrer Lage, wobei sie durch die günstigen Ausfuhrverhältnisse unterstützt werden. Ferner sind Regierungspfandleihen eingerichtet, um den Armen vor dem Inschuldengeraten zu bewahren, wodurch er in ein Abhängigkeitsverhältnis zu seinem Gläubiger gerät." —n.

Die Rangliste der Königlich Sächsischen Armee für das Jahr 1914.

Von Hauptmann z. D. Exner.

Die Rangliste ist am Jahreswechsel von der Abteilung für die persönlichen Angelegenheiten des Kriegsministeriums herausgegeben; ihr liegt der Stand vom 20. Dezember 1913 zugrunde.

Das vergangene Jahr hat auch für die sächsische Armee infolge der Heeresvermehrung viele Veränderungen in der Zusammensetzung und Unterbringung gebracht. Die Zahl der Personalveränderungen durch Beförderungen und Versetzungen ist dadurch auch eine bedeutende gewesen.

Am 1. Oktober 1913 sind an Behörden neu aufgestellt worden:

die Landw. Insp. Dresden bei der 23. Div.; dem Insp. wurde die bis dahin vom Chef der Allgemeinen Armee-Abt. des Kr. Min. wahrgenommene Insp. der Inf. Schulen mit übertragen;

die Insp. des Maschinengew. Wesens; mit Wahrnehmung der Geschäfte ist der Kom. der 45. Inf. Brig. beauftragt worden;

das Kommando der Trains, sowie

die beiden Bez. Kommandos Löbau und Rochlitz unter Aufhebung der in diesen Städten bestehenden Meldeämter.

Ferner wurden am gleichen Tage neu formiert:

die III. Bataillone der Inf. Regtr. 178, 179 und 181;

die noch fehlenden Maschinengew. Komp., so daß jetzt jedes Regiment deren eine besitzt;

2 Maschinengew. und 2 Radfahrer-Komp. für die Jäger-Bataillone;

1 reitende Batterie;

1 Regts. Stab und 4 Batterien nebst 1 Bespann. Abt. für das Fußart. R. (bisher Bat.) Nr. 19;

Digitized by Google

1 Scheinwerferzug;
1 Telegr. B. zu 3 Komp.;
1 Fest. Fernsprech-Komp. Nr. 7, die ihren Standort außerhalb Sachsens, in Mainz, erhalten hat; schließlich
2 Train-Komp.

Die bereits bestehenden preuß. Truppenteilen angegliederten Detachements Luftschiffer und Flieger sind auf Kompagniestärke gebracht worden.

Eine zweimalige Namensänderung hat sich beim 3. Inf. R. Nr. 102 vollzogen, das am 8. März für die bisherige Bezeichnung „Prinzregent Luitpold" die „Prinzregent Ludwig" und dann schließlich am 9. November diejenige als „König Ludwig III. von Bayern" erhielt. Se. Majestät der König war kurz nach dem Tode seines erlauchten Vaters, des Prinzregenten Luitpold, der 26 Jahre Chef des Regiments gewesen war, auch zu diesem ernannt worden.

Das 2. Jäg. B. Nr. 13 verlor durch den Tod des Fürsten Heinrich XIV. Reuß j. L. seinen langjährigen Chef.

Am 8. August 1913 stellte Se. Majestät der König seinen zweiten Sohn, S. K. H. Prinz Friedrich Christian, à l. s. des 7. Inf. Regts. „König Georg" Nr. 106 und ernannte am Tage des 50jährigen Militärdienst-Jubiläums den Staats- und Kriegsminister, Gen. Oberst Frhrn. v. Hausen, zum Chef des 16. Inf. Regts. Nr. 182.

Das Jahr 1913 hat verschiedene Verlegungen von Stäben und Truppenteilen gebracht, denen 1914 noch einige Standortsveränderungen folgen werden, die in der Rangliste ersichtlich gemacht worden sind.

Dem Wunsche mehrerer kleiner Städte, mit Garnison bedacht zu werden, konnte infolge der Heeresverstärkung Rechnung getragen werden.

Nunmehr besteht die Armee (XII. und XIX. A. K.) aus

17 Inf. Regtrn. mit insgesamt 51 Bataillonen und 17 Maschinengew. Komp.,
2 Jäg. Bat., bei jedem 1 Maschinengew. und 1 Radfahrer-Komp.,
1 Maschinengew. Abt. (jetzt Nr. 8),
8 Kav. Regtrn. mit 40 Eskadrons,
8 Feldart. Regtrn. mit 48 fahrenden und 3 reit. Batterien,
2 Fußart. Regtrn. mit 16 Batterien und 3 Bespann. Abt.,
2 Pion. Bat., bei jedem ein Scheinwerferzug,
2 Train-Bat., und an Verkehrstruppen:
2 Eisenb. Komp. und 1 Dep. für die Betriebs-Abt. der preußischen Eisenb. Truppen, 1 Telegr. Bat. (2 Draht- und 1 Funker-Komp.), 1 Fest. Fernspr. Komp., 1 Luftsch. und 1 Flieger-Komp., 1 Kraftfahr-Det. und 1 Det. bei der preuß. Verkehrstechnischen Prüfungskomm. (früher Versuchs-Abt. des Mil. Verkehrswesens).

Die Zahl der aktiven Offiziere beträgt: 31 Generale, Offiziere: 945 d. Inf., 213 d. Kav., 312 d. Feldart., 68 d. Fußart., 61 d. Ing. und Pion. Korps, 48 d. Verkehrstruppen, 36 d. Trains, dazu:

85 in aktiven Dienststellungen verwendete Offiziere z. D., 122 San. Offiziere (einschl. 3 bei Bez. Kombos. diensttuender), 58 Zeug-, Feuerw. und Festungsbau-Offiziere, 56 Veter. Offiziere.

Im Beurlaubtenstande sind vorhanden:

1665 Offiziere der Inf., Jäger und Maschinengew. Abt., 337 Offiziere d. Kav., 529 Offiziere d. Feldart., 54 Offiziere d. Fußart., 72 Offiziere d. Pion., 40 Offiziere d. Verkehrstruppen und 111 Offiziere d. Trains, sowie 470 San., 83 Veter. Offiziere und 168 Beamte.

Das als Anhang geführte Verzeichnis aller derjenigen Offiziere usw., die bei ihrem Ausscheiden die Erlaubnis zum Tragen einer Uniform erhalten haben, weist 1708 Namen auf.

Der Einband des Werkes ist, wie alle seine Vorgänger seit dem ersten Erscheinen im Jahre 1781, mit dem sächsischen Wappen verziert.

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Die japanische Armee. (Rev. mil. des armées étrang. Dezember 1913.)

Aufsatz bestehend aus folgenden Abschnitten: Entwicklung der militärischen Kräfte im mandschurischen Feldzuge, Programm für die Heeresorganisation nach dem Kriege; die Armee im Frieden; Bewaffnung, Munitionsausrüstung, Bekleidung usw.; die Armee auf Kriegsfuß. (Fortsetzung folgt.) v. Z.

Die National Service League (Wehrverein). (Army and Navy Gazette Nr. 2816.)

Lord Roberts, Vorsitzender des ausführenden Ausschusses der League, richtete ein Rundschreiben an die englische Presse, in dem er Zweck und Ziel des Vereins auseinandersetzt und im besonderen sich darüber ausspricht, was der Territorialarmee nottut. Er fordert: „Zwischen dem 18. und 21. Lebensjahre sollen alle diensttauglichen jungen Männer ohne Unterschied hinsichtlich Stand oder Vermögen verpflichtet werden, in der Territorialarmee zu dienen." n.

Die Neueinteilung der Miliz und der Landwehr in den Niederlanden. (Mavors, Niederl., Januar.)

Neue gesetzliche Bestimmungen (Indeelingsbeschikking 1914) über die Verteilung des 25830 Mann betragenden Milizkontingents auf die neuen 44 Landwehrbezirke, an Stelle der Provinzen. Die Übersicht zeigt, wieviele Dienstpflichtige der Bezirk für jede Waffengattung bzw. für jeden Truppenteil aufzubringen hat. Verbesserung der Bestimmungen werden vorgeschlagen. n.

Erinnerungen eines jungen dänischen Reiteroffiziers aus dem Feldzuge von 1813. (Mil. Tidskrift, Bh. 1 1914.)

Sekondelt. Christian Wind nahm im dänischen „Auxiliarkorps" auf seiten Napoleons am Feldzuge teil, zeichnete sich besonders in der Schlacht bei Sehestedt aus und ging mit dem Auxiliarkorps nach Frankreich, wo er bis 1817 verblieb. Seine Erlebnisse legte er in einem ausführlichen Tagebuch nieder, das durch Kapitän Bruun herausgegeben wird. Das dänische Korps unter Prinz Friedrich von Hessen bildete einen Teil der von Marschall Davout befehligten französischen Truppen, die in Mecklenburg standen, um die Operationen gegen Berlin zu unterstützen. Nach der Niederlage der Franzosen unter Oudinot zog Davout sich in die Stellung Lübeck—Ratzeburg—Lauenburg zurück. Nach weiteren unglücklichen Gefechten und der verlorenen Schlacht bei Sehestedt kam es zum Waffenstillstand und Frieden (1814). Die

Digitized by Google

Darstellung der Ereignisse ist recht anregend geschrieben und bringt manches Neue. n.

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Über Gefechtsausdehnungen. (Jahrb. f. d. deutsche Armee u. Marine. Januar 1914.)

Maj. Seeger (Feldart. R. 15) spricht in interessanter Weise über dieses schwierige Thema; er gibt viele historische Rückblicke und kommt zu dem Ergebnis, daß unsere Reglements mit Recht von bindenden Vorschriften über die Seitenausdehnung absehen. Ob man einem normalen Armeekorps im Angriff einen Entwicklungsraum von 10 km mit dem Verfasser zubilligen soll, darüber wird mancher abweichender Ansicht sein. v. S.

Bericht über den brasilianischen Wettbewerb im Schießen zu Alvo 1913. (O Tiro Nr. 54/55.)

Der brasilianische Schützenbund hält jährlich ein großes Wettschießen ab, an dem in vorigem Jahre der Bundespräsident, viele hohe Staatsbeamte und Militärpersonen teilnahmen. Das Schießen dauerte vom 9. bis 14. September. Nach dem Bericht waren die Treffergebnisse ausgezeichnete. n.

Strategische Übungen für höhere Truppenführer in Schweden. (Kungl. Krigsvetenskaps. Akad. Handl. och Tidskr. Nr. 23/1913.)

Seit der Zeit Karls XII. seien, sagt Verf., mit Ausnahme des Feldzuges 1813/14 in Deutschland und Norwegen, in dem ein früherer bewährter Marschall Napoleons die Armee führte, die Kriege Schwedens mangelhaft geleitet worden, und die Operationen verliefen, ohne den beabsichtigten Erfolg herbeizuführen. Diese Tatsache weist der J. G. W. zeichnende Verfasser an den Kriegen 1742/43 in Finland, 1756/62 in Pommern, 1788/90 gegen Rußland und 1805/07 in Deutschland (der mit dem Verluste Pommerns und der Insel Rügen endete) und 1808/09 gegen Rußland nach. In Deutschland aber sei das schwedische Heer 1813/14 nicht in der Lage gewesen, eine richtige Auffassung von dem Werte der Initiative in der modernen Kriegführung zu gewinnen, da sein Oberbefehlshaber die Truppen schonte, so daß sie nur eine abwartende Rolle spielen konnten, und auch in Norwegen beschränkte man sich darauf, die feindlichen Streitkräfte zurückzumanövrieren, wobei es nur zu kleinen Plänkeleien kam. Wenn nun auch gegenwärtig die Offiziere wohl in taktischer Beziehung einen verhältnismäßig hohen Standpunkt einnähmen und durch kleinere gemeinsame Übungen verschiedener Waffen und von Stäben, durch militärische Schulen und Kurse Routine in der Führung kleinerer Truppenabteilungen erworben hätten, so reichten diese Kenntnisse bei der höheren Truppenführung nicht aus, und wenn auch bei den Herbstübungen das Lösen strategischer Aufgaben stattfinde, so geschähe das in zu geringem Umfange. Es sei daher notwendig, sich als nützlichen und billigen Ersatzmittels für größere Truppenübungen des „Kriegsspiels" und der „Lösung strategischer Aufgaben im Felde" zu bedienen. Für diesen Zweck macht Verfasser eine Reihe von Vorschlägen, deren Einführung er für dringend notwendig hält, die auch durchaus sachgemäß erscheinen. n.

Die Verteidigungstaktik der portugiesischen Infanterie. (Rev. mil. Nr. 12 1913.)

Kapitän Pires Monteiro, zugeteilt dem Gen. Stabe der Armee, bespricht das neue Exerzier-Reglement für die Infanterie (1911 im Entwurf und 1912 im durchgesehenen Entwurf erschienen) eingehend, unter Heranziehung der Vorschriften anderer Armeen zum Vergleich. Das Reglement wurde während der Rekrutenschulen 1913 erprobt und liegt nunmehr einer technischen Kommission zur Begutachtung vor. Verfasser weist Unstimmigkeiten nach und macht verschiedene Vorschläge in bezug auf die Durchführung des Verteidigungsgefechtes, der Feldbefestigungseinrichtungen usw. n.

Reglementsänderungen bei der französischen Feldartillerie. (Schw. M. Bl.: Zeitschr. f. Art. u. Genie. Heft 12, Jahrg. 1913.)

Das «Règlement de manœuvre de l'artillerie de campagne» hat durch vier Berichtigungsblätter vom 10. Juli, 29. August, 22. September und 1. Oktober wesentliche Änderungen erfahren. Die wichtigsten sind die endgültige Einführung eines Sitogoniometers (mißt Geländewinkel, Richtwinkel und stellt die Möglichkeit des Überschießens von Deckungen fest), einer Beobachtungsleiter für jede Abteilung und von zwei Beobachtungs-caissons für jede Batterie.

Das Berichtigungsblatt 2 enthält die Bestimmungen für die Verwendung von Flugzeugen beim Einschießen und beim Schießen überhaupt. Die französische Feldartillerie ist damit die erste, welche dieses neuzeitliche wichtige Beobachtungsmittel offiziell in den Dienst der Artillerie stellt. Auf dieses Deckblatt sei daher ganz besonders hingewiesen.

Deckblatt 3 bringt nunmehr klare Angaben über die lange Zeit von tiefem Geheimnis umgebene Erfindung des jetzigen Majors Malandrin, durch die größere Einfallwinkel mit der 75-mm-Kanone erreicht werden. Sch.

Lehren des Amerikanischen Bürgerkrieges von 1861 bis 1865. (United Service Magazine, Januar.)

Oberst Kenyon weist in seinem Aufsatze darauf hin, wie überaus lehrreich jener Krieg in politischer und militärischer Hinsicht sei. Mit den politischen Fragen, die zum Kriege führten, habe der Soldat an sich nichts zu tun, an der Tatsache indessen, wie sich die bürgerlichen Regierungen unter dem Präsidenten Lincoln in den Nordstaaten und Jefferson Davis in den Südstaaten den betreffenden Führern ihrer Land- und Seestreitkräfte gegenüber verhalten hätten, könne kein Militär achtlos vorübergehen. Lincoln, bei weitem der befähigteste Präsident, sei in militärischen Angelegenheiten gänzlich unbewandert gewesen, wogegen Jefferson Davis in der Militärakademie zu Westpoint ausgebildet, als Subalternoffizier in der Armee gedient, als Oberst ein Freiwilligenregiment im mexikanischen Kriege befehligt habe und Kriegssekretär der Regierung der Vereinigten Staaten gewesen sei. Verfasser berichtet eingehend über die Einwirkungen der beiden Präsidenten auf die Kriegführung, weist auf die gemachten Fehler hin und schildert deren Folgen. Die interessanten Ausführungen werden fortgesetzt. n.

Regimentsabende.

(Bekanntgabe in jeder Sonnabendnummer. — Diese Rubrik bietet besonders vorübergehend in Berlin anwesenden Offizieren usw. die beste Gelegenheit, sich über Regimentsabende ihrer jetzigen oder früheren Truppenteile zu unterrichten. Wir bitten, zu diesem Zweck in Hotels, Restaurants usw. das Militär-Wochenblatt zu fordern.)

Im Landwehrkasino um 8 Uhr Abds.:

Montag, den 26. Januar: Pion. B. Nr. 8.

Donnerstag, den 29. Januar: Inf. R. Nr. 49. — Inf. R. Nr. 53. — Inf. R. Nr. 157. — 3. Feldart. Brig.

Freitag, den 30. Januar: Inf. R. Nr. 71. — Inf. R. Nr. 82. — Inf. R. Nr. 93.

Sonnabend, den 31. Januar: Inf. R. Nr. 32. — Gren. R. Nr. 9.

Montag, den 16. Februar: Kadettenvereinigung 1870/71.

Freitag, den 30. Januar: Füs. R. Nr. 80, 8^{0} Abends im „Motiv-Haus", Hardenbergstr. 6.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 12.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf.

Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 13. | **Berlin, Montag den 26. Januar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Des Kaisersgeburtstags wegen gelangt die vorliegende Nr. 13 bereits am Montag, 26. Januar, zur Ausgabe.

Nr. 14/15 des Militär-Wochenblattes, enthaltend die **großen Personal-Veränderungen** des preußischen aktiven Heeres und des Beurlaubtenstandes aus Anlaß der **Geburtstagsfeier Seiner Majestät des Kaisers und Königs**, erscheint als **Sonder-Ausgabe** am Dienstag, 27. Januar, und wird an diesem Tage voraussichtlich von 1 Uhr Mittags ab in unserem Geschäftshause, Kochstr. 68, sowie an den Zeitungsständen

des Anhalter und Potsdamer Bahnhofs,
der Bahnhöfe Friedrichstraße, Zoologischer Garten, Charlottenburg,
sowie der Hochbahn am Halleschen Tor,

zu haben sein.

Zum Zwecke etwaiger Vorausbestellung auf diese Sonder-Ausgabe wolle man sich des auf Seite 119 des Anzeigenteils vorgedruckten Bestellzettels bedienen.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Vor hundert Jahren. (Fortsetzung aus Nr. 5. — Behandlung der Sanitätsausrüstung. — **Heeres-Rundschau:** England: Verschiedenes. — Frankreich: Personalien. — Italien: Die Abschaffung des Einjährig-Freiwilligen-Rechts. Die Ausgaben der Wehrkraftministerien. — Rußland: Verschiedenes. — Serbien: Ausbau des Eisenbahnnetzes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Evangelische Militärgeistliche.

Durch Verfügung des Evangelischen Feldpropstes.

Den 1. Januar 1914.

Haupt, Mil. Hilfsgeistlicher d. 39. Div. in Neubreisach, zum Div. Pfarrer ernannt.

Haack, Pastor in Werder a. H., als Mil. Hilfsgeistlicher unter Zuteilung zur 22. Div. in Cassel angest.

Beamte der Militärjustizverwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 11. Dezember 1913.

Obenauer, bisher Kr. Ger. Rat b. Gen. Komdo. II. A. K., zum Ob. Kr. Ger. Rat ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 4. Dezember 1913.

von der Kall, Kr. Ger. Rat bei d. 13. Div. m. d. Amtssitz in Paderborn, zum 1. Januar 1914 zum Gen. Komdo. II. A. K. vers.

Den 5. Januar 1914.

Ernannt:

Kr. Ger. Sekr. Katzki (XVII. A. K.) zum Ob. Kr. Ger. Sekr.;

die zur Probedienstleistung als Mil. Ger. Schreibergehilfen kommandierten Stellenanwärter: Graefer (10. Div.), Pinski (12. Div.), Hofmann (33. Div.), Schulze (5. Div.), Kürschner (15. Div.), Rudert (11. Div.), Kloß (Landw. Insp. Berlin), Buchholz (20. Div.), Dittmar (30. Div.), Duwe (36. Div.), — zu Mil. Ger. Assistenten.

Den 15. Dezember 1913.

Obenauer, Ob. Kr. Ger. Rat, dem Gen. Komdo. V. A. K. zugeordnet.

Beamte der Militärverwaltung.

Im aktiven Heere.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 11. Dezember 1913.

Rost, Regierungsbaumeister, m. Wahrn. einer Int. und Bauratsstelle bei d. Int. d. Mil. Verkehrswesens beauftr., zum Int. und Baurat ernannt.

Den 23. Dezember 1913.

Dr. Behrens, Geh. Kr. Rat, Mil. Int. d. IV. A. K., zum Wirkl. Geh. Kr. Rat ernannt.

Digitized by Google

Durch Allerhöchstes Patent.

Den 11. Dezember 1913.

Dr. Pietsch, Prof. an d. Militärtechn. Akad., d. Charakter als Geh. Regierungsrat verliehen.

Den 23. Dezember 1913.

Genske, Klaprowski, Rechn. Räte, Geh. Registratoren im Kr. Min., d. Charakter als Geh. Rechn. Rat verliehen.

Den 8. Januar 1914.

Der Charakter als Rechn. Rat verliehen:

Beyer (Bruno), Ob. Mil. Int. Sekr.,
Schoenfelder, Ob. Mil. Int. Registrator, — von d. Intendanturen des IX. und VI. A. K.,
Mende, Topograph bei d. Landesaufnahme in Berlin,

den Oberzahlmeistern:

Kleiber vom Schles. Train-B. Nr. 6,
Homann vom Inf. R. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15,
Exner vom 2. Rhein. Hus. R. Nr. 9,
Klementz vom Niedersächs. Feldart. R. Nr. 46,
Stahl vom 2. Nassau. Inf. R. Nr. 88,
Raabe vom Fußart. R. von Linger (Ostpr.) Nr. 1,
John vom 7. Bad. Inf.-R. Nr. 142,
Herbst vom 1. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 167,

den Proviamts-Direktoren:

Ahrens in Saarburg i. L., Hahm in Hannover, Hagedorn in Mülhausen, Hentschel in Neiße, Lange in Münster i. W., Becker in Darmstadt, Lucas in Jüterbog,

den Garnisonverwaltungs-Direktoren:

Schmidt in Bromberg, Kubatz in Königsberg i. Pr.,
dem Laz. Verw. Dir. Schmidt in Posen.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 9. Dezember 1913.

Hellwich, Baurat, Vorst. d. Mil. Bauamts Stettin II, b. Ausscheiden aus d. Dienste m. Pens. d. Charakter als Geh. Baurat verliehen.

Den 11. Dezember 1913.

Bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienste m. Pens.

den Oberzahlmeistern:

Haberland vom Inf. R. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64,
Ortmann vom Kür. R. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenb.) Nr. 6, — der Charakter als Rechn. Rat,
Bergmann, Geh. Kanzlei-Insp., Geh. Kanzlei-Sekr. b. Kr. Min., d. Charakter als Kanzleirat, — verliehen.

Den 23. Dezember 1913.

Schwenck, Int. und Baurat, Geh. Baurat von d. Int. VIII. A. K., auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 6. Dezember 1913.

Nicolaus (Gustav), Pitschmann, Mil. Int. Sekretäre von d. Int. des X. und III. A. K., d. Titel „Ob. Mil. Int. Sekr." verliehen.

Den 12. Dezember 1913.

Sternecker, Ob. Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. 28. Div.,
Baer, Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. XIV. A. K., — gegenseitig vers.

Den 13. Dezember 1913.

Wolpert, Mil. Bauregistrator auf Probe b. Neubauamt in Saarlouis, endgültig angest.

Den 15. Dezember 1913.

Rabe, Insp. für d. Wirtschaftsbetrieb auf Probe b. Remonte-Dep. Neuhof-Ragnit, endgültig angest.

Den 16. Dezember 1913.

Versetzt: zum 1. Januar 1914:

Mathias, Loose, Laz. Inspektoren in Hannover und Bromberg, als Kassenvorstände nach Mülheim a. d. Ruhr und Sensburg,

zum 1. März 1914:

Gründler, Laz. Insp. in Straßburg i. E., nach Bromberg,

zum 1. April 1914:

Barth, Laz. Insp. in Trier, nach Hannover,
Frhr. v. Krane, Rendant d. Inv. Hauses in Berlin, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 17. Dezember 1913.

Tiemann, Rechn. Rat, Ob. Zahlmstr. vom III. Bat. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 18. Dezember 1913.

Krege, Laz. Insp. auf Probe in Rastatt, zum Laz. Insp. ernannt.

Den 19. Dezember 1913.

Ahlenstorf, Mil. Bausekretariatsdiätar b. Bauamt in Marienburg, als Mil. Bau-Sekr.,
Rübestahl, Mil. Bauregistraturdiätar b. Bauamt in Saarburg, als Mil. Bauregistrator,
Fritsche, Warnat, Inspektoren für den Kassen- usw. Verkehr bei d. Remontedepots Pr. Mark und Wendehusen, — endgültig angestellt.
Wenning, Rechn. Rat, Geh. Registrator im Kr. Min.,
Lüpke, Ob. Zahlmstr. vom 8. Thür. Inf. R. Nr. 153,
Brandt, Ob. Zahlmstr. vom Westf. Jäg. B. Nr. 7, — auf ihren Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 20. Dezember 1913.

Dr. Remy, St. Apoth. d. Res., zum St. Apoth. b. Garn. Laz. II Metz-Montigny ernannt.

Den 21. Dezember 1913.

Versetzt:

a) zum 10. Januar 1914:

Triest, Mil. Int. Rat von d. Int. d. Gardekorps, zu der d. II. A. K.;

Digitized by Google

b) zum 1. März 1914:

Klewitz, Mil. Int. Rat von d. Int. d. I. A. K., zu der d. Gardekorps;

c) zum 1. April 1914:

Neubauer, Mil. Int. Rat von d. Int. d. X. A. K., zu der d. XVI. A. K.,

Koch (Friedrich), Ackermann, Rechn. Räte, Ob. Mil. Int. Sekretäre von d. Int. d. 18. und 4. Div., zu d. Int. d. V. und XX. A. K.,

Bothe, Ob. Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. 8. Div., zur Int. d. XVIII. A. K.,

Philipp, Fielitz, Schilling, Schulze (Paul), Engel, Wulff, Mil. Int. Sekretäre von d. Int. d. XI. A. K., Mil. Verkehrswesens, XVI., I. A. K., d. 37. und 35. Div., zu d. Int. d. XVI., V., XI. A. K., Mil. Verkehrswesens, d. 13. Div. und d. V. A. K.,

Hartmann, Zeising, Fischer, Schmölling, Hübner (Paul), Herbig, Mil. Int. Sekretäre von d. Int. d. 36. und 6. Div., d. XIV. und V. A. K., d. 10. und 16. Div., zu d. Int. d. 35. Div., d. I. und X. A. K., d. 8. Div., d. Gardekorps und XV. A. K.,

Zöllner, Juhnhold, Pinckert, Mil. Int. Diätare von d. Int. d. XV., XVII. und V. A. K., zu d. Int. d. 16., 6. und 10. Div.

Wachowsky, Garn. Verw. Insp. in Neustrelitz, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 22. Dezember 1913.

Asbach, Regierungsbaumeister, Leiter von Neubauten in Saarbrücken, als techn. Hilfsarbeiter zur Int. XXI. A. K.,

Pattke, Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. Gardekorps, zum 1. Januar 1914 zur Int. d. III. A. K., — vers.

Lorenz, geprüfter Int. Sekretariatsanwärter, bei d. Int. d. Gardekorps als Mil. Int. Diätar angest.

Prof. Berg (Martin), Oberlehrer am Kad. Hause in Oranienstein, Hauck, Insp. bei d. Haupt-Kad. Anst. in Berlin-Lichterfelde, auf ihren Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 23. Dezember 1913.

Dr. Vollrath, Ger. Referendar bei d. Int. d. X. A. K., unter Übernahme in d. Mil. Verw. Dienst zum Mil. Int. Referendar ernannt.

Schierz, Krüger, Mil. Bauregistratoren bei d. Bauämtern in Mainz II und Berlin IV, zu d. Bauämtern in Trier und Rendsburg vers.

Buhl, Ob. Mil. Bau-Sekr. b. Bauamt in Metz III, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 24. Dezember 1913.

Versetzt: als Amtsvorstände:

Schmidt, Garn. Verw. Dir., von Bromberg nach Magdeburg, die Garn. Verw. Ob. Inspektoren Heuer von Müllheim i. B. nach Darmstadt, Hummel von Coburg nach Müllheim i. B., Schatte von Cottbus nach Rastenburg, Weber von Berlin I nach Bromberg, Zorn von Kiel nach Berlin I — dieser als 2. Vorstand —, die Garn. Verw. Inspektoren v. Baczko von Döberitz nach Coburg, am Ende von Stargard i. P. nach Cottbus, Pechan von Jüterbog nach Kiel, Ellmer von Gumbinnen nach Memel, Dänicke von Magdeburg nach Blankenburg a. H., Dallügge von Parchim nach Neustrelitz, Pfeiffer von Metz II nach Parchim;

als Kontrolleführer: die Garn. Verw. Inspektoren Leiter von Schöneberg nach Stargard i. P., Hückstedt von Stettin nach Gumbinnen, Ninow von Straßburg i. Els. nach Metz II, Scharf, Zander in Döberitz und Jüterbog in die Kontrolleführerstellen ihrer Standorte;

als Verwalter: die Garn. Verw. Inspektoren Wenzel von Memel nach Danzig, Frhr. v. Eberstein von Blankenburg a. H. nach Stettin, Schalinsky von Frankfurt a. O. nach Wesel, Karting von Wesel nach Frankfurt a. O., Krupp von Wahn nach Cöln, Daus von Cöln nach Wahn.

Den 26. Dezember 1913.

Neumann, Ger. Referendar bei d. Int. d. XVII. A. K., unter Übernahme in d. Mil. Verw. Dienst, zum Mil. Int. Referendar ernannt.

Den 27. Dezember 1913.

Hinz, Dobrick, Mil. Bausekretäre bei d. Bauämtern in Münster und Karlsruhe, zu d. Bauämtern in Karlsruhe und Trier,

Blömecke, Mil. Bauregistrator b. Bauamt in Coblenz I, zum Bauamt in Saarbrücken, — versetzt.

Schmidt, Rechn. Rat, Ob. Zahlmstr. vom Füs. R. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 30. Dezember 1913.

Eckart, Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. IV. A. K., zum 1. April 1914 zur Int. d. 4. Div. vers.

Ducholzky, Zahlmstr. vom 1. Garde-Drag. R. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, der Titel „Ob. Zahlmstr." verliehen.

Den 31. Dezember 1913.

Hoffmann (Willi), Int. Sekr. von d. Int. d. 21. Div., zur Int. d. XVIII. A. K. vers.

Den 1. Januar 1914.

Bielefeldt, Regierungsbaumeister, Leiter eines Neubaus in Trier, etatmäßig,

Kaehler, Mil. Bauregistraturdiätar in Danzig-Langfuhr, als Mil. Bauregistrator endgültig, — angestellt.

Den 2. Januar 1914.

Littwin, Prov. Amts-Insp. und Amts-Vorst. in Marienburg, zum Prov. Meister ernannt.

Den 3. Januar 1914.

Schröder, Kanzlei-Sekr. b. Gr. Gen. Stabe, zum Geh. Kanzlei-Sekr. b. Kr. Min. ernannt.

Den 6. Januar 1914.

Wickmann, Prov. Amts-Dir. und Rechn. Rat in Cassel, auf seinen Antrag m. Pension in d. Ruhestand vers.

Digitized by Google

Den 7. Januar 1914.

Groß, Schellin, Schülke, geprüfte Int. Registraturanwärter, bei d. Int. d. XI., XXI. A. K. und Gardekorps als Mil. Int. Diätare angest.

Versetzt: zum 1. Februar 1914:

Duhnsen, Faak, Laz. Inspektoren in Quedlinburg und Spandau, nach Spandau und II Berlin-Tempelhof,

Börnicke, Laz. Insp. in Berlin-Tempelhof, nach Quedlinburg als Kassenvorst.,

Linkamp, Laz. Insp. in Straßburg i. E., nach Bonn.

Den 10. Januar 1914.

Menzel, Mil. Int. Diätar von d. Int. d. VI. A. K., zum Mil. Int. Sekr. ernannt.

Den 11. Januar 1914.

Meusel, Mil. Bauregistrator b. Bauamt in Halle, d. Titel „Ob. Mil. Bauregistrator" verliehen.

Hoenecke, Rechn. Rat, Ob. Zahlmstr. vom Stabe d. Schlesw. Holst. Fußart. Regts. Nr. 9, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Durch Verfügung des Chefs des Generalstabes der Armee.

Klapschke, Mil. Anwärter, als Kanzleidiätar b. Gr. Gen. Stabe angest.

Im Beurlaubtenstande.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 13. Dezember 1913.

Klein (Montjoie), Meier (Coesfeld), Gronau (Neustettin), Lembeck (I Trier), Schroeter (Cottbus), Willig (I Cassel), Lorent (Montjoie), Kohnert (Braunsberg), Elschner (I Darmstadt), Unt. Apotheker d. Beurl. Standes, zu Ob. Apothekern befördert.

Pollack (Lauban), Dr. Spieker (Duisburg), Paravicini (Freiburg i. B.), Ob. Apotheker d. Beurl. Standes, der Abschied bew.

Beamte der Militärjustizverwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 8. Januar 1914.

Bergmann, bisher Kr. Ger. Rat b. Gen. Komdo. XVIII. A. K., zum Ob. Kr. Ger. Rat ernannt.

Durch Allerhöchsten Erlaß.

Den 8. Januar 1914.

von der Horst, Ob. Kr. Ger. Rat b. Gen. Komdo. I. A. K., d. Stellenrang d. dritten Klasse,

Tesmer, Kr. Ger. Rat bei d. 36. Div., d. Stellenrang d. vierten Klasse d. höheren Provinzialbeamten, — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 12. Januar 1914.

Bergmann, Ob. Kr. Ger. Rat, d. Gen. Komdo. XVI. A. K. zugeordnet.

Den 14. Januar 1914.

Grauert, Kr. Ger. Rat bei d. 15. Div., zum 1. 3. 1914 zum Gen. Komdo. XIV. A. K. vers.

Den 19. Januar 1914.

Boll, Kr. Ger. Rat von d. 21. Div., zum Gen. Komdo. XVIII. A. K. vers.

Beamte der Militärverwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 28. Dezember 1913.

Heufer, Ger. Referendar bei d. Int. d. X. A. K., unter Übernahme in d. Mil. Verw. Dienst zum Mil. Int. Referendar ernannt.

Den 7. Januar 1914.

Jaekel, Amtsrat, Administrator d. Remonte-Dep. Hardebek, in gleicher Eigenschaft zum Remonte-Dep. Ferdinandshof,

Frhr. v. Toll, Insp. für d. Wirtschaftsbetrieb b. Remonte-Dep. Hunnesrück, zum Remonte-Dep. Arendsee, — vers.

Den 9. Januar 1914.

Versetzt:

Aulich, Insp. für d. Wirtschaftsbetrieb b. Remonte-Dep. Arendsee; als Administrator auf Probe zum Remonte-Dep. Hardebek,

Rademacher, Insp. für d. Wirtschaftsbetrieb b. Remonte-Dep. Jurgaitschen, zum Remonte-Dep. Neuhof-Ragnit,

Sommer, Neumann, Garn. Verw. Inspektoren in Berlin I und Posen, gegenseitig.

Den 12. Januar 1914.

Versetzt:

Schultz, Ob. Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. XVIII. A. K., zur Int. d. XVII. A. K.,

Schmidtsdorf, Insp. für d. Wirtschaftsbetrieb b. Remonte-Dep. Dölitz, zum Remonte-Dep. Hunnesrück.

Den 13. Januar 1914.

Kühne, Garn. Verw. Insp., beauftr. m. Wahrn. d. Stelle d. Kassenkontrolleurs bei d. Haupt-Kad. Anst. in Berlin-Lichterfelde, zum Kassenkontrolleur ernannt.

Den 14. Januar 1914.

Blum, Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. 34. Div., d. Titel „Ob. Mil. Int. Sekr." verliehen.

Den 15. Januar 1914.

Schmidt, Ob. Zahlmstr. vom III. Bat. Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 16. Januar 1914.

Warzitz, Laz. Insp. in Neiße, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Digitized by Google

Journalistischer Teil.

Nachdruck der nachstehenden Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.

Vor hundert Jahren.

(Fortsetzung aus Nr. 5/1914.)

27. Januar. Gefecht bei St. Dizier. Napoleon geht von Vitry auf St. Dizier und nötigt die schwachen Kräfte Lanskois und Birons zum Rückzuge, die über Joinville am Abend Doulevant erreichen. Er erfährt den Marsch Blüchers auf Brienne und entschließt sich, ebenfalls dorthin vorzugehen. Macdonald hat Mézières erreicht. Blücher erreicht mit einem Teil des Langeronschen Korps Brienne, Sacken rückt über Lesmont auf Arcis vor. Yorck vereinigt sein Korps bei St. Mihiel. Pahlen rückt bis Eclance vor, Wittgenstein läßt sein Gros auf Toul aufschließen.

28. Januar. Napoleon tritt den Vormarsch auf Brienne an und erreicht am Abend Braux und Montier-en-Der. Mortier erhält Befehl, über Arcis an die Armee heranzurücken. Blücher vereinigt seine Kräfte (Sacken und Olsufiew) bei Brienne. Pahlen übernimmt die Sicherung gegen Châlons. Yorck erreicht mit dem Gros Commercy. Schwarzenberg befiehlt die Vereinigung des V. und VI. A. K. bei Joinville, während das IV. A. K. nach Maisons und Fresnay rücken soll, dieses erreicht heute Trannes. Colloredos Vortruppen erreichen mit Spitze Bar-sur-Seine.

Kaiser Alexander gibt seine Einwilligung zur Eröffnung eines Friedenskongresses in Châtillon-sur-Seine.

29. Januar. Gefecht bei Brienne. Napoleon entsendet Marmont zur Deckung der linken Flanke nach Vassy, er selbst geht in drei Kolonnen auf Brienne vor, drängt die bei Mézières und Lassicourt stehende russische Kavallerie unter Pahlen und Stscherbatoff zurück. Blücher hat die Korps Olsufiew und Sacken bei Brienne in Schlachtstellung etwa längs der Straße von Bar-sur-Aube versammelt, die Kavallerie vereinigt er auf dem rechten Flügel. Der französische Angriff wird durch eine Attacke dieser Kavallerie zum Scheitern gebracht. Nach Einbruch der Dunkelheit dringt eine französische Umgehungskolonne in das fast unbesetzte Schloß von Brienne und von dort aus in die Stadt hinein, Blücher und Sacken werden fast gefangen genommen. In erbittertem Straßenkampf werden die Franzosen wieder aus der Stadt vertrieben, behaupten aber das Schloß. In der Nacht befiehlt Blücher den Abmarsch nach Trannes, wo er eine neue Schlachtstellung einnimmt. Die Verluste betragen auf beiden Seiten etwa 3000 Mann. Die Hauptarmee in unmittelbarster Nähe Blüchers bleibt mit ihrem linken Flügel und dem Zentrum in der bisherigen Aufstellung, nur die russisch-preußischen Garden und Reserven rücken nach Chaumont und Château-Vilain näher heran. Wittgenstein und Wrede sind auf Joinville vormarschiert, das ersterer erreicht. Yorck erreicht Ligny, die Spitzen Kleists Trier.

Auf französischer Seite ist Mortier noch bei Troyes, bei Nogent-sur-Seine etwa eine Division unter Colbert, bei Arcis eine Kavalleriedivision unter Bordesoulle, das neuformierte Korps Gérard hat von Vitry her Giffaumont erreicht, Macdonald ist auf dem Marsch nach Châlons.

30. Januar. Napoleon, im Glauben nur Blücher vor sich zu haben, folgt diesem. Seine auf Trannes vorgehende Kavallerie unter Grouchy wird von Blüchers Kavallerie auf La Rothière zurückgedrängt. Napoleon entschließt sich, erst das Herankommen Gérards und Marmonts abzuwarten. Gérard trifft am Abend bei Dienville ein, während Marmont, der die Division Lagrange von St. Dizier heranzieht, noch in Vassy bleibt. Blücher verbleibt in seiner Stellung bei Trannes, das IV. A. K. nimmt hinter ihm bei Maisons, das III. A. K. bei Aiville Aufstellung. Yorck besetzt St. Dizier. Die Vorhut Wittgensteins langt vor Vassy an, Wrede gelangt nach Joinville.

Die russischen Garden und Reserven erreichen Colombey-les-deux-Eglises—Juzennecourt—La Ferté. Colloredo soll Vendoeuvres erreichen, erhält den Befehl aber zu spät.

31. Januar. Napoleon bleibt bei La Rothière stehen, Marmont erreicht Soulaines, stößt dort mitPahlen zusammen, marschiert am Abend noch bis Morvillers weiter. Pahlen marschiert nach Trannes über Soulaines, um sich mit Wittgenstein zu vereinigen. Wittgenstein und Wrede gehen auf Vassy vor, Wittgenstein bleibt hier stehen, seine Kavallerie unter Ilowaisky geht auf Montier-en-Der vor und stößt dort auf eine Nachhut Marmonts, die geworfen wird und in vollständiger Auflösung zurückgeht. Wrede gelangt seinerseits bis zwischen Trémilly und Doulevant. Yorck wendet sich auf Vitry, in welche Richtung er die Brigade Pirch und die Abteilung Henkel vorschiebt, mit dem Gros bleibt er bei St. Dizier.

Das Zentrum der Hauptarmee und Blücher bleiben in ihren Stellungen. Die russischen Garden und Reserven werden zwischen Bar-sur-Aube und Colombey enger zusammengezogen. Colloredo vereinigt sein Korps um Bar-sur-Seine.

Im Großen Hauptquartier faßt man den Entschluß, Napoleon am 1. Februar durch Blücher, dem hierzu das III. und IV. A. K. unterstellt werden, angreifen zu lassen.

1. Februar. Schlacht bei La Rothière unter Leitung Blüchers. Das IV. Korps (Kronprinz von Württemberg) geht auf La Giberie, Korps Sacken folgt ihm in zweiter Linie, Olsufiew rückt auf La Rothière, Gyulay auf Dienville vor. Napoleon steht in der Linie Dienville—La Rothière—Chaumesnil—Morvilliers. Nach hartnäckigem Kampfe gelingt es den Verbündeten, sich in den Besitz von La Petit Mesnil—La Rothière zu setzen, während ihre Angriffe auf Dienville scheitern. Die Entscheidung wird durch das Korps Wrede gebracht. Um 8° Abds. ist die französische Armee in vollem Rückzuge über Brienne.

Digitized by Google

Das I. österr. Korps erreicht Vendoeuvres. Wittgenstein und Yorck rücken auf Vitry vor. Ersterer erreicht etwa Giffaumont, Yorck die Gegend St. Dizier—Vitry.

In Holland gehen Bülow und die Engländer erneut auf Antwerpen vor. Maison, der seine Truppen, bis auf die Besatzung Antwerpens, bei Brüssel vereinigt hat, geht auf Hal zurück.

Das Streifkorps Helwig rückt in Brüssel ein.

2. Februar. Napoleon geht mit dem Gros seiner Armee über Lesmont nach Troyes, das Korps Marmont über Rosnay nach Arcis zurück. Den Rückzug deckt bei Brienne das Korps Gérard und das Kav. Korps Nansouty, bei Lesmont Ney mit zwei Garde-Divisionen. Bei Rosnay hartnäckiger Kampf zwischen dem bayerischen Korps und Marmont, der seinen Rückzug nach Arcis fortsetzt.

Der französischen Armee sind auf Lesmont das III. und IV. Korps, auf Rosnay das V. gefolgt. Die russischen Garden und Reserven rücken bis vorwärts Dienville und bis Vendoeuvres vor. Das VI. Korps Wittgenstein marschiert von St. Dizier auf Montier-en-Der, während Yorck sein Korps vor Vitry vereinigt; eine Beschießung der Stadt und Aufforderung zur Übergabe haben keinen Erfolg. Trennung der Schlesischen von der Hauptarmee. Während diese sich auf Troyes wendet, soll Blücher über Meaux auf Paris vorgehen. Dementsprechend marschiert Blücher mit den zur Stelle befindlichen Teilen der Schlesischen Armee ab und erreicht Breaux le Comte.

In Antwerpen übernimmt Carnot das Kommando. Vor Antwerpen kommt es erneut zum Kampf, die Preußen nehmen Merxem ein. Winzingerode erreicht Namur. (Fortsetzung folgt.)

Behandlung der Sanitätsausrüstung.

Wer mit der Verwaltung von Instrumenten, Verbandmitteln, feineren ärztlichen Geräten, Arzneibeständen zu tun hat, weiß die Schwierigkeiten zu schätzen, die die kriegsbrauchbare Erhaltung vieler dieser Dinge bei längerer Aufbewahrung macht. Zumal in kleinen Standorten, in denen keine große Auswahl unter passenden Räumlichkeiten gegeben ist. Mit Freude wurde daher die Dienstanweisung von 1908 begrüßt, die, als erste ihrer Art, die von fachmännischer Seite hierfür erprobten Grundsätze bekannt gab. Eine Reihe von Veränderungen und Erweiterungen der Etats machte die jetzt vorliegende Neubearbeitung*) notwendig. Das Kriegsministerium besitzt in dem Untersuchungsamt der Kaiser-Wilhelms-Akademie und im Hauptsanitätsdepot zu Berlin zwei Anstalten, die für optische, chemische und physikalische Prüfungen jeder Art auf das vollkommenste ausgerüstet sind. Dort wurden die Grundsätze festgestellt, nach denen bei der Anschaffung, Auffrischung, Verpackung für den Versand und fürs Feld, Niederlegung und Erhaltung der vielen Gegenstände zu verfahren ist. Metalle wie Silber, Nickel, Zink, Zinn, Aluminium, Bronze, Stahl, Glas verschiedener Zusammensetzung, Leder, Gummi, Darmsaiten, Seide, Gewebe von festem Drell bis zum feinsten Mull, Watte, pulverförmige und feste Arzneien, brennbare, flüchtige und flüssige Stoffe mannigfaltiger Art gilt es vor dem Verderben zu schützen und in einer Form bereitzuhalten, die den Sanitätsbehältnissen der Truppen und Formationen entspricht und bei der Mobilmachung schleunigste Ausgabe ermöglicht. Die Form vieler innerlichen Arzneien und Tabletten, der zur Einspritzung bestimmten Lösungen in Einzelgaben in zugeschmolzenen Glasröhrchen, der Verbände in gebrauchsfertigen Preßstücken zeigt, wie die Sanitätsleitung bemüht gewesen ist, die für den Krieg bestimmten Dinge in möglichst kompendiöser Form möglichst reichlich und in solcher Verpackung niederzulegen, daß sie sich dem Massengebrauch auf dem Verbandplatze und im Feldlazarett augenblicklich darbieten.

Die Garnisonlazarette und Sanitätsdepots, denen die Erhaltung der Bestände im Frieden obliegt, haben mit dieser Dienstanweisung eine erschöpfend genaue Anleitung in der Hand; aber auch den Organen der freiwilligen Krankenpflege, ja schließlich allen Krankenhäusern ist damit eine Direktive zur Erhaltung ihrer Bestände gegeben, wie sie sie besser nicht wünschen können. Körting.

*) Behandlung der Sanitätsausrüstung. Vom 5. November 1912. Berlin. E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

England.

Verschiedenes. Mannschaften, die sich als Kraftwagenführer ausbilden wollen, erhalten den erforderlichen Unterricht, damit sie nach dem Verlassen des aktiven Dienstes als Chauffeure Stellung finden können.

Das über den Gesundheitszustand der indischen Armee kürzlich herausgegebene „Blaubuch“ zeigt, daß die Verbesserungen, die mit den 1902 von Lord Kitchener eingeführten sanitären Maßnahmen begannen, stetig fortgeschritten sind, namentlich gilt dies hinsichtlich der Schutzimpfungen gegen Unterleibstyphus, nach denen die Todesfälle auf 0,17 vH. der Erkrankungen herabgesunken sind.

Infolge des geringen Andranges zu den höheren Erziehungsklassen in Woolwich sowohl als in Aldershot während der letzten zwei Jahre hat der Heeresrat das Eingehen jener Klasse in Woolwich vom 1. Februar d. Js. an verfügt und angeordnet, die Anwärter der Artillerie, Kavallerie und Infanterie nach Aldershot zu schicken. An Stelle der höheren Kurse wird in Woolwich eine solche zur Erlangung des Ausbildungszeugnisses 1. Klasse für Kommandierte eingerichtet.

Generalleutnant Bethune, kommandierender General der Territorialarmee, führte in einer Rede aus, die Armee bedürfe der Unterstützung der Bevölkerung, die ihr rohes Material zur Ausbildung liefern müsse. Einen Zwang wolle er nicht, nur das Eintreten der öffentlichen Meinung hierfür wünsche er. Wenn es erst zum guten Ton gehöre, in der Territorialarmee zu dienen, würden die Rekruten massenhaft eintreten. Die Territorial-

Digitized by Google

armee brauche nicht gerade sehr viele Soldaten — die Flotte sei ja da —, aber mehr gute Leute.

Die in Aussicht genommenen Versuche mit mechanischem Zug für Feldgeschütze, die auf der Salisbury-Ebene stattfinden sollten, wurden vorläufig aufgeschoben. Dagegen wurde ein gepanzertes Geschütz konstruiert, das ähnlich wie ein kürzlich in Deutschland eingeführtes Geschütz durch mechanischen Zug fortbewegt werden soll.

Die Versuche, aus Flugzeugen mit Gewehren und Maschinengewehren zu schießen, sollen während des ganzen Jahres fortgesetzt werden, zu welchem Zweck den Flugzeuggeschwadern auf der Salisbury-Ebene durch den Heeresrat 10 000 Patronen bewilligt wurden.

(United Service Gazette. Nr. 4220 25.) – n.

Frankreich.

Personalien. Zum Kommandierenden des 21. A. K. ist der Div. Gen. Legrand ernannt worden, über dessen Personalien wir der France mil. Nr. 9064 folgendes entnehmen: Geboren am 16. Nov. 1857, Schüler der Polytechnischen Schule, Unt. Lt. am 1. Okt. 1876, Lt. am 1. Okt. 1878 beim 1. Genie-R. Von 1879 bis 1885 war er an der Schule von St. Cyr tätig; während dieser Zeit wurde er Hauptmann. In den Jahren 1886 und 1887 besuchte er die Kriegshochschule, danach kam er zum Stabe des Mil. Gouvernements von Paris; 1893 zum Stabe des Kriegsministers, Gen. Mercier. 1895 zum Stabsoffizier befördert, nahm er an der Expedition nach Madagaskar teil und wurde nach seiner Rückkehr dem Mil. Stabe des Präsidenten der Republik, Felix Faure, zugeteilt. Auch M. Loubet nahm ihn in seinen Mil. Stab auf. Im Dezember 1899 wurde Legrand Oberstlt. und Geniedirektor in Bastia, wenige Monate später Kommandeur der Pioniere beim chinesischen Expeditionskorps. Im Dezbr. 1901 wurde er der Geniedirektion von Paris zugeteilt und im Januar 1902 zum Oberst befördert. In demselben Jahre wurde er Geniedirektor in Cherbourg, 1903 Kom. des 5. Genie-Regts. in Versailles, 1906 Brig. Gen. und Kom. der 81. Inf. Brig., 1910 Div. Gen. und Kom. der 41. Inf. Div., im Mai 1913 Souschef des Gen. Stabes der Armee.

In dieser Stellung wurde Gen. Legrand durch den Div. Gen. Ebener abgelöst, der am 6. Januar 1858 in Weißenburg geboren ist, im Okt. 1876 in die Mil. Schule eintrat und 1878 Offizier wurde beim 45. Inf. R. Von 1883 bis 1885 besuchte er die Mil. Hochschule, kam zur Dienstleistung beim Stabe des Mil. Gouvernements von Paris, später zum 145. Inf. R. und wurde 1887 Adj. bei dem Mil. Gouverneur von Paris, Gen. Saussier, und 1888 Hauptmann. 1893 übernahm er eine Kompagnie bei dem 154. Inf. R., wurde 1896 Chef de Bat. bei dem 64. Inf. R. und 1898 Lehrer in St. Cyr, wo er 1901 Oberstlt. wurde. 1902 kam er zum 137. Inf. R., 1903 nahm er an den deutschen Manövern offiziell teil; kam 1905 in den Gen. Stab der Armee und wurde in das Gefolge des Präsidenten der Republik, M. Fallieres, aufgenommen. Im Juni 1906 wurde Ebener Oberst, 1907 Kom. des 46. Inf. Regts. in Paris, 1909 Chef des Kabinetts des Kriegsministers, Gen. Brun, 1910 Brig. Gen., 1911 Kom. der 11. Inf. Brig. in Paris, in demselben Jahre Kom. der Kriegshochschule, 1913 Div. Gen. und Kom. der 39. Inf. Div. in Toul. —t—

Italien.

* **Die Abschaffung des Einjährig-Freiwilligen-Rechts.** Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst unterscheidet sich von der bei uns geltenden dadurch, daß sie nicht von dem Nachweis einer gewissen Bildungsstufe abhängig ist, sondern nur die Erlegung einer Geldsumme (2000 Lire für die Kavallerie, 1500 Lire für die übrigen Waffen) erfordert. Die Rücksicht auf die derart der Heeresverwaltung zufließenden Summen war es bisher auch, welche zum Festhalten an einer in Italien sehr wenig volkstümlichen Einrichtung bestimmt hat. Nun hat jedoch der Widerstand gegen sie gesiegt, und ein Gesetzentwurf des Kriegsministeriums fordert ihre Abschaffung. Mitbestimmend für diesen Schritt ist auch der Wunsch, den Kreis der für die Stellung des Reserveoffiziers geeigneten und ihre Lasten übernehmenden Elemente zu erweitern. Denn Italien braucht dringend eine Vermehrung seiner Reserveoffiziere, schon aus dem Grunde, weil mit dem Übertritt vom Reserveoffizier zum aktiven weit häufiger gerechnet wird als etwa bei uns. Die Einbringung der Gesetzvorlage hat eine große Anzahl von Reformvorschlägen gezeitigt, die die gebildeten, zum Offiziersatz geeigneten Elemente besser als bisher für das Heer ausnutzen wollen. General Bompiani schlägt vor, daß für solche Elemente das erste Dienstjahr zur Ausbildung als Offizier-Stellvertreter benutzt, das zweite Dienstjahr dann in zwei sechsmonatigen und zeitlich getrennten Abschnitten abgedient werde, so daß dann die Dienste des betreffenden jungen Mannes als Offizier ausgenützt werden könnten und er gleichzeitig mit den Fortschritten der eigenen Waffe in Fühlung bliebe. General Marazzi legt einen Gesetzentwurf vor, der die ganze Frage mit einer fest organisierten militärischen Jugendausbildung und Prüfungen verquickt, die von ihren Erfolgen für den einzelnen Zeugnis ablegen sollen. So ist das Schicksal der Gesetzesvorlage noch unentschieden, wenngleich an der Abschaffung des bisherigen Einjährigen-Rechts nicht zu zweifeln ist.

v. Gr.

* **Die Ausgaben der Wehrkraftministerien.** Auch in Italien wie bei uns steht die kaufmännische Rüstungspolitik zur Erörterung. Den Angriffen von sozialistischer Seite gegenüber vermag aber auch dort die Regierung zu betonen, daß die militärischen Ausgaben nicht unproduktiver Natur sind, insofern sie namentlich neuerdings zum allergrößten Teil dem Lande zugute kommen. Noch 1909/10 gab das Kriegsministerium von 80 Millionen seiner Aufwendungen 14 Millionen an das Ausland, das Marineministerium von 90 Millionen 10 Millionen. Aber für 1912/13 hat sich das Verhältnis in 153 zu 16 Millionen und in 149 zu 3 Millionen umgewandelt. Und so fallen im ganzen Zeitraum von 1905 bis 1913 und für die Gesamt-Militärausgaben 451 Millionen an das Inland und nur 186 Millionen an das Ausland. Letzteres wird vom Kriegsministerium nur herangezogen zu Material für die Artilleriewerkstätten, für Feld-, Küsten- und Festungsart., für tragbare Waffen, Bespannung der Maschinengewehre und bestimmte Mobilmachungsvorräte. Die Marine wendet sich ans Ausland für Teile des hydrographischen, semaphorischen, radiographischen und aeronautischen Materials, für Torpedos, für Schiffskonstruktionen und Teile der Mannschaftsverpflegung. v. Gr.

Rußland.

* Verschiedenes.

Personalien: Es wurden ernannt:

Der Chef des Stabes XXV. A. K., Gen. Maj. Jelschin, zum Kommandanten der Festung Michailowsk (Batum);

der Chef der Haupt-Ing. Verw., Ing. Gen. Alekſandrow, zum Gen. Insp. des Ing. Wesens;

der Chef des Fest. Art. Dep. in Kronstadt, Oberst Danilow, zum Kom. der Fest. Art. in Kowno, unter Beförderung zum Gen. Maj.

Es wurde beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte

Digitized by Google

des Kom. der Fest. Art. von Kars der Kom. der Fest. Art. von Otschakow Oberst Wadin an Stelle des verabschiedeten Gen. Maj. Lentschowskij.

* * *

Strategisch wichtige Brücken. Am 4. Januar 1914 wurde die neue (4.) Weichselbrücke in Warschau feierlich dem Verkehr übergeben. Die in Eisenkonstruktion ausgeführte Brücke hat eine Länge von 504 m; sieben steinerne Pfeiler bilden die Unterstützungen. Die Verbindung zwischen der eigentlichen Brücke und den Ufern wird hergestellt: auf der Warschauer Seite durch einen Viadukt in Eisenkonstruktion von 700 m Länge, auf der Pragaer Seite durch einen Damm von 1700 m Länge. — In Malkin, dem Kreuzungspunkte der Bahnen Warschau—Grodno und Ostrolenka—Sjedlez—Iwangorod, wurde Ende Dezember 1913 die neue Brücke über den westlichen Bug abgenommen. Sie hat eine Länge von rund 280 m und bildet den Ersatz einer alten hölzernen Brücke.

* * *

Aus einer Zeitungsnotiz geht erneut hervor, daß die Festung Iwangorod tatsächlich aufgelassen worden ist.

* * *

Anderweite Bezeichnung der Haupt-Ing. Verw. Durch kriegsmin. Prikas vom 3. Jan. 1914 hat die Haupt-Ing. Verw. die Bezeichnung Mil. technische Hauptverwaltung erhalten, und zwar auf Grund wichtiger organisatorischer Veränderungen. Bei der Verwaltung ist eine besondere technische Abteilung eingerichtet worden, die sich in folgende Unterabteilungen gliedert: 1. die bisherige V. Abt. der Haupt-Ing. Verw., der die Versorgung der technischen Truppen und Depots mit Ing. Gerät obliegt; 2. die Abt. für Luftschiffahrt, Flugwesen und Automobilwesen; 3. die Abt. für Eisenbahnwesen. Im Zusammenhang hiermit werden dem Chef der Mil. technischen Hauptverw. — zu dem der Chef der transkaukasischen Eisenbahnen, Gen. Maj. Baron v. der Ropp unter Beförderung zum Gen. Lt. ernannt worden ist — die Eisenbahnschule, die mil. elektrotechnische und die Luftschifferschule, die Automobil-Lehr-Komp. und die Verwaltung der Mil. Bahn Kowel—Wladimir—Wolynsk unterstellt. Diese Neuorganisation bedeutet gleichzeitig die Auflösung der bisherigen Sektion IV (Eisenbahnen) der Abt. für Mil. Kommunikationen in der Hauptverw. des Gen. Stabes und der Abt. für Luftschiffahrt derselben Hauptverw. Letztere Abt. war erst im vergangenen Sommer der Hauptverw. des Gen. Stabes eingefügt worden. Der technische Teil ihres Arbeitsgebietes geht jetzt an die neue mil. technische Hauptverw. über, während alles, was Organisation betrifft, bei der Hauptverw. des Gen. Stabes weiter bearbeitet wird.

Die russische Heeresverw. kehrt damit wieder zu dem noch im Frühjahr vorigen Jahres für ungünstig erachteten Zustand bezüglich des Luftfahrwesens zurück. Die Abt. für Organisation und Dienst der Truppen bei der Hauptverw. des Gen. Stabes wird wegen des erweiterten Arbeitsgebietes vergrößert durch eine Sektion „für den Dienst der technischen Truppen für Verbindungen" (entspricht unseren „Verkehrstruppen").

Das zur bisherigen Ing. Hauptverw. gehörige Ing. Komitee erhält entsprechend die Bezeichnung „technisches Komitee". Sein Personalbestand wird ebenfalls um sechs Dienststellen verstärkt. Seiner Bearbeitung unterliegen: Fragen der Fortifikation und des militärischen Bauwesens; Luftschiffwesen; Ingenieurtechnik und die Herausgabe technischer Vorschriften, Instruktionen und Berichte.

* * *

Kommandierung von Art. Offizieren zu technischen Fabriken. Zum Zweck der Förderung der Entwicklung der Art. Technik auf dem Wege der unmittelbaren Bekanntmachung von Offizieren mit dem Stande der Technik in den Fabriken sowie zur Herstellung einer engeren Verbindung zwischen Fabriken und Art. Ressort, sollen künftig Offiziere, welche die Michail-Art. Akad. besucht haben, zu staatlichen Fabriken kommandiert werden. Das Kommando wird als aktiver Dienst gerechnet. Später sollen die so vorbereiteten Offiziere in Dienststellen bei den technischen Instituten des Art. Ressorts Verwendung finden.

* * *

Vom russischen Flug- und Automobilwesen. Der Kaiserlich-Russische Aeroklub hat sich, bewogen durch die zahlreichen Unfälle russischer Flieger bei Landungen gelegentlich von Fernflügen, an den Verkehrsminister mit der Bitte gewandt, veranlassen zu wollen, daß längs der Haupt-Eisenbahnlinien ein ganze Reihe von Landungsplätzen für Flugzeuge eingerichtet würden.

Das zweite Riesenflugzeug Sikorskijs, der „Kja Muromjez (nicht „Murom", wie es in der Dezemberübersicht über russisches Flugwesen irrtümlicherweise heißt), ist Ende Dezember 1913 fertiggestellt worden. Nach Angaben der „Nowoje Wremja" ist das neue Flugzeug 1½ mal größer als der „Russkij Witjas" und trotzdem um 200 kg leichter (?). Die Stärke der Motoren soll um 110 P. S. erhöht worden sein. Bei den ersten Erprobungen auf dem Korpsflugplatz bei Petersburg erhob sich der Apparat nicht in die Luft, sondern bohrte sich bei voller Motorenarbeit mit dem Vorderteil in die Erde. Man schrieb dies Versagen dem Umstand zu, daß das Flugzeug nicht auf einem Fahrgestell, sondern auf Kufen montiert war. Nach Abstellung dieses Mangels flog das Flugzeug in Höhen von 20 bis 30 m etwa 3 Werst in gerader Linie mit einer Belastung von vier Passagieren.

Fürst Abamelek-Lasarew, dessen Romanow-Preis für das Jahr 1913 noch immer nicht erledigt ist, hat einen neuen Preis von 10 000 Rubel ausgesetzt für denjenigen russischen Flieger, der in 24 Stunden die Strecke Petersburg—Sewastopol oder umgekehrt zurücklegt. Die Entfernung beträgt in der Luftlinie 1700 km; d. h. die Bedingungen für Erlangung des neuen Preises verlangen nur eine mittlere Stundengeschwindigkeit von 70 Werst, während die Bedingungen des Pommery-Preises für 1914 eine mittlere Stundengeschwindigkeit von 200 Werst fordern.

Versuchsweise sind auf die Dauer von drei Jahren für die Kraftwagen der russischen Heeresverwaltung folgende Strecken als Jahresnorm festgesetzt worden: 10 000 km (I. Kategorie) für leichte Kraftwagen der Mil. Bezirks- und höheren Armeestäbe sowie alle Lastkraftwagen; 6000 km (II. Kategorie) für ausschließlich zu Lastzwecken bestimmte leichte Kraftwagen; 4000 km (III. Kategorie) für leichte Kraftwagen, die im Laufe des Jahres periodisch für kleinere Bezirke in Gebrauch gestellt werden (Kraftwagen für Korps- und niedere Stäbe, in Festungen und Sanitätsautomobile). W.

Serbien.

Ausbau des Eisenbahnnetzes. Die serbische Skupschtina hat einem Gesetzentwurf zugestimmt, nach welchem das staatliche Eisenbahnnetz Serbiens von 4500 auf 5000 km Streckenausdehnung ausgebaut werden soll. (Woj. Iswest.) S.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 13.

Digitized by Google

Sonder-Ausgabe

28. 1. 14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M. Einfache Nummer 20 Pf.

Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 14/15. | Berlin, Dienstag den 27. Januar 1914. | 99. Jahrgang.

Kaisers Geburtstag.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, Wilhelm II., steht heute wiederum an der Schwelle eines neuen Lebensjahres. Rückblickend auf das verflossene Jahr erinnern wir uns vor allem mit Dankbarkeit gegen Gott, daß Seine Majestät in diesem Zeitabschnitt sich der gewohnten Frische und Gesundheit hat erfreuen dürfen.

Das Herz des Landesvaters und des Familienvaters ist in verschiedener Hinsicht bewegt worden.

Im Jahre 1913 beging Seine Majestät unter begeisterter Teilnahme aller national Gesinnten das Fest des 25jährigen Regierungs-Jubiläums. Mit dem preußischen Volke feierte Seine Majestät die glorreichen Gedenktage an die Erhebung Preußens vor 100 Jahren, mit der Armee die Festtage 100jährigen Bestehens zahlreicher preußischer Truppenteile, diese auszeichnend durch viele Beweise der Königlichen Gnade. — Im verflossenen Herbst wurde die Sorge des Landesvaters um die Zukunft des Vaterlandes erleichtert durch die erhebliche Vermehrung des preußisch-deutschen Kriegsheeres.

Diesen das Herz unseres Allergnädigsten Herrn freudig bewegenden Eindrücken haben sich in letzter Zeit leider solche angeschlossen, die schwere Bekümmernis erwecken mußten. Gegen das Heer, die felsenfeste Stütze der monarchischen Einrichtungen Deutschlands, das unbedingt zuverlässige Instrument in der Hand der deutschen Monarchen, sind wohlberechnete Angriffe gerichtet worden, die besonders das Offizierkorps zum Ziele hatten. Es wird angestrebt, die auf der Reichsverfassung gegründete kriegsherrliche Kommandogewalt über das Heer, die wie ein „rocher von bronce" allezeit zum Wohle des Heeres und des Staates bestehen bleiben muß, zu beschränken.

Diesen Bestrebungen gegenüber muß klar und fest bekannt werden, daß die preußische Armee, in vorderster Linie ihr Offizierkorps, sich — wie von alters her so auch künftig — durch ihren Fahneneid fest und unzerreißbar an die Person und das Kommando ihres Königs in unbedingtem Gehorsam und unwandelbarer Treue gebunden erachtet, des Königs, der stets nur das Beste des Vaterlandes erstrebt.

Und was hier von der preußischen Armee gesagt ist, das gilt in gleicher Weise für die anderen deutschen Bundeskontingente ihren Kriegsherren gegenüber.

Der heutige hohe Festtag drängte zu diesem Bekenntnis, das das Geburtstagsangebinde der preußischen Armee für ihren geliebten Kriegsherrn sein soll.

Diese Armee, ihre Offiziere vor der Front, steht, „sei's trüber Tag, sei's heitrer Sonnenschein", allezeit des Rufes ihres alleinigen Herrn gewärtig, komme, was da kommen mag!

Es lebe der Kaiser, Seine Königliche Majestät von Preußen!

Digitized by Google

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Berlin, den 27. Januar 1914.

Zu Gen. Obersten unter Belassung in ihren bish. Stellungen befördert:

die Generale der Infanterie:

v. Heeringen, Gen. Insp. d. Zweiten Armee-Insp. und à. l. s. d. Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,

v. Moltke, Gen. Adj. Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Chef d. Gen. Stabes d. Armee, Chef d. Füs. Regts. Gen. Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38 und à. l. s. d. Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

v. Kluck, Gen. Insp. d. Achten Armee-Insp. und à l. s. d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3.

---

v. der Groeben, Gen. d. Inf. z. D. in Berlin-Wilmersdorf, zuletzt Gen. Lt. und Kom. d. 12. Div., d. Erlaubnis z. Tr. d. Unif. d. Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1. erteilt.

---

v. Falkenhayn, Gen. Lt., Staats- und Kriegsminister, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Zu Generalleutnants befördert:

die Generalmajore:

v. Dickhuth-Harrach, Kom. d. 6. Inf. Brig., unter Versetzung zu d. Offizieren von d. Armee mit Beibehalt seines Wohnsitzes in Stettin,

Schmidt v. Knobelsdorf, Ob. Quartiermstr.,

v. Heydebreck, Kom. d. 18. Kav. Brig., unter vorläufiger Belassung in seiner Stellung,

v. Bertrab, Ob. Quartiermstr. und Chef d. Landesaufnahme,

v. Heinemann, beauftr. m. d. Führ. d. 34. Div., unter Ernennung zum Kom. derselben.

Der Charakter als Generalleutnant verliehen:

den Generalmajoren:

Madlung, Train-Insp.,

Prinz Karl Anton von Hohenzollern D., à l. s. d. 1. Garde-Drag. Regts. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland.

Zu Generalmajoren befördert:

die Obersten:

v. Wienskowski, Kom. d. Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26, unter Versetzung zu d. Offizieren von d. Armee mit Anweisung seines Wohnsitzes in Berlin; zugleich ist derselbe vom 1. Februar 1914 ab zur Dienstl. b. Reichs-Mil. Ger. komdt.,

Falckenheiner, Kom. d. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, unter Ernennung z. Kom. d. 18. Inf. Brig.,

Nieland, Kom. d. 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, unter Ernennung zum Kom. d. 6. Inf. Brig.,

Ziethen, Kom. d. Fußart. Schießsch.

v. Stumpff, Kom. d. 7. Feldart. Brig.,

v. Wachter, Kom. d. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55, dieser unter Ernennung zum Kom. d. 11. Inf. Brig.,

Graf v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Kauder, bisher Flügeladj. Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Kom. d. Feldart. Schießsch.,

v. Versen, Kom. d. Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16, dieser unter Ernennung zum Kom. d. 76. Inf. Brig.

Ebeling, Oberst und Kom. d. Lauenb. Jäg. Bats. Nr. 9, zum Kom. d. 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 ernannt.

Zu Obersten befördert:

die Oberstleutnants:

Bober b. Stabe d. Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59, unter Ernennung zum Kom. d. Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16,

Gropp, Komdt. von Graudenz,

v. Davans, Kom. d. Kriegsch. in Hannover,

v. Wartenberg, Inspekt. d. mil. Strafanst.,

v. Schuckmann b. Stabe d. Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, dieser unter Ernennung zum Kom. d. Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26,

v. Diringshofen b. Stabe d. 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, unter Ernennung zum Kom. d. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,

Pietsch b. Stabe d. 2. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 137,

v. Arnim, beauftr. mit d. Führung d. Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, unter Ernennung zum Kom. dieses Regts.

Der Charakter als Oberst verliehen:

den Oberstleutnants z. D.:

Nicolai, zuget. d. Ing. Komitee,

v. Below, Kom. d. Landw. Bez. Allenstein,

Pierer, Kom. d. Landw. Bez. Mühlhausen i. Th.,

v. Dobschütz, Kom. d. Landw. Bez. Rostock,

v. Rège, Kom. d. Landw. Bez. Stargard;

Frhr. v. Tauchnitz, Oberstlt. a. D. in Bärenklause bei Kreischa (Königr. Sachs.), zuletzt Kom. d. Fußart. Regts. Encke (Magdeb.) Nr. 4.

---

v. Trautmann, Oberstlt. b. Stabe d. Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, unter Versetzung zum Inf. R. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 mit d. Führung dieses Regts. beauftr.

Lehmann, Oberstlt. und Bats. Kom. im Füs. R. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34, zum Kom. d. Lauenb. Jäg. Bats. Nr. 9 ernannt.

Versetzt:

der Oberstleutnant

Göppel, Militärlehrer an d. Kriegsakad., zum Stabe d. Inf. Regts. Frhr. von Sparr (3. Westf.) Nr. 16;

Digitized by Google

die Oberstleutnants und Bataillons-Kommandeure:

Eben im Kaiser Franz Garde-Gren. R. Nr. 2, zum Stabe d. Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,

Gros im Inf. R. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57, zum Stabe d. 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,

Stropp im Inf. R. Frhr. Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59, zum Stabe d. Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Gallus im Inf. R. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60, zum Stabe d. Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20,

Paschke im 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66, zum Stabe d. Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59.

Versetzt:

Scherenberg, Oberstlt. im Gen. Stabe d. Gouv. von Metz,

Frhr. Schenck zu Schweinsberg, Oberstlt. und Bats. Kom. im 4. Bad. Inf. R. Prinz Wilhelm Nr. 112, — als Abt. Chefs in d. Gr. Gen. Stab,

Madlung, Maj. im Gr. Gen. Stabe, in d. Gen. Stab d. Gouv. von Metz.

Zu Oberstleutnants befördert:

die *Majore* und Bataillonskommandeure:

Hoffmann im 4. Bad. Inf. R. Prinz Wilhelm *Nr. 112,*

Grautoff im Kaiser Franz Garde-Gren. R. Nr. 2,

v. Werder im 7. Thür. Inf. R. Nr. 96,

Fischer im 5. Großherzogl. Hess. Inf. R. Nr. 168,

v. Berenhorst im Füs. R. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40,

v. Schlechtendal im Inf. R. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31,

Schmid im 1. Masur. Inf. R. Nr. 146;

die Majore:

v. Hahnke b. Stabe des 1. Garde-Regts z. F.,

Frhr. v. Blomberg im Gr. Gen. Stabe.

Der Charakter als Oberstleutnant verliehen:

Grassmann, Maj. z. D. und Kom. d. Landw. Bez. Goldap.

Als Bataillonskommandeure versetzt:

die Majore:

Czettritz im Gr. Gen. Stabe, in d. 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66,

Ostertag im Gr. Gen. Stabe, in d. Kaiser Franz Garde-Gren. R. Nr. 2,

v. Wittich im Gen. Stabe d. Fünften Armee-Insp., in d. Inf. R. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, als Kom. d. III. Bats.,

Stolz, Adj. d. 3. Div., in d. Inf. R. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57,

v. Kühn, Adj. d. 19. Div., in d. 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143,

Ahlers b. Stabe d. 2. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 171, in d. Inf. R. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60,

Otto b. Stabe d. Inf. Regts. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81, in d. 4. Bad. Inf. R. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Bredau b. Stabe d. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5, in d. Deutsch Ordens-Inf. R. Nr. 152,

Edner b. Stabe d. Füs. Regts. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34, in d. Inf. R. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59,

Borcherdt b. Stabe d. 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72, in d. Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33.

Zu Bataillonskommandeuren ernannt:

die Majore:

Winckler, aggreg. d. 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70, in diesem Regt.,

Wehrig b. Stabe des Füs. Regts. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34,

v. Troilo b. Stabe d. Inf. Regts. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19,

Kropff b. Stabe d. Inf. Regts König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47,

Freyberg b. Stabe d. 5. Westpr. Inf. Regts. Nr. 148,

Schmidt b. Stabe d. 9. Westpr. Inf. Regts. Nr. 176,

Schiefler b. Stabe d. Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

v. Henning auf Schönhoff b. Stabe d. 4. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 143.

Schmelzer, Maj. b. Stabe d. Deutsch Ordens-Inf. Regts. Nr. 152, als aggreg. zum Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27 vers.

Den betreffenden Truppenteilen aggreg.:

die Majore:

Pralle b. Stabe d. Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,

v. Wissmann b. Stabe d. Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,

v. Bagenski b. Stabe d. Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7,

König b. Stabe d. Jäg. Bats. Fürst Bismarck (Pomm.) Nr. 2,

v. Meding b. Stabe d. Inf. Regts. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,

Böning b. Stabe d. 1. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 150,

v. Warnstedt b. Stabe d. Großherzogl. Mecklenb. Gren. Regts. Nr. 89,

v. Falken-Plachecki b. Stabe d. 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96,

v. Arnim b. Stabe d. Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64,

Schwierz b. Stabe d. Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,

Maywald b. Stabe d. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,

v. Conrady b. Stabe d. 2. Garde-Regts. z. F.,

Boettcher b. Stabe d. 7. Lothr. Inf. Regts. Nr. 158,

Digitized by Google

Toussaint b. Stabe d. Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8,
Hofrichter b. Stabe d. 5. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 154,
Schönlein b. Stabe d. Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
Frhr. v. Heintze b. Stabe d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Schmedes b. Stabe d. 1. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 167,
Frhr. v. Bernewitz b. Stabe d. 5. Garde-Regts. z. F.

Satow, Maj. z. D. und Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Stettin, zum Kom. d. Landw.-Bez. Gnesen ernannt.

In das Kriegsministerium versetzt:

die z. Dienstlg. b. Kr. Min. komdtn. Hauptleute:
Brendel, Komp. Chef im Inf. R. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Karwiese im 4. Hannov. Inf. R. Nr. 164,
Wentrup b. Stabe d. Eisenb. Regts. Nr. 1, — diese drei unter Beförderung zu Majoren,
Schimmelpfeng, Komp. Chef im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69.

Prang, Maj. b. Stabe d. Inf. Regts. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47, zum Stabe d. Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57 vers.
v. Massow, Maj. im Gr. Gen. Stabe, z. Dienstl. b. Gen. Stabe d. I. A. K. komdt.

Versetzt:

die Majore:
Herwig im Gr. Gen. Stabe, als Mil. Lehrer z. Kr. Akad.,
Frhr. v. Rotberg im Gen. Stabe d. 15. Div., in d. Gen. Stab d. 5. Armee-Insp.,
Fingerhuth im 1. Westpr. Fußart. R. Nr. 11, komdt. zur Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe, zu d. d. Gr. Gen. Stabe zuget. Offizieren.

Als Kompagnie-Chefs versetzt:

die Hauptleute:
v. Plessen im Gen. Stabe d. IV. A. K., in d. Königin Augusta Garde-Gren. R. Nr. 4,
Zimmermann im Gen. Stabe d. XIV. A. K., in d. Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Fleck im Gen. Stabe d. XVII. A. K., in d. Inf. R. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41,
Sichting im Gen. Stabe d. XXI. A. K., in d. 9. Westpr. Inf. R. Nr. 176,
v. Blomberg im Gen. Stabe d. Gouv. von Metz, in d. 1. Lothr. Inf. R. Nr. 130.

Versetzt:

die Hauptleute:
Graf Wolffskeel v. Reichenberg im Gen. Stabe d. V. A. K., als Rittm. und Esk. Chef in d. Drag. R. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
v. Kahlden im Gen. Stabe d. I. A. K., als Battr. Chef in d. 2. Oberschles. Feldart. R. Nr. 57;

die Hauptleute im Großen Generalstabe:
v. Westernhagen, in d. Gen. Stab d. Gouv. von Metz,
Kriegsheim, in d. Gen. Stab d. IV. A. K.,
Bartenwerfer, in d. Gen. Stab d. XVII. A. K.,
Wäninger, in d. Gen. Stab d. XXI. A. K.,
v. Sydow, in d. Gen. Stab d. XIV. A. K.,
Schubert, in d. Gen. Stab d. I. A. K.;

die Hauptleute:
Foerster, Komp. Chef im 3. Garde-R. z. F., unter Überweisung zum Gen. Stabe d. V. A. K.,
Henz, Komp. Chef im Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3, unter Überweisung zum Gen. Stabe d. 15. Div., — in d. Gen. Stab d. Armee.

Zur Dienstleistung komdt.:

die Hauptleute im Großen Generalstabe:
v. Roques, zum Gen. Stabe d. XVIII. A. K.,
Kaupisch, zum Gen. Stabe d. XI. A. K.

Wiesener, Hauptm. im Inf. R. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, in seinem Komdo. nach Japan zum Studium d. Heereseinrichtungen bis zum 30. November 1915 belassen.

Zum Studium der Heereseinrichtungen vom 1. März 1914 bis 30. November 1915 nach Japan komdt.:

die Oberleutnants:
Gaul im Füs. R. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35 unter Enth. von d. Komdo. z. Dienstl. bei d. Landesaufnahme,
Grabow im 1. Masur. Feldart. R. Nr. 73, unter Enth. von d. Komdo. zum Seminar für orient. Sprachen in Berlin.

Zu Majoren befördert:

Edler v. der Planitz, Hauptm. und persönl. Adj. S. K. und K. H. d. Kronprinzen d. Deutschen Reiches und Kronprinzen von Preußen,
v. Wedderkop, Rittm. und Flügel-Adj. Sr. K. H. d. Großherzogs von Oldenburg.

v. Veltheim, Oblt. im 1. Garde-R. z. F., in seinem Komdo. als Ordonnanzoffizier bei d. Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha K. H. vom 20. Februar 1914 ab bis auf weiteres belassen.
v. Kameke, Maj. und Adj. d. 2. Kav. Insp., zum Stabe d. Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12 vers.

Zu Majoren befördert:

v. Schmelzing u. Wernstein, Rittm. und Adj. d. Gen. Komdos. d. III. A. K.;

die Hauptleute:
Frhr. v. Müffling sonst Weiß gen., Adj. d. 5. Div.,
Bollmann, Adj. d. Gen. Komdos. d. VI. A. K.,
Zehr, Adj. d. Gen. Komdos. d. VIII. A. K.,
Wessig, Adj. d. Gen. Komdos. d. IX. A. K.,
v. Bloedau, Adj. d. Gen. Komdos. d. XI. A. K.,

Digitized by Google

Milchling v. Schönstadt, Adj. desselben Gen. Kombos., dieser unter Versetzung zum Stabe d. 2. Nass. Inf. Regts. Nr. 88,
Heuser, Komp. Chef im 2. Kurhess. Inf. R. Nr. 82, komdt. z. Vertretung eines Adj. d. Gen. Kombos. d. XI. A. K., unter Ernennung zum Adj. dieses Gen. Kombos.,
Poetter, Adj. d. Gen. Kombos. d. XVI. A. K.,
v. Klipstein, Adj. d. Großherzogl. Hess. (25.) Div.,
v. Hagen, Adj. d. Gen. Kombos. XXI. A. K.,
Schiele, Adj. d. 2. Fußart. Insp.,
Gobbin, Lange, Adjutanten d. Feldzeugmeisterei,
Kiesel, v. Kietzell, Adjutanten d. Gen. Insp. d. Mil. Erziehungs- und Bildungswesens.

Ernannt:

Fischer, Hauptm. u. Komp. Chef im Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3, unter Beförderung zum Maj., zum Adj. d. 3. Div.,
Grußdorf, Hauptm. u. Komp. Chef im Füs. R. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86, zum Adj. d. 19. Div.,
Brustellin, Rittm. u. Eskadr. Chef im Jäg. R. z. Pf. Nr. 4, unter Beförderung zum Maj. zum Adj. d. 2. Kav. Insp.

Als Kompagnie-Chefs versetzt:

die Hauptleute:

Friedrichs, Adj. d. 12. Inf. Brig., in d. Inf. R. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64,
Dobschitzky, Adj. d. 14. Inf. Brig., in d. Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43,
Kiesow, Adj. d. 32. Inf. Brig., in d. 1. Lothr. Inf. R. Nr. 130,
Gronemann, Adj. d. 35. Inf. Brig., in d. Inf. R. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15,
Duncker, Adj. d. 40. Inf. Brig., in d. Inf. R. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Wöltge, Adj. d. 62. Inf. Brig., in d. 4. Magdeb. Inf. R. Nr. 67.

---

v. Asseburg-Neindorf, Rittm. und Adj. d. 39. Kav. Brig., als Esk. Chef in d. Thür. Hus. R. Nr. 12 vers.
Schulz-Welchhausen, Hauptm. u. Adj. d. 36. Feldart. Brig., als Battr. Chef in d. Bergische Feldart. R. Nr. 59 vers.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Lotz, Adj. d. 59. Inf. Brig.,
Clemens, Adj. d. 70. Inf. Brig.,
Völpert, Adj. d. Insp. d. techn. Inst. d. Inf.
Scharlach, Adj. d. Präses d. Art. Prüf. Komm.

Ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten:

die Oberleutnants:

Schürmann im Füs. R. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34, zum Adj. d. 62. Inf. Brig.,
Gemoll im 2. Nassau. Inf. R. Nr. 88, zum Adj. d. 35. Inf. Brig.,
v. Glan im Braunschw. Inf. R. Nr. 92, zum Adj. d. Gouv. von Cöln,
v. Frankenberg u. Ludwigsdorf im Inf. R. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94, zum Adj. d. 14. Inf. Brig.,
Heckert im 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143, zum Adj. d. 32. Inf. Brig.,
Bächer im 1. Westpr. Feldart. R. Nr. 35, zum Adj. d. 36. Feldart. Brig.

Ernannt:

die Oberleutnants:

v. Niebelschütz im 3. Garde-R. z. F., zum Adj. d. 40. Inf. Brig.,
Rust im 2. Ermländ. Inf. R. Nr. 151, zum Adj. d. 12. Inf. Brig.,
v. der Schulenburg im 1. Brandenb. Drag. R. Nr. 2, zum Adj. d. 10. Kav. Brig.,
Frhr. v. Frydag im Oldenb. Drag. R. Nr. 19, unter Beförderung zum Rittm., zum Adj. d. 39. Kav. Brig.,
Gädeke im Hus. R. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16, mit d. 5. Februar 1914 zum Adj. d. 31. Kav. Brig.

Schilling, Maj. z. D. und Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Gleiwitz, zum Landw. Bez. II Königsberg versetzt.

Zu Bezirksoffizieren ernannt:

die Majore zur Disposition:

Plate im Landw. Bez. Coblenz, zuletzt Mitglied d. Bekl. Amtes d. Gardekorps, beim Landw. Bez. Stettin,
Schmidt im Landw. Bez. II Königsberg, zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43, b. Landw. Bez. Allenstein (Meldeamt Ortelsburg).

Zu Majoren befördert und zu den Stäben der betreffenden Regimenter übergetreten:

die Hauptleute und Kompagnie-Chefs:

Frhr. v. Wedekind im Kaiser Alexander Garde-Gren. R. Nr. 1,
v. Oidtman im Königin Augusta Garde-Gren. R. Nr. 4,
Graf v. Pourtalès im 5. Garde-R. z. F.,
Krusemarck im Gren. R. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,
Pauli im Inf. R. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19,
Wunderlich im 5. Westf. Inf. R. Nr. 53,
v. Hirsch im Inf. R. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64,
Zeihe im 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66,
Genthe im Inf. R. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81,
v. Trott zu Solz im 5. Bad. Inf. R. Nr. 113,
v. Köppen im 1. Lothr. Inf. R. Nr. 130,
Horn im 5. Niederschles. Inf. R. Nr. 154.

Digitized by Google

Unter Beförderung zu Majoren versetzt:

die Hauptleute und Kompagnie-Chefs:

v. Arentschildt im 3. Garde-R. z. F., zum Stabe d. Garde-Gren. Regts. Nr. 5,

Frhr. v. Romberg im Königin Augusta Garde-Gren. R. Nr. 4, zum Stabe d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

v. Frankenberg-Lüttwitz im Gren. R. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6, zum Stabe d. Jäg. Bats. Fürst Bismarck (Pomm.) Nr. 2,

Pfafferott im Inf. R. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15, zum Stabe d. Deutsch Ordens-Inf. Regts. Nr. 152,

Horn im Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, zum Stabe d. 9 Rhein. Inf. Regts. Nr. 160,

Eggel im Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, zum Stabe d. Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Barwasser im Niederrhein. Füs. R. Nr. 39, zum Stabe d. 8. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 45,

Lange im Inf. R. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41, zum Stabe d. Füs. Regts. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34,

v. Renthe gen. Fink im 4. Thür. Inf. R. Nr. 72, zum Stabe d. Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,

Boysen im 4. Thür. Inf. R. Nr. 72, zum Stabe d. 6. Westpr. Inf. Regts. Nr. 149,

Rohde im 1. Hannov. Inf. R. Nr. 74, zum Stabe d. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5,

v. Wodtke im Anhalt. Inf. R. Nr. 93, zum Stabe d. 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96,

Frhr. v. Bülow im Inf. R. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94, zum Stabe des Inf. Regts. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31,

Reinhard im 2. Oberrhein. Inf. R. Nr. 99, zum Stabe d. Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,

Wenzel (Kurt) im 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149, zum Stabe d. 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,

Marquardsen im 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165, zum Stabe des 7. Lothr. Inf. Regts. Nr. 158;

die Hauptleute und Kompagnieführer:

von der Heyden an der Unteroffiz. Schule in Treptow a. R., zum Stabe d. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 150,

v. Hake an der Unteroffiz. Schule in Treptow a. R., zum Stabe d. Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8;

die Hauptleute:

Vogel v. Falckenstein, Führer d. Garde-Masch. Gew. Abt. Nr. 1, zum Stabe d. Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7,

v. Kropff, Pl. Maj. in Darmstadt, zum Stabe d. 1. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 167.

Der Charakter als Major verliehen:

v. Voigt, Hauptm. und Pl. Maj. in Neubreisach;

den Hauptleuten z. D. und Bezirksoffizieren:

Boden b. Landw. Bez. Aschersleben,

Blanckenhorn b. Landw. Bez. I Cöln,

Laacke b. Landw. Bez. Posen;

dem Rittmeister z. D.

Keller, Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Hersfeld.

Ein vordatiertes Patent ihres Dienstgrades haben erhalten:

die Hauptleute und Kompagniechefs:

Schulze im 3. Thür. Inf. R. Nr. 71, vom 31. Januar 1905,

Hennig im 1. Oberrhein. Inf. R. Nr. 97, vom 30. Januar 1905,

Reinicke im 2. Masur. Inf. R. Nr. 147, vom 17. September 1906,

Frhr. v. Münchhausen im Brandenb. Jäg. Bat. Nr. 3, vom 28. Januar 1910, dieser unter Ernennung zum Führer der Garde-Masch. Gew. Abt. Nr. 1,

Kachel im Rhein. Jäg. Bat. Nr. 8, vom 29. Januar 1907.

---

v. Reiche, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. R. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7, zur Dienstl. bei der Lehr-Masch. Gew. Komp. d. Inf. Schießschule,

Niemöller, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Rhein. Inf. R. Nr. 69, vom 1. März 1914 ab auf zwei Jahre zur Gesandtschaft in Santiago,

Erdmann, Hauptm. und Komp. Chef im Metzer Inf. R. Nr. 98, zur Dienstl. bei d. Gew. Prüf. Komm., — komdt.

Versetzt:

die Hauptleute und Kompagniechefs:

Frhr. v. der Heyden-Rynsch im 5. Garde-R. z. F., als Pl. Maj. nach Darmstadt,

v. Hake im Gren. R. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7, in das 5. Garde-R. z. F.,

v. Heydebreck im Gren. R. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7, als Komp. Führer z. Unteroff. Schule in Treptow a. R.,

Grun im Inf. R. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, in d. 2. Kurhess. Inf. R. Nr. 82,

Pauli im Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, als Komp. Führer z. Unteroff. Schule in Treptow a. R.,

Vollmer im Inf. R. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60, in d. Inf R. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81;

der Hauptmann

Chatenay, Führer d. Masch. Gew. Abt. Nr. 6, als Komp. Chef in d. Niederschles. Inf. R. Nr. 154.

---

v. Plänckner, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. R. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31, zum Führer d. Masch. Gew. Abt. Nr. 6 ernannt.

Digitized by Google

Zu Kompagnie-Chefs ernannt:

die Hauptleute und Stabshauptleute:

v. Behr im Kaiser Alexander Garde-Gren. R. Nr. 1,
Becker, v. Beschwitz im 3. Garde-R. z. F.,
v. Bernuth im Königin Augusta Garde-Gren. R. Nr. 4,
Burgemeister im 5. Garde-R. z. F.,
v. der Esch im Gren. R. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7,
v. Freyhold im Gren. R. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,
v. Keber im Inf. R. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, dieser unter Versetzung in d. Gren. R. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7,
Thomas im Inf. R. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Girschner im Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Meyer im Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
v. Wegerer im Inf. R. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31,
v. Wittgenstein im Niederrhein. Füs. R. Nr. 39,
v. Kornatzki im Inf. R. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Weishaupt im 5. Westf. Inf. R. Nr. 53,
Francke im 7. Rhein. Inf. R. Nr. 69,
Soldan, Müller im 4. Thür. Inf. R. Nr. 72,
Castner im 1. Hannov. Inf. R. Nr. 74,
Schöne im 2. Hannov. Inf. R. Nr. 77, dieser unter Versetzung in das Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3,
Bach (Gustav) im Inf. R. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
v. Thümen im Anhalt. Inf. R. Nr. 93,
Ohnesorg im Inf. R. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94,
Jungk im 5. Bad. Inf. R. Nr. 113,
v. Kalckreuth im 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143,
v. Kleist im Königs-Inf. R. (6. Lothr.) Nr. 145,
Löher im 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158,
Kockerols im 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159, dieser unter Versetzung in d. 6. Inf. R. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60,
Corte im 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165, dieser unter Versetzung in d. Inf. R. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19,
Kleveman im 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165,
Schlottmann im 1. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 167, dieser unter Versetzung in d. 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149,

der Hauptmann

du Moulin gen. v. Mühlen b. Stabe d. Brandenb. Jäg. Bats. Nr. 3.

Frhr. Loeffelholz v. Colberg, Oblt. d. Res. d. Füs. Regts. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86, kombt. zur Dienstl. bei diesem Regt., mit Patent vom 1. Oktober 1913 O 16o 1 als Hauptm. und Komp. Chef im genannten Regt. angest.

Versetzt:

die Hauptleute u. Stabshauptleute:

Zirzow im Gren. R. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12, in d. 4. Thür. Inf. R. Nr. 72,
Braumüller im 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66, in d. 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143,
v. Malotki im 9. Lothr. Inf. R. Nr. 173, in d. 1. Hannov. Inf. R. Nr. 74,
Martus, Hauptm. im Inf. R. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85, unter Enthebung von d. Komdo. als Insp. Offiz. an d. Kr. Schule in Potsdam, als St. Hauptm. in d. 4. Thür. Inf. R. Nr. 72;

die überzähligen Hauptleute:

Keyler im Inf. R. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, als St. Hauptm. in d. 9. Lothr. Inf. R. Nr. 173,
Daehnel im 9. Bad. Inf. R. Nr. 170, als St. Hauptm. in d. Gren. R. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,
Dultz, Komp. Führer an d. Unteroff. Vorschule in Annaburg, als St. Hauptm. in d. Inf. R. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83.

Zu Stabshauptleuten ernannt:

Die überzähligen Hauptleute:

Huiking im Niederrhein. Füs. R. Nr. 39, unter Enthebung von d. Komdo. als Insp. Offiz. an d. Kr. Schule in Danzig,
Jatzow im Inf. R. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Stroedel im 2. Hannov. Inf. R. Nr. 77, unter Enthebung von d. Komdo. als Adj. bei d. Inf. Schießsch.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Hauptleuten u. Stabshauptleuten:

v. Tschirschky u. Bögendorff im Garde-Gren. R. Nr. 5,
v. Wienskowski im Colbergschen Gren. R. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
v. Wegerer im Füs. R. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Clüver im 4. Hannov. Inf. R. Nr. 164.

Sonnenberg, Hauptm. a. D. in Friedland i. M. (Neustrelitz), zuletzt Komp. Chef im Inf. R. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57, die Erlaubnis zum Tragen d. Unif. dieses Regts. erteilt.

Busse, Hauptm. z. D. im Landw. Bez. Waren, zuletzt Komp. Chef im Inf. R. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, mit einem Dienstalter vom 28. Januar 1909 zum Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Wetzlar ernannt.

Unter Beförderung zu Hauptleuten zu St. Hauptleuten ernannt:

die Oberleutnants:

v. Rauchhaupt im Kaiser Alexander Garde-Gren. R. Nr. 1,
v. Loebell im 3. Garde-R. z. F., dieser vorläufig ohne Patent und unter Enthebung von dem Komdo. als Insp. Offiz. an d. Kr. Schule in Cassel,

Digitized by Google

Prinz zu Ysenburg u. Büdingen im Königin Augusta Garde-Gren. R. Nr. 4, dieser vorläufig ohne Patent,
v. Heyne im Gren. R. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,
Arzt im Inf. R. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
v. Kathen im Inf. R. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31,
Kropp im 5. Westf. Inf. R. Nr. 53,
Glodkowski im 7. Rhein. Inf. R. Nr. 69,
Theinert im Anhalt. Inf. R. Nr. 93,
v. Bomhard im 2. Bad. Gren. R. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Goldmann im 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158,
v. Lösecke im 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165,
Seebohm im 1. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 167.

Unter Beförderung zu Hauptleuten als St. Hauptleute versetzt:

die Oberleutnants:

v. Mutius im Inf. R. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, in das Gren. R. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7,
Schiedt im Niederrhein. Füs. R. Nr. 39, in d. Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Kraft im 3. Niederschles. Inf. R. Nr. 50, in d. 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66,
v. Detten im 5. Rhein. Inf. R. Nr. 65, unter Enthebung von d. Komdo. als Assist. an d. Inf. Schießsch., in das 5. Garde-R. z. F.,
Anker im 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68, in d. Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
v. Festenberg-Packisch im Füs. R. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86, in d. 3. Garde-R. z. F., dieser vorläufig ohne Patent,
v. Leistner im 2. Oberrhein. Inf. R. Nr. 99, in d. 5. Bad. Inf. R. Nr. 113,
Frhr. v. Bibra im 7. Bad. Inf. R. Nr. 142, in d. Inf. R. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94,
Jaeger im 9. Bad. Inf. R. Nr. 170, in d. 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159,
Günther im 9. Lothr. Inf. R. Nr. 173, in d. 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165,
Henoumont im Lauenb. Jäg. B. Nr. 9, in d. Königs-Inf. R. (6. Lothr.) Nr. 145,
Wehle an der Unteroff. Schule in Weißenfels, in d. Inf. R. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22.

---

v. Borries, Oblt. an d. Unteroff. Schule in Potsdam, unter Beförderung zum Hauptm. zum Stabe d. Brandenb. Jäg. Bats. Nr. 3 vers.

Zu überzähligen Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Hunger (Alexander) im Inf. R. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16,
v. Weltzien im Inf. R. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26,
Gebell im Inf. R. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Siegert im Niederschles. Inf. R. Nr. 50,
Siehe im Inf. R. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52,
Friderici im Inf. R. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57,
Lorenz im 3. Thür. Inf. R. Nr. 71,
Koch im Inf. R. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85,
Vergin im Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Kuhn im Inf. R. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, komdt. als Insp. Offiz. an d. Kr. Schule in Metz,
Jenke im 4. Westpr. Inf. R. Nr. 140,
Wagner im Kulmer Inf. R. Nr. 141, komdt. zur Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe,
v. Falkenhayn im Königs-Inf. R. (6. Lothr.) Nr. 145, komdt. zur Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe,
Trommershausen im 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149,
Greiff im 7. Westpr. Inf. R. Nr. 155,
Wassermann im 4. Schles. Inf. R. Nr. 157,
Mandel im 2. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 171, komdt. zur Dienstl. bei d. Mun. Fabrik,
Stephanus im Jäg. B. Graf York von Wartenburg (Ostpr.) Nr. 1, komdt. als Assist. an d. Inf. Schießsch.

Der Charakter als Hauptmann verliehen:

Borchmann, Oblt. im 4. Hannov. Inf. R. Nr. 164,
Blomeyer, Oblt. a. D. (I Berlin), zuletzt im 6. Thür. Inf. R. Nr. 95.

---

v. Linsingen, Oblt. im Gren. R. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, auf sieben Monate zur Dienstl. bei d. Schloßgarde-Komp. komdt.,
Steffen, Lt. im Inf. R. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20, mit Patent vom 18. Juni 1910 in d. 3. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 138,
Reinke, Lt. im Inf. R. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, in d. Masch. Gew. Abt. Nr. 4 — vers.

Schlenzka, Oblt. d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Stralsund), früher im Inf. R. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, vom 1. Februar 1914 ab auf ein Jahr zur Dienstl. b. 1. Lothr. Inf. R. Nr. 130 komdt.; während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 29. Juni 1911 datiert anzusehen.

Tauscher, Hauptm. und Mitglied d. Inf. Schieß-Schule, zum überzähl. Maj. befördert.
Brix, überzähl. Hauptm. an d. Unteroffiz. Schule in Potsdam, in d. Füs. R. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36 vers.
Ritter u. Edler v. Grueber, Oblt. im 5. Garde-R. z. F., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Annaburg,
Mathieu, Oblt. im Inf. R. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76, zur Unteroff. Schule in Potsdam,
Fugtmann, Lt. im Füs. R. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37, zur Unteroff. Schule in Weißenfels, — vers.
Gesch, Oblt. im Lauenb. Jäg. B. Nr. 9, komdt. als Assist. an d. Inf. Schießschule, als Adj. zu dieser Schule,

Digitized by Google

Walther, Oblt. im Inf. R. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57, als Assist. zu derselben Schule, — komdt.

Fitzau, Oblt. an d. Unteroff. Schule in Jülich, unter Versetzung in d. 5. Großherzogl. Hess. Inf. R. Nr. 168 als Insp. Offiz. zur Kr. Schule in Danzig komdt.

Wartze, Lt. im Kulmer Inf. R. Nr. 141, zur Unteroff. Schule in Jülich vers.

Martin, Lt. im 4. Westpr. Inf. R. Nr. 140, als Assist. zur Inf. Schießschule komdt.

Prinz Joachim von Preußen K. H., Oblt. im 1. Garde-R. z. F. usw., unter Stellung à l. s. auch dieses Regts., in d. Hus. R. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14 vers.

v. Studnitz, Oberst im Gen. Stabe d. 1. Armee-Insp., der Rang usw. eines Brig. Kom. verliehen.

Zu Obersten befördert:

die Oberstleutnants:

Heydemann, Kom. d. Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7,

v. Baumbach, Kom. d. Hus. Regts. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3.

Zu Oberstleutnants befördert:

die Majore:

v. Sobbe, Kom. d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 13,

v. Rüxleben, Kom. d. Offiz. Reitschule d. Mil. Reit-Inst.,

Graf v. Kageneck, Mil. Attaché bei d. Botschaft in Wien, unter Belassung in dieser Stellung und in d. Verhältnis als Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers u. Königs.

Frhr. Henn v. Henneberg, Maj. b. Stabe d. 2. Leib-Hus. Regts. Königin Victoria von Preußen Nr. 2, unter Versetzung zum Hus. R. von Schill (1. Schles.) Nr. 4 m. d. Führ. dieses Regts. beauftr.

Sametzki, Maj. im 2. Leib-Hus. R. Königin Victoria von Preußen Nr. 2, von d. Stellung als Esk. Chef enth. und zum Stabe d. Regts. übergetreten.

Zu überzähligen Majoren befördert:

die Rittmeister und Eskadron-Chefs:

Frhr. v. Wachtmeister im Kür. R. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,

v. Bose im Drag. R. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,

Meyer im Magdeb. Drag. R. Nr. 6,

v. Schultz im Drag. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,

v. Busse im Drag. R. von Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12,

v. Loeper im 2. Rhein. Hus. R. Nr. 9,

v. Bietsch im Schlesw. Holst. Ulan. R. Nr. 15,

Buille di Bille im Jäg. R. z. Pf. Nr. 3,

Schmidt im Jäg. R. z. Pf. Nr. 8,

v. Papen im Jäg. R. z. Pf. Nr. 9,

v. Michaëlis im Jäg. R. z. Pf. Nr. 10.

Der Charakter als Major verliehen:

Ritter u. Edler v. Rogister, Rittm. im Hus. R. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14,

v. Broesigke, Rittm. z. D. und Pferdevormust. Komm. in Saarbrücken.

Ein vordatiertes Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Rittmeistern und Eskadron-Chefs:

v. Hirschfeld im Regt. d. Gardes du Corps, vom 30. Mai 1905,

Burggraf u. Graf zu Dohna-Lauck im 1. Garde-Drag. R. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, vom 1. September 1907, dieser unter Versetzung in d. Garde-Kür. R.,

v. Manstein im Hus. R. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, vom 16. September 1905,

Frhr. v. Eickstedt im Hus. R. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westf.) Nr. 8, vom 23. März 1906, dieser unter Versetzung in d. 2. Leib-Hus. R. Königin Victoria von Preußen Nr. 2.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Rittmeistern:

Siebenbürger b. Stabe d. 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,

Eckhardt b. Stabe d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 2.

---

v. Rheinbaben, Rittm. a. D., zuletzt Oblt. im Kür. R. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7, als Rittm. mit einem Patent vom 1. Oktober 1913 M2 m1 im 1. Garde-Drag. R. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland wieder angestellt und mit dem 1. März 1914 zum Eskadr. Chef ernannt.

Brüggemann-Ferno, Hauptm. a. D., zuletzt im Gen. Stabe des XVI. A. K., als Rittm. mit seinem Patent vom 24. März 1909 im Jäg. R. z. Pf. Nr. 3 wieder angestellt und mit dem 1. März 1914 zum Eskadr. Chef ernannt.

Zu Eskadronchefs ernannt:

die Rittmeister:

Graf v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Kauder b. St. d. Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, unter Versetzung in d. Jäg. R. z. Pf. Nr. 4,

v. Hesse-Hessenburg b. Stabe d. Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westf.) Nr. 8,

v. Obernitz b. Stabe d. 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,

Günther b. Stabe d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 13, dieser mit dem 15. Februar 1914.

Reiß, Rittm. im Jäg. R. z. Pf. Nr. 13, tritt mit dem 15. Februar 1914 zum Stabe d. Regts. über.

Versetzt:

v. Mandelsloh, Rittm. im Drag. R. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, zum Stabe d. 2. Großherzogl. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 18,

v. Boddien, Oblt. im 1. Großherzogl. Mecklenb. Drag. R. Nr. 17, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, zum Stabe d. Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westf.) Nr. 8.

Digitized by Google

Zu Rittmeistern, vorläufig ohne Patent, befördert und zu den Stäben der betreffenden Regimenter übergetreten:

die Oberleutnants:

Schalscha v. Ehrenfeld im Drag. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
v. Heyden im 2. Pomm. Ulan. R. Nr. 9.

Zu überzähligen Rittmeistern befördert:

die Oberleutnants:

Erbprinz zu Ysenburg u. Büdingen-Wächtersbach im Regt. d. Gardes du Corps,
Frisch im Westf. Drag. R. Nr. 7,
v. Platen im 1. Großherzogl. Mecklenb. Drag. R. Nr. 17,
Frhr. v. Schlotheim im Hus. R. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Edler Herr u. Frhr. v. Plotho im Hus. R. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,
v. Moltke im Königs-Ulan. R. (1. Hannov.) Nr. 13.

Bürkner, Oblt. und Lehrer an d. Offiz. Reitschule in Paderborn, zum Mil. Reit-Inst. in Hannover,
Frhr. Schenck zu Schweinsberg, Oblt. im Hus. R. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14, als Lehrer zur Offiz. Reitschule in Paderborn vers.
Mühlmann, Oblt. z. D., zuletzt im Kür. R. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, der Charakter als Rittm. verliehen.
v. Müller, Oblt. im Drag. R. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, in d. 2. Garde-Ulan. R.,
Prinz zu Bentheim u. Steinfurt, Oblt. in d. Garde-Maschinengew. Abt. Nr. 1, komdt. z. Dienstl. b. 1. Garde-Ulan. R., in dieses Regt.,
v. Winterfeld, Lt. im Jäg. R. z. Pf. Nr. 2, mit Patent vom 15. April 1905 in d. Kür. R. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, — vers.

Gronau, Oberst und Kom. d. 4. Garde-Feldart. Regts., zum Kom. d. 22. Feldart.Brig.,
v. Bernuth, Oberstlt. b. Stabe d. 1. Garde-Feldart. Regts., zum Kom. d. 4. Garde-Feldart. Regts., — ernannt.

Zu Obersten befördert:

die Oberstleutnants:

v. Sandrart, Kom. d. 4. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 70,
v. Crüger, Kom. d. 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 61.

Burchardt, Oberstlt., beauftr. m. d. Führ. d. 3. Württemb. Feldart. Regts. Nr. 49, behufs Ernennung zum Kom. dieses Regts. in d. Komdo. nach Württemberg belassen.
Hecht, Oberstlt., beauftr. m. d. Führ. d. Feldart. Regts. Nr. 71 Groß-Komtur, zum Kom. dieses Regts.,
v. Grimm, Oberstlt. b. Stabe d. 1. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 Oranien, zum Kom. d. Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, — ernannt.

Zu Oberstleutnants befördert:

die Majore:

Isbert, Lehrer an d. Feldart. Schießschule,
v. Oertzen b. Stabe d. 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11.

---

v. Strempel, Maj. z. D., zuletzt im Gen. Stabe d. Armee und Mil. Attaché bei d. Botschaft in Konstantinopel, d. Charakter als Oberstlt. verliehen.
Frhr. v. Bülow, Maj. im 1. Garde-Feldart. R., von d. Stellung als Abt. Kom. enth. und zum Stabe d. Regts. übergetreten.
Frhr. v. Ledebur, Maj. z. D. im Landw. Bez. Schweidnitz, zuletzt Abt. Kom. im 2. Schles. Feldart. R. Nr. 42, zum Pferdevormust. Komm. in Angermünde ernannt.
v. Selle, Maj. und Abt. Kom. im Feldart. R. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, zum Stabe d. 1. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 Oranien,
Gerstenberg, Maj. und Abt. Kom. im 1. Nassau. Feldart. R. Nr. 27 Oranien, als Kom. d. Reit. Abt. in d. Feldart. R. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, — vers.

Zu Abteilungs-Kommandeuren ernannt:

die Majore:

v. Frankenberg u. Ludwigsdorf b. Stabe d. 3. Garde-Feldart. Regts., unter Versetzung in d. 1. Garde-Feldart. R.,
Klein b. Stabe d. 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17,
Franck b. Stabe d. 3. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 69, dieser unter Versetzung in d. 1. Nassau. Feldart. R. Nr. 27 Oranien;

der Königlich Württembergische Major

Seeger im 1. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 15.

Zu überzähligen Majoren befördert:

die Hauptleute:

Graf v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Kauder b. Stabe d. 1. Garde-Feldart. Regts.,
v. Monbart b. Stabe d. Holst. Feldart. Regts. Nr. 24,
Ehmck b. Stabe d. 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,
Rosenbaum b. Stabe d. Altmärk. Feldart. Regts. Nr. 40,
Dahms b. Stabe d. 2. Oberschles. Feldart. Regts. Nr. 57,
Engelhorn b. Stabe d. 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt,
v. Zangen b. Stabe d. 2. Unterelsäss. Feldart. Regts. Nr. 67,
Lange b. Stabe d. 2. Masur. Feldart. Regts. Nr. 82,
Giese, Mitglied d. Art. Prüf. Komm.

Kolbe, Hauptm. b. Stabe d. 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23, ein auf den 23. Mai 1905 vordatiertes Patent seines Dienstgrades verliehen.
Barack, Hauptm. und Battr. Chef im Bergischen Feldart. R. Nr. 59, als Pl. Maj. nach Graudenz vers.

Digitized by Google

Versetzt:

die Hauptleute und Batteriechefs:

v. Zastrow im 4. Garde-Feldart. R., zum Stabe d. 3. Garde-Feldart. Regts.,

Hardt im 2. Hannov. Feldart. R. Nr. 26, mit Patent vom 30. Januar 1906 zum Stabe d. 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17,

Wulff im Trierschen Feldart. R. Nr. 44, zum Stabe des 1. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 15.

Ahlemann, Hauptm. im 3. Lothr. Feldart. R. Nr. 69, von d. Stellung als Battr. Chef enth. und zum Stabe d. Regts. übergetreten.

Zu Batteriechefs ernannt:

die Hauptleute:

v. Bomsdorff b. Stabe d. 4. Garde-Feldart. Regts.,

Gnügge b. Stabe d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3,

Ulrici b. Stabe d. Feldart. Regts. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,

Wider, b. Stabe d. Trierschen Feldart. Regts. Nr. 44,

Schümann b. Stabe d. 4. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 70;

der Königlich Württembergische Hauptmann

Duttenhofer b. Stabe d. 2. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 34.

Als Batteriechefs versetzt:

die Hauptleute:

v. Dücker b. Stabe d. Neumärk. Feldart. Regts. Nr. 54, in d. 2. Hannov. Feldart. R. Nr. 26,

Kosmack b. Stabe d. 1. Masur. Feldart. Regts. Nr. 73, in d. 3. Lothr. Feldart. R. Nr. 69.

Zu d. Stäben d. betreff. Regtr. übergetreten:

die Hauptleute:

v. Neumann im 4. Garde-Feldart. R.,

Mießner im Feldart. R. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3,

Banck im 2. Lothr. Feldart. R. Nr. 34,

Klauenflügel im Neumärk. Feldart. R. Nr. 54,

Süßerott im 1. Masur. Feldart. R. Nr. 73,

Moecke im Feldart. R. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21.

Versetzt:

die Hauptleute:

Richter im Feldart. R. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeb.) Nr. 4, zum Stabe d. 4. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 70,

Clüver im Ostfries. Feldart. R. Nr. 62, zum Stabe d. Trierschen Feldart. Regts. Nr. 44.

Zu überzähligen Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

v. Studnitz im 4. Garde-Feldart. R.,

Geisler im Feldart. R. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,

Freytag im 1. Kurhess. Feldart. R. Nr. 11,

Heinemann im 1. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 15,

Blumenthal im Feldart. R. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21, komdt. als Assist. bei d. Art. Prüf. Komm.,

Matz im 2. Hannov. Feldart. R. Nr. 26,

Pratje im 2. Lothr. Feldart. R. Nr. 34,

Zedler im Vorpomm. Feldart. R. Nr. 38,

Schilling im 2. Kurhess. Feldart. R. Nr. 47, komdt. als Assist. bei d. Art. Prüf. Komm.,

v. Lepel im 3. Bad. Feldart. R. Nr. 50,

Kohts, Sautier im 2. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 51,

Funk im 2. Pos. Feldart. R. Nr. 56,

Geppert (Karl) im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. R. Nr. 61,

v. Kutzleben im 4. Bad. Feldart. R. Nr. 66,

Reichardt im Lehr-R. d. Feldart. Schießschule.

Prinz Ernst zur Lippe D., Lt. im Kurhess. Jäg. B. Nr. 11 und komdt. z. Dienstl. b. Feldart. R. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, in dieses Regt. vers.

Ernannt:

Wolff, Gen. Maj. und Kom. d. Fußart. Regts. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2, zum Kom. d. 3. Fußart. Brig.,

Schaubode, Oberstlt. b. Stabe d. Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenb.) Nr. 3, zum Kom. d. Fußart. Regts. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2,

Troemer, Oberstlt., beauftr. m. d. Führ. d. 2. Pomm. Fußart. Regts. Nr. 15, zum Kom. dieses Regts.

Frodien, Maj. und 1. Art. Offiz. v. Pl. in Spandau, d. Charakter als Oberstlt. verliehen.

Hemming, Hauptm. und Adj. d. 1. Fußart. Brig., als Battr. Chef in d. Niedersächs. Fußart. R. Nr. 10 vers.

Heydenreich, Hauptm. im Garde-Fußart. R., unter Enthebung von d. Komdo. z. Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe zum Adj. d. 1. Fußart. Brig. ernannt.

Versetzt:

die Majore:

Brauns, Bats. Kom. im 2. Pomm. Fußart. R. Nr. 15, zum Stabe d. Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenb.) Nr. 3,

Nothnagel b. Stabe d. Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, als Bats. Kom. in d. 2. Pomm. Fußart. R. Nr. 15,

Aders bei d. Zentral-Abt. d. Feldzeugmeisterei, als Bats. Kom. in d. Lehr-R. d. Fußart. Schießschule.

Orlovius, Hauptm. b. Stabe d. Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, zum Maj., vorläufig ohne Patent, befördert.

Krupt, Hauptm. und Lehrer an d. Fußart. Schießschule, z. Zentral-Abt. d. Feldzeugmeisterei vers.

Caesar, Hauptm. und Battr. Chef im Lehr-R. d. Fußart. Schießschule, zum Lehrer an dieser Schießschule ernannt.

Digitized by Google

Piaschewski, Hauptm. im Fußart. R. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, unter Enthebung von d. Stellung als Battr. Chef zum Stabe des Regts. übergetreten.

Versetzt:

die Hauptleute und Batteriechefs:

Rach im 2. Pomm. Fußart. R. Nr. 15, zum Stabe d. Lauenb. Fußart. Regts. Nr. 20,

Berndt im Fußart. R. von Linger (Ostpr.) Nr. 1, in d. Lehr-R. d. Fußart. Schießschule.

Lierau, Hauptm. im Niedersächs. Fußart. R. Nr. 10, unter Enthebung von d. Stellung als Battr. Chef z. Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe komdt.

Zeschmar, Hauptm. und Battr. Chef im Niederschles. Fußart. R. Nr. 5, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Zu Battr. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten:

die Oberleutnants:

Evers im Lehr-R. d. Fußart. Schießschule, unter Versetzung in d. Fußart. R. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,

Nast im Fußart. R. von Linger (Ostpr.) Nr. 1, unter Enthebung von d. Komdo. als Dir. Offiz. an d. Militärtechn. Akad. und Versetzung in d. 2. Pomm. Fußart. R. Nr. 15,

Justrow im 2. Westpr. Fußart. R. Nr. 17, unter Versetzung in d. Fußart. R. von Linger (Ostpr.) Nr. 1, — letztere zwei vorläufig ohne Patent.

Becker, Oblt. im Fußart. R. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Wichura, Oblt. im Garde-Fußart. R., z. Dienstl. als Dir. Offiz. an d. Militärtechn. Akad. komdt.

---

v. Mertens, Gen. Maj. und Abt. Chef im Ing. Komitee, zum Insp. d. 3. Pion. Insp.,

Schickert, Oberstlt. und Kom. d. Pioniere d. XX. A. K., zum Abt. Chef im Ing. Komitee, — ernannt.

Hagenberg, Oberstlt. in d. 2. Ing. Insp. und Ing. Offiz. v. Pl. in Posen-Ost, m. Wahrn. d. Geschäfte d. Kom. d. Pion. d. XX. A. K. beauftr., derselbe hat in dieser Stellung d. Unif. d. 2. Westpr. Pion. Bats. Nr. 23 zu tragen.

Andersch, Maj. und Mil. Lehrer an d. Militärtechn. Akad., unter Versetzung in d. 2. Ing. Insp. zum Ing. Offiz. v. Pl. in Posen-Ost ernannt.

Heyse, Hauptm. und Komp. Chef im Kurhess. Pion. B. Nr. 11, als Mil. Lehrer zur Militärtechn. Akad. vers.

Schultheis, Oberst und Chef d. Stabes d. Gen. Insp. d. Ing. und Pion. Korps und d. Festungen, der Rang usw. eines Brig. Kom. verliehen.

Quentin, Oberstlt. und Kom. d. Pion. d. VII. A. K., zum Obersten befördert.

Wichert, Maj. im Schles. Pion. B. Nr. 6, unter Belassung in seinem Komdo. z. Dienstl. bei d. Haupt-Kad. Anst., von d. Stellung b. Stabe d. Bats. enth.

Boûtin, Hauptm. und Lehrer an d. Kr. Schule in Hannover, mit dem 14. Februar 1914 zum Stabe d. Schles. Pion. Bats. Nr. 6,

Wachtel, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Rhein. Pion. B. Nr. 8, mit dem 14. Februar 1914 als Lehrer zur Kr. Schule in Hannover, — vers.

Weber, K. W. Maj. b. Stabe d. Kurhess. Pion. Bats. Nr. 11, d. 4. Ing. Insp. überwiesen.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Majoren:

Kauffmann b. Stabe d. 1. Westpr. Pion. Bats. Nr. 17,

Sonnemann b. Stabe d. 2. Rhein. Pion. Bats. Nr. 27.

Doering, Hauptm. und Mitglied des Ing. Komites, zum Stabe d. Pomm. Pion. Bats. Nr. 2 vers.

Zu Kompagniechefs ernannt:

Sperr, Hauptm. in d. 1. Ing. Insp., unter Versetzung in d. Pion. B. von Rauch (1. Brandenb.) Nr. 3;

die überzähligen Hauptleute:

Korsch im Kurhess. Pion. B. Nr. 11,

Schlegel im Samländ. Pion. B. Nr. 18.

Zu überzähligen Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Günther, Malcomeß in d. 1. Ing. Insp.

Meyer, Maj. und Kom. d. Kraftfahr-Bats., zum Oberstlt. befördert.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

Gundel, Maj. und Kom. d. Flieger-Bats. Nr. 1;

den Hauptleuten und Kompagniechefs:

Droescher im Eisenb. R. Nr. 1,

Runge im Eisenb. R. Nr. 2,

Lölhöffel v. Löwensprung im Flieger-B. Nr. 2,

Fischer der Fest. Fernsprech-Komp. Nr. 6.

Strebinger, Oblt. im Eisenb. R. Nr. 3, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in d. Eisenb. R. Nr. 2 vers.

Canter, Lt. im Flieger-B. Nr. 2, ein Patent seines Dienstgrades vom 19. August 1906 verliehen.

Frhr. v. Stosch, Maj. b. Stabe des 1. Rhein. Train-Bats. Nr. 8, zum Kom. dieses Bats ernannt.

Netz, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Lothr. Feldart. R. Nr. 34, als Rittm. zum Stabe d. 1. Rhein. Train-Bats. Nr. 8 vers.

Fehling, Rittm. b. Stabe d. Hannov. Trains-Bats. Nr. 10, zum Maj., vorläufig ohne Patent, befördert.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Rittmeistern und Kompagniechefs:

Peiper im Schles. Train-B. Nr. 6,

v. Flemming im 2. Rhein. Train-B. Nr. 21.

Nürnberger, Oblt. im Westf. Train-B. Nr. 7, d. Charakter als Rittm. verliehen.

Digitized by Google

Rudorff, Maj. und Vorst. d. Train-Dep. d. Gardekorps, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades zum Stabe d. 1. Train-Dep.-Dir. vers.

Rawetzky, Hauptm. und 2. Offiz. b. Train-Dep. d. Gardekorps, m. Wahrn. d. Gesch. d. Vorst. dieses Train-Dep. beauftr.

Krause, Hauptm. und 2. Offiz. b. Train-Dep. d. XIV. A. K., in gleicher Eigenschaft zum Train-Dep. d. Gardekorps vers.

---

v. Bartenberg, Oblt. im Inf. R. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin 4. Brandenb.) Nr. 24, z. Dienstl. als 2. Offiz. d. Train-Dep. d. XIV. A. K. komdt.

Muther, Oberstlt. und Dir. Mitglied d. Militärtechn. Akad., zum 1. Dir. Mitgliede dieser Akad. ernannt.

Müller-Zimmermann, Maj. und Bats. Kom. im Lehr-R. d. Fußart. Schießschule, als Dir. Mitglied zur Militärtechn. Akad. vers.

---

v. Consbruch, Hauptm. und Lehrer an d. Kr. Schule in Hersfeld, zum überzähl. Maj. befördert.

Versetzt:

Weidermann, Hauptm. im Hinterpomm. Feldart. R. Nr. 53, unter Enth. von d. Komdo. als Insp. Offiz. an d. Kr. Schule in Hersfeld, in d. Feldart. R. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeb.) Nr. 4,

Zapf, überzähl. Hauptm. im Feldart. R. Nr. 72 Hochmeister, unter Enth. von d. Komdo. als Insp. Offiz. an d. Kr. Schule in Neiße, in d. Kurmärk. Feldart. R. Nr. 39,

Ernst, Oblt. im Niederrhein. Füs. R. Nr. 39, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm. in d. 4. Magdeb. Inf. R. Nr. 67; derselbe wird mit dem 14. Februar 1914 von d. Komdo. als Insp. Offiz. an d. Kr. Schule in Hannover enth.

Ludewig, Oblt. im Drag. R. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9, in d. Komdo. als Insp. Offiz. von d. Kr. Schule in Neiße (Verstärkung derselben) zur Kr. Schule in Hersfeld übergetreten.

Als Inspektionsoffiziere kommandiert:

v. Raltitz, Oblt. im Ulan. R. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpr.) Nr. 1, zur Kr. Schule in Neiße;

die Leutnants:

Mark im 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70, mit dem 14. Februar 1914 zur Kr. Schule in Hannover,

Roettig im 1. Oberrhein. Inf. R. Nr. 97, zur Kr. Schule in Potsdam.

Grohmann, K. S. Lt. im 4. Sächs. Feldart. R. Nr. 48, als Insp. Offiz. zur Kr. Schule in Neiße, für d. Verstärkung derselben, komdt.

v. Raven, Hauptm. und Komp. Chef am Kad. Hause in Bensberg, zum überzähl. Maj. befördert.

Kritzler, Maj. und St. Offiz. d. Bekl. Amtes d. XV. A. K., unter Versetzung zum Bekl. Amte d. XVI. A. K. m. Wahrn. d. Geschäfte d. Vorst. dieses Bekl. Amtes,

Meinel, Maj. und Mitglied d. Bekl. Amtes d. VII. A. K., unter Enth. von d. Komdo. z. Dienstl. b. Bekl. Amte d. XIV. A. K. und unter Versetzung zum Bekl. Amte d. XV. A. K., m. Wahrn. d. Geschäfte eines St. Offiz. b. letztgenannten Bekl. Amt, — beauftragt.

v. Bulmerincq, Maj. und Mitglied d. Bekl. Amtes d. X. A. K., zum Bekl. Amte d. XIV. A. K. vers.

Koch, Hauptm. und Pl. Maj. in Graudenz, in d. Inf. R. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48 vers. und z. Dienstl. b. Bekl. Amte d. IV. A. K. komdt.

Trepkau, Hauptm. und Mitglied d. Bekl. Amtes d. II. A. K., zum überzähl. Maj. befördert.

Der Charakter als Leutnant verliehen:

den pensionierten Oberwachtmeistern:

Zabel, bisher b. Korpsstabe d. Land-Gend.,

Hirsch, bisher in d. 5. Gend. Brig.

Jüttner, Zeug-Lt. b. Art. Dep. in Neiße, zum Zeug-Obl. mit Patent vom 1. Oktober 1913 W2w1 befördert.

Krenzin, Zeug-Feldw. bei d. Gew. Fabrik in Spandau, unter Versetzung zum Feuerw. Laborat. in Siegburg zum Zeug-Lt. befördert.

Befördert:

Schade, Feuerw. Lt. bei d. 33. Feldart. Brig., zum Feuerw. Oblt.,

Schimon, Ob. Feuerwerker b. Art. Dep. in Spandau, unter Versetzung zum Art. Dep. in Danzig, zum Feuerw. Lt.

Versetzt:

die Feuerwerks-Leutnants:

Ohnacker b. Art. Dep. in Pillau, zur 37. Feldart. Brig.,

Kotzan b. Art. Dep. in Karlsruhe, zum Art. Dep. in Mainz,

Mund b. Art. Dep. in Danzig, zum Art. Dep. in Pillau,

Penell b. Art. Dep. in Mainz, zum Art. Dep. in Karlsruhe.

Befördert:

Mücke, Fest. Bau-Oblt. bei d. Fortif. in Graudenz-Nord, zum Fest. Bau-Hauptm.,

Helbig, Fest. Bau-Lt. bei d. Fortif. in Metz-West, zum Fest. Bau-Oblt.,

Pemüller, Fest. Bau-Feldw. bei d. Fortif. in Geestemünde, zum Fest. Bau-Lt.

Versetzt:

die Festungsbau-Leutnants:

Melcher bei d. Fortif. in Diedenhofen, z. Fortif. in Posen-Ost,

Digitized by Google

Korbsch bei d. Fortif. auf Borkum, z. Fortif. d. Feste Boyen.

Pernice, Oblt. a. D. in Suhl, zuletzt von d. Landw. Jäg. 2. Aufgeb. (Erfurt), früher Feldjäger im Reit. Feldjäg. Korps, die Erlaubn. z. Tr. d. Unif. erteilt.

Klehmet, Oberstlt., zuget. d. III. Stamm-See-B., scheidet aus d. Mar. aus und wird im Heere und zwar als Mitglied d. Ing. Komitees angest. Derselbe trägt in dieser Stellung d. Unif. d. 1. Ing. Insp.

Aus d. Mar. scheiden am 31. Januar aus und werden mit dem 1. Februar 1914 im Heere angest.:

die Hauptleute, zuget. dem III. Stamm-See-B.:

Klinger, als Komp. Chef im Inf. R. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15,
Lemp, als Komp. Chef im 9. Lothr. Inf. R. Nr. 173.

Witte, Hauptm. in d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika, scheidet aus dieser aus und wird als Komp-Chef im Gren. R. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7 angest.

Unter Enth. von d. Komdo. z. Dienstl. b. Reichs-Kol. Amt werden als Komp. Chefs vers.:

Trenk, Hauptm. im Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3, in d. 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66,
Horn, Hauptm. im 4. Oberschles. Inf. R. Nr. 63, in d. Gren. R. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6.

Block, Lt. im Masur. Pion. B. Nr. 26, scheidet am 6. Februar aus d. Heere aus und wird mit dem 7. Februar 1914 in d. Schutztr. für Kamerun angest.

Aus d. Heere scheiden am 8. Februar aus und werden mit dem 9. Februar 1914 in d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika angest.:

die Leutnants:

Langen im Masur. Pion. B. Nr. 26,
Frhr. v. Stosch im Inf. R. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48, — beide unter Enth. von d. Komdo. zum Seminar f. orient. Sprachen.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

v. Ziegler, v. Tarnóczy im Kaiser Franz Garde-Gren. R. Nr. 2,
v. Zawadzky im 4. Garde-R. z. F.,
Richter im Gren. R. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,
Hilpert im Inf. R. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17,
Braun im Inf. R. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Hantelmann im Füs. R. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35,
Dietmar im Füs. R. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37,
Seifert im Niederrhein. Füs. R. Nr. 39,
Herzberg im Inf. R. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Hermann im Inf. R. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
von Döhren im 6. Pomm. Inf. R. Nr. 49,
v. Brocke im Inf. R. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60,
Braun im 7. Rhein. Inf. R. Nr. 69,
Schregel im 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70,
Rother im 4. Thür. Inf. R. Nr. 72,
Brinckmann im Inf. R. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
Wegmann im 2. Hannov. Inf. R. Nr. 77,
Wöhler im Inf. R. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
v. Köppen im Oldenb. Inf. R. Nr. 91,
v. Heinz, Wichert im Anhalt. Inf. R. Nr. 93,
Frhr. v. Wolzogen u. Neuhaus im Inf. R. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94,
Hynitzsch im 7. Thür. Inf. R. Nr. 96,
Schinzing, Köhler im 2. Lothr. Inf. R. Nr. 131,
Burghardt im 1. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 132,
Brosch im 2. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 137,
Manderscheid im 3. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 138,
Heckert, Heyser, Munzinger im 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143,
Simon im 1. Masur. Inf. R. Nr. 146,
Borchert im 2. Masur. Inf. R. Nr. 147,
Hornburg im 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149,
Preuß im Deutsch Ordens-Inf. R. Nr. 152,
Haumann im 9. Rhein. Inf. R. Nr. 160,
Welter im Inf. R. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Quade im 5. Großherzogl. Hess. Inf. R. Nr. 168,
Rode im 9. Bad. Inf. R. Nr. 170, komdt. z. Dienstl. b. Telegr. B. Nr. 4,
v. Szymborski in demselben Regt.,
Lautier im 8. Westpr. Inf. R. Nr. 175, komdt. z. Dienstl. bei d. Gewehrfabrik in Danzig,
Mackensen v. Astfeld im Brandenb. Jäg. B. Nr. 3,
Preußer an d. Unteroff. Schule in Marienwerder,
Lindemann an d. Unteroff. Schule in Weißenfels,
Graf v. Saurma-Jeltsch im Leib-Garde-Hus. R.,
Perl-Mückenberger im Drag. R. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1,
Poel im Drag. R. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Richard im 2. Bad. Drag. R. Nr. 21,
v. Flotow im Leib-Drag. R. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24,
v. Alvensleben im Magdeb. Hus. R. Nr. 10,
v. Seydlitz u. Ludwigsdorf im Thür. Hus. R. Nr. 12,
Schulte-Herkendorf im 2. Hannov. Ulan. R. Nr. 14, dieser unter Versetzung in d. Schlesw. Holst. Drag. R. Nr. 13,
Holtz im Regt. Königs-Jäg. z. Pf. Nr. 1,
v. Jerin im Jäg. R. z. Pf. Nr. 11,
v. Blücher im 1. Garde-Feldart. R., komdt. z. Dienstl. b. Schlesw. Holst. Drag. R. Nr. 13,
Hermanni im Feldart. R. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Schmidt im 1. Westpr. Feldart. R. Nr. 35,

Digitized by Google

Schalhorn im 2. Litth. Feldart. R. Nr. 37,
v. Groß im Kurmärk. Feldart. R. Nr. 39,
Senftleben im 2. Oberschles. Feldart. R. Nr. 57, komdt. zur Dienstl. beim Telegr. Bat. Nr. 5,
Meller im 4. Lothr. Feldart. R. Nr. 70,
Schroth im Niederschles. Fußart. R. Nr. 5,
Zinken im Rhein. Fußart. R. Nr. 8,
Eberts in d. Pion. Versuchs-Komp.,
Lattke im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpr.) Nr. 1,
Stephan im Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Caerper im Flieger-Bat. Nr. 1,
Gener im Flieger-Bat. Nr. 4,
Reklam b. Verkehrsoffiz. v. Pl. in Metz,
Trebert im Lothr. Train-Bat. Nr. 16.
Gottbrecht im Westpr. Train-Bat. Nr. 17;

die Leutnants und Erzieher:

Kloß, Graf v. Lüttichau an d. Haupt-Kad. Anst.,
Kerting am Kad. Hause in Karlsruhe.

Zu Os. mit Patent vom 28. Januar 1912 befördert:

die Fähnriche:

Graf v. Kanitz im R. d. Gardes du Corps,
Peichel im Ostpr. Train-Bat. Nr. 1,
Schmidt im Gren. R. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7,
Stier im 1. Pos. Feldart. R. Nr. 20,
Kremp im 9. Bad. Inf. R. Nr. 170,
Schmidt im 3. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 80,
Westhoff im 1. Nassau. Inf. R. Nr. 87,
Krehmke im 2. Lothr. Inf. R. Nr. 131.

Zum Leutnant befördert:

der Fähnrich

Beurmann im 8. Westpr. Inf. R. Nr. 175.

Zu Fähnrichen befördert:

die charakterisierten Fähnriche:

Bitz im 3. Schles. Inf. R. Nr. 156,
Grabe im 2. Oberschles. Feldart. R. Nr. 57,
Zege im 2. Rhein. Feldart. R. Nr. 23,
Henz im 2. Hannov. Feldart. R. Nr. 26,
Graneß im 7. Thür. Inf. R. Nr. 96,
Saurbier im Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Hüllenbusch im Hus. R. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13,
Frhr. v. Wrangel im Jäg. Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
Keller im Telegr. Bat. Nr. 6;

die Unteroffiziere:

Frhr. v. Zedlitz u. Neukirch im 1. Garde-Feldart. R.,
Küster, v. Gottberg im 4. Garde-Feldart. R.,
Kobilinski im Gren. R. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1,
Reinboth im Ulan. R. Graf zu Dohna (Ostpr.) Nr. 8,
Gruchalla-Wesierski im Feldart. R. Prinz August von Preußen (1. Litth.) Nr. 1,
Quambusch im 2. Litth. Feldart. R. Nr. 37,
Genée im Ostpr. Train-Bat. Nr. 1,
Beckmann, Fixson im Colbergschen Gren. R. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Schmidt zur Nedden im Füs. R. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34,
Mehns, Adebahr im 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149,
Albrecht im 2. Pomm. Feldart. R. Nr. 17,
Schultze im Inf. R. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20,
Graf v. der Goltz im 1. Brandenb. Drag. R. Nr. 2,
v. Podbielski, Graf v. Pfeil u. Klein-Ellguth im Hus. R. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3,
Gerwin im Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27,
Schroeder im Inf. R. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Mudrack im Inf. R. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47,
v. Zülow im Ulan. R. Prinz August von Württemberg (Pos.) Nr. 10,
Hochbaum im Gren. R. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Schröder, Korn im Inf. R. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Stock im Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Schmedes im 3. Schles. Inf. R. Nr. 156,
Börger im 4. Schles. Inf. R. Nr. 157,
Ringe im Ulan. R. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
Kamps im 2. Schles. Feldart. R. Nr. 42,
Herrmann im Inf. R. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13,
Koebrich im Inf. R. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55,
Wünnenberg, Bode im Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56,
Krekeler im Inf. R. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57,
Hoffmann, Vornbäumen im 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158,
Heintzmann im 2. Westf. Hus. R. Nr. 11,
Plenio, Frhr. v. Korff im 2. Westf. Feldart. R. Nr. 22,
Beck im 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68,
Brunk im Inf. R. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85,
Mau im Inf. R. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
v. Woyna im 2. Großherzogl. Mecklenb. Drag. R. Nr. 18,
Gelinek im Hus. R. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,
Werner im Schlesw. Holst. Train-Bat. Nr. 9,
v. Löbbecke, Tillgner im Braunschw. Inf. R. Nr. 92,
Bar. v. Brockdorff im Oldenb. Drag. R. Nr. 19,
Oppermann im 2. Hannov. Feldart. R. Nr. 26,
Wolff, Kröner im 2. Kurhess. Inf. R. Nr. 82,
v. Wedel, Maempel im 6. Thür. Inf. R. Nr. 95,
Gretzmann im 1. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 167,
Moll im 4. Bad. Inf. R. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Stadtmüller im 4. Lothr. Inf. R. Nr. 136,

Digitized by Google

Keller im 1. Lothr. Inf. R. Nr. 130,
Stäckel im 2. Hannov. Ulan. R. Nr. 14,
Lueg im 3. Lothr. Feldart. R. Nr. 69,
Dannappel, Möglich im 8. Westpr. Inf. R. Nr. 175,
Fließbach im 1. Leib-Huf. R. Nr. 1,
Cares im Inf. R. Prinz Carl (4. Großherzogl. Heff.) Nr. 118,
Schmitz im Magdeb. Drag. R. Nr. 6,
v. Ibell im Thür. Ulan. R. Nr. 6,
Knackfuß im 2. Großherzogl. Heff. Feldart. R. Nr. 61,
Eckardt im Inf. R. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18,
Ernst im 1. Masur. Inf. R. Nr. 146,
Siebert im Deutsch Ordens-Inf. R. Nr. 152,
Sehlmacher im 1. Westpr.-Feldart. R. Nr. 35,
Balcke im 2. Masur. Feldart. R. Nr. 82,
Rippler im Inf. R. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60,
Hendorf im 1. Oberrhein. Inf. Nr. 97,
Hopfe im 2. Lothr. Inf. R. Nr. 131,
Schrader im 2. Unterelsäff. Inf. R. Nr. 137,
Lipgens im 3. Unterelsäff. Inf. R. Nr. 138,
Frhr. v. Puttkamer im Westf. Drag. R. Nr. 7,
Wunderlich im Garde-Fußart. R.,
Magnus, Ernesti, Pieritz, Engelien im Fußart. R. von Linger (Ostpr.) Nr. 1,
Ehlers im Fußart. R. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2,
Brockmann im Fußart. R. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Geerkens im Westf. Fußart. R. Nr. 7,
Seyberth, Born im Schlesw. Holst. Fußart. R. Nr. 9,
Wüstenhagen im Hohenzoll. Fußart. R. Nr. 13,
Kamp, Bissinger im Bad. Fußart. R. Nr. 14,
Stuckhardt im 2. Westpr. Fußart. R. Nr. 17,
Seliger im Schles. Pion. B. Nr. 6,
Huchzermeyer im Hannov. Pion. B. Nr. 10,
Toepfer im Kurhess. Pion. B. Nr. 11,
Foerster im Masur. Pion. B. Nr. 26;

die Oberjäger:

Kreckeler im Jäg. B. Fürst Bismarck (Pomm.) Nr. 2,
v. Lukowicz im Brandenb. Jäg. B. Nr. 3,
Frhr. v. Blomberg im Westf. Jäg. B. Nr. 7,
Fust, Trabandt im Lauenb. Jäg. B. Nr. 9.

Zu Fähnrichen ernannt:

der Vizefeldwebel

Addicks im Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43;

der Vizewachtmeister

v. Grimm im 2. Nassau. Feldart. R. Nr. 63 Frankfurt.

Im Beurlaubtenstande.

Gardekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Friedenreich des 1. Garde-Regts. z. F. (Frankfurt a. O.),
Falcke d. 3. Garde-Regts. z. F. (Stendal),
Jager d. Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 (Metz),
Frhr. v. Werthern d. 4. Garde-Feldart. Regts. (II Königsberg),
Samuel, Schultze d. Garde-Train-Bats. (IV Berlin).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Balla (Kiel), Müller (Frankfurt a. O), des 1. Garde-Regts. z. F.,
Hägert (Metz), des 2. Garde-Regts. z. F.,
Marcus (IV Berlin), d. Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
Schirmer, Külp, Walter (IV Berlin), d. Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
Fischer (Dessau), Pudor (IV Berlin), Russell (Recklinghausen), d. 3. Garde-Regts. z. F.,
Rindtorff (Rawitsch), d. 4. Garde-Regts. z. F.,
v. Breska (IV Berlin), d. Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,
Herold (Naumburg a. S.), Brose (Göttingen), Lammers, Frick (IV Berlin), d. Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,
v. Rappard (Bartenstein), Schreiber (Arolsen), d. 5. Garde-Regts. z. F.,
Frhr. Knigge (I Hannover), d. 1. Garde-Ulan. Regts.,
v. Campe (I Hannover), d. 2. Garde-Ulan. Regts.,
Görg (Naumburg a. S.), d. 4. Garde-Feldart. Regts.,
Trenckmann (IV Berlin), d. Garde-Train-Bats.

Versetzt:

Neese, Lt. d. 1. Aufgeb. d. 3. Garde-Gren. Landw. Regts. (IV Berlin), zu d. Offizieren d. Garde-Landw. Kav. 1. Aufgeb.

Angestellt:

Schanderl, Oblt. d. Ref. a. D. (IV Berlin), zuletzt in d. Ref. d. Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 (IV Berlin), als Oblt. mit Patent vom 29. April 1911 bei d. Offizieren d. 2. Aufgeb. d. 4. Garde-Gren. Landw. Regts.

I. Armeekorps.

Zum Hauptmann befördert:

Trost, Oblt. der Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Königsberg).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

v. Alt-Stutterheim d. Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1 (Bartenstein),
Kosney d. Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41 (Tilsit),
Rose (I Königsberg), Rohde (Bartenstein) d. Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (1. Litth.) Nr. 1,
Freytag d. Masur. Train-Bats. Nr. 20 (Rastenburg).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Küßner (Gumbinnen), d. Füs. Regts. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33,
Lübberstedt (Rastenburg), d. Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Gruber (Rastenburg), d. 2. Mas. Inf. Regts. Nr. 147,

Digitized by Google

Moeller (Gumbinnen), de Voss (Tilsit), d. Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1,
Matthiae (Gumbinnen), d. Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (1. Litth.) Nr. 1,
Kramer (Rastenburg), d. 1. Masur. Feldart. Regts. Nr. 73,
Kurt, Wiemer (Gumbinnen), d. Ostpr. Train-Bats. Nr. 1.

Angestellt:

Gerscherowski, Hauptm. d. Landw. a. D. (Gumbinnen), zuletzt von d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Gumbinnen), als Hauptm. mit Patent vom 10. Januar 1903 bei d. Offizieren d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.

II. Armeekorps.

Zum Hauptmann befördert:

Bachmann, Oblt. d. Res. d. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 (Bromberg).

Zum Rittmeister befördert:

Reitzke, Oblt. d. Landw. Trains 1. Aufgeb. (Naugard), unter Versetzung zu d. Res. Offizieren d. Pomm. Train-Bats. Nr. 2.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Rampe d. Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 (Gnesen),
Raeder d. Füs. Regts. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34 (Gnesen),
Knust d. Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 (Stralsund),
Wulkow d. Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76 (Schneidemühl),
v. Kieckebusch d. Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 (Stargard),
v. Dewitz d. Jäg.-Regts. z. Pf. Nr. 9 (Naugard),
Beißenborn d. 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2 (Anklam),
Hillebrand d. 1. Thür. Feldart. Regts. Nr. 19 (Belgard),
Jahns d. Hinterpomm. Feldart. Regts. Nr. 53 (Gnesen),
Dahse d. Pomm. Train-Bats. Nr. 2 (Neustettin);

die Leutnants:

Bayer (Belgard), Niederhausen (Gnesen) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Liebich d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Belgard).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Kristein (Stettin), Eisbrecher (Swinemünde), Hartmann, Boese (Stettin), d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Scholvien (Stettin), Matthias (Swinemünde), d. Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Juncker (Schneidemühl), d. Inf. Regts. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18,
Lade (Stettin), d. Füs. Regts. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34,
Schröder (Swinemünde), d. Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Heesemann (Anklam), d. 5. Westf. Inf. Regts. Nr. 53,
Büge (Stralsund), d. Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Donath (Swinemünde), d. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Schade (Stettin), d. Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Berger (Stettin), d. 5. Westpr. Inf. Regts. Nr. 148,
Grünthal (Belgard), d. 6. Westpr. Inf. Regts. Nr. 149,
Unruh (Stettin), d. 3. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 172,
Mengel (Belgard), d. Gren. Regts. z. Pf. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
Beckhaus (Belgard), d. Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Balfanz (Belgard), d. 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2,
Müller (Neustettin), des Hinterpomm. Feldart. Regts. Nr. 53.

III. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Frank d. Res. d. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 (I Berlin),
Kußmann d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (II Berlin).

Zum Rittmeister befördert:

Keller, Oblt. d. Landw. Trains 1. Aufgeb. (IV Berlin).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Sinnhuber des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3 (III Berlin),
Anger d. Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 (I Berlin),
Mück, Philippi d. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24 (II Berlin),
Schaller d. Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25 (III Berlin),
Weicker d. Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26 (III Berlin),
Glasow d. Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48 (I Berlin),
Franz d. 5. Westf. Inf. Regts. Nr. 53 (I Berlin),
Micknat d. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70 (II Berlin),
Malkewitz d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 (II Berlin),
Manthey (II Berlin), Schwirling (Potsdam) des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
Vogt d. Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93 (III Berlin),
Anger d. Danziger Inf. Regts. Nr. 128 (I Berlin),
Mackensen d. 5. Hannov. Inf. Regts. Nr. 165 (II Berlin),
Kohler des 8. Bad. Inf. Regts. Nr. 169 (II Berlin),

Digitized by Google

v. Arnim d. Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7 (V Berlin),
Zeeden d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3 (VI Berlin),
Grospietsch d. Feldart. Regts. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5 (Frankfurt a. O.),
Kiepert d. Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 (VI Berlin),
Beling d. 1. Thür. Feldart. Regts. Nr. 19 (VI Berlin),
Oettinger d. 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30 (VI Berlin),
Gadebusch des Kurmärk. Feldart. Regts. Nr. 39 (Potsdam),
Rupp (VI Berlin), Kretschmer (Potsdam) des 2. Schles. Feldart. Regts. Nr. 42,
Fritsch d. Neumärk. Feldart. Regts. Nr. 54 (Landsberg a. W.),
Schmidt des Schles. Train-Bats. Nr. 6 (Guben);

die Leutnants:

Guischard (I Berlin), Langbein (II Berlin), Schindler (Anton), Schmeling (III Berlin) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Wentzel d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (VI Berlin),
Weise d. Landw. Trains 1. Aufgeb. (IV Berlin).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

der Fähnrich:

Marquardt (VI Berlin) d. Kurmärk. Feldart. Regts. Nr. 39;

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Mitzlaff (II Berlin), d. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6,
Trog, Thienaus (III Berlin), d. Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7,
Biller (I Berlin), Schlinger (III Berlin), Hennig (I Berlin), d. Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8,
Lubenow (Prenzlau), d. Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Kieseler (Frankfurt a. O.), Strutz (III Berlin), d. Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,
Recke (III Berlin), d. Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Schmidt (III Berlin), Naumann (II Berlin), d. Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26,
Fredersdorf (I Berlin), d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36,
Gremke (I Berlin), Wernecke (III Berlin), d. Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Siewczynski (III Berlin), d. 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
Nolda (II Berlin), d. Inf. Regts Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55,
Leeg (II Berlin), d. Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59,
Gladischefski (Spandau), d. 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67,
Reinecke (III Berlin), d. 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
Mühsam (II Berlin), d. 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82,
Sonnenberg (III Berlin), d. Braunschw. Inf. Regts. Nr. 92,
Schaffnit (Heinrich) (III Berlin), d. Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Richard (Frankfurt a. O.), d. 2. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 137,
Beinbrecht (I Berlin), d. 4. Westpr. Inf. Regts. Nr. 140,
Lupke (II Berlin), d. 2. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 151,
Braun (I Berlin), d. 7. Westpr. Inf. Regts. Nr. 155,
Gereke (I Berlin), d. 5. Hannov. Inf. Regts. Nr. 165,
Sakrzewski (Spandau), d. 9. Westpr. Inf. Regts. Nr. 176,
Koppe (V Berlin), d. Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12,
Schwartz, Magnus (V Berlin), d. Oldenb. Drag. Regts. Nr. 19,
Engelhorn (V Berlin), d. 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,
Meinecke (V Berlin), d. 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9,
Groos (V Berlin), d. Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpr.) Nr. 8,
Degen (Frankfurt a. O.), Rupke (Prenzlau), d. Ulan. Regts. Graf Haeseler (2. Brandenb.) Nr. 11,
Hesse (VI Berlin), d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3,
Kaufmann (VI Berlin), d. Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6,
Nuhn (VI Berlin), d. 1. Westpr. Feldart. Regts. Nr. 35,
Perwo (VI Berlin), des Hinterpomm. Feldart. Regts. Nr. 53,
Klein, Engelmann (VI Berlin), d. Straßburger Feldart. Regts. Nr. 84,
Keill (IV Berlin), d. Brandenb. Train-Bats. Nr. 3,
Bang (Ruppin), d. Lothr. Train-Bats. Nr. 16.

Zu Lts. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. befördert:

die Vizefeldwebel:

Hundsalz (I Berlin), Trantow (III Berlin).

Zum Lt. d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb.

befördert:

Ullmann, Vizewachtm. (VI Berlin).

Versetzt:

die Oberleutnants:

Dehn-Schmidt d. Res. d. Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpr.) Nr. 1 (V Berlin),
Colsman d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Jüterbog), — zu d. Res. Offizieren d. Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenb.) Nr. 6,
Limburg d. Res. d. 2. Westf. Feldart. Regts. Nr. 22 (VI Berlin), zu d. Res. Offizieren d. Kraftfahr-Bats.

Digitized by Google

Angestellt:

Schultze, Hauptm. d. Landw. a. D. (III Berlin), zuletzt von d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (III Berlin), als Hauptm. mit Patent vom 27. Januar 1906 bei den Offiz. der Landw. Inf. 1. Aufgeb.

IV. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Thomas d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Bitterfeld),
Richter d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Magdeburg).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Kloß d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36 (Bernburg),
Kretzling d. Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59 (Halle a. S.),
Köcher d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 (Halle a. S.),
Raenich d. Inf. Regts. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94 (Altenburg),
Dreser d. Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118 (Altenburg),
Thiede d. 5. Hannov. Inf. Regts. Nr. 165 (Naumburg a. S.)
Geier d. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeb.) Nr. 4 (Altenburg),
Grün d. Niederschles. Train-Bats. Nr. 5 (Halle a. S.);

der Leutnant

Bode d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Eisleben).

Zu Leutnants der Res. befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Karst (Weißenfels), des 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32,
Blüthmann (Naumburg a. S.), d. 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71,
Foerster (Magdeburg), d. Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Meyer (Naumburg a. S.), d. 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97,
Haedecke, Trebst (Halle a. S.), d. 8. Thür. Inf. Regts. Nr. 153,
Hoffmann (Magdeburg), d. 1. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 167,
Bührig (Stendal), d. Hus. Regts. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13,
v. Grone (Halle a. S.), d. Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46,
Müller (Halle a. S.), Eggeling (Sangerhausen), Alsleben (Halle a. S.), d. Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75,
Bissen (Magdeburg), d. Magdeb. Train-Bats. Nr. 4,
Leverenz (Halle a. S.), d. Lothr. Train-Bats. Nr. 16.

Versetzt:

Stübel, Oblt. d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Altenburg), zu d. Res. Offizieren d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 4,
Conradi, Lt. d. Res. d. Inf. Regts. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18 (Halberstadt), zu d. Res. Offizieren d. Westpr. Train-Bats. Nr. 17.

V. Armeekorps.

Zum Hauptmann befördert:

Buchaly, Oblt. d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Hirschberg).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Buckatzsch d. Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 (Hirschberg),
v. Manstein d. Inf. Regts. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47 (Glogau),
Wunsch d. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49 (Rawitsch),
Wolff d. 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77 (Neutomischel),
v. Bitter d. Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4 (Hirschberg),
Hagena d. Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Pos.) Nr. 10 (Samter);
Hülsberg, Lt. d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Ostrowo).

Zu Leutnants der Res. befördert:

die Vizefeldwebel:

Wietfeld (Hirschberg), d. Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13,
Eckert (Liegnitz), d. Inf. Regts. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47,
Eisermann (Liegnitz), d. 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50.

VI. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Schaube d. Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7 (Beuthen i. Ob. Schles.),
Friedrichs d. Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17 (Schweidnitz),
Michael d. Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 (Waldenburg),
Adamscheck d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38 (Oppeln),
Sehmis d. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 (I Breslau),
Goiny d. 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63 (Gleiwitz),
Dubois d. 9. Westpr. Inf. Regts. Nr. 176 (Brieg),
v. Moßner d. Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8 (Gleiwitz),
Seidler d. 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1 (Ratibor),
Bergmann d. 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23 (Kreuzburg),
Krause (Richard) d. 2. Schles. Feldart. Regts. Nr. 42 (Schweidnitz),
Lemor d. Schles. Train-Bats. Nr. 6 (I Breslau);

die Leutnants:

Hirsch d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Rybnik),
Kipke d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (I Breslau).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Holtschneider (Schweidnitz), d. Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8,

Digitized by Google

Steinmetz (I Breslau), d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Foerster (Ratibor), Sluyter, Höffer (I Breslau), d. Gren. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
Liehr (Kattowitz), d. Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Wirth (Wohlau), d. Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Hoeregott (Kattowitz), d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Symbol (Kattowitz), Müller, Spätlich (I Breslau), d. 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
Dentler (I Breslau), d. 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,
Bornemann (Kattowitz), d. Inf. Leib-Regts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
Boenisch (Brieg), d. 2. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 137,
Hoffmeyer (Oels), d. Gren. Regts. z. Pf. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
v. Ibell (I Breslau), d. Hus. Regts. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13,
Haarhaus (Wohlau), d. Regts. Königs-Jäg. z. Pf. Nr. 1,
Eckhardt (Oels), d. Feldart. Regts. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,
Schwartzkopff (I Breslau), d. 1. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 16,
Falkenhahn (Kattowitz), Wollmann (Oels), Beyer (Ratibor), d. Feldart. Regts. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,
Soppart (Brieg), Witt (I Breslau), d. 2. Schles. Feldart. Regts. Nr. 42,
Groetzner (I Breslau), d. 2. Oberschles. Feldart. Regts. Nr. 57,
Sand (Wohlau), d. Feldart. Regts. Nr. 71 Groß-Komtur,
Wittek (Striegau), d. 2. Masur. Feldart. Regts. Nr. 82,
Jänecke (Münsterberg), d. Hannov. Train-Bats. Nr. 10.

Zu Lts. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. befördert:

die Vizefeldwebel:

Panteleit, Scholz (I Breslau),
Künz (Ratibor).

Versetzt:

Helbich, Lt. d. Res. d. 1. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 132 (I Breslau), zu d. Res. Offizieren d. Telegr. Bats. Nr. 5.

VII. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Weidekamp d. Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13 (Detmold),
Hüffermann (I Essen), Hauß (Minden) d. Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15,
Schröer d. Inf. Regts. Freiherr von Spaar (3. Westf.) Nr. 16 (I Dortmund),
Camphausen (Walter) d. Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 (Crefeld),
Loock (Coesfeld), Gierlichs (I Düsseldorf), Benninghoven (Elberfeld) d. Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Regeniter d. 5. Westf. Inf. Regts. Nr. 53 (I Dortmund),
Christ (I Essen), Spelten (Crefeld) d. Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56,
Meyer (Adolf) d. Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 (I Essen),
Sperlich d. Königs-Inf. Regts. (6. Lothr.) Nr. 145 (Münster),
Winter d. 7. Lothr. Inf. Regts. Nr. 158 (II Dortmund),
Blumberg d. 8. Lothr. Inf. Regts. Nr. 159 (Mülheim a. d. Ruhr),
Brüggemeyer d. Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10 (Detmold),
Piekenbrock d. 2. Westf. Hus. Regts. Nr. 11 (I Essen),
Schuchard d. Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14 (Barmen),
Göers (II Dortmund), Rosorius (Duisburg) d. Cleveschen Feldart. Regts. Nr. 43,
Hobrecker d. Trierschen Feldart. Regts. Nr. 44 (Münster),
Schlösser d. 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50 (Elberfeld),
Kind (Lennep), Traine (Barmen) d. Straßburger Feldart. Regts. Nr. 84,
Niesen d. Westf. Train-Bats. Nr. 7 (I Essen);

die Leutnants:

Heimsoeth (Bielefeld), Grebe (I Bochum), Pohle, Kasemeyer (Hagen), Schulz (Lennep) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Dahmen d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Hagen),
Rohs d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Elberfeld).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Kaempgen (I Essen), d. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5,
Schmidt (I Bochum), d. Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15,
Schmitz (I Dortmund), d. Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17,
Bickel (Recklinghausen), d. 5. Westf. Inf. Regts. Nr. 53,
Specht (I Bochum), d. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55,
Otte (I Bochum), d. Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56,
Mumme (II Bochum), d. Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57,
Hagenguth (I Essen), d. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60,
Durst (I Dortmund), d. 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67,
Habben (Recklinghausen), d. Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

Digitized by Google

Moderſohn (Crefeld), d. 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97,
Rocke (II Bochum), d. 1. Lothr. Inf. Regts. Nr. 130,
Hellwig (Geldern), d. 5. Lothr. Inf. Regts. Nr. 144,
Roll (Geldern), d. 8. Lothr. Inf. Regts. Nr. 159,
Franke (Coesfeld), d. 1. Oberelſäſſ. Inf. Regts. Nr. 167,
Dietſch (I Eſſen), d. 10. Lothr. Inf. Regts. Nr. 174,
Schmitz-Winnenthal (Geldern), d. Kür. Regts. von Driesen (Weſtf.) Nr. 4,
Vogelſang (Recklinghauſen), d. Weſtf. Drag. Regts. Nr. 7,
Siegert (II Düſſeldorf), d. Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,
Klemmans (Recklinghauſen), d. Huſ. Regts. Kaiſer Nikolaus II. von Rußland (1. Weſtf.) Nr. 8,
Beidenhaupt (II Düſſeldorf), d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 8,
Kranefeld (Recklinghauſen), Bovermann (II Dortmund), d. 1. Weſtf. Feldart. Regts. Nr. 7,
Jorde (II Düſſeldorf), d. 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17,
Randebrock (Recklinghauſen), d. 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,
Stahn (I Bochum), d. 2. Poſ. Feldart. Regts. Nr. 56,
Kellermann (I Bochum), Thiemann (II Dortmund), d. Mindenſchen Feldart. Regts. Nr. 58,
Ueberfeldt (I Eſſen), des 2. Naſſau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt.

Verſetzt:

Brandes, Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Duisburg), unter Beförderung zum Oblt. zu d. Ref. Offizieren d. Kraftfahr-Bats.

VIII. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reſerve:

Witt des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Oſtpr.) Nr. 5 (I Cöln),
Jeruſalem d. Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Weſtf.) Nr. 16 (Bonn),
v. Weyhe d. Inf. Regts. Graf Boſe (1. Thür.) Nr. 31 (Aachen),
Kummel d. Niederrhein. Füſ. Regts. Nr. 39 (Coblenz),
Haberkorn d. Inf. Regts. Kaiſer Wilhelm (2. Großherzogl. Heſſ.) Nr. 116 (Coblenz),
van der Zypen d. Weſtf. Drag. Regts. Nr. 7 (II Cöln),
vom Rath d. Weſtf. Ulan. Regts. Nr. 5 (II Cöln),
Court d. Trierſchen Feldart. Regts. Nr. 44 (II Cöln),
Reiß d. 1. Rhein. Train-Bats. Nr. 8 (II Cöln).

Zu Leutnants der Reſerve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeiſter:

Heibach (I Cöln), Schröder (Deutz), d. Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Weſtf.) Nr. 16,
Troſtorff (Aachen), d. Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Kleinenbroich (I Cöln), d. Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Federle (Andernach), d. Inf. Regts. Vogel von Falckenſtein (7. Weſtf.) Nr. 56,
Knaup (I Cöln), d. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Schmidt (I Cöln), d. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Schmitz (I Cöln), d. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Hilfrich, Nienhaus (I Cöln), d. 1. Naſſau. Inf. Regts. Nr. 87,
Rohland (Aachen), d. 6. Bad. Inf. Regts. Kaiſer Friedrich III. Nr. 114,
Menge (Coblenz), d. 3. Lothr. Inf. Regts. Nr. 135,
Oſter (I Cöln), d. 3. Unterelſäſſ. Inf. Regts. Nr. 138,
Bühl (II Trier), d. 1. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 150,
Füchtjohann (Bonn), d. 9. Rhein. Inf. Regts. Nr. 160,
Dünn, Kroemer (Deutz), d. Drag. Regts. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9,
Rückert (Neuwied), d. 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22,
Krümmer (Bonn), d. 2. Rhein. Huſ. Regts. Nr. 9,
Melsheimer (I Trier), d. Huſ. Regts. König Humbert von Italien (1. Kurheſſ.) Nr. 13,
Lindgens (Deutz), d. 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,
Berk (II Cöln), d. 2. Weſtf. Feldart. Regts. Nr. 22,
Maſſion (Aachen), Schulte (Bonn), d. 1. Naſſau. Feldart. Regts. Nr. 27 Oranien,
Horſter (Bonn), d. 1. Unterelſäſſ. Feldart. Regts. Nr. 31,
Pheiffer (Bonn), d. 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50,
Landſchütz (Neuwied), d. 2. Großherzogl. Heſſ. Feldart. Regts. Nr. 61,
Schornſtein (Aachen), d. 1. Rhein. Train-Bats. Nr. 8.

Verſetzt:

Dorſt, Lt. d. Ref. d. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60 (I Cöln), zu d. Ref. Offizieren d. Kurheſſ. Jäg. Bats. Nr. 11.

Angeſtellt:

Stolze, Oblt. d. Landw. a. D. (Rheydt), zuletzt von d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Rheydt), als Oblt. mit Patent vom 9. Mai 1913 bei d. Offizieren d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.

IX. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert.

die Leutnants der Reſerve:

Marder, d. 8. Oſtpr. Inf. Regts. Nr. 45 (II Bremen),
Barfurth d. Großherzogl. Mecklenb. Füſ. Regts. Nr. 90 Kaiſer Wilhelm (Schwerin),
Beckmann d. 1. Lothr. Inf. Regts. Nr. 130 (Flensburg),
Thormann d. 1. Großherzogl. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 17 (Wismar),
v. Reſtorff d. 2. Großherzogl. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 18 (Wismar);

die Leutnants;

Bredenkamp (I Bremen), Mühlbradt (Lübeck), Kayſer (Schwerin) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Anz (II Altona), Gramkow (I Hamburg) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,

Digitized by Google

Fett, Duhnkrack (I Hamburg), Brinkmann (Wismar) d. Landw. Kav. 1. Aufgeb.

Zu Leutnants der Reserve befördert:
die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Kock (I Hamburg), d. Inf. Regts. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31,
Lötsch (I Hamburg), d. 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66,
Dwenger (Kiel), d. Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85,
Carstensen (Kiel), d. Füs. Regts. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86,
Haack (Rostock), Jacobsen (Rendsburg), d. Großherzogl. Mecklenb. Gren. Regts. Nr. 89,
Wiedow (Rostock), Schröder (Wismar), Matthes (Rostock), d. Großherzogl. Mecklenb. Füs. Regts. Nr. 90 Kaiser Wilhelm,
Borchers (Kiel), d. Inf. Regts. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94,
Hauboldt (I Hamburg), d. 3. Lothr. Inf. Regts. Nr. 135,
Hagen (Kiel), d. 3. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 138,
Schulze (Lübeck), d. Inf. Regts. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Helms (Kiel), d. Schlesw. Holst. Inf. Regts. Nr. 163,
Lühman (II Hamburg), d. Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7,
Holtz (Kiel), d. Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Zacharias-Langhans (II Hamburg), d. Magdeb. Drag. Regts. Nr. 6,
v. Studnitz (II Hamburg), d. Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
Grieffenhagen (Rostock), d. Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
Birtner (II Hamburg), d. Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,
Jauch (II Hamburg), d. 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,
v. Lowtzow (Wismar), d. 1. Großherzogl. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 17,
Merck (II Hamburg), d. 2. Großherzogl. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 18,
v. Fries (II Hamburg), d. 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,
Hayn (II Hamburg), d. Hus. Regts. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,
Schlüter (II Hamburg), d. Ulan. Regts. Graf Haeseler (2. Brandenb.) Nr. 11,
Buggisch (Waren), d. Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12,
Hertz, Persoon (II Hamburg), d. Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schlesw.) Nr. 9,
Paulmann (II Hamburg), d. 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,
Hillmann (Wismar), d. Holst. Feldart. Regts. Nr. 24,
Werth (Kiel), d. Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25,
v. Katzler (II Hamburg), d. 2. Niederschles. Feldart. Regts. Nr. 41,
Schirmer (Kiel), d. 2. Pos. Feldart. Regts. Nr. 56,
Gerecke (Kiel), d. Torgauer Feldart. Regts. Nr. 74,
Bach (II Hamburg), d. 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76,
Mahr (II Hamburg), Neumann (Waren), d. Schlesw. Holst. Train-Bats. Nr. 9.

Zu Lts. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. befördert:
die Vizefeldwebel:

Prieß, Hochkirch (I Hamburg), Conrad (Lübeck), Fritsche (Rostock).

Versetzt:
die Leutnants der Reserve:

Bruns d. Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85 (II Bremen), zu d. Res. Offizieren d. Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
Kühling d. 2. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 51 (Kiel), zu d. Res. Offizieren d. Lauenb. Feldart. Regts. Nr. 45.

Angestellt:

v. Stechow, Hauptm. a. D. (II Hamburg), zuletzt Pl. Maj. in Rastatt, als Hauptm. mit Patent vom 3. Mai 1912 bei d. Offizieren d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.

X. Armeekorps.

Zum Hauptmann befördert:

Hartrich, Oblt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Hannover).

Zu Oberleutnants befördert:
die Leutnants der Reserve:

Schmidt d. Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16 (Celle),
Münch (Paul) d. 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71 (Aurich),
Röpke d. Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75 (Celle),
v. Gustedt d. 1. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 2 (II Hannover),
Loebell d. 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11 (Osnabrück),
Christians d. Ostfries. Feldart. Regts. Nr. 62 (II Oldenburg);
die Leutnants:
Knop d. Land. Inf. 1. Aufgeb. (Aurich),
Roedenbeck (I Braunschweig), Werner (Celle), Werner (II Hannover) d. Landw. Kav. 1. Aufgeb.,
Zapel d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Osnabrück).

Zu Leutnants der Reserve befördert:
die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Maranca (I Hannover), d. Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13,
Middendorf (I Hannover), d. Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16,
Elmenthaler (Aurich), d. Füs. Regts. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33,
Giese (I Hannover), Brahms (I Oldenburg), d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

Digitized by Google

Löhr (Lingen), Nordbeck (Osnabrück), d. Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
v. Mangoldt (Aurich), d. Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Müller (I Braunschweig), d. Braunschw. Inf. Regts. Nr. 92,
Lehme (I Braunschweig), d. Inf. Regts. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94,
Runge (II Hannover), d. Oldenb. Drag. Regts. Nr. 19,
Jänicke (II Hannover), d. 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22,
Schlüter (Celle), Neumann, Seemann (II Hannover), d. Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Gerdtmann (Lingen), d. Ostfries. Feldart. Regts. Nr. 62,
Martwart (Göttingen), Ziesenitz (II Hannover), d. Hannov. Train-Bats. Nr. 10.

XI. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Luther d. Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26 (I Cassel),
Metzeroth (Meiningen), Golde (Gera) d. 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96,
Lyes d. 9. Westpr. Inf. Regts. Nr. 176 (Meiningen),
Pfeiffer d. 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11 (I Cassel),
Lange d. Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14 (Gera);

die Leutnants:

Reuffel (I Cassel), Hühne (Erfurt), Brodführer (Meiningen) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Klemme d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Weimar),
Schwedler d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Erfurt),
Köhler d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Weimar).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Frank (Gotha), d. Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Müller (I Cassel), Braun (Marburg), d. Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
Lampert (Eisenach), d. Inf. Regts. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94,
Brödrod (Gotha), d. 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95,
Hurtel (Mühlhausen i. Th.), d. 1. Lothr. Inf. Regts. Nr. 130,
Seele (I Cassel), d. 5. Lothr. Inf. Regts. Nr. 144,
Fehlborn (I Cassel), d. 1. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 167,
Heim (I Cassel), d. 9. Lothr. Inf. Regts. Nr. 173,
Hecke (I Cassel), d. 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11,
Müller (Mühlhausen i. Th.), d. 2. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 47,
Helling (Gotha), d. 2. Thür. Feldart. Regts. Nr. 55,
Hahmann (I Cassel), d. Torgauer Feldart. Regts. Nr. 74.

Versetzt:

Gebhard, Lt. d. Res. d. Schlesw. Holst. Train-Bats. Nr. 9 (Weimar), zu d. Res. Offizieren d. Kurhess. Train-Bats. Nr. 11.

Angestellt:

Koch, Oblt. d. Res. a. D. (Gera), zuletzt in d. Res. d. Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75, als Oblt. mit Patent vom 3. September 1913 bei d. Offizieren d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb.

XIV. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Stoll d. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 (Mannheim),
Hauger d. 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 (Donaueschingen),
Heinrich d. 8. Bad. Inf. Regts. Nr. 169 (Donaueschingen),
Kaulen d. Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14 (Mannheim),
Katz d. 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50 (Rastatt),
Wittmer d. Bad. Train-Bats. Nr. 14 (I Mülhausen i. E.);

die Leutnants:

Hecht (Donaueschingen), Seltsam (Lörrach), Schuler (Rastatt) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Rees d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Rastatt).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Eckert (Karlsruhe), d. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Sattler (Karlsruhe), Tritschler (Lörrach), d. Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Baden (Rastatt), d. 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Sterk (Lörrach), d. 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170,
Stock (Mannheim), d. 1. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 15,
Reinholdt (Mannheim), Lang (Stockach), d. 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,
Boehringer (Stockach), d. Bad. Train-Bats. Nr. 14.

Zum Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. befördert:

Schilling, Vizefeldw. (Karlsruhe).

Versetzt:

Frhr. v. Seldeneck, Oblt. d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Karlsruhe), zu d. Res. Offizieren d. 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20.

XV. Armeekorps.

Zum Hauptmann befördert:

Ney, Oblt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Schlettstadt).

Zum Oberleutnant befördert:

Uhrmacher, Lt. d. Res. d. Inf. Regts. von Horn 3. (Rhein.) Nr. 29 (Molsheim).

Zum Leutnant der Reserve befördert:

Wagner, Vizewachtm. (Molsheim), d. 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15.

Digitized by Google

XVI. Armeekorps.

Zum Oberleutnant befördert:

Siebert, Lt. d. Ref. d. Leib-Garde Inf. Regts. (1. Großherzogl. Heff.) Nr. 115 (Metz).

Zum Leutnant der Reserve befördert:

Kaas, Vizewachtm. (Diedenhofen), d. Bad. Train-Bats. Nr. 14.

XVII. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Naguschewski d. Ref. d. 1. Lothr. Inf. Regts. Nr. 130 (Graudenz),

Dirksen d. Ref. d. Feldart. Regts. Nr. 71 Groß-Komtur (Graudenz),

Grimm d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Graudenz).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Behrendt d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 (Neustadt),

Schmidt (Danzig), Marks (Graudenz), Strömer (Thorn) d. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5,

Mielke d. Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25 (Thorn),

Frhr. v. Stosch d. Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4 (Graudenz),

v. Hertzberg d. 2. Leib-Hus. Regts. Königin Victoria von Preußen Nr. 2 (Preußisch-Stargard),

Tobien d. 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17 (Stolp),

Schwieger d. Neumärk. Feldart. Regts. Nr. 54 (Stolp),

Wudicke d. Feldart. Regts. Nr. 72 Hochmeister (Graudenz),

Völtz d. Thorner Feldart. Regts. Nr. 81 (Stolp);

die Leutnants;

Francke d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Danzig),

Ikier d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Stolp).

XVIII. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Linke d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 (Hanau),

Schreiber d. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Heff.) Nr. 116 (I Darmstadt),

Herbst (Hanau), Sauer (Worms) d. Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Heff.) Nr. 118,

Merton d. Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Heffen-Homburg (2. Kurheff.) Nr. 14 (II Frankfurt a. M.),

Kölling d. 2. Weftf. Feldart. Regts. Nr. 22 (Meschede),

Liertz d. 1. Rhein. Train-Bats. Nr. 8 (I Darmstadt);

die Leutnants:

Wittekind d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Darmstadt),

Schmitt d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Hanau).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Raßbach, Schlitt (Wiesbaden), Hafner (Höchst), d. Füs. Regts. von Gersdorff (Kurheff.) Nr. 80,

Reiffenstein, Imgardt (I Frankfurt a. M.), Kanschat (Mainz), Henrich (Hanau), d. 2. Naffau. Inf. Regts. Nr. 88,

Bast (Friedberg), d. Inf. Leib-Regts. Großherzogin (3. Großherzogl. Heff.) Nr. 117,

Reichardt (I Darmstadt), d. Garde-Drag. Regts. (1. Großherzogl. Heff.) Nr. 23,

von Passavant (II Frankfurt a. M.), d. Hus. Regts. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3,

vom Rath (II Frankfurt a. M.), d. Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,

Zeiß (II Frankfurt a. M.), d. Braunschw. Hus. Regts. Nr. 17,

Grobe (I Darmstadt), Gottesleben (Mainz), d. 1. Oberelsäff. Feldart. Regts. Nr. 15,

Jeenicke (Wiesbaden), Bamberger (Mainz), d. 1. Naffau. Feldart. Regts. Nr. 27 Oranien,

Kremer (I Frankfurt a. M.), d. Straßburger Feldart. Regts. Nr. 84,

Siebel (Wiesbaden), d. Kurheff. Train-Bats. Nr. 11.

Zum Lt. d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. befördert:

Romig, Vizewachtm. (Wiesbaden).

XX. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Wetzel d. Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Weftf.) Nr. 16 (Braunsberg),

Redmann d. Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpr.) Nr. 44 (Deutsch-Eylau),

Albers d. Hus. Regts. König Humbert von Italien (1. Kurheff.) Nr. 13 (Deutsch-Eylau),

Stoermer d. Litth. Ulan. Regts. Nr. 12 (Marienburg).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Herford (Marienburg), d. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5,

Koch (Allenstein), d. Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26,

Sandt (Marienburg), d. Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41;

Sperrling, Vizewachtm. (Marienburg), d. Feldart. Regts. Nr. 71 Groß-Komtur.

XXI. Armeekorps.

Zum Hauptmann befördert:

Lievenbruck, Oblt. d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Saarbrücken).

Zum Oberleutnant befördert:

Noethlichs, Lt. d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Forbach).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Reichrath (St. Wendel), d. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,

Struker (Kreuznach), d. 1. Unterelsäff. Inf. Regts. Nr. 132,

Wiener (St. Wendel), d. 5. Lothr. Inf. Regts. Nr. 144,

Digitized by Google

Frantz (St. Wendel), d. Königs-Inf. Regts. (6. Lothr.) Nr. 145,
Reuter (Forbach), d. 10. Lothr. Inf. Regts. Nr. 174;
Pfotta (St. Wendel), Vizewachtm. d. 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76.

Jäger und Schützen.

Zu Oberleutnants befördert:
die Leutnants der Reserve:
Kameke (Albert) d. Brandenb. Jäg. Bats. Nr. 3 (Stettin),
Recklinghaus d. Westf. Jäg. Bats. Nr. 7 (Hagen),
Kratz d. Rhein. Jäg. Bats. Nr. 8 (I Trier),
Hasperling d. Lauenb. Jäg. Bats. Nr. 9 (II Hamburg),
Frh. v. Eynatten, Lt. d. Landw. Jäg. 1. Aufgeb. (Jülich).

Zu Leutnants der Reserve befördert:
die Vizefeldwebel:
Kressel (Posen), Thielecke (Potsdam), d. Garde-Jäg. Bats.,
Schröder (Sondershausen), d. Magdeb. Jäg. Bats. Nr. 4,
Koehler (Göttingen), d. 2. Schles. Jäg. Bats. Nr. 6,
Busche (I Dortmund), Frhr. v. Rosenberg (VI Berlin), d. Westf. Jäg. Bats. Nr. 7,
Jensen (VI Berlin), d. Masch. Gew. Abt. Nr. 3,
Koller (Wismar), d. Masch. Gew. Abt. Nr. 6.

Fußartillerie.

Zu Oberleutnans befördert:
die Leutnants der Reserve:
Sponholz (Danzig), Marlinghaus (Elberfeld) d. Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenb.) Nr. 3,
Klemme d. Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 (Stolp),
Schumacher d. Westf. Fußart. Regts. Nr. 7 (Stettin),
Fehr d. Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 (Rheydt),
Decker (Marburg), Heider (II Cöln) d. Schlesw. Holst. Fußart. Regts. Nr. 9,
Schuh d. Hohenzoll. Fußart. Regts. Nr. 13 (II Trier),
Fuchs d. Lauenb. Fußart. Regts. Nr. 20 (I Breslau),
Hepp d. Fußart. Schießschule (Straßburg).

Zu Leutnants der Reserve befördert:
die Vizefeldwebel:
Funke (Halle a. S.), d. Fußart. Regts. Encke (Magdeb.) Nr. 4,
Hattenklodt (II Cöln), Sieben (Aachen), Backhaus (II Cöln), d. Westf. Fußart. Regts. Nr. 7,
Hills (Andernach), Dreesen (Deutz), Bartling (Göttingen), d. Schlesw. Holst. Fußart. Regts. Nr. 9,
Kohl (Wiesbaden), Winter (Coblenz), Schlochow (V Berlin), Soehnge (II Cöln), d. Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10,
Bloedow (Thorn), d. 1. Westpr. Fußart. Regts. Nr. 11,
Fenchel (Deutz), d. Hohenzoll. Fußart. Regts. Nr. 13,
Hausbrand (V Berlin), Hundt (Crefeld), Mathis (V Berlin), d. Bad. Fußart. Regts. Nr. 14.

Pioniere.

Zu Oberleutnans befördert:
die Leutnants der Reserve:
Heyroth d. Pomm. Pion. Bats. Nr. 2 (V Berlin),
Siebeck d. 1. Westf. Pion. Bats. Nr. 7 (Landsberg a. W.),
Danne d. 1. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 15 (II Altona).

Zu Leutnans der Reserve befördert:
die Vizefeldwebel:
Friebe (Tilsit), d. Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpr.) Nr. 1,
Boge (Halle a. S.), d. 1. Westf. Pion. Bats. Nr. 7,
Biernatzki (II Hamburg), d. Schlesw. Holst. Pion. Bats. Nr. 9,
Hentze (I Cassel), d. Kurhess. Pion. Bats. Nr. 11,
Fromm (Deutz), d. 1. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 15,
Wreden (Geldern), d. 1. Lothr. Pion. Bats. Nr. 16,
Brünicke (Deutz), d. 2. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 19.

Verkehrstruppen.

Zu Hauptleuten befördert:
die Oberleutnants der Reserve:
Petersen d. Telegr. Bats. Nr. 4 (I Dortmund),
van Hove d. Kraftfahr. Bats. (Graudenz).

Zu Oberleutnants befördert:
die Leutnants der Reserve:
Zillgen (IV Berlin), Lerch (I Cassel) d. Eisenb. Regts. Nr. 1,
vom Berg d. Eisenb. Regts. Nr. 2 (II Bochum),
Wichert d. Telegr. Bats. Nr. 3 (IV Berlin),
Apel (Magdeburg), Blancke (IV Berlin) d. Kraftfahr. Bats.

Zu Leutnants der Reserve befördert:
die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:
Behrens (II Düsseldorf), Fischer (IV Berlin), des Eisenb. Regts. Nr. 1,
Schulte (I Bochum), d. Eisenb. Regts. Nr. 2,
Müller (II Düsseldorf), d. Telegr. Bats. Nr. 3,
Bornhäußer (II Cöln), d. Telegr. Bats. Nr. 4,
Roth (Kiel), d. Telegr. Bats. Nr. 5,
Schuchardt (IV Berlin), d. Telegr. Bats. Nr. 1,
Peltret (Frankfurt a. O.), d. Telegr. Bats. Nr. 2,
Hofmann (II Frankfurt a. M.), Pannen (Geldern), d. Telegr. Bats. Nr. 3.

Zum Lt. d. Landw. 1. Aufgeb. d. Eisenb. Tr. befördert:
Lengnick, Vizefeldw. (Wohlau).

Feldartillerie-Schießschule.

Zum Oberleutnant befördert:
Blunk, Lt. d. Res. d. Feldart. Schießschule (I Königsberg).

Zu den Res. Offizieren d. Feldart. Schießschule versetzt:
die Leutnants der Reserve:
Boormann d. 1. Garde-Feldart. Regts. (I Dortmund),

Digitized by Google

Dencker d. Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75 (Kiel), Zentgraf d. 3. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 80 (Halle a. S.).

Feuerwerksoffiziere.

Zum Feuerw. Oberleutnant befördert:

Brembach, Feuerw. Lt. d. Landw. 2. Aufgeb. (VI Berlin).

Hillenbrand, K. W. Lt. d. Landw. a. D. in Berlin-Schöneberg, bisher von d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Ulm), wird in d. preuß. Armee und zwar als Lt. mit Patent vom 20. März 1906Y bei d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. angest.

Im Sanitätskorps.

Im aktiven Heere.

Dr. Waßmund, überzähl. Gen. Arzt, Div. Arzt d. 2. Garde-Div. und komdt. z. Vertretung d. Korpsarztes des II. A. K., zum Korpsarzt dieses A. K. ernannt.

Dr. Parthey, Gen. Ob. Arzt und Div. Arzt d. 15. Div., der Charakter als Gen. Arzt verliehen.

Dr. Hildemann, Ob. St. und Regts. Arzt d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 6, unter Beförderung zum Gen. Ob. Arzt zum Div. Arzt d. 39. Div. ernannt.

Zu Regts. Ärzten ernannt unter Beförderung zu Ob. St. Ärzten:

die Stabs- und Bataillonsärzte:

Dr. Koldewey d. III. Bats. Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, b. Kulmer Inf. R. Nr. 141,

Dr. Ahlenstiel d. II. Bats. Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76, b. Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

Dr. Braasch d. III. Bats. Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, b. Inf. R. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41,

Prof. Dr. Riemer d. III. Bats. Großherzogl. Mecklenb. Füs. Regts. Nr. 90 Kaiser Wilhelm, b. Leib-Kür. R. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, dieser vorläufig ohne Patent.

Dr. Ridder, St. Arzt und Chefarzt des Offiz. Heims Taunus, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Zu Bats. Ärzten ernannt unter Beförderung zu St. Ärzten:

die Oberärzte:

Dr. Ebeling b. 1. Hannov. Inf. R. Nr. 74, des III. Bats. Inf. Regts. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18,

Dr. Dreher b. 2. Elsäss. Pion. B. Nr. 19, d. III. Bats. Füs. Regts. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86,

Dr. Geißel b. 4. Lothr. Inf. R. Nr. 136, d. III. Bats. Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

Dr. Gerlach b. 5. Garde-R. z. F., d. III. Bats. Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,

Dr. Syring b. Königin Augusta-Garde-Gren. R. Nr. 4, d. III. Bats. Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.

Dr. Kolepke, Assist. Arzt b. Gren. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11, zum Ob. Arzt befördert.

Zu Assistenzärzten befördert:

die Unterärzte:

Taegen b. Füs. R. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

Dr. Schroeder b. Inf. R. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, dieser unter Vers. zum 1. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 167,

Wiese b. Feldart. R. General-Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18,

Hoffmann b. 1. Unterelsäss. Feldart. R. Nr. 31,

Landgraf b. Pion. B. Fürst Radziwill (Ostpr.) Nr. 1.

Versetzt:

die Generaloberärzte und Divisionsärzte:

Ritter d. 29. Div., komdt. z. Vertretung d. Div. Arztes d. 2. Garde-Div., zu dieser Div.,

Dr. Hahn d. 30. Div., zur 29. Div.,

Dr. Nickel d. 39. Div., zur 30. Div.;

Dr. Bluhm, Ob. St. und Regts. Arzt des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41, zum Jäg. R. z. Pf. Nr. 6;

die Stabsärzte:

Prof. Dr. Napp bei d. 2. San. Insp., zum Bez. Komdo. V Berlin,

Dr. Rodenwaldt b. Gren. R. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12, mit dem 25. Februar 1914 unter Enth. von d. Komdo. zum Reichs-Kol. Amt zur 2. San. Insp.,

Dr. Haenisch an d. Kaiser Wilhelms-Akad. für d. mil. ärztliche Bildungswesen, als Bats. Arzt zum II. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Dr. Jorns b. Kad. Hause in Plön, als Bats. Arzt zum II. Bat. Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76;

die Stabs- und Bataillonsärzte:

Dr. Bendixsohn d. II. Bats. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zur Kaiser Wilhelms-Akad. für d. mil. ärztliche Bildungswesen,

Dr. Bethke des III. Bats. Füs. Regts. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86, zum Kad. Hause in Plön,

Dr. Häßner d. III. Bats. Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, zum III. Bat. Großherzogl. Mecklenb. Füs. Regts. Nr. 90 Kaiser Wilhelm,

Dr. Werth, Assist. Arzt b. Fußart. R. von Linger (Ostpr.) Nr. 1, zum 4. Bad. Feldart. R. Nr. 66.

Im Beurlaubtenstande:

Zu Stabsärzten befördert:

die Oberärzte der Reserve:

Dr. Lange (Aachen), Dr. Rehm (Aschersleben),

Digitized by Google

Dr. Werner, Dr. Goldmann, Dr. Bartels, Dr. Bürger (V Berlin), Dr. Grahl (I Bremen), Dr. Oettinger (I Breslau), Dr. Flügge (Celle), Dr. Hasemann (Cüstrin), Dr. Müller (Gera), Dr. Dieck, Dr. Rengstorf (Göttingen), Dr. Dibbelt (Karlsruhe), Dr. Riedel (Limburg a. L.), Dr. Moeller (Magdeburg), Weindel (Mannheim), Dr. Prölß (I Oldenburg), Dr. Scheffzek (Oppeln), Dr. Schultz (Schwerin), Dr. Mäckel (Siegburg), Dr. Lurz (Spandau), Dr. Gründler (Stettin), Dr. Kraft (Straßburg), Dr. Albrecht (Swinemünde);

die Oberärzte der Landwehr 1. Aufgebots:

Dr. Holzt, Dr. Michaelis (V Berlin), Dr. Stüber (Hildesheim), Dr. Kuczinski (Meiningen).

Zu Oberärzten befördert:

die Assistenzärzte der Reserve:

Dr. v. Scheven (Barmen), Dr. Blumenthal Dr. Arnold (V Berlin), Dr. Dormanns (II Cöln), Dr. Esser (I Düsseldorf), Dr. Brauer (Duisburg), Dr. Niederhof (Erfurt), Dr. Angermann (Hagen), Schlue (Heidelberg), Dr. Krause (Prenzlau), Dr. Bonatz (Ruppin), Dr. Schulze (Sondershausen), Dr. Schomburg (Stettin), Dr. Döderlein (Straßburg), Dr. Hoeser (Wetzlar);

der Assistenzarzt der Landwehr 1. Aufgebots Dr. Eicke (Stade).

Zu Assistenzärzten befördert:

die Unterärzte der Reserve:

Sobolowski, Dr. v. Gutfeld, Dr. Kron, Marcuse, Salomon, Dr. Ewer, Dr. Barchert (V Berlin), Stuppe (Beuthen i. Oberschles.), Dr. Möllenen (I Bochum), Dr. Martel, Dr. Buchholz (I Braunschweig), Dr. Rother, Sander, Kwoczek, Dr. Kotzulla (I Breslau), Dr. Loevenich (II Cöln), Dr. Kurz (Diedenhofen), Dr. Böhme (Erfurt), Dr. Schaefer (II Essen), Dr. Lindig (Gießen), Dr. Schröder (Hagen), Heise (Halle a. S.), Dr. Voges (I Hannover), Dr. Petersen (Heidelberg), Dr. Brammann (Lübeck), Berlin, Neugebauer (Posen), Meyer (Saargemünd), Kügler (Schweidnitz), Dr. Busch (Straßburg), Dr. Ludwig (I Trier), Jenker (Weißenfels), Dr. Steenbeck (Worms);

die Unterärzte der Landwehr 1. Aufgebots:

Dr. Wolff (II Cöln), Dr. Haukohl (Görlitz), Kirchberg (I Oldenburg), Dr. Kohlschütter (Stockach).

Prof. Dr. Hoffmann, Königl. Württemb. St. Arzt d. Landw. a. D. (I Düsseldorf), zuletzt in d. Landw. 1. Aufgeb. (Stuttgart), in d. preuß. Armee und zwar als Ob. St. Arzt bei d. San. Offizieren d. Ref. angest.

Im Veterinärkorps.

Im aktiven Heere.

Hahn, Ob. Veter. bei d. Mil. Veter. Akad., zum St. Veter. befördert.

Unter Beförderung zu Veterinären versetzt:

die Unterveterinäre bei der Militär-Veterinär-Akademie:

Peiter, zum Braunschw. Hus. R. Nr. 17,

Stosiek, zum Ulan. R. Prinz August von Württemberg (Pos.) Nr. 10,

Griese, zum Thür. Ulan. R. Nr. 6,

Scheffrahn, zum Masur. Train-B. Nr. 20,

Hinz, zum Drag. R. von Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12,

Daniels, zum Kür. R. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8.

Versetzt:

die Stabsveterinäre:

Böhland b. Drag. R. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9, zum 1. Nassau. Feldart. R. Nr. 27 Oranien,

Meyrowitz b. Kür. R. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7, zum Oldenb. Drag. R. Nr. 19;

die Oberveterinäre:

Brinkmann b. Oldenb. Drag. R. Nr. 19, zum Schlesw. Holst. Ulan. R. Nr. 15,

Bosmann b. Feldart. R. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5, zum Drag. R. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9;

die Veterinäre:

Dr. Papenhusen b. Hus. R. Kaiser Nikolaus III. von Rußland (1. Westf.) Nr. 8, zum Hohenzoll. Fußart. R. Nr. 13,

Dr. Hock b. Hus. R. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3, zum Kür. R. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7,

Niemerg b. 1. Garde-Drag. R. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland, zum Hus. R. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westf.) Nr. 8,

Dr. Schilling b. 3. Garde-Ulan. R., zum 3. Bad. Drag. R. Prinz Karl Nr. 22,

Meisch b. Ulan. R. von Katzler (Schles.) Nr. 2, zum Feldart. R. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5.

Im Beurlaubtenstande.

Zu Veterinären befördert:

die Unterveterinäre der Reserve:

Dr. Bach, Dr. Proppe (V Berlin), Reinhardt (II Bremen), Dr. Müller (I Breslau), Hartmann (Dessau), Schwabe (Göttingen), Dr. Strauch (I Hannover), Dr. Sachs (Heidelberg), Dr. Gerster (Mainz), Dr. Heuner (Osnabrück), Rode (Wismar);

der Unterveterinär der Landw. 1. Aufgeb.:

Dr. Fauerbach (Mainz).

Lohbeck, Ob. Veter. (Veter. Beamter) d. Landw. 2. Aufgeb. (Duisburg), zum Veter. Offiz. und zwar zum Ob. Veter. d. Landw. 2. Aufgeb. mit einem Patent vom 23. September 1902 — unmittelbar hinter d. Ob. Veter. Dr. Burow d. Landw. 1. Aufgeb. (Torgau) — ernannt.

Digitized by Google

Kaiserliche Schutztruppen.

Berlin, den 27. Januar 1914.

Frhr. v. Perfall, Lt. in d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika, scheidet behufs Rücktritts in K. W. Mil. Dienste am 16. Februar 1914 aus dieser aus.

Brentano Bernarda, Hauptm. in d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika, zum Maj.,

Müller, Frhr. v. Watter, Oblts. in derselben Schutztr., zu Hauptleuten,

v. Michaelis, Oblt. in d. Schutztr. für Kamerun, zum Hauptm.,

Sünder, Assist. Arzt in d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika, zum Ob. Arzt,

Klemm, Assist. Arzt in d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika, zum Ob. Arzt, — befördert.

Goetz, K. W. Lt. im 9. Württ. Inf. R. Nr. 127, nach erfolgtem Ausscheiden aus d. XIII. (K. W.) A. K. mit dem 9. Februar 1914 in d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika angest.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Gen. Maj. z. D. v. der Decken, Komdt. des Tr. Üb. Pl. Altengrabow. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oblt. Weiser im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, Adj. d. Komdtr. d. Tr. Üb. Pl. Altengrabow. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Maj. Kasch b. Stabe d. Schlesw. Holst. Inf. Regts. Nr. 163, dem Hauptm. Güttich an d. Unteroff. Schule in Marienwerder. — Des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Oberstlt. Fritsch in d. 1. Ing. Insp., Ing. Offiz. v. Pl. in Wilhelmshaven. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oblt. Peters im 2. Nassau. Pion. B. Nr. 25, Adj. d. Komdos. d. Pion. d. XVIII. A. K. — Des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Maj. zur Megede im Inf. R. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84. — Des mit dem Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verbundenen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Registrator Godknecht b. Gen. Komdo. d. IX. A. K. — Des Komturkreuzes mit dem Stern des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Gen. Maj. z. D. Boehm in Weimar. — Der vierten Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Oblt. Klevemann im 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165. — Des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Gen. Lt. z. D. Liman v. Sanders, zuletzt Kom. d. 22. Div. — Des Komturkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Gen. Maj. v. Mühlenfels, Insp. d. Landw. Insp. Erfurt. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Maj. Dove im Gen. Stabe d. V. A. K. — Der Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Herzog Carl Eduard-Medaille: dem Maj. Kanter b. Stabe d. 1. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 167. — Der Krone zum Ritterzeichen erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Maj. v. Kuczkowski b. Stabe d. 3. Niederschles. Inf Regts. Nr. 50. — Des Offiziersehrenkreuzes des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Gen. Ob. Arzt Dr. Hoenow, Div. Arzt d. 22. Div. — Des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Gen. Maj. Krahmer, Kom. d. 38. Feldart. Brig. — Der dritten Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Mertens, Adj. derselben Brig. — Des Offizierkreuzes des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes: dem Oberstlt. z. D. v. Tschudi in Arolsen, dem Maj. z. D. Hildewig in Bad Wildungen. — Der dritten Klasse desselben Ordens: dem Oberstlt. z. D. Henrici in Cassel, dem Maj. Dove im Gen. Stabe des V. A. K. — Des Offizierkreuzes des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes: dem Oberstlt. Frhrn. Prinz v. Buchau b. Stabe d. 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96. — Der Krone zur dritten Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. v. Gersdorff in demselben Regt. — Der dritten Klasse desselben Ordens: dem Oblt. Knoerzer, dem Lt. van der Briele, beide in demselben Regt. — Des Komturkreuzes mit dem Stern des Kaiserlich Österreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Obersten a. D. Grafen v. Wengersky, früherem Kom. d. Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Pos.) Nr. 10. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Lt. v. Obernitz, Adj. desselben Regts. — Der dritten Klasse des Österreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone: dem Rittm. v. Cholitz in demselben Regt. — Des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone: dem Maj. Quedenfeldt b. Stabe d. 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71. — Des silbernen Ritterkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens: dem Oblt. v. Wrochem an d. Unteroff. Schule in Biebrich, dem Lt. Frhrn. v. Schleinitz an d. Unteroff. Schule in Marienwerder. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Siamesischen Weißen Elefanten-Ordens: dem Obersten v. Busse, Kom. d. Großherzogl. Mecklenb. Gren. Regts. Nr. 89. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Hauptm. Bade im Großherzogl. Mecklenb. Füs. R. Nr. 90 Kaiser Wilhelm, dem Hauptm. Karnapky im Schlesw. Holst. Inf. R. Nr. 163. — Des Offizierkreuzes des Königlich Siamesischen Kronen-Ordens: dem Hauptm. Seggel im Feldart. R. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeb.) Nr. 4.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Kommenturkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Obersten z. D. v. Roschmann, bish. Kom. d. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125;

die Rettungs-Medaille: dem Dragoner Günnel der 3. Esk. Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg).

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage des Verlages Georg Reimer, Berlin W 10, der Firma Heinrich Müller, Bremer Zigarrenfabrik, Bremen, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 14/15.

Digitized by Google

29. 1. 14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf.

Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 16. | **Berlin, Donnerstag den 29. Januar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg). — **Journalistischer Teil:** Zum Problem der vorgeschobenen Stellungen. — Die innere Lage Großbritanniens während eines großen Krieges.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Berlin, den 22. Januar 1914.

v. Bodelschwingh, Maj. b. Stabe d. Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5, von d. Komdo. zur Wahrn. d. Geschäfte d. Pferdevormust. Komm. in Angermünde enth.

Königlich Sächsische Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 17. Januar 1914.

Die Fähnriche:

Hoffmann im 4. Inf. R. Nr. 103,
Stengel im 6. Inf. R. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
v. der Decken im Schützen- (Füs.) R. Prinz Georg Nr. 108, — zu Lts. mit einem Patent vom 23. Januar 1912 befördert.

Den 19. Januar 1914.

Kirsten, überzähl. Maj. und Esk. Chef im 3. Ulan. R. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, m. Pens. und d. Erlaubn. zum Tr. d. Regts. Unif. z. Disp. gest.

Den 23. Januar 1914.

v. der Decken, Rittm. b. Stabe d. 2. Hus. Regts. Nr. 19, zum Esk. Chef ernannt und in d. 3. Ulan. R. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II. König von Preußen, Beyer, überzähl. Rittm. im 2. Hus. R. Nr. 19, zum Stabe dieses Regts., — vers.

v. Briesen, K. P. Lt. a. D., bisher im 2. Ostpr. Feldart. R. Nr. 52, in d. Armee angest. und zwar als Lt. d. Res. d. 2. Ulan. Regts. Nr. 18 mit einem Patent vom 23. Oktober 1910 unter gleichzeitiger Kommandierung z. Dienstl. bei diesem Regt. auf ein Jahr.

Diehl, K. Pr. Lt. d. Res. a. D., bisher in d. Res. d. Telegr. Bats. Nr. 1, in d. Armee angest. und zwar als Lt. d. Res. d. Telegr. Bats. Nr. 7 mit einem Patent vom 19. Juni 1912.

Im Veterinärkorps.

Den 20. Januar 1914.

Fünfstück, St. Veter. a. D., Landw. Bez. Pirna, zuletzt Ob. Roßarzt b. 2. Hus. R. Nr. 19, als St. Veter. d. Landw. 1. Aufgeb. mit einem Patente vom 1. Oktober 1899 B unter Fortgewährung d. gesetzl. Pens. wiederangest.

Beamte der Militärverwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 15. Januar 1914.

Dr. phil. Höser, Studienrat und Prof. bei d. Kad. Korps in Dresden, unter dem 1. Februar 1914 zum Studien-Dir. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 17. Januar 1914.

Dr. phil. Mahler, wissenschaftl. Hilfslehrer bei d. Kad. Korps in Dresden, als Ob. Lehrer,
Becker, Kandidat d. höheren Schulamtes, als wissenschaftl. Hilfslehrer bei d. Kad. Korps in Dresden, — unter dem 1. Februar 1914 angest.
Rachel, St. Apoth. auf Probe b. Garn. Laz. Chemnitz, unterm 1. Februar d. Js. zum St. Apoth. ernannt.

Digitized by Google

Den 19. Januar 1914.

Dr. Bräutigam, Ob. Apoth. d. Landw. 1. Aufgeb. im Landw. Bez. II Dresden, d. Charakter als St. Apoth. ausnahmsweise verliehen.

Den 22. Januar 1914.

Dr. Hornickel, St. Veter. d. Remonte-Dep. Berthelsdorf, unterm 1. Februar d. Js. auf seinen Antrag aus d. Dienste d. Mil. Verw. entlassen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Cap Martin, den 27. Januar 1914.

v. Finckh, Oberst z. D. und Kom. d. Landw. Bez. II Stuttgart, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

v. Ebbinghaus, Oberstlt. b. Stabe d. 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, komdt. zur Vertretung d. Kom. d. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, unter Beförderung zum Oberſten zum Kom. letztgenannten Regts ernannt.

Versetzt:

Ströhlin, Oberstlt. und Bats. Kom. im 10. Inf. R. Nr. 180, zum Stabe d. 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Fleischmann, Maj. b. Stabe d. Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, als Bats. Kom. in d. 10. Inf. R. Nr. 180,

Besenfelder, Maj., aggreg. d. Gren. R. König Karl Nr. 123, zum Stabe d. 9. Inf. Regts. Nr. 127.

Menzel, Maj., aggreg. d. Inf. R. Alt-Württemberg Nr. 121, tritt zum Stabe dieses Regts. über.

Versetzt:

Winter, Hauptm., St. Hauptm. im 9. Inf. R. Nr. 127, in d. Gren. R. König Karl Nr. 123.

Ein Patent seines Dienstgrades verliehen:

Frhr. vom Holtz, Hauptm., St. Hauptm. im Gren. R. Königin Olga Nr. 119.

Oppermann, Oblt. im 9. Inf. R. Nr. 127, unter Beförderung zum Hauptm. zum St. Hauptm. ernannt.

Zu überzähligen Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Fleischmann, Strehle (Wilhelm) im Inf. R. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Edelmann im 9. Inf. R. Nr. 127, komdt. z. Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Schempp, Erzieher am Kad. Hause in Oranienstein,

Preu im Inf. R. König Wilhelm I. Nr. 124.

Frhr. v. Perfall, Lt., bis 16. Februar 1914 in d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika, wird mit dem 17. Februar 1914 im A. K., und zwar im Gren. R. König Karl Nr. 123 wieder angest.

Zur Dienstleistung b. Kriegsministerium kommandiert:

die Leutnants:

Leicht im Inf. R. Alt-Württemberg Nr. 121,

Wimmer im 10. Inf. R. Nr. 180.

Befördert:

Deyhle, Rittm. und Esk. Chef im Ulan. R. König Karl Nr. 19, zum überzähl. Maj.,

v. Klewitz, Oblt. im Drag. R. Königin Olga Nr. 25, komdt. z. Dienstl. b. Reichs-Kol. Amt, zum überzähl. Rittm.

Burchardt, K. P. Oberstlt., beauftr. m. d. Führ. d. 3. Feldart. Regts. Nr. 49, zum Kom. dieses Regts. ernannt.

Seeger, überzähl. Maj. b. Stabe d. 1. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 15, behufs Ernennung zum Abt. Kom. in d. Komdo. nach Preußen belassen.

Zu überzähligen Majoren befördert:

die Hauptleute:

Brauer b. Stabe d. Torgauer Feldart. Regts. Nr. 74,

Bornemann b. Stabe d. Feldart. Regts. König Karl Nr. 13.

Der Charakter als Major verliehen:

Hofacker, Hauptm. z. D. und Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Reutlingen.

Duttenhofer, Hauptm. b. Stabe d. 2. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 34, behufs Ernennung zum Battr. Chef in d. Komdo. nach Preußen belassen.

Lobenhoffer, Hauptm. b. Stabe d. 3. Feldart. Regts. Nr. 49, als Battr. Chef in d. Feldart. R. König Karl Nr. 13 vers.

Graf v. Preysing, Frhr. v. Altenpreysing gen. Cronwinkl auf Liechtenegg, überzähl. Hauptm. im 3. Feldart. R. Nr. 49, zum Stabe dieses Regts. übergetreten.

Weber, Maj. b. Stabe d. Kurhess. Pion. Bats. Nr. 11, behufs Überweisung zur 4. Ing. Insp. in d. Komdo. nach Preußen belassen.

Grüner, Hauptm. und Komp. Chef im Luftschiff. B. Nr. 5, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Goetz, Lt. im 9. Inf. R. Nr. 127, scheidet mit dem 8. Februar 1914 behufs Übertritts zur Schutztr. für Deutsch-Ostafrika aus.

Digitized by Google

Im Beurlaubtenstande.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Fetz (Ravensburg) d. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Bez (I Stuttgart) d. Drag. Regts. König Nr. 26,

Bingert (I Stuttgart), Mayer (Heilbronn) d. 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Burkhardtsmaier (Ulm) d. 4. Feldart. Regts. Nr. 65;

die Leutnants:

Seebach (Heilbronn), Sihler (II Stuttgart) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,

Schael (Biberach), Kleinlogel (Ehingen), Grauer (Horb) d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb.,

Gar (II Stuttgart) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Treß (Ulm), d. Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Räuchle, Wunderlich (II Stuttgart), Seidel (Heilbronn), d. Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,

Schott (II Stuttgart), Wagner (Heilbronn), d. Füs. Regts. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122,

Schönig (Heilbronn), d. Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,

Deuschle (Hall), d. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Wagner (Horb), d. 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Hagenlocher (Rottweil), Schweizer (Ehingen), d. 9. Inf. Regts. Nr. 127,

Pfeiffer, Rau (II Stuttgart), Bitzer (Reutlingen), d. 10. Inf. Regts. Nr. 180,

Köstlin (Hall), d. Pion. Bats. Nr. 13,

Kleinschmidt, Bechem (Ulm), des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19,

Wittenstein (Ludwigsburg), Mertz (Heilbronn), d. Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20,

Staehle (Heilbronn), Gaißmaier (Ulm), d. 3. Feldart. Regts. Nr. 49,

Mayser (Reutlingen), Brenner (Heilbronn), d. 4. Feldart. Regts. Nr. 65,

Kaeß (Hall), d. Train-Bats. Nr. 13.

Zum Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. befördert:

Bezler (Ellwangen), Vizefeldw.

Versetzt:

die Leutnants:

Geyer (Heilbronn) d. Ref. d. Füs. Regts. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122, zu d. Ref. Offizieren d. Württ. Det. d. K. P. Kraftfahr-Bats.,

Sproesser (II Stuttgart) d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb., zu d. Ref. Offizieren d. 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern.

Der Abschied bewilligt:

dem Leutnant

Hillenbrand (Ulm) d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. behufs Übertritts in K. P. Mil. Dienste.

Im Sanitätskorps.

Zum Stabsarzt befördert:

der Oberarzt

Dr. Schöffler (II Stuttgart) d. Landw. 2. Aufgeb.

Angestellt:

der Stabsarzt der Landw. a. D.

Dr. Hafner (Ravensburg), zuletzt in d. Landw. 1. Aufgeb., mit seinem Patent vom 19. November 1902 bei d. San. Offizieren d. Landw. 1. Aufgeb.

Im Veterinärkorps.

Dr. Jahn, Ob. Veter. b. Drag. R. Königin Olga Nr. 25, in d. Komdo. zum Kaiserl. Gesundheitsamt in Berlin bis auf weiteres belassen.

Zu Veterinären befördert:

die Unterveterinäre der Reserve:

Eberlein (Ehingen), Bechinger (I Stuttgart).

Journalistischer Teil.

Nachdruck der nachstehenden Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.

Das Problem der vorgeschobenen Stellungen.

Von E. Kabisch.

In dem Novemberheft 1913 der Revue militaire Générale bespricht Oberst Jochem die deutschen Ansichten über vorgeschobene Stellungen. Er legt dabei zugrunde die Studien: „Vorfeldstellungen", von Westphal (Mil. Wochenblatt 1912 Nr. 38 bis 40), „Vorgeschobene Stellungen", von H. Oberlindober (Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine 1913 Nr. 499), und endlich die Kapitel „Vorstellungen" und „Die Hauptreserve" der Untersuchung über „Türkische Taktik im Feldzuge nach dem Waffenstillstand" (Mil. Wochenblatt 1913 Nr. 82). Da Westphal sich gegen die vorgeschobenen Stellungen ausspreche, Oberlindober zu zeigen suche, wie man sie sachgemäß zu verwenden habe und ihre Nachteile vermeiden könne, so glaube er die Gegenüberstellung beider Aufsätze besonders geeignet zur Klärung der Frage des Nutzens solcher Stellungen; die vorgeschobene Stellung am Südflügel der Cataldza-Stellung gibt ihm dann noch ein erwünschtes Beispiel für die Anwendung im modernen Kriege.

Westphal geht von dem Grundsatz aus, daß eine moderne Kampfstellung nicht eine Linie, sondern eine Zone sei, bestehend aus gruppenweisen Verteidigungsanlagen auf günstigen Geländepunkten mit gegenseitiger Feuerunterstützung. Vorgeschobene Stellungen können entweder frontal vorwärts im Feuerschutz der Hauptstellung oder über diesen hinaus liegen, oder sie können vorwärts gestaffelt, d. h. seitwärts-vorwärts eines Flügels gewählt sein. Voraussetzung für sie alle ist,

Digitized by Google

daß in ihnen nicht entscheidend gekämpft werden, sondern die Besatzung zurückgezogen werden soll, wenn ihr Zweck: Aufhalten, frühzeitige Entwicklung des Angreifers, auch Entwicklung in falscher Richtung, erreicht ist.

Von den nahen Vorfeldstellungen sagt Westphal, daß sie frühzeitige Feuereröffnung der Artillerie der Hauptstellung erzwingen und damit die Karten des Verteidigers aufdecken. Die weit vorgeschobenen Stellungen dagegen erliegen rasch dem Artilleriefeuer und der Flankenwirkung des Angreifers; die vorgestaffelten Stellungen endlich müssen bei sorgsamer Aufklärung in ihrer vereinzelten Lage als Vorstellungen leicht erkannt werden und erliegen dann dem umfassenden Angriff noch leichter als andere, oder — nahe an der Hauptstellung gelegen — führen sie die Gefahr mit sich, eine Verlängerung dieser zu werden, den entscheidenden Kampf aus der Hauptstellung hierher zu verschieben.

Allen Vorstellungen aber hafte der gemeinsame Nachteil an, daß sie entweder zu früh oder zu spät geräumt würden, in beiden Fällen den Verteidiger moralisch niederdrückten, dauernde Verluste nur ihm brächten, überhaupt ihre Erfolge eigentlich nur auf Fehler des Feindes gründeten, was doch sehr unsicher sei, zumal wenn dieser wisse, daß er mit solchen Mitteln des Verteidigers zu rechnen habe. Westphal will daher, abgesehen von ganz besonderen Geländeverhältnissen, von vorgeschobenen Stellungen nichts wissen, dafür ihre Aufgaben, die doch nur auf Täuschung hinauslaufen, leicht beweglichen, gemischten Abteilungen zuweisen, die aufklären, verschleiern, Aufenthalt schaffen sollen, hinter dem Schutz eines Geländehindernisses dem Angreifer entgegentreten, ihn zum Angriff zwingen und dann unter dem Zeitaufwand des Uferwechsels dem Angreifer sich entziehen können.

Auf anderem Standpunkt steht Oberlindober. Er leitet zunächst aus dem Hinweis der K. u. F. auf die Bedeutung vorgeschobener Stellungen im Festungskampfe sowie aus Ziffer 216 und 217 der F. Pi. V. eine erhöhte Wertschätzung vorgeschobener Stellungen an den maßgebenden Stellen auch für den Feldkrieg her, gegenüber der alten F. V. vom 28. Juni 1906; ich komme hierauf später zurück. Er sieht vorgeschobene Stellungen als empfehlenswert an zum Festhalten wichtiger Punkte vor der Hauptstellung, zur Ablenkung der feindlichen Entwicklung in falsche Richtung, zum Zeitgewinn und endlich zur Täuschung über Lage und Verlauf der Hauptstellung. Die Fehler der Vorstellungen sind nach ihm:

1. Rückzug der Besatzung im feindlichen Feuer mit moralischer Nebenwirkung auf die Truppen der Hauptstellung: Gegenmittel: Möglichst knappe Bemessung der Besatzung, rechtzeitiger Befehl zum Rückzug, am besten unter dem Schutze der Dunkelheit oder wenigstens unter wirksamer Aufnahme aus der Hauptstellung — evtl. auch Opfer der Besatzung.

2. Einsatz weiterer Kräfte aus der Hauptstellung, d. h. Verschieben der Entscheidung in die vorgeschobene Stellung: Gegenmittel: Unbeugsames Festhalten des Führers an seiner Absicht.

3. Zu frühes Erkennen der Vorstellung durch den Feind, der diese nur beschäftigt oder unbeachtet läßt, während er die Hauptstellung umfaßt oder umgeht: Gegenmittel: Rechtzeitiges Erkennen, baldiges Räumen, ständige Aufklärung, klare Befehlserteilung.

4. Umfassung durch den Feind: Gegenmittel: Flügelanlehnung, nahe Lage an der Hauptstellung, Staffelung auf den Flügeln, rechtzeitiger Rückzugsbefehl.

Im weiteren geht Oberlindober noch auf die Verstärkung und Besetzung vorgeschobener Stellungen ein; das führt jedoch in Einzelheiten, auf die einzugehen nicht der Zweck dieser Gegenüberstellung ist.

Es bleibt noch, um die Zusammenstellung zu vollenden, Cataldza. Die Türken hatten vor dem linken Flügel eine vorgeschobene Stellung, die ihnen nach Ansicht des Verfassers des Aufsatzes in Nr. 82 des Militär-Wochenblattes 1913 eine kräftige Offensive hier ermöglicht hätte, die aber nur zur passiven Verteidigung ausgenützt wurde. Nach jener Beurteilung war dies die einzige Möglichkeit überhaupt, um in die Offensive, die allein auch in der Verteidigung die Entscheidung bringe, überzugehen, weil vor dem linken Flügel der Hauptstellung die breite Ebene des Katarci- und des Karasu-Flusses, vor dem rechten unwegsames Waldgelände jede wirksame Offensive verhinderten. Oberst Jochem leitet hieraus für das Verhältnis zwischen vorgeschobener Stellung und Hauptreserve folgendes Ergebnis ab: Die Hauptreserve soll dem Führer dazu dienen, seinen eigenen Willen durchzusetzen und sich nicht dem des Feindes zu beugen; sie soll ihm gestatten, im günstigen Augenblick entschlossen die Offensive in der Richtung und gegen das Objekt zu führen, das er bestimmt, und sich nicht damit abzuquälen, die Angriffe des Feindes da zu erwarten und zurückzuweisen, wo sie kommen. Die vorgeschobenen Stellungen decken die einleitenden Bewegungen der Hauptreserve und sichern ihr das Vorbrechen aus der Hauptstellung.

* * *

Bevor ich zu Vorstehendem Stellung nehme, möchte ich noch zurückgreifend die oben erwähnten dienstlichen Vorschriften gegenüberstellen, aus denen Major Oberlindober einen Wechsel in der Auffassung der maßgebenden Kreise unserer Armee ableitet. Die F. V. vom 28. Juni 1906 sagt in Ziff. 21: „Grundsätzlich wird nur eine Linie gewählt und mit allen Mitteln verstärkt. Die Einrichtung und Besetzung vorgeschobener Stellungen empfiehlt sich nur in seltenen Fällen. Sie führt leicht zur Niederlage der vorgeschobenen Truppen usw." Die F. Pi. V. sagt Ziff. 266: „Grundsätzlich wird nur eine Verteidigungsstellung gewählt und mit allen Mitteln verstärkt. Vorspringende Punkte sind besonders gefährdet usw." Ziff. 217: „Vorgeschobene Stellungen können Zeitgewinn verschaffen oder den Gegner zur

Digitized by Google

Entwicklung in falsche Richtung veranlassen. In jedem Fall ist aber zu erwägen, ob diesen Vorzügen nicht größere Nachteile entgegenstehen: Erschwerung des rechtzeitigen und gesicherten Abzuges der in ihnen verwendeten Truppen, Ausnutzung der geräumten Befestigungsanlagen durch den Feind."

Ich glaube nicht, daß der Unterschied ein großer ist. Früher hieß es: Vorgeschobene Stellungen empfehlen sich selten — jetzt: sie können vorteilhaft sein, aber immer muß man sich fragen, ob die Nachteile nicht größer sind als die Vorteile. Daß man aus den Abhilfevorschlägen des Major Oberlindober wesentlichen Nutzen gegen die von ihm selbst geschilderten Gefahren gewinnen kann, bezweifele ich. Sie gipfeln darin, daß der Führer durch vorzüglichen Aufklärungs- und Nachrichtendienst unter Ausnutzung aller technischen Hilfsmittel sich die Sicherheit verschaffen muß, daß er nicht zu spät befiehlt, nicht nutzlos Truppen verliert, die Maßnahmen des Gegners frühzeitig erkennt — ja, wenn das nur nicht im Kriege so ungeheuer schwer wäre! Mit einem: „Der Führer muß" — damit ist es nicht getan! Ebensowenig scheint mir mit dem Mittel geholfen, die Vorstellung so nahe an die Hauptstellung heranzunehmen, daß dadurch ihre Flügel geschützt sind. Einmal kann ich doch die Stellung nur da nehmen, wo das Gelände sie bietet, und dann muß man sich darüber klar sein: je näher die vorgeschobene Stellung an der Hauptstellung, um so mehr verschmilzt der Kampf um beide zu einer einheitlichen Handlung.

Ebensowenig will mir die Schlußfolgerung des Oberst Jochem einleuchten. Sie führt, wenn man sie näher betrachtet, zu recht eigentümlichen Verhältnissen. Die vorgeschobene Stellung kann ihren Zweck: Erleichterung des entscheidenden Offensivstoßes, doch nur dann erfüllen, wenn sie noch nicht genommen ist. Anderseits will ich als Verteidiger gerade die Kräfte des Angreifers an meiner Stellung — und zwar an meiner Hauptstellung — erst ausbrennen lassen, mindestens sie gefesselt sehen, ehe ich den Offensivstoß mache. Also soll der Angreifer die vorgestaffelte Vorstellung unberührt lassen und sich ohne Rücksicht auf die Flankenbedrohung in die weiter rückwärts liegende Hauptstellung verbeißen? Das kann ich mir nicht vorstellen. Tut er das aber nicht, nimmt er die ihm zunächst hingeworfene Vorstellung vorweg (was ihm, wie Westphal ausgeführt hat, nicht schwer werden kann) — wo bleibt dann ihr Nutzen? Oder will ich zur Offensive übergehen, sobald er sich gegen sie wendet? Wozu dann die ganze Hauptstellung? Ich meine, hier ist von Jochem ein Sonderfall, die Möglichkeit, aus einer ganz bestimmten Stellung unter ganz bestimmten taktischen Voraussetzungen (fehlerhafte Maßnahmen der Bulgaren!) eine erfolgreiche Offensive zu führen, in wenig schlüssiger Weise verallgemeinert worden.

Die großen Schwierigkeiten, über die Frage des Nutzens oder Schadens vorgeschobener Stellungen ins klare zu kommen, liegen daran, daß für sie Friedenserfahrungen, Manövereignisse so ganz und gar nicht beweiskräftig sind. Denn welchen Eindruck sie beim Scharfschießen auf den Angreifer gemacht hätten — das bleibt eine offene Frage. Im Frieden kann eine dünn besetzte Linie, ein bißchen Geknalle hinter einer Höhe, alles Mögliche vortäuschen — im Kriege heißt es für den Angreifer nur: wie sind meine Verluste? Es ist das Umgekehrte wie mit dem Fußgefecht der Kavallerie. Im Manöver braucht nur ein Bandolier entdeckt zu werden, da heißt es: ach, das ist ja nur Kavallerie — drauf! Aber im Kriege tut eine Husarenkugel ebenso ihren Dienst, wie die eines Grenadiers. Die Schwierigkeiten in Aufklärung und Nachrichtendienst sind auch nicht so groß im Manöver wie im Ernstfall. Der Verteidiger ist im Frieden über den Angreifer viel besser unterrichtet, es werden keine Drähte zerschossen, der mutige Adjutant reitet — wie er natürlich auch im Kriege reiten würde, nur daß er oft nicht ankommen würde! — da kann man schon eher Befehle durchbringen. Aber nun erst der Rückzug: wo bleiben die Verluste — wo wird die abziehende Truppe zerfetzt vom Verfolgungsfeuer — wo bleibt also der moralische Eindruck auf die Truppen? Denn daß es so leicht möglich sein wird, gerade die Nacht für den Rückzug nutzbar zu machen, das ist doch nicht wahrscheinlich.

Auch die Kriegsgeschichte läßt uns hier etwas im Stich. 1870/71 waren wir noch nicht genügend im modernen Infanteriekampfe geschult, sowohl was die Gefechtsformen, als was die Gefechtsaufklärung anlangt; unser damaliges Verhalten gegen die französischen vorgeschobenen Punkte wie Ste. Marie, St. Hubert usw. kann heute nichts mehr beweisen. Im Russisch-Japanischen Kriege handelte es sich nicht sowohl um vorgeschobene Stellungen, als um das Weichen von einer Linie in die andere, wobei dann auch die letzte nicht bis zum Äußersten behauptet wird — also um eine ganz andere Gefechtsart, als wir sie hier im Sinne haben, wie das Westphal schon hervorhebt.

Es bleibt uns somit nur übrig zu versuchen, ob wir nicht aus allgemeinen Grundsätzen der Kriegs- und Gefechtsführung theoretisch Anhaltspunkte gewinnen können, die uns der Lösung des Problems näher führen.

Und da möchte ich einen Satz in den Vordergrund stellen, dessen man sich nicht oft genug erinnern kann: „Im Kriege hat nur Einfaches Erfolg!" Einfaches — und damit vergleiche man das, was der Führer alles beobachten muß (nach Oberlindober), um die Gefahren der vorgeschobenen Stellungen zu vermeiden, um ihre Besatzung nicht ohne entsprechenden Gewinn zu opfern, um die zuschauende Besatzung der Hauptstellung nicht zu demoralisieren, um sich nicht in falsche Bahnen leiten zu lassen, um die Flügel zu sichern. Einfach ist das nicht!

Ein zweiter Grundsatz ist: „Wahre die Initiative". Freilich, auch die Verfechter der vorgeschobenen Stellung wollen das. Sie wollen den Gegner in

Digitized by Google

falsche Bahnen locken, wollen einen Feuerüberfall vorbereiten, wollen sich die Offensive möglichst an einer bestimmten Stelle sichern —, ja, das will man wohl. Aber nun denke man wieder an die Oberlindoberschen „Gefahren". Man vergegenwärtige sich, wie schwer zu allen Zeiten der Übergang aus der Verteidigung zum Angriff schon immer gewesen ist — und denke noch einmal an all das, was der Führer nun für seine vorgeschobene Stellung bedenken soll, um die Maßnahmen des Gegners rechtzeitig zu erkennen und zu durchkreuzen. Ich meine, man kann sich in gar keine größere Abhängigkeit vom Angreifer begeben als die ist, die uns Oberlindober schildert; vor lauter Paraden kommt es nicht zum Hieb.

Der dritte Grundsatz lautet: „Zur Entscheidung kann man nicht stark genug sein." Die Entscheidung aber bringt der Offensivstoß. Jeder Mann, den ich ihm entziehe, fehlt mir nachher, wenn es um das Letzte geht. Daß aber die Verluste des Angreifers in der Regel nicht denen des Verteidigers in der vorgeschobenen Stellung gleich sein werden, das lehrt uns wieder die alte Wahrheit, daß Minderheiten gegen Mehrheiten immer nachteilig kämpfen, und deshalb auch der tropfenweise Einsatz der Kräfte zu verwerfen ist.

Gerade darüber soll man sich doch ja keine falschen Hoffnungen machen: es gibt keine Gewähr, daß man einmal eingesetzte Truppen, vor allem Infanterie, wieder gefechtsbrauchbar in die Hand bekommt. Es kann einmal glücken — gewiß; aber ebensogut kann es auch und wird oft mißglücken (vgl. Abbrechen von Gefechten), und darum — wenn ich überhaupt an eine Entscheidung durch Offensive denke — keinen Mann mehr in die Schützengräben, als dort unbedingt nötig sind!

„Wenn ich . . ." — und damit komme ich auf das Vierte, was vielleicht der Offensivfrage hätte vorangehen sollen: auf den Gefechtszweck, auf dessen Bedeutung für die Beurteilung aller taktischen Maßnahmen General v. Schlichting seinerzeit so nachdrücklich hingewiesen hat. Es wird nämlich bei den vorgeschobenen Stellungen soviel von Zeitgewinn gesprochen. Es kann zweifellos Verteidigungen geben, wo Zeitgewinn alles ist — z. B. bei der Nachhut —, bei der Vorhut vorm Defilee, wenn die die Entscheidung bringenden Truppen erst im Anmarsch, noch weit zurück sind, und auf den an der Verteidigungsstellung verbissenen Angreifer gerade da in sehr günstiger Weise ihren Stoß führen können usw. In größerem Maßstabe kann es sich auch darum handeln, politische Ereignisse abzuwarten, das Eingreifen befreundeter Mächte (vgl. die Dänen 1864). In dies Gebiet fallen auch alle Festungen. Nur so kann und wird es auch in der großen Schlacht Abschnitte geben, die im Interesse der an anderer Stelle zu erringenden Entscheidung so schwach besetzt sein müssen, daß für sie eine offensive Verteidigung nicht in Frage kommen kann.

Nicht hierher gehört der Zeitgewinn, der nötig ist, um die Hauptstellung fertig auszubauen. In einem solchen Falle kann von einer vorgeschobenen Stellung in unserm Sinne gar keine Rede sein, dann wäre ja jede Vorpostenstellung eine vorgeschobene — soll doch auch sie dem Gros Zeit schaffen, sich gefechtsbereit zu machen. Bin ich in meiner Hauptstellung noch nicht kampfbereit, dann muß ich eben den Angreifer noch eine Weile fernzuhalten suchen, und dazu ist jedes Mittel recht! Solche Zwangslagen scheide ich als gar nicht zur Erörterung stehend aus.

Und hierbei will ich auch die vorgeschobenen Stellungen der Festungen abtun. Sie liegen deshalb auf ganz anderem Gebiet, weil der Angreifer beim ersten Erscheinen vor der Festung noch lange nicht seine Belagerungsartillerie zur Stelle hat, sondern im besten Falle ein paar Bataillone schwerer Artillerie. Er ist also dem Verteidiger in diesem Zeitabschnitt, und zwar vielleicht auf Wochen, artilleristisch unterlegen — etwas, was beim Feldkrieg gar nicht in Frage kommen kann. Das genügt wohl, abgesehen von andern wichtigen Grundverschiedenheiten. Überlassen wir die Festungen ihren eigenen Aufgaben und beschränken wir uns auf die Feldschlacht, und zwar auf die wirklich maßgebende, große Schlacht.

Alle Pläne nämlich, den Gegner in falsche Richtungen abzulenken, also gewissermaßen mit den vorgeschobenen Stellungen zu manövrieren, müssen aus dem Rahmen der allein entscheidenden Heeresoperation beurteilt werden: Man denke sich die auf engstem Raum — man kann beinahe sagen mit Tuchfühlung — vorrückenden Korps, die nachbarlich sich unterstützend aus der Tiefe heraus mit ungeheurer Wucht, eine Völkerwoge, sich auf den Verteidiger werfen! Ein Meer, das gegen einen Damm braust. Wo ist da noch der Raum für derartige kleine Künsteleien! Die große Linie des modernen Kampfes verträgt solche Schnörkelchen nicht.

Es kann dem Leser nicht zweifelhaft sein, wohin mein Urteil, gestützt auf die drei Grundpfeiler: Einfachheit, Initiative, Offensive, hinzielt. Und er wird mir vielleicht vorhalten: es gibt aber doch Stellungen, die eine gewaltige Verbesserung ihrer Widerstandsfähigkeit erfahren können, wenn der Hauptstellung nicht erreichbare tote Winkel durch schwache Besetzung etwas vorgeschobener Punkte bestrichen werden. Das ist zuzugeben — solche Fälle können und werden in größeren Verhältnissen nicht nur selten, sondern sogar häufig vorkommen. Darum ist die Stellung auch nicht eine Linie, sondern wie Westphal sehr richtig sagt, eine Zone, und die Verteidigung solcher wichtigen Stellen muß genau so hartnäckig geführt werden, wie die Verteidigung der ganzen Linie; sie sind ausspringende Punkte im Sinne der F. Pi. V., ihre Besatzung erhält den Befehl, sich bis zum äußersten zu halten, und ihre Wegnahme bedeutet den Beginn des Durchbruchs der Stellung überhaupt. Also kein Spielen mit Rückzugsgedanken und Hoffnungen auf billigen Gewinn: ein Teil meiner Kampfkraft steht auf dem Spiel. Stelle ich mir so die Frage, dann wird es schon leichter sein zu entscheiden, ob der dadurch erreichbare Zeitgewinn den Verlust an Offensivkraft, an Reserve überwiegt, womit wir dann beim Gefechtszweck wieder angekommen

Digitized by Google

sind. Die Schlachten bei Gravelotte und an der Lisaine veranschaulichen den Unterschied: Bazaine mußte (und konnte vielleicht) am 18. durch eine starke Reserve einen entscheidenden Sieg erringen — Zeitgewinn spielte für ihn vielleicht auf dem linken — niemals auf dem rechten Flügel, eine Rolle, der der Stoßflügel sein mußte. Werder dagegen mußte ausharren, bis Hilfe herankam; er mußte um jeden Schritt kämpfen.

Soll man also im Entscheidungskampf dem Gegner das Herankommen an die Stellung ohne weiteres gestatten? Soll man seine Erkundung ohne weiteres heranlassen? Verzichten auf jeden Aufenthalt im Vorgelände? Mit nichten! Man würde sich dadurch großer Vorteile für die eigene Aufklärung und die Gruppierung der eigenen Reserven begeben. Aber ich stimme dem Hauptmann Westphal darin bei: diese Aufgaben der Verschleierung, der Aufklärung, des Hinhaltens zu lösen, ist nicht Sache einer vorgeschobenen Stellung, es ist ein Auftrag für leicht bewegliche Detachements. Können diese dabei ein natürliches Hindernis ausnutzen, wie Westphal will, um so besser. Wenn es aber nicht da ist? Ich kann doch nicht überall einen Fluß hinzaubern. Darum möchte ich mit Balck (Neue französische Taktik) sagen: Wenn irgend möglich, zu solchen Aufträgen nur Kavallerie, reitende Batterien, Maschinengewehr-Abteilungen. Wir sind zweifellos noch zu ungeschickt, unsere Kavallerie in diesem Sinne zur Schlacht auszunutzen. Ihr fehlen auch noch die Formen, um in solchen Fällen die letzten Schützen rasch im Gelände verschwinden zu lassen — das Verfolgungsfeuer unwirksam zu machen. Wir können noch nicht unterscheiden zwischen den geschlossenen Formen, die der Säbelkampf fordert, und der Notwendigkeit, in lichten Linien — sagen wir einmal in ganz dünner Schützenlinie — davonzugaloppieren, wenn es hinter uns knallt. Darum können wir ein Feuergefecht nicht lange genug aushalten mit unserer Kavallerie und betrügen sie so um schöne Erfolge. Hier liegt ein Problem für den Kavalleriefreund. Auch in der Verteidigungsschlacht können ihr Lorbeeren blühen! —

Ich möchte mein Urteil also dahin zusammenfassen: Der Aufenthalt im Vorgelände, die Verschleierung und Täuschung ist vor allem Sache der durch reitende Artillerie und Maschinengewehr-Abteilungen verstärkten Kavallerie — unter günstigen Geländeverhältnissen kann auch schwache Infanterie sich daran beteiligen. Im übrigen prüfe der Führer den Gefechtszweck, der seinem Kampfe das Gepräge aufdrücken muß. Wie dieser auch sein mag, immer wahre er sich die Einfachheit und Initiative — verlange er nichts Unmögliches von sich und seiner Truppe; und wenn er siegen will, dann vergesse er nicht, daß alles Heil letzten Endes nicht im Zeitgewinn, sondern in der Offensive liegt.

Die innere Lage Großbritanniens während eines großen Krieges.

Durch den Übergang vom Agrar- zum Industriestaat ist Großbritannien immer mehr und mehr in Abhängigkeit vom Außenhandel geraten, da es nur einen geringen Bruchteil seiner notwendigsten Lebensmittel selbst hervorbringen kann.

Die in einem Kriege daraus entspringende Gefahr hat in letzter Zeit alle Kreise des englischen Volkes beschäftigt und war Gegenstand zahlreicher Kontroversen.

Ein Sachkenner auf diesem Gebiet, Major Murray, der schon im Jahre 1901 in der Royal United Service Institution einen Vortrag über „Unsere Lebensmittelversorgung in Kriegszeiten" hielt, hat neuerdings dieses Thema in derselben Gesellschaft zum Gegenstand seiner Vorlesung gemacht[1]) und dabei besonders die Gefahren beleuchtet, die bei den unausbleiblichen Hungersnöten die innere Ruhe des Landes stören könnten. Die Folge solcher Unruhen aber sei unter Umständen die Zurückziehung des Feldheeres vom Kontinent und die Verzichtleistung einer Einwirkung Englands auf die Neugestaltung Europas oder ein ruhmloser Friedensschluß.

In seinen Darlegungen macht Major Murray auch Vorschläge, wie dem Übel abzuhelfen sei, und sagt etwa folgendes:

Die Frage, wie im Kriegsfalle in England den Gefahren, die durch den Zusammenbruch des Bankwesens und des Handels und der damit verbundenen ungenügenden Zufuhr von Lebensmitteln vorgebeugt werden kann, hat bei uns bisher nicht die nötige Beachtung gefunden, da England einen hundertjährigen Frieden hinter sich hat und man sich im Volke die aus einem großen europäischen Kriege entstehenden Schrecken nicht in vollem Umfange ausmalen kann.

Besonders im letzten Jahrzehnt haben sich in dieser Hinsicht die Verhältnisse zu Ungunsten Großbritanniens geändert. Vor den Toren Englands ist die mächtige deutsche Flotte entstanden und hat zur Verzichtleistung auf den Zweimächtestandard geführt. Als eine natürliche Folge der deutschen Flottenvermehrung ergab sich die Zusammenziehung der britischen Flotte in den heimischen Gewässern und eine Entblößung der großen Handelsstraßen des Ozeans. Durch das gespannte Verhältnis zwischen Dreibund und Tripleentente ist ferner die Möglichkeit gegeben, daß alle großen Geldmächte des Kontinents gleichzeitig in einen Krieg verwickelt werden und eine gegenseitige finanzielle Hilfe ausgeschlossen erscheint. Ferner ist durch die Zugehörigkeit zur Tripleentente die Entsendung des Feldheeres im Kriegsfalle nach dem Kontinent nötig geworden. Im Falle innerer Unruhen, die bei Hungersnöten in den großen Arbeitszentren und Städten, besonders, da die Arbeiterpartei neuerdings gut organisiert ist, entstehen könnten, ist nicht genügend für den Schutz des Landes gesorgt, da die Territorialtruppen einer solchen Aufgabe nicht gewachsen sind.

[1]) Vgl. Journal of R. U. S. I., Dez. 1913.

Digitized by Google

Während des Balkankrieges hat Europa dicht vor einem großen Kriege gestanden, und wenn auch die aus diesem Kriege für die Störung des Friedens drohende Gefahr vorüber ist, so ist in der heutigen Zeit mehr als früher mit der Volksleidenschaft zu rechnen, die eine Regierung gegen ihren Willen zum Kriege drängen kann.

Der vernichtende Einfluß eines Krieges macht sich zunächst auf dem Gebiete der englischen Finanzen geltend. Das Kreditsystem, von dem das ganze Industrieleben Europas abhängt, hat sich erst in den letzten 75 Jahren allmählich entwickelt, und es lassen sich die Folgen eines Krieges gar nicht in ihrem vollen Umfange übersehen, da man in neuerer Zeit einen Krieg aller großen Geldmächte Europas gegeneinander überhaupt nicht kennt. Es ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß zu Beginn eines Krieges ein Rennen nach barem Gelde stattfindet, und die Depositen von den Banken zurückgezogen werden. Der Wert der Depositen wird in England auf 10 Milliarden Pfd. oder noch höher geschätzt, während die Bank von England, von der alle anderen Banken abhängen, nur 45 bis 50 Millionen Pfd. an Reserven hat. Dieses genügt ja im Frieden, ist aber im Kriegsfalle unzulänglich und muß zu einem allgemeinen Zusammenbruch der Finanzen führen.

Eine weitere Schädigung der Geldwirtschaft tritt durch die bei einem Kriege entstehende unvermeidliche Unsicherheit des Handelsverkehrs und dem Verlust der großen Absatzgebiete auf dem Kontinent, Deutschlands, Österreichs und Italiens, ein. Angesichts der Notwendigkeit, die gesamten Streitkräfte in der Nordsee zu vereinigen, ist die englische Admiralität zu Beginn eines Krieges nicht in der Lage, den etwa 6000 Handelsschiffen, die auf den verschiedenen Handelsstraßen bis zu einer Entfernung von 100 000 Seemeilen verstreut sind, einen genügenden Schutz angedeihen zu lassen. An der pazifischen Küste sind z. B. zurzeit nur zwei, an der Küste Westafrikas und im Südatlantik drei, in den ostafrikanischen Gewässern drei Schiffe stationiert. Wenn man auch angefangen hat, die Handelsschiffe nach deutschem Muster zu bewaffnen, so werden noch viele Jahre vergehen, bis dieses in genügender Weise durchgeführt ist. Es ist zwar von den im Entstehen begriffenen Flotten der Dominions in dieser Hinsicht Hilfe zu erwarten, doch sind auch dieses nur Zukunftshoffnungen.

In der ersten Zeit des Krieges wird daher eine große Unsicherheit herrschen, die erst mit dem endgültigen Entscheidungskampf der beiderseitigen Flotten beendigt sein wird. Wie lange das dauern wird, ist nicht abzusehen, da sich der Feind wahrscheinlich einer hinhaltenden Taktik befleißigen wird. Angesichts der Unsicherheit der Lage werden, wie Major Murray aus sicherer Quelle zu wissen behauptet, alle großen Schiffahrtsgesellschaften ihren Kapitänen auf funkentelegraphischem Wege die Weisung erteilen, den nächsten Hafen aufzusuchen, bis die Verhältnisse geklärt sind. Aber nur wenige Wochen der Unsicherheit genügen, um England in die schwierigste Lage zu bringen, da man damit rechnen muß, daß in dieser Zeit mindestens ein Drittel bis ein Halb der normalen Zufuhr ausbleibt. Soll der Kaufmann im Interesse des Staates etwas wagen, so muß der Staat dafür aufkommen und ihm durch Gesetz eine Entschädigung zusichern. Schon im Jahre 1903 hat ein ähnlicher Vorschlag einer Regierungskommission vorgelegen, um dann unbeachtet beiseite gelegt zu werden.

Dieselbe Kommission befaßte sich auch mit der Frage, wie dem Mangel einer ungenügenden Verpflegungszufuhr abgeholfen werden könnte, und legte ihre Berechnungen und Erwägungen in einem Bericht nieder.

Danach sind in England etwa 10 Millionen Einwohner, die von vornherein die entstehenden „Hungerpreise“ nicht bezahlen können und dadurch zum Aufruhr getrieben werden. Nach den unternommenen Feststellungen sind in England durchschnittlich folgende Vorräte pro Kopf der Bevölkerung vorhanden:

Fleisch für 7, Tee und Kaffee für 6, Reis für 4, Konserven für 4 bis 5 Monate, Zucker für 4 bis 5, Speck für 2, Eier und Butter für 1½ Wochen. An Kartoffeln fehlt es nicht, dagegen ist Mehl nur für 9 bis 10 Wochen vorhanden. Da Speck, Eier, Butter und Käse hauptsächlich über die Nordsee kommen, so wird in der ersten Zeit des Krieges kaum auf diese Lebensmittel zu rechnen sein.

Der einzige Ausweg ist die Hebung der Landwirtschaft, vor allem des Weizenbaues in England, und die Anlage großer Vorratsräume für den Kriegsfall.

Nur wenn auf diese Weise einem allzu plötzlichen Emporschnellen der Lebensmittelpreise vorgebeugt wird, kann ein Aufruhr im Lande verhindert werden. Die in den letzten Jahren stattgehabten Streiks haben zur Genüge gezeigt, was für eine undisziplinierte Bevölkerung in den Arbeitszentren versammelt ist. Im Jahre 1901 waren sogar 130 000 Mann Truppen nötig, um die Ruhe im Lande aufrechtzuerhalten. Wie die Geschichte lehrt, verlieren in Zeiten großer Erregung die gemäßigten Führer leicht ihren Einfluß auf die Masse und müssen radikaleren Elementen Platz machen. Was soll dann aber geschehen, da nach seiner Ansicht die englische Feldarmee schon am 16. Mobilmachungstage auf dem Kontinent sein soll?

In diesem Sinne sagte Lord Haldane vor einigen Jahren in der Guildhall: „Nicht von außen, sondern von innen droht die Gefahr“, und in diesem Sinne empfiehlt auch Major Murray der Regierung, rechtzeitige Maßnahmen zu treffen, indem Vertreter der Armee und Marine, der Finanzwelt und des Handels in Verbindung mit dem Reichs-Verteidigungskomitee diese Verpflegungsfrage prüfen und die Ergebnisse in die Tat umsetzen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu Neueste Militär-Literatur Nr. 5 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 16.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter: v. Scriba, Oberst a. D. in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer: Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle: Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf.

Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 17. | **Berlin, Sonnabend den 31. Januar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Den vom 1. Februar d. Js. ab neu hinzutretenden Abonnenten des Militär-Wochenblattes liefern wir die im Monat Januar bereits erschienenen Nummern des Blattes — soweit unser Vorrat reicht — unentgeltlich gegen Einsendung der Abonnementsquittung und Beifügung von 50 Pf. Porto. Genaue Adressenangabe wird erbeten. Verlag des Militär-Wochenblattes.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Bayern, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Zur Erinnerung an 1864. (Forts. aus Nr. 10.) — Der Krieg 1864. — Vorschläge zur Lösung der taktischen Aufgabe A. — **Aus der militärischen Fachpresse. — Regimentsabende.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Bayerische Armee.

München 28. Januar 1914.

Seine Majestät der König haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

am 8. d. Mts. mit der gesetzl. Pens. z. Disp. zu stellen:

den Maj. Frhrn. v. Gagern, Abt. Kom. im 10. Feldart. R.,

den Rittm. Ritter v. Pfistermeister, Esk. Chef im 6. Chev. R. Prinz Albrecht von Preußen, beide m. d. Erlaubn. z. Forttr. d. bisher. Unif. m. d. bestimmungsmäß. Abzeichen;

am 25. d. Mts. mit der gesetzl. Pens. z. Disp. zu stellen:

den Gen. Maj. Gebhard, Kom. d. 4. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches,

den Oberstlt. Dauer b. Stabe d. 17. Inf. Regts. Orff m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 10. Inf. Regts. König,

den Maj. v. Loefen, Bats. Kom. im 17. Inf. R. Orff, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 9. Inf. Regts. Wrede, beide m. d. bestimmungsmäß. Abzeichen;

den Abschied m. d. gesetzl. Pens. zu bewilligen:

dem Feuerw. Hauptm. Häusler d. Art. Dep. Ingolstadt,

dem Oblt. Hertle d. 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana, beiden m. d. Erlaubn. z. Forttr. d. bisher. Unif. m. d. für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

den Abschied aus d. aktiven Heere m. d. gesetzl. Pens. zu bewilligen: dem Oblt. Scheurer d. 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand unter Überführung zu d. Offizieren d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.;

den Abschied unter Fortgewährung d. Pens. zu bewilligen: dem Oberstlt. z. D. Dobmayr, verwendet im Kr. Min. als Vorst. d. Drucksachen-Verlags, m. d. Erlaubn. z. Forttr. d. bisher. Unif. m. d. für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

zu entheben: von d. Stellung als Kom. d. Landw. Bez. Landshut den Oberstlt. z. D. Hegel m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen m. d. bestimmungsmäß. Abzeichen;

zu ernennen:

zum Kom. d. 4. Kav. Brig. den Gen. Maj. Frhrn. v. Redwitz,

zum Kom. d. Landw. Bez. Landshut den Oberstlt. z. D. Eder,

zu Bataillonskommandeuren die Majore

Maurer, Adj. bei d. 5. Div., im 14. Inf. R. Hartmann,

Mayer b. Stabe d. 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen im 17. Inf. R. Orff,

zum Abt. Kom. im 10. Feldart. R. den Maj. Schultheiß b. Stabe dieses Regts.,

Digitized by Google

zum Bez. Offiz. b. Bez. Komdo. Nürnberg den Maj. z. D. Bolte,

zum Adj. bei d. 5. Div. den Hauptm. Edlen v. Braunmühl, Komp. Chef im 3. Inf. R. Prinz Karl von Bayern, unter Beförderung zum Maj. ohne Patent,

zum Komp. Chef im 3. Inf. R. Prinz Karl von Bayern den Hauptm. Karner, Adj. bei d. Landw. Insp. Nürnberg,

zum Esk. Chef im 6. Chev. R. Prinz Albrecht von Preußen den Rittm. Meyer b. Stabe d. 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland,

zu Batteriechefs die Hauptleute

Danzer b. Stabe d. 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold im 7. Feldart. R. Prinz-Regent Luitpold,

Rosenberger, Leib, beide b. Stabe d. 10. Feldart. Regts., in diesem Regt.

zum Adj. bei d. Landw. Insp. Nürnberg den Hauptm. Groß, St. Hauptm. im 4. Inf. R. König Wilhelm von Württemberg,

zum St. Hauptm. im 23. Inf. R. den Hauptm. Grafen v. Courten dieses Regts.;

zu berufen: zur Dienstl. im Kr. Min. den Oberstlt. z. D. Mayr;

zu versetzen: den Oberstlt. Hauser, Bats. Kom. im 14. Inf. R. Hartmann, zum Stabe d. 17. Inf. Regts. Orff,

die Majore Haack vom Gen. Stabe d. Insp. d. Ing. Korps zum Kr. Min. m. d. bisher. Unif.,

Frhrn. v. Riedel von d. Zentralstelle d. Gen. Stabes zum Gen. Stabe d. Insp. d. Ing. Korps,

Reifert b. Stabe d. 20. Inf. Regts. Prinz Franz zum Stabe d. 21. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin,

die Hauptleute Leeb, Battr. Chef im 10. Feldart. R., zur Zentralstelle d. Gen. Stabes unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades vom 26. Oktober 1911 (16b),

Heß, Battr. Chef im 10. Feldart. R., zum Stabe dieses Regts.,

Hüther, Battr. Chef im 7. Feldart. R. Prinz-Regent Luitpold, als Rittm. zum Stabe d. 2. Train-Bats.,

die Oberleutnants

v. Hößlin d. 4. Chev. Regts. König zum Stabe dieses Regts. unter Beförderung zum Rittm. ohne Patent und unter Belassung im Komdo. zur Zentralstelle d. Gen. Stabes,

Ritter u. Edlen v. Schmädel, Abt. Adj. im 4. Feldart. R. König,

Müller, Abt. Adj. im 6. Feldart. R. Prinz Ferdinand von Bourbon, Herzog von Calabrien,

Vogl d. 8. Feldart. Regts. Prinz Heinrich von Preußen,

diesen unter Belassung im Komdo. z. Kr. Akad., sämtliche zum Stabe ihrer Truppenteile unter Beförderung zu Hauptleuten ohne Patent;

zu befördern: zum Feuerw. Hauptm. den Feuerw. Oblt. Ganzer d. 3. Fußart. Regts.,

zu Lts. mit Patent vom 25. Oktober 1913 die Fähnriche:

Reiner d. 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, m. d. Range nach d. Lt. Kolbeck d. 21. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin,

Thurn d. 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich II. von Baden m. d. Range nach d. Lt. Weber d. 13. Inf. Regts. Franz Joseph I., Kaiser von Österreich und Apostolischer König von Ungarn,

Straßer d. 13. Inf. Regts. Franz Joseph I., Kaiser von Österreich und Apostolischer König von Ungarn,

Förster d. 22. Inf. Regts.,

Ritter v. Mann, Edlen v. Tiechler d. 11. Inf. Regts von der Tann,

Full d. 9. Inf. Regts. Wrede, sämtliche m. d. Range nach d. Lt. Frhr. Vogt v. Hunoltstein gen. Stein-Kallenfels d. 1. Jäg. Bats. König,

v. Safferling d. 8. Feldart. Regts. Prinz Heinrich von Preußen m. d. Range nach d. Lt. Frhrn. v. Wolfskeel d. 11. Feldart. Regts.,

zum Feuerw. Lt. b. Art. Dep. Ingolstadt den Ob. Feuerw. Länger bei d. 6. Feldart. Brig.,

zum Fähnr. mit Patent vom 7. Januar 1914 den Fahnenjunker, Unteroff. Würkert d. 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg;

wieder anzustellen: zum 26. d. Mts. den Oberstlt. z. D. (m. d. Range eines Abt. Chefs) v. Lossow bei d. Zentralstelle d. Gen. Stabes mit einem Patent vom 1. Oktober 1913 (5a);

zur Disposition zu stellen: den Maj. a. D. Braunmüller;

b) bei den Sanitätsoffizieren:

am 25. d. Mts. dem Gen. Ob. Arzt Dr. Wismüller, Regts. Arzt d. 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, d. Absch. m. d. gesetzl. Pens. und m. d. Erlaubn. z. Forttr. d. bisher. Unif. m. d. für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen zu bew.;

den Unt. Arzt Pagel d. Eisenb. Bats. zum Assist. Arzt zu befördern;

c) bei den Veterinäroffizieren:

am 25. d. Mts. den Veter. d. Res. Heinichen (Hof), komdt. z. Dienstl. im 1. Feldart. R. Prinz-Regent Luitpold, mit Patent vom 25. d. Mts. in d. Friedensstand dieses Regts. zu versetzen.

Digitized by Google

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts.

Den 8. Januar 1914.

Kolbitz, Ob. Int. Sekr., vom 1. Januar 1914 zum Geh. expedierenden Sekr. im Reichs-Kolonialamt ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben aus Anlaß Allerhöchstihres Geburtstages Allergnädigst geruht, die nachstehenden Auszeichnungen zu verleihen:

die königliche Krone zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Wirkl. Geh. Kr. Rat a. D. Dr. jur. Romen in Berlin;

den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Obersten à l. s. d. Armee v. Frankenberg u. Ludwigsdorf;

den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Hauptm. a. D. v. Glisczinski in Klein Loitz;

die Rote Kreuz-Medaille zweiter Klasse: Dr. med. Breitung, Prof., Ob. St. Arzt a. D. in Coburg, Limberger, Gen. Maj. z. D. in Karlsruhe;

die Rote Kreuz-Medaille dritter Klasse: Ebelt, Oblt. d. Landw. in Eckernförde, Dr. med. Eysel, St. Arzt d. Landw. a. D. in Cassel-Rothenditmold, v. Gersdorff, Gen. Lt. z. D. in Friedenau, Dr. Gruhn, Gen. Ob. Arzt a. D. in Ostrowo, Dr. med. Jacobi, St. Arzt d. Landw. a. D. in Düsseldorf, Dr. Isaac, St. Arzt a. D. in Berlin, Dr. phil. Kaldewey, Lt. a. D. in Berlin, Dr. Kühler, St. Arzt d. Res. in Kreuznach, Dr. Rapp, Prof., St. Arzt bei d. II. San. Insp. in Charlottenburg, Dr. med. Otto, St. Arzt d. Res. in Neuhaldensleben, v. Pfuel, Gen. d. Kav. z. D. in Berlin, Dr. Rathmann, St. Arzt d. Res. in Mühlhausen i. Th., Scheuermann, Hauptm. d. Landw. in Suhl, Dr. Zimmermann, St. Arzt d. Res. in Friedland O. S., Dr. Baumstark, St. Arzt d. Landw. I. Aufgeb. in Karlsruhe-Mühlburg, v. Fromm, Oberstlt. a. D. in Meiningen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, aus Anlaß Allerhöchstihres Geburtstages den nachbenannten Offizieren usw. Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub und der königlichen Krone: Allerhöchstihrem Gen. Adj., Gen. d. Inf. Frhrn. v. Plettenberg, kom. Gen. d. Gardekorps;

den Roten Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und der königlichen Krone: Allerhöchstihrem Gen. Adj., Gen. d. Inf. v. Schenck, kom. Gen. d. XVIII. A. K.;

die königliche Krone zum Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: Allerhöchstihrem Flügeladj., Oberstlt. Frhrn. v. Rotsmann, Kom. d. 1. Garde-Feldart. Regts.;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und der königlichen Krone: Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladj., Oberstlt. v. Estorff;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse: dem K. W. Obersten v. Bendler, à l. s. d. Württ. Armee und mil. Mitglied d. Reichs-Mil. Gerichts, den Reichs-Mil. Gerichtsräten Deybeck, Roth, Binder b. III. (bayer.) Senat des Reichs-Mil. Gerichts;

die königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladj., Maj. Grafen v. Moltke, Allerhöchstihrem Flügeladj., Maj. v. Kleist, Mil. Attaché bei d. Botschaft in Rom, den Majoren Dürr, v. Hake, beide im Mil. Kabinett, dem K. W. Maj. Holland, Flügeladj. Sr. Majestät des Königs von Württemberg, komdt. z. Dienstl. b. Mil. Kabinett;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem K. S. Maj. v. Kirchbach im Sächs. Gen. Stabe, komdt. b. Gr. Gen. Stabe, dem Hauptm. Cunze im Ostfries. Feldart. Regt. Nr. 62;

den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse: Allerhöchstihrem Gen. à l. s., Gen. Lt. v. Oertzen, Vorsitzenden d. Ob. Mil. Prüf. Komm.;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem K. W. Gen. Maj. v. Graevenitz, Gen. à l. s. Sr. Majestät des Königs von Württemberg und Mil. Bevollmächtigten in Berlin;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: Allerhöchstihrem 2. Leibarzt, Ob. St. Arzt Dr. v. Niedner, Regts. Arzt d. 2. Garde-Drag. Regts. Kaiserin Alexandra von Rußland, dem Geh. exped. Sekr., Hofrat Birkner im Mil. Kabinett, dem Geh. Registrator, Hofrat Petersen im Mil. Kabinett;

das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: Allerhöchstihrem Flügeladj., Maj. Grafen v. Kageneck, Mil. Attaché bei d. Botschaft in Wien.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten z. D. Hoffmann, bisher. Kom. d. 3. Westpr. Inf. Regts. Nr. 129;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Rittm. a. D. v. Woedtke auf Woedtke im Kreise Greifenberg;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Lt. Rothe im Pion. B. Fürst Radziwill (Ostpr.) Nr. 1, dem Lt. a. D. Stellmacher zu Berlin-Lichtenberg.

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Hauptm. v. Gillhaußen, komdt. als Ordonnanz-Offiz. bei Sr. Durchlaucht d. Fürsten zur Lippe. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens, des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen und des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Hauptm. v. Detten, komdt. z. Dienstl. als persönl. Adj. Sr. K. H. d. Fürsten von Hohenzollern. — Der vierten Klasse mit der Krone des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: dem Hofrat Petersen, Geh. Registrator im Kr. Min., beschäftigt im Mil. Kabinett. — Des mit demselben Orden verbundenen Verdienstkreuzes: dem Botenmstr. Kraus im Kr. Min., beschäftigt im Mil. Kabinett. — Des Ritterkreuzes mit der Krone des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Rittm. v. Oheimb, Flügeladj. Sr. Hoheit d. Herzogs von Anhalt. — Des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse: dem Oblt. Edlen v. der Planitz in d. Schutztr. für Kamerun. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Maj. Frhrn. v. Bülow, Flügeladj. Sr. K. H. d. Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha. — Des Großkreuzes des Kaiserlich Österreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Gen. Maj. Grafen v. Waldersee, Ob. Quartiermstr. im Gr. Gen. Stabe. —

Digitized by Google

Des Komturkreuzes desselben Ordens: dem Maj. v. Klewitz im Gr. Gen. Stabe. — Des Österreichisch Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse: den Oberstlts. v. Bartenwerffer, v. Fabeck, Abt. Chefs im Gr. Gen. Stabe. — Der dritten Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Prausnitzer im Gr. Gen. Stabe. — Des Großherrlich Türkischen Osmanié-Ordens vierter Klasse: dem Rittm. v. Düring, persönl. Adj. Sr. K. H. d. Großherzogs von Oldenburg. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Maj. Thomsen im Gr. Gen. Stabe.

Journalistischer Teil.

Nachdruck der nachstehenden Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.

Zur Erinnerung an 1864.

(Vor fünfzig Jahren.)

(Fortsetzung aus Nr. 10.)

31. Januar: Die Gesandten der deutschen Großmächte verlassen Kopenhagen.

Das I. und II. Korps schließen derart auf, daß die vordersten Truppen die Ortschaften an der Eider erst Abends belegen.

Major v. Stiehle befragt den dänischen General de Méza in Schleswig, ob er Befehl habe, das Herzogtum zu räumen.

Der Kronprinz von Preußen trifft im Hauptquartier ein.

General de Mézas Antwort trifft 4^{10} Nachm. im Hauptquartier ein. Méza verweigert Räumung Schleswigs und erklärt, „jeder Gewalttat mit den Waffen zu begegnen".

Telegramm Wrangels an I. und II. Korps: „In Gottes Namen drauf!"

Es stehen nunmehr rund 56 000 Verbündete 36 000 Dänen gegenüber.

1. Februar: Die verbündeten Truppen überschreiten die Eider.

I. und II. Korps schieben Vorposten bis in die Linie Eckernförde (nördlich Wittensee)—Owschlag—Sorgbrück.

Vom III. Korps erreichen Teile von Nachmittags an Rendsburg.

Die Dänen leisten überall nur geringen Widerstand.

2. Februar: Das I. Korps marschiert auf Missunde an der Schlei, tritt dort in ein verlustreiches Gefecht, ohne den Brückenkopf zu gewinnen.

II. und III. Korps rücken in die Linie Hütten—Norby nach, letzteres linksrückwärts gestaffelt.

3. Februar: I. Korps verbleibt in seiner Stellung.

II. Korps kämpft erfolgreich bei Ober-Selk und Jagel.

III. Korps rückt in die vordere Linie.

Feldmarschall Wrangel beantragt die Nachsendung einer Preuß. Brigade (v. Raven) für den Etappendienst.

4. Februar: I. Korps erkundet Übergänge über die Schlei bei Arnis. Artilleriegefecht bei den Dannewerken (II. Korps). III. Korps erkundet dagegen.

5. Februar: Abends stehen: I. Korps (nordöstlich abmarschiert) gegenüber Cappeln—Arnis;

II. Korps von Missunde bis zu den Dannewerken;

III. Korps südwestlich anschließend.

6. Februar: Dänen haben die Dannewerke in der Nacht geräumt und ziehen auf Flensburg ab. Verfolgungsgefecht bei Oversee (II. Korps). Abends stehen mit Vortruppen:

I. Korps in Linie Westerholm—Sterup,

II. Korps in Linie Satrup—Oversee,

III. Korps in Linie Oversee—Wanderup,

die Dänen in und um Flensburg. Sie beabsichtigen den Rückzug auf Düppel.

7. Februar: Befehl zur Indienststellung der Preußischen Kriegsschiffe.

I. Korps erreicht Glücksburg und Umgegend,

II. Korps schließt nordwärts auf,

III. Korps verfolgt die Dänen bis über Flensburg hinaus.

Die Dänen sammeln im Sundewitt und bei Sonderburg.

8. und 9. Februar: Erkundungen, im übrigen Ruhetage. Die preuß. 10. Inf. Brig. (v. Raven) trifft in Hamburg ein.

10. Februar: Erkundungen ergeben, daß Dänen das Vorgelände der Düppelstellung halten. Wrangel beschließt Einschließung der Düppelstellung durch I. Korps, Angriff erst, wenn Erfolg sichergestellt.

In den nächsten Tagen entsprechende Bewegungen, Vormarsch des II. und III. Korps gegen die jütische Grenze. (Fortsetzung folgt.)

Der Krieg 1864.

Die Operationen bis zum Einmarsch in Jütland[1]).

Das hinter uns liegende Jahr war reich an erhebenden Gedächtnisfeiern, die der Erinnerung der Erhebung Preußens vor hundert Jahren, der Heldentaten seines neuerstandenen Heeres und der von ihm erkämpften Befreiung Deutschlands von der Fremdherrschaft galten. Von nicht minderer Bedeutung ist der 1. Februar 1864, an dem vor nunmehr 50 Jahren preußische Soldaten Seite an Seite mit den auch heute treu verbündeten Österreichern jubelnden Herzens die Eider überschritten, um für die Befreiung Schleswig-Holsteins in den Kampf zu ziehen. Wohl ziemt es sich daher, jenen für die politische Entwicklung unseres deutschen Vaterlandes und die innere Entwicklung unseres Heeres so hoch bedeutsamen Feldzug auf der cimbrischen Halbinsel an unserem geistigen Auge vorüberziehen zu lassen. — Wenn das durch die Lehren unsres großen Lehrmeisters, des Feldmarschalls Moltke, und durch die Erfahrungen der folgenden großen Kriege geschärfte Auge bei dem Studium des Dänischen Krieges auch oft

[1]) Es empfiehlt sich, beim Lesen dieser Studie die Übersichtskarte 2 zum Deutsch-Dänischen Kriege 1864, herausgegeb. vom Gr. Gen. Stabe, zur Hand zu nehmen.

Digitized by Google

Anhaltspunkte für die Kritik findet, die bei einer Darstellung der Ereignisse nicht ganz unerwähnt bleiben können, so liegt doch dieser Kritik jedes Gefühl der Überhebung über die damals auf beiden Seiten handelnden Männer fern. Ehre ihrem Andenken!

Die Heere, die im Begriff standen, miteinander die Klinge zu kreuzen, waren ihrem inneren Werte nach grundverschieden. Auf seiten der Verbündeten straff gefügte, wohldisziplinierte und in mehrjähriger Friedensschule gut ausgebildete und gut ausgerüstete Truppen; auf dänischer Seite ein Heer, das dank der kurzen Dienstzeit, der im Verhältnis zur Kriegsstärke schwachen Friedenskader, der zu geringen Zahl und mangelhaften Ausbildung der meisten Unterbefehlshaber einen milizartigen Charakter hatte. An Plänen hatte es zwar in Dänemark nicht gefehlt. Ein nach jahrelangen Beratungen im Jahre 1858 aufgestellter Landesverteidigungsplan faßte die permanente Befestigung Kopenhagens von der Land- und Seeseite, eine Verstärkung Fredericias, den permanenten Ausbau der Dannewerke und Düppelstellung und einen inneren Ausbau des Heeres und der Flotte ins Auge. Von dem allen war aber nicht viel geschehen. Vor allem fehlte es an Geld; eine schwache Regierung wagte nicht zu fordern, eine knausernde Volksvertretung bewilligte nicht einmal das unzulänglich geforderte. Der Grund lag, wie das dänische Generalstabswerk schreibt, in einer gewissen Sorglosigkeit nach dem glücklichen Kriege 1848/50; man baute auf Alliancen, auf die Schwäche und Uneinigkeit des Deutschen Bundes und überschätzte die eigene Kraft. — Erst als es im Jahre 1861 den Anschein gewann, daß der langmütige Deutsche Bund sich tatsächlich zu einer Handlung ermannen und zur Exekution schreiten könne, wurden die Befestigungswerke der Dannewerk- und Düppelstellung begonnen und die Befestigung Fredericias durch ein nördlich anschließendes befestigtes Lager ergänzt. In den Jahren 1862 und 1863 wurden die Arbeiten fortgesetzt; sie wurden aber nicht in permanentem Stil, sondern provisorisch ausgeführt und waren bei Ausbruch des Krieges zum Teil noch unvollendet. Auch zur Beseitigung der dem Heerwesen anhaftenden Schäden wurden nur halbe Maßregeln getroffen; die verschiedenen Kriegsminister befolgten verschiedene Systeme; die Mobilmachung war schlecht vorbereitet, eine Organisation der Trains fehlte gänzlich. — Durch den gleichzeitigen Ausbau der Flotte und Beschaffung mehrerer Panzerfahrzeuge (Panzer-Turmschiff „Rolf Krake", Panzer-Kanonenboote „Absalon" und „Esbern Snare", gepanzerte Holzfregatte „Peder Skram") war jedoch der dänischen Flotte die zweifellose Überlegenheit über die damalige preußische Flotte gesichert. Mit der österreichischen Flotte brauchte man in der Ostsee nicht zu rechnen, da man mit Recht annahm, daß England das Auftreten eines österreichischen Geschwaders in der Ostsee niemals dulden würde. Der 1. Februar 1864 fand mithin Dänemark im allgemeinen nicht in einer militärischen Verfassung, wie sie den von der Kopenhagener Regierung vertretenen politischen Ansprüchen entsprach.

Der dänische Landesverteidigungsplan gründete sich auf die Vorherrschaft zur See. Der erste nachhaltige Widerstand sollte in der die Halbinsel frontal absperrenden Dannewerkstellung geleistet werden, auf deren Stärke man im dänischen Volke von alters her ein übertriebenes Vertrauen setzte. Die Verteidigung sollte aber hier nicht so weit geführt werden, daß das Heer in Gefahr geriete, in der vorgeschobenen Stellung vernichtend geschlagen und von dem Rückzuge in die Flankenstellungen auf Alsen und Fünen abgeschnitten zu werden. Die befestigten Brückenköpfe von Düppel und Fredericia sollten die Gelegenheit bieten, mit dem gesamten Heere von dem einen oder anderen Punkte gegen den auf der Halbinsel vorrückenden Gegner vorzubrechen. Der Plan bot in der Tat einem energisch geführten, schlagfertigen und von offensivem Geiste beseelten Heere die Aussicht, auch einem überlegenen Gegner gegenüber Erfolge zu erringen und jedenfalls den Krieg in die Länge zu ziehen, bis das Eingreifen befreundeter Mächte die erhoffte Unterstützung bringen konnte. Die Stärke der Dannewerkstellung, auf deren nähere Schilderung hier nicht eingegangen werden kann, lag in dem stark befestigten Zentrum und in der Deckung der Flügel durch die Schlei einerseits und die Überschwemmungsgebiete der Eider, Treene und Rheider Au anderseits. Im strengen Winter, wenn die Gewässer zugefroren waren, fiel dieser letztere Schutz aber fort. Das Offenhalten einer Fahrrinne in der Schlei, wie es 1864 geschah, bot nur einen Notbehelf, zumal dies nach dem Eintreffen des Gegners vor der Front nicht mehr ausführbar war. Bei einer Gesamtausdehnung von 11 Meilen reichte die Stärke des dänischen Heeres zu einer nachhaltigen Verteidigung nicht aus. Die größte Gefahr lag auf dem linken Flügel, weil über Cappeln der nächste Weg auf Flensburg führte. Gelang es dem Gegner, die Schlei in der Gegend von Cappeln—Arnis mit starken Kräften zu überschreiten, während der Hauptteil des dänischen Heeres noch bei Schleswig stand, so lag die Gefahr nahe, daß letzteres von dem Rückzug auf die Inseln abgeschnitten würde. Diese Gefahr war in Dänemark sehr wohl erkannt; so schließt u. a. ein Telegramm des Kriegsministers vom 31. Januar mit den Worten: «Gjor stœrk Modstand paa venstre floi». (Leisten Sie starken Widerstand auf dem linken Flügel.)

Trotz aller Bedenken entschloß man sich in Kopenhagen — schon mit Rücksicht auf die Volksstimmung — zur Versammlung des Heeres in der Dannewerkstellung. Dem Oberbefehlshaber, General de Meza, wurde eine vom 13. Januar datierte besondere Anweisung für die Leitung der Operationen erteilt, in der es u. a. heißt: „Wie lange die Dannewerkstellung zu halten ist, ist von den Umständen abhängig zu machen und unterliegt der Entscheidung des kommandierenden Generals. Der Kampf um die Dannewerke darf nicht so weit geführt werden, daß die Existenz des Heeres in Frage gestellt wird." Das kommende Frühjahr, heißt es weiter, müsse Dänemark aus politischen Gründen noch im Besitz eines schlagfertigen Heeres finden; auf das Material in der Stellung sei eintretendenfalls nicht

Digitized by Google

zu rücksichtigen. Im übrigen zeichnet sich die ganze Anweisung nicht durch Klarheit aus.

General de Méza stand also vor einer schweren und verantwortungsvollen Aufgabe. Zur Verteidigung der Stellung standen ihm etwa 36 000 Mann zur Verfügung. Das Heer gliederte sich in vier Armeedivisionen (die 1. bis 3. Div. zu 3 Inf. Brigaden zu 2 Regtrn. zu 2 Bataillonen, 3 Eskadrons, 2 Batterien; die 4. Div. war eine Kav. Div. zu 3 Brigaden — von denen die 1. und 2. je 2 Regtr. zu 6 Eskadrons, die 3. ½ Regt. zählte — und 1 Battr.), die Inf. Ref. (2 Brigaden), die Art. Ref. (6 Batterien), die Festungs-Art. (1550 Mann, wovon 1200 in den Dannewerken), die Genietruppen (1 Brücken-, 5 Ing. Komp. = 500 Mann, wovon 270 in den Dannewerken). 2 Inf. Regtr. und 1½ Kav. Regtr. waren noch in der Formation und fehlten in der Dannewerkstellung, 3 Batterien trafen erst am 3. und 4. Februar ein. Die Leibgarde z. F. und z. Pf. war in Kopenhagen geblieben, ebenso fehlte in den Dannewerken eine außerdem vorhandene Espingolen-Batterie von 16 Geschützen. Die Feldartillerie zählte 7 gezogene und 6 glatte Batterien zu je 8 Geschützen. 181 Festungsgeschütze verschiedenen Kalibers standen in der Dannewerkstellung.

Schon seit dem Anfang der 60er Jahre, als eine kriegerische Lösung der schleswig-holsteinischen Frage nahegerückt schien, beschäftigte sich der Chef des preußischen Generalstabes, General v. Moltke, eingehend mit dieser Frage. In einer Denkschrift vom 6. Dezember 1862 mit beigefügtem Operationsentwurf — den Moltke im übrigen, wie er wiederholt betont, nicht als bindend für den Oberbefehlshaber angesehen haben wollte, da ihm volle Freiheit des Handelns zu lassen sei — legte er die Gesichtspunkte für einen Feldzug gegen Dänemark nieder. Die kühne, auf die Vernichtung des Gegners zielende Moltkesche Strategie kommt in diesen Entwürfen, wie in den vielfachen späteren Korrespondenzen zum Ausdruck. Die leitenden Gedanken seien in Kürze wiedergegeben: „Angesichts der bedeutenden Überlegenheit der Dänen zur See fehlt die Aussicht, den Frieden durch einen Angriff auf Kopenhagen in der feindlichen Hauptstadt zu diktieren; das Operationsziel bildet daher die Vernichtung des feindlichen Landheeres. Der ungünstigste Fall ist der, wenn die Dänen auf eine frontale Verteidigung der Halbinsel verzichtend, das Heer in der Flankenstellung auf Fünen und Alsen versammeln, um von dort aus unter gesicherten Rückzugsverhältnissen je nach Umständen über ihre vorbereiteten Brückenköpfe bei Düppel oder Fredericia vorzubrechen, erwünscht dagegen ist es, daß sie den Kampf in der vorgeschobenen Dannewerkstellung annehmen. Die im wesentlichen auf der Deckung der Flügel durch die Schlei und das Überschwemmungsgebiet der Eider, Treene und Rheider Au beruhende Stärke der Dannewerkstellung schwindet im Winter, wenn die Gewässer zugefroren sind. Ein Angriff auf die stark befestigte Mitte der Stellung kann nur mit schweren Verlusten durchgeführt werden. Eine rein frontale Verfolgung führt zu keinem entscheidenden Ergebnis; die Umfassung einer der Flanken durch Überschreiten der Schlei oder des Überschwemmungsgebiets ist daher von Hause aus einzuleiten. Am leichtesten ausführbar und in die entscheidendste Richtung führend ist das Überschreiten der Schlei bei Missunde oder weiter abwärts. Die Stärke der umgehenden Kräfte ist so zu bemessen, daß sie selbständig gegen die Verbindung vorgehen können; in der Front muß man so stark bleiben, um einer an sich erwünschten Offensive begegnen zu können." — In dem oben erwähnten Operationsentwurf heißt es, „ev. wäre der Brückenschlag bei Königsburg oder die Überführung einer starken Abteilung nach Stubbe oder Arnis zu versuchen", und in einem Schreiben vom 23. Dezember 1863 an das Allgemeine Kriegsdepartement: „Ein Korps oder selbst eine Division, welche Missunde forciert, oder der es gelingt, weiter abwärts eine Brücke zu schlagen oder sonstwie überzusetzen, würde hinter dem Langsee fort gerade in den Rücken des Feindes gehen oder wenigstens gleichzeitig mit ihm in Flensburg eintreffen. Eine solche Division könnte, falls sich die ganze dänische Armee auf dieselbe würfe, ohne allzu große Gefahr nach Angeln ausweichen, denn der Gegner vermöchte derselben nimmer zu folgen, wenn die Hauptarmee Fühlung am Feinde hält." — In der Front sollte der Gegner zunächst nur festgehalten werden, die Durchführung des Angriffs auf die Hauptstellung sich nach dem Erfolg auf dem Flügel richten. — Der Plan Moltkes ging also dahin, die Dänen zum Verlassen der Stellung und zur offenen Feldschlacht zu zwingen, um sie womöglich südlich, spätestens bei Flensburg, zu vernichten. Falls dies nicht gelingen sollte, schlug er schon damals die Besetzung Jütlands als Pfand vor, unter Beobachtung der dänischen Ausfallpforten von Düppel und Fredericia und derartige Bereitstellung der Hauptkräfte des Heeres, daß dem vorbrechenden Gegner mit Überlegenheit eine zweite Feldschlacht geliefert werden konnte, ev. mit verwandter Front. Unter — wie sich später zeigte — völlig zutreffender Beurteilung der Verhältnisse beim Gegner schlug General v. Moltke für die Durchführung der Operationen eine Stärke des Heeres von 4 bis 5 preußischen Divisionen (je nach der Stärke der Bataillone von 1000 bzw. 800 Mann) vor, also rund 60 000 Mann, eine Stärke, wie sie die Verbündeten zu Beginn des Krieges fast erreichten und später überschritten.

Das unter dem Befehl des Gen. d. Kav. Prinz Friedrich Karl von Preußen stehende kombinierte Armeekorps (I. Korps) bestand aus der 6. Inf. Div., der 13. Inf. Div., der komb. Kav. Div. (6. und 13. Kav. Brig. mit 2 reitenden Batterien), der Ref. Art. und den entsprechenden Kolonnen und Trains, darunter 1 leichter Brückentrain und 2 Pontonkolonnen; es zählte 25 Bataillone, 25 Eskadrons, 15 Batterien und 2 Pion. Bataillone, im ganzen 25 000 Mann mit 96 Geschützen. An Festungs-Art. waren am 1. Februar 1864 mobil: 1 Fest. Komp. mit 12 gezogenen Zwölfpfündern. Als nächste Reserve wurde die aus den jungen Garde-Inf. und Gren. Regtrn. bestehende komb. Garde-Inf. Div. (III. Korps) unter dem Befehl des Gen. Lts. v. der Mülbe mobil gemacht: 12 Bataillone, 4 Eskadrons,

Digitized by Google

2 Batterien; im ganzen 10 100 Mann mit 14 Geschützen.

Das österreichische VI. A. K. (II. Korps) unter Feldmarschalleutnant Baron Gablenz zählte 5 Inf. Brigaden (je 2 Inf. Regtr. zu 2 Bataillonen und 1 Jäg. B. mit 1 Battr. zu 8 Geschützen), 1 Kav. Brig. (2 Regtr. zu 5 Eskadrons), die Korps-Geschützreserve (2 Batterien), 1 Genie- und 2 Pion. Kompagnien mit 2 Brückenequipagen und die Ref. Anstalten (Kolonnen und Trains). Im ganzen 20 Bataillone, 10 Eskadrons, 6 Batterien, 2 Pion. Kompagnien = 21 300 Mann mit 48 Geschützen.

Die Gesamtstärke der Verbündeten mithin: 56 400 Mann mit 158 Feldgeschützen und 12 gezogenen Zwölfpfündern. Der Oberbefehl wurde dem greisen Feldmarschall Frhrn. v. Wrangel übertragen, dem Gen. Lt. Vogel v. Falckenstein als Chef des Generalstabes zugeteilt war.

Dem Feldmarschall wurde am 17. Januar 1864 eine vom König genehmigte Denkschrift des Generals v. Moltke nebst Operationsvorschlag für die ersten Tage zur Kenntnisnahme zugestellt, in der die oben gegebenen Grundgedanken der Denkschrift von 1862 kurz zusammengefaßt waren. Der Operationsentwurf rechnete noch mit der Teilnahme der Bundestruppen, die infolge Bundesbeschlusses vom 14. Januar jedoch von dem Einmarsch in Schleswig ausgenommen wurden. Die braven Sachsen und Hannoveraner wurden vor die entsagungsvolle Aufgabe gestellt, ihre Waffengefährten gegen den Feind vormarschieren zu sehen, dem sie schon so lange untätig hatten gegenüberstehen müssen. Der Befehlshaber der Bundestruppen, Gen. Lt. v. Hake räumte den östlichen Teil von Holstein, um für die verbündeten Preußen und Österreicher Platz zu machen, von denen erstere Ende Januar um Plön—Preetz, letztere bei Neumünster versammelt wurden. Als Ersatz für die Bundesdivision folgte die Garde-Div. den Österreichern über Hamburg, ihre vordersten Bataillone trafen jedoch erst am 1. Februar Abds., die letzten am 3. Februar in Rendsburg ein; das Garde-Hus. R. und die Garde-Batterien erreichten die Division erst bis Mitte Februar, sie wurden vorläufig durch ein vom I. Korps abkommandiertes Kav. R. und eine sechspfündige Batterie ersetzt.

Am 31. Januar stand das I. Korps mit den vordersten Abteilungen nahe südlich der Eider und in sich aufgeschlossen zum Überschreiten des Eiderkanals bereit; zum Vormarsch auf Missunde waren ihm die Chaussee Kiel—Gettorf—Eckernförde und die Wege bis einschließlich der Linie Cluvensiek — Gr. Wittensee — Holm zugewiesen. Bei Bovenau schloß sich das II. Korps bis nahe vor Rendsburg an; die Kav. Brig. des Korps stand noch bei Nortorf (3 Meilen südlich Rendsburg), eine Inf. Brig. bei Neumünster. Das Korps sollte bei Rendsburg die Eider überschreiten und mit den Hauptkräften auf Brekendorf vorgehen. Das noch auf der Bahn befindliche III. Korps sollte sich, von Rendsburg auf der Chaussee nach Sorgbrück marschierend, auf den linken Flügel der Österreicher setzen. An den Eiderübergängen standen noch hannoversche Dragoner.

— Der Feldmarschall Wrangel erteilte am 30. Januar den kommandierenden Generalen in seinem Hauptquartier Bordesholm Direktiven über die beabsichtigten Operationen, in denen, allerdings recht weit vorgreifend, u. a. bestimmt wurde, daß das I. Korps nach Überschreiten der Schlei die 6. Div. nach Hollnis zu entsenden habe, um den Flensburger Busen zu schließen und später nach dem Sundewitt überzugehen — ein Unternehmen, auf dessen Unausführbarkeit Prinz Friedrich Karl aufmerksam machte. Das III. Korps sollte nach Erstürmung der Dannewerke gegen die rechte Flanke des Gegners vorgehen und demnächst, Flensburg rechts liegen lassend, nach Düppel gehen. — Ich erwähne dies hier nur als interessant, da spätere nicht ganz einwandfreie Maßnahmen an diese hier schon ausgesprochenen vorgefaßten Ideen erinnern.

(Fortsetzung folgt.)

Vorschläge zur Lösung der taktischen Aufgabe A.

(Vgl. Nr. 8 des Mil. Wochenbl. 1914.)

Für die zahlreichen zustimmenden Zuschriften zu dem Entschluß der Schriftleitung, von Zeit zu Zeit taktische oder strategische Lagen bringen zu wollen, spricht diese ihren ergebensten Dank aus.

Dem mehrfach ausgedrückten Wunsche, stets die zugehörigen Kartenskizzen beizugeben, wird aus finanziellen und räumlichen Gründen leider nicht immer entsprochen werden können. Die Schriftleitung hofft aber, durch entsprechende Auswahl zu erreichen, daß etwa zugehörige Karten sich wohl meist in dem Kartenbestande älterer Offiziere befinden werden.

Die Schriftleitung des M. W.

II.

Die gegebene Lage ist die Prüfungsaufgabe in angewandter Taktik des Jahres 1913 zur Aufnahme in die russische Nikolaus-Kriegsakademie.

Nachstehend wird zunächst die von dieser Akademie vorgeschlagene Lösung wiedergegeben. Sie soll, wie im russischen Text bemerkt wird, keine Musterlösung darstellen, sondern ein Beispiel besonders bezüglich der Fassung eines Entschlusses und seiner Ausführung.

1. Absicht des Kom. des 1. Newskij-Inf.Regts.

Die Aufgabe lautet: Inbesitznahme der Übergänge über die Ssidjerka beim Dorfe Schestaki und Bw. Potrubowschtschisna und Umfassung des linken Flügels des Gegners, der bis jetzt auf den Höhen südlich der Mosticha mit einer Sicherung (anscheinend) beim Dorfe Schestaki festgestellt ist. Die Front Schestaki—Potrubowschtschisna beträgt ungefähr 2 Werst, die Entfernung bis zu ihr etwa 6 Werst. — Die Umfassungsbewegung wird vorteilhaft vom Dorfe Schestaki aus durchgeführt. Gründe:

1. hier stehen die äußersten Teile des Feindes;
2. nach Verdrängung derselben kann man sich bei Weiterführung der Bewegung auf das Massiv des westlichen Ufers der Ssidjerka im Rayon des Dorfes Schestaki stützen;
3. nördlich der Brücke zwischen Schestaki und Ssidjerka kann die Infanterie das Flüßchen durchfurten;

Digitized by Google

4. das Gelände westlich vom Bw. Potrubowschtschisna engt die Bewegungen durch die sumpfigen Zuflüsse der Sfidjerka ein;

5. die Wegnahme der Höhen bei Schestaki sichert am besten auch die Inbesitznahme des Überganges beim Bw. Potrubowschtschisna.

Absicht: mit 3 Batln. auf Schestaki, mit einem auf Potrubowschtschisna marschieren; erstes Ziel — Inbesitznahme der dortigen Übergänge.

Doch bis dahin sind es noch 6 Werst (mindestens 4 Stunden) Anmarsch. Die feindliche Artillerie feuert von Berwicha her, d. h. die Grenze ihrer Wirkung liegt westlich vom Rayon des Dorfes Podssudki. Die Entfaltung braucht also erst zu beginnen von den Höhen an, die Podssudki von Westen beherrschen. Bis zu diesem Geländeknoten kann man also in Kolonne marschieren (2,5 Werst) und dadurch Zeit gewinnen. Der Regts. Kom. aber muß mit den Bats. Kommandeuren auf die genannten Höhen der Kolonne vorausreiten, um selbst zu sehen und von dort aus die Bataillone ansetzen zu können.

Auf diesen Höhen liegt auch der Beobachtungspunkt der Artillerie (des Kommandeurs der II. Abt.); deshalb ist es zweckmäßig, hier auch der Artillerie ihren Auftrag betr. Unterstützung des Angriffes zu erteilen.

Die offenbare Wichtigkeit der Behauptung des östlichen Ufers der Sfidjerka bis zum Eintreffen des Regiments (Sicherung der Entfaltung und der Organisation des Angriffs) erfordert, dem Esk. Chef der Njäshinski-Husaren sofort aus Berniki Befehl zu schicken, mit Formulierung dieser Sonderaufgabe. — Außerdem muß seine Aufmerksamkeit auf die Beobachtung in seiner rechten Flanke hingelenkt werden.

Die Aufklärung des Feindes bei Schestaki wird bereits von den Husaren besorgt.

Auf Potrubowschtschisna muß schleunigst Aufklärung von dem Bataillon entsandt werden, welches in dieser Richtung vorgehen soll.

2. Anordnungen des Regts. Kom. nach 2^{0} Nachm.

a) Befehl auf Meldekarte an den Esk. Chef:

Berniki, 2^{15} Nachm.
(kann in Sfidjerka 2^{45} Nachm. eingehen).

„Ich werde das Regiment über Podssudki nach den Übergängen bei Sfidjerka und Potrubowschtschisna führen, um die dortigen Übergänge in Besitz zu nehmen und den linken Flügel des Gegners anzugreifen. Halten Sie Dorf und Gut Sfidjerka bis zum Eintreffen der Infanterie. Beobachten Sie den Rayon Kudrowka — Grebene — Butrimowzy. — Nehmen Sie Verbindung mit mir auf in Richtung Podssudki. Ich erwarte von Ihnen Nachrichten über den Feind."

b) Mündlich an die versammelten Bats. Kom. und die Führer des Maschinengew. und Nachrichten-Kommandos:

Berniki, 2^{20} Nachm.

„Wir haben Befehl, in Verbindung mit dem bevorstehenden allgemeinen Angriff auf Sfidra die Übergänge bei Schestaki und Bw. Potrubowschtschisna zu nehmen, um dann den feindlichen linken Flügel zu umfassen.

Dieser Flügel ist bei Schestaki festgestellt, woselbst sich schwache feindliche Infanterie — 1 bis 2 Komp. — befindet. (Daher wird eine Umfassung wohl nicht möglich sein. Red.) Ihr gegenüber hält eine mir unterstellte Eskadron Njäshinski-Husaren das Dorf Sfidjerka.

In der Absicht, mit 3 Bataillonen in Richtung Schestaki, mit 1 Bat. in Richtung Potrubowschtschisna zu operieren, will ich das Regiment erst bis Podssudki vorziehen — wo unsere Artillerie steht —, um dort meine Anordnungen für die Entfaltung zu treffen.

Ich reite zur Erkundung auf die Höhen westlich von Podssudki voraus und bitte Sie alle, mit mir zu reiten. Der Fernsprechkarren folgt ebendahin.

Der jüngste Stabsoffizier führt das Regiment sofort auf dem befohlenen (ihm auf der Karte bezeichneten) Wege bis Podssudki und erwartet dort Befehl.

Vom I. Bat. ist sofort starke Aufklärung bis Potrubowschtschisna zu entsenden. Es ist festzustellen, wie der dortige Übergang vom Feinde besetzt ist, und mit dem rechten Flügel des Regiments Sofia Verbindung aufzunehmen.

Die Maschinengewehre sind jetzt zugweise auf die Bataillone zu verteilen."

c) Mündlich denselben und dem Kom. der II. Abt. der 1. Art. Brig. (Nachgeschrieben von Adj.).

Höhen westlich Podssudki, 3^{30} Nachm. (Zeit des Eintreffens des Regts. bei Podssudki).

„Lage unverändert.

I. Bat. nimmt Bw. Potrubowschtschisna; es greift an in Richtung Gehöft Gurin—Vorwerk; Entfaltung rechts vom Regt. Sofia, in Feuervereinigung mit ihm. Meldung, sobald dies ausgeführt. Der weitere Angriff erfolgt auf meinen Befehl.

Mit den übrigen Kräften greife ich den Feind bei Schestaki an.

Der älteste Bats. Kom. führt die 3 Bataillone gedeckt (in Marschkolonne oder entfaltet? Red.), sich an den Weg Podssudki—Gut Sfidjerka (am Südende des Dorfes) haltend und unter Ausnützung dieser Einsenkungen (zeigt sie im Gelände) bis zu dem Waldstück, das $\frac{1}{2}$ Werst östlich vom Gute Sfidjerka liegt.

Den Abt. Kom. bitte ich, eine Batterie zu meiner Verfügung zu bestimmen, die den Angriff auf der Front Schestaki—Potrubowschtschisna unterstützt und die hinter dieser Front gelegenen Höhen auf dem westlichen Ufer der Sfidjerka unter Feuer nimmt.

Die Batterie nimmt, wenn nötig, Stellungswechsel vor; sie kann dies nicht eher, als bis das I. Bat. den nächsten Rücken, $\frac{1}{2}$ Werst vom Gehöft Sfinjuta (liegt im Walde westlich Podssudki) erreicht hat.

Es sind Maßnahmen zu treffen, daß die Batterie das Feuer bis 4^{0} Nachm. eröffnen kann.

Ich werde auf dem Wege Podssudki—Gut Sfidjerka dem Regiment vorausreiten. Meldungen sind mir nach diesem Wege, von 3^{30} Nachm. ab nach dem Wäldchen östlich vom Gut Sfidjerka zu schicken.

Am Ostrand dieses Wäldchens ist bis 3^{30} Nachm.

Digitized by Google

die Zentralfernsprechstation zu eröffnen; Endstationen in Podssudki, Sfidjerka und eine dritte zur Verbindung mit dem I. Bat.

Dem Kom. des I. Bats. sind zwei Meldereiter zur Verfügung zu stellen."

d) Abschriften dieses Befehls an den Div. Kom. und den Kom. des 2. Inf. Regts. Sofia.

Vorstehende russische Lösung, besonders aber die Befehlserteilung, gibt manchen Anlaß zur Kritik. Zur

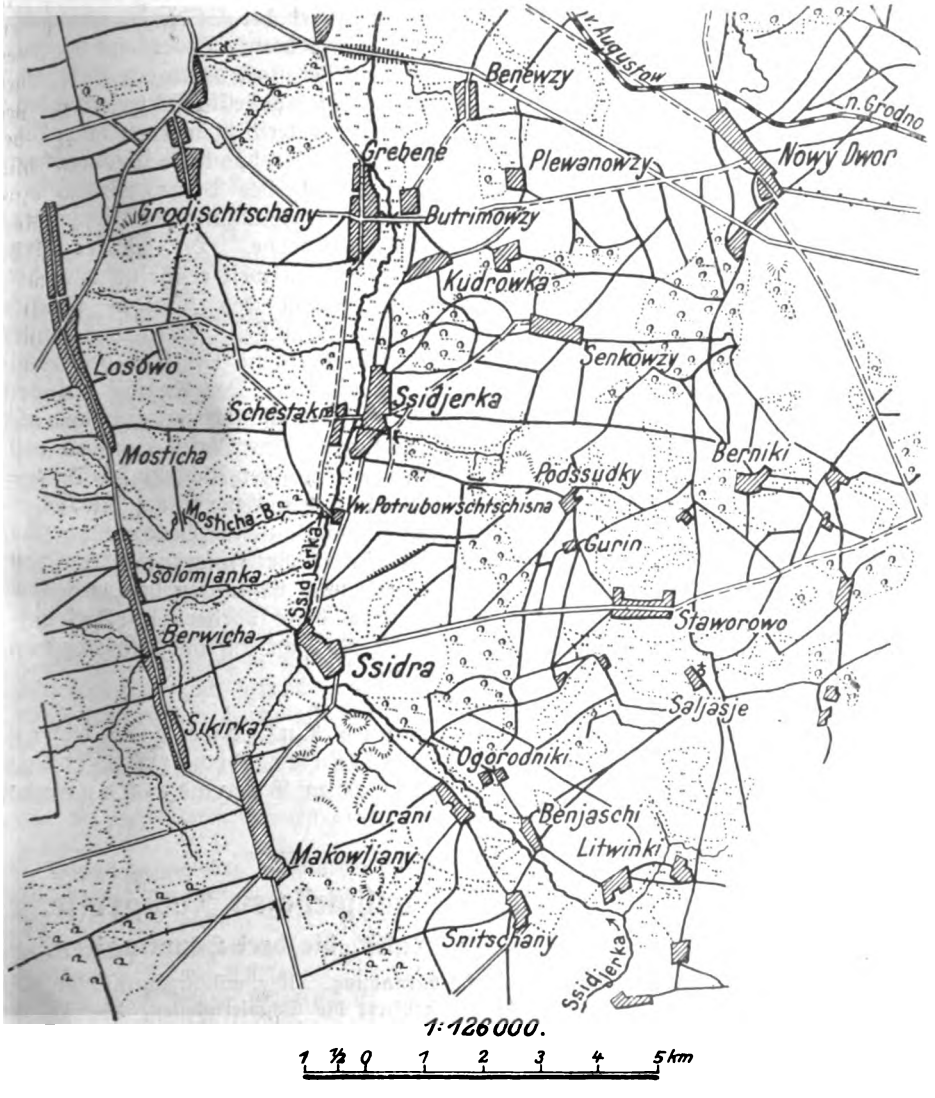

Lösung ist zu bemerken, daß ein Vorgehen mit dem rechten Flügel gegen Schestaki wahrscheinlich nicht zur Umfassung führt, sondern zu einem frontalen Kampf gegen die Besatzung von Schestaki und hinter dem feindlichen linken Flügel noch zu vermutende Unterstützungen. Wir schlagen daher ein Ausholen etwas weiter nördlich, linker Flügel etwa auf Sfidjerka, vor.

Die Befehlserteilung enthält viele — selbstverständliche — Einzelheiten, die wir anzuführen vermeiden.

Die Anordnungen sind ein offizielles Beispiel für russische Befehlstechnik und darum nach Form und Inhalt für uns besonders interessant.

Die Schriftleitung.

* * *

Eine weitere Lösung.

Um eine Entschlußfassung, wie wir sie verstehen, konnte es sich kaum handeln; denn dem Regts. Kom. war direkt befohlen: „Führen Sie die Umfassung aus und drücken Sie nach Inbesitznahme der Übergänge bei Schestaki und Potrubowschtschisna auf die Teile des Feindes, welche die Höhen südlich des Mosticha-Baches gegenüber dem Vorwerk besetzt halten." — Es konnte sich also nur um den Entschluß über die Kräfteverteilung handeln. Der Kom. mußte nach dem Befehl nach Potrubowschtschisna detachieren, trotzdem dort bereits vom vorhergehenden Kampf Teile der Division standen (? Red.), und 1 Bat. war wohl das Gegebene, um die Verbände möglichst zu schonen. Er mußte bei Schestaki nach dem Befehl angreifen, und da hier noch wenn auch anscheinend nur schwacher Feind stand, die Verhältnisse für den Angriff nicht günstig lagen (südlich Schestaki Sumpfniederung), war es auch das Natürliche, hier mit den drei anderen Bataillonen anzupacken. Welche Lage entsteht aber, wenn der Feind aus Schestaki geworfen? Der Angriff muß eine Schwenkung nach Süden machen, er hat die aus Schestaki vertriebene Infanterie in der rechten Flanke, er muß sich dagegen sichern, hierzu muß wieder mindestens ½ Bat. abgetrennt werden, und die Umfassung kommt mit höchstens zehn Kompagnien (von 16!) zur Durchführung, wenn — der Feind, wie wohl kaum angenommen werden kann, hinter seinem äußersten Flügel keine Reserve mehr hat.

Ich schlage als Lösung vor: Angriff der Eskadron bei Schestaki; Vorgehen des Regiments über Senkowzy—Nordrand des Waldes nördlich Sfidjerka, Überschreiten der Sfidjerka (hier durchfurtbar) ohne Kampf, Entfaltung auf dem Westufer nach der halben linken Flanke, Vorgehen in südwestlicher Richtung, rechter Flügel des Regiments Nordausgang Ssolom-

Digitized by Google

janka. Mit dem Antreten des Regiments erneuert die Division den Angriff in der Front. — Die Übergänge bei Potrubowschtschisna und Schestaki fallen in die Hand des Angreifers, wenn und sobald die Umfassung wirksam wird. W.

* * *

Eine dritte Lösung.

1. Absicht.

Der ihm gewordenen Aufgabe gemäß wird der Regts. Kom. den Entschluß fassen, sofort den Vormarsch auf Sfidjerka anzutreten, Sfidjerka vom Vorhutbataillon besetzen und die dortige Eskadron Njäshinski-Husaren ablösen zu lassen.

Während die eine Batterie der II. Abt. den Auftrag bekommt, vom Nordrande des Wäldchens westlich Gurin aus ihr Feuer auf Schestaki zu richten, und das Vorhutbataillon den Befehl erhält, den Übergang bei Schestaki zu erzwingen, gehen die drei anderen Bataillone bei Sfidjerka über die Sfidjerka. Das Regiment greift nach Vertreibung der schwachen feindlichen Besetzung von Schestaki über den Mosticha-Bach den linken Flügel der feindlichen Hauptkräfte umfassend an.

Die Eskadron Husaren wird nach Grebene geschickt, um von dort aus über die Linie Benewzy—Grodischtschany aufzuklären.

2. Anordnungen.

Befehl:

Berniki, 5. April 1913, 2^{5} Nachm.

1. Der Gegner hält mit dem linken Flügel seiner Hauptkräfte gegenüber Bw. Potrubowschtschisna die Höhen westlich des Sfidjerka-Flusses. Schwache feindliche Besetzung in Schestaki.

2. Das Regiment tritt den Vormarsch auf Sfidjerka an.

I. Bat. Vorhut, tritt 2^{15} an, besetzt Sfidjerka und löst die Eskadron N.-Husaren dort ab. II., III. (ohne 12. Komp.) und IV. Bat. folgen auf 1000 m.

3. Die rechte Flügelbatterie II. Abt. fährt nördlich des Waldes (westlich Gurin) auf und richtet ihr Feuer zunächst gegen Schestaki.

4. Die Eskadron N.-Husaren geht nach Ablösung nach Grebene und klärt auf über die Linie Benewzy—Grodischtschany—Losowo. v. R.

* * *

Eine vierte Lösung.

I. Bat. geht um den Nordrand von Sfidjerka, überschreitet Straße Grebene — Schestaki und geht gegen Rücken und linke Flanke von Schestaki vor.

III. Bat. (ohne 12. Komp.) und IV. Bat. gehen durch Sfidjerka, greifen Schestaki gleichzeitig mit I. Bat. an. Übergang über die Brücke und nördlich derselben.

IV., III. und I. Bat. gehen, nachdem Schestaki genommen, nach Süden vor.

Die in Sfidjerka nicht mehr gebrauchte Eskadron sichert rechte Flanke des A. K.

II. Bat. geht auf Bw. Potrubowschtschisna vor, greift aber erst an, wenn I., III. und IV. Bat. so nahe heran sind, um diesen Angriff gegen feindliche linke Flanke unterstützen zu können. Batterie geht in Stellung östlich des östlich Sfidjerka gelegenen Wäldchens, unterstützt zuerst Angriff gegen Schestaki, dann den gegen das Vorwerk. St.

* * *

Eine fünfte Lösung.

Absicht des Kom. des Newskij-Inf. Regts.

Zur Umfassung des feindlichen linken Flügels und zum Angriff auf die Höhen südlich des Mosticha-Baches muß zunächst das linke Ufer der Sfidjerka gewonnen werden. Daher erstes Erfordernis Eroberung des nur schwach besetzten Dorfes Schestaki durch ein Bataillon, das durch die zur Verfügung gestellte Batterie von den Höhen westlich Podssudki unterstützt werden kann. Die drei anderen Bataillone können das linke Ufer erreichen entweder durch Durchwatung des Baches nördlich des Dorfes Sfidjerka oder durch Benutzung des Überganges zwischen Butrimowzy—Grebene. Da letzterer Weg wegen der Kürze der Zeit zu weit erscheint, wird der Übergang unter dem Schutz des Waldes nördlich Sfidjerka gewählt werden müssen. Erkundung einer geeigneten Stelle durch berittene Offiziere des Regiments hat sofort zu erfolgen. Der Angriff auf den Übergang bei Bw. Potrubowschtschisna geschieht am wirksamsten nach Einnahme des Dorfes Schestaki mit dem Regiment gemeinsam aus der Richtung Mosticha—Schestaki, gleichzeitig mit dem Angriff auf die Höhen südlich des Mosticha-Baches. Die Beobachtung der rechten Flanke übernimmt die Husareneskadron von Grebene aus, aber erst nach Eintreffen des vordersten Bataillons in Sfidjerka, denn vorher das Dorf aufzugeben, erscheint mit Rücksicht auf die Besetzung von Schestaki nicht ratsam. J.

* * *

Die vorstehende Aufgabe gibt einen Anhalt zum Stellen ähnlicher Aufträge bei Regiments- oder Brigade-Übungen der Infanterie.

Aus der militärischen Fachpresse.

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Über strategische Erkundung. (Rev. mil. argentina Nr. 149.) Major Alvelo erörtert die Schwierigkeiten, die sich der strategischen Aufklärung eines Heeres entgegenstellen, zu deren Überwindung es nötig sei, sich alle nur möglichen Kriegslagen vor Augen zu halten und deren Bedeutung zu erwägen. Dazu gehörten außer einer guten Kombinationsgabe vor allen Dingen die erforderlichen Menschen und Pferde. Um den Offizieren in dieser Hinsicht die nötige Sicherheit zu verschaffen, seien häufigere Übungen in größerem Maßstabe nötig, die sich mindestens auf einen Aktionsradius von 200 km erstrecken müßten. Ausführungsratschläge, Betrachtungen über Reglements usw. (Wird fortgesetzt.) n.

Der Vernichtungsgrundsatz im Kriege. (Mavors, Niederlande, Jan.)

Zweck der Studie eines ungenannten Verfassers ist, an der Hand der Kriegsgeschichte den Nachweis zu liefern, daß ein Heer ohne richtige „Kriegszucht" von Hoch und Niedrig große

Digitized by Google

Gefahr läuft, von einem Gegner mit genialer Führung, Taktik und Disziplin schnell vernichtet zu werden. Er weist darauf hin, wie sehr das niederländische Heer „solider" Kriegszucht bedürfe, und gibt Mittel an, wie dieses Ziel auch außerhalb der Kasernen zu fördern wäre. n.

Ausbildung für den Grenzkrieg in Britisch-Ostindien. (Journ. of the United Serv. Institution of India Nr. 193/1913.)

Vortrag des Oberstlts. Venour über die Bekämpfung der an der englischen Nordwestgrenze Indiens wohnenden Pathan-Stämme und die hierfür erforderliche Ausbildung der europäischen und eingeborenen Truppen Indiens im Gebirgskrieg. Beschreibung des in Frage kommenden Geländes, Ratschläge auch hinsichtlich Anlage von Befestigungen, reglementarische Bestimmungen usw. n.

Die räumliche und zeitliche Tätigkeit der Kavallerie in der Schlacht bei Vionville—Mars la Tour am 16. August 1870. Von Junk, Maj. a. D. (Kav. Monatshefte, Dezbr. 1913.)

Die Ausführungen sollen dazu beitragen, die glänzende Waffentat preußischer Kavallerie bis in die einzelnen Phasen des Verlaufs bekannt zu machen.

Der Brennpunkt der kavalleristischen Tätigkeit lag bei *Vionville*, so ruhmvoll auch bei Mars la Tour gekämpft ist. M.-Kr.

Vorschläge für planmäßige Ausbildung von Kavallerieoffizieren im Patrouillenreiten. (Kav. Monatshefte. Dezbr. 1913.)

Maj. v. Kayser b. Stabe d. Zieten-Husaren entwickelt in fesselnder Weise an einer bestimmten Aufgabe seine Gedanken über diesen wichtigen Ausbildungszweig. M.-Kr.

Der Panamakanal und sein strategischer Wert. (Journ. of the Unit. Serv. Institution, Jan.)

Verfasser, Vaughan Cornish, beginnt seine Arbeit mit einer genauen Beschreibung des neuen Wasserweges und seiner Umgebung, beschäftigt sich alsdann mit den Verteidigungseinrichtungen, die zu dessen Schutze geplant bzw. fertiggestellt sind, und geht darauf zu seinem eigentlichen Thema über. Zum Schlusse schildert er den Einfluß des Kanals auf die Monroe-Doktrin und bespricht dessen Bedeutung in einem Kriege zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan bzw. in einem solchen auf dem Atlantischen Ozean und erörtert endlich die Rolle, die er bei kriegerischen Verwicklungen Großbritanniens zu spielen berufen sein wird, wenn die Vereinigten Staaten neutral bleiben. Mit Karte. n.

Die Durchführung des Infanterieangriffs. (Journ. of the Unit. Serv. Institution, Jan.)

Der englische Kapitän J. C. Fuller erörtert zunächst die ältesten Kampfmethoden und macht auf die Wiedereinführung von Schilden bei der Artillerie aufmerksam, der vielleicht noch andere Waffen folgen würden. Er geht alsdann zu den moralischen Eigenschaften einer Truppe über, gibt Ratschläge bezüglich der ersten Erkundung und wendet sich darauf der Durchführung des Herangehens an den Feind unter Benutzung des Geländes zu teils mit, teils ohne Feuer sowie der dabei anzuwendenden Formationen. Er zeigt ferner, wie der Feind erschüttert werden kann und wie die Entscheidung herbeigeführt werden muß. Den Schluß bilden Anweisungen und Winke zur Verfolgung und Vernichtung des Feindes. n.

Kurzer Überblick über die Schlacht am Sha-ho. (Journ. of the Unit. Serv. Institution, Jan.)

Kapitän W. H. Trall knüpft an eine mit Skizzen ausgestattete Beschreibung der Lage vor der Schlacht und der letzteren selbst Betrachtungen über die Fehler der Russen an und gibt an, wie diese zu vermeiden gewesen wären. (Vgl. Journal des sciences mil. vom 1. Jan. 1914.) n.

Die Kavalleriemanöver in Niederländisch-Indien am 5., 6. und 7. Nov. 1913. (Ind. Mil. Tjidschr., Dez. 1913.)

Die Manöver fanden in einem zwischen Tasikmalaja und Rantja-Ekek auf der Insel Java belegenen Gelände in zwei Parteien, Rot und Blau, statt. Unter Beigabe einer sehr übersichtlichen Kartenskizze berichtet der Aufsatz über die gestellten Aufgaben, den Verlauf der Operationen, Verpflegungsverhältnisse und Zustand der Pferde nach Beendigung der Übungen. Günstige Beurteilung. n.

Betrachtungen über die Verwendung der Artillerie. (Ind. Mil. Tjidschr., Dez. 1913.)

Niederländisch-Indische Reglementsstudie mit Beispielen und Skizzen. Besprechung indischer Verhältnisse. Verdeckte Stellungen, Vorschläge und Erläuterungen. n.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik, Waffenwesen.

Wirkung und Verwendung der im Feldkriege gebrauchten Geschütze. (Jahrb. f. Armee und Marine, Jan.)

Der Aufsatz von Gen. Maj. z. D. v. Richter gibt an der Hand einer übersichtlichen Tabelle die letzten Nachrichten über die in den europäischen Großstaaten geführten Feldgeschütze einschl. der schweren Artillerie des Feldheeres. An diese Zusammenstellung sind interessante Vergleiche über das Stärkeverhältnis der einzelnen Artillerien, besonders auch unter Berücksichtigung der Haubitzen, geknüpft. Auch die Geschoßfrage wird vergleichend erörtert. Sch.

Das Schießen gegen Luftfahrzeuge. (Mitteil. üb. Gegenstände des Art. u. Geniewesens, Heft 11/1913.)

Die Arbeit des K. u. K. Maj. Kaderschaffka enthält besonders auch für den Nichtfeldartilleristen interessante Angaben, mit welchen Geschützen, mit welchen Geschossen und nach welchem Verfahren Luftziele zu bekämpfen sind, solange ein Sondergeschütz für diesen Kampf noch fehlt. Sch.

Artilleristische Umschau IV. (Schweiz. Zeitschrift für Art. u. Genie, Heft 12/1913.)

Vorangestellt ist eine Zeitungs- und Literaturübersicht aus dem Jahre 1913. Die Übersicht ist geschickt angefertigt. Nur aktuelle, wichtige Fragen sind berücksichtigt. Für Vorträge und Winterarbeiten wird sie das Quellenstudium erleichtern.

In einem zweiten Teil ist die Haubitzfrage in Frankreich eingehend erörtert. Sch.

Stand der Militäraviatik im Auslande. (Jahrb. f. Armee u. Marine, Jan. 1914.)

Der erste Teil des Aufsatzes gibt knapp zusammengefaßt einen Überblick über den Stand der Militäraviatik Österreichs, Italiens, Frankreichs (besonders eingehend behandelt), Englands und Rußlands. An der Hand des Artikels ist eine schnelle, ausreichende Orientierung über das bezeichnete Gebiet möglich. Ein Schlußartikel folgt. v. S.

Militärische Arbeiten in Spanisch-Guinea. (Rev. Tecnica de inf. y cab. 1.)

Fortsetzung einer im vergangenen Jahre begonnenen ausführlichen Übersicht über ausgeführte Bauarbeiten. Das vorliegende Heft behandelt die Anlage der Eisenbahn in Fernando Pó. Allgemeines, Straße von San Carlos, Trassierung der Bahn, Längs- und Querprofile mit Skizzen und Maßangaben. Brückenanlagen und Berechnungen. Angaben über Oberbau und rollendes Material. Rentabilitätsberechnungen. n.

Les chemins de fer militaires du Maroc occidental. (Rev. du génie mil., Dez. 1913.)

Der Aufsatz vom Geniekapitän Braconnier gibt einen Überblick über die im Betrieb, im Bau befindlichen und projektierten marokkanischen Bahnen. Eine Kartenskizze des der-

Digitized by Google

zeitigen Bahnnetzes ist beigefügt. Der Aufsatz dürfte namentlich für unsere Eisenbahntruppen von Interesse sein, da bei den Bahnbauten französische Eisenbahntruppen und Eisenbahngeräte nach dem System Péchot und Decauville Verwendung fanden. Mehrere Photographien bringen auch technische Einzelheiten von Brückenbauten (Pfahljochbrücken und freitragende Eisenkonstruktionen). Ob.

Démolition des paraballes du stand de Saint Maixent. (Rev. du génie mil., Dez. 1913.)

Den sehr ins einzelne gehenden Ausführungen des Geniemajors Thomas über die Sprengung von Kugelfängen ist zu entnehmen, daß es den französischen Pionieren an lehrreichen Gelegenheiten für kriegsmäßige Sprengungen zu fehlen scheint, sonst würde die wenig bedeutende Übung wohl kaum so eingehend besprochen worden sein. Da Grundrißzeichnungen der Sprengobjekte und Berechnungen der Ladungen beigegeben sind, bietet sich für unsere Pioniere Gelegenheit zu Vergleichen mit den Sätzen unserer Sprengvorschrift. Ob.

Appareil pour le battage des pilots. (Rev. du génie mil., Dez. 1913.)

Der Aufsatz vom Geniekapitän Demay, der durch acht einfache klare Konstruktionszeichnungen illustriert ist, handelt von einer kleinen, wenig Raum beanspruchenden und leicht zusammensetzbaren Zugramme zum Einrammen von Pfahljochen. Die Konstruktion ist so gewählt, daß die Ramme auf den Brückenwagen gebrauchsfertig mitgeführt oder erst im Bedarfsfalle behelfsmäßig hergestellt werden kann. Neben kurzen Anweisungen, wie die Ramme auf einer aus zwei Pontons bestehenden Maschine montiert wird, werden auch noch Zeitnotizen über die Rammgeschwindigkeit gegeben. Ob.

Sauvetage d'un puisatier enseveli à Vincy-Manoeuvre. (Rev. du génie mil., Dez. 1913.)

Aus der Beschreibung des Rettungsversuchs eines verschütteten Brunnenarbeiters ist zu entnehmen, daß bei den französischen Pionierregimentern besonders ausgestattete Hilfsdetachements bestehen, die bei Unglücksfällen von den Behörden ohne weiteres requiriert werden können. Ob.

Der Belagerungskrieg nach heutigen deutschen Anschauungen. (Riv. di Art. e Genio, Nov. 1913.)

Der Verfasser, Art. Hauptm. P. Ago, gelangt auf Grund des Studiums der deutschen Vorschriften zu folgender Charakteristik der deutschen Auffassungen: Sie unterscheiden sich von denen anderer Heere durch die Betonung lebhafter Tätigkeit, einer bis aufs äußerste gesteigerten Offensive und des starken Strebens danach, die Grundsätze des Belagerungskrieges möglichst denen des Feldkrieges anzunähern. v. Gr.

Train- und Etappenwesen; Heeresverwaltung.

Verpflegung des Feldheeres. (Militaire Spectator, Jan.)

Das niederländische Journal enthält eine Studie des Kapitän-Intendanten Heyman über moderne Einrichtungen des heimischen Verpflegungsdienstes. Behandelt das „Leben vom Lande"; Ratschläge betreffs Benutzung des Eisenbahnnetzes und der Straßen. Lastkraftwagenverkehr. Organisation der Küchen-, Proviant- und Haferwagen einer Division. Betrachtungen über Etappendienst. Verfasser führt aus, daß das niederländische Heer nicht in die Lage kommen würde, seine Verpflegung auf Hunderte von Kilometern hinaus nachzuschieben, da es nur dazu bestimmt sei, innerhalb der Landesgrenzen zu operieren, wobei nur Entfernungen von etwa 50 km in Betracht kommen. n.

Der Verwaltungsdienst der Armee. (Memorial del Estado Mayor de Ejército de Chile, Dez. 1913.)

Das Heft enthält die Fortsetzung einer in früheren Heften begonnenen, vom Generalstabe der Armee herausgegebenen Aufsatzreihe, in der die Organisation der deutschen Intendantur und daran anschließend deren Leistungen in den Manövern eingehend geschildert werden. (Wird fortgesetzt.) n.

Militär-Erziehungs- und Sanitätswesen. Sport.

Die Bewegung des Pferdes beim Rennen. (Kav. Monatshefte, Dez. 1913.)

In einem v. W. gezeichneten Artikel werden diese an der Hand von mit modernsten Apparaten erfolgten kinematographischen Serienaufnahmen besprochen. M.-Kr.

Gesundheitszustand der englischen Armee. (Army and Navy Gazette Nr. 2817, Jan.)

Günstiger Bericht für das Jahr 1912. Übersicht über die eingetretenen Verbesserungen gegenüber 1911, die englisch-indische Armee eingeschlossen; Untersuchungsergebnisse bei den Anwerbungen von Rekruten, Ratschläge hinsichtlich der körperlichen Behandlung Neueingestellter zur Vermeidung von Gesundheitsschädigungen, Übersicht über die am häufigsten vorkommenden Fehler, die den Rekruten untauglich für den Militärdienst machen. n.

Regimentsabende.

(Bekanntgabe in jeder Sonnabendnummer. — Diese Rubrik bietet besonders vorübergehend in Berlin anwesenden Offizieren usw. die beste Gelegenheit, sich über Regimentsabende ihrer jetzigen oder früheren Truppenteile zu unterrichten. Wir bitten, zu diesem Zweck in Hotels, Restaurants usw. das Militär-Wochenblatt zu fordern.)

Im Landwehrkasino um 8 Uhr Abds.:

Montag, den 2. Februar: Gren. R. Nr. 6. — Inf. R. Nr. 27. — Inf. R. Nr. 47. — Engerser-Abend. — Mülhäuser-Abend.

Dienstag, den 3. Februar: Inf. R. Nr. 24. — Ehemalige 8. Ulan. — Feldart. R. Nr. 7. — Pion. B. Nr. 11. — Train-B. Nr. 3. — Wissmann-Abend.

Mittwoch, den 4. Februar: Gren. R. Nr. 4. — Inf. R. Nr. 20. — Füs. R. Nr. 73. — Inf. R. Nr. 114. — Feldart. R. Nr. 10. — Feldart. R. Nr. 74.

Donnerstag, den 5. Februar: Gren. R. Nr. 3. — Inf. R. Nr. 84. — Inf. R. Nr. 96. — Fußart. R. Nr. 11. — Württemberger-Abend.

Freitag, den 6. Februar: Inf. R. Nr. 41. — Inf. R. Nr. 54. — Inf. R. Nr. 146. — Inf. R. Nr. 170. — Drag. R. Nr. 1. — Kadetten-Abend.

Sonnabend, den 7. Februar: Inf. R. Nr. 21. — Ulan. R. Nr. 6. — 17. Feldart. Brig. — Fußart. R. Nr. 15. — Afrikaner-Abend.

Mit der heutigen Nummer wird das 1. Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben. Es enthält: „Leipzig und Sedan. Ein Vergleich. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 29. Oktober 1913. Von v. Voß, Generalmajor z. D." — „Französische Feldbefestigung. Von Oberlindober, Major. Mit drei Skizzen."

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 17.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.

Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf.

Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 18. | **Berlin, Dienstag den 3. Februar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Ordens-Verleihungen (Preußen). — Totenliste (Bayern). — **Journalistischer Teil:** Vor hundert Jahren. (Fortsetzung aus Nr. 13.) — Die Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes in Frankreich und ihre Folgen für Deutschland. — Der Krieg 1864. (Fortsetzung.) — **Heeres-Rundschau:** Deutschland: Keine Geldpreise für Offizierflieger. Neuregelung des Geschäftszimmer- und Stallservises. Ein- und Ausfuhr von Pferden. — Belgien: Gen. Inspekteur des Intendanturwesens. — Britisch-Ostindien: Errichtung einer Fliegerschule in Sitapur. — Bulgarien: Neue Eisenbahnlinie zur Verbindung mit dem rumänischen Eisenbahnnetz. — England: Verbessertes Wasserflugzeug. — Frankreich: Der Nachtragsetat für das französische Heer. — Italien: Hauptmannsprüfungen. — Niederlande: Rekrutierungsbezirke. — **Regimentsabende.**

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Lt. z. D. Frhrn. v. Lüttwitz, bisher. Kom. d. 18. Div.;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Gen. Ob. Arzt a. D. Kunow zu Halle a. S.;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Vizefeldw. Adamski bei d. Halb-Inv. Abt. des V. A. K., dem Vizefeldw. Brune, dem Unteroff. Kierdorf, beide im Inf. R. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17, dem Unteroff. Fechner, dem Einjährig-Freiwilligen Wagner, beide im Inf. R. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47.

Nachweisung

der zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von Offizieren und Sanitätsoffizieren der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:	
Reinhardt, Oblt. d. Res. a. D., zuletzt in d. Res. d. Inf. Leib-Regts.	24. April	1912.
Wintergerst, Hauptm. d. Res. a. D., zuletzt in d. Res. d. 22. Inf. Regts.	25. "	1913.
Dr. Graf, Joseph, Ob. Arzt d. Landw. a. D., zuletzt in d. Landw. 1. Aufgeb.	30. Mai	"
Dr. Neumayr, Ob. St. Arzt a. D., zuletzt Regts. Arzt d. 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg.	14. Juli	"
Dr. Mayer, Wilhelm, St. Arzt d. Landw. 1. Aufgeb. (II München).	7. September	"
Hertter, Oblt. d. Landw. a. D., zuletzt im vormal. 16. Landw. B.	7. "	"
Reifert, Gen. Maj., mil. Mitglied d. Bayer. Senats b. Reichs-Mil. Gericht.	13. "	"
Graf v. Holnstein aus Bayern, Oberstlt. a. D., zuletzt Kom. d. Landw. Bez. Ludwigshafen.	20. "	"
Schmitt, Karl, Hauptm. d. Landw. a. D., zuletzt in d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.	27. "	"
v. Moers, Maj. a. D., zuletzt Bez. Offiz. b. Bez. Komdo. Ludwigshafen.	17. Oktober	"
Sandner, Oberstlt. a. D., zuletzt Kom. d. 2. Chev. Regts. Taxis.	20. "	"
v. Bieber, Maj. a. D., zuletzt im 2. Schweren Reiter-R. Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este.	22. "	"
Hafner, Oblt. a. D., zuletzt im 13. Inf. R. Franz Joseph I., Kaiser von Österreich und Apostolischer König von Ungarn.	22. "	"
Pröstler, Oberstlt. a. D., zuletzt Kom. d. Landw. Bez. Hof.	23. "	"
Gottgetreu, Oberstlt. a. D., zuletzt Kom. d. Eisenb. Bats.	24. "	"
Frhr. v. Reck, Maj., Abt. Kom. im 5. Feldart. R. König Alfons XIII. von Spanien.	27. "	"
Fitz, Hauptm., Battr. Chef im 3. Feldart. R. Prinz Leopold.	9. November	"
Dr. Ritter u. Edler v. Riedl, St. Arzt d. Landw. a. D., zuletzt in d. Landw. 1. Aufgeb.	14. "	"
Fuchs, Friedrich, Maj. a. D., zuletzt bei d. vormal. 2. Ing. Dir.	18. "	"
Dr. Thomas, Heinrich, St. Arzt d. Landw. 1. Aufgeb. (Kaiserslautern).	19. "	"
Strauß, Wilhelm, Oblt. d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Nürnberg).	20. "	"
Hirschbold, Hauptm. d. Landw. a. D., zuletzt in d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb.	27. "	"
Dr. Krug, Friedrich, Ob. St. Arzt a. D., zuletzt Regts. Arzt im 1. Inf. R. König.	30. "	"
Hornig, Maj. a. D., zuletzt b. Stabe d. 4. Chev. Regts. König.	2. Dezember	"
Graf v. Rechberg u. Rothenlöwen, Oberstlt. à l. s. d. Armee.	6. "	"
Dr. Ganz, Otto, St. Arzt d. Res. (Aschaffenburg).	6. "	"
Vogel, Eduard, Hauptm. d. Res. a. D., zuletzt in d. Res. d. 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf.	10. "	"
Ritter v. Renauld, Edler v. Kellenbach, Oberst a. D., zuletzt Sektionschef bei d. vormal. Insp. d. Ing. Korps und d. Festungen.	13. "	"

Digitized by Google

	Gestorben am:
Wolf, Hugo, Oblt. d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (II München).	13. Dezember 1913.
Schäffer, Maj. a. D., zuletzt verwendet bei d. vormal. Verpfleg. Abt. d. 1. Train-Bats.	15. " "
Gabler, Hauptm. a. D., zuletzt im 12. Inf. R. Prinz Arnulf.	18. " "
Fleischmann, Oberst a. D., zuletzt Kom. d. 10. Inf. Regts. König.	23. " "
Graf v. Hirschberg, Maj. a. D., zuletzt Adj. b. Bez. Komdo. II München.	26. " "
Dengler, Maj. a. D., zuletzt Vorst. d. Art. Dep. Ingolstadt.	27. " "
Neidl, Oblt. a. D., zuletzt im 1. Inf. R. König.	28. " "
Graf v. u. zu Lerchenfeld auf Köfering u. Schönberg, Oblt. a. D., zuletzt à l. s. früherer Ernennung.	30. " "
Streit, Friedrich, Lt. d. Ref. d. 8. Feldart. Regts. Prinz Heinrich von Preußen.	30. " "
Pößnecker, Maj. z. D., Bez. Offiz. b. Bez. Komdo. Nürnberg.	4. Januar 1914.
Haren, Maj. a. D., zuletzt Bats. Kom. im 2. Inf. R. Kronprinz.	7. " "
Frhr. v. Horn, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kom. d. 2. Kav. Brig.	13. " "

Journalistischer Teil.

Nachdruck der nachstehenden Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.

Vor hundert Jahren.

(Fortsetzung aus Nr. 13/1914.)

3. Februar. Napoleon erreicht die Linie Troyes—Arcis. Das Gros der verbündeten Hauptarmee ist stehen geblieben. Das I. A. K. erreicht die Gegend halbwegs Vendoeuvres — Troyes. Die Div. Moritz Liechtenstein geht auf der Straße Bar-sur-Seine — Troyes vor und vertreibt die Franzosen aus Maisons Blanches, die russ. preuß. Garden gelangen nördlich des I. A. K. bis in die Gegend von Lusigny.

Blücher erreicht mit dem Gros Saint-Ouen. Yorck wendet sich auf Châlons gegen Macdonald, der gegen Vitry vorgerückt ist. Bei La Chaussée glänzendes Reitergefecht, in dem Katzler mit 21 preußischen Eskadrons die beiden französischen Kav. Korps Exelmanns und Arrighi zurückwirft. Macdonald geht auf Châlons zurück.

Die Preußen und Engländer beschießen wirkungslos Antwerpen.

4. Februar. Schwarzenberg entschließt sich, Napoleons linken Flügel zu umgehen und über Bar-sur-Seine vorzugehen.

Napoleon leitet seinen Abmarsch auf Nogent ein. Das III., IV. und V. A. K. marschieren auf Dienville ab, wo sie auf das linke Aube-Ufer übergehen. Wittgenstein erreicht Perthes und Lassicourt. Marmont geht von Arcis auf Méry-sur-Seine zurück.

Blücher erreicht Fère-Champenoise und Sommesous. Yorck geht auf Châlons vor. Macdonald räumt am 5. früh Châlons.

5. Februar. Der Kaiser bleibt auch heute noch bei Troyes stehen, die Div. Ricard stößt bei Méry zum Korps Marmont. An ihrer Stelle tritt zum Korps Gérard eine neugebildete Ref. Div. Am Abend erfährt der Kaiser den Marsch Blüchers auf Fère-Champenoise.

Die verbündete Hauptarmee setzt die Bewegung auf Bar-sur-Seine fort und steht am Abend zwischen Seine und Aube etwa östlich der Linie St. Parre-lès-Vaudes und Piney, bei letzterem Ort Wittgenstein. Schwarzenberg erhält die Meldung, daß sich Napoleon in vollem Rückzuge auf Nogent-sur-Seine befände.

Blücher läßt Sacken auf Soudron, Olsufiew auf Vitry vorgehen. Pirch besetzt Vitry, Yorck Châlons.

Macdonald geht auf Epernay zurück. Kleist erreicht die Gegend von Bar-le-Duc, Kapzewitsch Stainville.

Die vordersten Staffeln des I. deutschen Bundeskorps (Großherzog von Sachsen-Weimar) sind bei Breda eingetroffen, sie sollen das Korps Bülow vor Antwerpen ablösen, der beabsichtigt, gemeinsam mit Winzingerode nach Laon abzumarschieren.

Der Kongreß zu Châtillon wird eröffnet, Napoleon gibt Caulaincourt Vollmacht, wenn nötig, auf die Bedingungen der Verbündeten einzugehen.

6. Februar. Napoleon geht auf Nogent-sur-Seine zurück.

Die Schlesische Armee erreicht mit dem Korps Yorck die Gegend von Athis (östlich Epernay), mit dem Korps Sacken Vertus. Das Korps Olsufiew und das Hauptquartier bleiben in Soudron. Kleist und Kapzewitsch nähern sich Châlons. Macdonald geht in Richtung Château-Thierry zurück.

Das III. deutsche Bundeskorps löst Bülow vor Antwerpen ab.

7. Februar. Napoleon läßt Marmont auf Sézanne vorrücken, dieser erreicht Fontaine-Denis—Villenauxe. Das Gros der Armee bleibt noch südlich der Seine bei Romilly—Nogent; Provins ist von der Div. Leval besetzt. Macdonald erreicht die Gegend von Dormans.

Die Hauptarmee entschließt sich mit fünf A. K. zum Angriff auf das vom Feinde bereits verlassene Troyes. Am Abend stehen: Wittgenstein bei Charmont und Méry, das V. A. K. nördlich Troyes bei Payns, das IV. württ. Korps westlich Troyes an der Straße nach Sens, das III. A. K. bei Troyes, die russ. preuß. Garden zwischen Bar-sur-Seine und Cléry.

Von der Schlesischen Armee erreichen: Sacken Etoges, Olsufiew und das Hauptquartier Vertus, Kleist und Kapzewitsch Châlons, Yorck Epernay. Das Gros Bülows erreicht Lier.

In Châtillon erste Sitzung des Kongresses. Caulaincourt, von der ihm auferlegten Verantwortung, nach Gutdünken zu handeln, bedrückt, erbittet vom Kaiser neue Instruktionen.

8. Februar. Schwarzenberg gibt der Hauptarmee eine 48stündige Ruhe, nur das VI. A. K. rückt nach Arcis vor.

Digitized by Google

Das Gros der französischen Armee verbleibt noch bei Nogent, nur ein Teil der Garden wird auf Sézanne in Bewegung gesetzt. Marmont erreicht Sézanne. Macdonald geht bei Château-Thierry hinter die Marne zurück.

Von der Schlesischen Armee erreichen: Sacken Montmirail, Olsufiew und das Hauptquartier Etoges, Kleist und Kapzewitsch Vertus, Yorck die Gegend von Dormans.

Bülow vereinigt sein Korps bei Brüssel.

9. Februar. Während das Gros der Hauptarmee unbeweglich stehen bleibt, rückt Wittgenstein, der infolge von Hochwasser die Aube bei Arcis nicht überschreiten kann, nach Méry, wo Pahlen die Seinebrücke wiederhergestellt hat.

Napoleon entschließt sich zur Offensive gegen die vereinzelten Korps der Schlesischen Armee. Die gesamte Garde marschiert auf Sézanne. Bei Nogent bleiben die Korps Victor und Gérard und das Kav. Korps Milhaud, bei Provins—Nancis das neugebildete Korps Oudinot. Abends steht Napoleon mit der gesamten Garde und dem Korps Marmont (30 000 Mann, 120 Geschützen) bei Sézanne.

Von der Schlesischen Armee erreichen Sacken mit Vorhut La Ferté-sous-Jouarre, Olsufiew Champaubert, Yorcks Vorhut Château-Thierry, Kleist und Kapzewitsch bleiben bei Vertus, wohin sich auch das Hauptquartier begibt.

In Châtillon macht Caulaincourt den Vorschlag eines Waffenstillstandes auf Grund der Bedingungen der Verbündeten; die in den von Frankreich abzutretenden Gebieten liegenden Festungen sollen den Verbündeten eingeräumt werden.

10. Februar. Schwarzenberg entschließt sich, mit dem Gros der Hauptarmee über Sens—Fontainebleau nach Paris vorzugehen, das V. und VI. A. K. sollen die Bewegung gegen Nogent decken.

Die Vorhuten dieser beiden Korps greifen Victor bei St. Aubin südlich Nogent ohne Erfolg an, die Gros erreichen Trainel und Pont-sur-Seine. Vom IV. A. K. besetzt die Vorhut Sens, das Gros kommt nach Villeneuve-l'Archevêque, das III. Korps gelangt bis in die Gegend zwischen Javernant und Roncenay, das I. A. K. nach Villeneuve-au-Chemin, die österr. Reserven nach Bouilly, die preuß. russ. Garden nach Troyes.

Von der Schlesischen Armee sollen am 10. Sacken auf La Ferté-sous-Jouarre, Yorck nach Château-Thierry, Kleist und Kapzewitsch auf Sézanne vorrücken. Napoleon stößt mit seinen bei Sézanne versammelten Kräften nach Champaubert vor. Heftiges Gefecht bei Champaubert. Das Korps Olsufiew wird nach heldenmütiger Gegenwehr so gut wie vernichtet, 2000 Mann, unter ihnen Olsufiew, 9 Geschütze fallen in die Hände der Franzosen, 1600 Mann mit 15 Geschützen und allen Fahnen schlagen sich nach Bergères durch. Sacken kehrt nach Montmirail zurück. Yorck rückt in dieser Richtung vor. Kleist und Kapzewitsch, die auf Fère Champenoise vorgegangen, kehren nach Vertus zurück. Napoleon entsendet noch am Abend das Kav. Korps Nansouty und die Div. Ricard nach Montmirail.

11. Februar. Erfolglose Angriffe der Vorhuten Wredes und Wittgensteins auf Nogent.

Das württ. Korps besetzt Sens; das I. A. K. gelangt bis einen Tagemarsch südöstlich Sens, das III. A. K. kommt dahinter nach Saint-Florentin.

Napoleon entschließt sich zum Angriff auf Sacken, Marmont bleibt zur Deckung der Bewegung bei Etoges, Oudinot soll von Provins auf Montmirail vorgehen, Macdonald Front machen und Sacken folgen. Heftiges Gefecht bei Montmirail. Yorck eilt über Viffort Sacken zu Hilfe. Sein Eingreifen verhindert die Vernichtung Sackens; beiden Korps gelingt es unter schweren Verlusten, Château-Thierry zu erreichen. Verlust der Verbündeten bei Montmirail: 3700 Mann, 6 Fahnen, 13 Geschütze, der der Franzosen 2000 Mann.

Blücher, ohne jede Nachricht von Sacken und Yorck, ist mit dem Korps Kleist und Kapzewitsch bei Vertus verblieben.

12. Februar. Wittgenstein läßt eine Abteilung bei Pont-sur-Seine die Seine überschreiten und auf Villenauxe vorgehen. Wrede besetzt Bray, was Victor zum Rückzug auf Provins veranlaßt. Die russ. preuß. Garden rücken nach Méry, 1 Kav. Div. und 1 Inf. Brig. unter Diebitsch auf Sézanne zur Unterstützung Blüchers. Das IV. A. K. verbleibt bei Sens, das I. und III. A. K. rücken nach dort vor. Platow streift bis Fontainebleau, Seslavin besetzt Montargis.

Der Kaiser folgt mit dem größten Teil seiner Kräfte den abziehenden Korps Yorck und Sacken. In den Nachhutkämpfen zwischen Viffort und Château-Thierry, in denen das Korps Yorck die Hauptlast zu tragen hat, verlieren die Verbündeten 2250 Mann, 6 Geschütze, die Franzosen 600 Mann, doch gelingt es beiden Korps, das nördliche Marne-Ufer zu gewinnen und von hier den Weg nach Reims einzuschlagen.

Blücher will am 13. mit den Korps Kleist und Kapzewitsch die französischen Kräfte bei Etoges angreifen, um Yorck-Sacken Luft zu machen.

Im Hauptquartier der Verbündeten kommt es wegen eines von Caulaincourt vorgeschlagenen Waffenstillstandes zu Zwistigkeiten. Während Preußen und Österreich für Annahme desselben sind, weigert sich der Zar, darauf einzugehen.

Langeron rückt mit dem Rest seines Korps von Mainz zur Schlesischen Armee ab.

13. Februar. Wittgenstein geht nach Villenauxe, mit Vortruppen auf Sézanne und Provins vor. Wrede rückt über Bray auf Donnemarie. Gefecht bei Cuturelles. Oudinot wird gezwungen, auf Nangis zurückzugehen; ebendorthin geht auch Victor zurück.

Yorck und Sacken weichen bis in die Gegend von Fismes. Napoleon besetzt Château-Thierry, darüber hinaus folgt Mortier bis Oulchy-le-Châtel.

Blücher geht mit den Korps Kleist und Kapzewitsch über Etoges bis Champaubert vor und veranlaßt Marmont zum Rückzuge bis Vauchamps.

Bülow tritt von Brüssel den Vormarsch auf Mons an.

(Forts. folgt.)

Digitized by Google

Die Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes in Frankreich und ihre Folgen für Deutschland.

Von Gen. Lt. z. D. v. Zwehl.

Nach dem Wehrgesetz von 1913 dienen in Frankreich alle Tauglichen ohne irgendwelche Ausnahme drei Jahre. Besondere Vergünstigungen für Wehrpflichtige mit gehobener Schulbildung usw., etwa dem deutschen Einjährig-Freiwilligen-System entsprechend, gibt es nicht, es gab sie schon nicht während der zweijährigen Dienstzeit; deren Verlängerung hat an diesem Prinzip völliger Gleichheit aller nichts geändert. — Dem Gesetz über die dreijährige Dienstzeit hat man allerdings insofern keine rückwirkende Kraft gegeben, als die nach den früheren Festsetzungen eingestellten Mannschaften noch nach zweijähriger Dienstzeit entlassen werden. Dagegen werden die in diesem Jahre als zweite Rekrutenquote herangezogenen Zwanzigjährigen erst im Herbst 1916, also nach dreijähriger Dienstzeit, entlassen. Das Dienstjahr 1915/16 wird also zum ersten Male auch der Ausbildung der Offizieraspiranten in noch höherem Maße, als es schon jetzt die zweijährige Dienstzeit tut, zugute kommen. — Um so mehr liegt es nahe, die in Frankreich für die Heranbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes befolgte Praxis zu erörtern.

Nach einhalbjähriger Dienstzeit kann, wie im allgemeinen bekannt, jeder Soldat eine Prüfung zum Reserveoffizier-Anwärter ablegen. Wer diese Prüfung besteht, wird nach einjähriger Dienstzeit auf ein Jahr auf eine der Kriegsschulen kommandiert, auf denen die aus der Truppe hervorgehenden Anwärter für die Laufbahn der Berufsoffiziere ausgebildet werden. Nach erfolgreichem Besuch dieser Schule werden die Anwärter zu Reserveoffizier-Aspiranten ernannt. Das letzte halbe Jahr der dreijährigen Dienstzeit leisten sie als Unterleutnants der Reserve ab. Soweit Zeit und Ausbildungsgelegenheit in Frage kommen, haben also die französischen Offiziere des Beurlaubtenstandes dieselbe Vorbildung wie in Deutschland die Berufsoffiziere von ein- und eineinhalbjähriger Dienstzeit, und daß man in Frankreich die verfügbare Zeit weniger gründlich anwendet als bei uns, dafür liegen keinerlei Anzeichen vor. Das französische Offizierkorps verfügt also für den laufenden Friedensdienst in seinen Offizieren des Beurlaubtenstandes über eine wertvolle Unterstützung. Es bedarf keines Nachweises, daß nach zwei Jahren aktiver Dienstzeit, davon ein Jahr in der Truppe, ein Jahr auf einer Kriegsschule, sich eine gründlichere Praxis, größere Sicherheit vor der Front, auf die es hauptsächlich ankommt, und eingehendere Dienstkenntnisse erwerben lassen als nach einjährigem Dienst in Deutschland. Der auch in Frankreich vorhandene Mangel an Berufsoffizieren wird sich also weit weniger empfindlich bemerkbar machen. — Die Zahl der zu Reserveoffizier-Aspiranten ernannten Mannschaften hat in den Jahren von 1909 bis 1911 zwischen 1100 und 1200 betragen, von denen etwa 1100 als Unterleutnants der Reserve entlassen sind. Bis jetzt haben sich wegen der zahlreichen Übungen als Reserveoffiziere vielleicht noch manche sonst brauchbare Persönlichkeiten in der Bewerbung um die Beförderung hierzu zurückgehalten. Voraussichtlich wird sich auch dies mit Einführung der dreijährigen Dienstzeit noch etwas ändern, da es natürlich angenehmer ist, einen Teil hiervon auf einer Fortbildungsschule und als Unterleutnant der Reserve abzulegen als in der Front.

Einen nicht unwesentlichen Zuwachs erhält das Offizierkorps des Beurlaubtenstandes noch durch Schüler der polytechnischen Schule (soweit sie nicht Berufsoffiziere werden) und durch Zöglinge einiger anderer Hochschulen, die dort eine militärische Vorbildung erhalten. Während zweier Jahre müssen sie je eine zweimonatige Übung, eine als Gemeiner, eine als Unteroffizier ablegen und werden nach bestandener Schlußprüfung zu Unterleutnants der Reserve befördert.

Die Ausbildung der Reserveoffiziere wird in Frankreich mit Beendigung der aktiven Dienstzeit in ausgesprochenerem Sinne als abgeschlossen betrachtet als in Deutschland. In Frankreich hat der Reserveoffizier alle zwei Jahre eine nur 24tägige Übung abzuleisten, was eben genügen mag, um die während der längeren aktiven Dienstzeit erworbene gründlichere Praxis und Sicherheit wieder aufzufrischen. Nicht mit Unrecht nimmt man wohl an, daß das, was gründlich in drei Jahren erlernt ist, haftet, und daß es nur kurzer Wiederholungen und der Kenntnisnahme von Neuerungen bei späteren Übungen bedarf. Es können aber Offiziere mit unzureichenden Leistungen zu besonderen Übungen eingezogen werden, auch sind neben den gesetzlichen Übungen alle zwei Jahre noch weitere freiwillige Übungen von 15tägiger Dauer vorgesehen, die in den nicht mit Pflichtübungen belegten Jahren abgeleistet werden dürfen.

Daß derartige freiwillig abzuleistende Übungen in großem Umfange vorgesehen und erwartet werden, läßt eine Verfügung des Kriegsministers vom 26. Januar 1914 erkennen. Sie trifft Bestimmung über diejenigen Leutnants und Unterleutnants der Reserve, die sich zu einjährigen Wiederholungsübungen bereitfinden, und zwar bei der Infanterie, Artillerie, dem Genie, dem Train des Heeres sowie bei der Infanterie und Artillerie der Kolonialarmee. Als doppelter Zweck wird bezeichnet, einmal den Mangel des Lehrpersonals bei den Subalternoffizieren unschädlich zu machen; außerdem soll dadurch den Reserveoffizieren Gelegenheit gegeben werden, sich den Titel eines Offiziers des aktiven Heeres zu erwerben. Diese Übungen sollen in anderen Truppenteilen abgeleistet werden, als in dem der betreffende Bewerber früher gedient hat, keinesfalls aber bei einem Truppenteil seines Wohnortes. Die Festsetzung der Zahl zu solchen Übungen Zugelassener behält sich der Minister vor.

Für die mehr außerdienstliche Fortbildung neben den gesetzlichen Übungen ist die französische Heeres-

Digitized by Google

verwaltung lebhaft bemüht. — Die Truppenbefehlshaber sind angewiesen, die Reserveoffiziere zu einzelnen Truppenübungen und zur Teilnahme an Vorträgen aufzufordern, wobei die Eisenbahnverwaltungen Fahrpreisermäßigungen gewähren. Im Jahre 1911 ist ein besonderes militärisches Blatt eingeführt, durch das die Offiziere des Beurlaubtenstandes Neuerungen bei der eigenen Waffe, sowie das Wissenswerte der anderen Waffen sich zu eigen machen können.

Als besonders wertvoll werden die écoles d'instruction, Ausbildungsschulen, an denen die Teilnahme freiwillig ist, bezeichnet. Der Unterricht ist praktisch und theoretisch; er findet am Sitze des Generalkommandos statt; als Lehrer sind Generalstabsoffiziere tätig; der Unterricht findet alle 8 bis 14 Tage statt; der Lehrplan umfaßt Organisation, Taktik der eigenen und fremder Armeen, Kriegsgeschichte, Festungskrieg, Besprechung der Manöver des letzten Jahres, Übungen auf dem Plan, taktische Besprechungen im Gelände. Die Teilnahme, die früher mangelhaft war, soll sich bei einzelnen Kursen bis auf 250 Teilnehmer gesteigert haben. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Erfolge derartiger freiwilliger und gelegentlicher Kurse einen großen Erfolg haben. In der Regel pflegt dabei „nicht viel herauszukommen", wenn der Zwang fehlt.

Nicht zu unterschätzen ist die ausgedehnte Tätigkeit der Offiziere des Beurlaubtenstandes bei den Vereinigungen für die militärische Jugenderziehung und den Turn- und Schießgesellschaften. Soweit sie, und das ist die überwiegende Mehrzahl, vom Staate anerkannt und auch materiell unterstützt werden, faßt man sie unter der Bezeichnung S. A. G. (sociétés agréés par le gouvernement) zusammen. 1912 sollen es 5500 Vereine mit 650 000 Mitgliedern gewesen sein, denen 13 500 Offiziere des Beurlaubtenstandes als Instruktoren angehörten. Die Offiziere treten bei der Mobilmachung im allgemeinen zu denselben Truppenteilen wie die Mannschaften ihres Heimatsbezirks, werden also ihnen aus der Friedenstätigkeit in den Schießvereinen und Turngesellschaften, soweit es ausgebildete Mannschaften sind, bekannte Personen befehligen. Es ist deshalb auch schon in der Volksvertretung der Wunsch angeregt worden, grundsätzlich den Führer des Reserveregiments in dem betreffenden Bezirk in ein engeres Kommandoverhältnis zu der ganzen Organisation zu bringen.

Die obere Aufsicht über die in dem Korpsbezirk vorhandenen, staatlich anerkannten Vereine der Turn- und Schießgesellschaften führt ein besonders dazu ernannter aktiver Divisionsgeneral als Inspekteur für die Reserveformationen und für die militärische Vorbereitung. Er hat einen Stab von 1 aktiven Oberstleutnant, 1 Hauptmann und führt im Kriege eine Reservedivision. Er ist dem kommandierenden General unmittelbar untergeordnet und garnisoniert am Sitze des Generalkommandos. Nach einer unter dem 16. Januar d. Js. bekannt gegebenen Anweisung für seine dienstliche Tätigkeit hat der Inspekteur neben der Überwachung der Mobilmachungsvorarbeiten der Reserveformationen, der Fragen der Einberufung, Sammlung und Heranführung der Ergänzungen auch für alle anderen Angelegenheiten des Beurlaubtenstandes eine obere Aufsicht, im besonderen über die Beförderungsverhältnisse der Offiziere und betreffend deren Ausbildung. In manchen Beziehungen entspricht also die Stellung des Inspekteurs den Landwehrinspekteuren des deutschen Heeres.

Durch diese Ausbildungs- und Fortentwicklungsmaßnahmen kann das Offizierkorps des Beurlaubtenstandes der französischen Feld- und Reservetruppen als billigen Anforderungen durchaus entsprechend angesehen werden. Früher hat seine Stellung unter der mangelnden Brauchbarkeit gelitten, das ist jetzt geschwunden, der früher vorhandene Gegensatz zwischen den Berufsoffizieren und den Offizieren des Beurlaubtenstandes ist zurückgetreten. Die Teilnahme am militärischen Leben ist rege. Der Ehrgeiz der Reserveoffiziere wird durch verschiedene Maßnahmen, die vielleicht teilweise dem Charakter der französischen Nation geläufiger sind als uns, geweckt: Veröffentlichung der Namen von Reserveoffizieren, die sich durch besondere Leistungen ausgezeichnet haben, im „Bulletin officiel", schnellere Beförderung wegen hervorragender Beteiligung an der militärischen Jugendausbildung, häufigere Verleihung der Ehrenlegion.

Die vorstehenden Angaben werden erkennen lassen, daß man in Frankreich wie auf allen anderen Gebieten der Förderung der Wehrkraft auch in betreff der Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes vor schwerwiegenden Opfern nicht zurückschreckt. Was es heißt, alle in wissenschaftlichen Berufen, in der Industrie, im Handel usw. tätigen jungen Leute auf drei Jahre aus ihrem Ausbildungsgange herauszunehmen, bedarf keiner näheren Begründung. Wenn dies Verfahren zunächst auch weniger in der Absicht der gründlicheren Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes vorgeschlagen ist und mehr aus Rücksichten der demokratisch-republikanischen Gleichmacherei gesetzliche Annahme gefunden hat, so fördert es doch jenen Zweck in hervorragendem Maße. Wir müßten mit Blindheit geschlagen sein, um diese nahe bevorstehenden Folgerungen zu übersehen. Es erscheint aber nötig, sie oft und eindringlich zu betonen. Allerdings wäre es falsch, auf eine sklavische Nachahmung der Organisation Frankreichs loszugehen, eine Organisation, die in ihren Grundzügen aus Preußen stammt. Um nur eins hervorzuheben, ist die allgemeine Beförderung zum Reserveoffizier noch während der Dienstzeit, lediglich auf Grund von Prüfungen und militärischen Leistungen kaum möglich, da wir bei unserem gleichartigen Offizierkorps von den Reserveoffizieren eine angemessene und gesicherte Lebensstellung verlangen und verlangen müssen. Bei vielen sonst geeigneten Elementen wird dies am Schluß der aktiven Dienstzeit noch nicht zutreffen. Frankreich mit seinem in zwei Kategorien geschiedenen Offizier-

Digitized by Google

korps (sortis du rang und Zöglinge der Militärschulen) kann darin anders verfahren. — Zweifel sind aber berechtigt, ob das deutsche Offizierkorps des Beurlaubtenstandes sich bei seiner viel kürzeren Dienstzeit auf gleicher Höhe beruflicher Tüchtigkeit halten kann mit einem vermutlichen Gegner, der seine Reserveoffiziere in dreijährigem ununterbrochenen Ausbildungsgange vorbereitet. Auch bei intensiver Ausnutzung der Zeit, bei voller Würdigung deutscher Arbeitstreue und Gründlichkeit, müssen wir dabei ins Hintertreffen kommen. Die verfügbare Zeit zieht eben allen Ausbildungszielen schließlich doch Grenzen, die sich nicht überschreiten lassen.

Im Militär-Wochenbl. Nr. 7 vom 15. Januar sind schon beachtenswerte Vorschläge für die Vorbildung unserer Offiziere des Beurlaubtenstandes gemacht. Mag man ihnen zustimmen oder einzelne andere vorziehen, bleibe dahingestellt. Eins ist sicher, auch Deutschland muß schon im Hinblick auf Frankreich in dieser Frage etwas tun, und ohne Opfer persönlicher wie materieller Art wird es dabei nicht abgehen. Wir haben in dem erheblich schneller anwachsenden Mannschafts-Beurlaubtenstand Frankreich gegenüber eine Überlegenheit, nicht aber in der Friedenspräsenz. Unsere Überlegenheit kann nur mit einem vollwertigen Offizierkorps des Beurlaubtenstandes in einer den Sieg verbürgenden Kraft zum Ausdruck kommen.

Der Krieg 1864.

(Fortsetzung.)

Die dänische Heeresleitung erwartete einen Vormarsch der Hauptkräfte der Verbündeten über Rendsburg und einen Angriff auf das eigentliche Dannewerk. Dementsprechend war die Kräfteverteilung: Zwischen Schleswig und Ellingstedt, also in und hinter dem Dannewerk, standen zwei Drittel der 2. Div., 3. Div., 4. Div. und die Inf. Ref. Der 1. Div. war die Sicherung der Schleilinie anvertraut, jedoch blieb die bei Wedelspang stehende 3. Inf. Brig. zur Verfügung des Oberbefehlshabers. Die 4. Brig. stand mit je einem Regiment bei Friedrichstadt und Hollingstedt hinter dem Überschwemmungsgebiet des rechten Flügels. Zur Aufnahme der gegen die Eider vorgeschobenen Kavallerie (je ein halbes Regiment Garde-Huf. und 4. Drag.) waren die Regimenter 7, 5 und 18 nach Kropp, Owschlag und in die Gegend südlich Eckernförde vorgeschoben. Das 3. Regiment stand zur Aufnahme des 18. bei Kochendorf—Eckernförde. Zur Beherrschung der am Strande entlang führenden Chaussee Kiel—Eckernförde lagen die Kriegsschiffe „Esbern Snare" und „Thor" im Eckernförder Hafen.

Am 31. Januar Mittags lehnte der General de Méza die Aufforderung zur Räumung Schleswigs ab; der Würfel war gefallen. Am 1. Februar, einem schönen, klaren Wintertag, früh 7 h, überschritten die Spitzen der Verbündeten die Eider.

Die dänischen Vortruppen zogen sich vor den anrückenden Verbündeten auf die Hauptstellung zurück; auch die Stellung bei Kochendorf wurde geräumt, nachdem eine bei Eckernförde stehende Kompagnie infolge falscher Meldungen den Übergang vorzeitig geräumt hatte und auf Cappeln zurückgegangen war. Die Vorposten standen am Abend des 1. Februar vor Missunde in der Linie Ornumer Mühle—Weseby, vor Schleswig in der allgemeinen Linie Fahrdorf—Altmühl—Jagel—Rheide-Dörfer—Clowe. Der Kommandeur der 1. Div. (Gen. Gerlach) hatte auf die zu schwache Besetzung des Schlei-Abschnitts hingewiesen und erfolglos um die Verfügung über seine 3. Brig. gebeten.

Nach einem unbedeutenden Gefecht bei Windeby gegen die dänische Nachhut und Vertreibung der Kriegsschiffe durch drei gezogene Sechspfünder-Batterien aus dem Eckernförder Hafen erreichte das I. Korps die Gegend von Eckernförde—Gr. Wittensee und südlich; Eckernförde wurde von zwei Bataillonen besetzt; die Vorposten standen vorwärts der Linie Borby — Gr. Wittensee. Daß die etwa 4 bis 5 km vor der Front liegenden Kochendorfer Höhen geräumt waren, blieb unbekannt! — Bei Gr. Wittensee schlossen die Vorposten des II. Korps an, die sich über Owschlag bis Sorgbrück erstreckten; die zerstörten Sorge-Übergänge wurden wiederhergestellt: die dänischerseits beabsichtigte Zerstörung der Eisenbahnbrücke bei Rendsburg war unterblieben, die Bahn jedoch durch Sprengung einer Wegeüberführung bei Owschlag unterbrochen. Das Korps stand am Abend des 1. Februar mit je 1 Inf. Brig. bei Schulendamm, Ahrenstedt und Büdelsdorf; die Kav. Brig. mit 1 Bataillon deckte die linke Flanke bei Fockbek, die Brigade Dormus erreichte Nortorf. — Die ersten Bataillone des III. Korps wurden in Rendsburg und westlich untergebracht.

Für den 2. Februar ordnete das Oberkommando der Verbündeten den Vormarsch des österreichischen Korps östlich der Eisenbahn, in die Linie Hütten—Brekendorf—Norby an; das III. Korps sollte die österreichischen Vorposten an der Sorge ablösen und hinter dem Fluß, westlich der Eisenbahn, in enge Quartiere rücken. Man hielt einen dänischen Angriff mit überlegenen Kräften gegen das noch nicht ganz versammelte II. Korps an diesem Tage für nicht unwahrscheinlich. Das I. Korps wurde daher angewiesen, am 2. Februar in die Linie Eckernförde — Kochendorf — Holm einzurücken, um einem solchen Angriff in der Flanke zu stehen. — Daß die Kochendorfer Stellung vom Feinde geräumt und Eckernförde—Borby vom I. Korps besetzt sei, war dem Oberkommando nicht bekannt.

Zwischen 9 und 10 h Morg. erreichten die Spitzen des in zwei Kolonnen über Windeby (Avantgarde[1]) und Osterby (13. Div. gefolgt von der 12. Brig.) gegen die Front und mit einer Kolonne über Eckernförde (11. Inf. Brig. und 3 Eskadrons) gegen den Rücken der feindlichen Stellung vorrückende I. Korps die Höhen

[1]) Den damaligen Anschauungen entsprechend war eine aus 4 Bataillonen, 2 (später 4) Eskadrons, 3 Batterien und 1 Pion. Komp. bestehende Avantgarde als selbständiger Truppenverband gebildet, der erst am 23. Februar vor Düppel aufgelöst wurde.

Digitized by Google

von Kochendorf und fanden sie geräumt. Der Prinz Friedrich Karl beschloß, den Tag im Sinne seiner weiteren Aufgabe auszunutzen und „den Versuch zu machen, in den Besitz des Vorgeländes von Missunde und vielleicht des dortigen Brückenkopfes zu gelangen", wie es in der Meldung an das Oberkommando heißt. Die Avantgarde erhielt daher die Richtung auf Missunde, die 11. Inf. Brig. die über Cosel auf die Ornumer Mühle; die Ref. Art. folgte beschleunigt über Eckernförde auf Missunde. Die 13. Inf. Div. und 12. Inf. Brig. blieben bei Holm — Kochendorf. Der Oberbefehl über die zum Angriff auf Missunde bestimmten Truppen wurde dem General v. Manstein übertragen, der Prinz wohnte dem Kampfe bei. Der Versuch, durch ein überlegenes Artilleriefeuer die Dänen zum Verlassen des Brückenkopfes zu veranlassen, mißlang, man stieß auf energischen Widerstand und ein wohlgeleitetes Artilleriefeuer aus 28 Geschützen, worunter 20 schwere Positionsgeschütze. Ein dichter Nebel erschwerte das Zielen der Artillerie und verhinderte die Beobachtung zeitweilig gänzlich; die preußische Artillerie vermochte daher nicht den Infanterieangriff so weit vorzubereiten, um einen solchen mit Aussicht auf Erfolg unternehmen zu können. Um 4" Nachm. wurde das Gefecht abgebrochen, das I. Korps bezog Quartier in Eckernförde und dem südlichen Schwansen, das Hauptquartier ging nach Hemmelmark.

Die dänischen Vorposten bezogen am Abend des 2. die am Mittag verlassene Stellung vorwärts Missunde. General de Méza hatte nach der ersten Meldung von einem Angriff auf Missunde einen Ausfall mit gesamter Kraft aus der Mitte der Stellung beschlossen und eingeleitet; er unterblieb jedoch, als man erkannt hatte, daß es sich vor Missunde nicht um einen ernstlichen Angriff handelte; ein mit einem Bataillon und zwei Geschützen unternommener Scheinangriff auf Fleckeby blieb natürlich völlig wirkungslos.

Die dem II. und III. verbündeten Korps für den 2. Februar befohlenen Bewegungen gelangten ungestört zur Ausführung.

Der Feldmarschall beabsichtigte, am 4. Februar die Mitte der Dannewerkstellung mit dem II. und III. Korps anzugreifen. Der Armeebefehl für den 3. und 4. Februar wurde bereits am 2. um 10" Vorm. vor Verlegung des Hauptquartiers von Rendsburg nach Damendorf ausgegeben. Danach sollte das I. Korps „die Operationen gegen Missunde fortsetzen", das II. Korps am 3. Februar 4° Nachm. hinter einer Vorpostenaufstellung Fahrdorf—Ober- und Nieder-Selk —Jagel, das III. Korps um dieselbe Zeit hinter einer Aufstellung seiner Avantgarde in der Linie Jagel—Alt-Bennebek Alarmquartiere beziehen. Am 4. Februar 9" Vorm. sollte das II. Korps bei Lottorf und Altmühl, das III. zwischen Kropp und Wielsiek versammelt stehen. — Am 3. Februar 4° Nachm. wollte der Oberbefehlshaber die kommandierenden Generale des II. und III. Korps bei Ober-Selk sprechen, um die näheren Anordnungen für den Angriff am 4. zu geben. Auch nach Eingang der Meldung des I. Korps über den Ausgang des Gefechts bei Missunde, die mit dem Zusatz versehen war, daß eine Wiederholung des Angriffs hier wenig erfolgversprechend sei, wurde der Befehl für das I. Korps nicht geändert.

Die dem II. Korps für den 3. Februar erteilte Aufgabe führte zu den Gefechten von Ober-Selk und Jagel, in denen die gerade in der Ablösung begriffenen und durch eine von Geltorf zurückkehrende Erkundungsabteilung verstärkten dänischen Vorpostentruppen von der Brigade Gondrecourt angegriffen und nach tapferem Widerstand zurückgeworfen wurden. Bei Jagel hatten auch das Jäg. Bat. der Brig. Nostitz und 1 Komp. des preußischen Augusta-Regts. in den Kampf eingegriffen. In richtiger Erkenntnis der Bedeutung des Königsberges für den weiteren Angriff erstürmte der General Graf Gondrecourt nach Fortnahme von Ober-Selk auch diese Höhe. Die Dänen wurden bis Busdorf und an die Dannewerke zurückgeworfen; auch Wedelspang und Klosterkrug gingen ihnen verloren. Gleichzeitig hatte die österreichische Brigade Tomas den Gegner vom Ostufer des Haddebyer Noors vertrieben. — König Christian IX. hatte dem Kampf bei Ober-Selk beigewohnt. — Am Abend des 3. Februar blieben Wedelspang, der Königsberg und Jagel von österreichischen Vortruppen stark besetzt, hinter denen das II. Korps Alarmquartier bezog. Das III. Korps erreichte die befohlene Aufstellung nördlich der Sorge; das I. Korps war in den Quartieren geblieben und hatte die bereits am 2. begonnenen Erkundungen des Schlei-Abschnittes fortsetzen lassen; bei Eckernförde wurden Boote für den Übergang über die Schlei zusammengezogen.

Der Feldmarschall Wrangel hatte sich zu der befohlenen Besprechung mit den kommandierenden Generalen, zu der nachträglich auch der Prinz Friedrich Karl herangezogen war, nach Ober-Selk begeben und der Erstürmung des Königsberges beigewohnt. Die Besprechung fand im Hahnenkruge statt.

Wenn den bis dahin vom Oberkommando getroffenen Anordnungen der Entwurf des Generals v. Moltke auch offenbar zugrunde gelegen hatte, so war doch der Grundgedanke dieses Operationsplans — vorläufiges Festhalten in der Front und Herbeiführung der Entscheidung durch Umgehung — entweder nicht verstanden oder im Laufe der Ereignisse fallen gelassen. Die von dem Oberbefehlshaber den kommandierenden Generalen dargelegten näheren Anordnungen hatten ohne Rücksicht auf den Erfolg der Umgehungsbewegung lediglich den für den 4. Februar beabsichtigten Angriff gegen die Front der Dannewerkstellung — Schanzen 10 bis 12 — im Auge, der von dem II. und III. Korps aus der für den 4. befohlenen Aufstellung ausgeführt werden sollte. Zur artilleristischen Vorbereitung des Sturms auf die mit schwerem Geschütz stark armierten Werke standen außer der Feldartillerie nur 12 gezogene preußische Zwölfpfünder zur Verfügung. Der von den Dänen erhoffte Sturm würde schwerlich zu einem glücklichen Ende geführt haben! — Von seiten der kommandierenden Generale wurden denn auch schwere Bedenken gegen die beabsichtigten Maßnahmen zur Sprache gebracht; es gelang ihnen,

Digitized by Google

eine Abänderung des Entschlusses in dem Sinne herbeizuführen, daß der Sturm auf die Front so lange ausgesetzt werde, „bis der Übergang über die Schlei gesichert sei" — ein Ausdruck, der allerdings an Klarheit auch noch recht viel zu wünschen ließ und den Charakter eines Kompromisses trägt. Das II. und III. Korps sollten nunmehr vorläufig in ihrer Aufstellung bleiben und die vordere Linie durch leichte Verschanzungen sichern, bis nähere Meldungen vom I. Korps eingingen.

Der Oberst v. Blumenthal, Chef des Generalstabes des I. Korps, hatte schon vor dem Angriff auf Missunde — ohne Kenntnis der Moltkeschen Denkschrift — den Gedanken an einen Übergang bei Arnis angeregt und den am 3. Februar im Korpshauptquartier anwesenden General v. Manteuffel dafür gewonnen. Prinz Friedrich Karl war durch den Mißerfolg am 2. sehr verstimmt, eine durch längeres Sitzen im Schnee vor Missunde zugezogene Erkältung war nicht geeignet, seine Stimmung zu verbessern; er beabsichtigte, in Ausführung des Armeebefehls vom 2. Februar den Angriff auf Missunde zu wiederholen. Den Vorstellungen Blumenthals und Manteuffels gelang es jedoch schließlich, ihn für den Gedanken des Übergangs bei Arnis zu gewinnen und die Genehmigung zu erteilen, daß beide Offiziere sich nach Damendorf begeben durften, um das Einverständnis des Feldmarschalls Wrangel zu erwirken. Auf persönlichen Vortrag des Obersten v. Blumenthal erteilte der Feldmarschall ohne Schwierigkeit die Genehmigung sowohl zum Übergang bei Arnis als auch zum Marsch des I. Korps von dort auf kürzestem Wege auf Flensburg. General v. Manteuffel hatte inzwischen mit dem General v. Falckenstein einen bezüglichen Befehl aufgesetzt, der jedoch den Marsch auf Missunde nach gelungenem Übergang anordnete. Um weitere Schwierigkeiten zu vermeiden, verzichtete Blumenthal darauf, eine Abänderung des Befehls herbeizuführen.

Der 4. Februar wurde von dem I. Korps zur Vervollständigung der Erkundungen der Schlei und anderen Vorbereitungen für den Übergang benutzt. Am 5. fand auf glatten und verschneiten Wegen der Marsch ins nördliche Schwansen statt, den ein dichtes Schneegestöber dem Blick von der See her entzog. Am Abend standen bereit: die 12. Inf. Brig. mit 30 Booten hinter dem Ellenberger Holz, die Avantgarde mit 45 Booten bei Espenis, das Gros bei Ellerühe—Karby; der Brückenschlag sollte unter dem Schutz der zuerst übergesetzten Truppen bei Arnis stattfinden; Prinz Friedrich Karl erteilte in Carlsburg mündlich die letzten Anweisungen an die dort versammelten Generale. Trotz der in tiefster Stille ohne Biwakfeuer verbrachten kalten Winternacht herrschte eine frohe und zuversichtliche Stimmung. Nach den umsichtig getroffenen Vorbereitungen hatte die Unternehmung alle Aussicht auf Erfolg. In persönlicher Erkundung hatte der Oberst v. Blumenthal die Ausführbarkeit des Übergangs, selbst bei stärkerer Besetzung des jenseitigen Ufers, nochmals festgestellt. Auf dänischer Seite war ein aufmerksamer Wachtdienst und lebhafter Patrouillengang zu erkennen, die Stärke der Infanterie jedoch nicht festzustellen; die Werke erschienen zum Teil unvollendet und schwach armiert.

Vor der Front des Dannewerks hatten auf Anordnung des Feldmarschalls am 4. Februar auch bei dem II. und III. Korps weitere Erkundungen stattgefunden, deren Ergebnis bei dem österreichischen Korps dahin zusammengefaßt wurde, daß ein gewaltsamer Angriff auf die Front der Stellung nur dann Aussicht auf Erfolg haben würde, wenn er durch ein sehr überlegenes Artilleriefeuer aus schweren Geschützen vorbereitet wäre, am leichtesten sei er dann gegen die Schanzen 15 bis 18, also nicht gegen 10 bis 12, auszuführen.

Bei dem III. Korps wurden am 4. die Vorposten bis Britje und die Rheide-Dörfer vorgeschoben. General v. der Mülbe führte die Erkundungen persönlich aus und gewann am 4. den Eindruck, daß ein nächtlicher Angriff auf die schwächeren und weniger stark armierten Schanzen 20 bis 23 erfolgversprechend sei; am 5. stellte er ergänzend fest, daß der Angriff auf Schanze 12 das III. Korps über völlig ebenes und eingesehenes Gelände führen würde.

Ohne das Ergebnis der befohlenen Erkundungen abzuwarten, erließ das Armee-Oberkommando die Befehle für den 5. und 6. Februar. Am 5. Nachmittags sollte das II. Korps zum Schutz der Flanke des I. Korps und als Unterstützung der vor Missunde stehen gebliebenen preußischen Vorposten eine Inf. Brig. und ein Kav. Regt. nach Weseby vorschieben und den Batteriebau auf dem Königsberg und am Kograben demonstrativ beginnen. Gleichzeitig mit der Eröffnung des Feuers der Feldartillerie und der 12 schweren Zwölfpfünder sollten am 6. Februar 9 ° Vorm. das II. und III. Korps in die bereits am 2. Februar befohlene Aufstellung einrücken. Der Angriff sollte jedoch so lange ausgesetzt werden, bis das I. Korps auf dem nördlichen Schlei-Ufer bis in die Höhe von Missunde vorgedrungen sei. An der Angriffsfront 10 bis 12 war somit festgehalten. — Vermutlich wohl unter dem Eindruck der inzwischen eingegangenen Erkundungsberichte wurde am 5. früh ein mit Begründung versehener Befehl erlassen, durch den der Befehl vom 4. dahin abgeändert wurde, daß Gros und Reserven der Korps vorläufig so weit zurückzulassen seien, um abkochen zu können, damit sie am Nachmittage mit frischen Kräften für den geplanten Angriff verfügbar seien. Das I. Korps sollte im Falle des Mißlingens des Übergangs bei Arnis schleunigst auf Cosel abmarschieren. — Am Morgen des 6. Februar waren die Angriffsbatterien schußbereit; die Lage hatte sich jedoch inzwischen infolge der gegnerischen Maßnahmen verändert. (Schluß folgt.)

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Deutschland.

* **Keine Geldpreise für Offizierflieger.** Von verschiedenen Seiten ist neuerdings wieder angeregt, ebenso wie an Zivilflieger auch an Offizierflieger Geldpreise als

Digitized by Google

Fliegerprämien auszuzahlen. Man weist darauf hin, daß zurzeit die für bestimmte Flugleistungen ausgesetzten Geldpreise an Offizierflieger nicht gezahlt würden, diese vielmehr nur Ehrenpreise erhielten, während die Heeresverwaltung als Eigentümerin der Flugzeuge die Geldpreise für sich in Anspruch nähme. So seien im Jahre 1913 aus Mitteln der Flugspende 479 513 Mk. für Fliegerprämien ausgegeben, zu Ehrenpreisen für Militärflieger aber nur 55 000 Mk. verwendet worden. Daran wird dann die Forderung geknüpft, die Heeresverwaltung möchte doch, ähnlich den Flugzeugfabriken, auch ihren Offizierpiloten einen Gewinnanteil gewähren. Das Standesbewußtsein des Offiziers werde dadurch ebensowenig verletzt wie durch die Annahme von Geldpreisen in öffentlichen Pferderennen.

Diese Ausführungen sind nach mehr als einer Richtung hin anfechtbar. Zunächst trifft es nicht zu, daß die Heeresverwaltung als Eigentümerin der Flugzeuge die Geldpreise für sich in Anspruch nimmt, daher kann sie auch nicht den Offizierpiloten einen Geldanteil bewilligen.

Nach einer A. K. O. müssen vielmehr alle von Offizierpiloten in Flugkonkurrenzen erworbenen Geldgewinne der Kaiser-Wilhelm-Luftfahrer-Stiftung zugeführt werden, soweit sie nicht zur Beschaffung von Ehrenpreisen für Offizierflieger bestimmt sind, für die nebenbei im Jahre 1913 weit weniger als 55 000 Mk. aufgewendet wurden. Diese wohltätige Stiftung wird im Interesse der Militärflieger verwaltet, und die Zinsen der von Offizierfliegern gewonnenen Geldpreise werden als Beihilfen an Militärpersonen gewährt, die bei der Militärluftfahrt verunglückten. Sie sind aber auch dazu bestimmt, die Not der Witwen und Waisen verunglückter Militärluftfahrer zu lindern.

Die von Offizieren erstrittenen Geldpreise kommen also auf diesem Wege auch den nicht mehr dienstfähigen Militärfliegern oder ihren Angehörigen zugute und bilden mithin in der Tat ein Äquivalent für die erhöhte Lebensgefahr des Fliegerberufes. Es ist gewiß ein schöner Beweis sozialen Empfindens, daß die Preise, die Offiziere erwerben, auch anderen bedürftigen Heeresangehörigen, soweit sie an der Militärluftfahrt beteiligt waren, zugute kommen.

* **Neuregelung des Geschäftszimmer- und Stallservises.** Eine Berliner Korrespondenz brachte kürzlich einen Artikel „Die Tarifsätze für Geschäftszimmer- und Stallservis im Heere". Darin wurde die völlige Unzulänglichkeit der für die Ermietung der Truppengeschäftszimmer und der Offizierpferdeställe gewährten Entschädigungen nachgewiesen. Das Verlangen, diese Gebührnisse so zu bemessen, daß fortan Zuschüsse aus dem Einkommen der Offiziere nicht mehr oder nur in geringem Maße erforderlich seien, wurde als berechtigt anerkannt. Für den Geschäftszimmer- und den Stallservis der Selbstmieter gilt noch die Klasseneinteilung der Orte für den Naturalquartierservis, die früher auch für den Wohnungsgeldzuschuß maßgebend war. Diese Klasseneinteilung ist für den Naturalquartierservis im Jahre 1906 durch Einführung von Einheitssätzen beseitigt worden. Für den Wohnungsgeldzuschuß wurde sie 1909 durch eine andere, den tatsächlichen Mietverhältnissen mehr entsprechende Einteilung der Orte ersetzt.

Der Etat für 1914 will endlich auch die veraltete Ortsklasseneinteilung für Geschäftszimmer- und Stallservis auf einer den jetzigen Mietverhältnissen mehr angepaßten Grundlage neu regeln, da die zurzeit gültigen Tarifsätze völlig unzulänglich sind, nicht nur in den Standorten mit niedrigen Wohnungs- und Stallmieten, sondern auch besonders in den größeren Städten, obwohl hier die Entschädigungen etwas höher bemessen sind.

Diesen schon seit Jahrzehnten schwer empfundenen Mißständen soll nunmehr endlich durch eine entsprechende Neuregelung des Geschäftszimmer- und Stallservises abgeholfen werden.

Ein- und Ausfuhr von Pferden.

	Monat November 1913		Monate Januar—November 1913	
Einfuhr:	1913:	7738	1913:	138 732
	1912:	7520	1912:	127 516
	also +	218	also +	11 216
Ausfuhr:	1913:	428	1913:	5 277
	1912:	731	1912:	7 159
	also —	303	also —	1 882

Auch dieses November-Monatsergebnis von 1913 ist in militärischer Hinsicht befriedigend, obwohl gegen den Oktober 1913 (vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 161/1913) die Einfuhr erheblich abgenommen hat, in etwas geringerem Maße allerdings auch die Ausfuhr.

Belgien.

Gen. Inspekteur des Intendanturwesens. Neben den Inspekteurstellen der verschiedenen Waffengattungen und der Heeresverwaltung ist am 31. Dezember 1913 eine Stelle für einen Generalinspekteur des Intendanturwesens geschaffen worden, dem die Überwachung des Verpflegungsdienstes, der Unterkunftseinrichtungen und der Bekleidung obliegt. (Aus: Bull. de la Presse et de la Bibliogr. mil. vom 15. Dez. 1913.) Mr.

Britisch-Ostindien.

Errichtung einer Fliegerschule in Sitapur. Die Schule erhielt die Bezeichnung Indian Central Flying School. Sie wurde dazu bestimmt, unter den für indische Verhältnisse maßgebenden Bedingungen Flieger auszubilden, und ist dem Armee-Oberkommando unmittelbar unterstellt. Das Personal der Anstalt besteht aus dem Kommandeur, drei Fliegeroffizieren, Sanitäts- und sonstigen Hilfskräften. Letztere setzen sich aus englischen oder indischen Zivilisten zusammen, die für bestimmte Zeitabschnitte angestellt werden und nicht zu fliegen brauchen. Sie erhalten weder besondere Entschädigungen, noch Pensionen für im Flugdienste eintretende Beschädigungen, sondern außer Gehalt nur freie Unterkunft. Der Kommandeur der Schule sowie die Offizierflieger müssen ein Fliegerzeugnis des Königl. Aeroklubs besitzen, von ihren Vorgesetzten empfohlen sein und gesundheitlich sich für den Fliegerdienst eignen. Sie müssen ferner mindestens zwei Jahre in der englischen bzw. drei Jahre in der indischen Armee gedient und dürfen den Dienstgrad „Kapitän" nicht erreicht haben. Erwünscht ist endlich natürliche Begabung für Mechanik. Angestellt werden ausschließlich Unverheiratete.

Die nach vorstehenden Bestimmungen ausgewählten Offiziere machen zunächst unter Zuteilung zum Militärfliegerkorps in England einen Ausbildungskursus durch, werden nochmals einer ärztlichen Kommission vorgestellt und erst endgültig bei der Schule angestellt, wenn erstere sie in jeder Beziehung für körperlich geeignet befunden hat. Die Anstellung erfolgt einschließlich einer sechsmonatigen Probedienstzeit auf vier Jahre, während der die Betreffenden ihren Regimentern zugeteilt bleiben. Wird ein Offizier im Laufe der Anstellung dienstunfähig, tritt er zum Regiment zurück. Verunglückt er beim Fliegen, wird er nach den für im Kriege verwundete Offiziere geltenden Bestimmungen pensioniert; tritt der Tod infolge der erhaltenen Verletzungen innerhalb eines Zeitraumes von sieben Jahren ein, treten die für im Kriege gefallene oder infolge von Verwundungen gestorbene Offiziere geltenden Vorschriften in Kraft. Zugeteilt werden der Schule: 1 jüngerer Sanitätsoffizier,

Digitized by Google

1 Wundarztassistent, 4 Sanitäts-Unteroffiziere und 6 Militärkrankenträger, nebst 1 Lazarett zu 4 Betten.

(Pioneer Mail.) —n.

Bulgarien.

Neue Eisenbahnlinie zur Verbindung mit dem rumänischen Eisenbahnnetz. Der Ministerrat in Rumänien beschäftigte sich im letzten Monat des Vorjahres mit einem Vorschlage der bulgarischen Regierung betreffend die Verbindung des bulgarischen Eisenbahnnetzes mit dem rumänischen durch eine Brücke über die Donau bei Svistow oder Nikopoli. Die bulgarische Regierung teilte dem Vertreter Rumäniens in Sofia mit, daß alle Vorbereitungen getroffen seien für den Bau der Eisenbahnlinie Svistow—Chaskowo—Porto Lagos (südwestlich Gümürdjina), welche 420 km Länge erhalten soll.

(Wojenni Isvestija.) S.

England.

Verbessertes Wasserflugzeug. Die United Service Gazette Nr. 4226 schreibt: Obgleich die Armee aller Flugzeuge bedürfe, die die Fabriken herstellen könnten, bis sie vollauf mit dem nötigen Material ausgerüstet sei, so dürfe doch auch die Flotte nicht in der Beschaffung dieses für den Zukunftskrieg so wichtigen Hilfsmittels zurückbleiben. Das Luftfahrwesen sei für die Küstenverteidigung von größter Bedeutung, und das Wasserflugzeug sei berufen, in einem Kriege mit einer europäischen Großmacht, in den England verwickelt werden könne, eine so bedeutsame Rolle zu spielen, daß keine Opfer gescheut werden dürften, um auf diesem Gebiet auf der Höhe zu bleiben. Glücklicherweise sei England in dieser Beziehung jeder anderen Weltmacht gleichwertig, wenn nicht überlegen, und die Seeoffiziere bemühten sich in jeder Weise, das Flugwesen auf dem Wasser zu heben. Neuerdings hätten sehr zufriedenstellende Versuche mit einem neuen, von Leutnant der Flotte Burney erfundenen Wasserflugzeuge in Wales stattgefunden. Das Flugzeug werde durch zwei Schrauben fortbewegt, von denen die eine in Tätigkeit trete, wenn sich der Apparat in der Luft befände, wogegen die andere das Vorwärtsgleiten auf dem Wasser bewirke, wobei eine hohe Schnelligkeit erzielt würde. Vermöge einer größeren Zahl von Aluminiumkielen sei das Flugzeug in der Lage, bei schwerer See größere Wellen zu nehmen, wozu kein anderes imstande wäre; das sei zweifellos ein großer Vorzug. Die Maschine wurde von der Britischen Aeroplane-Kompagnie gebaut und stellte nach Vornahme einiger kleineren Veränderungen ein Wasserflugzeug dar, das denjenigen aller anderen Mächte weit überlegen sein soll. —n.

Frankreich.

* **Der Nachtragsetat für das französische Heer.** Es werden beantragt die Bewilligung von 389 Millionen auf das Rechnungsjahr 1913, und zwar sollen die Ausgaben spätestens in einem Zeitraum von vier Jahren zulässig sein nach folgendem Verteilungsplan (in runden Zahlen):

für die Artillerie 19 Millionen;
für das Genie 264 Millionen (Festungen?);
Dienst der Intendantur 48 Millionen;
Sanitätswesen 25,7 Millionen;
Ausrüstung der Kavallerie und Remontierung 26 Millionen;
für die Kolonialtruppen 5 Millionen.

Für das Rechnungsjahr 1914 werden außerordentliche Kredite in Höhe von 754,5 Millionen verlangt. Diese sind ausschließlich für Erwerbungen, Fabrikationen und Bauten bestimmt, auszuführen in einem Zeitraum von höchstens sieben Jahren. Die Unterverteilung dieser Summe ist folgende:

Eisenbahnen 28 Millionen;
für die Artillerie 404 Millionen (!);
Genie 231 Millionen (Festungen?);
Luftschiffahrt 21,4 Millionen;
Dienst der Intendantur 48 Millionen;
Pulver und Sprengstoffe 14 Millionen usw. v. Z.

Italien.

* **Hauptmannsprüfungen.** Für die Beförderung von Hauptleuten aller Waffen außer der Reihe sind in Gemäßheit des ganzen Aufbaus des italienischen Beförderungswesens auf Prüfungen und die Entscheidung besonderer Ausschüsse neue Bestimmungen für die theoretischen und praktischen Prüfungen erlassen worden. Die theoretischen Aufgaben sind teils gemeinsam für alle Waffen und behandeln dann Kriegsgeschichte (von Napoleon an einschließlich Kolonialkriege), Taktik, Organisation, Befestigungskunst, Militärgeographie (Italien und angrenzende Staaten), oder sie wenden sich an die einzelnen Waffen; für Infanterie und Kavallerie kommt dann der Gebrauch dieser Waffengattungen und die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel in Frage. Auch die praktischen Prüfungen zerfallen in zwei Materien. Eine Felddienstaufgabe mit der Truppe setzt den Prüfling in den Stand, sein Wissen entweder als Leiter des Ganzen oder als Führer einer Partei zu zeigen; die Hauptleute der Artillerie müssen eine Feld- oder Festungsart. Abt. befehligen. Weiter muß ein Rahmenmanöver von 20 bis 25 Tagen Dauer erledigt werden. Der Prüfling hat das Kommando einer Abteilung seiner eigenen Waffe, die nicht stärker ist als ein Regiment, oder einer kleineren Abteilung aller drei Waffen. Der entscheidende Ausschuß besteht aus einem zur Führung einer Armee im Felde bestimmten General. drei Gen. Lts. oder Gen. Majoren und je zwei Obersten oder Oberstlts. der verschiedenen Waffen. v. Gr.

Niederlande.

Rekrutierungsbezirke. Behufs Vereinfachung und Beschleunigung der Einberufung von Reservisten bzw. besserer Übereinstimmung der Organisation von Miliz und Landweer wurden Ende vorigen Jahres durch ministeriellen Erlaß Rekrutierungsbezirke eingerichtet. Das Staatsgebiet zerfällt hiernach in 44 Infanterie-Bataillonsbezirke, die den bisherigen Landweerdistrikten entsprechen. Jeder Bataillonsbezirk ist in 4 Kompagniedistrikte eingeteilt, die eine verschiedene Zahl von Gemeinden umfassen. Da, abgesehen von den Grenadieren und Jägern, 66 Infanteriebataillone vorhanden sind, so haben je 2 Rekrutierungsbezirke den Ersatz für 3 Bataillone des zugehörenden Regiments zu stellen. Das 1. und 2. Bataillon erhalten ihre Milizmannschaften im Januar, während das 3. Bataillon seine Rekruten im Oktober einstellt. Nach dem Übertritt in die Landweer werden die Milizmannschaften in Kompagnien und Bataillone zusammengestellt, deren Nummern mit den aktiven Truppenteilen übereinstimmen, bei denen die Leute gestanden haben.

(United Serv. Magazin. Jan.) —n.

Regimentsabende.

Donnerstag, den 5. Februar: Telegr. B. Nr. 4, 8 Uhr Abds. im Franziskaner-Leistbräu. Kurfürstendamm 31 I (ref. Zimmer).

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 18.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf.

Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 19. | **Berlin, Donnerstag den 5. Februar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Schutztruppen). — **Journalistischer Teil:** Französisch-Marokko zu Beginn des Jahres 1914. — Änderungen der Wehrordnung. — Über die Aussichten eines feindlichen Einfalles in England. — Der Krieg 1864. (Schluß.) — **Verschiedenes:** Aufruf. — Vertrieb der Generalstabskarten. — Zivilversorgungsschein und Zivilversorgungsentschädigung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Berlin, den 31. Januar 1914.

Hüther, Oberstlt. und Kom. d. Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10, zur Vertretung d. erkrankten Chefs d. Stabes d. Gen. Insp. d. Fußart. komdt.

Hermoneit, Lt. im 1. Masur. Inf. R. Nr. 146, in d. Inf. R. Graf Dönhoff (7. Ostpr.) Nr. 44 vers.

Röhrbein, Lt. im 1. Lothring. Inf. R. Nr. 130, d. Abschied bew.

Berlin, den 1. Februar 1914.

v. Sauberzweig, Oberst und Kom. d. Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12, zu d. Offizieren von d. Armee unter Belassung seines Wohnsitzes in Frankfurt a. O.,

v. Reuter, Oberst und Kom. d. 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99, in gleicher Eigenschaft zum Gren. R. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,

Frhr. v. Forstner, Lt. im 2. Oberrhein. Inf. R. Nr. 99, in d. Inf. R. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, — vers.

Berlin, den 2. Februar 1914.

Liebe, Hauptm. und Adj. d. Komdtr. von Posen, als Komp. Chef in d. Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3,

Philipps, Hauptm. und St. Hauptm. im Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56, als Komp. Chef in d. 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68,

Greiff, Hauptm. im 7. Westpr. Inf. R. Nr. 155, als St. Hauptm. in d. Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56, — vers.

Frhr. v. Gablenz, Oblt. im Kaiser Alexander Garde-Gren. R. Nr. 1, zum Adj. d. Komdtr. von Posen ernannt.

Berlin, den 3. Februar 1914.

v. Oven, Gen. d. Inf. und Gouverneur von Metz, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter gleichzeitiger Stellung à l. s. d. Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12 m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gestellt.

v. Lindenau, Gen. Lt. und Kom. d. 16. Div., zum Gouverneur von Metz,

Fuchs, Gen. Maj. und Kom. d. 20. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt. zum Kom. d. 16. Div., — ernannt.

Frhr. v. der Horst, Oberst und Kom. d. Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59, m. d. Führ. d. 20. Inf. Brig.,

Sonntag, Oberstlt. b. Stabe d. 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99, unter Versetzung zum Inf. R. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59 m. d. Führ. dieses Regts.,

Gündell, Oberstlt. und Kom. d. Kr. Schule in Danzig, unter Versetzung zum 2. Oberrhein. Inf. R. Nr. 99 m. d. Führ. dieses Regts., — beauftragt.

Müller, Maj. u. Bats. Kom. im Inf. R. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15, zum Kom. d. Kr. Schule in Danzig ernannt.

v. Förster, Gen. Lt. und Kom. d. 6. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gestellt.

Frhr. v. Richthofen, Gen. Lt. und Kom. d. Garde-Kav. Div., in gleicher Eigenschaft zur 6. Div. vers.

v. Pelet-Narbonne, Gen. Maj. und Kom. d. 30. Kav. Brig., m. d. Führ. d. Garde-Kav. Div. beauftr.

v. Zieten, Oberst m. d. Range eines Brig. Kom., Chef d. Gen. Stabes d. XI. A. K., zum Kom. d. 30. Kav. Brig.,

v. Sauberzweig, Oberst von d. Armee, unter Verleihung d. Ranges usw. eines Brig. Kom. und unter Versetzung in d. Gen. Stab d. Armee, zum Chef d. Gen. Stabes d. XI. A. K., — ernannt.

Sieger, Gen. Maj. und Präs. d. Art. Prüf. Komm.,

Digitized by Google

v. Werner, Gen. Maj. und Insp. d. Eisenb. Tr., — zu Gen. Lts. befördert.
Hartmann, Maj. b. Stabe d. Garde-Gren. Regts. Nr. 5, zum Bats. Kom. ernannt.
Hoffmann, Hauptm. und Komp. Chef im Königs-Inf. R. (6. Lothr.) Nr. 145, z. Dienstl. b. Kr. Min.,
Heller, Hauptm. im Gr. Gen. Stabe, z. Dienstl. bei d. Komdtr. von Posen, — kmdt.

Wandelt, Hauptm. d. Res. a. D., zuletzt in d. Res. d. Garde-Pion. Bats., die Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Res. Offiziere d. Garde-Pion. Bats., an Stelle fr. bisher. Unif., erteilt.

Hoehne, Obersekundaner der Haupt-Kad. Anstalt, als Fähnr. im 2. Lothr. Inf. R. Nr. 131 angest.

Kaiserliche Schutztruppen.

Berlin, den 27. Januar 1914.

Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg Hoheit, Gen. d. Kav. à l. s. d. Leib-Garde-Hus. Regts., Großherzogl. Mecklenb. Gen. d. Inf. und Chef d. Großherzogl. Mecklenb. Jäg. Bats. Nr. 14, auch à l. s. d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika gestellt.

Berlin, den 3. Februar 1914.

Schreiner, K. B. Lt. im 12. Bayer. Inf. R. Prinz Arnulf, nach erfolgtem Ausscheiden aus d. K. B. Heere mit dem 9. Februar 1914 als Lt. mit einem Patent vom 23. Oktober 1908 in d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika angest.

Journalistischer Teil.

Nachdruck der nachstehenden Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.

Französisch-Marokko zu Beginn des Jahres 1914.

Die militärische Durchdringung und wirtschaftliche Erschließung Marokkos hat im Jahre 1913 weitere Fortschritte gemacht.

Die Grenze des dem französischen Machteinflusse jetzt unterworfenen Gebiets zeigt die Karte. Seit dem Sommer haben größere Unternehmungen nicht mehr stattgefunden. Sie würden neue Truppennachschübe bedingt haben. Die französische Regierung will aber weder die Verbände des Mutterlandes weiter schwächen, noch überhaupt in Marokko in langwierigen Unternehmungen noch stärkere Kräfte festlegen.

Der General-Resident Lyautey begnügt sich jetzt damit, das Erworbene zu sichern und die Herrschaft in dem bereits unterworfenen Gebiete zu befestigen. Hierbei benutzen die Franzosen zur Durchführung ihrer Wünsche und zur Ausbreitung ihres Einflusses den Sultan Mulay Jussuf. Dieser ist den Franzosen ergeben und genießt im Lande seiner Frömmigkeit wegen großes Ansehen, das die französische Regierung auf alle Weise noch zu heben sucht. Die Eingeborenen sollen glauben, sie würden von einem islamitischen Fürsten regiert, dem die Republik nur ihre Hilfe leihe. Die Franzosen machen sich die Tatsache zunutze, daß Marokko kein Nationalstaat ist. Um bei den einzelnen Stämmen Einfluß zu gewinnen, suchen sie sich den bestehenden Verhältnissen möglichst anzupassen. An einer Stelle arbeiten sie im engsten Einvernehmen mit den kleinen Stammeshäuptern, die fast französische Beamte werden, an anderer Stelle gewähren sie großen Kaïds weite Initiative, wenn sie der französischen Schutzherrschaft freundlich gesinnt sind. Gute Erfolge erzielt der auf langjährigen algerischen Erfahrungen aufgebaute militärische „Eingeborenen-Dienst". Ihm gehören in Marokko neben zahlreichen Dolmetschern 169 außer Regimentsverband stehende Offiziere an, darunter 2 Obersten, 9 Oberstleutnants, 8 Majore und 41 Hauptleute. Außer einer begrenzten Verwaltungstätigkeit ist ihre Hauptaufgabe die Verbreitung und Förderung des französischen Einflusses unter den Eingeborenen. Sie leiten die Nachrichtenbureaus (bureaux de renseignement), in der deutschen Presse oft bureaux arabes genannt. Mit Hilfe dieser meist arabisch sprechenden Offiziere und algerisch-tunesischer Militärpersonen nimmt man von den Militärposten aus Fühlung mit den umwohnenden Stämmen auf und sucht die einflußreichen Personen heranzuziehen. Geschickt wird hierbei ihr Ehrgeiz und ihre Rivalität ausgenutzt. Die Unterwerfung vieler Stammesteile ist so ohne Schwertstreich herbeigeführt worden. Widerstrebenden Elementen gegenüber läßt man es aber nicht an der nötigen Energie fehlen. Jedem Auflehnungsversuch wird durch militärische und polizeiliche Maßnahmen begegnet.

Der etatmäßige Bestand der im Jahre 1913 in Marokko eingesetzten französischen und im französischen Dienste stehenden Truppen beträgt rund 88 000 Mann. Doch ist diese Ziffer nie erreicht worden. Nach französischen Angaben befinden sich zurzeit etwa 76 000 Mann im Lande, darunter in runden Zahlen 28 000 Franzosen, 3500 Fremdenlegionäre, 15 000 Algerier, 4000 Tunesier, 11 500 Senegalneger und 14 000 marokkanische Hilfstruppen. Der Budgetvoranschlag des Kriegsministeriums sieht für 1914 ein Besatzungsheer von rund 90 500 Köpfen voraus, einschließlich 2762 Offizieren. In Zukunft soll die Zahl der erlaubten Fehlstellen, die sich bisher auf 10 vH. belief, nur 3 bis 5 vH. betragen. Auch ist eine vermehrte Einstellung von Marokkanern beabsichtigt. Man kann daher mit einer Erhöhung der Truppenstärken rechnen. Das Besatzungsheer soll dann bestehen aus 48 500 Angehörigen der Heimatsarmee (französische und algerische Truppen), 19 500 eingeborenen Hilfstruppen (hauptsächlich Marokkaner, einige Algerier, teilweise mit französischen Offizieren und Unteroffizieren) und 22 000 Kolonial-

Digitized by Google

truppen, von denen 12 300 Senegalneger, die übrigen Franzosen sind. Der Pferdebestand soll die Ziffer von 31 500 erreichen. Die Gliederung dieser Kräfte ist, soweit es bei den oft ungenauen Quellen möglich war, in der Zusammenstellung ersichtlich gemacht. Sie stehen an den Etappenstraßen und in größeren und kleineren Gruppen in den Orten des Innern und der Küste.

Im einzelnen bietet die gegenwärtige Lage folgendes Bild:

In Westmarokko befindet sich die Masse der Truppen, etwa 62 000 Mann. Die Beruhigung des Landes hat hier gute Fortschritte gemacht. Von den Militärposten aus wurden viele Streifzüge unternommen, um die Unterwerfung widerstrebender Stämme herbeizuführen, bei bereits gefügigen die Achtung vor der Protektoratsmacht zu befestigen, und um freundlich gesinnte Eingeborene gegen Überfälle feindseliger Stämme zu schützen. Aus allen Teilen des Landes häufen sich die Meldungen von der Unterwerfung solcher Stämme, die den Franzosen bisher feindlich gegenüberstanden.

So dehnt sich die französische Herrschaft allmählich über die kriegerischen Stämme des Rif-Gebietes an der spanisch-französischen Grenze und am Uergha-Flusse aus. Ein Zusammenwirken Spaniens und Frankreichs hat sich hierbei nur durch Unterbinden des Waffenschmuggels und Austausch von Meldungen bemerkbar gemacht.

Gleichzeitige Unternehmungen der im Tadla-Gebiet und im Süden von Meknes—Fez stehenden Truppen haben zur Unterwerfung der Hauptmasse der lange widerstrebenden Stämme geführt, die im Innern des Landes bis zum Fuße des Mittel-Atlas wohnen. Neue Militärposten sind in diesen Gegenden errichtet. Sie und die bisherigen Posten im Tadla-Gebiet ermöglichen die Beaufsichtigung der noch unruhigen Stammesteile, verhindern räuberische Einfälle in die Schauja, sichern die Verbindung zwischen Fez und Marrakesch und beherrschen die aus dem Gebirge in die fruchtbare Ebene führenden Straßen. Selbst bei dem früher äußerst feindseligen Stamme der Zaïan treten Zeichen von einer Annäherung an die französische Schutzherrschaft hervor. In schnellem Zuge warf der damalige Oberst Mangin die von dem Stammeshäuptling Moha u Saïd am Gebirgshange gesammelten Streitkräfte nieder. Er erstürmte am 8. und 10. Juni 1913 die Kasba Kſiba. Das Bekanntwerden der Verlustziffern dieser Kämpfe (70 Tote und mehr als 130 Verwundete) rief in Frankreich große Aufregung hervor und führte zur Beurlaubung Mangins. Doch haben seine Erfolge nachhaltig gewirkt. Moha u Saïd hat seit jener Zeit keine Lust zu weiteren Feindseligkeiten mehr gezeigt.

Unbefriedigender ist die Lage im Sus-Gebiet. In den Kampf gegen den Gegensultan El Hiba haben die Franzosen auch fernerhin nicht direkt eingegriffen. Ihn führen die von ihnen ausgebildeten und ausgerüsteten scherifischen Truppen. Der in Tarudant eingesetzte Pascha hat sich gegen mehrfache Angriffe der Anhänger El Hibas mit Erfolg behauptet. Er führt dauernd kleine Gefechte mit den Sus-Stämmen. Diese sollen jetzt mit El Hiba, der sich in bedrängter Lage befände, unzufrieden sein. Das Gerücht seiner bevorstehenden Unterwerfung hat sich aber nicht bestätigt. Um ihm den Zuzug abzuschneiden, sind die Franzosen auch von Mauretanien aus gegen die marokkanische Grenze vorgegangen. Eine Truppe El Hibas soll dort aufgerieben worden sein. Die französische Besatzung Agadirs hat ihren Wirkungsbereich nicht über die engste Umgebung der Stadt auszudehnen vermocht. Es haben verschiedentlich Kämpfe stattgefunden, in die mehrmals ein ständig auf der Reede liegender Kreuzer eingriff.

In Ostmarokko halten etwa 14 000 Mann die französische Herrschaft aufrecht. Sie findet in dem im Jahre 1913 gewonnenen Gebiete ihren Rückhalt in zahlreichen Militärposten. Diese sind befestigt und auf vier Monate mit Lebensmitteln versehen. Westlich wie östlich des Muluja macht die Unterwerfung der Eingeborenen Fortschritte.

Das Gebiet der französischen Herrschaft erstreckt sich somit von den Küsten des Mittelländischen und Atlantischen Meeres bis zu den Füßen des Atlas-Gebirges. Als General Lyautey im Mai 1912 in Marokko landete, umfaßte es ungefähr 12 000, Ende des Jahres 1913 rund 90 000 qkm. Von einer vollkommenen Beruhigung des Landes kann noch nicht die Rede sein. Es fanden in West- wie Ostmarokko vereinzelte Überfälle von französischen Posten, kleineren Abteilungen und Verpflegungstransporten statt. Auch hatten die freundlich gesinnten Stämme noch durch Einfälle feindseliger Völker zu leiden. Da aber überall die Zahl der Unterwerfungen wächst, so sind größere Erhebungen wohl kaum noch zu fürchten. General Lyautey konnte bereits eine Reserve von 6 Bataillonen an der Küste, in Casablanca und Rabat, zusammenziehen. Die Erhebung von Steuern und Abgaben in den unterworfenen Bezirken konnte ohne nennenswerte Schwierigkeiten vorgenommen werden.

Zwei Aufgaben harren jetzt ihrer Lösung: die Unterwerfung der Bergvölker des Mittel-Atlas und der Marsch auf Taza. Die erstere will man weniger durch kriegerische Unternehmungen als durch friedliche Verhandlungen erreichen. Von Westen und Norden wird der Mittel-Atlas durch die Posten des Marrakesch- und Tadla-Gebiets umklammert. Von ihnen aus nehmen die Offiziere des „Eingeborenen-Dienstes“ Fühlung mit den Stämmen. Von Osten her dringt der französische Einfluß im Tale des Muluja ein. Vom Posten von Bu Denib aus, der sich auf die algerische Bahn nach Colomb Bechar stützt, fühlt der „Eingeborenen-Dienst“ bereits gegen die Südhänge des Großen Atlas vor.

Der Marsch auf Taza soll das Werk der Unterwerfung Marokkos krönen. Er wird die Verbindung von West- und Ostmarokko, vom Atlantischen Ozean nach Algerien und dem Mittelländischen Meere bringen, von dem Westmarokko durch die spanische Zone geschieden ist. Nur etwa 75 km trennen noch die am weitesten gegen Taza vorgeschobenen französischen Bastionen: Suk el Arba de Tissa im Westen, Kasba Mſun im Osten. Doch glaubt man, daß die Eingeborenen unter dem Einflusse eines ihrer Führer, namens Chingetti, einem französischen Vormarsch heftigen Widerstand ent-

Digitized by Google

Truppen in

West-Marokko.

Infanterie:

2 Batle. leicht. afrik. Inf.: 3. 2.

Marsch-R. d. 2. Fremden-Rgts.: 6. 3. 1.

2. Zuaven-Marsch-R.: 1. Bat. 1. Rgts. | 2. Bat. 3. Rgts. | 2. Bat. 4. Rgts.

1. Zuaven-†) Marsch-R.: 1. Bat. 4. Rgts. | 4. Bat. 3. Rgts. | 2. Bat. 1. Rgts.

Marsch-R. d. Kol. Inf.: 3. 2. 1.

Alpenjäg. B. 14

6. gem. Kol. Inf. R.: 3. 2. 1.

5. gem. Kol. Inf. R.: 3. 2. 1.

4. gem. Kol. Inf. R.: 3. 2. 1.

3. gem. Kol. Inf. R.: 3. 2. 1.

2. gem. Kol. Inf. R.: 3. 2. 1.

1. gem. Kol. Inf. R.: 3. 2. 1.

3. Marsch-R. tirailleurs indigènes: 5. Bat. 4. Bat. 1. Bat. (8. Regiments) | 6. Bat. 4. Bat. 1. Bat. (4. Regiments)

2. Marsch-R. tirailleurs indigènes: 3. Bat. 7. Rgts. | 2. Bat. 7. Rgts. | 4. Bat. 3. Rgts. | 2. Bat. 3. Rgts.

1. Marsch-R. tirailleurs indigènes: 3. Bat. 5. Rgts. | 1. Bat. 5. Rgts. | 3. Bat. 7. Rgts.

Kavallerie:

1. Senegal. Esk.

Marsch-Rgtr. d. Spahis: 3. 2. 1. (4. Regiment) | 5. 4. 3. (3. Regiment) | 4. 2. 1. (1. Regiment)

3. Esk. 3. u. 1. Esk. 4. Rgts. chasseurs d'Afrique: 1./4. 3./3.

Marsch-R. d. 1. chasseurs d'Afrique: 4. 2. 1.

Artillerie:

2. Abt. (gemischte) d. Kol. Art.: Det. Fußart. | Geb. Geb. Fahr.

1. Abt. (gemischte) d. Kol. Art.: Geb. Geb. Fahr. Fahr.

Det. Fußart.: 2 1

8. Geb. Battr. d. 1. Geb. Art. Rgts.: 8. Battr.

2. Geb. Battr. d. 2. Geb. Art. Rgts.: 2. Battr.

Feldart. Marsch-Abt.: 1. Battr. d. 3. Abt.*) | 6. Battr. 38. Rgts. | 3. Battr. 38. Rgts. (Feldart.)

Marsch-Abt. d. afrik. Feldart.: 6. Battr. 2. Rgts. | 2 Battr. 1. Rgts. | 4. Battr. d. 1. Abt.*) (Gebirgsart.)

4. Abt. afrik. Feldart.: 3.*) 2.*) 1.*)

6. 5. 4. 3. 2. 1. Fahrer-Kompagnien

Art. Park

Außerdem: Park-Det. Bewegliches Remonte-Dep. Det.

Genie:

Abt. Telegraphisten u. Radiotelegraphisten: 3. Komp. 24. Bats. | 6. Komp. 23. Bats. | 3. Komp. 16. Bats.

Abt. von Eisenb. Komp.: 3. Komp. 22. Bats. | 3. Komp. 21. Bats.

Abt. von Sappeur-Mineur-Komp.: 4. Komp. 26. Bats. | 2. Komp. 26. Bats. | 2. Komp. 19. Bats. | 1. Komp. 17. Bats.

Train:

13. Komp. 17. Esk. | 12. Komp. 17. Esk. | 12. Komp. 16. Esk. | 13. Komp. 5. Esk. | 12. Komp. 5. Esk.

Gemischte Eingeborenen-

(meist in

Marokkanische Hilfstruppen (10288 Mann)

Train: 2. 1. Komp.

Genie: 1. Peloton

Artillerie: 4. 3. 2. 1. 4 Züge in 1 Abt.

Scherifische Leibwache: Esk. 1. | Komp. 1.

Kavallerie: Abt. 2. 1. | Depots 2. 1. | 11 Esk.

Infanterie: Bat. 5. 4. 3. 2. 1. | Depots 4. 3. 2. 1. | Veteranen-Abt. | 22 Komp.

†) Nach den letzten Nachrichten (France mil. v. 28. 1. 14) soll das III. Bat. 1. Zuaven-Regts. am 19. Febr. 1914 Algier mit Bestimmung Casablanca verlassen und demnächst zum 1. Zuaven-Marsch-R. treten.

Digitized by Google

Marokko.

Oſt-Marokko.

Infanterie:

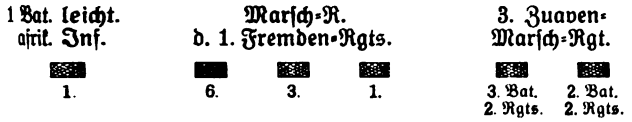

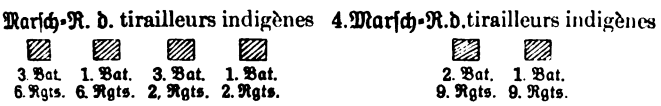

Kavallerie:

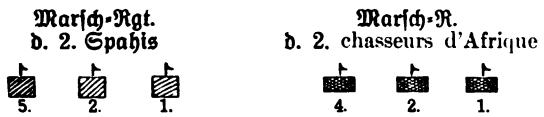

Artillerie:

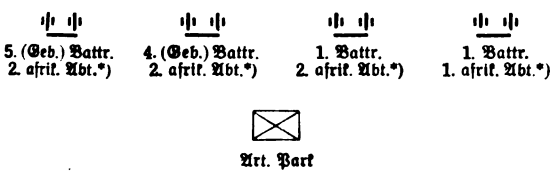

Genie:

Train:

Hilfstruppen (19486 Mann).*)

Weſt-Marokko).

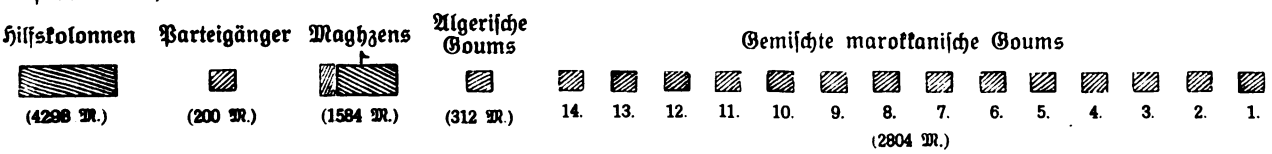

*) Stärkenangaben nach dem Budgetvoranſchlag für 1914.

Erläuterung:

- ☐ Truppen aus Frankreich.
- *) ▬ weiße Truppen aus Nordafrika.
- *) ▨ braune " " "
- ■ Truppen aus Weſtafrika (Senegaleſen).

*) Die mit einem *) bezeichneten Truppen entſtammen denjenigen (weißen oder braunen) aus Nordafrika.

Geſamtſtärke der in Marokko ſtehenden Truppen einſchließlich der Eingeborenen-Hilfstruppen.

63¼ Inf. Bat., davon 27 weiße, 24¼ braune, 12 ſchwarze.
33 Esk., " 8 " 24 " 1 "
22 Batt., 3 Züge, 3 Fußart. Det.
12 Genie-Komp., 1 Det., 1 Peloton.
8 Train- "

Außerdem: 14 gemiſchte marokkaniſche Goums, algeriſche Goums, Maghzens, Parteigänger, Hilfskolonnen.

Digitized by Google

gegensetzen werden. Das Unternehmen, das deshalb mit starker Truppenmacht erfolgen müßte, war schon für den Beginn des Jahres 1913 geplant, ist jetzt aber bis zum Frühjahr 1914 vertagt worden. Es wird durch Erkundungszüge von Streifabteilungen, durch Flüge der sehr tätigen Fliegerabteilung in Udschda vorbereitet. Auch hier soll der militärische „Eingeborenen-Dienst" die Hauptarbeit leisten. Er nimmt Fühlung mit den widerstrebenden Stämmen auf und sucht sie, anscheinend mit Erfolg, zum Abfall von Chingetti zu verleiten. Vielleicht wird Taza so ohne besondere Mühe mit geringen Opfern besetzt werden.

Hand in Hand mit der militärischen Durchdringung des Landes ging seine Einfügung in die französisch-scherifische Verwaltung. In der Hand des General-Residenten, der seinen Sitz in Rabat hat, ist die oberste militärische und Verwaltungstätigkeit vereint. Unter seinem Oberbefehle standen bisher die Kommandos der Besatzungstruppen von West- und Ostmarokko. Diese werden in Zukunft aufgehoben. Als Oberbefehlshaber soll ein General unter dem General-Residenten das Kommando der in 3 Divisionen (Casablanca, Rabat, Udschda) eingeteilten Besatzungsarmee führen. Diese Neuordnung ist bereits dadurch in die Wege geleitet, daß General Lyautey den unmittelbaren Oberbefehl über die Truppen Westmarokkos übernommen hat. Ihre Durchführung ist wohl erst nach der Verbindung West- und Ostmarokkos zu erwarten.

Das Land wird jetzt noch fast vollkommen militärisch verwaltet. Es gliedert sich im Westen in die Bezirke von Rabat, Meknes, Fez und Marrakesch, sowie in die Gebiete von Dukkala—Abda, Tadla und Settat. In ersteren wird die Verwaltungstätigkeit durch Generale, in letzteren durch Stabsoffiziere ausgeübt. Ostmarokko umfaßt den Nordbezirk mit den beiden Gebieten von Udschda und Taurirt und den Südbezirk. Bezirke und Gebiete gliedern sich in Kreise mit Militärposten und Nachrichtenbureaus. Die Vorbildung für den „Eingeborenen-Dienst" erhalten die Offiziere auf einer besonderen Schule in Algier.

Später soll das Land in die Hände der Zivilverwaltung übergehen, bei deren Ausübung der General-Resident durch einen höheren Beamten als bevollmächtigen Minister unterstützt wird. Sie ist nach einem großzügigen Plane ins Leben gerufen worden, und umfaßt das Generalsekretariat des Protektorats mit den Direktionen des Innern, der Justiz und des Unterrichts, die Generaldirektion der Finanzen mit den Direktionen der Domänen, der Volkswirtschaft, des Budgets und der Post und die Generaldirektion der öffentlichen Arbeiten mit den Direktionen der Straßen, Forsten und der Landwirtschaft. Nach dem Vorbilde des englisch-indischen Verwaltungsdienstes wird die Heranbildung eines kleinen, aber gut bezahlten, leistungsfähigen Beamtenkörpers erstrebt. Augenblicklich untersteht nur die Schauja mit Casablanca der Zivilverwaltung. Für diesen Bezirk ist eine Landespolizei geschaffen worden. Die Einsetzung städtischer Verwaltungen unter Heranziehung der Eingeborenen hat begonnen.

Der Organisation der Verwaltung schloß sich die Errichtung einer Landesjustiz an, die zunächst nur für französische Staatsangehörige und Schutzbefohlene die bisherigen Konsulatsgerichte ersetzt. Der Aufbau der Gerichtsverfassung, das Verfahren und das geltende Recht sind ohne Nachahmung bestehender Einrichtungen geschaffen worden. Fünf Friedensrichter haben ihren Sitz in Rabat, Casablanca, Safi, Fez und Udschda. Zwei Gerichtshöfe erster Instanz bestehen in Casablanca und Udschda und ein Berufungsgericht in Rabat. Als Kassationshof dient der in Paris. Beschleunigt wurde diese Reform durch den Wunsch, nach Einbürgerung der neuen Rechtsordnung die fremden Konsulatsgerichte und mit ihnen das Schutzgenossenwesen verschwinden zu sehen. Die Rechtsprechung für die Eingeborenen erfolgt noch nach den heimischen Rechtsformen. Doch ist in Rabat bereits eine Revisionskommission für die von Kaïds und Paschas in Strafsachen verhängten Urteile geschaffen worden. Durch Gesetze ist die schwierige Frage des Staatsgrundbesitzes (Machsenland) und der religiösen Güter (Habus) geregelt.

Mit Eifer fördert die französische Verwaltung die Entwickelung des Schulwesens. In den größeren Städten bestehen Schulen für die Kinder der Weißen, an allen Orten werden solche für die der Mohammedaner errichtet, in denen oft auch landwirtschaftlicher und gewerblicher Unterricht erteilt wird. Vielfach sind Abendkurse für Erwachsene eingerichtet. Vom Oktober 1912 ab ist die Zahl der Schüler von 490 auf insgesamt 3500 gestiegen. In 70 Schulen sollen 170 Lehrer und Lehrerinnen Unterricht erteilen.

Ein ausgedehntes System ärztlicher Hilfe sorgt für die Gesundheitspflege der Eingeborenen. Für die städtische Bevölkerung sind ärztliche Beratungsstellen geschaffen, eine ärztliche Schulpflege ist eingerichtet. Den Stämmen des Innern lassen Ärzte mit wechselndem Wohnsitze Sorge angedeihen. Im November sollen den Eingeborenen 40 329 Konsultationen gewährt und 5757 Impfungen vorgenommen worden sein.

Der Ackerbau erfährt sorgsame Förderung. Schulen und Nachrichtenbureaus, die oft Versuchspflanzungen unterhalten, leiten die Eingeborenen zu einer besseren Ausnutzung der Bodenschätze an. In Casablanca und Rabat bestehen Landwirtschaftskammern. Gestüte sorgen für Hebung der Pferdezucht. Pflege und Ausnutzung der Wälder durch die Forstverwaltung hat begonnen. Der französische Handel erfährt durch die Verwaltung jede Begünstigung. Seine Interessenvertretung liegt in den Händen der Handels- und Industriekammern von Casablanca und Rabat. Er wird gefördert durch den stetigen Fortschritt im Ausbau der Verkehrswege.

Dieser erfolgte natürlich zunächst im militärischen Interesse. Es ist hierbei mit wenig Mitteln in kurzer Zeit Beachtenswertes geleistet worden. Die Ausführung der Arbeiten fiel vornehmlich der Truppe zu. Zunächst wurden zur Erleichterung des Nachschubs die vorhandenen Pfade innerhalb der Militärposten an den Etappenstraßen fahrbar gemacht. Sie sind zum größten Teile jetzt in der guten Jahreszeit auch für Kraftwagen benutzbar. General Lyautey konnte auf einer Be-

Digitized by Google

Digitized by Google

sichtigungsrundfahrt das Automobil bis zur Kasba Tadla benutzen. Ein regelmäßiger Kraftwagenverkehr für Reise- und Handelszwecke besteht auf den Strecken: Mazagan—Casablanca—Rabat, Marrakesch—Casablanca, Marrakesch—Mazagan, Marrakesch—Mogador und Dar-bel-Hamri—Meknes—Fez. Es hat bereits die erste sportliche Veranstaltung — eine Automobilrundfahrt — im Oktober stattgefunden, an der sich sieben Wagen beteiligten. Sie führte über die Strecke Rabat—Marrakesch—Safi—Mazagan—Casablanca—Rabat. Die weitere Verbesserung des Wegenetzes ist beabsichtigt. Für den Bau von 1050 km fester Chausseen ist die Summe von 26,5 Mill. Francs in Aussicht genommen, und von den Straßen Casablanca—Rabat und Casablanca—Marrakesch sind größere Teile schon fertiggestellt.

Mit Sehnsucht erwartet man in Marokko den Beginn des Bahnbaues, der die volle Erschließung des Landes und volle Sicherheit bringen soll. Nach dem deutsch-französischen Abkommen vom 4. November 1911 darf in Marokko keine Bahn vor der Linie Tanger—Fez gebaut werden. Für diese ist die Linienführung in der internationalen Zone von Tanger und im französischen Gebiete bereits festgelegt. In Spanisch-Marokko ist man aber der andauernden Kämpfe wegen selbst mit den Vorarbeiten noch zurück. Man hofft, die Bahn über Larasch—El Ksar im Jahre 1916 fertigstellen zu können. Um aber den militärischen Bedürfnissen in Französisch-Marokko einstweilen gerecht zu werden, hat die Truppe Militärbahnen von 0,60 m Spurweite gebaut. Es sind die für den Nachschub wichtigen Linien von Casablanca—Rabat—Kenitra—Dar-bel-Hamri in West-, und Udschda—Taurirt—Gercif in Ostmarokko. Die Fortsetzung der ersteren wird bald Meknes erreicht haben, um bis Fez weitergeführt zu werden. Die letztere hat den Muluja auf einer Eisenbetonbrücke überschritten und befindet sich im Weiterbau nach Kasba Mfun. Sie soll als Basis für den Marsch nach Taza dienen. Die Strecke Fez—Taza—Kasba Mfun wird dann die Verbindung mit dem algerischen Eisenbahnnetz bringen. Eine dritte im Bau befindliche Militärbahn Casablanca—Marrakesch verkehrt bereits bis Ber Reschid. Um nach Fertigstellung der Bahn Tanger—Fez sofort mit dem Bau der Vollbahnen beginnen zu können, sind die Vorarbeiten für die Linien Casablanca—Rabat—Fez, Casablanca—Marrakesch und Fez—Udschda bereits eingeleitet.

Der Ausbau des Telegraphen- und Fernsprechnetzes wird stetig fortgesetzt. Die Städte und Militärposten sind durch den Draht verbunden. Zwischen verschiedenen Orten und mit dem Heimatlande besteht funkentelegraphischer Verkehr. Die optische Telegraphie hat sich nicht bewährt. An der Entwickelung des scherifisch-französischen Postwesens wird eifrig gearbeitet. Dabei spricht der Wunsch mit, die noch bestehende deutsche Post zur Aufgabe ihrer Tätigkeit zu bewegen.

Für die wirtschaftliche Erschließung des Landes ist der Ausbau guter Häfen besonders wichtig. Man will aus Casablanca mit einem Kostenaufwand von 46 Millionen Francs einen Großhafen machen. Trotzdem ein Beschluß der französischen Kammern über den Gesetzesvorschlag noch aussteht, und auch gegen die Wahl Casablancas gewichtige Bedenken laut geworden sind, ist der Zuschlag der Arbeiten bereits im März 1913 erfolgt und mit dem Bau begonnen worden. Für den Ausbau des Hafens von Rabat sind 800 000 Francs vorgesehen, Arbeiten für Mazagan und Mogador sind ausgeschrieben. In Kenitra, das nicht weit von der Mündung des Sebu günstig gelegen ist, wurde ein Flußhafen dem Verkehr eröffnet. Die Untersuchung der Schiffbarkeit des Sebu hat günstige Ergebnisse gezeitigt. Es konnten bereits auf dem Wasserwege Güter bis etwa halbwegs Fez befördert werden.

Der wirtschaftliche Aufschwung Marokkos ist unverkennbar. 1911 betrug der Gesamthandel 177, 1912 dagegen bereits 227 Millionen Francs. An dieser Summe ist Frankreich an erster Stelle mit 92 Millionen Francs beteiligt, danach folgen England mit 66 und Deutschland mit 31 Millionen. Für 1913 wird mit einer bedeutenden Steigerung gerechnet. Die europäische Einwanderung vergrößert sich ständig. Vom 1. Juli bis 15. Oktober 1913 betraten außer französischen Beamten und Militärpersonen 12 594 Europäer in Casablanca marokkanischen Boden. Infolgedessen wächst die Bevölkerungsziffer der Städte. Rabat zählte im August 1912 1300 Europäer, im August 1913 bereits 3600. Casablanca hat neben 30 000 Arabern und 10 000 Juden eine 20 000 Köpfe starke europäische Bevölkerung. In Gebieten, die, wie die Schauja und das Gharb, durch ihre Lage und den Reichtum des Bodens besonders begünstigt sind, verwandeln sich in kurzer Zeit kleine Märkte in volkreiche Städte.

Die Kosten des Marokko-Unternehmens sind natürlich erheblich. Sie betrugen in runden Zahlen für 1911 59 Millionen, 1912 135 Millionen, 1913 212 Millionen, für drei Jahre also 406 Millionen Francs. Diese Summen wurden bisher nicht durch einen Voranschlag angefordert, sondern erst nach ihrer Verausgabung verrechnet und vom Parlament nachträglich bewilligt. Für 1914 ist erstmalig ein Voranschlag für Marokko als besondere Abteilung des französischen Kriegsbudgets aufgestellt worden. Er fordert 233 900 000 Francs, von denen 190,5 Millionen für den Unterhalt des Besatzungsheeres, 43,5 Millionen für die Kosten der ersten Einrichtung (Kasernen und Lazarettbauten, Wege-, Militärbahn- und Telegraphenarbeiten usw.) bestimmt sind. Außerdem ist in einem besonderen Gesetzesvorschlag eine Anleihe von 230 Millionen Francs gefordert worden (für Hafen- und Straßenbauten, Schulen, Krankenhäuser, Post und Telegraphie usw.). Seit Juni 1913 hat dieser Vorschlag verschiedene Kammerkommissionen durchlaufen, und die Summe ist hierbei auf rund 166 Millionen Francs herabgesetzt worden. Wann die Anleihe Gesetzeskraft erlangt, ist noch ungewiß. Einige der vorgesehenen Arbeiten sind aber bereits begonnen worden.

Auch in Zukunft werden die Ausgaben noch bedeutend sein, und an eine erhebliche Verminderung der in Marokko festgelegten Streitkräfte ist in nächster Zeit nicht zu denken. Man ist aber in Frankreich der Ansicht, die Opfer an Gut und Blut nicht umsonst gebracht zu haben. Man hofft, daß die wirtschaftliche Bedeutung

Digitized by Google

Marokkos weiter steigt, und daß seine jetzt 3 bis 3½ Millionen starke, wachsende Bevölkerung dermaleinst sogar eine zur Verwendung auf einem europäischen Kriegsschauplatze geeignete Truppe stellen könne.

Änderungen der Wehrordnung.

Die im Aufsatz in Nr. 131/1913 des Militär-Wochenblattes angekündigten Änderungen der W. O. sind nunmehr im Zentralblatt für das Deutsche Reich (Nr. 62 1913) veröffentlicht worden; die Ausgabe von Deckblättern zur W. O. wird, nachdem die für das Musterungsgeschäft 1914 einschlägigen Bestimmungen jüngst mit Erlaß bekanntgegeben worden sind, wohl demnächst erfolgen. Im Nachstehenden sollen die wesentlichsten der Änderungen, die von allgemeinem Interesse sein dürften, besprochen werden.

Dem neuen § 13 des R. M. G. folgend, hat der neue § 66 der W. O. den Grundsatz aufgestellt, daß die Tauglichen bei der Musterung in zwei Tauglichkeitsklassen zu scheiden sind: Klasse 1 gut geeignet, Klasse 2 in zweiter Linie geeignet. In der Vorstellungsliste sollen die Tauglichen derart geordnet werden, daß (abgesehen von freiwillig und vorweg Einzustellenden) die Tauglichen der Klasse 1 denen der Klasse 2 vorangehen; jede Klasse wird nach Jahrgängen, mit dem ältesten beginnend, geordnet. Militärpflichtige, die bei der Musterung gefehlt haben, sind nach dem Untersuchungsergebnis unter den Tauglichen ihrer Klasse und ihres Jahrganges einzureihen; Militärpflichtige, die bei der Musterung für Landsturm oder Ersatzreserve vorgemustert waren, bei der Aushebung aber tauglich befunden werden, sind gleichfalls mit den Tauglichen ihres Jahrgangs und ihrer Klasse auszuheben. Da der § 66, 1 die Bestimmung enthält, daß für die Reihenfolge, wie die Militärpflichtigen auszuheben sind, die bei der Musterung erfolgte Scheidung in Tauglichkeitsklassen maßgebend sei, so könnte leicht die Meinung entstehen, daß diese Reihenfolge auch nicht geändert werde, wenn ein Tauglicher der Klasse 2 bei der Aushebung als tauglich 1 bezeichnet werde oder umgekehrt; daß dem aber nicht so ist, ergibt sich aus § 2, 8 der W. O. und § 30, 7 des R. M. G., wonach die Ersatzkommission der Obersatzkommission nur vorarbeitet und hinsichtlich ihrer Beschlüsse der Revision und endgültigen Entscheidung der Obersatzkommission unterliegt. Es muß also ein in der Klasse 2 Vorgetragener, der beim Aushebungsgeschäft als tauglich 1 erklärt wird, in der Reihenfolge der Klasse 1 ausgehoben werden und umgekehrt. Ob es notwendig ist, ihn an der ursprünglichen Stelle der Vorstell. Liste zu streichen und ihn in der neuen Reihenfolge vorzutragen, wird sich in der Praxis ergeben.

Welche Summe von Rechnerei und sonstiger Arbeit durch den Wegfall der Losung erspart wurde, ist schon früher dargelegt worden (siehe Militär-Wochenblatt Nr. 131/1913). Wesentlicher aber ist der Grundzug, daß bei der neuen Ordnung womöglich alle Tauglichen zum Heeresdienst ausgehoben werden sollen. Jedenfalls wird erreicht, daß kein gut Tauglicher mehr überzählig bleibt. Von den in zweiter Linie Tauglichen kommen zuerst die im dritten Militärpflichtjahre stehenden, dann die jüngeren bei der Aushebung an die Reihe. Ist ein Überschuß an Tauglichen vorhanden, so bleiben zunächst die jüngeren Jahrgänge der Klasse 2 überzählig, die auf Grund der Paragraphen 34 und 73, 7 W. O. zurückgestellt werden, um im dritten Jahre dann doch wahrscheinlich ausgehoben und eingestellt zu werden. Man kommt also dem Grundsatz der neuen Paragraphen 13 des R. M. G. und 9 des Ges. vom 11. 2. 88, die eine Überführung von tauglichen Überzähligen zur Ersatzreserve nicht mehr kennen, vermutlich sehr nahe. Immerhin kann es sein, daß auch im dritten Mil. Pflichtjahr stehende Taugliche der Klasse 2 überzählig bleiben, z. B. wenn die Mehrzahl der jüngeren Tauglichen 2 sich zum freiwilligen Diensteintritt meldet (§ 63, 8 W. O.). Darum hat man die bisherige Bestimmung beibehalten, daß überzählig gebliebene Nachersatzrekruten an dem auf das dritte Mil. Pflichtjahr folgenden 1. Februar zur Ersatzreserve überwiesen werden.

Daß der 3. Abs. des § 73, 5 der W. O., der von der Aushebung einer Anzahl von Rekruten als Nachersatz spricht, aufgehoben wurde, mag im ersten Moment befremden, zumal da an dem § 77 (Nachersatzgestellungen) nichts geändert worden ist; denn mit Überzähligen, die nicht zu den Rekruten zählen und infolgedessen keiner Kontrolle unterliegen (§ 80, 2), wäre ein erforderlicher Nachersatz nur schwer aufzubringen. Die Beseitigung des erwähnten Absatzes ändert aber an der Tatsache nichts, daß auch künftig alle tauglichen Militärpflichtigen, und zwar in erster Linie zur Deckung des Rekrutenbedarfs, in zweiter Linie als Nachersatz ausgehoben werden müssen (§ 73, 5 Abs. 1), d. h. sie erhalten einen Urlaubspaß und unterliegen der militärischen Kontrolle. Erst am nächsten 1. Februar treten sie in die Reihe der Militärpflichtigen zurück, oder zur Ersatzreserve über (§ 77, 4). Der Grund, warum Abs. 3 des § 73, 5 gestrichen wurde, war ein anderer; er verleitete vielfach die Militärvorsitzenden dazu, nur soviele Leute zum Nachersatz auszuheben, als eben hierfür erforderlich waren, und den Rest an Tauglichen, namentlich solche mit kleinen Gebrechen und an der Grenze der Tauglichkeit stehende von vornherein der Ersatzreserve zu überweisen. Dem soll durch die neue Fassung vorgebeugt werden.

Noch weitere Änderungen bedeuten zweifellos einen Fortschritt. Wesentlich vereinfacht ist die Aufstellung der Vorstellungslisten durch die Bestimmung, daß innerhalb der einzelnen Jahresklassen in der Vorstellungsliste E die Militärpflichtigen nach dem Alphabet vorgetragen werden. Um nicht einzelne Anfangsbuchstaben hinsichtlich des Überzähligbleibens zu bevorzugen, soll 1914 mit A, 1915 mit B usw. begonnen werden. Die Vorstellungsliste E läßt sich nunmehr, namentlich in Städten, die einen Aushebungsbezirk für sich bilden, aus der „alphabetischen Liste" sehr leicht übertragen. Der Wegfall

Digitized by Google

der Vorstellungsliste für den Zivilvorsitzenden der Obersatzkommission, der nur mehr an den Reklamationstagen dem Geschäft anzuwohnen hat, bedeutet eine ebenso große Verminderung der Schreibarbeit, wie die Bestimmung, daß die Ausfertigung für den Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission in vereinfachter Form gehalten sein kann. Für diese Liste kommt es ja nur darauf an, daß die Übertragung der Entscheidung in die alphabetische Liste gesichert bleibt. Vielleicht hätte es sich empfohlen, sinngemäß auch eine Erleichterung für den Militärvorsitzenden der Ersatzkommission dadurch herbeizuführen, daß die Abschrift der alphabetischen Liste, die er sich zu besorgen hat, in vereinfachter Form erfolgen darf.

Ist schon durch den Wegfall der Losung das Musterungsgeschäft bedeutend vereinfacht worden, so tritt eine weitere Kürzung dadurch ein, daß die Ersatzkommission über Zurückstellungsgesuche im ersten und zweiten Militärpflichtjahr auf schriftlichem Wege entscheiden kann, und daß zu diesem Zweck vor der Ersatzkommission weder der Reklamierte noch seine Angehörigen zu erscheinen haben; der Gesundheitszustand der letzteren kann durch ein amtsärztliches Zeugnis belegt werden. Die geringe Zahl der dann noch beim Musterungsgeschäft zu behandelnden Reklamationen kann infolgedessen zeitlich und örtlich zusammengelegt werden.

Trotz dieser Änderungen hat man die Zahl der an einem Tage höchstens zu Musternden von 150 auf 130 herabgesetzt, ohne voraussichtlich die Dauer des ganzen Musterungsgeschäfts zu verlängern. Die Minderung der Zahl wird dem Sanitätsoffizier ermöglichen, die Prüfung noch sorgfältiger vorzunehmen als bisher.

Vielleicht hat man aus diesem Grunde verzichtet, die sehr hohe Zahl der bei der Aushebung Vorzustellenden zu vermindern. Eine Nachprüfung etwaiger Versehen, die dem Musterungsarzt unterlaufen sind, ist allerdings bei dieser Zahl nicht mehr recht möglich.

An den Zurückstellungsbefugnissen der Ersatz- und Obersatzkommission hat sich nichts geändert, dagegen sind im neuen § 29, 7 die gleichen Befugnisse der dritten Instanz bedeutend erweitert worden. Die Zurückstellung auf Grund besonderer, im Gesetz nicht vorgesehener Verhältnisse, ist nicht mehr auf drei Jahre beschränkt. Die dritte Instanz kann über die Zurückstellungsfristen der Ersatzkommission hinaus (§ 29, 3 und 4) weiteren Ausstand erteilen und Einjährig-Berechtigte noch um ein Jahr länger als bisher (bis zum 1. Oktober des zehnten Militärpflichtjahres, d. i. der Termin, der den Auslanddeutschen als äußerste Grenze für Regelung ihrer Militärverhältnisse gesetzt ist) zurückstellen.

Ob die neue Bestimmung des § 71, 2, daß den Truppenteilen Leute beider Tauglichkeitsklassen gleichmäßig zuzuteilen sind, sich wird durchführen lassen, muß bei den hohen körperlichen Anforderungen, die an den Ersatz einzelner Waffen (Jäger, Maschinengewehrschützen, Pioniere, Marine) gestellt werden, bezweifelt werden.

Zu begrüßen ist, daß die bisher in der W. O. zerstreuten Bestimmungen über die Behandlung solcher Militärpflichtigen, die in den Terminen vor den Ersatzbehörden gefehlt haben, nunmehr in § 26 zusammengefaßt sind. Sehr wertvoll ist die Erlaubnis, unsichere Dienstpflichtige künftig außer bei der Infanterie auch bei anderen Waffen mit zweijähriger Dienstzeit und bei den Bekleidungsämter einzustellen; denn gegenwärtig mußte man manchen Unsicheren, der zum Infanteriedienst nicht tauglich war, einfach laufen lassen.

An Änderungen, die mit dem Ersatzwesen nicht zusammenhängen, sind folgende hervorzuheben:

§ 82 und § 87, 6 beseitigen die Bestimmung, daß Unteroffizierschüler auch nach einer Dienstzeit von mehr als einem Jahr zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen werden; sie sind nunmehr gleich anderen Militärpersonen zur Reserve überzuführen.

Für die Bezirkskommandos ist der neue Text der Ziff. 1 des § 111 sehr wichtig, der genau festlegt, wer als Vorgesetzter der Mannschaften des Beurlaubtenstandes anzusehen ist. In § 114 und § 115 werden die Befugnisse der Bezirksoffiziere den Mannschaften des Beurlaubtenstandes gegenüber erweitert, was mit einer Änderung der H. O. zusammenhängt, die den Hauptmeldeämtern in Kontrollangelegenheiten mehr Selbständigkeit zugebilligt hatte. .... gel.

Über die Aussichten eines feindlichen Einfalles in England.

„Die großen Verschiebungen der Machtverhältnisse in Europa", schreibt die „United Service Gazette" Nr. 4226, „die sich im Laufe der letzten hundert Jahre vollzogen haben, sowie die Entwicklung, die das Waffenwesen jeder Art genommen hat, lassen es, wenn man die Aussichten eines feindlichen Einfalles in England erwägt, zweifelhaft erscheinen, ob wir mit Sicherheit darauf rechnen dürfen wie bisher, auch in Zukunft vor einem solchen bewahrt zu bleiben. Haben doch die Verhältnisse, die zu jener Zeit bestanden, als der Gedanke an einen Einfall zuerst die öffentliche Meinung beschäftigte, so viele Ähnlichkeit mit der heutigen Sachlage, daß es lehrreich und nützlich erscheint, diese näher zu betrachten. Nach dem Scheitern des mit großen Mitteln in Szene gesetzten Versuchs Napoleons I., mit einer um Boulogne zusammengezogenen Armee von 150 000 Mann England zu überfallen, vergingen fast 50 Jahre, bis wir wiederum durch eine beabsichtigte Invasion beunruhigt wurden. Zu jener Zeit war ein neues Element, die Dampfkraft, in die Erscheinung getreten, mit der man bei der Lösung der Aufgabe rechnen konnte, und die die Aussichten auf Erfolg ganz bedeutend vermehrte. Fanzösische Schriftsteller führten damals aus, daß ein Angriffskrieg gewagt und mit Sicherheit durchgeführt werden könne, da man England an seinen verwundbarsten Stellen, seinen maritimen Hilfsquellen, trotz seiner insularen Lage zu Leibe gehen könnte. Der Dampf habe hundert Brücken über den Kanal geschlagen, und zu jeder Zeit und in jedem Wetter könne man von Frankreich nach England hinübergehen, sagte man. Diese Drohungen gingen nicht unbeachtet an England vorüber, und es

Digitized by Google

war kein Geringerer als der Herzog von Wellington, der die öffentliche Aufmerksamkeit auf den wehrlosen Zustand unserer Küsten lenkte. Setzt man nun heute Deutschland an die Stelle Frankreichs, Luftfahrwesen für Dampfschiffahrt, Lord Roberts für Wellington in die Rechnung ein, so haben wir das gleiche Bild wie zu Beginn der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts, wenn sich auch die Szene vollständig verändert hat.

Dieser Vergleich ist nicht einmal erschöpfend. Die Einrichtungen unserer Landesverteidigung, die Teilnahmlosigkeit des Publikums, die Verteilung unserer Flotte, die Mängel unserer Landstreitkräfte, das Anwachsen der Flotte des voraussichtlichen Gegners beschäftigten damals die öffentliche Meinung genau wie heute.

Ein Schriftsteller jener Zeit, der über den wehrlosen Zustand Großbritanniens schrieb, sagte, daß die Neigung des britischen Volkes, sich gegen fremde Eindringlinge zu verteidigen, fast genau mit dem Anwachsen seines Wohlstandes abnehme, bis sie annähernd ganz erstickt sei. Eine Ansicht, die sich heutigestags in dem mannigfachen Tadel äußert, der sich gegen das ablehnende Verhalten der mittleren und oberen Klassen hinsichtlich unserer Landesverteidigung richtet, wie sie in der Territorialarmee verkörpert ist. Bemerkenswert erscheint, daß damals von der Flotte nicht viel die Rede ist, obgleich diese uns vor allen bisher geplanten Einfällen geschützt hat. Die Verteilung der englischen Flotte über alle Meere der Welt scheint man als unvermeidlich hingenommen zu haben, und selbst der Bau eines großen Hafens in Cherbourg scheint nicht zu einer Flottenzusammenziehung im Kanal geführt, sondern die Regierung nur dazu bewogen zu haben, verschiedene Millionen für örtliche Befestigungen, namentlich in Portsmouth auszugeben, anstatt, wie man es bei der Bedrohung der Nordsee gemacht hat, die Hauptverteidigungsmacht, die Flotte, zu vermehren. Ob aber die Schiffe in allen Himmelsgegenden zerstreut waren, kam nicht in Betracht, da die Königliche Kommission, auf deren Gutachten hin die oben genannte Summe ausgegeben wurde, die Ansicht vertrat, daß unsere Flotte, unser stehendes Heer und unsere Volunteers durchaus in der Lage wären, im einzelnen oder zusammen die Sicherheit des Vereinigten Königreichs gegen feindliche Einfälle zu schützen.

Es gibt noch heute Schriftsteller, die dafür eintreten, daß größere Geldaufwendungen für heimische Befestigungen gemacht werden müßten. Richtiger ist es jedenfalls, mehr Geld für den Bau von Schiffen auszugeben, da Schiffe die größte Sicherheit gegen feindliche Landungen bieten, wenn auch einzelne feste Verteidigungswerke in ausgewählten Stellungen von Nutzen sein mögen. Häufig wurde auch darauf hingewiesen, daß bei einem Einfallsversuch die feindliche Macht einen Zeitpunkt wählen würde, an dem die Expeditionary Force an irgendeiner auswärtigen Stelle zu tun habe. Bevor wir aber einen solchen wichtigen Schritt tun, wie ihn die Entsendung der Expeditionary Force bedeutet, wird doch die politische Lage genau bekannt sein, und müssen alle maritimen Vorbereitungen getroffen sein, damit wir nicht überrumpelt werden können. Anderseits wurde auch die Befürchtung laut, daß die Flotte durch Scheinunternehmungen fortgelockt werden könnte und dann nicht am richtigen Ort und zur richtigen Zeit zur Stelle wäre. . . . Als denkende Menschen müssen wir unsere Politik auf vernünftigere Anschauungen gründen." —n.

Der Krieg 1864.

(Schluß.)

Bereits am Abend des 2. Februar hatte das dänische Oberkommando durch einen „Privatmann" die Nachricht erhalten, daß die Preußen beabsichtigten, durch Schwansen auf Arnis zu marschieren und dort die Schlei zu überschreiten. Dieser Privatmann wird also vermutlich irgendein Gespräch im Hauptquartier des I. Korps belauscht haben, da dort der Plan entstand. Am 3. Abends ging über London ein Telegramm ein: „Preußen wollen Missunde forcieren, Österreicher Zentrum angreifen". Die Truppen bei Schleswig verbrachten daraufhin die Nacht auf den Alarmplätzen. Dem Kommandeur der 1. Div. wurde um 7° Abds. telegraphisch mitgeteilt: „Feind beabsichtigt Schlei bei Arnis, Stubbe, Sieseby zu überschreiten, Boote von Kiel und Eckernförde mitgeführt. Missunde soll am 4. angegriffen werden". Man war also über die dem linken Flügel drohende Gefahr gut unterrichtet. Wie bereits oben erwähnt, war König Christian am 3. Februar in Schleswig; in seiner Begleitung befand sich der Ministerpräsident, Bischof Monrad. In einer in der Nacht vom 3. zum 4. stattfindenden Besprechung mit dem Oberst v. Kaufmann, Chef des Generalstabes der Armee, verlangte der verständnisvolle geistliche Herr zunächst das Festhalten der Stellung bis ein Drittel Verlust der Gesamtstärke. Die von dem Obersten geäußerten Bedenken, sein Hinweis darauf, daß dies voraussichtlich die Vernichtung der Armee bedeuten würde, erwirkten schließlich, daß dem General de Méza die volle Entschlußfreiheit gegeben wurde, ob er schlagen oder zurückgehen wolle. Der König verließ Schleswig am 4. Februar früh. — Während der Nacht überwog im dänischen Hauptquartier noch der Gedanke, den Angriff in der Stellung anzunehmen; im Laufe des 4. reifte jedoch angesichts der drohenden Umgehung des linken Flügels der Entschluß zum Rückzuge, falls nicht am 5. der erhoffte Angriff in der Front erfolgte. General de Méza legte einem um 6° Abds. in das Prinzen-Palais in Schleswig berufenen Kriegsrat die entscheidende Frage vor. Der Kriegsrat entschloß sich fast einstimmig für den Rückzug; nur der General v. Lüttichau, Kommandeur der Artillerie, stimmte für das Stehenbleiben. Ausschlaggebend war für die Schwankenden schließlich die von dem Kriegsminister gestellte Bedingung, daß der Kampf nicht zur Vernichtung der Armee führen dürfe. Der General v. Hegermann-Lindencrone war unbedingt für den Rückzug, jedoch nach vorhergehendem Ausfall aus den Dannewerken. Auch das preußische

Digitized by Google

Generalstabswerk vertritt diesen Gedanken. Unzweifelhaft forderte die Trennung des verbündeten Heeres am 5. zu einem solchen Angriff heraus; daß er einen positiven Erfolg gehabt haben würde, erscheint allerdings recht zweifelhaft und ebenso zweifelhaft, ob eine Niederlage, die bei energischer Verfolgung möglicherweise den Verlust der Stellung mit sich geführt hätte, geeignet gewesen wäre, das Selbstgefühl der dänischen Armee zu heben. Vielleicht wäre noch der Gedanke der Erwägung wert gewesen, die große frontale Stärke der stark armierten Dannewerkstellung und der Stellung von Missunde dahin auszunutzen, daß man dort nur eine verhältnismäßig schwache Infanteriebesatzung zurückließ und mit den Hauptkräften — etwa 20 Bataillone, 2 Eskadrons, 48 Geschütze — aus einer Aufstellung nördlich Rabenkirchen die Offensive gegen die zuerst übergegangenen Teilkräfte des I. Korps ergriff. Da man bereits am 3. Abends über die Absichten des Gegners unterrichtet war, wäre Zeit genug für die einleitenden Bewegungen geblieben. Ein wenigstens vorübergehender Erfolg erscheint durchaus nicht ausgeschlossen; die Lage erinnert an die Schlacht an der Katzbach. Der Rückzug auf Flensburg wäre für alle Teile des Heeres gesichert geblieben.

Ein Angriff erfolgte am 5. nicht; nach Einbruch der Dunkelheit wurde der Rückzug angetreten.

General de Méza teilte dem Kriegsminister seinen Entschluß am Abend des 5. mit und ließ unmittelbar nach Abgang des Telegramms den Telegraphen abbrechen, um etwaigen Eingriffen vorzubeugen. Erst in Flensburg erhielt er am 6. das Telegramm des Kriegsministers: „Nicht einverstanden mit Räumung". Die bei Cappeln—Arnis stehende 1. Inf. Brig. marschierte über Sterup—Husby, die 2. Brig., bei Wedelspang von der 3. aufgenommen, von Missunde über Gr. Solt, die Truppen bei Schleswig auf der Chaussee über Oversee, die 4. Div. über Bollingstedt—Wanderup, die 4. Inf. Brig. über Husum nach Flensburg. Für die Abbeförderung der schweren Geschütze sollte die Eisenbahn benutzt werden; dies unterblieb infolge eines Mißverständnisses; es gelang nur 33 Geschütze zurückzuführen, die übrigen — etwa 145 — blieben vernagelt mit der gesamten Munition in der Stellung. Die 3. Div. bildete den Schluß der Hauptkolonne, ihr folgten die bei Schleswig gesammelten Vorposten als Nachhut. Etwa um 1^{0} Nachts verließen die letzten Dänen Schleswig.

Der nächtliche Marsch auf den mit Glatteis bedeckten Straßen gestaltete sich sehr schwierig; schon das infolge der schlechten und glatten Wege verspätete Eintreffen der 2. Div., die sich bei Lürschau vor der 3. Div. in die Marschkolonne einfädeln sollte, hatte einen längeren Aufenthalt bereitet. Zwischen 9 und 10^{0} Vorm. erreichten die österreichischen Husaren die dänische Nachhut, nachdem ihnen bereits bei Idstedt einige zurückgebliebene Geschütze und Wagen in die Hand gefallen waren.

Die erste Meldung von der Räumung der Dannewerkstellung erhielt der Kommandeur des österreichischen Regiments Coronini, das gegenüber Haddeby stand, er gab sie mit dem Hinzufügen an den General v. Gablenz weiter, daß das Regiment sofort in Schleswig einrücken werde. Gablenz erhielt sie um 4^{0} früh gleichzeitig mit der Meldung eines Offiziers, der die Antwort auf einen dänischerseits gestellten Antrag auf Einstellung der Feindseligkeiten für die Morgenstunden des 6. Februar nach Haddeby hatte bringen sollen und dort niemanden antraf. Die Meldung des Generals v. Gablenz an das Oberkommando traf erst um 8^{0} Vorm. in Damendorf ein! General v. der Mülbe erfuhr die Nachricht, als er um 8^{15} in Lottorf eintraf, um mit Gablenz die näheren Vereinbarungen über den befohlenen Angriff zu treffen. General Graf Gondrecourt hatte im Drange der Ereignisse die ihm aufgetragene Weitergabe der Mitteilung an das III. Korps vergessen. Die Vorposten des III. Korps hatten die Meldung unterlassen, daß die ihnen gegenüberstehenden dänischen Posten verschwunden seien! Die Folge war, daß die Avantgarde des III. Korps erst um 10^{30} Vorm. von dem Wegekreuz südwestlich Britje den Vormarsch auf Schuby antrat. Prinz Friedrich Karl erhielt die Mitteilung, daß auch Schleswig geräumt sei, gegen 11^{0} früh. Dabei führte eine preußische Relaislinie von Carlsburg über Borby nach Holm, wo sie an die österreichische nach Damendorf und Ober-Selk anschloß. — Man vergleiche diese Verhältnisse mit den heutigen! Wenn die Vorposten nach rückwärts, die Hauptquartiere usw. unter sich mit Feldtelegraphen und Telephonlinien verbunden gewesen wären, würde manches sich sehr anders gestaltet haben — nicht zum Vorteil der Dänen!

General v. Gablenz hatte, bevor er sich nach Schleswig zum Regiment Coronini begab, alle Anordnungen für die Verfolgung getroffen. Die Lichtenstein-Husaren, zu denen später zwei Geschütze stießen, folgten auf der Flensburger Chaussee und über Wedelspang, die Brig. Nostitz — später gefolgt von der Brig. Gondrecourt — auf der Chaussee, die Brig. Tomas ohne Regt. Coronini, das in Schleswig blieb, auf Wedelspang. Bei Missunde mußte zunächst für den Übergang der Brig. Dormus und der Windischgrätz-Dragoner der versenkte Übergang hergestellt werden.

Nach verschiedenen kleineren Zusammenstößen der Lichtenstein-Husaren mit der dänischen Nachhut erreichte die Spitze der Brig. Nostitz um 2^{30} Nachm. Oversee und stieß hier auf die 7. dänische Brig., die mit zwei Geschützen — fehlerhafterweise hatten die Dänen der Nachhut zu wenig Artillerie zugeteilt — auf den Höhen westlich des Sankelmark Sees eine Aufnahmestellung für die den Schluß bildende 8. Brig. genommen hatte. General v. Gablenz erhielt in Oversee einen Befehl des Oberkommandos, dem zufolge das II. Korps mit der Vorhut das dortige Defilee zu besetzen und mit der Kavallerie „womöglich" gegen Flensburg aufzuklären habe; die Brig. Tomas sollte Gr. Solt erreichen und Verbindung mit dem I. Korps aufnehmen. Der Befehl enthielt im übrigen die Abgrenzung des Unterkunftsbezirks zwischen dem II. und III. Korps und den Zusatz: „mit Tagesanbruch morgen allgemeine Vorrückung auf Flensburg". — Dieser Be-

Digitized by Google

befehl, der die Fortnahme der den Engweg von Oversee beherrschenden Höhen erforderte, und der Wunsch, dem Gegner nach der langen Verfolgung wenigstens noch eine Teilniederlage zu bereiten, veranlaßten den General v. Gablenz zu sofortigem Angriff gegen die Front, da er bei der vorgerückten Tagesstunde eine Umgehung über Augaard für zu zeitraubend hielt. Nach erbittertem, von beiden Seiten mit großer Tapferkeit geführtem Kampfe wurden die Dänen bis in die Höhe von Jarplund zurückgeworfen, wo sie Vorposten aussetzten.

Das III. Korps erreichte Abends mit den vordersten Truppen Wanderup und Eggebek, mit dem Gros Gammellund, ohne auf den Gegner zu stoßen.

Dem I. Korps war die erste Nachricht von dem Abzuge der Dänen aus Cappeln und Arnis von einem Fischer schon vor Mitternacht überbracht; sie wurde durch einen nach Cappeln übergesetzten Pionier-Sergeanten bestätigt. Gegen 12^{30} begann die 12. Inf. Brig. bei Cappeln überzusetzen; es waren aber nur wenige Boote zur Verfügung, da die meisten sich im Ellenberger Holz verfahren hatten; erst um 8° Vorm. war das Regt. 64, um 10° das Regt. 24 übergesetzt. Das Übersetzen der Avantgarde bei Espenis erwies sich infolge der Eis- und Stromverhältnisse als unmöglich, sie mußte die um 10^{30} erfolgte Fertigstellung der Pontonbrücke bei Arnis abwarten. Da die Räumung des Dannewerks noch nicht bekannt war, war das Regt. 64 in eine Aufstellung bei Faulück gerückt zur Deckung des Brückenschlages bei Arnis. Prinz Friedrich Karl, der die Meldung vom Abzug der Dänen von Cappeln—Arnis bald bekommen hatte, überschritt die Brücke mit den Zieten-Husaren an der Spitze der Avantgarde. Nach Empfang der Mitteilung der Räumung des Dannewerks etwa um 11° Vorm. setzte er die Avantgarde, die Ref. Kav. und Art. und die 6. Div. über Sterup, die 13. Div. über Rabenkirchen—Böel auf Flensburg in Marsch. Der Marsch auf den glatten Straßen war äußerst beschwerlich und ermüdend; erst um 7° Abds. erreichte die Avantgarde Sterup, wohin ihr die 12. Inf. Brig. später folgte; die 11. Inf. Brig. blieb bei Cappeln, die 13. Div. erreichte nur Böel. Der Prinz befahl, den Vormarsch am 7. um 4° Vorm. fortzusetzen; diese Abmarschzeit wurde jedoch nach Eingang des oben erwähnten Befehls des Oberkommandos auf 7° (Tagesanbruch) abgeändert, nur für die Eskadrons der Avantgarde blieb es bei 4° Vorm.

Der Abend des 6. Februar fand also die verbündeten Truppen in einer für eine weitere erfolgreiche Verfolgung wenig günstigen Lage; die Avantgarden des I. und III. Korps waren noch weitab vom Gegner, alle Korps waren in sich tief gestaffelt; nur die Brigaden Nostitz und Gondrecourt hatten unmittelbare Berührung mit dem Feinde.

Der Feldmarschall Wrangel war um 10° Vorm. mit dem Kronprinzen unter dem Jubel der Bevölkerung in Schleswig eingezogen und hatte sich demnächst über Chausseehaus Stenderup nach Sieverstedt begeben; er beabsichtigte für den 7. den konzentrischen Vormarsch aller Korps auf Flensburg. Um 9° Abds. ging jedoch die Meldung des II. Korps ein, daß die Brigaden Nostitz und Gondrecourt am folgenden Tage unbedingt der Ruhe bedürften. Der Feldmarschall gab dem Ansuchen nach und übertrug für den 7. dem III. Korps allein die Fortsetzung der Verfolgung; dem II. Korps wurde ein Unterkunftsbezirk südlich Flensburg, dem I. Korps anschließend ein solcher östlich Flensburg überwiesen; letzteres Korps sollte bei Hollnis Batterien bauen; dem Prinzen Friedrich Karl wurde Glücksburg als Hauptquartier angewiesen. Damit war auch der dänischen Nachhut ein ungestörter Rückzug gesichert! — Die Brig. Nostitz hatte allerdings außergewöhnliche Anstrengungen und ein verlustreiches — aber siegreiches! — Gefecht hinter sich, dennoch wäre es angezeigt gewesen, in aller Frühe mit allen zur Verfügung stehenden Kräften die Verfolgung fortzusetzen. In solcher Lage darf an eine Schonung der Kräfte nicht gedacht werden; was liegen bleibt, bleibt liegen; der Verfolgte ist in viel üblerer Lage als der Verfolger.

Die Avantgarde des III. Korps erreichte am Nachmittage des 7. Februar die von dem Oberkommando befohlene Linie Kollund — Kitschelund — Bau nördlich Flensburg, das Gros bezog Quartier in der Stadt. Die Fühlung mit dem Gegner war bei Hönschnap verloren gegangen! Das Oberkommando ging nach Flensburg.

Das Gros des dänischen Heeres stand am Abend des 6. Februar in und um Flensburg mit Vorposten in der Linie Neukrug—Jarplund—Haurup. Die von Cappeln und Missunde zurückgegangenen Inf. Brigaden sowie die Inf. und Art. Ref. hatten Flensburg schon in der Richtung auf Gravenstein durchschritten; die bei Oversee geworfene 7. Brig. sammelte sich im südlichen Teil der Stadt, sie war durch die 9. Brig. in vorderer Linie abgelöst worden. Das Oberkommando blieb in Flensburg, General de Méza hatte sich für seine Person nach Gravenstein begeben. Die durch den anstrengenden Marsch ermüdeten Truppen sollten auch während der Nacht keine Ruhe finden, übertriebene und teilweise falsche Nachrichten veranlaßten mehrfache Allarmierungen und einen um zwei Stunden früheren Abmarsch, als anfänglich befohlen. Um 3° früh folgten die Vorposten dem Gros; um 10^{30} Vorm. hatten die letzten Truppen den Engweg bei Crusau durchschritten. Durch mehrere Aufnahmestellungen war viel Zeit verloren. In einer letzten Stellung bei Hönschnap nahm die 1. Div. die übrigen Truppen auf und folgte um 4° Nachm. als Nachhut in die Düppelstellung, die sie besetzte; das Gros erreichte Alsen spät Abends und in der Nacht zum 8. Februar. — Nach diesem 60stündigen Rückzuge auf glatten Straßen bei mangelhafter Verpflegung waren die Truppen naturgemäß im höchsten Grade erschöpft. — Die 4. Div., der das 7. Inf. R. und eine Batterie zugeteilt waren, erreichte über Apenrade—Hadersleben am 9. Februar Kolding. Ursprünglich hatte auch die 3. Div. diesen Weg einschlagen sollen, ihre Trains waren daher dorthin geleitet worden; sie ging jedoch zunächst nach Alsen zurück und wurde dort an den folgenden Tagen nach Fredericia eingeschifft.

Der Verlust des dänischen Heeres während des Rück-

Digitized by Google

zuges war verhältnismäßig gering. Abgesehen von einigen Geschützen und Wagen betrug er 23 Offiziere, 1350 Mann, einschließlich der Verluste bei Oversee (17 Offiziere, 766 Mann, wovon 6 Offiziere, 536 Mann gefangen).

Mitten aus den nunmehr ihnen obliegenden wichtigen Arbeiten wurden der General de Méza und sein Stabschef nach Kopenhagen gerufen, um sich zu verantworten! Zum Dank dafür, daß er das dänische Heer vor der Vernichtung gerettet hatte, wurde ihm das Kommando entzogen und dem General Gerlach übertragen. Nur sehr widerstrebend gab König Christian dem Drängen des Ministeriums nach; der See — das Kopenhagener „Volk" — verlangte sein Opfer!

Die verbündeten Truppen blieben vom 8. bis 11. Februar im allgemeinen in den eingenommenen und am 9. erweiterten Unterkunftsbezirken. Vor weiteren Entschlüssen über die Fortführung der Operationen sollte Klarheit über die nunmehrige Kräfteverteilung des Gegners geschaffen werden; auch wollte man das Eintreffen der von der 10. Inf. Brig. an der Etappenstraße abgelösten Truppen abwarten. Infolge der falschen Meldung, daß die Düppelstellung geräumt sei, wurde die Avantgarde des III. Korps am 9. nach Gravenstein vorgeschoben. Bei Nübel stießen jedoch die Patrouillen auf den Feind; auch erfuhr man von Landeseinwohnern, daß die Schanzen stark besetzt seien, eine Tatsache, die durch Erkundungsgefechte bei Wester-Satrup und Nübel am 10. Februar bestätigt wurde. Aus der Gesamtheit der Nachrichten erkannte man, daß der Hauptteil der dänischen Kavallerie und 1. Inf. Div. sich in Jütland befänden, der Rest des Heeres bei Düppel und auf Alsen. Der Feldmarschall beschloß, das I. Korps gegen Düppel vorzuschieben; das III. Korps sollte nach Apenrade und Gegend rücken und Hadersleben besetzen, das II. seinen Unterkunftsbezirk bis nördlich Flensburg ausdehnen. Die Bewegungen wurden am 11. und 12. ausgeführt. Das I. Korps, dem alle weiteren Maßnahmen gegen Düppel überlassen waren, vollzog am 12. Februar die weitere Einschließung der Stellung.

Am 12. Februar traf der General v. Moltke im Hauptquartier Flensburg ein, um sich auf Befehl des Königs über die weiteren Absichten des Oberkommandos zu unterrichten. Es darf wohl bestimmt angenommen werden, daß er auf die Entschlüsse des Feldmarschalls entscheidend eingewirkt hat, da diese den in den eingangs erwähnten Denkschriften niedergelegten Ansichten im allgemeinen entsprechen. — Am 14. Februar meldete der Feldmarschall dem König, daß er beabsichtige, die jütische Grenze zu überschreiten, um durch Besetzung der größten Provinz einen Druck auf die dänische Regierung auszuüben und ein Faustpfand für die noch vom Gegner besetzten Teile Schleswigs und die dem deutschen Seehandel zugefügten Schäden in die Hand zu bekommen. Das I. Korps sollte in einer Aufstellung vor der Düppelstellung bleiben, um den Gegner zu verhindern, aus dieser Stellung vorzubrechen, und ihn so zu beschäftigen, daß er größere Truppenentsendungen nach Fünen oder Jütland nicht wagen könnte; das II. und III. Korps hatten die Bestimmung, nach Jütland einzurücken und Fredericia einzuschließen. Am 17. Februar standen das III. und II. Korps um Christiansfeld bzw. Hadersleben zum Vormarsch bereit.

Zum Einmarsch in Jütland sollte es indes vorläufig nicht kommen; erst am 8. März wurde die Grenze von beiden Korps überschritten. Politische Verhandlungen, die so oft im Laufe dieses Krieges hemmend in das militärische Handeln eingriffen, führten zu mehrwöchigem Stillstand der Operationen. —e—

Verschiedenes.

Zu dem Aufruf zur Sammlung einer Jubiläumsgabe für das Königlich Preußische Kadettenkorps zum 200jährigen Stiftungsfest 1917 im Allgemeinen Anzeiger Nr. 6 Seite 49 ist noch ergänzend hinzuzufügen, daß alle Geldsendungen an die **„Fürstliche Landesspar- und Leihekasse, Detmold"**, Konto Jubiläumsgabe Kadettenkorps, zu übermitteln sind.

Der Vertrieb der Generalstabskarten ist durch eine Vereinbarung zwischen der Heeresverwaltung und dem Vorstande des Börsenvereins deutscher Buchhändler in Leipzig neu geregelt worden. Danach bleiben die am 1. April 1913 eingerichteten Kartenvertriebsstellen der preußischen Landesaufnahme, die mehrfach in der Öffentlichkeit angegriffen worden waren, bestehen. Sie schließen sich indes an die buchhändlerische Organisation an und unterhalten bei einer Leipziger Kommissionsbuchhandlung ein Auslieferungslager für den Absatz der auf dem Buchhändlerwege bestellten Karten. Der Buchhandel erhält als Vertriebsspesen einen Rabatt von 25 vH. des Ladenpreises der Karten.

* **Zivilversorgungsschein und Zivilversorgungsentschädigung.** Der § 34 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 lautete bisher:

„Der Zivilversorgungsschein erlischt, sobald der Inhaber aus dem Zivildienste (§ 36) mit einer Pension in den Ruhestand tritt. Er ist verwirkt, wenn gegen den Inhaber rechtskräftig auf eine Strafe erkannt worden ist, welche die dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter von Rechts wegen zur Folge hat.

Das gleiche gilt von dem Anstellungsschein."

Mehrere Zeitungen brachten kürzlich eine aus einer Berliner Korrespondenz übernommene Mitteilung, in der irrtümlich behauptet wird, daß durch Artikel III des Wehrvorlagegesetzes vom 3. Juli 1913 der Fortfall des zweiten Satzes im Absatz 1 des oben angeführten Paragraphen bedingt sei. Das ist nicht der Fall.

Artikel III sagt nämlich ausdrücklich, daß der erste Satz im Absatz 1 des § 34 folgende Änderung erfährt:

„Der Zivilversorgungsschein erlischt, sobald der Inhaber zum aktiven Offizier befördert wird oder aus dem Zivildienst (§ 36) mit einer Pension in den Ruhestand tritt."

Der zweite Satz, nach dem der Zivilversorgungsschein bei rechtskräftig festgestellter dauernder Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verwirkt ist, bleibt demnach unverändert bestehen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu Neueste Militär-Literatur Nr. 6 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 19.

Digitized by Google

-7214

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.

Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einzelne Nummer 20 Pf.

Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 20. | **Berlin, Sonnabend den 7. Februar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Totenliste (Sachsen). — **Journalistischer Teil:** Gedanken über Kavalleriedivisions-Führung. — Die Bedeutung der Feuergeschwindigkeit für die Artillerie. — Das preußische Heer der Befreiungskriege. — **Aus der militärischen Fachpresse.** — **Regimentsabende.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Berlin, den 5. Februar 1914.

v. Schack, Gen. d. Inf. und Gouverneur von Thorn, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Erteilung d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8, m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gestellt.

v. Dickhuth-Harrach, Gen. Lt. von d. Armee, zum Gouverneur von Thorn ernannt.

v. Benda, Lt. im Kaiser Alexander Garde-Gren. R. Nr. 1, auf sein Gesuch um Verabschiedung zu d. Offizieren des 1. Aufgeb. d. 1. Garde-Gren. Landw. Regts. übergeführt.

Prinz Maximilian von Hessen, Hoheit, Portepee-Unteroff. und Abiturient d. Haupt-Kad. Anstalt, als Fähnr. im Leib-Drag. R. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24 angest.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Gen. Ob. Arzt a. D., Prof. Dr. Ziemann zu Charlottenburg;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Zeughauptm. a. D. Bartsch zu Danzig, bisher beim Art. Dep. in Thorn;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ritterkreuzes mit der Krone des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Hauptm. d. Landw. a. D. Vielhaack in Segeletz, Kreis Ruppin. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Ob. St. Arzt d. Res. Prof. Dr. Otto in Berlin. — Des Offizierkreuzes des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes: den Oberstlts. a. D. Mehlburger, Koeppel, beide in Cassel, dem Hauptm. a. D. Dr. Röper in Kleinmachnow, Kreis Teltow.

Nachweisung

der vom 1. Oktober 1913 bis 31. Dezember 1913 zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von Königlich Sächsischen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten.

	Gestorben am:
Köthen, Hauptm. d. Res. a. D., zuletzt (1905) in d. Res. d. 2. Feldart. Regts. Nr. 28.	25. August 1913.
Anger, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 5. Inf. R. Kronprinz Nr. 104.	4. September "
Dr. Engelhardt, Assist. Arzt d. Landw. 1. Aufgeb. im Landw. Bez. II Dresden.	17. " "
Dr. Carl, St. Arzt d. Res. im Landw. Bez. II Leipzig.	28. " "
Meyn, Hauptm. d. Res. d. Telegr. Bats. Nr. 7.	9. Oktober "
Hofrat Prof. Dr. Thiergen, Studien-Dir. b. Kad. Korps, Hauptm. d. Landw. Inf. a. D.	11. " "
v. Schimpff, Oberst z. D., zuletzt (1892) Kom. d. 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn.	17. " "
Gauß, Hauptm. im 8. Feldart. R. Nr. 78.	17. " "
Arnold, Oberstlt. a. D., zuletzt (1905) Bats. Kom. im 13. Inf. R. Nr. 178.	18. " "
Wolf, Garn. Verw. Insp. und Kontrolleführer bei d. Garn. Verw. in Bautzen.	22. " "
Frhr. v. Könneritz, Oberstlt. z. D., zuletzt (1879) à l. s. d. jetzigen 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn.	23. " "
v. Einsiedel (Haubold), Maj. z. D., zuletzt (1871) im Garde-Reiter-R.	25. " "
Groß, Oblt. d. Landw. Inf. a. D., zuletzt (1880) im damal. 1. B. (Plauen) 5. Landw. Regts. Nr. 104.	30. " "

Digitized by Google

	Gestorben am:
Frhr. v. Friesen (Ernst), Gen. Maj. z. D., zuletzt (1891) Kom. d. 1. Inf. Brig. Nr. 45.	6. November 1913.
Weise, Oblt. d. Landw. Inf. a. D., zuletzt (1900) im Landw. Bez. Wurzen.	7. " "
Hankel, Oblt. d. Res. a. D., zuletzt (1872) in d. Res. d. Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108.	9. " "
v. Boxberg, Maj. z. D., zuletzt (1884) Esk. Chef im Karab. R.	12. " "
Jockusch, Oblt. d. Res. a. D., zuletzt (1911) in d. Res. d. 3. Feldart. Regts. Nr. 32.	16. " "
Seyfert, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf. R. Prinz Johann Georg Nr. 107.	21. " "
Schultze (Harry), Hauptm. im 13. Inf. R. Nr. 178, kombt. z. Dienstl. b. Bekl. Amt XII. (1. K. S.) A. K.	24. " "
Uhlmann, Hauptm. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. d. Landw. Bez. Plauen.	24. " "
Hofrat Dr. Friederich, Ob. St. Arzt 2. Kl. a. D., zuletzt im 2. Jäg. B. Nr. 13.	27. " "
Förster, Geh. Rechn. Rat, Geh. exped. Sekr. a. D., zuletzt in d. Justiz-Abt. d. Kr. Min.	27. " "
Dr. Winkler, Ob. St. Arzt 1. Kl. zuletzt (1900) Regts. Arzt d. 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn.	29. " "
Handrack, Hauptm. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. d. Landw. Bez. I Dresden.	1. Dezember "
Beck, Otto, Oblt. d. Landw. Inf. a. D., zuletzt (1893) im Landw. Bez. Plauen.	13. " "
Dr. Uhlich, Ob. St. Arzt a. D., zuletzt (1913) Regts. Arzt d. 3. Feldart. Regts. Nr. 32.	21. " "

Journalistischer Teil.

Nachdruck der nachstehenden Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.

Gedanken über Kavalleriedivisions-Führung.

Von v. Unger, Gen. Maj. und Kom. d. 20. Kav. Brig.

Ich habe mich oft gefragt, ob der Umstand, daß wir die Führung einer Kavalleriedivision — ich beschränke mich hier lediglich auf ihre Betätigung im Reiterkampf — als etwas besonders Schwieriges, ich möchte fast sagen, als etwas geheimnisvoll Schwieriges ansehen, überwiegend seinen Grund darin hat, daß allerdings vom Führer besondere Eigenschaften des Geistes und des Charakters gefordert werden müssen. Ich neige zu der Antwort, daß dabei in bedeutendem Umfange auch Dinge mitsprechen, die nicht so sehr das Genie der Führung als deren Technik betreffen. Selbst Männer, denen rascher, klarer Blick, kraftvolle Entschlossenheit und ungetrübte Verantwortungsfreudigkeit in genügendem Maße eigen sind, scheinen mir oft nicht frei von dem unbehaglichen Gefühl, daß ihnen trotzdem die Führung einer Kavalleriedivision noch nicht so recht „liegt". Und zwar ganz besonders bei unseren Gefechtsübungen auf dem Truppenübungsplatz. Hier liegen zweifellos die Verhältnisse in mehrfacher Hinsicht anders als im Manöver oder Ernstfall, und ich möchte behaupten, daß sie meist größere Anforderungen an die Technik der Führung stellen als die angewandte Praxis. Auf dem Truppenübungsplatz ist schon aus zeitlichen Gründen ein rasches Aufeinanderfolgen der verschiedensten Gefechtslagen, die innerhalb kürzester Zeit erneutes Hineindenken und neue Entschlüsse und Befehle des Führers erfordern, oft unvermeidlich, auch wenn unsere Übungen heute nicht mehr den durch die frühere Dreitreffentaktik begünstigten Charakter der „Exerziermeisterei" tragen, bei der innerhalb kürzester Zeit der Feind aus sämtlichen Richtungen der Windrose auftauchte. Weiterhin kranken in der Durchführung unsere Übungen auf den Truppenübungsplätzen leider vielfach an einer schädlichen Überhastung, die die Ausbildung von Führer und Truppe im technischen Sinne nachteilig beeinflussen und erschweren. Demgegenüber sind in der angewandten Praxis der Führer und seine Unterführer bereits lange vor der Aktion „im Bilde". Plötzliche ganz neue Lagen, die blitzschnell veränderte Entschlüsse fordern, kommen selten vor. Alles entwickelt sich vorbedachter und langsamer, zumal auch die menschlichen Nerven oftmals nicht zu so stürmischer, rascher Betätigung drängen, wie gelegentlich etwa unter den Augen des besichtigenden Vorgesetzten.

Ich finde nun — und gestehe dabei offen, daß ich immer von mir auf andere schließe —, daß wir unsere Selbsterziehung in der Technik der Führung mit aller Energie dahin richten müssen, daß wir in der Handhabung der uns unterstellten Kommandoeinheiten nichts Verzwicktes, Kompliziertes und Gekünsteltes sehen oder solches in die Handhabung hineinlegen — etwas, was die Exerzierkunst der alten Dreitreffentaktik ebenfalls begünstigte —, sondern daß wir allezeit von der Einfachheit überzeugt bleiben und mit ungetrübtem, gesunden Menschenverstande am Einfachen festhalten. Für das Selbstvertrauen unserer Kavallerieführer ist es meiner Meinung nach von ganz ausschlaggebender Bedeutung, daß dieser Glaube an das Einfache unerschütterlich fest in ihnen wurzele. „Im Kriege ist alles einfach." Also auch die Führung von Kavalleriedivisionen. Zum anderen aber meine ich, daß wir Kavalleristen mit Rücksicht auf die gebotene Raschheit und Präzision der Führung mehr als alle anderen Führer die Pflicht haben, in fleißiger Vorarbeit am Schreibtisch jene Technik der Führung derart in uns zu verarbeiten, daß uns vor der Front Unklarheiten und Unsicherheiten in der Handhabung des Werkzeuges nicht mehr anfechten. Um solche in ernster Arbeit erworbene Selbstdurchbildung kommt auch der geniale Mann nicht herum.

Der Kardinalpunkt für die Technik der Angriffsführung ist die Gruppierung der Kräfte und in ihr zunächst die etwaige Staffelung bei der Entfaltung. Machen wir uns frei von jeder Tüftelei um einer schönen Staffelform willen, sondern lassen wir nur die einfachen Bedürfnisse sprechen. E. R. 424, das den Reiterkampf meist als Begegnungsgefecht bezeichnet, sagt: „Hierbei fordern Unklarheit über Stärke und Absichten des Gegners dazu auf, durch eine gestaffelte Gruppierung sich die Freiheit des Handelns zu wahren." Dabei sind für die Richtung der Staffe-

Digitized by Google

lung, d. h. ob nach rechts oder nach links, in erster Linie Gelände und feindliche Anmarschrichtung maßgebend. Inwiefern wahrt mir eine gestaffelte Gruppierung die Freiheit des Handelns? Meines Erachtens nach drei Richtungen hin. Zunächst bietet die Staffelform das handlichere Mittel, die Division oder deren Teile in veränderte Marschrichtung zu drehen, als wenn die Brigaden sich von Hause aus in breiterer Front auf gleicher Höhe befinden. Bewege ich mich also z. B. so vor, daß zum Angriff voraussichtlich noch ein Eindrehen nach halblinks notwendig wird, so entsteht aus der Staffelform links ein unmittelbarer Vorteil. Ist dem Gelände und Feinde nach eine Marschrichtungsveränderung ausgeschlossen, so brauche ich mich jenes Vorteils wegen nicht zu staffeln, sondern könnte mir sogleich den Vorteil auf gleicher Höhe befindlicher Brigaden zu eigen machen. Zweitens erleichtert die Staffelform das zunächstige Zurückhalten von Teilkräften. Aus diesem Grunde erscheint mir Staffelung empfehlenswert, solange man noch nicht *weiß, ob* alle drei Brigaden sofort in den Kampf einzusetzen sind, selbst wenn es sich auch nur noch um Geradeausreiten handelt. Drittens erblicke ich in der einseitigen Staffelform eine Vorbereitung der Umfassung, wenn ich Aussicht habe, dem Feinde die äußere Linie abgewinnen zu können. Dabei ist nach meinem Empfinden Umfassung nur aus der vordersten Staffel möglich. Das häufige Bild der alten Dreitreffentaktik, bei der das zweite Treffen zum umfassenden Flankenangriff aus der Tiefe seitwärts herausgaloppierte, erscheint mir als ein meist bedenkliches Exerziermanöver.

Der erwähnte dritte Vorteil der Staffelform greift in das Gebiet der „Vorwärtsstaffel" über. Sie ist meiner Ansicht nach auch so ein Ding, über das man sich ganz unnütz den Kopf zerbricht. Ich halte den Ausdruck keineswegs für sehr glücklich. Man kann z. B. eine Staffelform, in der die drei Brigaden drei Stufen nach links bilden, rein figurenmäßig gerade so gut als Linksrückswärtsstaffel wie als Rechtsvorwärtsstaffel bezeichnen. Theoretisch maßgebend für den einzelnen Fall müßte sein, welche Staffel den Anschluß hat. Liegt dieser bei der vordersten Brigade, so stehen die übrigen Brigaden zu ihr im rückwärtigen Staffelverhältnis. Hätte dagegen z. B. etwa die mittlere Brigade den Anschluß, so wäre zu ihr die vorderste Brigade eine Vorwärtsstaffel. Ein solches Verhältnis würde ich aber nicht für glücklich halten, denn man sollte nicht Augen und Aufmerksamkeit einer Abteilung, die die nächste am Feinde ist, des Anschlusses halber nach rückwärts lenken. Der Anschluß muß seine Blicke immer nach vorwärts haben. Wenn bei unseren Gefechtsübungen die sogenannte Vorwärtsstaffelung schon mehrfach Fiasko gemacht hat, indem sie zu einem isolierten Einsatz der vordersten Brigade führte, so sehe ich die ganze Sache lieber als Rückwärtsstaffelung an und erblicke den Grund jenes Mißerfolges darin, daß die rückwärtigen Staffeln nicht rechtzeitig am rechten Fleck waren. Wer sie als Vorwärtsstaffelung ansieht, wird sagen, die vordere Brigade hätte verhalten müssen, bis die rückwärtigen heran waren. Aber dann schafft man eben ein Abhängigkeitsverhältnis nach rückwärts, das angesichts des Feindes bedenklich werden kann. Was soll die vorderste Brigade machen, wenn ihr der Gegner auf den Leib galoppiert? Mir erscheint es besser, wir verbleiben bei dem einfachen Begriffe, daß die hinteren Staffeln sich stets nach der vordersten zu richten haben. Auch in Lagen, in denen die vorderste Brigade zunächst tatsächlich als vorgeschobene Brigade — nicht eigentlich als Staffel — zu betrachten ist — außer aus dem in E. R. 425 erwähnten Vorhutverhältnis könnte sich dies z. B. auch aus getrenntem Anmarsch ergeben — in Lagen also, in denen die hinteren Brigaden noch nicht in ein festes Verhältnis zur vordersten gesetzt sind, wird man doch alles tun müssen, um für den rangierten Angriff selbst das natürliche Rückwärtsstaffelverhältnis herzustellen, d. h. die Führung muß die rückwärtigen Brigaden so rechtzeitig in das gegebene Verhältnis zur vordersten setzen, daß die Einheitlichkeit des Angriffs unbedingt gesichert ist. Also — das ist für mich des Pudels Kern — lassen wir uns nicht durch die Finesse der Vorwärtsstaffel die Einfachheit unserer Begriffe trüben, sondern halten wir an dem schlichten Grundsatze fest, daß im rangierten Gefecht die dem Feinde zunächst befindliche Brigade den Ton angeben muß und daß die übrigen Brigaden die Pflicht haben, mit ihr einheitlich zu handeln. Daß natürlich im Auftragsverfahren Lagen eintreten können, in denen die zuerst an den Feind gelangende Brigade sich nach den rückwärtigen richten muß, ist selbstverständlich und steht auf einem anderen Brett.

Sobald mit fortschreitender Klärung der Verhältnisse aus der Flüssigkeit der Staffelform diejenige Gruppierung der Kräfte zu gewinnen ist, aus der heraus zum Angriff geschritten werden soll (E. R. 425), tritt die an und für sich einfache, in ihrer praktischen Lösung zunächst aber oft noch schwierige Frage an den Divisionsführer heran: Was muß ich sofort als Kampftruppe einsetzen und was kann ich zunächst als Reserve zurückhalten? Die Kampftruppe, meine ich, gehört nunmehr, wenn sich der Angriff als ein im wesentlichen frontaler entwickelt, im allgemeinen auf gleiche Höhe nebeneinander, um sich die Vorteile einer breit entwickelten Front zu sichern. Liegt dagegen durch rechtzeitige Gewinnung der äußeren Linie die Möglichkeit vor, die vordere Brigade umfassend in die Flanke des Feindes — im weiteren Sinn (E. R. 428[1]) — zu werfen, so wird man die Staffelform beibehalten.

Unser neues Reglement hat sich meines Erachtens ein besonderes Verdienst durch den Hinweis in Nr. 430 erworben, daß von vornherein zwar genügende, aber auch nicht mehr Kräfte eingesetzt werden sollen, als zur Erreichung des Zweckes notwendig erscheinen. Keine Eskadron darf einen Luftstoß machen! Bei der alten Dreitreffentaktik glaubte man in der Regel sein Gewissen wesentlich beruhigt, wenn man von vornherein, auch ohne Rücksicht auf bereits vorhandene Notwen-

Digitized by Google

digkeit, das erste Treffen um ein Regiment verstärkte, womit dann sofort eine Kommandoeinheit zerrissen war. Es ist natürlich oft schwer — und zwar erst recht gegenüber Volltruppen, denn die Flaggen erleichtern meist ein rasches Abzählen — die Stärke des gegnerischen Angriffs richtig abzuschätzen, und in der Mehrzahl der Fälle wird man trotz aller Aufklärung und persönlicher Beobachtung den Einsatz an Kampftruppen mehr nach Vermutung als nach klarer Erkenntnis bestimmen können. Hat man die Kampftruppe zu schwach bemessen, so gibt nur die nahe herangehaltene Reserve die Möglichkeit, die Sache noch rechtzeitig auszugleichen. Hat man mit dem Kampfeinsatz schon ein Zuviel getan, so kann meines Erachtens der Divisionsführer nicht mehr eingreifen. Die Pflicht der Brigadekommandeure, nunmehr selbständig die überschießenden Teile in ein Reserveverhältnis zu setzen, gewinnt dann höchste Bedeutung.

Die Frage der Reserve in der Hand des Divisionsführers liegt bei uns viel schwieriger als bei der Infanterie, weil eben der Reiterkampf sozusagen alles auf eine Karte setzt. Das, was E. R. 433 über Wert und Bedeutung der Reserve im Reiterkampf sagt, darf als unerschütterliche Wahrheit gelten. Aber ebenso auch der Eingangssatz von E. R. 430: „Ein allmähliches, sich nach und nach vollziehendes Einsetzen der Kräfte entspricht nicht dem Wesen des Reitergefechts." Habe ich also erkannt, daß eine gegnerische Division mich mit drei Brigaden angreifen will, so kann ich mir unmöglich aus meinen drei Brigaden noch eine Reserve ausscheiden wollen. Diese nicht aus der Welt zu schaffende Tatsache stellt die ungeheuere Wichtigkeit in hellstes Licht, daß in solchem Falle wenigstens die Brigadekommandeure alles daran setzen, jede etwa als überschießend erkannte Eskadron in eine Reserve zu verwandeln, um für Wechselfälle noch geschlossene Truppen in der Hand zu haben. Auf unseren Truppenübungsplätzen sind wir leider viel zu sehr gewohnt, gegen gleich starke Kräfte zu fechten; deshalb kommt dort die Erfahrung und die Erziehung auf dem Gebiete der Reserven immer etwas zu kurz. Eine Divisionsreserve für die Wechselfälle des Gefechts kann im reinen Reiterkampf der Führer nur dann ausscheiden, wenn er weiß oder glaubt, zunächst für den Zusammenstoß einen Überschuß an Kräften zu haben. Ist das nicht der Fall, so würde ein Zurückhalten von Kräften zur direkten Schädigung für die Kampftruppen werden können. Denn man muß nicht vergessen, wie ungeheuer wichtig es im Reiterkampf ist, daß es zu einem ersten Mißerfolge erst gar nicht kommt. Ich habe demgegenüber häufig erlebt, daß — wohl der Theorie und des Prinzips wegen — eine Brigade als Reserve bezeichnet wurde, obwohl die Notwendigkeit ihres sofortigen Einsatzes bereits außer allem Zweifel sein mußte.

Ich glaube, es liegt im Sinne unseres Reglements, das die „Führung nach Kommandoeinheiten" — im Gegensatz zur alten „Führung nach Treffen" — verkündet hat, wenn man danach strebt, möglichst lange auch für die Reserve den Brigadeverband zu wahren, also nicht ohne zwingenden Grund von Hause aus nur ein Regiment als Reserve bestimmt. Ich sage dies selbst auf die Gefahr hin, in den Verdacht zu kommen, mit einer Kampftruppe von 2 Brigaden und einer Reserve von 1 Brigade ein Schema konstruieren zu wollen. Ich sehe nämlich in der Gefechtsführung nach Kommandoeinheiten, also in möglichster Wahrung und Ausnutzung der bestehenden drei Brigadeverbände mit ihren verantwortlichen Kommandeuren eine große Erleichterung und Vereinfachung der Führung gegenüber dem alten Reglement. Wir sind nun einmal in der Schnelligkeit des Reiterkampfes im höchsten Maße auf selbständiges Handeln der Brigadekommandeure angewiesen und wo die obere Führung durch Dezentralisation entlastet werden kann, da muß es meines Erachtens geschehen. Ich würde es jenem Führungsgrundsatze auch für völlig entsprechend halten, wenn selbst beim Einsatz der Reserve der Divisionsführer dem Brigadekommandeur lediglich das Eingreifen befiehlt, die Stärke des Einsatzes diesem aber überläßt. Die Friedensschulung muß mit tödlicher Sicherheit dahin führen, daß nicht eine einzige Eskadron mehr eingesetzt wird, als notwendig, damit immer noch eine letzte Reserve zur Hand ist.

Noch zwei Punkte sind es, die mir bei unseren Gefechtsübungen auf den Truppenübungsplätzen vielfach aufgefallen sind. Auch hier schließe ich von mir auf andere. Zum einen will es mir scheinen, daß wir uns die Technik der Führung wesentlich vereinfachen und erleichtern, wenn wir eine recht strenge Selbstzucht dahin ausüben, uns die Neigung zum zu weiten Vorausdisponieren abzugewöhnen. Es ist einfacher, bequemer und leichter, wenn man von Etappe zu Etappe immer nur das befiehlt, was man auch wirklich einigermaßen klar übersehen kann. Die menschlichen Nerven neigen aber vielfach zum Gegenteil. Zum anderen ist es der kriegsmäßige Platz des Führers, gegen den auf den Truppenübungsplätzen viel gesündigt wird. Auch der kavalleristische Führer gehört, wenn er seine Division zum Angriff befiehlt, auf irgend einen Feldherrnhügel und darf nicht zwischen seinen Brigaden herumgaloppieren oder sich gar in die vordersten Linien begeben. Nur so ist er imstande, persönlich zu beobachten — eine Sache von größter, vielfach vernachlässigter Wichtigkeit —, das Ganze zu übersehen und die Befehlsführung in fester Hand zu behalten. Das Umhergaloppieren des Divisionsführers in vorderen Linien ergibt außerdem falsche Bilder über die Möglichkeit der Befehlsübermittlung und erzieht die Brigadekommandeure nur mangelhaft zu der Pflicht, den rückwärts befindlichen Divisionsführer stets über die Ereignisse unterrichtet zu halten.

Zur Technik der Führung gehört nicht zuletzt eine klare, knappe Befehlssprache. In diesem Punkte kann es jeder bei gehöriger Selbsterziehung zu genügender Fertigkeit bringen. Niemals darf der Führer nach dem Befehlsausdruck erst suchen. Er muß durch Übung und Ausprobieren am Schreibtisch sich in der Befehlssprache ein solches Repertoire von Ausdrücken angeeignet haben, daß er jeden Befehl sozusagen im

Digitized by Google

Schlafe auf die kürzeste Formel bringen kann. Besonders für immer wiederkehrende Befehle muß er sich einen lapidaren Telegrammstil so sicher geschaffen haben, daß er ihm automatisch auf die Zunge kommt.

Ich möchte diese Zeilen, die ich niederschrieb, um mir möglichst klare Rechenschaft über meine Gedanken zu geben und um berufenere Federn zu Anregung und Belehrung auf den Plan zu locken, nicht schließen, ohne noch auf einen Satz hinzuweisen, den unser hochverehrter damaliger Generalinspekteur eigenhändig in das neue Reglement geschrieben hat und der uns allen immer ein goldener Rat und eine starke Stütze sein sollte, wenn das Bewußtsein der Schwierigkeit der Führung unser Selbstvertrauen und unsere Nerven schädigen will. Er lautet in seiner großartigen Einfachheit: Zusammenhalten der Kräfte ist ein bewährtes Mittel zum Siege.

Die Bedeutung der Feuergeschwindigkeit für die Artillerie.

Die Vervollkommnung der Feuerwaffen brachte eine stets steigende Feuergeschwindigkeit mit sich, deren Entwicklung und Ausnutzung bei der Verwendung der Waffe mitspricht und von hoher schießtechnischer und taktischer Bedeutung ist.

Die schießtechnische Bedeutung der Feuergeschwindigkeit für die Artillerie liegt zunächst in der vorhandenen Möglichkeit, die Zeitdauer der Entfernungsermittlung abzukürzen und hierdurch den Beginn des Wirkungsschießens, d. h. des Wirkungseintrittes zu beschleunigen. Erst die hohe Feuergeschwindigkeit, die sogleich nach dem Schuß die Feuerbereitschaft wiederherstellt, ermöglicht das Einschießen mit einem Zug oder einem Geschütz; hierdurch ist das Zieleinweisen vereinfacht, und kann das Einschießen durch gleichmäßige Zielauffassung beschleunigt werden; es ist auch die Möglichkeit geschaffen, das Feuer zu eröffnen, ehe die ganze Batterie feuerbereit ist in den Fällen, welche die Sch. V. Ziff. 80 vorsieht.

Die Feuergeschwindigkeit gibt durch Einschießen mit einem Zug oder einem Geschütz den anderen Teilen der Batterie die nötige Zeit zur Zielerkundung, wodurch der Übergang zum Wirkungsschießen beschleunigt wird. In gewisser Beziehung kann auch eine Steigerung der Richtleistungen verzeichnet werden dadurch, daß der Schnellfeuer-Mechanismus die Kanoniere in mancher Hinsicht entlastet; dieser Umstand kommt der Treffsicherheit zugute.

Im Wirkungsschießen muß „die Feuergeschwindigkeit dahin ausgenützt werden, daß man durch plötzliche, kurze und heftige Feuerwellen den Gegner zeitweise lähmt" (Ex. R. Ziff. 363). Eine solche überraschende Feuerwelle wird selbst bei Schildartillerie einen erheblichen Teil der mit Munitionsersatz, mit der Herstellung von Erddeckungen, im Verbindungsdienst, bei der Erkundung oder sonstwie beschäftigten Leute außer Gefecht setzen, um so mehr natürlich auf ungedeckt liegende oder sich offen bewegende Infanterie niederschmetternd wirken. Schon allein die Erkenntnis, im wirksamen feindlichen Artilleriefeuer zu sein, die Detonationen, die Verluste und all die Eindrücke schädigen die Gefechtskraft und den moralischen Halt der beschossenen Truppe und lähmen die Angriffslust. „Überraschendes Massenfeuer mit gesteigerter Feuergeschwindigkeit kann von erschütternder Wirkung sein" (Ex. R. Ziff. 436).

Zusammen mit der örtlichen Vereinigung des Feuers ermöglicht die zeitliche Zusammenfassung eine Steigerung der Waffenwirkung auf den höchsten erreichbaren Grad, eine Wirkung, die nicht nur gegen lebende, seelischen Einflüssen zugängliche Ziele durchschlagend sein wird, sondern auch gegen widerstandsfähige Ziele durch rascheste Schußfolge an Erschütterungskraft gewinnt. Gegen breite Augenblicksziele[1]) wird die Wahrscheinlichkeit, das rasch verschwindende Ziel zu fassen, durch Beschleunigung der Gabelbildung gesteigert. Die Gabel in weiteren Grenzen genügt als Grundlage, die Wirkung wird erreicht durch Durchstreuen auf den 100-m-Entfernungen, wobei die Feuergeschwindigkeit des Geschützes ausgenützt wird. Bei schmalen Augenblickszielen dient der Anhalt für die Entfernung als Grundlage. Gleichgültig, auf welcher Grundlage aufgebaut wird, immer wird die kurze Dauer des Schießens bei der großen Zahl der in gesteigertem Feuertempo abgegebenen Schüsse zu erheblich größerer materieller und moralischer Wirkung ausgenützt als bei langsamem Feuertempo. Welche Grenzen der Ausnützung der großen Feuergeschwindigkeit in diesen Fällen gesetzt sind, wird am Schlusse erörtert werden.

Die taktische Bedeutung der Feuergeschwindigkeit beruht in erster Linie in der Steigerung der Leistungsfähigkeit der Artillerie; sie wird gewährleistet durch Zuteilung genügender Munition. Bei dem Streben, die Deckungen aufzusuchen, ist entschlossenes Ausnützen günstiger Augenblicke geboten; ein „kurzer Entschluß und rasches Kommando" bieten hier einigen Ausgleich für den durch geschickte Geländebenutzung hervorgerufenen Wirkungsausfall. Schnellfeuernde Artillerie kann alle Blößen, die der Gegner sich beim Anmarsch und der Entfaltung gibt, ausnützen; tritt auch allenfalls keine besondere Wirkung ein: Verzögerung des Vormarsches, Erschwerung der Erkundung usw. sind dann die Ergebnisse. Rasche Feuerfolge wird den zur Besetzung der Feuerlinie auftauchenden Verteidiger in die Deckung niederzwingen und so der eigenen Infanterie den Weg zum Angriff bahnen, in der Verteidigung wird die Artillerie auf jede Bewegung des Angreifers lauern, um durch Ausnützung dieser Momente den Feind niederzuwerfen oder doch wenigstens seine Vorwärtsbewegung zu hemmen. In der Abwehr des feindlichen Sturmes, in seiner Vorbereitung beim Angriff, in der gesteigerten Wirkung

[1]) Augenblicksziele sind: Stäbe, abprotzende Batterien, abgesessene Kavallerie, Ziele in rascher Bewegung, über einen schmalen Geländestreifen vorlaufende Schützen, Flankenziele, die schnell verschwinden können, mit Scheinwerfer kurze Zeit beleuchtete Ziele usw.

Digitized by Google

des Verfolgungsfeuers, in der Abwehr der Umfassung ebenso wie in ihrer Unterstützung, in der erhöhten Abwehrkraft gegen einen nachdrängenden Feind, zur Aufnahme eigener zurückgehender Truppen — bei allen Aufgaben der Artillerie wird die von ihr tatsächlich geleistete Unterstützung durch die Schnellfeuerbewaffnung wesentlich erhöht.

Die Steigerung der Feuerkraft des einzelnen Geschützes erhöht auch die Vielseitigkeit der Artillerie. Dadurch, daß schon schwache Kräfte für die weniger wichtigen Aufgaben genügen, wird dem Führer freie Hand im Kräfteeinsatz gegeben. Dies wird noch dadurch erreicht, daß eine schnellfeuernde Batterie ihren Kampfauftrag in kürzerer Zeit löst, also dem Führer viel rascher wieder zur Verfügung steht.

Die gesteigerte Feuerkraft rechtfertigt auch das Auftreten von Zügen und Geschützen (Ex. R. Ziff. 366), deren Zuteilung an Vorposten und Verwendung zur Flußbestreichung bei der Verteidigung von Flußläufen (F. Pi. D. Ziff. 95 u. 97), zur Bestreichung toter Winkel oder zum flankierenden Eingreifen in das Infanteriegefecht bei der Verteidigung (F. Pi. D. Ziff. 231) und beim Kampf um Festungen (F. Pi. D. Ziff. 267); ganz besonders ist bei dieser Verwendung eine reichliche Munitionsausstattung Vorbedingung des Erfolges. Die Feuergeschwindigkeit solcher abgezweigten Züge oder Geschütze muß u. U. sehr gesteigert werden, besonders dann, wenn dem Gegner die geringe Zahl der Geschütze verborgen bleiben soll. Solch erhöhtes Feuertempo vermag auch den Verlust einzelner Geschütze auszugleichen und das staffelweise Verlassen einer Feuerstellung zu verschleiern.

Die hohe Feuergeschwindigkeit erhöht auch die Selbständigkeit der Artillerie und gibt ihr in vielen Fällen eine größere Unabhängigkeit von der Infanterie. „In Stellung befindliche Artillerie schützt sich in der Front durch ihr eigenes Feuer, wenn sie das Vorgelände auch auf den näheren Entfernungen wirksam beschießen kann (Ex. R. Ziff. 370).

Der Feuergeschwindigkeit sind aber auch Grenzen gesetzt. Sie werden beim Einschießen gezogen durch die Notwendigkeit, die Schüsse zu beobachten und Korrekturen auszuführen. Im Wirkungsschießen „sind die Sprengpunkte dauernd auf richtiger Höhe zu halten"; der Schießende muß stets trachten, ein genaues Bild von der Lage seiner Schüsse zum Ziel zu haben, so wird zwischen den einzelnen Schüssen oder Gruppen mindestens eine Pause von der Dauer der Flugzeit entstehen. Nur in wenigen Fällen (Sch. V. Ziff. 140 u. 141) darf von der Beobachtung abgesehen werden.

Ferner wird eine Grenze gebildet durch das erneute Richten und durch das Stellen der Zünder, daher weist die Schießvorschrift ausdrücklich darauf hin (Ziff. 87), daß „durch rasches Feuern die Zuverlässigkeit der Bedienung, namentlich das genaue Richten und Zünderstellen, niemals leiden darf". Je größer auch die in Betracht kommenden Geschoßgewichte sind, um so mehr wird das Laden zu einer Begrenzung der Feuergeschwindigkeit führen. Rauchbildungen am Ziel werden das Richten und Beobachten erschweren, starke Verluste bringen von selbst eine Verlangsamung der Bedienung mit sich.

Im übrigen ist der Wert der hohen Feuergeschwindigkeit einer Waffe keineswegs in deren dauernden Verwendung im Schnellfeuer zu suchen. „Für die Feuergeschwindigkeit beim Wirkungsschießen ist in erster Linie die Gefechtslage maßgebend." Es wird nur die Möglichkeit gegeben, günstige Momente und die volle Feuerkraft der Batterie auszunutzen.

Die Steigerung der Feuergeschwindigkeit wird aber ganz besonders eingeschränkt durch die Rücksichtnahme auf den Munitionsverbrauch, daher muß durch rechtzeitigen Wechsel zwischen ruhigem Feuer, gesteigerter Feuergeschwindigkeit und Feuerpausen auch dem gebotenen Haushalten mit der Munition Rechnung getragen werden, und ist eine Steigerung des Feuertempos in der Regel nur für kurze Zeit zulässig. Dieser Umstand beschränkt den Gebrauch des Gruppenfeuers, das zu übermäßigem Munitionsverbrauch führen kann und daher nur kurze Zeit hindurch beibehalten werden darf. Aus dem gleichen Grunde darf das Schießen gegen Augenblicksziele nur dann durchgeführt werden, wenn die Aussicht auf Erfolg im Verhältnis steht zu der aufzuwendenden Munitionsmenge.

C. v. K.

Das preußische Heer der Befreiungskriege.

Von Gen. d. Inf. z. D. A. v. Janson.

Die Bedeutung des 1. Bandes des von der Kriegsgeschichtlichen Abt. II. herausgegebenen Werkes: „Das Preußische Heer der Befreiungskriege" ist in diesem Blatte (Nr. 132 des Jahrganges 1912) eingehend gewürdigt worden. Wir lernten die Größe der Leistung verstehen, die darin liegt, daß das Preußen von dem Unterdrücker zugestandene kleine Heer in ausgezeichnetem Zustande gehalten, in kriegsmäßiger Ausbildung gefördert und durch kluge Maßregeln mit einer großen Mannschaftsreserve ausgestattet wurde. Der arg verstümmelte Staat glich einem an allen Gliedern gefesselten Menschen, nur der Geist war frei geblieben und der Wille zur Befreiung. So sah es in Preußen aus, als das Jahr 1813 anbrach; auf dieser Grundlage beginnt die Darstellung des 2. Bandes „Das Preußische Heer im Jahre 1813",[1]) in dem die staunenswerte Entwicklung der Wehrkraft bis Mitte August 1813 geschildert wird, während die weiteren Rüstungen dem abschließenden 3. Band vorbehalten bleiben.

Napoleons Scharfblick hatte dafür gesorgt, daß Scharnhorst, die Seele der Rüstungen, von der leitenden Stelle entfernt wurde, selbst sein Wirken hinter den Kulissen wurde eingeengt, und erst durch die Abreise

[1]) Das Preußische Heer der Befreiungskriege. Herausgeg. vom Gr. Gen. Stabe, Kriegsgeschichtl. Abt. II. 2. Band: Das Preußische Heer im Jahre 1813. Mit 7 farbigen Uniformbildern, 2 Textskizzen und 11 Einschlagtafeln. (6. Band, enthaltend die Hefte 26 bis 30 der Urkundlichen Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres.) Berlin 1914. Kgl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. M. 14,50, geb. M. 16,—.

Digitized by Google

nach Breslau erlangte der bisher in unmittelbarer französischer Gewalt befindliche König die Freiheit des Handelns wieder, die ihm die volle Ausnutzung der unersetzlichen Kraft Scharnhorsts ermöglichte. Der Einfluß, den dieser nunmehr auf die Rüstungen ausübte, ist so gewaltig, daß es nicht mehr als recht und billig ist, wenn die Einteilung des Stoffes sich an seinen Namen knüpft: Rüstungen bis zu seiner Wiederberufung vom 20. Dezember 1812 bis zum 28. Januar 1813; unter seiner Leitung vom 28. Januar bis Ende März; bis zum Ablauf des Waffenstillstandes von Ende März bis Mitte August, also während des Frühjahrsfeldzuges und nach Scharnhorsts Tode.

Gleich zu Anfang wird die Frage erörtert, ob der Krieg wesentlich früher hätte begonnen werden sollen, und ob die Verzögerung der „Unentschlossenheit" König Friedrich Wilhelms zur Last zu legen ist. Die Antwort lautet, daß die Regierung damals „kaum" anders zu handeln vermochte. Den dafür angeführten sachlichen Gründen wird ein persönlicher angereiht: „Es war die allen Gegenvorstellungen zum Trotz festgehaltene Ansicht des Königs, daß Napoleon sich Preußen gegenüber *noch* weiter ins Unrecht setzen müsse, ehe der Kampf gegen ihn begonnen werden dürfe. Dem innersten Empfinden des Königs entsprach es, einem bisherigen Bundesgenossen, dem er noch vor kurzem zu seinem Einzuge in Moskau ein Glückwunschschreiben gesandt hatte, und *mit dem* er seit Monaten einen freundschaftlich *gefärbten* Briefwechsel unterhielt, nicht ohne *weiteres* den Fehdehandschuh hinzuwerfen." Dieser ritterliche Standpunkt macht seiner vornehmen, rein menschlichen Gesinnung alle Ehre, wäre aber vom Standpunkte des allein verantwortlichen Monarchen nicht zu rechtfertigen, wenn nicht gleichzeitig durchschlagende sachliche Gründe der sofortigen Aufnahme des Kampfes entgegengestanden hätten. Man muß sich klar machen, was überhaupt geschehen konnte. Gewiß wäre es möglich gewesen, die Reste des aus Rußland zurückflutenden Heeres zu vernichten, d. h. die mehr oder weniger Wehrlosen brutal zu erschlagen. Zu einer so barbarischen Maßregel aber ließ sich nicht einmal das so schwer geschädigte Landvolk der östlichen Provinzen hinreißen, dem man nicht gerade Sentimentalität zum Vorwurf zu machen pflegt. Griff man trotzdem sofort zu den Waffen, so hatte man keineswegs allein mit den Trümmern der Armee von Rußland zu tun, die Festung Danzig, die Oderfestungen Stettin, Cüstrin und Glogau sowie Pillau und Spandau und außerdem die Hauptstadt Berlin waren noch in französischem Besitz, Macdonald verfügte über ein geschlossenes Korps, und andere Feldtruppen, wenn auch zersplittert, standen im Lande, während die preußischen Truppen, abgesehen vom Korps Yorck, in drei Gruppen räumlich weit voneinander entfernt standen. Auch mit dem Eingreifen der in den deutschen Nachbargebieten befindlichen französischen Truppen mußte gerechnet werden. Ein dauernder Erfolg war noch keineswegs sicher, und ein Mißerfolg mußte eine furchtbare Rache heraufbeschwören, die alle Grundlagen für spätere Rüstungen zu vernichten drohte, so daß keine Hoffnung für eine absehbare Zukunft geblieben wäre. Selbst ein merkliches Hinausgehen über die von Napoleon selbst für seine Zwecke geforderten Rüstungen wäre in diesem Augenblicke verhängnisvoll geworden. Unter diesen Umständen konnte der König pflichtmäßig nicht anders handeln. Dem vorerwähnten einschränkenden „kaum" vermag ich mich nicht anzuschließen. Auch die Denkschrift des Oberst v. dem Knesebeck vom 23. Dezember 1812 und die hier zum ersten Male vollständig mitgeteilte prächtige Denkschrift des ausgezeichneten Majors v. Thile I, kennzeichnend für Auffassung der sogenannten Kriegspartei, verlangten nur schleunige Rüstung, ohne zu unmittelbarer Entscheidung zu drängen. „Selbst bis auf den Vorwand leiht das Schicksal alles," sagt Thile, — Napoleon forderte eine Vermehrung der Truppen. So konnte das unvermeidliche Doppelspiel beginnen, und in der Tat wurden nach einer in Gegenwart des Königs stattgehabten Beratung am 8. Januar bereits am 12. Formationsbestimmungen erlassen. Behufs gerechter Beurteilung der Verschiebung des Zeitpunktes zum Losschlagen wird man überdies gut tun, sich daran zu erinnern, wie auch der Abschluß des Waffenstillstandes später höchst abfällig beurteilt wurde, und wie er sich dann in Wahrheit den Verbündeten nützlicher erwies als Napoleon. In beiden Fällen spielte der Wunsch, Österreich zum Bündnis heranzuziehen, eine große und berechtigte Rolle; der König hat diesen Gedanken von jeher gehegt.

Die Konvention von Tauroggen bereitete im ersten Augenblicke Verlegenheit und erschwerte das Verharren in der angenommenen Rolle, aber, was die Hauptsache war, sie erhielt dem Könige ein ganzes bereits mobiles und kriegsgeübtes Korps „und schuf anderseits Klarheit über die weiteren Absichten" Napoleons. Außerdem wirkte Yorcks Tat befreiend auf die Gemüter, gab den Anstoß zu selbständigem Vorgehen der ostpreußischen Stände in Schaffung einer Landwehr und bereitete überall den Boden für das Befreiungswerk vor. Trotzdem wird hier auf die Vorgänge vor und bei der Konvention nicht näher eingegangen. Die Erklärung liegt in der Begrenzung des Themas, indessen wird es überraschen, daß die für die abschließende Beurteilung des Königs so wichtige Frage, ob er durch eine geheime Instruktion Einfluß auf Yorcks Verhalten geübt hat, die jahrelang Gegenstand eines erbitterten wissenschaftlichen Streites gewesen ist[2]), nicht einmal erwähnt wird. Es liegt indessen wohl nahe, daß eine im Rahmen der „Urkundlichen Beiträge" erscheinende Arbeit nicht Erörterungen bringen sollte, die sich bisher auf keine einwandfreie Urkunde, sondern vornehmlich nur auf Indizienbeweise gründeten. Nachdem eine Reihe von Anordnungen für die Rüstung unter möglichstem Vermeiden von Aufsehen getroffen waren, kam der König am 25. Januar in Breslau an, ein Akt der Befreiung von der französischen Über-

[2]) Vgl. meine bezügliche Abhandlung „Das Verdienst um die Konvention von Tauroggen" im Beiheft 10 zum Mil. Wochenbl. 1912.

Digitized by Google

wachung. Nun erst konnte Scharnhorst wieder in volle Tätigkeit treten. Sein offizieller Wirkungskreis umfaßte eigentlich alles, nur ein Mann von so umfassendem Geiste und unbegrenzter Hingebung an die Pflicht vermochte solche Last zu tragen. Schon am Tage seines Amtsantrittes, am 28. Januar, legte er einen Rüstungsplan vor, den der König sofort genehmigte. Was nun geschaffen wurde, ging weit über das schon am 12. Januar Angebahnte hinaus. Was geschah, wird uns für die Zeit bis Ende März tageweise mitgeteilt, eine Anordnung, die unvermeidlich war, wenn in dem Gewirr der vielfachen Verordnungen auf den verschiedensten Gebieten der Organisation mit den infolge der gebotenen Eile, sowie der Neuheit der Prinzipien unvermeidlichen nachträglichen Erläuterungen, Ergänzungen und Änderungen Klarheit geschaffen werden sollte. Gerade diese trockene Feststellung von Tatsachen bringt den unwiderleglichen Nachweis, wie der König „keinen Tag versäumt hat, um die Kräfte seines Volkes zu entwickeln". Der chronologischen Aufzählung folgt eine sachlich und nach Heeresteilen gruppierte Schilderung der Rüstungen im einzelnen. Zweierlei war es, was einerseits das Werk förderte und anderseits besondere Schwierigkeiten bereitete: die Konzentrierung der gesamten Arbeitsleitung in einer Person und der zur Tat gewordene Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht. Es handelte sich um ein Brechen mit alten eingelebten Anschauungen, um eine soziale Umwälzung. Weil man sich dessen bewußt war, glaubte man, schonend und schrittweise vorgehen zu sollen, aber die verschiedenen Verordnungen folgten, weil keine Zeit verloren werden durfte, überstürzend aufeinander. Daß ein chaotischer Zustand entstand, lernt man bei einiger Vertiefung in die Sache begreifen. Zunächst versuchte man die bisher eximierten Stände mit äußerster Schonung zu den Waffen zu rufen; sie sollten sich freiwillig in eigenen Körpern, den mit besonderen Privilegien ausgestatteten freiwilligen Jäger-Detachements zusammenschließen. Aber dem zündenden Aufrufe folgte die „Verordnung über die Aufhebung der bisherigen Exemtionen von der Kantonpflicht", in einer Form, die denen „halb und halb einen Makel" anheftete, die sich nicht sofort freiwillig gestellten. Beruhigende Erläuterungen wurden sofort nötig.

Der zweite Schritt nach der Verlegung des Hoflagers nach Breslau war der Entschluß des Königs zum Bündnis mit Rußland; der Vertrag wurde am 27. bzw. 28. Februar unterzeichnet. Das dadurch erregte lebhafte Mißtrauen Frankreichs erschwerte die Verbindung mit den getrennten Heeresgruppen, deren kommandierenden Generalen nun ein weiter Spielraum zugestanden wurde. Der letzte Schritt war die Kriegserklärung am 15. März, dem der begeisternde „Aufruf an Mein Volk" und der noch im Nachklang an die unseligen Ereignisse des Jahres 1806 auffallend kühl und mahnend gehaltene „Aufruf an mein Kriegesheer" folgte, dessen vornehmlich aus der Zeit des Unglücks stammendes Offizierkorps doch der „feste Rückhalt für alle Neubildungen" war. Daran schloß sich die Gründung der Landwehr, Scharnhorsts geistiges Eigentum, die Verordnung über den Landsturm, über zu errichtende Freikorps und die Stiftung des Eisernen Kreuzes.

Die Schilderung der Rüstungen im einzelnen führt uns zuerst nach dem Osten, wo sie früher als an anderer Stelle begannen. Bereits am 19. und 20. Dezember 1812 ordneten Königliche Erlasse die Aufstellung eines Reservekorps an der Weichsel an. Mit der Ausführung wurde General v. Bülow, stellvertretender Generalgouverneur von Ostpreußen, Westpreußen und Littauen, betraut, der bereits durch Bildung von Exerzierdepots selbsttätig vorgearbeitet hatte. Schon am 11. Januar konnte mit der Zusammenstellung der Reservebataillone in Graudenz begonnen werden, die zuerst teils Depot-, teils Milizbataillone hießen und später bestimmten Regimentern angegliedert wurden. Die Rekruten, Pferde und Vorräte, die Bülow bei seinem Abmarsch aus Ostpreußen nicht hatte mitnehmen können, blieben zu Yorcks Verfügung, der sein Amt als Generalgouverneur wieder in Anspruch nahm, und bereits am 8. Januar verfügte die Königsberger Militär-Deputation zur Ergänzung seines Korps neue Einberufungen und Ausschreibungen. Am 5. Februar traten in Königsberg Abgeordnete der Stände zusammen, am 7. Februar wurde die Errichtung einer zur Verteidigung der Provinz bestimmten, aus Infanterie bestehenden Landwehr, eines Landsturms und eines National-Kavallerieregiments beschlossen. Als dann am 17. März die allgemeine Landwehr-Verordnung erfolgte, mußte auch die Organisation der ostpreußischen Landwehr sich nach und nach dem allgemeinen Plan anpassen, vor allem durfte sie sich nicht auf die Verteidigung der engeren Heimat beschränken. Die von Yorck formierten Reservebataillone traten am 1. März zusammen. In Pommern begann die Formation von Depot- und Reservebataillonen im Januar und im Februar, in Schlesien im Februar und dauerte bis in den April hinein. In der Mark Brandenburg, die am längsten in der Hand der Franzosen blieb — gegen Ende Februar waren fast 30 000 Franzosen in Berlin —, stieß selbst die Versammlung der freiwilligen Jäger auf Schwierigkeiten, von anderen Rüstungen konnte zunächst nicht die Rede sein. Die Organisation der Kavallerie und die der Spezialwaffen wird in besonderen Abschnitten geschildert. Sehr interessant sind die Unterschiede in der Formation der drei National-Kavallerieregimenter. Bei dieser Gelegenheit wie aus dem Inhalt des den freiwilligen Jägern gewidmeten Kapitels erkennen wir, wie schwer es war, der zahlreichen Sonderbestrebungen Herr zu werden und sie mit starker Hand, ohne zu verletzen, dem allgemeinen Interesse unterzuordnen.

Nach Feststellung der am 15. März erreichten Stärke des Gesamtheeres wird die weitere Entwicklung bis zum Ablauf des Waffenstillstandes geschildert. Wie sehr der Fortgang der Rüstungen durch den Tod Scharnhorsts, auf dem eben alles beruhte, gefährdet wurde, geht aus dem von Thile am 5. Juli an den König gerichteten Schreiben unzweideutig hervor. Glück-

Digitized by Google

licherweise legte die Ernennung Gneisenaus zum Generalquartiermeister die große Aufgabe in die denkbar besten Hände. Eine Reihe von Änderungen (vornehmlich die Bildung von zwei neuen Infanterieregimentern und die Zusammenstellung der Reservebataillone zu Regimentern) fand statt, durch die der Heeresorganismus ein festerer und gleichmäßiger gegliederter wurde. Wir erfahren dann Näheres über die verschiedenen Freikorps und Ausländerbataillone und gelangen endlich zu der Bildung der Landwehr. Provinzielle Unterschiede treten hier stark hervor, und es darf nicht überraschen, wenn wir erfahren, wie die polnische und kassubische Bevölkerung Westpreußens und Schlesiens in weitem Umfange versagte und Zwangsmaßregeln nötig wurden. Zahlreiche Judengemeinden, Mennoniten und Brüdergemeinden wünschten sich durch Loskauf von der persönlichen Dienstpflicht zu befreien und fanden zum Teil Entgegenkommen. Am befremdlichsten aber ist die sich offenbarende unpatriotische Gesinnung in einem Teile der großen Städte, in erster Linie Berlin, nachdem die freiwilligen Jäger zu den Fahnen geeilt waren, und in Breslau, aber auch in Potsdam, Brandenburg und Frankfurt a. O. Es ist nicht erfreulich, diese beschämenden Tatsachen zu berichten, und doch war es die Pflicht einer unparteiischen Geschichtschreibung. „Gerade diese tiefen Schatten sind aber geeignet, die Opferfreudigkeit der Patrioten, die schließlich alle Schwierigkeiten überwand, in ein um so helleres Licht zu stellen." Die Begeisterung der Gebildeten war keineswegs so allgemein in die gesamte Bevölkerung übergegangen, daß sie ohne des Königs Ruf zu den Waffen geeilt wäre. Diese Tatsache erweist die Notwendigkeit einer planmäßigen Erziehung der Jugend zu bewußtem Pflichtgefühl. Die unendlichen Schwierigkeiten, auf welche die Bildung der Landwehr stieß, sowie die nachfolgenden kriegsgeschichtlichen Ereignisse zeigen außerdem „in eindringlichster Form den Nachteil von Improvisationen im Kriege", — der Krieg muß uns vorbereitet finden. Damals konnte vorher nicht mehr geschaffen werden, um so ruhmreicher stehen die Leistungen des unter so eigenartigen Verhältnissen gebildeten Heeres einschließlich der Landwehr da, jedoch waren sie mit ungewöhnlichen Verlusten verbunden, sie kosteten mehr Blut, brachten mehr Elend über das Land, als es unter anderen Voraussetzungen der Fall gewesen wäre.

Es folgen noch die „Neueinteilung des Heeres im Juli", „Der Landsturm", „Das Gesamtergebnis der Rüstungen bis zum Wiederbeginn der Feindseligkeiten", ein das Ergebnis zusammenfassendes, warm empfundenes „Schlußwort" und zahlreiche, in Anhängen, Anlagen und Einschlagtafeln mitgeteilte Dokumente und Nachweisungen.

Ein außerordentlich reiches Material liegt vor uns, wie es im Zusammenhange bisher nicht geboten wurde; viele Leser, selbst Historiker, werden das Bild, das sie sich von den Vorgängen jener großen Zeit machten, umgestalten müssen. Die Vorzüge des Buches liegen in der Vollständigkeit und übersichtlichen Gruppierung des Stoffes, der Lesbarkeit und dem sachlichen Urteile, das allen Teilen gerecht wird, aber auch Schwächen und Verfehlungen nicht bemäntelt. Die Arbeit hat hohen Wert vom Standpunkte der Geschichtsforschung und ist lehrreich, wie selten ein Buch, in bezug auf die grundlegenden Bedingungen der Organisation der Wehrkraft.

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Kurze Beschreibung der Kämpfe der bulgarischen 10. komb. Div. im Kriege mit der Türkei (Wojenni Isvestija Nr. 74 bis 78/1913).

Verfasser, Gen. Maj. Bradistilow, gibt eine auf amtlichen Quellen fußende, klar und sachlich gehaltene Schilderung der Anteilnahme der 10. bulg. Div. am 1. Balkankriege. Die erst bei der Mobilmachung zur Aufstellung gelangte 10. Inf. Div. gehörte zusammen mit der 1. und 3. Div. der bulgarischen 1. Armee an. Im Verbande der letzteren hat die Div. am 22. und 23. Okt. 1912 Anteil genommen an den Kämpfen, die die Abschließung Adrianopels bezweckten, am 29., 30. und 31. Okt. 1912 an der Schlacht bei Lüle Burgas, sowie späterhin an den Kämpfen vor der Tschadschaldscha-Linie. — Im 2. Teile des Feldzuges mit der Türkei bildete die 10. Div. die Vorhut der vor dem Südflügel der Tschadschaldschafront lagernden 1. Armee. Links neben ihr, von Efetin bis zur Küste des Schwarzen Meeres, stand als Vorhut der 3. Armee die 4. Div. Der Div. war die Aufgabe zugewiesen, Teilangriffe des Gegners zurückzuweisen, vor überlegenem Angriff abschnittsweise auf die Hauptstellung der Armee zurückzugehen. Im Laufe des Februar wurde die Div. durch die von der Flotte unterstützten Offensivstöße des türkischen linken Flügels von Böjuk Tschekmedji allmählich bis Kaduköi—Silwri zurückgedrängt, wo sie am 17. März 1913 durch die 1. Div. abgelöst und auf die Hauptposition der Armee zurückgenommen wurde. Der Verfasser spricht am Schluß die Erwartung aus, daß die vorliegende Darstellung die zahlreichen anläßlich ihres Verhaltens im 1. Balkankriege an die Adresse der 10. Div. gerichteten Vorwürfe entkräften werde.

S.

Kurzer Bericht über das Heer Perus. (Bol. del Est. Mayor gen. [Ekuador], Dezbr. 1913.)

Betrifft Kriegsministerium, Generalstab, militärische Landeseinteilung, Schulen, Truppeneinteilung, Kriegsstärken, Stärke einer mobilden Brigade, Etappendienst, Bewaffnung, Befestigungen usw.

n.

Der griechische Feldzug in Thessalien und Mazedonien 1912. (Kungl. Krigsvetensk. Akad. Handlingar och Tidskr. [Schweden], Jan.)

Schilderung des Kriegsschauplatzes mit Karte. Bericht über Verteidigungseinrichtungen der Türken, Feldzugsplan der Griechen, Einteilung und Zusammensetzung der griechischen Armee in Thessalien, Vormarsch auf Serfidje, Schlacht bei Sarandaporon am 22. Oktober 1912. Wird fortgesetzt.

n.

Kronprinz Karl Johann und das schwedische Heer in Deutschland 1813. (Kungl. Krigsvetensk. Akad. Handlingar och Tidskr., Jan.)

Bericht über die Ereignisse vor hundert Jahren und Schwedens Anteil daran, dem Verfasser eine bedeutsame Rolle zuschreibt, namentlich in bezug auf den Schutz der preußischen Hauptstadt. Er führt ferner aus, daß der Kronprinz keineswegs die Nebenrolle gespielt, wie preußische

Digitized by Google

Schriftsteller behaupteten, sondern sich der besonderen Wertschätzung des Kaisers Alexander von Rußland erfreut habe. Bei der Feststellung des Feldzugsplanes in Trachenberg, der zur Besiegung Napoleons ausgearbeitet wurde, habe Karl Johann in hervorragender Weise mitgewirkt. n.

Die englische Expeditionary Force. (Army and Navy Gaz. Nr. 2819, Jan.)

Betrachtungen über deren Stärke (6 Div. und 1 Kav. Div.) und Verwendung in einem auswärtigen Kriege. Es wird darauf hingewiesen, daß von obiger Streitmacht zurzeit nur rund 80 000 Mann sofort, also etwa 4 Div., eingeschifft werden könnten, da es an Verwaltungsbehörden, Verteidigungstruppen für die Heimat usw. fehle. Hinweis auf die Invasionsgefahr. n.

Montoire am 27. Dezember 1870. (Norsk Mil. Tidsskr., Jan.)

Verfasser, Kapitän Kokkinn, berichtet ausführlich über den Gang jenes Gefechts nach deutschen Quellen und weist darauf hin, daß es ein besonders lehrreiches Beispiel der ungeheuren Überlegenheit gut ausgebildeter Truppen über Milizen usw. bilde. n.

Das Kriegsproblem. (Norsk Mil. Tidsskr., Jan.)

General P. N. Nieuwenhuis schildert in übersichtlicher, kurzgefaßter Form die Kriege Dänemarks von König Christians IV. Zeiten an, unter Hinzufügung von kritischen Betrachtungen über Kriegsvorbereitung und höhere Führung. n.

Die strategische Bedeutung der Eisenbahnen. (Défense Nationale Nr. 69.)

Der Verfasser, Ali Nushet Pascha, ist mit der Ansicht des Majors Kübel betreffs der Leistungsfähigkeit der türkischen Eisenbahnen einverstanden und bespricht die Punkte, auf die bei einer Reorganisation Wert zu legen ist. J....f.

Die japanische 1. Armee bis zur Schlacht am Yalu. (Ind. Mil. Tijdschr. 1913, Bh. 34.)

Bericht über deren Tätigkeit von Beginn der Feindseligkeiten an. Zusammensetzung, Stärkeverhältnisse usw. n.

Letzte Ergebnisse über den Weg Hannibals über die Alpen. (Riv. Mil. It., Dezbr. 1913.)

Verfasser bespricht die Ergebnisse seiner vierjährigen Studien an Ort und Stelle und stellt eine Buchveröffentlichung darüber in Aussicht. v. Gr.

Die Generalstabschefs Napoleons. (Journ. of the Unit. Serv. Inst., Jan.)

Biographische und charakteristische Angaben über die Marschälle Berthier, Soult und Ney. n.

Dienstlisten. (Déf. Nat. Nr. 68 bis 70.)

Personalberichte von Marschall Liman v. Sanders Pascha (mit Bild), von General Bronsart v. Schellendorff Pascha, Posseldt Pascha, Weber Pascha und Oberstlt. v. Strempel Bey. J....f.

Die Reorganisation der türkischen Armee. (Déf. Nat. Nr. 68 bis 70.)

Die Aufsätze bringen über die Neueinteilung der Armee noch keine Daten, sind aber bezeichnend für den guten Geist, der in der Truppe herrscht, und die Ansichten höherer Führer. Hervorzuheben sind die Tagesbefehle des Generalstabsoberst Djemal Bey (ehemaliger Kom. des I. A.-K.), die Äußerungen des Generals Mehmed Ali Nushet Pascha betreffs der neuen deutschen Militärmission, des Marschalls Nuri Pascha betreffs des neuen Kriegsministers Enver Pascha und das nationale Erwachen sowie die Initiative vom Redakteur Mehmed Zeki. J....f.

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Die Theorie des Schießens. (Défense Nationale Nr. 68 bis 70.)

Raghib Rifki betont die Wichtigkeit des Themas für den Soldaten und bespricht die Schießausbildung in dreierlei Hinsicht: persönliche Geschicklichkeit des Schützen, die Ausbildung der Leute für das Massenfeuer und die Ausbildung der Feuerleiter. J....f.

Das neue englische Exerzierreglement für die Infanterie. (Rev. tec. de Inf. y Cab. [Spanien], 15. Jan.)

Ausführliche Besprechung und Beurteilung der neuen Vorschrift. Behandelt werden: Ausbildungsgrundsätze, körperliche Ausbildung der Soldaten, Exerzierübungen, Ausbildung der Rekruten, das Gefecht der Infanterie usw. n.

Die großen Manöver in Italien 1911. (Rev. tec. de Inf. y Cab. [Spanien], 1. Jan. ff.)

Ausführlicher Bericht über die Operationen der einzelnen Tage. Einteilung in Parteien, Auftreten der Kavalleriedivisionen, Lehren. n.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik, Waffenwesen.

Selbstladegewehre. (Bol. del Estado Mayor gen. [Ekuador], Dezbr. 1913.)

Behandelt die Anforderungen, die man an eine brauchbare Waffe dieser Art stellen muß in bezug auf Gewicht und Länge, Ladegriffe, Munition, Zielvorrichtungen, Schießleistungen, Flugbahn, Eindringung des Geschosses usw. n.

Regimentsabende.

(Bekanntgabe in jeder Sonnabendnummer. — Diese Rubrik bietet besonders vorübergehend in Berlin anwesenden Offizieren usw. die beste Gelegenheit, sich über Regimentsabende ihrer jetzigen oder früheren Truppenteile zu unterrichten. Wir bitten, zu diesem Zweck in Hotels, Restaurants usw. das Militär-Wochenblatt zu fordern.)

Im Landwehrkasino um 8° Abds.:

Montag, den 9. Februar: Garde-Füs. R. — Inf. R. Nr. 117. — Inf. R. Nr. 151. — Straßburger Pion. Abend.

Dienstag, den 10. Februar: Füs. R. Nr. 33. — Füs. R. Nr. 35. — Füs. R. Nr. 37. — Inf. R. Nr. 58. — Inf. R. Nr. 97. — Feldart. R. Nr. 76. — Pion. B. Nr. 17.

Mittwoch, den 11. Februar: Inf. R. Nr. 60. — Inf. R. Nr. 83. — Gren. R. Nr. 110. — Fußart. R. Nr. 11. — Landw. und Ref. Offiziere der Fußart.

Donnerstag, den 12. Februar: Füs. R. Nr. 36. — Inf. R. Nr. 50. — Inf. R. Nr. 77. — Marine-Abend.

Freitag, den 13. Februar: Inf. R. Nr. 13. — Inf. R. Nr. 66. — Inf. R. Nr. 85. — Inf. R. Nr. 94. — Inf. R. Nr. 141. — Elisabether Ref. und Landw. Offizier-Vereinigung. — Ilfelder-Abend.

Sonnabend, den 14. Februar: Gren. R. Nr. 5. — Inf. R. Nr. 115. — Feldart. R. Nr. 33.

Montag, den 9. Februar: Inf. R. Nr. 51, 8½° Abds. im „Askanischen Hof", Königgrätzer Straße 21.

Mittwoch, den 11. Februar: Ulan. R. Nr. 11, 8° Abds. bei Gebr. Habel, Neue Weinstuben, Unter den Linden 28.

Donnerstag, den 12. Februar: Inf. R. Nr. 140, 8¼° Abds. bei „Siechen", Behrenstraße (reserviertes Zimmer).

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage des Reichsverbandes für Deutsches Halbblut, Berlin W 50, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 20.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M. Einfache Nummer 20 Pf.

Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 21. | **Berlin, Dienstag den 10. Februar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Die Organisation des Automobildienstes in Frankreich. — Die Weiterbildung unserer Offiziere des Beurlaubtenstandes. — Russische Preßstimmmen über die militärpolitische Lage nach dem Balkankriege und die deutsche Militärmission. — Das Leppinsche Lichtwinkgerät und seine Verwendung. — Ein kriegsministerieller Erlaß gegen die willkürliche Abänderung und Vervollständigung der von höchster Stelle ausgehenden Vorschriften. — **Heeres-Rundschau:** Belgien: Lager von Beverloo. Beförderungsprüfungen. Prämien für freiwilliges Verbleiben im Dienst. Nummerierung der Inf. Regtr. Inf. Offiziere bei den Pionieren. — Bolivia: Radiotelegraphie. — Brasilien: Heereshaushalt 1914. — Bulgarien: Kriegsgerichtliche Verurteilung eines Brigadekommandeurs. — China: Verschiedenes. — England: Bataillone zu vier Kompagnien. — Frankreich: Personalien. Die Herbstübungen in Frankreich 1914. Truppenverlegungen in Frankreich. — Serbien: Heeresbudget, Truppenverlegung, Bestellung von Heeresmaterial. — Rumänien: Personalien. Bevölkerungsstatistik in der neuen Dobrudscha. Eisenbahnbauten in der Dobrudscha. — Rußland: Personalien. Russische Truppen in Persien. — Vereinigte Staaten von Amerika: Neues Kavallerie-Exerzierreglement (Entwurf).

Personal-Veränderungen.

Königlich Sächsische Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 1. Februar 1914.

v. der Decken, Oblt. im 2. Gren. R. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, m. Pens. z. Disp. gestellt.

Den 4. Februar 1914.

v. Schroeter, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Inf. R. Kronprinz Nr. 104, unter Beförderung zum Maj., vorläufig ohne Patent, zum Adj. d. 3. Div. Nr. 32 ernannt.

Die Lts.:

Richter im 14. Inf. R. Nr. 179, komdt. z. Dienstl. bei d. K. S. Kompagnien d. K. P. Eisenb. Regts. Nr. 1, zu diesen Kompagnien,

Dietrich bei d. K. S. Kompagnien d. K. P. Eisenb. Regts. Nr. 1, in d. 13. Inf. R. Nr. 178, — vers.

Peter, Vizefeldw. im 12. Inf. R. Nr. 177,

Schütze, Vizewachtm. im 7. Feldart. R. Nr. 77,

die Unteroffiziere:

Bremer im 3. Inf. R. Nr. 102 König Ludwig III. von Bayern,

Haase im 14. Inf. R. Nr. 179,

Klausch im 16. Inf. R. Nr. 182,

Mittmann im Telegr. B. Nr. 7, — zu Fähnrichen ernannt.

Im Sanitätskorps.

Den 4. Februar 1914.

Dr. Comberg, St. und Bats. Arzt im 3. Inf. R. Nr. 102 König Ludwig III. von Bayern, scheidet mit dem 19. Februar d. Js. aus d. Heere aus behufs Übertritt z. Kaiserl. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Königlich Sächsischen Offizieren usw. folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

den Verdienst-Orden der Preußischen Krone: dem Gen. d. Inf. z. D. Grafen Bitzthum v. Eckstädt, à l. s. d. 2. Jäg. Bats. Nr. 13;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: den Hauptleuten Rühlmann im 7. Inf. R. König Georg Nr. 106, v. Kirchbach im 8. Inf. R. Prinz Johann Georg Nr. 107, Lippert im 14. Inf. R. Nr. 179, dem Rittm. Davignon im 2. Ulan. R. Nr. 18, dem Hauptm. Hähnel im 7. Feldart. R. Nr. 77;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. Roßbach, Kom. d. 3. Ulan. Regts. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: den Oblts. Grahl, Schreyer, den Lts. Kormann, Bech, sämtlich im 8. Inf. R. Prinz Johann Georg Nr. 107, den Lts. Uchtenhagen im 7. Inf. R. König Georg Nr. 106, Bamberg, Biener, Frießner, Jäckel im 14. Inf. R. Nr. 179, dem Rittm. v. Nostitz u. Jänckendorf, den Oberlts. Goehle, Stresemann, Klötzer, sämtlich im 2. Ulan. R. Nr. 18;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: den Ob. Musikmeistern Giltsch im 8. Inf. R. Prinz Johann Georg Nr. 107, Kapitain im 14. Inf. R. Nr. 179.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Maj. z. D. v. Alten, bish. Abt. Chef im Gr. Gen. Stabe;

die Rote Kreuz-Medaille dritter Klasse: dem St. Arzt d. Ref. Dr. Dahlhaus in Remscheid;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Fürstlich Lippischen Ehrenzeichens für Kunst und Wissenschaft „Die Lippische Rose" mit der Krone und des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse: dem Rittm. d. Ref. Simon in Berlin. — Des Offizierkreuzes des Königlich Belgischen Ordens Leopolds II.: dem Ob. St. Veter. a. D. Iwersen in Lüneburg. — Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse: dem St. Arzt Dr. Schultze b. 2. Masur. Inf. R. Nr. 147, Gesandtschaftsarzt bei d. Gesandtschaft in Peking. — Des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone: dem Maj. z. D. v. Strempel, bish. im Gen. Stabe d. Armee und Mil. Attaché bei d. Botschaft in Konstantinopel. — Des Chilenischen Verdienst-Ordens zweiter Klasse: dem Hauptm. Haniel im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. R. Nr. 61, kombt. z. Gesandtschaft in Santiago.

Journalistischer Teil.

Nachdruck der nachstehenden Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die Organisation des Automobildienstes in Frankreich.

Unter dem 31. Dezember 1913 hat der französische Kriegsminister eingehende organisatorische Bestimmungen für das Automobilwesen erlassen, aus denen nachstehendes hervorzuheben ist.

Das Automobilwesen des Heeres hat im Frieden folgende Aufgaben:

Ausbildung des Personals (Offiziere, Unteroffiziere, Wagenführer, Handwerker), das im Mobilmachungsfalle die Leitung des Automobildienstes des Heeres, die Aufstellung der einzelnen Automobilformationen, deren Tätigkeit und Instandhaltung zu übernehmen hat. Technische Durchbildung des aktiven Personals wie des Beurlaubtenstandes. Mobilmachungsvorbereitungen für das Automobilwesen. Überwachung derjenigen Kraftfahrzeuge, die im Kriegsfalle zum Heeresdienste herangezogen werden, namentlich derjenigen, für die eine Prämie bezahlt wird. Ankauf von Kraftfahrzeugen für den Heeresdienst. Weiterentwicklung des Kraftfahrzeugwesens.

Im Mobilmachungsfalle Organisation des Automobilwesens und Überwachung seiner Tätigkeit bei der Armee.

Das Personal ergänzt sich aus dem ganzen Heere und setzt sich zusammen aus einer Inspektion des Kraftfahrdienstes, zwei Bezirken (der erste Bezirk umfaßt das Gouvernement von Paris und die Bezirke des I., II., III., IV., V., VI., IX., X., XI., XX., XXI. A. K., der zweite Bezirk besteht aus dem Gouvernement Lyon, dem VII., VIII., XII., XIII., XIV., XV., XVI., XVII., XVIII. A. K.) und dem Personal bei den Automobildepots der Traineskadrons. Das Ganze ist der Artilleriedirektion des Kriegsministeriums unterstellt.

Die Inspektion des Automobilwesens bildet den ständigen technischen Beirat der Zentralverwaltung, stellt die Versuchsprogramme auf, macht die Vorschläge für die Prämien, sorgt für die technische Vervollkommnung der Offiziere des Friedensstandes und bearbeitet die Mobilmachungsvorbereitungen für den Hauptpark und die Reserveparks der Feldarmee. Die Inspektion besteht aus einem Oberst oder Oberstleutnant als Inspekteur, 4 Offizieren (Stabsoffizieren, Hauptleuten oder Leutnants), 2 Unteroffizieren für die Rechnungslegung, 2 Schreibern. Es wird eine besondere Versuchsanstalt mit Werkstatt usw. eingerichtet.

Die beiden erwähnten Automobilbezirke führen ihre Arbeiten im Sinne der allgemeinen Aufgaben der Inspektion und nach deren Anweisungen. An der Spitze jedes Bezirks steht ein Stabsoffizier als Leitender mit einer Anzahl Offiziere, im Bezirk vom Gouvernement Paris 9, im Bezirk von Lyon 6. . Im ganzen werden zu dieser Organisation 23 Offiziere als Techniker, 8 Offiziere für die Truppenverwendung, 4 Verwaltungsoffiziere herangezogen. Für besondere Ausbildungskurse werden weitere Offiziere herangezogen.

Als Übungsmaterial werden für jeden der beiden Bezirke 25 Lastwagen, außerdem eine Anzahl Tourenwagen und Motorfahrräder als Übungsparks gebildet. Reparaturwerkstätten sind vorgesehen. Bei allen Traineskadrons werden Automobildepots gebildet, die als Gerippe für die Feldformationen dienen, und denen auch die Überwachung der staatlich prämiierten Automobile im einzelnen zufällt.

Weitere Festsetzungen regeln die Ergänzung des Personals an Offizieren und Mannschaften für die Kraftfahrformationen durch Abkommandierung aus Truppenteilen aller Waffen. In welcher Stärke die Mannschaften herangezogen werden sollen, ist noch nicht angegeben, dagegen festgesetzt, daß sie vorwiegend der Fußartillerie, der Feldartillerie oder dem Genie entnommen werden sollen, und daß sie drei Monate Dienst bei der Truppe getan haben müssen. Weiter wird die Bekleidung und das Verwaltungswesen geregelt. Die ganze Organisation soll zum 1. Februar derart gefördert werden, daß sie in Tätigkeit treten und zum 1. Januar 1915 abgeschlossen werden kann.

Im Anschluß an diese Organisation hat der Kriegsminister genehmigt, daß für das Feldbrückenmaterial zwei verschiedene Muster eingeführt werden (types): eins für den Gebrauch der Truppen aller Waffen einschließlich aller Trains und Kolonnen auch für die schweren Feldhaubitzen, die Wagen der Luft-

Digitized by Google

schifferabteilungen mit ihren Gaskolonnen. Diese letzteren waren bisher die schwersten Fahrzeuge des französischen Heeres. Dieses Brückenmaterial soll Tragfähigkeit bis zu 3500 kg eines Lastwagens mit ein oder zwei Anhängern haben. Außerdem wird als zweiter Typ ein verstärktes Brückenmaterial eingeführt für Belagerungsmittel und Kraftfahrzeuge von 7200 kg Gewicht, sowie für Lastwagen der Privatindustrie mit 8600 kg Gewicht.

Bisher gab es im französischen Heere eigentliche Kraftfahrtruppen nicht. Die Truppenteile, die über Kraftwagen verfügen, bilden ihren Bedarf an Kraftwagenführern selbst aus. Nur bei der Artillerie in Vincennes besteht eine Art von Stamm- und Lehrtruppe. Die Trainbataillone (escadrons), denen bis jetzt die Mobilmachung der Kraftwagen-Kolonnen oblag, hatten nur einen Lastkraftwagen und konnten deshalb nur wenige Mannschaften ausbilden. In die mobilen Formationen sollten größtenteils Fachleute des Zivilberufs eingestellt werden, die ihrer Dienstpflicht bei anderen Waffen genügt haben.

Nach der vorstehend skizzierten Neuorganisation scheint an diesen Absichten über die Bildung der Kraftfahrkolonnen nichts Wesentliches geändert zu sein. Durch die Errichtung der Inspektion des Kraftfahrwesens mit der weiteren Gliederung des Landes in zwei Bezirke und damit Schaffung gesonderter Aufsichtsstellen wird aber eine festere Organisation eines wichtigen Hilfsmittels für den Nachschub angestrebt.

v. Z.

Die Weiterbildung unserer Offiziere des Beurlaubtenstandes.

Mehr noch als bei der Vorbildung unseres Offizierersatzes des Beurlaubtenstandes (vgl. den Aufsatz in Nr. 7 des Militär-Wochenblattes) stellen sich die bürgerlichen Verhältnisse der Weiterbildung unserer Offiziere des Beurlaubtenstandes (Offiz. d. B. St.) entgegen. Wie viele sehr tüchtige Elemente scheiden jetzt schon nach Erfüllung ihrer Pflichtübungen aus der Reserve oder vor der drohenden Beförderungsübung zum Hauptmann aus der L. I aus, weil weitere achtwöchige Dienstleistungen ihr bürgerlicher Beruf einfach nicht zuläßt. Und doch ist eine Verbesserung der Ausbildung der Offiz. d. B. St. nötiger denn früher, da sie im Mobilmachungsfalle sofort, in vorderster Linie, und zwar nicht nur ausschließlich als Zugführer Verwendung finden und schon nach wenigen Friedensübungen berufen sein können, im Felde die Kompagnie, Eskadron oder Batterie zu führen. Ebenso wesentlich wie die gründliche Weiterbildung ist es, möglichst viele geeignete Elemente im Beurlaubtenstande festzuhalten, sie bis zur Hauptmannsstellung emporzuführen, damit wir die vielen Kompagnie- usw. Führerstellen im Mobilmachungsfall mit wirklich geeigneten Persönlichkeiten besetzen können. Hier können die militärischen Dienststellen selbst noch manchen Fehler vermeiden, indem sie wenigstens bei freiwilligen Übungen dem Reserveoffizier jede dienstlich zulässige Erleichterung hinsichtlich Zeitlage und Dauer der Übung verschaffen.

Wie soll man aber der doppelten Anforderung: besserer Ausbildung und vermehrter Festhaltung geeigneter Elemente genügen, wenn schon bisher die Anforderungen sich vielfach mit den Ansprüchen des bürgerlichen Berufs kaum vereinbaren ließen, wenn schon bisher mancher Beamte — von den Angehörigen freier Berufe gar nicht zu reden — sich die Übungszeit auf seinen Urlaub anrechnen lassen mußte? Dieses schwierige Thema behandelt die militärische Presse in allen möglichen Varianten. Die Grundtöne darin sind drei: Wahlweise Kürzung der achtwöchigen Übungen bei gleichzeitiger Vermehrung der Übungszahl, Schaffung ausreichender Ausbildungsgelegenheiten außerhalb der Übungen und Erreichung des Hauptmannsdienstgrades in früherem Lebensalter als bisher.

Die Kürzung der Übungen auf 4 bis 6 Wochen scheint dann unbedenklich, wenn damit eine Verkleinerung der Übungspausen erreicht werden kann, da dann der Vorteil eintritt, daß das Einleben in den Dienst rascher erfolgt. Der Offiz. d. B. St., der öfters übt, bleibt mehr auf dem laufenden, kommt weniger aus der Übung und behält mehr dauerndes Interesse. Hinsichtlich des bürgerlichen Berufs ist eine vierwöchige Übung weit vorzuziehen, besonders bei den freien Berufen und den Privatangestellten, die sich auf längere Zeit kaum freimachen können.

Was die Übungsperiode anlangt, so wird angeregt, sie mehr als bisher dem Ermessen des Truppenkommandeurs zu überlassen, da dieser eher als das Generalkommando übersieht, wann dem Offiz. d. B. St. die beste Gelegenheit zur Weiterbildung geboten wird. Die Einziehung zur Zeit der Kompagnie- usw. Ausbildung, der Bataillonsübungen und Schießübungen auf den Truppen-Übungsplätzen ist für den jungen Offizier von besonderem Wert, in späteren Jahren die Einziehung zu den Übungsformationen. Oberleutnants sollten während der Bataillonsschule in mehreren Übungen im Kompagnieführen ausgebildet werden, nicht im Manöver, wo sich meist fast niemand darum kümmern kann, wie sie ihre Kompagnie führen. Den Prüfstein bilde die Führung und Ausbildung einer Übungskompagnie d. B. St. Solche Ausnützung der Übungsgelegenheit erhält besonderen Wert durch Zuteilung zu Chefs mit Lehrtalent.

Ausbildungsgelegenheit außerhalb der Übungen.

Sehr wichtig ist für den Offizier der Fußtruppen die frühzeitige Erlernung des Reitens. Daran, daß hierfür bis ins spätere Lebensalter keine Gelegenheit geboten war, scheiterte die militärische Laufbahn manches sonst gut geeigneten Offiz. d. B. St. Die ersten Anfangsgründe sollten schon während der

Digitized by Google

Pflichtübungen erlernt werden, um die Luft am Reiten zu wecken.

Wo erst eine reiterliche Grundlage geschaffen ist, da kann durch freiwilliges Reiten außerhalb der Übungszeiten mancher Fortschritt erzielt werden. In jedem Standort mit berittenen Waffen findet sich eine in den Abendstunden benützbare Bahn, ein Reitlehrer und eine Anzahl von Pferden, denen eine Stunde Bewegung mehr nichts schadet. Es braucht nur den Truppenteilen der Auftrag gegeben zu werden, hierin den Offiz. d. B. St., die aus sich heraus oder durch Vermittlung des Bezirkskommandos solche Kurse veranstalten, entgegenzukommen; die Gebühren wären vielleicht allgemein festzusetzen. Den von der Umgebung hereinkommenden Offiz. d. B. St. wären die Reisekosten zu ersetzen.

Ob auch für die militär-wissenschaftliche Fortbildung ähnliche Kurse, wie sie in Frankreich eingeführt sind, angezeigt sind, möchte ich bezweifeln. Diejenigen, die an ihnen nicht teilnehmen können, würden es jedenfalls härter empfinden, als die Nichtteilnahme an einem Reitkursus, für den es schließlich manchen Ersatz gibt. Dann aber ist die Veranstaltung eines Vortragskursus, der fortlaufenden Stoff behandelt, schon deshalb sehr schwer, weil regelmäßige Teilnahme Bedingung sein müßte. Wenn man die Teilnahme nicht zur Pflicht machen und sie allen[1]) Offiz. d. B. St. von Zeit zu Zeit ermöglichen kann, ist es besser, sie in dieser Art fallen zu lassen.

Es gibt auch noch andere Gelegenheiten, die Offiz. d. B. St. außerhalb der Übungen zu fördern. Es ist nur eine enge Fühlungnahme zwischen Bezirkskommando und den Truppenteilen nötig. Eine interessante Übung kann z. B. den umliegenden Bezirkskommandos mitgeteilt werden, die ihre Offiz. d. B. St. benachrichtigen. Wer sich an dem Tage frei machen kann, der nimmt teil, zu Pferd, zu Wagen, zu Rad oder zu Fuß. Der die Übung Leitende sorgt für Führung der Zuschauer durch einen geeigneten Offizier, der an Ort und Stelle über die einschlägigen Abschnitte der Vorschriften kurze Vorträge hält. Selbstverständlich muß man den Offiz. d. B. St. auch das Anwohnen an der Besprechung gestatten.

Oder an einem Nachmittag werden die Offiziere des Bezirkskommandos zu einer Besprechung im Gelände eingeladen, die ein besonders geeigneter Stabsoffizier einer benachbarten Garnison mit seinen Herren abhält; der Einteilung der Offiz. d. B. St. steht natürlich nichts im Wege. Oder es werden besondere Besprechungen für Offiz. d. B. St. auf Ansuchen des Bezirkskommandos durch einen geeigneten aktiven Herrn abgehalten, bei denen für sich abgeschlossene Themata (Gefecht einer Vorhut, Nachhut, Sicherungs- und Aufklärungsdienst, Unterkunft, Verpflegung, Truppensanitätsdienst) an praktischen Beispielen besprochen werden.

[1]) Darin wird bei den örtlichen Verhältnissen vieler Bezirkskommandos die Hauptschwierigkeit liegen.

Bei mehrtägigen Übungen (z. B. Angriffs- oder Festungsübungen!), oder wenn militärische Neuerungen eingeführt werden, die für den Truppenoffizier von Bedeutung sind, könnte eine kurze, drei- bis siebentägige Einziehung zu dem nächstgelegenen Truppenteil (ohne Unterschied von Reserve und Landwehr oder Kontingentsangehörigkeit) erfolgen, wenn der Betreffende im gleichen Jahr nicht ohnehin eine Übung ableistet. Auf diese Weise würden die Offiz. d. B. St. rechtzeitig mit den Neuerungen, die sie im Ernstfalle anwenden müssen, vertraut gemacht und hätten dann bei der nächsten Übung ein leichteres Einarbeiten. Gleiche Einziehungen sind in vielen Fällen nötig, um die Offiz. d. B. St. für besondere Aufgaben, die ihnen im Mobilmachungsfalle zukommen, zu unterweisen (Transportführer, Adjutanten, Verpflegungsoffiziere, Ordonnanzoffiziere). Die Einziehung müßte zu der Stelle erfolgen, bei der die Einteilung erfolgt ist, und müßte in der Bearbeitung und Besprechung praktischer Aufgaben aus dem erwähnten Tätigkeitskreis an Hand der Vorschriften und Mobilmachungsvorarbeiten bestehen.

Diese kurzen Einziehungen, die nicht dem freien Ermessen des einzelnen zu überlassen wären, müßten allerdings erst eine gesetzliche Grundlage erhalten; jetzt sind sie nicht möglich. Sie sollten auch für die Landwehr II angängig sein. Die Kosten (Reisegeld und Tagegeld, kein Gehalt, kein Einkleidungsgeld!) müßten im Etat angefordert werden; ebenso auch die Kosten für Teilnahme an Übungen und Besprechungen, wofür lediglich Ersatz der baren Auslagen gewährt zu werden braucht.

Alle diese Maßnahmen haben aber nur Wert, wenn der junge Offiz. d. B. St. schon eine gewisse Grundlage militärischen Wissens besitzt, wie er sie jetzt in dem Taktikunterricht des Ausbildungskurses erhält. Ich möchte zur Erwägung stellen, ob für diesen theoretischen Unterricht nicht die Zeit des von mir angestrebten ersten Reitkurses eine bessere Gelegenheit abgäbe. Jetzt soll die Zeit der Reitkurse gleichzeitig für praktische Weiterbildung ausgenützt werden, indem die nötigen Pferde an den Übungsort herangezogen werden. Besser wäre es, die Offiz. d. B. St. in die Standorte berittener Waffen zu einem Fortbildungs- und Reitkursus einzuberufen. Neben dem Reiten kann reichlich theoretischer Unterricht abgehalten werden, der sich außer auf Taktik auch auf den inneren Dienst bei der Truppe im Felde, Verpflegungs- und Besoldungswesen, Kriegsgesetze, Etappendienst und namentlich auf die während der Mobilmachung herantretenden Aufgaben zu erstrecken hätte; bei acht Übungswochen könnte ein ganz erhebliches Pensum erledigt werden. Die Zeit des Reitkurses wäre dann vielleicht besser ausgenützt als bisher, wo der praktische Dienst doch kaum zu seinem Recht kam; der berittenen Truppe wäre die unerwünschte Abkommandierung ihrer Pferde erspart.

Für Offiziere der Artillerie gibt die Teilnahme am Schießlehrkursus eine ähnliche Gelegenheit auch zu

Digitized by Google

theoretischer Fortbildung. Kavallerieoffiziere nehmen an den in ihrem Standort stattfindenden Vorträgen der Fortbildungskurse für Offiziere der Fußtruppen teil und erhalten beim Regiment den weiter nötigen Unterricht.

Den erfolgreichen Besuch dieser Kurse müßte man zur Vorbedingung für weitere Beförderungen machen.

Die Beförderungsmöglichkeit ist nun der dritte Punkt unserer Erörterungen. Es steht fest, daß der Offiziersgrad meist erst in einem Alter erworben wird, in dem die aktiven Offiziere beinahe schon am Oberleutnant stehen. Frankreich ermöglicht dem sous-lieutenant nach drei Jahren, dem lieutenant nach weiteren sechs Jahren die Beförderung; da der Offiziersgrad dort mit durchschnittlich 23 Jahren erreicht wird, hat man dort ebenso junge Hauptleute im Beurlaubtenstande, wie in der aktiven Armee.

Unsere Offiz. d. B. St. können aber — rechtzeitige Darlegung der Beförderungsfähigkeit vorausgesetzt — erst mit ihrem Leutnantsjahrgang befördert werden; sie stehen also Mitte der Dreißig, bis sie den Oberleutnant erreichen, und ziemlich tief in den Vierzig, bis sie an die Beförderung zum Hauptmann kommen. Und nun soll der Offiz. d. B. St., der in seinem bürgerlichen Leben längst zu Würde und Ansehen gelangt ist, sich der peinlichen Möglichkeit aussetzen, erfolglos zu üben? Davor scheut wohl mancher zurück, wobei ihn die natürliche Bequemlichkeit des höheren Lebensalters unterstützt; vielfach sind auch die körperlichen Verhältnisse nicht mehr so, wie sie für die Ableistung einer anstrengenden Übung zu Pferd sein sollten, zumal das Reiten vielleicht nur ungenügend beherrscht wird.

Jetzt scheiden infolge ihres höheren Alters viele Offiz. d. B. St. aus, kurz nachdem sie den zweiten Stern erlangt haben, statt erst noch viele Jahre zur Verfügung zu stehen.

Diese Verhältnisse werden sich bessern, wenn der Hauptmannsdienstgrad früher erreicht werden kann. Nun wurde schon vielfach der Gedanke einer Vorpatentierung solcher Offiz. d. B. St. erwogen, die erst in späterem Alter sich zur Wahl stellen können. Der Gedanke ist aber undurchführbar, weil ein gerechter Maßstab kaum zu finden ist. Nach H. O. § 51, 15 müssen an die dienstlichen Leistungen der zu Befördernden besondere Anforderungen gestellt werden. Es ist wohl in der Regel anzunehmen, daß derjenige Offiz. d. B. St., der viele Übungen hinter sich hat, besseres leistet als einer, der nur sehr wenig in großen Pausen geübt hat. Der militärische Grundsatz, die Beförderung nur bei völliger Ausfüllung der Stelle zu gewähren, würde hierdurch verletzt, ein besseres leistender Kamerad, der den Vorzug der Vorpatentierung nicht genießt, würde benachteiligt.

Vielleicht läßt sich der Gedanke, tüchtige Leute in jüngeren Jahren in die höheren Grade gelangen zu lassen, durch einen anderen, gerechteren Maßstab erreichen: wenn man eine Mindestzahl von Übungswochen, z. B. 20 für Beförderung zum Oberleutnant, 52 zum Hauptmann festsetzt. Dann wäre es dem einzelnen in die Hand gegeben, in welcher Zeitspanne er die Übungen erledigt. Vermag er seine Übungen rasch nacheinander abzuleisten, so gewinnt er früher die Beförderungsfähigkeit; zögert er seine Übungen immer wieder auf Jahre hinaus, so vollendet er die vorgeschriebene Übungswochenzahl erst spät oder nie. Es wirken natürlich auch da die bürgerlichen Verhältnisse mit; aber wer mit Ernst Wert darauf legt, kann, wenn er durchschnittlich jedes Jahr vier Wochen übt, nach fünf Jahren Oberleutnant, nach 13 Jahren Hauptmann sein, also erheblich früher als bisher. Es würde dann auch der Zustand verschwinden, daß der Landwehroffizier mit viel weniger Übungswochen zum Hauptmann gelangen kann, als der Reserveoffizier, obgleich im Mobilmachungsfalle von beiden das gleiche verlangt wird. Die angeregte Beförderungsart scheidet auch von selbst diejenigen Offiz. d. B. St. aus, deren Beruf oder Bequemlichkeit häufige Übungen, die nun einmal für die Ausfüllung der militärischen Stelle unerläßlich sind, nicht gestatten.

Zusammenfassend möchte ich meine Anregungen in folgende Grundsätze kleiden:

1. Die Dauer der einzelnen Übungen soll, ohne die Zahl der Pflichtübungswochen zu beschränken, je nach der Abkömmlichkeit 2 bis 8 Wochen betragen (Ausnahme Ziff. 2); der Übungszeitraum, sofern es sich um Übungen bei der Truppe handelt, soll der Vereinbarung zwischen Kommandeur und Offizier überlassen werden.

2. Jeder Offizier, der Anspruch auf spätere Weiterbeförderung macht, soll an einem achtwöchigen Fortbildungskursus mit Reitkursus (bei der Art. Schießlehrkursus) teilnehmen; Beförderungsübungen haben mindestens vier Wochen zu dauern.

3. In Jahren, in denen der Offizier nicht übt, kann er zur Weiterbildung oder Vorbereitung für seine Kriegsverwendung zu kürzeren Dienstleistungen (drei bis sieben Tage) einberufen werden. Dies ist auch bei Offizieren der Landwehr II zulässig.

4. Für Weiterbildung außerhalb der Übungen (Ziff. 1) und Dienstleistungen (Ziff. 3) ist durch geeignetes Zusammenarbeiten von Bezirkskommando und benachbarten Truppenteilen zu sorgen. Die hierfür nötigen Geldmittel werden im Etat sichergestellt. Die Beteiligung der Offiz. d. B. St. ist freiwillig.

5. Die Beförderungsfähigkeit kann nach einer Mindestzahl von Übungswochen, unabhängig vom Dienstalter, dargelegt werden. Die Ableistung einer Beförderungsübung ist nach dieser Mindestzahl nicht Pflicht, sondern freier Wille des Offiziers.

Vielleicht geben vorstehende Anregungen Anlaß, auch in diesen wichtigen Fragen eine Weiterentwicklung unseres Heeres zur Steigerung seiner Leistungsfähigkeit anzubahnen. . . . gel.

Digitized by Google

Russische Preßstimmen über die militärpolitische Lage nach dem Balkankriege und die deutsche Militärmission.

Die deutsche Militärmission nach der Türkei, die ja noch immer den Gegenstand von Verhandlungen zwischen den mehr oder minder beteiligten Mächten bildet, gibt im Verein mit der durch den Balkankrieg geschaffenen neuen militärpolitischen Lage der Türkei der russischen Presse fast aller Richtungen in der letzten Zeit fortdauernd Anlaß und Stoff zu Artikeln. Da die russische öffentliche Meinung in bezug auf Deutschland hierin zum Ausdruck kommt oder doch dadurch stark beeinflußt wird, und da ferner die offizielle russische Militärzeitung „Russkij Invalid" diesen Preßstimmen ihre Spalten zur Verfügung gestellt hat, so dürfte es berechtigt erscheinen, auch weitere Kreise des deutschen Offizierkorps damit bekannt zu machen. So bringt die „Goloss Moskwy" einen Artikel mit der Überschrift: „Die feindselige Haltung der Türkei gegenüber Rußland". Der Verfasser behauptet, daß vom Augenblick des Eintreffens der deutschen Militärmission in Konstantinopel eine neue Ära begonnen habe: die Ära neuer Feindschaft gegen Rußland. Als Beweis dafür wird das Gespräch eines Korrespondenten aus Konstantinopel mit einem der Paschas aus der Suite des Generals Liman v. Sanders angeführt. Dem genannten Pascha werden folgende Worte in den Mund gelegt: „Der deutsche General wird alle unsere Militärschulen zu reorganisieren und darauf zu halten haben, daß das aufgestellte Programm zur Durchführung kommt. Für den Fall von Unruhen im Lande wird General v. Sanders nur im äußersten Notfalle die Gendarmerie unterstützen. Er wird sich aber mit aller Energie die Befestigung der Hauptstadt und der Bosporus- und der Dardanellen-Forts angelegen sein lassen. Wir müssen so schnell als möglich seine technischen und strategischen Kenntnisse verwerten. Das verlangt der Selbsterhaltungstrieb."

Der Korrespondent der „Goloss Moskwy" wundert sich, woher die Vertreter der türkischen Armee diesen herausfordernden (!) Ton an die Adresse Rußlands nehmen. (Worin liegt da eine „Herausforderung" Rußlands? D. Red.) „Kein Wunder!" fährt er fort; „das ist der Einfluß „der glänzenden Rüstung" und „des Klanges der deutschen Waffen". „Es gab einst eine Zeit", so schließt der Korrespondent melancholisch seine Betrachtungen, „da die Jungtürken aus Furcht vor den Armeniern und dem Einschreiten Rußlands bereit waren, Rußland die Herrschaft über den Bosporus und die Dardanellen abzutreten (?!). Das war vor drei Monaten. Unserem Minister des Äußeren war das bekannt, ebenso Herrn v. Giers. Die Armenier wandten sich an Rußland und erwarteten die Entscheidung ihres Schicksals. Aber die gar zu elastischen Herren Diplomaten verstanden es nicht, sich energisch mit dieser Frage zu beschäftigen. Die Türken fürchteten, Anatolien zu verlieren. Sie waren bereit, uns für einen erträglichen Preis ihre Hauptstadt zu verkaufen und sich in das Innere Asiens zurückzuziehen, um dort den zum Leben notwendigen Rest ihrer Kräfte zu sammeln. Jetzt sagen die Türken lächelnd: Wir haben gesiegt! Eure Drohungen, Armenien zu besetzen, haben ihre Wirkung auf Deutschland ausgeübt. Es verlangt jetzt keine Garantien, sondern läßt es sich angelegen sein, uns von unseren Krankheiten zu heilen, ohne dafür ein Honorar zu fordern."

„Ohne auf das Apokryph von der Bereitwilligkeit der Türkei zur Abtretung der Meerengen an Rußland einzugehen, wollen wir nur noch einmal hervorheben, daß die Frage der russisch-türkischen Beziehungen vom europäischen auf das kleinasiatische Ufer übertragen worden ist. Dieser Umstand erfordert gebieterisch, auch unsererseits und von seiten einer richtig arbeitenden russischen Presse unsere Aufmerksamkeit nach dieser Richtung zu erhöhen. Transkaukasien, die russisch-türkische und türkisch-persische Grenze in der russischen Einflußsphäre ziehen augenblicklich naturgemäß die Blicke unserer Gesellschaft auf sich. Aber von der anderen Seite begegnen sich mit ihnen unvermeidlich die Blicke fremder Augen, die bisher auf die Ereignisse des europäischen „Nahen Ostens" gerichtet waren und nun dort durch die Balkanereignisse der Jahre 1912/13 frei geworden sind."

„Die Ereignisse, welche innerhalb weniger Monate die Karte der Türkei verändert haben, haben einen beträchtlichen Teil des Beiwortes „Europäische" ausgestrichen, dafür aber um so deutlicher das andere für uns hervorgehoben. Wir haben es von nun an mit einer „Asiatischen Türkei" zu tun und müssen mit ihr anders rechnen, als vor wenigen Monaten, entsprechend der gesteigerten Bedeutung unserer kaukasisch-türkischen Grenze. Unsere Leser wollen das bei Beurteilung von Artikeln über dieses Thema berücksichtigen." Nach den Worten eines Artikels der „Birshewyja Wjädomosti": „Die Verteidigung unserer Grenzlande", „erscheint es ganz natürlich, daß der Schwerpunkt der Türkei, nach dem fast völligen Verlust ihrer europäischen Gebiete, nach Asien verlegt worden ist. Allein die Einzelheiten der Dislokation der türkischen Truppen in Kleinasien geben ein Bild von einem genauer bestimmten Charakter, als des einer einfachen, natürlichen Bewegung gen Osten. Die Korps in der Asiatischen Türkei sind ganz offensichtlich so gruppiert, daß sie ihre Front nach unserer kaukasischen Grenze haben. Nach zwei Jahren wird die Bagdadbahn fertiggestellt sein, die eine Zusammenziehung der türkischen Streitkräfte bedeutend erleichtert, und dann wird sich tatsächlich eine ganz solide Last an unserer halbvergessenen (?!) kaukasischen Grenze fühlbar machen. — Caveant consules!"

Von russischer Industrie und ihrem Einfluß auf Fragen der Landesverteidigung.

„Kohlennot", „Eisennot", „Naphthanot" — seit Jahresfrist und länger wiederholen sich diese drei Schlagworte unaufhörlich in den Spalten der russischen Presse. In allen Tonarten wurde und wird über diese Nöte geklagt, von allen Seiten versucht man ihren

Digitized by Google

Ursachen auf den Grund zu gehen, immer wieder werden der Regierung Vorwürfe gemacht, daß sie ungenügende Maßnahmen treffe, ihnen abzuhelfen, immer wieder werden Vorschläge zur Abstellung dieser Nöte beigebracht. Es ist hier nicht der Ort, in eine Untersuchung darüber einzutreten, worin diese Notstände begründet sind. Daß sie vorhanden waren und zum großen Teil noch sind, wird dadurch bewiesen, daß die gesetzgebenden Körperschaften und beteiligten Reichsressorts sie zum Gegenstand von langen Verhandlungen und Maßnahmen gemacht haben, und daß die öffentliche Meinung nicht müde wird, sich damit zu beschäftigen. Kein Wunder; gibt es doch kaum einen Menschen, der nicht von einer dieser Nöte betroffen würde. Zur Kennzeichnung sei z. B. erwähnt, daß im Frühjahr vorigen Jahres eine Zeitungsnotiz berichtete, die Bauern eines russischen Kreises seien infolge der Petroleumteuerung zur Beleuchtung mit Kienspänen zurückgekehrt. Und was für das Reich und die Reichsverteidigung auf dem Spiele steht, ist ohne weiteres klar, wenn man sich die drei Worte vor Augen hält: Kohle, Naphtha, Eisen.

Der „Kohlenhunger" machte sich im Frühjahr 1913 — es war etwa gerade zur Zeit einer besonderen Spannung zwischen Rußland und Österreich — besonders fühlbar. Schon Ende 1912 war das Marineministerium genötigt, die Schwarze-Meer-Flotte, die bis dahin ihren Kohlenbedarf lediglich aus dem Donjéz-Gebiet gedeckt hatte, zum Teil mit ausländischer Kohle zu versorgen, da das Donjéz-Bassin nicht die an Qualität und Quantität erforderliche Kohle liefern konnte. In derselben Lage befanden sich damals die südrussischen Bahnen! Die „Nowoje Wremja" schrieb damals: „Bis jetzt konnte man bei Beurteilung der Kohlenkrisis von Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten sprechen; nun aber muß man an diese Frage, die in so engen Beziehungen zu den Bedürfnissen unserer Kriegsflotte steht, herantreten, indem man sich von den ernstesten Erwägungen ihrer Bedeutung für den ganzen Staat leiten läßt." — Die Folge davon war, daß in den gesetzgebenden Körperschaften beschlossen wurde, als Palliativmaßregel zunächst auf ein Jahr die zollfreie Einfuhr von Kohle für den Bedarf der Staats- und Privatbahnen zu gestatten und eine Reihe weiterer Maßnahmen zu treffen, die geeignet schienen, dem Mißstand dauernd abzuhelfen (erleichterte Heranziehung von Arbeitern, verstärkte Verwendung von Anthrazit, Ausgestaltung des Eisenbahnnetzes in den Kohlenrevieren u. dgl.). Die gleiche Berücksichtigung fand der Naphthamangel, den man bereits durch zwei Gesetze vom 30. Juni 1912 zu mildern oder gänzlich abzustellen versucht hatte. Die Reichsduma erklärte im April 1913 die von der Regierung getroffenen Maßnahmen für gänzlich unzureichend und ging unter Einbringung einer ganzen Reihe von Vorschlägen zur Abstellung des Mangels, unter denen sich auch die Forderung zollfreier Einfuhr von Naphtha und Petroleum befand, über die Erklärungen des Handelsministers zur Tagesordnung über. — Zum Beweis dessen, wie beunruhigend die genannten Erscheinungen, die, wie oben schon angedeutet, ja auch für die Reichsverteidigung von außerordentlicher Bedeutung sind, auch auf militärische Kreise wirken, seien noch einige Sätze aus einem Artikel des „Rußkij Invalid" erwähnt, der sich in der Hauptsache mit dem Naphthamangel beschäftigt. Nach einer Zusammenstellung der Ergebnisse der Naphthaproduktion, nach der die geförderte Menge von 490,3 Millionen Pud im Jahre 1909 auf rund 390 Millionen Pud im Jahre 1913 zurückgegangen, der Preis für das Pud Rohnaphtha von 21 Kopeken im Jahre 1909 auf 42,6 Kopeken im Jahre 1913 gestiegen ist, wofür besonders die oben genannten Gesetze vom Jahre 1912 mit verantwortlich gemacht werden, schreibt die Zeitung: „Die Tatsache der Öffnung der Grenze für die zollfreie Einfuhr einer vorläufig noch begrenzten Menge von Naphtha hat in den Augen der ganzen Welt die russische Naphthaindustrie diskreditiert, abgesehen davon, daß sie für den Staat einen Ausfall von vielen Millionen bedeutet. — Wir wollen nicht absichtlich die Augen schließen vor den Rußland bedrohenden gewaltigen Krisen: der Steinkohlen- und Eisenkrisis. Dann wird uns klar werden, daß unserem Vaterlande ein schreckliches Gespenst naht, das wir mit Aufbietung aller Kräfte unschädlich zu machen versuchen müssen, um so mehr, als die Verteidigung der Grenzen unseres Reiches sich in direkter Abhängigkeit von der Entwicklung der genannten Industriezweige befindet.

Die artilleristischen Fabriken verlangen von Jahr zu Jahr mehr Kohle und Eisen; unsere Kriegsflotte geht in Kürze zur Naphthafeuerung über; der Bedarf an diesen Mineralien wird also immer mehr wachsen. Ihre Förderung befriedigt aber gegenwärtig nicht die Nachfrage, und zur Linderung des Mangels mußte man die Grenzen der Einfuhr für unbestimmte Zeit öffnen.

Der Gedanke ist schrecklich, in welche Lage Rußland, das an Mineralien dieser Art reichste Land, kommen könnte, falls ein Krieg ausbräche, und wir Naphtha, Kohle und Eisen im Auslande kaufen müßten." W.

Das Leppiusche Lichtwinkgerät und seine Verwendung.

Winkervorschrift und Anhang zum Exerzier-Reglement schreiben an Stelle der bei Tageslicht gebrauchten Winkerflaggen mit Anbruch der Dunkelheit Zeichen mit Lampen vor. Für diese Art der Verbindung ist aber die Truppe mangelhaft ausgestattet. Die zur Verfügung stehenden Lampen sind das Primitivste, was man sich nur denken kann.

Bei fahrenden Truppen sind es Blendlaternen, bei den anderen die Laternen der Fahrräder. Um sie zum Zeichengeben zu verwenden, wird mit der Hand eine Scheibe (aus Pappe oder Brettstück) vorgehalten. Die dürftige Beleuchtung (Kerzen, oder meist blakende Petroleumlämpchen) gestattet das Signalisieren nur auf allernächste Entfernungen, da das Licht unzulänglich ist. Auch erlöschen die Lampen bei stürmischem Wetter häufig genug.

Digitized by Google

In der Truppe werden daher sehr viel unter der Hand die kleinen, jetzt allgemein gebräuchlichen Taschenlaternen verwendet. Ein Umstand, welcher die Erfordernis einer besseren und sicheren Lichtquelle genugsam beweist.

Versuche, an Stelle von Talglichten und Öllampen Azetylen oder elektrisches Licht zu setzen, sind daher seit langem bei verschiedenen Firmen im Gange. Militärischerseits hat man sich bisher wohl an einer Änderung gestoßen, weil im Felde angeblich der Ersatz von Karbid oder Trockenelementen erschwert ist. Ebenso aber, wie man Talglichte und Petroleum ergänzen muß, wird sich wohl auch an ihrer Stelle der bessere Brennstoff nachführen und ergänzen lassen.

Elektrisches Licht ist zum Zeichengeben am besten verwendbar, da mit Ein- und Ausschalten bereits die Signaltätigkeit gegeben ist.

Die bis zur Stunde konstruierten Trockenelemente haben schon eine so kleine Form angenommen und speichern eine so erhebliche Menge von Kraft auf, daß sie recht lange vorhalten und bei ihrer Kleinheit ein gewisser Vorrat mit Leichtigkeit nachzuführen ist, ohne Fahrzeuge oder Träger erheblich zu belasten. Gelangt man ferner dazu, wie beim Telephongerät, ein Universalelement einzuführen, das bei allen Truppen einzig und allein in Gebrauch kommt, so kann auch noch durch Austausch Ersatz möglich werden.

In dem dem Leppinschen Lichtwinkgerät beigegebenen Element scheint die Elementfrage bereits in glücklichster Weise gelöst zu sein. Es ist klein, leicht und steht an Dauerhaftigkeit den Telephonelementen in keiner Weise nach.

Für die Frage der erforderlichen Reichweite des Lichtes bietet die Sichtbarkeit der Winkerflaggen bei Tage einen ungefähren Anhalt. Geht die Sichtbarkeit noch darüber hinaus, so ist es um so besser.

Im allgemeinen ist zu verlangen, daß bis auf 4 oder 5 km das Licht gut erkennbar sein muß. Bei solcher Leistungsfähigkeit sind Lichtwinkapparate im Vorpostendienst, bei der Verbindung mit wichtigen Patrouillen im Vorgelände und im Nahaufklärungsbetrieb aller Waffen von unschätzbarem Wert.

Bei in Ebenen garnisonierenden Truppen wird der Winkerdienst nicht sehr hoch eingeschätzt, weil schließlich im ebenen Gelände die Nachrichtenübermittlung durch Radfahrer, Reiter und eventuell auch durch Meldegänger sich unbeschwerlich ermöglichen läßt, ja, mitunter weniger Zeit beansprucht als das Zuwinken der Nachricht mit Morsezeichen.

Dazu kommt, daß bei Friedensübungen die einzelnen Gefechtshandlungen sich meist mit solcher Schnelligkeit folgen, wie sie im Kriege nur in seltensten Fällen denkbar sind, und daß daher der Winkerbetrieb kaum zur Wirksamkeit gebracht werden kann.

Ganz andere Verhältnisse ergeben sich aber in dem Augenblick, in dem die Truppe in durchschnittenes Gelände kommt, in Teile getrennt wird und gezwungen ist, über tiefe Einschnitte, Wasserrisse mit schwer passierbaren oder vorübergehend unbrauchbar gewordenen Übergangsstellen sich zu verständigen. Schwierigkeiten, die sich noch erheblich mit anbrechender Dunkelheit steigern.

In solchen Fällen wird Pferdefleisch unnötig abgetrieben und die Kraft von Radlern und Meldegängern unnötig ausgepumpt, um auf beschwerlichen Umwegen eine auch nur recht zweifelhafte und zeitraubende Verbindung zu suchen und aufrecht zu erhalten.

Hier setzt der Winkerdienst in seinem vollen Werte ein.

Die letzten Kriege haben gelehrt, daß Nacht und Dunkelheit zu Aufmärschen, operativen Verschiebungen und Angriffen auf Stellungen weit häufiger ausgenutzt werden als das Tageslicht.

Die Wichtigkeit also, bei Nacht sich zu verständigen und Verbindung zu halten, tritt damit ebenfalls in den Vordergrund.

Während für den Tag die Truppe mit Winkerflaggen ausreichend ausgestattet ist, fehlt es ihr aber an einem wirklich leistungsfähigen und kriegsbrauchbaren Lichtwinkgerät für die Nacht.

In dieser Erkenntnis hat die Firma C. P. Goerz, Berlin-Friedenau, ein Lichtwinkgerät herausgebracht, welches allen Anforderungen entspricht.

Das Leppinsche Gerät besteht aus zwei Teilen: 1. Lampe, 2. Element.

Jeder Teil für sich ist in einer dauerhaften Ledertasche untergebracht, die etwa die Größe einer Patrontasche hat. Die Taschen sind stets gebrauchsfertig am Leibriemen zu tragen und haben nur ein geringes Gewicht.

Der Scheinwerfer ist so klein, daß man ihn mit der hohlen Hand bedecken kann. Die Lichtstrahlen werden so zusammengehalten, daß man in der Nacht unter günstigen Verhältnissen das Aufblitzen mit bloßem Auge bis auf etwa 3 km erkennen kann. Mir gelang es sogar, bei günstiger Witterung das Licht mit bloßem Auge bei 7 km abzulesen. Im allgemeinen ist die Beobachtung durch das Fernrohr zweckmäßig. Das Instrument läßt sich leicht und schnell auf das Doppelfernglas aufsetzen, so daß beim Beobachten der Empfangsstation beim Geben die richtige Lage des Lichtkegels garantiert ist. Um auch bei Nacht eine bestimmte Richtung festhalten zu können, ist dem Apparat ein kleines Stativ beigegeben, dessen Beine aus den Zeltstöcken der Truppe gebildet werden.

Das Element hält sehr lange vor. Es steht jedenfalls den Telephonelementen nicht nach.

Die Bedienung des Leppinschen Geräts ist so einfach, daß jeder, der das Morsesystem beherrscht, mit dem Apparat umgehen kann.

Das Ablesen von Lichtwinken ist erheblich leichter als das von Winkerflaggen.

Da das Lichtwinkgerät den Ersatz der Winkerflaggen für die Dunkelheit bieten soll, müßte die Truppe in gleicher Weise wie mit diesen ausgestattet werden, d. h. pro Kompagnie, Eskadron, Batterie usw. Stab: 2 Lampen mit je 1 Element zum Gebrauch und je 2 Ersatzelementen zur Reserve, verpackt in einem Truppenfahrzeuge.

Gegen die Verwendung von Lichtwinken wird häufig

Digitized by Google

angeführt, daß der Gegner durch sie leicht auf die Anwesenheit von Truppen oder Patrouillen aufmerksam gemacht werden oder sogar durch Ablesen unvorsichtiger Winksprüche Informationen erhalten kann.

Dies ist beim Leppinschen Signalgerät kaum zu befürchten. Bei ihm werden die Lichtstrahlen so eng zusammengehalten, daß sie nur von der Empfangsstation und in ihrer Nähe gesehen werden können. Darin besteht ein großer Vorteil des Geräts gegenüber den Zeichen mit Laternen, Taschenlampen usw., deren Lichtstrahlen nach allen Seiten auseinandergehen und sich sehr schwer auf einen kleinen Raum abblenden lassen.

Trotzdem ist in unmittelbarer Nähe des Feindes im Lichtsignalverkehr auch mit dem Leppinschen Gerät Vorsicht geboten. Hier wird es aber meist wichtiger sein, Nachrichten durch Lichtsignale von vorn nach hinten zu geben, die vom Feinde meist nicht bemerkt werden können, als umgekehrt.

Des weiteren wird eingewendet, daß das richtige und schnelle Auffassen von Lichtwinken beeinträchtigt wird, sobald an vielen Stellen gleichzeitig gewinkt wird (was übrigens auf Flaggen ebenso zutrifft). Hiergegen hilft nur sachgemäße Ausbildung. Die Truppen müssen, wenn Verbindung gesucht oder hergestellt werden soll, entweder dauernd oder zu (nach der Uhr) bestimmten Zeiten lese- und gebebereit sein. Sie müssen jeden aufblitzenden Winkspruch mitlesen, bis der zu Beginn des Spruches unzweideutig angerufene und bezeichnete Adressat erkannt ist.

Um Irreführungen aber vorzubeugen, sollte bei den Truppen jegliches andere Licht verboten werden. Ganz besonders sind hiermit die im alltäglichen Gebrauch außerordentlich verbreiteten kleinen Taschenlampen gemeint. Für den Gebrauch durch Offiziere sei generell anzuordnen, daß man sie beim Lesen von Karten mit der Hand oder sonst irgendwie abblendet.

Es mag noch hinzugefügt werden, daß die Truppen, welche mit dem Leppinschen Lichtsignalapparat ausgerüstet sind, sich mit Luftschiffen verständigen können. Auch eine Verständigung mit Fliegern, die sich auf kurze, verabredete Zeichen beschränkt, scheint nicht ausgeschlossen, ebenso Verständigung von Fliegern untereinander.

Taubert.

Ein kriegsministerieller Erlaß gegen die willkürliche Abänderung und Vervollständigung der von höchster Stelle ausgehenden Vorschriften.

Bereits im Jahre 1910 wurde durch Kaiserlichen Befehl den höheren Kommandoinstanzen verboten, die zur Einführung gebrachten Reglements und die dazugehörigen besonderen Ausführungsbestimmungen ihrerseits abzuändern, zu vervollständigen und auszulegen. Ein erneuter Befehl erfolgte schon zu Anfang 1913. Nichtsdestoweniger haben diese Eigenmächtigkeiten der höheren Befehlshaber nicht aufgehört, sondern sich in verstärktem Maße fortgesetzt, so daß dadurch die den unteren Instanzen in den Grenzen ihrer Befugnisse und der Reglements eingeräumte Selbständigkeit und Verantwortlichkeit in hohem Grade beeinträchtigt wurde. Nicht nur bei den gewissermaßen als „Armeen in sich" anzusehenden und unter besonderen „Oberbefehlshabern" stehenden Kontingenten der territorialen Militärbezirke, sondern auch bei den zu ihrem Bereich gehörenden einzelnen Armeekorps usw. herrschten und herrschen noch im Dienstbetrieb die größten Abweichungen. Die ihre Sonderbefehle erteilenden Vorgesetzten deckten sich meistens durch die Vorbemerkung, daß es sich dabei nicht um „Abänderung", sondern nur um „Erläuterung" der von höchster Stelle bestätigten und als solche „strenge einzuhaltenden" Reglements und um die Vorbeugung und Abstellung von Fehlern bei ihrer Anwendung handele. Diese häufig in den Militärzeitschriften zur allgemeinen Kenntnis und Nachachtung veröffentlichten „Tagesbefehle" der höchsten und höheren Kommandoinstanzen sind seit jeher eine Eigentümlichkeit der russischen Armee. — In einem unter dem 5. (18.) Dezember 1913 erlassenen Reskript weist daher der Kriegsminister nochmals nachdrücklich darauf hin, daß alle für die richtige und einheitliche Leitung der Erziehung, Ausbildung und die gesamte Kriegsbereitschaft der Armee nötigen Anweisungen schon in den betreffenden Reglements und Ausführungsbestimmungen enthalten seien und daher kein Vorgesetzter das Recht habe, seinen Untergebenen bindende, auf persönlicher Anschauung begründete und ihre Selbständigkeit beschränkende Vorschriften zu erteilen.

Derartige, die einheitliche Ausbildung hindernde Einwirkungen gehen aber nicht nur von den höheren, sondern auch von den unteren Sphären aus. Sofort nach Erlaß neuer offizieller Bestimmungen erscheinen in den Militärzeitschriften zahlreiche, ihre Zweckmäßigkeit bestreitenden und Abänderungen verlangenden Artikel, die sich einander obenein widersprechen und bei der Armee allgemeine Unsicherheit hervorrufen. Man ist stets gewärtig, daß sehr bald auch von autoritativer Seite neue Vorschriften ausgehen werden, und bleibt daher bei den älteren, oder verfährt sonst nach eigenem Ermessen. Um Honorare zu verdienen und sich hervorzutun, geben oft noch ganz unerfahrene jüngere Offiziere in Broschürenform Kommentare zu den Befehlen heraus, die von solchen, die nicht selbst darüber nachdenken und sich die Arbeit erleichtern wollen, gekauft werden und sich später als ganz unbrauchbar erweisen. Ein Hauptfeld ist dafür die Schießvorschrift, die Ausbildung der Rekruten, die Unteroffiziere, der Raswjedschiki und die Felddienstordnung in ihren verschiedenen Zweigen. Auf diesen „Unfug" bezüglich sind auch die Verordnungen verschärft worden, daß nur solche nicht offiziellen Anleitungen und technischen Hilfsmittel bei den Truppen eingeführt und benutzt werden dürfen, die vorher von den Verfassern und Erfindern dem „Hauptstabe" zur Beurteilung vorgelegt und von ihm als zweckmäßig empfohlen worden sind.

A. v. D.

Digitized by Google

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Belgien.

* **Lager von Beverloo.** Das Lager von Beverloo wird demnächst vergrößert werden, da es in seiner bisherigen Ausdehnung für die Ausbildung der Truppen nicht genügt. Durch das Enteignungsverfahren ist das hierzu nötige Gelände von drei angrenzenden Gemeinden erworben worden.

* * *

* **Beförderungsprüfungen.** Für die in Belgien üblichen Beförderungsprüfungen, die zur Erlangung eines höheren Dienstgrades notwendig sind, ist durch Erlaß des Kriegsministeriums folgendes bestimmt worden:

Hauptleute, die zur Beförderung zum Major heran sind, haben im Februar d. Js. eine Prüfung abzulegen. Diese bezieht sich auf die Kenntnis der Vorschriften über den Felddienst und der Reglements der eigenen Waffen sowie auf eine allgemeine Kenntnis der Exerzierreglements der anderen Waffen. Ferner hat jeder Hauptmann einen Übungsritt von 30 km zu machen, wobei er eine Geländeerkundung vorzunehmen hat. In der Stunde sind 10 km zurückzulegen. Die Offiziere der berittenen Waffen haben an demselben Tage nach dem Ausgangspunkt zurückzureiten, also insgesamt 60 km zurückzulegen.

Ähnliche Bestimmungen sind auch für die übrigen Stabsoffiziere, die befördert werden wollen, gegeben.

Auch die Obersten, die das Kommando einer gemischten Brigade, einer Kavallerie- oder technischen Brigade oder eines Festungsabschnittes erhalten wollen, haben eine der gewünschten Kommandostelle entsprechende wissenschaftliche Prüfung abzulegen und einen Übungsritt, wie oben geschildert, zu machen.

Wer die Prüfung nicht besteht, wird von der Beförderung ausgeschlossen. (Moniteur v. 7. Jan. 1914.)

* * *

* **Prämien für freiwilliges Verbleiben im Dienst.** Um in Anbetracht der kurzen Dienstzeit möglichst viele Leute über die gesetzliche Dienstzeit bei der Fahne zurückzuhalten, ist den Leuten, die sich zu einer weiteren Dienstzeit von mindestens vier Monaten oder mehr verpflichten, eine tägliche Zulage von 50 Centimes sowie nach Ablauf von drei Jahren aktiven Dienstes eine Prämie von 150 Franken zugesichert worden. Für jedes weitere Dienstjahr werden am Schlusse desselben 225 Franken bezahlt.

Das Anrecht auf den Löhnungszuschuß und die Prämie geht bei Fahnenflucht oder bei Bestrafung wegen schwerer Vergehen endgültig verloren.

Bei schlechter Führung kann der Löhnungszuschuß zeitweise entzogen werden. Bei Beförderung zum Sergeanten fällt der Löhnungszuschuß fort.

(Belg. Mil. 2183/84.) Mr.

Nummerierung der Inf. Regtr. Das aktive Regiment einer gemischten Brigade behält auch im Mobilmachungsfalle seine Regimentsnummer, das zweite Regiment der Brigade (Kaderregiment, hat nur im Frieden die Stäbe für das mobile Regiment) erhält mit einigen Ausnahmen bei der Mobilmachung eine Regimentsnummer, die um die Zahl 20 höher ist als die Friedensnummer.

Inf. Offiziere bei den Pionieren. Um die Lücken an Offizieren bei den Pionieren auszufüllen, bleiben die dort diensttuenden Infanterieoffiziere so lange weiter kommandiert, bis aus der „Ecole militaire" genügender Ersatz hervorgegangen ist, jedoch spätestens bis sie zur Beförderung zum Hauptmann heran sind. Die jährliche Zulage beträgt 200 Franken. (Belg. mil. Nr. 2185.) Mr.

Bolivia.

Radiotelegraphie. Die Regierung schloß mit der Marconi-Gesellschaft einen Vertrag ab, nach dem erstere der Gesellschaft die Einrichtung von zwei Stationsgruppen überträgt. Errichtet werden zwei Stationen zu je 10 K. W. in La Paz bzw. Puerto Suarez. Die weiteren Stationen zu je 5 K. W. werden in Riberalto oder Villa Bella, Cobija, Trinidad, Yacuiba und Santa Cruz eingerichtet.

(Rev. mil. arg. Nr. 250.) —n.

Brasilien.

Heereshaushalt 1914. Für das laufende Jahr wurde die Friedensstärke des Heeres auf 31 295 Mann einschl. Unteroffiziere festgesetzt. Dazu kommen die Offiziere aller Waffen, die Offizieranwärter und die Schüler der Militärschulen. Die Stärke der Kompagnien beträgt rund 100 Mann. Während der Manöverzeit darf die Regierung im Bundesdistrikt und in den verschiedenen Staaten 20 000 Reservisten einberufen. Außerdem wird die Regierung ermächtigt, bei den Arsenalen und Militärfabriken 200 Lehrlinge einzustellen nach den für die Militärlehrlingskompagnie geltenden Vorschriften.

(Rev. mil. arg., Dezbr. 1913.) —n.

Bulgarien.

Kriegsgerichtliche Verurteilung eines Brigadekommandeurs. Oberst Petew, während des Balkankrieges Kom. der 2. Brigade der 1. (Sofiiska-) Inf. Div., war durch Königlichen Ukas vom 25. September 1913 „dem Kriegsgericht übergeben worden", weil er während des Kampfes bei Lachna am 21. Juni 1913 eigenmächtig seinen Posten verließ. Ein Königlicher Befehl vom 28. Dezember 1913 gibt seine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und seine „Ausschließung vom Dienst in der Armee" bekannt.

(Wojenni Iswestija.) S.

China.

* Verschiedenes.

Ausbildung des Heeres. Der chinesische Kriegsminister, General Tuan Chi-kuei, hat den kommandierenden Generalen der drei östlichen Provinzen befohlen, die ihnen unterstellten Truppen nach japanischem Muster ausbilden zu lassen. Voraussichtlich werden einige japanische Instruktionsoffiziere zu diesem Zwecke Verwendung finden.

* * *

Mongolisches Heer. Die „Tokyo Nichi Nichi" und die „Nowoje Wremja" berichten von wenig günstigen Resultaten, die der russische Oberst Nadeschny bei der Reorganisierung des mongolischen Heeres gewonnen hat. Sowohl die mongolischen Offiziere als auch die anderen unter der Leitung Nadeschnys in der Mongolei tätigen russischen Instruktionsoffiziere sind mit den Anordnungen und Erfolgen des Obersten unzufrieden. Letzterer war beauftragt, ein mongolisches Heer in Stärke von 60 000 Mann zu organisieren. Es soll ihm aber im letzten Jahre nur gelungen sein, 600 Mann aufzustellen. Der russische Kriegsminister gab Befehl zur Untersuchung und Klarstellung der erhobenen Beschuldigungen.

* * *

Geschützausrüstung. Im Dezember 1913 wurden im Arsenal von Mukden 16 Kanonen, 12 Berg-, 28 Feldgeschütze neuester Konstruktion sowie eine große Menge Munition abgeliefert. Geschütze und Munition waren aus Deutschland bezogen und für die 27. und 28. Armeedivision bestimmt. Kpp.

England.

Bataillone zu vier Kompagnien. Das Kriegsministerium erließ eine Special Army Order, betreffs Einführung der Organisation zu vier Kompagnien bei den Ba-

Digitized by Google

taillonen der Fußgarden und der Linien-Infanterie. Die Order bestimmt:

1. Organisation eines Inf. Bats. In Ergänzung der Special Army Order vom 16. September 1913 (vgl. M. W. Nr. 132 1913) wird bestimmt, daß der Bataillonsstab (mit Ausnahme des Kommandeurs, des ältesten Majors, des Adjutanten und des Quartiermeisters) sowie die Maschinengewehrsektion in bezug auf Verwaltung den Kompagnien als überzählige Züge (platoons) zugeteilt werden sollen. Hierbei ist so zu verfahren, daß die Kopfzahl, die den betreffenden Kompagnien zugewiesen wird, annähernd gleich bleibt.

2. Das den Bataillonsstäben zugeteilte Personal wird in der Nachweisung der Kriegsstärken Teil I, 1914, in derjenigen der Friedensstärken Teil I, 1914/15, aufgeführt.

3. Inf. Exerzier-Reglement 1911. Infolge der Neuordnung der Infanterie wird diese Vorschrift durchgesehen und demnächst neu herausgegeben. Bis dahin erfolgt die Ausbildung der Infanterie im Sinne der bisherigen Bestimmungen. Um jedoch in besonderen zweifelhaften Fällen die Gleichförmigkeit in der ganzen Armee sicherzustellen, werden „provisorische Bestimmungen" ausgearbeitet und an die Truppenteile ausgegeben. (United Service Gazette, Jan., Nr. 4227.) —n.

Frankreich.

Personalien. An die Stelle des kürzlich verstorbenen Generals Piquart, kom. General des 2. A. K. in Amiens, ist General Gérard getreten. Gérard ist 1857 in Dünkirchen *geboren* und nach Besuch der Schule von St. Cyr *1877 beim* Inf. R. 66 eingetreten. Er war längere *Zeit in der Marineinfanterie* tätig, hat den Feldzug in Tonkin *mitgemacht* und sich dort mehrfach ausgezeichnet, auch als *Chef* des Generalstabes des Expeditionskorps in Madagaskar gedient. Seit 1912 befehligte er die 41. Div. in Remiremont. (Nach France militaire.) v. Z.

* **Die Herbstübungen in Frankreich 1914.** Nach den bis jetzt in Frankreich erlassenen Bestimmungen finden dort Armeemanöver (mehrere Korps gegeneinander) nicht statt. Sie werden ersetzt durch ein großes Festungsmanöver gegen den Waffenplatz Epinal. Außerdem ist eine größere Sonderübung im Bereich des XV. A. K. (Gen. Komdo. Marseille) in Aussicht genommen, an der dieses Korps und starke Teile des XIV. A. K. (Gen. Komdo. Lyon) beteiligt sein werden. Dreitägige Manöver, Brigade gegen Brigade, und dreitägige Manöver, Division gegen Division, werden in allen Armeekorps mit Ausnahme des III. (Gen. Komdo. Rouen), X. (Gen. Komdo. Rennes), XV. (Gen. Komdo. Marseille, s. oben) abgehalten. — Gegen die großen Armeemanöver ist in der militärischen Presse gelegentlich eine gewisse Abneigung zu bemerken, wobei die Erfahrungen des Jahres 1913 und die unerquicklichen Presseerörterungen über Personalfragen eine gewisse Rolle spielen mögen. Namentlich wird aber die Abkürzung oder der Ausfall der kleineren Manöver in den Divisionen und in den Armeekorps zu Gunsten der Armeemanöver, bei denen die Truppe wenig lernte, verurteilt. v. Z.

* **Truppenverlegungen in Frankreich.** Zum 1. April stehen in Frankreich eine größere Zahl von Dislokationsänderungen bevor, von denen namentlich die Kavallerie betroffen wird. Es ist darüber folgendes bekannt geworden, auch würde dadurch die im Mil. Wochenblatt Nr. 175 vom 30. Dezember 1913 enthaltene Unterbringungsübersicht der Kavalleriedivisionen abgeändert. Größtenteils waren diese Veränderungen schon in der angedeuteten Zusammenstellung als wahrscheinlich bezeichnet.

Kavallerie:

4. Kür. R. von Noyon*) nach Douai,
1. Drag. R. von Joigny nach Luçon,
6. „ „ „ Evreux nach Vincennes,
17. „ „ „ Vienne nach Auxonne,
19. „ „ „ Carcassonne nach Castres,
21. „ „ „ St. Omer nach Noyon,
24. „ „ „ Dinan nach Rennes,
32. „ „ „ Chartres nach Versailles,
3. Chasseurs-R. von Moulins nach Clermont-Ferrand,
7. „ „ „ Rouen nach Evreux,
8. „ „ „ Auxonne nach Orléans,
13. „ „ „ Valence nach Vienne,
19. „ „ „ Abbeville nach La Fère,
10. Hus. R. bleibt entgegen anderen Nachrichten mit 2 Eskadrons in Bordeaux, mit dem Stabe und dem anderen Halb-R. in Tarbes.

Artillerie:

3. Regt., Stab und 3 Abt. von Castres nach Carcassonne,
10. „ Stab und 3 Abt. von Rennes nach Dinan,
11. Regt., Stab und 4 Abt. von Versailles nach Rouen,
12. „ 2 Abt. von Vincennes nach Bruyères,
1 Abt. von Vincennes nach St. Dié,
16. Regt., Stab und 2 Abt. von Clermont nach Issoire,
17. „ Stab, 1. und 3. Abt. von La Fère nach Abbeville,
2. Abt. von La Fère nach Amiens,
18. Regt., Stab und 2 Abt. von Toulouse nach Agen,
24. „ Stab, 1. und 3. Abt. von Tarbes nach La Rochelle,
2. Abt. von Tarbes nach Bordeaux,
26. Regt., Stab und 3 Abt. von Le Mans nach Chartres,
27. „ Stab, 1. und 3. Abt. von Douai nach St. Omer,
2. Abt. von Douai nach Aire-sur-la-Lys,
32. Regt., Stab und 2 Abt. von Orléans nach Fontainebleau,
1 Abt. von 155 C. T. R. von Orléans nach Gien,
eine reitende Abt. der 7. Kav. Div. von Fontainebleau nach Orléans,
33. Regt., Stab und 1 Abt. von Poitiers nach Angers,
34. „ Stab und 2 Abt. von Angoulême nach Perigueux,
36. „ Stab und 3 Abt. von Clermont nach Moulins,
43. „ Stab und 2 Abt. von Rouen nach Caën,
59. „ Stab und 4 Abt. von Vincennes nach Chaumont,
62. „ 1 Abt. von Bruyères nach Rambervillers.

Train:

Die 13. Esk. geht von Moulins nach Clermont-Ferrand.

Über Veränderungen in der Unterbringung der Infanterie sind zuverlässige Nachrichten noch nicht bekannt. Die Ostgrenze (Rambervillers und Chaumont) hat eine erhebliche Verstärkung an Artillerie erhalten, was mit der Neubildung des XXI. A. K. zusammenzuhängen scheint. Übrigens sind die Dislokationsänderungen in operativem Sinne von entscheidender Bedeutung. v. Z.

Serbien.

Heeresbudget, Truppenverlegung, Bestellung von Heeresmaterial. Das Heeresbudget des laufenden Jahres wird gegen 57 Millionen Dinars betragen, mithin das Budget vor

*) Nach „Emplacement des troupes de l'armée française" vom Juni 1913 und „Dislokation der französischen Armee" von Carlowitz-Maxen vom Oktober 1913 steht das 4. Kür. R. in Cambrai. Die Angabe des Standortes Noyon seitens der „France militaire" beruht wohl auf einem Versehen.

Digitized by Google

dem Kriege um mehr denn 27 Millionen übersteigen. Außerdem wird im Allgemeinen Budget eine Summe von 7 Millionen Dinars für die Unterhaltung der Grenzwache vorgesehen. — Anfang Januar 1914 wurden das 5. Inf. R. von Skopia nach Belgrad, das 7. Inf. R. von Skopia vorläufig nach Ochrida verlegt. — Die serbische Regierung wird Artilleriematerial von Krupp beschaffen.

(Wojenni Isvestija.) S.

Rumänien.

Personalien. Der Kommandeur des II. A. K., General Kraniceanu, wurde verabschiedet. An seine Stelle trat General Kohtescu, der bisherige Kommandeur des I. A. K. Der frühere Chef des Generalstabes, General Avarescu, wurde mit dem Kommando des I. A. K. betraut.

Bevölkerungsstatistik in der neuen Dobrudscha. Die von den rumänischen Militärbehörden in der neuen Dobrudscha durchgeführte Volkszählung hat folgende Resultate ergeben:

Die Gesamtzahl der Bevölkerung beläuft sich auf 307 618 Seelen, darunter 143 635 Türken und Tataren (= 49,06 vH. der Bevölkerung). Rechnet man zu den letzteren noch 8215 Gagauzen, welche türkisch sprechen, aber dem christlichen Glauben angehören, so ergibt sich eine Gesamtzahl der türkisch sprechenden Landesbewohner von 151 800 Seelen (= 51,74 vH. der Gesamtbevölkerung).

An zweiter Stelle stehen die Bulgaren mit 136 439 Seelen (= 41,84 vH. der Bevölkerung). Die Rumänen zählten zur Zeit der Annexion 8532, die Armenier 1914, die Griechen 1596 Seelen. Diese drei Völkerschaften machen demnach nur 6,42 vH. der Landesbevölkerung aus.

Eisenbahnbauten in der Dobrudscha. Das rumänische Parlament bewilligte einen Kredit von 405 Millionen Lei (Franken) für Eisenbahnbauten. Insbesondere soll das Eisenbahnnetz in der Dobrudscha ausgebaut werden. Die Linie Cernavoda—Küstendil soll noch im Herbst 1914 doppelgeleisig gemacht werden. Projektiert sind eine neue Eisenbahn- und eine Chausseebrücke zur Verbindung der älteren Landesteile mit der neuen rumänischen Dobrudscha.

(Wojenni Isvestija.) S.

Rußland.

Personalien. Der Chef des Transamur-Bezirks des selbständigen Korps der Grenzwache, Gen. Lt. Sytschewskij, ist zum kommandierenden General des V. sibirischen A. K., sein Vorgänger, Gen. d. Inf. Sawwitsch, zum Mitglied des Kriegsrates ernannt worden. — Der Kom. des Leib-Garde-Ulanen Regts. des Zaren, Gen. Maj. Baron Mannerheim, ist zum Kom. der selbständigen Garde-Kav. Brig.; der Chef der Abt. für Luftschiffahrt (jetzt aufgelöst) bei der Hauptverwaltung des Gen. Stabes, Gen. Maj. Schischkjewitsch, zum Gen. Quartiermeister beim Stabe des Mil. Bez. Odessa ernannt worden. — Der kom. General des XXIV. A. K. (Samara), Gen. d. Inf. Berchmann ist in gleicher Eigenschaft zum II. Kaukasischen A. K. versetzt worden. An seine Stelle trat der bisherige Kommandeur der 2. Kav. Div., Gen. Lt. Zurikow.

Es erhielten den Abschied: der Kommandant von Warschau, Gen. d. Inf. Komarow, und der Kommandant der Festung Warschau, Gen. d. Art. Strishew. W.

Russische Truppen in Persien. Die zur Zeit der Revolution in Persien von 1800 auf 3000 Mann verstärkte persische Kasakenbrigade (unter russischen Offizieren) soll, nach einer Mitteilung im „Russkij Invalid", wieder verringert werden, da ruhigere Zustände eingetreten sind. Es sollen nur noch verbleiben: vier Sotnien des Kisljaro-Grebenski-Kasaken-Regts. in Kaswin und je eine in Rescht und Kergenrud (gemeint ist wohl Kergan am Kaspischen Meer).

W.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Neues Kavallerie-Exerziereglement (Entwurf). Das neue Exerzierreglement für die Kavallerie wird, wie das Army and Navy Journal berichtet, demnächst den berittenen Truppen zugehen. Die Kavalleriekommission, die mit Bearbeitung der alten Vorschrift beauftragt war, hat zur Erledigung dieser Aufgabe sieben bis acht Monate gebraucht, während welchen Zeitraums sie eine Reise nach Europa unternommen hat, um sich über die dort geltenden Bestimmungen und deren Anwendung persönlich zu unterrichten, worauf sie nach erfolgter Rückkehr ihre Vorschläge im Lager bei Winchester praktisch erproben ließ. Nach Beendigung dieser Versuche sind noch verschiedene Veränderungen am neuen Entwurf vorgenommen worden, dessen endgültige Einführung erst zu erwarten ist, wenn alle Truppenteile der Kavallerie sich nach einer bestimmten Versuchszeit gutachtlich über die Vorschrift geäußert bzw. ihre Vorschläge eingereicht haben.

Durch das neue Reglement wird die Beweglichkeit großer Kavallerieverbände gefördert, da die Kommission sich auf ihrer Reise nach Europa durch den Augenschein davon überzeugt hat, daß die nordamerikanische Reiterei hierin mit der Kavallerie der Großmächte nicht auf gleicher Höhe steht. Bei der Bearbeitung des Reglements wurden dagegen die Bestimmungen über das Fußgefecht keinerlei Abänderungen unterzogen, da, wie allgemein bekannt, die amerikanische Reiterei hierin jeder anderen überlegen sei. Dem Entwurf wurde ein Kapitel über „Reiterei" und „Aufgaben der Kavallerie im Armeeverbande" neu hinzugefügt.

Die Kavalleriekommission, die nach sorgfältigen Beratungen mit den Stabsoffizieren der Waffe zusammengesetzt ist, hat nach eingehenden Studien, die über ein Jahr in Anspruch nahmen, gleichzeitig eine Neuordnung der Kavallerie, wonach die Regimenter entweder sechs Eskadrons oder stärkere Züge (troops) erhalten sollen, als dringend notwendig vorgeschlagen. Die angeführte Zeitschrift veröffentlichte eine Reihe von Zuschriften hochgestellter Offiziere von Erfahrung und Ruf sowohl als auch niederer Dienstgrade, in der sie ihre Ansichten über die gemachten Vorschläge äußern. Zustimmend schreibt ein bekannter, kavalleristisch besonders angesehener General: „Ich bin entschieden der Ansicht, daß etwas geschehen muß, um unsere Kavallerie auf dem Schlachtfelde leichter lenkbar und beweglicher zu machen, und bin aus diesem Grunde für jede Verbesserung in bezug auf Vereinfachung der Kommandos und der Führung der Kavallerie. Leider bin ich durch persönliche Anschauung über das Verfahren in anderen Armeen nicht so unterrichtet, wie ich es wünschte, ich sah aber, wie französische Kavallerie in großen Verbänden mit der gleichen Leichtigkeit manövrierte wie bei uns in Zügen. Ich möchte daher glauben, daß wir dasselbe System einführen und unser Reglement dementsprechend abändern müssen."

Das Kriegsdepartement sieht mit Interesse dem Urteil der Offiziere über die neue Vorschrift und etwaige Veränderungen in der Organisation der Kavallerie entgegen. Die Behörde hat die Erörterungen über alle diese Angelegenheit betreffenden Fragen auf das sorgfältigste geprüft und aus ihnen wertvolle Anregungen erhalten. Die Frage der Neuordnung der Kavallerie steht noch offen, es kann daher ein Meinungsaustausch in dieser Richtung, dem das Journal seine Spalten zur Verfügung stellt, nur von Nutzen sein. —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW. 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 21.

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.

Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf.

Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 22. | **Berlin, Donnerstag den 12. Februar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Schutztruppen). — **Journalistischer Teil:** Truppenjubiläen im Jahre 1914. — Zur Erinnerung an 1864. (Fortsetzung aus Nr. 17.) — Englands Mittelmeersorgen. — Das Heeresbudget für das Jahr 1914 in den Niederlanden. — Die Beurteilung des französischen Luftschiff- und Fliegerwesens im Senat. — Berichtigung. — **Verschiedenes:** Düppel-Gedächtnis-Ausstellung und die Düppelfeier 1914 in Sonderburg, Juni bis September 1914.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Berlin, den 9. Februar 1914.

Frhr. v. Medem, Gen. d. Inf. z. D., zuletzt Chef d. Land-Gend., d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Füs. Regts. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86 erteilt.

Berlin, den 10. Februar 1914.

Prinz Wilhelm zu Wied, Rittm. und Esk. Chef im 3. Garde-Ulan. R., d. Abschied bew.; zugleich unter Verleihung d. Charakters als Maj. à l. s. d. genannten Regts. gest.

v. Schlegell, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Anh. Inf. R. Nr. 93, unter Wegfall d. Aussicht auf Anstellung im Zivildienst, mit fr. Pens. und d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. genannten Regts.,

Lüerßen, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im Fußart. R. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2, mit fr. Pens. und d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. genannten Regts.,

v. Knobloch, Rittm. a. D., zuletzt im damal. komb. Jäg. R. z. Pf., unter Wegfall d. Aussicht auf Anstellung im Zivildienst m. fr. Pens. und d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. ihm bei fr. Verabschiedung verliehenen Unif., — z. Disp. gest.

Bürkner, Lt. d. Res. d. Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8 (VI Berlin), d. Abschied bew.

Beamte der Militärverwaltung.

Im aktiven Heere.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 29. Oktober 1913. Richter, Int. und Baurat bei d. Int. XV. A. K., b. Ausscheiden aus d. Dienste m. Pens. d. Charakter als Geh. Baurat verliehen.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 22. Januar 1914. Linnebach, Mil. Int. Assessor, Vorst. d. Int. d. 29. Div., zum Mil. Int. Rat ernannt.

Den 27. Januar 1914. Wutsdorff, Geh. Baurat, vortragender Rat im Kr. Min., zum Geh. Ob. Baurat ernannt.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 27. Januar 1914. Der Charakter als Geh. Kr. Rat verliehen:

den Ob. Mil. Int. Räten: Marcard (XV. A. K.), Heyne (XI. A. K.), Sinzingr (VII. A. K.), Schulz (XVIII. A. K.), Nachstaedt (III. A. K.); dem Mil. Int. Rat Schneider, Paul, (Gardekorps).

Der Charakter als Geh. Rechn. Rat verliehen: dem Geh. expedierenden Sekr., Rechn. Rat Strauch vom Kr. Min.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 14. Januar 1914. Bähre, Garn. Verw. Insp. in Braunschweig, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 15. Januar 1914. Folgende überzähl. Zahlmeister in d. Schutztruppen unter Überweisung zu d. nachstehend angegebenen Tr. Teilen als Zahlmeister in der preuß. Armee angest.:

Hörmann, b. II. Bat. Metzer Inf. Regts. Nr. 98,

Feick, b. I. Bat. Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64,

Balzer, b. I. Bat. 6. Westpr. Inf. Regts. Nr. 149.

Voigt, Unt. Zahlmstr., unter Versetzung zur I. Abt. 2. Pos. Feldart. Regts. Nr. 56 zum Zahlmstr. ernannt.

Otte, Zahlmstr. vom II. Bat. Metzer Inf. Regts. Nr. 98, zum II. Bat. Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20 vers.

Digitized by Google

Den 16. Januar 1914. Versetzt:
Hubert, Ob. Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. 9. Div., zur Int. d. VI. A. K.,
Elbe, Mil. Int. Diätar von d. Int. d. X. A. K., zum 1. April 1914 zur Int. d. 37. Div.,
Stoll, Garn. Verw. Insp. und Kontrolleführer in Ohrdruf, Haase, Garn. Verw. Insp. in Metz I, gegenseitig.

Den 19. Januar 1914. Kirsten, Mil. Bau-Sekr. b. Bauamt in Freiburg i. Br., d. Titel „Ob. Mil. Bau-Sekr." verliehen.
Fielitz, Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. Mil. Verkehrswesens, nicht zum 1. April 1914, sondern bereits zum 1. Februar 1914 zur Int. d. V. A. K. vers.

Den 20. Januar 1914. Geyer, Gerichtsreferendar bei d. Int. d. X. A. K., unter Übernahme in d. Mil. Verw. Dienst, zum. Mil. Int. Referendar ernannt.
Apitz, Breter, Prov. Amts-Inspektoren in Magdeburg und Neubreisach, gegenseitig vers.

Den 21. Januar 1914. Benetsch, Baurat, Vorst. d. Mil. Neubauamts Ohrdruf, zur Int. VIII. A. K. vers. und m. Wahrn. einer Int. und Bauratstelle beauftr.
Gallwitz, Regierungsbaumeister bei d. Int. d. Mil. Inst., komdt. als techn. Hilfsarbeiter zur Bau-Abt. d. Kr. Min., als Vorst. d. Mil. Neubauamts nach Ohrdruf,
Wiesen, Regierungsbaumeister, techn. Hilfsarbeiter bei d. Int. d. XIV. A. K. in Karlsruhe, unter Kommandierung als techn. Hilfsarbeiter zur Bau-Abt. d. Kr. Min. zur Int. d. Mil. Inst. nach Berlin, — vers.

Den 23. Januar 1914. Kraus, Baurat, techn. Hilfsarbeiter d. Int. VIII. A. K. in Coblenz, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 24. Januar 1914. Die Versetzung d. Garn. Verw. Inspektoren Frhr. v. Eberstein von Blankenburg a. H. nach Stettin, Dänicke von Magdeburg nach Blankenburg a. H. wird aufgehoben.

Den 26. Januar 1914. Jungen, Garn. Verw. Insp. und Kontrolleführer in Mainz, Reinhardt, Garn. Verw. Insp. in Mainz, tauschen in ihren Dienststellen.
Teschner, Zahlmstr. vom I. Bat. 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99, auf seinen Antrag zum 1. Februar 1914 m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 27. Januar 1914. Verliehen:
Leidecker, Haerder, Geh. Kanzleisekretäre b. Kr. Min., d. Charakter als Geh. Kanzlei-Insp.;
den Zahlmeistern: Werner vom 2. Westpr. Feldart. R. Nr. 36,
Freitag vom 1. Masur. Feldart. R. Nr. 73,
Schneider von d. Kr. Telegr. Schule,
Franke vom Elsäss. Train-B. Nr. 15,
Kohl vom 3. Garde-R. z. F., — der Titel „Oberzahlmeister".

Den 28. Januar 1914. Die Garn. Verw. Inspektoren a. Pr.: Beltz in Diedenhofen, Preuß in Berlin I, Demmerich in Wesel, zu Garn. Verw. Inspektoren ernannt.

Den 29. Januar 1914. Schlemminger, Ob. Zahlmstr. vom Drag. R. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, zum Kür. R. Graf Wrangel (Ostpr.) Nr. 3 vers.

Den 30. Januar 1914. Grübel, Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. 33. Div., auf seinen Antrag zum 1. Februar 1914 m. Pens. in d. Ruhestand vers.
David, Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. XVI. A. K., zur Int. d. 33. Div. vers.

Den 31. Januar 1914. Laabs, Prov. Amts-Unt. Insp., zum Prov. Amts-Insp. in Dt. Eylau ernannt.

Durch Verfügung des Chefs des Generalstabes der Armee.

Den 16. Januar 1914. Ratajczak, Kanzleidiätar, zum Kanzlei-Sekr. im Gr. Gen. Stabe ernannt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Den 15. Januar 1914. Versetzt: die Zahlmeister: Olk vom II. Bat. Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20 zum Kür. R. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenb.) Nr. 6,
Lehmann vom I. Bat. zum Stabe d. Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64,
Spinde vom III. Bat. 7. Westpr. Inf. Regts. Nr. 155 zum Regt. Königs-Jäg. z. Pf. Nr. 1,
Appel von d. I. Abt. zum Stabe d. 2. Pos. Feldart. Regts. Nr. 56.

Im Beurlaubtenstande.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 15. Januar 1914. Dr. Dinslage (Münster), Ob. Apoth. d. Beurl. Standes, zum St. Apoth.,
Weiß (II Bremen), Neumann (Görlitz), Dr. Schumann (V Berlin), Schote (I Mülhausen i. E.), Unt. Apotheker d. Beurl. Standes, zu Ob. Apothekern, — befördert.
Hießе (Wetzlar), Ob. Apoth. d. Beurl. Standes, d. Absch. bew.

Den 23. Januar 1914. Feldhofen (Donaueschingen), Hane (Worms), Ob. Veterinäre d. Landw. 1. Aufgeb., d. Absch. bew.

Kaiserliche Schutztruppen.

Berlin, den 10. Februar 1914.

Aus dem Heere scheiden am 14. Februar aus und werden mit dem 15. Februar 1914 angestellt:

in der Schutztruppe für Kamerun:
Hilfrich, Ob. Arzt b. Inv. Hause in Berlin,
Kluge, Assist. Arzt b. Königs-Inf. R. (6. Lothr.) Nr. 145;

in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika:
Dr. Schweitzer, Assist. Arzt b. 4. Bad. Inf. R. Prinz Wilhelm Nr. 112;

in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika:
Dr. Hauer, Assist. Arzt b. 6. Bad. Inf. R. Kaiser Friedrich III. Nr. 114.

Digitized by Google

Journalistischer Teil.

Nachdruck der nachstehenden Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.

Truppenjubiläen im Jahre 1914.

(Vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 12/1914.)

Es feiern das 100jährige Bestehen:

das Garde-Schützenbataillon am 26., 27. und 28. Mai (nicht vom 18. bis 20. Mai),

das Inf. Leib-Regiment, München, am 4., 5. und 6. Juli 1914.

Zur Erinnerung an 1864.

(Vor fünfzig Jahren.)

(Fortsetzung aus Nr. 17.)

12. Februar: Generalleutnant v. Moltke trifft zur Teilnahme an den Beratungen im Hauptquartier zu Flensburg ein. Er verweilt acht Tage auf dem Kriegsschauplatze.

General v. Raven besetzt Altona, in den folgenden Tagen Rendsburg, Friedrichstadt, Kiel, Eckernförde, Neumünster.

14. Februar: Man beschließt, die Düppelstellung durch das I. Korps selbständig beobachten zu lassen, mit dem II. und III. Korps den Vormarsch nach Jütland fortzusetzen.

15. Februar: Die österreichische Regierung äußert Bedenken wegen des Überschreitens der jütischen Grenze.

16. Februar: Ein Königlicher Befehl vom 15. Februar verbietet vorläufig das Überschreiten der jütischen Grenze. Das I. Korps besetzt die Halbinsel Broacker südwestlich Düppel.

17. Februar: III. Korps steht gegen Kolding, Vorposten in der Linie Binderup—Ödis, Gros bei Christiansfeld, II. Korps südlich davon um Hadersleben. Armee-Oberkommando in Apenrade. Die Dänen halten Kolding noch besetzt.

18. Februar: Die Dänen räumen Kolding, Teile der Garde-Div. besetzen sie. Nördlich Kolding siegreiches Gepläntel der Garde-Husaren mit dänischer Kavallerie. Erkundungsgefechte vor Düppel. Geschützkampf mit dem „Rolf Krake".

Das Oberkommando geht nach Hadersleben.

In der Nacht zum 19. geht Befehl aus Berlin ein, die Verfolgung über Kolding hinaus vorläufig einzustellen.

19., 20., 21. Februar: Weitere Erkundungen vor Düppel, am 20. und 21. gegen den feindlichen rechten Flügel.

21. Februar: Prinz Friedrich Karl beantragt die Überweisung von Belagerungsgeschützen.

22. Februar: Erkundungsgefecht vor Düppel, Büffeltoppel, Düppel, Rackebüll genommen.

23. Februar: General v. Manteuffel wirkt in Wien für weitere Operationen nach Jütland hinein.

24. Februar: Truppenverschiebungen in der Einschließungslinie vor Düppel.

25. Februar: Preußen und Österreich beantragen beim Bunde die Unterstellung auch der hannoverschen und sächsischen Truppen unter das Oberkommando.

28. Februar: Das Gen. Komdo. I. Korps verbietet vorläufig größere Unternehmungen vor Düppel.

Ein Gutachten Moltkes empfiehlt die Besetzung von Jütland.

29. Februar: Der Kaiser von Österreich erklärt dem General v. Manteuffel, längeres Zögern sei nur für Dänemark von Nutzen.

1. März: Eine „Punktation" regelt das gemeinsame weitere Handeln Österreichs und Preußens; Hauptangriff gegen die dänische Stellung Düppel—Alsen, Wrangel darf nach Jütland vorgehen, um sich gegen die Unternehmungen von dort her zu sichern.

General Gerlach übernimmt den Oberbefehl über die dänische Armee.

2. März: Manteuffel telegraphiert die „Punktation" nach Berlin. Die Garde-Div. beginnt Vorbereitungen für den Einmarsch nach Jütland.

3. März: König Wilhelm mit der „Punktation" einverstanden. Gen. Lt. v. der Mülbe verlegt sein Hauptquartier nach Kolding.

Die Bundesversammlung vertagt vorläufig den österreichisch-preußischen Antrag vom 25. Februar auf Unterstellung sämtlicher Bundestruppen in Schleswig-Holstein unter das Oberkommando.

Absendung der vom Prinzen Friedrich Karl verlangten Belagerungsmittel wird verfügt.

5. März: Abtransport des Stabes der 5. Div. sowie der 9. Inf. Brig. und zweier Batterien der 3. Art. Brig. nach Hamburg.

6. März: Verbot der Grenzüberschreitung nach Jütland hinein durch König Wilhelm telegraphisch aufgehoben.

Das II. Korps schließt nördlich auf. Vormarschbefehl des Oberkommandos für das II. und III. Korps.

Vor Düppel erhält Oberst Colomier die Leitung des Artillerieangriffs, Oberstlt. v. Kriegsheim die der Ingenieurarbeiten. (Forts. folgt.)

Englands Mittelmeersorgen.

Das Herannahen der Etatsdebatten in England spiegelt sich schon jetzt in einer Reihe von Presseartikeln wider, in denen die Freunde von Heer und Flotte ihre vielfachen Wünsche für das kommende Etatsjahr zum Ausdruck bringen. Einen Gegenstand besonderer Sorge bildet zurzeit wieder einmal das Mittelmeerproblem. Mit ihm beschäftigt sich ein Aufsatz in der „Times" vom 2. Februar 1914 aus der Feder des bekannten Militärkorrespondenten, Oberstlt. Repington (Peace strategy. Mediterranean fleets and garrisons. Our insecure position). Seine Erörterungen sind interessant genug, um hier im Auszug wiedergegeben zu werden.

Unsere Flottenpolitik, so führt der Verfasser aus, zeigt ein klares, festumrissenes Programm, soweit die Nordsee in Frage kommt. Diese Politik verlangt eine Überlegenheit von 60 vH. in Schiffen der „Dread-

Digitized by Google

nought"-Klasse über die deutsche Flotte. Für kleinere Schiffsklassen wird ein noch größeres Überlegenheitsverhältnis für notwendig erachtet. Diese Stärkebemessung der englischen Flotte wurde damals im Jahre 1912 mit dem Vorbehalt festgelegt, daß das deutsche Flottengesetz keine Erweiterungen erfährt, daß die Flottenentwicklung der Dominien sich in den erwarteten Bahnen vollzieht und daß keine unvorhergesehenen Änderungen in den Flotten der Mittelmeerstaaten eintreten.

Wie ist nun der derzeitige Stand der Dinge im Mittelmeer? Nicht etwa die gegenwärtige internationale Lage, sondern ganz einfach die großen und vitalen Interessen, die wir dort besitzen, erheischen eine Prüfung dieser Frage. Der Gedanke, diese Interessen aufzugeben oder ihren Schutz einer anderen befreundeten Macht anzuvertrauen, ist absurd. Fast unser gesamter Handel mit dem mittleren und fernen Osten, sowie die Hälfte unserer jährlichen Lebensmittelzufuhr geht durch das Mittelmeer. Nur eine „force majeure" dürfte uns daher in Kriegszeiten veranlassen, das Mittelmeer für längere Zeit zu räumen. Dementsprechend müssen wir dort auch im Frieden schon so stark sein, daß wir uns halten können, wenn der Krieg ausbricht.

Das ist heute keineswegs der Fall, wenn wir die politischen Verhältnisse, die bei einem Krieg im Mittelmeer in Betracht kommen, ins Auge fassen. Unsere Beziehungen zu Österreich und Italien sind zwar durchaus freundschaftlich. Aber die Tatsache bleibt bestehen, daß sie Deutschlands Verbündete sind. Wir müssen also damit rechnen, sie im Kriegsfalle in den Reihen unserer Gegner zu finden. Ihre Flotten sind im steten Aufschwung begriffen. Dagegen hat unsere auf die Nordsee als vornehmstes Kriegstheater gerichtete Marinepolitik es nötig gemacht, dem Mittelmeer immer mehr Kräfte zu entziehen. Wir sind heute schon nicht einmal einer einzigen dieser beiden Mächte allein gewachsen. In einigen Jahren wird sich dies Verhältnis noch mehr zu unseren Ungunsten verschieben. Dazu kommt noch, daß Österreich und Italien bei einem Seekriege im Mittelmeer in nächster Nähe des eigenen Landes fechten, während wir unsere Seeschlachten fern von der Heimat und ihren Hilfsquellen schlagen müssen.

Nun steht uns freilich die ganz im Mittelmeer vereinigte Flotte unseres Entente-Genossen Frankreich zur Verfügung. Aber dürfen wir auf diese Unterstützung im Kriegsfalle mit Sicherheit rechnen? Dank der Anstrengungen der letzten französischen Marineminister ist diese Flotte zwar zu einem machtvollen Kriegswerkzeug geworden. Sie ist indessen der vereinigten österreichisch-italienischen Flotte nur unwesentlich überlegen, und daran wird sich auch in nächster Zukunft nichts ändern. Vor allem bleibt jedoch zu bedenken, daß Frankreich auch noch ein großes Kolonialreich und weitausgedehnte Küsten zu verteidigen und den Transport seiner in Nordafrika stehenden Truppen nach Europa zu sichern hat. Es ist also keineswegs gesagt, daß die französische Flotte im Mittelmeer eine solche Bewegungsfreiheit hat, daß sie in jedem Kriegsabschnitt für England eine Unterstützung bildet.

Alle diese Tatsachen erfordern gebieterisch, daß mehr für das Mittelmeer getan wird, als in den letzten Jahren geschehen ist. Vor allem kommt es darauf an, mit der Grundsatzlosigkeit aufzuräumen, die bisher das Kennzeichen unserer Mittelmeerpolitik gewesen ist. Es muß genau wie in der Nordsee so auch für das Mittelmeer ein Stärkeverhältnis für die englische Flotte festgesetzt werden, das ein für allemal maßgebend bleibt. Mein Vorschlag geht dahin, den „One Power Standard" für das Mittelmeer aufzustellen. Das heißt: die britischen Seestreitkräfte im Mittelmeer müssen mindestens so stark sein wie die stärkste Seemacht im Mittelmeer, mit Ausnahme von Frankreich. Es kommt aber schließlich nicht so genau darauf an, daß gerade dieser Grundsatz zur Durchführung kommt. Die Hauptsache ist, daß endlich überhaupt irgendein Grundsatz in unserer Mittelmeer-Flottenpolitik erkennbar wird.

Gleich unbefriedigend wie bei der Flotte liegen auch die Verhältnisse bei unseren Mittelmeergarnisonen. Der Zweck unserer Garnisonen in Gibraltar und Malta ist die Sicherung der dortigen Flottenstützpunkte, während die Aufgabe der Besatzungstruppen in Ägypten polizeilicher Natur ist. Nun muß damit gerechnet werden, daß wir im Kriegsfalle das Mittelmeer vorübergehend von Kriegsschiffen entblößen müssen, um auf dem Hauptkriegsschauplatz mit Erfolg auftreten zu können. Dann sind diese Garnisonen völlig auf sich selbst angewiesen. Sie müssen sich so lange halten können, bis dieser Ausnahmezustand aufhört. Dazu sind die 18 000[1]) Mann, die wir heute im Mittelmeer haben, indessen viel zu schwach. Ihre Übergabe im Ernstfalle ist unabwendbar und nur eine Frage der Zeit.

Es wird dagegen eingewendet, daß doch wenigstens Ägypten von Indien aus verstärkt werden könnte. Aber die politischen Verhältnisse in Indien sind zurzeit selbst keineswegs rosig. Wir halten dort mit nur 75 000 weißen Soldaten über 300 Millionen farbige Untertanen in Schach. Es ist sehr fraglich, ob wir im Kriegsfalle einen einzigen Mann in Indien entbehren können.

Eine Verstärkung unserer Mittelmeergarnisonen schon in Friedenszeiten aus der Heimat ist daher unabweislich. Gleichzeitig müssen die Befestigungen von Gibraltar und Malta verstärkt werden, die dazumal unter ganz anderen Voraussetzungen angelegt worden sind. Denn fällt Malta, so ist die Wiedereroberung unserer Seeherrschaft im Mittelmeer ein dornenvolles Unternehmen. Italien wie Österreich sind starke Landmächte. Sie sind daher sehr gut in der Lage, bei zeitweiliger Abwesenheit unserer Flotte einen erfolgreichen Handstreich auf Gibraltar und Malta zu wagen oder in Ägypten einzudringen. Völlige Sturmfreiheit für unsere Flottenstützpunkte ist deshalb unbedingtes Erfordernis.

---

[1]) Berechnung: Gibraltar 3900 Mann, Malta 7500 Mann, Ägypten 6300 Mann. Die eigentliche ägyptische Armee in Stärke von 18 000 Mann ist vom Verfasser nicht in Rechnung gestellt.

Digitized by Google

Soweit die Ausführungen Repingtons. Es wird von Interesse sein zu verfolgen, wieweit seine Forderungen bei den maßgebenden Regierungskreisen Beachtung finden werden.

Die Beurteilung des französischen Luftschiff- und Fliegerwesens im Senat.

Mit Begeisterung verfolgt man in Frankreich das Fliegerwesen. Die nationale Opferwilligkeit wird auch dort lebhaft angefeuert, die schon jetzt erzielten Ergebnisse in starken Ausdrücken gelobt. Frankreich habe, so heißt es selbstgefällig, oft seine Erfindungsgabe und seine unvergleichliche Kühnheit bewiesen. Nicht nur der Ruhm übe auf den Franzosen eine unwiderstehliche Anziehungskraft aus, auch die Kühnheit. Durch die Vortrefflichkeit der Flugzeuge und die Leistungen der Flieger hätte Frankreich im ersten Anlauf eine gewaltige Überlegenheit über alle anderen Nationen errungen. Die Vorherrschaft in der Luft wäre bei Frankreich; es käme aber darauf an, den Vorsprung zu erhalten. Es genüge nicht, einige hundert Flugzeuge zu besitzen, man bedürfe einiger Tausend und fünfzehnhundert müßten auf die Festungen, die Häfen und die Armeekorps verteilt werden.

Diese günstige Beurteilung des Luftschiff- und Fliegerwesens ist aber doch nicht ganz allgemein. Im französischen Senat hielt der Senator Reymond eine das französische Luftfahrwesen, namentlich die Rückständigkeit der Lenkballons, im Vergleich zu Deutschland scharf kritisierende Rede. Im Jahre 1911 wäre ein großartiges Programm vorgelegt, aber mit der Ausführung hapere es. Unter Mitteilung umfangreichen statistischen Materials hält er Deutschland in bezug auf Zahl der Lenkballons, in bezug auf die Konstruktion und die Luftschiffhallen besser gerüstet, in manchen Beziehungen auch hinsichtlich des Fliegerwesens. Für das mangelhafte Material an lenkbaren Luftschiffen wird die ungenügende Tätigkeit der Regierung verantwortlich gemacht. — Im März 1911 hätten 1500 Offiziere um die Verwendung im Fliegerdienst gebeten, 1913 hätten sich nur 22 gefunden. Die letzte offiziell angegebene Zahl über die Zahl der Flieger besage, daß deren 200 vorhanden wären. Diese Zahl erscheine übertrieben. Gerade die besten Offiziere erhielten nicht die Zustimmung ihrer Kommandeure zur Verwendung in dem Fliegerdienst. Zwei Drittel der vorhandenen Fliegeroffiziere wären ungeeignet für den Dienst. Die Beförderungsverhältnisse der im Fliegerdienst beschäftigten Offiziere wären zu ungünstig. Aus der eingehenden Antwort des Kriegsministers Noulens auf diese und die übrigen Angriffe ist folgendes von Wichtigkeit:

Der Minister erkennt an, daß er früher begangene Mißgriffe nicht sämtlich verteidigen könne. Der Inspekteur des Militär-Luftfahrwesens hätte keine tatsächliche Bewegungsfreiheit und Verantwortung. In Chalais-Meudon wären zu viele Luftschiffanstalten vereinigt. Es befinden sich dort nämlich vier verschiedene Dienststellen: für die Überweisung der Beschaffung und Verwaltung des Luftfahrergeräts, für den Ankauf und die schwierigen Ausbesserungen, eine Versuchsanstalt für das gesamte Luftfahrwesen und die Versuche auf dem Gebiete der Luftkunde und Fernphotographie. — Der Kriegsminister sagt Abhilfe zu. Zuzugeben wäre, daß die Fliegerstationen vielfach schlecht verwaltet worden seien. Aber die zur Rechenschaft gezogenen Offiziere wären entschuldbar, sie hätten sich nur an die verbesserungsbedürftigen Vorschriften gehalten. — Zurzeit seien 330 Flugzeugführer des aktiven Heeres vorhanden, die ihre reglementarischen, halbjährlichen Prüfungen erledigt hätten. Außerdem gäbe es 130 Flugschüler, einige von diesen würden in Kürze ihr Befähigungszeugnis erhalten. Unter diesen Gesamtzahlen von Flugzeugführern und -schülern befänden sich 180 Offiziere. Allerdings wäre die Zahl der Bewerber zurückgegangen, die Brauchbarkeit hätte sich aber gehoben. — Frankreich hätte zurzeit mehr Flugzeuge als Deutschland. Ob dieses gepanzerte Flugzeuge hätte, wäre unbekannt. Frankreich besäße ein gepanzertes Flugzeug, dessen Konstruktion anscheinend befriedige. Es wären bedingungsweise Aufträge für die Herstellung weiterer derartiger Maschinen gegeben. Schon jetzt habe Frankreich einen Typ „Destroyer", der zugleich gepanzert und bewaffnet sei, bald werde ein weiterer vorhanden sein.

In den Rechnungsjahren 1912 und 1913 wären 577 Flugzeuge gekauft und angeliefert. Davon stammten 175 aus der Nationalspende für das Flugwesen (Souscription nationale pour l'Aviation), hierunter seien 21 geliefert als fertige Flugzeuge. — Es brauche nur eine beschränkte Zahl von Maschinen vorhanden zu sein. Nach eingehenden Versuchen, und zwar gründlicheren als früher, bestände die Absicht, eine kleinere Zahl von Typen festzustellen und mit diesen solche Apparate, die den Konstrukteuren gehören, in Wettbewerb zu stellen. Das Fliegen in der Nacht solle weiter entwickelt werden, aber man dürfe sich über die damit verbundenen Gefahren nicht täuschen, auch bedürfe es der Vervollkommnung der Flugmaschinen, namentlich der Motoren.

In betreff der ungünstigen Beurteilung der Fliegerleistungen in Marokko betont der Minister, daß die dortigen Verhältnisse schon aus klimatischen Rücksichten nicht mit denjenigen Frankreichs verglichen werden könnten. Die hohen Temperaturen erzeugten starke Wirbel. Trotzdem habe der Oberbefehlshaber, General Lyautey, die Fliegerleistungen bei der Übermittlung von Befehlen und der Einschüchterung der Eingeborenen anerkannt. Der geäußerte Wunsch, daß die Flieger ihre regelmäßigen Übungsflüge längs der Grenze machten, entspreche durchaus dem Willen der Regierung. Während der Manöver 1913 hätten sie wahre Heldentaten ausgeführt, und was die Sicherheit im Flugzeuge angehe, so wäre ihre Verstärkung nötig. In betreff eines Fallschirmes, der in Wirksamkeit träte, wenn der Apparat versage, wären Versuche im Gange.

Hinsichtlich der lenkbaren Luftschiffe bestünden Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung des starren oder nicht starren Systems. Der Minister hält die baldige Beschaffung von starren Luftschiffen für geboten und kündigt die Anforderung der

Digitized by Google

nötigen Kredite schon jetzt an. Ob die deutsche lenkbare Luftschiffflotte so überlegen wäre, wie der Senator Reymond meinte, erscheine zweifelhaft.

Vom Regierungstische wurde besonders betont, daß, entgegen der Ansicht des Senators Reymond, an Flugzeugführern einschließlich aller derjenigen, die zwar nicht bei den Luftschiffer-Eskadres sich befänden, aber ihre halbjährigen Wiederholungsübungen machten, 330 vorhanden wären. Diese wären sämtlich im Kriegsfalle verwendungsfähig.

Die Versuche mit den Flugzeugen nach dem Typ „Destroyer" würden fortgesetzt und geheim gehalten, sie würden gepanzert und bewaffnet sein, und man könne mit Vertrauen auf den Erfolg blicken.

In dem Senatsbeschluß wurde ausgesprochen, daß die Mißgriffe in der Organisation des Luftschifferwesens bedauerlich wären, daß indessen der Senat von ihrer Abstellung überzeugt sei.

Gleichzeitig mit diesen Debatten im Senat hat der Präsident der Republik eine neue Behörde errichtet als obersten Rat für das Luftschifferwesen (conseil supérieur de l'aéronautique), der sich wie folgt zusammensetzt: Vorsitzender der Kriegsminister; Mitglieder: 4 vom Senat, 4 Deputierte, 4 Mitglieder des Institut de France, 4 technische Repräsentanten des Luftschifferwesens, der Chef des Generalstabes der Armee, der Chef des Generalstabes der Marine, der Direktor des Luftschifferwesens im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, der Chef der 2. Abteilung des Generalstabes der Marine, je 1 Vertreter aus dem Handels-, dem Kolonial- und dem Postministerium, der Direktor des Militär-Luftschifferwesens im Kriegsministerium und 2 Offiziere des Militär-Luftschifferdienstes als Schriftführer. Das ist also nach unseren Begriffen ein recht vielseitiges Parlament. v. Z.

Das Heeresbudget für das Jahr 1914 in den Niederlanden.

(Bericht aus Holland.)

Die Zweite Kammer der Generalstaaten hat die vom Kriegsminister Bosboom angeforderten Gelder für das Jahr 1914 bewilligt; das Wichtigste aus dem Budget sei nachstehend mitgeteilt.

Nachdem bei den Juniwahlen die Freisinnigen den Sieg davongetragen hatten, wurde Kriegsminister Colijn des bisherigen klerikalen Ministeriums durch den pensionierten General Bosboom ersetzt.

Zunächst sei dem vorigen Kriegsminister ein Wort der Huldigung dargebracht für die hervorragende Weise, wie er das Wohl des niederländischen Heeres gefördert hat. Unter seiner Verwaltung kam viel Bedeutendes zustande. So z. B. ein neues Milizgesetz, das bessere Übungsbedingungen, besonders für die Infanterie, schaffte, die Gehaltsaufbesserung für die Offiziere, die neue Heeresorganisation, die die schlagfertige Bereitschaft und Kriegstüchtigkeit der Armee steigerte, und schließlich das Landsturm- und Reservegesetz und die Änderung im Landwehrgesetz.

Das niederländische Heer erlebte unter seiner Amtsführung einen Zeitraum der Entwicklung. Anstatt 12 Regimenter Infanterie zu 4 Bataillonen entstanden 24 Regimenter zu 3 Bataillonen mit daneben 48 Landwehrbataillonen und einem Landsturm. Wenn wir weiter noch die Vermehrung der Feldartillerie, die Errichtung von Radfahrerkompagnien und Maschinengewehrabteilungen, die Anschaffung von Material, besonders auf dem Gebiete der Verpflegung, und die Einführung von modernen Vorschriften erwähnen, so ist sein Verdienst um die Entwicklung des niederländischen Heeres wirklich nicht gering. Namentlich aber hat er den Geist in diesem Heere um ein beträchtliches gehoben. Er hat dem Heere klar gemacht, daß kleine Staaten nicht zu verzweifeln brauchen, daß im Gegenteil auch sie eine zwar nicht große, aber dennoch beachtenswerte Rolle spielen können. Holland ist militärisch erwacht und bereit, nicht nur finanzielle, sondern auch persönliche Opfer für seine Wehrmacht zu bringen.

Das Budget für 1914 war noch vornehmlich eine Arbeit des Ministers Colijn, und die Abgeordneten haben es denn auch dem neuen Kriegsminister Bosboom nicht besonders sauer gemacht, obwohl das Budget für 1914 das vorige um 1 285 198 Gulden übersteigt, was aber größtenteils eine Folge der Durchführung der neuen Gesetze ist.

Vor seinem Amtsantritt war General Bosboom Vorsitzender der sogenannten Heereskommission, die auf Wunsch der Zweiten Kammer ernannt worden war, um zu untersuchen, inwiefern die für das Heer bewilligten Gelder ökonomisch verwendet wurden. Die Abgeordneten sprachen bei der Beratung des Kriegsbudgets die Hoffnung aus, daß gerade, weil der Minister selbst in dieser Kommission Sitz gehabt habe, ein gutes Zusammenwirken zwischen Minister und Kommission gewährleistet sein würde.

Obwohl der neue Kriegsminister also noch keine Gelegenheit gehabt hat, dem Budget sein Gepräge aufzudrücken, konnte man doch schon aus seiner in der Zweiten Kammer gehaltenen Rede folgern, was von ihm zu erwarten sei.

Was die Entwicklung der niederländischen Wehrmacht zu einem Volksheer betrifft, so hat der Minister hierbei das schweizerische Heer nicht als Muster vor Augen. Dazu ist in diesem Heere die Präsenzdienstzeit zu kurz, ein Mangel, den man auch durch die zahlreichen Wiederholungsübungen nicht genügend beseitigen kann; auch ist die Geeignetheit der Führer zu wenig sichergestellt.

Das jährliche Kontingent von 23 000 Mann wird nicht herabgesetzt. In dem neuen Milizgesetz ist gerade das Streben verkörpert, durch Kontingentsausdehnung einen möglichst großen Teil der männlichen Bevölkerung zum Waffendienst heranzu-

Digitized by Google

ziehen. Ebensowenig ist eine Herabsetzung der Präsenzdienstzeit geplant.

Damals, als der General Bosboom noch kein Kriegsminister war, zog er das Verdoppelungssystem[1]) der heutigen Organisation vor. Bei seinem Amtsantritt fand er aber die neue Organisation schon so weit durchgeführt, daß von einer Einführung des Verdoppelungssystems nicht mehr die Rede sein konnte, ohne die größte Verwirrung hervorzurufen.

Auch dieser Minister ist der Ansicht, daß die lebenden Streitkräfte unter allen Umständen das vornehmste Element der Landesverteidigung bilden müssen, und wie sein Vorgänger hat er bedeutende Summen angefordert, um den Gefechtswert dieser Truppen so hoch wie möglich zu steigern und solange wie möglich zu erhalten.

Fortgefahren wird mit der Anschaffung von Feldküchenwagen, die sich bei den letzten Herbstmanövern ausgezeichnet bewährt haben. Vermutlich bekommen alle berittenen Truppen leichte Feldküchenwagen anstatt Feldautomobile. Wird dem Folge gegeben, so soll mit dem Budget 1915 dafür ein Betrag von 14 400 Gulden gefordert werden.

Auch hat der Minister mit diesem Budget durchgreifende Maßregeln getroffen zur Bildung eines gut geschulten Verpflegungspersonals.

Im Mil. Wochenbl. Nr. 26/1913 wurde ausführlich *berichtet über* die Ergänzung des Munitions*vorrats*. Damit wird fortgefahren.

Im Jahre 1913 kam die Gründung eines freiwilligen Motor- und Automobilkorps zustande, das bei den Herbstmanövern ausgezeichnete Dienste leistete.

Noch fand in demselben Jahre eine Zuverlässigkeitsfahrt für Lastautomobile statt, dem die Heeresverwaltung viel Interesse entgegenbrachte mit Rücksicht auf etwaigen Ankauf oder Zuerkennung von Subsidien für bürgerliche Lastautomobile seitens des Kriegsdepartements.

In diesem Budget ist eine Summe von 90 000 Gulden ausgeworfen zur Anschaffung von unberittenen Maschinengewehren (als erste Rate von im ganzen 400 000 Gulden). Diese unberittenen Maschinengewehre werden wahrscheinlich mit Zughunden bespannt, da Versuche mit dieser Bespannungsweise sehr gelungen sind. Das Gewehr liegt auf einem leichten Wagen, der von zwei Hunden gezogen wird.

Zur weiteren Entwicklung des Flugdienstes wurden 250 000 Gulden ausgeworfen. An den vorigen Herbstmanövern beteiligten sich vier holländische Flieger mit großem Erfolg.

Die Flugzeuge sind Farman-Apparate, alle mit Gnome-Motoren von 80 PS. ausgestattet, also in jeder Hinsicht geeignet zur Mitführung von Beobachtern. Der Minister ist der Ansicht, daß heutzutage ein gut eingerichteter Flugdienst ein unentbehrliches Element in der Heeresorganisation sei. Für kleine Staaten sei das noch mehr von Bedeutung als für große. Der angeforderte Betrag dient hauptsächlich zur Ausdehnung der Übungen, die, anfänglich in beschränktem Maßstabe stattfindend, günstige Resultate aufwiesen. Man will allmählich zu einem festen abgeschlossenen Plan für die Organisation des Luftfahrdienstes im niederländischen Heere kommen. Alle zurzeit bei der Luftfahrtabteilung Tätigen haben sich freiwillig zu diesem Dienst gemeldet.

Weiter haben auch die permanenten Verstärkungen, besonders die Küstenverteidigungswerke, das Interesse des Ministers erregt. Namentlich widmet er den Helder und Vlissingen seine volle Aufmerksamkeit. Den Helder ist der größte Kriegshafen Hollands, der Ort besitzt Marineeinrichtungen, die gegen Beschießung aus offener See gesichert sein müssen. Für die Verbesserung des Forts Kijkduin in der Stellung von den Helder wurden im Küstenverteidigungsgesetz denn auch 4 760 000 Gulden ausgeworfen, und der Minister teilte mit, daß die Panzergeschütze von 28 cm L/45 bereits bestellt seien. Auch für das Fort bei Vlissingen, das an die Stelle der Werke bei Neuzen und Ellewoutsdijk tritt, sind die Kontrakte für die Herstellung der Fundamente schon geschlossen und die Panzergeschütze von 28 cm L/45 bestellt. Diejenigen also, die erwartet haben, der freisinnige Kriegsminister würde sich bezüglich des Forts bei Vlissingen auf einen anderen Standpunkt stellen, sehen sich enttäuscht.

Die Stellung von Amsterdam nähert sich ihrer Vollendung. Der Minister hatte 146 500 Gulden ausgeworfen für den Bau eines Silos mit Mehlmühle in dieser Stellung, damit man in Kriegszeiten immer über einen genügenden Vorrat Hafer und Weizen verfüge. Viele Abgeordnete wünschten aber noch eine nähere Untersuchung und glaubten, daß die Regierung sich wohl die Verfügung über einen genügenden Vorrat sichern könne, indem sie mit Kaufleuten in Verbindung trete. Nach diesem Widerstand strich der Minister vorläufig diesen Posten, indem er sich vorbehielt, später darauf zurückzukommen.

Was nun die sonstigen Neuerungen im niederländischen Heere angeht, ist erstens eine neue Einteilung der Miliz und Landwehr von Interesse, die bezweckt, die Verbindung zwischen der Einteilung der Milizpflichtigen beim Heere und der Einteilung der landwehrpflichtig gewordenen Milizpflichtigen enger zu gestalten.

Diese neue Regelung betrifft in erster Linie die Hauptwaffe, die Infanterie. Als Prinzip gilt, daß künftighin die Milizpflichtigen von jeder Kompagnie Infanterie aus einer bestimmten Gruppe von aneinandergrenzenden Gemeinden herrühren. Insofern sie keinen Rang bekleiden, bleiben die Milizen, ungeachtet jedes Wohnortwechsels, während ihrer ganzen Dienstzeit in der Miliz bei dieser Kompagnie. Wenn sie zur

[1]) d. h. bei der Mobilmachung teilte sich jede Infanteriekompagnie in deren zwei. — Red.

Digitized by Google

Landwehr versetzt werden, teilt man sie bei einer bestimmten Landwehrkompagnie ein, die als die Biskompagnie der aktiven zu betrachten ist. Bei Durchführung dieses Grundsatzes im großen erhalten alle Infanteriebataillone und -regimenter ihre Dienstpflichtigen aus bestimmten Teilen des Landes, gehören diese Mannschaften auch immer zu bestimmten Einheiten und kommen beim Übergang zur Landwehr alle bei einem bestimmten Landwehrbataillon, das als ein Doppelgänger des aktiven Bataillons zu betrachten ist, zur Einstellung. Weil die Anzahl der Bataillone des aktiven Heeres und der Landwehr sich verhalten wie 3 : 2, erhält jedes Landwehrbataillon die ehemaligen Milizen von 1½ Heeresbataillonen.

Für die dienstpflichtigen Offiziere, Unteroffiziere und Korporale gilt im Prinzip dasselbe. Weil sie aber natürlich nicht in gleicher Anzahl aus den Dienstpflichtigen der verschiedenen Kompagniedistrikte hervorgehen, hat der Truppenkommandant die Befugnis, sie bei Ernennung oder Beförderung zu einer anderen Kompagnie zu versetzen.

Die neue Regelung verschafft unzweifelhaft große Vorteile:

1. Die lokale Einteilung der Dienstpflichtigen wird noch weiter durchgeführt als zuvor; 2. das Band zwischen den Mannschaften aus derselben Gegend, die die ganze Dienstzeit beieinander bleiben, ist so fest als möglich.

Ein Nachteil ist, daß viele Ortswechsel störend wirken können. Inwiefern die Anzahl und der Umfang der Umzüge von Bedeutung sein werden, läßt sich noch nicht beurteilen, aber wahrscheinlich wird der Einfluß gering sein, sonst wäre die Neueinteilung wohl nicht eingeführt.

Bekanntlich sind niederländische Offiziere mit der Bildung einer Gendarmerie in Albanien beauftragt. Die Heeresverwaltung hat nun bekannt gemacht, daß dafür 22 in Betracht kommen, und zwar 14 aus Holland und 8 aus den Kolonien. Die Gehälter sind für einen Stabsoffizier 30 000 Franken, für einen Hauptmann 16 000 Franken, für einen Leutnant 10 000 Franken.

Die schon in Albanien befindlichen Offiziere haben geschrieben, daß das Leben sehr teuer sei, sehr primitiv und anstrengend. Doch haben viele niederländische Offiziere sich bereit erklärt, dorthin zu gehen.

Berichtigung.

In dem Artikel „Der Krieg 1864" (Schluß) der Nr. 19 des Mil. Wochenbl. v. 1914 ist ein Versehen unterlaufen. In Spalte 387 muß es in der 14. 15. Zeile von oben nicht „20 Bataillone, 2 Esk.", sondern „20 Bataillone, 20 Eskadrons" heißen.

Verschiedenes.

Düppel-Gedächtnis-Ausstellung und die Düppelfeier 1914 in Sonderburg, Juni bis September 1914.

Kürzlich fand in Berlin im Landwehrkasino eine Versammlung zur Besprechung der 50jährigen Erinnerung an Düppel statt, den Vorsitz führte Gen. d. Inf. v. Brodowski, selbst ein alter Düppelstürmer, der vor Schanze 4 schwer verwundet wurde.

Dr. Ewaldt, Sonderburg, berichtete über die Düppel-Gedächtnis-Ausstellung etwa folgendes:

Aus kleinen Anfängen entstand in 1½jähriger Vorarbeit der Entwurf einer Düppel-Gedächtnis-Ausstellung, die ein Bild der Leistungen der Großen unserer größten Zeit durch eine Darstellung des Krieges 1864, ein Miniaturbild aller Einigungskriege geben wird. Binnen kurzem ist kostbares Material zur Ausstellung gewonnen.

Es werden ausgestellt die bedeutendsten Gemälde der historischen Vorgänge von 1864 (z. B. Camphausens „Düppel" und Bleibtreus „Übergang nach Alsen"), ferner die Gemälde aller bedeutenden Führer von 1864, darunter Originalzeichnungen Menzels. Persönliche Erinnerungen der 1864 Hauptbeteiligten sind vom Prinz Heinrich von Preußen, den Familien Bismarck, Moltke, Herwarth v. Bittenfeld, Manstein und anderen zur Verfügung gestellt.

Künstlerische Darstellungen, wie Uniformfiguren, Modelle von Schanzen, Reliefmodelle des Düppelsturmes und Alsenüberganges, Schiffsmodelle des „Rolf Krake" und der „Ariona" sind teilweise fertiggestellt. Das Reliefmodell des Düppelsturmes kann schon von Interessierten in Berlin, Puttkamer Str. 19, besichtigt werden.

Alle Beteiligten werden gebeten, Erinnerungen an 1864, insbesondere Bilder von Kriegsteilnehmern und persönliche Andenken der Ausstellung in Sonderburg leihweise zu überlassen.

Der Österreicher wird in gleicher Weise gedacht wie der Unsrigen; Erinnerungen an Gen. Graf Gondrecourt, den Sieger von Oberselk, sind bereits eingesandt.

Was die Stellungnahme zu den Dänen anlangt, so wird die Ausstellung auch die ehrende Anerkennung des dänischen Soldaten von 1864 zum Ausdruck bringen.

Zum Düppeltage wird eine Festschrift erscheinen, zu deren Mitarbeitern die drei Generalfeldmarschälle Graf Haeseler, Frhr. v. der Goltz und v. Bock u. Polach und der bekannte Historiker Prof. Marcks, München, gehören.

Eine gemeinsame Zusammenkunft vom 27. bis 29. Juni 1914 der noch lebenden Kriegsteilnehmer von 1864 auf den Kampfplätzen von Düppel und Alsen ist vorbereitet. Mit dieser Veteranenfeier wird eine Huldigung der schleswig-holsteinischen Jugend am Nachmittag des 28. Juni verbunden.

Durch opferwillige Zuwendungen der Provinzen Schleswig-Holstein, Brandenburg und Westfalen und von Privatpersonen soll bedürftigen Veteranen die gemeinsame Reise ermöglicht werden.

Alle interessierten Veteranen werden gebeten, bald dem Festausschuß in Sonderburg ihre eventuelle Beteiligung mitzuteilen, damit die nötigen Vorbereitungen getroffen werden. Generalfeldmarschall Graf Haeseler, der bedauerte, leider nicht anwesend sein zu können, hat beim Eisenbahnminister freie Fahrt der Kriegsveteranen beantragt.

Freiwillige Spenden werden erbeten an das Bankhaus Wilh. Ahlmann, Kiel, Postscheck-Konto Hamburg Nr. 68, auf das Konto: „Düppelausstellung".

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu die Neueste Militär-Literatur Nr. 7 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 22.

Digitized by Google

14.214

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn.

Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 23. | **Berlin, Sonnabend den 14. Februar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Marine-Infanterie). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Vor hundert Jahren. (Fortsetzung aus Nr. 18 1914.) — Zur Neuorganisation des belgischen Heeres. — Überblick über Neuerungen in der russischen Armee im Jahre 1913. — Die Landesverteidigung Österreich-Ungarns gegen Serbien und Montenegro. — **Aus der militärischen Fachpresse.** — **Regimentsabende.**

Personal-Veränderungen.

Marine-Infanterie.

Den 7. Februar 1914.

Vogel, Vizefeldw. d. Ref. im Landw. Bez. Stockach, zum Lt. der Ref. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Lt. z. D. Heiber, bish. Insp. d. 3. Pion. Insp.;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Maj. v. Frantzius im 1. Leib-Hus. R. Nr. 1;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. v. Grone, Flügeladj. Sr. K. H. d. Herzogs von Braunschweig und Lüneburg, den Rittmeistern Mackensen v. Astfeld, Walzer, dem Ob. St. und Regts. Arzt Dr. Merrem, sämtlich im 1. Leib-Hus. R. Nr. 1;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Maj. v. Borcke b. Stabe d. 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: den Oblts. Grafen zu Solms-Wildenfels, v. Fischer-Treuenfeld, dem Lt. v. Kühne, dem Zahlmstr. Baedke, sämtlich im 1. Leib-Hus. R. Nr. 1;

das Königlich Preußische Verdienstkreuz in Silber: dem Musikdirektor a. D. Kohn zu Düsseldorf, bish. im Niederrhein. Füs. R. Nr. 39;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Lt. d. Ref. d. Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 Cunow zu Sagsau bei Neidenburg, dem Feldw. Steinborn im genannten Regt., dem Prov. Amts-Unt. Insp. Podszus zu Königsberg i. Pr.

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Geh. expedierenden Sekr., Rechn. Rat Sasse, dem Geh. Registrator, Rechn. Rat Jürgens, beide im Kr. Min. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: den Geh. Kanzleisekretären, Geh. Kanzleiinspektoren Wahlich, Bergmann im Kr. Min. — Der Königlich Sächsischen Friedrich August-Medaille in Silber: dem Waffenmstr. Deblun b. Telegr. B. Nr. 1. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Wirkl. Geh. Kr. Rat Streubel, Mil. Int. d. XVIII. A. K. — Des Großherzoglich Hessischen Allgemeinen Ehrenzeichens: dem Zahlmstr. Wolf b. Inf. R. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83. — Des Verdienstkreuzes in Silber des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Zahlmstr. Koch b. Inf. R. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31. — Des Ehrenkomturkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Obersten Friedrich, Abt. Chef im Kr. Min., dem Wirkl. Geh. Kr. Rat Kessel, Mil. Int. d. IX. A. K. — Der vierten Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: den Garn. Verw. Inspektoren und Amts-Vorständen Frhrn. v. Eberstein bei d. Garn. Verw. in Blankenburg a. H., Schaub bei d. Garn. Verw. in Wolfenbüttel. — Des neben demselben Orden gestifteten Verdienstkreuzes erster Klasse: den Ob. Mil. Bauregistratoren Pust, Rubow b. Mil. Bauamt in Braunschweig. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Kr. Gerichtsrat Rotermund bei d. 13. Div. — Der vierten Klasse mit der Krone desselben Ordens: dem Garn. Verw. Insp. und Amts-Vorst. Rücker bei d. Garn. Verw. in Gera.

Digitized by Google

Journalistischer Teil.

Nachdruck der nachstehenden Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.

Vor hundert Jahren.

(Fortsetzung aus Nr. 18/1914.)

14. Februar. Wrede vereinigt sein Korps bei Donnemarie und schiebt Teile auf Nangis vor, wo Oudinot und Victor noch stehen, während Macdonald von Meaux auf Guignes marschiert.

Das württ. Korps erreicht Bray, das I. Korps Villeneuve-la-Guyard (1 Div. besetzt Montereau), das III. Korps gelangt bis westlich Sens, die russ. preuß. Garden und österr. Reserven bis in die Gegend zwischen Pont-sur-Seine und Trainel. Diebitsch erreicht die Nähe des Schlachtfeldes von Vauchamps — Etoges, kann aber nicht mehr eingreifen.

Blücher geht über Montmirail vor. Östlich Vauchamps stößt die Vorhut unter Zieten auf den Feind. Napoleon läßt Mortier gegenüber York und Sacken und wendet sich von Château-Thierry aus gegen Blücher. Blücher entwickelt sein Gros bei Janvilliers. Seine Vorhut wird auf dem Rückzuge dahin so gut wie vernichtet. Nachmittags tritt Blücher vor der französischen Überlegenheit den Rückzug auf Etoges an. Nur nach heftigem Kampfe gelingt es dem Gros, Bergères zu erreichen. 6000 Mann, 16 Geschütze sind die Einbuße des Tages.

York erreicht Reims, Sacken Jonchéry. Die Vorhut Winzingerodes unter Tschernitscheff nimmt Soissons ein und macht dort 3000 Gefangene.

15. Februar. Die Hauptarmee erreicht mit dem VI., V., IV. und I. A. K. die Linie Provins—Montereau. Nangis wird vom V. A. K. besetzt. Nach heftigem Kampf nimmt die österr. Div. Hardegg Moret. In zweiter Linie erreichen die Garden und Reserven und das III. A. K. die Linie Nogent—Pont-sur-Yonne.

Oudinot und Victor gehen hinter den Yerres zurück und vereinigen sich mit Macdonald.

Nach Eingang der Nachrichten über die Niederlagen der Schlesischen Armee faßt Schwarzenberg den Entschluß, die Offensive einzustellen und den Rückzug auf Troyes anzutreten.

Napoleon läßt Marmont bei Etoges, mit den Garden marschiert er nach Meaux.

Blücher gelangt mit den Korps Kleist und Kapzewitsch nach Châlons, ebendorthin marschieren York und Sacken.

Die Zwistigkeiten im Hauptquartier werden dadurch beigelegt, daß man den Gedanken des Waffenstillstandes fallen läßt, der Zar dafür die österr. Bedingungen für einen Friedensschluß annimmt.

16. Februar. Die Hauptarmee bleibt abwartend stehen. Wittgenstein rückt aus eigener Initiative nach Nangis vor. Das I. A. K. besetzt Moret—Fontainebleau, Diebitsch Montmirail. Napoleon läßt die Korps Macdonald, Oudinot und Victor wieder über den Yerres vorgehen; die Garden erreichen Guignes und Chaumes.

Blücher vereinigt die Schlesische Armee bei Châlons. Die Vorhut Winzingerodes bricht von Soissons nach Epernay auf. Bülow erreicht Mons und erwirkt sich vom Großherzog von Sachsen, der in Holland das Oberkommando führt, die Erlaubnis, unter Zurücklassung der Brigade Borstell zur Unterstützung Blüchers nach Frankreich abzumarschieren.

17. Februar. Napoleon nimmt die Offensive gegen die Hauptarmee auf. Bei Mormant stößt er auf die Vorhut Wittgensteins, die im Begriffe ist, auf Provins zurückzugehen. Pahlen wird bei Grands-Puits von der französischen Kavallerie eingeholt und fast vernichtet. Verluste: 2114 Mann, 9 Geschütze. Bei Nangis stößt Napoleon auf Wredes Vorhut, die eiligst auf Donnemarie zurückgeht. Der Kaiser rückt in drei Kolonnen auf Provins, Donnemarie und Montereau. Bei Villeneuve-les-Bordes stößt Victor auf Teile Wredes, die auf Donnemarie ausweichen. Wrede geht in der Nacht über Bray hinter die Seine zurück.

Blücher sammelt die Schlesische Armee bei Châlons.

Winzingerode erreicht mit seinem Korps Reims, mit der Vorhut Epernay. Mortier besetzt Soissons.

Augereau nimmt von Lyon die Offensive in Richtung Châlons-sur-Saône auf.

Schwarzenberg sendet an Napoleon das Anerbieten eines Waffenstillstandes.

Der Kaiser zieht die an Caulaincourt für den Abschluß des Friedens gegebene Vollmacht zurück. Der Vizekönig Eugen erhält den Befehl, Italien nur Schritt für Schritt zu räumen.

18. Februar. Vormarsch des Kaisers auf Montereau. Der Kronprinz von Württemberg tritt nach heftigem Kampfe vor der vierfachen Übermacht den Rückzug an, bei dem die österr. Brigade Schäffer fast vernichtet wird. Verlust: 5000 Mann, 2 Geschütze gegenüber 2500 Mann der Franzosen. Das württ. Korps geht nach Bray zurück, Wittgenstein nach Nogent, das I. österr. Korps nach Pont-sur-Yonne, das III. Korps und die österr. Reserven verbleiben bei Nogent und Trainel.

Die Schlesische Armee erhält bei Châlons Verstärkungen aus der Heimat. Bei Vitry trifft ein weiterer Teil des Korps Langeron von Mainz her ein.

19. Februar. Schwarzenberg befiehlt den Rückzug auf Troyes.

Wittgenstein rückt nach Pont-sur-Seine. Das württ. Korps geht nach St. Aubin zurück, Wrede nach Trainel, die russ. Garden erreichen Méry. Die österr. Korps kommen zwischen Troyes und Villeneuve-l'Archevêque zu stehen.

Napoleon zieht seine Armee bei Montereau zusammen und läßt das Korps Gérard auf Pont-sur-Yonne vorgehen.

Blücher führt die Schlesische Armee auf Sommesous vor.

Digitized by Google

20. Februar. Schwarzenberg entschließt sich zum Rückzuge auf Bar-sur-Aube. Wittgenstein erreicht Méry, Wrede Fontaine-les-Grès, die russ. Garden St. Leye, das württ. Korps Payns, das I. Korps Fontvannes, das III. Korps und die österr. Reserven Troyes.

Blücher trifft mit der Schlesischen Armee in der Umgebung von Arcis-sur-Aube ein.

Napoleon geht in der Richtung auf Nogent und Trainel vor. (Fortsetzung folgt.)

Zur Neuorganisation des belgischen Heeres.

Seit einer Reihe von Jahren hat die Frage einer Heeresreform das gesamte belgische Volk sehr beschäftigt. Bisher war jedoch eine durchgreifende Änderung der Heeresverhältnisse hauptsächlich auf den Widerstand der klerikal-konservativen Partei gestoßen, der erst im vergangenen Jahre durch einen Kompromiß mit der radikal-liberalen Partei beseitigt wurde.

Die Gründe für diesen Umschwung sind vielseitiger Natur. Hauptsächlich waren es wohl die Rüstungen der beiden mächtigsten Nachbarn und die Ereignisse auf dem Balkan, die im belgischen Volke die Überzeugung reifen ließen, daß die bisherigen Streitkräfte nicht ausreichten, um jedem Gegner gegenüber die Neutralität des belgischen Bodens aufrechtzuerhalten.

Schneller als man allgemein erwartet hatte, brachte daher das Jahr 1913 eine bedeutende Vermehrung des belgischen Heeres auf Grund einer Erweiterung der bisherigen Wehrgesetze.

Nachdem das Gesetz von 1902 die bisher geltenden Bestimmungen dahin umgeändert hatte, daß das Heer sich aus Freiwilligen rekrutieren, jährliche Aushebungen aber nötigenfalls die Ergänzungen abgeben sollten, war man im Jahre 1909 noch weiter gegangen und hatte eine beschränkte allgemeine Wehrpflicht eingeführt.

Danach war, allerdings mit zahlreichen Ausnahmen, von jeder Familie ein Sohn wehrpflichtig, wobei das System der Stellvertretung in Fortfall kam.

Die Dienstzeit[1]), welche damals für diese Kategorie von Wehrpflichtigen auf 15 Monate für die Fußtruppen, auf 24 Monate für die Kavallerie und reitende Artillerie und auf 21 Monate für die fahrende Artillerie festgesetzt wurde, hat auch durch die letzte Heeresreform keine Änderung erfahren.

Neben diesen Milizen blieb die Heeresergänzung durch Freiwillige noch bestehen, doch hatten diese, je nach ihrem Lebensalter beim Dienstantritt, 3 bis 5 Jahre zu dienen.

Die Friedensstärke des Heeres wurde damals gleichzeitig auf 42 800 Mann festgesetzt und jährlich neben den Freiwilligen durchschnittlich 14 000 bis 16 000 Rekruten eingestellt.

Durch das neue Gesetz vom 30. August 1913 ist die jährliche Rekrutenzahl auf 33 000 Mann erhöht, die bisher festgesetzte Höchstziffer für die Friedensstärke (42 800 Mann) jedoch abgeschafft worden. Das einzustellende Rekrutenkontingent muß aber mindestens 49 vH. betragen. Dadurch wird die eigentliche Feldarmee[2]), neben einer beträchtlichen Verstärkung der Festungsbesatzungen von Antwerpen, Lüttich und Namur, wesentlich verstärkt werden. Die Gesamtstärke der belgischen Armee im Mobilmachungsfalle wird sich durch das neue Gesetz im Vergleich zu früher mehr als verdoppeln.

Gleichzeitig wurde eine Neueinteilung des Heeres vorgenommen, die mit dem 15. Dezember 1913 in Kraft trat.

Bisher gliederte sich die Armee im Frieden in 4 Infanteriedivisionen (Armeedivisionen genannt), 2 Kavalleriedivisionen, die Besatzungen der Festungen und die Spezialformationen.

Durch die Erhöhung der Friedensstärke und durch die Neueinteilung traten an Stelle der bisherigen Verbände 1 Kavalleriedivision und 6 Infanteriedivisionen.

Letztere setzen sich aus 3 oder 4 gemischten Brigaden (1., 2., 5. und 6. Div. zu 3, 3. und 4. Div. zu 4 Brigaden), 1 Div. Kav. Regt. (zu 4 Eskadrons), 1 Div. Art. Regt., 1 Pion. Bat., 1 Transportkorps und 1 Div. Depot zusammen.

Der 3. und 4. Div. unterstehen die Festungen Lüttich bzw. Namur, indem die betreffenden Divisionskommandeure gleichzeitig Gouverneure dieser Festungen sind.

Die gemischten Brigaden setzen sich wie folgt zusammen[3]):

1 Inf. R. zu 3 Bataillonen[4]) zu je 4 Kompagnien[5]) sowie einer Maschinengew. Komp.;

den Bats. Stäben für ein im Mobilmachungsfalle aufzustellendes zweites Regiment;

1 Abt. Art. zu drei Battr.;

den Bats. Stäben für drei Bataillone, die im Mobilmachungsfalle für die Festungsbesatzungen aufgestellt werden.

Bei der Mobilmachung[6]) werden aus einer Kompagnie zwei gebildet, um das oben erwähnte zweite Regiment der Brigade zu formieren. Es tritt also ein Zerreißen sämtlicher Infanterieverbände ein. Da die Friedensstärke einer Kompagnie 84 Gemeine beträgt, wird die mobile Kompagnie nur 42 aktive Gemeine enthalten und durch rund 200 Reservisten zur Kriegsstärke ergänzt werden müssen.

Die Kopfstärke der Maschinengew. Komp. beträgt 3 Offiziere und 58 Mann. Sie verfügt über 18 kleine Fahrzeuge, zu deren Bespannung 40 Hunde zugeteilt werden sollen.

Das Div. Art. R. soll aus 3 Abteilungen[7]) zu 3 Battr.

[1]) Vgl. Löbell's Jahresberichte 1912.

[2]) Belg. mil. Nr. 2176 u. 2181.

[3]) Belg. mil. Nr. 2169.

[4]) Ausgenommen die 14. Brig., die 4 Bataillone zu 3 Kompagnien hat.

[5]) Ausgenommen die 13. Brig., die 3 Bataillone zu 3 Kompagnien hat.

[6]) Belg. mil. Nr. 2170.

[7]) Belg. mil. Nr. 2179.

Digitized by Google

zu je 4 Geschützen bestehen, wobei die Vermehrung der Batteriezahl in erster Linie durch die Verminderung der Batteriestärken von 6 auf 4 Geschütze herbeigeführt wird. Zwei dieser Abteilungen sollen mit leichten Feldhaubitzen[8]) versehen werden. Ferner sind noch zwei Reservebatterien dem Regiment zugeteilt.

Das Pion. Bat. der Division besteht aus zwei Kompagnien, von denen eine hauptsächlich für den Brückenbau (pionniers—pontonniers) bestimmt ist.

Das neu geschaffene Transportkorps einer jeden Division setzt sich aus 2 aktiven und 4 Reserve-Trainkompagnien sowie einer Depotkompagnie zusammen. Einzelnen Divisionen sind noch die für die Festungen bestimmten Reserve-Trainkompagnien angegliedert.

Das Div. Depot enthält die Stämme für 1 Inf. Komp., 1 Battr. und 1 Train-Komp.

Die Kav. Div. setzt sich im Frieden wie folgt zusammen:

3 Kav. Brig. zu je 2 Regtrn. zu je 5 Esk.[9]);
1 reit. Abt. zu 3 Battr. zu je 4 Geschützen;
1 Radfahrer-Bat. zu 3 Komp.;
1 Pion. Komp. (Radfahrer);
1 Train-Komp. (die der 6. Inf. Div. unterstellt ist), und
1 Div. Depot.

In der Tages- und besonders der Fachpresse ist über den Wert der Umformung des Heeres viel gestritten worden. Vor allem wurde getadelt, daß die neu geschaffenen Verbände in bezug auf ihre Führung unhandlich seien und die Mobilmachung der Infanterie, die nur eine Kadertruppe darstelle, sehr erschwert sei.

Die Inf. Div. zu 3 oder 4 Brig. wird als „elephantenhaft“[10]) bezeichnet und für eine Zusammensetzung derselben nach deutschem Muster eingetreten.

Während die Division mit Infanterie überlastet sei, ist nach Ansicht belgischer Kritiker die Zuteilung von Artillerie an dieselbe zu schwach. Für eine Division mit 18 Inf. Bat. sind 9 Battr. der gemischten Brigaden und 9 Div. Battr., also insgesamt 18 Battr. zu 4 Geschützen = 72 Geschütze vorgesehen, dagegen kommen in Deutschland etwa 108 Geschütze auf dieselbe Zahl von Infanteriebataillonen. Die Schaffung einer Div. Art. Brig. oder die Erhöhung der Geschützzahl der Batterien auf sechs wird daher für notwendig erachtet.

Nachdem man nun die in keinem anderen europäischen Staat bestehenden gemischten Brigaden aufgestellt hat, wird das Ausscheiden der Div. Art. als ein Fehler bezeichnet, dagegen die organisatorische Zuteilung von schweren Feldhaubitzen gefordert.

Auch die Verteilung der Kavallerie auf die Kav. Div. und die Div. Kav. wird als nicht den belgischen Heeresverhältnissen angepaßt bezeichnet. An Stelle der früheren zwei Kav. Divisionen ist nur eine solche nach deutschem Muster geschaffen worden. In Anbetracht der für die Bewegung größerer Kavalleriemassen ungünstigen belgischen Geländeverhältnisse wird diese als zu schwer und unbeweglich bezeichnet.

Es ist daher von einem belgischen Offizier vorgeschlagen, an Stelle der Kav. Div. gemischte Kav. Brigaden aufzustellen, die sich wie folgt zusammensetzen sollen:

1 Kav. Brig. zu 3 Regtrn. zu je 4 Esk., 1 Radfahrer-Brig. zu 2 Regtrn. zu je 2 Bataillonen zu je 4 Kompagnien (zu 170 Mann) sowie 2 Maschinengew. Kompagnien. Dafür soll die Div. Kav. anstatt 4 nur 3 Esk. stark sein.

Ganz besonders scharfe Kritik[11]) wird an der Organisation der Infanterie geübt, die durch Zerreißen der Verbände bei der Mobilmachung und durch die unverhältnismäßig große Zahl von Reservisten (auf 1000 Mann kommen 768 Reservisten) an ihrem Gefechtswert bedeutend verliert und noch mehr wie früher zu einer Kadertruppe herabsinkt, was bei der Dienstzeit von nur 15 Monaten besonders schwer ins Gewicht fällt.

Durch die Verteilung der Artillerie auf die gemischten Brigaden und die Div. Art. sind alle Generale der Artillerie bei der Feldarmee in Wegfall gekommen. Auch von den bisher bei jeder Inf. Div. bestehenden Stellen für zwei Artillerieobersten ist eine abgeschafft worden. Man beklagt sich daher, daß die Artillerie ihre Eigenschaft als Spezialwaffe verloren und lediglich zur Verstärkung der Infanterie wie die Maschinengewehre diene. Damit sei die einheitliche Verwendung dieser Waffe im Gefecht und ihre einheitliche Ausbildung im Frieden sehr gefährdet.

Man sieht also, daß man in Belgien mit der Neuorganisation des Heeres nicht in allen Punkten zufrieden ist. Wenn man auch in bezug auf ihre Bedeutung in mancher Hinsicht der belgischen Kritik zustimmen muß, so steht doch das eine fest, daß die jetzige Heeresreform einen ganz bedeutenden Fortschritt darstellt und sie zu einer wesentlichen Erhöhung der Kriegsbereitschaft geführt hat.

Überblick über Neuerungen in der russischen Armee im Jahre 1913.

In einem Überblick über die verschiedenen Gebiete staatlicher Tätigkeit im Jahre 1913 bringt die offiziöse „Rossija“ auch eine Zusammenstellung der Neuerungen, die im verflossenen Jahre die russische Heeresverwaltung zu verzeichnen hatte, soweit sie bei dem System der strengen Geheimhaltung wichtiger Maßnahmen zur Veröffentlichung freigegeben worden sind. Das Wesentlichste ist den Lesern dieses Blattes stets sofort zur Kenntnis gebracht. Der Vollständigkeit des Überblickes halber, und weil Einzelheiten denen, die sich für russisches Heerwesen eingehender interessieren, entgangen sein könnten, sollen diese Angaben nur noch einmal kurz erwähnt und nur dasjenige etwas ausführlicher

[8]) Belg. mil. Nr. 2170.
[9]) Im Kriege 4 Esk.; vgl. Belg. mil. 2185.
[10]) Belg. mil. Nr. 2177.
[11]) Belg. mil. Nr. 2163.

Digitized by Google

behandelt werden, was bisher — in Rücksicht auf wichtigeres — zurückgestellt werden mußte.

Der Verjüngung des russischen Offizierkorps

soll die im Juli v. Js. erschienene neue „Bestimmung über die Altersgrenzen" dienen (vgl. M. W. Nr. 138/1913), die bald darauf eine Ergänzung durch eine entsprechende Verfügung für die Offiziere des Artillerieressorts erhielt. Eine einmalige Wirkung in dieser Richtung — im Gegensatz zur dauernden der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen — übten die Allerhöchsten Gnadenbeweise aus Anlaß des Herrscherjubiläums des Hauses Romanow aus. Sie verkürzten erstens die für Obersten, Generalmajore und Generalleutnants festgesetzten Dienstzeiten bis auf solche, wie sie bei Beförderungen „für Auszeichnung" üblich sind. Zweitens wurden zur Beförderung zum Generalmajor auch die Kommandeure (Obersten) selbständiger Truppenteile und Truppenchefs höherer Kategorie (höhere Bezirkskommandeure) zugelassen, die im Jubiläumsjahr im letzten Dienstgrade zehn Jahre gedient hatten. Die Hauptleute (der Infanterie) und Rittmeister erhielten das Recht zur Beförderung in die erste Stabsoffizier-Charge bei vollendeter fünfjähriger Dienstzeit in ihrem Dienstgrade ungeachtet des Fehlens jüngerer Ranggenossen in der Front. Dieselbe Vergünstigung wurde den Hauptleuten der Feldart. und der technischen Truppen eingeräumt.

Die Qualifizierung der Offiziere wurde unter Aufhebung der hierfür bestehenden einzelnen Prikase durch die neue „Verordnung über die oberste Attestationskommission" (vgl. M. W. [Kleine Mitteilungen] Nr. 69/1913) und durch eine „Verordnung über die Qualifizierung der Generale, Stabs- und Oberoffiziere des Generalstabes und der dem Generalstabe zugeteilten Offiziere neu geregelt. Ferner wurde eine Instruktion für die Qualifizierung der zum Ressort der Hauptverwaltung der Militär-Bildungsanstalten gehörigen Offiziere und Beamten bestätigt.

Auf dem Gebiete des Militär-Bildungswesens wurde eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die einer Verstärkung des Offizierkorps vorarbeiten sollen. So wurde die Vorbereitungsschule für das Omsker Kadettenkorps in Irkutsk in ein Kadettenkorps für 500 Zöglinge umgewandelt, der Zutritt zu den Kadettenkorps den Söhnen von Unteroffizieren der Kompagnie der Palastgrenadiere geöffnet und die Beschränkungen für den Eintritt in die Paul- und Alexander-Infanterieschule, sowie die Nikolaus-Kavallerieschule hinsichtlich des Standes der Eltern aufgehoben. (Ausgeschlossen bleiben junge Leute jüdischer Abstammung.)

Die Vermehrung der Artillerieschulen ist im M. W. Nr. 159/1913 erwähnt. Im Kaiserlichen Pagenkorps wurde der Lehrstoff durch Unterricht im Kavallerie-Pionierdienst erweitert und für die Kriegsschulen ein neues Programm für den Taktikunterricht eingeführt.

Die Offizier-Spezialschulen werden in Kürze durch eine Offizier-Eisenbahnschule vermehrt werden, für die im verflossenen Jahr schon die Mittel bewilligt worden sind.

Bei der Offizier-Kavallerieschule wurde ein besonderer Veterinärkursus eingerichtet, welcher der Vorbereitung von Veterinärärzten bei den Truppenteilen dienen soll. Die Hörer des Kursus sind zu 1½jährigem Dienst als Veterinäre verpflichtet und können im militär-tierärztlichen Ressort weiterbefördert werden.

Zum Zweck der Erhaltung der körperlichen Rüstigkeit des Führerpersonals aus der Reserve hat der Kriegsminister allen Truppenchefs (Bezirkskommandeuren) zur Pflicht gemacht, auf die körperliche Aus- und Weiterbildung der Fähnriche der Reserve ein ganz besonderes Augenmerk zu richten. Als Anhalt hierfür haben sie sich der „Verordnung über den Dienst der Einjährig-Freiwilligen, Ausgelosten und Mehrjährig-Freiwilligen I. Kategorie und der Fähnriche der Reserve" zu bedienen.

Das Jahr 1913 hat auch der russ. Armee eine

einheitliche Felduniform

gebracht. (Näheres darüber im M. W. Nr. 57 und 58/1913). Auch für die verschiedenen Sportarten wurden der Armee bestimmte Bekleidungsstücke vorgeschrieben. Für das Turnen der Mannschaften wurde eine besondere Turnbluse eingeführt, im Muster dem Feldtuchrock entsprechend. — Diejenigen Generale (Mitglieder des Kriegsrates), welche keinen Regiments- oder Spezialwaffenrock tragen dürfen, haben das Recht erhalten, außer dem „Waffenrock der Kanzlei des Kriegsministeriums" einen allgemeinen „Generalswaffenrock" zu tragen.

In der Intendantur traten neue Regeln in Kraft für das Anfordern und Überweisen von Geldgebührnissen aller Art an Truppen, Stäbe, Verwaltungen und Institute der Heeresverwaltung. Für alle Formationen usw., die eine innere Truppenwirtschaft führen, wurde eine Prüfung des rechtzeitigen Anforderns und Empfangens von Geldmitteln pflichtmäßig festgesetzt. Die Prüfung liegt Truppenkommissionen ob. Die Kommandeure haben die Pflicht, sich jeden Monat davon zu überzeugen, daß von den ihnen unterstellten Verwaltungsorganen das Geld rechtzeitig den Truppen usw. überwiesen worden ist. Ferner müssen die Bezirksintendanten zweimal im Jahre unangekündigt die ordnungsmäßige Rechnungsführung und Rechnungsablegung der Korps- und gleichgestellten Intendanturen prüfen und sich von dem rechtzeitigen Anfordern von Krediten und der Überweisung der Gebührnisse an die Truppe überzeugen.

Die Tätigkeit der Divisionsintendanturen wurde auch auf alle Artillerietruppenteile der Division ausgedehnt und die Dienststellen der älteren Adjutanten bei den Infanterie-Divisionsstäben, die die Bewirtschaftung bearbeiteten, aufgehoben.

Die Divisionsintendanten erhielten das Recht des Vortrages beim Divisionskommandeur über alle Wirtschaftsangelegenheiten und haben von jetzt an den

Digitized by Google

Mobilmachungsplan des Divisionstrains und der der Division unterstellten Anstalten zu bearbeiten, dessen Prüfung durch den Chef des Stabes erfolgt.

Auch für Rechnungsführung und -ablegung der Intendanturen bezüglich des Verpflegungswesens wurden neue Regeln eingeführt und für Empfang und Abgabe von Verpflegungsmitteln auf Scheckhefte trat ein für Krieg und Frieden gültiger Entwurf in Kraft. — Im Frieden werden Verpflegungsgebührnisse auf Scheckhefte aus Magazinen, Lebensmittelfabriken, Depots, Armeetransporten usw. empfangen. Beim Ausrücken im Falle einer Mobilmachung erfolgt der Empfang in derselben Weise an den Mobilmachungspunkten.

Im Juni 1913 endlich wurde eine neue „Verordnung über den Dienst verabschiedeter Offiziere in der Intendantur auf Grund freiwilliger Verdingung" bestätigt. Nach ihr dürfen Stabs- und Oberoffiziere bis zum Alter von 58 Jahren, die bei der Verabschiedung „vorzüglich", „hervorragend" und „gut" qualifiziert und mit Uniform und Pension zur Reichswehr übergeführt worden sind, durch die Intendanten der Haupt- und Bezirksverwaltungen laut Kontrakt für eine bestimmte Zeit (je nach der Dienststelle) in der Intendantur verwendet werden. Sie erhalten während dieser Zeit Pension und Emeritur weiter. Im Fall der Mobilmachung gelten die Betreffenden als im Dienst bei der Reichswehr befindlich ohne das Recht der Kontraktlösung bis zur Demobilisierung, mit voller Gehaltsberechtigung nach den Regeln für die Offiziere der Reichswehr.

Von

organisatorischen Veränderungen bei Truppen

des russischen Heeres ist im vergangenen Jahre nur die Abtrennung der Fliegerabteilungen von den Luftschifferkomp. und die Aufstellung selbständiger Fliegerkomp. (bis jetzt von drei) bekannt geworden.

Ein kurzer Überblick über die Verstärkung der russischen Seestreitkräfte im Jahre 1913 wird nicht des Interesses entbehren. Bezüglich der Tätigkeit des Kriegsschiffbaues ist zu unterscheiden: 1. Fertigstellung der vier Linienschiffe „Gangut", „Poltawa", „Petropawlowsk" und „Sfewastopol" (von je 23 000 t), die 1911 auf Stapel gelegt und für die Baltische Flotte bestimmt sind. Sie werden in diesem Jahre ihre Probefahrten aufnehmen. 2. Bau der Schwarze-Meer-Flotte: Sie erhielt einen sehr starken Zuwachs durch den Stapellauf des Panzers „Imperatriza Marija" und der beiden Geschwadertorpedoboote (Torpedokreuzer) vom Typ des „Nowik": „Bespokoiny" und „Gnjäwny", welche Anfang November 1913 in Nikolajew die Helling verließen. Am selben Tage wurden die beiden Torpedokreuzer „Djerstij" und „Pronsitjelny" in Nikolajew, zwei Tage vorher die drei Torpedokreuzer „Stschastliwy", „Bystry" und „Pylkij" in Cherson auf Stapel gelegt. Die Unterseeflotte des Schwarzen Meeres wurde durch drei Boote: „Nerpa", „Morsh" und „Tjulen" verstärkt.

3. Durchführung des sogenannten „Kleinen Schiffbauprogramms". Zu ihr rechnet erstens der Weiterbau der vier Panzerkreuzer (30 000 t) für die Baltische Flotte: „Ismail", „Kinburn", „Navarin" und „Borodino", die 1912 auf Stapel gelegt wurden; ferner die Kiellegung zweier kleiner Kreuzer: „Admiral Butakow" und „Admiral Spiridow", und von sechs Torpedokreuzern (Typ „Nowik") auf der Putilow-Werft, der zwei kleinen Kreuzer „Admiral Greig" und „Swjätlana" sowie von acht Torpedokreuzern (Typ „Nowik") auf der Werft der Russisch-Baltischen Gesellschaft in Reval, ferner von vier Torpedokreuzern (Typ „Nowik") auf der früher Beckerschen Werft, ebenfalls in Reval, und von neun Torpedokreuzern (Typ „Nowik") auf der Mühlgraben-Werft in Riga.

Auf dieses Programm entfallen endlich die für das Schwarze Meer bestimmten zwei kleinen Kreuzer „Admiral Nachimow" und „Admiral Lasarew", die in Nikolajew gebaut werden, und die zwei kleinen Kreuzer „Admiral Newelskoj" und „Murawjow-Amurskij", die Schichau—Elbing, in Auftrag gegeben worden sind.

4. Bau von Hilfsschiffen usw. Hier ist zu erwähnen der Bau des Unterseeboot-Hebeschiffes „Wolchow", zweier Scheibenschleppdampfer und eines Begleitschiffes für Unterseeboote im Schwarzen Meer. Endlich wurde im verflossenen Jahre in Nikolajew ein Schwimmdock gebaut.

An der Ausgestaltung Revals zu einer Seefestung ersten Ranges wird eifrig gearbeitet.

Für Anlage und Ausgestaltung von Marine-Flugstationen, Radiotelegraphenstationen und Beobachtungspunkten an der Küste wurden die beantragten Mittel von der Duma bewilligt. W.

Die Landesverteidigung Österreich-Ungarns gegen Serbien und Montenegro.

Von Major Oberlindober.

Der Bukarester Frieden hat den Königreichen Serbien und Montenegro einen Gebietszuwachs von rund 45 000 qkm eingebracht und durch den engeren gegenseitigen Anschluß dieser beiden Staaten eine Art Großserbien geschaffen, das sich als slawische Macht stets zu Rußland hingezogen fühlen und im Konfliktsfalle dieses Staates mit Österreich-Ungarn aller Wahrscheinlichkeit nach auf des ersteren Seite stehen wird. Denn es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß Serbien und Montenegro gern eine sich bietende günstige Gelegenheit benützen werden, um Ziele zu erreichen, die man sich längst gesteckt hat: Befreiung der unter des Doppeladlers Herrschaft stehenden serbischen Völkerschaften, also Eroberung Bosniens und der Herzegowina, sowie Gewinnung eines Zuganges zur Adria im Küstengebiete Dalmatiens.

Ein Angriff Serbiens wird sich dann wohl über die Drina gegen Bosnien richten, ein solcher Montenegros dagegen wahrscheinlich in Richtung Sarajevo—Mostar und gegen die Küste bei Ragusa. Immerhin muß auch noch mit einem Nebenangriff serbischer Kräfte über die Donau und untere Save gerechnet werden, obwohl das

Digitized by Google

Überschreiten dieser mächtigen Strombarrieren sehr schwierig und deshalb nicht besonders wahrscheinlich ist.

Für den Kriegsfall verfügt Serbien über eine Operationsarmee von rund 260 000 Mann, Montenegro über eine solche von rund 40 000 Mann.

Die Masse des Heeres der Doppelmonarchie muß zur Abrechnung mit dem gefährlicheren Feinde im Norden Schulter an Schulter mit den Deutschen Verwendung finden; hier fällt für Österreich die Entscheidung. Daraus ergibt sich, daß man auf einem Nebenkriegsschauplatz im Süden gezwungen ist, an Kräften möglichst zu sparen. Das kann nur mit Hilfe einer zweckmäßigen Landesbefestigung geschehen, wenn man nicht von Haus aus seine Zuflucht zu weniger zuverlässigen Mitteln nehmen will, die auf fremder Hilfe beruhen. Die österreichisch-ungarische Heeresleitung wird demnach gegenüber Serbien und Montenegro zunächst auf die strategische Defensive beschränkt sein, wobei sie der Unverlässigkeit eines großen Teiles der Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina Rechnung tragen muß.

Aus diesen Verhältnissen ergeben sich für die Landesbefestigung folgende Aufgaben:

I. Festhalten des Besitzes der beiden Provinzen Bosnien und Herzegowina gegenüber einem serbisch-montenegrinischen Angriff.

II. Schutz des Aufmarschraumes sowie gesicherte Aufstapelung von Kriegsmaterial aller Art für die zur Verteidigung bestimmten Truppenverbände, und

III. Sicherung der rückwärtigen Verbindungen, insbesondere der für den Nachschub als vorübergehende oder dauernde Depotplätze wichtigen Örtlichkeiten im Sinne von Etappenpunkten.

Bei der Lösung dieser Aufgaben muß naturgemäß die geographische Eigenart des Landes eine erhebliche Rolle spielen. Sie muß daher, wenigstens in großen Zügen, einer Betrachtung unterzogen werden. Orographisch gehören die beiden Provinzen dem illyrischen Gebirgslande an, über das die Wasserscheide zwischen Donau und Adria führt. Auf der Südwestseite derselben fällt das Karsthochland stufenförmig zum Adriatischen Meere ab und bildet ein von Schluchten zerrissenes, kahles, felsiges, wald- und wasserarmes Gebiet. Fruchtbarer Boden findet sich nur in den stellenweise weitausgedehnten Poljen (wannenartigen Vertiefungen) und auf den schmalen Sohlen der meist schluchtartigen Karsttäler. Die Hochgebirgsstöcke, die vielfach über 2000 m emporragen, werden häufig durch breite, sumpfartige Niederungen, die je nach Jahreszeit als Seen, Sumpf- oder Weideland auftreten, getrennt.

Nordöstlich der Wasserscheide ist das Land wesentlich anders geartet. Im Bergland herrscht hier die Plateauform vor; die ausgedehnten Hochebenen sind mit riesigen Laub- und Nadelwäldern bedeckt. Gegen Norden zu geht das Gebirge in Hügelketten über, die sich allmählich zur Ebene verflachen. Hier liegt südlich der Save ausgebreitet die fruchtbare Posavina.

Ebenso eigenartig wie die orographischen Unterschiede sind auch die hydrographischen Verschiedenheiten. Im nordöstlichen Gebiete ist die Wasserführung meist oberirdisch. Hier findet sich eine reich verzweigte Talbildung durch die Haupt- und Nebenflüsse. Im südwestlichen Gebiet dagegen ist die Wasserführung zum größten Teil eine unterirdische und die Zahl bedeutender Wasserläufe gering. Zum Gebiete der Adria gehört nur ein einziger Fluß von Bedeutung: die Narenta, deren Talweg seit den ältesten Zeiten die Handelsstraße zwischen dem Adriatischen Meere und dem bosnisch-herzegowinischen Hinterlande bildet. Von weit größerer Bedeutung sind die breiten und wasserreichen Flüsse, die nordöstlich der Wasserscheide der Save zuströmen, wie Una, Vrbas, Bosna und Drina.

Sehr wenig entwickelt ist, wie das bei den orographischen Verhältnissen natürlich erscheint, das Verkehrsnetz. Der Straßenbau ist zwar seit der Okkupation und namentlich in den Jahren 1912 und 1913 ganz außerordentlich gefördert worden, doch sind auch jetzt nur wenige durchlaufende Straßen an und über die Grenze vorhanden. Über die montenegrinische Grenze führen nur Saumpfade. Die Haupthandelsstraße läuft von Brod an der Save im Bosna-Tal aufwärts nach Sarajevo und von da über Konjica und Mostar nach Metkovic, eine zweite von Gradisca über Banjaluka und Travnik nach Sarajevo und von da nach Visegrad. Alle größeren Orte des Landes sind untereinander und mit den Grenzorten durch Straßen oder Saumwege verbunden, doch sind diese nur teilweise fahrbar.

Noch weniger entwickelt ist das Bahnnetz. Aus dem Reichsinnern führen bis zur Nordgrenze Bosniens zwar eine ganze Anzahl Bahnen heran, von denen aber nur zwei eine Fortsetzung in das Innere des Landes finden. An die Linie Agram—Doberlin schließt sich eine Schmalspurbahn bis Banjaluka an, die später über Jaice nach Sarajevo anschließen soll. An die von Esseg und Agram nach Deutsch-Brod heranführenden Vollbahnlinien schließt sich die Schmalspurbahnlinie Brod—Sarajevo—Mostar—Zelenika an, von der zwei neue Schmalspurlinien gegen die serbische Grenze abzweigen: die Strecken Doboj—Danja—Tuzla und Sarajevo—Uvac bzw. Vardiste. Alle für Bosnien an der Landesgrenze einlaufenden Güter müssen demnach in Brod umgeladen werden, da alle bosnisch-herzegowinischen Bahnen nur schmale Spur aufweisen. Die militärische Leistungsfähigkeit dieser Schmalspurbahnen ist eine geringe (8 bis 10 Militärzüge pro Tag).

Alle Bahnen und Straßen tragen auf lange Strecken hin Defileecharakter und besitzen zahlreiche, sehr empfindliche Objekte, wie Tunnels, Brücken, Viadukte, Schnee- und Lawinenschutzbauten.

Zu I. In Berücksichtigung dieser geographischen Eigenart des Landes erwuchsen der Landesbefestigung für die Festhaltung der beiden Provinzen folgende Aufgaben:

1. wirksame Sperrung der hauptsächlichsten aus den feindlichen Gebieten hereinführenden Ver-

Digitized by Google

kehrswege durch Sperrwerke oder Festungen, je nach deren Bedeutung, und

2. Sicherung des Ortsbesitzes durch eine oder mehrere größere Festungen an militärisch und politisch wichtigen Örtlichkeiten.

Zu 1. Gegenüber der Nordgrenze Serbiens hat man österreichischerseits auf einen befestigten Grenzschutz völlig verzichtet. Man hält sich hier durch die mächtige Strombarriere der 350 bis 650 m breiten Save und der 1000 m breiten Donau für genügend gesichert, zumal ein serbischer Übergang über diese mächtigen Ströme durch die österreichische Donauflottille außerordentlich erschwert werden kann.

Eine gegen die Ostgrenze Bosniens geführte serbische Offensive stößt zunächst auf das ziemlich bedeutende Hindernis der reißenden und stellenweise über 150 m breiten Drina. Auch wird dieser Angriff durch das sehr dürftige Wegenetz nur wenig begünstigt. Gleichwohl sind die aus Serbien über die Drina in Richtung Sarajevo führenden Straßen und Saumwege durch nachstehende Befestigungen gesperrt: die Festung Zvornik, dicht an der Grenze gelegen und nur aus einigen vorgeschobenen behelfsmäßigen Werken und Batterien bestehend; die Sperre von Srebrenica, eine zur Verteidigung eingerichtete Kaserne mit einigen Blockhäusern, und die Festung Višegrad, die auf dem östlichen Drina-Ufer gelegen, einige Feldwerke und offene Batterien umfaßt. Ein Vormarsch serbischer Kräfte aus dem früheren Sandschak würde auf die Befestigungen von Višegrad, Gorazda und Foça stoßen. Die beiden letztgenannten Anlagen sind lediglich verteidigungsfähige Unterkünfte und Wachhäuser.

Ein montenegrinischer Angriff gegen die Herzegowina aus der gebirgigen und für Versammlung größerer Truppenmassen ungeeigneten Brda ist nicht wahrscheinlich, weit eher dagegen aus der weniger bergigen Cernagora. Ein solcher Angriff träfe auf die Sperren von Avtovac und Korita sowie die Festungen Bilek und Trebinje. Erstere sind ähnliche Anlagen wie Gorazda und Foça; letztere dagegen kleine Gürtelfestungen mit vorgeschobenen Werken, geschlossenen Batterien und einem Kern von Defensivkasernen. Endlich legt sich noch ein auf dalmatinischem Gebiete auf den Höhen östlich der Bocche di Cattaro angelegtes Panzerfort bei Risano einem montenegrinischen Vormarsch gegen Ragusa vor.

Zwischen den einzelnen Stützpunkten dieser Grenzbefestigung bestehen außerdem noch sogenannte Kordonposten in Stärke von Halbzügen. Diese sind im Frieden zur Überwachung des Grenzverkehrs bestimmt und werden im Ernstfalle wegen ihrer ausgezeichneten Geländekenntnis im Grenzschutz vorzügliche Dienste leisten. Die Kordonposten liegen in verteidigungsfähigen, an Saumpfaden gelegenen Block- und Wachhäusern.

Zu 2. Um den Ortsbesitz der beiden Provinzen zu sichern, hat die österreichische Heeresleitung die Befestigung der Städte Sarajevo und Mostar angeordnet. Sarajevo, die Hauptstadt Bosniens, ist als Sitz aller Verwaltungsbehörden der politische Mittelpunkt und als Knotenpunkt von Straßen und Bahnen der bedeutendste Platz für Handel und Verkehr. Die nach der Okkupation angelegten Befestigungsanlagen waren wohl dazu bestimmt, einem Aufstand der Bevölkerung der Landeshauptstadt Herr zu werden und das unbedingte Festhalten einiger taktisch wichtigen Punkte zu ermöglichen. Heute hat die Festung Sarajevo die Aufgabe, einem Angriff der Serben und Montenegriner Halt zu gebieten. Die vorhandenen Anlagen wurden deshalb einem Umbau unterzogen und durch neue Befestigungen, teilweise sogar unter Verwendung von Panzern, ergänzt. Alle Werke sind mit Drahthindernissen umgeben und reichlich mit schußsicheren Hohlräumen versehen. Straßennetz, Zwischenfeldausbau und Fernsprechverbindungen sollen ganz auf der Höhe der Zeit stehen.

Mostar hat für die Herzegowina die gleiche Bedeutung wie Sarajevo für Bosnien. Die Festung ist durch die Narenta in einen größeren Ost- und einen kleineren Westabschnitt getrennt. Dem ersteren ist im weiteren Vorgelände die 2000 m hohe „Veles Planina" vorgelagert, über die nur ein Saumpfad führt. Die Werke Mostars gleichen im allgemeinen den neueren Werken Sarajevos. Mit den Grenzbefestigungen stehen beide Festungen in Fernsprechverbindung.

Zu II. Hinsichtlich des Schutzes des Aufmarschraumes sowie der gesicherten Aufstapelung von Kriegsmaterial für die zur Verteidigung bestimmten Truppen ist nachstehendes zu erwähnen: Für die Verteidigung der beiden Provinzen gegen einen Angriff der vereinten serbisch-montenegrinischen Armeen dürften bei der Länge der Grenzen, bei der relativ recht geringen Widerstandskraft der Befestigungen und den erheblichen Lücken zwischen den einzelnen befestigten Punkten, ferner unter Berücksichtigung des zu erwartenden Kleinkrieges und der Unverläßigkeit der Bevölkerung zurzeit mindestens drei Armeekorps nötig sein. Dazu kommen noch die zur Verteidigung und Beobachtung der Save- und Donaulinie nötigen Truppen zweiter Linie. Jedenfalls werden also nicht unerhebliche Kräfte zunächst im Süden der Monarchie festgehalten, die für die Entscheidung auf dem Hauptkriegsschauplatze ausfallen.

Als Besatzung der sämtlichen Befestigungen kommen nur die Friedensbelegungen in Betracht, da die schwierigen örtlichen Verhältnisse eine genaue Kenntnis des Geländes erfordern. Der Grenzschutz hinter der Drina und in der südöstlichen Herzegowina wird durch die im Frieden hier stehenden Verbände des XV. und XVI. A. K. durchzuführen sein. Als Rückhalt für diese Grenzschutztruppen kommt in erster Linie die Masse dieser beiden Armeekorps in Betracht. Ihre Versammlung wird zum weitaus größten Teil durch Märsche bewerkstelligt werden müssen; denn die Benützung der nur eingleisigen, schmalspurigen Bahnen dürfte hauptsächlich für Mobilmachungstransporte und für Beförderung von Kriegsmaterial, später auch für durchlaufende Transporte der etwa aus anderen Ge-

Digitized by Google

bieten der Doppelmonarchie noch heranzuziehenden Truppenverbände in Betracht kommen. Für die aus dem Reichsinnern nach Bosnien und der Herzegowina heranzuführenden Truppen kommen neben den an der Nordgrenze Bosniens endenden Staatsbahnlinien in erster Linie die beiden nach Brod heranführenden doppelgleisigen Bahnen Wien—Laibach—Fiume—Agram—Brod und Budapest—Fünfkirchen—Brod in Frage. Da von Brod nach Bosnisch-Brod nur eine eingleisige Vollbahn führt und da ferner die bosnischen Bahnen nur eingleisige Schmalspurbahnen sind, müssen in Bosnisch-Brod alle Transporte zum Teil umgeladen, zum Teil auf Landmarsch verwiesen werden. Für Truppentransporte aus den westlichen Teilen des Reiches wird auch der Seeweg ab Triest und Fiume nach den zahlreichen süddalmatinischen Häfen, namentlich in Verbindung mit der Tauernbahn erhöhte Bedeutung gewinnen, sofern seine Benützung ungefährdet von feindlicher Einwirkung erfolgen kann. Bahntransport und Küstenfahrt sind im Winter wegen der heftigen Stürme und Schneeverwehungen unzuverlässige Beförderungsmittel. Auf alle Fälle kann und wird sich also der Aufmarsch unter Umständen recht langwierig gestalten.

Der ganze Aufmarschraum ist durch die eben erwähnten Grenzbefestigungen in der ersten Zeit genügend geschützt. Bei längerer Dauer der Versammlung wird jedoch ihre Deckung infolge der beschränkten Widerstandsfähigkeit der Befestigungen bald eine erhebliche Anzahl weiterer Truppen in Anspruch nehmen. Diese mißlichen Verhältnisse könnten nur vermieden werden, wenn die Grenzbefestigungen durch moderne Neu- und Umbauten größere Widerstandskraft erhielten, und wenn die Dauer des Aufmarsches durch weitere Bahnbauten wesentlich gekürzt werden könnte.

Für die im östlichen Kroatien und im südlichen Ungarn zur Verteidigung der Donau- und Save-Linie sammelnden Heeresteile läßt sich das Bahnnetz des Kaiserstaates in umfassender Weise nach Belieben ausnützen und der ganze Aufmarsch in kürzester Zeit bewerkstelligen. Ein besonderer Schutz dieses Aufmarschraumes durch Befestigungen erschien hier völlig überflüssig, da er durch die vorliegenden gewaltigen Ströme am wirksamsten betätigt wird.

Da die Bahnen Bosniens, wie wir gesehen haben, nur eine äußerst geringe Leistungsfähigkeit besitzen, und da auch die Straßen namentlich im Winter für große Wagenkolonnen häufig nicht benützt werden können, gewinnt die Aufstapelung von Munition, Verpflegungsgegenständen und sonstigem Kriegsmaterial große Bedeutung. Bei der Unzuverlässigkeit der Bevölkerung muß mit Unternehmungen des kleinen Krieges gerechnet werden. Die Aufstapelung aller Materialien muß daher unter dem Schutze von Befestigungen erfolgen. Die österreichische Heeresleitung hat deshalb Vorsorge getroffen, daß alle auch anderen Zwecken dienenden Befestigungen möglichst viele Vorräte an Kriegsmaterial unter ihren Schutz nehmen. In den größeren Plätzen sind, abgesehen von großen Depots von Munition und Verpflegung, große Militärbäckereien, Pökelanstalten, Gefrieranlagen und reiche Wasservorräte eingerichtet.

Zu III. Eine ganz eigenartige Aufgabe fällt der Landesbefestigung in Bosnien endlich noch damit zu, daß sie auch den Schutz der Nachschublinien gegen feindselige Bevölkerung durch Anlage von befestigten Etappenpunkten zu übernehmen hat. Diese Aufgabe wurde dadurch gelöst, daß man an allen wichtigen Punkten an den für den Nachschub in Betracht kommenden Etappenstraßen, Bahnen, Saumwegen, Pässen zum Schutz von Etappenmagazinen, Munitionsdepots, Wasserstellen, dann wichtiger Kunstbauten (Tunnels, Brücken, Viadukten, Lawinenschutzdächern) gegen Handstreiche der Bevölkerung und gegen Unternehmungen organisierter Banden Befestigungen anlegte. Diese Befestigungen bestehen in der Regel aus mit Schießscharten und Schutzläden versehenen, mit Drahthindernissen oder Hindernisgittern umgebenen Defensionskasernen, leichten Feldwerken oder auch Block- und Wachhäusern, alten türkischen Karauls (Kulen = Wachtürmen) und Gendarmerieposten. Alle diese im ganzen Lande zerstreuten Anlagen enthalten stets auch kleine Wasserkeller, Munitionsdepots und Verpflegungsmagazine. Sie stehen untereinander und mit den benachbarten größeren Befestigungen in Fernsprech- oder optischer Verbindung.

Die besonderen örtlichen und politischen Verhältnisse der beiden Provinzen erforderten zweifellos auch eigenartige Maßnahmen für ihren Schutz. Die von der österreichischen Heeresleitung angeordneten Befestigungen zum Schutze gegen die feindselige und unzuverlässige Bevölkerung erfüllen sicherlich die ihnen gestellte Aufgabe. Dagegen sind die Befestigungen, soweit sie der Abwehr eines serbisch-montenegrinischen Angriffes und dem Schutze des Aufmarsches dienen sollen, nicht völlig ausreichend. Das hat auch General Conrad v. Hötzendorff in den Delegationen ganz unverhohlen ausgesprochen, als er darauf hinwies, daß die Möglichkeit, mit starken Kräften in Galizien aufzutreten, nur dann gegeben sei, wenn an der Südgrenze Befestigungen geschaffen würden, die tatsächlich ihren Zweck erfüllen können, dem schließlich jede Befestigung zu dienen hat, mit einem Minimum von Kräften auszukommen. Daß die Befestigungen in Bosnien und der Herzegowina dieser grundsätzlichen Forderung Genüge zu leisten vermögen, das könne niemand im Ernste behaupten.

Die neue österreichische Wehrvorlage hat, zweifellos wohl in Anbetracht der ungünstigen Finanzlage des Staates, keine allzu reichlichen Mittel für den Ausbau dieser Befestigungen ausgeworfen (vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 12/1914, Sp. 220). Man würde also auf diesem Nebenkriegsschauplatz erhebliche Teile der Feldarmee zum Einsatz zu bringen genötigt sein, die auf dem Hauptkriegsschauplatz schwer entbehrt werden, wenn es nicht gelingt, die werktätige Hilfe von Bundesgenossen auf dem Balkan zu sichern. Die Aussichten solcher Hilfe zu erörtern, muß ich mir versagen, da sie auf politischem Gebiete liegen.

Digitized by Google

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Schweden im Jahre 1913. (Norsk. Mil. Tidsskr., Jan.)

Übersicht über den Stand der vorhandenen Luftflotte, Betrag der freiwilligen Gaben für diesen Zweck. Bombenabwerfapparate, Fliegerausbildung, Ballonabteilung. Vorgekommene Unglücksfälle. Bericht über ausgeführte Eisenbahn- und Wegebauten. n.

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Über das Entstehen von Führerentschlüssen. (Schluß.) (Vierteljahreshefte f. Truppenführ. u. Heereskunde. — 1914. 1. Heft.)

In diesem Heft beschließt Gen. Maj. v. Wenninger, Kgl. Bayer. Mil. Bevollm. in Berlin, seine früher (1911) begonnenen Betrachtungen „Über das Entstehen von Führerentschlüssen".

Verf. entwickelt in meisterhafter Klarheit, welches Bild sich in der Zeit vom 19. bis 31. August 1870 die beiderseitigen Heeresleitungen vom Feinde machten und wie aus der jeweiligen Beurteilung der Lagen heraus die Entschlüsse geboren wurden. Die durchweg fesselnde Darstellung erreicht ihren Höhepunkt in der Schilderung der Ereignisse vom 25. August ab, wo einerseits General v. Moltke sich zum Rechtsabmarsch nach Norden entschließt, anderseits Mac Mahon hin und her schwankt zwischen der Entscheidung: Rückmarsch auf Paris oder Marsch nach Nordost zum Entsatz von Bazaine.

Viele ausgezeichnete Karten sind dem Aufsatz beigegeben. Wir können nur jedem älteren Offizier raten, die Wenningersche Arbeit zur Hand zu nehmen; ihr Studium ist für den Fachmann ein hoher Genuß. v. S.

Die Entwicklung der Ansichten über die Vorbereitung der Artillerie für die Schlacht. (Journ. des sciences mil., 1. Jan.)

Arbeit von Oberst Aubrat. I. T. v. Z.

Von den Maschinengewehren. (Woj. Iswestija [Bulgarien], Nr. 81/1913.)

Verf. erörtert auf Grund der Erfahrungen des Balkankrieges kurz die taktische Bedeutung der Maschinengewehre des Infanterieregiments. S.

Schießplatzrückblicke 1913. (Art. Mon. Hefte, Nov. und Dez. 1913.)

Das Übungsjahr 1913 hat der Feldartillerie keine wesentlichen Neuerungen gebracht. Das erkennt man auch beim Lesen dieser Rückblicke, die trotzdem die Aufmerksamkeit jedes Feldartilleristen in hohem Grade beanspruchen. Der Wert dieser Betrachtungen, die in jedem Jahre mit Interesse erwartet werden, liegt vornehmlich darin, daß sie in der handgreiflichen Praxis eines Batteriechefs entstanden sind, der scharf beobachtet und anregend schreibt.

Auf das letzte Kapitel: „Der Arbeitsdienst auf dem Schießplatze" sei hier besonders verwiesen. Es sind hier zur Verminderung des Arbeitsdienstes Vorschläge gemacht, die zwar nicht durchweg unsere Zustimmung finden können, deren Verdienst aber dadurch nicht gemindert wird, weil sie erneut unser Interesse auf dieses so wichtige Kapitel hinlenken. Sch.

Die Tätigkeit der russischen Feldartillerie im Kampf. (Art. Mon. Hefte, Nov. 1913.)

Der Kenntnis der Verwendungsarten unserer Nachbararmeen wird bei uns immer noch nicht genügend Wert beigelegt; besonders trifft dies für die Kenntnis der russischen Armee zu, führt Gen. Maj. z. D. v. Richter aus. Deswegen ist der vorgenannte Artikel sehr zu begrüßen. Er wird das Verständnis für die russ. Artillerietaktik wesentlich erleichtern. Sch.

Zur Frage von Steilfeuerfeldgeschützen in Frankreich. (Art. Mon. Hefte, Jan. 1914.)

Generalmajor z. D. v. Richter sagt: Frankreich wird unruhig, weil es die Überlegenheit der deutschen Feldartillerie infolge der starken Ausrüstung mit Steilfeuergeschützen erkennt. Die franz. Feldartillerie ist daher eifrig bemüht, durch Gegenmaßnahmen Deutschlands Vorsprung auszugleichen. In eingehender Weise werden die Maßnahmen — auch bezüglich der Flugzeugbeobachtung — besprochen. Sch.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik, Waffenwesen.

Die Militäraviatik bei uns. (Woj. Iswestija Nr. 85/1913.)

Kurzer Überblick über den heutigen Stand der Militäraviatik in Bulgarien. S.

Die künstliche Ventilation in heutigen permanenten Werken der Verteidigung. (Riv. di Art. e Genio, Nov. 1913.)

Im Hinblick auf Gasentwicklung bei der Schußabgabe; mit der silbernen Medaille bedachter Preisaufsatz (3 Tab., 12 Zeichngn.) des Geniehauptm. A. Belluschi. v. Gr.

Die Festung Turin. (Riv. di Art. e Genio. Nov. 1913.)

Einschließung, Belagerung und Schlacht des Jahres 1706, verfolgt auf dem heutigen beigegebenen Stadtplan. Der Aufsatz des Oberst P. Magni vervollständigt solche der „Rivista" 1910 (Bd. 2) und 1911 (Bd. 1) und läßt dem viermaligen Angriff des Prinzen von Anhalt volle Gerechtigkeit wiederfahren. v. Gr.

Regimentsabende.

(Bekanntgabe in jeder Sonnabendnummer. — Diese Rubrik bietet besonders vorübergehend in Berlin anwesenden Offizieren usw. die beste Gelegenheit, sich über Regimentsabende ihrer jetzigen oder früheren Truppenteile zu unterrichten. Wir bitten, zu diesem Zweck in Hotels, Restaurants usw. das Militär-Wochenblatt zu fordern.)

Im Landwehrkasino um 8½ Abds.:

Montag, den 16. Februar: Inf. R. Nr. 28. — Inf. R. Nr. 48. — Inf. R. Nr. 79. — Inf. R. Nr. 88. — Inf. R. Nr. 173. — Fußart. R. Nr. 6. — Kadettenvereinigung Jahrg. 1870/71. — Magdeburger Abend.

Dienstag, den 17. Februar: Inf. R. Nr. 17. — Füs. R. Nr. 86. — 13. Feldart. Brig.

Mittwoch, den 18. Februar: Inf. R. Nr. 18. — Inf. R. Nr. 69. — Inf. R. Nr. 144. — 31. Feldart. Brig. — 41. Feldart. Brig.

Donnerstag, den 19. Februar: Füs. R. Nr. 38. — Inf. R. Nr. 19. — Inf. R. Nr. 116. — Inf. R.. Nr. 137. — Inf. R. Nr. 148. — Lübbener Jäg. — Pion. B. Nr. 2. — Pion. B. Nr. 4. — Metzer Pioniere. — Küstriner Abend.

Freitag, den 20. Februar: Gren. R. Nr. 1. — Gren. R. Nr. 10. — Inf. R. Nr. 14. — Inf. R. Nr. 55. — Inf.R. Nr. 81.

Sonnabend, den 21. Februar: Füs. R. Nr. 90.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 23.

Digitized by Google

17.214

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.

Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf.

Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 24. | **Berlin, Dienstag den 17. Februar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Die künftige schwere Artillerie in Frankreich. — Gefechtsausdehnungen. — Die Beobachtungsstellen der Feldartillerie. — Das Heerwesen der Vereinigten Staaten von Amerika am Ende des Jahres 1913. I. — Albanische Reisläufer. — **Heeres-Rundschau:** China: Besatzungstruppen der Mächte in China. — Frankreich: Weitere Garnisonänderungen in Frankreich. — Italien: Ausbau der Feldartillerie. — Japan: Einjährig-freiwilliger Dienst. Keine neuen Divisionen. Aviatik. Japanische Wehrausgaben. — Rußland: Vierwöchige Landwehrübung. Versetzung von Armeeoffizieren zur Marine. Intendanturen in den Militärbezirken. Stab der Festung Grodno. — Spanien: Generalkapitän Marquis de Polavieja †.

Personal-Veränderungen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts.

Den 23. Januar 1914.

Schutztruppe Kamerun.

Balzer, überzähl. Zahlmstr., gilt als mit Ende Dezember 1913 behufs Wiederanstellung im Bereiche d. K. P. Heeres-Verw. (als etatsmäßiger Zahlmstr. b. I. Bat. Inf. Regts. Nr. 149) aus d. Schutztr. für Kamerun ausgeschieden.

Schutztruppe Deutsch-Südwestafrika.

Feick, überzähl. Zahlmstr., gilt als mit Ende Dezember 1913 behufs Wiederanstellung im Bereiche d. K. P. Heeres-Verw. (als etatsmäßiger Zahlmstr. b. I. Bat. Inf. Regts. Nr. 64) aus d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika ausgeschieden.

Den 24. Januar 1914.

Hörmann, überzähl. Zahlmstr., gilt als mit Ende Dezember 1913 behufs Wiederanstellung im Bereiche d. K. P. Heeres-Verw. (als etatsmäßiger Zahlmstr. b. II. Bat. Inf. Regts. Nr. 98) aus d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika ausgeschieden.

Den 25. Januar 1914.

Schutztruppe Kamerun.

Schüffler, Zahlmstr. Aspirant, Vizefeldw. im 2. Rhein. Pion. B. Nr. 27, mit dem 6. Februar 1914 als Unt. Zahlmstr. in d. Schutztr. für Kamerun eingestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten z. D. v. Leipzig zu München;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Maj. v. Holleben im Gen. Stabe d. Armee und Mil. Attaché bei d. Gesandtschaft in München, dem Hauptm. Bielitz im Füs. R. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Zeughauptm. Hafke bei d. Zentralabt. d. Feldzeugmeisterei;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Korps-St. Veter. a. D. Plaettner zu Karlsruhe i. B.;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Hauptm. Tafel, dem St. Arzt Dr. Wolff, beide in d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika.

Digitized by Google

Journalistischer Teil.

Nachdruck der nachstehenden Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die künftige schwere Artillerie in Frankreich.

Wie soeben bekannt wird, beabsichtigt die französische Regierung von der Kammer außer den 389 Millionen Franken, die für die Durchführung der dreijährigen Dienstzeit notwendig sind, *außerordentliche* Mittel in Höhe von 754,5 Millionen Franken anzufordern, die für die Verbesserung und Vervollständigung der Landesverteidigung bestimmt sind; von dieser Summe sollen allein 404,3 Millionen für die Zwecke der Artillerie aufgewendet werden.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß die *Schaffung einer schweren Artillerie* die hauptsächlichsten Ausgaben verursachen wird. Bestätigt wird diese Annahme durch die in einem Aufsatz des bekannten Senators Humbert enthaltene Äußerung: „On va, grâce au ciel, créer des unités d'artillerie lourde . . ." In diesem Aufsatz tritt der Verfasser dafür ein, daß die künftige schwere Artillerie nicht, wie beabsichtigt, in weit von der Ostgrenze entfernten Standorten, sondern wie die deutsche in den festen Plätzen der Grenze untergebracht und daß ausschließlich der Kraftzug zu ihrer Beförderung angenommen werden möge.

Aus allen diesen Anzeichen geht hervor, daß die Anhänger der schweren Artillerie trotz aller Angriffe der Gegner, deren einer erst kürzlich „l'hérésie des gros calibres" in Grund und Boden verdammte, gesiegt haben und daß man in *absehbarer Zeit* mit *einer französischen schweren Artillerie rechnen muß*.

Über ihre Gliederung und Bewaffnung kann man zunächst nur Vermutungen hegen. Die Schwierigkeiten, welche wegen Mannschaftsmangels bisher eine entsprechende Vermehrung der Truppenteile bot, scheinen durch die Annahme der dreijährigen Dienstzeit und ferner dadurch behoben zu sein, daß die artilleristische Küstenverteidigung der Marine übertragen wurde. In Frankreich gibt es 30, in Nordafrika 8 Küstenbatterien, die zu den 11 Fußartillerie-Regimentern des Heimatlandes und den 2 Fußartillerie-Abteilungen von Afrika gehören. Die Umwandlung der Küstenfußartillerie in Landartillerie ist bereits eingeleitet; erst kürzlich wurde bekannt, daß das 3. Küstenart. R. seinen Standort Brest verlassen habe und die dortigen Küstenbatterien von Matrosenartillerie besetzt seien.

Die *bisherige*, aus 7 Abteilungen zu 3 Batterien bestehende, mit Rimailho-Haubitzen bewaffnete *schwere Artillerie* gehört bekanntlich zur *Feldartillerie*; sie wird bei der Mobilmachung den Armeen zugeteilt. Die im vorigen Jahre neu eingeführte schwere Feldkanone (vgl. „Eine neue französische schwere Feldkanone" in Mil. Wochenbl. Nr. 106/1913) soll dagegen, in 2 Batterien zu 4 Geschützen gegliedert, zu jedem Armeekorps gehören; diese Batterien rechnen wohl ebenfalls zur Feldartillerie.

Daß die Franzosen sich entschließen werden, einen Teil ihrer 75-mm-Feldkanonenbatterien mit einem schweren Geschütz zu bewaffnen, ist nicht anzunehmen. Man muß vielmehr damit rechnen, daß sich in ihrer Zahl nichts ändert und daß die künftige schwere Artillerie entweder zur Feld- oder Fußartillerie gehören oder auch eine eigene Waffe *neben* den genannten bilden wird. Ob ihre Formationen der Division, dem Armeekorps oder der Armee zugeteilt werden, dürfte erst später entschieden werden.

Als *Bewaffnung* kommen die bereits vorhandenen 155-mm-Rimailho-Haubitzen und die neue 105-mm-Kanone in Betracht. Vermutlich wird die Zahl dieser Batterien angemessen vermehrt und eine *leichte Feldhaubitze neu* eingeführt werden. Wir haben schon in dem Aufsatz: „Die französische Artillerie in französischer Beleuchtung" (Mil. Wochenbl. Nr. 145/1913) darüber berichtet, daß im Herbstmanöver 1912 eine 105-mm-, im Herbstmanöver 1913 eine 120-mm-Feldhaubitze, beide von der Firma Schneider gebaut, erprobt wurde, und daß die Annahme der Malandrinschen Vorrichtung für die 75-mm-Feldkanone wohl nur als vorläufiger Notbehelf angesehen werden könne.

Wie man in französischen artilleristischen Kreisen die derzeitige Lage der Waffe beurteilt, beweist eine Reihe von Aufsätzen, die der bekannte Militärschriftsteller, General Maitrot in einer Zeitung veröffentlicht. In diesen Aufsätzen, in denen auch die heftigsten Vorwürfe gegen die verantwortlichen Stellen der Heeresverwaltung wegen Vernachlässigung der Artillerie erhoben werden, schildert der Verfasser die Bewaffnung der französischen Artillerie in den schwärzesten Farben, die der deutschen stellt er als weit überlegen hin, vielfach wohl in der Absicht, für eine Neubewaffnung Stimmung zu machen. General Maitrot ist ein unbedingter Anhänger der schweren Artillerie und hat sich in einem Aufsatz darüber ausgesprochen, wie er sich die künftige französische schwere Artillerie denkt; es dürfte daher nach den obigen Erörterungen interessant sein, seine Ansicht dem Wortlaut nach kennen zu lernen.

„Was müßte", so sagt er, „geschehen, um vom artilleristischen Standpunkt aus das französische Armeekorps zum Kampf gegen ein deutsches zu befähigen? Man muß ihm Haubitzen großer Rohrweite zuteilen, welche die deutschen 15-cm-Haubitzen bekämpfen, und weittragende Kanonen, die gegen die 10,5-cm-Kanonen des Gegners schießen können.

Und solche Geschütze gibt es. Ich habe im Manöver im Südwesten — und alle fremden Offiziere konnten sie sehen und vielleicht nach Belieben photographieren — 120-mm-Haubitzen von Creusot gesehen, die beinahe so beweglich waren, wie die 75-mm-Kanone, und alle Zeitungen haben seinerzeit berichtet, daß man ebenso mit großem Erfolg eine aus derselben Fabrik

Digitized by Google

stammende 10,5-cm-Kanone erprobt habe; dieses Geschütz sei der deutschen 10-cm-Kanone überlegen.

Diese beiden Geschütze sind anscheinend in Auftrag gegeben. Sei es; man möge sich aber beeilen, damit nicht wieder eine unleidliche Bureaukratie kommt und eine Rettungsmaßregel vereitelt. Jawohl, der Rettung, und ich wiederhole es, es hat Eile! Was müßte man nun an schwerer Artillerie einem französischen Armeekorps zuteilen? Ich würde vorschlagen:

Eine Abteilung 12-cm-Haubitzen, und zwar 3 Batterien zu 4 Geschützen für jede Division (im ganzen also für das Armeekorps 24 schwere Haubitzen), und eine Abteilung 10,5-cm-Kanonen, und zwar 3 Batterien zu 4 Geschützen, also 12 weittragende Geschütze, für jedes Armeekorps.

Demnach im ganzen für das Armeekorps 36 schwere Geschütze, die mit den 120 75-cm-Feldkanonen 156 Geschütze ergeben würden.

Dann würden wir die Überlegenheit wiedergewinnen, die wir unserm vortrefflichen leichten Gerät verdanken, und die wir durch die mächtige Wirkung und große Schußweite des deutschen schweren Artilleriegeräts, dem wir nichts Gleichartiges entgegensetzen können, verloren haben.

Was die Beschaffung einer schweren Artillerie kosten wird? Ich kann es nicht genau angeben, aber jedenfalls weniger als die 25 Milliarden, die uns die Deutschen auferlegen würden, wenn sie im nächsten Kriege siegten."

Auch mit der Belagerungs- und Festungsartillerie beschäftigt sich der Verfasser eingehend. Seiner Meinung nach hat Frankreich weder für die Belagerung noch die Verteidigung von Festungen geeignete Geschütze; er behauptet, daß in einem Kriege die französischen Stellungen, ohne sich wehren zu können, unter dem Feuer der weittragenden deutschen Geschütze zusammenbrechen würden. Im Falle eines siegreichen Feldzuges würden aber die französischen Belagerungsgeschütze nicht imstande sein, eine der großen Festungen Metz oder Straßburg mit Erfolg zu beschießen, da ihre Schußweite der der deutschen Festungsgeschütze unterlegen sei.

Diese trübe Schilderung der französischen Artillerie wird uns gewiß nicht dazu verleiten, unsern voraussichtlichen Gegner zu unterschätzen. Wir haben sie nur erwähnt, um unsere Leser auf die unverkennbar bevorstehende, gewaltige Umwälzung in der Bewaffnung unserer westlichen Nachbarn aufmerksam zu machen.

Daß die eingangs erwähnte Hoffnung des Senators Humbert auf Annahme des Kraftzuges für die künftige schwere Artillerie in Erfüllung geht, ist nach den in Frankreich gemachten guten Erfahrungen, auf die wir schon in dem oben genannten Aufsatz (Mil. Wochenbl. Nr. 145/1913) hinwiesen, wohl zu erwarten. Es ist vorauszusehen, daß der Kraftzug gerade für die schwere Artillerie bedeutsame Änderungen und Möglichkeiten ihrer taktischen Verwendung herbeiführen wird, auf die man gar nicht früh genug seine Aufmerksamkeit richten kann.

Gefechtsausdehnungen.

Von Oberst v. Estorff.

In den „Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine" vom Januar 1914 hat Maj. Seeger einen sehr lehrreichen Aufsatz über Gefechtsausdehnungen geliefert, der, auf sorgfältiger kriegsgeschichtlicher Unterlage aufgebaut, zu dem Ergebnis kommt, daß ein heutiges „Armeekorps mit zahlreicher Feld- und schwerer Artillerie und 30 000 Mann fechtenden Truppen einen Raum von 10 km nicht nur in der Verteidigung halten, sondern ohne in eine Gefahr der Zersplitterung zu geraten, in einer solchen Ausdehnung auch angreifen kann".

So sehr vielen Ausführungen des Herrn Verfassers beizustimmen ist, so möchte ich diese letzte Behauptung doch etwas eingeschränkt wissen, da gerade beim Angriff die Schützenlinie dauernd in einer überlegenen Feuerkraft erhalten werden muß, um immer erneuten Trieb zum Vorgehen zu empfangen.

Die Lehren des Russisch-Japanischen Feldzuges sind nur mit großer Vorsicht auf europäische Verhältnisse zu übertragen. Die dortigen Ausdehnungen sind keineswegs auch für uns passend; denn wir können nicht mit einer derartigen Untätigkeit unseres Gegners rechnen, wie die Japaner im Laufe des Feldzuges berechtigt waren. Im besonderen ist bei Wafangou die weite Entsendung der 4. Div. ein Wagnis der Japaner, das einem tätigeren Feinde gegenüber nicht ungestraft geblieben wäre. Auch kann es nur als ein außerordentliches Wagnis Kurokis angesehen werden, in der Schlacht bei Liaoyan schon am 30./31. August über den Taitsyho zu gehen. Er hatte geglaubt, zur überholenden Verfolgung bereits antreten zu können, und traf auf eine immer mehr anschwellende Übermacht der Russen, die allerdings einheitlicher Führung entbehrte. Und auch nur den Russen gegenüber konnten die Japaner in der Schlacht bei Mukden ihre Mitte derartig schwach machen, daß noch am 2. März ein einziges Infanterieregiment (34.) etwa 5 km einnahm, ihm gegenüber das russische X. A. K. aber in völliger Untätigkeit verharrte. Ebenso konnte die weite Entsendung der 1. und 7. Div. am 2. März auf dem japanischen Westflügel zu einer bedrohlichen Vereinzelung gegenüber den zahlenmäßig überlegenen Russen führen (vgl. Karte 4 zu Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften Heft 49 des Gr. Gen. Stabes). Solche Ausdehnungen sind im allgemeinen geeignet, eine Niederlage herbeizuführen.

Für unsere europäischen Verhältnisse haben wir einen Anhalt in unseren letzten Kaisermanövern erhalten, wo nach Militär-Wochenblatt Nr. 137/1913 die Gefechtsfronten beider Armeekorps (V. und VI.) am 9. September Abends etwa 8 bis 8½ km betragen haben, und von der Leitung in der ganzen eingenommenen Gefechtsfront der Armeen auf eine Infanteriedivision eine Frontbreite von 3 bis 5½ km gerechnet war. Schon dieser Aufsatz bezeichnet es als fraglich, ob die im Exerzier-Reglement für die Infanterie (Ziff. 373) bezeichneten Entwicklungsgrenzen von 1500 m für die Brigade (150 m für die Kompagnie) noch den heutigen taktischen Anschauungen entsprechen.

Digitized by Google

Bei den großen französischen Manövern 1913 hat sich die rote Partei der blauen massierten gegenüber ganz ungebührlich ausgedehnt. Man behauptet, der rote Führer hätte damit deutsche Taktik der Umfassung treiben wollen, gegenüber dem französischen Durchbruchsgrundsatz. Er hat aber nicht deutsche Taktik getrieben, sondern sich zersplittert, ist nicht einheitlich an den Feind gekommen und hat nicht die Grundsätze unseres Reglements (Ziff. 392) befolgt, den Feind in der Front zu fesseln und gleichzeitig die Umfassung wirksam werden zu lassen. Während die beiden linken Divisionen von Rot teils absichtlich, teils gegen den Willen des höheren Führers eine weite Umgehung ausführten, war der rechte Flügel bereits geschlagen, bevor die weite Umgehung überhaupt wirksam werden konnte. Aus solchen Fehlern der Ausführung kann man keine Schlüsse ziehen.

Die Bestimmungen unseres Infanterie-Reglements Ziff. 287 bis 292, 357, des Feldartillerie-Reglements Ziff. 366, 403 bis 405, des Fußartillerie-Reglements Ziff. 363 werden auch weiterhin für Ausdehnung und Gliederung für uns maßgebend bleiben.

Dagegen möchte auch ich dafür eintreten, die einschränkenden Bestimmungen der Ziff. 373 zu streichen. Wenn sie nach der Überschrift auch nur für den Angriff auf einen zur Verteidigung entwickelten Feind gelten, so werden sie in der Praxis zu leicht zu einem Schema für alle Verhältnisse gemacht. Schon eine Friedenskompagnie mit hohem Etat kann auf 150 m selbst bei dichter Schützenlinie nicht alle Gewehre gleichzeitig zur Geltung bringen, wieviel weniger eine kriegsstarke Kompagnie, wenn sie, zur Entscheidung berufen, gleich alle Kräfte auf einmal einsetzen möchte. Dasselbe gilt für die Brigade mit ihren 1500 m, ebenso entsprechend für die Bataillone und Regimenter, wenn man für diese aus den beiden gegebenen Zahlen ebenfalls ein Schema ableiten möchte. Die Verhältnisse im Kriege sind eben so verschieden, daß sich keine Zahlen geben lassen. Wer nicht durch Kriegsgeschichte und Erfahrung sich ein Urteil gebildet hat, der wird durch Zahlen auch nicht klüger werden; im Gegenteil, er wird verleitet, sich ängstlich an sie zu binden, und wird im Kriege das wieder abstreifen müssen, was er im Frieden künstlich, aber falsch gelernt hat. Schon Graf Schlieffen hat uns in seinem hervorragenden Aufsatz über Cannae gelehrt, daß es darauf ankommt, die Vernichtung zu erstreben und hierzu die Gewehre nicht hinter-, sondern nebeneinander einzusetzen.

Die Beobachtungsstellen der Feldartillerie.

Seit einigen Jahren ist in unserer Armee ohne Zweifel großes Interesse und Verständnis für das Wesen der Feldartillerie zu erkennen. Um so wunderbarer ist es, daß die Beobachtungsstellen der Feldartillerie in ihrem Zweck und ihren Leistungen häufig wenig richtige Beurteilung finden. Und doch ist dies eine Frage, die die Allgemeinheit mehr angeht, als man auf den ersten Blick wohl glaubt. Nicht nur der Truppenführer, sondern auch der Zugführer der Infanterie und Kavallerie, wie wir weiter unten sehen werden, müssen wissen und beurteilen können, nach welchen Gesichtspunkten und wo die eigene und die gegnerische Artillerie die Beobachtungsstellen (B. St.) einrichten. Die folgenden Zeilen sind daher in erster Linie für den Nichtartilleristen bestimmt.

Jeder Art. Stab, jede Batterie besitzt eine B. St., gleichviel in welcher Stellung — verdeckt oder offen — die Geschütze stehen. Die B. St. der Art. Führer bis zum Abteilungsführer einschließlich ist durch die Art der Stellung kaum beeinflußt. Der Batterieführer ist dagegen durch die Aufstellung der Geschütze gebunden. In offener Stellung beobachtet er stets in unmittelbarer Nähe der Geschütze. Früher nützte er hierbei zu seiner eigenen Deckung ein Geschütz oder einen Munitions-Hinterwagen aus. Nach Einführung des Beobachtungswagens (B. W.) bietet der Hinterwagen desselben naturgemäß den erwünschten Schutz. In verdeckter Stellung findet der Battr. Führer nur selten eine geeignete B. St. in der Nähe der Geschütze. Der Batterieführer muß das Ziel oder doch wenigstens die Geschoßaufschläge und die Luftsprengpunkte sehen. Nur dann ist natürlich ein Schießen mit Aussicht auf Erfolg möglich. Man muß also zwei Arten von B. St. bei der Feldartillerie scharf unterscheiden. Die eine Art dient in erster Linie taktischen Zwecken. Es sind das die B. St. des Brigade- und Regimentsstabes, die sich von den B. St. eines anderen Truppenführers in keiner Weise unterscheiden.

Die andere Art der B. St. dient vornehmlich der artilleristischen Beobachtung. In erster Linie gehört hierzu natürlich die B. St. des Batteriechefs, aber auch die des Abteilungskommandeurs. Sie müssen in erster Linie einen gründlichen Einblick in den zur Bekämpfung zugewiesenen Zielabschnitt gestatten. Vor allem gilt das für die B. St. des Batteriechefs. Erwünscht ist, daß ein weiterer Überblick vorhanden ist. Die B. St. des Abteilungskommandeurs **muß** ihn besitzen. Der Abteilungskommandeur hat nicht nur das Schießen (Gabelbildung, seitliche Lage und Wirkung) seiner Batterien zu verfolgen, sondern seine wichtigste Aufgabe besteht in der taktischen Feuerleitung. Das kann er **nur** von solchen Punkten, die gleichzeitig einen Einblick in den Zielraum der Batterien und in das für die spätere Gefechtsentwicklung wichtige Nachbar- und Vorgelände gestatten. Erfahrungsgemäß wird hieran bei Kriegsspielen, Übungsritten usw. nur selten gedacht, obwohl von der richtigen Lage der B. St. des Abteilungskommandeurs die Leistungsfähigkeit verdeckt stehender Artillerie wesentlich beeinflußt wird. Keineswegs genügt die B. St. einer der unterstellten Batterien jedesmal für die Zwecke des Abteilungskommandeurs. Anderseits muß er versuchen, die B. St. **eines** Batteriechefs in Rufweite zu legen. Dadurch wird die Befehlserteilung erleichtert und beschleunigt. Bei Bekämpfung solcher Ziele, die nur für kurze Zeit sichtbar sind (Augenblicksziele) kann das von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Digitized by Google

Welche Rolle spielt beim Einrichten der B. St. der Beobachtungswagen und die Beobachtungsleiter? Für die Feuerleitung liegt die B. St. des Batterieführers am besten, wenn sie mit möglichster Deckung gegen den Feind in unmittelbarer Nähe der Geschütze liegt. Solche Punkte sind im Gelände nicht immer zu finden. Besonders der mittlere Batteriechef ist häufig in schwieriger Lage. Die Einführung des B. W. mit der Leiter hat durch die Schaffung des erhöhten Beobachtungspunktes diese Schwierigkeiten wesentlich verringert. In vielen Stellungen, die früher ein weites Herausschieben der B. St. verlangten, kann jetzt der Batteriechef von der Leiter aus mit fester Stimme das Feuer seiner Batterie leiten. Im Frieden, wo die Fernsprechleitung zur entfernt gelegenen B. St. meistenteils richtig arbeitet, oder wo andere Verbindungsmittel zu schaffen sind, ist man geneigt, den persönlichen Einfluß des Batterieführers im Feuer nicht genügend zu würdigen. Im Kriege will der Führer seine Truppe und vor allem auch umgekehrt die Truppe ihren Führer sehen. Ganz abgesehen davon, daß im Kriege die technischen Hilfsmittel zur Befehlsübermittlung sehr viel häufiger versagen werden als im Frieden! Zunächst wird daher jeder Batterieführer versuchen, seine B. St. in Rufweite von den Geschützen einzurichten. Erst wenn das unter Benutzung der Beobachtungsleiter nicht möglich ist, kommen B. St. in dem umliegenden Gelände in Frage. Während für die Beobachtung in unmittelbarer Nähe der verdeckt stehenden Geschütze fast immer die Leiter notwendig ist, kommt der Batterieführer bei größerer Entfernung von der Feuerstelle häufig ohne die Leiter aus. Und das ist auch wünschenswert. Der Aufbau der Leiter bringt Bewegung mit sich, die leicht die Beobachtungsstelle verrät. Der B. W. wird aber stets in die Nähe der B. St. gebracht und dient dann, verdeckt aufgestellt, als Sammelplatz für den Batterietrupp und zur geschützten Einrichtung der Fernsprechstelle, die die Kommandos des Batterieführers zur Feuerstellung übermittelt und die Verbindung zum Abteilungsstabe aufrecht erhält. Die Leiter wird auch dann, wenn sie zunächst für die Beobachtung nicht notwendig ist, so bereitgelegt, daß ihr Aufbau jeder Zeit schnell erfolgen kann. Besonders im späteren Verlaufe des Gefechts, wenn die schnell wechselnden Ziele des Infanteriekampfes beschossen werden, macht sich diese vorsorgende Maßnahme bezahlt. Ja häufig ist sogar ein Stellungswechsel dadurch zu vermeiden, daß der Batterieführer seine Beobachtung von der ebenen Erde auf die Leiter verlegt. Auf diesen Punkt sei besonders hingewiesen, weil er für die Truppenführung von Bedeutung ist. Jeder Stellungswechsel der Feldartillerie bedeutet die Unterbrechung der Wirkung für längere Zeit. Jedes Mittel, ihn seltener zu machen, ist daher erwünscht. Ein solches Mittel bietet die richtige Auswahl der B. St. Die B. St. — auch der Batterieführer — muß so gewählt werden, daß sie der weiteren Entwicklung des Gefechts Rechnung trägt, d. h. daß nicht nur die Artillerieziele, sondern möglichst auch die späteren Infanterieziele von ihr einzusehen sind. Nicht immer ist dazu dieselbe B. St. brauchbar, häufig aber sind bei rechtzeitiger Unterweisung des Artillerieführers durch den Truppenführer über seine Absichten, in der Nähe der ersten B. St. Punkte zu finden, die auch den Anforderungen zur Unterstützung des Infanteriekampfes genügen. Das russische Ex. R. f. d. Fa. erwähnt das Vorschieben der B. St. ausdrücklich als ein Mittel zur Vermeidung des unerwünschten Stellungswechsels. Bedingung für dieses Verfahren ist, daß die Feldartillerie möglichst frühzeitig über die Absichten der Führung unterrichtet ist. Im Begegnungsgefecht wird es daher selten anzuwenden sein. Eine weitere selbstverständliche Bedingung ist, daß die Stellung der Geschütze so ist, daß sie ein wirksames Bekämpfen der Infanterieziele gestattet. Hierin liegt aber bei den heutigen Richtmitteln seltener die Schwierigkeit als in der Unbrauchbarkeit der B. St. Seitdem die Feldartillerie den Kampf hauptsächlich aus verdeckter Stellung führt, ist zweifellos die Auswahl der Feuerstellungen leichter geworden. Jetzt beruht die Schwierigkeit im Auffinden — und zwar im rechtzeitigen — solcher B. St., die den Anforderungen auch des Infanteriekampfes genügen. Das wesentliche Mittel zur Überwindung dieser Schwierigkeit beruht, wie hier zum dritten, aber auch letzten Male hervorgehoben werden soll, in der Bekanntgabe der Führerabsichten an die Artillerie.

Einen B. W. und damit die Möglichkeit, sich durch die Leiter einen erhöhten Beobachtungsstand zu schaffen, besitzen nur die Batterien und die Abteilungsstäbe, während die Brigade- und Regimentsstäbe dieses Hilfsmittel nicht erhalten haben. Die B. St. dieser Stäbe dienen, wie schon oben gesagt war, lediglich taktischen Zwecken. Für ihre Auswahl stehen verhältnismäßig große Räume zur Verfügung, die wohl immer Punkte mit Deckung und Fernsicht besitzen. In letzter Zeit sind aber Stimmen laut geworden, die auch für diese Stäbe die Einführung des B. W. für notwendig erachten.

Eine kurze Würdigung verdient noch die Gewährung eines besonderen Schutzes, den die B. St. des Abteilungsführers und der Batterieführer durch den Schild erhalten haben. Warum wird gerade der Artillerist gegen das feindliche Feuer besonders geschützt? Ist nicht der Kompagnieführer in der Schützenlinie, der Schwadronführer in der Attacke viel mehr der Wirkung des Gegners ausgesetzt? Ganz gewiß ist das richtig. Und doch liegen die Verhältnisse bei der Infanterie und Kavallerie anders. Wenn der Führer der Kompagnie oder der Schwadron fällt, so erleidet dadurch die Truppe zweifellos einen schweren Verlust. Die Gefechtstätigkeit einer gut ausgebildeten und erzogenen Truppe wird aber durch den Tod des Führers nicht lahm gelegt. Das tritt aber ein, wenn der Batterieführer, der als einziger der ganzen Batterie von seiner entfernt gelegenen B. St. aus das Ziel sieht, abgeschossen ist. Ähnlich liegen die Verhältnisse für den Abteilungskommandeur. Da die Einführung des B. W. die Mitnahme eines Schildes gestattete, so war es richtig, daß die in der Feuerlinie tätigen B. St. einen besonderen Schutz erhielten.

Digitized by Google

Moderne Artillerie besitzt daher in der B. St. einen sehr empfindlichen Punkt. Daraus erklärt es sich, daß nach den Vorschriften aller Artillerien erkannte B. St. sofort energisch zu bekämpfen sind; ja man trägt sogar keinerlei Bedenken, das Feuer ganzer Batterien gegen diese kleinen Ziele einzusetzen.

Die Erkenntnis von der Bedeutung der B. St. bei der Feldartillerie wird daher die anderen Waffen veranlassen, der Lage der B. St. ein scharfes Auge zu schenken, besonders wenn es sich um den Schutz der Artillerie handelt. Ebenso aber auch bei der gegnerischen Artillerie, wenn es den Schützen oder den Kavalleristen gelungen ist, in die Stellung des Gegners einzudringen.

Das Heerwesen der Vereinigten Staaten von Amerika am Ende des Jahres 1913.

Von Oberstlt. a. D. le Suge.

I.

Den besten Überblick über den jeweiligen Stand des Heerwesens der nordamerikanischen Union geben immer die am Jahreswechsel veröffentlichten Jahresberichte des Kriegsministers sowie der verschiedenen Departementschefs seiner Behörde, in Verbindung mit den dem Kongreß bei den Beratungen über den Heeresetat gemachten Darlegungen seitens der Heeresleitung, und die darauf bezüglichen Ausführungen von seiten der an der Spitze der Militärausschüsse des Senats und des Repräsentantenhauses stehenden Persönlichkeiten.

In seinem Bericht hebt der jetzige Kriegsminister, Mr. Lindley M. Garrison, der erst im abgelaufenen Jahr aus Anlaß des Wechsels der Regierung an Stelle Mr. Stimsons das Kriegsministerium übernommen hat, hervor, daß die Stärke des regulären Heeres (ohne das Hospitalkorps und die Philippinen-Scouts) nur 79 986 Mann betragen habe, also rund 9500 Mann weniger als die Etatsziffer, wogegen die Desertionen auf 4451 Mann, gegen 3851 im Vorjahre, gestiegen seien, was 4,15 vH. der durchschnittlichen Mannschaftsstärke ausmacht und den Prozentsatz der letzten drei Jahre übersteigt. Der Kriegsminister weiß vorläufig noch keine besonderen Gründe für diese unerfreuliche Tatsache anzuführen; von anderer Seite wird hierfür die schon fast ein Jahr andauernde Versammlung der 2. Div. an der mexikanischen Grenze, in Texas, unter den denkbar schwierigsten und ungünstigsten Lebens- und Dienstverhältnissen sowie weiter der Umstand verantwortlich gemacht, daß man seit einiger Zeit sich wieder gewöhnt habe, die Fahnenflucht vielfach nur als eine Art von unerlaubtem Kontraktbruch anzusehen und nicht streng genug zu ahnden; werden doch seit kurzem auch die Fahnenflüchtigen nach ihrer Ergreifung und Bestrafung in den meisten Fällen wieder in die Reihen der Armee eingestellt und liefern dann gegen 50 vH., wie behauptet wird, rückfällige Deserteure. Der jetzigen milderen Auffassung auf dem Gebiet der Militärjustiz entspricht auch die vom Kriegsminister als Erfolg des Prinzips größerer Humanität betonte Umwandlung des Militärgefängnisses zu Leavenworth, das im abgelaufenen Jahr seinen Charakter als entehrende Strafanstalt verloren hat und in eine spezielle Strafanstalt (detention barracks) für rein militärische Vergehen mit militärischer Organisation (Disziplinarkompagnien) umgewandelt worden ist, wogegen das Militärgefängnis zu Alcantraz Islands seinen bisherigen Charakter als richtiges Gefängnis beibehalten hat.

Als ein großer Fortschritt wird die immer inniger sich gestaltende Verbindung des regulären Heeres mit der Organisierten Miliz (Nationalgarde) bezeichnet, wodurch zugleich der Patriotismus gehoben und die notwendige Wertschätzung der regulären Armee, die sich so große Verdienste um das Land nicht bloß durch den siegreichen Krieg gegen Spanien, sondern auch durch ihre erfolgreiche Unterstützung der Verwaltung der Kolonien auf allen, speziell dem sanitären Gebiet, erworben habe, gefördert würde.

Eine wichtige Neuorganisation bedeutet die vom Generalstabe mit Unterstützung des War College geschaffene Armeereserve, die im Mobilmachungsfall die schwachen Kader der Friedensarmee aufzufüllen bestimmt ist. Die nach vierjähriger aktiver Dienstzeit zur Armeereserve ausgeschiedenen oder nach drei Jahren dazu beurlaubten Soldaten erhalten bei ihrer Einberufung im Kriegsfall für jeden im Reserveverhältnis zugebrachten Monat eine Prämie von 5 Dollar außer freier Reise von ihrem Aufenthalts- bis zum Gestellungsort. Sie haben während ihres Reserveverhältnisses keine Einberufung zu Übungen oder irgendwelche Beschränkung ihres Aufenthaltes im Bundesgebiet zu gewärtigen und sind nur verpflichtet, von Zeit zu Zeit ihre Adresse der obersten Militärbehörde (Generaladjutanten) anzugeben (Näheres über diese Meldepflicht ist noch nicht bestimmt worden). Auswanderungserlaubnis muß nachgesucht werden, sie kann aber nur bei Ausbruch oder unmittelbarem Bevorstehen eines Krieges verweigert werden. Alle übrigen gedienten und ehrenvoll verabschiedeten Soldaten können sich, immer auf drei Jahre, freiwillig zur Armeereserve melden, falls sie nicht über 45 Jahre alt sind, und erhalten alsdann bei der Einberufung eine Prämie von 8 Dollar für jeden Monat des ersten Jahres nach ihrer Entlassung aus dem aktiven Dienst und 6, 4 bzw. 2 Dollar für jeden Monat des darauf folgenden Jahres, jedoch darf der Gesamtbetrag der Prämie 300 Dollar nicht überschreiten.

Zunächst ist freilich die von dem neuen Rekrutierungsgesetz erhoffte Wirkung auf die Schaffung der Armeereserve noch nicht erkennbar: in der Zeit vom 1. Dezember 1912 bis 31. August 1913 haben sich nur rund 21 000 Mann zum Eintritt in das reguläre Heer gemeldet — durchschnittlich rechnete man in den letzten zwei Jahren auf rund 32 000 Rekruten pro Jahr — und von diesen haben nur 61 von der Berechtigung Gebrauch gemacht, ihre Beurlaubung zur Reserve nach dreijähriger Dienstzeit zu beantragen. Am 31. August 1913 bestand die gesamte Armeereserve des Heeres aus — acht Mann!

Digitized by Google

Der Kriegsminister erachtet übrigens das vom Kongreß beschlossene Rekrutierungsgesetz von 1912, in Übereinstimmung mit dem Generalstabe und allen militärischen Sachverständigen, für einen Fehler, da viele Dienstwilligen von ihrer Absicht, als Rekruten in die Armee einzutreten, Abstand nehmen, sobald sie darüber aufgeklärt werden, daß sich an ihre mehrjährige aktive Dienstzeit noch eine drei- bzw. vierjährige Reservepflicht anschließt. Mr. Garrison ist im Gegenteil, in Übereinstimmung mit dem größeren Teile des Generalstabes, Anhänger einer ganz kurzen, möglichst nur einjährigen aktiven Dienstzeit mit der Verpflichtung, daß die dann entlassenen Mannschaften für eine Reihe von Jahren der Armeereserve anzugehören haben, da er die Aufstellung eines Feldheeres erster Linie von mindestens 500 000 Mann einschl. der Nationalgarde im Fall eines großen Krieges der Vereinigten Staaten für unumgänglich notwendig erachtet und nicht weiß, wie ein solches Heer auf andere Weise zusammengebracht werden könnte. Hand in Hand damit geht das Bestreben des Kriegsministeriums, zunächst wenigstens die alljährlich immer ungünstiger sich gestaltenden Rekrutierungsergebnisse zu verbessern. Zu diesem Zweck soll das Anwerbungsverfahren durch die Aufgabe der bisherigen Rekrutierungsdepots und Annahme des Prinzips der Anwerbung seitens der Truppenteile vereinfacht werden, auch durch eine im ganzen Lande verbreitete Schrift „The Army as a career" die arbeitenden Klassen besonders darauf aufmerksam gemacht werden, welche großen pekuniären Vorteile der Militärdienst ihnen im Vergleich zu den ihnen auf dem Arbeitsmarkt winkenden Erträgnissen darbietet, abgesehen davon, daß die auf dem letzteren störend einwirkenden Faktoren zeitweiser Arbeitslosigkeit, ungünstige Konjunkturen, Ausstände u. a. in Wegfall kommen.

Von großer Bedeutung für die Wehrmacht der Vereinigten Staaten im Fall eines großen Krieges ist die endliche Annahme des Gesetzes über die Organisation der Freiwilligenarmee durch den Kongreß am 3. Dezember 1913, nachdem der Vorsitzende der Armeekommission die den Staatssäckel allzu eifrig gegen Heeresausgaben behütenden Volksvertreter darüber beruhigt hatte, daß die Annahme des Organisationsplanes zunächst keine Kosten verursachen würde und hierdurch nur die beschleunigte und planmäßige Errichtung eines Volksheeres lediglich für die Dauer eines Krieges gesichert werden sollte. Die Stärke dieser sogleich bei der Mobilmachung aufzustellenden Armee ist auf 242 000 Mann berechnet worden, hinter der ein freiwilliges Heer zweiter Linie für Ersatz und Depotzwecke von rund 30 000 Mann gebildet werden soll. Die Freiwilligenarmee, bei der auf das Zusammenströmen der meisten früher gedienten regulären und Milizsoldaten gerechnet wird, soll mit dem Rest des regulären Heeres, soweit dieses nicht zur Verteidigung der Kolonien und der Panamazone ausgeschieden ist, als Feldheer auch außerhalb der Bundesgrenzen verwendet werden, da die Nationalgarde, bis zur endlichen Annahme der noch immer nicht bewilligten Militia Pay Bill, nach den bestehenden Gesetzen nicht außerhalb der Grenzen des Bundesgebietes verwendet werden darf. Auf eine ausreichende Deckung des Bedarfs an Mannschaften glaubt die Regierung nach den Erfahrungen des Krieges von 1898 rechnen zu können, viel größer aber erscheinen ihr die Schwierigkeiten hinsichtlich der genügenden Erlangung von Offizieren, namentlich in den unteren Dienstgraden der Leutnants und Hauptleute, für die 16 000 bis 17 000 zu Reserveoffizieren geeignete Persönlichkeiten zurzeit noch fehlen. Über einen vom Kriegsdepartement dem Kongreß vorzuschlagenden Weg, um zunächst wenigstens 500 solcher jungen Offiziere zu schaffen, vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 6/1914 Sp. 120.

Der Kriegsminister wendet sich in seinem Jahresbericht weiter zwei Fragen zu, die seit lange in der ersten Reihe der erstrebten Reformen für das Offizierkorps der Armee stehen, zunächst der gesetzlichen Einführung der Beförderung nach Wahl, die bisher nur für den Generalsgrad gestattet war, in einem gewissen Umfange auch für alle niedrigeren Grade (elimination by selection), da seiner Ansicht nach das starre Anciennitätsprinzip, das in dem nordamerikanischen Heere nicht einmal für den Generalstab eine Ausnahme gestattet, lähmend auf die Initiative und Frische der älteren Offiziere einwirke. Zugleich würde die Annahme des neuen Beförderungsgrundsatzes das jetzt sehr langsame Avancement beschleunigen und vor allem jüngere Kräfte in die wichtigen Stellungen bringen. Demgegenüber ist allerdings in den Kreisen des Offizierkorps auch vielfach, wie erwähnt werden muß, die Befürchtung verbreitet, daß durch Annahme des Prinzips der Beförderung nach Wahl das jetzt schon vielfach sich infolge des entscheidenden Einflusses der Volksvertreter geltendmachende Protektionswesen eine bedenkliche Vermehrung erfahren könne.

Wohl um dem Kongreß, der in seiner Mehrheit allen größeren Sonderausgaben für die Wehrmacht gegenüber sich ziemlich ablehnend verhält, entgegenzukommen, erklärt Mr. Garrison, auf die von seinem Vorgänger erstrebte großzügige Reform in der Unterbringung des Heeres und der Zusammenlegung der größeren Truppenverbände unter Aufgabe aller kleineren Standorte (Posts) des Heeres verzichten zu wollen. Er will sich damit begnügen, die letzteren nur insoweit eingehen zu lassen, um die Truppen innerhalb des Regiments- bzw. bei der Artillerie des Bataillonsverbandes zu vereinigen oder die Teile derselben wenigstens so nahe beieinander zu legen, um sie ohne besondere Mühe zu Ausbildungs- und Übungszwecken vereinigen zu können, was, wie er glaubt, ohne große Mehrkosten zu erreichen sein wird. Betont wird von ihm die Notwendigkeit, zur Hebung der Kriegstüchtigkeit des Heeres einen häufigeren Wechsel der Offiziere zwischen dem Dienst in der Front und im Staff Corps (Generalstab, höhere Adjutantur usw.) eintreten zu lassen, um eine innigere Verbindung von Theorie und

Digitized by Google

Praxis zu schaffen und die Ausbildung von Truppenführern dadurch zu fördern.

Bezüglich der Organisierten Miliz (Nationalgarde) erklärt der Kriegsminister, daß, wenn auch durch das Ausscheiden zahlreicher minderwertigerer Bestandteile die Gesamtziffer der Miliz an Offizieren wie Mannschaften gegenwärtig zurückgegangen sei, doch dieser Nachteil durch die größere militärische Leistungsfähigkeit derselben vollauf ausgeglichen wäre. Hierzu hätten die bessere theoretische wie praktische Ausbildung der Miliz durch die dazu abkommandierten regulären Offiziere und Unteroffiziere sowie auch die gemeinsamen Lagerübungen und Manöver seitens der Miliz mit dem regulären Heere wesentlich beigetragen, nur müßten die Schießleistungen der ersteren noch eine Besserung erfahren, was durch die getroffenen Maßnahmen auch zu erwarten sei. Bei allen neuen Bestimmungen zur Förderung des Kriegswertes der Miliz und ihres Anschlusses an das reguläre Bundesheer blieben die Sonderrechte der Einzelstaaten an ihre Truppen nach Möglichkeit gewahrt. Ein Gesetzentwurf zur weiteren Deckung des großen Bedarfs an Pferden für die Kavallerie und Feldartillerie der Miliz werde dem Kongreß vorgelegt werden, ebenso zur Erhöhung des für die Ausbildung und Besichtigung der Miliz vorhandenen Instruktionspersonals an Offizieren. Von größter Bedeutung sei die Schaffung einer Milizreserve, die bei den schon an und für sich nicht hohen Standesziffern innerhalb derselben einer Verstärkungsmöglichkeit der einzelnen Teile im Kriegsfall sehr wünschenswert erscheine. Auch sei es dringend notwendig, daß der Kongreß die Aufstellung der für die Milizdivisionen erforderlichen Hilfswaffen genehmige, damit die Organisation des Milizheeres für den Kriegsfall derjenigen des regulären Heeres entspräche, für welches die Nationalgarde eine höchst wichtige und notwendige Verstärkung der Wehrmacht des Landes auf Kriegsfuß bedeute.

Über die beabsichtigte Organisation der Miliz auf Kriegsfuß in 12 Divisionen erster Linie und 5 Hilfsdivisionen gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß, bei der die Formationen der letzteren hinter denen der 12 Divisionen in Klammern gesetzt sind.

Für diese Formationen sind erforderlich: auf Friedensfuß mindestens 10 164 Offiziere, 152 610 Mann, auf Kriegsfuß 10 164 Offiziere, 282 292 Mann, es sind aber nur vorhanden (nach dem Stand vom Frühjahr 1913) 7805 Offiziere und 104 309 Mann, so daß der Organisierten Miliz zurzeit bereits an der notwendigsten Friedensstärke 2359 Offiziere und 48 301 Mann fehlen, auf Kriegsfuß aber sogar rund 178 000 Mann, ohne dabei den Bedarf an erstem Nachschub, Ersatzformationen usw. zu rechnen!

Über die geplante Weiterorganisation des regulären Heeres, die gegenwärtige Stärke desselben und die Fehlziffern, besonders auf Kriegsfuß, ist das nötige an anderer Stelle bereits gesagt worden. Wir verweisen daher auf Mil. Wochenbl. Nr. 3/1914, Sp. 60. Der Kriegsminister bezeichnete im besonderen eine Vermehrung der Feldartillerie, nach der neuerdings erfolgten starken Abgabe ihrer Formationen an die Kolonien und an die Panamazone, um mindestens 9 Bataillone (4½ Regimenter) als dringend erforderlich. Durch Übernahme der Philippinen-Scouts — 5732 Köpfe, formiert zu 12 Bataillonen zu je 4 Kompagnien und 4 Einzelkompagnien — in den Etat der Polizeitruppe dieser Kolonie sowie durch Ersparnis von rund 3000 Mann infolge der, wie oben erwähnt, geplanten Vereinfachung des Rekrutierungsdienstes ist ohne weitere Erhöhung des Heereshaushaltes eine entsprechende Vermehrung des Standes der regulären Infanterie beabsichtigt. Zur Ergänzung des Friedensstandes des Heeres nach der neuen Organisation (3 Inf., 1 Kav. Div.) würden aber auch dann noch immer gegen 10 000 Mann fehlen, um die der Etat erhöht werden müßte.

	Inf. Regtr.*)	Kav. Regtr.	Feldart. Regtr.	Mun. Bat.	Bat. schwer. Feldart.	Mun. Bat.
Geplant	108 (15)	17 (12)	24 (14)	12	10	4
Vorhanden . . .	108 (15)	$6^{7}/_{12}$ (0)	10 (0)	0	0	0
Es fehlen	0	$5^{5}/_{12}$ (12)	14 (14)	12	10	4

	Pion. Bat.	Signal-Bat.	Ambulanz-Komp.	Feldlazarette	Pontion. Bat.	Funken-Bat.
Geplant	12 (4)	12	53	53	5	5
Vorhanden . . .	$7^{2}/_{3}$ (0)	$11^{1}/_{2}$	15	22	0	0
Es fehlen	$4^{1}/_{3}$ (4)	$^{1}/_{2}$	38	31	5	5

Zum Schluß noch einige Worte über den dem Militärkomitee des Kongresses vorgelegten Heereshaushalt für 1914/15. Derselbe beläuft sich auf 105 937 544 Dollar, das sind gegen 10 Millionen mehr, als im Vorjahre bewilligt wurde. Hierin sind mitenthalten: für öffentliche Bauten und Anlagen: 13 044 173, für den Panamakanal 26 326 985 und für Fluß- und Hafenanlagen 41 483 895 Dollar. Einige bemerkenswerte Forderungen für Heereszwecke seien hier zusammengestellt: Zur Förderung der Luftschiffahrt sind diesmal 300 000 Dollar gegen nur 175 000 Dollar im Vorjahre verlangt; für die Hälfte dieser Summe sollen 15 Flugzeuge angekauft werden. Der Chef des Zeugwesens fordert zur Beschaffung automatischer Maschinengewehre 150 000 Dollar, behufs Vornahme weiterer praktischer Versuche damit, 5000 Dollar sollen zur Beschaffung von Motorfahrrädern für das Signalkorps dienen, behufs Verwendung bei den Telegraphen-

*) Außerdem 17 Inf. Regtr. für Etappen- und Besatzungszwecke, die vorhanden sind.

Digitized by Google

kompagnien und den Flugzeuggeschwadern, 6 Millionen sind für Feldartilleriematerial und Munition verlangt, die zwischen dem regulären Heer und der Miliz geteilt werden sollen, 9 124 399 Dollar (gegen nur etwas über 5 Millionen im Vorjahre) für Befestigungsanlagen und 2 281 412 (gegen 1913 nur bewilligte 814 369) Dollar für Garnisonbauten, was mit der geplanten Zusammenlegung der Regimenter, von der oben die Rede war, zusammenhängt.

Albanische Reisläufer.

Der Albanier ist heute noch das, was er zu allen Zeiten war — der ewig kampfbegierige Krieger. Ähnlich den Schweizern, die zu allen Zeiten in fremden Ländern Kriegsdienste nahmen, waren auch die Albanier in den Söldnerscharen kampflustiger Herren des Mittelalters und der neueren Zeit zahlreich vertreten. Als Söldner des griechischen Despoten Michael Angelus, der nach dem Fall Konstantinopels im 4. Kreuzzuge (1204) das Fürstentum Epirus gründete, wurden die Albanier ein Machtfaktor auf der Balkanhalbinsel. In den türkischen Heeren des 16. bis 18. Jahrhunderts bildeten die Reisläufer aus den albanischen Hochlandgauen immer mehr die Kerntruppe, weil die Janitscharen allmählich zu Prätorianern herabsanken. Die albanischen Garden Abdul Hamids, des von den Jungtürken entthronten Sultans, waren keine regulären, durch Aushebung gewonnene Truppen; sie waren Söldner, die für ihre Treue und Ergebenheit von dem stets mißtrauischen „großen Bluttrinker" reichlich bezahlt wurden. In den Tagen der Junirevolution schlug sich das albanische Garde-Regiment wacker für seinen Brotherrn.

Durch Jahrhunderte unterhielten die Machthaber in Neapel und Sizilien albanische Leibgarden, die Republiken Venedig und Genua warben mit Vorliebe in Albanien und Griechenland. Auch in Frankreich unter Louis XI. spielten die aus venezianischen Kriegsdiensten übernommenen „Stradiots" oder „Estradiots", eine Art leichter Kavallerie, eine gewisse Rolle. Die Bekleidung der Stradiots war ähnlich jener der türkischen Reiterei des Mittelalters; doch trugen sie statt des Turbans die kleine weiße albanische Filzkappe oder den breitrandigen weißen Filzhut. Die Bewaffnung bestand aus dem langen türkischen Spieß, dem am Sattel befestigten breiten Schwert und dem Handschar im Gürtel. Nach heimischer Sitte schnitten diese Halbwilden den verwundeten und getöteten Feinden die Köpfe ab, die als Trophäen den Führern überbracht wurden. In späteren Zeiten, unter der Regierung Heinrichs III. und IV. vermischten sich die Stradiots mit einer anderen Art leichter französischer Reiterei, die unter Ludwig XII. entstanden war, den „Argaulets" („Arme Schlucker"), den aus verzweifelten Existenzen aller Nationen zusammengewürfelten Söldnerscharen, die unter Ludwig XIV. nach der Errichtung ungarischer Hus. Regtr. aufgelöst wurden.

Der Osten Europas lieferte im 17. und 18. Jahrhundert fast allen Staaten des Kontinents die leichte, mit Lanzen ausgerüstete Kavallerie. Polen und die Ukraine stellten die gefürchteten Ulanen und Towarczys, die Türkei die Spahis, Bosnien die in Preußen, Dänemark, Holland und in Kurland urplötzlich auftauchenden Bosniaken, Kroatien und Slavonien berittene Panduren und Heyducken. Das von Friedrich dem Großen 1744/45 aus der sächsisch-polnischen Armee übernommene Bosniakenkorps soll aus Albaniern bestanden haben. Nach neueren Forschungen sind aber diese Bosniaken Leute aus der türkischen Provinz Bosnien gewesen, die ein Albanier Stephan Serkis für den Grafen Brühl angeworben hatte. Diese „Fahne Bosniaken" ist die Stammtruppe des preußischen 1. und 2. Ulanenregiments geworden und somit fast aller anderen Ulanenregimenter. Auch die ungarischen Husaren sind ursprünglich mit der Lanze ausgerüstet gewesen. In Ägypten existierte unter Mehemed Ali, der selbst albanischen Ursprungs war, kurze Zeit eine albanische Leibgarde.

In Europa spielten die albanischen Reisläufer in französischem, russischem und englischem Dienst zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine gewisse Rolle, und zwar auf Korfu. Vor der Rachsucht des berühmten und berüchtigten Ali Pascha von Janina hatten einige Tausend albanischer Krieger mit ihren Familien Zuflucht auf den damals unter russischer Herrschaft stehenden Jonischen Inseln gesucht, aus denen der russische Gouverneur eine Art Küstenschutztruppe unter dem Namen „Bergjäger" gebildet hatte. Übermäßige Freude haben aber die Russen an dieser undisziplinierten Gesellschaft nicht gehabt. Nicht viel besser erging es den Franzosen, als ihnen durch den Tilsiter Frieden 1807 die Jonischen Inseln zugesprochen waren. Napoleon, der für die Albanier zuerst große Vorliebe hatte, ließ durch den Generalgouverneur Cäsar Berthier, den Bruder des Fürsten von Wagram, aus seinen neuen Untertanen ein Regiment mit dem Stabe auf Korfu aufstellen, das im Juli des Jahres 1809 unter dem Kommando des Oberst Minot als „régiment albanais" in den Verband der französischen Armee trat. Ein Bataillon griechischer Jäger zu Fuß wurde dem Regiment zugeteilt.

Die Albanier nahmen Dienste, ohne irgendeinen Vertrag einzugehen; sie konnten ihn daher auch ganz nach Belieben wieder verlassen. Jede Kompagnie, sagt Fieffé in seiner „Geschichte der Fremdtruppen im Dienste Frankreichs", bildete eine große Familie, deren Chef der Capitaine war. Die Leute richteten immer ihre Blicke nach ihrem Vaterlande und näherten die Hoffnung, mit Hilfe Napoleons wieder dorthin zurückkehren zu können. Für militärische Disziplin und Drill im gewöhnlichen Sinne zeigten die Albanier wenig Verständnis. Es kostete viele Mühe, die Leute zur Annahme einer Uniform zu bewegen. Ihre Tracht war die gewöhnliche albanische: die weite griechische Fustanella, eine Weste ohne Ärmel, eine kleine rote Kappe, ein Kapuzenmantel von grobem Stoff, ein breiter Ledergürtel um den Leib geschlungen. Im Jahre 1812 erhielt das Regiment die Uniform der leichten französischen Infanterie mit rotem Federbusch auf dem von der üblichen Form abweichenden Tschako.

Digitized by Google

Im Oktober des Jahres 1809 wurde das Regiment auf den „Sieben vereinigten Inseln" im Kampfe gegen die Engländer verwendet; aber es erfüllte in keiner Weise seine Pflicht. Ganze Kompagnien liefen zu den Briten über, die Zante, Kephalonia und Ithaka besetzten. Nur die auf Korfu stationierten Abteilungen blieben der Fahne Frankreichs treu. Englisches Gold war eben zu verlockend für die armen Teufel gewesen. Napoleon, durch die Treulosigkeit der Albanier aufs höchste erzürnt, befahl, daß nur etwa 1000 Mann auf den Inseln verbleiben, der Rest aber kurzerhand nach Neapel als „Kaiserliche Elitetruppe" abgeschoben werden sollte, was König Murat klugerweise zu verhindern wußte. Auch widersetzten sich die Truppen einer Verschickung. So blieb das Regiment unter Minot auf den Inseln, bis es stark reduziert 1814 nach Besitzergreifung der Inseln durch die Engländer in britische Dienste genommen wurde. Die Engländer entledigten sich aber bald der unbequemen Gäste und im Anfang der zwanziger Jahre war auch der letzte albanische Veteran der „Grande Armée" von den Inseln verschwunden.

Oberst Minot hatte nach Niederlegung seines Kommandos die drei stattlichsten Leute seines alten Regiments mit nach Frankreich genommen, die im Stabe des Kaisers die letzte albanische Truppe im Dienste Frankreichs repräsentierten. Ein Detachement albanischer Panduren im Dienste der Republik Ragusa wurde zur französischen Zeit auf das illyrische Regiment (errichtet 16. November 1810, aufgelöst 17. November 1813) verteilt. Es ist aber wohl anzunehmen, daß dieses Detachement nicht aus Albaniern, sondern aus Dalmatinern bestand. Der von Ragusa unterhalb der montenegrinischen Grenze spitz an die türkische Grenze auslaufende Teil des heutigen Dalmatiens hieß damals Albania veneta.

Es ist fraglich, ob das 1809 auf den Jonischen Inseln errichtete und 1814 aufgelöste Siebeninsel-Bataillon (bataillon septinsulaire) aus Albaniern bestand; es wird allerdings zu den albanischen Fremdtruppen gerechnet. Es ist aber anzunehmen, daß das wie die leichte französische Infanterie gekleidete Bataillon aus Joniern zusammengestellt war. Hierfür spricht die gleichzeitige Aufstellung 1 Eskadron ionischer reitender Jäger, 2 Kompagnien ionischer Artillerie, 1 Kompagnie ionischer Sappeure, 1 Kompagnie ionischer Veteranen und 1 Kompagnie Siebeninsel-Gendarmerie, alle Truppenteile nach französischem Vorbild gekleidet.

Wenig bekannt dürfte sein, daß die Stammtruppe eines preußischen Regiments, des 2. Kurhessischen Inf. R. Nr. 82, das 2. Kurhessische Inf. R. (Landgraf Wilhelm von Hessen) im Jahre 1686 im Dienste der Republik Venedig auf der Fahrt nach Morea in Albanien unweit von Antivari landete, mit den Montenegrinern Dulcigno belagerte und schließlich auf einem Streifzuge bis in das albanische Hochland zwischen Skutari und Alessio vordrang. F. G.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

China.

* **Besatzungstruppen der Mächte in China.** Am 12. Dezember 1913 machte der russische Gesandte in einer Sitzung des diplomatischen Korps zu Peking den Vorschlag, daß alle fremden Mächte ihre in Chihli zum Schutze der Gesandtschaften und Bahnlinien stationierten Truppen zurückziehen sollten. Deutschland hatte bereits im Jahre 1905 einen ähnlichen Vorschlag eingebracht, ohne daß derselbe damals verwirklicht wurde, abgesehen von kleinen Verminderungen. Die revolutionären Unruhen des vergangenen Jahres hatten die fremden Mächte veranlaßt, ihre in Nordchina stationierten Truppen wiederum zu verstärken. Das gegenwärtige Stärkeverhältnis beträgt:

England	2752
Japan	1779
Vereinigte Staaten von N.A.	1452
Frankreich	1270
Rußland	1085
Deutschland	454
Italien	220
Österreich-Ungarn	85
Holland	34
Belgien	31
	9162

Rußland begründet seinen Vorschlag damit, daß China jetzt so weit erstarkt sei, daß seine Regierung selbständig Ruhe und Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten sowie Leben und Eigentum seiner Untertanen und der Fremden ohne fremde Hilfe zu schützen vermöchte. Diese Begründung entspricht keinesfalls der Wirklichkeit. Die Stellung der neuen chinesischen Regierung ist noch nicht in dem Maße gefestigt, daß ein Zurückziehen der ausländischen Truppen gerechtfertigt erschiene. Man findet daher in der Presse vielfach die Ansicht vertreten, daß der Beweggrund Rußlands ein ganz anderer sei, als der von dem russischen Gesandten verkündete. So berichtet z. B. die „Osaka Asahi", daß die diplomatischen Vertreter Deutschlands zu Peking den russischen Vorschlag für eine Gegenbedingung halten, die sich China ausbedungen habe, bevor es sich mit gewissen russischen Eisenbahnprojekten in China einverstanden erklärte. In anderen Kreisen vertrete man die Ansicht, daß Rußland mit einem solchen Vorschlage China für den Abschluß des russisch-mongolischen Vertrages danken wolle, ohne jedoch an eine Verwirklichung des Projekts zu glauben, da es vorauswisse, daß sich die Mehrzahl der fremden Mächte zum Abzug ihrer Truppen zu gegenwärtiger Zeit nicht herbeilassen werde. Unter solchen Umständen beabsichtigt Rußland weiter nichts, als sich, ohne irgendwelche Opfer zu bringen, die Zuneigung des chinesischen Volkes zu gewinnen. Die „Osaka Mainichi" und „Tokyo Nichi Nichi" sind der Ansicht, daß Rußland, wenn es sieht, daß die meisten anderen Staaten seinen Vorschlag nicht billigen, zunächst seine Truppen freiwillig zurückziehen wird, um sie nach Verlauf einiger Zeit, wenn die Aufmerksamkeit der Welt wieder anderweitig in Anspruch genommen ist, unbemerkt auf die frühere Stärke zurückzuführen. — Soweit sich die Sachlage augenblicklich überschauen läßt, sind England und Japan entschiedene Gegner des russischen Projektes. Die halbamtliche „Japan Times" berichtet, daß sich der japanische Kriegsminister dahin geäußert habe, er müsse entschieden gegen ein Zurückziehen der Truppen protestieren, da die allgemeine Lage in China nicht genügend Sicherheit biete. Niemand könne vorauswissen, ob

Digitized by Google

nicht in den nächsten Tagen schon wieder Unruhen ausbrechen würden. Frankreich und Deutschland scheinen den russischen Absichten freundlicher gegenüberzustehen. Doch lassen die sich oft widersprechenden Nachrichten der Presse genaue Angaben vorläufig nicht zu. Kpp.

Frankreich.

* **Weitere Garnisonänderungen in Frankreich.** Zum 1. April d. Js. werden noch weitere Garnisonänderungen in Aussicht genommen, von denen folgende hervorzuheben sind:

Kavallerie: St. der 6. leicht. Kav. Brig. von Valence nach Tarascon; 9. Kür. R.: Stab, 4 Esk. und Depot von Noyon nach Douai; 19. Chasseur-R.: Stab von Abbéville nach La Fère, 1 Esk. und Depot von Amiens nach La Fère; 1. Drag. R.: Stab, 4 Esk. und Depot von Joigny nach Luçon.

Fahrende Artillerie: Die schon bekanntgegebenen Garnisonänderungen sind zum Teil noch hinausgeschoben, einzelne der zur Garnisonänderung in Aussicht genommenen Truppenteilen werden provisorisch in den Lagern auf Übungsplätzen untergebracht.

Reitende Artillerie: Die neu errichtete Abt. des 14. Regts. (für die 10. Kav. Div.) kommt nach Tarbes; die Abt. des 30. Regts. (7. Kav. Div.) geht von Fontainebleau nach Orléans; die Abt. des 33. Regts. (9. Kav. Div.), neu errichtet, kommt nach Tours.

Schwere Artillerie: Vom 2. Fußart. R. gehen 3 Batterien von Cherbourg nach Paris und geben den Stamm für das 2. Regt. schwerer Artillerie des Feldheeres; 3 Batterien vom 2. Fußart. R. gehen von Cherbourg nach Sissonne und bilden den Stamm für das 1. Regt. der schweren Artillerie des Feldheeres. Vom 32. Feldart. R. geht eine Abt. der 155-mm-Batterien von Orléans nach Gien und wird dem 3. Regt. schwerer Artillerie des Feldheeres zugeteilt. Vom 10. Fußart. R. gehen 2 Batterien von Toulon nach Valence und bilden den Stamm für das 5. Regt. schwerer Artillerie des Feldheeres. Die 6. Abt. afrikanischer Fußart. gibt eine Batterie von Philippeville nach Valence, die dem 5. Regt. schwerer Artillerie des Feldheeres zugeteilt wird. — Außerdem ist eine Anzahl einzelner Batterien verschoben.

Allgemein scheinen in Frankreich die Schwierigkeiten der Unterbringung, wie sie aus der Einführung der dreijährigen Dienstzeit und der starken Erhöhung der Friedenspräsenz hervorgegangen sind, noch nicht überwunden. Inwieweit die auftretenden, zum Teil heftigen Epidemien bei den Truppen mit mangelhafter Unterbringung zusammenhängen, läßt sich nicht übersehen. Jedenfalls hat der Kriegsminister vor kurzem einen längeren Erlaß an die Gen. Komdos. gerichtet, der sich mit allerlei Gesundheitsvorschriften und vorbeugenden Maßregeln gegen die Erkrankungen beschäftigt, von denen man zweifelhaft sein kann, ob sie nicht ganz selbstverständliche Dinge betreffen und deren Beachtung jeder halbwegs brauchbare Truppenführer auch ohne besondere Belehrung sich angelegen sein lassen müßte. Man kann deshalb auf deren Wiedergabe verzichten.

In ergänzender Richtigstellung des Artikels „Truppenverlegungen in Frankreich" in Nr. 21, Sp. 434 (Schlußsatz), sei bemerkt, daß die dort angegebenen Dislokationsänderungen im operativen Sinne nicht von entscheidender Bedeutung sind. v. Z.

Italien.

* **Ausbau der Feldartillerie.** Der durch das Gesetz vom 17. Juli 1910 angebahnte Ausbau der italienischen Feldartillerie hat durch die am 1. Januar vollzogene Aufstellung eines 30. Feldartillerie-Regiments mit den Garnisonen Conegliano (Stab, Depot und Gruppe 1 mit den Battr. 1 bis 3) und Forli (Gruppe 2 mit den Battr. 4 und 5) einen Fortschritt erfahren; das neue Regiment untersteht dem Feldart. Komdo. Verona. Von den durch das Gesetz vorgesehenen 38 Regimentern fehlen nunmehr noch die Regimenter 29, 31, 33 bis 35. Bei 19 Regimentern ist die Reorganisation zu 6 bzw. 5 normalen Batterien durchgeführt. Die Anormalität, daß 8 Regimenter mit dem 75-A-Geschütz, die anderen mit dem 75-M/06-Geschütz (Krupp) ausgerüstet sind, bleibt bekanntlich bestehen. v. Gr.

Japan.

* **Einjährig-freiwilliger Dienst.** Zwischen dem Unterrichts- und Kriegsministerium sollen Verhandlungen über Beseitigung der einjährigen Dienstzeit schweben. Man hält teilweise diese Einrichtung für ein nicht mehr zeitgemäßes Vorrecht der besser situierten Stände, ein Vorrecht, das dem „spirit of chivalry" widerspricht und eine Abnahme des kriegerischen Geistes und der physischen Volkskraft veranlasse. Auch werden Stimmen laut, die für eine bessere Ausbildung der Reserveoffiziere eintreten. „Das nicht aktive Offizierkorps der Reserve und Landwehr wird aus ausgeschiedenen ehemaligen Berufsoffizieren und aus Einjährig-Freiwilligen (nach vollendetem Dienstjahr, Prüfung und zweimonatlichen Waffenübung) ergänzt" (Veltzés Internation. Armee-Almanach, Wien 1914, S. 268 ff.). Eine solche Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen genüge nicht. Gemäß den neuen Bestimmungen sollen diejenigen Einjährigen, die das Examen am Ende ihres Dienstjahres bestanden haben, zweimal zu einer Übung, jede von mindestens dreimonatiger Dauer, einberufen werden und erst nach einer Gesamtdienstzeit von 1½ Jahren Reserveoffizier werden können. Diese Vorschläge und Beratungen haben noch nicht zu einem endgültigen Ergebnis geführt. Sie zeigen, daß diejenigen Fragen, die in anderen Ländern einer befriedigenden Lösung harren, auch in Japan akut sind.

* **Keine neuen Divisionen.** Der Kriegsminister, Gen. Lt. Kusunose, soll sich am 3. Dezbr. den Vertretern der Presse gegenüber mit Bezug auf die Zweidivisionenfrage folgendermaßen geäußert haben: „Die Notwendigkeit einer Vermehrung um zwei Divisionen wird vom Volke vollkommen anerkannt, und der von der Armee gemachte Vorschlag einer Vermehrung wurde daher dem Kabinett vor einiger Zeit unterbreitet. Ich setzte gestern die Notwendigkeit einer Heeresvermehrung auseinander. Trotzdem entschloß sich das Kabinett nach eingehender Diskussion, das Programm nicht in das Budget des nächsten Jahres (1914/15) aufzunehmen. Die Militärbehörden sind sich über die bedeutungsvolle Wichtigkeit der Vermehrung einig, sind sich aber gleichzeitig dessen bewußt, daß ein hartnäckiges Beharren auf ihrer Forderung andere politische Mißstände herbeiführen könnte. Die Armee hält es für unzweckmäßig, eine derartige politische Krisis heraufzubeschwören, und verzichtet lieber auf ihre Forderung. Ich vermag nicht anzugeben, ob die Armee im nächsten Jahre den Vermehrungsvorschlag abermals einbringen wird, aber ich zögere keinesfalls mit der Erklärung, daß die Armee eine möglichst baldige Vermehrung wünscht, weil sie durch die politische Weltlage gefordert wird."

* **Aviatik.** Kapitänlt. Isobe, der von der japanischen Flieger-Gesellschaft zum Studium der Luftschiffahrt nach Deutschland gesandt wurde, hat in Deutschland zwei Aeroplane des Rambler-Typs erworben. Die Maschinen sollen 100 Pferdekräfte haben.

Digitized by Google

Am 9. Dezbr. wurden die Übungsflüge der Militäraviatiker in Tokorozawa wieder aufgenommen. Am 13. Dezbr. wurden Versuche mit Herabwerfen von Geschossen und Bomben aus Aeroplanen unternommen. Die Wurfgeschosse bestanden in Metallkapseln, etwa 45 cm lang und 15 Pfd. schwer. Sie wurden aus einer Höhe von 500 bzw. 200 m heruntergeschleudert und trafen eine Scheibe, die mitten auf dem Platze aufgebaut war. — Am 16. Dezbr. wurden Übungsflüge in dichtem Schneewetter ausgeführt. Außer Morris-, Farman- und Tokugawa-Maschinen fand an diesem Tage auch ein Nieuport-Eindecker Verwendung. Die während des Schneefalls vollführten Flüge dauerten etwa zwei Stunden.

Baron Shigeno, der frühere Lehrer an der Mil. Fliegerschule, hat die Leitung einer in Osaka gegründeten Flugschiffahrts-Gesellschaft übernommen. Die Gesellschaft beabsichtigt, Aeroplane einzuführen und herzustellen sowie eine Fliegerschule einzurichten. Der Flugplatz liegt an der Seeküste. Schuppen und Schulgebäude sollen im April 1914 fertig sein. Baron Shigeno ist nach Frankreich abgereist, um einige Maschinen neuesten Typs zu kaufen oder zu mieten. Zum Gebrauch der Schüler beabsichtigt die Gesellschaft einen Morris-Farman-Hydroplan, sowie Deperdussin- und Donnelveck-Hydroaeroplane anzuschaffen.

Der in Amerika ausgebildete und von dort zurückkehrende Flieger Hoshino wollte seiner Militärpflicht in der Tokorozawa-Kompagnie genügen, zumal er hoffte, hier als Flieger Verwendung zu finden. Auf Grund der gegenwärtigen Bestimmungen dürfen nur Offiziere Flugzeuge führen. Unteroffiziere und Gemeine müssen den Fliegeroffizieren Hilfsdienste leisten. Danach darf auch Hoshino kein Flugzeug selbständig leiten. Es sind daher Maßnahmen in die Wege geleitet, um dem seiner Dienstpflicht genügenden Flieger in bezug auf die Luftschiffahrt die Rechte eines Offiziers zu verleihen. Kpp.

* **Japanische Wehrausgaben.** Am 13. Januar wurde das Budget für das Fiskaljahr 1914/15 bekanntgegeben. Darin sind vorgesehen: für das Armee-Departement: ordentliche Ausgaben 78 873 509 Yen, außerordentliche Ausgaben 12 037 290 Yen, zusammen 90 910 799 Yen. Im ganzen belaufen sich die Wehrausgaben Japans (Heer und Marine) auf 171 611 219 Yen, bei einer Gesamtausgabe von 641 230 556 Yen. Sie verhalten sich demnach wie 1 : 3,74 (= 26,7 vH.). Als neue Forderungen sind in den Heeresetat eingestellt:

Ordentliche Ausgaben:

Drahtlose Telegraphie	14 028
Mehrkosten infolge Nahrungsmittelverteuerung	1 889 947

Außerordentliche Ausgaben:

Wasserversorgung der Garnison Nagoya	45 014
Ausbesserung von Kasernen	150 000
Bau von Nebengebäuden, Stallungen, Schulen usw.	1 516 829
Vermehrung der Kosten f. Ausrüstungsgegenstände	3 000 000
Kasernen auf Formosa	300 000
Drahtlose Telegraphie	27 371
Ergänzungsausgaben für Militär-Luftschiffe	200 000
Militär-Kraftwagen	150 000

Kpp.

Rußland.

* **Vierwöchige Landwehrübung.** Durch Allerhöchste Verfügung vom 5. Februar sind im Jahre 1914 im ganzen Reich — außer in den Weichsel-Gouvernements — die in den Jahren 1911 und 1913 bei der Aushebung der Landwehr I. Kategorie überwiesenen Mannschaften zu einer vierwöchigen Übung einzuberufen. W.

* **Versetzung von Armeeoffizieren zur Marine.** Künftighin sollen Offiziere der Armee bis zum Oberleutnant in das Offizierkorps der Flotte versetzt werden können, unter der Bedingung, daß sie eine militärische Bildungsanstalt besucht haben, die nach dem Bildungszensus zu den ersten zwei Kategorien gehört, und sie den für die Aufnahme in die Flotte geltenden ärztlichen Anforderungen genügen. Vor der endgültigen Versetzung müssen diese Offiziere bis zu zwei Jahren zur aktiven Flotte des Baltischen oder Schwarzen Meeres kommandiert gewesen sein. Während dieser Zeit müssen sie mindestens sechs Monate zu Schiffe fahren, beim Marinekorps eine Prüfung bestehen in den Fächern, die in den Spezialklassen gelesen werden, und ferner vor Kommissionen, die von den Chefs der betreffenden Flotten ernannt werden, eine praktische Prüfung nach den für die Gardemarine bestehenden Vorschriften ablegen. Nach Erfüllung dieser Bedingungen werden die Offiziere als Midshipmens in die Flotte versetzt mit einer Anciennität entsprechend derjenigen von Offizieren der Flotte, welche in die Spezialklassen des Marinekorps zur selben Zeit eingetreten sind wie die Versetzten in eine der Kriegsschulen der Armee.

* **Intendanturen in den Militärbezirken.** In den Militärbezirken sind „Lokal-Intendanturverwaltungen" eingerichtet worden; sie sollen den Zwecken der Truppen, Verwaltungen und Etablissements lokalen Charakters dienen (Lokaltruppen usw.). Die Leiter dieser Intendanturen haben die Rechte eines nichtfeldständigen Brigadekommandeurs. W.

Am 1. Oktober 1913 (a. St.) ist der Stab der Festung Grodno formiert worden. W.

Spanien.

Generalkapitän Marquis de Polavieja †. Am 15. Januar 1914 verstarb zu Madrid nach längerer Krankheit der Generalkapitän und frühere Kriegsminister Marquis de Polavieja. Geboren am 13. Juli 1838 trat der Entschlafene 1858 als Freiwilliger in das Inf. R. „Navarra" ein und nahm mit diesem an dem Feldzuge in Afrika, namentlich an der Schlacht bei Wad-Ras, teil. Im Jahre 1863 wurde er als Alfarez in die Armee auf Kuba versetzt, machte verschiedene Gefechte mit, kehrte, zum Major aufgerückt, krankheitshalber in die Heimat zurück, wurde 1873 dem Generalkapitän von Valencia als Oberstleutnant und später dem Generalkapitän von Cataluña zugeteilt, zeichnete sich als dessen Stabschef im Karlistenkriege aus, wurde darauf Adjutant des im Norden der Halbinsel kämpfenden Generals Martinez Campos und zum Oberst befördert. Nach Beendigung des Feldzuges erhielt er zunächst eine Brigade in Cataluña, wurde darauf als solcher nach Kuba geschickt, wo er sich besondere Lorbeeren in der Niederwerfung der Aufständischen, die Beförderung zum Generalleutnant erwarb und im Juli 1890 die Ernennung zum Gouverneur und Generalkapitän der Insel Kuba erhielt. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er 1893 zum kommandierenden General des VI. A. K. und 1894 zum Unterchef des militärischen Hauses des Königs, endlich 1896 zum Gouverneur der Philippinen und Oberbefehlshaber der dortigen Truppen befördert, mit denen er die Provinzen Cavite und Batonges von Insurgenten säuberte. Krankheitshalber nach Madrid zurückgekehrt, übernahm er das Kriegsministerium vom 4. März 1899 bis zum 2. Oktober 1899, wurde 1903 Generaldirektor der Guardia civil, dann Chef des Militärischen Hauses des Königs, 1904 Chef des Generalstabes der Armee und 1906 Vorsitzender des Obersten Kriegsrates. 1910 zum Capitan general ernannt, zog er sich von allen Ämtern zurück.

(Corr. Milit. 11 033.) —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage der Firma C. H. Timon, Tetenbüll, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 24.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf.

Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 25/26. | **Berlin, Donnerstag den 19. Februar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Schutztruppen). — **Journalistischer Teil:** Beiträge zur Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung zur Kriegsakademie. — Noch ein Beitrag zur Einjährigen-Frage. — Aus der jüngsten Statistik der russischen Kriegsakademie.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 17. Februar 1914.

v. François, Gen. Lt., beauftr. m. d. Führ. d. I. A. K.,

v. Plüskow, Gen. Lt., beauftr. m. d. Führ. d. XI. A. K., — zu kom. Generalen d. betreffenden A. K. ernannt.

Zu Generalleutnants befördert:

die Generalmajore:

v. Gontard, v. Chelius, diensttuende Generale à l. s. Sr. Majestät des Kaisers und Königs,

Franke, beauftr. mit Wahru. d. Geschäfte d. Feldzeugmeisters, unter Ernennung zum Feldzeugmeister,

v. Bonin, Komdt. von Berlin.

Der Charakter als Generalleutnant verliehen:

den Generalmajoren:

v. Ingersleben, Kom. d. 18. Feldart. Brig., derselbe ist vom 1. März 1914 ab z. Dienstl. bei d. Komdtr. von Metz komdt.,

v. Hopffgarten gen. Heidler, Insp. d. Landw. Insp. Straßburg i. E.

Zu Generalmajoren befördert:

die Obersten:

v. Trotta gen. Treyden, Kom. d. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, unter Versetzung zu d. Offizieren von d. Armee mit Beibehalt seines Wohnsitzes in Gießen,

Mengelbier, Kom. d. 4. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 143, unter Ernennung zum Kom. d. 3. Inf. Brig.,

v. Manteuffel, Kom. d. 19. Kav. Brig.,

Müller, Kom. d. 9. Feldart. Brig.,

Schultheis (m. d. Range eines Brig. Kom.), Chef d. Stabes d. Gen. Insp. d. Ing. und Pion. Korps und d. Festungen.

Der Charakter als Generalmajor verliehen:

Knoch, Oberst und Kom. d. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60, unter Versetzung zu d. Offizieren von d. Armee mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wesel; derselbe ist vom 1. März 1914 ab z. Dienstl. bei d. Komdtr. von Wesel komdt.,

Frhr. v. Hammerstein-Equord, Oberst z. D. und Komdt. des Tr. Üb. Pl. Heuberg.

---

v. Dewitz, Oberst und Kom. d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, m. d. Führung d. 77. Inf. Brig. beauftr.

v. Eisenhart-Rothe, Oberst und Abt. Chef im Gr. Gen. Stabe, zum Kom. d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 ernannt.

v. der Heyde, Oberstlt. und Bats. Kom. im 7. Bad. Inf. R. Nr. 142, als Abt. Chef in d. Gr. Gen. Stab vers.

Zu Obersten befördert:

die Oberstleutnants:

Schimmelfennig b. Stabe d. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, unter Ernennung zum Kom. d. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

Busse b. Stabe d. 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,

Jaeger, Kom. d. Unteroff. Schule in Weißenfels,

Trieglaff, Kom. d. Kad. Hauses in Köslin,

v. Düring, Kom. d. Landw. Bez. IV Berlin,

Breßler, beauftr. m. d. Führ. d. 3. Westpreuß. Inf. Regts. Nr. 129,

Digitized by Google

v. Trautman, beauftr. m. d. Führ. d. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55, — letztere beide unter Ernennung zu Kommandeuren dieser Regtr.

---

v. Petersdorff, Oberstlt. b. Stabe d. Oldenb. Inf. Regts. Nr. 91, unter Versetzung zum 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143, m. d. Führ. dieses Regts.,
v. Tschirschnitz, Oberstlt. b. Stabe d. Haupt-Kad. Anstalt, unter Versetzung zum Inf. R. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60 m. d. Führ. dieses Regts., — beauftr.

Der Charakter als Oberst verliehen:

den Oberstleutnants z. D.:

v. Gilsa, Kom. d. Landw. Bez. Bonn,
v. Hennings, Kom. d. Landw. Bez. Meiningen.

Ernannt unter Stellung z. Disp. m. d. gesetzl. Pens.:

die Oberstleutnants:

Bergmann b. Stabe d. 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67, zum Kom. d. Landw. Bez. Waren,
Schulz b. Stabe d. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60, zum St. Offiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. II Berlin,
Leyde, Bats. Kom. im 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143, zum Kom. d. Landw. Bez. Münster.

Mit d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif. behufs demnächstiger Verwendung in Stellen für pensionierte Offiziere z. Disp. gestellt:

die Oberstleutnants:

Ridel b. Stabe d. Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Kintzel, Bats. Kom. im 3. Niederschles. Inf. R. Nr. 50.

Schütze, Oberstlt. b. Stabe d. Füs. Regts. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37, m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und z. Dienstl. b. Komdo. d. Landw. Bez. I Hamburg, dessen Unif. er zu tragen hat, komdt.
Pohlmann, Oberstlt. an d. Haupt-Kad. Anstalt, von d. Stellung als Bats. Kom. enth. und zum Stabe dieser Anstalt übergetreten.

Von d. Stellung als Bats. Kom. enth. und zu d. Stäben d. betr. Regtr. übergetreten:

die Oberstleutnants und Bataillonskommandeure:

Haehling v. Lanzenauer im 4. Magdeb. Inf. R. Nr. 67,
v. Ernst im 7. Rhein. Inf. R. Nr. 69,
Staroste im Füs. R. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37,
v. Hackewitz im Inf. R. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42.

Versetzt:

die Oberstleutnants und Bataillonskommandeure:

v. Gottberg im 9. Lothr. Inf. R. Nr. 173, zum Stabe d. Oldenb. Inf. Regts. Nr. 91,
Rayle im 2. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 137, zum Stabe d. 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99,
Sydow im 4. Schles. Inf. R. Nr. 157, zum Stabe des 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72,
Kipping im 9. Westpr. Inf. R. Nr. 176, zum Stabe d. 4. Westpr. Inf. Regts. Nr. 140,
v. Siber im Inf. R. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, zum Stabe d. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60.

---

v. Wedel, Oberstlt. b. Stabe d. Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75, in seinem Komdo. z. Dienstl. von d. Haupt-Kad. Anstalt zum Kad. Hause in Köslin übergetreten.

Versetzt:

die Oberstleutnants zur Disposition:

Lindenberg, Kom. d. Landw. Bez. Münster, zum Landw. Bez. Crefeld,
v. Besser, Kom. d. Landw. Bez. I Dortmund, zum Landw. Bez. II Dortmund,
Rudolph, St. Offiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. II Berlin, zum Landw. Bez. IV Berlin.

Zu Oberstleutnants befördert:

die Majore und Bataillonskommandeure:

Heyn im Inf. R. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59,
Reinecke im Inf. R. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Frühling im Füs. R. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37,
Neumann im 8. Ostpr. Inf. R. Nr. 45,
Frhr. v. Bibra im Inf. R. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Cotta im Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56.

Der Charakter als Oberstleutnant verliehen:

den Majoren z. D.:

Wellenkamp, Kom. d. Landw. Bez. Wesel,
Fiedler, Kom. d. Landw. Bez. Saargemünd,
Windecker, Kom. d. Landw. Bez. II Trier,
v. Lücken, Kom. d. Landw. Bez. Lübeck,
Großmann, zuget. d. Fortif. in Metz-Ost,
Randewig, zuget. d. Fortif. in Graudenz-Süd,
v. Winterfeld, 2. St. Offiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. Danzig,
v. Woisky, Pferdevormust. Komm. in Konitz.

Campbell, Maj. im 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70, mit dem 1. März 1914 von d. Stellung als Bats. Kom. enth., zum Stabe d. Regts. übergetreten und z. Dienstl. bei d. Haupt-Kad. Anstalt komdt.
v. Horn, Maj. und Bats. Kom. im Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, z. Haupt-Kad. Anstalt vers.
Troeger, Maj. und Bats. Kom. im 4. Niederschles. Inf. R. Nr. 51, m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und zum Kom. d. Landw. Bez. I Dortmund ernannt.

Digitized by Google

Mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zur Dienstleistung mit der Maßgabe kommandiert, daß das Kommando einer Versetzung gleich ist:

die Majore und Bataillonskommandeure:

Pampe im 1. Masur. Inf. R. Nr. 146, zum Komdo. d. Landw. Bez. Rastenburg,
Krause im 2. Oberrhein. Inf. R. Nr. 99, zum Komdo. d. Landw. Bez. I Darmstadt,
Frhr. v. Dobeneck im 2. Thür. Inf. R. Nr. 32, zum Komdo. d. Landw. Bez. Naumburg a. S.,
Sibeth im 6. Pomm. Inf. R. Nr. 49, zum Komdo. d. Landw. Bez. Stralsund,
Berner im 6. Pomm. Inf. R. Nr. 49, zum Komdo. d. Landw. Bez. Landsberg a. W.

Die vorgenannten fünf Stabsoffiziere tragen die Uniform der betreffenden Bezirkskommandos.

---

v. Rommel, Maj. und Bats. Kom. im 2. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 171, m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und d. Gen. Komdo. d. XI. A. K. zuget.

v. Reuß, Maj. z. D., komdt. z. Dienstl. b. Komdo. d. Landw. Bez. Schweidnitz, zum Kom. dieses Landw. Bez. ernannt.

Schäffer, Maj. a. D. in Neumünster, zuletzt b. Stabe d. 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67, mit dem 1. März 1914 als Bats. Kom. im 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70 mit seinem Patent vom 27. Januar 1910 K wieder angest.

Als Bataillonskommandeure versetzt:

die Majore:

v. Tschischwitz im Gen. Stabe d. Gen. Insp. d. Mil. Verkehrswesens, in d. 4. Schles. Inf. R. Nr. 157,
Frhr. zu Inn- u. Knyphausen im Kr. Min., in d. Inf. R. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15,
Krebs b. Stabe d. Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41, in d. 1. Masur. Inf. R. Nr. 146,
v. Balluseck b. Stabe d. Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48, in d. 9. Westpr. Inf. R. Nr. 176,
Hartnack b. Stabe d. Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85, in d. 6. Pomm. Inf. R. Nr. 49,
Wachtel b. Stabe d. 5. Westf. Inf. Regts. Nr. 53, in d. 9. Lothr. Inf. R. Nr. 173,
Wagner b. Stabe d. Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, in d. Inf. R. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Pinder b. Stabe d. 1. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 132, in d. 4. Lothr. Inf. R. Nr. 136,
v. Arnim, aggreg. d. Inf. R. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64, in d. 7. Rhein. Inf. R. Nr. 69,
Boettcher, aggreg. d. 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158, in d. 6. Pomm. Inf. R. Nr. 49,
Trettner b. Stabe d. Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15, in d. 7. Bad. Inf. R. Nr. 142,
Bieneck b. Stabe d. Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, in d. 2. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 137.

Zu Bataillonskommandeuren ernannt:

die Majore:

Frhr. v. Lepel b. Stabe d. 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32,
Engel b. Stabe d. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
v. Knobelsdorff b. Stabe d. Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Tiesler b. Stabe d. 2. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 171,
Kerckhoff b. Stabe d. Füs. Regts. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37,
v. Freyhold b. Stabe d. Inf. Regts. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31,
Arretz b. Stabe d. 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67,
Keller b. Stabe d. Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Frhr. v. u. zu der Tann b. Stabe d. Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Keil b. Stabe d. 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
Consbruch b. Stabe d. 4. Lothr. Inf. Regts. Nr. 136.

Finck, Maj. im Inf. R. Hessen-Homburg Nr. 166, mit dem 1. März 1914 zum Stabe d. 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99 vers., und wird mit dem 1. April 1914 zum Bats. Kom. ernannt.

Zu d. Stäben d. betreff. Tr. Teile, aus deren Etat sie vom 1. April 1914 ab ihre Gebührnisse zu beziehen haben, übergetreten:

die Majore:

Pralle, aggreg. d. Inf. R. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
v. Wissmann, aggreg. d. Königin Augusta Garde-Gren. R. Nr. 4,
v. Bagenski, aggreg. d. Gren. R. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7,
König, aggreg. d. Jäg. B. Fürst Bismarck (Pomm.) Nr. 2,
v. Meding, aggreg. d. Inf. R. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Böning, aggreg. d. 1. Ermländ. Inf. R. Nr. 150,
v. Warnstedt, aggreg. d. Großherzogl. Mecklenb. Gren. R. Nr. 89,
Schmelzer, aggreg. d. Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27,
v. Falken-Plachecki, aggreg. d. 7. Thür. Inf. R. Nr. 96,
Schwierz, aggreg. d. Leibgarde-Inf. R. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Maywald, aggreg. d. 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68,
v. Conrady, aggreg. d. 2. Garde-R. z. F.,
Toussaint, aggreg. d. Leib-Gren. R. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8,

Digitized by Google

Hofrichter, aggreg. d. 5. Niederschles. Inf. R. Nr. 154,
Schönlein, aggreg. d. Kaiser Alexander Garde-Gren. R. Nr. 1,
Frhr. v. Heintze, aggreg. d. Gren. R. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Schmedes, aggreg. d. 1. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 167,
Frhr. v. Bernewitz, aggreg. d. 5. Garde-R. z. F.,
v. Versen, aggreg. d. 4. Niederschles. Inf. R. Nr. 51.

Versetzt:

die Majore:

Hasse im Gr. Gen. Stabe, komdt. z. Dienstl. b. Gen. Stabe d. Gen. Insp. d. Mil. Verkehrswesens, in diesen Gen. Stab,
v. Caprivi im Gen. Stabe d. 14. Div., komdt. z. Dienstl. b. Gen. Stabe d. VII. A. K., in diesen Gen. Stab;

die Hauptleute:

v. Bock, Komp. Chef im 4. Magdeb. Inf. R. Nr. 67, komdt. z. Dienstl. b. Gen. Stabe d. 14. Div., in diesen Gen. Stab,
Degenkolb im Gen. Stabe d. XX. A. K., als Komp. Chef in d. Inf. R. Vogel v. Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56,
Erfurth im Gr. Gen. Stabe, in d. Gen. Stab d. XX. A. K.

---

v. Rohrscheidt, Hauptm., zuget. d. Gr. Gen. Stabe, komdt. z. Dienstl. b. Kr. Min., in d. Kr. Min. vers.

---

v. Guenther, Maj. und Adj. d. Gen. Komdos. d. VII. A. K., zum Stabe d. 2. Westf. Hus. Regts. Nr. 11 vers.
Frhr. v. Richthofen, Rittm. und Esk. Chef im Leib-Kür. R. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, zum Adj. d. Gen. Komdos. d. VII. A. K. ernannt.
v. Werneburg, Oblt. im Thür. Hus. R. Nr. 12, z. Vertretung d. Adj. d. 1. Kav. Brig. nach Königsberg i. Pr. komdt.
Frhr. v. Wangenheim, Maj. und Adj. d. Insp. d. Feldart., als Abt. Kom. in d. Feldart. R. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 vers.
Frhr. Gans Edler Herr zu Putlitz, Hauptm. b. Stabe d. Großherzogl. Mecklenb. Feldart. Regts. Nr. 60, zum Adj. d. Insp. d. Feldart. ernannt.

---

v. Lüpke, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hannov. Inf. R. Nr. 77, unter Beförderung zum Maj. zum Stabe d. 5. Westpr. Inf. Regts. Nr. 148,
Siemens, Maj. z. D. und Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Meiningen, zum Landw. Bez. Kattowitz, — vers.
Müller, Hauptm. z. D., zuletzt Battr. Chef im 2. Oberschles. Feldart. R. Nr. 57, z. Dienstl. als Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Meiningen komdt.

Zu Bezirksoffizieren ernannt:

v. Schlegell, Hauptm. z. D. im Landw. Bez. Dessau, zuletzt Komp. Chef im Anhalt. Inf. R. Nr. 93, b. Landw. Bez. Tilsit (Hauptmeldeamt),
v. Knobloch, Rittm. z. D. im Landw. Bez. V Berlin, zuletzt Esk. Chef im damal. kombinierten Jäg. R. z. Pf., mit einem Dienstalter vom 22. Mai 1908, b. Landw. Bez. Konitz,
Lüerßen, Hauptm. z. D. im Landw. Bez. V Berlin, zuletzt Battr. Chef im Fußart. R. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2, mit einem Dienstalter vom 18. April 1904, b. Landw. Bez. Gelsenkirchen.

Als Kompagniechefs versetzt:

die Hauptleute und Stabshauptleute:

Benefeldt im Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43, in d. 2. Masur. Inf. R. Nr. 147,
Besser im Inf. R. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48, in d. Gren. R. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,
Büschhoff im 4. Magdeb. Inf. R. Nr. 67, dieser mit dem 1. März 1914 in d. 7. Rhein. Inf. R. Nr. 69,
Firmenich im Inf. R. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, in d. Inf. R. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18,
Medicus im 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143, in d. 4. Magdeb. Inf. R. Nr. 67.

Zu Kompagniechefs ernannt:

die Hauptleute und Stabshauptleute:

Reddelien im 3. Pos. Inf. R. Nr. 58,
Paetzold im 1. Nassau. Inf. R. Nr. 87,
Schwedler im 1. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 132.

Jürgensen, Hauptm. und St. Hauptm. im Inf. R. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85, in d. 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143 vers.

Zu Stabshauptleuten ernannt:

die überzähligen Hauptleute:

v. Weltzien im Inf. R. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26, unter Versetzung in d. Inf. R. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Ernst im 4. Magdeb. Inf. R. Nr. 67, dieser mit dem 1. März 1914,
Koch im Inf. R. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85,
Vergin im Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, dieser unter Versetzung in d. 1. Nassau. Inf. R. Nr. 87,
Jenke im 4. Westpr. Inf. R. Nr. 140, dieser mit dem 15. März 1914 unter gleichzeitiger Versetzung in d. Inf. R. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19.

Prinz zu Ysenburg u. Büdingen, Hauptm. und St. Hauptm. im Königin Augusta Garde-Gren. R. Nr. 4, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Unter Beförderung zu Hauptleuten als Stabshauptleute versetzt:

die Oberleutnants:

Hering im 3. Oberschles. Inf. R. Nr. 62, in d. Inf. R. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48,

Digitized by Google

Bohnstedt im 2. Ermländ. Inf. R. Nr. 151, in d. Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43.

Zu überzähligen Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Schulze im Füs. R. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34,
Simon im Inf. R. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
Frölich im Inf. R. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
v. Ernst im 1. Bad. Leib-Gren. R. Nr. 109,
Noack im 5. Westpr. Inf. R. Nr. 148,
Blaskowitz im 9. Bad. Inf. R. Nr. 170.

Grotowsky, Oblt. im 1. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 132,
Reymann, Oblt. im 3. Pos. Inf. R. Nr. 58, unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, — zu St. Hauptleuten ernannt.

Steppuhn, Oblt. im 4. Niederschles. Inf. R. Nr. 51, vom 1. März 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. b. Eisenb. B. Nr. 4 komdt.

Peiper, Oblt. im 3. Schles. Inf. R. Nr. 156, von d. Komdo. z. Dienstl. b. Train-Dep. d. XV. A. K. enth.

Versetzt:

v. Czettritz u. Neuhaus, Lt. im Königin Elisabeth Garde-Gren. R. Nr. 3, in d. Maschinengew. Abt. Nr. 1,
Bellay, Lt. im 4. Niederschles. Inf. R. Nr. 51, in d. Inf. R. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Leopold, Lt. im 4. Schles. Inf. R. Nr. 157, in d. 3. Schles. Inf. R. Nr. 156.

---

v. Einem, Lt. im Füs. R. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, von d. Komdo. zum Seminar f. orient. Sprachen in Berlin enth.
Nehls, Lt. d. Res. d. Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64, komdt. z. Dienstl. b. Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, als Lt. mit Patent vom 5. Juli 1909 im letztgenannten Regt. angest.
Nast, Lt. d. Res. d. Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpr.) Nr. 44 (I Königsberg), früher in diesem Regt., als Lt. mit Patent vom 29. Dezember 1907 in dem genannten Regt. wieder angest.
Ziemer, Lt. d. Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3 (I Königsberg), unter Erteilung d. Erlaubn. z. Übertritt in d. aktive Heer vom 1. März 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. b. Deutsch Ordens-Inf. R. Nr. 152 komdt.; während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 1. März 1912 datiert anzusehen.
v. Beerfelde, Lt. d. Res. d. Füs. Regts. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86 (Crossen), früher in diesem Regt., vom 1. März 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. b. Gren. R. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12 komdt.; während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 8. November 1911 datiert anzusehen.
Kohlhepp, Lt. d. Res. d. 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67 (Hildesheim), früher im Schlesw. Holst. Inf. R. Nr. 163, vom 1. März 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. b. Füs. R. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40 komdt.; während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 28. Juli 1910 datiert anzusehen.

Versetzt:

die Hauptleute:

Hentschel, Komp. Führer an d. Unteroff. Schule in Treptow a. R., als Komp. Chef in d. 2. Hannov. Inf. R. Nr. 77,
v. Oven, Komp. Chef im 3. Pos. Inf. R. Nr. 58, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Treptow a. R.;

die Leutnants:

v. Sydow an d. Unteroff. Schule in Weißenfels, in d. Leibgarde-Inf. R. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Borreyer im Inf. R. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18, zur Unteroff. Schule in Weißenfels,
Kaul im 4. Bad. Inf. R. Prinz Wilhelm Nr. 112, zur Unteroff. Vorschule in Bartenstein,
Martin im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, zur Unteroff. Vorschule in Weilburg.

Bührmann, Oblt. an d. Unteroff. Vorschule in Weilburg, unter Versetzung in d. Niederrhein. Füs. R. Nr. 39 als Insp. Offiz. z. Kr. Schule in Cassel komdt.

Mit dem 1. April 1914 versetzt:

a. von der Unteroffizierschule in Biebrich:

John v. Freyend, Oblt., in d. 2. Schles. Jäg. B. Nr. 6;

b. zur Unteroffizierschule in Biebrich:

Bückmann, Lt. im 9. Lothr. Inf. R. Nr. 173;

c. von der Unteroffizierschule in Ettlingen:

Graf v. Bothmer, Oblt., in d. Oldenb. Inf. R. Nr. 91,
v. Westernhagen, Lt., in d. 8. Thür. Inf. R. Nr. 153;

d. zur Unteroffizierschule in Ettlingen:

die Leutnants:

Schweers im Inf. R. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84,
Kleszczewski im Inf. R. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29;

e. von der Unteroffizierschule in Jülich:

Boße, Oblt., in d. Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
v. Blomberg, Lt., in d. Niederrhein. Füs. R. Nr. 39;

Digitized by Google

f. zur Unteroffizierschule in Jülich:

die Leutnants:

Graf Wrangel im Füs. R. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,

Barth im Inf. R. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59;

g. von der Unteroffizierschule in Treptow a. R.:

die Oberleutnants:

Wolff, in d. Inf. R. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17,

Hornburg, in d. Metzer Inf. R. Nr. 98,

Strübing, in d. 7. Bad. Inf. R. Nr. 142;

die Leutnants:

Schnee, in d. 2. Lothr. Inf. R. Nr. 131,

Matzky, in d. 3. Niederschles. Inf. R. Nr. 50;

h. zur Unteroffizierschule in Treptow a. R.:

Block, Oblt. im Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111;

die Leutnants:

v. Selchow im Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Brückner im Inf. R. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,

Dieterich im Inf. R. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75;

i. von der Unteroffizier-Vorschule in Annaburg:

Mylius, Oblt., in d. Inf. R. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76;

k. zur Unteroffizier-Vorschule in Annaburg:

Holtz, Lt. im 3. Pos. Inf. R. Nr. 58;

l. von der Unteroffizier-Vorschule in Greifenberg i. Pomm.:

Jüngling, Oblt., in d. Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43;

m. zur Unteroffizier-Vorschule in Greifenberg i. Pomm.:

Steinberg, Lt. im Gren. R. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10.

Rübmann, Oblt. an d. Unteroff. Vorschule in Sigmaringen, mit dem 15. März 1914 unter Versetzung in d. Inf. R. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25 als Insp. Offiz. für d. Verstärkung d. Kr. Schule in Hersfeld kombt.

Rubach, Lt. im Inf. R. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, mit dem 15. März 1914 zur Unteroff. Vorschule in Sigmaringen vers.

Zu Obersten befördert:

die Oberstleutnants:

Hugo, Kom. d. 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9,

v. Kleist, Mil. Veter. Insp.

Frhr. Schäffer v. Bernstein, Maj. im Gen. Stabe d. VII. A. K., kombt. z. Vertretung d. Kom. d. Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpr.) Nr. 8, unter Versetzung zu diesem Regt. m. d. Führ. desselben beauftr.

Ritter, Rittm. und Esk. Chef im Drag. R. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9, zum Vorst. d. Mil. Lehrschmiede in Breslau ernannt.

Zu Eskadronchefs ernannt:

die Rittmeister:

v. Schmidt-Pauli b. Stabe d. 3. Garde-Ulan. Regts.,

Prinz Moritz zu Schaumburg-Lippe D. b. Stabe d. Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, Hauptm. à l. s. d. Westf. Jäg. Bats. Nr. 7,

v. Heusinger b. Stabe d. Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,

v. Bardeleben b. Stabe d. Drag. Regts. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9,

Frhr. v. Sobeck b. Stabe d. Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14, dieser unter Versetzung in d. Ulan. R. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,

v. Kries b. Stabe d. Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4.

Frhr. v. Seherr-Thoß, Rittm. b. Stabe des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13, zum Stabe d. 3. Garde-Ulan. Regts. vers.

v. Moltke, Rittm. im Königs-Ulan. R. (1. Hannov.) Nr. 13, zum Stabe dieses Regts. übergetreten.

Frisch, Rittm. im Westf. Drag. R. Nr. 7, zum Stabe d. Drag. Regts. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9 vers.

Frhr. v. Schimmelmann, Oblt. im Hus. R. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14, zum Rittm. befördert und zum Stabe d. Regts. übergetreten.

Zu Rittmeistern, vorläufig ohne Patent, befördert und zu den Stäben der betreff. Regtr. übergetreten:

die Oberleutnants:

v. Thun im Leib-Kür. R. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,

Cramolini im Kür. R. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8.

Zu überzähligen Rittmeistern befördert:

die Oberleutnants:

Loebbecke im Magdeb. Drag. R. Nr. 6,

Braemer im Drag. R. König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10, kombt. z. Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe,

Jungschulz v. Roebern im Hus. R. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, kombt. z. Dienstl. b. Reichs-Kol. Amt,

Frhr. v. Maercken zu Geerath im Thür. Hus. R. Nr. 12.

Frhr. v. Esebeck, Oblt. im Ulan. R. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpr.) Nr. 1, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, zum Stabe d. Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4 vers.

Digitized by Google

Hesse Edler v. Hessenthal, charakt. Rittm. im 3. Garde-Ulan. R., komdt. bis 15. April 1914 bei d. Gesandtschaft in Dresden, vom 16. April 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe (Kriegsgeschichtl. Abt. 2) komdt.

v. Ernst, Oblt. im Hus. R. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, in seinem Komdo. z. Dienstl. b. Auswärtigen Amt bis zum 30. September 1914 belassen.

v. Dieſt, Lt. d. Res. d. 1. Garde-Ulan. Regts., komdt. z. Dienstl. bei diesem Regt., als Lt. mit Patent vom 1. August 1911 in d. genannten Regt. angest.

---

v. Woyna, Oberst und Kom. d. Großherzogl. Mecklenb. Feldart. Regts. Nr. 60, m. d. Führ. d. 15. Feldart. Brig.,

v. Fumetti, Oberstlt. b. Stabe d. Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46, unter Versetzung zum Großherzogl. Mecklenb. Feldart. R. Nr. 60 m. d. Führ. dieses Regts., — beauftr.

Zu Obersten befördert:

die Oberstleutnants:

Rebay v. Ehrenwiesen, Kom. d. 1. Unterelsäss. Feldart. Regts. Nr. 31,

Goeden, Kom. d. 4. Bad. Feldart. Regts. Nr. 66,

Junker, Kom. d. 2. Westf. Feldart. Regts. Nr. 22,

Jürst, Kom. d. 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17,

Frhr. v. Reitzenstein, Kom. d. 1. Westf. Feldart. Regts. Nr. 7.

Reinecke, Maj. b. Stabe d. 1. Westf. Feldart. Regts. Nr. 7, zum Oberstlt. befördert.

Michelly, Maj. und Abt. Kom. im Feldart. R. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, zum Stabe d. Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75 vers.

v. Kettler, Maj. im Niedersächs. Feldart. R. Nr. 46, von d. Stellung als Abt. Kom. enth. und zum Stabe d. Regts. übergetreten.

Versetzt:

Augstein, Maj. b. Stabe d. 4. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 70, als Abt. Kom. in d. 4. Bad. Feldart. R. Nr. 66,

Frhr. v. dem Busche-Lohe, Maj. b. Stabe d. Berg. Feldart. Regts. Nr. 59, als Abt. Kom. in d. Niedersächs. Feldart. R. Nr. 46,

Haack, Hauptm. und Battr. Chef im Hinterpomm. Feldart. R. Nr. 53, mit Patent vom 26. Januar 1907 zum Stabe d. Großherzogl. Mecklenb. Feldart. Regts. Nr. 60.

Zu Batteriechefs ernannt:

die Hauptleute:

Seitz im Hinterpomm. Feldart. R. Nr. 53, mit dem 1. April 1914,

Mentzel b. Stabe d. Berg. Feldart. Regts. Nr. 59,

Zorn b. Stabe d. 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt, dieser mit dem 22. März 1914.

Beckhaus, Hauptm. im Berg. Feldart. R. Nr. 59, zum Stabe d. Regts. übergetreten.

Nicolai, Hauptm. im 1. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 15, mit dem 22. März 1914 zum Stabe d. 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt vers.

Zu überzähligen Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Krüger im 2. Rhein. Feldart. R. Nr. 23, komdt. z. Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe,

Plaskuda im 1. Lothr. Feldart. R. Nr. 33, komdt. als Assist. bei d. Art. Prüf. Komm.,

v. Meyerinck im Straßburger Feldart. R. Nr. 84.

Lindau, Oblt. im 1. Lothr. Feldart. R. Nr. 33, mit Patent vom 19. Oktober 1911 in d. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 15 vers.

Versetzt:

die Leutnants:

Rehfeldt im Holst. Feldart. R. Nr. 24, in d. Feldart. R. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schlesw.) Nr. 9,

Aichmayr im 2. Kurhess. Feldart. R. Nr. 47, in d. 1. Lothr. Feldart. R. Nr. 33.

Graf v. Ahlefeldt, Lt. d. Res. d. Füs. Regts. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86 (Schweidnitz), früher in diesem Regt., vom 1. März 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. b. Vorpomm. Feldart. R. Nr. 38 komdt.; während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 2. Oktober 1913 datiert anzusehen.

Niebann, Oberstlt. und Kom. d. Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5, zum Obersten befördert.

Ernannt:

Lauer, Oberstlt. und 1. Art. Offiz. v. Pl. in Mainz, zum Kom. d. Hohenzoll. Fußart. Regts. Nr. 13,

des Coudres, Maj. b. Stabe d. Schlesw. Holst. Fußart. Regts. Nr. 9, zum 1. Art. Offiz. v. Pl. in Mainz.

Bachmann, Hauptm. und 2. Art. Offiz. v. Pl. in Spandau, unter Beförderung zum Maj., vorläufig ohne Patent, zum Stabe d. Schlesw. Holst. Fußart. Regts. Nr. 9 vers.

Ernannt:

die Hauptleute und Batteriechefs:

Schlieben-Troschke im Rhein. Fußart. R. Nr. 8, zum 2. Art. Offiz. v. Pl. in Spandau,

Loppe im Lothr. Fußart. R. Nr. 16, zum 3. Art. Offiz. v. Pl. in Metz.

Witte, Hauptm. im Lehr-R. d. Fußart. Schießsch., von d. Stellung als Battr. Chef enth. und zum Stabe dieses Regts. übergetreten.

Karlewski, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Westpr. Fußart. R. Nr. 11, in d. Lehr-R. d. Fußart. Schießsch. vers.

Digitized by Google

Meinardus, Oblt. im 1. Westpr. Fußart. R. Nr. 11, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Zu Batteriechefs ernannt unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

die Oberleutnants:

Rausch im Fußart. R. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2, unter Versetzung in d. 1. Westpr. Fußart. R. Nr. 11,

Aschenbach im Lothr. Fußart. R. Nr. 16,

Mauritz im Lehr-R. d. Fußart. Schießsch., dieser unter Versetzung in d. Rhein. Fußart. R. Nr. 8.

Trenkmann, Lt. im 1. Westpr. Fußart. R. Nr. 11, in d. Lehr-R. d. Fußart. Schießsch. vers.

Schickert, Oberstlt. und Abt. Chef im Ing. Komitee, zum Obersten befördert.

Siemens, Maj. in d. 1. Ing. Insp. und Ing. Offiz. v. Pl. d. Feste Boyen, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Friedrich, Hauptm. und Mil. Lehrer an d. Militärtechn. Akad., unter Versetzung in d. 1. Ing. Insp. z. Dienstl. bei d. Gen. Insp. d. Ing. und Pion. Korps und d. Festungen komdt.

Pohlmann, Hauptm. in d. 4. Ing. Insp., als Mil. Lehrer z. Militärtechn. Akad. vers.

Mit dem 1. März 1914 versetzt:

Gehre, Hauptm. und Mil. Lehrer an d. Haupt-Kad. Anstalt, in d. 1. Ing. Insp.; gleichzeitig ist derselbe z. Dienstl. bei d. Militärtechn. Akad. komdt.,

Cremer, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Nassau. Pion. B. Nr. 25, als Mil. Lehrer z. Haupt-Kad. Anstalt,

Calov, überzähl. Hauptm. im 1. Nassau. Pion. B. Nr. 21, in d. 2. Nassau. Pion. B. Nr. 25.

Versetzt:

die Hauptleute:

Gießel, Adj. d. 3. Pion. Insp., mit dem 15. März 1914 als Komp. Chef in d. Magdeb. Pion. B. Nr. 4,

Gennerich in d. 4. Ing. Insp., als Komp. Chef in d. 1. Lothr. Pion. B. Nr. 16;

die Oberleutnants:

Schengberg in d. 2. Ing. Insp., in d. 1. Ing. Insp.,

Grosse im Pion. B. Fürst Radziwill (Ostpr.) Nr. 1, in d. 5. Westpr. Inf. R. Nr. 148;

die Leutnants im 2. Lothr. Pion. B. Nr. 20:

Heuschkel, in d. Pos. Pion. B. Nr. 29,

Mey, in d. Samländ. Pion. B. Nr. 18.

Ernannt:

Vorwerck, Hauptm. im Samländ. Pion. B. Nr. 18, zum Komp. Chef,

Windelband, Oblt. im 2. Elsäss. Pion. B. Nr. 19, mit dem 15. März 1914 zum Adj. d. 3. Pion. Insp.

Habrecht, Oblt. im Masur. Pion. B. Nr. 26, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Quandt, Oblt. d. Res. d. Hannov. Pion. Bats. Nr. 10, von d. Komdo. z. Dienstl. bei diesem Bat. enth.

Zu Obersten befördert:

die Oberstleutnants:

Alberti, Dir. d. Mil. Eisenb.,

v. der Chevallerie, Insp. d. Fest. Verkehrswesens.

Schroeder, Oberstlt. und Kom. d. Telegr. Bats. Nr. 3, zum Insp. d. 1. Insp. d. Telegr. Tr.,

Seelmann-Eggebert, Maj. b. Stabe d. Eisenb. Regts. Nr. 2, zum Kom. d. Telegr. Bats. Nr. 3, — ernannt.

Thomsen, Maj. im Gr. Gen. Stabe, zum Stabe d. Eisenb. Regts. Nr. 2,

Grundtmann, Hauptm. b. Stabe d. Kraftfahr-Bats., zum Stabe d. Eisenb. Regts. Nr. 1, — vers.

Malbrandt, Hauptm. im Kraftfahr-B., unter Enthebung von d. Stellung als Komp. Chef zum Stabe d. Bats. übergetreten.

Versetzt:

die Hauptleute und Kompagniechefs:

Petter im Kraftfahr-B., als Mil. Lehrer zur Militärtechn. Akad.,

Vogt im Eisenb. R. Nr. 3, in d. Kraftfahr-B.;

die Leutnants:

Haase im Telegr. B. Nr. 1,

Koreuber im Luftschiffer-B. Nr. 5, — zur Verkehrstechn. Prüfungskomm.

Moeller, Oblt. d. Res. d. 8. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 45, komdt. z. Dienstl. b. Kurhess. Train-B. Nr. 11, als Oblt. mit Patent vom 1. Januar 1913 im genannten Bat. angest.

Vom 1. März 1914 ab auf ein Jahr zur Dienstl. bei der Munitionsfabrik komdt.:

die Leutnants:

Bethge im Inf. R. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

Krakau im 8. Ostpr. Inf. R. Nr. 45.

Wentzell, Oberstlt. und Dir. d. 1. Train-Dep. Dir., zum Obersten befördert.

Grube, Hauptm. und 2. Offiz. d. Train-Dep. d. VII. A. K., zum Vorst. dieses Train-Dep. ernannt.

Rotmann, Oblt. und 2. Offiz. d. Train-Dep. d. VIII. A. K., in gleicher Eigenschaft zum Train-Dep. VII. A. K. vers.

Schröter, Lt. im Magdeb. Train-B. Nr. 4, komdt. z. Dienstl. b. Train-Dep. d. IV. A. K., z. Dienstl. als 2. Offiz. d. Train-Dep. d. VIII. A. K. komdt.

Gernandt, Hauptm. und Lehrer an d. Kr. Schule in Metz, unter Beförderung zum überzähl. Maj. zum Stabe d. Berg. Feldart. Regts. Nr. 59 vers.

Digitized by Google

Mit dem 22. März 1914 versetzt:

die Hauptleute:

Eitner, Lehrer an d. Kr. Schule in Metz, zum Stabe d. 4. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 70,

Steilberg, Battr. Chef im 2. Nassau. Feldart. R. Nr. 63 Frankfurt, als Lehrer z. Kr. Schule in Metz.

Von dem Komdo. als Insp. Offiz. an der Kriegsschule in Metz mit dem 22. März 1914 enthoben:

Kuhn, überzähl. Hauptm. im Inf. R. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,

Post, Oblt. im Kulmer Inf. R. Nr. 141.

Maurhoff, Lt. im Inf. R. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81, mit dem 22. März 1914 als Insp. Offiz. z. Kr. Schule in Metz komdt.

Waas, Lt. im 2. Lothr. Inf. R. Nr. 131, bis zum 21. April 1914 zur Vertretung eines beurl. Insp. Offiz. z. Kr. Schule in Hannover komdt.

Zur Dienstl. für die Verstärkung der Kr. Schule in Hersfeld vom 15. März 1914 ab mit der Maßgabe komdt., daß das Komdo. einer Versetzung gleich ist:

a. als Lehrer:

die Hauptleute:

Fernkorn, Komp. Chef im Inf. R. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52,

Pieper, Komp. Chef im 4. Schles. Inf. R. Nr. 157,

Gschwind, Battr. Chef im 1. Masur. Feldart. R. Nr. 73,

Lotze im Magdeb. Pion. B. Nr. 4, dieser unter Enthebung von d. Stellung als Komp. Chef;

b. als Inspektionsoffiziere:

Schimmelpfennig, Oblt. im Füs. R. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34,

Leichtenstern, Lt. im 3. Rhein. Feldart. R. Nr. 83.

Pfau, Lt. im Inf. R. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18, z. Vertretung eines erkrankten Insp. Offiz. für d. Verstärkung d. Kr. Schule in Glogau bis auf weiteres in d. Lerchenberger Lager komdt.

Lohde, Rittm. und Vorsitzender d. 3. Remont. Komm., vom 1. April 1914 ab nach Danzig behufs Wahrn. d. Gesch. als Vorsitzender d. dort provisorisch zu bildenden 6. Remont. Komm.,

Baldamus, Rittm. und Esk. Chef im Westf. Drag. R. Nr. 7, vom 15. März 1914 ab z. Dienstl. bei d. 3. Remont. Komm.,

v. Gusovius, Rittm. und Esk. Chef im Drag. R. König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10, z. Dienstl. bei d. 2. Remont. Komm., — komdt.

Wuthe, Oberstlt. und St. Offiz. d. Bekl. Amtes des I. A. K., m. Wahrn. d. Gesch. d. Vorst. dieses Bekl. Amtes beauftr.

Walewski, Maj. und St. Offiz. d. Bekl. Amtes d. XVI. A. K., zum Bekl. Amte d. I. A. K. vers.

Warnberg, überzähl. Maj. und Mitgl. d. Bekl. Amtes d. VI. A. K., unter Enthebung von d. Komdo. z. Dienstl. b. Bekl. Amte d. VIII. A. K. zum Bekl. Amte d. XVI. A. K. vers. und m. Wahrn. d. Gesch. d. St. Offiz. dieses Bekl. Amtes beauftr.

Gamp, Rittm. und Vorst. d. Mil. Lehrschmiede in Breslau, in d. Ulan. R. Graf zu Dohna (Ostpr.) Nr. 8 vers. und z. Dienstl. b. Bekl. Amte d. V. A. K. komdt.

v. Waldow, Maj. und St. Offiz. d. Bekl. Amtes d. II. A. K., m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und zum Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Aachen ernannt.

v. der Chevallerie, Maj. und Mitglied d. Bekl. Amtes d. X. A. K., zum Bekl. Amte d. II. A. K. vers. und m. Wahrn. d. Gesch. d. St. Offiz. dieses Bekl. Amtes beauftr.

Graepel, Maj. und Mitglied d. Bekl. Amtes d. XI. A. K., zum Bekl. Amte d. X. A. K. vers.

v. Bosse, Hauptm. im Gren. R. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, von d. Stellung als Komp. Chef enth. und z. Dienstl. b. Bekl. Amte d. XI. A. K. komdt.

v. Hertzberg, Hauptm. und St. Hauptm. im Gren. R. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Komp. Chef ernannt.

v. Troschke, Oblt. im Füs. R. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als St. Hauptm. in d. Gren. R. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 vers.

Der Charakter als Oberstleutnant verliehen:

den Majoren:

Weiß in d. 6. Gend. Brig.,

Ludendorff, Kom. d. Gend. Schule in Einbeck.

Heinemann, pens. Ob. Wachtm., bish. in d. 4. Gend. Brig., d. Charakter als Lt. verliehen.

Befördert:

die Zeug-Oblts.:

Spies b. Art. Dep. in Königsberg i. Pr.,

Kopp b. Art. Dep. in Wittenberg, — zu Zeug-Hauptleuten,

der Zeug-Lt.

Holler b. Art. Dep. in Neubreisach, unter Versetzung zum Art. Dep. in Lahr und Ernennung zum Verwalter d. Neben-Art. Dep. in Freiburg i. B., zum Zeug-Oblt.;

die Zeugfeldwebel:

Perlbach b. Art. Dep. in Mainz, unter Versetzung zum Art. Dep. in Erfurt,

Will bei d. Art. Dep. Insp., unter Versetzung zum Art. Dep. in Thorn, — zu Zeug-Lts.

Versetzt:

die Zeug-Hauptleute:

Strube b. Art. Dep. in Glogau, zur 1. Art. Dep. Dir.,

Uredat b. Art. Dep. in Spandau, zum Art. Dep. in Glogau;

Digitized by Google

die Zeug-Oblts.:

Schlichting b. Art. Dep. in Thorn, zur Art. Werkstatt in Spandau,

Böhm b. Art. Dep. in Erfurt, zum Art. Dep. in Spandau,

Braun b. Art. Dep. in Lahr, Verwalter d. Neben-Art. Dep. in Freiburg i. B., zum Art. Dep. in Neubreisach.

Befördert:

Eisengarten, Feuerw. Oblt. b. Art. Dep. in Cassel, zum Feuerw. Hauptm.,

Seemann, Feuerw. Lt. b. Art. Dep. in Cöln, zum Feuerw. Oblt.,

Kampe, Ob. Feuerw. b. Art. Dep. in Mainz, unter Versetzung zum Art. Dep. in Königsberg i. Pr., zum Feuerw. Lt.

Versetzt:

Blank, Feuerw. Hauptm. b. Art. Dep. in Posen, zur Komdtr. d. Tr. üb. Pl. Jüterbog,

Popp, Feuerw. Hauptm. b. Art. Dep. in Allenstein, zum Art. Dep. in Posen,

Knoch, Feuerw. Lt. b. Art. Dep. in Königsberg i. Pr., zum Art. Dep. in Allenstein.

Versetzt:

Schulz (Emil), Fest. Bau-Oblt. bei d. Fortif. in Breslau, zum Ing. Komitee;

die Festungsbau-Leutnants:

Tischmann bei d. Fortif. in Thorn, zur Fortif. in Wesel,

Schramm bei d. Fortif. in Friedrichsort, zur Fortif. in Breslau.

Frhr. v. Rosenberg, Lt. d. Res. d. Westf. Jäg. Bats. Nr. 7 (VI Berlin), als Lt. und Feldjäg. in d. Reit. Feldj. K. vers.

Frhr. v. Liliencron, Oberstlt., zuget. d. III. Stamm-See-B., aus d. Marine ausgeschieden und als Bats. Kom. im 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143 angest.

Heinrich, Hauptm. in d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika, aus dieser ausgeschieden und als Komp. Chef im Kraftfahr-B. angest.

Kirchheim, Oblt. in d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika, scheidet am 9. März aus dieser aus und wird mit dem 10. März 1914 im Hannov. Jäg. B. Nr. 10 angest.

Blumenthal, Oblt. in d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika, scheidet am 16. März aus dieser aus und wird mit dem 17. März 1914 im Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 angest.

Edler v. der Planitz, Oblt. in d. Schutztr. für Kamerun, scheidet am 15. März aus dieser aus und wird mit dem 16. März 1914 im Großherzogl. Mecklenb. Feldart. R. Nr. 60 angest.

v. Behr, Lt. im Anhalt. Inf. R. Nr. 93, scheidet am 6. März aus d. Heere aus und wird mit dem 7. März 1914 in d. Schutztr. für Kamerun angest.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

v. Arnim im 1. Garde-R. z. F.,

v. Steinwehr im 2. Garde-R. z. F.,

v. Viebahn (Heinrich) im Kaiser Alexander Garde-Gren. R. Nr. 1,

v. der Decken im Kaiser Franz Garde-Gren. R. Nr. 2,

v. Koenig im Garde-Füs. R.,

v. Marck im Königin Elisabeth Garde-Gren. R. Nr. 3,

Frhr. v. Thüna im 5. Garde-R. z. F.,

Matthaei im Gren. R. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5,

Weyer, Geyer im Gren. R. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

v. Detten (Ullrich) im Inf. R. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13, komdt. als Insp. Offiz. an d. Kr. Schule in Anklam,

Holdermann, Müller im Inf. R. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17,

Gaede im Inf. R. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18,

Sieler im Inf. R. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Dransfeld im Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

v. Linstow im Inf. R. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31,

Obstfelder im 2. Thür. Inf. R. Nr. 32,

Müller im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, komdt. z. Dienstl. b. Westf. Train-B. Nr. 7,

Pfeiffer im Inf. R. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41,

Lackner im Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43,

Müller (Julius) in demselben Regt., komdt. als Insp. Offiz. an d. Kr. Schule in Danzig,

Hintersatz im Inf. R. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48,

Meibauer im Inf. R. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52,

Krause im Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56,

Arndt im 3. Pos. Inf. R. Nr. 58,

Musshoff im 3. Oberschles. Inf. R. Nr. 62,

Schenk im Inf. R. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64,

Wirsel im 5. Rhein. Inf. R. Nr. 65, komdt. bei d. Mil. Int.,

Knoblauch, Meyer im 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70,

Hermann im 3. Thür. Inf. R. Nr. 71,

Vogeley im Inf. R. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

Nordmann im Inf. R. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

Stamm, Schroeder im Inf. R. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,

Jacobsen im Füs. R. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86,

Krauß im 2. Nassau. Inf. R. Nr. 88,

Digitized by Google

Behm (Werner) im Großherzogl. Mecklenb. Füs. R. Nr. 90 Kaiser Wilhelm,
v. Ludwiger im Inf. R. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94,
Heinrici, Frhr. v. Palstring im 6. Thür. Inf. R. Nr. 95,
Ernst im 2. Oberrhein. Inf. R. Nr. 99,
v. Rode im Leibgarde-Inf. R. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Gall im Inf. R. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Kraetke im 1. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 132,
Hückstaedt, Schultz im 2. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 137,
Lohse im 3. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 138,
Migeod im Kulmer Inf. R. Nr. 141, komdt. bei d. Mil. Int.,
Sontag in demselben Regt.,
Wagner im 5. Westpr. Inf. R. Nr. 148,
Sturm im 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149,
Behschnitt (Walter) im 3. Schles. Inf. R. Nr. 156,
Kuhn im 9. Rhein. Inf. R. Nr. 160,
Zurhorst im Inf. R. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Hillmann im Schlesw. Holst. Inf. R. Nr. 163,
Danielowski im Inf. R. Hessen-Homburg Nr. 166,
Tannert im 8. Westpr. Inf. R. Nr. 175, komdt. als Assist. zur Gew. Prüf. Komm.,
Balla im Jäg. B. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpr.) Nr. 1,
Schreiber, Bartenstein im Magdeb. Jäg. B. Nr. 4,
Graf Bülow v. Dennewitz in d. Maschinengew. Abt. Nr. 5,
Hertell in der Fest. Maschinengew. Abt. Nr. 1,
Graf Bülow v. Dennewitz an d. Unteroff. Vorschule in Sigmaringen,
Mundt, Erzieher an d. Haupt-Kad. Anstalt,
Calmberg, Erzieher am Kad. Hause in Oranienstein,
Frhr. v. Weichs im Kür. R. von Driesen (Westf.) Nr. 4,
v. Ribbeck im Kür. R. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenb.) Nr. 6,
v. Goßler im 1. Brandenb. Drag. R. Nr. 2,
Graf Strachwitz v. Groß-Zauche u. Camminetz im Drag. R. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
v. Enckevort im Drag. R. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
v. Görtz im Drag. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
Neuhaus im Drag. R. König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10, komdt. als Insp. Offiz. an d. Kr. Schule in Danzig,
Hoepner im Schlesw. Holst. Drag. R. Nr. 13,
Bernard, Streuber im 3. Schles. Drag. R. Nr. 15,
v. Enckevort im Garde-Drag. R. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23,
v. Höhne (Walter), v. Steinau-Steinrück (Hans) im Magdeb. Hus. R. Nr. 10,
Grandke im Hus. R. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13,
Runckel im Ulan. R. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
Boehmer im Thür. Ulan. R. Nr. 6,
Müller, Wittwer im 2. Hannov. Ulan. R. Nr. 14,
Alberdingk im Schlesw. Holst. Ulan. R. Nr. 15,
Beelitz im Jäg. R. z. Pf. Nr. 4,
v. Kutzleben, Frhr. v. Buddenbrock-Hettersdorf im 1. Garde-Feldart. R.,
Baltzer im Feldart. R. Prinz August von Preußen (1. Litth.) Nr. 1,
Neide im Feldart. R. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeb.) Nr. 4,
Luther im Feldart. R. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schlesw.) Nr. 9,
Thiem im 1. Pos. Feldart. R. Nr. 20,
Boeszoermeny im 2. Litth. Feldart. R. Nr. 37,
Graeve, Flemming im Kurmärk. Feldart. R. Nr. 39,
Witte im Cleveschen Feldart. R. Nr. 43,
Ulrich im 2. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 51,
Müller im Neumärk. Feldart. R. Nr. 54,
Dorn im 2. Oberschles. Feldart. R. Nr. 57,
Jansen im 4. Lothr. Feldart. R. Nr. 70,
Pfaff im 3. Rhein. Feldart. R. Nr. 83, dieser unter Versetzung in d. 4. Bad. Feldart. R. Nr. 66,
Stoermer im Fußart. R. von Linger (Ostpr.) Nr. 1,
Schultz im Fußart. R. General-Feldzeugmeister (Brandenb.) Nr. 3,
Zacke, Lehmann im Fußart. R. Encke (Magdeb.) Nr. 4,
Beisert im Niederschles. Fußart. R. Nr. 5, komdt. bei d. Mil. Int.,
Petrich, Ballas im Fußart. R. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Mittermaier im Rhein. Fußart. R. Nr. 8,
Murzel (Paul) im Niedersächs. Fußart. R. Nr. 10,
Königs im 1. Westpr. Fußart. R. Nr. 11,
Kraiß im Bad. Fußart. R. Nr. 14,
Baranowski im 2. Pomm. Fußart. R. Nr. 15, komdt. z. Dienstl. b. Feuerw. Laborat. in Spandau,
Martini im Lauenb. Fußart. R. Nr. 20,
Busch, Kupke in d. Versuchs-Battr. d. Art. Prüf. Komm.,
Hartmann im Pion. B. von Rauch (1. Brandenb.) Nr. 3,
Büttner im Schles. Pion. B. Nr. 6,
Keßler im Schlesw. Holst. Pion. B. Nr. 9,
Pohl im Hannov. Pion. B. Nr. 10,
Jordan im Kurhess. Pion. B. Nr. 11,
Hoppert im Bad. Pion. B. Nr. 14,
Siedentopf im Samländ. Pion. B. Nr. 18,
Bölcke, Arntzen im Masur. Pion. B. Nr. 26,
Troschel im 2. Brandenb. Pion. B. Nr. 28,
Wohlfahrt im 3. Rhein. Pion. B. Nr. 30,
v. Kobyletzki im Eisenb. R. Nr. 1,
Benemann, Schneider im Eisenb. R. Nr. 3,
Koch im Telegr. B. Nr. 3,
Krueger im Telegr. B. Nr. 4, komdt. bei d. Mil. Int.,
Sußdorf im Kraftfahr-B.,
Hoegner im Westpr. Train-B. Nr. 18,
Wallmann, Feldjäg. im Reit. Feldj. K.

Digitized by Google

Graf u. Marquis v. Villers, Lt. im Westf. Ulan. R. Nr. 5, d. Charakter als Oblt. verliehen.

Zu Lts. mit Patent vom 21. Februar 1912 befördert:

die Fähnriche:

v. Auer im Kaiser Alexander Garde-Gren. R. Nr. 1,
Biensfeldt im 2. Ostpr. Feldart. R. Nr. 52,
v. Kahlden im Gren. R. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Czopnik im Füs. R. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34,
Bahr im Inf. R. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Jarke im 4. Westpr. Inf. R. Nr. 140,
Behrens im 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149,
Graf v. Bassewitz im Kür. R. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Glockner im 2. Pomm. Feldart. R. Nr. 17,
Wildegans im Gren. R. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,
v. Gazen gen. Gaza, Thomae im Inf. R. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24,
Buschenhagen im Inf. R. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52,
Koch (Hans) im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36,
Kysper, Hebeler im Magdeb. Train-B. Nr. 4,
v. Brackel im Feldart. R. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6,
Bastelberger im Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56,
Engelhardt im Inf. R. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Wilke im 5. Rhein. Inf. R. Nr. 65,
Wagner im Kür. R. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
Pampe im 1. Hannov. Inf. R. Nr. 74,
Lerche im 2. Hannov. Inf. R. Nr. 77,
Bauer im 3. Thür. Inf. R. Nr. 71,
Presler im 2. Kurhess. Inf. R. Nr. 82,
v. Baerst im Hus. R. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14,
Deffner im Füs. R. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40,
Roediger v. Manteuffel im 1. Bad. Leib-Gren. R. Nr. 109,
Stoll, Lamey, Uhrig im 2. Bad. Gren. R. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Uibel, v. Roden, Erck im 5. Bad. Inf. R. Nr. 113,
Keller in demselben Regt., dieser unter Versetzung in d. 7. Bad. Inf. R. Nr. 142,
Lauer im 5. Bad. Inf. R. Nr. 113,
Klotz, Neck im 8. Bad. Inf. R. Nr. 169,
Henn, Meckel, Ott im 9. Bad. Inf. R. Nr. 170,
du Bois de Dunilac im 1. Bad. Leib-Drag. R. Nr. 20, dieser unter Versetzung in d. Garde-Drag. R. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23,
Küpper im 2. Bad. Drag. R. Nr. 21,
Reitter, Menny im 3. Bad. Drag. R. Prinz Karl Nr. 22,
Uppenkamp im 2. Bad. Feldart. R. Nr. 30,
Reichardt, Rudolph im 3. Bad. Feldart. R. Nr. 50,
Grobholz im Bad. Train-B. Nr. 14,
Röder, Rockenhäuser, Thirolf im 2. Oberrhein. Inf. R. Nr. 99,
Kolb, Schneider im 1. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 132,
Dingler, Oepen im 4. Lothr. Inf. R. Nr. 136,
Schnarrenberger im 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143,
Baur, Schuster im 3. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 172
Auler, Wegner, Ritter v. Oberkamp im 2. Rhein. Hus. R. Nr. 9,
Knecht, Fischer im Elsäss. Train-B. Nr. 15,
Kaufenstein im 1. Lothr. Inf. R. Nr. 130,
Temps im 9. Lothr. Inf. R. Nr. 173,
Herbst im Lothr. Train-B. Nr. 16,
Macholz im Feldart. R. Nr. 71 Groß-Komtur,
Drengwitz im Feldart. R. Nr. 72 Hochmeister,
v. Blankenburg im Füs. R. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Popp im 2. Nassau. Inf. R. Nr. 88,
Zemsch, Keiper im Inf. Leibregt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
Neumann (Eberhard) im 1. Masur. Feldart. R. Nr. 73,
Ankenbrank, Schrepfer, Borndran im Inf. R. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60,
Buirel, Ostermeier im 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70,
Kühlwein im 1. Oberrhein. Inf. R. Nr. 97,
Weihe im 2. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 137,
Schreiber im Inf. R. Hessen-Homburg Nr. 166,
Leipold im 10. Lothr. Inf. R. Nr. 174,
Meindl im 2. Unterelsäss. Feldart. R. Nr. 67,
Krüger im Jäg. B. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpr.) Nr. 1,
Lieberich im Rhein. Fußart. R. Nr. 8,
Bälz, Wulz im Hohenzoll. Fußart. R. Nr. 13,
Zutavern, Schmidt, Mertitsch im Bad. Fußart. R. Nr. 14, Mertitsch unter Versetzung in d. Lothr. Fußart. R. Nr. 16,
Burmeister im 2. Westpr. Fußart. R. Nr. 17,
Huppertz im 2. Elsäss. Pion. B. Nr. 19,
Hentig im Eisenb. R. Nr. 1,
Beuttel, Müller im Telegr. B. Nr. 4,
Medicus in demselben B., dieser unter Versetzung in d. Telegr. B. Nr. 6,
Strathausen im Telegr. B. Nr. 6.

Zum Leutnant mit Patent vom 21. Juli 1912 befördert:

der Fähnrich

Walther im 2. Lothr. Inf. R. Nr. 131.

Zu Leutnants befördert:

die Fähnriche:

v. Trossel im Kaiser Franz Garde-Gren. R. Nr. 2,
v. Schulz im Garde-Füs. R.,
Graf Strachwitz v. Groß-Zauche u. Camminetz im Regt. d. Gardes du Corps,
Prinz von Schoenaich-Carolath-Schilden im 1. Garde-Ulan. R.,
Zander im Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33,
Fiering im 1. Ostpr. Feldart. R. Nr. 16,
Ebert im Inf. R. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

Digitized by Google

Frhr. v. Paleske im Gren. R. z. Pf. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
v. Arnim im 2. Pomm. Ulan. R. Nr. 9,
Frhr v. Lützow im Leib-Gren. R. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8, dieser unter Versetzung in d. Gren. R. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6,
Braun im Inf. R. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24,
v. Kamptz im Inf. R. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64,
v. Schlüter im Hus. R. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3,
Toy im Brandenb. Train-B. Nr. 3,
Bühne im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36,
Schröder im 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165,
v. Gustedt im Kür. R. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7,
Frhr. v. Hardenberg im Ulan. R. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
Kratz im Füs. R. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37,
Michelmann, v. Fisenne im Inf. R. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47,
Kollmitz im 3. Niederschles. Inf. R. Nr. 50,
v. Woysky im 3. Pos. Inf. R. Nr. 58,
Fischer im 5. Niederschles. Inf. R. Nr. 154,
Lehr im 7. Westpr. Inf. R. Nr. 155,
Frhr. v. Bock im Ulan. R. Prinz August von Württemberg (Pos.) Nr. 10,
Kruppe im Gren. R. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
v. Rochow im Gren. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
Petermann im 3. Schles. Inf. R. Nr. 156,
Brauner im 4. Schles. Inf. R. Nr. 157,
v. Uechtritz, v. Klitzing im Hus. R. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Guse im Ulan. R. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
Collin im 2. Schles. Feldart. R. Nr. 42,
Funcke im Inf. R. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13,
v. der Lancken im Inf. R. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15,
Diepenbrock im 5. Westf. Inf. R. Nr. 53,
v. Guionneau im Westf. Ulan. R. Nr. 5,
v. Basse im 2. Westf. Feldart. R. Nr. 22,
Roth, Graebert im 7. Rhein. Inf. R. Nr. 69,
v. Somnitz im Inf. R. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
Höfer im Füs. R. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86,
Leistikow im Inf. R. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Nordmann im Inf. R. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Rieck-Eggebert im Braunschw. Hus. R. Nr. 17,
v. Thomsen im Niedersächs. Feldart. R. Nr. 46,
v. Schierbrandt im 3. Thür. Inf. R. Nr. 71,
Lennings im 2. Kurhess. Inf. R. Nr. 82,
v. Hinüber im Hus. R. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14,
Bertele im 8. Bad. Inf. R. Nr. 169,
Frhr. v. Pölnitz im 1. Bad. Leib-Drag. R. Nr. 20,
Krueger im Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Lerch, v. Foller im Inf. R. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Krakau im 9. Westpr. Inf. R. Nr. 176,
Mom Chow Tintat im Magdeb. Drag. R. Nr. 6,
Albrecht im Inf. R. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59,
Koberg im 1. Masur. Inf. R. Nr. 146,
Fischer, Rutkowski im 2. Masur. Inf. R. Nr. 147,
Büscher im 5. Westpr. Inf. R. Nr. 148,
Zwicker im Ulan. R. Graf Haeseler (2. Brandenb.) Nr. 11,
v. Köller im Garde-Jäg. B.,
v. Busse im 2. Schles. Jäg. B. Nr. 6,
Seibert im Schles. Pion. B. Nr. 6,
Bennecke im Hannov. Pion. B. Nr. 10,
Schmidt im Bad. Pion. B. Nr. 14.

Zu Fähnrichen befördert:

der charakterisierte Fähnrich

v. Stockhausen im Inf. R. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94;

die Unteroffiziere:

v. Saucken im Kaiser Alexander Garde-Gren. R. Nr. 1,
Bock v. Wülfingen im Kaiser Franz Garde-Gren. R. Nr. 2,
Langbein im Garde-Train-B.,
Kratz im Inf. R. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Kobelius im Inf. R. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Honigmann im 2. Pomm. Feldart. R. Nr. 17,
Berger im Pomm. Train-B. Nr. 2,
v. Witzleben im 1. Brandenb. Drag. R. Nr. 2,
Riep im 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66,
Rahmel im 4. Thür. Inf. R. Nr. 72,
v. Bennigsen im Kür. R. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7,
Rittner, Liebig im Inf. R. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19,
Wodarg im Füs. R. von Steinmetz (Westpr) Nr. 37,
Herbrich im 3. Niederschles. Inf. R. Nr. 50,
Nordt im 3. Pos. Inf. R. Nr. 58,
Lindecke im 3. Oberschles. Inf. R. Nr. 62,
Kurth im Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56,
Frhr. v. Loë im Westf. Ulan. R. Nr. 5,
v. Zülow im Inf. R. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31,
Lauke im Inf. R. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85,
v. Garmissen im Braunschw. Inf. R. Nr. 92,
Koch im Inf. R. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
Franke im 2. Thür. Feldart. R. Nr. 55,
Flad im 5. Bad. Inf. R. Nr. 113,
Fischer, Becker im 3. Schles. Drag. R. Nr. 15,
Ostermann im 4. Lothr. Feldart. R. Nr. 70,
Hertell, v. Rohrscheidt im Gren. R. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5,
Just im Kulmer Inf. R. Nr. 141,
Maillard im Feldart. R. Nr. 72 Hochmeister,
Würtz im Westpr. Train-B. Nr. 17,
Keim im 1. Nassau. Inf. R. Nr. 87,

Digitized by Google

Bertram im 2. Nassau. Inf. R. Nr. 88,
Eisler im 2. Nassau. Feldart. R. Nr. 63 Frankfurt,
Hassenstein im 1. Masur. Inf. R. Nr. 146,
Abernetty im 2. Masur. Inf. R. Nr. 147,
Schröder im 3. Ostpr. Feldart. R. Nr. 79,
Heinrich, Jaegerhuber im 1. Oberrhein. Inf. R. Nr. 97,
Kretschmer im Westf. Fußart. R. Nr. 7,
Buse im Schlesw. Holst. Fußart. R. Nr. 9,
Basse, Lieber im Niedersächs. Fußart. R. Nr. 10,
Lachmann im Lothr. Fußart. R. Nr. 16,
Walter, Overdyck im Pomm. Pion. B. Nr. 2,
Hoeckert im Niederschles. Pion. B. Nr. 5,
Drum im Bad. Pion. B. Nr. 14,
Dellwig im 1. Nassau. Pion. B. Nr. 21,
Tatarsky im 2. Westpr. Pion. B. Nr. 23,
Hilgenberg im Eisenb. R. Nr. 2,
Hecker, Bruns im Telegr. B. Nr. 4;

die Oberjäger:

Lasch im Jäg. B. Fürst Bismarck (Pomm.) Nr. 2,
v. der Osten im Brandenb. Jäg. B. Nr. 3,
Krause im Lauenb. Jäg. B. Nr. 9.

Zum Fähnrich ernannt:

der Vizefeldwebel

Port im Bad. Pion. B. Nr. 14.

Urlaub vom 15. März 1914 bis 27. Jan. 1915 bew.:

dem Hauptmann

Wolff im Inf. R. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19, unter gleichzeitiger Enthebung von d. Stellung als St. Hauptm.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Auf ihr Gesuch zu den Ref. Offizieren d. betreff. Truppenteile übergeführt:

die Leutnants:

Steffens im Inf. R. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19,
Bauer im Inf. R. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55, dieser unter Enthebung von d. Komdo. z. Dienstl. b. Westf. Train-B. Nr. 7,
Nennewitz im 3. Thür. Inf. R. Nr. 71,
Gutzmer v. Gusmann im Schlesw. Holst. Inf. R. Nr. 163,
v. Witzleben im Hus. R. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3,
v. Moller im Jäg. R. z. Pf. Nr. 12,
Kersten im Hannov. Pion. B. Nr. 10,
Buttmann im 2. Elsäss. Pion. B. Nr. 19.

Zwickau, Lt. im Hannov. Pion. B. Nr. 10, auf sein Gesuch zu d. Ref. Offizieren d. Flieger-Bats. Nr. 4 übergeführt.
Potopeanu, Lt. im 2. Westf. Feldart. R. Nr. 22, aus d. Heere wieder ausgeschieden.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt:

die Generalmajore:

Schumann, Kom. d. 3. Inf. Brig., unter Verleihung d. Charakters als Gen. Lt.,
Clausius, Kom. d. 77. Inf. Brig.,
Polster, Kom. d. 15. Feldart. Brig.;

Frhr. v. Schleinitz, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Nassau. Inf. R. Nr. 87,
Fürbringer, Hauptm. im Ostfries. Feldart. R. Nr. 62,
Irmer, Oblt. im 3. Bad. Drag. R. Prinz Karl Nr. 22,
Bergold, Oblt. in d. Maschinengew. Abt. Nr. 3,
Bever, Oblt. in d. 1. Ing. Insp.,
Frhr. Spies v. Büllesheim, Rittm. und Esk. Chef im Kür. R. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, dieser m. d. Erlaubnis z. Tr. d. Unif. d. Kür. Regts. von Driesen (Westf.) Nr. 4.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts. Unif. zur Disposition gestellt:

die Oberstleutnants:

Schradin, Kom. d. Hohenzoll. Fußart. Regts. Nr. 13, unter Verleihung des Charakters als Oberst,
Rentel b. Stabe d. 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72;

die Majore:

Ebeling b. Stabe d. 2. Westf. Hus. Regts. Nr. 11,
v. Kutzleben, Abt. Kom. im 4. Bad. Feldart. R. Nr. 66;

die Hauptleute und Kompagniechefs:

Wernher im Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56,
Kayser im 2. Masur. Inf. R. Nr. 147.

Der Abschied mit der gesetzlicheu Pension bewilligt:

dem Obersten

Meyer, Vorst. d. Bekl. Amtes d. I. A. K., m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Füs. Regts. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86;

den Oberstleutnants:

Eichmann, Insp. d. 1. Insp. d. Telegr. Tr., unter Verleihung d. Charakters als Oberst, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Telegr. Bats. Nr. 2,
Frhr. v. Recum, Kom. d. Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpr.) Nr. 8, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.;

den Majoren:

Graf v. Rhoden, Bats. Kom. im Inf. R. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95,
Künkler, Vorst. d. Train-Dep. d. VII. A. K., m. d. Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118;

dem Hauptmann und Kompagniechef

Neumann im Inf. R. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18, mit d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39;

Digitized by Google

dem überzähligen Rittmeister

v. **Boddien** im Regt. d. Gardes du Corps, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.;

dem überzähligen Hauptmann

Rackow, 2. Offiz. d. Train-Dep. d. X. A. K., m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.

Der Abschied m. d. gesetzl. Pens., d. Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif. bew.:

den Zeug-Hauptleuten:

Kreutzberger bei d. Art. Werkstatt in Spandau,
Zacharias bei d. 1. Art. Dep. Dir.;

dem Festungsbau-Hauptmann

Herde bei d. Fortif. in Wesel.

Mit der gesetzlichen Pension ausgeschieden:

der Hauptmann und Kompagniechef

v. **Möllendorff** im Gren. R. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12.

Der Abschied m. d. gesetzl. Pens. aus d. aktiven Heere bew.:

dem Oberleutnant

v. **Born-Fallois** im 2. Garde-R. z. F.; zugleich ist derselbe bei d. Offizieren d. 1. Aufgeb. d. 2. Garde-Landw. Regts. angest.;

dem Leutnant

Ruffell im Jäg. R. z. Pf. Nr. 6; zugleich ist derselbe bei d. Offizieren d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. angest.

Der Abschied bewilligt:

den Leutnants:

Bostelmann im Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Schweigert im 1. Lothr. Inf. R. Nr. 130,
Kemmer im 1. Oberrhein. Inf. R. Nr. 97.

Der Abschied m. ihrer Pens. und d. Aussicht auf Anst. im Zivildienst bew.:

den Obersten z. D.:

Diepenbrock, Kom. d. Landw. Bez. II Dortmund, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 5. Westf. Inf. Regts. Nr. 53,
Hochbaum, Kom. d. Landw. Bez. Schweidnitz, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10;

dem Oberstleutnant z. D.

v. **Barfus**, St. Offiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. IV Berlin, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48.

Der Abschied mit ihrer Pension bewilligt:

den Oberstleutnants z. D.:

v. **der Lühe**, Kom. d. Landw. Bez. Waren, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,

Thümmel, Kom. d. Landw. Bez. Crefeld, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55,

v. **Conring**, zuget. d. Gen. Komdo. d. XI. A. K., m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Großherzogl. Mecklenb. Gren. Regts. Nr. 89;

dem Major z. D. und Bezirksoffizier

Büttner b. Landw. Bez. Thorn, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62;

dem Rittmeister z. D. und Bezirksoffizier

Tamm b. Landw. Bez. Gelsenkirchen, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Schles. Train-Bats. Nr. 6.

Bestehorn, Rittm. d. Res. a. D. in Aschersleben, zuletzt in d. Res. d. Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Res. Offiziere des genannten Regts. erteilt.

Zur Reserve beurlaubt:

Steingroever, Fähnr. im 1. Unterelsäss. Feldart. R. Nr. 31.

C. Im Sanitätskorps.

Im aktiven Heere.

Dr. **Schmiedicke**, Gen. Arzt und Korpsarzt d. XVIII. A. K., unter Beförderung zum Ob. Gen. Arzt zum Insp. d. 1. San. Insp.,
Dr. **Walther**, Gen. Ob. Arzt und Div. Arzt d. 17. Div., unter Beförderung zum Gen. Arzt zum Korpsarzt des XVIII. A. K.,
Dr. **Klipstein**, Ob. St. und Regts. Arzt d. 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, unter Beförderung zum Gen. Ob. Arzt zum Div. Arzt d. 17. Div., — ernannt.

Zu Regts. Ärzten ernannt unter Beförderung zu Ob. St. Ärzten vorläufig ohne Patent:

die Stabs- und Bataillonsärzte:

Dr. **Kettner** d. 1. Westf. Pion. Bats. Nr. 7, b. 5. Rhein. Inf. R. Nr. 65,
Kantrzinski d. II. Bats. 1. Westpr. Fußart. Regts. Nr. 11, b. 1. Masur. Feldart. R. Nr. 73.

Zu Bats. Ärzten ernannt unter Beförderung zu St. Ärzten:

die Oberärzte:

Dr. **Müller** b. 4. Lothr. Inf. R. Nr. 136, d. II. Bats. 8. Bad. Inf. Regts. Nr. 169,
Dr. **Sack** b. Gren. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11, d. II. Bats. Inf. Regts. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18, dieser vorläufig ohne Patent.

Zu Oberärzten befördert:

die Assistenzärzte:

Dr. **Müller** b. 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158,
Dr. **Scholz-Sadebeck** b. 2. Leib-Hus. R. Königin Victoria von Preußen Nr. 2,
Dr. **Schultz** b. Inf. R. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
Dr. **Osterland** b. 2. Lothr. Inf. R. Nr. 131.

Digitized by Google

Zu Assistenzärzten befördert:

die Unterärzte:

Musfaeus b. 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149,
Wiese b. Vorpomm. Feldart. R. Nr. 38.

Versetzt:

Dr. Müller, Ob. St. und Regts. Arzt d. 1. Masur. Feldart. Regts. Nr. 73, zum 1. Nassau. Inf. R. Nr. 87;

die Stabs- und Bataillonsärzte:

Dr. Möslein d. II. Bats. 8. Bad. Inf. Regts. Nr. 169, zum 1. Westf. Pion. B. Nr. 7,
Dr. Laufenberg d. II. Bats. Inf. Regts. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18, zum II. Bat. 1. Masur. Inf. Regts. Nr. 146;
Dr. Futh, Ob. Arzt b. Niedersächs. Feldart. R. Nr. 46, zum Colbergschen Gren. R. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9;

die Assistenzärzte:

Dr. Jahn b. Großherzogl. Mecklenb. Gren. R. Nr. 89, zum Inf. R. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Kühl b. 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149, zum Inf. R. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Niemeyer b. Inf. R. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, zur Haupt-Kad. Anstalt.

Dr. Haberling, Ob. St. und Regts. Arzt. d. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif. zum diensttuenden San. Offiz. b. Bez. Kombo. I Cöln ernannt.
Dr. Goebel, Ob. Gen. Arzt und Insp. d. 1. San. Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unf. z. Disp. gest.

Der Abschied mit seiner Pension bewilligt:

dem charakterisierten Generaloberarzt z. D.
Dr. Stock, diensttuenden San. Offiz. b. Bez. Kombo. I Cöln.

Dem Assistenzarzt
Dr. Geschke b. 1. Masur. Inf. R. Nr. 146, auf sein Gesuch um Überführung zu d. San. Offizieren d. Ref. d. Abschied bew.

Im Beurlaubtenstande.

Zu Oberstabsärzten befördert:

die Stabsärzte:

Prof. Dr. Ludloff d. Ref. (I Breslau),
Prof. Dr. Lennhoff d. Landw. 1. Aufgeb. (V Berlin),
Prof. Dr. Vulpius d. Landw. 1. Aufgeb. (Heidelberg).

Zu Oberärzten befördert:

die Assistenzärzte der Reserve:

Anhalt (Arolsen), Dr. Kauert (Barmen), Auerbach, Dr. Pechstein (V Berlin), Dr. Pagenstecher (I Braunschweig), Dr. Storch (II Bremen), Dr. Brinkmann (I Düsseldorf), Dr. Schlaaff (Halberstadt), Dr. Vogelgesang (Halle a. S.), Leonhardt (Lübeck), Dr. Nordmann (I Mülhausen i. E.), Dr. Hanser, Dr. Walter (Rostock), Dr. Grabow (Schleswig), Dr. Heimann (Straßburg);

die Assistenzärzte der Landwehr 1. Aufgebots:

Dr. Schöne (Anklam), Dr. Beier (Bielefeld), Dr. Meyer (Kolmar).

Zu Assistenzärzten befördert:

die Unterärzte der Reserve:

Dr. Aronson, Dr. Lewin, Dr. Hoppe (V Berlin), Dr. Spanjer-Herford (I Braunschweig), Dr. Schaefer (Calau), Dr. Fuchsbüchler (II Cöln), Dr. Levy, Dr. v. Noorden (II Frankfurt a. M.), Dr. Eckert (Freiburg), Dr. Raabe (Hanau), Dr. Determann, Dr. Wiechmann (I Hannover), Dr. Bade (Höchst), Dr. Heng (Mülheim a. d. Ruhr), Dr. Feuerhack, Krüger (Prenzlau), Dr. Redicker (Soest), Dr. Roser (Wiesbaden).

Prof. Dr. Bruns, K. W. Ob. Arzt d. Landw. a. D. (Marburg), zuletzt in d. Landw. 2. Aufgeb. (Reutlingen), in d. preuß. Armee und zwar als Ob. Arzt mit Patent vom 9. September 1908 bei d. San. Offizieren d. Landw. 2. Aufgeb. angest.

Der Abschied m. d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif. bew.:

den Stabsärzten der Reserve:

Dr. Schlesinger (V Berlin), Dr. Hanau (II Frankfurt a. M.), Dr. Haberstolz (Weimar), diesem unter Verleihung des Charakters als Ob. St. Arzt;

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Lemke (V Berlin), Prof. Dr. Heß (Mosbach), Dr. Baentsch (Saarbrücken),
Dr. Ley, St. Arzt d. Landw. 2. Aufgeb. (I Bremen).

Der Abschied bewilligt:

den Stabsärzten:

Dr. Gelderblom d. Landw. 1. Aufgeb. (Wiesbaden),
Dr. Prösch d. Landw. 2. Aufgeb. (Wismar);

den Oberärzten:

Dr. Gieseler d. Res. (I Breslau),
Dr. Schultheiß d. Res. (Saarbrücken), diesem zwecks Übertritts in K. B. Mil. Dienste,
Dr. Seelhorst d. Landw. 1. Aufgeb. (Gera), zwecks Übertritts in K. S. Mil. Dienste,
Dr. Hainebach d. Landw. 1. Aufgeb. (Mainz).

D. Im Veterinärkorps.

Im aktiven Heere.

Kutzner, Korps-St. Veter. bei d. Mil. Veter. Akad., ein Patent seines Dienstgrades verliehen.
Biermann, Ob. St. Veter. b. Berg. Feldart. R. Nr. 59, unter Beförderung zum Korps-St. Veter., vorläufig ohne Patent, zur Mil. Veter. Akad. vers.

Digitized by Google

Zu Oberstabsveterinären befördert:

die Stabsveterinäre:

Hensel b. Neumärk. Feldart. R. Nr. 54,
Seegert beim Regt. Königs-Jäg. z. Pf. Nr. 1,
Böhland b. 1. Nassau. Feldart. R. Nr. 27 Oranien,
Dix b. Lauenb. Feldart. R. Nr. 45,
Lennert b. Feldart. R. Prinz August von Preußen (1. Litth.) Nr. 1,
Nordheim b. 2. Pos. Feldart. R. Nr. 56.

Zu Stabsveterinären befördert:

die Oberveterinäre:

Lehmann b. Kür. R. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7,
Giese bei d. Mil. Veter. Akad.

Zu Oberveterinären befördert:

die Veterinäre:

Dr. Sington b. Holst. Feldart. R. Nr. 24,
Dr. Reven b. Hus. R. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16,
Dr. Klingemann b. 2. Bad. Feldart. R. Nr. 30,
Dr. Burghardt b. 2. Garde-Ulan. R., dieser unter Versetzung zum Jäg. R. z. Pf. Nr. 6,
Dr. Wegener b. 1. Masur. Feldart. R. Nr. 73,
Dr. Buchal b. Lehr-R. d. Feldart. Schießschule,
Mangelow b. Jäg. R. z. Pf. Nr. 4,
Dr. Roose b. Feldart. R. Prinz August von Preußen (1. Litth.) Nr. 1,
Dr. Papenhusen b. Hohenzoll. Fußart. R. Nr. 13.

Pfeiffer, Unt. Veter. bei d. Mil. Veter. Akad., unter Beförderung zum Veter. zum Drag. R. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5 vers.

Versetzt:

Schulz, Ob. St. Veter. b. Trierschen Feldart. R. Nr. 44, zum Telegr. B. Nr. 1:

die Stabsveterinäre:

Dr. Rautenberg b. Telegr. B. Nr. 1, zur Mil. Veter. Akad.,

Sauvan b. 1. Garde-Ulan. R., zum Trierschen Feldart. R. Nr. 44,
Meyer b. Kür. R. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, zum Berg. Feldart. R. Nr. 59,
Hoffmann b. Jäg. R. z. Pf. Nr. 6, zum 1. Westf. Feldart. R. Nr. 7;

die Oberveterinäre:

Mayer bei d. Mil. Veter. Akad., zum Kür. R. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
Schunck b. Drag. R. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, zum 1. Kurhess. Feldart. R. Nr. 11,
Dr. Klempin b. 2. Garde-Feldart. R., zum 1. Garde-Ulan. R.;

die Veterinäre:

Bayer b. Hus. R. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13, zum Trierschen Feldart. R. Nr. 44,
Schuhmann b. Trierschen Feldart. R. Nr. 44, zum Hus. R. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13,
Dr. Pape b. Mansfelder Feldart. R. Nr. 75, zum 2. Garde-Feldart. R.

Eckardt, Veter. b. Jäg. R. z. Pf. Nr. 2, auf sein Gesuch um Verabschiedung zu d. Veter. Offizieren d. Landw. 1. Aufgeb. übergeführt.

Im Beurlaubtenstande.

Zu Veterinären befördert:

die Unterveterinäre der Reserve:

Dr. Weinkopff (V Berlin), Grether (Karlsruhe), Meurs (Münster), Dr. Conradi (Neuwied), Dr. Huber (Offenburg), Dr. Welling (Paderborn).

Der Abschied bewilligt:

dem Stabsveterinär:

Pitz d. Landw. 1. Aufgeb. (Wiesbaden).

Angestellt:

Iwitzki, Ob. Veter. a. D. (Bartenstein), zuletzt b. 2. Pomm. Fußart. R. Nr. 15, als Ob. Veter. m. seinem Patent vom 25. Juli 1910 in d. Landw. 2. Aufgeb.

Kaiserliche Schutztruppen.

Berlin, den 17. Februar 1914.

Bethe, Maj. in d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika, aus dieser ausgeschieden unter Belassung in d. Komdo. z. Dienstl. b. Gouv. von Deutsch-Südwestafrika und fr. bish. Unif. d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika zuget. und d. Charakter als Oberstlt. verliehen.

Spalding, Lt. in d. Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika,

Bachmann, Lt. in d. Schutztr. für Kamerun, — zu Oblts. befördert.

Dr. Werner, St. Arzt in d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika, unter Beförderung zum Ob. St. Arzt, vorläufig ohne Patent, in d. Schutztr. für Kamerun vers.

Dr. Kuhn, Ob. St. Arzt in d. Schutztr. für Kamerun, zum Reichs-Kol. Amt behufs Verwendung als 2. Extern-Assist. am Inst. für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg komdt.

Dr. Schütz, Assist. Arzt in d. Schutztr. für Kamerun, zum Ob. Arzt befördert.

Dr. Comberg, K. S. St. Arzt im 3. K. S. Inf. R. Nr. 102 König Ludwig III. von Bayern, nach erfolgtem Ausscheiden aus d. K. S. Heere mit dem 20. Februar 1914 in d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika angest.

Digitized by Google

Journalistischer Teil.

Nachdruck der nachstehenden Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.

Beiträge zur Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung zur Kriegsakademie.

Von Hauptm. E. Schmidt, Inf. R. Nr. 153.

Gelegentlich der diesjährigen, am 17. März beginnenden Aufnahmeprüfung zur Kriegsakademie soll bekanntlich versuchsweise die Benutzung geschriebener oder gedruckter Hilfsmittel zugelassen werden. Durch die Art der Aufgabenstellung und die Bemessung der Arbeitszeit soll erreicht werden, daß eine wortgetreue Benutzung dieser Hilfsmittel ausgeschlossen wird und der Prüfling sowohl eine genaue Kenntnis des gesamten Quellenmaterials besitzen als auch befähigt sein muß, seine Ausführungen auch bei allgemein gehaltenem Wortlaut der Aufgaben kurz und doch erschöpfend zusammenzufassen.

Im Folgenden soll versucht werden, an der Hand einiger solcher allgemein gehaltener Aufgaben die Art und Weise der Anfertigung solcher Prüfungsarbeiten zu besprechen.

Es werden zunächst die Aufgaben zum Anstellen eigener Überlegungen bekanntgegeben werden. In einer der nächsten Nummern folgen dann die Erörterungen des Aufgabenstellers.

* * *

Aufgabe 1.

Der Einfluß der heutigen Waffenwirkung auf die Taktik der Infanterie, dargelegt an den im Ex. R. f. d. Inf. zum Ausdruck gebrachten Grundsätzen, im Vergleich zu den im Feldzug 1870/71 gemachten Erfahrungen.

Noch ein Beitrag zur Einjährigen-Frage.

Von Bernhard Kießling, Gen. Maj. z. D.

Auf dem Gebiete der militärischen Vorbildung unserer Offiziere des Beurlaubtenstandes wogt zurzeit ein lebhafter Meinungsaustausch, dessen Berechtigung angesichts der außerordentlichen Maßnahmen unserer großen Nachbararmeen unmöglich bestritten werden kann.

Die anregenden und in den Leitgedanken zweifellos richtigen Ausführungen in Nr. 7 dieser Zeitschrift zeichnen sich insbesondere auch dadurch aus, daß sie den Rahmen des gesetzgeberisch Erreichbaren zu wahren bemüht sind. Nicht überall jedoch ist dies gelungen, und nicht hoch bzw. nicht scharf genug gesteckt erscheinen mir die neuen Wege. Da ich mich über ein Menschenalter gerade mit den hier angeschnittenen Fragen eingehend und vielseitig beschäftigt habe, darf ich vielleicht meinen Bedenken in Form bestimmter weiterer Anregungen und Vorschläge Ausdruck geben.

Vorweg bezweifle ich, daß das freiwillige Jahr als solches künftig 15 Monate zählen wird; wie die Verlängerung der Ausbildungszeit trotzdem sicherzustellen ist, ergibt sich aus meinen Schlußdarlegungen. An den Zielen ändert sich nichts: sichere persönliche Haltung, Unbefangenheit und Gewandtheit vor der Front, einige Erfahrung in Ausbildung und Erziehung, einige Vertrautheit mit der Führung der Offizierpatrouille, des Zuges und der Kompagnie; es handelt sich also vorwiegend um die Entwicklung der Führereigenschaften. — Natürlich! Wer Führer braucht, und wir brauchen sie, der muß sie auch wollen. Mit Bedenken und auf Umwegen freilich kommt man da nicht zum Ziel. Der bedenklichste Irrweg allerdings endet dort, wo man den Einjährigen kurzerhand unter die Rekruten steckt, die überdies fast drei Wochen später einrücken. Das ist nicht mehr ein Umweg; nein, das ist die Umkehr des Begriffes: vorwiegend kriegsmäßige Ausbildung, wofür bekanntlich der Regimentskommandeur persönlich verantwortlich gemacht ist. Wenn diese Forderung überhaupt einen Sinn hat, dann liegt in ihr offenbar der Gedanke, daß die Einjährigen besonders rasch vorwärts zu bringen seien, damit wir stets und außerdem im Jahresintervall der Schwäche (November bis Februar) eine recht wertvolle Jungführer-Reserve zur Hand haben; dieser Punkt ist in der Nr. 7 nicht kräftig genug herausgehoben. — Recht unerwünscht scheint mir ferner, daß der Einjährige seinen Soldatenfrühling nicht in der Manöverfront, sondern beim Depotschwamm erleben soll. — Auch das Zuschauertum bei größeren Besichtigungen gefällt mir nicht; es fördert wohl nur die Neigung zur Kritik, die nichts beweist und nichts bedeutet. Auf keinen Fall endlich darf man für die kriegsmäßige Einzelnausbildung neun Wochen ansetzen, eine Zeitspanne, welche erfahrungsgemäß für jeden Rekrutentrupp unbedingt ausreicht, um neben paradem äßigen Höchstleistungen auch noch einen erheblichen Grad von Gewandtheit im Geländegefecht, im nächtlichen Felddienst und im Scharfschießen sicherzustellen[1]).

Bei der Zeitbedarfsrechnung darf man eben nicht ein paar vielleicht mögliche Unglückswürmer im Auge haben; jedenfalls muß man dagegen halten, daß insbesondere Universitäten und Großstädte ein geistig, körperlich und auch sportlich ganz hervorragendes Material liefern, dem gegenüber von Leistungssteigerungen in einer ganzen Reihe von Ausbildungszweigen gar keine Rede sein kann. Die Bäche solcher Einzelfähigkeiten muß man dem Strome der Gesamtarbeit dienstbar zu machen verstehen; hat man so die Umwege und das Brachliegenlassen der ihrer Verwertung harrenden Kräfte vermieden, dann kann man sich rasch hohe Ziele stecken! Es handelt sich wesentlich nur um die Schaffung von Gelegenheiten zum Sichselbstbetätigen[2]),

[1]) Man muß sich hierbei die Leistungen in Erinnerung zurückrufen, welche vor etwa 20 Jahren gut geführte Ersatzreserve-Kompagnien binnen zehn Wochen an den Tag legen konnten!

[2]) Am ersten Tage im Gelände kann fast jeder Einjährige den Trupp (friedensmäßig) nach der Karte zum Ausgangspunkt der Übung führen; dieser erste Tag kann der dritte Ausbildungstag sein.

Digitized by Google

zu raschen Entschlüssen, zu starken Leistungen, zur Bezwingung von Hemmnissen jeder Art. Wem das nicht den Ehrgeiz weckt und aufs höchste steigert, der soll von dieser Arbeit eben die Hand lassen; sie liegt ihm nicht. — Daß auch gar manche an und für sich glänzend begabte Persönlichkeit hier und da einen Stoß braucht, um wieder das richtige Geleise zu finden, beweist gegen diese Leitsätze nicht das mindeste; in der Erziehung ist eben alles vorwiegend Takt, das Schema überhaupt nichts. Dem stärksten Geist kann das tollste Jugendtemperament angekettet sein; die Armee muß trotzdem den ganzen Mann sich zu sichern verstehen.

Mit folgendem Beispiel des normalen Entwicklungsganges eines wohlgeeigneten Infanterie-Einjährigen erübrigt sich jedenfalls eine Besprechung der Verhältnisse bei den anderen Waffen; die Anpassung ist unschwierig; übrigens besteht dort am ersten Mobilmachungstage auch nicht annähernd der außerordentliche Massenbedarf an sofort verwendbaren, kriegsbrauchbaren Unterführern:

20. Juli: Einstellung zum Einjähr. Freiw. Dienst; Einzelausbildung 3 bis 4 Wochen.

Von Ende August ab: Beteiligung an den größeren Truppenübungen (Schwächere und Untränierte genießen Erleichterungen).

Ende Septbr.: Einzelbesichtigung.

Oktob.: Beteiligung an der Abrichterschule.

Novemb. und Dezemb.: Beteiligung an der Rekrutenausbildung einschl. des Dienstunterrichts (Unteroffizierfächer). Nach Besichtigung des Ausbildungsergebnisses Ernennung zum Gefreiten.

Januar, Februar: Offiziersunterricht.

März: Beteiligung als Gruppenführer an der Komp. Schule.

April: (Beförderung zum Unteroffizier.) Komp. und Bats. Schule.

Juni bis Juli: Offiziersunterricht; der Einjährige als Gruppen-, Patrouillen-, Zug- und Komp. Führer in Felddienst und Gefecht (wo durchführbar, übt das Einj. Freiw. Bat. nach Anordnung des Gen. Kombos. auf dem Truppen-Übungsplatz; die Truppe stellt nur den Bats. Stab, 4 Komp. Führer, 4 Feldwebel, die Spielleute und Handwerker, sowie einige Ordonnanzen).

Mitte Juli: Offiziersaspiranten- (Junker-) Prüfung.

19. Juli: Übertritt zur Reserve. Ernennung zum Fahnenjunker der Reserve.

20. Juli: Beginn der 1. (zehnwöchigen) Reserveübung: Kompagnie- usw. Dienst. Offiziersunterricht.

August, Septbr.: Herbstübungen usw.

26. Septbr.: Beendigung der Schlußprüfung der Reserve-Fahnenjunker (Landwehr-Inspekteur[3]) nach Verfügung des Gen. Kombos.).

27. Septbr.: Beurlaubung zur Reserve.

Übung A: (6 bis 8 Wochen) auf dem Truppenübungsplatz und bei der Stammtruppe. Beförderung zum Fähnrich der Reserve.

Übung B: (6 bis 8 Wochen) während der Herbstübungen. Beförderung zum Unterleutnant.

Der April-Zugang (1. April bis 31. März).

Die Ausbildung paßt sich diesen Grundzügen an; die erste Reserveübung beginnt aber erst am 20. Juli; sie endigt am 27. Septbr. nach der für den April- und Juli-Zugang desselben Jahres gemeinsamen Schlußprüfung der Reserve-Fahnenjunker.

Zur Behebung möglicher Zweifel noch einige kurze Ergänzungen:

Der Juli- wie der April-Zugang beteiligt sich auch neben der Abrichterhilfsarbeit an sämtlichen Geländeübungen und am Scharfschießen der alten Mannschaft.

Über die Einjährigen, welche am Schluß der ersten Reserveübung nicht zum Unteroffizier der Reserve befördert werden können, berichten die Regimenter eingehend (Besichtigung durch den Landw. Inspekteur gelegentlich der Schlußprüfung).

Dem Juli-Zugang wird für die Dauer der ersten Reserveübung das Weitertragen der Schnur[4]) gestattet. Übung C wie bisher.

[3]) Da es sich jetzt um Angehörige der Reserve handelt, dürfte die wechselnde Beauftragung der Landw. Inspekteure auf keinen Einwand stoßen.

Aus der jüngsten Statistik der russischen Kriegsakademie.

Erläutert von A. v. Drygalski.

In den kürzlich veröffentlichten Nrn. 41/42 der Nachrichten der Kaiserlichen Nicolai-Kriegsakademie sind statistische Angaben enthalten, die ein besonderes Interesse deshalb haben, weil aus ihnen zu ersehen ist, bei welchen Elementen der Armee das Streben zur Erlangung „der höchsten militärischen Bildung" gegenwärtig am regsten vorhanden ist, und in welchem größeren oder geringeren Maße die verschiedenen Militärbildungsanstalten ihren Schülern Anregung zur weiteren Vervollkommnung ihres Wissens geben.

Im Jahre 1913 haben im ganzen 89 Offiziere nach Beendigung des dreijährigen Kursus der Akademie das Schlußexamen abgeleistet. Davon 61 mit dem die Anwartschaft zur „Zuteilung" und späteren „Versetzung" als Kapitän zum Generalstabe gebenden Prädikat Nr. 1, und 28 mit dem diese Übernahme ausschließenden und auch sonst keine Vorrechte verleihenden Zeugnis Nr. 2.

Von beiden Kategorien, Nr. 1 und Nr. 2, zusammen entfielen auf die Infanterie (Garde und Armee) 56,2 vH.
Artillerie 18,0 „
Kavallerie 13,5 „
Ingenieure 12,3 „

Darunter von der „Garde" allein 19,1 vH., von der gesamten sonstigen „Armee" 80,9 vH. Die Garde lieferte also relativ der Armee gegenüber einen sehr starken Prozentsatz, wie auch schon in den vorausgegangenen Jahren. Von den das Examen Ableistenden gehörten 48 vH. dem erblichen Adel an.

[4]) Die sichere Rückwirkung dieser kleinen Maßnahmen auf die Stärke des nur mehr für die Mediziner empfehlenswerten April-Zuganges deute ich nur an.

Digitized by Google

Ihre militärische Vorbereitung zu Offizieren hatten von den 89 Examinanden erhalten: in den ehemaligen, sehr geringe Anforderungen stellenden und erst seit fünf Jahren nach und nach in ihrem Lehrgang gehobenen Junkerschulen für Armee-Infanterie und Kavallerie 39 vH., alle übrigen (61 vH.) in den seit jeher höher stehenden und fast ausschließlich Abiturienten der Kadettenkorps aufnehmenden Kriegsschulen und in den Spezialschulen für Artillerie und Ingenieure.

Ihre allgemeine Schulbildung erhielten: in bürgerlichen Lehranstalten niederer und mittlerer Stufe und privatim 61,8 vH., in den Kadettenkorps nur 38,2 vH.

Hieraus und aus den von ihm als Beleg angeführten Ergebnissen der Prüfungen zum Eintritt in die Akademie in den Jahren 1912 und 1913 werden von dem russischen Referenten des „Raswjedschik" nachstehende Folgerungen gezogen: Das Examen zur Aufnahme in den jüngsten der drei Kurse der Akademie hatten im Jahre 1912 bestanden: von Abiturienten der überwiegend nur Kadetten und Aspiranten mit vollendeter mittlerer Schulbildung offenstehenden Kriegsschulen 185, von solchen der niedrigere Vorkenntnisse beanspruchenden und bisher das Gros der Armeeoffiziere (im Gegensatz zur Garde und den Spezialwaffen) liefernden Junkerschulen 180, zusammen 365 Offiziere.

Im Jahre 1913 bestanden dagegen das Examen: von Abiturienten der Kriegsschulen nur 136, von denen der Junkerschulen 158, zusammen 294 Offiziere.

Hieraus ist ersichtlich, daß sich im Jahre 1912 die Zahl der aus den Kriegsschulen einerseits, den Junkerschulen anderseits hervorgegangenen und das Eintrittsexamen zur Akademie bestanden habenden Offiziere nahezu ausglich, während im Jahre 1913 die Quote der ehemaligen Junkerschüler den Kriegsschülern gegenüber bedeutend überwog. — Da nun, wie bereits erwähnt, die Kriegsschulen fast ausschließlich nur Abiturienten der Kadettenkorps aufnehmen, während die Junkerschulen nur für bereits in der Front gedient habende Freiwillige oder direkt als Junker in die Schulen eintretende Offizieraspiranten bestimmt waren, ist der verringerte Zudrang von ehemaligen Kadetten zum Examen zur Kriegsakademie sowie auch das bedeutende Überwiegen der Bestandenen von anderer Herkunft und Vorbildung nur durch zwei Ursachen zu erklären:

Einerseits und hauptsächlich dadurch, daß die Kadettenkorps bisher ihren Zöglingen nicht die nötige Vorbildung zur erfolgreichen Durchmachung der Kriegsschulen, geschweige denn zur späteren Ableistung des Examens zur Kriegsakademie und überhaupt keine wirksame Anregung zur selbständigen Weiterarbeit auf allgemein- und militärwissenschaftlichem Gebiet gaben. Anderseits sind die ehemaligen Junkerschulen jetzt durch Vermehrung ihrer bisher nur zwei Klassen durch eine untere dritte, in der neben den militärischen Fächern auch mangelnde Schulkenntnisse: Sprachen, Mathematik, Geschichte, Geographie usw. gelehrt bzw. ergänzt werden, derartig gehoben worden, daß sie in ihren beiden oberen, sogenannten „Spezialklassen" dasselbe Programm wie die älteren Kriegsschulen mit Erfolg absolvieren können. Sie haben daher jetzt anstatt der früheren Bezeichnung „Junkerschulen" ebenfalls den Namen „Kriegsschulen" erhalten und entlassen, gleich den älteren, ihre das Schlußexamen bestanden habenden Junker direkt als Unterleutnants zur Truppe, die Besten sogar zur Garde. Infolge dieses Ausgleichs des Programms und der Entlassungsrechte der Schulen hat auch der Eifer und die Befähigung der früher als minderwertig betrachteten Kategorie zur Erlangung der nur durch Absolvierung der Kriegsakademie erreichbaren „höchsten militärischen Bildung" in fast überraschender Weise zugenommen. In den beiden letzten Jahren zusammengenommen legten nur 188 ehemalige Kadetten und 471 Offiziere mit anderer wissenschaftlicher Vorbildung das Examen zur Akademie ab. Das heißt, die ehemaligen Kadetten ergaben 28,8 vH., die Nichtkadetten 71,2 vH. Speziell im Jahre 1913 bestanden von insgesamt 719 Konkurrenten das im Frühjahr stattfindende „Vorexamen" zur Akademie 294, wobei wiederum die ehemaligen Junkerschüler den größeren Prozentsatz ergaben.

Noch vor 10 bis 15 Jahren gestaltete sich das Verhältnis ganz entgegengesetzt. Das heißt, zum Examen zur Akademie meldeten sich fast allein nur die in den Kriegsschulen zum Offizier vorbereiteten ehemaligen Kadetten, und nur ganz sporadisch auch ehemalige Junkerschüler. Durch die verbesserten Aussichten auf eine schnellere Karriere auch für die Aspiranten anderer Herkunft und Vorbildung ist auch ein größerer Andrang zur Militärlaufbahn im allgemeinen erreicht und damit einem bei dem starken Anwachsen der Armee immer dringenderen Bedürfnis abgeholfen worden. Da man jedoch aus traditionellen Gründen den aus dem Kadettenkorps und den höheren Kreisen im allgemeinen hervorgegangenen Offizieren noch immer einen gewissen Vorrang belassen und diese Elemente in unverminderter Zahl erhalten möchte, ist im Jahre 1913 eine schon länger erwogene Reform auch der Kadettenkorps anbefohlen und begonnen worden. Sie ist darauf hin gerichtet, das gesamte Unterrichts- und Erziehungssystem in diesen bisher fast ausschließlich Offizierssöhne aufnehmenden Anstalten weniger einseitig und dafür geistig anregender, selbständige Weiterarbeit fördernder zu gestalten. Um diesen Fortschritt zu erreichen, haben besonders die Anforderungen an die Lehrer und Erzieher in den permanenten Bestand der Kadettenkorps zu versetzenden Offiziere sowohl in rein militärischer als auch pädagogischer Hinsicht eine wesentliche Steigerung erfahren. Ebenso in den Kriegsschulen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu die Neueste Militär-Literatur Nr. 8 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 25 26.

Digitized by Google

21. 214

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf.

Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 27. | **Berlin, Sonnabend den 21. Februar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Marine-Infanterie). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Vor hundert Jahren. (Fortsetzung aus Nr. 23/1914.) — Eine taktische Lage. (Siehe Skizze in der Beilage.) — Italien in der Cyrenaika. — Die neue Zusammensetzung des griechischen Heeres. — **Aus der militärischen Fachpresse.** — **Regimentsabende.** — Inhalt der Beilage: Skizze zum Artikel Eine taktische Lage. — Offiziere aus dem Mannschaftsstande in England. — **Verschiedenes:** Kapitulanten.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 17. Februar 1914.

Gardekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Garde-Landw. 1. Aufgeb.:

Doft d. 5. Garde-Regts. z. F. (IV Berlin),
Günther d. 4. Garde-Feldart. Regts. (IV Berlin).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Rehring d. Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 (Posen),
Sandkühler d. 5. Garde-Regts. z. F. (Rheydt),
Barrelmann (Potsdam), Koerber (IV Berlin) d. Garde-Gren. Regts. Nr. 5,
v. Esbeck-Platen (Konstantin) d. Leib-Garde-Hus. Regts. (Stralsund),
Meyer (II Hamburg), Bergmann (Bromberg), Narciß (IV Berlin) d. 1. Garde-Feldart. Regts.,
Neuhaus d. 3. Garde-Feldart. Regts. (IV Berlin),
v. Hugo d. 4. Garde-Feldart. Regts. (I Cassel);
Thiel, Lt. d. 1. Aufgeb. d. 2. Garde-Gren. Landw. Regts. (Bromberg).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

Reigers, Vizefeldw. (Soest), d. Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
Bahr, Vizefeldw. (Soest), d. Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,
Hoffmann, Vizewachtm. (Görlitz), d. Garde-Train-Bats.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Saeftel d. 2. Aufgeb. d. 3. Garde-Landw. Regts. (Saarlouis), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.,
Meyer d. 2. Aufgeb. d. 3. Garde-Gren. Landw. Regts. (Elberfeld), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Ref. Offiziere d. Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3;

den Oberleutnants:

Stein d. Ref. d. 1. Garde-Feldart. Regts. (Recklinghausen),
v. Hippel d. Garde-Landw. 1. Aufgeb. d. 3. Garde-Feldart. Regts. (II Königsberg), — beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Leutnants:

Fresenius d. Ref. d. 1. Garde-Feldart. Regts. (Oberlahnstein), diesem behufs weiterer Verwendung im Beurl. Stande für Zwecke d. Mil. Seelsorge,
v. Hymmen d. Garde-Landw. 2. Aufgeb. d. 2. Garde-Feldart. Regts. (Bonn).

I. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Bogun d. Ref. d. Füs. Regts. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33 (Tilsit),
Wenck d. Ref. d. Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43 (II Königsberg),
Hintze d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Königsberg).

Zum Leutnant der Reserve befördert:

Tolckmitt, Vizefeldw. (Gumbinnen), d. Füs. Regts. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33.

Digitized by Google

Der Abschied bewilligt:

den Oberleutnants:

Reich d. Res. d. Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43 (I Königsberg),
Kummetat d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Tilsit), diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,
Pilchowski d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (I Königsberg).

II. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Fürl d. 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72 (Anklam),
Frhr. v. Minnigerode d. 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16 (Naugard),
Strauß d. Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpr.) Nr. 1 (Naugard),
Büttner d. 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17 (Bromberg),
Sydow d. Vorpomm. Feldart. Regts. Nr. 38 (Stettin);

die Leutnants:

Hege d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Bromberg),
Hoppenrath d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Belgard),
Schondorff d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Bromberg),

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Griesbach (Belgard), Ohm (Anklam), d. Füs. Regts. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34,
Jeltsch (Anklam), d. Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64,
Pagel (Stargard), d. 4. Westpr. Inf. Regts. Nr. 140.

Versetzt:

Reschke, Oblt. d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Belgard), zu d. Res. Offizieren d. Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1.

Der Abschied bewilligt:

dem Leutnant:

Goerlitz d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Belgard).

III. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Leopold d. Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8 (II Berlin),
Braun d. Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 (Frankfurt a. O.),
v. Caemmerer d. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24 (I Berlin),
Sommer d. Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 (III Berlin),
Mundt d. Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 (II Berlin),
Schiering d. 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58 (III Berlin),
Gieseler d. 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 (I Berlin),
Eichhoff d. 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77 (I Berlin),
Koeppe d. 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96 (Potsdam),
Wittich d. Inf. Leib-Regts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117 (III Berlin),
Konietzko d. 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147 (II Berlin),
Seele d. 1. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 150 (III Berlin),
Paletta d. 3. Schles. Inf. Regts. Nr. 156 (II Berlin),
Hartmann d. 7. Lothr. Inf. Regts. Nr. 158 (I Berlin),
Lieber d. Inf. Regts. Hessen-Homburg Nr. 166 (II Berlin),
Landsberg d. Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6 (V Berlin),
Schmidt d. Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3 (V Berlin),
Ober d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3 (VI Berlin),
Friese d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18 (Spandau),
Stade d. Magdeb. Train-Bats. Nr. 4 (Ruppin);

die Leutnants:

Höstermann d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Berlin),
Runge d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (VI Berlin).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Schikorowski (III Berlin), d. Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,
Kipp (II Berlin), d. Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15,
Gaedke (I Berlin), d. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35,
Malkwitz (II Berlin), d. 8. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 45,
Urlaub (III Berlin), d. Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Tiemann (III Berlin), d. 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
Henken (I Berlin), d. Oldenb. Inf. Regts. Nr. 91,
Hoßfeld (I Berlin), d. 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95,
Dernen (I Berlin), d. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Kraus (Jüterbog), d. Inf. Leib-Regts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
Petzer (II Berlin), d. 5. Westpr. Inf. Regts. Nr. 148,
Wentzel (III Berlin), d. Schlesw. Holst. Inf. Regts. Nr. 163,
Helberg (I Berlin), d. 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164,
Klokow (VI Berlin), d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18.

Zum Lt. d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. befördert:
Krumnow, Vizewachtm. (VI Berlin).

Versetzt:

die Oberleutnants:

Pickering d. Res. d. 2. Westpr. Feldart. Regts. Nr. 36 (VI Berlin), zu d. Res. Offizieren d. 4. Garde-Feldart. Regts.,
Kahle d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Cottbus), zu d. Res. Offizieren d. Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75;

Digitized by Google

der Leutnant

Goullon (Gustav) d. Ref. d. 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147 (Potsdam), zu d. Ref. Offizieren d. Danziger Inf. Regts. Nr. 128.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten der Reserve:

Lüders d. 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66 (II Berlin),
Warnholtz d. Ostfries. Feldart. Regts. Nr. 62 (VI Berlin), — beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif.;

den Hauptleuten:

Althaus d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Berlin), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,
Kremer d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Potsdam), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Ref. Offiziere d. Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79;

den Oberleutnants der Reserve:

Kempff (Ludwig) d. Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12 (II Berlin), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,
Ziekursch d. Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6 (VI Berlin),
Fantini d. 3. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 79 (VI Berlin);

den Oberleutnants:

Möhring d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Jüterbog),
Dyes, Beinhorn (I Berlin), Wuthe (III Berlin) d. Land. Inf. 2. Aufgeb., letzterem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,
Wyneken d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (III Berlin);

den Leutnants der Reserve:

Rohde d. 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147 (III Berlin),
Schade d. 1. Pos. Feldart. Regts. Nr. 20 (VI Berlin);

den Leutnants:

Graefe d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Berlin),
Fähndrich d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Guben),
Voigt d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (VI Berlin),
Loth d. Landw. Trains 2. Aufgeb. (IV Berlin).

IV. Armeekorps.

Zum Hauptmann befördert:

Howeg, Oblt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Weißenfels).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Stadel d. Inf. Regts. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31 (Halle a. S.),
Wandel d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3 (Dessau),
Geyer d. Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75 (Torgau),
Rößler d. Schles. Train-Bats. Nr. 6 (Stendal);

der Leutnant

Hutt d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Burg).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Dittmar (Halle a. S.), d. Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20,
Jöricke (Eisleben), d. 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32,
Wehnert (Torgau), d. Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56,
Scheffler (Dessau), d. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60,
Hitzeroth (Magdeburg), d. 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66,
Krüger (Halberstadt), d. 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72,
Miehe (Naumburg a. S.), d. 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97,
Wolff (Magdeburg), d. 1. Lothr. Inf. Regts. Nr. 130,
Kliche (Torgau), d. Kurmärk. Feldart. Regts. Nr. 39,
Mannborg (Halle a. S.), d. Westpr. Train-Bats. Nr. 17.

Zu den Ref. Offizieren d. nachgenannten Tr. Teile vers.:

Goedicke, Oblt. d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Bitterfeld), d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 2;

die Leutnants:

Eberts d. Ref. d. 2. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 151 (Altenburg), d. 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96,
Stolle d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Torgau), d. Füs. Regts. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37.

Der Abschied bewilligt:

dem Rittmeister

Lambrecht d. Ref. d. Hannov. Train-Bats. Nr. 10 (Neuhaldensleben), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Hauptleuten:

Noack d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Naumburg a. S.),
Wendler d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Weißenfels), — beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif.;

den Oberleutnants:

Klasing d. Ref. d. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 (Halle a. S.),
Schnelle d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Naumburg a. S.);

dem Leutnant

Goetsch d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Torgau), diesem unter Verleihung d. Charakters als Oblt. und m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.

V. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Lentz d. Ref. d. Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 (Posen),
Trier (Neutomischel), Telle (Posen) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Frühbrodt (Liegnitz), d. Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41,
Schäfer (Samter), d. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

Digitized by Google

Schwertmann (Görlitz), d. 1. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 132,
Ihmsen (Rawitsch), d. 3. Schles. Inf. Regts. Nr. 156,
Witting (Schrimm), d. 2. Leib-Hus. Regts. Königin Victoria von Preußen Nr. 2.

Zu den Ref. Offizieren d. nachgenannten Tr. Teile vers.:

die Leutnants:

Bayer d. Ref. d. Füs. Regts. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37 (Liegnitz), d. Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7,
Weidler d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Neutomischel), d. 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72.

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann

Kutzner d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Glogau), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

dem Rittmeister

Freytag d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (Neutomischel), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

dem Leutnant

Grabs d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Liegnitz).

VI. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Weyer d. 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67 (I Breslau),
Regner d. Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2 (Gleiwitz),
Berlin d. Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 (Oppeln),
Westphal d. Feldart. Regts. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21 (Beuthen i. Ob. Schles.),
Neugebauer d. Schles. Train-Bats. Nr. 6 (I Breslau);
Strube, Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Oels).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

Fischer, Vizefeldw. (Waldenburg), d. Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7;

die Vizewachtmeister:

v. Kramsta (Striegau), d. Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
Hanke (Waldenburg), d. 1. Westpr. Feldart. Regts. Nr. 35.

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann

Schroeter (Gustav) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Breslau), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

dem Rittmeister

Sydell d. Landw. Trains 2. Aufgeb. (II Breslau), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Oberleutnants:

v. Stoephasius d. Ref. d. Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7 (Oppeln),
Hering d. Ref. d. 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72 (Oppeln),
Schumann d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Breslau), diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,
Offig d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (I Breslau),
Frhr. Prinz v. Buchau d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Neiße);

den Leutnants:

Hirt d. Ref. d. 4. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 70 (Kattowitz), diesem auf Antrag des Bez. Komdos.,
Müller d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (I Breslau), diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.

VII. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Schindowski d. Ref. d. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35 (Münster),
Braunfisch d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Solingen).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Tipp d. Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15 (Münster),
Geisenheyner d. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 (I Düsseldorf),
Walter d. 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99 (Elberfeld),
Horning d. 3. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 138 (Gelsenkirchen),
Lupke d. 6. Westpr. Inf. Regts. Nr. 149 (I Essen),
Poll d. 1. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 150 (Hagen),
Paßmann d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3 (II Dortmund),
Blank d. 1. Westf. Feldart. Regts. Nr. 7 (Duisburg),
Jacobs d. Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8 (Gelsenkirchen),
Kaempffe d. 2. Schles. Feldart. Regts. Nr. 42 (Recklinghausen),
Strepp d. Kurhess. Train-Bats. Nr. 11 (II Düsseldorf);

die Leutnants:

Castringius (I Bochum), Köhler (I Essen) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Nachrodt (I Bochum), Klönne (I Dortmund), Kleine (Hagen) d. Landw. Kav. 1. Aufgeb.,
Siepmann d. Landw. Trains 1. Aufgeb. (Hagen).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Wietfeld (Münster), d. Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13,
Bunzenthal (Münster), d. Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15,
Schalk, Giesen (I Düsseldorf), d. 5. Westf. Inf. Regts. Nr. 53,
Fleischmann (Bielefeld), d. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55,
Gehrig (Münster), d. Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56,

Digitized by Google

Münker (Gelsenkirchen), d. Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57,
Peuckmann (Münster), Sandmeier (I Dortmund), d. 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67,
Zentgraf (Münster), d. 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82,
Richter (Münster), d. 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
Eickenberg (I Düsseldorf), d. 3. Lothr. Inf. Regts. Nr. 135,
Neukirchen (I Düsseldorf), d. 3. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 138,
Winternheim (I Düsseldorf), d. 5. Lothr. Inf. Regts. Nr. 144,
Holzkämper (Bielefeld), d. 8. Westpr. Inf. Regts. Nr. 175,
Nülle (Münster), d. Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16,
Schöttelndreyer (I Dortmund), d. Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Habbel (Münster), d. 2. Westf. Feldart. Regts. Nr. 22,
Florack (Münster), des Westf. Train-Bats. Nr. 7.

Versetzt:

Schrader, Hauptm. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Hagen), zu d. Ref. Offizieren d. Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16,
Appel, Oblt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Elberfeld), zu d. Ref. Offizieren des Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten der Reserve:

Gehrke d. Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 (Bielefeld),
Havenstein d. Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 (Mülheim a. d. Ruhr), — beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif.,
Schmidt d. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 (Detmold), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Oberleutnants:

Weithase d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Duisburg),
Burger d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (II Düsseldorf),
Schreiber-Lobbes d. Landw. Trains 1. Aufgeb. (Geldern).

VIII. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Wilsdorf d. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70 (Bonn),
Becker d. Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 (Aachen),
Schüll d. Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 (Jülich),
Knoop d. 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22 (II Cöln),
Schlüter d. Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westf.) Nr. 8 (Bonn),
Reusch d. 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23 (Deutz),
Steinkopf d. Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Deutz),
Schetter des Cleveschen Feldart. Regts. Nr. 43 (II Cöln);

die Leutnants:

Odenkirchen d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (II Cöln),
Sieger (Bonn), Richter (I Trier) d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb.

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Gerhartz (Bonn), d. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Wächter (Coblenz), d. Inf. Regts. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81,
Morell (Aachen), d. Leibgarde-Inf. Regts (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Müller (Siegburg), d. 4. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 143,
Schiffmann (Bonn), d. Westf. Drag. Regts. Nr. 7,
Wasserfuhr (Bonn), d. 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,
Gauhe (Siegburg), d. 2. Westf. Hus. Regts. Nr. 11,
Haan (Deutz), d. Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Schroeder (II Cöln), d. Cleveschen Feldart. Regts. Nr. 43,
Nordeck (II Cöln), d. Berg. Feldart. Regts. Nr. 59.

Der Abschied bewilligt:

den Leutnants:

Kramer d. Ref. d. 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14 (II Cöln),
Schleipen d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Bonn),
Graf Wolff-Metternich d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Bonn), diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.

IX. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Peters d. Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 (II Hamburg),
Augustin d. Inf. Regts. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31 (I Hamburg),
Mühlau d. Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85 (Rendsburg),
Krieter (Alfred) d. Braunschw. Inf. Regts. Nr. 92 (I Hamburg),
Roosen des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14 (II Hamburg),
Berckemeyer d. Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14 (Schwerin),
Jacobj d. Lauenb. Feldart. Regts. Nr. 45 (Rendsburg),
Maßmann d. 2. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 47 (Schleswig),
Martin d. Großherzogl. Mecklenb. Feldart. Regts. Nr. 60 (II Hamburg),
Jacob d. 1. Masur. Feldart. Regts. Nr. 73 (Neumünster);

Digitized by Google

die Leutnants:

Horns, Goudefroy d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Hamburg),
Palm d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Waren),
Carr d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (I Hamburg).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Simon (Rostock), d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Großkopff (Bremerhaven), d. Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15,
Tietgen (I Altona), Vogler (Neumünster) d. Inf. Regts. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31,
Hansen (I Bremen), d. Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Ordas (Bremerhaven), d. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55,
Nothdurft (Bremerhaven), d. 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
Kircher (I Bremen), d. Füs. Regts. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86,
Solbrig (I Altona), d. Großherzogl. Mecklenb. Gren. Regts. Nr. 89,
Hansen (Neumünster), Sthamer (Lübeck), des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,
v. Bredow (II Hamburg), d. Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Gerdes (I Bremen), d. Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25,
Raben (I Altona), d. Lauenb. Feldart. Regts. Nr. 45,
Mohwinkel (I Bremen), d. 3. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 69.

Zum Leutnant d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. befördert:

Sembill, Vizefeldw. (I Bremen).

Angestellt:

Gamradt, Oblt. a. D. (Neumünster), zuletzt im Danziger Inf. R. Nr. 128, als Oblt. mit Patent vom 15. September 1913 bei d. Offizieren d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.

Der Abschied bewilligt:

den Oberleutnants:

Wölfel d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Kiel), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,
Meyer (Rendsburg), Schmidt (Schwerin) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,
Schulenburg d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (I Altona);

den Leutnants der Reserve:

Sievers d. Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76 (II Hamburg),
Jessen d. Straßburger Feldart. Regts. Nr. 84 (I Altona);

den Leutnants:

Densch d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Bremen),
Froese d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (I Altona),
Schütte (I Bremen), Wahl (II Hamburg) d. Landw. Kav. 2. Aufgeb.

X. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Bradtke d. Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13 (II Braunschweig),
Mellinghaus d. 5. Westf. Inf. Regts. Nr. 53 (I Braunschweig),
Münch d. 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71 (I Hannover),
Niehoff d. Braunschw. Inf. Regts. Nr. 92 (II Braunschweig),
Bohnhorst d. Hannov. Train-Bats. Nr. 10 (I Braunschweig);
Schmidt, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Osnabrück).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Hempel (I Hannover), d. 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Sahling (Hameln), d. Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Otto (Hameln), d. 5. Lothr. Inf. Regts. Nr. 144,
Rühling (II Hannover), d. Drag. Regts. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9,
Wackenroder (Celle), d. Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
Meyer (II Hannover), d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18,
Strohmeyer (II Hannover), d. Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46,
Wilke (II Hannover), d. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 69.

Zum Lt. d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. befördert:

Rehkate, Ob. Feuerw. (II Hannover).

Versetzt:

Bertram, Lt. d. Res. d. Oldenb. Inf. Regts. Nr. 91 (Lingen), zu d. Res. Offizieren d. 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Lenz d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (I Braunschweig), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.,
Sertürner d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Hameln);

dem Rittmeister

Grave d. Landw. Trains 2. Aufgeb. (Nienburg a. d. Weser);

dem Oberleutnant

Lange d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Braunschweig);

dem Leutnant

Aulich d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Lüneburg).

XI. Armeekorps.

Zum Rittmeister befördert:

König, Oblt. d. Landw. Trains 1. Aufgeb. (Erfurt).

Digitized by Google

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Bahnsen d. Ref. d. 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95 (Gotha),
Ehrhardt d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Meiningen).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Schwarz (Weimar), d. Inf. Regts. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94,
Prüfer (Weimar), d. 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96,
Wolff (Weimar), d. 1. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 132,
Althoff (Erfurt), d. 9. Westpr. Inf. Regts. Nr. 176,
Wiesel (Erfurt), d. Cleveschen Feldart. Regts. Nr. 43,
Köhler (Weimar), d. Masur. Train-Bats. Nr. 20.

Der Abschied bewilligt:

dem Rittmeister:

Schaefer d. Ref. d. Elsäss. Train-Bats. Nr. 15 (Gotha), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

dem Oberleutnant:

Matthaei d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Gotha);

den Leutnants:

Schoeller d. Ref. d. 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11 (I Cassel),
Bethcke d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (II Cassel).

XIV. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Nessler d. Ref. d. 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109 (Donaueschingen),
Schmidt d. Ref. d. 1. Unterelsäss. Feldart. Regts. Nr. 31 (Offenburg),
Schnitzspahn d. Ref. d. 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50 (Karlsruhe),
Fütterer d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Karlsruhe),
Feierling (Freiburg), Behrle, Hummel (Karlsruhe) d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb.

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Huth (Rastatt), d. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Birkenmaier, Gretz (Freiburg), Schauber (Heidelberg), d. 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Baetzner (Freiburg), d. 2. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 171,
Walz (Donaueschingen), d. Magdeb. Drag. Regts. Nr. 6,
Grumbach (Mannheim), d. 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,
Darmstaedter (Mannheim), d. 1. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 15,
Gröbbels (Stockach), d. Trierschen Feldart. Regts. Nr. 44,
Welz (Freiburg), d. 4. Bad. Feldart. Regts. Nr. 66.

Zum Lt. d. Landw. Trains 1. Aufgeb. befördert:

Riesterer, Vizewachtm. (Freiburg).

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann:

von Gerichten d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Mannheim);

den Leutnants:

Leußler d. Ref. d. 8. Bad. Inf. Regts. Nr. 169 (Mosbach),
Louis d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Mosbach).

XV. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Weinkauff d. 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99 (Colmar),
Bucherer d. 2. Ober-Elsäss. Feldart. Regts. Nr. 51 (Straßburg).

XVI. Armeekorps.

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Schreck (Metz), d. 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66,
Goebel (Metz), d. 4. Lothr. Inf. Regts. Nr. 136,
Müller (Saarlouis), d. Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
Heister (Metz), d. 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30.

XVII. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

v. Heyden d. 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9 (Graudenz),
Truppner d. Feldart. Regts. Nr. 71 Groß-Komtur (Thorn).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Vogt (Neustadt), d. Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56,
Schmeißer (Thorn), d. Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59,
Trumpler (Thorn), d. Inf. Regts. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81,
Weise (Neustadt), d. 2. Pos. Feldart. Regts. Nr. 56.

Der Abschied bewilligt:

den Oberleutnants:

Steinbrecher (Danzig), Komm (Thorn), d. Landw. Inf. 1. Aufgeb., beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

dem Leutnant

v. Zakrzewski d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (Stolp).

Digitized by Google

XVIII. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Andreae d. Leib-Drag. Regts. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24 (II Frankfurt a. M.),
Lindpaintner d. Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14 (II Frankfurt a. M.),
Blumers d. Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Gießen),
Lancelle d. Cleveschen Feldart. Regts. Nr. 43 (Worms).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Hellwig (Mainz), d. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5,
Nippoldt (I Frankfurt a. M.), d. Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Meinecke (I Frankfurt a. M.), Kellner (I Darmstadt), d. Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Kempf (Mainz), d. Inf. Leib-Regts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
Moufang (I Darmstadt), d. 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Nr. 168,
Dahlem (Georg) (Worms), d. 3. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 69,
Dahlem (Friedrich) (Worms), d. Lothr. Train-Bats. Nr. 16.

Zu Lts. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. befördert:

Bertram, Feldw. (I Frankfurt a. M.),
Olbert, Vizefeldw. (I Darmstadt).

Versetzt:

die Leutnants der Reserve:

Torau d. Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118 (I Frankfurt a. M.), zu d. Ref. Offizieren d. Kraftfahr-Bats.,
Liebl d. 8. Westpr. Inf. Regts. Nr. 175 (I Frankfurt a. M.), zu d. Ref. Offizieren d. Großherzogl. Hess. Train-Bats. Nr. 18,
Grobe des 1. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 15 (I Frankfurt a. M.), zu d. Ref. Offizieren d. Straßburger Feldart. Regts. Nr. 84.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Lauteschläger d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Worms),
Meßmer d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (I Frankfurt a. M.), beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif.,
Frank d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (I Frankfurt a. M.), diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

den Oberleutnants:

Mayer d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (Wiesbaden),
Stolzenberg d. Landw. Trains 2. Aufgeb. (Wiesbaden), diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Leutnants:

May d. Ref. d. 1. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 Oranien (I Frankfurt a. M.),
Balzar (I Frankfurt a. M.), Dormann (Wetzlar) der Landw. Inf. 2. Aufgeb.

XX. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Havenstein d. Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 (Marienburg),
Janson d. 1. Masur. Inf. Regts. Nr. 146 (Lötzen),
Steffen d. 7. Lothr. Inf. Regts. Nr. 158 (Osterode),
Rothe d. 3. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 79 (Osterode),
Grünthal d. Masur. Train-Bats. Nr. 20 (Osterode).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldw. bzw. Vizewachtm. im Landw. Bez. Marienburg:

Protz, d. Danziger Inf. Regts. Nr. 128,
Nabitz, d. 1. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 150,
Reimer, d. Feldart. Regts. Nr. 71 Groß-Komtur.

Der Abschied bewilligt:

dem Rittmeister

Burggrafen u. Grafen zu Dohna-Schlodien d. Ref. d. 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1 (Braunsberg), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.

XXI. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Fuchs d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 (St. Wendel),
Schirer d. 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109 (Hagenau),
Simon d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 12 (St. Wendel),
Klein, Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Hagenau).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Auler (Kreuznach), d. 2. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 137,
Keller (Saarbrücken), d. 3. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 138,
Huppert (Saarbrücken), d. Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40.

Jäger.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Löbbecke d. Garde-Jäg. Bats. (II Braunschweig),
Cleinow d. Jäg. Bats. Fürst Bismarck (Pomm.) Nr. 2 (Graudenz),
Gans Edler Herr zu Putlitz d. Garde-Maschinengew. Abt. Nr. 2 (Perleberg).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Frosch (VI Berlin), d. Jäg. Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,

Digitized by Google

Terſteſſe (Saarbrücken), d. Rhein. Jäg. Bats. Nr. 8,
Donandt (I Bremen), d. Hannov. Jäg. Bats. Nr. 10.

Koch (Viktor), Lt. d. Reſ. d. Lauenb. Jäg. Bats. Nr. 9 (Flensburg), wird zu den Reſ. Offizieren d. Rhein. Jäg. Bats. Nr. 8 verſ.

Der Abſchied bewilligt:

den Hauptleuten:

Reichard d. Reſ. d. Jäg. Bats. von Neumann (1. Schleſ.) Nr. 5 (II Mülhauſen i. E.), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.,
Lindemann (I Braunſchweig), Schnaaſe (Calau) d. Landw. Jäg. 2. Aufgeb., m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.

Fußartillerie.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Grzybowski (Samter), Scharlach (Gneſen) d. Reſ. d. Fußart. Regts. von Linger (Oſtpr.) Nr. 1,
Münch d. Reſ. d. Fußart. Regts. von Hinderſin (1. Pomm.) Nr. 2 (II Cöln),
Pielmann d. Reſ. d. 2. Pomm. Fußart. Regts. Nr. 15 (Hagen),
Reinicke (Deſſau), Zahn (Straßburg) der Landw. Fußart. 1. Aufgeb.

Zu Leutnants der Reſerve befördert:

die Vizefeldwebel:

Baumgarten (Bernburg), d. Fußart. Regts. Encke (Magdeb.) Nr. 4,
Paetſch (Oſtrowo), d. Niederſchleſ. Fußart. Regts. Nr. 5,
Strauß (Schweidnitz), d. Fußart. Regts. von Dieskau (Schleſ.) Nr. 6,
Kahl (II Cöln), Petri (Soeſt), d. Schlesw. Holſt. Fußart. Regts. Nr. 9,
Eggert (Osnabrück), Ruff (Stockach), d. Niederſächſ. Fußart. Regts. Nr. 10,
Harbrecht (Offenburg), d. Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,
Schwarz (Marienburg), d. 2. Pomm. Fußart. Regts. Nr. 15.

Der Abſchied bewilligt:

dem Hauptmann

Reimann d. Reſ. d. Fußart. Regts. Encke (Magdeb.) Nr. 4 (Kreuznach), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.

Pioniere.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reſerve:

Tſchich d. Garde-Pion. Bats. (Aurich),
Borgmann d. Pomm. Pion. Bats. Nr. 2 (Belgard),
Benz d. 2. Naſſau. Pion. Bats. Nr. 25 (Lüneburg).

Zu Leutnants der Reſerve befördert:

die Vizefeldwebel:

Wahnſchaffe (Bonn), d. Garde-Pion. Bats.,
Zander (Halle a. S.), d. Hannov. Pion. Bats. Nr. 10,
Fritz (Freiburg), d. Bad. Pion. Bats. Nr. 14,
Krull (Hersfeld), d. 2. Lothr. Pion. Bats. Nr. 20.

Verſetzt:

der Leutnant der Reſerve

Tiedemann d. Pion. Bats. Fürſt Radziwill (Oſtpr.) Nr. 1 (Lötzen), zu d. Reſ. Offizieren d. Eiſenb. Regts. Nr. 1.

Der Abſchied bewilligt:

dem Oberleutnant

Pohlack d. Landw. Pion. 2. Aufgeb. (Saargemünd);

den Leutnants:

Cornelius d. Landw. Pion. 1. Aufgeb. (Solingen),
Krenzien d. Landw. Pion. 2. Aufgeb. (Gießen).

Verkehrstruppen.

Zu Oberleutnants befördert:

Delkeskamp (Wiesbaden), Paxmann (IV Berlin), Lts. d. Reſ. d. Eiſenb. Regts. Nr. 1,
Spelsberg, Lt. d. Landw. 1. Aufgeb. d. Eiſenb. Tr. (Weſel).

Zu Leutnants der Reſerve befördert:

Liebig, Vizefeldw. (Gelſenkirchen), d. Eiſenb. Regts. Nr. 1,
Freydanck, Vizefeldw. (Hameln), d. Kraftfahr-Bats.
Sporn, Vizewachtm. (Münſter), d. Telegr. Bats. Nr. 2.

Verſetzt:

Schendel, Lt. d. Reſ. d. Eiſenb. Regts. Nr. 2 (Spandau), zu d. Reſ. Offizieren d. Kraftfahr-Bats.

Feldartillerie-Schießſchule.

Zum Oberleutnant befördert:

Woeller, Lt. d. Reſ. d. Feldart. Schießſchule (Belgard).

Der Abſchied bewilligt:

dem Oberleutnant

Scholz d. Reſ. d. Feldart. Schießſchule (Mainz).

Nachweiſung

der beim **Sanitätskorps** eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Chefs des Generalſtabes der Armee.

Mit Wahrnehmung offener Aſſiſt. Arztſtellen ſind beauftragt:

am 17. Januar 1914

Wagner, Unt. Arzt b. Trierſchen Feldart. R. Nr. 44,
Frantz, Unt. Arzt b. Inf. R. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

am 24. Januar 1914

Rauſchning, Unt. Arzt b. Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

am 31. Januar 1914

Wolff, Unt. Arzt b. 1. Maſur. Feldart. R. Nr. 73.

Digitized by Google

Marine-Infanterie.

Den 17. Februar 1914.

Schulz, Oblt. vom Ostasiat. Mar. Det. zum Hauptm., Apel, Lt. vom II. See-B., komdt. zu dem als überetatmäß. Besatzungsteil d. Seestreitkräfte im Mittelmeer entsandten Mar. Inf. Det., zum Oblt., — befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten z. D. v. Müller, bish. Flügeladj. Sr. Durchlaucht d. Fürsten Reuß j. L.;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Maj. Schoof im Kr. Min.;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. a. D. Broese, bish. in d. 4. Ing. Insp., den St. und Bats. Ärzten Dr. Eckert b. Königin Augusta Garde-Gren. R. Nr. 4, Dr. Otto b. 5. Garde-R. z. F., Dr. Brüning b. 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68, Dr. Kohl b. Luftschiff. B. Nr. 2, Dr. Aumann an d. Kaiser Wilhelms-Akad. für d. mil. ärztliche Bildungswesen, dem kath. Div. Pfarrer a. D. Dr. Ruland, bish. bei d. 13. Div., dem Geh. Registrator im Kr. Min., Rechn. Rat Nicolaus, dem Ob. Zahlmstr. a. D., Rechn. Rat Kieper zu Görlitz;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Geh. und Ob. Kr. Gerichtsrat a. D. Winter zu Wiesbaden;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Geh. Registrator im Kr. Min., Geh. Rechn. Rat Bradtke;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Lt. v. Clausewitz im 4. Garde-R. z. F., dem Assist. Arzt Dr. Regendanz b. Inf. R. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76, den Garn. Verw. Inspektoren und Amtsvorständen Breuer zu Kosel, Krone zu Zerbst, den Betriebs-Obermeistern Bartels bei d. Gew. Fabrik in Danzig, Karl bei d. Gew. Fabrik in Spandau;

das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: dem Div. Küster a. D. Bensch zu Berlin;

das Königlich Preußische Verdienstkreuz in Gold: dem Garn. Verw. Insp. a. D. Kirchhof zu Naumburg a. S.;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem K. S. Lt. Müller im 1. Pion. B. Nr. 12.

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Maj. Müller b. Stabe d. Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, den Hauptleuten v. Rheinbaben im 2. Lothring. Feldart. R. Nr. 34, Frhrn. v. Reitzenstein b. Stabe d. 2. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 51, dem Hauptm. z. D. v. Colbe, Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Saargemünd. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: den Hauptleuten Wilckens, Schmundt, beide im 1. Oberrhein. Inf. R. Nr. 97, Kreuzer im 3. Lothr. Inf. R. Nr. 135, Reinecke im 3. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 138, dem Rittm. Reiß im Jäg. R. z. Pf. Nr. 13. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: den Rittmeistern. Frhrn. v. der Osten gen. Sacken, Günther, beide im Jäg. R. z. Pf. Nr. 13. — Des Ritterkreuzes mit der Krone des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Rittm. v. Bitter, Adj. d. 45. Kav. Brig. — Des Ehrenritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Maj. Schütz b. Stabe d. 2. Lothr. Inf. Regts. Nr. 131, dem Maj. z. D. Pabst, Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Heidelberg. — Der ersten Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Gen. Lt. z. D. Hoyer v. Rotenheim in Braunschweig. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Hauptm. Zachariae, Verw. Dir. b. Art. Konstruktionsbureau. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Buttmann b. Stabe d. Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40. — Des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Gen. Maj. Weese, Insp. d. Landw. Insp. Hannover. — Des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens vierter Klasse: dem Oblt. v. Gülich im Niedersächs. Feldart. R. Nr. 46. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens: dem Oberstlt. Frhrn. v. dem Busche-Haddenhausen, Kom. d. Hus. Regts. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Rittm. Ilsemann in demselben Regt. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Oblt. Graeff in demselben Regt. — Des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone: dem Oblt. Bodenstedt in demselben Regt. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Lt. Grandke, Regts. Adj. desselben Regts. — Des Großkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone: dem Gen. Maj. z. D. Krummacher in Bonn.

Journalistischer Teil.

Nachdruck der nachstehenden Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.

Vor hundert Jahren.

(Fortsetzung aus Nr. 23/1914.)

21. Februar. Die Hauptarmee und die Schlesische Armee vereinigen sich. Damit steht eine dreifache Überlegenheit Napoleon gegenüber.

Schwarzenberg entsendet auf Grund der Nachrichten über Augereaus Offensive das I. A. K. nach Dijon. Das IV. A. K. geht bei Troyes hinter die Seine zurück. Wrede-Wittgenstein und die Garden bleiben stehen. Die Schlesische Armee trifft östlich Méry ein.

Von der französischen Armee erreichen: Oudinot Romilly, Macdonald Marigny, Gérard Villeneuve-l'Archevêque, Napoleon selbst mit den Garden Nogent. Bei Saint-Martin-de-Bossenay und St. Aubin Zusammenstöße der beiderseitigen Kavallerien.

22. Februar. Die Hauptarmee setzt den Rückzug fort. Es erreichen: Wittgenstein Villacerf, Wrede und das III. Korps Gegend westlich, das württ. Korps und die russ. preuß. Garden und österr. Reserven die östlich Troyes. Die Schlesische Armee ist bei Méry stehen geblieben, Arcis-sur-Aube ist von der von Luxemburg — Diedenhofen kommenden Brigade

Digitized by Google

Klux besetzt. Bei Mesgrigny—Méry siegreicher Kampf der Vorhut der Schlesischen Armee gegen die französische Vorhut des Korps Victor.

Die französische Armee geht auf Villemaur—Pavillon-Méry vor.

Das I. österr. Korps erreicht im Marsch nach Dijon Avreuil. Blücher entsendet Grolman in das Hauptquartier, um eine erneute Trennung von der Hauptarmee zu erwirken.

Napoleon erklärt sich bereit, auf Grund der von Österreich in Frankfurt a. M. vorgeschlagenen Bedingungen Frieden zu schließen.

23. Februar. Kriegsrat in Troyes. Es wird beschlossen, Napoleon einen Waffenstillstand anzubieten. Entsendung des Fürsten Wenzel Liechtenstein in das französische Hauptquartier. Napoleon nimmt den Waffenstillstand unter der Bedingung an, daß einem Frieden die Frankfurter Bedingungen zugrunde gelegt werden. Die Hauptarmee setzt den Rückzug auf Piney—Vendoeuvres fort, Troyes wird noch von den Korps Wrede-Gyulai (III.) gehalten. Die Schlesische Armee verbleibt in Méry. Blüchers Antrag zur Trennung von der Hauptarmee wird genehmigt.

Die französische Armee trifft vor Troyes ein, nachdem durch heftige Kämpfe bei Torvilliers und La Grange-au-Rez die Divisionen Moritz Liechtenstein und Crenneville nach Troyes zurückgedrängt sind. Napoleon läßt Troyes sofort beschießen, ein zweimaliger Sturm der Franzosen wird vom Korps Wrede abgewiesen.

Das I. österr. A. K. erreicht Tonnerre, Marmont gelangt nach Sézanne, Mortier nach Oulchy-le-Châtel.

Das Korps des Grafen Woronzow trifft aus Holstein in Epernay ein.

24. Februar. Erneute Trennung der Schlesischen Armee von der Hauptarmee. Die Schlesische Armee überschreitet bei Baudemont die Aube und nimmt nördlich derselben Aufstellung.

Die Hauptarmee geht weiter auf Bar-sur-Aube zurück. Wittgenstein auf Dienville, Wrede nach Vendoeuvres, Gyulai nach Bar-sur-Seine, die russ. preuß. Garden nach Bar-sur-Aube. Von der französischen Armee rücken Gérard auf Vendoeuvres, Macdonald auf Bar-sur-Seine, das Gros bleibt bei Troyes. Kavalleriekämpfe bei Lusigny und Montiéramey.

In Lusigny ergebnislose Waffenstillstandsverhandlungen.

Das österr. I. A. K. erreicht die Gegend zwischen Nuits-sous-Ravières und Aisy-sur-Armançon.

25. Februar. Die Schlesische Armee geht auf Sézanne gegen Marmont vor, der auf La Ferté-Gaucher ausweicht; Blücher folgt. Mortier erreicht La Ferté-sous-Jouarre. Die Hauptarmee geht hinter die Aube zurück; ihr Gros gelangt bis in die Gegend zwischen Bar-sur-Aube und Colombey, das Korps Wittgenstein nach Ailleville, das III. Korps nach La Ferté-sur-Aube. Das IV. Korps bildet westlich Bar-sur-Aube die Nachhut. Von der französischen Armee folgen die Korps Gérard und Oudinot auf Bar-sur-Aube, Macdonald auf Bar-sur-Seine. Die Garden, das Korps Victor hält Napoleon bei Troyes und Méry zurück, um mit ihnen sich auf Blücher zu werfen. Ney rückt auf Arcis.

(Fortsetzung folgt.)

Eine taktische Lage.

(Aufgabe B 1914.)

Mit einer Skizze in der Beilage.

I.

Die Lage der österreichischen Nordarmee am 26. Juni 1866[1]).

Die zum Schutze der Landeshauptstadt um Olmütz vereinigte österr. Nordarmee hatte am 20. Juni 1866 in drei großen Marschkolonnen den Abmarsch nach Böhmen in Richtung auf Gitschin angetreten, um am 29. Juli in der Linie Königinhof—Miletin—Horitz aufzumarschieren, mit der Absicht, „dem Gegner eine Schlacht anzubieten oder unter Umständen selbst offensiv zu werden". Feldzeugmeister Benedek beabsichtigte, wie er dieses in einem Schreiben an den Gen. Adj. des Kaisers ausführte, seinen Armeekorps einige Tage der Ruhe zu gönnen, um dann zur Offensive überzugehen; in welcher Richtung dieses aber geschehen sollte, konnte noch nicht angegeben werden.

Nachdem am 22. Juni preußische Kolonnen der 1. und Elb-Armee die Landesgrenze bei Rumburg und nordöstlich Reichenberg überschritten hatten, erhielt der Kronprinz von Sachsen den Befehl: (ab 24. Juni) mit den in Nordböhmen stehenden Truppen (Sachsen, I. Korps, 1. l. Kav. Div.) „einem etwa aus der Gegend von Reichenberg oder Gabel kommenden Angriffe entgegenzutreten. Bei dieser Aufgabe werden dieselben entweder von mittlerweile herangekommenen Truppenteilen des Gros der Armee unterstützt oder dieselben haben sich im Fall eines bedeutend überlegenen Angriffs gegen die Hauptarmee zurückzuziehen. . . . . Mit meinem Eintreffen in Josephstadt, welches am 26. d. Mts. um 10° Vorm. erfolgt, hört die Unterordnung der früher erwähnten Truppenteile unter die Befehle Ew. Königl. Hoheit auf, und es treten die genannten Truppenteile unter den unmittelbaren Befehl des Armee-Ober-Kombos. — Nur in dem Falle, wenn sich eine feindliche Aktion entspinnen sollte, ohne daß ich an Ort und Stelle eingetroffen wäre, wollen Ew. Königl. Hoheit den Befehl fortführen und die erforderlichen Dispositionen treffen."

Der 25. Juni brachte nur geringe Klärung der Lage, jedenfalls nicht so weit, daß an diesem Tage schon ein entscheidender Entschluß hätte gefaßt werden können. Es waren, obwohl seit vier Tagen der Kriegszustand bekannt war, noch keine Aufklärungsabteilungen über die preuß. Grenze hinübergeschoben. Die an diesem Tage eintreffende Nachricht von dem Siege der Südarmee bei Custozza mußte bei den Führern der Nordarmee das Verlangen erwecken, es baldmöglichst den Kameraden von der Südarmee gleichzutun.

---

[1]) Benutzung des Kartenblattes „Prag" der Spezialkarte von Mitteleuropa wird empfohlen.

Digitized by Google

Am 25. Abds. war das X. A. K. zwischen Josephstadt und Schurz eingetroffen und sollte am 26. eine Vorhut bis 3 km südlich Trautenau, welches noch von Abteilungen der die Grenze beobachtenden Windischgrätz-Dragoner gehalten wurde, vorschieben. Am 26. 10^{0} Vorm. traf das Hauptquartier von Mähr. Trübau in Josephstadt ein, erfuhr, daß vor der Front der Isergruppe der Feind sich im wesentlichen ruhig verhalten habe. Vermutlich auf Grund der in der Nacht zum 26. übersandten Anfrage der Isergruppe, am 26. ruhen zu wollen, am 27. Turnau an der Iser zu besetzen, erging 10^{10} Vorm. die Antwort: „Ob. Komdo. sogleich nach Münchengrätz verlegen, Münchengrätz und Turnau um jeden Preis festhalten. Eisenbrod wohl im Auge, überhaupt Fühlung mit dem Feinde behalten. Dispositionen danach treffen und melden. Ordre de bataille des sächs. Korps sogleich senden. Nachdem dortige Truppen mit dem Feinde in Kontakt, Ob. Komdo. vorläufig fortführen."

Während das Schreiben vom 24. deutlich die Absicht eines weiteren Vorgehens erkennen läßt, nimmt das Telegramm vom 26. schon auf den Fall Bezug, daß der Feldzeugmeister Benedek zur Schlacht nicht an der Iser anwesend sein würde, somit eine andere Verwendung der Hauptkräfte plane, der Isergruppe damit eine defensive Aufgabe zufallen würde. Eine im Wiener Kriegsarchiv befindliche Marschskizze von der Hand Krismanics, des Generalstabschefs Benedeks, von diesem Tage für den Weitermarsch zur Iser beweist, daß keine Übereinstimmung zwischen dem Feldherrn und seinem Generalstabschef bestand, in welcher Weise zu handeln sei.

Die österr. Korps hatten mit den Gen. Komdos. am 26. Juni nachstehende Orte erreicht, die Unterkunftsorte für Kolonnen und Trains sind neueren deutschen Verhältnissen entsprechend angenommen.

Österr. Nordarmee, A. O. K. Josefstadt.

Gen. Komdo.	Ort	Kolonnen u. Trains: 1. Staffel	2. Staffel
II.	Senftenberg 1	Geiersberg	Landskron
III.	Königgrätz 1	Bejscht	Holitz
IV.	Miletin 2	Nechanitz	Opatowitz (Kriegsbrücke)
VI.	Opocno 1		
	Dobruschka 1	Sollnitz	Reichenau
VIII.	Tynischt 1	Hohenmauth	Leitomischl
X.	Jaromer 2	Wyrawa	Ledetz
1. Res. Kav. Div.	um Skalitz		
2. Res. Kav. Div.	um Hohenmauth 1		
3. Res. Kav. Div.	Wildenschwert 1		
2. l. Kav. Div.	südwestl. Senftenberg 1		

(Notiz: Die mit 1 bezeichneten Orte liegen auf dem linken Elb-Ufer und nördlich der stillen Adler, die mit 2 bezeichneten Orte auf dem rechten Elb-Ufer.)

Der angedeutete Zwiespalt im österr. Hauptquartier setzte sich auch in den Erörterungen der Militärliteratur fort. Das preuß. Generalstabswerk (S. 99) empfiehlt Vorgehen gegen die 2. Armee des Kronprinzen, während General v. Schlichting (Moltke und Benedek, S. 33) annimmt, daß die 2. Armee kein entsprechendes Angriffsziel darstelle.

* * *

Es ist daher von Interesse, sich selbst einmal vor die Lösung dieser Frage zu stellen.

Nachstehend gebe ich die Nachrichten, die bis zur Bearbeitung des Armeebefehls am 26. 6^{0} Abds. vorlagen, wieder, wie ich sie nach dem österreichischen Generalstabswerk und aus anderen späteren Veröffentlichungen zusammengestellt habe.

1. Agentennachrichten (am 25. eingetroffen, ohne Zeitangabe, wann die Beobachtung gemacht ist):

Garde-Korps und Kav. Div. bei Landeshut oder Braunau.

I. A. K. mit Bestimmtheit bei Landeshut.

V. A. K. bei Frankenstein und weiter westlich.

VI. A. K. mit den Hauptkräften bei Neisse, Rest bei Glatz.

2. An der Linie Görlitz—Neisse—Strehlen wurden am 20. Juni folgende Telegramme mitgelesen:

a) Gen. v. Bonin (I. A. K.) aus Nimptsch an A. Ob. Komdo. der 2. Armee in Neisse:

„Das Stabsquartier des Gen. Komdos. ist am 21. in Faulbrück."

b) A. Ob. Komdo. 1. Armee aus Görlitz an 2. Armee Neisse:

„Nach Allerh. Befehle soll das I. Korps nach Landeshut, event. Hirschberg marschieren.

Beschleunigung dieses Marsches wegen Beginns der Operationen sehr erwünscht. Es wird um Auskunft gebeten, wann I. Korps abmarschiert, und wann es in Hirschberg eintrifft."

c) Vom A. O. Komdo. der 2. Armee an Kav. Div. Strehlen:

„Morgen, den 21., marschiert die Division auf Reichenbach bis zur Linie Nimptsch—Heidersdorf, dahinter das Gardekorps nach Strehlen—Heinrichau. Das I. Korps ist heute, den 20. Juni, in Nimptsch, morgen, den 21., in Faulbrück.

d) Armee-Int. Köhler an Intendantur der Kav. Div. Strehlen:

„Bei morgigem Aufbruch Befehl des Ob. Komdos. genau befolgen. Alle Vorräte mitnehmen, möglichst schnell Magazine in Reichenbach füllen event. durch Eilfracht."

3. Truppenmeldungen:

Drag. R. Windischgrätz (an der Grenze bei Trautenau):

„25. Juni 4^{30} Nachm. Feind überschreitet bei Liebau, Schatzlar, Neuwelt die Grenze."

7^{30} Nachm. habe bei Schatzlar und Bernsdorf sichtlich die Spitzen der Avantgarde gegenüber, nach allen Nachrichten auf der Liebauer Straße bedeutende Massen aller Waffen. . . . . Sollte Trautenau länger

Digitized by Google

gehalten werden, bedürfte es der Infanterie des X. A. K."

26. Juni 9³⁰ Nachm. aus Trautenau: „Rechts Verbindung mit 1. Ref. Kav. Div., links fehlt seit dem 24. die mit 1. I. Kav. Div.

Meine noch gestern Abend in Hohenelbe gestandene Eskadron hat sich in der Nacht nach Kottwitz (n. w. Pilnikau) zurückgezogen, nachdem feindliche Kolonnen über Prichowitz (nördlich Hochstadt) und Neuwelt sich vereinigend, gegen dieselbe vorgerückt waren.

Der Feind vor mir, wie ich dringend vermute, Avantgarde I. A. K., steht seit gestern Abend ruhig in seiner Gebirgsstellung bei Königshahn."

1. Ref. Kav. Div. aus Skalitz am 26.

Schwache feindliche Abteilungen waren vorübergehend in Braunau, nach Kundschafternachricht werden am 27. drei Divisionen dort erwartet.

1¹⁰ Nachm.: „Große feindliche Infanteriemassen rücken vor über Politz und Trautenau, Vorpostengefecht, für Kavallerie schlechtes Terrain."

Dem Vorposten-Kom. in Dobruschka (VI. A. K.) war durch einen verläßlichen Kundschafter die Nachricht zugegangen, „daß Lewin am 26. Juni mit 1000 Mann besetzt sei, daß 10 000 Mann von Glatz in Anmarsch gegen die Grenze wären, und daß am 28. die Preußen bei Nachod einzufallen beabsichtigten".

26. Juni 2⁰ Nachm. Nach Anzeige des Maj. Meßner aus Neustadt lagern 40 000 Preußen bei Reinerz.

Das VI. österr. Korps (Opocno) meldet 26. 6. 4³⁰ Nachm.:

„Die Brigade Hertwek (VI. A. K.) ist eben alarmiert worden durch Meldung der Vorposten, daß der Feind in starken Abteilungen gegen Neustadt und Nachod über Hronow anrücke. Ein aus Politz kommender Gendarm meldet, daß 9⁰ Vorm. 2000 Preußen, Infanterie und Kavallerie, den Ort besetzt hätten, 1 Zug Windischgrätz-Dragoner und ein Zug Max-Ulanen zum Rückzug gezwungen wären."

4. Der Kommandant von Olmütz aus Wiesenberg in Mähren 25. ab 8¹⁰ Nachm.:

„22. und 23. preuß. Inf. R. von der 12. Div., 1 Jäg. B., 1 Huf. Esk. am 25. um 8⁰ früh von Weidenau wegmarschiert, Barzdorf und Jauernig mit zirka 10 000 Mann besetzt."

5. Bezirksvorsteher Freiwaldau (am 26. an 6² Nachm. in Josefstadt):

„daß die Preußen Jauernig verlassen hätten und nach Glatz marschiert wären".

6. Telegraphen-Amtsleiter Freiwaldau meldet telegraphisch (an am 26. 9³⁰ Nachm., noch vor der Ausfertigung des Befehls):

„Erlaube mir die soeben durch einen von Jauernig zurückkehrenden Bürger erhaltene verläßliche Nachricht mitzuteilen, daß vom VI. (preuß.) Korps 8000 Mann von Jauernig nach Hannsdorf unterhalb Glatz und 5000 Mann von Patschkau nach Reichenstein—Glatz heute früh abgegangen sind."

Die Kav. Brig. Prinz Solms der 1. Ref. Kav. Div. (Biwak bei Skalitz) hatte am 26. 1½ Esk. Max-Ulanen noch Hronow, 2 Esk. Hessen-Kürassiere nach Nachod vorgeschoben. Von der Festung Josefstadt waren nach Nachod vorgeschoben ½ Komp. Khevenhüller-Infanterie und 2 Geschütze. Die Nachricht von dem Siege bei Custozza war am 25. bekannt geworden.

Vom Kronprinzen von Sachsen traf am 26. 5⁰ Nachm. folgende Meldung ein (ab Münchengrätz 3⁰ Nachm.):

„Befehl erhalten. Nach Hühnerwasser vorgeschobene Abteilungen heute früh von Vorhut des VIII. A. K. angegriffen und auf Münchengrätz zurückgedrängt. Feind über Hühnerwasser nicht vorgegangen.

Bei Sichrow (etwa 5 km südl. Liebenau. — Red.) hat 1. I. Kav. Div. preuß. 8. Inf. Div. mit starker Kavallerie längere Zeit aufgehalten, geht jetzt auf Podol und Turnau zurück. Die Hauptkräfte des Feindes noch weiter zurück; werde am 27. gegen Sichrow vorstoßen, Eisenbrod neu besetzen lassen."

---

1. Wie ist die Lage beim österr. Armee-Oberkommando aufzufassen?
2. Absicht für den 27. Juni.

Italien in der Cyrenaika.

Von Dr. v. Graevenitz.

In der „Preparazione" spricht sich deren einflußreicher Leiter, Oberst z. D. Barone, in sehr interessanter Weise über die militärischen Aufgaben Italiens in der Cyrenaika und über das Verhältnis Italiens zum Frieden von Lausanne und zur Türkei aus. Die Anregung dazu gibt ihm der von einem deutschen Blatt ausgehende Vorschlag, die besetzten Inseln des Dodekanats der Türkei zu „überlassen" und dafür Eisenbahnkonzessionen in Kleinasien zu erwerben. Oberst Barone findet, daß der Zeitpunkt für einen solchen Vorschlag nicht richtig gewählt sei, und zwar „weil der Kriegszustand in der Cyrenaika noch in keiner Weise beendigt ist. Wir können ja das Protokoll von Lausanne meinetwegen ruhig weiter den »Frieden von Lausanne« nennen, um nicht das Mißfallen des Kolonialministers, Herrn Bertolini, zu erregen, der, wie es scheint, sogar wünscht, das unangenehme Wort »Krieg« aus den amtlichen Schriftstücken über Libyen zu tilgen, und deshalb den Ausdruck »Kriegsentschädigung« für die neuen eingeborenen und europäischen Kolonialabteilungen in »Ausrüstungsentschädigung« umgetauft hat. Aber vom Friedenszustand sind wir noch weit entfernt und sind eben noch mitten im wirklichen und eigentlichen Kriegszustand. Und gegenüber dem Aufsteigen der Jungtürken und von Enver Pascha[1]) müssen wir uns auf alles gefaßt machen."

---

[1]) Bezeichnend ist, daß die türkische Presse auch von „Enver Bonaparte" spricht.

Digitized by Google

Nach einer unparteiischen Skizzierung des gegenwärtigen jungtürkischen Programms führt der Aufsatz weiter aus: „Das Pfand (des Dodekanats) darf also unseren Händen nicht entgleiten, bevor wir von einem uneingeschränkten friedlichen Besitz der Cyrenaika sprechen können. Die türkische Regierung wird dagegen anführen, daß sie nicht dafür verantwortlich gemacht werden könne, wenn auch ferner versprengte Teile des Heeres, wenn unzufriedene und abenteuerlustige Elemente aus dem regulären Verbande ausschieden und sich in die Cyrenaika begäben, um gegen Italien zu fechten. Das mag wahr sein: aber es ist ihre Sache, Gegenmaßregeln dagegen zu treffen..... Die »wirkliche« Befriedung der Cyrenaika — nicht die ephemere und trügerische, die uns der sogenannte Frieden von Lausanne vortäuscht — ist eine Lebensfrage für uns. Und gerade jetzt! Und zwar aus folgenden Gründen. Wenn der Kriegszustand dort unten noch länger anhält, dann bleibt uns nur die Wahl zwischen zwei Wegen: entweder wie bisher das Heer des Mutterlandes in weitgehender Weise in Anspruch zu nehmen und es also auch noch weiter im Zustande eines Skelettheeres zu lassen, oder tatkräftig die Aufstellung besonderer Heeresabteilungen in die Hand zu nehmen, wie sie für den Kriegszustand erforderlich sind. Und da dieser letztere Weg nicht mehr gangbar ist — ihn versperrt die finanzielle Lage und die Stimmung des Publikums, das Empfinden der öffentlichen Meinung, die nicht mehr dieselbe ist wie damals, als weitsichtige Beurteiler rieten, nicht Zeit zu verlieren, und stets wiederholten: jetzt oder niemals! —, so ergibt die Fortdauer des Kriegszustandes in der Cyrenaika die einfache, aber allerdings grausame Folgerung: Fortdauer des Zustandes der Ohnmacht (impotenza) für das Heer des Mutterlandes, in der es sich jetzt befindet. »Auch wenn man die Heeresstärke um 25 000 Mann heraufgesetzt?« fragte mich vor einigen Tagen ein hervorragender Parlamentarier. Auch dann, antwortete ich ihm, und setzte ihm auseinander, daß das eine Mindestforderung sei: es handele sich um ganz andere Schäden materieller und moralischer Art, an die nicht die bessernde Hand gelegt ist und die das Gefüge des Heeres mehr schwächen als ein Mann mehr oder weniger in den Kompagnien." Zur Beendigung dieser Krisis — mit diesem Gedanken schließt der Aufsatz — sei die baldige Befriedung der Cyrenaika nötig und in der Reihe der Mittel dazu bilde das „Pfand" des Dodekanats ein sehr wichtiges.

Zum vollen Verständnis der klaren und überzeugenden Ausführungen des Schriftleiters der „Preparazione" nur wenige Sätze. Als äußerer Beweis des Kriegszustandes in der Cyrenaika sei angeführt, daß das letzte 2 Stunden dauernde Aufklärungsgefecht in der Nähe von Tecniz bei Merg vom 1. Februar datiert und der tatkräftige neue Gouverneur, Gen. Lt. Ameglio, die verständige Maßregel getroffen hat, daß alle bestehenden Wasserläufe und Quellen mit ständigen Garnisonen besetzt werden und die zwischen den Garnisonen liegenden Gebiete beständig durch Streifkommandos durchzogen werden. Das erklärlicherweise in weiten Kreisen des Publikums abnehmende Interesse für die kriegerischen Ereignisse in Libyen erschwert die Rekrutierung von europäischen Elementen für die libysche Kolonialarmee, deren Aufstellung die „Preparazione" wie andere militärische Blätter während des Krieges und in Zeiten patriotischer Begeisterung gefordert hat. Zu der Erhöhung der Heereshaushaltsstärke von 250 000 auf 275 000 Mann ist zu bemerken, daß sie durch den Voranschlag für 1914/15 gefordert wird, daß das Schicksal dieser Forderung aber vorläufig noch umstritten wird, und daß z. B. die halbamtliche „Tribuna" vom 21. Januar sich dagegen wendet.

Die neue Zusammensetzung des griechischen Heeres.

Der griechische „Officiel" vom 28. Dezember 1913 hat nachstehende Verordnung über die neue Zusammensetzung der Armee[1]) veröffentlicht:

Griechenland stellt einschließlich der gegenwärtig unter den Fahnen befindlichen Infanterie- und Evzonen-Bataillone 42 Infanterie-, Evzonen- und Kretische Regimenter auf (Nr. 1 bis 42). Die Regimenter Nr. 14, 21 und 37 führen die Bezeichnung 1. Kretisches Regt. Nr. 14, 2. Kretisches Regt. Nr. 21, 3. Kretisches Regt. Nr. 37. Die Regimenter Nr. 38, 39, 40, 41 und 42 werden aus Evzonen gebildet und führen die Bezeichnung: 1. Evzonen-Regt. Nr. 38, 2., 3., 4., 5. Evzonen-Regt. Nr. 39, 40, 41 und 42. Die Infanterie-, Evzonen- und Kreterbataillone haben je drei Kompagnien und eine Maschinengewehrsektion. Aus den 42 Infanterie-, Evzonen- und Kretischen Regimentern werden 14 Divisionen gebildet (Nr. 1 bis 14), jede aus drei Infanterie-, Evzonen- oder Kretischen Regimentern bestehend. Aus den 14 Divisionen werden 5 A. K. gebildet (A, B, C, D, E); die vier ersten Korps haben je drei Divisionen, das 5. Korps nur zwei Divisionen.

Aus den bestehenden Feldartillerie-Abteilungen, Schnellfeuerkanonen Schneider, und den 2 Abteilungen Kruppscher Schnellfeuerkanonen werden 5 Feldartillerie-Regimenter (Nr. 1, 3, 5, 7 und 9) gebildet. Die ersten vier sollen aus je 3 Abteilungen zu 3 Batterien bestehen, das fünfte (Nr. 9) aber nur aus 2 Abteilungen zu 3 Batterien.

Aus den bestehenden Gebirgsartillerie-Abteilungen (Schnellfeuerkanonen Schneider und Krupp) werden 14 Abteilungen Gebirgsartillerie aufgestellt (Nr. 1 bis 14), die den 14 Divisionen entsprechen.

Aus den bestehenden Pionierkompagnien werden 4 Pionierregimenter (A, B, C, D) zu je 6 Kompagnien und ein selbständiges Pionierbataillon (E) zu 4 Kompagnien formiert.

Das gegenwärtige 2. Kav. R. liefert die Stämme zu 4 neuen Kav. Regtrn. (A, B, C, D), die je 2 Esk. stark werden sollen, sowie zu einer doppelten Esk. E.

Die jetzt bestehenden Trainkompagnien liefern die

[1]) In Nr. 164/1913 des Mil. Wochenbl. veröffentlichten wir die vorläufige Einteilung der griechischen Armee, vorstehend wird dagegen deren endgültige Einteilung wiedergegeben.

Digitized by Google

Stämme für 5 Trainbataillone (A, B, C, D und E), von denen die 4 ersten 3 Kompagnien, das letzte nur 2 Kompagnien stark sein sollen.

Die 3 bestehenden Krankenträgerkompagnien werden zur Bildung von 5 Sektionen (A, B, C, D und E) verwendet.

Über die Zusammensetzung der Armeekorps, ihren Sitz und die Standorte ihrer Einheiten ist das nachstehende bestimmt:

I. Armeekorps, Athen.

1. Div., Larissa. 4. Inf. R. Larissa, 5. Inf. R. Trikkala, 1. Evzonen-R. Nr. 38 Karditza, 1. Abt. Gebirgs-Art. Larissa.

2. Div., Athen. 1., 7. und 34. Inf. R. Athen, 2. Abt. Gebirgs-Art. Athen.

13. Div., Chalkis. 5. Evzonen-R. Nr. 42 Lamia, 2. u. 3. Inf. R., sowie 13. Abt. Gebirgs-Art. Chalkis, 1. Feldart. R., (1.) Kav. R. A, 1. Pion. R., 1. Train-B. und 1. Sektion Krankenträger Athen.

II. Armeekorps, Patras.

3. Div., Patras. 6. u. 12. Inf. R., sowie 3. Abt. Gebirgs-Art. Patras, 2. Evzonen-R. Nr. 39 Missolunghi.

4. Div., Nauplia. 8. Inf. R. und 4. Abt. Gebirgs-Art. Nauplia, 11. Inf. R. Tripolis, 35. Inf. R. Korinth.

14. Div., Calamata. 9. u. 36. Inf. R., sowie 14. Abt. Gebirgs-Art. Calamata, 1. Kretisches Regt. Nr. 14 Kanea, 3. Feldart. R. Korinth, (2.) Kav. R. B Argos, 2. Pion. R., 2. Train-B. und 2. Sektion Krankenträger Korinth.

III. Armeekorps, Saloniki.

10. Div., Veria. 4. Evzonen-R. Nr. 41 und 10. Abt. Gebirgs-Art. Veria, 29. Inf. R. Vodena, 30. Inf. R. Janitza.

11. Div., Saloniki. 13., 27. u. 28. Inf. R., sowie 11. Abt. Gebirgs-Art. Saloniki.

12. Div., Kozani. 31. Inf. R. Kozani, 32. Inf. R. Lapsista, 33. Inf. R. Florina, 12. Abt. Gebirgs-Art. Kozani, 5. Feldart. R. Saloniki, (3.) Kav. R. C Janitza, 3. Pion. R., 3. Sektion Krankenträger und 3. Train-B. Saloniki.

IV. Armeekorps, Kavalla.

5. Div., Drama. 3. Kretisches Regt. Nr. 37, 22. u. 23. Inf. R., sowie 5. Abt. Gebirgs-Art. Drama.

6. Div. Seres. 16., 17. Inf. R. und 6. Abt. Gebirgs-Art. Seres, 18. Inf. R. Demir-Hissar.

7. Div., Kavalla. 20. Inf. R. Pravi, 19. Inf. R. und 2. Kretisches Regt. Nr. 21, 7. Gebirgs-Art. Abt. Kavalla, 7. Feldart. R. Drama, (4.) Kav. R. D Seres, 4. Pion. R. Drama, 4. Train-B. und 4. Sektion Krankenträger Seres.

V. Armeekorps, Janina.

8. Div., wie bisher (Korytsa?). 10., 15. u. 24. Inf. R., sowie 8. Abt. Gebirgs-Art., sämtlich in den alten Standorten. (Standorte hier unbekannt. — Red.)

9. Div., wie bisher (Janina?). 25. u. 26. Inf. R., sowie 3. Evzonen-R. Nr. 40 und 9. Abt. Gebirgs-Art., sämtlich in den alten Standorten (Standorte hier unbekannt. — Red.), 9. Feldart. R., Doppel-Esk. E, das selbständige Pion. B., 5. Train-B. u. 5. Sektion Krankenträger Janina.

Außer diesen A. K. werden aus mehreren gegenwärtig vorhandenen Einheiten nachstehende neue Truppenteile gebildet, die nicht in die A. K.-Verbände eingereiht werden:

a) Aus dem bisherigen 1. und 3. Kav. R. wird eine unabhängige Kav. Div. in Stärke von vier Regimentern (Nr. 1 bis 4) gebildet. Indessen wird zunächst nur die 1. Brigade durch das 1. und 3. Bat. im Standorte Saloniki aufgestellt.

b) Das Bataillon Belagerungs-Art. wird umgewandelt in ein Festungs-Art. R. (Zusammensetzung wird noch befohlen), Standort Saloniki, und in ein Festungs-Art. Bat. mit Janina als Standort.

c) Aus demselben Bataillon Belagerungs-Art. wird der Stamm entnommen für eine Abt. reitender Art., Standort Saloniki. Zunächst wird nur die 1. Batterie dieser Abt. aufgestellt werden. Der Abt. Stab wird erst nach Formierung der 2. Batterie aufgestellt.

d) Aus dem jetzigen Pion. R. in Saloniki wird der Stamm gebildet für ein Festungs-Pion. R., Standort Saloniki, und für ein Festungs-Pion. B., Standort Janina.

e) Das Telegr. B. in Saloniki wird in ein Regiment umgewandelt.

f) Aus dem Verkehrs-Bat. in Saloniki wird ein Eisenb. Bataillon und ein Kraftfahr-Bataillon, Standorte Athen, geschaffen.

g) Die Flieger-Komp. und die Funker-Komp. bleiben in Saloniki, erstere bleibt selbständig, letztere wird dem Telegraphen-Regt. zugeteilt.

h) Das Pontonier-Bat. in Tophin (20 km westlich von Saloniki).

Der Kriegsminister wird späterhin auf Vorschlag des Chefs des Generalstabes der Armee bestimmen: die Bataillone, aus denen die Infanterie- und Evzonen-Regimenter;

die Feldart. Abt., aus denen Regimenter;

die Gebirgs-Art. Batterien, aus denen Abt. gebildet werden sollen.

Aus der militärischen Fachpresse.

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Einiges über die heutigen artilleristischen Ansichten. (Art. Mon. Hefte, Jan. 1914.)

Hauptm. Teneşch der Kgl. Rumän. Art. führt aus: „Das Prinzip der Wirkung und Gegenwirkung, das der Kräfteersparnis und das der Freiheit des Handelns bilden die Grundlage der Strategie und der Taktik". Diese drei Napoleonischen Grundsätze werden als Maßstab für die Beurteilung der deutschen Artillerietaktik angelegt. Die geistreichen und neuartigen Ausführungen werden jeden Artilleristen im höchsten Grade interessieren. Unbedingte Zustimmung findet Hauptm. T. in der deutschen Feldartillerie mit der Forderung, daß wir nach dem Prinzip der Wirkung und Gegenwirkung als das vornehmlichste Ziel unserer

Digitized by Google

Kampftätigkeit die Niederkämpfung — nicht bloß Neutralisierung — der feindlichen Artillerie betrachten müssen. Hierfür ist es notwendig, wie T. ausführt, daß wir die feindlichen Artillerien in jeder Beziehung tadellos kennen. Das sollten wir mehr als bisher beherzigen. Zu bedauern ist, daß die Flugzeugbeobachtung nicht in die Betrachtung mit hineingezogen ist. Trotzdem müssen wir der verdienstvollen Schriftleitung d. Art. Mon. Hefte gerade für diesen Aufsatz unseren besonderen Dank abstatten. Sch.

Die englischen Manöver im Jahre 1913. (Rev. mil. gen., Jan.)

Kurze und allgemein gehaltene Schilderung der letzten Herbstübungen in England unter Leitung des Generals French von Hauptm. Loizeau. v. Z.

L'effort militaire de la Russie. (Journ. des sciences mil., 15. Jan.)

Eine Aufforderung an Rußland, sein strategisches Bahnnetz zu vervollständigen, damit es rechtzeitig seinen Bundesgenossen, Frankreich, unterstützen könne. v. Z.

Gedanken über Vernichtung. (Mavors [Niederlande], Febr.)

Kapitän van Dam van Isselt zeigt an der Hand der Kriegsgeschichte, daß eine wirksame Verfolgung des geschlagenen Feindes nur in seltenen Fällen stattgefunden habe, während gerade eine solche große Vorteile brächte. Meistens seien jedoch die Verhältnisse beim Sieger einer Verfolgung des geschlagenen Feindes nicht günstig. So gehöre es zu den größten Schwierigkeiten, Truppen, die stundenlang gekämpft und gehungert sowie lange Märsche zurückgelegt hätten, von neuem Anstrengungen und Gefahren auszusetzen. Verfasser führt Beispiele sachgemäßer Verfolgung an; Napoleon sei hierin Meister gewesen. Jeder Truppenführer müsse nach Gefechten seine Truppen so schnell wie möglich ordnen, die Verbände wiederherstellen usw., damit sie dem Chef in brauchbarem Zustande zur Verfügung ständen, falls Verfolgung befohlen würde. n.

Die Abänderungen der niederländischen Felddienstvorschrift. (Mavors, Febr.)

Auf Antrag des Chefs des Generalstabes wurde 1913 eine Kommission zur Neubearbeitung der Felddienstvorschrift berufen, und zwar waren die Mitglieder in Übereinstimmung mit dem Armeeoberkommandanten, sowie den Inspekteuren der drei Hauptwaffen und des Mil. Unterrichtswesens bestimmt worden. Die neue Vorschrift ist nunmehr erschienen und wird von Kapitän Hardenberg ausführlich besprochen. Zum Schluß gibt er dem Wunsche Ausdruck, daß das Vertrauen, das sie in das Verständnis und den Geist der Führer setzt, nie getäuscht werden möge. Ein Exemplar der Neubearbeitung liegt bei. n.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik, Waffenwesen.

Über die Wirksamkeit des Schrapnellschusses. (Art. Mon. Hefte, Jan. 1914.)

Eine sehr gründliche Studie von H. Rohne, Gen. Lt. z. D., wofür schon der Name des Verf. volle Bürgschaft leistet. Sie wird dem Studium, besonders aller Lehrer auf dem artilleristischen Gebiet empfohlen. Sch.

Genauere Methoden für die Feldartillerie. (Journ. of the Unit. Serv. Inst., Jan.)

Major Rowa-Robinson weist darauf hin, daß die beim Schießen anzuwendenden Richt- und Zielmethoden sich im Laufe der neueren Zeit bedeutend verbessert hätten. Die englische Flotte und Küstenverteidigung hätten sich diese bereits zu eigen gemacht, und die Erfahrungen wären so günstig, daß auch die englische Feldartillerie hierin ihnen folgen müsse. Hierzu gibt Verf. die nötigen Erklärungen und Fingerzeige. n.

Die Lanze. (Rev. del Ejército y Marina [Mexiko], Jan.)

Major Casillas nennt die Lanze eine edele Waffe. Sie sei die Schwester des Reiters, die Waffe, die er in sein Herz geschlossen habe und die er mit starkem Arm führe. Geschichtliches. Nutzen der Lanzen dargestellt und deren Handhabung beschrieben. n.

Militär-Brücken. (Bol. de Ingen. [Mexiko], Jan.)

Beschreibung verschiedener Arten. Vergleich mit dem Material Birago. Orohydrographische Gestaltung des mexikanischen Geländes, Eigenschaften der Flüsse und kleineren Wasserläufe. Betrachtungen über das vorhandene Eisenbahnnetz. Günstige Ergebnisse von Übungen der Pontoniere und der Militärschulen in Chapultepec mit dem Kriegsbrückenmaterial Birago. Ratschläge. n.

Die Verwendung der franz. Artillerie in Marokko. (Rev. d'art., Dez. 1913.)

Wenig günstige Erfahrungen hat Verf. mit dem 75-mm-Feldgeschütz der franz. Feldartillerie in Marokko gemacht. Die hauptsächlichste Schwäche des Geschützes, die in unserer Literatur oft betont ist, besteht bekanntlich in der Notwendigkeit, das Geschütz zu verankern. Dadurch wird die an sich sehr schwere Lafette unhandlich. Diese Schwäche ist bei den ungünstigen Bodenverhältnissen in Marokko besonders empfindlich hervorgetreten. Auch die Wirkung des Schrapnellschusses wird recht ungünstig beurteilt. Die Flugbahn sei zu gestreckt. Im Gelände gedeckte Schützen seien deswegen schwer zu fassen. Auch das 65-mm-Gebirgsgeschütz hat sich nicht bewährt. Es wird der Wunsch nach reitenden Batterien mit 65-mm-Geschützen ausgesprochen. Sch.

Regimentsabende.

(Bekanntgabe in jeder Sonnabendnummer. — Diese Rubrik bietet besonders vorübergehend in Berlin anwesenden Offizieren usw. die beste Gelegenheit, sich über Regimentsabende ihrer jetzigen oder früheren Truppenteile zu unterrichten. Wir bitten, zu diesem Zweck in Hotels, Restaurants usw. das Militär-Wochenblatt zu fordern.)

Im Landwehrkasino um 8½ Abds.:

Montag, den 23. Februar: Ref. Offiz. d. 4. Garde-R. z. F. — Inf. R. Nr. 23. — Inf. R. Nr. 113. — Gren. R. Nr. 109. — Ehemal. 16. Feldart. Brig. — Pion. B. Nr. 8. — Pion. B. Nr. 14. — Eisenb. R. Nr. 3.

Dienstag, den 24. Februar: Inf. R. Nr. 132. — Feldart. R. Nr. 46. — Ref. und Landw. Offiziere d. Eisenb. Tr.

Mittwoch, den 25. Februar: Ref. und Landw. Offiziere d. Inf. R. Nr. 48. — Inf. R. Nr. 61. — 9. Feldart. Brig. — Feldart. R. Nr. 30. — Mecklenburger Abend.

Donnerstag, den 26. Februar: Inf. R. Nr. 43. — Inf. R. Nr. 49. — Inf. R. Nr. 53. — 28. Feldart. Brig. — Feldart. R. Nr. 4. — Feldart. R. Nr. 34. — Ulan. R. Nr. 2, 7½ Abds. „Essen der Alten Herren".

Freitag, den 27. Februar: Inf. R. Nr. 32. — Inf. R. Nr. 71. — Inf. R. Nr. 74. — Feldart. R. Nr. 23. — Feldart. R. Nr. 71. — Fußart. R. Nr. 9. — Pion. B. Nr. 10.

Mittwoch, den 25. Februar: Füs. R. Nr. 80, 8½ Abds. im „Motiv-Haus", Hardenbergstr. 6. — Fußart. R. Nr. 8, 8½ Abds. im Hotel „Askanischer Hof", Königgrätzer Str. 21.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage betr. Skizze zum Artikel Eine taktische Lage und der Allgemeine Anzeiger Nr. 27.

Digitized by Google

24 214

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf.

Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 28. | **Berlin, Dienstag den 24. Februar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Württemberg). — Liste der zur Kriegsschule Hannover kommandierten Kriegsschüler. — **Journalistischer Teil:** General v. Bernhardi über „Die Heranbildung zum Kavallerieführer". — Die Massenerkrankungen im französischen Heere und die Iststärken. — Veränderungen in der russischen Generalstabslaufbahn. — **Heeres-Rundschau:** Deutschland: Gesundheitszustand der deutschen Armee. Prüfungsfahrt von Kraftwagen mit Benzolvergaser. — England: Fortschritte des britischen Flugwesens. — Rußland: Personalien. Verbotene Erörterung militärischer Angelegenheiten in der Presse. Offizierturnanstalt. Förderung des Sports.

Personal-Veränderungen.

Berlin, den 21. Februar 1914.

Zimmermann, K. B. Maj., von d. Stellung als Art. Offiz. v. Pl. d. Fest. Ulm enth.,

Frhr. v. Botzheim, K. B. Maj., Bats. Kom. im 2. Fußart. R., zum Art. Offiz. v. Pl. d. Fest. Ulm ernannt, — dem Vorschlage Seiner Majestät des Königs von Bayern entsprechend.

Königlich Preußische Armee.

Berlin, den 21. Februar 1914.

Frhr. v. Hammerstein-Loxten, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Garde-R. z. F., z. Dienstl. b. Kr. Min. komdt.

Anz, Hauptm. in d. 4. Ing. Insp., in seinem Komdo. z. Dienstl. vom Kr. Min. zum Ing. Komitee übergetreten.

Toussaint, Hauptm., komdt. z. Dienstl. bei Sr. D. dem Fürsten Reuß j. L., Regenten d. Fürstentums Reuß ä. L., unter Belassung fr. bish. Unif. zum Flügeladj. Sr. D. des Fürsten ernannt.

Andersen, Lt. im 3. Schles. Inf. R. Nr. 156, d. Absch. m. d. gesetzl. Pens. aus d. aktiven Heere bew.; zugleich ist derselbe bei d. Offizieren d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. angest.

Graf v. Kanitz, Fähnr. im Kür. R. Graf Wrangel (Ostpr.) Nr. 3, in d. 2. Garde-Ulan. R. vers.

Königlich Sächsische Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 20. Februar 1914.

Frotscher, Oberstlt. und Bats. Kom. im 5. Inf. R. Kronprinz Nr. 104, vom 1. März d. Js. ab z. Dienstl. b. Gen. Komdo. XIX. (2. K. S.) A. K. komdt.

Die Oberleutnants:

Beyer im 7. Inf. R. König Georg Nr. 106, mit dem 1. März d. Js. in d. 6. Inf. R. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg vers.,

Richter von d. Unteroff. Schule, in d. 5. Inf. R. Kronprinz Nr. 104,

Lange von d. Unteroff. Vorschule, zur Unteroff. Schule, — mit dem 1. April d. Js. vers.

Neubert, Oblt. d. Res. d. 10. Inf. Regts. Nr. 134, vom 1. März d. Js. ab auf ein Jahr z. Dienstl. bei diesem Regt. komdt., während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 13. August 1913 datiert anzusehen.

Die Leutnants:

v. Mayer im 2. Gren. R. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Uchtenhagen, Kunz, Menzel, Ziller im 7. Inf. R. König Georg Nr. 106,

Hahn (Walter) im 3. Inf. R. Nr. 102 König Ludwig III. von Bayern,

Müller im 11. Inf. R. Nr. 139,

Renner im 6. Inf. R. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Digitized by Google

Mehlig, Erzieher b. Kad. Korps,
Steinbach, Straube von d. Unteroff. Schule,
Neubert, v. der Mosel im 16. Inf. R. Nr. 182,
Kormann im 8. Inf. R. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Böhringer, Mönch, Fischer von d. Unteroff. Vorschule, ersteren unter Versetzung mit dem 1. April d. Js. zur Unteroff. Schule,
Naundorff im 4. Inf. R. Nr. 103,
Schwarze im 9. Inf. R. Nr. 133,
Graf zu Münster-Langelage im 1. (Leib-) Gren. R. Nr. 100, komdt. zu Sr. K. H. dem Kronprinzen,
Blohm im Schützen- (Füs.) R. Prinz Georg Nr. 108, — zu Oblts. befördert,
Frhr. v. Oer im Schützen- (Füs.) R. Prinz Georg Nr. 108, vom 1. März d. Js. ab auf zwei Jahre z. Dienstl. bei d. Abt. für Landesaufnahme komdt.,
Flinzer im 12. Inf. R. Nr. 177, mit dem 1. März d. Js. in d. 6. Inf. R. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg vers.,
Ziller von d. Unteroff. Vorschule, zur Unteroff. Schule,
Fischer von d. Unteroff. Schule, in d. 3. Inf. R. Nr. 102 König Ludwig III. von Bayern,
Müller von d. Unteroff. Schule,
Richter im 5. Inf. R. Kronprinz Nr. 104,
Knoll im 11. Inf. R. Nr. 139, — zur Unteroff. Vorschule, — mit dem 1. April d. Js. vers.

---

v. Dziembowski, Oblt. im 1. Hus. R. König Albert Nr. 18, vom 1. April d. Js. ab auf ein weiteres Jahr ohne Gehalt z. Dienstl. bei d. Gesandtschaft in München komdt.
v. Zimmermann, Lt. im Karab. R., zum Oblt. befördert.

Den überzähligen Hauptleuten:

Uhlich im 4. Feldart. R. Nr. 48,
v. Boettticher im 5. Feldart. R. Nr. 64, — vom 1. März d. Js. ab die Hauptm. Gebührnisse bew.

Rühlemann, überzähl. Hauptm. im 2. Feldart. R. Nr. 28, in d. 1. Train-B. Nr. 12 vers.

Die Leutnants:

Kopp im 1. Feldart. R. Nr. 12,
Souchay im 5. Feldart. R. Nr. 64,
Zumpe im 4. Feldart. R. Nr. 48,
Schilling im 2. Feldart. R. Nr. 28, — zu Oblts. befördert,
Hauffe im 4. Feldart. R. Nr. 48, z. Dienstl. als 2. Offiz. b. Train-Dep. XII. (1. K. S.) A. K. komdt.

Die Leutnants:

Bongardt im 1. Fußart. R. Nr. 12,
Glaeser im 2. Fußart. R. Nr. 19, — zu Oblts. befördert.

---

v. Schierbrand, Hauptm. b. K. S. Det. d. K. P. Verkehrstechn. Prüf. Komm., zum Komp. Chef ernannt und in d. 5. Inf. R. Kronprinz Nr. 104 vers.
Bode, Lt. bei d. 3. (K. S.) Komp. d. K. P. Luftschiff. Bats. Nr. 2, zum Oblt. befördert.
Müller, Lt. d. Res. d. 1. Feldart. Regts. Nr. 12, auf ein Jahr z. Dienstl. b. Telegr. B. Nr. 7 komdt.; während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 21. August 1908 datiert anzusehen.

Die Hauptleute:

Uhlmann, Komp. Chef im 2. Train-B. Nr. 19, vom 1. März d. Js. ab z. Dienstl. b. Train-Dep. XIX. (2. K. S.) A. K. komdt.,
Heger, Vorst. d. Train-Dep. XII. (1. K. S.) A. K., zum K. S. Det. d. K. P. Verkehrstechn. Prüf. Komm. vers.,
Jachmann, überzähl. Hauptm. und 2. Offiz. b. Train-Dep. XII. (1. K. S.) A. K., zum Vorst. dieses Train-Dep. ernannt,
Mehnert, Lt. im 2. Train-B. Nr. 19, vom 1. März d. Js. ab z. Dienstl. b. Train-Dep. XIX. (2. K. S.) A. K. komdt.

Abschiedsbewilligungen.

Den 20. Februar 1914.

Schierholz, Hauptm. und Komp. Chef im 16. Inf. R. Nr. 182, m. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif. z. Disp. gest.

Den Oberleutnants:

v. Wiedebach im 7. Feldart. R. Nr. 77, unter Verleihung d. Charakters als Hauptm. m. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. A. Unif.,
Höckner im 2. Feldart. R. Nr. 28, — der Abschied bew.

Frhr. v. Althaus, Lt. im 1. Hus. R. König Albert Nr. 18, zu d. Offizieren d. Res. dieses Regts. übergeführt.
v. Petrikowsky, charakteris. Oberstlt. z. D., zuletzt 3. St. Offiz. b. Landw. Bez. I Dresden, unter Fortgewährung d. gesetzl. Pens. und m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, sowie m. d. Aussicht auf Anst. im Zivildienst der Abschied bew.

Im Sanitätskorps.

Den 20. Februar 1914.

Die Oberärzte:

Dr. Clausnizer b. 5. Inf. R. Kronprinz Nr. 104, unter Belassung in d. Komdo. zur Universität Leipzig, zum St. Arzt befördert und zum Bats. Arzt im 12. Inf. R. Nr. 177 ernannt,
Dr. Marquart b. 9. Inf. R. Nr. 133, unter Belassung in d. Komdo. zum Krankenstift in Zwickau, zum St. Arzt befördert und zum Bats. Arzt im 3. Inf. R. Nr. 102 König Ludwig III. von Bayern ernannt.

Digitized by Google

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Cap Martin, den 8. Februar 1914.

Dr. Dieterlen, St. Arzt und Bats. Arzt b. Füs. R. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122, vom 17. Februar 1914 ab bis auf weiteres z. Dienstl. b. Reichs-Kol. Amt komdt.

Cap Martin, den 17. Februar 1914.

Cucumus, Oblt. im 8. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und zum Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Calw ernannt.

Wiengreen (Ludwigsburg), Oblt. d. Landw. Trains 2. Aufgeb., m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif., d. Absch. bew.

Cap Martin, den 19. Februar 1914.

Krengel, Oblt. im 4. Feldart. R. Nr. 65, in Genehmigung seines Gesuches m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.

Beamte der Militärverwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Stuttgart, den 30. Dezember 1913.

Dr. Friederich, St. Apoth. bei d. Garn. Laz. in Stuttgart, zum 1. April 1914 zum Garn. Laz. in Ulm vers.

Stuttgart, den 5. Januar 1914.

Fuhr (Ludwigsburg), Unt. Apoth. d. Res., zum Ob. Apoth. ernannt.

Durch Verfügung des Korpsarztes.

Stuttgart, den 11. Februar 1914.

Bührer, Unt. Arzt im Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, m. Wahrn. einer bei seinem Regt. offenen Assist. Arztstelle beauftr.

Stuttgart, den 12. Februar 1914.

Dr. Scheerer, einjährig-freiwilliger Arzt im Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, zum Unt. Arzt d. aktiven Dienststandes ernannt und m. Wahrn. einer b. Regt. offenen Assist. Arztstelle beauftr.

Im Vollmachtsnamen Seiner Majestät des Königs ist durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums vom 6. Februar 1914 verfügt worden:

Kühnhold, Rechn. Rat, Laz. Ob. Insp. bei d. Garn. Laz. in Ludwigsburg, auf seinen Antrag m. d. gesetzl. Pens. in d. Ruhestand vers.

Ordens-Verleihungen.

Württemberg.

Im Vollmachtsnamen Seiner Majestät des Königs ist durch Entschließung des Königlichen Staatsministeriums vom 2. Februar 1914 den nachgenannten Offizieren die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtwürttembergischen Ordensauszeichnungen erteilt worden und zwar:

Des Sterns zum Königlich Preußischen Kronen-Orden zweiter Klasse: v. Graevenitz, Gen. Maj., Gen. à l. s. Sr. Majestät des Königs und Mil. Bevollmächtigter in Berlin. — Des Königlich Preußischen Roten Adler-Ordens dritter Klasse: v. Bendler, Oberst à l. s. d. Armee u. mil. Mitglied d. Reichs-Mil. Gerichts. — Der Krone zum Königlich Preußischen Roten Adler-Orden vierter Klasse: Holland, Maj. und Flügeladj. Sr. Majestät des Königs, komdt. z. Dienstl. b. Mil. Kabinett Sr. Majestät des Kaisers.

Liste

der zur Kriegsschule Hannover kommandierten Kriegsschüler.

Lehrgang vom 18. Februar bis 31. Oktober 1914.

Die Listen der zu den Kriegsschul-Kursen einberufenen Fähnriche werden von jetzt ab regelmäßig veröffentlicht.

Infanterie: Scholz 49 — Bertram 88 — Klausch 182 — Saurbier 30 — Kreuzer 149 — Hoene 154 — Holtfort 57 — Cargill 66 — Prochno 58 — Krähmer 106 — Matthias Gren. 10 — Thies 126 — Eberhardt 111 — Weigand 178 — Heidt 161 — Landré 13 — Englisch Gren. 10 — Tettenborn Gren. 12 — Schittnig 98 — Tilleßen 143 — Wilke Gren. 4 — Mehns 149 — v. Wolfersdorff 133 — Hendorf 97 — Knitter Füs. 38 — v. Bülow Gren. 1 — Padberg Gren. 110 — Frantz 172 — Ebel 129 — Mohs 49 — Siebert 152 — Hergenhahn 87 — Frost 147 — Adebahr 149 — Werner-Ehrenfeucht 25 — v. Platen 3. G. z. F. — Schenk 124 — Eckardt 18 — Vitz 156 — Beckmann Gren. 9 — Gressel 21 — Kölin 95 — Heinze 23 — Delion Gren. 9 — Wolf 82 — Stadtmüller 136 — Moll 112 — Beck 68 — Koebrich 55 — Hochbaum Gren. 10 — v. Löbbecke 92 — Rippler 60 — Brunk 85 — Krekeler 57 — Schmedes 156 — Herrmann 13 — Hertell Gren. 5 — Nordt 58 — Schröder 22 — Korn 22 — Schultze 20 — Schroeder 46 — Klemens 94 — Hampe 175 — Mudrack 47 — Bornbäumen 158 — Lauke 85 — Mau 162 — Schrader 137 — Gretzmann 167 — Cares 118 — Kröner 82 — Hoffmann 158 — Rahmel 72.

Jäger: Balck 10 — Fust 9 — Frhr. v. Blomberg 7 — Trabandt 9.

Kavallerie: Schmitz Drag. 6 — Grolig Hus. 11 — Weichert Drag. 9 — Brandt Hus. 19 — Fließbach Lb. Hus. 1 — Frhr. v. Friesen G. Reit. — Herbig Ulan. 2 — v. Bothmer Drag. 19 — v. Woyna Drag. 18 — Heintzmann Hus. 11 — Frhr. v. Loë Ulan. 5 — v. Brockdorff Drag. 19 — v. Zülow Ulan. 10 — Graf v. der Goltz Drag. 2 — Gelinek Hus. 15 — Becker Drag. 15.

Feldartillerie: Schütze 77 — Klippgen 28 — Alefeld 76 — Frhr. v. Zedlitz u. Neukirch 1. G. — Wesierski 1 — Müller 41 — v. Lukowicz 16 — Kessler 22 — Henz 26 — Quambusch 37 — Allmenroeder 62 — Linneborn 43 — Pelizaeus 50 — Schulte-Langforth 84 — Miersch 79 — Lueg 69 — Oppermann 26 — Frhr. v. Korff 22 — v. Gottberg 4. G. — Grabe 57 — Plenio 22 — Sehlmacher 35 — Herrlinger 49 — v. Küster 4. G. — Weber 31.

Fußartillerie: Lachmann 16 — Weiße 11 — Bissinger 14 — Schläger 18 — Schieb 11 — Kamp 14 — Wüstenhagen 13 — Brockmann 6 — Kretschmer 7 — Born 9 — Dortschy 16 — Seyberth 9 — Schwennicke 6 — Klümpen 8 — Geerkens 7.

Pioniere: Port 14 — Toepfer 11 — Skrzeczka 1 — Schlemm 27 — Huchzermeyer 10 — Schneider 25 — Walter 2 — Joens 2 — Prengel 1 — Püchler 17 — Seliger 6.

Verkehrstruppen: Wohlgemuth — Nadbyl Eisenb. 2 — Hecker Telegr. 4.

Train: Haag 19 — Genée 1 — Pfeiffer 5 — Bünsch 12 — Bernhardt 15.

Digitized by Google

Journalistischer Teil.

Nachdruck der nachstehenden Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion gestattet.

General v. Bernhardi über „Die Heranbildung zum Kavallerieführer".

In den „Kavalleristischen Monatsheften" (Januarheft 1914) spricht sich General v. Bernhardi über „Die Heranbildung zum Kavallerieführer" aus.

Diese Ausführungen sind von so großem Interesse, daß wir es für angezeigt halten, Teile derselben (mit Genehmigung der Schriftleitung der „Kav. Monatshefte") auch zur Kenntnis der Nicht-Kavalleristen zu bringen. Die Schriftleitung.

* * *

I.

Über den Kavalleriekampf.

In unserer Kavallerie herrscht zurzeit noch immer die Auffassung, daß man für den Kampf mit der feindlichen Kavallerie im allgemeinen mit der Attacke auskommen wird; daß es auch in der Schlacht im wesentlichen auf die Attackentätigkeit ankommt, daß die Einwirkung auf die feindlichen Verbindungen nur von untergeordneter Bedeutung und auch schwer durchzuführen ist, und daß der Kampf mit der Feuerwaffe immer nur als Aushilfe und notwendiges Übel zu betrachten sein wird.

Dementsprechend konzentriert sich die taktische Ausbildung von Führer und Truppe im wesentlichen auf die Attackenausbildung der geschlossenen Kavalleriedivision und auf die Aufklärung durch Aufklärungseskadrons und Patrouillen. Das Gefecht zu Fuß wird nur nebensächlich meist in kleinerem Rahmen betrieben, und große Unklarheit herrscht vielfach über die Aufstellung der Handpferde. Die grundsätzliche Forderung, daß man auch bei unglücklichem Gefechtsverlauf in Deckung muß aufsitzen und zurückkönnen, wird selten berücksichtigt. Meist bleiben die Pferde in unmittelbarer Nähe auch der angreifenden Truppe, um nur ja rasch wieder aufsitzen zu können, und man übersieht, daß das im Ernstfall nicht möglich ist.

. . . . Was nun den Reiterkampf selbst anbetrifft, so ist der Wunsch, die feindliche Kavallerie in entscheidender Attacke niederzuwerfen, durchaus berechtigt. Die Attacke bringt die schnellste Entscheidung, und auf Zeitgewinn kommt bei der Aufklärung unendlich viel an. Rechtzeitig Nachrichten zu erlangen, ist sogar das Wesentliche. Möglich ist es ja nun, daß der Gegner sich von dem gleichen Gesichtspunkte leiten läßt und ebenfalls die Attackenentscheidung erstrebt. Immerhin ist anzunehmen, daß er auch in diesem Fall versuchen wird, die Attacke durch Feuerwirkung zu unterstützen. Fühlt er sich aber als der Schwächere, oder hat er seine Konzentration zum Kampf noch nicht vollendet, so wird er sicherlich bestrebt sein, den Kampf mit der Feuerwaffe zu führen, und das gleiche wird stets geschehen, wenn er einmal die Überlegenheit des Gegners im Kampf mit der blanken Waffe erprobt hat. Mit diesen Möglichkeiten muß also stets gerechnet werden, um so mehr, da die meisten modernen Heere ihrer Kavallerie nicht nur Artillerie und Maschinengewehre, sondern auch Radfahrertruppen beigeben, unter Umständen sogar Infanterie. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse hat man sich ja auch in Deutschland entschlossen, Radfahrertruppen aufzustellen, und ich nehme an, daß man sie den Kavalleriedivisionen beigeben wird, um deren Feuerwirkung zu verstärken.

Unter diesen Umständen wäre es taktisch so falsch wie möglich, wenn man sich beim Zusammentreffen mit feindlicher Kavallerie sofort zur Attacke entschließen wollte. Man könnte dann unversehens in vernichtendes feindliches Infanteriefeuer geraten, wie die eine Kavalleriedivision im Kaisermanöver 1912. Man muß vielmehr das Gefecht zunächst derart einleiten und hinhaltend führen, daß man die Möglichkeit gewinnt, die Lage beim Gegner zu erkennen; erst dann kann man sich vernünftiger darüber schlüssig werden, in welcher Weise der Kampf durchgeführt werden soll: ob durch Attacke oder Feuerkampf.

Im allgemeinen wird daher der Kampf durch Radfahrer, abgesessene Reiter und Artillerie begonnen und wie jedes andere Gefecht durch allmählichen Einsatz frischer Kräfte weitergeführt werden müssen, bis der entscheidende Augenblick gekommen ist, der dann allerdings mit rascher Entschlossenheit ergriffen werden muß.

Der Entschluß zu sofortiger Attacke ist nur dann geboten, wenn die Verhältnisse vollkommen klar liegen, und der Feind weder den Willen zeigt, noch die Möglichkeit hat, zum Feuergefecht überzugehen: vor allem also bei überraschenden Zusammenstößen mit dem Gegner.

Die Ansicht, daß man gegnerische Kavallerie, auch wenn sie abgesessen ist, stets zur Attacke zwingen könne, indem man sie umgeht, kann ich als überzeugend nicht anerkennen. Das Umgehen ist angesichts des Fernfeuers der Artillerie nicht immer so einfach auszuführen, wie es dem attackenfreudigen Geiste erscheinen mag: das zeigt jede etwas eingehendere Erwägung der taktischen Verhältnisse; zweitens gibt es die eigene Front frei und die rückwärtigen Verbindungen preis, und endlich kann sich der Feind der Umgehung meist entziehen, eben weil sie der heutigen Artillerie gegenüber meist auf sehr weitem Bogen ausgeführt werden muß. Daß sie unter Umständen den gewünschten Zweck erreichen kann, soll nicht geleugnet werden; ein Universalmittel zur Erzwingung der Attacke ist sie jedoch keinesfalls, und es muß daher stets sogar mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, das Gefecht im wesentlichen mit der Feuerwaffe oder durch eine Verbindung von Feuerkampf und Attacke durchführen zu müssen. Unter allen Umständen muß man sich hüten, frontal gegen Maschinengewehre und Schützenlinien zu attackieren oder bei der Attacke in

Digitized by Google

feindliches Flankenfeuer zu geraten; dann sind den heutigen Feuerwirkungen gegenüber die Verluste zu groß und der mögliche Erfolg zu gering, um den Einsatz zu wagen. Wie wurden die französischen Kürassiere bei Wörth und Mars-la-Tour, die Chasseurs d'Afrique bei Sedan von der preußischen Infanterie zusammengeschossen, obgleich diese nur Zündnadelgewehre führte! Danach kann man sich die Wirkungen moderner Feuerwaffen vorstellen. Auf dem Übungsplatz freilich geht man leicht darüber hinweg und die Schiedsrichter entscheiden leichten Herzens zum Vorteil der attackierenden Kavallerie: im Ernstfall ist die Verantwortung eine ganz andere. Die meisten derartigen Manöver- oder Übungsattacken würden in Wirklichkeit mit der Vernichtung der attackierenden Reiterei enden, und die Kavallerie hat etwas Besseres zu tun, als sich zwecklos totschießen zu lassen.

Das gleiche gilt für die Teilnahme der Kavallerie an der Schlacht. Es muß als völlig verfehlt bezeichnet werden, wenn sie während des Kampfes immer nur auf Attackenmöglichkeiten wartet. Wo sie sich bieten, müssen sie natürlich rasch und entschlossen ergriffen werden: im allgemeinen aber bedeutet das Lauern auf den Attackenmoment ein Brachliegenlassen wirkungsfähiger Kräfte. Der Platz der Kavallerie in der Schlacht ist nicht hinter der Front, und ebensowenig darf sie am eigenen Flügel kleben, sondern sie muß bestrebt sein, in Flanke und Rücken des Gegners zu gelangen, um von dort aus durch Feuer zu wirken, Unordnung und Schrecken zu verbreiten und zu attackieren, wo sich die Möglichkeit bietet. Wie oft ist schon diese Lehre gepredigt worden, und wie wenig wird sie befolgt! Wo eine solche Wirkung nicht möglich ist, wird die Kavallerie am besten überhaupt zurückgehalten, statt sie in Attacken aufs Spiel zu setzen, deren Erfolg angesichts der heutigen Massenheere immer nur ein minimaler sein kann. Darum spart man sie lieber zur Verfolgung auf.

II.

Über die Aufklärung.

Bei der Aufklärung wird meist ein meines Erachtens übertriebener Wert auf große Marschleistungen gelegt, als ob dadurch etwas Besonderes erreicht werden könnte.

Was die Aufklärung anbetrifft, so bin ich der Ansicht, daß es geboten ist, die Marschleistungen besonders zu Beginn eines Krieges in sehr bestimmten Grenzen zu halten; die Pferde müssen unter allen Umständen leistungsfähig erhalten werden. Was nützt es, wenn die Patrouillen gleich am ersten Tage 120 bis 150 km vorgehen, wenn sie dann, wie selbstverständlich, nicht mehr imstande sind, Meldungen zurückzusenden; oder wenn die Aufklärungseskadrons 100 km am ersten Tage vorstürmen, um dann völlig ausgepumpt ihren ferneren Aufgaben nicht mehr gewachsen zu sein. Solche Anordnungen können nur den Erfolg haben, daß man nichts vom Feinde erfährt und von einem verständigeren Gegner geschlagen wird. Am allerfalschesten ist es, mit der Masse der Kavallerie gleich von vornherein möglichst weit vorzugehen. Man begibt sich damit der Freiheit des Handelns, indem man aufs Ungewisse hin losreitet, ohne über den Gegner unterrichtet zu sein. Zweckmäßig ist es dagegen, zunächst bloß vorsichtig vorzufühlen, bis man über den Feind unterrichtet ist, und dann erst in rascher Konzentration der Kräfte in der entscheidenden Richtung, schnell und energisch zum Angriff vorzugehen. Dann hat man Aussicht, mit geschonten Kräften an den Feind zu kommen, den Sieg zu erringen und mit Aussicht auf Erfolg aufklären zu können. Nur die kritische Lage rechtfertigt die höchsten Anforderungen. Auch ist es stets zweckmäßig, zunächst in getrennten Kolonnen vorzugehen, um den Gegner im unklaren zu lassen, wo der Hauptvorstoß erfolgen soll, die Konzentrationsmärsche aber bei Nacht auszuführen, um sie der Einsicht durch die Luftaufklärung des Feindes zu entziehen.

Diese Luftaufklärung ist ein Faktor, mit dem in Zukunft immer wird gerechnet werden müssen. Nur im Zusammenwirken mit ihr wird die Kavallerie in Zukunft ihrer Aufgabe voll genügen können.

Zunächst wird die Luftaufklärung die Gruppierung der feindlichen Kavallerie meist sehr viel rascher ermitteln können als die Fernpatrouillen der Aufklärungseskadrons. Dadurch wird das allzu rasche Vorgehen der Kavallerieaufklärungsorgane vollends überflüssig gemacht und eine zuverlässige Grundlage für die eigenen Operationen geschaffen. Dann aber wird auch die strategische Aufklärung gegen das feindliche Heer durch die Luftflotte sehr wesentlich ergänzt werden können.

Bei der großen Breitenentwicklung moderner Heere und ihren langen, eng zusammenhängenden Fronten wird es auch einer siegreichen Kavallerie sehr schwer werden, Kenntnis von den feindlichen Maßnahmen zu gewinnen. Sie wird, besonders im Beginn eines Krieges, überall frontal auf die feindlichen Sicherungstruppen stoßen, selten in der Lage sein, zwischen ihnen durchzubrechen, um von der Flanke her Einsicht zu gewinnen, und daher im allgemeinen nur die feindliche Front und deren tägliches Vorrücken feststellen können. Nur auf den Flügeln des feindlichen Heeres oder der einzelnen Armeen wird bisweilen ein Umfassen möglich sein. Gerade in dieser entscheidenden Kriegsperiode, vor den ersten großen taktischen Entscheidungen werden also die Nachrichten, die die Kavallerie zu bringen vermag, verhältnismäßig spärlich ausfallen müssen.

Hier nun muß die Luftflotte eingreifen. Über die feindlichen Sicherungstruppen hinweg kann sie schon während des Aufmarsches Einsicht in die strategische Gruppierung des Feindes erlangen und dadurch der Heeresleitung die Grundlage für deren operative Entschließungen schaffen, der eigenen Kavallerie aber wichtige Fingerzeige für ihr zweckmäßiges Vorgehen geben.

Digitized by Google

Natürlich wird die Luftflotte mit der Gegenwirkung der feindlichen zu rechnen haben und erst dann frei und erfolgreich handeln können, wenn sie diese besiegt hat. Es wird also in erster Linie darauf ankommen, diesen Sieg in der Luft zu erringen. Überraschende Versammlung überlegener Luftgeschwader in einer für entscheidend gehaltenen Richtung wird diesen Sieg am besten einleiten. Doch kann auch die Kavallerie durch ihr beigegebene Ballonkanonen in das Gefecht der Luftschiffe eingreifen und so deren Sieg erleichtern. Auch hierfür also ist ein enges Zusammenwirken von Reiterei und Luftflotte erforderlich. Die Ausrüstung der ersteren muß natürlich auf diese Verhältnisse Rücksicht nehmen. Beigabe von leicht beweglichen Ballonkanonen ist dringend erforderlich.

Auch im weiteren Verlauf des Krieges, wenn die Einheitlichkeit der Heere gebrochen ist und sich einzelne Kampfgruppen gebildet haben, wird das enge Zusammenwirken beider Waffen die besten Ergebnisse erzielen.

Die Massenerkrankungen im französischen Heere und die Iststärken.

In der Tagespresse sind schon mehrfach Nachrichten über die Massenerkrankungen im französischen Heere veröffentlicht. Der namentlich im Osten Frankreichs für die dortigen klimatischen Verhältnisse ungewöhnlich strenge Winter mit einer langen Frostperiode hat vermutlich stark dazu beigetragen, den Krankenstand auf einer beängstigenden Höhe zu halten, die Todesfälle im Heere zu vermehren. Unter den Krankheiten, die sich zu Epidemien in einer größeren Zahl von Standorten ausgebildet haben, sind Masern, Scharlach, Grippe mit ihren gefährlichen Folgeerscheinungen, namentlich aber die endemische Genickstarre, zu nennen.

In Frankreich neigt man noch mehr dazu, derartige Ereignisse allgemein politisch und im Parteiinteresse auszubeuten als anderen Orts. Die betrübenden Erkrankungen sind deshalb von den Gegnern der dreijährigen Dienstzeit zu einem Vorstoß gegen diese benutzt. Die ungenügende Vorsorge für die Unterkunft sei die Ursache für den schlechten Gesundheitszustand des Heeres. Der in Wahrheit dafür Verantwortliche, der Schuldige an den Erkrankungen, so wurde in der Kammer betont, sei der vorige Kriegsminister Etienne, eine Behauptung, die Etienne veranlaßte aufzuspringen, mit erhobenen Händen auf den Angreifer loszugehen, um tätlich zu werden. Dies konnte aber noch durch das Dazwischentreten anderer Abgeordneter verhindert werden.

Die eingehende Debatte über das Mißgeschick für die französische Armee hat einige Einzelheiten zutage gefördert, von denen das Nachfolgende hervorzuheben ist.

In jedem Jahre entwickelten sich die epidemischen Krankheiten zu einer bestimmten Zeit mit großer Regelmäßigkeit. In diesem Jahre wäre aber infolge Einführung der dreijährigen Dienstzeit eine wesentliche Verschlimmerung der Krankheiten erkennbar. Im Monat Januar wären auf eine Effektivstärke von 717 415 Mann 194 052 Kranke, die in ihren Wohnräumen bleiben konnten, 44 192 Kranke in den Krankenstuben, 21 570 in den Lazaretten gezählt. Es seien 280 Todesfälle vorgekommen und 1489 zeitig oder dauernd Dienstuntaugliche ausgemustert.

Die Zahl der Kranken, rund 250 000 auf 717 000 Mann, ist an sich erschreckend hoch, da man aber nicht weiß, wieviel Krankheitstage im ganzen gezählt sind, lassen die Krankheitsfälle an sich noch kein genaueres Urteil zu. Namentlich unter den 194 000 Schonungskranken (malades à la chambre) sind vielleicht eine unverhältnismäßig große Zahl ganz leichter Erkältungen usw., die mehr der ärztlichen Vorsorge zuzuschreiben ist, wie sie, sobald Epidemien herrschen, durchaus angebracht erscheint. „Man weiß noch nicht, was daraus wird", also erhält der Mann einige Tage Schonung, das ist überall so. Dabei sind die Drückeberger dann auch mit einbegriffen.

Von den epidemischen Krankheiten, so erklärte der Interpellant in der Kammer weiter, würden hauptsächlich die vom Lande stammenden jungen Leute betroffen, d. h. solche, die bis dahin von Epidemien verschont geblieben wären, weil sie noch nicht unter einer starken Ansammlung von Menschen auf engem Raume gelebt hätten. Im allgemeinen träten die Epidemien nach einer Dienstzeit von etwa fünf Monaten auf, wenn das Maß von Widerstandskraft, das die Mannschaften mit zur Truppe gebracht, verausgabt wäre. Der unveränderliche Grund hierfür läge in den ungünstigen hygienischen Verhältnissen der alten Kasernen, in denen man oft 40 Mann in demselben Raume schlafen lasse, der nicht gründlich desinfiziert werden könne.

Man macht also scheinbar in Frankreich insofern andere Beobachtungen als bei uns mit den Rekruten, die meist während ihrer Dienstzeit nach einer kurzen Abnahme in den ersten Wochen später an Leistungsfähigkeit und auch an Gewicht wieder zunehmen.

Über die Unterbringungsverhältnisse werden viele abfällige Urteile vorgebracht. In Versailles seien die Kasernen in einem bejammernswerten Zustande des Verfalls. In Baccarat hätte man die Kaserne, um sie für die Jäger belegungsfähig zu machen, künstlich ausgetrocknet. Man hätte damit fortgefahren nach der Einstellung, wodurch Kohlenoxydgas-Vergiftungen verursacht worden wären. Die Kaserne würde nicht vor sechs Monaten fertig sein. In Rambervillers fordere der Kommandeur der Jäger vergeblich unbedingt notwendige Ausbesserungen. In dieser Weise wird noch eine lange Reihe von Mängeln, namentlich an der stark mit Truppen belegten Ostgrenze Frankreichs, von der Kammer erörtert. Ein köstliches Beispiel für Umständlichkeiten und unnütze Ausgaben wäre bei dem von Vincennes nach dem Osten, nach Bruyères, verlegten 12. Art. R. zu beobachten: Die Schneider und Schuster wären in Vincennes geblieben; wenn man also einem Korporal eine Litze annähen wolle, müsse man den Rock von Bruyères nach Vincennes schicken.

Digitized by Google

In Epinal wäre das neu errichtete 11. Genie-R. in der Kaserne de la Vierge untergebracht. Als die detachierten Kompagnien, die zur Aufstellung in Bruyères bestimmt seien, dort ankamen, war die Kaserne völlig leer; ohne ein Bett, ohne irgendwelche Ausstattung. Als der Oberst dagegen vorstellig wurde, erwiderte die Verwaltungsbehörde: „Ihr Regiment ist vor der festgesetzten Zeit geboren (!) (est né avant terme); ich habe nichts für Sie! Ich kenne Sie nicht! (je ne vous connais pas!)". Leider erfährt man nicht, was aus dieser Frühgeburt geworden ist. — Es folgen weiter Angriffe auf die starke Überlegung der Kasernen, mangelhafte und unzureichende Bekleidung, namentlich des Schuhzeugs, wodurch den Erkältungen Vorschub geleistet würde. Die Lazarette reichten nicht aus, man müsse mit Beschleunigung für Abhilfe sorgen. Die Zahl der Militärärzte wäre unzureichend. Es sei beklagenswert, diesem Elitekorps nicht solche Vorteile zu gewähren, daß es auf der nötigen Stärke erhalten würde.

Wenn auch manche Einzelheiten in dieser Berichterstattung Grau in Grau gemalt sein mögen, so hat doch ohne Zweifel die etwas übereilte Einführung der dreijährigen Dienstzeit, wie es unvermeidlich war, Schwierigkeiten hervorgebracht. Die Anhänger des neuen französischen Wehrgesetzes betonen, es sei unpatriotisch, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf diese Vorkommnisse zu lenken. Dadurch betreibe man die Geschäfte, wenn auch absichtslos, der Gegner. Man reize sie, von neuem einen Feldzug gegen das Gesetz zu beginnen, das Sicherheit gegen die „Verwegenheit des Feindes" böte. — Es ist immer dasselbe Lied, das man dem Lande singt: Deutschland soll auf dem Sprunge stehen, Frankreich zu überfallen. Eine 43jährige Friedenspolitik hat die Chauvinisten noch nicht belehren können, daß daran in Deutschland niemand denkt, wenn man uns nicht zwingt, aus unserer Reserve herauszutreten.

Bei den Erörterungen über die Gesundheitsverhältnisse des französischen Heeres sind oft Zahlen über die Durchschnittsstärke und über die Iststärke genannt. Wenn sich auch sichere Schlüsse auf deren Zuverlässigkeit und nach welchen Gesichtspunkten sie ermittelt sind, nicht ziehen lassen, so mögen doch einige davon hier erwähnt werden, da über die wirkliche Friedenspräsenzstärke noch immer die Meinungen auseinandergehen. Vorstehend ist die Zahl auf 717 000 Mann angegeben. Darin scheinen die zum Dienst ohne Waffe Eingestellten (etwa 47 000 Mann) mit enthalten zu sein. Nicht einbegriffen sind dagegen vermutlich die in Marokko, in Algier und Tunis verwendeten Truppen, ob auch die im Mutterlande befindlichen Teile des Kolonialkorps, ist unklar. Da sich Ende 1913 in Marokko 76 000 Mann befunden haben sollen[1]), die zum Teil aus Algier und aus Farbigen, zum Teil aus Frankreich genommen sind, würde man auf eine Gesamt-Friedensstärke von etwa 810 000 kommen, einschließlich der Mannschaften ohne Waffe (etwa 45 000 Mann), aber ohne die Gendarmerie. Im Mil. Wochenbl. Nr. 2 waren 780 000 bis 800 000 Mann angegeben.

Wesentlich andere Zahlen gibt für den Monat Dezember 1913 die France militaire vom 9. Februar an. Die Durchschnittsstärke wird zwar auf 728 000 Mann berechnet, davon waren aber nur zur Stelle (présents) 620 757 Mann. Diese Zahlen beziehen sich nur auf die in Frankreich befindlichen Verbände, während die in der afrikanischen Armee vorhandenen Truppen in einer Durchschnittsstärke von 61 000 Mann (Fr. mil. vom 10. Februar), davon zur Stelle 49 454 Mann, angegeben sind. Auffallend ist überall der große Unterschied zwischen den rechnerischen Durchschnittszahlen und den Iststärken dieser Angaben. Allerdings ist zu beachten, daß nach dem Rekrutierungsgesetz § 17 unter den zum Dienst mit der Waffe eingestellten Leuten auch die eingerechnet sind, die bei der Gestellung nicht erschienen sind. Ihre Zahl betrug 1912: 14 075 Mann, 1911: 15 117 Mann.[2]) Nimmt man die Zahl als Durchschnitt mit 15 000 Mann für das Jahr an, so würden bei drei Jahrgängen 45 000 Mann ausfallen. Nach einer kürzlich erschienenen Mitteilung sollen Ende vorigen Jahres 15 065 Deserteure und 65 872 Mannschaften, die sich der Gestellungspflicht entzogen haben, vorhanden gewesen sein. Auch dies kann aber noch nicht den großen Unterschied zwischen Soll- und Iststärke erklären.

Sicher ist, daß die Annahme, die Zwanzigjährigen würden nur 185 000 Mann Einstellungsfähige liefern, hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben ist, ob aber dadurch die Friedenspräsenz wirklich, wie hier und da angenommen wird, schon jetzt 830 000 Mann beträgt, erscheint kaum erwiesen. — Inwieweit ferner die jetzt hohen Krankenziffern damit zusammenhängen, daß sich unter den eingestellten Zwanzigjährigen viele Leute befinden, die noch nicht genügend gekräftigt waren, daß also die Zahl auf Kosten der Brauchbarkeit erhöht ist, darüber ist vorläufig ein Urteil nicht möglich. Bei den Kammerdebatten war in Frankreich von dem Interpellanten ausdrücklich betont, daß „bei den benachbarten Nationen" keine Epidemien herrschten, während in der französischen Presse bezüglich Deutschlands das Gegenteil behauptet ist. Nach näherer Feststellung ist diese letztere Behauptung aber ganz unzutreffend. Der Gesundheitszustand gerade derjenigen deutschen Korps, von denen gesagt wurde, sie hätten einen hohen Krankenstand, ist besonders günstig.

v. Z.

[1]) Vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 19 vom 5. Februar 1914.

[2]) Löbell's Jahresberichte, 40. Jahrgang 1913.

Veränderungen in der russischen Generalstabslaufbahn.

Die am 2. Januar 1914 Allerhöchst bestätigten Abänderungen der bisher für die Generalstabslaufbahn gültigen Regeln beziehen sich:

1. auf die Ernennung zum Generalstabsoffizier und

Digitized by Google

die Zusammensetzung des Offizierkorps des Generalstabes;
2. auf die Art und Weise der Ergänzung;
3. auf die Generalstabslaufbahn und die Beförderung zum Generalmajor, und
4. auf die Ordnung der Zurechnung zum Generalstabe bei Ernennungen in höheren Dienststellungen.

Die neuen Bestimmungen haben den Zweck, die Aufgaben der Generalstabsoffiziere möglichst vollständig festzulegen und durch einen besonderen Etat die Zahl der Offiziere des Generalstabes festzusetzen. Ferner soll dadurch erreicht werden, daß tatsächlich nur solche Offiziere in den Generalstab gelangen, die auf ihre Geeignetheit für den Generalstabsdienst erprobt worden sind. Deshalb werden fortan diejenigen Offiziere, welche die Nikolaus-Kriegsakademie als die besten (in der I. Kategorie) absolviert haben, zunächst auf die Dauer von neun Monaten zu den Stäben derjenigen Militärbezirke kommandiert werden, in denen sie ihren weiteren Dienst als Oberoffiziere (d. h. bis zum Kapitän usw. einschließlich) tun müssen, um sie hier im Dienst des Generalstabsoffiziers praktisch auszubilden und auf ihre Geeignetheit und Fähigkeit für diesen Dienst zu prüfen. Die Dauer der Kompagnie- usw. Chefszeit ist auf 18 Monate verkürzt worden.

Zur Regelung der Anciennität der in den Generalstab versetzten Offiziere sind folgende Bestimmungen getroffen worden: Die Kapitäne und Stabskapitäne der Garde werden als Kapitäne mit einer Anciennität vom Tage der Beförderung zum Stabskapitän in den Generalstab versetzt; die Kapitäne und Stabskapitäne der Linie, welche bis zu ihrer Versetzung in ihrem Dienstgrade zwei Jahre Dienst getan haben, als Kapitäne mit einem Dienstalter von dem Tage, an dem sie zwei Jahre als Stabskapitän Dienst getan haben, und diejenigen Stabskapitäne schließlich, die bei der Versetzung in den Generalstab noch nicht zwei Jahre diesen Dienstgrad innehaben, als Stabskapitäne mit ihrem tatsächlichen Dienstalter.

Um einen Ausgleich in der Beförderung zum Stabsoffizier zu schaffen, soll diese streng nach der Anciennität erfolgen, und bei der Beförderung zum Oberstleutnant sollen die betreffenden Offiziere eine Anciennität vom Tage der Beförderung erhalten. Die vor ihren Altersgenossen zu Oberstleutnants beförderten und gleichzeitig weit entlegenen Militärbezirken zugeteilten Offiziere werden im Falle einer Rückversetzung und wenn sie noch Oberstleutnants sind, in die allgemeine Altersliste eingereiht.

Diejenigen Generalstabsoffiziere, welche keine etatmäßigen Dienststellen innehaben oder zu Kriegsschulen versetzt sind, dürfen nicht früher in die nächsten Rangstufen aufrücken, als ihre jüngeren Ranggenossen vom Generalstabe, die in Vakanzen bei Militärbezirken im europäischen Rußland befördert worden sind. Zur Ausgleichung der Beförderungsverhältnisse für Obersten des Front- und Verwaltungsdienstes in den Rang des Generalmajors ist für den Hauptstab ein besonderes Gesetz erlassen, nach dem alle Obersten überhaupt, welche die entsprechenden höheren Verwaltungsstellen bekleiden, für die Beförderung zum Generalmajor in Vorschlag gebracht werden können, wenn ihre jüngeren Ranggenossen, die beim Generalstabe Dienst getan und dann mindestens zwei Jahre ein Infanterie- oder Kavallerieregiment kommandiert haben, befördert worden oder zugleich mit ihnen zur Beförderung zum Generalmajor vorgeschlagen worden sind.

Weiter wird durch die neue Verordnung ein Frontdienstzensus festgesetzt, sowohl für die Offiziere des Generalstabes als auch diejenigen, die für die obersten Dienststellen in der Front berufen sind. Danach dürfen Generale und Obersten, selbst wenn sie durch den Generalstab gegangen sind, aber nicht zwei Jahre ein Regiment gehabt haben, nicht ernannt werden: zu Generalquartiermeistern von Militärbezirken, zu Gehilfen der Stabschefs von Militärbezirken, zu Chefs militärischer Kommunikationen, Chefs von Korpsstäben, Festungen erster Klasse, Stabschefs von Kasakenheeren, Generalen für besondere Aufträge bei Kommandeuren von Militärbezirken und zu Brigadekommandeuren.

Die Verleihung der Uniform des Generalstabes bei Versetzung in höchste Dienststellen hängt nicht mehr ab von einer 25jährigen Dienstzeit in Generalstabsstellungen, sondern von besonders hervorragender Tätigkeit in diesen Stellungen im Laufe einer bestimmten Zeit. Die Generalstabsuniform kann ferner fortan verliehen werden nicht nur für solche Kriegsverdienste, wie sie durch die St. Georgs-Ordens-Statuten festgesetzt sind, sondern auch für andere militärische Verdienste, die durch Kriegsorden oder Verwundungen beglaubigt sind.

Die Reihe derjenigen Dienststellen, an welche das Recht zum ferneren Tragen der Generalstabsuniform geknüpft ist, ist gegen früher noch vergrößert worden.

W.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Deutschland.

Gesundheitszustand der deutschen Armee. Im Anschluß an kürzlich erschienene Presse-Mitteilungen über den Gesundheitszustand in der deutschen Armee dürften folgende uns von zuständiger Stelle zur Verfügung gestellten Ausführungen über die Güte des Rekrutenersatzes 1913 von allgemeinem Interesse sein.

Wie die neuesten Feststellungen ergeben, ist die körperliche Beschaffenheit der im Herbst 1913 in die preußische Armee eingestellten Rekruten eine recht gute. Denn von den Eingestellten wurden bis zum 31. Januar 1914 wegen Krankheiten und körperlicher Fehler nur 4,0 vH. wieder entlassen. Diese Prozentzahl hielt sich seit 1907 zwischen 4,4 und 4,9 jährlich und belief sich für den Rekrutenjahrgang 1912 auf 4,5.

Auch bei den wichtigeren körperlichen Fehlern und Gebrechen, die Ursache der Entlassungen waren: wie Unterleibsbrüche, allgemeine Körperschwäche, Krankheiten der Ohren, der Atmungsorgane und des Herzens, sind wesentliche Änderungen der Entlassungsziffern gegenüber den Vorjahren nicht eingetreten.

Digitized by Google

Hervorzuheben ist, daß trotz des hohen Rekrutenbedarfs infolge der letzten Heeresvorlage — wurden doch im Herbst 1913 rund 60 000 Rekruten mehr als im Vorjahre eingestellt — jetzt dem Vorjahre (1912) gegenüber ein Herabsinken der Entlassungsziffer um 0,5 vH. eingetreten ist. Im Herbst 1913 sind also gegen die Vorjahre minder kräftige und minder taugliche Leute nicht zur Einstellung gelangt. Eine Einschränkung der Anforderungen an die körperliche Beschaffenheit der Eingestellten ist demnach nicht eingetreten.

Dies läßt auch der zurzeit günstige Gesundheitszustand der Armee erkennen. Während der drei Monate Oktober bis Dezember erkrankten insgesamt im preußischen Heere und den Armeekorps in Sachsen und Württemberg: 1912 noch 136,0, 1913 nur noch 123,2 vT. der Kopfstärke. Die Abnahme der Zugangsziffer beträgt also 12,8 vT. Aber auch bei den Lazarettkranken, also bei den Mannschaften mit ernsteren Krankheitszuständen, ist im gleichen Zeitraume ein Rückgang der Zugangsziffer um 1,7 vT. eingetreten.

Die Gesamtsterblichkeit im Heere ist von 0,43 vT. der Kopfstärke im Oktober bis Dezember 1912 auf 0,36 vT. im gleichen Zeitraum des Jahres 1913 — also um 0,07 vT. gesunken.

Diese Tatsachen sind um so erfreulicher, da bereits im Berichtszeitraume vom 1. Oktober 1912 bis 30. September 1913 der Gesundheitszustand des Heeres ein recht günstiger war.

Prüfungsfahrt von Kraftwagen mit Benzolvergaser. Die Prüfungsfahrt für Benzolvergaser, veranstaltet vom preußischen Kriegsministerium um Preise im Werte von 20 000 Mark, wurde in der Zeit vom 2. bis 7. Februar 1914 durchgeführt und hatte einen vollen Erfolg. Es haben 14 Firmen mit ihren Spezialvergasern teilgenommen, und zwar von:

1. Automobilfirmen: Adler, Daimler, N. A. G. und Opel.
2. Vergaserfirmen: Bucherer-Inhalator, Farwell, Favorit, Gobbi, Marwell, Ungarische Staatsbahn, Momico-Mixers, Pallas, Stewardt und Zenith.

Die Fahrt ging von Berlin, Dresden, Hof nach Bayreuth und zurück. Zwischen Hof und Bayreuth hatten die Fahrzeuge, unter denen sich außer den oben genannten Wagen auch solche der Firmen Bergmann, Audi, Hansa, Fiat, Dixi, Namag und Benz befanden, durch ungeheure Schneemassen von über 2 m Tiefe zu leiden; es ist anzuerkennen, daß sie alle unbeschädigt in tadelloser Verfassung Berlin erreichten. Die Fahrt hat bewiesen, daß, wie der Vorsitzende des Preisgerichts am Schlusse der Fahrt in anerkennender Weise den Teilnehmern mitteilte, unser einheimisches Benzol dem Auslandsprodukte Benzin vollkommen ebenbürtig, wenn nicht überlegen ist. Hierbei ist allerdings Voraussetzung, daß das Benzol durch einen Vergaser in den Motor gelangt, der die vorzüglichen Eigenschaften aller derjenigen besitzt, die im Wettbewerbe vertreten waren.

Die endgültigen Ergebnisse und die Preisträger werden erst in etwa 3 bis 4 Wochen festgestellt werden können, wenn die Resultate der Erprobungen in der Technischen Hochschule zu Charlottenburg und die genauen Ziffern über den Brennstoffverbrauch usw. während der Fahrt vorliegen.

England.

* **Fortschritte des britischen Flugwesens.** Über die Entwicklung des Militärflugwesens in Großbritannien während des abgelaufenen Jahres hielt am 2. Februar der Kommandeur der Armeeabteilung des Königlichen Fliegerkorps, Oberstlt. Sykes, vor der Großbritannischen Aeronautischen Gesellschaft einen bemerkenswerten Vortrag, der — nach den Berichten der „Times" und des „Daily Telegraph" — u. a. folgende interessante Einzelheiten enthielt.

Seit 1910 seien die Fortschritte auf dem Gebiet des Militärflugwesens in Großbritannien außerordentlich groß, und bald werde man im Besitz von Flugzeugen von sehr beträchtlichem Tragevermögen, einer Geschwindigkeit von 100 Meilen (rund 160 km) und einer Leistungsfähigkeit von 700 Meilen sein. England stehe noch nicht an der Spitze in der Beherrschung der Luft, aber aus den Ergebnissen des abgelaufenen Jahres könne man folgern, „daß wir die Vorherrschaft in der Luft (aerial supremacy) gewinnen können, wenn wir ernstlich darauf ausgehen!" Im einzelnen bemerkte der Redner: die Dauerleistung eines rekognoszierenden Fliegeroffiziers sei bei gutem Wetter auf fünf Stunden täglich zu veranschlagen (wir rechnen mit länger währenden Leistungen. Verf.); eine wertvolle Erkundung vom Flugzeuge aus sei nur auf Grund genauer Kenntnis aller militärischen Verhältnisse möglich, wobei die Rücksicht auf feindliche Schußweiten bezüglich der für die Beobachtung zu nehmenden Höhe nicht in Betracht kommen dürfe. Die in dem letzten großen Manöver, bei dem sich die Flieger im allgemeinen in einer Höhe von 800 m gehalten hätten, erlangten Meldungen bezeichnete Oberstleutnant Sykes (im Gegensatz zu anderweitigen Kritikern) als ganz gute. Es sei dabei festgestellt worden, daß die zur Verbergung der Truppen getroffenen Maßnahmen, außer in den Biwaks, keinen wesentlichen Erfolg gehabt hätten, und daß versuchte Maskierungen von Transporten und marschierenden Batterien durch Buschwerk als gewöhnliche Fuhrwerke ziemlich leicht zu erkennen gewesen seien. Photographische Aufnahmen könnten immer nur als ein Hilfsmittel, niemals als ein Ersatz für den Beobachter angesehen werden. Die mit der drahtlosen Telegraphie hierbei gewonnenen Resultate überträfen alles, was in England und auch im Auslande auf diesem Gebiet bisher erreicht worden sei. (?) Ein weiteres Ziel für das Flugwesen stelle der Nachtflug dar, bei dem ein Flugzeug mit zwei Motoren eine 14stündige Fahrt leisten könnte. (Ein Rekord in Deutschland wurde soeben auf einem Doppeldecker mit einem Motor in etwas über 16 Stunden aufgestellt. Verf.) Ein solches Flugzeug könne alsdann jede Armee seitlich umfliegen und gegen ihre Trains erfolgreich wirken, auch gegen ihre rückwärtigen Munitions- und Verpflegungsparks Sprengstoffe anwenden. Überaus wichtig sei die Auswahl der Landungsplätze, und nicht nur alle Garnisonen, sondern auch die Bürgermeister der Städte sollten ihr Augenmerk darauf richten, solche in ihrem Bereich liegende Plätze ausfindig zu machen, wozu vielfach die Fußballspielplätze geeignet sein würden. Der Redner erklärte die ausschließliche Annahme bestimmter Flugmaschinen nicht als wünschenswert, wohl aber sei die Festlegung bestimmter Forderungen innerhalb der verschiedenen Typen wichtig, da jede Neuerung leicht die Transportschwierigkeiten erhöhen und die Beweglichkeit dadurch beeinträchtigen könnte. Die Anforderungen an die Konstruktion und Leistungsfähigkeit der Flugmaschinen richteten sich nach den ihnen zufallenden Aufgaben und müßten verschieden sein, je nachdem es sich um ein Luftschlachtgeschwader oder um schnell fliegende Aufklärungsabteilungen, die zugleich als Angriffswaffen gegen Luftschiffe dienen, oder um niedrig fliegende, gepanzerte Flugzeuge handele, die zur Zerstörung von Parks, Depots, Transporten und dgl. bestimmt seien. Beweglichkeit und schnellste Verwendbarkeit sei für die Organisation des Militärflugwesens die Hauptsache. Zur Beherrschung der Luft müsse man gelangen, so schwer auch diese Aufgabe jetzt noch erscheine.

In der dem Vortrage sich anschließenden Diskussion teilte Captain Waterlow mit, daß man während des letzten

Digitized by Google

Manövers drahtlose Meldungen innerhalb sieben Minuten vom Luftschiff über den aufnehmenden Offizier, der dieselben weitertelephoniert habe, bis zu dem betreffenden General, für den sie bestimmt gewesen seien, habe gelangen lassen, und daß es auch möglich gewesen sei, auf gleiche Weise dem Luftschiff Mitteilungen zukommen zu lassen. Nach seiner Ansicht würden im Zukunftskriege Luftschiffe von so großen Dimensionen, daß ihnen gegenüber die heutigen Zeppeline nur als Kinderspielzeug erschienen, eine Rolle spielen. General Henderson, Generaldirektor des Militär-Luftfahrwesens im Kriegsministerium, schloß daran einige, etwas dunkel gehaltene Bemerkungen an, daß nämlich, wenn „die Feinde" Kampfflugzeuge besäßen, um damit die britischen Flugzeuge zu bekämpfen, demgegenüber der Vorteil „gewisser Flugzeuge" hinsichtlich der Geschwindigkeit von großer Bedeutung sein würde. Augenblicklich gäbe es noch kein Kampfflugzeug, das einem guten Erkundungsflugzeug wirklich Halt gebieten könnte. le J.

Rußland.

* **Personalien.** An Stelle des verabschiedeten Gen. Lts. Dubassow wurde der Direktor der Paul-Kriegsschule, Gen. Lt. Chabalow zum Militär-Gouverneur des Ural-Gebietes ernannt.

Der kommandierende Gen. des XXIV. A. K. (Ssamara), Gen. d. Inf. Berchmann, übernahm das II. Kauk. A. K.; an seine Stelle trat der Kom. der 2. Kav. Div., Gen. Lt. Zurikow.

Es erhielten den Abschied — meist infolge Erreichens der Altersgrenze — die Kommandeure folgender Inf. Divisionen: der 5. (Shitomir), 7. (Woronesh), 14. (Kischinew), 21. (Wladikawkas), 51. (Kutais) und 52. (Temir-Chan-Schura); der 6. Sib. Schützen-Div. (Chabarowsk) und der 2. komb. Kasaken-Div. (Kamjenez-Podolsk).

Nachfolger des zum Div. Kom. beförderten Gen. Lts. Glinskij als Chef des Stabes des Mil. Bezirks Turkestan wurde der Mil. Gouverneur des Gebietes Samarkand, Gen. Maj. Odischelidse.

Der Inspekteur der Art. VIII. A. K. (Odessa), Gen. Lt. Bulatow, wurde zum Chef der Art. des Mil. Bezirks Irkutsk ernannt.

Der Inspekteur der Art. des Gren. Korps (Moskau), Gen. Lt. Gaitjenow, wurde zum Direktor der Art. Offizierschule ernannt an Stelle des verabschiedeten Direktors, Gen. Lts. Ssinizyn. W.

* **Verbotene Erörterung militärischer Angelegenheiten in der Presse.** In Nr. 26, Teil I, der „Sammlung von gesetzlichen Bestimmungen und Verfügungen der Regierung" vom 10. Februar ist ein Verzeichnis aller der Angelegenheiten des Heeres und der Marine veröffentlicht worden, deren Bekanntgabe durch die Presse verboten ist (auf Grund des Gesetzes vom 18. Juli 1912. Abänderung der Gesetze über Landesverrat durch Spionage). Das Verbot hat Gültigkeit für die Dauer eines Jahres vom Tage der Veröffentlichung. Es erstreckt sich auf:

1. Beabsichtigte und eingeführte Veränderungen in der Bewaffnung von Heer und Flotte.
2. Formierung neuer Truppenteile und Einrichtungen und Änderungen im Personalbestand schon bestehender.
3. Armierung im Bau befindlicher und projektierter Kriegsschiffe.
4. Reparaturen an Kriegsschiffen, die zeitweise ihre Kriegsbereitschaft aufheben.
5. Munitions- und andere Vorräte für den Mobilmachungsfall bei Truppenteilen, in befestigten Punkten, Häfen und Kriegsschiffen.
6. Kampfzustand und Bedeutung für den Kriegsfall von Festungen, Befestigungen, Kriegshäfen, Stützpunkten, in ihnen ausgeführte Arbeiten zur Erhöhung der Kriegsbereitschaft, sowie von Projekten für den Bau neuer und Erweiterung oder Auflassung vorhandener Befestigungen oder Stützpunkte.
7. Manöver und Schießübungen der Flotte.
8. Verlauf und Ergebnisse von Probemobilisierungen in Heer und Flotte.
9. Verlauf der Manöver und größeren Truppenübungen in den Grenzgouvernements.
10. Verkürzung des Urlaubs von Mannschaften und Einberufung von beurlaubten Mannschaften des aktiven Dienststandes oder der Reserve, Aufschub der Entlassung von Mannschaften zur Reserve, Verlegung von Truppen an die Grenzen, und Zusammenziehung und Befrachtung von Handelsschiffen. W.

* **Offizierturnanstalt.** In dem Ausbildungsplan der Haupt-Turn- und Fechtschule ist nach der Weihnachtspause eine Änderung eingetreten. Die Offiziere sollen mehr ihren besonderen Fähigkeiten entsprechend ausgebildet werden. Zu dem Zweck sind sie in zwei Abteilungen — eine Turn- und eine Fechtabteilung — gegliedert worden. Bei der Einteilung wurden besondere Wünsche und die Gutachten der Ärzte und des Lehrkomitees in Rücksicht gezogen. Der Ausbildungsgrundsatz bleibt für beide Abteilungen derselbe, mit dem Unterschied, daß bei der einen Abteilung das Schwergewicht auf das Turnen, bei der anderen auf das Fechten gelegt wird. Demgemäß sind die Lehrpläne folgendermaßen aufgestellt:

Lehrgegenstand	Turnabt.	Fechtabt.
Gymnastik	10 Stunden	6 Stunden
Säbelfechten	6 „	10 „
Rapierfechten	3 „	3 „
Bajonettfechten	3 „	3 „
Leichtathletik	4 „	4 „
Schneeschuh	2 „	2 „
Theorie	8 „	8 „

W.

* **Förderung des Sports.** Dem mit der Leitung und Förderung des Sports im Reich beauftragten Gen. Maj. Wojeikow ist auf seinen Antrag mit Genehmigung des Ministerrats ein temporärer Beirat aus Vertretern aller beteiligten Ressorts zugeteilt worden. Dieser hat die Methoden der körperlichen Ausbildung in Übereinstimmung mit den Forderungen der Theorie und den Lebensbedingungen der Bevölkerung zu bearbeiten und in Kraft treten zu lassen, Lehrpersonal für den genannten Zweck auszubilden, dieses in der Vervollkommnung in besonderen Zweigen der sportlichen Tätigkeit zu unterstützen, über den allgemeinen Fortschritt der körperlichen Entwicklung der Schuljugend zu wachen und schließlich die Tätigkeit der öffentlichen gymnastischen und sportlichen Vereinigungen nach einheitlichen Gesichtspunkten zu organisieren und zu leiten. Endzweck ist die Hebung des allgemeinen Niveaus der körperlichen Kräfte der Bevölkerung und Förderung der sittlichen Gesundung. W.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 28.

Digitized by Google

26. 2. 14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn.

Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 29. | **Berlin, Donnerstag den 26. Februar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Vor hundert Jahren. (Fortsetzung aus Nr. 27/1914.) — Flieger und Artillerie. — „Eile geboten!" — Beiträge zur Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung zur Kriegsakademie. — Kavallerieführer der französischen Rhein-Armee 1870 nach Germain Bapst.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Berlin, den 24. Februar 1914.

Tscheuschner, Oberst und Kom. d. 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170, m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und zum Komdt. d. Tr. Üb. Pl. Orb ernannt.

Tellenbach, Oberstlt. b. Stabe d. Inf. Leibregts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117, unter Versetzung zum 9. Bad. Inf. R. Nr. 170 m. d. Führ. dieses Regts. beauftr.

Frhr. v. Eelking, Oberstlt. und Bats. Kom. im 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165, zum Stabe d. Inf. Leibregts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,

Frhr. v. Blomberg, Oberstlt. im Gr. Gen. Stabe, mit dem 1. April 1914 als Bats. Kom. in d. 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165, — vers.

Hertzer, Hauptm. und Komp. Chef im Bad. Pion. Bat. Nr. 14, z. Dienstl. b. Kr. Min. komdt.

Berlin, den 25. Februar 1914.

Hiller, K. W. Hauptm. im Gren. R. Königin Olga (1. Württ.) Nr. 119, tritt mit dem 1. März 1914 in d. Komdo. z. Dienstl. vom Gr. Gen. Stabe zur Haupt-Kad. Anstalt über.

Simon, K. W. Hauptm. im 4. Württ. Feldart. R. Nr. 65, von d. Komdo. z. Dienstl. als Assist. bei d. Art. Prüf. Komm. enth.

Drechsel, K. W. Hauptm. ohne Patent, bish. Oblt. im Gren. R. König Karl (5. Württ.) Nr. 123, von d. Komdo. z. Dienstl. b. Flieger-B. Nr. 1 enth. und d. Eisenb. R. Nr. 3 als Komp. Chef,

Burk, K. W. Oblt. im 2. Württ. Feldart. R. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, komdt. nach Preußen, d. Art. Prüf. Komm. z. Dienstl. als Assist.,

Schmidgall, K. W. Lt. im 10. Württ. Inf. R. Nr. 180, komdt. vom 22. März 1914 ab nach Preußen, d. Kr. Schule in Metz als Insp. Offiz., — überwiesen.

Königlich Sächsische Armee.

Im Veterinärkorps.

Den 20. Februar 1914.

Dr. Haberlah, Ob. Veter. b. 1. Feldart. R. Nr. 12, zum 1. Fußart. R. Nr. 12 vers.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 20. Februar 1914.

Dr. Telle, Korps-St. Apoth. d. XIX. (2. K. S.) A. K., d. Charakter als Ob. St. Apoth. und d. Rang in Klasse IV, Gruppe 14 d. Hofrangordnung verliehen.

Den 10. Februar 1914.

Die Garnisonverwaltungs-Inspektoren:

Feustel in Pirna, unter Enth. von d. Stelle eines Kontrolleführers, nach Dresden,

Beck in Chemnitz, als Kontrolleführer nach Pirna,

Heymann in Dresden, nach Chemnitz, — unter dem 1. März d. Js. vers.

Digitized by Google

Kaiserliche Schutztruppen.

Berlin, den 24. Februar 1914.

v. Grawert, Maj. in d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika, d. Abſch. m. d. geſetzl. Penſ. und d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif. bew.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem K. B. Hauptm. Windschügl im 6. Inf. R. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, dem Gesandtschaftsarzt bei d. Gesandtschaft in Peking, St. Arzt Dr. Schultze, dem Ob. Zahlmstr. a. D., Rechn. Rat Hoffmeister in Bonn;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. a. D. Mentzel, bish. Kom. d. Landw. Bez. Mülheim a. d. Ruhr;

das Militärehrenzeichen zweiter Klasse: dem San. Vizefeldw. Thierbach in d. Schutztr. für Kamerun;

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten K. W. Offizieren usw. vom Drag. R. Königin Olga (1. Württ.) Nr. 25 folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. und Regts. Kom. v. Gleich;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Maj. b. Stabe Frhrn. v. Gültlingen;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Maj. Baun, dem Rittm. Griesinger, dem Ob. St. und Regts. Arzt Dr. Faißt, dem Ob. St. Veter. Basel;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Rittm. Zeltmann, dem Oblt. Grafen v. Urkull-Gyllenband, dem Ob. Zahlmstr. Jahnke;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem Waffenmstr. Hauber.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Vor hundert Jahren.

(Fortsetzung aus Nr. 27/1914.)

26. Februar. Die Schlesische Armee rückt in zwei Kolonnen bis Rebais und Coulommiers vor, die Kavallerie erreicht La Ferté-sous-Jouarre und Meaux. Das Kav. Korps Korff bleibt zur Rückendeckung bei La Ferté-Gaucher. — Mortier und Marmont vereinigen sich bei La Ferté-sous-Jouarre.

Bülow erreicht Laon.

Die Hauptarmee geht weiterhin zurück. Die Garden und Reserven werden nach Langres in Marsch gesetzt. Wittgenstein erreicht Colombey, das III. A. K. Arcs-en-Barrois, das IV. La Ferté-sur-Aube, das V. bleibt mit einer russ. Kür. Div. als Nachhut bei Bar-sur-Aube.

Oudinot geht mit II. und VII. A. K. über Doulaucourt auf Bar-sur-Aube und setzt sich in Besitz beider Orte, die Wrede räumt.

Schwarzenberg beschließt die Einstellung des Rückzuges und schiebt das Korps Wittgenstein wieder nach Bar-sur-Aube vor. Hier stehen am Abend nunmehr 30 000 Franzosen mit 90 Geschützen 52 000 Mann der Verbündeten mit 210 Geschützen gegenüber.

Macdonald hat Mussy-l'Evêque erreicht. Ney überschreitet bei Arcis die Aube. Mit dem Gros der Garden ist Napoleon noch in Troyes.

27. Februar. Die Schlesische Armee rückt auf La Ferté-sous-Jouarre und Trilport. Die preußischen Korps überschreiten bei La Ferté die Marne und lagern am Abend zwischen Ourcq und Marne. Mortier und Marmont sind nach Meaux abmarschiert und haben die Marnebrücken zerstört. Die Russen setzen sich in den Besitz der Vorstadt von Meaux, ein Überschreiten der Marne wird durch die Franzosen verhindert.

Napoleon vereinigt die Korps Victor und Ney bei Plancy und marschiert selbst mit den Garden nach Arcis.

Schlacht bei Bar-sur-Aube zwischen Oudinot (II., VII. A. K., Kav. Korps Valmy und St. Germain) und den Korps Wittgenstein und Wrede. Schwarzenberg übernimmt selbst die Oberleitung. Wesentlich zum Erfolg trägt das Eingreifen König Friedrich Wilhelms bei. Die Hauptlast des Kampfes tragen die Russen, die über Arrentières gegen den Côte-Filles-Dieu vorgehen. Das Eingreifen des Inf. Korps des Prinzen Eugen von Württemberg bringt die Entscheidung. Prinz Wilhelm, der nachmalige Kaiser, erhält seine Feuertaufe. Wrede beschränkt sich hauptsächlich auf den Angriff auf Bar, das er Nachmittags den Franzosen entreißt. Diesen gelingt es, über Dolancourt auf Magny—Fouchard abzuziehen. Ihre Verluste betragen 3500 Mann gegenüber 1900 Mann der Verbündeten.

Das württ. Korps ist bei La Ferté-sur-Aube verblieben, Macdonald wendet sich dagegen, doch kommt es zu keinem ernsten Kampfe. Das III. A. K. geht wieder auf Beuxaulles vor. Die Garden und Reserven werden zwischen Chaumont und Langres angehalten. Das I. A. K. trifft in Dijon ein.

28. Februar. Kleist geht von Lizy nach Beauval, Katzler auf Meaux vor, da auch Mortier und Marmont von Meaux wieder auf Lizy vorrücken, so kommt es bei

Digitized by Google

Gué-à-Trèmes zum Kampf, den Kleist in Anbetracht der feindlichen Überlegenheit bald abbricht und dann auf dem westlichen Ufer des Ourcq auf Mareuil zurückgeht.

Yorck und die russ. Korps, die bei Sameron die Marne überschreiten, gehen nach Lizy vor.

Blücher erhält die Meldung vom Anmarsch starker französischer Kräfte nach Sézanne.

Langeron trifft mit dem Rest seines Korps in Vertus mit Tettenborn zusammen und rückt nach Epernay.

Napoleon rückt an diesem Tage über Fère-Champenoise und Sézanne bis in die Gegend von La Ferté-Gaucher.

Oudinot geht nach Vendoeuvres, Macdonald nach Vitry-le-Croisé zurück; ihnen gegenüber bleiben Wittgenstein und Wrede bei Dolancourt und Bar stehen. Der Kronprinz von Württemberg überschreitet bei Clairvaux die Aube, geht auf Vitry-le-Croisé vor. Das III. A. K. geht bei La Ferté und südlich über die Aube, wobei es bei La Ferté und Silvarouvre zu Kämpfen kommt.

(Fortsetzung folgt.)

Flieger und Artillerie.

Von Maj. Fr. Reuß, Lehrer an der K. B. Art. und Ing. Schule.

Wie so häufig bei großen, überraschend eintretenden Fortschritten der Technik, wurde auch bei Aufnahme der Flugmaschine in den Kreis der militärischen Hilfsmittel ihr Einfluß zunächst erheblich überschätzt. Abgesehen von jenen Stimmen, die bereits die Kavallerie als Aufklärungstruppe für mehr oder minder entbehrlich hielten, erwartete man vielfach in artilleristischer Hinsicht bedeutende Umwälzungen. Doch bald verwandelte sich die ursprüngliche Überschätzung in das Gegenteil.

Gehen wir den Ursachen dieser Wandlung nach, so zeigt sich, daß zunächst von den Fliegern im ersten Eifer Leistungen verlangt wurden, deren Ausführung auch bei weiterer Entwicklung der Flugmaschinen unmöglich ist. Man verlangte vom Flieger Unterstützung der Batterien beim Einschießen, also die Beobachtung von Einzelschüssen. Man gab sich der Hoffnung hin, den Batteriechef durch Meldungen oder Zeichen des Fliegers über die Lage der Gabelschüsse sowie der einzelnen Gruppen beim Wirkungsschießen verständigen und damit zur Kommandomaschine herabstempeln zu können. Diese Hoffnung war aber von vornherein unerfüllbar, und die löbliche Absicht, künftig die ominösen roten Striche in Spalte 5 der Schießliste auf Rechnung der Flieger setzen zu können, mußte aufgegeben werden.

Der Flieger muß zur Beobachtung das Ziel in großer Höhe und mit großer Geschwindigkeit überfliegen. Wie soll er hierbei die Schüsse der Batterien auseinanderhalten? Wie soll er, andauernd in Bewegung, die schmalen Zielstreifen der Batterien stets im Auge behalten bzw. rasch wieder auffinden können? Wie schwierig ist es schon für den in der Feuerlinie befindlichen Batteriechef, der doch sein Scherenfernrohr auf das Ziel eingestellt hat und weiß, wann ein Geschütz seiner Batterie feuert, die Schüsse am Ziel auseinanderzuhalten; für den Flieger ist dies einfach ausgeschlossen.

Wir dürfen eben den Anforderungen nicht einzelne, allein im Gelände auftretende Batterien zugrunde legen, sondern wir müssen mit größeren Artillerieverbänden rechnen. Die Leistungen der Flieger, wie sie die Artillerie verlangen kann und muß, liegen also auf anderem Gebiet. Dies soll hier näher untersucht werden.

1. Entwicklung der feindlichen Artillerie.

Bei Beginn des Gefechts können die Flieger dem Angreifer wertvolle Anhaltspunkte über die Verteilung der Artillerie des Verteidigers, dem Verteidiger über Anmarsch und Entwicklung der Artillerie des Angreifers und ihr Einrücken in die Stellungen bringen. Sie werden insbesondere feststellen können, wenn sich die Marschkolonnen der feindlichen Artillerie bestimmten Geländepunkten nähern. Häufig werden sie in der Lage sein, die vom Feinde in Aussicht genommenen Artilleriestellungen an den Vorbereitungen (Stäbe, Beobachtungswagen) zu erkennen und dann zu melden, wenn der Feind sich diesen Stellungen nähert. Hat der Verteidiger sich rechtzeitig die Grundlagen für einen Feuerüberfall durch Einschießen gegen die Höhen usw. verschafft, dann kann er diesen Moment der Schwäche und Verwundbarkeit der feindlichen Artillerie entsprechend ausnützen. Daß hier besonders im Stellungskrieg gute Leistungen erzielt werden können, liegt auf der Hand.

2. Beginn des Artilleriekampfes.

Der Flieger soll uns Aufschluß geben über die Stellungen der unserer Sicht entzogenen — also verdeckt stehenden — feindlichen Artillerie. Nun ist es im allgemeinen unmöglich, von einem in kriegsmäßiger Höhe befindlichen Flugzeug aus festzustellen, wie weit sich verdeckt stehende Artillerie hinter einer Höhe befindet, da die Linie des deckenden Höhenkammes vom Flugzeug aus nicht zu erkennen ist und Höhenunterschiede sich, von oben gesehen, nicht entsprechend ausprägen. Die Hoffnung, durch die Flieger brauchbare Anhaltspunkte für den Abstand der feindlichen Artillerie von der Deckung zu erhalten, muß daher fallen gelassen werden. Dagegen kann der Flieger feststellen, wie das Ziel zu besonders hervortretenden und sich gut abhebenden Geländegegenständen, wie Häuser, Waldstücke, Flußläufe, Eisenbahnen usw., liegt. Immerhin werden auch diese, auf Schätzung beruhenden Angaben ungenau sein und meist noch nicht die Grundlagen für eine wirksame Bekämpfung liefern. Unter bestimmten Verhältnissen wird allerdings die Photographie hier gute Dienste leisten.

Wir müssen also zu einem anderen Mittel greifen und dem Flieger mit den Rauchwolken unserer Geschosse den nötigen Anhalt geben. Das Verfahren ist folgendes:

Nachdem die Lage der feindlichen Artilleriestellungen nach den Fliegermeldungen und dem Erkundungsergebnis der Truppe so genau als möglich festgestellt

Digitized by Google

wurde, schießen sich die Batterien gegen den deckenden Höhenrand ein. Ist dies geschehen, so bezeichnen die Rauchwolken der nun folgenden Geschoßgruppen dem Flieger bestimmte Punkte in der Nähe des Zieles, deren Lage gleichzeitig den feuernden Batterien nach Seite und Tiefe bekannt ist. Sache des Fliegers ist es jetzt, die Lage des Ziels zu diesen Punkten festzustellen und hierdurch dem Artilleristen die Anhaltspunkte zur entsprechenden Einrenkung des Feuers nach Seite und Tiefe zu liefern.

Der Flugzeugbeobachter fertigt hierzu auf Grund der bisherigen Erkundungsergebnisse eine Skizze der feindlichen Artilleriestellungen in einfachster Form an. Sie soll lediglich die bisher festgestellten feindlichen Artilleriegruppen in großen Zügen enthalten und ihre Lage zueinander ersehen lassen. Die Einzeichnung besonders hervortretender Geländepunkte wird das Auffinden und Auseinanderhalten erleichtern. Die einzelnen Gruppen oder Abschnitte der feindlichen Stellungen werden zur Vereinfachung der Aufträge und Meldungen mit Buchstaben bezeichnet.

Bei dem nun folgenden Erkundungsflug setzen die Batterien das Feuer ohne Rücksicht auf den Flieger fort. Der Beobachter zeichnet die Lage der Sprengwolken zu den feindlichen Artilleriegruppen in die Skizze, sowohl der Seite als der Tiefe nach ein. Dieses Verfahren, das nötigenfalls bei mehreren Flügen zu wiederholen ist, wird ein Bild ergeben, wie die Lage der Wirkungsgruppen zum Ziel der Seite nach ist; man wird aus der Skizze ersehen können, welche Teile der feindlichen Artillerie unbeschossen sind und wo sich das Feuer gegen leere Räume richtet. Damit kann auch die Ausdehnung der feindlichen Artillerie festgestellt werden. Dem Artillerieführer aber wird mit dieser Skizze ein wertvolles Mittel an die Hand gegeben, die Zuweisung der Gefechtsstreifen und Ziele zu regeln und Munitionsverschwendung zu verhüten.

Schwieriger liegen die Verhältnisse für die Feststellung der Lage der Sprengpunkte der Tiefe nach, da es sich beim Bekämpfen eines verdeckt stehenden Feindes im allgemeinen um ein Streuen über einen mehr oder minder großen Raum handelt, bei dem die Entfernungen nach jeder Gruppe wechseln. Zwar wird sich der Flieger bei den Erkundungen zur Feststellung der seitlichen Lage unter günstigen Umständen vielleicht schon ein Bild machen können, ob vor einem bestimmten, abgegrenzten Teil der feindlichen Artillerie die Sprengpunkte der Hauptsache nach vor oder hinter dem Ziel liegen; es wird dies aber ein Ausnahmefall sein und die gewonnenen Anhaltspunkte werden nur selten zu einem Einschränken der Streugrenzen ausreichen. Wir müssen also nach anderen Hilfsmitteln suchen.

Zunächst wird genaues Studium der Karte, wenn die seitliche Lage der feindlichen Artilleriestellungen nach dem geschilderten Verfahren festgestellt ist, häufig einen Anhalt geben, wie weit das Ziel von der Deckung entfernt stehen kann, z. B. wenn sich hinter der feindlichen Stellung Wald befindet. Einen weiteren Anhalt gibt der Umstand, daß die sehr gestreckte Flugbahn der französischen Feldkanone eine Aufstellung an stärker geneigten Hängen oder nahe hinter größeren Bodenerhebungen nicht zuläßt. Doch werden diese Anhaltspunkte nur in der geringeren Anzahl der Fälle eine wirklich genügende Einschränkung der Streugrenzen und dementsprechende Verdichtung der Wirkung am Ziel gestatten.

Hier muß der Flieger, unterstützt durch die Artillerie, einsetzen. Seine Hilfsmittel sind wiederum die Rauchwolken der nunmehr auf bestimmten Entfernungen abgefeuerten Geschosse. Hierzu wird ihm eine Gruppe der feindlichen Artillerie zur Beobachtung bezeichnet. Nähert sich das Flugzeug dem Ziel, so feuern alle Batterien, die bisher diesen Teil der feindlichen Artillerie bekämpften, mehrere Gruppen rasch nacheinander ab, und zwar je nach den vorher getroffenen Anordnungen auf einer für alle Batterien gleichen Entfernung oder abwechselnd auf der kürzesten und weitesten Streuentfernung.

Die Wahl der Entfernungen geschieht nach folgenden Grundsätzen:

a) Fällt die kurze Streugrenze mit dem deckenden Höhenrand zusammen, was der Fall ist, wenn man keinen Anhalt hat, ob sich das Ziel unmittelbar hinter der Deckung oder weiter entfernt von ihr befindet, so wird man nur auf der weitesten Streuentfernung feuern. Liegen die Sprengpunkte vor dem Ziel, ist also das Ziel nicht innerhalb der Streugrenzen, so wird die bisherige weiteste Streuentfernung kürzeste und das Verfahren muß unter Zugrundelegung der neuen weiten Streugrenze wiederholt werden.

b) Fällt die kurze Streugrenze nicht mit dem deckenden Höhenrand zusammen, ein Fall, der eintritt, wenn man Anhaltspunkte hat, daß das Ziel in einer bestimmten Mindestentfernung von der Deckung steht, so wird man auf zwei Entfernungen feuern, der kürzesten und der weitesten Streuentferung, und zwar am zweckmäßigsten abwechslungsweise. Der Flieger wird dann in vielen Fällen nicht nur feststellen können, ob das Ziel innerhalb der Streugrenzen liegt, sondern auch, ob es näher an der kurzen oder weiten Grenze liegt. Damit ist eine Einschränkung der Streugrenzen ermöglicht; ich möchte daher diesem Verfahren den Vorzug geben.

c) Will man dagegen nur feststellen, ob der unter Feuer gehaltene Raum mehr vor oder hinter dem Ziel liegt, so wählt man eine mittlere Entfernung. Dies wird sich auch empfehlen, wenn das Verfahren a oder b zwar ergeben hat, daß das Ziel innerhalb der Streugrenzen liegt, aber diese noch eingeengt werden sollen. Es ist dies gewissermaßen ein Eingabeln im großen.

Zur Abgabe dieser Beobachtungsgruppen können die Batterien selbstverständlich im Brennzünderfeuer bleiben. Eine Gefahr, daß der Flieger z. B. Sprengpunkte vor dem Ziel als Weitschüsse anspricht, wenn er sich im Moment der Beobachtung selbst vor dem Ziel befindet, ist nicht vorhanden, da seine Flughöhe im Verhältnis zur Sprenghöhe so groß ist, daß die Verschiebung keine Rolle spielt. Es wäre dies auch für die Beobachtung belanglos, da Sprengpunkte in der Nähe

Digitized by Google

des Ziels überhaupt nur als „dicht am Ziel" anzusprechen sind.

Nachdem eine einigermaßen verlässige zahlenmäßige Schätzung der Entfernung der Sprengpunkte vom Ziel im allgemeinen ausgeschlossen ist, werden für die Beobachtung nachstehende Bezeichnungen genügen:

davor,
dahinter,
dicht am Ziel,
innerhalb der Streugrenzen,
innerhalb der Streugrenzen, näher an kurzer (weiter),
dicht am Ziel und davor (dahinter).

Diese Meldungen werden die Feuerleitung befähigen, den unter Feuer gehaltenen Raum erheblich einzuengen, und damit eine Verdichtung und Beschleunigung der Wirkung unter Einschränkung des Munitionsverbrauchs ermöglichen.

3. Weiterer Verlauf des Kampfes.

Hier fällt den Fliegern die Aufgabe zu festzustellen, ob Teile der feindlichen Artillerie, bei denen eine Feuertätigkeit nicht mehr erkennbar ist, noch in Stellung sind und schweigen oder bereits die Stellung geräumt haben.

Auch den beginnenden Stellungswechsel feindlicher Artillerie werden sie erkennen und melden können.

Ebenso werden Meldungen über Munitionsersatz beim Feinde von Wichtigkeit sein und Gelegenheit zu gesteigerter Wirkung geben. Insbesondere wird der Zeitpunkt, in dem die feindlichen Munitionskolonnen auf dem Gefechtsfelde eintreffen und der erste Ersatz an Munition stattfindet, ein Moment, in welchem sich regere Tätigkeit in und hinter den Stellungen entwickelt, zu beachten sein.

Ich glaube, daß auf dem geschilderten Wege, der den großen Verhältnissen Rechnung trägt und nicht die einzelnen Batterien in den Vordergrund stellt, eine wirkliche Unterstützung der Artillerie durch die Flieger erreicht werden kann, und daß wir vollauf zufrieden sein können, wenn wir die angegebenen Ziele erreichen. Eine unerläßliche Bedingung ist aber:

1. Die Aufstellung eigener Artillerie-Fliegertrupps.

2. Die dauernde Heranziehung der Flieger zu den Schießen auf den Truppen-Übungsplätzen und im Gelände, insbesondere aber zu den Schießen in größeren Verbänden.

3. Die Berücksichtigung der Ausbildung und Verwendung der Flieger bei der Anlage und Leitung von Schießen in größeren Verbänden. Dem Leitenden steht es ja frei, die Ergebnisse der Erkundungsflüge zurückzuhalten, insbesondere, wenn aus Ausbildungsgründen mehrere Flieger mit dem gleichen Auftrag aufsteigen.

4. Die Abhaltung eigener Schießen in größeren Verbänden, die in erster Linie der Ausbildung der Flugzeugbeobachter dienen, unter Zuweisung besonderer Munition. Die Kosten dürften sich reichlich bezahlt machen. Sie dienen gleichzeitig zur Schulung der Artillerieführer in der Fliegerverwendung und zur Feststellung und Erprobung der Grundsätze für die Beobachtung aus dem Flugzeug.

5. Endlich müssen sich die Beobachter in dauernder Verbindung mit dem Artilleriekommandeur bzw. den Artillerieführern befinden und stets über alle Erkundungsergebnisse und die Feuerverteilung unterrichtet sein. Ihr Platz ist daher an den betreffenden Befehlsstellen. Erst nach Empfang des Auftrags begeben sie sich zurück zum Flugzeug.

„Eile geboten!"

Sehr häufig hört man bei unserer Ausbildung den Zusatz zu Befehlen: „Es ist Eile geboten!" Diese Mahnung tritt uns unter den verschiedensten Lagen entgegen. Zunächst hören wir, daß namentlich von Führern, die nicht der Reiterei selbst angehören, den Patrouillen als Zusatzbefehl die Weisung gegeben wird: „Es kommt mir darauf an, daß ich möglichst schnell Meldungen erhalte, denn es ist Eile geboten". — Fast regelmäßig kann man es bei plötzlichem Zusammenstoß mit dem Feinde, besonders beim Begegnungsgefecht, wahrnehmen, daß der obere Führer dem Artillerieführer, nachdem der Befehl über das Vorziehen und das Auffahren der Artillerie gegeben ist, noch nachruft oder den Befehl hinter ihm her durch einen Ordonnanzoffizier schickt: „Galopp, Galopp, schnell, schnell, denn es ist höchste Eile geboten!" Handelt es sich dabei um berittene Waffen, wo eine Beschleunigung durch schnellere Gangart ohne weiteres möglich ist, so wird man den Zusatz unter besonderen Lagen gewiß verstehen können. Aber wir treffen ihn ebenso häufig, wie wohl allgemein zugegeben werden dürfte, bei den Bewegungen der Fußtruppen. „Das Vorhutbataillon besetzt die vorliegende Höhe, aber sehr rasch!" Ein anderes Mal heißt es: „Das II. Bataillon verlängert den linken Flügel des I. Ich bemerke, daß Eile geboten ist!" Begreiflicherweise ertönt diese Mahnung am häufigsten, wenn Unterstützungen oder Verfügungstruppen herangezogen werden sollen, die dann nicht schnell genug zur Stelle sein können, wenn man sie vorher zu weit zurückgehalten hat. Dann ist meistens ganz von selbst „Eile geboten".

Wir haben versucht, vorstehend aus der Praxis heraus einige Erscheinungen zu kennzeichnen. Die Angelegenheit erscheint uns von so hoher praktischer Bedeutung, daß es sich wohl lohnen dürfte, sie etwas näher zu untersuchen und zu fragen, ob jene Mahnung berechtigt sein kann, oder ob sie nur aus schlechter Angewohnheit oder aus einer gewissen Nervosität, vielleicht auch lediglich aus der Eigenart der Friedensgefechte hervorgeht.

Von vornherein sei zugegeben, daß ein grundsätzlicher Unterschied gemacht werden muß zwischen Fällen, in denen auf Eile zu dringen ist, und solchen, bei deren Durchführung man sich und den Truppen Zeitaufwand gestatten darf. Unser Infanterie-Reglement deutet diesen Unterschied selbst an, indem es z. B. beim Begegnungsgefecht auf ein rasches Zugreifen hinweist, um vor dem Feinde noch

Digitized by Google

einen gewissen Abschnitt zu erreichen oder ihm gleich im Anfang Punkte wegzunehmen, auf deren Besitz es für den weiteren Verlauf des Kampfes voraussichtlich ankommen wird. Ebenso bedingt diese Gefechtslage ein schnelles Abdrehen der Kolonnenspitzen nach einer bestimmten Richtung, damit der Feind noch während seiner Entwicklung aus der Marschkolonne gefaßt wird. Auch die Artillerie wird in derartigen Fällen unter größter Beschleunigung vorwärts eilen, um die bereits eingesetzte Vorhutartillerie zu unterstützen und durch Entfaltung einer möglichst überlegenen Batteriezahl von vornherein das artilleristische Übergewicht zu erlangen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß gerade das Begegnungsgefecht das Gepräge der Beschleunigung tragen muß, damit der Vorteil, den man durch die eigene Beweglichkeit hat, und durch die man dem Feinde seinen Willen aufzwingen will, nicht verloren geht. Auch der Einsatz der Kavallerie schließt solche Lagen in sich, wenn es sich darum handelt, den noch in der Entwicklung begriffenen Gegner durch die Attacke anzufallen oder einen Abschnitt zu erreichen, von dem aus der Feind durch Feuerüberfall gefaßt werden kann. In allen solchen Lagen wird man sich, wie unser Infanterie-Reglement sagt, nicht lange mit weitläufigen Erkundungen aufhalten, denn der Gegner ist ebensowenig gefechtsbereit als man selbst.

Wenn aber auch unter diesen Gesichtspunkten Eile tatsächlich geboten ist, so muß sich der Führer doch davor hüten, durch die Forderung dieser Eile seine Unterführer zur Überhastung und zur Vernachlässigung derjenigen Maßnahmen zu veranlassen, die auch hier, wie bei jeder Gefechtsentwicklung, unerläßlich sind. Er wird deshalb jedesmal zu erwägen haben, ob er seinem Befehl den Zusatz gibt: „Es ist Eile geboten". Meistens wird es genügen, ohne Verzögerung die Truppen nach den für sie bestimmten Marschzielen bei der Gefechtsentwicklung anzusetzen. Daß hierbei keine unnötigen Aufenthalte entstehen, muß sich aus der Gesamtlage ergeben, die der obere Führer mit einigen schlagenden Worten seinen Unterführern mitteilt. So bedeutet der Zusatz „Eile geboten" meist eine unerwünschte Überstürzung, die sich aus Unruhe, um nicht zu sagen Nervosität, herleitet und ihren Einfluß auf die unteren Führer ausübt, so daß anstatt einer geordneten Entfaltung und Entwicklung, anstatt der notwendigen Erkundung, anstatt der so dringend erforderlichen Ordnung ein wildes Vorwärtsstürmen entsteht, das manchmal zu vorübergehenden Erfolgen, häufiger aber zu sonst vermeidbaren Verlusten und sogar zu Rückschlägen führt.

Diese Übertreibung in bezug auf das Ansetzen und die Durchführung des Angriffs ist, wie die Erfahrung lehrt, eine unerwünschte Erscheinung, die sich häufig bei den Friedensübungen zeigt. Man pflegt sie mit der Bezeichnung „Angriffshetze" zu brandmarken. Unser Exerzier-Reglement trägt diesem Gesichtspunkt Rechnung und sagt hierüber in Ziff. 253: „Die Friedensübungen können nicht so langsam verlaufen wie wirkliche Gefechte. Überschneller Verlauf zeitigt eine dem Ernstfall nicht entsprechende Friedenstaktik. Leitung und Schiedsrichter haben nötigenfalls auf Verlangsamung hinzuwirken".

Was das wirkliche Gefecht betrifft, so wollen wir an zwei Beispielen die Gegensätze darstellen, wie sie uns die neuere Kriegsgeschichte beweist. Die ersten Schlachten des Krieges 1870/71 brachten auf deutscher Seite einen überaus schnellen Gefechtsverlauf. Es sei hingewiesen auf den Tag von Wörth, wo die deutsche Infanterie, zum Teil fast ohne infanteristische Feuervorbereitung, sehr starke Höhenstellungen erstürmte, allerdings aufs wirksamste unterstützt durch eine überlegene Artillerie, getragen von unbeugsamer Angriffslust, aber auch begünstigt durch das abwartende Verhalten des Gegners, der sich nur mit geringwertigen Gegenangriffen begnügte, im übrigen aber in der reinen Abwehr verharrte. Von der damaligen Zeit hat sich bis in die Gegenwart der Gedanke erhalten, daß ein rücksichtsloses Zufassen, ein unwiderstehliches Draufgehen, die Unempfindlichkeit selbst gegen schwere Verluste auch einen zähen Feind aus seinen Stellungen werfen würde. „Die Schlacht," schreibt General von Blumenthal in seinem Tagebuch vom 6. August 1870, „die ich am 7. erwartete, kam von selbst in Gang, und um ½5 Uhr Abds. waren wir Sieger." Wenn man bedenkt, daß diese Schlacht eigentlich erst um die Mittagsstunde das Gepräge eines großen Kampfes angenommen hat, und daß nicht nur starke Anhöhen, dichte Wälder, verteidigungsfähige Ortschaften zu nehmen waren, sondern daß auch die besten Truppen der Franzosen den Deutschen damals gegenübergestanden haben, so muß man über die Schnelligkeit des Verlaufs staunen. Diese Tatsachen legen uns den Wunsch nahe, daß uns auch für die Zukunft eine solche Wucht des Angriffs beschieden sein möge, die selbst unter den schwierigsten Umständen den Gegner in wenigen Stunden nicht nur aus seinen Stellungen trieb, sondern auch entscheidend schlug. Im allgemeinen ist, ähnlich wie bei Wörth, dem deutschen Angriff im Kriege 1870/71 fast überall ein sehr schneller Erfolg beschieden gewesen. Nicht unberechtigt mag deshalb noch heute die Mahnung sein, daß es bedenklich und fehlerhaft wäre, dem frischen Angriffsgeist Fesseln und Schranken in theoretischer Weise anzulegen. Man hüte sich, so pflegt man zuweilen zu sagen, „Wasser in den feurigen Wein zu gießen", denn ganz von selbst wird die harte Wirklichkeit der Schlacht den Lauf des Angreifers durch die Verluste und durch die seelischen Eindrücke des Kampfes lähmen. Warum also ein künstliches Eindämmen des entfesselten Stromes, der den einzelnen und die Truppe durch das Gewühl der Schlacht zum Siege fortreißt?

Im Gegensatz zu diesem Beispiel eines schnellen Schlachtverlaufs, wie der Tag von Wörth ihn zeigt, hat uns der Russisch-Japanische Krieg eine übertriebene Verlangsamung des Angriffsverfahrens gebracht. Auch die Japaner stürmten im Kampfe am Yalu, beim Angriff gegen die befestigte Landenge von Kintschou, gegen die vorgeschobenen Werke auf der Nordwestfront vor Port Arthur mit

Digitized by Google

wildem Ungestüm an, in den beiden erstgenannten Fällen den Sieg schnell erringend, im letztgenannten Falle dagegen wandelte sich dieser Ansturm unter höchst empfindlichen Verlusten in ein mühsames Heranarbeiten. Ein ganz anderes Bild zeigen uns aber die Stellungsschlachten von Liao-yan, am Schaho, bei Mukden. „Gebt uns Zeit, viel Zeit", soll Marschall Oyama gesagt haben, „und wir werden die stärksten Stellungen des Gegners bezwingen, aber ohne Zeitaufwand geht es nicht. Man verblutet rettungslos, wenn man den Angriff überstürzt und im Fluge zu erringen glaubt, was unter den heutigen Verhältnissen gegen vorbereitete Stellungen nur schrittweise möglich ist."

Wie verhalten sich nun, so fragen wir, diese gegensätzlichen Erscheinungen des Krieges? Wenn wir den jüngsten Krieg, die Feldzüge auf dem Balkan 1912/13 zur Beantwortung dieser Frage heranziehen wollen, so geben sie uns keine befriedigende Antwort, denn wir finden gerade hier die merkwürdigsten Gegensätze. Die Bulgaren rühmten sich, bei Kirk-Kilisse und Lüle-Burgas den Widerstand der Türken in wenigen Stunden überrannt und den bedächtigen Angriff der Japaner durch den Beweis ihrer schnellen Erfolge als unberechtigt hingestellt zu haben. Aber schon zwei Wochen später stießen sie vor der befestigten Tschataldscha-Linie auf eine so hartnäckige Gegenwehr, daß ihre Angriffskraft gar bald versiegte und sie darauf verzichteten, überhaupt diese Stellung anzugreifen. Andere Beispiele dieser Feldzüge zeigen uns hier schnelle Erfolge, dort ein langsames und mühevolles Heranarbeiten des Angreifers, der häufig mehrere Tage, ja sogar wochenlang um den Besitz von Stellungen ringt; namentlich trägt der zweite Balkankrieg im Juli 1913 diese Eigenart.

Alle diese Beobachtungen führen uns zu dem Schluß, daß sich im Kriege die Verhältnisse von Fall zu Fall jedesmal anders gestalten werden: einmal wird es möglich werden, einen physisch oder moralisch unterlegenen Feind in kürzester Zeit zu überwältigen, ein andermal dagegen kein anderer Ausweg bleiben, als daß der Angreifer gegen einen widerstandsfähigen Feind sich zu langsamem Heranarbeiten gezwungen sieht, und daß auch die operative Umfassung nicht zum schnellen Erfolg führt. Daß wir den Feind möglichst bald zu überwältigen suchen, liegt in der Natur unserer Auffassung vom Kampf. Wir wollen deshalb den frischen Angriffsgeist und die Lust zum Draufgehen nicht einschränken, sondern uns von dem Gedanken leiten lassen, daß beherztes Zugreifen dem Feind das Gesetz vorschreibt und die moralische Kraft der eigenen Truppe hebt. Somit muß dieser Gedanke als der grundlegende Gesichtspunkt der Erziehung nach wie vor erhalten bleiben. Es liegt das Gefühl der Kraft, des Vertrauens, der Siegeszuversicht in ihm — Eigenschaften von unerschütterlichem Wert, die wir uns nicht durch Schulweisheit und Theorie verkümmern lassen wollen. Aber die rechte Grenze muß gefunden werden. Mit dem bloßen Wort „Eile geboten" ist es nicht getan, denn es führt gerade zu dem, was die wirkliche Angriffskraft und die wahre Angriffslust schädigt. Hast und Nervosität werden erzeugt, und vielleicht Rückschläge hervorgerufen, die von üblem Einfluß für den ganzen Gefechtsverlauf sein werden.

In der Praxis der Friedensausbildung hören wir so oft folgende Klagen: „Schon wieder hat uns die Kavallerieaufklärung im Stiche gelassen, denn es sind gar keine Meldungen über die wirkliche Lage beim Feinde eingegangen." Ein andermal heißt es: „Auch diesmal hat die infanteristische Nahaufklärung versagt, wir wußten nichts von der Beschaffenheit des Angriffsgeländes und von den vorgeschobenen Stellungen des Gegners; auch heute wieder ist der Infanterieangriff auf nahe Entfernungen herangekommen, ohne daß unsere Artillerie den Gegner niedergekämpft hat; wozu brauchen wir eigentlich ein Gewehr mit so hervorragenden Schußleistungen, wenn beim Angriff immer nur gelaufen, aber fast gar nicht geschossen wird?" Gewiß hat fast jeder Offizier diese oder ähnliche Fragen gehört oder selbst gestellt. Man hat nur den Trost, daß das Unnatürlichkeiten der Friedensübungen sind; die Wirklichkeit des Krieges hängt uns schwere Gewichte (schon durch die Kriegsstärken der Verbände) an; da geht alles erheblich langsamer, da dauert der Angriff wohl soviel Stunden, als er sich im Frieden in Minuten abgespielt hat.

Wir meinen aber, daß mit diesen Erklärungen der Kern der Sache nicht getroffen wird. Vielmehr sollten wir der feindlichen Waffenwirkung — zur Erziehung der Führer und Truppe — in vollem Umfange Rechnung tragen, damit nicht durch die Überstürzung der Friedensgefechte wertvolle Ausbildungsergebnisse zerstört und entscheidende Ausbildungsziele über den Haufen geworfen werden. Kavallerie und Infanterie müssen die erforderliche Zeit zur Aufklärung erhalten, damit nicht ein wesentlicher Teil der für den Krieg so notwendigen Aufklärungsausbildung beeinträchtigt wird. Die Entfaltung der Schützenlinien muß mit der nötigen Tiefe geschehen. Eine überschnelle Entwicklung der Schützen bringt zu dichte Linien hervor, zieht die Frontbreiten in ungebührlicher Weise auseinander, braucht die Unterstützungen und Verfügungstruppen vorzeitig auf und beraubt den oberen Führer der zurückgehaltenen Kräfte, durch deren Einsatz an rechter Stelle und zu rechter Zeit unter den heutigen Umständen allein ein erfolgreiches Gefecht durchgeführt werden kann. Es muß die Zeit gelassen werden, um die Bewegung der Schützen durch das Feuer aus gut gewählten Stellungen zu ermöglichen, um eine gegenseitige Unterstützung der einzelnen Kampfeinheiten zu gewährleisten, um das Herantragen eines sich immer mehr und mehr verstärkenden Feuers durch Einsatz der rückwärtigen Staffeln zum Ausdruck zu bringen. Das innige Zusammenwirken zwischen Infanterie und Artillerie, einer der wichtigsten Punkte der Gefechtsausbildung, muß zum Ausdruck kommen und immer wieder geübt werden. Man vergesse nicht, daß gegen einen widerstandsfähigen Gegner, der ebenfalls den Willen zum

Digitized by Google

Siege hat, selbst die beste Truppe ihren Angriff nur durchführen kann, wenn es gelingt, die feindliche Artillerie niederzuhalten und die gegnerische Kampfstellung durch überlegenes Artilleriefeuer zu erschüttern. Hierzu braucht die Artillerie Zeit, und diese Zeit muß im Sinne einer gediegenen Ausbildung unbedingt gewährt werden. Eine Überstürzung des Angriffs birgt die Gefahr in sich, daß die Abstände der Tiefengliederung über Gebühr verkürzt werden, und daß hierdurch die Führer aller Grade ein falsches Bild von der Wirklichkeit des Krieges erhalten.

Die von uns entwickelten Gesichtspunkte dürften dargelegt haben, wie notwendig es im Sinne einer wahrhaft kriegsmäßigen Ausbildung ist, daß, unbeschadet der frischen Angriffslust und des rücksichtslosen Zufassens, die Verhältnisse des Krieges dennoch volle Berücksichtigung erfordern. Läßt man sich zu Übereilungen hinreißen, so erfolgt eine überhastete Befehlsgebung nicht nur bei der Einleitung des Gefechts, sondern auch beim Ansetzen der Truppen zu dessen Durchführung. Waren aber die Befehle im Anfang des Kampfes nicht gründlich durchdacht und abgewogen, so entsteht die böse Folge, daß sehr bald erforderliche Gegenbefehle oder Abänderungen die Klarheit der Gefechtsdurchführung beeinträchtigen. Kommt es dann zu Rückschlägen und unerwarteten Lagen, so sind die Unterführer nicht im Bilde, wie der obere Führer sich die Durchführung des Gefechts gedacht hat. Die technischen Hilfsmittel unserer Zeit, namentlich der Fernsprecher, begünstigen überdies noch einen schnellen Verlauf des Gefechts. Der obere Führer greift gar leicht zu diesem Hilfsmittel, die Truppen vorwärts zu treiben, wenn ihm die Geduld ausgeht, wenn eine gewisse Nervosität sich seiner bemächtigt, wenn es ihm nicht schnell genug geht. Diesen Einflüssen sollte bei jeder Gelegenheit entgegengewirkt werden, damit alle Gefechtshandlungen unter dem Gesetz der Ruhe stehen. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß ein ruhig durchgeführtes Gefecht vielfach mit dem Vorwurf belegt wird, es sei matt und schleppend gewesen. Man sollte daher in jedem einzelnen Fall nach den Gründen des schnellen oder weniger schnellen Verlaufs eines Gefechts fragen und nicht derjenigen Partei ohne weiteres den Erfolg zusprechen, die am schnellsten ihre Kräfte eingesetzt hat. Es sind wohl Fälle denkbar, wo ein solches Verfahren durch die Lage gerechtfertigt ist. Die meisten anderen Fälle aber beruhen, wenn der Erfolg erzielt werden soll, weniger auf dem schnellen, als auf dem wohlüberlegten Gebrauch der Kräfte. Die Führung muß wissen, was sie will, sich dabei aber von dem Gesichtspunkt leiten lassen, zwar von Anfang an mit Überlegenheit aufzutreten, aber niemals im Sinne einer falsch verstandenen Beschleunigung den Gefechtsverlauf zu überhasten.

Bei den Friedensübungen wird es Aufgabe der Schiedsrichter sein, durch sorgfältiges Abwägen der Verhältnisse den einzelnen Gliedern die Waffenwirkung klar zu machen und hieraus die Entschließungen abzuleiten, ob ein schnelles Vorgehen gerechtfertigt ist, oder ob ein langsamer Verlauf unter Führung eines ausgiebigen Feuergefechts unter allmählichem Einsatz der rückwärtigen Teile geboten ist. Die Aufgabe der Schiedsrichter ist schwierig und erfordert, wenn sie die Ausbildung fördern soll, eine eingehende Beurteilung der Lage an den einzelnen Stellen des Gefechtsfeldes. Darum sollte die Zahl der Schiedsrichter recht groß bemessen werden, die sich mit der Feuertätigkeit einzelner Kompagnien und dem Einfluß der feindlichen Gegenwirkung besonders zu beschäftigen haben.

Der heutige Kampf beruht niemals auf dem bloßen Einsatz der Massen, sondern auf ihrer Waffenwirkung. Sie wird nach dem Gelände und nach dem Verhalten des Feindes, auch nach dem Zustand der eigenen Truppe in jeder Lage eine grundverschiedene sein. Eine der wichtigsten Aufgaben der Friedensausbildung vom Infanteriezug aufwärts, von der einzelnen Batterie an ist es, die Unterführer in dem Sinne zu erziehen, daß sie die etwa gebotene Eile und den kampffreudigen Einsatz ihrer Kräfte mit der eisernen Notwendigkeit in Vergleich zu stellen haben, den ihnen das feindliche Feuer aufzwingt. Von unten herauf muß sich dieses Verständnis auf die oberen Führer übertragen, die das Maß der Entwicklung, den Einsatz der Kräfte, die Zurückhaltung und den Gebrauch der Reserven nicht nach der Uhr, sondern nach der Gefechtslage abwägen müssen. Wenn immer nur unter dem Schlachtruf „Eile geboten" gehandelt wird, so erziehen wir Unterführer und Truppen nicht zu einer zähen Arbeit, die in der Niederzwingung des Gegners, im unaufhaltsamen Herangehen an den Feind, im ernsten Drange nach vorwärts ihre Aufgabe sucht, sondern zu einem oberflächlichen, verflachenden Heranhasten an die Entscheidung, die selbst der besten Truppe Rückschläge nicht ersparen wird und das Gelingen des Ganzen in Frage stellen kann. Wer also vom Standpunkt des Führers aus die Worte „Eile geboten" gebrauchen will, der sehe sich vor, ob er hiermit statt des erhofften Nutzens nicht etwa eine erhebliche Beeinträchtigung der Gesamtwirkung herbeiführt.

Beiträge zur Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung zur Kriegsakademie.

Von Hauptm. E. Schmidt, Inf. R. 153.

(Vgl. Nr. 25 26 des Mil. Wochenblattes.)

Besprechung der Aufgabe 1.

(Der Einfluß der heutigen Waffenwirkung auf die Taktik der Infanterie, dargelegt an den im Ex. R. f. d. Inf. zum Ausdruck gebrachten Grundsätzen, im Vergleich zu den im Feldzug 1870/71 gemachten Erfahrungen.)

Allgemeines: Da in der Aufnahmeprüfung für derartige Aufgaben nur eine Arbeitszeit von höchstens 2½ Stunde zur Verfügung steht, ist es ratsam, sich als

Digitized by Google

Grundlage vor der Reinschriftbearbeitung nur Stoffsammlungen und Dispositionen niederzuschreiben. Diese müssen großzügig und leicht erkennbar sein. Eine Anordnung nach zahlreichen Punkten A., a), I., 1. kann, da es nicht üblich ist, bei der Reinschrift diese Zeichen an den Rand zu schreiben, vom Beurteiler kaum aus der Arbeit herausgelesen werden. Eine solch subtile Anordnung bringt leicht etwas Gezwungenes, Schematisches in die Arbeit und ist bei der kurzen Arbeitsfrist Zeitversäumnis. Eine Disposition nach großen Gesichtspunkten ist in jeder Beziehung dankbarer.

Ferner ist möglichste Kürze zu empfehlen. Die Themata werden, wie in Nr. 25/26 des Mil. Wochenbl. ausgeführt wurde, absichtlich ganz allgemein gestellt, damit die Herren Bearbeiter 1. ein möglichst großes Gebiet zu durchdenken und 2. zu zeigen haben, daß sie sich kurz fassen und die wichtigsten Punkte herausschälen können. Bei der Prüfung wird großer Wert darauf gelegt, daß sich die Arbeit streng an das Thema hält und in knapper Form den Stoff erschöpft. Unmaßgebliche Einzelheiten sind ebenso zu vermeiden wie zuviel statistische und andere Zahlenangaben oder bloße Inhaltsangaben von Reglements-Ziffern oder -Abschnitten. Nur die dort niedergelegten Grundsätze müssen hervorgehoben, Ursachen erwogen, Wirkungen begründet und die logischen Folgerungen daraus gezogen werden. Möglichst viel eigene Gedanken und selbständiges Urteil erhöhen den Wert der Arbeit!

Zum Thema: Leitender Gedanke bei dieser Arbeit mußte sein, daß die Grundsätze der Kriegführung von jeher dieselben gewesen sind und sich immer gleich bleiben werden, insbesondere der: Abschwächung der feindlichen und Steigerung der eigenen Waffenwirkung. Die erhöhte Feuerwirkung hat der Taktik nur neue Formen verliehen oder die alten weiter ausgebildet. Das jetzige Reglement hat daher keine neuen Grundsätze aufgestellt. Das im Gegensatz zu früher Neue erscheint manchem leicht von grundsätzlicher Natur, weil jene Grundsätze einerseits 1870/71 nicht recht gewürdigt wurden (massiertes Vorgehen im feindlichen Feuer bei St. Privat), und weil anderseits die Wirksamkeit der Grundsätze noch nicht so scharf hervortrat, wie dies bei der heutigen Feuerwirkung der Fall ist. In Würdigung der erhöhten Bedeutung dieser Grundsätze empfiehlt nun unser Reglement Formen und Führer-Anordnungen, die noch mehr auf Minderung der feindlichen und Steigerung der eigenen Waffenwirkung abzielen, als früher für nötig gehalten wurde.

Die verschärfte Wirksamkeit alter Grundsätze muß bei Aufgabe 1 an der Hand der wichtigsten Gesichtspunkte (geöffnete Kampfform, Feuerangriff, Selbständigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Schützen, Geländebewertung, Zusammenwirken von Infanterie und Artillerie, Eingraben, Leere des Schlachtfeldes, Umfassung, Einfluß auf Verteidigung, Rückzug und Verfolgung) dargestellt werden. Hieran könnte sich eine kurze Erörterung des schon in den Kriegen des Altertums bestehenden, von Napoleon neu gewürdigten Grundsatzes anschließen, daß allgemein gültige Regeln nicht gegeben werden können, sondern daß nach den Umständen zu handeln ist.

Dies gilt auch für die Prüfungsarbeiten; es sei noch davor gewarnt, die Arbeiten über die Fechtweise der verbundenen Waffen zu sehr von einem Standpunkt der eigenen Spezialwaffe, z. B. vom artilleristisch-schießtechnischen, zu betrachten, da dies leicht zu Einseitigkeit führen kann.

Die Erfahrungen von 1870/71 kurz zusammengefaßt sind:

1. Alle geschlossenen Formen zerschellen im feindlichen Feuer innerhalb 1000 m und sind daher in vorderer Linie undenkbar.

2. Allgemeine Feuerüberlegenheit führt zum Siege, wenn auch 1870 oft nur durch die überlegene deutsche Artillerie hervorgerufen. Sturm mit blanker Waffe dann als Nachspiel, um aufzuräumen.

3. Alle Entwicklungen haben frühzeitig und geradeaus zu erfolgen, dadurch werden alle Exerzierkunststücke geschlossener Körper für's Gefecht unnötig.

4. Um so nötiger ist Selbsttätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Schützen, Feuerdisziplin, Schießdienst.

5. Leitung nur aus der Tiefe und flügelweise, nicht mehr innerhalb eines Treffens, damit endgültiger Übergang zur Auftragstaktik.

Diese wichtigen Erfahrungen sind bereits in einer A. K. O. vom März 1873 zum Teil niedergelegt und praktisch nutzbar gemacht: z. B. Unterstützungstrupps sollen in Linie, bisweilen sogar im Schützenschwarm folgen (also ganz modern!).

* * *

Aufgabe 2.

Gesichtspunkte für Anlage und Durchführung von Märschen größerer Truppenverbände.

Kavallerieführer der französischen Rhein-Armee 1870 nach Germain Bapst.

Von Oberstlt. a. D. Müller-Kranefeldt.

In seinem Werk „Le maréchal Canrobert souvenir d'un siècle" gibt Germain Bapst im V. Band, der den Marsch auf Verdun und die Schlacht bei Rezonville behandelt, eine Schilderung der Kavallerieführer nach ihren rein menschlichen Eigenschaften, wie äußere Erscheinung, Angewohnheiten, Charakter usw., die im allgemeinen wohl weniger bekannt und ihrer naturgemäßen Rückwirkung auf die Führertätigkeit der betreffenden Persönlichkeiten wegen von Interesse sein dürften.

Digitized by Google

Bapst beschäftigt sich zunächst mit dem General de Forton[1]), den er folgendermaßen schildert: Sehr klein, ganz Edelmann, liebenswürdig, Mitglied des Jockeiklubs, ehemaliger Page Karls X., sehr darauf bedacht, daß ihm der Titel Marquis, den er kürzlich erhalten hatte, nicht vorenthalten würde. Er war in seiner Jugend ein ausgezeichneter Reiter gewesen und auch tüchtiger Offizier, jetzt aber machte eine schmerzhafte Krankheit ihm jedes Zupferdesteigen zur Pein und zwang ihn, sich nur im Schritt zu bewegen. Jeder etwas längere Ritt war eine Tortur für ihn. Er suchte daher so wenig wie möglich überhaupt zu reiten und war völlig unfähig, seine Division zu führen, noch viel weniger war er imstande, einer Kavalleriemasse einen Impuls zu geben. Aus weiteren Angaben geht hervor, daß er über 61 Jahre alt war.

Anders war sein Kollege du Barail[2]), von dem es heißt, er sei ein wirklicher Kavalleriegeneral gewesen. Von eleganter Figur, guter Haltung, sympathische und energische Erscheinung. Nicht nur gutes soldatisches Äußere, sondern auch klug und feurigen Charakters, ein Mann, der, ausgestattet mit einem vorzüglichen Gedächtnis, vortrefflich zu erzählen wußte. Seit seinem 17. Lebensjahr im Kriege in Afrika und Mexiko, kannte er ihn praktisch wie theoretisch. Er war nicht nur viel herumgekommen, sondern hatte auch viel und mit Nutzen gelesen. Ein Ehrenmann, wie er sein soll, geliebt und geschätzt, aber auch gefürchtet von seinen Untergebenen, denen er nichts durchgehen ließ, die aber trotzdem für ihn durchs Feuer gegangen wären. An Jahren war er erheblich jünger als Forton.

General de Valabrègue[3]), 1809 in England geboren und dort erzogen; war dann in die belgische Armee eingetreten, später als „simpler Füsilier" in die Fremdenlegion gegangen und hatte dann einen Teil seiner Laufbahn bei den Spahis verbracht. Ausgezeichneter Reiter, ja einer der berühmtesten Stallmeister der Armee, war er an die Spitze des kaiserlichen Marstalls berufen worden, und hatte dann als Oberst das 6. Hus. R. befehligt. Er besaß aber nicht die erforderlichen Kenntnisse, vier Kavallerieregimenter zu kommandieren. Im übrigen durch und durch Ehrenmann, war er von Offizieren und Soldaten wegen seiner Gradheit und Ritterlichkeit hochgeschätzt.

General de Clérembault[4]). Sehr klein, wie General Forton, auch ehemaliger Page Karls X. Guter Reiter, aber ohne militärische Bildung, mit den Allüren eines Pariser Gamin, spöttisch veranlagt. Als am Nachmittag des 16. August General Ladmirault zurückgegangen war und, um seine rechte Flanke äußerst besorgt, alles, was er nur an Kavallerie erreichen konnte, dahin dirigierte und zu diesem Zweck auch zu Clérembault schickte, heißt es von diesem nicht gerade sehr schmeichelhaft: „Toujours prêt à tout emporter en paroles, il devenait subitement d'une prudence excessive quand il fallait passer aux actes".

General Legrand[5]). Aus der Truppe hervorgegangen, 1828 bei den Husaren der königlichen Garde eingetreten, war er bald nach Algier gekommen und hatte hier bis 1868 gefochten. Fast 40 Kriegsjahre hatten seine Gesundheit zerrüttet, augenblicklich litt er an einer heftigen Dysenterie, die ihn gezwungen hatte, die letzten Märsche zu Wagen zurückzulegen. Es hatte ihn eine übermenschliche Energie gekostet, am 14. August den ganzen Tag zu Pferde zu bleiben. — Ein Mann von 60, den Toilettenkünste etwas verjüngten — so wird er von einem Angehörigen der Division beschrieben, seine noch schönen Gesichtszüge geben Zeugnis seines früheren verführerischen Äußeren. Er hat sehr gute Pferde, die er mit viel Anstand reitet. Er spricht langsam und ohne Schwung, hört sich aber gern sprechen. Von ausgesuchter Liebenswürdigkeit und Höflichkeit, ein angenehmer Chef, aber besitzt er die nötige Frische und Tatkraft für einen Kavallerie-Divisionsführer? Legrand fiel in der großen Kavallerieattacke am Nachmittag des 16. August auf dem Plateau von Ville sur Yron.

Sieht man von du Barail ab, so waren die übrigen Führer alle recht alt und, was die Hauptsache ist, zum Teil verbraucht, körperlich nicht den elementarsten Anforderungen an einen Reiterführer gewachsen. Von einem Kavallerieführer, der sich nur im Schritt und auch da nur unter großen Schmerzen bewegen kann, sind natürlich keine Heldentaten zu erwarten. Es berührt wunderbar, bei einer Armee mit solcher Tradition, grade was Kavallerieführer anbelangt, und die damals für eine der kriegsgeübtesten galt, solche Männer an der Spitze ihrer Reitergeschwader zu finden. Auch ist es nicht ohne Interesse, sich zu vergegenwärtigen, daß am 15. August grade du Barail mit seiner Division auf die nördliche der nach Verdun führenden Straßen gesetzt war und Forton auf die südliche, wo er mit unserer Kavallerie zusammentraf, und daß am 16. Nachmittags bei den großen Reiterkämpfen du Barail durch eine Verkettung von Umständen nur über ein einziges Regiment seiner Division verfügte.

[1]) Befehligte die 3. Div. der Reservekavallerie: 1. Brig. (1. und 9. Drag. R., Prinz Murat), 2. Brig. (7. und 10. Kür. R.).

[2]) Kommandeur der 1. Div. der Reservekavallerie: 1. Brig. (1. und 3. Chasseurs d'Afrique), 2. Brig. (2. und 4. Chasseurs d'Afrique).

[3]) Kav. Div. des II. Korps (Frossard): 1. Brig. (4. und 5. Chasseurs), 2. Brig. (7. und 12. Drag. R.).

[4]) Kav. Div. des III. Korps (le Boeuf): 1. Brig. (2., 3. und 10. Chasseurs), 2. Brig. (2. und 4. Drag. R.), 3. Brig. (5. und 8. Drag. R.).

[5]) Kav. Div. des IV. Korps (Ladmirault): 1. Brig. (2. und 7. Hus. R.), 2. Brig. (3. und 11. Drag. R.).

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu die Neueste Militär-Literatur Nr. 9 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 29.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf.

Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 30. | **Berlin, Sonnabend den 28. Februar 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg, Kaiserliche Schutztruppen). — **Journalistischer Teil:** Der Angriff auf befestigte Stellungen. — Über die Ausbildung der englischen Territorialarmee. — Einfluß des Geländes auf Wirkung und Schießverfahren. — Die Bürgerwehr der Südafrikanischen Union. — **Aus der militärischen Fachpresse.** — Vor hundert Jahren. (Fortsetzung aus Nr. 29/1914.) — **Regimentsabende.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Berlin, den 26. Februar 1914.

v. Winterfeld, Gen. Lt. und Kom. d. 17. Div., zum Gouverneur von Metz ernannt.

Rethe, Maj., zuget. d. Gr. Gen. Stabe, unter Belassung in dieser Stellung, zum Mitgliede der Studienkommission für die Kr. Schulen ernannt.

Krueger, Oblt. im Telegr. B. Nr. 4, unter Enth. von d. Komdo. bei d. Mil. Int. in d. Telegr. B. Nr. 5 vers.

Katholische Militärgeistliche.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 31. Januar 1914. Dr. Joeppen, Mil. Ob. Pfarrer d. V. und VI. A. K., Titularbischof von Cisamus, zum kath. Feldpropst d. Armee ernannt.

Beamte der Militärjustizverwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 5. Februar 1914. Ehrhardt, Dr. Model, Dr. Reuter, Dr. Hofmann, Dr. Orlob, bish. Ger. Assessoren, zu Kr. Ger. Räten ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 5. Februar 1914. Reichard, Kr. Ger. Rat, zum 1. März 1914 von d. 10. zur 21. Div. vers.

Den 9. Februar 1914. Zugeordnet:
die Kr. Ger. Räte: Ehrhardt d. 2. Div., Dr. Model d. 34. Div., Dr. Reuter d. 12. Div. m. d. Amtssitz in Gleiwitz, Dr. Hofmann d. 13. Div. m. d. Amtssitz in Paderborn, Dr. Orlob d. Gouv. Graudenz.

Beamte der Militärverwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 5. Februar 1914. Zahn, Mil. Int. Rat. von d. Int. d. XVI. A. K., zum Ob. Mil. Int. Rat ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 21. Januar 1914. Ob. St. Apoth. Dr. Giese, Korps-St. Apoth. XVII. A. K., vom 1. März 1914 ab in gleicher Eigenschaft zum IX. A. K. vers.

Den 23. Januar 1914. Löhr, Garn. Verw. Insp. in Münster, nach Straßburg i. E. vers.

Den 30. Januar 1914. Rave, St. Apoth. b. Garn. Lazar. Münster, vom 1. März 1914 ab zum Korps-St. Apoth. XVII. A. K. ernannt.

Den 31. Januar 1914. Schenk, Gude, Grund, Petri, Kruse, geprüfte Int. Sekretariatsanwärter, bei d. Intendanturen d. V., VIII., V. A. K., Gardekorps und XVI. A. K. als Mil. Int. Diätare angest.

Den 1. Februar 1914. Rosenthal, Regierungsbaumeister, Leiter eines Neubaues in Spandau, etatmäßig angest. und d. Int. VIII. A. K. als techn. Hilfsarbeiter überwiesen.

Den 2. Februar 1914. Kleberger, Ger. Referendar bei d. Int. d. Gardekorps, unter Übernahme in d. Mil. Verw. Dienst, zum Mil. Int. Referendar ernannt.

Den 3. Februar 1914. Waßmann, Prov. Amts-Unt. Insp., zum Prov. Amts-Insp. in Posen ernannt.

Den 5. Februar 1914. Lindenblatt, Henricy, Garn. Verw. Inspektoren auf d. Schießpl. Thorn und in Gießen, zu Garn. Verw. Ob. Inspektoren befördert.

Barthel, Knickrehm, Mil. Int. Diätare von d. Intendanturen d. 20. und 19. Div., zu Mil. Int. Sekretären ernannt.

Digitized by Google

Den 6. Februar 1914. Dietrich, Garn. Verw. Ob. Insp. in Saarbrücken, zum Garn. Verw. Dir. befördert.

Folgende Unt. Zahlmeister beid. angegebenen Tr. Teilen zu Zahlmeistern ernannt:

Tzschirich b. II. Bat. Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Laurent b. III. Bat. Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

Helfer b. II. Bat. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6.

Fillauer, überzähl. Zahlmstr. in d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika, unter Überweisung zum I. Bat. 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99 als Zahlmstr. in d. Armee angest.

Hoffmann, Zahlmstr. vom II. Bat. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6, zum III. Bat. 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88 vers.

Den 12. Februar 1914. Falkner, Prov. Amts-Insp. und Kontrolleführer in Zabern, nach Saarlouis,

Zimmer, Prov. Amts-Insp. in Saarlouis, nach Allenstein, — vers.

Den 15. Februar 1914. Anger, Modemann, Ger. Assessoren aus d. Bez. d. Kammergerichts Berlin und d. Oberlandesgerichts in Cöln a. Rh., unter Überweisung zu d. Intendanturen d. Gardekorps und d. XV. A. K., zu etatmäßigen Mil. Int. Assessoren ernannt.

Durch Verfügung des Chefs des Generalstabes der Armee.

Den 29. Januar 1914. Umlauf, Dingeldein, Ob. Feuerw., zu Topographendiätaren bei d. Landesaufnahme ernannt.

Durch Verfügung des Generalkommandos.

Versetzt: Die Oberzahlmeister und Zahlmeister:

Sommer, vom II. Bat. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70 zum Ulan. R. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,

Tobeck, vom Füs. B. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 zum Ulan. R. von Katzler (Schles.) Nr. 2,

Rauer, vom II. Bat. 4. Schles. Inf. Regts. Nr. 157 zum Füs. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

Höfer, vom II. Bat. Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 zum II. Bat. 4. Schles. Inf. Regts. Nr. 157,

Fritsche, vom III. Bat. Danziger Inf. Regts. Nr. 128 zur II. Abt. Feldart. Regts. Nr. 71 Groß-Komtur,

Lilienthal, vom I. Bat. zum Stabe d. Füs. Regts. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33,

Skomrock, vom I. Bat. 2. Westpr. Fußart. Regts. Nr. 17,

Tews, vom 2. Leib-Hus. R. Königin Victoria von Preußen Nr. 2, — gegenseitig,

Giesen, vom Stabe d. Telegr. Bats. Nr. 1 zum Flieger-B. Nr. 1,

Treiter, Rechn. Rat, vom Stabe d. Eisenb. Bats. Nr. 4 zum Stabe d. Telegr. Bats. Nr. 1,

Kaiser, vom Flieger-Bat. Nr. 1 zum Stabe d. Eisenb. Bats. Nr. 4,

Reinecke, von d. I. Abt. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3 zum III. Bat. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35,

Hübner, vom III. Bat. Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52 zur I. Abt. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3,

Maas, vom Bez. Komdo. V Berlin zum III. Bat. Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52,

Wendelburg, vom Füs. B. Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12 zum Bez. Komdo. V Berlin.

Königlich Sächsische Armee.

Den 24. Februar 1914.

Die Fähnriche:

Fiedler im 1. Fußart. R. Nr. 12, mit einem Patente vom 19. November 1911,

Bönig im 5. Inf. R. Kronprinz Nr. 104, mit einem Patente vom 20. Februar 1912,

v. Zenker im 1. (Leib-) Gren. R. Nr. 100,

v. der Decken im 2. Gren. R. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Lübbe im 4. Inf. R. Nr. 103,

Gläsche im 5. Inf. R. Kronprinz Nr. 104,

Querner im 7. Inf. R. König Georg Nr. 106,

v. Schmieden im 8. Inf. R. Prinz Johann Georg Nr. 107,

v. Hesler im Schützen- (Füs.) R. Prinz Georg Nr. 108,

v. Heynitz im 12. Inf. R. Nr. 177,

v. Dechend im 1. Jäg. B. Nr. 12,

v. Erdmannsdorff im 2. Jäg. B. Nr. 13,

v. Schlieben im Garde-Reiter-R.,

Rothe im 3. Hus. R. Nr. 20,

Franz im 3. Ulan. R. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Oehmichen im 1. Feldart. R. Nr. 12,

Hofmann im Telegr. B. Nr. 7, — mit einem Patente vom 22. Juni 1912,

Frhr. v. Uslar-Gleichen im Schützen- (Füs.) R. Prinz Georg Nr. 108, mit einem Patente vom 11. November 1913, — zu Lts. befördert.

Digitized by Google

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 25. Februar 1914.

Herzog Philipp von Württemberg, K. H., Gen. Oberst, bish. à l. s. d. Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, zum 2. Chef dieses Regts. ernannt.

Herzog Albrecht von Württemberg, K. H., Gen. Oberst und Gen. Insp. d. 6. Armee-Insp., bish. à l. s. d. Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, zum Chef dieses Regts. ernannt. In d. Verhältnis à l. s. d. Ulan. Regts. König Karl Nr. 19 tritt hierdurch keine Änderung ein.

Stuttgart, den 25. Februar 1914.

Frhr. v. Soden, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kom. d. 26. Div. (1. K. W.),

v. Schaefer, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kom. d. 31. Div. — d. Charakter als Gen. d. Inf. verliehen.

v. Graevenitz, Gen. Maj. und Mil. Bevollmächtigter in Berlin, unter Belassung in d. Verhältnis als Gen. à l. s. Sr. Majestät des Königs zum Gen. Lt. mit Patent vom 17. Februar 1914 befördert.

v. Triebig, Oberstlt. b. Stabe d. Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, zum Obersten befördert.

Unter Beförderung zu überzähl. Majoren und Enthebung von d. Stellung als Komp. Chefs den betreffenden Regtrn. aggreg.:

die Hauptleute:

Winke im Gren. R. König Karl Nr. 123,

Ziegler im 8. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden.

Ruoff, Hauptm. im Inf. R. Alt-Württemberg Nr. 121, komdt. z. Dienstl. b. Kr. Min., in d. Kr. Min. vers.

Frhr. v. Neurath, Hauptm. im Gren. R. Königin Olga Nr. 119, unter Enth. von d. Stellung als Komp. Chef z. Dienstl. b. Kr. Min., auf dessen Etat er übertritt, komdt.

Zu Kompagniechefs ernannt:

die Hauptleute:

Nagel, St. Hauptm. im Gren. R. Königin Olga Nr. 119,

Lutz, St. Hauptm. im Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, dieser unter Versetzung in d. Gren. R. König Karl Nr. 123,

Winghofer, St. Hauptm. im 8. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden.

Fleischmann, überzähl. Hauptm. im Inf. R. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum St. Hauptm. ernannt.

Naumann, Hauptm. und St. Hauptm. im 10. Inf. R. Nr. 180 in d. 8. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden vers.

In dem Komdo. nach Preußen belassen:

Hiller, überzähl. Hauptm. im Gren. R. Königin Olga Nr. 119, komdt. z. Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe, behufs Kommandierung vom 1. März 1914 ab z. Dienstl. an d. Haupt-Kad. Anstalt,

Drechsel, Oblt. im Gren. R. König Karl Nr. 123, komdt. z. Dienstl. b. Flieger-B. Nr. 1, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, behufs Überweisung als Komp. Chef zum Eisenb. R. Nr. 3.

Lemke, Lt. in d. 4. (K. W.) Komp. d. K. P. Eisenb. Bats. Nr. 4, zum Oblt. mit Patent vom 17. Februar 1914 befördert.

Schmidgall, Lt. im 10. Inf. R. Nr. 180, vom 22. März 1914 ab behufs Verwendung als Insp. Offiz. an d. Kr. Schule in Metz nach Preußen komdt.

Frhr. v. Woellwarth-Lauterburg (Rennwart), Oblt. im Ulan. R. König Wilhelm I. Nr. 20, zum überzähl. Rittm. mit Patent vom 17. Februar 1914 befördert.

Leopold Graf Fugger von Babenhausen, Lt. im Drag. R. König Nr. 26, ein Patent seines Dienstgrades vom 17. Februar 1914 verliehen.

Schenk Graf v. Stauffenberg, Lt. a. D., zuletzt im Ulan. R. König Wilhelm I. Nr. 20, wird als Lt. mit Patent vom 23. Mai 1911 im A. K. und zwar im Ulan. R. König Karl Nr. 19 angest.

v. Haldenwang, Maj. im Kr. Min. und Adj. d. Kr. Ministers, als Abt. Kom. in d. Feldart. R. König Karl Nr. 13 vers.

Simon, Hauptm. im 4. Feldart. R. Nr. 65, komdt. z. Dienstl. als Assist. bei d. Art. Prüf. Komm., von d. Komdo. nach Preußen enth.

Burk, Oblt. im 2. Feldart. R. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpolt von Bayern, behufs Dienstl. als Assist. bei d. Art. Prüf. Komm. nach Preußen komdt.

Zu Lts. mit Patent vom 21. Februar 1912 befördert:

die Fähnriche:

Zimmer (Gustav), Zimmer (Hermann), Schultheiß, Groß im Inf. R. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Kinzelbach, Müller im Inf. R. Alt-Württemberg Nr. 121,

Bröſamlen, Weigand, Quintenz im Füs. R. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122,

Hosch, Frey, Eisenbach im Gren. R. König Karl Nr. 123,

Rampacher im Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Tuttmann, Lange, Stepp im 8. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Ernst im 9. Inf. R. Nr. 127,

Ehemann, Sauter im 10. Inf. R. Nr. 180,

Huch, Lauffer im Drag. R. Königin Olga Nr. 25,

Graf v. Westerholt u. Gysenberg im Ulan. R. König Wilhelm I. Nr. 20,

Digitized by Google

Palm im 3. Feldart. R. Nr. 49,
Niemann, Gmelin im 4. Feldart. R. Nr. 65,
Brand, Bazing, Müller im Pion. B. Nr. 13.

Essig, Fähnr. im Inf. R. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Lt. mit Patent vom 13. August 1912 befördert.

Zu Lts. mit Patent vom 17. Februar 1914 befördert:

die Fähnriche:

Schultz im Inf. R. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Martin im Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125.

Herrlinger, Unteroff. im 3. Feldart. R. Nr. 49, zum Fähnr. mit Patent vom 17. Februar 1914 befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Der Charakter als Maj. verliehen:

Dobel, Hauptm. d. Landw. a. D., zuletzt von d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. d. damal. Landw. Bez. Stuttgart,
Laiblin, Rittm. d. Landw. a. D., zuletzt von d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. d. Landw. Bez. Reutlingen:

Der Abschied bewilligt:

Hofacker (I Stuttgart), Hauptm. d. Res. d. 10. Inf. Regts. Nr. 180, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. bish. Unif. und unter Verleihung d. Charakters als Maj.

Zu Oblts. mit Patent vom 17. Februar 1914 befördert:

die Leutnants der Reserve:

Breyer, Kyriß (I Stuttgart) d. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Dicken (I Stuttgart) d. Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25,
Weber (Artur) (II Stuttgart) d. 4. Feldart. Regts. Nr. 65;

die Leutnants:

Schaller (II Stuttgart) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Schmid (Biberach), Breitschwerdt (Ulm) d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb.,
Jooß (Ulm) d. Landw. Trains 1. Aufgeb.,
Landauer (Eßlingen) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.

Zu Lts. d. Res. mit Patent vom 17. Februar 1914 befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Heigelin (I Stuttgart), d. Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Häußler (I Stuttgart), d. Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121
Ficker (I Stuttgart), Schumacher (Mergentheim), Dietenberger (Eßlingen), d. Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,
Villinger (Ludwigsburg), d. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Haffner (Leonberg), d. 9. Inf. Regts. Nr. 127,
Mann (I Stuttgart), d. Drag. Regts. König Nr. 26,
Meßner (I Stuttgart), d. Feldart. Regts. König Karl Nr. 13,
Baumann (I Stuttgart), d. 3. Feldart. Regts. Nr. 49,
Pilger (Ludwigsburg), d. 4. Feldart. Regts. Nr. 65,
Maier (Ludwigsburg), d. Train-Bats. Nr. 13.

Im Sanitätskorps.

Im aktiven Heere.

Dr. Faißt, Ob. St. Arzt und Regts. Arzt d. Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, zum überzähl. Gen. Ob. Arzt mit Patent vom 17. Februar 1914 befördert.
Dr. Strauß, überzähl. St. Arzt b. Gren. R. Königin Olga Nr. 119, als Bats. Arzt zum Füs. R. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122 vers.
Dr. Huwald, Ob. Arzt b. Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, in d. Komdo. zum Kaiserl. Gesundheitsamt in Berlin bis 31. März 1915 belassen.

Zu Oberärzten befördert:

die Assist. Ärzte:

Dr. Krug b. Feldart. R. König Karl Nr. 13,
Dr. Hochstetter b. San. Amt d. A. K.

Zu Assist. Ärzten vorläufig ohne Patent befördert:

die Unterärzte:

Bührer, Dr. Scheerer b. Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125.

Im Beurlaubtenstande.

Dr. Wörner, St. Arzt d. Landw. a. D. in Gmünd, zuletzt in d. Landw. 2. Aufgeb., als Gen. Ob. Arzt bei d. San. Offizieren d. Landw. 2. Aufgeb. (Gmünd) angest.

Zu Oberstabsärzten befördert:

die Stabsärzte:

Dr. Weber (Mergentheim) d. Res.,
Dr. Distler (I Stuttgart) d. Landw. 1. Aufgeb.,
Dr. Brigel (I Stuttgart) d. Landw. 2. Aufgeb.

Zu Oberärzten mit Patent vom 17. Februar 1914 befördert:

die Assistenzärzte der Reserve:

Dr. Jüngling (Reutlingen), Dr. Weizsäcker (II Stuttgart).

Zum Assist. Arzt mit Patent vom 17. Februar 1914 befördert:

Dr. Kachel (Heilbronn), Unt. Arzt d. Landw. 1. Aufgeb.

Digitized by Google

Beamte der Militär-Verwaltung.

Stuttgart, den 25. Februar 1914.

Verliehen:

der Rang auf d. III. Stufe d. Rangordnung: d. Wirkl. Geh. Kr. Rat v. Wunderlich, Abt. Chef im Kr. Min.,

der Rang auf d. VI. Stufe d. Rangordnung: d. Kr. Ger. Rat Dr. Autenrieth bei d. 27. Div. (2. K. W.),

der Titel Baurat: d. Mil. Bau-Insp. Wirth b. Mil. Bauamt Stuttgart,

der Titel Ob. St. Apoth.: d. Korps-St. Apoth. Dr. Seel,

der Titel Rechn. Rat:

d. Geh. Registrator Schöller im Kr. Min.,

den Oberzahlmeistern:

Peyerimhoff im Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Springer im 3. Feldart. R. Nr. 49,

Bezler im Gren. R. König Karl Nr. 123,

Jauch im Ulan. R. König Karl Nr. 19,

Pohl im Drag. R. König Nr. 26,

Eisfelder im 4. Feldart. R. Nr. 65,

der Titel Kanzleirat: d. Geh. Kanzlei-Sekr. Holoch im Kr. Min.,

der Titel Ob. Int. Bau-Sekr.: d. Int. Bau-Sekr. Kötzle bei d. Korps-Int.,

der Titel Ob. Mil. Bauregistrator: d. Mil. Bauregistrator Scheerer beim Mil. Bauamt Stuttgart.

Ernannt:

Schoch, Int. Diätar bei d. Int. d. 26 Div. (1. K. W.), zum Mil. Int. Sekr.,

Gohl, Unt. Zahlmstr. mit Wirkung vom 1. März 1914 ab zum Zahlmstr. b. II. Bat. Gren. Regts. König Karl Nr. 123,

Leins, Vizefeldw. und Zahlmstr. Aspirant im Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, beauftr. m. Wahrn. d. Stelle d. Mil. Ger. Schreibergehilfen b. Stabe d. Gerichtsherrn d. 27. Div., unter Übertragung dieser Stelle zum Mil. Ger. Assist.

Verliehen:

der Titel Königlicher Musikdirektor: d. Ob. Musikmstr. Nauber im Inf. R. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120.

Kaiserliche Schutztruppen.

Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts.

Deutsch-Südwestafrika.

Den 8. Februar 1914.

Seifert, Int. Sekr., d. Titel Ob. Int. Sekr. verliehen.

Den 14. Februar 1914.

Fillauer, überzähl. Zahlmstr., gilt als mit Ende Januar 1914 behufs Wiederanstellung im Bereiche der K. P. Heeres-Verw. (als etatmäßiger Zahlmstr. b. I. Bat. Inf. Regts. Nr. 99) aus d. Schutztr. ausgeschieden.

Den 18. Februar 1914.

Beck, Unt. Zahlmstr., mit Wirkung vom 1. Februar 1914 ab zum Int. Diätar ernannt.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Der Angriff auf befestigte Stellungen.

(Nach einer Reihe von Aufsätzen in den „Veröffentlichungen der Kaiserl. Nikolaus-Kriegsakademie".)

Die vorbezeichneten Aufsätze stammen aus der Feder des Oberst im Gen. Stabe Boldyrjew, der die Notwendigkeit der besonderen Beachtung dieses Teiles der angewandten Taktik begründet mit dem Hinweis auf die große Wahrscheinlichkeit, daß ein zukünftiger Krieg an Stellungskämpfen noch reicher sein werde als der Russisch-Japanische (? Red.), und daß dem Angreifer aus der gesteigerten Wirkung moderner Feuerwaffen, den großen Fortschritten der Ingenieurkunst und der Technik noch größere Schwierigkeiten als ehedem erwachsen würden.

Um für die Aufstellung allgemein gültiger Grundsätze und für eine Theorie des „Angriffs auf befestigte Stellungen" eine feste und sichere Grundlage zu haben, untersucht Oberst B. in den ersten Aufsätzen (Heft 38, 40, 41/42, 44 und 45 des Jahrganges 1913 der „Veröffentlichungen") drei kriegsgeschichtliche Beispiele — Lowtscha, Colenso und Liaoyan — auf die trotz veränderter Mittel und Verfahren sich stets gleichbleibenden Erscheinungen und Merkmale dieser Kampfart, und leitet daraus folgende grundlegende Bedingungen für den erfolgreichen Angriff auf befestigte Stellungen ab:

1. Geheimer und vorsichtiger Anmarsch zur Besetzung der Stellungen, aus denen der Angriff vorgetragen werden soll.

2. Sorgfältige und allseitige Erkundung als Grundlage für den Angriffsplan.

3. Verteilung und Vorbewegung der Truppen derart, daß eine Umfassung erreicht und möglichst bald die Feuerüberlegenheit an dem beabsichtigten Einbruchspunkt erlangt wird.

4. Methodische Durchführung des Angriffsplanes, die

Digitized by Google

durch das Vorhandensein der entsprechenden technischen Hilfsmittel sichergestellt sein muß.

An der Hand dieser vier Gesichtspunkte entwickelt nun Oberst B. in den Heften 46/47 (Oktober und November 1913) der „Veröffentlichungen der Kaiserl. Nikolaus-Kriegsakademie" eine Theorie des Angriffs auf befestigte Stellungen.

Es sei vorausgeschickt, daß die darin enthaltenen Grundsätze sich fast vollständig mit denen unserer Waffenreglements und Vorschriften decken, und es soll deshalb auf den Inhalt dieser Aufsätze nur soweit eingegangen werden, als er Abweichungen von unseren Anschauungen oder sonst Interessantes enthält.

Im Sinne der in Ziff. 360 Ex. R. f. d. Inf. empfohlenen „Zurückhaltung" und des Vornehmens „schwacher" Sicherungen gemäß Ziff. 366 schlägt Oberst B. zur Vermeidung von Teilniederlagen der Vorhuten vor, ihnen ganz genau bestimmte, eng begrenzte Aufträge zur Inbesitznahme dieses oder jenes Geländeabschnittes zu erteilen, hinter denen dann auch die Kolonnen angehalten werden und soweit irgend möglich ihre Marschtiefen verkürzen sollen. So soll allmählich der „Rayon" erreicht werden, in dem die vom Oberbefehlshaber in Aussicht genommene „Ausgangsstellung" für den Angriff liegt. Diese „Ausgangsstellung" entspricht unserer Bereitstellung (Ziff. 367 Ex. R. f. d. Inf.); sie soll jedoch noch 8 bis 10 Werst, also einen halben Tagemarsch von der feindlichen Stellung abliegen, d. h. auch außerhalb des wirksamen Bereiches der schweren Artillerie des Feldheeres, um noch genügend Manövrierfreiheit zu behalten und um zur absolut sicheren Erreichung einer Umfassung mit einzelnen Kolonnen nicht Flankenmärsche vor der feindlichen Front machen zu müssen.

Während nach unserem Reglement selbst „im vorwiegend deckungslosen Gelände" die Infanterie „schon auf 3 km und weiter" vom Feinde bereitzustellen ist, werden von Oberst B. für dieselben Verhältnisse 4 bis 5 Werst vorgeschlagen; näher dürften die Vorhuten in der offenen Ebene nicht an die feindliche Stellung herangehen.

Vorgeschobene Stellungen des Feindes sollen durch die Vorhuten genommen werden, deren Artillerie u. U. durch „schwere Kanonenbatterien des Feldheeres" (Verf. rechnet also bereits mit dieser in der russischen Armee bisher nicht vorhanden gewesenen Geschützart) verstärkt werden soll, um die Feldartillerie unter deren Feuerschutz in Stellung zu bringen. In den genommenen Vorstellungen sollen sich die Vorhuten sofort eingraben, um durch diese befestigte Linie gesichert die Artillerie in Stellung bringen und etwa notwendige Truppenverschiebungen vornehmen zu können. Diese Schutzstellung der Vorhuten (wie man sie nennen könnte) soll dem obersten Führer möglichst lange volle Freiheit sichern für die Entschlußfassung über die endgültige Gruppierung seiner Kräfte und Wahl der Angriffsrichtung. Auf jeden Fall soll eine zu frühzeitige Entfaltung aus der Marschkolonne heraus vermieden werden. Diese erste Periode des Angriffs — Anmarsch, Entfaltung und Bereitstellung — charakterisiert sich nach Oberst B. durch eine Begrenzung der Selbständigkeit der einzelnen Führer und durch eine straffe Zentralisation der Leitung in den Händen des obersten Führers.

Die zweite Periode ist die einer sorgfältigen Erkundung, um die Grundlagen für Verteilung und Vormarschrichtung der Streitkräfte zu erhalten. Hier nimmt Verfasser direkt Bezug auf die Ziffern 363 und 376 unseres Ex. R. f. d. Inf. Besonders weist er auf die Notwendigkeit der raschen und genauen Feststellung der Flügel und ausspringender Winkel zum Zweck der Einleitung der operativen und taktischen Umfassung hin. Ebenso müsse das von der Infanterie zu durchschreitende Angriffsgelände sehr sorgfältig auf Annäherungsmöglichkeiten, besonders stark bestrichene Räume, tote Winkel, natürliche oder künstliche Hindernisse erkundet werden, und zwar von jedem Truppenteil in dem ihm zugewiesenen Angriffsstreifen. Hand-In-Hand-Arbeiten der einzelnen Waffengattungen und gegenseitiges Waffenverständnis sind Vorbedingung für ein rasches und vollständiges Erkundungsergebnis und für einen reibungslosen Verlauf des Angriffs. Die Erkundung seitens der Infanterie soll durch ein dichtes Netz von Patrouillen (gegen besonders wichtige Punkte Erkundungsabteilungen) bewerkstelligt werden, denen Kompagnien oder noch stärkere Abteilungen als Rückhalt folgen. Größere Erkundungsabteilungen sollen in lichter Schützenlinie sprungweise vorgehen, wenn weiteres Vorgehen bei Tage nicht mehr möglich ist, sich eingraben und bei Nacht ihre Tätigkeit fortsetzen.

Besondere Bedeutung wird der Erkundung durch Pioniere, selbständig oder gemeinsam mit der Infanterie, beigelegt. Alle Erkundungsergebnisse müssen, schreibt Oberst B., auch der Artillerie bekanntgegeben werden; denn nur bei guter Kenntnis des Angriffsgeländes würde sie ihre Infanterie in gehöriger Weise unterstützen können. Zur Feststellung ihrer Feuerwirkung müsse die Artillerie ebenfalls Patrouillen zu Fuß vorschicken, besonders des Nachts.

Beachtung verdient der Vorschlag, den gegen Flanke und Rücken aufklärenden Kavallerieabteilungen auch Scheinwerfer zuzuteilen, um auf diese Weise vielleicht die Stellung von Reserven, verdeckten Batterien oder die Lage von Biwaks feststellen zu können.

„Ungeheuren Nutzen" erhofft Oberst B. natürlich auch von der Luferkundung durch Flugzeuge und Fesselballons. Zur Unterstützung der Energie und des Offensivgeistes der Erkundung müsse der Angreifer endlich auch zur Erkundung durch das Gefecht nicht zu schwacher Infanteriekörper mit Maschinengewehren und Artillerie bereit sein.

Die Ausdehnung des Angriffsfeldes dürfe den obersten Führer nicht davon abhalten, überall selbst zu sehen oder wenigstens mit den Kolonnenführern in persönlichen Meinungsaustausch zu treten, da die Möglichkeit hierzu durch den Kraftwagen gegeben ist.

Das Ergebnis der Erkundungen ist der Angriffsplan, von dem der dritte Abschnitt

Digitized by Google

der „Theorie“ handelt. Der Angriffsplan soll ganz bestimmt festsetzen: die allgemeine Kräfteverteilung, die Angriffsrichtung und das Gelände, in dem die Entfaltung vor sich gehen soll.

Beim Angriff einer befestigten Stellung, sagt Oberst B., darf es weniger darauf ankommen, den Feind in einer strategisch günstigen Richtung zurückzuwerfen, als möglichst rasch einen taktischen Erfolg zu erringen. Hierzu ist schnelle Niederkämpfung des Feindes durch frontales und flankierendes Feuer erforderlich; letzteres wird am wirksamsten durch die Umfassung herbeigeführt. Verteilung und Ansetzen der Truppen müssen also bei genügender Fesselung des Gegners in der Front dem Gedanken der Umfassung mindestens einer feindlichen Flanke entsprechen. Die Leitung des Kampfes mache das Ausscheiden einer Reserve zur Verfügung des obersten Führers erforderlich, um sie in der Richtung des entscheidenden Stoßes einzusetzen, sei es zur Besiegelung des eigenen Erfolges oder um einen gefahrdrohenden Gegenstoß des Feindes zu parieren. Zu beachten sei auch, daß gerade bei dem Kräfte verzehrenden Kampf um eine befestigte Stellung derjenige Teil den Sieg an seine Fahnen heften könne, der im letzten Augenblick und als letzter frische Kräfte — und sei es nur eine Handvoll — in den Kampf werfen könne.

Der Umfassungsgedanke soll auch in dem Einsatz der Artillerie der einen Flügel oder ausspringenden Winkel angreifenden Verbände durch Aufstellung in zwei Gruppen zum Ausdruck kommen, unter der Bedingung, daß die einheitliche Feuerleitung gewahrt bleibt und eine Feuervereinigung der beiden Gruppen erreicht wird.

Über die schwere Artillerie des Feldheeres soll „wegen ihrer verhältnismäßig geringen Beweglichkeit“ so verfügt werden, daß sie ihre Aufgaben ohne Stellungswechsel lösen kann.

„Dem Angriffsbefehl“, heißt es zum Schluß dieses Absatzes, „werden bisweilen besondere Anweisungen und Instruktionen beigefügt werden müssen, die erforderlich werden durch technische Besonderheiten der anzugreifenden Stellung oder sich empfehlen in Rücksicht auf Eigentümlichkeiten des Gegners, wie z. B. Furcht vor Umfassungen, passives Verhalten, Neigung zur übertriebenen Bewertung von Befestigungen“ usw.

Der vierte Abschnitt der „Theorie“ handelt von der „methodischen Durchführung des Angriffsplanes“. „Nach der Entfaltung“, heißt es, „muß jeder Truppenteil, jede einzelne Kolonne ihre eigenen Sicherungs- und Aufklärungsabteilungen unabhängig von den bereits in Tätigkeit befindlichen, vorschieben.“ „Um die Vorwärtsbewegung nicht zu verzögern, sollen jeder, auch der kleinsten Kolonne, besonders wenn der Marsch auf Neben- oder Richtwegen vor sich geht, Pioniere mit den nötigen Fahrzeugen zugeteilt werden.“ Die weiteren Ausführungen über die Durchführung des Angriffs lehnen sich eng an unsere Vorschriften an. So ist z. B. Ziff. 142 der „Anleitung für den Kampf um Festungen“ zitiert: „Der Beginn des Artilleriekampfes ist zugleich der Beginn des entscheidenden Infanterieangriffs“. Gegen die Schildbatterien der Verteidigung sollen die leichten und schweren Haubitzen eingesetzt werden. Als wichtigste Aufgabe der Artillerie bezeichnet auch Oberst B. die Bekämpfung der dem Vorwärtskommen der Infanterie hinderlichsten feindlichen Batterien, damit die Periode der „Feueruntätigkeit“ der Infanterie möglichst abgekürzt wird. Jede Feuerstellung der Infanterie soll mit dem Spaten verstärkt werden, allerdings in den Grenzen der tatsächlichen Notwendigkeit. Die so geschaffenen Deckungen sind von den nachfolgenden Unterstützungen zu verstärken, um sich im Falle eines Mißerfolges an sie anklammern zu können. Für die letzten Feuerstellungen, wo die Spatenarbeit nicht mehr möglich ist, wird die Mitnahme von Sandsäcken und leichten Schilden empfohlen.

Immer soll flankierende Feuerwirkung angestrebt werden, und wenn es nur mit einer Handvoll Schützen ist. Während auf den weiten Entfernungen lichte Schützenlinien möglichst im ununterbrochenen Vorgehen bleiben sollen, wird auf den wirksamen Infanteriefeuer-Entfernungen die Ausführung kurzer Sprünge mit dichten Schützenlinien nicht unter Zugstärke als angebracht bezeichnet. Über die Lage der Sturmstellung sagt Oberst B.: „Einer hartnäckigen, das Gelände gut ausnützenden und ihr Feuer ebenso gut leitenden Verteidigung wird der Angreifer vielleicht erst Herr werden, wenn er sich bis auf Bajonettlänge herangearbeitet hat“. Als günstigste Zeit für den Sturm betrachtet er die Morgendämmerung. Die Patrouillen zur Zerstörung der Hindernisse und Herstellung der Sturmgassen sollen mit tragbaren Schilden oder Sandsäcken und Handgranaten ausgestattet werden. Mehr als die Stärke der Sturmkolonnen wiegt ihre Zahl! Um der stürmenden Infanterie die Unterstützung der Artillerie bis zum letzten denkbaren Augenblick zuteil werden lassen zu können, sollen sich bei den Sturmtruppen Beobachter der Artillerie befinden, um den Batterien dauernd Nachrichten geben zu können. Ferner sollen einzelne Batterien beim Sturm sofort vorgeworfen werden. „Und wenn nur ein Geschütz den Angriff begleitet und feuert — schon das ist ein Halt für die Stürmenden, deren Nerven bis aufs äußerste angespannt sind.“ Diese den Angriff begleitenden Geschütze haben auch den Vorteil, daß sie sich gegen bisher unentdeckt gebliebene Sturmabwehrgeschütze oder Maschinengewehre wenden können.

„Die Bewältigung einer stark befestigten Stellung“, so schließt Oberst B. seine Ausführungen, „wird, selbst wenn der entscheidende Angriff verhältnismäßig günstig verläuft, mindestens zwei bis drei Tage beanspruchen. Bei weniger glücklichem Gang der Dinge können Wochen dazu nötig werden. Diese komplizierteste aller Kampfarten des Feldkrieges erfordert eine sorgfältige Ausbildung und Vorbereitung der Truppe, um ihr gewachsen zu sein. Ohne sie wird der unbeugsamste Wille des Führers und die aufopferndste Selbstverleugnung der Truppe ohne jeden Erfolg sein.“ W.

Digitized by Google

Über die Ausbildung der englischen Territorialarmee.

Seitdem Lord Haldane die Territorialarmee ins Leben gerufen hat, ist über ihren Wert bzw. Unwert viel gestritten worden, und es stehen sich gerade englische militärische Autoritäten in dieser Frage schroff gegenüber.

Der Verfechter der allgemeinen Wehrpflicht, Lord Roberts, nannte sie ein „Kinderspielzeug" und bezeichnete sie in einer Versammlung der National Service League als „hoffnungslos und völlig kriegsunbrauchbar".

Lord Haldane und seine Anhänger sind dagegen nach wie vor überzeugt, daß die Territorialarmee im Kriegsfalle ihrer Aufgabe gerecht werden wird, da die von den Vertretern der allgemeinen Wehrpflicht behauptete Invasionsgefahr nicht in vollem Umfange bestehe, und bei der Mobilmachung genügend Zeit zur Vollendung der Ausbildung vorhanden sei.

Darüber aber, daß die bisherige Ausbildung recht oberflächlich ist, bestehen bei keiner der beiden Parteien Zweifel.

Zunächst liegen diese Mängel in der kurzen Ausbildungszeit der „Territorials".

Beim Eintritt in die Territorialarmee hat sich jeder Mann auf vier Jahre zu verpflichten, innerhalb welcher Zeit er jährlich zu einer Anzahl von Dienststunden (drills) in oder in der Nähe seines Wohnortes unter Aufsicht von Territorialoffizieren und zu einer Lagerübung von gesetzlich mindestens acht Tagen verpflichtet ist.

Über den Gang und die Mängel dieser Ausbildung spricht sich in der „Army Review" ein Territorialoffizier aus und zeigt dort, wie gering der Gefechtswert der Territorialtruppen zu Beginn eines Krieges sein wird.

Zum Verständnis der nachfolgenden Ausführungen sei vorausgeschickt, daß die einzelnen Einheiten der Territorialarmee auf die Grafschaften verteilt sind, die für ihre Verwaltung zu sorgen haben. Nur die höheren Offiziere und ein geringer Ausbildungsstab gehören der regulären Armee an, während die Masse der Offiziere, häufig ohne jede militärische Vorbildung, durch die Grafschaften ernannt wird.

Die Grundlagen der ersten Ausbildung sollen in den sogenannten „Dienststunden" (drills) erlangt werden. An bestimmten Tagen, meist höchstens einmal in der Woche, versammeln sich die „Territorials" am Abend, um in der Handhabung der Waffen und den einfachsten Exerzierformen und Bewegungen unterrichtet zu werden. Da diese Versammlung mit Rücksicht auf den Zivilberuf der Leute meist nicht vor 8 Uhr Abends stattfinden kann, ist, selbst wenn die Tage länger werden, eine Ausbildung im Freien sehr erschwert.

Einen weiteren Hinderungsgrund für die Ausnutzung der Zeit und des Ausbildungspersonals bildet bei den Bataillonen der Stadtbezirke der häufige Mangel an geeignetem Ausbildungsgelände. Die Kompagnien der Bataillone der Landbezirke aber, die bei den zahlreichen Weideflächen Englands ja genügend Raum für ihre Zwecke finden, sind oft so weit zerstreut, daß z. B. innerhalb der Kompagnie des genannten Territorialoffiziers die Ausbildung an sieben verschiedenen Stellen erfolgen muß. Diese Verteilung der Kompagnien auf weitem Raum ist naturgemäß ein Hindernis für eine gute Beaufsichtigung und einheitliche Ausbildung derselben. Nur in seltenen Fällen gelingt es unter solchen Verhältnissen dem Kompagnieführer, seine Kompagnie vor der vorgeschriebenen Lagerübung einige Male zu vereinigen.

Dazu kommt noch, daß die Leute zu den „Dienststunden" recht unregelmäßig erscheinen. Während ein Teil mehr als die vorgeschriebene Zahl von Dienststunden ableistet, beschränkt sich ein anderer nur auf die gesetzlichen Ausbildungsstunden oder versäumt sogar einen Teil derselben. Bei dem geringen regulären, und was die Territorialoffiziere anbelangt, oft noch recht unerfahrenen Ausbildungspersonal ist daher die Ausbildung sehr erschwert.

Zur Schießausbildung werden meist die Sonntagnachmittage genommen. An den hierzu nötigen Schießständen soll es nicht fehlen, doch haben die Leute aus den Stadtbezirken meist einen sehr weiten Weg dorthin.

Im allgemeinen kann man also sagen, daß die „Territorials" mit recht geringer Vorbildung die vorgeschriebene Lagerübung von acht Tagen antreten. Diese fällt meist in die für die Ausbildung günstigen Sommermonate Juli und August.

Die gleichmäßige Ausbildung wird auch dadurch ungünstig beeinflußt, daß ein Teil der Leute die gesetzlichen acht Tage, ein anderer Teil aus freiem Willen 15 Tage übt. Die Stärke der Kompagnien und Bataillone ist daher immer ungleich, und es läßt sich schwer ein bestimmtes Ausbildungsprogramm befolgen. Dazu kommt noch, daß die acht Tage bzw. 15 Tage nicht alle für den Dienst verfügbar sind, da je ein Tag für Her- und Rückreise und die Feiertage in Wegfall kommen. Es stehen also auf diese Weise höchstens sechs bzw. zehn Tage zur Verfügung. Ein ferneres Hindernis für die Ausbildung ist, daß das den einzelnen Verbänden zugeteilte Exerziergelände nicht immer für die Gefechtsübungen ausreicht und die Ausnutzung des Geländes durch die „Territorials" auch aus diesem Grunde nur recht mangelhaft sein kann.

Es muß zugegeben werden, daß die angeführten Tatsachen den geringen Grad der Ausbildung der Territorialinfanterie zur Genüge beweisen. Das eine haben aber die Territorialtruppen vor den ehemaligen Miliz- und Volunteerverbänden voraus, nämlich, daß sie schon für die Mobilmachung in Divisionsverbände bzw. berittene Brigaden zusammengefaßt sind und dadurch bei einer Mobilmachung eine einheitliche Ausbildung und Verwendung mehr als früher gewährleistet ist. Im Falle, daß bei der Territorialarmee die zu Beginn eines Krieges beabsichtigte sechsmonatige Ausbildung ungestört durchgeführt werden kann, wird sie sicherlich ihre Hauptaufgabe, die Verteidigung des heimischen Bodens, erfüllen und sogar noch Leute an die Feldarmee abgeben können.

Digitized by Google

Einfluß des Geländes auf Wirkung und Schießverfahren.

Die Beschaffenheit des Geländes am Ziel spricht wesentlich mit bei der Feuerwirkung; das Gelände bestimmt zum Teil die Möglichkeit und den Grad der Beobachtung, es begünstigt u. a. die Aufschläger- und Splitterwirkung und übt endlich, je nach der Neigung des Geländes zur Visierlinie, einen erhöhenden oder vermindernden Einfluß auf die Wirkung aus.

Das einfachste Gelände ist die Ebene, hier findet man die normale Rasanz, die schußtafelmäßigen Einfallwinkel und die durch keinerlei Umstände beeinflußten bedeckten Räume. Dagegen sind bei dem Mangel an Deckung besonders hohe, breite Ziele gut sichtbar und leichter anzuvisieren. Daher: „ist die freie Ebene dem Angriff ungünstig. Die Verteidigung sucht sie, um sich den Vorteil des guten Schußfeldes zunutze zu machen". (Ex. R. f. d. Inf. Ziff. 308.) Die Waffenwirkung führt also dazu, „zur Minderung der Verluste größere Abstände" zu nehmen, möglichst kleine Zielfläche zu bieten und „im wirksamen feindlichen Feuer geschlossene Abteilungen nicht zu zeigen".

Wenn auch liegende Ziele in der Ebene sich meist nur als Kopfscheiben zeigen und daher ein kleines Ziel bieten, so muß doch daran gedacht werden, daß liegende Schützen gerade in der Ebene, um genau zielen zu können, aufknien müssen; ferner darf man Schützenlinien allein nie annehmen, sondern muß mit rückwärts befindlichen Unterstützungen und Reserven rechnen.

So bieten die Verhältnisse in der Ebene[1]) keinen Anlaß, von dem normalen Schießverfahren abzuweichen: Infanterie schießt auf der geschätzten oder gemessenen Entfernung, Artillerie gabelt sich ein. Es kann nur bei der offenen Ebene die Beobachtung je nach der Beleuchtung sehr erschwert und auch das Schätzen der Entfernung mit größeren Fehlern verbunden sein, weil sich keinerlei Anhaltspunkte bieten. Außerdem hat die Artillerie keinen Anhalt, um die Entfernung der Sprengpunkte oder der Geschoßeinschläge vom Ziel zu schätzen und so das Eingabeln zu beschleunigen. Im Wirkungsschießen erschwert ebene Geländegestaltung dem Artilleristen durch das schwierige Beobachten der Sprengweiten das Ausschalten von Entfernungen und dadurch die Steigerung der Wirkung. Das früher schwierige Schätzen der Sprenghöhen ist durch das Messen mit der Strichplatte ausgeschaltet.

Beim Hügelland unterscheidet man zweierlei: entweder steigt das Gelände zur Visierlinie an, oder es fällt unter diese ab. Das Ergebnis ist, daß, wenn das Gelände am Ziel ansteigt, der bestrichene Raum kleiner wird, wenn es abfällt, er vergrößert wird.

Das ansteigende Gelände hat den Nachteil, die Tiefenstreuung zu verringern; errechnet man die 100-vH.-Tiefenstreuung zum Vergleich bei wagerechtem Boden und bei verschiedenen Steigungsgraden, so ergibt sich, daß auf nahen und mittleren Entfernungen, insbesondere bei der Infanterie, bereits geringe Steigung des Geländes zur Visierlinie ein verfehltes Schießen verursachen kann, wenn die Entfernung nicht genau ermittelt wurde; denn die Tiefenstreuung ist gering und der Schütze ist am Hang viel schwerer zu treffen als in der Ebene. Die weitere Folgerung ist dann die, daß bei richtig ermittelter Entfernung die Wirkung sich auf einen kleineren Raum konzentriert. Um aber die Entfernung richtig zu ermitteln, sind auch Infanterie und Maschinengewehre vielfach auf Beobachtung der Geschoßeinschläge angewiesen. Steht nun ein Ziel an einem Abhang, so wird die Beobachtung meist leichter sein als in anderen Fällen, und u. U. läßt sich das Einschlagen der Geschosse erkennen, dieser Vorteil gleicht oft den Nachteil der verringerten Tiefenstreuung aus (Sch. V. f. d. Inf. Ziff. 149 und 150). Artillerie schießt sich gegen Ziele auf ansteigendem Gelände leichter ein, wenn Schüsse „dicht am Ziel" und die Größe der Abweichungen erkannt werden (Sch. V. f. d. Fa. Ziff. 105). Doch ist, wenn dieser Vorteil nicht verhängnisvoll werden soll, zu beachten, „daß nicht weit vom Ziel beobachtete Schüsse, auf die Visierlinie bezogen, noch recht weit vom Ziel abliegen können" (Sch. V. f. d. Fa. Ziff. 62, besonders Bild 20). Unkenntnis oder Unklarheit über diese Tatsache trug zum großen Teil Schuld an den geringen Erfolgen der Artillerie im mandschurischen Feldzug. Würde man auf einem irrtümlich „dicht am Ziel" beobachteten Schuß das Wirkungsschießen aufbauen, so kann leicht das ganze Schießen verunglücken. Beim Messen der Sprenghöhen tritt der gleiche Fall ein, sie dürfen nicht vom gewachsenen Boden, sondern müssen von der Visierlinie aus gemessen werden.

Bei der Betrachtung über den Einfluß des ansteigenden Geländes ergibt sich weiter als Vorteil, daß tiefe Kolonnen oder tiefgegliederte Formationen am vorderen Hange besser getroffen werden, als im ebenen Gelände, da die hintereinander stehenden Glieder der tiefen Ziele ein höheres Ziel und eine größere Treffläche bieten. Daher wird man sich dem feindlichen Feuer niemals in den erwähnten Gliederungen zeigen, sondern in schwer zu treffenden Formationen (Linien, auseinandergezogen) und rasch den Raum durchschreiten.

Da die gute Wirkung gegen Ziele am aufsteigenden Gelände nur bei richtiger Visierwahl eintritt, bei nicht zutreffendem Visier die Treffwahrscheinlichkeit aber abnimmt, so schießt die Infanterie über 1000 m — wegen des Kleinerwerdens des bedeckten Raumes bei ansteigendem Gelände — auf zwei um 100 m auseinander liegenden Entfernungen und verzichtet damit zugunsten der Wahrscheinlichkeit des Erfolges auf dessen Größe (Sch. V. f. d. Inf. Ziff. 148, 4).

Auch bei der Artillerie war diese Tatsache zum Teil der Grund, daß mit Schrapnells auf drei um 50 m auseinanderliegenden Entfernungen geschossen wird, da es früher oft vorkam, daß bei richtiger Gabel gegen

[1]) Hierzu gehören selbstredend auch die Fälle, in denen das Gelände am Ziel gleichlaufend mit der Visierlinie ansteigt oder abfällt.

Digitized by Google

Ziele am vorderen Hang die Wirkung nahezu ausblieb[2]).

Fällt das Gelände zur Visierlinie ab, so wird der feuerbedeckte Raum größer, es wird die Wirkung gegen die hinter der Schützenlinie befindlichen Ziele usw. erhöht. Und zwar wird diese Wirkung sich um so weiter nach der Tiefe erstrecken, je mehr die Krümmung der Geschoßbahnen der Neigung des Geländes entspricht. Es werden also in diesem Falle nicht nur Kolonnen, sondern auch nach rückwärts im Bereich der Garbe befindliche Ziele in tiefer Ausdehnung getroffen, u. a. auch, wenn sie gegen Wirkung vermeintlich gedeckt sind. Bei der Artillerie gilt dies mit Einschränkung; die Kugeln des Schrapnells Bz. fliegen zwar weiter, die Wirkungstiefe aber wird — abgesehen davon, daß das Ziel überschossen werden kann — nicht erheblich vergrößert, weil die Geschwindigkeit der Kugeln sehr bald unter das erforderliche Maß sinkt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Sprenghöhen zeitweise zu senken, wenn das Ziel erheblich unterhalb des oberen Randes der Deckung vermutet wird (Sch. V. f. d. Fa. Ziff. 125, 4).

Im bergigen Gelände treten all diese Vor- und Nachteile in erhöhtem Maße zutage. Bieten zwar Stellungen von großer Höhe den Vorteil, den Gegner überblicken und die Wirkung des eigenen Feuers gut beobachten zu können, so ergeben doch solche Höhenstellungen meist tote Winkel, und der Bohrschuß ist vor allem von solchem Nachteil, daß Höhenstellungen meist besser vermieden werden.

Dagegen ergibt sich, namentlich für Schrapnells Bz. (mehr als für Infanteriefeuer) beim Schießen gegen Höhenstellungen häufig ein wirkungsvolles Feuer, da die größere oder geringere Neigung des rückwärtigen Hanges, wenn auch Deckung gegen Sicht, so doch nicht immer gegen Wirkung der unter verschiedenen Fallwinkeln einfallenden Füllkugeln bietet.

Auf Wirkung und Schießverfahren übt weiterhin die Bodenbeschaffenheit einen großen Einfluß aus. Fester, gefrorener und auch ebener Boden begünstigen das Abprallen der Geschosse, während weicher Boden es verhindert. Abprallen der Infanteriegeschosse kann aber die Wirkung erhöhen. Eine Gefährdung durch Splitter der getroffenen Gegenstände tritt ein, wenn sich das Ziel auf hartem, steinigem Boden oder in unmittelbarer Nähe von Häusern oder Mauern befindet. Abgesehen von der Zahl der Verletzungen steigert sich auch die moralische Wirkung. — Die Bodenbeschaffenheit beeinflußt auch das Schießverfahren. Während bei der Artillerie der Einzelschuß vermöge seines Aufbaues in der Regel beobachtungsfähig ist, ist die Infanteriegeschoßgarbe oft nicht zu beobachten, jedenfalls darf die Feuerleitung nicht damit rechnen, sondern die Beobachtungsmöglichkeit als Hilfsfaktor beim Schießen dankbar begrüßen. Keinesfalls wird feuchter Boden günstig sein, sondern Staub und Sand zeigen den Einschlag der Infanteriegeschosse. Bei der Artillerie kann ein Geschoß, welches tief in den Boden eindringt, erstickt werden oder seine Sprengwolke wird nur so wenig sichtbar, daß ein bestimmter Anhalt nicht gewonnen werden kann. In diesem Falle muß das Geschoß im Augenblick des Aufschlages mit dem Ziel in Verbindung gebracht werden können; günstig ist es, wenn das Zielgelände so beschaffen ist, daß Erde und dergleichen aufgeworfen wird. Das Einschießen der Feldartillerie mit Bz. läßt diese Schwierigkeiten nicht so in Erscheinung treten, nur beim Eingabeln gegen feldmäßige Eindeckungen muß damit gerechnet werden.

Bodenbedeckungen, wie Ortschaften, Dämme, Mauern, Wälder usw. besitzen teils verbergende, teils deckende Eigenschaften (Deckung gegen Sicht oder gegen Wirkung). Zuweilen haben sie den Nachteil, daß sie die Übersicht und den taktischen Zusammenhang stören und deshalb die Leitung des Feuers schwierig machen und die Wirkung dadurch verringern, anderseits darf der Vorteil, die Reserven näher heranzuziehen und damit die Feuerwirkung erhöhen zu können, nicht übersehen werden. Es ist daher Aufgabe der einzelnen Führer, in jedem Falle genau zu erwägen, ob der Vorteil, welcher durch die Ausnützung der Geländebedeckungen für die Feuerwirkung erwächst, jenen Nachteil, der aus einer teilweisen Störung des taktischen Zusammenhanges entsteht, überwiegt oder nicht.

Die Schußwirkung gegen die meisten Geländebedeckungen ist bei der Infanterie sehr gering; Artilleriegeschosse sind vermöge ihrer Durchschlagskraft imstande, Deckungen bis zu einer gewissen Stärke zu durchschlagen[3]).

In Vorstehendem sind die verschiedenen Arten des Geländes kurz betrachtet. Je nachdem das Gelände rationell ausgenützt wird, läßt sich durch richtige Wahl der Formen unter Benützung des Geländes die höchste eigene Waffenwirkung sichern, die feindliche mindern, indem entweder gewisse Geländegegenstände dem einzelnen Schützen das An- oder Auflegen des Gewehres ermöglichen, wodurch die Sicherheit des Schusses gewinnt (aktive Geländebenützung), oder indem die Zufälligkeiten des Geländes den einzelnen Schützen, den Schwarm und ganze Abteilungen dem feindlichen Auge entziehen, allenfalls auch gegen die Wirkung des feindlichen Feuers schützen (passive Geländebenützung). Die aktive Benützung ist entschieden die wichtigere, d. h. es muß die Deckung gegen Sicht und Wirkung durch den Feind geopfert werden, wenn durch diese die eigene Feuerwirkung leiden sollte. Selbstverständlich muß das Gelände tunlichst nach beiden Richtungen hin ausgenützt werden; der durch die Deckung für die Feuerwirkung sich ergebende Vorteil wird sich dadurch bemerkbar machen, daß die Zahl der Gewehre, also die Qualität des Feuers, in einem erheblich geringeren

[2]) Übrigens war das nicht der einzige Beweggrund, zur 50-m-Entfernung zu greifen. Die größere Feuergeschwindigkeit und das einfachere und raschere Schießverfahren gestatten, in der gleichen oder sogar noch kürzeren Zeit als bisher drei Bz.-Gruppen oder Lagen durchzufeuern.

[3]) Nähere Zahlenangaben siehe F. Pi. V. Seite 180.

Digitized by Google

Maße abnimmt als im offenen Gelände, und daß durch die, infolge des Gefühls gesteigerter Sicherheit, erhöhte moralische Kraft der Schützen auch die Qualität der Garbe gewinnt. C. v. K.

Die Bürgerwehr der Südafrikanischen Union.

Seitdem die englischen Kolonien Kanada, Neuseeland, Australien und die Südafrikanische Union ihre Selbstverwaltung erlangt haben, sind sie auch bemüht, das Mutterland in militärischer Hinsicht zu entlasten und sich eigene Streitkräfte zur Verteidigung des Landes zu schaffen.

Schon seit langem haben die drei ersteren Kolonien neben ihren Miliztruppen keine englische Besatzung mehr, während die jüngste Kolonie mit Selbstverwaltung, die Südafrikanische Union, nur noch rund 7000 Mann reguläre britische Truppen besitzt und wohl bald, nach Maßgabe der Entwicklung der seit dem vergangenen Jahr im Entstehen begriffenen Bürgerwehr, ganz auf eigenen Füßen stehen wird.

Diese Bürgerwehr ist zu Anfang dieses Jahres während der großen Streiks zum ersten Male in Tätigkeit getreten und hat sich bewährt.

Noch im Juli 1913 mußte die Regierung zur Unterdrückung von Unruhen im Randgebiet reguläre Truppen aufbieten, während sie sich jetzt auf ihre eigenen Kräfte allein stützen konnte. Die „Defence Act" von 1912, auf der die neugegründete Bürgerwehr beruht, hat also ihren Hauptzweck, die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im eigenen Lande, erfüllt.

Dem Wehrsystem der Südafrikanischen Union liegt der Gedanke zugrunde, daß jeder körperlich und geistig taugliche, weiße Bürger des Landes in irgendeiner Form gezwungen werden kann, die Waffen zu tragen, wenn es die Regierung für notwendig erachtet.

Um den hierfür nötigen Grad von Ausbildung zu erlangen, sieht das Wehrgesetz nach dem Muster Australiens und Neuseelands die Ausbildung aller jungen Leute als „Kadetten" in besonderen Unterrichts- und Ausbildungskursen vor, falls nicht ihre Eltern oder Vormünder schriftlich dagegen Einspruch erheben. Diejenigen jungen Leute, welche nicht die Ausbildung als „Kadetten" durchgemacht haben, sind ohne Ausnahme verpflichtet, wenn sie das 21. Lebensjahr erreichen, auf fünf Jahre einer Schützenvereinigung beizutreten, falls sie nicht in die Bürgerwehr selbst oder in die „Coast Garrison Force" (Küstenverteidigungstruppe; Artillerie) eintreten. Alle Wehrfähigen, die in der aktiven Bürgerwehr nicht Verwendung finden, zahlen eine Wehrsteuer von 1 Pfd. St.

Der Eintritt in die Bürgerwehr kann schon vom 17. Lebensjahr ab stattfinden. Die Dienstzeit in ihr dauert bis zum 25. Lebensjahr. Die Ausbildung erfolgt wie die der Miliztruppen der übrigen Dominien in bestimmten Unterrichtskursen und kurzen Lagerübungen. Während des Dienstes im Lager wird für den Gemeinen eine Entschädigung von 3 Schilling pro Tag gezahlt. Das Gesetz sieht vor, daß bei Mangel an Anmeldungen für den Eintritt in die Bürgerwehr Leute durch das Los bestimmt werden. Von letzterer Bestimmung Gebrauch zu machen, lag bisher keine Veranlassung vor, denn es meldeten sich im Frühjahr 1913, als die Listen aufgestellt wurden, 58 000 junge Leute zwischen 17 und 21 Jahren zum Dienst in der Bürgerwehr, während das Gesetz nur eine Stärke von 25 000 Mann vorsieht. Die jüngeren Jahrgänge mußten daher zunächst bei der Ausbildung zurücktreten.

Angehörige der Bürgerwehr treten nach vollendetem 24. Lebensjahr in die Reserve über, der sie bis zu ihrem 55. Lebensjahr angehören.

Daneben besteht noch die sogenannte „National-Reserve", der alle ausgebildeten oder nicht ausgebildeten Leute bis zum 60. Lebensjahr angehören, die aber nur im Kriegsfalle aufgeboten werden darf.

Die Reserve der Bürgerwehr ist ebenso wie diese selbst stärker geworden, als man erwartet hatte, da ihr zahlreiche ehemalige Angehörige der früheren Miliz und Volunteers, wobei viele Kriegsveteranen waren, beitraten. Mit jedem Jahr muß nun die Zahl der in der Reserve der Bürgerwehr befindlichen Leute zunehmen, so daß, wenn die „Defence Act" drei Jahrzehnte in Kraft ist, fast jeder körperlich taugliche Mann des Landes zum Waffendienst herangezogen werden kann.

Dieser Zusammenschluß aller Weißen ist bei der überwiegend großen Zahl der Farbigen für die Aufrechterhaltung der Herrschaft der weißen Rasse in Südafrika von großer Bedeutung, und es werden der Bürgerwehr in der Zukunft vielleicht Kraftproben in dieser Hinsicht nicht erspart bleiben.

Nach der „Defence Act" kann der Generalgouverneur die Bürgerwehr ganz oder teilweise durch das amtliche Verordnungsblatt zur Unterdrückung von inneren Unruhen innerhalb der Union aufrufen, und zwar so lange, bis ihre Entlassung auf demselben Wege verfügt wird.

Bei den letzten Unruhen haben sich alle Maßnahmen zur Mobilmachung der Bürgerwehr sehr bewährt und waren die aufgerufenen Formationen innerhalb von 48 Stunden ausgerüstet und verwendungsbereit.

Besonders ist zu erwähnen, daß Holländer und Engländer einmütig zusammen arbeiteten und das wahr zu machen scheinen, was der Verteidigungsminister und Präsident des Verteidigungswesens, General Smuts, bei einer Versammlung einer Anzahl von Offizieren der Bürgerwehr ans Herz legte: „Wir müssen eine Armee in Südafrika haben, die nicht eine holländische oder eine britische, sondern eine südafrikanische ist".

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Heereshaushalt. (Army and Navy Journ. Nr. 2630, Jan., Vereinigte Staaten von Amerika.)

Übersicht über die neuen Forderungen hinsichtlich des Portoriko-Regiments, Bildung einer Reserve des stehenden Heeres, Anwerbung von Mannschaften, Militärbauten, Remontedepots, Munitionen usw. Vgl. 2631. n.

Digitized by Google

Einige Lehren des amerikanischen Bürgerkrieges 1861/65. (Unit. Serv. Magaz., Febr.)

Oberst Kenyon schildert die Taten des Generals Stonewall Jackson und seiner Brigade auf seiten der Konföderierten. Lebensgang des berühmten Generals, Charakter- und Feldherrneigenschaften. Wird fortgesetzt. n.

Der Balkankrieg von 1912/13. (Unit. Serv. Magaz., Febr.)

Bericht über die allgemeine Lage und den Verlauf der Ereignisse bis zum Abschluß des Waffenstillstandes im Dezember 1912, von H. T. Russell. n.

Was die englische Armee bietet. (Unit. Serv. Gaz. Nr. 4229.)

Verf. führt aus, wie die Verhältnisse in der Truppe sich seit längerer Zeit von Jahr zu Jahr für den Soldaten gebessert und ihm das Leben angenehmer gestaltet haben. Trotzdem ist der Andrang zur Anwerbung nur ein verhältnismäßig geringer, während in allen bürgerlichen Berufen Überfüllung herrscht. Erörterung der Ursachen dieses Mangels. Hauptursache wird darin erblickt, daß der Staat nicht nach der Entlassung der Soldaten aus dem aktiven Dienst für sie durch Anstellung sorgt. n.

Bericht des Chefs des Generalstabes der Armee der Vereinigten Staaten von Amerika. (Army and Navy Journ. Nr. 2630, Jan.)

Am 31. Oktober 1913, dem Schluß des Berichtsjahres, zählte die Armee 4763 Offiziere und 84 810 Mannschaften, mithin fehlten an der etatmäßigen Stärke 98 Offiziere und 9818 Mann. Es wird auf die Notwendigkeit einer Reserve aus gedienten Offizieren und Mannschaften hingewiesen, wofür Mittel bereitgestellt werden müßten. Dem Kongreß wird eine bezügliche Vorlage zugehen. Einen breiten Raum nimmt die Kavallerie in dem Bericht ein, die nicht den Anforderungen entspricht, die an eine zeitgemäße Reiterei gestellt werden müßten, sondern nur als reitende Infanterie gelten könne. Die neue Reitschule in Fort Riley, das neue Exerzierreglement (Entwurf), die neue Ausrüstung, Fechtschule usw. sollen hier Wandel schaffen. Die Feldartillerie habe zufriedenstellende Fortschritte gemacht, doch fehle es an Geschützen und Munition, auch müsse sie um 12 Bataillone vermehrt werden. Die Küstenartillerie haben ihren hohen Standpunkt in jeder Weise gewahrt. Den Schluß bilden Urteile über die organisierte Miliz, deren Verbesserung nötig sei. n.

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Die Heranbildung zum Kavallerieführer. (Kav. Mon. Hefte, Jan.)

General der Kav. z. D. v. Bernhardi, der immer mit besonderem Eifer für eine moderne Verwendung unserer Kavallerie eingetreten ist, setzt zunächst auseinander, welche Aufgaben unserer Kavallerie in einem künftigen Kriege zufallen werden und wie sie diese nach seiner Ansicht lösen muß. Was er hierbei über die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Pferdematerials sagt, sind gewiß goldene Worte. Alsdann entwickelt er, wie er sich die Heranbildung von Reiterführern unter den heutigen veränderten Verhältnissen denkt und welche Persönlichkeiten hierfür nur in Betracht kommen. M.-Kr.

Der Beginn des Feldzuges 1815. (The Cav. Journ., Jan.)

Ein Kav. General schildert in lehrreicher Weise, indem er die Nutzanwendung aus den betreffenden Maßnahmen zieht, wie am 15. Juni 1815 das an die Sambre vorgeschobene 1. Korps (Ziethen) der Blücherschen Armee seine Aufgabe, den Feind zu beobachten und sein Vorgehen so aufzuhalten bzw. zu verlangsamen, daß sich die Armee versammeln konnte, mit Erfolg löste, und zwar gegen eine vierfache Übermacht, etwa 30 000 Mann gegen 120 000. Der Artikel ist sehr geeignet zur Aufgabenstellung aus dem Gebiete des Grenzschutzes. M.-Kr.

Vor hundert Jahren.

(Fortsetzung aus Nr. 29/1914.)

1. März. Blücher gibt den Gedanken eines Angriffs über den Ourcq auf. Das Korps Yorck marschiert nach Fulaines ab, Sacken verbleibt bei Ligny, Kapzewitsch überschreitet bei Gesvres den Ourcq und wird von Marmont über den Fluß zurückgeworfen. Kleist geht auf Neuffchelles vor. Napoleon trifft mit dem Gros seiner Kräfte bei La Ferté-sous-Jouarre ein.

Winzingerode erreicht im Marsch auf Soissons Fismes, Bülow Anizy-le-Château (18 km n. ö. Soissons). Das Korps St. Priest trifft in Vitry ein.

Macdonald geht bei Bar-sur-Seine, Oudinot bei Troyes hinter die Seine zurück. Die Nordgruppe der Hauptarmee bleibt stehen. Eine russische Vorhut nötigt das Korps Gérard zum Rückzuge auf Troyes. Die Südgruppe erreicht Bar-sur-Seine und Celles.

2. März. Die Schlesische Armee geht bis Oulchy-le-Château zurück. Bei May Gefecht zwischen Teilen des Korps Marmont und Kleist; am Nachmittag wird preußischerseits der Kampf abgebrochen. Napoleon dirigiert Victor auf Château-Thierry.

Bülow und Winzingerode treffen vor Soissons ein, Verhandlungen mit dem Kommandanten, die am 3. zur Übergabe der Festung führen.

Macdonald und Oudinot vereinigen sich bei Troyes. Wittgenstein erreicht Piney, Wrede Vendoeuvres, das württembergische Korps geht bei Bar, das Korps Gyulai bei Merrey über die Seine.

Abschluß des Vertrages von Chaumont. Die Verbündeten verpflichten sich zur Fortsetzung des Krieges bis zur Annahme der zu Châtillon gestellten Bedingungen. Die schwedische Armee trifft bei Lüttich ein.

(Fortsetzung folgt.)

Regimentsabende.

Im Landwehrkasino um 8^0 Abds.:

Montag, den 2. März: Gren. R. 6. — Inf. R. 21. — Inf. R. 22. — Inf. R. 27. — Inf. R. 47. — Engerser Abend. — Mülhauser Abend.

Dienstag, den 3. März: Inf. R. 24. — Inf. R. 114. — Ehem. 8. Ulanen. — Train-B. 3. — Wissmann-Abend.

Mittwoch, den 4. März: Gren. R. 4. — Inf. R. 20. — Füs. R. 73. — Fußart. R. 4. — Eisenb. Brig.

Donnerstag, den 5. März: Gren. R. 3. — Inf. R. 84. — Inf. R. 96. — Inf. R. 155. — Feldart. Schießsch. — Württemberger Abend.

Freitag, den 6. März: Inf. R. 41. — Inf. R. 54. — Inf. R. 146. — Inf. R. 153. — Inf. R. 170. — Drag. R. 1. — Kadetten-Abend.

Sonnabend, den 7. März: Gren. R. 89. — Ulan. R. 6. Feldart. R. 33.

Mittwoch, den 4. März: Inf. R. 157, 7^{30} Abds., Weinhaus Trarbach, Behrenstr. 47.

Sonnabend, den 7. März: Königs-Inf. R. 145, 8^0 Abds im Askanischen Hof, Königgrätzer Straße.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 30.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.

Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf.

Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 31. | **Berlin, Dienstag den 3. März 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Verleihung von Adelsprädikaten (Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — **Journalistischer Teil:** 125 Jahre des Verlagshauses E. S. Mittler & Sohn. — Vor hundert Jahren. (Fortsetzung aus Nr. 30/1914.) — Beiträge zur Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung zur Kriegsakademie. (2. Forts.) — Ist Schutz gegen Beobachtung aus der Höhe möglich? — Kongreß und Armee in den Vereinigten Staaten von Amerika. — **Heeres-Rundschau:** Belgien: Neuer Karabiner für die Kavallerie? Neue Kavalleriedivision. Abkommandierte Offiziere. — Bulgarien: Personalien. Offizierkommission zur Festlegung der Grenze zwischen Griechenland und Bulgarien. — England: Aufhebung der Schule für berittene Infanterie in Longmore. Anwerbung durch kinematographische Vorführungen. Maschinengewehrsektionen. Neue Divisionskommandeure. Rekrutierungsverhältnisse in England. — Italien: Kriegskosten. — Rußland: Friedensstärke der russischen Armee. — Vereinigte Staaten von Amerika: Küstenverteidigung. Kavallerieausrüstung. Aufnahme in die Militärschule zu West Point. — **Verschiedenes.** — **Regimentsabende.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Berlin, den 1. März 1914.

Frhr. v. der Goltz, Gen. Lt. und Kom. d. 28. Div., unter Belassung seines Wohnsitzes in Karlsruhe, zu d. Offizieren von d. Armee vers.

v. Kehler, Gen. Maj. und Kom. d. 57. Inf. Brig., m. d. Führ. d. 28. Div. beauftr.

v. Trotta gen. Treyden, Gen. Maj. von d. Armee, zum Kom. d. 57. Inf. Brig. ernannt.

v. Heydebreck, Gen. Lt. und Kom. d. 18. Kav. Brig., zu d. Offizieren von d. Armee unter Anweisung des Wohnsitzes in Straßburg i. E. vers.

v. Printz, Oberst und Kom. d. Schlesw. Holst. Ulan. Regts. Nr. 15, m. d. Führ. d. 18. Kav. Brig. beauftr.

Ritter und Edler v. Rogister, Maj. b. Stabe d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 2, zum Kom. d. Schlesw. Holst. Ulan. Regts. Nr. 15 ernannt.

v. Zeschau, Maj. und Esk. Chef im 2. Bad. Drag. R. Nr. 21, zum Stabe d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 2 vers.

Frhr. Henn v. Henneberg, Maj., beauftr. m. d. Führ. d. Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,

Graf v. Kanitz, Maj., beauftr. m. d. Führ. d. Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1, — zu Kommandeuren d. betreff. Regtr. ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

München, 25. Februar 1914.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, haben entsprechend dem von Seiner Majestät dem König gemachten Vorschlage mit Allerhöchster Kabinettsorder vom 21. d. Mts. zu bestimmen geruht:

1. Der K. B. Maj. Zimmermann wird von d. Stellung als Art. Offiz. v. Pl. d. Fest. Ulm enth., dagegen
2. der K. B. Maj. Frhr. v. Botzheim, Bats. Kom. im 2. Fußart. R., zum Art. Offiz. v. Pl. d. Fest. Ulm ernannt.

München, 25. Februar 1914.

Seine Majestät der König haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

am 25. v. Mts. dem Lt. Schreiner d. 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf d. Ausscheiden aus d. Heere mit dem 8. Februar d. Js. zum Zwecke d. Übertritts in d. Kaiserl. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika zu genehmigen;

Digitized by Google

Urlaub ohne Gehalt zu bewilligen:

am 30. v. Mts. dem Oblt. Dröber d. 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich II. von Baden vom 1. d. Mts. ab auf ein Jahr,

am 17. d. Mts.

den Oblts.

Gonnermann d. 5. Chev. Regts. Erzherzog Friedrich von Österreich vom 1. April d. Js. an auf ein weiteres halbes Jahr,

Halder d. 3. Feldart. Regts. Prinz Leopold vom 1. d. Mts. an auf ein Jahr;

am 22. d. Mts. mit der gesetzl. Pens. z. Disp. zu stellen:

den Gen. Maj. Weigel, Kom. d. 6. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches,

m. d. Erlaubn. z. Forttr. d. bish. Unif. mit d. bestimmungsmäß. Abzeichen

die Oberstlts.

Zöller, Kom. d. 2. Chev. Regts. Taxis,

Nöthig b. Stabe d. 5. Feldart. Regts. König Alfons XIII. von Spanien,

den Maj. Buhl b. Stabe d. 5. Chev. Regts. Erzherzog Friedrich von Österreich,

den Oblt. Reisner Frhrn. v. Lichtenstern d. Inf. Leib-Regts., bisher ohne Gehalt beurl.;

den Abschied aus dem aktiven Heere m. d. gesetzl. Pens. zu bewilligen: dem Oblt. Dick d. 2. Train-Bats. unter Überführung zu d. Offizieren d. Landw. 2. Aufgeb. d. Trains und unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst;

zu entheben: von d. Stellung als Kom. d. Landw. Bez. Dillingen den Obersten z. D. Dollacker m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg m. d. bestimmungsmäß. Abzeichen;

zu ernennen:

zum Kom. d. 3. Kav. Brig. den Obersten Frhrn. v. u. zu Egloffstein, Kom. d. 8. Chev. Regts.,

zum Kom. d. 2. Chev. Regts. Taxis den Maj. Frhrn. Poschinger v. Frauenau b. Stabe d. 2. Ulan. Regts. König,

zum Kom. d. 8. Chev. Regts. den Maj. Hanemann b. Stabe dieses Regts.,

zum Kom. d. Landw. Bez. Dillingen den Oberstlt. z. D. Kast,

zum Abt. Kom. im 8. Feldart. R. Prinz Heinrich von Preußen den Maj. Geiger b. Stabe d. 2. Feldart. Regts. Horn,

zu Esk. Chefs die Rittmeister

Klein b. Stabe d. 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor,

Grafen v. Hertling b. Stabe d. 4. Chev. Regts. König, beide in ihren Tr. Teilen,

Ehlers, Adj. bei d. 2. Kav. Brig., im 6. Chev. R. Prinz Albrecht von Preußen,

zum Battr. Chef im 4. Feldart. R. König den Hauptm. Frhrn. v. Pechmann b. Stabe dieses Regts.,

zum Adj. bei d. 2. Kav. Brig. den Oblt. Feßmann d. 2. Chev. Regts. Taxis, kombt. zur Kr. Akad., unter Beförderung zum Rittm. ohne Patent;

zu verleihen: d. Rang und d. Gebührnisse eines Brig. Kom. dem Obersten Frhrn. v. Nagel zu Aichberg, Chef d. Gen. Stabes I. A. K.;

zu versetzen:

den Gen. Maj. und Brig. Kom. v. Hellingrath von d. 3. Kav. Brig. in gleicher Eigenschaft zur 6. Kav. Brig.,

die Majore

Frhrn. v. Pölnitz, Abt. Kom. im 8. Feldart. R. Prinz Heinrich von Preußen, zum Stabe dieses Regts.,

Hohnert, Esk. Chef im 3. Chev. R. Herzog Karl Theodor, zum Stabe d. 2. Ulan. Regts. König,

die Rittmeister

Deiglmayr, Esk. Chef im 4. Chev. R. König, zum 5. Chev. R. Erzherzog Friedrich von Österreich unter Beauftr. m. Wahrn. d. Geschäfte d. Majors b. Stabe,

Frhrn. v. Bibra, Esk. Chef im 6. Chev. R. Prinz Albrecht von Preußen, zum Stabe d. 8. Chev. Regts., letzteren unter Beförderung zum Maj. ohne Patent,

den Hauptm. Sensburg, Battr. Chef im 4. Feldart. R. König, zum Stabe dieses Regts.,

die Oblts.

Lilier d. 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Frhrn. v. Weichs d. 2. Schweren Reiter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este, diesen unter Belassung im Komdo. zur Zentralstelle d. Gen. Stabes, beide zum Stabe ihrer Tr. Teile unter Beförderung zu Rittmeistern ohne Patent,

Herrmann d. 5. Feldart. Regts. König Alfons XIII. von Spanien zum Stabe seines Regts. unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent,

den Fähnr. Wenig d. 13. Inf. Regts. Franz Joseph I., Kaiser von Österreich und Apostolischer König von Ungarn, zum 2. Telegr. B.;

ferner am gleichen Tage den Fähnr. Marxer d. Landw. Fußart. 1. Aufgeb. (II München) zum San. Personal überzuführen;

am 24. d. Mts. den Maj. Zimmermann, bish. verwendet im Reichsdienst als Art. Offiz. v. Pl. in Ulm, zum Bats. Kom. im 2. Fußart. R. zu ernennen;

b) bei den Sanitätsoffizieren:

am 22. d. Mts.

zu versetzen: den Assist. Arzt Dr. Ansprenger vom 2. Schweren Reiter-R. Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este zum 1. Pion. B.;

zu befördern: zum Assist. Arzt im 2. Schweren Reiter-R. Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este den Unt. Arzt Dr. Schuh d. 7. Inf. Regts. Prinz Leopold;

Digitized by Google

c) bei den Veterinäroffizieren:

am 22. d. Mts.

zu befördern: zu Veterinären mit Patent vom 26. Januar d. Js.

die Unterveterinäre

Dr. Krieger d. 7. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,

Dr. Lindner d. 3. Feldart. Regts. Prinz Leopold,

Dürschinger d. 7. Chev. Regts. Prinz Alfons,

Mederle d. 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Gackstatter d. 5. Feldart. Regts. König Alfons XIII. von Spanien,

Dr. Knörzer d. 12. Feldart. Regts.,

Stauber d. 2. Schweren Reiter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Bayern.

Der Adelsmatrikel des Königreichs wurden für ihre Person bei der Ritterklasse einverleibt:

am 26. Januar Gen. Maj. Paul Ritter v. Kneußl, Abt. Chef im Kr. Min. und Staatsrat im ordentlichen Dienst, als Ritter des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone,

am 10. Februar Gen. Lt. Otto Ritter v. Breitkopf, Kom. d. 3. Div., als Komtur des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Lt. z. D. v. Förster, bish. Kom. d. 6. Div.;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten z. D. v. Rentzell, bish. Kom. d. Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, dem Oberstlt. z. D. Gomlicki, bish. zuget. d. Gen. Kombo. d. VI. A. K.;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem ev. Div. Pfarrer Krüger bei d. 21. Div.;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. z. D. v. Sodenstern, bish. im Inf. R. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, dem Rittm. a. D. v. Frankenberg u. Ludwigsdorf in Berlin;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem K. W. Obltn. Palmer im Gren. R. König Karl (5. Württ.) Nr. 123, komdt. z. Dienstl. b. Flieger-B. Nr. 4, dem Ob. Mil. Int. Baufekr. Ruprecht bei d. Int. d. Mil. Verkehrswesen, dem Zweiten Armee-Musikinspizienten Hackenberger in Berlin;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Der vierten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: dem Lt. d. Res. v. Arnim d. Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Maj. v. Schack b. Stabe d. 8. Thür. Inf. Regts. Nr. 153, den Hauptleuten v. der Dollen, Hünicken in demselben Regt., Bieler, Becker im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36. — Des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Maj. v. Rango, Kom. d. Westf. Jäg. Bats. Nr. 7. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Maj. Ritter v. Poschinger b. Stabe d. Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Obltn. v. Weyhe, Adj. d. Westf. Jäg. Bats. Nr. 7, dem Lt. v. Frese in demselben Bat. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: den Majoren Volk im Füs. R. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34, Grafen v. Hertzberg b. Stabe d. Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Treding im Inf. R. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57. — Des Komturkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Gen. Maj. z. D. Jung in Charlottenburg. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Gen. Maj. z. D. Everth in Berlin-Wilmersdorf. — Des Ritterkreuzes erster Klasse mit der Krone des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Maj. Wagner b. Stabe d. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60. — Des Ritterkreuzes zweiter Abteilung des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Rittm. v. Götz im Jäg. R. z. Pf. Nr. 11, dem Oblt. v. Thun im Leib-Kür. R. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1. — Des Großkreuzes des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Gen. d. Inf. v. Lochow, kom. Gen. d. III. A. K. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Oberstlt. v. Baumbach, Kom. d. Hus. Regts. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3, dem Oberstlt. z. D. Schmid in Magdeburg. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Maj. v. Goßler b. Stabe d. Hus. Regts. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Rittm. v. Lücken in demselben Regt., dem St. Arzt Koepchen b. Inf. R. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59. — Der vierten Klasse desselben Ordens: dem Oblt. Grafen v. Blücher, Adj. d. Hus. Regts. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Maj. v. Rango, Kom. d. Westf. Jäg. Bats. Nr. 7. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. v. Kornatzki im Inf. R. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42. — Des Ritterzeichens erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Maj. Doutrelepont, Adj. d. Gen. Kombos. d. IV. A. K. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Maj. z. D. v. Lindeiner gen. v. Wildau, Bez. Offiz. b. Landw. Bez. II Düsseldorf. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes dritter Klasse mit der Krone: dem Hauptm. Weidlich im 8. Ostpr. Inf. R. Nr. 45. — Der Fürstlich Reußischen j. L. Medaille in Gold für Kunst und Wissenschaft: dem Oblt. Bohnstedt im Garde-Pion. B. — Des Komturkreuzes des Kaiserlich Österreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Oberstlt. Fricke b. Stabe d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38. — Des

Digitized by Google

Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens zweiter Klasse: dem Gen. Ob. Arzt Dr. Vollbrecht, Div. Arzt d. 10. Div. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Niederländischen Haus-Ordens von Oranien: dem Maj. v. Krosigk, Kom. d. Garde-Jäg. Bats. — Des Ritterkreuzes des Königlich Bulgarischen Zivilverdienst-Ordens und des Ritterkreuzes des Königlich Bulgarischen St. Alexander-Ordens: dem St. Arzt Dr. Kohl b. Luftschiff. B. Nr. 2.

Ferner:

Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens vierter Klasse mit der Krone: dem Oberstlt. v. Hülst, Kom. d. Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5. — Der vierten Klasse desselben Ordens: dem Maj. Scholten in demselben Regt., dem Oblt. Frhrn. v. Verschuer, Adj. desselben Regts. — Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstkreuzes erster Klasse: dem Ob. Musikmstr. Paletta in demselben Regt. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Maj. a. D. Waltz in Barmen. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oblt. Rübmann an d. Unteroff. Vorschule in Sigmaringen. — Des Ritterkreuzes zweiter Abteilung des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Oblt. d. Landw. II Bandtlow in Jena. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Hauptm. Mahrholz im 2. Kurhess. Inf. R. Nr. 82. — Des Ehrenkomturkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Obersten v. Stolzmann, Kom. d. 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32. — Der Großherzoglich Hessischen Rettungsmedaille: dem Pion. Bretz im Eisenb. R. Nr. 3. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: Allerhöchstihrem Flügeladj., Obersten von d. Armee Grafen v. der Goltz. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Hauptm. v. Müller b. Stabe d. Luftschiff. Bats. Nr. 3. — Des Offizierkreuzes des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes: dem Oberstlt. a. D. Frhrn. v. u. zu Gilsa in Cassel. — Des Offizierkreuzes des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes: dem Maj. z. D. Knopf in Weimar. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes dritter Klasse mit der Krone: dem Hauptm. d. Res. Mardersteig in Weimar. — Des Offizierehrenkreuzes des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens: dem Oblt. d. Res. v. Reden in Wendlinghausen. — Der Fürstlich Reußischen j. L. Medaille für Kunst und Wissenschaft in Gold: dem Maj. Kuckein b. Stabe d. Flieger-Bats. Nr. 2, den Hauptleuten Scultetus im 6. Thür. Inf. R. Nr. 95, komdt. z. Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe, Wagenführ, Adj. d. Gen. Insp. d. Mil. Verkehrswesens, den Oblts. v. Beaulieu im Flieger-B. Nr. 3, v. dem Hagen im 8. Thür. Inf. R. Nr. 153, komdt. b. Flieger-B. Nr. 1, den Lts. Pfeifer im Flieger-B. Nr. 1, Kempe im Telegr. B. Nr. 4, komdt. b. Flieger-B. Nr. 1. — Des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens vierter Klasse: dem Hauptm. v. Wobeser b. Stabe d. Luftschiff. Bats. Nr. 5. — Des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone: dem Rittm. d. Res. Dr. jur. Schröder in Wiesbaden.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

die Löwen zum Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: dem Maj. v. Haldenwang, Abt. Kom. im Feldart. R. König Karl Nr. 13;

das Kommenturkreuz des Militär-Verdienst-Ordens: Frhr. v. Crailsheim, Oberstlt. z. D., zuletzt Bats. Kom. im Gren. R. Königin Olga Nr. 119;

das Ritterkreuz des Militär-Verdienst-Ordens: dem Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse und des Ritterkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone mit Schwertern an Stelle des letztgenannten Ordens: Strack v. Weißenbach, Oberst z. D., zuletzt aggreg. d. Kr. Min., dem Inhaber des Ritterkreuzes erster Klasse des Friedrichs-Ordens mit Schwertern an Stelle dieses Ordens: Graf v. Pückler u. Limpurg, charakterisi. Maj., zuletzt Oblt. im damal. 2. Ulan. R. König Wilhelm Nr. 20;

das Großkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: Frhr. v. Starkloff, Gen. d. Kav. und diensttuender Gen. Adj. Sr. Majestät des Königs;

das Kommenturkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: v. Wencher, Gen. Maj. und Kom. d. 80. Inf. Brig., v. Auwärter, Gen. Maj. und Kom. d. 54. Inf. Brig.;

das Kommenturkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens: Busse, K. P. Oberst und Kom. d. Füs. Regts. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122, v. Blum, Prälat und Feldpropst;

das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: Landauer, Oberstlt. und Kom. d. 2. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 47, Köhler, Oberstlt. und Kom. d. 1. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 15, Weiß, Oberstlt. z. D. und Vorst. d. Art. Dep. in Ludwigsburg, Dr. Dannecker, Gen. Ob. Arzt und Div. Arzt d. 26. Div. (1. K. W.);

das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: Huber, Oberstlt. z. D. und Kom. d. Landw. Bez. Ehingen, Ludwig, Oberstlt. z. D. und Kom. d. Landw. Bez. Eßlingen, Bechtinger, Maj. und Bats. Kom. im Füs. R. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122, v. Zepelin, K. P. Maj. und Bats. Kom. im Gren. R. König Karl Nr. 123, Oerthling, Maj. und Kom. d. Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, Frhr. v. Mühlen, Maj. b. Stabe d. 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, Schneider, Mil. Int. und Baurat bei d. Int. d. A. K., Kallee, Ob. Kr. Ger. Rat b. Gen. Komdo. d. A. K.;

das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens: v. Baumer, K. P. Maj. und Abt. Kom. im 4. Feldart. R. Nr. 65, Altmann, Maj. b. Stabe d. Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13, Schneider Maj. b. Stabe d. 10. Inf. Regts. Nr. 180, Lutz, Maj. b. Stabe d. Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, Koch, Maj. und Mitglied d. Bekl. Amts, Blezinger, Maj. b. Stabe d. 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, Dr. Peiffer, K. P. Ob. St. Arzt und Regts. Arzt d. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, Dr. Hocheisen, Ob. St. Arzt und Regts. Arzt. d. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, Dr. v. Pezold, K. P. Ob. St. Arzt und Regts. Arzt d. Feldart. Regts. König Karl Nr. 13, Gobert, Zeug-Hauptm. bei d. Art. Dep. Insp., Reiff, Mil. Int. Rat bei d. Int. d. A. K., Braungart, Rechn. Rat, Geh. Registrator im Kr. Min., Frhr. Göler v. Ravensburg, Rechn. Rat, Ob. Int. Registrator bei d. Int. d. A. K.;

das Ritterkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens: Dreßler, Zeug-Hauptm. b. Art. Dep. in Ulm, komdt. z. Dienstl. b. Kr. Min.;

die Verdienstmedaille des Kron-Ordens: Scholz, Geh. Kanzlei-Sekr. im Kr. Min., Hörhold, Garn. Verw. Insp. bei d. Garn. Verw. in Ulm;

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Dienstehrenzeichen erster Klasse für 25jährige Dienstzeit: Reinhardt, Maj. im Kr. Min., Hoch, Rittm. z. D. und Bez. Offiz. b. Landw. Bez. II Stuttgart, Dr. Kirn, Ob. St. Arzt und Regts. Arzt d. Füs. Regts. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122.

Digitized by Google

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

125 Jahre des Verlagshauses E. S. Mittler & Sohn.

Am heutigen Tage feiert die allgemein in hohem Ansehen stehende Firma E. S. Mittler & Sohn das seltene Fest ihres 125jährigen Bestehens. Zu diesem hervorragenden Ehrentage möchte ganz besonders das Militär-Wochenblatt, das in kürzester Zeit 100 Jahre mit dem Verlage E. S. Mittler & Sohn verbunden ist, nicht versäumen, seine aufrichtigsten Wünsche für eine gedeihliche Weiterentwicklung seines alten Verlagshauses auszudrücken.

Die Entwicklung und die Tätigkeit des Hauses Mittler in dem ersten Jahrhundert seines Bestehens, vom 3. März 1789 bis eben dahin 1889, ist in diesen Blättern seinerzeit eingehend gewürdigt worden (Nr. 18 des Mil. Wochenbl. von 1889).

Gelegentlich der Hundertjahrfeier überbrachte am 3. März 1889 der damalige Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart v. Schellendorff, die Glückwünsche Seiner Majestät des Kaisers und Königs, der Armee und des Kriegsministeriums und charakterisierte die Tätigkeit der Firma dabei durchaus treffend mit den Worten: „In 100 Jahren ist hier noch nie etwas Schlechtes gedruckt worden". Bei diesem die seitherigen Inhaber hoch auszeichnenden Feste stand der damalige Chef des Hauses, Herr Dr. Theodor Toeche-Mittler, zu Anfang der fünfziger Lebensjahre in der Vollkraft der Jahre und arbeitsfreudigen Schaffens.

Heute ist wiederum ein Vierteljahrhundert im Strome der Zeiten verflossen. An dem außerordentlichen gewerblichen Aufschwung Deutschlands, der bald nach dem großen Kriege 1870/71 einsetzte und in dem letzten Vierteljahrhundert immer größere Formen angenommen hat, hat in erfreulicher Weise auch die heute jubilierende Firma teilgenommen, wovon nachstehende wenige Zahlen — entnommen der zum heutigen Tage verfaßten Festschrift — Zeugnis ablegen mögen.

In dem Zeitraum von 1860 bis 1880 wurden 1253 Werke verlegt, in dem darauf folgenden Abschnitt von 1880 bis 1911 deren 5747; die jährliche Produktion der beiden letzten Jahre schwankt zwischen 300 und 320. — Die Zahl der im Verlag erscheinenden Zeitschriften ist in den letzten dreißig Jahren von 13 auf 33 gestiegen!

Wer da glauben möchte, das Haus Mittler sei in der Hauptsache ein rein militärischer Verlag, der irrt. Die militärischen Werke bilden kaum die Hälfte aller Verlagserscheinungen, die neben der Kriegswissenschaft noch die Kolonialgeschichte, die reinen Wissenschaften und besonders die schöne Literatur umfassen.

Im deutschen Heere ist das Haus Mittler wohl kaum einem Offizier unbekannt, denn in diesem Verlagshause, das man das geistige Laboratorium der Armee nennen möchte, fließt die Geistesarbeit des Heeres, besonders der Heeresverwaltung, des Generalstabes, der hervorragendsten Militärschriftsteller Deutschlands, deren zahlreiche Bildnisse viele Seiten der oben erwähnten Festschrift schmücken, zusammen; sie erfährt hier den Niederschlag in der vollendeten Form, in der sie sich als Heeresvorschriften oder als Heeresliteratur der ersten militärischen Nation der Welt über den ganzen Erdball verbreitet. Ein besonderes Verdienst der Chefs des Verlagshauses Mittler ist es immer gewesen, daß sie der Ausstattung ihrer Werke — nicht zuletzt der militärischen — hervorragendes Verständnis entgegenbrachten, so daß Inhalt und Form in gleicher Güte harmonisch jeweils ein Kunstwerk des Buchgewerbes ergaben.

Der 1889 52jährige Chef des Hauses, Herr Dr. Theodor Toeche-Mittler, hat im jetzigen hohen Alter von 77 Jahren die seltene Freude und hohe Genugtuung, den Fortgang seines von ihm in unermüdlicher Tätigkeit zu hoher Blüte und zu wohlverdientem Ansehen gelangten Hauses nach menschlichem Ermessen in zwei Generationen gesichert zu sehen. Aus dem allein leitenden Chef ist im Laufe der Zeit der vom ganzen Hause hochverehrte Seniorchef geworden, der von seiner Gelehrtenstube aus in seltener geistiger Frische die zahlreichen Unternehmungen und die lebhafte geschäftliche Tätigkeit, in deren Mitte er lebt, mit unverändertem Interesse verfolgt, jedem, der ihm nahet, in stets gleichbleibender Liebenswürdigkeit und Güte Fingerzeige und Ratschläge aus den großen Erfahrungen seines reichen Lebens erteilend.

Die Glückwünsche des Militär-Wochenblattes an seinen Verlag E. S. Mittler & Sohn zum heutigen Tage mögen ausklingen in dem herzlichen Wunsche, daß das 150jährige Jubiläum im Jahre 1939 das alte ehrwürdige Haus weiter entwickelt und in voller Blüte sehen möge.

v. S.

Vor hundert Jahren.

(Fortsetzung aus Nr. 30/1914.)

3. März. Die Schlesische Armee erreicht Soissons. Vereinigung mit Bülow und Winzingerode. Gefecht des Korps Kleist mit Marmont und Mortier bei Passy. Napoleon überschreitet in der Nacht vom 2. zum 3. die Marne und erreicht mit dem Gros Besu—St. Germain nördl. Château-Thierry.

Die Hauptarmee geht auf Troyes vor. Der noch östlich Troyes stehende Gérard wird von Wittgenstein und Wrede zurückgeworfen; das württembergische Korps rückt auf dem westlichen Seine-Ufer vor.

4. März. Die Schlesische Armee (nunmehr 113 000 Mann) geht durch Soissons auf das nördliche Ufer der Aisne zurück und nimmt zwischen Fontenay—Chavignon und Bailly Aufstellung, Langeron mit

Digitized by Google

drei Kavallerieregimentern trifft bei der Armee ein und übernimmt wieder das Kommando seines Korps.

Marmont und Mortier erreichen Hartennes. Napoleon geht in Richtung Fismes vor. Macdonald weicht von Troyes auf Nogent zurück. Die Russen unter dem Prinzen Eugen zwingen die Nachhut unter Gérard zur Räumung von Troyes. Die Hauptarmee steht Abends vorwärts Troyes, das VI. A. K. rückt in Richtung auf Nogent vor, das IV. marschiert auf Sens, das III. auf Auxonne, das V. besetzt Troyes, die Garden und Reserven verbleiben in Chaumont.

Abbruch der Waffenstillstandsverhandlungen von Lusigny.

5. März. Die Schlesische Armee nimmt die Front nach Osten auf Craonne und wird bis zum 6. früh im Raume Pont-Arcy — Cerny-Laffaux — Soissons versammelt. Soissons bleibt besetzt. Die Korps Marmont und Mortier greifen vergeblich die Stadt an. Napoleon rückt mit dem Gros der Armee auf Berry-au-Bacq vor.

Macdonald erreicht die Seine bei Nogent, die Hauptarmee bleibt stehen. Sens wird von Vortruppen des IV. A. K. besetzt.

6. März. Napoleon geht von Berry-au-Bacq auf Corbeny vor und greift den bei Craonne in seiner Flanke stehenden Woronzow an. Teile der Franzosen setzen sich in Besitz von Craonne, Ney mit einer Division umfaßt über Vauclerc. Das Gros Napoleons gelangt bis zwischen Corbeny und Berry-au-Bacq, Mortier nach Cormicy, Marmont nach Braine.

Blücher versammelt das Gros der Schlesischen Armee zwischen Froidemont-Ferme und Jouy in der Absicht, Napoleon anzugreifen.

Macdonald geht bei Nogent und Bray auf das Nordufer der Seine zurück, während die Hauptarmee stehen bleibt.

7. März. Schlacht bei Craonne.

Napoleon greift das südlich Ailles unter Woronzow bereitgestellte Korps Winzingerode an und drängt die Russen zurück. Die Absicht Blüchers, mit der gesamten Kavallerie und den Korps Kleist und Yorck über Fléstieux—Corbeny Napoleon in Rücken und Flanke zu fallen, kommt infolge Saumseligkeit Winzingerodes nicht zur Durchführung. Abmarsch der Schlesischen Armee auf Laon, wohin bereits das Korps Bülow in Marsch gesetzt ist.

Die französische Armee gelangt noch bis Braye. Soissons wird auf Befehl Blüchers geräumt.

Vorhuten der Hauptarmee besetzen Nogent und gehen auf Bray vor, im übrigen bleibt die Armee untätig.

8. März. Die Schlesische Armee nimmt bei Laon Aufstellung: auf dem rechten Flügel bei Clacy das Korps Winzingerode, bei Laon das Korps Bülow, östlich Laon als linker Flügel die Korps Kleist und Yorck, die Korps Sacken-Langeron als Reserve nördlich der Stadt. Napoleon rückt bis an die Straße Soissons — Langres. Ney greift ergebnislos Etouvelles an, das von Vortruppen Winzingerodes besetzt ist und geht wieder auf Urcelles zurück. Marmont gelangt nach Corbeny.

Die Hauptarmee versucht vergeblich, sich in Besitz von Bray zu setzen.

9. März. Schlacht bei Laon. Napoleon setzt sich durch nächtlichen Angriff in den Besitz von Etouvelles und Chivy und führt seine gesamte Armee mit Ausnahme des Korps Marmont zum Angriff gegen die Korps Winzingerode und Bülow zwischen Clacy und Laon vor. Die Angriffe der Franzosen scheitern an dem zähen Widerstande der Russen und Preußen. Bei Dunkelheit muß der Kaiser den Kampf abbrechen. Nur eine schwere Erkrankung Blüchers, die ihn hindert, persönlich auf seine Unterführer und Truppen im Sinne eines offensiven Gegenstoßes einzuwirken, bewahrt die Franzosen vor einer größeren Niederlage. Marmont ist unterdessen von Fléstieux auf Athies, dem linken Flügel der französischen Armee, zum Angriff vorgegangen. Nach Einnahme von Athies, das nur schwach besetzt war, bricht Marmont das Gefecht ab und verbleibt zwischen Athies—Eppes—Lavergny. Nach Einbruch der Dunkelheit Überfall durch die Korps Kleist und Yorck, wodurch Marmont mit einer Einbuße von 3000 Mann, 45 Geschützen, 131 Munitionswagen bis über Fléstieux zurückgeworfen wird.

10. März. Fortsetzung der Schlacht bei Laon Blücher derart erkrankt, daß er unfähig ist, das Oberkommando zu führen. Gneisenau leitet die Schlacht im Namen Blüchers. Trotz der Niederlage Marmonts entschließt sich der Kaiser nicht zum Rückzuge. Vormittags entbrennt der Kampf von neuem. Wiederum scheitern alle Angriffe der Franzosen, doch auch den Korps Winzingerode und Bülow gelingt es nicht vorzudringen. Die Korps Sacken und Langeron werden nicht eingesetzt, die Korps Kleist und Yorck, die in Verfolgung Marmonts Festieux bereits durchschritten haben, werden nach Laon zurückbeordert. Mit der Dunkelheit tritt Napoleon den Rückzug auf Soissons an. Verluste: Franzosen 6000, Verbündete 2000 Mann.

Auf seiten der Hauptarmee stellt Wittgenstein die Brücke bei Méry her und schiebt schwache Teile über die Seine herüber.

11. März. Die Schlesische Armee bleibt in der Umgebung von Laon stehen. Napoleon sammelt die Trümmer seiner Armee in Soissons. Marmont geht bis Fismes zurück. St. Priest geht, mit der preußischen Brigade Jagow vereinigt, auf Rheims vor.

12. März. Die Schlesische Armee bezieht im Raume Laon—La Fère—Courcy—Chavignon—Craonne weitere Quartiere. Blücher immer noch schwer krank. St. Priest und Jagow besetzen Rheims.

Napoleon reorganisiert seine Armee, er formiert aus den Trümmern zwei Divisionen, die er unter Mortier zu einem Korps vereinigt, und eine Gardebrigade unter Ney. Einschließlich Marmont und einiger tausend aus Meaux eingetroffenen Konskribierten erreicht die Armee wieder annähernd die Stärke von 40 000 Mann.

In den Niederlanden trifft Generalleutnant v. Thiel-

Digitized by Google

mann mit dem Rest des III. deutschen Bundeskorps bei Brüssel ein; der Herzog von Weimar hat nunmehr rund 30 000 Mann, 45 Geschütze zur Verfügung.

13. März. Während die Schlesische Armee ruht, bricht Napoleon noch in der Nacht vom 12. zum 13. mit dem Korps Marmont, den Truppen Neys und seiner Kavallerie gegen Rheims auf. — Mortier bleibt zur Deckung dieser Bewegung bei Soissons zurück. Das westlich Rheims stehende Korps St. Priest wird überfallen, es zieht auf Berry-au-Bacq ab.

Die Hauptarmee führt eine Verschiebung ihrer Kräfte nach Nordosten aus. Während das VI. Korps in einer Stellung zwischen Nogent und Pont-sur-Seine bleibt, rückt das V. A. K. von Trainel auf Arcis, das IV. in die Gegend von Marcilly und Avon la Pèze (an der Straße Troyes—Nogent); das III. rechts daneben nach Marigny—Prunay, die Garden und Reserven von Chaumont nach Brienne und Montier-en-Der.

14. März. Napoleon entsendet Ney auf Châlons, verbleibt mit dem Gros bis zum 17. in Rheims. Teile des Korps Sacken rücken auf Soissons vor. Eine gemischte Abteilung des Korps Bülow macht den vergeblichen Versuch, Compiègne in Besitz zu nehmen.

Auf seiten der Hauptarmee wird die gestern begonnene Bewegung fortgesetzt.

15. März. Ney besetzt Châlons. Die Hauptarmee entschließt sich zum Vorgehen. Das VI. und IV. Korps sollen über Nogent auf Provins, das V. von Arcis nach Villenauxe vorgehen, die Garden nach Arcis, das III. Korps nach Sens rücken. Die Bewegungen gelangen nur teilweise zur Ausführung.

Die letzten Friedensforderungen der Verbündeten beantwortet Napoleon mit Gegenvorschlägen, die weitere Verhandlungen zwecklos erscheinen lassen.

16. März. Die Hauptarmee stellt ihre Vorwärtsbewegung wieder ein und beabsichtigt, sich zwischen Seine und Aube mit Front nach Osten zu sammeln. Die befohlenen Bewegungen gelangen aber wiederum nicht zur Ausführung. Am Abend stehen: das III. Korps bei Sens, das IV. Korps bei Nogent, das VI. Korps zwischen Sourdun und Villenauxe, das V. Korps bei Herbisse (nördlich Arcis), die Garden und Reserven zwischen Arcis und Ramerupt.

17. März. Napoleon entschließt sich zum Vorstoß gegen die Hauptarmee. Er erreicht mit der Garde und der Kavallerie Epernay; der Schlesischen Armee gegenüber beläßt er Mortier und Marmont. Macdonald geht auf Nangis zurück.

Die Hauptarmee bleibt untätig, die Garden und Reserven marschieren wieder in die Gegend zwischen Bar-sur-Aube und Lesmont, das III. Korps nach Villenauxe zurück.

Der Kongreß zu Châtillon wird aufgelöst.

18. März. Napoleon erreicht mit seinem Gros Fère-Champenoise und Sommesous.

Von der Hauptarmee stehen: die russischen Garden und Reserven bei Pougy—Dommartin, das V. Korps bei Ramerupt—Arcis, das VI. und IV. in Gegend Méry, das III. zwischen Villemaur und Avon-la-Pèze.

Die Schlesische Armee rückt auf Rheims vor, Kleist auf Pontavert, York nach Berry-au-Bacq; an beiden Orten kommt es zu Zusammenstößen mit Marmont, der dort Aufstellung genommen hat, während Mortier nach Rheims marschiert. Marmont geht nach Fismes zurück. Die übrigen Teile der Schlesischen Armee gelangen in die Gegend zwischen Corbeny und Laon. (Forts. folgt.)

Beiträge zur Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung zur Kriegsakademie.

Von Hauptm. E. Schmidt, Inf. R. 153.

(2. Fortsetzung.)

Besprechung der Aufgabe 2.

(Gesichtspunkte für Anlage und Durchführung von Märschen größerer Truppenverbände.)

Die Gliederung, der im folgenden eine Stoffsammlung in Stichworten zugefügt wird, liegt im Thema.

Als Einleitung: Bedeutung der Märsche für Kriegführung.

Dann Hauptgesichtspunkte:

I. für Anlage (Erhaltung der Leistungsfähigkeit — Rücksicht auf taktische Lage),

II. für Durchführung.

I. Bei der Anlage zu beobachten:

Erhaltung der Leistungsfähigkeit: Auswahl der Marschstraßen, Ausnutzen der guten Straßen ev. die weitere gute Straße dem näheren schlechteren Wege vorziehen. Maßhalten in den Anforderungen an tägliche Marschleistungen. Bei längeren Marschperioden Einschieben von Ruhetagen. Tagesleistung von höchstens 3 Meilen anzustreben. In Wirklichkeit erhebt sich die Marschleistung im Durchschnitt kaum über 17 km.

Vgl. 1870:

3. Armee von Weißenburg—Sedan einschl. Ruhetage 18,5 km, ohne diese 20 km,

2. Armee von Metz—Le Mans einschl. Ruhetage 15 km, ohne 19 km,

Südarmee von 7. 1. bis 1. 2. einschl. Ruhetage 17 km, ohne 19 km.

Die tägliche Einzelleistung des Mannes wird natürlich größer, Marsch von und zur Unterbringung ist aber bei Anlage nicht einzurechnen. Zukünftige Marschleistungen infolge Anwachsens der Heere voraussichtlich noch geringer, dafür aber Bahnnetz ausgebildeter, so daß Reisemärsche im Kriege ev. kürzer. — Versuche zur Beschleunigung der Märsche durch Steigerung des Tempos oder der täglichen Marschanforderungen haben meist entgegengesetzten Erfolg.

Entsprechendes gilt von der Aufbruchszeit. Nur Hitze rechtfertigt die Ausführung von Reisemärschen in der Nacht, sonst sind Nachtmärsche — wohlgemerkt immer nur in größeren Verbänden! — meist eine Folge fehlerhafter Marschanordnungen. Kriegsmärsche bei Nacht sind notwendig: bei Angriff auf entwickelten Feind oder befestigte Stellungen, oder zur Verhinderung feindlicher Luftbeobachtung.

Digitized by Google

Bestimmung der Sammelplätze der Marschgruppen an der Vormarschstraße. Peinlichste Berechnung der dazu nötigen Aufbruchs- und Eintreffezeiten. Schwerer Fehler, wenn Truppen Umwege machen müssen oder größere Verbände an einem Fleck versammelt werden; anderseits: zuviel kleine Gruppen widersprechen dem Grundsatz der Einfachheit aller militärischen Anordnungen; allgemein bindende Regeln sind hierfür nicht zu geben. Bei angewandten Aufgaben ist hierauf größte Sorgfalt zu verwenden, da dies ein Prüfstein für Geschick und praktischen Blick des Bearbeiters. Ein theoretisches — absolut nicht bindendes — Beispiel: Gen. Kombo. befiehlt Aufbruchsort und -zeit für Anfänge der Divisionen und Gr. Bagagen; danach bestimmen die Divisionen: Sammelstraßen außerhalb von Ortschaften für Vorhut (ev. für Vor- und Haupttrupp getrennt); vordere Marschgruppe des Gros, dazu der Rest der Vorhut-Infanteriebrigade und die Masse der Artillerie; Rest des Gros; Gr. Bagage; etwa zugeteilte Kolonnen und Trains. Marschiert das A. K. in einer Kolonne, so braucht die hintere Division weniger Sammelplätze und Gruppen zum Einreihen in die Marschkolonne. Festsetzung der Eintreffezeiten unter Berücksichtigung von Marschgeschwindigkeit, Marschlängen und Abständen so, daß Truppen ohne lange Wartezeiten sich in Marschkolonne einfädeln können.

Hierher gehört auch rechtzeitige Befehlsausgabe, d. h. einerseits nicht zu früh, ehe Aufklärungsergebnisse vorliegen, wodurch Gegenbefehle und somit Kräftevergeudung eintreten, anderseits nicht zu spät, damit Truppe Zeit zum Frühstück, Anziehen (Fußbekleidung, Tornisterfitz!) und Satteln (Druck!) hat. Deshalb meist kurzen telephonischen Vorausbefehl über Aufbruchsort und -zeit. Schließlich erhält man die Leistungsfähigkeit der Truppe durch sachgemäße Unterkunfts- und Verpflegungsanordnungen. Vermeiden von Biwaks, hier ausnahmsweise den etwas längeren Marsch mit anschließendem Ortsbiwak oder Ortsunterkunft einem kürzeren mit anschließendem Biwak vorziehen. Beachten der Witterung und Jahreszeit. Rechtzeitiges Eintreffen der Bagagen und Verpflegungsfahrzeuge am Abend, nicht zu frühes Entziehen am Morgen.

Bei Annäherung an den Feind treten die Maßnahmen zur Schonung der Truppe zurück hinter die taktischen Rücksichten.

Truppeneinteilung: Ausnutzen des Wegenetzes und Erleichtern von Verpflegung und Unterkunft bedingen Zerlegung großer Truppenverbände auf dem Marsch in mehrere Kolonnen, aber so, daß sie zur Schlacht leicht zusammengezogen werden können. Mangel an Wegen wird meist dazu zwingen, daß mindestens ein A. K. auf einer Straße marschiert. Die dadurch entstehenden langen Marschkolonnen brauchen Zeit und Raum zur Gefechtsentfaltung. Darum muß die Anlage in taktischer Hinsicht rücksichtigen 1. auf Ermöglichen des Aufmarsches in genügender Entfernung vom Feind, dazu Aufklärung und Marschsicherung, 2. auf das Vorhandensein der nötigen Entwicklungsräume (Frontbreiten). Dabei notwendig seitliche Begrenzung der Marschstreifen für Marsch, Aufklärung, Unterkunft und Verpflegungsergänzung. — Zur Zeitersparnis für Aufmarsch bisweilen Anwendung doppelter Marschkolonne usw., aber nur auf kurze Strecken, da ermüdend, und nur nach vorheriger Erkundung der Wege auf Breite der Brücken und Dorfstraßen ev. durch Auto.

Zweckentsprechende Verwendung der Waffengattungen. Aufklärung ist Sache der Kavallerie. Frage, ob die Kavallerie dem Vorhutführer zu unterstellen oder sie selbständig vorzuschicken ist. Kavallerie unter Regimentsstärke meist nicht selbständig machen; ihr fehlt nötige Gefechtskraft. Vorausenden selbständiger Kavallerie besonders dann zu empfehlen, wenn Fühlung mit dem Feinde fehlt. Bisweilen Entsendung selbständiger Kavalleriekörper in Stärke mehrerer Eskadrons unter Zuteilung von Artillerie oder Maschinengewehrzügen mit besonderen Aufträgen, z. B. Sperren oder Offenhalten von Engen. — Stärke der Infanterie und Artillerie bei Vorhut? Ein Drittel bis ein Sechstel der Gesamtinfanterie unter möglichster Vermeidung des Zerreißens der Verbände. Zuteilung von Artillerie (ev. mit l. M. K.), meist nur bei starken Vorhuten, befähigt diese zu raschem Brechen gelegentlichen Widerstandes, besonders beim Durchschreiten von abschnittsreichem Gelände und bei Vorliebe unserer westlichen Nachbarn für vorgeschobene Stellungen. Dem Bedenken, daß starke Vorhuten leicht „durchgehen", sich dabei Teilniederlagen aussetzen, die Entschlußfreiheit des Führers dadurch beschränken und ihn zum tropfenweisen Einsetzen des Gros verleiten, um die Vorhut herauszuhauen, muß durch rechtzeitige Auftragserteilung des bei Vorhut reitenden Truppenführers an Vorhut begegnet werden. — Abstand des Gros nach Feind, Gelände, Absicht; am Anfang des Gros etwas Kavallerie und der mit der Vorhutinfanterie einen Unterverband bildende Rest der Infanterie. Masse der Artillerie möglichst geschlossen (nur mit eingeschobenen kleinen Infanterieabteilungen, wenn dies zur Sicherung langer Artillerie-Marschkolonnen erforderlich) und so weit vorn, wie es ihre eigene Sicherheit erlaubt. Masse der Infanterie folgt hinter der Artillerie. Schwere Artillerie siehe F. O. 365. — Technische Truppen weit vorn, ev. zur Vorhut, wenn Flußübergang zu erwarten; entsprechend bei Nachhuten. Alle den glatten Verlauf des Marsches bedrohenden Formationen, soweit ihre Verwendung überhaupt zu erwarten, hinter den fechtenden Truppen (San. Formationen, dahinter l. M. K.). Alles übrige dergleichen zu Kolonnen und Trains. Wenn Kampf zu erwarten, Gefechtsstaffel bilden (z. B. 1 Inf., 2 Art. Mun. Kol., 4 Feldlaz.), die dann meist vor der Gr. Bagage dem Gros unmittelbar oder mit wenigen Kilometern Abstand folgt. — Schließlich sorgfältige Überlegung der Versammlung der Gr. Bagage, meist entsprechend der gruppenweisen Versammlung

Digitized by Google

der Truppen auf den gleichen Sammelstraßen; nicht, wie häufig gesagt wird, neben den Straßen „parkieren" lassen, da für schwere Fahrzeuge sehr unangenehm. Die meist recht schwierigen Anordnungen für Kolonnen und Trains werden bei der Aufnahmeprüfung im allgemeinen nicht verlangt.

II. Durchführung. Oberstes Gesetz ist glatte Vorwärtsbewegung, zu erreichen in taktischer Hinsicht durch richtige Maßnahmen für die Marschsicherung, in marschtechnischer Hinsicht durch strenge Marschdisziplin (eine Straßenseite frei, keine Verlängerung der Kolonne, keine eigenmächtigen Erleichterungen). Erhaltung der Marschdisziplin nur möglich bei rechtzeitiger Anordnung aller möglichen und nötigen Erleichterungen durch Befehl. Einfluß der geistigen und moralischen Überlegenheit des Offiziers über gemeinen Mann (sachgemäße, durchdachte Anordnungen — Fürsorge und gutes Beispiel). Hierzu gehört auch das Einlegen von Rasten, hierbei ev. einen Teil des Feldkücheninhalts ausgeben, dagegen während der Marschrast das zeit- und kräfteraubende Abkochen vermeiden.

Von Wichtigkeit auch die Beaufsichtigung der rückwärtigen Straßen, Sichtung von Kranken und Marodeuren.

Alle diese Schwierigkeiten werden noch vermehrt durch die unvermeidlichen „Reibungen des Ernstfalls", sowie bei notwendig werdenden Kreuzungen und Frontänderungen, dann ev. als Notbehelf Austausch der Kolonnen und Trains. (G. und XII. A. K. am 18. August 1870; Marschkreuzungen der französischen Korps 1806 kurz vor Jena.)

Aufgabe 3.

Wechselbeziehungen zwischen Marschtiefen, Marschleistungen und Frontbreiten.

Ist Schutz gegen Beobachtung aus der Höhe möglich?

Von v. Stockhausen, Hauptm. u. Adj. d. Komdtr. Berlin.

Mit der stetig zunehmenden Zahl an Luftschiffen und Flugzeugen wächst natürlich auch das allgemeine Interesse an allen Fragen die Luftschiffahrt betreffend. So beschäftigt sich neuerdings die Militärliteratur eingehender mit der Frage, wie man sich vor der Beobachtung aus der Höhe schützen könne. Es werden Ratschläge erteilt, wie die Truppen marschieren, wie und wo sie rasten, wie sie sich im Biwak usw. benehmen sollen.

Das Beginnen erscheint gefährlich, da die Grundlage, auf der sich die Ratschläge aufbauen, falsch ist. Man setzt nämlich beim Gegner Unzuverlässigkeit oder Unfähigkeit voraus.

Allgemein ist zunächst zu bemerken, daß es für einen Führer an der Erdoberfläche äußerst schwierig ist zu beurteilen, ob und welche Gegenstände Deckung bieten könnten. Der Stand der Sonne, die Höhe des Beobachters, seine Entfernung sind für die Erwägungen von ausschlaggebender Bedeutung. Diese Voraussetzungen sind aber z. B. für eine lange Marschkolonne nicht überall dieselben, eine einzige Wegebiegung, ein Ansteigen oder Abfallen des Weges verschiebt alle Verhältnisse. In vielen Fällen vermag gewiß z. B. eine Brigade einer marschierenden Division zwischen Hecken oder im Walde oberflächlich Deckung zu finden, der Beobachter würde aber unzuverlässig und schlecht ausgebildet zu schelten sein, wenn er sich mit der Meldung von der frei marschierenden Brigade begnügen würde, trotzdem die Masse der sichtbaren Fahrzeuge die taktische Lage oder sonstige Umstände noch mehr Truppen mit Bestimmtheit annehmen lassen müssen. Der Beobachter hat sich in einem solchen Falle den Weg, den die frei marschierende Kolonne genommen haben muß, sei es auf der Karte, sei es im Gelände, so genau zu vergegenwärtigen, daß es ausgeschlossen ist, vor- oder nachmarschierende Truppenkörper trotz allerhand Deckung nicht zu finden. Im Gegensatz zum Fesselballon sind die beweglichen Beobachtungsmittel ja in der glücklichen Lage, sich den günstigsten Stand zur Sonne — also diese im Rücken — zu wählen, solange hin und her zu fliegen oder zu kreisen, bis sie sich zweifelsfreie Gewißheit über die Marschlängen usw. verschafft haben. Nicht die schnelle, sondern die richtige Meldung muß in erster Linie verlangt werden. Aus angeblichen Deckungsgründen eine Kolonne auf Heckenwegen oder der ungünstigen Straßenseite marschieren zu lassen, würde stets ein grober Fehler sein. Die Schnelligkeit der Fortbewegung und die Frische, mit der die Truppen in das Gefecht eintreten, sind viel wesentlichere Vorbedingungen zum Siege, als eine schlechtere Orientierung des feindlichen Führers durch seine Flugzeuge.

Erfahrungsgemäß sieht man von oben sich bewegende Truppen viel leichter als stillstehende. Daraus hat man den Schluß gezogen, daß die Kolonnen sofort halten sollen, wenn sich ein Luftschiff usw. nähert. Man vergegenwärtige sich aber nur einmal einen Augenblick die praktische Ausführung des Vorschlages, so muß man zu der Erkenntnis kommen, daß er in großen Verbänden — und nur auf diese kommt es an — fast immer undurchführbar ist, stets aber schädigend auf eine bereits seit Stunden marschierende Truppe wirken muß. Wer soll den Befehl zum Halten geben? Wann soll er gegeben werden? Wann kann man weitermarschieren? Ist man auch ganz sicher, daß sich der Beobachtungsoffizier nicht versehentlich einmal umdreht und dann doch alles sieht? Wie will der Führer beurteilen, ob die Kolonne bereits vom Beobachter gesichtet worden ist oder nicht? Aus dem Fesselballon habe ich im Kaisermanöver 1903 (vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 15/1904) eine in einem Hohlwege fast ganz verdeckt marschierende lange Kolonne bei 14 km Entfernung doch entdeckt, weil auf die Degenscheide eines am Rande des Weges an der Kolonne entlang galoppierenden Offiziers zufällig ein Sonnenstrahl gefallen war.

Wir müssen damit rechnen, daß die Zahl der feindlichen Flugzeuge usw. von Jahr zu Jahr wächst, so daß

Digitized by Google

wir nicht mit einem Beobachter, sondern mit vielen zu rechnen haben. Unmöglich können wir aber fortwährend stehenbleiben, weil irgendwo ein Luftschiff usw. auftaucht. Die Energie der Truppe würde ja sonst systematisch gelähmt werden.

Eine Division kann sich nicht in ein Mauseloch verkriechen, wenn am Horizont ein Flugzeug usw. erscheint, von dem man nicht einmal weiß, ob es ein feindliches ist. Für die Auswahl einer Raststelle ist es also ziemlich gleichgültig, ob sie von oben gedeckt ist oder nicht, da ja nie die ganze Division gleichzeitig rasten kann, Teile von ihr also stets noch auf der Straße marschieren. Ein taktisch geschulter Beobachtungsoffizier kann mithin gar nicht getäuscht werden.

Schützenlinien sind von oben natürlich schwerer zu erkennen als lange Kolonnen, Teile von ihnen können gewiß häufig Deckung gegen Sicht finden. Man hat deshalb vorgeschlagen, die Schützenlinien sollten beim Herannahen eines Flugzeuges usw. Deckung suchen oder stehen bleiben. Dagegen ist nun einzuwenden, daß, wenn Teile gesehen werden, der Rest unbedingt von einem aufmerksamen Beobachter gefunden werden muß. Und weiterhin, daß die Schützenlinien doch möglichst spät entwickelt werden, so daß sie häufig bereits von der Erdoberfläche aus gesichtet sein werden. Wir können nicht fortwährend stehen bleiben, auch ist die Befehlserteilung dafür noch schwieriger als bei Kolonnen. Anstatt des frischen und verheißungsvollen Dranges nach vorwärts würde öder Schematismus und Lauheit die einzige Folge sein.

Für Biwaks werden auch die verschiedenartigsten Ratschläge erteilt. Bei ganz kleinen Verhältnissen mögen sie ja brauchbar sein, für große Truppenkörper sind sie aber wertlos. Ob in oder bei einem Dorfe ein oder zwei Bataillone lagern, drei oder weniger Batterien untergebracht sind, ist bei großen Verhältnissen doch wahrlich ziemlich gleichgültig, nicht aber, ob diese Truppen die nötige Ruhe und Bequemlichkeit vor oder nach einer großen Schlacht haben oder nicht.

Bei einer Beobachtungsübung in Döberitz 1903 meldete ich aus 3 km Entfernung den Angriff von drei Regimentern auf das Dorf Döberitz, bemerkte dabei, daß sich das Garde-Füsilierregiment in der Mitte befände. Meine Meldung wurde von dem Leiter der Übung in bezug auf diesen Punkt angezweifelt, da er eine so in Einzelheiten gehende Meldung für nicht möglich hielt. Die Richtigkeit der Beobachtung wurde aber später einwandfrei festgestellt. Die Sonne hatte bei der Übung im Rücken der Truppen gestanden, die Widerspiegelung der Strahlen von den Rockknöpfen und dem Helmbeschlag des Garde-Füsilierregiments war eine so völlig verschiedene von der bei den beiden anderen Regimentern — die Luft flimmerte ganz silberig —, daß ich keinen Augenblick im Zweifel darüber war, daß es sich nur um ein Regiment mit silbernen Beschlägen handeln könnte. (Die feldgraue Uniform wird solche Beobachtungen künftig ausschließen. — Schriftl.) Für einen systematisch und gut ausgebildeten Beobachter bieten sich so viele Möglichkeiten, eine Truppe aus diesem oder jenem Grunde zu finden, daß es im allgemeinen eine zwecklose Arbeit ist, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie man sich vor feindlichen Flugzeugen usw. verborgen halten könnte, und eine schädliche, weil die Truppe belästigt, ihre Energie verringert und viel Zeit auf einen völlig unsicheren Erfolg hin verloren wird.

Ein Beobachtungsoffizier muß monatelang, noch besser jahrelang ausgebildet werden, da man sich an das schnelle und sichere Sehen von oben erst gewöhnen muß und ein Mangel darin durch die beste taktische Schulung nie ausgeglichen werden kann. Möglichst häufig muß er in neues Gelände gebracht und ihm dabei Gelegenheit gegeben werden, Truppen zu beobachten. Dies kann bei Luftschiffen usw. nun leicht geschehen, wenn bei den Flugzeug- usw. Stationen alle im Umkreis von 300 km stattfindenden größeren Übungen mitgeteilt werden. Ohne Kenntnis der taktischen Lage müßte nun an dem betreffenden Morgen der Beobachter mit dem nötigen Kartenmaterial versehen dorthin geschickt werden. An Ort und Stelle angelangt hätte er sich aus dem Gesehenen ein Bild der Gesamtlage zu machen und dieses zu Papier zu bringen. Dann dürfte er landen und hätte nun sein Beobachtungsergebnis dem Leitenden entweder sofort oder brieflich zu melden. Dieser hätte es zu beurteilen und an die Station zu senden. Auf diese Weise würde sich der Stationsleiter sehr rasch ein Bild von der taktischen Auffassungsgabe seiner Offiziere und dem Grade ihrer Sehausbildung machen können; die Herren selbst würden vor stets neue und schwierige Aufgaben gestellt werden und gewiß sehr bald gern an diese herantreten.

Da unsere Gegner sicherlich auch mit dem größten Eifer an der tadellosen Ausbildung ihrer Beobachtungsoffiziere arbeiten, so ist die einzige Folgerung, welche wir aus der zunehmenden Bedeutung der Luftschiffahrt ziehen können, die, daß unter allen Umständen jedes feindliche Flugzeug usw. mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden muß. Erst Vernichtung der feindlichen Luftbeobachtungsmittel, dann Aufklärung.

* * *

Zusatz der Schriftleitung: Zu der in der Überschrift gestellten Frage möchten wir nicht unterlassen hervorzuheben, daß der Schutz gegen Beobachtung aus Luftfahrzeugen möglich ist und notwendigerweise durch Märsche in der Dunkelheit erreicht werden muß für solche Verbände, die überraschend auftreten sollen, z. B. gegen Flügel oder Flanke des Gegners angesetzte oder als Reserve nach einem bestimmten Punkt beorderte.

Kongreß und Armee in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Das Army and Navy Journal hatte in seiner letzten Dezemberausgabe (Nr. 2627/1913) auf die Ungerechtigkeiten des neuen Reisekostengesetzes für Mannschaften der Armee hingewiesen, worauf aus dessen Leserkreise vielfache Anfragen bei der Schriftleitung einliefen, ob

Digitized by Google

denn im allgemeinen in Reih' und Glied der Armee Unzufriedenheit herrsche. Darauf erwidert die Zeitschrift in Nr. 2628: „Es würde eine Verschleierung der Tatsachen bedeuten, die keinem guten Zweck dient, wenn man ableugnen wollte, daß Unzufriedenheit vorhanden ist. Im Gegenteil, es herrscht große Unzufriedenheit, und wenn sich diese bisher noch nicht laut geäußert hat, so ist dies noch kein Beweis dafür, daß sie nicht besteht. Soweit uns bekannt, sind die dienstlichen Anforderungen gegen früher nicht strenger und hierdurch allgemeines Mißfallen erregt worden, die Ursachen liegen tiefer und sind letzten Endes in dem Verhalten des Kongresses hinsichtlich der Löhnungs- und Anwerbungsverhältnisse dem Soldaten gegenüber zu suchen, das dessen Aussichten wenig günstig gestaltet hat.

Die Verminderung der Reisegebührnisse bei der Entlassung bildet leider nicht die einzige Benachteiligung des gemeinen Mannes. Die Bestrebungen der militärischen Gesetzgeber gingen in den letzten vier Jahren noch weiter, um von der erhöhten Löhnung der Leute, die 1908 eingeführt wurde, soviel wie möglich wiedereinzukratzen. Den Beweis hierfür liefert nicht nur die Verminderung der Reisekosten von 4 auf 2 Cents für die engl. Meile, sondern ferner noch die Verminderung der Kleidergebührnisse, die Abschaffung der Doppelrechnung für den Dienst außerhalb des Staatsgebietes und endlich die Verlängerung des Anwerbungszeitraumes. Diejenigen Leute, die zum ersten Male sich auf vier Jahre anwerben lassen, haben keinen besonderen Grund, sich zu beklagen, dagegen bedeutet bei solchen Angeworbenen, die bereits einmal oder gar mehrere Male kapituliert haben mit der Absicht, im Dienst zu bleiben, die Verlängerung der Dienstperioden von drei auf vier Jahre geradezu einen Kontraktbruch, durch den sie insofern benachteiligt werden, als sie länger im Dienst bleiben müssen, um durch Wiederanwerbung zu höheren Gebührnissen zu gelangen. Wenn nun ein angeworbener Soldat erfahren muß, daß der Kongreß das Recht hat, nach einiger Zeit die abgeschlossenen Dienstverpflichtungen zu verändern, die Dienstperioden um je ein Jahr zu verlängern und den Ausscheidenden noch die Verpflichtung aufzuerlegen, drei Jahre in der Reserve zu dienen, so kann man sich nicht darüber wundern, daß der Durchschnittsmensch, der nicht tiefsinnige Betrachtungen über die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens anzustellen gewöhnt ist, zu dem Gefühl kommt, daß man ihm unrecht tut.

Wie bereits oben erwähnt, ist der Mann mit der Behandlung im Dienst nicht unzufrieden; die dienstlichen Anforderungen entsprechen vielmehr seinen Erwartungen, und wenn auch hier und da beim »Soldat spielen« einige Härten vorkommen, so weiß der verständige Soldat, daß das nicht anders sein kann. Es kommen auch Erleichterungen vor, so sind beispielsweise die Anforderungen, die der Dienst an das Militär auf den Philippinen stellt, heute weit geringer als in der ersten Zeit der Okkupation, ebenso sind die Offiziere jetzt einsichtsvoller und gerechter und sorgen mehr für ihre Leute als früher. Es sind sogar Schulen für den Mann eingerichtet, die das Vorwärtskommen in und außer Dienst erleichtern, auf Posten und Garnisonen wird mehr für seine Zerstreuung gesorgt, und es ist ihm möglich gemacht, selbst aus den entlegensten Militärstationen durch erleichterte Transportgelegenheiten schnell die nächste Stadt zu erreichen.

Einen Umstand, dem die Herren in Washington nur wenig Beachtung schenken, der aber viel zur Zufriedenheit der wertvollsten Unteroffiziere beiträgt, bildet die Wohnungsfrage. Im Jahre 1906 bewilligte der Kongreß Mittel zur Herstellung von Unteroffizierquartieren. Diese Bewilligung, die zunächst zu dem genannten Sonderzwecke erfolgt war, wurde mit der Zeit den allgemeinen Mitteln zur Beschaffung von Kasernenausstattung hinzugeschlagen und hieraus die Quartiere von Offizieren und Mannschaften versorgt. Dagegen wurde für die Wohnungen der Unteroffiziere in keiner Weise etwas getan, ein Verfahren, für das letzteren das Verständnis abgeht.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß die Ursachen der Unzufriedenheit in der Armee in dem Verhalten des Kongresses begründet sind. Letzteres aber erklärt sich durch die Tatsache, daß dessen Mitgliederschaft sich bei jeder Wahl ändert, wodurch stets neue Leute mit anderen Ansichten ans Ruder kommen, was in einem Lande, dem es an einer wohldurchdachten Verteidigungspolitik fehlt, der Armee nur schaden kann. Die Beschlüsse des Kongresses in bezug auf die angeworbenen Mannschaften und aller sonstigen Bedürfnisse des Heeres scheinen gänzlich auf augenblicklicher Eingebung zu beruhen. Die Kundgebungen der Parteien fordern mit lauter Stimme Sparsamkeit. Kommt nun eine solche Partei zur Herrschaft, so sucht sie zunächst an denjenigen Stellen Sparsamkeit walten zu lassen, die den wenigsten Widerstand leisten, und hierzu hat seit Jahren die Armee gehört. Es bildet daher eine der regelmäßigen Gepflogenheiten der Kongreßmitglieder, hier und da an den militärischen Forderungen etwas abzuknapsen, um ihren Verpflichtungen hinsichtlich Sparsamkeit zu entsprechen; der Betreffende sichert sich seine Wiederwahl hierdurch besser, als wenn er etwa die Verbesserung eines Hinterwaldsumpfes zum Wohle des Handels ablehnen würde.

Um zu einem befriedigenden Militärsystem zu kommen, fehlt den Vereinigten Staaten ein Nationaler Verteidigungsrat (Council of National Defense), dessen Einsetzung bereits in der vorigen Tagung des Kongresses durch die sogenannte Hobson-Bill beantragt und in der gegenwärtigen Tagung durch erneute Forderung am 7. April 1913 wieder verlangt wurde. In diesem Gesetzentwurf hieß es: »Der genannte Rat soll dem Präsidenten behufs Weitergabe an den Kongreß einen Vorschlag zur Durchführung einer allgemeinen Verteidigungspolitik unterbreiten und die in bezug hierauf als notwendig und förderlich anzusehenden Maßnahmen empfehlen.«

Solange es an einem derartigen Verteidigungsrat fehlt, ist der Kongreß auf das Urteil sogenannter militärischer Sachverständigen angewiesen, deren An-

Digitized by Google

schauungen stets wechseln und nur von elementarster Sachkenntnis zeugen. Diese Herren finden jedoch ein stets geöffnetes Ohr, je mehr sie dem Sparsamkeitsprogramm des Gesetzgebers entsprechen, das ihm so sehr am Herzen liegt. Hierzu bildet der Antrag einer »hervorragenden Autorität« ein redendes Beispiel, der darin gipfelte, den auf auswärtigen Stationen dienenden Mannschaften die zustehende Löhnungserhöhung von 20 vH. wieder zu entziehen, da sie im Gegensatz zu den Unteroffizieren keine Familien zu unterstützen hätten.

Wie ernst das Fehlen jeglichen Verständnisses des Kongresses für die Bedürfnisse von Heer und Flotte zu nehmen ist, zeigt die Geschichte unseres Volkes auf ungezählten Blättern. Wir erinnern nur an den Krieg mit den Spaniern auf den Philippinen. Da heißt es in einem Buche des Admirals Fiske »Kriegszeit in Manila«: »die Amerikaner konnten das Feuer der Spanier nur wenig erwidern, weil sie ihre Munition schonen mußten«, und ... »die Amerikaner waren in bezug auf Munition den Spaniern gegenüber sehr im Nachteil«. Die Spanier besaßen Millionen von Patronen, wogegen die Amerikaner nur äußerst spärlich mit Munition ausgerüstet waren. Dieser Mangel trat ein, weil das Volk der Vereinigten Staaten, vertreten durch den Kongreß, die Forderung von Mitteln zur Vorbereitung der Armee für den Krieg in weiser Voraussicht abgelehnt hatte und so mußte unser Heer unvorbereitet in den Krieg ziehen.

Die gleiche Unwissenheit auf militärischem Gebiet, die die amerikanische Landungsarmee vor Manila gefährdete, führt den Kongreß heute zur Verminderung der Löhnung des angeworbenen Soldaten, nimmt ihm die Doppelrechnung der auswärts zugebrachten Dienstjahre und erregt so die Unzufriedenheit in der Truppe und tut zum mindesten der Dienstfreudigkeit Abbruch. Diese Lage kann selbst durch die Tatkraft unseres gewissenhaften Offizierkorps nicht verändert werden. Hier hilft nur ein näheres Eingehen des Kongresses auf die Erfordernisse des Dienstes, der lieber auf die verständigen Ratschläge erfahrener Offiziere hören sollte, als sein Ohr den bombastischen Ergüssen von Rednern zu öffnen, die durch politische Zufälligkeiten aus engen provinziellen Verhältnissen in einen Kreis geraten sind, dessen Glieder national denken müssen. Diesen nationalen Sinn erwirbt man indessen nicht bloß durch Eintragung seines Namens in die Listen der Kongreßmitglieder."

Das Kriegsdepartement wird übrigens noch während der gegenwärtigen Tagung des Kongresses eine Bill über die Anwerbung von Mannschaften einbringen, die auch den Übertritt zur Reserve berücksichtigt und die Härten der geltenden Bestimmungen beseitigt.

—n.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Belgien.

Neuer Karabiner für die Kavallerie? Das Kriegsministerium hat die Bewaffnung der Kavallerie mit einem Mauserkarabiner ins Auge gefaßt und Versuche mit einem solchen angeordnet.

Der bisherige Kavalleriekarabiner soll bei Einführung eines neuen zur Bewaffnung der Artillerie, der Maschinengewehrformationen, des Trains und der Verwaltungstruppen dienen. Mr.

Neue Kavalleriedivision. Die neu aufzustellende Kavalleriedivision wird sich wie folgt zusammensetzen: 1. Brig.: 1. und 2. Guiden-R., 2. Brig.: 4. und 5. Lancier-R., 3. Brig.: 4. und 5. Jäg. R. z. Pf. Bei der Mobilmachung geben diese Regimenter die 5. Eskadron ab. Aus den 6 Eskadrons wird ein Festungs-Kav. Regt. zu je 2 Gruppen zu je 3 Eskadrons für die Festung Antwerpen gebildet. Mr.

Abkommandierte Offiziere. Durch Runderlaß des Kriegsministeriums vom 28. Januar d. Js. ist allen abkommandierten Offizieren vom Hauptmann bzw. Rittmeister aufwärts die Erlaubnis gegeben worden, einmal in der Woche an einem Exerzieren der Truppen ihrer Garnison teilzunehmen, um sich praktische Kenntnisse in der Truppenführung zu erwerben.

Diese Offiziere können hierbei das Kommando einer Truppeneinheit ihrer Waffe übernehmen, die ihrem Dienstgrade entspricht, oder sie können einem Offizier ihres Grades oder auch einem höheren Offizier zugeteilt werden.

Die Offiziere des Generalstabes haben die Genehmigung, bei allen Waffengattungen Dienst zu tun. Unberittenen Offizieren sind bei berittenen Waffengattungen für diesen Zweck Dienstpferde zur Verfügung zu stellen.

Um die Ausbildung der Truppen nicht zu stören, darf eine Truppeneinheit nur einmal in der Woche zu einem solchen Exerzieren herangezogen werden.

(Aus: Bull. de la Presse et de la Bibliogr. mil. vom 31. Jan.) Mr.

Bulgarien.

Personalien. Am Schluß des Vorjahres hat die 5. (Dunavska-) Inf. Div. in der Person des Obersten Kantardschijev, welcher im Feldzuge Kommandeur der 1. Brig. der 2. (Trakiiska-) Inf. Div. war, einen neuen Kommandeur erhalten. Der Chef des Stabes der Armee, Gen. Maj. Fitschew, wurde am 1. (14.) Januar 1914 zum Gen. Lt. befördert und zum Chef des 3. Heeres-Insp. Bez. ernannt.

(Wojenni Iswestija.) S.

Offizierkommission zur Festlegung der Grenze zwischen Griechenland und Bulgarien. Ein kriegsministerieller Erlaß vom 24. Januar 1914 ernannte für die Festlegung der Grenze zwischen Griechenland und Bulgarien in dem Abschnitt vom Kuschlar Dagh bis zur Mündung der Mesta eine Kommission von vier Offizieren und zwei Topographen des Kartographischen Instituts unter dem Vorsitz eines Stabsoffiziers des Generalstabes.

(Wojenni Iswestija.) S.

England.

Aufhebung der Schule für berittene Infanterie in Longmore. Die Army and Navy Gazette Nr. 2821 schreibt: „Die Auflösung der Schule für berittene Infanterie (Mounted Infantry School) in Longmore bedeutet das Ende eines Systems, einer Maßnahme, der man nur zustimmen kann.

Digitized by Google

Rechnet man die Garde-Kavallerie (Household Cavalry) als ein für die Expeditionary Force bestimmtes Regiment, so besitzen wir seit 1909 nur 15 Kavallerie-Regimenter in England, während wir deren 22 bedürfen (zu Aufklärungszwecken usw., Divisionskavallerie). Diese Lücke wurde durch berittene Infanterie ersetzt, und wenn auch die Ausbildung in Longmore als ausgezeichnet bezeichnet werden muß und Offiziere wie Mannschaften vollendete berittene Infanterie darstellten, so hatte das System doch zu viele Mängel, als daß man es, nachdem 2 Kavallerie-Regimenter aus Südafrika zurückgekommen sind, denen 2 weitere voraussichtlich folgen sollten, länger hätte beibehalten können. Die Abkommandierung von 50 der besten Mannschaften eines Inf. Bats., um im Mobilmachungsfalle minderwertige Kavallerie zu bilden, war für beide Waffen höchst unbefriedigend, auch stellten die beiden berittenen, aus Kavallerie und berittener Infanterie zusammengesetzten Brigaden gerade keine besonders geeigneten taktischen Wesen (entities) dar. Uns fehlen noch immer nach Durchführung obiger Maßnahmen an den notwendigen Kavallerie-Regimentern 3, aber mit den in Aussicht stehenden 19 Regimentern und den im Lande zur Verfügung bleibenden Radfahrern können wir doch bessere Verteidigungsarrangements treffen als bisher." —n.

Anwerbung durch kinematographische Vorführungen. Mitte Januar wurde vor einem geladenen Publikum im Palace-Theater der Film „Die britische Armee" vorgeführt. Die Vorstellung, an der auch auf Anordnung des Heeresrates Angehörige der Armee teilnahmen, verlief der Army and Navy Gazette Nr. 2818 nach sehr erfolgreich. Die bildliche Darstellung beginnt mit dem Eintritt des Rekruten und zeigt fortlaufend seine Ausbildung als Infanterist, Kavallerist oder Artillerist. Der Film ist von hervorragender Bedeutung, nicht nur in bezug auf das Heranziehen von jungen Leuten zur Anwerbung, sondern auch weil er dem Zivilisten zeigt, wie gut der Mann behandelt wird und wie sachgemäß sich seine Ausbildung vollzieht. Besonders lehrreich sind die Vorführungen von Maschinengewehren und Feldgeschützen im Feuer, von im Gelände übenden Truppen beim Angriff aus geschickt gewählten Deckungen usw. Der Film ist etwa 60000 engl. Fuß lang, von denen rund 7000 in der Vorstellung abrollten, an der u. a. auch Feldmarschall Lord Roberts teilnahm. —n.

Maschinengewehrsektionen. Der Heeresrat richtete ein Rundschreiben an die kommandierenden Generale, in dem darauf hingewiesen wird, daß die höchsten Anforderungen an die Ausbildung der Maschinengewehrsektionen im Schießen gestellt werden müßten. Aus diesem Grunde wäre ein fortwährender Wechsel der Kommandeure dieser Sektionen möglichst zu vermeiden, auch dürften hierzu nur Offiziere von bewährter Leistungsfähigkeit vorgeschlagen werden.

(Army and Navy Gazette Nr. 2819.) —n.

Neue Divisionskommandeure. Die im Laufe des Sommers abgehenden Kommandeure der 1. Div. Aldershot, der 3. Div. in Tidworth und der 6. Div. in Irland, werden ersetzt: durch Gen. Maj. W. Robertson, zurzeit Direktor des Mil. Ausbildungswesens beim Armeeoberkommando, Gen. Maj. H. Hamilton, jahrelang die rechte Hand Lord Kitcheners und jetzt Kommandeur der 7. Brig. in Tidworth bzw. Gen. Maj. J. L. Keir, der wichtige Stellungen in Indien bekleidete und während der großen Manöver 1913 dem Schiedsrichterstabe angehörte.

(Army and Navy Gazette Nr. 2820.) —n.

* **Rekrutierungsverhältnisse in England.** Der bekannte, an der Spitze aller, die Wehrorganisation fördernden Bestrebungen stehende Oberstlt. Pollock hat kürzlich unter dem sensationellen Titel „Our perishing army" in dem „Nineteenth Century" einen Aufsatz über die immer größer werdenden Schwierigkeiten für die Rekrutierung des Heeres veröffentlicht, der ein gewisses Aufsehen gemacht hat. Darin erwähnte er u. a. daß der regulären Armee gegenwärtig beinahe 10000 Mann an ihrer Etatsstärke fehlen und die Zahl der unreifen Jünglinge in ihren Reihen so groß sei, daß im Kriegsfall 60 bis 80 vH. der Formationen durch Reservisten ausgefüllt werden müßten. Er schiebt die Hauptschuld daran dem Umstande zu, daß die militärische Laufbahn zu wenig Vorteile böte, um von der großen Masse des Volkes als ein Lebensberuf erwählt zu werden. Bekanntlich hat der Kriegsminister seit kurzem, auf Vorschlag eines großen Reklamebureaus, den Weg eingeschlagen, durch längere Inserate in zahlreichen Blättern des Vereinigten Königreiches zum Eintritt in die Armee einzuladen, und von dieser modernsten Form der Heereswerbung verspricht sich die Armeeleitung größeren Erfolg, als von den bisher dafür angewandten Methoden, durch die bekannten Plakate mit den Typen der hervorragendsten Truppenteile in ihren buntfarbigen Paradeuniformen, durch das Rekrutierungspersonal auf den Straßen, Plätzen und in den Wirtschaften und durch die freiwillige Werbetätigkeit der in Paradeuniform nach der Heimat beurlaubten Mannschaften, die für jeden gewonnenen Rekruten vom Truppenteil eine Geldprämie erhalten. Im Gegensatz zu dem Kriegsministerium versprechen sich aber nicht alle Blätter so großen Erfolg von dem neuen Werbemittel der Zeitungsinserate, denn sie meinen, daß die große Masse auf dieselben weniger aufmerksam werde, als durch die neuerdings besonders auffallend gestalteten Plakate. „Broad Arrow" meint dabei ein wenig malitiös: Nur ein Kaufmann, der dem Publikum wirklich gute Ware anbiete, könne auch auf den Nutzen eines Zeitungsinserates rechnen — daher müsse erst das Kriegsministerium für eine solche sorgen, bevor es auf einen Erfolg rechnen könne! Soeben hat das Kriegsministerium auch eine Schrift unter dem Titel erscheinen lassen: „Die Armee — und was sie bietet!", die überall unentgeltlich verbreitet wird, und der wir u. a. entnehmen, daß die Löhnung des Gemeinen von 8 Schilling 9 Pence wöchentlich bei der Infanterie bis zu 14 Schilling bei der Gardekavallerie beträgt, und daß dem Soldaten, nach Abzug des Verpflegungszuschusses für die bekanntlich sehr gute und reichliche Verpflegung sowie eines kleinen Abzuges für die Wäsche, noch zur freien Verfügung bleiben im ersten Jahr wöchentlich 6 Schilling 8½ Pence (fast 7 Mk.), nach dem zweiten Jahr aber, unter der Voraussetzung der mit einer Zulage (proficiency pay) bedachten guten Ausbildung, 10 Schilling 2½ Pence, dem Korporal 14 Schilling 2½ Pence und dem Sergeanten sogar 17 Schilling 6 Pence. Es wird ferner hervorgehoben, daß der Soldat während seiner Dienstzeit eine gute Schulbildung erhält, daß die Lebens-, Verpflegungs- und Urlaubsverhältnisse in der Armee ungleich günstiger lägen als im Arbeiterstande, und daß die Beförderung von Unteroffizieren neuerdings bedeutend erleichtert sei (bekanntlich seit 1. Januar d. Js.). le J.

Italien.

* **Kriegskosten.** Das mit Spannung erwartete Aktenstück, das eine Schlußrechnung der Kriegskosten aufstellt, ist erschienen und beziffert die Kosten der „Besitzergreifung von Tripolitanien und der Cyrenaika, der zeitweiligen Besetzung der Ägäischen Inseln und der Gestaltung der internationalen Lage" bis zum 30. Juni 1914 auf die stattliche Summe von 1 Milliarde und 149 Millionen Lire. Zieht man die Kosten für Albanien und für Vorsichtsmaßregeln im Hinblick auf die drohende Lage während der

Digitized by Google

Balkankriege mit rund 82 Millionen Lire von der Gesamtsumme ab, so verbleiben als Gesamtkosten des libyschen Unternehmens mit Einschluß solcher vorher zu berechnender bis zum 1. Juni d. Js. rund 1 Milliarde und 67 Millionen Lire. Teil 2 und 3 des fünf Teile und 150 Seiten umfassenden Aktenstücks erläutern die besonderen Ausgaben des Kriegsministeriums (rund 796 Millionen) und des Marineministeriums (rund 158 Millionen). Die Ausgaben des Kriegsministeriums weisen rund 119 Millionen für Offiziersgehälter usw. auf, 11½ Millionen für Sanitätsdienst, 127 Millionen für Artilleriedienst, 112 Millionen für Geniedienst, 26 Millionen für Luftschiffahrt, 177½ Millionen für Verpflegung, 87 Millionen für Schiffstransporte, 177½ Millionen für Bekleidung, 25½ Millionen für Beschaffung von Transporttieren, 39 Millionen für verschiedene Ausgaben (hygienische Maßnahmen, Materialieninstandhaltung usw.), 13 Millionen für Spezialtruppen (Eingeborenenformationen usw.). Die Vorlage wird in Abwesenheit des Kriegsministers Spingardi von dem Unterstaatssekretär Gen. Lt. Mirabelli vertreten werden und jedenfalls zu lebhaften Erörterungen Anlaß bieten; so wird voraussichtlich die Höhe der Schiffstransportkosten stark bemängelt werden. v. Gr.

Rußland.

Friedensstärke der russischen Armee. Die France militaire Nr. 9092 vom 15./16. Februar d. Js. bringt interessante Angaben über die Friedensstärke der russischen Armee, an deren Richtigkeit bei den engen Beziehungen der beiden Mächte zueinander wohl kaum Zweifel zu erheben sein dürften. Die Zeitschrift berichtet, in Rußland sei die Dienstzeit für die Fußtruppen von 3 auf 3 Jahre und 3 Monate, für die berittenen Truppen von 4 auf 4 Jahre und 3 Monate verlängert, daneben seien die Truppen an der russischen Westgrenze sowie im Südwesten des Reiches nach und nach verstärkt worden. Gegenwärtig beziffere sich die Gesamtfriedensstärke des russischen Heeres auf 1 843 295 Köpfe, davon 1 323 248 im europäischen Rußland. Diese Stärke sinke allerdings in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober um einen gewissen Prozentsatz, immerhin blieben alsdann noch 1 418 000 Mann, davon 1 020 000 im europäischen Rußland übrig. „Diese Ziffern genügen, um unser Vertrauen auf die wirksame Unterstützung unseres Verbündeten im Kriegsfalle zu befestigen, auch sind die sonstigen Verbesserungen des russischen Heeres in bezug auf schnellste Mobilmachung der Armee für uns nicht weniger erfreulich. Die Ausbildung der Reservisten wird mit Eifer betrieben; die Ausgaben für diesen Zweck wurden während der letzten 5 Jahre von 300 000 auf 12 Millionen Rubel erhöht. Im Laufe des Jahres 1914 soll das Artilleriematerial bedeutend vermehrt und verbessert, auch die Kavallerie um 19 Regimenter vermehrt werden, worauf dann die russische Reiterei an Stärke der ganzen übrigen europäischen Kavallerie gleichkommen wird." —n.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Küstenverteidigung. In Zukunft werden diejenigen Offiziere der Küstenartillerie, denen das Kommando eines Küstenverteidigungsabschnittes übertragen ist, ungefähr dieselben Stellungen einnehmen wie die Regts. Kommandeure der Armee. Ein Küstenverteidigungsabschnitt, gleichviel ob er aus vier oder fünf einzelnen Forts besteht, bildet ein Kommando, dessen Kommandeur für die Disziplin aller in den betreffenden Befestigungen stehenden Truppen, sowie für die Instandhaltung des Materials verantwortlich ist. Die Fortskommandeure, die ihm unterstellt sind, stehen in dem gleichen Verhältnis zu ihm wie die Bats. Kommandeure eines Regiments und tragen für die taktische Ausbildung der ihnen untergebenen Truppen die Verantwortung, werden jedoch sobald wie möglich von allen Verwaltungsgeschäften entlastet. Diese Neuordnung soll es ermöglichen, die Küstenartillerie ohne große Schwierigkeiten in Infanterie umzuwandeln.

(Army and Navy Journ. Nr. 2629, Jan.) —n.

Kavallerieausrüstung. Voraussichtlich wird die neue Kavallerieausrüstung in den Monaten Juni und Juli d. Js. an die Truppenteile ausgegeben. Die Zeichnungen der einzelnen Stücke neuen Musters wurden im Rock-Island-Arsenal angefertigt; mit Herstellung der Letzteren im großen wurde begonnen. Zunächst erhält eine Eskadron jedes Kav. Regts. die neue Ausrüstung, damit sie möglichst schnell in der ganzen Kavallerie verbreitet wird. Im übrigen rechnet man damit, daß zwei bis drei Jahre darüber vergehen, bevor die gesamte Kavallerie die Neuausrüstung besitzt. (Army and Navy Journ. Nr. 2630, Jan.) —n.

Aufnahme in die Militärschule zu West Point. Das Kriegsministerium erließ eine neue Bestimmung, nach der junge Leute, die das Aufnahmeexamen für eine Universität oder höhere Lehranstalt bestanden haben, ohne weitere Prüfung in die Militärschule zu West Point eintreten dürfen, sofern aus den Zeugnissen hervorgeht, daß sie den in West Point gestellten Anforderungen in der Mathematik usw. genügen. Von dieser Verfügung erwartet man einen vermehrten Zudrang von jungen Leuten zur Anstalt, damit auch in bezug auf körperliche Eigenschaften der Zöglinge eine strengere Auswahl getroffen werden kann. Ein Herabgehen in den wissenschaftlichen Anforderungen findet keinesfalls statt.

(Army and Navy Journ. Nr. 2630, Jan.) —n.

Verschiedenes.

Ein Berliner Blatt brachte kürzlich folgende Notiz:

„Der Ankauf von Remonten wird in diesem Jahre nach neuen Grundsätzen erfolgen. Die Heeresverwaltung beabsichtigt, eine größere Zahl volljähriger, warmblütiger Pferde unter 10 Jahren im September und Oktober des Jahres auf öffentlichen Märkten anzukaufen, und will weder an Besitzer noch an Händler Lieferungsaufträge erteilen. Diese Neuerung entspricht einem im Reichstage aus landwirtschaftlichen Kreisen geäußerten Wunsche."

Hierzu erfahren wir von unterrichteter Stelle das Nachstehende:

Der Ankauf der in der Regel dreijährigen Remonten (die Zeitung hat die Begriffe „Remonten" und „volljährige Pferde" verwechselt) erfolgt nach wie vor nach den bisherigen Grundsätzen von Mitte April bis Anfang August. Bei der in der Zeitung gebrachten Meldung über den Ankauf volljähriger Pferde im September und Oktober d. Js., der noch aus Anlaß der vorjährigen Heeresverstärkung erfolgen wird, tritt gegen das Vorjahr eine Änderung ein. Diese besteht darin, daß, in Anbetracht des in diesem Jahre wesentlich verringerten Bedarfs an Pferden, die Ankäufe in den beiden genannten Monaten nur auf öffentlichen Märkten unter Vermeidung von Lieferungsaufträgen an Aufkäufer (Händler und Besitzer) beabsichtigt sind.

Regimentsabende.

Im Landwehrkasino um 8° Abds.:

Freitag, den 6. März: Inf. R. 146.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage der Firma Bauer & Cie., Sanatogen-Werke, Berlin SW 48, Friedrichstraße 231, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 31.

Digitized by Google

-5.3.14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Die Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf.

Beigefügt sind: 1) wöchentlich das literarische Beiblatt; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 32. | **Berlin, Donnerstag den 5. März 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Totenliste (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Truppenjubiläen im Jahre 1914. — Die Bedeutung einer großen Munitionsausrüstung für die Artillerie. — Verbesserungen an den Zielvorrichtungen der Maschinengewehre. — Winkerzeichen. — Militärtechnische Umschau. Militärkraftfahrwesen. — **Aus der militärischen Fachpresse.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Berlin, den 3. März 1914.

v. Haugwitz, Gen. d. Inf. und Gen. Insp. d. Mil. Erziehungs- und Bildungswesens, Stellvertreter d. Präsidenten d. Reichs-Mil. Gerichts, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. und gleichzeitig à l. s. d. 4. Garde-Regts. z. F. gest.

v. Oertzen, Gen. Lt. und Vorsitzender d. Ob. Mil. Prüf. Komm., unter Belassung in d. Verhältnis als Gen. à l. s. Sr. Majestät des Kaisers und Königs, zum Gen. Insp. d. Mil. Erziehungs- und Bildungswesens und gleichzeitig für die Fälle der Verhinderung d. Präsidenten d. Reichs-Mil. Gerichts zum Stellvertreter desselben ernannt.

Frhr. v. Seebach, Gen. Maj. und Kom. des Kad. Korps, zum Vorsitzenden d. Ob. Mil. Prüf. Komm.,

v. Zaborowski, Oberst und Kom. d. Haupt-Kad. Anstalt, zum Kom. d. Kad. Korps,

v. Bardeleben, Oberstlt. und Kom. d. Unteroff. Schule in Potsdam, unter Versetzung in d. Kad. Korps zum Kom. d. Haupt-Kad. Anstalt,

v. Reichenbach, Oberstlt. und Bats. Kom. im Oldenb. Inf. R. Nr. 91, zum Kom. d. Unteroff. Schule in Potsdam, — ernannt.

Auler, Gen. Lt. und Insp. d. 1. Ing. Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.

v. Wrochem, Gen. Lt. à l. s. d. Armee und mil. Mitglied d. Reichs-Mil. Gerichts, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.

v. Wienskowski, Gen. Maj. von d. Armee und komdt. z. Dienstl. b. Reichs-Mil. Gericht, zu d. Offizieren à l. s. d. Armee vers. und zum mil. Mitgliede d. Reichs-Mil. Gerichts ernannt.

Heuer, Gen. Maj. und Komdt. von Wesel, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.

Knoch, Gen. Maj. von d. Armee, komdt. z. Dienstl. bei d. Komdtr. von Wesel, zum Komdt. von Wesel ernannt.

v. Hellfeld, Oberstlt. und Chef d. Stabes d. Gen. Insp. d. Fußart., zum Kom. d. Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10,

Hüther, Oberstlt. und Kom. d. Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10, komdt. z. Vertretung d. Chefs d. Stabes d. Gen. Insp. d. Fußart., zum Chef d. Stabes dieser Gen. Insp., — ernannt.

Frhr. v. Puttkamer, Hauptm. und Battr. Chef im Lauenb. Fußart. R. Nr. 20, d. Abschied m. d. gesetzl. Pens., d. Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Garde-Fußart. Regts. bew.

Kanus, Oblt. im Lauenb. Fußart. R. Nr. 20, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Battr. Chef ernannt.

v. Bülzingslöwen, Rittm. im Kür. R. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif. z. Disp. gest.

Petersen, Lt. im 4. Lothr. Inf. R. Nr. 136, in d. Schlesw. Holst. Inf. R. Nr. 163 vers.

Scholtz, Lt. im Telegr. B. Nr. 5, d. Abschied m. Pens. bew.

Digitized by Google

Königlich Sächsische Armee.

Den 24. Februar 1914.

Die Oberleutnants:

v. Ehrenstein im 1. Ulan. R. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn, m. Pens. zu d. Offizieren d. Landw. Kav. 1. Aufgeb.,

Kleeberg im 4. Inf. R. Nr. 103, m. Pens. zu d. Offizieren d. Landw. Inf. 1. Aufgeb., — übergeführt.

Den 27. Februar 1914.

Grabert, Oblt. im 10. Inf. R. Nr. 134, d. Abschied bew.

Lorenz, Fähnr. im 13. Inf. R. Nr. 178, zur Res. beurl.

Die Unteroffiziere:

Rudhart im 14. Inf. R. Nr. 179,

Trömel im 16. Inf. R. Nr. 182,

Dietrich im 4. Feldart. R. Nr. 48, — zu Fähnrichen ernannt.

Den 28. Februar 1914.

Die nachgenannten Portepee-Unteroffiziere, Oberprimaner d. Kad. Korps, unterm 1. März d. Js. in d. Armee als Fähnriche angest., und zwar:

d'Elsa im 1. (Leib-) Gren. R. Nr. 100,

Schluckwerder, v. Scheel im 2. Gren. R. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Hirschberg im 5. Inf. R. Kronprinz Nr. 104,

Mücklich im 6. Inf. R. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Aster im Schützen- (Füs.) R. Prinz Georg Nr. 108,

Engelbrecht im 10. Inf. R. Nr. 134,

Schramm im 12. Inf. R. Nr. 177,

Tenzler im 14. Inf. R. Nr. 179,

Fritzsche im 16. Inf. R. Nr. 182,

Sartorius Frhr. v. Waltershausen im 2. Jäg. B. Nr. 13,

v. Schierbrand im Karab. R.,

v. Studnitz im 1. Ulan. R. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn,

Heydenreich im 3. Feldart. R. Nr. 32,

Nieper im 5. Feldart. R. Nr. 64,

Klemm bei d. K. S. Kompagnien d. K. P. Eisenb. Regts. Nr. 1.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Maj. Kanter b. Stabe d. 1. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 167, den Hauptleuten v. Coler im Garde-Füs. R., Witte im 6. Pomm. Inf. R. Nr. 49, v. Rode gen. Diezelsky im Gren. R. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, Meyer im 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158, Baur im 7. Rhein. Inf. R. Nr. 69, Grißtede im 2. Hannov. Inf. R. Nr. 77, Steffen im Inf. R. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18, Goetze bei d. Unteroff. Schule in Marienwerder, Heck im 1. Kurhess. Feldart. R. Nr. 11;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse mit der Königlichen Krone: den Hauptleuten Husen im Gren. R. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4, v. Lorentz im Inf. R. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24, Becker im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, Reichel im 3. Pos. Inf. R. Nr. 58, Behrend im 9. Rhein. Inf. R. Nr. 160, v. Hanstein, im Braunschw. Inf. R. Nr. 92, Braß im 2. Thür. Inf. R. Nr. 32, Kühne im 4. Lothr. Inf. R. Nr. 136, Frhr. v. Guttenberg im Königs-Inf. R. (6. Lothr.) Nr. 145, Kischke im Inf. R. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, Lilie im Gren. R. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5, Rieck im Inf. R. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, Lange im 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70, Frhr. v. Münchhausen im Brandenb. Jäg. B. Nr. 3, Brückner im Jäg. B. Fürst Bismarck (Pomm.) Nr. 2, Schumann im Niedersächs. Feldart. R. Nr. 46, Herold im 2. Oberschles. Feldart. R. Nr. 57, Frhr. v. Steinaecker im Mindenschen Feldart. R. Nr. 58, Kindel im 2. Pomm. Feldart. R. Nr. 17, Lünzner im Trierschen Feldart. R. Nr. 44, Haccius im Rhein. Fußart. R. Nr. 8, Prin im Lauenb. Fußart. R. Nr. 20, Augustin in d. 2. Ing. Insp.;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Topographen Haase bei d. Landesaufnahme;

das Königlich Preußische Verdienstkreuz in Silber: dem Waffenrevisor a. D. Rosenthal in Hermsdorf bei Berlin;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern und der ersten Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: Allerhöchstihrem diensttuenden Gen. à l. s., Gen. Maj. v. Chelius. — Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens dritter Klasse: Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladj., Oberstlt. v. Hahnke. — Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens vierter Klasse mit der Krone: dem Maj. v. Holleben im Gen. Stabe d. Armee, Mil. Attaché bei d. Gesandtschaft in München. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Hauptm. Toussaint, komdt. z. Dienstl. bei Sr. Durchlaucht d. Fürsten Reuß j. L., Regenten des Fürstentums Reuß ä. L. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. v. den Brincken, persönl. Adj. Sr. Hoheit des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Maj. Küpper b. Stabe d. 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens: dem Rittm. Frhrn. v. Rechenberg b. Stabe d. Großherzogl. Hess. Train-Bats. Nr. 18. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Bader im Inf. R. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116. — Des Komtandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladj., Obersten Grafen v. der Goltz. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. v. Stockhausen, Adj. d. Komdtr. von Berlin. — Des neben demselben Orden gestifteten Verdienstkreuzes erster Klasse: dem Registrator Schöngalla bei derselben Komdtr. — Des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes vierter Klasse: dem Rittm. van Wyck im 2. Großherzogl. Mecklenb. Drag. R. Nr. 18. — Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse: dem Hauptm. v. Witzendorff, Flügeladj. Sr. K. H. des Großherzogs von Mecklenburg Schwerin. — Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse: dem Oblt. Frhrn v. Rodde, Flügeladj. Sr. K. H. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin.

Digitized by Google

Nachweisung

der im 4. Vierteljahr 1913 bekannt gewordenen Todesfälle von Offizieren, Sanitäts-, Veterinäroffizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

Nach Mitteilung der Königlichen Geheimen Kriegskanzlei.

	Gestorben am:
v. Lignitz, Viktor, Gen. d. Inf. z. D., Chef d. Füs. Regts. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37, zuletzt (1903) kom. Gen. d. III. A. K.	15. Oktober 1913.
Graf v. Wedel, Ernst, Oberst à l. s. d. Armee; bis 1866 Oblt. im ehemal. Königl. Hannov. Gardes du Corps-R.	26. November "
Generalstab.	
Kühnert, Rechn. Rat, Trigonometer bei d. Landesaufnahme.	28. Oktober "
Gardekorps.	
Frhr. v. Bleul, Clemens, Lt. im Königin Augusta Garde-Gren. R. Nr. 4.	18. " "
Lehfeldt, Otto, Oblt. d. Garde-Landw. d. Feldart. Schießsch. (I Breslau).	24. " "
Wild v. Hohenborn, Hans-Rudolf, Lt. im 2. Garde-Ulan. R.	1. November "
v. Zedtwitz, Robert, Lt. im 2. Garde-Feldart. R.	20. Dezember "
III. Armeekorps.	
Fußinger, Wilhelm, Hauptm. d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (I Berlin).	30. November "
v. Alvensleben, Vincenz, Lt. im 1. Brandenb. Drag. R. Nr. 2.	13. Dezember "
Bieneck, Hans, Maj. z. D. und Pferdevormust. Komm. in Angermünde.	24. " "
IV. Armeekorps.	
Schumann, Bernhard, Lt. d. Res. d. Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75 (Neuhaldensleben).	3. August "
Kannengießer, Joachim, Lt. im 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165.	11. Oktober "
Jaeger, Friedrich, Rittm. d. Res. d. Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16 (V Berlin).	16. Dezember "
V. Armeekorps.	
Koch, Fritz, Oblt. im Füs. R. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37.	17. Oktober "
VI. Armeekorps.	
v. Müller, Arthur, Oblt. im 2. Schles. Feldart. R. Nr. 42.	3. " "
Lange, Bernhard, Oberstlt. z. D. und Kom. d. Landw. Bez. Rybnik.	4. " "
Cattien, Georg, Lt. im Ulan. R. von Katzler (Schles.) Nr. 2.	20. " "
VII. Armeekorps.	
Prellwitz, Johannes, Lt. d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (I Dortmund).	3. November "
VIII. Armeekorps.	
Gländer, Georg, Hauptm. und Komp. Chef im 9. Rhein. Inf. R. Nr. 160.	3. " "
Dirius, Adolf, Lt. d. Res. d. 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161 (I Cöln).	3. " "
v. Einsiedel, Max, Maj. b. Stabe d. Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25.	6. " "
IX. Armeekorps.	
Koenig, Friedrich, Lt. im Inf. R. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162.	13. Oktober "
Heseler, Hans, Hauptm. im Feldart. R. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schlesw.) Nr. 9, komdt. b. Gr. Gen. Stabe.	17. " "
v. Windheim, Emil, Maj. z. D. und Bez. Offiz. b. Landw. Bez. II Altona.	7. November "
v Schaper, Hans, Oblt. d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (I Bremen).	9. " "
Barelmann, Julius, Lt. im Schlesw. Holst. Inf. R. Nr. 163.	29. " "
X. Armeekorps.	
v. Löfecke, Hermann, Lt. im Oldenb. Inf. R. Nr. 91.	10. " "
Ritter, Hans, Lt. im 4. Hannov. Inf. R. Nr. 164.	22. Dezember "
Petersfen, Hermann, Lt. d. Res. d. Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 (Schleswig).	29. " "
XI. Armeekorps.	
v. Buengner, Ernst, Lt. d. Res. d. Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14 (Worms).	6. November "
XIV. Armeekorps.	
Widmer, Alfred, Oblt. d. Res. d. 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142 (Bruchsal).	17. " "
Kaeppele, Heinrich, Lt. d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Karlsruhe).	4. Dezember "
XV. Armeekorps.	
Frank, Karl, Rittm. im 2. Rhein. Hus. R. Nr. 9, komdt. z. Botschaft in Paris.	21. Oktober "
XVI. Armeekorps.	
Claassen, Theodor, Gen. Lt. und Kom. d. 34. Div.	22. Dezember "
XVII. Armeekorps.	
Müller, Rudolf, Lt. d. Res. d. Thorner Feldart. Regts. Nr. 81 (VI Berlin).	16. Oktober "
Pietzker, Felix, Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Danzig).	17. " "
XVIII. Armeekorps.	
Hobrecht, Arthur, Oblt. d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (I Frankfurt a. M.).	23. Dezember "

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Truppenjubiläen im Jahre 1914.

(Vgl. Nr. 12 und 22 des Mil. Wochenbl. 1914.)

Es begehen das Fest ihres 100jährigen Bestehens die Königl. Bayerischen Truppenteile:

12. Inf. R. Prinz Arnulf, Neu-Ulm, am 28., 29. und 30. Juni,

14. Inf. R. Hartmann, Nürnberg, am 11., 12. und 13. Juli.

Die Bedeutung einer großen Munitionsausrüstung für die Artillerie.

Die Darlegungen in Nr. 173/1913 und in Nr. 5/1914 „Der Munitionsverbrauch im Mandschureikrieg" zeigen die Bedeutung einer großen Munitionsausrüstung. Zweifellos wird auch bei uns in einem kommenden Kriege der Munitionsverbrauch wesentlich höher sein; denn in der Absicht, die Fortschritte moderner Technik auszunützen und die Entscheidung rasch herbeizuführen, zeigen unsere Vorschriften überall das Streben, das Ringen um die Feuerüberlegenheit dadurch abzukürzen, daß die Feuerleitung jede Gelegenheit zur örtlichen und zeitlichen Zusammenfassung der Wirkung benützt. Vorbedingung dieser Feuertaktik ist aber die reichliche Ausrüstung mit Munition.

Für die Artillerie hat sie ihre Bedeutung zunächst darin, daß sie einen Ersatz für geringere Geschützzahl bietet. Das Schnellfeuergeschütz vermag durch rasche Schußfolge diese reichliche Munitionsausrüstung auszunützen und hierdurch die gleiche Wirkung zu erzielen, wie mit mehr Geschützen und weniger Munition. Reichliche Munition kann also — bei geschickter taktischer Verwendung der Artillerie — die Unterlegenheit der Geschützzahl ausgleichen. Dieser Fall kann besonders bei der Verteidigung eintreten, oder wenn der Raum oder bestimmte Verhältnisse nur den Einsatz weniger Geschütze gestatten. Hier sei besonders hingewiesen auf die Verwendung einzelner vorgeschobener Züge oder Geschütze zur Flankierung feindlicher Angriffe, wie z. B. die Feldpionierdienst-Vorschrift in Ziff. 231 bei Anordnung der Verteidigungsanlagen oder in Ziff. 267 beim Angriff auf Festungen ausführt. Natürlich wird durch die große Zahl und die Verschiedenheit der Aufgaben, die die Artillerie zu lösen hat, die Grenze für die unbedingt benötigte Geschützzahl gezogen und hierdurch die Möglichkeit, Geschütze gewissermaßen durch Munition zu ersetzen, beschränkt sein.

Eine hohe Munitionsausrüstung ermöglicht auch eine Beschleunigung des Wirkungseintritts. Reichlich mit Munition ausgestattete Artillerie braucht nicht in allen Fällen die Gabel verengen. Ohne dabei leichten Herzens die genauen Grundlagen — und auf sicherer Basis wollen wir das Wirkungsschießen aufbauen — aufzugeben, wird bei schwierigen Beobachtungsverhältnissen reichliche Munition den Entschluß, eine weite Gabel mit mehr Munition tatkräftig auszunützen, wesentlich erleichtern. Das Ermitteln der Entfernung wird im nächsten Kriege schwieriger werden durch die Felduniformen, durch das vermehrte Aufsuchen der Deckungen usw. Es muß also jede Blöße, die der Feind sich gibt, entschlossen ausgenützt werden, und zwar derart, daß ihm keine Zeit zum Ergreifen von Gegenmaßregeln gelassen wird. Bei solchen Zielen — Stäben, abprotzenden Batterien, Zielen in rascher Bewegung, vorspringenden Schützen, Flankenzielen usw., kurz, bei Augenblickszielen — führt das Staffelfeuer entweder ohne Gabelbildung oder nach Bildung einer Gabel in weiteren Grenzen oft rasch zum Ziel. Der mit diesem Verfahren verbundene Mangel an Genauigkeit wird ausgeglichen durch Streuen mit vermehrter Munition, so daß ein Wirkungsausfall nicht eintritt, der Wirkungseintritt aber beschleunigt wird.

Große Munitionsausrüstung gestattet ferner nachdrückliche Ausnützung einer Überlegenheit. Macht sich die Feuerüberlegenheit gegenüber der feindlichen Artillerie in genügendem Maße geltend, so werden alle entbehrlichen Teile vom bisherigen Ziel auf andere Ziele übergelenkt. Einzelne Teile „beschäftigen ausreichend" (Ex. R. f. d. Fa. Ziff. 469) die feindliche Artillerie, oder „halten sie nieder" (a. a. O. Ziff. 468). Das erfordert Munition, und doch muß Munition gespart werden, denn die Hauptkraft soll für den entscheidenden Infanteriekampf zurückbehalten werden. Gerade den Augenblick, wo der Gegner bereits geschwächt und daher um so empfindlicher ist, kann die Artillerie nur mit großer Munitionsausrüstung zur nachhaltigen Wirkung ausnützen, um ein Wiederaufleben der feindlichen Feuerkraft zu verhindern. In den entscheidenden Augenblicken muß der Feind — Artillerie wie Infanterie — mit Munition noch überschüttet werden können.

Die Nachhaltigkeit der Wirkung ist besonders beim Schießen mit Granaten Bz. von der Munitionsmenge abhängig. Das bei der geringen Tiefenwirkung der Granate nötige Schießverfahren erfordert eine große Anzahl von Streuentfernungen, um eine genügend große Zahl von Schüssen in den Wirkung versprechenden Raum zu bringen.

Endlich erweitert reichliche Munitionsausrüstung die Grenzen der Wirkungsmöglichkeit der Artillerie. Sie kann auf weiten Entfernungen das Feuer eröffnen und hierdurch z. B. feindliche Bewegungen stören. Der Gegner kann zum Verlassen der Straßen, zu Umwegen usw. genötigt werden (Ex. R. f. d. Fa. Ziff. 435). Wenn auch in solchen Fällen die materielle Wirkung nur ausnahmsweise von erheblicher Bedeutung sein wird, so darf doch die moralische Wirkung des Fernfeuers nicht unterschätzt werden.

Digitized by Google

Die schwere Artillerie zieht aus der hohen Munitionsausrüstung in bezug auf einen Ausgleich unterlegener Kräfte die gleichen Vorteile wie die Feldartillerie. Bei der Ausnützung einer großen Munitionsausrüstung kommt bei der schweren Feldhaubitze die Steigerung der Feuergeschwindigkeit, beim Mörser im allgemeinen mehr eine längere Feuerdauer in Betracht.

Ganz besonders tritt die Nachhaltigkeit der Wirkung bei den Geschützen zutage, welche im Bogenschuß schießen. Der Verteidiger wird bestrebt sein, die Lage seiner Unterschlupfe und Eindeckungen mit allen Mitteln zu verbergen und die Wirkung einzelner Treffer durch Einteilung seiner Deckungen in zahlreiche kleine Bauten zu beschränken. Zieht man dabei die Schwierigkeit der Beobachtung und die örtlich eng begrenzte Wirkung des Einzelschusses in Betracht, so erkennt man, daß nur viel Munition ein nachhaltiges Ergebnis zeitigt. Unter Umständen kann auch große Ausstattung den Kampf gegen nicht erkennbare Artillerie rechtfertigen.

Selbstverständlich darf bei großem Munitionsvorrat nicht die Gefahr übersehen werden, die mit ihr verbunden ist: eine Zersplitterung der Feuerwirkung. Ihr kann ebenso wie einer Munitionsvergeudung vorgebeugt werden durch eine gründliche taktische Schulung der Führer zur sachgemäßen Leitung des Feuers, zur guten Vorbereitung und Durchführung des Schießens. Von gleicher Wichtigkeit ist auch die Erziehung aller mit dem Munitionsersatz betrauten Organe dazu, dauernd die Feuerlinie mit Munition zu versehen. Da aber der Vorrat nicht unerschöpflich sein kann, so sind alle Artillerieführer verpflichtet, dauernd auf das dringend gebotene Haushalten mit der Munition hinzuwirken, ein Gebot, dessen Bedeutung der Russisch-Japanische Krieg nachdrücklichst beleuchtet. C. v. K.

Verbesserungen an den Zielvorrichtungen der Maschinengewehre.

Von Gen. Lt. z. D. Rohne.

Die optische Anstalt C. P. Goerz, der die Armee schon so manchen Fortschritt verdankt, hat neuerdings einige Neukonstruktionen von Zielvorrichtungen der Maschinengewehre gemacht, die von großer Bedeutung werden können.

Die erste ist ein Zielfernrohr für Maschinengewehre ohne Schutzschilde. Es ist ein Prismenfernrohr, dessen Okular mit einer Gummimuschel versehen ist, gegen die man das Auge lehnt, um den richtigen Abstand vom Okular zu gewinnen (Abbild. 1a). Im Gesichtsfelde erblickt man gleichzeitig scharf mit dem Ziele die Strichmarke und zu beiden Seiten je eine Zahlenreihe mit Punkten, die den Visiereinstellungen für die durch die Zahlen gekennzeichneten Schußweiten entsprechen (Abbild. 1b). Am Okular befinden sich zwei gerauhte Ringe. Dreht man den größeren, so hebt oder senkt man die Visiermarke und kann deren wagerechten Faden auf den der befohlenen Entfernung entsprechenden Punkt einstellen. Nach erfolgter Einstellung wird die Vorrichtung durch Rechtsdrehen des kleinen Ringes festgestellt. Eine am großen Ringe angebrachte Entfernungsteilung stellt sich beim Drehen des Ringes der Strichmarke im Innern entsprechend ein, so daß der Gewehrführer sich von der richtigen Einstellung überzeugen kann. Eine Libelle dient zum Wagerechtstellen des Gewehrs.

Abbild. 1a.

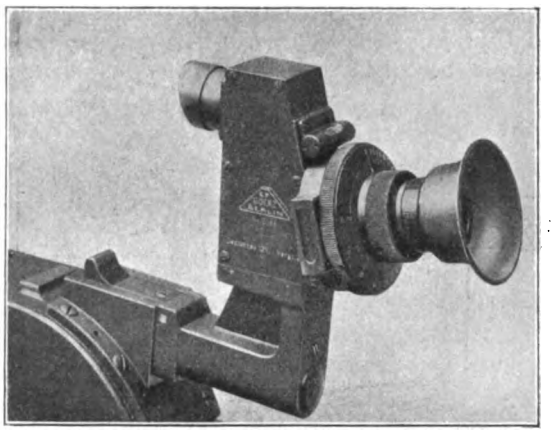

Das Fernrohr hat eine 2½fache Vergrößerung, ein Gesichtsfeld von 12 Grad oder 210 Tausendstel der Entfernung und ein Gewicht, je nach der Konstruktion, von 500 bis 820 g.

Der Vorteil dieses Zielfernrohrs gegenüber den bisher gebräuchlichen und auch den gewöhnlichen Visieren liegt darin, daß hier die Ein- und Umstellung des Visiers ausgeführt werden kann, ohne daß der Richtschütze das Ziel aus den Augen verliert, wodurch viel Zeit erspart wird.

Es läßt sich auch denken, daß aus eben diesem Grunde das „Tiefenfeuer" durch Veränderung der Visiere nacheinander ausgeführt wird. Vielleicht ist es aber auch möglich, daß ein zweiter verschiebbarer wagerechter

Abbild. 1b.

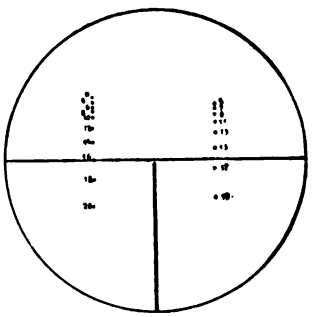

Faden im Gesichtsfelde angebracht wird. Will man dann „Streufeuer" anwenden, so ist nur nötig, den einen Faden auf eine die geschätzte Entfernung um 100 (200 usw.) übersteigende Entfernung, den anderen Faden auf eine ebensoviel niedrigere Entfernung einzustellen. Der Schütze hätte alsdann zwei scharfe Marken, zwischen denen ihm das Ziel bei der Auf- und Abbewegung des Gewehrs erscheinen müßte. Es würde das die Verkörperung des Gedankens sein, der mir in dem Aufsatze „Gedanken über das

Digitized by Google

Schießen mit Maschinengewehren" (Mil. Wochenbl. Nr. 89/1902) vorschwebte und den ich später (1906) in meiner „Schießlehre für die Infanterie"[1]) (S. 190) mit den Worten „Visierfernrohr mit verstellbarem Fadenkreuz" angedeutet habe.

Bei Maschinengewehren mit Schutzschild hat das Prismenfernrohr den Nachteil, daß man mit ihm nicht durch den kleinen, für die natürliche Visierebene im Schilde angebrachten Sehschlitz richten kann. Um nicht genötigt zu sein, den Schutz durch Vergrößerung des Sehschlitzes bedeutend herabzusetzen, müßte man ein

Abbild. 2.

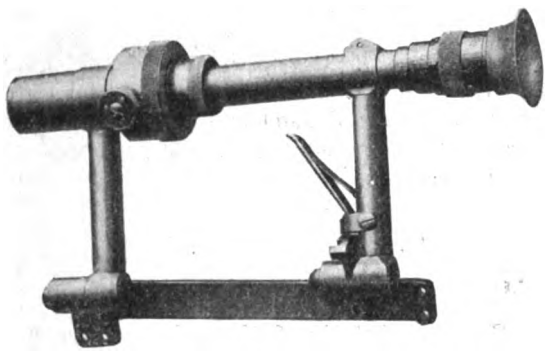

Fernrohr haben, das bei voller Ausnutzung seines Gesichtsfeldes in allen Stellungen des Gewehrs so benutzt werden kann, daß seine optische Achse möglichst in der natürlichen Visierebene liegt. Das ist bei dem neuen Maschinengewehr-Zielfernrohr Modell 1913 erreicht worden (Abbild. 2). Das Fernrohr ist ein terrestrisches Linsenfernrohr mit denselben optischen Leistungen, wie sie das oben beschriebene Prismenfernrohr besitzt. Hier befindet sich im Gesichtsfelde des Fernrohrs eine Visiermarke, die gehoben oder gesenkt werden kann, ähnlich wie bei dem Prismenfernrohr, jedoch fehlt die Entfernungsteilung im Gesichtsfelde.[2]) Die Einstellung geschieht durch Drehen eines am Objektivende befindlichen gerauhten Ringes, an dem außen eine sichtbare Entfernungsteilung angebracht ist, die sich an einem Zeiger vorbeibewegt. Nach erfolgter Einstellung wird dieser Ring durch Rechtsdrehen eines davor befindlichen kleineren Ringes festgeklemmt. Eine an der linken Seite des Fernrohrs neben der Entfernungsteilung angebrachte Trommel dient zur Verstellung der Visiermarke nach der Seite.

Die Handhabung des Fernrohrs ist weniger einfach als beim Prismenfernrohr; namentlich erfolgt die Einstellung der Visiermarke auf die befohlene Entfernung langsamer, wenn sie nicht etwa durch den Gewehrführer bewirkt wird.

Die dritte Konstruktion ist die der „Visiereinrichtung mit unabhängiger Visierlinie." Das Wesen der unabhängigen Visierlinie besteht darin, daß man bei einer auf das Ziel eingerichteten Feuerwaffe die Erhöhung beliebig ändern kann, ohne die Lage der Visierlinie zu ändern. Man kann also einem mit dem Visier für 1200 m auf das Ziel gerichteten Maschinengewehr die Erhöhung für die Entfernung 1000 oder 1400 m geben, ohne daß die Visierlinie aus ihrer Lage gebracht wird. Es ist klar, daß dadurch die Feuerbereitschaft sehr gehoben werden kann. Bei den bisherigen Einrichtungen muß stets erst das Visier auf die befohlene Entfernung eingestellt werden, ehe gerichtet werden kann. Bei jedem Wechsel der Entfernung wiederholt sich das. Mit der unabhängigen Visierlinie kann der Richtschütze, unmittelbar nachdem die Feuerstellung eingenommen ist, die Visierlinie auf das Ziel einrichten. Er braucht nicht erst das Kommando der Entfernung, die vielleicht erst gemessen oder aus der Karte abgegriffen werden soll, abzuwarten. Sobald dann die Entfernung kommandiert ist, hat er nur durch Drehen eines Handrades die Erhöhung so zu ändern, bis der der Entfernung entsprechende Strich der Aufsatzteilung mit einer feststehenden Marke übereinstimmt. Nach den bisherigen Versuchen soll bei der Feuerbereitschaft eine Zeitersparnis von 25 vH. erreicht worden sein.

Auf eine genaue Beschreibung kann hier verzichtet werden; das Wesen der Erfindung geht aus Abbild. 3 klar hervor. Ist der Klemmriegel 4 geöffnet (in Abbild. ist er geschlossen), so kann durch Betätigung der Höhenrichtmaschine die Visiereinrichtung mit dem Gewehr auf und ab bewegt werden. Wird der Klemmhebel 4 nach vorn gedrückt, so wird dadurch der Klemmring 2 angezogen und läßt sich nicht mehr um die Klemmhülse 3 drehen. Drückt man dann die Klinke 8 herunter, so gibt das Sperrstück 9 die Sperre 7 frei und man kann

Abbild. 3.

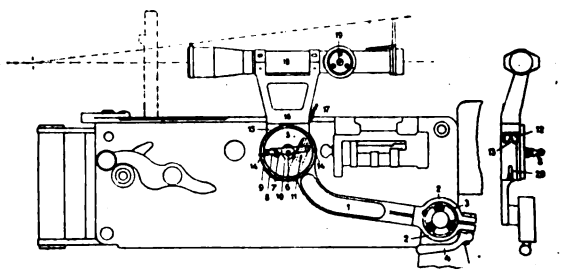

mittels eines an der rechten Seite in der Abbildung nicht sichtbaren Handrades das Gewehr um die Welle 6 drehen, während die Visierlinie an dieser Bewegung nicht teilnimmt. Durch Heben der Klinke 8 wird das ganze System starr.

Nachdem das Maschinengewehr in Stellung gebracht ist, löst der Richtschütze den Klemmhebel 4, richtet das Gewehr über Visier und Korn oder durch das Fernrohr auf das Ziel und stellt die Höhenrichtmaschine durch Umlegen des Klemmhebels 4 wieder fest. Sobald die Entfernung kommandiert ist, drückt er die Klinke 8 herunter und hebt oder senkt das Gewehr durch Betätigung des Handrades, bis der der befohlenen Entfernung entsprechende Teilstrich an der Ablesekante sichtbar wird. Soll mit dem Maschinengewehr gestreut werden,

[1]) Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

[2]) Nach mündlicher Mitteilung steht der Anbringung der Entfernungsteilung im Innern des Fernrohrs nichts entgegen.

Digitized by Google

so wird während des Feuers das Gewehr vermittels des Handrades gehoben und gesenkt; die Grenzen dafür erkennt der Richtschütze daran, daß die Striche für die Zahlen der Entfernungsteile — z. B. bei 200 m Tiefenfeuer auf 1000 m die Zahlen 9 und 11 abwechselnd — abwechselnd mit der Ablesekante einspielen. Es ist wohl möglich, daß bei der unabhängigen Visierlinie die Grenzen für das Streufeuer durch einen Anschlag mechanisch festgelegt werden können. Wenn dies auch nur nach einer Seite — nach unten — geschieht, so wird dadurch doch die Gefahr des Überschießens eigener Truppen sehr herabgesetzt.

Auf die Vorteile der unabhängigen Visierlinie habe ich bereits vor zwölf Jahren in dem oben erwähnten Aufsatz des Militär-Wochenblattes aufmerksam gemacht.

Winkerzeichen.

Trotz aller Vervollkommnung und Weiterentwicklung der Verkehrsmittel, insbesondere auch vermehrter Ausstattung der Truppenteile mit Fernsprechgerät, haben die Winkerflaggen an Bedeutung nicht verloren. Vielmehr sind sie zur Übermittlung von kurzen Nachrichten und Befehlen, namentlich im Gefecht und im Vorpostendienst, vorzugsweise also für Infanterie und Artillerie, geradezu unentbehrlich geworden. In unwegsamem Gelände bieten sie häufig überhaupt das einzige Mittel für schnellen und sicheren Nachrichtenverkehr. Der hohe Wert wird auch von der Truppe im allgemeinen anerkannt, jedoch ist die Ausbildung im Winken so schwierig und zeitraubend, daß sie vielfach als eine Last und Benachteiligung anderer Dienstzweige empfunden wird. Selbst die Winkervorschrift gibt zu, daß Zuverlässigkeit im Winkerdienst nur durch längere Einübung und fortgesetzte Wiederholung erreicht wird. Die Schwierigkeit des Winkens liegt naturgemäß nicht in der Handhabung der Flaggen, denn diese ist sehr einfach und klar, sondern sie beruht in der Kenntnis und Anwendung der Morsezeichen. Der Hauptvorteil der nur aus Punkten und Strichen bestehenden Morseschrift beruht darin, daß die erfahrungsgemäß am häufigsten vorkommenden Buchstaben die kürzesten Zeichen erhalten haben, wie e = •, i = • •, t = —, a = • —, usw., so daß man mit einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Punkten und Strichen auskommt und dadurch Zeit spart. Dem steht aber der große Nachteil gegenüber, daß das Alphabet und die Ziffern außerordentlich schwierig zu erlernen und nur bei ständiger Wiederholung zu behalten sind. Selbst die wenigen, nämlich 5, besonders hervorgehobenen Zeichen für „Vorgehen, Sturm" usw., die jedem Offizier und Unteroffizier geläufig sein sollen, sind nicht so einfach, als daß sie jedem Offizier und Unteroffizier stets gegenwärtig sein könnten.

In der gesamten Morseschrift ist außerdem eine ganz bedeutende Anzahl von Personen auszubilden. Es müssen beispielsweise bei der Infanterie in jeder Kompagnie 1 Offizier und 2 Unteroffiziere als Lehrer vorhanden sein und sämtliche Spielleute, also 6 Mann einschließlich zweier Reserve-Spielleute, und außerdem noch 6 Mann unterrichtet werden, das sind 1 + 2 + 6 + 6 = 15 Personen pro Kompagnie = 180 im Regiment, dazu noch 9 bei der Maschinengewehr-Kompagnie = 189 Personen. Da es sich also um eine recht beachtenswerte, stattliche Zahl handelt, ist es wohl der Mühe wert, dem Gedanken einer Vereinfachung des Winkersystems nachzugehen. Nachdem schon seit längerer Zeit die Winkerverbindung ganz selbständig angewendet wird und der Telegraphenbetrieb im Heere immer mehr und mehr durch den Fernsprechbetrieb verdrängt worden ist, liegt die Notwendigkeit oder das Bedürfnis, für den Winkerverkehr gerade Morsezeichen zu verwenden, nicht mehr vor.

Der Wert und die Brauchbarkeit anderer Zeichen kann selbstredend nur durch praktische Versuche erprobt und danach beurteilt werden. Es soll hier lediglich eine Anregung zu einer Verbesserung gegeben werden. Einen Anhalt bietet das in Belgien vor kurzem statt der Morseschrift eingeführte, außerordentlich leicht erlernbare und übersichtliche System. Die Buchstaben werden durch Zahlen ersetzt, und zwar:

a = 1	g = 16	m = 36	s = 71	y = 91
b = 2	h = 17	n = 37	t = 72	z = 92
c = 3	i = 18	o = 38	u = 73	
d = 6	j = 26	p = 61	v = 81	
e = 7	k = 27	q = 62	w = 82	
f = 8	l = 28	r = 63	x = 83	

Diese Zahlen werden mit folgenden, schnell erlernbaren Zeichen gewinkt:

1 = •	6 = —
2 = • •	7 = — —
3 = • • •	8 = — — —
4 = • • • •	9 = — — — —
5 = • • • • •	0 = — — — — —

Man kann ohne weiteres erkennen, daß die längeren Zeichen für 4, 5, 9 und 0 im Alphabet möglichst vermieden worden sind. Die Buchstaben werden gewinkt z. B. a = 1 = •, e = 7 = — —, g = 16 = • —, s = 71 = — — •, usw. Sollen Zahlen, nicht Buchstaben, übermittelt werden, so geht ein vorgeschriebenes Zeichen vorauf. Dem „Geber" (winkenden Manne) braucht man nach alledem nur Zahlen zuzurufen, die er nach der leicht im Kopfe zu behaltenden oder auf einem Zettel oder dergl. niedergelegten Methode winkt, also bei 1 bis 5 die entsprechende Anzahl Punkte und bei 6 bis [1]0 die die 5 übersteigende Anzahl Striche. Es kann demnach jeder nur einigermaßen gewandte Mann ohne langwierige Ausbildung als „Geber" verwendet werden.

Mehr Beachtung verdient die Übertragung der Buchstaben in Zahlen bei der Aufgabe und umgekehrt der Zahlen wieder in Buchstaben bei dem Empfang der Winkernachricht. Für die Absendung bedarf der Winkertruppführer nur eines mit Zahlen erläuterten Alphabets, von dem er die dem Geber zuzurufenden Zahlen ablieſt; z. B. lautet das Wort „Kolonne" =

2,7 | 3,8 | 2,8 | 3,8 | 3,7 | 3,7 | 7

Zur leichteren und schnelleren Übertragung der Zah-

Digitized by Google

len in Buchstaben beim Empfang dient folgende sinnige Tabelle:

Zehner \ Einer	1	2	3	6	7	8
	a	b	c	d	e	f
1				g	h	i
2				j	k	l
3				m	n	o
6	p	q	r			
7	s	t	u			
8	v	w	x			
9	y	z				

Wenn also der „Leser" (der den Wink der Gegenstation ablesende Mann) z. B. „drei, sechs" (36) ruft, so erkennt der Winkertruppführer ohne irgendwelche Schwierigkeit nach der Tabelle in der Kreuzung der Zehnerreihe 3 mit der Einerreihe 6 den Buchstaben m, oder in 73: u, in 92: z usw.

Ein unmittelbares Ablesen der Punkt- und Strichzeichen als Buchstaben ist außerdem möglich mit Hilfe nachstehender Übersicht:

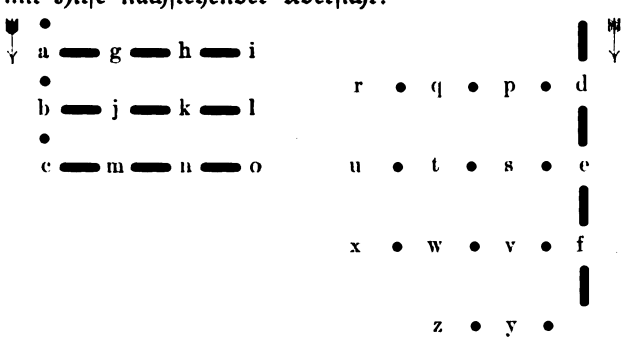

Hiernach erkennt man ohne weiteres, daß z. B. — = d, — — = e, — — • = s, — — • • = t oder • • — = j ist.

Es muß wohl unumwunden zugegeben werden, daß das ganze System sehr einfach zu erlernen und zu behalten ist. Zweifellos aber müssen hierbei mehr Punkte und Striche gegeben werden, als bei der Anwendung der Morseschrift. Das belgische Alphabet und die Ziffern 1 bis [1]0 bestehen aus 60 Punkten und 65 Strichen, dieselben Buchstaben und Ziffern in Morseschrift dagegen aus 69 Punkten und 63 Strichen, so daß es den Anschein hat, als ob die belgische Schrift sparsamer sei. Das Bild ändert sich aber bei der praktischen Verwendung dadurch ganz erheblich, daß die am häufigsten vorkommenden Buchstaben in der Morseschrift die kürzesten Zeichen erhalten haben, was bei der belgischen Methode der Regelmäßigkeit wegen nicht erreicht worden ist. Um sich über den Unterschied einen ungefähren Maßstab zu bilden, sei als Beispiel folgende Meldung angeführt:

„Eine feindl. Inf. Div. im Marsch von Kempen auf Groß-Wartenberg erreichte mit Inf. Spitze 11^{20} Vorm. Schlaupe."

Die belgische Schrift braucht hierzu 135 Punkte und 164 Striche oder bei umgekehrter Verwendung der Zeichen 164 Punkte und 135 Striche, die Morseschrift dagegen 122 Punkte und 101 Striche. Es bedeutet dies immerhin einen Unterschied von 76 Zeichen. Ein ganz sicher eingeübter Morsewinkertrupp wird also zweifelsfrei Zeit sparen, ein weniger eingeübter dagegen wegen vorkommender Irrungen usw. diese Zeit zusetzen. Es dürfte deshalb eine Prüfung der angeregten Frage von Wert sein. Wem es gelingt, die Zahlen derart auf das Alphabet zu gruppieren, daß die am häufigsten vorkommenden Buchstaben die kürzesten Zeichen erhalten, ohne dabei aber die Klarheit der Übersicht zum Übersetzen der Zahlen in Buchstaben und zum Ablesen der Zeichen als Buchstaben zu trüben, der wird sich ein besonderes Verdienst erwerben. Mir ist es nicht gelungen. K.

Militärtechnische Umschau.

Militärkraftfahrwesen.

Von Hauptm. Otto Romberg.

Die jederzeite Kriegsbereitschaft kann sich nur auf dem Boden einer gesunden Volkswirtschaft entwickeln. Die wachsenden Anforderungen des Zukunftskrieges führen daher zu einem immer enger werdenden Zusammengehen der Heeresverwaltung mit den führenden Kreisen des vaterländischen Wirtschaftslebens. Die Fortschritte der neuzeitlichen Technik haben hierbei zwingende Bedeutung erlangt. — Die außerordentlich rasche Entwicklung des Kraftfahrwesens (vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 89/1913) gibt eine zahlenmäßige und besonders klare Erläuterung dieses Werdeganges.

Der Kraftwagen hat die Grenzen seines Verwendungsgebietes in den durch das Wegenetz und dessen Beschaffenheit gegebenen Einschränkungen gefunden. Diese Festlegung hat den planmäßigen Ausbau der Organisation ermöglicht.

Die deutsche Vorschrift „Kraftfahrtruppen im Felde[1]), die beachtenswerten Bestimmungen über die Gliederung des französischen Militär-Kraftfahrwesens und die militärische Überwachung der in Frankreich vorhandenen Zivilkraftfahrzeuge[2]) sind deutliche Marksteine des erreichten Entwicklungsstandes.

[1]) Mil. Wochenbl. Nr. 87/1913.
[2]) Mil. Wochenbl. Nr. 21/1914.

Digitized by Google

Der Kraftwagen ist aus dem Versuchsstadium in das wirkliche kriegsmäßige Gebrauchsstadium sowohl der Beschaffenheit wie der Zahl nach getreten. Er ist zu einer bestimmten Größe geworden, die in die Rechnung der Truppenführung ständig eingestellt werden muß. Ein gewaltiger Fortschritt in kaum sechs Jahren.

Oft erörterte technische und finanzielle Rücksichten beschränken die Selbstbeschaffung der Kraftwagen durch die Heeresverwaltung auf die für Ausbildung und Dienst der Verkehrstruppen sowie für die Beförderung der obersten Kommandobehörden unbedingt erforderliche Zahl.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die wachsende Verwendung der Kraftwagen im Heeresdienst im Laufe der Jahre eine Verstärkung der Kraftfahrtruppen bedingen wird, um im Ernstfalle das für die Kraftfahrformationen erforderliche Personal militärisch vorgeschult zur Verfügung zu haben. Hierdurch würde sich die Zahl der im Besitz der Heeresverwaltung befindlichen Kraftfahrzeuge von selbst vermehren, so daß es später vielleicht möglich wäre, auch außerhalb der Kaisermanöver die Truppenführung an den Gebrauch von Kraftwagenkolonnen zu gewöhnen.

Zur Bereitstellung der erforderlichen Anzahl kriegsbrauchbarer Lastkraftwagen hat das in Deutschland seit 1908 angewendete Subventionsverfahren allgemeine Anerkennung gefunden. Die deutsche Heeresverwaltung hat die Gleichartigkeit der Lastkraftwagen von Anfang an als oberste Notwendigkeit gefordert und die Subvention als Ausgleich für die aus dieser Gleichartigkeit entstehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Abnehmer gewährt. Die französische Heeresverwaltung hat die Forderungen des Wirtschaftslebens vorangestellt und hiermit ein für Verwaltung und Kriegsbetrieb unübersichtliches Vielerlei von Typen geschaffen. Frankreich hat diese Fehler erkannt und will, wie Deutschland, zur Vereinheitlichung gelangen. Aus einem freien Wettbewerb der Industrie soll ein Wagen von 15 bis 20 P. S., mit Vollgummireifen, 2½ bis 4 t Nutzlast und 30 km/Std. Geschwindigkeit in der Ebene hervorgehen. Auch Rußland beabsichtigt, jetzt das deutsche Subventionsverfahren einzuführen.

Trotzdem für die Güte der subventionierten deutschen Lastkraftwagen die Tatsache spricht, daß rund 1200 derartiger Fahrzeuge in den letzten sechs Jahren in Gebrauch gestellt sind, so bestehen doch in einigen Kreisen gegen die Wirtschaftlichkeit des Betriebes erhebliche Bedenken, die der Verbreitung schaden, und deren Zerstreuung im Interesse der Armee liegt. Die Statistik hat erwiesen, daß die Betriebsunkosten nicht unerheblich schwankten, und daß die Unterschiede in erster Linie auf die mehr oder minder sachgemäße Handhabung des Fahrdienstes, seine Anlage und Überwachung zurückzuführen sind.

Die Straßenbeanspruchung hat anfangs zu einem schwierigen Kampfe mit den Wegeverwaltungen geführt, der die Entwicklung störte. Diese Verwaltungen haben jetzt gelernt, mit dem neuen Verkehrsmittel zu rechnen. Das Höchstgewicht der Fahrzeuge ist nicht mehr eingeschränkt, als es die Interessen des Wirtschaftslebens und die militärischen Ansprüche zulassen. Die lästig empfundenen Autosteuern werden in Österreich und Rußland dadurch gemildert, daß sie für bessere Instandhaltung der Straßen verwendet werden und somit den Kraftwagen wieder zugute kommen. In Paris wird den mit Gummibereifung versehenen Lastkraftwagen die halbe Steuer erlassen, um hierdurch auf die Ausschaltung der Eisenbereifung einzuwirken.

Die Personenkraftwagen haben sich in den letzten Jahren in überraschender Weise vermehrt. Wenn man aber bedenkt, daß in England auf jeden 200., in Frankreich auf jeden 441. und in Deutschland erst auf jeden 927. Einwohner ein Kraftwagen kommt, so darf man sich nicht verhehlen, daß Deutschland erheblich zurücksteht. Die Industrie ist bestrebt, die Möglichkeit einer weiteren Verbreitung durch Herstellung billiger und doch zuverlässiger, leichter Wagen zu schaffen, Krafträder werden durch Anfügung eines kleinen Beiwagens zu zweisitzigen Dreirädern mit bequemer Karosserie von völliger Betriebssicherheit umgewandelt. Dreiradwagen mit Vorderradantrieb finden immer weitere Verbreitung. Es werden vierrädigere Wagen mit zwei Sitzplätzen hintereinander und amerikanischem Verdeck mit 5 P. S. hergestellt. Sie verbrauchen auf 100 km nur 8 bis 9 l Betriebsstoff. Das geringe Gewicht schont die Bereifung. Die schmale Langform des Wagens steigert die Geschwindigkeit bis auf 70 km/Std., der Beschaffungspreis beträgt 3800 Mark. Diese kleinen Wagen sind für den Nachrichten- und Verbindungsdienst im Felde, z. B. für die Verbindung zwischen den Flughäfen und dem Oberkommando, von größtem Nutzen.

Die Automobilomnibusse haben nach schwierigen Anfangsjahren sich eine sichere Existenz durch die wachsende Zahl von Überlandlinien und die zweckmäßige Verwendung im Großstadtbetrieb gesichert. Sie erschließen bisher ganz verkehrsarme Gegenden, in denen sich die Anlage von Eisenbahnen und Kleinbahnen nicht gelohnt hat, dem allgemeinen Wirtschaftsleben. Im Kriegsfall werden sie den verschiedensten Verwendungszwecken nutzbar gemacht.

Die Kraftfahrzeug-Industrie, die einen erheblichen Faktor in der Wehrhaftigkeit eines Landes bildet, steht in den führenden Ländern in schärfstem Wettbewerb gegeneinander. Die deutsche Kraftfahrzeug-Industrie hat zwar die französische quantitativ noch nicht erreichen können, die Handelsbilanz ist aber eine sehr günstige, da die Ausfuhr das Fünffache der Einfuhr beträgt. Die deutsche Ausfuhr steigert sich zudem erheblich stärker als die französische. Der Grund liegt in der unbedingt gleichmäßigen Zuverlässigkeit der deutschen Erzeugnisse. In Rußland wurden 1901 40, 1912 3487 Autos eingeführt, und 1909 2, 1912 100 Autos gebaut. Verschiedene deutsche Fabriken haben Filialen in Rußland angelegt und stehen im scharfen Kampfe mit der amerikanischen Konkurrenz. Mit Rücksicht auf die Förderung der Industrie durch Ausstellungen und Wettbewerbe wird in Berlin eine ständige Ausstellungshalle errichtet werden.

Digitized by Google

Die Prinz-Heinrich-Fahrt 1914 wird mit einer Geschwindigkeitsprüfung auf der neuen Automobilstraße im Grunewald abschließen. Die Fahrzeuge müssen hierbei ihrer Stärke und dem Gewicht entsprechend bestimmte Geschwindigkeiten leisten.

Die mit einem Kraftwagen erreichte Höchstgeschwindigkeit beträgt zurzeit 202 km/Std. Für den Gebrauch genügen bis 40 km/Std. in Ortschaften und 40 bis 60 km/Std. auf freier Strecke. Aber auch für diese Geschwindigkeiten sind die Landstraßen vielfach unzweckmäßig angelegt. In Dörfern nehmen sie durch das dichte Herantreten der Häuser und die vielen Ecken häufig den Charakter von Gassen an. Soweit es Brücken und Geländegestaltung zulassen, müßte angestrebt werden, um solche Dörfer neue Umgehungsstraßen anzulegen. Es wird schwer sein, die bezeichneten Mängel ganz zu beseitigen. Aber Landesverteidigung und moderner Schnellverkehr heischen gleicherweise an vielen Stellen Verbesserungen.

Die durch die Witterung bedingte wechselnde Beschaffenheit der Straßen kann nur durch eine wachsende Fahrtechnik überwunden werden. Die regelmäßigen Winterübungsfahrten der Verkehrstruppen und der in- und ausländischen Automobilklubs suchen entstehende Schwierigkeiten durch wachsende Erfahrungen zu überwinden. Bei dem heftigen Schneefall im Januar 1914 ist vielfach schon recht Gutes geleistet worden.

Radbereifung und Betriebsstoff sind die Schmerzenskinder des Automobilismus. Es ist nicht zu erwarten, daß sich vorläufig eine preiswertere und zugleich ebenso gute Bereifung finden wird, wie sie der Pneumatik darstellt. Auch der Wettbewerb des österreichischen Kriegsministeriums im Sommer d. Js. wird kaum ein anderes Ergebnis zeitigen. Die Preistreibereien Amerikas haben zum Suchen nach einem billigen Benzinersatzmittel — bisher ohne Erfolg — geführt. Deutschland besitzt in seinem einheimischen Benzol einen vorzüglichen Betriebsstoff, dessen Verwendung durch Konstruktion besonderer, auf einer Prüfungsfahrt des preußischen Kriegsministeriums soeben erneut erprobter Vergaser für alle Arten von Kraftfahrzeugen möglich ist.

Die Leistungen des deutschen freiwilligen Automobil-Korps haben durch die Benennung Kaiserliches Automobil-Korps die Allerhöchste Anerkennung gefunden. Im Ausland bestehen entsprechende Organisationen. Holland hat eine solche letzthin mit einem freiwilligen Kraftrad- und einem freiwilligen Kraftwagen-Korps geschaffen. Auch Japan, das sich anfangs dem Automobil gegenüber wegen seiner engen Straßen und schwachen Brücken ablehnend verhielt, will eine Kraftwagen-Kompagnie aufstellen. Lastkraftwagen werden im Lande gebaut und zunächst zwei Divisionen versuchsweise zugeteilt werden. Auch eine Subventionierung von Lastkraftwagen ist ins Auge gefaßt.

So geht der Siegeszug des Kraftwagens über den Erdball und die Heerführung unserer Tage ist ohne ihn nicht mehr zu denken.

Aus der militärischen Fachpresse.

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Der italienische Feldzug in Abessinien von Oktober 1895 bis März 1896. (Journ. of the Unit. Serv. Inst. of India, Jan.)

Kapitän Stockley berichtet über diesen, mit der Schlacht von Adua abschließenden, für die Italiener unglücklich verlaufenen Krieg, über den in taktischer Beziehung bisher nur verhältnismäßig wenig veröffentlicht sei, obschon mancherlei Lehren aus den Vorgängen zu ziehen seien, deren Nichtbeachtung die unangenehmsten Folgen, sowohl in strategischer, als taktischer Beziehung, gehabt hätte. Hinsichtlich der gegenwärtigen Lage Abessiniens weist Verfasser darauf hin, daß dieses Land ungefähr sich zu Ägypten verhalte, wie Afghanistan zu Indien. Nach eingehender Erörterung der kriegerischen Ereignisse, namentlich der Schlacht bei Adua, kommt Verfasser zu dem Schluß, daß die Niederlage der Italiener ihren Grund gehabt hätte einerseits in dem Mangel an Vertrauen und sachgemäßem Zusammenwirken zwischen dem Oberkommandierenden und seinen Brigadekommandeuren, anderseits in dem Fehlen eines gut ausgebildeten Stabes. Nutzanwendung für die britisch-indische Armee. Gute Karten sind beigefügt. n.

Die großen Manöver in Italien 1911. (Rev. tec. de Inf. y Cab. [Spanien], Jan. u. Feb.)

Ausführlicher Bericht über die Operationen der Truppen, der Hilfsdienstzweige usw. Kritische Schlußbemerkungen, in denen gesagt wird, die italienischen Truppen hätten gezeigt, daß sie imstande wären, jede Aufgabe zu lösen, die ihnen zur Sicherung des Reiches übertragen würde. n.

Manöverrückblicke 1913. (Art. Mon. Hefte, Jan.)

Der Verfasser der „Schießplatzrückblicke 1913" bespricht hier seine Beobachtungen, die er auf dem artilleristischen Gebiet während des Sommers 1913 gemacht hat, soweit sie nicht das Schießen selbst berühren. Sch.

Train- und Etappenwesen; Heeresverwaltung.

Regimentsoffizier und Rechnungswesen. (Journ. of the Unit. Serv. Institution, Jan.)

Der Zweck der Arbeit des englischen Maj. G. S. Tulloh besteht darin, dem Offizier bei der Truppe die nach den Bestimmungen für die Geldverpflegung bei der Kompagnie und nach der Kassenordnung notwendigen Kenntnisse in der Buchführung zu übermitteln. Daneben entwickelt Verfasser die Grundsätze des Zahlungsverfahrens im Kompagniewesen in Messeangelegenheiten und erteilt Anweisungen hinsichtlich der Buchung persönlicher Ausgaben unter Beifügung von Mustern. n.

Militär-Erziehungs- und Sanitätswesen. Sport.

Jahresbericht über Sanitätswesen. (Kungl. Krigsvetenskaps. Akad. Handlingar och Tidskr., Dez. 1913.)

Der schwedische Feldarzt A. J. Dalheim berichtete in einem Vortrage über die Einrichtung des Sanitätswesens in den Armeen der Balkanstaaten und die in den Balkankriegen 1912/13 gemachten Erfahrungen. Von allen Staaten sei Bulgarien in sanitärer Beziehung am besten auf den Krieg gegen die Türkei vorbereitet gewesen. Überblick über die Organisation des Militärsanitätswesens in Schweden, Dänemark, Norwegen, Deutschland, Frankreich, Rußland und in der Schweiz. Aufgaben der Sanitätsoffiziere in bezug auf das Aushebungsverfahren. Angaben über Reglements und Vorschriften der verschiedenen Armeen, Betrachtungen über Gesundheitszustand, Verluste usw. n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu die Neueste Militär-Literatur Nr. 10 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 32.

Digitized by Google

-7.311

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M. Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt;

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn.

Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literatur-Übersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes; 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 33. | **Berlin, Sonnabend den 7. März 1914.** | **99. Jahrgang.**

Zu gefl. Beachtung:

Das Interesse am Sport ist — wie im ganzen Volke — so auch im Heere in den letzten Jahren außerordentlich gewachsen. Neuerdings ist ein kräftiger Ansporn zur Erhöhung sportlicher Leistungen aller Art gegeben durch die bereits im Jahre 1916 in Deutschland stattfindenden Olympischen Spiele (VI. Olympiade).

Die Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn hat dieser erhöhten Bedeutung des militärischen Sportes durch Herausgabe einer sportlichen Monatsschrift für das Heer, betitelt

„Sport im Heer"

Rechnung getragen. — In dem Bestreben, die Vielseitigkeit des Militär-Wochenblattes stetig zu erhöhen und unsere Abonnenten auch über das Gebiet des militärischen Sportes unterrichtet zu halten, haben wir uns entschlossen, die Monatsschrift „Sport im Heer" zunächst versuchsweise allmonatlich dem Militär-Wochenblatt als weitere besondere (vierte) Beilage — bei unverändertem Bezugspreise — beizufügen. — Die Januar/Februar-Nummer 1914 liegt dem heutigen Militär-Wochenblatt bei; aus ihr wolle man alles Nähere über Inhalt, Umfang und Bezugspreis von „Sport im Heer" ersehen.

Schriftleitung und Verlag des Militär-Wochenblattes.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Marine-Infanterie). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Namentliches Verzeichnis der zur Teilnahme an dem in der Zeit vom 6. April bis einschließlich 2. Mai 1914 in Berlin stattfindenden Fortbildungskursus kommandierten Oberstabsärzte. — Namentliches Verzeichnis der zur Teilnahme an dem in der Zeit vom 9. März bis einschließlich 4. April 1914 in Berlin stattfindenden Fortbildungskursus kommandierten Ober- und Assistenzärzte. — Totenliste (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Zur Erinnerung an 1864. (Fortsetzung aus Nr. 22.) — Vorschläge für Neugliederung des französischen Kriegsministeriums. — Die Kavalleriedivisionen von 1870 bis 1914. — Rußland und Japan. — **Aus der militärischen Fachpresse.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Berlin, den 3. März 1914.

v. Dorrer, K. W. Gen. Lt., Kom. d. 11. Div., von dieser Stellung enth.

v. Webern, Gen. Maj. und Kom. d. 39. Inf. Brig., m. d. Führ. d. 11. Div.,

Frhr. v. Lüttwitz, Oberst und Kom. d. Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76, m. d. Führ. d. 39. Inf. Brig., — beauftr.

Graf v. der Goltz, Oberst und Dir. Mitglied an d. Kr. Akad., zum Kom. d. Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,

Frhr. Schenck zu Schweinsberg, Oberstlt. und Abt. Chef im Gr. Gen. Stabe, zum Dir. Mitgliede an d. Kr. Akad., — ernannt.

v. Bauer, Gen. Maj. und Kom. d. 37. Inf. Brig., m. d. Führ. d. 17. Div. beauftr.

Marine-Infanterie.

Den 23. Februar 1914.

Frhr. v. Dalwig, Vizefeldw. d. Ref. im Landw. Bez. VI Berlin, zum Lt. der Ref. befördert.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten a. D. Meyer, bish. Vorst. d. Bekl. Amts d. I. A. K.;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Oberstlt. Thierry im Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem K. S. Hauptm. Grabau b. Stabe d. 9. Inf. Regts. Nr. 133, komdt. z. Dienstl. bei d. Landesaufnahme;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Lt. Dietrich im 4. Lothr. Feldart. R. Nr. 70;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Kommandeurkreuzes des Königlich Belgischen Ordens Leopolds II.: dem Maj. z. D. Degener, Pferdevormust. Komm. in Altona.

Namentliches Verzeichnis

der zur Teilnahme an dem in der Zeit vom 6. April bis einschließlich 2. Mai 1914 in Berlin stattfindenden **Fortbildungskursus** kommandierten **Oberstabsärzte.**

Dr. Bock, 2. G. R. z. F., Dr. Schiepan, G. Kür. R., Dr. Krebs, Drag. R. 1, Dr. Lackner, Gren. R. 3, Dr. Sachse, Fußart. R. 2, Dr. Derlin, Kür. R. 6, Dr. Boldt, Füs. R. 35, Dr. Brückner, Inf. R. 72, Scholz, Inf. R. 19, Dr. Hinze, Feldart. R. 5, Ullrich, Ulan. R. 2, Dr. Arimond, Fußart. R. 6, Dr. Rosenthal, Feldart. R. 22, Dr. Overmann, Inf. R. 16, Dr. Müller, Feldart. R. 44, Dr. Hembel, Inf. R. 29, Dr. Richter, Inf. R. 31, Dr. Krumbein, Fußart. R. 20, Dr. Pollack, Feldart. R. 26, Dr. Hetsch, Königs-Ulan. R. 13, Dr. Rössel, Drag. R. 5, Dr. Winkels, Feldart. R. 47, Dr. Leuchtenberger, Fußart. R. 14, Dr. Boetticher, Inf. R. 169, Dr. Hasenknopf, Inf. R. 132, Dr. Weber, Hus. R. 9, Dr. Auler, Fußart. R. 8, Dr. Tissot dit Sanfin, Feldart. R. 69, Dr. Metsch, Feldart. R. 71, Dr. Thiel, Gren. R. 5, Dr. Klein, Inf. R. 88, Dr. Kahle, Deutsch Ordens-Inf. R. 152, Dr. Stuckert, Ulan. R. 15, Dr. Krüger, Inf. R. 138, Dr. Fritsche, Schützen-(Füs.)R. 108, Dr. Herbach, 4. Inf. R. 103, Dr. Dietel, 15. Inf. R. 181, Overman, 8. Inf. R. 107, Dr. Distel, Ulan. R. 19, Dr. Mühlschlegel, Inf. R. 121.

Namentliches Verzeichnis

der zur Teilnahme an dem in der Zeit vom 9. März bis einschließlich 4. April 1914 in Berlin stattfindenden **Fortbildungskursus** kommandierten **Ober- und Assistenzärzte.**

Ob. Ärzte Dr. Ziaja, 5. G. R. z. F., Dr. Becker, 3. G. Feldart. R., Strecker, Gren. R. 4, Assist. Arzt Werdin, Füs. R. 34, Ob. Arzt Dr. Helmholz, Hus. R. 3, Assist. Ärzte Edel, Feldart. R. 75, Mette, Pion. B. 5, Ob. Ärzte Dr. Schumacher, Drag. R. 8, Jacobi, Inf. R. 56, Dr. Remus, San. Amt VII. A. K., Dr. Greeven, San. Amt VIII. A. K., Dr. Stadtländer, Feldart. R. 59, Dr. Rhode, Hus. R. 16, Dr. Kringel, Inf. R. 84, Dr. Schilling, Inf. R. 74, Hiltmann, Inf. R. 164, Dr. Denker, San. Amt XI. A. K., Dr. Schultz, Inf. R. 83, Assist. Ärzte Harling, Inf. R. 170, Dr. Stuhlweißenburg, Feldart. R. 51, Ob. Ärzte Dr. Riebel, Inf. R. 67, Dr. Hevelke, San. Amt XVII. A. K., Dr. Krankenhagen, Inf. R. 175, Dr. Gros, Fußart. R. 3, Assist. Arzt Dr. Hoene, Inf. Leib-R. 117, Ob. Ärzte Dr. Holm, San. Amt XX. A. K., Dr. Benkmann, Deutsch Ordens-Inf. R. 152, Gunderloch, Feldart. R. 67, Dr. Schuster, San. Amt d. mil. Inst., Dr. Broese, Unteroff. Vorschule in Jülich, Assist. Ärzte Dr. Gottlöber, 1. (Leib)-Gren. R. 100, Leser, 2. Fußart. R. 19, Dr. Krevet, 4. Feldart. R. 48, Dr. Toennies, Karab. R., Dr. Krug, Feldart. R. 13, Dr. Hochstetter, San. Amt d. XIII. A. K.

Nachweisung

der im 4. Vierteljahr 1913 bekannt gewordenen Todesfälle von Offizieren, Sanitäts-, Veterinäroffizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

Nach Mitteilung der Königlichen Geheimen Kriegskanzlei.

(Fortsetzung.)

	Gestorben am:
XX. Armeekorps.	
Evelt, August, Oberstlt. und Kom. d. 3. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 79.	30. Oktober 1913.
Jäger.	
v. Stoephasius, Waldemar, Oblt. im Magdeb. Jäg. B. Nr. 4.	18. " "
Ingenieur- und Pionierkorps.	
Schröder, Georg, Hauptm. und Komp. Chef im Pion. B. von Rauch (1. Brandenb.) Nr. 3.	8. Dezember "
Verkehrstruppen.	
Hildebrand, Friedrich, Hauptm. und Komp. Chef im Flieger-B. Nr. 4.	28. Oktober "
Bekleidungsämter.	
v. Zangen, Wilhelm, Maj. und Mitglied d. Bekl. Amts XIV. A. K.	25. " "
Grosser, Gotthold, Oberstlt. und Vorst. d. Bekl. Amts XVI. A. K.	17. November "
Landgendarmerie.	
v. Kleist, Oswald, Maj. in d. 6. Gend. Brig.	21. Dezember "
Zeugoffiziere.	
Strokorb, Friedrich, Zeug-Oblt. b. Art. Dep. in Posen.	13. Oktober "
Schüttauf, Otto, Zeug-Hauptm. b. Feuerw. Laborat. in Siegburg.	25. November "
Schwarz, Walter, Zeug-Lt. b. Feuerw. Laborat. in Siegburg.	9. Dezember "

Digitized by Google

	Gestorben am:
Festungsbauoffiziere.	
Höhn, Friedrich, Fest. Bau-Hauptm. bei d. Fortif. in Königsberg i. Pr.	13. November 1913.
Sanitätsoffiziere.	
Dr. Höhne, Ernst, St. und Bats. Arzt b. 2. Kurhess. Inf. R. Nr. 82.	27. Oktober =
Dr. Schnurpfeil, Franz, St. Arzt d. Landw. 1. Aufgeb. (Ratibor).	28. " "
Dr. Franck, Hermann, Assist. Arzt d. Res. (Naugard).	5. November =
Dr. Schmidt, Herbert, St. und Bats. Arzt b. 3. Oberschles. Inf. R. Nr. 62.	20. " =
Dr. Ebeling, Gustav, St. Arzt d. Landw. 1. Aufgeb. (Lingen).	20. " =
Dr. Schiff, Julius, St. Arzt b. Bez. Kombo. V Berlin.	15. Dezember =
Dr. Franz, Friedrich, Ob. Arzt d. Res. (V Berlin).	16. " =
Wimmel, Franz, Ob. Arzt bei d. Haupt-Kad. Anstalt.	30. " "
Dr. Degen, Walter, St. und Bats. Arzt b. 1. Masur. Inf. R. Nr. 146.	31. " "
Veterinäroffiziere.	
Krüger, Max, St. Veter. und Regts. Veter. d. Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46.	14. Oktober =
Dr. Hell, Franz, Gen. Veter. und Dir. d. Mil. Veter. Akad.	27. " =
Günther, Heinrich, Ob. St. Veter. und Regts. Veter. d. 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15.	6. November =
Militär-Intendanturbeamte.	
Reinsdorff, Georg, Ob. Mil. Int. Rat und Mitglied d. Int. II. A. K.; Hauptm. a. D., zuletzt (1899) d. Res. Füs. Regts. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86, früher (bis 1892) Oblt. im damal. Füs. R. von Steinmetz (Westf.) Nr. 37.	15. Oktober =
Schmidt, Walter, Mil. Int. Sekr. bei d. Int. d. Mil. Verkehrswesens; Lt. d. Res. d. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35 (III Berlin).	11. November =
Schütze, Otto, Mil. Int. Sekr. b. d. Int. d. Gardekorps.	1. Dezember =
Bohle, Rudolf, Int. Kanzlei-Sekr. b. d. Int. d. Mil. Verkehrswesens.	29. " "
Militär-Apotheker.	
Dr. Lüdtke, Franz, Ob. St. Apoth. und Korps-St. Apoth. d. IX. A. K.	23. November =
Zahlmeister.	
Michael, Amand, Ob. Zahlmstr. b. Ulan. R. von Katzler (Schles.) Nr. 2.	3. Oktober =
Dern, Heinrich, Rechn. Rat, Ob. Zahlmstr. b. Inf. Leib-R. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117.	13. = =
Rothe, Emil, Zahlmstr. b. Jäg. B. Fürst Bismarck (Pomm.) Nr. 2.	29. " "
Kempke, Hermann, Ob. Zahlmstr. b. 8. Westpr. Inf. R. Nr. 175.	8. November =
Imlau, Max, Ob. Zahlmstr. b. Feldart. R. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6.	30. " "
Reichsmilitärgericht.	
Reifert, K. B. Gen. Maj., mil. Mitglied d. Dritten (Bayer.) Senats.	13. September =
Kaiserliche Schutztruppen.	
v. Raven, Erich, Oblt. in d. Schutztr. für Kamerun.	12. Oktober "
v. Blumenthal, Gustav, Hauptm. in d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika.	14. November =

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Zur Erinnerung an 1864.

(Vor fünfzig Jahren.)

(Fortsetzung aus Nr. 22.)

7. März: III. Korps sammelt bei Kolding und West, II. südlich der Kolding—Aa zum Vormarsch nach Jütland. Die 5. preußische Div. ist vollständig in Holstein und Schleswig versammelt.

8. März: Die Angriffsbewegungen beginnen. III. Korps wendet sich von Kolding gegen Fredericia. Dort siegreiches Gefecht, Verfolgung nur bis Sönderbygaard. Festung hindert Weitermarsch.

II. Korps marschiert auf Veile und wirft in glänzendem Gefecht die Dänen auf Horsens zurück. Vom 8. bis 14. März Vorpostengefechte vor Düppel.

9. März: III. Korps schließt Fredericia ein. II. Korps sammelt bei Veile.

10. März: Die dänischen Kräfte von Horsens sind in der Nacht nach Skanderborg abmarschiert. — II. Korps ruht.

11. März: Dänen gehen auf Prästegaard zurück, II. Korps folgt auf Horsens. III. Korps erkundet gegen Fredericia.

In der Nacht beginnt der Bau schwerer Batterien vor Düppel.

12. März: Vormarsch des II. Korps auf Skanderborg.

13. März: II. Korps erkundet gegen Aarhuus. In der Überzeugung, daß die Dänen in Jütland keinen Widerstand mehr leisten wollen, kehrt II. Korps um.

Dänen sammeln bei Skive, beabsichtigen Überführung nach Insel Mors.

Bei Düppel beginnt der Artilleriekampf (Gammelmark-Batterien).

14. März: Rückmarsch des II. Korps auf Veile.

III. Korps gewinnt durch Erkundung die Ansicht, daß das verschanzte Lager von Fredericia einem gewaltsamen Angriff nicht standhalten könne.

Eine A. K. O. sichert dem Prinzen Friedrich Karl volle Selbständigkeit beim Angriff gegen Düppel zu. Der Prinz genehmigt den Belagerungsentwurf, wonach für den 29. März der Sturm stattfinden soll.

15. März: Beschießung von Düppel beginnt in Anwesenheit des Generalfeldzeugmeisters Prinzen Karl.

Insel Fehmarn durch preußische Infanterie besetzt.

Digitized by Google

16. März: Wrangel befiehlt engere Einschließung von Fredericia, Beschießung des Platzes und — nach Umständen — Erstürmung des verschanzten Lagers.

Von Düppel wird starker Schiffsverkehr von Alsen nach dem Kleinen Belt gemeldet. Weitere Beschießung.

17. März: 2 Brigaden des II. Korps werden zur Mitwirkung gegen Fredericia bestimmt.

Verlustreiche Ausfallgefechte bei Rackebüll—Düppel. Dänen werden zurückgeworfen.

Beschießung wird — auch in den folgenden Tagen — in beschränktem Umfange fortgeführt.

Seegefecht bei Jasmund. Kapitän Jachmann behauptet sich ehrenvoll gegen dänische dreifache Übermacht.

19. März: Erkundungsgefechte vor Fredericia. Abends beginnt der Batteriebau.

20. März: Beschießung von Fredericia. Vor Düppel trifft die kombinierte preußische 10. Inf. Brig. ein.

(Fortsetzung folgt.)

Vorschläge für Neugliederung des französischen Kriegsministeriums.

Seit dem Kriege 1870/71 hat der Kriegsminister in Frankreich mehr als vierzigmal gewechselt. Auf jeden Inhaber des Portefeuille kommt also durchschnittlich etwa ein Jahr. Es gab Jahre, in denen drei Minister am Ruder waren. Aus Armeekreisen wird betont, daß zum Kriegsminister nur solche Leute geeignet wären, die eine parlamentarische Mehrheit hinter sich hätten, ihr aber doch keine Schwierigkeiten machten. Der parlamentarische Einfluß sei deshalb auch zumeist nur ein bedingter, er müsse sich den Ansichten der Mehrheit, gleichviel ob sie dem Interesse der Armee dienen oder nicht, fügen. — Dem steht allerdings gegenüber, daß die Opferbereitschaft der Volksvertreter, wie man auch jetzt wieder beobachtet hat, unbeschränkt ist, sobald es sich um Geldbewilligungen handelt. — Im ganzen ist aber doch die Stellung des Ministers deshalb eine prekäre. Der in Armeefragen bewanderte Senator Gervais beschäftigt sich daher in dem der französischen Heeresverwaltung nahe stehenden militärischen Fachblatte in folgender Weise mit der Neuordnung des Kriegsministeriums:

Augenblicklich ist die Heeresverwaltung in 14 einzelne Abteilungen und Dienstzweige gegliedert: je eine Abteilung (direction) für die vier Waffengattungen Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Genie, Abteilung für den Verwaltungsdienst (intendance), Abteilung für Pulver und Sprengstoffe, Abteilung für das Sanitätswesen, Abteilung für die Kolonialtruppen, Abteilung für die Rechnungskontrolle, Abteilung für Rechnungswesen, Luftschifferabteilung, Generalstab der Armee, Kabinett des Ministers mit dem allgemeinen Schriftwechsel, Abteilung für den inneren Dienst.

Es wird betont, daß ein Kriegsminister, auch wenn er noch so arbeitsam wäre und seinen Dienst mit der größten Hingebung wahrnähme, doch außerstande sei, diese 14 nachgeordneten Dienststellen zu leiten, eine Behauptung, die nach deutschen Begriffen wohl um so mehr zuzugeben ist, als der Kriegsminister — in Frankreich seit einer Reihe von Jahren in der Regel ein Nichtmilitär — von den meisten Gebieten seiner Verwaltung nur eine ganz allgemeine Vorstellung, aber keine gründliche Kenntnis haben kann. Infolge der Arbeitsüberlastung des Ministers, so behauptet der Senator Gervais, wären die einzelnen Abteilungen und Verwaltungsgebiete sich eigentlich selbst überlassen, arbeiteten ohne eine feste, ihnen die Richtung gebende Spitze und hätten gegeneinander abgeschlossen nicht die genügende Verbindung, wenn die Stoffe ineinander übergriffen. Die Abteilungschefs, gleichzeitig für die Personalfragen und alle sachlichen Dinge zuständig, beschäftigten sich mit Vorliebe mit den Personalien, überließen aber die Fragen der Organisation, der Fortentwicklung des Materials usw. ihren Untergebenen. Daraus ginge dann auch eine völlige Abschließung der Bearbeiter untereinander in den Abteilungen selbst hervor: In einer so gegliederten Zentralverwaltung könne nur Zuchtlosigkeit und Unordnung herrschen. Daher käme denn auch diese Flut sich oft widersprechender Verfügungen, durch welche die Generalkommandos überschwemmt würden.

In diesem zusammenhangslosen Organismus müßte aber doch wenigstens eine Stelle sein, die das Budget aufstellt. Diese Rolle spiele zurzeit die Abteilung für das Rechnungswesen. Sie empfinge von jeder Abteilung das Budget, das nun jede Abteilung so umfangreich wie möglich gestalte. Wer am meisten fordere, bekäme am meisten, die Forderungen der Bescheideneren, namentlich solcher, die keinen festen Widerstand entgegenzusetzen verständen, würden ohne Erbarmen beschnitten. Wichtige Bedürfnisse der nationalen Verteidigung würden oft zurückgestellt und unbegründete Kredite gewährt.

Der aufmerksame Beobachter französischer Heereseinrichtungen hat wohl bisweilen seine Bewunderung kaum zurückhalten können, daß bei dem schnellen Wechsel der Kriegsminister der verwickelte Heeresorganismus trotzdem noch, soweit die Friedensverhältnisse ein Urteil zulassen und ein Urteil, ohne mitten im Getriebe zu stehen, möglich ist, so gut funktioniert hat. — Hier hört man aber wieder einmal eine tadelnde Stimme, daß Frankreich die mit dem häufigen Personalwechsel eng zusammenhängenden Nachteile nicht übersieht.

Der Senator Gervais verlangt auch für Frankreich eine Organisation der Zentralverwaltung des Heeres, die sich in gewissem Sinne an diejenige Deutschlands anlehne. Der Kriegsminister soll, abgesehen von seinem persönlichen Bureau (cabinet du ministre) drei Hauptorgane unter sich haben:

1. Den Generalstab der Armee,
2. die allgemeine Verwaltung des Heeres,
3. eine Abteilung für die persönlichen Angelegenheiten des Heeres.

Als selbständige Dienststellen sollen beibehalten werden:

4. Die Abteilung für das Rechnungswesen,
5. Abteilung für das Justizwesen.

Digitized by Google

Indem man die einzelnen Waffenabteilungen in ihrer jetzigen Zuständigkeit abschaffe, würde man außerdem noch eine erhebliche Ersparnis machen.

Der Schlußsatz in den Darlegungen Gervais' lautet: „Man darf sicher nicht alle militärischen Einrichtungen unserer östlichen Nachbarn nachahmen. Viele davon würden weder unseren Bedürfnissen noch unseren Gewohnheiten entsprechen. Nichtsdestoweniger läßt sich nicht leugnen, daß die Deutschen die Organisation der oberen Befehlsführung und Befehlsgliederung meisterhaft verstehen, und daß es sich wohl verlohnt, ihre Einrichtungen genau zu studieren."

Die vom Senator Gervais vorgeschlagene Organisation lehnt sich allerdings nur ganz dürftig an diejenige des preußischen Kriegsministeriums an, da sie die Gliederung in Departements mit Abteilungen, die nach allgemeinen Direktiven selbständig, aber doch in steter Fühlung untereinander arbeiten, nicht vorsieht. Wir wollten aber doch mit dem allgemeinen Urteil nicht zurückhalten, in einer Zeit, wo gerade in Deutschland die Tätigkeit des Kriegsministeriums eine nicht immer gerade wohlwollende Beurteilung, dafür aber desto häufiger ungerechte Beurteilung erfahren hat.

Ein Dekret des Präsidenten der Republik vom 16. Februar d. Js. hat in Würdigung der Arbeitsüberhäufung des Kriegsministers seine Stellvertretung durch den Unterstaatssekretär geregelt. Diese Vertretung ist sehr umfangreich in den meisten Fragen, soweit sie nicht das staatsrechtliche Gebiet betreffen. Der Unterstaatssekretär kann auch von dem Minister zur Vertretung aller die Armee betreffenden Fragen in den Senat und in die Deputiertenkammer entsendet werden. v. Z.

Die Kavalleriedivisionen von 1870 bis 1914.

Mit Recht hat man den Krieg 1870/71 die Entstehungszeit der Kavalleriedivision in neuzeitlichem Sinne genannt. Allerdings ist der Gebrauch von Kavalleriedivisionen bekanntermaßen weit älter, denn Napoleon I. hat sie sowohl als Heereskavallerie wie als Schlachtenreiterei angewandt und die Grundlagen geschaffen, die unter Berücksichtigung des Wandels der Zeiten noch heute maßgebend sind. Aber in den langen Friedensjahren von den Befreiungskriegen bis zum Feldzug 1866 hatte man, wie so manches andere, auch den eigentlichen Zweck der großen Kavalleriekörper im Rahmen des Heeres vergessen. Die preußische Kavallerie von 1866, im einzelnen gut ausgebildet und von glänzendem Reitergeist beseelt, fand keine Führer, die sie zweckmäßig zu verwenden wußten. Der Begriff Reservekavallerie, die sorgfältig für die Schlachtenentscheidung aufgespart wurde, klebte allzu sehr an dem Geiste der damaligen Kavallerieverwendung. Deshalb wäre es unrecht, wollte man den Reiternführern jener Zeit Vorwürfe machen, denn sie handelten nicht anders, als es den damaligen Anschauungen entsprach.

Auch in den Krieg 1870/71 trat die deutsche Reiterei noch vielfach unter den Eindrücken, die im Feldzuge 1866 für sie maßgebend gewesen waren. Aber in den wenigen Friedensjahren hatte sich doch an entscheidender Stelle die Ansicht durchgerungen, daß die Kavallerie bei den Operationen weit vor die Front des Heeres gehöre und in der Schlacht Schulter an Schulter mit den Schwesterwaffen stets zum Eingreifen bereit sein müsse. Kein Geringerer als Moltke selbst hat in seiner Bearbeitung der im Feldzug 1866 hervorgetretenen Erfahrungen den Kern der Sache getroffen; er sagte: „Es hat unseren höheren Kavallerieoffizieren vielleicht weniger an Fähigkeit wie an Selbstvertrauen gefehlt. Aber ihre Unbefangenheit ist ihnen dadurch geraubt worden, daß bei den Manövern Kritik und Tadel fast gleichbedeutend geworden sind, und daß sie daher selbständiges, kühnes Eingreifen scheuen und möglichst weit rückwärts in verdeckter Stellung bleiben". Die deutsche Reiterei trat in den Krieg 1870/71 ein erfüllt vom frischen Reitergeiste, gut beritten und durchgebildet, in jeder Hinsicht der französischen Reiterei überlegen. Man hatte den Grundsatz aufgestellt, den Oberkommandos der Armeen eine Anzahl von Kavalleriedivisionen als Heereskavallerie beizugeben. Diese Divisionen waren von sehr verschiedener Stärke, ohne daß man die Gründe dieser abweichenden Gliederung erkennt. So zählte z. B. die 5. Kav. Div. 36 Esk. und 2 reitende Battr., während die 3. nur 16 Esk. und 1 Battr. hatte. Die anderen Divisionen zählten 24 Esk. und 2 Battr., die 6. nur 20 Esk. und 1 Battr. Es ist klar, daß diese Verschiedenheit in der Stärke einen erheblichen Einfluß auf die Verwendungsfähigkeit ausüben mußte. Hierzu kam der Umstand, daß nur die sogenannte leichte Reiterei (Dragoner und Husaren) mit Karabinern ausgerüstet war, während die sonstige Reiterei einer brauchwaren Schußwaffe entbehrte. Die nichtpreußischen Bestandteile des deutschen Heeres hatten ihre Reiterei in der verschiedensten Weise gegliedert und sie bei dem bayerischen Heere im Korpsverband, in Württemberg, Baden, Hessen im Divisionsverband mit den übrigen Waffengattungen zusammen belassen. Bemerkenswert ist, daß die Garde-Kavalleriedivision (24 Esk., ohne Artillerie) unter ihrem Generalkommando verblieb, ebenso wie die Kav. Div. Nr. 12, die in der Stärke von 16 Esk. und 1 reit. Battr. unter dem Generalkommando des XII. A. K. sich befand.

Das französische Heer zeigte eine noch bei weitem ungünstigere Einteilung der Reiterei. Hier hatte jedes Armeekorps eine Kavalleriedivision von sehr verschiedener Stärke, die zwischen 28 und 16 Esk. schwankte; nur die Division der Garde war mit reitenden Batterien ausgestattet. Eine Divisionskavallerie, wie sie die deutschen Infanteriedivisionen grundsätzlich zu je vier Esk. besaßen, bestand in dem damaligen französischen Heere nicht. Deshalb blieb nichts anderes übrig, als die Kavalleriedivisionen zu zerreißen, um im Bedarfsfalle der Infanterie Kavallerie angliedern zu können. Nach altnapoleonischer Art hatte sich die Heeresleitung eine Kavalleriereserve zurückgehalten, bestehend aus drei Divisionen, von denen die 1. aus der afrikanischen Reiterei, die 2. und 3. aus

Digitized by Google

schweren Regimentern (Kürassieren und Dragonern) bestand. Zur 1. und 3. Div. gehörten je 2, zur 2. nur 1 reitende Battr., dafür war die 2. mit einer Mitrailleusenbatterie ausgestattet.

Der Anfang des Krieges 1870/71 zeigt uns auf deutscher Seite eine gewisse Zurückhaltung der Kavallerie, wenigstens insofern, als ihre Massen nicht für Aufklärungszwecke angesetzt werden, während vorzüglich arbeitende Offizierpatrouillen, auch einzelne, kühn geführte Eskadrons, Hervorragendes geleistet haben. Namentlich fehlte der Einsatz der Reiterei nach der siegreichen Schlacht (Weißenburg, Wörth, Spicheren), um nicht nur die Fühlung am fliehenden Feinde zu erhalten, sondern auch durch die Verfolgung die Früchte des Sieges zu pflücken. Noch immer haftete, wie Kunz bemerkt, der Begriff der Reservekavallerie an der Verwendung der Reitermassen, weniger an den Reiterführern selbst, als an den Oberkommandos, die sich scheuten, die Reiterei weit dem Heere vorauszuschieben. Erst der Zuruf aus dem Großen Hauptquartier: „Kavallerie vor!" beflügelte wenigstens bei der 2. und 3. Armee die Oberkommandos und mit deren Erlaubnis auch die Kavalleriedivisionen. So sehen wir die 4. Kav. Div. der 3. Armee weit voraus über die Mosel bis in die Champagne streifen, während die 5. Kav. Div. der 2. Armee frühzeitig das linke Mosel-Ufer zwischen Metz und Verdun gewinnt, indem sie sich, zunächst unbewußt, auf den Marschstraßen des Bazaineschen Heeres vorlegte. Zurückhaltender war man bei der 1. Armee, wo sich die Heereskavallerie von der Masse des Heeres nicht loszulösen vermochte.

Wenn auch unter manchen Reibungen, so ist es der preußischen 5. Kav. Div. schließlich doch gelungen, am 15. August die Anwesenheit des französischen Rheinheeres bei Metz noch rechtzeitig festzustellen. So hat sie, wenn man von ihrer Zersplitterung an genanntem Tage absieht, geleistet, was erwartet werden konnte. Der 16. August ist der eigentliche Ehrentag der deutschen Kavalleriedivisionen im Kriege 1870/71. Freilich wird man dem General Konstantin v. Alvensleben zustimmen, wenn er geklagt hat: „Ich habe 11 000 vortreffliche Reiter, aber keine Kavallerie". Dies ist dahin zu verstehen, daß die großen Kavalleriemassen, die sich auf dem Schlachtfeld zusammenfanden, nicht einheitlich eingesetzt wurden, während brigade- und regimenterweise glänzende und erfolgreiche Attacken geritten sind, die zu dem Besten gehören, was die Kavallerie der neuesten Zeit überhaupt geleistet hat. Auch da, wo, wie auf dem westlichen Schlachtflügel am Abend dieses Tages, der Versuch gemacht wurde, größere Massen zu einheitlichem Handeln zu vereinigen, gelang dies nur unvollkommen. Selbstredend soll hiermit keine Bemängelung der ruhmvollen Reitertaten von Vionville—Mars-la-Tour ausgesprochen werden, doch liegt gerade die wertvollste Lehre dieses Tages darin, daß, wie es heute Gemeingut unserer Reiterei ist, die schnelle, aber planvolle Zusammenfassung der Massen zu einheitlichem Zweck auch jetzt noch die Voraussetzung des Sieges sein wird. Die Erlahmung der Aufklärung am 17. und das Versagen der Heereskavallerie am 18. August ist so viel erörtert worden, daß wir uns hier mit dem Hinweis begnügen dürfen, wie weniger den Reiterführern als den Oberkommandos und Generalkommandos die Verantwortung zuzuschieben ist, von den Massen keinen Gebrauch gemacht zu haben. Hier gilt der Ausspruch Napoleons I., wonach auch unter dem Eindruck der schwersten Schlachtenverluste die Leistungsfähigkeit eine unbegrenzte bleibt, vorausgesetzt, daß sich jemand findet, der das Äußerste verlangt.

Wenn man unter den heutigen Gesichtspunkten somit gar manches an dem damaligen Verhalten der deutschen Kavalleriedivisionen aussetzen könnte, so muß man gerechterweise bedenken, daß der Geist der Zeit das freie Auftreten der Reitermassen, wie wir es heute selbstverständlich fordern, noch nicht durchweg billigen konnte. Und doch wie ganz anders war das Auftreten der deutschen Reiterei im Vergleich zu der französischen, die nirgends über die vordere Linie ihrer Infanterie hinauszugehen wagte. Tatsächlich blieben die französischen Heerführer von Wörth und Spicheren, von Metz und Sedan vollkommen im dunkeln über das, was sich beim Feinde vollzog und was ihnen selbst bevorstand. „Ich taste im Nebel," klagte Mac Mahon während der Tage vor dem Zusammenbruch von Sedan. „Ringsum nichts anderes als deutsche Reiterei, deren Schleier meine Kavallerie nirgends durchbrechen kann." Die französische Reiterei war tatsächlich nur für die Schlacht ausgebildet, aber hier sind es lediglich verzweiflungsvolle Lagen gewesen, in denen sie sich geopfert hat. Wir erinnern an die Kürassierattacken von Morsbron, Flavigny, Beaumont, sowie an den Durchbruchsversuch von Gallifets Reiterscharen bei Sedan.

Im zweiten Teil des Krieges 1870/71 war die Verwendung der Reiterei durch das Gelände, den Winter, die Volksbewaffnung sehr erschwert; jetzt zeigte sich empfindlich das Fehlen einer guten Schußwaffe bei einem großen Teil der Reiterei. An Aufklärung ist immerhin Gutes geleistet worden, als Schlachtenreiterei tritt dagegen die Kavalleriedivision nicht hervor, wenigstens nicht in dem Sinne, wie man es heute fordert. Die Tage von Artenay, Coulmiers, St. Quentin hätten sicherlich Gelegenheit zum Einhauen geboten, wenn auch die örtlichen Schwierigkeiten gerechterweise in Erwägung zu ziehen sind. Für die Verfolgung fiel die deutsche Reiterei auch im zweiten Teil des Feldzuges so gut wie ganz aus. Wo sie versucht wurde, wie nach den Dezemberschlachten von Orléans und dem Siege von Le Mans, versagte sie bald unter dem Eindruck der großen Schwierigkeiten; beigegebene Infanterie hat den Kavalleriedivisionen wenig genützt, ja sogar sie nicht unerheblich gehemmt. Alles in allem aber ist der Krieg 1870/71 eine Heldenzeit unserer Reiterei gewesen; unerschöpflich sind die Lehren, die sie aus ihm entnommen hat, geleitet von dem Grundsatz, daß man aus den Fehlern am meisten lernt.

Auf diesen Erfahrungen hat unsere deutsche Reiterei in den Friedensjahren seit 1871 weitergebaut und sich unter Ausnutzung der Fortschritte der

Digitized by Google

Bewaffnung und der Technik mehr und mehr vervollkommnet. Zur Aufstellung von Kavalleriedivisionen im Frieden hat man sich bei uns nicht entschlossen; man hat aber Vorsorge getroffen, um ein schnelles Zusammentreten dieser Divisionen zu gewährleisten und ihre Führer und Truppen für ihre Feldzugsaufgaben zu schulen.

Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß alle Kriege seit 1871 Glanzleistungen der Kavallerie kaum noch zeigen, jedenfalls keine Ergebnisse, die, alles in allem genommen, an die der deutschen Reiterei von 1870 heranreichen. Man hat von mancher Seite hieraus den Schluß ziehen wollen, daß die Fortschritte der Waffentechnik die Verwendung der Reiterei eingeschränkt haben, daß das heutige Nachrichtenwesen manchen Dienstzweig der Reiterei abgenommen hat, und daß keine Waffe so sehr von äußeren Umständen abhängig ist, wie gerade die Reiterei. Wenn man aber der Sache auf den Grund geht, so wird man erkennen, daß nicht die Reiterei als solche, auch nicht die Verhältnisse im allgemeinen die Schuld tragen, sondern die Art, wie die Reiterei verwendet wurde. Jeder der neuesten Feldzüge bringt in besonderer Weise hierzu Belege.

Im Balkankriege 1877/78, zu dem die Russen mit sehr starker Reiterei gekommen sind, haben ihre Kavalleriedivisionen recht wenig geleistet, obwohl sie einer auch nur halbwegs ebenbürtigen türkischen Reiterei sich nicht gegenüber sahen. Wohl streifte russische Heereskavallerie nach dem Donauübergang über den Balkan, aber es fehlte das Ziel, das hätte gesteckt werden müssen, nämlich die Bekämpfung und Vernichtung der feindlichen Aufgebote, die sich jetzt endlich zum Widerstand gegen das russische Vordringen zu sammeln begannen. So wich die russische Kavalleriedivision einem ernsten Zusammenstoß aus, ging über den Balkan zurück und entdeckte nicht, welche Gefahr sich bei Plevna für das russische Heer zusammenzog, — ein nahezu klassischer Beweis dafür, daß die obere Heeresleitung ihren Kavalleriedivisionen nicht nur bestimmte, weitgesteckte Aufklärungsziele weisen, sondern auch mit Entschiedenheit und Strenge Ergebnisse fordern muß. Als es später den Russen gelungen war, Plevna auf drei Fronten zu umstellen, ist es der russisch-rumänischen Reiterei, die mit fast vier Kavalleriedivisionen vertreten war, nicht geglückt, die Verbindung der Türken zwischen Sofia und Plevna dauernd zu unterbrechen; erst nachdem ein Armeekorps eingesetzt wurde, kam diese Abschließung zur Durchführung. Im wesentlichen kann das Urteil über die russischen Kavalleriedivisionen von 1877/78 nur ungünstig ausfallen. Ihr Fehler lag, abgesehen von den ungenügenden Weisungen seitens der Oberleitung, daran, daß sie, wie Pelet-Narbonne sagt, jeden Reitergeist verloren hatten und zu einer schlechten, berittenen Infanterie geworden waren. „Man hatte sie alles mögliche gelehrt, aber nicht anzubeißen." Ziff. 12 unseres heutigen Reglements war ihr fremd: „Die Kavallerie soll ihre Aufgabe stets offensiv zu lösen suchen. Nur wo die Lanze nicht am Platze ist, greift sie zum Karabiner".

Ernstlich gewarnt werden muß vor den übertriebenen Folgerungen, die man aus den Mißerfolgen der britischen Reiterei in dem südafrikanischen Feldzug gezogen hat. Sie ließ die Heeresleitung fast immer ohne Nachrichten und hat es nicht vermocht, die Leere des Schlachtfeldes zu durchdringen, indem sie, gleichzeitig beweglich und kühn, in die Flanken des Feindes ging, wenn sich die Front als unnahbar erwies. Die Überraschungen und Rückschläge, die die mangelhaft unterrichtete englische Infanterie erlitt, gründeten sich auf die Unzulänglichkeit der englischen Reiterei, die zwar als Schlachtenkavallerie, nicht aber in der Aufklärung ausgebildet war und zudem noch brigadeweise zersplittert wurde. Erst als Roberts die Bildung einer Kavalleriedivision angeordnet und für deren Führung einen wirklich begabten Reitersmann in dem General French gefunden hatte, gelangte man zu günstigeren Ergebnissen und war in der Lage, nicht nur eine planmäßige Aufklärung, sondern auch eine Mitwirkung in der Schlacht und eine Bedrohung der feindlichen Verbindungen von der Reiterei zu fordern. Die Division French war für unsere Begriffe schwach an eigentlicher Kavallerie, dafür aber an Zugaben anderer Art überaus stark. Ende Januar 1900 umfaßte sie neben 24 Esk. 7 Battr. und 14 Komp. berittener Infanterie (1400 Gewehre). Es ist eine englische Eigenart, Kavallerie und berittene Infanterie zu mischen, indem das Gefecht zu Fuß fast ausschließlich der letzteren überwiesen wird. Für Kolonialkriege mag ein solches Verfahren seine Berechtigung haben; ob es auf europäischen Schauplätzen nicht eine Untergrabung der wahren Aufgaben der Kavalleriedivisionen bedeutet, bleibe dahingestellt. Nach unserer Ansicht hindert die berittene Infanterie die Beweglichkeit der Reiterei, während diese der berittenen Infanterie die Last des Fußgefechts überläßt. Weit übertrieben erscheint uns die soviel gerühmte Attacke der Division French am Modder-River (15. Februar 1900), wo sie mit geringen Verlusten eine feindliche Schützenlinie durchbrach, die in der Stärke von rund 1000 Mann eine Gefechtslinie von fast 4000 m zu halten suchte. „Der verblüffende Erfolg", heißt es in den Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften, Heft 33, „läßt auch in Zukunft den Einsatz großer Reitermassen in der Schlacht selbst gegen das heutige Gewehr keineswegs als ein aussichtsloses Unternehmen erscheinen, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß es etwas anderes ist, starke feuernde Infanterie frontal niederzureiten, als gelegentlich durch vereinzelte dünne Schützenschwärme durchzubrechen."

Der Russisch-Japanische Krieg ist im wesentlichen ein Stellungskrieg gewesen, bei dem sich die Hauptschlachten im Ringen um befestigte Feldstellungen abgespielt haben. Die Lehre, daß hierbei die Rolle der Kavalleriedivision, vielleicht sogar der Kavallerie überhaupt, erledigt sei, muß als eine irrige bezeichnet werden. Auf den Flanken dieser Stellungen bot sich für eine wirklich leistungsfähige Reiterei, die jeder Lage gewachsen war, eine Fülle der wichtigsten

Digitized by Google

Aufgaben: Feststellung der feindlichen Verfügungstruppen und anmarschierenden Verstärkungen, Vertreibung vorgeschobener Abteilungen, Schutz gegen drohende Umfassungen, somit Lagen, in denen sich Aufklärungs- und Gefechtstätigkeit der Kavalleriedivision aufs engste verbinden. Aber jener Krieg zeigt, daß keine der beiderseitigen Reitereien diesen Anforderungen gewachsen war. Die japanische Reiterei war viel zu schwach und zu wenig geschult, um kavalleristische Aufgaben im großen Rahmen lösen zu können, wenn sie sich auch im einzelnen brav und geschickt geschlagen hat, allerdings mehr im Kampf zu Fuß als in der Attacke. Eine Kavalleriedivision wurde überhaupt erst in den letzten Abschnitten des Feldzuges zusammengestellt, nachdem man sich überzeugt hatte, daß nur der Masseneinsatz und die einheitliche Führung den Erfolg verbürgen können. Der an Zahl ungenügenden japanischen Reiterei trat die sehr starke russische gegenüber, durchweg in Kavalleriedivisionen zusammengezogen, zum Teil unter Führern, die sehr gute kavalleristische Eigenschaften aufzuweisen hatten. Wenn die russische Reiterei, von wenigen Einzelfällen abgesehen, so gut wie nichts geleistet hat, so kann diese Tatsache nicht durch die Schwierigkeiten des Kriegsschauplatzes, auch nicht durch das Klima und nur zum Teil durch den Umstand erklärt werden, daß zwei Drittel der russischen Reiterei aus Kasaken älteren Aufgebots bestand. Es fehlte vielmehr an zwei Gesichtspunkten:

1. an dem festen Willen der Heeresleitung, von den Kavalleriedivisionen bestimmte Leistungen unerbittlich zu fordern;
2. an Entschlossenheit, Selbständigkeit, Tatenlust.

So wird man der Klage Kuropatkins beipflichten, daß der mangelhafte Geist der Kasaken die Leistungen der Kavalleriedivisionen herabgesetzt und die Heeresleitung im dunkeln gelassen habe. Was aber eine starke Heereskavallerie hätte leisten können, ergibt sich aus dem Bedauern Oyamas: „Hätte ich nur zwei oder drei Kavalleriedivisionen gehabt, so wären die Russen nach der Niederlage von Mukden nicht nach Norden hin entkommen; mindestens ihr rechter Flügel wäre der Verfolgung durch die Heereskavallerie anheimgefallen". So geht aus den negativen Erscheinungen des Russisch-Japanischen Krieges die Folgerung hervor, daß die Kavalleriedivision vor wie nach ein unentbehrliches Glied im Rahmen des Heeres ist.

Der jüngste Krieg, die Feldzüge auf der Balkanhalbinsel 1912/13 boten der Reiterei verhältnismäßig wenig Gelegenheit zur Betätigung. Abgesehen von der Schwierigkeit des Geländes — denn fast alle Kämpfe spielten sich in gebirgigen Gegenden ab —, fand die Kavallerie in den zum Teil milizartig aufgebauten Heeren keinen rechten Raum. Sie war im allgemeinen sehr schwach, namentlich beschränkte sich die aktive Reiterei nur auf einen geringen Stand. Es ist aber eine alte Erfahrung, daß sich keine Waffe im Kriege selbst schwerer neu aufstellen läßt, als die Reiterei. Trotzdem haben es sich alle Staaten, die in diesem Kriege aufgetreten sind, angelegen sein lassen, mindestens eine Kavalleriedivision, bestehend aus aktiven Verbänden, der obersten Heeresleitung zu unterstellen, um ein Mittel zu besitzen, die strategische Aufklärung nach großen Zielen anzusetzen. Die Ergebnisse waren im allgemeinen begrenzte, was indessen an den Eigenarten dieser Feldzüge gelegen hat. Die türkische Kavalleriedivision, die in den Kämpfen von Lüle Burgas auf dem linken Flügel aufgetreten ist, hat wenigstens gezeigt, daß ihrem Führer das Verständnis vorschwebte, worauf es für die Heereskavallerie während der Schlacht ankommt: Schutz der Flanke und rechtzeitiges Erkennen der drohenden Umfassung. In den weiteren Kämpfen trat die türkische Kavalleriedivision zurück. Sie erscheint erst wieder, als im Juli 1913 sich die Türken von neuem aufrafften und den Bulgaren Adrianopel entrissen; der Eilmarsch der türkischen Kavalleriedivision nach Adrianopel, bei der sich Enver Bey als treibendes Element befand, ist eine bemerkenswerte Leistung. Die Bulgaren besaßen ebenfalls eine Kavalleriedivision, die recht Gutes geleistet hat und sich fast verbrauchte. Zur Verfolgung des geschlagenen türkischen Heeres auf dessen Rückzug in die Tschataldscha-Linie fehlte ihr die Kraft, wodurch die Bulgaren zum nicht geringen Teil um den Erfolg ihres Sieges gekommen sind. Später hat sie zur Deckung der Belagerung von Adrianopel Verdienstvolles geleistet. Auch die Serben und Griechen verfügten über je eine Kavalleriedivision, allerdings von schwachem Bestand. Beide sind nicht besonders hervorgetreten, doch wird überall da, wo in freierem Gelände der Einsatz von Kavallerie möglich war, ihre Unternehmungslust gelobt. Die eigenartigen Verhältnisse dieses Krieges lassen Schlußfolgerungen auf das Auftreten von Kavalleriedivisionen in großen Zukunftskriegen nur insofern zu, als das Fehlen oder Versagen einer starken Heereskavallerie eine Lücke im Gefüge des Heeres aufweist und der Heeresleitung ein wichtiges Organ vorenthält.

In den großen Heeren der Gegenwart ist man sich bewußt, daß weder die vollendete Waffentechnik, noch auch die Fortschritte der Luftaufklärung den Wert der Kavalleriedivisionen herabzusetzen vermögen. Man braucht sie als das natürliche Mittel der Aufklärung, wenn alles andere auf diesem Gebiet versagt. Man kann ihrer als bewegliche Kampfkraft auch in der Schlacht nicht entbehren. Trotz aller gegenteiligen Versicherungen werden sie die einzig verläßlichen Träger der Verfolgung sein. Die Heeresleitung in der Verwendung der Kavalleriedivisionen zu schulen, Divisionsführer auszubilden, auch Persönlichkeiten, die im Bedarfsfall mehrere Divisionen einheitlich zusammenzufassen verstehen, und die Reiterei selbst für ihre vielseitigen Aufgaben in der Kavalleriedivision zu formen, sind hochwichtige Fragen, über deren Bedeutung man sich allenthalben im klaren ist. Wieweit die Bewegungsfähigkeit der Kavalleriedivisionen durch Angliederung von Jägerbataillonen und Radfahrertruppen eingeschränkt werden darf, ob das Kraftfahrwesen in diesem Sinne

Digitized by Google

herangezogen werden soll, wie sich Attacke und Gefecht zu Fuß zueinander verhalten, liegt in der Zukunft. Auf alle diese Lagen vorbereitet zu sein und sich auch in überraschende Verhältnisse, die der Krieg vielleicht bringen wird, zu finden, gibt die Gewähr des Erfolges. Grundlegend bleibt der Gedanke unseres Reglements (Ziff. 391), daß die Kavalleriedivision vermöge ihrer vielseitigen Verwendbarkeit fast in allen Verhältnissen des Krieges selbständig aufzutreten befähigt sein muß.

Rußland und Japan.

(Nach dem „Russkij Invalid".)

Als im japanischen Parlament der Gesetzesantrag betr. Verstärkung der japanischen Truppen in Korea um zwei Divisionen abgelehnt wurde, begründete die offizielle Darlegung diese Ablehnung mit einem Zurückweichen der Regierung vor der Opposition, welche auf dem Boden dieser Gesetzesvorlage bereits das Kabinett des verstorbenen Fürsten Katsura gestürzt hatte. Den wahren Grund glaubt der Verfasser eines Artikels im „Russkij Inv." in dem großen Eindruck finden zu sollen, den eine Broschüre des Grafen Okuma, eines Kenners militärischer Verhältnisse, in parlamentarischen Kreisen hervorgerufen hat. In ihr wird der Beweis geführt, daß Rußland, selbst wenn es leidenschaftlich dem Revanchegedanken nachhinge, absolut nicht in der Lage sei, einen Krieg mit Japan zu führen, und zwar aus folgenden Gründen: Während Japan innerhalb eines Monats bis zu 1½ Millionen Streiter auf den Kriegsschauplatz werfen könne, sei Rußland nur imstande, in drei Monaten höchstens eine Million Soldaten im „Fernen Osten" an die Front zu bringen. Die ersten Schläge würden also den Krieg zu Gunsten Japans entscheiden. Die durch die Balkanereignisse geschaffene Spannung der politischen Atmosphäre würde Rußland ferner immer dazu nötigen, nach Westen zu schauen; dadurch würden seine Operationen außerordentlich gehemmt werden. Die Besitzer russischer Staatspapiere und Industrieaktien im Ausland endlich, deren Zahl in der letzten Zeit in Verbindung mit dem Einströmen ausländischen Kapitals nach Rußland infolge des wirtschaftlichen Aufschwunges außerordentlich gewachsen sei, würden Rußland nicht gestatten, blank zu ziehen. — Diese Gründe hätten im japanischen Parlament so überzeugend gewirkt, daß man an eine „russische Gefahr" nicht glaube. Trotzdem wird in dem oben erwähnten Artikel vor zu großer Vertrauensseligkeit gewarnt. Der Verfasser schreibt: „Wie Japan schon vor dem Kriege von 1904/05 gezeigt hat, bringt seine Presse, besonders die offizielle, immer Ansichten zum Ausdruck, die den Absichten der japanischen Regierung stracks zuwiderlaufen.

Wenn auch die Mitglieder der japanischen Opposition in vielen Dingen nicht mit der Regierung gehen können — im Punkte der Reichsverteidigung sind sie stets mit ihr solidarisch; wer weiß, ob sie nicht der Regierung die Kredite für die zwei Divisionen offiziell verweigert, im geheimen aber die Ausgabe bewilligt haben! Die Regierung hat den Gesetzentwurf nicht gänzlich fallen gelassen; sie hält ihn in ihrem Portefeuille, um ihn im nächsten Jahre wieder einzubringen. Unter dem Schein der Kolonisation von Korea erteilt sie nur Reservisten des Heeres und der Flotte die Erlaubnis zur Übersiedlung und verstärkt so im geheimen ihre koreanische Armee um ein beträchtliches. In ganz Korea sind Schützen- und Turnvereine stark verbreitet, in denen die jungen Koreaner für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vorbereitet werden und in denen ihnen japanischer Patriotismus anerzogen wird. Trotz der Ablehnung der Formierung zweier neuer Divisionen werden in Korea eifrig Kasernen gebaut, Wege angelegt, große Vorräte aufgestapelt. Mit einem Wort: Japan ist der Janus mit zwei Gesichtern. Augenblicklich sehen wir das eine; trotzdem müssen wir darauf gefaßt sein, daß es uns auch das andere zukehren wird. Besonders wir Soldaten müssen uns das erste Argument der Broschüre des Grafen Okuma vor Augen halten und versuchen, es zu paralysieren, wenn nicht durch die Zahl, so durch die Qualität. Dazu wird es nötig sein, Sibirien militärisch selbständiger zu machen und ihm die Mittel dafür zu gewähren." W.

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Le siège d'Andrinople. (Bullet. de la Presse et de la Bibl. mil. Nr. 712, Jan.)

Ein Bericht der nach dem Kriegsschauplatz entsandten belgischen Mission über die Verteidigungseinrichtungen von Adrianopel. Die einzelnen Festungsabschnitte, ihr Ausbau und ihre Armierung werden eingehend beschrieben. (Forts. folgt.) Mr.

L'armée hollandaise réorganisée. (Bullet. de la Presse et de la Bibl. mil. Nr. 712, Jan.)

Eine eingehende Beschreibung der holländischen Heeresreform 1912/13. (Forts. folgt.) Mr.

La nouvelle organisation de l'armée belge sur le pied de paix et sur le pied de guerre. (Belg. mil. Nr. 2183, Jan.)

Der Aufsatz behandelt die Neuorganisation des belgischen Trains und gibt eine genaue Zusammensetzung der einzelnen Einheiten. (Forts. folgt.) Mr.

L'organisation de notre infanterie. (Belg. mil. Nr. 2184, Jan.)

Ein belgischer Offizier kritisiert die Neuorganisation der belgischen Infanterie und bezeichnet diese als denkbar ungünstig, da bei der Mobilmachung ein Zerreißen aller Verbände eintritt. Mr.

Die Pflichten der Ortsbehörden im Kriege. (Journ. of the Unit. Serv. Institution, Jan.)

Oberst Simpson führt zu Beginn obigen Vortrages, den er in der englischen Militärischen Gesellschaft gehalten hat, aus, daß vielen Bewohnern Englands der Gedanke, das Inselreich könne von irgendeinem Feinde mit Krieg überzogen werden, so überaus abgeschmackt erscheine, daß eine Darstellung der Aufgaben der Ortsbehörden in einem solchen Falle mit dem Unterfangen des berühmten Blinden, der in einen dunklen Raum ging, um eine schwarze Katze zu fangen, die gar nicht vorhanden war, in eine Linie zu stellen sei. Er

Digitized by Google

habe jedoch gar nicht einen feindlichen Einfall im Auge, sondern wolle vielmehr schildern, wie die Zivilbevölkerung in einem Kriege überhaupt dem Lande nützen könne. Geschichtliches aus den Kriegen von 1866 und 1870/71. Vorschläge. n.

Die französischen Reserveoffiziere. (Norsk Mil. Tidsskr., Jan.)

Verf., Kapitän Raehkebo, schildert die Art und Weise, wie man sich die allgemeine Bildung im Dienste der Landesverteidigung zunutze macht; vorgeschriebene Prüfungen für Offizieranwärter, Ausbildungsgrundsätze usw. Wird fortgesetzt. n.

Recrutement des officiers de réserve. (Belg. mil. Nr. 2185, Jan.)

Belgien ist auf dem Wege, sich ein Reserveoffizierkorps nach deutschem Muster zu schaffen. Unter obigem Titel werden die Bestimmungen veröffentlicht, denen die Reserveoffizier-Aspiranten und Reserveoffiziere in bezug auf ihre Vorbildung, ihre Aufnahmeprüfung und ihre Pflichtübungen unterworfen sind. Fortsetzung folgt. Mr.

Über Vermehrung der Radfahrerabteilungen. (Riv. Mil. Ital., Febr.)

Verf., ein bekannter Förderer der italienischen Radfahreinrichtungen, erklärt sich trotzdem gegen eine Vermehrung dieser Abteilungen, namentlich auf Kosten etwaiger Kavallerieverminderung, und bezeichnet die ganze Radfahreinrichtung noch als „embryonal" und „im Versuchsstadium" befindlich. v. Gr.

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Gebirgsartillerie auf dem Tacora. (Mem. del Estado Mayor del Ejército de Chile, Jan.)

Bericht über eine Übung der 1. Battr. des Regts. General Velasquez Nr. 6 in 4800 m Höhe. Die Tragtiere überwanden die Schwierigkeiten des Aufstiegs verhältnismäßig leicht, so daß man am nächsten Tage voraussichtlich die Spitze des 5000 m hohen Berges erreicht haben würde. Übersichtliche Höhenkarte beigefügt. n.

Über die Entstehung taktischer Anschauungen und deren Bewährung in der Wirklichkeit. (Mil. Rundschau, 3. Jan. 1914.)

Zwei Leutnants vom K. u. K. Inf. R. Nr. 99, A. Trojan und L. Bendalic, legen ihre Studien hierüber nieder. Sie weisen nach, wie Moltke im Laufe eines langen tatenreichen Lebens beständig seine taktischen Anschauungen nach Erfahrung und Erkenntnis umgestaltete, wie er diese Überzeugung zurückstellte, wenn der Augenblick mit anderen Forderungen herantrat, auch wenn die Versuchung nahe lag, sie an den realen Verhältnissen auf ihre Richtigkeit zu erproben. Nicht aufzugehen in einmal für richtig erkannten Anschauungen, sie nicht zu starren Prinzipien zu erheben, verschlossen den Forderungen der jüngsten Gegenwart, das ist Moltkes Mahnung und zugleich das oberste und wichtigste Gesetz in der Kunst des Krieges. G.

Über die Führung der Artillerie innerhalb einer Infanterietruppendivision. (Mil. Rundschau, 10. Jan. 1914.)

Oberst des Generalstabskorps E. Tunk beschäftigt sich mit den Friktionen, die der Artilleriekommandant zu überwinden hat, nach den schon seit langer Zeit sich gegenüberstehenden Ansichten, wer über die Artillerie zu disponieren hat; nämlich: jene Kommandanten, denen die Artillerie zu Beginn des Gefechtsmarsches zugewiesen wurde, also Kolonnenkommandanten, Vorhutkommandanten größerer Kolonnen oder: grundsätzlich der höchste Artilleriekommandant, also Feldartilleriebrigadier der Truppendivision. Verf. kommt in seiner recht lesenswerten und von praktischer Erfahrung diktierten Abhandlung zu dem Resultat, daß die eingangs angeführten zwei Meinungen kombiniert Anwendung zu finden haben und daß das Zusammenwirken von Artillerie und Infanterie nicht so leicht durchzuführen ist, wie es in der Theorie aussieht. G.

Der Balkankrieg. Die entscheidenden Operationen. (Rev. infant. Nr. 205/1913.)

Beschreibung der Schlacht bei Bunar Hissar und der einleitenden Operationen. An die Darstellung des Kampfverlaufes werden kritische Betrachtungen geknüpft. Das Hauptverdienst an dem Erfolge wird der bulgarischen Infanterie zugesprochen, der bulgarischen Artillerie dagegen mangelnde Unterstützung der Infanterieangriffe zum Vorwurf gemacht. S.

Die Radfahrer im französischen Heere. (Kriegstechn. Zeitschr. 1914, 2. Heft.)

Der Aufsatz gibt einen Artikel des Kapitän Giacomoni wieder, der am 15. Dezember 1913 in der Revue d'infanterie unter dem Titel: „Radfahrerabteilung und die Kavalleriedivision" erschienen war. Dieser Beitrag zu der aktuellen Frage verdient allseitiges Interesse. Sch.

Allgemeine Grundsätze für die Verwendung der großen Kriegseinheiten und Grundsätze für das Gefecht. (Riv. Mil. Ital., Jan.)

Besprechung der wichtigeren Abänderungen, welche diese endgültigen Ausgaben der beiden entscheidenden italienischen Gefechtsvorschriften gegenüber den Ausgaben von 1910 und 1911 gebracht haben. v. Gr.

Regimentsabende.

(Bekanntgabe in jeder Sonnabendnummer. — Diese Rubrik bietet besonders vorübergehend in Berlin anwesenden Offizieren usw. die beste Gelegenheit, sich über Regimentsabende ihrer jetzigen oder früheren Truppenteile zu unterrichten. Wir bitten, zu diesem Zweck in Hotels, Restaurants usw. das Militär-Wochenblatt zu fordern.)

Im Landwehrkasino um 8° Abds.:

Montag, den 9. März: Inf. R. 151. — **Kölner Abend.**

Dienstag, den 10. März: Füs. R. 35. — Füs. R. 37 ($8\frac{1}{2}$° Abds.). — Inf. R. 58. — Inf. R. 75. — Inf. R. 76. — Inf. R. 97. — Inf. R. 165.

Mittwoch, den 11. März: Gren. R. 8. — Inf. R. 60. — Inf. R. 83. — Gren. R. 110. — Inf. R. 118. — Ulan. R. 11. Landw. und Ref. Offiziere der Fußart.

Donnerstag, den 12. März: Gren. R. 9. — Inf. R. 50. — Inf. R. 70. — Füs. R. 86. — Marine-Abend.

Freitag, den 13. März: Inf. R. 13. — Inf. R. 66. — Inf. R. 85. — Inf. R. 94. — Inf. R. 141. — Inf. R. 146. Elisabether Ref. und Landw. Offiziervereinigung.

Sonnabend, den 14. März: Gren. R. 5. — Inf. R. 148.

Donnerstag, den 12. März: Inf. R. 140, $8\frac{1}{4}$° **Abds. bei** „Siechen", Behrenstraße (reserviertes Zimmer).

Freitag, den 13. März: Inf. R. 63, 8° Abds. im Askanischen Hof, Königgrätzer Straße.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu „Sport im Heer" Nr. 1/2, eine Beilage der Firma Kaufhaus des Westens, Berlin W 50, Tauentzienstraße 21—24, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 33.

Digitized by Google

10.3.14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.

Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes; 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 34. | Berlin, Dienstag den 10. März 1914. | **99. Jahrgang.**

Aufforderung zur Bestellung.

Wegen des herannahenden Quartalswechsels richten wir schon heute an unsere **außerdeutschen** Abonnenten die Bitte, die Bestellungen auf das Militär-Wochenblatt bald erneuern zu wollen, damit die Zustellung unseres Blattes vom 1. April 1914 ab keine Unterbrechung erleidet.

Verlag des Militär-Wochenblattes:
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Inhalt: **Personal-Veränderungen** (Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Verzeichnis der Stabsoffiziere, die vom 6. März bis 4. April 1914 an dem bei der Fußartillerie-Schießschule stattfindenden Lehrgange für Stabsoffiziere teilnehmen. — Totenliste (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Formationsänderungen im französischen Heere. Truppen-Übungsplätze in Frankreich. — Vorschläge zur Lösung der taktischen Aufgabe B. — Beiträge zur Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung zur Kriegsakademie. (3. Fortsetzung.) — Der Train des belgischen Feldheeres. — **Heeres-Rundschau:** Rumänien: Beschaffung von Waffen und Munition. Bestellungen von Artilleriematerial. — Rußland: Bewilligte Heeresforderungen. Audienz der Stabschefs der europäischen Militärbezirke beim Zaren. Neue Vorschrift für die Ausbildung der technischen Truppen. Reitausbildung der Kavallerieoffiziere. Verordnung über die Kommandierung von Offizieren des Generalstabes zu Luftschiffer- und Flieger-Truppenteilen und -Schulen. Offizier-Eisenbahnschule. General der Kavallerie Skalon †. Personalien. Ergebnis des Kriegsakademie-Examens 1913. Neuer Chef einer Festungsabteilung. — Inhalt der Beilage: Skizze zum Artikel Vorschläge zur Lösung der taktischen Aufgabe B. — **Aus der militärischen Fachpresse.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Sächsische Armee.

Den 2. März 1914.

Kirsten, Hauptm. und Battr. Chef im 3. Feldart. R. Nr. 32, vom 5. März d. Js. ab z. Dienstl. b. 2. Train-B. Nr. 19 komdt.

Den 6. März 1914.

Die Leutnants:

Knoll im 11. Inf. R. Nr. 139, unter Aufhebung d. am 20. Februar d. Js. (M. V. Bl. S. 22) verfügten Versetzung z. Unteroff. Vorschule, bei diesem Regt. belassen,

Hennig im 11. Inf. R. Nr. 139, mit dem 1. April d. Js. zur Unteroff. Vorschule vers.

Gerlach, Lt. im Telegr. B. Nr. 7, scheidet mit dem 8. April 1914 aus d. Heere aus behufs Übertritts z. Kaiserl. Schutztr. für Südwestafrika.

Die nachstehenden Kadetten, Obersekundaner d. Kad. Korps, in d. Armee angest.:

v. Linsingen, Falck im 6. Inf. R. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Meyer im 7. Inf. R. König Georg Nr. 106,

v. Choltitz im 8. Inf. R. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Frhr. v. Hammerstein-Equord im Schützen- (Füs.) R. Prinz Georg Nr. 108,

Frederking im 13. Inf. R. Nr. 178,

Scheibe im 15. Inf. R. Nr. 181, — als charakterisierte Fähnriche,

Klahre im 2. Pion. B. Nr. 22, als Unteroff.,

Briegleb im 11. Inf. R. Nr. 139, als Gefreiter.

Dieselben erhalten Urlaub bis 15. März und haben am 16. März d. Js. bei ihren Tr. Teilen einzutreffen.

Beamte der Militärverwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 2. März 1914.

Die Garn. Verw. Inspektoren auf Probe Hornig und Leschke als Garn. Verw. Inspektoren in Dresden angest.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten a. D. Diepenbrock, bish. Kom. d. Landw. Bez. II Dortmund, dem Oberstlt. a. D. v. Barfus, bish. St. Offiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. IV Berlin;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. z. D. Heuck, bish. im 4. Lothr. Inf. R. Nr. 136;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Oblt. Frhrn. v. Buddenbrock-Hettersdorf im 1. Garde-Feldart. R.;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Hauptm. v. Grone, Flügeladj. Sr. K. H. des Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Hauptm. Jacobi v. Wangelin im 8. Thür. Inf. R. Nr. 153. — Des Großkreuzes mit der Krone in Erz des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Lt. Heinrich XXXV. Prinzen Reuß, D., im Drag. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8. — Des Ehren-Offizierkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Oberstlt. Billig, Kom. d. Kad. Hauses in Plön. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem St. Veter. Dr. Sturhan, Regts. Veter. d. Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westf.) Nr. 8. — Des Verdienstkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Zahlmstr. Wackes b. 6. Thür. Inf. R. Nr. 95. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Maj. v. Kayser, Kom. d. Offiz. Reitschule in Paderborn. — Der vierten Klasse desselben Ordens: dem Oblt. v. Scheffler-Knox, Adj. b. Komdo. d. Kad. Korps. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: den Hauptleuten Geisler im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, v. Falkenhausen im Feldart. R. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6, komdt. z. Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe, dem Zahlmstr. Gundelach bei d. Kr. Schule in Hersfeld. — Des Komturzeichens erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Gen. Maj. z. D. Kretzschmer in Dessau. — Des Ritterzeichens zweiter Klasse desselben Ordens: den Oblts. v. Hellfeld im Hus. R. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, Hallström im Hus. R. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13. — Des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse und des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes erster Klasse: dem Obersten z. D. v. Graßmann in Dresden. — Des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Maj. v. Hanstein b. Stabe d. 8. Westpr. Inf. Regts. Nr. 175. — Der vierten Klasse desselben Ordens: dem Unt. Zahlmstr. Kalbe im Inf. R. Hessen-Homburg Nr. 166. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Gen. Maj. Weese, Insp. d. Landw. Insp. Hannover. — Des Österreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse: dem Hauptm. Schieckel, Mitglied d. Ing. Komitees. — Des Ritterkreuzes des Kaiserlich Österreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Hauptm. Moyn im 2. Westpr. Pion. B. Nr. 23, dem Rittm. Sengenwald im Westf. Drag. R. Nr. 7, komdt. zum Gr. Gen. Stabe. — Des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens dritter Klasse: dem Rittm. v. Mach im Oldenb. Drag. R. Nr. 19, komdt. als Ordonnanzoffiz. bei Sr. K. H. dem Großherzog von Oldenburg. — Des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone: dem Rittm. Kühls im Jäg. R. z. Pf. Nr. 5. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Belgischen Ordens Leopolds II.: dem Maj. v. Dommes im Gen. Stabe d. 19. Div. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Hauptm. Meyn im 5. Niederschles. Inf. R. Nr. 154. — Des Ritterkreuzes mit der Krone des Königlich Bulgarischen Militär-Verdienst-Ordens am Bande des Tapferkeits-Ordens: dem Hauptm. Castner im 1. Hannov. Inf. R. Nr. 74. — Des Ritterkreuzes des Königlich Bulgarischen Zivilverdienst-Ordens: dem Assist. Arzt Regendanz beim Inf. R. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76. — Des Ritterkreuzes des Johanniter-Malteser-Ordens: dem Lt. Grafen v. Francken-Sierstorpff im Drag. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8.

Verzeichnis

der Stabsoffiziere, die vom 6. März bis 4. April 1914 an dem bei der **Fußartillerie-Schießschule** stattfindenden Lehrgange für Stabsoffiziere teilnehmen.

Oberst Niebann, Kom. Fußart. Regts. 5, Oberstlt. Gravenstein, Kom. Fußart. Regts. 17, Majore Halke, G. Fußart. R., Schulz, Fußart. R. 1, Laporte, Fußart. R. 8, Wurtzbacher, Fußart. R. 14, Schultz, Fußart. R. 20, Hauptm. Rothmaler, Fußart. R. 3, K. B. Maj. Weller, 1. Bayer. Fußart. R., K. B. Hauptm. Blümlein, 2. Bayer. Fußart. R.

Nachweisung*)

der im 4. Vierteljahr 1913 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionierten und ausgeschiedenen Offizieren, Sanitäts-, Veterinäroffizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

Nach Mitteilung der Königlichen Geheimen Kriegskanzlei.

	Gestorben am:
Frhr. v. Dalwig, Alfred, Lt. a. D., zuletzt (1876) im 3. Pos. Inf. R. Nr. 58.	26. März 1907.
Kürchhoff, Detmer, Oblt. a. D., zuletzt (1897) im Inf. R. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64.	28. Dezember 1909.
v. Wittenburg, Rudolf, Rittm. a. D., zuletzt (1882) Oblt. d. Landw. Kav. im damal. II. Bat. (Cosel) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62.	14. Mai 1911.

*) Die Angaben gründen sich großenteils auf die „Familien-Nachrichten" im Militär-Wochenblatt. Im Interesse ihrer Vollständigkeit liegt es deshalb, daß Behörden und Truppenteile tunlichst alle Todesfälle früherer Angehöriger unter Bezeichnung von Tag und Ort des Ablebens durch das Militär-Wochenblatt anzeigen. — Zur sicheren Feststellung der Persönlichkeit eines Verstorbenen ist meist auch die Angabe seines Rufnamens und seiner Dienstzeit im Truppenteil usw. unentbehrlich.

Digitized by Google

	Gestorben am:	
Breymann, Ferdinand, Lt. a. D., zuletzt (1865) im Niederrhein. Füs. R. Nr. 39.	14. Februar	1912.
Duddenhausen, Hermann, Lt. a. D., zuletzt (1862) d. Landw. Art. 2. Aufgeb. im damal. Landw. Bat. Essen Nr. 36.	23. April	"
Frhr. v. Manteuffel, Otto, Maj. a. D., zuletzt (1892) Rittm. d. Res. d. Thür. Hus. Regts. Nr. 12, früher (bis 1872) Lt. in diesem Regt.	4. März	1913.
Dr. Horn, Oskar, Assist. Arzt a. D., zuletzt (1873) b. damal. Schles. Feldart. R. Nr. 6, Div. Art.	8. "	"
Sachse, Adolf, Hauptm. a. D., zuletzt (1874) in d. 4. Ing. Insp., z. Fortif. Dienst in Wilhelmshaven.	26. "	"
v. Heeringen, Richard, Maj. a. D., zuletzt (1884) in d. 8. Gend. Brig.	2. April	"
Krebs, Robert, Lt. a. D., zuletzt (1867) d. Landw. Inf. im damal. III. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20.	4. "	"
Fischer, Ernst, Oblt. a. D., zuletzt (1870) im 6. Thür. Inf. R. Nr. 95.	27. "	"
Koch, Hans, Oblt. a. D., zuletzt (1905) d. Landw. Trains 2. Aufgeb. (Cöln), früher (bis 1903) beaustr. m. Wahrn. d. Gesch. d. 1. Offiz. b. Train-Dep. XVI. A. K.	1. Mai	"
Eschenbrenner, Karl, Oblt. a. D., zuletzt (1898) d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Oberlahnstein).	8. "	"
Schulz, Gustav, Oberstlt. a. D., zuletzt (1902) Maj. à l. s. d. Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 und Vorst. d. Fest. Gefängnisses in Spandau.	27. "	"
Rekowski, Bruno Emil, Lt. a. D., früher im ehemal. Herzogl. Schlesw. Holst. Kontingent.	7. Juni	"
Dr. Mehlhausen, Gustav, Gen. Arzt (m. d. Range als Gen. Maj.) z. D., zuletzt (1892) à l. s. d. San. Korps, früher (bis 1873) Gen. Arzt 2. Kl. und Korps-Arzt d. VII. A. K.	16. "	"
v. Manteuffel, Reinhard, Lt. a. D., zuletzt (1871) d. Landw. Inf. im damal. Res. Landw. Bat. (Stettin) Nr. 34, früher (bis 1869) im Gren. R. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.	21. "	"
Werner, Richard, Lt. a. D., zuletzt (1870) im 3. Thür. Inf. R. Nr. 71.	30. "	"
Kraetzig, Max, Oblt. a. D., zuletzt (1882) im damal. 1. Rhein. Feldart. R. Nr. 8.	12. Juli	"
v. Gaertner, Otto, Hauptm. a. D., zuletzt (1893) in d. 4. Ing. Insp., z. Fortif. Dienst in Wesel.	16. "	"
Storck, Heinrich, Assist. Arzt a. D., zuletzt (1907) b. Feldart. R. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8.	21. "	"
Wagenknecht, Adolf, Lt. a. D., zuletzt (1875) d. Res. d. damal. Hess. Füs. Regts. Nr. 80.	22. "	"
Röhmer, Hugo, Feuerw. Hauptm. a. D., zuletzt (1882) Feuerw. Oblt. b. Niederschles. Fußart. R. Nr. 5.	29. "	"
Frhr. v. Richthofen, Karl, Oblt. a. D., zuletzt (1872) im damal. Westf. Kür. R. Nr. 4.	27. August	"
Seiler, Emil, Lt. a. D., zuletzt (1872) d. Res. d. damal. 8. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 64 Prinz Friedrich Karl von Preußen.	29. "	"
Hintze, Fritz, Maj. a. D., zuletzt (1895) Bats. Kom. im damal. Gren. R. König Friedrich II. (3. Ostpr.) Nr. 4.	5. September	"
v. Treskow, Adolf Karl, Hauptm. a. D., zuletzt (1872) d. Landw. Inf. im damal. II. Bat. (Brühl) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28.	7. "	"
Keßler, Alfred, Maj. z. D., zuletzt (1901) Ing. Offiz. v. Pl. in Neubreisach (3. Ing. Insp.)	15. "	"
Schneider, Louis, Ob. St. Veter. a. D., zuletzt (1910) b. Ulan. R. Graf Haeseler (2. Brandenb.) Nr. 11.	22. "	"
Dr. Wirth, Joseph, St. Arzt a. D., zuletzt (1907) d. Landw. 1. Aufgeb. (Heidelberg).	28. "	"
Lindl, Peter, Reichs-Mil. Ger. Rat a. D., bis 1905 im Dritten (Bayer.) Senat d. Reichs-Mil. Ger.	1. Oktober	"
Manno, Richard, Ob. Apoth. d. Landw. a. D., (Landw. Bez. Muskau).	1. "	"
Pescatore, Ludwig, Maj. a. D., zuletzt (1884) Hauptm. d. Landw. Inf. im damal. I. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29.	2. "	"
Roeder, John, Lt. a. D., zuletzt (1892) d. Res. d. Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1.	2. "	"
v. Keltsch, Leo, Oberst a. D., zuletzt (1873) Brigadier d. 2. Gend. Brig.	3. "	"
Oldendorp, August, Oberstlt. z. D., zuletzt (1874) Maj. und Bats. Kom. im damal. Ostfries. Inf. R. Nr. 78.	3. "	"
Lüthens, Emil, Ob. St. Veter. a. D., zuletzt (1902) Ob. Roßarzt b. Kür. R. Königin (Pomm.) Nr. 2.	5. "	"
Scheffler, Karl, Rechn. Rat, Ob. Zahlmstr. a. D., bis 1907 b. Königin Elisabeth Garde-Gren. R. Nr. 3.	5. "	"
Frhr. v. Stiern, Friedrich, Maj. a. D., zuletzt (1896) Bats. Kom. im Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27.	6. "	"
Stöcker, Bernhard, Maj. a. D., zuletzt (1899) Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Neustrelitz.	7. "	"
Dr. Schwaner, Robert, St. Arzt a. D., zuletzt (1912) d. Landw. 1. Aufgeb. (Neuhaldensleben).	8. "	"
v. Niesewand, Eduard, Lt. a. D., zuletzt (1866) im damal. Rhein. Kür. R. Nr. 8.	9. "	"
v. Ditfurth, Hoimar, Maj. z. D., zuletzt (1906) Bats. Kom. im 1. Hannov. Inf. R. Nr. 74.	10. "	"
Frhr. v. Reitzenstein, Ludwig, Hauptm. a. D., zuletzt (1908) in d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika, früher im K. B. Heere.	11. "	"
Riba, Julius, Oberstlt. a. D., zuletzt (1910) Vorst. d. Mil. Telegraphen von Berlin.	12. "	"
Schöning, Wilhelm, Zeug-Hauptm. a. D., zuletzt (1903) b. Art. Dep. in Danzig.	13. "	"
v. Dötinchem de Rande, Clemens, Oblt. a. D., zuletzt (1900) d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (Naugard).	14. "	"
v. der Lühe, Albrecht, Rittm. a. D., zuletzt (1901) Oblt. d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (Neustrelitz), früher (bis 1894) Lt. à l. s. d. 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16.	16. "	"
Hülbrock, Waldemar, Oblt. a. D., zuletzt (1870) Lt. im damal. Westf. Feldart. R. Nr. 7.	17. "	"
Berghauer, Friedrich, Lt. a. D., zuletzt (1872) d. Res. d. damal. 5. Brandenb. Inf. R. Nr. 48.	17. "	"
Crusius, Eduard, Gen. Maj. z. D., zuletzt (1913) Insp. d. Train-Dep. Insp.	18. "	"
Mannß, Karl, Oblt. a. D, zuletzt (1882) Lt. d. Res. d. Braunschw. Inf. Regts. Nr. 92.	18. "	"
v. Baczko, Reinhard, Gen. Maj. z. D., zuletzt (1888) Kom. d. 43. Inf. Brig.	20. "	"
Spannuth, William, Lt. a. D., zuletzt (1893) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (1 Braunschweig).	20. "	"
Beckmann, Otto, St. Arzt a. D., zuletzt (1892) Abt. Arzt b. damal. Westpr. Feldart. R. Nr. 16.	20. "	"
Dr. Heine, Konsist. Rat, ev. Mil. Ob. Pfarrer a. D., zuletzt (1906) b. I. A. K.	20. "	"
Tupschoewski, Paul, Maj. a. D., zuletzt (1909) Abt. Kom. im damal. Masur. Feldart. R. Nr. 73.	21. "	"
v. Byern, Rudolf, Maj. a. D., zuletzt (1882) Rittm. und Esk. Chef im damal. Garde-Hus. R.	22. "	"
Graf v. Hardenberg, Karl, Rittm. a. D., zuletzt (1901) Oblt. à l. s. d. Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5.	22. "	"
v. Natzmer, Gneomar, Oblt. a. D., zuletzt (1891) d. Garde-Landw. Jäg. 2. Aufgeb., früher (bis 1882) à l. s. d. Garde-Jäg. Bats.	23. "	"

Digitized by Google

	Gestorben am:
Ludwig Prinz zu Solms-Hohensolms-Lich D., Rittm. a. D., zuletzt (1890) à l. s. d. Regts. d. Gardes du Corps.	24. Oktober 1913.
Behner, Ernst, Oblt. a. D., zuletzt (1900) d. Landw. 2. Aufgeb. d. Eisenb. Brig. (III Berlin).	28. " "
Meinecke, Reinhold, Maj. a. D., zuletzt (1891) 1. Dep. Offiz. d. Train-Dep. VIII. A. K.	30. " "
Frhr. v. Liebenstein, Gustav-Adolf, Rittm. a. D., zuletzt (1900) Oblt. d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (Metz).	im " "
Delius, Viktor, Hauptm. a. D., zuletzt (1888) d. Landw. Inf. im damal. I. Bat. (Lüneburg) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77.	2. November "
v. Kemnitz, Albert, Oberst a. D., zuletzt (1888) Kom. d. Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1.	3. " "
v. der Lancken, Julius, Maj. a. D., zuletzt (1894) Bats. Kom. im Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43.	4. " "
Frhr. v. Ledebur, Karl, Oblt. a. D., zuletzt (1870) à l. s. d. 3. Garde Ulan. Regts.	4. " "

(Schluß folgt.)

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Formationsänderungen im französischen Heere. — Truppen-Übungsplätze in Frankreich.

Am 20. April werden zwei Bataillone im 4. Zuavenregiment und ein Bataillon im 3. Zuavenregiment neu errichtet, ferner am 30. April zwei Kompagnien im 8. Jägerbataillon. Dafür werden die in Frankreich stehenden Depotkompagnien der Zuavenregimenter am 1. Mai aufgelöst. Durch diese Neuaufstellungen kommt das 4. Zuavenregiment auf sieben, das 3. Zuavenregiment auf sechs Bataillone, das 8. Jägerbataillon, wie schon mehrere andere Jägerbataillone, auf sechs Kompagnien. Dabei ist zu bemerken, daß die Zuavenregimenter nicht etwa aus Eingeborenen bestehen, sondern national-französische Truppenteile sind, die in erster Linie wehrpflichtige algerische Kolonisten, darunter viele Juden, einstellen, auch zahlreiche Rekruten aus Paris erhalten. — Die Aufstellung dieser neuen Bataillone war bereits als Folge der dreijährigen Dienstzeit im Herbst vorigen Jahres vorgesehen, und zwar in der Gesamtzahl von vier, so daß die Aufstellung eines weiteren Bataillons noch zu erwarten steht. — Bei zehn Infanterieregimentern und bei dem 2. und 4. Zuavenregiment wird die Stelle eines zweiten Oberstleutnants etatmäßig. Bei neun Infanterieregimentern treten je zwei Stellen für Bataillonskommandeure hinzu, desgleichen eine solche Stelle bei den drei neugebildeten Zuavenbataillonen. Die Zahl der Hauptmanns- und Leutnantsstellen in den cadres complémentaires wird bei einer so großen Zahl von Regimentern vermehrt, daß man für die Reserveinfanterie alle Regimentskommandeure, fast alle Bataillonskommandeure und mindestens dreiviertel der Kompagnien mit Berufsoffizieren besetzen kann.

Bei Erlaß der für die Neuformationen maßgebenden Bestimmungen sind gleichzeitig — hiermit nur lose im Zusammenhang stehend — einige Gesichtspunkte für die Beförderung der eingeborenen Offiziere in den algerischen Tirailleurregimentern (Turkos) gegeben. Im allgemeinen soll der eingeborene (Turko-) Offizier seine militärische Laufbahn mit der Stellung des Leutnants abschließen. Die vorhandenen überschießenden Hauptmannsstellen (cadres supplémentaires) in jedem afrikanischen Tirailleurregiment sollen die Möglichkeit gewähren, besonders verdiente Offiziere in Einzelfällen zu befördern. Daraus ergibt sich, so wird bestimmt, daß diese überschießenden Stellen keineswegs immer voll besetzt sein müssen. Die Truppenkommandeure dürfen nur solche eingeborenen Offiziere zu dieser Vergünstigung vorschlagen, die durch besonders hervorragende Verdienste sich ihrer würdig gemacht haben. Grundsätzlich bleiben die Beförderten in demjenigen Regiment, das sie vorschlagen. Während die Hauptleute französischer Nationalität aus dem cadre complémentaire die Führung einer Kompagnie der Reihe nach übernehmen, verfügt der Regimentskommandeur nach eigenem Ermessen über die Eingeborenen-Hauptleute (cadres supplémentaires) unter Berücksichtigung der Geeignetheit. Dabei kommt in Frage: Überweisung an einen Hauptmann als Unterstützung bei der Depotkompagnie zur Ausbildung der jungen Soldaten, bei der Ausbildung der Freiwilligen, als Dolmetscher zur Verfügung des Obersten usw. Außerdem nehmen sie der Reihe nach an dem allgemeinen Truppendienst und an dem inneren Dienst nach Anordnung des Obersten teil.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Frankreich an der weiteren Fortentwicklung seiner Eingeborenen-Regimenter rüstig weiterarbeitet, daß es aber auch an dem Grundsatz festhält, die Führerstellen, schon vom Kompagniechef an, ihnen nicht anzuvertrauen.

Für das Kadergesetz der Artillerie hat der Kriegsminister einige Änderungen beantragt unter Einbringung eines bezüglichen Gesetzentwurfs:

Erhöhung des Bestandes an Dienstpferden für die fahrenden und reitenden Batterien, an Maultieren für die Gebirgsbatterien. Die genaue Zahl ist noch nicht veröffentlicht. Die Zahl der reitenden Batterien wird von zwei auf drei für die Abteilung erhöht. Zu diesem Zweck Neubildung von 14 reitenden Batterien, davon 6 für die beiden kürzlich geschaffenen Kavalleriedivisionen und 8 für die schon vorhandenen Abteilungen. Die Bildung dieser 14 reitenden Batterien war schon bei Einführung der dreijährigen Dienstzeit in Aussicht genommen.

Für die Fußartillerie werden 15 neue Batterien gebildet. Unter Zuhilfenahme der schon vorhandenen 155-mm-Batterien sollen von der Fußartille-

Digitized by Google

rie fünf Regimenter als schwere Artillerie des Feldheeres aufgestellt werden, auch ist die Beigabe einer entsprechenden Zahl von Bespannungsabteilungen für die in den großen Waffenplätzen vorhandene Fußartillerie vorgesehen, mit der Begründung: den Geschützen die für Angriff und Verteidigung nötige Beweglichkeit zu geben. Wie schon im Mil. Wochenbl. Nr. 24/1914 angedeutet, wird damit die Schaffung einer schweren Artillerie des Feldheeres in Frankreich durchgeführt. Die Gegner dieser Formation, die in Frankreich nicht gering sind, sind damit unterlegen. Die Neuorganisation ist erleichtert worden durch Zuteilung einer Zahl von Küstenbatterien an die Marine.

Die Entwicklung des Luftschifferwesens hat dazu geführt, die Bildung einer Anzahl von Verbänden ins Auge zu fassen, die zur Beschießung dieser Fahrzeuge geeignet sind, und zwar von Geschützen auf Kraftwagen. Es ist die Bildung von Zügen zu zwei Geschützen in Aussicht genommen, die nach näherer Bestimmung des Kriegsministers Artillerieregimentern angegliedert werden sollen.

Im Luftfahrwesen ist eine technische Abteilung für das militärische Fliegerwesen und eine Inspektion für das Flugzeugmaterial errichtet worden. Erstere untersteht dem Kriegsminister unmittelbar und ist für die Prüfung und Ausführung von Versuchen unter der Leitung eines Stabsoffiziers bestimmt. Die letztere hat die Aufsicht über das Material und wirkt mit bei der Rechnungslegung über die Ausgaben und über die Verwendung der bewilligten Kredite. Die Errichtung hat sich um so mehr als notwendig erwiesen, als in der Kammer heftige Angriffe hinsichtlich der wenig sorgsamen Behandlung der Flugzeuge und aller zugehörigen Geräte erfolgt sind.

Mit besonderem Nachdruck scheint man in Frankreich jetzt die

Beschaffung von Truppen-Übungsplätzen

in Angriff nehmen zu wollen. Es wird in der Presse, die dort mehr ein Gradmesser für die militärische Meinung ist als in anderen Ländern, andauernd darauf hingewiesen, daß den Truppen die Ausbildungsgelegenheit fehle. Es genüge nicht, daß der Nation das Opfer der dreijährigen Dienstzeit auferlegt werde, ein Opfer, unbedingt nötig zur Sicherheit des Landes; Pflicht der Regierung sei es, die Vorbedingungen dafür zu schaffen, daß die Ausbildung der Truppe nicht nur möglich sei, sondern den höchsten Grad der Vollkommenheit erreiche. Dabei wird auf die große Zahl und die Ausdehnung der Truppen-Übungsplätze in Deutschland hingewiesen. Man dürfe sich in dieser Beziehung um so weniger von Deutschland übertreffen lassen, als niemand behaupten könne, das Parlament habe der Heeresverwaltung nicht das nötige Geld zur Verfügung gestellt. Im Gegenteil, es seien nicht allein willig die erforderlichen Kredite gewährt, sondern es wurde oft mehr bewilligt, als man gefordert hätte. Bei der Beschaffung der Plätze habe es an einem klaren bestimmten Programm gefehlt. Ein Platz von 5000 bis 6000 ha, genügend groß, um eine Division zu verwenden, und zwar für jedes Armeekorps einer, wäre das mindeste, was als notwendig anzusehen wäre. Sofern in einzelnen Armeekorpsbezirken es geradezu unmöglich sein sollte, einen solchen Platz zu erwerben, wie z. B. im I. Armeekorps (im Norden Frankreichs, Gen. Komdo. Lille), so könne er im Nachbarkorps liegen. Die Geldfrage käme erst in zweiter Linie, „das wichtigste ist, der Armee, welche die Unverletzlichkeit Frankreichs zu verteidigen hat, die Mittel zu gewähren, um sich auszubilden und zu siegen". So schreibt ein Mitglied des Senats. Es ist bekannt, daß, wenn diese Note angeschlagen wird, die Durchführung trotz großer Geldaufwendung im Parlament auf keine Schwierigkeiten stoßen wird.

Als in Deutschland vor fast 25 Jahren die Beschaffung der Truppen-Übungsplätze in größerem Maßstabe begann, gab es nicht wenige und sicher sehr sachverständige Stimmen, die diesem Plane keineswegs billigend gegenüberstanden. Sicher wäre es vorzuziehen, jedes Jahr, womöglich jeden Tag in einem neuen, unbekannten Lande zu üben. Auch die größten Übungsplätze sind schließlich für die Anlage größerer Übungen einmal erschöpft, je größer die Plätze sind, um so länger wird es dauern, bis dieser Zustand eintritt, je schneller der Personenwechsel oben und unten sich vollzieht, um so weniger bedenklich ist die Wiederholung und manche geistvollen Aufgabensteller erschöpfen sich auch in vielen Jahren nicht. Namentlich aber für das Scharfschießen aller Waffen ist die Ermittlung neuer Übungen auf unbekannten Entfernungen schwierig. Deshalb ist auch der Wechsel mit den Plätzen so erwünscht. Es sind also die Übungsplätze ein Notbehelf, aber ein unvermeidlicher bei den heutigen landwirtschaftlichen Kulturen, der Intensität der Bewirtschaftung und der zunehmenden Kleinfelderwirtschaft. Vollends unentbehrlich sind sie für das gefechtsmäßige Schießen der Infanterie und für die mannigfachen heutigen schulmäßigen Ausbildungsgebiete, bei denen die höchste Zeitausnutzung geboten ist. Auch die Franzosen haben dies erkannt und treffen danach ihre Anordnungen, was zur Vervollkommnung des Heeres beitragen wird. v. Z.

Vorschläge zur Lösung der taktischen Aufgabe B.

Mit einer Skizze in der Beilage.
(Vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 27/1914.)

II.

1. Wie ist die Lage beim (öster.) Armeeoberkommando aufzufassen?

2. Absicht für den 27. Juni.

Während die unter I. mitgeteilten Meldungen den tatsächlich in Josefstadt vorliegenden Nachrichten entsprechen, geben nachstehende Ausführungen die persönliche Auffassung des Verfassers wieder:

Digitized by Google

Zögerndes Vorgehen der in Nordböhmen einmarschierenden Truppen[1]) legt die Vermutung nahe, daß diese in Übereinstimmung mit der noch auf preußischem Gebiet befindlichen II. Armee handeln wollen. Die über diese Armee vorliegenden Nachrichten deuten auf Fortsetzung der Offensive über die Grenze hin.

Einnehmen einer Defensivstellung etwa hinter der Elbe unter Anlehnung des rechten Flügels an Josefstadt muß beiden getrennten Armeen die Möglichkeit geben, ihre Überlegenheit der Nordarmee gegenüber geltend zu machen,[2]) während die räumliche Trennung der beiden preußischen Armeegruppen augenblicklich noch die Möglichkeit bietet, sie einzeln zu schlagen.

Fortsetzung des Marsches führt die Armee in den Mittelpunkt eines Kreises, auf dessen Peripherie die preußischen Armeen stehen, bedeutet also im wesentlichen nichts anderes als Einnehmen einer Stellung, die schließlich umfaßt werden muß. Nur schnelles Handeln und schneller Erfolg kann die Lage günstiger gestalten. Der gegenwärtigen Lage kann auch eine Bereitstellung mit je zwei Armeekorps bei Nachod und Trautenau, mit je einem Armeekorps bei Josefstadt und Opocno nicht entsprechen. Eine solche Bereitstellung bleibt eine halbe Maßregel, die (pr.) II. Armee braucht ja noch gar nicht aus dem Gebirge zu debouchieren, sie kann warten, bis sich die I. und Elbarmee ihr mehr genähert haben, während die Nordarmee einen schnellen Erfolg haben muß. Man überläßt also dem Gegner die Freiheit des Handelns.

Auch die Absicht, etwa bei Josefstadt—Königinhof aufzumarschieren und offensiv zu werden, wenn die preußische Armee aus den Bergen heraustritt, führt zu Zeitverlust, nützt die ungünstige Lage der sich einzeln auf enger Gebirgsstraße vorbewegenden preußischen Armee nicht aus; schließlich ist es nur ein verschleiertes Abwarten des Entscheidungskampfes in zentraler Stellung, während die Isergruppe Gefahr läuft, entscheidend geschlagen zu werden. Die Hauptarmee darf schon aus politischen Gründen nicht untätig stehen bleiben, während an der Iser gekämpft wird. Auch die Absicht, mit den vorderen Korps (3., 4., 10.) an der Elbe aufzumarschieren, mit der Absicht, den Feind anlaufen zu lassen, während 2., 6. und 8. A. K. gegen die linke, gegen Nachod vorgehende Kolonne offensiv werden, bringt zwar die Überlegenheit unbedingt zur Geltung, setzt den Verteidigungsflügel jedoch der Gefahr aus, durch schwache Kräfte von der Hauptentscheidung ferngehalten zu werden.[3])

Ein Vorgehen gegen die Iser ist ohne Kampf um so weniger möglich, da das 2. (öster.) A. K. und drei Kav. Div. noch etwa 55 km von Josefstadt entfernt sind, bedingt jedenfalls Stehenlassen einer starken Seitendeckung gegen die mit vier Kolonnenteten am heutigen Tage in der Linie Neuwelt—Liebau—Politz und Lewin angenommene II. (pr.) Armee, von der ein Armeekorps (VI.) noch im Anmarsch gegen Glatz begriffen war. Anhaltspunkte für die Stärke dieser vier preußischen Kolonnen sind nicht bekannt, vermutlich hat man bei Neuwelt und Liebau das I., bei Politz die Garde und bei Lewin das V. A. K. gegenüber. War aber wirklich das I. (pr.) A. K. über Neuwelt angesetzt, so mußte im Verein mit den mitgelesenen Telegrammen sein Eingreifen eher an der Iser als an der oberen Elbe zu erwarten sein. Ist ferner die Annahme zutreffend, daß die gegen die Iser vorgehende Armeegruppe zögert, um das Wirksamwerden der in etwa 60 km Front vorgehenden II. (pr.) Armee abzuwarten, so muß ein Erfolg gegenüber dieser Armee auch aller Wahrscheinlichkeit nach ein Vorgehen der übrigen Armeekorps lähmen. Die große Entfernung der über Neuwelt vorgehenden Kolonne von der bei Liebau gemeldeten muß aber den Gedanken nahe legen, daß man es hier mit einer neuen Kolonne zu tun haben wird, die nicht zum I. (pr.) A. K. gehört, jedenfalls kann diese Kolonne aller Wahrscheinlichkeit nach sich zunächst nicht geltend machen, mit einem Wirksamwerden der Liebauer Kolonne ist aber unbedingt zu rechnen. Vermutlich kann auch das VI. (pr.) A. K. erst am 28. früh wirksam werden.

Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse würde die Nordarmee am 27. mit dem V. und Gardekorps, sowie Teilen des I. und vielleicht auch des VI. zu rechnen haben. Da die II. Armee nur mit etwa sechs Divisionen (90 000 Mann) wirksam werden kann, entschließt sich das Armeeoberkommando, den linken preußischen Flügel anzugreifen, sich aber nicht durch Entsendungen zu schwächen. Der Marsch des VI. (pr.) A. K. muß beobachtet werden, eine Entsendung von starken Teilen des 2. (öster.) A. K.

[1]) Beim A. O. K. der preußischen I. Armee nahm man an, daß vier Korps an der Iser ständen, auch sollten 33 000 Bayern von Westen im Anmarsch sein.

[2]) In seinen „Betrachtungen vom Frühjahr 1867 über die Konzentrationen im Kriege von 1866" schreibt General v. Moltke:

„Die unbestreitbaren Vorteile der inneren Operationslinie behalten ihre Geltung nur, solange man Raum genug hat, um dem einen Gegner mindestens auf einige Märsche entgegenzugehen, um Zeit zu gewinnen, ihn zu schlagen, zu verfolgen und dann sich dem andern, inzwischen nur beobachteten Gegner zuzuwenden.

Verengt sich aber dieser Raum in dem Maße, daß man den einen Feind nicht mehr angreifen kann, ohne Gefahr zu laufen, es zugleich mit dem andern zu tun zu bekommen, der uns in Flanke oder Rücken anfällt, dann verkehrt sich der strategische Vorteil der inneren Operationslinie in den taktischen Nachteil des Umfaßtseins im Gefecht."

[3]) Eine derartige Lösung empfiehlt der „Schlachterfolg" (III. Band von: „Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik", herausgegeb. vom Gr. Gen. Stabe. S. 174. E. S. Mittler & Sohn), setzt dann hinzu: „Die I. preußische Armee hätte zwar am 28. noch nicht über Gitschin eingreifen können, wäre jedoch, wenn sie im unausgesetzten Vorgehen blieb, nach Beseitigung des feindlichen Widerstandes an der Iser völlig in der Lage gewesen, jede wirksame Ausnutzung eines etwaigen österreichischen Sieges gegen den Kronprinzen von Preußen zu verhindern". Tatsächlich benutzte die I. Armee den 27., um sich zum Angriff gegen die bei Münchengrätz vermutete Stellung des Feindes bereit zu stellen.

Digitized by Google

von Senftenberg in die Grafschaft Glatz würde aber nur Teile der Entscheidung entziehen, ohne sie mittelbar für die Entscheidung nützlich machen zu können. Die Unterkunft von drei Kavallerie-Divisionen zwischen Senftenberg und Hohenmauth bestimmt mich, die 2. l. und 3. Res. Kav. Division, zum Kavalleriekorps zusammengefaßt, über Habelschwerdt auf Glatz zu entsenden, die 2. Res. Kav. Div. über Pardubitz auf Gitschin vorgehen zu lassen.

Ich beabsichtige demnach den linken Flügel der II. Armee mit dem 2., 6., 10. und 8. A. K. (120 000 Mann) anzugreifen, das 4. A. K. gegen Eipel und Trautenau vorgehen zu lassen, mit dem 3. zunächst von Königgrätz nach Königinhof zu marschieren. Das 4. A. K. würde vermutlich in den Kampf treten gegen I. (pr.) und Gardekorps, so daß 2., 6., 10. und 8. (öster.) Korps mit 120 000 Mann im günstigsten Falle gegen 60 000 Mann kämpfen würden. Die 1. Res. Kav. Div. setzt sich über Königinhof auf den linken Flügel bei Pilnikau und sucht den Vormarsch der Kolonnen von Neuwelt fernzuhalten.

Marschziele:

2. A. K.	von Senftenberg nach Lewin . .	35 km
6. A. K.	Opocno—Neu-Sackisch	30 =
8. A. K.	Tynischt—Nachod	35 =
10. A. K.	Josefstadt—Skalitz gegen Linie Roth-Kosteletz—Nachod	25 =
3. A. K.	Königgrätz—Königinhof	30 =
4. A. K.	Miletin—Trautenau—Eipel . . .	30 =

Die Marschleistungen, die gefordert werden müssen, sind hoch, aber nicht zu hoch, um so weniger, da wir es mit einer mobilen bereits einmarschierten Truppe zu tun haben.

Alles weitere muß dem Waffenglück überlassen bleiben; ob bei zweckentsprechendem Verhalten des (pr.) VI. A. K. das (öster.) 2. mit allen Teilen eingreifen kann, muß dahingestellt bleiben. Angesichts dieses Vorgehens mit stark überlegener Kraft kann aber auch die II. (pr.) Armee ausweichen, es bleibt dann nichts weiter übrig, als die Offensive weiter fortzusetzen. Gelegenheit zum Waffenerfolg wird sich schon finden.

Benedeks Lösung war anders: Strenge Defensive an der Iser, mit dem 10 A. K. die Einmarschstraße bei Trautenau, mit dem 6. A. K. die Paßstraße westlich Nachod sperren, dahinter sowohl für einen Abmarsch zur Iser als auch für Offensive gegen die Grenze vier Korps in zwei Treffen bereitzustellen. Am 26. Abends überwiegt — anscheinend im Gegensatz zu seinem Generalstabschef, dem General Krismanic — bei ihm unbedingt die Absicht einer Offensive gegen die II. Armee, am 28. Mittags entschließt er sich, da ihm die Kronprinzliche Armee kein günstiges Angriffsziel mehr zu bieten scheint, zum Abmarsch nach der Iser, um dann noch am gleichen Tage sich für eine Verteidigungsschlacht hinter der Elbe zu entscheiden.

Das österreichische Generalstabswerk (1867) führt richtig aus, daß am 27. drei A. K. gegen die (pr.) II. Armee hätten verwendet werden können, daß am 27. Abends noch das 3. (Königgrätz), das 8. (Tynischt) und das 2. (Senftenberg) bei Josefstadt und Neustadt hätten bereitstehen können. Dieses entspricht der damaligen Taktik, Tiefengliederung und Einschieben in die vordere Linie. Heute müssen wir das Ziel in Breitenausdehnung und Umfassung suchen.

Nach Wien meldete Benedek nach Abgang des Befehls an die Generalkommandos seine Anordnungen mit dem Zusatze: „Diese Maßregel ist nur eine zeitweilige Sistierung der beabsichtigten Offensive und werde ich zu dieser übergehen, sobald der Aufmarsch der Armee vollendet ist und ich über die dermalige Stellung meines Gegners sichere Kunde habe, was, wie ich hoffe, binnen wenigen Tagen der Fall sein wird." Freiwillig ordnete sich Benedek dem Willen des Gegners unter, wo es mehr darauf ankam, schnell zu handeln. Besser als das zögernde Verfahren wäre immer noch eine Offensive gegen den Prinzen Friedrich Karl gewesen.[4])

Wir wissen gegenwärtig, daß die Paßstraße Hirschberg—Neuwelt von keiner starken preußischen Kolonne benutzt wurde. Es soll auf das Entstehen dieser Meldung näher eingegangen werden, da sie deutlich das Verhängnisvolle vorgefaßter Meinungen für Aufklärung und Entschlußfassung zeigt.

Am 20. Juni liest anscheinend ein gewandter österreichischer Telegraphenbeamter auf preußischem Gebiet in ziemlicher Entfernung von der Grenze eine Depesche mit, daß das I. (pr.) A. K., welches an diesem Tage in Nimptsch ist, am 21. in Faulbrück sein soll, um dann über Landeshut nach Hirschberg weiter zu marschieren. Aufmerksamkeit auf die von Hirschberg über das Riesengebirge führenden Straßenzüge war sowieso geboten; eine Eskadron Windischgrätz-Dragoner wurde nach Hohenelbe vorgeschoben, sie versäumte aber, Verbindung mit der Kavallerie der Isergruppe aufzunehmen, die, von dem damals hervorragendsten österreichischen Kavallerieführer, dem General v. Edelsheim, ausgebildet und geführt, ganz vortrefflich über die Bewegungen des Feindes unterrichtet war. Vom 24. Juni ab ist bei Trautenau die Verbindung mit dieser Kavallerie nicht mehr vorhanden.

Das Armeeoberkommando glaubt, daß das (pr.) I. A. K. am 25. auf der angegebenen Marschstraße über Landeshut—Hirschberg die Grenze bei Neuwelt erreichen und sich dann auf Eisenbrod gegen die Isergruppe oder nach Südosten gegen Arnau wenden könne. Hieraus ergibt sich die Warnung an die Iserarmee, „Eisenbrod wohl im Auge" zu behalten. Am 25. Juni melden die Windischgrätz-Dragoner, welche in viel zu breiter Front die ganze Grenze zu beobachten haben, daß der Feind bei Schatzlar—Liebau und Neuwelt die Grenze überschreitet, Neuwelt liegt im Straßenzuge Hirschberg—Turnau und Hirschberg—Arnau. Der Führer scheint höchlichst befriedigt, den Anfang der ihm angekündigten Kolonne endlich gefunden zu haben. Die nach Hohenelbe vorgeschobene

[4]) Graf Schlieffen empfiehlt in „Cannae" (Gesammelte Schriften, I., S. 99, E. S. Mittler & Sohn), ebenso wie General v. Schlichting, die Offensive gegen die Armee des Prinzen Friedrich Karl.

Digitized by Google

Eskadron meldet darauf das Vorgehen von zwei feindlichen Kolonnen, die über Priechowitz und Neuwelt sich vereinigend gegen Hohenelbe vorgehen; sie fühlt sich veranlaßt, obwohl in Eisenbrod eine Kompagnie des 18. Jäg. Bats. und zwei Eskadrons vom 1. A. K. stehen, nach Kottwitz bei Pilnikau zurückzugehen. Gerade das Zurückgehen dieser Eskadron mußte besondere Befürchtungen erwecken. Wenn man vielleicht auch nicht das I. (pr.) A. K. vor sich hatte, so glaubte man doch mit dem Vorgehen einer neuen feindlichen Truppe rechnen zu müssen. Die Anwesenheit dieser Truppe lähmte die Entschlüsse des Feldzeugmeisters. Im Armeebefehl vom 26. Juni 8° Nachm. hieß es: „Nach soeben eingelaufenen Meldungen rücken bedeutende feindliche Kräfte über Politz und gegen Starkenbach und Trautenau vor." Das bei Miletin stehende 4. A. K. wurde als Flankenstaffel festgehalten, am 27. eine Brigade zur Deckung der von Neu-Paka und Gitschin führenden Straßen gegen den über Neuwelt vorgehenden Feind vorgeschoben. Das 3. A. K. sollte dann noch neben dem 4. A. K. nach Königinhof rücken. Was hatte man tatsächlich gegenüber gehabt? Eine Eskadron Drag. Regts. 2 marschierte von Warmbrunn nach Reichenberg (75 km), um die Verbindung mit der I. Armee aufzunehmen, sie stieß unterwegs auf eine zu dem gleichen Zwecke vorgeschickte Kompagnie (10./27) auf Wagen der 7. Inf. Div. Weiteres befand sich überhaupt nicht auf dieser Straße.

Vergegenwärtigt man sich den Verlauf des 27. Juni auf preußischer Seite mit dem unglücklichen Verlaufe des Kampfes bei Trautenau, so wird man zugestehen, daß das Glück an diesem Tage den österreichischen Waffen hold gewesen ist, nur verstand Benedek es nicht, der Glücksgöttin Hand zu fassen, wie einst bei S. Martino und Mortara.

Eine weitere Lösung.

Zu 1. Der weitere Vormarsch der beiden getrennten gegnerischen Heeresmassen im Laufe des 27. Juni ist wahrscheinlich. Nur ein Angriff gegen eine der beiden kann die Nordarmee vor der Umklammerung schützen. Ein Angriff in westlicher Richtung gegen den Feind der Iser gegenüber müßte einen Raum von 70 km und mehr durchmessen. Während dieser Zeit werden die aus nördlicher Richtung anrückenden Korps in der Richtung auf Josefstadt weiter vorgehen und den Rücken der Nordarmee bedrohen. Es kommt darauf an, diesen Gegner schnell in das Gebirge zurückzuwerfen oder seinen Austritt aus den Gebirgsdefileen zu verhindern. — Die Ansicht, daß diese gegnerische Gruppe „kein entsprechendes Angriffsziel darstelle", kann ich nicht teilen, da ich als sicher annehme, daß sie den Vormarsch fortsetzen wird.

Das Königl. Sächsische und das I. A. K. mit der 1. l. Kav. Div. erhalten den Auftrag, den feindlichen Vormarsch über die Iser zu verzögern, eine Entscheidung aber zu vermeiden.

Zu 2. Am 26. Juni Abends wird die Versammlung der an der Elbe und östlich davon stehenden Nordarmee in zwei Gruppen befohlen bzw. eingeleitet. — Zu bemerken ist, daß die Art der Kriegsgliederung (keine Armeeverbände) die Verwendung der Nordarmee — in welcher Richtung es auch sei — ebenso erschwert, wie die Art, in der sie sich aufgestellt hat (Kav. Div. hinten usw.). Man muß versuchen, sich mit diesen Verhältnissen abzufinden, so gut es eben geht. Zunächst ist die schnellste Versammlung der Armee geboten.

a) Auf dem östlichen (linken) Ufer der Aupa:

VI. A. K. (Opocno) marschiert nach Nachod (18 km), daselbst Eintreffen mit der Avantgarde 7° Vorm. „Der Gegner ist anzugreifen, wo er sich zeigt."

X. A. K. (Jaromer) erreicht 7° Vorm. mit der Avantgarde Skalitz (10 km), woselbst es weiteren Befehl erhält.

II. A. K. (Senftenberg) erreicht 1° Nachm. Opocno (33 km), woselbst es weiteren Befehl erhält.

1. Ref. Kav. Div. (Skalitz) Aufklärung gegen die Linie Reinerz—Schömberg.

2. l. Kav. Div. (bei Senftenberg) marschiert über Reichenau—Opocno nach Nachod (50 km), wo sie 12° Mittags eintrifft. Das II. A. K. hat die Verpflichtung, die Division passieren zu lassen.

b) Auf dem westlichen Ufer der Aupa (zwischen dieser und der Elbe):

IV. A. K. (Miletin) rückt über Ober-Prausnitz—Pilnikau nach Trautenau (30 km), wo es 12° Mittags eintrifft. „Der Gegner ist anzugreifen, wo er sich zeigt."

III. A. K. (Königgrätz) marschiert auf dem westlichen (rechten) Elb-Ufer über Jaromer nach Gradlitz (25 km), wo es 12° Mittags mit der Avantgarde eintrifft. Mit dem IV. A. K. ist frühzeitig die Verbindung aufzunehmen.

VIII. A. K. (Tynischt) marschiert über Hohenbrück nach Josefstadt (28 km), wo es 12° Mittags mit der Avantgarde eintrifft. — Die Verwendung dieses Korps auf dem rechten oder linken Aupa-Ufer ist noch vorbehalten.

c) Außerdem:

2. Ref. Kav. Div. (Hohenmauth) erreicht 11° Vorm. Chlum (50 km) und erwartet dort Befehl.

3. Ref. Kav. Div. (Wildenschwert) erreicht 12³⁰ Nachm. Königgrätz, Osteingang (55 km) und erwartet dort Befehl.

d) Armeeoberkommando trifft 8° Vorm. in Skalitz ein, zu dieser Zeit dorthin Befehlsempfänger von den Armeekorps und den Kav. Divisionen. — Telegraphische Verbindungen (besonders zu bearbeitende Aufgabe).

e) Armee-Gesch. Reserve (Leitomischel) erreicht 3° Nachm. Holitz (35 km). Armee-Mun. Park (Swratka) erreicht 6° Nachm. Reichenau (50 km).

f) Den Korps wird aufgegeben, von den Trains eine Gefechtsstaffel unmittelbar am Ende der Marschkolonnen folgen zu lassen; übrigens verbleiben die Trains und Kolonnen an den jetzigen Aufstellungsorten, nur das II. und VIII. A. K. lassen die Trains usw. bis in die Linie Reichenau—Hohenbrück folgen.

* * *

Digitized by Google

Die eingesandten Lösungen (von denen aus Raummangel leider nur zwei veröffentlicht werden konnten. — Die Schriftleitung) entscheiden sich sämtlich für eine Offensive gegen die Kronprinzliche Armee und schreiben der Isergruppe vor, den Feind möglichst aufzuhalten, einer Entscheidung aber in südlicher Richtung auszuweichen. Die (pr.) I. Armee schickte sich bekanntermaßen auch an, nach dem glücklichen Gefecht bei Münchengrätz in südlicher Richtung zu folgen. Sie würde dieses auch unbedingt — vor Eintreffen der Moltkeschen Weisungen — ausgeführt haben, wenn stärkere Kräfte in dieser Richtung zurückgegangen wären.

Die Beurteilung des Entschlusses des Feldzeugmeisters Benedek in der 2. Auflage des Lettow-Vorbeckschen Buches (Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland. II. Bd. Der Feldzug in Böhmen. I. S. 274. E. S. Mittler & Sohn) wird der Beachtung empfohlen.

Beiträge zur Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung zur Kriegsakademie.

Von Hauptm. E. Schmidt, Inf. R. 153.

(3. Fortsetzung.)

Besprechung der Aufgabe 3.

(Wechselbeziehungen zwischen Marschtiefen, Marschleistungen und Frontbreiten.)

Man könnte disponieren:

I. Kleinere alleinfechtende Verbände,

II. Große Verbände (Armeen).

I. Je kleiner der Verband, um so kürzer die Marschtiefen, um so kleiner meist die ganze Marschperiode, um so geringer die Reibungen und Anstrengungen, um so größer die mögliche Tagesleistung, um so schmaler Entwicklungsraum (Frontbreite), um so schneller der Aufmarsch. Im ganzen, um so größer die ganze Beweglichkeit und Freiheit des Handelns. Viele Straßen zur Verfügung; keine seitliche Beengung des Vormarsch- und Unterbringungsgebietes durch Nachbarabteilungen; darum Bedingungen für Erhaltung der Kräfte günstiger, Gesamtleistungen größere. Beschleunigung des Marschtempos aber auch hier nur an ganz wenige Ausnahmefälle gebunden, da Marschtempo der tonangebenden Infanterie konstant. Tempo aber hier positiv schon etwas schneller als bei großen Verbänden, bei denen Stockungen sich nach hinten vergrößern, ja zu längeren Halten führen können.

II. In großen Verbänden nicht so viele und gute Straßen verfügbar, darum große Marschtiefen, mehr Reibungen und Stockungen, langsamere Vorwärtsbewegung, mehr Anstrengungen, geringere Tagesleistung. Fronten absolut breiter, relativ schmaler als bei kleinen Verbänden, jedenfalls aber längere Aufmarschzeiten. Einmal angesetzte Bewegungen schwer abzuändern. Unterbringung in abgegrenzten Bezirken beiderseits der Vormarschstraßen, dichtere Belegung, darum meist nur Ortsbiwaks, geringere Schonung. Gesamtleistung geringer, wird außerdem bei längeren Marschperioden auch noch durch Ruhetage eingeschränkt.

Anzustreben, daß nur ein A. K. auf einer Straße marschiert, dieses ist durch Tiefe (30 km) und Zusammensetzung befähigt, in einem Tag aufzumarschieren und noch zu fechten. Je breiter bei an sich gleich starken Verbänden die Front des Vormarsches ist, um so kürzer und leistungsfähiger werden die einzelnen Kolonnen. Aber hierbei auch Nachteile: Breiterer Vormarsch findet infolge Verschiedenartigkeit des Geländes und der Wege an einzelnen Stellen mehr Hindernisse als an anderen. Infolgedessen ungleichmäßiges Vorschreiten, das den Vorteil schnellerer Vorbewegung wieder einschränkt. Weiterer Nachteil breiter Vormarschfronten: Kampf aus der Tiefe und damit Entschlußfreiheit sind begrenzt. Seitliche Verschiebungen einer breiten vorderen Linie sehr schwer, hinter der Front großer Verbände fast ausgeschlossen wegen der Menge der heutigen Kolonnen und Trains. — Erschwerte Befehlserteilung.

Grenze der Frontbreite beim Vormarsch durch beabsichtigte Schlachtgliederung gezogen. Der Satz vom „getrennt marschieren, vereint schlagen!" wird vielfach falsch verstanden. Trennung ist ein notwendiges Übel und oft nicht in dem Maße erwünscht und bei der ursprünglichen Anlage vorgesehen, wie sie sich dann in Wirklichkeit ergibt. (Moltke, Böhmen 1866; dagegen massierter Aufmarsch und Vormarsch Ende Juli 1870.)

Der Train des belgischen Feldheeres.

Bei der Neuorganisation des belgischen Heeres im vergangenen Jahre hat man auch mit dem veralteten Fuhrwesen, das eine große Belastung der fechtenden Truppe bedeutete, aufgeräumt und Train und fechtende Truppe scharf voneinander getrennt.

Diese Neuorganisation ist auch insofern interessant, als man bei Aufstellung der mobilen Formationen von Kraftfahrzeugen ausgiebigen Gebrauch machen und so den Mangel an Pferden ausgleichen wird.

Bei der Trennung des Fuhrwesens von der Truppe ist man sogar so weit gegangen, daß im Frieden weder eine Eskadron noch eine Batterie einen einzigen Wagen besitzt[1]), und auch der gesamte Transportdienst der berittenen Waffen den in der betreffenden Garnison befindlichen Trainverbänden zufällt. Auch im Kriege besitzen die einzelnen Verbände[2]) weder Lebensmittel- noch Futter- noch Patronenwagen, sondern man wird alle diese Fahrzeuge sowie die gesamte große Bagage der Trainstaffel zuteilen.

Bei jeder der sechs mobilen Infanteriedivisionen setzt sich das Transportkorps aus dem Stab und sechs Kompagnien (2 aktive, 4 der Reserve) zusammen.

Die drei ersten Kompagnien bilden den Gefechtstrain, indem die 1. Kompagnie die Infanterie-Munitionskolonne, die 2. Kompagnie die Artillerie-

[1]) Belg. mil. Nr. 2170.

[2]) Belg. mil. Nr. 2187.

Digitized by Google

Munitionskolonne und die 3. Kompagnie (Ref. Komp.) die Materialreserve bildet.

Die 4. Kompagnie bildet die Verpflegungskolonne und die 5. Kompagnie die große Bagage der Division. Die 6. Kompagnie hat die Aufgabe, die Verbindung zwischen Truppe und Etappenmagazinen herzustellen, wozu sie nur mit Kraftfahrzeugen ausgestattet ist.

Die 1. Kompagnie — die Infanterie-Munitionskolonne — besteht aus 5 Zügen, von denen Zug 1 bis 4 je 20 vierspännige Munitionswagen enthält, während der 5. Zug aus etwa 12 Lastkraftwagen besteht. Ferner sind ihr ein Reservelastkraftwagen, ein Personenkraftwagen und ein Automobilomnibus zugeteilt, der den Rest des Personals befördert. Das gesamte Personal einer solchen Kolonne ist 1 Offizier, 42 Unteroffiziere und Mannschaften stark.

Die 2. Kompagnie — die Artillerie-Munitionskolonne — setzt sich aus zwei bespannten Zügen zu je 24 sechsspännigen Munitionswagen und aus 3 Automobilzügen zu je 13 Fahrzeugen zusammen. Für das Personal (1 Offizier, 45 Unteroffiziere und Mannschaften) sind zwei weitere Kraftfahrzeuge zugeteilt.

Die 3. Kompagnie — die Materialreserve — besteht aus drei Zügen, und zwar für die Sanitätskolonne, den Geniepark (Div. Brückentrain) und das Küchen- und Lagergerät.

Die Sanitätskolonne besteht aus 29 Fahrzeugen für den Sanitätsdienst. Ihr sind neben dem Sanitätspersonal noch das Veterinär- und Gerichtspersonal der Division, sowie 188 Krankenträger zugeteilt.

Der Geniepark umfaßt 15 Pontonwagen und 12 Wagen mit Pioniergerät sowie 1 Bagagewagen.

Die Munitionsergänzung ist nun so gedacht, daß die Automobilzüge nach Entleerung an den an den Eisenbahnendpunkten errichteten Munitionsdepots neu gefüllt werden und zum Auffüllen der mit Pferden bespannten Züge vorgehen.

Von den vier bespannten Zügen der Infanterie-Mun. Kol. haben die beiden ersten Züge besonders leicht gebaute Fahrzeuge, die der Truppe überallhin folgen können. Zu Beginn des Gefechts oder schon beim Vormarsch werden auf Befehl des Divisionskommandeurs von diesen beiden Zügen Munitionswagen auf die einzelnen Bataillone verteilt.

Die 4. Kompagnie — die Verpflegungskolonne — besteht aus drei Zügen, nämlich: der Schlachteinrichtung auf Automobilen, einem Automobilzug mit Lebensmitteln und einem bespannten Zuge mit einer Lebensmittelreserve.

Die Schlachteinrichtung setzt sich folgendermaßen zusammen: 2 Materialwagen, 16 Lastkraftwagen zur Beförderung des an die Truppen auszugebenden Fleisches, sowie 2 Automobile zur Beförderung des Personals.

Der Automobilzug mit Lebensmitteln besteht aus einer Bäckerabteilung und einer Fourageabteilung. Erstere zählt 17, letztere 15 Fahrzeuge, wozu noch 4 Automobile für das Personal und einige Reservefahrzeuge kommen.

Die Verpflegungskolonne hat täglich pro Mann eine Portion Brot und pro Pferd eine Ration Hafer zu liefern. Ihre Fahrzeuge fahren bis in die Ortsunterkünfte zur Verteilung der Lebens- und Futtermittel vor und ergänzen sich, soweit es nicht aus dem Lande erfolgen kann, in den Magazinen der Eisenbahnendpunkte (Etappenhauptort).

Der Zug mit der Lebensmittelreserve besteht aus 38 bespannten Fahrzeugen, von denen 23 mit Lebensmitteln (pro Mann eine Tagesportion konserviertes Fleisch, Biskuit und kleine Lebensmittel) und 15 mit Hafer (pro Pferd eine Tagesration) beladen sind.

Die 5. Kompagnie bildet die große Bagage der Division und besteht aus 3 Zügen für die 3 gemischten Brigaden und 1 Zug für den Divisionsstab und die Divisionstruppen.

Die 6. Kompagnie ist für den Etappendienst vorgesehen und setzt sich wie folgt zusammen: 1 Reserve-Automobilpark (23 Wagen), 1 Automobilzug mit Ausrüstungs- und Bekleidungsstücken sowie Material aller Art (12 Lastkraftwagen), der Feldpost (6 Wagen), 4 Feldlazaretten, der Sanitäts- und Krankenträgerkolonne (75 Kraftfahrzeuge; davon 60 für den Krankentransport, 12 für Krankentragen, 3 für Personalbeförderung) und gegebenenfalls einer Abteilung der Eisenbahnkompagnie.

Letztere hat die Aufgabe, das Personal an den Eisenbahnendpunkten zu unterstützen, Ausladevorrichtungen herzustellen, zerstörte Eisenbahnen auszubessern oder solche selbst zu zerstören.

Die Gesamtstärke des Transportkorps einer mobilen Infanteriedivision[3]) beträgt: 104 Offiziere, 2212 Unteroffiziere und Mannschaften, 1504 Pferde und 542 Fahrzeuge, bei einer Gesamtstärke der Division von 660 Offizieren, 5150 Pferden und 900 Fahrzeugen.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Rumänien.

Beschaffung von Waffen und Munition. Nach Privatnachrichten werden in der Waffenfabrik in Steyr für Rumänien 150 000 Gewehre und 60 000 Revolver hergestellt, welche Ende 1914 fertiggestellt sein sollen. Auch wird an der Herstellung von Maschinengewehren gearbeitet, deren Zahl nicht bekannt ist. An anderen österreichischen Fabriken werden für Rumänien Patronen in beträchtlichen Mengen gefertigt.

Bestellungen von Artilleriematerial. Nach Nachrichten aus privaten Quellen hat Rumänien bei Krupp und Ehrhardt in der Zeit von 1913 bis zur Gegenwart gegen 150 000 Universal-Feldartilleriegeschosse bestellt. Es hat außerdem bei Schneider in Creusot einige 15-cm-Haubitzbatterien und Gebirgsgeschütze bestellt.

(Wojenni Iswestija.) S.

Rußland.

* **Bewilligte Heeresforderungen.** Die Budgetkommission nahm folgende Gesetzentwürfe an: betreffend die Bewilligung von Mitteln: 1. für die Verstärkung der Etats

[3]) Belg. mil. Nr. 2187.

Digitized by Google

der Scheinwerferkommandos bei den Sappeurbataillonen; 2. für die Abhaltung von Schießübungen bei den reitenden Maschinengewehr-Kommandos (die 1912 bei den Kav. Divisionen in der Einführung begriffen waren und jetzt bei jeder Kav. Div. vorhanden sein sollen); 3. für die Formierung einer vierten Art. Schule in Kiew.

Ferner wurde von der Kommission genehmigt das Budget der außerordentlichen Ausgaben des Verkehrsministeriums und der Verwaltung für Chausseen und Wasserstraßen.

Der Gesetzentwurf betr. Verlängerung der aktiven Dienstzeit der Mannschaften des Heeres um drei Monate wurde vom Plenum der Kommission für Angelegenheiten des Heeres und der Marine überwiesen. Ebenso die Anträge betr. Einführung der Verpflichtung zur Gestellung von Kraftfahrzeugen im Mobilmachungsfalle für alle Reichsteile, mit Ausnahme Finnlands, und betr. Bewilligung eines Ergänzungskredits für Ausstattung der staatlichen Fabrik für Artilleriematerial in Ishora bei Petersburg.

Der Kriegsrat beschloß die Anweisung der nötigen Kredite für Errichtung einer zweiten Ingenieurschule in Kiew bei den gesetzgebenden Körperschaften zu beantragen. W.

* **Audienz der Stabschefs der europäischen Militärbezirke beim Zaren.** Am 25. Februar empfing der Zar in Audienz die Stabschefs der Militärbezirke Wilna, Warschau, Kiew, Odessa, Moskau, Kasan und Kaukasus, also aller europäischen Militärbezirke! W.

* **Neue Vorschrift für die Ausbildung der technischen Truppen.** Für die allgemein militärische Ausbildung der technischen Truppen gab es bisher keine besondere Vorschrift; sie erfolgte — ebenso wie bei uns — nach den für die Infanterie geltenden Grundsätzen und Bestimmungen. Diesen Zustand hat man in Rußland für unhaltbar gehalten, seitdem an die Ausbildung der Infanterie auf Grund der neuen Vorschriften höhere Anforderungen gestellt werden; denn man glaubte, die gleichen Anforderungen an die technischen Truppen nur auf Kosten ihrer Sonderausbildung stellen zu können, wie denn auch nach russischem Urteil die Rekruten der technischen Truppen bei ihrer Einstellung in die Front nach fünfmonatiger Ausbildung auch nur infanteristisch vorgebildet gelten konnten. Zur Abstellung dieses Zustandes ist unter Zugrundelegung der „Vorschrift für die Ausbildung der Infanterie" eine Sondervorschrift für die technischen Truppen bearbeitet und am 25. Januar bestätigt worden. Zur Erzielung einer möglichst einheitlichen Ausbildung der Fußtruppen sind alle für die technischen Truppen anwendbaren Formen aus dem Inf. Reglement übernommen.

Die neue Vorschrift gliedert sich in: Allgemeine Bestimmungen; Teil I. Ausbildung der Rekruten; Teil II. Dienst der älteren Jahrgänge; Teil III. Lehrkommandos; Teil IV. Truppen-Unteroffizierschulen; Teil V. Dienst mit Unteroffizieren und Vizefeldwebeln. Nach Teil I. müssen künftighin die Rekruten bereits nach der dritten Ausbildungswoche eine technische Sonderausbildung erhalten, um nach der Einstellung in die Kompagnie sofort als nützliche Hilfsarbeiter verwendet werden zu können. Alle für den Rekruten erforderlichen Kenntnisse sind — ebenso wie bei der Infanterie — in zwei Gruppen (wichtige und minder wichtige) geteilt. Die erste Gruppe muß er nach den ersten zwei Monaten beherrschen. Der Umfang der Gefechtsausbildung ist für jede Kategorie der technischen Truppen dem Charakter ihrer eventuellen Gefechtstätigkeit angemessen festgesetzt.

Die Ausbildung der älteren Jahrgänge gemäß Teil II. baut auf dem von den Rekruten Erlernten weiter auf. Das Verzeichnis der zu fordernden Kenntnisse stellt eine Weiterentwicklung der von den Rekruten bereits erworbenen dar. Nach Teil III. soll auch für die technischen Truppen das System der „Lehrkommandos" zur Einführung kommen. An ihre Spitze sollen ältere Hauptleute treten, welche bereits eine Kompagnie gehabt haben. Bisher erfolgte die Heranbildung von Unteroffizieren in besonderen, bei den Bataillonen eingerichteten „Klassen". Da die letztere Neuerung Etatsveränderungen und neue Kredite erfordert, kann sie erst nach gesetzlicher Genehmigung zur Durchführung kommen. Teil IV. und V. sind nur eine Neubearbeitung früherer Bestimmungen unter Verwendung der entsprechenden Abschnitte des Entwurfs der „Vorschrift für die Ausbildung der Infanterie". W.

* **Reitausbildung der Kavallerieoffiziere.** Um möglichst vielen Kavallerieoffizieren eine bessere kavalleristische Ausbildung zuteil werden zu lassen, ohne sie zwei Jahre dem Frontdienst zu entziehen, soll der bisher zwei Jahre dauernde Kursus der Kavallerie-Offizierschule in einen einjährigen verwandelt werden. Gleichzeitig soll ein „Ergänzungskursus" eingerichtet werden für diejenigen Offiziere, welche den allgemeinen Kursus mit besonderem Vorteil durchgemacht haben und sich zu Instrukteuren bei der Truppe, an Kriegsschulen, an der Kriegsakademie oder Kavallerie-Offizierschule eignen. Zu letzterem Kursus sollen höchstens jedesmal 20 Offiziere zugelassen werden. Das Dienstprogramm der Schule wird keinen wesentlichen Änderungen unterworfen, der Dienst soll nur intensiver gehandhabt und größere Anforderungen an die Leistungen der kommandierten Offiziere gestellt werden. W.

* **Verordnung über die Kommandierung von Offizieren des Generalstabes zu Luftschiffer- und Flieger-Truppenteilen und -Schulen.** Zum Zweck der Bildung des nötigen Stammes von Beobachtungsoffizieren sollen jeden Sommer durch Verfügung des Chefs des Generalstabes bis zu zehn Stabs- und Oberoffiziere des Generalstabes etwa drei Monate zu Luftschiffer- und Flieger-Truppenteilen und -Schulen kommandiert werden, um in der Lufterkundung praktisch ausgebildet zu werden. Generalstabsoffiziere vom Chef des Stabes einer Division an aufwärts sind von der Kommandierung ausgeschlossen. Die zu kommandierenden Offiziere sollen vorzugsweise unverheiratet sein. — Die Stabsoffiziere erhalten 4 Rubel, die Oberoffiziere 3 Rubel Tagegelder. Von den für jeden Offizier außerdem ausgeworfenen 600 Rubeln sind von den betreffenden Truppenteilen oder Schulen 450 Rubel zu Ausgaben zu verwenden, die durch die Benutzung der Apparate entstehen, 150 Rubel zur Anschaffung von Spezial-Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken seitens der Offiziere selbst.

Das Lehrprogramm besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil, wobei auf letzteren das Schwergewicht zu legen ist. Während der ersten 1½ Monate sind die Offiziere in der Beobachtung aus Ballons und Flugschiffen, in der zweiten Hälfte des Kursus als Flugzeugbeobachter auszubilden. Die zweite Periode darf auf Kosten der ersten verlängert werden.

Die Prüfung ist eine praktische; nebenher darf der Grad der erlangten theoretischen Kenntnisse festgestellt werden. Offiziere, die bei der Prüfung das Prädikat „vorzüglich" oder „gut" erlangt haben, erhalten die Qualifikation als „Beobachtungsflieger", die in ihre Personalpapiere aufgenommen wird. Bei der Hauptverwaltung des Generalstabes wird über sie eine besondere Liste geführt. — Ferner

Digitized by Google

dürfen diese Offiziere ein besonderes Abzeichen tragen (auf der Brust) und können im Laufe des der Kommandierung folgenden Jahres zu Ordensauszeichnungen außer der Reihe vorgeschlagen werden. Nach Beendigung des Kommandos treten die Offiziere in ihre Dienststellungen zurück und finden, wenn nötig, als Beobachtungsoffiziere Verwendung. W.

* **Offizier-Eisenbahnschule.** Die neue Offizier-Eisenbahnschule soll am 28. September 1914 eröffnet werden. Ihr ständiger Personaletat ist festgesetzt auf: 7 Offiziere, 2 höhere Beamte, 2 ältere Unteroffiziere, 10 Nichtstreitbare. Bestimmung der Schule ist: Offiziere der Eisenbahntruppen für ihren Spezialdienst bei der Truppe besser auszubilden und sie für die Einnahme verantwortungsvoller Dienststellen im Bau und Betrieb von Militäreisenbahnen vorzubereiten. Neben dem Eisenbahndienst sollen die kommandierten Offiziere Erfindungen und Entdeckungen auf dem Gebiete des Verkehrswesens studieren und erproben, deren Verwendung für militärische Zwecke nützlich sein oder in Betracht kommen könnte.

Die Schule untersteht dem Chef der Abteilung für militärische Verbindungen bei der Hauptverwaltung des Generalstabes, der auch Inspizierungsbefugnis hat. Der Direktor der Schule — mit den Rechten eines Div. Kom. — wird vom Chef des Generalstabes vorgeschlagen, vom Kriegsminister bestätigt und vom Zaren ernannt.

Alljährlich wird eine vom Chef der Abteilung für militärische Verbindungen bestimmte Anzahl von Offizieren der Eisenbahntruppen, bis zum Stabskapitän einschließlich, zu einem zweijährigen Kursus kommandiert. Die Kurse beginnen am 28. September.

Der Lehrgang besteht aus theoretischem Unterricht und praktischen Übungen in dem Hörsaal, im Gelände und auf Militärbahnen. — Zu den Hauptfächern gehören: Mechanik, Baukunst, Voll- und Schmalspur-Bahnen, Organisation von Militäreisenbahnverbindungen; Sprengwesen und Zerstörung von Eisenbahnen. Die praktischen Übungen bestehen in: Erkundung von Eisenbahnlinien verschiedener Spurweite, Entwerfen von Bahnlinien und provisorischen Brücken, Bau von Bahnanlagen, Wegebesserung, technischem Betrieb, praktischer Telegraphie, Stationsdienst, Arbeiten in Werkstätten, Fahren auf Lokomotive, Sprengungen.

Diejenigen Offiziere, welche die Schule mit Erfolg besuchten, haben die Berechtigung, beim Bau oder Betrieb von Militärbahnen eine entsprechende Dienststelle zu erhalten. Sie dürfen ferner ein besonderes Abzeichen auf der Brust tragen, erhalten die Qualifikation eines Militäreisenbahn-Technikers und haben im Laufe des ersten Jahres nach erfolgreicher Beendigung des Kommandos das Recht auf einen zweimonatigen Urlaub. Jedes auf der Schule verbrachte Jahr verpflichtet zu 1½ Jahren Dienst bei den Eisenbahntruppen oder -instituten. Ein Jahr nach Absolvierung der Schule dürfen die Offiziere in die Ingenieurakademie eintreten; in andere Akademien oder Schulen erst nach drei Jahren. W.

* **General der Kavallerie Skalon †.** Am 14. Februar 1914 verschied in Warschau plötzlich der Generalgouverneur der Stadt und Oberkommandierende der Truppen des Mil. Bezirks Warschau, Generaladjutant und Gen. d. Kav. Georgij Antonowitsch Skalon. — Fast neun Jahre lang hat der Verstorbene diesen wichtigen und verantwortungsvollen Posten innegehabt und ist infolgedessen auch in weiten Kreisen Deutschlands — wenigstens dem Namen nach — bekannt geworden. In glänzender Karriere hatte er die höchste Stufe der militärischen Ehrenleiter erklommen, getragen von der Gunst seines obersten Kriegsherrn. — Geboren wurde der Verewigte am 24. Oktober (a. St.) 1847 als Sohn einer Adelsfamilie des Gouvernements Petersburg. Nach Absolvierung der Nikolaus-Schule der Gardejunker (jetzt Nikolaus-Kav. Schule) trat er 1865 als Kornet in das Leib-Garde-Ulanen-Regiment. 1877 wurde er als Adjutant der 1. Brig. der 2. Garde-Kav. Div. in das Hauptquartier der Operationsarmee abkommandiert, und dem Gen. Adj. Gurko als Ordonnanzoffizier zugeteilt, in dessen Stabe er den ganzen Feldzug mit Auszeichnung mitmachte. Dekoriert wurde er für Tirnovo, Djuranli, Telisch und Gorni Dubnjak und den Balkanübergang. Nach Beendigung des Feldzuges trat er zum Regiment zurück und machte in ihm bis zum Jahre 1893 alle Dienststellen durch bis zum „Gehilfen" des Regts. Kdrs. Im Januar 1893 wurde er — fast schon zehn Jahre lang Oberst — zum General für besondere Aufträge beim Kommandierenden der Truppen des Warschauer Mil. Bez. ernannt und im August zum Generalmajor befördert. Nach etwa einem Jahr übernahm er das Regiment, aus dem er hervorgegangen und kommandierte es etwa drei Jahre. Darauf wurde er Kommandeur der 1. Brig. der 1. Garde-Kav. Div., à la suite des Leib-Garde-Ulanen-Regiments. Im April 1899 erhielt er die Führung der 4. Kav. Div. und nach einem Jahr erfolgte seine Beförderung zum Generalleutnant. Am 4. (17.) April 1901 wurde er zum Kom. der 2. Garde-Kav. Div. und in dieser Stellung zwei Jahre darauf zum Generaladjutanten ernannt.

Am 15. (28.) Mai 1905 kehrte er in die ihm bereits von früher bekannten Verhältnisse als „Gehilfe" des Kommandierenden der Truppen des Mil. Bez. Warschau zurück, um schon nach drei Monaten selbst an die Stelle seines Chefs zu treten, von der ihn nun, nach jahrelanger erfolgreicher Tätigkeit der Tod plötzlich abberufen hat. W.

* **Personalien.** Der kom. General IV. A. K. (Minsk), Gen. d. Kav. Nowossilzow, wurde zum Gen. Adjutanten des Zaren ernannt. An seine Stelle trat der kom. General II. Sibir. A. K., Gen. d. Inf. Aliew, der durch den kom. General V. Sibir. A. K., Gen. Lt. Sytschewskij, ersetzt wurde. Dessen Nachfolger wurde der Kom. der 1. Sibir. Schützen-Div., Gen. Lt. Sidorin.

Der Kom. des Leib-Garde-Regts. Wolhynien, Gen. Maj. Turbin, wurde unter Beförderung zum Gen. Lt. zum Kommandanten von Warschau ernannt.

Der Generalquartiermeister vom Stabe des Mil. Bezirks Turkestan, Gen. Maj. Fjedjai, wurde zum Chef des Stabes XXV. A. K. (Moskau) ernannt. W.

* **Ergebnis des Kriegsakademie-Examens 1913.** Im August v. Js. trafen in Petersburg 294 Offiziere ein, um das Aufnahmeexamen zur Kriegsakademie abzulegen. Hiervon 71 zum zweiten Male. Während des Examens kamen in Abgang 18, davon 11 wegen Krankheit. Es bestanden die Prüfung 149, bestanden nicht 127, davon 24, die sie zum zweiten Male abgelegt hatten. Von den 127 hatten 67 eine mittlere Bildungsanstalt nicht bis zu Ende besucht. W.

* **Neuer Chef einer Festungsabteilung.** Bei der erst kürzlich reorganisierten militärtechnischen Hauptverwaltung ist die temporäre Dienststelle des Chefs einer Festungsabteilung eingerichtet worden. Sie wurde mit dem Militäringenieur, Gen. Maj. Sfawrimowitsch aus der genannten Hauptverwaltung besetzt. W.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage betr. Skizze zum Artikel Eine taktische Lage, ein Prospekt der Buchhandlung Karl Block, Breslau I, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 34.

Digitized by Google

Beilage zum Militär-Wochenblatt

Nr. 34 Berlin, den 10. März 1914

Zu: Eine taktische Lage (Aufgabe B 1914).

Beiderseitige Lage am 26. Juni 1866 Abends.

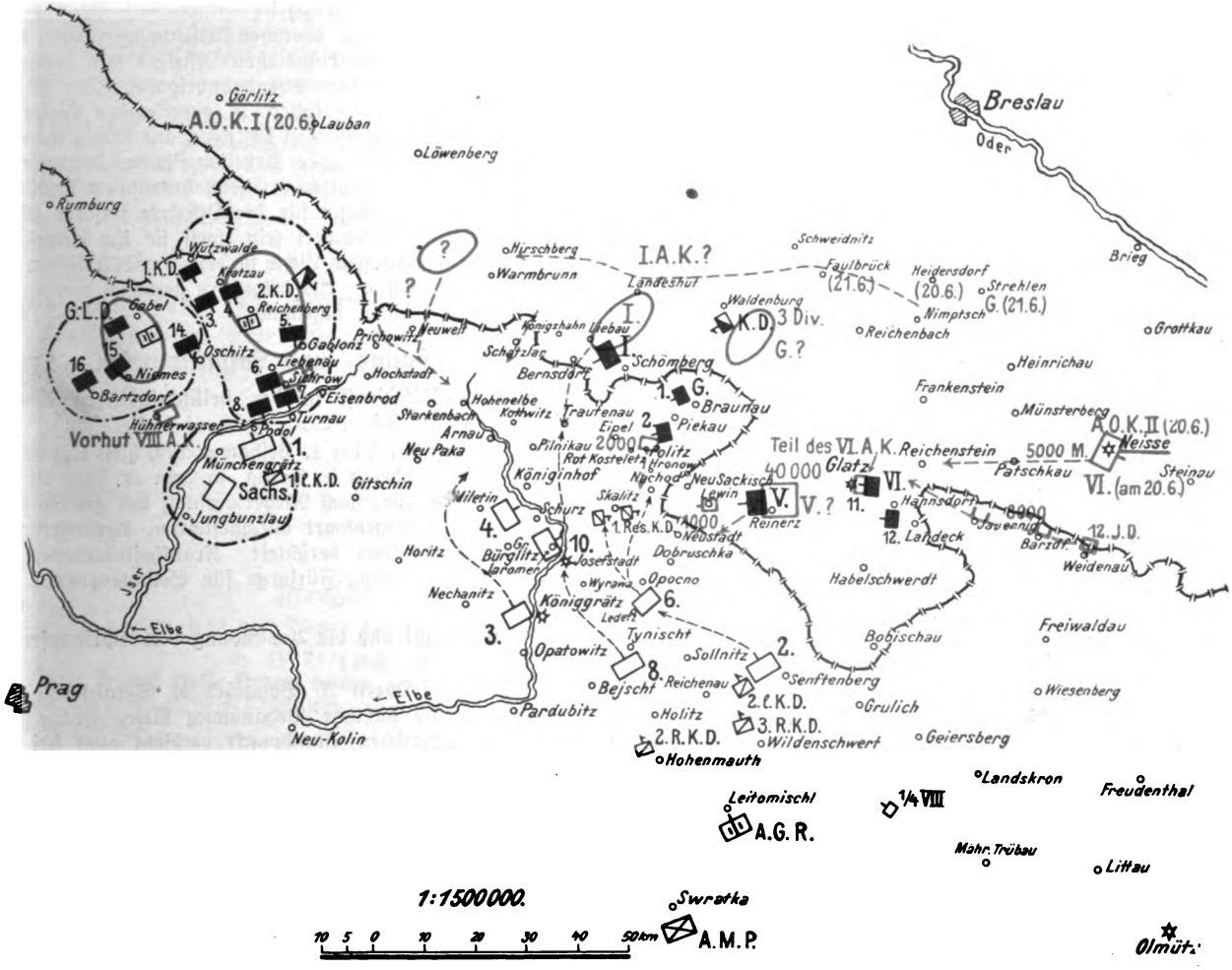

□ Österreicher (Korps mit arabischen Ziffern).

■ Preußen (Korps mit römischen, Divisionen mit arabischen Ziffern).

21. 6. = erreichtes Marschziel am 21. Juni.

Auf preußischer Seite stellen die blauen Einzeichnungen das Bild dar, wie es sich nach den bisher vorliegenden Meldungen die österreichische Heeresleitung über die Stellung des Feindes machen konnte. — Die schwarzen Einzeichnungen ergeben dagegen die tatsächliche Stellung der Preußen am 26. Juni Abends.

Digitized by Google

Aus der militärischen Fachpresse.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik, Waffenwesen.

Befestigungsbauten bei Toul und Nancy. (Kriegstechn. Zeitschr. 1914, 1. Heft.)

Oberstlt. z. D. Hübner macht an der Hand einer Skizze interessante Angaben über Neuanlagen bei Toul und Nancy, die zum Teil nur den Zweck haben, Vorbereitungen für den Banden- und Kleinkrieg im Zukunftskampfe sicherzustellen. Sch.

Der Kampf in den Lüften. (Kriegstechn. Zeitschr. 1914, 2. Heft.)

Der Amerikaner C. Dienstbach hat im „Scientific American" diese Frage eingehend und geistreich behandelt und ist dabei zu dem Schluß gelangt, daß zurzeit das Luftschiff in diesem Kampfe überlegen sei. Der vorgenannte Aufsatz gibt die Anschauungen des Amerikaners wieder, ohne sich unbedingt dem Endurteil anzuschließen. Sch.

Mechanischer Zug für Artillerie. (Kriegstechn. Zeitschr. 1914, 1. Heft.)

Oblt. Polster gibt einen klaren Überblick über die Versuche, Erfahrungen und Anschauungen bei Anwendung des mechanischen Zuges im Dienste der Artillerie. Der mechanische Zug sei, so führt er aus, zum Transport schwerer Geschütze und zum Munitionsnachschub jetzt schon völlig befähigt. Vor Geschütze und Fahrzeuge, die im Begegnungsgefecht mitwirken, gehören auch in Zukunft Pferde. Sch.

Das Lewis-Maschinengewehr. (Army and Navy Journ. Nr. 2631, Jan.)

Ins einzelne gehende Beschreibung des vom amerikanischen Oberst Lewis hergestellten Maschinengewehrs mit Luftkühlung. Bericht über Versuche. Es können annähernd 800 Schuß in der Minute abgegeben, diese Geschwindigkeit kann aber vermindert werden. Gewicht der Waffe 26½ Pfd. engl. Besonders geeignet für Luftfahrzeuge. n.

Die Neubewaffnung der Feldartillerie der Vereinigten Staaten von Amerika. (Mem. del Estado Mayor del Ejército de Chile, Jan.)

Nach dem amtlichen Bericht einer Kommission. Übersicht über die vorhandenen Geschütze und deren Eigenschaften. Betrachtungen über Munitionsversorgung. Vorschläge für Neubeschaffung von Gebirgs- und Feldgeschützen bzw. Feldhaubitzen. Verlangt werden im ganzen 281 Batterien mit 1124 Geschützen. n.

Etwas über Scheinwerfer im Landkriege. (Mil. Spectator [Niederlande], Jan./Febr.)

Kapitän des Genies van Dooden bespricht Verwendungsmöglichkeit und Nutzen von Scheinwerfern bei der Nahverteidigung von Befestigungswerken. Schutzmaßregeln, die bei Aufstellung von Scheinwerfern zu treffen sind. Scheinwerfer bei Belagerungen. Fortsetzung folgt. n.

Militärische Arbeiten in Spanisch-Guinea. (Rev. tec. de Inf. y Cab. [Spanien], 1. Feb. u. ff.)

Bericht über den Bau der Eisenbahn in Fernando Pó. 1. Abschnitt: Santa Isabel bis Ost-Basupú. n.

Die Kriegsbrücke System Mulder. (Mavors [Niederlande], Feb.)

Kapitän Mulder hat für sein durch viele Gräben und Kanäle zerschnittenes Heimatland eine Militärlauf- und Kolonnenbrücke hergestellt, die sich bei stattgehabten Versuchen und Übungen für den bestimmten Zweck als besonders brauchbar erwiesen hat. Beschreibung mit Skizzen. Anweisungen und Winke. n.

Eine direkte Bahn bis zur Grenze. (Correspondencia mil. [Spanien] Nr. 11 048.)

Besprechung des Königl. Erlasses über die Vorarbeiten für eine zweigleisige elektrische Bahn vom Mittelpunkte Spaniens bis an die französische Grenze. Der neue Schienenweg soll dazu dienen, mit größter Beschleunigung Truppen nach Frankreich zu werfen, um im Falle kriegerischer Verwicklungen den befreundeten Mächten der Tripleentente zur Hilfe zu kommen. Die neue Bahn soll die gleiche Spurweite erhalten wie die französischen Eisenbahnen. n.

Eine Übung im Militäreisenbahnbau in Deutschland. (Rev. du Génie, Jan.)

Der Aufsatz ist einer periodisch in einer südamerikanischen Republik erscheinenden Zeitschrift entnommen, stammt aus der Feder eines bei den deutschen Eisenbahntruppen kommandiert gewesenen fremdländischen Offiziers und behandelt eine Feldbahnübung der Eisenbahnbrigade. Der Genieoberstleutnant Calmel analysiert in eingehender Weise die Ausführungen des betreffenden Offiziers, aus denen man ein recht interessantes Bild über Arbeitsmethode, Organisation und Ausbildung der deutschen Eisenbahntruppen gewinnen könne. Die Studie dürfte für die Offiziere unserer Eisenbahntruppen recht lesenswert sein, weil sie ihr entnehmen können, in welch günstigem Lichte sie dem fremdländischen Beobachter erschienen sind. Als besonders gewandt werden die bayerischen Eisenbahner bezeichnet. Ob.

Militär-Erziehungs- und Sanitätswesen. Sport.

50 Jahre Sanitätsdienst in der britisch-indischen Armee. (Journ. of the United Serv. Inst. of India. Jan.)

Sanitätsoberst Firth der 1. Peshawar-Div. hielt einen Vortrag über dieses Thema in Simla, in dem er über die seit dem Jahre 1863, kurz nach Niederwerfung des großen Aufstandes, bis zur Gegenwart durchgeführten Verbesserungen des Gesundheitsdienstes berichtete. Krankheitsberichte, Tabellen, Übersichten usw., Fürsorge für Soldatenfrauen und -kinder. n.

Unsere Pferdezucht und die Ausbildung von Springpferden. (Kav. Monatsh., Jan.)

Des K. u. K. Oberst A. Pongrácz de Szent-Miklós et Ovár's klare und sachliche Behandlung dieser Frage vom österreichisch-ungarischen Standpunkt verdient auch bei uns Beachtung, welche Stellung man auch immer zu den modernen Springkonkurrenzen einnehmen mag. M.-Kr.

Die militärische Brauchbarkeit des Pferdes. (Norsk Mil. Tidsskr., Jan.)

Bezieht sich auf die in Norwegen gezüchteten Pferderassen und deren Eigenschaften. Ratschläge. n.

Verschiedenes.

Bonaparte als Sekondeleutnant. (Rev. mil. gen., Jan.)

Schilderung der Jugendzeit Napoleons auf Grund größtenteils schon gedruckter Quellen, von Leutnant L. Caresne. Mit Bildern und Nachahmungen von Originalschreiben. Forts. folgt. v. Z.

Die Nordwest-Grenz-Provinz und das Pathan-Grenzland. (Journ. of the Unit. Serv. of India, Jan.)

Major Costello wirft zunächst einen Rückblick auf die Geschichte des Landes, mit dem Zuge Alexanders des Großen durch das Peshawar-Tal (326 v. Chr.) beginnend, schildert die geographischen Eigenschaften jener Gegenden und geht alsdann zur Beschreibung von Sitten und Gebräuchen, Charakter, Bewaffnung und Stärkeverhältnissen der Bevölkerung über.

Digitized by Google

12 3.11

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.

Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes; 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 35. | **Berlin, Donnerstag den 12. März 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Ordens-Verleihungen (Preußen). — Verleihung von Adelsprädikaten (Preußen). — Totenliste (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Folgerungen aus dem Munitionsverbrauch im Felde. — Neues von der österreichisch-ungarischen Armee. — Das ägyptische Kamelreiterkorps und seine Verwendung. — Die Gesundheitsverhältnisse im britischen Heere. — **Verschiedenes:** Der „Vorwärts" über die Errichtung von Artillerie-Jugendwehren. — Merkblatt für pensionierte Offiziere.

Aufforderung zur Bestellung.

Wegen des herannahenden Quartalswechsels richten wir schon heute an unsere **außerdeutschen** Abonnenten die Bitte, die Bestellungen auf das Militär-Wochenblatt bald erneuern zu wollen, damit die Zustellung unseres Blattes vom 1. April 1914 ab keine Unterbrechung erleidet.

Verlag des Militär-Wochenblattes:
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten a. D. Hochbaum, bish. Kom. d. Landw. Bez. Schweidnitz;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Zeug-Maj. a. D. Saltzgeber in Straßburg;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Rittm. z. D. Frhrn. Spies v. Büllesheim, bish. im Kür. R. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Wasa-Ordens: dem Maj. v. Giese im Gen. Stabe der Armee, Mil. Attaché für d. Nordischen Reiche.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Fideikommißbesitzer Georg Friedrich Rexroth, Rittm. d. Res. a. D. in Saarbrücken, den Adel zu verleihen.

Nachweisung

der im 4. Vierteljahr 1913 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionierten und ausgeschiedenen Offizieren, Sanitäts-, Veterinäroffizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

Nach Mitteilung der Königlichen Geheimen Kriegskanzlei.

(Schluß.)

	Gestorben am:
Jacobi, Konrad, Oberst z. D., zuletzt (1911) Kom. d. 2. Pos. Feldart. Regts. Nr. 56.	5. November 1913.
Frhr. v. Werthern, Friedrich, Oberst z. D., zuletzt (1892) Oberstlt. z. D. und Kom. d. Landw. Bez. Mainz.	6. " "
Hedemann, Erich, Hauptm. a. D., zuletzt (1912) Komp. Chef im Inf. R. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118.	6. " "
Hiltrop, Julius, Oblt. a. D., zuletzt (1867) Lt. d. Landw. Inf. im damal. II. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27.	6. " "

Digitized by Google

	Gestorben am:
Bullrich, Gustav, Oberstlt. z. D., zuletzt (1895) Kom. d. Landw. Bez. Perleberg.	8. November 1913.
Bensen, Erwin, Hauptm. a. D., zuletzt (1909) Bez. Offiz. d. Landw. Bez. I Dortmund.	8. " "
v. Manstein, Georg, Gen. Lt. z. D., zuletzt (1899) Gen. Maj. und Kom. d. 85. Inf. Brig.	9. " "
Bernhard, Julius, Maj. z. D., zuletzt (1909) Bez. Offiz. d. Landw. Bez. Stralsund.	9. " "
Krause, Robert, Lt. a. D., zuletzt (1866) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. im damal. II. Bat. (Stolp) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21.	9. " "
Frhr. v. Minnigerode, Wilhelm, Rittm. a. D., zuletzt (1875) Oblt. d. Garde-Landw. Kav. (II. Bat. [Pr. Holland] 7. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 44).	10. " "
v. Haugwitz, Wolfram, Maj. a. D., zuletzt (1896) Esk. Chef im Drag. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8.	11. " "
Hesse, Paul, Gen. Lt. z. D., zuletzt (1901) Gen. Maj. und Kom. d. 12. Inf. Brig.	12. " "
v. Ising, Emil, Oblt. a. D., zuletzt (1885) im damal. 4. Rhein. Inf. R. Nr. 30.	12. " "
Wagener, Paul, Hauptm. a. D., zuletzt (1898) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (I Cassel).	13. " "
Triest, Paul, Lt. a. D., zuletzt (1880) d. Landw. Inf. im damal. I. Bat. (Konitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21.	13. " "
Laeger, Friedrich Wilhelm, Lt. a. D., zuletzt (1871) d. Res. d. 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74.	14. " "
Suder, Ludwig, Hauptm. a. D., zuletzt (1896) Komp. Chef im damal. 2. Niederschles. Inf. R. Nr. 47.	15. " "
Vorster, Emil, Oblt. a. D., zuletzt (1890) d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (Reuß).	15. " "
Alsen, Bruno, Hauptm. a. D., zuletzt (1907) d. Res. d. Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4.	16. " "
Michaelis, Ernst, Hauptm. a. D., zuletzt (1910) Oblt. im 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66.	17. " "
v. Abercron, Karl, Rittm. a. D., zuletzt (1860) Oblt. im ehemal. hamburg. Kontingent, früher (bis 1851) Lt. im ehemal. schlesw. holst. Kontingent.	17. " "
Brune, Richard, Oberst a. D., zuletzt (1909) Insp. d. 9. Fest. Insp. (2. Ing. Insp.).	20. " "
Kleemann, Richard, Maj. a. D., zuletzt (1909) in d. 4. Ing. Insp., z. Fortif. Dienst in Metz W.	20. " "
v. Stocki, Edgar, Maj. a. D., zuletzt (1912) Hauptm. im Oldenb. Inf. R. Nr. 91.	20. " "
Damm, Johannes, Prov. Mstr. a. D., zuletzt (1909) Prov. Amts-Insp. und Vorst. des Prov. Amts in Güstrow.	22. " "
v. Huhn, Arthur, Lt. a. D., zuletzt (1878) d. Landw. Kav. im damal. I. Bat. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47, früher (bis 1878) à l. s. d. Magdeb. Drag. Regts. Nr. 6.	24. " "
Jerike, Otto, Hauptm. a. D., zuletzt (1907) d. Landw. Inf. 2. Aufgebots (Cüstrin).	25. " "
v. Kehler, Richard, Gen. Lt. z. D., zuletzt (1899) Gen. Maj. und Kom. d. 7. Inf. Brig.	26. " "
v. Rentzell, Max, Gen. Maj. z. D., zuletzt (1900) Oberst und Kom. d. damal. Inf. Regts. Nr. 156.	26. " "
Heyer, Ernst, Maj. z. D., zuletzt (1897) Ing. Offiz. v. Platz i. Spandau (2. Ing. Insp.).	26. " "
Pilchowski, Eduard, Hauptm. a. D., zuletzt (1885) d. Landw. Inf. und Komp. Führ. im damal. I. Bat. (Tilsit) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1.	27. " "
v. Burchard, Hans, Hauptm. a. D., zuletzt (1909) Battr. Chef im Feldart. R. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10.	27. " "
Bartels, Hermann, Lt. a. D., zuletzt (1871) d. Landw. Inf. im damal. Res. Landw. Bat. (Magdeburg) Nr. 36.	27. " "
v. Derschau, Reinhold, Gen. Maj. z. D., zuletzt (1904) Kom. d. 76. Inf. Brig.	28. " "
Langer, Hermann, Maj. a. D., zuletzt (1890) Abt. Kom. im damal. Feldart. R. Prinz August von Preußen (Ostpr.) Nr. 1.	28. " "
v. Natzmer, Heinrich, Maj. a. D., zuletzt (1910) Bats. Kom. im 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149.	28. " "
v. Freyhold, Albert, Gen. Maj. z. D., zuletzt (1909) Oberst und Kom. d. Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30.	29. " "
Schiller, Heinrich, Maj. a. D., zuletzt (1910) Bez. Offiz. d. Landw. Bez. Kosten.	30. " "
Bauer, Emil, Hauptm. a. D., zuletzt (1913) d. Res. d. Feldart. R. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14 (Heidelberg).	30. " "
Hammersdorff, Friedrich, Oberst a. D., zuletzt (1901) Kom. d. 1. Lothring. Feldart. Regts. Nr. 33.	1. Dezember "
Lotsch, Max, Oberstlt. a. D., zuletzt (1910) Kom. d. Landw. Bez. Neutomischel.	1. " "
Laporte, Ernst, Oberstlt. z. D., zuletzt (1905) Maj. und Art. Offiz. v. Pl. in Neubreisach.	1. " "
Schwanke, Ernst, Rittm. a. D., zuletzt (1910) d. Res. d. Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1.	1. " "
Becker, Ernst, Maj. a. D., zuletzt (1889) Hauptm. und Komp. Chef im 6. Thür. Inf. R. Nr. 95.	2. " "
v. Schlutterbach, Franz, Maj. a. D., zuletzt (1902) Hauptm. à l. s. d. 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62 und Pl. Maj. in Neubreisach.	3. " "
Bauer, Theodor, Hauptm. a. D., zuletzt (1871) Oblt. d. Res. d. damal. Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35.	3. " "
Gädcke, Karl, Oblt. a. D., zuletzt (1907) im 2. Aufgeb. d. 2. Garde-Gren. Landw. Regts. (Guben).	4. " "
Gressenich, Joseph, Rechn. Rat, Laz. Ob. Insp. a. D., bis 1911 b. Garn. Laz. in Bromberg.	4. " "
v. Winckler, Egmont, Maj. a. D., zuletzt (1878) Hauptm. und Battr. Chef im damal. Niederschles. Feldart. R. Nr. 5.	5. " "
Brinck, Ludwig, Hauptm. a. D., zuletzt (1886) d. Landw. Inf. und Komp. Führer im damal. Res. Landw. Bat. (Magdeburg) Nr. 36.	5. " "
v. Tiedemann, Konrad, Oblt. a. D., zuletzt (1876) Lt. d. Landw. Inf. im damal. I. Bat. (Danzig) 8. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 45.	5. " "
Kellmann, Albert, Hauptm. a. D., zuletzt (1887) d. Landw. Inf. und Komp. Führer im damal. II. Bat. (Paderborn) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55.	6. " "
v. Walther-Croneck, Hugo, Hauptm. a. D., zuletzt (1900) Komp. Chef im Gren. R. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7.	6. " "
Miketta, Erich, Hauptm. a. D., zuletzt (1912) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Ratibor).	6. " "
v. Bredow, Claus, Gen. Maj. z. D., zuletzt (1904) Kom. d. 30. Kav. Brig.	7. " "
v. Rosenberg, Johann, Gen. Maj. a. D., zuletzt (1896) Oberst und Kom. d. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116.	7. " "

Digitized by Google

	Gestorben am:
v. Reden, Paul, Maj. a. D., zuletzt (1888) b. Stabe d. Magdeb. Drag. Regts. Nr. 6.	9. Dezember 1913.
Dr. Neumann, Eugen, Ob. St. Arzt a. D., zuletzt (1900) Regts. Arzt d. Huf. Regts. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15.	9. " "
v. Erdmannsdorff, Walther, Rittm. a. D., zuletzt (1907) Hauptm. in d. 6. Gend. Brig.	10. " "
Dr. Bippart, Gustav, St. Arzt a. D., zuletzt (1913) Bats. Arzt b. Füs. R. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35.	10. " "
v. Homeyer, Eugen, Oberst a. D., zuletzt (1895) Kom. d. Huf. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5.	11. " "
v. Keszycki, Joseph, Hauptm. a. D., zuletzt (1909) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Kosten).	11. " "
Michaelis, Otto, Oblt. a. D., zuletzt (1878) im damal. Ostpr. Feldart. R. Nr. 1.	11. " "
Haack, Georg, Lt. a. D., zuletzt (1899) im damal. 2. Niederschles. Inf. R. Nr. 47.	12. " "
v. Wilcke, Thilo, Oberstlt. a. D., zuletzt (1906) Maj. und Bats. Kom. im Füs. R. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73.	13. " "
v. Busse, Oskar, Oberst a. D., zuletzt (1899) Kom. d. damal. 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47.	15. " "
Frhr. v. Stein-Liebenstein zu Barchfeld, Karl, Herzogl. Sachsen-Meining. Maj. a. D., früher Hauptm. und Flügeladj. im ehemal. Herzogl. Sachsen-Meining. Kontingent.	16. " "
Hoyer, Karl, Maj. a. D., zuletzt (1898) Rittm. und Komp. Chef im Magdeb. Train-B. Nr. 4.	17. " "
Dr. Schirach, Richard, Ob. St. Arzt a. D., zuletzt (1891) Regts. Arzt d. damal. Pomm. Füs. Regts. Nr. 34.	18. " "
v. Asmuth, Rudolf, Oberst a. D., zuletzt (1911) Brigadier d. 2. Gend. Brig.	19. " "
Barnick, Ob. St. Veter. a. D., zuletzt (1906) b. 2. Pomm. Feldart. R. Nr. 17.	19. " "
Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff, Wilhelm, Maj. a. D., zuletzt (1886) Bats. Kom. im 7. Ostpr. Inf. R. Nr. 44.	20. " "
Scheiner, Julius, Lt. a. D., zuletzt (1891) d. Res. d. Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28.	20. " "
Graf v. Monts, Jeannot, Oberstlt. z. D., zuletzt (1881) Kom. d. damal. 2. Hess. Huf. Regts. Nr. 14.	21. " "
Ackermann, Paul, Rittm. a. D., zuletzt (1885) Oblt. d. Landw. Kav. im damal. 1. Bat. (Lauban) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 47.	21. " "
v. Bercken, Fedor, Gen. Lt. z. D., zuletzt (1891) Gen. Maj. und Kom. d. 18. Kav. Brig.	25. " "
Horn, Heinrich, Oberstlt. a. D., zuletzt (1903) Kom. d. Landw. Bez. Halberstadt.	25. " "
Bayer, Otto, Maj. a. D., zuletzt (1884) im 4. Oberschles. Inf. R. Nr. 63.	25. " "
v. Wolff, Wilhelm, Gen. Maj. a. D., zuletzt (1880) Oberst und Kom. d. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69.	26. " "
v. Germar, Kuno, Rittm. a. D., zuletzt (1897) d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (Woldenberg), früher (bis 1881) Lt. à l. s. d. damal. Magdeb. Kür. Regts. Nr. 7.	27. " "
Müller, Wilhelm, Oblt. a. D., zuletzt (1883) d. Landw. Inf. im damal. Res. Landw. Bat. (Hannover) Nr. 73.	27. " "
Graf v. Stosch, Philipp, Maj. a. D., zuletzt (1886) Hauptm. d. Landw. Inf. im damal. I. Bat. (Sprottau) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 46.	29. " "
v. Scheele, Albert, Oberstlt. a. D., zuletzt (1896) Maj. und Bats. Kom. im 1. Bad. Leib-Gren. R. Nr. 109.	31. " "
Böning, Alfred, Maj. a. D., zuletzt (1912) Hauptm. und Pl. Maj. in Mainz.	31. " "

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Folgerungen aus dem Munitionsverbrauch im Felde.

Von Gen. Lt. z. D. v. Reichenau.

Der Artikel des Mil. Wochenbl. Nr. 173/1913: „Der Munitionsverbrauch im Mandschureikriege" lenkt erneut die Aufmerksamkeit auf das schreiende Mißverhältnis zwischen der in den neueren Kriegen aufgewendeten Munition und den damit erzielten Gefechtsverlusten. Da dieses Verhältnis sich ständig zu Ungunsten der Wirkung verschärft hat, so liegt alle Veranlassung vor, den Gründen dieser Erscheinung und den Möglichkeiten einer Besserung nachzuforschen.

Wenn geradezu fabelhafte Munitionsmengen bis zu zehn, ja mitunter bis zu zwanzig Zentnern auf einen außer Gefecht gesetzten Mann entfallen, so zeigt das ohne weiteres, daß es in den neueren Kriegen um die Schießkunst im Felde äußerst schlecht gestanden hat. Von einer, auch nur annähernden Ausnutzung der Feuerwaffen kann nicht entfernt die Rede sein. Diese Ausnutzung ist allerdings schon bei Friedensübungen oft nicht genügend und es ist eine stehende Erfahrung, daß sie durchschnittlich um so schlechter wird, je kriegsmäßiger die Übungen sich gestalten. Aber zwischen den bei diesen Übungen und den im Gefecht erzielten Ergebnissen besteht doch noch ein himmelweiter Unterschied. Denn in den Gefechten wird bis auf eine nicht zu große Zahl von Ausnahmen so schlecht geschossen, daß man von einer Schießkunst kaum noch reden kann. Die Wirkungen setzen sich der Hauptsache nach aus Zufalltreffern zusammen. Wäre es anders, so müßte durch Munitionsmengen, wie sie in den neueren Schlachten verbraucht worden sind, der Gegner von der Erde weggefegt worden sein.

Da bei Friedensübungen ungleich bessere Ergebnisse erzielt werden, die Wirkungsfähigkeit der Munition, wie auch der Einfluß von Witterung, Beleuchtung und Bodenbeschaffenheit im Kriege und im Frieden aber die gleichen bleiben, so ist die Munitionsverschwendung im Felde lediglich auf das Versagen des Menschenmaterials zurückzuführen. Die Nervenkraft der großen Mehrzahl der Heeresangehörigen reicht eben nicht mehr aus, um die Waffen in allen Phasen des Gefechts sachgemäß zu gebrauchen. Die Aufregung steigert sich nicht selten bis zur Sinnlosigkeit und das Denkvermögen wird verwirrt, so daß selbst das unzähligemal Gelehrte

Digitized by Google

und Geübte aus dem Bewußtsein verschwindet. Es scheint, daß nur eine, sich vielleicht noch fortgesetzt verkleinernde Minderheit auch unter dem Druck der Gefahr noch logisch denkt und handelt. Die Massen aber sind in der Gefahr vielfach unberechenbar. Das geht aus den Paniken hervor, die nicht selten ganze Truppenteile ergreifen; trotzdem nichts gefährlicher ist, als dem Feinde den Rücken zu kehren, geschieht es doch oft in der kopflosesten Weise. In einer solchen Atmosphäre der Erregung fehlen die Vorbedingungen für einen sachgemäßen Gebrauch von Schußwaffen, deren hochentwickelte Einrichtung volle Aufmerksamkeit verlangt. Das dumpfe Bewußtsein, die Waffen gebrauchen zu müssen, ist wohl noch vorhanden, die Erinnerung an das Wie aber ist getrübt, womit dann dem Unfug Tor und Tür geöffnet wird.

Der Einfluß der Gefahr wirkt aber noch in anderer Weise auf die Verminderung der Feuerwirkung ein, weil er mit der zunehmenden Tragweite der Waffen die Gefechtsentfernungen vergrößert und weil die den Waffen innewohnende Wirkungsfähigkeit die Truppen weit mehr als früher in die Deckungen zwingt. Die Artillerie glaubt, infolge ihrer technisch hoch entwickelten Richtinstrumente auch aus den verdeckten Stellungen wirken zu können, selbst gegen ebenfalls verdeckte und sogar gegen bewegliche Ziele. Sie bedarf aber dazu um so größerer Mengen von Munition, je weniger die Stellung des Gegners erkannt ist und je mehr er sich in Bewegung befindet. Im Frieden erhält man bei Schießen aus verdeckten Stellungen unter Verwendung weniger Batterien zuweilen noch günstige Ergebnisse. Bekämpfen sich aber im Ernstfall größere Artilleriemassen aus Deckungen, so wird meist zwischen Wirkung und Munitionsverbrauch ein gleiches Mißverhältnis eintreten, wie es sich in den neueren Kriegen ergeben hat.

Wenn in der Beschaffenheit des Menschenmaterials, in seiner zur Ausnutzung der Waffen im Gefecht ungenügenden Nervenkraft der Hauptgrund für die Munitionsverschwendung zu erblicken ist, so wird eine Besserung durch Kräftigung der Nerven herbeigeführt werden können. Was das aber heißen will, weiß jeder, der sich näher mit der Frage einer Regeneration der Massen beschäftigt hat. So wichtig und heilig diese Aufgabe auch ist, und so sehr sie im Interesse der Nation mit allen Mitteln gefördert werden sollte, so kann sie doch erst nach langer Zeit zu fühlbaren Ergebnissen verhelfen. Zunächst indes scheint sich die zwischen der vorhandenen und im Kriege erforderlichen Nervenkraft bestehende Kluft sogar noch zu erweitern. Denn während durch den Gebrauch der modernen Gefechtsmittel die Nerven vermehrt in Anspruch genommen werden, wirkt der Einfluß der Kultur und der Lebensführung vielfach schwächend auf die Nerven ein.

Dieses voraussichtlich noch auf lange Zeit hinaus bestehende Mißverhältnis zwischen der erforderlichen und der vorhandenen Widerstandsfähigkeit macht es dringend nötig, noch mit anderen Mitteln eine Besserung in der Verwertung der Waffen im Gefecht zu erstreben.

Zunächst ist zu untersuchen, ob sich die Waffen in ihrer Konstruktion der Leistungsfähigkeit des Menschenmaterials anpassen. Daß mit Waffen, denen ein hoher Grad technischer und ballistischer Vollkommenheit innewohnt, nicht auch ebenso Vollkommenes geleistet wird, hat die Erfahrung zur Genüge gezeigt. Da ihr Versagen auf der Mangelhaftigkeit ihrer Handhabung beruht, muß angenommen werden, daß Waffen, deren Handhabung und Schießgebrauch sich einfach gestalten, bessere Gefechtsergebnisse liefern werden. Diese Voraussetzung findet ihre Bestätigung in dem reglementarischen Grundsatz vom Erfolg nur des Einfachen im Kriege. Aber wie die Theorie der Praxis oft voraneilt, so auch hier. Deshalb bleibt es der Zukunft vorbehalten, auch für die Konstruktion der Waffen diesen Grundsatz praktisch noch mehr zum Ausdruck zu bringen. Vor allem bedarf es einfacher Richtvorrichtungen und guter Beobachtungsfähigkeit des Feuers, um das Einschießen zu begünstigen. Denn wenn das Einschießen gelingt, so ist alles weitere eine Folge der unfehlbar, weil automatisch einsetzenden Geschoßwirkung. Mißlingt das Einschießen aber, so kann bestenfalls nur noch mit Zufallstreffern gerechnet werden.

Hier eröffnet sich ein weites Feld für Verbesserungen technischer und taktischer Natur, in einer Zeit zumal, in der infolge des Einflusses der Luftschiffahrt das Artilleriematerial überhaupt weitgehenden Wandlungen unterworfen werden muß.

Beim Infanteriegewehr ist man in neuerer Zeit dem Prinzip der Vereinfachung durch Annahme einer Munition mit rasanterer Flugbahn gerecht geworden, weil so das höchst unsichere Moment des Entfernungsschätzens mehr für die Hauptgefechtsentfernungen ausgeschaltet werden konnte.

Für die Artillerie, die ihr Feuer beobachten kann, muß dem Fehlgreifen beim Einschießen mit anderen Mitteln begegnet werden.

Es verdient Beachtung, daß zurzeit der kunstloseren Verwendungsart der Waffen die prozentualen Gefechtsverluste größer waren und daß sie sich in dem Maße verminderten, in dem die technische Entwicklung der Waffen stieg.

Wenn diese Erscheinung auch nicht allein der Art der Waffen, sondern noch einer Reihe anderer Gründe zuzuschreiben ist, die in der größeren Nervenkraft unserer Altvorderen und in den kleineren Gefechtsentfernungen zu suchen sind, die herbeizuführen man gezwungen war, so läßt sich doch nicht bestreiten, daß die technische Ausbildung der Waffen nach der Richtung ihrer Verfeinerung von einer Verminderung ihrer Ausnutzung im Felde begleitet worden ist. Zur Zeit, als die blutigen Gefechtsverluste, Front nach dem Feinde, das Zwei- und Dreifache der Verluste in den neueren Kriegen betrugen, wurden an einem Gefechtstag 20 bis 30 Schuß pro Gewehr verfeuert, während in den letzten Kriegen 200 bis 300 Schuß auf jedes in das Gefecht gebrachte Gewehr entfallen sind.

Digitized by Google

Wir wollen und können sicherlich nicht zu den primitiven Waffen früherer Jahrhunderte zurückkehren, aber wir müssen am Prinzip der Einfachheit festhalten. Die Mittel der Technik reichen aus, um die Einfachheit der Handhabung mit der nötigen Wirkungsfähigkeit zu verbinden. Man fordere nur die Schaffung dieser Verbindung!

Um dem Moment der Nervenerregung zu begegnen, kommt auch der Schutzschild für die Infanterie in Betracht. Die Ausrüstung mit Schutzschilden wird unweigerlich erfolgen, sobald die Frage ihrer Tragbarkeit gelöst ist; die Technik bemüht sich seit einer Reihe von Jahren nach dieser Richtung hin. Man darf annehmen, daß der Schütze hinter dem deckenden Schild mehr Ruhe finden, und daß die Wirkungsfähigkeit seines Feuers infolgedessen gesteigert werden wird.

Ein weiteres Mittel zur Erzielung besserer Treffergebnisse besteht in der intensiveren Schulung im Gebrauch der Waffen. Alles, was zum Schießdienst gehört, muß in die erste Linie der Ausbildungsarbeit gerückt werden. Es muß das Bestreben sein, die Wahrheit zum vollen Verständnis zu bringen, daß die Beherrschung der Feuerwaffen den wirksamsten Teil der Gefechtskraft in sich schließt und daß sie die Grundlage zur Anwendung der blanken Waffe bleibt. Zu welchem Kraftfaktor wird ein Mann, der berechtigtes Vertrauen in eine gute Waffe setzt, weil er sie beherrscht!

Mehr als jemals auch verdient die Feuerdisziplin Beachtung, denn ohne sie ist — zumal bei der Ausrüstung mit Schnellfeuerwaffen — eine rationelle Führung des Feuergefechts ausgeschlossen. Wenn die Truppe nicht fest in der Hand ihrer Führer und Unterführer ist, verschwendet sie ihre Munition und verliert die Fähigkeit, das Feuer zu modulieren, es je nach der Gefechtslage einzustellen, hinzuhalten oder sturmartig anschwellen zu lassen, um auf ein wichtiges Objekt ein übermächtiges Feuer zu vereinen. Die Erziehung zur Feuerdisziplin greift so tief, daß eine Truppe, die sie besitzt, überhaupt vorzüglich diszipliniert sein wird. Der Erzielung der Feuerdisziplin darf also eine sehr reichliche Zeit zugemessen werden.

Ferner müssen die Schießübungen in allmählicher Steigerung einen kriegsmäßigen Charakter erhalten. Die militärische Ausbildung hat nur Wert, wenn sie überall im Sinne der Kriegstätigkeit erfolgt. Alle anderen Gesichtspunkte laufen auf Täuschungen hinaus, die man sich selbst bereitet. Nur wer sich bei Festlegung und Durchführung seiner Maßnahmen in die Atmosphäre des Krieges zu versetzen vermag, hat Hoffnung, sich auf den rechten Wegen zu erhalten. Aber es bedarf allerdings gefestigter Überzeugung und hoher Energie, sich von dem kriegsmäßigen Wege nicht durch friedensmäßige Nebenrücksichten ablenken zu lassen. Kriegsmäßige Ausbildung wirkt auf die Erzeugung kriegsmäßiger Gesinnung hin, und damit auf eine Festigung der Entschlußfähigkeit, durch die auch die Waffenführung unterstützt wird.

Mit dem kriegsmäßigen Schießen sind Übungen im Ersatz der Munition zu verbinden. Ihre Bedeutung wächst mit dem Gebrauch der Schnellfeuerwaffen. Die Ausnutzung dieser Eigenschaft der Waffen ist in der menschlichen Natur begründet. Nur verwertet sich bei ungenügender Schießausbildung und Feuerdisziplin das Schnellfeuer schlecht. Im entgegengesetzten Falle zeitigen die Schnellfeuerwaffen aber eine Wirkungssteigerung, die mit der Verkürzung der Zeit wächst, in der die Wirkung erzielt wird. Welche niederschmetternden Erfolge lassen sich durch ein gut geleitetes Schnellfeuer erringen! Wird ein Massenziel vom Maschinengewehrfeuer gefaßt, so ist es im Handumdrehen auseinandergesprengt oder vernichtet. In das Ziel gebrachtes Geschützschnellfeuer mit brisanter Munition zerschmettert Mann und Roß und Material und läßt die Nerven auch der Unverletzten in Grauen erbeben.

Um solche Erfolge erzielen zu können, ist für die Bereithaltung und Heranführung großer Munitionsmengen zu sorgen! Der hierzu erforderliche Apparat verlangt aber ein so enormes Maß von Kräften, daß schon aus diesem Grunde alle Veranlassung vorliegt, sich gegen Munitionsvergeudung zu sichern; sie wird unter allen Umständen zu einer folgenschweren Kraftverschwendung. —

Die hier behandelte Angelegenheit enthält einen Appell an den Geist des gesunden Fortschritts! Denn die in den neueren Kriegen hervorgetretene enorme Munitionsverschwendung ist das Kennzeichen einer Kulturkrankheit, die sich in dem gefährlichen Kontrast äußert, der zwischen einer hohen Entwicklung der Technik und ungenügender, zurückgehender Nervenkraft besteht.

Die Technik hat Waffen geschaffen, die in der Hand nervenstarker und schießkundiger Männer vernichtende Treffergebnisse und damit rasche Gefechtsentscheidungen zu erzielen vermögen. In dem Maße aber, in dem solche Männer fehlen, muß nicht allein versucht werden, sie durch Ertüchtigung des Menschenmaterials zu schaffen, sondern man muß auch dem jetzigen und noch auf lange Zeit hinaus bestehenden Zustand der Heeresangehörigen durch Anpassung der Waffen an ihre Fähigkeiten Rechnung tragen. Daraus ergeben sich weitgehende Aufgaben für den Konstrukteur und für den Taktiker, wie auch die zwingende Notwendigkeit, die Beherrschung der Schußwaffen mit größerer Intensität anzustreben und ihrer Erlangung einen breiteren Raum und mehr Mittel in der Ausbildungsarbeit zu gewähren, als das zurzeit durchschnittlich der Fall ist. Darüber läßt die stattgehabte Munitionsverschwendung im Kriege nicht den leisesten Zweifel.

Alle zur Steigerung der Feuerkraft führenden Maßnahmen sollten um so mehr in den Vordergrund gerückt werden, als die künftige Verwendung der Massenheere des Einsetzens sicher wirkender Stoßkraft an geeigneten Stellen der langen Gefechtslinien nicht entbehren kann. Die unerläßliche Vorbedingung einer

Digitized by Google

solchen Stoßkraft besteht aber in einer genügenden und sicheren Verwertung der Feuerwaffen!

Neues von der österreichisch-ungarischen Armee.

Eine der wichtigsten Errungenschaften des vergangenen Jahres bilden die bei den beiden Landwehren, der Kaiserlich-Königlichen (K. K.) Österreichischen und der Königlich-Ungarischen (K. U.) Landwehr, durchgeführten Reformen.

Bei der im Jahre 1869 erfolgten ersten Aufstellung waren die Landwehren als Formationen „zweiter Linie" gedacht; im weiteren Verlaufe jedoch wurden sie in bezug auf Ausbildung und Ausrüstung der „ersten Linie" mehr und mehr ebenbürtig, so daß in den letzten Dezennien schon von keinem nennenswerten Unterschiede mehr gesprochen werden konnte.

Der Hauptunterschied waren die fast um die Hälfte geringeren Stände, ferner das Fehlen der Artillerie, der technischen Truppen und der Anstalten und die um ein Jahr kürzere Dienstzeit (zwei Jahre gegen drei).

Diesen letzten Unterschied hat nun das vergangene Jahr zum größten Teile wettgemacht. Den größten Fortschritt weist hierbei relativ die K. u. Landwehr auf.

Während in Österreich die Ergänzung, Einteilung und Dislokation im innigsten Zusammenhange mit den bezüglichen Institutionen des „gemeinsamen Heeres" stand, war dies in Ungarn nicht der Fall. Die neue Einteilung hat nun statt der früher bestandenen sieben Distriktsbereiche sechs geschaffen, die mit den Korpsbereichen übereinstimmen. Jeder Distrikt formiert eine Infanteriedivision; überdies wurden noch zwei Infanteriedivisionen (in Budapest und Großwardein) aus mehreren Distrikten gemeinsam formiert.

Jede der acht Divisionen besteht aus zwei Brigaden zu je zwei Landwehr-Infanterieregimentern; die Regimenter haben je drei Bataillone, mit Ausnahme des 19., das aus vier Bataillonen[1]) besteht. Der Ausbau wird erst im Jahre 1917 vollendet sein; bis dahin haben elf Bataillone noch drei Kompagnien. Die Gesamtvermehrung beträgt daher bloß drei Bataillone (früher 94, jetzt 97), welche aber jetzt 32 statt 28 Regimenter formieren.[2])

Die Sitze der Distriktskommandos sind: I. Budapest, II. Segedin, III. Kaschau, IV. Preßburg, V. Klausenburg, VI. Agram, — welche Einteilung dem Bereiche des 4., 7., 6., 5., 12. und 13. A. K. entspricht.

Auch die Landw. Ergänzungsbezirkskommandos wurden von den Regimentern abgetrennt und konform den Heeresergänzungsbereichen aufgeteilt (47 gegen früher 28). Sie sind den Distriktskommandos direkt unterstellt.

Der Friedensstand einer K. U. Landw. Komp. wurde zwar nur auf 57 Mann erhöht (früher 51!), wird jedoch noch eine weitere Erhöhung erfahren, da das ursprüngliche Rekrutenkontingent von 12 500 Mann auf 31 000 Mann gebracht werden wird. Geplant ist, schließlich auf die gleiche Stärke wie die Kompagnien des Heeres (4 Offiziere und 93 Mann) zu kommen.

Bei der K. u. Landw. Kavallerie ging die Entwicklung in rascherem Tempo vor sich. Der Stand einer Eskadron wurde von 70 Reitern und 70 Pferden auf 91 Reiter und 85 Pferde gebracht. Die Anzahl der Brigaden und Regimenter wurde nicht geändert, nur wurden die Brigaden umnumeriert und den neugebildeten Landw. Kav. Truppendivisionen unterstellt. Es besteht die 5. Landw. Kav. Truppen-Div. Budapest aus der 19. (Landw. Hus. R. Nr. 1, 4 und 8) und aus der 23. Landw. Kav. Brig. (Regtr. 6, 7 und 10), — die 11. Landw. Kav. Truppen-Div. Debreczin aus der 22. (Regtr. 2 und 3) und 24. (Regtr. 5 und 9) Landw. Kav. Brig.[3])

Die größte Bedeutung für den Ausbau der K. u. Landwehr hat die Dotierung mit Landwehrartillerie. Hierbei wird vorläufig angestrebt, jede Inf. Truppen-Div. mit einem Landw. Kanonen-R. und jede Kav. Truppen-Div. mit einer reitenden Art. Div. zu beteilen.

Mit 1. Januar 1913 wurde bei jedem Feldkanonen-R. eine fünfte Batterie aufgestellt, welche die Grundlage für die K. u. Landw. Art. bildete. Gegenwärtig bestehen bereits zwei K. u. Landw. Feldkanonen-Regtr. (Nr. 1 und 8) zu 5 Batterien und 8 K. u. Landw. Feldkanonen-Div. zu zwei Batterien. Durch Neuaufstellung weiterer 5 Batterien werden formiert: ein Regiment zu fünf, fünf Regimenter zu vier, zwei Regimenter zu drei Batterien und zwei Reitende Art. Divisionen (für jede Kav. Truppen-Div. eine). — Eine reitende Art. Div. ist bereits in Aufstellung begriffen.

Nach vollkommener Durchführung des Landwehrgesetzes von 1912 werden 8 Art. Brigaden (analog gegliedert wie jene des K. u. k. Heeres) bestehen. Vorläufig fungiert ein General als Inspektor der K. u. Landw. Art.

Der Nachwuchs an Offizieren wird an der K. u. Landw. Ludovika-Akademie in Budapest ausgebildet werden; bis dahin (1915) werden teils ungarisch sprechende Offiziere der K. u. k. Artillerie zur Landw. Art. übersetzt, teils K. u. Landw. Inf. Offiziere nach entsprechender Erprobung und Ausbildung übernommen.

Vom Jahre 1913 an wurde auch die Mannschaft in den K. u. Pferdezuchtanstalten der K. u. Landwehr angegliedert.[4])

In wirtschaftlicher Beziehung steht die K. u. Land-

[1]) Einschl. des Bataillons der königl. Freistadt Fiume.

[2]) Früher bestanden 10 Regimenter aus 4, 18 Regimenter aus je 3 Bataillonen.

[3]) Bei der K. u. Landw. Kav. gibt es nur Landw. Husaren, während die K. k. Landw. mit Ausnahme der berittenen Landesschützen in Tirol und Dalmatien nur aus Landw. Ulan. Regtrn. besteht. Die K. u. Landw. Husaren haben statt der gelben rote Verschnürung und tragen im Felde statt der „Attila" (Schnürenrock) eine Bluse mit nur geringer Verschnürung. — Die K. k. Landw. Ulanen haben durchweg weiße Knöpfe.

[4]) Waren bisher im Verbande des K. u. k. Heeres. Dasselbe geschah bei der K. k. Landwehr.

Digitized by Google

wehr sogar auf modernerer Basis als das K. u. k. Heer, da die ökonomisch-administrative Gebahrung beim Bataillon in der Hand eines eigens hierfür bestimmten Organes zentralisiert ist, die Kompagnien also nichts mehr damit zu tun haben. Das System hat sich bisher sehr gut bewährt.

Der K. u. Landwehr obliegt auch die Evidenthaltung des Landsturmes in Ungarn. Früher bestand für jedes Bataillon ein „Landsturmbezirkskommando", jetzt ist das Land in 32 „Landsturmkommandobereiche" eingeteilt (entsprechend der Anzahl der Regimenter).

Seit 1913 besitzt die K. u. Landwehr auch einen Truppen-Übungsplatz (9100 Kataftraljoch) bei Bárpalota in der Nähe von Stuhlweißenburg.

Die K. k. Landwehr hat ihre territoriale Einteilung vollkommen im Rahmen des K. u. k. Heeres: jedes Korpskommando ist gleichzeitig „Landwehrkommando" für den Bereich des Armeekorps. Die acht Landw. Inf. Truppendivisionen bestehen aus je 2 Brigaden zu je 2 bis 3 Regimentern. Die K. K. Landw. Inf. gliedert sich in 37 Landw. Inf. Regtr. zu 3 Bataillonen (mit Ausnahme der Regtr. Nr. 23 und 24, die je 2 Bataillone zählen) und in 3 Tiroler-Landesschützen-Regtr. Nr. I bis III (Nr. I und III je vier, Nr. II 3 Bataillone), insgesamt 120 Bataillone. Die Landw. Inf. Regtr. Nr. 4 und 27 (Klagenfurt bzw. Laibach), dann die drei Landesschützen-Regtr., ferner die beiden Dalmatinischen Nr. 23 (Sebenico) und 37 (Ragusa) sind für den Gebirgskrieg bestimmt.[5])

Durch Erhöhung des Rekrutenkontingents um 7300 Mann auf den Stand von 35 300 Mann wird es möglich sein, den Stand der Kompagnien, der jetzt bloß 64 Mann zählt, auf 95 bzw. in den Grenzgebieten 120 Mann zu bringen (bis zum Jahre 1918).

Die K. k. Landw. Kav. gliedert sich in sechs[6]) Landw. Ulan. Regtr. und die beiden reitenden Divisionen der Tiroler und Dalmatiner Landesschützen, welche in drei Kav. Brigaden eingeteilt sind und dem Landw. Kav. Inspektor unterstehen. Der Stand der Eskadrons wird vorläufig auf 166 Mann und 127 Pferde erhöht.

Zu den bereits aufgestellten acht Landw. Feldhaubitzdivisionen kamen im vergangenen Jahre acht Landw. Kanonendivisionen dazu. In diesem Jahre sollen je weitere zwei Batterien pro Armeekorpsbereich mit den dazugehörigen Regts. und Div. Stäben vom Heere übernommen bzw. aufgestellt werden. Der Ausbau soll bis zum Jahre 1917 beendet sein, zu welchem Zeitpunkte dann acht Landw. Art. Brigaden mit je einem Kanonen-R. zu 6 Batterien und einem Haubitz-R. zu 4 Batterien formiert sein werden.

Die an der Grenze befindlichen Kompagnien werden, analog dem K. u. K. Heere, auf einen erhöhten Stand von 120 Mann gebracht werden; diese Maßregel ist bei den in Dalmatien befindlichen Landwehrtruppen bereits in Durchführung begriffen.[7]) Bei diesen wurde auch ein eigener Gebirgstrain normiert und hierzu schon im Frieden Bataillonstrainkaders aufgestellt.[8])

Die Stände der Maschinengewehrabteilungen in den Armeekorpsbereichen Krakau, Przemysl, Lemberg, Graz und Innsbruck wurden um je 4 Mann und 2 Trangtiere erhöht. Schließlich erhalten sämtliche Landw. Kompagnien bis zum Frühjahr je ein Munitionstragtier.

Einen großen Fortschritt bedeutet es bei der Landw. Kav., daß die Eskadrons vom nächsten Jahre an nur die zur Ergänzung des eigenen Standes notwendige Zahl von Remonten erhalten. Die Remontenabrichtung dauert ein ganzes (bisher ein halbes) Jahr. Die Ausbildung der in Privatbenutzung übergehenden Pferde wird nunmehr vom Ersatzkader, dessen Stand an Mannschaft und Pferden dementsprechend erhöht wurde, besorgt. Durch diese Maßregel kann sich der Eskadronskommandant ganz der Ausbildung seiner Eskadron widmen.[9])

Im nächsten Jahre wird die erste Ausmusterung aus der in Wien aufgestellten Landwehrakademie, der „Franz Joseph-Militärakademie" stattfinden. Da sonst keine Landwehranstalt für den Offiziersnachwuchs besteht[10]), wird der Abgang an Offizieren teils durch die Anstalten des K. u. k. Heeres (Akademie und Kadettenschulen), teils durch Aktivierung von Reserveoffizieren gedeckt. Dies ist aber viel zu wenig, daher der Offiziersmangel schon sehr fühlbar (nach der „Militärischen Rundschau" fehlen gegen 300 Subalternoffiziere der Landw. Inf.).

Von weittragender Bedeutung zur Freiheit des Handelns im Kriege ist die Schaffung zweier Gesetze, die unter dem Drucke der kritischen politischen Lage von beiden Parlamenten rasch erledigt wurden.

Das eine ist das Gesetz die Kriegsleistungen betreffend, das andere ein neues Pferdestellungsgesetz.

Nach ersterem können alle arbeitsfähigen männlichen Zivilpersonen unter 50 Jahren zu persönlichen Dienstleistungen für Kriegszwecke herangezogen werden. Hiervon sind bloß die körperlich oder geistig nicht Geeigneten und jene Beamten, deren Verbleiben im Amte während eines Krieges notwendig ist, gänzlich befreit. Bei länger dauernden Arbeiten außerhalb des Wohnortes sind ferner zu berücksichtigen: Familienväter, selbständige Landwirte und Fabrikinhaber. Während der Dauer der Kriegsleistung unterstehen alle ausnahmslos der militärischen Disziplinarstrafgewalt und der Militärstrafgerichtsbarkeit.

---

[5]) Im Volksmund „Kaiserschützen" genannt. Ihr Abzeichen ist ein Edelweiß am Kragen und ein Hahnenfederstoß auf der Kappe.

[6]) Bis zum Jahre 1917 werden noch zwei Regimenter neu aufgestellt.

[7]) Die an der österreichisch-italienischen Grenze dislozierten „Landw. Gebirgstruppen" haben bereits 120 Mann pro Kompagnie.

[8]) Wie bei den in Bosnien und der Herzegowina befindlichen Truppen des K. u. k. Heeres.

[9]) Ist auch beim K. u. k. Heere geplant.

[10]) Die Landwehr-Oberrealschule ist die Vorstufe für die Akademie.

Digitized by Google

Jeder Besitzer irgendeines Beförderungsmittels (Zug- oder Reittier, bespanntes Fuhrwerk, Kraftfahrzeuge aller Art, zu Lande, zu Wasser oder in der Luft) ist im Kriegsfalle verpflichtet, es der Heeresverwaltung zu überlassen.

Der Betrieb sämtlicher Verkehrsmittel (Eisenbahnen, Telegraph, Telephon, Brieftauben usw.) kann zeitweilig oder ganz eingestellt bzw. für militärische Zwecke benutzt werden.

Jeder Einwohner kann mit seinem Haushalt zur Verpflegung der Armee verpflichtet werden.

Das bisher in Kraft gestandene Pferdestellungsgesetz stammte aus dem Jahre 1873 und basierte auf der Pferdeassentierung im Mobilmachungsfalle durch ambulante Kommissionen, was längere Zeit in Anspruch nahm und die rasche Mobilisierung verzögerte.

Das neue Pferdestellungsgesetz ist auf denselben Grundsätzen aufgebaut wie die Mannschaftsergänzung. Jedes taugliche Pferd erhält ein „Evidenzblatt", so daß im Bedarfsfalle die tauglichen Pferde bloß übernommen werden müssen. Wichtig ist hierbei die Bestimmung, daß Tragtiere mit der zugehörigen Tragtierausrüstung zu übergeben sind, was z. B. in den Gebirgsländern Bosnien und der Herzegowina eine große Erleichterung bedeutet und sich während der Krise bereits als praktisch bewährte. Auch für die Pferdebesitzer bedeutet das neue Gesetz einen Fortschritt, da sie schon im Frieden über die Zahl der abzugebenden Pferde orientiert sind; auch wurden die Entschädigungsbeiträge erhöht und die Befreiungstitel vermehrt.

Zur Durchführung der Pferdestellung wurde die ganze Monarchie in Pferdeaushebungsbezirke eingeteilt. Auf Grund der Angaben der Pferdebesitzer erfolgt die Zählung der Pferde; zur Feststellung der Tauglichkeit werden die Pferde jedes zweite Jahr klassifiziert und für jedes hierbei tauglich befundene Pferd das „Evidenzblatt" ausgestellt. Im Falle der Mobilmachung haben nur die mit Evidenzblättern beteilten Pferdebesitzer ihre Pferde in den kundgemachten Abgabeorten der Militärverwaltung zur Verfügung zu stellen, wo in der Regel sofort auch die Bezahlung erfolgt.

In jedem Pferdeaushebungsbezirke fungiert eine Pferdeevidenzbehörde, insgesamt 76 (davon 8 in Bosnien), als deren Leiter der „Pferdeevidenzoffizier" (ein Stabsoffizier oder Rittmeister des Ruhestandes) eingeteilt ist. Überdies befindet sich bei jedem Korpskommando ein solcher Offizier als „Pferdeergänzungsreferent".

Außer diesen beiden Gesetzen wurde in Österreich ein drittes, die Unterstützung der hilfsbedürftigen Angehörigen der Wehrpflichtigen betreffend, angenommen. Leider ist dies in Ungarn nicht geschehen, so daß viele Familien, deren Ernährer während der Krise neun Monate unter den Fahnen weilten, dem materiellen Ruin nahegebracht wurden.

(Schluß folgt.)

Das ägyptische Kamelreiterkorps und seine Verwendung.

Neben den Franzosen besitzen die Engländer auf dem Gebiet der militärischen Verwendung der Kamele die reichsten Erfahrungen, da sie bei ihren Kriegszügen, besonders im Sudan und im Somaliland, die Bedeutung des Kamels als Reit- und Lasttier schätzen gelernt haben.

Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in den teils wasserarmen und wüstenartigen, teils felsigen und mit dichtem Buschwerk bedeckten Gebieten westlich des mittleren Nil, besonders in Kordofan, und neuerdings auch im Somaliland, haben sich Kamelreiterverbände als unbedingt notwendig erwiesen.

So besteht seit 12 Jahren in Ägypten ein Kamelreiterkorps, dessen Gesamtstärke zurzeit 7 englische und 26 eingeborene Offiziere sowie 755 Unteroffiziere und Mannschaften beträgt.

Desgleichen wurde im vorigen Jahr ein Kamelreiterkorps[1]) für polizeiliche Zwecke im Somaliland zu 2 Kompagnien zu je 75 Mann und einer Maschinengewehr-Abteilung errichtet, das hauptsächlich die Ruhe und Ordnung in der Nähe von Berbera aufrecht erhalten sollte.

Das erste Kamelreiterkorps, das im Sudan verwandt wurde, verdankt sein Entstehen Lord Kitchener, der es vor Beginn seiner Operationen gegen den Mahdi aufstellen ließ. Dieses Korps wurde aber nach Beendigung des Feldzuges gänzlich aufgelöst, da es nur aus Ägyptern bestand, die sich für diesen Dienst als gänzlich unbrauchbar erwiesen hatten.

An seine Stelle trat ein „irreguläres Korps" von Arabern, die an Ort und Stelle ausgehoben wurden. Neben den zwei arabischen Kompagnien wurde noch eine aus Sudanesen bestehende gebildet. Die Leute hatten sich selbst zu kleiden und zu ernähren.

In den Jahren 1903 bis 1906 wurde das Korps allmählich zu einem regulären umgebildet, ihm eine Khakiuniform gegeben und es einem bestimmten Disziplinarkodex unterworfen. 1906 und 1907 wurde je eine weitere arabische Kompagnie aufgestellt, so daß die Gesamtstärke jetzt vier arabische und eine ägyptische (Sudanesen) Kompagnie beträgt.

Von diesen Kompagnien stehen 2 in El Obeid, 2 in Bara (etwa 50 engl. Meilen nordöstlich davon) und eine in Wad Medani am Blauen Nil.

Die Kompagnien sind 150 Mann stark und stehen unter einem englischen Offizier, im Range eines Majors (Bimbashi), der fünf eingeborene (ägyptische oder sudanesische) Offiziere unter sich hat.

Die Aufgabe der Kompagnieführer, die die Machtbefugnisse eines selbständigen Kommandeurs haben, indem sie Leute anwerben, entlassen und bestrafen können, ist nicht leicht. Der Araber ist ein sehr tapferer aber leicht erregbarer und empfindlicher Soldat, der einer besonderen taktvollen Behandlung bedarf. Liebt er seinen Führer und vertraut er ihm, so ist er jedoch zu den höchsten Leistungen fähig. Der Offizier

[1]) Vgl. Journal of R. U. S. J. 1913; S. 242.

Digitized by Google

muß es allerdings verstehen, auch seinen häuslichen Verhältnissen Verständnis entgegenzubringen, da sehr viele Soldaten verheiratet sind.

Auch auf dem Gebiet der Pflege des Kamels muß der Kompagnieführer Erfahrungen besitzen, denn die Leistungsfähigkeit der Tiere hängt in hohem Maße von einer richtigen Behandlung ab. Alle Kamele werden aus dem östlichen Sudan bezogen, wo die besten Reitkamele gezüchtet werden.

Der Verbrauch an Tieren ist sehr groß, da die Sterblichkeit unter ihnen zeitweise bedeutend ist. Vor allem ist es der Stich einer Fliege im südlichen Kordofan, der bei ihnen eine Art Schlafkrankheit verursacht. Auch zahlreiche Hufkrankheiten, die infolge des nach der Regenzeit rissigen Lehmbodens in jenen Gebieten auftreten, verursachen viele Abgänge.

Der Sitz des Kommandos des Kamelreiterkorps ist El Obeid, die Hauptstadt Kordofans, das stets der Mittelpunkt der Unruhen im östlichen Sudan gewesen ist. Es liegt in der Mitte zwischen der Wüste, dem mit niederem Buschwerk bewachsenen Landstrich nördlich davon, in dem die kamelbesitzenden Stämme wohnen, und der Waldzone südlich davon, die von den Bagaras bewohnt ist. Letztere leben von Viehzucht und sind die Nachkommen jener wilden Krieger, die einst die Hauptstreitmacht des Mahdi ausmachten. Im allgemeinen sind sie jetzt friedlich gesinnt, doch hier und da erfaßt die alte Kriegslust wieder Teile von ihnen, die dann mordend und sengend die arabischen Nachbardörfer überfallen. Die Hauptgefahr aber bildet jedoch das periodisch wiederkehrende Auftauchen eines „Propheten", der sich, Zeichen und Wunder tuend, als der Nachfolger des Mahdi ausgibt.

Nur ein schnelles Eingreifen der stets mobilen Kamelreiter kann solche Unruhen im Keime ersticken. Sie müssen also zu jeder Jahreszeit, ob bei großer Hitze oder in der Regenperiode, ihre wahrlich nicht leichte Aufgabe verrichten.

Die ganze Organisation und Ausbildung der Kompagnien zielt also auf große Beweglichkeit hin. Jeder Mann führt auf seinem Reitkamel sein Gewehr und seine Ausrüstung, 300 Patronen, Wasser für 5 bis 7 Tage für sich selbst, und im Magen des Kamels einen Wasservorrat für dieses für die gleiche Zeit oder, bei kühler Witterung, noch für längere Zeit mit. Ferner trägt das Kamel Futter für etwa eine Woche, die Verpflegung des Mannes für 5 bis 6 Wochen, sowie Kleider, Decken und einfache Kochgeräte. Jeder Mann stellt also eine unabhängige Gefechtseinheit dar.

Beim Vormarsch in der Nähe des Feindes empfiehlt es sich nicht, Vorhut, Seitendeckungen oder Nachhut von der Hauptabteilung weit weg zu entsenden, da diese Abteilungen bei der Beweglichkeit eines auf Pferden berittenen Feindes leicht abgeschnitten und vernichtet werden. So entging z. B. bei Omdurman das ägyptische Kamelreiterkorps kaum der Vernichtung, als es zu Aufklärungszwecken weit vorgesandt worden war. Da man von dem hohen Kamel aus in wüstenartigen Gebieten eine weite Übersicht hat, sind Entsendungen zur Aufklärung auf weitere Entfernungen auch meistens nicht nötig.

In buschigem Gelände können dagegen Kamelreiterverbände nur in Verbindung mit anderen Waffen fechten, da sie bei Überfällen nicht wie die Kavallerie sich im Galopp dem Feinde entziehen können, sondern ein großes, leicht verwundbares Ziel abgeben.

Tritt eine Kamelreiterabteilung ins Gefecht, so werden die Kamele von der Schützenlinie nur so weit abgehalten, daß sie nicht im wirksamsten feindlichen Feuer sind. Da die eingeborenen Stämme meist alte Sniders- oder Remington-Gewehre ohne Visier führen, reicht ihre wirksamste Schußweite nicht über 300 m hinaus. Die Gefahr, daß die zurückgelassenen Kamele durch einen unternehmenden berittenen Feind überfallen werden, bleibt aber immerhin bestehen.

Nachdem El Obeid mit Khartum durch einen Schienenweg verbunden worden ist, ist die Möglichkeit, etwaige Unruhen in jenen Gegenden zu unterdrücken, wesentlich vergrößert worden. Allerdings haben sich die Gefahren eines Aufruhrs immer mehr verringert, denn seitdem die Macht des Mahdi gebrochen ist, und sich die Bevölkerung von den Schrecken des Krieges und der Pest erholt hat, ist auch eine friedlichere Gesinnung bei ihr eingekehrt.

Der Tag wird nicht fern sein, wo Großbritannien versuchen wird, in gleicher Weise wie in Kordofan, auch in dem westlicher gelegenen Darfur seine bisher nur nominelle Macht auszudehnen. Die Verschiebung des größeren Teiles der Kamelreiterverbände, oder eine Vermehrung derselben, wäre die unausbleibliche Folge. Auch in Zukunft harrt ihrer also große Arbeit.

Die Gesundheitsverhältnisse im britischen Heere.

Von Oberstlt. a. D. le Juge.

Zu einer Zeit, wo die sanitäre Frage in der französischen Armee eine so Aufsehen erregende Rolle spielt, erscheint gerade der offizielle englische Jahresbericht über den sanitären Stand der britischen Armee, herausgegeben vom Generaldirektor des Sanitätswesens im Kriegsministerium, Generalarzt Sir W. C. Gubbins, für das Jahr 1912.

Bemerkenswert ist, daß, während die letzten Jahresberichte andauernd eine Verminderung der Zahlen für die Lazarettkranken und die Invalidisierungen aufwiesen, der neueste Bericht auf diesen beiden Gebieten eine kleine Erhöhung verzeichnet, wobei allerdings auch erwähnt werden muß, daß demgegenüber die Todesrate und die Zahl der ständigen Kranken wieder etwas gegen die Ziffern von 1911 zurückgegangen ist. Hervorzuheben ist jedenfalls, daß die Ziffern der verbreitetsten Krankheiten im Heere Typhus, Malaria, Dysenterie, Alkoholvergiftung und alle Formen der Geschlechtskrankheiten diesmal wiederum eine Verringerung aufweisen. Die folgende Zusammenstellung gibt am besten einen allgemeinen Vergleich der enormen Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse des Heeres während der letzten Jahre gegen früher. (Die Zahlen verstehen sich auf je 1000 Mann der Durchschnittsstärke.)

Recht bezeichnend, aber wohl verständlich, ist eine Bemerkung des Berichtes, wonach gegenwärtig die allgemeinen Krankenziffern so niedrig sind, daß es fraglich erscheinen muß, ob sie

Digitized by Google

	Durchschnittsziffern		
	1912	1914	1889—98
Lazarettaufnahmen	426,3	421,1	997,3
Todesfälle	3,26	3,47	9,03
Als zeitweise invalide in die Heimat entlassen	8,42	8,71	26,56
Als dauernd invalide entlassen .	8,25	8,09	15,36
Ständiger Krankenstand . . .	23,72	24,28	59,85

durch ärztliche Bemühungen noch weiter herabgesetzt werden können. Es erscheint dem Generalarzt vielmehr sehr wahrscheinlich, daß eine noch weitere Besserung des sanitären Standes der Armee, ja selbst die Erhaltung der gegenwärtigen niedrigen Krankenziffern nur durch immer weitergreifende Beachtung der Einzelvorschriften für Hygiene und durch Präventivmaßnahmen seitens der Offiziere und Unteroffiziere wie auch der Mannschaften selbst erreicht werden könnte.

In Indien ist zwar die Zahl der Lazarettaufnahmen von 524,7 im Jahre 1911 auf 547,9 im Berichtsjahre gestiegen, aber eine Erhöhung der Krankenziffern an Lazarett- und Revierkranken zusammen ist deshalb doch nicht zu verzeichnen gewesen. Der ständige Krankenstand ist derselbe geblieben wie im Vorjahre und die Zahl der als vorübergehend invalide in die Heimat Entlassenen nimmt ebenso wie die Todesrate dauernd ab; auch die Zahl der dauernd invalidisierten Soldaten ist gegen das Vorjahr geringer geworden. Dank der Verbesserung der sanitären Verhältnisse in Gibraltar weisen die Gesamtziffern für den Gesundheitszustand sämtlicher Kolonien, einschl. Ägyptens, eine weitere Verbesserung auf; ausgenommen davon ist nur die Zahl der als ganz invalide entlassenen Mannschaften.

Als besonders auffallend erwähnt der Bericht die große Anzahl von Vergiftungserkrankungen bei den Truppen in Indien, die zum Teil als Folgen von genossenen Speisen, zum Teil aber auch als solche von Bissen wilder Tiere, sowie von Schlangen und Insekten, in Einzelfällen aber auch von Äther, Chinin, Chloroform, Sublimat und Arsenik aufgeführt werden. Hervorgehoben wird der ganz vorzügliche Gesundheitszustand der Truppen in Südafrika und die Besserung in dem sonst immer hohen Krankheitsstand von Westafrika, sowohl bei Europäern wie bei Eingeborenen, was wohl mit Recht mit dem Rückgang der Malaria in Zusammenhang gebracht wird, die wieder mit der allmählichen Verringerung der Regenzeiten begründet wird. Ob dies mit der ständigen Ausbreitung der Sahara nach der Küste, wie der Bericht annimmt, in Zusammenhang steht, mag dahingestellt bleiben.

Der Sanitätsbericht bringt ferner auch einige bemerkenswerte Angaben über die Rekrutierung für die Armee im Jahre 1912. Es wurden in demselben im ganzen 47 008 dienstwillige Leute (Rekruten) ärztlich untersucht, von denen 11 161 Mann zurückgewiesen wurden = 23,78 vH. gegenüber 25,74 vH. im Jahre vorher. Die Hauptgründe für die Nichtannahmen waren: zu schmale Brust, Herzfehler, lückenhaftes oder mangelhaftes Gebiß, mangelnde Sehstärke, Fehler an den unteren Extremitäten und Ohrenleiden. Der im Berichtsjahr erhöhte Prozentsatz von Annahmen ist aber, nach dem Urteil des Generalarztes, nicht — wie die Presse gern glauben machen möchte — als eine Folge des allgemein besseren Körperzustandes derjenigen Volksklassen, aus denen die Rekruten zu stammen pflegen, sondern nur als eine Folge des neuerdings verbesserten Rekrutierungsverfahrens anzusehen. Daß die Zahl der zur ärztlichen Untersuchung gelangten Rekruten von 48 178 im Vorjahre auf 47 008 im Berichtsjahre zurückgegangen ist, wird (wie auch sonst offiziell bestätigt ist) vor allem der zunehmenden Auswanderungsneigung der Bevölkerung im Verein mit den hohen Löhnen auf dem Arbeitsmarkt zugeschrieben.

Verschiedenes.

Der „Vorwärts" über die Errichtung von Artillerie-Jugendwehren. In einer Notiz vom 10. Februar behauptet das genannte Blatt, die Artillerie-Truppenteile stellten mit Genehmigung des Kriegsministeriums für Übungen neu errichteter Artillerie-Jugendwehren Geschütze und, zur Unterweisung der jungen Leute, sogar ältere Unteroffiziere zur Verfügung. Außerdem aber, und das erscheint dem „Vorwärts" besonders schwerwiegend, hätten sich jene Jugendwehren auch auf den Artillerieschießplätzen im Scharfschießen betätigt! Entrüstet knüpft er daran die Frage, wer denn nun die Kosten für die doch recht teure Munition bezahle?

Hierzu ist zu bemerken:

Von einer Genehmigung des Kriegsministeriums im Sinne der Ausführungen des „Vorwärts" ist an zuständiger Stelle nichts bekannt, ebensowenig von einer Betätigung der Jugendwehren im Scharfschießen auf Artillerieschießplätzen.

Es mag dahingestellt bleiben, ob vielleicht irgendwelche Jugendwehrgruppen mit Genehmigung eines Truppenkommandeurs gelegentlich einmal als unbeteiligte Zuschauer einem Scharfschießen beigewohnt haben.

Über die Schlußbemerkung des „Vorwärts": „und wer zahlt die Kosten für die doch recht teure Munition?", erübrigt sich daher jede weitere Erörterung.

Merkblatt für pensionierte Offiziere. Die bisher den pensionierten Offizieren mit der Pensionsnachweisung ausgehändigten „Nachrichten für pensionierte Offiziere" sind neu aufgestellt worden. Sie führen jetzt die Bezeichnung „Merkblatt für pensionierte Offiziere" und enthalten Mitteilungen über die Arten des Pensionsbezuges, über die für die Offizier-Zivilversorgung getroffenen Einrichtungen und über die Hinterbliebenenversorgung. Das Merkblatt wird den bereits ausgeschiedenen Offizieren auf Wunsch von der die Pension zahlenden Kasse verabfolgt. Auch kann die Übersendung bei der Auskunftsstelle im Kriegsministerium beantragt werden.

Als fortlaufende Ergänzung des Merkblattes werden seit dem 1. Januar 1914 Mitteilungen aller Art, die für pensionierte Offiziere von Interesse sind, besonders Nachrichten und Hinweise in Versorgungsfragen (Bestimmungen, Ausbildungsmöglichkeiten, offene Stellen usw.) ausschließlich durch die „Anstellungs-Nachrichten" bekannt gegeben werden. (Zu vgl. A. V. Bl. 1913, S. 400.)

Die Anstellungs-Nachrichten erscheinen wöchentlich und gehen jedem Truppenteil und jedem Bezirkskommando zu. Laufende Zustellung kann für 75 Pf. vierteljährlich bei dem zuständigen Postamt beantragt werden.

...t in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.

Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M. Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes; 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 36. | **Berlin, Sonnabend den 14. März 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Liste der zur Kriegsschule Hersfeld kommandierten Kriegsschüler. Lehrgang vom 18. März bis 28. November 1914. — Liste der zur Kriegsschule Metz kommandierten Kriegsschüler. Lehrgang vom 25. März bis 5. Dezember 1914. — **Journalistischer Teil:** Divisionsübungen. — Von der französischen reitenden Artillerie. — Neues von der österreichisch-ungarischen Armee. (Schluß.) — Englische Gedanken über Reitkunst. — **Aus der militärischen Fachpresse.** — Ergänzende Bemerkung der Schriftleitung. — **Regimentsabende.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Berlin, den 10. März 1914.

Ludwig, Maj. im Gr. Gen. Stabe, in d. Gen. Stab d. 33. Div.,

v. Tilly, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. R. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5, als Lehrer zur Kr. Schule in Metz,

Cranz, Lt. im Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3, als Erzieher zum Kad. Hause in Potsdam, — vers.

Graf Finck v. Finckenstein, Lt. im Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3, d. Abschied bew.

Berlin, den 12. März 1914.

v. Hirschfeld, Rittm. und Esk. Chef im Regt. d. Gardes du Corps, unter Beförderung zum Maj. zum diensttuenden Flügeladj. Seiner Majestät des Kaisers und Königs,

Graf v. Hahn, Rittm. b. Stabe d. Regts. d. Gardes du Corps, zum Esk. Chef, — ernannt.

Erbprinz zu Ysenburg und Büdingen-Wächtersbach, Rittm. in demselben Regt., zum Stabe d. Regts. übergetreten.

Haberling, Hauptm. d. Landw. 1. Aufgeb. d. Eisenb. Tr. (Braunsberg), aus diesem Verhältnis ausgeschieden und unter Wegfall d. Aussicht auf Anstellung im Zivildienst m. fr. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.,

v. Bigny, Hauptm. a. D. im Landw. Bez. I Darmstadt, zuletzt Komp. Chef im Inf. R. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17, m. fr. Pens. und d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81,

Lucas, Hauptm. a. D. im Landw. Bez. II Altona, zuletzt Komp. Chef im Kulmer Inf. R. Nr. 141, m. fr. Pens. — z. Disp. gest.

Katholische Militärgeistliche.

Den 9. März 1914.

Schenk, Kahl, bish. Mil. Hilfsgeistliche, zu Div. Pfarrern, unter Belassung bei d. 2. Garde-Div., ernannt.

Liste

der zur Kriegsschule Hersfeld kommandierten Kriegsschüler.

Lehrgang vom 18. März bis 28. November 1914.

Infanterie: v. Gersdorff 3. G. z. F. — v. Sauchen G. Gren. 1 — Born Gren. 4 — v. Rohrscheidt Gren. 5 — Bittner 19 — Becker 23 — Rey 25 — Schampel 29 — Bonnenberg 30 — Schmidt zur Nedden 34 — Kratz 41 — Kobelius 42 — Schrader 40 — Husung 45 — Kurth 56 — Kirsch, Fleischmann 61 — Krantz 68 — Hammelmann, Gerhart, Wüstendörfer 70 — Cotta 71 — Beutler 72 — Schönecke 75 — Dintsch 77 — Keim 87 — Bivell 88 — Tillgner 92 — du Moulin gen. v. Mühlen 93 — Maempel 95 — Heinrich 97 — Kolbe, Beutner, Lehnard 98 — Stadelmann Gren. 110 — Sedlmayr 111 — Fleck 112 — Flad 113 — Seiz 104 — Fischler 114 — Haagner 116 — v. Alberti 119 — Kißling, Friedel, Pecoroni 120 — Heckel, Mayer, Kauffmann, Bracher 121 — Wirthle, Frank 122 — Stahl, Schweitzer 123 — Fischer 124 — Kempf 172 — Buhle, Wurster 124 — Schumm, Zech 125 — Hopfe 131 — Koch, Schöppenthau 136 — Lippens 138 — Ehrhardt, Just 141 — Gißler, Tomar 144 — Rausch 145 — Ernst 146 — Alber-

Digitized by Google

netti 147 — Janell 163 — Mayer 166 — Winter 169 — Bahl 170 — Neumaier 172 — Buse 173 — Rippel 175 — Druffner 180 — Trömel 182 — d'Elsa Gren. 100 — Hirschberg 104 — Schluchwerder 101 — Tenzler 179.

Jäger: Larch 2 — v. Lukowicz 3 — Willenbacher 8 — v. Waltershausen 13.

Kavallerie: v. Bennigsen Kür. 7 — v. Loga Gren. z. Pf. 3 — Römer Drag. 1 — v. Glasow 1. G. Drag. — Prinz von Hessen Drag. 24 — Gumprecht Huf. 2 — Hülsenbusch Huf. 13 — Schulze Ulan. 7 — Feist Ulan. 8 — Ritsert Ulan 14 — Westhoven, Saal Jäg. z. Pf. 3 — v. Schiexbrand Karab. — Graf zu Münster-Derneburg Ulan. 13.

Feldartillerie: v. Peyer 13 — Honigmann 17 — Schuster 33 — Dietrich 48 — Beißwänger 49 — Franke 55 — Knackfuß 61 — Ostermann 70 — Maillard 72 — Schröder 79 — Balke 82 — Josenhauß 83 — Heydenreich 32 — Niener 64.

Fußartillerie: Kortüm 2 — Stoye 8 — Basse, Lieber 10 — Burger 13 — Henco 16 — Stuckhardt 17.

Pioniere: Overdyk 2 — Hoeckert 5 — Körbling 13 — Maehler 14 — Völker 20 — Benicke 20 — Tatarsky 23 — Foerster 26.

Verkehrstruppen: Steffens, Schiller Eisenb. 1 — Hohenstein Eisenb. 3 — Wintgens Telegr. 2 — Fricke Eisenb. 1 — Graef Eisenb. 3.

Train: Berger 2 — Schwab 14 — Wintz 17 — Werner 9 — Hesse 14.

Liste

der zur Kriegsschule Metz kommandierten Kriegsschüler.

Lehrgang vom 25. März bis 5. Dezember 1914.

Infanterie: v. Kügelgen, v. Wülfingen G. Gren. 2 — v. Voß G. Füs. — v. der Goltz G. Gren. 3 — Liebig 19 — Tschauner 22 — Engelhardt, Lauerburg 25 — v. Zülow 31 — Wodarg 37 — Wilhelmi 40 — Fentsch 41 — Meißner, Lueg 49 — Herbrich 50 — Lang 56 — Vogelhuber 57 — Lindecke 62 — Rieb, Henschen 68 — Königsbeck, Schneider 70 — Suchsland 71 — de Niem 72 — Thiel 78 — Bieger 88 — v. Garmissen 92 — Jaegerhuber 97 — Bremer 102 — Braun, v. Pavel 109 — Pfeiffer 111 — Frhr. v. Holzschuher, Rübstein 114 — Loerbrocks, Meyer 116 — Schmidt, Frhr. v. Pechmann 119 — Aichele, Bäumler 120 — Kunz, Ent, Kübler, Lang 121 — Ruck 122 — Speidel, Bechtle, Jäger, Heudorfer 123 — Kothmüller 124 — Osterberg, Boleg 125 — Wiedenhofer 126 — Förg 127 — v. Holtz 20 — Trier 137 — Baron 142 — Bilabel 143 — Bannig 153 — Wunderlich 159 — Müller 161 — Schultz 163 — Hanger, Hofmann 169 — Sattler 170 — König 171 — Rudhart 179 — Ballreich 180 — Aster 108 — Engelbrecht 134 — Fritsche 182 — Müchlich 105 — v. Scheel 101 — Schramm 177.

Jäger: Kreckeler 2 — v. der Osten 3 — Brentano 8 — Wegener 14.

Kavallerie: Frhr. v. Schweppenburg Kür. 4 — v. Witzleben Drag. 2 — Graf v. Hardenberg Drag. 5 — Bentzki Drag. 14 — v. Meltzing Huf. 17 — Schmidt Ulan. 7 — Prinz von Schönaich-Carolath Ulan. 9 — v. Meurers Ulan. 15 — Frhr. v. Lupin Ulan. 20 — Stehl Jäg. z. Pf. 3 — v. Studnitz Ulan. 17.

Feldartillerie: Scholl 49 — Hundt 31 — Ruhbaum 26 — v. Sandrart 8 — v. Brakel 6 — Thol 8 — v. Mühlen 13 — Ammon 29 — Colla 47 — Ruef, Bröckelmann 66 — Benkiser 76.

Fußartillerie: Helff Garde — Weger, Evers 2 — Roger 13 — Kistner 14 — Buse 9 — Tripler 17.

Pioniere: Wiebe Garde — Gruel, Prinz 8 — Reimann 14 — Wehmer 17 — Rosskath 19 — Baumgart 25 — Jung 19 — Drum 14 — Kurz 13.

Verkehrstruppen: Wahnschaffe, Eggers, Kraft Eisenb. 1 — Lieh Eisenb. 3 — Knapp, Woitun Telegr. 3 — Bruns, Stemmermann Telegr. 4 — Klemm Eisenb. 1.

Train: Lehnitzer, Bird 7 — Bieringen 8 — Steffek 17 — Thürwächter 14.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Divisionsübungen.

Die Kriege der neuesten Zeit haben bewiesen, daß die Schlachten mit Massen auf engem Raum geführt werden, und daß es deshalb darauf ankommt, innerhalb dieser Massen die großen Einheiten planmäßig an den Feind zu bringen. Wenn wir uns fragen, was unter dem Begriff dieser Einheiten zu verstehen ist, so haben schon die großen Schlachten des Krieges 1870/71 gezeigt, daß auch die Infanteriedivision nur ein Schlachtenkörper ist, der auf einem bestimmten Raum einen erteilten Auftrag auszuführen hat. Sehen wir unter diesem Gesichtspunkt die größten Schlachten des genannten Krieges, z. B. den Tag von Gravelotte—St. Privat an, so erkennen wir, wie den Armeekorps von den Oberkommandos Aufgaben zugewiesen worden sind, für deren Lösung noch eine gewisse Selbständigkeit sich darbot. Die Infanteriedivisionen dagegen sind durchweg ausführende Organe der ihnen gegebenen Befehle gewesen. Am Beispiel jener Schlacht läßt sich beobachten, wie außerordentlich schwer es ist, daß durch alle Schwankungen der Schlacht hindurch die Divisionen ihre Gefechtsstreifen wahren, die nötige Rücksicht auf die Nebendivisionen nehmen, um sich hierbei doch nicht in ihrem Angriffstrieb hemmen zu lassen. Wenn man die vielfachen Wirrungen in den Anfangsschlachten des Krieges 1870, von dem Tage Gravelotte—St. Privat ganz abgesehen, in Rechnung stellt, so müßte sich allein schon hieraus die Lehre ergeben, wie notwendig es ist, die Infanteriedivision als den größten Kampfkörper zu schulen, dem in der Schlacht eine bestimmte Aufgabe erteilt wird.

Vergleichen wir die Zusammensetzung einer Infanteriedivision von 1870/71 mit der heutigen, so hat sich der Bestand an Infanterie nicht geändert. Wie anders ist aber die Zuteilung der Artillerie geworden! Damals verfügte die Division über vier Batterien, heute sind es deren zwölf, also die dreifache Zahl. Hierzu tritt noch unter Umständen die schwere Artillerie, die entweder dem Divisionsführer unmittelbar unterstellt werden kann, oder deren Feuer vorübergehend gegen die Ziele gelenkt wird, gegen die sich die Division eingesetzt hat. Diese Verschiebung des Stärkeverhältnisses zwi-

Digitized by Google

schen Infanterie und Artillerie innerhalb der Division legt dem Divisionsführer die besondere Verpflichtung auf, jede einzelne der beiden Waffen im Zusammenwirken mit der anderen und beide Schulter an Schulter gründlich zu üben.

Unter den Kriegen seit 1870/71 kann nur der Russisch-Japanische den Anspruch erheben, daß er in bezug auf die Massen und deren Verwendung in der Schlacht den neuzeitlichen Anforderungen einigermaßen entspricht. In den Zukunftskriegen werden aber die Schlachten voraussichtlich mit noch erheblich größeren Massen und auf engerem Raum durchgefochten werden, als es bei den Stellungskämpfen in Ostasien der Fall war. Dies bedingt, daß die großen Truppeneinheiten, also die Divisionen, in der Durchführung des Kampfes in beiderseitiger Anlehnung auf schmalem Raum und aus der Tiefe heraus geübt werden müssen. Das japanische Heer im Kriege 1904/05 hatte bekanntlich keine Korpsverbände, sondern unter den Oberkommandos der Armeen unmittelbar die Divisionen. Deshalb wird die Weisung Oyamas verständlich, der in einer Zuschrift an die Armeen vor der Schlacht von Mukden den Grundsatz vertrat, daß es für die Sicherheit der Schlachtenführung von entscheidender Bedeutung sein muß, wenn die Divisionen mit Strenge ihre Gefechtsstreifen einhalten und die ihnen erteilte Aufgabe planmäßig durchführen. Sache des Oberkommandos würde es sein, die zur Verfügung gehaltenen Divisionen dort einzusetzen, wo die in vorderer Linie befindlichen nicht in der Lage sind, die ihnen erteilten Aufträge zu erfüllen.

Diese kriegsgeschichtliche Betrachtung aus der neuesten Zeit legt den Gedanken nahe, die Infanteriedivision in der Durchführung eines bestimmten Gefechtsauftrages auf engem Raum mehr zu schulen als bisher. Im allgemeinen tritt diese Lage bloß an wenigen Tagen im Kaisermanöver ein, die immer erst nach einigen Jahren dasselbe Armeekorps treffen. Aber auch bei den Kaisermanövern steht meistens die operative Seite im Vordergrund. Es kämpft in der Mehrzahl der Fälle Division gegen Division im operativen Sinne, und wohl nicht allzu häufig unter der Annahme, daß die Division rechts und links angelehnt zur Schlacht kommt und lediglich einen bestimmten Gefechtsauftrag durchzuführen hat. Diese Lage beschränkt sich in der Regel auf das sogenannte Korpsmanöver gegen einen markierten Feind, das meistens nur einen Tag dauert und in bezug auf die Darstellung des Gegners allgemein anerkannte Mängel hat, wie schon der Name sagt. Je öfter sich ein solches Auftreten der Division neben der operativen Tätigkeit ermöglichen läßt, desto besser wird dem Ausbildungszweck gedient sein.

Es ist deshalb der Gedanke zu erwägen, ob nicht den Infanteriedivisionen in regelmäßiger Weise, d. h. alljährlich für einige Tage, Gelegenheit geboten werden muß, als Schlachtenkörper im Verband aufzutreten. Diese Forderung ließe sich am zweckmäßigsten auf unseren Truppen-Übungsplätzen durchführen. Hier wird der Flurschaden vermieden, der die Abhaltung dieser Übungen besonders erschwert. Eine weitere Schwierigkeit ist, daß die meisten unserer Truppen-Übungsplätze die Unterbringung und Verpflegung einer ganzen Division mit ihrer gesamten Artillerie zunächst nicht gestatten. In solchen Fällen müßten in den Sommermonaten die Truppen auch zwei oder drei Tage unter Zelten (Pferde in Stallzelten) im Anschluß an den Übungsplatz bleiben können und kriegsmäßig abkochen. Dies ist ein Notbehelf, der im Interesse der hohen Wichtigkeit der Sache in Kauf zu nehmen ist.

Wenn man diese Schwierigkeiten, die überwindbar erscheinen, bewältigen kann, so ließe sich z. B. beim Wechsel der beiden Infanteriebrigaden in der Benutzung des Truppen-Übungsplatzes wenigstens die gesamte Infanterie der Division für einige Tage auf diesem vereinigen. Von der Kavallerie könnte, mit Ausnahme einer kleinen Abteilung für Aufklärungszwecke, abgesehen werden, während die Artillerie natürlich in voller Zahl anwesend sein müßte; eine Pionierkompagnie mit Scheinwerfern wäre zuzuteilen.

Was soll nun die Division zum Gegenstand ihrer Übungen machen? Die Beantwortung läßt sich in folgende Gesichtspunkte zusammenziehen:

1. Der Schwerpunkt liegt darin, daß die Division als solche unter Führung des Divisionskommandeurs rechts und links angelehnt eine Gefechtshandlung durchzuführen hat, indem sie lediglich im Sinne des erteilten Auftrages verfährt.

2. Der angewiesene Raum muß sich an einen zugewiesenen Gefechtsstreifen von etwa 3000 m halten, der also viel schmaler ist, als wir sonst im größeren Verband zu fechten uns gewöhnt haben.

3. Es muß geübt werden, auf diesem schmalen Raum, die Artillerie entsprechend hinter der Infanterie, die Gefechtsaufgabe aus der Tiefe heraus durchzuführen.

4. Ob die Gefechtsaufgabe sich im Rahmen eines Begegnungskampfes abspielt oder ob sie den Einsatz der Division gegen einen bereits entwickelten oder gar in befestigter Stellung befindlichen Gegner fordert, wird nach Entschluß der Leitung von Jahr zu Jahr verschieden sein.

5. In allen vorgenannten Lagen gilt als Grundsatz, daß der Division von weit her der entsprechende Anmarschraum gewährt wird. Somit Verlegung des Vormarsches auf die Straßen außerhalb des Truppen-Übungsplatzes, des Kampfes selbst auf letzteren.

Die Zukunftsschlachten werden sich wohl kaum so schnell abspielen, wie es in vielen Kämpfen des Krieges 1870/71 der Fall war. Selbst wenn wir auf Grund der Überlieferung aus großer Zeit darauf dringen, unsere Kraft rücksichtslos und wuchtig einzusetzen und den Erfolg schnell an uns zu reißen, so dürfte doch damit zu rechnen sein, daß ein zäher Gegner hartnäckigen Widerstand leistet. Hieraus ergibt sich:

6. die Folgerung, daß vorzugsweise eine Nacht

Digitized by Google

und Tag durchgeführte Gefechtshandlung in den Vordergrund der Übungen zu stellen ist.

Unsere Betrachtung dürfte gezeigt haben, daß es für die Divisionsübungen auf den Truppen-Übungsplätzen darauf ankommt, das Auftreten in der Schlacht zur Darstellung zu bringen, namentlich einer solchen Schlacht, in der die Division unter Ausschaltung aller operativen Erwägungen und unter beiderseitiger Anlehnung auf volle kriegsmäßige Entfernungen einen Angriff durchzuführen hat. Voraussetzung für den Wert der Übungen bleibt, daß nicht einzelne Abschnitte der Schlacht durchgeführt werden, sondern die Gesamthandlung eines neuzeitlichen großen Kampfes zur Darstellung gebracht wird.

Was die Frage der Leitung anbetrifft, so sollte man diese nicht dem Divisionskommandeur selbst überlassen, sondern ihm die Aufgabe durch den kommandierenden General rein kriegsmäßig stellen. Hat er selbst die Leitung und damit die Aufgabenstellung, so geht er des Vorteils verlustig, den die von uns ins Auge gefaßten Übungen ja haben sollen, nämlich der Ausführung des der Division gegebenen Gefechtsauftrags.

Eine weitere Frage bezieht sich darauf, wie lange diese Divisionsübungen dauern sollen. Die einfachste Antwort wäre natürlich: „Solange als nötig", denn je freier die Übungen angelegt und durchgeführt werden, desto größer der praktische Nutzen. Die Ausdehnung solcher Übungen findet aber an zwei Gesichtspunkten ihre Grenze: einmal an der Platzverteilung, sodann aber an der Geldfrage. Die Platzverteilung ließe sich, wie bereits angedeutet, durch eine geschickte Ausnutzung der Zeit und durch das Zusammenlegen von Übungen verschiedener Verbände der Division auf dem Truppen-Übungsplatz regeln. Schwieriger ist die Kostenfrage. Vielleicht ist es nicht unberechtigt, wenn wir die Ansicht vertreten, daß durch Kürzung der Regiments- und Brigadeübungen der einzelnen Waffen um je einen Tag annähernd so viel gespart werden kann, als die Divisionsübungen auf dem Truppen-Übungsplatz an Mehrkosten erfordern. Im allgemeinen werden für eine Übung zwei Gefechtstage unter Ausnutzung der dazwischenliegenden Nacht das richtige Maß bedeuten. Kann mit Rücksicht auf Kosten und sonstige Verhältnisse noch ein dritter Tag — mit vielleicht neuer Gefechtslage — hinzugenommen werden, um so besser.

Eine sehr wichtige Frage betrifft die Darstellung des Gegners. Es wäre gänzlich verfehlt, wollte man von dem Grundsatz ausgehen, daß nach Ausschaltung des operativen Elements es lediglich nur darauf ankäme, dem Angriff der Division eine starre Linie von Flaggen oder von markierten Truppen entgegenzusetzen. Allerdings soll die Division im Angriff innerhalb eines gewiesenen Gefechtsstreifens gegen einen mehr oder weniger klar erkannten Gegner vorgeführt werden. Es wäre aber irrig, wollte man diesem Gegner die Bewegungsfreiheit rauben. Wie überall bei unseren Übungen muß auch hier der Gesichtspunkt zum Ausdruck kommen, daß der Feind einen eigenen Willen hat, der gebrochen werden muß. Dieser eigene Wille bezieht sich auf die Wahl der Stellung, auf die Anlage von Befestigungen, auf die Verwendung von Verschleierungsmaßnahmen, auf den Einsatz der Verfügungstruppen, auf Gegenstöße usw. Am besten wäre es natürlich, wenn man der Division z. B. eine wirkliche Infanteriebrigade mit zugehöriger Artillerie, auch schwerer Artillerie entgegensetzen könnte. Ob diese Brigade nebst zugeteilten Truppen der anderen Division des Armeekorps angehört, oder ob sie überhaupt von einem anderen Armeekorps gestellt werden kann, hängt von den Verhältnissen ab. Die Zweckmäßigkeits- und Kostenfrage wird hier entscheiden. Sollte ein derartiger Aufwand nicht möglich sein, so müßte man zu dem Notbehelf des markierten Feindes greifen. Am besten wäre es, die Truppen der Division unangetastet zu lassen, also den markierten Feind anderen Verbänden zu entnehmen. Versagt auch dieser Ausweg, so müßte ein Mittel gefunden werden, aus den Abgaben der Division selbst (z. B. von jedem Infanterie- oder Artillerie-Regiment eine zusammengesetzte Kompagnie oder Batterie) markierte Truppen in möglichst kriegsmäßiger Weise, aber unter Vermeidung von Flaggen aufzustellen. Unsere erhöhte Frontstärke gestattet es nunmehr, daß durch Abgaben einzelner Züge usw. ein neuer Verband geschaffen werden kann, ohne daß ganze Einheiten fortfallen.

Bei dem Angriff der Division selbst ist es von großer Wichtigkeit, daß alle Erscheinungen der neuzeitlichen Schlacht wirklich zum Ausdruck gelangen. Hierzu gehört vor allem das Zusammenwirken der Infanterie und Artillerie beim Angriff, soweit es überhaupt bei Friedensübungen durchgeführt werden kann. Die Übereinstimmung der eigenen Artilleriewirkung mit dem Heranarbeiten der Infanterie, die Schwankungen des Artilleriekampfes und ihr Einfluß auf die Erfolge des Infanterieangriffes müssen zum Ausdruck kommen. Vielleicht mag auf den ersten Blick ein unter diesen Verhältnissen kriegsmäßig durchgeführter Angriff schleppen und langatmig erscheinen, aber man halte sich vor, daß gerade die so schwierige Übereinstimmung zwischen Infanterie und Artillerie im Angriff einer Division eine entscheidende Rolle spielt.

Als weiterer Punkt tritt die Abgrenzung und die Festhaltung der Gefechtsstreifen der Division, der Brigade, der Regimenter hinzu. Hinter diesem Gefechtsstreifen vollzieht sich das Auftreten der Artillerie, die in steter Verbindung mit der vorderen Infanterielinie bleiben und ihr Feuer planmäßig nicht nur nach dem Willen des Divisionsführers, sondern auch nach den überraschenden Schwankungen des Gefechts verlegen muß.

Endlich spielt der Einsatz der Verfügungstruppen in der Hand des Divisionsführers eine entscheidende Rolle, die für ihn zuletzt das einzige Mittel sein werden, um im Schwanken der Frontalschlacht Rückschläge auszugleichen und dem Feind das Gesetz an der gewollten Stelle vorzuschreiben.

Digitized by Google

Es sei darauf hingewiesen, daß alle technischen Mittel unserer Zeit, das Fernsprechwesen und die Erkundung durch die Flieger, eigentlich erst in diesem großen Rahmen eine kriegsmäßige Verwendung finden können. Je mehr es dem Feind, der der Division gegenübersteht, gelingt, die taktischen Anschauungen unserer wahrscheinlichen Zukunftsgegner praktisch vorzuführen, desto größer wird der Nutzen für die Division sein.

Durch ein zahlreiches Schiedsrichterpersonal, das mit weitgehenden Befugnissen und Hilfsmitteln ausgestattet ist, muß den Truppenführern der Infanterie und Artillerie vorgeführt werden, wie sich die feindliche Feuerwirkung äußert, und wie das Zusammenarbeiten der eigenen Infanterie und Artillerie zur Geltung kommt.

Eingehende Beachtung verdient die Anwendung der Feldbefestigung. Es müßte ein Mittel gefunden werden, daß auf den betreffenden Teilen des Übungsplatzes Feldbefestigungsarbeiten ausgeführt werden dürfen, wie sie der Krieg fordert. Wir müssen uns darüber klar werden, daß unsere wahrscheinlichen Gegner, sobald sie sich in die Verteidigung gedrängt sehen, vermutlich einen höchst ausgiebigen Gebrauch von Feldbefestigungen machen werden, einschließlich umfangreicher Hindernismittel, die uns vor recht schwere Lagen stellen können. Die Erkundung dieser Hindernisse, ihre Zerstörung und Gangbarmachung, das Hinwegführen der stürmenden Infanterie über die mehr oder weniger sturmreifen Hindernisse — dies sind Aufgaben, die große Schwierigkeiten in sich bergen, und die bei den Friedensübungen eingehender Lösung bedürfen, soweit große Verbände in Frage kommen.

Unsere Anregungen und Vorschläge berühren ein Gebiet, das noch ziemlich unbestellt ist. Naturgemäß bleibt die Ausbildung in den kleineren Verbänden nach wie vor die Grundlage, denn die Division kann nur fechten, wenn es die Infanterie von der Kompagnie aufwärts versteht, wenn die einzelne Batterie auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit sich befindet. Es ist aber ein großer Irrtum, wenn man glaubt, daß das Auftreten der Division auf dem Schlachtfelde in Gestalt von theoretischen Besprechungen, Kriegsspielen, taktischen Übungsritten erledigt werden kann. Diese Dinge sind zweifellos von größter Wichtigkeit, gehen aber nicht über die Stufe der Vorbereitung hinaus. Selbst bei bester Leitung lassen sich Reibungen nicht zur praktischen Darstellung bringen, die sich in bezug auf Raum und Zeit, durch die Befehlserteilung, durch Meinungsverschiedenheiten und Mißverständnisse, namentlich aber durch die Gegenwirkung des Feindes in der Praxis des Krieges ergeben. Um diesem Ziele möglichst nahe zu kommen, bedarf es der Übung mit Menschen, d. h. mit Truppen bei Freund und Feind. Es ist daher nötig, daß Angriffsübungen der geschlossenen Division auf den Truppen-Übungsplätzen in den alljährlichen regelmäßigen Ausbildungsplan aufgenommen werden. J.

Von der französischen reitenden Artillerie.

Von Seeger, Maj. und Kom. d. reit. Abt. Feldart. R. 15.

Das neue französische Gesetz über die Einführung der dreijährigen Dienstzeit hat auch für die reitende Artillerie bedeutsame Neuerungen zur Folge, deren Endergebnis aber ebenso wie für die anderen Waffen erst mit der völligen Durchführung des genannten Gesetzes zu erwarten steht, also 1916. Die reitenden Batterien machen gegenwärtig einen Umwandlungsprozeß durch hinsichtlich Bewaffnung, Ausrüstung, Organisation und Munitionsversorgung, auf den hier näher eingegangen werden soll.

Bis zum 1. Oktober 1913 war den damals vorhandenen 8 Kavalleriedivisionen je eine reitende Abteilung zu 2 Batterien zu je 4 Geschützen und 2 Mun. Wagen bei niederem Etat und 6 Mun. Wagen bei hohem Etat dauernd als selbständiges Ganzes angegliedert. Den hohen Etat hatten die Abteilungen der 2., 4., 8. Kav. Div in Lunéville, Sedan, Dôle; den niederen die der fünf anderen Kavalleriedivisionen mehr im Innern des Landes. So war die Zahl der reitenden Batterien im ganzen verhältnismäßig gering, nämlich 16. Durch die Neuaufstellung einer 9. und 10. Kav. Div. in Tours und Limoges wurde die Schaffung bzw. Umwandlung zweier fahrender Abteilungen in reitende erforderlich, deren Aufstellung zurzeit erfolgt. Gleichzeitig aber stellte sich wie bei uns, hervorgerufen durch die Dreiteilung der Kavalleriedivisionen, das Bedürfnis nach einer 3. reit. Battr. für jede Abteilung ein, deren Aufstellung ebenfalls mit Durchführung der dreijährigen Dienstzeit zu erwarten steht. Dieser Zuwachs an artilleristischer Feuerkraft für die Kavalleriedivisionen ist von erheblicher Bedeutung; vorläufig dürfte aber nur mit zwei Batterien für die Abteilung weiter zu rechnen sein. Spätestens 1916 wird die französische Artillerie 30 reitende Batterien besitzen. Das Pferdematerial der reitenden Batterien ist ausgesucht gut, namentlich machen die kräftigen Zugpferde einen vortrefflichen und leistungsfähigen Eindruck. Die Ausbildung im Reiten und auch in den anderen Dienstzweigen hat ähnlich wie bei der Kavallerie während der zweijährigen Dienstzeit ganz erhebliche Schwierigkeiten zur Folge gehabt, die vor allem in einem mangelnden Durchgerittensein der Pferde zutage trat, da es sich als unmöglich erwies, denselben die absolut notwendige mindestens einjährige völlige Durchbildung vor der Einstellung in das Gespann und als Reitpferd zukommen zu lassen.

Von der Wichtigkeit einer ausreichenden Mun. Ausrüstung für beschleunigt mobilzumachende Batterien waren die Franzosen mit Recht von jeher überzeugt, namentlich da der Mun. Nachschub reitender Abteilungen weitaus schwieriger ist als der im Korpsverband kämpfenden Batterien, wo die Mun. Zufuhr durch

Digitized by Google

Staffeln und Kolonnen eine regelmäßige und systematische ist.

Die hohe Beweglichkeit der Kav. Div. und der ihr zugeteilten Artillerie, sowie die selbständige Lösung ihrer Aufgaben erfordert es, daß bei Ausspruch der Mobilmachung sofort bespannte und gefüllte Mun. Wagen in möglichst großer Zahl vorhanden sind; auf ein Eintreffen von Augmentationspferden später als innerhalb der ersten sechs Stunden darf nicht gerechnet werden, um die Aufbruchszeiten nach Eintreffen des Marschbefehls nicht zu verzögern. Diesem Grundsatz haben die Franzosen nun bei ihrer Neuorganisation in hohem Maße Rechnung getragen, wie diese überhaupt in ihren Grundgedanken weitschauend und großzügig ist.

Es ist beabsichtigt, nicht weniger als 12 bespannte Mun. Wagen für die Batterie bereits im Frieden zu schaffen, eine Stärke, wie sie fast völlig dem mobilen Zustand gleichkommt. Wir haben also vielleicht schon nächstes Jahr — da die Frage eine zu wichtige ist, um erst später erledigt zu werden — mit 10 reitenden Abteilungen, d. h. 30 Batterien und 360 bespannten Mun. Wagen im Frieden zu rechnen. Freilich sind nicht alle Abteilungen in nächster Nähe der Grenze zu suchen, denn schon aus der Verteilung und Friedensbelegung der Garnisonen geht hervor, daß (wie bei uns) ein Teil mehr im Innern und auch an der Süd- und Südostgrenze (Spanien, Italien) garnisonieren. Immerhin ist aber mit mehr als der Hälfte der Kavalleriedivisionen in der Nähe der deutschen Grenze zu rechnen.

Die Friedensstärke der reitenden Batterien soll künftig betragen: 3 Offiziere, 14 Unteroffiziere, 161 Mann und 179 Pferde, doch verlautet, daß die Pferdezahl auf 200 gebracht werden soll, so daß dann an der Kriegsstärke (nach dem neuen Etat) nur noch 14 Mann und 15 Pferde fehlen, deren Eintreffen am ersten Mobilmachungstag wohl unschwer zu bewerkstelligen sein wird.

Es erhellt unschwer, daß der Grad der Marschbereitschaft der französischen Batterien ein größerer als der der deutschen ist, denn jene können sofort mit mindestens 900 bis 1000 Schuß ausrücken, haben ein durchgebildetes Menschenmaterial, eingefahrene und durchgerittene Pferde.

Hinsichtlich der Bewaffnung dürfte folgendes von Interesse sein. Seit einigen Jahren erst hat die reitende Artillerie das F. G. C./97 der fahrenden Batterien angenommen. Bis dahin war erstere mit dem alten 8,8-cm-Gerät de Bange ausgerüstet, da sich das Gerät 97 für die reitende Artillerie als viel zu schwer (2000 kg aufgeprotzt) und unlenksam erwies, auch die bekannte geringe Feuerbereitschaft der französischen Feldkanone aufwies. Nach Vornahme einiger Erleichterungen an Geschütz, Protze usw., beschloß man, schon im Interesse einer gleichmäßigen Mun. Ausrüstung, das Geschütz C./97 doch einzuführen; die Klagen über dessen Ungeeignetheit wollen aber nicht aufhören. Man kann sie täglich in den französischen Fachzeitschriften lesen. Die veraltete Art der Verankerung mit Hemmschuhen (patins) fiel zwar fort, auch wurde ein Rundblickfernrohr eingeführt, die Protze wurde von Munition fast ganz entblößt und das lange Geschützrohr der fahrenden Batterien wurde einfach abgeschnitten, wodurch die Anfangsgeschwindigkeit der Geschosse von 529 auf 485 m herabgesetzt wurde. Dadurch wiegt das abgeprotzte Geschütz nur noch 965 kg, das aufgeprotzte — ohne Munition — 1350 kg.

Um trotz Verminderung der Protzmunition die gleiche Mun. Menge wie bisher mitführen zu können, wurden erleichterte Mun. Wagen in Versuch genommen, die ein ähnliches Gewicht wie die Geschütze haben sollen (1420 kg) und der Schießbatterie in jeder Gangart folgen können.

Trotz allem wird gegen die Heeresverwaltung aus der militärischen Presse und auch in der Kammer der Vorwurf erhoben, daß die Einführung eines ganz neuen Geschützes, und zwar des Systems Deport, unerläßlich sei. Seit Jahren flicke und probiere man am neuen Typ und könne sich doch nicht entschließen, eines der in Probe gewesenen Muster endgültig einzuführen. Wenn man das „Beste" nicht finde, dann solle man wenigstens das Gute, das vorhanden sei, einführen. Im Januar d. Js. schrieb der General Maitrot im „Echo de Paris": „Il nous faut seulement 156 pièces (de canon); une misère pour un pays de ressources comme la France. Voila quinze ans que la cavalerie reclame un nouveau type!" Dieses neue Geschütz war schon vor einigen Jahren im Mil. Wochenbl. abgebildet, scheint aber nicht die Billigung der maßgebenden Behörden gefunden zu haben. Verlangt wird eine spreizbare Lafette, große Erhöhungswinkel für das Schießen gegen Luftziele, leichtes Gewicht (nicht über 1600 kg), besserer Schildschutz, schnelle Feuerbereitschaft und ebensolche Feuergeschwindigkeit.

Die Klagen über das Gerät der fahrenden Batterien, der schweren Artillerie und das gänzliche Fehlen leichter Feldhaubitzen finden übrigens in derselben Zeitung scharfen Ausdruck. Es verlautet, daß nunmehr energisch an die völlige Neubewaffnung der Feldartillerie herangegangen werden soll, die neuesten Kredite in der französischen Kammer sind ein beredtes Zeichen hierfür.

Neues von der österreichisch-ungarischen Armee.

(Schluß.)

Schon während der jetzigen Übergangsperiode zur zweijährigen Dienstzeit macht sich der Mangel an länger dienenden Unteroffizieren fühlbar. Das Wehrgesetz von 1912 sah ein länger dienendes Unteroffizierkorps in der Höhe von 30 000 Mann vor, wozu auf Grund der neuen Wehrvorlage noch 4500 Unteroffiziere kommen. Davon ist bis jetzt erst rund die Hälfte vorhanden! — Infolgedessen müssen die meisten Chargen ein drittes Jahr dienen, welche Maßregel naturgemäß in den meisten Fällen einer Strafe gleichkommt. Nach mannigfachen Versuchen im Vorjahre wurden jetzt folgende Gebühren für die freiwillig länger dienenden Unteroffiziere systemisiert:

Digitized by Google

Die länger Dienenden erhalten nunmehr statt der tagweisen Löhnung eine Monatslöhnung[11]), jedoch erst vom vierten Dienstjahre an. Während des dritten Dienstjahres erhalten sie bloß eine „Präsenzzulage“[12]).

Die Monatslöhnung ist zwar etwas höher[13]), als früher Löhnung + Dienstprämie war, jedoch nicht in dem Maße, daß die finanziellen Vorteile dem Berufs-Unteroffizierkorps die nötige Zahl von Bewerbern sichern würden. Solange nicht einschneidende Reformen in bezug auf Bequartierung und Dienststellung, sowie eine ausreichende materielle Sicherstellung des Berufsunteroffiziers Platz greifen, wird der Unteroffiziermangel schwer zu beheben sein.

Einen weiteren Schritt zur Hebung der Dienstfreudigkeit des Unteroffizierkorps bildet die Schaffung einer neuen Charge, der Stabsunteroffiziere. Sie werden bei der Infanterie und bei den technischen Truppen Stabsfeldwebel, bei der Kavallerie und Traintruppe Stabswachtmeister und bei der Artillerie Oberfeuerwerker benannt. Diese Charge ist mehr ein Titel, da die Gebühren dieselben wie die eines Feldwebels (Gleichgestellten) sind. Als Unterscheidungsmerkmal tragen die Stabsunteroffiziere am Kragen ein breites gelbes und ein schmäleres goldenes Börtchen, mit drei weißen Sternen[14]), ferner Portepee und Säbelkuppel, wie die Gagisten ohne Rangklasse (gelbe Seide).

Gleichzeitig mit der Erhöhung der Unteroffiziersgebühren erfolgte auch eine Änderung bei der Mannschaft, indem die Auszahlung der tagweisen Löhnung nicht, wie bisher, alle fünf Tage, sondern am 1., 11. und 21. eines jeden Monats erfolgt. An der Höhe der Mannschaftsgebühren wurde nichts geändert.

Es wird nach vollzogenem Übergang zur zweijährigen Dienstzeit notwendig sein, alle Feldwebel- und Zugsführerposten mit Längerdienenden zu besetzen[15]), da dann viele Tätigkeiten des kleinen Dienstes, die jetzt noch vom Offizier besorgt werden, dann dem Unteroffizier zufallen müssen. So wurden im vergangenen Jahre bei allen Regimentern und selbständigen Bataillonen Unteroffiziere dieser Chargengruppen als Standesführer systemisiert. Zu solchen Diensten bedarf es aber auch gesteigerterer Anforderungen an die Qualität des Unteroffiziers, was wieder in erster Linie nur durch bessere Bezahlung zu erreichen ist.

Auch beim Offizierkorps wird es sich als notwendig erweisen, dem immer fühlbarer werdenden Offiziersmangel durch eine Verbesserung der Beförderungsverhältnisse, oder — da ersteres stets bloß eine temporäre Maßregel sein kann — durch eine materielle Aufbesserung speziell jener Charge, in welcher der Offizier normal mehr als ein Drittel seiner Dienstzeit verbringt, d. i. der Hauptmannscharge — abzuhelfen. Ab 1. Januar 1915 soll denn auch die Hauptmannsgage von 3000 bzw. 3200, 3400, 3600 Kronen (Steigerung nach je drei Jahren) auf 3600 bzw. 4200 Kronen (rangsjüngere bzw. rangsältere Hälfte) erhöht werden.

Die Wartezeit beträgt nach dem letzten Avancement — November 1913 — bei der Truppe:

Zum Leutnant 1 bis 2 Jahre, zum Oberleutnant 4½ Jahre, zum Hauptmann bei der Infanterie und Kavallerie 7 bis 8, bei der Artillerie 5½ bis 6 Jahre, — das sind die gleichen Verhältnisse wie zum Maitermin 1913[16]);

zum Major 11 bis 11½ Jahre, zum Oberstleutnant 3½ Jahre, zum Obersten 3 Jahre, zum Generalmajor 5 Jahre.

In den Stäben betragen die entsprechenden Wartezeiten: zum Major 7 bis 7½ Jahre, zum Oberstleutnant 2½ bis 3 Jahre, zum Obersten 2½ bis 3 Jahre.

Zur Erreichung der Stabsoffizierscharge bedarf der Offizier daher 25 bis 26 Dienstjahre, d. i. mehr als zwei Drittel seiner Gesamtdienstzeit[17]). Der Generalstäbler erreicht die Hauptmannscharge normal mit 9 bis 10 Dienstjahren[18]), die Stabsoffizierscharge daher im ungünstigsten Falle mit 17 bis 17½ Dienstjahren. In der weiteren Vorrückung ergibt sich dann kein nennenswerter Unterschied mehr.

Die Notwendigkeit des rascheren Avancements beim Generalstabe liegt auf der Hand, — nicht so jedoch jene des gleichmäßig langsamen Avancements aller übrigen Offiziere. In jedem Regiment finden wir 3 bis 4 Offiziere, die die Kriegsschule (Kriegsakademie) absolvierten; aus demselben Material geht auch das Gros der Lehrer und des Kanzleipersonals (speziell in der Zentrale) hervor. 90 vH. dieser Offiziere haben seinerzeit die Kriegsschule mit mindestens gutem Gesamterfolge absolviert, ohne den geringsten Vorteil von ihrem Studium zu haben. In den vergangenen Jahren war ein großer Teil solcher Offiziere vorübergehend dem Generalstabe zugeteilt; trotz vorzüglichen Entsprechens in dieser Stellung wurden sie jedoch nach 3 bis 4 Jahren wieder zur Truppe versetzt, — ohne irgendeines Vorteiles teilhaftig zu werden.

Daß ein solches Vorgehen gegen die nach Wissen und Können hervorragenden Offiziere nicht geeignet ist, Dienstfreudigkeit zu erzielen und die Intelligenz der Bevölkerung anzuspornen, sich der Offizierslaufbahn zuzuwenden, — ist wohl begreiflich.

Dazu kommt, daß gerade jetzt bei den Staatsbeamten in Österreich mit der neuen Dienstpragma-

---

[11]) Bisher bestanden die Gebühren aus der tagweisen „Löhnung“ — die innerhalb einer Charge stets die gleiche blieb — mehr der „Dienstprämie“, die sich mit der Zahl der Dienstjahre erhöhte.

[12]) Letztere erhalten auch die unfreiwillig ein drittes Jahr dienenden Unteroffiziere, jedoch in bedeutend geringerem Ausmaße (etwa ein Drittel).

[13]) Von etwa 70 Kronen (= 60 Mark) aufwärts.

[14]) Der Feldwebel (gleichgestellte) hat auch drei Sterne, jedoch nur ein gelbes Börtchen.

[15]) Bisher dienen Dreiviertel der Feldwebel, jedoch bloß die Hälfte der Zugführer länger.

[16]) Zum Hauptmann betrug die Wartezeit bis dahin 9 bis 9½ Jahre.

[17]) Nach der Vorschrift ist der Offizier zwar erst nach 40 Dienstjahren pensionsberechtigt, doch dient man normal bloß 35 Jahre. Der Rest wird „angerechnet“.

[18]) In früheren Jahren (vor 1906) nach 7 bis 8 Dienstjahren!

Digitized by Google

tik eine „Zeitvorrückung" eingeführt wurde. Hierzu werden die Staatsbeamten ihrer Vorbildung entsprechend in fünf Gruppen (A bis E) eingeteilt. Das Wesen dieser Zeitvorrückung besteht darin, daß der Beamte innerhalb seiner Gruppe nach einer gesetzlich festgelegten Anzahl von Jahren (Minimalanzahl!) automatisch in die Bezüge der nächsthöheren Rangklasse tritt, wenn er auch tatsächlich noch nicht avanciert. Diese Minimalwartezeiten stellen sich nun erheblich kürzer als jene des Offiziers in den gleichen Rangklassen. So z. B. erreichen die Beamten der Gruppe A (vollständige Mittelschul- und Hochschulbildung) bereits nach 17 Jahren die Bezüge der VIII. Rangklasse (Major), jene der Gruppe C[19]) nach 19 Jahren.

Vergleicht man diese Zeit mit den oben angesetzten Wartezeiten der Offiziere, so sieht man, daß bloß der Generalstab ähnliche Wartezeiten aufzuweisen hat, während der Truppenoffizier — ohne Rücksicht auf seine Vorbildung — um 7 bis 9 Jahre schlechter daran ist.

Nach der Dienstpragmatik der Staatsbeamten müßten alle Akademiker[20]), die die Kriegsschule (Kriegsakademie) absolvierten, in die Gruppe A kommen, die übrigen Akademiker, dann die Kadettenschüler mit Kriegsschule mindestens in die Gruppe B. Ein ähnlicher Modus bei der Armee dürfte dem Offiziersmangel wohl in kürzester Zeit abhelfen und die Heeresverwaltung wäre nicht gezwungen, zu solchen Maßnahmen zu greifen, wie z. B. die jüngst ergangene Verfügung, daß alle Reserveoffiziersaspiranten — auch die nicht geeigneten! — zur Probedienstleistung für eine eventuelle Aktivierung zuzulassen sind, sobald sie darum bitten.

Auf diese Weise kann man vielleicht die Lücken notdürftig ausfüllen. Ob dies jedoch nicht auf Kosten der Qualität des Offizierkorps geht, möge dahingestellt bleiben. Der Wert einer solchen Maßregel ist mehr als zweifelhaft zu einem solchen Zeitpunkte, wo das Streben der Heeresverwaltung offenkundig dahin geht, durch Umwandlung der Kadettenschulen in Oberrealschulen und Aufstellung neuer Akademien ein einheitlich ausgebildetes Offizierkorps zu erhalten.

Englische Gedanken über Reitkunst.

Die Zeitschrift Army and Navy Gazette (Nr. 2820, Februar) bringt unter der Überschrift „Horsemanship. Our national conceit" („Reitkunst. Unsere nationale Selbsttäuschung") einen beachtenswerten Aufsatz, dem wir nachstehend im Auszuge folgen.

Es gibt nichts, worauf der Engländer sich mehr einbildet als auf seine Reitkunst, sagt Verf. Er ist fest davon überzeugt, daß er hierin alle anderen übertrifft. Geht man jedoch der Sache auf den Grund, so steht diese Einbildung auf recht schwachen Füßen, zumeist beruht diese Selbsttäuschung wohl auf der Tatsache, daß der Engländer in dem für die Pferdezucht geeignetsten Lande wohnt, in dem sich mehr Leute mit Pferdehandel und Reiten beschäftigen als irgendwo sonst. Im übrigen spricht nichts für seine Selbstzufriedenheit. Gewiß werden auf den britischen Inseln die besten Pferde gezüchtet, auch ist dort zweifellos das beste Gelände für Jagdreiten vorhanden, diese Umstände berechtigen indessen noch nicht zu der Annahme, daß der Engländer nun auch der beste Reiter sein müsse. Eigentlich müßte er es sein, aber das steht auf einem anderen Blatt; wir wollen daher der Sache etwas mehr auf den Grund gehen, bevor auch wir uns jene großprahlerische Ansicht zu eigen machen.

Man sagt, daß der Engländer für den Sattel geboren und erzogen werde, daß sein Leben von der Wiege bis zum Grabe eine fortlaufende Kette von Reiterleistungen bilde, seien es Jagdreiten, Wettrennen oder Polospiel. Das kann im allgemeinen als wahr gelten, aber sind denn wir sicher, daß er hierbei wirkliche Reitkunst entwickelt? Man betrachte doch diese Reiter etwas näher, stelle sich im Jagdgelände neben einem einfachen Zaun auf und sehe sich an, wie die Reiter das Hindernis nehmen. Überall wird man das gleiche Ergebnis finden, 90 vH. der Reiter kommen hinüber, alle aber in schlechtem Sitz, ihre Pferde sind nicht im Gleichgewicht (unbalanced), sie verstehen sie nicht, an den Zaun heranzubringen, wohl wissen sie, welchen Sitz sie beim Springen einzunehmen haben. Mit einem Wort, ein trauriger, einer Nation von Reitern unwürdiger Anblick. An den übrigen 10 vH. können vielleicht nur wenige Fehler gefunden werden, schwerlich aber würden sie sich gern in dieser Lage photographiert sehen.

Es gibt natürlich viele gute Jagdreiter, weil sie gute Pferde reiten, sie haben den richtigen Blick für das Gelände und kennen, besonders in ihrem Heimatsbezirk, die Fuchsjagd gründlich; sind sie aber deswegen gute Reiter? Es sind eben Leute, die ihr lebenlang regelmäßig Jagden geritten haben, fachmännische Kenntnisse von Pferden, Hunden und Fuchs besitzen, aber keine Ahnung von Reitkunst haben. Sie sind Reiter, kühne und fixe Reiter zweifellos, aber doch nur Reiter. Der wirkliche erfahrene Reiter ist ein seltener Gast beim Jagdreiten, so selten, daß man deren Zahl leicht an den Fingern einer Hand abzählen kann. Das wissen wir wohl alle, suchen es aber zu vergessen.

Wenden wir uns dem Hindernisrennen zu, so finden wir, daß das bête noir der Jockeis, der Kinematograph, manchen Ruf zu Fall gebracht und uns vieles gelehrt hat, was wir früher nicht wußten. Wir waren damit zufrieden, wenn uns gesagt wurde, ein Pferd sei aus diesen oder jenen Ursachen gestolpert oder gestürzt, heute wissen wir, daß derartige Unfälle in der großen Mehrzahl auf Ungeschicklichkeit der Reiter beruhen. Wer daran zweifelt, sehe sich die kinematographischen Aufnahmen des nächsten Grand National an und beobachte, nachdem er sie gründlich studiert hat, irgend-

---

[19]) Absolvierung einer Mittelschule.

[20]) Unter „Militärakademie" werden in Österreich-Ungarn Offizierpflanzschulen verstanden, die in dreijährigem Kursus Abiturienten einer militärischen oder zivilen Mittelschule zu Offizieren ausbilden. Die Absolventen treten als Leutnants in das Heer (Landwehr).

Digitized by Google

eine Steeplechase. Er wird auch hier wie beim Jagdreiten viele Reiter, aber wenig Reitkünstler finden.

Im weiteren irrt man sich, wenn man annimmt, daß Jagdreiten und Rennen nur in England im großen betrieben werden. In Frankreich, Italien und Österreich sowohl als auch in Deutschland und Belgien wird viel geritten, auch sind die Schweden, Holländer und Russen ausgezeichnete Reiter, soweit Klima und Geländeverhältnisse dies gestatten. Wir können daher nicht behaupten, daß wir reiten und andere Nationen nicht, ein Vergleich sei daher nicht möglich. Leider ist ein solcher möglich, doch spricht er nicht zu unseren Gunsten, wenn wir ihn anstellen. Es ist eine bedauerliche Tatsache, an der wir nicht achtlos vorübergehen dürfen, daß unser Volk nicht so gut reitet wie die Völker des Festlandes, und je eher wir hieraus die Nutzanwendung ziehen, um so schneller werden wir in die Lage kommen, unsere verlorene Stellung wiederzuerlangen. Wir können dies zweifellos leicht, vorausgesetzt, daß wir bereit sind zu lernen und nachzuahmen. Wir müssen unsere Anschauungen ändern und unsere Ausbildung neueinrichten. Wir müssen von Fremden lernen, die uns in der Tat vieles lehren können. Ihre Methoden sind aller Welt bekannt, nicht in versiegelten Büchern enthalten, auch bestehen keine geheimen Anweisungen. Vor allen Dingen bilde man den Reiter aus und lasse diesen alsdann das Pferd ausbilden. Dies Rezept ist für alle unsere berittenen Offiziere von Wichtigkeit. Die Reitschule darf nicht als eine Pflegeanstalt für Kinder und Invaliden angesehen werden, sondern als eine Einrichtung zur kräftigen Förderung der Reitkunst. Die jungen Subalternoffiziere, die dorthin geschickt werden, müßten viel länger auf der Reitschule bleiben als bisher, vorausgesetzt, daß nach richtigen Grundsätzen unterrichtet wird, und alle Offiziere jeden Dienstranges und von allen Waffen sollten die Schule gründlichst ausnützen. Wie kann ein Mann gut im Gelände reiten, wenn er sich nicht durch monatelange Arbeit den richtigen Sitz im Sattel angeeignet hat? Wie kann man ein Pferd ein gutes Jagdpferd nennen, wenn es nicht sorgfältig und systematisch im richtigen Springen ausgebildet worden ist? Zunächst muß der Reiter verstehen, sich ins Gleichgewicht zu bringen, bevor er ein Pferd dahin zu bringen vermag, und beide müssen diese Eigenschaft besitzen, ehe sie hinter den Hunden zur eigenen Ehre und zu derjenigen ihrer Regimenter reiten dürfen.

Die Ansicht, daß ein Pferd zum Reiten im natürlichen Gelände ungeeignet sei, wenn es in einer Reitschule im Nehmen künstlicher Hindernisse ausgebildet ist, ist durchaus irrig. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Ein gut geschultes Pferd wird viel größere Hindernisse mit Leichtigkeit und Sicherheit nehmen, als ein wenig oder vielleicht gar nicht geschultes Jagdpferd. In der Tat würden manche unserer Freunde auf dem Festlande ohne Bedenken zweimal über Zäune springen, die hier ein ganzes Jagdfeld auseinander bringen. Das ist nicht Nerven-, sondern reine Ausbildungssache. Das Pferd muß nur wissen, wie es springen, der Reiter, wie er es an den Zaun heranbringen und wie er sitzen soll. Ehrlich gesagt, wieviele unserer Offiziere können das und wieviele haben jemals diese Kunst studiert?

Die Reiter wachsen in unserem Lande auf wie Unkraut, ungepflegt und ungeschult. Ohne Mühe aber gelingt kein Ding. Wir steigen in einen beliebigen Sattel, nach einigen Lektionen eines unwissenden Grooms glauben wir alles zu können und halten uns für mehr als die übrige Welt. Wir nehmen schlechte Gewohnheiten an, wahrscheinlich ohne es zu wissen. Solange wir jedoch auf die andere Seite eines Zaunes gelangen, ohne abzufallen, sind wir ganz zufrieden und beharren bei unseren Fehlern. Alle Bedingungen sind gegeben, daß wir gute Reiter, vielleicht die besten der Welt werden könnten. Warum wollen wir uns das nicht zunutze machen? Mit stetem Nachdenken, Geduld und Beharrlichkeit werden wir ans Ziel kommen.

Vor allem bilde man sich selbst aus und alsdann sein Pferd!

Unsere Quelle bringt noch weitere Aufsätze über dieses Thema, von deren Wiedergabe wir infolge der zu weit ins einzelne gehenden Ausführungen absehen. —n.

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Der Balkankrieg 1912/13. (Rev. de l'Armée Belge, Nov.-Dez. 1913.)

Diese kriegsgeschichtliche Studie bildet die Fortsetzung des schon in den früheren Nummern dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatzes. Es ist lediglich eine Übersetzung einer Abhandlung des englischen Artilleriehauptmanns Russel über diesen Krieg. In dem vorliegenden Hefte werden die Bewegungen der 1. serb. Armee gegen Monastir, der Marsch der 3. serb. Armee nach dem Adriatischen Meere, die bulgarischen Operationen im Struma- und Mestatal und gegen Saloniki sowie Betrachtungen über den griechischen Feldzugsplan wiedergegeben. Mr.

Kriegerkaste und Volksheer. (Déf. Nat. Nr. 71 und 72.)

Oberst Nikolai Bey wirft in den ersten seiner Artikel einen Rückblick auf die Wehrverhältnisse früherer Zeiten, um darzutun, wie Werden und Vergehen der Völker und Staaten im innigsten Zusammenhange mit dem Zustande ihres Heerwesens stehen. Eine eingehendere Besprechung der interessanten und besonders für die Türkei wichtigen Artikelreihe wird bis zu deren Beendigung vorbehalten. J....f.

Auf dem westrumelischen Kriegsschauplatze. (Déf. Nat. Nr. 71 und 72.)

Der türkische Generalstab hat die Veröffentlichung eines Werkes über den Balkankrieg beschlossen und hat die Offiziere aufgefordert, ihm Artikel und Marschtagebücher zur Verfügung zu stellen. Défense Nationale beginnt mit der Veröffentlichung einer derartigen Arbeit des Majors Mehmed Ali Hairi Bey, welche die Mobilisierung und den strategischen Aufmarsch schildert und wertvolle Angaben über die tatsächliche Zusammenstellung der 19., 20. und 21. Inf. Div. sowie die Ordre de bataille des VII. A. K. bringt. Das gleiche gilt für das Detachement Prischtina. Von besonderem Interesse sind die im Wortlaute gegebenen Befehle, von denen der des Kommandeurs der Wardar-Armee Zeki Pascha vom 3./16. Okt. 1912 als Ziel angibt: den Feind an der Offensiv-

Digitized by Google

bewegung auf Tscharowa zu hindern, ihn erforderlichenfalls zu schlagen und auf der Linie Bereketli—Kumanovo derart Stellung zu nehmen, daß der bulgarischen und serbischen Armee die Bewegung auf Kumanovo unmöglich wird. Die Wiederherstellung der Verbindung mit dem Armeekorps von Struma sei von höchster Wichtigkeit und die Behauptung von Ischtip und Uesküb sehr wesentlich. Das Überschreiten der Grenze seitens des Detachements Prischtina sei zu empfehlen.

Der Fortsetzung des Berichtes wird mit Spannung entgegengesehen. Der Défense Nationale sprechen wir unsern Dank für die Veröffentlichung mit der Bitte aus, recht häufig derartige Arbeiten zu bringen. J....f.

Militär-Erziehungs- und Sanitätswesen. Sport.

Die Sprache des Soldaten. (Déf. Nat. Nr. 72/14.)

Raghib Rifki verweist auf die Schwierigkeiten der Ausbildung der türkischen Rekruten, deren Mehrzahl aus Analphabeten besteht und den heimischen Dialekt spricht, mit dem die Offiziere ihrerseits nicht vertraut sind. Nach längeren Ausführungen legt er den letzteren an das Herz, daß Fortschritte nicht möglich sind, wenn zwischen Offizieren und Soldaten das Verständnis und die Gemeinschaft der Ideen und Gefühle mangele. Er betont, daß gerade die ernstliche Beachtung dieses Punktes für die türkische Armee von größter Wichtigkeit ist. J....f.

Verschiedenes.

Bericht des Departements für Landesaufnahme über die vom Generalstabe ausgeführten Arbeiten an der Karte der Republik. (Mem. del. Est. Mayor del. Ejército de Colombia, Dez. 1913.)

Die Fehlergrenze der an der Eisenbahn in der Savanne gemessenen Basis erreicht nicht 0,0001 m, die für die Ausführung der Detailarbeiten nicht in Betracht kommt. Mitteilung des Aufnahmeplanes, Schwierigkeiten usw. n.

Norwegen vom militärgeographischen Standpunkte aus. (Kungl. Krigsvetensk. Akad. Handl. och Tidskr. [Schweden], Febr.)

Angabe von Länge, Breite und Flächeninhalt. Verbindungswege auf dem Lande und auf See, Telephon- und Telegraphennetz, Stationen für drahtlose Telegraphie. Strategische Verhältnisse, im besonderen im nördlichen Teile des Landes. Kriegsgeschichtliche Rückblicke. Ungünstige Lage bei Ausbruch eines englisch-deutschen Krieges. n.

Libyen, die äquatorialen Besitzungen Deutschlands und Marokko. (Riv. Mil. Ital., Nov. u. Dez. 1913.)

Die beiden Artikel von Hauptm de Gennaro besprechen die Verhältnisse Italiens in Afrika und zu den anderen Mächten, wie sie sich durch die Erwerbung Libyens gestaltet haben. Das natürliche Bedürfnis Deutschlands nach handelspolitischer Teilnahme am Wettkampf der Nationen wird in stark übertreibender und unfreundlicher Weise behandelt. Tripolis sei vor dem Kriege eine „deutsche militarisierte Stadt" gewesen, die Herrschaft dort hätten der deutsche Botschafter in Konstantinopel und der deutsche Konsul ausgeübt. Die Artikel, die in eine politische Zeitschrift, nicht in eine militärische gehören, scheinen die Legende unterstützen und ausbauen zu sollen, daß Italien nach Tripolis hätte gehen müssen, um einer deutschen Besitzergreifung vorzubeugen. v. Gr.

Ergänzende Bemerkung der Schriftleitung.

In Nr. 16 des „Mil. Wochenblatts" 1914 brachten wir einen Artikel: „Die innere Lage Großbritanniens während eines großen Krieges". Am Eingang des Artikels ist bemerkt, daß dieser nur einen Auszug aus Vorträgen und Vorschlägen des englischen Majors Murray zu dieser Frage gibt, ohne sich auf eine Kritik einzulassen. Zur Vermeidung falscher Auffassungen möchten wir das hervorheben. Von deutschem Standpunkt aus betrachtet, enthalten diese englischen Ansichten mancherlei Unrichtigkeiten. So entspricht namentlich der Satz in Spalte 319, Zeilen 16 bis 13 von unten: „Wenn man auch angefangen hat, die Handelsschiffe nach deutschem Muster zu bewaffnen, so werden noch viele Jahre vergehen, bis dieses in genügender Weise durchgeführt ist", nach unseren Informationen nicht den Tatsachen. Vielmehr hat England in dieser Frage geführt und ist heute noch die einzige Macht, die über armierte Handelsdampfer verfügt. Soweit wir unterrichtet sind, dürfte das englische Vorgehen mit den internationalen Abmachungen nicht im Einklang stehen.

Regimentsabende.

Im Landwehrkasino um 8^{0} Abds.:

Montag, den 16. März: Inf. R. 28. — Inf. R. 48. — Inf. R. 77. — Magdeburger Abend. — Kriegsakademie III c 1909/12.

Dienstag, den 17. März: Inf. R. 17. — Füs. R. 36. — Inf. R. 81. — Pion. B. 8. — Fußart. R. 6. — Bayern-Vereinigung.

Mittwoch, den 18. März: Gren. R. 7. — Gren. R. 8. — Inf. R. 18. — Inf. R. 69. — Inf. R. 79. — Inf. R. 144. — 31. Feldart. Brig. — 41. Feldart. Brig. — Landw. und Ref. Offiziere R. von Stülpnagel. — Sachsen-Abend.

Donnerstag, den 19. März: Gren. R. 1. — Inf. R. 19. — Füs. R. 38. — Inf. R. 65. — Inf. R. 116. — Fußart. R. 1. Pion. B. 2. — Pion. B. 4. — Metzer Pioniere. — Küstriner Abend.

Freitag, den 20. März: Inf. R. 14. — Inf. R. 55. — Ilfelder Abend.

Sonnabend, den 21. März: Füs. R. 33. — 13. Feldart. Brig. — Lübbener Jäger (gemeinschaftl. warmes Abendessen, trocknes Gedeck M. 3,—. 7$^{3}/_{4}^{0}$ Abds. Se. Exzellenz Gen. Oberst v. Plessen, der Chef des Bataillons, ist eingeladen).

Dienstag, den 17. März: Hamburger Abend 8^{0} Abds. im „Pschorr" (Charl., an d. Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche).

Mittwoch, den 18. März: Feldart. R. 74, 8^{0} Abds., Weinrestaurant Traube, Leipziger Str. 117 118.

Mit der heutigen Nummer wird das 2./3. Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben. Es enthält: „Liaoyan. Von v. Hagen, Maj. Gen. Komdos. XXI. A. K. Mit 6 Skizzen." — „Ein Kriegstagebuch von 1864 des Generalmajors v. Schmid, Kom. d. 25. Inf. Brig. Mit 2 Skizzen." — „Die 3. Kavalleriedivision von der Saar bis an die Mosel 6. bis 14. August 1870. Von Müller-Kranefeldt, Oberstlt. a. D. Mit einer Tabelle."

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 36.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.

Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes; 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 37. | **Berlin, Dienstag den 17. März 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Verzeichnis der zum Sommerkursus der Funkerschule vom 11. März bis 25. Juli 1914 kommandierten Leutnants. — **Journalistischer Teil:** Fernaufklärung — Nahaufklärung. — Der Jungdeutschland-Bund und die Mitarbeit der Armee und Marine in diesem Bunde. — Das Verschwinden der berittenen Infanterie aus dem englischen Heere. — **Heeres-Rundschau:** Deutschland: Ersatz für das Fliegerkorps. Erfüllung der Wehrpflicht in der südwestafrikanischen Schutztruppe. — Belgien: Flugzeug-Beobachter. — England: Gegenwärtiger Stand des Flugwesens. Manöver in Indien. Übungen von Territorialtruppen 1914. Radfahrer. Verschiedenes. Allgemeine Wehrpflicht in Australien. — Italien: Die Kavallerie im Heereshaushalt 1914/15. Regelung des Luftrechts. — Rußland: Änderungen in Festungstruppen. Ordensabzeichen für die Verteidiger von Port Arthur. — Serbien: Friedensstand der serbischen Armee. Die serbischen Verluste im Balkankriege. — Vereinigte Staaten von Amerika: Manöver. Stand des Flugwesens.

Zur gefl. Beachtung.

Im letzten Drittel dieses Monats erscheinen:

a) Eine Doppelnummer des Militär-Wochenblattes enthaltend einen Auszug aus der Mitte Februar erschienenen **französischen Vorschrift: „Anleitung für höhere Truppenführung** (conduite des grandes unités)".

Die Schriftleitung wird diesen für alle älteren Offiziere bedeutsamen Auszug*) aus der französischen Vorschrift der bequemeren Benutzung wegen als **besondere Beilage** beifügen. Preis 45 Pf. der betr. Nummer mit der Beilage (bei postfreier Zusendung). Die Beilage ist **einzeln** nicht verkäuflich.

b) Eine Doppelnummer des Militär-Wochenblattes, enthaltend die **diesmonatlichen Personal-Veränderungen der aktiven Armee** — voraussichtlich auch die **Kadettenverteilung.** — Preis 45 Pf. (bei postfreier Zusendung).

Für etwaige Vorausbestellung beider oder einer der vorerwähnten Nummern wird — um die Höhe der Auflage einigermaßen übersehen zu können — um Einsendung des auf Seite 349 des Allgemeinen Anzeigers befindlichen Bestellscheins bis zum 19. März gebeten. **Schriftleitung des Militär-Wochenblattes.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Berlin, den 14. März 1914.

Frhr. v. Gregory, Gen. Lt. und Komdt. von Metz, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.

v. Ingersleben, Gen. Lt. und Kom. d. 18. Feldart. Brig. und komdt. z. Dienstl. bei d. Komdtr. von Metz, zum Komdt. von Metz ernannt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Generalstabsarztes der Armee.

Mit Wahrnehmung offener Assist. Arztstellen beauftragt:

17. Februar 1914. Hottes, Unt. Arzt b. 5. Lothr. Inf. R. Nr. 144,

*) Dieser Auszug (8 Seiten) umfaßt — in Anlehnung an die französische Vorschrift — die Hauptkapitel: I. Allgemeines über Kriegführung. — II. Die Führung. — III. Sicherung, Nachrichtendienst, Aufklärung. — IV. Befehlsgebung. — V. Die Heeresgruppe. — VI. Die Armee. — VII. Das Armeekorps. — VIII. Das Kavalleriekorps usw.

Digitized by Google

18. Februar 1914. Buch, Unt. Arzt b. Inf. R. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,

26. Februar 1914. Bauer, Unt. Arzt b. 3. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 138,

5. März 1914. Gimbel, Unt. Arzt b. 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68,

Buchhold, Unt. Arzt b. Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. R. Nr. 25,

Dr. Rauschenberger, Unt. Arzt b. 1. Pos. Feldart. R. Nr. 20 nach am 24. Februar 1914 erfolgter Versetzung vom 2. Pos. Feldart. R. Nr. 56,

Fritze, Unt. Arzt b. Inf. R. Graf Dönhoff (7 Ostpr.) Nr. 44,

7. März 1914. Janert, Unt. Arzt b. Inf. R. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,

Schoenhals, Unt. Arzt b. 1. Lothr. Feldart. R. Nr. 33.

---

28. Februar 1914. Bohle, Unt. Arzt b. 1. Lothr. Pion. B. Nr. 16, zum 4. Lothr. Inf. Nr. 136 vers.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Verdienst-Orden der Preußischen Krone: dem Gen. d. Kav. à l. s. d. Leibgarde-Hus. Regts. v. Moßner in Straßburg i. E.;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Prov. Mstr. a. D., Rechn. Rat Schemmell in Erfurt;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Ob. Gen. Arzt z. D. Dr. Goebel, bish. Insp. d. 1. San. Insp.;

das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze: dem Bez. Feldw. Schadow bei d. Landw. Insp. Berlin;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Rittm. Hesterberg, Adj. d. 34. Kav. Brig., dem Unteroff. Beyer im Drag. R. von Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12, dem Gefreiten, Hoboisten Heine im II. See-B.;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens und der Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Herzog Carl Eduard-Medaille: dem Hauptm. Riedesel Frhrn. zu Eisenbach im 1. Garde-R. z. F. — Des Ritterzeichens erster Klasse mit der Krone des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Maj. Grafen v. Büdingen b. Stabe d. Inf. Regts. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162. — Der ersten Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Gen. Lt. z. D. v. Förster in Brandenburg a. H. — Des Kommandeurkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Gen. Maj. Grafen v. Schmettow, Kom. d. 6. Kav. Brig. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Obersten v. Below, Kom. d. Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Maj. Frhrn. v. Lyncker in demselben Regt. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. v. Knobelsdorff-Brenkenhoff in demselben Regt., den Rittmeistern v. Brüning, v. Sydow im Hus. R. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3. — Der vierten Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Diether Prinzen zu Ysenburg u. Büdingen, dem Oblt. v. Wedel, dem Oblt. und Regts. Adj. v. Gerstein-Hohenstein, den Lts. Hans-Heinrich Sixt v. Armin, v. Bornstedt, v. Roon, v. Bernuth, v. Hennigs, sämtlich im Königin Augusta Garde-Gren. R. Nr. 4, den Oblts. v. Keller, v. Baumbach, den Lts. v. Witzleben, v. Byern, Graf v. Schwerin, Heinrich XLII. Prinzen Reuß, D., v. der Osten, sämtlich im Hus. R. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3. — Des neben demselben Orden gestifteten Verdienstkreuzes erster Klasse: den Ob. Musikmeistern Przywarski im Königin Augusta Garde-Gren. R. Nr. 4, Koch im Hus. R. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: den Rittmeistern v. Hugo, v. Haeseler im Jäg. R. z. Pf. Nr. 7. — Der Krone zum Ritterzeichen erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Oberstlt. Frhrn. v. Wangenheim b. Stabe d. Großherzogl. Mecklenb. Gren. Regts. Nr. 89. — Des Komturkreuzes mit dem Stern des Kaiserlich Österreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Obersten Frhrn. Raitz v. Frentz, Kom. d. Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2. — Des Komturkreuzes desselben Ordens: dem Maj. v. Brauchitsch in demselben Regt. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Hauptm. v. Hagen in demselben Regt. — Der dritten Klasse des Österreichisch Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone: dem Hauptm. Grützner, Adj. d. Gen. Insp. d. Mil. Verkehrswesens, dem Lt. v. Bietinghoff gen. Scheel, Regts. Adj. d. Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2. — Des Kreuzes des deutschen Ritter-Ordens der Ballei Utrecht: dem Lt. Grafen v. Bentinck im Regt. d. Gardes du Corps.

Verzeichnis

der zum Sommerkursus der **Funkerschule** vom 11. März bis 25. Juli 1914 kommandierten Leutnants:

Berndt, Tel. B. 1, Klein, Tel. B. 2, Schultze, Tel. B. 3, Schapper, Weiß, Pahde, Tel. B. 4, Dütschke, Tel. B. 5, v. Besser, Tel. B. 6, Gerke, Tel. B. 7, Ackermann, Luftschiffer-B. 5.

Digitized by Google

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Fernaufklärung — Nahaufklärung.

Von Generaloberst v. Bülow.

Im Militär-Wochenblatt Nr. 6 und 12/1914 sind in den Aufsätzen „Nahaufklärung — Nahsicherung" und „Fernpatrouillen und Nahpatrouillen" Ansichten vertreten, die in mehrfacher Hinsicht von meinen Anschauungen abweichen. Der Anlaß ist dem Verfasser des bemerkenswerten ersten Aufsatzes, Herrn Gen. Maj. v. Wenninger, die alljährlich im Herbst sich wiederholende Klage: „Die Nahaufklärung hat versagt".

Ehe ich auf die Gründe eingehe, die diesen nicht unberechtigten Seufzer veranlassen, wende ich mich gegen einige Punkte des Aufsatzes.

Herr v. Wenninger meint: Nahaufklärung müsse richtiger Nahsicherung heißen. Ich glaube, wir bedürfen nicht nur der Nahaufklärung, sondern auch der Nahsicherung und haben diese beiden Aufgaben zu trennen, da sie von verschiedenen Stellen aus zu handhaben sind. Ich habe in meinen Manöverbemerkungen von 1907 gesagt: „Die Nahaufklärung im engeren Bereich der ruhenden, marschierenden, fechtenden Truppe bedarf in dem Sinne, daß eine Waffenüberraschung ausgeschlossen ist, keines besonderen Befehls", und im Jahre 1911 unter Hinweis auf das Vorstehende: „Jeder einzelne Truppenteil ist für die Nahaufklärung in seiner näheren Umgebung selbst verantwortlich. Ihn trifft allein die Schuld, wenn seine Überraschung durch feindliches Gewehrfeuer möglich war". Zutreffender hätte ich den Gedanken dahin fassen sollen: Jeder Truppenteil ist für seine Nahsicherung selbst verantwortlich.

Die gesamte Nahaufklärung aber mit Nahsicherung zu bezeichnen, widerstrebt meinem Gefühl, weil im Sichern der defensive Gedanke vorherrscht, während die Aufklärung durch Erkundung feindlicher Schwächen besonders eigene Angriffsmöglichkeiten feststellen soll.

Die Nahaufklärung bringt nur eine „gewisse Sicherheit". Die Nahsicherung fällt den einzelnen Truppenteilen zur Last. Für die berittenen Waffen sind die Organe hierfür ohne weiteres vorhanden; für die Infanterie können nur berittene Offiziere und Radfahrer in Betracht kommen, solange der Infanterie die dringend erwünschten Meldereiter fehlen. Denn selbst die vorgeschlagenen „Leichtathleten" können „5 bis 10 km querbeet" im tiefen, vielleicht mit mannshohem Getreide bestandenen Boden mit der Marschkolonne nicht Schritt halten. Wie aber soll man sie „rechtzeitig ablösen", und wie sollen sie, auf größere Entfernung seitwärts hinausgeschoben, eine Meldung schnell zur Marschkolonne bringen?

Ich befinde mich also, was Trennung der Nahaufklärung und Nahsicherung betrifft, im vollen Einverständnis mit dem Schlußwort des Generals v. Wenninger: „Von der Aufgabe der Nahaufklärung (ist) die völlig selbständige und von allen Truppenteilen aller Waffen selbst zu leistende Aufgabe der Nahsicherung loszutrennen." Das entspricht ganz dem, was ich gelehrt habe.

Der Herr Verfasser sagt ferner: „Die Aufklärung hat den Zweck, die Anwesenheit und die Stärke des Gegners festzustellen (F. O. Ziff. 110). Sie reicht also immer bis an den Feind, ob sie nun Fern- oder Nahaufklärung heißt." Dieser Deutung der Ziff. 110 vermag ich nicht beizupflichten. Aufklärung ist auch dann gewonnen, wenn festgestellt wurde: bis X. nichts vom Feinde. Für das: „immer bis an den Feind", wird von der „kriegsgeschichtlichen Wahrheit" ausgegangen, „die ungefähren Gegenden, wo der Feind zu suchen ist, geben die Agenten usw. an", und nur nach jenen Gegenden seien Aufklärungen zu senden. Für die großen Operationen mag das gewissermaßen zutreffen; ob auch für abgezweigte Armeekorps oder Divisionen?

General v. Wenninger will sich auch nicht auf Entsendungen auf Grund von Agenten- usw. Nachrichten beschränken. Er will nach einer Richtung, aus der Agentennachrichten nicht vorliegen, bis zu gewissen Grenzen Patrouillen vortreiben, sie aber als Fernsicherung bezeichnen. Diese Unterscheidung scheint mir einen praktischen Wert nicht zu besitzen. Eine solche „Fernsicherung" würde, sowie sie den Feind fände, zur „Fernaufklärung".

Als zutreffendere Bezeichnung für „Fernaufklärung" wird operative oder strategische Aufklärung genannt und angeführt: „Früher wäre es doch als Größenwahn verlacht worden, wenn in den Parteibefehlen bei Divisions- und Brigademanövern von operativer Aufklärung, von strategischen Patrouillen die Rede gewesen wäre. Heute spricht jedermann in diesen kleinen Verhältnissen, wo für »Operationen«, d. i. für übereinstimmende Bewegungen größerer Heereskörper, keine Gelegenheit besteht, unbeanstandet von Fernaufklärung und von Fernpatrouillen.

Beide Herren Verfasser, auch der des zweiten Aufsatzes, Gen. Maj. v. Unger, haben als Kavalleristen in erster Linie wohl die Aufklärung durch Heereskavallerie im Auge. Die Fernaufklärung kann aber auch der Divisionskavallerie zufallen (F. O. Ziff. 143), wird auch für, ohne Beigabe von Heereskavallerie, abgezweigte Armeekorps, Infanteriedivisionen, ja selbst Brigaden nötig werden. Der Ansicht ist auch Herr v. Wenninger, denn über Anlage der kleinen Manöver — im Gegensatz zu Armee- und Kaisermanöver — sagt er: „Die strategische Aufklärung — jetzt Fernaufklärung — muß also an jedem Übungsvorabend als bereits abgeschlossen gedacht werden; ihre Ergebnisse müssen in der ausgegebenen Kriegslage verwertet sein; der Feind ist längst gefunden, die beiderseitigen Führer haben also nunmehr die taktische Aufklärung —

Digitized by Google

jetzt Nahaufklärung — gegen ihn anzusetzen; in unseren Manöverbefehlen und -besprechungen dürfte demnach nur von Nahaufklärung und Nahpatrouillen die Rede sein, — wenn die Begriffe klar wären!" General v. Unger stimmt in seinem Aufsatz dieser Auffassung voll bei.

Damit wird auf jede Übung der Fernaufklärung durch Divisionskavallerie verzichtet, denn auch bei den großen Manövern pflegt so zahlreiche Kavallerie beteiligt zu sein, daß auf Infanteriedivisionen nicht zurückgegriffen wird. Ich meine, was wir im Kriege brauchen, muß im Frieden geübt werden, und hier um so mehr, als die Fernaufklärung durch Divisionskavallerie ein sehr anderes Gesicht zeigt als die der Heereskavallerie. Es fehlen hier alle technischen Hilfsmittel der Kavalleriedivision; es wird, wegen Mangels an Reitern, von Aufklärungseskadrons sehr viel weniger Gebrauch gemacht werden müssen, sehr viel mehr dagegen von Fernpatrouillen. Die Rückbeförderung der Meldungen muß anders geregelt werden.

Deshalb habe ich als kommandierender General seit Jahren, auch schon bei den Brigademanövern, die Manöver durch Vorarbeiten nach Art der Generalstabsreisen einleiten lassen. Die erste Lage gab den Führern den Anhalt für ihre Fernaufklärungsmaßnahmen, und lediglich auf Grund dieser Anordnungen erhielten sie Nachrichten über den Feind. So gelangten die Parteien allmählich in ihre Manöverquartiere. Selbstredend wurden den Vorarbeiten für jede Manöverperiode ganz einfache Verhältnisse zugrunde gelegt. Es sollte nicht die strategische Befähigung des Leitenden und der Führer geprüft, sondern eine kriegsgemäße Einführung in die Manöverlage geschaffen und womöglich dementsprechend die Unterbringung für den ersten Manövertag geregelt werden. Es sollten die Anordnungen der Fernaufklärung geübt, die Kommandeure zum Nachdenken über diese wichtige Frage angeregt werden, die ihnen bisher meist ganz fern gelegen hatte.

Diese Fernaufklärung mußte in den Vorarbeiten zunächst lediglich theoretisch bearbeitet werden, ließ sich jedoch bei Beginn des Manövers zum Teil auch praktisch ausführen. Im Korpsmanöver konnte sie unter Umständen durchweg praktisch gemacht werden. So z. B., wenn die eine Division nach beendetem Divisionsmanöver noch einen zum Manöver gegen markierten Feind benutzten Marschtag hatte, dieses Manöver gegen markierten Feind schon in der Idee des Korpsmanöver stattfand, und nun dagegen Aufklärungseskadrons und Fernpatrouillen, die am letzten Divisionstage nicht mehr teilnahmen, entsandt wurden. Tatsächlich reiten dürften nur solche Fernpatrouillen nicht, die in die Luft stoßen, friedensmäßig keinen Feind finden würden; deren Nichtreiten braucht der entsendende Führer, durch geeignete Maßnahmen der Leitung, gar nicht zu erfahren; ihm gehen die von nichtreitenden Patrouillen zu erstattenden Meldungen durch die Leitung zu.

Wenn ich hinzufügend noch bemerke, daß auch die Fernaufklärung täglich erneuter Erwägung und vervollständigender Anordnung bedarf, so glaube ich den Beweis erbracht zu haben, daß die Worte des Herrn v. Wenninger nicht zutreffend zu sein brauchen: „in unseren Manöverbefehlen und -besprechungen" — es ist von kleineren Manövern die Rede — „dürfte demnach nur von Nahaufklärung und Nahpatrouillen die Rede sein, — wenn die Begriffe klar wären!"

Ich habe seit 1905 die Ausdrücke Fern- und Nahaufklärung gebraucht und halte sie auch heute noch für zweckmäßiger als die vorgeschlagenen Bezeichnungen. Abgesehen davon, daß mit dem Worte Strategie, vorzugsweise allerdings in Zeitungen, grober Unfug getrieben wird, läßt sich zwischen Strategie und Taktik eine scharfe Grenze ebensowenig ziehen, wie zwischen Fern- und Nahaufklärung. Beide Begriffe gehen ineinander über. Jedenfalls ist die heutige Bezeichnung dem Unteroffizier und Mann verständlich, sie wissen, es handelt sich bei der Fernaufklärung voraussichtlich um mehrere Tage. Was würden diese Organe sich wohl unter operativer Aufklärung und strategischer Patrouille denken? Auch muß ich dem beistimmen, daß bei Besprechung von Brigademanövern die „Strategie" eines komischen Beigeschmacks nicht entbehren würde.

Voll beistimmen kann ich dem General v. Wenninger, daß in der Befehlspraxis bei Fernaufklärung und Fernpatrouillen an operative Aufklärung und an strategische Patrouillen zu denken ist. Ganz in diesem Sinne habe ich 1907, also vor Erlaß der jetzigen Felddienst-Ordnung, geschrieben: „Durch die Fernaufklärung, die vom Führer anzuordnen ist, soll eine operative Überraschung durch den Feind ausgeschlossen, und die Grundlage für die eigenen Maßnahmen der nächsten Tage gewonnen werden. Nur längeres Vorausdenken seitens des Führers und rechtzeitige Entsendung von Fernpatrouillen ermöglichen zeitgerechte Kenntnis der maßgebenden Verhältnisse" usw.

Noch muß ich mich gegen den Satz wenden, in dem von den Gefechtsstreifen des Infanterieangriffs die Rede ist, von der Sorglosigkeit der Unterführer, von dem sträflichen Sichauseinanderverlassen, und gesagt wird: „Was Wunder, wenn der Unterführer nur Augen für seinen Feind hat, wenn er in seinem Streifen wie zwischen Scheuklappen dahinzieht und dann plötzlich von halbrechts oder halblinks überraschend gefaßt wird?" Gerade um solche „üblen Überraschungen, die fast jeder Manövertag bringt, und deren die Kriegsgeschichte zahlreiche Beispiele aufweist", zu beseitigen, habe ich 1903 die sogenannten „Divisionsübungen" und die Bezeichnung der „Gefechtsstreifen" beim III. A. K. eingeführt. Durch straffe Gefechtsleitung und gegenseitige Rücksichtnahme soll die Möglichkeit einer Überraschung von halbrechts oder halblinks ausgeschlossen, soll im großen Rahmen einheitlicher Angriff erlernt werden. Dabei ist es selbstverständlich, daß der Truppe des äußeren Flügels eine Begrenzung des Gefechtsstreifens nach der äußeren Seite nicht gegeben werden kann. Ich darf hinzufügen, daß ich überall da, wo nach diesen Grundsätzen ausgebildet

Digitized by Google

wurde, die oben beregten Überraschungen im Manöver nicht gesehen habe.

Dem Verfasser des zweiten Aufsatzes, Herrn Gen. Maj. v. Unger, kann ich bescheinigen, daß ich schriftlich und mündlich wiederholt es ausgesprochen habe, Fern- und Nahpatrouillen seien scharf auseinanderzuhalten. Auch möchte ich glauben, daß ich der „geistige Urheber der sich bei uns eingebürgerten Gewohnheit bin, im Manöver den Aufklärungspatrouillen immer das Etikett »Fernpatrouille« oder »Nahpatrouille« aufzukleben".

Ich komme nunmehr auf die Eingangsklage: Die Nahaufklärung hat versagt.

Glaubt Herr General v. Wenninger, daß dieser Seufzer verstummen würde bei Namensänderung der Aufklärungsorgane? Ich möchte das bezweifeln. Zweckmäßig wäre die allgemeine Einführung des Begriffs der Nahsicherung „durch alle Truppenteile aller Waffen". An ihr fehlt es augenscheinlich in der Armee.

Die Gründe des Versagens der Nahaufklärung hat General v. Wenninger in seinen sehr beherzigenswerten Ausführungen im Mil. Wochenblatt Nr. 101 bis 104, 1910 sehr zutreffend gekennzeichnet. Schon dort wird die Hauptschuld den Führeranordnungen beigemessen. Ich trete dieser Auffassung durchaus bei und möchte sie nur durch wenige Zusätze vervollständigen. Auch für mich gehören die Führer auf die Anklagebank, nicht die Kavallerie trägt die Schuld.

Die Mangelhaftigkeit der Anordnungen beginnt schon mit dem immer wiederkehrenden Befehl an die Vorposten: Patrouillen reiten auch in der Nacht. Das ist absolut selbstverständlich. Die Kavallerie aber denkt, und nicht mit Unrecht, wenn diese Weisung fehlt, seien nächtliche Patrouillen unnötig.

Von der in F. O. Ziff. 267 gegebenen Ermächtigung, die Vorpostenkavallerie auf die Vorpostenkompagnien zu verteilen, macht der Vorpostenkommandeur mit Vorliebe Gebrauch. Er entlastet sich damit von der Verantwortung. Dieses Verfahren führt fast immer zur Kräfteverschwendung, es ermöglicht nur selten ein Unterbringen der Pferde unter Dach und Fach. Zuweisung der Vorpostenkavallerie auf die Vorpostenkompagnien erscheint mir nur dann ratsam, wenn die Kompagnien durch einen ein Hindernis bildenden Abschnitt getrennt sind. In allen anderen Fällen wird die Nahaufklärung besser einheitlich in die Hand des Führers der Vorpostenkavallerie gelegt.

Die Nahpatrouillen der Vorposten werden berechtigterweise so eingezogen, daß sie beim Aufhören der Vorposten zurückgekehrt sind. Dagegen werden die Nahpatrouillen der Vorhut sehr häufig erst mit deren Antreten vorgeschickt. So entsteht in der Aufklärung eine Lücke, die, zumal wenn sich die Parteien nahe gegenüberstehen, zu üblen Überraschungen führen muß.

Es wird sehr häufig, auch durch die Leitung, der Fehler gemacht, der Kavallerie keinen ausreichenden Vorsprung zu lassen. Vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 10/1910.

Wiederholt habe ich auf derselben Straße nahe hintereinander drei und mehr Patrouillen gefunden, und zwar Fern- und Nahpatrouillen, die von verschiedenen Führern mit dem gleichen Erkundungsauftrage entsandt waren. Einer derartigen Kräftevergeudung kann nur durch scharfe Unterscheidung von Fern- und Nahpatrouillen begegnet werden. Fernpatrouillen hat stets nur der Führer des Ganzen, in großen Verhältnissen der Divisionskommandeur, dieser unter Umständen auf Anweisung des kommandierenden Generals, zu entsenden. Die Nahaufklärung regelt auf Anweisung des Führers meist der Führer der Vorhut usw. Die Entsendung der Fernaufklärung und ebenso etwaige selbst befohlene Nahaufklärung muß der Führer seinen Unterführern bekanntgeben.

Deshalb meine Forderung scharfer Unterscheidung von Fern- und Nahaufklärung. So wird Klarheit geschaffen, Pferdekraft gespart.

Die Schuld, daß Überbringer von Meldungen den Führer zu spät finden, liegt neben etwaiger unzureichender Unterweisung durch den Patrouillenführer meist daran, daß der Führer beim Verlassen der Marschstraße es verabsäumt, an ihr einen Mann zurückzulassen, der den Meldereiter zurechtweist.

In den Stäben wird es vielfach verabsäumt, jeden eintreffenden Meldereiter sofort mit bestimmtem Befehl zu versehen, wohin er sich zu begeben hat. Die Folge ist Umherirren dieser Leute, Kräfteverbrauch.

Von unseren vortrefflichen Ferngläsern wird in ganz unzureichender Weise Gebrauch gemacht. Immer wieder kann man im Manöver Stäbe sehen, die in allen Gliedern dem Feinde den Rücken zudrehen, die eigenen Truppen beobachten, statt, unter etwaiger Einteilung in Beobachtungsstreifen, sorgfältig nach dem Feinde auszuschauen. Immer wieder sieht man Kommandeure, die, sich dem Feinde nähernd, im Schritt vor der Truppe herreiten, anstatt im Galopp sich auf nahe, Übersicht gewährende Punkte zu begeben, abgesessen dort mit dem Glase zu beobachten und das Ergebnis zu melden. Es ist überraschend, wieviel bei guter Benutzung der Gläser beim Feinde bemerkt wird.

Würde den ausgezeichneten Bemerkungen des Herrn General v. Wenninger aus dem Jahre 1910 und meinen Vorschlägen Folge gegeben, so würde neben Schonung der Kräfte der zu Unrecht der Kavallerie gemachte Vorwurf verstummen: „die Nahaufklärung hat versagt".

Ich fasse meine Ansicht dahin zusammen:

Die Bezeichnung Fernaufklärung — Fernpatrouillen und Nahaufklärung — Nahpatrouillen ist zweckmäßig gewählt. Fern- und Nahaufklärung ist streng zu scheiden, weil von verschiedenen Stellen ausgehend.

Die Fernaufklärung dient operativen Zwecken. Sie ist vom Führer, in großen Verhältnissen vom Divisionskommandeur, nach den ihm zugegangenen Weisungen anzuordnen.

Die Nahaufklärung hat taktische Ziele im Auge. Die Unterführer befehlen sie nach den Weisungen des Führers. Etwaige eigene Anordnungen durch diesen sind ebenso wie seine Maßnahmen für die Fernaufklärung dem die Nahaufklärung ordnenden Unterführer

Digitized by Google

bekannt zu geben, um Doppelsendungen von Patrouillen zu beseitigen.

Durch Fern- und Nahaufklärung wird nur eine „gewisse Sicherheit" erlangt. Die ergänzende Nahsicherung hat jeder Truppenteil jeder Waffe selbst zu übernehmen. Beim Marsch sind Seitenpatrouillen der Infanterie nur in ganz besonderen Ausnahmefällen möglich. Die Sicherung muß durch berittene Offiziere und durch Radfahrer bewirkt werden.

Es empfiehlt sich dringend, auch die kleinen Manöver so anzulegen, daß bei ihnen Fernpatrouillen entsandt werden müssen, da sonst die im Kriege vorkommende Fernaufklärung durch Divisionskavallerie überhaupt niemals geübt wird.

Wie weit solche Fernaufklärung zu senden ist, richtet sich wesentlich nach der Größe des entsendenden Heereskörpers.

Es ist täglich notwendig, eine etwaige Ergänzung der Fernaufklärung zu erwägen.

Der Jungdeutschland-Bund und die Mitarbeit der Armee und Marine in diesem Bunde.[1])

Von Gen. Maj. z. D. Jung, Erstem Geschäftsführer des Jungdeutschland-Bundes.

Durch ganz Deutschland und durch fast alle Kulturstaaten geht seit einigen Jahren eine lebhafte Bewegung zugunsten der Arbeit an der Erstarkung der Jugend.

Regierungen, Verbände, Vereine, Volksfreunde wenden derselben ihre besondere Pflege zu, sie bemühen sich, der Jugend eine harmonische Ausbildung an Körper und Geist zuteil werden zu lassen und sie zu kräftigen Männern zu erziehen.

Schulen und Fortbildungsschulen streben dem gleichen Ziele nach.

Vornehmlich sollen die im Beruf stehenden Jugendlichen zwischen der Entlassung von der Schule bis zum Eintritt in das Heer — also vom vollendeten 14. bis zum 20. Lebensjahre — berücksichtigt werden.

Es ist dies der gefährliche Zeitraum, in dem das noch unreife, heranwachsende Geschlecht — unsere Halbflüggen — vielfach schon selbständig gemacht wird und, losgelöst von der erziehlichen Leitung des Elternhauses und von der Überwachung durch die Lehrherren und Handwerksmeister, jetzt den Gefahren des Lebens am meisten ausgesetzt ist.

Durch den mustergültigen Erlaß des preußischen Herrn Kultusministers vom 18. Januar 1911 wurde in Preußen die staatlich geförderte Jugendpflege geschaffen, welche sich lediglich auf freiwillige Mitarbeit der schon bestehenden Verbände und Vereine, sowie auf Mithilfe von Privatpersonen aufbaut.

Als seine ausführenden Organe wirken die durch diesen Erlaß geschaffenen Jugendpflegeausschüsse. Zur Durchführung der staatlich geförderten Jugendpflege hat der preußische Landtag bisher von Jahr zu Jahr steigende bedeutende Geldmittel zur Verfügung gestellt.

Um im Sinne dieses Erlasses in Preußen mitzuarbeiten und diese Bewegung auf ganz Deutschland auszudehnen, hat der Generalfeldmarschall Frhr. v. der Goltz am 13. November 1911 den Jungdeutschland-Bund ins Leben gerufen, der in allen national denkenden Kreisen Deutschlands eine überaus freundliche Aufnahme gefunden hat.

In Preußen haben sich gemäß Vereinbarung mit dem Kultusministerium die vom Jungdeutschland-Bunde geschaffenen Organisationen usw. den Jugendpflegeausschüssen eingegliedert. Der Bund will dieser staatlich geförderten Jugendpflege ein treuer Helfer und eifriger Mitarbeiter sein.

Zur Durchführung seiner Tätigkeit ist in jedem Bundesstaate ein Landesverband gebildet, mit Ausnahme von Preußen, welches in 35 Bezirke — sich meist den Regierungsbezirken anpassend — eingeteilt ist. An der Spitze jedes Landes- bzw. Bezirksverbandes steht ein Vertrauensmann, welcher zu seiner Entlastung, je den örtlichen Verhältnissen entsprechend, seinen Bezirk in Unterverbände geteilt hat.

Die vom Jungdeutschland-Bunde zu erstrebenden Ziele sind:

Die ganze deutsche Jugend nach und nach in sich zu vereinigen und diese Jugend wahr- und wehrhaft zu machen.

In ihr Gottesfurcht, Treue zu Kaiser und Reich, Heimat- und Vaterlandsliebe zu erhalten und, wo es nötig ist, zu wecken und zu fördern.

Als eine Versündigung an der deutschen Jugend sieht es der Bund an, die Jugend in parteipolitischer Weise zu beeinflussen und in diese Zwiste hineinzuziehen, für die sie überhaupt noch nicht reif ist.

Der Jungdeutschland-Bund sieht bei Aufnahme der Jugendlichen sowohl vom Stande der Eltern als auch von deren parteipolitischer Richtung und Konfession vollständig ab, denn sein Streben ist, wie gesagt, die ganze deutsche Jugend in sich zu vereinen.

Der Weg, auf dem der Jungdeutschland-Bund seinem Ziele immer näher zu kommen hofft, ist kurz folgender:

In erster Linie sucht der Bund in allen Kreisen unseres Volkes Propaganda für Leibesübungen aller Art zu machen und dahin zu gelangen, daß ein jeder Jugendliche irgendeine körperliche Übung systematisch betreibt, daß vor allem das deutsche Turnen und Schwimmen sich immer noch mehr, als es bisher der Fall ist, in allen Kreisen einbürgert.

Ferner will der Bund, daß alle in ihm vereinten Jugendlichen nach Möglichkeit sich in den verschiedenen Sportarten (Leichtathletik, Fußball, Radfahren, Schlittschuh-, Schneeschuhlaufen, Rodeln usw.) betätigen.

Ganz besonderen Wert legt er auf Erlernung der

[1]) Allen sich für die Jungdeutschland-Bewegung interessierenden Herren wird die Beschaffung des im Laufe des März 1914 erscheinenden Jungdeutschland-Nachschlagebuchs (Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin SW. 68, Kochstr. 68—71) sehr empfohlen.

Digitized by Google

vielen verschiedenartigen Fähigkeiten und Kenntnisse, die jedem Jugendlichen, sowohl im Leben, als auch als Soldat von Nutzen sind; hierzu zählt in erster Linie die Erziehung zu tüchtigen, ausdauernden Fußgängern. Der Jugendliche soll lernen, ohne Zaudern in kühnem Sprunge Wassergräben, Hecken, Hürden zu überwinden, steile und tiefe Abzugsgräben bzw. Steilabfälle zu durchklettern, ferner soll er das Kartenlesen lernen sowie Entfernungsschätzen, Signal-, Winkerdienst, Erkennen kleiner Ziele, Zurechtfinden im Gelände mit und ohne Karte unter Benutzung aller Hilfsmittel, die hierzu die Natur selbst oder die von Menschen getroffenen Anlagen und Erfindungen bieten. Der Bund bevorzugt dabei Übungen, für welche die reichlich besetzte zweijährige Dienstzeit nicht die hinreichende Dauer gewährt, wie Augen-, Hör-, Gedächtnisübungen, schnelles Schätzen, Zählen, Berichten über Beobachtungen usw.

Ebenso soll die Jugend lernen, sich selbst zu helfen; aus diesem Grund hat das Herstellen aller Arten von Behelfsbauten Aufnahme in das Jungdeutschland-Programm gefunden, wie Anlagen von Kochlöchern (verbunden mit Abkochen), Lagerbauten, Brückenstegen, Flössen, Beobachtungsständen, Knotenbinden, Korb- und Strohmattenflechten usw.

Ein wichtiger Ausbildungszweig, zu dem wir der Sanitätsoffiziere dringend bedürfen, sind Belehrungen über Gesundheitspflege, erste Hilfeleistungen bei Unglücksfällen, Anlegen von Notverbänden, Herstellen von Tragbahren usw.

In Vorträgen sollen der Jugend Belehrungen aller Art zuteil werden, besonders auch über die vaterländische Geschichte; ihr soll klar gemacht werden, was das deutsche Volk seinen angestammten Fürstenhäusern, seinen Helden, Männern der Technik und Wissenschaft verdankt, so daß die Jugend in Ehrfurcht zu ihnen aufblickt.

Sie soll so begreifen lernen, daß sie stolz darauf sein muß, Deutscher zu sein.

In diesen Vorträgen soll sie auch belehrt werden über Heer, Flotte, Völker- und Bürgerkunde, Gebrauch von Atlanten, Kompaß, Barometer usw.; auch ist sie im Gebrauch der verschiedenen technischen Apparate, wenn möglich an Modellen, zu unterweisen, wie Telephon, Telegraph, Signalgerät, Hemmvorrichtungen von Automobilen, elektrischen Bahnen usw.

Zu üben besonders in den Abendstunden ist ferner die Erstattung kurzer, einfacher mündlicher und schriftlicher Berichte und ist hierbei der Hauptwert auf knappe Form unter Voranstellung des Wichtigsten zu legen.[2])

Eine besondere Eigentümlichkeit der Jungdeutschland-Übungen sind die Kriegsspiele, bei denen alles bisher Aufgeführte Anwendung findet; außerdem aber soll der Jugendliche bei diesen Spielen lernen, einen ihm gegebenen Auftrag rasch aufzufassen und auch unter den verschiedensten auf ihn einwirkenden Eindrücken, ohne den Auftrag aus dem Auge zu verlieren, durchzuführen.

Er soll das Gesehene in eine richtige klare Meldung umzusetzen verstehen.

Er soll ferner dabei lernen Geländebeurteilung und -ausnutzung, freiwillige Unterordnung, Selbstbeherrschung und Selbstbewußtsein, Tatkraft, Gemeinsinn, List, Mut usw. Die Intelligenz der Jugendlichen soll geweckt und ihnen allmählich die Eigenschaften wieder anerzogen werden, die uns Kulturmenschen durch das Leben in der Stadt mehr oder weniger verloren gegangen sind.

Die Jungdeutschland-Kriegsspiele sind aber nicht, wie es vielfach in mißverständlicher Weise geschehen ist, den militärischen Felddienstübungen nachzubilden.

Die Hauptarbeit ist auf die Ausbildung in kleinen Abteilungen zu legen, um sich intensiv mit jedem einzelnen beschäftigen zu können und sich Gewißheit zu verschaffen, daß all die aufgeführten, so verschiedenartigen Ausbildungszweige auch tatsächlich von jedem beherrscht werden.

Um diese Ziele erreichen zu können, bedarf der Bund eines sehr zahlreichen, hingebungsbereiten Führerkorps, das sich aus Herren aller Berufsstände zusammensetzen muß.

Um solch zahlreiches Führerkorps allmählich zu erlangen, hat der Generalfeldmarschall Frhr. v. der Goltz bei Gründung des Bundes als sein besonderes Streben hingestellt, die reichen Lehrkräfte, welche sowohl in der Armee und Marine, wie auch in den Offizieren und Sanitätsoffizieren des Beurlaubtenstandes und der Inaktivität vorhanden sind, für die praktische Arbeit in der Jugendpflege zu gewinnen.

Seine Majestät der Kaiser haben auf einen an Allerhöchstdenselben gerichteten Antrag des Generalfeldmarschalls vor Gründung des Bundes seine freudige Zustimmung zu diesen Anregungen erteilt.

Der Generalfeldmarschall Frhr. v. der Goltz hofft daher, daß alle die oben aufgeführten Kategorien der Offiziere sich auch freudig in den Dienst dieser nationalen Sache stellen, und daß immer mehr Herren sich bereit finden, an der Jugend mitzuarbeiten. Hierbei wird voll gewürdigt, daß diese Mitarbeit, wenn sie von Erfolg sein soll, eine große Hingabe und Aufopferungsfähigkeit verlangt. Alle diese Herren sind durch ihren Beruf die ganze Woche über stark in Anspruch genommen. Die Arbeit an der schulentlassenen Jugend fordert nun von den Führern ihre freien Tage, die Sonn- und Festtage, sowie auch einzelne Abendstunden der Woche, die ihnen sonst zur Erholung und für ihre Familie bleiben, in den Dienst der Jugend zu stellen.

Es muß auch hier gleich hervorgehoben werden, daß ein nur gelegentliches Mitarbeiten kaum Wert hat, ja sogar unter Umständen schädlich wirken kann.

Soll die Arbeit an der Jugend von Nutzen sein, so müssen dieselben Herren auch regelmäßig vor

[2]) Näheres hierüber vergleiche das im Februar 1914 erschienene erste Flugblatt des Jungdeutschland-Bundes. Unentgeltlich zu beziehen von der Geschäftsstelle, Charlottenburg, Wielandstr. 6.

Digitized by Google

dieselben Jugendabteilungen treten, denn nur so läßt sich eine ersprießliche Tätigkeit versprechen. Nur so wird sich ein inniges Verhältnis zwischen den Führern und ihren Jugendlichen, sowie Vertrauen und und Zuneigung der Jugendlichen zu ihren Führern herbeiführen lassen. Der Jugendliche muß in seinem Führer den Berater in seinen Sorgen und Kümmernissen erblicken, dem er alles anvertrauen kann. Um dies zu erzielen, ist es notwendig, daß jede Jugendabteilung zwei, wenn möglich drei Führer besitzt, die unzertrennlich mit ihr arbeiten und von denen mindestens einer zu jeder Übung zur Stelle ist.

Abgesehen von der Leitung der praktischen Übungen erfordert eine jede derselben auch viel Zeit für ihre Vorbereitung. Es muß von allen Führern jeder Abteilung ein genaues Übungsprogramm für einen bestimmten Zeitraum ausgearbeitet und innegehalten werden. Nur so wird gewährleistet, daß, besonders wenn der ständige Führer an der Teilnahme verhindert ist, keine unnützen Wiederholungen eintreten, die die Jugendlichen langweilen. Ein solches Programm ist für jede einzelne Übung erforderlich, um ihren glatten Verlauf sicherzustellen. Denn nie dürfen die Jugendlichen das Gefühl bekommen, daß der Leiter nicht recht weiß, was er tun soll; für solche Unsicherheit ist die Jugend sehr empfindlich und der Führer verliert sofort an Ansehen und Autorität. Um ein tüchtiger und bei der Jugend beliebter Führer zu werden, muß man sich selbst in den Geist, das Fühlen und Denken der Jugend versetzen können; niemals darf man sie mit dem Maßstabe des gereiften Mannes messen. Der Führer muß mit der Jugend jung und fröhlich sein können. Er selbst muß ihr bei allen Übungen das Beispiel geben und als Vorbild dienen. Treffen diese Voraussetzungen ein, so wird er bald der Liebling seiner ganzen Abteilung sein, für den sie durch's Feuer geht.

Nie darf man aus dem Auge verlieren, daß unsere im Beruf stehende Jugend zum größten Teil die Woche über hart arbeiten muß und ihr wenig Freude und Sonnenschein beschieden ist, daß sie in der Zeit vom 14. bis 18. Lebensjahre im größten Entwicklungsstadium steht, welches der menschliche Körper durchzumachen hat, und daher die tägliche Berufsarbeit sie mehr anstrengt als Erwachsene. Der im Beruf stehenden Jugend soll der fehlende Sonnenschein bei den in Gottes schöner Natur stattfindenden sonntäglichen Übungen gegeben werden. Bei diesen soll sie sich erholen von der Wochenarbeit und zugleich stärken für die kommende Woche. Licht und Sonne soll ihr so gewährt werden zwischen der regelmäßigen Arbeit in Fabrik, Bureau, Handwerksstätte usw. Lust und Freude an Spiel und Natur soll ihr der sie leitende jugendfrische Führer bereiten.

Die Erfahrung hat nun gelehrt, daß der Jugendliche besonders gern den in der Offiziersuniform vor ihm stehenden Führern folgt. Den Offizieren des Beurlaubtenstandes ist daher durch die Veröffentlichung des Armee-Verordnungsblattes Nr. 29, Jahrgang 1911, die Berechtigung zuerkannt, mit Genehmigung der Bezirkskommandeure bei den Übungen mit der Jugend Uniform anlegen zu dürfen; der Jungdeutschland-Bund hofft, daß von allen Herren, wo sie es für gut und ersprießlich halten, hiervon Gebrauch gemacht wird.

Mehrfach ist nun die mißverständliche Meinung hervorgetreten, daß die Offiziere sich nur in den Dienst der durch den Jungdeutschland-Bund neugebildeten Vereine stellen dürften. Diese Ansicht ist eine unrichtige. Der Offizier soll Mithelfer sein allen auf nationalem Boden stehenden, Jugendpflege treibenden Vereinen, ganz gleich, ob dies Turn- oder Sport-, konfessionelle Jünglings- oder Pfadfinder- oder neugebildete Jungdeutschland-Vereine sind.

Den Vertrauensmännern des Bundes liegt die Pflicht ob, möglichst viele Führer für die Jugendabteilungen zu gewinnen und diese den verschiedenen Vereinen zuzuweisen. Die Offiziere und Sanitätsoffiziere, die sich der Jungdeutschland-Bewegung widmen wollen, melden sich daher am besten bei dem zuständigen Vertrauensmann des Bezirkes oder bei dem Vorsitzenden der Ortsgruppe ihres Wohnortes an. Außer den Offizieren sind als Führer und Mithelfer auch Unteroffiziere der Armee und des Beurlaubtenstandes, ebenso die einjährig-freiwillig Dienenden sehr willkommen.

Wenn der Jungdeutschland-Bund sein Ziel erreichen soll, die ganze deutsche Jugend zu erfassen und sie wohlvorzubereiten für das Leben und ihre militärische Dienstzeit, so sind viele, ja sehr viele Führer aus allen Berufsständen nötig. Zurzeit herrscht überall noch ein Mangel an Führern, zumal die dem Jungdeutschland-Bunde zuströmende Jugend von Tag zu Tag wächst.

Der Generalfeldmarschall Frhr. v. der Goltz, der für jeden wohl ein Vorbild unermüdlicher Arbeits- und Schaffenskraft ist, hofft aber bestimmt, daß in allen national denkenden Kreisen des deutschen Volkes sich der Gedanke immer mehr Bahn bricht, daß die Arbeit an der Jugend „eine nationale Tat" ist, und daß jeder national fühlende Deutsche erkennt, daß er nur eine Pflicht gegen das Vaterland erfüllt, wenn er sich in den Dienst der nationalen Jugendpflege stellt.

Deutschland bedarf eines starken Geschlechts, wenn es seine ihm in der Welt zugewiesenen Aufgaben erfüllen will, und wenn die lebende und kommende Generation gegen neidvolle Nachbarn das behaupten wollen, was sie von den Vätern ererbt haben.

Darum ertönt der Ruf auch an alle Angehörigen der Armee und Marine, ob in aktiver Dienststellung, im Beurlaubtenstande oder der Inaktivität angehörend: „Arbeitet in den Reihen des Jungdeutschland-Bundes mit zur Erstarkung und Ertüchtigung unserer gesamten deutschen Jugend, zum Heile für das deutsche Vaterland!"

Digitized by Google

Das Verschwinden der berittenen Infanterie aus dem englischen Heere.

Von Oberstlt. a. D. le Juge.

In englischen Heereskreisen war bereits seit längerer Zeit davon die Rede gewesen, daß die schon seit etwa einem Vierteljahrhundert bestehende, der britischen Armee eigentümliche Waffengattung der Mounted Infantry ganz aufgehoben werden würde. Diese Annahme ist jüngst zur Tatsache geworden. Nachdem schon vor einigen Jahren die beiden anderen Ausbildungsanstalten für diese Sonderwaffe zu Kilworth (Irland) und Salisbury Plain aufgehoben waren, ist nunmehr auch die Aufhebung der letzten Schule zu Longmoor (Aldershot) und zugleich damit die Auflösung der einen, gegenwärtig noch beim Besatzungskorps in Südafrika formierten Kompagnie berittener Infanterie verfügt worden.

Wenn die Einrichtung der berittenen Infanterie auch schon lange vor dem Ausbruch des Burenkrieges eine Eigentümlichkeit der britischen Armee war, indem sie nicht schon im Frieden als ein geschlossener Truppenkörper bestand, sondern erst im Mobilmachungsfalle durch zu diesem Zweck vorgebildete und besonders sorgsam ausgesuchte Leute zu Kompagnien zusammengestellt wurde, so schien diese Waffe durch die Erfahrungen des Krieges mit den Bewohnern Transvaals und des Oranje-Freistaates, die so erfolgreich als berittene Infanterie gekämpft hatten, eine neue und erhöhte Bedeutung zu gewinnen. Nur sehr selten war in diesem langandauernden Kriege die englische Kavallerie zum Kampfe mit der blanken Waffe gekommen und hatte damit nichts Wesentliches erreicht, kein Wunder, daß die öffentliche Meinung in England, die Eindrücke und Lehren verallgemeinernd, vielfach den Gedanken vertrat, daß im modernen Kriege nur noch dem zu Fuß kämpfenden, aber mit Hilfe des Pferdes sich schnell von einem Ort zum andern bewegenden und dabei auch zur Aufklärung zu verwendenden Soldaten, statt dem bisherigen Kavalleristen, die frühere Rolle der Reiterwaffe zukäme. Auch in anderen Ländern kam man damals vielfach zu ähnlichen Schlüssen.

Unter dem Einfluß dieser Anschauung fand im englischen Heere eine bedeutende Vermehrung der berittenen Infanterie und eine Formation derselben in Bataillonen, zuerst zu 4, später nur noch zu 3 Kompagnien mit einem Maschinengewehrzug statt; anfangs führten die Bataillone auch noch kleinere, unter dem Namen Pompom bekannte Geschütze mit sich. Erst nach und nach, nicht zum wenigsten unter dem Eindruck des Russisch-Japanischen Krieges, nahm die Auffassung von dem hohen Wert dieser Waffe und einem Ersatz der Kavallerie durch berittene Infanterie allmählich ab, und während sie in den früheren War Establishments des englischen Feldheeres noch, außer mit je 2 Kompagnien bei jeder der 6 Divisionen als Divisionskavallerie aufgeführt, auch in Gestalt der „berittenen Brigade“ (mit 1 bis 2 Bataillonen neben 2 bzw. 1 Kav. Regiment) bei den „Armeetruppen“ der Expeditionary Force ausdrücklich Aufnahme gefunden hatte, wurde sie hier schon seit zwei Jahren nicht mehr erwähnt. „Armeetruppen nach Bedarf“ hieß es nur noch dunkel in den letztjährigen Etats.

Neben der Tatsache, daß man auch in England eingesehen hat, daß die besonderen Verhältnisse der Kriegführung und des Kriegsschauplatzes während des Burenkrieges sich nicht ohne weiteres auf einen europäischen Krieg übertragen lassen, und daß die großen Kontinentalmächte weit davon entfernt sind, ihrer Kavallerie den Charakter einer Reiterwaffe auch im Gefecht zu nehmen, haben noch einige andere Erwägungen zu der Aufhebung dieser Sonderwaffe des englischen Heeres geführt. (Vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 31/1914.) Die Herausnahme gerade der besten Unteroffiziere und Mannschaften aus den schon so schwachen Kompagnien zu einem mehrmonatigen Ausbildungs- und späteren Wiederholungskursus auf der Spezialschule schädigten nämlich ohne Zweifel außerordentlich die dienstlichen Interessen der einzelnen Kompagnien; ganz besonders aber mußte dies bei der Mobilisierung der Fall sein, wo es direkt als eine Gefahr für die Verminderung des inneren Haltes und des Kampfwertes der schwachen, zum großen Teil aus unreifer Jugend und seit lange ungeübten Reservisten sich bildenden Kriegskompagnien angesehen wurde. Ferner aber erachtet man auch die lange dienende Kavallerie jetzt für hinreichend gut auch im Fußgefecht ausgebildet, und schließlich soll die Rücksicht maßgebend für die Aufhebung gewesen sein, daß die berittene Infanterie allzusehr das Pferdematerial für sich in Anspruch nahm, das für die Berittenmachung der Yeomanry, die ihrem eigentlichen Wesen nach nur als berittene Infanterie zu bezeichnen ist, dringend gebraucht wird und an dem jetzt schon Mangel herrscht.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Deutschland.

Ersatz für das Fliegerkorps. Die Heeresverwaltung bedarf zum Ersatz für ihr aktives Fliegerkorps ausgebildeter Flugzeugführer aus dem Beurlaubtenstande und junger Leute, die bereits bei ihrem Eintritt in die Fliegertruppe über die notwendigen flugtechnischen Kenntnisse verfügen.

Das Kuratorium der Nationalflugspende zieht deshalb für die Ausbildung zu Flugzeugführern folgende drei Personengruppen in Betracht:

1. Personen mit abgeschlossener Bürger- oder Mittelschulbildung, die nach militärärztlichem Zeugnis voraussichtlich militärtauglich sind, noch nicht gedient haben und sich verpflichten, zur Ableistung ihrer Dienstpflicht in die Fliegertruppe einzutreten.
2. Personen im Alter bis zu 35 Jahren, die in ihrem militärischen Verhältnis Gefreite, Unteroffiziere, Reserveoffiziere, Reserveoffiziers-Aspiranten sind, sich verpflichten, in ihrem Beurlaubtenverhältnis zur Fliegertruppe überzutreten und dort auf Verlangen der Militärbehörde im Laufe der nächsten zwei Jahre jährlich zwei dreiwöchige Übungen abzuleisten.
3. Personen im Alter von über 18 Jahren, die, ohne jede Rücksicht auf ihr militärisches Verhältnis, infolge tech-

Digitized by Google

nischer Vorbildung oder aus sonstigen Gründen besonders geeignet scheinen. Hierbei wird vor allem auf Schüler von technischen Hoch- und Mittelschulen, Konstrukteure usw. Bedacht genommen.

Durch Erlaß vom 11. März 1913 haben die preußischen Minister des Krieges und des Innern bestimmt, daß auf Grund des § 89,6 (Künstlerparagraph) der Wehrordnung auch solche jungen Leute zur erleichterten Prüfung für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst zugelassen werden dürfen, die sich auf dem Gebiete des Flugwesens besonders auszeichnen oder Hervorragendes darin leisten. Die Erfüllung dieser Voraussetzung ist von den Bewerbern durch ein von dem Kuratorium der Nationalflugspende in Berlin ausgestelltes Zeugnis nachzuweisen.

Ferner können Einjährig-Freiwillige, nach Ablauf des ersten Halbjahres ihrer aktiven Dienstzeit bei einem anderen Truppenteil, mit Genehmigung der Generalinspektion des Militär-Verkehrswesens, in die Fliegertruppe versetzt werden.

Erfüllung der Wehrpflicht in der südwestafrikanischen Schutztruppe. Durch Kaiserliche Verordnung vom 21. Febr. 1914 wurde verfügt, daß wehrpflichtige Reichsangehörige in Südwestafrika ihre Dienstpflicht in der dortigen Schutztruppe zu erfüllen haben, soweit der Gouverneur nicht die Ableistung des aktiven Dienstes im Deutschen Reich gestattet.

Bei einer Mobilmachung der Schutztruppe allein haben sich alle Personen des Beurlaubtenstandes der Schutztruppe unverzüglich in das Schutzgebiet Südwestafrika zurückzubegeben.

Bei einer allgemeinen Mobilmachung treten Personen des Beurlaubtenstandes der Schutztruppe für Südwestafrika, die sich in Europa befinden, zum Beurlaubtenstande des Heeres über, und zwar Offiziere usw. zu dem Kontingent, in dem sie früher gedient haben, die übrigen Personen zu dem Kontingent, in dessen Bezirk sie sich gerade befinden oder in dessen Bereich sie den deutschen Boden zuerst betreten. Sie haben sich beim nächsten Bez. Komdo. zu melden. Die übrigen Personen des Beurlaubtenstandes der Schutztruppe, die sich außerhalb des Schutzgebietes befinden, haben sich je nach ihrem derzeitigen Aufenthaltsort entweder ins Schutzgebiet oder nach Deutschland zu begeben oder sich bei einem deutschen Seebefehlshaber oder bei einer anderen Schutztruppe zum Dienst zu melden.

(Reichs-Ges. Bl. Nr. 8/1914.) ....gel.

Belgien.

Flugzeug-Beobachter. Durch Erlaß des Kriegsministeriums vom 3. Februar 1914 sind die Bestimmungen für die neu geschaffene Klasse der „Flugzeugbeobachter" veröffentlicht worden.

Diese Flugzeugbeobachter ergänzen sich: Aus der Kriegsakademie (Ecole de guerre). Diejenigen Offiziere, die sich beim Eintritt in die Kriegsakademie zur Ausbildung als Flugzeugbeobachter bereit erklären, haben sich zu folgenden Dienstleistungen und Prüfungen zu verpflichten:

a) zu einer Dienstleistung von zwei Monaten (1. Jahr: 10. August bis 15. September; 2. Jahr: nach dem 1. Mai einen Monat) bei einer Fliegerstation;

b) zu einer praktischen Prüfung während der Manöver im Lager von Beverloo vor einer Kommission;

c) zu Beobachtungsübungen, die außerhalb der unter a) genannten Zeit bei den Fliegerstationen abgehalten werden.

Ferner haben diese Offiziere während ihrer Kommandierung zur Kriegsakademie im 1. und 2. Jahre zwei, im 3. Jahre vier größere Flüge auszuführen und bei der Schlußprüfung an der Kriegsakademie eine Arbeit über Luftaufklärung im Felde zu machen.

Alle übrigen Offiziere haben zur Erlangung des Befähigungszeugnisses als Flugzeugbeobachter zwei Monate bei einer Fliegerstation zu üben, eine Prüfung abzulegen und an vier Manövern als Beobachter teilzunehmen.

Um auch fernerhin den Titel „Flugzeugbeobachter" behalten zu können, haben alle obengenannten Offiziere jährlich 15 Tage bei einer Fliegerstation zu üben und noch mindestens vier Flüge während der Manöver auszuführen.

Die bei der Fliegerstation verbrachte Zeit wird wie die Kriegszeit gerechnet und werden besondere Zulagen gezahlt. Mr.

England.

Gegenwärtiger Stand des Flugwesens. Der Kriegsminister, Oberst Seely, berichtete wiederum Ende Februar im Parlament über den Stand des Flugwesens. Sein letzter Bericht über diesen Gegenstand wurde stark angefochten (vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 114/1913, Sp. 2550 ff.) und die von ihm angegebene Zahl der zur Verfügung stehenden Flugzeuge als viel zu hoch bezeichnet. In der Tat kamen denn auch bei den Armeemanövern Ende September 1913 nur 44 Flugzeuge zur Verwendung, von den weiteren Flugzeugen sah man nichts. In seiner letzten Rede gab Oberst Seely scheinbar zu, daß er sich hinsichtlich der von ihm im Vorjahre gegebenen Zahlen wohl geirrt haben müßte, denn er sprach von 113 Flugzeugen, die am 30. Juli 1913 zur Verfügung gestanden hätten, während er damals diese mit 120 bezifferte. Von diesen 113, sagt die Army and Navy Gazette Nr. 2823, seien mittlerweile 52 abgesetzt worden, ein schlagender Beweis für die Annahme, daß eine Flugmaschine höchstens zwei Jahre brauchbar bleibe. „Da ferner für jedes Flugzeug eine Ersatzmaschine vorhanden sein muß, so haben wir", führt die Zeitschrift weiter aus, „wollen wir einen Bestand von 250 Flugzeugen festhalten, für Fliegerschule und Fliegerkorps jährlich 125 Flugzeuge zu beschaffen. Wie zu unserer Freude verlautet, soll die heimische Industrie jetzt in der Lage sein, den Anforderungen des Kriegsministers zu genügen, und binnen kurzer Zeit eine im Inlande gebaute Maschine liefern. Bis jetzt ist dies indessen noch nicht der Fall, und es sind auch zurzeit an Stelle der nötigen 250 nur 161 Flugzeuge vorhanden, wie der Kriegsminister berichtete. Jedenfalls hat sich hiernach aber unsere bisher ungünstige Lage auf diesem Gebiete bedeutend verbessert. Wenn der Kriegsminister dafür sorgt, daß allen Anforderungen baldigst genügt wird, hat er sich um den Staat sehr verdient gemacht." — n.

Manöver in Indien. Die Truppenzusammenziehung während der gegenwärtigen kühleren Jahreszeit bei Dacca in Ost-Bengalen ist die erste, die zu Manöverzwecken in jener Gegend stattgefunden hat und besonders beachtenswert, weil die Bewohner jener Gegend die Armee eigentlich nur dem Namen nach kennen und die Zusammenziehung einer größeren Streitmacht für sie ganz etwas Neues ist. Letzteres ist auch insofern von nicht zu unterschätzender Bedeutung, als zahlreiche Agitatoren stets am Werke sind, die Zahl und Leistungsfähigkeit der Regierungstruppen herabzusetzen, wogegen durch die Manöver gezeigt wird, daß die Regierung wohl in der Lage ist, Ruhe und Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten und den friedfertigen Bürger zu schützen. Die Truppen, unter Gen. Lt. Scallon, etwa 12 000 Mann aller Waffen, gehören zur Lucknow-Div. Den Manövern liegt die Annahme eines feindlichen Einfalls von Birma aus zugrunde, Assam bildet einen neutralen Staat. Beim Einmarsch in das Manövergelände wurden die Truppen durch die Bevölkerung mit großer Freude empfangen und herzlich willkommen geheißen.

(Army and Navy Gazette Nr. 2823.) — n.

Digitized by Google

Übungen von Territorialtruppen 1914. Der Heeresrat genehmigte die bezüglich der Ausbildung der Territorialarmee für das laufende Jahr eingereichten Vorschläge. Danach soll die Haupteinziehung von Territorialen zumeist während der Bankfeiertage im August auf der Salisbury-Ebene stattfinden. Die beiden Territorialdivisionen von London gehen am 2. August ins Lager, die 1. bei Wareham, die 2. auf der Salisbury-Ebene, wohin auch die Home-Countries-Division, die South-Western- und die Hampshire-Brigaden befohlen werden, so daß zu Anfang August dort 45 000 bis 50 000 Territoriale versammelt sind, zu denen noch die Senior- und Junior-Abteilungen des Offizier-Ausbildungskorps mit 5000 Mann treten. Die Territorialbrigaden von Lancashire und Birmingham gehen am 2. August nach Carnavon, die Gloucester- und Worcester-Brigaden nach Minehead, die South-Midland-Brigade nach Marlow. Die Devon- und Cornwall-Brigade übt in einem Lager bei Woodbury Common, zusammen mit dem 6. Bat. des Devonshire-Regts. vom 25. Juli ab. Die 1. South-Midland-Brigade bezieht im Mai Regimentslager, die Warwick-Yeomanry am 16. Mai in Warwick-Park. Die Royal Gloucestershire-Husaren üben vom 9. bis 13. Mai bei Brighton. Die 2. South-Midland berittene Brigade geht vom 24. Mai bis 7. Juni auf der Salisbury-Ebene ins Lager, die 1. South-Western berittene Brigade übt in zwei Lagern bei Tisbury und St. Giles. Ebenso geht die Wilts und North Somerset Yeomanry nach ersterem Orte, während die Hants- und Dorset-Regtr. auf den Besitzungen Lord Shaftesbury's, der die Brigade kommandiert, zusammentreten. Die 2. South-Western berittene Brigade endlich hält Regimentsübungen bei Bovey Tracey und Dulverton um Mitte Mai ab. —n.

Radfahrer. Bezugnehmend auf die befohlene Auflösung der berittenen Infanterie empfiehlt die United Service Gazette Nr. 4231 die Formierung von Radfahrertruppen, indem sie ausführt: Das frühere Vorurteil gegen die Verwendung von Radfahrern im Kriege sei verschwunden und fast alle Festlandsarmeen besäßen jetzt Radfahrerkompagnien. England aber verhalte sich gegen deren Einführung noch immer ablehnend. Selbstverständlich gäbe es mancherlei Gelände, in dem Radfahrer nicht Verwendung finden könnten, auch wären diese nur in geringem Grade in der Lage, Kavallerie zu ersetzen, immerhin aber in einem Lande mit so guten Wegen wie England häufig imstande, auf langen Strecken schneller zum Ziel zu kommen als ein Kavallerist; außerdem seien sie weit ausdauernder. Diese Tatsachen hätte man überall durch vielfache und ausgedehnte Versuche zur Genüge erwiesen, nur in England nicht. Und während man auf dem Festlande allgemein Militärradfahrer eingeführt und jeder Division, ja sogar Unterabteilungen solche zugeteilt habe, beschränkte man sich in England, solche bei der Territorialarmee für Küstenverteidigungszwecke aufzustellen. Hier wären sie gewiß auch sehr am Platze, aber für den Kriegsfall fehle es der aktiven Armee gänzlich an solchen. Während eines Krieges aber könnten gerade Radfahrer viele nützliche Dienste leisten, man solle daher dem Beispiele des kleinen Norwegen folgen, das für jede seiner gemischten Brigaden eine Radfahrerkompagnie errichtet habe. —n.

Verschiedenes. Laut Beschluß des Heeresrats sollen die acht Packpferde, die zum Tragen von Schanzzeug jedem Infanteriebataillon zugeteilt sind, abgeschafft und durch einen Wagen ersetzt werden.

Ferner sollen, soweit möglich, während der Ausbildungszeit die für den Kriegsfall bestimmten Stäbe gebildet werden, damit sich diese mit den ihnen zufallenden Aufgaben im Generalstabs- und Verwaltungsdienst vertraut machen können.

Wenn in Garnisonen Ausbildungskurse im Schießen der Infanterie ohne Mitwirkung der Direktion der Infanterie-Schießschule in Hythe abgehalten werden, so muß gemäß neuer Verfügung diese ein Offizier des Stabes der Abteilung für Schießwesen überwachen.

(United Service Gazette Nr. 4232.) —n.

Allgemeine Wehrpflicht in Australien. Die United Service Gazette Nr. 4233 schreibt: „Bei den Erörterungen über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Australien haben wir, ganz abgesehen von der Volkstümlichkeit der Frage usw., stets darauf hingewiesen, daß die Kosten dieses Unternehmens weitaus die Summen, die hierfür ausgeworfen seien, übersteigen und bis ins Uferlose anwachsen würden. Die Tatsachen haben uns recht gegeben, denn seit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1910 sind die Kosten in fortwährender Aufwärtsbewegung begriffen. Sie betrugen 1910/11 1 585 000, 1913/14 bereits 3 290 000 und werden innerhalb einiger Jahre jedenfalls auf 5 000 000 Pfd. St. anwachsen. Das stete Steigen wird durch die großen Ausgaben veranlaßt, die man nicht genügend in Rechnung gezogen hatte, als: Bekleidungsvorräte, Remonteanstalten, Militärfabriken, Ankauf von Staatspferden usw. Mit Sicherheit ist nun vorauszusehen, daß die obengenannten 5 Millionen Pfd. St. jährlich nicht ausreichen würden, wenn alle Waffen und Hilfsdienstzweige so ausgerüstet werden sollen, wie es für eine schlagfertige Armee erforderlich ist. Die Bundesregierung (Commonwealth Government) weist nun, unter Bezugnahme auf die Undurchführbarkeit der Kostenfrage, in ihrem kürzlich erschienenen Jahresbericht auf die dringende Notwendigkeit hin, die Kosten der Verteidigung (Federal Defence Forces) zu vermindern. Selbstverständlich wird die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht nicht beabsichtigt. Die Erörterungen der Parteien im Bundesparlament haben jedoch den weisen Beschluß zur Folge gehabt, daß man bestrebt sein wird, die Ausgaben für die Landesverteidigung mit den Staatseinnahmen in Einklang zu bringen." —n.

Italien.

Die Kavallerie im Heereshaushalt 1914/15. Der Heereshaushalt für 1914/15 sieht folgende Zahlen für die Stärke der italienischen Kavallerie vor:

1 Generalinspektorat der Kavallerie, 8 Brigadekommandos mit 29 Regimentern zu je 5 Eskadrons und außerdem 5 Remontedepots und 5 Remonteeskadrons.

Für die Offiziere ist folgende Organisation vorgesehen: 29 Obersten, 32 Oberstleutnants, 46 Majore, 246 Rittmeister und 659 Subalternoffiziere, zusammen: 1012.

Durch unbesetzte Stellen beträgt die Zahl der Offiziere jedoch nur 973.

Zu den Remontedepots gehören 14 Agenten. Die Ausgaben für diese Waffe sind in folgenden Zahlen vorgesehen:

Offiziere im aktiven Dienst 3 914 700 Lire, Remontedepots 34 000 Lire, Offiziere des Beurlaubtenstandes 112 200 Lire, zusammen: 4 060 900 Lire, mit einem Abzug von 60 000 Lire für etwaige Ausfälle.

Die Truppe (Unteroffiziere und Mannschaften) der Kavallerieverbände ist in folgender Zusammensetzung vorgesehen: 830 Marschälle, 466 Sergeanten, 2503 Oberkorporale und Korporale, 3239 Gefreite, Trompeter und

Digitized by Google

Pioniere, 20 269 Mannschaften und 60 Offizierszöglinge zur Ergänzung, zusammen: 27 367.

(L'Esercito It. Nr. 21.) R.

Regelung des Luftrechts. Im Ministerium der Öffentlichen Arbeiten ist eine Kommission zum Studium einer die Luftschiffahrt betreffenden Gesetzgebung unter dem Vorsitz des Senators Prof. Celoria zusammengetreten. Aufgabe ist die Schaffung eines die verschiedenen Zweige der Luftschiffahrt umfassenden Luftrechts.

(L'Esercito It. Nr. 22.) R.

Rußland.

* **Änderungen in Festungstruppen.** Die Festungs-Feuerwehr- und Gendarmerie-Kommandos in den Depotfestungen Kiew und Dwinsk sind aufgelöst worden. Ferner wurden aufgehoben die Festungs-Militär-Telegraphen in Warschau, Iwangorod und Libau; anderseits erhielten die Festungs-Militär-Telegraphen in Nowogeorgiewsk, Brest-Litowsk und Kronstadt die Bezeichnung: „Festungs-Militär-Telegraphen-Kompagnien". W.

* **Ordensabzeichen für die Verteidiger von Port Arthur.** Für die ehemaligen Verteidiger von Port Arthur ist ein besonderes Abzeichen gestiftet worden. Es wird verliehen an alle Offiziere, Sanitätsoffiziere, Zivilbeamte, Geistliche, Mannschaften und Krankenschwestern, die während der Belagerung in der Festung gewesen sind, oder an den Kämpfen um die Festung vom 8. Februar bis 14. Mai 1904 teilgenommen haben.

Das Abzeichen besteht aus einem silber-oxydierten Kreuz mit polierten Rändern. Auf der Mitte des Kreuzes ist ein regelmäßiges Sechseck angebracht, das den Grundriß einer Sternschanze darstellt, innerhalb deren auf weißem Emaillegrunde ein Panzerschiff aus schwarzer Emaille sichtbar ist. Auf dem horizontalen Balken des Kreuzes ist die Aufschrift: Port Arthur angebracht. Das Kreuz ist auf zwei gekreuzten Schwertern aufgelegt. Die Ausführung für Mannschaften ist nach demselben Muster, nur im Material einfacher gehalten. W.

Serbien.

Friedensstand der serbischen Armee. Nach statistischen Daten des Kriegsministeriums beträgt der gegenwärtige Friedensstand der serbischen Armee 2800 Offiziere, 7100 Unteroffiziere und 41 700 Mann.

Die serbischen Verluste im Balkankriege. Der Kriegsminister gab die Verluste der Serben in beiden letzten Kriegen wie folgt an: 5000 Tote und 18 000 Verwundete im serbisch-türkischen und 7000 bis 8000 Tote und 30 000 Verwundete im serbisch-bulgarischen Kriege. 2500 Mann starben an den Wunden, 11 000 bis 12 000 Mann infolge von Krankheiten und 4300 Mann an der Cholera, davon 4000 während des serbisch-bulgarischen Krieges.

(Mil. Rundschau Nr. 52.) G.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Manöver. Innerhalb des vom Kongreß immer arg beschnittenen Armee-Etats sucht die Regierung der Vereinigten Staaten die Leistungsfähigkeit des Heeres, des regulären sowohl wie der Miliz, möglichst zu steigern. So sollen auch 1914 größere Truppenübungen beider Teile der bewaffneten Macht möglichst gemeinsam abgehalten werden, wozu in den Etat eine Million Dollar eingestellt worden ist; auch sind auf Wunsch der Marine gemeinsame Manöver zwischen Landheer und Flotte beabsichtigt, die an der Küste von Neu-England abgehalten werden sollen. Zu den Manövern kann aber 1914 die reguläre Armee nicht in dem Maße wie sonst herangezogen werden, sofern nicht die politische Lage bis dahin eine Verminderung der in Texas zusammengezogenen Truppen der verstärkten 2. Div. gestatten sollte. Es befinden sich zurzeit nämlich dort (im Lager bei Texas City, bei Galveston und längs der mexikanischen Grenze): 11 Regtr. Infanterie, 4 Regtr. und 4 Troops Kavallerie, 7 Batterien Feldartillerie (darunter 1 schwere fahrende), 4 Komp. Pioniere, 2 Signal-Kompagnien, 1 Flugzeuggeschwader, 1 Ambulanz-Komp. mit 1 Feldlazarett, rund etwa 12 000 Mann. Für die geplanten Manöver dieses Jahres sind danach zurzeit nur noch verfügbar (nach Army and Navy Register Nr. 1747):

Im Ostdepartment: 5 Regtr. Inf., 2 Regtr. und 5 Troops Kav., 3 Battr. Feldart., 4 Komp. Pion., 1 Signal-Komp.;

im Zentraldepartment: 16 Troops Kav., 6 Battr. Feldart., 3 Signal-Komp.;

im Westdepartment: 5 Regtr. Inf., 1 Regt. Kav., 1 Komp. Pion., 1 Signal-Komp.

Diese letzte Zusammenstellung beleuchtet drastisch die militärische Schwäche des großen Staates, dessen reguläre Truppenziffer im krassen Mißverhältnis zu seiner territorialen Ausdehnung und seinen politischen Aufgaben stehen, besonders seitdem die für notwendig erachtete bedeutende Verstärkung der Kanalzone und der Hawaiischen Inseln eine so große weitere Schwächung der Regular Army bewirkt hat. Für diese beiden auswärtigen Besitzungen sind seitens des Generalstabes folgende Besatzungsstärken für notwendig erachtet worden (Höchststärken):

a) Kanalzone: 3 Regtr. Inf. (153 Offiz., 5508 Mann), 1 Schwadron Kav. (15 Offiz., 401 Mann), 1 Bat. Gebirgsart. (18 Offiz., 574 Mann), 12 Komp. Küstenart. (45 Offiz., 1308 Mann), 1 Komp. Pion. (4 Offiz., 159 Mann), 1 Telegr. Komp. d. Signalkorps (4 Offiz., 139 Mann), 1 Flugzeug-Sektion (2 Offiz., 6 Mann), 1 Ambulanz-Komp. (2 Offiz., 54 Mann), Sanitätskorps (20 Offiz., 156 Mann) — zusammen 363 Offiziere, 8305 Unteroffiziere und Mannschaften.

b) Hawaiische Inseln: 6 Regtr. Inf. (306 Offiz., 11 016 Mann), 1 Regt. Kav. (51 Offiz., 1236 Mann), 1 Regt. leichte Art. (42 Offiz., 877 Mann), 13 Komp. Küstenart. (48 Offiz., 1417 Mann), 1 Pion. B. (13 Offiz., 477 Mann), 1 Feldkomp. d. Signalkorps (4 Offiz., 96 Mann), 1 Telegr. Komp. (4 Offiz., 139 Mann), 1 Zug des Luftschifferkorps (aeronautical platoon) (5 Offiz., 20 Mann), 2 Ambulanz-Komp. (4 Offiz., 108 Mann) — zusammen 505 Offiziere, 15 665 Unteroffiziere und Mannschaften. le Juge.

Stand des Flugwesens. Während des verflossenen Jahres führten 27 Armeeflieger 3271 Flüge aus. Die insgesamt in der Luft verbrachte Zeit betrug 714 Stunden, 17 Minuten, in welcher 39 294 Meilen durchfahren wurden. Im Laufe des Jahres wurden 14 Offiziere als Militärflieger qualifiziert. In der letzten Dezemberwoche sind bei der Fliegerschule des Signalkorps zu San Diego (Cal.) im ganzen 111 Flüge in einer Gesamtdauer von 27 Stunden, 7 Minuten ausgeführt worden. (Army and Navy Reg. Nr. 1747). le J.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 37.

Digitized by Google

19.3.14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt;

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn.

Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes; 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 38. | **Berlin, Donnerstag den 19. März 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Verzeichnis der zum Sommerkursus der Kavallerie-Telegraphenschule vom 15. April bis 25. August 1914 kommandierten Offiziere. — **Journalistischer Teil:** Vor hundert Jahren. (Fortsetzung aus Nr. 31/1914.) — Von Mukden nach Portsmouth. I. — „Notes on the Eastern Frontier of France". — **Verschiedenes:** Vorbereitung inaktiver Offiziere für einen Zivilberuf.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militärjustizverwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 6. Nov. 1913. Dames, Ob. Kr. Ger. Rat b. Gen. Kmdo. X. A. K., bei seinem Ausscheiden aus d. Dienst (1. März 1914) d. Charakter als Geh. und Ob. Kr. Ger. Rat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 24. Febr. 1914. Wiemers, Kr. Ger. Rat, von d. 41. zur 15. Div. vers.

Beamte der Militärverwaltung.

Im aktiven Heere.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 26. Febr. 1914. Hollender, Zahn, Mil. Int. Assessoren, Vorstände d. Int. d. 36. und 34. Div., zu Mil. Int. Räten ernannt.

Durch Allerhöchstes Patent.

Den 21. Febr. 1914. Rave, K. St. Apoth. XVII. A. K., d. Charakter als Ob. St. Apoth. m. d. persönl. Range d. Räte 4. Klasse verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 7. Febr. 1914. Strzelecki, Mil. Int. Registrator von d. Int. VII. A. K., d. Titel Ob. Mil. Int. Registrator verliehen.

Den 14. Febr. 1914. Knaack, Mil. Int. Sekr. von d. Int. V. A. K.,

Kärger, Mil. Int. Diätar von d. Int. d. 10. Div., gegenseitig vers.

Zang, Mil. Int. Diätar von d. Int. d. XXI. A. K., zum Mil. Int. Sekr. ernannt.

Den 16. Febr. 1914. Redetzky, geprüfter Int. Sekretariatsanwärter, als Mil. Int. Diätar bei d. Int. d. Mil. Verkehrswesens angest.

Den 17. Febr. 1914. Rißmann, Garn. Verw. Insp. in Straßburg i. E., auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 18. Febr. 1914. Dr. Batz, Oberlehrer am Kad. Hause in Wahlstatt, zum 1. April 1914 an d. Haupt-Kad. Anstalt in Berlin-Lichterfelde vers.

Den 19. Febr. 1914. Schultz, Ob. Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. XVII. A. K., zum 1. April 1914 zur Int. d. 36. Div.,

Bring, Int. Sekr. von d. Int. d. 14. Div., zur Int. d. VII. A. K., — vers.

Den 20. Febr. 1914. Dr. Neuhaus, Oberlehrer am städt. Realgymnasium in Duisburg a. Rh., unter Überweisung an d. Haupt-Kad. Anstalt in Berlin-Lichterfelde zum Oberlehrer d. Kad. Korps ernannt.

Runge, Tiller, Mil. Int. Räte von d. Int. d. VII. und XVIII. A. K., zum 2. März 1914 zu der d. II. A. K. vers.

Den 21. Febr. 1914. Schneider, Rechn. Rat, Ob. Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. XIV. A. K., zur Int. d. Mil. Inst. vers.

Den 25. Febr. 1914. Wandelt, Prov. Amts-Insp. und Amtsvorst., zum Prov. Mstr. ernannt.

Versetzt: a) zum 1. April 1914:
die Militär-Intendanturräte:

Graf Clairon d'Haussonville, Zenthoefer, Feldern, Pielmann von d. Int. d. XVII., III., V. und X. A. K., zu denen d. XX., XVII., XI. A. K. bzw. als Vorst. zur Int. d. 10. Div.,

Weigt, Cronenberg, Dr. Laube, Vorstände d. Int. d. 10., 16. und 30. Div., zu d. Int. d. IV., X. und XV. A. K.,

Digitized by Google

Rösler, Jerosch, Müller (Gustav), Vorstände d. Int. d. 6., 1. und 21. Div., zu d. Int. d. V., I. und VII. A. K.;

die Militär-Intendanturassessoren:

v. Chrismar, Biesantz, Dr. Vollert von d. Int. d. XVI., XX. und III. A. K., als Vorstände zu d. Int. d. 30., 1. und 21. Div.,

Schreiner, Pinther von d. Int. d. VIII. und IV. A. K., als Vorstände zu d. Int. d. 6. und 16. Div.,

b) zum 15. April 1914:

Brédan, Mil. Int. Rat, Vorst. d. Int. d. 25. Div., zur Int. d. XVIII. A. K.,

Schamberg, Mil. Int. Assessor von d. Int. d. Gardekorps, als Vorst. zu d. Int. d. 25. Div.

Den 27. Febr. 1914. Voß, Regierungsbaumeister, Vorst. d. Mil. Neubauamts für Orb, von Frankfurt a. M. nach Orb vers.

Weber, Laz. Insp. auf Probe b. Garn. Laz. I Berlin, zum Laz. Insp. ernannt.

Den 1. März 1914. Endgültig angestellt:

Albrecht, Mil. Bau-Sekr. auf Probe b. Bauamt II in Posen,

Hermsdorf, Mil. Bausekretariatsdiätar b. Bauamt in Trier, — als Mil. Bausekretäre,

Furchtmann, Heyda, Mil. Bauregistratoren auf Probe bei d. Bauämtern I und II in Altona, als Mil. Bauregistratoren.

Den 6. März 1914. Wesemann, Rechn. Rat, Rendant vom Bekl. Amt VIII. A. K., auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Folgende Unterzahlmeister bei d. angegebenen Tr. Teilen zu Zahlmeistern ernannt:

Jonigkeit bei d. II. Abt. Feldart. Regts. Nr. 72 Hochmeister,

Hocke b. III. Bat. 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,

Kubis b. III. Bat. 2. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 171,

Ralle b. II. Bat. 8. Lothr. Inf. Regts Nr. 159.

Seifert, Zahlmstr. vom III. Bat. 2. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 171, zum II. Bat. Inf. Regts. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81 vers.

Den 7. März 1914. Versetzt: Zum 1. April 1914: die Lazarettinspektoren:

Igney in I Thorn nach Paderborn, Marquardt in Frankfurt a. O. nach Altona, Krause in Danzig nach Neiße, Seidel in Paderborn nach I Thorn.

Den 10. März 1914. Süßmann, Garn. Verw. Insp. auf Probe in Jüterbog, zum Garn. Verw. Insp. ernannt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Versetzt: die Zahlmeister:

Hempel von d. II. Abt. Feldart. Regts. Nr. 72 Hochmeister zum III. Bat. Danziger Inf. Regts. Nr. 128,

Rakette vom III. Bat. 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62 zur II. Abt. Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6.

Durch Verfügung der Feldzeugmeisterei.

Den 13. Febr. 1914. Versetzt: die Waffenrevisoren:

Herrmann bei d. Feuerw. Laborat., zur Art. Werkstatt in Spandau,

Huchtemann bei d. Geschoßfabrik in Siegburg, zur Geschützgießerei in Spandau.

Im Beurlaubtenstande.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 17. Febr. 1914. Stolze (Naumburg), Abée (I Dortmund), Proske (Kreuzburg), Wirz (II Cöln), Unt. Apotheker d. Beurl. Standes, zu Ob. Apothekern befördert.

Umbreit (Gnesen), Berger (Schweidnitz), Schoeneweg (Saarbrücken), Ob. Apotheker d. Beurl. Standes, d. Abschied bew.

Königlich Bayerische Armee.

München, 14. März 1914.

Seine Majestät der König haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 12. d. Mts. bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

bei den Sanitätsoffizieren:

den Gen. Ob. Arzt Dr. Stobaeus, Regts. Arzt d. 6. Chev. Regts. Prinz Albrecht von Preußen, m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. zu stellen und vom 1. April 1914 an zum Chefarzt des Mil. Kurhauses in Bad Kissingen zu ernennen;

zu ernennen:

zum Chefarzt d. Garn. Laz. Würzburg den Gen. Ob. Arzt Ehehalt, Regts. Arzt d. 2. Feldart. Regts. Horn,

zum Chefarzt d. Garn. Laz. Nürnberg den Gen. Ob. Arzt Dr. Böhm, Regts. Arzt d. 10. Inf. Regts. König,

zum Garn. Arzt bei d. Komdtr. d. Fest. Germersheim den Gen. Ob. Arzt Dr. v. Kolb, Regts. Arzt d. 4. Chev. Regts. König, sämtliche unter Verleihung eines Patents ihres Dienstgrades vom 1. Oktober 1913,

zum Garn. Arzt b. Garn. Komdo. Nürnberg den Gen. Ob. Arzt Dr. Nießen, Regts. Arzt d. 14. Inf. Regts. Hartmann,

zu Dozenten an der mil. ärztlichen Akad.
die Ob. St. Ärzte

Dr. Barthelmes, Garn. Arzt b. Garn. Komdo. Nürnberg,

Dr. Müller, Regts. Arzt d. 7. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,

Digitized by Google

zu Regts. Ärzten die Ob. St. Ärzte
Dr. Zapf, Bats. Arzt im 23. Inf. R., im 3. Inf. R. Prinz Karl von Bayern,
Dr. Lion, Bats. Arzt im 5. Inf. R. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, in diesem Regt.,
Dr. Heitz, Bats. Arzt d. Eisenb. Bats., im 10. Inf. R. König,
Dr. Kapfer, Bats. Arzt im 1. Fußart. R. vakant Bothmer, im 3. Chev. R. Herzog Karl Theodor,
Dr. Landgraf d. Bez. Komdos. I München im 2. Feldart. R. Horn,

die Stabsärzte
Dr. Gassert, Bats. Arzt im 3. Inf. R. Prinz Karl von Bayern, im 3. Feldart. R. Prinz Leopold,
Dr. Leiendecker, Bats. Arzt im 6. Inf. R. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, im 12. Feldart. R., beide unter Beförderung zu Ob. St. Ärzten, letzteren überzählig,

zu Bats. Ärzten die Stabsärzte
Dr. Miller d. Inf. Leib-Regts. im 12. Inf. R. Prinz Arnulf,
Dr. Hohe d. 2. Feldart. Regts. Horn im 1. Fußart. R. vakant Bothmer,

die Oberärzte
Dr. Meyer d. 14. Inf. Regts. Hartmann im 6. Inf. R. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Dr. Filser d. 13. Inf. Regts. Franz Joseph I., Kaiser von Österreich und Apostolischer König von Ungarn, im 10. Inf. R. König,
Dr. Schiekofer d. 2. Inf. Regts. Kronprinz im 18. Inf. R. Prinz Ludwig Ferdinand,
Dr. Lurz d. 8. Feldart. Regts. Prinz Heinrich von Preußen im 21. Inf. R. Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin,
Dr. Hewel d. Unteroff. Schule im 23. Inf. R.,
Dr. Dietrich b. San. Amt I. A. K. im 5. Inf. R. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, sämtliche unter Beförderung zu St. Ärzten, letzteren überzählig;

zu versetzen: die Ob. St. Ärzte und Regts. Ärzte
Dr. Ritter u. Edlen v. Peßl vom 3. Feldart. R. Prinz Leopold zum 14. Inf. Hartmann,
Dr. März vom 12. Feldart. R. zum 22. Inf. R.,
Dr. Ruidisch vom 3. Inf. R. Prinz Karl von Bayern zum 4. Chev. R. König,
Hirsch vom 5. Inf. R. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen zum 6. Chev. R. Prinz Albrecht von Preußen,
Dr. Ott vom 22. Inf. R. zum 7. Feldart. R. Prinz-Regent Luitpold,
Dr. v. Reitz vom 3. Chev. R. Herzog Karl Theodor zum 1. Fußart. R. vakant Bothmer, sämtliche in gleicher Eigenschaft,

die Stabsärzte und Bataillonsärzte
Dr. Schön vom 10. Inf. R. König zum 2. Inf. R. Kronprinz,
Dr. Schilcher vom 6. Inf. R. Kaiser Wilhelm, König v. Preußen, zum 3. Inf. R. Prinz Karl von Bayern,
Dr. Schneidt vom 21. Inf. R. Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin zum 6. Inf. R. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Dr. Fuchs vom 12. Inf. R. Prinz Arnulf zum 16. Inf. R. Großherzog Ferdinand von Toskana, sämtliche in gleicher Eigenschaft,
Dr. Palmberger vom 18. Inf. R. Prinz Ludwig Ferdinand als Abt. Arzt zum 5. Feldart. R. König Alfons XIII. von Spanien,
Grillmeier vom 2. Inf. R. Kronprinz zum Bez. Komdo. I München,

den St. Arzt Dr. Roth, Abt. Arzt im 5. Feldart. R. König Alfons XIII. von Spanien, als Bats. Arzt zum Eisenb. B.,

die Oberärzte
Dr. Ott vom Inf. Leib-R. zum San. Amt I. A. K.,
Dr. Sluzalek vom 21. Inf. R. Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin zum Inf. Leib-R.,
Dr. Beltinger vom 1. Jäg. B. König zum 2. Inf. R. Kronprinz,
Dr. Cremer vom 12. Inf. R. Prinz Arnulf zum 3. Inf. R. Prinz Karl von Bayern,
Bausenwein vom 4. Pion. B. zum 12. Feldart. R.,
Dr. Klein vom 1. Ulan. R. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, zum 4. Pion. B.,

den Assist. Arzt Pagel vom Eisenb. B. zu den San. Offizieren d. Ref.;

zu befördern:
zum Ob. Gen. Arzt den Gen. Arzt Dr. Eyerich, K. Arzt d. II. A. K.,

zu Gen. Ob. Ärzten ohne Patent die Ob. St. Ärzte und Regts. Ärzte
Dr. Büz d. 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,
Dr. Stammler d. 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

zu Stabsärzten (überzähl.) die Oberärzte
Dr. Lehle d. 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,
Dr. Eber d. 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Dr. Bahle d. 2. Train-Bats.,

zu Oberärzten die Assistenzärzte
Dr. Brand d. 10. Inf. Regts. König,
Gloßner d. 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen,
Dr. Strebel d. 22. Inf. Regts.;

Patente des Dienstgrades zu verleihen:

den Generaloberärzten
Dr. Mandel d. Kr. Min.,
Dr. Rogner, Garn. Arzt bei d. Komdtr. d. Fest. Ingolstadt,
Dr. Seitz, Chefarzt d. Garn. Laz. München, sämtlichen ein Patent vom 1. Oktober 1913,

dem St. Arzt Dr. Bärthlein d. 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, komdt. zum Kaiserl. Gesundheitsamt;

Digitized by Google

zu charakterisieren: als Gen. Ob. Ärzte
den Ob. St. Arzt z. D. Dr. Reuter, dienstthuenden San. Offiz. b. Bez. Komdo. Nürnberg,
den Ob. St. Arzt z. D. Dr. Nagel;

bei den Beamten der Mil. Verw.:
zu ernennen: in etatmäßiger Eigenschaft m. d. Wirksamkeit vom 1. d. Mts.:
zu Int. und Bau-Assessoren die Regierungsbaumeister
Reuter, Vorst. d. Bauleitung für d. Neubau d. Mil. Kurhauses in Bad Kissingen,
v. Bally bei d. Int. I. A. K.,
zum Kr. Ger. Rat bei d. 6. Div. den Mil. Ger. Praktikanten Dr. Stiegler, Lt. d. Res. d. 14. Inf. Regts. Hartmann,
zum St. Apoth. b. Garn. Laz. Ingolstadt den Ob. Apoth. d. Res. Dr. Karl (Ingolstadt);
zu versetzen: in etatmäßiger Weise in gleicher Diensteseigenschaft m. d. Wirksamkeit vom 1. d. Mts.:
die Kriegsgerichtsräte
Dr. Stöber von d. 5. Div. zur 1. Div.,
Dr. Angerer von der 6. Div. — Abzweigung Ingolstadt — zur 5. Div.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Stuttgart, den 3. März 1914.

v. Dorrer, Gen. Lt. und Kom. d. 11. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Enthebung von d. Komdo. nach Preußen m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gestellt.

Verzeichnis

der zum Sommerkursus der **Kavallerie-Telegraphenschule** vom 15. April bis 25. August 1914 kommandierten Offiziere:

Lts. Frhr. v. Oelsen, G. Kür., v. Schuckmann, 3. G. Ulan., Braun v. Stumm, 2. G. Drag., v. Zitzewitz, 2. G. Ulan., Wahnschaffe, Ulan. 12, v. Somnitz, Gren. z. Pf. 3, v. Trotha, Kür. 6, Graf Vitzthum v. Eckstädt, Kür. 7, Euen, Königs-Jäg., Oblt. v. Waldenburg, Hus. 6, Lts. Troost, Hus. 11, v. Reichenbach, Jäg. z. Pf. 8, v. Alten, Drag. 18, v. Althen, Königs-Ulan., Frhr. v. Langermann u. Erlencamp, Drag. 5, Oblt. Kirchner, Ulan. 17, Lts. Gais, Drag. 25, Bachelin, Drag. 21, Winter, Drag. 15, Linkenbach, Ulan. 14, Schrader, Hus. 5, Cabanis, Drag. 6, Wagner, Hus. 19, v. Seidel, Drag. 11, Schweder, Drag. 7.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Vor hundert Jahren.

(Fortsetzung aus Nr. 31/1914.)

19. März. Napoleon überschreitet bei Plancy die Aube. Macdonald rückt über Provins vor, seine Spitze erreicht Marsilly. Die Hauptarmee ist mit den Korps des linken Flügels VI., IV., III. auf Troyes abmarschiert, das V. Korps ist hinter die Aube nach Chandrey zurückgegangen.

Von der Schlesischen Armee rücken Bülow auf Soissons, Kleist und Yorck in Richtung auf Fismes, Winzingerode auf Rheims, dessen Besatzung vertrieben wird, Sacken nach Pontavert, Langeron nach Berry-au-Bacq.

20. März. Napoleon rückt beiderseits der Aube auf Arcis vor. Macdonald und Oudinot erhalten Befehl, dorthin zu folgen, während Marmont und Mortier nach Châlons dirigiert werden.

Von der Hauptarmee marschieren Wrede auf Arcis, der Kronprinz von Württemberg, dem das III. und VI. A. K. unterstellt sind, auf Plancy, die russischen Garden und Reserven nach Boué. Der Kronprinz von Württemberg gelangt bis in Höhe von Premierfait, die Garden und Reserven erreichen Montfuzain.

Von der Schlesischen Armee rückt Bülow nach Soissons vor, Sacken nach Bailly, Kleist-Yorck bis gegenüber Fismes.

21. März. Schwarzenberg versammelt im Laufe des Vormittags die gesamte Hauptarmee zwischen Chaudrey und St. Remy; Napoleon, hiervon nichts ahnend, geht zum Angriff vor, befiehlt aber, so wie er die Lage erkannt und noch ehe es zum Kampfe kommt, den Rückzug über die Aube und den Abmarsch auf Vitry. Oudinot und Sebastiani, die den Rückzug decken, werden nach heldenmütiger Gegenwehr über die Aube geworfen. Wrede und die Garden werden nach Donnemartin und Lesmont in Marsch gesetzt, um sich Napoleon vorzulegen.

Marmont und Mortier gehen nach Château-Thierry zurück, Kleist und Yorck folgen ihnen bis Fère-en-Tardenois und Cramaille. Bülow schließt Soissons ein, Sacken rückt nach Braine, Langeron nach Fismes, Winzingerode bleibt in Rheims.

22. März. Napoleon marschiert, die Marne oberhalb Vitry überschreitend, auf St. Dizier. Macdonald erreicht die Gegend von Dosnon, Oudinot bleibt gegenüber Arcis zurück. Die Hauptarmee marschiert rechts ab, Wrede kommt nach Corbeil, das IV. Korps nach Dampierre, die Garden gelangen nach Donnemartin; das III. A. K. bleibt Arcis gegenüber stehen.

Digitized by Google

Marmont und Mortier gehen auf Montmirail zurück. Die Schlesische Armee folgt mit Kleist und Yorck bis in die Gegend Oulchy-le-Château.

23. März. Die Hauptarmee rückt in allgemein nördlicher Richtung vor und erreicht mit den Garden St. Chéron, mit V. Korps Courdemanges, mit IV. Korps Sompuis, mit VI. und III. die Gegend von Mailly. Vor ihrer Front entlang marschieren Macdonald über Sompuis, Oudinot über Sommesous nach Osten ab und überschreiten südlich Vitry die Marne. Bei Sompuis fällt russischer Kavallerie ein Teil des Artillerieparks Macdonalds in die Hände. Der Kaiser erreicht St. Dizier.

Bei Sommesous gewinnt die Hauptarmee durch Kavallerie Fühlung mit der Schlesischen Armee. Von dieser ist Winzingerode nach Châlons vorgerückt, während seine Kavallerie Vitry und Sommesous erreicht. Sacken und Langeron gelangen nach Rheims, Yorck und Kleist nach Château-Thierry. Marmont und Mortier erreichen Vertus und Etoges.

24. März. Der Kaiser erreicht Doulevant, Ney kommt nach Vassy, Macdonald und Oudinot gelangen bis westlich St. Dizier. Die Hauptarmee marschiert auf Vitry; sie steht am Abend zwischen Vitry und Sompuis. Im Kriegsrat zu Sompuis wird der Entschluß zum Vormarsch auf Paris gefaßt. Winzingerodes Infanterie vereinigt sich bei Châlons mit den Korps Sacken und Langeron. Kleist und Yorck gelangen bis Montmirail und Viffort. Marmont und Mortier marschieren nach Soudé-St.-Croix und Soudé-Notre-Dame.

25. März. Die Hauptarmee marschiert nach Westen ab. Die unter Führung des Kronprinzen zusammengefaßte Kavallerie stößt auf die Truppen Marmonts und Mortiers. In Rückzugsgefechten bei Soudé—Sommesous—Connantray und Fère-Champenoise erleiden die Franzosen große Verluste und verlieren fast die gesamte Artillerie, erreichen aber schließlich Sézanne. Die französischen Divisionen Pacthod und Amey, die am 23. Vertus erreicht haben und über Vitry auf Fère-Champenoise zurückgehen, werden von russischer Kavallerie eingeholt und bei Fère-Champenoise vollständig zersprengt.

Yorck und Kleist erreichen Montmirail, ihre Kavallerie stößt bei Sézanne noch auf die Franzosen. Die Hauptarmee steht am Abend um Fère-Champenoise, die russischen Korps der Schlesischen Armee gelangen nach Etoges und Vitry.

Winzingerode, der die Verfolgung Napoleons übernommen, stößt mit der Vorhut unter Tettenborn bei Valcourt und Humbécourt auf die französische Nachhut. Macdonald nach Vassy, Napoleon in St. Dizier.

26. März. Marmont und Mortier gehen auf La Ferté-Gaucher zurück, Kleist und Yorck folgen. Die Marschälle biegen auf Provins aus. Die Hauptarmee gelangt bis in die Gegend zwischen Sézanne und La Ferté-Gaucher. Blücher erreicht mit den russischen Korps Montmirail.

Der Kaiser geht wieder auf St. Dizier vor und wirft dort Winzingerode, dieser geht nach Bar-le-Duc, Tettenborn nach Vitry zurück.

27. März. Die Schlesische Armee geht auf Meaux vor, Yorck und Kleist setzen sich in Besitz von Trilport, Langeron kommt nach Sameron, Sacken nach La Ferté-sous-Jouarre; der Rest von Winzingerodes Korps nach Bussières. Die Hauptarmee gelangt bis in die weitere Umgebung von Coulommiers. Marmont und Mortier erreichen Provins, Napoleon erreicht Vitry, Oudinot folgt Winzingerode auf Bar-le-Duc.

Napoleon beruft in Marolles einen Kriegsrat; dieser bestimmt ihn zum Rückmarsch nach Paris; noch am Abend wird die Armee wieder nach St. Dizier in Marsch gesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Von Mukden nach Portsmouth.

Von Frhr. v. Tettau, Oberstlt. a. D.

Das Werk des russischen Generalstabes über den Krieg gegen Japan ist bis einschließlich der Schlacht bei Mukden in deutscher Bearbeitung erschienen. Der Zeitraum nach dieser Schlacht bis zu dem ½ Jahr später im amerikanischen Portsmouth erfolgten Friedensschluß und der den Zusammenbruch vollendenden Demobilmachung wird im russischen Original in zwei weiteren Bänden behandelt. Da mit dem Kampfe bei Mukden das Schicksal des Krieges endgültig besiegelt war, so hat die sehr eingehende Schilderung dieses Zeitraums in dem russischen Werk für uns nicht durchweg Interesse. In einer Reihe lose zusammenhängender Aufsätze[1]) soll daher aus der Fülle des Stoffes nur das herausgegriffen und behandelt werden, was für uns bemerkenswert und lehrreich erscheint. Und dessen ist, besonders auf dem Gebiete der Psychologie des Krieges, immerhin genug vorhanden.

I.

Das geschlagene Heer.

(Mit einer Skizze.)

In Unordnung wich nach der zehntägigen Schlacht bei Mukden das russische Heer längs der Eisenbahn nach Norden zurück. 90 000 Mann betrug seine Einbuße, 32 Geschütze und etwa 6000 Fahrzeuge waren in die Hand des Feindes gefallen. Nach dreitägigem Aufenthalt und unbedeutenden Nachhutkämpfen bei Tielin zogen sich die Mandschurei-Armeen noch 120 km weiter nach Norden bis in Höhe von Sypingai zurück, wo sie eine neue Position einnahmen, diese

[1]) Unter dem Gesamtitel „Von Mukden nach Portsmouth" werden (entweder im Mil. Wochenbl. oder einem Beiheft) erscheinen die Aufsätze: I. „Das geschlagene Heer"; II. „Sypingai, das Grab des Angriffsgedankens"; III. „Russische Verteidigungs- und Angriffspläne im Sommer 1905"; IV. „Gewaltsame Erkundungen und die Erstürmung der Position von Sfanwaisa durch das Kav. Korps Mischtschenko"; V. „Demobilmachung und Zusammenbruch". — Die Schriftl.

Digitized by Google

stark befestigten und beträchtliche Verstärkungen aus Europa heranzogen.

Für jeden Unbefangenen war es nach der Schlacht bei Mukden klar, daß eine Wendung des Kriegsgeschicks ausgeschlossen sei. Wohl vermochten die Russen ihre Verluste an Menschen und Waffen zu ergänzen und weit mehr Verstärkungen aus der Heimat heranzuziehen als die Japaner, aber unersetzbar blieb die Einbuße an opferfreudigem Geist, an Vertrauen zur eigenen Kraft und vor allem zu den Führern des Heeres.

Allerdings war in dem Oberkommando der russischen Armeen ein Personenwechsel eingetreten. Kuropatkin wurde während des Rückzuges von Mukden auf kaiserlichen Befehl seiner Stellung enthoben und durch den bisherigen Befehlshaber der I. Armee, General der Inf. Linewitsch, ersetzt, der sich zwar des Rufes eines alten Haudegens erfreute, aber während seiner

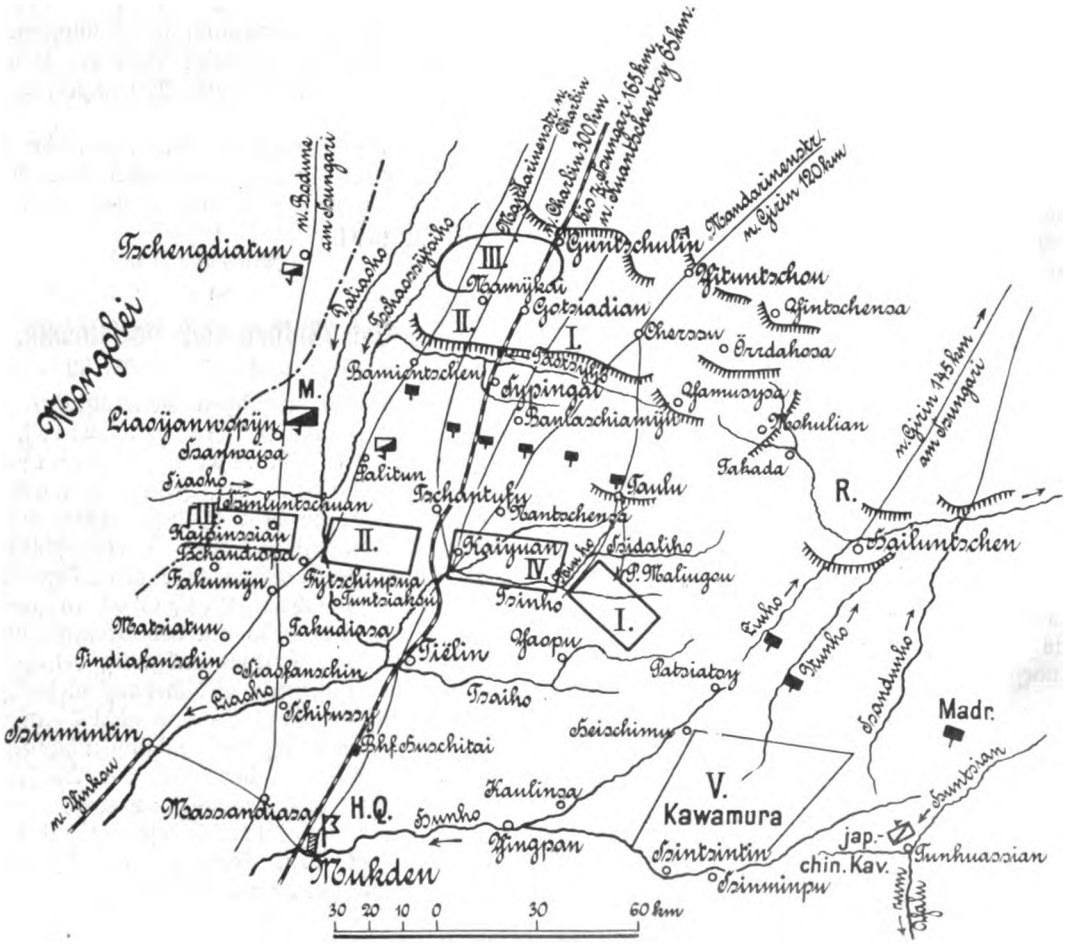

Aufstellung der beiderseitigen Streitkräfte, Sommer 1905.

Russen:

- Befestigte russische Stellungen
- I. II. — I., II. Armee
- III. — Unterkunftsbezirk der III. (Reserve-) Armee
- Vorgeschobene Kavallerie und Vorhuten
- R. — Korps Rennenkampf
- Madr. — Linke Seitendeckung Madritow
- M. — Kavalleriekorps Mischtschenko

Japaner:

- III. — Aufstellungsbezirke der japanischen Armeen (I.—V.) nach den im russischen Hauptquartier vorliegenden Nachrichten.
- Grenze der Mongolei nach japanischen Karten.

Digitized by Google

Armeeführung durch nichts seine Befähigung als Feldherr erwiesen hatte. Kuropatkin erhielt die Genehmigung, an seiner Stelle an die Spitze der I. Armee zu treten. Es war also nur ein Tausch vollzogen worden, ohne daß neues Leben in die Führung kam. Es blieb alles beim alten!

Daß die Heerführung sich noch nicht für besiegt erklären wollte, ist verständlich. Man verfügte ja in der Heimat noch über fast unerschöpfliche Hilfsquellen, die aber nur tote Massen waren, da ihnen als treibende Kraft der Geist opferfreudiger Hingabe, der unerschütterliche Wille fehlte, zu siegen oder unterzugehen.

Vom Feinde unbelästigt, erreichten die Armeen am 23. März 1905 die Position von Sypingai, die 200 km nördlich von Mukden an der Eisenbahn lag. Bereits im Jahre 1903 war sie von Generalstabsoffizieren erkundet und als Verteidigungsstellung geeignet gefunden worden. Zunächst war General Linewitsch noch im Zweifel, ob er dort endgültig haltmachen oder noch weiter zurückgehen sollte. Nachdem die Ansichten der Armeebefehlshaber eingeholt worden waren, erteilte er am 26. März den Befehl zur Besetzung der Position.

Westlich der Eisenbahn war, wie auf dem ganzen Kriegsschauplatz, ebenes Gelände; diesen Abschnitt nahm, auf dem erhöhten nördlichen Ufer des Taotsyho-Flüßchens, die II. Armee ein, mit dem Kavalleriekorps Mischtschenko vor dem rechten Flügel, der sich an den Tschaossytaiho lehnte.

Östlich der Eisenbahn hob sich das Gelände allmählich und nahm weiterhin immer mehr gebirgigen Charakter an. Hier stand bis einige Kilometer östlich der Mandarinenstraße nach Girin die I. Armee; zur Sicherung ihres nicht angelehnten linken Flügels war die Abteilung Rennenkampf, späteres VII. Sibirisches Korps, etwa 100 km seitwärts-vorwärts in das Gebirge nach Hailuntschen vorgeschoben, um die vom oberen Laufe des Hunho auf Girin in den Rücken der Armee führenden Wege zu decken. Die III. Armee befand sich als Heeresreserve hinter der Mitte zu beiden Seiten der Eisenbahn.

Die Japaner folgten bis in Höhe von Kaiyuan; ihr linker Flügel dehnte sich bis zum Daliaoho aus, der rechte war von der Eisenbahn ab zurückgebogen. Der Abteilung Rennenkampf gegenüber, am oberen Hunho, befand sich die Armeeabteilung Kawamura.

Daß es der russischen Armee möglich war, bei Sypingai haltzumachen, war nur dem Umstande zu verdanken, daß es den siegreichen Japanern, wie auch schon nach der Schlacht bei Liaoyan, an der Kraft zur Verfolgung fehlte. Mit an Zahl unterlegenen Truppen hatten sie nach zehntägigem heißen Kampfe einen glänzenden Sieg errungen; seine Früchte vollends zu pflücken, fehlte es ihnen an frischen Kräften, vor allem an einer starken, leistungsfähigen Kavallerie. Wenngleich im ganzen Verlauf des Krieges auf beiden Seiten die Reiterei eine wenig hervorragende Rolle spielte und bei den Entscheidungen so gut wie gar nicht mitwirkte, so ist das kein Beweis dafür, daß sie ihre Schlachtenrolle ausgespielt hat. Das Gegenteil wurde, wenn auch indirekt, durch diesen Krieg bewiesen. Wären die Japaner im Besitz einer starken Kavallerie gewesen, so hätte es nach Liaoyan kein Mukden mehr gegeben, wäre nach Mukden ihnen die ganze Mandschurei bis zum Sungari zugefallen, der ganze Feldzug wäre vielleicht schon im Herbst 1904 beendet gewesen. Ungeheure Opfer an Blut und Geld wären ihnen erspart geblieben! — Keine Armee kann auch in Zukunft einer starken Kavallerie entbehren; ihre Aufgaben kann sie allerdings nur erfüllen, wenn sie gut ausgebildet, von Tatenlust und Opferfreudigkeit erfüllt ist. Daran mangelte es der an Zahl der gegnerischen weit überlegenen russischen Reiterei!

Physisch und moralisch gebrochen hatten die russischen Armeen die Position von Sypingai erreicht. Der stellvertretende Befehlshaber der II. Armee, General v. Bilderling, hatte am 17. März dem Oberbefehlshaber gemeldet:

„Die augenblickliche Verfassung der Armee berechtigt uns nicht, demnächst auf einen auch nur teilweisen Erfolg zu rechnen, der die Sachlage zu unseren Gunsten verändern könnte; die Armee ist materiell erschöpft, moralisch niedergebrochen; ganze Truppenteile haben aufgehört zu bestehen, viele haben keine Führer, keine Offiziere. Es ist notwendig, die Sache so anzusehen, wie sie tatsächlich ist, und sich nicht trügerischen Hoffnungen hinzugeben. Ein hartnäckiger Widerstand ist jetzt unmöglich."

* * *

An dem Sollstande der drei russischen Armeen (455 470 Mann) fehlten am 23. März 160 000 Mann. Der Fehlbetrag an Offizieren erreichte durchschnittlich 35½ vH. des Sollstandes; bei der Infanterie stieg er auf 43½ vH., während der Kavallerie nur 1 vH. ihres Gesamtstandes an Offizieren mangelte.

Die wichtigste Sorge des Oberkommandos nach erfolgter Einnahme der Position war es daher, die Abgänge in der Armee zu ergänzen und weitere Verstärkungen aus Europa heranzuziehen. Allen diesbezüglichen Wünschen des Oberbefehlshabers wurde vom Kriegsministerium nach Möglichkeit entsprochen. Bei der großen Entfernung vom Heimatlande währte es allerdings zwei Monate, bis die ersten Ergänzungen von dort eintrafen, dann aber blieb ihre Heranbeförderung bis zum Friedensschluß ununterbrochen im Fluß.

Zunächst wurden am 24. März 160 000 Mann angefordert. Da die Reservisten, besonders der älteren Jahrgänge, sich im bisherigen Verlauf des Krieges wenig bewährt hatten, wurden auf Antrag des Oberkommandos für die Infanterie 125 000 Mann dem aktiven Dienststande der in Europa verbliebenen Truppen entnommen, und zwar 80 000 dem Jahrgang 1905, 45 000 den älteren Jahrgängen. Außerdem wurden herausgeschickt: 23 Ersatzbataillone mit 37 000 Mann und 18 500 aktive Mannschaften für die übrigen Waffen, im ganzen also 181 000 Mann.

Anfang Mai erhielt General Linewitsch die Genehmi-

Digitized by Google

gung des Kaisers zur Umbildung der bei der Armee befindlichen Schützenregimenter zu 2 und 3 Bataillonen in solche zu 4 Bataillonen. Es wurde die Aufstellung von 60 Bataillonen erforderlich (für 20 ostsib. Schützenregimenter 20, für 20 europ. Schützenregimenter 40), wofür 55 000 aktive Mannschaften des Jahrganges 1905 herausgeschickt wurden.

Einer Mitte Juni ausgesprochenen Bitte des Oberbefehlshabers, ihm nochmals 50 000 Mann des aktiven Dienststandes zu senden, um die Bataillone auf eine Gefechtsstärke von 1000 Mann zu bringen, glaubte der Kriegsminister nicht entsprechen zu können, „ohne die Organisation der europäischen Truppen vollständig zu zerstören". Es wurden dafür die letzten Ersatzbataillone im europäischen Rußland, 30 000 Mann, bestimmt, denen 20 000 Reservisten beigegeben werden sollten, die zur Mobilmachung des XXI. A. K. bestimmt gewesen waren.

Es waren also zur Ergänzung der Truppen, die an der Schlacht von Mukden teilgenommen hatten, im ganzen 286 000 Mann vorgesehen, von denen bis zum Friedensschluß 218 000 Mann bei der Armee eintrafen. Darunter befanden sich nur 34 000 Reservisten.

Größere Schwierigkeiten verursachte die Ergänzung des Fehlstandes an Offizieren. Für die Infanterie, bei der am 23. März 3586 Köpfe fehlten, trafen bis zum Friedensschluß 2522 Offiziere, darunter 1898 aktive der in Europa verbliebenen Truppen, ein, von denen 476 nach dem Amurgebiet abgegeben wurden, so daß nur etwas mehr als die Hälfte des Fehlstandes gedeckt werden konnte.

Zur Ausfüllung der unbesetzten Stellen wurden Mannschaften mit besserer Schulbildung zu Vizefeldwebeln der Reserve, solche der niederen Bildungsklasse (Volksschüler) zu Offizierstellvertretern ernannt. Die Zahl der letzteren betrug in den drei Armeen von Anfang Juli ab über 2000. Der Wert dieser Offizierstellvertreter wurde von den höheren Befehlshabern sehr verschieden beurteilt. General Kuropatkin erklärte sie für ein „in jeder Beziehung vorzügliches Material". Der „General du jour" des Hauptquartiers kam dagegen in seinem Bericht zu einem sehr abfälligen Urteil, das mit den Worten schloß:

„Es ist klar, daß die mit der Ernennung zum Offizierstellvertreter verbundene Verleihung der Offizieruniform an völlig unerzogene und ungebildete Soldaten die Würde und Bedeutung dieser Uniform in volle Abhängigkeit von den Anschauungen, Gewohnheiten und dem Betragen jener Leute setzt. Und man muß der Wahrheit die Ehre geben, noch nie hat die Würde der Uniform mehr gelitten als in diesem Kriege."

Abgesehen von den Ergänzungen für die auf dem Kriegsschauplatz bereits vorhandenen Truppen wurden auch unausgesetzt bis zum Friedensschluß neue Truppenverbände zur Verstärkung herangezogen. Zu keinem Zeitpunkt erschienen dem Oberbefehlshaber die Kräfte seiner Armeen zur Annahme eines Entscheidungskampfes ausreichend, und bis zum Schluß des Krieges drängte er auf beschleunigte Heraussendung frischer Truppen. Auf ein Telegramm an den Kriegsminister, in dem General Linewitsch sich über die Langsamkeit der Truppentransporte beschwert hatte, antwortete am 12. Juli der Kaiser:

„Was Ihren Hinweis auf die Verzögerungen in der Absendung der Truppen und Ergänzungen betrifft, so wache ich selbst, auf Grund der mir vorgelegten Pläne, über Ordnung und Pünktlichkeit der Transporte und kann nicht zugeben, daß — wenn man das vorhandene Material der Eisenbahnen in Rechnung zieht — irgendeine Verzögerung in der Abbeförderung stattfindet; im Gegenteil, es wird mehr abgeschickt, als die Eisenbahn zu leisten vermag, infolgedessen eine ungeheure Anhäufung von Wagen auf der Strecke stattfindet, wodurch sich wiederum die Notwendigkeit zeitweiser Unterbrechungen in dem Transport erklärt. Auf Ihre Offenheit, die ich sehr schätze, antworte ich Ihnen: Zweifeln Sie nicht daran, daß alles nur mögliche zur Sicherstellung des Erfolges und Erleichterung Ihrer schweren Aufgabe geschieht und geschehen wird. Ich vertraue fest auf Sie und meine ruhmreichen Truppen und bin überzeugt, daß Sie schließlich mit Gottes Hilfe alle Schwierigkeiten überwinden und den Krieg zu einem für Rußland glücklichen Ende führen werden."

Im ganzen wurden zwischen Mukden und dem Friedensschluß, außer Ergänzungsmannschaften, aus Rußland nach dem Kriegsschauplatz abbefördert: 194 Bataillone, 48 Sotnien, 916 Geschütze, 496 Maschinengewehre und 12½ technische Bataillone, von denen bei Abschluß des Waffenstillstandes, Anfang September 1905, 130 Bataillone, 48 Sotnien, 468 Geschütze, 332 Maschinengewehre und 10½ Ingenieurbataillone eingetroffen waren. Die drei russischen Mandschurei-Armeen hatten hiermit zu Beginn der Waffenruhe eine Stärke von rund 560 Bataillonen, 180 Eskadrons und Sotnien, 1700 Geschützen und 400 Maschinengewehren. Die Verpflegungsstärke betrug am 7. September 788 046 Mann. Außerdem befanden sich im Amurgebiet 112 298 Mann, bei den Etappentruppen 41 800 Mann und einige Tausend auf der Insel Sachalin. Man kann also annehmen, daß sich beim Friedensschluß mit den noch im Antransport befindlichen Truppen rund eine Million russischer Soldaten im „Fernen Osten" befand.

* * *

Es ist von historischem und politischem Interesse, sich die Lage zu vergegenwärtigen, in der sich das europäische Rußland zu diesem Zeitpunkte befand. Seine beste Kraft hatte es zur Wiederherstellung seiner Waffenehre im Fernen Osten eingesetzt. 13 Armeekorps und die an der deutsch-österreichischen Grenze stehenden 5 Schützenbrigaden waren dorthin entsendet; die in Europa verbliebenen Truppen bildeten nur noch schwache Stämme, da sie von dem Ausspruch der Mobilmachung ab unaufhörlich Offiziere und Mannschaften des aktiven Dienst-

Digitized by Google

standes zur Bildung von Neuformationen auf dem Kriegsschauplatz und zur Ergänzung der ungeheueren Verluste abgegeben hatten. An brauchbaren Geschützen war so gut wie nichts mehr vorhanden, da zu Beginn des Krieges erst ein Teil der Truppen, und zwar hauptsächlich die an den Westgrenzen, mit Schnellfeuerbatterien ausgerüstet gewesen, diese nun aber fast sämtlich den nach dem Kriegsschauplatz abbeförderten Korps zugeteilt worden waren. Die in Europa verbliebenen Truppen waren daher größtenteils völlig desorganisiert. Dazu kam die revolutionäre Bewegung im Innern des Reiches. Es war eine schwere Krisis, die Rußland durchlebte, und die es nur dank der wohlwollenden Neutralität seiner westlichen Nachbarn zu überstehen vermochte.

Die über die Stärke der japanischen Armeen im letzten Zeitraum des Krieges beim russischen Hauptquartier vorhandenen Nachrichten beruhten auf Angaben von Agenten, Aussagen von Gefangenen und Landesbewohnern, aufgefangenen Schriftstücken usw. und hatten auf Genauigkeit wenig Anspruch.

Die Feststellung des Verbleibs der japanischen Armeen nach der Schlacht von Mukden war äußerst schwierig, da infolge des schnellen Rückzuges von Tielin auf Sypingai die Fühlung selbst mit den vorgeschobenen feindlichen Truppen gänzlich verloren gegangen war. Ferner hatten die Ereignisse auf die chinesische Bevölkerung einen derartigen Eindruck gemacht, daß fast alle Spione forgelaufen waren, und es selbst gegen hohen Lohn sehr schwierig war, neue zu gewinnen. Auch war den Japanern ein Teil der Bagage des russischen Hauptquartiers mit den Akten der Nachrichtenabteilung in die Hände gefallen, wodurch die Lage einiger Agenten in Japan gefährdet wurde, so daß sie abberufen werden mußten.

Erst nach zwei Monaten gelang es, besonders vermittels zahlreicher gewaltsamer Erkundungen, ein mehr oder minder klares Bild über die Aufstellung der feindlichen Armeen zu erhalten. Anfänglich waren in der Mitte, bei Tschantufu, die IV. Armee Nodsu; auf dem linken Flügel, nördlich Fakumyn, die III. Armee Nogi; auf dem rechten Flügel, gegenüber Rennenkampf, die V. Armee Kawamura festgestellt worden. Später rückten auch die I. Armee Kuroki und die II. Armee Oku, die zunächst bei Tielin zurückgeblieben waren, rechts bzw. links der IV. Armee, in die vordere Linie ein.

Die Ergebnisse der Aufklärung durch die Kavallerie waren, wie während des ganzen Krieges, besonders zur Zeit der Besetzung der Position von Sypingai, völlig unzureichend[2]). Im Juni hörten, außer bei den Abteilungen Mischtschenko und Rennenkampf, Erkundungen durch die Truppen fast ganz auf. Ihre Aufgabe sollte wieder durch neuangeworbene chinesische Kundschafter erfüllt werden. Wie unsicher auf diesem Wege erlangte Nachrichten waren, beweist die Tatsache, daß zwei Monate lang auf Grund jener die Annahme bestand, die Armee Nodsu sei aus der Front nach dem äußersten rechten Flügel oder gar nach Korea fortgezogen worden. Erst nach einer am 12. August von den Japanern westlich der Eisenbahn ausgeführten gewaltsamen Erkundung erkannte man an den Abzeichen der gefallenen Japaner und aus aufgegriffenen Papieren, daß die Armee Nodsu sich noch auf ihrer ursprünglichen Stellung befand. Alle Meldungen erwiesen sich als frei erfunden.

Besonders schwierig war es, das Eintreffen neuer Verstärkungen bei den Japanern festzustellen. Niemals gelangten diesbezügliche Nachrichten in die japanische Presse; in aufgefangenen Schriftstücken war auch nicht eine Andeutung darüber zu finden. Das Vorhandensein dreier neuer Divisionen (14., 15., 16.) auf dem Kriegsschauplatz wurde erst Anfang September, also bei Beendigung des Krieges, endgültig aus Papieren festgestellt, die bei der I. Armee einem gefangenen japanischen Offizier abgenommen wurden.

Jedenfalls konnte darüber im russischen Hauptquartier kein Zweifel herrschen, daß die eigenen Streitkräfte an Zahl denen der Japaner weit überlegen sein mußten. Während die Russen neue Armeekorps heranzogen und ihre Verluste durch Mannschaften des aktiven Dienststandes ersetzten, waren die Japaner für ihre Neuformationen und Ergänzungen auf Material angewiesen, das nur eine flüchtige Ausbildung erhalten konnte.

Alle Berechnungen, die hierüber auf russischer Seite aufgestellt wurden und nach denen zu Ende des Krieges die Gefechtsstärke der Japaner 378 000 Gewehre betragen sollte, waren ganz willkürlich und ohne großen Wert. Die Zahl der russischen Truppen reichte jedenfalls zu jeder Zeit zum Ergreifen der Offensive aus. An einen Erfolg wäre aber auch am Schlusse des Krieges hierbei schwerlich zu denken gewesen, wo ihre Überlegenheit nach Hunderttausenden zählte. Alles, dessen die Armeen bedurften, war aus Rußland herbeigeschafft worden; an Zahl der Streiter und an Menge des Kriegsgeräts war man dem Feinde weit überlegen. Die moralische Kraft aber, die allein den Sieg verbürgt, ließ sich nicht ersetzen —, sie blieb unwiederbringlich verloren!

[2]) Vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 161/1913: „Der Streifzug des Kavalleriekorps Mischtschenko auf Fakumyn".

„Notes on the Eastern Frontier of France."

Dieser in einer der angesehensten militärischen Monatszeitschriften Englands[1]) veröffentlichte Aufsatz beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Aufmarsch des deutschen und des französischen Heeres im Falle eines Krieges zwischen dem Dreibund und der Tripelentente. Wie der Verfasser hervorhebt, sind die meisten seiner Angaben dem bekannten Buche des französischen Generals Maitrot entnommen, dessen Inhalt schon früher

[1]) United Service Magazine, März 1914.

Digitized by Google

an dieser Stelle wiedergegeben worden ist. (Vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 23/1913.)

Maîtrot vertrat in seinem Buche die Ansicht, daß auf ein Eingreifen der englischen Streitkräfte zu Gunsten Frankreichs im Falle eines Krieges mit Deutschland nicht zu rechnen sei. Es ist daher von Interesse, die Ansichten des unter dem Pseudonym „Viator" schreibenden englischen Offiziers über diesen Punkt zu hören. Er sagt folgendes:

„Was die Haltung Großbritanniens im Falle eines Deutsch-Französischen Krieges anbelangt, so wird allgemein angenommen, daß die englische Expeditionsarmee Frankreich zu Hilfe eilen wird. Wie und bis zu welchem Umfange, ist nicht bekannt und beruht lediglich auf Vermutungen. Die Erklärungen der Minister im Unterhaus in bezug auf diese Frage waren unbestimmt und konnten nicht genügen. Alles, was man darüber erfahren konnte, ist, daß keine Truppen das Land verlassen werden, bis die britische Flotte vollständige Überlegenheit zur See erlangt hat.

Für das Eingreifen der britischen Truppen bieten sich drei Möglichkeiten:

1. Landung in Dänemark, mit der Absicht, den Kaiser-Wilhelm-Kanal zu zerstören.
2. Eine Landung in Antwerpen oder Ostende, mit der Absicht, die belgische Armee zu verstärken und Deutschland zu zwingen, die belgische Neutralität zu achten.
3. Eine Landung bei Calais, mit der Absicht, die französische Nordarmee zu verstärken und einen Marsch der Deutschen durch Belgien zu verhindern.

Eine Landung in Dänemark könnte dazu führen, daß für die deutsche Flotte die Verbindung zwischen Ost- und Nordsee abgeschnitten würde, da die übrigen von der Ostsee nach der Nordsee führenden Meerengen von den dänischen Befestigungsanlagen beherrscht sind.

Die Möglichkeit einer Landung an der belgischen Küste hängt von der Haltung dieses Landes und insbesondere davon ab, ob Belgien beabsichtigt, zum Schutz seiner Neutralität zu den Waffen zu greifen. Tut Belgien es nicht, so könnte die belgische Regierung durch die Ankunft einer britischen Armee in die größte Verlegenheit geraten.

Am allerwahrscheinlichsten ist eine Landung an der französischen Küste. Die moralische Wirkung, die dieser praktische Beweis der Treue Englands und des Festhaltens an der »Entente Cordiale« hervorbrächte, würde ungeheuer sein und in hohem Grade den französischen Offensivgeist anregen.

Das Auftreten der britischen »Striking Force« von sechs Divisionen in Anlehnung an die französische Armee würde also eine nicht nur nicht zu verachtende materielle Unterstützung der französischen Armee bedeuten, sondern es würde vor allem eine große moralische Wirkung ausüben.

Es ist jedoch von der größten Bedeutung, daß diese Verstärkung sofort kommt. Großbritannien muß dies klar zum Ausdruck bringen, und Frankreich muß wissen, daß England die »Entente Cordiale« als einen Vertrag ansieht, der nicht nur Anlaß zu Festreden gibt, sondern der auch gegenseitige Unterstützung und ein Zusammenarbeiten verbürgt.

Es darf nicht gewartet werden, bis unsere Flotte mit jedem Torpedo- oder Unterseeboot, das in der deutschen Flottenliste steht, abgerechnet hat. Es ist sogar möglich, daß keine Zeit für eine Beendigung der Mobilmachung vorhanden sein wird, wenigstens nicht für die 1. und 2. Division. Es wird vielmehr am besten sein, in Anbetracht der großen moralischen Wirkung eines solchen Schrittes, sofort eine immobile Division zu landen.

Was die Truppenstärken anbelangt, die unter den jetzigen Verhältnissen Großbritannien verlassen dürfen, so kann man sicher sein, daß nicht ein einziger Mann eingeschifft werden wird, bis das gesamte Volk die Gewißheit erlangt hat, daß für die Sicherheit des Landes durch die zurückbleibenden Truppen, d. h. durch die Territorials, die Spezialreserve und andere Formationen, gesorgt ist. Nach den Aussagen einer Autorität, des Admirals Prinz Ludwig von Battenberg, kann die Flotte allein die Sicherheit dieser Inseln gegen einen feindlichen Einfall nicht gewährleisten, da sie die feindliche Flotte aufsuchen und zum Kampfe stellen muß.

Die Verteidigung des Landes hängt also lediglich von den Landstreitkräften ab. Es wird uns zwar von sachverständiger Seite versichert, daß eine Invasion von mehr als 70 000 Mann nicht möglich ist, und daß die zurückbleibenden Truppen in der Lage seien, jeden Einfall zurückzuschlagen. Sicher ist aber, daß nach dem Abgang der Expeditionsarmee nach dem Festland kein Mensch in England sich gegen einen Einfall geschützt glaubt."

Der Verfasser ist also der Ansicht, daß man es mit einer Unterstützung der französischen Armee nicht sehr eilig hat, und daß in diesem Punkte mehr geschehen könne.

Verschiedenes.

Vorbereitung inaktiver Offiziere für einen Zivilberuf. Die Auskunftsstelle für Zivilversorgung im preußischen Kriegsministerium macht in der letzten Nummer (Nr. 10) der „Anstellungsnachrichten für versorgungsberechtigte Militärpersonen" verabschiedete Offiziere auf eine größere Anzahl von Schulen, Akademien und Ausbildungsmöglichkeiten aufmerksam. Die Offiziere können sich auf diesen Schulen usw. für die kaufmännische Praxis und für den Beamtenberuf zweckentsprechend vorbereiten. In der gleichen Nummer wird den jüngeren inaktiven Offizieren, die sich um eine Stelle im Zivildienst zu bewerben wünschen, die Erlernung der Stenographie empfohlen, weil sie in den kaufmännischen Betrieben überall Verwendung findet. Das Stenographiesystem Stolze-Schrey ist leicht zu erlernen und weit verbreitet.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu „Sport im Heer" Nr. 3, die Neueste Militär-Literatur Nr. 12 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 38.

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf.
Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt;

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.

Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes; 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. —
Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 39/40. | **Berlin, Sonnabend den 21. März 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen). — **Journalistischer Teil:** Zur Erinnerung an 1864. (Fortsetzung aus Nr. 33.) — Noch einmal: „Die künftige schwere Artillerie in Frankreich". — Artilleristische Erwägungen. — **Regimentsabende.** — Inhalt der Beilage: Eine französische Anleitung für höhere Truppenführung. — **Aus der militärischen Fachpresse.**

Zur gefl. Beachtung:

Anfang nächster Woche erscheint eine Doppelnummer des Militär-Wochenblattes, enthaltend die **diesmonatlichen Personal-Veränderungen der aktiven Armee** — voraussichtlich auch die **Kadettenverteilung.** — Preis 45 Pf. (bei postfreier Zusendung).

Am Tage ihres Erscheinens wird die Nummer außer in der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße 68, auch käuflich zu haben sein an den Zeitungsständen

des **Anhalter** und **Potsdamer Bahnhofs,**
der Bahnhöfe **Friedrichstraße, Zoologischer Garten, Charlottenburg,**
sowie der **Hochbahn am Halleschen Tor.**

Für etwaige Vorausbestellung dieser Nummer wird um umgehende Einsendung des auf Seite 367 des Allgemeinen Anzeigers befindlichen Bestellscheins gebeten.

Schriftleitung des Militär-Wochenblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Berlin, den 17. März 1914.

Brinckmann, Hauptm. im Gr. Gen. Stabe, vom 1. April 1914 ab z. Dienstl. bei d. Gesandtschaften in Brüssel und im Haag komdt.

Richters, Ob. Veter. b. Telegr. B. Nr. 4, vom 26. März 1914 ab bis auf weiteres z. Dienstl. b. Reichs-Kol. Amt komdt.

Grimm, Ob. Veter. b. 3. Bad. Feldart. R. Nr. 50, zum Telegr. B. Nr. 4,

Kries, Veter. b. 1. Nassau. Feldart. R. Nr. 27 Oranien, zum 3. Bad. Feldart. R. Nr. 50, — vers.

Königlich Sächsische Armee.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 17. März 1914.

Die Generalmajore:

v. Tettenborn, diensttuender Gen. à l. s. Sr. Majestät des Königs, zum Gen. Lt. mit einem Patente vom 1. September 1913 befördert und zum diensttuenden Gen. Adj. Sr. Majestät des Königs ernannt,

Frhr. Leuckart v. Weißdorf, Mil. Bevollmächtigter in Berlin, unter Belassung in d. Verhältnis als Gen. à l. s. Sr. Majestät des Königs, zum Gen. Lt. mit einem Patente vom 3. Februar 1914 befördert.

Falcke, Gen. Maj. und Insp. d. Landw. Insp. Dresden, d. Charakter als Gen. Lt. verliehen.

Die Obersten:

Frhr. v. Falkenstein, Kom. d. 10. Inf. Regts. Nr. 134, unter Ernennung zum Kom. d. 3. Inf. Brig. Nr. 47,

Digitized by Google

Devrient, Kom. d. 4. Feldart. Brig. Nr. 40,
Graf Bitzthum v. Eckstädt, Kom. d. 3. Kav. Brig. Nr. 32, — zu Gen. Majoren befördert,
Morgenstern-Döring, Kom. d. 15. Inf. Regts. Nr. 181, zum Gen. Maj., vorläufig ohne Patent, befördert und zum Kom. d. 6. Inf. Brig. Nr. 64,
Fortmüller, Chef d. Gen. Stabes XIX. (2. K. S.) A. K., zum Kom. d. 3. Inf. Regts. Nr. 102 König Ludwig III. von Bayern, — ernannt.

Die Oberstleutnants:

Stephani b. Stabe d. 10. Inf. Regts. Nr. 134, unter Ernennung zum Kom. d. 15. Inf. Regts. Nr. 181,
Brehme, Kom. d. Pioniere,
v. der Decken, Kom. d. Unteroff. Schule und Unteroff. Vorschule, unter Ernennung zum Kom. d. 10. Inf. Regts. Nr. 134 mit dem 1. April d. Js.,
Garke, Kom. d. 8. Feldart. Regts. Nr. 78,
Rohde, Abt. Chef im Kr. Min.,
Neubauer, Kom. d. 6. Feldart. Regts. Nr. 68, — zu Obersten befördert,
Frhr. v. Welck, Bats. Kom. im 7. Inf. R. König Georg Nr. 106, zum Stabe d. 10. Inf. Regts. Nr. 134 vers.,
Frotscher, Bats. Kom. im 5. Inf. R. Kronprinz Nr. 104, in d. Gen. St. vers. und zum Chef d. Gen. Stabes XIX. (2. K. S.) A. K. ernannt.

Die Majore:

Graf Kielmansegg, Bats. Kom. im 1. (Leib-) Gren. R. Nr. 100,
Friedel, Bats. Kom. im 4. Inf. R. Nr. 103,
Wagner (Erich), Kom. d. reitenden Abt. 1. Feldart. Regts. Nr. 12,
Edler v. der Planitz, Kom. d. 3. Hus. Regts. Nr. 20, — zu Obersttlts. befördert,
Thilo-Schade, Bats. Kom. im 8. Inf. R. Prinz Johann Georg Nr. 107, mit dem 1. April d. Js. zum Kom. d. Unteroff. Schule und Unteroff. Vorschule ernannt,
v. der Wense b. Stabe d. 1. Hus. Regts. König Albert Nr. 18, in d. 3. Ulan. R. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen vers. und m. d. Führ. desselben beauftr.,
Schulz im Kr. Min., zum Bats. Kom. ernannt und in d. 5. Inf. R. Kronprinz Nr. 104 vers., unter vorläufiger Belassung z. Dienstl. b. Kr. Min.,
v. Eschwege, Adj. d. Gen. Komdos. XIX. (2. K. S.) A. K., zum Bats. Kom. ernannt und in d. 7. Inf. R. König Georg Nr. 106 vers., unter Belassung z. Dienstl. bei genanntem Gen. Komdo. bis mit 30. April d. Js.,
Haßler b. Stabe d. 13. Inf. Regts. Nr. 178, mit dem 1. April d. Js. zum Bats. Kom. ernannt und in d. 8. Inf. R. Prinz Johann Georg Nr. 107 vers.,
Höckner b. Stabe d. 1. Jäg. Bats. Nr. 12, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. Pens. z. Disp. gest. und zum Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Flöha ernannt,
Schumann b. Stabe d. 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Bats. Kom. ernannt und in d. 9. Inf. R. Nr. 133,
Kohl, aggreg. d. Kr. Min., in d. Kr. Min., — vers.

Heyne, überzähl. Maj. b. Stabe d. 7. Feldart. Regts. Nr. 77, diesem Regt. aggreg. unter Gewährung d. St. Offiz. Gebührnisse vom 1. März d. Js. ab aus d. neuen Stelle.

Die Hauptleute:

v. Kirchbach, Komp. Chef im 3. Inf. R. Nr. 102 König Ludwig III. von Bayern, unter Versetzung zum Stabe d. 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Frhr. v. Hodenberg, Komp. Chef im 15. Inf. R. Nr. 181, unter Versetzung zum Stabe d. 13. Inf. Regts. Nr. 178 mit dem 1. April d. Js.,
v. Einsiedel, Komp. Chef im 1. Jäg. B. Nr. 12, unter Versetzung zum Stabe dieses Bats., — zu Majoren befördert,
Fischer, Komp. Führer bei d. Unteroff. Schule, mit dem 1. April d. Js. als Komp. Chef in d. 3. Inf. R. Nr. 102 König Ludwig III. von Bayern,
Siebelis im 9. Inf. R. Nr. 133, komdt. z. Dienstl. b. Bekl. Amt XIX. (2. K. S.) A. K., als Mitglied zu diesem Bekl. Amt,
Sickel, Adj. d. 8. Inf. Brig. Nr. 89, als Komp. Chef in d. 16. Inf. R. Nr. 182,
Grahl, Komp. Chef im 2. Gren. R. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit dem 1. April d. Js. als Komp. Führer zur Unteroff. Schule,
Jungnickel, Komp. Führer bei d. Unteroff. Vorschule, mit dem 1. April d. Js. als Komp. Chef in d. 2. Gren. R. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — vers.,
v. Sichart b. Stabe d. 1. Jäg. Bats. Nr. 12, zum Komp. Chef ernannt.

Die Hauptleute und St. Hauptleute:

Raabe im 12. Inf. R. Nr. 177, zum Adj. d. 8. Inf. Brig. Nr. 89 ernannt,
Senff im 10. Inf. R. Nr. 134, mit dem 1. April d. Js. in d. 8. Inf. R. Prinz Johann Georg Nr. 107 vers.,
v. Kracht im 2. Gren. R. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, vom 1. April d. Js. ab auf ein weiteres Jahr,
Kannengießer im 4. Inf. R. Nr. 103,
v. Keller im 6. Inf. R. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr, — z. Dienstl. zum K. P. Gr. Gen. Stabe komdt.,
Worff im 15. Inf. R. Nr. 181, mit dem 1. April d. Js. zum Komp. Chef ernannt.

Die Oberleutnants:

v. Sandersleben im Schützen- (Füs.) R. Prinz Georg Nr. 108, unter Versetzung zum Stabe d. 1. Jäg. Bats. Nr. 12,

Digitized by Google

Stresemann im 3. Inf. R. Nr. 102 König Ludwig III. von Bayern, unter Ernennung zum St. Hauptm. und Versetzung in d. 15. Inf. R. Nr. 181 mit dem 1. April d. Js.,

Aster im 16. Inf. R. Nr. 182, unter Ernennung zum Komp. Führer bei d. Unteroff. Vorschule mit dem 1. April d. Js.,

Planitz im 12. Inf. R. Nr. 177, unter Ernennung zum St. Hauptm., — zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, befördert.

Die Leutnants:

v. Sternstein im 3. Inf. R. Nr. 102 König Ludwig III. von Bayern, vom 1. April d. Js. ab z. Dienstl. zum Kad. Korps komdt.,

v. Campe im 1. Jäg. B. Nr. 12, in d. Komdo. z. Dienstl. bei d. techn. Inst. in Dresden auf unbestimmte Zeit belassen.

Die Rittmeister:

Gontard, aggreg. d. 1. Hus. R. König Albert Nr. 18, zum Maj. befördert und zum Stabe dieses Regts. vers.,

Mörle-Heynisch b. Stabe d. 3. Hus. Regts. Nr. 20, vom 1. April d. Js. ab zum Stabe d. 3. Kav. Brig. Nr. 32 komdt.

---

v. Schwerdtner, überzähl. Rittm. im Garde-Reiter-R., in d. Komdo. z. Dienstl. b. K. P. Gr. Gen. Stabe bis auf weiteres belassen.

Die Hauptleute:

Hähnel, Battr. Chef im 7. Feldart. R. Nr. 77, zum Stabe dieses Regts. vers.,

Eberhardt b. Stabe d. 7. Feldart. Regts. Nr. 77, zum Battr. Chef ernannt und mit dem 31. März d. Js. von d. Komdo. z. Dienstl. b. Kad. Korps enth.,

Rössner b. Stabe d. 8. Feldart. Regts. Nr. 78, bis 31. März d. Js. komdt. z. Dienstl. b. K. P. Gr. Gen. Stabe, zum Stabe d. 7. Feldart. Regts. Nr. 77 vers.

Die überzähligen Hauptleute:

Schmidt im 1. Feldart. R. Nr. 12, zum Stabe d. 8. Feldart. Regts. Nr. 78 vers. und mit dem 31. März d. Js. von d. Komdo. z. Dienstl. bei d. techn. Inst. in Dresden enth.,

Steinbeck im 7. Feldart. R. Nr. 77,

Nietzsche im 4. Feldart. R. Nr. 48, — vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr z. Dienstl. zum K. P. Gr. Gen. Stabe komdt.

Voigt, überzähl. Hauptm. im 4. Feldart. R. Nr. 48, vom 1. März d. Js. ab d. Hauptm. Gebührnisse bew.

Mühlmann, Oblt. im 1. Feldart. R. Nr. 12, vom 1. April d. Js. ab z. Dienstl. zum Kad. Korps komdt.

Arnold, Lt. d. Res. d. 7. Feldart. Regts. Nr. 77, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr z. Dienstl. bei diesem Regt. komdt.; während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 21. August 1909 datiert anzusehen.

Hagen, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Fußart. R. Nr. 12, diesem Regt. aggreg. und vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr z. Dienstl. zum K. P. Gr. Gen. Stabe komdt.

Beyer, Oblt. im 2. Fußart. R. Nr. 19, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, und Ernennung zum Battr. Chef, in d. 1. Fußart. R. Nr. 12 vers.

Pongratz, überzähl. Hauptm. im 1. Pion. B. Nr. 12, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr z. Dienstl. zum K. P. Gr. Gen. Stabe komdt.

Die Fähnriche:

Keil im 3. Inf. R. Nr. 102 König Ludwig III. von Bayern,

Hertzsch im 14. Inf. R. Nr. 179,

Futtig, Neumann im 3. Feldart. R. Nr. 32, — zu Lts. mit einem Patente vom 20. Februar 1912 befördert.

Frhr. v. Welck, Gen. Maj. z. D. und Remonte-Insp., d. Charakter als Gen. Lt.,

Wirth, Oberstlt. z. D. und Kom. d. Landw. Bez. Glauchau, d. Charakter als Oberst, — verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Die Generalmajore:

Hempel, Kom. d. 6. Inf. Brig. Nr. 64,

Ullrich, Kom. d. 3. Inf. Brig. Nr. 47, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche m. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Gen. Unif., sowie unter Verleihung d. Charakters als Gen. Lt. z. Disp. gest.

Haepe, Oberst und Kom. d. 3. Inf. Regts. Nr. 102 König Ludwig III. von Bayern,

Roßbach, Oberstlt. und Kom. d. 3. Ulan. Regts. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, — diese beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.,

Hübler, Maj. und Bats. Kom. im 9. Inf. R. Nr. 133, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche m. Pens. z. Disp. gest.

Die Leutnants:

Reinsch im 9. Inf. R. Nr. 133, m. Pens.,

Zimmermann im 2. Pion. B. Nr. 22, — zu d. Offizieren d. Res. d. betr. Tr. Teile übergeführt.

Wagner, Fähnr. im 8. Inf. R. Prinz Johann Georg Nr. 107, wegen Dienstunbrauchbarkeit ausgeschieden.

C. Im Sanitätskorps.

Dr. Friedrich, St. und Bats. Arzt im 2. Gren. R. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Landw. Bez. I Dresden vers.

Die Oberärzte:

Dr. Weiser im 2. Gren. R. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Belassung in d. Komdo. zum Stadtkrankenhaus in Dresden-Johannstadt, zum St. Arzt befördert und zum Bats. Arzt in seinem Regt. ernannt,

Digitized by Google

Dr. Schichhold im 7. Feldart. R. Nr. 77, zum 10. Inf. R. Nr. 134 verf.

D. Im Veterinärkorps.

Schumann, St. Veter. beim 2. Huf. R. Nr. 19, zum 8. Feldart. R. Nr. 78 verf.

Die Oberveterinäre:

Schütze b. 2. Huf. R. Nr. 19, zum St. Veter. befördert,

Dr. Schattke b. 3. Ulan. R. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, vom 1. April d. Js. ab auf weitere sechs Monate zur Universität Leipzig komdt.,

Böhme b. 8. Feldart. R. Nr. 78, m. Penf. zu d. Veter. Offizieren d. Landw. 1. Aufgeb. übergeführt,

Bauer b. 7. Feldart. R. Nr. 77, unter Enthebung von d. Komdo. z. Mil. Abt. bei d. Tierärztl. Hochschule und d. Lehrschmiede zu Dresden, zum 6. Feldart. R. Nr. 68 verf.

Dr. Bräuning, Veter. beim 6. Feldart. R. Nr. 68, zur Mil. Abt. bei d. Tierärztl. Hochschule und d. Lehrschmiede zu Dresden komdt.

Die Unterveterinäre der Mil. Abt. bei d. Tierärztl. Hochschule und der Lehrschmiede zu Dresden:

Peißrich, Bethcke, ersteren unter Versetzung z. 1. Feldart. R. Nr. 12 — Standort Königsbrück —, letzteren unter Versetzung z. Karab. R., — zu Veterinären befördert.

Beamte der Militärverwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 5. März 1914.

Schröder, St. Apoth. auf Probe b. Garn. Laz. Bautzen, unterm 1. April d. Js. zum St. Apoth. ernannt.

Den 6. März 1914.

Rupp, Zahlmstr. b. Stabe d. 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, d. Titel Ob. Zahlmstr. verliehen.

Nachträglich eingegangen.

Königlich Preußische Armee.

Berlin, den 19. März 1914.

Ebner, K. S. Oblt. im 10. Sächs. Inf. R. Nr. 134, von d. Komdo. als Insp. Offiz. an d. Kr. Schule in Hersfeld mit dem 31. März 1914 enth.

v. Puttkamer, Lt. d. Ref. d. Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7 (V Berlin), zu d. Ref. Offizieren d. 2. Westf. Huf. Regts. Nr. 11 verf. und vom 1. April 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. bei d. letztgenannten Regt. komdt., während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 1. März 1913 datiert anzusehen.

Keibel, Oblt. zur See vom Stabe S. M. Spezialschiff „Pelikan", scheidet mit dem 31. März aus d. Marine aus und wird mit dem 1. April 1914 in d. Armee als Oblt. ohne Patent bei d. Ref. Offizieren d. Lothring. Fußart. Regts. Nr. 16 angest. und gleichzeitig auf ein Jahr z. Dienstl. bei diesem Regt. komdt.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Zur Erinnerung an 1864.

(Vor fünfzig Jahren.)

(Fortsetzung aus Nr. 33.)

21. März: Die Beschießung von Fredericia wird eingestellt, da sie keine Ergebnisse verspricht.

22. März: Das Oberkommando geht von Kolding nach Flensburg. II. Korps übernimmt unter Befehl des Generals Grafen Neipperg die Einschließung von Fredericia allein.

III. Korps rückt in die Gegend von Veile.

24. März: Die preußische Garde-Div. soll nach Düppel herangezogen werden. Vom III. Korps werden die glatten Geschütze und ein kombiniertes Garde-Inf. R. dem II. Korps unterstellt, der Hauptteil rückt am 26. und 27. März in Eilmärschen auf Apenrade.

Prinz Friedrich Karl tritt in einem Berichte an den König für den Übergang nach Alsen ein.

25. März: Der König billigt Übergang nach Alsen und verfügt Mitwirkung der Flotte. Prinz Adalbert erhält Oberbefehl über die in Dienst gestellten Seestreitkräfte.

27. März: Die preußischen Truppen beim II. Korps versammeln sich um Veile. Dort und nördlich finden bis Ende März nur geringe Zusammenstöße mit den Dänen statt.

Vor Düppel stärkere Beschießung, besonders gegen Schanze II gerichtet.

Befehl für das Vorschieben der Vorposten zur Anlage der ersten Parallele.

28. März: Verlustreiche, für die Preußen ergebnislose Kämpfe bei Düppel.

29. März: Prinz Adalbert hat die zur Unterstützung des Überganges nach Alsen bestimmte Kanonenboot-Flottille bei Stralsund versammelt.

Die Garde-Div. langt im Sundewitt an.

Digitized by Google

Es stehen nunmehr vor Düppel:
11. Inf. Brig. bei Möllmark,
Garde-Inf. Brig. von dort bis Büffelkoppel,
Garde-Gren. Brig. westlich Düppel,
25. Inf. Brig. bei Satrup,
26. Inf. Brig. bei Ulderup,
10. Inf. Brig. südwestlich Gravenstein.

Abends Beginn der ersten Parallele.

30. März: Kronprinz Friedrich Wilhelm erhält durch A. K. O. maßgebenden Einfluß auf die Operationen.

Nachts Fertigstellung der ersten Parallele vor Düppel.

31. März: Prinz Friedrich Karl erhält freie Hand für den Übergang nach Alsen, auch ohne Mitwirkung der Flotte. Abends Besprechung beim Prinzen Friedrich Karl für den Übergang nach Alsen. Nachts Sicherung der ersten Parallele durch Batterien.

(Fortsetzung folgt.)

Noch einmal: „Die künftige schwere Artillerie in Frankreich".

(Vgl. den Aufsatz in Nr. 24.)

Schneller als man annehmen konnte, ist unsere Vermutung, „daß man in absehbarer Zeit mit einer französischen schweren Artillerie rechnen müsse", Tatsache geworden. Fünf Regimenter schwerer Artillerie sollen neu aufgestellt werden, ferner wurde in der Kammer (12. März) bezüglich der Neugliederung der Artillerie bestimmt, daß es künftig 9 statt 11 Fußartillerie-Regimenter geben soll, jedenfalls sind die zwei Regimenter zur Bildung schwerer Artillerie bestimmt. Außerdem stimmte die Kammer dem Vorschlag zu, daß künftig durch einfache Verfügung Fußartillerie-Regimenter in schwere Artillerieregimenter umgewandelt werden können. Wie die „France mil." in einem Aufsatz „Artillerie lourde de campagne. Obusiers lourds et canons à grande portée" mitteilt, wird die schwere Artillerie wahrscheinlich mit Rimailho-Haubitzen und langen 105-mm-Kanonen Schneiderscher Bauart bewaffnet werden. Danach scheint also die Einführung einer leichteren Haubitze von 10 oder 12 cm Rohrweite, die von verschiedenen Seiten gefordert wird, zunächst nicht beabsichtigt zu sein.

Für die Beurteilung der taktischen Verwendung der künftigen schweren Artillerie in Frankreich ist beachtenswert, was die „France mil." in dem erwähnten Aufsatz über deren Aufgaben schreibt; wir geben das Wichtigste daraus wieder.

„Die Zusammenfassung der schweren Artillerie in Regimenter, statt ihrer Verteilung auf die Armeekorps, zeigt, daß man in Frankreich über ihre Verwendung anderer Ansicht ist wie in Deutschland. Die Hauptaufgabe der deutschen leichten und schweren Feldhaubitzen ist die Vernichtung der gegnerischen Feldartillerie auf großen Entfernungen mittels ihrer mächtigen Geschoßwirkung.

Über diesen Punkt kann man verschiedener Ansicht sein. Um nicht nur das Personal vernichten, sondern auch das Gerät einer beschildeten Feldartillerie zerstören zu können, bedarf es keineswegs besonders großer Geschosse. Selbst kleinere Geschosse als die der 75-mm-Feldkanone würden genügen, wenn sie das Ziel nur treffen. Aber um ein Ziel, namentlich ein verdecktes, zu treffen, muß man eine große Geschoßzahl aufwenden und das ist, eine entsprechende Zahl von Munitionswagen vorausgesetzt, nur möglich, wenn man ein gerade für den Zweck noch ausreichendes Geschoß verwendet.

Dieser Gedanke lag dem Vorschlag des Generals Langlois zugrunde, als er seinerzeit für die Einführung kleinkalibriger Schnellfeuergeschütze (Pompons) eintrat. Er scheiterte aber an der Kleinheit der Geschosse, die nicht nur zu geringe Wirkung des Einzelschusses hatten und zu schwer zu beobachten waren, sondern auch, weil leichte Geschosse den Einfluß des Luftwiderstandes weniger gut überwinden als schwere, sich ballistisch ungünstig verhielten. Aber die französische 75-mm-Kanone, deren Schußweite an die einer schweren Haubitze heranreicht, kann feindliche Schildartillerie mit Erfolg bekämpfen.

Die schweren Geschosse der Rimailho-Haubitze muß man für die Beschießung besonders widerstandsfähiger Stützpunkte und zur Bekämpfung einer unter ähnlichen Bedingungen aufgestellten schweren Artillerie aufsparen. Diese Ziele werden indessen nur in beschränkter Zahl vorhanden sein, daher ist es unmöglich, von vornherein die taktischen Einheiten zu bestimmen, welche gerade der Unterstützung der schweren Haubitzen bedürfen. Das rechtfertigt ihre Nichtzuteilung zu den Armeekorps.

Anders verhält es sich mit der Frage, wie eine schwere Kanone mit großer Schußweite im Feldkriege zu verwenden ist. Erfahrungen liegen darüber noch nicht vor. Die Deutschen werden sie vielleicht den Armeen zuteilen, um auf großen Entfernungen den Kern der festen Plätze vom Beginn der Einschließung an zu bombardieren und die von Truppen besetzten Örtlichkeiten, Straßen, Wegeengen usw. zu beschießen und so die Widerstandsfähigkeit des Gegners schon vor dem Nahangriff herabzusetzen. Es wäre bedauerlich, wenn in Frankreich eine schwere Kanone nur eingeführt wäre, um die Deutschen nachzuahmen.

Eine schwere Kanone kann im Feldkriege für Sonder- und allgemeine Aufgaben bestimmt sein. Zu ersteren rechnen wir die Beschießung von Kolonnen, Wegeengen, Straßenkreuzungen auf großen Entfernungen, um den Gegner zur frühzeitigen Entfaltung, zum Abbiegen von Straßen, zu Umwegen usw. zu zwingen. Auch diese Aufgaben werden verhältnismäßig selten sein, ihre Lösung kann keinen fühlbaren Einfluß auf den Ausgang der Schlacht haben.

Als Hauptaufgabe der schweren Kanone betrachten wir aber ihr Flankenfeuer gegen die feindliche Artillerie, die bereits in der Front von den 75-mm-Feldkanonen bekämpft wird. Dieses Feuer wird fast überall auf dem ganzen Schlachtfelde bei einigermaßen günstigen Beobachtungsverhältnissen möglich sein und würde ebenfalls eine Zuteilung schwe-

Digitized by Google

rer Kanonen zu den großen Einheiten erfordern. Andernfalls kann man sie in günstigen Augenblicken nicht voll ausnutzen.

Da die Frontausdehnung einer Division nur selten eine gute Ausnutzung des wirksamen Schrägfeuers der schweren Kanone erlauben würde und auch die 75-mm-Kanone im allgemeinen dieser Aufgabe gewachsen ist, fordern wir nicht ihre Zuteilung zur Division; es wäre also wohl das beste, sie den Armeekorps zuzuweisen."

Hiernach ist also anzunehmen, daß die französischen Armeen künftig über eine größere Zahl von schweren Feldhaubitzbatterien verfügen werden. Nach dem Buche „Die französische Armee" (2. Aufl. 1913)[1]) sollen die schon vorhandenen 21 Batterien um 15 vermehrt werden. Das ergäbe also 36 Batterien, die zu je 3 in einer Abteilung (groupe) vereinigt, 12 Abteilungen bilden würden.

Die oben wiedergegebenen Gedanken über die Verwendung der schweren Feldhaubitzen sind in Frankreich keineswegs neu; die gleichen Grundsätze enthält das Reglement der Rimailho-Haubitze, welches schon in einem Aufsatz „Von der französischen Feldhaubitze" (Mil. Wochenbl. Nr. 123/1912) besprochen wurde. Dort sind auch nähere Angaben über das Gerät enthalten.

Ob die Rimailho-Haubitze nur vorläufig die Bewaffnung der schweren Steilfeuerbatterien bilden wird und später durch ein anderes Geschütz, vielleicht eine 12-cm-Haubitze, ersetzt wird, möge dahingestellt bleiben.

Wie die Zuteilung der schweren Kanonen zu den Truppeneinheiten gedacht ist, scheint noch nicht entschieden zu sein; der obige Aufsatz drückt sich über diesen Punkt recht unklar aus. Die Zusammenfassung in Regimenter der schweren Artillerie braucht an sich einer etwa geplanten Zuteilung von zwei Batterien zu einem Armeekorps, wie sie z. B. General Maitrot wünscht (vgl. den Aufsatz „Die künftige schwere Artillerie in Frankreich" im Mil. Wochenbl. Nr. 24) nicht zu widersprechen.

Von der 105-mm-Kanone M/1913 wird berichtet, daß sie nach dem Muster einer an Rußland gelieferten Schneiderschen 42zölligen (10,67 cm) Kanone gebaut sei. Wir haben bereits in dem Aufsatz: „Eine neue schwere französische Feldkanone" (Mil. Wochenbl. Nr. 106/1913) die Schneidersche 105-mm-Feldkanone L/28 beschrieben. Die jetzt angegebenen Zahlen weichen nur wenig von den dort enthaltenen ab: Geschoßgewicht 16,5 kg statt 16 kg; Gewicht des feuernden Geschützes 2300 kg gegen 2160 kg; Gewicht des Geschützfahrzeugs 2600 kg statt 2450 kg; Anfangsgeschwindigkeit 570 m gegen 575 m. Bei größter Erhöhung soll eine Schußweite von über 10 000 m erzielt werden; wir gaben an: Az. 11 800 m, Bz. 10 000 m. Der Rohrrücklauf wird auf etwas über 1 m angegeben. Das Geschütz hat ein Rundblickfernrohr erhalten, also wahrscheinlich das Goerzsche, welches damit auch in Frankreich seinen Einzug hält.

[1]) Berlin. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung.

Die „France mil.", der wir diese Angaben entnehmen, schließt: „Unsere neue Kanone kann also wohl einen Vergleich mit der deutschen 105-mm-Kanone aushalten."

Artilleristische Erwägungen.

Von Hauptm. Johann Hanika.

Die Gegenwart eilt schnell. Trotz lückenhafter Berichterstattung und mangelhaften Orientiertseins ging man noch im Verlaufe der Balkankriege an die Zergliederung der Ereignisse und die Ableitung militärischer Erfahrungen. Es ist daher klar, daß manche auf so schwankender Grundlage fußenden Beurteilungen einseitig sind und gewissenhaften Prüfungen nicht standzuhalten vermögen. Viele Autoren nehmen sich gar nicht die Zeit, die Seele kriegerischer Begebenheiten zu erforschen. Das Studium eines bezüglichen Werkes, die Lektüre eines Berichterstatters oder einschlägigen Artikels ist oft das ganze Um und Auf des Wissens, aus dem nun Folgerungen, Verallgemeinerungen und Negierungen in bunter Abwechslung hervorquellen. Wer während der mandschurischen und der Balkanfeldzüge und nach diesen ernstlich moderne Kriegsgeschichte betrieb, wer die offiziellen und noch mehr die Augenblicksschlachtdarstellungen deutscher, italienischer, französischer, russischer und englischer Herkunft sorgfältiger durchging, weiß, daß Wahrheit, tendenziöse Schilderungen, vernichtende Kritik, allzu milde Nachsicht und aufbauschende Bewunderung zuweilen unvermittelt einander gegenüberstehen. Der Krieg spricht eine große, ernste Sprache, die jedoch nur aus der Masse der Handlungen und nicht aus den Einzelheiten heraus verstanden werden kann.

In den vor dem Russisch-Japanischen Kriege gültigen Gefechtsvorschriften lasen wir: Vor Niederkämpfung der feindlichen Artillerie ist die Durchführung des Infanterieangriffs meist ein gewagtes Beginnen. Der Verlauf der ostasiatischen Gefechte lehrte uns jedoch deutlich, daß selbst die vorübergehende Niederhaltung nicht sichtbarer oder im Gelände geschickt placierter Batterien äußerst schwierig war. Der Wille, diese zu vernichten, führte zu einer verhängnisvollen Zeit- und Munitionsverschwendung. Mit ihrer Existenz spielten nur jene Batterien, die in eingesehenem Gelände Stellungen bezogen. Der eingangs zitierte, bremsende Satz, der dem angriffsfreudigen Herzen unnatürlichen Zwang antat, wurde daher gestrichen. Der stereotype Begriff des Artillerieduells hatte seine Daseinsberechtigung verloren.

Nun kamen die Schlachten des 1. Balkankrieges. Bei Kirkkilisse, Lüle Burgas und Kumanowa haben sich ausgesprochene Artilleriekämpfe abgespielt. Die bulgarischen und serbischen Batterien fanden es eben inmitten der einfachen und brutalen Wirklichkeit für zweckmäßig, zuerst mit den sicht- und daher treffbaren feindlichen Geschützen abzurechnen, um nach Wegräumung des einzigen Gegners, welcher der eigenen Tätigkeit vielleicht

Digitized by Google

gefährlich geworden wäre, mit uneingeschränkter Freiheit und vollster Feuerwucht die Einbruchstellen bearbeiten zu können. Wir haben diese Tatsachen als Beispiele für ein den Verhältnissen angepaßtes, rationelles Handeln zu registrieren, dürfen sie aber keinesfalls als Beweise für die Anschauung, daß das Artillerieduell nötig sei, ausschroten. Am allerwenigsten ist es gerechtfertigt, aus ihnen Grundsätze herauszukünsteln.

Die Artillerie ist im Gefechte, was die Aufstellung anbetrifft, das festere Element. Der Schütze hat den Angriff vorzutragen und in die feindlichen Linien einzubrechen. Demgemäß ist es die erste, wichtigste und ausschließliche Aufgabe der Batterien, der entscheidenden Waffe zu helfen und diejenigen schußwürdigen Ziele unter Feuer zu nehmen, deren Niederkämpfung oder Niederhaltung mit Rücksicht auf die jeweilige taktische Lage, bzw. auf das Vorschreiten oder Stehenbleiben des Infanterieangriffs geboten erscheint. Infolgedessen wird auch das Beschießen der feindlichen Geschütze, die in Anbetracht ihrer Aufstellung faßbar sind, nicht als Selbstzweck oder Notwehr aufzufassen sein. Alles, was wir auf dem Gefechtsfelde tun und lassen, soll der Infanterie den blutigen Weg ebnen. Die Beantwortung der Frage, wie derselben jeweilig direkt oder mittelbar am besten zu helfen sei, gibt dem Artilleristen in betreff seiner Handlungsweise stets richtige Auskunft. Dem taktisch gebildeten und vorurteilsfrei überlegenden Offizier genügt dieser einfache, nicht verklausulierte Gesichtspunkt vollständig. Das kleinliche Erläutern bzw. Einschränken einer schlichten, aus dem unbeeinflußten Hausverstande und dem initiativen, soldatischen Willen hervorgehenden Erkenntnis schadet der Sache allemal mehr als es ihr nützt. Man darf nicht dort herumdogmatisieren, wo nichts zu dogmatisieren ist; man stopfe in die gerade Philosophie des Kampfes nicht traumdeuterische Wissenschaften hinein.

In Konsequenz des Vorstehenden erweist sich die prinzipielle Anerkennung der Notwendigkeit des Artillerieduells gerade so haltlos, wie die grundsätzliche Negierung desselben. Oft wird die Niederkämpfung der feindlichen Batterien unbedingt geboten sein; in anderen Fällen muß man sich über die Wirkung nicht verläßlich auffindbarer gegnerischer Geschütze bedauerlicherweise, jedoch ohne Zögern, hinwegsetzen. Wer auf diese sich verbeißt, unterläßt es a konto eines sehr problematischen Effektes, jene Ziele zu beschießen, die tatsächlich mit Erfolg hätten bekämpft werden können. Alles, was auf dem Gefechtsfelde zu wirken vermag, soll möglichst in positiver Art zur Geltung gelangen. Batterien, die sich durch einen unsichtbaren Gegner binden lassen, sind jedoch für die fortschreitende Wirklichkeit als nicht vorhanden anzusehen.

Die Artillerie hat einen langen, kraftvollen Arm und übt unter fester Leitung einen mächtigen Einfluß auf den Gefechtsverlauf aus. Die im Kampfe befindliche Infanterie wird in dem Maße als die Schußentfernungen abnehmen, immer mehr ihrer Entschlußfreiheit beraubt. Verdeckt aufgestellte Batterien dürfen hingegen nie dem Truppen- oder artilleristischen Befehlshaber entgleiten. Sie müssen mit ihrer Wirkung blitzschnell zur Stelle sein, sei es, um hier den Erfolg vorzubreiten, auszubeuten, oder anderswo eine Katastrophe abzuwenden. Über die Wichtigkeit der Ziele und die Reihenfolge, welche zwecks Beschießung derselben eingehalten werden muß, entscheidet nie und nimmer eine selbst aus vielen Beispielen abgeleitete Theorie, sondern einzig die nackte, konkrete Gefechtslage.

Die Feststellung taktischer Grundsätze ist eine Gedankenarbeit. Dem Führer aber obliegt es, zu handeln; er soll auf blutiger Wahlstatt die theoretischen Lehren verwirklichen und diese den wechselnden Verhältnissen anpassen. Neben dem Geiste und der abstrakten taktischen Erkenntnis gewinnt daher auch die Form wesentliche Bedeutung. Durch die Form wird der Wille des Befehlshabers realisiert. Wir haben sonach der Organisation der Artillerie, der Unterstellung und Gruppierung der Batterien auf dem Kampfplatze und dem reibungslosen Funktionieren des Befehlsapparates das gleiche Augenmerk zuzuwenden. Trotzdem diesbezüglich in der Literatur schon vieles erörtert wurde, fehlt es noch immer an Einfachheit und Klarheit.

Die in Frankreich viel vertretene Anschauung, nach welcher es Infanterie- und Konterbatterien gibt, ist bestechend. Man stellt das Geschütz im Prinzip nur vor eine Hauptaufgabe, hofft, daß es von derselben weniger abgelenkt werde und diese in Anbetracht der vereinfachten Schießaufträge mit denkbar größter Aussicht auf Erfolg lösen könne. Die Infanteriebatterien und die Infanterie der speziellen taktischen Gefechtsgruppen sind aneinander geschweißt. Durch augenblickliches, stetes und in dem Maße als der Kampf fortschreitet, durch immer intensiveres, moralisches und physisches Zusammenarbeiten soll der Widerstand der feindlichen Schwarmlinie gebrochen werden. Die Konterbatterien müssen, über das Ringen der Infanterie hinwegsehend, bereit sein, die sich bemerkbar machenden gegnerischen Geschütze sofort anzufallen, niederzukämpfen oder niederzuhalten, um dadurch die eigene Infanterie zu schützen und jede Störung der Tätigkeit der Infanteriebatterien zu verhindern.

Der schematisierende Gedanke hätte also die Rollen sehr gut verteilt; leider aber läßt sich die aus variablen Kampffaktoren tausendfältig zusammengesetzte Gefechtswirklichkeit weder rastrieren noch tabellisieren. Wohin müßte, im Falle der Gegner nur gut gedeckte, schüttere Schützenlinien zeigt und hauptsächlich feindliche Batterien es sind, welche der eigenen Infanterie ein gebieterisches Halt entgegendonnern, das Feuer der Infanteriebatterien gelenkt werden? Der Not gehorchend auf die feststellbaren Geschütze des

Digitized by Google

Feindes! Wohin sollen die Konterbatterien schießen, die einerseits nach langem, ergebnislosem Feuergefechte merken, daß es unmöglich sei, die verborgene Artillerie des Partners niederzuringen, und anderseits vor sich das blutige Hin- und Herwogen des Infanteriekampfes sehen? Werden sie, nur weil sie Konterbatterien heißen, es fertig bringen, sich in krisenhaften Augenblicken mit einem unsichtbaren Gegner herumzukanonieren? Oder sollen sie schweigen, die Infanterie im Stiche lassen und warten, bis irgendwo feindliche Geschütze auftauchen? Wie würde sich die in den Konterbatterien vorhandene Gefechtskraft bis dahin verwerten? Wer weiß, ob nicht gerade die Betätigung derselben einen Teilerfolg herbeigeführt hätte; aus Teilerfolgen aber entsteht der schließliche große glorreiche Sieg. Rechnen wir doch nicht mit „vielleicht" und „wer weiß", sondern fordern wir konsequent die jederzeitige Ausnützung aller und sämtlicher Kampfmittel. Das Lauern auf den Gegner, welchen wir mit sorgsam vorbereitetem Feuer vernichtend anfallen wollen, hat seine guten, wenn es aber zur anerzogenen Gewohnheit wird, auch schlechte Seiten. Es tritt zuweilen an die Stelle der taktischen Entschlußlosigkeit, da der Zaghafte oder weniger Initiative gar oft nichts Zweckmäßigeres zu tun weiß, als zu warten, bis nach guten noch bessere Gelegenheiten kommen. Ich erinnere mich an einen hohen Funktionär, der im Jahre 1913 zu den Besuchern der Festungsartillerie-Schießschule sagte: „Meine Herren, vergessen Sie vor lauter Lauern das Schießen nicht!"

Ebenso hinkend und gekünstelt sind jene Erwägungen, welche bald der Abschnitts- oder Gruppen-, bald der sogenannten selbständigen Artillerie das Wort reden. Im ersteren Falle werden die Batterien auf die nach taktischen Gesichtspunkten zu bildenden Gefechtsabschnitte oder Kampfgruppen verteilt. Die gesamte Artillerie untersteht daher mehreren Befehlshabern, den Gruppenkommandanten. Es fehlt die vom obersten Truppenführer ausgehende, durch den höchsten Artilleriekommandanten anzuordnende Dirigierung des Geschützfeuers, das planmäßige Zusammenfassen der Wirkung zwecks Erschütterung des Gegners in jenen Räumen, die in den jeweiligen Gefechtsstadien entscheidende Wichtigkeit haben. Wer die Möglichkeit, daß die räumlich getrennt aufgestellten Batterien einheitlich zu leiten seien, einfach leugnet (es lassen sich ohne Zweifel Gefechtslagen schaffen, welche dies illustrieren), wird die Gruppenartillerie bevorzugen. Wer hingegen dem festen und nicht in Einzelheiten zerflatternden Willen des Führers Einfluß und Macht zugesteht und bedenkt, daß die Schlachten nicht in wenigen Stunden, sondern in Tagen entschieden werden, ferner sich vor Augen hält, daß es manchmal trotz des Schwankens des Gefechts auf die Erringung einer gewissen Höhe, eines wichtigen Stützpunktes, eines speziellen Raumes ankommt, dürfte gegebenenfalls für die straffe Konzentrierung des Geschützfeuers, für die befehlstechnische Loslösung der Batterien von den infanteristischen Kampfgruppen und Belassung der Mehrzahl der ersteren in der Hand des höchsten Artilleriekommandanten eintreten. Man sieht, daß man bald auf dem einen, bald auf dem anderen Wege nach Rom gelangt. Es gibt keine staren Richtlinien; diejenigen, welche sich bemühen, solche aufzufinden und zu predigen, erwerben sich ein zweifelhaftes Verdienst. Himmelhoch über die besten in den Reglements enthaltenen Lehren reicht im konkreten Falle der belebende, initiative, begeisternde und im Unglück ehern trotzende Führerwille hinaus. Soldaten erziehen, heißt Willens- und Charakterkultus treiben. Kühne Männer der Tat werden stets aus sich selbst ihre Handlungsweise ableiten. Sie treffen vielleicht nicht immer das Beste, zuweilen gehen sie unter, meist aber haben sie Erfolg.

(Schluß folgt.)

Regimentsabende.

(Bekanntgabe in jeder Sonnabendnummer. — Diese Rubrik bietet besonders vorübergehend in Berlin anwesenden Offizieren usw. die beste Gelegenheit, sich über Regimentsabende ihrer jetzigen oder früheren Truppenteile zu unterrichten. Wir bitten, zu diesem Zweck in Hotels, Restaurants usw. das Militär-Wochenblatt zu fordern.)

Im Landwehrkasino um 8° Abds.:

Montag, den 23. März: Gren. R. 10. — Inf. R. 22. — Inf. R. 23. — Gren. R. 109. — Inf. R. 111. — 9. Feldart. Brig. — Eisenb. R. 3.

Dienstag, den 24. März: Feldart. R. 23. — Feldart. R. 46. — Pion. B. 1 und 18. — Straßburger Pioniere. — Ref. und Landw. Offiziere der Eisenb. Tr. — Selecta 1889/90.

Mittwoch, den 25. März: Inf. R. 61. — Inf. R. 76. — Füs. R. 90. — Inf. R. 156. — Marine-Inf.

Donnerstag, den 26. März: Inf. R. 49. — Inf. R. 53. — Inf. R. 84. — Inf. R. 143. — Feldart. R. 34. — 28. Feldart. Brig. — 41. Feldart. Brig.

Freitag, den 27. März: Inf. R. 71. — Inf. R. 137. — Fußart. R. 11. — Train-B. 17.

Sonnabend, den 28. März: Feldart. R. 3. — Feldart. R. 4. — Ehemal. 16. Feldart. Brig. — 17. Feldart. Brig. — Kr. Schule Cassel 1903/04.

Montag, den 23. März: Kr. Schule Neisse Jahrg. 1903/04. 8° Abds. Gemeinschaftl. Essen im Kaiserkeller (Sportzimmer). Trocknes Kuvert 3 M.

Donnerstag, den 26. März: Füs. R. 39, 8½° Abds. im Askanischen Hof, Königgrätzer Str. 21.

Freitag, den 27. März: Inf. R. 52, 8½° Abds. im Hofbräu, Potsdamer Str. 127/128, Hof 1 Tr. (Bayern-Zimmer).

Sonnabend, den 28. März: Fußart. R. 8, 8° Abds. im Askanischen Hof, Königgrätzer Str. 21.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage „Eine französische Anleitung für höhere Truppenführung" und der Allgemeine Anzeiger Nr. 39/40.

Digitized by Google

Beilage zum Militär-Wochenblatt

Nr. 39/40 Berlin, den 21. März 1914

Eine französische Anleitung für höhere Truppenführung.

Allgemeines.

Die französische Heeresleitung hat mit der längst angekündigten Neuausgabe der taktischen Dienstvorschriften begonnen. Mitte Februar erschien eine „Anleitung für höhere Truppenführung (conduite des grandes unités)", die von einer Kommission unter dem Vorsitze des Generals Pau bearbeitet wurde. Ihre Ausgabe wurde schon am 28. Oktober 1913 vom Präsidenten der Republik verfügt, aber erst jetzt vollzogen.

Die neue Anleitung enthält eine Reihe von Änderungen bisheriger Vorschriften, die von der Kommission in einem Anhang eingehend begründet werden. Die wesentlichsten Punkte dieser Begründung sind in die folgende Besprechung mit aufgenommen.

Die allgemeinen Grundsätze für Krieg- und Gefechtsführung waren bisher in der Felddienst-Ordnung vom 28. Mai 1895 (règlement sur le service des armées en campagne) niedergelegt. Als Ergänzung hierzu erschien im September 1902 eine „instruction pratique sur le service de l'infanterie en campagne". Die Felddienst-Ordnung enthielt einen besonderen Abschnitt über das Gefecht der verbundenen Waffen. Im übrigen deckte sich der Inhalt beider Vorschriften in formeller Hinsicht ungefähr mit der deutschen Felddienst-Ordnung.

Schon hierin ist eine nicht unwesentliche Änderung eingetreten. Die neue „Anleitung" bildet den ersten Teil der künftigen Felddienst-Ordnung, deren vollständige Ausgabe im Laufe dieses Jahres erfolgen soll. Sie befaßt sich nur mit den großen Heereskörpern: Heeresgruppe (groupe d'armées), Armee, Armeekorps, Kavalleriekorps.

In einem späteren Teil soll die Führung und das Kampfverfahren der Division als des kleinsten Verbandes aller Waffen behandelt werden.

Die Kommission betont, daß dieser zweite Teil für sämtliche Offiziere, der jetzt erschienene in erster Linie für die obere Führung und den Generalstab bestimmt sei. Die ursprüngliche Absicht, die neue Anleitung geheim zu halten, wurde aufgegeben.

Der gesamte Stoff ist in 11 Kapitel gegliedert:

I. Allgemeines über Kriegführung.
II. Die Führung.
III. Operationsfreiheit. Sicherung. Nachrichtendienst. Aufklärung.
IV. Die Gehilfen der Führung. Befehlsgebung. Meldungen und Berichte. Verbindungsdienst.
V. Die Heeresgruppe.
VI. Die Armee.
VII. Das Armeekorps.
VIII. Das Kavalleriekorps.
IX. Grenzschutz und Festungen.
X. Beobachtungskorps.
XI. Besondere Bestimmungen.

Außer den Kapiteln III, IV und VII, die teilweise aus der alten Felddienst-Ordnung übernommen sind, sind alle diese Abschnitte vollständig neu bearbeitet.

Kapitel I.

Allgemeines über Kriegführung.

„Den politischen Zweck eines Krieges vermag nur die Regierung zu bestimmen, da sie für die Lebensinteressen des Landes verantwortlich ist. Sie bezeichnet daher bei einem Krieg nach mehreren Fronten den Hauptgegner und setzt gegen ihn die Masse des Heeres ein."

Die Kommission betont unter Hinweis auf die kriegerische Vergangenheit Frankreichs die Notwendigkeit, auf dem Hauptkriegsschauplatz die strategische Offensive zu ergreifen. Sie bringt dies in der Vorschrift folgendermaßen zum Ausdruck:

Das Ziel der militärischen Operationen ist die Vernichtung der feindlichen Armee. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur auf Nebenkriegsschauplätzen oder dort zulässig, wo die Entscheidung nicht gesucht wird.

Der Umfang neuzeitlicher Heeresmassen, die Schwierigkeit ihrer Versorgung, die Unterbrechung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Volkslebens drängen zu einer raschen Beendigung des Krieges. Das einzige Mittel hierzu ist die voll ausgenützte Entscheidungsschlacht. Die Eroberung eines Landstrichs, die Einnahme einer Festung führen zu keinem entscheidenden Ergebnis.

Es kommt daher darauf an, den Gegner zur Schlacht zu zwingen und seinen Willen gewaltsam zu brechen. Dies wird nur durch rücksichtslosen, bis zum äußersten durchgeführten Angriff und mit blutigen Opfern erreicht. Jede andere Auffassung widerspricht der Natur des Krieges und ist zu verwerfen. Auch ein noch so geschickt angelegtes „manœuvre" kann den Sieg nur anbahnen, aber nicht gewährleisten.

Große Erfolge waren von jeher nur dem Feldherrn beschieden, der den Kampf wollte und suchte. Wer ihn an sich herankommen ließ, wurde stets geschlagen. Ein tatkräftiger Führer wird daher niemals dem Gegner einen Vorsprung zugestehen unter dem Vorwande, genauere Nachrichten abwarten zu wollen. Ist ihm der Feind trotzdem zuvorgekommen, so kann eine günstige Wendung nur durch entschlossenen Gegenangriff herbeigeführt werden.

Schon die ersten Gefechte sind von hoher Bedeutung,

Digitized by Google

da sie entscheidenden Einfluß auf die weitere Entwicklung der Ereignisse auszuüben vermögen.

Für die große Entscheidungsschlacht kann man nie zu stark sein. Alle auf einem und demselben Kriegsschauplatz operierenden Heeresteile müssen bei ihr tätig mitwirken.

Die Entscheidungsschlacht stellt die Summe mehrerer Armeeschlachten dar, die unter sich mehr oder weniger verschieden, aber von einem gemeinsamen Gedanken geleitet sind. Das Zusammenwirken aller Kräfte bei der Entscheidung ist erreicht, wenn sämtliche Armeen imstande sind, mit allen Mitteln rechtzeitig an dem vom Oberbefehlshaber bezeichneten Ort einzugreifen.

Nicht die geringere Verlustziffer, sondern der festere Wille und der höhere moralische Wert verbürgen den Sieg. Wer im Augenblick der Entscheidung, wo die Wagschale sich zu Gunsten des Feindes zu neigen droht, Reserven zur Einrichtung von Aufnahmestellungen, zum Flankenschutz oder zur Deckung des Rückzuges zurückhält, gibt die letzten Aussichten auf den Erfolg aus der Hand. Reserven sind nicht zur Begrenzung des Mißerfolges, sondern zur Erringung des Sieges bestimmt. Der Kampf darf vor Erschöpfung aller Mittel nicht aufgegeben werden.

Nach dem Siege muß eine restlose, unbarmherzige Verfolgung die völlige Vernichtung des Gegners herbeiführen. So wird möglicherweise eine einzige große Schlacht genügen, um den Krieg zu beenden. —

Bemerkenswert ist vor allem die geringere Bewertung des „Manövers" und die Verurteilung des Abwartens von Nachrichten vor der Entschlußfassung.

Zu einigen anderen Punkten äußert sich die Kommission selbst:

„Die Verwendung der Reserven wurde durch die alte Felddienst-Ordnung in gefährlichem Grade eingeschränkt". Dort war nämlich ebenso, wie im Exerzier-Reglement für die Infanterie, das Zurückhalten von Kräften bis n a c h gefallener Entscheidung geradezu befohlen, die „den Erfolg vollenden oder den Mißerfolg begrenzen sollten".

Und ferner:

„Eine irrtümliche Bedeutung des Begriffs »Sicherung« hat häufig dazu geführt, daß die Sorge für Deckung den Willen zu handeln überwog. Man konnte bei den Manövern häufig eine Schwächung der zum entscheidenden Angriff bestimmten Kräfte beobachten, die dadurch entstand, daß man zur Erfüllung ganz untergeordneter Aufträge viel zu starke Truppen ausschied. Ohne die Bedeutung der Sicherung zu verkennen, hat es die Kommission doch für nötig gehalten, diesen Bestrebungen entgegenzutreten; gestützt auf die Lehren der Kriegsgeschichte hat sie die Tatsache betont, daß ein entschlossener Angriff den Gegner zu Verteidigungsmaßregeln zwingt und so für Führung und Truppe das beste Mittel gegen jede Überraschungsgefahr bildet."

Kapitel II.

Die Führung.

Der schon in Kapitel I aufgestellte Grundsatz, daß mit dem Abwarten von Nachrichten nicht zu viel Zeit verloren werden dürfe, ist hier nochmals nachdrücklichst hervorgehoben.

Die Anleitung fordert die Aufstellung eines bestimmten Operationsplanes, auch wenn die Nachrichten über den Feind noch dunkel und unvollständig sind. I n e r s t e r L i n i e m a ß g e b e n d i s t n i c h t, wie die alte Felddienst-Ordnung aussprach, d e r F e i n d, s o n d e r n d i e e i g e n e A b s i c h t. Sie muß unter allen Umständen, unbeirrt von entgegentretenden Hindernissen, durchgeführt werden. Der Feind spielt dabei nur die Rolle eines störenden Elements, das beseitigt werden muß. Die Führung darf aber nicht von einer einseitigen Voreingenommenheit über die vermutlichen Maßnahmen des Gegners beherrscht sein. Sie muß vielmehr den unvermeidlichen Änderungen der Lage im Verlauf der Operation im Sinne der eigenen Absicht Rechnung tragen. Das kann sie nur, wenn sie scharf auseinander hält, welche Nachrichten für sie von Bedeutung sind und welche nicht. Der Führer muß daher den Trägern der Aufklärung eine Anzahl bestimmter Fragen zur Beantwortung vorlegen. Je einfacher diese Fragen und je geringer sie an Zahl sind, um so verlässiger werden sie beantwortet werden können.

Diesem Gedankengang entspricht die Unterscheidung zwischen dem eigentlichen Operationsplan (plan de manœuvre) und dem System der Aufklärung (plan de renseignements), das sich logisch aus dem ersteren entwickeln muß. Z w e c k d e r A u f k l ä r u n g i s t n i c h t e t w a, d i e G r u n d l a g e n f ü r d e n E n t s c h l u ß z u l i e f e r n, s o n d e r n l e d i g l i c h, d i e U n s i c h e r h e i t d e r L a g e z u v e r m i n d e r n.

Die Gliederung der Kräfte muß von Anfang an der Operationsabsicht entsprechen, aber doch genügende „Biegsamkeit" besitzen, um sich den Änderungen und der zunehmenden Klärung der Lage anpassen zu können. Auf völlige Beseitigung aller Zweifel kann man aber niemals rechnen. Der endgültige Erfolg hängt daher viel mehr ab von dem zähen Festhalten an dem einmal gefaßten Entschluß und seiner energischen Durchführung, als von der kunstvollen Anlage des Manövers.

Kapitel III.

Operationsfreiheit. Sicherung. Nachrichtenwesen. Aufklärung.

Mit „O p e r a t i o n s f r e i h e i t" (liberté d'action) bezeichnet die Vorschrift die Kunst der Führung, sich die freie Verfügung über ihre gesamten Streitkräfte bis zum Augenblick der Entscheidung zu wahren. In größeren Verhältnissen darf man daher nicht einzelne Teile überraschenden Angriffen aussetzen, da dies den Führerwillen ungünstig beeinflußt. Vielmehr ist die rechtzeitige Versammlung der Kräfte anzustreben. Nur wenn ein feindlicher Angriff möglich erscheint, bevor diese vollzogen ist, sind Detachements aller Waffen in der bedrohten Richtung vorzuschieben, um Zeit zu gewinnen und das Gros zu decken.

Digitized by Google

Hierin liegt bereits der Hinweis auf die Hauptaufgabe der Sicherung: Unterstützung der Führung in der Wahrung der Operationsfreiheit. Die Vorschrift hat hierfür den Begriff „sûreté du chef“ geschaffen. Diesem gegenüber tritt die Bedeutung der rein taktischen Sicherung und Verschleierung („sûreté de la première ligne“ oder „protection“) zurück. Ganz verschwunden ist die Bezeichnung „sûreté de première ligne“, die sich hauptsächlich auf die Tätigkeit der inzwischen aufgelösten Korps-Kavalleriebrigaden bezog. Man hielt eine Vermehrung der Heereskavallerie für notwendig und die Verminderung der Korpskavallerie auf 4 bis 6 Eskadrons für unbedenklich. Diese werden meist den „détachements de sûreté“ (allgemeine Bezeichnung für Marschsicherungsabteilungen, vgl. S. VI) zugeteilt. Auch eine „protection immédiate des colonnes“ gibt es nicht mehr.

Unter den Nachrichtenmitteln sind neben den Agentenberichten und der Aufklärungstätigkeit der Kavallerie und der höheren Stäbe neu aufgeführt die Luftaufklärung und das Gefecht.

Bei der Luftaufklärung wird unterschieden zwischen dem Fern- und dem Nahflugdienst (service à longue portée und à portée plus limitée). Ersterer geht vom Oberbefehlshaber einer Heeresgruppe oder von den Armee-Oberkommandos, letzterer von den Armee-Oberkommandos, den Generalkommandos und den Kavalleriedivisionen aus.

Das Ziel der Luftaufklärung sind die feindlichen Gros. Die Anwendung dieses Führungsmittels ist aber infolge der Empfindlichkeit der Flugzeuge und der Witterungseinflüsse vorläufig noch begrenzt.

Die Erkundung durch Offiziere der höheren Stäbe erfolgt entweder auf dem Luftwege oder im Anschluß an die Kavallerie. Es handelt sich dabei um Aufträge, deren Lösung eine eingehende Kenntnis der Absichten des Führers voraussetzt.

Das Gefecht bringt meist zuverlässige, aber räumlich begrenzte Aufschlüsse.

Die Kavallerieaufklärung (exploration) ist eingehend besprochen, aber ohne wesentlich neue Gesichtspunkte. Der Oberbefehlshaber oder Armeeführer bestimmt, wohin die Masse der Kavallerie vorzugehen und wie sie sich gegen die feindliche Kavallerie zu verhalten hat.

Die Aufklärung wird wesentlich erleichtert, wenn es gelingt, die feindliche Heereskavallerie zu schlagen. Um hierzu jederzeit in der Lage zu sein, sind die Kräfte grundsätzlich nahe zusammenzuhalten.

Aufklärungseskadrons kennt auch die neue Vorschrift nicht. Träger der Fernaufklärung sind, wie bisher, selbständige Fernpatrouillen (reconnaissances) oder Aufklärungsabteilungen (détachements de découverte).

Meist wird die Kavallerieaufklärung nur die Umrisse der feindlichen Gruppierung feststellen oder Fehlmeldungen (renseignements négatifs) bringen können.

Unter Umständen werden der Heereskavallerie Infanteriebataillone oder gemischte Detachements beigegeben. Dies darf aber keinesfalls zur Verringerung der Beweglichkeit oder zur Einschränkung des Wirkungsbereichs der Kavallerie führen. —

Kapitel IV.

Die Gehilfen der Führung. Befehlsgebung. Meldungen und Berichte. Verbindungsdienst.

Die Gehilfen der Führung sind die Stäbe (états-majors) und die Verwaltungsbehörden (services). Ihre Aufgaben waren schon in der alten Felddienst-Ordnung genau bezeichnet.

Die beratende Rolle des Generalstabs ist mehr als früher hervorgehoben. Seine Hauptaufgaben sind die Sichtung und Verarbeitung der Nachrichten und die Aufrechterhaltung der Verbindungen. Der Chef des Generalstabes hat seine Auffassung rückhaltlos auszusprechen, wenn er dazu aufgefordert wird. Ist jedoch der Entschluß des Führers einmal gefaßt, so hat er sich weiterer Meinungsäußerung zu enthalten.

Über die Verwaltungsbehörden bringt die Vorschrift nichts wesentlich Neues. Sie haben vor allem dafür zu sorgen, daß die Führung der Operationen vom Nachschubwesen nicht gehemmt wird.

Der Abschnitt über Befehlsgebung enthält wie bisher die Unterscheidung zwischen Direktive (instruction) und Befehl (ordre).

Die Bestimmungen über Berichterstattung entsprechen den deutschen.

Der Verbindung zwischen den einzelnen Armeeteilen haben die Franzosen von jeher besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Auch die neue Vorschrift gibt dafür genaue Anhaltspunkte. Sie beschränkt sich aber nicht nur auf die Regelung des Nachrichtendienstes zwischen vorgesetzten, untergebenen und benachbarten Dienststellen durch Nachrichtenoffiziere (agents de liaison), sondern erteilt auch bestimmte Weisungen für das Verhalten der Truppe selbst im Sinne der Gesamthandlung. Jede Abteilung soll grundsätzlich dem bedrohten Nachbar zu Hilfe eilen, wenn es ihr Auftrag erlaubt. Umgekehrt darf sich aber der Nachbar auf eine solche Unterstützung nicht unbedingt verlassen, sondern muß sich selbst zu helfen wissen.

Kapitel V.

Die Heeresgruppe.

Die in Kapitel I und II aufgestellten Grundsätze finden sich hier in etwas anderer Form wiederholt.

Die Heeresgruppe dient großen strategischen Zwecken. Sie sucht diese durch eine Hauptoperation mit der Masse der Kräfte (opération principale) zu erreichen, die durch Nebenoperationen (opérations secondaires) vorbereitet und unterstützt wird.

Diesem Gesichtspunkt entspricht die Gliederung (dispositif) der Heeresgruppe nach Breite und Tiefe. Die Breite muß so bemessen sein, daß die einzelnen Armeen genügenden Spielraum behalten. Nach der Tiefe ist eine Staffelung der Armeen vorteilhaft.

Die Versammlung der Heeresgruppe bei Beginn des Krieges heißt Aufmarsch (concentration). Dieser er-

Digitized by Google

folgt unter voller Ausnutzung des Eisenbahnnetzes, gedeckt durch Grenzschutz (couverture) und Festungen. Das Aufmarschgebiet muß von der Grenze so weit entfernt sein, daß die Heeresgruppe nicht angegriffen werden kann, bevor ihre Versammlung beendet ist.

Während der Operationen beruht die Sicherheit der Heeresgruppe in ihrer Gliederung.

Wenn die Aufmarschräume der beiderseitigen Streitkräfte sehr weit voneinander entfernt sind, erfolgt der Übergang von der ursprünglichen Gliederung zur Schlachtbereitschaft durch eine Reihe von Verschiebungen je nach den Änderungen der Lage. Marschieren beide Gegner nahe der Grenze auf, so kommt in der ersten Bereitstellung der Kräfte bereits der Schlachtgedanke zum Ausdruck.

Der Oberbefehlshaber ist befugt, den Schwerpunkt des Aufmarsches zu verlegen und Änderungen der Kriegsgliederung zu verfügen.

Die Leitung der großen Entscheidungsschlacht äußert sich darin, daß die Operationen der einzelnen Heeresteile in Einklang gebracht werden. Dabei darf der Einfluß der Nebenoperationen auf die Gesamthandlung nicht außer acht gelassen werden. Ferner ist zu bedenken, daß die Verschiebung starker Reserven auch mit der Bahn erhebliche Zeit erfordert. Sie ist daher nur in beschränktem Maße zulässig.

In der Verfolgung kommt es darauf an, durch weit ausholende Umfassungsbewegungen die rückwärtigen Verbindungen des Gegners zu gefährden. Die Heereskavallerie, verstärkt durch Artillerie und Detachements aller Waffen, spielt dabei die Hauptrolle.

Um das Feldheer von Nebenaufgaben zu entlasten, sind die Streitkräfte zweiter Linie möglichst rasch vorzuführen; sie besetzen das Gebiet des Feindes, belagern seine Festungen und vernichten seine Hilfsquellen.

Nach verlorener Schlacht bestimmt der Oberbefehlshaber die Rückzugsrichtung der einzelnen Armeen und die Räume, wo sie sich zu neuem Widerstand bereitstellen sollen. Er ist für eine möglichst rasche Wiederaufnahme der Operationen verantwortlich.

Kapitel VI.

Die Armee.

Die neue Vorschrift nimmt vor allem Stellung zur Frage der Armee-Vorhut (avantgarde générale). Der Bericht der Kommission führt hierzu aus:

„Die Anleitung stellt den Grundsatz auf, daß die Armee stets vereinigt sein muß. Unter dieser Vereinigung ist jedoch keineswegs eine dauernde Versammlung aller Armeekorps auf engem Raum zu verstehen. Es will nur damit gesagt sein, daß die Kräfte um so näher zusammengehalten werden müssen, je näher man am Feinde ist.

Die Kunst der Führung besteht darin, die Kräfte auf einen so breiten Raum zu verteilen, als es die Lage irgend gestattet, und sie trotzdem zur Stelle zu haben, wenn die Entscheidung bevorsteht. In diesem Sinne wird zwischen dem „dispositif de manœuvre" — Gliederung beim Vormarsch — und dem „dispositif de bataille" — Gliederung zur Schlacht — unterschieden, die allmählich ineinander übergehen. Die Elastizität dieser Gliederung verbürgt im Verein mit der Aufklärung und Sicherung am besten das Gelingen der Operation. In Aufnahmefällen ist die Entsendung von Armeeteilen, z. B. einer Armeevorhut, unerläßlich, besonders zum Schutz der Versammlung, oder wenn das Gelände zu großer Breitenausdehnung zwingt. Aber eine grundsätzliche Anwendung der Armeevorhut ist höchst gefährlich. Sie kann, wie alle Entsendungen, einzeln aufgerieben werden. Zum mindesten wird sie bei der Entscheidung fehlen.

Im Gegensatz zu den strategischen Aufgaben der Heeresgruppe handelt es sich für die im höheren Verbande stehende Armee um taktische Erfolge.

Hinsichtlich des Schlachtplans sah sich die Kommission vor zwei verschiedene Lehren gestellt: Auf der einen Seite die zeitliche Trennung in Vorbereitung und Entscheidung, wie sie in der alten Felddienst-Ordnung vorgesehen war; auf der anderen der räumliche Gegensatz zwischen hinhaltendem Frontal- und entscheidendem Flankenangriff.

Die Kommission hat nach eingehender Prüfung davon abgesehen, zwei Systeme einander gegenüberzustellen, von denen jedes seine Berechtigung hat und deren Anwendung ganz von den Verhältnissen abhängt. Sie überläßt es dem Führer, selbst die Grundlagen für seinen Entschluß von Fall zu Fall zu prüfen und danach seine Wahl in voller Freiheit zu treffen."

Der Wortlaut der Vorschrift selbst weist ferner darauf hin, daß eine zu eng versammelte Armee der Umfassung ausgesetzt und außerstande sei, alle ihre Kräfte zu entwickeln. Eine gewisse Ausdehnung nach Breite und Tiefe sei daher auch in der Nähe des Feindes geboten. Die Breitenausdehnung lasse den Gegner im unklaren, wo die Entscheidung beabsichtigt sei. Die Gliederung nach der Tiefe ermögliche rasche Änderungen der Marschrichtung und das Ausscheiden von Reserven.

Grundsätzlich soll jedem Armeekorps mindestens eine Marschstraße zugewiesen werden. Der Marsch mehrerer Armeekorps hintereinander ist eine seltene Ausnahme.

Die Heereskavallerie sichert die Armee nötigenfalls dadurch, daß sie den feindlichen Vormarsch verzögert. In der Schlacht muß sie jedenfalls zur Stelle sein. Der Armeeführer kann sie dann entweder zu seiner Verfügung behalten, oder auf die Armeekorps verteilen oder einem Armeekorps unterstellen. Sie wird am zweckmäßigsten gegen Flanke und Rücken des Feindes eingesetzt, darf aber auch vor dem Eingreifen in der Front nicht zurückschrecken.

Wenn in besonderen Fällen Teile der Armee einzeln vorgeschoben werden — z. B. um Engnisse offen zu halten oder um Teile des Gegners von der Entscheidung abzuziehen —, muß ihnen ihre Aufgabe ganz bestimmt bezeichnet werden. Sie besteht vor allem in Zeitgewinn. Es wird sich daher meist um die Besetzung günstiger Stellungen, seltener um den Angriff handeln. Vorteilhaft ist es, schwache Abteilungen vorzuschieben,

Digitized by Google

die den Feind aufhalten und zu vorzeitiger Entwicklung veranlassen.

Die Schlacht umfaßt die Haupt-Kampfhandlung (action principale) und Nebenhandlungen (actions secondaires). Erstere ist grundsätzlich offensiv zu führen. Die reine Defensive wird, wie bisher, durchaus verworfen.

Die Vorschrift unterscheidet weiter zwischen dem Schlachtplan (plan de bataille) und der sich aus ihm ergebenden Schlachtgliederung (dispositif de bataille).

Über den Schlachtplan bemerkt sie:

Bei der großen Frontbreite einer Armee ist es schwierig, größere Massen noch während des Kampfes zu verschieben. Der Armeeführer wird daher in der Regel Richtung und Zeitpunkt für den Hauptangriff im voraus bestimmen müssen.

Der Hauptangriff kann umfassend oder gegen die Front geführt werden. Die Umfassung ist am wirksamsten, da sie den Feind in Verwirrung bringt und seine rückwärtigen Verbindungen bedroht.

Der Angriff auf die Front ist wesentlich schwieriger und blutiger. Er ist nur dann von entscheidender Wirkung, wenn er zum taktischen Durchbruch führt und der Armeeführer dann noch über genügende Mittel verfügt, um die Bresche rasch zu erweitern und die getrennten Teile des Gegners zu umfassen.

Die folgenden Ziffern sollen das zeitliche Ineinandergreifen der Haupt- und Neben-Kampfhandlung regeln. Nur wenn die Lage genügend geklärt ist, oder wenn die Armee bereits in breiter Front entfaltet ist, können beide gleichzeitig beginnen. Ist dies aber nicht der Fall, so werden häufig einleitende Kämpfe vorangehen müssen, um genaueren Einblick in die Verhältnisse beim Feinde zu gewinnen und den entscheidenden Einsatz vorzubereiten.

Am Schlusse dieses Abschnitts wird noch darauf hingewiesen, daß in Anbetracht der langen Dauer neuzeitlicher Schlachten auch die zu Nebenhandlungen eingesetzten Truppen nicht zu schwach bemessen sein dürfen. Sie sind sonst nicht in der Lage, den Kampf bis zum Eintritt der Entscheidung zu nähren, und gefährden dadurch diese selbst. Anderseits ist die Entfaltung einer bedeutenden Überlegenheit an entscheidender Stelle das beste Mittel zur Abkürzung des Ringens.

Die Schlachtgliederung entsteht unmittelbar aus dem Anmarsch.

Die Front der Armee ist so breit zu bemessen, daß der Feind überall, wo er sich zeigt, angefaßt und bis zur Entscheidung festgehalten werden kann. Nur weit entfernte Teile, deren Eingreifen ausgeschlossen ist, bleiben unberücksichtigt.

Die Verteilung der Kräfte auf die Schlachtfront ist je nach Schlachtplan und Gelände verschieden. Wo das Gelände das Zusammenwirken der Waffen erschwert, sind die Gefechtsstreifen breit zu bemessen, am schmalsten da, wo die Entscheidung fallen soll. Die Frontbreite eines Armeekorps in günstigem Gelände soll mindestens 4, höchstens 8 km betragen. Bei noch größerer Ausdehnung ist ein einheitlicher Angriff nicht mehr möglich. (Diese Zahlen sind also nicht maßgebend für die Verteidigung.)

Die schwere Artillerie ist den Korps zuzuteilen, die eine entscheidende Rolle spielen. Sie darf nicht zu spät eintreffen.

Wird die Entscheidung auf einem Flügel gesucht, so sind die dazu ausersehenen Kräfte von vornherein weit herauszustaffeln, damit die Umfassung möglich wird.

Der Armeeführer muß sich davor hüten, seinen Platz häufig zu wechseln. Will er ihn vorübergehend verlassen, so hält der Stab die Befehlsgebung im Gange.

Nach errungenem Sieg dürfen die Truppen, auch wenn sie sehr erschöpft sind, nicht in dem Glauben belassen werden, alle Arbeit sei damit getan. Die rücksichtslose, sofortige Einleitung der Verfolgung bildet eine Hauptaufgabe des Armee-Oberkommandos.

Im Falle des Mißerfolgs muß alles daran gesetzt werden, den Feind bis zum Einbruch der Nacht aufzuhalten. Während der Nacht hält die vorderste Gefechtslinie ihre Stellungen, das übrige sammelt sich dahinter und bildet neue Reserven. Das Armee-Oberkommando trifft alle Vorbereitungen, die Schlacht am nächsten Tage zu erneuern. Erscheint dies ausgeschlossen, so muß die sofortige Loslösung vom Gegner bewirkt werden.

In einem letzten Abschnitt dieses Kapitels ist das selbständige Armeekorps kurz besprochen. Für dieses gelten dieselben Grundsätze wie für die Armee.

Besteht das Armeekorps nur aus 2 Divisionen, so empfiehlt sich die Bildung mehrerer kleiner Verbände aller Waffen, um den Einsatz der Kräfte vielseitiger gestalten zu können.

Kapitel VII.

Das Armeekorps.

Die allgemeinen Gesichtspunkte für Heeresgruppe und Armee bilden die Grundlage für die Führung des Armeekorps.

Das Armeekorps ist im Rahmen der Armee zur Lösung bestimmt begrenzter, taktischer Aufgaben berufen. Für ihre Durchführung besitzt es jedoch noch große Selbständigkeit.

Der wichtigste Abschnitt dieses Kapitels betrifft das Gefecht. Außerdem haben aber auch die leitenden Gesichtspunkte für Marsch, Unterkunft und Sicherung hier Aufnahme gefunden. Alle Einzelheiten hierüber werden im 2. Teil der neuen Felddienst-Ordnung enthalten sein.

Beim Marsch wird, wie bisher, unterschieden zwischen „marche loin de l'ennemi, à proximité de l'ennemi und en vue d'un combat certain et immédiat".

Für den Reisemarsch gelten dieselben allgemeinen Regeln wie bei uns.

Bei Annäherung an den Feind werden die Marschkolonnen verkürzt. Dies kann durch Bildung der Doppelmarschkolonne geschehen, besser aber

Digitized by Google

durch Teilung in so viele kleinere Kolonnen, als es das Wegenetz gestattet.

Erst wenn ein Gefecht unmittelbar bevorsteht, kann wieder ein Zusammenziehen in weniger Kolonnen — die Vorschrift nennt hier 2 bis 3 — nötig sein.

Der eigentliche Vormarsch zum Gefecht soll aber nicht in den dichten Massen erfolgen, wie sie nach dem Bericht der Kommission bei den Manövern häufig zu sehen waren, sondern in taktisch gegliederter Gruppierung, die eine rasche, geordnete Entwicklung und eine gründliche Ausnutzung des Geländes gestattet. Diese Gliederung heißt „rassemblement articulé". In ihr soll auch genächtigt werden, wenn das Armeekorps unmittelbar am Feinde steht.

Die Bestimmungen für die Unterkunft (stationnement) warnen davor, sich in der Nähe des Gegners zu weit auszudehnen. Auch dieser Fehler habe sich in der Armee immer mehr eingebürgert. Damit erreiche man nur scheinbar eine größere Schonung der Truppen, weil die bequeme Unterkunft mit anstrengenden Märschen, namentlich bei Nacht, erkauft werden müsse.

Der Abschnitt Sicherung behandelt die Vorhuten, Nachhuten und Seitendeckungen, gemeinsam bezeichnet als „détachements de sûreté".

Bezüglich der Vorhuten weist die Kommission in ihrem Bericht auf zwei entgegengesetzte Ansichten hin. Die einen stellen die Deckung des Gros in den Vordergrund und empfehlen große Vorsicht, die anderen halten die Klärung der Lage durch entschlossenen Angriff für die Hauptaufgabe.

Die Vorschrift neigt der ersteren Auffassung zu, ohne die zweite zu verwerfen. Vor allem dürfe das Gros nicht vorzeitig in den Kampf hineingezogen werden. Wie der Vorhutführer dies erreichte, sei seine Sache. Auf Unterstützung aus dem Gros könne er höchstens dann rechnen, wenn es sich um die Entwicklung des in einer Kolonne marschierenden Armeekorps aus einem Engnis handle. Das Bedürfnis, eine Klärung der Lage erst durch das Gefecht der Vorhuten herbeizuführen, trete bei der heutigen Entwicklung der Aufklärungs- und Nachrichtenmittel zurück.

Für Nachhuten gelten die bisherigen Grundsätze.

Seitendeckungen sollen, „um die Gros nicht allzu sehr zu schwächen, nur dann ausgeschieden werden, wenn wirklich ein dringendes Bedürfnis vorliegt".

Endlich ist die schon in Kapitel III erwähnte „protection" (taktische Sicherung und Verschleierung) noch kurz gestreift. Auch hier wird auf möglichste Einschränkung des Sicherungsdienstes in wenig gefährdeter Lage oder Richtung hingewiesen.

In dem nun folgenden Abschnitt Gefecht (combat) bringt die Vorschrift eine völlige Neubearbeitung des gleichbenannten Teils der alten Felddienst-Ordnung. Die Notwendigkeit dieser Umarbeitung wird im Bericht der Kommission der Hauptsache nach folgendermaßen begründet:

„Die bisherige scharfe Trennung der Gefechtshandlung in verschiedene, voneinander unabhängige Teile hat sich nicht bewährt. Sie war gekünstelt und bildete die Quelle zahlreicher Reibungen und Mißgriffe.

Die Kämpfe der Vorhut bedeuteten noch nicht die Einleitung des allgemeinen Gefechts, sondern dienten lediglich der Erkundung. Der Führer sollte unterdessen noch freie Hand behalten, ob er den Kampf annehmen wolle oder nicht. Daraus wurde irrtümlich gefolgert, daß der entscheidende Entschluß grundsätzlich erst von dem Ergebnis der Vorhutkämpfe abhänge und der Führer eines großen Heereskörpers gewißermaßen plan- und ziellos dem Feinde entgegenmarschieren dürfe. Um eine derartige, fehlerhafte Auslegung der Vorschrift in Zukunft zu vermeiden, hat die Kommission die bestimmte Forderung aufgestellt, daß nicht nur der allgemeine Entschluß zum Kampfe, sondern auch die Entscheidung für Angriff oder Verteidigung vor Eintritt in das Gefecht feststehen müsse.

Das Gefecht selbst zerfiel in Vorbereitung und Entscheidung. Die Vorbereitungskämpfe sollten dabei ebenso entschlossen geführt werden, wie der entscheidende Angriff. In Wirklichkeit verhielten sich aber die zur Vorbereitung eingesetzten Truppen zögernd und unschlüssig; die Führung traf halbe Maßregeln und gefährdete dadurch den Ausgang des Kampfes."

Der eigentlichen Entscheidung folgte dann noch die Vollendung, so daß nach der alten Felddienst-Ordnung einschließlich der Vorhutkämpfe vier Gefechtsabschnitte unterschieden werden konnten.

„Die neue Vorschrift kennt nur mehr Gefechtseinleitung (engagement) und entscheidenden Angriff (attaque du gros).

Die Gefechtseinleitung beginnt mit den ersten Zusammenstößen. Sie soll den Feind zwingen, seine Kräfte zu zeigen, die Bereitstellung des eigenen Gros zum entscheidenden Angriff sichern, Stützpunkte für diesen in Besitz nehmen. Sie besteht daher meist aus örtlich begrenzten Teilangriffen. Ihre Dauer und die ganze Art ihrer Durchführung wird verschieden sein, je nachdem es sich um ein Begegnungsgefecht, einen Angriff, um einen bereits in Stellung befindlichen Feind oder eine Verteidigung handelt.

Der entscheidende Angriff zeichnet sich vor der Gefechtseinleitung nur durch größere Ausdehnung, höhere Bedeutung und weittragendere Folgen aus.

Die Unterscheidung zwischen Gefechtseinleitung und entscheidendem Angriff darf nur im Geist des Führers vorhanden sein, aber niemals in Befehlen zum Ausdruck kommen. Für die Truppe gibt es stets nur einen entscheidenden, mit äußerster Entschlossenheit bis zur Vernichtung des Gegners durchgeführten Angriff."

„Diese Grundsätze gelten gleichmäßig für die Division, wie für das Armeekorps. Im Gefecht des Armeekorps soll der Divisionsverband gewahrt bleiben. Durch diesen Hinweis will die Kommission der schematischen Bildung von Kampfgruppen aller Waffen (groupements momentanés genannt) entgegentreten,

Digitized by Google

wie sie bisher üblich war. Solche Kampfgruppen können in zerschnittenem, bedeckten Gelände gute Dienste leisten, stören aber die Einheitlichkeit des Angriffs und führen zur Kräftezersplitterung.

Für das selbständige Armeekorps gilt dieser Grundsatz nicht." (Vgl. S. V.)

Soweit der Bericht der Kommission. Aus der Vorschrift selbst sind noch folgende Punkte zu erwähnen:

Gefechtseinleitung. Ist nur eine Vorhut ausgeschieden — beim Vormarsch des Armeekorps in einer Kolonne oder auch im „rassemblement articulé" —, so trifft der kommandierende General selbst die Anordnungen für die Gefechtseinleitung. Im anderen Falle überläßt er sie den Divisionsführern und behält sich selbst nur die Verfügung über die Gros vor.

Bei der Gefechtseinleitung soll die Infanterie nur sparsam, die Artillerie dagegen von Anfang an stark eingesetzt werden. Aufgabe der Korpskavallerie ist es, die feindliche Kavallerie zu schlagen oder wenigstens aufzuhalten, später, die Sicherung der anderen Waffen zu übernehmen.

Die Gefechtseinleitung bedeutet immer eine Krisis, die so rasch als möglich überwunden werden muß. Die Dauer dieser Krisis hängt vor allem von der Haltung des Gegners und der Zeit ab, die das Gros zum Aufmarsch benötigt. Sie ist am längsten, wenn die Vortruppen zur Wegnahme von Stützpunkten, also zu einem entscheidenden Angriff schreiten müssen, um die Entfaltung des Gros zu decken.

Die Grundsätze für das Begegnungsgefecht entsprechen durchaus den deutschen. Betont wird, daß es sehr schwierig zu leiten sei und nur dann zu gutem Ende führen könne, wenn sowohl der kommandierende General, als seine Unterführer bewußt nach einem ganz bestimmten, einheitlichen Plan handeln.

Beim Angriff auf einen in Stellung befindlichen Feind kommt es vor allem darauf an, die Hauptkampfstellung frühzeitig zu erkennen. Vorgeschobene Abteilungen sind daher rasch zurückzuwerfen, der Angriff auf die Hauptstellung selbst aber muß planmäßig erfolgen.

In der Verteidigung führen vorgeschobene Abteilungen die Gefechseinleitung durch. Nur wenn die Absichten des Feindes nicht mehr zweifelhaft sind, genügen einfache Vorposten.

Gefechtsgliederung (dispositif de combat). Man unterscheidet Truppen für die Gefechtseinleitung, Verfügungstruppen, gegebenenfalls besondere Sicherungsabteilungen. Die Gliederung ist entweder flügelweise (par unités accolées) oder treffenweise (par unités successives). Letztere empfiehlt sich hauptsächlich für Flügelkorps oder allein kämpfende Heereskörper.

Entscheidender Angriff. Die Infanterie spielt die Hauptrolle. Die Artillerie unterstützt sie durch Feuer auf die Einbruchstelle ohne Rücksicht auf eigene Verluste. Die Kavallerie wirkt beim Hauptangriff mit und deckt seine Flanken. —

Auf weitere Einzelheiten der Gefechtsführung läßt sich die Vorschrift nicht ein. Auch sie bleiben dem zweiten Teil der Felddienst-Ordnung vorbehalten, von dem gerade hier noch wesentliche Ergänzungen erwartet werden dürfen.

Kapitel VIII.

Das Kavalleriekorps.

Der Grundgedanke für die Verwendung des Kavalleriekorps lautet: Vereinigung der Kräfte gegen die feindliche Heereskavallerie — möglichst weite Ausbreitung, wenn diese geschlagen ist.

Das Kavalleriekorps wird auf Befehl des Armeeführers oder Oberbefehlshabers aus zwei oder mehr Kavalleriedivisionen gebildet. Die Zuteilung mehrerer Infanteriebataillone ist die Regel. Für rasche Beförderung der Infanterie muß gesorgt werden.

Kavalleriekorps werden dort verwendet, wo Raum und Zeit das Auftreten großer Infanteriekörper ausschließen, insbesondere zu Operationen gegen die feindliche Heereskavallerie, zur Verzögerung des feindlichen Vormarsches, zu weit ausholenden Umfassungen in der Schlacht, zur Verfolgung und zur Deckung des Rückzuges.

Auch der Führer des Kavalleriekorps muß nach einem bestimmten Operationsplan handeln. Nähe der feindlichen Kavallerie, Gelände und Verpflegungsnachschub sind dabei vor allem maßgebend.

In der Schlacht bezeichnet der Korpsführer die Truppen für Haupt- und Nebenangriff, läßt aber im allgemeinen den Divisionsführern möglichst große Selbständigkeit. Gebricht es an Zeit für Ausgabe eines Befehls an alle Teile des Korps, so übernimmt der kommandierende General ungesäumt den Befehl über die zunächst befindliche Division. Dadurch ergibt sich von selbst der Hauptangriff, dem sich die anderen Divisionen aus eigenem Antrieb ohne Zaudern anschließen müssen.

Kapitel IX.

Grenzschutz und Festungen.

Die Aufnahme dieses Kapitels in die Vorschrift ist dem Bedürfnis entsprungen, den Begriff „Grenzschutz" und die Bedeutung der Festungen für die Kriegführung allgemein klarzulegen.

Der Grenzschutz (couverture) deckt die Mobilmachung in den Grenzgebieten und den Aufmarsch des Heeres. Er schützt ferner die Bahnen und Telegraphenlinien, Kunstbauten und Magazine.

Die Grenzschutztruppen verhindern die feindliche Aufklärung und Vorstöße des Gegners gegen die Ausladepunkte und den Aufmarschraum der Armee. Sie unterstehen unmittelbar dem Oberbefehlshaber. Das Grenzgebiet wird in verschiedene Abschnitte eingeteilt. Innerhalb des Abschnitts sind die Truppen gegliedert in Vortruppen (groupes de couverture) zur Aufklärung und Verschleierung und Gros (gros de couverture) zur Verfügung des Abschnittskommandeurs.

Digitized by Google

Die Beendigung des Grenzschutzdienstes wird durch Befehl genau bezeichnet. Die Grenzschutztruppen treten dann in den Armeeverband.

Auch im weiteren Verlauf des Krieges können Lagen eintreten, in denen eine Art von Grenzschutz erforderlich wird, z. B. während eines Operationsstillstandes, im Rücken einer Belagerungsarmee usw.

Die Festungen (places fortes) bezwecken nur Erleichterung der Operationen des Feldheeres. Im Grenzgebiet dienen sie dem Grenzschutz als Rückhalt.

Die nahe der Grenze gelegenen Befestigungszonen zwingen den ins Land eingedrungenen Gegner, seine Kräfte zu zersplittern und sich dadurch zu schwächen. Sie engen außerdem seine Bewegungsfreiheit ein, bedrohen seine Verbindungen, binden einen Teil seines Heeres. Sie erleichtern dadurch einen etwaigen Rückzug des Feldheeres und den Wiedergewinn der eigenen Operationsfreiheit.

Der Oberbefehlshaber bestimmt die Verwendung der Festungsbesatzungen und ihre etwaige Zuteilung an Armee oder Armeekorps.

Jeder Führer, der in der Nähe einer Festung operiert, darf nur von dem einen Gedanken beherrscht sein: sich um keinen Preis dort einschließen zu lassen.

Das Verhalten gegen feindliche Festungen bestimmt der Oberbefehlshaber je nach ihrer Bedeutung für die Operationen. Unabhängig davon muß aber jeder Armeeführer, in dessen Operationsgebiet eine feindliche Festung fällt, die notwendigsten Schutzmaßregeln gegen sie anordnen. Eine förmliche Belagerung kann erst beginnen, wenn alle Mittel für den Festungsangriff bereitgestellt sind.

Kapitel X.

Beobachtungskorps.

Unter „Beobachtungskorps" versteht die Vorschrift die auf Nebenkriegsschauplätzen verwandten Heeresteile. Sie sind so schwach als irgend möglich zu bemessen.

Sie sollen die Operationsfreiheit der Hauptkräfte gewährleisten und gewisse Landesteile schützen. Ihre Aufgabe ist defensiver Art und nähert sich der des Grenzschutzes, von dem sie sich jedoch durch die längere Dauer unterscheidet. Da die Beobachtungskorps nicht auf Unterstützung rechnen können, müssen sie sich tiefer gliedern als die Grenzschutztruppen.

Sie sind auf volle Verwertung aller Vorteile des Geländes und der Befestigungskunst angewiesen. Geschickte Ausnutzung des Bahnnetzes erleichtert die Führung von Operationen auf der inneren Linie.

Kapitel XI.

Besondere Bestimmungen.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen der Felddienst-Ordnung vom 28. Mai 1895 sind hiermit aufgehoben.

Schluß.

Die französische Heeresleitung bringt zum Schluß ihren Willen, dem Streit der Meinungen einen Riegel vorzuschieben, in den Worten unzweideutig zum Ausdruck:

„Die Anleitung hat dem Generalstabe als Führer bei der Vorbereitung und Durchführung der Operationen zu dienen, sowohl auf der Karte, wie im Gelände. Sie stellt das taktische Lehrbuch dar, an das sich der Unterricht an der Kriegsakademie (école supérieure de la guerre) und dem Lehrkurs für höhere Truppenführung in Paris (centre des hautes études) unbedingt zu halten hat.

So wird es gelingen, in allen Schichten der Armee einheitliche Grundsätze und Bestrebungen großzuziehen, die im Kriege reiche Früchte tragen werden."

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Echos vom großen Kriege. (Unit. Serv. Mag., März.)

Briefe des damaligen Ing. Oberst G. Hoste aus den englischen Feldzügen in Ägypten 1807 und den Niederlanden 1814/15. Die Briefe sind mit ergänzenden Bemerkungen eines Nachkommen, Leutnant G. H. Hoste, versehen. n.

Die Ursachen der Unterlegenheit der französischen Kavallerie 1870. (Rev. de l'Armee Belge, Nov./Dez. 1913.)

Verf., Rittm. Woeste, schildert, wie unvorbereitet die französische Kavallerie in den Krieg zog, da ihre Dienstvorschriften veraltet, Pferdeergänzung und Mobilmachung schlecht vorbereitet waren und es an einer Ausbildung im Aufklärungsdienst fehlte. Wie diese Unterlassungssünden sich rächten, zeigt er an der Tätigkeit der französischen Kavallerie zu Beginn des Krieges, wobei er der deutschen Kavallerie, wenn auch ihre Führung nicht fehlerlos gewesen sei, großes Lob spendet. Auch die Schlachtentätigkeit der französischen Kavallerie wird an der Hand der Ereignisse von Wörth und bei Metz kritisch betrachtet. Hierbei geht der Verfasser auf die Fehler und Mängel, die sich auch im weiteren Verlauf des Feldzuges bei der französischen Kavallerie gezeigt haben, ein, und warnt davor, daraus den falschen Schluß zu ziehen, daß die Zeit der Schlachtenreiterei vorbei sei. Mr.

Die italienische Reserve bei Adua am 1. März 1896. (Journ. of the R. Unit. Serv. Inst., Febr.)

Bericht über die der Schlacht vorhergehenden Ereignisse, Lage Ende Februar 1896, Zusammensetzung und Stärke der abessinischen Streitkräfte, Angriffsplan des italienischen Generals Baratieri, Befehle, Vormarsch in der Nacht vom 29. Febr. zum 1. März. Schilderung der einzelnen Vorgänge in der Schlacht; Rückzug der Italiener, Verluste usw. Mit Karte. n.

Die ersten Maßnahmen Frankreichs zur Besitzergreifung von Marokko. (Spect. mil., 1. Febr.)

Bericht des Hauptm. Touquand, umfassend: 1. Unter der Herrschaft Moulay Hassan; 2. unter d'Abdul Aziz; 3. unter der Regierung von Moulay Hafid. v. Z.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Digitized by Google

Sonder-Ausgabe

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 41/42. | **Berlin, Sonntag den 22. März 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 22. März 1914.

Zu Generalen der Infanterie befördert:

die Generalleutnants:

v. Deimling, komd. Gen. d. XV. A. K.,
v. Kathen, Gouv. von Mainz,
v. Claer, Chef d. Ing. und Pion. Korps und Gen. Insp. d. Festungen.

Dürr, Gen. Lt. und Gen. Adj. Sr. K. H. d. Großherzogs von Baden, der Charakter als Gen. d. Inf. verliehen.

Der Charakter als Generalleutnant verliehen:

den Generalmajoren z. D.:

v. Alten, zuletzt Abt. Chef im Gr. Gen. Stabe,
Jetter, zuletzt Kom. d. 3. Fußart. Brig.,
Clausius, zuletzt Kom. d. 77. Inf. Brig.,
Polster, zuletzt Kom. d. 15. Feldart. Brig.

---

v. Wencher, K. W. Gen. Maj. und Kom. d. 80. Inf. Brig. von dieser Stellung enth.

Zu Generalmajoren befördert:

die Obersten:

v. Altrock, Kom. d. 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, unter Ernennung zum Kom. d. 60. Inf. Brig.,
Frhr. v. der Horst, beauftr. m. d. Führ. d. 20. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kom. dieser Brig.,
Frhr. v. König, Kom. d. 5. Feldart. Brig.,
Melms, Kom. d. 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67, unter Ernennung zum Kom. d. 17. Inf. Brig.,
v. Drabich-Waechter, Kom. d. Inf. Regts. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81, unter Ernennung zum Kom. d. 21. Inf. Brig.
Freise, Kom. d. 25. Feldart. Brig. (Großherzogl. Hess.),
Sontag, Kom. d. 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96, unter Ernennung zum Kom. d. 10. Inf. Brig.,
Heygster, Kom. d. 19. Feldart. Brig.,
v. Walther, Kom. d. 8. Westpr. Inf. Regts. Nr. 175, unter Ernennung zum Kom. d. 4. Inf. Brig.,
v. Dewitz, beauftr. m. d. Führ. d. 77. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kom. dieser Brig.

---

v. Doemming, Oberst und Kom. d. Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4, m. d. Führ. d. 9. Inf. Brig.,
Frhr. Raitz v. Frentz, Oberst und Kom. d. Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, m. d. Führ. d. 80. Inf. Brig.,
v. Scheliha, Oberst und Kom. d. Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40, m. d. Führ. d. 37. Inf. Brig., — beauftragt.
v. Koelichen, Oberst und Kom. d. 8. Bad. Inf. Regts. Nr. 169, in Genehmigung seines Absch. Gesuches m. d. gesetzl. Pens., zur Disp. gestellt und zum Kom. d. Landw. Bez. Danzig ernannt.
v. Karger, Oberst und Kom. des Inf. Regts. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit d. gesetzl. Pens. zur Disp. gestellt und zur Dienstl. bei d. Komdo. d. Landw. Bez. I Cöln, dessen Unif. er zu tragen hat, komdt.

Digitized by Google

v. Kronhelm, Oberst und Kom. d. Inf. Regts. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47, in Genehmigung seines Absch. Gesuches mit d. gesetzl. Pens. z. Disp. gestellt und vom 1. April 1914 ab zur Dienstl. b. Komdo. d. Landw. Bez. Halle a. S., dessen Unif. er zu tragen hat, komdt.

Woide, Oberst und Kom. d. Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75, mit Belassung seiner bisherigen Unif. zu d. Offizieren von d. Armee unter Anweisung seines Wohnsitzes in Bitsch vers. und gleichzeitig zur Dienstl. bei d. dortigen Komdtr. komdt.

v. Grothe, Oberst und Kom. d. 4. Westpr. Inf. Regts. Nr. 140, mit d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubnis zum Tragen d. Regts. Unif. z. Disp. gestellt und zur Dienstl. bei d. Komdtr. d. Tr. Üb. Pl. Munster komdt.

Rusche, Oberst und Kom. d. 8. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 45, mit d. gesetzl. Pens. z. Disp. gestellt und zum Komdt. d. Tr. Üb. Pl. Arys ernannt.

Ernannt:

die Obersten:

v. Davans, Kom. d. Kr. Schule in Hannover, zum Kom. d. Inf. Regts. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81,

Pietsch b. Stabe des 2. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 137, zum Kom. d. 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67,

Busse b. Stabe d. 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, zum Komdt. d. Feste Boyen,

Jaeger, Kom. d. Unteroff. Schule in Weißenfels, zum Kom. d. Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,

Trieglaff, Kom. d. Kad. Hauses in Köslin, zum Kom. d. Inf. Regts. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschl.) Nr. 47.

Zu Obersten befördert:

die Oberstleutnants:

v. Beczwarzowsky b. Stabe d. Füs. Regts. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34, unter Ernennung zum Kom. d. 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,

Spennemann b. Stabe d. 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32, unter Ernennung zum Kom. d. 8. Bad. Inf. Regts. Nr. 169,

v. Petersdorff, beauftr. mit der Führung d. 4. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 143, unter Ernennung zum Kom. dieses Regts.,

Tellenbach, beauftr. mit d. Führung d. 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170, unter Ernennung zum Kom. dieses Regts.,

Maaß b. Stabe d. Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Ernennung zum Kom. d. 8. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 45,

v. Bonin b. Stabe d. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, unter Ernennung zum Kom. d. 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96,

Graf v. Posadowsky-Wehner, Abt. Chef im Gr. Gen. Stabe,

v. Mutius, diensttuender Flügeladj. Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Kom. d. Schloßgarde-Komp. und Mitglied d. General-Ordenskommission,

Doerr b. Stabe d. Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115, dieser unter Ernennung zum Kom. d. Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40,

Sonntag, beauftr. m. d. Führ. d. Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59, unter Ernennung zum Kom. dieses Regts.,

Schüler, Komdt. von Königsberg i. Pr.,

Jenrich b. Stabe d. Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75, dieser unter Ernennung zum Kom. d. 4. Westpr. Inf. Regts. Nr. 140,

Stern b. Stabe d. 1. Masur. Inf. Regts. Nr. 146, unter Ernennung zum Kom. d. Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4,

Schleenstein b. Stabe d. 1. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 150, unter Ernennung zum Kom. d. 8. Westpr. Inf. Regts. Nr. 175,

Frhr. Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck, Kom. d. Kr. Schule in Engers,

v. Tschirschnitz, beauftr. m. d. Führ. d. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60, unter Ernennung zum Kom. dieses Regts.,

Leu b. Stabe d. 6. Westpr. Inf. Regts. Nr. 149,

v. Dassel, Kom. d. Landw. Bez. III Berlin,

Mecke b. Stabe d. Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, dieser unter Ernennung zum Kom. d. Inf. Regts. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18,

Weyrach b. Stabe d. 2. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 171,

v. Schönberg b. Stabe d. Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,

v. Roeder b. Stabe d. Inf. Regts. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94, dieser unter Ernennung zum Kom. d. Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

Kabisch, Chef d. Gen. Stabes d. Gouv. von Metz,

Weidner, Abt. Chef im Gr. Gen. Stabe,

Nitzsch b. Stabe d. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,

v. Griesheim, Abt. Chef im Gr. Gen. Stabe,

Gündell, beauftr. m. d. Führ. d. 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99, unter Ernennung zum Kom. dieses Regts.,

Buchholtz, Abt. Chef im Gr. Gen. Stabe,

v. Haxthausen, Chef d. Gen. St. d. XXI. A. K.

Der Charakter als Oberst verliehen:

Frhr. v. Imhoff, Oberstlt. und Flügeladj. d. Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen D.,

den Oberstleutnants z. D.:

Bock, Zweiter Stabs-Offiz. b. Kom. d. Landw. Bez. Mannheim,

Bergmann, Kom. d. Landw. Bez. Waren,

v. Basedow, Kom. d. Landw. Bez. II Altona,

Lindenberg, Kom. d. Landw. Bez. Crefeld.

---

v. Trotha, Oberstlt. b. Stabe d. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5, zum Kom. d. Kad. Hauses in Oranienstein ernannt.

Digitized by Google

v. Wedel, Oberstlt. b. Stabe d. Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75, komdt. b. Kad. Hause in Köslin, zum Kom. dieses Kad. Hauses ernannt.

Ernannt unter Stellung z. Disp. mit d. gesetzl. Pens.:

Schede, Oberst und Kom. d. Kad. Hauses in Oranienstein, zum Kom. d. Landw. Bez. Ostrowo;

die Oberstleutnants:

Schramme b. Stabe d. Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85, zum Kom. d. Landw. Bez. Soest,

Ritter u. Edler v. Oetinger b. Stabe d. 2. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 151, in Genehmigung seines Absch. Gesuches, zum Kom. d. Landw. Bez. Hameln,

Spangenberg b. Stabe d. Füs. Regts. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86, zum Kom. d. Landw. Bez. Bruchsal,

Wilhelmi b. Stabe d. 9. Rhein. Inf. Regts. Nr. 160, zum Kom. d. Landw. Bez. Jülich,

Müller b. Stabe d. 8. Lothr. Inf. Regts. Nr. 159, zum Kom. d. Landw. Bez. Friedberg.

Ernannt:

die Obersten zur Disposition:

v. Wedel, zuletzt Oberstlt. b. Stabe d. Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3, zum Kom. d. Landw. Bez. Wetzlar,

Berner, zuletzt Oberstlt. b. Stabe d. Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, zum Kom. d. Landw. Bez. Burg;

die Oberstleutnants zur Disposition:

Ridel, zuletzt b. Stabe d. Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, zum Kom. d. Landw. Bez. Wismar,

Frhr. v. Uckermann, zuletzt Bats. Kom. im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, zum Kom. d. Landw. Bez. Sondershausen,

Kintzel, zuletzt Bats. Kom. im 3. Niederschles. Inf. R. Nr. 50, zum Stabsoffiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. I Hamburg.

Schütze, Oberstlt. z. D., von d. Komdo. zur Dienstl. b. Komdo. d. Landw. Bez. I Hamburg enthoben und unter Erteilung d. Erlaubnis zum Tragen der Unif. d. Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 d. Gen. Komdo. d. IX. A. K. zuget.

Rentel, Oberstlt. z. D., zuletzt b. Stabe d. 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72, zur Dienstl. b. Komdo. d. Landw. Bez. Gelsenkirchen, dessen Unif. er zu tragen hat, komdt.

Von der Stellung als Bataillonskommandeure enthoben und zu den Stäben der betreffenden Regimenter übergetreten:

die Oberstleutnants:

v. Hering im 2. Thür. Inf. R. Nr. 32,

v. Lilienhoff-Zwowitzki im Inf. R. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85,

v. Wedel im 1. Ermländ. Inf. R. Nr. 150,

Röhl im 3. Oberschles. Inf. R. Nr. 62,

v. Graevenitz im Füs. R. Königin (Schlesw.-Holst.) Nr. 86.

Versetzt:

die Oberstleutnants und Bataillonskommandeure:

Rohdewald im 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159,

v. Tronchin im Inf. R. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75, — mit dem 1. April 1914 zu den Offizieren in der Eisenb. Abt. des Gr. Gen. Stabes;

Rickert im 10. Rheinisch. Inf. R. Nr. 161, zum Stabe des Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,

Matern im Inf. R. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18, zum Stabe des 1. Masur. Inf. Regts. Nr. 146,

v. Koblinski im 3. Westpr. Inf. R. Nr. 129, zum Stabe des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

Rodig im Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, zum Stabe des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Gerstenbergk im 2. Masur. Inf. R. Nr. 147, zum Stabe des 2. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 151,

Bötterling im Inf. R. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, zum Stabe des 8. Lothr. Inf. Regts. Nr. 159,

Frhr. Digeon v. Monteton im 4. Oberschles. Inf. R. Nr. 63, zum Stabe des Inf. Regts. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94,

Zimmer im Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43, zum Stabe des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5,

v. Tresckow im Gren. R. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7, zum Stabe des Füs. Regts. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34,

v. Balluseck im Inf. R. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76, zum Stabe des 2. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 137,

v. Buddenbrock im 8. Westpr. Inf. R. Nr. 175, zum Stabe des 9. Rhein. Inf. Regts. Nr. 160,

Scheffer im Braunschw. Inf. R. Nr. 92, zum Stabe des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,

v. Westrell im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, zum Stabe des Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115.

Handt, Oberstlt. z. D. und Kom. des Landw. Bez. Calau, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bez. Gera versetzt.

Zu Oberstleutnants befördert:

die Majore und Bataillonskommandeure:

Fromme im Kulmer Inf. R. Nr. 141,

Boeters im 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149,

v. Merkatz im 3. Lothr. Inf. R. Nr. 135,

Graf v. Keller im Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Waxmann im Gren. R. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4, dieser unter Ernennung zum Kommandeur der Kriegsschule in Hannover,

Gamm im 2. Masur. Inf. R. Nr. 147,

Bauer im 5. Bad. Inf. R. Nr. 113,

v. Cramer im Kaiser Alexander Garde-Gren. R. Nr. 1, außeretatmäßiges militärisches Mitglied des Reichs-Mil. Gerichts,

Digitized by Google

Kutscha im Schlesw. Holst. Inf. R. Nr. 163,
Hasse im 3. Lothr. Inf. R. Nr. 135,
Schallehn im 2. Kurhess. Inf. R. Nr. 82,
v. Zepelin im Gren. R. König Karl (5. Württemb.) Nr. 123,
Rogalla v. Bieberstein im 3. Westpr. Inf. R. Nr. 129; derselbe ist vom 1. April 1914 ab nach Bromberg behufs Wahrn. der Gesch. d. Kom. d. dort zu errichtenden Kr. Schule komdt.,
v. Doetinchem de Rande im 1. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 167,
Faelligen im Inf. R. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26,
Schwartz im 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158,
v. Wedel im Königin Elisabeth Garde-Gren. R. Nr. 3, dieser unter Ernennung zum Kom. d. Unteroff. Schule in Weißenfels;

die Majore:

v. Heynitz, Kom. d. Unteroff.Schule in Treptow a. R.,
Campbell b. Stabe d. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, komdt. z. Dienstl. b. d. Haupt-Kad. Anstalt.

Der Charakter als Oberstleutnant verliehen:

den Majoren z. D.:

v. Blanckensee, Kom. d. Landw. Bez. Ruppin,
Troeger, Kom. d. Landw. Bez. I Dortmund,
Schmidt, Vorst. d. Art. Dep. in Oldenburg,
Pampe, komdt. z. Dienstl. b. Komdo. d. Landw. Bez. Rastenburg,
Fabricius, Kom. d. Landw. Bez. Jauer,
Behlendorff, Pferdevormust. Komm. in Rastenburg,
Obermüller, Kom. d. Landw. Bez. Bernburg,
Krause, komdt. z. Dienstl. b. Komdo. d. Landw. Bez. I Darmstadt, unter Ernennung zum Stabsoffiz. bei diesem Bez. Komdo.

Ernannt unter Stellung z. Disp. m. d. gesetzl. Pens.:

die Majore und Bataillonskommandeure:

Artois im Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, zum Vorst. d. Art. Dep. in Lahr,
v. Restorff im Deutsch Ordens-Inf. R. Nr. 152, zum Stabsoffiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. I Braunschweig,
Brauns im 9. Bad. Inf. R. Nr. 170, zum Kom. d. Landw. Bez. Celle,
v. Matthießen im 5. Lothr. Inf. R. Nr. 144, in Genehm. seines Absch. Gesuches, zum Kom. d. Landw. Bez. Neustrelitz,
Hacke im 5. Westpr. Inf. R. Nr. 148, zum Kom. d. Landw. Bez. Erfurt.

---

v. Hedemann, Maj. z. D. und Kom. d. Landw. Bez. Bruchsal, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bez. Gotha vers.

Ernannt:

die Majore z. D.:

Brauns, komdt. z. Dienstl. b. Komdo. d. Landw. Bez. Posen, zum Stabsoffiz. bei diesem Bez. Komdo.,
Goetze, komdt. z. Dienstl. b. Komdo. d. Landw. Bez. Meschede,
Frhr. v. Dobeneck, komdt. z. Dienstl. b. Komdo. d. Landw. Bez. Naumburg a. S.,
Werner, komdt. z. Dienstl. b. Komdo. d. Landw. Bez. Landsberg a. W., — zu Kommandeuren d. betreff. Landw. Bezirke,
Siemers, Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Stralsund, zum Kom. d. Landw. Bez. Bartenstein,
Fellmann im Landw. Bez. Gumbinnen, zuletzt Bats. Kom. im Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33, zum Kom. d. Landw. Bez. Calau.

Als Bataillonskommandeure versetzt:

die Majore:

Horn, Linien-Komdt. in Posen, mit dem 1. April 1914 in das 4. Oberschles. Inf. R. Nr. 63,
Esche, Linien-Komdt. in Berlin, mit dem 1. April 1914 in das Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Dürr im Mil. Kabinett Sr. M. des Kaisers und Königs, in das Braunschw. Inf. R. Nr. 92, derselbe bleibt bis zum 25. April 1914 in seiner bish. Stelle komdt.,
v. Heymann im Gen. Stabe des I. A. K., mit dem 1. April 1914 in das Inf. R. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Saxer, Adj. d. Insp. d. Jäg. u. Schützen, in das Füs. R. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
v. Stockhausen, Adj. d. 17. Div., in das Oldenb. Inf. R. Nr. 91,
Kortegarn im Kr. Min., mit dem 1. April 1914 in das Königin Elisabeth Garde-Gren. R. Nr. 3,
v. Thadden, Adj. d. 7. Div., in das Gren. R. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7,
v. Rode gen. Diezelsky, Adj. d. 13. Div., in das Gren. R. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4,
Schwerk, Adj. d. 2. Div., zum III. Bat. d. 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,
v. Beczwarzowsky, Adj. d. Kr. Min., in das Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27,
Boening b. Stabe d. 8. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 45, in das Inf. R. Herzog Karl von Mecklenb. Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43,
König b. Stabe d. Jäg. Bats. Fürst Bismarck (Pomm.) Nr. 2, in das 5. Westpr. Inf. R. Nr. 148,
v. Meding b. Stabe d. Inf. Regts. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162, in das Füs. R. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86,
Witt b. Stabe d. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35, in das Inf. R. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20,
Schroeder b. Stabe d. Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52, in das 8. Westpr. Inf. R. Nr. 175,
Maywald b. Stabe d. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, mit dem 1. April 1914 in das 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159,

Digitized by Google

v. Köckritz b. Stabe d. Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, in das Inf. R. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Graf v. Kielmansegg b. Stabe d. Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, zum III. Bat. d. Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85,
Wehl b. Stabe d. 8. Lothr. Inf. Regts. Nr. 159, in das 2. Lothr. Inf. R. Nr. 131,
v. Koeckritz b. Stabe d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, in das Deutsch Ordens-Inf. R. Nr. 152,
Kremski b. Stabe d. Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, in das 4. Oberschles. Inf. R. Nr. 63.

Zu Bataillonskommandeuren ernannt:

die Majore:

Böning b. Stabe d. 1. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 150,
Biermann b. Stabe d. 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170,
v. Kropff b. Stabe d. Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Frhr. v. Massenbach b. Stabe d. 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
Lietzmann b. Stabe d. Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Beerbohm b. Stabe d. 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147,
v. Buchwaldt b. Stabe d. Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75, dieser mit d. 1. April 1914,
Maercker b. Stabe d. Inf. Regts. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18,
Schwerdtfeger b. Stabe d. 3. Westpr. Inf. Regts. Nr. 129,
Glockner b. Stabe d. 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97,
Weißig b. Stabe d. 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161,
Quander b. Stabe d. 5. Lothr. Inf. Regts. Nr. 144,
Frhr. v. Hügel b. Stabe d. Inf. Regts. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81.

Hoffmann, Hauptm. und Komp. Chef im Königs-Inf. R. (6. Lothr.) Nr. 146, von d. Komdo. z. Dienstl. b. Kr. Min. enth. und unter Beförderung zum Maj. in das Mil. Kabinett Sr. M. des Kaisers und Königs vers.

Zu Majoren befördert:

die Hauptleute:

Bonhard, Schultze, Schimmelpfeng, Stieler v. Heydekampf, Lademann, Würtz im Kr. Min.

In das Kr. Min. versetzt: die z. Dienstl. b. Kr. Min. komdt. Hauptleute:

Duesterberg, Komp. Chef im 2. Lothr. Inf. R. Nr. 131,
Wrzodek, Mitglied d. Gew. Prüf. Komm.

Delvendahl, Hauptm. in d. 2. Ing. Insp., z. Dienstl. b. Kr. Min. komdt.

Mit dem 1. April 1914 versetzt:

die Majore:

v. Redern im Gen. Stabe d. XXI. A. K., in d. Gr. Gen. Stab,
v. Massow im Gr. Gen. Stabe, komdt. z. Dienstl. b. Gen. Stabe d. I. A. K., in diesen Gen. Stab,
Buchfinck im Gen. Stabe d. XX. A. K., als Adj. zur Zweiten Armee-Insp.,
Völckers, Adj. d. Zweiten Armee-Insp., in d. Gen. Stab d. XXI. A. K.,
Kunhardt v. Schmidt im Gen. Stabe d. 13. Div., in d. Gen. Stab d. XX. A. K.,
Klette im Gr. Gen. Stabe, in d. Gen. Stab d. 4. Div.,
von Velsen im Gen. Stabe d. 4. Div., in d. Gr. Gen. Stab;

die Hauptleute:

Adolph im Gen. Stabe d. II. A. K., als Komp. Chef in d. 9. Lothr. Inf. R. Nr. 173,
v. Stülpnagel (Otto) im Gen. Stabe d. Gen. Insp. d. Mil. Verkehrsw., als Komp. Chef in d. 2. Lothr. Inf. R. Nr. 131,
Witting im Gr. Gen. Stabe, in d. Gen. Stab d. Gen. Insp. d. Mil. Verkehrsw.,
v. Bock u. Polach im Gr. Gen. Stabe, in d. Gen. Stab d. II. A. K.;

die Hauptleute und Kompagniechefs:

Bar. de la Motte-Fouqué im Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, unter Überweisung zum Gr. Gen. Stabe,
v. Platen im 2. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 137, unter Überweisung zum Gen. Stabe d. 13. Div.,
Humser im 9. Lothr. Inf. R. Nr. 173, unter Überweisung zum Gr. Gen. Stabe, — in d. Gen. Stab d. Armee.

Von den z. Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe kommandierten Offizieren sind:

a. unter Belassung b. Gr. Gen. Stabe in d. Gen. Stab d. Armee versetzt:

die Hauptleute:

Dunst im Inf. R. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Hellwig im Feldart. R. General-Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18,
Tybusch im Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3,
Boehm im Braunschw. Inf. R. Nr. 92,
Hemmerich im Inf. R. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Held im Inf. R. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Franke im Pion. B. von Rauch (1. Brandenb.) Nr. 3,
v. Holleuffer im Ostfries. Feldart. R. Nr. 62,
Metz im 4. Hannov. Inf. R. Nr. 164;

die Rittmeister:

Janssen im Westf. Drag. R. Nr. 7,
Blankenhorn im 2. Rhein. Hus. R. Nr. 9, — letztere zwei als Hauptleute;

die Hauptleute:

Hasse im Inf. R. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19,

Digitized by Google

v. Bogen im Garde-Gren. R. Nr. 5,
Bührmann im 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159;

der Rittmeister
Henning im 3. Bad. Drag. R. Prinz Karl Nr. 22, dieser als Hauptm.;

die Hauptleute:
v. Bose im Garde-Füs. R.,
Koch im Inf. R. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15;

b. unter Belassung b. Gr. Gen. Stabe in d. Gen. Stab d. Armee m. d. Maßgabe versetzt, daß sie ihr Gehalt bis auf weiteres noch aus ihren bish. Stellen zu beziehen haben:

die Hauptleute:
v. Schickfus u. Neudorff im 5. Garde-R. z. F.,
Hausser im 7. Westpr. Inf. R. Nr. 155,
v. Harbou im Oldenb. Inf. R. Nr. 91,
Müller (Ludwig) im Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
v. Falkenhausen im Feldart. R. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6,
Scultetus (Bruno) im 6. Thür. Inf. R. Nr. 95,
Beck im 1. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 15,
Frhr. v. Bothmer im Braunschw. Inf. R. Nr. 92;

die überzähligen Hauptleute:
v. Hepke im Leib-Gren. R. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8,
v. Roques im Inf. R. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
Mierzinsky im Niedersächs. Feldart. R. Nr. 46,
Frantz im Inf. R. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26,
Baare im 1. Hannov. Inf. R. Nr. 74,
Crantz im 2. Rhein. Feldart. R. Nr. 23,
Schönheinz im Niederrhein. Füs. R. Nr. 39,
Albrecht im Gren. R. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,
v. Brauchitsch im 3. Garde-Feldart. R.;

der überzählige Rittmeister
Braemer im Drag. R. König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10, dieser als überzähl. Hauptm.;

die Oberleutnants:
v. Stuckrad im 2. Garde-R. z. F.,
v. Arnim (Achim) im 1. Garde-R. z. F., — diese zwei unter Beförderung zu überzähl. Hauptleuten;

c. dem Gr. Gen. Stabe mit d. Maßgabe überwiesen, daß sie ihr Gehalt bis auf weiteres noch aus ihren bish. Stellen zu beziehen haben:

die Königl. Württ. überzähligen Hauptleute:
Muff im Gren. R. Königin Olga (1. Württemb.) Nr. 119,
Muff im 8. Württ. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
Graf v. Brandenstein-Zeppelin, bish. überzähl. Rittm. im Ulan. R. König Karl (1. Württ.) Nr. 19;

d. vom 1. April 1914 ab auf ein ferneres Jahr z. Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe komdt.:

die Hauptleute:
Schmolke im Inf. R. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20,
v. Oppeln-Bronikowski im Anhalt. Inf. R. Nr. 93,
Carlsen im Danziger Inf. R. Nr. 128,
Hessig im Bad. Pion. B. Nr. 14,
Panitzki im 2. Westpr. Pion. B. Nr. 23;

der Rittmeister
v. Berghes im 2. Westf. Hus. R. Nr. 11;

die überzähligen Hauptleute:
Klug im Gren. R. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6,
v. Weise im Inf. R. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Bock in d. Maschinengew. Abt. Nr. 4,
v. Bose im Kaiser Franz Garde-Gren. R. Nr. 2,
v. Schleicher im 3. Garde-R. z. F.,
v. Waldow im Gren. R. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1,
Edler Herr u. Frhr. v. Plotho im Großherzogl. Mecklenb. Gren. R. Nr. 89,
Friese im 4. Lothr. Inf. R. Nr. 136,
Hinze, Wagner im Kulmer Inf. R. Nr. 141,
Feige im Inf. R. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Kühlenthal, Krüger im 2. Rhein. Feldart. R. Nr. 23,
Frey im 2. Kurhess. Feldart. R. Nr. 47,
Fellinger im Pion. B. von Rauch (1. Brandenb.) Nr. 3;

der überzählige Rittmeister
v. Rieben im Drag. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8;

der Königl. Württ. überzähl. Hauptmann
Edelmann im 9. Württ. Inf. R. Nr. 127;

die Oberleutnants:
v. Jagow im 1. Garde-R. z. F.,
v. Perthes im 2. Garde-R. z. F.,
Frhr. v. Tettau im Garde-Füs. R.,
v. Tippelskirch im Königin Elisabeth Garde-Gren. R. Nr. 3,
v. Stephani im Garde-Schützen B.,
Zurborn im Inf. R. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16,
Schaller, v. Nida im Inf. R. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Josupeit im Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Karmann im Füs. R. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40,
Wagner im Inf. R. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
v. Kuhlmann im Füs. R. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Eilker im Inf. R. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Weste im 2. Kurhess. Inf. R. Nr. 82,

Digitized by Google

v. Wedderkop im Großherzogl. Mecklenb. Gren. R. Nr. 89,
Lund im 7. Thür. Inf. R. Nr. 96,
Sander im Inf. R. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Deutelmoser im 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158,
Becké im 9. Rhein. Inf. R. Nr. 160,
Siefert im Magdeb. Jäg. B. Nr. 4,
v. Rochow (Willy) im Kür. R. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenb.) Nr. 6,
v. Winterfeld (Emil) im Gren. R. z. Pf. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
v. Santen im Hus. R. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14,
Senftleben im R. Königs-Jäger z. Pf. Nr. 1,
Kutzleb im Jäger-R. z. Pf. Nr. 3,
Dinglinger im Feldart. R. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3,
Schaefer im Feldart. R. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeb.) Nr. 4,
Schwantes im Feldart. R. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,
v. Poncet im Feldart. R. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6,
v. Theobald im Feldart. R. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,
Bulcke im 2. Pomm. Feldart. R. Nr. 17,
Kolaczek im Feldart. R. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,
Mülter im Vorpomm. Feldart. R. Nr. 38,
v. Kluge im Niedersächs. Feldart. R. Nr. 46,
König im 2. Kurhess. Feldart. R. Nr. 47,
Crato im Mindenschen Feldart. R. Nr. 58,
Soldan, Fusban im Berg. Feldart. R. Nr. 59,
Mewes im Großherzogl. Mecklenb. Feldart. R. Nr. 60,
Vollmar im 2. Nassau. Feldart. R. Nr. 63, Frankfurt,
Ernst im 5. Bad. Feldart. R. Nr. 76,
Evers im 1. Westpr. Fußart. R. Nr. 11,
Laenge im Lauenb. Fußart. R. Nr. 20,
Zipper im Pion. B. von Rauch (1. Brandenb.) Nr. 3;

die Königlich Württembergischen Oberleutnants:

Geyer im Gren. R. Königin Olga (1. Württ.) Nr. 119,
Berrer im Inf. R. Alt-Württemberg (3. Württ.) Nr. 121,
Deifel im Füs. R. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (4. Württ.) Nr. 122,
Ruber im Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen, (7. Württ.) Nr. 125,
Bruckmann im Feldart. R. König Karl (1. Württ.) Nr. 13;

c. von dem Komdo. z. Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe enthoben:

die Hauptleute:

v. Sommerfeld im Königin Augusta Garde-Gren. R. Nr. 4, unter Ernennung zum Adj. d. 33. Inf. Brig.,
Frhr. v. der Osten gen. Sacken im Gren. R. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, unter Vers. als Komp. Chef in d. 3. Westpr. Inf. R. Nr. 129,
v. Rönne im Gren. R. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, unter Vers. als Komp. Chef in d. Inf. R. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31,
Frhr. v. Seidlitz u. Gohlau im 3. Garde-Feldart. R., unter Ernennung zum Adj. d. 8. Feldart. Brig.,
v. Ditfurth im Kaiser Franz Garde-Gren. R. Nr. 2, unter Vers. als St. Hauptm. in d. Leibgarde-Inf. R. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
v. Dewitz im Gren. R. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Vers. in d. Inf. R. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94; derselbe ist mit dem 1. April 1914 zum St. Hauptm. ernannt,
Fromm im Inf. R. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, unter Ernennung zum Adj. der 27. Inf. Brig.,
Schlottmann im Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56, unter Vers. als St. Hauptm. in d. 3. Thür. Inf. R. Nr. 71,
Scultetus (Herbert) im 6. Thür. Inf. R. Nr. 95, unter Ernennung zum Adj. d. 23. Inf. Brig.,
v. Falkenhayn im Königs-Inf. R. (6. Lothr.) Nr. 145, unter Ernennung zum St. Hauptm.;

die Rittmeister:

Sieg im Thür. Ulan. R. Nr. 6, unter Vers. in d. Westf. Drag. R. Nr. 7,
Sengenwald im Westf. Drag. R. Nr. 7, unter Ernennung zum Adj. d. 5. Kav. Brig.;

die Oberleutnants:

Bernheim im Füs. R. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37, unter Beförderung zum Hauptm. und Vers. als St. Hauptm. in d. 3. Pos. Inf. R. Nr. 58,
Gutschmidt im Vorpomm. Feldart. R. Nr. 38, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm. und Vers. in d. Altmärk. Feldart. R. Nr. 40,
v. Winterfeld im Garde-Pion. B., unter Beförderung zum überzähl. Hauptm.

Vom 1. April 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe komdt.:

die Oberleutnants:

v. Hahnke, v. Borries, v. Rosenberg-Gruszczynski im 1. Garde-R. z. F.,
v. Arnoldi im 2. Garde-R. z. F.,
v. Wallenberg im Kaiser Alexander Garde-Gren. R. Nr. 1,
Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Mackensen v. Astfeld im Kaiser Franz Garde-Gren. R. Nr. 2,
v. Wietersheim im Königin Augusta Garde-Gren. R. Nr. 4,
Mattner, Neugebauer im Colbergschen Gren. R. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Hoffmann im Inf. R. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
v. Wedelstädt, Maenß im Inf. R. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26,
Petersen im 2. Thür. Inf. R. Nr. 32,
Weiser im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36,
Seifert im Füs. R. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37,
Poppe im Inf. R. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

Digitized by Google

v. der Osten im Inf. R. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52,
Lüdke im 3. Thür. Inf. R. Nr. 71,
Hoth im 4. Thür. Inf. R. Nr. 72,
Liebisch im 2. Kurhess. Inf. R. Nr. 82,
Groth im Inf. R. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85,
Bertrams, v. Schwedler im 2. Nassau. Inf. R. Nr. 88,
Oertel im Inf. Leib-R. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
Kühns im Kulmer Inf. R. Nr. 141,
Isenburg im 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143, dieser unter Enthebung von dem Komdo. zum Seminar für orientalische Sprachen in Berlin,
Kleveman im 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165,
Wendorff im Jäg. B. Fürst Bismarck (Pomm.) Nr. 2,
v. Rothkirch u. Panthen im Leib-Garde-Hus. R.,
Stempel im Kurmärk. Drag. R. Nr. 14,
Burggraf u. Graf zu Dohna-Schlobitten, v. Egan-Krieger im 1. Leib-Hus.R. Nr. 1,
v. Poser u. Groß-Naedlitz im Hus. R. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3,
Erlenwein im Ulan. R. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
Poten im Ulan. R. Graf zu Dohna (Ostpr.) Nr. 8,
Lindemann im Jäg. R. z. Pf. Nr. 13,
Graf v. Westarp im 1. Garde-Feldart. R.,
Boehm im Feldart. R. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3,
Hesse im Feldart. R. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Schöne im Feldart. R. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Ehrhardt im 2. Westf. Feldart. R. Nr. 22,
v. Küchler im Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. R. Nr. 25,
Otto im Cleveschen Feldart. R. Nr. 43,
v. Steuben im 3. Bad. Feldart. R. Nr. 50,
Potthoff im 2. Ostpr. Feldart. R. Nr. 52,
Lieber im Feldart. R. Nr. 72 Hochmeister,
Kohrt im 1. Masur. Feldart. R. Nr. 73,
Hansen im Schlesw. Holst. Fußart. R. Nr. 9,
Bohnstedt im Garde-Pion. B.,
Kühne im Eisenb. B. Nr. 4;

die Königl. Württembergischen Oberleutnants:

Rübling im Gren. R. König Karl (5. Württ.) Nr. 123,
Taute, Oßwald im 8. Württ. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
Höring im 2. Württ. Feldart. R. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern.

Mit dem 1. April 1914 ernannt:

die Majore in d. Eisenb. Abt. d. Gr. Gen. Stabes:

Lancelle, zum Linien-Komdt. in Posen,
v. Strube, zum Linien-Komdt. in Berlin.

Vom 1. April 1914 ab z. Dienstl. bei d. Landesaufnahme m. d. Maßgabe komdt., daß d. Komdo. einer Versetzung gleich ist:

die Oberleutnants:

Groß im 1. Nassau. Inf. R. Nr. 87,
Hückstaedt im 2. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 137,
Schmidt im 1. Westpr. Feldart. R. Nr. 35;

die Leutnants:

Burchhardt im Inf. R. Hessen-Homburg Nr. 166,
Hentschel im Fußart. R. General-Feldzeugmeister (Brandenb.) Nr. 3.

---

v. Bülow, Hauptm. und Flügeladj. Sr. K. H. d. Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, als St. Hauptm. in d. Garde-Füs. R. vers.
Riedesel Frhr. zu Eisenbach, Oblt. und persönl. Adj. d. Landgrafen von Hessen K. H., zum Rittm. befördert.
v. Steuben (Fritz), Oblt. im 4. Garde-R. z. F., unter Beförderung zum Hauptm. zum Adj. d. Kr. Ministers ernannt.
v. Stockhausen, Hauptm. und Adj. d. Komdtr. von Berlin, von dieser Stellung enth. und m. Wahrn. d. Stelle d. Pl. Maj. in Berlin beauftr.
v. Rundstedt, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Ostpr. Inf. R. Nr. 45, zum Adj. d. Komdtr. von Berlin ernannt.

Ernannt:

die Hauptleute und Kompagniechefs:

v. Coler im Garde-Füs. R., zum Adj. d. 17. Div.)
Bagge im Inf. R. von der Marwitz (8. Pomm,. Nr. 61, zum Adj. d. 7. Div.,
v. Quednow im Füs. R. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, zum Adj. d. 13. Div.,
Kettner im Füs. R. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, zum Adj. d. 2. Div.,
Mantius im Hannov. Jäg. B. Nr. 10, zum Adj. d. Insp. d. Jäger und Schützen;

die Hauptleute:

Vollerthun, Battr. Chef im Feldart. R. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21, zum Adj. d. Gen. Komdos. d. IV. A. K.,
Gehre in d. 1. Ing. Insp., komdt. z. Dienstl. bei d. Militärtechn. Akad., zum Adj. dieser Akad.

Als Kompagniechefs versetzt:

die Hauptleute:

Willemer, Adj. d. 19. Inf. Brig., in d. Inf. R. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57,
Schmidt, Adj. d. 23. Inf. Brig., in d. Deutsch Ordens-Inf. R. Nr. 152,
Ziehm, Adj. d. 27. Inf. Brig., in d. Inf. R. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52,
Heuck, Adj. d. 33. Inf. Brig., in d. 9. Rhein. Inf. R. Nr. 160.

---

v. der Marwitz, Oblt. im 1. Garde-R. z. F., zum Adj. d. 19. Inf. Brig. ernannt.

Digitized by Google

Brix, Rittm. und Adj. d. 5. Kav. Brig., als Esk. Chef in d. Drag. R. König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10 versetzt.

v. Selle, Hauptm. und Adj. d. 28. Feldart. Brig., als Battr. Chef in d. 3. Ostpr. Feldart. R. Nr. 79 versetzt.

Benary, Oblt. im Kurmärk. Feldart. R. Nr. 39, unter Beförderung zum Hauptm. zum Adj. d. 28. Feldart. Brig. ernannt.

Kanter, Major b. Stabe d. 1. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 167, d. Regt. aggregiert.

Zu Majoren befördert und zu den Stäben der betreffenden Truppenteile übergetreten:

die Hauptleute und Kompagniechefs:

Buchholz im Inf. R. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Hermsdorff im Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33,
Eckert im Inf. R. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57,
Haeusler im 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66,
Schenck im Füs. R. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Schroeder im Inf. R. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Zachariae im 3. Westpr. Inf. R. Nr. 129,
Hahn im 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143,
Raabe im 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165,
Donalies im Westf. Jäg. Bat. Nr. 7.

Unter Beförderung zu Majoren versetzt:

die Hauptleute und Kompagniechefs:

Rauschning im Inf. R. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zum Stabe des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35,
v. Prondzynski im Inf. R. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, zum Stabe d. Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Rudolph im Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43, zum Stabe d. Inf. Regts. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18,
Witte im 6. Pomm. Inf. R. Nr. 49, zum Stabe d. Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Schiller im Inf. R. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52, zum Stabe d. Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Robert im 5. Westfäl. Inf. R. Nr. 53, zum Stabe des Inf. Regts. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81,
Sackofsky im 8. Rhein. Inf. R. 70, zum Stabe d. 1. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 167,
v. Trott zu Solz im Füs. R. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80, zum Stabe d. 4. Lothr. Inf. Regts. Nr. 136,
v. Holstein (Ernst) im Großherzogl. Mecklenb. Gren. R. Nr. 89, zum Stabe d. 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Frhr. Röder v. Diersburg im Leibgarde-Inf. R. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115, zum Stabe d. Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Kilbach im Deutsch Ordens-Inf. R. Nr. 152, zum Stabe d. Füs. Regts. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34,
v. Tümpling im 9. Rhein. Inf. R. Nr. 160, zum Stabe d. Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Witte im 8. Bad. Inf. R. Nr. 169, zum Stabe d. 2. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 171,
Voelkel im Hannov. Jäg. Bat. Nr. 10, zum Stabe d. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68;

der Hauptmann:

Moeller, Pl. Maj. in Königsberg i. Pr., zum Stabe d. Füs. Regts. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37.

Der Charakter als Major verliehen:

den Hauptleuten z. D. und Bezirksoffizieren:

Nonne b. Landw. Bez. Andernach,
Dieckmann b. Landw. Bez. Friedberg,
Heydemann b. Landw. Bez. Gießen,
Hoferichter b. Landw. Bez. Gleiwitz.
v. Sanden b. Landw. Bez. Hildesheim,
v. Böttticher b. Landw. Bez. Schleswig.

Versetzt:

die Majore z. D. und Bezirksoffiziere:

Stach v. Goltzheim b. Landw. Bez. I Düsseldorf, zum Landw. Bez. Münster,
Schüler b. Landw. Bez. Münster, zum Landw. Bez. I Düsseldorf,
v. Memerty b. Landw. Bez. Schlawe, zum Landw. Bez. Samter (Meldeamt Schwerin a. W.),
Laacke b. Landw. Bez. Posen, zum Landw. Bez. Ostrowo;

der Hauptmann z. D. und Bezirksoffizier:

Kauffmann b. Landw. Bez. Schrimm, mit dem 1. April 1914 zum Landw. Bez. Saarbrücken.

Zu Bezirksoffizieren ernannt unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension:

die Hauptleute und Kompagniechefs:

Baetge im Metzer Inf. R. Nr. 98 in Genehm. seines Absch. Gesuches b. Landw. Bez. Meschede,
Senff im 2. Ermländ. Inf. R. Nr. 151, beim Landw. Bez. Stralsund.

Zu Bezirksoffizieren ernannt:

die Hauptleute zur Disposition:

Lucas im Landw. Bez. II Altona, zuletzt Komp. Chef im Kulmer Inf. R. Nr. 141, b. Landw. Bez. Neustadt,
Haberling im Landw. Bez. Braunsberg, zuletzt von d. Landw. 1. Aufgeb. der Eisenb. Truppen, mit einem Dienstalter vom 13. September 1913 b. Landw. Bez. Bartenstein.

Versetzt:

die Hauptleute und Kompagniechefs:

Wagner im Inf. R. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, in das Hannov. Jäg. Bat. Nr. 10,
v. Lehsten im Inf. R. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31, in d. Metzer Inf. R. Nr. 98,

Digitized by Google

Glasmacher im Füs. R. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40, in d. 8. Bad. Inf. R. Nr. 169,
Warsitz im Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43, m. d. 1. April 1914 als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Ettlingen,
Sievert im Inf. R. Graf Dönhoff (7. Ostpr.) Nr. 44, als Pl. Maj. nach Königsberg i. Pr.,
Goebel im 3. Pos. Inf. R. Nr. 58, m. d. 1. April 1914 in d. 2. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 137,
Breßem im 6. Thür. Inf. R. Nr. 95, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Jülich,
Erdmann im Metzer Inf. R. Nr. 98, komdt. zur Dienstl. bei d. Gew. Prüf. Komm., als Mitglied zu dieser Komm.,
Brinckmann im 2. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 137, m. d. 1. April 1914 in d. Inf. R. Graf Dönhoff (7. Ostpr.) Nr. 44,
v. Möllendorff im 1. Masur. Inf. R. Nr. 146, als Pl. Maj. nach Hannover,

die Hauptleute:

Frhr. v. Willisen im Leib-Gren. R. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8, m. d. 1. April 1914 als Komp. Chef in d. Füs. R. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Voigt, Stabshauptm. im 2. Oberrhein. Inf. R. Nr. 99, m. d. 1. April 1914 in d. Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43,
Josephi, Komp. Führer an d. Unteroff. Schule in Ettlingen, m. d. 1. April 1914 als Komp. Chef in d. 3. Pos. Inf. R. Nr. 58,
Frhr. Hiller v. Gaertringen, Komp. Führer an d. Unteroff. Schule in Jülich, als Komp. Chef in d. Füs. R. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73.

Vom 1. April 1914 ab mit der Maßgabe kommandiert, daß das Komdo. einer Versetzung gleich ist:

die Hauptleute:

v. Gillhaußen, Pl. Maj. in Cüstrin, zur Dienstl. b. 3. Garde-R. z. F.,
Lange, Komp. Chef im Inf. R. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17, zur Vertretung des abkommandierten Pl. Maj. nach Cüstrin.

Zu Kompagniechefs ernannt:

die Hauptleute und Stabshauptleute:

v. Schneidewind im Garde-Füs. R.,
Schreiber im Inf. R. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15,
Fortmann im Inf. R. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17,
Neumann-Neurode im Inf. R. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Scheer im Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43, dieser m. d. 1. April 1914,
Migge im 8. Ostpr. Inf. R. Nr. 45,
Trouchon im 3. Niederschles. Inf. R. Nr. 50, dieser m. d. 1. April 1914,
Schellenberg im 5. Westf. Inf. R. Nr. 53,
Schmidt im 3. Pos. Inf. R. Nr. 58,
Bauer im Inf. R. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Niemeyer im 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66,
Hedler im 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70,
Baehren im Füs. R. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
v. Knobelsdorff im Füs. R. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86,
Musset im 1. Nass. Inf. R. Nr. 87,
Frhr. v. Reibnitz im Großherzogl. Mecklenb. Gren. R. Nr. 89,
v. Chammier-Gliszinski im Inf. R. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94, dieser mit dem 1. April 1914,
v. den Brincken im 6. Thür. Inf. R. Nr. 95,
Hildebrandt im Metzer Inf. R. Nr. 98,
Spangenberg im Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, dieser mit dem 1. April 1914,
v. Hanneken im Leibgarde-Inf. R. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Coulmann im Inf. R. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Jürgensen im 4. Unt. Elsäss. Inf. R. Nr. 143,
Hauß im Königs-Inf. R. (6. Lothr.) Nr. 145,
Ignée im 1. Masur. Inf. R. Nr. 146,
Gabriel im 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165;

der Hauptmann

Radtke b. Stabe des Hannov. Jäg. Bats. Nr. 10.

Als Kompagniechefs versetzt:

die Hauptleute und Stabshauptleute:

Gebauer im Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3, in das 2. Ermländ. Inf. R. Nr. 151,
Hartwig im Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3, in das Inf. R. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Kubel im Inf. R. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, in das Füs. R. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40,
Kobus im Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27, in das Inf. R. Graf Dönhoff (7. Ostpr.) Nr. 44,
Fisch im Füs. R. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40, in das 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159,
Striper im Inf. R. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, in das Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33,
v. Bierbrauer zu Brennstein im Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56, in das Metzer Inf. R. Nr. 98,
Wegge (Otto) im 4. Oberschles. Inf. R. Nr. 63, in das Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43,
Frhr. v. Bibra im 3. Thür. Inf. R. Nr. 71, in das Füs. R. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Helmrich v. Elgott im 2. Kurhess. Inf. R. Nr. 82, in das Anhalt. Inf. R. Nr. 93,
v. Arnim im 1. Bad. Leib-Gren. R. Nr. 109, in das Westf. Jäg. Bat. Nr. 7;

Digitized by Google

der überzählige Hauptmann

Hesse im 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70, bis Ende dieses Monats zur Botschaft in Konstantinopel komdt., mit dem 1. April 1914 in das 6. Pomm. Inf. R. Nr. 49.

Zu Stabshauptleuten ernannt:

die überzähligen Hauptleute:

Hunger im Inf. R. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16.

Gebell im Inf. R. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Lübben im 6. Thür. Inf. R. Nr. 95,

v. Ernst im 1. Bad. Leib-Gren. R. Nr. 109.

Als Stabshauptleute versetzt:

die überzähligen Hauptleute:

Schulze im Füs. R. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34, in das Inf. R. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

Siegert im 3. Niederschles. Inf. R. Nr. 50, in das Füs. R. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86,

Siehe im Inf. R. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52, in das 1. Masur. Inf. R. Nr. 146,

Friderici im Inf. R. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57, in d. 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70,

Simon im Inf. R. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75, in d. 5. Westfäl. Inf. R. Nr. 53,

Frölich im Inf. R. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, in d. Metzer Inf. R. Nr. 98,

Kuhn im Inf. R. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, in d. 1. Nassau. Inf. R. Nr. 87,

Noack (Max) im 5. Westpr. Inf. R. Nr. 148, in d. Füs. R. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,

Haehnelt im 3. Schles. Inf. R. Nr. 156, mit d. 1. April 1914 in d. 3. Niederschles. Inf. R. Nr. 50,

Wassermann im 4. Schles. Inf. R. Nr. 157, in d. 8. Ostpr. Inf. R. Nr. 45,

Blaskowitz im 9. Bad. Inf. R. Nr. 170, mit d. 1. April 1914 in d. Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111.

Stephanus, Hauptm. im Jäg. Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpr.) Nr. 1, von d. Komdo. als Assist. an d. Inf. Schießsch. enth. und zum Stabe d. Hannov. Jäg. Bats. Nr. 10 vers.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Hauptleuten:

v. Loebell, Stabshauptm. im 3. Garde-R. z. F.,

Reymann, Stabshauptm. im 3. Pos. Inf. R. Nr. 58.

Unter Beförderung zu Hauptleuten zu Stabshauptleuten ernannt:

die Oberleutnants:

Reyman, Pantenius im Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3,

Gamp im 4. Oberschles. Inf. R. Nr. 63, dieser vorläufig ohne Patent,

Goebel im Kulmer Inf. R. Nr. 141.

Unter Beförderung zu Hauptleuten als Stabshauptleute versetzt:

die Oberleutnants:

v. Ruppert im 5. Garde-R. z. F., unter Enthebung von d. Komdo. als Insp. Offiz. an d. Kr. Schule in Hannover, in d. 2. Kurhess. Inf. R. Nr. 82,

Pax (Guido) im Inf. R. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, in d. Füs. R. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40,

Holtzheuer im Inf. R. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75, in d. Inf. R. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17,

Heilmann im 4. Lothr. Inf. R. Nr. 136, in d. Inf. R. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15,

Bouvain im 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149, in d. Inf. R. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

Schmaedicke im Schlesw. Holst. Inf. R. Nr. 163, in d. 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66,

Mylius im 4. Hannov. Inf. R. Nr. 164, in d. 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165.

Unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, als Stabshauptleute versetzt:

die Oberleutnants:

Frhr. v. Khaynach im Inf. R. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenb. Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24, in d. Großherzogl. Mecklenb. Gren. R. Nr. 89,

Heusch im 4. Bad. Inf. R. Prinz Wilhelm Nr. 112, in d. 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143,

Wünnenberg im Inf. R. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, in d. Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,

Schinck im 4. Hannov. Inf. R. Nr. 164, in d. Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27,

Lindenau an d. Unteroff. Schule in Potsdam, in d. Inf. R. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116.

Zu überzähligen Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

v. Klein im Gren. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,

Petri im Inf. R. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

Bohnstedt im Inf. R. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52,

Schlüter im Inf. R. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,

Schmitt im 2. Hannov. Inf. R. Nr. 77,

Naumann im Großherzogl. Mecklenb. Füs. R. Nr. 90 Kaiser Wilhelm; derselbe ist in d. 2. Oberrhein. Inf. R. Nr. 99 vers. und mit d. 1. April 1914 zum St. Hauptm. ernannt,

Mewes im 7. Westpr. Inf. R. Nr. 155, komdt. als Insp. Offiz. an d. Kr. Schule in Glogau,

Lindemann im 4. Schles. Inf. R. Nr. 157,

v. Engelhart im 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158,

Hebold im 5. Großherzogl. Hess. Inf. R. Nr. 168, komdt. zum Seminar für oriental. Sprachen in Berlin,

Digitized by Google

v. Hellermann im 8. Bad. Inf. R. Nr. 169, komdt. als Insp. Offiz. an d. Kr. Schule in Hannover,

Wolf im 10. Lothr. Inf. R. Nr. 174.

Versetzt:

die Oberleutnants:

Kastner im Inf. R. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, mit Patent vom 19. November 1910 in d. Inf. R. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,

v. Stülpnagel im Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33, in die Fest. Maschinengew. Abt. Nr. 4,

Stockmann, Oblt. im 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149, unter Enthebung von dem Komdo. z. Dienstl. bei d. Arbeiter-Abt. in Königsberg i. Pr. in d. Inf. R. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.

---

v. Bülow, Lt. im 2. Garde-R. z. F., vom 1. April 1914 ab auf sechs Monate z. Dienstl. b. 2. Garde-Ulan. R. komdt.

v. Lülsdorff, Lt. im Inf. R. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47, vom 1. April 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. bei d. Schloßgarde-Komp. komdt.

Halle, Lt. im 1. Masur. Inf. R. Nr. 146, von d. Komdo. z. Dienstl. b. Hannov. Train-Bat. Nr. 10 enth.

Versetzt:

die Leutnants:

Braasch im Inf. R. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, in d. Inf. R. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84,

Bayer im Inf. R. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24, in d. 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158,

Betenstedt im Inf. R. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, in d. 1. Lothr. Inf. R. Nr. 130,

Puttlich im Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43, in die Fest. Maschinengew. Abt. Nr. 2,

Schilling im Lauenb. Jäg. Bat. Nr. 9, in d. 9. Lothr. Inf. R. Nr. 173.

Hardt, Lt. d. Res. des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, von seinem Komdo. z. Dienstl. b. Brandenb. Train-Bat. Nr. 3 enthoben.

Hirsch, Lt. a. D. (I Berlin), zuletzt im 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149, mit Patent vom 24. Januar 1907 als Lt. d. Res. d. 5. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 154 angestellt und vom 1. April 1914 ab auf ein Jahr zur Dienstl. b. letztgenanntenRegt. komdt.

Albrecht, Vizefeldwebel (I Berlin), unter Beförderung zum Lt. d. Res. d. Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59, vom 1. April 1914 ab auf ein Jahr zur Dienstl. b. genannten Regt. komdt.; während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 1. April 1914 datiert anzusehen.

Kalweit, Fähnr. im Leibgarde-Inf. R. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115, in d. Jäg. R. z. Pf. Nr. 10 versetzt.

Dierich, Lt. im 3. Schles. Inf. R. Nr. 156, als Assist. zur Inf. Schießsch. komdt.

Versetzt:

die Leutnants:

Frhr. v. Seckendorff im Leib-Gren. R. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8, zur Unteroff. Schule in Potsdam,

Nadrowski im Inf. R. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zur Unteroff. Schule in Biebrich,

Frhr. v. Dalwig im Westpr. Inf. R. Nr. 148, zur Unteroff. Vorschule in Jülich,

Wehmeyer an der Unteroff. Vorschule in Jülich, in d. Füs. R. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86,

Röschmann im 10. Rhein. Inf. R. Nr. 161, mit d. 1. April 1914 zur Unteroff. Schule in Treptow a. R.

Zu Obersten befördert:

die Oberstleutnants:

Frhr. v. Barnekow, Komd. d. Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,

v. Uechtritz u. Steinkirch, Kom. d. Braunschw. Hus. Regts. Nr. 17,

v. Websky, Kom. d. Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1.

v. Poseck, Kom. d. 1. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 2.

Zu Oberstleutnants befördert:

die Majore:

v. Koppelow, Kom. d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 9,

Frhr. v. Nordeck, Kom. d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 12,

Frhr. v. Wrangel, Linien-Komdt. in Stettin,

v. Roden, Kom. d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 11.

---

v. Meiß, Maj. im Gr. Gen. St., unter Enthebung von d. Komdo. zur Dienstl. b. Kr. Min. zum Kür. R. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 vers. und m. d. Führ. dieses Regts. beauftr.

v. Müller, Maj. b. St. d. Hus. Regts. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, unter Versetzung zum Jäg. R. z. Pf. Nr. 2 m. d. Führ. dieses Regts. beauftr.

v. Hempel, Maj. im Drag. R. König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10, von der Stellung als Esk. Chef enth. und zum Stabe d. Regts. übergetreten.

Versetzt:

die Majore:

v. Rundstedt, Vorsitzender der 2. Remont. Komm., zum Stabe d. Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,

Frhr. v. Bernewitz, Esk. Chef im Gren. R. z. Pf. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, zum Stabe d. 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22,

Digitized by Google

Frhr v. Tettau, Esk. Chef im Drag. R. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, zum Stabe d. Huf. Regts. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,
Graf v. Schwerin, Esk. Chef im Braunschw. Huf. R. Nr. 17, zum Stabe des 2. Rhein. Huf. Regts. Nr. 9,
v. Randow, Esk. Chef im Jäg. R. z. Pf. Nr. 2, zum Stabe d. Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5.

---

v. Lengerke, Rittm. und Esk. Chef im Oldenb. Drag. R. Nr. 19, in Genehm. seines Absch. Gesuches m. d. gesetzl. Pens., d. Ausf. auf Anst. in d. Gend. und d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif. z. Disp. gest. und z. Dienstl. als Bez. Offiz. b. Landw. Bez. II Berlin komdt.

---

v. Gusovius, Rittm. und Esk. Chef im Drag. R. König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10, komdt. z. Dienstl. b. d. 2. Remont. Komm., zum Vorsitzenden dieser Komm. ernannt.
Seip, Rittm. und Esk. Chef im 2. Hannov. Drag. R. Nr. 16, mit Patent vom 10. April 1907 in das Jäger-R. z. Pf. Nr. 2 versetzt.

Zu Eskadron-Chefs ernannt:

die Rittmeister:

v. Voigt b. Stabe d. Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
Frhr. v. Nordeck b. Stabe d. 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,
Frhr. v. Eltz-Rübenach b. Stabe d. Oldenb. Drag. Regts. Nr. 19,
Wolff b. Stabe d. 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,
Graf v. Itzenplitz b. Stabe d. Huf. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, dieser mit dem 1. April 1914,
v. Hantelmann b. Stabe d. Braunschw. Huf. Regts. Nr. 17,
v. Jouanne b. Stabe d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 11.

Als Eskadronchefs versetzt:

die Rittmeister:

Graf von Platen-Hallermund b. Stabe d. 1. Großherzogl. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 17, in das Gren. R. z. Pf. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
Broicher b. Stabe d. Garde-Drag. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23, in das 2. Bad. Drag. R. Nr. 21.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Rittmeistern:

Glahn b. Stabe d. Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7,
Cramolini b. Stabe d. Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
Schalscha v. Ehrenfeld b. Stabe d. Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
v. Boddien b. Stabe d. Huf. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westf.) Nr. 8.

---

v. Platen, Rittm. im 1. Großherzogl. Mecklenb. Drag. R. Nr. 17, zum Stabe d. Regts. übergetreten.

Versetzt:

die überzähligen Rittmeister:

Loebbecke im Magdeb. Drag. R. Nr. 6, zum Stabe d. Garde-Drag. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23,
Moldzio im Drag. R. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, zum Stabe d. 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21.

---

v. Pape, Oblt. im 2. Hannov. Drag. R. Nr. 16, zum Rittm. befördert und zum Stabe d. Regts. übergetreten.

Unter Beförderung zu Rittmeistern, vorläufig ohne Patent, zu d. Stäben d. betreffenden Regimenter übergetreten:

die Oberleutnants:

Walther-Weisbeck im Braunschw. Huf. R. Nr. 17,
v. Helldorff im Jäg. R. z. Pf. Nr. 11.

Unter Beförderung zu Rittmeistern, vorläufig ohne Patent, versetzt:

die Oberleutnants:

v. Hirsch im Drag. R. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, zum Stabe d. Oldenb. Drag. Regts. Nr. 19,
v. Walterstorff im Braunschw. Huf. R. Nr. 17, in d. Huf. R. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, derselbe tritt m. d. 1. April 1914 zum Stabe dieses Regts. über,
Iversen im Ulan. R. Graf zu Dohna (Ostpr.) Nr. 8, zum Stabe d. Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11.

Zu überzähligen Rittmeistern befördert:

die Oberleutnants:

Lorenz im Westf. Drag. R. Nr. 7,
v. Kleist im Huf. R. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14,
v. Cochenhausen im Jäg. R. z. Pf. Nr. 3,
v. Dresky im Jäg. R. z. Pf. Nr. 7.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Schwiering im Drag. R. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9,
Winsloe im Huf. R. von Zieten (Brandenb.) Nr 3.

Bibescu, Lt. im Jäg. R. z. Pf. Nr. 6, vom 1. April bis 30. September 1914 z. Dienstl. bei d. Garde-Maschinengew. Abt. Nr. 2 komdt.

Versetzt:

die Leutnants:

Frhr. v. Berckheim im 1. Bad. Leib-Drag. R. Nr. 20, in d. Regt. der Gardes du Corps,
Schmidt v. Knobelsdorf im 4. Garde-R. z. F., komdt. z. Dienstl. b. 2. Garde-Ulan. R., in dieses Regt.,

Digitized by Google

v. Detten im Inf. R. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13, komdt. z. Dienstl. b. Hus. R. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westf.) Nr. 8, in dieses Regt.

Frhr. v. Stosch, Lt. im Garde-Kür. R., vom 1. Mai 1914 ab auf ein Jahr zur Botschaft in Wien komdt.

Matthias v. Wallhoffen, Oblt. d. Res. d. Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, von d. Komdo. z. Dienstl. b. Gren. R. z. Pf. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3 enth.

v. Quast, Lt. d. Res. d. Gren. Regts. z. Pf. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, unter Enth. von d. Komdo. z. Dienstl. b. Feldart. R. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3 als Lt. m. Patent vom 31. Mai 1910 im 2. Leib-Hus. R. Königin Victoria von Preußen Nr. 2 angest.

v. Frese, Fähnr. im Königs-Ulan. R. (1. Hannov.) Nr. 13, in d. Hus. R. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15 vers.

Ernannt:

die Obersten:

Bloch v. Blottnitz, Kom. d. 3. Garde-Feldart. Regts., zum Kom. d. 18. Feldart. Brig.,

v. Woyna, beauftr. mit d. Führung d. 15. Feldart. Brig., zum Kom. dieser Brig.,

Glokke, Kom. d. Feldart. Regts. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21, zum Kom. d. 31. Feldart. Brig.

Lang, Oberst u. Kom. d. 1. Westpr. Feldart. Regts. Nr. 35, mit d. Führung d. 14. Feldart. Brig.,

Fouquet, Oberst u. Kom. d. 2. Niederschles. Feldart. Regts. Nr. 41, mit d. Führung d. 2. Feldart. Brig.,

Klipfel, Oberst u. Kom. d. 1. Pos. Feldart. Regts. Nr. 20, mit d. Führung d. 13. Feldart. Brig. — beauftragt.

Zu Obersten befördert:

die Oberstleutnants:

Mertens, Kom. d. Lehr-Regts. d. Feldart. Schießsch.,

Fischer, Kom. d. 3. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 83,

Frhr. v. Rotsmann, Kom. d. 1. Garde-Feldart. Regts., unter Belassung in dieser Stellung und in dem Verhältnis als Flügeladjutant Sr. Majestät des Kaisers u. Königs,

v. Zglinicki, Kom. d. Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6,

v. Mertens, Kom. d. Trierschen Feldart. Regts. Nr. 44,

Snethlage, Kom. d. 2. Masur. Feldart. Regts. Nr. 82,

Hell, Chef d. Gen. Stabes d. XX. A. K.,

Eggerss, Kom. d. Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25,

Graf v. Rittberg, Kom. d. 3. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 80,

v. Herff, Kom. d. 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,

v. Rantzau, Kom. d. 1. Thür. Feldart. Regts. Nr. 19,

v. Anderten, Kom. d. Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schlesw.) Nr. 9,

v. der Hardt, Kom. d. 2. Garde-Feldart. Regts.,

v. Gostkowski, Kom. d. 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26.

Ernannt:

Schmidt-Köppen, Kgl. Württ. Oberstlt. b. Stabe d. 4. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 70, zum Kom. d. Feldart. Regts. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21;

die Oberstleutnants:

Marcus, beauftr. m. d. Führ. d. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 79,

v. Krenski, beauftr. m. d. Führ. d. 3. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 69,

v. Wilmsdorff, beauftr. m. d. Führ. d. Feldart. Regts. Nr. 72 Hochmeister, — zu Kommandeuren der betr. Regtr.,

Wilke b. Stabe d. Feldart. Regts. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21, zum Kom. d. 1. Westpr. Feldart. Regts. Nr. 35,

Meyfarth b. Stabe d. Thorner Feldart. Regts. Nr. 81, zum Kom. d. 2. Niederschles. Feldart. Regts. Nr. 41,

Winzer b. Stabe d. Lauenb. Feldart. Regts. Nr. 45, zum Kom. d. 3. Garde-Feldart. Regts.,

v. Fumetti, beauftr. m. d. Führ. d. Großherzogl. Mecklenb. Feldart. Regts. Nr. 60, zum Kom. dieses Regts.,

v. Rosenberg b. Stabe d. Lehr-Regts. d. Feldart. Schießsch., zum Kom. d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3,

v. Schleicher b. Stabe d. 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17, zum Kom. d. 1. Pos. Feldart. Regts. Nr. 20.

Elteſter, Oberstlt. b. Stabe d. 3. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 83, zum Inspiz. d. Feldart. Geräts ernannt.

Zu Oberstleutnants befördert:

die Majore:

Wellmann b. Stabe d. Feldart. Regts. von Pobbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,

v. Krause b. Stabe d. 4. Garde-Feldart. Regts.,

Golling, Lehrer an d. Feldart. Schießsch.

Mohs, Kgl. Württ. Maj., komdt. nach Preußen, bish. Abt. Kom. im 3. Württ. Feldart. R. Nr. 49, d. Stabe d. 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17 überwiesen.

Von der Stellung als Abt. Kom. enthoben und zu den Stäben der betreffenden Regimenter übergetreten:

die Majore:

Ryll im Feldart. R. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,

v. dem Hagen im Lehr-R. d. Feldart. Schießsch.

Versetzt:

die Majore und Abteilungskommandeure:

Frhr. v. Wangenheim im Feldart. R. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeb.) Nr. 4, zum Stabe b. Lauenb. Feldart. Regts. Nr. 45,

Digitized by Google

Grafshoff im 2. Nassau. Feldart. R. Nr. 63 Frankfurt, zum Stabe d. 3. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 83,
Müller im 2. Lothr. Feldart. R. Nr. 34, zum Stabe d. 4. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 70,
Erxleben im 2. Thür. Feldart. R. Nr. 55, zum Stabe d. Thorner Feldart. Regts. Nr. 81;

die Majore:

William im Thorner Feldart. R. Nr. 81, in d. Feldart. R. Prinz August von Preußen (1. Litth.) Nr. 1, derselbe ist mit dem 1. Mai 1914 zum Abt. Kom. ernannt,
Doutrelepont, Adj. d. Gen. Kom. IV. A. K., als Abt. Kom. in d. 2. Nassau. Feldart. R. Nr. 63 Frankfurt,
Warnecke, Lehrer an d. Feldart. Schießsch., als Abt. Kom. in d. Feldart. R. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,
v. Schmid, Abt. Kom. im Feldart. R. Prinz August von Preußen (1. Litth.) Nr. 1, als Lehrer zur Feldart. Schießsch.,
Brehmer, Adj. d. Militärtechn. Akad., als Abt. Kom. in d. Feldart. R. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeb.) Nr. 4,
Ruhstrat, Abt. Kom. im Feldart. R. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schlesw.) Nr. 9, in d. Lehr-R. d. Feldart. Schießsch.

Ernannt unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension:

die Majore und Abteilungskommandeure:

v. Bloedau im Torgauer Feldart. R. Nr. 74, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, zum Vorst. d. Art. Dep. in Jüterbog,
v. Oppermann im 1. Pomm. Feldart. R. Nr. 2, zum Vorst. d. Art. Dep. in Sprottau,

---

Winterfeldt, überzähl. Maj. b. Stabe d. Vorpomm. Feldart. Regts. Nr. 38, nach Württemberg behufs Verwendung als Abt. Kom. im 3. Württ. Feldart. R. Nr. 49 komdt.
Rogge, Maj. b. Stabe d. Feldart. Regts. General-Feldmarschal Graf Waldersee (Schlesw.) Nr. 9, zum Abt. Kom. ernannt.

Als Abteilungskommandeure versetzt:

die überzähligen Majore:

Schröder b. Stabe d. Feldart. Regts. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21, in d. 2. Westf. Feldart. R. Nr. 22, derselbe ist mit d. 10. April 1914 von seinem Komdo. z. Dienstl. an d. Kr. Schule in Neiße enth.,
Rehring b. Stabe d. 1. Westf. Feldart. Regts. Nr. 7, in d. 1. Thür. Feldart. R. Nr. 19,
Feldt b. Stabe d. Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6, in d. Torgauer Feldart. R. Nr. 74,
Sommerbrodt b. Stabe d. 1. Pos. Feldart. Regts. Nr. 20, in d. 2. Lothr. Feldart. R. Nr. 34,
Schröder b. Stabe d. 3. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 79, in d. 2. Thür. Feldart. R. Nr. 55,
Lindenberg b. Stabe d. Lehr-Regts. d. Feldart. Schießsch., in d. 1. Pomm. Feldart. R. Nr. 2.

---

v. Lochow, überzähl. Maj. im Lehr-R. d. Feldart. Schießsch., von d. Stellung als Battr. Chef enth. und zum Stabe d. Regts. übergetreten.

Zu überzähligen Majoren befördert:

v. Auwers, Hauptm. b. Stabe d. 1. Thür. Feldart. Regts. Nr. 19,
Humbert, Hauptm. b. Stabe d. Hinterpomm. Feldart. Regts. Nr. 53.

Versetzt:

die Hauptleute und Batteriechefs:

v. Kritter im 2. Garde-Feldart. R., zum Stabe d. Vorpomm. Feldart. Regts. Nr. 38,
Melms im Feldart. R. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeb.) Nr. 4, mit Patent vom 16. September 1905 zum Stabe d. 3. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 79,
v. Beyer im Feldart. R. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5, zum Stabe d. 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76,
v. Knoch im 1. Kurhess. Feldart. R. Nr. 11, zum Stabe d. 1. Pos. Feldart. Regts. Nr. 20,
Liman im 1. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 15, als Militärlehrer zur Haupt-Kad. Anstalt,
Derichs im 1. Lothr. Feldart. R. Nr. 33, in d. Lehr-Regt. d. Feldart. Schießsch.,
v. Wedel im 2. Niederschles. Feldart. R. Nr. 41, zum Stabe d. Feldart. Regts. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,
Kahle im 2. Oberschles. Feldart. R. Nr. 57, zum Stabe d. Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schlesw.) Nr. 9,
Unger im 2. Masur. Feldart. R. Nr. 82, zum Stabe d. Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6;

der Hauptmann

v. Berckefeldt, Militärlehrer an d. Haupt-Kad. Anstalt, zum Stabe d. 1. Westf. Feldart. Regts. Nr. 7.

Rinke, Hauptm. a. D., zuletzt überzähl. Hauptm. im Feldart. R. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5, mit d. 1. Mai 1914 als Battr. Chef mit seinem Patent vom 20. April 1910 Ji im Feldart. R. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21 wieder angest.

Zu Batteriechefs ernannt:

die Hauptleute:

v. Kunow b. Stabe d. 2. Garde-Feldart. Regts.,
Hirsch b. Stabe d. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeb.) Nr. 4,
Metscher b. Stabe d. Feldart. Regts. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,
Strauß b. Stabe d. 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11,
v. Mertens b. Stabe d. 1. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 15,
v. Engel b. Stabe d. Holst. Feldart. Regts. Nr. 24, dieser unter Versetzung in d. Feldart. R. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,
Wiebe b. Stabe d. 2. Niederschles. Feldart. Regts. Nr. 41,

Digitized by Google

Jaehner b. Stabe d. 2. Oberschles. Feldart. Regts. Nr. 57,
Beckhaus b. Stabe d. Berg. Feldart. Regts. Nr. 59, dieser unter Versetzung in d. 1. Lothr. Feldart. R. Nr. 33,
Karuth b. Stabe d. 2. Masur. Feldart. Regts. Nr. 82.

Zu d. Stäben d. betreff. Regimenter übergetreten:

die Hauptleute:

v. Brünneck im 2. Garde-Feldart. R.,
Weidermann im Feldart. R. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeb.) Nr. 4,
Graßmann im Feldart. R. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,
Frhr. v. Eerde im Berg. Feldart. R. Nr. 59,
v. Hiller im Holst. Feldart. R. Nr. 24,
Hanken im 2. Niederschles. Feldart. R. Nr. 41,
Hüser im 2. Masur. Feldart. R. Nr. 82.

Versetzt:

die Hauptleute:

v. der Decken im Feldart. R. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, zum Stabe d. 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11,
Kunze im Kurmärk. Feldart. R. Nr. 39, zum Stabe d. 2. Oberschles. Feldart. Regts. Nr. 57,
Wagner im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Nr. 61, zum Stabe d. 1. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 15,
Dommenget im 2. Masur. Feldart. R. Nr. 82, in d. Altmärk. Feldart. R. Nr. 40.

---

v. Chamier-Gliszczinski, Oblt. im Kurmärk. Feldart. R. Nr. 39, zum überzähl. Hauptm. befördert.
v. Fabrice, Lt. im Großherzogl. Mecklenb. Feldart. R. Nr. 60, in d. Torgauer Feldart. R. Nr. 74 vers.
Sinnhuber, Lt. d. Res. d. 2. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 52 (I Königsberg), früher in diesem R., vom 1. April 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. bei d. genannten R. komdt.; während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 31. Dezember 1911 datiert anzusehen.
Steingroever, Fähnr. d. Res. (Metz), bish. im 1. Unterelsäss. Feldart. R. Nr. 31, als Fähnr. m. seinem Patent vom 18. Oktober 1913 in diesem R. wieder angest.

Christel, Maj. u. Bats. Kom. im Rhein. Fußart. R. Nr. 8, mit der gesetzl. Pens. z. Disp. gest. u. zum 2. Vorst. d. Art. Dep. in Straßburg i. E. ernannt.

Zu Bataillonskommandeuren ernannt:

die Majore:

Hohmann, Adj. d. 1. Fußart. Insp., unter Vers. in d. Lehr-R. d. Fußart. Schießsch.,
Weiß b. Stabe d. Bad. Fußart. Regts. Nr. 14, unter Vers. in d. Rhein. Fußart. R. Nr. 8.

Kaiser, Hauptm. u. Art. Offiz. v. Pl. in Wesel, unter Beförderung zum Maj., vorläufig ohne Patent, zum Stabe d. Bad. Fußart. Regts. Nr. 14 versetzt.

Ernannt:

die Hauptleute und Batteriechefs:

Brückner im Lehr-R. d. Fußart. Schießsch., zum Adj. d. 1. Fußart. Insp.,
Guttmann im Westf. Fußart. R. Nr. 7, zum Art. Offiz. v. Pl. in Wesel.

Versetzt:

Koehler, Hauptm. u. Battr. Chef im Niederschles. Fußart. R. Nr. 5, in d. Lehr-R. d. Fußart. Schießsch.,
Meinardus, überzähl. Hauptm. im 1. Westpr. Fußart. R. Nr. 11, als Battr. Chef in d. Niederschles. Fußart. R. Nr. 5.

Mauritz, Hauptm. u. Battr. Chef im Rhein. Fußart. R. Nr. 8, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.
Horn, Lt. im Schlesw. Holst. Fußart. R. Nr. 9, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Battr. Chef in d. Westf. Fußart. R. Nr. 7 vers.
Lampel, Lt. im 2. Westpr. Fußart. R. Nr. 17, in d. Versuchs-Batterie der Art. Prüf. Komm. vers.

Friemel, Oberst in d. 4. Ing. Insp. u. Insp. d. 6. Fest. Insp., zum Insp. d. 1. Ing. Insp. ernannt.
Leonhardt, Oberstlt. in d. 1. Ing. Insp. u. Ing. Offiz. v. Pl. in Danzig, unter Vers. in d. 4. Ing. Insp. mit Wahrnehmung d. Geschäfte d. Insp. d. 6. Fest. Insp. beauftragt.
Schmidt, Oberstlt. u. Kom. d. Bad. Pion. Bats. Nr. 14, unter Vers. in d. 1. Ing. Insp. zum Ing. Offiz. v. Pl. in Danzig,
Eggeling, Maj. u. Adj. d. Gen. Insp. d. Ing. u. Pion. Korps u. d. Festungen, zum Kom. d. Bad. Pion. Bats. Nr. 14 — ernannt.
Friedrich, Hauptm. in d. 1. Ing. Insp., komdt. z. Dienstl. bei d. Gen. Insp. d. Ing. u. Pion. Korps u. d. Festungen, zum Adj. dieser Gen. Insp. ernannt; derselbe hat in dieser Stellung die Unif. d. Pion. Bats. von Rauch (1. Brandenb.) Nr. 3 zu tragen.

Zu Obersten befördert:

die Oberstleutnants:

v. Held, Kom. d. Pioniere d. XVI. A. K.,
Rohst in d. 1. Ing. Insp. u. Insp. d. 2. Fest. Insp.

Zu Oberstleutnants befördert:

die Majore in der 4. Ingenieur-Inspektion:

Leinveber, Ing. Offiz. v. Pl. in Cöln,
Kraemer, Ing. Offiz. v. Pl. in Breslau-Ost.

Willeke, Maj. und Adj. d. Gen. Insp. des Ing. u. Pion. K. und d. Festungen, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.
Dammaß, Maj. in d. 1. Ing. Insp. und Ing. Offiz. v. Pl. in Geestemünde, mit d. gesetzl. Pens. u. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. des Magdeb. Pion. Bats. Nr. 4 z. Disp. gestellt.

Digitized by Google

Seiler, Maj. und Kom. des 2. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 19, unter Versetzung in d. 1. Ing. Insp. zum Ing. Offiz. v. Pl. in Geestemünde,
Pampe, Maj. b. Stabe des Württ. Pion. Bats. Nr. 13, unter Enthebung von d. Komdo. nach Württemberg, zum Kom. d. 2. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 19, — ernannt.
Buddeberg, Hauptm. und Lehrer an d. Kr. Schule in Engers, mit dem 2. April 1914 nach Württemberg komdt. behufs Verwendung b. Stabe d. Württ. Pion. Bats. Nr. 13.
Schaefer, Hauptm. und Komp. Chef im Hannov. Pion. B. Nr. 10, mit dem 9. April 1914 als Lehrer zur Kr. Schule in Engers,
Habrecht, überzähl. Hauptm. im Masur. Pion. B. Nr. 26, mit dem 9. April 1914 in d. Hannov. Pion. B. Nr. 10, — versetzt.
Kriebitzsch, Maj. in d. 2. Ing. Insp. und Ing. Offiz. v. Pl. in Magdeburg, mit dem 31. März 1914 zum Ing. Offiz. v. Pl. in Glatz ernannt.

Zu Majoren, vorläufig ohne Patent, befördert:

die Hauptleute:

Schmidt in d. 1. Ing. Insp. und Ing. Offiz. v. Pl. auf Helgoland,
Lubitz in d. 2. Ing. Insp.

Hertzer, Hauptm. im Bad. Pion. B. Nr. 14, unter Belassung in dem Komdo. z. Dienstl. b. Kr. Min. von d. Stellung als Komp. Chef enth.

Versetzt:

Rupprecht, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Lothr. Pion. B. Nr. 16, in d. 2. Ing. Insp.,
Sachs, überzähl. Hauptm. im 2. Westf. Pion. B. Nr. 24,
Lichnock, Oblt. in d. 2. Ing. Insp.,
Kunth, Oblt. im 1. Westf. Pion. B. Nr. 7, — in d. 4. Ing. Insp.

Zu Kompagniechefs ernannt:

die überzähligen Hauptleute:

Dammann im 1. Westf. Pion. B. Nr. 7,
Schwarz im Bad. Pion. B. Nr. 14,
Ziegenrücker im 2. Elsäss. Pion. B. Nr. 19,
Baas, K. W. überzähl. Hauptm. im Schlesw. Holst. Pion. B. Nr. 9.

Lutz, überzähl. Hauptm. in d. 4. Ing. Insp., dem 1. Lothr. Pion. B. Nr. 16 überwiesen.

Hiepe, Maj. z. D. im Landw. Bez. IV Berlin, zuletzt Kom. d. Betriebs-Abt. der Eisenb. Tr., zum Bez. Offiz. b. Landw. Bez. IV Berlin ernannt.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Hauptleuten und Kompagniechefs:

v. Knobelsdorff im Telegr. B. Nr. 2,
Groß im Telegr. B. Nr. 3.

Kretzschmann, Hauptm. im Eisenb. R. Nr. 3, in d. Komdo. z. Dienstl. bei d. Eisenb. Abt. d. Gr. Gen. Stabes bis 31. März 1915 belassen.

Versetzt:

die Leutnants:

Burmeister b. Verkehrsoffiz. v. Pl. in Cöln, in d. Eisenb. R. Nr. 3,
Irmisch (Kurt) im Eisenb. R. Nr. 3, zum Verkehrsoffiz. v. Pl. in Cöln.

Von dem Kommando als Lehrer bei der Kavallerietelegraphenschule enthoben:

Riedesel Frhr. zu Eisenach, Oblt. im Hus. R. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14,
v. Kleist, Lt. im Leib-Kür. R. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1.

Als Lehrer zur Kavallerietelegraphenschule komdt.:

die Leutnants:

Graf zu Erbach-Erbach im 1. Bad. Leib-Drag. R. Nr. 20,
v. Höhne im Magdeb. Hus. R. Nr. 10.

---

v. Ilten, Maj. b. Stabe d. Westf. Train-Bats. Nr. 7, zum Kom. d. Ostpr. Train-Bats. Nr. 1 ernannt.

Versetzt:

die Rittmeister und Kompagniechefs:

Kobe v. Koppenfels im Pomm. Train-B. Nr. 2, in d. Elsäss. Train-B. Nr. 15,
Protz im Schlesw. Holst. Train-B. Nr. 9, in d. Pomm. Train-B. Nr. 2,
Janssen im Elsäss. Train-B. Nr. 15, in d. Schlesw. Holst. Train-B. Nr. 9;

der Oberleutnant

Voerster im Litth. Ulan. R. Nr. 12, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in d. Schlesw. Holst. Train-B. Nr. 9.

Köhler, Oblt. im 2. Rhein. Train-B. Nr. 21, unter Enth. v. d. Komdo. z. Dienstl. b. Train-Dep. d. XI. A. K. in d. Westpr. Train-B. Nr. 17 vers.
Buchheister, Oblt. d. Res. d. Garde-Train-Bats., komdt. z. Dienstl. bei diesem Bat., als Oblt. mit Patent vom 18. Juli 1911 in d. genannten Bat. angest.
Bräckow, Lt. d. Res. d. Westpr. Train-Bats. Nr. 17, komdt. z. Dienstl. bei diesem Bat., als Lt. mit Patent vom 1. September 1913 in d. genannten Bat. angest.

Coupette, Gen. Maj. und Dir. d. Feuerw. Laborat. in Siegburg, zum Insp. d. techn. Inst. d. Art. ernannt.

Digitized by Google

Romundt, Oberst und Dir. d. Art. Werkstatt in Danzig, in gleicher Eigenschaft zum Feuerw. Laborat. in Siegburg vers.

Brassart, Oberstlt. und Dir. d. Feuerw. Laborat. in Spandau, zum Obersten befördert.

Hoffmann, Oberstlt. z. D. und Vorst. d. Art. Dep. in Jüterbog, in gleicher Eigenschaft zum Art. Dep. in Münster vers.

v. Plönnies, Maj. z. D. und Vorst. d. Art. Dep. in Lahr, in gleicher Eigenschaft zum Art. Dep. in Darmstadt versetzt.

Ernannt:

die Majore:

v. Corvin-Wiersbitzki, Verwalt. Dir. bei d. Art. Werkstatt in Spandau, zum Dir. d. Art. Werkstatt in Danzig,

Bartolomäus, beauftr. m. Wahrn. d. Geschäfte d. Dir. d. Geschützgießerei, zum Dir. dieses Instituts.

In gleicher Eigenschaft versetzt:

Sames, Maj. und Verw. Dir. b. Feuerw. Laborat. in Spandau, zum Feuerw. Laborat. in Siegburg,

v. Roehl, Maj. und Verw. Dir. bei d. Pulverfabrik in Spandau, zum Feuerw. Laborat. in Spandau,

Schluttig, Hauptm. und Verw. Mitglied bei d. Geschoßfabrik in Siegburg, zum Feuerw. Laborat. in Siegburg.

Roloff, Maj. und Verw. Dir. b. Feuerw. Laborat. in Siegburg, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und zum Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Stolp ernannt.

Zu Majoren, vorläufig ohne Patent, befördert:

die Hauptleute und Verwaltungsdirektoren:

Martius bei d. Gewehrfabrik in Spandau,

Ihlefeldt bei d. Munitionsfabrik.

Zu Verwaltungsdirektoren ernannt:

die Hauptleute:

Schuppe, Verw. Mitglied b. Feuerw. Laborat. in Siegburg, unter Versetzung zur Art. Werkstatt in Spandau,

Seeger, beauftr. m. Wahrn. d. Geschäfte eines Verw. Dir. b. Feuerw. Laborat. in Spandau,

Kahle, Verw. Mitglied bei d. Pulverfabrik in Spandau, — letztere zwei bei d. genannten Instituten.

Zu Verw. Mitgliedern ernannt unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

die Oberleutnants:

Plöcker im 1. Lothr. Feldart. R. Nr. 33, komdt. z. Dienstl. bei d. Geschoßfabrik in Spandau,

Strehle im 2. Unterelsäss. Feldart. R. Nr. 67, komdt. z. Dienstl. b. Feuerw. Laborat. in Siegburg, — beide unter Belassung bei d. vorgenannten Instituten.

Demoll, Oblt. im 1. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 15, von d. Komdo. z. Dienstl. b. Feuerw. Laborat. in Spandau enthoben.

Westphal, Lt. im Niedersächs. Fußart. R. Nr. 10, in d. Komdo. z. Dienstl. auf unbestimmte Zeit von d. Pulverfabrik bei Hanau zur Pulverfabrik in Spandau übergetreten.

Memminger, K. W. Oblt. im Inf. R. König Wilhelm I. (6. Württ.) Nr. 124, in d. Komdo. z. Dienstl. bei d. Gewehrfabrik in Spandau vom 1. April 1914 ab auf ein weiteres Jahr belassen.

Litzmann, Maj. b. Stabe d. 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58, von d. Komdo. bei d. Kr. Schule in Glogau enth.

Versetzt:

v. Consbruch, Maj. und Lehrer an d. Kr. Schule in Hersfeld, z. Stabe d. Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,

Lind, Hauptm. und Komp. Chef im Anhalt. Inf. R. Nr. 93, als Lehrer zur Kr. Schule in Hersfeld.

Bosfeldt, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 15, mit dem 10. April 1914 z. Dienstl. als Lehrer für d. Verstärkung d. Kr. Schule in Neiße komdt.

Wirth, K. W. Hauptm. und St. Hauptm. im Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württ.) Nr. 125, bish. überzähl. Hauptm. im Inf. R. Alt-Württemberg (3. Württ.) Nr. 121, mit dem 15. April 1914 von d. Komdo. als Insp. Offiz. an d. Kr. Schule in Glogau enth.

Wuth, K. S. Lt. im 5. Sächs. Inf. R. Kronprinz Nr. 104, mit dem 16. April 1914 als Insp. Offiz. zur Kr. Schule in Glogau komdt.

Bode, Oblt. im 1. Hannov. Inf. R. Nr. 74, mit dem 1. April 1914 von d. Komdo. als Insp. Offiz. an d. Kr. Schule in Glogau enth. und gleichzeitig nach Bromberg behufs Wahrn. d. Geschäfte als Adj. d. dort zu errichtenden Kr. Schule komdt.

Dietz, Lt. im Jäg. R. z. Pf. Nr. 2, als Insp. Offiz. zur Kr. Schule in Danzig komdt.

Mit dem 1. April 1914 versetzt:

die Majore:

Hoffmann, Mil. Lehrer an d. Haupt-Kad. Anstalt, zum Stabe d. Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Klemme, Komp. Chef am Kad. Hause in Potsdam, zum Stabe d. 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71,

v. Raven, Komp. Chef am Kad. Hause in Bensberg, zum Stabe d. Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48;

die Hauptleute:

Weber, Komp. Chef an d. Haupt-Kad. Anstalt, in d. Inf. R. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

Braune, Mil. Lehrer an d. Haupt-Kad. Anstalt, als Komp. Chef in d. 2. Oberrhein Inf. R. Nr. 99,

Cremer, Mil. Lehrer am Kad. Hause in Oranienstein, als Komp. Chef in d. Colbergsche Gren. R. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9;

Digitized by Google

die Hauptleute und Kompagniechefs:

v. Platen im 3. Niederschles. Inf. R. Nr. 50, komdt. zur Vertretung eines Mil. Lehrers am Kad. Hause in Wahlstatt,

Techow im Inf. R. Graf Dönhoff (7. Ostpr.) Nr. 44, — als Mil. Lehrer zur Haupt-Kad. Anstalt,

Grosser am Kad. Hause in Wahlstatt, zur Haupt-Kad. Anstalt,

Westphal im Colberg. Gren. R. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, zum Kad. Hause in Bensberg,

Bailleu im 3. Pos. Inf. R. Nr. 58, zum Kad. Hause in Wahlstatt,

v. Koethe im Inf. R. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94, zum Kad. Hause in Potsdam;

die Oberleutnants:

Schmidt im 6. Bad. Inf. R. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, als Mil. Lehrer zum Kad. Hause in Oranienstein,

v. Massow an d. Haupt-Kad. Anstalt, in d. Füs. R. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34,

v. Block an d. Haupt-Kad. Anstalt, in d. Gren. R. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7;

die Oberleutnants und Erzieher:

Theyson, Hauck, an d. Haupt-Kad. Anstalt, unter Belassung bei dieser Anstalt,

Rentwig am Kad. Hause in Oranienstein, unter Überweisung zur Haupt-Kad. Anstalt, in das Kad. Korps;

Ebelt am Kad. Hause in Karlsruhe,

Schrader am Kad. Hause in Naumburg a. S., als Erzieher zur Haupt-Kad. Anstalt,

Weyert am Kad. Hause in Köslin,

Calmberg am Kad. Hause in Oranienstein, in d. 1. Lothr. Inf. R. Nr. 130,

Hildebrand am Kad. Hause in Potsdam, in das Königs-Inf. R. (6. Lothr.) Nr. 145,

die Leutnants und Erzieher:

Mendrzyk am Kad. Hause in Wahlstatt, in das 3. Niederschles. Inf. R. Nr. 50,

Frhr. v. der Goltz an d. Haupt-Kad. Anstalt, als Erzieher zum Kad. Hause in Wahlstatt.

Mit dem 1. April 1914 als Erzieher versetzt:

die Oberleutnants:

Frhr. v. Brandenstein (Franz) im Inf. R. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

Kohlrausch im 4. Magdeb. Inf. R. Nr. 67, — zur Haupt-Kad. Anstalt;

die Leutnants:

Schneider im 5. Lothr. Inf. R. Nr. 144, zur Haupt-Kad. Anstalt;

Werner (Rolf) im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36,

v. Zeddelmann im Inf. R. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64, — zum Kad. Hause in Oranienstein;

Burkhardt im 4. Lothr. Inf. R. Nr. 136, unter Belassung in seinem Komdo. zur Mil. Turnanstalt bis 15. April 1914, zum Kad. Hause in Naumburg a. S.,

Serger im 4. Westpr. Inf. R. Nr. 140, zum Kad. Hause in Potsdam,

Asmus im 4. Unter-Elsäss. Inf. R. Nr. 143, zum Kad. Hause in Karlsruhe,

Faber im 1. Masur. Inf. R. Nr. 146, zum Kad. Hause in Köslin.

Frhr. v. Brockdorff, Maj. u. Abt. Kom. im 2. Westf. Feldart. R. Nr. 22, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit d. gesetzl. Pens. u. d. Erlaubnis zum Tragen d. Unif. d. Feldart. R. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schlesw.) Nr. 9 zur Disp. gestellt u. zum Pferdevormust. Komm. in Trier ernannt.

Rochlitz, Maj. u. Abteil. Kom. im 1. Thür. Feldart. R. Nr. 19, mit d. gesetzl. Pens. u. d. Erlaubnis zum Tragen d. Regts. Unif. zur Disp. gestellt u. nach Gotha zur Vertr. d. erkrankten Pferdevormust. Komm. komdt.

Zu Pferde-Vormusterungs-Kommissaren ernannt, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension:

die Majore:

v. Heusch beim Stabe d. Kurmärk. Drag. R. Nr. 14, in Gumbinnen,

v. Mühlenfels, Abteil. Kom. im Mansfelder Feldart. R. Nr. 75, in Cassel.

Zu Pferde-Vormusterungs-Kommissaren ernannt:

die Majore zur Disposition:

Ebeling im Landw. Bez. Crefeld, zuletzt beim Stabe d. 2. Westf. Hus. Regts. Nr. 11, in Stettin,

v. Koppy im Landw. Bez. V Berlin, zuletzt b. Stabe des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpr.) Nr. 3, in Waren,

v. Kutzleben in Lahr, zuletzt Abt. Kom. im 4. Bad. Feldart. R. Nr. 66, in Frankfurt a. M.,

Siegmund im Landw. Bez. VI Berlin, zuletzt Abt. Kom. im Altmärk. Feldart. R. Nr. 40, in Flensburg,

v. Fournier, im Landw. Bez. VI Berlin, zuletzt Abt. Kom. im 4. Bad. Feldart. R. Nr. 66, in Glogau,

Damm, komdt. z. Dienstl. als Bez. Offiz. b. Landw. Bez. II Altona, unter Enthebung von diesem Komdo. und unter Erteilung d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, in Stolp.

Graf v. Schwerin, Rittm. z. Disp. und Pferdevormust. Komm. in Görlitz, der Charakter als Maj. verliehen.

Schiffmann, Oberstlt. und Vorstand des Bekl. Amtes d. V. A. K. in gleicher Eigenschaft zum Garde-K. versetzt.

Schumann, Oberstlt. und St. Offiz. des Bekl. Amtes des V. A. K. mit Wahrnehmung d. Geschäfte des Vorstandes dieses Bekl. Amtes beauftragt.

May, Maj. und St. Offiz. des Bekl. Amtes des VII. A. K., zum V. A. K. versetzt.

Digitized by Google

v. Düsterlho, Maj. und Mitglied des Bekl. Amtes des VII. A. K. mit Wahrnehmung d. Geschäfte eines St. Offiz. dieses Bekl. Amtes beauftragt.
Velde, Hauptm. im 2. Oberrhein. Inf. R. Nr. 99, von d. Stellung als Komp. Chef enthoben und zur Dienstl. b. Bekl. Amte des VII. A. K. komdt.
Peters, Maj. und St. Offiz. des Bekl. Amtes des XVII. A. K., in Genehmigung seines Absch. Gesuchs m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gestellt und zum Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Tilsit ernannt.
Donalies, Maj. und Mitglied des Bekl. Amtes des XVII. A. K., m. Wahrn. d. Gesch. eines St. Offiz. dieses Bekl. Amtes beauftragt.
Laskawy, Hauptm. im Gren. R. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, zur Dienstl. b. Bekl. Amte des XVII. A. K. komdt.
Thiel, Hauptm. und Mitglied des Bekl. Amtes des III. A. K.,
Lindenberg, Hauptm. und Mitglied des Bekl. Amtes des XI. A. K., — zu überzähl. Majoren befördert.
Peterek, Hauptm. im 5. Lothr. Inf. R. Nr. 144, komdt. zur Dienstl. b. Bekl. Amte des XV. A. K., als Mitglied zu diesem Bekl. Amte versetzt.

---

v. Kauffberg, Oberstlt. und Brigadier d. 10. Gend. Brig., der Charakter als Oberst verliehen.
v. der Oelsnitz, Maj. in d. 9. Gend. Brig., in d. 6. Gend. Brig. versetzt.
Wießell, Maj. z. Disp. und Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Cosel, von dieser Stellung enthoben und als Maj. in d. 9. Gend. Brig. angestellt.
v. Kujawa, Hauptm. in d. 12. Gen. Brig., zum Maj. befördert.

Befördert:

die Zeug-Oberleutnants:

Szczech b. Art. Dep. in Posen,
Lindt, Lehrer an d. Ob. Feuerw. Schule, — zu Zeug-Hauptleuten;

die Zeugleutnants:

Hoops b. Art. Dep. in Thorn,
Herrmann b. Art. Dep. in Cöln, komdt. z. Dienstl. b. Art. Dep. auf Borkum, — zu Zeug-Oblts.;

die Zeugfeldwebel:

Wernet bei d. 4. Art. Dep. Dir., unter Versetzung zum Art. Dep. in Straßburg i. E.,
Schmidt (Reinhold) bei d. 2. Art. Dep. Dir., unter Versetzung zum Art. Dep. in Darmstadt, — zu Zeug-Lts.

Versetzt:

Jung, Zeug-Hauptm. bei d. Art. Werkstatt in Lippstadt, zur Insp. d. techn. Institute d. Art.;

die Zeug-Oberleutnants:

Petermann b. Art. Dep. in Saarlouis, zur Art. Werkstatt in Lippstadt,
Genth b. Art. Dep. in Mainz, zur Geschützgießerei,
Röbling b. Art. Dep. in Darmstadt, zum Art. Dep. in Mainz;

die Zeugleutnants:

Kerstens b. Art. Dep. in Straßburg i. E., zum Art. Dep. in Saarlouis,
Dorner bei d. Geschützgießerei, zur Art. Werkstatt in Spandau.

Befördert:

die Feuerwerks-Oberleutnants:

Gliszczynski bei d. Dep. Verw. d. Art. Prüf. Komm.,
Handke bei d. Fußart. Schießschule, — zu Feuerw. Hauptleuten;

die Feuerwerks-Leutnants:

Köppe b. Art. Dep. in Posen,
Wentzel b. Feuerw. Laborat. in Spandau, — zu Feuerw. Oblts.;

die Oberfeuerwerker:

Wagener b. Art. Dep. in Cöln, unter Versetzung zum Art. Dep. in Coblenz,
Schreiber b. Art. Dep. in Wesel, unter Versetzung zum Art. Dep. in Magdeburg, — zu Feuerw. Lts.

Versetzt:

die Feuerwerks-Hauptleute:

Dittes b. Art. Dep. in Cüstrin, zur 3. Art. Dep. Dir.,
Lohß bei d. Dep. Verw. d. Art. Prüf. Komm., zum Art. Dep. in Königsberg i. Pr.;

die Feuerwerks-Leutnants:

Reiß b. Art. Dep. in Frankfurt a. O., zur Dep. Verw. d. Art. Prüf. Komm.,
Jähn b. Art. Dep. in Coblenz, zum Art. Dep. in Cüstrin,
Jordan b. Art. Dep. in Magdeburg, zum Art. Dep. in Frankfurt a. O.

Versetzt:

die Festungsbau-Hauptleute:

Karjus bei d. Fest. Baukasse d. Burg Hohenzollern, mit d. 1. April 1914 zur Fortif. d. Oberrheinbefestigungen,
Thiele bei d. Fortif. in Cöln, zur Fortif. in Breslau,
Bohm bei d. Fortif. in Straßburg i. E., zur Fortif. in Thorn;

die Festungsbau-Leutnants:

Flammiger bei d. Fortif. in Cöln, zur Fortif. in Diedenhofen,
Rieck bei der Fortif. in Diedenhofen, zur Fortif. in Cöln.

Aus der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika ausgeschieden und im Heere angestellt:

der Major

Hinsch, als Abt. Kom. im Mansfelder Feldart. R. Nr. 75;

der Hauptmann

Schrewe, als Rittm. und Esk. Chef im Drag. R. König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10.

---

v. Bentivegni, Lt. in d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika, scheidet am 31. März aus dieser aus und wird mit dem 1. April 1914 im 8. Thür. Inf. R. Nr. 153 angest.

Digitized by Google

Aus der Schutztruppe für Kamerun scheiden am 31. März aus und werden mit dem 1. April 1914 im Heere angestellt:

der Hauptmann

Zipse, als Komp. Chef im 2. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 137;

der Leutnant

Trabert im 1. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 167.

Bauszus, Hauptm. b. Stabe d. 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76, aus dem Heere ausgeschieden u. unter Beförderung zum Maj., vorläufig ohne Patent, in der Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika angest.

Sommer, Lt. im 5. Westf. Inf. R. Nr. 53,

v. Scheele (Alexander), Lt. im Königin Elisabeth Garde-Gren. R. Nr. 3, — scheiden am 8. April aus d. Heere aus u. werden mit d. 9. April 1914 in d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika angestellt.

v. Goßler (Wilhelm), Lt. im Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3, scheidet am 6. April aus d. Heere aus u. wird mit d. 7. April 1914 in d. Schutztr. für Kamerun angestellt.

Ebert, Oblt. im Füs. R. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35, unter Enthebung von d. Komdo. zur Dienstl. b. Reichs-Kolonialamt in d. Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 versetzt.

Zwecks Vorbereitung für den Schutztr. Dienst vom 15. April bis 15. August 1914 zum Seminar für orientalische Sprachen in Berlin kombt.:

die Leutnants:

Evert im Gren. R. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5,

Herf im Gren. R. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7,

Denicke im Inf. R. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16,

Briesen im Inf. R. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64,

Schönstedt im 7. Rhein. Inf. R. Nr. 69,

Bettingen im 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70,

Guse (Eberhard) im Inf. R. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,

v. Stosch im Anhalt. Inf. R. Nr. 93,

Roters im Inf. Leibregt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,

Reisch im Danz. Inf. R. Nr. 128,

v. Busse im 8. Thür. Inf. R. Nr. 153,

v. Kaltenborn-Stachau im Lehr-R. d. Fußart. Schießsch.,

Hildemann im 1. Nassau. Pion. B. Nr. 21.

---

v. Schuckmann, Rittm. im Hus. R. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, unter Enthebung von d. Stellung als Esk. Chef, vom 1. April 1914 ab sechs Monate beurlaubt.

Auf ihre Gesuche zu den Reserveoffizieren der betreffenden Truppenteile übergeführt:

die Leutnants:

v. der Heyde im Kaiser Alexander Garde-Gren. R. Nr. 1,

Friedrich im Inf. R. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47,

Hirschel im 3. Oberschles. Inf. R. Nr. 62,

Sachse im 2. Kurhess. Inf. R. Nr. 82,

Tiller im 2. Lothr. Inf. R. Nr. 131,

Lobscheid im 1. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 167,

von der Au im Mansfelder Feldart. R. Nr. 75.

Graf von Bentinck und Waldeck-Limpurg, Oblt. im Regt. d. Gardes du Corps, unter Enthebung von d. Komdo. zur Botschaft in London auf sein Gesuch ausgeschieden und unter Belassung s. bish. Unif. zu d. Offizieren à l. s. d. Armee übergetreten.

v. Jerin, Oblt. im Jäg. R. z. Pf. Nr. 11, auf sein Absch. Gesuch zu d. Res. Offizieren d. Regts. übergeführt.

Gaedtke, Lt. in d. Festungs-Maschinengew. Abt. Nr. 4, auf sein Gesuch zu d. Res. Offizieren d. 5. Westpr. Inf. Regts. Nr. 148 übergeführt.

Frhr. v. Dalwigk zu Lichtenfels, Lt. und Feldjäg. im Reit. Feldjäg. K., auf sein Gesuch zu d. Res. Offizieren d. Garde-Schützen-Bats. übergeführt.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt:

die Generalmajore:

Stumpff, Kom. d. 9. Inf. Brig.,

Will, Kom. d. 4. Inf. Brig.,

Wischer, Kom. der 13. Feldart. Brig.,

Kähler, Insp. d. techn. Institt. d. Art.,

v. Harbou, Kom. d. 60. Inf. Brig.

Ziemer, Kom. d. 2. Feldart. Brig.

Hahn, Kom. d. 31. Feldart. Brig.,

v. Geldern-Crispendorf, Kom. d. 14. Feldart. Brig., — sämtlich unter Verleihung d. Charakters als Gen. Lt.;

Wachsmuth, Kom. d. 21. Inf. Brig.,

v. Sothen, Kom. d. 17. Inf. Brig.,

Frhr. v. Dalwigk zu Lichtenfels, Kom. d. 10. Inf. Brig.,

v. Saucken, Kom. d. Feste Boyen;

Rehfeld, Inspizient d. Feldart. Geräts;

der Oberst:

Burandt, Kom. d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3, unter Verleihung des Charakters als Gen. Maj.;

die Oberstleutnants:

Seul, Kom. d. Jäg. Regts. zu Pf. Nr. 2, unter Verleihung d. Charakters als Oberst,

Graf Beissel v. Gymnich, Kom. d. Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8;

die Hauptleute und Kompagniechefs:

v. Kleist im Füs. R. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86, mit d. Aussicht auf Anst. in d. Gend.,

Wagner im Metzer Inf. R. Nr. 98, — letztere vier mit d. Erlaubn. zum Tragen d. Regts. Unif.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

dem Obersten

v. Obernitz, Vorst. d. Bekl. Amtes d. Gardekorps, unter Verleihung d. Charakters als Gen. Maj.;

Digitized by Google

den Majoren und Bataillonskommandeuren:

v. Bercken im Inf. R. Graf Tauentzien von Wittenberg (Brandenb.) Nr. 20, m. d. Aussicht auf Anst. im Zivildienst,

v. Zwehl im 4. Oberschles. Inf. R. Nr. 63, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,

Arnold im Inf. R. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59;

den Majoren:

v. Kotze, Platzmaj. in Berlin, m. d. Aussicht auf Anst. im Zivildienst und d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. des 2. Garde-Regts. z. F.,

Krupka b. Stabe d. Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Füs. Regts. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86,

Courtin b. Stabe d. 9. Lothr. Inf. Regts. Nr. 173, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

v. Bredow b. Stabe d. Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,

Frhr. v. Edelsheim b. Stabe d. 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 2. Garde-Ulan. Regts.,

v. Teichman u. Logischen in d. 6. Gend. Brig., m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 2. Leib-Hus. Regts. Königin Victoria von Preußen Nr. 2;

dem charakterisierten Major

Ritter u. Edlen v. Rogister im Hus. R. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.;

den Hauptleuten und Kompagniechefs:

Frhr. v. Schleinitz im Inf. R. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Gren. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,

Frhr. v. Steinaecker im 1. Nassau. Inf. R. Nr. 87, unter Verleihung d. Charakters als Maj., m. d. Aussicht auf Anst. im Zivildienst und d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Magdeb. Jäg. Bats. Nr. 4,

Otte im 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159, m. d. Aussicht auf Anst. im Zivildienst und d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.;

den Hauptleuten:

Luther, Adj. d. 8. Feldart. Brig. mit d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schlesw.) Nr. 9,

Schonert, Stabshauptm. im Kulmer Inf. R. Nr. 141, mit d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika;

den Rittmeistern:

v. Wedelstaedt, Esk. Chef im Jäg. R. z. Pf. Nr. 11, mit d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. des Regts. Jäg. z. Pf. Nr. 1,

v. Platen im Jäg. R. z. Pf. Nr. 13, mit d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.;

dem Oberleutnant

v. Roël im Jäg. R. z. Pf. Nr. 12.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

den Majoren:

Kayser in d. 2. Ing. Insp. und Ing. Offiz. v. Pl. in Glatz,

v. Krosigk, Kom. des Ostpr. Train-Bats. Nr. 1;

dem Hauptmann und Kompagnie-Chef

Rudolph im 2. Elsäss. Pion. Bat. Nr. 19, diesem m. d. Aussicht auf Anst. im Zivildienst;

den Zeug-Hauptleuten:

Burkhardt bei d. Insp. d. techn. Inst. d. Art.,

Henkel bei d. Art. Werkstatt in Spandau,

den Feuerwerks-Hauptleuten:

Faber bei d. 3. Art. Dep. Dir., unter Verleihung d. Charakters als Feuerw. Maj., mit d. Aussicht auf Anst. im Zivildienst,

Grimm b. Art. Dep. in Königsberg i. Pr., mit d. Aussicht auf Anst. im Zivildienst;

dem Festungsbau-Hauptmann

Schwarz bei d. Fortif. in Thorn.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt:

den Oberleutnants:

Burmann im 1. Lothr. Inf. R. Nr. 130, mit d. Aussicht auf Anst. im Zivildienst, zugleich ist derselbe bei d. Offizieren d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. angestellt,

Graubner im Kurmärk. Drag. R. Nr. 14, zugleich ist derselbe bei d. Res. Offizieren des Regts. angestellt,

Lehmann im Feldart. R. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Sichler im 1. Pos. Feldart. R. Nr. 20,

Jesse im Altmärk. Feldart. R. Nr. 40, diesem m. d. Aussicht auf Anst. im Zivildienst, — zugleich sind dieselben bei den Offizieren d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. angestellt;

den Leutnants:

Baur im 2. Bad. Gren. R. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Kampff im 1. Ermländ. Inf. R. Nr. 150, diesem m. d. Aussicht auf Anst. im Zivildienst, — zugleich sind dieselben bei den Res. Offizieren der betr. Regtr. angestellt.

---

v. Zastrow, Oblt. im Jäg. Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, mit d. gesetzl. Pens. ausgeschieden.

Der Abschied bewilligt:

den Leutnants:

Bock im Schles. Pion. Bat. Nr. 6,

Collas im Schlesw. Holst. Pion. Bat. Nr. 9.

Von ihrer Dienststellung auf ihre Gesuche enth.:

der Generalmajor z. D.

v. Gagern, Komdt. d. Tr. üb. Platzes Arys;

Digitized by Google

der Oberst z. D.

Spohn, Kom. d. Landw. Bez. Danzig, unter Verleihung d. Charakters als Gen. Maj.;

der Oberstleutnant z. D.

Münster, zuget. d. Gen. Komdo. d. IX. A. K., m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41.

Der Abschied mit ihrer Pension und der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst bewilligt:

den Oberstleutnants z. D.:

Graf v. Oeynhausen, Pferdevormust. Komm. in Glogau, m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,

v. Storp, Kom. d. Landw. Bez. Soest, m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13,

Hoyer, Kom. d. Landw. Bez. Burg, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58,

Praël, Kom. d. Landw. Bez. Bartenstein, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Leibregts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,

Wolkenhauer, Kom. d. Landw. Bez. Hameln, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36,

Pampe, Kom. d. Landw. Bez. Wetzlar, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

Rabe, Kom. d. Landw. Bez. Jülich, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43;

den Majoren z. D. und Bezirksoffizieren:

v. Jachmann b. Landw. Bez. Stolp, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2;

Niebergall b. Landw. Bez. IV Berlin, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39;

dem Major z. D. und Pferdevormust. Komm.

Seiffert in Waren, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Armee-Unif.;

dem Major z. D. und Bezirksoffizier

Ey, b. Landw. Bez. Gnesen, m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.

den Hauptleuten z. D.:

Graf v. Rittberg, Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Meschede, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 1. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 132,

Holtey-Weber, komdt. zur Dienstl. als Bez. Offiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. Meschede, m. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 1. Lothr. Inf. Regts. Nr. 130.

Der Abschied mit ihrer Pension bewilligt:

dem Obersten z. D.:

v. der Dollen, Kom. d. Landw. Bez. Naumburg a. S., m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94;

den Oberstleutnants z. D.:

Mersmann-Soest, Pferdevormust. Komm. in Flensburg, m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3;

v. Schlemmer, Vorstand d. Art. Depots in Münster, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83;

Metger, Pferdevormust. Komm. in Gumbinnen, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10;

Schlüter, Pferdevormust. Komm. in Trier, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Feldart. Regts. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5;

Hagen, Kom. d. Landw. Bez. Ostrowo, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22;

Brockhaus, Vorstand d. Art. Depots in Darmstadt, z. ferneren Tr. d. Unif. d. Kurmärk. Feldart. Regts. Nr. 39,

v. Pentz, Kom. d. Landw. Bez. Celle, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,

v. Felgenhauer, Kom. d. Landw. Bez. Gotha, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5,

v. Drygalski, Kom. d. Landw. Bez. Landsberg a. W., m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Füs. Regts. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86,

v. Hegener, 2. St. Offiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. I Hamburg, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 1. Masur. Inf. Regts. Nr. 146,

Mootz, 2. St. Offiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. I Darmstadt, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,

Kropff, Kom. d. Landw. Bez. Meschede, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58,

v. Lukowicz, Kom. d. Landw. Bez. Neustrelitz, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Kurhess. Jäg. Bats. Nr. 11,

Küster, 2. St. Offiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. I Braunschweig, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36,

Mittelstaedt, Kom. d. Landw. Bez. Wismar, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3,

Hermann, Kom. d. Landw. Bez. Sondershausen, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

Reichardt, Kom. d. Landw. Bez. Erfurt, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Oldenb. Inf. Regts. Nr. 91,

Schweitzer, Kom. d. Landw. Bez. Friedberg, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. des 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95,

Keßler, 2. Vorstand d. Art. Dep. in Straßburg i. E., m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. Garde-Fußart. Regts.,

Opitz, Kom. d. Landw. Bez. Gera, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15;

Digitized by Google

dem Major z. D.

Schultz, 2. St. Offiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. Posen und komdt. z. Dienstl. b. Gen. Komdo. d. XI. A. K., m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

den Majoren z. D. und Pferdevormust. Kommissaren:

v. Kröcher in Stettin, unter Verleihung d. Charakters als Oberstlt. und m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 1. Großherzogl. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 17,

Breyer in Stolp, m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2,

Scriba in Cassel, m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,

dem Major z. D. und Bezirksoffizier

Deichmann b. Landw. Bez. Geldern, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,

dem Major z. D. und Pferdevormusterungs-Kommissar

v. Rosenthal in Frankfurt a. M., m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,

dem Hauptmann z. D. und Bezirksoffizier

Kammler b. Landw. Bez. Rybnik, unter Enth. von d. Komdo. z. Dienstl. b. Komdo. d. Landw. Bez. Neiße, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51.

Schoenbeck, Oberst a. D. in Berlin-Wilmersdorf, zuletzt Kom. d. 5. Lothring. Inf. Regts. Nr. 144, auf sein Gesuch m. fr. Pens. und d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. des genannten Regts., z. Disp. gest.

v. Sommerfeld, Oberstlt. a. D. in Weimar, zuletzt Bats. Kom. im Inf. R. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15, die Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27 an Stelle fr. bish. Unif. erteilt.

Koberstein, Hauptm. a. D. in Berlin-Wilmersdorf, zuletzt Komp. Chef im Gren. R. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, die Erlaubn. z. Tr. d. Unif. dieses Regts. erteilt.

Kahle, Oblt. a. D. in Berlin, zuletzt im 4. Bad. Inf. R. Prinz Wilhelm Nr. 112, die Erlaubn. z. Tr. d. A. Unif. erteilt.

Habicht, Oblt. a. D. (Görlitz), zuletzt in d. Res. d. Fußart. Regts. von Linger (Ostpr.) Nr. 1, die Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif. erteilt.

Forckenbeck, Fähnr. im 2. Kurhess. Inf. R. Nr. 82, wegen Dienstunbrauchbarkeit ausgeschieden; zugleich ist derselbe unter Beförderung zum Lt. bei d. Offizieren d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. angest.

Zur Reserve beurlaubt:

die Fähnriche:

Nitze im Gren. R. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,

Hornschuh im Inf. R. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13, dieser mit dem 31. März 1914,

Kuehne im Inf. R. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41,

Stöckhardt im Feldart. R. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schlesw.) Nr. 9,

Fäth im Bad. Fußart. R. Nr. 14;

die charakterisierten Fähnriche:

Blüthgen im Gren. R. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5,

Reinmann im Drag. R. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,

Bethge im Ulan. R. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16.

Wegen Dienstunbrauchbarkeit ausgeschieden:

der Fähnrich

Rechenbach im 4. Bad. Inf. R. Prinz Wilhelm Nr. 112.

Zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen:

Cohrs, charakt. Fähnr. im 1. Masur. Feldart. R. Nr. 73.

Zu Leutnants mit Patent vom 23. März 1912 befördert:

die Fähnriche:

Graf v. der Goltz, v. Plüskow, v. Krosigk im 1. Garde-R. z. F.,

v. Prittwitz u. Gaffron im 2. Garde-R. z. F.,

v. Griesheim im 4. Garde-R. z. F.,

v. Jonquières im Königin Elisabeth Garde-Gren. R. Nr. 3,

Graf v. Haugwitz im Garde-Kür. R.,

v. Kunow im 3. Garde-Feldart. R.,

Lous im Gren. R. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4,

v. der Lancken-Wakenitz im Kür. R. Graf Wrangel (Ostpr.) Nr. 3,

Pillmann im 2. Litth. Feldart. R. Nr. 37,

Guercke im Colbergschen Gren. R. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Krappe im Füs. R. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34,

Albrecht im 2. Pomm. Feldart. R. Nr. 17,

Arning im Inf. R. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20,

Siber im Füs. R. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35,

Noll im Neumärk. Feldart. R. Nr. 54,

Sperling im Brandenb. Train-B. Nr. 3,

Denicke im Inf. R. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26,

Hart im 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165,

Frhr. v. Kleist im Ulan. R. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,

v. Freier im Drag. R. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,

Nicolai im 2. Niederschles. Feldart. R. Nr. 41,

Hübner im 2. Pos. Feldart. R. Nr. 56,

Wannschaffe im Gren. R. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

Giebelhausen, Grützmacher im 4. Niederschles. Inf. R. Nr. 51,

v. Wolff im Ulan. R. von Katzler (Schles.) Nr. 2,

Digitized by Google

Zelck im Inf. R. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16,
Kuhlmann im Inf. R. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55,
Hoppenstedt im Inf. R. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Klemp im 10. Rhein. Inf. R. Nr. 161,
Ukert im Inf. R. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31,
v. Dechend im Füs. R. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86,
Janson im Großherzogl. Mecklenb. Füs. R. Nr. 90 Kaiser Wilhelm,
v. Ditfurth im Holst. Feldart. R. Nr. 24,
Böttticher im Lauenb. Feldart. R. Nr. 45,
Werth, Böhmer im Füs. R. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Kallsen, Lovenfosse im 1. Hannov. Inf. R. Nr. 74,
Fisser im Inf. R. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Degener im Braunschw. Hus. R. Nr. 17,
v. Arnim, Wagner im Drag. R. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Hilgers im Kurhess. Train-B. Nr. 11,
Graf im 2. Bad. Gren. R. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Forster im Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Feist im 6. Bad. Inf. R. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Meyer im 7. Bad. Inf. R. Nr. 142,
v. Engelberg im 1. Bad. Leib-Drag. R. Nr. 20,
Grahl im 4. Lothr. Inf. R. Nr. 136,
Klostermann im 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143,
Kux im 2. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 51,
Jording im Straßburger Feldart. R. Nr. 84,
Schwandt im Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Niederehe im 3. Lothr. Feldart. Nr. 69,
Schuster im Lothr. Train-B. Nr. 16,
Desch im 1. Nassau. Inf. R. Nr. 87,
Schroetter im 2. Nassau. Inf. R. Nr. 88,
Gentz, Eichel im Inf. Leib-R. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
Enck im Inf. R. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Leipold im 5. Großherzogl. Hess. Inf. R. Nr. 168,
Schrader im Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. R. Nr. 25,
Werren im 1. Nassau. Feldart. R. Nr. 27 Oranien,
Eichhorn im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. R. Nr. 61,
v. Grimm im 2. Nassau. Feldart. R. Nr. 63 Frankfurt,
Mücke im Inf. R. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18,
Rose im 1. Masur. Inf. R. Nr. 146,
Kunz im 2. Masur. Inf. R. Nr. 147,
Tafel im Ulan. R. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
Pordom im 1. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 15,
Scheffer im Kurhess. Jäg. B. Nr. 11,
Schmidt-Schwarzenberg im Garde-Fußart. R.,
Tiede im Fußart. R. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2,
Patheiger im Niedersächs. Fußart. R. Nr. 10,
Gschwender, Buch im Bad. Fußart. R. Nr. 14,
Leschinsky im Pomm. Pion. B. Nr. 2,
Rhein im 1. Westf. Pion. B. Nr. 7,
Vierow im Hannov. Pion. B. Nr. 10,
Reubert im 2. Nassau. Pion. B. Nr. 25,
Siegfried, Pirsch im Eisenb. R. Nr. 1,
Becker im Eisenb. R. Nr. 3,
Wickop im Telegr. B. Nr. 3.

Zu Leutnants befördert:

die Fähnriche:

Müller im Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33,
Strehl im Ulan. R. Graf zu Dohna (Ostpr.) Nr. 8,
Lange im 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149,
Bohne im Neumärk. Feldart. R. Nr. 54,
Geißler im 4. Thür. Inf. R. Nr. 72,
Radke im Inf. R. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47,
Kreckel im 3. Niederschles. Inf. R. Nr. 50,
Lipkow im 7. Westpr. Inf. R. Nr. 155,
Schlenther im Gren. R. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Kuhne im 3. Schles. Inf. R. Nr. 156,
Strehl im 2. Oberschles. Feldart. R. Nr. 57,
Stromeyer, Dietl, v. Pastau im Inf. R. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15,
Jürgens im Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56,
Dischler im Inf. R. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Thielmann im 1. Rhein. Train-B. Nr. 8,
Riedel im Inf. R. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Schulze im Schlesw. Holst. Inf. R. Nr. 163,
Berndt im Schlesw. Holst. Train-B. Nr. 9,
Winzer im 1. Thür. Feldart. R. Nr. 19,
Unger im 8. Bad. Inf. R. Nr. 169,
Hoffmeister, Schüttel im Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Rohr im 5. Lothr. Inf. R. Nr. 144,
Grundmann im Königs-Inf. R. (6. Lothr.) Nr. 145,
Kayser im 1. Lothr. Feldart. R. Nr. 33,
Becker im Inf. R. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Toop im Danziger Inf. R. Nr. 128,
Fischler Graf v. Treuberg im Leibgarde-Inf. R. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Wohlgemuth im 1. Masur. Inf. R. Nr. 146,
Braun im Inf. R. Hessen-Homburg Nr. 166,
Gielen im Westf. Drag. R. Nr. 7,
Kloth im 1. Unterelsäss. Feldart. R. Nr. 31,
Bülowius im Jäg. B. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5.

Zu Fähnrichen befördert:

der charakterisierte Fähnrich

Husung im 8. Ostpr. Inf. R. Nr. 45;

die Unteroffiziere:

Feist im Ulan. R. Graf zu Dohna (Ostpr.) Nr. 8,
Meißner, Lueg im 6. Pomm. Inf. R. Nr. 49,
Kreutzer im 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149,
Prinz von Schoenaich-Carolath im 2. Pomm. Ulan. R. Nr. 9,

Digitized by Google

Frhr. v. Funck im 1. Brandenb. Drag. R. Nr. 2,
Becker im Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Vogelhuber im Inf. R. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57,
Klauwell, Werner-Ehrenfeucht, Lauerburg, Rey, Engelhardt im Inf. R. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Josenhanß im 3. Rhein. Feldart. R. Nr. 83,
Schultz im Schlesw. Holst. Inf. R. Nr. 163,
v. Meltzing im Braunschw. Hus. R. Nr. 17,
Cotta, Suchsland im 3. Thür. Inf. R. Nr. 71,
Schrader im Füs. R. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40,
Braun im 1. Bad. Leib-Gren. R. Nr. 109,
Stadelmann im 2. Bad. Gren. R. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Sedlmayr, Pfeiffer im Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Seiz, Fischler, Frhr. v. Holzschuher im 6. Bad. Inf. R. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Baron im 7. Bad. Inf. R. Nr. 142,
Winter, Hauger im 8. Bad. Inf. R. Nr. 169,
Bahl, Sattler im 9. Bad. Inf. R. Nr. 170,
Rötteken im Jäg. R. z. Pf. Nr. 5,
Benckiser im 5. Bad. Feldart. R. Nr. 76,
Schwab im Bad. Train-B. Nr. 14,
Schöppenthau im 4. Lothr. Inf. R. Nr. 136,
Kempf, Neumaier im 3. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 172,
Saal, Westhoven im Jäg. R. z. Pf. Nr. 3,
Rausch im Königs-Inf. R. (6. Lothr.) Nr. 145,
Tillgner, Weichert im Drag. R. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9,
Hampe, Rippel im 8. Westpr. Inf. R. Nr. 175,
Vivell, Bieger im 2. Nassau. Inf. R. Nr. 88,
Haagner im Inf. R. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Schneider, Gerhart, Hammelmann, Wüstendörfer, Koenigsbeck im 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70,
Trier im 2. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 137,
Schmidt, Schulze im Ulan. R. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
v. Sandrart im Feldart. R. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Börner im Fußart. R. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2,
Weiße im 1. Westpr. Fußart. R. Nr. 11,
Burger im Hohenzoll. Fußart. R. Nr. 13,
Kistner im Bad. Fußart. R. Nr. 14,
Maehler, Reimann im Bad. Pion. B. Nr. 14,
Benicke im 2. Lothr. Pion. B. Nr. 20,
Baumgart im 2. Nassau. Pion. B. Nr. 25,
Kraft, Steffens, Wannschaffe, Eggers, Fricke, Schiller im Eisenb. R. Nr. 1,
Graef im Eisenb. R. Nr. 3,
Woitun im Telegr. B. Nr. 3,
Stemmermann im Telegr. B. Nr. 4;

die Oberjäger:

Willenbacher, Brentano im Jäg. B. Nr. 8.

Zu Fähnrichen ernannt:

der Vizefeldwebel

Hofert im Rhein. Jäg. B. Nr. 8;

der Vizewachtmeister

Weymar im 2. Hannov. Ulan. R. Nr. 14.

Nachgenannte Kadetten der Haupt-Kadettenanstalt in der Armee angestellt, und zwar: als Leutnants, vorläufig ohne Patent:

die Selektaner, Portepeeunteroffiziere:

v. Funcke, im 2. Garde-R. z. F.,
v. Safft, im Gren. R. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
v. Creytz, im Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3,
Hardt, im Gren. R. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4,
Kretzschmer (Hans Fritz), im Gren. R. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Frhr. v. Puttkamer, im Gren. R. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,
Fütterer, im Inf. R. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17,
Wohlfahrt (Erich), im Inf. R. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19,
Winter, im Inf. R. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20,
Dahle, im Inf. R. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Herrmann (Fridolin), im Inf. R. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Babel, im Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
v. Lindenau im Inf. R. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24,
Krüger, im Inf. R. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Gothsche, im Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27,
Quickert, im Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Rath, im 2. Thür. Inf. R. Nr. 32,
Küchler, im Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33,
Bayer, im Füs. R. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34,
Wichert, im Füs. R. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37,
Wilke, im 8. Ostpr. Inf. R. Nr. 45,
Seidemann, im Inf. R. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
v. Wedel, im Inf. R. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Thümmel, im Inf. R. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55,
Hartung, im 3. Pos. Inf. R. Nr. 58,
Drinkmann, im Inf. R. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Born, im 4. Oberschles. Inf. R. Nr. 63,
Goslich, im 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66,
v. Lilienhoff-Zwowitzki im Inf. R. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
Behrenz, im Inf. R. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Schomler, im Inf. R. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Bering, im Füs. R. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Mehlburger, im Inf. R. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,

Digitized by Google

v. Heyking, im Inf. R. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85,
Graf v. Moltke, im Großherzogl. Mecklenb. Gren. R. Nr. 89,
v. Steuben, im Anhalt. Inf. R. Nr. 93,
v. Tümpling, im Inf. R. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94,
Kumme (Hans), im 6. Thür. Inf. R. Nr. 95,
Roedinger v. Manteuffel, im 1. Bad. Leib-Gren. R. Nr. 109,
Frhr. v. Wangenheim, im Leibgarde-Inf. R. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Vogel, im 3. Westpr. Inf. R. Nr. 129,
Peterson, im 1. Lothr. Inf. R. Nr. 130,
Wiesand, im 2. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 137,
Holz, im 4. Westpr. Inf. R. Nr. 140,
Crüsemann, im 5. Lothr. Inf. R. Nr. 144,
Braeunlich, im 1. Masur. Inf. R. Nr. 146,
Dencks, im 2. Masur. Inf. R. Nr. 147,
v. Greiffenberg, im 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149,
Iven, im 1. Ermländ. Inf. R. Nr. 150,
Kleindienst, im 2. Ermländ. Inf. R. Nr. 151,
v. Loeper, im 8. Thür. Inf. R. Nr. 153,
Schlichteisen, im 5. Niederschles. Inf. R. Nr. 154,
Herrmann (Otto), im 7. Westpr. Inf. R. Nr. 155,
Edler v. Daniels, im 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158,
Wietz, im 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159,
Schäfer, im 4. Hannov. Inf. R. Nr. 164,
Pflüger, im 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165,
Marcard, im 1. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 167,
Schultze, im 5. Großherzogl. Hess. Inf. R. Nr. 168,
v. Petersdorff, im Jäg. B. Fürst Bismarck (Pomm.) Nr. 2,
v. Seebach, im Kurhess. Jäg. B. Nr. 11,
Hecker, im Ulan. R. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
Fließbach (Franz Wilhelm), im Jäg. R. z. Pf. Nr. 4,
Kautz, im Jäg. R. z. Pf. Nr. 9,
Honig, im Jäg. R. z. Pf. Nr. 12,
Frhr. v. Buddenbrock, im 3. Garde-Feldart. R.,
Palmié, im 1. Westf. Feldart. R. Nr. 7,
Hammerschmidt, im 2. Pos. Feldart. R. Nr. 56,
Scheuermann, im Torgauer Feldart. R. Nr. 74,
Kommoß, im 3. Ostpr. Feldart. R. Nr. 79,
v. Gotzkow, im Thorner Feldart. R. Nr. 81,
Ehrke, im Hohenzoll. Fußart. R. Nr. 13,
Apfel, im Schlesw. Holst. Pion. B. Nr. 9,
Krug, im 2. Lothr. Pion. B. Nr. 20,
Runge, im Eisenb. B. Nr. 4,
Keßler (Richard), im Telegr. B. Nr. 1,
Breusing, im Telegr. B. Nr. 6;

die Schüler d. Kr. Schulklasse II, Portepeeunteroffiziere:

Selle, im Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Schunck, im Niederrhein. Füs. R. Nr. 39,
Richter, im 6. Pomm. Inf. R. Nr. 49,
Türen, im Inf. R. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81,
Vollrath, im Braunschw. Inf. R. Nr. 92,
Meyer, im 7. Thür. Inf. R. Nr. 96,
Arnold, im 1. Oberrhein. Inf. R. Nr. 97,
Wohlfahrt (Walter), im 2. Lothr. Inf. R. Nr. 131,
Wichert, im Deutsch Ordens-Inf. R. Nr. 152,
Blindow, im 4. Schles. Inf. R. Nr. 157,
Koch (Erich), im 9. Rhein. Inf. R. Nr. 160,
Erdmann, im Lauenb. Jäg. B. Nr. 9,
Vielhauer v. Hohenhau, im 1. Garde-Ulan. R.,
Boehm, im Kür. R. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5,
Fließbach (Ernst Bernhard), im Jäg. R. z. Pf. Nr. 4,
Stens, im Hinterpomm. Feldart. R. Nr. 53,
Jung, im Garde-Fußart. R.,
Neuhauß (Heinrich), im Telegr. B. Nr. 3;

als Fähnriche:

d. Schüler d. Kr. Schulklasse II, Portepeeunteroffiziere:

Neuhauß (Carl), im Inf. R. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28.
Kumme (Fritz), im 2. Thür. Inf. R. Nr. 32,
Friebe, im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
v. Münchow, im 3. Niederschles. Inf. R. Nr. 50,
Eckhardt, im 4. Niederschles. Inf. R. Nr. 51,
Grosser, im 3. Oberschles. Inf. R. Nr. 62,
Aue, im 5. Rhein. Inf. R. Nr. 65,
Schliep, im Füs. R. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Benninghoven, im Inf. R. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84,
Ewe, im 4. Bad. Inf. R. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Dietrich, im 1. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 132,
Schwieder, im 3. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 138,
Gaedicke, im 7. Bad. Inf. R. Nr. 142,
Graf Pilati v. Thassul zu Daxberg, im Leib-Kür. R. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
v. Koch, im Garde-Drag. R. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23,
v. Groeling, im Hus. R. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
Schelle, im Thür. Ulan. R. Nr. 6,
v. Oppeln-Bronikowski, im 2. Garde-Feldart. R.,
Linnarz, im Telegr. B. Nr. 2:

als charakterisierte Fähnriche:

die Obersekundaner:

Witt, im 4. Garde-R. z. F.,
v. Branconi, im Leib-Gren. R. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8,
Frhr. v. Dalwig, im Colbergschen Gren. R. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Schadenberg, im Gren. R. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
v. Schwerin, im Inf. R. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Müller (Kurt Franz), im Inf. R. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16,
Stern u. Walther v. Monbary, im Inf. R. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26,
v. Heeringen, im Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27,
Pernet, im Inf. R. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31,

Digitized by Google

v. Gerlach (Franz), im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36,
Gerlach, im Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43,
Gebauer, im Inf. R. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47,
Petersen, im 4. Niederschles. Inf. R. Nr. 51,
Schwab, im 5. Westf. Inf. R. Nr. 53,
Plew, im Inf. R. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59,
Dingeldey, im Inf. R. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60,
Burkart, im 4. Magdeb. Inf. R. Nr. 67,
Groneberg, im 4. Thür. Inf. R. Nr. 72,
Wollesen, im Inf. R. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84,
Sabarth, im Füs. R. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86,
Praetorius, im Großherzogl. Mecklenb. Füs. R. Nr. 90 Kaiser Wilhelm,
Neumüller, im Oldenb. Inf. R. Nr. 91,
v. Suckow, im Braunschw. Inf. R. Nr. 92,
Frhr. v. Wintzingerode-Knorr, im 6. Thür. Inf. R. Nr. 95,
Wiskemann, im 2. Oberrhein. Inf. R. Nr. 99,
Hilgenberg, im Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Ruhstrat, im 6. Bad. Inf. R. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Hölzinger, im Leibgarde-Inf. R. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Marquart, im Inf. R. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Nethe im 1. Lothr. Inf. R. Nr. 130,
Hammer, im 3. Lothr. Inf. R. Nr. 135,
Baranowsky, im Königs-Inf. R. (6. Lothr.) Nr. 145,
Barczynski, im 5. Westpr. Inf. R. Nr. 148,
Schneider, im 8. Thür. Inf. R. Nr. 153,
Wolffram, im 3. Schles. Inf. R. Nr. 156,
Leja, im 4. Schles. Inf. R. Nr. 157,
Bahrenkamp, im Schlesw. Holst. Inf. R. Nr. 163,
v. Bercken, im 1. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 167,
Wilde, im 2. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 171,
Bischoff, im 9. Lothr. Inf. R. Nr. 173,
Schollmeyer, im 10. Lothr. Inf. R. Nr. 174,
Burandt, im 9. Westpr. Inf. R. Nr. 176,
v. Leipzig, im Jäg. B. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpr.) Nr. 1,
v. Gerlach (Carl), im Magdeb. Jäg. B. Nr. 4,
Baron v. Rahden, im Jäg. B. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
Frhr. v. Buttlar-Ziegenberg, im Hannov. Jäg. B. Nr. 10,
Paak, im Großherzogl. Mecklenb. Jäg. B. Nr. 14,
Graf zu Stolberg-Wernigerode, im Kür. R. von Driesen (Westf.) Nr. 4,
Frhr. v. Reibnitz, im 2. Großherzogl. Mecklenb. Drag. R. Nr. 18,
Hülsenbusch, im Hus. R. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13,
Müller (Edmund Ferdinand Kurt), im 2. Hannov. Ulan. R. Nr. 14,
Kretschmer (Carl), im Jäg. R. z. Pf. Nr. 2,
Koch (Carl), im Jäg. R. z. Pf. Nr. 6,
Schragmüller, im Jäg. R. z. Pf. Nr. 13,
v. Pannwitz, im Feldart. R. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6,
Heller, im Feldart. R. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,
Piwecki, im Trierschen Feldart. R. Nr. 44,
Bickel, im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Nr. 61,
Harbers, im Ostfries. Feldart. R. Nr. 62,
Horn, im Feldart. R. Nr. 72 Hochmeister,
Schleiff, im 1. Masur. Feldart. R. Nr. 73,
Wendland, im 2. Masur. Feldart. R. Nr. 82,
Skowronski, im Fußart. R. von Linger (Ostpr.) Nr. 1,
Heckmann, im 1. Westf. Pion. B. Nr. 7,
Pau, im Eisenb. R. Nr. 2.

---

v. Prittwitz u. Gaffron, Obersekundaner d. K. S. Kad. Korps, als charakt. Fähnr. im Leib-Kür. R. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 angest.

Im Sanitätskorps.

Im aktiven Heere.

Dr. Budde, St. und Bats. Arzt d. II. Bats. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, unter Beförderung zum Ob. St. Arzt zum Regts. Arzt d. Lehr-Regts. d. Feldart. Schießschule ernannt.
Dr. Noetel, St. Arzt b. Inf. R. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13, komdt. z. Dienstl. b. Reichs-Kol. Amt, zum überzähl. Ob. St. Arzt befördert.

Zu Bats. Ärzten ernannt unter Beförderung zu zu St. Ärzten:

die Oberärzte:

Dr. Seeliger b. 2. Nassau. Inf. R. Nr. 88, d. Großherzogl. Mecklenb. Jäg. Bats. Nr. 14,
Dr. Baudouin b. Hus. R. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14, d. II. Bats. Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Baatz b. Bez. Komdo. II Berlin, d. III. Bats. 3. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 138.

Zu Assist. Ärzten befördert:

die Unterärzte:

Schroeder b. 2. Thür. Inf. R. Nr. 32, unter Versetzung zum Hus. R. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14,
Frantz b. Inf. R. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Dr. Harff b. Braunschw. Inf. R. Nr. 92,
Rauschning b. Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Dr. Lange b. Altmärk. Feldart. R. Nr. 40, dieser unter Versetzung zum Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27,
Wagner b. Trierschen Feldart. R. Nr. 44, unter Versetzung zum Kür. R. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,

Digitized by Google

Dr. Wolff b. 1. Masur. Feldart. R. Nr. 73,
Hottes b. 5. Lothr. Inf. R. Nr. 144.

Ein Patent ihres Dienstgrades haben erhalten:

die Oberstabs- und Regimentsärzte:

Prof. Dr. Riemer d. Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
Dr. Kettner d. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Kantrzinski d. 1. Masur. Feldart. Regts. Nr. 73;

der Stabsarzt

Dr. Sack, Bats. Arzt d. II. Bats. Inf. Regts. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18.

Versetzt:

die Oberstabs- und Regimentsärzte:

Dr. Kaufhold d. Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10, zum Straßburger Feldart. R. Nr. 84,
Dr. Kownatzki d. Straßburger Feldart. Regts. Nr. 84, zum Niedersächs. Fußart. R. Nr. 10,
Dr. Gralow d. Lehr-Regts. d. Feldart. Schießschule, zum 2. Pomm. Feldart. R. Nr. 17;

die Stabs- und Bataillonsärzte:

Dr. Bertkau d. II. Bats. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3, zum III. Bat. Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Dr. Collmann d. II. Bats. Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, zum II. Bat. d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3,
Dr. Szubinski d. Großherzogl. Mecklenb. Jäg. Bats. Nr. 14, zum II. Bat. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Dr. Hauch d. III. Bats. 3. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 138, zum III. Bat. Inf. Regts. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84;
Fischer, Ob. Arzt b. Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27, zum Ulan. R. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
Dr. Thiede, Assist. Arzt b. 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66, zum Bez. Komdo. II Berlin.

Der Abschied m. d. gesetzl. Pens. bew.:

dem Oberstabsarzt

Dr. Helm, Regts. Arzt d. 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17, m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.

Der Abschied m. d. gesetzl. Pens. aus d. aktiven Heere bew.:

dem Stabsarzt

Dr. Neuling, Bats. Arzt d. III. Bats. Inf. Regts. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84, zugleich wird derselbe bei d. San. Offizieren d. Landw. 2. Aufgeb. angest.

Im aktiven San. Korps angestellt:

Prof. Dr. Scheven, St. Arzt d. Res. (Rostock), mit dem 1. April 1914 als St. Arzt mit Patent vom 29. Mai 1906 F 1 unter Ernennung zum Bats. Arzt d. II. Bats. 1. Westpr. Fußart. Regts. Nr. 11; zugleich wird derselbe z. Dienstl. b. Gren. R. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5 m. d. Maßgabe komdt., daß d. Komdo. einer Versetzung gleich ist,
Dr. Behrenroth, Ob. Arzt d. Res. (Anklam), als Ob. Arzt mit Patent vom 16. Juni 1913 R 1 b. Feldart. R. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10.

Im Beurlaubtenstand.

Dr. Ritter, Ob. Arzt d. Res. (Kreuznach), zum St. Arzt befördert.

Zu Assist. Ärzten befördert:

die Unterärzte der Reserve:

Dr. Kremer (Aachen), Große, Breitung, Dr. Giese, Dr. Leisterer, Dr. Braun (V Berlin), Dr. Stark (Bonn), Disse (I Braunschweig), Dr. Meyer (I Bremen), Dr. Jacoby (Coblenz), Dr. Kaess, Dr. Müller (II Frankfurt a. M.), Dr. Zimmermann (Gotha), Dr. Clauß (II Hamburg), Dr. Holthusen (Heidelberg), Dr. Mallwitz (I Königsberg), Dr. Hensch (Magdeburg), Dr. Hallbauer (Naumburg a. S.), Dr. Beumelburg (II Oldenburg), Dr. Abraham (Pforzheim), Berg (Rastenburg);

die Unterärzte d. Landw. 1. Aufgeb.:

Dr. Dietrich (Geldern), Braun (Marburg).

Versetzt:

Dr. Mittag, Assist. Arzt d. Landw. 1. Aufgeb. (Ruppin), zu d. San. Offizieren d. Res.

Der Abschied m. d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif. bew.:

den Stabsärzten:

Dr. da Fonseca-Wollheim (I Altona), Dr. Japha (V Berlin), Dr. Berlizheimer (II Frankfurt a. M.), Dr. Kubeler (Frankfurt a. O.) d. Res.; Dr. Richter (II Dortmund), Dr. Langenbach (Heidelberg) d. Landw. 1. Aufgeb.; Dr. Braun (I Bochum), Dr. Linck (Geldern) der Landw. 2. Aufgeb.

Der Abschied bewilligt:

den Stabsärzten:

Dr. Müller d. Landw. 1. Aufgeb. (Torgau),
Prof. Dr. Böttticher d. Landw. 2. Aufgeb. (Gießen),
— beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. San. Offiziere;
Dr. Bakker (Aurich), Dr. Holm (Gelsenkirchen) der Res., Dr. Kuhn d. Landw. 1. Aufgeb. (Straßburg);

den Oberärzten:

Schultz d. Landw. 1. Aufgeb. (Recklinghausen),
Dr. Ruegenberg d. Landw. 2. Aufgeb. (Coblenz).

Im Veterinärkorps.

Im aktiven Heere.

Versetzt:

die Stabsveterinäre:

Schön b. Litth. Ulan. R. Nr. 12, zum Magdeb. Hus. R. Nr. 10,
Wiedmann b. Kür. R. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5, zum Litth. Ulan. R. Nr. 12,
Arndt b. 2. Hannov. Feldart. R. Nr. 26, zum 2. Westpr. Feldart. R. Nr. 36,
Roeding b. Magdeb. Hus. R. Nr. 10, zum 2. Hannov. Feldart. R. Nr. 26,

Digitized by Google

Altmann b. 2. Westpr. Feldart. R. Nr. 36, zum 1. Ostpr. Feldart. R. Nr. 16,

Gumbold b. 1. Westpr. Feldart. R. Nr. 35, zum Kür. R. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5,

Hahn b. d. Mil. Veter. Akad., zum Gren. R. z. Pf. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3;

die Oberveterinäre:

Hintzer b. Gren. R. z. Pf. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, zum 2. Pomm. Fußart. R. Nr. 15,

Dr. Dornis bei d. Mil. Veter. Akad., zum 1. Garde-Feldart. R.,

Dr. Eckert b. 2. Pomm. Fußart. R. Nr. 15, zur Mil. Veter. Akad.,

Dr. Buchal b. Lehr-R. d. Feldart. Schießschule, zur Mil. Veter. Akad.;

Röttinger, Veter. b. Feldart. R. General-Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18, zum Lehr-R. d. Feldart. Schießschule.

Basel, K. W. St. Veter. (mit dem Titel Ob. St. Veter.) b. Drag. R. Königin Olga (1. Württ.) Nr. 25, komdt. nach Preußen, d. 1. Lothr. Feldart. R. Nr. 33 überwiesen.

Der Abschied m. d. gesetzl. Pens. bew.:

dem Oberstabsveterinär

v. Paris b. 1. Ostpr. Feldart. R. Nr. 16, m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.

Biallas, St. Veter. a. D. (Jüterbog), zuletzt b. Feldart. R. Nr. 71 Groß-Komtur, d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Veter. Offiziere erteilt.

Im Beurlaubtenstande.

Dr. Wessendorf, Unt. Veter. d. Res. (Osnabrück), zum Veter. befördert.

Der Abschied bewilligt:

dem Stabsveterinär

Blume d. Landw. 1. Aufgeb. (Gießen);

den Oberveterinären d. Landw. 1. Aufgeb.:

Engel (Hameln), Bräuer (Karlsruhe), Kolbe (Thorn).

Kaiserliche Schutztruppen.

Berlin, den 22. März 1914.

Gerlach, K. S. Lt. im K. S. Telegr. B. Nr. 7, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus dem K. S. Heere mit dem 9. April 1914 in der Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika mit Patent vom 25. Oktober 1907,

Schmitt, K. B. Lt. im K. B. 3. Inf. R. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus dem K. B. Heere mit dem 7. April 1914 in der Schutztr. für Kamerun mit einem Patent vom 26. Mai 1907, — angestellt.

Fehn, Lt. in d. Schutztr. für Kamerun, der Charakter als Oblt. verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Lt. z. D. Auler, bish. Insp. d. 1. Ing. Insp.;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. d. Res. Mechelke in Berlin-Wilmersdorf;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Lt. z. D. v. Wrochem, bish. à l. s. d. Armee und mil. Mitglied d. Reichs-Mil. Ger.;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Rittm. d. Landw. a. D. Hildebrandt in Dessau;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Hauptm. Sperl, Adj. d. 12. Feldart. Brig., dem Oblt. Kupfer, Adj. d. Landw. Bez. Waldenburg;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Kommenturkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Rittm. a. D. Grafen v. Schlieffen in Bückeburg. — Des Ehrenkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone: dem Oblt. d. Res. v. Achenbach in Berlin. — Des Komturkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Rittm. a. D. Frhrn. v. Zedlitz u. Neukirch auf Schloß Kynau. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Lt. d. Res. Sticker in Berlin-Schöneberg. — Der Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Herzog Carl Eduard-Medaille: dem Hauptm. d. Res. Marder steig in Weimar. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse zweiter Abteilung des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens: dem Lt. d. Res. Sticker in Berlin-Schöneberg. — Des Fürstlich Lippischen Ehrenzeichens für Kunst und Wissenschaft „Die Lippische Rose" am Ringe: dem Lt. d. Landw. Dr. Wachler in Ehringsdorf bei Weimar. — Des Ritterkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens: dem Lt. a. D. Frhrn. v. Wangenheim in Berlin-Wilmersdorf.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Maj. Frhrn. v. Wilmowski, mil. Mitgliede d. Reichs-Mil. Gerichts, die Erlaubnis zur Anlegung des von Seiner Majestät dem König von Sachsen ihm verliehenen **Komturkreuzes erster Klasse des Albrechts-Ordens** zu erteilen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Firma Mitteldeutsche Industrie-Gesellschaft m. b. H., Dresden-O., Prager Str. 35, betr. Staubsauger, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 41/42.

Digitized by Google

24. 3. 14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M. Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes; 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 43. | Berlin, Dienstag den 24. März 1914. | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — **Journalistischer Teil:** Militärische Gesellschaft. — **Heeres-Rundschau:** Persien: Letzte Vorgänge. — Rußland: Personalien. — Vereinigte Staaten von Amerika: Neue Anwerbungsbedingungen. Felddienstfähigkeit höherer Offiziere. Gewehrabänderung. Ordensrosetten. Aus der Panamakanalzone. Heeresergänzung.

Aufforderung zur Bestellung.

Im Hinblick auf das am 1. April 1914 beginnende zweite Vierteljahr des Jahres 1914 bitten wir, **die Bestellungen** auf das Militär-Wochenblatt **recht bald** bei den Postanstalten oder Buchhandlungen **erneuern oder anmelden** zu wollen, damit eine pünktliche Zustellung gesichert ist.

Der vierteljährliche Bezugspreis des dreimal wöchentlich erscheinenden Militär-Wochenblattes beträgt einschließlich seines einmal wöchentlich beiliegenden Literaturblattes, des monatlich erscheinenden Beiblattes „Sport im Heer", der besonders (in der Regel allmonatlich) beigefügten Beihefte und vierteljährlich besonders beizugebender Literatur-Übersichten unverändert 4 Mark 50 Pfg.

Verlag des Militär-Wochenblattes:
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Gardekorps.

Berlin, den 22. März 1914.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Frhr. Marschall v. Bieberstein d. 1. Garde-Regts. z. F. (Oberlahnstein),

Brinkhaus d. 2. Garde-Regts. z. F. (Neuß),

Anders (Meschede), Brückner (IV Berlin), Geisler (Aschersleben), Backhaus (Karlsruhe) d. 3. Garde-Regts. z. F.,

v. Dücker (Glogau), Mügel (Saarbrücken) d. 4. Garde-Regts. z. F.,

Vollerthun d. Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 (Marienburg),

v. Heimburg (IV Berlin), v. Laer (Detmold), Graf v. Posadowsky-Wehner (Marienburg) d. 1. Garde-Feldart. Regts.,

Waldschmidt (Schlawe), v. Pritzbuer (IV Berlin) d. 2. Garde-Feldart. Regts.,

Frhr. v. Bredow (Neustettin), v. Karstedt (Perleberg), v. Reisner (Münsterberg) d. 3. Garde-Feldart. Regts.

Zu Rittmeistern befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Graf v. Hochberg Frhr. zu Fürstenstein d. Regts. der Gardes du Corps (Oels),

v. Flemming (Swinemünde), Graf v. Balleſtrem (Kreuzburg) d. Garde-Kür. Regts.,

v. Sprenger (Belgard), v. Wietzlow (Stargard) d. 1. Garde-Drag. Regts. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland,

Frhr. v. Cramm (Hildesheim), v. Hoffmann (Görlitz) d. 1. Garde-Ulan. Regts.,

Graf v. Kanitz d. 2. Garde-Ulan. Regts. (IV Berlin),

Plate (Siegen), Oetker (Crefeld) d. Garde-Train-Bats.

Digitized by Google

Zu Oberleutnants befördert:
die Leutnants der Reserve:
Brewer d. Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 (I Essen),
Schumann d. Garde-Gren. Regts. Nr. 5 (Neutomischel),
Graf v. Wedel (Weimar), Graf zu Eulenburg (Bartenstein) d. 2. Garde-Ulan. Regts.

Zu Leutnants der Reserve befördert:
die Vizefeldwebel:
Heil (IV Berlin), d. Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
Müller (Aachen), Hartmann (I Breslau), d. Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3.

Der Abschied bewilligt:
dem Hauptmann
v. Schwartzkoppen d. Ref. d. Garde-Füs. Regts. (Münsterberg), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. genannten Regts.;
den Oberleutnants:
Kramm d. 1. Aufgeb. d. 3. Garde-Gren. Landw. Regts. (IV Berlin), unter Verleihung d. Charakters als Hauptm. und m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,
v. Carnap d. 2. Aufgeb. desselben Regts. (Hirschberg),
Cardinal v. Widdern d. Garde-Landw. 1. Aufgeb. d. 2. Garde-Feldart. Regts. (Graudenz);
den Leutnants:
Weißenburger d. 2. Aufgeb. d. 4. Garde-Landw. Regts. (Gera),
Kleemann d. 2. Aufgeb. d. 3. Garde-Gren. Landw. Regts. (Gotha).

I. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:
die Oberleutnants der Reserve:
Jungheim d. Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpr.) Nr. 44 (Insterburg),
Niebuhr d. 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2 (Insterburg),
Ackermann d. 1. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 16 (II Königsberg),
Buchsteiner d. 2. Litth. Feldart. Regts. Nr. 37 (I Königsberg),
Meyer d. Mindenschen Feldart. Regts. Nr. 58 (Goldap),
Gehrmann d. 1. Masur. Feldart. Regts. Nr. 73 (II Königsberg);
die Oberleutnants:
George d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Königsberg),
Motherby (Bartenstein), Przikling (I Königsberg), Ashelm (II Königsberg) der Landw. Feldart. 1. Aufgeb.

Zu Rittmeistern befördert:
die Oberleutnants der Reserve:
v. Gramatzki (Bartenstein), v. der Gröben (Tilsit) d. Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpr.) Nr. 3,
v. Rappard d. 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15 (Gumbinnen),
Peters d. Braunschw. Hus. Regts. Nr. 17 (Tilsit),
Daehnke d. Ostpr. Train-Bats. Nr. 1 (II Königsberg).

Zu Oberleutnants befördert:
die Leutnants der Reserve:
Radeck d. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 (I Königsberg),
Jürgens d. Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 (Insterburg),
Mack (Herbert) d. Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1 (Tilsit),
Grinda d. 2. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 52 (Rastenburg).

Zum Leutnant der Reserve befördert:
der Vizewachtmeister
Porr (Tilsit), des Litth. Ulan. Regts. Nr. 12.

Der Abschied bewilligt:
den Hauptleuten:
Rose d. Ref. d. 2. Litth. Feldart. Regts. Nr. 37 (Rastenburg),
Settegast d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Tilsit), — beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;
dem Oberleutnant:
Paasch d. Ref. d. Westpr. Train-Bats. Nr. 17 (Tilsit);
dem Leutnant:
Liesner d. Ref. d. Feldart. Regts. Nr. 71 (Groß-Komtur (I Königsberg).

II. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:
die Oberleutnants der Reserve:
Lütke d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 (Naugard),
Laschke d. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6 (Schneidemühl),
Seyffert d. Gren. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11 (Stettin),
Peters d. Inf. Regts. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31 (Belgard),
Schlieper d. Füs. Regts. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34 (Bromberg),
Bank d. 1. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 150 (Stettin),
Hetzer d. 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2 (Stettin),
Schmidt d. Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 (Bromberg),
Frantz des 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11 (Anklam),
Keil des 1. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 15 (Bromberg),
Hoffmann des 1. Pos. Feldart. Regts. Nr. 20 (Bromberg),
Kloß des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23 (Gnesen),
Grams des 1. Westpr. Feldart. Regts. Nr. 35 (Neustettin),

Digitized by Google

Flamme (Stettin), Michaelis (Anklam), d. Vorpomm. Feldart. Regts. Nr 38,
Langenstraßen d. 2. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 52 (Gnesen),
Rentel d. 1. Masur. Feldart. Regts. Nr. 73 (Stettin);

die Oberleutnants:

Hennig (Bromberg), Claeßner (Neustettin), Brandenburg (Stettin) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.;
Lengsfeld d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Gnesen).

Zu Rittmeistern befördert:
die Oberleutnants der Reserve:

Stalberg d. Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2 (Stettin),
v. Heyden (Anklam), v. Wedel (Günther) (Stettin) d. 1. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 2,
v. Stegmann u. Stein (Stargard), v. Hertzberg (Neustettin) d. Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12,
Meissner d. 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1 (Belgard),
v. Borcke d. Hus. Regts. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3 (Naugard),
Schmidt d. Magdeb. Hus. Regts. Nr. 10 (Stralsund),
Peyer d. Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpr.) Nr. 1 (Belgard),
Bondick d. Schles. Train-Bats. Nr. 6 (Stettin);
Gamp, Oblt. d. Landw. Trains 2. Aufgeb. (Stettin).

Zu Oberleutnants befördert:
die Leutnants der Reserve:

Genschmer d. Danziger Inf. Regts. Nr. 128 (Bromberg),
Kletschke d. 1. Lothr. Inf. Regts. Nr. 130 (Stralsund).

Zum Leutnant der Reserve befördert:
Müller, Vizewachtm. (Anklam), des Ulan. Regts. Graf Haeseler (2. Brandenb.) Nr. 11.

Versetzt:
Sieg, Oblt. d. Res. d. 4. Westpr. Inf. Regts. Nr. 140 (Naugard), zu d. Res. Offiz. d. Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9.

III. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:
die Oberleutnants der Reserve:

Ahrens d. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6 (I Berlin),
Lichtenstein d. Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 (II Berlin),
Sattig d. Inf. Regts. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19 (III Berlin),
Kurth d. Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 (II Berlin),
Seemann d. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24 (III Berlin),
Geiger d. Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 (I Berlin),
Thielbörger d. Füs. Regts. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37 (Prenzlau),
Stramm d. Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40 (III Berlin),
Wilde (III Berlin), Fuldner (Frankfurt a. O.) d. Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Fuisting d. 5. Westf. Inf. Regts. Nr. 53 (I Berlin),
Korr d. Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64 (II Berlin),
Ronnenburg d. 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67 (Woldenberg),
Schuto d. 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87 (III Berlin),
Frhr. v. Massenbach d. Großherzogl. Mecklenb. Füs. Regts. Nr. 90 Kaiser Wilhelm (II Berlin),
Schulz d. Oldenb. Inf. Regts. Nr. 91 (III Berlin),
Zahn d. 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95 (III Berlin),
Katz d. 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 (II Berlin),
Laubis d. Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115 (II Berlin),
Ochsenius d. Inf. Leib-Regts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117 (Potsdam),
Legal d. Danziger Inf. Regts. Nr. 128 (II Berlin),
Hesse d. 1. Lothr. Inf. Regts. Nr. 130 (I Berlin),
Müller d. 1. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 150 (II Berlin),
Borchart d. 7. Lothr. Inf. Regts. Nr. 158 (Guben),
Jankowski d. 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170 (II Berlin),
Gube, Denhard d. 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2 (VI Berlin),
Fischer d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3 (VI Berlin),
Stemmler (VI Berlin), Schade (Jüterbog) d. Feldart. Regts. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,
Sanders d. Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 (VI Berlin),
Lubowski, Dittmar d. 1. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 15 (VI Berlin),
Steinhausen d. 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17 (VI Berlin),
Welt (VI Berlin), v. Humbert (Cüstrin), Mack (Jüterbog) des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18,
Bendemann d. Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (VI Berlin),
Schulz d. 1. Westpr. Feldart. Regts. Nr. 35 (VI Berlin),
Schröder d. Kurmärk. Feldart. Regts. Nr. 39 (VI Berlin),
Bernau d. 2. Niederschles. Feldart. Regts. Nr. 41 (VI Berlin),
Schwarz d. 2. Schles. Feldart. Regts. Nr. 42 (VI Berlin)
Schlichter d. Cleveschen Feldart. Regts. Nr. 43 (VI Berlin),
Hootz (VI Berlin), Lehmann (Cüstrin) d. 2. Pos. Feldart. Regts. Nr. 56,
Roh, Gadow d. 3. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 79 (VI Berlin);

die Oberleutnants:

Flume (I Berlin), Morgenbesser (Frankfurt a. O.), Stuckmann (Potsdam) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Igné d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Frankfurt a. O.),
Dopp, Fuchs, Spörke, Menchen, Freyer d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (VI Berlin).

Digitized by Google

Zu Rittmeistern befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Eichelkraut, v. Schierstädt (V Berlin), v. Wedel (Hans) (Prenzlau) d. 1. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 2,

Riehmer d. Magdeb. Drag. Regts. Nr. 6 (V Berlin),

Graf v. Kalnein, Taube d. 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1 (V Berlin),

Graf v. Breßler d. Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 (V Berlin),

Abegg, Berger, Hardy d. 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9 (V Berlin),

Erythropel d. Thür. Hus. Regts. Nr. 12 (V Berlin),

Fähndrich d. Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2 (Jüterbog),

v. Simson d. Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3 (V Berlin),

Simon d. Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Pos.) Nr. 10 (Frankfurt a. O.),

Kothe d. Schlesw. Holst. Ulan. Regts. Nr. 15 (Spandau),

Richter (Frankfurt a. O.), Meybauer (IV Berlin), Robisch (Guben) d. Brandenb. Train-Bats. Nr. 3,

Tornow d. Magdeb. Train-Bats. Nr. 4 (IV Berlin),

Conti, Weber d. Niederschles. Train-Bats. Nr. 5 (IV Berlin),

Königsberger d. Lothr. Train-Bats. Nr. 16 (IV Berlin);

Ermeler, Oblt. d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (V Berlin).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Rappaport d. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6 (III Berlin),

v. Schack d. Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8 (Frankfurt a. O.),

Bomke d. Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15 (I Berlin),

Wilutzky d. Füs. Regts. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33 (III Berlin),

Eichler d. 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 (I Berlin),

Pöllnitz d. Inf. Regts. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81 (II Berlin),

Toberg d. 5. Lothr. Inf. Regts. Nr. 144 (Guben),

Veith d. Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8 (V Berlin),

Lehmann d. Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Pos.) Nr. 10 (Guben),

Orlowski d. 2. Litth. Feldart. Regts. Nr. 37 (Frankfurt a. O.),

Krech d. Hinterpomm. Feldart. Regts. Nr. 53 (Woldenberg),

Lehmann d. Neumärk. Feldart. Regts. Nr. 54 (Frankfurt a. O.),

Meyer d. 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76 (VI Berlin);

die Leutnants:

Brand (I Berlin), Schiele (III Berlin) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,

Cramer d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (V Berlin),

Weigele, Kuegler d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (VI Berlin).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Bertram (I Berlin), d. 3. Niederschles. Inf Regts. Nr. 50,

Gohr (Woldenberg), d. Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64,

Hansen (I Berlin), d. Inf. Regts. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84,

Grunske (I Berlin), d. 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99,

Götterson (I Berlin), d. 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,

Rothe (V Berlin), d. Hus. Regts. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3,

Marsson (VI Berlin), d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3,

Gansland (VI Berlin), d. 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11,

Gutsch (VI Berlin), d. 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50,

Mittmann (VI Berlin), d. 2. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 52,

Kampmann (VI Berlin), d. Mindensch. Feldart. Regts. Nr. 58,

Rühl (VI Berlin), d. 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 61,

v. Kuhlmann (VI Berlin), d. Ostfries. Feldart. Regts. Nr. 62,

Scheider, Weise, Richter (IV Berlin), d. Brandenb. Train-Bats. Nr. 3.

Zu Lts. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. befördert:

die Vizefeldwebel:

Droste (I Berlin), Crome (Guben), Oberloskamp (Woldenberg).

Zum Lt. d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. befördert:

Quiring, Vizewachtm. (VI Berlin).

Angestellt:

Schaefer, Oblt. d. Landw. a. D. (VI Berlin), zuletzt in d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (IV Berlin), als Oblt. mit Patent vom 1. März 1914 bei d. Offizieren d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Petrich d. Res. d. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5 (II Berlin), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,

Weber d. Res. d. Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12 (III Berlin),

Edeling d. Res. d. Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20 (Frankfurt a. O.),

Digitized by Google

Priefer d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Calau), — diesen drei m. d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif.,
Palm, Menzel d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (II Berlin), beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Oberleutnants:

Schwabe, Schnalke d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (III Berlin),
Freytag d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (I Berlin), — diesen drei m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,
Meier d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (II Berlin),
Graf v. Bethusy-Huc d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (V Berlin),
Becker d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (VI Berlin), diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Leutnants:

Frobenius d. Ref. d. 1. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 167 (I Berlin),
Draeger d. Ref. d. 9. Lothr. Inf. Regts. Nr. 173 (I Berlin),
Frhr. v. Knobelsdorff d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (II Berlin),
Welz d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Guben),
Bambach d. Landw. Feldart. 1. Aufgb. (VI Berlin),
Hirt d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (VI Berlin).

IV. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Sommer d. Inf. Regts. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19 (Neuhaldensleben),
Walther d. Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27 (Halle a. S.),
Scheerer d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36 (Halle a. S.),
Wickenhagen d. Inf. Regts. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47 (Dessau),
Lack d. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 (Naumburg a. S.),
Mertens (Dessau), Probst (Aschersleben) d. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
v. Brause d. 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72 (Torgau),
Riekes d. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 (Torgau),
Tromp d. 2. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 137 (Stendal),
Janke d. 6. Westpr. Inf. Regts. Nr. 149 (Neuhaldensleben),
Scheel d. 3. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 172 (Altenburg),
Plaß d. Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 (Stendal),
Kuse d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18 (Halberstadt),
Hoffmann d. 1. Thür. Feldart. Regts. Nr. 19 (Halle a. S.),
Dewel d. 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23 (Aschersleben),
Schaefer d. Holst. Feldart. Regts. Nr. 24 (Neuhaldensleben),
Ernst d. 1. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 Oranien (Halberstadt),
Mühlinghaus d. 4. Bad. Feldart. Regts. Nr. 66 (Torgau),
Naumann d. Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75 (Altenburg);

die Oberleutnants:

Beyerlein, Schmidt (Altenburg), Witholz (Halle a. S.), Rudhart (Magdeburg), Wendt (Torgau) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Hicke d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Torgau),
Behr (Bernburg), Ehrecke, Northe, Bechem (Burg), Otto (Halle a. S.) d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb.

Zu Rittmeistern befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

v. Ploetz, v. Wulffen d. Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenb.) Nr. 6 (Burg),
Graf v. der Schulenburg d. 1. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 2 (Neuhaldensleben),
Najork d. Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 (Halle a. S.),
Nathusius d. Magdeb. Hus. Regts. Nr. 10 (Magdeburg),
v. Kotze (Hans-Peter) des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13 (Magdeburg),
Brandt (Halle a. S.), Krause (Magdeburg), Lehmann (Dessau), Lippelt (Neuhaldensleben), Franck (Magdeburg) d. Magdeb. Train-Bats. Nr. 4,
Schaefer d. Elsäss. Train-Bats. Nr. 15 (Stendal);

die Oberleutnants:

Schoch (Aschersleben), Nagel (Halle a. S.), Clément (Magdeburg), Sachs (Torgau) d. Landw. Kav. 1. Aufgeb.,
Braumann d. Landw. Trains 1. Aufgeb. (Burg).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Bittkow d. 10. Lothr. Inf. Regts. Nr. 174 (Aschersleben),
Türcke d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 7 (Bernburg),
Strube d. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeb.) Nr. 4 (Halberstadt);

der Leutnant

Kühne d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Weißenfels).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Lauenroth (Halle a. S.), d. Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17,
Kautz (Torgau), d. Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26,
Degen (Weißenfels), d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36,
Brose (Halle a. S.), d. Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Grünler (Sangerhausen), des Königs-Inf. Regts. (6. Lothr.) Nr. 145,
Rabbas (Magdeburg), d. 9. Lothr. Inf. Regts. Nr. 173,
Koch (Magdeburg), d. Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,

Digitized by Google

Steckner (Halle a. S.), d. Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
Badelt (Magdeburg), d. Kurmärk. Feldart. Regts. Nr. 39.

Zu d. Ref. Offizieren d. nachgenannten Tr. Teile verf.:

die Leutnants der Reserve:

Gaitzsch d. Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83 (Halle a. S.), d. 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72,
Hallwachs d. 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99 (Halle a. S.), d. Kraftfahr-Bats.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Zwirnmann d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Naumburg a. S.), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,
v. Sperling d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Naumburg a. S.);

dem Oberleutnant

Hafften-Hundt von Hafften d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Altenburg);

den Leutnants:

Kippenberg (Halle a. S.), Garcke (Weißenfels) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.

V. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Rauschke d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 (Posen),
Hagen d. Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27 (Kosten),
Reichard d. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69 (Posen),
Kaul d. Metzer Inf. Regts. Nr. 98 (Liegnitz),
Schüder d. 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2 (Glogau),
Goebel (Görlitz), Langner (Liegnitz) d. Feldart. Regts. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,
Planck d. Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 (Hirschberg),
Rastell d. 2. Westpr. Feldart. Regts. Nr. 36 (Posen),
v. Haber d. Altmärk. Feldart. Regts. Nr. 40 (Schroda),
Schulz d. 2. Niederschles. Feldart. Regts. Nr. 41 (Glogau);

die Oberleutnants:

Heder (Kosten), Knoch (Lauban), Weber, Schweimer, Bröcking, Gericke, Michelis (Posen), Hartmann (Schrimm) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Stumpf d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Rawitsch).

Zu Rittmeistern befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

v. Treskow d. 2. Leib-Hus. Regts. Königin Viktoria von Preußen Nr. 2 (Posen).
Gilka-Bötzow d. Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6 (Glogau),
Müller d. Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpr.) Nr. 1 (Görlitz),
Hempel d. Regts. Königs-Jäg. z. Pf. Nr. 1 (Glogau),
Muche d. Pomm. Train-Bats. Nr. 2 (Schrimm).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Zimbehl d. Ref. d. Danziger Inf. Regts. Nr. 128 (Lauban),
Jancovius d. Ref. d. Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6 (Liegnitz),
v. Zakrzewski d. Ref. d. Hus. Regts. Landgraf Friedrich II von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14 (Glogau),
Schönfelder d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Glogau).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Gomoll (Posen), d. Inf. Regts. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47,
Sternberg (Posen), d. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
Bogula (Posen), d. Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52,
Rohnert (Posen), d. 2. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 47.

Zum Lt. d. Landw. Trains 1. Aufgeb. befördert:
Kindler, Vizewachtm. (Glogau).

Angestellt:

Grundmann, Oblt. d. Ref. a. D. (Ostrowo), zuletzt in d. Ref. d. Feldart. Schießsch. (Ostrowo), als Oblt. mit Patent vom 28. Juli 1910 bei d. Ref. Offizieren d. 1. Pos. Feldart. Regts. Nr. 20.

Der Abschied bewilligt:

dem Rittmeister

v. Prittwitz u. Gaffron d. Ref. d. Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8 (Jauer), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. genannten Regts.;

dem Hauptmann

Gutsche d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Kosten), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

den Oberleutnants:

Linack d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Liegnitz),
Thomas d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Jauer).

VI. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Schubert (Münsterberg), Nessel (Neiße), d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Bohnstedt d. Danziger Inf. Regts. Nr. 128 (Neiße),
Borkenhagen d. 5. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 154 (I Breslau),
Pachur d. Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6 (I Breslau),
Buchmann d. 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7 (I Breslau),
Leipelt d. 2. Niederschles. Feldart. Regts. Nr. 41 (Glatz),
Eberhardt d. 2. Pos. Feldart. Regts. Nr. 56 (I Breslau),
Rüffer d. Thorner Feldart. Regts. Nr. 81 (I Breslau);

Digitized by Google

die Oberleutnants:

Piegza, Schiwy (Beuthen i. Ob. Schles.), Biernacki, Peisert, Ewald (I Breslau), Schoepplenberg (Gleiwitz), Edelmann, Richter (Kattowitz), Haße (Neiße), Knoll (Oels), Bando (Schweidnitz), Gottwald, Seiffert (Waldenburg) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Hofmann, Kirsch d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (I Breslau),
Radler d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Brieg).

Zu Rittmeistern befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Trappenberg d. Westf. Drag. Regts. Nr. 7 (Beuthen i. Ob. Schles.).
Weinert d. Schlesw. Holst. Drag. Regts. Nr. 13 (I Breslau),
v. Tschischwitz d. Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4 (Glatz),
Walter d. Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6 (II Breslau),
Vietor d. Braunschw. Hus. Regts. Nr. 17 (Münsterberg),
Methner d. Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3 (Brieg),
v. Amsberg d. Regts. Königs-Jäger z. Pf. Nr. 1 (Oppeln)

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Buchwitz d. Gren. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11 (I Breslau),
Goldert d. 1. Pos. Feldart. Regts. Nr. 20 (Brieg),
Pomme d. Schles. Train-Bats. Nr. 6 (II Breslau);

die Leutnants:

Blume (Beuthen i. Ob. Schles.), Krumbholz (I Breslau), Seewald (Striegau), Filitz (Waldenburg) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
v. Kathen d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Kreuzburg).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Neumann (I Breslau), d. Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Hoffmann (I Breslau), Ritter (Gleiwitz), d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Thiel, Roderwald (I Breslau), d. 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
Lachnitt, Hanel (I Breslau), d. 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58,
Morell (I Breslau), d. Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115;
die Vizewachtmeister im Landw. Bez. I Breslau:
Neumann, d. Feldart. Regts. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,
Haupt, d. 2. Schles. Feldart. Regts. Nr. 42,
Peter, d. 2. Oberschles. Feldart. Regts. Nr. 57.

VII. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Danker d. Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 (Münster),
Wessels d. Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13 (Gelsenkirchen),
Thurmann d. Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17 (Mülheim a. d. Ruhr),
Fleck d. Füs. Regts. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34 (I Düsseldorf),
George d. Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 (Solingen),
Heuser d. 5. Westf. Inf. Regts. Nr. 53 (I Düsseldorf),
Puwelle (I Essen), Hechelmann (Soest), d. Inf. R. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55,
Müller (I Düsseldorf), Renneberg (Wesel) d. Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57,
Randebrock d. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 (I Bochum),
Kyrath d. Braunschw. Inf. Regts. Nr. 92 (I Dortmund),
Schirmer d. 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96 (I Essen),
Gräf d. Inf. Leib-Regts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117 (I Düsseldorf),
Vollhardt d. 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142 (II Dortmund),
Gutmann d. 8. Lothr. Inf. Regts. Nr. 159 (Soest),
Ruhe (II Bochum), Grillo (Wesel) d. 1. Westf. Feldart. Regts. Nr. 7,
Schmitz d. Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8 (II Düsseldorf),
Machmar d. 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11 (I Essen),
Ackermann d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18 (II Düsseldorf),
Maiweg d. Bergischen Feldart. Regts. Nr. 59 (Duisburg),
Kräusslich d. 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt (II Düsseldorf),
Siebel d. 2. Unterelsäss. Feldart. Regts. Nr. 67 (Duisburg);

die Oberleutnants:

Krüger (Barmen), Schultze (I Bochum), Peetz (Detmold), Hegemann (Duisburg), Dörken (Elberfeld), Husmann (Geldern), Humburg (Mülheim a. d. Ruhr), Busch (Recklinghausen), Stratmann, Andre (Solingen), Beisner (Wesel) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Wagenknecht (I Dortmund), Lutz (II Düsseldorf), Wichmann (I Essen) d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb.

Zu Rittmeistern befördert;

die Oberleutnants der Reserve:

v. Baum d. Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 (Elberfeld),
Lueg d. Magdeb. Drag. Regts. Nr. 6 (II Düsseldorf),
Ruthemeyer (Duisburg), Schumacher (Lennep) d. 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15.

Digitized by Google

Maurer d. 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20 (Elberfeld),
Wiethaus d. Westf. Ulan. Regts. Nr. 5 (I Dortmund),
Nienhausen d. Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpr.) Nr. 8 (II Essen),
the Losen des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13 (II Düsseldorf);
Simons, Oblt. d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Elberfeld).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Fiebach d. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 (I Essen),
Lieck d. 5. Westf. Inf. Regts. Nr. 53 (Elberfeld),
Eylert d. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 (I Essen),
Schmidt d. Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57 (Lennep),
Lichthardt d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht don Preußen (Hannov.) Nr. 73 (I Dortmund),
Zipperling d. Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80 (Duisburg),
Thometzek d. 9. Rhein. Inf. Regts. Nr. 160 (I Düsseldorf),
Nicolai (Karl) d. 9. Lothr. Inf. Regts. Nr. 173 (Wesel),
Zinken d. 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21 (II Düsseldorf),
Klönne d. Litth. Ulan. Regts. Nr. 12 (I Dortmund),
Vogelsang d. 1. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 Oranien (I Essen),
Backmann d. Cleveschen Feldart. Regts. Nr. 43 (Münster);

die Leutnants:

Haehling v. Lanzenauer (II Dortmund), Reidick (Recklinghausen) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Jürgens d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Recklinghausen).

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Gensel d. Res. d. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24 (Elberfeld), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,
Kamlah d. Res. d. 3. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 69 (II Düsseldorf),
Wölle (Bielefeld), Burghardt (Wesel) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb., — diesen drei m. d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif.,
Wolfram d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Coesfeld);

den Oberleutnants:

Jansen d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Duisburg), — diesen beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,
Rintelen d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Hagen):

den Leutnants:

Epstein d. Res. d. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 (Detmold),
Benninghoff d. Res. d. Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8 (Wesel), diesem auf Antrag d. Bez. Komdos.

VIII. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Angelkorte d. Füs. Regts. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37 (I Cöln),
Ostwald d. Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 (Jülich),
Brandis d. 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 (Aachen),
Bruch d. 9. Rhein. Inf. Regts. Nr. 160 (Siegburg),
Frhr. Geyr v. Schweppenburg d. Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8 (Jülich),
Baur d. 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23 (II Cöln),
Geier (Coblenz), Winckler (I Trier) d. 1. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27, Oranien,
Ilges d. Bergischen Feldart. Regts. Nr. 59 (II Cöln),
Wenckenbach (Rheydt), Mehler (Aachen) d. 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63, Frankfurt;

die Oberleutnants:

Unruh (Aachen), Mangels, Becker (I Cöln), Davids (Deutz), Hoffmans (Montjoie), Menzel (Neuwied), Püllen, Dechant (Rheydt) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Ritter u. Edler v. Monschaw, Mathieu (Bonn), Kaumanns (Coblenz), Fahr (Siegburg) d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb.

Zu Rittmeistern befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Cüpper d. Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 (Aachen),
Langen d. Leib-Drag. Regts. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24 (II Cöln),
Langen d. Hus. Regts. König Wilhelm I (1. Rhein.) Nr. 7 (II Cöln),
Henrion d. Ulan. Regts. Graf Haeseler (2. Brandenb.) Nr. 11 (Bonn),
Dilthey d. Westf. Train-Bats. Nr. 7 (Rheydt);

die Oberleutnants:

Baum (Andernach), Maus (II Cöln) d. Landw. Kav. 1. Aufgeb.,
Westenburger d. Landw. Trains 1. Aufgeb. (II Cöln).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Schmitz d. Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40 (Aachen),
Pieper d. Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpr.) Nr. 1 (Bonn);

die Leutnants:

Maier d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (I Cöln),
Reichensperger (Bonn), Eichacker (II Cöln) d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb.

Zum Leutnant der Reserve befördert:

Langen, Vizewachtm. (Reuß), d. 2. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 51.

Digitized by Google

Versetzt:

v. Gentil de Lavallade, Hauptm. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Aachen), zu d. Offizieren d. 2. Garde-Gren. Landw. Regts.

Der Abschied bewilligt:

dem Rittmeister

v. Hammacher d. Res. d. Thür. Ulan. Regts. Nr. 6 (Aachen), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.

IX. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Simonis d. Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17 (Kiel),

Mannshardt d. Inf. Regts. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31 (I Altona),

Ordemann d. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 (Bremerhaven),

Felsmann d. Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76 (II Altona),

Gerlach d. 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77 (II Altona).

Heß d. Inf. Regts. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84 (Schleswig),

Sommer d. Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85 (Kiel).

Harms d. Füs. Regts. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86 (Kiel),

Wagner d. Großherzogl. Mecklenb. Füs. Regts. Nr. 90 Kaiser Wilhelm (Schwerin),

Baur d. 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109 (I Bremen),

Reuter d. Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118 (II Hamburg),

Lüttke d. 3. Westpr. Inf. Regts. Nr. 129 (Kiel),

Borngräber d. 4. Westpr. Inf. Regts. Nr. 140 (Kiel),

Hebenstreit d. 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Nr. 168 (I Hamburg),

Stutzer d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3 (Kiel),

Scheuch d. Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 (Neustrelitz).

Gildemeister d. 1. Pos. Feldart. Regts. Nr. 20 (I Bremen),

Baurmeister d. Kurmärk. Feldart. Regts. Nr. 39 (Schleswig),

Bahr d. Lauenb. Feldart. Regts. Nr. 45 (I Altona),

Metscher (Kiel), Lichtenberger (II Hamburg) d. 2. Oberschles. Feldart. Regts. Nr. 57;

die Oberleutnants:

Wilde (I Altona), Remmling, Christmann (I Bremen), Jürgensen (Flensburg), v. Kitzing (I Hamburg) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,

Clausen (I Altona), Rump (II Altona), Drenckhan (Flensburg) d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb.

Kelpe, Spamer d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Kiel).

Zu Rittmeistern befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

v. Bonin d. Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2 (I Hamburg),

Hasenkamp d. Leib-Drag. Regts. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24 (Kiel),

v. Viereck d. Mageb. Hus. Regts. Nr. 10 (Rostock),

Illies, Besser d. Hus. Regts. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15 (I Hamburg),

Schröder d. Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16 (Rendsburg),

Hartmeyer d. Ulan. Regts. Graf Haeseler (2. Brandenb.) Nr. 11 (I Hamburg),

Hüniken d. Schlesw. Holst. Train-Bats. Nr. 9 (Wismar),

Bock, Oblt. d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (II Bremen).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Büchel d. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 (I Hamburg),

Kappey d. 10. Lothr. Inf. Regts. Nr. 174 (Neumünster),

Hardt d. 2. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 51 (Neustrelitz),

Prölß, Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (II Hamburg).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Müller (Waren), d. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24,

Hentz (Kiel), d. 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97;

die Vizewachtmeister im Landw. Bez. II Hamburg:

Crasemann, d. Oldenb. Drag. Regts. Nr. 19,

Geißmar, d. Feldart. Regts. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,

Schaper, d. Lauenb. Feldart. Regts. Nr. 45,

Mühlhaus, d. 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50,

Poelchau (Hermann), Poelchau (Warner), d. Großherzogl. Mecklenb. Feldart. Regts. Nr. 60,

Burchard (Wilhelm), d. Torgauer Feldart. Regts. Nr. 74,

Liebenschütz, d. 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76,

Burchard (Heinrich), d. Schlesw. Holst. Train-Bats. Nr. 9.

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann

Hasenclever d. Res. d. 1. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 Oranien (Schleswig),

dem Rittmeister

Wendland d. Res. d. 1. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 2 (Neustrelitz), — beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif.;

den Oberleutnants:

Bicker d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Neustrelitz),

Heldman d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Schleswig),

Doerweg d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (II Hamburg);

dem Leutnant

Wex d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Wismar).

Digitized by Google

X. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

Die Oberleutnants der Reserve:

Kellner d. Gren. Regts. König Friedrich I (4. Ostpr.) Nr. 5 (Lüneburg),

Goetze d. Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8 (II Oldenburg),

Hennies d. Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13 (I Hannover),

Werthmann d. Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15 (Hildesheim),

v. Heimburg des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 (I Braunschweig),

Schönherr d. 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 (I Braunschweig),

Schöning d. Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesl.) Nr. 78 (I Hannover),

Meyer (I Braunschweig), Rädiger (Hildesheim) d. Braunschw. Inf. Regts. Nr. 92,

Schmidt d. 9. Lothr. Inf. Regts. Nr. 173 (I Hannover),

Bladt d. Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 (Nienburg a. d. Weser),

Robby d. 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11 (Osnabrück),

Lendzian d. 1. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 16 (II Hannover),

Schulze-Berge d. 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26 (I Braunschweig),

Hommerich d. 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt (Lingen),

Schmidt d. Straßburger Feldart. Regts. Nr. 84 (II Hannover);

die Oberleutnants:

Dony, Janecke (I Braunschweig), Lillie (Lüneburg) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,

Bosse (I Braunschweig), Schlüter (Hameln), Schwerd, Wallbaum (II Hannover), Windus (Lingen), Meyer (Heinrich) (Nienburg a. d. Weser) d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb.

Zu Rittmeistern befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Janik d. Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6 (Lüneburg),

Caspar d. Hus. Regts. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15 (II Hannover),

v. Hantelmann (Rudolf) d. Braunschw. Hus. Regts. Nr. 17 (II Braunschweig),

v. Rappard (Celle), Werner (Göttingen) d. Thür. Ulan. Regts. Nr. 6,

Haarmann d. 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14 (Osnabrück).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Stüdemann v. Ehrenstein (Erich) d. Gren. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11 (I Hannover),

v. Kaufmann d. Braunschw. Hus. Regts. Nr. 17 (Hildesheim),

Bruns d. Hannov. Train-Bats. Nr. 10 (Hildesheim).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Krüger (I Oldenburg), d. Inf. Regts. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19,

Schüller (I Oldenburg), d. Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64,

Pape (II Braunschweig), d. 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67,

Foeth (I Hannover), d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

van Senden (Lüneburg), d. Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesl.) Nr. 78,

Helmecke (I Braunschweig), d. Braunschw. Inf. Regts. Nr. 92,

Thiele (II Hannover), d. Kurmärk. Feldart. Regts. Nr. 39,

Philipps (II Braunschweig), d. 2. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 51,

Roever (I Braunschweig), d. Hannov. Train-Bats. Nr. 10.

Der Abschied bewilligt:

den Oberleutnants:

Farina (Celle), Sperling (Lingen), d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.;

den Leutnants:

Meyer d. Res. d. Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 (I Hannover),

Zennig d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (I Oldenburg), diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,

v. Einem d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (I Braunschweig).

XI. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Schambach d. 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32 (Weimar),

Neumann d. Inf. Regts. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47 (Weimar),

Engelhardt d. 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87 (Marburg),

Rühl d. 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (Hersfeld),

Scheller d. 8. Thür. Inf. Regts. Nr. 153 (Weimar),

Böckelmann d. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeb.) Nr. 4 (Weimar);

die Oberleutnants:

Werner (Arolsen), Reuter (I Cassel) d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb.

Zum Rittmeister befördert:

Moeller, Oblt. d. Res. d. Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11 (I Cassel).

Digitized by Google

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Kiesgen d. 1. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 167 (I Cassel),

Meyer d. Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46 (Arolsen).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Bergmann (Erfurt), d. 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32,

Blankenburg (Mühlhausen i. Th.), d. 2. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 137,

Jochmus (Hersfeld), d. 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr 11.

Der Abschied bewilligt:

den Oberleutnants:

König d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Arolsen), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,

Gerland d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Weimar);

den Leutnants:

Bippart d. Ref. d. Schlesw. Holst. Train-Bats. Nr. 9 (I Cassel),

Teichmann d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Eisenach).

XIV. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Nemnich d. Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25 (Mannheim),

Tschipke d. 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109 (Karlsruhe),

Sepp d. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 (Mannheim),

Meister d. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112 (I Mülhausen i. E.),

Bumiller d. 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 (Stockach),

Hieronymi d. 1. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 132 (Mannheim),

Erhard d. 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30 (Heidelberg),

Mauritz d. 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50 (Karlsruhe);

die Oberleutnants:

Götz (Karlsruhe), Sauerbeck (Mannheim), Bauer (II Mülhausen i. E.), Westmark, Mayer (Stockach), d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,

Clemm, Lindeck (Mannheim), Stumpf (Rastatt) d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb.

Zu Rittmeistern befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Frhr. v. Seldeneck d. 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20 (Karlsruhe),

Bergmann d. Bad. Train-Bats. Nr. 14 (Rastatt).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Rexroth d. 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109 (Karlsruhe),

Frey d. Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111 (Heidelberg),

Freudenberg d. Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14 (Heidelberg),

Päffgen d. Triersch. Feldart. Regts. Nr. 44 (Stockach);

der Leutnant

Weitzel d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Karlsruhe).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Bitterich (Mannheim), d. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Eisenkolb (Karlsruhe), Ratzel (Offenburg), d. Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

Jacki (Heidelberg), d. 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,

Kiefer (Lörrach), d. 8. Bad. Inf. Regts. Nr. 169,

Thieme (Karlsruhe), d. 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,

Hummel (Karlsruhe), d. 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22.

Versetzt:

Hirtler, Hauptm. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Freiburg), zu d. Ref. Offizieren d. 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113.

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann

Eisentraut d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Donaueschingen), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

den Oberleutnants:

Koenig d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Lörrach),

Fromherz d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Karlsruhe),

Graf v. Oberndorff d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (Heidelberg);

dem Leutnant

Schneider d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Mannheim).

XV. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Erhardt d. 1. Unterelsäss. Feldart. Regts. Nr. 31 (Straßburg),

Hillmann d. 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt (Colmar).

Zum Rittmeister befördert:

der Oberleutnant der Reserve

Vogler d. 2. Rhein. Train-Bats. Nr. 21 (Straßburg).

XVI. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Mathieu d. Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 (Saarlouis),

Schlemmer d. 3. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 172 (Metz),

Rebender d. 1. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 33 (Metz).

Digitized by Google

Zu Rittmeistern befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Rautenstrauch d. Leib-Drag. Regts. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24 (Saarlouis),
von Scheven d. 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14 (Metz);
Thiele, Oblt. d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Diedenhofen).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Salm d. 3. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 138 (Diedenhofen),
Götz d. 10. Lothr. Inf. Regts. Nr. 174 (Metz),
Hahn d. Bergisch. Feldart. Regts. Nr. 59 (Saarlouis).

Zum Leutnant der Reserve befördert:

Landwehrlen, Vizefeldw. (Metz), d. 4. Lothr. Inf. Regts. Nr. 136.

Zum Lt. d. Landw. Trains 1. Aufgeb. befördert:
Gottlieb, Vizewachtm. (Metz).

XVII. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Hübner d. Ref. d. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5 (Danzig),
v. Weickhmann d. Ref. d. Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6 (Danzig),
Fischer d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Thorn),
Suter (Danzig), Peters, Haß (Thorn) d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb.

Zu Rittmeistern befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

v. Wolff d. Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5 (Thorn),
v. Massow d. 2. Großherzogl. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 18 (Stolp),
Siebenbürger d. Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5 (Stolp),
Würtz d. Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4 (Preußisch-Stargard),
Ramin d. Pomm. Train-Bats. Nr. 2 (Schlawe).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

v. Zitzewitz d. Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2 (Stolp),
Wüst d. 2. Westpr. Feldart. Regts. Nr. 36 (Preußisch-Stargard).

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann der Reserve:

Kafemann d. 1. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 16 (Danzig), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

den Leutnants:

Hollatz d. Ref. d. Kulmer Inf. Regts. Nr. 141 (Thorn),
Hedicke d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Danzig).

XVIII. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Rechmann d. Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 (Wiesbaden),
Müller d. 5. Westf. Inf. Regts. Nr. 53 (Meschede),
v. Malotki d. Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 (I Frankfurt a. M.),
Franck d. Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59 (Siegen),
Stoppelhaar d. Inf. Regts. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81 (I Frankfurt a. M.),
Schuchmann (I Darmstadt), Eymer (Hanau) d. 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
Eich d. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 (Wiesbaden),
Löslein (II Darmstadt), Becker (I Darmstadt) d. Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Biondino (Mainz), Westernacher (I Frankfurt a. M.) d. Inf. Leib-Regts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
Baumgarten d. Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118 (I Darmstadt),
Plein d. 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142 (I Frankfurt a. M.),
Spieker d. 5. Lothr. Inf. Regts. Nr. 144 (Wiesbaden),
Tenter d. 8. Lothr. Inf. Regts. Nr. 159 (I Frankfurt a. M.),
Remy d. 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23 (I Frankfurt a. M.),
Zaun d. 1. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 Oranien (Wiesbaden),
Neuhauß d. 2. Thür. Feldart. Regts. Nr. 55 (Wiesbaden),
Brill d. 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 61 (Gießen);

die Oberleutnants:

Hahn (I Frankfurt a. M.), Hellwig, Bohmann (Mainz), Schonart (Oberlahnstein) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.

Zu Rittmeistern befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Andreae (Alfred) d. Garde-Drag. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23 (II Frankfurt a. M.),
Osterrieth d. Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14 (II Frankfurt a. M.),
Becker d. Thür. Ulan. Regts. Nr. 6 (II Frankfurt a. M.),
Hertz d. Kurhess. Train-Bats. Nr. 11 (Wiesbaden),
Riese d. Großherzogl. Hess. Train-Bats. Nr. 18 (II Frankfurt a. M.);

die Oberleutnants:

Zais d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Wiesbaden),
Gaßner d. Landw. Trains 1. Aufgeb. (Mainz).

Digitized by Google

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Wolf (I Darmstadt), Weimer (Friedberg) d. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Haase d. Inf. Regts. Hessen-Homburg Nr. 166 (Wiesbaden).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Escher (I Frankfurt a. M.), d. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Anton (I Darmstadt), Fehrer (Gießen) d. Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Wilfroth (I Frankfurt a. M.), d. 8. Thür. Inf. Regts. Nr. 153,
Preibisch-Guthmann (I Frankfurt a. M.), d. 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt.

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann:

Brandt d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (I Frankfurt a. M.), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. Unif.;

dem Rittmeister:

Heintzmann d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (Wiesbaden), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

den Oberleutnants:

Hammeran d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Frankfurt a. M.), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,
Heyer (Gießen), Zeiß (Meschede) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.;

dem Leutnant

v. Grolman d. Ref. d. 8. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 45 (Wiesbaden).

XX. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Wegeli d. Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4 (Braunsberg),
Hoenig d. Inf. Regts. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18 (Osterode),
Wilimzig d. 1. Masur. Inf. Regts. Nr. 146 (Lötzen),
Zeterling d. Deutsch Ordens-Inf. Regts. Nr. 152 (Allenstein),
Hartwig d. Hinterpomm. Feldart. Regts. Nr. 53 (Allenstein),
Bechtel, Oblt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Marienburg).

Zu Rittmeistern befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

v. Kobylinski d. Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenb.) Nr. 6 (Braunsberg),
Baerecke d. Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10 (Marienburg).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Bundt d. Litth. Ulan. Regts. Nr. 12 (Lötzen),
von Seggern d. 2. Masur. Feldart. Regts. Nr. 82 (Allenstein).

Zum Leutnant der Reserve befördert:

Schulz, Vizewachtm. (Osterode), d. Feldart. Regts. Nr. 72 Hochmeister.

XXI. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Rausch (Kreuznach), Sohns, Korsch (Saarbrücken) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Greiner d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Saarbrücken).

Zu Rittmeistern befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

v. Bopelius, Röchling d. Westf. Drag. Regts. Nr. 7 (Saarbrücken),
Leibl d. Ulan. Regts Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7 (Saarbrücken),
Pabst d. 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14 (Saarbrücken),
Sehmer d. 2. Rhein. Train-Bats. Nr. 21 (Saarbrücken);
Hildebrand, Oblt. d. Landw. Trains 1. Aufgeb. (Saargemünd).

Zum Oberleutnant befördert:

Rütten, Lt. d. Ref. d. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 (Kreuznach).

Der Abschied bewilligt:

dem Oberleutnant

Purper d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (St. Wendel).

Jäger und Schützen.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Immisch (IV Berlin), v. Davier (Burg) d. Garde-Schützen-Bats.,
v. Kardorff d. Brandenb. Jäg. Bats. Nr. 3 (Glogau),
v. Gersdorff (Gnesen), v. Winterfeld (Prenzlau) d. Jäg. Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
Overbeck d. Westf. Jäg. Bats. Nr. 7 (Hersfeld),
Balthasar (August) d. Hannov. Jäg. Bats. Nr. 10 (Hanau),
Holtermann (I Essen), Rechtern (Göttingen), d. Großherzogl. Mecklenb. Jäg. Bats. Nr. 14,
Helfritz d. Maschinengew. Abt. Nr. 4 (VI Berlin),
Hahn, Oblt. d. Garde-Landw. Jäg. 1. Aufgeb. (Tilsit).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Wartze (VI Berlin), d. Jäg. Bats. Fürst Bismarck (Pomm.) Nr. 2,
Meyer (Torgau), d. Lauenb. Jäg. Bats. Nr. 9,
Thaler, Pfort (Göttingen), d. Hannov. Jäg. Bats. Nr. 10,
Frhr. v. u. zu der Tann (Hanau), d. Kurhess. Jäg. Bats. Nr. 11.

Digitized by Google

Versetzt:

Lincke, Hauptm. d. Ref. d. Maschinengew. Abt. Nr. 7 (VI Berlin), zu d. Ref. Offizieren d. Brandenb. Jäg. Bats. Nr. 3.

der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann

Liebeneiner d. Landw. Jäg. 1. Aufgeb. (Hirschberg), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.

Fußartillerie.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Matibel d. Garde-Fußart. Regts. (IV Berlin),
Schulz (Detmold), Opitz (Rastenburg) d. Fußart. Regts. von Linger (Ostpr.) Nr. 1,
Schäfer d. Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6 (Detmold),
Schrader d. Hohenzoll. Fußart. Regts. Nr. 13 (Stockach),
Kayser d. Bad. Fußart. Regts. Nr. 14 (Straßburg),
Thomas d. 2. Westpr. Fußart. Regts. Nr. 17 (V Berlin),
Bowe (IV Berlin), Koch (Straßburg), Hauck (Neiße), v. Perbandt (I Düsseldorf), Freyse (Kiel) d. Fußart. Schießschule;

die Oberleutnants:

Lühlow d. Garde-Landw. Fußart. 1. Aufgeb. (Marienburg),
Raab d. Landw. Fußart. 1. Aufgeb. (Deutz),
Schultz der Landw. Fußart. 2. Aufgeb. (Stendal).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Kanonenberg d. Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 (I Essen).
Witte d. Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6 (Samter);

die Leutnants:

Runze (Erfurt), Schmitt (Lörrach), Klinger, Kley (Straßburg) d. Landw. Fußart. 1. Aufgeb.

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Eichstaedt, Knakrick, Schumann (V Berlin), d. Fußart. Regts. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2,
Gerold (V Berlin), Franzmann (Coblenz) d. Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenb. Nr. 3,
Klante (I Breslau), d. Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Faulmann (II Hamburg), d. Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,
Buschatzki (Braunsberg), d. 2. Westpr. Fußart. Regts. Nr. 17.

Versetzt:

Ecke, Oblt. d. Landw. Fußart. 1. Aufgeb. (V Berlin), zu d. Ref. Offizieren d. Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Beger, Lt. d. Ref. d. Bad. Fußart. Regts. Nr. 14 (I Hamburg), zu d. Ref. Offizieren d. Fußart. Regts. von Linger (Ostpr.) Nr. 1.

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann

Schnieber d. Landw. Fußart. 2. Aufgeb. (Glatz), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.

den Oberleutnants:

Haupt d. Landw. Fußart. 1. Aufgeb. (II Frankfurt a. M.),
Frost d. Landw. Fußart. 2. Aufgeb. (Deutsch-Krone).

Pioniere.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Schubert d. Schles. Pion. Bats. Nr. 6 (II Frankfurt a. M.),
Schüler d. Schlesw. Holst. Pion. Bats. Nr. 9 (Münster),
Tschipke d. Bad. Pion. Bats. Nr. 14 (Erfurt),
Panzer d. 1. Nassau. Pion. Bats. Nr. 21 (Kiel),
Kegel d. Masur. Pion. Bats. Nr. 26 (II Frankfurt a. M.),
Stuchtey d. Pos. Pion. Bats. Nr. 29 (Detmold),
Scheffler, Oblt. d. Landw. Pion. 1. Aufgeb. (Thorn).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Kortenhaus d. Ref. d. Garde-Pion. Bats. (Duisburg),
Naaf d. Ref. d. 1. Westf. Pion. Bats. Nr. 7 (I Essen),
Karbe d. Garde-Landw. Pion. 1. Aufgeb. (Wohlau).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Baltrusch (Braunsberg), d. Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpr.) Nr. 1,
Zechlin (Magdeburg), d. 1. Westf. Pion. Bats. Nr. 7,
Beutel (Diedenhofen) d. 2. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 19,
Selhausen (V Berlin), d. 2. Westpr. Pion. Bats. Nr. 23.

Verkehrstruppen.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Klinner (Hagen), Voß (Rostock), Müller (Gotha) des Eisenb. Regts. Nr. 3,
König d. Telegr. Bats. Nr. 1 (IV Berlin),
Krueger d. Telegr. Bats. Nr. 2 (IV Berlin),
Wunram d. Telegr. Bats. Nr. 3 (Liegnitz),
Alte (Frankfurt a. O.), Runkel (Liegnitz) d. Telegr. Bats. Nr. 4,
Kistenmacher d. Telegr. Bats. Nr. 5 (Bromberg),
Teus d. Telegr. Bats. Nr. 6 (I Braunschweig),
Stollwerck d. Luftschiff. Bats. Nr. 3 (II Cöln),
Limburg (IV Berlin), Kranitzki (Stolp) d. Kraftfahr-Bats.;
Hartong, Oblt. d. Landw. 1. Aufgeb. der Telegr. Tr. (Soest).

Digitized by Google

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Rehbach d. Eisenb. Regts. Nr. 1 (Soest),
Getzschmann d. Telegr. Bats. Nr. 1 (IV Berlin),
Peters d. Kraftfahr-Bats. (Wismar).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Bange (Schleswig), Hin (IV Berlin), d. Eisenb. Regts. Nr. 1,
Zickler (I Breslau), d. Eisenb. Regts. Nr. 2,
Grotrian (II Hamburg), d. Telegr. Bats. Nr. 5,
Ulrich (IV Berlin), d. Telegr. Bats. Nr. 1,
Hannover, Kampf (IV Berlin), d. Telegr. Bats. Nr. 2,
Neesen (IV Berlin), d. Telegr. Bats. Nr. 4.

Versetzt:

Martini, Lt. d. Res. d. Eisenb. Regts. Nr. 2 (Halle a. S.), zu d. Res. Offizieren d. Eisenb. Bats. Nr. 4.

Der Abschied bewilligt:

dem Leutnant

Biedebach der Landw. 1. Aufgeb. d. Eisenb. Tr. (Anklam).

Feldartillerie-Schießschule.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Wuchert (IV Berlin), Wibel (Straßburg), Bach (I Düsseldorf) d. Res. d. Feldart. Schießsch.

Der Abschied bewilligt:

dem Leutnant

Werner d. Garde-Landw. 2. Aufgeb. d. Feldart. Schießsch. (Anklam).

Zeugoffiziere.

Der Abschied bewilligt:

dem Zeug-Hauptm.

v. Boltenstern d. Landw. 2. Aufgeb. (Elberfeld), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.

Königlich Bayerische Armee.

München, 19. März 1914.

Seine Majestät der König haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 19. d. Mts. bewogen gefunden, den Gen. d. Art. Frhrn. v. Horn, kom. Gen. d. III. A. K., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Belassung im Verhältnis à l. s. d. 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. zu stellen und ihm in huldvollster Anerkennung d. langjährigen, dem Vaterlande in d. verantwortungsreichsten Stellen d. Armee geleisteten hervorragenden Dienste das Großkreuz des Militär-Verdienstordens Allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren:

am 8. d. Mts.

dem Lt. Schmitt d. 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen d. Ausscheiden aus d. Heere mit dem 6. April 1914 zum Zwecke d. Übertritts in d. Kaiserl. Schutztr. für Kamerun zu genehmigen;

dem Lt. a. D. Meissner ausnahmsweise d. Aussicht auf Anstellung im Kanzlei- und Registraturdienste einer Kreisregierung nachträglich zu verleihen;

am 12. d. Mts. den Maj. Frhrn. v. Branca m. d. Erlaubn. z. Forttr. d. Unif. d. 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern m. d. bestimmungsmäß. Abzeichen m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. zu stellen unter Enthebung von d. Verwendung als persönl. Adj. Sr. K. H. des Herzogs Siegfried in Bayern;

am 19. d. Mts.

mit der gesetzlichen Pension z. Disp. zu stellen:

den Gen. Lt. und Feldzeugmeister Ritter v. Denk in Genehmigung seines Abschiedsgesuches,

die Obersten

Prennsteiner, Kom. d. 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,
Vetter, Kom. d. 17. Inf. Regts. Orff,

die Majore

Petz, Bats. Kom. im 10. Inf. R. König, diesen unter Verleihung d. Charakters als Oberstlt.,
v. Weinrich b. Stabe d. 3. Train-Bats.,

den Rittm. Schropp d. 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, bisher ohne Gehalt beurl.,

den Hauptm. Cucumus, Battr. Chef im 12. Feldart. R., diese m. d. Erlaubn. zum Forttr. d. bish. Unif., dann

den Maj. Schleicher, Bats. Kom. im 8. Inf. R. Großherzog Friedrich II. von Baden, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,

den Maj. Mayer, Bats. Kom. im 17. Inf. R. Orff, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen,

den Hauptm. Specht, Komp. Chef im 22. Inf. R., m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf,

sämtliche m. d. bestimmungsm. Abzeichen;

den Abschied m. d. gesetzl. Pens. zu bewilligen:

dem Maj. Schaaff, Bats. Kom. im 3. Fußart. R.,
dem Oblt. Seither d. 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf,
beiden m. d. Erlaubn. z. Forttr. d. bish. Unif. m. d. für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

den Abschied aus d. aktiven Heere m. d. gesetzl. Pens. zu bewilligen: dem Lt. Schleich d. 11. Inf. Regts. von der Tann unter Überführung zu d. Res. Offizieren dieses Regts.;

Digitized by Google

zu entheben: von d. Stellung als St. Offizier b. Bez. Komdo. II München den Oberstlt. z. D. Marc m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 9. Inf. Regts. Wrede m. d. bestimmungsmäß. Abzeichen;

zu ernennen:

zum kom. Gen. d. III. A. K. den Gen. Lt. Frhrn. v. Gebsattel, Kom. d. 2. Div., unter Beförderung zum Gen. d. Kav. (2),

zum Kom. d. 2. Div. den Gen. Maj. Ritter v. Hetzel, Kom. d. 5. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt. (1),

zum Feldzeugmeister den Gen. Lt. Ritter v. Seither, Insp. der Techn. Inst.,

zum Insp. d. Techn. Inst. den Gen. Maj. Köhl, Komdt. d. Fest. Ingolstadt,

zum Kom. d. 5. Inf. Brig. den Obersten Danner, Kom. d. 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, unter Beförderung zum Gen. Maj. (2),

zum Komdt. d. Fest. Ingolstadt den Obersten Samhaber, Kom. d. 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien, unter Beförderung zum Gen. Maj. (1),

zum Kom. d. 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg den Oberstlt. Kleinhenz b. Stabe dieses Regts. unter Beförderung zum Obersten (1),

zum Kom. d. 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf den Obersten Policzka b. Stabe d. 11. Inf. Regts. von der Tann,

zum Kom. d. 17. Inf. Regts. Orff den Obersten Meyer b. Stabe d. 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana,

zum Kom. d. 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien den Obersten Drausnick b. Stabe d. 1. Inf. Regts. König,

zum St. Offiz. b. Bez. Komdo. II München den Oberstlt. z. D. Schnitzler,

zu Bats. Kommandeuren die Majore

Rüber b. Stabe d. 1. Jäg. Bats. König im 8. Inf. R. Großherzog Friedrich II. von Baden,

Schaaf b. Stabe d. 10. Inf. Regts. König,

Dörfler b. Stabe d. 11. Inf. Regts. von der Tann, beide in ihren Tr. Teilen,

v. Bezold b. Stabe d. 22. Inf. Regts. im 14. Inf. R. Hartmann,

Cramer b. Stabe d. 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand,

Schub b. Stabe d. 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien, beide in ihren Tr. Teilen,

Küster b. Stabe d. 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf im 22. Inf. R.,

Mannert b. Stabe d. 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer im 3. Fußart. R.,

zu Komp. Chefs die Hauptleute

Prager im Gen. Stabe d. Komdtr. d. Fest. Ingolstadt im 2. Inf. R. Kronprinz,

Lienhardt, St. Hauptm. im 7. Inf. R. Prinz Leopold, in diesem Regt.,

Gemmingen Frhrn. v. Massenbach im Gen. Stabe I. A. K. im 9. Inf. R. Wrede,

Sonntag, St. Hauptm. im 10. Inf. R. König,

Schropp, St. Hauptm. im 16. Inf. R. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Jägerhuber, St. Hauptm. im 18. Inf. R. Prinz Ludwig Ferdinand, sämtliche in ihren Tr. Teilen,

Saur im Gen. Stabe III. A. K. im 20. Inf. R. Prinz Franz,

Mayer, St. Hauptm. im 6. Inf. R. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, im 22. Inf. R.,

Pirner d. Fortif. Ingolstadt im 1. Pion. B. unter Belassung im Komdo. zur Zentralstelle d. Gen. Stabes,

zu Battr. Chefs die Hauptleute

Müller b. Stabe d. 6. Feldart. Regts. Prinz Ferdinand von Bourbon, Herzog von Calabrien, im 2. Feldart. R. Horn,

v. Bomhard b. Stabe d. 12. Feldart. Regts. in diesem Regt. und

Endres d. 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer im 2 Fußart. R. unter Enth. vom Komdo. zur Zentralstelle d. Gen. Stabes und unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades vom 1. Oktober 1913 (9a),

zu St. Hauptleuten in ihren Tr. Teilen die Hauptleute

Edlen v. Kuepach d. 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf,

Schmetzer d. 14. Inf. Regts. Hartmann,

Miesel d. 20. Inf. Regts. Prinz Franz unter Belassung im Komdo. zum Topograph. Bureau d. Gen. Stabes bis 30. September 1914,

Büdel d. 21. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin,

Schenk, Regts. Adj. im 23. Inf. R.,

zu Pferdevormust. Kommissären zum 1. April d. Js. den Oberstlt. z. D. Frhrn. v. Gumppenberg-Pöttmeß-Oberbrennberg in Regensburg, Bez. II,

die Majore z. D.

Frhrn. v. Crailsheim in Augsburg, Bez. II,

Ritter v. Mann, Edlen v. Tiechler in Ansbach,

den Rittm. z. D. Lehmann in Würzburg;

zu beauftragen: m. Wahrn. d. Geschäfte d. Kom. d. Landw. Bez. Nürnberg den Oberstlt. Weiß b. Stabe d. 9. Inf. Regts. Wrede, bish. komdt. zur Stellvertretung d. Kom. dieses Landw. Bez. m. d. bish. Unif.;

zu versetzen: die Oberstlts.

Edenhofer, Bats. Kom. im 11. Inf. R. von der Tann, zum Stabe d. 1. Inf. Regts. König,

Braun, Bats. Kom. im 14. Inf. R. Hartmann, zum Stabe d. 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,

Schöttl, Bats. Kom. im 7. Inf. R. Prinz Leopold, zum Stabe d. 11. Inf. Regts. von der Tann,

Auer, Bats. Kom. im 19. Inf. R. König Viktor Emanuel III. von Italien, zum Stabe d. 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Digitized by Google

die Majore

Danner, Bats. Kom. im 18. Inf. R. Prinz Ludwig Ferdinand, zum 7. Inf. R. Prinz Leopold,
v. Haasy, Bats. Kom. im 22. Inf. R., zum 17. Inf. R. Orff, beide in gleicher Eigenschaft,
Lochner, Komp. Chef im 2. Inf. R. Kronprinz,
Raila, Komp. Chef im 7. Inf. R. Prinz Leopold,
Braun, Komp. Chef im 9. Inf. R. Wrede,
Lang, Komp. Chef im 10. Inf. R. König,
Wally, Komp. Chef im 16. Inf. R. Großherzog Ferdinand von Toskana,
Probstmayr, Komp. Chef im 18. Inf. R. Prinz Ludwig Ferdinand,
Rindle, Komp. Chef im 20. Inf. R. Prinz Franz, sämtliche zum Stabe ihrer Tr. Teile,
den Rittm. Bonn vom 1. Ulan. R. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, komdt. zum Kr. Min., als Hauptm. zum Kr. Min.,

die Hauptleute

List, Komp. Chef im 1. Pion. B., komdt. zur Zentralstelle d. Gen. Stabes, zur Zentralstelle d. Gen. Stabes,
Leeb von d. Zentralstelle d. Gen. Stabes zum Gen. Stabe I. A. K.,
Neuffer b. Stabe d. 2. Feldart. Regts. Horn zum Gen. Stabe II. A. K.,
Kriebel von d. Zentralstelle d. Gen. Stabes zum Gen. Stabe III. A. K.,
Voit vom Gen. Stabe II. A. K. zum Gen. Stabe d. Komdtr. d. Fest. Germersheim,
Spillecke, Battr. Chef im 2. Fußart. R., zum Stabe d. 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer,
Nigst, Battr. Chef im 2. Feldart. R. Horn, zum Stabe d. 3. Train-Bats. unter Beförderung zum Maj. ohne Patent,
Kropf, 2. Art. Offiz. v. Pl. in Ingolstadt, in gleicher Eigenschaft nach Germersheim,

die Zeughauptleute

Winterle vom Art. Dep. München zum Art. Dep. Ingolstadt,
Renner vom Art. Dep. Ingolstadt zum Art. Dep. München,

die Oblts.

Hartmann vom 8. Inf. R. Großherzog Friedrich II. von Baden zum 7. Inf. R. Prinz Leopold,
Deuringer vom 1. Fußart. R. vakant Bothmer, komdt. zur Zentralstelle d. Gen. Stabes, zur Zentralstelle d. Gen. Stabes unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent,
Erhard, diesen unter Belassung im Komdo. z. Kr. Akad.,
v. Wachter, beide d. 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,
Straßner d. 7. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, diesen unter Belassung im Komdo. z. Kr. Akad., sämtliche zum Stabe ihrer Tr. Teile unter Beförderung zu Hauptleuten ohne Patent,
den Lt. Meier d. 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf zu d. Ref. Offizieren dieses Regts.,
den Vizefeldw. d. Ref. Vogel, dienstleistend im 1. Pion. B., in d. Friedensstand dieses Bats. unter Beförderung zum Lt.,

zum 1. April d. Js.

die Majore z. D. und Pferdevormust. Kommissäre

Schrön von Rosenheim nach München, Bez. II,
Frhrn. v. Redwitz von Würzburg nach Bamberg, beide in gleicher Eigenschaft;

zu befördern:

zum Gen. d. Inf. (1) den Gen. Lt. Ritter v. Brug, Chef d. Ing. Korps,

zu Oberstlts. die Majore

Weniger (1), Bats. Kom. im 5. Inf. R. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
v. Petz (2), Kom. d. 3. Train-Bats.,
zum Maj. ohne Patent den Hauptm. Kölsch b. Stabe d. 2. Fußart. Regts.,

zu Hauptleuten die Oblts.

Ketterl (1) d. 22. Inf. Regts.,
Härtl (3) d. 1. Jäg. Bats. König,

zu Lts. mit Patent vom 25. Oktober 1913 die Fähnriche
Waller d. 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand m. d. R. nach d. Lt. Wolz d. 9. Inf. Regts. Wrede,
Jungmann d. 2. Fußart. Regts. m. d. R. nach d. Lt. Käß d. 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer;

zu verleihen: dem Hauptm. Geys (2), Battr. Chef im 2. Feldart. R. Horn, ein Patent seines Dienstgrades;

zu erteilen: dem Oblt. a. D. Widtmann d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 21. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin m. d. für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

zu charakterisieren: als Maj. den Hauptm. z. D. Hauck, Bez. Offiz. b. Bez. Komdo. Aschaffenburg;

b) bei den Sanitätsoffizieren:

am 19. d. Mts.

den Abschied zu bewilligen: dem St. Arzt Dr. Bertholdt d. Ref. (Nürnberg) m. d. Erlaubn. z. Forttr. d. bish. Unif. m. d. für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen.

München, 19. März 1914.

Zur Zentralstelle d. Gen. Stabes bis auf weiteres komdt.:

Hauptm. Roschmann b. Stabe d. 2. Feldart. Regts. Horn,
Oblt. Baur d. 1. Inf. Regts. König.

Digitized by Google

München, 19. März 1914.

Seine Majestät der König haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 19. d. Mts. bewogen gefunden, den Kr. Ger. Rat Lucas bei d. 5. Div. auf Ansuchen wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit m. d. gesetzl. Pens. in d. dauernden Ruhestand zu versetzen und ihm in Anerkennung seiner Dienstleistung den Verdienst-Orden vom Heiligen Michael vierter Klasse mit der Krone Allergnädigst zu verleihen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Beamte der Militärverwaltung.

Stuttgart, den 27. Februar 1914.

Auf ihr Ansuchen m. d. gesetzl. Pens. in d. Ruhestand vers.:

Merz, Rechn. Rat, Ob. Zahlmstr. b. Stabe d. 9. Inf. Regts. Nr. 127,

Frisch, Ob. Zahlmstr. im III. Bat. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Stuttgart, den 25. Februar 1914.

Zentgraf in Ludwigsburg, Hämmerle in Friedrichshafen, Mil. Anwärter, mit Wirkung vom 1. März 1914 zu Mil. Bauregistraturdiätaren ernannt.

Stuttgart, den 2. März 1914.

Köhler, Ob. Mil. Int. Sekr. von d. K. Int. zum 1. April 1914 zur Int. d. 27. Div. (2. K. W.) vers.

Zum 1. Juni 1914 vers.:

Fenchel, Laz. Insp. und Kassenvorst. in Tübingen, zum Garn. Laz. in Ludwigsburg,

Schmid, Laz. Insp. in Stuttgart, zum Garn. Laz. in Tübingen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Hauptm. a. D. Le Tanneux von Saint-Paul auf Maraunen bei Zinten, den Rittm. a. D. v. Bardeleben in Danzig-Langfuhr, den Hauptm. und Komp. Chef im 1. Ermländ. Inf. R. Nr. 150 v. Schnehen, den Rittm. b. Stabe d. 2. Leib-Hus. Regts. Königin Victoria von Preußen Nr. 2 v. Ammon, den Hauptm. und Komp. Chef im Gren. R. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1 v. Damm, den Hauptm. und Komp. Chef im 2. Masur. Inf. R. Nr. 147 v. Schenckendorff, den Hauptm. d. Res. d. 1. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 16 v. Szymonski auf Kloschenen bei Friedland, Ostpr., den St. Hauptm. im Gren. R. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1 Frhrn. v. der Goltz, den Rittm. und Esk. Chef im Drag. R. König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10 v. Massow, den Oblt. d. Landw. I d. Garde-Gren. Regts. Nr. 5 v. Kobylinski auf Wöterkeim in Ostpr., den Hauptm. im Gren. R. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, komdt. z. Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe Frhrn. v. der Osten gen. Sacken, den Lt. d. Res. d. 1. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 2 v. Hövel in Berlin, den Oberstlt. und Bats. Kom. im 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143 Frhrn. v. Liliencron, den Lt. a. D. v. Knoblauch auf Pessin in der Mark, den Rittm. und Esk. Chef im Hus. R. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3 v. Lücken, den Hauptm. und Komp. Chef im 2. Garde-R. z. F. v. Paczensky u. Tenczin, den Maj. im Gen. Stabe d. Armee, Mil. Attaché bei d. Gesandtschaften in Brüssel und im Haag v. Klüber in Brüssel, den Lt. d. Res. d. Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 Frhrn. v. Lersner, den Oberstlt. z. D. und Kom. d. Landw. Bez. Stendal Frhrn. v. Houwald, den Rittm. b. Stabe d. Garde-Kür. Regts. v. Ploetz, den Hauptm. und Adj. d. 3. Garde-Inf. Brig. v. Olberg, den Oberstlt. b. Stabe d. Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8 v. Kleist, den Hauptm. im 4. Garde-R. z. F. Hoyer v. Rotenheim, den Hauptm. und Komp. Chef im Königin Augusta Garde Gren. R. Nr. 4 v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, den Hauptm. und Komp. Chef im 4. Garde-R. z. F. v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, den Rittm. a. D. v. Boddien in Neustrelitz, den Hauptm. a. D. v. Kunow auf Niedewitz bei Topper, den Hauptm. b. Stabe d. 2. Garde-Feldart. Regts. v. Kunow, den Hauptm. und Komp. Chef im Kaiser Franz Garde-Gren. R. Nr. 2 Frhrn. v. dem Busche-Ippenburg, den Hauptm. im Gen. Stabe d. III. A. K. v. Behr, den Rittm. im Schlesw. Holst. Ulan. R. Nr. 15 und Führer d. Kav. Telegr. Schule v. Skopnik, den Oblt. d. Res. d. Garde-Kür. Regts. v. Flemming auf Zoldekow bei Groß Justin, den Lt. d. Res. d. Jäg. Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 v. Zadow auf Alt-Wuhrow in Pomm., den Rittm. a. D. v. Blücher auf Wolkow bei Daber-Labes in Pomm., den Maj. z. D. und Pferdevormust. Komm. v. Kröcher in Stettin, den Rittm. und Esk. Chef im Hus. R. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5 v. Manstein, den Rittm. a. D. v. Gadow auf Drechow bei Tribsees, den Rittm. und Adj. d. 3. Kav. Brig. v. Prittwitz u. Gaffron, den Rittm. d. Res. d. Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2 v. Hertell auf Daugzin bei Anklam, den Lt. a. D. v. Suchodoletz auf Groß-Bünzow, Bezirk Stettin, den Rittm. und Komp. Chef im Niederschles. Train-B. Nr. 5 v. Gizycki, den Maj. z. D. und Kom. d. Landw. Bez. Rawitsch v. Langenthal, den Hauptm. a. D. v. Groeling auf Schalscha, Kreis Gleiwitz, den Rittm. d. Landw. Kav. v. Oheimb auf Merschwitz bei Parchwitz, den Hauptm. d. Res. a. D. v. Hagens auf Langenöls, Bezirk Liegnitz, den Hauptm. und Komp. Chef im 4. Niederschles. Inf. R. Nr. 51 v. Lüttichau, den Rittm. d. Res. d. Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4 v. Brauchitsch auf Gaffron bei Raudten, den Hauptm. und Komp. Chef im Gren. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11 v. Rozynski, den Hauptm. und Komp. Chef im Gren. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11 v. Brause, den Hauptm. und Komp. Chef im Jäg. B. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 v. Seydlitz u. Ludwigsdorf, den Rittm. d. Res. v. Löbbecke auf Nieder-Steinkirch in Schlesien, den Oblt. d. Res. d. Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 v. Sprenger auf Malitsch, Kreis Jauer, den Oblt. d. Landw. v. Uechtritz u. Steinkirch in Halbau in Schlesien, den Hauptm. und Komp. Chef im Inf. R. Groß-

Digitized by Google

herzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94 v. Kreutzburg, den Hauptm. und Komp. Chef im Braunschw. Inf. R. Nr. 92 v. Seel, den Hauptm. und Battr. Chef im Torgauer Feldart. R. Nr. 74 v. Wittich, den Oblt. a. D. v. Itzenplitz auf Grieben, Kreis Stendal, den Lt. d. Res. a. D. v. dem Knesebeck auf Langenapel, Kreis Salzwedel, den Lt. a. D. v. Stegmann u. Stein in Weimar, den Rittm. und Flügeladj. Sr. Hoheit des Herzogs von Anhalt v. Oheimb, den Rittm. und Esk. Chef im Magdeb. Hus. R. Nr. 10 v. Etzdorff, den Oberstlt. z. D. und Kom. d. Landw. Bez. II Braunschweig Frhrn. v. Wangenheim, den Oblt. d. Res. d. Leib-Drag. Regts. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24 v. Freyhold in Dedeleben, Provinz Sachsen, den Oberstlt. a. D. v. der Osten in Weimar, den Rittm. a. D. v. Henninges in Landgestüt Kreuz bei Halle a. S., den Hauptm. z. D. und Bez. Offiz. b. Landw. Bez. I Braunschweig v. Grone, den Hauptm. und Komp. Chef im Inf. R. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162 Frhrn. v. Hammerstein-Gesmold, den Rittm. und Komp. Chef im Schlesw. Holst. Train-B. Nr. 9 v. Horn, den Rittm. und Esk. Chef im Hus. R. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15 v. Weltzien, den Maj. im Gen. Stabe d. 18. Div. v. Gellhorn, den Hauptm. und Komp. Chef im Füs. R. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86 Frhrn. v. Ledebur, den Hauptm. im Inf. R. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162 v. Waldow, den Maj. b. Stabe d. Füs. Regts. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86 v. Schuckmann, den Rittm. und Adj. d. 19. Kav. Brig. v. Pelet-Narbonne, den Hauptm. und Komp. Chef im Inf. R. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 v. Braunschweig, den Hauptm. und Adj. d. 37. Inf. Brig. v. Priesdorff, den Hauptm. b. Stabe d. Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 v. Freytag, den Oblt. d. Res. d. Regts. der Gardes du Corps v. Sydow auf Haus Westhusen bei Westerfilde in Westfalen, den Hauptm. und Komp. Chef im Inf. R. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 v. Pfannenberg, den Lt. d. Res. d. 3. Garde-Ulan. Regts. Frhrn. v. der Heydt in London, den Hauptm. und Komp. Chef im Füs. R. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80 v. Lotzberg, den Hauptm. und Komp. Chef am Kad. Hause Bensberg v. Raven, den Hauptm. b. Stabe d. Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25 Stoessel v. der Heyde, den Maj. b. Stabe d. Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80 v. Bonin, den Rittm. und Esk. Chef im Drag. R. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9 v. Bardeleben, den Rittm. und Esk. Chef im Jäg. R. z. Pf. Nr. 3 v. Fischer-Treuenfeld, den Rittm. b. Stabe d. Westf. Ulan. Regts. Nr. 5 Marschall v. Bieberstein, den Hauptm. und Battr. Chef im 2. Rhein. Feldart. R. Nr. 23 v. Baumbach, den Lt. a. D. v. Loeben in Bonn, den Rittm. und Esk. Chef im Jäg. R. z. Pf. Nr. 5 v. Urff, den Hauptm. b. Stabe d. 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50 v. u. zu Schachten, den Hauptm. und Komp. Chef im Füs. R. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40 v. Pleffen, den Hauptm. und Komp. Chef im Inf. R. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württ.) Nr. 120 Frhrn. v. Crailsheim-Rügland, den Maj. b. Stabe d. Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 v. Puttkamer, den Hauptm. und Komp. Chef im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. R. Nr. 90 Kaiser Wilhelm v. Lüttichau, den St. Arzt d. Landw. Dr. med. v. Both in Cassel, den Rittm. im Hus. R. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14 Ritter u. Edlen v. Rogister, den Hauptm. b. Stabe d. 2. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 47 v. Ochsenstein, den Rittm. und Esk. Chef im Leib-Drag. R. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24 Grafen v. Limburg-Stirum, den Lt. d. Res. d. 4. Garde-Feldart. Regts. v. Hugo in Cassel,

nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters Prinzen Eitel-Friedrich von Preußen, Königlicher Hoheit, **zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens** zu ernennen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

das Kommenturkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Gen. Lt. z. D. v. Dorrer, bish. Kom. d. 11. Div.;

das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Rechn. Rat a. D. Merz, bish. Ob. Zahlmstr. b. Stabe d. 9. Inf. Regts. Nr. 127;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtwürttembergischer Orden zu erteilen:

Der Krone zum Königlich Preußischen Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Stern: v. Dorrer, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kom. d. 11. Div. — Des Königlich Preußischen Kronen-Ordens vierter Klasse: Palmer, Oblt. im Gren. R. König Karl Nr. 123, komdt. z. Dienstl. b. Flieger-B. Nr. 4. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: Wehl, Oberstlt. und Kom. d. Drag. Regts. König Nr. 26. — Der Ritterauszeichnung desselben Ordens: Lauffer, Maj. und Esk. Chef im vorgenannten Regt.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Militärische Gesellschaft.

Am ersten Wilhelmstage, den die Militärische Gesellschaft fortan alljährlich wie den Friedrichstag feiern will, sprach am 20. März Herr General d. Inf. v. Beseler über 1814. Der Vortragende erinnerte an die geschichtliche und kriegsgeschichtliche Bedeutung dieses Jahres und besonders an die Anteilnahme Kaiser Wilhelms des Großen als junger Prinz an dem merkwürdigen Winterfeldzuge, der mit dem siegreichen Kampf der Verbündeten um Paris seinen Abschluß fand. Nach einer kurzen Übersicht über den Verlauf des Feldzuges würdigte der Vortragende die Ursachen, die die Erfolge der Verbündeten und den Zusammenbruch der Macht Napoleons herbeigeführt haben, und schilderte zum Schluß kurz die Erlebnisse und Eindrücke des Prinzen Wilhelm während seines ersten Feldzuges, die für den Ernst bestimmend gewesen sein werden, mit dem er sich bis zu seinem Regierungsantritt seinem militärischen Berufe gewidmet hat.

Digitized by Google

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Persien.

Letzte Vorgänge. Kavam-ul-Mulk schlug die Baharloo-Rebellen, die sich in großer Zahl bei Lar in Laristan versammelt hatten. Die russischen Truppen in Kasvin sind bedeutend vermindert, und zwar bis auf 1 Bat. und einige Kasaken. Der Generaldirektor der Post von Turkestan in Taschkent zeigte an, daß die Postverbindungen zwischen Julfa nach Täbris und von Aschkabad nach Mesched eingestellt wurden. Letztere Linien waren insofern für die persische Regierung von Bedeutung, als sie nicht unerhebliche Einnahmen brachten, auch wurden verschiedene Proteste gegen diese Aufhebung von der Bevölkerung eingereicht und die russische Regierung um ihr Eingreifen gebeten. Diese hat darauf entschieden, daß die fraglichen Linien mit Rücksicht auf die Interessen Rußlands bis auf weiteres bestehen bleiben.

(Army and Navy Gazette Nr. 2821.) —n.

Rußland.

* **Personalien.** Der Chef des Generalstabes, Gen. d. Kav. Shilinskij, ist durch A. K. O. vom 17. März zum Generalgouverneur und Kommandierenden der Truppen des Mil. Bez. Warschau ernannt worden.

Sein Nachfolger als Chef des Generalstabes wurde der Direktor der Nikolaus-Kriegsakademie, Gen. Lt. Januschkjewitsch. W.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Neue Anwerbungsbedingungen. Bildung einer Armeereserve. Der Chef des Generalstabes, Gen. Maj. Wood, hält die Änderung der Anwerbungsverträge für notwendig, damit ein gut ausgebildeter Soldat nach einjähriger aktiver Dienstzeit zur Reserve übergeführt, den Rest seiner Dienstverpflichtung als ohne Löhnung beurlaubter Soldat abmachen kann, mit der Verpflichtung, im Kriegsfalle oder während der Manöver zur Truppe zurückzukommen, im letzteren Falle alle zwei Jahre mit vollen Gebührnissen. Die Reservezeit soll mindestens 2½mal so lange dauern als die Verpflichtung zum aktiven Dienst. Bei der ersten Aufstellung der Reserve müßten direkte Anwerbungen für diese, namentlich von solchen Leuten stattfinden, die früher bereits gedient hätten. Die Reservisten sollen mit Ausnahme derjenigen Leute, die den Rest ihrer Dienstverpflichtung im Reserveverhältnis abmachen, eine Geldentschädigung bekommen, vielleicht in der Höhe, daß zehn Reservisten für einen aktiven Soldaten gehalten werden können, sonst kommen keine Leute zur Reserve. Zurzeit sind im Staatengebiet wohl 90 000 Mann vorhanden, die den Dienst während der letzten zehn Jahre verlassen haben, außerdem eine große Zahl von Leuten in geeignetem Alter, die in anderen Armeen dienten, so daß sehr wohl eine gut ausgebildete Reserve geschaffen werden könnte. Das jetzige Reservegesetz habe nicht den geringsten Wert, es trage vielmehr dazu bei, die Leute vom Übertritt in die Reserve abzuhalten, denn ohne Bezahlung keine Reserve.

„Eins steht fest", sagt General Wood, „daß es durchaus notwendig ist, eine zweckentsprechende Reserve zu schaffen, wenn anders wir als einigermaßen für den Krieg vorbereitet gelten wollen. Das Kriegsdepartement ist zurzeit mit der Ausarbeitung neuer Anwerbungsverträge mit Berücksichtigung der Reserve beschäftigt, die dem Kongreß noch in dieser Tagung vorgelegt werden. Es ist dies die wichtigste Armeeangelegenheit, über die der Kongreß seit Jahren zu entscheiden gehabt hat." Die Truppenteile müßten auf volle Stärke gebracht und erhalten werden, dies sei nur durch eine Reserve zu erreichen. Es sei zu bedenken, daß das Land noch niemals in einen Krieg mit einer erstklassigen Militärmacht verwickelt worden sei, die unter den Bedingungen, wie sie in den großen zivilisierten Nationen üblich sind, auf den Krieg vorbereitet war. „Unser jetziges Militärsystem beruht weder auf wohlerwogenen weisen Grundsätzen, noch kann man die dafür aufgewendeten Summen als für die Kriegsvorbereitung geeignet verausgabt ansehen."

(Army and Navy Journ. Nr. 2630, Jan.) —n.

Felddienstfähigkeit höherer Offiziere. In nächster Zeit soll über eine Anzahl von Infanterieobersten entschieden werden, ob sie in gesundheitlicher Hinsicht noch den Anforderungen des aktiven Dienstes entsprechen. Zu dem Zweck wird eine Kommission gebildet, die die ärztliche Untersuchung ausübt. Der Kriegssekretär hat mit Rücksicht auf die Gefahren der Unruhen in Mexiko den Generalstab beauftragt, sich genau davon zu überzeugen, ob die Regimentskommandeure sich für den Dienst im Felde eignen.

Gewehrabänderung. Die Visierung für 530 Yards Entfernung für Infanteriegewehre wird abgeschafft, da mit dieser im allgemeinen zu hoch gehalten wurde, dafür soll ein geeignetes Visier für 350 Yards eingeführt werden, das dem genannten Übelstande abhilft.

Ordensrosetten. Die neuen Rosetten, die beim Zivilanzug an Stelle der Dienstmedaillen getragen werden, gehören nicht zur Uniform und werden daher auch nicht vom Quartiermeister-Departement, sondern von einer Privatfirma geliefert. Die Bandrosetten für den Sezessionskrieg sind halb blau, halb grau, für den spanischen Feldzug bestehen sie aus einem gelben Mittelstück, das von blauen Feldern umgeben wird. Die Rosetten für den Philippinen-Feldzug sind aus blauem und rotem Band, die China-Expeditions-Rosette aus blauem, gelbem und blauem Band gefertigt.

Aus der Panamakanalzone. Nach Auflösung der Panamakanal-Kommission (Isthmian Canal-Commission) am 1. April d. Js. übernimmt der bisherige Oberleiter des Kanalbaues, Ingenieuroberst Goethals, den Oberbefehl über die Kanalzone. Das Gehalt der Stelle wurde vom Kongreß auf jährlich 10 000 Dollar festgesetzt, doch liegt bereits ein Gesetzentwurf vor, der dessen Erhöhung auf 15 000 Dollar verlangt.

Das in der Panamakanalzone stehende 10. Infanterieregiment wurde durch Einstellung von Rekruten auf 1500 Mann einschließlich Offiziere gebracht.

Heeresergänzung. Die sowohl für die Armee als für die Flotte vorgeschriebenen Stärken sind durch Anwerbung zum ersten Male seit der Beendigung des Bürgerkrieges wider Erwarten voll erreicht. Der ganz außergewöhnliche Zudrang zur Anwerbung begann vor etwa fünf Monaten. Für das letzte Vierteljahr des verflossenen Jahres wurden 10 305 Mann angeworben, gegenüber 4000 Mann im gleichen Zeitraum des Jahres 1912. (Army and Navy Journal Nr. 2632/33.) —n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 43.

Digitized by Google

20. 3. 14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literatur-Übersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 44. | **Berlin, Donnerstag den 26. März 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg, Marine-Infanterie). — Verzeichnis der zum 1. Lehrkursus der Infanterie-Schießschule vom 19. März bis 8. April 1914 kommandierten Offiziere. — **Journalistischer Teil:** Das französische Heeresbudget und das Kadergesetz in der Deputiertenkammer. — Artilleristische Erwägungen. (Schluß aus Nr. 39/40.) — Reglement für die basch tschauschs (Feldwebel) der Linie und Reserve, welche als Aspiranten für die türkischen Gendarmerieoffiziere ausgewählt werden. — **Heeres-Rundschau:** China: Chinesisch-mongolische Kämpfe. — Frankreich: Garnisonänderungen. — Japan: Flugwesen. — Rußland: Personalien. — Schweiz: Versuche mit neuen Tornistern. — Türkei: Gesetz für die Ansässigmachung der Nomaden im Wilajet Diarbekir. — **Aus der militärischen Fachpresse.** — Berichtigung.

Aufforderung zur Bestellung.

Im Hinblick auf das am 1. April 1914 beginnende zweite Vierteljahr des Jahres 1914 bitten wir, **die Bestellungen** auf das Militär-Wochenblatt **recht bald** bei den Postanstalten oder Buchhandlungen **erneuern oder anmelden** zu wollen, damit eine pünktliche Zustellung gesichert ist.

Der vierteljährliche Bezugspreis des dreimal wöchentlich erscheinenden Militär-Wochenblattes beträgt *einschließlich* seines einmal wöchentlich beiliegenden Literaturblattes, des monatlich erscheinenden Beiblattes „Sport im Heer", der besonders (in der Regel allmonatlich) beigefügten Beihefte und vierteljährlich besonders beizugebender Literatur-Übersichten unverändert 4 Mark 50 Pfg.

Verlag des Militär-Wochenblattes:
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Katholische Militärgeistliche.

Den 20. März 1914.

Versetzt zum 1. April 1914:

Krause, Div. Pfarrer d. 1. Garde-Div., zur Großherzogl. Hess. (25.) Div. nach Darmstadt,
Kahl, Div. Pfarrer, von d. 2. zur 1. Garde-Div. nach Berlin.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Stuttgart, den 22. März 1914.

Im aktiven Heere.

Zu Generalmajoren befördert:

v. Bernhard, Oberst und Kom. d. 27. Feldart. Brig. (2. K. W.),

v. Mohn, Oberst und Flügeladj., Kom. d. 26. Feldart. Brig. (1. K. W.), dieser unter Ernennung zum Gen. à l. s. Sr. Majestät des Königs.

[1. Quartal 1914.]

Bechtinger, Maj. und Bats. Kom. im Füs. R. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122, zum Oberstlt. befördert.

Menzel, Hauptm. im Inf. R. Alt-Württemberg Nr. 121, komdt. z. Dienstl. b. Bekl. Amt d. A. K., als Mitglied zum Bekl. Amt vers.

Digitized by Google

Wirth, überzähl. Hauptm. im Inf. R. Alt-Württemberg Nr. 121, als St. Hauptm. in d. Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 verf. und mit dem 15. April 1914 von d. Komdo. nach Preußen als Insp. Offiz. an d. Kr. Schule in Glogau enth.

Zu überzähligen Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Maul, Zitscher, Zickwolff im Inf. R. König Wilhelm I. Nr. 124,
Wilker im 9. Inf. R. Nr. 127,
Braune im 10. Inf. R. Nr. 180.

In d. Komdo. nach Preußen belassen:

behufs Überweisung zum Gr. Gen. Stabe die z. Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe komdt. überzähl. Hauptleute:

Muff im Gren. R. Königin Olga Nr. 119,
Muff im 8. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

ferner vom 1. April 1914 ab auf ein weiteres Jahr, und zwar behufs Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe:

der überzählige Hauptmann

Edelmann im 9. Inf. R. Nr. 127,

die Oberleutnants:

Geyer im Gren. R. Königin Olga Nr. 119,
Berrer im Inf. R. Alt-Württemberg Nr. 121,
Deifel im Füs. R. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122,
Nuber im Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125;

behufs Dienstl. bei der Gew. Fabrik in Spandau:

der Oberleutnant

Memminger im Inf. R. König Wilhelm I. Nr. 124.

Vom 1. April 1914 ab auf ein Jahr behufs Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe nach Preußen komdt.:

die Oberleutnants:

Nübling im Gren. R. König Karl Nr. 123,
Taute, Oßwald im 8. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden.

Die nachstehenden, aus d. Haupt-Kad. Anstalt ausscheidenden Kadetten im A. K. angest., und zwar:

als Lt., vorläufig ohne Patent, der Selektaner, Portepee-Unteroff.

Gnamm im 10. Inf. R. Nr. 180;

als charakt. Fähnr. der Obersekundaner

Schmöger im 9. Inf. R. Nr. 127.

Frhr. v. Gültlingen, Maj. b. Stabe d. Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, unter Versetzung zum Ulan. R. König Karl Nr. 19 m. d. Führ. dieses Regts. beauftr.

Baun, überzähl. Maj. im Drag. R. Königin Olga Nr. 25, von d. Stellung als Esk. Chef enth. und zum Stabe d. Regts. übergetreten.

König, Rittm. b. Stabe d. Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, zum Esk. Chef ernannt.

Jobst, überzähl. Rittm. in demselben Regt., zum Stabe d. Regts. übergetreten.

v. Neubronner (Rudolf), Rittm. b. Stabe d. Drag. Regts. König Nr. 26, zum Esk. Chef ernannt.

Graf v. Brandenstein-Zeppelin, überzähl. Rittm. im Ulan. R. König Karl Nr. 19, komdt. z. Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe, als überzähl. Hauptm. in d. Komdo. nach Preußen behufs Überweisung zur Gr. Gen. Stabe belassen.

Zu Obersten befördert:

die Oberstleutnants:

Landauer, Kom. d. 2. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 47,
Köhler, Kom. d. 1. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 15.

Schmidt-Köppen, Oberstlt. b. Stabe d. 4. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 70, behufs Ernennung zum Kom. d. Feldart. Regts. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21 in d. Komdo. nach Preußen belassen.

Mohs, Maj. und Abt. Kom. im 3. Feldart. R. Nr. 49, behufs Überweisung zum Stabe d. 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17 nach Preußen komdt.

Winterfeldt, K. P. überzähl. Maj., komdt. nach Württemberg, bish. b. Stabe d. Vorpomm. Feldart. Regts. Nr. 38, zum Abt. Kom. im 3. Feldart. R. Nr. 49 ernannt.

Bruckmann, Oblt. im Feldart. R. König Karl Nr. 13, in d. Komdo. nach Preußen behufs Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe vom 1. April 1914 ab auf ein weiteres Jahr belassen.

Höring, Oblt. im 2. Feldart. R. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, vom 1. April 1914 ab auf ein Jahr behufs Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe nach Preußen komdt.

Pampe, K. P. Maj. b. Stabe d. Pion. Bats. Nr. 13, von dieser Stellung behufs Ernennung zum Kom. d. 2. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 19 enth.

Buddeberg, K. P. Hauptm., vom 2. April 1914 ab komdt. nach Württemberg, jetzt Lehrer an d. Kr. Schule in Engers, d. Stabe d. Pion. Bats. Nr. 13 überwiesen.

In dem Komdo. nach Preußen belassen:

die überzähligen Hauptleute

Lutz in d. 4. Ing. Insp., behufs Überweisung zum 1. Lothr. Pion. B. Nr. 16,
Baas im Schlesw. Holst. Pion. B. Nr. 9, behufs Ernennung zum Komp. Chef.

In Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Enth. von d. Komdo. nach Preußen m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gestellt:

der Generalmajor

v. Wencher, Kom. d. 80. Inf. Brig., unter Verleihung d. Charakters als Gen. Lt.

Digitized by Google

Der Abschied mit seiner Pension bewilligt:

dem Major z. D.

Schroter, Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Hall.

Zu Lts. mit Patent vom 23. März 1912 befördert:

die Fähnriche:

Planck, Eggensperger im Inf. R. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Schramm im Inf. R. Alt-Württemberg Nr. 121,

Herter im 8. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden.

Zum Leutnant befördert:

der Fähnrich

Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen im 2. Feldart. R. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern.

Zu Fähnrichen befördert:

die Unteroffiziere:

v. Alberti, Schmidt, Frhr. v. Pechmann im Gren. R. Königin Olga Nr. 119,

Bäumler, Aichele, Friedel, Pecoroni, Kißling im Inf. R. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Heckel, Ent, Mayer, Kübler, Kauffmann, Bracher, Lang im Inf. R. Alt-Württemberg Nr. 121,

Frank, Wirthle, Ruck im Füs. R. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122,

Speidel, Stahl, Bechtle, Schweitzer, Heudorfer, Jäger im Gren. R. König Karl Nr. 123,

Wurster, Fischer, Buhle, Kothmüller im Inf. R. König Wilhelm I. Nr. 124,

Schumm, Osterberg, Zech, Boleg im Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Wiedenhöfer im 8. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Förg im 9. Inf. R. Nr. 127,

Druffner im 10. Inf. R. Nr. 180,

Frhr. v. Mühlen, v. Peyer im Feldart. R. König Karl Nr. 13,

Ammon im 2. Feldart. R. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Beißwänger, Scholl im 3. Feldart. R. Nr. 49,

Körbling, Kurz im Pion. B. Nr. 13.

Im Beurlaubtenstande.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Haakh (Heilbronn) d. Füs. Regts. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122,

Fischer (Heilbronn) d. Ulan. Regts. König Karl Nr. 19.

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Fulda (Reutlingen), d. Füs. Regts. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122,

Voelter (II Stuttgart), Widmann (Biberach), d. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Sick (II Stuttgart), d. Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20,

Wagner (II Stuttgart), Ruoff (Calw), d. 3. Feldart. Regts. Nr. 49.

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann

Feurer (Hall) d. Res. d. Pion. Bats. Nr. 13 m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Lts. d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.:

Berenbrock (I Stuttgart), Rübling (II Stuttgart).

Im Sanitätskorps.

Im aktiven Heere.

Ein Patent ihres Dienstgrades haben erhalten:

die Assistenzärzte:

Bührer, Dr. Scheerer b. Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125.

Im Beurlaubtenstande.

Zum Oberarzt befördert:

Dr Wurm (Mergentheim), Assist. Arzt d. Landw. 1. Aufgeb.

Zum Assistenzarzt der Reserve befördert:

Hiller (Ulm), Unterarzt.

Im Veterinärkorps.

Basel, St. Veter. (m. d. Titel Ob. St. Veter.) b. Drag. R. Königin Olga Nr. 25, behufs Überweisung zum 1. Lothr. Feldart. R. Nr. 33 nach Preußen kombt.

Versetzt:

Thieringer, St. Veter. b. Ulan. R. König Wilhelm I. Nr. 20, zum Drag. R. Königin Olga Nr. 25,

Hauber, überzähl. St. Veter. b. 3. Feldart. R. Nr. 49, als etatmäß. St. Veter. zum Ulan. R. König Wilhelm I. Nr. 20,

Dr. Müller, Ob. Veter. b. 2. Feldart. R. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Ulan. R. König Karl Nr. 19.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Stuttgart, den 18. März 1914.

Troedel, Rechn. Rat, Geh. exped. Sekr. im Kr. Min., auf seinen Antrag m. d. gesetzl. Pens. unter Verleihung d. Titels Geh. Rechn. Rat in d. Ruhestand vers.

Marine-Infanterie.

Den 22. März 1914.

Billmann, Hauptm. vom III. Stamm-See-B., zum Maj. befördert.

Digitized by Google

Verzeichnis

der zum 1. Lehrkursus der **Infanterie-Schießschule** vom 19. März bis 8. April 1914 kommandierten Offiziere:

Rittmeister Frhr. v. Mirbach, Leib-G. Huf., v. Ploetz, G. Kür., Frhr. v. Seherr-Thoß, 3. G. Ulan., Oblts. Graf v. Wedel, G. du Corps, v. Heyden, 2. G. Drag., Frhr. v. Gagern, 2. G. Ulan., Rittmeister Tortilowicz v. Batocki-Friebe, Kür. 3, Burggraf u. Graf zu Dohna-Schlodien, Ulan. 8, Oblts. v. Jena, Jäg. z. Pf. 9, Tzschirner, Drag. 1, Rittmeister Frhr. v. Esebeck, Ulan. 9, v. Aulock, Gren. z. Pf. 3, Oblts. v. Borcke, Kür. 2, v. Abel, Gren. z. Pf. 3, Rittmeister Graf York v. Wartenburg, Drag. 2, Graf v. Francken-Sierstorpff, Kür. 6, Oblts. v. Seeler, Huf. 3, Wilhelm Prinz von Schönaich-Carolath, Ulan. 3, Rittmeister v. Jagow, Ulan. 16, Kleffel, Huf. 12, Oblt. Frhr. Geyer v. Schweppenburg, Huf. 10, Lt. Dresel, Huf. 12, Rittmeister Hartwig gen. v. Raso, Königs-Jäg. z. Pf. 1, Graf v. Helmstatt, Ulan. 10, Sodan, Ulan. 1, Oblts. v. Wiedebach u. Nostitz-Jänkendorf, Drag. 4, Holtz, Königs-Jäg. z. Pf. 1, Rittmeister Graf v. Korff gen. Schmising, Leib-Kür. 1, v. Seydlitz-Kurzbach, Huf. 6, Oblts. Silomon, Ulan. 2, v. Görtz, Drag. 8, Rittmeister v. Kleist, Ulan. 5, Frhr. v. Fürstenberg, Kür. 4, Oblts. Lipken, Huf. 11, Graf v. Merveldt, Huf. 8, Rittmeister v. Haeseler, Jäg. z. Pf. 7, v. Dreising, Kür. 8, Oblts. Steffen, Jäg. z. Pf. 8, Graf v. Bylandt, Huf. 7, Rittmeister v. Hanstein, Huf. 15, v. Boehm-Bezing, Drag. 18, Oblts. v. Katzler, Drag. 17, Behn, Huf. 16, Rittmeister Barckhausen, Huf. 17, v. Löbbecke, Ulan. 13, Oblts. Frhr. v. Löhneysen, Drag. 16, v. Lüneburg, Drag. 19, Rittmeister v. Ulrich, Huf. 14, Schröcker, Jäg. z. Pf. 2, Oblts. Nehring, Jäg. z. Pf. 6, v. Enckevort, Drag. 5, Rittmeister Wolfgang Graf zu Castell-Castell, Erl., Ulan. 17, Frhr. v. Ziegler u. Klipphausen, Huf. 20, Oblts. Graf Schall-Riaucour, G. Reit. R., Kirchner, Huf. 18, Rittmeister Schmetzer, Drag. 25, Frhr. v. Gültlingen, Train-B. 13, Oblt. Graf v. Uxkull-Gyllenband, Drag. 26, Lt. Frhr. v. Leoprechting, Ulan. 19, Rittmeister Böckelmann, Drag. 22, Frhr. v. Froben, Drag. 21, Oblts. Sinkel, Jäg. z. Pf. 5, Graf v. Yrsch-Pienzenau (Konrad), Leib-Drag. 20, Rittmeister v. Grimm, Drag. 14, v. Hofmann, Huf. 9, Oblts. v. Cochenhausen, Jäg. z. Pf. 3, Göhmann, Drag. 15, Rittmeister v. Mecklenburg, Drag. 13, Storbeck, Huf. 13, Oblts. Polack, Ulan. 14, v. Hohberg u. Buchwald, Jäg. z. Pf. 13, Rittmeister v. Kalckreuth, 2. Leib-Huf. 2, Gemander, Jäg. z. Pf. 4, Oblts. Gumprecht, Leib-Huf. 2, v. Hellfeld, Huf. 5, Rittmeister Schwartz, Ulan. 6, Graf v. Königsmarck, Leib-Drag. 24, Oblt. Frhr. v. Rotenhan, G. Drag. 23, Lt. Schmidt, Ulan. 6, Rittmeister Keyser, Huf. 19, v. Römer, Ulan. 21, Oblts. Lütgen, Karab. R., Göbel, Ulan. 18, Rittmeister Frhr. v. Senden-Bibran, Kür. 5, Lassen, Drag. 10, Oblts. Petersen, Ulan. 4, Silberschlag, Drag. 11, Rittm. v. Werner, Ulan. 11, Oblts. Tessmar, Ulan. 7, Palm, Ulan. 11, Herrmann, Adj. d. 2. Insp. d. Telegr. Tr., Rittmeister Hoegner, Train-B. 18, Lüdke, Train-B. 10, Wiese, Train-B. 1, Feige, Train-B. 3, Wagner, Train-B. 6, Wollseiffen, Train-B. 14, Steindamm, Adj. d. Train-Insp., Hauptleute Kegel, Kr. Schule Metz, Traenckner, Train-B. 19, Lt. v. Kaltenborn-Stachau, Lehr-R. d. Fußart. Schießsch.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Das französische Heeresbudget und das Kadergesetz in der Deputiertenkammer.

Von Gen. Lt. z. D. v. Zwehl.

Der Berichterstatter Benazet hat an die Spitze seiner Ausführungen allgemeine Betrachtungen gestellt, in denen er nochmals die Notwendigkeit und die Bedeutung der dreijährigen Dienstzeit erörtert. Die Notwendigkeit wird mit der Erhöhung der deutschen Friedenspräsenz im Laufe der letzten Jahre, im besonderen mit der Heeresvorlage von 1913 (unter mehrfachen Übertreibungen) begründet. Daß in Deutschland die allgemeine Wehrpflicht stark verkümmert war, daß es auch bereit sein muß, infolge seiner geographischen Lage, mit mehr als einem Kriegsschauplatz zu rechnen, ist allerdings in dem Bericht nicht erwähnt. Mit Recht hätten die oberste Leitung des französischen Heeres die Verlängerung der Dienstzeit gefordert, die parlamentarischen Gewalten diese um ein Jahr beschlossen. Es werden noch einmal die einzelnen Projekte und deren Wandlungen erörtert. Nach kurzer Schilderung der Übergangsperiode kommt der Parlamentsbericht zu folgendem Schluß:

Die im Mutterlande befindliche französische Armee hat augenblicklich eine Stärke von 700 000 Mann zum Dienst mit der Waffe, dazu kommen im Bedarfsfalle noch 48 000 Mann aus Algier und Tunis, im ganzen 748 000 Mann. Wenn man will, könnte man noch 54 000 Mannschaften zum Dienst ohne Waffe (services auxiliaires) hinzurechnen.

An der Richtigkeit dieser Frankreich betreffenden Zahlen zu zweifeln, liegt schon an sich, da es sich um einen offiziellen Parlamentsbericht handelt, keinerlei Anlaß vor. In diesem Falle aber erscheinen Rechenfehler um so mehr ausgeschlossen, als es dem Berichterstatter darauf ankam, die kräftigende Wirkung des Gesetzes über die dreijährige Dienstzeit in das gehörige Licht zu setzen. Wenn also noch immer hier und da in der deutschen Presse die französische Friedenspräsenz mit 830 000, ja 850 000 Mann berechnet wird, im „Schwäbischen Merkur" Nr. 100 vom 2. März 1914 nach Etatsentwürfen sogar auf 884 000 Mann, so finden diese Zahlen in den vorerwähnten Angaben keinerlei Stützen. Im Gegenteil, die Annahme in Nr. 2 des Mil. Wochenbl., daß die französische Friedenspräsenz einschließlich 50 000 Mann zum Dienst ohne Waffe etwa 800 000 Mann betrüge, scheint zutreffend. Die Meinungsverschiedenheiten über die französischen Stärken rühren anscheinend daher, daß bei den rechnerischen Ermittlungen immer die Mannschaften, die sich der Gestellungspflicht entziehen, als vorhanden angenommen sind, daß man also zu Ergebnissen auf dem Papier kommt, die, wie so oft, von der Wirklichkeit abweichen — und zwar erheblich! Wie schon im Mil. Wochenbl. Nr. 28/1914 bemerkt, gibt es in Frankreich nach einer Mitteilung des Kriegsministers 15 062 Fahnenflüchtige

Digitized by Google

und 65 872 Mannschaften, die sich der Gestellungspflicht entzogen haben, im ganzen also rund 81 000 Mann Ausfall. —

In dem anerkannt zuverlässigen, Ende Dezember 1913 erschienenen Werke „Die französische Armee“[1]) wird die Zahl der jährlich als ausgebildet zum Beurlaubtenstande zu entlassenden Mannschaften mit etwa 200 000 angegeben. Diese Ausgebildeten haben, da die Zahl der Tauglichen in den einzelnen Jahrgängen bei der nicht zunehmenden Bevölkerung sich nicht erhöht, keine Vermehrung erfahren. In drei Jahrgängen würden also 600 000 Mann (nach Abzug der Ausfälle) stecken, der an der Friedenspräsenz fehlende Betrag von 150 000 Mann durch Rengagierte und Farbige in Afrika zu decken sein. Eine Zahl, die schon recht hoch gegriffen erscheint. — Auch dieser mehr rechnerische Überschlag deutet an, daß die Friedenspräsenz der Mannschaften zum Dienst mit der Waffe tatsächlich (d. h. im Gegensatz zu den Ermittlungen auf dem Papier) 750 000 Mann nicht wohl übersteigen kann. Übrigens ist hervorzuheben, daß bei den nun einmal erreichten Friedenspräsenzstärken einige tausend Mann mehr oder weniger für die Kraftentwicklung im Kriegsfalle solange keine erhebliche Rolle spielen, als es möglich ist, in kurzer Zeit, d. h. in zwei bis drei Mobilmachungstagen, die Friedensstämme mit Mannschaften jüngster Jahrgänge des Beurlaubtenstandes zu ergänzen, Mannschaften, die vor sechs bis zwölf Monaten entlassen und deshalb noch genügend im Training sind. — Wichtig aber ist eine hohe jährliche Rekruteneinstellungsquote und in dieser Hinsicht sind wir den Franzosen wie bekannt um mehr als 100 000 Mann voraus. Dieser Gesichtspunkt ist bei den Kammerdebatten zwar begreiflicherweise nicht erwähnt, er möge aber denen bei uns einen Trost gewähren, die auf die Zahl ein besonderes — wenn auch keineswegs unberechtigtes — Gewicht legen.

Die dreijährige Dienstzeit hat, wie bekannt und nicht anders zu erwarten ist, noch heftige Gegner. Scharf betont wurde, daß von dem früheren Kriegsminister als ein besonderer Vorteil des Gesetzes die Möglichkeit hervorgehoben sei, eine strengere Sichtung der Rekrutenquote durchzuführen. Man hätte, so wird geltend gemacht, den dadurch bewirkten Ausfall auf 13 000 bis 15 000 Mann für jeden der drei Jahrgänge angenommen, d. h. es sollten weniger Mannschaften von ungenügender körperlicher Brauchbarkeit eingestellt werden als bisher. Die Zahl der mit 20 Jahren eingestellten Leute wäre aber größer als vordem mit 21 Jahren. Das bedeute aber nicht etwa eine Besserung der körperlichen Entwicklung. In einem Bericht sei nachgewiesen, daß unter den Verheerungen, die von der Tuberkulose angerichtet würden, von allen Armeen die französische die erste Stelle einnähme. Das komme daher, daß man mehr Leute eingestellt habe, als vernünftig sei. Daran schließen sich dann die auch im Mil. Wochenbl. schon angedeuteten und in der Tagespresse bekannt gegebenen Vorwürfe: mangelhafte Unterbringung, unzureichende Bekleidung, namentlich schlechtes Schuhwerk. — Versehen sind bei umfassenden Neuformationen überall unvermeidlich. Man scheint sich jenseit der Vogesen, das geht aus den Verhandlungen ziemlich klar hervor, mit der überhasteten Einführung der dreijährigen Dienstzeit doch den Magen stark überladen zu haben.

Aber eins fällt bei allen Debatten über die dreijährige Dienstzeit auf. Niemals wird Einspruch erhoben gegen die gewaltige Belastung, die gerade den gebildeteren Teilen der Bevölkerung durch eine dreijährige Dienstzeit bei der Fahne auferlegt wird. Für die gelehrten Berufe infolge einer langen Unterbrechung des Studiums, für die Kreise aus dem Handelsstande, die Techniker, die Gewerbetreibenden aller Art ist das neue Gesetz entschieden eine schwere Last. Trotzdem wird, soweit man sieht, nirgend auf dieses Opfer, weit größer als für den einfachen Arbeiter, der aus der Hand in den Mund lebt, hingewiesen. An keiner Stelle wird die Befürchtung laut, daß diese Berufe im allgemeinen Wettbewerb mit den übrigen Nationen unterliegen müßten. Das ist nicht allein bemerkenswert, sondern sollte uns eine heilsame Lehre sein, daß auch Deutschland der Landesverteidigung weitere Opfer bringen muß, wenn es ernster Lage gewachsen sein will. —

Seitens des französischen Generalstabes ist ein Entwurf für die Verjüngung des Offizierkorps ausgearbeitet, der für die einzelnen Dienstgrade eine Herabsetzung der Altersgrenzen vorsieht. Er hat in der Presse eine ziemlich einmütige Ablehnung gefunden. Es ist darauf hingewiesen, daß die rein schematische Anwendung der Altersgrenzen, namentlich bei den Offizieren in hohen Stellungen, nicht angebracht wäre. Man weist auf einzelne Beispiele in der französischen, namentlich aber auch in der deutschen Armee hin, bei der letzteren auf Moltke, der mit 70 Jahren noch „eine geistige Frische bewiesen hätte, für die man kaum ähnlich glänzende Beispiele finden würde“. Trotzdem brauche Frankreich Altersgrenzen, um eine Sicherheit gegen politische Launen und Phantastereien zu haben. Bei Beratung des Kriegsbudgets ist diese Frage auch behandelt worden. Der Kriegsminister hat zugegeben, daß das Festhalten an Altersgrenzen seine Bedenken und Nachteile habe. Zum Schaden von Einzelfällen wäre es aber doch unerläßlich, nach Wahrscheinlichkeitsannahmen feststehende Regeln aufzustellen. Andernfalls wäre es für den Kriegsminister schwierig, Beeinflussungen sich zu widersetzen, die mit dem allgemeinen Wohl nicht im Einklang ständen. Vermehrung der Besichtigungsreisen durch die höheren Truppenbefehlshaber, die gefordert wurde, um über die Brauchbarkeit der Offiziere ein sicheres Urteil zu haben und unfähige Elemente abzustoßen, kann der Minister zunächst nicht in Aussicht stellen, da in dem vorliegenden Budget die Mittel dafür nicht verfügbar wären. — Wenn es auch zu Beschlüssen bei der diesjährigen Beratung in dieser Angelegenheit nicht gekommen ist, mögen doch die Vorschläge des Generalstabes hier mitgeteilt werden: Altersgrenze für Hauptleute 51 Jahre

[1]) E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhdlg.

Digitized by Google

(jetzt 53), Bataillonskommandeure usw. 54 Jahre (jetzt 56), Oberstleutnants 56 Jahre (jetzt 58), Obersten 58 Jahre (jetzt 60), Brigadegenerale 60 Jahre (jetzt 62), Divisionsgenerale 62 Jahre (jetzt 65). Die Stellung eines kommandierenden Generals im deutschen Sinne gibt es in Frankreich nicht, als Altersgrenze für diejenigen Divisionskommandeure, welche das Kommando über ein Armeekorps führen, wird auf 64 Jahre vorgeschlagen. Um zu den hohen Kommandostellen aufzurücken, müßte nach diesen Altersgrenzen ein Offizier mit 42 Jahren Bataillonskommandeur, mit 48 Jahren Oberstleutnant, mit 51 Jahren Oberst, mit 55 Jahren Brigadegeneral und mit 58 Jahren Divisionsgeneral sein. Nach dem Projekt dürfen Brigadegenerale, nachdem sie zwei Jahre (jetzt drei Jahre) sich in ihrer Stellung befanden, zum Divisionsgeneral befördert werden. Zur Durchführung seiner Vorschläge rechnet der Generalstab einen Zeitraum von vier Jahren, die jährlichen Ausgaben werden mit 10 Millionen veranschlagt. — So entschieden die Ablehnung des Projektes auch gewesen ist, neue Vorschläge sind nicht gebracht. —

Für Einführung der dreijährigen Dienstzeit war als wesentlicher Grund die schwache Effektivstärke der einzelnen Truppenverbände geltend gemacht. Dabei spielten die sogenannten Deckungstruppen (troupes de couverture) (bei uns würde man sagen, die Truppen für den Grenzschutz) eine entscheidende Rolle, die den angeblich in Aussicht stehenden strategischen Überfall der Deutschen abwehren sollten. Als ob man mit nicht vollkommen kriegsbereiten Verbänden ohne die mobilgemachten Fahrzeuge usw. eine mehrtägige langatmige Offensive machen würde oder auch nur könnte, die unweigerlich mit einer späteren verhängnisvollen, rückgängigen Bewegung enden müßte, da ein vorzeitiger Angriff unfehlbar sehr bald auf erheblich überlegene feindliche Kräfte stoßen wird. Man begegnet diesen merkwürdigen strategisch-taktischen Exkursen ja auch anderen Orts. — Als weiterer Grund, und der hat seine Berechtigung, ist angegeben, daß die schwachen Friedensstämme keinen genügenden Halt für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes abgeben würden. Mit großer Befriedigung wird bei den Kammerdebatten dies Ziel als erreicht gefeiert. Da aber außerdem die jetzt verfügbaren Mannschaften die Aufstellung weiterer Neuformationen gestatten, ist durch das neue Kadergesetz (gesetzliche Festlegung der einzelnen Truppeneinheiten) deren Bildung beschlossen. Es handelt sich namentlich um die Aufstellung eines 5. und 6. Zuavenregiments, Verstärkung der Jägerbataillone, Bildung zwei neuer Regimenter Chasseurs d'Afrique und die Veränderungen, bedingt durch Schaffung einer schweren Artillerie des Feldheeres. Die französische Artillerie wird für die Folge bestehen aus:

9 Fußartillerie-Regimentern in Frankreich, 5 Regimentern schwerer Artillerie des Feldheeres in Frankreich, 62 Artillerieregimentern in Frankreich, 2 Gebirgsartillerie-Regimentern in Frankreich; 10 selbständigen Artillerieabteilungen, davon 2 Fußartillerie-, 8 Feldartillerie- und Gebirgsartillerie-Abteilungen, in Nordafrika. Fußartillerie-Regimenter können nach Anordnung des Ministers in schwere Artillerie des Feldheeres umgewandelt werden. Für den Genie ist die Gliederung wie folgt vorgesehen: 81 Kompagnien Feldpioniere, davon 10 in Nordafrika, 16 Kompagnien Festungspioniere, davon eine in Tunis, 19 Kompagnien Eisenbahntruppen, davon 3 in Nordafrika, 14 Telegraphenkompagnien, davon 2 für drahtlose Telegraphie, Scheinwerferabteilungen. Die in Frankreich stehenden Feld- und Festungs-Pionierkompagnien bilden 9 Regimenter und 2 selbständige Bataillone. Die Eisenbahn- und Telegraphenkompagnien bilden je ein Regiment, dementsprechend auch die in Nordafrika stehenden Genieformationen. — Allgemein ist eine Erhöhung des Etats an Unteroffizieren vorgesehen.

Von der Oppositionspartei, der radikalen Linken, ist aber dabei geltend gemacht, daß die Neuaufstellungen nur auf Kosten der festgelegten Mindeststärken in den Etats möglich sein würden. Da man aber von den Zwanzigjährigen nur unter Nichtbeachtung der Brauchbarkeit eine so große Zahl habe einstellen können, wäre das ganze Projekt schon in dieser Hinsicht ein Werk auf dem Papier. Die Etatserhöhungen und die Neuaufstellungen forderten ein Mehr von 500 Offizieren und 5000 bis 6000 Unteroffizieren. Zurzeit fehlten schon 2500 Offiziere und 5000 bis 6000 Unteroffiziere an den jetzigen Etats; deshalb wäre das Ganze nur ein Trugbild (simulacre). Eine eingehende sachliche Erwiderung dieser Behauptungen liegt nicht vor, man muß sich deshalb weiterer Beurteilung enthalten. Die Einwürfe waren jedenfalls wirkungslos, denn das Kadergesetz ist angenommen. — Zum Schluß sagte der für die Vorlage eintretende Hauptredner, ein lebhafter Verteidiger der dreijährigen Dienstzeit:

„Frankreich ist friedliebend. Es hat seine Niederlagen nicht vergessen; aber es ist auch so fest von der katastrophalen Wirkung eines Krieges für alle Nationen überzeugt, daß es niemals die Verantwortung für seine Entfesselung übernehmen würde. Es handelt sich nicht darum, über die Vergangenheit Betrachtungen anzustellen, sondern der Zukunft ins Auge zu sehen. Frankreich hat keine Revancheideen(!), es will nur leben und sich verteidigen. Die Armee ist eine schwere, kostspielige Bürde, aber sie ist weniger schwer zu tragen und weniger teuer, als es eine Niederlage sein würde. Es stehen heute 280 000 Mann an der Ostgrenze, bereit, das Vaterland zu verteidigen, das muß ein Trost für alle diejenigen sein, die das Gesetz über die dreijährige Dienstzeit angenommen haben." Ob der Redner und seine Zuhörer alles glauben, was gesagt wurde, steht dahin.

Bei Beratung des Kriegsbudgets ist von einem Abgeordneten auf die Mängel in der Verteidigung der französischen Nordgrenze hingewiesen. Die Neutralität Belgiens biete nur eine moralische Sicherheit, die durch einen wirklichen Befestigungsabschnitt ergänzt werden müsse. Das befestigte Lager

Digitized by Google

von Maubeuge sei ganz ungenügend, um die Nordgrenze zu verteidigen. Bei einem feindlichen Einfall würde es wie ein kleines Eiland im Strom der Überschwemmung sein. Das Tal der Oise, die Hauptanmarschstraße nach Paris, würde nur durch das kleine Fort Hirson, das nicht mehr auf der Höhe moderner Befestigungsanlagen stehe, gedeckt. Die Gegend von Maubeuge bis Lille sei von Befestigungsanlagen ganz entblößt. Die Friedensstärken des I. A. K. (Lille) wären nicht erhöht, und die Fliegerstationen in Croton, Maubeuge und Douay seien aufgehoben. — Es läßt sich kaum in Abrede stellen, daß neuerdings sich in der französischen Presse und jetzt auch im Parlament Besorgnisse geltend machen, ob die Vorkehrungen gegen einen Angreiff von Norden her ausreichen. Namentlich für den Ausbau der Festung Lille wird Stimmung gemacht.

Hervorzuheben ist der hohe Bestand an Dienstpferden, für 1914: 187 317 (Deutschland für das Rechnungsjahr 1913/14[2]) mit 157 816 Pferden), was eine Vermehrung von 36 452 gegen 1913 bedingt. Allerdings ist unklar, ob sie schon vorhanden sind, denn in der Debatte wurde von dem Hauptsprecher der Opposition hervorgehoben, daß z. B. einem im Grenzschutz befindlichen Regiment, auf dessen schnelle Marschbereitschaft Wert gelegt wird, 360 Pferde fehlten. Der Kriegsminister erwiderte, daß man noch im Begriff sei, das Regiment entsprechend zu verstärken.

Artilleristische Erwägungen.

(Schluß aus Nr. 39/40.)

Zum Artilleristischen zurückkehrend, möchte ich noch auf eine in letzter Zeit merkbar werdende Tendenz hinweisen. Die Warnung, die verfügbaren Batterien nicht alle zugleich oder unüberlegt einzusetzen, ist immer öfter zu hören. Es scheint, als ob das Streben, artilleristisch einen Vorsprung zu gewinnen in Anbetracht der immer wieder hervorgehobenen Notwendigkeit, vorsichtig zu sein, an Bedeutung verloren habe. Der Begriff der Artilleriereserve feiert im Kreislauf der Dinge neuerdings seine Auferstehung. Aber eben dieser Kreislauf beweist an und für sich, daß es nur die jeweilig vorherrschenden, auf einer kurzen Spanne kriegerischer Wirklichkeit basierenden Meinungen sind, welche dieses und jenes vorübergehend als richtig erklären. In den „Vierteljahrsheften für Truppenführung und Heereskunde“[1]) findet die in Rußland maßgebende taktisch-artilleristische Anschauung wie folgt Ausdruck: „Ein Teil der Batterien tritt beim Angriff zu den Kampfgruppen, ein zweiter zur allgemeinen Reserve, ein dritter wird vom Führer zurückgehalten. . . . Vor der Bereitstellung der gesamten Artillerie des Kampfteiles soll das Feuer nicht eröffnet werden. Nur im Begegnungsgefecht darf die Artillerie der Vorhut schießen, ehe die des Gros aufgefahren ist.“ Oberstleutnant Alois Vollgruber schreibt in seinem Aufsatze „Die Geschützzahl und die taktische Artilleriereserve“[2]): „Aus den Betrachtungen geht hervor, daß im großen Kampfe eine Artilleriereserve des Truppenführers und eine solche des (der) Artilleriekommandanten zutage treten wird.“ Weiterhin hält auch er die Dreiteilung der Batterien im allgemeinen für zweckmäßig; einige haben die Infanterie direkt oder indirekt zu unterstützen, andere lauern, um wichtige Kampfräume sofort unter Feuer zu nehmen, und die dritten warten, vielleicht noch aufgeprotzt, um zwecks Lösung unvorhergesehener Aufgaben in Tätigkeit zu treten. Auf die Frage nach dem Zeitpunkte, bis zu welchem das letzte Geschütz eingesetzt sein müsse, antwortet er: „Wenn der entscheidende Angriff beginnt“.

In der Theorie nehmen sich die zitierten Äußerungen recht gut aus. Wir tun jedoch besser, nicht an bestimmte Kampffälle, in denen dies und das gewiß gerechtfertigt wäre, sondern an den Kampf also solchen zu denken. Was wollen wir im Kampfe, im Gefechte, in der Schlacht? Wir wollen den Erfolg mit heißem Herzen, leidenschaftlich, gierig, ungeduldig. Wer heißer will, wird, gleiche Kräfte vorausgesetzt, in Wirklichkeit der Stärkere sein. Wer heißer will, schnell zugreift, alles ausnützt, rasch in die Wagschale wirft, weniger wartet, zaudert und dessenungeachtet nicht in Leichtsinn oder planloses Draufgängertum verfällt, ist Herr der Situation. Betrachten wir einen Kampf, der mit der Absicht geführt wird, den Gegner völlig zu überwältigen. Ist nicht in einem solchen alles, was vom Gefechtsbeginn an geschieht, ein Glied in der Kette der Ereignisse, aus denen die Entscheidung als notwendiges Ergebnis herausreift? Die Angabe, daß der entscheidende Angriff auf dieser Distanz begonnen habe oder beginnen werde, muß uns daher oft als willkürlich erscheinen. Das stete Betonen, daß es nötig sei, artilleristische Reserven auszuscheiden, kann die Initiative leicht verhängnisvoll beeinflußen.

Der Hinweis, daß zwischen den seinerzeitigen Artilleriereserven und der heute oft anempfohlenen Zurückhaltung in betreff des Artillerieeinsatzes ein großer Unterschied bestehe, kann die geäußerten Bedenken nicht zerstreuen. Reserven sind, so sonderbar es klingen mag, notwendige Übel. Das lange dauernde, sich mühsam vorarbeitende, blutige Infanteriegefecht muß aus der Tiefe genährt werden. Sonst aber sind Reserven nur auszuscheiden, wenn man aus irgendeinem Grunde muß, und nicht, weil es Usus ist. Es stecken Kräfte in ihnen, die ich lieber gleich im Gefecht verwerten möchte. Stellen wir uns einmal die Frontbreite der ganz eingesetzten starken Artillerie einer Infanteriedivision vor. Wir erhalten, selbst wenn wir Batterie an Batterie reihen und nur kleine Intervalle annehmen, fast zwei Kilometer. Im Verbande, im ernsten, entscheidungssuchenden Gefecht, im Kampfe mit einem ebenbürtigen Gegner dürfte der Gefechtsraum unserer Infanteriedivision selten größer als 4 km sein. Die Ursachen, welche die Japaner zwangen, außerordentliche Fronten

[1]) Taktische Anschauungen im russischen Heere. Heft 1913.
[2]) Friedag, Führer durch Heer und Flotte. Berlin 1914.

[2]) Streffleur 1913, Novemberheft, S. 1854.

Digitized by Google

anzunehmen, dürfen wir nicht a priori auch für uns als geltend annehmen. Auf dem mazedonischen, altserbischen und albanischen Kriegsschauplatze führte hingegen das Gebirgsgelände oft mit Notwendigkeit eine Verzettelung der Kräfte nach der Breite herbei. Die schlechten und traurigen Erfahrungen, welche die Türken mit großen Gefechtsfronten auf den thrazischen Schlachtfeldern machten, sind sattsam bekannt. Aus den Darlegungen geht also hervor, daß fast überall im Kampfraume einer Infanteriedivision Artillerie vorhanden sein wird und eigentlich gar nicht viel Spielraum zu späteren Verschiebungen bleibt. Überdies werden an Armeekörper, welche im Verbande fechten, Wechselfälle, die ein Verwerfen der Gefechtsfront bedingen, kaum herantreten. Durch das Zuwarten geht oft viel Wirkungsmöglichkeit verloren. Es gibt nach meiner Auffassung nur einen Umstand, der das Zurückhalten einiger Batterien rechtfertigen könnte: der Zielmangel, und weit weniger die ungeklärte taktische Lage, denn so klar wie ich es möchte, werde ich vor dem Feinde nie sehen. Ich denke nicht gern an Eventualitäten, welche Zwiespalt erzeugen, sondern bin zu Beginn des Gefechts vor allem bestrebt, stärker als der Feind zu werden Im Kampfe gilt es anzubeißen. Die Wucht der Kraftenfaltung muß dem Gegner das Gesetz aufzwingen. Niemals treffen in den Begegnungsgefechten zwei gleich angriffsfreudige Partner zusammen. Einer von beiden, und zwar der weniger Willensstarke oder der tatsächlich Schwächere, wird nach einiger Zeit in die Verteidigung fallen. Daher halte ich das Jagen nach dem Anfangserfolge, der mich als den Überlegenen hinstellt, und den flotten, energischen Einsatz der Kampfmittel, der Batterien, die ja deshalb noch nicht ausgespielt sind, im Prinzip für viel zweckmäßiger, als das langsamere, vorsichtigere Verfahren, das sich abmüht, immer das Zweckmäßigste zu tun. Dem Wirken des gewaltigen Offensivgeistes, der in unser ganzes kriegerisches Schaffen und Handeln eindringen soll, muß auch die Artillerietaktik untertan sein.

Die Artillerieangriffstaktik läßt sich am besten aus der vergleichsweisen Betrachtung des Wesens des Begegnungsgefechtes und des Kampfes mit einem in Stellung befindlichen Verteidiger ableiten:

Im Begegnungsgefecht haben wir es mit einem Feinde zu tun, der gleich uns seine Willensfreiheit aktiv betätigt und sich durchaus nicht als den schwächeren Teil anerkennt. Die zu Beginn des Kampfes zwischen den Sicherungstruppen oder Vorhuten errungenen Erfolge machen sich nicht nur bei den zunächst zusammengestoßenen Truppen fühlbar. Der Gegner wird in der Absicht, das verlorene Gleichgewicht wieder herzustellen, weitere Abteilungen einsetzen und frühzeitig in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis geraten. Wer aber einmal etwas in der Hinterhand ist, kommt leicht in noch ungünstigere Lagen.

Vorhuten, die kampfkräftig sein sollen, müssen mit Artillerie dotiert werden. Die Vorhutartillerie hat zwei Aufgaben zu erfüllen: 1. der Vorhutinfanterie im Streben, die Initiative an sich zu reißen, rasch, entschlossen und energisch zu helfen, und 2. dadurch, daß sie bald und weit vorn in Tätigkeit tritt, die rückwärts folgenden Kräfte des Feindes zum Ausbiegen und Verbrauch wertvoller Zeit zu zwingen.

Vorhutinfanterie und -artillerie bilden ein Ganzes. Beide Waffengatungen müssen, da es sich um rasches Zugreifen und Ausnützen der wechselnden Lagen handelt, im allerengsten Kontakt sich in die Hände arbeiten. Die bei der Vorhut eingeteilten Batterien sind in taktischer Hinsicht unbedingt dem Vorhutkommandeur zu unterstellen. Es darf ihnen daher kein vorn befindlicher oder nach vorn geeilter höherer Artillerieführer Befehle erteilen wollen. Im Falle die Umstände etwas anderes zweckmäßig erscheinen lassen, hat nur der dem Vorhutkommandanten vorgesetzte Truppenbefehlshaber das Recht, die diesbezüglichen Weisungen zu geben.

Wer die Vorhutbatterien gleichzeitig das Feuer beginnen läßt, verzögert den Eintritt der Wirkung. Die Devise lautet: Rasch, doch nicht übereilen. Die Batterien schießen, sobald sie aufgefahren sind und Ziele sehen. Schießende Batterien des Gegners verdienen, solange sie nicht irgendwie entdeckt werden, keine Feuerbeachtung.

Aus der Natur des werdenden Gefechts geht im Prinzip die Notwendigkeit des lebhafteren Feuerns der Vorhutbatterien hervor. Es gilt, den Eindruck, welchen der Geschützdonner bei Freund und Feind macht, möglichst nachhaltig zu gestalten. Es gilt, den Gegner über die eigene Anfangsschwäche hinwegzutäuschen. Starke, zu Beginn des Gefechts eintretende Verluste wirken oft intensiver als die nachher folgenden. Dies legt dem Artilleriekommandanten der Kolonne die Verpflichtung auf, den Vorhutbatterien bald reichlichen Munitionsersatz zukommen zu lassen.

Was in betreff der Unterstellung der Vorhutbatterien erwähnt wurde, bezieht sich sinngemäß auch auf die bei den Nebenkolonnen befindliche Artillerie. Diese ist zwecks Lösung des Auftrags, welchen die Kolonne erhielt, dem Kommandanten derselben untergeordnet. Ausgenommen sind jene Batterien, die der dem Kolonnenkommandanten vorgesetzte Truppenbefehlshaber von Haus aus sich reserviert bzw. jene, welche er später auf Grund ausdrücklicher Befehle anderweitig in Anspruch nimmt. Nur wenn der Truppenführer es anordnet, ist der ihm zugeteilte Artilleriekommandant berechtigt, mit den Batterien der Neben- und Seitenkolonnen zu disponieren. Der Umstand, daß die Kolonnenartillerie in erster Linie den Kampf der eigenen Kolonnen fördern muß, verpflichtet sie dennoch, falls es zulässig erscheint, in das Gefecht der Nachbargruppen einzugreifen und alle Gelegenheiten, welche eine schräge, enfilierende oder umfassende Beschießung des Feindes ermöglichen, auszunützen.

Im Verlaufe des Kampfes der Vorhuten muß in betreff der Verwendung des Gros und der weiteren Gefechtsführung entschieden werden. Es sind die folgenschwersten Entschlüsse zu fassen, welche, obzwar der

Digitized by Google

Punkt, auf dem die Entscheidung fällt, nicht vorauszusagen ist, den kommenden Ereignissen doch einen deutlichen Stempel aufdrücken.

Sehr bald hat der Truppenführer zu bestimmen, ob die Hauptkraft der Kolonne links, rechts oder beiderseits der Marschlinie einzugreifen habe. Die Unmöglichkeit, eine auf 3 bis 4 km Breite entwickelte Infanterie von einer Stelle aus zu leiten, zwingt um so mehr zur Bildung taktischer Gefechtsgruppen, je unübersichtlicher das Gelände und je ungeklärter die Lage ist. Hand in Hand mit der Gruppenbildung geht die Disponierung der Artillerie. In letzter Hinsicht sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind alle Gefechtsgruppen mit Artillerie zu dotieren?

2. Wie werden diejenigen artilleristisch unterstützt, welche keine Batterien zugewiesen erhalten?

3. Was hat mit jenen Batterien zu geschehen, die nach der Dotierung der Gefechtsgruppen übrig bleiben?

Zu 1 und 2 wäre zu bemerken: Wir fordern im Begegnungsgefecht jederzeitiges, sofortiges, intensives infanteristisches und artilleristisches Zusammenwirken. Es muß daher zwischen beiden Waffengattungen ein möglichst unmittelbarer Kontakt bestehen. Es ist im Rahmen einer Infanteriedivision unmöglich, von einer einzigen artilleristischen Befehlsstelle aus der weit durch verschiedenartiges Gelände sich hinziehenden Infanterielinie sogleich Unterstützung zukommen zu lassen. Die taktische Bedeutung der vor den Gefechtsgruppen befindlichen Teile des Gegners vermag der Gruppenkommandant besser als ein anderer zu würdigen. In betreff der Notwendigkeit, die Gefechtsgruppen mit Artillerie auszustatten, ist man sich sonach im klaren. Diejenigen, welche rücksichtslos angreifen sollen, brauchen mehr Batterien als andere, welche beispielsweise den Feind nur aufzuhalten haben. Zwecks Aufteilung auf die Gruppen wird man in erster Linie auf Gebirgsgeschütze und Feldkanonen und nur fallweise auf Feldhaubitz- und schwere Batterien greifen.

Das Recht, der Gruppenartillerie Befehle zu erteilen, hat nur der Kommandant der Gefechtsgruppe und der diesem vorgesetzte Truppenführer. Anderweitige Befehlseinflüsse dürfen sich nicht geltend machen. Der Kommandant der Gefechtsgruppe ordnet an, welche Abschnitte der feindlichen Schützenlinie, bzw. welche Batterien des Gegners jeweilig zu beschießen sind. Er gibt dem ranghöchsten Artillerieoffizier fallweise bekannt, was von der Geschützwirkung verlangt wird, sowie ob der Infanterieangriff durch Stellungswechsel nach vorwärts zu begleiten ist. Der Gruppenführer und der ihm unterstellte Artilleriekommandant werden im Interesse raschester Verständigung wenn nur irgend tunlich den gleichen Standort wählen.

Bei der Auswahl der Stellungen für die Gruppenartillerie wird möglichst auch auf die Beschießung der außerhalb des eigenen Gruppengefechtsstreifens liegenden Räume, welche in Anbetracht der Entwicklung der Dinge große Wichtigkeit gewinnen könnten, Rücksicht zu nehmen sein. Nach raschen Situationswechseln, welche der Beginn der Begegnungsgefechte zeigt, tritt meist früher oder später doch eine gewisse Stabilisierung des Kampfes ein. Die Bedeutung mancher Terrainteile und Objekte spricht sich immer mehr aus. Der Wille des Truppenführers verdichtet sich zu dem Entschluß, an dieser oder jener Stelle um jeden Preis den Erfolg zu erringen. Man wird das Streben haben, das Artilleriefeuer, das bisher, durch die Umstände gezwungen, den Bedürfnissen der Gefechtsgruppen dienen mußte und zerflatterte, zu vereinen. Es werden daher je nach den Verhältnissen den Gruppen größere oder geringere Teile der Artillerie entzogen und einem speziellen Artilleriekommandanten behufs einheitlicher Verwendung im Interesse eines höheren Zweckes unterstellt. Um eine notwendige oder zulässige Feuervereinigung rasch durchführen zu können, haben die Kommandanten der Gruppenartillerie sich sofort nach dem Beziehen der Stellung mit dem Artilleriechef des Armeekörpers telephonisch zu verbinden.

Die nach der Gruppenbildung übrigbleibenden Batterien werden vom höheren Truppenführer oder im übertragenen Wirkungskreise von seinem artilleristischen Hilfsorgane direkt angewiesen. Mit ihrer Feuerkraft vermag der Kommandant in das Gefecht der unterstehenden Verbände hier und dort fördernd einzugreifen. Diese Batterien sind nicht als artilleristische Reserven aufzufassen und im Prinzip bis zur Klärung der Sachlage zurückzuhalten, sondern gerade so wie alle anderen nach der Sicherung des Raumes in Kampf zu setzen. Ist doch jedes Begegnungsgefecht vom Beginne an ein Ringen um die Überlegenheit. Nur in betreff der schweren Geschütze, die meist in der zuerst bezogenen Stellung bleiben müssen, wird das Zuwarten geboten sein.

Es soll alles, was im Begegnungsgefecht geschieht, von einem frischen, schneidigen Zuge durchdrungen werden. Der Wille, den Feind mit starker Faust zu fassen, muß über die Bedenken triumphieren. Das Streben, die Artillerie möglichst bald und vollzählig dort zu haben, wo man die Entscheidung sucht, darf durch den Einwand, daß man später an anderen Stellen auch Batterien brauchen könnte, nicht irritiert werden. Die Natur der Begegnungsgefechte, vielmehr der Wunsch, die Infanterie überall a tempo zu unterstützen, hat leider eine weitgehende Zersplitterung zur Folge. Sobald es aber nur irgend zulässig ist, muß die Wirkung zusammengefaßt werden. Ich will nicht dort die Entscheidung erzwingen, wo mir der günstige Zufall einige Brocken des Erfolges in den Schoß wirft, sondern in demjenigen Raum, welchen ich mir gewählt.

Reglement für die basch tschauschs (Feldwebel) der Linie und Reserve, welche als Aspiranten für die türkischen Gendarmerieoffiziere ausgewählt werden.

Mitgeteilt von Gen. Lt. z. D. Imhoff.

1. Die basch tschauschs aller Waffen (Linie und Redifs) können mit Ausnahme derer, die aus der

Digitized by Google

Unteroffizierschule hervorgegangen sind, falls nicht besondere Gründe für ihr ev. Ausscheiden vorlagen, nach mindestens dreijähriger Tätigkeit in ihrer Charge (bei Redifs dürfen sie ihre wissenschaftliche und praktische Ausbildung noch nicht eingebüßt haben) als Aspiranten für Gendarmerieoffizierstellen aufgenommen werden.

Sie müssen lesen und schreiben können, körperlich fehlerfrei sein, gute Führung nachweisen, ihren Dienst gewissenhaft und energisch versehen haben und die Fähigkeit besitzen, den Vorträgen in der Gendarmerieschule folgen und nach Beendigung der Schule ihrer Pflicht als Offizier genügen und ihren guten Ruf wahren zu können. Sie dürfen ferner das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Nach Vollendung ihrer Ausbildung werden diese Aspiranten in den im Bereiche des VI. A. K. befindlichen Hedjaz, Medina, Tripolis und Jemen Gendarmerieregimentern und -bataillonen zu Leutnants befördert; sie erhalten dieselbe Berechtigung wie Offiziere, welche nach den „heißen Gegenden" versetzt werden, ihre Zugehörigkeit zur Linie hört aber auf.

2. Für jeden Aspiranten ist vom Kompagniechef usw. ein Bericht abzufassen, dem als Anlagen beizulegen sind:

a) Nationale mit Strafverzeichnis und Angaben über Orden, Beförderungen und Sprachkenntnisse;
b) ein selbstgeschriebenes, vom Kompagniechef beglaubigtes Schriftstück, um die Kenntnisse in der Orthographie darzutun;
c) ein ärztliches Attest;
d) die schriftliche Einverständniserklärung, daß der Betreffende sich den Bedingungen des § 8 unterwirft.

3. Die vom Bataillon geprüften Schriftstücke werden auf dem Dienstwege der Gendarmerie-Inspektion des Bezirkes, dem der Aspirant angehört, vorgelegt.

4. In diesen Bezirken prüft eine besondere Kommission (1 höherer, 1 niederer Gendarmerie- und 1 Linienoffizier) den Aspiranten, ob er die Fähigkeit besitzt, die Schule mit Erfolg zu besuchen, ob er den Gebrauch der Waffen, die Teile derselben und die Vorschriften über Aufstellung der Zielscheiben kennt und die Fähigkeit hat, einen Bericht abzufassen sowie ferner, ob er eine gute militärische Erziehung hat.

5. Die Kommission ist nicht verpflichtet über den Erfolg der Prüfung Mitteilung zu machen. Ein entsprechender Prüfungsvermerk erfolgt aber auf den Papieren.

6. Ist der Aspirant als aufnahmefähig befunden, so wird er einem Gendarmerieregiment mit dem Grade eines gemeinen Gendarmen überwiesen und das Geschehene telegraphisch dem Korpskommando und dem Oberkommando der Gendarmerie gemeldet.

7. Laut Verfügung des letzteren erfolgt dann die Kommandierung in die Gendarmerieschule.

8. Falls ein Aspirant während des Schulbesuches den Vorschriften nicht entspricht oder bei seinem Eintreffen körperlich als ungeeignet erkannt wird, so wird er zur Truppe zurückgesandt. Die Schuldigen werden verantwortlich gemacht. Die auf der Schule erkrankten Aspiranten werden den Vorschriften gemäß behandelt. Dem Truppenteil wird davon Mitteilung gemacht. Aspiranten, die nicht die Fähigkeit besitzen, am Unterricht mit Erfolg teilzunehmen, können nach Befund der Schule und den Fähigkeiten, welche sie in ihrem Regiment zeigen, später am Unterricht eines Karakol-Kommandanten teilnehmen und später in einem Gendarmerieregiment Verwendung finden.

Wer bei der Schlußprüfung der Schule das Offiziersexamen nicht besteht, wird in einem Gendarmerieregiment als basch tschansch verwendet.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

China.

* **Chinesisch-mongolische Kämpfe.** Die Kämpfe zwischen chinesischen und mongolischen Truppen trugen Anfang Dezember 1913 einen ernsten Charakter. Letztere befanden sich im siegreichen Vorgehen nach Süden und wurden vor Kalgan (etwa 180 km nordwestlich Peking) erwartet. Eine Abteilung von 5000 Mongolen schlug nordwestlich von Kalgan etwa 3000 Chinesen. Die Verbindung zwischen Dolon-nor (etwa 250 km nördlich Peking) und Kalgan war infolgedessen unterbrochen. — Ende Dezember wurde die Nachricht verbreitet, daß der Kegen eine Vereinigung der äußeren Mongolei mit der inneren plane. Der Gouverneur-General Chang (von Mukden) hat daraufhin sofort an alle an der mongolischen Grenze stationierten Truppen den Befehl erlassen, besonders wachsam zu sein. — Inzwischen hat die mongolische Gesandtschaft in Petersburg versucht, sich die Unterstützung Rußlands zu verschaffen, allerdings ohne den gewünschten Erfolg. Die „Tokyo Nichi Nichi" berichtet, daß die Verhandlungen der Mongolen betreffs Verwendung von russischen Offizieren als Instrukteure der mongolischen Truppen Ende Dezember fehlgeschlagen seien. Desgleichen hat sich Rußland, wie die deutsche Japan Post berichtet, geweigert, Waffen an die Mongolei zu liefern. Auf Grund dieser Tatsachen soll sich, nach einem Bericht der „Nichi Nichi", die Urga-Regierung entschlossen haben, mit Hilfe Japans die Autonomie der inneren Mongolei durchzusetzen, ebenso wie man früher die Autonomie der äußeren Mongolei mit Hilfe Rußlands erreicht habe. Augenblicklich (Januar 1914) scheint im mongolischen Reiche große Geldnot zu herrschen, zumal die Verhandlungen der mongolischen Gesandtschaft mit Rußland zwecks Aufnahme einer Anleihe fehlgeschlagen sind. Die mongolischen Truppen sollen seit drei Monaten nicht bezahlt sein und infolgedessen bei jeder Gelegenheit plündern und sich Ausschreitungen aller Art zuschulden kommen lassen. Trotzdem soll sich der Kegen entschlossen haben, ein Heer zur Unterwerfung der inneren Mongolei auszusenden. Es scheint aber, als ob die Feindseligkeiten zwischen China und der Mongolei erlahmen. Beide Parteien scheinen ihre Truppen zurückzuziehen, zumal es von den beiderseitigen Hauptstädten Peking und Urga aus wegen der weiten Entfernung unmöglich ist, auf eine strikte Befolgung der von hier aus gegebenen Anweisungen zu drängen. Nach einem Telegramm aus Dairen vom 18. Januar hat sich General Wu Ching-sheng, der Kommandeur der chinesischen Truppen, von Ching-cha nach Taonanfu zurückgezogen. Nach einer Nachricht aus Dairen vom 23. Januar ist der Gouverneur-General Chang von Mukden von Ta-lin-no-erh

Digitized by Google

aus unterrichtet worden, daß sich die mongolischen Truppen am 20. Januar zurückgezogen, und daß auch die chinesischen Truppen von Ta-lin-no-erh aus den Rückmarsch angetreten hätten. Kpp.

Frankreich.

Garnisonänderungen. Die zum 1. April in Aussicht genommenen umfangreichen Garnisonänderungen, mitgeteilt in Nr. 21 und 24 des Mil. Wochenbl. für 1914, werden voraussichtlich noch größtenteils hinausgeschoben. Zum Teil ist dies durch den noch immer ungünstigen Gesundheitszustand der Truppenteile bzw. die in einzelnen Orten herrschenden Krankheiten bedingt. Außerdem hat sich die Unmöglichkeit herausgestellt, zu dem ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkte die Kasernements herzustellen oder den veränderten Bedürfnissen entsprechend herzurichten. v. Z.

Japan.

* **Flugwesen.** Am 6. Januar nahmen die Militärflieger in Tokorozawu ihre Übungen wieder auf. Außer kleineren Flügen wurden zwei größere veranstaltet. Zwei Hydro-Aeroplane (Farman Nr. 1 und Nr. 5), mit je einem Führer und einem Beobachter an Bord, verließen Oppama um 9 Uhr Vorm. und flogen 80 engl. Meilen. Farman Nr. 1 brauchte zu dieser Strecke 2 Stunden 15 Minuten, Farman Nr. 5 2 Stunden 40 Minuten. Kpp.

Rußland.

* **Personalien.** Am 8. März verstarb plötzlich der Chef des russischen Marine-Generalstabes, Vizeadmiral Fürst Lieven. Er war am 20. Juli 1860 als Sohn einer kurländischen Adelsfamilie geboren und erhielt seine erste militärische Erziehung im preußischen Kadettenkorps. Im Jahre 1878 trat er als Fähnrich in das Leib-Garde-R. Semenow, wurde aber bereits nach vier Jahren behufs Übertritt zur Flotte kommandiert. 1884 wurde er zum Unterleutnant, 1888 zum Leutnant z. S. befördert. Im Jahre 1890 wurde er zur Sibir. Flotten-Equipage nach Wladiwostok versetzt. Von 1895 bis 1897 bekleidete er wieder in der Baltischen Flotte verschiedene Küstenkommandos. Nachdem er 1897 den „Ilmen" befehligt hatte, kam er als „älterer" Offizier an Bord des Torpedokreuzers „Wojewod" und im selben Jahre noch zur Nikolaus-Marineakademie. 1898 erfolgte seine Beförderung zum Kapitän zweiten Ranges. Nach Absolvierung der Marineakademie wurde er als Marineattaché nach den Vereinigten Staaten kommandiert. Als solcher nahm er während des Spanisch-Amerikanischen Krieges an der Expedition gegen Santiago teil. Nach Rückkehr von diesem Posten wurde er „älterer" Offizier an Bord des Geschwaderpanzerschiffes „Poltawa", das während der Chinawirren in Port Arthur stationiert war. 1901 befehligte er das Torpedoboot „Kassatka", 1902 das Kanonenboot „Bobr" und den Kreuzer „Rasboinik". Während des Krieges 1904/05 bekleidete der Verstorbene in Port Arthur folgende Stellen: Vom 27. Januar bis 12. März 1904 befehligte er die 2. Flottille der 1. Torpedoboots-Abteilung, die sich wiederholt an nächtlichen Unternehmungen beteiligte. Bei der Rückkehr von einer derselben durchbrach er am 12. (25.) Februar 10^{0} Vorm. das japanische Geschwader unter dem heftigsten Feuer. Vom 12. (25.) März bis 8. (21.) Mai war er Kommandant des „Bobr" und leitete die Verteidigung des Eingangs zum Hafen von Port Arthur, wobei er in der Nacht 26./27. März einen feindlichen Branderangriff abwies. Vom 22. Mai bis zum Ende des Krieges befehligte er den Kreuzer „Diana", der an allen Operationen des Kreuzergeschwaders teil hatte; so an der Verteidigung der Reede gegen japanische Torpedoboote und Zerstörer, an der Säuberung der Reede von feindlichen Minen, an der Beschießung der feindlichen Stellungen auf der Landfront, an dem Ausfall des Geschwaders am 23. Juni und am Kampfe vom 10. August. 1905 wurde Fürst Lieven zum Kapitän ersten Ranges befördert und befehligte als solcher 1906 den Kreuzer „Pamjatj Asowa". 1908 bis 1911 war er Chef der 1. Torpedoboots-Division des Baltischen Meeres. In dieser Stellung erfolgte 1909 seine Beförderung zum Konteradmiral für Auszeichnung im Dienst. Seit dem 24. Oktober 1911 hatte er die Stellung inne, in der ihn der Tod abrief. Seine Tätigkeit in derselben war ausgefüllt mit der Reorganisation der nach dem unglücklichen Kriege neu zu schaffenden Flotte. Unter seiner unmittelbaren Leitung und Mitarbeit wurde das Schiffbauprogramm ausgearbeitet, die Schaffung eines erstklassigen Kriegshafens und der Seefestung Reval in Angriff genommen, ein neues Signalbuch ausgearbeitet und das Marine-Reglement einer Revision unterzogen. Rußland hat in ihm einen Mann verloren, von dem es noch viel zu erhoffen berechtigt war, und das preußische Kadettenkorps wird ihn stets mit Stolz als einen seiner einstigen Zöglinge nennen.

* * *

Der Chef des Stabes des Orenburg-Kasakenheeres, Gen. Maj. Nesterowskij, ist zum Chef des Stabes der Festung Nowogeorgiewsk ernannt worden. W.

Schweiz.

* **Versuche mit neuen Tornistern.** Die Versuche mit einem neuen Tornister sind abgeschlossen und seine Einführung steht bevor. Der Tornister setzt sich zusammen aus einem unteren Teil mit den Traggurten und dem oberen Teil, einer abnehmbaren Tornistertasche, die bei größeren Märschen und im Gefecht auf den Kompagniefuhrwerken verladen wird. Im unteren Tornisterteil werden außer etwas Wäsche der Brotsack mit Inhalt und Eßbesteck, Putzzeug, Mütze und die Notration verstaut. In der Tornistertasche etwas Wäsche und Kleidungsstücke. Am unteren Teil, dem eigentlichen Tornister, werden befestigt: die Feldflasche, das Kochgeschirr, das Pionierwerkzeug und die gerollte Zeltdecke. Diese soll auch als Mantel dienen. Die Munition wird in einem Patronengürtel und in einer Munitionstasche versorgt. Mit der neuen Packung wird eine Gewichtsverminderung von etwa 6 kg im Vergleich zu der jetzigen Packung erreicht, was als eine außerordentlich günstige Lösung der schon lange Zeit schwebenden Frage der Gepäckerleichterung bezeichnet werden darf. Außerdem soll damit eine ebenso schwer ins Gewicht fallende Ersparnis der Herstellungskosten verbunden sein, die sich auf ungefähr eine halbe Million Franken belaufen dürfte. B—n.

Türkei.

* **Gesetz für die Ansässigmachung der Nomaden im Wilajet Diarbekir.** (Mitgeteilt von Gen. Lt. z. D. Imhoff.)

1. Um die Nomaden in den Kasa's Weranschehir, Reis ül Ain, Kewkep, Nissibin und Dschesre ansässig zu machen, ist genügend Land zur Verfügung gestellt worden.

2. Jeder Hausgemeinschaft wird ein genügend großer Anteil an Ackerland überwiesen. Den Bedürftigen werden zwei Diarbekir Kilé Saatgetreide geschenkt. Der betreffende Grund und Boden kann zehn Jahre lang nicht in anderen Besitz übergehen.

3. Die ansässig gemachten Nomaden werden vom Tage ihrer Niederlassung an auf drei Jahre von allen Steuern, außer dem Zehnten und der Schafsteuer, befreit.

4. Das zum Bau von Hütten, Häusern, zum Ankauf von Getreide sowie Wirtschaftsvieh vorgestreckte Geld ist in

Digitized by Google

zehn Jahresraten, nach Ablauf von fünf Jahren, zurückzuzahlen.

5. Jedem neu gegründeten Dorfe ist genügendes Weideland zuzuweisen.

6. Für den Hüttenbau, den Ankauf von Geräten und Vieh werden vom Staate 30 000 türk. Pfund zur Verfügung gestellt, die innerhalb zweier Jahre zu verausgaben sind.

Konstantinopel, 23. Djemasi ül Achir 1329.

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

In zwölfter Stunde. (Danzers Armee-Ztg. v. 26. Febr.)

Gen. d. Inf. Carl v. Lang bespricht die Folgen des Balkankrieges auf die Heeresangelegenheiten der meisten europäischen Staaten und hebt dann deren Rüstungsanstrengungen hervor. Nur Österreich-Ungarn bleibt zurück, und warnend erhebt er seine Stimme, daß das Volk von Österreich-Ungarn sich des Ernstes der Lage bewußt sein möge und noch in letzter Stunde eintrete für die notwendige Vermehrung und Ausgestaltung der K. u. K. Wehrmacht. G.

Der Stand der italienischen Feldartillerie im Jahre 1913. (Riv. mil. argentina, Dez. 1913.)

Die Zeitschrift bringt am Schlusse des Jahres einen ausführlichen Überblick über die 1913 vorgekommenen Veränderungen in der Organisation der Waffe und deren jetzigen Stand. Angaben über Zusammensetzung und Stärke der fahrenden, reitenden und Festungsartillerie. Ausrüstung und Bewaffnung, technischer Dienst der Artillerie, Ergänzung der Offiziere, Schulen und Kurse. n.

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Neues von der deutschen Feldartillerie. (Schw. Zeitschr. für Art. und Genie 1914, 1. Heft.)

Gen. Maj. Hartmann bespricht den neuerschienenen Anhang zum Ex. R. f. d. Fa. Sch.

Überraschung und Rückzug. (Riv. Mil. Ital., Jan.)

Hauptm. Gilberti gelangt namentlich an der Hand der eigenen bei Bin-Tobras (19. Dezember 1911) gemachten Erfahrungen zu dem Schluß: „Wenn man das Unglück hat, überrascht zu werden, ist alles andere richtiger, als etwa zurückgehen". v. Gr.

Die Kavalleriemanöver 1913. (Riv. Mil. Ital., Jan.)

Verf. entwickelt aus ihrem Verlauf die Grundsätze der heutigen italienischen Kavallerieverwendung und bespricht sie in stark kritischer Weise. v. Gr.

Selbständigkeit und Kommandoführung. (Mil. Spectator [Niederlande], Jan.)

Oberstlt. de Block entwickelt seine Ansichten über Mängel, die den Offizieren des eigenen Heeres in dieser Beziehung noch anhaften, empfiehlt das Abhalten von taktischen Übungen auf der Karte, von Kader- und Truppenübungen im Gelände, sowie Übungen im Abfassen von Befehlen. Auf die körperliche und taktische Entwicklung der Führer sei besonders zu achten, ungeeignete Elemente auszuschalten, auf Erziehung zur Selbständigkeit und Initiative Nachdruck zu legen. n.

Über das Marschieren. (Schweiz. Monatsschr. f. Offiziere aller Waffen, Februarheft.)

Oberst Heusser behandelt die Ausführung von Märschen und gibt all die praktischen und erprobten Mittel und Mittelchen an, durch die die Marschfähigkeit der Truppe erhöht werden kann. G.

Nachtübungen. (Mem. del. Est. May. del. Ejercito de Chile, Febr.)

Hauptm. Maillard bespricht unter Bezugnahme auf die Lehren des Russisch-Japanischen Krieges die chilenischen Vorschriften für das Nachtgefecht, die auf Grund einer deutschen Instruktion für Rekruten ausgearbeitet wurden. Für die weiteren Übungen der ausgebildeten Mannschaften im Nachtgefecht erteilt er Ratschläge, auch Winke und Fingerzeige hinsichtlich des Schießens, des Schutzes durch Scheinwerfer, Leuchtgeschosse usw. n.

Unser Exerzierreglement für die Infanterie. (Rev. mil. argentina, Jan.)

Eingehende Besprechung dieser Vorschrift vom 9. Febr. 1911, die deren Studium durch die Offiziere bzw. Offizieranwärter der Waffe erleichtern und sie für die anderen Waffen verständlicher machen soll. Mängel, Verbesserungsvorschläge usw. n.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik; Waffenwesen.

Das Beschießen von Flugzeugen durch Infanterie. (Mil. Spectator [Niederlande], Febr.)

Bericht über Versuche der Normalschießschule mit Tabellen. Verfasser Oblt. Kuyper erteilt auf Grund dieser Mitteilungen Ratschläge in bezug auf das Nehmen richtiger Visierstellungen für diesen Zweck bis zu 1500 m. n.

Die Tätigkeit der Feldartillerie im letzten Balkankriege. (Journ. des sciences mil., 1. Febr.)

Vortrag, gehalten von Hauptm. Alvin in der Société du tir au canon de Paris. Gibt einige Gesichtspunkte über die Artillerieverwendung bei den fechtenden Parteien auf Grund von Mitteilungen der Kriegsberichterstatter. Schildert auch die angeblichen Vorzüge der Geschütze System Schneider gegenüber denjenigen der Firma Krupp. v. Z.

Bemerkungen über die französische Nordostgrenze. (Unit. Serv. Mag., März.)

Beschreibung des Geländes, der Eisenbahnen und Verteidigungswerke auf französischer Seite, sowie der deutschen Befestigungen. Betrachtungen über den wahrscheinlichen deutschen Angriffsplan, Vorteile des Vorgehens durch Belgien. Große Bedeutung des Bündnisses mit Frankreich für England. Verteidigungsmaßnahmen für Belgien empfohlen usw. Mit Karte. n.

Berichtigung.

Infolge der sehr schnellen Herstellung des Mil. Wochenbl. Nr. 41/42 sind einzelne Fehler unterlaufen, die nachstehend berichtigt werden.

Es muß heißen

in Sp. 833 15. Z. v. u.: Inf. R. (6. Lothr.) Nr. **145**,
in Sp. 848 16. Z. v. o.: im 5. Westpr. Inf. R. Nr. 148,
in Sp. 852 12. Z. v. o.: beauftr. m. d. Führ. d. 3. Ostpr. Feldart. Regts.,
in Sp. 858 16. Z. v. o.: Riedesel Frhr. v. **Eisenbach**,
in Sp. 863 26. Z. v. u.: Hauptm. in d. 12. **Gend.** Brig.,
in Sp. 866 20. Z. v. u.: **Komdt.** d. Feste Boyen,
in Sp. 870 16. Z. v. o.: **m. d. Erlaubn.** z. ferneren Tr. d. Unif. d. Kurmärk. Feldart. Regts.,
in Sp. 877 9. Z. v. o.: **Roediger** v. Manteuffel.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Firma Bernhards Zwieback-Fabrik, Friedrichsdorf im Taunus, die Neueste Militär-Literatur Nr. 13 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 44.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigegeben sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 45. | **Berlin, Sonnabend den 28. März 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Vor hundert Jahren. (Forts. aus Nr. 38 1914.) — Schießvorschrift für die Feldartillerie (Entwurf) v. 11. 1. 1914. — Radfahrerkompagnien. — Jugendwehren in Rußland. — **Heeres-Rundschau:** Brasilien: Heereshaushalt 1914. — England: National Service League. Landung einer Armee auf dem Kontinent. Luftschiffahrt. — Frankreich: Personalien. — Niederlande: Offizier-Quartiermeister der Landweer. — Österreich-Ungarn: Neue Feldkappen. Geisteskrankheiten in den letzten Kriegen. Schneeschuhe. Tragen der Uniform für Offiziere der Reserve und a. D. — Rußland: Truppenstärken im Russisch-Japanischen Kriege. — Spanien: Neuer Kriegsminister. Auszeichnungen für Mannschaften. Kommandos für Abiturienten der Kriegsschule. Herabsetzung der Altersgrenzen. Neuordnung des Heeres. — **Aus der militärischen Fachpresse.** — **Regimentsabende.**

Aufforderung zur Bestellung.

Im Hinblick auf das am 1. April 1914 beginnende zweite Vierteljahr des Jahres 1914 bitten wir, **die Bestellungen** auf das Militär-Wochenblatt **recht bald** bei den Postanstalten oder Buchhandlungen **erneuern oder anmelden** zu wollen, damit eine pünktliche Zustellung gesichert ist.

Der vierteljährliche Bezugspreis des dreimal wöchentlich erscheinenden Militär-Wochenblattes beträgt *einschließlich* seines einmal wöchentlich beiliegenden Literaturblattes, des monatlich erscheinenden Beiblattes „Sport im Heer", der besonders (in der Regel allmonatlich) beigefügten Beihefte und vierteljährlich besonders beizugebender Literatur-Übersichten unverändert 4 Mark 50 Pfg.

Verlag des Militär-Wochenblattes:
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Venedig, an Bord S. M. J. „Hohenzollern", den 24. März 1914.

v. Zitzewitz, Maj. im Gen. Stabe d. Garde-Kav. Div., unter Versetzung in d. Gr. Gen. Stab z. Dienstl. bei d. Botschaft in Rom komdt.

Niemann, Hauptm. im Gr. Gen. Stabe, in d. Gen. Stab d. Garde-Kav. Div. vers.

Katholische Militärgeistliche.

Den 23. März 1914.

Versetzt zum 1. April 1914:

Dr. Middendorf, Div. Pfarrer in Potsdam und Geheimkämmerer Sr. päpstl. Heiligkeit, von d. 1. Garde-Div. zum X. A. K. nach Hannover zur Wahrn. d Mil. Ob. Pfarrergeschäfte beim VII., IX. und X. A. K.,

Dr. Ott, Div. Pfarrer in Trier, von d. 16. Div. zur 1. Garde-Div. nach Potsdam.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Lt. z. D. Frhrn. v. Gregory, bish. Komdt. von Metz;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife am Bande der Rettungsmedaille: dem Oberstlt. Veit, Kom. d. 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14;

den Königlichen Krouen-Orden vierter Klasse: dem Fest. Bau-Oblt. Moslener von d. Fortif. Tsingtau, dem Oblt. v. Scheffler-Knox, Adj. b. Komdo. d. Kad. Korps;

Digitized by Google

das Kreuz der Komture des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: dem. Maj. a. D. v. Esbeck-Platen auf Capelle, Kreis Rügen;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Oblt. Frhrn. v. Liliencron, dem Sergeanten Jöhnk, beide im Füs. R. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86, dem ehemal. Füs. im genannten Regt. Sörensen in Wedingfeld, Landkreis Flensburg, dem Unteroff. Paul, Schreiber beim Gen. Kombo. des IX. A. K., zugeteilt dem Inf. R. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, dem Einj. Freiwill. Hinz im Pion. B. von Rauch (1. Brandenb.) Nr. 3;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Komturkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Obersten v. Lepel, Kom. d. Inf. Regts. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94. — Der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Herzog Ernst-Medaille: dem Hauptm. v. der Becke im Inf. R. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13. — Des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse: den Majoren v. Rüdiger, Pferdevormust. Komm. in Weimar, Dohme im 3. Thür. Inf. R. Nr. 71. — Der dritten Klasse desselben Ordens: den Hauptleuten Wegehaupt, Hildebrandt, v. Werder in demselben Regt. — Des Fürstlich Waldeckschen Kriegervereins-Ehrenzeichens: dem Maj. z. D. Hildewig in Bad Wildungen. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Gen. Maj. Krahmer, Kom. d. 38. Feldart. Brig. — Der dritten Klasse mit der Krone desselben Ordens: dem Hauptm. Mertens, Adj. derselben Brig.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: zu der von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern beschlossenen Verleihung von Auszeichnungen des **Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens** Allerhöchstihre Genehmigung zu erteilen, und zwar:

des Ehrenkommenturkreuzes: an den Maj. z. D. Grafen v. Blumenthal, Hofmarschall Sr. K. H. d. Prinzen August Wilhelm von Preußen;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse: an die Obersten v. Scheliha, Kom. d. Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40, v. Berg, Kom. d. 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95, an den Hauptm. z. D. Frhrn. Göler v. Ravensburg, diensttuenden Kammerherrn Ihrer K. H. der Großherzogin von Baden;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse mit der Krone: an den Oberstlt. Krüger b. Stabe d. 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170, an den Hauptm. a. D. Ruß in Neuchâtel in der Schweiz, an den Ob. St. Arzt Dr. Uppenkamp, Regts. Arzt d. Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13;

der Krone zum Ehrenkreuz dritter Klasse: an den Maj. Frhrn. v. Bülow, Flügeladj. Sr. K. H. d. Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha, an den kath. Div. Pfarrer d. 1. Garde-Div. Dr. Middendorf;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse: an d. Hauptleute Meyer (Karl) im Inf. R. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26, Berthold im 8. Bad. Inf. R. Nr. 169, Frhrn. v. Ende, persönl. Adj. Sr. K. H. d. Prinzen August Wilhelm von Preußen, Cremer, Brisken und an den Oblt. v. Sillich, sämtlich im Füs. R. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40, an den Oblt. v. Mentz im Inf. R. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29;

des goldenen Verdienstkreuzes: an den Ob. Musikmstr. Honrath bei d. Unteroff. Schule in Ettlingen.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Vor hundert Jahren.

(Fortsetzung aus Nr. 38/1914.)

28. März. Die Schlesische Armee überschreitet bei Trilport die Marne; am Abend steht sie zwischen Villeparisis—St. Mesmes und Meaux. Von der Hauptarmee haben erreicht: VI. Korps und die russischen Garden und Reserven Gegend südlich Meaux, das IV. Korps Couilly, das III. Mouroux, das V. Coulommiers. Die Marschälle gelangen ungestört nach Guignes und Melun. Der Kaiser auf dem Marsch nach Paris erreicht die Gegend zwischen Valcourt—Montier-en-der und Vassy. Winzingerode besetzt wieder St. Dizier.

Der österreichische Gesandte Baron Weißenberg wird von Napoleon mit neuen Friedensanerbietungen an Kaiser Franz gesandt.

29. März. Die Schlesische Armee wird in ihrem Vormarsch nach Paris festgehalten und muß der Hauptarmee Platz machen. Es gelangen Langeron nach Le Bourget, Yorck und Kleist nach Aulny-les-Bondy, Woronzow nach Villepinte, während Sacken bei Trilport bleibt. Von der Hauptarmee erreichen: VI. Korps Bondy, die russischen Garden und Reserven Villeparisis, VI. Korps Claye, III. und IV. Korps Gegend südlich Meaux. Bei Bondy, Aubervilliers und Le Bourget Gefechte mit den Truppen Compans. Marmont und Mortier erreichen den Bannkreis von Paris bei Charonne, St. Vincent, Bercy und Conflans. Die Kaiserin mit dem König von Rom verläßt Paris. Das Oberkommando in Paris führt der Exkönig von Spanien Joseph, außer den Truppen Compans, Marmonts und Mortiers hat er nur noch eine Division von etwa 1800 Mann zur Verfügung.

Napoleon erreicht unterdessen Lusigny—Brienne und Coulevant. Winzingerode folgt ihm bis Montier-en-der. Die Division Borstell marschiert aus den Niederlanden zur Schlesischen Armee ab.

30. März. Schlacht bei Paris.

Die vereinigten Armeen der Verbündeten schreiten zum Angriff auf die Nordseite von Paris. Den rechten Flügel bildet die Schlesische Armee, die Mitte das VI. Korps und die russisch-preußischen Garden und Reserven, den linken Flügel das III. und IV. Korps. Bis Mittag trägt die Mitte allein die Last des Kampfes; ihr Angriff richtet sich gegen die Höhen von Belleville, wo Marmont eingetroffen ist, und zum Gegenangriff vorgeht; nach Einnahme von Pantin-Romainville und Montreuil durch die Russen, kommt der Kampf zum Stehen. Gegen Mittag greift die Schlesische Armee den Montmartre an, und 3° Nachm. greifen auch das III. und IV. Korps über Nogent—St. Vincennes in die Schlacht ein. Bis 4° Nachm. sind die Franzosen auf Paris zurückgeworfen. 5° Nachm.

Digitized by Google

wird von Marmont ein Waffenstillstand abgeschlossen, der die Franzosen verpflichtet, bis zum 31., 7° Vorm., die Stadt zu räumen. Verluste: Franzosen 9000 Mann, 3 Fahnen, 126 Geschütze; Verbündete etwa 9000 Mann.

Napoleon, seiner Armee vorauseilend, langt 11° Abends im Posthause à-la-Cour-de-France unweit Juvisy an, und erfährt hier den Abschluß des Waffenstillstandes. Die Spitze seiner Armee erreicht Villeneuve l'Archevèque, die anderen Teile Troyes und Vendoeuvres.

31. März. Der Kaiser Alexander, König Friedrich Wilhelm und Fürst Schwarzenberg halten an der Spitze der russisch-preußischen Garden, 6 österreichischer und 2 württembergischer Bataillone ihren Einzug in Paris. Die übrigen Korps bleiben außerhalb Paris. Blücher erkrankt erneut, Barclay übernimmt das Kommando der Schlesischen Armee.

Talleyrand stellt sich an die Spitze der royalistischen Bewegung. Marmont und Mortier nehmen zwischen Essonne und Fontainebleau Aufstellung. Napoleon in Fontainebleau, die Spitze der Kaiserlichen Armee erreicht Montereau.

1. April. Bildung einer provisorischen Regierung in Paris unter Talleyrand.

Russische Kavallerie der Hauptarmee unter Iowaisky III. geht auf Melun, unter Pahlen auf Fontainebleau, Kavallerie der Schlesischen Armee unter Emanuel auf Orléans vor.

Das Korps Wrede wird nach Paris herangezogen.

Napoleon ist entschlossen, unter Basierung auf Orléans den Krieg fortzusetzen. Macdonald und Oudinot erreichen am Abend Sens, Ney Fontainebleau.

Das Gros des Korps Bülow erreicht Villers-Cotterets, während die Brigade Thümen Soissons einschließt. Stedingk erklärt sich in Abwesenheit Bernadottes bereit, mit schwedischen Truppen Brüssel zu decken und sich an der Einschließung von Antwerpen zu beteiligen.

(Fortsetzung folgt.)

Schießvorschrift für die Feldartillerie

(Entwurf) v. 11. 1. 1914.

Von Hauptmann W. v. Roon.

Die nimmer rastende Technik bringt es mit sich, daß die Lebensdauer einer Schießvorschrift, besonders für die Artillerie, nur kurz ist. Auch diese soeben erscheinende kommt als Entwurf heraus, ein Zeichen dafür, daß Änderungen in nicht allzu langer Zeit wieder zu erwarten sind. Manche Frage ist vielleicht schon spruchreif in dem Augenblick, da dieser Druck erscheint. Es sei daher gestattet, bei der Besprechung der Neuerungen auch letztere zu berühren.

Die letzte Schießvorschrift stammt aus dem Jahre 1907. Nur Teil I, die Schießlehre, wurde durch den Entwurf 1911 erneuert. Aber auch dieser hatte bereits zahlreiche Abänderungen erfahren, so daß ein Gesamtneudruck dringendes Erfordernis geworden war.

Auch die nunmehrigen Änderungen sind sehr zahlreich. Sie sind bedingt zum Teil durch die Einstellung neuer Richtmittel und Hilfsmaterials, und zwar des Rundblickfernrohrs, des Richtkreises, Scherenfernrohrs, Fernsprechgeräts und Entfernungsmessers. Der Gebrauch und Behandlung dieses Hilfsmaterials war bisher nur in besonderen Vorschriften festgelegt. Sie sind nunmehr in die Schießvorschrift aufgenommen. Es erübrigt sich daher, auf sie an dieser Stelle noch einmal einzugehen.

Die Änderungen in der Schießlehre sind nur geringer Natur. Ziff. 19 zeigt uns, daß jetzt bis 6000 (bisher 5000) m ohne Hilfsmittel gerichtet werden kann, ein wesentlicher Vorteil! Ziff. 24 gibt die höchste Brennlänge der Geschosse der Kanone auf 5350 (bisher 5300) m an. Wesentliche Überraschungen bringt uns Ziff. 26, Abs. 2. Nach ihm beträgt der Kegelwinkel des Kanonenschrapnells statt 17, 19 Grad; beim Haubitzgeschoß in Schrapnellstellung statt 14 Grad, 32 Grad! (wenn die Geschoßhülle unzerlegt bleibt, allerdings nur 15 Grad). Bei der Kanonengranate lesen wir ebenfalls jetzt 150 Grad, statt 114 Grad. Besonders letztere Feststellung läßt erhoffen, daß, da (wie Bild 11 zeigt) die Geschoßteile der Kanonengranate bis senkrecht nach unten schlagen können, ihre Verwendung im Bekämpfen von Schildbatterien nutzbringender geworden ist. Allerdings steht Ziff. 32 mit dieser Hoffnung in Widerspruch. Während es dort vom Feldhaubitzgeschoß heißt, es wirke „nicht weit vor, über und hinter dem Ziel", heißt es vom Sprengpunkte der Kanonengranate nur, er wirke „nicht weit vor dem Ziele".

Ziff. 28 erkennt jetzt eine genügende Brandwirkung von allen Geschossen an, während sie bisher für Kanonengranate und Feldhaubitzgeschoß als unsicher galt.

Ziff. 33 sagt noch bestimmter als bisher, wie nötig es ist, beim Bz.-Schießen schnell (bisher bald) Wirkung zu erreichen, auch „ohne von vornherein die Entfernung feststellen zu müssen, auf welcher die Wirkung am größten ist". Bei dem Kapitel Treffähigkeit sind die Bilder 13 und 14, welche die Längen- und Höhenstreuung darstellten, fortgefallen.

Das Kapitel Hilfsziel ist völlig umgestaltet und erweitert. Mit der bisherigen allgemeiner gehaltenen Darstellung ist gebrochen und die mathematisch genauere durch Umfangswinkel dafür eingestellt. Ob man hierdurch an Klarheit gewinnt, ist zweifelhaft. Da wegen Mangels an Raum die in den Kreis eingezeichnete Grundlinie der Batterie (Bild 17 und 18) A—B in falschem Verhältnis zu den Entfernungen A—II dargestellt werden muß, so ergeben sich doch unnatürliche Bilder. Das macht sich besonders bei Bild 18 geltend. Hier beträgt die Batteriebreite fast die Hälfte der Schußentfernung A—Z. Gewiß ist es gut und notwendig, sich in der Theorie das Wesen der Hilfsziele auch mathematisch klar zu machen. In der Praxis sind ja aber selbstverständlich diese Über-

Digitized by Google

legungen wertlos, da man die wirklichen Entfernungen des Hilfsziels und damit sein Verhältnis zum Ziel nicht kennt und auch sehr schwer schätzen kann. Darum gehen Ziff. 42 und 43 dann auch in die Praxis zurück und geben allgemeinverständliche und gültige Ratschläge, die mit dem Satze endigen: „Ungünstige Hilfsziele sind nicht zu verwenden".

Vielleicht wäre hier noch der Ergänzungssatz angebracht: „und statt dessen die Rohre in beabsichtigter Richtung parallel zu stellen". Es ist für den Batterieführer immer angenehm, wenn er seiner Batterie den Hauptrichtungspunkt der Abteilung als Hilfsziel angeben kann, weil er dann wenigstens im großen und ganzen die übermittelten Seitenabmessungen der Abteilung für die Batterie mit benutzen kann. Liegt dieser für die Batterie ungünstig, so ist ein Parallelstellen auf ihn durch Richtkreis oder Geschütz immer noch angebracht. Es ist auch gut, wenn auch der Batterie der von der Abteilung ausgegebene Hauptrichtungspunkt bekannt wird. Ein Hinweis darauf, daß ein günstiges Hilfsziel durch Zielwechsel ungünstig werden kann, wäre ebenfalls angebracht. Parallelstellen der Rohre ist und bleibt das sicherste Fundament eines geordneten Schießens.

Auch das Kapitel „Vorbereitung des Schießens" (Ziff. 44 bis 52) ist wesentlich erweitert. Ziff. 44 warnt davor, daß während dieser Vorbereitung nicht die Beobachtung des Ziels selbst verabsäumt wird. Ziff. 45 empfiehlt hierzu den Richtkreis-Unteroffizier als Zielaufklärer. Das Heranziehen eines Beobachtungsoffiziers wird empfohlen, besonders dann, wenn die Beobachtungsstände von der Batterie weiter entfernt sind. Der Batterieführer kann sich von ihm auch vorübergehend in der Feuerleitung vertreten lassen, besonders bei langer Gefechtsdauer.

Die Tätigkeit dieses Offiziers ist naturgemäß wieder verwandt mit der des in Ziff. 305 erwähnten Hilfsbeobachters und Zielaufklärers. So kann es kommen — und dies wäre vielleicht auch der Erwähnung wert gewesen —, daß eine Batterie sich zwei Beobachtungsstände einrichtet, z. B. eine erhöhte (Turm, Baum) oder seitlich liegende, die bestimmte Geländestreifen oder auch schon Ziele im Auge behält, welche vorläufig noch nicht bekämpft werden (vgl. Ziff. 305, Abs. 4). Auch Ziff. 361, Abs. 6, betont die Wichtigkeit dieser Maßnahme.

Ziff. 49 unterscheidet schärfer als bisher zwischen direktem und indirektem Feuer. Bei der Feuerverteilung wird zur Überlegung angeregt, ob ein Ziel in ganzer Ausdehnung oder abschnittsweise zu bekämpfen sei.

In Ziff. 50 bis 52 wird eingehend das Richtverfahren besprochen. Hier wird betont, daß das indirekte Verfahren sehr wohl auch in offener Feuerstellung angewandt werden kann. Das direkte Verfahren wird sogar auf leicht auffindbare und bewegliche Ziele beschränkt. Mir erscheint es angebracht zu betonen, daß aber Hilfsziele in offener Feuerstellung nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie in unmittelbarer Nähe des Zieles liegen. Ist dies nicht der Fall, so kann der Batteriechef in derselben Zeit, in der er mit Scherenfernrohr oder Richtkreis den Seitenabstand von Ziel zu Hilfsziel mißt, ein Geschütz direkt auf das Ziel einrichten. Dies muß dann eher feuerbereit sein, als wenn es wegen des Seitenabstandes noch umgerichtet werden muß. Der erste abgegebene Doppelschuß weist dann der übrigen Batterie die Richtung aufs Ziel.

Die Batterie in offener Feuerstellung möglichst bald das Ziel selbst erkennen zu lassen, ist auch aus zwei anderen Gründen notwendig. 1. Wollen wir unsere Zug- und Geschützführer nicht zu Werkmeistern herabsetzen, sondern jede Gelegenheit, wo sie das Ziel selbst erkunden und beobachten können, benützen. 2. Sagt die Schießvorschrift selbst in Ziff. 86, daß gelegentlich (bisher ausnahmsweise) eine vorübergehende Teilung des Feuers der Batterie gegen verschiedene Ziele nötig werden kann. Das ist selbstverständlich nur möglich, wenn die Zugführer das Ziel kennen. Abgesehen von dem angeführten Fall, daß ein Zug zur Entfernungsermittlung auf ein neues Ziel benützt wird, während die übrige Batterie das alte Ziel weiter bekämpft, kann auch der Teil, der einem Zuge in der Feuerverteilung zugeteilt war, sich bewegen oder verschwinden. Hier muß der Zugführer selbständig handeln dürfen und können. Deshalb verlangt auch Ziff. 196: „möglichst viele Unteroffiziere . . . in der selbständigen Leitung des Feuers eines Zuges (Geschützes) auszubilden . . ." **Diese Auffassung hat deshalb eine besondere Bedeutung, weil wir nur so zu einer vollendeten Ausnützung der Feuerkraft unserer sechs Geschütze kommen können.** Hält man eine solche Feuerausnützung der Batterie zu sechs nicht für angängig, so müßte man folgerichtig zur Batterie zu vier übergehen.

Dieser Abschnitt endet mit dem Absatz: „damit die Vorbereitungen möglichst bis zum Eintreffen der Batterie in der Feuerstellung beendet sind, müssen die Befehle zuerst gegeben werden, deren Ausführung die meiste Zeit beansprucht". Hier könnte auf Ziff. 410 des Ex. R. hingewiesen werden, wo betont wird, daß zunächst das Ziel näher zu erkunden sei. Es ist in der Befehlspraxis nämlich teilweise die Ansicht laut geworden, daß zuerst die Feuerstellung vom Abteilungsführer den Batterieführern mitzuteilen sei, damit sie nicht zu frühzeitig durch die Zielerkundung von ihren sonstigen Maßnahmen abgelenkt würden. Dieser Ansicht kann ich nicht beitreten. Hier, wie in jedem taktischen Befehle, müssen vornan die Nachrichten vom Feinde gestellt werden, denn auch in meinen technischen Maßnahmen bin ich völlig abhängig von der Kenntnis vom Gegner. Kein Abteilungskommandeur ist in der Lage (noch ist es seine Aufgabe), die Batteriestellungen, namentlich für verdeckte Stellungen, so eingehend zu erkunden, daß die Batterieführer dort blindlings in die Stellung gehen können. Der Batterieführer kann aber seine Beobachtungsstände und Batteriestellung nur festlegen, wenn er zuvor weiß, wo der Feind steht, bzw. zu erwarten ist. Darum sollte z. B. dem Befehle „verdeckte Stellung" stets der Nachsatz folgen „gegen dort und dort".

In der Beurteilung der Sprenghöhen

Digitized by Google

und Sprengweiten (Ziff. 71 bis 79) findet sich nur eine Änderung. In Ziff. 77 wird eine Schrapnellgruppe günstig genannt, wenn sich auf einer einmal als günstig erkannten Entfernung neben einem Schuß hinter dem Ziel auch fragliche Sprengpunkte zeigen, während bisher zwei Sprengpunkte hinter, die übrigen vor dem Ziel verlangt wurden.

Bei „Ermittlung der Entfernung und der Reglerstellung im Bz. Feuer" (Ziff. 97 bis 107) wird in Ziff. 101 (6. Abs.) geraten, zweifelhafte tiefe Sprengpunkte als Az. anzusehen. In Ziff. 102 wird daran erinnert, daß leicht nach absichtlichem Senken des Bz. zur Beobachtung nach nachherigem Heben die Wirkung über das Ziel hinweggehen kann.

Bei „Seitenrichtung und Feuerverteilung" (Ziff. 109 bis 115) wird in Ziff. 111 auf die besondere Behandlung feindlicher Beobachtungsstände hingewiesen, falls diese nicht bei ihrer Batterie stehen. Es heißt hier: „Andernfalls müssen die Beobachtungsstände durch eine ausreichende Feuerkraft besonders bekämpft werden". Nach meiner Ansicht stellt diese „ausreichende Feuerkraft" ein Zug dar. Ich weiß, daß eine Richtung den (natürlich vorübergehenden) Einsatz einer ganzen Batterie für erfolgreicher hält. So könnte es dann kommen, daß zwölf deutsche Geschütze sich gleichzeitig mit einer französischen Batterie zu vier beschäftigen!

Völlig umgeschaltet ist das Kapitel über „Schießen gegen Luftfahrzeuge" (Ziff. 157 bis 163). Es kann hier nicht näher darauf eingegangen werden. Jeder Artillerist muß es selbst studieren.

Auch das „Schießen bei Dunkelheit" (Ziff. 164 bis 172) ist eingehender behandelt. Ziff. 169 lautet: „Um die Seitenrichtung nach verschiedenen Zielen oder Geländeabschnitten nehmen zu können, wird am Tage durch die Geschütze oder den Richtkreis zunächst die Richtung nach einem Hauptrichtungspunkt ermittelt und festgelegt. Demnächst werden die seitlichen Abstände der Ziele und Geländeabschnitte sowie ihre seitliche Ausdehnung mit dem Teilkreis gemessen." Das kann den Eindruck erwecken, als wenn die Artillerie ganze Gefechte mit wechselndem Ziel in der Dunkelheit durchkämpfen könnte. Ich glaube, das wäre reichlich weit gegangen. Unter „Ziel" sind hier wohl auch nur tote zu verstehen, denn lebende werden kaum so gutmütig und ausdauernd sein, daß sie sich Abends anschneiden, sogar durch Richtungsschüsse festlegen lassen, um in der Nacht beschossen zu werden. Jeder verständige Verteidiger wird seine Besatzungen und Befestigungen in der Dunkelheit ändern.

Auf Grund von seitlichen Messungen (Ziff. 170) Grundrißskizzen anzufertigen, halte ich für unausführbar. Dazu müßte ich die Entfernungen nach den festgelegten Geländepunkten genau kennen. Ich messe aber gar nicht ihre Entfernung untereinander, sondern nur den Winkel, unter dem sie mir voneinander entfernt scheinen. Sind sie aber aus einer Karte festzulegen, so benutze ich nur diese. Für seitliche Messungen kann man meines Erachtens nur die Ansichtsskizze verwerten.

Beim „Schießen in der Abteilung" (Ziff. 173 bis 194) ist dem Reglement entsprechend die Forderung, mit der vorderen Gefechtslinie Verbindung zu halten, fortgefallen. Ziff. 182 geht noch einmal auf die Anfertigung von Skizzen, „z. B. beim geplanten Angriff oder in der Verteidigung" ein. Hier scheint mir folgende Einschaltung angebracht: „Der vorausgesandte Führer der Artilleriepatrouille wird — auch im Begegnungsgefecht — oft manches vom Feinde sehen, was später dem Auge wieder entzogen ist (Einrichten von B. St., Aushebung von Deckungen, Einfahren von Geschützen). Kann er diese Kenntnisse auf einer Ansichtsskizze von einem Punkte aus festlegen, der dem Art. Führer späterhin zugänglich ist, so kann dies für die Gefechtsführung von großem Werte sein." Beim geplanten Angriff könnte man schon anstatt der Ansichtsskizze zur Photographie greifen.

Ziff. 183 setzt fest, daß die Abteilung auch dem Regiment möglichst bald zu melden hat, ob und was die Abteilung in ihrem Gefechtsstreifen beherrscht.

Ziff. 193 setzt sich mit dem Begriff „Feuervereinigung" auseinander. Sie gibt zu, daß die örtliche Feuervereinigung nur selten durchführbar sein wird, weil die dazu nötigen sicheren Grundlagen „für das Wirkungsschießen aller Batterien" nicht vorhanden sein werden, und sagt: „Erscheint dies nicht angängig, so ist die Steigerung der Feuergeschwindigkeit einer Batterie, die reichlich mit Munition versorgt wird, zweckmäßiger als Zusammenziehen des Feuers mehrerer Batterien". Der folgende Satz: „Soll das Feuer einer größeren Anzahl von Batterien auf einen Punkt zusammengezogen werden . . ." scheint in der Ausdrucksweise nicht glücklich. Es handelt sich doch nicht um einen Punkt, sondern wie das Reglement auch sagt (Ziff. 470) um „eine Angriffsstelle, die möglichst aus umfassenden Stellungen dorthin vereinigt werden soll". Soll man hieraus wirklich folgern, daß das Feuer aus gleicher Richtung unter Batteriebreite zusammengezogen werden soll? Wenn dies nötig wäre, verdient unser Geschütz meines Erachtens nicht mehr den Namen „Schnellfeuergeschütz".

Im Teil II. Schießausbildung gehe ich, wie schon gesagt, auf die durch Vervollkommnung der Richtmittel und Vermehrung des Hilfsmaterials entstandenen Änderungen nicht ein.

Auch in diesem Teil wird jetzt die Vorbereitung des Schießens ebenbürtig dem Schießen selbst an Wichtigkeit zur Seite gestellt.

Die Richtausbildung der Richtkanoniere hat noch an Bedeutung gewonnen. Ihre Zahl ist vermindert (Ziff. 225). Statt 14 sind nur 10 bei der fahrenden Batterie aus den Rekruten auszuwählen (reit. Battr. 8 statt 10). Diese „erhalten nach der Batteriebesichtigung das Richtabzeichen und dürfen aus der Batterie nicht abkommandiert werden", eine höchst segensreiche

Digitized by Google

Bestimmung, für die jeder Batteriechef von ganzem Herzen dankbar sein wird.

Neu eingeführt mußten Sehübungen werden (Ziff. 202 bis 204), um die Augen trotz der vielen Arbeit in verdeckter Stellung zu schärfen. Sie sind, wie Ziff. 227 sagt, während des ganzen Jahres fortzusetzen.

Die Ausbildung in der Batterie (Ziff. 276 bis 296) hat, abgesehen von den schon besprochenen, wesentliche Änderungen nicht erfahren. Beim indirekten Richten wird besonders eingehend auf die Meßunterschiede aufmerksam gemacht, die entstehen müssen, wenn B. St. und Batteriestellung seitlich auseinanderliegen.

Sehr wesentlich erweitert ist das Kapitel Ausbildung in der Abteilung (Ziff. 297 bis 303). In der alten Schießvorschrift stand unter der Rubrik „Abteilung" nur eine kurze Bemerkung in Ziff. 292. In Ziff. 297 werden die Rahmenübungen eingeführt. Es heißt: „Das Winterhalbjahr ist für diese Rahmenübungen besonders geeignet, damit das Zusammenarbeiten aller für die Feuervorbereitung und Feuerleitung in Betracht kommenden Stellen gesichert ist, bevor zu gefechtsmäßigen Übungen der Abteilung geschritten wird". Alsdann ist zu den Übungen in Ziff. 173 bis 194 überzugehen. Auch hier wird nur die Darstellung eines Gefechtsabschnittes empfohlen. Dieses Kapitel muß ebenfalls besonders studiert werden. Dasselbe gilt von der sehr erweiterten „Ausbildung von Offizierpatrouillen, Aufklärern, Hilfsbeobachtern und Zielaufklärern" (Ziff. 304 bis 310). Hier möchte ich noch ergänzend als Übung die Darstellung von Zielen empfehlen, die nur vorübergehend sichtbar werden und während dieser Zeit in Ansichtsskizzen festzulegen sind. Die Empfänger der Skizzen prüfen dann durch Einstellen des Scherenfernrohrs oder Richtkreises und nachheriges Wiedererscheinenlassen der Ziele, ob die Ziele richtig eingetragen waren.

Daß sich auch das Preisrichten (Anh. 1) völlig geändert hat, liegt auf der Hand. Die Beobachtung aus Flugzeugen (Ziff. 316) ist neu hinzugekommen. Das Legen von sichtbaren Zeichen (wie in Frankreich), welche von weither dem Flieger die eigene Batterie zeigen, sie aber auch gleichzeitig dem feindlichen verraten, werden hier nicht gefordert. Artilleriekommandeur und Flieger arbeiten nach besonders verabredeten Zeichen.

Bei den Übungen im Scharfschießen (Allgemeines) (Ziff. 317 bis 319) wird besonders darauf hingewiesen, daß mit allen Mitteln eine sachgemäße Zieldarstellung anzustreben ist. „Ausgiebige, wohldurchdachte Ausnutzung der Truppenübungsplätze ist hierzu erforderlich."

Neu ist die endgültige Einführung der Schulschießen in der Abteilung, sogar, wenn erforderlich, in größeren Verbänden (Ziff. 320). Ziff. 346 empfiehlt das Rahmenschießen, bei welchem jede Batterie außer B. St. nur durch einen Zug darzustellen ist.

Bei den „gefechtsmäßigen Schießen" (Allgemeines) (Ziff. 347 bis 352) wird darauf aufmerksam gemacht, „daß der Leitende seine Befehle dem Führer der schießenden Truppe auch durch den Fernsprecher usw. zugehen lassen" kann. Die Leitung des gefechtsmäßigen Schießens der Batterie kann auch dem älteren Hauptmann beim Stabe übertragen werden (Ziff. 354).

Beim gefechtsmäßigen Schießen in Abteilungen (Ziff. 357 bis 360) können auch den Batterien unmittelbar Mitteilungen zugehen, die sie zu selbständigen Entschlüssen und Meldung an die Abteilung veranlassen (Ziff. 359). Im nächsten Absatz heißt es: „Auch durch die Annahme, daß eine Abteilung mit einem Infanterietruppenteil zur Durchführung eines gemeinsamen Gefechtsauftrages zusammenwirkt (Ex. R. Ziff. 364a), so daß sie von dem Führer dieses Truppenteils die Unterlagen für ihre Tätigkeit . . . erhält, kann die Aufgabe lehrreich gestaltet werden". Solche Ausschnitte aus größerem Rahmen scheinen mir deshalb besonders wertvoll, weil sich in ihnen allein der schnelle Verlauf eines Scharfschießens, wie er sich doch einmal nicht vermeiden läßt, annähernd mit der Wirklichkeit deckt. Allerdings gehört dazu, daß auch die Truppe weiß, worum es sich handelt.

Freudig zu begrüßen ist die eingehende Behandlung, welche der Prüfung des Geländes auch im Scharfschießen gewidmet wird (Ziff. 361). Es soll nicht eher geruht und gerastet werden, bis einwandfrei festgestellt wurde, daß die Abteilung das Gelände ihres Gefechtsstreifens auch wirklich an allen Stellen einsieht. Ich möchte auch hier noch einmal betonen, daß sich hierzu die Anlage von mehreren B. St. nicht vermeiden lassen wird.

Auf die letzten Kapitel, die sich mit der inneren Tätigkeit auf dem Schießplatz (Schießlisten, Besprechungen, Sicherheitsdienst) beschäftigen, kann ich hier nicht näher eingehen. Erwähnt sei nur, daß die Sicherheitsmaßnahmen bei Geländeschießen in Anl. 2 besonders zusammengestellt sind, und daß eine Tabelle für die Seitenabstände bei gestaffelter Aufstellung schießender Batterien zur Verhütung von Verletzungen durch Frühzerspringer besonders eingefügt ist (Ziff. 399).

So kommt denn die neue Schießvorschrift mit diesen vielfachen Neuerungen und Ergänzungen noch gerade rechtzeitig, um für die Sommerausbildung von Nutzen zu sein.

Radfahrerkompagnien.

Es naht die Zeit, wo unsere neu entstandenen Radfahrerkompagnien nach der Einzel- und Kompagnieausbildung dazu übergehen müssen, das bisher Erlernte bei der Lösung von Felddienst- und Gefechtsaufgaben im Zusammenwirken mit einzelnen, mehreren und schließlich sämtlichen übrigen Waffengattungen praktisch zu verwerten. Diese Forderung zu erfüllen, ist jedoch nicht leicht. Manche Radfahrerkompagnien haben leider nur wenig Gelegenheit, gemeinschaftlich mit

Digitized by Google

Kavallerie zu üben. Die notwendige Rücksichtnahme auf Flurschäden legt unbequeme Fesseln an. Auch die Truppen-Übungsplätze bieten für die Radfahrer das Gelände nicht ganz so, wie es erwünscht ist, besonders deshalb, weil ihr Wegenetz häufig unnatürlich geworden ist. Es gilt deshalb, Schwierigkeiten verschiedener Art zu überwinden.

Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung ist, daß die Führer der Radfahrertruppen, die Kommandeure der Jägerbataillone, die besichtigenden Vorgesetzten und schließlich auch alle Kavallerieführer sich klar darüber sind, wie die Radfahrer im Felde am zweckmäßigsten zu verwenden sind und welche Aufgaben ihnen zufallen werden. Dann erst wird es möglich sein, die zu erreichenden Ausbildungsziele festzusetzen. Leider fehlt hierfür in Deutschland nicht allein jede Kriegs-, sondern auch jede Friedenserfahrung. Die Franzosen sind uns darin etwas voraus, da sie bereits seit mehreren Jahren Radfahrertruppen besitzen. Einen gewissen Anhalt bieten deshalb die französischen Vorschriften. Verfehlt wäre es aber, sie ohne weiteres als allenthalben zweckentsprechend übernehmen zu wollen. Es erscheint aber vorteilhaft, sie zu verwerten.

In Frankreich werden jeder Kavalleriedivision etwa 300 Radfahrer zugeteilt. Sie treten stets mit Kavallerie zusammen auf, sind also auch bei selbständigen Aufträgen von Kavallerie begleitet. Zur Erkundung werden sie nicht verwendet. Offizierpatrouillen und Aufklärungseskadrons brauchen nach französischer Anschauung keine Unterstützung durch Radfahrer: List, Kühnheit, Umwege sind ihre einzigen Helfershelfer. Beim Vormarsch der Heereskavallerie werden die Radfahrer zusammengehalten. Weitab vom Feinde dürfen sie ihre Marschgeschwindigkeit den Wegeverhältnissen anpassen, bei Annäherung an den Feind jedoch müssen sie sich nach der Marschgeschwindigkeit der Kavalleriedivision richten. Sie fahren dann zwischen Vorhut und Gros, jederzeit bereit, der Vorhut beim Öffnen einer Enge oder Durchbruch einer feindlichen Sicherungslinie zu helfen, den Feind aufzuhalten, einen Höhenzug zu besetzen oder dergleichen mehr. Die gewöhnliche Marschgeschwindigkeit beträgt 12 km in der Stunde; die durchschnittliche Marschleistung am Tage 60 km in 5 Stunden, sie kann auf 100 bis ausnahmsweise höchstens 120 km gesteigert werden. Bei Nacht und bei stärkerem Gegenwind wird sie auf etwa 8 km in der Stunde herabgedrückt. Bei der Unterkunft sollen die Radfahrer Ruhe haben und nur in geringem Umfange zur Sicherung herangezogen werden. Die Masse der Radfahrer wird in der Regel mit der Artillerie zusammen in der Mitte der Unterkunft verquartiert, also möglichst da, wo Überfälle am wenigsten zu befürchten sind. Im Gefecht werden die Radfahrer wie Infanterie verwendet und kämpfen mit Gewehr oder blanker Waffe. Ihr Hauptaugenmerk muß darauf gerichtet sein, den Feind in Flanke und Rücken zu fassen und die eigene Flanke zu sichern. Auch als Artilleriebedeckung können sie mit großem Nutzen verwendet werden. Bei Verfolgung sollen sie den Feind zusammenschießen, bei Mißerfolg den Rückzug decken.

In Deutschland gehen die Ansichten über die Grundsätze der Verwendung der Radfahrer zum Teil noch weit auseinander. Einige Offiziere fordern die Zuteilung von Radfahrern an die Offizierfernpatrouillen und Aufklärungseskadrons, um ihre Feuerkraft in der vordersten Linie auszunutzen, und andere wiederum verlangen ein Zurückhalten der Radfahrer bei der Kavalleriedivision, um sie für das Gefecht der Division in ihrer Gesamtheit zur Hand zu haben. Ich glaube, daß die goldene Mittelstraße das richtige ist. Es wird wohl allseitig anerkannt, daß der Hauptvorteil der Beigabe von Radfahrern in der Verstärkung der Gefechtskraft der Heereskavallerie liegt, aber es wird bisweilen, meines Erachtens zu Unrecht, daraus gefolgert, daß die Radfahrer deshalb ihre Haupttätigkeit im Gefecht der Kavalleriedivision entfalten müßten. Meiner Ansicht nach sollen die Radfahrer die Kraft, den Schwung, das Vorwärtskommen, das freie Handeln, mit einem Worte die Selbständigkeit der Heereskavallerie erhöhen. Diese Aufgaben werden aber nicht voll gelöst, wenn die Radfahrer bei der Masse der Kavalleriedivision zurückgehalten werden. Bei den Operationen, die den Gefechten und Schlachten vorangehen, muß die Heereskavallerie versuchen, möglichst frühzeitig Einblick in die Verhältnisse beim Gegner zu gewinnen. Diesen Einblick gewinnen weniger die Kavalleriedivisionen selbst, als vielmehr die Aufklärungseskadrons mit ihren vorgetriebenen Offizierpatrouillen. Gerade die Aufklärungseskadrons bedürfen einer Erhöhung ihrer Kraft zum Vorwärtskommen. Weit vorgetrieben sind sie ganz auf sich selbst angewiesen. Mit eigenen Mitteln müssen sie sich den Durchbruch durch die feindliche Verschleierung oder Sicherungslinie erkämpfen und mit eigenen Mitteln müssen sie in der Lage sein, das wichtigste Objekt, das sie besitzen, ihre Funkenstation gegen Überfall zu schützen und gegen jeden Angriff zu verteidigen. Das sind Aufgaben, die die Radfahrer zu lösen berufen sind. Wenn dann vollends der Feind hinter der Aufklärungseskadron die durchbrochene Lücke wieder geschlossen hat, so erhöhen gerade die Radfahrer die Selbständigkeit und Leistungsfähigkeit der Eskadron.

Dagegen ist eine Zuteilung von Radfahrern an Fernpatrouillen verfehlt. Eine Patrouille eilt sprungweise von Höhe zu Höhe, beobachtet, ohne sich selbst viel sehen zu lassen, und findet bei ihrer Beweglichkeit und ihrem Geschick in der Geländeausnutzung überall die Möglichkeit, Hindernisse, die ihr der Feind in den Weg legt, zu überwinden oder zu umgehen. Die Radfahrer dagegen sind in der Hauptsache an die Straßen gebunden und besitzen eine Bewegungsart, die von der des Reiters völlig verschieden ist. Sie fahren bergab und auf ebener, harter Chaussee am schnellsten, bergauf und auf sandigen, weichen Wegen dagegen schieben sie langsam und mühselig ihr Rad. Der Reiter aber reitet bergab langsam und auf weichem Boden galoppiert er gern. Die Patrouille würde deshalb bald die ihr beigegebenen Radfahrer verlieren

Digitized by Google

oder den größten aller Fehler begehen, sich der Radfahrer wegen unkriegsgemäß, also falsch benehmen. Die einer Fernpatrouille zugeteilte Radfahrerabteilung ist ein schwerfälliges Gewicht, eine Fessel, ein Nachteil. Gewiß wird auch die Aufklärungseskadron die Straße bisweilen verlassen müssen, um einem überlegenen Feinde zu entgehen oder sich unsichtbar zu machen. Immerhin hat dieses Ausweichen und Verschwinden im Gelände eine Grenze. Die Aufklärungseskadron ist an den ihr zugewiesenen Geländestreifen gebunden, sie muß auch von den Patrouillen, für die sie ja Meldesammelstelle und Rückhalt bildet, sowie von den Weisungen des höheren Kavallerieführers stets gefunden werden können. Sie ist auch infolge ihrer Stärke und vor allem wegen der unvermeidlichen Rücksichtnahme auf die Funkenstation naturgemäß weniger beweglich und geschmeidig als eine Offizierpatrouille. Bei einer Trennung der Aufklärungseskadron von ihren Radfahrern wird sich eine Vereinigung an vorher zu verabredenden Punkten oder Abschnitten wohl stets wieder ermöglichen lassen.

Die Verwendung der Radfahrer für eine Meldesammelstelle ist unerwünscht. Es steht auch zu erhoffen, daß bei der fortschreitenden Vervollkommnung und wachsenden Sicherheit des Funkerbetriebes Meldesammelstellen zwischen Aufklärungseskadrons und Kavalleriedivision mehr und mehr in Wegfall kommen. Weit lohnender ist die Verwendung der Radfahrer zum Schutz der eigenen Funkenstation und zum Überfall auf eine feindliche. Auch bei defensiver Verschleierung kann ihnen mit großem Nutzen das Sperren eines Abschnitts übertragen werden.

Die grundsätzliche Zuteilung von Radfahrern an die Aufklärungseskadrons hat eine Zersplitterung der Radfahrerkompagnie zur Folge, ein Nachteil, der bei den großen gegenüberstehenden, oben angedeuteten Vorteilen in Kauf genommen werden darf. Von der Radfahrerkompagnie werden demnach unter der Annahme der Entsendung von zwei Aufklärungseskadrons je ein Drittel bei diesen und ein Drittel bei der Kavalleriedivision selbst zu verwenden sein. Es erscheint fraglich, ob bei den sich außerordentlich rasch abspielenden Zusammenstößen der großen Kavalleriemassen die Radfahrer, die nur auf harten, ebenen oder bergab führenden Straßen und bei nicht zu starkem Gegenwind schnell beweglich sind, immer die Gelegenheit finden werden, wirkungsvoll mit Feuer einzugreifen. Der sichere Nutzen der Zuteilung an die Aufklärungseskadrons wiegt deshalb den Nachteil auf, daß der Divisionskommandeur für das Gefecht der Division nur einen Teil der Radfahrerkompagnie zur Verfügung hat. Die Mitwirkung einer Aufklärungseskadron an dem Gefecht wird nur eine Ausnahme sein.

Beim Vormarsch gehören die Radfahrer zweckmäßigerweise zwischen Vorhut und Gros. Hier in der großen Lücke der Kavalleriemarschkolonne haben sie die Möglichkeit, ihr Marschtempo dem Gelände anzupassen. Sie sind dabei auch stets zur Hand, um je nach der Lage zur Sperrung oder Öffnung oder zum Offenhalten eines Abschnitts vorauszufahren, um eine Rast zu sichern, um bei der Berührung mit der feindlichen Heereskavallerie das eigene Attackenfeld zu sichern oder das gegnerische unter Feuer zu nehmen, um eine Flanke zu schützen, einen beherrschenden Höhenzug rasch zu besetzen, einen Feuerüberfall vorzubereiten, die Artillerie zu bedecken oder auf irgendeine andere Weise während des Gefechts die Feuerkraft der Kavalleriedivision zu erhöhen. Da auch die feindlichen Radfahrer in der Hauptsache an die Straßen gebunden sind, wird zuweilen ein Kampf der Radfahrer gegen Radfahrer nicht zu vermeiden sein.

Größeren Nutzen noch wird die Heereskavallerie von den Radfahrern haben können, wenn sie erst die gegnerische Kavallerie aus dem Felde geschlagen hat und danach vorgeschobene feindliche Abteilungen zurückdrängen oder durchbrechen will, um bis in die Nähe der feindlichen Heereskolonnen vorzudringen. Bei diesen Unternehmungen wird es dem Divisionskommandeur leichter möglich sein, die Radfahrer planmäßig zu verwenden, sei es offensiv oder defensiv, im besondern aber, um örtlichen Widerstand zu verstärken oder den des Gegners zu brechen. In der großen Schlacht fallen den Radfahrern unter Umständen weitere, neue Aufgaben zu: Feuerüberfall gegen die Handpferde feindlicher Kavallerie oder die Protzenpferde der Artillerie oder gegen eine heraneilende Munitionskolonne und dergleichen mehr.

Während der Nacht bedürfen auch die Radfahrer der Ruhe. Ihnen muß Zeit und Gelegenheit gegeben werden, ihre Fahrräder instand zu setzen. Es ist deshalb unrichtig, sie grundsätzlich zur Sicherung der Kavallerieunterkunft verwenden zu wollen. Eine Notwendigkeit aber, sie nach französischem Muster mit der Artillerie zusammen besonders geschützt unterzubringen, liegt meines Erachtens nicht vor. Ich halte es sogar für zweckmäßig, die Radfahrer gerade dorthin zu legen, wo am ehesten ein Überfall durch den Gegner zu erwarten ist, denn sie sind ohne Nachteil in Alarmquartieren zusammenzuhalten, weil sie keinerlei Rücksicht auf die Unterbringung und Versorgung von Pferden zu nehmen brauchen und ihre Fahrräder in den Häusern, sogar in oberen Stockwerken einstellen können. Die Masse ruht, eine Wache sichert im Anschluß an die Sicherungen der Kavallerie. Bietet sich für die Radfahrer die Gelegenheit zu einer nächtlichen Unternehmung, so darf sie nicht verpaßt werden. Gerade die Lautlosigkeit des Fahrens steigert die Möglichkeit, überraschend an die zur Ruhe übergegangene feindliche Kavallerie heranzukommen und sie aufzuscheuchen.

Die hier angedeuteten Aufgaben sind durchaus noch nicht erschöpfend, sie sollen auch nur die Mannigfaltigkeit der Verwendungsmöglichkeiten der Radfahrer hervorheben. Aus dieser Vielseitigkeit entspringt die Forderung, daß unter keinen Umständen ein Schema für die Verwendung der Radfahrer gegeben

Digitized by Google

werden darf. Nur einige wenige Grundsätze möchten feststehen, von denen die wichtigsten sind:

1. den Offizierfernpatrouillen werden Radfahrer nicht zugeteilt, dagegen den mit einer Funkenstation ausgerüsteten Aufklärungseskadrons stets;
2. die Radfahrer dürfen nicht dauernd zur Sicherung der Unterkunft der Kavallerie verwendet werden. K.

Jugendwehren in Rußland.

Historischer Überblick.

(Heft 4 des „Wojenny-istor. Sbornik".)

Der Ursprung der Jugendwehren reicht bis in die Zeit des Zaren Alexei Michailowitsch, des Vaters Peters des Großen, zurück. Dem jungen Zarensohne Peter gefielen unter den zahlreichen Geschenken, die ihm die Bojaren zu seinem Geburtstage darbrachten, besonders Gewehr und Säbel. Sie allein fesselten das Interesse des Kindes, das andere Spielzeug war ihm gleichgültig. Unter feierlicher Zeremonie wurde der Säbel geweiht und der junge Zarewitsch damit umgürtet.

Aus Altersgenossen Peters wurden Spielgefährten für ihn ausgesucht und zu einer Truppe zusammengestellt, die Peter kommandierte. Sie wurde im Exerzieren, Marschieren nach der Trommel und Schießen vom Oberst Minesius ausgebildet.

So entstanden die ersten Kindersoldaten und ihr Name „Potjeschnyje", etwa: Spielkameraden.

Als Peter zehn Jahre alt war, wurde ihm in Moskau für seine Kindertruppe ein besonderer Übungsplatz mit Zelten, Kanonen und Barrikaden eingerichtet.

Bei der Übersiedlung nach dem Dorf Preobrashenskoje stellte der junge Zar Peter nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene in seine Truppe ein. Als erster meldete sich hierzu sein 25jähriger Stallknecht Sergjei Leontjewitsch Buchwostow; in der Tradition gilt er als erster Soldat des Preobrashenski-Regiments. Peter selbst tat in dieser Truppe Dienst als Gemeiner und als Trommler.

Als er mit 17 Jahren die Regierung übernahm, war er um die Weiterentwicklung seiner jungen Schöpfung eifrig bemüht. So wurde im Jahre 1690 eine Übung abgehalten, bei der um das Gehöft Semjonowski gekämpft wurde. Hierbei ging es nicht ohne Unglücksfälle ab. Peter selbst wurde so schwer verletzt, daß die Übung abgebrochen werden mußte.

1691 bereitete man sich den ganzen Sommer auf ein zweites Manöver bei Preobrashenskoje vor. Es wurden zwei Parteien gebildet. Die eine sollte unter Leitung des Fürsten Romodanowski eine eigens zu diesem Zweck von Peter erbaute Befestigungsanlage verteidigen. Die andere, angreifende Partei führte Buturlin. Der Kampf dauerte zwei Tage. Es wurden Gefangene gemacht, Fahnen und Geschütze erobert. Der Sieger, Fürst Romodanowski, wurde durch Parade, Senken der erbeuteten Fahnen und Salutschießen geehrt. Der gefangene Buturlin mußte knieend um Verzeihung bitten.

Im Jahre 1694 wurde ein neues Manöver abgehalten, zu dem 20 Städte Krieger auf guten Pferden und mit Pistolen bewaffnet zu stellen hatten. Auf dem rechten Ufer der Moskwa, zwei Werst von Semjonowski, wurde eine Schanze gebaut, die Buturlin zu verteidigen hatte. Gegen die Befestigung marschierte der Gegner mit entrollten Fahnen und unter Trommelschlag, an der Spitze der Hofnarr mit seiner Truppe und ein Sängerchor. Die Schanze wurde zweimal angegriffen mit allen Mitteln, die der damaligen Zeit für Angriff auf befestigte Städte zur Verfügung standen. Wie ernst die Kämpfe waren, beweisen die Verluste von 24 Toten und 50 Verwundeten.

Hiermit endeten die „Soldatenspielereien" Peters des Großen. Im nächsten Jahre eroberte er von den Türken Asow.

Erst unter dem Zaren Nikolai Pawlowitsch (1825 bis 1855) wurde die Einrichtung der Kindersoldaten wieder ins Leben gerufen. Altersgenossen der Großfürsten Nikolaus und Michael bildeten einen Zug Soldaten, mit denen der Zar oft selbst exerzierte.

Unter der Regierung Alexanders II. (1855 bis 1881) bildete sich der Großfürst Nikolaus Konstantinowitsch als junger Offizier eine Jugendwehr, mit der er exerzierte, turnte, biwakierte und Übungen machte.

Zu allen Zeiten haben in einzelnen Städten kleinere Gruppen, die sich im Spielen militärischen Charakters beschäftigen, aus eigener Initiative geschaffen, bestanden.

So hat seit der Zeit Peters des Großen im Bewußtsein des russischen Volkes der Gedanke der Jugendwehren dauernd fortgelebt, ohne daß sie indes zu irgendwelcher allgemeinen Bedeutung und Beachtung gelangt wären.

Erst der Burenkrieg hat den Anstoß zur Weiterentwicklung der Jugendwehren im heutigen Umfange gegeben.

Angeregt durch die Verteidigung Mafekings, bei der Knaben mitwirkten, hat in England General Baden-Powell die Jugendwehren organisiert. Ihre schnelle Entwicklung konnte auch in anderen Ländern nicht unbeachtet bleiben, wo sich, je nach der Eigenart des Volkes und der Haltung der Regierung, ihre Ausbildung und Organisation verschieden gestalteten. Aber das Ziel, auf das hingearbeitet wurde, war überall dasselbe.

Erscheinungen des innerpolitischen Lebens, die Hetzereien staatsfeindlicher Elemente gegen die Armee, kamen der Bewegung zu Hilfe. Die Regierungen erkannten die Notwendigkeit, in der Erziehung der Jugend ein Gegengewicht gegen den Antimilitarismus zu schaffen.

In Rußland gab eine Allerhöchste Willensmeinung des Zaren im Jahre 1908 den Anstoß zur Gründung der heutigen Spielsoldaten. Als erster gründete der Schulinspektor Luzkewitsch eine Jugendwehr aus Kindern der Volksschule in Bachmut, die von zwei Unteroffizieren der Reserve in militärischen Übungen

Digitized by Google

unterrichtet wurden. Ihre Photographie wurde mit einem Bericht an den Zaren gesandt.

Dieses Beispiel fand allgemeine Nachahmung. 1912 konnten schon 8000 Kinder als Abordnungen aus dem Reiche in Petersburg zu einer Parade vor dem Zaren vereinigt werden.

Über den Weg, der beschritten wurde, sind die Ansichten noch sehr geteilt.

Die einen sehen in der Ausbildung der Jugendwehren eine Vorbereitung für den Dienst im Heere. Die Armee könne nach ihrer Ansicht nicht alles leisten; sie wollen deshalb einen Teil der körperlichen Ausbildung für den Kriegsdienst den Jugendwehren übertragen. Dazu sollen Offiziere die Ausbildung leiten; das Schießen müßte durch Anlage von Schießständen und Ausgabe von Gewehren und Patronen bereits bei der Jugend gefördert werden. Vertreter dieser Auffassung legen somit den Hauptwert auf Übungen militärischen Charakters.

Dem stehen andere Ansichten gegenüber, die neben einer gesunden und natürlichen körperlichen Ausbildung vor allem verlangen, daß in der Jugend wahre Liebe zum Zaren und Vaterlande, Pflichtgefühl und Verständnis für den hohen Beruf des Soldaten gepflegt werden; die Jugend solle in jenem Geist erzogen werden, der im Falle der Not und Gefahr Wunder vollbringt. Dabei handele es sich nicht um Ausbildung, sondern um Erziehung. In der „Soldatenspielerei" liege die Gefahr, daß der Ernst des Dienstes unter der Fahne verkannt werde.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Brasilien.

Heereshaushalt 1914. Für Heereszwecke wurden im Rechnungsjahr 1914 bewilligt rund 250 000 Milreis Gold (1 Milreis = M. 2,30) und 7 500 000 Milreis Papier (1 Milreis = M. 1,35). Weiter wurden genehmigt: die Entsendung von 5 Stabsoffizieren oder Hauptleuten hervorragender Eignung als Militärattachés zu ausländischen Gesandtschaften und von 3 Ingenieur-, 13 Artillerie-, 14 Kavallerie- und 16 Infanterieoffizieren zur Ausbildung zu anderen Armeen. Daneben geht eine aus 8 Offizieren bestehende Kommission zum Ankauf von Kriegsmaterial ins Ausland; endlich werden einer ausländischen Fußartillerieschule 3 Offiziere zu Ausbildungszwecken zugeteilt. Außerdem wurden einige Gehaltserhöhungen für Offiziere bewilligt, die Zahl der Schüler an den Militärkollegien in Rio de Janeiro, Porto Alegre und Barbacena, bei der ersten Anstalt auf 600, bei den anderen beiden Schulen auf je 200 vermehrt.

(Bol. Mens. do E. M. Braz., Febr.) — n.

England.

National Service League. Vor kurzem wurde eine Abordnung des Wehrvereins unter Führung des greisen Feldmarschalls Lord Roberts vom Premierminister empfangen, die über die Lösung der Wehrfrage Vortrag hielt. Die Army and Navy Gazette Nr. 2824 bemerkt hierzu: Lord Roberts habe sich in etwas inhaltlosen und allgemeinen Erörterungen bewegt, auch hätten sich die ihn begleitenden Mitglieder aus dem Zivilstande nur über die physischen und moralischen Vorteile geäußert, die die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht für das Volk haben würde. Nach Ansicht der Zeitschrift sei die Verteidigungsfrage durch die Ausführungen der Deputation keineswegs gefördert, sondern fast noch verwickelter geworden, und eine Regierung, die derartigen Vorschlägen Gehör gäbe, würde nur dazu Anlaß bieten, daß die Parteien sich scheiden, und ungezählte Parteipolemiken im Parlament herbeiführen, mit dem Erfolg, daß sich die allgemeine Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Kern der Verteidigungsfrage abwende. Auch wäre der Zeitpunkt, den Lord Roberts und die National Service League für ihre Vorstellungen gewählt hätten, kein besonders glücklicher gewesen. Wie aller Welt bekannt, arbeite ein Unterausschuß des Komitees der Reichsverteidigung seit einem Jahre an der Lösung der Verteidigungsfrage und habe unter Zustimmung sämtlicher Mitglieder, wie der Minister mitteilte, einen Bericht verfaßt, der demnächst veröffentlicht werde. Dieser Bericht sei unter Berücksichtigung aller amtlichen Informationen über die militärische, politische und finanzielle Lage des Landes sowie der Flotte abgefaßt. Sollten hervorragende Sachverständige, wie Lord Roberts, den in dem Bericht niedergelegten Anschauungen nicht zustimmen, so würde namentlich den Einwendungen des hervorragenden Feldmarschalls gebührend Rechnung getragen werden, eine Entscheidung über Vermehrung der Stärkeverhältnisse und Ausbildung aber könne erst getroffen werden, wenn das Auswärtige Amt sich hinsichtlich seiner Bedürfnisse geäußert habe, die es voraussichtlich der National Service League nicht auseinandergesetzt habe. Für die heimische Verteidigung habe der Generalstab 250 000 Mann verlangt und die gegenwärtige Ausbildung für ausreichend erklärt. Danach sei England nun in der glücklichen Lage, eine geeignete Armee zur Verteidigung des Landes zu besitzen. Sollte der Generalstab 500 000 Mann für nötig halten und vermehrte Ausbildung für die Armee zweiter Linie wünschen, dann bedürfe es keiner Vereine oder Deputationen, um den Beweis zu führen, daß das Freiwilligensystem am Ende seiner Leistungsfähigkeit angelangt wäre. Lange Auseinandersetzungen in der Presse über die moralischen Vorteile der allgemeinen Wehrpflicht einerseits und über den größeren Wert eines freiwilligen Soldaten gegenüber einem zwangsweise eingestellten Mann, der übrigens wohl von niemandem bestritten würde, anderseits hätten mit der Reichsverteidigung nichts zu tun und könnten füglich unterbleiben. — n.

Landung einer Armee auf dem Kontinent. „Die Schwierigkeiten, die sich dem Plane entgegenstellen, im Falle eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland eine große englische Armee auf das Festland zu schicken, werden im Laufe der Zeit keineswegs geringer", schreibt die United Service Gazette Nr. 4234. „Soll die Hilfsleistung überhaupt von Nutzen sein, so ist es von der allergrößten Wichtigkeit, im voraus einen gewissen Zeitpunkt festzusetzen, an dem die britischen Truppen nach Beginn der Feindseligkeiten eingreifen müßten, denn vorausgesetzt, daß alles in vollkommenster Bereitschaft wäre — an sich schon eine überaus optimistische Annahme —, so müßte doch die Frage der Herrschaft zur See vollständig gelöst sein, bevor die Transportschiffe mit Mannschaften, Pferden und Vorräten die Überfahrt mit absoluter Sicherheit antreten können. Dazu kommt die weitere Frage: Wieviel Zeit würde die Herstellung dieser unbedingten Sicherheit in Anspruch nehmen? Zweifellos kann diese Frage nicht annähernd erschöpfend beantwortet werden, da, die Überlegenheit der englischen über die deutsche Flotte zugegeben, der Widerstand eines kühnen und geschickten Gegners sehr leicht dazu führen kann, daß dieser Zeit-

Digitized by Google

punkt später als berechnet war eintritt. Was aber wird während des Kampfes um die Seeherrschaft auf dem Lande geschehen? Vielleicht verteidigt Belgien seine Neutralität mit Erfolg, vielleicht kann auch Frankreich sich des deutschen Angriffs erwehren, bis unsere Armee sich mit unseren Verbündeten vereinigen kann, ein fester Feldzugsplan läßt sich jedoch auf derartige Voraussetzungen, die sich möglicherweise später als falsch erweisen, nicht aufbauen. Deutschland wird sicher bemüht sein, eine Stellung zu besetzen, von der aus die Flanke unserer Streitmacht bedroht wird, und hieraus Vorteile ziehen. Aber selbst wenn Deutschland hierin keinen Erfolg hätte, würden die Schwierigkeiten der Ausschiffung einer so starken Truppenmacht auf dem Festlande derartig große bleiben, daß deren Überwindung die Geschicklichkeit und Einsicht der berufensten Truppenführer sowie vollkommenste Organisation der Armee erfordern. Hoffen wir, daß die Behörden eintretendenfalls so wenig wie möglich an den gefaßten Plänen zu ändern haben." —n.

Luftschiffahrt. Bei Beratung der Nachtragsforderung für den Luftschifferdienst berichtete der Kriegsminister über die neuesten Fortschritte auf diesem Gebiet und setzte die Gründe auseinander, die zur Zuteilung des Luftschiffgeschwaders der Militärischen Abteilung zur Flottenabteilung des Royal Flying Corps geführt hätten. Hierbei führte Oberst Seely aus, daß diese Veränderung keineswegs erfolgt sei, weil die Armeeoffiziere weniger geschickt im Führen von Luftschiffen seien, sie hätten hierin im Gegenteil große Gewandtheit bewiesen, dafür zeuge das geringe Vorkommen von Unglücksfällen zur Genüge. Für die Veränderung habe gesprochen, daß Luftschiffe, die sowohl für die Armee, als auch für die Flotte Verwendung fänden, besser einer Oberleitung „leichter als die Luft" zugeteilt würden, insbesondere, da dieser Zweig der Luftschiffahrt einer großen Erweiterung durch Anschaffung von zahlreichen und größeren Luftschiffen entgegengehe. Es sei daher bestimmt worden, daß die Flottenabteilung in Zukunft für das ganze Luftschifferwesen, die Militärische Abteilung für das Flugwesen, mit Ausnahme der Wasserflugzeuge, zuständig wären. — Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, daß die Armee auch in Zukunft kleinere Luftschiffe zur Verfügung behält, denn Oberst Seely wies darauf hin, daß die Flotte eine Anzahl von Luftschiffen für die Armee dem Kriegsministerium zur Verfügung stellt, wie sie militärischen Zwecken entsprechen.

(United Service Gazette Nr. 4234.) —n.

Frankreich.

Personalien. Der General Lanrezac, bisher kom. Gen. des XI. A. K. in Nantes, ist zum Mitglied des Obersten Kriegsrats (conseil supérieure de la guerre) ernannt worden. Er ist 1852 geboren, Zögling der Schule von St. Cyr, und beim 13. Inf. R. am 14. August 1870 Offizier geworden. Den Krieg 1870/71 hat er beim 30. Marschregiment der Loire-Armee mitgemacht, die französische Kriegsakademie besucht und auch dort als Lehrer der Strategie, Taktik und Kriegsgeschichte gewirkt. Bevor er das XI. A. K. übernahm, war er Kom. der 30. Div. in St. Servan.

Nachfolger Lanrezacs als Kommandierender des XI. A. K. ist General Eydoux (geboren 1852) geworden und bekannt als Chef der französischen Militärmission in Griechenland. Er trat am 1. November 1870 in das 21. Inf. Marschregiment. Bei den Kämpfen gegen die Pariser Kommune wurde er verwundet. Nach dem Besuch der Kriegsakademie hat er dem Generalstabe der 11. Div., dem Kriegsministerium in der Abteilung für Organisation und Mobilmachung und nach kurzer Tätigkeit als Komp. Chef und Bats. Kom. dem Gen. Stabe des IV. A. K. angehört. Er war Chef des Gen. Stabes XIII. A. K. Als er am 8. Oktober 1911 zum Div. Kom. befördert wurde, trat er unter Stellung hors cadre an die Spitze der französischen Militärmission in Griechenland. „Die ganze Welt weiß — so sagt die „France mil." — und wir haben es oft mit Vergnügen in unserem Blatte wiederholt, daß der General Eydoux sich seiner Aufgabe in einer ausgezeichneten, die Interessen Frankreichs fördernden Art entledigt hat; wir brauchen darauf nicht zurückzukommen. . . . Seine Ernennung zum Kommandierenden des XI. A. K. ist eine gerechte Belohnung für die großen Dienste, die er der französischen Sache im Orient leistete."

An Stelle des Generals Vautier, des Kom. des Kolonialkorps ist General Lefèvre getreten, geb. 1852, der seine militärische Laufbahn im Januar 1871 im 2. Regiment der Marine-Inf. begonnen hat. Er hat vielfach an überseeischen Expeditionen in Cochinchina, Anam, Tonkin teilgenommen, in verschiedenen Stellungen dem Regiment der Senegal-Tirailleure angehört und von 1902 an mehrere Jahre die französische Besatzungsbrigade in China kommandiert. Von 1909 bis 1912 war er Kom. der 1. Div. des Kolonialkorps und seitdem Höchstkommandierender der Truppen von Indochina und Hanoi. — Erläuternd ist zu bemerken, daß das Kolonialkorps zwar in erster Linie zum Schutz der überseeischen Besitzungen dient, aber mit starken Teilen im Mutterlande sich befindet. v. Z.

Niederlande.

Offizier-Quartiermeister der Landweer. Infolge Erlasses des Kriegsministers können Offizier-Quartiermeister der Landweer an den Verpflegungsübungen auf der Karte, im Gelände und in festen Plätzen, die von den Linien-Truppenteilen abgehalten werden, teilnehmen, auch als Hilfsverpflegungsoffiziere zu den großen Truppenübungen und zu Übungen in den Stellungen und befestigten Linien eingezogen werden. Indessen tritt die Einberufung erst ein, wenn nicht ausreichend freiwillige Meldungen von Landweer-Quartiermeistern vorliegen. Um die freiwilligen Übungen zu fördern, hat der Kriegsminister weiter verfügt, daß sechstägige freiwillige Dienstleistungen von den vorgeschriebenen gesetzlichen Einziehungen von dreiwöchiger Dauer befreien. Auch während der freiwilligen Übungen werden die festgesetzten Gebührnisse gewährt. (Mavors, März.) —n.

Österreich-Ungarn.

Neue Feldkappen. Das technische Militärkomitee hat vom Kriegsministerium den Auftrag erhalten, der Frage einer Verbesserung der jetzt im Gebrauch befindlichen Mannschaftsfeldkappen — diese sind im Felde und bei der Marschadjustierung auch für die Offiziere vorschriftsmäßig — näher zu treten und eine verbesserte Kappenkonstruktion in Vorschlag zu bringen. Die derzeitige Feldkappe entspricht im Winter den Anforderungen sehr gut, für den Sommer ist sie aber viel zu schwer, da der im Winter praktische Ohren- und Nackenschutz nicht abnehmbar ist.

(Armeeblatt vom 5. 3. 1914.) G.

Geisteskrankheiten in den letzten Kriegen. Auffallend ist es, wie stark die Geisteskrankheiten unter den Krankheitserscheinungen der modernen Kriege vertreten sind. Im Kriege von 1870/71 erreichte der Stand der Geisteserkrankungen 0,95 vT., im Burenkrieg 2 vT., im Spanisch-Amerikanischen Krieg 2,7 vT. und im Russisch-Japanischen Kriege 2 vT. In den Kolonialkriegen aller Länder steigt die Zahl der durch die Anstrengungen und Aufregungen geistig umnachteten Kämpfer bedeutend, so im südafrikanischen Krieg auf 5 vT.

Digitized by Google

Im Verhältnis zu diesen Zahlen sind dagegen die im letzten Balkankriege bei den Truppen vorgekommenen Geisteserkrankungen überraschend gering. So erkrankten geistig von den Soldaten, die an den Kämpfen teilnahmen, von der griechischen Armee 0,16 vT., von der serbischen 0,18 vT., von der bulgarischen 0,33 vT. und von der montenegrinischen Armee nur 0,10 vT., was für die Heere der vier Balkanstaaten zusammen eine Durchschnittszahl von 0,25 vT. ergibt. Diese geringe Prozentzahl wird von den Psychiatern durch die allgemeine Widerstandsfähigkeit der Balkanvölker erklärt, die an ein entbehrungsreiches Leben gewöhnt sind und im allgemeinen dem Alkoholgenuß nicht frönen.

(Mil. Rundschau vom 7. 3. 1914.) G.

Schneescheiben. Versuche haben ergeben, daß Schneescheiben bei entsprechender Temperatur mit Vorteil angewendet werden können. Sie haben ähnliche Vorteile wie Tonfiguren und Fallscheiben. Die Herstellung dieser Scheiben ist einfach und geschieht folgendermaßen: Der Schnee wird mit Wasser in dem Maße benetzt, daß er massig wird, dann gestampft und gepreßt. Diese Schneemasse wird zwischen zwei auf 10 cm parallel und kongruent zueinander aufgestellte Bretterfiguren geschaufelt, gepreßt und die Ränder mit einem Holzstück abgestreift. Nach Entfernen der Brettfiguren wird die Schneefigur mit einem Farbwasser begossen. Die Figur bekommt die entsprechende Farbe und friert hart. 50 bis 60 liegende Ziele werden von zwei Mann in etwa einer Stunde angefertigt. Diese Schneescheiben erhalten sich selbst bei schwachem Tauwetter etwa drei Stunden. Das Zählen der Treffer ist in den meisten Fällen möglich.

Tragen der Uniform für Offiziere der Reserve und a. D. Zur Hebung des Interesses an der Ausbildung der „Jungschützen" ist den Offizieren der Reserve sowie denen a. D. gestattet, bei den praktischen Übungen Uniform zu tragen, auch die Offiziersaspiranten der Reserve dürfen bei dieser Gelegenheit ihre eigene Militäruniform anlegen.

(Mil. Rundschau v. 9. 3. 14.) G.

Rußland.

* **Truppenstärken im Russisch-Japanischen Kriege.** Der „Russkij Invalid" vom 18. Februar enthält folgende vergleichende Zusammenstellung der beiderseitigen Streitkräfte in den Kämpfen des Russisch-Japanischen Krieges, fußend auf den Angaben der Generalstabswerke, von denen das japanische jetzt bis zur Schilderung der Ereignisse am Schaho vorliegt.

Ergänzend wird hierzu russischerseits bemerkt: Am Yalu nahmen von den 18 000 tatsächlich nur 5000 Mann am Kampfe teil; bei Kintschou von 17 500 nur 3800. Die Strategie hatte die genügenden Streitkräfte also bei den wichtigsten Kämpfen auf dem Schlachtfelde versammelt, aber die Taktik hat es selbst in einem siebentägigen Ringen — wie am Schaho — nicht verstanden, das Übergewicht an Kräften zur Geltung zu bringen.

Spanien.

Neuer Kriegsminister. An Stelle des Generals Luque übernahm General Ramon Echague y Nundez Vigo, Graf von Serallo, das Kriegsministerium. Geboren 1852, trat er 1868 als Alferez (Unterleutnant) in die Armee ein, machte zu Beginn der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts die Kämpfe gegen die Karlisten mit, während deren er in rascher Folge die militärische Stufenleiter erklomm. 1876 ging er als Oberstleutnant nach Portoriko, befehligte das dortige Jägerbataillon einige Jahre, erhielt alsdann, zum Oberst aufgerückt, das Regiment „Saboya" und wurde Mitglied der Junta tactica. Als Brigadegeneral kommandierte er 1893 eine Jägerbrigade in Melilla und wurde darauf als Abteilungschef in das Kriegsministerium versetzt. Am Feldzuge in Kuba 1895 nahm er freiwillig teil, rückte nach dessen Beendigung zum Divisionsgeneral, Generaladjutant des Königs, Gouverneur von Madrid, auf und avancierte 1907 zum Generalleutnant; etwas später wurde der Graf Generalkommandant der Hellebardiere und Chef des militärischen Hauses des Königs, bis man ihm das Kommando der 3. Militärregion als capitan general übertrug, in welcher Stellung er vielen Takt und Energie entwickelte. Als seine Ernennung zum Kriegsminister erfolgte, stand General Echague seit einigen Monaten an der Spitze der Guardia civil, in welche Stellung ihm sein Vorgänger General Luque folgte.

(Correspondencia mil.) —n.

Auszeichnungen für Mannschaften. Zufolge Königl. Erlasses treten für die Auszeichnung von Mannschaften im Frieden und im Kriege folgende Bestimmungen in Kraft. Im Frieden können Soldaten, Korporale und Sergeanten, je nach ihren Leistungen, entweder eine „ehrenvolle Erwähnung" oder das Militär-Verdienstkreuz mit weißen Abzeichen mit oder ohne zeitweiser Pension erhalten. In Kriegszeiten wird das Verdienstkreuz mit rotem Abzeichen verliehen. Die Pensionen können bei Verwundungen auf Lebenszeit bewilligt werden. Ferner können die Betreffenden in einen höheren Dienstgrad befördert und mit dem Kreuz des heiligen Ferdinands dekoriert werden. In Madrid wurden 15 Gebäude für die Aufnahme von Soldaten eingerichtet, die sich bei den Kämpfen in Afrika besonders ausgezeichnet haben. (Diario oficial.) —n.

Kampf	Russen				Japaner				Überlegenheit bei	
	Bat.	Esk.	Gesch.	Mann	Bat.	Esk.	Gesch.	Mann	Russen	Japanern
am Jalu	16	—	40	18 000	36	8	102	42 500	—	24 500
bei Kintschou	16	—	131	17 500	31	5	158	36 400	—	18 900
* Wafangou	35	25	108	41 400	30	15	162	33 600	7 800	—
am Dalin-Paß	14	20	30	15 200	16	3	48	17 700	—	2 500
bei Ufanguan	30	3	42	26 600	10	3	36	10 900	15 700	—
* Si-ho-yan	6	4	39	7 800	9	3	30	10 300	—	2 500
* Yuschulin	25	16	95	29 800	21	4	36	21 000	8 800	—
* Yanselin	16	3	32	14 400	20	5	76	22 200	—	7 800
* Kangualin	30	28	86	33 000	33	6	84	34 400	—	1 400
* Daschischtschao	43	53	122	48 900	47	20	252	56 000	—	7 100
* Landiasan	35	16	86	32 800	42	10	112	28 900	3 900	—
* Liaoyan	195	144	589	224 600	123	37	406	134 533	90 067!	—
am Scha-ho	249	137	750	221 600	123	46	488	120 800	100 800!	—
vor Port Arthur	39	1	125	33 700	47	4	380	50 765	—	16 935

Digitized by Google

Kommandos für Abiturienten der Kriegsschule. Durch Königl. Erlaß wurden die Bestimmungen über die Kommandierung von Abiturienten der Kriegsschule von 1907 wie folgt geändert. Die Kommandos währen 2 Jahre, und zwar 6 Monate bei einer Waffe, der der betreffende Offizier nicht angehört, 6 Monate bei Generalstäben der Generalkommandos oder der Truppen in Afrika, 6 Monate bei der Landesaufnahme, endlich 6 Monate bei der Kartierungs-Kommission. Während der Kommandierungen müssen die Offiziere an einem Kursus der Schießschule teilnehmen, den praktischen Schulen der Infanterie, Kavallerie, Artillerie, der Genies und des Luftschifferwesens, den großen Manövern und etwaigen Mobilmachungsübungen beiwohnen. Die Offiziere bleiben dem Generaldirektor der Kriegsschule unterstellt, dem sie nach Beendigung der einzelnen Kommandos über ihre Tätigkeit Bericht erstatten. In gleicher Weise berichten die Chefs der Truppenteile bzw. Stäbe usw. dem Generaldirektor eingehend über die betr. Offiziere und geben u. a. Gutachten über sie für den Generalstabsdienst ab. Nach Eingang der Berichte stellt die wissenschaftliche Kommission der Kriegsschule die Eignung der Offiziere für den Generalstabsdienst nach Punkten, die die Betreffenden in den einzelnen Fächern erhalten haben, fest. Nach Beendigung der Klassifikation, bei der diejenigen Offiziere, die bezüglich des Dienstes bei den Stäben der Generalkommandos, der Landesaufnahme usw. das Prädikat „mittelmäßig" erhalten haben, ausscheiden, werden die Offiziere durch die Kommission eingeteilt in „nicht geeignete" und „geeignete". Letztere werden in dem auf die Beendigung der Kommandierungen folgenden Monat endgültig dem Generalstabe oder Stäben überwiesen. Über das Ergebnis der Arbeiten der Kommission berichtet der Generaldirektor der Kriegsschule an den Kriegsminister, stellt eine Dienstaltersliste der geeigneten Schüler auf und numeriert sie nach den vom Eintritt in die Kriegsschule bis zur Beendigung der Kommandos erhaltenen Punkten. Über die Zuteilung der Nichtgeeigneten verfügt der Kriegsminister. (Diario oficial.) —n.

Herabsetzung der Altersgrenzen. Der Kriegsminister schlug die Herabsetzung der Altersgrenzen der Offiziere vor, und zwar für Generalleutnants und Kommandeure der Militärbezirke von 72 auf 70, der Divisionsgenerale von 68 auf 66, der Brigadegenerale von 66 auf 63, der Obersten von 62 auf 59, der Oberstleutnants von 60 auf 57, der Majore von 58 auf 55, der Kapitäne von 56 auf 52 und der Leutnants von 52 auf 48 Jahre. Die Verminderung soll nach und nach eintreten. Nach deren Durchführung erhalten Obersten, die die neue Dienstaltersgrenze erreicht haben, bei der Verabschiedung das volle Gehalt, wenn sie 40 Dienstjahre und den Oberstgrad zwei Jahre lang bekleidet haben. Oberstleutnants und Kapitäne, die sich zwar zur Beförderung eignen, aber vor dem Aufrücken die Altersgrenzen überschritten, werden mit der Pension des höheren Grades zur Reserve übergeführt, falls erstere mindestens 6, letztere 10 Jahre ihren Dienstgrad bekleidet haben. (Diario oficial.) —n.

Neuordnung des Heeres. Es liegt ein Entwurf des Kriegsministers vor, nach dem das Gebiet des festländischen Reichsteils in acht Militärbezirke eingeteilt wird. Die aktive Armee soll bestehen aus: 8 Divisionen, 2 Kav. Divisionen, 1 Feldart. Brig., 1 Luftschiffergeschwader und Hilfsdiensten, im ganzen 135 000 Mann. Zur Ergänzung der Divisionen werden in jedem Bezirk Stämme gebildet, aus denen im Mobilmachungsfalle 8 neue Divisionen formiert werden in Stärke von zusammen 80 000 Mann, so daß die Armee erster Linie 215 000 Mann zählt. Die Armee zweiter Linie soll ebenfalls aus 8 Divisionen, 1 Kav. Brig. und 8 Ref. Art. Regtrn. bestehen, zusammen etwa 80 000 bis 100 000 Mann. Die Truppen dritter Linie (Territorialarmee) werden nur im Kriege in Brigaden bzw. Divisionen organisiert. In diesem Falle bilden sie so viele Bataillone, wie die Armee zweiter Linie zählt, außerdem 1 Kav. R., 1 Art. und 1 Genie-Bat., zusammen 60 000 Mann. Hiernach würden im ganzen zur Verfügung stehen 215 000 Mann erster, 90 000 Mann zweiter, 60 000 Mann dritter Linie, dazu in Ceuta und Melilla, auf den Balearen und den Kanarischen Inseln 80 000 Mann, zusammen 445 000 Mann. Die Kolonialarmee in Marokko soll sich ausschließlich aus Eingeborenen und Freiwilligen zusammensetzen mit einer von der aktiven Armee unabhängigen Reserve aus 2 Inf. Brigaden in Andalusien. Das stehende Heer zählt auf dem Festlande 80 000, in Afrika 51 000, auf den Balearen 4100 und auf den Kanarischen Inseln 2800 Mann, im ganzen 139 000 Mann. Für die Kompagnie wird im Frieden eine Stärke von mindestens 100 Mann, für die Eskadron von 110 Reitern vorgesehen; die Feldartillerie-Regimenter zerfallen in 3 Abteilungen, wonach 4 Geschütze auf je 1000 Gewehre der ständigen und 2 Geschütze auf je 1000 Gewehre der Kaderdivisionen entfallen würden. —n.

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Die wahren Ursachen der türkischen Niederlagen im Balkankrieg. (Art. Mon. H., Febr.)

Unvollständige Truppenstämme, Mangel an Verkehrs- und Nachrichtenmitteln, Mangel an Munition, gänzliches Ausbleiben der Truppenverpflegung —, nicht die deutsche Ausbildung oder die deutschen Waffen tragen die Schuld an dem Zusammenbruch der türkischen Armee. Sch.

Das norwegische Heer. (Allgem. Schweiz. Mil. Ztg. vom 21. 2. 1914.)

Der Artikel gibt eine Übersicht über die Organisation, Stärke, Einteilung und Ausbildung des norwegischen Heeres nach dem Gesetz vom 13. August 1909 und Dekret vom 15. Januar 1910, vervollständigt durch Rekrutierungsgesetz vom 19. Juli 1910 nebst Dekret vom 2. November 1910. G.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik; Waffenwesen.

Militärische Kenntnisse und Landesverteidigung. (Army and Navy Gaz. Nr. 2819.)

Der bekannte Oberstlt. Pollock nimmt das Wort in bezug auf bessere wissenschaftliche Ausbildung der Offiziere des englischen Territorialheeres. Wichtiger fast noch erscheint ihm jedoch auch die Verbreitung militärischer Kenntnisse in den Unteroffizierkorps. Besprechung der Ergebnisse einer Konferenz an der Londoner Universität über diesen Gegenstand, im besonderen einer Rede des Generals Eller. Ratschläge. Erfahrungen mit einer von ihm auf eigene Kosten angeworbenen Versuchskompagnie usw. n.

Betrachtungen eines Maschinengewehrschützen. (Mil. Spectator [Niederlande], Febr.)

Erfahrungen eines Abteilungsführers. Alle vorkommenden Stockungen im Schießen seien auf schlechte Behandlung des Materials oder Bequemlichkeit des Personals zurückzuführen. Ratschläge. Fortsetzung folgt. n.

Von der Taktik des Infanteriefeuers. (Wojenen Jurnal [Bulgarien], Jan. 1914.)

Verf. erörtert in knapper, übersichtlicher Form die für die Leitung des Infanteriefeuers, Feuerdisziplin, Geländebenutzung und Munitionsersatz zu beachtenden Grundsätze und erläutert seine Darlegungen durch Beispiele aus den letzten Balkankriegen.

Digitized by Google

Auf Grund der Erfahrungen beider Feldzüge, insbesondere des 2. Balkankrieges, fordert der Artikel eine gründliche Schießausbildung des Infanteristen. S.

Betrachtungen über die Bewaffnung der chilenischen Kavallerie. (Mem. del. Est. May. del. Ejercito de Chile, Febr.)

Major Acosta macht bezügliche Vorschläge auf Grund der von ihm bei einer Übung in der bemerkenswerten Höhe von 4600 m ü. M. an der Grenze von Bolivia gemachten Erfahrungen. Er tritt für einen Karabiner von gleicher Feuerwirkung wie das Infanteriegewehr ein, empfiehlt die Einführung von Lanzen und Ersatz des Säbels durch ein Säbelbajonett. n.

Versuch einer Erklärung der Abweichung eines Geschosses beim Schießen mit aufgepflanztem Bajonett. (Ind. Mil. Tijdschr., Jan.)

Im niederländisch-indischen Heere wird in der Regel ohne Bajonett geschossen, doch finden Ausnahmen statt, so beim Sturm auf eine feindliche Stellung, beim Patrouillen- und Vorpostendienst usw. Beim Schießen mit Bajonett weicht das Geschoß auf 100 m Entfernung ungefähr 5 cm, auf 300 m etwa 15 cm nach rechts ab. Bei vielen Gewehren ist die Abweichung geringer, bei einzelnen noch größer. Formeln und Berechnungen, Ratschläge. n.

Indirekte Seitenrichtung für Feld- und Gebirgsgeschütze mit Hilfe von Winkelmeßinstrumenten. (Ind. Mil. Tijdschr., Febr.)

Besprechung und Vergleich der in der niederländischen, deutschen, englischen, französischen und niederländisch-indischen Artillerie angewendeten Verfahren. Beschreibung der Instrumente. Wissenschaftliche Lösung des Problems. Mit Tafeln. n.

Das spanische Feldartilleriematerial M/1906. (Mem. de Artill., Jan.)

Bericht der Artillerieabteilung des Kriegsministeriums über die Einführung neuer Rohrrücklaufla fetten. n.

Bomben Marten-Hale für Luftschiffe. (Rev. mil. argent., Jan.)

Beschreibung eines patentierten englischen Geschosses zum Abwerfen aus Luftfahrzeugen, das einem Schrapnell ähnelt, mit Trinitrotoluol geladen ist und mit 340 Kugeln gefüllt 2,658 kg wiegt. Es kann mit der Hand geworfen, aber auch aus einem Gewehr verfeuert werden. Die in Eastchurch gemachten Versuche waren durchaus zufriedenstellend. Abbildungen. n.

Aufklärungen in der Luft. (Bol. de Ingen. [Mexiko], Jan.)

Die Erkundungen teilt Verf. in „strategische" und „taktische" ein. Für erstere gebrauche man mächtige Luftschiffe mit weitem Aktionsradius, die mit Einrichtungen für Telegraphie ohne Draht versehen sind. Der Wert der Nachrichten steige mit der Schnelligkeit der Übermittlung. Zu taktischen Erkundungen verwende man Flugzeuge, Fesselballons wie Drachen. Nutzanwendung für Kavallerie und Artillerie, Lehren der Kriegsgeschichte usw. n.

Train- und Etappenwesen; Heeresverwaltung.

Verwaltungs-Organe und -Personal der wichtigsten europäischen Heere. (Riv. Mil. [Ital.], Febr.)

Der Major des Verwaltungsdienstes Gritti, eine Autorität auf diesem Gebiet, will das Thema unter Heranziehung von Frankreich, Deutschland, Österreich und Rußland und unter Vergleichung mit italienischen Einrichtungen behandeln. Die vorliegende Nummer bespricht die französischen und deutschen Einrichtungen. v. Gr.

Militär-Erziehungs- und Sanitätswesen. Sport.

Reitkunst. (Army and Navy Gaz. Nr. 2820.)

Der anonyme Verfasser sagt seinen englischen Landsleuten, wenn sie sich, wie allgemein üblich, für die besten Reiter der Welt hielten, so sei das eine große Selbsttäuschung. Wohl züchte man die besten Pferde auf den britischen Inseln, und das Gelände sei dort für Jagdreiten auch überaus geeignet, daraus folgere man nun weiter, der Engländer müsse der beste Reiter sein. Man brauche nur einem Jagdreiten beizuwohnen und besonders das Springen zu betrachten, da werde man sehen, wie übel es mit dem Reiten bestellt sei. 90 vH. der Reiter kämen vielleicht über ein Hindernis, man frage nur nicht wie. Gründe dieser Mängel, Ratschläge. n.

Verschiedenes.

Das deutsche Spionagesystem in Frankreich. (Unit. Serv. Mag., März.)

Geschichtliche Rückblicke auf die Zeit vor Beginn des Krieges von 1870/71. Schilderung der gegenwärtigen Einrichtungen. Der ungenannte Verf. behauptet, daß sich zurzeit etwa 15 000 festbesoldete deutsche Spione in Frankreich befinden. Die Kosten schätzt er auf rund 16 Millionen Mark jährlich. Lehren für England. n.

Vérités sur l'Alsace-Lorraine. (Spect. mil., 15. Jan.)

Untersuchungen über Stammeszugehörigkeit und die Sprachgrenzen in Elsaß-Lothringen (zumeist vom einseitig französisch-nationalistischen Standpunkt) von Hauptm. Gilquen. v. Z.

Regimentsabende.

(Bekanntgabe in jeder Sonnabendnummer. — Diese Rubrik bietet besonders vorübergehend in Berlin anwesenden Offizieren usw. die beste Gelegenheit, sich über Regimentsabende ihrer jetzigen oder früheren Truppenteile zu unterrichten. Wir bitten, zu diesem Zweck in Hotels, Restaurants usw. das Militär-Wochenblatt zu fordern.)

Im Landwehrkasino um 8° Abds.:

Montag, den 30. März: Ref. Offiziere d. 4. Garde-Regts. z. F. — Inf. R. 21. — Inf. R. 113. — Mainzer Pioniere.

Dienstag, den 31. März: Inf. R. 82. — Jäg. B. 4.

Mittwoch, den 1. April: Gren. R. 4. — Inf. R. 20. — Inf. R. 74. — Inf. R. 97.

Donnerstag, den 2. April: Gren. R. 3. — Inf. R. 32. — Inf. R. 93. — Inf. R. 96. — Feldart. R. 33. — Telegr. B. 5. — Württemberger Abend.

Freitag, den 3. April: Inf. R. 41. — Inf. R. 54. — Inf. R. 132. — Inf. R. 146. — Inf. R. 153. — Inf. R. 170. — 38. Feldart. Brig. — Train-B. 3. — Kadetten-Abend.

Sonnabend, den 4. April: Ulan. R. 6.

Montag, den 30. März: Inf. R. 51, letzter Regimentsabend in diesem Winter 7½° Abds. mit gemeinschaftlichem Essen im Askanischen Hof, Königgrätzer Str. 21. — Kr. Schule Hannover 1905/06, 8° Abds., Restaurant Wilhelmshallen am Bahnhof Zoo.

Donnerstag, den 2. April: Füs. R. 80, 8° Abds. im Motiv-Haus, Hardenbergstr. 6.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage der Firma Deutsche Militär-Ausrüstungs-Gesellschaft m. b. H., betr. Awes-Helme, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 45.

Digitized by Google

31. 3. 1. 4

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 46. | Berlin, Dienstag den 31. März 1914. | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Zur Erinnerung an 1864. (Fortsetzung aus Nr. 39/40.) — Zum 50jährigen Dienstjubiläum des Generals der Infanterie v. Schnürlen. — Bestimmungen für die Übungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1914. — Von Mulden nach Portsmouth. II. (Fortsetzung aus Nr. 38.) — „Hinweise für die Taktik, gegeben an der Kaiserlich Russischen Nikolaus-Kriegsakademie." — **Verschiedenes:** 100 Jahre Eisernes Kreuz. — **Heeres-Rundschau:** England: Luftschiffe. Verschiedenes. — Italien: Heeresstärken im libyschen Kriege. Luftschiffahrt. Geschützmaterial. Maschinengewehr-Abt. Abschaffung der Einj. Freiwilligen. Heeresorganisation. — Österreich-Ungarn: Fernsignalpatrouillen. Aufstellung der Feld- und Gebirgsartillerie-Schießschule. — Schweden: Zur Heeresorganisationsfrage. — Serbien: Verluste im Balkankriege. — Türkei: Schießausbildung der Bevölkerung. — Vereinigte Staaten von Amerika: Artilleriebewaffnung. — **Regimentsabende.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Venedig, an Bord S. M. J. „Hohenzollern", den 25. März 1914.

Ude, Maj. b. Stabe d. 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99, zum Stabe d. 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58 vers.

Venedig, an Bord S. M. J. „Hohenzollern", den 26. März 1914.

Isbert, Oberstlt. und Lehrer an d. Feldart. Schießschule, z. Dienstl. bei d. Art. Prüf. Komm. komdt.

Seigel, Oblt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Erbach), d. Abschied bew.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Unteroff. Bauer im 1. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 167;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Komturkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Gen. Lt. v. Bertrab, Oberquartiermeister und Chef d. Landesaufnahme. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Obersten Grafen v. der Goltz, Kom. d. Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76. — Des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Maj. v. Wehrs im Mil. Kabinett, dem Geh. Registrator, Hofrat Lemcke, dem Geh. exped. Sekr., Hofrat Nicolai, beide im Kr. Min., beschäftigt im Mil. Kabinett. — Des Kommenturkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Justitiar im Mil. Kabinett, Wirkl. Geh. Kr. Rat Stieme. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Geh. exped. Sekr. Klitzke im Kr. Min., beschäftigt im Mil. Kabinett. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Geh. Kanzlei-Sekr. Kauerauf im Kr. Min., beschäftigt im Mil. Kabinett. — Des Ehrengroßkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Gen. Lt. z. D. Jaegerschmid in Karlsruhe. — Des Ehrenkomturkreuzes desselben Ordens: dem Oberstlt. Frhrn. Marschall gen. Greiff, Abt. Chef im Mil. Kabinett. — Des Offizierkreuzes des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladj., Maj. v. Caprivi. — Des Komturzeichens zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Obersten v. der Esch, Kom. d. Gren. Regts. Königin Olga (1. Württ.) Nr. 119, dem Oberstlt. v. Deimling, Flügeladj. Sr. K. H. des Großherzogs von Baden. — Der zweiten Klasse des Österreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone: dem Oberstlt. Tappen, Abt. Chef im Gr. Gen. Stabe. — Des Großherrlich Türkischen Osmanié-Ordens dritter Klasse und des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Maj. v. Wedderkop, Flügeladj. Sr. K. H. des Großherzogs von Oldenburg.

Digitized by Google

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Zur Erinnerung an 1864.

(Vor fünfzig Jahren.)

(Fortsetzung aus Nr. 39/40.)

1. April: Stürmisches Wetter, Übergang nach Alsen auf 3. April verschoben.

Die hannoversch-sächsischen Truppen beteiligen sich an der Bewachung der holsteinischen Küsten.

2. April: Starkes Feuer auf die Düppeler Schanzen und die Stadt Sonderburg, um die Aufmerksamkeit der Dänen abzulenken. Stürmisches Wetter verhindert Übergang.

3. April: Alsen-Plan endgültig aufgegeben. Beschießung wie am 2. April.

5. April: Neuer Angriffsentwurf gegen Düppel.

Sturm für 13. April erhofft.

Abends neue Parallele begonnen.

6. April: General v. Hindersin erhält durch A. K. O. die technische Leitung des Angriffs auf Düppel.

Mobilmachung der 21. (preuß.) Inf. Brig. und einer Batterie befohlen.

7. April: Bau einer Halbparallele, 200 bis 250 m vorwärts der ersten. Artilleristischer Angriff schreitet fort.

10. April: Zweite Parallele vor Düppel begonnen.

11. April: Ablösung der sehr angestrengten Garde-Div. vor Düppel durch die 6. Div.

Beratung über die etwaige Anlage einer dritten Parallele.

Prinz Friedrich Karl beschließt Sturm aus der zweiten Parallele für 14. April 10° Vorm. Vom 11. ab täglich Sturmübungen bei Schmöllehn.

13. April: 118 Geschütze stehen vor Düppel gefechtsbereit. Schreiben des Königs geht ein, wonach Bau einer dritten Parallele empfohlen wird.

Abends Vorschieben der Vortruppen.

Der dänische General Gerlach erhält Befehl, die Düppelstellung bis aufs äußerste zu halten.

14. April: Nachts Bau der dritten Parallele, 300 m von Schanze II, 220 m von Schanze V entfernt.

16. April: Abends dänische Vorposten in die Linie der Schanzen zurückgedrängt. Sturm für den 18. beschlossen.

17. April: Beschießung mit mäßiger Kraft. Mittags Besprechung des Prinzen Friedrich Karl mit den Generalen, den Kommandeuren der Sturmkolonnen, mehreren Artillerie- und Ingenieuroffizieren.

18. April: Sturm auf die Düppeler Schanzen. Hierzu standen 10° Vorm. bereit:

33¼ Bat. Inf.,
3 Komp. Jäger,
5 Esk.,
47 Geschütze,
5 Pion. Komp., sämtlich gegen die Schanzen,
5 Bat. Inf.,
4 Komp. Jäger,
20 Geschütze,
2½ Pion. Komp., sämtlich bei Satrupholz.
Im ganzen 37 000 Preußen.

Die Dänen werden überall geworfen und zum Rückzuge nach Alsen genötigt. Die Preußen verloren 71 Offiziere, 1130 Mann, davon 17 Offiziere 246 Mann tot.

Den Dänen ist nunmehr das letzte Stück schleswigschen Festlandes entrissen.

Zwischen Düppel und Alsen tritt eine Art von Waffenruhe ein, während die Düppelstellung entfestigt wird.

20. April: Komb. Div. des Generals Grafen Münster (21. Inf. Brig., komb. Garde-Inf. R., komb. Kav. Brig.) soll von Veile aus selbständig in Nord-Jütland operieren.

21. April: Parade der Düppelstürmer zwischen Gravenstein und Atzbüll vor König Wilhelm I.

22. April: Div. Münster erreicht Horsens.

25. April: Erste Sitzung der Londoner Konferenz.

26. April: Div. Münster besetzt Viborg. III. Korps geht von Veile auf Horsens.

29. April: Die Dänen räumen Fredericia, das vom II. Korps besetzt wird. Das II. Korps belegt nunmehr ausgedehnte Unterkunftsbezirke.

30. April: III. Korps erreicht Aarhuus.

1. Mai. Die Division Graf Münster und das bisherige kombinierte III. Korps werden durch A. K. O. als III. Korps dem General Vogel v. Falckenstein unterstellt.

2. Mai. Zerstörung der Werke von Fredericia beginnt.

Gen. Lt. Frhr. v. Moltke trifft als Chef des Stabes beim Oberkommando im Hauptquartier zu Veile ein.

Falckenstein beschließt, Nord-Jütland bis zum Liim-Fjord zu besetzen.

3. Mai. Ein Detachement unter Oberst Flies marschiert nach Hobro, am 4. nach Stövrieg.

Der Kronprinz und Moltke erkunden das Belt-Ufer bei Fredericia für einen etwaigen Übergang.

4. Mai. In der zweiten Sitzung der Londoner Konferenz wird durch England eine Waffenruhe vorgeschlagen. (Forts. folgt)

Zum 50jährigen Dienstjubiläum des Generals der Infanterie v. Schnürlen.

Von Oberst a. D. v. Duvernoy.

Albert Schnürlen trat als Ausgehobener am 1. April 1864 beim württemb. 4. Inf. R. in Ludwigsburg ein. Zuvor hatte er sechs Semester in Tübingen Cameralia studiert und war beim „Ulmer" Korps aktiv gewesen. Nach dem damals in Württemberg geltenden Militär-

Digitized by Google

gesetze bestand nur für Studierende die Ausnahme der einjährigen Dienstpflicht. Im April 1866 wurde Schnürlen unter gleichzeitiger Versetzung in das 6. Inf. R. in Ulm zum Fähnrich und bei der Mobilmachung im Juni zum Leutnant befördert. Bereits die Mobilmachung 1870 brachte ihm die Aufrückung zum Oberleutnant. Das 6. Inf. R. König Wilhelm gehörte nicht zur mobilen Feld-Div. Es wurde mit der 3. (Ersatz-) Eskadron des 2. Reiter-Regts., heutigen Drag. Regts. König Nr. 26 und einer Batterie von 4 Geschützen nach dem südlichen Schwarzwalde entsendet. Führer dieses Detachements war der Regimentskommandeur, Oberst v. Seubert. Seinen Auftrag, durch Streifzüge nach allen Richtungen und Verbreiten falscher Nachrichten das benachbarte Elsaß und die dort mobil werdenden feindlichen Kräfte nach Möglichkeit zu beunruhigen, hat er mit Erfolg ausgeführt. Nach kurzem Aufenthalte in Stuttgart kam das Regiment auf Etappe in Vitry und Bar le Duc und später als mobiles Etappendetachement in die Gegend von Coulommiers, um die Straße Epernay—Corbeil zu decken, sowie das Bilden von Freischaren im Gebiete zwischen Seine und Marne zu verhindern. Im Dezember 1870 wurde Schnürlen Bataillons-, im Oktober 1873 Regimentsadjutant und drei Jahre später Hauptmann und Kompagniechef. 1882 ward er Adjutant beim Generalkommando und im folgenden Jahre in den Generalstab der 27. Div. versetzt. Im Mai 1884 erfolgte seine Beförderung zum Major, im Januar 1890 seine Ernennung zum Bataillonskommandeur, 1891 zum etatmäßigen Stabsoffizier und im folgenden Jahre seine Kommandierung zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, wo er im Februar 1893 zum Oberst und Abteilungskommandeur aufrückte. Im Januar 1895 ward er Kommandeur des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, zwei Jahre später Kommandeur der 53. Inf. Brig. und im Februar 1900 Generalleutnant und Kommandeur der 26. Div. Aber bereits nach Jahresfrist wurde er zur Vertretung des erkrankten Kriegsministers kommandiert, und einen Monat darauf zum Staatsminister des Kriegswesens ernannt. Nachdem er im Februar 1904 zum General der Infanterie befördert worden war, wurde er im Juni 1906 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches à la suite des Inf. Regts. Nr. 124 gestellt. Er besitzt außer den Großkreuzen des Württembergischen Friedrichs-Ordens und des Ordens der Württembergischen Krone, den Roten Adler-Orden erster Klasse, das Großkreuz des Bayerischen Militärverdienstordens, des Sächsischen Albrechts-Ordens, des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens und des Japanischen Verdienstordens der aufgehenden Sonne.

Was den General v. Schnürlen in allen seinen Dienststellungen ganz besonders auszeichnete, sind sein warmes Herz und sein unbegrenztes Wohlwollen für Untergebene gewesen. Mit seinem offenen biederen Charakter ist er jederzeit aufs tatkräftigste für das Wohl derjenigen eingetreten, die er für tüchtig im Dienste erkannt hatte. Wer, wie ich, zweimal das Glück hatte, in dienstlicher Beziehung zu ihm zu stehen, in Ulm als Brigadeadjutant, während er Generalstabsoffizier der Division war, und in Straßburg als Kompagniechef in dem ihm unterstellten Bataillon, der blickt voll inniger Dankbarkeit auf die Zeit zurück, da der allgemein hochverehrte General sein Vorgesetzter war. Möge dem Jubilar, der in Bälde sein 71. Lebensjahr vollendet, ein heiterer ungetrübter Lebensabend beschieden sein, das ist, wie ich sicher weiß, heute der heiße, tiefgefühlte Wunsch aller derer, die ihm jemals nähergetreten sind.

Bestimmungen für die Übungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1914.

1. Die allgemeinen und besonderen Bestimmungen sind im wesentlichen gegen das Vorjahr unverändert geblieben. Zu erwähnen ist, daß gegen früher für 1914 auch zur Übung eingezogen werden können:
   Offiziere des Beurlaubtenstandes zur Ausbildung in der Führung von Truppenbagagen,
   Offiziere à la suite der Armee (vom Stabsoffizier an abwärts), die die Allerhöchste Genehmigung zur Verwendung im Mobilmachungsfalle erhalten haben.
2. Die vorjährige Bestimmung, daß alle Inf. Regimenter zu 2 Bataillonen durch Einziehung von Reservisten dritte Bataillone aufzustellen haben, ist natürlich verschwunden, da es solche Inf. Regimenter zu 2 Bataillonen nicht mehr gibt.
3. Dagegen werden bei sämtlichen Armeekorps — mit Ausnahme des V. — gebildet:
   je ein Reserve-Inf. Regt. mit Res. Maschinengewehrkomp. auf die Dauer von 28 Tagen im Herbst bald nach der Entlassung des Jahrganges 1912;
   je ein Reserve-Inf. Regt. mit Res. Maschinengewehrkomp. in der für den Mobilmachungsfall vorgesehenen Zusammensetzung auf 14 Tage; die Übungszeit bestimmen die Generalkommandos.

   Ferner haben alle Armeekorps nach der diesjährigen Entlassung der Reserven zweimal Reservisten auf 28 Tage nacheinander in der Stärke von etwa 20 Mann für jede Infanterie- und Jägerkompagnie einzuziehen. Diese Mannschaften können in den Friedens- oder in besonderen Übungskompagnien üben (nach Bestimmung der Gen. Komdos.).
4. Jedes Armeekorps stellt wieder eine Res. Feldart. Abt. auf.
5. Bezüglich Aufstellung von Reserve- und Landwehrregimentern der Fußartillerie ist — wie 1913 — an die Generalinspektion dieser Waffe besonders verfügt.
6. Aus Anlaß des Kaisermanövers werden:
   a) die Bataillone der Infanterie, Jäger und Pioniere des VII., VIII., XI. und XVIII. A. K., soweit erforderlich, wieder auf eine Ausrückestärke von 700 Mann durch Einziehen von Reservisten gebracht,

Digitized by Google

b) 2 Reservisten-Komp. auf 28 Tage während des Kaisermanövers in Coblenz und Mainz gebildet,
c) als Fahrer der Feldküchen und der Schanz- und Werkzeugwagen der Infanterie sowie der Gerätewagen der Pioniere Reservisten des Trains unmittelbar zu den Inf. Regtrn. und Pion. Bataillonen eingezogen.

7. Die Zahl der bei den Hauptwaffen einzuziehenden Mannschaften hat sich gegen 1913 nicht unerheblich erhöht.

	Zur Einziehung		
	gelangten 1913	sollen gelangen 1914	mehr 1914
bei Infanterie	268 980	300 000	31 020
= Masch. Gew. Komp.	2 540	4 800	2 260
= Jäger	8 850	10 000	1 150
= Masch. Gew. Abt. . .	900	1 300	400
= Feldartillerie	41 460	55 860	14 400
= Fußartillerie	24 000	28 000	4 000
= Pionieren	12 930	17 000	4 070
Zusammen . . .	359 660	416 960	57 300

Rechnet man in beiden Fällen 14 Übungstage, so ergibt das

für 1914: 5 837 440 Übungstage,
= 1913: 5 035 240 =
oder 1914 mehr: 802 200 Übungstage.

Eine weitere Erhöhung der Übungsquote der Infanterie — als vorstehend angegeben — ist nicht ausgeschlossen. v. S.

Von Mukden nach Portsmouth.

Von Frhr. v. Tettau, Oberstlt. a. D.

(Fortsetzung aus Nr. 38/1914.)

II. Sypingai.

Das Grab des Angriffsgedankens.

Mit einer Skizze.

Auf den Schlachtfeldern der Mandschurei wurde der Lehrsatz unserer Reglements geboren: „Nie darf die Anlage einer Deckung die Freude am unaufhaltsamen Angriff lähmen oder gar zum Grabe des Angriffsgedankens werden.“ Die vom Yalu bis Mukden die ganze Mandschurei bedeckenden „Positionen“ hatten von Beginn des Krieges ab die russischen Truppen mit unwiderstehlicher Gewalt an sich gezogen, sie gefesselt, die Führung in unheilvoller Weise bei ihren Entschlüssen beeinflußt. Bei Liaoyan, am Schaho, bei Sandepu und Mukden war der Angriffsgedanke durch sie gelähmt worden, bei Sypingai fand er seine letzte Ruhestätte.

Gewiß war es notwendig, daß die russischen Armeen, als sie bei Sypingai den Rückzug einstellten, sofort mit der Befestigung ihrer Stellungen begannen. Eine starke Position mußte geschaffen werden, um unter ihrem Schutz sich zu ordnen und zu neuem Kampfe zu stärken. Aber ihre ganze Anlage deutete sehr bald darauf hin, daß der neue Oberbefehlshaber nicht gesonnen war, die bisherige passive Kriegführung durch ein kühnes Angriffsverfahren zu ersetzen. Immer neue Positionen entstanden hinter der vorderen und wiesen den Weg nicht vorwärts auf den Feind, sondern nach rückwärts!

Man muß zugeben, daß die Truppen eine außerordentliche Gewandtheit in der Anlage von Feldbefestigungen erlangt hatten. Alle in dieser Beziehung im bisherigen Verlauf des Krieges gewonnenen Erfahrungen wurden bei der Befestigung der Position von Sypingai verwertet, und da man ungestört vom Feinde fast ein halbes Jahr hierzu Zeit behielt, so entstand eine Feldbefestigung, wie sie in bezug auf Zahl und Stärke der einzelnen Werke beispiellos in der Kriegsgeschichte ist.

Da Kämpfe auf dieser Position nicht stattfanden, so hat ihre eingehende Betrachtung für uns wenig Wert. Ein allgemeiner Überblick und einige kennzeichnende Angaben sind jedoch zur Beurteilung der Kriegslage erforderlich.

Die Hauptverteidigungslinie auf dem erhöhten nördlichen Ufer des Taotsyho bestand aus einer Reihe von Stützpunkten (Redouten, Feldschanzen mit Unterständen und Maschinengewehrdeckungen, befestigten Dörfern), die durch verstärkte Schützengräben verbunden und vor der Front durch ein ganzes Labyrinth von Drahthindernissen, Wolfsgruben, Verhauen und Minen geschützt waren. Verbindungsgräben führten nach rückwärts zu den Batterien und den Befestigungen der zweiten und dritten Linie, von der aus dann weiter Kolonnenwege nach Norden gelegt waren.

Der Wert der hinteren Befestigungen erschien mehr als zweifelhaft. War die erste Linie durchbrochen, so wären sie schwerlich imstande gewesen, den Gegner aufzuhalten, besonders da sie nur etwa 600 bis 800 m hinter der Hauptstellung lagen und kein Schußfeld hatten. Das Bedenkliche aber war, daß ihr Vorhandensein den Truppen vor Augen führte, daß mit der Möglichkeit des Verlustes der Hauptstellung gerechnet wurde. Diese Erkenntnis konnte zur Belebung des offensiven Geistes nicht beitragen.

Allein in dem Abschnitt der II. Armee — zwischen Eisenbahn und Tschaossytaiho — wurden 95 Feldwerke erbaut, 60 Dörfer zur Verteidigung eingerichtet, über 350 000 qm künstlicher Hindernisse angelegt, 100 Brücken geschlagen und 450 km Straßen gebaut.

In der Front war dieser Abschnitt, dem das ebene Vorgelände ein vortreffliches Schußfeld gewährte, schwer angreifbar; im russischen Hauptquartier nahm man daher an, daß die Japaner eine Umfassung des rechten Flügels zwischen Daliaoho und Tschaossytaiho versuchen würden; westlich des Daliaoho bis zu der Grenze der „neutralen“ Mongolei sollte das Gelände ungünstig für die Entfaltung größerer Truppenmassen sein. Nun — die Japaner hatten schon mehr als einmal bewiesen, daß es Geländeschwierigkeiten für sie

Digitized by Google

nicht gab, wenn es einen Erfolg zu erringen galt; außerdem würden sie auf die Neutralität der Mongolei schwerlich gar zu zarte Rücksichten genommen haben; war der Erfolg auf ihrer Seite, so hatten sie von ihrer Verletzung nichts zu befürchten. Eine zwischen den beiden Flüssen eingeklemmte Umfassung konnte den armee, „das Gelände in der rechten Flanke der II. Armee durch Befestigung mehrerer gestaffelt hinter dem rechten Flügel liegender Positionen zu passiver Abwehr einer Umgehung vorzubereiten". Vor allem wäre eine Position zu befestigen, aus der „dem zurückweichenden rechten Flügel des (den rechten Flü-

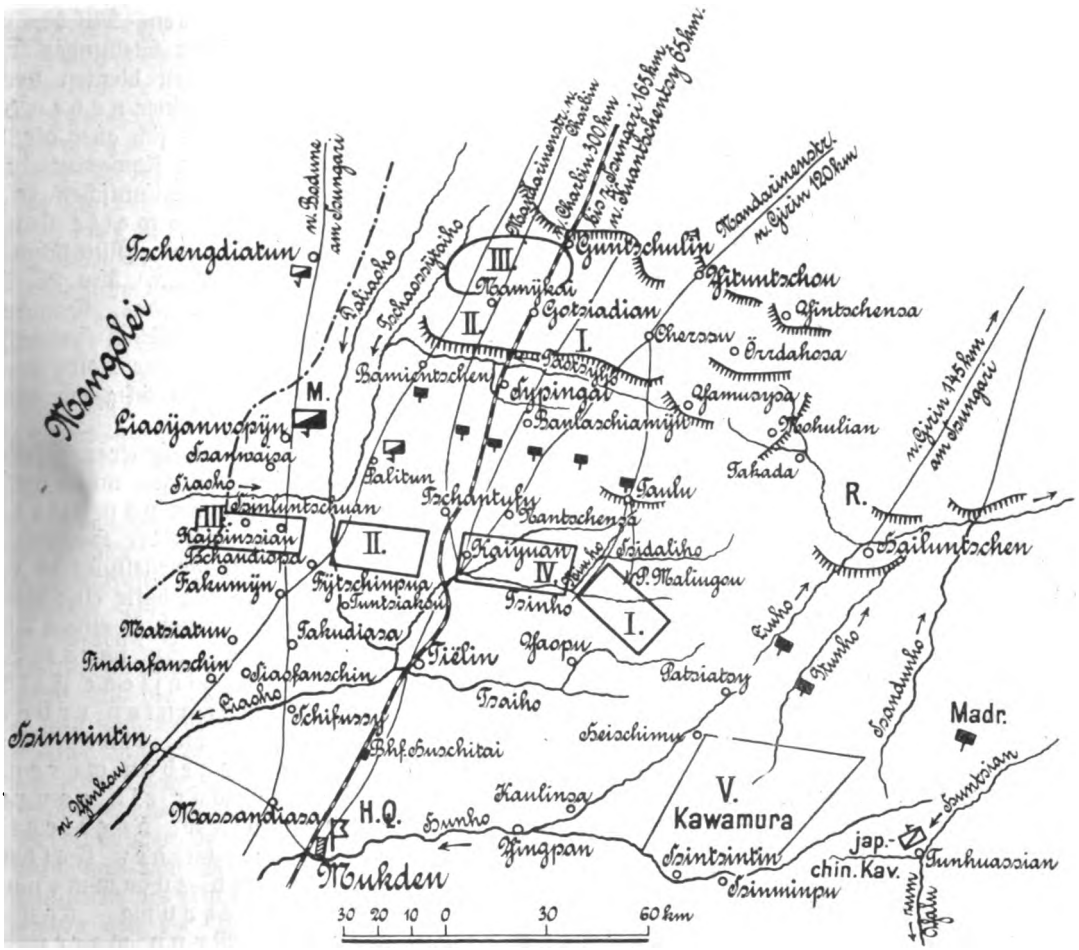

Aufstellung der beiderseitigen Streitkräfte, Sommer 1905.

Russen:

Befestigte russische Stellungen

I. II. — I., II. Armee

III. — Unterkunftsbezirk der III. (Reserve-) Armee

Vorgeschobene Kavallerie und Vorhuten

R. — Korps Rennenkampf

Madr. — Linke Seitendeckung Madritow

M. — Kavalleriekorps Mischtschenko

Japaner:

III. — Aufstellungsbezirke der japanischen Armeen (I.—V.) nach den im russischen Hauptquartier vorliegenden Nachrichten.

Grenze der Mongolei nach japanischen Karten.

Russen nur erwünscht sein; ihre III. Reservearmee stand bereit, ein solches Wagnis durch kräftigen Gegenangriff zu strafen!

Aber jeder Angriffsgedanke lag dem russischen Oberkommando fern. Am 4. Juni befahl es der Reservegel der II. Armee bildenden) X. A. K. Unterstützung erwiesen werden könne". Das klang nicht gerade ermutigend! — So entstanden zwischen Daliaoho und Tschaossytaiho, gestaffelt hinter dem rechten Flügel der II. Armee, nicht weniger als 6 befestigte Stellungen,

Digitized by Google

die im Falle einer feindlichen Umfassung von der Heeresreserve zu besetzen waren.

Der Abschnitt der I. Armee war in ähnlicher Weise eingerichtet. Einschließlich der Vorhutstellungen, aber ohne die Positionen hinter dem linken Flügel, von denen wir gleich sprechen werden, wurden hier 83 Feldwerke erbaut, 16 Dörfer zur Verteidigung eingerichtet, Schützengräben, Hindernisse und Eindeckungen in einer Gesamtlänge von 30, 85 bzw. 16 km angelegt.

Vor der Front dieses Abschnitts lagen breite, von kleinen Flußläufen durchzogene Täler; der bergige Charakter des Geländes östlich der Eisenbahn brachte es aber mit sich, daß das Schußfeld stellenweise beschränkt war. Außerdem lag hier im Gebirge noch weit mehr die Gefahr einer Umfassung oder Umgehung des unangelehnten linken Flügels vor.

Zur Verhinderung einer weit ausholenden Umgehung, vom oberen Hunho her in der Richtung auf Girin, war allerdings das Korps Rennenkampf vorwärtsgestaffelt nach Hailuntschen vorgeschoben und hatte hier ein ganzes System befestigter Stellungen geschaffen; 26 Feldwerke, sowie Schützengräben in einer Gesamtausdehnung von 65 km waren hier angelegt. Aber diese Position war 100 km vom linken Flügel der I. Armee entfernt, konnte daher vor seiner Umfassung nicht schützen. Einer solchen konnte erfolgreich nur durch einen Offensivstoß begegnet werden. Mitte Mai standen hierfür auch bereits 2 Armeekorps der I. Armee (I. A. K. und I. Sibirisches Korps) hinter deren linken Flügel als Reserve bereit. Der Gedanke einer Abwehr der feindlichen Umfassung durch aktive Unternehmungen wurde auch erwogen, fand aber, ebenso wie auf dem rechten Flügel am Daliaoho sehr bald sein Grab in einer ganzen Zahl neuer Positionen, die eine immer wieder die andere decken sollten und ausschließlich auf passive Verteidigung berechnet waren.

Zunächst wurde allerdings ein wenig vorwärts gestaffelt vom linken Flügel der I. Armee, bei Yamusysa, eine Position für zwei Armeekorps ausgewählt und befestigt (10 geschlossene, von Hindernissen umgebene Feldwerke, 12½ km Schützengräben, gegen 4 km Unterstände usw.), die als Ausgangsstellung der Reserve für den Offensivstoß dienen sollte. Aber sehr bald kamen Bedenken, weil auch diese Stellung, und zwar von Takada her, umfaßt werden könne. Um dieses zu verhindern, wurde auf 12 km dahinter gestaffelt, bei Oerrdahosa, eine neue Position angelegt (8 Feldwerke usw.), die wieder als Ausgangspunkt für einen Vorstoß gegen den die Stellung von Yamusysa umfassenden Feind dienen sollte.

Wie wenig ernst auch diese Angriffsabsicht gemeint war, zeigt die Anlage einer neuen Position bei Mohulian, auf dem von Takada nach Yamusysa führenden Wege, weil man befürchtete, „der von Takada vorgehende Feind könne gegen die auf der Position von Oerrdahosa versammelten Truppen eine Deckung stehen lassen und unter ihrem Schutz die Position von Sypingai umfassen". Das konnte der Gegner doch nur, wenn die Truppen bei Oerrdahosa sich passiv verhielten!

Von Angriffsabsichten war also bei der Anlage auch dieser Positionen nichts zu spüren; eine hatte immer die Aufgabe, die andere zu decken. Mit den genannten war aber der Bau befestigter Stellungen noch lange nicht erschöpft. Die bisherigen dienten der Abwehr eines frontalen Angriffs und einer nahen Umgehung oder Umfassung. Nun machte sich aber die Besorgnis geltend, die japanische Armee Kawamura könne den General Rennenkampf von Hailuntschen in Richtung auf Girin abdrängen und eine weite Umgehung in Richtung auf Yintschensa und Yituntschou in den Rücken der I. Armee ausführen. Am 22. Mai wies daher der Oberbefehlshaber das Kommando der I. Armee an, „das Gelände zwischen Hailuntschen und Yituntschou zu erkunden, hier eine Reihe von Positionen auszuwählen und zu hartnäckigstem Widerstande vorzubereiten".

Zur Kennzeichnung der ungeheueren Arbeitsleistung bei Anlage der Feldbefestigungen mögen noch einige Angaben über die Position von Yituntschou dienen, die über 50 km hinter der Hauptstellung lag, also wohl nur eine Aufnahmestellung im Falle des Rückzuges bilden konnte. Sie hatte eine Ausdehnung von 20 km, vor ihrer Front floß in einem 3 bis 4 km breiten Tale der Yitunho. Zu ihrer Befestigung wurden 42 geschlossene Feldwerke für je 1 bis 2 Kompagnien erbaut, die von Hindernissen in einer Gesamtlänge von 8¼ km umgeben waren. Zwischen den Werken war ein ganzes Netz von Schützengräben angelegt; die Feuerlinie hatte, in den Feldwerken und Schützengräben zusammengenommen, eine Ausdehnung von 25 000 Schritt. Für 8500 Mann waren Unterstände eingebaut, die zum Teil gegen Volltreffer sicherten. Die kleinere Position bei Yintschensa hatte wieder die Aufgabe, die von Yituntschou gegen eine Umfassung von Osten zu decken.

Trotzdem also alles nur Menschenmögliche und selbst Unmögliche geschehen war, die Verteidigungskraft der Position von Sypingai bis zur Sturmfreiheit zu erhöhen, so schien dennoch das Vertrauen, sich hier siegreich behaupten zu können, nicht groß zu sein. Von dem ersten Augenblick ihrer Besetzung an waren die Blicke des Oberkommandos dauernd nach rückwärts gerichtet. Die nächste große Verteidigungslinie, der Sfungari, lag über 200 km weiter nordwärts. Dort erst glaubte man sich vor dem Feinde völlig sicher. Um den Armeen den geordneten Rückzug dorthin zu ermöglichen, mußten zahllose Kolonnenwege und außerdem Zwischenpositionen angelegt werden. Letztere wurden bei Guntschulin und Kuantschentsy ausgewählt und befestigt. Da die An-

Digitized by Google

werbung von Chinesen Schwierigkeiten verursachte, so wurden nach Guntschulin je ein Regiment der I. und II. Armee, nach Kuantschentsy zwei Regimenter der III. Armee zur Arbeit kommandiert.

Die Position von Guntschulin durchschnitt die Eisenbahn 6 km nördlich der gleichnamigen Station. Ihre frontale Ausdehnung betrug etwa 35 km. — Zu ihrer Befestigung wurden 24 Dörfer zur Verteidigung eingerichtet, 77 Feldwerke erbaut, Schützengräben in einer Gesamtlänge von über 55 km, ferner Hindernisse, Unterstände, Kolonnenwege, zahlreiche Brunnen angelegt[1]), 73 Brücken geschlagen.

Weitere 64 km nördlich durchschnitt die Position von Kuantschentsy die Eisenbahn und die auf Charbin führenden Hauptstraßen; sie deckte außerdem die große chinesische Stadt Kuantschentsy, wo sich die Straßen von Tiëlin, Girin und Charbin vereinigten. 79 Feldwerke, Unterstände für 14000 Mann, sowie 130 km Wege zur Verbindung innerhalb der Stellung und nach hinten, mit zahlreichen Brücken über Schluchten und Gewässer, wurden hier angelegt.

Der Rückzug bis zum Sfungari hatte ja des öfteren schon in den russischen Operationsplänen eine Rolle gespielt. Die Flußlinie galt im allgemeinen als die äußerste Grenze, bis zu der die russischen Armeen zurückgehen konnten. Sie bildete den letzten deckenden Geländeabschnitt für das 125 km weiter nördlich liegende Charbin und die von hier nach West und Ost, zur Heimat und nach Wladiwostok abzweigende Eisenbahn. Bei einer Breite von 200 bis 400 m im Mittellauf und von etwa 1 km vor der Vereinigung mit dem Nonni bei Bodune, durchschnitt der Sfungari alle rückwärtigen Verbindungen der russischen Armeen. Zur Zeit des Rückzuges von Mukden war er zugefroren, aber das Aufgehen des Flusses war täglich zu erwarten. Abgesehen von der Eisenbahnbrücke konnte der Strom noch auf einigen Furten, jedoch nur bei niedrigem Wasserstande, überschritten werden.

Da nach der Schlacht von Mukden der Rückzug bis hinter den Sfungari in ernste Erwägung gezogen wurde, so erhielt bereits am 13. März der „Befehlshaber des Rückens der Mandschurei-Armeen", Gen. Lt. Nadarow, die Anweisung, energisch den Bau von Brücken über den Sfungari in Angriff zu nehmen.

Drei Punkte am Sfungari besaßen besondere Wichtigkeit: Zunächst der Eisenbahnübergang; dann 100 km weiter westlich, auf dem rechten Flügel der Sfungari-Stellung, die Stadt Bodune, am Einfluß in den Nonni, wo die große Straße aus der Südmandschurei nach Zizikar den Fluß überschreitet; die Festhaltung dieses Abschnitts erschien für die Sicherheit der auf 120 km dahinter liegenden Eisenbahn Charbin—Zizikar unerläßlich. Von ähnlicher Bedeutung war am oberen Sfungari, 130 km südöstlich des Eisenbahnüberganges, Girin, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz; ihr Besitz schützte den Charbin mit Wladiwostok verbindenden Eisenbahnzweig. Hierher führte die Rückzugsstraße des Korps Rennenkampf.

Im ganzen wurde der Bau von 22 Brücken über den Sfungari in Angriff genommen, von denen bei Friedensschluß 17 fertig waren. Alle Übergänge mußten durch Brückenkopfstellungen befestigt werden. Die Oberleitung sämtlicher Arbeiten am Sfungari und weiter rückwärts bis Charbin war dem seiner Stellung als Chef des Stabes der Armeen enthobenen Gen. Lt. Sfacharow übertragen worden. Die Schanzarbeiten wurden durch gemietete Chinesen ausgeführt, denen zur Leitung sieben Kompagnien Sappeure beigegeben waren. Ende Juli waren die Arbeiten beendigt.

Eine Vorstellung über die Masse der auch hier geleisteten Arbeiten erhält man aus einer Zusammenstellung des russischen Generalstabswerks. An den Übergangsstellen zwischen den beiden Flügelpunkten wurden 100 Feldwerke, 25 km Schützengräben, 39 km Verbindungsgräben, 3 km Eindeckungen, 14 km Hindernisse und über 130 km Straßen innerhalb der Positionen gebaut.

Südlich von Girin wurde eine zusammenhängende Position von 46 km Frontausdehnung angelegt. Die Gesamtlänge aller befestigten Stellungen bei Girin betrug 78 km.

Den größten Umfang sollten die Befestigungen bei Bodune erhalten. Hier wurde ein befestigtes Lager errichtet, dessen Umkreis über 100 km betragen sollte; zur Verbindung innerhalb des Lagers waren allein über 200 km Straßen mit Dämmen über Sümpfe und Brücken über zahlreiche Wasserläufe zu erbauen. Da aber die vorbereitenden Arbeiten viel Zeit in Anspruch nahmen, so war bei Abschluß des Waffenstillstandes erst ¼ der hier geplanten Befestigungen angelegt.

Schließlich wurde noch 130 km weiter nördlich bei Charbin ein befestigtes Lager erbaut, das gleichfalls beim Friedensschluß noch nicht fertiggestellt war. — Faßt man alles zusammen, so kann man nur staunen über die Summe von Arbeit, die innerhalb eines halben Jahres geleistet wurde. Ermöglicht wurde sie nur durch die außergewöhnlichen Umstände, den vollständigen Stillstand der militärischen Operationen und die in der Landbevölkerung zur Verfügung stehenden unerschöpflichen Arbeitskräfte.

Auch die Japaner hatten ihre Stellungen befestigt. Auf Grund der sehr unzuverlässigen Nachrichten hierüber vermochte man sich im russischen Hauptquartier nur ein ganz allgemeines Bild von ihrer Anlage zu machen. Anscheinend waren die mittleren Abschnitte der japanischen Aufstellung, zu beiden Seiten der Eisenbahn und der Mandarinenstraße, sehr stark,

[1]) Allein in dem Abschnitt der I. Armee, östlich der Eisenbahn, wurden 91 Brunnen neu gebohrt, 85 alte erneuert, 40 km Wege gebaut.

Digitized by Google

die auf den Flügeln dagegen schwächer befestigt, während bei den Russen dem Schutze der Flanken durch Anlage zahlloser Positionen besondere Sorgfalt zugewendet wurde. Man könnte daraus auf die Absicht der Japaner schließen, ihr bei Mukden bewährtes Operationsverfahren zu wiederholen, d. h. den Gegner umfassend anzugreifen, unter Festhaltung der Front mit möglichst geringen Kräften.

Der russische Oberbefehlshaber hatte wohl recht, wenn er im Hinblick auf die starken Befestigungen seiner Armeen den stolzen Ausspruch tat: „Mögen die Japaner nur kommen, sie werden an unseren Positionen zerschellen!" Aber die Japaner dachten gar nicht daran, sich die Köpfe einzurennen; würden sie eine Fortsetzung ihrer Offensive für notwendig gehalten haben, so hätten sie — ebenso wie bei Liaoyan und Mukden —, ungeachtet „neutralen" Gebiets oder schwieriger Geländeverhältnisse, einen der russischen Flügel umgangen. Zu dem einzigen Mittel aber, einer solchen Umfassung zu begegnen, einem kühnen Gegenangriff, würde sich, wie aus dem nächsten Abschnitt ersichtlich sein wird, der russische Führer schwerlich entschlossen haben. In starrer Defensive verharrend, hätten seine Armeen vor der drohenden Umfassung ihre „uneinnehmbaren" Positionen geräumt.

Scheinbar hatten die Japaner aber gar keine Veranlassung, anzugreifen und das Gewonnene wieder aufs Spiel zu setzen. Sie hatten erreicht, was sie erstrebt hatten, ja noch mehr! Für sie kam es in erster Linie darauf an, Hand auf das Eroberte zu legen und es bis zum Friedensschluß zu behaupten.

Die Russen vermochten aber dem bisherigen Verlauf des Krieges nur durch einen Angriff günstige Wendung zu geben. Zur Hebung des offensiven Geistes konnte aber jene Unzahl hintereinander liegender, gegenseitig zu passiver Abwehr sich deckender, befestigter Stellungen nicht beitragen. Sie beeinflußten die Entschlüsse der Heerführer und wurden zum Grabe des Angriffsgedankens.

„Hinweise für die Taktik, gegeben an der Kaiserlich Russischen Nikolaus-Kriegsakademie."

Unter diesem Titel bringen die „Veröffentlichungen" der oben genannten höchsten russischen Militär-Bildungsanstalt in einer Reihe von Aufsätzen, beginnend mit dem Novemberheft 1913, gewissermaßen eine Vorschrift für die Gefechtstätigkeit der verbundenen Waffen. Der Inhalt dieser Aufsätze dürfte der Beachtung und Kenntnisnahme weiterer Kreise unseres Offizierkorps wert sein, weil er uns mit den zeitigen taktischen Anschauungen der russischen Armee bekannt macht und weil wir daraus, außer den russischen Grundsätzen für das Gefecht, noch manches andere Interessante und Wissenswerte entnehmen können.

Vorwegnehmend sei bemerkt, daß sich die in den „Hinweisen" niedergelegten taktischen Grundsätze und Bestimmungen in vielen, fast den meisten Punkten an unsere Vorschriften anlehnen, und daß daher dort, wo in der folgenden auszugsweisen Wiedergabe gewisse Regeln und Gefechtstätigkeiten nicht besonders erwähnt sind, ohne weiteres der entsprechende Inhalt unserer Reglements als gültig angenommen werden darf.

Vom „Kampf" im allgemeinen

wird gesagt: Das wirksamste Mittel zur Vernichtung des Gegners, dem Zweck jeder die Entscheidung suchenden Kampfhandlung, ist der Angriff. Das Ziel der Vernichtung des Gegners muß auch eine die Entscheidung suchende Verteidigung stets im Auge behalten und durch Verbindung mit angriffsweisem Verfahren zu erreichen suchen. Nur Erstreben von Zeitgewinn rechtfertigt die reine Verteidigung. Die Vernichtung wird am besten erreicht durch die „taktische Einkreisung" des Gegners mittels Umgehung oder Umfassung. Bei Mangel an Kräften oder Zeit ist die Vernichtung des Gegners in der wichtigsten Richtung und am wichtigsten Punkte zu erstreben und dort sind die Hauptkräfte einzusetzen. Moderne Kriegsoperationen schließen aber auch den Durchbruch nicht aus. Kühnes und entschiedenes Handeln, begründet auf dem Bestreben, den Willen des Gegners zu brechen, Beharrlichkeit und Bestimmtheit in der Durchführung des einmal gefaßten Entschlusses sind die beste Gewähr für den Erfolg.

Der Angriff.

I. Gegen einen zur Verteidigung entwickelten Feind.

Tätigkeit der Kavallerie. Die Heereskavallerie muß mit ganz bestimmtem Auftrag in umfassender Richtung entsandt werden, aber nicht zu weit, um ihre Meldungen möglichst rasch zu erhalten. Sie kann als Vorhut der zur Umfassung angesetzten Heeresteile dienen und die Tiefe der Umgehung oder Umfassung vergrößern. Im Verein mit der reitenden Artillerie ist sie zu Feuerüberfällen auf Reserven des Gegners besonders befähigt und geeignet. Vor energischen Frontalangriffen, selbst gegen einen verschanzten Gegner, darf die Heereskavallerie nicht zurückschrecken. „Die Bedeutung der Kavallerie hat sich trotz verschiedener ihrer Tätigkeit ungünstiger Umstände nicht nur nicht vermindert, sondern sie kann — operativ wie taktisch — heut weit größeren Nutzen bringen, als früher."

Die Tätigkeit der Vorhuten.

Die Vorhuten sollen stets ganze taktische Einheiten bilden, um — wenn nötig — in einer befohlenen Richtung selbständig operieren zu können. Beim Zusammentreffen mit dem Gegner dürfen sie keinesfalls auf die Hauptkräfte zurückweichen. Ihre Entfaltung hat durch Verstärkung der Teten- und Seitenabteilungen — nach Maßgabe der Notwendigkeit hierzu — zu geschehen. Der — jedesmal besonders zu bestimmende — Führer der Vorhut bleibt stets selbständig in der Wahl der Mittel zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgabe.

Digitized by Google

Größere, von Feuer beherrschte Lücken sind bei Entfaltung der Vorhut nicht nachteilig, sondern sogar von Vorteil.

Anmarsch der Hauptkräfte und Eintritt in den Kampf.

Bei Annäherung an den Gegner auf 1 bis 2 Tagemärsche sollen die Divisionen eines bis dahin auf einer Straße marschierenden A. K. mit Zwischenräumen von 8 bis 10 Werst (so groß, als es ihre Stärke irgend zuläßt) nebeneinander gesetzt werden. Bei Mangel an Straßen soll querfeldein oder auf Kolonnenwegen marschiert werden. Bei der weiteren Entfaltung erhält jede ganze taktische Einheit ihr bestimmtes Angriffsziel und ihren Angriffsstreifen. Gleichmäßiges Vorgehen der einzelnen Kolonnen ist nicht nötig, sofern nur Manövrier- und Feuerverbindung erhalten bleiben. Vom Augenblick der Entfaltung ist jeder Truppenteil für eigene Aufklärung und Sicherung und dafür verantwortlich, daß auch nicht ein einziger Fußweg in der Marschrichtung unbeobachtet bleibt.

Die Entwicklung und die ersten Schützenlinien entstehen ganz von selbst durch Verdichten der vorausgesandten Patrouillenschleier. Dies muß an der Grenze des wirksamen feindlichen Feuers erreicht sein.

Artilleriestellungen und Artilleriefeuer.

Die Artillerie hat durch ihr Feuer der Infanterie die Erreichung des Feindes mit möglichst geringen Verlusten zu ermöglichen. Zu diesem Zweck hat sie, wenn nötig, hinter der Infanterie selbst bis auf ganz nahe Entfernungen vom Feinde aufzufahren. Die Beschießung der feindlichen Artillerie ist nur Mittel zur Erreichung des Hauptzweckes — Unterstützung der Infanterie.

Die Mörserabteilungen und schwere Artillerie des Feldheeres verbleiben entweder in der Hand der Korpskommandeure oder werden einer Division zugeteilt. Der Div. Kom. verteilt selbst die Art. seiner Division auf die Inf. Truppenteile, denen ein bestimmter Abschnitt des Kampffeldes zugewiesen ist; sie tritt dann unter den Befehl der betr. Inf. Kommandeure. Bisweilen kann die Artillerie in den Händen des ältesten Art. Kom. vereinigt bleiben. Auf größere Entfernung entsandten oder durch ein Geländehindernis von dem Gros der Division getrennten Inf. Verbänden muß unbedingt stets die nötige Artillerie zugeteilt werden; sie muß jedoch in Fernsprechverbindung mit dem ältesten Art. Führer bleiben. Die Artillerie kann unter Wahrung einheitlicher Feuerleitung gruppenweise aufgestellt werden, doch ist es wünschenswert, die Abteilungen vereint zu lassen.

Zur frontalen artilleristischen Bekämpfung der Einbruchsstelle sollen nur so viel Geschütze eingesetzt werden, als der Ausdehnung des Zieles entsprechen, wobei auf eine Batterie etwa 400 bis 500 m Front zu rechnen sind. Alle hierfür nicht erforderlichen Batterien sind wenn angängig flankierend einzusetzen, da Längs- und Schrägfeuer besonders für die Bekämpfung von Schildartillerie von Nutzen ist.

In ganz außerordentlichen oder besondere Wirkung versprechenden Fällen ist eine Teilung der Artillerieverbände bis zu Zügen einschließlich statthaft.

Das Überschießen der eigenen Infanterie ist in der absoluten Ebene bei einer Schußentfernung unter 1600 m mit Gefahr für diese verbunden. Bei größeren Schußentfernungen ist die eigene Infanterie 200 m vor den eigenen Geschützen oder 200 m vom Ziel ab nicht gefährdet. Besonders günstiges Gelände kann diese Entfernung aber noch erheblich verringern.

Die günstigsten Schußentfernungen für die Artillerie liegen auf 1 bis 3 Werst (1 Werst = 1067 m) vom Gegner; bei Entfernungen über 4 Werst verliert der Schrapnellschuß rasch an Wirksamkeit.

Stellungswechsel muß ohne Zaudern vorgenommen werden, wenn sich die Gefechtsaufgabe aus der ersten Stellung nicht mehr lösen läßt. Auch das Einnehmen ganz offener Stellungen ist unter Umständen dann nicht zu scheuen. Die Geschütze in Feuerstellung haben nicht weniger als 30 Schritt Zwischenraum. Stets, selbst bei Schildgeschützen und verdeckter Stellung, sind Gräben für die Bedienungsmannschaften auszuheben.

Die Beobachter sollen weit nach vorwärts und seitwärts herausgeschoben werden, auch wenn sie dadurch in den Bereich benachbarter Truppenteile kommen. Direkte Verbindung mit den Truppenteilen zur Beobachtung der Flanken wird als sehr nützlich bezeichnet. Auch den Truppen in der vordersten Kampflinie sind Art. Offiziere mit Aufklärern zuzuteilen.

Für den Munitionsersatz ist es vorteilhafter, Teile von Munitionskolonnen vor-, als leere Mun. Wagen zur Füllung zurückzuschicken.

Bei vereinigter Aufstellung einer großen Zahl von Geschützen ist für die Nacht eine besondere Art. Bedeckung — für 1 Abteilung eine Kompagnie — zu bestimmen; sie wird dem betr. Art. Führer unterstellt. Bei Tage wird im allgemeinen nur eine schwache Bedeckung für nötig gehalten. Von Beginn des Kampfes an ist eine möglichst große Zahl von Batterien aus der (aufgeprotzten) Bereitstellung in (abgeprotzte) Lauerstellung zu bringen und alle Vorbereitungen für unverzügliche Feuereröffnung in den wahrscheinlichsten Richtungen sind zu treffen.

Feuerarten der Artillerie.

Während der Niederkämpfung der feindlichen Artillerie und der Vorbereitung und Unterstützung des Inf. Angriffs ist das beste Feuer das orkanartige, zeitweise unterbrochene unter äußerster Ausnutzung der Schnellfeuergeschütze. Kurz vor und während des Sturmes ist das Feuer ein mehr oder weniger ununterbrochenes, mit zeitweiliger Rückkehr zu Feuerorkanen.

Stellungswechsel.

Selbständig dürfen alle Führer Stellungswechsel anordnen oder vornehmen, um die eigene Feuerwirkung

Digitized by Google

zu erhöhen oder die feindliche zu verringern. Sie müssen dabei jedoch innerhalb der ihnen zugewiesenen Abschnitte bleiben, wenn auch diese Stellungsveränderungen meist in einer seitlichen Verschiebung bestehen werden. Beim Sturm soll ein Teil der Batterien — etwa 4 bis 6 Geschütze im Mittel auf 1 Regiment — bis auf allernächste Entfernung (mit der Infanterie) an den Gegner herangehen.

Bei Stellungswechsel ist Deckung die Hauptsache, bisweilen selbst auf Kosten der Schnelligkeit. Unter starkem feindlichen Feuer kann geschützweises Vorgehen geboten sein.

Mörserabteilungen und schwere Artillerie des Feldheeres.

Geschützarten: 10,5-cm-Kanonen, Schußweite: bis 11 Werst. 12- und 15-cm-Haubitzen mit Schußweiten bis 7 Werst. Ihr Hauptwert liegt in der gemeinsamen Tätigkeit mit der leichten Artillerie. Beide Geschützarten sollen sich gegenseitig ergänzen. Die Haubitzen verfeuern ausschließlich Brisanzgranaten. Besonders wertvoll wird die schwere Artillerie durch ihre großen Schußweiten bei Verfolgung oder Rückzug. Im allgemeinen ist die schwere Artillerie hauptsächlich ein Offensivmittel.

Truppen, die noch nicht in den Kampf getreten sind, bleiben vorläufig zur Verfügung des obersten Führers. Sie folgen gestaffelt hinter einem oder beiden Flügeln. Sie erhalten ebenso wie die anderen Truppenverbände ihren Gefechtsstreifen. Diejenigen Truppenteile, die bis zuletzt zur unmittelbaren Verfügung des obersten Führers bleiben, bilden seine Reserve; diese kann aus Teilen verschiedener taktischer Einheiten zusammengesetzt sein und braucht keinen organischen Verband zu bilden.

Beobachtung und Sicherung der Flanken.

Die zur Beobachtung in den Flanken bestimmten Truppen — meist Kavallerie — sollen so stark sein, daß sie durch Patrouillen einen weiten Raum aufklären können (für eine Division oder ein Korps gewöhnlich mindestens eine Eskadron!). Sie sollen so weit hinausgeschoben werden, daß die auf den Flügeln kämpfenden Truppen unbedingt gegen plötzliches feindliches Artilleriefeuer gesichert sind, und müssen genaue Befehle erhalten, in welcher Richtung sie vorgehen und in welchen Grenzen sie aufklären sollen. Mit den auf den Flügeln operierenden Truppen haben sie sichere Verbindung herzustellen. Alle die Nachrichtenübermittlung erleichternden Mittel sind hierfür zu verwenden.

Außer diesen „Beobachtungstruppen" sind unbedingt noch besondere „Sicherheitstruppen" für die Flügel zu bestimmen, diese hauptsächlich aus Infanterie oder allen Waffen bestehend, um feindliche Operationen gegen die Flügel eine gewisse Zeit aufhalten zu können. Die „Beobachtung" in den Flanken muß mit der Stellung dieser „Sicherungstruppen" in Übereinstimmung gebracht werden, d. h. erst ist zu entscheiden, wo und wie sind die Flanken zu sichern und dann: wie erleichtere ich mir diese Aufgabe durch die nötige Beobachtung. Außer diesen vom obersten Führer zu treffenden Maßnahmen ist jeder nicht angelehnte Truppenteil verpflichtet, auch ohne besonderen Befehl hierzu, für Beobachtung nach der offenen Flanke zu sorgen. Selbst bei ganz übersichtlichem oder schwer gangbarem Gelände in den Flanken müssen mit Beobachtung und Sicherung stets besondere Truppen betraut werden.

Der Frontalkampf.

Auch hartnäckiger Angriff in der Front kann von entscheidendem Erfolg begleitet sein, wenn es z. B. gelingt, den zu sehr ausgedehnten Gegner zu durchbrechen! Für den Frontalkampf ist besonders wichtig eine verständige und kräftige Anwendung des Feuers und Anwendung aller Mittel zur Verminderung der Verluste. Ziel der Angriffsbewegung ist: das Feuer fortwährend näher an den Gegner heranzutragen, um schließlich seine materiellen und moralischen Kräfte zu erschüttern. Teilmißerfolge dürfen den allgemeinen, offensiven Verlauf des Kampfes nicht aufhalten, da nur so das Umfassungsmanöver durchgeführt werden kann. Wenn auch jede taktische Einheit den Kampf sofort mit möglichst großer Kräfteanspannung beginnen soll, so muß sie doch darauf bedacht sein, den Kampf mit eigenen Verstärkungen bis zu Ende durchführen zu können.

Große Bedeutung gewinnen heut „Feuerüberfälle", d. h. orkanartiges Beschießen der wichtigsten Ziele oder Abkämmen der feindlichen Front mit auf kleinem Raum konzentriertem Feuer. Salvenfeuer ist nur in ganz besonderen, seltenen Fällen anzuwenden.

Eingraben.

Verständige Anwendung des Spatens zur rechten Zeit kann für den Angreifer von großem Nutzen sein. Doch soll man, um den Angriff nicht zu verlangsamen, nur auf solchen Feuerstellungen dazu greifen, die unbedingt bei einem Gegenangriff gehalten werden müssen. Das Eingraben und Maskieren hat die Infanterie ohne Unterstützung durch Pioniere auszuführen.

Das Maschinengewehrfeuer.

Dieses ist besonders geeignet, durch Rafale den Gegner hinter die Deckungen zu zwingen. Auch die Infanterie soll bei jeder günstigen Gelegenheit „Feuerstürme" anwenden, weil durch sie in kürzester Zeit größte Wirkung zu erreichen ist! Die Beigabe von Maschinengewehren an Vorhuten, Teten- und Seitenabteilungen, Aufklärerkommandos usw. ermöglicht diesen, besetzte Abschnitte hartnäckig zu behaupten, und erleichtert ihnen die Aufklärungstätigkeit. Ihre Organisation erfordert zugweises Einsetzen; doch können auch Fälle vorkommen, wo sie gewehrweise eingesetzt werden.

Umfassungen.

Vorbedingung ist Fesselung des Gegners in der Front. Bei schwachen Kräften kann diese Fesselung durch bloßes Drohen mit dem Angriff erreicht werden oder man kann mit der starken moralischen Wirkung der Umfassung selbst mit nur schwachen Kräften rechnen.

Digitized by Google

Das allgemeine Bild des Inf. Angriffs.

Eine bestimmte Ordnung für das Vortragen des Angriffs gibt es nicht. Alle Teile der angreifenden Infanterie sind aufs engste durch Fernsprecher, Signale usw. sowohl frontal wie nach der Tiefe miteinander zu verbinden. Nur so ist ein inniges Zusammenwirken nach einheitlichen Gesichtspunkten möglich. Das sicherste Mittel, bis zuletzt die Leitung in den Händen zu behalten, ist die Wahrung der Verbände und Erhaltung ganzer Kommando-Einheiten; wo 2½ bis 3 Kompagnien ausreichten — lieber ein ganzes Bataillon bestimmen. Mit der zunehmenden Annäherung an den Gegner wird an Stelle von Sprüngen immer mehr ein allmähliches Auffüllen kleiner Teile durch Vorkriechen einzelner Schützen treten. W.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

100 Jahre Eisernes Kreuz.

Der Oberstleutnant a. D. Stern v. Gwiazdowski, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 61, feierte am 30. März d. Js. den Tag, an dem sein Vater und er das Eiserne Kreuz 100 Jahre hindurch getragen. Der Vater, am 18. März 1794 geboren, hat in zwanzig Schlachten und Gefechten die Feldzüge 1812 in Rußland, 1813, 1814 und 1815 bis Belle-Alliance mitgemacht; der Sohn die Belagerung von Straßburg 1870, von Paris 1871 und die Schlacht am 19. Januar 1871. Der Vater erhielt nach mehrfachen Vorschlägen das Eiserne Kreuz für die Schlacht am Mont-Martre (30. März 1814) durch Wahl des Offizierkorps der Artillerie des I. Korps im Alter von 21 Jahren; der Sohn in demselben Alter für die Schlacht am Mont-Valérien (19. Januar 1871) von Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen des Deutschen Reiches. So ist nun jetzt das Eiserne Kreuz, von Vater und Sohn erworben, 100 Jahre im Besitz.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

England.

Luftschiffe. Sämtliche bisher der Armee gehörigen und in Farnborough untergebrachten Luftschiffe sind der Marine übergeben worden. Diese wird Ende des laufenden Jahres über eine Flotte von 14 Luftschiffen vom System Astra Torres, Parseval u. a. verfügen.

(The Journ. of the Royal Artillery. Bd. XL.) N.

Verschiedenes. Die diesjährigen Kavallerie-Divisionsübungen finden vom 24. August bis 7. September auf der Salisbury-Ebene statt.

Jeder Nationalreservist I. und II. Klasse hat folgende Erklärung zu unterzeichnen: „Ich (Beschreibung des Mannes) verpflichte mich im Falle dringender nationaler Gefahr Sr. Majestät dem Könige meine Dienste zu beliebiger Verwendung (Kl. I.) — für die Verteidigung der Heimat (Kl. II.) zur Verfügung zu stellen.“ Die Zahl der vorhandenen Nationalreservisten betrug am 1. Januar d. Js. in beiden Klassen zusammen 217 680 Mann.

Wie bekanntgegeben wurde, besteht zurzeit nicht die Absicht, die Feldartillerie neu zu bewaffnen, da letztere in keiner Hinsicht den Feldbatterien anderer Mächte unterlegen erscheint. Ein Vergleich der Schußweiten der Feldgeschütze ergibt 5010 Yards Frankreich, 5500 Yards Deutschland, 6200 Yards England.

Vorgeschlagen wird, 5 bespannte Kompagnien des Army Service Corps (Train) aufzulösen und durch zwei Kompagnien mit mechanischem Zug in Woolwich und Devonport zu ersetzen.

Der Heeresrat verfügte, daß aktive Offiziere, die Stäben der Territorialarmee zur Dienstleistung zugeteilt sind, während der Ausbildungsperiode zu den Stäben der aktiven Divisionen und Brigaden kommandiert werden, um im Generalstabsdienst auf dem laufenden zu bleiben.

Englische Fabrikanten von Flugzeugen wurden aufgefordert, Flugmaschinen aus möglichst unsichtbarem Material zu bauen, die eine Geschwindigkeit von 100 engl. Meilen besitzen und imstande sind, schwere Lasten zu tragen. Von diesen Flugzeugen aus soll das Abwerfen von Bomben auf feindliche Flotten stattfinden, die sich zwecks Vornahme von Landungsversuchen der englischen Küste nähern, und zwar aus so großen Höhen, daß die Flugzeuge selbst vor feindlichem Feuer sicher sind. Zu Gefechtszwecken werden zwei Arten von Flugzeugen gebraucht: 1. zur Aufklärung an Stelle von Kavallerie bzw. Kreuzern und 2. zu Kampfzwecken, wie Infanterie und Artillerie auf dem Lande und Schlachtschiffe auf See. (United Serv. Gaz. Nr. 4235.) — n.

Italien.

***Heeresstärken im libyschen Kriege.** Bei Gelegenheit der parlamentarischen Besprechung der Kriegskosten veröffentlichte amtliche Feststellungen ergaben als Heeresstärken in Libyen am 31. Mai 1912: 3522 Offiziere und 98 551 Mann, am 15. August 1912: 2973 Offiziere und 94 470 Mann (einschließlich 81 Offiziere und 4145 Mann der Kolonialtruppen von Eritrea und Libyen) und endlich am 15. November 1912, also zur Zeit des Abschlusses des Friedens von Lausanne: 3506 Offiziere und 96 411 Mann (einschl. 108 Offiziere, 6627 Mann Kolonialtruppen). Es ergibt das für die mobilen Truppen und die Dauer von 825 Tagen eine mittlere Tagesstärke von 2835 Offizieren und 84 186 Mann, wozu 16 516 Vierfüßler hinzutreten. Sie erforderten eine tägliche mittlere Ausgabe von 1 391 221 Lire. v. Gr.

* **Luftschiffahrt.** In Turin ist für den Monat Mai eine Ausstellung für Luftschiffahrt und Motorschiffahrt geplant. Es besteht die Absicht, dieser Ausstellung den Charakter einer Jahresschau zu geben, die dann im folgenden Jahre Mailand zum Schauplatz haben soll.

(Esercito Ital. Nr. 24.)

Auf dem Flugplatz Mirafiori bei Turin hat am 1. März der Feldwebel Papa den italienischen Höhenrekord für Flugzeuge durch einen Flug in Höhe von 3955 m aufgestellt. (Ebenda Nr. 26.) N.

* **Geschützmaterial.** Die Fabriken Vickers-Terni in Spezia haben die Ausrüstung der ersten Batterie mit dem Material Deport fertiggestellt und an die Regierung abgeliefert. Es ist zu hoffen, daß nun auch die Ausrüstung der übrigen Batterien, da schon allzuviel Zeit verflossen ist, seit diese Ausrüstung für die Feldbatterien gewählt worden ist, sich rasch vollzieht.

* **Maschinengewehr-Abt.** Vorkehrungen sind im Gange, damit jedem Infanterie- und jedem Bersaglieri-Regiment, jedem Alpenbataillon und jedem der 16 Kavallerieregimenter der selbständigen Divisionen eine Maschinengew. Abt. M./1911 zugeteilt werden kann. In den Fabriken zu Brescia und Terni finden im März und April eigene Ausbildungskurse für einzelne Mannschaften dieser Abteilungen statt.

(Esercito Ital. Nr. 27.) N.

Digitized by Google

* **Abschaffung der Einj. Freiwilligen. — Heeresorganisation.** Der Kriegsminister hat in Übereinstimmung mit dem Marineminister und dem Finanzminister der Kammer der Abgeordneten einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Abschaffung der Einjährig-Freiwilligen zum Ziel hat. Das Schicksal der Vorlage wird als bereits entschieden bezeichnet, wenn auch die gegenwärtige Ministerkrisis seine Verabschiedung nicht erreichen läßt. Die Einrichtung wird anscheinend allgemein als veraltet und überlebt betrachtet.

Die Demission des Kabinetts begleitet der „Esercito Italiano" (Nr. 28) mit einem Hinweis, wieviel für das Heerwesen, sowohl nach seiner moralischen, wie auch nach seiner materiellen Seite hin, noch geschehen müsse, Arbeiten, die durch die Demission des Kabinetts jetzt unterbrochen seien. Als die wichtigsten werden aufgezählt: die Rekrutierung des Heeres, die Organisation der Feld- und Festungsartillerie, die Organisation der mobilen Miliz, die Ausrüstung der Belagerungstrains mit modernen Geschützen, die Beschleunigung der Neubewaffnung der Feldartillerie, wofür die Mittel bereits genehmigt sind, das Befestigungswesen, besonders an der Westgrenze und an den Küsten, die Luftschiffahrt, für die sämtliche Mittel erschöpft sind, die Beförderungen, da die hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Revision bedürfen, die Unteroffiziersfrage, die Organisation der Zentralverwaltung, Vergütungen für Offiziere und schließlich Revision des Gesetzes über das Rechnungswesen. N.

Österreich-Ungarn.

Fernsignalpatrouillen. Die Heeresverwaltung beabsichtigt, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel, den Korps- und Truppendivisionskommandos berittene Fernsignalpatrouillen zuzuteilen, die mit Lichtblitzapparaten System Zeiß (Jena) ausgerüstet werden sollen. Diese geplanten optischen Signalstationen sollen den Korps- bzw. Divisionstelephonabteilungen angegliedert werden. (Armeeblatt Nr. 4/5.) G.

Aufstellung der Feld- und Gebirgsartillerie-Schießschule. Die Feldartillerie-Schießschule für das Jahr 1914 in Hajmáskér beginnt am 13. April und endet am 7. Juli. Die Gebirgsartillerie-Schießschule 1914, die in Kalinovik zur Aufstellung gelangt, dauert vom 10. Mai bis zum 10. August. (Mil. Rundsch. v. 18. 3. 14.) G.

Schweden.

Zur Heeres-Organisationsfrage. Die Kgl. Krigsvetenskaps Akademiens Tidskrift (März) schreibt: Seit über acht Jahren, nachdem der König am 5. Januar 1906 den Chefs des Generalstabes und des Marinestabes den Auftrag erteilte, einen Vorschlag zur gemeinsamen Verteidigung des Reiches auszuarbeiten, hätten unausgesetzt Beratungen zur Abänderung der Heerordnung von 1901 stattgefunden, ohne daß ein endgültiges Ergebnis erreicht worden wäre. Die Verhandlungen knüpften an einen Vorschlag des Chefs des Generalstabes vom 18. Oktober 1906 über die Entwicklung des Heeres in den Jahren 1908 bis 1913 und an die von den beiden oben genannten Chefs ausgearbeiteten Entwürfe betr. Neuordnung von Heer und Flotte an. Eine zur Begutachtung der letzteren 1907 ernannte Generalkommission erstattete ihren Bericht 1908. Eine weitere zu dem gleichen Zwecke gebildete parlamentarische Kommission aus zehn Reichstagsmitgliedern, sechs höheren Offizieren und einem Finanzsachverständigen beendete ihre Beratungen 1910, und die weiteren berufenen Verteidigungsvorbereitungskommissionen aus 21 Mitgliedern waren bis Januar d. Js. noch zu keinen Beschlüssen gelangt. Außer diesen Arbeiten fanden noch in den Jahren 1908 und 1911 im Kriegsministerium Beratungen über Abänderungen der Heerordnung statt, desgleichen traten mancherlei Vorschläge in dieser Richtung teils in der Tagespresse, teils in Schriften an die Öffentlichkeit. Die Zeitschrift geht nach vorstehender Einleitung zur ausführlichen Besprechung sämtlicher offiziellen Vorschläge bezüglich Neubearbeitung der Heerordnung, namentlich der Organisation der Infanterie, über und kommt nach Abwägung aller „Für" und „Wider" zu dem Ergebnis, daß die Ausarbeitung einer neuen Heerordnung keine leichte Aufgabe sei. Hierbei müßten Theorie und Praxis unausgesetzt Hand in Hand gehen, denn Heeres-Organisationsfragen seien vornehmlich praktischer Natur. Hauptgrundsatz bei deren Ausarbeitung bilde die Schaffung eines sachgemäßen Ausbildungssystems, nach dem man unter Berücksichtigung der je nach den Jahreszeiten wechselnden Ausbildungsverhältnissen, mit den Anfangsgründen beginnend, ohne Sprünge oder Pausen zum Schwereren übergehend gleichmäßig auf das Ziel der ersten Ausbildung der Wehrpflichtigen hinarbeite, das darin bestehen müsse, einen Soldaten zu bilden, der sich im Kriege und in ihn bedrohender Lebensgefahr bewähre. —n.

Serbien.

Verluste im Balkankriege. Die Gesamtzahl der serbischen Verluste in den letzten beiden Kriegen (vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 37/1914, Sp. 787) beträgt nach den neuesten Aufstellungen rund 80 000 Mann. Hiervon sind im ersten Kriege etwa 6000 Mann vor dem Feinde gefallen, 1000 Mann an den erhaltenen Wunden und 7000 Mann an Krankheiten (davon 300 an Cholera) gestorben, ferner sind 18 000 Mann infolge von Verwundungen kriegsdienstunbrauchbar geworden. Im zweiten Kriege sind auf dem Schlachtfelde geblieben 7500 Mann, 1500 Mann an den erhaltenen Wunden und 9000 Mann an Krankheiten (hiervon 4000 an Cholera) gestorben, während die Zahl der durch Verwundungen kriegsdienstuntauglich gewordenen 30 000 Mann beträgt.

(Mil. Rundsch. v. 18. 3. 14.) G.

Türkei.

Schießausbildung der Bevölkerung. Das Kriegsministerium hat die Einrichtung von Schießständen in der Provinz beschlossen, auf denen sich die Bevölkerung unter Leitung des Komitees für die nationale Verteidigung im Schießen üben kann. (Wojenni Iswestija.) S.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Artilleriebewaffnung. Das Zeugdepartement hat eine Versuchsfeldhaubitze mit einem Kaliber von 3,85 Zoll (9,77 mm) und einem Scherenlafettenschwanz nach dem System Deport herausgebracht. Bei voller Etatsstärke soll die Armee über 1292 Feldgeschütze verfügen. Von diesen sind aber erst 753 fertiggestellt oder vom Kongreß genehmigt.

(The Journ. of the Royal Artillery. Bd. XL. 12.) N.

Regimentsabende.

Freitag, den 3. April: Kr. Schule Hannover 1904, 8° Abds. Weinstuben der Dt. Naturwein-Ges., Königgrätzer Str. 28.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage der Verlagsbuchhandlungen G. Freytag, G. m. b. H., Leipzig, F. Tempsky, Wien, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 46.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 47. | **Berlin, Donnerstag den 2. April 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: **Personal-Veränderungen** (Preußen, Sachsen). — **Journalistischer Teil:** Vor hundert Jahren. (Forts. aus Nr. 45/1914.) — Die entscheidenden Tage vor Düppel. — Englands Heer und das „kontinentale Abenteuer". — Schneeschuhmarsch eines russischen Aufklärerkommandos. — **Heeres-Rundschau:** Spanien: Truppen in Afrika. Freiwillige in Afrika. Beförderung in der Truppe. — Vereinigte Staaten von Amerika: Heereshaushalt 1914/15. Verschiedenes. — **Aus der militärischen Fachpresse.** — **Verschiedenes:** Bestimmungen für Kontrollversammlungen. — Vom Kadettenjahrgang 1864.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Venedig, an Bord S. M. J. „Hohenzollern", den 26. März 1914.

Kaernbach, Lt. im 2. Litth. Feldart. R. Nr. 37, in d. 2. Pos. Feldart. R. Nr. 56 vers.

Achilleion, Corfu, den 1. April 1914.

Clifford Kocq v. Breugel, Gen. Maj. und Kom. d. 25. Kav. Brig. (Großherzogl. Hess.), in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Verleihung d. Charakters als Gen. Lt. m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.

v. Bodelschwingh, Oberst und Kom. d. 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, zum Kom. d. 25. Kav. Brig. (Großherzogl. Hess.),

Dietze, Maj. b. Stabe d. 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14, zum Kom. d. 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, — ernannt.

Scholten, Maj. und Esk. Chef im Drag. R. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, zum Stabe d. 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14 vers.

v. Butler, Rittm. b. Stabe d. Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, zum Esk. Chef ernannt.

Matthaei, Oblt. im Ulan. R. Graf Haeseler (2. Brandenb.) Nr. 11, unter Beförderung zum Rittm. zum Stabe d. Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5 vers.

v. Printz, Oberst, beauftr. m. d. Führ. d. 18. Kav. Brig., zum Kom. dieser Brig. ernannt.

Busse, Oberst und Kom. d. Füs. Regts. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (4. Württ.) Nr. 122, unter Enth. von d. Komdo. nach Württemberg in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 z. Disp. gest.

Dittrich, Oberst und Kom. d. Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif. z. Disp. gest.

Weicke, Oberst und Vorst. d. Bekl. Amtes d. VIII. A. K., zum Kom. d. Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56 ernannt.

v. Scherbening, Oberst und Kom. d. 4. Lothr. Inf. Regts. Nr. 136, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif. z. Disp. gest.

Matthies, Oberstlt. a. D., zuletzt Maj. und Bats. Kom. im 5. Großherzogl. Hess. Inf. R. Nr. 168, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades vom 22. April 1912 Q 1 in d. Armee, und zwar b. 4. Lothr. Inf. R. Nr. 136 wiederangest.; zugleich m. d. Führ. d. letztgenannten Regts. beauftr.

v. Basse, Oberstlt. b. Stabe d. Inf. Regts. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81, d. Abschied m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Braunschw. Inf. Regts. Nr. 92 bew.

Frhr. v. Lersner, Oberstlt. und Bats. Kom. im Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27, zum Stabe d. Inf. Regts. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81 vers.

Schmelzer, Maj. b. Stabe d. Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27, zum Bats. Kom. ernannt.

Frhr. v. u. zu der Tann, Maj. und Bats. Kom. im Inf. R. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76, d. Abschied m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 bew.

Digitized by Google

Schmidt, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3, d. Abschied m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif. bew.

Katholische Militärgeistliche.

Den 28. März 1914.

Stump, bish. Mil. Hilfsgeistlicher, zum kathol. Div. Pfarrer unter Belassung bei d. 28. Div. in Karlsruhe ernannt.

Königlich Sächsische Armee.

Den 24. März 1914.

Die Majore:

Hentsch im Gen. Stabe d. XIX. (2. K. S.) A. K., mit dem 1. April d. Js. zum K. P. Gr. Gen. Stabe kombt.,

Hoffmann im Gen. Stabe, kombt. zum K. P. Gr. Gen. Stabe, mit dem 1. April d. Js. zum Gen. Stabe d. XIX. (2. K. S.) A. K. vers.

Ebner, Oblt. im 10. Inf. R. Nr. 134, vom 1. April d. Js. ab bis auf weiteres z. Dienstl. zur K. P. Landesaufnahme kombt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 10. März 1914.

Koßagk, Ob. Mil. Bauregistrator in Leipzig, auf seinen Antrag unterm 1. Juli 1914 m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 20. März 1914.

Röll, geprüfter Prov. Amts-Anwärter, zum 1. April d. Js. als Prov. Amts-Insp. in Bautzen angest.

Den 26. März 1914.

Unterm 1. April 1914.

Die Mil. Ger. Schreibergehilfen auf Probe:

Göthner b. Stabe d. Gerichtsherrn d. 2. Div. Nr. 24,

Tölke b. Stabe d. Gerichtsherrn d. 4. Div. Nr. 40, — unter Ernennung zu Mil. Ger. Assistenten, als Mil. Ger. Schreibergehilfen,

der diätarische Mil. Ger. Schreibergehilfe auf Probe

Geiseler b. Stabe d. Gerichtsherrn d. 3. Div. Nr. 32, unter Ernennung zum Mil. Ger. Diätar, als diätarischer Mil. Ger. Schreibergehilfe, — angest.

Den 30. März 1914.

Schiebel, Int. Sekr. von d. Int. d. 1. Div. Nr. 23,

Schneider, Int. Sekr. von d. Int. XII. (1. K. S.) A. K., — unterm 1. April d. Js. gegenseitig vers.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Vor hundert Jahren.

(Fortsetzung aus Nr. 45/1914.)

2. April. Die Hauptarmee und die Schlesische überschreiten die Seine, erstere nimmt zwischen Paris—Longjumeau und Villeneuve-St. George, die Schlesische zwischen Paris—Longjumeau—Palaiseau Aufstellung. Die Garden und Reserven verbleiben in Paris; Sacken erreicht La Vilette, Bülow Nanteuil.

Napoleon ist mit der Reorganisation seiner Armee beschäftigt. Erfolglose Sendung Caulaincourts nach Paris zwecks Verhandlungen.

3. April. Das Gros des Korps Bülow trifft vor Paris ein. Winzingerode besetzt Sens.

Macdonald erreicht Montereau, Oudinot Villeneuve—la Guyard. Der Kaiser hat nun fast 70 000 Mann zur Verfügung. Verhandlung Metternichs und Talleyrands mit Marmont behufs Anschlusses an die neue Regierung. Die provisorische Regierung spricht die Absetzung Napoleons aus und entbindet Volk und Armee des Treueides.

4. April. Anschluß Marmonts an die neue Regierung, nachdem Leben und Freiheit Napoleons ihm zugesichert sind.

Absicht Napoleons, erneut die Offensive aufzunehmen. Verhinderung dazu durch seine Marschälle. Absendung Caulaincourts, Neys und Macdonalds, denen sich Marmont anschließt, nach Paris mit der Verzichterklärung des Kaisers auf den Thron Frankreichs zu Gunsten seines Sohnes.

5. April. Die Marschälle kehren nach ergebnisloser Verhandlung mit den Verbündeten, welche die Abdankung der Napoleonischen Dynastie fordern, nach Fontainebleau zurück. Kaiser Alexander bietet Napoleon als Wohnsitz die Insel Elba an.

6. April. Einwilligung Napoleons zur bedingungslosen Abdankung, nachdem seine Generale ihm weitere Gefolgschaft verweigern. Der Senat ruft die Bourbonen feierlich in das Land zurück und veröffentlicht einen neuen Verfassungsentwurf.

9. April. Abschluß des Waffenstillstandes in den Niederlanden zwischen dem Herzog von Weimar und Maison.

10. April. Die Vertreter der verbündeten Monarchen

Digitized by Google

Österreichs, Rußlands und Preußens und Napoleons vollziehen den Abdankungsvertrag. Napoleon verzichtet für sich und seine Nachkommen auf Frankreichs Thron. Als Wohnsitz wird ihm die Insel Elba als souveränes Fürstentum zugewiesen und ihm 2 Millionen Franken als jährliche Rente sowie eine Leibgarde von 400 Mann zugestanden. Der Kaiserin Marie-Luise und ihrem Sohne werden die Herzogtümer Parma, Piazenca und Guastalla zugesprochen.

Die verbündeten Armeen beginnen von Paris abzurücken und weite Quartiere in Nordostfrankreich zu beziehen.

11. April. Napoleon unterzeichnet die Abdankungsurkunde.

12. April. Abschluß des Waffenstillstandes in Südostfrankreich zwischen Augereau und dem Prinzen von Hessen.

Graf Artois, Bruder des Königs Ludwig XVIII., hält seinen feierlichen Einzug in Paris.

16. April. Waffenstillstand vor Straßburg; Kapitulation von Belfort. Graf Artois übernimmt die einstweilige Regierung und beruft anstatt des geschlossenen Senats einen Staatsrat.

17. April. Glogau kapituliert; Waffenstillstand vor Mainz.

18. April. Antwerpen kapituliert. In Hamburg wird die Einnahme von Paris bekannt.

20. April. Napoleon verabschiedet sich in Fontainebleau von seinen Garden und begibt sich, von vier Kommissaren der Verbündeten begleitet, nach Frejus.

23. April. Waffenstillstandsvereinbarung zwischen dem Grafen Artois und den Verbündeten, auf Grund deren die verbündeten Truppen zur baldigen Räumung Frankreichs und Rückgabe aller Festungen verpflichtet werden.

24. April. König Ludwig XVIII. betritt in Calais französischen Boden.

25. April. Vor Hamburg wird ein 14tägiger Waffenstillstand abgeschlossen.

27. April. England erklärt seine förmliche Einwilligung zu den Napoleon und der Kaiserin Marie-Luise gemachten Landbewilligungen, erkennt aber den Kaisertitel Napoleons nicht an.

28. April. Napoleon schifft sich auf einer englischen Fregatte in Frejus nach Elba ein.

29. April. König Ludwig XVIII. trifft in Compiègne ein.

30. April. Kabinettsordre zur Auflösung der freiwilligen Jägerdetachements. Die verbündeten Heere beginnen mit dem Rückmarsch aus Frankreich.

(Fortsetzung folgt.)

Die entscheidenden Tage vor Düppel.

(Hierzu vgl. Plan 9, 10 u. 11 des Preuß. Generalstabswerks.)

Am 3. April 1864, nachdem der geplante Übergang über die Alsener Föhrde durch Sturm verhindert worden war, wurde im Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl die Durchführung der Belagerung der Düppeler Schanzen beschlossen. Die allgemeine Lage auf dem Kriegsschauplatz war folgende: die dänischen Streitkräfte unter General v. Hegermann-Lindencrone hatten sich nach dem für die Österreicher siegreichen Gefecht bei Veile mit den Hauptkräften über den Limfjord auf die Insel Mors zurückgezogen; das österreichische Korps hatte nach vergeblicher Beschießung von Fredericia die Festung eingeschlossen; eine stärkere gemischte Abteilung unter dem General Graf Münster-Meinhövel stand zur Deckung der Einschließung von Fredericia und Beobachtung der in Nord-Jütland befindlichen dänischen Kräfte bei Veile. Im Sundewitt war das I. Korps durch die Brigade Raven und den größten Teil der Garde-Div. verstärkt worden. In der Einschließungslinie vor Düppel standen die Garde-Div. und die 25. Inf. Brig.; die übrigen Truppen waren für den Übergang nach Alsen bestimmt; 50 schwere Geschütze standen in den bei Ballegaard zum Schutz des Übergangs erbauten Batterien.

Die Dänen hatten die durch politische Verhandlungen vor dem Einmarsch in Jütland und durch die Vorbereitungen des I. Korps für den Übergang nach Alsen und ev. Belagerung der Düppelstellung veranlaßte Ruhepause für den Ausbau der Anfang Februar noch sehr unfertigen Stellung fleißig ausgenutzt. Die defensive Stärke der Stellung war durch die Verstärkung der Werke selbst, durch die Verbindung sämtlicher Werke durch Laufgräben, durch Ausbau und Armierung der Befestigungen auf Alsen usw. sehr erheblich gewachsen. Infolge der Wirkung der seit dem 15. März tätigen Gammelmark-Batterien war hinter dem linken Flügel der Stellung eine rückwärtige, vom Wenningbund zunächst bis Schanze IV reichende und demnächst bis Schanze VIII verlängerte Verteidigungsstellung ausgebaut und armiert. Nach dem Verlust des größten Teils des Vorgeländes in den Gefechten vom 22. Februar, 14. und 17. März waren die Truppen im Sundewitt allmählich auf 4 Brigaden verstärkt worden; davon standen: 2 in vorderer Linie, 1 in den Baracken nahe dem Einmündungspunkt der Apenrader Straße in die Flensburger Chaussee, 1 im Brückenkopf vor Sonderburg. Der Rest der Truppen war auf Alsen.

Die politische Lage drängte zur Entscheidung. Am 12. April sollten in London die Vertreter der Mächte zu einer Beratung über die schleswig-holsteinische Frage zusammentreten, die auf Antrag Preußens auf den 20. April verschoben wurde. Prinz Friedrich Karl beabsichtigte nach dem Scheitern des Übergangs bei Ballegaard zunächst einen solchen über den Alsensund nördlich Sandberg. Auf Grund näherer Erkundung wurde dieser Gedanke jedoch aufgegeben und in der Nacht zum 7. April die Überführung der schweren Ge-

Digitized by Google

schütze von Ballegaard in die bis dahin mit Feldgeschützen ausgerüsteten Frontal-Batterien vor Düppel ausgeführt. — In rascher Folge schritt der Angriff nunmehr vor; am 14. April 10° Vorm. sollte der Sturm aus der 2. Parallele stattfinden. In den Nächten vom 8./9. und 9./10. April wurden die Halbparallele und hinter ihr 6 neue Batterien — darunter 4 Wurfbatterien — erbaut; am 10. April trafen die letzten Geschütze vor Düppel ein. — Schon am 9. hatte die Angriffsartillerie, deren Feuer seit dem 8. der Generalinspekteur der Artillerie, General v. Hindersin, leitete, die ausgesprochene Feuerüberlegenheit; die Schanzen vermochten nur noch mit einzelnen Schüssen zu erwidern; sie selbst hatten stark gelitten, Brustwehren und Traversen waren durchwühlt, Blockhäuser und Pulvermagazine zum großen Teil freigelegt oder zerstört, die Kehlbrücken zum Teil zerschossen. Die bis dahin mit großer Ausdauer vollzogenen nächtlichen Ausbesserungsarbeiten wurden immer schwieriger durchführbar. Sonderburg und das Barackenlager waren geräumt worden; die Infanterie litt stark unter dem ständigen Wacht- und Arbeitsdienst. Der dänische Oberbefehlshaber sah das Ende herannahen; unter Darlegung der Lage und der außerordentlich schwierigen Rückzugsverhältnisse nach einem gelungenen Sturm brachte er die freiwillige Räumung der Stellung in Kopenhagen in Vorschlag, um die Armee vor der Vernichtung zu bewahren. — General v. Moltke zieht in einem Schreiben an Roon vom 8. April die Möglichkeit eines solchen Entschlusses in Erwägung. — Die Antwort des Kriegsministers lautete dahin, daß die Stellung aus politischen Gründen bis auf das äußerste zu halten sei. Man wollte unter möglichst günstigen militärischen Bedingungen in die Londoner Konferenz eintreten.

Die eigentliche artilleristische Vorbereitung des Sturms begann am 10. April; das Feuer steigerte sich am 13. zur größten Heftigkeit mit 7320 Schuß aus 104 Geschützen. 6 Batterien hielten das Feuer der nicht angegriffenen Schanzen VII bis X und der Batterien auf Alsen nieder, 2 Batterien beherrschten den Nordeingang des Alsensundes, eine hinter dem rechten Flügel der Halbparallele neuerbaute Batterie war für den Empfang des „Rolf Krake" bestimmt; 12 schwere Geschütze der Gammelmark-Batterien flankierten die Angriffsfront und beherrschten das Hinterland bis Sonderburg einschl. der Brücken, die auch von einer der nördlich gelegenen Batterien unter Kreuzfeuer genommen werden konnten. Am 13. April war die mit sechs Ausfallstufen versehene 2. Parallele beendigt; sie lag 400 bis 480 m von den feindlichen Werken entfernt. 32 Sturmkompagnien waren am 11. an der Büffelkoppel zusammengezogen und auf dem Übungsplatz bei Schmöllehn im Sturm auf Schanzen dänischer Ausführung geübt worden.

Die Widerstandskraft der Stellung war nach dem dänischen Generalstabswerk nach der Beschießung am 13. tatsächlich gebrochen. Die Schanzen wurden am Tage verlassen, die Besatzungen suchten in Erdlöchern und Gräben hinter ihnen Deckung; nur einzelne Artilleristen blieben als Wachtposten an den noch brauchbaren Geschützen. Die Laufgräben waren zwar noch besetzt, die Mannschaften lagen jedoch in selbstgeschaffenen Erdlöchern und Galerien unter und hinter der Brustwehr. In Schanze I waren sämtliche Geschütze zerstört, in den übrigen Schanzen der Angriffsfront ein großer Teil; nächtliche Arbeiten waren unmöglich. Der für den 14. geplante Sturm hatte also alle Aussicht des Gelingens.

Am 13. traf jedoch ein Schreiben des Königs ein, in dem der Bau einer 3. Parallele und die Vermehrung der Sturmkompagnien empfohlen wurde, um die Sicherheit des Gelingens zu erhöhen und den Angriff weniger verlustreich zu machen — Maßregeln, die sich später sehr bewährten! — Je näher die Sturmstellung den Werken lag, desto schneller konnte die größte Gefahrszone überschritten werden, desto größer war die Aussicht auf Überraschung; die Verstärkung der Sturmabteilungen erleichterte die unmittelbare Ausnutzung des Erfolges und erhöhte die Widerstandskraft gegen feindliche Gegenangriffe.

In der Nacht zum 15. April wurde infolgedessen in einem Abstand von 300 bis 350 m die 3. Parallele begonnen und am 17. beendet; die Beschießung wurde fortgesetzt, jedoch in verminderter Stärke, da die Artillerie mit dem Sturm am 14. gerechnet hatte und zunächst Munition von rückwärts herangeschafft werden mußte; immerhin fielen täglich im Durchschnitt etwa 4000 Schuß. Einige Wurfbatterien wurden vorgeschoben, eine gegen den Wenningbund gerichtete Batterie neu erbaut. Die Zahl der bei Schmöllehn übenden Sturmkompagnien wurde auf 46 erhöht und der Sturm auf den 18. April 10° Vorm. festgesetzt. Diese Zeit war gewählt, weil man mit Recht annahm, daß die Dänen einen nächtlichen Sturm erwarteten, und weil die Artilleriewirkung bis zum letzten Augenblick ausgenutzt werden sollte.

Für den Sturm waren folgende Anordnungen getroffen:

Sechs nach der anzugreifenden Schanze bezeichnete Sturmkolonnen gliederten sich in Schützenkompagnien, Arbeitskolonnen und Sturmkolonnen; ihre Stärke richtete sich nach der Stärke des anzugreifenden Werks nebst anschließendem Laufgraben. Die Kolonnen 1, 3 und 5 zählten je 6 Inf. Komp. und $^1/_2$ Pion. Komp., Kol. 6: 6 Inf. und 1 Pion. Komp., Kol. 2: 10, Kol. 4: 12 Inf. Komp. und je 1 Pion. Komp. Jeder Kolonne war eine Abteilung Festungsartilleristen von 1 Offizier, 4 Unteroffizieren und 20 Kanonieren zugeteilt. $^1/_2$ Pion. Komp. mit 1 Art. Offizier sollte der Kolonne 5 folgen, um eine auf der Chaussee zwischen Schanze IV und V liegende Barrikade zu zerstören. Im ganzen zählten also die Sturmkolonnen 46 allen vor Düppel liegenden Regimentern entnommene Inf. Kompagnien, 5 Pion. Komp., 7 Offiziere, 24 Unteroffiziere und 120 Mann Festungsartillerie. — Die Schützenkompagnien sollten gleichzeitig aus der 3. Parallele vorbrechen und in schnellem Lauf den Grabenrand erreichen, um von dort die Besatzung des Werks unter

Digitized by Google

Feuer zu nehmen; ihnen hatten die Arbeiterkolonnen (je 1 Inf. Komp.) mit den Pionieren zum Beseitigen der Hindernisse zu folgen, darauf mit 80 m Abstand die eigentlichen Sturmkolonnen (bei Kol. 1, 3, 5 und 6 je 2, bei Kol. 2: 4, bei Kol. 4: 5 Inf. Komp.), endlich als Reserve mit etwa 120 m Abstand die übrigen Inf. Kompagnien mit den Festungsartilleristen.

Als Hauptreserve sollten: die Brig. Canstein (17 Komp. einschl. 4 auf Vorposten befindliche, die sich anzuschließen hatten) um 10° aus der Halbparallele in die 3. Parallele, die Brig. Raven (15 Komp.) von der Büffelkoppel, wo sie sich mit dem Zieten-Husaren-R. zu versammeln hatte, auf der Chaussee bis in Höhe der 2. Parallele vorrücken, 4 Feldbatterien am Spitzberge bereitstehen.

Der Oberbefehl über die Sturmtruppen wurde dem General v. Manstein übertragen.

Von den nicht unmittelbar zu den Sturmtruppen gehörenden Truppen hatte sich die Brig. Roeder (18 Komp.) bei Nübel, die Garde-Div. mit 1 Esk. Ulan. 11 bei Wester-Satrup zu versammeln; erstere sollte um 10° nach dem Spitzberg, letztere über Stenderup nach Düppel vorrücken. Fünf reitende Batterien wurden bei Satrup und Nübel zur Verfügung des Prinzen Friedrich Karl bereitgestellt. Der Prinz wählte den Spitzberg als Aufstellungspunkt. — Von der auf dem linken Flügel stehenden 13. Div. sollte die Brig. Schmid (12 Komp.) um 10° die Vorposten verstärken und bei Rackebüll versammelt sein, General v. Goeben mit 20 Inf. Komp., 4 Jäg. Komp., 3 Batterien und 2½ Pion. Komp. um 10° hinter dem Großen Holz stehen. Goeben hatte den Auftrag, durch einen Scheinübergang nach Alsen feindliche Kräfte von der Hauptentscheidung abzuziehen und unter günstigen Umständen den Übergang wirklich auszuführen.

Der dänische Oberbefehlshaber hatte am 14. April noch einmal telegraphisch die rechtzeitige Räumung der Stellung in Kopenhagen in Anregung gebracht und wiederholte den Vorschlag am 17. Am 14. Abends erhielt er, nachdem ihm der Kriegsminister anfänglich freie Hand gelassen hatte, die telegraphische Anweisung der Regierung: die Stellung zu halten, auch wenn dies mit starken Verlusten verbunden sein sollte. Die Anfrage vom 17. wurde durch die Ereignisse überholt. Der nächstälteste Befehlshaber, General du Plat, versuchte vergeblich den erkrankten General Gerlach zu bewegen, ihm den Oberbefehl zu übergeben. Er beabsichtigte die Stellung in der Nacht zum 17. zu räumen und nur ein Regiment als Maske in den Werken zurückzulassen, das sich im Falle des Sturms nach Abfeuern der Gewehre auf den Brückenkopf zurückziehen sollte.

Am 18. April führte General du Plat den Befehl über die Truppen im Sundewitt.

Im Sundewitt standen:

In vorderster Linie: auf der Angriffsfront (Schanze I bis VI) die 1. Inf. Brig. (Regtr. 2 und 22), rechts anschließend (Schanze VII bis X) die 3. Inf. Brig. (Regtr. 16 und 17).

Bei dem Barackenlager: die 8. Inf. Brig. (Regtr. 9 und 20) und I/3.

Im Brückenkopf: die 2. Inf. Brig. (Regt. 18 und II/3).

Im ganzen: 16 Bat. = 9733 Mann Inf.; außerdem 3 Festungsart. und 3 Ing. Komp. Auf Alsen in Reserve: 4., 5., 6. Inf. Brig. und Leibgarde z. F. = 13 Bat. und 5 Feldbatterien. Den Küstenschutz auf Alsen versah die 7. Inf. Brig. mit 6 Esk. und 2 Batterien.

An brauchbaren Geschützen waren im Sundewitt noch vorhanden: in erster Linie 42 Festungsgeschütze, 16 Feldgeschütze (in den Geschützständen der Laufgräben), 11 Mörser und 18 Espingolgeschütze. — Die Panzerbatterie „Rolf Krake" ankerte auf der Reede von Sonderburg, das Panzerkanonenboot „Esbern Snare" in der Augustenburger Föhrde; das Linienschiff „Friedrich VI." war südlich, die Panzerkorvette „Dannebrog" nördlich Alsen; mehrere kleinere Schiffe ankerten außerdem in der Alsener und Augustenburger Föhrde.

Das Innere der Schanzen war durch die fortgesetzte Beschießung noch mehr aufgewühlt, der innere Raum zum Teil sehr beschränkt; die Blockhäuser waren unbenutzbar, die Brücken zum großen Teil zerschossen, die Scharten verschüttet, dagegen waren die Sturmpfähle an der Kontereskarpe und die Palisadierungen auf der Grabensohle noch großenteils erhalten. Die Schanzen begünstigten nach einem dänischen Bericht immerhin noch die Infanterieverteidigung. Die zurückgezogene Linie war wenig, die Brückenkopfbefestigung gar nicht beschädigt.

In der Nacht zum 18. April hatte man den Sturm erwartet; die Werke waren besetzt, die Reserven standen von 3 bis 6° in erhöhter Bereitschaft. Die Versammlung der Sturmtruppen in der 3. Parallele war gehört und von einer vor Schanze VIII stehenden Vorpostenkompagnie des 17. Regts. gemeldet. Man hielt die Ansammlung für Arbeiter. — Als mit Tagesgrauen die Beschießung wieder anwuchs, wurden die Werke bis auf die Geschützbedienung geräumt, die Besatzung zog sich in die hinter ihnen liegenden Deckungen zurück, die Laufgräben dagegen blieben besetzt; die Reserven wurden wieder entlassen.

(Schluß folgt.)

Englands Heer und das „kontinentale Abenteuer".

Im Mil. Wochenbl. Nr. 159/1913 ist die englische Schrift „England als Land- und Seemacht" besprochen worden, in der angeblich Lord Esher unter dem Decknamen „Inselbewohner" die Lage Englands zu Lande und zur See behandelt. Jetzt hat derselbe Verfasser im Januarheft der „Fortnightly Review" unter dem Titel „A British Army of Aventure?" die Frage aufgeworfen, ob das englische Expeditionskorps den Zwecken einer „Abenteuerpolitik" auf dem Festlande dienstbar gemacht werden soll.

Er beginnt mit der Behauptung, daß die britische Regierung beabsichtige, zu Beginn eines Festlandkrieges

Digitized by Google

nur 80 000 Mann über den Kanal zu senden, während der größere Teil des stehenden Heeres und seiner Reserven im Lande zurückgehalten werden soll. Es sei dies eine Folge der durch Lord Roberts ständig geschürten Furcht vor einer deutschen Invasion.

Ferner behauptet er, daß die angebliche Verstärkung des deutschen Heeres um 100 000 Mann auf die „abenteuerlichen Pläne" englischer Generale im Sommer 1911 zurückzuführen sei. Deutschlands Heeresverstärkung hätte eine gleiche Maßnahme bei allen anderen Großmächten zur Folge gehabt. „In jedem Lande sind Maßnahmen zur Beschleunigung der Mobilmachung getroffen worden. Von der Stunde an, wo der erste Schuß abgefeuert wird, werden nur wenige Tage vergehen, bis Millionen von Truppen im Kampfe stehen. Was sollen da 80 000 oder selbst 160 000 englische Soldaten nützen? Sie würden erdrückt und vernichtet werden."

Von diesem Gedanken ausgehend, erscheint ihm jede Art der Verwendung englischer Truppen auf dem Festlande als ein Abenteuer. Die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht und die damit verbundene Heeresverstärkung verursache Kosten, die vom englischen Steuerzahler nicht mehr getragen werden könnten. Vor allem müßte darunter die Flotte leiden, die doch in erster Linie zum Schutz der britischen Inseln und zur Verteidigung der Weltherrschaft Großbritanniens bestimmt sei. Lord Esher kommt damit zum Kernpunkt seiner Gedanken: Verstärkung der Flotte ist Englands wichtigste Aufgabe.

Wenn England, wie es den Anschein hat, das Mittelmeer aufgeben und Frankreich dort den Schutz der britischen Interessen allein überlassen wolle, um alle Seestreitkräfte in der Nordsee zu vereinigen, so müßte England durch eine solche Politik naturgemäß in Abhängigkeit von Frankreich geraten. Frankreich würde als Gegenleistung Englands Hilfe auf dem Festlande im Entscheidungskrieg gegen Deutschland beanspruchen. Tatsächlich interessiert man sich in Frankreich neuerdings lebhaft für englisches Heerwesen und die Verwendung des Expeditionskorps. In der „France Mil." schildert ein Hauptmann Gémeau die britische Armee, ohne auf die Tätigkeit des Expeditionskorps näher einzugehen. Um so eingehender befassen sich damit zwei Artikel in der „Revue de Paris" von ungenanntem Verfasser und Oberst Boucher in seiner Schrift „L'Allemagne en péril". Der Grundgedanke bei beiden ist derselbe: Frankreich hat nur dann Vorteil von der „Entente" mit England, wenn sich dieses fest verpflichtet, bei Ausbruch eines deutsch-französischen Krieges sofort ein starkes Expeditionskorps nach Frankreich zu senden, das auf dem linken Flügel im engen Anschluß an die französische Armee an der Entscheidungsschlacht teilnimmt. Boucher nimmt an, daß diese Entscheidung spätestens am 15. Tage nach ausgesprochener Mobilmachung fällt. Er bezweifelt aber die Möglichkeit eines so schnellen Eingreifens der Engländer und fordert deshalb vom Ententegenossen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und den Bau eines Tunnels unter dem Kanal, um den Transport des Expeditionskorps zu beschleunigen und sicherzustellen. Nach Ansicht der „Revue de Paris" soll Frankreich den Engländern die Operation möglichst erleichtern. Dazu wird gefordert:

Ausbau des Eisenbahnnetzes und Verlängerung der Rampen an allen Strecken, die in Betracht kommen;

bessere Ausrüstung und Vorbereitung der französischen Ausschiffungshäfen für die Landung der Engländer, und zwar für 100 000 Mann, 15 000 Pferde und sämtliche Fahrzeuge;

Bereitstellung von lebendem Vieh im Küstengebiet und von Fahrzeugen zum Munitionstransport.

Die „Revue de Paris" geht aber in ihren Forderungen noch weiter. Sie hält es für erforderlich, besondere Kräfte auszuscheiden, um die Versammlung der Engländer auf dem linken französischen Flügel zu sichern. Aber sie verschweigt auch nicht, daß dies nur nach bindenden Erklärungen der englischen Regierung über die Hilfeleistung im Kriegsfall geschehen könne.

Oberst Boucher vertritt den Standpunkt, daß man auf solche Erklärungen vergeblich warten werde. Er schreibt: „Oberst Repington stellt uns die reguläre englische Armee als die beste der Welt hin. Ich hüte mich wohl, ihm zu widersprechen. Aber selbst die mutigste Truppe muß, um ihren Mut zu beweisen, wissen, warum sie sich schlägt und warum sie bereit sein soll, ihr Leben zu opfern. Wird sich nicht der englische Soldat fragen, warum man ihn nach Frankreich führt, während doch die Seinen zu Hause bedroht sind? Wird er sich nicht ebenso wie mancher englische Minister sagen, was können wir Frankreich gegenüber zwei Millionen Deutschen nützen? Ist es nicht gefährlich für uns, auf den Kontinent geschickt zu werden, wo man uns vielleicht als Geiseln zurückbehält, gerade wenn uns das Vaterland nötig braucht? Was wird aus dem kühnsten Mute, wenn ihn solche Gedanken untergraben?"

Wie berechtigt solche Zweifel an der englischen Mitwirkung sind, geht aus den Äußerungen der englischen Minister im Parlament und aus Eshers Artikeln zur Genüge hervor. Esher befürchtet, daß Englands Anschluß an Frankreich und das Aufgeben des Mittelmeeres den Einfluß des Land- und Seeoffizierkorps auf die auswärtige Politik noch mehr stärken und zu Forderungen Veranlassung geben könnte, die mit der Steuerkraft des Landes nicht mehr im Einklang stehen würden. Seeoffiziere würden darauf bestehen, daß die in der Nordsee vereinigte Flotte nun auch der deutschen auf jeden Fall an Zahl der Schiffe mindestens im Verhältnis 1 : 3 überlegen sein müßte. Die Offiziere des Landheeres würden die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht fordern, damit die Flotte vom Schutz der heimischen Küste entbunden und für die Offensive gegen die Deutsche Bucht frei gemacht werden könnte. Ein englisches Heer nach kontinentalem Muster würde aber im Offizierkorps auch den Wunsch nach Lorbeeren auf kontinentalen Schlachtfeldern rege machen. „Jeder englische Soldat, der seinen Beruf richtig auffaßt, will kämpfen, nur so kann er hoffen, sich selbst gerecht zu werden ... Unter diesen Umständen ist

Digitized by Google

es natürlich, daß sich der englische Offizier nach neuer Betätigung für seinen Beruf umsieht . . . Da erfährt er, daß das englische Expeditionskorps nur für die Verteidigung des britischen Reiches bestimmt ist. Er wird gemahnt, daß die Regierung keine Verpflichtungen eingegangen ist, in irgendeinen Krieg einzugreifen, der auf dem europäischen Kontinent entbrennen könnte. Er will aber kämpfen und macht geltend, daß er, um tüchtig zu sein, Gelegenheit haben muß, seine Kraft zu erproben."

Aber diese militärisch berechtigte Forderung ist nach Lord Esher politisch unhaltbar. „Man verlangt von uns also, den einzigen Vorteil, den wir als Inselvolk haben, aufzugeben und uns eine Kette zu schmieden, die uns an den Kontinent fesselt, also eine Politik zu treiben, die unseren höchsten Interessen direkt zuwiderläuft."

Außerdem würde diese Politik dem Lande Opfer auferlegen, die Esher auf eine jährliche Mehrausgabe von 160 bis 300 Millionen Mark berechnet. Bei seiner Verteidigung des jetzigen Systems englischer Wehrpolitik kommt er zu folgenden Zahlen. Er berechnet im Frieden in England einen Bestand von 167 000 Mann regulärer Truppen, 137 000 Armeereservisten, 250 000 Territorials, und rundet diese Zahlen nach oben auf 700 000 Mann ab. Er nennt das reguläre Heer „das einzige, berufsmäßige, langdienende Heer der Welt, das zugegebenermaßen als »Kampfmaschine« jeder kurzdienenden Armee mit allgemeiner Wehrpflicht überlegen ist". Selbst wenn sich die Regierung entschließen würde, von dieser Macht in einem Festlandkriege 80 000 Mann zu entsenden, so würden dennoch mehr als 300 000 reguläre Truppen und Reservisten und 250 000 Territorials im Vereinigten Königreich zurückbleiben.

Daß an der Etatsstärke der Territorialarmee von 315 500 rund 70 000 Köpfe fehlen, erklärt Lord Esher mit der irreführenden Art ihrer Berechnung. Der Etat sei nicht nach den Bedürfnissen des Landes und nicht nach dem zu erwartenden Rekrutierungsergebnis aufgestellt, sondern gebe die Zahl an, die bei „compulsion" erreicht werden könnte.

Gegen diese angreifbare Art Eshers, Stärken zu berechnen, wendet sich Oberst Callwell, der militärische Berichterstatter der konservativen „Morning Post". Er verbessert die allzu optimistischen Zahlen und gibt die Stärke der regulären Armee auf 133 000 statt 167 000, die der Gesamtstreitkräfte der britischen Inseln auf 600 000 statt 700 000 an. Vor allem aber tritt er der Behauptung entgegen, daß die Regierung nur 80 000 Mann des Expeditonskorps auf das Festland entsenden wolle. „Wer ist dieser »Inselbewohner«, daß er eine Mitteilung von solcher Bedeutung im Namen der königlichen Regierung machen kann? Ist er ein Minister des Kabinetts oder der intime Vertraute eines solchen? Ist er ein Mitglied des Reichsverteidigungskomitees?" Oberst Callwell weiß sehr wohl, daß Lord Esher in der Tat ein Mann ist, der dem liberalen Kabinett nahe steht und als Mitglied des Reichsverteidigungsausschusses Einblick in die Pläne der Regierung über die Verwendung des Expeditionskorps gewonnen hat.

Dadurch erhalten Eshers Ausführungen eine bestimmte Bedeutung. Sie verdienen jedenfalls gerade jetzt gehört zu werden, wo die Gegner des bestehenden Wehrsystems, an ihrer Spitze Lord Roberts, die größten Anstrengungen machen, um die englische Regierung zur Einführung der allgemeinen Dienstpflicht zu veranlassen.

Schneeschuhmarsch eines russischen Aufklärerkommandos.

Zum Zweck der Ausbildung, besonders in Schneeschuhlauf und Jagd (daher auch die frühere Bezeichnung „Jagdkommando") war das Aufklärungskommando des Garde-Regiments Ismailow der 1. Garde-Inf. Div. (Petersburg) in Stärke von 3 Offizieren, 64 Mann am 23. Dezember 1913 mit der Bahn nach dem Kreise Cholmogory des Gouvernements Archangelsk befördert worden und hatte im Dorfe Uljanowo Quartier genommen. Nach einer Ausbildungszeit von über 1½ Monaten ist das Kommando mit Marsch auf Schneeschuhen in seine Garnison zurückgekehrt, und zwar hat es den 1006 Werst (rund 1075 km) langen Weg in 20 Tagen bei nur drei Rasttagen zurückgelegt. Über diese tüchtige sportlich interessante Leistung entnehmen wir dem Tagebuch des einen Offiziers folgende Einzelheiten, welche die Leistung erst im rechten Licht erscheinen lassen.

Der Anzug bestand aus Turnhemden (wahrscheinlich Sweaters), bisweilen wurden noch kurze wollene Unterjacken untergezogen, Baschliks, warmen Mützen und Filzstiefeln (12 Mann trugen besondere Schneeschuhstiefel), Gewehr, Feldflasche und Brotbeutel. In letzteren wurden Wäsche, kleine notwendige Gegenstände, Tee, Zucker und Brot mitgeführt. Da die zuerst zu passierende Gegend nicht genügend für die Verpflegung bot, mußte Proviant für fünf Tage mitgenommen werden. Dieser sowie die Offizierbagage wurden auf Wagen verladen, die wegen der an Ort und Stelle nur vorhandenen schwächlichen Pferde nur mit rund 5 Ztr. belastet werden konnten. Am 10. Februar 7° Vorm. brach das Kommando von Uljanowo auf, nachdem die Mannschaften mit Kohlsuppe, ½ Pfd. Fleisch, Tee und Brot verpflegt worden waren. Als Quartiermacher und zum Ermieten frischer Pferde ritt ein Land-Polizeiwachtmeister aus Cholmogory immer ½ Tagemarsch voraus.

10. Februar. Wetter: —6°, 1 m Schnee; Gegend: eben, dauernd bewaldet. Marschordnung: zu zweien, ein Offizier vorn, einer in der Mitte, einer am Ende. Die Leute an der Spitze wechseln alle 2 bis 3 Werst. Alle 10 bis 12 Werst ein Halt von 5 bis 10 Minuten, je nach der Temperatur. — Nach 36 Werst wird 1° Nachm. das erste Quartier erreicht (Dorf Sijskoje). 6^{30} Abds. Abendbrot: Kohlsuppe und Grütze.

11. Februar. Abmarsch 7^{30} Vorm. Wetter: —11,5°, sonnig, windstill; 10^{30} Vorm. — nach 19 Werst — längere Rast im Dorfe Waimuga bis 11^{50}

Digitized by Google

Vorm.; 4° Nachm. wird das zweite Quartier erreicht; Tagesleistung: 46½ Werst. 6° Nachm. Abendbrot (Kohlsuppe).

12. Februar. Abmarsch 6^{30} Vorm. Wetter: trübe, gegen Abend starker Wind und Schnee. Nach 30 Werst einstündige Rast bis 1° Nachm. im Dorfe Kodysch. Verpflegung: Grütze. Nach weiteren 30 Werst wird 6^{15} Abds. das Dorf Kotschmanskaja erreicht. Abendbrot erhalten die Leute wegen Verspätung der Bagage erst um 10^{45} Abds.

13. Februar. Aufbruch 7^{45} Vorm. Wetter: + 2°; der Schnee haftet an den Schneeschuhen. Nach 25 Werst wird 12^{50} Nachm. ein Dorf erreicht. Verpflegung: Grütze; 2^{15} Nachm. Weitermarsch bei Regen; Benutzung der Schneeschuhe ausgeschlossen. Nach 23 Werst 8° Abds. im Quartier; die Leute total erschöpft. 8^{30} Abds. Abendbrot (Kohlsuppe).

14. Februar. Aufbruch 7^{30} Vorm. Wetter: + 3°, auf dem Schnee aber dicke Eiskruste; deshalb verhältnismäßig leichtes Marschieren, nur die Riemen reißen oft, von der Schneekruste wie mit einem Messer durchschnitten. Von 1^{25} bis 2^{45} Nachm. Rast in Fjedowo; Verpflegung: Grütze, Tee. — 6^{50} Abds. Quartier in Kuwakino. Tagesleistung 46 Werst.

15. Februar. Aufbruch 6^{50} Vorm. Wetter: — 1°, Schnee. 2^{15} bis 3^{30} Rast in Lugi; Verpflegung: Grütze. 7^{30} Abds. Quartier in Wolossowo; Tagesleistung: 59 Werst. Die Bevölkerung ist nun kultivierter und umgänglicher und flüchtet nicht mehr in den Wald wie im Kreise Onega.

16. Februar. Aufbruch 6^{50} Vorm. Temperatur: + 1°, Schnee ballt, starker Wind mit Schnee, der schließlich in Schneesturm übergeht und das Gesicht wie mit Nadeln peitscht. 12^{20} bis 2^{30} Rast in Abakumowa; Verpflegung: Grütze. 4^{30} Nachm. wird die Stadt Kargopol erreicht und die Leute in einer warmen Baracke der Kreis-Truppenchef-Verwaltung untergebracht. Verpflegung: Suppe mit Kartoffeln und Makkaroni, worüber die Leute sehr froh waren, da sie sich die Kohlsuppe schon überdrüssig gegessen hatten. Tagesleistung: 41 Werst.

17. Februar. Ruhetag. Leute badeten, wuschen ihre Wäsche und brachten ihre Stiefel und Ausrüstung in Ordnung.

18. Februar. Aufbruch 7^{30} Vorm. Wetter: — 1°, sonnig; über Glatteiskruste etwa 7 cm Schnee. Von 11^{45} bis 1^{40} Nachm. Rast. Verpflegung: Grütze. 5^{50} Abds. im Quartier Totolkino. Tagesleistung: 53 Werst.

19. Februar. Aufbruch 7^{40} Vorm. Wetter: Morgens trübe, windstill; Abends Schneefall. 12^{55} bis 2^{40} Nachm. Rast. Verpflegung: Grütze, Tee. 8° Abds. im Quartier Ortino. Tagesleistung: 57 Werst.

20. Februar. Aufbruch 7^{50} Vorm. Wetter: — 9°, Schneefall. 11^{30} bis 12^{50} Rast. Verpflegung: Grütze. 5^{40} Abds. im Quartier Jakschino. Tagesleistung: 49 Werst. Die letzten 6 Werst wurde bei Dunkelheit nach dem Kompaß über einen See marschiert. Gegend im übrigen sehr bergig.

21. Februar. Aufbruch 6^{45} Vorm. Wetter: — 10°, windstill, zeitweise sonnig. 2^{15} bis 3^{50} (nach 45 Werst) Rast. Verpflegung: Grütze. Weitermarsch längs des Marien-Kanals. Nach 68 Werst Tagesleistung wird 8^{30} Abds. Wytegra erreicht.

22. Februar. Ruhetag.

23. Februar. Aufbruch 7^{45} Vorm. Nach 37 Werst muß 2^{25} Nachm. in Megorskaja Quartier bezogen werden, da sich das in Wytegra beschaffte Brot — die Leute essen täglich 5 Pfd. — als nicht durchgebacken erwies und fortgeworfen werden mußte. Es mußte also erst neues gebacken werden.

24. Februar. Aufbruch 6^{55} Vorm. Wetter: — 7°, windstill, klar. 2^{15} bis 3^{35} Rast. 7^{15} Abds. wird nach einer Tagesleistung von 61 Werst das Quartier erreicht. Die erste Hälfte des Marsches war wegen zu wenig Schnee sehr beschwerlich; man mußte in den Straßengräben marschieren und auch hier war der Schnee mit einer Erdschicht überweht.

25. Februar. Aufbruch 7^{20} Vorm. Wetter: — 7°, windstill, sonnig, etwas mehr Schnee. 1^{15} bis 2^{45} Rast. 5^{15} Nachm. im Quartier. Tagesleistung 46 Werst bei bergigem Gelände.

26. Februar. Aufbruch 7° Vorm. Wetter: — 8,5°, erst neblig, später sonnig. 12^{10} bis 1^{45} Nachm. Rast. 4^{20} Nachm. wird nach einer Tagesleistung von 47,5 Werst Lodjeïnoje Polje erreicht, wo am 27. Februar Ruhetag ist.

28. Februar. Aufbruch 8° Vorm. Wetter: — 3°, trübe, starker Schneefall. Der Marsch geht zum Teil auf dem Swir entlang. 12^{25} bis 2^{40} Rast. Nach 61 Werst Tagesleistung Eintreffen 5^{40} Abds. im Quartier Manichino.

1. März. Aufbruch 7^{30} Vorm. Wetter: — 11,5°, Morgens neblig, windstill, gegen Abend Südwestwind, — 5°. Nach 37 Werst von 1° bis 2^{50} Rast. Verpflegung: Grütze. Der Weitermarsch von Sjjasskije Rjadki bis Nowaja Ladoga (11 Werst) geht auf dem Swir-Kanal entlang. 4^{20} Nachm. Quartier in Nowaja Ladoga.

2. März. Aufbruch 8° Vorm. Wetter: — 3°, wenig Schnee. Gegend: eben. 1° bis 3^{15} Nachm. Rast. 6^{15} Abds. Quartier im Dorfe Schum. Tagesleistung: 49 Werst. Der Marsch war sehr beschwerlich, da nur wenig, zum Teil gar kein Schnee lag und der Gegenwind sehr hinderte.

3. März. Aufbruch 7^{15} Vorm. Wetter: trübe, — 0°, Südwestwind, Schnee ballt. 12^{50} bis 3° Nachm. Rast. Verpflegung: Grütze. Annenskoje wird erst 8^{15} Abds. erreicht. Sehr beschwerlicher Marsch, da nur wenig Schnee; die letzten Rotten laufen fast nur auf Erde. Tagesleistung trotzdem 52 Werst.

4. März. Aufbruch 5^{50} Vorm. Wetter: — 1,5°, Morgens trübe, gegen Abend windig und etwas Schneefall. 11^{30} bis 2^{15} Rast in Ishora. Verpflegung: Grütze. Beim Weitermarsch muß wegen Fehlens von Schnee auf der Chaussee wieder neben der Straße marschiert werden. Nach einer Tagesleistung von 41 Werst erreichte das Kommando 4^{10} Nachm. Zarskoje Sjelo.

Für die an Mühen und Entbehrungen — man be-

Digitized by Google

achte nur die Verpflegung! — sicherlich reichen drei Wochen des Distanzmarsches wurde dem Kommando sofort dadurch die schönste Belohnung zuteil, daß es noch an demselben Nachmittag von seinem hohen Regimentschef, dem Zaren, welcher die Uniform des Regiments angelegt hatte, begrüßt und für seine vortreffliche Leistung belobt wurde. W.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Spanien.

Truppen in Afrika. Nach einer Verfügung des Kriegsministers dürfen, mit Ausnahme von Freiwilligen, in Afrika stehende Mannschaften, die seit Ende Juli 1909 infolge von Verwundungen oder Krankheit einen Bruder in Afrika verloren haben, in die Hauptstadt Madrid zurückkehren, von wo aus sie den ihren Heimatsorten zunächst belegenen Garnisonen zugeteilt werden. Von weiteren Dienstleistungen in Afrika bleiben solche Mannschaften endgültig befreit.

Freiwillige in Afrika. Die bisherigen Bestimmungen über die Annahme von Freiwilligen durch die in Afrika stehenden Truppenteile wurden dahin abgeändert, daß Mannschaften, die im festländischen Reichsteile, auf den anliegenden Inseln oder in den afrikanischen Generalkommandanturen ihrer Wehrpflicht genügen, sich auf 2, 3 oder 4 Jahre zum Dienst bei den in Marokko verwendeten Streitkräften verpflichten können. Als Zweijährig-Freiwillige werden nur solche Mannschaften angenommen, die bereits zwei Jahre aktiv dienen, bei Drei- und Vierjährig-Freiwilligen kommt die Länge der abgeleisteten Dienstpflicht nicht in Betracht. Reservisten der afrikanischen Truppen, die nach dreijähriger Dienstzeit entlassen werden, können sich auf ein weiteres Dienstjahr verpflichten. Als Dienstprämie werden 500 Pesetas gezahlt, davon die Hälfte bei Unterzeichnung des Vertrages, der Rest bei der Entlassung. Für jeden Freiwilligen wird ein Mann der afrikanischen Truppen einem in der Heimat stehenden Truppenteil überwiesen.

Beförderung in der Truppe. Ein Kgl. Erlaß regelte die Bedingungen, unter denen in Zukunft das Aufsteigen in einen höheren Dienstgrad stattfindet. Letzterer kann nur erreicht werden, wenn der Betreffende ein Kommando in der Front gehabt hat, Bureaudienst zählt hierbei nicht mit. Für die Beförderung zum Sergeanten ist eine aktive Dienstzeit von mindestens sechs Monaten als Soldat oder Korporal notwendig. Brigadas und Suboficiales müssen sechs Monate hindurch den niederen Dienstgrad bekleidet haben, bevor sie befördert werden können. Chargierte, die sich in nichtkombattanten Stellen befinden, müssen, wenn sie befördert werden wollen, zu passender Gelegenheit Versetzung zu fechtenden Truppenteilen für die vorgeschriebene Zeit beantragen.

(Diario oficial.) — n.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Heereshaushalt 1914/15. Die Militärkommission des Repräsentantenhauses machte bedeutende Abstriche an den vom Kriegsministerium für Heereszwecke geforderten Beträgen für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915, darunter 800 000 Dollar für Bekleidung und Ausrüstung, 1 350 000 Dollar für Munition und 2 Millionen Dollar für Feldgeschütze. In ihrem Bericht sagt die Kommission, in der zehnjährigen Finanzperiode 1905/14 seien rund 1 007 500 000 Dollar für die Armee bewilligt worden, diese ungeheure Summe spräche Bände. Die Kommission fühle sich verpflichtet, die Ausgaben zu ermäßigen, weil das Land sonst geschädigt werde. Trotz der beunruhigenden Auskünfte, die stets aus Anlaß der Beratungen über die Heeresausgaben gegeben zu werden schienen, sei festgestellt, daß die Armee zurzeit besser mit Munition, Ausrüstung usw. versehen sei als je zuvor. Außerdem besitze die Armee genügend Geschütze und Vorräte aller Art. Die organisierte Miliz, 120 000 Mann stark, sei in der gleichen Weise ausgerüstet und bereit, sich auf den ersten Wink zur Verfügung zu stellen. Daneben seien noch eine Reserve von 800 000 Gewehren und 206 Millionen Patronen für Handfeuerwaffen und große Bestände an Verpflegung, Bekleidung und Fahrzeugen vorhanden. Es sei viel über den Mangel einer Reserve an Feldgeschützen und Artilleriemunition geredet worden, nach den Akten der Feldzeugmeisterei sei aber festgestellt, daß 57 vH. der für eine Armee von 570 000 Mann nötigen Geschütze und 20 vH. der erforderlichen Artilleriemunition zur Verfügung ständen, diese könnte überdies noch durch die für 1914/15 zu bewilligenden Mittel, die die Kommission mit 1 Million in Vorschlag bringe, vermehrt werden. In Anbetracht der guten Beziehungen zu allen Großmächten der Welt glaube die Kommission, genügende Beträge für die Armee vorgeschlagen zu haben, und würde es nicht für weise halten, noch mehr Geld hierfür auszugeben. Die Kommission empfiehlt die Festsetzung des Heereshaushalts 1914/15 auf 94 214 173,06 Dollar. Für 1913/14 wurden 94 241 145,51 Dollar bewilligt.

(Army and Navy Journal Nr. 2535.) — n.

Verschiedenes. In Zukunft kommen die angeworbenen Rekruten zunächst in ein Depot, von dem aus sie zweimal im Jahre zur Ergänzung entstandener Lücken an die Truppenteile abgegeben werden. — Das Annual official Army Register für 1914, abgeschlossen am 31. Dezember 1913, ist vom Adjutant-General Brigadegeneral Andrews veröffentlicht worden. Einschließlich der Offiziere der Philippine-Scouts fanden während des Jahres 1913 35 Verabschiedungen auf Antrag, 83 Todesfälle und 8 Entlassungen von Armeeoffizieren statt.

(Army and Navy Journal Nr. 2535/36.) — n.

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Entwurf für die Neuordnung der schwedischen Kavallerie. (Svensk Mil. Tidskr., Febr.)

Besprechung eines Vorschlages des Gen. Maj. Nordensvan, dem Verfasser im allgemeinen zustimmt, im besonderen der Vermehrung der Eskadrons auf 140 bis 150 Pferde usw. n.

Der Soldat von 1870. (Journ. des sciences mil., Febr.)

Oberst Gory untersucht die ungünstigen Urteile, die im allgemeinen über die Brauchbarkeit des französischen Soldaten im Kriege 1870 gefällt werden. (Forts. folgt.) v. Z.

Die Neutralität Schwedens und deren Verteidigung. (Svensk Mil. Tidskr., Jan.)

Geschichtliche Rückblicke, Lehren der Vergangenheit, Notwendigkeit eines starken Heeres und einer entsprechenden Flotte. n.

Alarmierungsübungen in Dänemark 1913. (Kgl. Krigsvetenskaps-Akad. Handl. och Tidskr., März.)

Bericht über die bestimmungsmäßig einmal im Jahre stattfindenden Übungen im raschen Zusammenziehen ausgebildeter Wehrpflichtiger auf der Insel Seeland durch telegraphische bzw. telephonische Benachrichtigungen, Glockenläuten usw.

Digitized by Google

Im Laufe einiger Stunden fanden sich 88 vH. aller Wehrpflichtigen in Kopenhagen ein. n.

Zur Heerordnungsfrage in Schweden. (Kgl. Krigsvetenskaps-Akad. Handl. och Tidskr., März.)

Allgemeines. Berichte über 1. den Entwurf des Chefs des Generalstabes zur Heerordnung vom Jahre 1900; 2. Vorschläge und Beschlüsse des Reichstages zur Heerordnung vom Jahre 1901; 3. Entwurf des Generalstabes vom Jahre 1906 nebst Begründung; 4. Schlußfolgerungen, die sich aus den vorstehenden Ansichten ziehen lassen; 5. über die Erweiterung der Ausbildungszeit für gewisse Kategorien von Wehrpflichtigen. n.

Offensiv-Defensivpolitik als einziges Heil. (Danzers Armee-Ztg. vom 5. 3. 1914.)

Anknüpfend an eine Wahlrede des früheren serbischen Ministers Vulovic, in der er sagt: „Wenn Serbien jedoch fünf Jahre von Österreich-Ungarn nicht beunruhigt werde, somit Zeit für die Durchführung seiner Rüstungen finde, werde es in ganz anderem Tone mit der Monarchie reden als bisher, und wenn nötig, mit diesem Reiche einmal abrechnen", glaubt der Verf., daß nach der ganzen politischen Lage für das Habsburgische Reich das Heil in einer konzentrierten Offensivpolitik liege, denn je länger das defensive Zuwarten dauere, um so sicherer käme das Verderben . . . Der Angriff sei die beste Parade. G.

Die stehenden Heere im Mobilmachungsfall. (La Nuova Riv. di Fant., Jan.)

Eine wertvolle, namentlich auch die finanziellen und sozialen Verhältnisse berücksichtigende Studie über die militärischen Kraftanstrengungen der Großstaaten. v. Gr.

Die neuen Militär-Rüstungen im Ausland und in Italien. (La Nuova Riv. di Fant., Jan./Febr.)

Gen. Lt. Bompiani bespricht in eingehender Weise und vom unparteiischen Standpunkt des Dritten zunächst das deutsche Gesetz vom 3. Juli 1913 und die Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit in Frankreich. v. Gr.

Der Vormarsch des Obersten Miani im Fezzan. (La Nuova Riv. di Fant., Jan.)

Die Expedition, die inzwischen durch die Besetzung von Murzuk einen erfolgreichen Abschluß gefunden hat, wird nach klimatischen und militärischen Beziehungen besprochen. v. Gr.

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Noten und Bemerkungen zur Infanterie-Exerziervorschrift vom Jahre 1907. (La Nuova Riv. di Fant., Febr.)

Angesichts der allgemein zugestandenen Notwendigkeit einer neubearbeiteten Vorschrift wird die Ausbildung des Zuges, der Kompagnie und des Bataillons besprochen. v. Gr.

Strategie des Seekrieges und Strategie des Landkrieges. (Rev. mil. gén., Febr.)

Oberstlt. H. Mordacq erörtert am Russisch-Japanischen Kriege 1904/05, daß die allgemeinen Grundzüge für Seekrieg und Landkrieg im wesentlichen gleichwertige wären. v. Z.

Die Initiative im Kriege. (Journ. des sciences mil., Febr.)

General Camon erörtert die Verschiedenheiten zwischen der Strategie Napoleons und Moltkes und kommt zu dem Endergebnis, daß diejenige Napoleons wesentlich überlegen war. Auf die grundlegenden Verschiedenheiten, die sich aus den völlig veränderten Stärkeverhältnissen zu Anfang und gegen Mitte des 19. Jahrhunderts ergeben mußten, wird nicht näher eingegangen. Und das führt zu einseitigen Urteilen. v. Z.

Nachrichtenabteilung. (Kav. Monatsh., Febr.)

In eingehenden Ausführungen bespricht „Silvius" das wichtige Kapitel der Meldungs- und Nachrichtenübermittlung und die diesem Zweck zurzeit dienende Organisation. Verf. hält hier Verbesserungen für angezeigt und stellt am Schlusse bestimmte Forderungen. M.-Kr.

Verschiedenes.

Ein Berliner Abendblatt brachte kürzlich Ausführungen über angebliche „verschärfte Bestimmungen für Kontrollversammlungen".

Hierzu ist zu bemerken:

Es sind von militärischer Seite keine Anordnungen getroffen worden, die auf eine Verschärfung der über die Kontrollversammlungen bestehenden Bestimmungen abzielen. Die in der Zeitungsnotiz erwähnten Strafandrohungen beruhen auf der Wehrordnung und Heerordnung und den seit Jahr und Tag bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Wenn einzelne Bezirkskommandos diese Bestimmungen erneut bekannt gegeben haben, so ist dies nur im Interesse der Kontrollpflichtigen geschehen.

Vom Kadettenjahrgang 1864.

Vor 50 Jahren legten 203 Kadetten die Fähnrichsprüfung ab und traten — mit Ausnahme der zur Selekta usw. berufenen — am 9. April 1864 in die Armee. Einige von ihnen nahmen wenige Tage später am Düppelsturm teil.

Von diesen 203 ehemaligen Kadetten sind bis zur Beendigung des Krieges gegen Frankreich nicht weniger als 39 auf dem Schlachtfelde geblieben oder an Wunden gestorben. Da sich zu jener Zeit das Verhältnis der Toten zu den Verwundeten wie 1 zu 2 bis 3 stellte (z. B. 1866 bei Königgrätz 99 tote und 260 verwundete Offiziere, 1870/71 im Kriege gegen Frankreich insgesamt 1871 tote, 4184 verwundete Offiziere), so darf ohne weiteres der Gesamtverlust des Jahrganges auf 120 Tote und Verwundete (annähernd 60 vH.) geschätzt werden. Die Höhe dieses Verlustes erklärt sich daraus, daß es sich ausschließlich um junge Offiziere handelt, die in erster Linie vor dem Feinde Verwendung fanden. Nicht einbegriffen sind diejenigen, welche während der Feldzüge an Krankheiten starben.

Diesen Verlusten im jugendlichen Alter steht anderseits eine ganz erfreuliche Lebenskraft jenes Kadettenjahrganges gegenüber, da sich noch jetzt, 50 Jahre nach abgelegtem Fähnrichsexamen, mindestens ein Drittel aller dieser Männer am Leben befindet. Den Bemühungen eines verdienten Kameraden (Oberstlt. a. D. v. Hake) ist es gelungen, die Adressen von 65 derselben — annähernd 32 vH. der einstigen Gesamtzahl — festzustellen. Unter diesen ehemaligen Kadetten befinden sich 30 Generale, 24 Stabsoffiziere und 11 Kameraden, die schon in jüngeren Jahren aus der Armee geschieden sind. K. v. S.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage der Firma Bauer & Cie., Berlin SW 48, Friedrichstr. 231, die Neueste Militär-Literatur Nr. 14 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 47.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 48. | Berlin, Sonnabend den 4. April 1914. | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Streiflichter auf die Führung großer Artillerieverbände. — Der Bericht Messimys über das Heeresbudget für Marokko. — „Hinweise für die Taktik gegeben an der Kaiserlichen Nikolaus-Akademie." (Forts. aus Nr. 46.) — **Militärtechnische Rundschau:** Förderung deutschen Flugwesens 1914. Vom russischen Flugwesen. — **Heeres-Rundschau:** Bulgarien: Personalien. — England: Fliegerstation. Pferdezucht. Indische Armee. — Griechenland: Einrichtung von Stationen für drahtlose Telegraphie. — **Aus der militärischen Fachpresse.** — **Regimentsabende.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Achilleion, Korfu, den 1. April 1914.

v. Abercron, Oberstlt. und Kom. d. 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif. z. Disp. gest.

Hotop, Maj. b. Stabe d. Westf. Drag. Regts. Nr. 7, unter Versetzung zum 3. Schles. Drag. R. Nr. 15 m. d. Führ. dieses Regts. beauftr.

v. Flotow, Maj. und Adj. d. Gen. Komdos. d. IX. A. K., zum Stabe d. Westf. Drag. Regts. Nr. 7 vers.

v. Behr, Rittm. und Esk. Chef im Hus. R. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, zum Adj. d. Gen. Komdos. d. IX. A. K. ernannt.

Ritgen, Rittm. und Adj. d. Leib-Hus. Brig., als Esk. Chef in d. Hus. R. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15 vers.

v. Brünneck, Rittm. im 1. Leib-Hus. R. Nr. 1, zum Adj. d. Leib-Hus. Brig. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. Steinkopf-Hartig im Lehr-R. d. Feldart. Schießschule;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Lt. Wentscher im Lehr-R. d. Feldart. Schießschule;

die Rettungsmedaille am Bande: dem Lt. Jancke im Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Streiflichter auf die Führung großer Artillerieverbände.

(Mit einer Skizze.)

Den Ausführungen des gleichlautenden Aufsatzes in Nr. 156/1913 kann wohl nur jeder zustimmen, der sich mit den im Vordergrund alles Interesses stehenden Fragen über die zukünftige Verwendung der Artillerie befaßt. Das steht fest: So wie in den beiden angeführten Beispielen darf die Artillerie wohl sicher nicht verwendet werden, wenn sie sich nicht mit vollstem Recht dem schweren Vorwurf aussetzen will, daß sie die Infanterie bei ihrem Angriff nicht unterstützt hat — ein Vorwurf, der im Frieden oft auch unberechtigt fällt, der aber uns Artilleristen stets von neuem zum Studium der Frage anregen sollte:

Digitized by Google

Wie folgt die Artillerie der Infanterie beim Fortschreiten des Angriffs?

Wem diese Frage seltsam klingen mag, der lese nach, was unser Feldartillerie-Reglement in Ziff. 364 sagt:

„Ihre (d. h. der Feldartillerie) Gefechtstätigkeit ist zeitlich und räumlich nicht von der der Infanterie zu trennen."

Hier ist doch klar ausgesprochen, daß beide Waffen gemeinsam, Schulter an Schulter kämpfen sollen, daß also ein Angriff nicht in zwei zeitlich und räumlich getrennte Abschnitte zerfallen kann, in einen Artilleriekampf und in einen Infanteriekampf, bei dem etwa jedesmal die andere Waffe eine abwartende oder zuschauende Rolle übernähme. Es bedarf wohl keines Zweifels, daß wir alle im Prinzip jetzt gänzlich anderer Ansicht sind.

Um eine Antwort auf die soeben gestellte Frage zu erhalten, müssen wir uns darüber klar sein, daß wohl in den allermeisten Fällen bei Beginn des Gefechts die

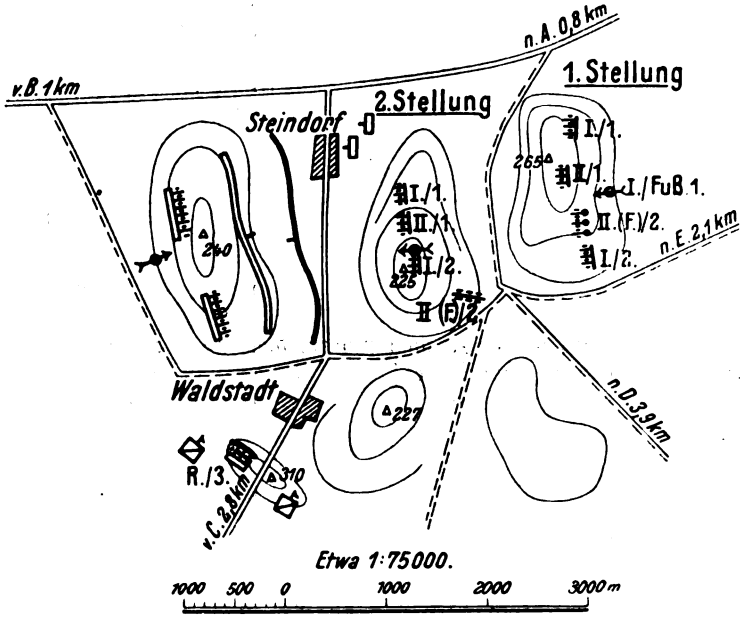

Artillerie das Konzert beginnt und das unter Feuer nimmt, was sie zu sehen oder zu erkennen vermag, als da sind: die ersten lohnenden Infanterieziele und die feindliche Artillerie. Gefechtslage und Bodengestaltung werden dabei die erste Feuerstellung für die Mehrzahl der Batterien vorgeschrieben haben, und es wird wohl nicht immer gelungen sein, das Feuer auf der wirksamsten Entfernung zu eröffnen. Oft genug liegen diese ersten Feuerstellungen auf Entfernungen über 3500 oder 4000 m von der feindlichen Artillerie entfernt, Entfernungen, auf denen wir (wenigstens im Frieden) wohl noch eine gewisse Wirkung erwarten können, die aber schon an der oberen Grenze der Wirksamkeit liegen. Wollen wir der Forderung unseres Reglements (Ziff. 364, 466 und 470) nachkommen, so müssen wir mit allen Mitteln danach streben, auf unsere wirksamsten Schußweiten an den Gegner heranzukommen — und diese liegen grundsätzlich näher als 3500 m.

Wie macht es denn die Infanterie? Sie geht auch so nahe an den Feind heran, als Gelände, feindliche Feuerwirkung „und nicht zum wenigsten die Tüchtigkeit der Truppe" es bedingen. „Ist dann aus der ersten Feuerstellung das Feuer möglichst einheitlich aufgenommen, so beginnt von hier aus unter gegenseitiger Feuerunterstützung das Heranarbeiten an den Feind bis auf die Sturmentfernung"[1]) — also bis auf die allerwirksamste Gewehrschußweite!

So müssen wir Artilleristen es auch machen: Haben wir das Feuer auf Entfernungen eröffnen müssen, die uns nicht eine vorzügliche Wirkung auf die hauptsächlichsten Ziele des späteren Infanterieangriffs verbürgen, so müssen wir uns auch

„unter gegenseitiger Feuerunterstützung an den Feind bis auf die wirksamsten Schußweiten heranarbeiten".

Nur auf diese Weise können wir unserer Pflicht der „wirksamsten Unterstützung der Infanterie" nachkommen, und nur dann kämpfen wir „zeitlich **und** räumlich" mit der Infanterie zusammen!

Es ist nicht zu umgehen, daß die Batterien dann öfters zu mehrfachem Stellungswechsel gezwungen werden, wenn sie auch räumlich mit der Infanterie vereint bleiben sollen. Ich fordere aber auch gar nicht einen fortgesetzten Stellungswechsel oder gar Feuerstellungen in oder dicht hinter den vordersten Schützenlinien. Wohl aber müssen wir dauernd danach trachten, die zwischen uns und dem Gegner liegenden Entfernungen zu verkürzen, ohne dabei unsern Daseinszweck aus dem Auge zu verlieren. Das schwierigste an dieser Forderung ist das „Wie" der Ausführung.

Um dies zu erörtern, sehen wir uns noch einmal das erste Beispiel des Aufsatzes in Nr. 156/1913 an.

In der Skizze eröffnet die blaue Artillerie ihr Feuer auf rund 4000 m (Bodenentfernung) gegen die rote Artillerie. Jeder Artillerist weiß, daß wir auf dieser Entfernung eine ausreichende Wirkung nicht erwarten können, und daran können auch vereinzelte günstige Schießergebnisse auf den Truppen-Übungsplätzen nichts ändern. Wir müssen also näher heran, denn wir müssen die feindliche Artillerie niederkämpfen, nicht nur in Schach halten oder neutralisieren, und wir müssen gegen die kleinen Kopfscheiben von Schützenlinien ein wirksames Feuer abgeben können. Diese beiden Grundsätze gelten nicht nur in dem vorliegenden Beispiele eines Angriffs auf eine befestigte Feldstellung, sondern stets, auch beim Begegnungsgefecht!

Hatte sich also Blau zum Angriff entschlossen, so mußte das erste Streben des Artilleriekommandeurs

[1]) Ex. R. f. d. Inf. Ziff. 335.

Digitized by Google

sein, die nähere Stellung auf Höhe 225 zu erreichen. Natürlich war das erst möglich, wenn die Infanterie diese Höhe in Besitz hatte. Das Vorgehen der Infanterie ist zu sehen, es muß genau verfolgt werden, es ist leicht zu ermitteln, wann die Infanterie 1½ bis 2 km nach vorwärts Boden gewonnen haben kann. Erreichte sie die Höhe 225, überschritt sie gar den vorderen Hang in Richtung auf den Feind, so mußten auch schon Teile der Feldartillerie so dicht hinter ihr sein, daß durch deren Feuer aus verdeckter Stellung hinter Höhe 225 das weitere Vorgehen der Infanterie unterstützt und somit auch ein Rückhalt geboten werden konnte, falls die Infanterie auf vorzeitigen Widerstand stoßen sollte.

Ob nun einzelne Batterien verschiedener Abteilungen oder eine geschlossene Abteilung den Befehl zum Vorgehen aus der ersten Stellung (auf Höhe 265) nach Höhe 225 erhalten, ist gleichgültig — ich würde das Vorsenden einer geschlossenen Abteilung für das bessere halten —, jedoch können allerhand Umstände, wie schlechte Wegeverhältnisse, mangelnde Übersichtlichkeit, feindliches Feuer, beschränktes Schußfeld auch zu anderen Maßnahmen zwingen. War gar wohl noch eine Abteilung, vielleicht die leichte Haubitzabteilung, zurückgehalten gewesen, so wäre es ihre Sache gewesen, der Infanterie dichtauf zu folgen und hinter Höhe 225 in Stellung zu gehen.

Das Herausziehen einer Abteilung oder einzelner Batterien aus einer Feuerlinie ist nicht leicht; es erfordert vor allem rechtzeitigen Befehl von seiten des Artilleriekommandeurs; denn es vergeht eine lange Zeit, bis dieser Befehl ausgeführt ist. Der Befehl muß so frühzeitig erfolgen, daß alle erforderlichen Vorbereitungen (Erkundung von Wegen und Stellung, Heranholen der Protzen, ev. Zurückbringen der Geschütze, Inmarschsetzen usw.) ausgeführt sind, ehe die Infanterie zu weit vorgegangen ist.

Hatten nun einige Batterien auf Höhe 225 festen Fuß gefaßt, so war es wiederum Sache des Artilleriekommandeurs, allmählich die gesamte Feldartillerie dorthin nachzuziehen. Das konnte und durfte keineswegs mit einem Male geschehen, vielmehr mußte dauernd beachtet werden, daß die Mehrzahl der Batterien im Feuer stand, daß die gegnerische Artillerie dauernd und ausreichend weiterbeschäftigt wurde, und daß die eigene Infanterie jetzt, da sie sich inzwischen wohl dem Bereich des feindlichen Gewehrfeuers genähert hat, die nötige Unterstützung durch ein lebhaftes Geschützfeuer erfuhr[2]). Die Rolle der „ausreichenden" Beschäftigung der gegnerischen Artillerie konnte und mußte hier die hinter Höhe 265 verbleibende schwere Artillerie übernehmen[3]). Für sie liegt auf dieser Entfernung (etwa 4200 m) ein Grund zu einem Stellungswechsel nicht vor, sie kann aus dieser einen Stellung alle an sie herantretenden Aufgaben einwandfrei lösen.

Von Höhe 225 aus mußte das überwältigende Feuer[4]) gegen die Einbruchstellen beginnen und durchgeführt werden; denn erst von hier aus (also auf etwa 2500 m gegen die feindliche Artillerie, etwa 2000 m gegen die rote Infanterie) ist gegen alle Ziele auf gute Wirkung zu rechnen. Auch auf diesen Entfernungen wird es erst möglich sein, gegen alle Ziele so gut beobachten zu können, daß später beim Sturm das Artilleriefeuer solange wie möglich ohne Gefährdung der eigenen Infanterie aufrecht erhalten werden kann[5]).

Im weiteren Verlauf des Infanterieangriffs mußte die Erkundung von Höhe 225 aus ergeben, ob und wo es möglich war, noch mit einzelnen Batterien, Zügen oder Geschützen den Infanterieangriff zu begleiten. Das Vorgehen der Feldartillerie von Höhe 265 nach Höhe 225 ist noch kein „Begleiten des Infanteriekampfes bis auf nächste Entfernung", wie es das Feldartillerie-Reglement in Ziff. 471 festsetzt — es ist vielmehr nur ein Herangehen auf wirksame Entfernung zur „Unterstützung des Angriffs".

Über das Begleiten des Infanterieangriffs herrschen nicht überall gleiche Ansichten. Es ist selbstverständlich, daß über die unbedingte Verpflichtung zu diesem Begleiten bei der Artillerie kein Zweifel herrscht; und wie jeder Infanterist durch das Signal „Seitengewehr pflanzt auf", jeder Kavallerist durch den Befehl zu einer frischen, fröhlichen Attacke elektrisiert und zu energischem „Drauf" angespornt wird, so wird sich wohl auch jeder Feldartillerist danach sehnen, endlich einmal auf nahe Entfernung an den Gegner heranzukommen, um ihm seine heulenden Geschosse mit Donnergekrach entgegenwerfen zu können!

Aber auch hier wieder kommt die Frage nach dem „Wie" der Ausführung!

Es würde zu weit führen, dies eingehend hier zu erörtern; aber ebenso wie es der Infanterie gelingen wird, sich durch kurze Sprünge in kleinen Trupps über deckungsloses Gelände vorzuarbeiten, ebenso muß die Feldartillerie es ermöglichen, geschützweise, mit viel Munition versorgt, solche deckungslosen Strecken zu überwinden[6]). Gestattet das Gelände, gedeckt vorzugehen, so geht das Vorgehen natürlich um so besser! Unser Schnellfeuergeschütz hat eine lange Lebensdauer und kann auch einzeln, bei umsichtiger Führung durch einen beherzten Unteroffizier an die richtige Stelle vorgeworfen, vorzüglich gewirkt haben, ehe es der feindlichen Artillerie gelingt, Bedienung und Geschütz kampfunfähig und stumm zu machen. Die Batterie Gnügge und noch manche andere Batterie im Feldzuge 1870/71 sind uns dafür auch jetzt noch ein leuchtendes Beispiel!

Auch dieses „Begleiten des Infanterieangriffs durch einzelne Batterien oder Geschütze" erfordert sorgfältige Vorbereitung, die freilich nicht so lange Zeit in Anspruch nehmen darf, daß die Ausführung zu spät kommt. Scheuen wir uns im Frieden nicht vor dem Schiedsrichterspruch, der solche vorgeworfenen Batterien oder Geschütze bald als kampfunfähig bezeichnet und außer Gefecht setzt! Üben wir solche Einzelverwendung

[2]) Ex. R. f. d. Fa. Ziff. 469.
[3]) Ex. R. f. d. Fßa. Ziff. 388.
[4]) Ex. R. f. d. Fa. Ziff. 470.
[5]) Ex. R. f. d. Fa. Ziff. 375.
[6]) Ex. R. f. d. Fa. Ziff. 465.

Digitized by Google

recht häufig, in der Schießübung, auch beim Scharfschießen und im Manöver! Versuchen wir recht häufig, solche außer Gefecht gesetzten Geschütze durch Vorsenden einzelner Reiter (Unteroffiziere, Fahrer usw.) wieder zu neuem Leben und zu neuer Tätigkeit zu erwecken — versuchen wir, an anderer Stelle neue Geschütze vorzuwerfen — die Infanterie muß die Gewißheit haben, daß auch uns „unausgesetzter Drang nach vorwärts beseelt", und daß auch wir das Bestreben haben, das „Erreichte mit Aufbietung aller Kraft festzuhalten"[7]).

Zum Schluß möchte ich nicht unterlassen zu betonen, daß wir Feldartilleristen uns bei allen Friedensübungen darüber klar sein müssen, um wieviel schneller diese verlaufen als der Ernstfall. Wir müssen daher auch mit allen unseren Maßnahmen viel schneller zur Hand sein, vor allem, wenn es heißt, rechtzeitig mit Artillerie zur Stelle zu sein. Die Bewegungen der Infanterie gehen bei Friedensübungen auch viel, viel schneller als im Kriege — und diese schnelleren Bewegungen müssen wir in Rechnung stellen; wir müssen alles so vorausdenken und vorausanordnen, daß wir im richtigen Augenblick (auch ohne Befehl) dort sind, wo die Infanterie uns gerade braucht. Richten wir uns im Frieden so nach der Infanterie, so wird es dieser nicht schwer, sich im Kriege nach uns, der nicht ganz so leichtfüßigen Schwesterwaffe, zu richten!

Wbg.

Der Bericht Messimys über das Heeresbudget für Marokko.

Das Mil. Wochenbl. hat in Nr. 19 vom 5. Februar d. Js. einen allgemeinen Überblick über die Lage der Okkupation von Marokko gegeben. Jetzt bringt der frühere Kriegsminister der Republik als Berichterstatter der Abgeordnetenkammer zahlreiche weitere Einzelheiten über die französische Okkupationsarmee. Hieraus ist folgendes hervorzuheben:

Die französische Armee hat in Marokko eine vielseitige, gewaltige Aufgabe zu lösen. Abgesehen von den wenigen Küstenstädten und deren näherer Umgebung, bildet sie in dem Lande den alleinigen Träger der französischen Tätigkeit und Zivilisation. Ganz Frankreich ohne Unterschied der Partei muß der Armee dankbar sein für das Beispiel planvoller Tatkraft, besonnenen Mutes, das sie der Welt bei der Unterwerfung des Landes gibt. Das Budget hat die Gestellung von zwei Jägerbataillonen aus dem Mutterlande vorgesehen, eins ist zurückgezogen (das 7. Bataillon), aber noch nicht ersetzt. Das noch in Marokko verbliebene 14. Jägerbataillon hat vier Kompagnien. An Feldartillerie sind in Marokko 15 Batterien (fahrende und Gebirgsbatterien), davon sechs des XIX. A. K. (Algier-Tunis), der Rest aus dem Mutterlande, ferner 10 Geniekompagnien (Pioniere, Eisenbahner, Telegraphentruppen), davon sechs vom XIX. A. K., die übrigen aus dem Mutterlande, und sechs Trainkompagnien aus dem Mutterlande.

In Ostmarokko befinden sich 17 000 Mann, die ausschließlich dem afrikanischen A. K. entnommen sind; in Westmarokko ist diesem etwa die Hälfte des 63 000 Mann betragenden Aufgebots und die überwiegende Zahl der Stäbe entnommen, ferner das Personal für die Verwaltung, mit der die militärischen Operationen vorbereitet werden. Diese Truppen bestehen:

An Infanterie: aus 6 Bataillonen Zuaven, 5 Bataillonen Fremdenlegionäre, 3 Bataillonen leichter afrikanischer Infanterie, 19 Bataillonen afrikanischer Tirailleure; im ganzen 36 Bataillone; an Kavallerie: aus 10 Eskadrons Chasseurs d'Afrique, 14 Eskadrons Spahis; im ganzen 24 Eskadrons.

Für den Verwaltungsdienst aus einer großen Zahl von Formationen; an Artillerie und Genie: wie vorstehend angegeben, größtenteils aus Formationen, die dem Mutterlande entnommen sind.

Die marokkanischen Truppen schreiten — so betont der Bericht — in der Organisation fort. Nach der Erhebung vom April 1912 wurde der marokkanische Soldat mit Mißtrauen betrachtet, er fängt aber an, ein wichtiges Element der Okkupationstruppen zu werden. Die eingeborenen Marokkaner werden zum Teil in „Hilfstruppen", die alte scherifische Armee, eingereiht, zum anderen Teil in die irregulären Formationen (Maghzen, Parteigänger) und auch in die französischen oder algerischen Truppenteile. Seit 18 Monaten hat das marokkanische Element in der französischen Armee sich stark vermehrt, es erreicht jetzt annähernd 20 000 Mann, ungerechnet die zahlreichen Zivilarbeiter und die im Verwaltungsdienst Beschäftigten, auch abgesehen von den Soldaten der scherifischen Mahallas.

Die marokkanischen Hilfstruppen bestanden am 31. Dezember 1913 aus folgenden Formationen:

5 Bataillone Tirailleure zu 18 Kompagnien, Vermehrung auf 22 Kompagnien ist vorgesehen,

8 Eskadrons Spahis, Aufstellung 3 weiterer Eskadrons ist beabsichtigt,

4 Züge Artillerie,

½ Kompagnie Genie,

1 Trainkompagnie, eine weitere soll gebildet werden.

Außerdem ist hinzuzuzählen: 1 Infanteriekompagnie und 1 Eskadron scherifischer Garde und 14 Goums (aus Infanterie und Kavallerie gemischte Abteilungen). Die Effektivstärke der algerischen Hilfstruppen ist auf rund 10 000 Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften berechnet.

Die irregulären marokkanischen Truppenteile sind zunächst noch in lose Verbände gegliedert (assez faiblement encadrés), sollen aber 6000 Mann zählen.

Der eingeborene Marokkaner will bis jetzt nur frei-

[7]) Ex. R. f. d. Inf. Ziff. 327.

Digitized by Google

willige Dienstverpflichtungen eingehen, und zwar bei den marokkanischen Bataillonen und Eskadrons. Die Versuche zu anderen Einstellungen, die nach den Ereignissen in Fez 1912 gemacht worden sind, haben keinen rechten Erfolg gehabt. — In Tanger besteht noch eine Polizeitruppe (tabor de police), ein letzter Rest der vorübergehenden internationalen Organisation im Verfolg der Algesiras-Akte, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in Tanger sowie in dessen nächster Umgebung.

An Kolonialtruppen, bestehend aus Europäern und Senegalnegern, sind vorhanden:

7 Infanteriebataillone und 7 Batterien Feldartillerie mit den für die Verwaltung nötigen Schreibern, Krankenwärtern usw. aus dem Kolonialkorps des Heimatlandes,

12 Bataillone Senegal-Tirailleure (Negertruppen),

1 Eskadron Senegal-Spahis,

6 Kompagnien Trainmannschaften (Senegalneger),

im ganzen 500 Offiziere, 20 000 Mann Kolonialtruppen.

Zusammenfassend gibt der Berichterstatter die Stärke der marokkanischen Besatzungsarmee auf 90 701 Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften aller Art an. Sie bietet ein buntscheckiges Bild von Truppen aus dem Mutterlande, aus dem XIX. A. K. (Algier und Tunis), aus eingeborenen Marokkanern und Senegalnegern. Der Berichterstatter für das Kriegsbudget des Heeres, Benazet, hat angenommen, daß von diesen Kräften etwa 48 000 Mann (vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 44/1914) für einen europäischen Kriegsschauplatz verfügbar wären. Diese Rechnung scheint unter der Annahme gemacht, daß die zu den Truppen im Mutterlande gehörigen und in dessen Friedenspräsenz berechneten Verbände schon vorher oder außerdem zurückgezogen sein werden.

In betreff der Verwaltung des Landes weist der Bericht Messimys darauf hin, daß es darauf ankomme, die in Algier gemachten zahlreichen Fehler zu vermeiden, Fehler, die namentlich aus der übertriebenen Sucht entstanden wären, die Bevölkerung möglichst schnell zu assimilieren. In Tunis hätte man schon bessere Erfahrungen gehabt und das englische Verfahren nachgeahmt. Für Marokko aber stände auf Grund der Leistungen in Algier und Tunis geübtes, mit den Sitten und der Sprache des Landes vertrautes Personal zur Verfügung. Auf der einen Seite komme es darauf an dem Lande das zu erhalten und wiederherzustellen, was an seiner inneren Organisation brauchbar wäre. Daneben wäre neu zu schaffen, Marokko zu einem Kulturlande zu machen, Schulen, Hospitäler, Wege, Eisenbahnen und Telegraphen zu bauen. Das alles würde mit wahrer Begeisterung vom Höchstkommandierenden, General Lyautey, bis zu seinem letzten Gehilfen in Angriff genommen.

Der Parlamentsbericht bietet ein lehrreiches Bild dafür, daß Frankreich mit großem Nachdruck die Eingeborenen zunächst für die Unterwerfung von Nordafrika organisiert, und daß weiter im Falle europäischer Verwicklungen eine nicht unwesentliche Verstärkung des französischen Heeres aus afrikanischen Truppen zu erwarten steht. Daß die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten nicht gering sind, bedarf keiner näheren Begründung. v. Z.

„Hinweise für die Taktik gegeben an der Kaiserlichen Nikolaus-Akademie."

(Fortsetzung aus Nr. 46/1914.)

II. Begegnungsgefecht.

Wichtigste Aufgabe ist, dem Gegner in der Entwicklung zuvorzukommen, ihn möglichst bald zum Stehen zu bringen und in die Verteidigung zu werfen. Zu diesem Zweck: Beigabe von Artillerie auch an verhältnismäßig schwache Vorhuten.

Artillerie-Aufklärung.

Die Schnelligkeit der Entwicklung der Artillerie und ihres Eintretens ins Gefecht hängt zum großen Teil von einer richtig angelegten und gewandt ausgeführten artilleristischen Aufklärung in vorderer Linie ab; sodann von dem Verständnis der höheren Artillerieführer, schnell die Lage zu erfassen und kurz, klar und bestimmt ihre Befehle zu erteilen.

Die unmittelbare Leitung der Aufklärung in den angegebenen Streifen ist Sache der Abteilungskommandeure. Ihnen werden alle Aufklärer-Meldereiter (18) und von jeder Batterie ein Offizier zur Verfügung gestellt.

Beim Vormarsch in Erwartung eines Zusammenstoßes mit dem Gegner entsenden die Abteilungskommandeure, nachdem sie vom Art. Brig. Kommandeur die erforderlichen Anweisungen über Richtung und Grenzen der Aufklärung erhalten haben, ihre Patrouillen. Es empfiehlt sich, von der Abteilung gleichzeitig eine ziemlich starke Patrouille (9 bis 12 Reiter) mit 2 bis 3 Batterieoffizieren abzuschicken. Der älteste dieser Offiziere ist „Führer der Aufklärung vorderer Linie"; ihm werden die anderen Offiziere und Aufklärer unterstellt. Die Aufklärer-Patrouillen und der Führer der Aufklärung müssen schon vor Beginn des Marsches bestimmt sein. Nachdem der Abteilungskommandeur dem „Führer der Aufklärung vorderer Linie" die nötigen Weisungen erteilt hat (Richtung, Streifen, Gelände des voraussichtlichen Zusammenstoßes), führt dieser seine Aufklärer-Abteilung zur Vorhut oder einer der Seitenabteilungen, mit denen er weitermarschiert. Die rechtzeitige Besetzung guter Beobachtungspunkte und Einrichtung der Beobachtung, um vom Augenblick des Zusammenstoßes alles zu sehen, was vorn vor sich geht, ist die Hauptaufgabe und -tätigkeit der vorausgeschickten Art. Patrouillen. Deshalb muß der Führer der Aufklärer 2 bis 3 Werst vor Erreichen des vermutlichen Kampfgeländes seine Kräfte in 2 bis 3, in bedecktem Gelände auch 4 Patrouillen (Parteien) teilen. Hiervon behält er eine zu seiner Verfügung, durch die anderen läßt er in dem ihm zugewiesenen Streifen, nicht allzu entfernt von der Marschstraße, Aussichtspunkte besetzen. Er

selbst hält entweder nahe der Marschstraße auf erhöhtem Punkte und läßt die Tetenabteilung vorbeimarschieren oder reitet im Schritt weiter, mit seinen Patrouillen Augenverbindung haltend. Letztere benachrichtigen den Führer durch ein verabredetes Zeichen, wenn sie die befohlenen Punkte erreicht haben. Ist dies geschehen, so begibt sich der Führer selbst wieder auf einen neuen Aussichtspunkt in der Nähe der Straße und seine Patrouillen machen einen neuen Sprung vorwärts. Die ganze Tätigkeit vollzieht sich unter dem Schutz der Marschfeldwachen der Vorhut oder der Seitenabteilungen.

Beim Beginn des Kampfes richten diejenigen Patrouillen, die sich gerade auf Übersichtspunkten befinden, sofort ihre Beobachtungstätigkeit ein. Sie bestimmen die Entfernungen nach den wichtigsten Geländepunkten, entwerfen ganz einfache perspektivische Skizzen und bezeichnen in ganz allgemeinen Zügen günstige Stellungen für die Batterien in der Nähe der Beobachtungspunkte. Etwa noch weiter zurück befindliche Art. Patrouillen begeben sich sofort in die Linie der vorderen und verrichten dieselbe Tätigkeit. Der Führer schickt sofort einen Meldereiter zur Vorhut mit dem Befehl, dem Abteilungskommandeur den Weg zum Beobachtungspunkt zu weisen. Während ihrer sprungweisen Vorwärtsbewegung sollen die einzelnen Patrouillen einen Mann der Patrouille mit der Erkundung gedeckter Anmarschwege für die Batterien beauftragen, damit diese Leute später die Batterien möglichst gedeckt in Stellung bringen helfen können.

Damit ist zunächst die Tätigkeit der artilleristischen Aufklärung vorderer Linie erschöpft. Ihr muß nun unmittelbar die Aufklärung der höheren Artillerieführer folgen. Hierzu sollen der Art. Brig. Kommandeur, die Abteilungskommandeure und die Batteriechefs der Vorhutabteilungen mit dem Div. Kommandeur vorreiten. Nachdem die Abteilungskommandeure die ersten Anordnungen des Div. Kommandeurs für die Entfaltung mit angehört und von ihm Befehl erhalten haben, wo sie auffahren sollen und welche Aufgaben sie zu lösen haben (der Art. Brig. Kommandeur und die Regts. Kommandeure sind nach dem Text also vollständig ausgeschaltet — Verf.), befiehlt der Kommandeur der Vorhutabteilung: 1. wo jede Batterie seiner Abteilung in Stellung zu gehen hat; 2. gegen welches Ziel das Feuer zu eröffnen ist; 3. wo er sich selbst aufhalten will, wie die Batterien mit ihm Verbindung aufzunehmen haben und wieviel Aufklärer sie zu ihm schicken sollen; 4. wo und wie sich die Batteriereserven (Staffeln) aufzustellen haben; 5. wo sich das Teten-Echelon der Park-Art. Brig. (etwa gleich Gefechtsstaffel) befindet und 6. wo der Hauptverbandplatz liegt.

Später befiehlt jeder Abteilungskommandeur außerdem noch, welchen Infanterietruppenteil jede seiner Batterien beim Angriff zu unterstützen hat. Er muß sich hierzu mit dem Führer des Abschnittes, in dem seine Abteilung kämpft, oder des Inf. Verbandes, dessen Angriff die Abteilung unterstützen soll, in Verbindung setzen.

Die Kommandeure der Abteilungen im Gros lassen, nachdem sie ihre Befehle erhalten haben, durch einen Meldereiter ihre Batteriechefs nach dem ihnen angewiesenen Rayon vorholen; gleichzeitig schicken sie Befehl, wie und bis wohin die Abteilung vorzuziehen ist. Dann reiten sie mit den noch übrig gebliebenen Aufklärern zur Erkundung ihres Rayons, in dem sie den vorgekommenen Batteriechefs ihre Aufträge erteilen.

Die Batteriechefs erkunden mit einem Trompeter und drei Aufklärern ihre Stellungen. Sie richten dort sofort mit den Aufklärern die Beobachtung ein und legen die für die Batterie geeignete Stellung fest. Nach Beendigung dieser Tätigkeit schicken sie durch die oben erwähnten Wegeerkunder dem ältesten Offizier der Batterie den Befehl, die Batterie in Stellung zu führen. Bis zum Eintreffen der Batterie wird die Verbindung mit dem Abteilungskommandeur und dem Infanterietruppenteil, dessen Angriff die Batterie unterstützen soll, hergestellt, seitliche Beobachter entsandt und Anordnungen für Aufklärung nach vorwärts, seitwärts und rückwärts getroffen.

Auffahren der Artillerie.

Dem absolut gedeckten An- und Auffahren der Batterien wird der größte Wert beigelegt. Bei trockenem Wetter und losem Boden soll z. B. zur Verminderung der Staubentwicklung in der Nähe der Stellungen die Gangart verringert werden. Offenes oder schon von feindlichem Art. Feuer belegtes Gelände soll zug- oder geschützweise in schnellster Gangart überwunden werden.

Gefechtstätigkeit der Artillerie.

Die weitere Tätigkeit der Artillerie spielt sich nach den früher angeführten Grundsätzen ab. Die Forderung, in jedem Augenblick mit einem Feuersturm mehrerer Kampfeinheiten über jeden angreifenden Teil des Gegners herfallen zu können, wird sich, so heißt es, nur dann erfüllen lassen, wenn die Leitung des größten Teiles der Artillerie einer Division in den Händen des obersten Artillerieführers vereinigt ist. „Es ist zu beachten, daß beim Begegnungsgefecht die Leitung in der Hauptsache in der Abänderung und Ergänzung schon früher für den Tag getroffener Anordnungen besteht. Je früher die ergänzenden Anordnungen gegeben werden, um so sicherer wird ihre Ausführung sein, um so rascher und mit um so geringerer Ermüdung werden die Truppen und besonders auch die rückwärtigen Teile (Gefechtsstaffel usw.) ihre bestimmten Plätze erreichen."

Die Verteidigung.

Endziel bleibt auch hier Vernichtung des Gegners, die durch rechtzeitigen Übergang zur Offensive mit möglichst starken Kräften zu erstreben ist. Solange die feindliche Angriffsrichtung nicht genügend sicher bestimmt ist, ist das Gelände nur in strategisch

Digitized by Google

wichtigen Richtungen zur Verteidigung vorzubereiten und diese Punkte mit ziemlich schwachen Kräften (Vorhuten) zu besetzen; die Hauptkräfte sind unter dem Gesichtspunkt der Bewahrung voller Freiheit des Handelns zu dislozieren, unter Sicherung nach vorwärts und den bedrohten Richtungen. Die Besetzung vorgeschobener Stellungen im Feuerschutz der Hauptstellung wird empfohlen. Sie sollen als Schleier dienen, durch den der Gegner aufgehalten werden und der eine aktivere Gefechtsführung begünstigen soll.

Verteilung der Truppen.

Die einzelnen Teile der Stellung sind von ganzen taktischen Einheiten und ohne Vermischung der Verbände zu besetzen. Lücken in der Stellung sind ohne Belang, wenn sie unter das Kreuzfeuer der benachbarten Teile genommen oder von rückwärts her wirksam beschossen werden können. Nachts müssen sie jedoch durch Truppen geschlossen werden. Jeder Truppenteil hat in seinem Abschnitt für eigene Aufklärung und Sicherung zu sorgen und die ihm gestellte Aufgabe unter Ausscheidung eigener Reserven zu lösen.

Die Artillerie wird, um ihre Aufgabe — Bekämpfung des feindlichen Inf. Angriffs solange als möglich — lösen zu können, oft halbverdeckte oder sogar offene Stellungen wählen müssen. Die Vorbereitung mehrerer Stellungen zum Zweck seitlichen Stellungswechsels wird als nötig bezeichnet. Protzen und Mun. Wagen müssen bei gut gedeckter Aufstellung absolut beweglich bleiben. Der beste Platz für die schwere Artillerie ist dort, wo sie den eigenen Angriff am besten vorbereiten und erleichtern kann.

Die Infanterie wird im allgemeinen 750 bis 1000 Schritt, möglichst nicht über 1 Werst, vorwärts der Artillerie einzusetzen sein.

Auch für die Maschinengewehre wird die Vorbereitung mehrerer, durch Verbindungsgräben miteinander verbundener Stellungen empfohlen. Im übrigen wird eine Aufstellung gestaffelt hinter Stützpunkten und Flügeln als besonders nützlich bezeichnet, um gegen Umfassungsversuche zu wirken. Ihre Staffelung vorwärts kann zum Zweck der Längsbestreichung von Hindernissen usw. in Frage kommen.

Beobachtung und Sicherung der Flanken.

Hier gilt dasselbe, was schon unter „Angriff" ausgeführt ist. Als notwendig werden außerdem Maßnahmen bezeichnet, die Stellungen sowohl der sichernden wie der nur beobachtenden Teile zu verstärken, da ihre Aufgabe und ihr Zweck ist, den zum „Manövrieren" bestimmten Staffeln Zeit und Gelände hierfür zu sichern. „Großen Nutzen können", so heißt es ferner, „günstige Geländebedeckungen auf den Flügeln bringen, um durch ihre Besetzung die Flügel zu verstärken und eine bessere Sicherung daselbst zu erreichen." Die besten Bedingungen für Flankenschutz schafft ein weithin übersichtliches Gelände, bei Tage außerdem Lufterkundung, Nachts verstärkte Aufklärung und künstliche Beleuchtung.

Vorbereitung des Schlachtfeldes in technischer Beziehung.

Im einzelnen ist erforderlich: Wahl und Einrichtung von Beobachtungspunkten, Freimachen des Schußfeldes, Anlage von Hindernissen, Herstellen von Verbindungen in der Front und nach rückwärts, Anlage von Verteidigungsabschnitten, -knotenpunkten und selbständigen Stützpunkten, möglichst verstärkt durch Hindernisse, Bezeichnen der Batteriestellungen und wichtigsten Schützengräben; Bezeichnen von gestaffelten Abschnitten, die für das „Manövrieren" von Bedeutung sind, und Vorbereitung von Stützpunkten daselbst; Bezeichnen von rückwärtigen Stützpunkten — wenn nötig! Die Arbeiten werden von jeder taktischen Einheit in ihrem Abschnitt selbständig ausgeführt.

Lücken in den Hindernissen müssen durch Patrouillen und Horchposten bewacht und durch Feuer aus rückwärtigen Schützengräben gesichert werden.

Jede Art von Scheinanlagen gewinnt große Bedeutung; ebenso durch den Feind zu betätigende Alarmvorrichtungen.

Für die Tätigkeit der Artillerie

gelten ähnliche Grundsätze wie beim Angriff. Sie muß versuchen, sich bis zum letzten Augenblick die Möglichkeit zu Feuerüberfällen zu wahren. Zuteilung des Vorgeländes nach Streifen muß die Unterstützung jedes einzelnen Infanterietruppenteils gewährleisten. Das schließt gegenseitige Unterstützung der einzelnen Art. Verbände nicht aus.

Das Infanteriefeuer

kann bei genügenden Mun. Vorräten schon auf große Entfernungen eröffnet werden. Bei einem gewandt handelnden Gegner wird es nützlich sein, ganze Geländestreifen, die er durchschreiten muß, zu beschießen.

Übergang zum Angriff.

Er wird dann ausgeführt — aus der Front — wenn der Angriff des Gegners abgeschlagen und die ganze Feuerkraft ausgenutzt worden ist. Bisweilen kann er nötig sein, um den Gegner zurückzuwerfen, wenn er sich nahe vor der Stellung festgesetzt hat.

Der günstige Augenblick für den flankierenden Gegenstoß wird dann gekommen sein, wenn der Gegner frontal schon fest zugepackt und den größten Teil seiner Artillerie eingesetzt hat.

Die Gesichtspunkte für hinhaltendes, für Orts- und Waldgefecht stimmen mit denen unserer Reglements vollkommen überein. W. (Schluß folgt.)

Digitized by Google

Militärtechnische Rundschau.

Förderung deutschen Flugwesens 1914.

Von Hauptmann Otto Romberg.

Die Förderung des Flugwesens erfordert Geld und wieder Geld. Die aufgewendeten Kapitalien tragen aber nicht nur Zinsen, sondern amortisieren sich durch die erfolgreiche Zukunftsentwicklung in glückhafter Weise. Der goldene Zauberstab der Nationalflugspende hat gezeigt, was in dem deutschen Flugwesen für Kräfte schaffen, was deutsche Flieger zu leisten vermögen. Die Welt merkt auf, die deutsche Industrie belebt sich durch ausländische Bestellungen. Die Güte des deutschen Materials hat sich in vielstündigen Flügen bewährt. Die deutschen Motoren haben eine überraschende Zuverlässigkeit bewiesen. So hat u. a. der wassergekühlte deutsche 100-P. S.-Sechszylinder-Mercedes-Motor in 14stündigem, ununterbrochenem Fluge ohne jede Störung wie ein Uhrwerk gearbeitet. Das sind Leistungen, die nur durch planmäßige ernste Arbeit und Aufwendung größter Mittel haben vorbereitet werden können.

Die letzten deutschen Rekorde sind die summa cum laude vor den Augen der Welt bestandenen Prüfungen. Unsere Flugzeugindustrie braucht solche Prüfungen, um die wirtschaftliche Grundlage zu verbreitern, auf der sich ihre für die Schlagfertigkeit von Heer und Flotte notwendige Tätigkeit aufbauen kann. — Rekorde werden durch Geldpreise gezüchtet, wie die vergangenen Monate klar bewiesen haben. Die segensreichen Mittel der Nationalflugspende beginnen leider spärlich zu fließen und werden bald versiegen. Ein dauernder Ersatz muß geschaffen werden, damit Deutschland im Flugwesen im Vordertreffen bleibt. — Auch die Kraftwagen verdanken den Rekorden ihre heutige hohe Leistungsfähigkeit und allgemeine Gebrauchsverbreitung. Die Flugzeuge haben einen noch schwereren Stand, da ihrer gebrauchssicheren Ausgestaltung unerschlossene Probleme von größter Schwierigkeit entgegenstehen. Sie werden noch lange der treibenden Hilfe der Rekorde bedürfen.

Im Deutschen Luftfahrerverband sind die Aufgaben der Zukunft klar erkannt, so daß die vom Kuratorium der Nationalflugspende eingeleitete Steigerung des Flugkönnens auf eine planmäßige Fortsetzung rechnen kann. Die für Heeresflugzeuge erforderlichen Leistungen werden die Richtung dieser Entwicklung festzulegen haben.

Es wird zweckmäßig sein, auch für Einzelleistungen unter Umständen bestimmte Aufstiegtage und Aufstiegplätze festzulegen, um kriegsmäßige Verhältnisse zu schaffen. Hierdurch würde eine Verbindung der durch die bisherigen Preise der Nationalflugspende und die Überlandflugwettbewerbe erstrebten Ziele erreicht werden.

Das Jahr 1914 wird neun größere deutsche Flugveranstaltungen sehen. Für die Armee sind der Prinz-Heinrich-Flug und der Ostmarkenflug besonders wertvoll, da an ihnen Offiziere in großer Zahl teilnehmen. Die von den Offizieren hierbei gewonnenen Geldpreise werden der Kaiser-Wilhelm-Stiftung zufließen, die der Versorgung von Militärluftfahrern dient. Bisher konnten Offiziere nur Ehrenpreise erhalten. Es ist sehr richtig, daß diese Bestimmung getroffen ist, da die Wiederherstellung nach schweren Stürzen erhebliche Kosten verursacht.

Dem gleichen Ziel wie die Kaiser-Wilhelm-Stiftung strebt der unter der Verwaltung des Deutschen Luftfahrer-Verbandes stehende Luftfahrerdank (aus der Luftfahrerstiftung hervorgegangen) für die Versorgung der Zivilflieger zu. Nur durch eine ausreichende Versorgung können wir uns in Deutschland einen nach Zahl und Güte ausreichenden Fliegerstand auf die Dauer erhalten, und die Zivilflieger sind im Ernstfalle für die Ergänzung der Militärflieger unentbehrlich.

Zum Prinz-Heinrich-Fluge sind 77 Nennungen eingegangen, 34 Fabrikflugzeuge, 20 Heeresflugzeuge für den eigentlichen Prinz-Heinrich-Flug und 23 Heeresflugzeuge für die große Aufklärungsübung. Alle großen deutschen Flugzeugfirmen mit Ausnahme der Eulerwerke haben genannt. Von den 34 Fabrikflugzeugen werden 20 derart ausgewählt, daß alle Fabriken Berücksichtigung finden. Hierdurch wird eine Vielheit der besten deutschen Typen erzielt werden, die den Prinz-Heinrich-Flug zu einer für die Beurteilung im In- und Auslande wertvollen Vergleichsprüfung der deutschen Fabrikate macht.

Die Interessen am Marineflugwesen werden durch den mit reichsten Mitteln ausgestatteten Ostsee-Wettbewerb in Warnemünde gefördert. Die Wasserflugzeuge werden auf offener See zeigen können, welche Fortschritte sie seit dem Bodensee-Wettbewerb im vorigen Jahr gemacht haben.

Der Schnelligkeitswettbewerb, der rund um Berlin stattfinden wird, ist ein für die Industrie bedeutungsvoller Leistungsvergleich. Die Flugwochen in Gelsenkirchen und Johannisthal nützen der Förderung des Flugkönnens. Internationale Flugveranstaltungen von weittragender Bedeutung haben sich leider noch nicht organisieren lassen. Der Schelde—Rhein-Flug und der Nordische See-Flug bilden die ersten Ansätze.

So wird das Jahr 1914 an verschiedenen Stellen Gelegenheit geben, neue Erfahrungen zu sammeln und der Zukunftsentwicklung richtige Bahnen zu weisen.

Vom russischen Flugwesen.

Während in der unter verhältnismäßig günstigen klimatischen Bedingungen arbeitenden Offizier-Fliegerschule der Abteilung für Luftschiffahrt des russischen Flottenvereins bei Sfewastopol im Januar im ganzen nur 84 Flüge ausgeführt wurden, in den anderen russischen Fliegerschulen die Tätigkeit nur langsam und sehr vereinzelt wieder einsetzt und von Luftschiffahrt überhaupt nichts berichtet wird, setzt Ssikorskij durch seine Leistungen und Erfolge mit seinem zweiten Riesenflugzeug, dem „Ilja Muromjez", ganz Rußland in Entzücken und die Welt in Erstaunen. Von dem im

Digitized by Google

Laufe des Winters vervollkommneten Flugzeug lesen wir im „Russkij Invalid" folgende Beschreibung: Die Flügelspannung beträgt 37 m, die tragende Fläche 182 qm. Der 20 m lange Körper des Flugzeuges ist schachtelförmig mit rechtwinkligem Querschnitt, 1,8 m hoch, vorn 1,6 m, hinten 0,8 m breit. Im Innern sind der Reihe nach folgende Kabinen angeordnet: für die Piloten, für Passagiere, für den Kommandeur und die Toilette. Jeder Raum ist etwa 3,5 Quadrat-Saschen groß. An den beiden Seiten und im Boden sind Fenster angebracht. Die Räume können elektrisch erleuchtet und durch Motorgase erwärmt werden. Aus der hinteren Kabine führt eine Treppe nach dem Dach. Die Anordnung der Motoren ist dieselbe geblieben wie bei dem „Russkij Witjas": an jeder Seite vorwärts der Flügel zwei 100-P. S.-Argus-Motoren. Neuerdings soll hierin eine Änderung eintreten, und zwar je zwei 190-P. S.-Salmson- und 115-P. S.-Argus-Motoren eingebaut werden. Das Eigengewicht des Flugzeuges beträgt 3500 kg, das Vollgewicht an Betriebsstoffen (Benzin, Öl) 384 kg. Die bei Schnee und Schmutz als ungeeignet erfundenen Räder sind durch Schlittenkufen ersetzt worden. Nachdem Sikorskij am 13. Februar einen viertelstündigen Flug als ersten Probeflug ausgeführt und darauf noch einige Veränderungen vorgenommen hatte, stellte er am 25. Februar zwei neue Weltrekorde auf, indem er mit 16 Passagieren — gleich einer Nutzlast von rund 1280 kg — 17 Minuten lang in 200 m Höhe flog. Am folgenden Tage blieb er mit 8 Passagieren etwa 2 Stunden in der Luft, wobei er Höhen bis zu 1000 m erreichte. Bei seinen Flügen an den folgenden Tagen soll der — manchmal stoßweise — Wind bisweilen eine Stärke bis 14 m/Sek. gehabt haben. Mehrere Flüge wurden an der Küste ausgeführt, und ein zweistündiger Flug am 5. März führte fast bis Kronstadt.

Nach den neuesten Mitteilungen soll das so erprobte und bewährte Flugzeug von der Marineverwaltung erworben worden sein und in Libau stationiert werden, wo also demnach auch eine Marine-Fliegerstation entweder schon besteht oder eingerichtet werden wird. Nebenbei sei bemerkt, daß die Fliegerstation bei Sewastopol nach einer Zeitungsnachricht normal für 30 Flugzeuge und 60 Offiziere berechnet ist. Die Baltische Waggonfabrik, in der der „Ilja Muromjez" erbaut worden ist, soll den Auftrag für mehrere Flugzeuge dieser Art bereits erhalten haben.

Dieselbe Fabrik beabsichtigt ferner eine neue Gattung kleiner Doppeldecker mit sechszylindrigem 100-P. S.-Mercedes-Motor und Betriebsstoff für 6 Stunden zu bauen. W.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Bulgarien.

Personalien. Durch Kabinettsordre vom 19. März d. Js. ist der Kommandeur der 6. Bdinska-Inf. Div., Gen. Maj. Tenew, zum Chef des Stabes der Armee ernannt worden. Gen. Maj. Tenew befindet sich seit dem 15. Oktober 1908 in seinem jetzigen Dienstgrade und befehligte während beider Balkanfeldzüge die 6. Div. (Wojenni Iswestija.) S.

England.

Fliegerstation. Der Heeresrat schlägt die Errichtung einer Fliegerstation in Fort Rowner, Gosport, vor. Voraussichtlich wird das 1. Geschwader des Royal Flying Corps dorthin verlegt.

Pferdezucht. Pferde von Truppenteilen der Kavallerie und reitenden Artillerie sind auf den Pferdeschauen des Landes auszustellen, damit die Pferdezucht treibenden Landleute darüber unterrichtet sind, welche Art von Pferden die Heeresverwaltung gebraucht.

(United Serv. Gaz. Nr. 4236.) — n.

Indische Armee. Während seiner Kommandierung nach Indien bemühte sich Lord Kitchener unausgesetzt, durch Einführung zeitgemäßer Abänderungen in der Verwaltung und Ausbildung der indischen Truppen diese auf die Höhe der modernen europäischen Streitkräfte zu bringen. Im Jahre 1909 von seiner Stellung als Oberbefehlshaber abberufen, sprach er den Wunsch aus, daß die Regierung seinen Stabschef, Sir Beauchancy Duff, zu seinem Nachfolger ernennen möge, um das von ihm begonnene Werk weiterzuführen. Die indischen Behörden aber wünschten eine kleine Ruhepause im Reformwerk, und aus diesem Grunde wurde Sir O'Moore Creagh mit dem Auftrage nach Indien geschickt, alles zu belassen, bis der Bericht einer Kommission über die indischen Verhältnisse eingegangen sei. Diese Kommission wurde endlich unter der Bezeichnung „Army of India Commission von 1912" gebildet und Sir Beauchancy Duff jetzt nach Indien geschickt, um die von ihr empfohlenen Maßnahmen durchzuführen. Diese sind keineswegs durchgreifender Natur, sondern beschränken sich kurz auf „möglichste Sparsamkeit, ohne Schädigung der Leistungsfähigkeit". Einige geringe Verminderungen der weniger wichtigen eingeborenen Truppen, die sich jedoch nicht auf die Zahl der britischen Offiziere erstrecken, wurden in Aussicht genommen. Im übrigen wird nichts geschehen, um die dringenden Bedürfnisse der indischen Armee, die in dem Fehlen von Geschützen und der Vervollständigung von 30 fahrenden Batterien bestehen, abzuhelfen.

(Army and Navy Gazette Nr. 2826.) — n.

Griechenland.

Einrichtung von Stationen für drahtlose Telegraphie. Vom Marineministerium wurden Vorbereitungen getroffen für die Neueinrichtung von drei Stationen für drahtlose Telegraphie. Von diesen drei Stationen wird eine nahe bei Athen, eine zweite auf Kreta und die dritte im westlichen Teile von Griechenland eingerichtet werden.

(Wojenni Iswestija.) S.

Aus der militärischen Fachpresse.

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Zusammenwirken der Infanterie und Artillerie im Angriffe. (Art. Mon. H., Febr.)

Ein österreichischer Infanterieoffizier bringt zu dieser Frage aller Fragen auf taktischem Gebiete interessante Anschauungen zum Ausdruck. Er fordert eine Verstärkung der österreichischen Feldartillerie und betont die Bedeutung, die nach der zu erwartenden Vermehrung der Geschütze das Zusammenwirken der beiden Waffen erlangen wird. Als „Be-

Digitized by Google

gleitartillerie" hält er die Gebirgsgeschütze für besonders geeignet. Zur Aushilfe müßte jeder Infanterist in ihrer Bedienung geübt sein. Sch.

Zur Frage der Verwendung der Artillerie in höheren Verbänden. (Art. Mon. H., Febr.)

Gen. Lt. z. D. Rohne nimmt Stellung zu dem Aufsatz des K. u. K. Oberst Gärtner: „Artilleriekampf in höheren Verbänden", der die Massenwirkung der Artillerie durch Konzentration vieler Geschütze herbeiführen will und deswegen die Unterstellung der Artillerie unter einheitlichen Befehl für nötig hält. Gen. Lt. Rohne steht auf dem Standpunkt des Generals Percin, der eine Steigerung der Wirkung durch Erhöhung der Feuergeschwindigkeit für richtiger hält. Deswegen sei die Unterstellung der gesamten Artillerie des A. K. unter einen Höchstkommandierenden der Artillerie zu verwerfen. Sch.

Die Kavalleriemanöver 1913. (Svensk Mil. Tidskr., Jan.)

Ausführlicher Bericht über Übungen in großen Verbänden unter Oberleitung des Inspekteurs der Kavallerie, Gen. Maj. Nyblaeus, im Süden Schwedens. n.

Das militärisch-hierarchische System. (Allgem. Schweiz. Mil. Ztg. v. 7. 3. 1914.)

Ein sehr verständiger Artikel über die Selbständigkeit der Unterführer, aus dem wir den auch wohl noch in anderen Armeen zu beherzigenden Satz besonders hervorheben möchten: „Dieses ewige, übereifrige oder ängstliche Hineinregieren ist das Krebsübel in unserer Armee. Wir müssen es ausrotten, wollen wir nicht die schönste Tugend eines Soldaten, die Verantwortlichkeit, untergraben". G.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik; Waffenwesen.

Das Schießen mit dem Zielgewehr M./91. (La Nuova Riv. di Fant., Febr.)

Wesen und Vorrichtungen dieses Schießens, das für die Infanterie innerhalb des nächsten Jahres eingeführt werden soll, werden an der Hand der betr. Vorschriften beschrieben. v. Gr.

Zur Frage der verschiedenen Wirkung des Gewehrkalibers. (Svensk Mil. Tidskr., Febr.)

Untersuchung über das 6,5-mm- und 8-mm-Kaliber in bezug auf die im Kriege geeignetste Wirkung. Schwedische Versuche. n.

Zur Ausbildung der Truppentelephonisten. (Streffl. Mil. Zeitschr., Dezember-Heft.)

In einem längeren Aufsatz gibt Lt. J. Ballay vom Inf. R. 69 eine Übersicht über die Wichtigkeit des Telephons, unseres leistungsfähigsten und sichersten Fernverständigungsmittels, und macht recht zweckmäßige Ausführungen über Ausbildung und Verwendung der Feldtelephonisten. G.

Militär-Erziehungs- und Sanitätswesen. Sport.

Militärische und patriotische Jugenderziehung in Japan. (Mil. Rundschau v. 6. 3. 1914.)

Bespricht die große Sorgfalt, mit der die japanische Regierung sich der Erziehung der Jugend im allgemeinen und im besonderen in militärischer und patriotischer Hinsicht widmet. G.

Praktische Winke für Skipatrouillen. (Danzers Armee-Ztg. vom 5. 3. 1914.)

Ein erfahrener Alpinist und Skiläufer erzählt Selbsterlebtes, gibt praktische Ratschläge zur Verhütung von Unglücksfällen und kommt hierbei zu der Überzeugung, daß sich solche der Skipatrouillen häufig hätten vermeiden lassen bei richtiger Wahl des Kommandanten, sorgfältiger Wahl und Ausbildung der Mannschaft und entsprechender Ausrüstung. G.

Die Ausbildung für das Jagdreiten. (Army and Navy Gazette Nr. 2824.)

Widerlegung der in England allgemein herrschenden Ansicht, daß die Pferde bei Ausübung des schulmäßigen Springens sehr bald ermüden und beim Übertreiben der Übungen leicht erkranken und vor Hindernissen versagen. Aus diesem Grunde würde auf die schulmäßige Dressur im Springen nur wenig Sorgfalt verwandt, was zu vermeiden sei. Ratschläge zur Abstellung dieses Mangels. n.

Ist die preußische Remonte für einen Zukunftskrieg ausdauernd genug? (Kav. Monatsh., Febr.)

Verf., Oberstlt. Veit, Kom. Ulan. Regts. 14, beantwortet die im Thema gestellte Frage verneinend; er hält die preußische Remonte für zu beinschwach. Ihr wird das kleine asiatische Pferd als ideales Truppen- und Kriegspferd gegenübergestellt. Zur Erreichung dieses Ideals empfiehlt Verf. härtere Aufzucht und Heranziehung des kleinen arabischen härteren Hengstes im größerem Umfange zur Zucht. So sehr man der Absicht des Artikels, unser Kavalleriepferd immer kriegstüchtiger zu machen, zustimmen wird, so wird sie im einzelnen doch manchen Widerspruch hervorrufen. M.-Kr.

Verschiedenes.

Die heutigen Volkswanderungen. (Mil. Rundschau v. 7. 3. 1914.)

Hofrat Dr. E. Schwiedland behandelt die Gefahren der Abwanderung der Saisonarbeiter, besonders in Österreich-Ungarn, die Entvölkerung des platten Landes und den großen Bevölkerungszuzug in den Industrie- und Bergwerksgegenden. G.

Regimentsabende.

(Bekanntgabe in jeder Sonnabendnummer. — Diese Rubrik bietet besonders vorübergehend in Berlin anwesenden Offizieren usw. die beste Gelegenheit, sich über Regimentsabende ihrer jetzigen oder früheren Truppenteile zu unterrichten. Wir bitten, zu diesem Zweck in Hotels, Restaurants usw. das Militär-Wochenblatt zu fordern.)

Im Landwehrkasino um 8° Abds.:

Montag, den 6. April: Garde-Gren. R. 5. — Inf. R. 27. — Inf. R. 47. — Engerser Abend. — Magdeburger Abend. — Mülhauser Abend.

Dienstag, den 7. April: Drag. R. 15. — Ehemal. 8. Ulanen. — Feldart. R. 18.

Mittwoch, den 8. April: Gren. R. 110. — Eisenbahn-Brig. — Landw. und Res. Offiziere d. Fußart.

Donnerstag, den 9. April: Inf. R. 140, 8° Abds. bei Siechen, Behrenstr. (reserviertes Zimmer).

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage: Phönix-Verlag, Kattowitz, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 48.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 49. | Berlin, Dienstag den 7. April 1914. | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — Verzeichnis der zum I. Informationskursus der Infanterie-Schießschule vom 30. März bis 8. April 1914 kommandierten Offiziere. — **Journalistischer Teil:** Von Mukden nach Portsmouth. III. (Forts. aus Nr. 46.) — Französische Ansichten über Grenzschutz. — Der Gesundheitszustand im französischen Heere. — Plewna und die Rumänen. — **Heeres-Rundschau:** Belgien: Große Manöver. Schanzzeugausrüstung. Hundebespannung von Maschinengewehren. Besatzung von Antwerpen. — **Aus der militärischen Fachpresse.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Achilleion, Korfu, den 30. März 1914.

v. Woikowsky-Biedau, Lt. im Feldart. R. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6, vom 11. April 1914 ab bis auf weiteres z. Dienstl. b. Reichs-Kol. Amt komdt.

Achilleion, Korfu, den 4. April 1914.

Riedel von Konsheim, Gen. Maj. und Kom. d. 26. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, unter Verleihung d. Charakters als Gen. Lt. m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.

Rogalla v. Bieberstein, Oberst und Kom. d. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24, m. d. Führ. d. 26. Inf. Brig.,

Frhr. Prinz v. Buchau, Oberstlt. b. Stabe d. 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96, unter Versetzung zum Inf. R. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24, m. d. Führ. dieses Regts., — beauftr.

Braun, Oberstlt. und Bats. Kom. im 1. Bad. Leib-Gren. R. Nr. 109, zum Stabe d. 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96 vers.

Frhr. v. Forstner, Maj. b. Stabe d. 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, zum Bats. Kom. ernannt.

v. Unger, Gen. Maj. und Kom. d. 3. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.

Graf v. der Goltz, Oberst von d. Armee, unter Belassung in d. Verhältnis als Flügeladj. Seiner Majestät des Kaisers und Königs zum Kom. d. 3. Kav. Brig. ernannt.

v. Manteuffel, Gen. Maj. und Kom. d. 19. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.

Frhr. v. Zedlitz u. Leipe, Oberst und Kom. d. 2. Garde-Drag. Regts. Kaiserin Alexandra von Rußland, zum Kom. d. 19. Kav. Brig. ernannt.

Graf v. Geßler, Maj. b. Stabe d. 2. Garde-Ulan. Regts., unter Versetzung zum 2. Garde-Drag. R. Kaiserin Alexandra von Rußland m. d. Führ. dieses Regts. beauftr.

Graf v. Maldeghem, Maj. im 2. Garde-Ulan. R., unter Enth. von d. Stellung als Esk. Chef zum Stabe d. Regts. übergetreten.

v. Sierakowski, Rittm. b. Stabe d. 2. Garde-Ulan. Regts., zum Esk. Chef ernannt.

Prinz von Wrede, Oblt. im 2. Garde-Ulan. R., unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, zum Stabe d. Regts. übergetreten.

Waldorf, Gen. Maj. und Kom. d. 42. Feldart. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, unter Verleihung d. Charakters als Gen. Lt., m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.

Krahmer, Oberst und Kom. d. 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2, m. d. Führ. d. 42. Feldart. Brig. beauftr.

Szmula, Oberstlt. b. Stabe d. 2. Westpr. Feldart. Regts. Nr. 36, zum Kom. d. 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2 ernannt.

Paris, Oberstlt. b. Stabe d. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35, zum Inf. R. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 behufs Vertretung d. erkrankten Regts. Kom. komdt.

Digitized by Google

Evangelische Militärgeistliche.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 3. März 1914. Dr. Rocholl, Geh. Konsistorialrat, Mil. Ob. Pfarrer d. X. A. K. in Hannover, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Katholische Militärgeistliche.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 12. März 1914. Mause, Mil. Ob. Pfarrer d. VII., IX. und X. A. K. in Hannover, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Beamte der Militärjustizverwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 12. März 1914. Dr. Daehn, bish. Kr. Ger. Rat b. Gen. Komdo. XIV. A. K., zum Ob. Kr. Ger. Rat ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 12. März 1914. Versetzt zum 1. April 1914:

Kr. Ger. Rat Elsner v. Gronow vom Gen. Komdo. XVII. zu dem d. V. A. K.; sofort: Kr. Ger. Rat Gimmler vom Gen. Komdo. V. A. K. zur 10. Div.

Den 17. März 1914. Dr. Daehn, Ob. Kr. Ger. Rat, d. Gen. Komdo. XV. A. K. zugeordnet.

Versetzt: zum 1. April 1914:

die Kr. Ger. Sekretäre: Demme von d. 8. zur 14. Div.,

Knitter von d. 14. Div. (Amtssitz Wesel) zur 13. Div. (Amtssitz Minden),

Obersberger von d. 2. Div. zur 1. Div.,

Knopp von d. 13. Div. (Amtssitz Minden) zur 8. Div.,

der Mil. Ger. Assist. Kloß von d. Landw. Insp. Berlin zur 14. Div. (Amtssitz Wesel);

zum 1. Juli 1914: Boetzsch, Kr. Ger. Sekr., von d. 19. zur 7. Div.

Den 20. März 1914. Versetzt zum 1. April 1914 die Kr. Ger. Räte:

Willeke von d. Landw. Insp. Berlin zum Gen. Komdo. XVII. A. K.,

Pruck von d. 5. Div. zur Landw. Insp. Berlin,

Jager von d. 34. zur 5. Div.

Beamte der Militärverwaltung.

Im aktiven Heere.

Durch Allerhöchstes Patent.

Den 12. März 1914. Zimmermann, Regierungsbaumeister, Vorst. d. Mil. Bauamts Posen I, d. Charakter als Baurat m. d. persönl. Range d. Räte vierter Klasse verliehen.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 12. März 1914. Den Oberzahlmeistern:

Lüpke vom 8. Thür. Inf. R. Nr. 153,

Brandt vom Westf. Jäg. B. Nr. 7, — bei ihrem Ausscheiden aus d. Dienst m. Pens. d. Charakter als Rechn. Rat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 28. Februar 1914. Petermann, Mil. Int. Registrator auf Probe von d. Int. d. III. A. K., zum Mil. Int. Registrator ernannt.

Den 2. März 1914. Marbach, Ob. Mar. Int. Sekr. von d. Mar. Int. in Wilhelmshaven, als Ob. Mil. Int. Sekr. mit Wirkung vom 1. April 1914 im Heere angest. und d. Int. d. Gardekorps überwiesen.

Den 3. März 1914. Stiefel, Ger. Assessor aus d. Bezirk d. Oberlandesgerichts Cassel, unter Überweisung zu d. Int. d. XI. A. K. zum etatmäß. Mil. Int. Assessor ernannt.

Hühnerbein, Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. 16. Div., zum 1. April 1914 zur Int. d. XIV. A. K. vers.

Liebig, Mil. Int. Diätar von der Int. d. XXI. A. K., zum Mil. Int. Sekr. ernannt.

Den 4. März 1914. Versetzt:

Weber, Haeuseler, Prov. Meister in Schwerin und Parchim, nach Cassel, Schwerin.

Krause, Woyth, Prov. Amts-Inspektoren und Vorstände von Zweigverwaltungen in Potsdam und Königsberg, als Amtsvorstände nach Parchim und Goldap,

Heine, Pahl, Prov. Amts-Inspektoren und Kontrolleführer in Rendsburg und Königsberg, als Vorstände von Zweigverwaltungen nach Potsdam und Königsberg,

Karpowski, Henze, Denke, Prov. Amts-Inspektoren und Kontrolleführer in Lyck, Berlin und Brandenburg, in gleicher Eigenschaft nach Königsberg, Brandenburg und Berlin (Denke als Kassen-Vorst.),

Bunge, Prov. Amts-Insp. und Kontrolleführer in Braunschweig, als Amts-Vorst. nach Marienwerder,

Görgen, Geh. Kalkulator und Rechn. Rat, Kieselbach, Kolau, Prov. Amts-Inspektoren in Cöln, Thorn und Graudenz, als Kontrolleführer nach Rendsburg, Lyck und Braunschweig.

Den 6. März 1914. Winter, Ger. Referendar bei d. Int. d. VIII. A. K., unter Übernahme in d. Mil. Verw. Dienst zum Mil. Int. Referendar ernannt.

Den 10. März 1914. Görner, Ob. Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. XVI. A. K. zu der d. Mil. Inst. vers.

Den 12. März 1914. Den Zahlmeistern:

Walther vom Hus. R. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16,

Küting vom Jäg. R. z. Pf. Nr. 5,

Hentschel vom Gren. R. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7, — der Titel „Oberzahlmeister" verliehen.

Versetzt:

Schaaf, Prov. Amts-Insp. und Kontrolleführer in Saarburg, als Amts-Vorst. zum Tr. Üb. Pl. Heuberg,

Digitized by Google

Blank, Prov. Amts-Insp. in Cöln, als Kontrolleführer nach Saarburg.

Den 14. März 1914. Müller, Laz. Unt. Insp. in Wiesbaden, zum Laz. Insp. ernannt.

Versetzt:

Dr. Lemme, Oberlehrer am Kad. Hause in Oranienstein,

Dr. Dorrinck, Oberlehrer am Kad. Hause in Wahlstatt, — gegenseitig,

Gallaus, Laz. Verw. Dir. in Danzig, nach Magdeburg,

Scholz, Laz. Ob. Insp. in Hagenau, nach Danzig z. Wahrn. d. Stelle d. Laz. Verw. Dir.,

Reinert, Laz. Ob. Insp. in Mörchingen, nach Hagenau,

Herrmann, Laz. Insp. und Kassen-Vorst. in Halle a. S., nach Mörchingen z. Wahrn. d. Stelle d. Laz. Ob. Insp.,

Schütte, Laz. Insp. in Magdeburg, nach Halle a. S. als Kassen-Vorst.

Pensioniert:

Dr. Reich, Prof., Oberlehrer an d. Haupt-Kad. Anstalt, dieser zum 1. April 1914,

Schimeck, Rechn. Rat, Ob. Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. I. A. K.,

Thiem, Rechn. Rat., Ob. Mil. Int. Registrator von d. Int. d. XVII. A. K., — auf ihren Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 17. März 1914. Exner, Baumert, Prov. Amts-Inspektoren in Karlsruhe und Jüterbog, gegenseitig vers.

Den 18. März 1914. Versetzt zum 1. Juli 1914:

Hecht, Ob. Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. XI. A. K., zur Int. d. 38. Div.,

v. Loh, Melde, Barth (Max), Kleist, Mil. Int. Sekretäre von d. Int. d. 13., 11., 38. und 39. Div., zu d. Int. d. XVIII. A. K., d. 12. Div., d. XI. und XVII. A. K.,

Kamin, Fach, Mil. Int. Diätare von d. Int. d. 1. Div. und d. XVIII. A. K., zu d. Int. d. II. A. K. und d. 21. Div.

Sevecke, Laz. Verw. Dir. in Magdeburg, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 20. März 1914. Gisevius, Laz. Insp. und Kassen-Vorst. in Gumbinnen, zum Laz. Ob. Insp. ernannt.

Seidel, Rechn. Rat, Garn. Verw. Dir. in Posen, auf seinen Antrag m. d. gesetzl. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 22. März 1914. Versetzt:

Fischer, Mil. Int. Rat von d. Int. d. Mil. Inst. zu der d. III. A. K.,

Stiefel, Mil. Int. Assessor von d. Int. d. XI. A. K. zu der d. Mil. Inst.

Den 23. März 1914. Grote, Rechn. Rat, Garn. Verw. Dir. in Breslau, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Durch Verfügung der Feldzeugmeisterei.

Den 4. März 1914. Seyfart, Waffenrevisor bei d. Pulverfabrik bei Hanau, zum Waffenoberrevisor,

Preuß, Waffenrevisordiätar b. Feuerw. Laborat. in Spandau, zum Waffenrevisor ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 10. März 1914. Strobach (Görlitz), Niemann (Coesfeld), Unt. Apotheker d. Beurl. Standes, zu Ob. Apothekern befördert.

Dietrich (Calau), Simon (Stolp), Federschmidt (II Frankfurt a. M.), Ob. Apotheker d. Beurl. Standes, d. Abschied bew.

Königlich Sächsische Armee.

Den 3. April 1914.

Merz, Rittm. und Esk. Chef im 2. Ulan. R. Nr. 18, mit Pens. zur Disp. gest.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Stuttgart, den 1. April 1914.

Busse, K. P. Oberst und Kom. d. Füs. Regts. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122, von dieser Stellung enth.

v. Triebig, Oberst b. Stabe d. Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, zum Kom. d. Füs. Regts. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122 ernannt.

Versetzt:

Frhr. v. Ziegesar, Oberstlt. und Bats. Kom. im 8. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zum Stabe d. Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Wald, Maj. im Kr. Min., als Bats. Kom. in d. 8. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden.

Griesinger, Rittm. im Drag. R. Königin Olga Nr. 25, unter Enth. von d. Stellung als Esk. Chef z. Dienstl. b. Kr. Min., auf dessen Etat er übertritt, komdt.

Jobst, Rittm. b. Stabe d. Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, zum Esk. Chef ernannt.

Zeltmann, überzähl. Rittm. in demselben Regt., zum Stabe d. Regts. übergetreten.

Digitized by Google

Beamte der Militär-Verwaltung.

Stuttgart, den 25. März 1914.

Zu Oberapothekern ernannt:
die Unterapotheker der Reserve:
Völter (Ellwangen), Hengstberger (Gmünd).

Der Abschied bewilligt:
den Ob. Apothekern d. Landw. 1. Aufgeb.:
Riehm (Horb), Graf (Ulm),
d. Landw. 2. Aufgeb.:
Dinkelaker (I Stuttgart), Dr. Berg (Ulm), Dr. Filchner (Reutlingen), Vogel (Ellwangen).

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Rittm. d. Res. a. D. Schmidt in Charlottenburg;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Hauptm. v. Pfannenberg in d. Schloßgarde-Komp.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtwürttembergischen Orden zu erteilen und zwar:

Des Königlich Preußischen Johanniter-Ordens: Frhrn. v. Crailsheim, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. R. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120.

Verzeichnis

der zum I. Informationskursus der **Infanterie-Schießschule** vom 30. März bis 8. April 1914 kommandierten Offiziere:

Oberstlts. v. Dommes, Leib-G. Huf., Frhr. v. Holzing-Berstett, 1. G. Drag., Majore Godeffroy-Faerber, 1. G. Ulan., Blank, Jäg. z. Pf. 10, Oberstlt. Frhr. Knigge, Gren. z. Pf. 3, Maj. v. Uckermann, Ulan. 3, Oberst Heydemann, Kür. 7, Maj. Graf v. Bredow, Ulan. 10, Oberstlt. v. Websky, Leib-Kür. 1, Maj. v. Roden, Jäg. z. Pf. 11, Oberstlt. v. Gillhaußen, Huf. 11, Majore Frhr. v. Tettau, Jäg. z. Pf. 7, Frhr. v. Senden, Drag. 17, Graf v. Magnis, Ulan. 13, v. Jagow, Drag. 5, v. Arnim, Huf. 20, Gontard, Huf. 18, Oberstlts. v. Gleich, Drag. 25, Ullmann, Jäg. z. Pf. 5, Majore Marschalck v. Bachtenbrock, Drag. 21, v. Krüger, Jäg. z. Pf. 3, Oberstlts. v. Sobbe, Jäg. z. Pf. 13, v. Eicke u. Polwitz, Leib-Huf. 1, Zierold, Leib-Drag. 24, Maj. Frhr. v. Koenneritz, Ulan. 18, Oberstlts. Frhr. v. Wechmar, Ulan. 4, Koch, Drag. 7, Oberst Weidner, Abt. Chef i. Gr. Gen. Stabe, Maj. v. Lutz, Linien-Kombt. in Erfurt, Oberst v. Nathusius, Kom. d. Trains d. VIII., XI. und XVII. A. K., Maj. Föst, Train-B. 11, Oberst Orff, Kom. d. Trains d. Gardekorps, III. und IV. A. K., Majore Hoffmann v. Waldau, Gen. Stab d. Gen. Insp. d. Kav., Tillmanns, Gr. Gen. Stab, Kapt. z. S. Kühne (Komdo. d. Mar. Station d. Nordsee).

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Von Mukden nach Portsmouth.

Von Frhr. v. Tettau, Oberstlt. a. D.

(Fortsetzung aus Nr. 46/1914.)

III. Russische Verteidigungs- und Angriffspläne im Sommer 1905.

Mit einer Skizze.

Die sehr eingehenden Darlegungen des russischen Generalstabswerkes über die Operationspläne in dem Zeitraum zwischen der Schlacht von Mukden und dem Friedensschluß in ihren Einzelheiten zu verfolgen, hat für uns wenig Wert. Es blieb bei Erwägungen, Beratungen und Denkschriften, ohne daß einer der Pläne zur Ausführung gelangte. Ich beschränke mich daher darauf, das wiederzugeben und hervorzuheben, was für die Verfassung der russischen Armee, den Geist und die strategischen Anschauungen ihrer Führer, überhaupt für die ganze Lage bemerkenswert und kennzeichnend ist, die zum Frieden von Portsmouth nötigte.

Wie schon erwähnt, hatte mit dem Wechsel im Oberkommando eine Änderung in dem Verfahren der Kriegführung nicht stattgefunden. General Linewitsch, auf den die Hoffnungen ganz Rußlands gerichtet waren, enttäuschte die in ihn gesetzten Erwartungen. In dem halben Jahre seiner Armeeführung vermochte er zu keiner bestimmten Entscheidung zu gelangen, und als er sich endlich, gedrängt durch die politische Lage, im August 1905 entschloß, Vorbereitungen für den Übergang zum Angriff zu treffen, da stellte es sich heraus, daß es den Armeen an dem notwendigen Material zur Sicherstellung des Nachschubs fehle, die Offensive daher vor Anfang November 1905 nicht stattfinden könne.

Alle Handlungen des Oberbefehlshabers zeigten das Bestreben, jede Verantwortung von sich zu weisen. Daher geschah nichts ohne vorangegangene endlose Beratungen mit den Armeeführern, und da diese meistens verschiedener Ansicht waren, so gelangte man überhaupt zu keinem Ergebnis.

Gleich nachdem Linewitsch am 13. März 1905, als die russischen Armeen auf dem Rückzuge von Mukden

Digitized by Google

bei Tiëlin vorübergehenden Aufenthalt genommen hatten, zum Oberbefehlshaber „aller Land- und Seestreitkräfte im Fernen Osten" ernannt worden war, wünschte er zunächst die „offene Meinung" des bisherigen Chefs des Stabes im Hauptquartier, des Generals Sſacharow, über die Möglichkeit einer Fortsetzung des Kampfes zu hören.

Sehr aussichtsvoll klang die Antwort des Generals Sſacharow nicht. Er war der Ansicht, daß „eine solche Möglichkeit, mit Hoffnung auf Erfolg, nicht vorhanden ist". Als Gründe führte er an:

1. „Mit einer unvorbereiteten Armee kann man keinen Krieg führen. Unsere Armee war für den Krieg mit den Japanern nicht vorbereitet; deshalb konnten wir ihn nicht führen und hätten ihn überhaupt nicht beginnen dürfen."

Gewiß hätte die Armee für den Krieg besser vorbereitet sein können, aber darin lag die Ursache der Niederlagen nicht. Als einen Mangel in der Vorbereitung sah General Sſacharow u. a. auch das „Fehlen eines organisierten Systems örtlicher Kundschafter und Spione" an; hätte die zahlreiche Kavallerie in der Aufklärung ihre Schuldigkeit getan, wäre dieser Mangel reichlich aufgewogen worden.

2. „Unsere Truppen erwiesen sich schwach, ungenügend ausgebildet und ausgerüstet. In ihrer Führung zeigten sich erhebliche Lücken; gemeinsames Handeln verschiedener Truppenteile fand nicht statt, das Gefühl gegenseitiger Unterstützung kam fast nirgends zum Ausdruck. Größtenteils kämpften die einen, wärend die anderen untätig zusahen. Bei offensiven Unternehmungen zeigte sich wenig Kunst und noch weniger Energie. Wenngleich die Truppen sich nicht immer genügend hartnäckig verteidigten, so war doch Standhaftigkeit vorhanden; aber unsere Verteidigung war ausschließlich passiv, wobei auf einen Erfolg nicht zu rechnen ist."

Das war gewiß richtig, aber der Chef des Stabes der Armee war doch auch dafür verantwortlich, daß die ganze Tätigkeit des russischen Heeres seit Beginn des Krieges in passiver Verteidigung bestanden hatte, so daß auf einen Erfolg nicht zu rechnen gewesen war.

Ferner stellte General Sſacharow die auch von Kuropatkin beliebte unbegründete Behauptung auf, daß

3. „wir nur an Zahl der Bataillone stärker als der Gegner waren; in bezug auf die Zahl der Bajonette übertrafen uns dagegen die Japaner augenscheinlich stets."

Einer Widerlegung bedarf es nicht, nachdem auch das russische Generalstabswerk anerkannt hat, daß in allen Entscheidungsschlachten das Übergewicht an Zahl, und zwar oft recht bedeutend, auf russischer Seite gewesen ist.

Weiter heißt es in dem Bericht des Chefs des Stabes der Armee:

4. „Aber alles dessen ungeachtet waren wir bisher guten Mutes und hegten die Hoffnung, den Feind zu überwinden. Nachdem aber jetzt nach einer großen Reihe von Mißerfolgen im ganzen Verlauf des Feldzuges der ohnehin nicht sonderlich starke Geist der Truppen nochmals einer schweren Prüfung bei Mukden ausgesetzt gewesen ist, sind die moralischen Kräfte der Armee so tief gesunken, daß bei allen ihren Chargen nicht nur kein Drang besteht, vorwärts zu gehen und den Feind zu schlagen, sondern nicht einmal der bloße Wunsch, mit ihm zu kämpfen, um nicht zu sagen, daß bei den Truppen bereits Furcht vor dem Feinde, Glauben an seine Kunst, Kraft, Überzahl, — Mißtrauen dagegen zu sich selbst, zur eigenen Kraft vorhanden ist."

Nachdem General Sſacharow dann noch auf die augenblickliche völlige Desorganisation des Materials, besonders bei der Artillerie, hingewiesen hatte, kam er zu dem Schluß, daß „unter derartigen Verhältnissen auf die Möglichkeit eines erfolgreichen Kampfes mit dem Gegner nicht zu rechnen ist, und wir bei unseren physischen, moralischen und materiellen Kräften nicht in der Lage sind, jetzt oder in naher Zeit zum Angriff überzugehen. Daher will es mir scheinen, daß wir, von denen die Entscheidung über die Fortsetzung des Krieges nicht abhängt, uns vorläufig nicht über Angriffsfragen, sondern nur darüber zu entscheiden haben, wo und wie wir dem Feinde Widerstand leisten können."

Da man in Petersburg einen völligen Wechsel beim Oberkommando für nötig hielt, so wurde bald darauf auch General Sſacharow seiner Stellung enthoben, dem General Linewitsch für Aufträge zugeteilt und als Chef des Stabes im Hauptquartier durch den bisherigen Chef des Stabes der I. Armee, General Charkewitsch, ersetzt. Es scheint, daß letzterer sich Lehren aus dem bisherigen Verlauf des Krieges gezogen hatte; denn er, der zu seinem Beginn Generalquartiermeister bei Kuropatkin gewesen war und als Hauptbefürworter seiner Rückzugsstrategie gegolten hatte, drängte nunmehr zu einer energischeren Kriegführung, vermochte aber den General Linewitsch hierfür nicht zu gewinnen. — Als Generalquartiermeister hatte sich Linewitsch seinen Schwiegersohn, General Oranowski, von der I. Armee zum Oberkommando mitgenommen.

Auch in Petersburg schien man nach der Niederlage von Mukden an eine erfolgreiche Fortsetzung des Kampfes zunächst nicht zu glauben. Die Sorgen waren nicht mehr auf eine Niederringung des Gegners, sondern einzig und allein auf die Sicherung der Verbindungen der Armee mit der Heimat und mit Wladiwostok gerichtet. In einem am 22. März beim Oberkommando eingehenden Telegramm des Kaisers wurden als die wichtigsten Aufgaben bezeichnet:

1. Die Sicherstellung Wladiwostoks für einen andauernden Widerstand im Falle seiner Belagerung;

2. Festhaltung des die Armee mit Rußland verbindenden Eisenbahnweges;

3. Sicherung der Verbindung mit Wladiwostok, wenn auch nicht der direkten Eisenbahnlinie, so doch der Wasserstraße auf dem Sſungari und Amur bis Chabarowsk und von dort weiter auf der Ussuri-Eisenbahn. Man rechnete also

Digitized by Google

in Petersburg bereits mit der Aufgabe der Eisenbahn von Charbin nach Wladiwostok.

General Linewitsch, der am 20. März den Befehl zum Haltmachen auf der Position von Sypingai erteilt hatte, wurde durch das Kaiserliche Telegramm in seinem Entschluß wieder schwankend. Sofort nach seinem Empfang richtete er ein Schreiben an die Armeebefehlshaber, in dem er sie um ihre Ansicht über die Geeignetheit der Position von Sypingai für einen erfolgreichen Widerstand bat. Daß er selbst starke Zweifel an der Möglichkeit ihrer Behauptung hegte, ging aus der Fragestellung hervor: „Ist es nicht besser, daß wir rechtzeitig zurückgehen, um uns nicht Zufällen auszusetzen?“ Augenscheinlich hätte General Linewitsch es nicht ungern gesehen, wenn sich die Armeebefehlshaber für den weiteren Rückzug ausgesprochen hätten.

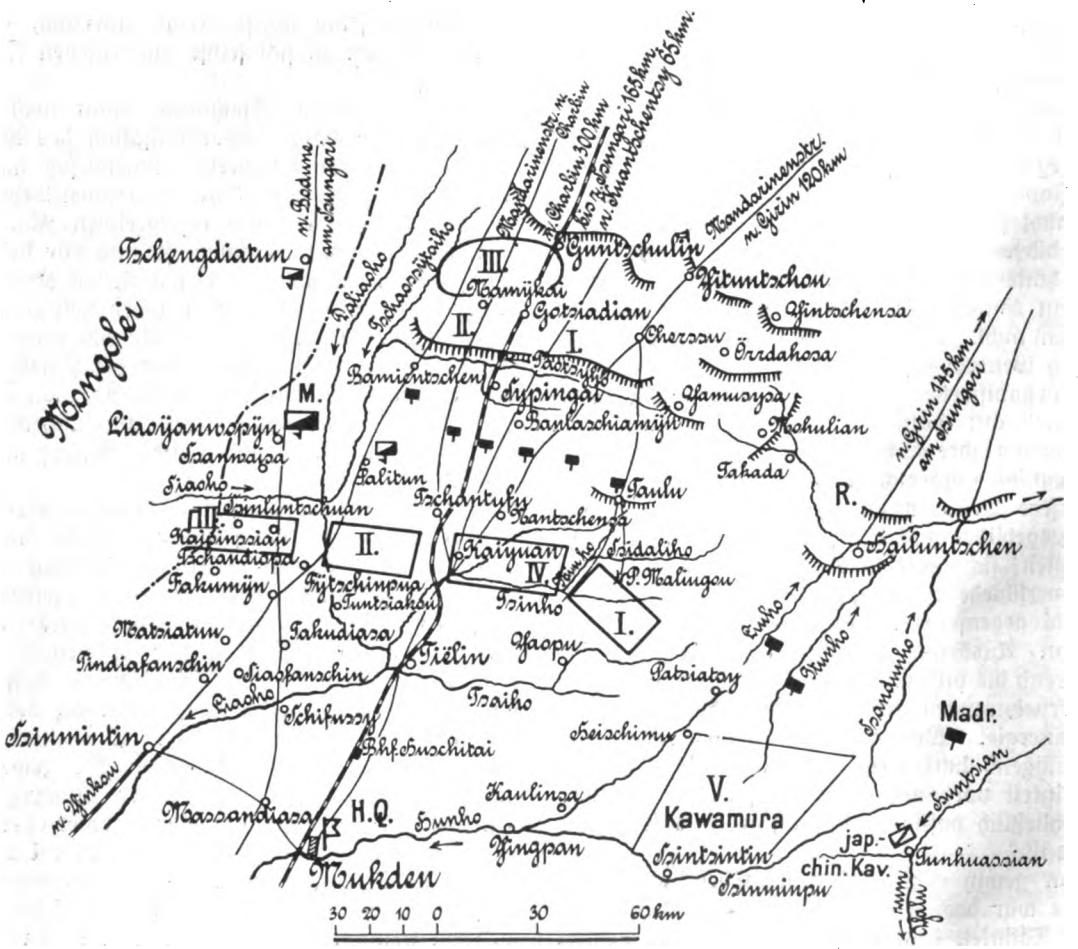

Aufstellung der beiderseitigen Streitkräfte, Sommer 1905.

Russen:

- Befestigte russische Stellungen
- I. II. — I., II. Armee
- III. — Unterkunftsbezirk der III. (Reserve-) Armee
- Vorgeschobene Kavallerie und Vorhuten
- R. — Korps Rennenkampf
- Madr. — Linke Seitendeckung Madritow
- M. — Kavalleriekorps Mischtschenko

Japaner:

- III. — Aufstellungsbezirke der japanischen Armeen (I.—V.) nach den im russischen Hauptquartier vorliegenden Nachrichten.
- Grenze der Mongolei nach japanischen Karten.

Am entschiedensten äußerte sich der Befehlshaber der II. Armee, General der Kav. Baron v. Kaulbars; ohne ein besonderes Vertrauen auf die erfolgreiche Behauptung der Position zu setzen, hielt er es dennoch für notwendig, sich bis zum

Digitized by Google

äußersten dort zu behaupten und zur Abwehr von Umgehungen eine der Armeen in die Reserve zurückzunehmen. „Der Rückzug hinter den Sfungari", schrieb er, „würde in den Augen aller als die Einleitung eines schmachvollen Friedens angesehen werden. Die Gefangennahme unserer ganzen Armee könnte keine schlimmere Lage herbeiführen."

Auch der Befehlshaber der I. Armee, General Kuropatkin, hielt ein Verbleiben bei Sypingai für erforderlich, wobei er betonte, daß die Armeen sich nicht nur zur passiven, sondern auch zur aktiven Verteidigung vorbereiten müßten. Es ist psychologisch bezeichnend, daß Kuropatkin jetzt, nachdem die Verantwortung von ihm genommen war, aktives Handeln befürwortete, während umgekehrt Linewitsch, der sich an der Spitze der „unbesiegten" I. Armee den Anschein eines Draufgängers zu geben gewußt hatte, nunmehr, als die ganze Verantwortung auf ihm lastete, zu keinem Entschluß gelangen konnte.

Der Führer der III. Armee, General der Kavallerie Baron Bilderling, erachtete die Position von Sypingai in strategischer Hinsicht für ganz ungeeignet. Er sah sie nur als „eine der Zwischenpositionen auf dem Wege nach Norden" an, auf der man „nur Vorhuten des Gegners aufhalten, eine taktische Berührung mit den feindlichen Hauptkräften aber nicht zulassen dürfe".

Bemerkenswert ist, daß der Stabschef der II. Armee, Generalleutnant Russki, mit der Ansicht seines Kommandeurs nicht übereinstimmte, sondern den sofortigen Rückzug hinter den Sfungari empfahl. Auf seinen diesbezüglichen Bericht entschied Baron Kaulbars folgendermaßen:

„In keiner Weise einverstanden! — Wenn wir nur an die Aufstellung von spanischen Wänden in allen Richtungen denken wollen, auf denen der Feind anrücken kann, so werden das Schirme sein, die vom Zugwind umgeweht werden. Man muß entschieden vorgehen, die lange Linie des waghalsigen Gegners durchbrechen; dann wird er schon von selbst Umgehungen unterlassen. Dazu müssen wir uns aber bis auf den letzten Soldaten wie zu einer Faust zusammenballen und uns nicht zersplittern." Hätte General Baron Kaulbars nach diesen Grundsätzen bei Mukden gehandelt, so würden die russischen Armeen jetzt vielleicht nicht bei Sypingai gestanden haben.

General Linewitsch folgte, wenn auch wohl schweren Herzens, dem Rat der Mehrheit und erließ am 26. März den Befehl zur Besetzung und Befestigung der Position, um darauf dem Feinde „den allerenergischsten Widerstand zu leisten". Die Frage aber, wie die Verteidigung geführt werden sollte, blieb ungelöst und bildete während des ganzen Sommers den Gegenstand zahlreicher Beratungen des Oberbefehlshabers mit den Armeebefehlshabern. Vor allem blieb die Aufgabe der III. (Reserve-) Armee bis zuletzt unklar und unbestimmt. In dem erwähnten Befehl vom 26. März wurden als ihre Aufgaben bezeichnet:

1. Abwehr einer Umfassung der rechten Flanke, im Verein mit der II. Armee; 2. Verstärkung der II. und I. Armee auf ihren Fronten, falls der Feind einen Angriff mit überlegenen Kräften gegen sie führen sollte; 3. Verstärkung des linken Flügels der I. Armee und Abwehr einer Umfassung unserer linken Flanke.

Man erkennt, daß das Bestreben, mit der Reserve alles decken, jedes Loch zustopfen zu wollen, anstatt sie einheitlich und aktiv zu verwenden, wie während des ganzen Feldzuges auch jetzt noch vorhanden war. Die Ursache für die unklaren und oft wechselnden Aufgaben der Reservearmee lag zum Teil darin, daß der Oberbefehlshaber sich überall Rat holte, seine Ratgeber aber verschiedener Ansicht waren. Während General Kuropatkin die linke Flanke seiner Armee für am meisten bedroht hielt und ihre Verstärkung durch die Reservearmee verlangte, glaubten die Befehlshaber der II. und III. Armee, daß die Japaner ihren Angriff unter Umfassung des rechten Flügels der Position von Sypingai führen würden, und erachteten daher das Verbleiben der III. Armee hinter diesem für erforderlich.

Wie schon erwähnt, war der neue Chef des Stabes im Hauptquartier, General Charkewitsch, zu einem Befürworter aktiver Verteidigung geworden. In einer am 4. Mai dem Oberbefehlshaber eingereichten Denkschrift begründete er diese Anschauung eingehend.

„Als das einzige Mittel", schrieb er, „für eine erfolgreiche Verteidigung erachte ich das Ergreifen der Initiative, was nur dann geschehen kann, wenn wir an den am meisten bedrohten Punkten stärker sind als die Japaner. Hierzu ist es aber notwendig, die Front unserer Aufstellung nach Möglichkeit zu verkürzen, sie nur mit der allernotwendigsten Truppenzahl zu besetzen, deren größten Teil aber in der Reserve zu halten; nur so werden wir die Möglichkeit haben, zu manövrieren, nicht nur Stöße abzuwehren, sondern sie selbst den Japanern beizubringen." Der Chef des Stabes beantragte daher, noch 2 bis 3 Korps der II. Armee in der Heeresreserve zu versammeln, die je nach der Sachlage sowohl zur Verstärkung der Front, aber auch, falls sich die Gelegenheit bieten sollte, als „starke Faust" dazu dienen könnten, um durch Übergang zum Angriff einen Schlag zu führen. — „Das Vorhandensein einer starken Armeereserve verleiht uns die Möglichkeit, uns nicht ausschließlich den Handlungen des Gegners unterzuordnen, auf eine passive Abwehr seiner Angriffe zu beschränken, sondern so zu handeln, wie es für uns vorteilhaft ist."

Sehr kennzeichnend für die strategischen Anschauungen des Generals Linewitsch, wie überhaupt der russischen Führung während des ganzen Krieges, sind die Randbemerkungen des Oberbefehlshabers zu dieser Denkschrift. Neben alle Stellen, in denen von der Notwendigkeit aktiven Handelns die Rede war, hatte er Fragezeichen gesetzt. Nachdem er in seiner Entscheidung zunächst die Ansicht entwickelte, daß nur die in der Verteidigungsstellung nicht unterzubringenden Truppen in die Reserve zurückgenommen werden dürften, schloß er mit folgender Bemerkung: „Verteidigung und Angriff muß man auseinanderhalten und nicht vermengen, da das völlig verschiedene Handlungen

Digitized by Google

sind. Wenn es nicht möglich ist zum Angriff zu schreiten, so soll man auch die Finger davon lassen; sonst kann man aus Leichtsinn alles verlieren".

(Fortsetzung folgt.)

Französische Ansichten über Grenzschutz.

Um einem tief und lange empfundenen Bedürfnis abzuhelfen, hat ein französischer Offizier (Major a. D. Culmann[1]) in einer sehr gewissenhaften und gründlichen Studie alle Grundsätze zusammengestellt, die nach seiner Ansicht für Aufstellung und Verhalten des Grenzschutzes maßgebend sein müssen. Auf den Grenzschutz vor der strategischen Offensive geht er nur kurz und in großen Zügen ein. Den Grenzschutz bei strategischer Defensive behandelt er dagegen bis in die letzten Details. Daher scheint der Schluß berechtigt, daß die Franzosen diese letztere Art anzuwenden beabsichtigen, und haben also die diesbezüglichen Erörterungen des Verfassers für uns besonderes Interesse.

Es wird zunächst als Grundsatz aufgestellt, daß einer Division im Grenzschutz nicht mehr als 20 bis höchstens 25 km Frontbreite zugewiesen werden dürfen. Nur dann sei die genügende Tiefengliederung und Stärke für den Grenzschutz zu erreichen, um den Aufmarsch des Heeres wirklich sichern zu können. Daher ist es nach Ansicht des Verfassers auch besser, sich in der Länge der zu sichernden Linie zu beschränken und Lücken zu lassen, als die Kräfte zu zersplittern. So sollen sich beiderseits der Festungen größere Lücken im Grenzschutz befinden, vor denen nur Kavallerie zur Aufklärung plaziert wird. Diese Lücken berechnet er auf je 25 km, von dem Fortgürtel nach außen zu messen. 12 bis 15 km werden von den weittragenden Festungsgeschützen gedeckt, die übrigen 10 bis 12 km können seiner Ansicht nach unbedenklich frei gelassen werden, da die Kavallerie mit Hilfe der telegraphischen Verbindungen das Vorgehen des Feindes sehr schnell melden kann und die Festungsbesatzungen in kürzester Zeit alarmiert werden können. Schließlich habe der Feind ja noch gar nichts gewonnen, wenn er in eine solche Lücke hineinstoße. Im Gegenteil, er befinde sich in sehr übler Lage, da er von beiden Seiten bedroht sei und umfaßt werden könne.

Ähnlich liegen nach Ansicht des Verfassers die Verhältnisse, wo die Grenze von Wasserläufen, Sümpfen oder anderen größeren Hindernissen durchquert wird. Hier könne gleichfalls eine Lücke gelassen und an Truppen gespart werden. Auch in ausspringenden Winkeln der Grenze genügten Erkundungsabteilungen. Ferner müsse man die zu sichernde Linie dadurch verkürzen, daß man durch Brücken- und Wegezerstörungen, durch Sperrung von Wäldern durch Hindernisse usw. Teile des Grenzlandes unpassierbar mache. Er empfiehlt dazu ein eingehendes Studium der geographischen Verhältnisse des Grenzlandes und die Festlegung aller Einzelheiten für den Grenzschutz bereits im Frieden.

[1]) Vgl. „Neueste Militär-Literatur Nr. 15" z. Mil. Wochenbl.

Im einzelnen legt er folgendes fest: Der Aufmarsch des Heeres muß sich so vollziehen, daß die vordersten Teile etwa drei Tagemärsche von der Grenze entfernt sind. Der Grenzschutz muß eine Tiefe von etwa 30 bis 35 km haben, von der Grenze bis zu derjenigen Linie gerechnet, hinter die man bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht zurückgeworfen werden darf. In vorderster Linie, etwa 8 bis 10 km von der Grenze entfernt, sollen an Wegeknoten kleine Detachements, sogenannte groupes de couverture stehen, etwa 3 bis 4 pro Division, jedes aus 1 Bataillon, ½ Eskadron und 1 Batterie bestehend, evtl. auch durch Maschinengewehre und Radfahrer verstärkt. Sie sollen dem Feinde den ersten Widerstand leisten, ihn zur Entwicklung zwingen und aufhalten. Jede „groupe" erhält etwa 5 bis 10 km Frontbreite zur Aufklärung und Sicherung zugewiesen. Etwa 8 bis 12 km dahinter kommt eine zweite Linie, die der avantgardes, etwa zwei pro Division. Diese stehen an wichtigen Verbindungspunkten und bestehen aus 2 bis 3 Bataillonen Infanterie, ¼ Eskadron und 1 bis 2 Batterien. Sie sollen die groupes de couverture aufnehmen und den Feind zum zweiten Male zum Aufenthalt und zur Entwicklung zwingen. 10 bis 15 km hinter den avantgardes stehen dann in dritter Linie in günstiger zentraler Stellung die reserves de couverture. Sie enthalten etwa noch die Hälfte der Infanterie, den größten Teil der Kavallerie und Artillerie der Division und die Hälfte der Pioniere. Doch wird auch für bestimmte Fälle die gänzliche Verteilung der berittenen Waffen auf die vordere Linie ins Auge gefaßt oder das Vorschicken der gesamten, zunächst bei der Reserve zusammengehaltenen Artillerie unter dem Schutz der Reservekavallerie zu einer bestimmten avantgarde oder groupe de couverture, sobald klar erkannt ist, wo der Feind mit den Hauptkräften vormarschiert. Die Reserven, die u. U. hartnäckigsten Widerstand leisten müssen, sollen von der Feldbefestigung ausgiebigsten Gebrauch machen. Die Notwendigkeit und Bedeutung telephonischer und telegraphischer Verbindungen zwischen allen einzelnen Teilen, von Radfahrern, Motorrädern und Kraftwagen zur Befehls- und Nachrichtenübermittlung ist klar erkannt. Ferner wird eine gute Unterbringung von Mann und Pferd unter Ausnutzung aller Ortschaften und möglichste Beschränkung in den Sicherungs- und Aufklärungsmaßnahmen der hinteren Teile, stete Alarmbereitschaft und Probealarm empfohlen.

Für eine verstärkte Brigade werden 15 km Frontbreite als das Höchstmaß bezeichnet, wenn sie sich noch in die für notwendig gehaltenen drei Linien gliedern soll. Muß eine Brigade mehr als 15 km, eine Division mehr als 25 km decken, so soll sie sich nur in groupes de couverture und avantgardes gliedern und die dritte Sicherungslinie durch eine sorgfältig vorbereitete feste Stellung ersetzen. Oder man müsse sich dann in der Weise helfen, daß eine Reserve für mehrere Abschnitte an einem Eisenbahnknotenpunkt

Digitized by Google

bereitgestellt und nach Bedarf mit der Eisenbahn verschoben würde. Ferner sollen sich die Truppen, solange sie noch nicht volle Kriegsstärke haben, auf Sicherung der Hauptrichtungen beschränken und, wo noch keine Truppen sind, einen Überwachungsdienst mit Infanterie- und Kavalleriepatrouillen einrichten. Ferner sei der Gegner nicht zu provozieren, damit die Komplettierung der Truppen und der Aufmarsch des Heeres in Ruhe und Sicherheit durchgeführt werden könnten. Schließlich sollen die Grenzschutztruppen nach Möglichkeit nicht verschoben und nicht gewechselt werden, damit sie mit den örtlichen Verhältnissen gründlich vertraut sind.

Nachdem der Verfasser so im einzelnen die Grundsätze für Aufstellung und Verhalten der Grenzschutztruppen festgestellt hat, geht er zu den großen Verhältnissen über und untersucht, wie sich der Grenzschutz der Landesgrenze anzupassen hat. Daß er dabei speziell die französischen Grenzverhältnisse im Auge hat, geht ohne weiteres aus der diesem Abschnitt beigefügten Skizze hervor, auf der im Norden und Süden die beiden neutralen Länder, dann die großen Lagerfestungen und in der südlichen Hälfte die zahlreichen der Grenze ungefähr parallel laufenden Flußläufe gezeichnet sind. Die ganze Grenze soll in Zonen eingeteilt werden, die durch natürliche Hindernisse oder große Festungen begrenzt werden. Jede Zone wird einem Armeekorps zugewiesen, das dort auch im Frieden seinen Korpsbezirk hat. Die Divisionen werden meist nebeneinander eingesetzt. Die entfernteren und weniger gefährdeten Zonen, also z. B. den neutralen Ländern gegenüber werden Kavalleriedivisionen überlassen, deren Unterstützung durch Infanterie, die aus den Nachbarabschnitten oder aus dem Inneren des Landes mit der Bahn herangeführt werden kann, in Aussicht genommen wird. Wo dann dem neutralen Lande gegenüber auch Infanterie im Grenzschutz verwendet wird, da besteht der Grenzschutz nur aus zwei Linien und hat nur geringe Tiefe. Dem feindlichen Lande gegenüber findet dagegen das Dreiliniensystem Anwendung. Auch ist der Aufmarsch der Armeen dem neutralen Lande gegenüber näher an die Grenze gelegt. Im Grenzschutz gegen das feindliche Gebiet werden dann z. B. einem Korps 40 km Frontbreite zugewiesen, einem 2. Korps dagegen etwa 90 km. Das Gelände ist in letzterem Falle aber auch als besonders günstig angenommen, von zahlreichen Flußläufen durchzogen, die besonders günstige Verteidigungs- und Sicherungsmöglichkeiten bieten. Außerdem scheint für die südlichsten 45 km schwer passierbares und wenig gangbares Hochgebirgsland angenommen zu sein, in dem größere Operationen nicht möglich sind und wo einer Kavalleriedivision allein der Grenzschutz überlassen werden kann.

Für die Aufstellung des Grenzschutzes gegenüber dem neutralen Lande werden noch besondere Vorsichtsmaßregeln empfohlen. Zunächst soll auf diplomatischem Wege die Haltung des neutralen Staates festgestellt werden. Ehe man über dieselbe keine Klarheit hat, müsse man sehr vorsichtig sein. Würden Maßnahmen zum Schutz der Grenze getroffen, so triebe man dadurch den neutralen Staat dem Gegner in die Arme. Unterließe man die Maßnahmen, so sei man an der offenen Grenze nur durch die etwas größere Entfernung vom feindlichen Gebiet gesichert und daher Überraschungen ausgesetzt. Man müsse also Truppen auf Bahnstationen bereithalten, um sie je nach der Entscheidung des neutralen Landes gegen dessen Grenze oder in anderer Richtung abzutransportieren.

Besondere Beachtung schenkt der Verfasser der Regelung der Befehlsverhältnisse im Grenzschutz. Jedem Führer sollen genau sein Befehlsbereich, seine Machtbefugnisse und seine Pflichten zugewiesen werden, so daß jeder genau weiß, was er zu tun hat und wieweit er seine Nachbarn unterstützen muß oder darf, damit der Angegriffene nicht bloß auf die kameradschaftlichen Gefühle seiner Nachbarn angewiesen ist, wie es 1870 zum Schaden der Sache der Fall gewesen sei. Ferner sollen alle in einer bestimmten Zone zum Grenzschutz bestimmten Teile einschließlich der Kavalleriedivisionen, gemischten Brigaden usw., auch wenn sie nicht zu dem betreffenden Korpsbereich gehören, an die Befehle des dort mit Regelung des Grenzschutzes beauftragten Korpsführers gebunden sein. Im allgemeinen wird nach Ansicht des Verfassers das Aufmarschgebiet einer Armee einer Zone im Grenzschutz entsprechen. Es wird also für jede Armee ein Korpsführer den Grenzschutz anordnen. Für das gesamte Heer soll dann ein Armeeführer die Regelung des gesamten Grenzschutzes übernehmen. Die Verteilung der Grenzschutzkorps auf die Armeen habe so zu erfolgen, daß die Vereinigung mit der Armee zum Vormarsch, zum Kampf oder Rückzug einfach und leicht zu regeln sei. Wg.

Der Gesundheitszustand im französischen Heere.

Eine Besserung in dem seit einigen Monaten besonders ungünstigen Gesundheitszustand der französischen Armee ist noch nicht erkennbar, im Gegenteil, das Gesamtbild ist im Januar noch etwas trüber als im Dezember. Die tatsächliche Iststärke (présents) der Armee im Mutterlande (ohne Kolonialkorps) wird für den Januar auf 648 342 Mann angegeben. Davon waren in runden Zahlen 195 000 Mann schonungskrank (malades à la chambre), 39 700 Mann revierkrank (malades à l'infirmerie), 22 000 Mann lazarettkrank (malades à l'hopital). Im ganzen wäre also ein Drittel bis einhalb der ganzen Armee des Mutterlandes (256 000 auf 648 000 Mann) kürzere oder längere Zeit wegen Krankheiten dem Dienst entzogen gewesen. Vom Kriegsminister sind zahlreiche Verfügungen erlassen worden, um die Mannschaften durch sachgemäße Bekleidung, besseres Schuhwerk vor Erkrankungen zu schützen. Im besonderen ist bemängelt worden, daß man bei strenger Kälte die Mannschaften nicht in Drillichhosen gehen lassen dürfe, und daß unvollkommene Heizungsanlagen einer sorgsamen Überwachung bedürften, um Kohlenoxydgas-Vergiftungen vorzubeugen. Ganz besonders ungünstig war der Ge-

Digitized by Google

sundheitszustand beim XVII. A. K. (Toulouse), wo auf 1000 Mann 443 Kranke und darunter bei einem Infanterieregiment 900 Kranke, d. i. fast die Hälfte des Effektivbestandes kamen. Die sechs Korps an der französisch-deutschen Grenze, VII., XXI., XX., VI., hatten einen Krankenstand von 250 bis 300 auf je 1000 Mann und rangierten damit in der günstigeren Hälfte des Heeres. Unter den epidemischen Krankheiten sind besonders Scharlach, Masern und Grippe mit ihren Folgeerscheinungen zu nennen.

Für die afrikanische Armee wird die Krankenstatistik erst bezüglich des Monats Dezember 1913 gegeben, auch fehlen diesmal die Zahlen über die vorhandenen rechnerischen Durchschnittszahlen im Gegensatz zu den tatsächlichen Iststärken der dortigen Truppen. Es werden nachgewiesen: 10 264 Schonungskranke, 2588 Revierkranke, 1853 Lazarettkranke, im ganzen 14 705 Mann. Nach den hierzu gegebenen Zahlen scheinen sich die Angaben auf eine Stärke von 58 000 Mann afrikanischer Truppen zu beziehen; der Gesundheitszustand in Afrika ist damit ein wesentlich günstigerer als im Heimatlande.

Der ganzen Zusammenstellung liegt also ein Bestand von 648 000 + 58 000 Mann, im ganzen 706 000 Mann zugrunde. Um auf die im allgemeinen als Friedenspräsenzstärke angenommenen 780 000 bis 800 000 Mann zu kommen, würde man noch das Kolonialkorps, die in Nordafrika vorhandenen eingeborenen Truppen (wohl noch ganz oder teilweise) hinzurechnen müssen, ebenso die rund 50 000 Mann, welche ohne Waffe (services auxiliaires) dienen. Ob die letzteren schon in den 706 000 Mann enthalten sind, ist nicht klar erkennbar.

Mit der Untersuchung des Gesundheitszustandes der Armee und Feststellung der zu seiner Besserung erforderlichen Maßnahmen waren parlamentarische Untersuchungskommissionen eingesetzt. — Es kann überraschen, und uns erscheint es fast wie ein Armutszeugnis für die Heeresverwaltung, daß nicht diese ohne Hinzuziehung von Parlamentariern feststellen kann, was nötig ist. Man darf nicht übersehen, daß in Frankreich die parlamentarischen Gewalten in manchen Beziehungen das übernehmen, was bei uns als Vorrechte und Pflichten der Kommandogewalt und deren Organe festgehalten werden muß. Aus den Erhebungen der parlamentarischen Untersuchungskommission geht folgendes hervor:

Es ist eine wahre Vollstopfung (entassement) durch Mannschaften in Kasernen, nach Fassungsvermögen wie nach Bauart ganz ungenügend, eingetreten. Diese Überfüllung ist eine unmittelbare Folge der übereilten Anwendung des Gesetzes vom 7. August 1913 über die Einführung der dreijährigen Dienstzeit, weil man nicht genügend Leute von der Einstellung ausgeschlossen hat, um ganz übertriebene Effektivstärken zu erreichen. — Auch wenn diese Ausschließungen wirklich stattgefunden hätten, wären die Kasernen, und zwar die alten wie die neuen, infolge ihrer Mangelhaftigkeit außer Stande gewesen, die Mannschaften aufzunehmen. Um wirksame Abhilfe zu schaffen, wäre die Aufwendung von 850 Millionen Franken nötig, also 300 Millionen mehr als in Anschlag gebracht waren. Die Leistungen des Genie sind anzuerkennen, aber unklare Anordnungen und die Kürze der Zeit haben die rechtzeitige Fertigstellung von Neubauten usw. mehrfach verzögert. Die Verzögerungen haben sich namentlich auch bei Einrichtung der Krankenstuben und Lazaretteinrichtungen bemerkbar gemacht. Bei der Ausbildung der Truppen, und um sie an Anstrengungen zu gewöhnen, sind Übertreibungen vorgekommen. Man braucht die Truppen nicht in Watte zu wickeln, der Truppenkommandeur muß sich aber mit seinem Arzt in Verbindung halten. Auffallend ist oft der große Unterschied an Kranken zwischen Truppenteilen, die unter denselben Verhältnissen leben und Dienst tun. Die gewöhnliche Mannschaftskost ist durch die neuerdings von der Volksvertretung gewährten Verbesserungen im Vergleich zu den übrigen europäischen Armeen eine angemessene geworden. Der Erlaß weiterer Bestimmungen für diesen wichtigen Dienst ist aber trotzdem nötig. Unterkunft, namentlich hinsichtlich der Zuführung guter Luft, Heizung und Bekleidung bedürfen aber der Aufbesserung. Der Sanitätsdienst ist trotz aller in dieser Hinsicht von dem Personal gemachten Anstrengung nicht genügend zahlreich, namentlich um die vielen Verkehrtheiten, die gemacht worden sind, zu verhindern.

Inwieweit es die französischen Truppenbefehlshaber angenehm berühren kann, sich durch eine parlamentarische Untersuchungskommission über Dinge, die jeder erfahrene Mann sich selbst sagen und wissen muß, belehren zu lassen, steht dahin. Wahrscheinlich aber ist es, daß, nachdem das Parlament den Mängeln nähergetreten ist, bald auch unter Aufwendung größerer Mittel eine Besserung eintreten wird. v. Z.

Plewna und die Rumänen.

In mehreren Nummern des Jahrganges 1913 hatte die „Deutsche Revue" (Stuttgart. Deutsche Verlagsanstalt) Erinnerungen des rumänischen Ministerpräsidenten a. D. Demeter A. Sturdza veröffentlicht. Während diese Erinnerungen, die vor der Regierungsübernahme des Fürsten, jetzigen Königs Carol einsetzen, zunächst den Politiker interessieren, bieten die Hefte seit Dezember 1913, die sich mit der Rolle Rumäniens in dem Russisch-Türkischen Kriege 1877 beschäftigen, ungemein viel Interessantes für den Soldaten. Wir meinen, daß für jeden die Geschichte dieses Krieges studierenden Offizier die Erinnerungen Sturdzas geradezu unentbehrlich sind, weniger vielleicht wegen der einzelnen kriegsgeschichtlichen Daten, als vielmehr wegen der Schilderung der Vorgänge und Stimmungen im russischen und rumänischen Hauptquartier.

Es ist im hohen Grade fesselnd zu lesen, wie Fürst Carol, ein echter Hohenzoller, als Führer der kleinen rumänischen Armee es verstanden hat, sich gegenüber den Machthabern des riesigen russischen Reiches von vornherein Geltung und Respekt zu verschaffen. Als

Digitized by Google

kleine Probe hierfür lassen wir den folgenden Ausschnitt folgen:

„Am 28. August 1877, um 7½° Abends, trifft Fürst Carol im kaiserlichen (russischen) Hauptquartier von Gornja-Studena ein, wo man ihn ungeduldig erwartet. Kaiser Alexander und Großfürst Nikolaus mit einigen Herren der Suite empfangen ihn auf das herzlichste. Der Zar, dessen Gesundheit sehr angegriffen ist, ladet den Fürsten ein, in sein bescheidenes Bulgarenhaus einzutreten. Hier wiederholt der Kaiser, daß er glücklich sei, den Fürsten jenseits der Donau zu sehen, und daß er hoffe, alle Schwierigkeiten seien nun beseitigt; er erkundigt sich, in welcher Stärke und wann die rumänischen Truppen über die Donau setzen würden. — Fürst Carol erwidert, daß er früher gekommen sein würde, wenn er nicht selbst dem Donauübergang seiner Truppen hätte beiwohnen wollen. In zwei Tagen hoffe er mit einem ganzen Armeekorps auf dem bulgarischen Ufer zu stehen. Ein großer Teil der 3. Division befinde sich bereits zwischen Isker und Wid und habe kleine Begegnungen mit Baschi-Bosuks gehabt. — Der Großfürst Nikolaus (Oberbefehlshaber) fragt nun, ob der Fürst die Absicht habe, sein Korps persönlich zu befehligen. — Der Fürst entgegnet, daß dies selbstverständlich sei. — Der Großfürst wendet ein: Dieser Entschluß würde zu vielerlei Schwierigkeiten Anlaß geben, da Fürst Carol natürlich nicht unter dem Kommando eines russischen Generals stehen könnte. — Fürst Carol erwidert darauf etwas lebhaft: Allerdings könne er das nicht, das sei eine Unmöglichkeit; dagegen könnten leicht zehn russische Generale seinem Befehle unterstellt werden. Schweigend hat bisher der Kaiser diesem Wortwechsel zugehört; er fragt nun den Fürsten, ob er nicht sehr ermüdet von der heißen Fahrt sei, und erbietet sich, ihn selbst in das für ihn hergestellte Quartier zu geleiten. Er führt ihn in ein schönes, bequem eingerichtetes Zelt unweit des kaiserlichen Quartiers und teilt ihm mit, daß er sich erlauben wolle, ihm das Zelt zu verehren. Nachdem der Fürst diese Aufmerksamkeit dankend angenommen hat, zieht der Kaiser sich zurück, um seinem Gast Gelegenheit zu geben, sich vom Staube der Reise zu befreien.

Schon ehe der Fürst aber seine Toilette beendet hatte, tritt der Großfürst bei ihm ein und bietet ihm im Auftrage des Kaisers das Oberkommando über sämtliche russische Truppen vor Plewna an. Fürst Carol ist sehr überrascht und bittet sich Bedenkzeit aus, weil er vor der Entscheidung über dieses vertrauensvolle Anerbieten sich über die numerische Stärke der vor Plewna liegenden Truppen vergewissern möchte. Der Großfürst erwidert: das lasse sich sofort feststellen, da der Generalstabschef der Westarmee, Oberst Nowitzki, anwesend sei. Derselbe wird herbeigerufen und gibt an, daß die Zahl der russischen Truppen vor Plewna 30 000 nicht übersteige. Dies macht den Fürsten sehr bedenklich, da auch er vorläufig nur die gleiche Zahl ins Feld senden kann; allein nach kurzer Erwägung und auf Zureden des Großfürsten entschließt er sich zur Übernahme des verantwortungsreichen Kommandos."

Die weitere Lektüre der Erinnerungen rückt nun nochmals — wenn auch vollkommen unbeabsichtigt — die sattsam bekannte Tatsache in besonders grelles Licht, wie Fürst Carol und seine tapferen Rumänen als Retter auf dem europäischen Kriegsschauplatz erschienen sind, auf dem die Russen sich vollkommen festgefahren hatten. Ohne die Rumänen und vor allen Dingen die überlegte, weise Führung des Fürsten Carol hätten die Russen Osman Pascha, den Löwen von Plewna, niemals bezwungen. Um so köstlicher ist es zu beobachten, wie dennoch der Retter aus dieser Notlage, eben der Fürst Carol, russischerseits immer doch mit einer gewissen Herablassung bedacht wird, die aber an diesem energischen, mit voller Berechtigung selbstbewußten und aufrechten Manne glatt abgleitet.

Mit Bedauern und Trauer muß es jeden Soldaten erfüllen, wenn man von der heldenhaften Verteidigung Plewnas liest und mit diesen wahrhaft heroischen Kraftanstrengungen der Türken die traurigen Leistungen ihrer Armeen in dem jüngst verflossenen Balkankriege vergleicht. v. S.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Belgien.

* **Große Manöver.** Die großen-Herbstmanöver werden dieses Jahr vom 31. August bis 5. Septbr. stattfinden.

Es werden daran folgende Verbände teilnehmen: die 1., 5. und 6. Inf. Div. mit zugeteilten Spezialformationen, darunter eine Fliegerkompagnie; ferner die Kav. Div.

Die Artillerie der Inf. Divisionen wird durch Batterien, die anderen, nicht am Manöver teilnehmenden Divisionen entnommen werden, verstärkt werden.

Die Infanteriekompagnien werden zu zwei Zügen formiert werden.

Von 1915 ab sollen jährlich, nach einer auf Jahre hinaus festgesetzten Reihenfolge, drei Inf. Divisionen und die Kav. Div. an den Manövern teilnehmen und die 1., 2. und 3. Inf. Div. damit beginnen.

Die 2., 3. und 4. Inf. Div. werden außerdem noch an Festungsübungen in Antwerpen bzw. Lüttich und Namur teilnehmen. Mr.

Schanzzeugausrüstung. An Stelle von 100 sind für die Zukunft 116 Spaten für die mobile Inf. Komp. vorgesehen. Die bisherigen Modelle mit festem Stiel werden allmählich durch solche mit einem ineinanderschiebbaren ersetzt werden. Jede Kompagnie hat außerdem sechs Beile.

Das neben der Ausrüstung der Eskadrons mit tragbarem Schanzzeug bisher vorhandene Pioniergerät für besondere Zwecke wird abgeschafft, da der Kav. Div. in Zukunft eine Pion. Komp. zugewiesen wird (pionniers-pontonniers). (Bull. de la Presse vom 15. 3. 14.) Mr.

Hundebespannung von Maschinengewehren. Jede der 20 Maschinengew. Kompagnien wird vom 1. April d. Js. ab

Digitized by Google

mit 12 Hunden und 6 kleinen Wagen ausgestattet. Von jeder Kompagnie wurden im März 1 Offizier, 1 Unteroffizier und 2 Gemeine zum 1. Karabinier-R. abkommandiert, um dort in der Behandlung und Ausbildung der Hunde unterrichtet zu werden. Ferner ist der Entwurf zu einer Vorschrift über die Verwendung und Pflege der Hunde an die Kompagnien ausgegeben worden. (Belg. mil. 2193.) Mr.

Besatzung von Antwerpen. Auf Grund der Neueinteilung der Armee wird sich die Festungsbesatzung von Antwerpen wie folgt zusammensetzen:

Die Infanteriebesatzung besteht aus 4 Brigaden zu je 3 Regimentern, von denen jedes 3 Bataillone und 3 Maschinengew. Komp. hat, also insgesamt 36 Bataillone und 12 Maschinengew. Kompagnien.

Die Maschinengew. Komp. führen nicht das Maschinengewehr Maxim 1911 mit Hundebespannung, sondern das Hotchkiss-Maschinengew. auf fahrbarer Lafette.

Die Kavallerie der Festungsbesatzung besteht aus einem Regiment zu 6 Eskadrons (die 5. Eskadrons anderer Regimenter). Außerdem sollen ihr noch 40 Eskadrons zu Fuß zugeteilt werden, d. h. alle der Kavallerie angehörenden Reservisten, die bei der Komplettierung der Regimenter oder des Trains übrig bleiben. Diese Eskadrons sollen je 175 Köpfe stark sein. Ihre Aufgabe ist, mit dem Gewehr an der Verteidigung der Festung teilzunehmen.

Die fahrende Artillerie der Festungsbesatzung soll aus 4 Abteilungen 7,5-cm-Schnellfeuergeschützen bestehen, die Abteilung zu 3 Batterien. Ferner werden ihr 2 Haubitzabteilungen zu je 3 Batterien angehören. Vorläufig haben diese 18 Batterien noch sechs 8,7-cm-Geschütze.

Die Fest. Art. besteht aus einem Regiment zu 5 Bataillonen zu je 4 aktiven und 4 Reservebatterien (2. Reserve) und 1 Bataillon zu 5 Batterien (1. Reserve) und 5 Depotbatterien. Die Truppen zur Verteidigung der unteren Schelde setzen sich aus 10 Batterien (darunter 3 aktive), einer Torpedokompagnie und Kanonenbooten zusammen.

Die technischen Truppen der Festungsbesatzung bestehen wie im Frieden aus einem Fest. Art. R. und einem Pion. R. Das Fest. Art. R. besteht aus 4 Bataillonen zu 4 aktiven Batterien, 1 Bataillon zu 4 Reservebatterien und 4 Depotbatterien sowie einem Belagerungspark.

Sowohl die aktiven wie die Reservebatterien sind 6 Offiziere, 250 Unteroffiziere und Mannschaften stark. Die Kopfstärke der Depotbatterien beträgt 150 Mann.

Den Leuten der aktiven Batterien fällt die Bedienung der Geschütze der 1. Verteidigungslinie, den Reservebatterien dagegen die Bedienung der Geschütze der 2. Verteidigungslinie zu. Die Depotbatterien dienen zur Verteidigung der Werke mit dem Gewehr; sie haben also keine Geschütze.

Das mobile Pion. R. hat 6 Bataillone.

Das 1. Bat. besteht aus 2 Kompagnien Pionieren für den Brückenbau (pontonniers), 1 Scheinwerfer-Komp. und 1 Telegraphen-Komp.

Jedes der anderen 5 Bataillone hat 4 Kompagnien (sapeurs-mineurs) zu je 3 Offizieren und 350 Mann.

Die Eisenb. Komp. zählt 3 Offiziere und 720 Mann. Sie kann ganz oder teilweise der Feldarmee zugeteilt werden.

Das Transportkorps der Festung besteht aus 2 Kompagnien und Stämmen für Reserveformationen. (Belg. mil. 2190, 2193.) Mr.

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Zur Kenntnis der Armee. (Woj. Ssbornik, Jan.)

Galkin, der Verf. des Aufsatzes, wünscht eine Förderung der Beziehungen zwischen der Armee und den Kreisen der Intelligenz, und eine Verbreitung genügender und richtiger Kenntnisse von der Armee in weiteren Schichten des Volkes, etwa durch Vorlesungen über militärische Themata an den Universitäten u. dgl. Auch die Geistlichkeit solle durch ihre Kanzeltätigkeit hierbei mitwirken. W.

Die ersten Eingeborenen-Abteilungen in Libyen. (Nuova Riv. d. Fant., März.)

Die acht für Tripolitanien bestimmten Eingeborenen-Bataillone sind als aufgestellt zu betrachten; die Aufstellung der sechs für die Cyrenaika verfügten findet Schwierigkeiten. v. Gr.

Der Balkankrieg 1912. Die Operationen bis Tschadschaldscha. (Rev. inf. 206.)

Beschreibung der türkisch-bulgarischen Operationen nach den entscheidenden Kämpfen bei Bunar Hissar bis zum Eintritt des Waffenstillstandes. Verfasser sucht die Gründe klarzulegen für die mangelnde Energie der von den siegreichen bulgarischen Armeen ins Werk gesetzten Verfolgung und für das Scheitern des bulgarischen Angriffes gegen die Tschadschaldscha-Stellung in der Mitte des Novembers 1912. Als Ursache der bulgarischen Mißerfolge bezeichnet der Artikel Fehler der Heeresleitung, insbesondere unzweckmäßige Gliederung der Kräfte. Der Haltung der bulgarischen Infanterie beim Angriff gegen die Tschadschaldscha-Werke wird hohes Lob gezollt. S.

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Über die Artillerie-Offizierspatrouille. (Schweiz. Zeitschr. für Art. und Genie, Heft 1 und 2.)

Zu diesem oft erörterten Thema sind nützliche Beiträge und Ansichten geliefert. Neu ist der Vorschlag, außer Erkundungsoffizieren der Art. Führer (Art. Offiz. Patrouillen) Orientierungsoffiziere — pro Battr. 1 — zu verwenden, die im Stabe des Abteilungs- oder Regimentsführers reiten. Diese Offiziere sollen vor dem Eintreffen des Battr. Führers in der vom Art. Führer bestimmten Feuerstellung durch Erkundungen, Festlegen der Schußrichtungen usw. die Tätigkeit des Battr. Führers abkürzen und beschleunigen. Es wäre erwünscht, daß diese Anregung in der Praxis und in der Literatur Beachtung findet. Für den Unterricht der Erkundungs- und Orientierungsoffiziere werden an der Hand einfacher Kriegslagen (mit Skizzen) praktische Fingerzeige gegeben, die besonders für den Unterricht unserer Trompeter usw. mit Nutzen verwendbar sind. Sch.

Technik der Manöverorganisation. (Woj. Ssbornik, Jan.)

Verf. entwickelt Gedanken über das Schablonenmäßige der Aufgaben, mangelndes Interesse am Manöver, Verpflegungsfragen, Schützen-, Artillerie- und Ingenieurwesen und Nachrichtendienst. Der Aufsatz bildet eine herbe Kritik der ganzen russischen Manöververhältnisse. W.

Verschiedenes.

Der Dienst des Generalstabes. (Woj. Ssbornik, Jan.)

Der Verf., Tschernosubow, bringt Auszüge aus französischen Quellen über Ergebnisse auf dem Gebiet der französisch-deutschen Spionage in den 90er Jahren. W.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 49.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M. Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 50. | **Berlin, Donnerstag den 9. April 1914.** | **99. Jahrgang.**

Infolge des Karfreitages und des Osterfestes erscheint die Nr. 51 des Militär-Wochenblattes anstatt Sonnabend den 11. erst am Sonntag den 12. April; die regelmäßige Nummer von Dienstag dem 14. April fällt aus.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Schutztruppen). — Totenliste (Württemberg). — **Journalistischer Teil:** Im Hinterlande von Libyen. — Von Mukden nach Portsmouth. (Forts. aus Nr. 49.) — Eine italienische psychologische Untersuchung an Kriegsteilnehmern des libyschen Feldzuges. — Von der italienischen Luftflotte. — **Heeres-Rundschau:** Albanien: Gebühren der holländischen Offiziere der albanischen Gendarmerie. — Dänemark: Ingenieurregiment. — Österreich-Ungarn: Infanterie-Meldereiterkurse. — Rußland: Maßnahmen betreffend die Verstärkung der russischen Armee. — Türkei: Militärzeitschriften. — **Aus der militärischen Fachpresse.** — **Verschiedenes:** Zulassung von Wiesenbauschülern zur erleichterten Prüfung für Einjährig-Freiwillige. — XII. Veteranenreise nach Frankreich, zum Besuche von Paris und der Schlachtfelder vom Feldzuge 1870/71.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Achilleion, Korfu, den 3. April 1914.

Haupt, Oberstlt. und Vorst. d. Bekl. Amtes d. II. A. K., in gleicher Eigenschaft zum Bekl. Amte d. VIII. A. K. vers.

Dehme, Oberstlt. und St. Offiz. d. Bekl. Amtes d. X. A. K., zum Vorst. d. Bekl. Amtes d. II. A. K. ernannt.

Wuthe, Oberstlt., beauftr. m. Wahrn. d. Geschäfte d. Vorst. d. Bekl. Amtes d. I. A. K.,

Schumann, Oberstlt., beauftr. m. Wahrn. d. Geschäfte d. Vorst. d. Bekl. Amtes d. V. A. K.,

Kritzler, Maj., beauftr. m. Wahrn. d. Geschäfte d. Vorst. d. Bekl. Amtes d. XVI. A. K., — zu Vorständen d. betreff. Bekl. Ämter ernannt.

Vogeler, Maj. und Mitglied d. Bekl. Amtes d. X. A. K., zum St. Offiz. dieses Bekl. Amtes,

v. Düsterlho, Maj., beauftr. m. Wahrn. d. Geschäfte eines St. Offiz. d. Bekl. Amtes d. VII. A. K., zum St. Offiz. dieses Bekl. Amtes, — ernannt.

Borck, Hauptm. und Komp. Führer an d. Unteroff. Vorschule in Weilburg, unter Versetzung in d. Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111 z. Dienstl. b. Bekl. Amte d. X. A. K. komdt.

Rathmann, Oblt. im 6. Thür. Inf. R. Nr. 95, als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Weilburg vers.

Zur Dienstl. bei d. Mar. auf Schiffen d. Hochseeflotte nach Anordnung von deren Chef während d. diesjähr. Frühjahrsreise d. Hochseeflotte komdt.:

die Majore:

Starck im Gr. Gen. Stabe,
Guhr b. Stabe d. 4. Schles. Inf. Regts. Nr. 157,
Danz b. Stabe d. 9. Lothr. Inf. Regts. Nr. 173;

die Hauptleute:

Rau, Komp. Chef im Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33,
Stadtländer, Battr. Chef im Feldart. R. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Barnstedt b. Stabe d. Ostfries. Feldart. Regts. Nr. 62;

der Oberleutnant

Krieger in der Maschinengew. Abt. Nr. 1.

Achilleion, Korfu, den 7. April 1914.

v. der Decken, Gen. Lt. und Insp. d. 3. Kav. Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.

v. Heydebreck, Gen. Lt. von d. Armee, zum Insp. d. 3. Kav. Insp. ernannt.

Block, Gen. Maj., Komdt. von Bitsch, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.

Digitized by Google

Wbide, Oberst von d. Armee und komdt. z. Dienstl. bei d. Komdtr. von Bitsch, zum Komdt. von Bitsch ernannt.

v. Jacobi, Oberst z. D. und Kom. d. Landw. Bez. I Cöln, auf sein Gesuch unter Verleihung d. Charakters als Gen. Maj. von fr. Dienststellung enth.

v. Karger, Oberst z. D., komdt. z. Dienstl. b. Komdo. d. Landw. Bez. I Cöln, zum Kom. dieses Landw. Bez. ernannt.

v. Below, Oberst und Kom. d. 8. Thür. Inf. Regts. Nr. 153, aus d. Heere ausgeschieden und als Kom. d. Schutztr. im Reichs-Kol. Amt angest.

Frhr. Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck, Oberst und Kom. d. Kr. Schule in Engers, zum Kom. d. 8. Thür. Inf. Regts. Nr. 153,

Frhr. v. Preuschen, Maj. und Bats. Kom. im Inf. Leibregt. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117, zum Kom. d. Kr. Schule in Engers, — ernannt.

Achilleion, Korfu, den 8. April 1914.

Burggraf u. Graf zu Dohna-Schlobitten, Gen. d. Kav. und Gen. Adj. Seiner Majestät des Kaisers und Königs, von d. Stellung als Mil. Bevollmächtigter am Kaiserl. Russ. Hofe, attachiert d. Person Seiner Majestät des Kaisers aller Reußen und zugeteilt d. Hauptquartier desselben, enth. und gleichzeitig in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, unter Belassung in d. Verhältnis als Gen. Adj. Seiner Majestät des Kaisers und Königs m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. sowie auch à l. s. d. Leib-Garde-Hus. Regts. gest.

Kaiserliche Schutztruppen.

Achilleion, Korfu, den 7. April 1914.

v. Glasenapp, Gen. Maj. und Kom. d. Schutztr. im Reichs-Kol Amt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs unter Verleihung d. Charakters als Gen. Lt. m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1914 zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von Königlich Württembergischen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten.

	Gestorben am:
Camerer, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 4. Inf. R. Nr. 122.	30. Dezember 1913.
v. Eisenmann, Oberstlt. a. D., zuletzt à l. s. d. Fußart. Bats. Nr. 13, komdt. nach Preußen als 1. Art. Offiz. v. Pl. in Mainz.	5. Januar 1914.
Albrecht, Rechn. R., Laz. Ob. Insp. a. D., zuletzt b. Garn. Laz. in Ludwigsburg.	17. " "
Jitschin, Oberstlt. a. D., zuletzt Kom. d. 3. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 69.	30. " "
v. Mundorff, Oberstlt. a. D., zuletzt Bez. Kom. d. 1. Bats. (Mergentheim) 5. Landw. Regts. Nr. 123.	10. Februar "
Heintzeler, Lt. im Gren. R. König Karl Nr. 123.	13. " "
Graf v. Seckendorff-Aberdar, Rittm. z. D., zuletzt Oblt. im damal. 2. Drag. R. Nr. 26.	26. " "
Gutscher, Oberstlt. a. D., zuletzt à l. s. d. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern und Vorst. d. Art. Dep.	8. März "
Oerthling, Maj. und Kom. d. Ulan. Regts. König Karl Nr. 19.	14. " "
Metzger, Remonte-Dep. Insp. b. Remonte-Dep. Breithülen.	21. " "
Haller, Lt. im Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125.	22. " "
Dr. Katz, Ob. St. Arzt a. D., zul. Ob. St. Arzt 2. Klasse u. Regts. Arzt im Gren. R. König Karl Nr. 123.	25. " "

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Im Hinterlande von Libyen.

Frankreich und Italien sind nach Besetzung der Küstengebiete Nordafrikas eifrig bestrebt, das Hinterland ihrer Kolonien zu unterwerfen, um den Karawanenverkehr aus dem Innern Afrikas in ihr Gebiet abzulenken. Hierbei stoßen die beiderseitigen Interessen zusammen.

In Italien forderte schon kurz nach dem Frieden von Lausanne die von den einheimischen Forschern unterstützte Presse nicht nur ein schleuniges Vordringen in den südlich Tripolitanien gelegenen Fessan, sondern auch die Eroberung des Tibesti- und Borkugebietes. Denn nur wenn dieses Hinterland Tripolitaniens gesichert sei, könne die Ausbeutung des mineralreichen Fessan und ein Wiederaufleben des einst so blühenden Handels zwischen Zentralafrika und der libyschen Küste erfolgen. Durch den Frieden von Lausanne seien die Italiener in die Rechte der Türkei eingetreten und damit Besitzer des Hinterlandes von Libyen in der Sahara, Gebiete, die Frankreich unberechtigterweise für sich in Anspruch nehme. Dagegen hält sich Frankreich für den Besitzer dieses Hinterlandes auf Grund des im Jahre 1899 nach dem Faschodastreit mit England geschlossenen Vertrages, in dem die beiderseitigen Interessengebiete im Sudan südlich vom Wendekreise des Krebses durch die in der Skizze ersichtliche Grenze getrennt wurde. Diese Abmachung wurde von allen Großmächten anerkannt einschließlich Italiens, aber ausschließlich der Türkei, die nochmals auf ihre an die französische und englische Regierung gelegentlich der Grenzregulierung Nigerias gerichtete Protestnote hin-

Digitized by Google

wies. Darin hatte die Pforte auf das ganze Hinterland von Libyen bis einschließlich des Wadaigebietes Anspruch erhoben, dessen Sultane seit 1835 an die Türkei Tribut zahlten. Diesen Protest ließen aber England und Deutschland durch Ausdehnen ihrer Kolonien Nigeria und Kamerun bis zum Tschad-See sowie Frankreich durch Unterwerfung des Kanem und südlichen Wadai unbeachtet, und die Türkei sah zunächst tatenlos dem Laufe der Dinge zu. Die Franzosen stießen im Wadaigebiet auf den heftigsten Widerstand der Sultane von Abechr und der ihnen verbündeten Senussi, die von

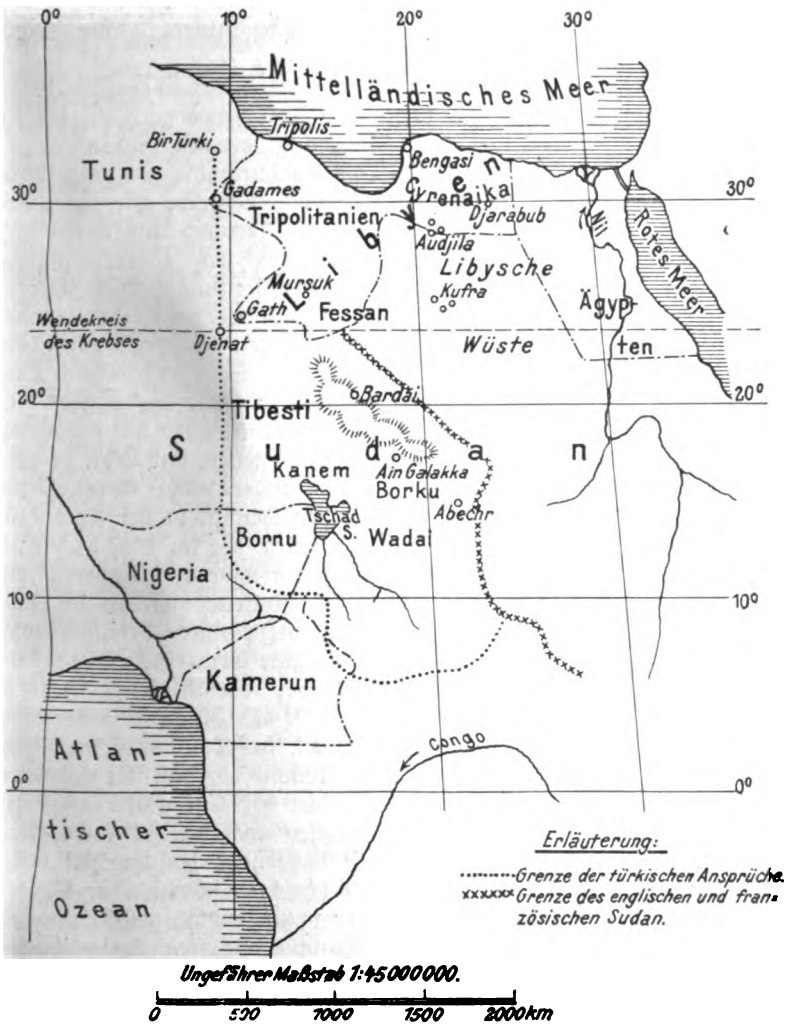

Räuberei und Sklavenhandel lebten und ihre Beute, hauptsächlich Frauen und Kinder, mit Karawanen nach Tripolis und Bengasi schafften, um sie dort gegen Waffen und europäische Waren aller Art einzutauschen.

Die islamitische Sekte der Senussi wurde Anfang des 19. Jahrhunderts von dem algerischen Scheich Mohamed ben es Senussi gebildet, der sich nach Wanderungen durch Algier, Ägypten und Arabien in Mekka niederließ. 1853 begeisterte sich ein Sultan aus Wadai, Mohamed Scherif, für seine Lehren und zog sich nach Vertreibung aus Mekka mit seinen Anhängern nach Tripolitanien zurück. Sein Sohn El Mahdi machte die durch die Libysche Wüste gesicherte Oase Djarabub, später Kufra, zum Hauptsitze der Senussi und gewann in Ägypten, Tripolitanien und besonders dessen Hinterlande zahlreiche Anhänger, die von Begeisterung für den Kampf gegen Ungläubige entflammt sind. So war es bei weiterer Ausdehnung der Sekte nach Süden die notwendige Folge der Interessengemeinschaft, daß sich die Senussi mit den Sultanen von Wadai verbündeten und dadurch den Franzosen schwere Verlegenheiten bereiteten. Auch fanden die Verbündeten reiche Unterstützung an Waffen und Munition bei ihren Religionsgenossen in Tripolitanien und der Cyrenaika, wo der Karawanenhandel naturgemäß von den türkischen Behörden begünstigt wurde. Diese Unterstützung wurde bald noch tatkräftiger. Denn die Senussi, die bis dahin die Oberhoheit des Sultans in Konstantinopel nie anerkannt hatten, sandten eine Botschaft nach der Türkei, um ihre kirchliche Unterwerfung anzukündigen. Geschickt wurde diese bei der zunehmenden panislamitischen Bewegung der Jungtürken politisch ausgenutzt. Dazu kamen noch weitere Beziehungen zwischen den Wadais und der muselmanischen Welt. Junge Wadais studierten auf der Universität in Kairo, übernahmen nach beendetem Studium die Leitung der Regierungssitze (Zanïas) in Wadai und predigten hier den heiligen Krieg gegen die Franzosen. Offenbar von den Senussi zu Hilfe gerufen, beschlossen nun die Türken das Hinterland des Fessan bis südlich zum Wadaigebiet zu besetzen. 1908 ließ sich zunächst der Kaimakan (Regierungsvertreter), Osman Effendi, in der Stadt Bardai nieder und nahm im Auftrage des Sultans von dem ganzen Tibestigebiete Besitz.

Der einzige Europäer, der bis dahin diese Gegend erreicht hatte, war 1869 der deutsche Afrikaforscher Dr. Gustav Nachtigall; man weiß deshalb nicht allzuviel davon. Das gebirgige Land, das bis zu einer Höhe von 2500 m ansteigt, vermag nur eine dünne Bevölkerung durch Viehzucht zu ernähren. Ist der Ertrag des Landes von geringer wirtschaftlicher Bedeutung, so gewinnt sein Besitz ebenso wie das südlich gelegene Borku für Tripolitanien doch an Wert, weil diese Gebiete den Karawanenverkehr zwischen Zentralafrika und der Küste vermitteln. Nach dem Sitze des Kaimakan, Bardai, legten die Türken 1911 noch eine Besatzung als Stützpunkt für ein weiteres Vordringen in das Borkugebiet. Hier wurde die Festung Ain Galakka besetzt, wohin schon zweimal, im Jahre 1907 und 1908, französische Abteilungen vorübergehend vorgestoßen waren.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Türken

Digitized by Google

mit der Absicht umgingen, ihren Ansprüchen auf das Hinterland von Libyen durch Besetzung des Gebietes bis zum Tschad-See Geltung zu verschaffen. Im Jahre 1911 schwebten auch zwischen der Türkei und Frankreich Verhandlungen über die Festlegung der Grenze zwischen türkischem und französischem Gebiete. Frankreich beanspruchte Djenat, ein von den Karawanen stets aufgesuchtes Gebiet südlich Gath, das früher vom Sultan als neutral anerkannt, seit 1908 aber von den Türken besetzt war. Von vornherein betonten die französischen Grenzkommissare, daß ihre Regierung unter keinen Umständen die türkische Besitzergreifung von Tibesti und Borku anerkenne.

Die Kommissionen hatten sich gerade über die Grenze von der Küste bis Gadames geeinigt, da nahmen die Italiener Besitz von Libyen und traten durch den Frieden von Lausanne in die türkischen Rechte auf ganz Tripolitanien ein, über dessen Grenzen die Friedensbestimmungen freilich nichts enthielten. Dadurch müßte Italien von selbst in den Besitz von Tibesti und Borku gelangen, da eine türkische Besetzung dieser Gebiete zu Recht bestand. Denn der englisch-französische Vertrag, durch den der östliche Sudan zwischen England und Frankreich geteilt wird, ist von den Türken niemals anerkannt worden. Der Sinn derartiger Übereinkommen ist doch der, daß die eine Macht der anderen keine Schwierigkeiten in den Weg legen soll, wenn sie sich eines bestimmten Gebietes bemächtigt. Rechte Dritter können durch ein solches Vorgehen nicht aufgehoben werden. In diesem Sinne nur wird Italien im Jahre 1900 den französisch-englischen Vertrag anerkannt haben, während Frankreich darin einen unbedingten Verzicht Italiens erblickt.

Auf welcher Seite in dieser verwickelten Frage das Recht liegt, mag dahingestellt bleiben. Diplomatische Verhandlungen führen in solchen Streitfragen selten zum Ziele. Recht behält schließlich derjenige, welcher die Streitobjekte in der Hand hat. Um sich diese zu sichern, entsandten die Italiener im September 1913 den Oberst Miani mit etwa 2000 Mann, größtenteils Farbigen, nach dem Fessan. Nach einigen Kämpfen gelang es dem Oberst Miani, den größten Teil des Fessan zu unterwerfen und am 3. März 1914 Mursuk zu erreichen, von wo er seinen siegreichen Zug nach Gath fortsetzt.

Frankreich hatte es während des libyschen Feldzuges wohl noch unter dem Eindrucke der schweren Kämpfe in Wadai verabsäumt, das von den Türken und Senussi entblößte Borku- und Tibestigebiet zu besetzen. Nur Djenat war in Besitz genommen und dadurch der erste Anlaß zu einer Verstimmung zwischen Frankreich und Italien gegeben worden. Erst die monatelang vorher in der italienischen Presse angekündigte Expedition Miani nach dem Fessan veranlaßte die Franzosen zu einem Gegenzuge. Vom Taschad-See aus brach der französische Oberst Largeau mit etwa 800 Mann und 1000 Kamelen in das Borkugebiet ein, nahm am 27. November Ain Galakka und verdrängte die Senussi über das Tibestigebirge nach den Oasen von Kufra. Daß die Franzosen auch noch den nördlichen Teil von Tibesti einschließlich Bardai besetzen werden, unterliegt wohl keinem Zweifel. Die Italiener haben das erste Rennen verloren und es ist ihrem Oberst Miani nach seinen glänzenden Leistungen nur zu wünschen, daß er im zweiten Rennen, in dem es sich um Gath und den südlichsten Teil von Fessan handelt, noch vor den Franzosen durchs Ziel gehe. Gelingt ihm dies nicht und glückt es Frankreich, sich in dem von Oberst Largeau durchzogenen Gebiet tatsächlich und dauernd zu behaupten, so beherrscht es alle bedeutenden Karawanenstraßen, die aus dem Innern Afrikas nach Norden führen, und Tripolitanien ist von seinem natürlichen Hinterlande abgeschnitten. Wie würde Italien sich dazu stellen?

Das Vorgehen der Franzosen hat aber für Italien noch eine neue Gefahr dadurch hervorgerufen, daß die Senussi in das Hinterland der Cyrenaika zurückgedrängt sind. Dieses wird durch die Libysche Wüste gebildet, aus deren weitem Sandmeere wie kleine Inseln die Oasen von Audjila, Djarabub und weiter südlich von Kufra liegen. Trotz des nahen englischen Machtgebietes sind die Senussi unumschränkte Herren dieser Oasen, denn die Engländer behandeln sie vorsichtig, um nicht die in Ägypten lebenden zahlreichen Anhänger dieser einflußreichen Sekte aufzureizen. Sie drückten ein Auge zu, als während des Krieges die Senussi Waffen und Lebensmittel über die ägyptische Grenze nach Libyen einschmuggelten, und heute ist dies ein „Geschäft" wie manches andere auch. Gegenwärtig befindet sich das Haupt der Senussi in der Cyrenaika und predigt den heiligen Krieg, der im Mai nach Einbringen der Gerstenernte von neuem entflammen soll. Diesen Kampf gegen die Italiener werden die von den Franzosen aus Borku verdrängten Senussi ebenso wie bisher die Araber als gute Erwerbsquelle betrachten. Glaubwürdige Araber versichern, hinter den Senussi stehe die ganze Welt des Islam, besonders der Scheich von Konstantinopel, der den Widerstand tatkräftig unterstütze. So kommt es, daß die Italiener bisher auf das Küstengebiet der Cyrenaika beschränkt blieben und sich auch dieses noch im Zustande glimmenden Aufruhrs und dauernder Unsicherheit befindet. Nach den letzten Nachrichten scheint aber General d'Ameglio, der Eroberer von Rhodos, gewillt zu sein, mit den auf 40 000 Mann verstärkten Truppen dem Angriff der Araber und Senussi zuvorzukommen und die ganze Cyrenaika tatsächlich in Besitz zu nehmen.

Von Mukden nach Portsmouth.

Von Frhr. v. Tettau, Oberstlt. a. D.

(Fortsetzung aus Nr. 49/1914.)

Nachdem die erste Beratung beim Oberbefehlshaber am 4. April keine bestimmte Entscheidung über das Verteidigungsverfahren gebracht hatte, fand am 17. Mai eine zweite Beratung statt, an der die Armeebefehlshaber mit ihren Stabschefs teilnahmen. Den Befehl über die III. Armee hatte inzwischen der aus Rußland eingetroffene General der Inf. Batjanow übernommen.

Digitized by Google

General Linewitsch stellte wiederum die Frage: „Können wir dem Gegner auf unseren Stellungen Widerstand leisten, oder müssen wir weiter zurückgehen?“ — Volle zwei Monate nach dem Eintreffen auf der Position war er also noch zu keinem bestimmten Entschluß gelangt. Auch die Ansichten der Mitglieder des Kriegsrats waren geteilt. Für Annahme eines entscheidenden Kampfes sprachen sich die Generale v. Kaulbars, Charkewitsch und Kuropatkin aus; letzterer hielt ihn deshalb für notwendig, „weil bei uns im Rücken noch nichts vorbereitet ist und wir Zeit gewinnen müssen, um nicht an den Sfungari gedrückt zu werden“. Im übrigen wandte sich Kuropatkin scharf gegen „Petersburg“, das seit zwei Monaten nicht geholfen habe; die Armee hätte jetzt um 70 000 bis 100 000 Mann stärker sein können, wenn sofort nach der Schlacht von Mukden Ergänzungen abgeschickt worden wären; — „ein unverzeihlicher Fehler“.

Der Ansicht der Mehrheit entsprechend, entschied General Linewitsch zum Schluß, daß „wir kämpfen müssen, und stark genug dazu sind“. — Trotzdem blieb die Unklarheit über die Aufgaben der Armeen die gleiche. Auch diejenigen Führer, die die Annahme eines entscheidenden Kampfes befürworteten, waren durchaus nicht von der Überzeugung durchdrungen, daß eine Abweisung der Japaner gelingen werde. Befremden muß, daß General v. Kaulbars und sein Stabschef, General Russki, in ihren Ansichten über das zu beobachtende Operationsverfahren nach wie vor scharf auseinandergingen; dieses Verhältnis hätte, wenn es zu einer ernstlichen Prüfung gekommen wäre, recht bedenkliche Wirkungen haben können.

Von einer aktiven Führung der Verteidigung oder gar einem selbständigen Angriff war bisher nie die Rede gewesen. In seinen Meldungen nach Petersburg sah sich aber der General Linewitsch von Zeit zu Zeit veranlaßt, zur Beruhigung einige allgemeine Redensarten über offensive Absichten einfließen zu lassen, die er allerdings von allen möglichen Bedingungen abhängig machte. So hieß es in seinem Schreiben vom 30. Mai an den Kaiser:

„Ich beabsichtige, wenn der Feind zum Angriff schreitet, ihm auf der Position von Sypingai den allerhartnäckigsten Widerstand zu leisten. Falls wir dann unsere Stellungen behaupten und die Umstände es begünstigen, so wird es vielleicht zweckentsprechend sein, nach Abweisung des Sturmes sofort zum Angriff überzugehen. — .... Ein Rückzug von der Position bei Sypingai auf Charbin wird nur stattfinden, wenn die Japaner ein ungeheueres Übergewicht an Truppenzahl besitzen, wie sie es in allen vorangegangenen Schlachten gehabt haben.“

Da dieses Übergewicht an Zahl tatsächlich in keiner der vorangegangenen Schlachten auf seiten der Japaner gewesen war und der russische Oberbefehlshaber auch jetzt wieder ihre Stärke bedeutend überschätzte, so kann man wohl den Schluß ziehen, daß der Rückzug von Sypingai sofort angetreten worden wäre, sobald nur die Japaner, „wie sie es in allen vorangegangenen Schlachten getan hatten“, mit ihrer Minderzahl energisch zugefaßt hätten.

Nachdem im Laufe des Mai die russischen Streitkräfte durch Eintreffen von Ergänzungsmannschaften, verschiedener neuer Truppenverbände und durch Umwandlung der Schützenregimenter zu vier Bataillonen einen bedeutenden Zuwachs erhalten hatten und zweifellos diejenigen der Japaner an Zahl übertrafen, liefen gegen Ende des Monats die ersten unbestimmten Gerüchte über die Seeschlacht bei Tsuschima ein und am 3. Juni wurde die Vernichtung des Geschwaders des Admirals Rojestwenski bekannt. An diesem Tage ging beim Oberbefehlshaber folgendes Telegramm des Kaisers ein:

„Teilen Sie mir ganz offen mit, welchen Eindruck der Verlust des Geschwaders im Stillen Ozean auf die Armee gemacht hat; welche Veränderungen er in den weiteren Kriegshandlungen hervorrufen muß, und auch — ob die Verteidigung von Wladiwostok, Sfachalin und unseres ganzen Küstengebiets sichergestellt ist, wenn wir die Möglichkeit einer längeren Unterbrechung der Eisenbahnverbindung in Rechnung ziehen.“

Nach Empfang dieser Depesche wurden die Armeebefehlshaber mit ihren Stabschefs in das Hauptquartier berufen, um mit ihnen die Antwort auf die Fragen des Kaisers zu beraten.

Linewitsch stellte zunächst die Frage: „Welchen Eindruck hat der Verlust des Geschwaders auf die Truppen gemacht?“ Im allgemeinen war die Ansicht vorherrschend, daß der Eindruck, besonders bei den Mannschaften, allerdings erschütternd, aber nicht niederschmetternd sei und sich bald verwischen werde. Kuropatkin drückte dieses mit den Worten aus: „Wir sind nicht gewohnt, auf eine Unterstützung durch die Flotte zu rechnen. Die Flotte ist uns niemals ein Gehilfe. Die Stimmung wird jetzt nicht schlechter sein, denn die Flotte hat keine ausschlaggebende Bedeutung.“

Daß die Nachricht von der Vernichtung der Flotte in der Armee keinen besonders niederschmetternden Eindruck hervorrief, ist wohl richtig; das lag aber daran, daß man bereits abgestumpft gegen derartige Unglücksbotschaften geworden war und auf eine Wendung des Kriegsglücks gar nicht mehr rechnete.

Auf die weitere Frage des Oberbefehlshabers: „Was haben wir nun zu tun? Sollen wir auf der Position von Sypingai bleiben?“, sprach sich nur General Batjanow für den Rückzug hinter den Sfungari aus, um dort Verstärkungen abzuwarten und um jeden Preis Widerstand zu leisten. Er begründete dieses mit der Notwendigkeit, Verstärkungen nach Wladiwostok und dem Küstengebiet zu schicken, gegen das sich nun der Angriff der Japaner richten werde.

Kuropatkin äußerte wiederum einen offensiven Gedanken, der allerdings, wie alle derartigen von Zeit zu Zeit hervortretenden Regungen, rein platonischen Charakters war. Er meinte nämlich, daß „wenn unser Sollstand bereits ergänzt wäre, auf die Niederlage Rojestwenskis mit einer entschiedenen Offensive hätte

Digitized by Google

geantwortet werden müssen". Man wäre augenblicklich „ein wenig eingeschüchtert", sonst hätte man auch schon jetzt vorgehen können!

Gewiß wäre es wohl das richtigste gewesen, mit einem allgemeinen Angriff auf die Vernichtung der Flotte zu antworten. Hierzu fehlte es durchaus nicht an der erforderlichen Truppenzahl, wohl aber an moralischer Kraft und an dem festen Willen der Führer.

Nach Anhörung aller Ansichten entschied sich General Linewitsch für das Verbleiben der Armeen auf der Position von Sypingai. Veränderungen in der Aufstellung und Verteilung der Truppen, besonders eine Verstärkung der Besatzung von Wladiwostok, wurden nicht für erforderlich erachtet. Linewitsch teilte mit, daß General Kasbek, der Kommandant von Wladiwostok, gemeldet habe, daß die Festung bereit sei, einen Angriff auszuhalten; dort befänden sich 40 Bataillone, 1200 Geschütze, Verpflegungsvorräte auf 15 Monate. Zu Operationen außerhalb der Festung seien 20 bis 24 Bataillone verfügbar.

Das Antworttelegramm des Oberbefehlshabers an den Kaiser klang zuversichtlich, um die Petersburger Kreise zu beruhigen. Dieser „ruhige Ton" war aber, wie das russische Generalstabswerk hervorhebt, durchaus nicht in dem Telegramm zu finden, das Linewitsch gleich nach Empfang der Unglücksbotschaft von Tsuschima an den Kaiser abgeschickt und in dem er unverzügliche Verstärkung der Armee um sechs Divisionen und 80 000 Ergänzungsmannschaften gefordert hatte. Am Schluß dieser Meldung hieß es: „Wir verleben nach dem Verlust der Flotte eine so schwere Zeit, daß wir nur dann zum Angriff schreiten dürfen, wenn der Erfolg, und zwar ein voller Erfolg sichergestellt ist; dazu ist es aber erforderlich, das Eintreffen weiterer Verstärkungen abzuwarten."

Man sieht, es war nicht nötig, daß der Oberbefehlshaber noch zu besonderer Vorsicht gemahnt wurde, die ihm in folgender Direktive des Kaisers vom 13. Juni ans Herz gelegt wurde:

„Ohne Sie in Ihren Absichten bezüglich der Leitung der Ihnen von mir anvertrauten Armeen zu beschränken, halte ich es dennoch für notwendig, darauf hinzuweisen, daß unter den augenblicklichen Umständen jeder größere Mißerfolg verhängnisvoll werden kann. Deshalb müssen wir, bis die volle Zuversicht auf einen Erfolg vorhanden ist, nicht nur von Angriffsunternehmungen in größerem Maßstabe Abstand nehmen, sondern auch in der Verteidigung volle Vorsicht beobachten, um nicht einen Mißerfolg zu erleiden, der zu einer Zerrüttung der Armeen führen könnte. Es ist vorzuziehen, dem Gegner einige Landstrecken zu überlassen, dafür aber die Armee in unerschütterlichem Zustande zu bewahren und keinen entscheidenden Kampf bis zur Einkehr der Gewißheit unserer vollen Überlegenheit zu wagen."

In seinem Antworttelegramm an den Kaiser vom 16. Juni trug Linewitsch wieder große Zuversicht zur Schau. „Die Japaner müßten sich schon etwas sehr Schlaues und Besonderes ausdenken, um uns zur Räumung der Position von Sypingai zu veranlassen." Zum Schluß heißt es in dem Telegramm: „Ich gestatte mir zu melden, daß nach Eintreffen der angewiesenen Verstärkungen meine Armeen so stark sein werden, daß ich dann verpflichtet sein werde, Ew. Majestät meine Erwägungen für den Übergang zum Angriff zu unterbreiten".

Man erkennt aus der Form, in der die offensive Absicht hier angekündigt wurde, daß es mit ihrer Verwirklichung nicht heiliger Ernst war. Tatsächlich geschah auch nichts, um den Angriff vorzubereiten, so daß, als schließlich im August die Sachlage zur Ergreifung der Offensive drängte, diese sich als unmöglich erwies.

Mitte Juni begannen die Japaner sich in Korea zu regen, was bei General Linewitsch Besorgnisse für das Ussuri-Gebiet erweckte. Noch mehr beunruhigten ihn aber die um diese Zeit von chinesischen Spionen unausgesetzt überbrachten Nachrichten über einen unmittelbar bevorstehenden allgemeinen Angriff der Japaner. Seine soeben noch gezeigte Zuversicht schwand gänzlich. In einem Telegramm an den Kaiser vom 30. Juni äußerte er seinen Unwillen über den Petersburger Hauptstab, der Unterbrechungen bei der Herausfendung der Ergänzungen zugelassen habe, und fügte hinzu:

„Wenn das Vorrücken der Japaner, das gestern auf der ganzen Front begonnen hat, zum allgemeinen Angriff führen sollte, so bedeutet das Fehlen von 80 000 Bajonetten eine ungeheuerliche Beraubung der Armee, durch die sie von neuem in ein völlig unerwartetes Unheil hineingerissen wird. Wenn man in der Gesellschaft und Presse unsere Generale der Unfähigkeit beschuldigt, so wage ich Ew. Majestät zu versichern, daß keinerlei Fähigkeit 80 000 Bajonette zu ersetzen vermag. Wenn über unsere Armeen beim Angriff der Japaner ein Unglück hereinbrechen sollte, so wollen Ew. Majestät die Verantwortung von unseren Generalen nehmen und sie denjenigen auferlegen, die ohne mein Wissen die Armee um 80 000 Mann beraubt haben."

In Erwartung der japanischen Offensive erließ General Linewitsch von ihm eigenhändig aufgesetzte taktische Weisungen für das Verhalten der Truppen bei Abwehr des Angriffs. Als kennzeichnend für den Geist dieser Lehren sei nur Punkt 1 angeführt:

„Auf welchen Wegen die Japaner auch anrücken mögen, überall müssen sie unsere Truppen in rechtzeitig befestigten Positionen antreffen; hierzu ist es notwendig, auf den Flanken der Armeen so viele befestigte Stellungen anzulegen, daß die Japaner bei jeder Umgehung, selbst bei einer weit und tief ausholenden, auf unsere Truppen in befestigten Positionen stoßen. Angriffe in befestigten Stellungen abzuwehren ist stets leichter, als in völlig offenem Gelände zu kämpfen."

Von einer aktiven Führung der Verteidigung ist nicht mit einem Wort die Rede. Es wird im Gegenteil betont, daß die Spezialreserven nur dazu da sind, die

Digitized by Google

Feuerlinie zu verstärken, und nach Abwehr des Angriffs auf ihre Plätze zurückzuführen sind.

In den Grundsätzen der Armeeführung war also alles beim alten geblieben. Man erschöpfte sich in Einzelanordnungen, vermochte aber nicht, das große, allgemeine Ziel fest ins Auge zu fassen.

Über das bei Abwehr des Angriffs zu beobachtende strategische Verfahren herrschte nach wie vor volle Unklarheit. Zwar machten sich zeitweise Stimmen geltend, die eine aktive Verwendung der Reservearmee befürworteten. Aus Besorgnis vor einem Rückschlage konnte sich aber der Oberbefehlshaber nicht entschließen, ihr einen unzweideutig offensiven Auftrag zu erteilen; er beschränkte sich vielmehr darauf, sie mit passiver Abwehr einer Umfassung zu betrauen. Da, der ganzen Sachlage entsprechend, mit einer Umfassung oder Umgehung des eigenen rechten Flügels gerechnet wurde, so erhielt die III. Armee Anfang Juni den Auftrag, gestaffelt hinter dem rechten Flügel der II. Armee, zwischen Tschaossytaiho und Daliaoho, mehrere Positionen zu befestigen und sich auf ihnen zu passiver Verteidigung vorzubereiten.

Dieser Verzicht auf aktives Handeln hatte die völlige Unterordnung der eigenen Absichten unter die voraussichtliche Tätigkeit des Gegners zur Folge und mußte alle Pläne hinfällig machen, sobald der Gegner ein anderes Operationsverfahren einschlug, als angenommen wurde.

Die militärischen Erkundungen waren im Juni ganz eingestellt worden. Trotz aller üblen Erfahrungen zog man es vor, die Nachrichten über den Feind ausschließlich durch chinesische Spione beschaffen zu lassen. Von diesen gingen Ende Juni unausgesetzt Nachrichten über eine Verschiebung der japanischen Streitkräfte, besonders der IV. Armee Nodsu, von Westen nach Osten, sowie über eine bedeutende Verstärkung der V. Armee Kawamura ein. Sogar die Armee Hasegawa sollte aus Korea auf dem mandschurischen Kriegsschauplatz eingetroffen sein und sich mit 60 000 Bajonetten gegenüber dem Korps Rennenkampf mit Kawamura vereinigt haben.

Alle diese Nachrichten waren völlig unbegründet, aber sie genügten, um einen völligen Umschwung der Ansichten über das von den Japanern beabsichtigte Operationsverfahren herbeizuführen. Denn nun schien es klar, daß die Japaner nicht den rechten, sondern, nach Zurückwerfung des Korps Rennenkampf, den linken russischen Flügel zu umfassen beabsichtigten. Das machte eine Änderung in der Verwendung der Reservearmee erforderlich, vorausgesetzt, daß ihre Aufgabe wie bisher in passiver Abwehr bestand.

General Charkewitsch hatte allerdings wieder einen offensiven Gedanken. Unter der Voraussetzung der Richtigkeit jener Kundschaftermeldungen machte er in einer Denkschrift vom 23. Juni den Vorschlag, „unter Ausnutzung der ausgedehnten Aufstellung der japanischen Armeen und der großen Entfernung ihres rechten Flügels, den linken feindlichen Flügel mit der Reservearmee und allen verfügbaren Kräften anzugreifen, sobald nur die Japaner in Richtung auf Hailuntschen vorzurücken beginnen würden". Das wäre wohl die zweckmäßigste Maßnahme gewesen, der drohenden Umfassung zu begegnen! Da aber General Charkewitsch die Abneigung des Oberbefehlshabers gegen jedes Wagnis kannte, so schlug er noch zwei Verfahren vor, von denen das eine in einer Verschiebung der Reserve nach dem russischen linken Flügel und Angriff gegen die bei Hailuntschen versammelten feindlichen Kräfte, das andere in passiver Abwehr der Umfassung „in rechtzeitig ausgewählten und befestigten Positionen" bestand.

General Linewitsch traf hierauf keine Entscheidung, sondern befahl zunächst nur der I. Armee, in ihrer linken Flanke „Positionen zur Aufstellung der Truppen gegen feindliche Umgehungskolonnen auszuwählen". Hierbei wies er darauf hin, daß man sich nicht auf die Auswahl einer Position beschränken dürfe, sondern eine ganze Reihe solcher festlegen müsse.

Alsdann versammelte Linewitsch am 4. Juli die Befehlshaber und Stabschefs der Armeen zu einer vierten Beratung im Hauptquartier und stellte die Frage, was in Anbetracht der (vermeintlichen) Verschiebung der feindlichen Streitkräfte nach Osten zu tun sei. Obgleich General v. Kaulbars, der bisher stets ein Verbleiben der III. Armee hinter dem rechten Flügel zur Verhinderung seiner Umfassung verlangt hatte, jetzt ihre Verwendung auf dem linken Flügel befürwortete, gelangte man hierüber zu keiner Entscheidung, weil keine Vorbereitungen für die Bewegungen größerer Heeresmassen in dem unwegsamen Gebirgsgelände auf der linken Flanke der I Armee getroffen waren.

Da schließlich doch wohl Zweifel über die Richtigkeit der Kundschafternachrichten geltend gemacht wurden, so stellte Linewitsch die Frage zur Erwägung, ob es nicht angebracht sei, die militärischen Erkundungen auf der ganzen Front der Armeen wieder aufzunehmen. Man sollte wohl meinen, daß bei solcher Nähe des Feindes die ununterbrochene Ausführung von Erkundungen etwas ganz Selbstverständliches gewesen sei. Die Mehrzahl der russischen Führer war aber anderer Ansicht.

General Batjanow sprach sich gegen alle Erkundungen, „selbst solche zur Übung der Jagdkommandos", aus; er sagte: „Schade, man verliert nur die besten Leute!" — Kuropatkin wandte ein, daß die übrigen dafür Gefechtsschulung erhielten, worauf Batjanow erwiderte, daß „Truppen, die noch nicht im Gefecht gewesen sind, besser ins Feuer gehen".

Auch Baron Kaulbars war gegen Ausführung von Erkundungen, „da der Feind nach jeder unserer Erkundungen die hierbei von uns entdeckten schwachen Punkte in seiner Aufstellung befestigt". Nur General Kuropatkin hielt es für erforderlich, daß zum mindesten in dem am wenigsten aufgeklärten Raum zwischen den Armeen Kuroki und Kawamura Erkundungen ausgeführt, überall aber der Kleine Krieg fortgesetzt und weiter entwickelt werden müsse. Linewitsch stimmte dem zu.

Digitized by Google

Über die wichtigste Frage, die noch immer der Klärung harrte, nämlich das Verhalten der Reservearmee bei einem feindlichen Angriff, kam es bei dieser Beratung überhaupt nicht zur Aussprache. Auch das russische Generalstabswerk findet es „höchst seltsam", daß nicht mit einem Worte der Denkschrift des Generals Charkewitsch erwähnt wurde, in der Vorschläge für das bei einer Umgehung der linken russischen Flanke zu beobachtende Operationsverfahren gemacht wurden.

Die Frage einer „mit angriffsweisem Verfahren gepaarten" Verteidigung erschien den russischen Führern so delikat, daß man sie lieber gar nicht berührte. Allerdings kam es bei dieser Beratung am 4. Juli zum ersten Male zu einem leichten Hinweis auf die Möglichkeit einer allgemeinen Offensive, ohne erst den Angriff der Japaner abzuwarten. Die von Linewitsch gestellte Frage: „Würde es vielleicht, wenn wir alle Ergänzungsmannschaften erhalten haben, an der Zeit sein, zum Angriff überzugehen, oder sollen wir erst die Ankunft des XIII. und XXI. Armeekorps abwarten?" hatte aber, wie das russische Generalstabswerk sich ausdrückt, mehr einen „platonischen Charakter". Baron Kaulbars sprach keine bestimmte Ansicht aus. Der Generalquartiermeister, General Oranowski, erklärte, daß man nach Eintreffen der Ergänzungsmannschaften über annähernd eine halbe Million Bajonette verfügen werde und die Offensive ergreifen könne. Batjanow dagegen und sein Stabschef, General Martson, hielten es für gewagt, bereits nach Empfang der Ergänzungen zum Angriff zu schreiten. Kuropatkin sprach sich im allgemeinen für eine Offensive aus, stellte sie aber wieder in Abhängigkeit von allen möglichen Bedingungen, darunter solchen, die sich binnen kurzem gar nicht erfüllen ließen, so der Bildung eines Ersatzdepots von 150 000 Mann zur Ergänzung eintretender Verluste.

Schließlich wurde die Entscheidung der Frage auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben, indem Linewitsch erklärte, daß „nach Eintreffen der Ergänzungen — falls es die klimatischen Verhältnisse dann gestatten sollten — die Frage des Übergangs zur Offensive wieder aufgenommen werden wird".

Das einzige, wozu sich der Oberbefehlshaber verstand, war, daß die Armeekommandos den Auftrag erhielten, Erwägungen über die Ausführung eines Gegenstoßes nach erfolgreicher Abweisung eines japanischen Angriffs anzustellen und Pläne hierfür auszuarbeiten. Bei allen höheren Stäben wurde unendlich viel geplant und geschrieben, und man war noch immer nicht über Erwägungen und Vorschläge hinausgekommen, als der Friede geschlossen wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Eine italienische psychologische Untersuchung an Kriegsteilnehmern des libyschen Feldzuges.

Von Dr. v. Graevenitz.

Die auf die Verhältnisse des wirklichen Krieges angewendete Militär-Psychologie stellt ein noch sehr wenig angebautes Feld vor, und so hat sich Oberstleutnant O. Mangiarotti vom 77. Inf. R. in Brescia ein unzweifelhaftes Verdienst erworben, wenn er in seiner Eigenschaft als Depotkommandant etwa 2000 Feldzugsteilnehmer, namentlich Soldaten über ihre Eindrücke befragt hat und die Ergebnisse dieser Untersuchung trotz ihres teilweise heiklen Charakters in der „Rivista Militare Italiana" vom 16. Febr. veröffentlicht.

Der Verfasser stellt im Eingang fest, daß die von ihm zunächst als psychologisches Material herangezogenen, in den Zeitungen veröffentlichten Feldzugsbriefe von Soldaten zum größten Teil wertlos waren, weil sie meist ihre Herstellung für Zwecke der Veröffentlichung und durch schreibkundige Einjährige oder Zahlmeisteraspiranten usw. verrieten. (Der Flut dieser tatsächlich meist sehr bombastischen oder sentimentalen Veröffentlichungen ist später durch die Truppenteile Einhalt getan worden.) Oberst M. scheidet für den vorliegenden Aufsatz auch die Ergebnisse von Befragung von Offizieren aus, da deren Denkart nach geistiger Klarheit und Willenskraft sich zu sehr von der Impulsivität des gemeinen Mannes unterschiede. Auch der Versuch, die heimkehrenden Transporte in Massen zu befragen, so daß etwa die natürliche Unbeholfenheit des einzelnen sich auszudrücken durch andre ausgeglichen würde, mißlang: „weil keiner in Gegenwart des Kameraden das äußern wollte, was er tatsächlich empfunden hatte". Eine Befragung in Gruppen ergab kein besseres Ergebnis, „sie kuckten sich an, lächelten, verzogen den Mund, aber sagten kein Wort". So mußte die mühsame Einzelbefragung eintreten, und die öffnete dann endlich den Mund, „oft nur zu sehr".

Als ersten Gesamteindruck stellt M. fest, daß die Militär-Psychologie immer mit dem Widerstreben des Soldaten zu rechnen haben wird: „einzugestehen, daß man im Gefecht etwa andere wie edle und lobenswerte Empfindungen gehabt habe. Ich habe feststellen können, daß im allgemeinen diejenigen, die nach Angabe ihrer Kameraden sehr tapfer gekämpft hatten, geneigt waren, Augenblicke der Furcht, Beängstigung, Entmutigung ruhig einzugestehen, während andere, die nach Aussage der Offiziere nur so eben mitgemacht hatten, in höchsten Tönen ihren Heroismus, Patriotismus und Enthusiasmus für die große Sache äußerten. So könnte man die Forderung aufstellen: Fragt niemals einen wenig kouragierten Mann nach seinen Eindrücken im Gefecht, er wird Euch belügen; fragt einen Mutigen, er allein wird Euch die Wahrheit sagen können". Eine weitere Feststellung betrifft „das Gespenst von Adua". Die Kenntnis davon ist in der Masse der Soldaten so unbestimmt und ungenau, daß daraus eine Beeinflussung des einzelnen beim Eintritt in den Krieg nirgends zu erkennen war. Daß bei Regierung und Oberkommando sich die Erinnerung an Adua in eine

Digitized by Google

„fobia militare“ (etwa: militärische Angst) umgesetzt und einen gewissen Einfluß ausgeübt habe, bezeichnet der Verfasser als „unzweifelhaft“; aber hier sei nicht der Ort, davon zu sprechen.

Auf das eigentliche Thema geht dann Oberst M. ein, wenn er die verschiedenen Äußerungen des „psychischen Forschens“ (ispezione psichica) beschreibt, mit welchem der Soldat den Gemütszustand seines Nebenmannes, seines Vordermannes, besonders aber des Offiziers zu ergründen sucht, ob der Kamerad heiter oder verzerrt ausschaut, wie er marschiert, ob der Offizier seine Kommandos so laut und ruhig wie auf dem Exerzierplatz abgibt, und wenn er es tut, ob es nicht doch auch nur ein Mittel sei, um seine Nervosität zu bekämpfen, ob der Kompagniechef, der immer eine Zigarre im Munde hat, an ihr nervös herumbeißt usw.

Und dann leitet die Untersuchung auf den kritischen Moment des Zusammentreffens mit dem Feinde ein, wenn jenes „feierliche Stillschweigen vor der unmittelbar drohenden Gefahr“ in den Truppen eintritt, von dem alle Feldzugteilnehmer zu erzählen wissen. Und dieser geistigen Verfassung geht dann die Frage zu Leibe: „Welches ist der häßlichste Augenblick gewesen, der, in dem Sie sich am übelsten, am unglücklichsten im Gefecht gefühlt haben?“ Eine Frage, auf die von 2000 Befragten 1700 geantwortet haben: „Den häßlichsten Eindruck hab' ich empfangen, den scheußlichsten Moment durchgemacht bei den ersten Schüssen, beim Anhören des ersten Kugelpfeifens.“ Aber ergänzend muß bemerkt werden: vom Moment, wo der Gegner bemerkbar wird, steigert sich die deprimierende Erregung, um ihren Höhepunkt bei den ersten Schüssen zu erreichen. „Also in Abweichung von dem, was allgemein angenommen wird: der Soldat empfindet die Gefahr am stärksten nicht im Höhepunkt des Gefechts, sondern zu Beginn desselben.“ Dies Angstgefühl ergreift übrigens die ganze Masse. Viele Befragte haben übrigens hinzugefügt, dies Gefühl sei immerhin viel schwächer gewesen, als sie vor dem ersten Gefecht geglaubt hätten, und je mehr Gefechte sie mitgemacht hätten, um so schwächer sei es aufgetreten. Körperliche, auf den seelischen Zustand sich aufbauende Angsterscheinungen sind unnatürliche Schärfung des Gehörs, so daß man z. B. das Grunzen des Nebenmannes beim Marschieren hört, die Trübung der Seh- und Schätzungkraft, so daß man die Entfernung vom Gegner bei der Feuereröffnung auf 1000 m annimmt und dann später beim Vormarsch feststellt, daß es sich um ein paar Kilometer gehandelt hat. Selbst Augentränen stellt sich ein, ebenso das Zittern der Furcht, das aber unterschieden werden muß vom Zittern der Erregung, die Tapferkeit nicht ausschließt, das Gefühl des Haarsträubens oder „daß das Herz mir in die Kehle springen wollte“ usw. Eine bezeichnende Angst- und Erregungserscheinung ist auch peinigender Durst, auch wenn keine Anstrengungen vorhergegangen waren, oder ein bitterer Geschmack im Munde.

Als einziges Mittel, solche Depressionen zu bekämpfen, ergaben die Antworten der Soldaten nur den Hinweis, daß, wenn man springen, laufen, kurz irgendwie sich bewegen könne, das Angstgefühl sich verringere. Und so haben dann manche Antworten als die häßlichsten Zeitpunkte der Gefechte diejenigen bezeichnet, wenn man in erster Reihe dem feindlichen Feuer ausgesetzt war, ohne antworten zu können. (Namentlich die Oktober-Oasenkämpfe um Tripolis, während derer die turko-arabische Taktik des gedeckt Anschleichens, Feuerns und wieder Verschwindens den Italienern noch neu war, und der namentlich das 11. Bersaglieri-Regiment zum Opfer fiel, werden zahllose solche Momente herbeigeführt haben, aber sie fallen aus dem Rahmen der Untersuchung, da das 77. Regiment erst später den Kriegsschauplatz betreten hat.) Diese bekannte Erscheinung des entnervenden Einflusses der erzwungenen Untätigkeit dem feindlichen Geschoß gegenüber wird dann mit folgenden Sätzen auf die besonderen Verhältnisse des Positions- und Laufgrabendienstes in und um die fünf eroberten Küstenpunkte angewandt: „Es ist eine unbestreitbare psychische Tatsache, daß die festgenagelte Truppe die deprimierende Erregung in ihrer ganzen Stärke fühlt, während die Energie auslösende Bewegung das Gefühl des Leidens abschwächt. Und so wird das Warten hinter den Brustwehren niederdrückend, lästig, entnervend, und so findet der Soldat, den man lange hinter dem schützenden Hindernis gelassen hat, die größte Schwierigkeit, sich von ihm zu trennen.“ Noch niederdrückender sei dann nach Aussagen einzelner Soldaten der Augenblick des Überraschtwerdens z. B. einer Patrouille gewesen, also des plötzlichen, gewaltsamen Übergangs vom Zustand seelischer Ruhe zur höchsten Erregung.

Zwei Antworten: „Wenn die ersten Schüsse vorüber sind, beruhigt sich das Blut und alle Angst schwindet“ und „Nach den ersten Schüssen werden alle wie etwas betrunken“, leiten über zu dem Schlachtenfieber, das nun alle anderen Empfindungen völlig aufsaugt, Hunger, Durst, Ermüdung vergessen, Wunden kaum spüren läßt, und über das ein Venetianer die bezeichnende Bemerkung macht: „Von da an verstand ich nichts mehr, erinnerte mich an nichts mehr, und so kann ich auch nichts darüber erzählen“ . . . . . Die Erregung wird gesteigert durch das wohltuende Gefühl, dem Gegner den Willen aufzwingen zu können, ein Gefühl, das in unserem Soldaten sehr stark ausgebildet ist und sich in dem Streben ausdrückt, an den Feind heranzukommen und ihn zum Weichen zu bringen; auch der Wetteifer zwischen den einzelnen Truppenteilen spricht da mit. Ein Soldat drückt das so aus: „Leutnant X. ging mit seinem Zuge vor; natürlich wollte unser Leutnant nicht zurückbleiben, und so sind wir auch vorgegangen; und dann ist unser Leutnant noch weiter vorgegangen, und da wollte der andere sicher sich nicht lumpen lassen, und da ist er auch vorgegangen.“ Das Gefechtsfieber wird beeinflußt durch die zwei neuzeitlichen Erfindungen des rauchlosen Pulvers und des Magazinfeuers: die eine gestaltet die Gefechtstätigkeit ruhiger, übersichtlicher, dämpft also die Erregung, aber die gesteigerte Möglichkeit des Schnellfeuers rüttelt alle Nerven auf und ruft jene halbe Trunkenheit hervor, die die schwerste Gefahr für Disziplin und namentlich Feuer-

Digitized by Google

disziplin ist. Die Antwort ist fast eine allgemeine gewesen: „Ich konnte nicht abwarten, bis ich mein Gewehr abgeschossen hatte“. Und Oberstleutnant M. fügt hinzu: „Diese Manie, das Feuer zu eröffnen, verbunden mit der Möglichkeit, in kurzer Zeit an der Feuerschnelligkeit sich zu berauschen, die hat den enormen Munitionsverbrauch gezeitigt.“

Diese Antworten, Tatsachen und Erscheinungen leiten zu den wertvollsten Ergebnissen der Gesamtuntersuchung über, zu dem außerordentlichen starken Einfluß, den der Offizier und sein Beispiel auf den italienischen Soldaten ausübt. Die Erregung, die den Vorgesetzten beherrscht, teilt sich unwillkürlich dem Untergebenen mit, aber wichtiger ist, daß eine einzige Bewegung, ein einziges Wort, eine noch so kleine Handlung des Offiziers zur Nacheiferung, zur Nachfolge fortreißen kann. Oberstleutnant M. hat die einzelnen der Reihe nach befragt, welche Empfindungen im Gewehrfeuer sie beherrscht, sie zur Pflichterfüllung, zum Vorgehen im Augenblick der Gefahr angetrieben hätten, ob der Gedanke an das Vaterland, oder an Gott, oder an den König und den Fahneneid, oder etwa an das Militär-Strafgesetzbuch. Die Antwort lautete stets: „Nein, an das alles habe ich nicht gedacht. Ich bin vorwärts gegangen, wenn mein Leutnant vorwärts ging, ich habe haltgemacht, wenn mein Leutnant haltmachte.“ Und M. faßt das in den Gedanken zusammen: „Die großen Idealitäten von Gott, König und Vaterland verkörpern sich in einer einzigen Persönlichkeit: dem Offizier.“ Vor ihm verschwanden nach den Aussagen der italienischen Soldaten auch sämtliche Unteroffiziere. Anderseits waren es auch nur die Namen des Kompagniechefs und der Kompagnieoffiziere, die erwähnt wurden: darüber hinaus kannten die Leute die Namen der Offiziere nicht einmal. Sehr entscheidend war es im einzelnen für den Einfluß des Offiziers, ob er den Leuten schon längere Zeit und aus Friedenszeiten her bekannt war. In diesem Falle wurden sie nicht müde, seine Worte, Taten, Gebärden immer wieder zu schildern, um die Bande der Sympathie, die sie an ihn ketteten, zu betonen; „die andern dagegen, und es waren nur zu viele, die ihren Offizier nicht einmal dem Namen nach kannten, sprachen von ihm mit Achtung, aber nicht mit Liebe; sie hatten ihm gehorcht, aber waren ihm nicht mit Begeisterung gefolgt . . . . Kurz, ich habe aus den Aussagen der Heimgekehrten die Auffassung gewonnen, daß unser Soldat genug Widerstandskraft für die Periode der seelischen Depression hat, aber er hat die Unterstützung des Offiziers dabei nötig; er ist sehr tapfer in der zweiten Periode infolge von Erregung, die einen sehr hohen Grad erreicht.“ Aussagen der Offiziere haben diese Auffassung bestätigt: „Unsere Soldaten sind tüchtig (bei tipi); bevor das Gefecht in Gang kommt, sind sie unter Umständen etwas ängstlich (titubanti), und es ist sogar nötig, sie vorwärts zu bringen; ist aber das Feuer einmal eröffnet, dann kann man sie nicht mehr halten und sie laufen einem unter den Händen weg nach vorn (sfuggono di mano.“ Die geschilderten Verhältnisse des starken moralischen Gewichts des persönlichen Beispiels der Offiziere werden übrigens aufs klarste und zum Ruhm des italienischen Offizierkorps durch seine auffallend starken Verluste in einzelnen Gefechten illustriert: Die erste am 2. März 1912 abgeschlossene Verlustliste zeigte 8,34 vH. Offizierverluste, die zweite den noch höheren Offizier-Verlustanteil von 13,24 vH., und auch die beiden letzten großen Entscheidungen des tripolitanischen Kriegsschauplatzes, die beiden Schlachten von Zanzur, zeigen Verluste von 14 und von 32 Offizieren auf 320 und 516 Mannschaften. So wäre eine zweite, die vorliegende ergänzende Studie über militärische Offizierspsychologie von höchstem Werte und steht zu erhoffen. Zunächst aber muß dem Verfasser der hier in Kürze wiedergegebenen Arbeit noch einmal der Dank für seine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis vom Empfinden des Soldaten im Gefecht ausgesprochen werden. Erwähnt sei noch, daß diese Studie mit der Frage schließt: „Und welche Waffe hat nach Ihrer Ansicht das größte Verdienst um die Erfolge des Krieges?“ und mit der einmütigen Antwort: „Die Gebirgsartillerie“.

Von der italienischen Luftflotte.

Italien ist seinerzeit in den Bau von Luftschiffen mit Konstruktionen eingetreten, die den geringen Rauminhalt von 4500 rm aufwiesen und deshalb mit P (piccolo, klein) bezeichnet werden; von diesen Schiffen sind P1 und P2 nicht mehr kriegsbrauchbar, P3, P4 und P5 werden zu Übungszwecken gebraucht; P2 und P3 schauen auf immer noch wertvolle Kriegserfahrungen in Tripolis zurück. Eine neuere Konstruktion zeigt den sehr viel größeren Inhalt von 12 000 rm und wird mit M (militare) bezeichnet; von ihr sind bis jetzt drei Schiffe vorhanden. Eine weitere Steigerung an Rauminhalt bedeutet die Konstruktion der V- (veloce, schnell) Schiffe: sie sollen bei einem Inhalt von 15 000 bis 20 000 rm eine Geschwindigkeit von 90 km erreichen. Bis zum Jahre 1916 sollen 10 Bauten dieses Systems fertiggestellt werden. Studien endlich liegen vor für den Bau eines Typs G (grande, groß) mit 30 000 rm Inhalt. Während also Italien in bezug auf Größenverhältnisse einen völligen Systemwechsel vorgenommen hat — die „mastodontischen“ Zeppeline wurden seinerzeit in Italien lebhaft verworfen —, hat es bei allen drei Gruppen am halbstarren System festgehalten. Die italienischen Luftschiffe werden über dem Wasser erprobt — die älteste Baustätte Vigna di Valle liegt bekanntlich an dem großen See von Bracciano — und haben daher schwimmfähige Gondeln, so daß sie auch auf dem Wasser landen können.

Außer den genannten drei Gruppen existiert noch ein 1912 erworbener Lenkballon System Parseval und der Bau des Ingenieurs Forlanini, die „Citta di Milano“ mit 12 000 rm Inhalt und einer Ausrüstung von drei Maschinengewehren, ein Geschenk der Stadt Mailand an das Heer; mit dem Bau eines Schwesterschiffes ist in Mailand begonnen. Für diese Bauten stehen neun Luftschiffhallen in Vigna di Valle, Cam-

Digitized by Google

palto, Bosco, Mantica, Jesi, Ferrara, Mailand, Turin, Tripolis, Bengasi zur Verfügung. Für die artilleristische Ausrüstung dieser Bauten gibt ein wertvoller Aufsatz des Art. Hauptmanns Maltese im Januarheft der „Riv. d. Artigl. e Genio" „Ausrüstung und Angriffsverwendung der Luftschiffe" Anhaltspunkte. Er unterscheidet den Fallschuß mit sehr wirksamen Geschossen gegen widerstandsfähige Ziele, den Fallschuß mit Explosivgeschossen und Kugelladung gegen lebende Ziele und den gezielten Schuß mit kleinen Geschossen gegen Spezialziele, insbesondere gegen Luftziele. Diesen Zwecken würden entsprechen eine große Minengranate von 100 bis 150 kg mit 25 bis 40 kg Sprengladung und starker Wandung und Spitze, eine große Torpedogranate von 100 bis 150 kg mit 40 bis 60 kg Sprengladung mit dünnerer Wandung usw., eine mittlere Granate von 50 bis 60 kg mit 20 bis 25 kg Sprengladung und endlich eine kleine Granate von 15 bis 20 kg mit 6 bis 8 kg Sprengladung.

Auf organisatorischem Gebiet ist aus letzter Zeit die Bildung eines „Beratenden Ausschusses für Luftfahrt" zu erwähnen. Die Mitglieder, ein Vorsitzender (Gen. Lt. Brusati), 6 Abgeordnete, 5 Offiziere des Heeres und 3 der Flotte und die 3 Vorsitzenden der großen Sportvereinigungen werden gemäß Kgl. Verfügung und auf Vorschlag der beiden Wehrkraftminister ernannt. v. Gr.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Albanien.

Gebühren der holländischen Offiziere der albanischen Gendarmerie. Zwischen der holländischen Regierung und der provisorischen Verwaltung von Albanien ist noch vor Eintreffen des Fürsten Wilhelm in Durazzo ein Vertrag über die Gebühren der in albanischen Diensten stehenden holländischen Gendarmerieoffiziere abgeschlossen worden. Nach diesem Übereinkommen wurden die Gehälter wie folgt festgesetzt: für den Leutnant 8000, für den Hauptmann 16 000 und für höhere Offiziere 30 000 Franken. Im Falle einer Verwundung im Dienst, die die dauernde Dienstunbrauchbarkeit zur Folge hat, gebührt den holländischen Offizieren eine einmalige Abfindung von 50 000 bis 100 000 Franken. Die Garantie für die Einhaltung des Vertrages hat die internationale Kontrollkommission übernommen.

(Armeeblatt v. 26. 3. 14.) G.

Dänemark.

Ingenieurregiment. Auf Kgl. Befehl wurde die Organisation des Ingenieurregiments geändert und dessen 12 Kompagnien in 3 Bataillone eingeteilt. Danach setzt sich das 1. Bataillon (Pionierbataillon) aus 2 Kompagnien Festungspioniere, 1 Feldpionier- und 1 Reservekompagnie zusammen. Das 2. Bataillon (Pionierbataillon) wird aus 2 Kompagnien Festungspioniere, 2 Feldpionierkompagnien und 1 Reservekompagnie gebildet. Das 3. Bataillon (Telegraphenbataillon) besteht aus 3 Telegraphenkompagnien.

(Nationaltidende.) — n.

Österreich-Ungarn.

Infanterie-Meldereiterkurse. Solche werden demnächst zur Ausbildung von Infanterie-Meldereitern aufgestellt. Diese Kurse, die bis zur Bataillonsausbildungsperiode dauern sollen, werden — je nach den Garnisonverhältnissen — entweder garnisonsweise oder truppenkörperweise aufgestellt. Im laufenden Jahr werden von jedem Infanterie- oder Jägerbataillon je vier Mann zu diesem Kursus kommandiert. Zweck dieser Neuerung ist, die Fußtruppen mit eigenen berittenen Mannschaften für den Kolonnendienst auszustatten und dadurch die Kavallerie von dieser Verwendung zu entlasten. Ihre Verwendung werden die Infanterie-Meldereiter daher in folgenden Zweigen des Felddienstes finden: im Sicherungs-, Verbindungs-, Ordonnanz- und Meldedienst und in der Nahaufklärung. Im Reiten müssen sie so weit ausgebildet sein, daß sie mit ihrem Pferde im Gelände überallhin ohne Schwierigkeiten gelangen können. In diesen Kursen werden folgende Gegenstände gelehrt: Felddienst: Gruppierung größerer Truppenkörper auf dem Marsche, im Gefecht, im Zustand der Ruhe usw.; Heeresorganisation: die Infanterietruppendivision mit allen ihren Anstalten bis ins einzelne, alle übrigen Truppen und Waffen in großen Zügen; Geländelehre: die Grundbegriffe der Geländedarstellung, Zeichnen einfacher Skizzen, Orientierung im Gelände nach Karten und Skizzen; Pferdewesen: Pferdewartung und Sattlung, Verhalten bei Erkrankungen und Verletzungen der Pferde. Selbstverständlich muß die Auswahl der zu Infanterie-Meldereitern bestimmten Mannschaften eine besonders gründliche sein, sie sollen intelligent und bildungsfähig und des Lesens und Schreibens kundig und womöglich der deutschen Sprache wenigstens notdürftig mächtig sein. (Armeeblatt v. 19. 3. 14.) G.

Rußland.

*** Maßnahmen betreffend die Verstärkung der russischen Armee.** Die Absicht der Heeresverstärkung, die Rußland durchzuführen im Begriffe steht, findet ihren beredten Ausdruck auch in den vorsorgenden Maßnahmen zur Deckung des erforderlichen, gesteigerten Offiziersatzes. Welcher Art und wie bedeutend diese sind, ersehen wir aus den am 18. März von der Budgetkommission der Reichsduma angenommenen Gesetzesvorlagen und genehmigten Krediten. Dieselben betreffen:

1. die Vermehrung des Etats der Hauptverwaltung des Militär-Erziehungs- und -Bildungswesens;
2. Kurse zur Ausbildung von Offizieren als Erzieher in Kadettenkorps infolge Vergrößerung der Zahl der Zöglinge;
3. Vermehrung der Etats der Junker und der Klassen in den Kriegsschulen;
4. Formierung einer neuen (3.) Kompagnie am Kadettenkorps in Wolsk (an der Wolga, oberhalb Saratow), und
5. Vermehrung der etatmäßigen Anzahl von Zöglingen am Kadettenkorps in Chabarowsk von 320 auf 500!

Letztere Maßnahme verdient um so mehr Beachtung, als erst im vorigen Jahr die Vorbereitungsschule für das Omsk'er Kadettenkorps in Irkutsk zu einem Vollkorps für 500 Kadetten umgewandelt worden ist. Man geht wohl nicht fehl, wenn man aus diesen Tatsachen den Schluß zieht, daß Rußland in nächster Zeit auch seine asiatischen, besonders die sibirischen Streitkräfte vermehren will.

Auch die Mittel für eine neue Artillerie-Junkerschule in Kiew sind inzwischen von der Reichsduma bewilligt worden, nachdem erst im vorigen Jahr (Herbst) eine neue Artillerieschule in Odessa eröffnet worden war, und der Junkeretat der beiden schon bestehenden Artillerieschulen

Digitized by Google

(Konstantin- und Michael-Artillerieschule in Petersburg) eine Erhöhung von 450 auf 510 erfahren hatte. Während also 1912 nur zwei Artillerieschulen mit 900 Junkern bestanden, wird Rußland in Kürze deren vier mit $3 \times 450 + 330 = 1680$ Junkern haben. Das bedeutet also fast eine Verdoppelung der zukünftigen Artillerieoffiziere. Da diese Maßregel kaum durch eine bloße Vermehrung der Artillerie um Kader bedingt sein kann, weist sie wohl mit ziemlicher Sicherheit auf eine Veränderung der Organisation — vielleicht Teilung der bisherigen Acht-Geschütz-Batterien in zwei Batterien zu 4 — hin. Das dem französischen Schießverfahren ähnliche der russischen Artillerie legt ja ohnehin eine entsprechende Organisation nahe. W.

Türkei.

Militärzeitschriften. Die wöchentlich erscheinende und vom türkischen Kriegsministerium herausgegebene „Djeridé i askerijé" soll dem „Tanin" zufolge eingehen. Statt dieser wird ein Armeeverordnungsblatt „Mustedschil Ordu emrnamesi" herausgegeben, dem eine Vierteljahresschrift mit militärwissenschaftlichen Artikeln „Medschmua-i-harb" (Kriegs-Zeitschrift) ergänzend zur Seite treten soll.

(Osman. Lloyd v. 20. 3.) J.

Aus der militärischen Fachpresse.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik; Waffenwesen.

Das Überschießen anderer Truppen durch Artillerie. (Riv. d'Artigl. e Genio, Jan.)

Die bestehenden Vorschriften der „Grundsätze für das Gefecht" und der „Artillerie-Schießvorschrift" sind nicht mehr ausreichend und werden, wie auch der Krieg bewiesen hat, nicht beachtet. Verf. entwickelt aus den Schußbahnen der neuen Geschütze neue Gesichtspunkte. v. Gr.

Französische und deutsche Feldartillerie. (Art. Mon. H., März.)

Gen. Lt. Rohne bespricht die Artikel des Gen. Maitrot aus dem „Echo de Paris", in welchen die Unterlegenheit der französischen Feldart. gegenüber der deutschen zum Ausdruck gekommen ist. Besondere Schmerzen verursachen Maitrot die deutschen Steilfeuergeschütze. Gen. Cherfils vertrat dagegen im „Gaulois" (15. Januar) die Ansicht, daß die französische Feldart. keine schweren Geschütze gebrauche, denn wo die Operationen kräftig durchgeführt werden, wird die schwere Art. nur selten Anwendung finden, wohingegen sie eine wichtige Rolle spielen wird, wo eine vorsichtige, methodische Führung jede Gefahr vermeiden will.

Ein sehr interessanter Aufsatz gerade durch Wiedergabe sich völlig widersprechender Anschauungen. Sch.

Die Ausbildung der Richtkanoniere bei der Feldart. (Art. Mon. H., März.)

Verf. hält die jetzige Ausbildung für „zu modern". Die Richtkanoniere sollen nicht zu Maschinen ausgebildet werden, die Ausbildung der Sehkraft ist ebenso wichtig wie die Sicherheit im Bedienen der Richtinstrumente. Sch.

Sind für den Feldkrieg verschiedene Geschützarten nötig? (Jahrb. für die deutsche Armee und Marine, März.)

Der ungenannte Verf. gibt die Ansichten des französischen Gen. Herr wieder, der zu obiger Frage im türkischen Kriege persönliche Erfahrungen gesammelt hat. Herr ist ebenso wie Gen. Lt. v. Reichenau (Mil. Wochenbl. v. 30. Septbr. 1913) der Ansicht, daß moderne Feldart. mehrere Geschützarten braucht, um den verschieden gearteten Gefechtsaufgaben gerecht zu werden. Besonders notwendig sei ein leichtes Inf. Begleitgeschütz. Sch.

Schutz vor Beobachtung aus Flugzeugen. (Schweiz. Zeitschr. für Art. und Genie, Febr.)

Es werden die vom englischen Kriegsministerium gegegebenen Verhaltungsmaßregeln ungekürzt und ohne Stellungnahme wiedergegeben. Sch.

Die Militär-Luftfahrmittel bei den letzten Manövern. (Mitt. über Gegenstände des Art. und Geniewesens, Heft 1, 1914.)

Für Frankreich, Deutschland, England, Belgien und Rußland ist aus Zeitschriften und Zeitungen das erforderliche Material zusammengestellt. Eine sehr dankenswerte Arbeit, die meines Wissens in dieser Art und Vollständigkeit zum ersten Male erfolgt ist. Sch.

Eingraben in Verbindung mit Maskierung. (Woj. Ssbornik, Jan.)

Verf. betont die Notwendigkeit der Vervollkommnung in der Anlage von Schützengräben und gibt praktische Anleitungen und Hinweise für die Ausführung von Feldbefestigungen in Verbindung mit Masken; Muster für letztere und Kopfdeckungen. W.

Die bulgarische Artillerie im Balkankriege. (Woj. Ssbornik, Jan.)

Die Ausführungen des Verf. Schinkarjenko über die Stellung der Art. Befehlshaber bei den bulgarischen Divisionen sowie über die Grenzen ihrer praktischen Tätigkeit in diesem Kriege bezüglich Vereinigung der Artillerie auf dem Schlachtfelde geben eine interessante Illustration zu der Frage betr. Unterstellung und Verteilung der Artillerie im Kampf. W.

Verschiedenes.

Zulassung von Wiesenbauschülern zur erleichterten Prüfung für Einjährig-Freiwillige.

Die Wiesenbauschulen in Siegen (Westf.), Schleusingen (Prov. Sachsen), Königsberg i. Pr., Suderburg (Prov. Hannover) und Bromberg sind im Sinne des § 89, 6a Wehrordnung (sogenannter Künstlerparagraph) den staatlich unterstützten Fachschulen gleichwertig zu erachten.

Die Schüler können daher zur erleichterten Prüfung für Einjährig-Freiwillige zugelassen werden.

XII. Veteranenreise nach Frankreich, zum Besuche von Paris und der Schlachtfelder vom Feldzuge 1870/71.

Das große Interesse, welches seit jeher den Veteranenreisen nach Frankreich entgegengebracht wurde, gibt sich in diesem Jahre besonders stark kund, so daß die Reise, welche vom 15. bis 28. Mai d. Js. stattfindet, bereits definitiv gesichert ist.

Die XII. Veteranenfahrt führt zunächst nach Paris und Umgebung, dann nach den Schlachtfeldern an der Loire, nach Orléans, Blois, Tours, Le Mans, ferner nach Sedan und Umgebung und endlich nach Metz. Neben Mitkämpfern des Feldzuges nehmen viele jüngere Herren, sowie zahlreiche Damen an der Reise teil. Genaue Prospekte über die einzig dastehende Veranstaltung sind gegen Einsendung einer 10 Pf.-Marke erhältlich durch die Zentralstelle für Veteranenreisen nach Frankreich, Dachauerstraße 11.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu Neueste Militär-Literatur Nr. 15 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 50.

Digitized by Google

14.4.14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 51. | Berlin, Sonntag den 12. April 1914. | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Ordens-Verleihungen (Preußen). — Totenliste (Sachsen). — **Journalistischer Teil:** Von Mukden nach Portsmouth. (Forts. aus Nr. 50.) — Betrachtungen über Stationsbefestigungen im Schutzgebiet Kamerun. — Vorbeugung gegen Hitzschlag. — **Heeres-Rundschau:** Spanien: Neue Formation. — **Aus der militärischen Fachpresse.** — **Regimentsabende.**

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Maj. z. D. Wachsmuth, bish. Kom. d. 21. Inf. Brig.;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Rittm. d. Landw. a. D. Leinhaas in Urach;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. d. Landw. Dr. Blum in Mannheim;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Maj. a. D. Breyer, bish. Pferdevormust. Komm. in Stolp i. Pomm.;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Oblt. d. Res. Hieronymi in Mannheim;

die Rettungsmedaille am Bande: den Lts. Scanzoni v. Lichtenfels im 6. Bad. Inf. R. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, Schött im Ulan. R. Graf zu Dohna (Ostpr.) Nr. 8, dem Sergeanten Kretschmer im Inf. R. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46.

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Komturkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Gen. Lt. v. Heinemann, Kom. d. 34. Div. — Der vierten Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Oblt. v. Rohr im Magdeb. Hus. R. Nr. 10. — Der Fürstlich Reußischen j. L. Lebensrettungsmedaille: dem Musketier Wöllner im 7. Thür. Inf. R. Nr. 96. — Des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Gen. Maj. Frhrn. v. Seebach, Vorsitzenden d. Ob. Mil. Prüf. Komm. — Des Ehrenkreuzes dritter Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Hencke, Adj. b. Kombo. d. Kad. Korps. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse desselben Ordens: dem Oblt. Meyer an d. Haupt-Kad. Anst. — Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse: dem Hauptm. Trierenberg im 3. Oberschles. Inf. R. Nr. 62. — Der Großherrlich Türkischen Imtiazmedaillen in Gold und Silber: dem Oberstlt. Veit, Kom. d. 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14. — Des Offizierkreuzes des Königlich Belgischen Ordens Leopolds II.: dem Rittm. Rogalla v. Bieberstein im Jäg. R. z. Pf. Nr. 11. — Des Ritterkreuzes des Johanniter-Malteser-Ordens: dem Oblt. Ritter Hentschel v. Gilgenheimb im Hus. R. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6.

Nachweisung

der vom 1. Januar 1914 bis 31. März 1914 zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von Königlich Sächsischen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten.

	Gestorben am:
Sulzberger, Hauptm. d. Res. a. D., zuletzt (1912) in d. Res. d. 4. Feldart. Regts. Nr. 48.	4. Januar 1914
Stiegler, Korps-St. Veter. b. Gen. Kombo. d. XII. (1. K. S.) A. K.	8. " "
Poten, Maj. a. D., zuletzt (1882) etatmäß. St. Offiz. im Karab. R.	17. " "
Hentschel (Richard), Hauptm. d. Landw. Inf. a. D., zuletzt (1913) im Landw. Bez. I Dresden.	21. " "
Zocher, Hauptm. d. Res. a. D., zuletzt (1906) in d. Res. d. Fußart. Regts. Nr. 12.	24. " "
Dr. Schlimpert, Ob. Arzt d. Res. im Landw. Bez. Plauen.	25. " "
v. Beulwitz, Maj. und Adj. d. 3. Div. Nr. 32.	28. " "
v. Zehmen, Lt. a. D., zuletzt (1878) im 8. Inf. R. Prinz Johann Georg Nr. 107.	29. " "

Digitized by Google

	Gestorben am:
Martin, Lt. d. Landw. Inf. a. D., zuletzt (1890) im Landw. Bez. Plauen.	8. Februar 1914.
Just, Hauptm. d. Landw. Inf. a. D., zuletzt (1906) im Landw. Bez. Chemnitz.	9. " "
Vogel, Lt. im 14. Inf. R. Nr. 179.	16. " "
Schulze (William), Hauptm. d. Landw. Inf. a. D., zuletzt (1891) im Landw. Bez. Schneeberg.	3. März "
Mieze, Oblt. im 3. Ulan. R. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen.	5. " "
Taubert, Prov. Amts-Dir. a. D., zuletzt Vorst. d. Prov. Amts in Pirna.	6. " "
Bongardt, Oblt. im 1. Fußart. R. Nr. 12.	18. " "

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Von Mukden nach Portsmouth.

Von Frhr. v. Tettau, Oberstlt. a. D.

(Fortsetzung aus Nr. 50/1914.)

Lehrreicher als alle diese Operationspläne, in denen sich besonders die Armee Kuropatkin erschöpfte, ist der Bericht des Generalquartiermeisters der III. Armee, Generalmajor Alexejew, dem man ausnahmsweise einmal voll zustimmen kann. General Alexejew verhielt sich überhaupt der Idee abgeneigt, den Offensivstoß erst nach erfolgter Abweisung des feindlichen Angriffs zu führen, und erklärte es für ein Unding, hierfür im voraus einen Plan in allen Einzelheiten auszuarbeiten. Ein ungefährer Operationsplan könne wohl aufgestellt werden, wenn man den eigenen Willen dem Feinde vorzuschreiben, ihn in Abhängigkeit von unserem Handeln zu setzen beabsichtige. Wenn man aber den Angriff bis zu jenem ganz unbestimmten und von den Umständen abhängigen Augenblick aufschiebe, wo der Gegner einen Mißerfolg in seinem Angriff erleiden werde, so sei es unmöglich, die Bedingungen vorauszusehen, unter denen man zum Angriff schreiten müsse.

„In welcher Lage, auf welchen Stellungen wird uns denn die Beendigung des Kampfes antreffen? — Das sind doch aber mit die Hauptunterlagen für Erwägungen und Aufstellung eines Planes. Werden wir uns zu Beginn des Gegenangriffs nur auf dem linken Ufer des Daliaoho befinden, oder wird ein Teil unserer Streitkräfte auf das rechte Ufer geworfen sein? — Die Sachlage wird durchaus nicht immer die gleiche sein, und so werden auch die ersten Aufgaben für den zum Angriff Übergehenden immer verschieden sein. — Außerdem kann auch deshalb ein genauer Plan für den Angriff aus einer Verteidigungsstellung nicht ausgearbeitet werden, weil ein solcher wesentlich beeinflußt wird durch die Verteilung und Zahl der Streitkräfte, die der Gegner auf diesem oder jenem Abschnitt während jenes Zeitraums des Kampfes vereinigt hat, wo er ausschließlich die Lage beherrschte."

In diesen Worten des Generalquartiermeisters der III. Armee lag eine Verurteilung der ganzen bisherigen Kriegführung. Von der Schlacht bei Liaoyan bis zum Friedensschluß erschöpften sich die höheren russischen Stäbe in der Abfassung von Erwägungen, Denkschriften und Plänen, die alle nur möglichen Fälle ins Auge faßten und trotzdem niemals dem entsprachen, was in Wirklichkeit eintrat. Der Ernstfall stellte die Führer vor Entscheidungen, die vorher nicht „erwogen" worden waren und zu deren Lösung es nur ein Rezept gab: den festen Willen und das Vermögen, aus der gegebenen Lage heraus den ihr entsprechenden Entschluß zu fassen. Diese Fähigkeit fehlte den russischen Führern. Die monatelangen Erwägungen waren aber nicht dazu angetan, ihre Entschlußkraft zu stärken.

Ganz besonders bemerkenswert ist ferner der Plan, den auf Anweisung des Generals Linewitsch der stellvertretende Generalquartiermeister der II. Armee, Oberst Babikow, ausgearbeitet hatte, der aber erst am 7. September, also bei Abschluß des Waffenstillstandes, dem Oberkommandierenden vorgelegt wurde. Dieser Plan, der seinem Verfasser zur hohen Ehre gereicht, stand in keiner Weise mit den vom Kommando der II. Armee bisher geäußerten Anschauungen in Einklang. Unter all den unzähligen Denkschriften, die sich mit der Frage des Gegenangriffs beschäftigten, kam hier zum ersten und einzigen Male ein klarer und fester Wille zum Ausdruck.

Während bis jetzt in allen Plänen von der Anschauung ausgegangen war, daß die Reserven an der Stelle eingesetzt werden müßten, gegen die der Gegner seinen Hauptangriff richte — infolgedessen ihre Aufgabe, je nach den verschiedenen Anschauungen, eine sehr mannigfaltige und stets wechselnde war —, gründete Oberst Babikow seinen Plan auf dem Gedanken, daß man der Reserve einen Platz anweisen müsse, von dem aus sie unmittelbar durch kräftiges Handeln allen Möglichkeiten begegnen könne. Daher sollten fünf Armeekorps der III. Armee hinter dem rechten Flügel der II. Armee versammelt werden, um den Feind — gleichviel, ob er gegen die rechte oder linke Flanke oder das Zentrum der Armee vorging — zwischen mongolischer Grenze und dem Tschaossytaiho energisch anzugreifen. Zur Unterstützung der Offensive hatte die I. Armee zwei ihrer Reservekorps hinter der Mitte der ganzen Position an der Eisenbahn aufzustellen. Im schwierigsten Falle, nämlich wenn der Gegner seinen Angriff gegen die linke Flanke richten sollte, würden für den Gegenstoß, einschließlich des rechten Flügelkorps der II. Armee, 15 Divisionen zur Verfügung stehen —, „Kräfte, die für einen schnellen und entscheidenden Erfolg mehr als genügen. Ein Sieg wird hier fast alle feindlichen Streitkräfte von ihren wichtigsten rückwärtigen Verbindungslinien abschneiden, wo-

Digitized by Google

durch sie gezwungen werden, sich auf Korea zu basieren".

Der Oberbefehlshaber äußerte nicht seine Ansicht über diesen ihm vom Kommando der II. Armee vorgelegten Operationsplan. Er vermerkte darauf: „Dem General Oranowski zur Kenntnis und als Material bei Bearbeitung des allgemeinen Angriffsplans, der schleunigst fertigzustellen ist".

Jetzt nämlich, nach monatelangem Schwanken und Zaudern, fand endlich der Gedanke Erwägung, die Offensive zu ergreifen, ohne erst den Angriff der Japaner abzuwarten. Die Einleitung der Friedensverhandlungen war es, die den Wunsch nahelegte, durch einen Erfolg günstigen Einfluß auf ihren Verlauf zu gewinnen. Da aber die Japaner sich nicht regten, so war ein Erfolg nur durch eine vom Verhalten des Gegners unabhängige Offensive zu erzielen.

Wieder waren die Armeebefehlshaber verschiedener Ansicht über das zu beobachtende Operationsverfahren. Während Kuropatkin die Führung des Hauptangriffs mit dem eigenen linken Flügel empfahl, sprachen sich Kaulbars und Batjanow sehr bestimmt für einen Angriff unter Umfassung des linken japanischen Flügels aus.

Der Oberbefehlshaber wich zunächst einer Entscheidung aus, die ihm um so schwerer fiel, als auch in seinem eigenen Lager die Ansichten scharf auseinandergingen. Der Generalquartiermeister Oranowski hatte eine Denkschrift vorgelegt, in der er einen Angriff unter Umfassung des japanischen linken Flügels vorschlug. Der Chef des Stabes, Charkewitsch, bestätigte jedoch diesen Entwurf nicht, da er dem Angriff gegen die rechte Flanke des Gegners den Vorzug gab. Da man sich nicht zu einigen vermochte, beschloß General Charkewitsch, seine Meinungsverschiedenheit mit dem Generalquartiermeister dem Oberbefehlshaber zur Entscheidung zu unterbreiten.

Übrigens vermochte auch dieser Offensivplan sich von der bisher befolgten Positionsstrategie nicht ganz freizumachen. Oranowski schlug nämlich vor, „unsere Front bis zu einer der feindlichen nahegelegenen Position vorzuschieben, uns hier zu befestigen und, indem wir uns auf sie stützen, den Feind energisch anzugreifen". Diese Position war bereits in der allgemeinen Linie Taulu—Palitun erkundet worden. Es lag der Gedanke zugrunde, den Gegner in der Front zu fesseln, während die III. Armee die Umfassung des linken feindlichen Flügels ausführte. Es ist aber wohl anzunehmen, daß die befestigte Stellung die eigenen Truppen noch mehr gefesselt und verhindert haben würde, den Feind fest anzupacken. Außerdem ging, ebenso wie bei der Offensive am Schaho, eine der Hauptbedingungen für den Erfolg: die Überraschung, verloren.

An demselben Tage, dem 20. August, als General Charkewitsch diese Denkschrift mit seinem abweichenden Gutachten dem Oberbefehlshaber zur Entscheidung vorlegte, erhielt Linewitsch folgendes Telegramm des Kaisers:

„Unlängst meldeten Sie mir, daß die Armee zur Erfüllung ihrer Aufgabe bereit sei, und daß Sie mir Ihre Erwägungen über eine Offensive vorlegen würden. Ich bin fest überzeugt, daß Sie, wenn die Umstände es gestatten, die Kraft der russischen Waffen zu beweisen, nicht zögern werden, zum entscheidenden Angriff überzugehen, auch ohne meine Genehmigung und Zustimmung zu erbitten. Sie vermögen die Sachlage auf dem Kriegsschauplatz besser zu übersehen und zu beurteilen, um danach einen Entschluß zu fassen, ohne kostbare Zeit zu verlieren. Die politische Lage und die Interessen Rußlands verlangen einen Erfolg unserer Waffen. Die Unterhandlungen im amerikanischen Portsmouth dürfen Ihre Energie zur Erringung eines Erfolges über den Feind nicht abschwächen. Ich weiß wohl, die Ihrer Entscheidung harrenden Aufgaben sind sehr schwierig und verantwortungsvoll. Als ich Ihnen das Oberkommando über die Armeen anvertraute, glaubte ich und glaube auch fernerhin an die Weisheit und Entschiedenheit Ihrer Führung, sowie an die hohen kriegerischen Eigenschaften meiner Armeen. Ich und ganz Rußland beten, daß Gott Ihnen und meinen heldenhaften Truppen helfen möge, mit Erfolg und Ehre die Ihnen allen auferlegte schwierige, aber ruhmvolle Aufgabe zu erfüllen."

Dem General Linewitsch blieb nun nichts anderes übrig, als eine Entscheidung zu treffen; da er aber persönlich hierfür die Verantwortung nicht übernehmen wollte, so berief er zum 29. August die Armeebefehlshaber abermals zu einer Beratung in das Hauptquartier.

Zunächst wurde die von General Oranowski angeregte und vom Befehlshaber der III. Armee unterstützte Frage erörtert, ob vor dem Übergang zur Offensive ein Vorrücken der Armeen in eine neue Position in Nähe der feindlichen stattfinden solle, um von dort aus den Angriff zu beginnen. Es scheint fast, als ob General Kuropatkin aus seiner verunglückten Offensive am Schaho eine Lehre gezogen hatte, denn er bemerkte sehr richtig, daß ein solches Verfahren gefährlich sei, da die Truppen von dieser Position angezogen werden und ihre Manövrierfähigkeit verlieren würden. General Linewitsch sah einen solchen Ausgang nicht voraus, „auch sollen die Truppen auf diese Positionen nur zur Arbeit bestimmt werden. Wenn wir zum Angriff übergehen, so geben wir diese Befestigungen auf". Sehr verständlich ist diese dem Kriegstagebuch des Oberkommandos entnommene Entscheidung des Oberbefehlshabers nicht!

Obgleich auf dieser Beratung alle drei Armeebefehlshaber sich dafür aussprachen, den Hauptangriff mit dem eigenen rechten Flügel unter Umfassung der feindlichen linken Flanke zu führen, da hier das Gelände ein Manövrieren großer Truppenverbände am meisten begünstige, äußerte Linewitsch, im Einvernehmen mit seinem Stabschef, daß

Digitized by Google

der Angriff mit dem linken Flügel vorzuziehen sei, da die zum Zurückgehen nach Westen genötigten Japaner auf beträchtliche Schwierigkeiten beim Überschreiten des Liaoho stoßen würden. Drei Tage darauf hatte er aber seine Ansicht bereits wieder geändert und ersuchte am 1. September seinen Generalquartiermeister, „allgemeine Grundzüge für eine Offensive, unter Führung des Hauptangriffs durch eine Gruppe von sechs Armeekorps umfassend gegen den linken japanischen Flügel, auszuarbeiten und in die Form einer Direktive für die Armeebefehlshaber zu bringen".

Die wichtigste bei der Beratung vom 29. August zur Entscheidung stehende Frage war der Zeitpunkt für den Beginn der Offensive. Es wurde beschlossen, zum Angriff zu schreiten, „sobald die Korps eingetroffen und die Verbindungswege fertig sein würden".

In allen Entwürfen für die Offensive hatte nämlich die Frage des Nachschubs eine große Rolle gespielt. Man kam sehr spät zu der Erkenntnis, daß hierfür nichts vorbereitet sei. Es wurden der Bau normalspuriger Eisenbahnzweige von der Hauptlinie nach den beiden Flügeln der Positionen, sowie die Anlage eines ganzen Netzes von Feldbahnen mit Pferdebetrieb für erforderlich gehalten. Hierfür reichte aber das bei der Armee verfügbare Material bei weitem nicht aus. Bei dem nunmehr in Aussicht genommenen Angriff unter Umfassung des japanischen linken Flügels waren über 500 km Feldbahnen zu legen, während um Mitte August nur für 200 km Material vorhanden war und weitere 200 km im September eintreffen sollten. Unter diesen Umständen und bei der Menge der noch auszuführenden Arbeiten gelangte man zu dem Schluß, daß die Vorbereitung der rückwärtigen Verbindungen für die Offensive schwerlich vor Anfang November beendigt sein würde, bis dahin also der Beginn der Offensive hinausgeschoben werden müsse. Das russische Generalstabswerk weist darauf hin, daß der gewöhnlich im November eintretende harte Winter die Tätigkeit der Armeen wahrscheinlich bis zum Frühjahr 1906 lahmgelegt haben würde. Daß die Offensive ohne den Bau der Feldbahnen unmöglich gewesen sein sollte, läßt sich kaum annehmen! — Man ist versucht zu glauben, daß der Mangel an Material nur ein willkommener Vorwand war, die Offensive aufzuschieben.

Auch das Generalstabswerk bemerkt: „Es ist unzweifelhaft, daß die erst Ende August erfolgte Entdeckung der Unmöglichkeit einer rechtzeitigen Offensive auch darin ihre Ursache hatte, daß der Oberbefehlshaber den Entschluß zum Angriff zu spät faßte. Wäre diese Entscheidung früher gefallen, so hätte sich auch rechtzeitig die Notwendigkeit ergeben, Eisenbahnen zu bauen und diese Arbeit in Angriff zu nehmen. . . . . Die Langsamkeit des Oberbefehlshabers in der Entschlußfassung läßt unwillkürlich den Gedanken aufkommen, daß er die ihm zur Verfügung stehenden Kräfte als nicht genügend ansah, um mit fester Zuversicht auf den Erfolg der Offensive rechnen zu können".

Jedenfalls war es jetzt zu spät, mit den Vorbereitungen zur Offensive zu beginnen. — Am 1. September ging aus Petersburg die Nachricht von der in Portsmouth abgeschlossenen Übereinkunft der Bevollmächtigten über die Friedensbedingungen ein. Das Telegramm des Kaisers lautete:

„Die Friedensverhandlungen in Portsmouth hatten am 19. August zu einer Ablehnung folgender japanischen Forderungen durch meine Bevollmächtigten geführt: Abtretung der Insel Sachalin, Zahlung einer Kriegsentschädigung, Herausgabe unserer in dem Schutze neutraler Häfen befindlichen Kriegsschiffe und Beschränkung unserer in den Gewässern des Stillen Ozeans stationierten Seestreitkräfte.

Bei den weiteren Verhandlungen bis zum 29. August gab die japanische Regierung in allen genannten Forderungen nach, bat jedoch, den von ihren Truppen in Besitz genommenen Teil von Sachalin ihr zurückzugeben, der bis zum Jahre 1875 Japan gehört hatte, dann aber durch ein Abkommen an Rußland abgetreten worden war.

Die selbstverleugnende und meinem Herzen teure Armee hat, nachdem sie im Laufe von 18 Monaten Schritt für Schritt den Ansturm des an Kräften überlegenen Feindes in der Mandschurei abgewehrt hat, sein Vorgehen zum Stehen gebracht. Unter Ihrer Führung hat sie sich organisiert, durch die aus Rußland eingetroffenen Truppen verstärkt und ist jetzt, zahlreicher und kräftiger denn je, bereit, nicht nur den Feind anzugreifen, sondern auch ihm einen mächtigen Schlag zu versetzen.

Ich und ganz Rußland glauben an die Kraft der ruhmvollen Armee und an ihre Bereitschaft, sich für das Wohl Rußlands zu opfern. Meine Pflicht aber vor meinem Gewissen und meinem mir durch Gottes Ratschluß anvertrauten Volke befiehlt mir, nicht von neuem den Mut der meinem Herzen teuren Russen zu erproben und sie nochmaligen endlosen Kriegsschrecken auszusetzen, nur um die Hälfte einer entfernten Insel für uns zu bewahren, die uns Japan im Jahre 1875 abgetreten hat, besonders in Anbetracht der Verpflichtungen, die die japanische Regierung bezüglich dieser Insel übernommen hat.

Die vorläufigen Friedensbedingungen sind von mir genehmigt worden. — Übermitteln Sie meiner teuren Armee meinen Dank für die in diesem blutigen Kampfe von den russischen Truppen mehr als einmal bewiesene Tapferkeit und Selbstverleugnung. Möge sie wissen, daß ich und Rußland die Opfer schätzen, die von ihr in diesem schweren Kriege gebracht worden sind.

Treffen Sie alle Maßnahmen, um die Truppen der neuen Sachlage entsprechend unterzubringen, wobei für Schonung der Kräfte Sorge zu tragen ist, ohne jedoch die allgemeine Gefechtsbereitschaft zu zerstören. Politische Ereignisse lassen sich nicht immer voraussehen, deshalb seien Sie auf alles vorbereitet, ohne jedoch unserseits Anlaß zu völkerrechtlichen Verwicklungen zu geben. Die zur Verstärkung der Armee vorgesehenen Maßnahmen gehen ihren regelrechten Gang

Digitized by Google

weiter. Verabsäumen Sie nicht diejenigen Anordnungen, die zur Kenntnis der Sachlage nötig sind, im Gegenteil, verschärfen Sie sie, denn wenn wir auch dem Vaterlande Frieden wünschen, so müssen wir doch auf alle Überraschungen vorbereitet sein. — Bleiben Sie in voller Wehr, — Gott helfe Ihnen und schütze Sie alle."

Bald nach Eingang dieses Telegramms liefen Nachrichten ein, daß die Japaner die russischen Vorposten im nördlichen Korea am 31. August und 1. September angegriffen hätten. Deshalb fragte der Oberbefehlshaber telegraphisch beim Kaiser an, ob — „wie bisher Erkundungen gegen den Feind und überhaupt aktive Unternehmungen unserer Vorposten stattzufinden haben, oder wir uns in Anbetracht der Friedensverhandlungen nur auf passiven Schutz unserer Aufstellung beschränken sollen". — Hierauf erfolgte die Antwort: „In Anbetracht dessen, daß der Waffenstillstand erst gleichzeitig mit der Unterschrift des Friedensvertrages abgeschlossen werden wird, erachte ich die Fortsetzung aktiver Betätigung unserer Vorposten für richtig. Ich wiederhole, seien Sie auf alles vorbereitet".

Jedoch wurde bereits drei Tage später, am 5. September, der Friedensvertrag in Portsmouth unterschrieben und am 12. September der Waffenstillstand auf dem Kriegsschauplatz abgeschlossen.

Es ist vielfach auf russischer Seite, besonders von General Kuropatkin, behauptet worden, daß im Frühherbst 1905 die Armee bereit und befähigt gewesen sei, den Gegner zu vernichten, und daß nur der vorzeitige Friedensabschluß sie an der siegreichen Beendigung des Krieges verhindert habe. Die schwersten Vorwürfe wurden gegen den Grafen Witte gehäuft, dem man die ganze Schuld für den ungünstigen Frieden aufzubürden suchte.

Kuropatkin schreibt in seinem „Rechenschaftsbericht": „Zur Zeit des Friedensschlusses standen die russischen Armeen, fast eine Million Streiter, fest auf den nach der Schlacht von Mukden eingenommenen Positionen und waren nicht nur zur Verteidigung, sondern auch zum entschiedenen Angriff bereit. . . . . Mit tiefster Hochachtung vor den Taten der Armee denke ich daran, mit welchem Schmerz die Nachricht vom Frieden in der ganzen Armee aufgenommen wurde. Ein jeder, hoch und gering, hatte nur den einen Gedanken: Der Krieg ist beendigt vor der Erringung des Sieges über den Feind."

Diese Tatsache war natürlich schmerzlich, aber es gab in der Armee wohl wenige, die noch auf eine erfolgreiche Beendigung des Krieges gehofft hätten. Ganz abgesehen von dem moralischen Zustande des Heeres, der sich nach dem Friedensschluß in zahlreichen Unbotmäßigkeiten und Meutereien erschreckend offenbarte, zeigt vorstehende Schilderung der Geistesarbeit der Führung während des halbjährigen Aufenthalts auf der Position von Sypingai, daß an eine erfolgreiche Aufnahme der Offensive zur Zeit des Friedensschlusses gar nicht zu denken war. Entschlußlos schwankte die Führung hin und her und kam über Pläne nicht hinaus; und als dann endlich, auf Druck von Petersburg aus, vorgegangen werden sollte, da stellte es sich heraus, daß nichts hierfür vorbereitet war.

Die Generale Linewitsch und Kuropatkin hatten keine Veranlassung, den Grafen Witte des Verrats zu beschuldigen, als er, in richtiger Erkenntnis der Unfähigkeit der Armee zu weiteren erfolgreichen Operationen, den Frieden abschloß. Daß dieser für Rußland nicht günstiger sein konnte, war einzig und allein Schuld der Armee und ihrer Führer!

(Fortsetzung folgt.)

Betrachtungen über Stationsbefestigungen im Schutzgebiet Kamerun.

Von Hauptm. Heinicke.

Die Erkenntnis von der Notwendigkeit, innerafrikanische Stationen gegen überraschende feindliche Unternehmungen zu sichern, ist wohl bei allen Nationen durchgedrungen. Für uns Deutsche war in dieser Hinsicht der südwestafrikanische Krieg lehrreich. Die dort gemachten Erfahrungen haben dazu geführt, auch in den übrigen Schutzgebieten sichere Plätze zu schaffen, die je nach der geographischen Beschaffenheit des Landes, seiner Bodengestaltung und Bodenbedeckung sowie nach der Art der Bevölkerung, ihrer Stärke und kriegerischen Tüchtigkeit eine Gewähr dafür bieten, rein militärisch gesprochen, einen bestimmten Landesteil möglichst lange und mit möglichst wenig Kräften besetzt halten, gegebenenfalls eine Station auch gegen einen starken Feind wirksam verteidigen zu können.

Unser Schutzgebiet weist bezüglich der Beschaffenheit des Landes und seiner Bewohner so große Verschiedenheiten auf, wie sie kaum in einem andern deutschen Schutzgebiete zu finden sein dürften. Daraus folgt ohne weiteres, daß die Art der Sicherung von Stationen in den einzelnen Gebietsteilen eine verschiedene sein muß. Ein fanatischer, den Tod verachtender und zum offenen Massenangriff neigender Graslandstamm wird, abgesehen von den Waffen, über die er verfügt, leichter gegen eine Station anrennen, als ein verschlagenes, zu wohlüberlegten Einzelunternehmungen neigendes Waldlandvolk. Besonders der Waldlandneger kennt die Wirkung unserer Waffen aus früheren Kriegen zu genau, als daß er sich ihr im offenen Angriff aussetzen würde. Bei ihm liegt die Aussicht auf Erfolg nur in Einzelüberfällen aus dem Hinterhalt heraus. Aus unserer Kriegsgeschichte wissen wir, wie verlustreich für uns solche Buschgefechte, in denen der Gegner bezüglich Wahl des Geländes und Schußabgabe aus nächster Nähe Meister ist, sein können. Auch der Waldlandneger läßt hierbei ein außerordentliches Maß von Mut und Zähigkeit in der Verteidigung eines von ihm besetzten Abschnittes erkennen. Er neigt zwar im allgemeinen nicht zu Offensivschlägen in der Masse, schreckt aber gegebenenfalls vor solchen durchaus nicht zurück, besonders, wenn er weiß, daß er es mit einem an Zahl schwachen Gegner zu tun hat. Beispiel: Einnahme und Vernichtung der Balingastation und im

Digitized by Google

Jahre 1904 der Station Ossidinge. In beiden Fällen war es dem Gegner gelungen, den größten Teil der Stationsbesatzungen mit ihren Führern außerhalb der Stationen zu vernichten: ermutigt durch diese Erfolge, war es ihm dann ein leichtes, die Plätze zu nehmen, weil er außerdem wußte, daß auch der zäheste Widerstand wegen der numerischen Schwäche des Verteidigers nicht ausreichen würde, sie zu halten.

Ossidinge ist ein Schulbeispiel dafür, wie nötig es gerade im Waldland ist, Stationen zu befestigen. Würde dies dort der Fall gewesen sein, so wäre es den tapferen Verteidigern vielleicht möglich gewesen, den Platz nicht räumen zu müssen, wie es schließlich unter dem Zwang der Verhältnisse geschah. Auch der Überfall der Westbulu auf Kribi im Jahre 1899, der nur durch die rasch erscheinende Hilfe von der See her scheiterte, würde kaum erfolgt sein, wenn es sich, anstatt um einen offenen, leicht anzugreifenden Platz, um eine durch sachgemäße Verteidigungseinrichtungen gesicherte Niederlassung gehandelt hätte. Die moralische Wirkung, welche ein befestigter Platz auf den Neger auszuüben vermag, ist zweifellos eine sehr große. Da wir immer damit rechnen müssen, daß die Eingeborenen uns trotz äußerlich friedlichen Verhaltens feindlich gesinnt sind und auch in dieser Gesinnung verharren werden, daß sie, mißleitet durch einzelne Hetzer, vermeintliche oder tatsächliche Schwäche, die wir ihnen gegenüber zeigen, sofort zu dem Versuch ausnützen werden, den verhaßten Weißen aus dem Lande herauszujagen, so ergibt sich die gebieterische Notwendigkeit, uns in allen Teilen des Schutzgebiets stark zu erhalten, sowohl durch eine disziplinierte, gefechtssichere und ausreichende Truppe, die im Vertrauen auf ihren weißen Führer hervorragendes zu leisten vermag, wie auch durch Anlage befestigter Stationen, die schon durch den moralischen Eindruck wirken. Bei dem Wert, den die farbige Bevölkerung für uns bei der Erschließung und Nutzbarmachung afrikanischen Besitzes hat, soll der Krieg die „ultima ratio regis“ im vollsten Sinne des Wortes sein. Befestigte Stationen sind daher ein nicht zu unterschätzendes Mittel, Ruhe und Ordnung im Lande zu erhalten und den Krieg nach Möglichkeit zu vermeiden.

Nichtsoldaten pflegen diesen Satz zu bestreiten und sogar als Schwäche zu belächeln. Zugegeben, daß menschlicher Voraussicht nach in manchen Landesteilen die Bevölkerung nicht danach geartet sein mag, gegen massive Befestigungen anzulaufen, so darf doch nie vergessen werden, daß die Wirkung, welche solche auszuüben vermögen, eine nicht zu unterschätzende ist. Die Neger sind Kinder, leicht nach Gut und Böse zu beeinflussen, durch Augenblickserfolge zu unüberlegten Taten neigend. Die Kolonialkriege lehren, daß es oft nur eines äußerlich geringen Anstoßes bedurfte, um Aufstände, die selbst guten Kennern des Landes überraschend kamen, zu entfachen. Auch der Lehrer braucht nicht immer mit der Rute zu schlagen. Es genügt oft, wenn er sie seinen Zöglingen zur Abschreckung zeigt. Ein Volk wird immer im Vorteil sein, wenn es sich durch seine Rüstungen allen Lagen gewachsen zeigt. Diese Wahrheiten sollte man sich immer vorhalten, anstatt in eine höchst gefährliche Selbstüberhebung zu verfallen und von den Kulturgeschenken, deren Wert in den Augen des Negers ein sehr fragwürdiger ist, das alleinige Heil zu erhoffen.

Aus diesen Betrachtungen dürfte hervorgehen, daß Stationsbefestigungen eine Notwendigkeit sind. Der Zweck, den sie erfüllen sollen, ist ein doppelter: Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung durch ihre moralische Wirkung im Frieden, im Kriege aber die Möglichkeit, aus ihnen heraus mit schwachen Kräften eine erfolgreiche Verteidigung führen sowie die des Schutzes bedürftige Bevölkerung, weiße wie farbige, in ihnen oder in ihrer Nähe aufnehmen zu können.

Mit den rein militärischen Erfordernissen, welche an Stationsbefestigungen zu stellen sind, wird aber tunlichst die Rücksicht auf das afrikanische Klima zu verbinden sein. Da uns die Stationen zum dauernden Aufenthalt dienen, ist es nötig, daß die Befestigungen bei militärischer Zweckmäßigkeit doch das Wohnen in ihnen erträglich machen. Die Rücksicht auf gesunde Wohnverhältnisse der Europäer muß bei solchen Stationsanlagen unbedingt mitsprechen. Licht, Luft und Raum dürfen dabei nicht fehlen. Es würde unzweckmäßig sein, Weiße und Farbige in einen engen Raum hinter hohen Mauern zusammenzupferchen. Heute, wo auch weiße Frauen ihren Männern ins Innere folgen, muß mit den klimatischen Einflüssen ganz besonders gerechnet werden. Daraus ergibt sich, daß — abgesehen davon, daß wir es kaum mit einem gleichwertigen bewaffneten Gegner zu tun haben werden — die Art der Befestigung eine leichtere sein kann als in Europa. Daß jedoch Befestigungen, wenn irgend möglich, massiv und feuersicher ausgeführt werden müssen, leuchtet ohne weiteres ein. Immerhin wird man sich zuerst mit provisorischen Anlagen behelfen können und müssen. Da aber ein afrikanischer Gegner in Anbetracht der Unmöglichkeit, die Befestigungen durch Geschützfeuer zerstören zu können, den Versuch machen wird, dies durch Brandlegung zu tun, so ergibt sich, daß die Verteidigungsanlagen sobald wie möglich aus Stein oder Mauerziegeln aufgeführt und feuersicher eingedeckt werden müssen. Das wird in erster Linie dort erforderlich sein, wo es sich um Baulichkeiten handelt, in denen Munition, Gewehre, Ausrüstung und Bekleidung der Mannschaften, Akten und Geld untergebracht sind. Die Friedensrücksichten, welche in Afrika eine ganz besondere Rolle wegen der Gesundheit der Weißen spielen müssen, haben gezeigt, daß es zweckmäßig ist, die Befestigungen nicht nach einem bestimmten Schema anzulegen. Die Möglichkeit, einen Platz, in dem in zweckmäßiger Weise gesunde Wohnungen für die Europäer liegen, gegen einen afrikanischen, richtiger gesagt, farbigen Gegner wirksam verteidigen zu können, bietet das Reduit. Seine Lage wird so sein müssen, daß das Vorgelände weit unter Feuer genommen werden kann, sie muß mithin so beschaffen sein, daß die außerhalb liegenden, räumlich getrennten, dem Licht und der Luft zugänglichen Wohnungen der Weißen das Feuer möglichst wenig

Digitized by Google

maskieren. Sein Grundriß wird ein durchaus verschiedener sein können. Immer ist jedoch Erfordernis: Maßhalten im Raum, Abschluß in sich selbst, flankierendes Feuer nach allen Seiten.

Das Maßhalten im Raum findet seine untere Grenze in der Forderung, alle Kriegsvorräte, in erster Linie Maschinengewehre und kleine Geschütze, gegebenenfalls auch Proviant, ferner Akten und Geld dauernd, Europäer und Mannschaften in nicht zu geringer Zahl in Kriegszeiten nötigenfalls darin unterzubringen. Seine obere Grenze ist gezogen durch die Forderung, daß das Reduit mit einer geringen Gewehrzahl noch wirksam verteidigt werden kann. Nötig sind ferner: feste Bauart, flankierendes Feuer in Gestalt von Bastionen und hochgelegene Aufstellung der Maschinengewehre, am besten in Türmen. Daß auch die Wasserversorgung mindestens dadurch geregelt sein muß, daß eine oder mehrere Stationsquellen im Feuerbereich des Reduits liegen, sei nur nebenbei erwähnt. Zweckmäßig wird die Aufstellung von Wasserbehältern sein, bei ausgebauten Stationen die Anlage einer Wasserleitung.

Der Abschluß eines Reduits in sich selbst muß durch genügend hohe Mauern mit Schießscharten erreicht werden. Die Mauern bilden gleichzeitig die Wände für die einzubauenden Räume. Ein auf der Innenseite der Hauptfront anzulegender gedeckter Gang kann gleichzeitig zur Unterbringung farbiger Mannschaften Verwendung finden. Den Eingang zum Reduit bildet ein starkes Tor.

Das Tor und die übrigen Fronten müssen vom Reduit aus unter Flankenfeuer genommen werden können, was sich durch eine herausspringende, gleichfalls überdeckte Bastion und durch rechtwinkliges Brechen einzelner Fronten erreichen läßt. Der Feuerflankierung ist deshalb großer Wert beizulegen, weil sie den Vorteil gewährt, das Reduit mit einer geringen Zahl von Gewehren verteidigen zu können.

Ob man unter Anlehnung an das ein wirkliches Fort kleinerer Abmessung darstellende Reduit die übrigen Baulichkeiten einer großen Station noch sichert, wohlgemerkt, ohne sie in Licht und Luft zu behindern, will mir zweckmäßig erscheinen. Erstrebenswert wird dies bis zu einem gewissen Grade immer sein; denn ein hinterlistiger, nicht zum offenen Angriff neigender Gegner wird entweder die außerhalb des Reduits wohnenden Weißen Nachts zu überfallen oder ihnen wenigstens den Weg nach dem Reduit abzuschneiden versuchen. Je näher daher die Stationsgebäude beim Reduit liegen und je gesicherter ihre Lage nach außen hin ist, desto günstiger werden die Verhältnisse für Kriegs- und Friedensverhältnisse sein. Bei der wohl am häufigsten vorkommenden Anlage einer Station auf einem mäßig ansteigenden, dabei auf seiner Höhe genügend Raum gewährenden Hügel wird die Sicherung durch Steinglacis oder Terrassen, durch lebende Hecken, durch Stacheldrahtzäune mit steinernen Säulen und durch kleine Türme zur Sicherung der Tore und zur Erzielung von Flankenfeuer geschaffen werden können. Einer allzu umfangreichen Agavenanpflanzung im Vorgelände — eine so gute Sicherung sie bieten mag — möchte ich nicht das Wort reden. Die Anlagen wuchern zu sehr und behindern schließlich den Zutritt von Luft, bieten auch Stechmücken und Ungeziefer leicht eine Zuflucht. Nützlicher würden gegebenenfalls Drahthindernisse sein.

Über die Sicherung des Kasernements, in dem ja außer den zur Garnison gehörenden farbigen Mannschaften deren Weiber und Kinder untergebracht sind, kann man verschiedener Auffassung sein. Ich vertrete die Ansicht, daß die Angehörigen der Soldaten eines Schutzes bedürfen. Die als Bastion ausgebaute Kaserne kann deshalb in nicht allzu großer Nähe der Europäerwohnungen liegen, und zwar am besten am entgegengesetzten Punkte, an dem das Reduit liegt. In einem solchen Kasernement, das an sich geschlossen ist, können auch noch andere des Schutzes bedürftige Farbige Aufnahme finden, ebenso Lebensmittel und Vieh. Ich glaube, daß unsere farbigen Mannschaften in Aufstandszeiten besser draußen im Lande fechten oder eine Station zäher verteidigen werden, wenn sie Weiber und Kinder in sicherer Obhut wissen. Käme es einmal wirklich zu einem überraschenden Angriff auf eine Station, so läge uns doch die Pflicht ob, für die farbigen Stationsangehörigen zu sorgen. Die Aufnahme ins Reduit würde, da es von einer unter Umständen geringen Verteidigungszahl gehalten werden muß, durch Raummangel unmöglich oder bei längerer Verteidigung gesundheitsschädlich sein. Eine im Feuerbereich der Maschinengewehre des Reduits liegende Unterbringung in Baulichkeiten, die vor Brandlegung gesichert sind, will mir daher nützlich erscheinen. Da massive Kasernen auf die Dauer den Gesundheitsverhältnissen auf einer Station am zuträglichsten und auch am billigsten sind, so empfiehlt es sich, bei deren Anlage darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie nach außen gegen einen überraschenden Angriff gesichert sind.

Meine Ausführungen beziehen sich natürlich auf große Stationen mit einer größeren Anzahl von Weißen und unter der Annahme, daß sich auch weiße Frauen darunter befinden. Größere Stationen müssen so angelegt sein, daß sie auch einer Anzahl schutzbedürftiger Weißer und Farbiger aus dem Lande, abgesehen von dem oben erwähnten Anhang der farbigen Garnison, Schutz gewähren. Immer von diesem Gesichtspunkt ausgehend halte ich es für nützlich, ein möglichst starkes Reduit anzulegen, das im äußersten Notfall von wenig Gewehren gehalten werden kann, im übrigen aber nur zur Aufnahme des wertvollen Kriegsmaterials, der Akten und Geldvorräte bestimmt ist. Die übrigen Baulichkeiten, namentlich die Wohnungen der Weißen und schutzbedürftigen Farbigen unter Anlehnung an das Reduit möglichst zu sichern, ohne die gesamte Station in eine große Festung umzuwandeln, halte ich für nützlich, denn eine Station soll in langen Friedenszeiten für alle ein gesunder Aufenthalt, in Kriegszeiten ein Platz sein, der allen Schutzbedürftigen Schutz gewährt und der im äußersten Fall, aber auch nur dann, vom Reduit aus zähe verteidigt werden kann. Je weniger Verteidiger zu dessen Besetzung nötig sind, desto mehr Gewehre stehen zu Offensivstößen und zur Sicherung der unmittelbaren Stationsumgebung zur Verfügung.

Digitized by Google

Ich kann mir auch kaum den Fall vorstellen, daß der Chef einer großen, d. h. mit einer stärkeren Besatzung belegten Station es unter kampfloser Preisgabe der ganzen nächsten Stationsumgebung zu einem Massenangriff auf diese wird kommen lassen. Er wird im Gegenteil versuchen, durch schnell hintereinander geführte Schläge die feindlichen Kräfte zu zersplittern. Je gesicherter er auf der Station alle seinem Schutze anvertrauten Weißen und Farbigen sowie die dort lagernden Kriegs- und anderen Vorräte weiß, desto leichter muß ihm die Säuberung der unmittelbaren Stationsumgebung und schließlich auch weiter abgelegener Landschaften vom Feind gelingen. Der moralische Wert einer energisch geführten Offensive ist jedenfalls höher einzuschätzen, als eine verfrühte Defensive, die eine farbige Truppe leichter demoralisiert, als dies unter heimischen Verhältnissen bei einer weißen Truppe eintreten würde.

Das Reduit soll ein sicherer Platz im äußersten Notfall sein, dann aber auch ein Platz, an dem sich der Gegner den Kopf einrennen muß.

Daß man kleinere Posten mit wenig Besatzung und Baulichkeiten aus Zweckmäßigkeitsgründen völlig als Reduit errichten kann, also unter Einschließung aller Gebäude in dieses, halte ich dann für richtig, wenn solche Posten unbedingt auch in Aufstandszeiten gehalten werden sollen. Immerhin können Bedenken entstehen, ob es zweckmäßig ist, die Truppe an zu vielen Punkten festzulegen. In der Regel wird die Freiheit des Handelns mehr in der Hand des Führers bleiben, wenn er sich die Verfügung über die ihm unterstellte Feldtruppe vorbehält und alles nicht zu ihr Gehörige in e i n e m großen, gut gesicherten Platz unterbringt. Die letztere Auffassung erscheint mir schon deshalb richtig, weil wir bei Aufständen größeren Umfangs unter dem Mangel einer genügend starken Feldtruppe zu leiden und mit jedem einzelnen Mann zu rechnen haben werden. In einer solchen Zeit werden die Führer selbständiger Abteilungen von seiten ihrer Nachbarn kaum oder nur auf geringe Unterstützung rechnen können. Auch mit dem Nachersatz wird es schlecht bestellt sein, weil unsere Stammtruppe nicht in der Lage sein wird, mit einem Male alle entstandenen Lücken ausfüllen zu können. Die während des Angang-Aufstandes im Jahre 1904 gemachten Erfahrungen berechtigen mich, dies niederzuschreiben. Es mußten damals Rekruten mit vierwöchiger Ausbildung zur fechtenden Truppe nachgesandt werden. Der Gefechtswert eines solchen Nachersatzes war, wie dies nicht zu verwundern ist, gleich Null.

Vorbeugung gegen Hitzschlag.

Von G. S t o r c h, Hauptm. und Komp. Chef im 2. bayer. Inf. R. Kronprinz.

Ziff. 343 der F. O. sagt: „Der größte Feind der marschierenden Truppe ist die Hitze. Die Anstrengungen, die sie namentlich der Infanterie auferlegt, deren Reihen sie in kurzer Zeit lichten kann, verlangen wohlbedachte Vorsichtsmaßregeln."

Zu den vielen Sorgen des Kompagniechefs gehört daher bei den größeren Märschen der Ausfall von Mannschaften, die wegen Erschöpfung nicht mehr mitkommen.

Ziff. 332 und 333 der F. O., ebenso Ziff. 131 mit 135 der M. O. sprechen sich über die Mittel und Wege zur Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit im Marschieren aus und legen die Fürsorge hierfür in die Hand des Kompagnieführers.

Es obliegt ihm daher, die Vorbereitungen zum Marsch und Vorsichtsmaßregeln während des Marsches zur Verhinderung von Marschverlusten in geeigneter Weise anzuordnen.

Nach Ziff. 135 der M. O. ist jede Maßnahme gerechtfertigt, welche die Gefahr für die Gesundheit und Leben der Truppe abwenden kann.

Ich will nun im Nachfolgenden ein Mittel anführen, das nach meinen Erfahrungen sich zur Vorbeugung gegen Hitzschlagerscheinungen besonders bewährte.

Über die Entstehungsursachen und Gefahren des Hitzschlages finden bei den Truppenteilen jährlich Belehrungen von seiten der Herren Ärzte statt, so daß jedem Mann bekannt ist, welche Momente die Hitzschlagserscheinung befördern. Von seiten der Kompagniechefs wird vor großen Märschen und Anstrengungen ebenfalls alles getan, damit die Mannschaften wohlvorbereitet und körperlich gestärkt den Marsch antreten. Es wird für genügenden Schlaf gesorgt, der Genuß von Alkohol verhindert, Verpflegung und alkoholfreies Getränk auf den Marsch mitgegeben. Während des Marsches wird frühzeitig Marscherleichterung im Anzug befohlen, unter Umständen mit Abständen zwischen den Zügen oder Kompagnien marschiert und für entsprechende Rast und häufig bereitgestelltes Trinkwasser gesorgt.

Vorausgesetzt nun, daß die Truppe schon vorher in systematischer Marschgewöhnung geschult wurde, wie es Ziff. 332 der F. O. verlangt, treten trotz aller dieser Vorsichtsmaßregeln bei heißer, schwüler Temperatur oder Sonnenhitze hitzschlagähnliche Erscheinungen auf, die Mannschaften zum Austreten zwingen.

Wo ist nun der Grund für diese Erscheinung zu suchen? Über diese Frage kam mir nun durch eine Reihe von Artikeln aus der Feder des Dr. Georg Hirth, München, eine sehr überzeugende Erklärung, die in seinen Schriften: „Der elektrochemische Betrieb der Organismen" (4. Aufl., S. 166 ff.) und „Der elektrische Zellturgor, erwiesen an den Leistungen überlebender Organe" (S. 46 ff.) auf wissenschaftlicher Basis weiter begründet werden.

In der letzteren Schrift wird über die Entstehung und den Verlauf des Hitzschlages folgendes gesagt:

„Durch übergroße Anstrengung bei großer Hitze und zu warmer Kleidung usw. werden ungewöhnliche Schweißmassen produziert, mit denen dem Körper 30 bis 50 g Salze entzogen werden, außerdem erzeugen die Muskelanstrengungen Säuren, durch welche die ohnehin dezimierten alkalischen Blut- und Zellbestände vollends lahmgelegt werden. Je mehr der Mann zur Löschung seines Durstes reines Wasser oder Bier trinkt,

Digitized by Google

desto mehr schwitzt er, desto mehr Salz geht auch beim Urinieren ab."

In der Ausführung dieses Gedankens an anderer Stelle kommt dann Dr. Hirth zu folgender Schlußfolgerung:

„Ich kann daher jedem, der eine ungewöhnliche körperliche oder geistige Anstrengung oder starken Schweißverlust zu erwarten hat, z. B. Touristen und Soldaten vor langen Märschen (zur Vermeidung des Hitzschlages) nur raten, sich durch eine warme Lösung doppelt-kohlensauren Natriums zu stärken. Dadurch wird nämlich dem mit jeder Anstrengung, längerem Hungern und Frieren und starkem Schwitzen verbundenen Säureüberschuß entgegengewirkt."

Es handelt sich also hier nicht etwa bloß um ein „Magenpulver", sondern, wie Hirth sagt, um die Wiederherstellung der elektrischen Spannkräfte in allen Körperzellen und Organen. Nach seiner Theorie bedarf nämlich jede von den vielen tausenden Milliarden Zellen eines gewissen elektrischen Turgors, um lebend bleiben zu können und dem Tode bzw. der Fäulnis nicht zu verfallen. Da aber der Körper selbst unausgesetzt Säuren erzeugt, so namentlich bei körperlichen und geistigen Anstrengungen usw., so ist es ratsam, ähnlich wie bei der Bekämpfung des Diabetes, statt des gewöhnlichen Kochsalzes eine alkalische Lösung in den Verdauungstrakt gelangen zu lassen. Nach der Hirthschen Lehre ist es daher leicht verständlich, warum nach starken Schweißen usw. der Genuß reinen Wassers oder Bieres die Elektrolyt-Not des Körpers nur vermehren und, wie es oft vorgekommen ist, den Tod des Mannes selbst dann noch zur Folge haben kann, wenn er im Zustande anscheinender Besserung ins Quartier eingerückt ist. Das Hauptaugenmerk muß also darauf gerichtet sein, durch häufigere Gaben von Alkali die Bildung des elektrischen Zellturgors aufrechtzuerhalten.

Ich erprobte nun bei den letzten Herbstübungen die Hirthsche Theorie praktisch und erzielte damit den günstigen Erfolg, daß kein Mann meiner Kompagnie während dieser Zeit der erhöhten Anstrengungen bei andauernd großer Hitze wegen Erschöpfung oder gar hitzschlagähnlicher Erscheinung austrat, während dies bei anderen Abteilungen unter gleichen Verhältnissen an vielen Tagen der Fall war.

Statt des Pulvers habe ich das Mitführen des Natriums in Tablettenform vorgezogen, was sich auch praktisch durchaus bewährt hat. Die einzelnen Tabletten kann der Mann zur Not auch ohne Wasser einnehmen, indem er sie im Munde zergehen läßt, so daß also der Speichel als Lösungsmittel dient.

Ich führte 1000 Stück Natron-Tabletten (Natrium bicarbonicum) mit, die täglich auf die Korporalschaftsführer verteilt oder gleich direkt an die unsicheren Marschierer abgegeben wurden. Die Tabletten waren in kleinen Rollen zu je 10 Stück verpackt.

Die Beobachtung der marschierenden Mannschaften durch die Zugführer war besonders auf die zu starkem Schweißverlust neigenden Leute gerichtet, die dann auch entsprechend zur Stärkung mit Natrium angehalten wurden.

Die Leute empfanden nach ihren Äußerungen tatsächlich eine erfrischende, stärkende Belebung ihrer sinkenden Ausdauer und verlangten sehr oft unaufgefordert die Tabletten von den Korporalschaftsführern, wenn sie nicht direkt an die Leute abgegeben waren. Einzelne nahmen so bis zu zehn Tabletten auf dem Marsch. Über den stärkenden Wert dieses Medikaments waren die Mannschaften vorher belehrt worden.

Ich erwähne noch zum Schluß, daß ich meinen Beobachtungen nur Märsche mit bedeutenden Tagesleistungen bei gefährlicher, schwüler Witterung oder drückender Sonnenhitze zugrunde gelegt habe. Unter diesen Märschen befindet sich eine Leistung von 40 km, bei der die Truppe Nachts 12 Uhr vom Quartier abrückte und nach 18 Stunden (Gefecht und Rast eingerechnet) 6 Uhr Nachm. wieder in die Unterkunft kam. Die Leute hatten hierbei lediglich zwei Würste und Brot mit sich geführt, da Feldküchen die Truppe nicht begleiteten. Einzig und allein der Wirkung des verabreichten Natriums schreibe ich es zu, daß kein Mann einen Moment wegen Erschöpfung oder gar Hitzschlagerscheinung austrat.

Ich kann mich daher der Hirthschen Theorie nur in der überzeugtesten Weise anschließen und seinen Rat, der ja leicht durchführbar ist, als ein wertvolles Mittel zur Vermeidung von Erschöpfungszuständen jedem Kompagniechef anempfehlen.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Spanien.

Neue Formation. Die Corr. mil. 11084 bespricht die Vorschläge einer Kommission und äußert sich hierbei über die Mängel, die den drei Hauptwaffen anhaften und der Abstellung dringend bedürfen. Es gäbe zwar kein Heer der Welt, das so gut aussähe wie das spanische, davon hätten sich General Lyauteу und seine französischen Begleiter überzeugt. Leider aber seien die Friedensstärken der Infanterie viel zu niedrig bemessen. Die Infanterie bilde das Rückgrat einer Armee, dessen feste Grundlage die Kompagnie in richtiger Stärke. Berittene Hauptleute und mehr Maschinengewehre wären sehr am Platze, das zeige der Feldzug in Afrika. Auch die Kavallerie leide unter der zu geringen Friedensstärke der Eskadron. Zwar sei sie gut beritten, wohl wie nirgends sonst in Europa, auch prächtiger uniformiert als irgendwo, selbst in den reichsten Staaten. An Stelle der nur mit Lanzen, ohne Feuerwaffe, ausgerüsteten Lanzenreiter müßten Kürassiere nach französischem Muster treten; die Zahl der Pferde der Eskadrons müßte unbedingt vermehrt und der Kavallerie mehr Maschinengewehre zugeteilt werden. Das Urteil über die Artillerie lautet günstig, namentlich könne sich die reitende Artillerie mit jeder anderen messen. In bezug auf das Belagerungsartillerieregiment wird gerügt, daß zur Fortbewegung veralteter Geschütze Kraftwagen modernster Art angeschafft worden seien. Die Heeresverwaltung habe die Ehrenpflicht, dafür zu sorgen, daß der Ankauf leistungsfähiger Geschütze nicht durch parlamentarische Machenschaften verzögert werde, das gelte besonders für die schwere Artillerie des Feldheeres. Die Ingenieure seien zweckmäßig mit Flugzeugen ausgerüstet und leisten vorzügliches. Zum

Digitized by Google

Schluß heißt es: Das Heer habe sich dem General Lyautey bewundernswert vorgestellt, als echt kriegsgemäßes Symbol, aber neue Kraftfahrzeuge und alte Geschütze; im Verhältnis zu den übrigen Waffen zu wenig Infanterie. Werden die Cortes eines Tages den Fehler einsehen, den sie begangen haben, indem sie nicht für die Organisation des Heeres eintraten? — n.

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Die Operation von Lofengrad. (Woj. Sbornik, Febr.)

Abriß der Tätigkeit der 1. und 3. bulg. Armee in den Tagen vom 18. bis 24. Okt. 1912. Behandelt werden Mobilmachung der bulg. Armee, Truppentransporte und Aufmarsch; Angriff der beiden Armeen, Operationen der Kav. Div., der 4. und 5. Inf. Div. und Ereignisse an der Front der 1. Armee bis zum Begegnungskampf von Seliolu am 22. Okt. (Schluß folgt.) W.

Über die Gefangennahme Jawer Paschas. (Woj. Jurn. 2/1914.)

Der bulgarische Rittm. Stoitschew schildert die Operationen gegen das unter dem Kommando Jawer Paschas stehende türkische Armeekorps, welche am 28. November 1912, kurz vor dem Eintritt des Waffenstillstandes, bei Merchamli nördlich Feredzik zur Waffenstreckung zweier Redifdivisionen führten. Die eingehende Darstellung der Kämpfe des 25., 26. und 27. November wird durch Skizzen veranschaulicht. S.

Der englische Heereshaushalt 1914/15. (Unit. Serv. Gaz. 4236.)

Ausführliche Besprechung der Rede des Kriegsministers Obersten Seely bei Einbringung der Vorlage; abfällige Beurteilung. Die von ihm gebrachten Zahlen wären längst bekannt. Fortschritte in der Heeresorganisation seien nicht zu erkennen. Die Beförderung der Unteroffiziere zu Offizieren erfolge nach ganz unpraktischen Bestimmungen usw. n.

Über einen Vorschlag zur Neuordnung der norwegischen Fußtruppen. (Mil. Tidsskr. [Dänemark] 2.)

Es wird die Bildung eines 1. Aufgebots zu 48, in Regimenter eingeteilten Linienbataillonen, 4 selbständigen und 48 Reservebataillonen sowie eines 2. Aufgebots aus 48 selbständigen Bataillonen zum Besatzungs- und Etappendienst als dringend notwendig gefordert. 1. Aufgebot Wehrpflichtiger im Alter von 20 bis 39, 2. Aufgebot solcher von 40 bis 49 Jahren usw. n.

Notwendige Dienstzweige für das spanische Heer in Afrika. (Rev. cient. mil., Jan.)

Übersicht über die Organisation der spanischen Truppen in Marokko und die ihr anhaftenden Mängel, die große Gefahren herbeiführen können, Ursache der bisherigen Mißerfolge, Vorschläge usw. n.

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Das Gefecht des Bataillons und seiner Unterabteilungen. (Journ. des sciences mil., 15. März.)

Hauptm. Billard gibt allgemeine Gesichtspunkte für die Gefechtsentwicklung, das Schützenfeuer, Nachtgefecht, und Vorschläge für reglementarische Festsetzungen betreffend das Gefecht des Bataillons. (Fortsetzung folgt.) v. Z.

Über Verwendung von Kavallerie im Felde. (Mavors [Niederlande] März.)

Oberstlt. van den Belt weist nach, daß Kavallerie zur Erlangung zuverlässiger Nachrichten über die gegnerische Armee noch immer das geeignetste Mittel bildet. Die Erkundung sei daher die Hauptaufgabe der Kavallerie. Zu treffende Maßnahmen für diesen Zweck. n.

Der Dienst des Generalstabes. (Woj. Sbornik, Febr.)

Der Artikel (Verf. Tschernosubow) hat die Friedensspionage zum Gegenstand und stützt sich auf Mitteilungen, die hierüber in der ausländischen und russischen Presse in den Jahren 1900 bis 1913 erschienen sind. Insbesondere behandelt er die bekannte Affäre Ungern-Sternberg und die Tätigkeit der japanischen Spionage vor dem Kriege 1904/05. Aus letzterem Grunde darf er besonderes Interesse beanspruchen. W.

Heereskavallerie und zugeteilte Infanterie. (Kav. Mon. H., März.)

Das Urteil über den Wert solcher Zuteilung enthält der Schlußsatz, welcher lautet: Die der Heereskavallerie zugeteilte Infanterie stärkt ihre Gefechtskraft in hohem Maße, niemals aber darf ein Reiterführer sich an sie ketten. Ein derartiges Verfahren wäre das Grab aller kavalleristischen Erfolge. M.-Kr.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik; Waffenwesen.

Motorschlepper für den schweren Zug. (Mitt. über Gegenstände des Art. und Geniewesens, Heft 1, 1914.)

Der Aufsatz zeigt an der Hand zahlreicher Bilder, daß die Konstruktion der geeigneten Motorschlepper für obigen Zweck schon nahezu vollkommen ist. Sch.

Regimentsabende.

(Bekanntgabe in jeder Sonnabendnummer. — Diese Rubrik bietet besonders vorübergehend in Berlin anwesenden Offizieren usw. die beste Gelegenheit, sich über Regimentsabende ihrer jetzigen oder früheren Truppenteile zu unterrichten. Wir bitten, zu diesem Zweck in Hotels, Restaurants usw. das Militär-Wochenblatt zu fordern.)

Im Landwehrkasino um 8° Abds.:

Dienstag, den 14. April: Füs. R. 33. — Füs. R. 35. — Feldart. R. 76.

Mittwoch, den 15. April: Gren. R. 7. — Inf. R. 144. — Landw. und Res. Offiziere d. Inf. R. 48.

Donnerstag, den 16. April: Gren. R. 9. — Inf. R. 116. — Jäg. B. 3. — Metzer Pioniere. — Küstriner Abend.

Freitag, den 17. April: Inf. R. 14. — Füs. R. 36. — Inf. R. 55. — Inf. R. 65. — Inf. R. 85. — 13. Feldart. Brig.

Sonnabend, den 18. April: Gren. R. 1. — Gren. R. 5. — Inf. R. 13. — Inf. R. 53 (Düppelfeier, gemeinsames Essen). — Inf. R. 60 (Düppelfeier, 6° Abds. Festessen, Gedeck 5 M., Gesellschaftsanzug). — Pion. B. 7.

Mittwoch, den 15. April: Ulan. R. 11, 8° Abds., Neue Weinstuben von Gebr. Habel, Unter den Linden 28.

Freitag, den 17. April: Inf. R. 63, 8° Abds. im Askanischen Hof, Königgrätzer Str. 21.

Sonnabend, den 18. April: Inf. R. 52, 8° Abds. im Kaiserkeller, Ratssaal, gemeinsames Essen, trockenes Gedeck 2,50 M.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu „Sport im Heer und in der Marine" Nr. 4 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 51.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einzelne Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 52. | **Berlin, Donnerstag den 16. April 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Verzeichnis der Stabsoffiziere (Majore der Feldartillerie), die zur Teilnahme am II. (92.) Lehrgang zur Feldartillerie-Schießschule vom 20. April bis 29. Mai 1914 kommandiert werden. — **Journalistischer Teil:** 25 Jahre Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika. — Die entscheidenden Tage vor Düppel. (Forts. aus Nr. 47). — Verbesserung des französischen Feldgeschützes. — Gelände und Treffwirkung. — **Heeres-Rundschau:** Frankreich: Röntgenapparate im Kriege. Klagen über zu viel Beurlaubungen. — Italien: Unterricht im Heere. Rüstungssteigerungen? Französisches Geschützmaterial. Funkenstation Tarent. Abzeichen für Maschinengewehr-Bedienung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Achilleion, Korfu, den 6. April 1914.

Budde, Maj. im Gen. Stabe d. 34. Div., in d. Gen. Stab d. Gouv. von Cöln vers.

v. Greiff, K. W. Hauptm., komdt. nach Preußen, bish. Komp. Chef im Inf. R. Alt-Württemberg (3. Württ.) Nr. 121, d. Gen. Stabe d. 34. Div. überwiesen.

Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld, bish. Oblt. im K. u. K. Österreich. (Mähr.) Drag. R. Kaiser Nr. 11, in d. preuß. Armee, und zwar als Oblt. mit Patent vom 16. November 1910 O 701 im Thür. Hus. R. Nr. 12 angest.

v. Graurock, Lt. d. Res. d. Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, von d. Komdo. z. Dienstl. bei diesem Regt. enth.

Philipp, Fähnr. im Telegr. B. Nr. 5, früher Fähnr. zur See, komdt. z. Mar. Schule, als Fähnr. zur See z. Res. d. Mar. übergeführt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Im aktiven Heere.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 23. März 1914. Brügert, Mil. Bau-Sekr. vom Bauamt Magdeburg III, nach Neiße vers.

Den 25. März 1914. Kawecki, Laz. Insp. a. Pr. b. Garn. Laz. I Straßburg i. E., zum Laz. Insp. ernannt.

Versetzt: Zum 1. Juni 1914:

Kern, Prov. Amts-Insp. und Amts-Vorst. in Salzwedel, als Amts-Vorst. nach Meiningen,

Broetz, Prov. Amts-Insp. und Kontrolleführer in Hannover, als Amts-Vorst. nach Salzwedel,

Krause, Prov. Amts-Insp. und Kontrolleführer in Mannheim, in gleicher Eigenschaft nach Hannover,

Dahlbokum, Prov. Amts-Insp. in Metz, als Kontrolleführer nach Mannheim,

Funke, Prov. Amts-Insp. in Altona, nach Meiningen.

Den 26. März 1914. Versetzt: Rauscher, Regierungsbaumeister, techn. Hilfsarbeiter d. Int. XXI. A. K., in gleicher Eigenschaft zur Int. V. A. K.,

Reichle, Regierungsbaumeister, Vorst. d. Mil. Bauamts Raftatt, als Vorst. zum Mil. Bauamt Spandau IV,

Behnen, Regierungsbaumeister, techn. Hilfsarbeiter d. Int. XX. A. K., als Vorst. zum Mil. Bauamt Rastatt.

Pensioniert:

Teßmar, Ob. Zahlmstr. vom II. Bat. 2. Garde-Regts. z. F.,

Kasube, Zahlmstr. von d. I. Abt. 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50, dieser zum 1. April 1914, — auf ihren Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 27. März 1914. Wölffling, Laz. Insp. und Kassen-Vorst. in Schneidemühl, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Versetzt:

Austermühle, Oberamtmann, Administrator d. Remonte-Dep. Neuhof bei Ragnit, in gleicher Eigenschaft nach Hunnesrück,

Müllauer, Oberamtmann, Administrator d. Remonte-Dep. Sperling, in gleicher Eigenschaft nach Neuhof bei Ragnit.

Digitized by Google

Den 28. März 1914. Versetzt: Fischer, Insp. für d. Wirtschaftsbetrieb b. Remonte-Dep. Pr. Mark, als Administrator auf Probe nach Sperling,

Werner, Prov. Amts-Insp. und Kontrolleführer in Oldenburg, als Vorst. d. Zweig-Verw. nach Paderborn.

Ernannt:

Preck, Prov. Amts-Insp. in Oldenburg, zum Kontrolleführer daselbst,

Lichtenstein, geprüfter Prov. Amts-Anwärter, zum Prov. Amts-Insp. in Metz.

Den 30. März 1914. Zedler, Mil. Int. Referendar bei d. Int. d. Gardekorps, unter Überweisung zu d. Int. d. VIII. A. K., zum etatmäß. Mil. Int. Assessor ernannt.

Den 1. April 1914. Köcke, Mil. Bausekretariatsdiätar in Cassel, als Mil. Bau-Sekr. endgültig angest.

Reichenbach, Dorenwendt, Prov. Amts-Inspektoren in Saarbrücken und Dieuze, gegenseitig vers.

Den 6. April 1914. Befördert: Weber, Garn. Verw. Ob. Insp. in Bromberg, zum Garn. Verw. Dir.,

die Garn. Verw. Inspektoren:

Lange in Posen, Fuchs in Elsenborn, Ohle in Munsterlager, zu Garn. Verw. Ob. Inspektoren.

Durch Verfügung des Chefs des Generalstabes der Armee.

Holm, Rechn. Rat, Trigonometer bei d. Landesaufnahme,

Sommer, Funke, Rechn. Räte, Topographen bei d. Landesaufnahme, — zu Vermessungsdirigenten ernannt.

Seiler, Schmiedchen, Topographendiätare, als Topographen bei d. Landesaufnahme angest.

Durch Verfügung der Feldzeugmeisterei.

Den 13. März 1914. Ernannt: Flemming, Betriebsmeister bei d. Gew. Fabrik Spandau, zum Betriebsobermeister,

Lierow, Betriebsmeisterdiätar bei d. Gew. Fabrik Spandau, zum Betriebsmeister.

Im Beurlaubtenstande.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 24. März 1914. Gutknecht, Ob. Veter. d. Landw. 2. Aufgeb. (Bitterfeld), d. Abschied bew.

Kaiserliche Marine.

Kommandierung K. B. Offiziere z. Dienstl. bei d. Marine.

Achilleion, Korfu, den 6. April 1914.

Es sind kommandiert:

Möslinger, Maj., Linien-Komdt. in Ludwigshafen,

Frhr. v. u. zu Aufseß, Hauptm. b. Stabe d. K. B. 4. Feldart. Regts. König,

Frhr. Kreß v. Kressenstein (Karl), Rittm., Adj. bei d. K. B. 1. Kav. Brig., — zur diesjähr. Frühjahrsreise d. Hochseeflotte an Bord eines Schiffes nach Anordnung d. Chefs d. Hochseeflotte,

Hierthes, Oberstlt., Abt. Chef bei d. Zentralstelle d. K. B. Gen. Stabes,

Friederich, Maj., Lehrer an d. K. B. Kr. Akad.,

Madrilley, Hauptm. vom K. B. Kr. Min., m. d. Unif. d. K. B. 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern, — zur diesjähr. Sommerreise d. Hochseeflotte an Bord eines Schiffes nach Anordnung d. Chefs d. Hochseeflotte,

Prügel, Hauptm. und Komp. Chef im K. B. 2. Telegr. B., zu den diesjähr. Herbstübungen d. Hochseeflotte an Bord eines Schiffes nach Anordnung d. Chefs d. Hochseeflotte.

Die Mitteilung an d. Offiziere über Beginn und Dauer d. Reisen und d. Herbstübungen, sowie über Ort und Zeit d. Einschiffung hat d. Komdo. d. Hochseeflotte zu veranlassen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub: dem Gen. d. Inf. à l. s. d. Armee Frhrn. v. Lyncker;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten a. D. v. der Dollen, bish. Kom. d. Landw. Bez. Naumburg a. S., den Oberstlts. a. D. v. Drygalski, bish. Kom. d. Landw. Bez. Landsberg a. W., Praël, bish. Kom. d. Landw. Bez. Bartenstein, Metger, bish. Pferdevormust. Komm. in Gumbinnen;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. d. Res. Dr. Huth in Charlottenburg, dem Oberzahlmstr. a. D. Mauritz in Mülheim a. d. Ruhr;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: den Gen. Majoren z. D. v. Saucken, bish. Komdt. d. Feste Boyen, v. Gagern, bish. Komdt. d. Tr. Üb. Pl. Arys;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Maj. a. D. v. Jachmann, bish. Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Stolp i. Pomm., dem Geh. Registrator im Kr. Min., Geh. Rechn. Rat Tauch;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Topographen bei d. Landesaufnahme, Rechn. Rat Dahl, dem Prov. Amts-Insp. und Amts-Vorst. Müller in Wolfenbüttel;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Gefreiten d. Res. Zipp in Bocholt;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: den Obersten Müller, Kom. d. Pioniere XV. A. K., Friedrich, Präses d. Verkehrstechn. Prüf. Komm.

Digitized by Google

— Des Ritterkreuzes erster Klasse mit der Krone desselben Ordens: dem Maj. v. Gottberg im Inf. R. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Lt. Mummenthey in demselben Regt. — Des Ehrenkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Oberstlt. v. Rex, Kom. d. Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5. — Des Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Gen. d. Inf. z. D. Gaede in Freiburg i. B. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Gen. Maj. Nieland, Kom. d. 6. Inf. Brig. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem St. und Regts. Veter. Herbst b. 1. Garde-Feldart. R. — Des Verdienstkreuzes in Silber des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone: dem Bekl. Amts-Insp. Baade b. Bekl. Amt d. IX. A. K. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Obersten Frhrn. v. der Wenge Grafen v. Lambsdorff, Chef d. Gen. Stabes X. A. K. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Mil. Int. Rat Neubauer bei d. Int. d. X. A. K., dem Kr. Ger. Rat Schönborn bei d. 20. Div. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem St. Veter. Witte b. Hus. R. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3, dem Ob. Mil. Int. Sekr., Rechn. Rat Kreutzer bei d. Int. d. X. A. K. — Der vierten Klasse desselben Ordens: dem Ob. Mil. Int. Registrator, Rechn. Rat Messerschmidt bei derselben Int., dem Zahlmstr. Haucke b. Hus. R. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Maj. v. Rode genannt Diezelsky, Adj. d. 13. Div. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Rittm. Roether im Ulan. R. Graf zu Dohna (Ostpr.) Nr. 8. — Des Großherrlich Türkischen Medschidje-Ordens vierter Klasse: dem Lt. Grafen v. Pfeffen im 3. Garde-Ulan. R. — Des Offizierkreuzes des Königlich Siamesischen Kronen-Ordens: dem Hauptm. Frhrn. v. Bülow im 3. Garde-Feldart. R.

Verzeichnis

der Stabsoffiziere (Majore der Feldartillerie), die zur Teilnahme am II. (92.) Lehrgang zur **Feldartillerie-Schießschule** vom 20. April bis 29. Mai 1914 kommandiert werden:

v. Hagen, 2. G. — Borchert, 53. — v. Stamford, 38. — Sanner, 3. — Suden, 54. — Frhr. v. Wangenheim, 45. — Frisch, 56. — v. Nachtigal, 7. — Frhr. v. Eynatten, 44. — Opitz, 9. — Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, 10. — Tüllmann 26. — v. der Hardt, 47. — v. Oppeln-Bronikowski, 55. — v. Bülow, 76. — Sammer, 82. — Philipp, 15.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

25 Jahre Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

Von K. v. Verbandt.

Aus einer ganz unzulänglichen „Gesellschaftstruppe", welche im Jahre 1888 von der Deutsch-Südwestafrikanischen Gesellschaft, auf Verlangen der heimischen Regierung, aufgestellt wurde, ist die Jubilarin, die heutige Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika entstanden. Der 16. April 1889 ist durch Allerhöchste Kabinettsordre als der Stiftungstag der Truppe bestimmt worden.

Hauptmann Kurt v. François, der sich im tropischen Afrika bereits die Sporen verdient hatte, wurde erster Kommandeur der Truppe, die, wenn auch noch winzig klein, doch schon dem Ansehen des Deutschen Reiches dort draußen nützlich wurde.

Am 12. April 1893 erhielt die Truppe die Feuertaufe gelegentlich des Überfalles von Hoornkranz, des Schlupfwinkels des Hauptfriedensstörers, des ebenso kriegerischen wie intelligenten Witboi-Kapitäns Hendrik.

Diesem ersten Gefecht folgten dann bis in das Jahr 1898 hinein, mit nur kleinen Ruhepausen, weitere Kämpfe, in welchen sich die Schutztruppe sowohl Hereros wie Hottentotten als Feinden gegenübersah. Diese Kämpfe fallen alle in die Gouverneurschaft Leutweins, der auch als Truppenkommandeur, im Sommer 1894, den Major v. François abgelöst hatte. Leutwein blieb 11 Jahre lang, vom Major bis fast zu seiner Beförderung zum Generalmajor, Kommandeur der Truppe. Er hat an ihrer Spitze Hervorragendes geleistet.

Vom Jahre 1898 bis Oktober 1903 war verhältnismäßig Ruhe im Schutzgebiet. Dann brach, eingeleitet durch den Aufstandsversuch der Bondelzwaart-Hottentotten in Warmbad im Oktober 1903, im Januar 1904 der sogenannte „Große Aufstand" aus, in welchen nach und nach fast sämtliche Eingeborenen-Stämme der Kolonie hineingezogen wurden. Treu blieben allein die Rehobother Bastards und die Berseba-Hottentotten unter ihrem verständigen und gebildeten Kapitän Christian Goliath, mit einem Teil der Bethanier.

Oberst Leutwein war im Juni 1904 im Oberbefehl durch den Generalleutnant v. Trotha ersetzt worden, dieser wieder wurde im Mai 1906 vom Obersten Deimling abgelöst, welcher seinerseits das Kommando der Truppe im April 1907 an den Oberstleutnant v. Estorff abgab.

Alle diese Männer haben mit außerordentlicher Bravour unter den allerschwierigsten Verhältnissen gegen einen meist numerisch stärkeren Gegner gekämpft und die Truppe von Sieg zu Sieg geführt. Allerdings eine Truppe, welche von ihrem jüngsten Reiter bis zum ältesten Stabsoffizier von einem so echt kriegerischen Geiste beseelt war, daß ihr Not und Tod nichts anhaben konnten. Es soll dabei keineswegs verschwiegen werden, daß während der fast 40 Monate dauernden Kämpfe im Großen Aufstande auch gelegentliche Rückschläge eintraten, und daß namentlich im kleinen Kriege gegen die Hottentotten, welche für diese Fechtart besonders auf die Welt gekommen zu sein scheinen, manche recht schweren Verluste vorgekommen sind.

Das letzte größere militärische Unternehmen, welches leider mit dem Tode des hervorragend tüchtigen

Digitized by Google

Führers desselben endete, führte einen Teil der Truppe bis weit in die Kalahari-Wüste. Offiziere, Reiter, Geschütze, Proviant, Wasser, Munition, alles war auf Kamelen — die dabei 11 bis 16 Tage ohne Wasser blieben! — beritten bzw. verladen. Im Gefecht bei Seatsub, 16. März 1908, durch welches Simon Kopper mit seinen Franzmann-Hottentotten als letzter noch unbesiegter Stamm vollständig geschlagen und auseinandergesprengt wurde, fiel als einer der ersten der tapfere Führer Hauptmann v. Erckert.

Auch in späterer Zeit kam es noch zu einzelnen Zwischenfällen, bei denen die Truppe eingreifen mußte. Erst in den letzten Jahren hat Ruhe geherrscht, die aber hoffentlich nicht dazu verleiten wird, die Truppe vorzeitig noch weiter zu verringern. Sie ist jetzt 1970 Mann stark und für ein Gebiet, größer als Deutschland, gewiß nicht zu stark! Aufstände sind in Kolonien nie ganz ausgeschlossen, das beweist die Geschichte sämtlicher kolonisierender Völker. Zudem harrt im Norden des Schutzgebietes das Amboland immer noch seiner wirklichen Einverleibung in die deutsche Machtsphäre und Verwaltung.

Seit April 1911 ist Oberstleutnant v. Heydebreck — er ist jetzt über 15 Jahre im Schutzgebiet — mit der Führung der Truppe beauftragt, seit November 1912 Kommandeur derselben.

Es ist mir hier leider nicht möglich, näher auf die außerordentlichen Leistungen der Truppe auf militärischem wie kultivatorischem Gebiete einzugehen. Ich will deshalb nur ziemlich summarisch einige Daten bringen.

Die Truppe hat in den 25 Jahren ihres Bestehens 3 4 6 Gefechte ausgefochten. Sie hat dabei an Toten verloren: 85 Offiziere und Sanitätsoffiziere, 1613 Unteroffiziere und Mannschaften. Hierzu 7 Offiziere und 85 Mannschaften vom Marine-Expeditionskorps, welches 1904 als erste verfügbare Verstärkung für die Schutztruppe unter Major v. Glasenapp denkwürdige Kämpfe zu bestehen hatte. Und 16 Offiziere und 195 Mannschaften der Landwehr, Reserve und Kriegsfreiwilligen. Dazu kommen noch über 100 Offiziere und über 1000 Mannschaften verwundet. Die Stärke der Truppe an Offizieren und Mannschaften war sehr verschieden. Zu Zeiten des Naukluft-Feldzuges 1894 war sie etwa 300 Mann, zu Beginn des Großen Aufstandes etwa 780 Mann, ihre Höchststärke in diesem Aufstande war — ganz vorübergehend — ungefähr 16 000 Mann, jetzt ist sie, wie schon gesagt, 1970 Mann stark (Offiziere immer eingeschlossen). Relativ wie absolut sind die Verlustzahlen sehr hohe. Zum Beispiel ist der Verlust an Offizieren während des Großen Aufstandes, absolut gerechnet, nicht unwesentlich höher als derjenige im Feldzuge 1864 gegen die Dänen!

Als besonders markante kriegerische Taten der Truppe seien genannt: 1894: die Kämpfe in der Naukluft, die unter äußerst ungünstigen Bedingungen geführt wurden und zur Unterwerfung Hendrik Witbois führten. 1896: die staunenswert schnelle Niederzwingung des Aufstandes der verbündeten Ost-Hereros und Khauas-Hottentotten. Auch dieser Aufstand war unerwartet plötzlich und gerade zu einer Zeit ausgebrochen, als ein großer Teil der Truppe im Begriff stand, von Swakopmund aus das Schutzgebiet nach der Heimat zu verlassen. Wäre es damals nicht gelungen, in so glänzender Weise Schlag auf Schlag Herr des Aufstandes zu werden, so wäre damals schon eingetreten, was dann im Jahre 1904 in so erschreckender Weise die Kolonie an den Rand des Abgrundes führte: der allgemeine Aufstand der Eingeborenen gegen eine Handvoll Europäer.

Aus dem Großen Aufstande möchte ich hervorheben den berühmten Zug des Hauptmanns Franke, der zum Entsatz von Windhuk und zur Rettung von Omaruru führte und bei welchem diese Kompagnie in vier Tagen rund 400 km zurücklegte; hierbei reichte er in Okahandja dem Oberlt. v. Zülow, welcher von Swakopmund aus diesen Ort entsetzt hatte, die Hand; die blutigen Kämpfe Trothas gegen die Hereros am Waterberge; das 50 Stunden dauernde Gefecht der Abteilung Meister bei Groß-Nabas, und den oben erwähnten Zug des Hauptmanns v. Erckert.

Ich bin mir wohl bewußt, daß ich mit der Aufzählung dieser Großtaten auch nicht annähernd allen denen gerecht werde, die in aufopferungsvollster und hingebenster Treue, Tapferkeit und Kameradschaftlichkeit dort draußen weit mehr als ihre Pflicht getan haben, besonders auch in militärischer Kleinarbeit, bei Patrouillen und Bedeckungstransporten usw., aber der Raum verbietet es mir, mehr zu sagen. Ich kann dieses auch um so eher unterlassen, als jenem stillen Heldentum schon an manch anderer Stelle ein Denkmal errichtet worden ist, nicht nur in effigie, sondern im Herzen des deutschen Volkes.

Versagen aber kann ich es mir nicht, zum Schlusse als Zeugnis für die Truppe die Worte eines klassischen Zeugen, eines Nichtsoldaten, anzufügen, des Dr. Wilhelm Külz. In seinem vortrefflichen Buche „Deutsch-Südafrika im 25. Jahre deutscher Schutzherrschaft" spricht er über Werden und Wirken der Truppe, und nachdem er der Tätigkeit der Mission, als Vorarbeiterin für deutsche Kolonisation, volle Anerkennung gezollt hat, stellt er fest, daß diese Arbeit doch nicht genügen konnte, um eine dauernde Grundlage für die Ausbreitung des Deutschtums abzugeben. „Und so mußte", sagt er wörtlich, „der größte Teil der gesamten Arbeit, die in den ersten 25 Jahren deutscher Schutzherrschaft in Deutsch-Südafrika zu verzeichnen ist, von deutschen Soldaten geleistet werden. Das Schutzgebiet in seiner heutigen Gestalt und in der künftig einzig möglichen Entwicklungsform eines deutschen Landes wäre politisch, kulturell und wirtschaftlich nicht denkbar ohne das, was der deutsche Soldat ihm erkämpft und errungen hat. Wie in der Vergangenheit, so werden auch wieder in der Zukunft andere Faktoren des Deutschtums im Vordergrund stehen als er; für die ersten 25 Jahre gebührt ihm der erste Platz. Der Händler, der Kaufmann, der Siedler, der Beamte — sie alle müssen neidlos diese Tatsache anerkennen; sie bleibt eine geschichtliche Wahrheit, trotz der Mißerfolge, Mißgriffe und

Digitized by Google

Enttäuschungen, die auch auf diesem kolonialen Arbeitsfelde nicht ausgeblieben sind."

Diesen Ausführungen habe ich nichts hinzuzufügen, sie sagen alles. Es lebe die Truppe!

Die entscheidenden Tage vor Düppel.

(Fortsetzung aus Nr. 47.)

(Hierzu Übersichtskarte. Plan 9, 10 und 11 des preuß. Generalstabswerks.)

Um 2^{u} Nachts am 18. April standen die Sturmtruppen in der 3. Parallele und den rückwärtigen Laufgräben bereit. Von 4^{u} an steigerte die Artillerie ihr Feuer allmählich bis zur äußersten Heftigkeit; bis 10^{u} wurde die feindliche Stellung mit 7900 Geschossen überschüttet.

Punkt 10^{u} schwiegen die Frontbatterien, während die Flügelbatterien das Feuer auf die Werke der nicht angegriffenen Front, das Hintergelände, die Alsener Batterien und Sonderburg nebst Brücken fortsetzten; gleichzeitig überschritten die Schützen der Sturmkolonnen die sechs Ausfallstufen der 3. Parallele.

Die einzelnen Sturmkolonnen in ihrer gesamten Tätigkeit während des Kampfes zu verfolgen, entspricht nicht dem Zweck dieser Arbeit, die nur ein Gesamtbild zu geben beabsichtigt; bezüglich der Einzelheiten der Geschehnisse muß auf das Generalstabswerk und die reiche einschlägige Literatur verwiesen werden. Das Studium ist allerdings ein sehr lohnendes und jedem Offizier zu empfehlen; mit Genuß und Freude wird er die Frische, den Drang nach Vorwärts und zur Selbsttätigkeit, der Führer und Mannschaften vom ersten bis zum letzten beseelte, verfolgen. — Daß im Laufe des Kampfes eine starke Vermischung der Verbände eintrat, lag in seiner Natur und war teilweise auch durch die Verteilung der Sturmkolonnen und ihre Zusammensetzung begründet. Der Nachteil wurde durch die einheitliche Ausbildung und das allen bekannte klare Kampfziel vermindert.

Die zunächst schweigend, dann mit Hurra vorstürmenden Schützen ließen sich durch das ihnen entgegenschlagende Kartätschfeuer aus den Werken und Geschützständen und das Schützenfeuer aus den Zwischenlinien keinen Augenblick aufhalten; sie erreichten schnell den äußeren Grabenrand und nahmen das Feuer aus nächster Nähe auf; ihnen folgten unmittelbar die Arbeiterkolonnen. Die Sturmpfähle an der Konterescarpe wurden übersprungen, Pioniere öffneten durch Sprengung und mit Werkzeugen die Palisaden auf der Grabensohle. Im Kampfeseifer folgten mehrfach die Schützen schon in den Graben, ehe die eigentlichen Sturmkolonnen heran waren. Bereits um $10^{u}\frac{1}{2}$ wehte die schwarz-weiße Fahne auf den Wällen der Schanze VI, eine halbe Minute später fielen Schanze III und V, um 10^{u} folgte Schanze I und 4 Minuten später die von dem dänischen Leutnant Anker tapfer verteidigte Schanze II. Am verlustreichsten gestaltete sich der Kampf um Schanze IV. Die Schützen hatten bis zu diesem zurückgezogenen starken Werk 400 m zurückzulegen; unter dem Kreuzfeuer der Schanze und der anschließenden Linien erlitten die drei Schützenkompagnien schon in den ersten Augenblicken schwere Verluste, die Kompagnie des linken Flügels (1./55) und die mittlere Kompagnie (3./55) verloren ihre Führer; auch der der linken Flügelkompagnie zugeteilte Ingenieuroffizier fiel schwer verwundet. Die Kompagnien verloren daher ihre Richtung, stürmten auf die ihnen zunächst gelegene Schanze III zu und drängten auch die rechte Flügelkompagnie (4./55) in die falsche Richtung. Nur zwei Züge hatten die befohlene Richtung innegehalten. Auch die Sturmkompagnien der Kolonne 4 waren in falscher Richtung gefolgt, schwenkten jedoch bei der genommenen Schanze III ein und gingen im Verein mit Teilen der Kolonne 3 von dort gegen Schanze IV vor, gegen deren Front der Führer der Sturmkolonne 4 (Oberst v. Buddenbrook) auch die Reservekompagnien richtig vorgeführt hatte. Um $10^{u}\,15$ fiel Schanze IV als letzte Schanze der Angriffsfront; ihr tapferer Verteidiger, der Hauptmann Lundby, fiel. Die an den offenen Pulverfässern liegenden brennenden Lunten wurden von dem der Kolonne zugeteilten Artillerieoffizier (Premierlt. Stoephasius) ausgelöscht. — Die Werke blieben von einem Teil der Sturmkolonnen besetzt, die Kehlbefestigungen wurden ausgebessert, die nicht vernagelten Geschütze gegen den weichenden Feind und auf die noch besetzten Werke gerichtet. — Nach dem Fall der Schanzen waren die von dort flankierten Zwischenlinien nicht zu halten, sie fielen, frontal und aus der Flanke angegriffen, rasch in die Hand des Angreifers, zum Teil nach kurzem, aber erbittertem Bajonettkampf.

Ein Teil der Sturmkolonnen war den aus der ersten Linie zurückflutenden Trümmern der Regimenter 2 und 22 unmittelbar gefolgt und erreichte fast gleichzeitig mit ihnen die zurückgezogene Linie. Schon um $10^{u}\,15$ war die südlichste Lünette (A) nebst Anschlußlinien in der Hand der 60er und Gardisten vom 3. und 4. Garde-R.; bald darauf wurden auch die Lünetten B, C und D von Teilen der Kolonnen 2, 3 und 4 genommen und um $10^{u}\,30$ war die ganze zurückgezogene Linie, einschl. Schanze VII, in der Hand der Preußen. Ein Versuch einiger Kompagnien des 17. dänischen Regts., durch einen Flankenangriff die Schanze VII zurückzuerobern, scheiterte; der tapfere Kommandeur des 17. Regts. (Oberst v. Bernstorff) fand dabei den Tod. — Die Dänen hatten den schweren Fehler gebüßt, daß sie die zurückgezogene Linie nicht dauernd besetzt hatten. Wäre dies der Fall gewesen, so würden die aus der ersten Linie geworfenen Verteidiger dort eine wirksame Aufnahme gefunden haben, der Kampf hätte sich für den Angreifer wesentlich schwerer und verlustreicher gestaltet.

Teile der Sturmkolonnen folgten der dänischen 1. Brig. auch über die zurückgezogene Linie hinaus, nördlich der Chaussee bis in die Gegend des Düppelsteins, südlich bis auf die Höhe der Düppeler Mühle, über den Erlenbusch hinaus und bis an das etwa 150 m östlich der zurückgezogenen Linie liegende Gehöft Jensen. Dem weiteren Vordringen wurde etwa in dieser

Digitized by Google

Linie Halt geboten, die Verfolger stießen auf die in sehr breiter Front von dem Barackenlager vorrückende dänische 8. Brig.

Die dänischerseits für die Alarmierung der Reserven durch Hornsignale getroffenen Maßnahmen hatten sich nicht bewährt; es ist nicht aufgeklärt, ob das Signal nicht aufgenommen oder ob es nicht gehört worden ist. Der Gefechtslärm aus der vorderen Linie ist unter dem von den preußischen Flügelbatterien fortgesetzten Feuer an den Baracken schwach, im Brückenkopf gar nicht gehört worden. — Die Darstellung der Vorgänge, die zum Angriff der 8. Brig. führten, im besonderen die der Einwirkung des Generals du Plat, wie sie im preußischen Generalstabswerk gegeben wird, weicht erheblich von der des dänischen Generalstabswerks ab; die auf späteren Forschungen beruhende dänische Darstellung hat nach Maßgabe der Tatsachen sehr viel mehr innere Wahrscheinlichkeit für sich. Eine absolute Sicherheit läßt sich nicht gewinnen, da die beteiligten Offiziere, General du Plat, der Stabschef der Div., Major Schau, und der anwesende Souschef im Oberkommando, Major v. Rosen, am 18. April gefallen sind. Nach der dänischen Darstellung spielte sich die Sache folgendermaßen ab: Das auf dem Biwakplatz der 8. Brig. schwach vernehmbare Gewehrfeuer veranlaßte die Regimentskommandeure, bald nach 10^{0} ihre Regimenter an die Gewehre gehen zu lassen; während diese sich noch sammelten, überbrachte — etwa um 10^{30} — ein Div. Adjutant den von dem Stabschef ausgegangenen Befehl zur „sofortigen planmäßigen Besetzung der zurückgezogenen Linie". — Planmäßig sollten besetzen: II./20: Lünette A und Laufgraben einerseits bis zum Strand, anderseits bis Lünette B; I./20: Lünetten B und C und zwischenliegenden Laufgraben; II./9: Lünette D und Laufgräben von Lünette C bis 180 m nördlich der Chaussee; I./9 sollte als Reserve an den Gabelpunkt der Straßen nach Apenrade und Flensburg rücken. Ein Regiment der Brückenkopfbrigade sollte mit 1 Bat. den nördlichen Teil der zurückgezogenen Linie besetzen, 1 Bat. als Reserve an der eben genannten Straßengabel belassen. — Der Stabschef, der etwa 9^{45} das Barackenlager in der Richtung auf die Schanzen durchschritten hatte, hatte bald nach 10^{0} das Gewehrfeuer vorn gehört, den oben erwähnten Befehl an die Regimenter geschickt und war dann in den Brückenkopf zurückgeeilt, um dem General du Plat Meldung zu erstatten. Auf Grund dieser Meldung telegraphierte du Plat dem Oberkommando in Ulkebüll um 10^{35}: „Starkes Gewehrfeuer in der ersten Linie hörbar. Die Reservebrigaden im Sundewitt sind alarmiert und besetzen das Retranchement."

Der bestimmungsmäßig auch im Brückenkopf anwesende Kommandeur der 8. Brig. erhielt die erste Mitteilung von dem Angriff durch den Divisionskommandeur; er schickte den Regimentern durch den Adjutanten ebenfalls den Befehl „Sofort zur planmäßigen Besetzung abzurücken", und begab sich dann nach dem Barackenlager; von dort folgte er dem Regt. 20, dessen letzte Kompagnie gerade im Abmarsch war, in der Richtung auf Sney. — Unmittelbar nach Abgang des oben erwähnten Telegramms erfuhr General du Plat von den ersten Versprengten der Regimenter 2 und 22, sowie von flüchtigen Artilleristen der zurückgezogenen Linie Näheres über die Ereignisse; er befahl darauf — also noch im Brückenkopf — der 2. Brig., den Brückenkopf mit beiden Regimentern zu besetzen, und begab sich dann erst in das Barackenlager, wo er etwa um 10^{45} eintraf. Eine Meldung von den Befehlshabern in der vorderen Linie war nicht eingetroffen; der General befand sich ebenso wie sein Stab zu Fuß; eine schnelle Orientierung war daher nicht möglich. Auf dem Wege zum Lager war es durch die Aussage weiterer Flüchtlinge zur Gewißheit geworden, daß die Schanzen I bis VI, sowie die zurückgezogene Linie verloren seien; entsprechende Telegramme wurden an den

Düppeler Schanzen. 18. April 1864.

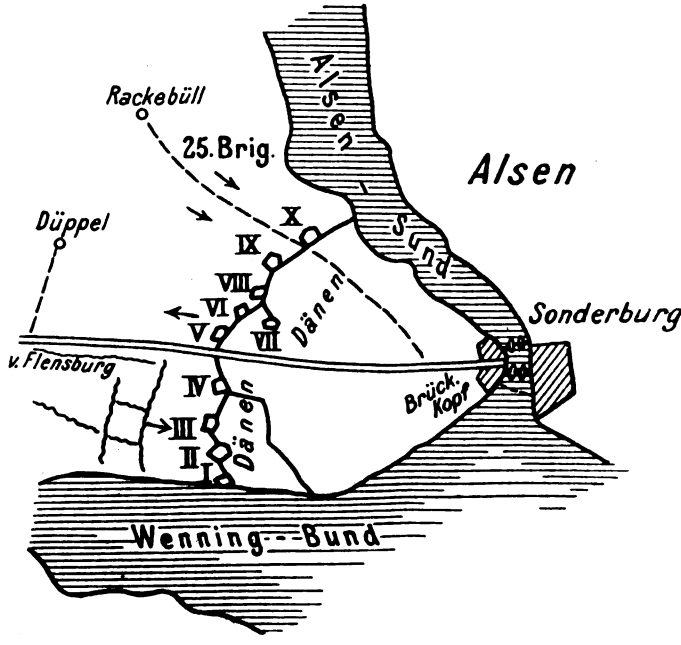

Oberbefehlshaber gesandt. Unter der Gewalt der auf ihn einstürmenden Eindrücke hat der General wahrscheinlich zunächst geglaubt, daß schon die ganze vordere Linie gefallen sei, und hat versucht, die 8. Brig. anzuhalten, um sie nach dem Brückenkopf zurückzuschicken; das Regt. 9, dessen erstes Bataillon noch auf dem Sammelplatz angetroffen wurde, hat direkt, das Regt. 20 durch Ordonnanz den Befehl bekommen, zum Brückenkopf zurückzugehen. Das I./9 hat tatsächlich den Rückmarsch angetreten und erst auf Befehl des Brigadekommandeurs wieder Front gemacht, um der Brigade zu folgen, und zwar südlich der Chaussee, da das II./9 aus unaufgeklärten Gründen nördlich geblieben war. — Erst um 11^{0}, nachdem er näher unterrichtet war, schickte General du Plat der 3. Brig. durch zwei Adjutanten auf verschiedenen Wegen den Befehl zum sofortigen Zurückgehen. — Die auf einem dänischen Bericht beruhende Angabe des preußischen Generalstabswerks, daß die 8. Brig. von dem General du Plat den Befehl erhalten habe, „den preußischen rechten Flügel durch

Digitized by Google

einen Gegenangriff zum Stehen zu bringen und den Gegner, wenn auch nur für kurze Zeit, zu verhindern, sich auf dem beherrschenden Höhenpunkt um die Düppeler Mühle festzusetzen", ist also offenbar irrtümlich. — An sich wäre dieser Gedanke des Gegenstoßes natürlich durchaus nicht zu verwerfen, besonders wenn er gemeinsam mit der 2. Brig. ausgeführt worden wäre; der Befehl dazu kann aber nicht gegeben sein; der Abmarsch des I./9 nach dem Brückenkopf, sowie der exzentrische Vormarsch der anderen Bataillone würden in diesem Fall völlig unverständlich sein; der letztere zeigt unverkennbar, daß die Bataillone den Punkten der zurückgezogenen Linie zustrebten, die sie planmäßig zu besetzen hatten; daraus entwickelte sich dann der Angriff. Auf den tatsächlichen Verlauf des Gefechts der 8. Brig. ist der Befehl des Generals du Plat ohne Einfluß geblieben; als er eintraf, waren das Regt. 20 und II./9 schon in den Kampf getreten. — Schon in der Höhe der Apenrader Straße und des Gehöfts Sney gerieten die Bataillone in ein so empfindliches Feuer der über die zurückgezogene Linie vorgedrungenen preußischen Abteilungen, daß sie sich entwickeln mußten. Der ziemlich zusammenhanglose Kampf führte zunächst zu einem Zurückgehen des preußischen rechten Flügels bis in die zurückgezogene Linie und zum Nahkampf auf der Mühlenhöhe und ging dann in ein stehendes Feuergefecht über. — Die Entscheidung wurde von den preußischen Reserven gebracht, die inzwischen den Vormarsch angetreten hatten.

General v. Manstein, der sich nach Schanze IV begeben hatte, hatte etwa um 10^{20} der bis zur 3. Parallele vorgerückten Brig. Canstein den Befehl gegeben, die zurückgezogene Linie zu nehmen. Die Brigade ging in zwei Kolonnen vor, die rechte (Oberstlt. v. Hartmann mit 8 Komp. 60 und 1 Jäg. 3) nahm die Richtung auf das Gehöft Jensen, die linke (Oberst v. Puttkamer mit 6 Komp. 35 und 2 Jäg. 3) auf die Düppeler Mühle. — Die zunächst eingreifende linke Kolonne entschied schnell den Kampf an der Düppeler Mühle und führte auch auf dem südlichen Teil des Gefechtsfeldes durch den Angriff mehrerer Kompagnien gegen die ungeschützte rechte Flanke des Regts. 20 die Entscheidung herbei. Unter sehr schweren Verlusten ging die 8. dänische Brig. zurück. General du Plat, der inzwischen den Befehl gegeben hatte, daß keine Truppen von Alsen nach dem Sundewitt hinübergezogen werden sollten, versuchte vergeblich die Truppen in der Höhe des Barackenlagers zum Stehen und wenigstens Ordnung in den Rückzug zu bringen; er fand hierbei mit den beiden oben genannten Generalstabsoffizieren den Heldentod. Die Trümmer der 8. Brig. strömten unaufhaltsam nach dem Brückenkopf zurück, wo sie gesammelt und nach Alsen übergeführt wurden. Die Brig. Canstein und Teile der Sturmkolonnen folgten mit den Hauptkräften südlich der Chaussee und traten in ein Feuergefecht mit der Besatzung des Brückenkopfs.

(Schluß folgt.)

Verbesserung des französischen Feldgeschützes.

An der französischen Feldkanone sind in letzter Zeit verschiedene Änderungen angeordnet worden, deren Durchführung eine nicht unerhebliche Verbesserung bedeutet und deshalb von allgemeinem Interesse ist.

Alle Feldbatterien haben kürzlich den Entfernungsmesser Mod. 1912 erhalten. Er wird von der englischen Firma Barr and Stoud geliefert und entspricht in seinen Einrichtungen dem bereits bei den Maschinengewehrtruppen eingeführten Instrumenten derselben Firma. Er gehört zu den sogenannten Schnittbild- (Koinzidenz-) Entfernungsmessern. Die Entfernung wird durch die Größe des Winkels bestimmt, der in dem rechtwinkligen Dreieck, gebildet aus Standlinie, dem dauernd rechtwinklig zu ihr gerichteten Lichtstrahl des linken Okulars und dem beweglichen des rechten Okulars, von den beiden Lichtstrahlen eingeschlossen wird. Vermöge der inneren Einrichtung des Instruments (Prismen- und Spiegelsystem) wird das dem Messenden erscheinende Bild durch eine wagerechte Linie in zwei Teile zerschnitten, deren Übereinstimmung man durch Drehen an einem Triebrad bewirkt. Ist das Bild einheitlich geschlossen, so kann man die Entfernung unmittelbar in Metern an einer Einteilung ablesen.

Die Standlinie des Entfernungsmessers ist 1 m lang. Er wird von einem Manne bedient, kann aber nur auf dem Boden, nicht auf einem höher gelegenen Punkt (Baum, Leiter, Dach) verwendet werden. Beim Messen kann man auf 3000 m Entfernung mit einem wahrscheinlichen Fehler von 100 m, auf 6000 m mit einem von 300 m rechnen, vorausgesetzt, daß beim Messen keine Fehler gemacht werden und das Instrument einwandfrei arbeitet.

Die schnelle Ermittlung der Entfernung nach den auftretenden Zielen soll das Einschießen und damit den Eintritt des Wirkungsschießens beschleunigen. Da aber im heutigen Gefecht die Ziele selbst oft gar nicht oder nur kurze Zeit sichtbar sind, liegt der Wert des Entfernungsmessers noch mehr in der Ermittlung der Entfernung nach möglichst zahlreichen Punkten des Gefechtsgeländes.

Bietet so der Entfernungsmesser ein Mittel zur schnelleren Ausnützung der Wirkung des Geschützes, so sollen die anderen Neuerungen das Schießen aus verdeckten Stellungen erleichtern.

Hierher gehört zunächst die Verdoppelung der Ausrüstung mit Fernsprechgerät der Batterien und die Bildung eines besonderen Beobachtungstrupps für jede Batterie und Abteilung. Bei uns hat man schon lange erkannt, daß besonders geschulte Leute zur schnellen und gewandten Einrichtung der Beobachtungsstellen, ihrer Verbindung mit der Batterie, dem Abteilungskommandeur usw. notwendig sind.

Um Erkundung und Beobachtung zu fördern, wurde ferner, zunächst als Versuch, die Einführung eines großen Fernrohres, wahrscheinlich

Digitized by Google

Scherenfernrohrs, an Stelle der bisher allein gebräuchlichen Doppelgläser angeordnet.

In verdeckten Stellungen sieht der Richtkanonier das Ziel nicht, er muß also ein Hilfsziel wählen. Dieses bestand bisher meist aus einem vor der Feuerstellung aufgestellten Pfahl, da die Franzosen die Richtlatte nicht kennen. Dieser Hilfsrichtpunkt darf nicht zu nahe am Geschütz sein, weil sich Richtfehler am Ziel um so bemerkbarer machen, je näher er dem Richtenden ist. So geschah es häufig, daß die den Pfahl aussteckenden Leute über die Deckung in Sicht des Gegners kamen und dadurch die Stellung der Batterie verrieten.

Zur Abstellung dieses Übelstandes wurde für jeden Aufsatz ein Rückblickspiegel eingeführt. Mit seiner Hilfe kann nun der Richtkanonier nach rückwärts ein genügend großes Gelände übersehen, in dem er entweder einen natürlichen Richtpunkt aufsuchen oder mangels eines solchen einen Pfahl einschlagen lassen kann. Dieser Rückblickspiegel ist also ein Ersatz für das viel vollkommenere Rundblickfernrohr, welches dem Richtkanonier erlaubt, ohne seine Stellung zu ändern, beliebige, im ganzen Umkreise liegende Punkte, auch über seinen Kopf hinweg, anzuschneiden.

Beim Schießen aus verdeckter Stellung macht es ferner oft Schwierigkeiten, das 1140 kg schwere Geschütz nur durch die sechs Mann der Bedienung zu bewegen, wenn wegen der Gefechtslage ein Vorbringen oder Zurückziehen, vielleicht auch ein Seitwärtsbringen angezeigt ist. Um diese Arbeit zu erleichtern, sind kürzlich für jedes Geschütz vier „bricoles", Brustriemen, eingeführt worden.

Beim Bewegen des Geschützes wird in die Protzöse eine Art Ortscheit eingehängt, an dem zwei mit Brustriemen versehene Leute ziehen, während zwei andere den Lafettenschwanz tragen; die beiden letzten Leute befestigen ihre etwas längeren Brustriemen an den Rädern. Der durch die Brustriemen auf die Last ausgeübte Zug ist bedeutend stärker, als wenn die Leute nur mit den Händen am Geschütz schieben; er erleichtert nicht unwesentlich die Bewegung des Geschützes. Dasselbe gilt natürlich von der Bewegung des Munitionswagens.

Alle diese Neuerungen, die sämtlich als zweckmäßige Verbesserungen angesprochen werden können, sind lediglich Nachahmungen deutscher Einrichtungen.

Gelände und Treffwirkung.

Von H. Rohne, Gen. Lt. z. D.

Daß das Gelände auf die Treffwirkung und das Schießverfahren einen gewissen Einfluß ausübt, steht fest. Doch sind die Vorstellungen darüber, in welcher Weise und in welchem Umfange dieser Einfluß sich geltend macht, oft übertrieben und nicht richtig. Falsche Ansichten führen aber notwendig zu falschen Urteilen, oft auch zu falschem Verhalten; darum ist es notwendig, solche Irrtümer zu bekämpfen.

Daß ein zur Visierlinie ansteigendes Gelände die Tiefenstreuung verringert, ist richtig; unrichtig aber die in dem Aufsatz „Einfluß des Geländes auf Wirkung und Schießverfahren" (Mil. Wochenbl. Nr. 30/1914, Sp. 626) ausgesprochene Ansicht, „daß auf nahen und mittleren Entfernungen, insbesondere bei der Infanterie, bereits geringe Steigung des Geländes zur Visierlinie ein verfehltes Schießen verursachen kann, wenn die Entfernung nicht genau vermittelt wurde; denn die Tiefenstreuung ist gering und der Schütze ist am Hange viel schwerer zu treffen als in der Ebene". Tatsächlich hängt das Treffergebnis lediglich ab:

1. von dem Verhältnis der Größe des Ziels zur Streuung und
2. von der Lage der mittleren Flugbahn zum Ziel.

Hiernach ist es also ganz gleichgültig, ob das Ziel auf einer Ebene oder auf einem Hange steht. Der Verfasser des in Rede stehenden Aufsatzes verwechselt die Länge der auf der Visierlinie gemessenen Tiefenstreuung mit der auf dem gewachsenen Boden gemessenen Tiefenausdehnung. Die Größe der letzteren wechselt natürlich mit der Größe der Steigung; aber diese kann doch nicht das Mindeste ändern an dem Verhältnis der Größe des Zieles und der der Streuung und ebensowenig an der Lage der mittleren Flugbahn zum Ziel. Die Sache wird sofort klar, wenn man das Ziel als ein senkrechtes auffaßt; dann kommt nicht die Tiefen-, sondern die Höhenstreuung in Betracht und diese wird in keiner Weise vom Gelände beeinflußt.

Derselbe Irrtum — Verwechslung der auf der Visierlinie und der auf dem gewachsenen Boden gemessenen Tiefenstreuung — spricht sich in dem an derselben Stelle etwas weiter unten stehenden Satze aus: „Da die gute Wirkung gegen Ziele am aufsteigenden Gelände nur bei richtiger Visierwahl eintritt, bei nicht zutreffendem Visier aber abnimmt, so schießt die Infanterie über 1000 m — wegen des Kleinerwerdens des bedeckten Raumes bei aufsteigendem Gelände — auf zwei um 100 m auseinander liegenden Entfernungen usw. (Sch. V. f. d. Inf. Ziff. 148, 4)". Gute Wirkung erhält man auch bei ebenem Gelände nur bei richtiger Visierwahl, und das Schießen mit mehreren Visieren findet in jedem Gelände statt, um etwaige Schätzungsfehler unschädlich zu machen. Die Schießvorschrift ist hier zu unrecht angezogen; sie spricht in Ziff. 148, 4, wo das Schießen mit zwei Visieren vorgeschrieben wird, überhaupt nicht von der Tiefenstreuung. In Ziff. 148, 1 sagt sie, daß bei der Visierwahl die Tiefenstreuung zu berücksichtigen sei, und verweist dabei auf Ziff. 26, wo Angaben über die Tiefenausdehnung der Geschoßgarbe (Tiefenstreuung) „auf wagerechtem Boden" oder was dasselbe ist, auf der Visierlinie gemacht sind.

Die Bestimmung der Sch. V. f. d. Fa., daß beim Schießen mit Schrapnells auf drei um 50 m auseinander liegende Entfernungen geschossen wird, hat nichts mit dem Einfluß des Geländes zu tun. Wenn es früher vorgekommen sein soll, daß bei richtiger Gabel gegen Ziele am vorderen Hange die Wirkung nahezu ausblieb, so kann das nur daran gelegen haben, daß beim Regeln der Sprenghöhen Fehler gemacht sind;

Digitized by Google

diese hätten aber gegen Ziele in der Ebene genau dieselben Folgen gehabt.

Die Notwendigkeit beim Schießen gegen Ziele hinter Anhöhen — das sind nämlich solche, bei denen das Gelände zur Visierlinie abfällt —, die Sprenghöhen zu senken, stellt sich nicht deshalb ein, weil die Geschwindigkeit der Schrapnellkugeln sehr bald unter das erforderliche Maß sinkt (wie Sp. 627 gesagt ist), sondern weil ohne das Senken der Sprengpunkte das Ziel überschossen würde. Das zu der angezogenen Stelle der Sch. V. f. d. Fa. Ziff. 125, 4 gehörende Bild läßt das auch deutlich erkennen.

Es scheint mir hier angezeigt, den Einfluß des Geländes, soweit die Neigung desselben in Betracht kommt, richtig darzustellen und zu zeigen, wodurch diese Irrtümer überhaupt möglich geworden sind.

A. Infanterie. Faßt man lediglich das Ziel ins Auge, gegen welches das Feuer gerichtet ist, so ist es für die Treffwirkung völlig gleichgültig, ob es in der Ebene oder auf dem vorderen Hange einer Anhöhe steht, solange es sich um ein Linienziel handelt. Anders ist es bei einem Kolonnenziel, das auf dem vorderen Hange einer Anhöhe stets verwundbarer als in der Ebene ist, wie das auch der Verfasser des in Rede stehenden Aufsatzes erkannt und mit der Zunahme der treffbaren Fläche richtig begründet hat. Genau so verhält es sich übrigens bei der Beschießung eines solchen in der Ebene stehenden Zieles von einer Höhenstellung aus; denn auch hier steigt das Gelände zur Visierlinie an. Ganz anders liegt die Sache bei einem Ziel, das sich im Strichfeuer eines davorliegenden und mit Zielfeuer bedachten Zieles befindet. Bei gleichem Abstande von dem vorderen Ziel, z. B. einer Schützenlinie, sind die dahinterstehenden Ziele zweiter Linie, z. B. Unterstützungen, auf dem zur Visierlinie ansteigenden Gelände weit geringeren Verlusten ausgesetzt als in der Ebene. Steigt z. B. das Gelände am Ziel zur Visierlinie um 1 Grad an, so werden beim Schießen mit der S-Patrone auf 500 m Geschosse, die liegende Schützen um 1 m überfliegen, etwa 60 m dahinter aufschlagen, während sie in der Ebene erst 220 m dahinter aufschlagen würden; der vom Feuer bedeckte Raum wird hier auf etwa ein Viertel verkleinert. Je steiler das Gelände ansteigt, in um so stärkerem Maße wird die Geschoßgarbe verkürzt, um so näher können Unterstützungen an die vordere Linie herangezogen werden. Ja, es läßt sich denken, daß sie bei sehr steilem Fall sehr dicht hinter der vorderen Linie aufgestellt werden können, daß sie durch das auf diese gerichtete Feuer gar nicht leiden und daher mit großem Vorteil selbst in den Kampf eingreifen können. Das Überschießen eigener Truppen ist für die Infanterie wie überhaupt nur aus Höhenstellungen möglich.

Beim Beschießen eines Zieles auf einem zur Visierlinie abfallenden Gelände ist alles umgekehrt. Nur ist zu bemerken, daß das abfallende Gelände selbst nie einzusehen ist vom Schützen. Gezieltes Feuer kann ein solches Ziel überhaupt nur erhalten, wenn es sich gerade an der Stelle befindet, wo der Fall des Geländes beginnt. Eine hier aufgestellte Kolonne wird geringere Verluste als in der Ebene erleiden, da die das vorderste Glied überfliegenden Geschosse auch leicht über die hinteren hinweggehen. Die Verlängerung der Geschoßgarbe gefährdet aber hier das Gelände in größerer Ausdehnung, am meisten, wenn der Böschungswinkel des Geländes genau so groß ist, wie der Einfallwinkel der Geschosse, weil dann die Geschosse parallel dem Erdboden fliegen. Fällt aber der Hang stärker, so überfliegen die Geschosse auch die dort aufgestellten Truppen, die sich im „toten Winkel" befinden. In einer Verteidigungsstellung auf einer Anhöhe würden die Unterstützungen auf dem hintern Hange, solange der Feind aus großer Entfernung schießt, weiter als in der Ebene hinter der vorderen Linie aufgestellt werden müssen; je mehr der Feind vordringt, um so mehr müssen und dürfen sie herangezogen werden; sie werden hier gar keine Verluste erleiden, freilich nur solange, als rein frontales Feuer abgegeben wird.

B. Schrapnellfeuer. Gegen ansteigendes Gelände gerichtet wird die Streuungsgarbe verkürzt und es gilt daher hier das oben Gesagte vollkommen. — Dagegen kommt die Artillerie oft in die Lage, ein verdecktes Ziel, das auf dem rückwärtigen, zur Visierlinie abfallenden Hange einer Anhöhe steht, zu beschießen. Während nun das Schießen gegen Ziele am vorderen Abhang einer Höhe sich in nichts von dem gegen ein Ziel in der Ebene unterscheidet, muß das Schießverfahren gegen ein hinter einer Höhe verdeckt stehendes Ziel anders ausfallen. Der Grund hierfür liegt darin, daß man sich gegen das Ziel in der Ebene oder auf ansteigendem Hange wirklich einschießen, insbesondere die Sprenghöhe richtig regeln kann. Selbst dann, wenn man aus irgendeinem Grunde nicht zur Gabelbildung gelangt, kann man doch das Bestreuen des Geländes am Ziel mit richtiger Sprenghöhe ausführen. Beim Schießen gegen ein Ziel hinter einer Höhe ist aber weder von einer Gabelbildung noch von Regeln der Sprenghöhe gegen das Ziel die Rede; man kann nur versuchen, das Gelände hinter der Höhe unter Feuer zu nehmen, und muß dabei in Kauf nehmen, daß man nicht weiß, wie das Gelände beschaffen ist. Fällt dieses sehr sanft zur Visierlinie, so werden sich beim Vorgehen auf größere Entfernungen die Sprenghöhen über dem gewachsenen Boden nur wenig ändern; man kann dann ohne Bedenken ganz so verfahren, wie beim Schießen in der Ebene. Fällt das Gelände aber stärker ab, so werden die gegen die deckende Kammlinie geregelten Sprenghöhen beim Vorgehen um 100 oder 200 m zu groß. Man wird daher gut tun, die Sprengpunkte beim jedesmaligen Vorgehen zu senken. Um welches Maß, das muß sich danach richten, wie man die Neigung des Geländes nach der Karte einschätzt. Eine Untersuchung darüber würde jedoch den Rahmen dieser Zeitschrift überschreiten.

Daß solche Irrtümer über den Einfluß der Neigung des Geländes vorkommen, obwohl die Schießvorschriften der Infanterie und Artillerie diesen Einfluß ganz richtig beurteilt haben, findet meiner Ansicht nach eine Erklärung darin, daß nicht scharf genug unterschieden wird, ob der „bestrichene Raum" auf der Visier-

Digitized by Google

linie oder auf dem gewachsenen Boden gemessen und gemeint ist. Beides sind ganz verschiedene Größen, die, weil sie nicht streng auseinandergehalten, vielmehr gleich benannt sind, stets miteinander verwechselt werden. Ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen und vorgeschlagen, die Größe des auf die Visierlinie bezogenen bestrichenen Raumes „Visierbereich" zu nennen, für die auf den gewachsenen Boden die Bezeichnung „bestrichener Raum" beizubehalten. In mehreren mir bekannten Schießvorschriften fremder Armeen werden beide Größen verschieden benannt; die von mir vorgeschlagene entstammt der schweizerischen Schießvorschrift; die französische Schießvorschrift unterscheidet zwischen „zone dangereuse" (Visierbereich) und „zone rasée" (den auf den Erdboden bezogenen bestrichenen Raum). Der bekannte Ballistiker Siacci unterschied „erreur baltue" und „zone dangereuse" und gebrauchte diesen letzten Ausdruck für die Größe, die in der französischen Schießvorschrift „zone rasée" genannt ist. In Österreich unterscheidet man — weniger glücklich — zwischen „bestrichenem Raum" und „modifiziertem bestrichenen Raum". Auf die Bezeichnung selbst kommt es weniger an; nur dürfen zwei so verschiedene Größen nicht denselben Namen tragen. Aus demselben Grunde würde es sich empfehlen, die Bezeichnung „Tiefenstreuung" nur für die auf der Visierlinie bezogene Tiefenausdehnung der Geschoßgarbe anzuwenden.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Frankreich.

Röntgenapparate im Kriege. Während die deutsche Armee reichlich mit feststehenden und fahrbaren Röntgenapparaten ausgerüstet ist, fehlt es in der französischen offenbar an beiden. Es wird deshalb der Vorschlag gemacht, die Zivilärzte, soweit sie Röntgenapparate besitzen, zu veranlassen, im Mobilmachungsfall ihre Apparate in die Lazarette zu bringen. Für die erforderlichen elektrischen Anschlüsse usw. müsse man schon im Frieden sorgen. Bedauerlich sei, daß die Röntgenröhren fast alle aus Deutschland bezogen würden, daß mithin im Kriege diese Institute bald lahmgelegt wären, sobald der Vorrat an Röntgenröhren aufgebraucht sei.
(Gaz. méd. Nr. 240/1914.) B.

Klagen über zu viel Beurlaubungen. „On donne trop de permissions dans l'armée. — Les soldats d'aujourd'hui ne sont plus des soldats, ils sont tout le temps en permission." Diese Sätze leiten einen kleinen Aufsatz in der Gazette médicale de Paris 1914 Nr. 238 ein, welcher namentlich die allgemein üblichen Samstag-Sonntagbeurlaubungen bedauert. Auf diese Weise werden die vielen Infektionskrankheiten in die Kasernen eingeschleppt, auch in den westlichen und südlichen Garnisonen, in denen man den fatalen Gesundheitszustand nicht auf neugebaute Kasernen schieben kann. Die Soldaten benützen natürlich die paar freien Tage, um allerlei fragwürdigen Vergnügungen nachzugehen, und kommen dann zur Truppe zurück fourbus, anéantis, malades même. Daß dabei in gleicher Weise die Ausbildung wie die Disziplin leidet, darüber sei alle Welt einig.
B.

Italien.

Unterricht im Heere. Durch Königliches Dekret ist ein pflichtmäßiger Elementarunterricht für die Angehörigen des Heeres eingeführt worden. Die Presse begrüßt diese Neuerung, behält sich jedoch ein abschließendes Urteil vor, bis die neue Einrichtung im Laufe längerer Zeit sich bewährt hat.

Rüstungssteigerungen? „L'Esercito Italiano" verlangt, daß, sobald die gegenwärtige Kabinettskrisis, die zurzeit alles Denken in Anspruch nimmt, vorüber sei, die militärische Frage eine schleunige Lösung finde. Die allgemeine politische Lage und die bedeutenden Rüstungssteigerungen der anderen Mächte verlangen gebieterisch, daß auch Italien nicht zurücksteht. Versäumnisse im gegenwärtigen Zeitpunkt können außerordentlich große und nicht wieder gut zu machende Schäden im Gefolge haben.
(L'Esercito Ital. Nr. 29.) N.

Französisches Geschützmaterial. Das „Echo de l'Armée" enthält Angaben über ein neues Geschützmodell 1913, das demnächst in Frankreich eingeführt werden soll. Das neue Geschütz ist nach den Plänen eines Materials von 106 mm konstruiert worden, die auf russische Rechnung studiert worden sind. Das Geschütz von 105 mm, Modell 1913, verschießt ein Geschoß von 16½ kg mit einer Anfangsgeschwindigkeit von 570 m. Diese Bedingungen ermöglichen bei höchster zulässiger Erhöhung eine Schußweite von über 10 km. Das Material ist ein Schnellfeuergeschütz, wenngleich in Anbetracht des verhältnismäßig großen Gewichtes das Geschoß getrennt von der Kartusche geladen wird. Zum Richten dient ein Rundblickfernrohr. An der Lafette befindet sich ein Sporn. Die Lafette bleibt während des Schießens unbeweglich. Das Rohr hat einen Rücklauf von wenig mehr als 1 m Länge und wird durch einen Vorholer mit Hilfe von komprimierter Luft in seine ursprüngliche Lage zurückgebracht. Die Bedienungsmannschaften sind durch Schilde geschützt. Trotz dieser bedeutenden Verbesserungen und der hohen Mündungsgeschwindigkeit überschreitet das Gewicht des abgeprotzten Geschützes doch nicht 2300 kg, während die Protze 2600 kg wiegt. Das Geschütz ist mit Seilen ausgerüstet, um seine Bewegung durch Menschenkraft zu erleichtern. Das neue Geschütz kann mit Vorteil dem deutschen 105-mm-Geschütz gegenübergestellt werden.
(L'Esercito Ital. Nr. 30.) N.

Funkenstation Tarent. Die neue Station für Funkentelegraphie der italienischen Marine in Tarent ist am 19. März dem Betrieb übergeben worden. Sie hat ein Potential von 15 km und einen Aktionsradius von 1000 Meilen. Außer dem Stationsgebäude, in dem sich die neuesten Apparate der funkentelegraphischen Technik befinden, umfaßt die Anlage auch noch zwei andere Gebäude zur Unterbringung des Personals und für Bureauzwecke.
(L'Esercito Ital. Nr. 31.) N.

Abzeichen für Maschinengewehr-Bedienung. Für die Mannschaften der Maschinengewehrzüge der Truppenteile ist ein neues Abzeichen geschaffen worden, das, ähnlich wie das seinerzeit für die Radfahrer geschaffene Abzeichen, auf dem linken Ärmel des Waffenrockes aufgenäht getragen wird. Das Abzeichen besteht aus einem gestickten Maschinengewehr, und zwar mit Goldstickerei für die Unteroffiziere und mit roter oder schwarzer Wollschnur auf blauem oder graugrünem Tuch für die Korporale und Mannschaften.
(L'Esercito Ital. Nr. 32.) N.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu Neueste Militär-Literatur Nr. 16 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 52.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 53. | **Berlin, Sonnabend den 18. April 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserl. Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Die entscheidenden Tage vor Düppel. (Schluß aus Nr. 52). — Ein Vorschlag. — Die Taktik im Gesamtgebiet der Kriegführung. — Verwendung französischer Maschinengewehre im Gefecht. — Der Neuabdruck des Exerzier-Reglements **für die Feldartillerie. — Militärtechnische Rundschau:** Verwendung drahtloser Stationen in den vorjährigen Manövern der indischen Armee. — **Heeres-Rundschau:** Bulgarien: Anstellung von Reserveoffizieren im aktiven Heeresdienst. — Frankreich: Große Angriffsübung auf eine Festung. Schwere Artillerie. Standortveränderungen. — Mexiko: Die gegnerischen Streitkräfte. — Österreich-Ungarn: Mannschaftspilotenkurs. Beobachterkurs. Infanterieequitationen. Neue Militärzeitschrift. — Vereinigte Staaten von Amerika: Yellowstone-Park. — **Aus der militärischen Fachpresse. — Regimentsabende.**

Zur gefl. Beachtung:

Ende April erscheint als Beiheft zum Militär-Wochenblatt eine **Abhandlung des Herrn Gen. d. Inf. W. v. Blume**

„Feldherrntum".

Der Aufsatz — ursprünglich als Schlußkapitel des Werkes desselben Verfassers „Strategie, ihre Aufgaben und Mittel" (E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchh.) bestimmt — konnte seinerzeit äußerlicher Umstände halber diesem Werke nicht angefügt werden.

Der Herr Verfasser bittet, seinen Aufsatz „Feldherrntum" als wesentlichen Bestandteil vorgedachten Werkes zu betrachten. Die Unterkapitel lauten: 1. Kap.: Einleitung. 2. Kap.: Physische Eigenschaften. 3. Kap.: Geistige Eigenschaften. 4. Kap.: Charakter und Temperament. 5. Kap.: Der Feldherr als Persönlichkeit.

Wir bitten, zur Bestellung sich des auf Seite 511 des Allgemeinen Anzeigers befindlichen Bestellscheines bedienen zu wollen. — Preis des Beiheftes bei portofreier Zusendung 90 Pf.

Schriftleitung des Militär-Wochenblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Achilleion, Korfu, den 13. April 1914.

v. Stamford, Oberst und Kom. d. Neumärk. Feldart. Regts. Nr. 54, z. Vertretung d. beurl. Kom. d. 3. Feldart. Brig. nach Stettin,

Nessel, Oberstlt. b. Stabe d. Feldart. Schießschule, zum Neumärk. Feldart. R. Nr. 54 behufs Vertretung d. abkomdt. Regts. Kom.,

Baurmeister, Maj. und Abt. Kom. im 2. Schles. Feldart. R. Nr. 42, z. Dienstl. bei d. Feldart. Schießschule, — komdt.

Siemens, Oberstlt. in d. 1. Ing. Insp. und Ing. Offiz. v. Pl. d. Feste Boyen, d. Abschied m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif. bew.

v. Hauteville, Maj. und Kom. d. 1. Lothr. Pion. Bats. Nr. 16, unter Versetzung in d. 1. Ing. Insp. z. Ing. Offiz. v. Pl. d. Feste Boyen,

Klehmet, Oberstlt. und Mitglied d. Ing. Komitees, zum Kom. d. 1. Lothr. Pion. Bats. Nr. 16,

Gottschalk, Hauptm. in d. 1. Ing. Insp., komdt. z. Dienstl. b. Ing. Komitee, zum Mitgliede dieses Komitees, — ernannt.

Hoefer, Hauptm. und Adj. d. Landw. Insp. Allenstein, z. Dienstl. b. Kr. Min. komdt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Achilleion, Korfu, den 13. April 1914.

Frhr. v. Schleinitz, Oberstlt. und Kom. d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika, unter Verleihung d. Charakters als Oberst, d. Abschied m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif. bew.

v. Lettow-Vorbeck, Oberstlt. und Kom. d. Schutztr. für Kamerun, komdt. z. Vertretung d. Kom. d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika, zum Kom. d. letztgenannten Schutztr.,

Zimmermann, Maj. in d. Schutztr. für Kamerun, zum Kom. dieser Schutztr., — ernannt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Maj. a. D. v. Niebelschütz auf Metschlau, Kreis Sprottau;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Maj. Kraut, den Hauptleuten Eylerts, Grzybowski, sämtlich von d. Art. Prüf. Komm.;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: den Oblts. Christ im Niedersächs. Fußart. R. Nr. 10, komdt. als Assist. bei d. Art. Prüf. Komm., Heims in d. Versuchs-Battr. d. Art. Prüf. Komm.;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ritterkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens: dem Hauptm. v. Detten, komdt. z. Dienstl. als persönl. Adj. Sr. K. H. des Fürsten von Hohenzollern. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Belgischen Kronen-Ordens: Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladj., Maj. v. Caprivi. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens: Allerhöchstihren diensttuenden Flügeladj., Obersten v. Mutius, Oberstlts. v. Estorff, v. Hahnke. — Des goldenen Ritterkreuzes desselben Ordens: Allerhöchstihrem diensttuenden Flügeladj., Maj. Grafen v. Moltke. — Des Chinesischen Wen hu- (Tiger-) Ordens fünfter Klasse: dem Hauptm. a. D. Bleyhoeffer in Peking, z. Zt. Mil. Instrukteur im chines. Kr. Min.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Die entscheidenden Tage vor Düppel.

(Schluß aus Nr. 52.)

In den Kampf auf dem rechten preußischen Flügel hatte auch der „Rolf Krake" eingegriffen, der in den Wenningbund eingefahren war, als die preußischen Fahnen auf den Schanzen erkannt wurden. Das Schiff beschoß das Innere der genommenen Schanzen und die vorrückenden Reserven, vermochte jedoch unter dem Kreuzfeuer der Gammelmark- und nördlichen Strandbatterien, an dem sich auch ½ vierpfündige Gardebatterie beteiligte, nicht lange standzuhalten, sondern dampfte nach Abgabe von 95 Schuß stark beschädigt mit einem Verlust von 1 Toten und 10 Verwundeten um 11^{34} nach dem Höruphaff ab.

Während dieser Vorgänge war auch die Brig. Raven ins Gefecht getreten. Bald nach 11^{0} hatte die bis in die Höhe der 2. Parallele vorgerückte Brigade den Befehl bekommen, sich in den Besitz der Schanzen VIII bis X zu setzen. Das Feuer der Schanze VIII, das sich während des Angriffs auf die südlicheren Schanzen sehr empfindlich geltend gemacht hatte, war bald nach 11^{0} durch das Feuer der Belagerungsbatterien 10, 11 und 32 und der vom Spitzberg nach Alt-Freudenthal vorgegangenen Feldbatterien niedergekämpft; um 11^{30} wurde die Schanze nach tapferer Gegenwehr von zwei Kompagnien des Regts. 18 von der Kehle und linken Flanke aus erstürmt; acht Geschütze fielen unvernagelt in die Hand der Stürmenden. Ein Teil des Regts. 18 mit 1 Komp. des Leib-Regts. wandte sich gegen das Gehöft Düppelfeld, bei dem das I. Bat. des dänischen 3. Regts. eine Aufnahmestellung für das zurückgehende 17. Regt. genommen hatte, der Rest des Leib-Regts., das dem 18. gefolgt war, setzte die Bewegung in nördlicher Richtung fort und erstürmte mit der durch Feuer der 4./Leib-Regts. und eines Zuges 18er unterstützten 3. Komp. die Schanze IX. Um 12^{0} endlich wehte die preußische Fahne auch auf Schanze X, der letzten der Schanzen; sie war von dem II./13, das auf Anordnung des Kommandeurs der 25. Brig. gegen die Front vorgegangen war, erstiegen. — Der Rückzug des auf dem äußersten rechten Flügel stehenden dänischen 16. Regts. und des diesen Rückzug deckenden I./3 gestaltete sich naturgemäß sehr schwierig, viele Gefangene fielen in die Hand der Brig. Raven und des II./13; die Trümmer erreichten den Brückenkopf und Alsen.

In der Nähe des unbenannten Gehöfts an der Apenrader Straße sammelte etwa um 12^{30} der General v. Raven seine Brigade, um sie in Verlängerung der Brig. Canstein gegen den nördlichen Teil des Brückenkopfes vorzuführen. Während er seine Anordnungen traf, ereilte ihn die Todeswunde, der er wenige Tage später erliegen sollte. Nachdem er trotz der schweren Verwundung seine Befehle beendet hatte, äußerte er die charakteristischen Worte: „Es ist doch schön, daß auch ein General für seinen König bluten kann." — Um 1^{30} war die Einschließung auch des nördlichen Brückenkopfs vollendet. Das Vorgehen der Brig. Raven erfolgte unter dem Feuer der Geschütze im Brückenkopf und der Alsener Batterien, denen die dänischen Feldbatterien nördlich und südlich Sonderburg hinzugetreten waren. Zwei Bataillone des 4. Garde-Regts. folgten der Brig. Raven; die über Düppel nachgerückte Garde-Div. verblieb im übrigen bei Schanze VI bis VIII; die Brig. Roeder war von Nübel nach Düppel vorgerückt.

Die preußische Feldartillerie war der Infanterie gefolgt, sobald der Weg durch Erstürmung der Schanzen frei war. Die Batterien, die, wie oben erwähnt, aus einer Stellung bei Alt-Freudenthal Schanze VIII bekämpft hatten, gingen etwa gleichzeitig mit der Brig. Canstein vor; kurz nach 11^{0} griffen schon 22 Geschütze aus einer Stellung nördlich der Düppeler Mühle in den Kampf gegen die 8. dänische Brig. ein und richteten darauf ihr Feuer gegen den Brückenkopf. Etwa um 11^{30} wurde diese Artillerieaufstellung um 1½ weitere Batterien, und bald nach 12^{0}, nach dem Fall der Schanzen IX und X, um noch 2 Batterien verstärkt, so daß um diese Zeit 45 preußische Feldgeschütze den Kampf gegen den Brückenkopf und die Batterien

Digitized by Google

auf Alsen führten und das Vorgehen der Infanterie wesentlich erleichterten. An diesem Kampf beteiligten sich auch die Belagerungsbatterien 23 und 24, die zuerst die Schanzen IX und X bekämpft hatten; auch die Gammelmark-Batterien waren dem Vorschreiten des Angriffs mit ihrem Feuer gefolgt und hatten nunmehr den Brückenkopf und Alsen unter Feuer genommen. Von 2° an griffen schließlich noch vier gezogene Zwölfpfünder in den Kampf ein, die aus der Batterie 10 nach Schanze IV gebracht waren.

In Ulkebüll, dem dänischen Hauptquartier, war das heftige Gewehrfeuer gehört, die Truppen auf Alsen waren daraufhin alarmiert und nach ihren Aufstellungspunkten in Marsch gesetzt worden. Der General Gerlach, der noch unwohl war, begab sich zunächst nach Sonderburg und demnächst auf die Übersicht gewährende Höhe nördlich Sonderburg. Der Kampf im Sundewitt hatte einen so raschen Verlauf genommen, daß ein Eingreifen der Reserven von Alsen in den Kampf auf dem Festlande keinen Erfolg mehr versprach; General Gerlach beschloß auch den Brückenkopf zu räumen, nachdem er den Zweck erfüllt hatte, den abziehenden Truppen den Rückzug nach Alsen zu sichern. Von 1° ab begann die 2. Brig. abteilungsweise die Räumung. — Die dänische Führung hatte einen Übergangsversuch nach Alsen gleichzeitig mit dem Sturm auf die Düppelstellung erwartet und dementsprechend starke Kräfte auf der Halbinsel Kjär und bei Sonderburg bereitgestellt. Diese Befürchtung mag auch zu dem Festhalten der Reserven auf Alsen beigetragen haben.

Der General v. Goeben hatte seiner Aufgabe entsprechend am Großen Holz die Vorbereitungen für einen Übergang offensichtlich betrieben. Schon um 9° wurde der Bau von Geschützeinschnitten von den dänischen Batterien unter Feuer genommen; die drei Feldbatterien nahmen das Feuer auf und brachten, unterstützt von den Belagerungsbatterien 25, 26 und 27, die feindlichen Batterien nach etwa einstündigem Kampf zum Schweigen. In der Höhe des Großen Holzes und nördlich wurde am Strande Infanterie entwickelt, die Pioniere brachten Pontons ins Wasser. Von der Durchführung des Übergangs nahm General v. Goeben Abstand; die starke Besetzung des feindlichen Ufers und die Geringfügigkeit der eigenen Mittel ließen einen Erfolg nicht erwarten; es mußte genügen, der Hauptentscheidung verhältnismäßig starke Kräfte des Gegners entzogen zu haben.

Prinz Friedrich Karl hatte durch einen um 12³⁰ abgesandten Befehl dem General v. Manstein die Fortnahme des Brückenkopfs anheimgestellt und ihn ermächtigt, sich ev. mit der Eroberung der Düppelstellung zu begnügen. Ein besonderer Befehl des Generals v. Manstein erfolgte nicht; der der Truppe innewohnende Offensivgeist trieb sie vorwärts. Als der Leutnant Graf Schulenburg vom Füs. Regt. 35 eine Abnahme des feindlichen Feuers bemerkte, stürzte er mit seinem Zuge vor und erstieg als erster die Brustwehr, auf der er bald nachher den Heldentod fand; etwas später brach ein anderer Zug des Regts. 35 unter Leutnant Steinhardt in den nördlichen und ein Zug des Leib-Regts. unter Hauptmann Pohlmann in den südlichen Brückenkopf ein. Die letzten Verteidiger, 1 Bat. des 18. und geringe Teile des 3. Regts., verließen den Brückenkopf und zogen sich unter dem Schutz der dänischen Artillerie über die südliche Brücke nach Alsen zurück. Mit dem letzten ausschwenkenden Brückengliede folgte der Kommandant seiner Truppe. Um 2° war das schleswigsche Festland von den Dänen geräumt; der Geschützkampf verstummte erst mit Einbruch der Dunkelheit.

Der preußische Sieg war mit dem im Verhältnis zu seiner Bedeutung geringen Verlust von 71 Offizieren und 1130 Mann (darunter tot: 17 Offiziere, 246 Mann) erkauft; der dänische Verlust betrug 113 Offiziere, 4697 Mann (darunter tot: 38 Offiziere, 340 Mann, verwundet 36 Offiziere, 880 Mann; der Rest unverwundet gefangen).

Die zähe Ausdauer der Dänen unter den schwierigsten Verhältnissen, ihre von alters her bewährte Tapferkeit, hatten den Sieg nicht leicht gemacht. Trotz des endlichen Unterliegens kann das dänische Heer die Verteidigung der Düppeler Schanzen zu seinen Ruhmestiteln zählen, wie dies auch sein dankbarer König anerkannte. Wenn die Kritik berechtigte Anhaltspunkte findet, so betreffen sie die Führung, die jeglichen Offensivgeistes ermangelte; die Truppe hatte in den verschiedenen Gefechten gezeigt, daß sie sehr wohl zur Offensive befähigt war. Schon das völlige Verbauen der Stellung war fehlerhaft, es erschwerte jede Offensive in größerem Stil in hohem Maße; aber auch kleine Ausfälle gegen die Spitzen des vorschreitenden Angriffs wurden nicht gemacht. Die Maßnahmen in den kritischen Tagen, als der Sturm stündlich drohte, waren unzulänglich. Die Infanteriebesatzungen der Werke durften nicht, wie es der Fall gewesen sein soll, bis zu 200 Schritt hinter den Schanzen Deckung suchen, sie mußten in ihrer unmittelbaren Nähe bleiben. Ebenso wie die Laufgräben der vorderen Linie dauernd besetzt waren, mußte die zurückgezogene Linie dauernd von Infanterie besetzt sein. Man hatte sich bezüglich der Dauer des Widerstandes der ersten Linie schwer getäuscht und darauf einen höchst unzweckmäßigen Plan für die Verteidigung aufgebaut. Die Führer mußten vorn sein; auch hätte — wie das preußische Generalstabswerk hervorhebt — eine 5. Brig. in der von dem unbenannten Gehöft an der Apenrader Straße zum Alsensund laufenden Schlucht gedeckte Aufstellung finden können. Alsen blieb noch hinreichend stark besetzt. — Zwei Seelen wohnten in den letzten Tagen in der Brust der dänischen Führung, die eine wollte den Rückzug nach Alsen, die andere mußte die Stellung bis zum äußersten halten. Daraus entstand Halbheit!

Der Glanz des Sieges von Düppel ist jetzt nach 50 Jahren noch keineswegs verblaßt oder durch die zwischen jenem 18. April und heute liegenden großen Geschehnisse verdunkelt. Seine Bedeutung ging über den augenblicklichen militärischen Erfolg, der die Dänen vom schleswigschen Festland vertrieb und den Diplomaten in London ihre Aufgabe erleichterte, weit hinaus. —

Digitized by Google

Der Geist, in dem König Wilhelm sein Heer erzogen hatte, der Geist der Pflichttreue, der in den langen Winterwochen der Belagerung die preußischen Soldaten ausharren ließ, der Geist der rücksichtslosen Offensive, der alle beseelte, hatte zum endlichen Siege geführt. Nicht nur Preußen, ganz Deutschland jubelte und war stolz auf die Söhne Preußens! Die kleinlichen Nörgler, die dem König die Mittel verweigert hatten zur Führung des Krieges, die Preußen den Großmachtkitzel austreiben wollten, verstummten. Das Ahnen einer großen Zukunft ging durch die Lande! — So ist es die große Tat, die die Volksseele hinreißt und die verirrte zurückführt zu idealem Streben, vor der die widerwärtigen, kleinlichen Gegensätze zerstieben wie Nebel im Strahle der Sonne! —e—.

Ein Vorschlag.

Von Gen. Maj. v. Wenninger.

Die Manöverleitung glaubt vielfach, für die Aufklärung genug getan zu haben, wenn sie gestattet, daß die Aufklärungsorgane (Nahpatrouillen) 3 bis 4 Stunden vor den Truppen aufbrechen. Im Ernstfalle würde dies auch genügen, im Manöver nicht. Hier beklagt sich der Parteiführer mit Recht, daß er während seines Vormarsches sehr lange überhaupt nichts erfährt, und daß die ersten Meldungen über den Feind ihn erst erreichen, wenn die taktische Berührung bereits unmittelbar bevorsteht, so daß alle Maßnahmen überstürzt werden müssen.

Im Kriege darf man annehmen, daß diese Zeitspanne peinlicher Ungewißheit durch die Tätigkeit der Fernpatrouillen erheblich abgekürzt wird. Diese hängen seit 24 Stunden, ja vielleicht seit mehreren Tagen an den feindlichen Marschanfängen, nächtigen seitwärtsvorwärts von deren Sicherungen, beobachten Versammlung, Antreten und Vormarsch und schicken ihren eigenen Heeresteten Meldungen entgegen. Ihre Meldereiter begegnen unterwegs den Nahpatrouillen der eigenen Partei, die erst im Vormarsch begriffen sind und überhaupt erst dann angesetzt werden, wenn für den gleichen Tag die taktische Begegnung zu erwarten ist. Die Führer dieser Nahpatrouillen lesen die Meldungen der Fernpatrouillen, unterrichten die Meldereiter über die Vormarschstraße ihres eigenen Truppenführers, geben ihnen Begleiter mit oder setzen sie auf frische Pferde, kurzum, sie stellen die möglichst schnelle Weiterbeförderung der wichtigen Meldungen sicher. Auf solche Weise wird die Zeit gespart, die die Nahpatrouillen benötigen würden, um selbst auf den — von der Fernaufklärung gefundenen — Feind zu treffen, ihre Meldungen zu schreiben, ihre Meldereiter anzuweisen und zurückzusenden.

Die gleichen Verhältnisse können ohne Schwierigkeit dem ersten Übungstag jedes Manöverabschnittes zugrunde gelegt werden; denn diese Tage sind es allein, wo die Parteien in der Ausgangslage noch auf 1 bis 2 Tagemärsche getrennt sind, so daß, wenn auch nicht strategische Aufklärung, so doch der Übergang der strategischen (Fern-) in die taktische (Nah-) Aufklärung zur Darstellung gebracht werden kann.

Die Manöverleitung braucht nur grundsätzlich (wie dies ja schon zuweilen geschieht) je 1 bis 2 Fernpatrouillen beider Parteien in der Ausgangslage in Nähe der Vormarschstraße der Gegenpartei dicht vor deren Sicherungen unterzubringen und die Patrouillenführer (unmittelbar von Leitungswegen) mit besonderen vertraulichen Weisungen auszustatten, die erst am Nächtigungsorte am Abend oder in der Nacht vor dem Übungstage, etwa kurz vor Beginn des Kriegszustandes, geöffnet werden dürfen.

Diese Anweisungen müssen enthalten:

1. die allgemeine Kriegslage;
2. von der besonderen Kriegslage nur soviel, als die Fernpatrouille durch ihre Aufklärungseskadron, oder wenn sie eine Fernpatrouille der Divisionskavallerie ist, durch eine von dieser nach vorn gelegten Relaislinie wissen kann; also z. B. das Stabsquartier des Truppenführers (Detachementführer, Brigade- oder Divisionskommandeur), beabsichtigte Aufbruchzeit und Vormarschstraße für den nächsten Tag (schon diese Angaben sind sehr reichlich; im Ernstfall wird der Fernpatrouillenführer, besonders jener der Divisionskavallerie, meist mehr über den Feind als über die eigene Truppe wissen; in vielen Fällen werden seine Meldereiter nicht auf Truppen des eigenen Verbandes, sondern auf eine Nachbarkolonne treffen. Sehr lehrreich in dieser Beziehung ist ein Studium der Zeit vom 26. bis 30. August 1870. In derartigen Lagen kann der Fernpatrouillenführer nur hoffen, daß sein eigener Truppenführer von einer anderen Fernpatrouille mit Meldungen versorgt wird);
3. eine Orientierung, was die Fernpatrouille am Tage oder an den Tagen vorher vom Feinde gesehen hat (Annahme);
4. die vorderste Sicherungslinie, hinter der der Feind am Vorabend des Übungstages nächtigt, und allenfalls die Punkte, wo Vorpostenreserve oder Haupttrupp der Vorhut biwakieren, Punkte, durch die zugleich die voraussichtliche Vormarschstraße des Feindes für den nächsten Tag angedeutet ist.

Vom Beginn des Kriegszustandes an ist die Fernpatrouille frei in ihren Bewegungen. Es wird für sie eine lehrreiche und durchaus kriegsmäßige Übung sein, das allmähliche Tagwerden beim Feinde, die beginnende Unruhe in den Biwaks und Ortsunterkünften, Menschenstimmen, Hundegebell, Rädergerassel, wandernde Lichter, lautlos schattenhafte Bewegungen von Kolonnen, den ganzen Wirrwarr der Versammlungsmärsche im Morgengrauen, das Einziehen der Vorposten nach der Marschstraße hin, schließlich die Versammlung selbst oder das Einfädeln in die Marschkolonne, den Aufbau von Marschsicherung und Marschordnung zu beobachten.

Aus der ihm bekannten Entfernung der eigenen Partei und den Absichten seines Parteiführers wird der Fernpatrouillenführer zu ermessen haben, ob er über diese Vorgänge noch „operativ" oder nunmehr zum ersten Male „taktisch" zu melden hat (F. O. Ziff. 131),

Digitized by Google

ob also der Zeitpunkt für ihn gekommen ist, wo die operative Tätigkeit der Fernaufklärung in die taktische der Nahaufklärung (F. O. Ziff. 123) überzugehen hat (F. O. Ziff. 131, Abs. 2).

Solchen Erwägungen[1]) entsprechend wird der Fernpatrouillenführer seine Meldungen abfassen und abschicken; sie werden jedenfalls erheblich früher abgehen, als die erste Nahpatrouille der eigenen Partei überhaupt erst vor dem Feinde eintreffen kann, sie werden den Parteiführer vielleicht noch im Quartier, jedenfalls aber so frühzeitig während des Marsches und mit so großem Vorsprung vor dem Feind erreichen, daß Entschlüsse, wie: Gewinnung eines Abschnittes noch vor dem Feinde, Abbiegen, Entfaltung, Besetzung einer Stellung, Aufmarsch in eine Bereitstellung, noch rechtzeitig gefaßt und durchgeführt werden können.

Da die Fernpatrouillen ferner dem Vormarsch des Gegners angehängt bleiben, jede Änderung der Marschrichtung, jeden längeren Halt, Entfaltung, Stellungsbesetzung, kurz, jede Maßnahme unter dauernder Beobachtung halten, so ist jede Gewähr gegeben, daß die von den Parteiführern so bedauerte Lücke in der Aufklärung vermieden wird, bis die erste Nahpatrouille an den Feind herankommt und nun auch ihrerseits die Tätigkeit aufnimmt, vielleicht gerade in dem Moment, wo die bisherige Fernpatrouille ihr letztes Meldereiterpaar entlassen hat[2]).

Wenn das hier vorgeschlagene Verfahren nebenbei vielleicht auch dazu dient, die hinter den Bezeichnungen „Fern- und Nahaufklärung" sich verbergenden Begriffe selbst auch bei den Angehörigen anderer Waffen klarzustellen, so kann das schließlich kein Schaden sein.

Die Taktik im Gesamtgebiet der Kriegführung.

Die Strategie sucht die Aufgabe des Krieges zu lösen, d. h. die Aufgabe der Strategie ist die Beendigung des Krieges durch Niederwerfung des Feindes im Kriege. Inhalt der Strategie ist die richtige Herbeiführung, Anwendung und Ausnützung der Gefechte. Welche Fragen es sind, die durch das Gefecht entschieden werden müssen, und in welcher Weise die durch das Gefecht geschaffenen Ergebnisse weiter verfolgt und ausgenützt werden sollen, das ist die Aufgabe der Strategie; sie ist also die Verwendung der Streitkräfte zum Kriegführen.

Wie nun das Gefechtsergebnis entstanden ist, warum der Verlauf des Gefechtes so und nicht anders war, diese Fragen behandelt die Taktik. Sie befaßt sich also damit, zu sagen, wie denn eigentlich das Gefecht sich gestaltet, wovon der Ausgang der Gefechte abhängt. Wie die Strategie sich mit dem Ausgang des Krieges befaßt, so hält sich die Taktik an die Frage des Ausgangs des Gefechtes. Im Gefechte kommt nun der Vernichtungsakt unmittelbar in Geltung; das Mittel der Taktik sind die Truppen, die Taktik befaßt sich also mit der Truppenführung im Gefecht. Nun hat diese Sache eine etwas weitere Ausdehnung, als gerade in diesem Ausdruck allein gefunden werden kann. Wenn das Gefecht das äußerste der Taktik ist, so muß sie alles übrige, was ihr unter die Hand kommt, immer mit Rücksicht auf das Gefecht betrachten und behandeln; man hat es also mit manchem anderen zu tun als mit dem Gefecht. Aber ihren Wert erhalten die Dinge erst durch den Nutzen, den sie für das Gefecht haben. Daher muß auch das Gefecht als das Höchstgebietende angesehen werden.

Die Taktik soll nun eine Anleitung geben, wie man sich bei der Führung von Truppen zu verhalten hat, und was zu tun ist, um die Vernichtung des Feindes in möglichst ausgiebigem Maße zu erreichen. Nun wird sofort eines klar, daß nämlich eine Anleitung zu geben, nur dann möglich ist, wenn man im voraus weiß, welche verschiedenen Fälle eintreten werden; sie wird nur von Wert sein, wenn sie alle eintretenden Fälle umfaßt. Je mehr es derartige Fälle gibt, um so schwieriger ist es, dafür Anweisung zu geben und, wenn irgendwo vielleicht eine unendliche Zahl eintrifft, so wird dies hier der Fall sein. In der Taktik kommen unendlich viel Fälle vor, es wirken in ihr die verschiedensten Faktoren in wechselnder Eigenschaft, Form und Figur, nicht nur bei uns, sondern auch beim Feinde; ändert sich einer der Faktoren, so ändert sich der ganze Fall. Diese Faktoren bestehen aus den Truppen, dem Gelände, der Waffenwirkung, Witterung und Temperatur, den moralischen Faktoren, welche alle einen Wert haben, der von dem jedes anderen wieder verschieden ist.

Da alle diese schon unter sich und auch auf feindlicher Seite in wechselnden Formen und Werten erscheinen, kann eine unendliche Zahl von Fällen aus diesen verschiedenen und immer anderswertigen Faktoren zusammengefunden werden. Also ist es unmöglich, in der Taktik für alle Fälle gültige Regeln zu geben; nur sehr wenige allgemein gültige Gesetze gibt es, die für alle Fälle gelten, denn jede Regel, die in einigermaßen bestimmter Form gegeben wird, läuft Gefahr, in so und so vielen Fällen zu versagen.

Es haben schon oft zu verschiedener Zeit Schriftsteller sich bemüht, mehrere Lehren der Taktik aufzustellen, ein Gebäude von Regeln zu konstruieren, von ganz bestimmten Anweisungen. Da aber alle bestimmten Regeln nur für bestimmte Fälle passen, so können

---

[1]) Im Friedensmanöver werden diese Erwägungen freilich sehr kurz sein; jeder Leutnant weiß, daß es einfach Pflicht der Manöveranlage ist, an jedem Tage, auch am ersten Tage jeder Periode, ein Gefecht herbeizuführen. Jeder Patrouillenführer — die dem Feinde schon angehängte Fernpatrouille, wie die entgegenreitende Nahpatrouille — wird daher immer „taktisch" melden. Im Kriege liegen die Dinge weniger einfach. Aber auch hier wird der Patrouillenführer im Zweifelsfalle lieber „taktisch" melden, auf die Gefahr des Vorwurfes hin, durch eine „unnütze Meldung die Tätigkeit des Führers erschwert zu haben" (F. O. Ziff. 67).

[2]) Vgl. in der Schrift des Herrn Verfassers „Ausbildung der Kavallerie im Felddienst" 2. Teil: Ausbildung innerhalb des Regiments, S. 44 ff. (Berlin 1913. E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhdlg.), wo das Zusammenwirken von Fern- und Nahpatrouillen in diesem Zeitraum der Aufklärung näher geschildert ist. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

alle die Regeln der Taktik nie eine absolute Gültigkeit haben, und weil sie sich mit den Umständen verändern und diese wechselnden Umstände nicht von vornherein bestimmt werden können, so steht die Methode, die bestimmte Anweisungen geben will, meist ratlos da. Man ist daher in den meisten Fällen auf den eigenen Kopf angewiesen und muß einen anderen Weg versuchen.

Wir wissen, daß im Kriege allerdings eine Unzahl von Fällen auftritt, in denen nur die Umstände das entscheidende Wort reden; wir müssen also außer den wenigen allgemeinen Sätzen, die es gibt, die Umstände kennen lernen, welches ihre Wirkungen sind und was daraus wird, wenn einer oder mehrere Faktoren sich ändern. Die Bestimmung dieser Umstände kann teils aus deren inneren Natur erfolgen durch das bloße vernünftige Denken, das einen großen Teil der Taktik bildet, beinahe die Hauptsache ist. Was man durch das reine Denken nicht erreicht, leitet man aus der Erfahrung ab, derartige Erfahrungen liegen in der Kriegsgeschichte vor. Sie ist allerdings nicht an und für sich ein Schatz, sie wird es erst durch das Denken. Sehr treffend vergleicht Friedrich der Große in einem sehr bezeichnenden Spruche den, der nur meint, aus der Erfahrung komme alles, mit einem Maultier, das alle Feldzüge Prinz Eugens mitgemacht habe und doch Maultier geblieben sei. Die Kriegsgeschichte hat nur dann Wert, wenn wir uns aufzuklären suchen, warum sich das so und nicht anders zugetragen hat, welche Gründe beispielsweise den Ausgang dieses oder jenes Gefechtes herbeigeführt haben, welche Umstände dabei maßgebend gewesen sind; und auf diese Weise werden wir schließlich einsehen: jenes Ereignis hat unter diesen und jenen Umständen diese und jene Wirkung gehabt. Nach diesem Ergebnis darf dann das rein Geschichtliche, das Ereignis selbst vergessen werden. Beschränken wir uns dennoch darauf, uns die verschiedenen im Kriege wirkenden Umstände nach ihrer Gestalt und ihren Wirkungen klar zu vergegenwärtigen, so kommen wir nicht dazu, Regeln für jeden Fall zu erhalten, wir bekommen überhaupt gar keine Regeln, und selbst die wenigen, die vielleicht aufgestellt werden, können als nichts anderes betrachtet werden als Durchschnittsergebnisse, die zwar meistens das annähernd Richtige treffen, aber nie angenommen werden dürfen, ohne daß man vorher erwogen hat, ob die Sache wirklich so ist; immerhin erkennt man, welchen Einfluß die verschiedenen Umstände haben. Darüber, was wir tun wollen, müssen wir immer erst im einzelnen Falle unseren eigenen Entschluß fassen, aber darüber, was für Folgen der Entschluß hat, auf welchen Voraussetzungen er beruhen müsse, darüber bekommen wir durch das Studium der Umstände ganz deutliche Anhaltspunkte. Man erkennt also, daß zwischen taktischem Wissen und dessen Anwendung in der Praxis ein Zwischenraum fällt, in dem der einzelne selbständig handeln muß. Dieser Zwischenraum wird noch dadurch erweitert, daß im Kriege nicht alle Umstände bemerkt werden können, daß durch die Absicht der Kriegführenden, ihre Maßnahmen gegenseitig möglichst zu verheimlichen, ein Zustand der Ungewißheit entsteht, durch den ein Erkennen aller Umstände unmöglich ist. Der Handelnde muß also vieles, von dem was er nicht weiß, vermuten und sich darüber einfach durch seinen Entschluß hinwegsetzen. Die Lehren der Taktik ermöglichen allerdings einzusehen, welche Folgen der Entschluß in diesem oder jenem Fall haben wird. Aber die Wahl zwischen dem, was er tun und lassen muß, ist jedem einzelnen anheimgegeben, und er muß in seinem eigenen Interesse den Entschluß finden, d. h. der Zwischenraum zwischen dem taktischen Wissen und seiner Anwendung muß ausgefüllt werden durch die Charaktereigenschaften des einzelnen; wo sie nicht geeignet sind, die Lücken zu schließen, hilft die gesamte taktische Wissenschaft nichts.

Es gehört also zur Taktik unbedingt noch der Charakter. Denn wem die Zukunft verschleiert ist, wer nicht genau weiß, was eintreten wird, der muß, wenn es zu handeln gilt, den Charakter einsetzen und wagen; wir ergreifen in unserem Entschlusse von allen Möglichkeiten eine ganz bestimmte; die Gefahr, die wir mit der Übernahme aller Folgen in den Kauf nehmen, tragen wir mit der Kraft unseres moralischen Mutes. Wer keine Verantwortung tragen kann, nicht vertraut auf die Richtigkeit seiner Einsicht, auf die Stärke seines eigenen Willens und nebenbei auch auf sein gutes Glück, kommt mit aller taktischen Weisheit nicht zum Ziel. Wer aber darauf vertraut, seine klare Einsicht durchsetzt mit der äußersten Konsequenz, kommt zum Ziel, und zwar schneller und weiter als der grübelnde Philosoph. Wenn sonach für die Praxis in der Taktik der Charakter die Hauptsache ist, so bedarf er doch des Wissens recht notwendig. Es ist ein Hilfsmittel des Charakters. Denn nur der kann wagen und wagt nicht in den Nebel hinein, der weiß, welchen Gefahren er mit seinem Wagen entgegengeht. Wer die Gefahren, die Folgen, die er auf sich nimmt, kennt, wird die Mittel haben, diesen Gefahren zu begegnen. Der Charakter muß also zu der Stärke erhoben werden, die er braucht, um die Taktik wirklich ausführen zu können. Je klarer die taktischen Kenntnisse sind, desto leichter wird es, sich über die Unklarheiten des Krieges durch einen freien, wagenden Entschluß wegzusetzen. Wie dieser Entschluß ausfällt, ist nach den Charakteren verschieden. Der eine liebt die Vorsicht, der andere das Glänzendere, der dritte schreckt vor dem hohen Risiko zurück, ein anderer sieht sich durch glänzenderen Preis zum größten Risiko veranlaßt; dieses Gebiet der Charaktereigenschaften entzieht sich der wissenschaftlichen Behandlung. Die Wissenschaft der Taktik kann nur jenen Teil des Handelns erleichtern, der dem Entschluß vorangegangen sein muß, die Erwägung. Wie man erwägen muß und wie und was man denken muß, kann man jemand lehren; den Entschluß zu fassen, die Kraft zu handeln, kann man niemand lehren, das muß angeboren, anerzogen sein. Die Wissenschaft hat damit nichts mehr zu tun, hier ist das Gebiet der Kunst oder der natürlichen Anlage. Es gibt auch eine

Digitized by Google

Kriegskunst. In ihren Bereich fallen sowohl die besondere Verstandesgabe, womit durch die Unklarheit des Krieges hindurch das wirklich Richtige ermittelt wird, als auch eine besondere Willenskraft, wodurch sich der Entschluß hinwegsetzt über das Bleigewicht, das ihm die drohende Gefahr anhängt. Das größte Gebiet dieser Kriegskunst liegt in der Strategie, da hier die Umstände am allerwechselndsten sind. Geringer ist es in der Taktik, und zwar um so geringer, je niedriger die Stufe des Führers ist, denn desto geringer ist die Unklarheit, desto klarer sieht der Führer vor sich, um was es sich handelt. Er hat folglich auch weniger unter den Mitteln zu wählen, und je leichter die Wahl, um so geringer braucht auch der Entschluß zu sein. Je weiter also die Taktik zu dem Detail heruntergeht, desto mehr erweitert sich das Gebiet des Wissens und desto wichtiger und erfolgreicher ist die Arbeit des Studiums. Ganz aber kann nirgends die Mitwirkung der Charaktereigenschaften entbehrt werden. Denn überall, wo im Kriege überhaupt etwas zu tun ist, gibt es eine Handlung, die erschwert ist durch die drückende Wirkung der Gefahr, über die sich die Willenskraft des Handelnden erhebt. Je niedriger aber des Führers Stufe ist, desto mehr deckt sich der Begriff der Kunst mit der der Naturanlagen, der Begriff des Genie mit dem Besitz der Männlichkeit. Jede Handlung, auch die am allerklarsten vorgezeichnete, ist stets ein Akt des Willens, und kleine Unklarheiten gibt es überall. Was bezüglich des Willens der Stratege durch sein Genie ersetzt, dafür genügt beim Truppenführer Entschlossenheit und Geistesgegenwart: die Entschlossenheit, die ihn in den Stand setzt, in jeder Lage sich augenblicklich etwas ganz Bestimmtes vorzunehmen, sich sofort zu vergegenwärtigen, was er jetzt tun will, und die Geistesgegenwart, die nichts anderes ist als eine so vollständige Kenntnis der taktischen Wissenschaften, daß in jedem Moment und in allen Lagen das, was wir gelernt haben, uns auch wirklich zur Verfügung steht und zur Anwendung bereit ist. Je klarer man also in der Taktik denkt, je gründlicher man die Umstände kennen lernt, je mehr man sich in den verschiedenen Fällen übt, desto mehr Geistesgegenwart wird man besitzen, desto leichter werden Entschlüsse sein. Die Kunst des niederen Truppenführers — und darum handelt es sich in unseren Fällen — besteht in Geistesgegenwart, Entschlossenheit und Willenskraft, und so sehr wir auch sehen, daß die taktische Wissenschaft diesen Eigenschaften selbst einen mächtigen Vorschub gibt, so nützt doch ohne sie das Wissen nichts. C. v. K.

Verwendung französischer Maschinengewehre im Gefecht.

Im Kriege hat jedes Infanterieregiment drei Maschinengewehrzüge. Im europäischen Frankreich, ausgenommen die Alpengegend, sind die Gefechtszüge mit Tragetieren ausgerüstet, während die Gefechtsbagage auf einem Wagen — Protzsystem — verladen ist. Die Zugführer sind im Kriege beritten.

Der Regimentskommandeur verteilt für das Gefecht die Züge auf die Unterabteilungen. Das Reglement betont besonders, daß die M. G. meistens in einzelnen Zügen auftreten werden. Man soll es vermeiden, sie in größere Abteilungen zusammenzufassen. In dem Gefechtsabschnitt eines Bataillons wird sich also in der Regel ein M. G. Zug befinden.

Das Reglement weist darauf hin, daß, von ganz seltenen Fällen abgesehen, der Einsatz der M. G. auf weitere Entfernungen wegen der geringen Wirkung nicht vorteilhaft ist. Auf mittleren und nahen Entfernungen sollen die M. G. mit kurzen, heftigen, möglichst überraschend ausgeführten Feuerstößen wirken. Das Reglement sagt weiter, daß in der Regel gegen Linien von geringerer Tiefe wenig Wirkung sein wird. Dagegen verspricht das M. G. Feuer Erfolg gegen alle lebenden Ziele, die sich in etwas geschlosseneren Formen zeigen, wie z. B. Linien von größerer Tiefe, Verstärkungen, Unterstützungen, Reserven, zum Gegenstoß geordnete Truppen usw. Hiernach ist anzunehmen, daß in Stellung befindliche Schützenlinien in der Regel wohl nicht unter Feuer genommen werden sollen.

Das Reglement spricht sich dahin aus, daß M. G. auf einem Flügel oder hinter Lücken der vordersten Linie die geeignetste Aufstellung finden.

Die am meisten angewendete Feuerart ist das „Reihenfeuer", bei welchem man ohne Unterbrechung eine oder zwei Reihen zu je vier Ladestreifen verfeuert. Da ein Ladestreifen 25 Patronen faßt, würde eine Reihe 100 Schuß betragen.

In der Regel führt der Zugführer einen Gefechtsmoment mit einem Gewehr durch. Das Gewehr, welches nicht schießt, stellt das gleiche Visier und richtet auf das gleiche Ziel ein wie das feuernde Gewehr und hält sich bereit, dieses zu ersetzen. Hieraus geht hervor, daß das nicht schießende Gewehr sich nicht in Deckung befindet, also ebensogut sichtbar sein muß wie das feuernde Gewehr. Natürlich sind im Reglement auch Fälle vorgesehen, in denen der Zugführer beide Gewehre gleichzeitig feuern lassen kann, immerhin sind dieses die Ausnahmefälle.

Gegen breite Ziele wird mit losem Seitenrichthebel gestreut, und zwar beginnt der Richtschütze das Feuer auf die, von ihm aus gesehen, linke Grenze des Ziels. Er verschießt dahin etwa einen Ladestreifen, ohne die Richtung zu verändern. Hierauf verlegt er das Feuer nach rechts. Bei diesem Streuen nach rechts verschießt er eine Reihe zu 4 bis 6 Ladestreifen mit je 25 Patronen, wobei er bestrebt ist, die Schüsse nicht gleichmäßig auf das Ziel zu verteilen, sondern sie gegen die dichtesten Teile des Ziels zu richten. Bei jeder neuen Reihe beginnt das Streuen wieder von links. Bei schlechter Beobachtung wird künstliches Tiefenfeuer dadurch hergestellt, daß man immer drei Reihen mit drei verschiedenen, von 50 zu 50 m steigenden Visieren verschießt. Die Kenntnis dieses geschilderten Schießverfahrens ist für den feindlichen Angreifer von großer Wichtigkeit.

Das Reglement unterscheidet nun noch das „Dauer-

Digitized by Google

feuer", das „unterbrochene Feuer" und das „Einzelfeuer".

Das Dauerfeuer wird in der Regel nur auf den nahen Entfernungen angewendet, in Lagen wo eine Unterbrechung des Feuers untunlich ist, und wenn das gewollte Ergebnis noch nicht erreicht ist.

Das unterbrochene Feuer wird auf Anordnung des Zugführers nach dem Gutdünken des Gewehrführers gegen Augenblicksziele (kleine Gruppen, die sich in Sprüngen vorarbeiten, Köpfe, die hinter einer Deckung erscheinen usw.) angewandt.

Auf Anwendung des Einzelfeuers, das dem Charakter des M. G. Feuers nicht entspricht, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden.

Für die Verwendung der M. G. im Angriff gibt das französische Reglement nachstehende Gesichtspunkte. Die M. G. greifen hauptsächlich an denjenigen Stellen ein, wo Teile der Infanterie, die augenblicklich nicht weiter vorwärts können, die Aufgabe haben, durch ihr Feuer das Vorgehen der Nachbarabteilungen zu ermöglichen. Es kann nicht verlangt werden, daß die M. G. die kämpfenden Truppen Schritt für Schritt begleiten, wenn sie auch anzustreben haben, in möglichster Nähe zu folgen. Das Feuer eröffnen sie, wenn die taktische Lage es erheischt, oder wenn sich Ziele zeigen, die eine Feuereröffnung lohnend erscheinen lassen. Die M. G. sollen alles daran setzen, gleichzeitig mit den Sturmtruppen in die feindliche Stellung einzubrechen. Das Reglement sagt weiter, die Verwendung der M. G. ist besonders angezeigt, wenn es sich darum handelt, die Flanken angreifender Truppen zu decken, gewonnene Stützpunkte zu besetzen, den Feind mit Feuer zu verfolgen und ihm jedes Übergehen zum Angriff unmöglich zu machen.

Für die Verteidigung, sagt das Reglement, eignen sich die M. G. besonders zur Verstärkung der Infanterie bei der Behauptung von Stützpunkten in der Front oder den Flanken einer Gefechtslinie. Daher kann der Verteidiger bei ihrem Einsatz mit den zum Festhalten des Geländes zu verwendenden Kräften sparen und dafür um so stärkere Reserven sich für den Stoß zurückhalten. Auf die Bestreichung toter Winkel vor der Front durch M. G. wird hingewiesen. Vor allem finden die M. G. Verwendung, um der Verteidigung besonders bedrohter Punkte einen Kräftezuwachs zu geben, um feindliche Sturmanläufe zurückzuwerfen, Umfassungsbewegungen zu verhindern und Gegenstöße mit ihrem Feuer zu begleiten. Zunächst werden in der Regel die M. G. in der Verteidigung zurückgehalten und erst auf den mittleren und nahen Entfernungen eingesetzt.

Bei Nachtgefechten sind nach französischer Ansicht für den Verteidiger die M. G. sehr wertvoll. Der Angreifer kann sie aber kaum anders verwenden, als zum Festhalten genommener Stützpunkte.

Die Wichtigkeit, bei einem Rückzugsgefecht die M. G. rechtzeitig in eine Aufnahmestellung zurückzunehmen, wird betont. Öst.

Der Neuabdruck des Exerzier-Reglements für die Feldartillerie.

Das Ex. R. f. d. Fa. vom 26. März 1907 hat durch 192, zum Teil sehr umfangreiche Deckblätter an Übersichtlichkeit recht gelitten, es entsprach daher einem allgemein empfundenen Bedürfnis, daß jetzt (nach Ausgabe der Deckblätter 193 bis 209) ein Neuabdruck vorgenommen wurde. Dieser ist so angelegt, daß die bisherigen Ziffernummern und auch die Seitenzahlen (dies wurde durch die jeweilige Größe des Druckes ermöglicht) die gleichen bleiben. Hat man sich also irgendwo Hinweise auf das Reglement gemacht, so braucht eine Änderung nicht vorgenommen zu werden.

Im einzelnen muß auf die neuen Deckblätter besonders hingewiesen werden. Ein Teil ist veranlaßt durch die Organisation der reitenden Batterien zu vier Geschützen (Ziff. 292); dementsprechend sind Bild 14 (Seite 138), Bild 16 (Seite 140) und Bild 20 (Seite 228) erneuert. Die Gliederung in zwei Züge hatte auch zur Folge, daß in Ziff. 134 beim Staffelfeuer angeführt ist, daß bei reitenden Batterien das 3. Geschütz von rechts mit der kommandierten Entfernung ladet und richtet (sonst das 4. Geschütz). Nach Ziff. 347 folgen in der Abteilung in der Kolonne zu einem die reitenden Batterien mit 24 Schritt Abstand (bisher mit 20 Schritt).

Ein großer Teil der übrigen Deckblätter bringt die Reglementarisierung des im letzten Jahre erprobten Einfahrens der Staffel. Die Staffel — ein von der Batterie untrennbarer Teil — muß eng mit der Batterie verbunden sein; die Nachteile, die das Einfahren der Staffel erst nach dem Abprotzen hat, sind zu oft in Erscheinung getreten. Es hat sich daher zweckmäßig erwiesen, in der letzten Deckung die Batterie in Linie mit den Munitionswagen dicht neben den Geschützen oder in Doppelkolonne bereitzustellen. Auf diese Weise wird ein einheitliches Abprotzen gewährleistet, die Protzen fließen am raschesten ab, die Verwundbarkeit der Batterie wird vermindert. Ermöglicht wird dies besonders dann, wenn (Ziff. 335) „in der Bereitstellung die Batterie unterwiesen wird, wie das Einrücken und Abprotzen und das Abfahren der Protzen erfolgen soll". Es wird sich also empfehlen, Zug- und Geschützführer vorher zu belehren, das Ziel einzuweisen, alle Kommandos zur Feuereröffnung vor dem Einfahren zu geben, die Richtmittel stellen zu lassen; beim Einfahren durch die Kanoniere in den Achssitzen Patronenkörbe bereit zu halten, um das Wegfahren der Protzen noch mehr zu beschleunigen usw. Das Verschwinden der Staffelprotzen kann jetzt auch beschleunigt werden, da sie (Ziff. 443) nur „in der Regel entleert werden, bisher „immer". Eine weitere Erleichterung ist dadurch eingetreten, daß nach Ziff. 69, Bild 8, Bemerkung 4, der Munitionswagen auch links des Geschützes stehen kann. Diese Vereinfachungen haben dazu geführt, in Ziff. 324 als 7. Absatz aufzunehmen: „In offenen Feuerstellungen bildet das gleichzeitige Einfahren und Abprotzen der Geschütze und Munitionswagen (Staffel) die Regel."

Digitized by Google

Besonders begrüßt wird auch die Neuzusammenstellung des Sachregisters, das alte war infolge der vielen Deckblätter nicht mehr zu brauchen.

In den Ziffern 147 und 229 findet sich noch die Bemerkung: „Einrichten des Richtkreises siehe: »Der Richtkreis«". Da die Bestimmungen nun in die neue Schießvorschrift aufgenommen sind, wird diese Bemerkung wohl umgeändert werden in: „siehe Sch. V. 243 ff.". Endlich ist noch auf Seite 112 b in der Anmerkung die alte Sch. V. angezogen; hier muß es heißen: Sch. V. 242. C. v. K.

Militärtechnische Rundschau.

Verwendung drahtloser Stationen in den vorjährigen Manövern der indischen Armee.

Verbindungen mit der Kavallerie.

Von Frhr. v. Todenwarth.

Mit einer Skizze.

Major D'A. Legard vom 17. Lancers-Regiment veröffentlicht im „Journal of the United Service Institution of India" einen interessanten Bericht über das Nachrichtenwesen in den letztjährigen großen Manövern der indischen Armee und kommt zu wichtigen Schlüssen, wie die Übungen verlaufen wären, wenn die Kavallerie ausreichend mit drahtlosen Stationen ausgerüstet gewesen wäre. Die Kavalleriedivision hatte zwei drahtlose Stationen, diese scheinen aber den Verkehr nicht haben bewältigen zu können, was Major Legard zu einer Betrachtung veranlaßt, wie ein ausreichender drahtloser Dienst hätte eingerichtet werden können. Seine Ausführungen sind insofern von Interesse, als sie den drahtlosen Dienst zwischen Armee und selbständiger Kavallerie behandeln.

Nach der allgemeinen Kriegslage hatte die 7. Division am ersten Tage mit allen Kräften gegen den Fluß Jumna (die Grenze) vorzumarschieren und diesen zu überschreiten. Der Gegner, der bei Sonepat in der Versammlung begriffen gemeldet war, sollte angegriffen werden. Das Hauptquartier der 7. Division wurde daher von Dilaura westwärts nach Bagpat verlegt, während die Kavalleriedivision Befehl erhielt, von Budhana parallel zur Division in einem Abstand von ungefähr 40 km auf Kutana (etwa 48 km) vorzugehen. Eine Signalkompagnie befand sich bei der Infanteriedivision. Die Kavalleriedivision hatte eine Signalschwadron zusammengestellt. Diese bestand aus 2 drahtlosen Stationen, 8 Radfahrern und 17 mit Winkerflaggen ausgerüsteten Meldereitern. In der Nacht wurde Verbindung hergestellt, am Tage wurde dagegen wenig getan.

Um einen wirksamen Nachrichtendienst zu gewährleisten, sind folgende Punkte zu beachten:

a) Die verschiedenen Nachrichtenmittel sind sämtlich der Signalschwadron zu unterstellen, die mit dem gesamten Signaldienst der Kavalleriedivision zu betrauen ist.

b) Der Generalstabschef der Kavalleriedivision hat dem Führer der Signalschwadron mündlich kurze Instruktionen zu geben.

c) Sobald die Division haltmacht, muß der Führer der Signalschwadron über die voraussichtliche Dauer des Haltes unterrichtet werden.

d) Es ist stets anzustreben, die drahtlosen Verbindungen durch andere Nachrichtenmittel zu ergänzen.

Die beifolgende Skizze zeigt, wie Major Legard sich die Verwendung der Nachrichtenmittel zur Verbindung der beiden Divisionen denkt unter der Voraussetzung, daß die Signalschwadron mit 2 fahrbaren, 4 Kavalleriestationen, 8 Radfahrern und 17 Meldereitern ausgerüstet ist.

Der mit dem Nachrichtenwesen betraute 2. Generalstabsoffizier des Hauptquartiers wird nach — wenn möglich persönlicher — Rücksprache mit dem Führer der Signalschwadron das Netz der Verbindungen skizzieren und die Verteilung der Nachrichtenmittel und Abkommandierung der Relaisposten regeln. Dafür ist der Generalstab verantwortlich.

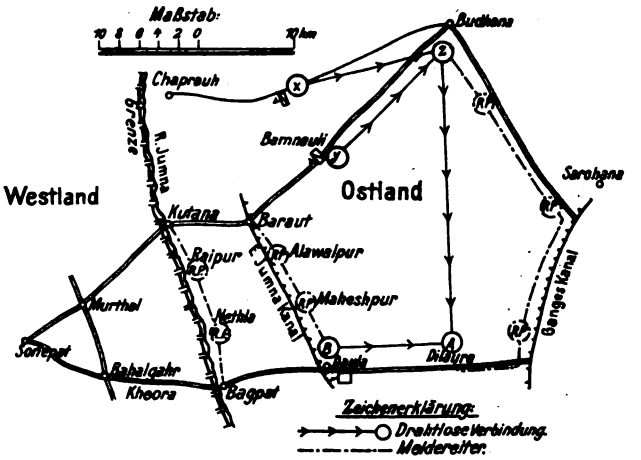

Es wird dann folgender Befehl als Teil des Tagesbefehls entworfen:

Verbindungen: Zwischen dem Hauptquartier und der Kavalleriedivision sind, sobald es die Verhältnisse gestatten, Verbindungen durch drahtlose Stationen und Relaisposten herzustellen in den Linien Daula—Baraut, Bagpat—Kutana. Eingehende Instruktionen sind durch Sonderbefehl bekannt gegeben.

Die Signalkompagnie beim Hauptquartier und die Signalschwadron bei der Kavalleriedivision sind zusammen verantwortlich für die Verbindungen zwischen Hauptquartier und Kavalleriedivision.

Die Verteilung der Nachrichtenmittel wird folgende sein:

Beim Hauptquartier: 2 fahrbare Stationen — 1 Kavalleriestation — Meldereiter.

Beim Stabe der Kavalleriedivision: 3 Kavallerieстationen — Meldereiter.

Vom Hauptquartier wird zunächst die fahrbare Station „A" bei Dilaura zurückbleiben als Zentralstation. Die fahrbare „B" wird mit dem Hauptquartier nach Daula vormarschieren und dort aufbauen, um zu einer bestimmten Zeit, sagen wir von

Digitized by Google

10° Vorm. bis 1° Nachm. für Telegramme der Station „A" empfangsbereit zu sein. Die Kav. Station „C" wird man zunächst als Reserve zurückbehalten. Sobald feststeht, daß sie als solche nicht benötigt wird, würde sie auf Bagpat vorgehen und dort so schnell wie möglich aufbauen. Die fahrbare „B" würde dann abbauen und ebenfalls nach Bagpat marschieren.

Der Stab der Kavalleriedivision würde die Kav. Station Z bei Budhana zurückgelassen, mit der Station Y vormarschieren und die Station X einer auf Chaprauli vorgehenden Aufklärungsschwadron zuweisen. Die Absicht, die Station Y bei Bamnauli aufbauen zu lassen, so daß sie um 10° Vorm. mit der fahrbaren „A" in Verbindung treten könnte, wäre bekannt zu geben. In diesem Falle würde die Kav. Station Z frei und hätte der Division nach Baraut zu folgen, wo sie etwa um 2° Nachm. betriebsfertig sein könnte.

Für den Verkehr mit der Station X der detachierten Schwadron wären bestimmte Zeiten festzulegen, sagen wir 10° Vorm., 3° Nachm., 8° Nachm. Die Verbindung der Divisionsstäbe mit ihren nächsten Funkenstationen wäre durch Meldereiter herzustellen.

Es muß nun noch ein vollständiges Meldereitersystem eingerichtet werden, genau so, als ob keine drahtlosen Verbindungen vorhanden wären.

Major Legard geht dann näher auf dieses System ein und macht einige Bemerkungen zu dem Sonderbefehl, der von den Verbindungen handelt. Er sagt: „Drahtlose Stationen werden bei Baraut und Kutana errichtet, sobald es die Verhältnisse gestatten, wenn möglich um 2 bzw. 4° Nachm. Relaisposten stehen um 1° Nachm. in der Linie Baraut—Daula, um 3° Nachm. in der Linie Kutana—Bagpat. Die Zwischenposten in Maheshpur und Nethla werden von der Division gestellt. Die Posten in Baraut, Alawalpur, Kutana und Rajpur stellt die 2. Kavalleriebrigade. Jeder Posten besteht aus: 1 Unteroffizier, 4 Meldereitern.

Die Posten sind einem Offizier zu unterstellen, der sich um 9° Nachm. im Quartier der Kavalleriedivision meldet zwecks Entgegennahme besonderer Instruktionen."

	Nachrichtenmittel	von	über	nach
Vorm.				
6°	Funkentelegraph	Z (Budhana	—	A (Dilaura)
7°	Meldereiter und Funkentelegraph	Z "	A (Dilaura)	Hauptquartier
8°	"	Z "	A "	"
9°	"	Z "	A "	"
10°	"	Y (Bamnauli)	A "	"
11°	"	Y "	A "	B (Daula)
12°	"	Y "	A und B	Hauptquartier
Nachm.				
1°	"	Y "	B (Daula)	C (Bagpat)
2°	"	Z (Baraut)	B "	C "
3°	"	Z "	B "	C "
4°	"	Y (Kutana)	—	C "
5°	"	Y "	—	C "
6°	"	Y "	—	C "

Vorstehende Tabelle gibt eine Übersicht der in den einzelnen Stunden bestehenden Verbindungen der Kavalleriedivision mit dem Hauptquartier.

Am zweiten Tage um 5° Vorm. überschritt die Kavalleriedivision die Jumna, ging auf Lursauli vor, operierte dann in dem Dreieck Lursauli—Deorn—Murthal und bezog bei letzterem Orte Biwak.

Die Hauptkräfte brachen 4³⁰ Vorm. von Bagpat auf und gingen nach einem heftigen Gefecht bei Bahalgarh zur Ruhe über.

Nach Major Legard würden sich die drahtlosen Verbindungen wie folgt gestalten:

I. Die Signalkompagnie.

Die fahrbare Station „A" bleibt als Zentralstation bei Bagpat zurück. Station „B" geht mit dem Hauptquartier vor und steht um 9° Vorm. betriebsfertig bei Kheora, um zunächst die bis dahin bei der Station „A" eingegangenen Telegramme aufzunehmen. Sobald Station „A" diese Telegramme weitergegeben hat, baut sie ab und folgt der Truppe.

Die Kav. Station „C" bleibt in Reserve zur Verfügung des Hauptquartieres.

II. Die Signalschwadron.

Die Kav. Station „Y" bleibt in Kutana zurück, um die ihr durch Meldereiter zugeführten Meldungen an die Station „A" nach Bagpat zu telegraphieren.

Station „Z" geht mit der Kavalleriedivision vor und wird versuchen, im Laufe des Tages irgendwo aufzubauen. Da dies nicht möglich ist, müssen die Meldungen durch Meldereiter nach Kutana befördert werden. Von da werden sie nach Bagpat, später nach Kheora telegraphiert.

Station „X" trifft um 8° Vorm. mit der detachierten Schwadron bei der Division ein und hält sich bereit, jederzeit wieder mit einer Aufklärungsschwadron oder Patrouille vorzugehen.

Die übrigen Nachrichtenmittel wurden wie folgt verwandt:

Die Höhen bei Kutana und Bagpat, von denen gute Übersicht auf 9 bis 12 km über das westlich gelegene Gelände, wo die Truppen operierten, vorhanden ist, wurden durch Signalstationen besetzt.

Die bei der Kavalleriedivision und den Haupttruppen vorhandenen Signalpatrouillen wurden angewiesen, nach Maßgabe der Verhältnisse mit den Signalstationen bei Kutana und Bagpat in Verbindung zu treten.

Von 5° Vorm. ab war ein Radfahrerdienst zwischen Murthal und Bahalgarh eingerichtet. Relais waren nicht erforderlich, da die Entfernung nur etwa 8 km beträgt. Zur mündlichen Berichterstattung wurden gut berittene Offiziere von der Kavalleriedivision nach dem Hauptquartier entsandt.

Die Relaisposten auf den Linien Budhana — Dilaura, Baraut—Daula und Kutana—Bagpat wurden durch den mit diesem Dienst betrauten Offizier nacheinander, sowie sie nicht mehr gebraucht wurden, eingezogen.

Digitized by Google

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Bulgarien.

Anstellung von Reserveoffizieren im aktiven Heeresdienst. Eine Kabinettsordre vom 25. März 1914 verfügte die Anstellung einer großen Anzahl von Reserveoffizieren im aktiven Heeresdienst. Die Gesamtzahl der mit diesem Tage in den aktiven Dienststand übergetretenen Reserveoffiziere beträgt 97, welche sämtlich als Unterleutnants übernommen wurden. Von ihnen gehören 65 der Infanterie, 11 der Feldartillerie, 9 der Gebirgsartillerie, 5 dem Eisenbahnbataillon, 2 dem Telegraphenbataillon, 4 den Pionieren an.

(Wojenni Iswestija.) S.

Frankreich.

Große Angriffsübung auf eine Festung. Wie schon mitgeteilt, findet in diesem Jahre kein Manöver mehrerer Armeekorps gegeneinander, sondern eine größere Belagerungsübung statt. Es ist dazu Epinal bestimmt. Die Leitung hat der General Ruffey, Mitglied des Obersten Kriegsrats. Den Angriff kommandiert der General Legrand, kommandierender General des XXI. A. K. Die Verteidigung übernimmt der General Mauger, Gouverneur von Epinal.

Schwere Artillerie. — Standortveränderungen. Für die Unterbringung und Gliederung der schweren Artillerie des Feldheeres, Küstenbatterien, Artillerie des Kolonialkorps, hat das Kriegsministerium unter dem 26. März folgende Bestimmungen erlassen, die frühere Befehle wieder abändern:

Schwere Artillerie des Feldheeres. Im Bezirk des V. A. K.: Die Abteilung der 155-mm-Batterien des Artillerieregiments 32 geht von Orléans nach Gien unter Zuteilung zum 3. Regt. der schweren Art. Im Bezirk des I. A. K. geht vom 1. Fußart. R. die 3. Batterie von Boulogne nach dem Lager von Sissonne, die 7. Batterie von Dünkirchen ebendahin. Im Bezirk des III. A. K. geht vom 2. Fußart. R. die 9. Batterie von Havre nach dem Lager von Sissonne. Diese drei Batterien bilden den Stamm des 1. Regts. schwerer Artillerie des Feldheeres.

Im Bezirk des III. A. K. geht vom 2. Fußart. R. die 8. Batterie von Havre nach Vincennes (demnächst nach dem Lager von Saint Germain). Im Bezirk des X. A. K. gehen vom 2. Fußart. R. die 2. und 5. Batterie von Cherbourg nach Vincennes (demnächst nach dem Lager von Saint Germain). Diese beiden Batterien bilden den Stamm des 2. Regts. schwerer Artillerie des Feldheeres.

Im Bezirk des XI. A. K. geht vom 3. Fußart. R. die 1. Batterie von Belle-Isle nach Joigny.

Im Bezirk des XVIII. A. K. geht vom 3. Fußart. R. die 4. Batterie von Ré nach Joigny, die 5. Batterie von Aix nach Joigny, diese beiden Batterien bilden den Stamm des 3. Regts. schwerer Artillerie des Feldheeres.

Im Bezirk des XV. A. K. geht vom 10. Fußart. R. die 5. Batterie von Toulon nach Versailles, Lager von Satory und wird dem 4. Regt. schwerer Artillerie des Feldheeres angegliedert, die 6. und 7. Batterie desselben Regiments gehen von Toulon nach Valence.

Im Bezirk des XIX. A. K. geht die 4. Batterie der 6. Fuß-Abt. afrikanischer Artillerie von Philippeville nach Valence zum 5. Regt. schwerer Artillerie des Feldheeres.

Im Bezirk des XXI. A. K. gehen die 8. und 9. Batterie von Langres nach Nancy und werden dem 4. Regt. schwerer Artillerie des Feldheeres zugeteilt.

Für die Artillerie des Kolonialkorps sind einige minder wichtige Änderungen der Organisation angeordnet; von den Küstenbatterien geht die halbe 6. Batterie des 1. Regts. von Dünkirchen nach Boulogne, übrigens sind einige in Aussicht genommene Änderungen einstweilen wieder rückgängig gemacht.

Die in Nr. 24/1914 des Mil. Wochenbl. nachgewiesenen Veränderungen in der Unterbringung sind mit dem 1. April im allgemeinen ausgeführt worden. Einzelne Formationen, namentlich der Artillerie, werden provisorisch auf Übungsplätzen untergebracht. Bezüglich der Stäbe, die am 1. April ihre Standorte gewechselt haben, ist noch folgendes nachzutragen: Es sind verlegt:

die 19. Art. Brig. von Vincennes nach Epinal;
die 4. Kür. Brig. von Noyon nach Douai;
die 11. Drag. Brig. von Evreux nach Vincennes;
die 16. Drag. Brig. von Dinan nach Rennes;
die 10. Kav. Div. von Limoges nach Montaubau;
die 6. leichte Kav. Brig. von Valence nach Tarascon.

v. Z.

Mexiko.

Die gegnerischen Streitkräfte. Die fechtenden Armeen in Mexiko weisen auf beiden Seiten nur geringe Stärkeziffern auf; die sogenannten Schlachten sind im Grunde nur Gefechte von größerem oder geringerem Umfange. Der größte Teil der Rebellensoldaten ist spärlich bekleidet, mangelhaft ernährt und ausgerüstet. Die Mannschaften besitzen durchweg kein Fußzeug. Viele von ihnen haben ihr Leben lang räuberischen Banden angehört und sich den Verfolgungen der Polizei durch die Flucht ins Gebirge entzogen. Auf beiden Seiten herrscht keine große Begeisterung für die Sache, der sie dienen. Wohl sind sie Mexikaner und nicht weniger stolz auf ihr Vaterland als die alten Griechen und Römer, es ist aber in Mexiko allgemein üblich, daß die besiegten Truppen sich von den Siegern anwerben lassen. Als sich am Abend der Niederlage Kaiser Maximilians die Armee des Generals Porfirio Diaz der mexikanischen Hauptstadt näherte, bestand sie zum größten Teil aus Leuten, die entweder in den kaiserlichen Garnisonen zu Oaxaca und Puebla gedient, oder an den Endkämpfen unter General Madraz zur Abwehr des Diazschen Vordringens teilgenommen hatten. Zweifellos würde ein militärischer Führer, wie Porfirio Diaz oder Escobedo, sehr schnell Herr der Lage in Mexiko werden. Die Unfähigkeit der gegenwärtigen Führer auf beiden Seiten ist genau so staunenswert, wie die Tatsache, daß eine so geringe Zahl von Streitkräften es vermocht hat, die ganze Welt in Unruhe zu versetzen.

(Army and Navy Journal Nr. 2637.) — n.

Österreich-Ungarn.

Mannschaftspilotenkurs. Im diesjährigen Luftschifferkurs soll auf Veranlassung des Kriegsministeriums eine Anzahl von Personen des Mannschaftsstandes in der Führung von Flugmaschinen ausgebildet werden. Um eine richtige Auswahl unter den sich freiwillig meldenden Leuten treffen zu können, haben die Truppenteile eine Vorwahl nach folgenden Gesichtspunkten zu treffen: 1. Moralische Eignung für den Vertrauensposten eines Feldpiloten, gute Führung und keine Gerichtsstrafen aus gewinnsüchtigen Motiven. 2. Ärztlich konstatierte körperliche Eignung nach Untersuchung auf Herz, Augen, Ohren und Rachen. 3. Körpergewicht nicht über 80 kg. 4. Kenntnis des Lesens, Schreibens in der Muttersprache und womöglich auch im Deutschen, ferner der Elemente des Rechnens. 5. In erster Linie sind solche Mannschaften zu berücksichtigen, die eine einschlägige Profession ausgeübt haben, also Motormechaniker, Motorchauffeure, Kunstschlosser usw. 6. Die vorgeschlagenen Leute dürfen nicht verheiratet sein und ein Alter von 26 Jahren nicht

Digitized by Google

überschritten haben. Außer dem Bezug der chargenmäßigen Gebühren bei der Luftschifferabteilung treten die kommandierten Mannschaften in den Genuß besonderer Dienstzulagen, die für Flugschüler 40 Kr. und für Feldpiloten 75 Kr. monatlich betragen. (Mil. Rundschau v. 20. 3. 14.) G.

Beobachterkurs. Für das laufende Jahr läßt die Heeresverwaltung eine größere Anzahl von Subalternoffizieren im Beobachterdienst aus Flugzeugen ausbilden. In erster Linie wird die Kommandierung gut ausgebildeter Patrouillenoffiziere ins Auge gefaßt. Um eine Auswahl unter den sich freiwillig meldenden Offizieren treffen zu können, haben die Truppenteile bis zum 10. d. Mts. Vorschlagslisten den Korpskommandos vorzulegen.

Infanterieequitationen. Diese haben in Zukunft Anfang Januar zu beginnen und sind Ende Mai zu schließen. (Mil. Rundschau v. 20. 3. 14.) G.

Neue Militärzeitschrift. „Streffleurs Militärische Zeitschrift" gibt vom 1. April d. Js. ab unter dem Titel „Streffleurs Militärblatt" eine Wochenausgabe heraus. Diese neue Zeitschrift wird in erster Linie enthalten: die Personalveränderungen vollinhaltlich und Auszüge aus den Normalverordnungsblättern und deren Beiblättern, ferner Aufsätze über militärische Fragen, kurze Berichte über wichtige militärische Nachrichten Österreich-Ungarns und des Auslandes, Fachnotizen aus dem Marinewesen und der Technik, des weiteren eine Literaturübersicht, gegliedert in ein Verzeichnis aller Neuerscheinungen, einige Bücherbesprechungen und Hinweise auf die Zeitschriftenliteratur. Ein Briefkasten wird die aus dem Leserkreise gestellten Fragen von allgemeinem Interesse beantworten. Bezugspreis für Deutschland vierteljährlich M. 4,—, ganzjährig M. 16,—.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Yellowstone-Park. Das Army and Navy Journal Nr. 2639 tadelt die Bestimmung, nach der die Armee mit dem Schutze und der Beaufsichtigung des National Yellowstone-Parks beauftragt ist, und nennt diese eine unkluge Maßnahme, weil, wenn die jetzt im Park stehenden Truppen an der mexikanischen Grenze oder in Mexiko selbst verwendet werden müßten, dieser mit seinen unschätzbaren Büffel- und anderen Herden ohne jeglichen Schutz sei. Die Regierung verfüge aber über keinerlei Polizei- oder sonstige Truppen, die diese Aufgabe übernehmen könnten, wenn die ganze Armee gebraucht würde. Der Kriegssekretär hat mit dem Minister des Innern verschiedene Pläne ausgearbeitet, die dem Kongreß mit Begründung zugehen werden, wie die Truppen vom Dienst in den Nationalparks zu entlasten sind. — n.

Aus der militärischen Fachpresse.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik; Waffenwesen.

Schwere Maschinengewehre oder Gewehrmitrailleusen? (Mil. Tidsskr. [Dänemark] 2.)

Der bekannte Verfechter der dänischen Rekylgewehre, Premlt. Halvor Jessen, versucht den Nachweis zu liefern, daß letztere vorteilhafter seien als erstere. n.

Über den Widerstand der Luft gegen Flugzeuge in der Bewegung. (Mem. de Art. [Spanien], Febr.)

Hauptm. Ripoli veröffentlicht das Ergebnis seiner Untersuchungen unter Beifügung von Formeln, Berechnungen, Tabellen. n.

Zerstörung von Eisenbahnen. (Mavors [Niederlande], März.)

Hauptm. Waltheer gibt die in der neuen niederländischen Pioniervorschrift für die Infanterie enthaltenen Bestimmungen unter Beifügung einer Figurentafel wieder, weist auf die vielen Mängel der Vorschrift hin und erteilt praktische Ratschläge, wie man Eisenbahnen am einfachsten, teils für längere, teils auf kurze Zeit unbrauchbar macht. n.

Die Küstenbefestigungen Dänemarks und Norwegens. (Svensk Mil. Tidskr. 2.)

Beschreibung der einzelnen Anlagen und Werke, sowie deren Zweck. Mit Karten. n.

Gepreßte Fachwerkträger zur Verstärkung von Betonbauten. (Mil. Spect., März.)

Genie-Hauptm. Scharroo, Lehrer an der niederländ. Militärakademie, beschreibt die Herstellung und Verwendung von eisernen Fachwerksträgern neuer Konstruktion bei Eindeckung von Befestigungen mit armiertem Beton. Mit Bildern. n.

Das indirekte Richten der Infanterie. (Mavors [Niederlande], März.)

Hauptm. van Dijk beschreibt eine anscheinend praktische Methode (mit Skizze) und empfiehlt, mehr Gewicht auf das indirekte Richten beim gefechtsmäßigen Schießen zu legen, das bei der Feldartillerie die Regel bilde. n.

Verschiedenes.

Geschichte, Volkstum, Politik und Krieg. (Woj. Sbornik. Jan. u. ff.)

Tscherwinki beleuchtet die slavische Frage, weist auf die Notwendigkeit ihres Studiums hin und entwirft ein Bild von der (gewaltsamen!) Eroberung der russ. Industrie durch die Deutschen. Nach Ansicht des Verf. ist es für das nach Einigung strebende (!?) Slaventum nicht unangebracht, sich die Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen und der Gründung eines neuen großen Deutschlands mit seinen Friedensaufgaben vor Augen zu halten. W.

Regimentsabende.

(Bekanntgabe in jeder Sonnabendnummer. — Diese Rubrik bietet besonders vorübergehend in Berlin anwesenden Offizieren usw. die beste Gelegenheit, sich über Regimentsabende ihrer jetzigen oder früheren Truppenteile zu unterrichten. Wir bitten, zu diesem Zweck in Hotels, Restaurants usw. das Militär-Wochenblatt zu fordern.)

Im Landwehrkasino um 8° Abds.:

Montag, den 20. April: Inf. R. 19. — Inf. R. 28. — Inf. R. 48. — Engerser Abend. — Magdeburger Abend.

Dienstag, den 21. April: Gren. R. 10. — Inf. R. 17. — Inf. R. 81. — Inf. R. 137. — Inf. R. 160. — Bayern-Vereinigung.

Mittwoch, den 22. April: Inf. R. 22. — Füs. R. 37. — Inf. R. 61. — Inf. R. 69. — Inf. R. 118. — Pion. B. 17.

Donnerstag, den 23. April: Inf. R. 23. — Inf. R. 49. — Inf. R. 58. — Inf. R. 70. — Füs. R. 86. — Pion. B. 2. — Pion. B. 4 (8³/₄). — Train-Abt. 17. — Cüstriner Abend.

Freitag, den 24. April: Inf. R. 71. — Inf. R. 94. — Feldart. R. 23. — 3. Feldart. Brig. — Pion. B. 11.

Sonnabend, den 25. April: Inf. R. 15. — Inf. R. 24. — Feldart. R. 3. — Ehemal. 16. Feldart. Brig. — Bensberger Abend.

Freitag, den 24. April: Inf. R. 95, 8° Abds., Hotel Askan. Hof, Königgrätzer Str. 21.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 53.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 54. | **Berlin, Dienstag den 21. April 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Marine-Infanterie, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Tragetiere für Maschinengewehre. — „Hinweise für die Taktik gegeben an der Kaiserlichen Nikolaus-Akademie." (Forts. aus Nr. 48.) — Intensive Schießausbildung. — Der englische Heereshaushalt 1914/15. — **Heeres-Rundschau:** Belgien: Unberittene Kompagnieführer. Die Festungsbesatzungen von Lüttich und Namur. — Italien: Der Wechsel im Kriegsministerium und die Lage. Stand an Offizieren. Luftfahrzeuge und Artillerie. — Frankreich: Informationskursus für Artillerie-Schießübungen. Personalien. — **Aus der militärischen Fachpresse.** — **Verschiedenes:** Zur Offizierzivilversorgungsfrage. — **Auskünfte der Schriftleitung.**

Personal-Veränderungen.

Marine-Infanterie.

Den 13. April 1914.

Hahne, Vizefeldw. d. Ref. im Landw. Bez. Celle, zum Lt. d. Ref. befördert.

Kaiserliche Marine.

Kommandierung K. S. Offiziere z. Dienstl. bei d. Marine.

Achilleion, Korfu, den 13. April 1914.

Es sind kommandiert:

Leuthold, Gen. Maj., Chef d. K. S. Gen. Stabes, z. diesjähr. Sommerreise d. Hochseeflotte an Bord eines Schiffes nach Anordnung d. Chefs d. Hochseeflotte,

v. Loeben, Maj. im Gen. Stabe d. XII. (1. K. S.) A. K., z. diesjähr. Frühjahrsreise d. Hochseeflotte an Bord eines Schiffes nach Anordnung d. Chefs d. Hochseeflotte,

Irmscher, Hauptm. im K. S. 5. Inf. R. Kronprinz Nr. 104,

v. Linsingen, Oblt. im K. S. Schützen- (Füs.) R. Prinz Georg Nr. 108,

Hildebrandt, Oblt. im K. S. 5. Feldart. R. Nr. 64, alle drei komdt. z. K. P. Kr. Akad., — für d. Zeit vom Schluß d. Übungsreise dieser Akad. bis zum Beginn d. Herbstmanöver d. Hochseeflotte z. I. Matr. Art. Abt., für d. Zeit d. Herbstmanöver an Bord eines Schiffes d. Hochseeflotte nach Anordnung d. Chefs der Hochseeflotte.

Die Mitteilung an die Offiziere über Beginn und Dauer der Reisen sowie über Ort und Zeit der Einschiffung hat das Kommando der Hochseeflotte zu veranlassen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: den Hauptleuten a. D. Schmidt, bish. im Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3, Kammler, bish. Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Rybnik;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Maj. a. D. Niebergall, bish. Bez. Offiz. b. Landw. Bez. IV Berlin;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: den Gen. Majoren v. Wachter, Kom. d. 11. Inf. Brig., Ziethen, Kom. d. Fußart. Schießschule. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Zachariae, Verwalt. Dir. b. Art. Konstruktionsbureau. — Des Kommenturkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Gen. Maj. z. D. v. Schumann in Berlin-Wilmersdorf. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Obersten v. Baumbach,

Digitized by Google

Kom. d. Hus. Regts. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3, dem Gen. Arzt, Prof. Dr. Schumburg, Korpsarzt d. X. A. K. — Der vierten Klasse desselben Ordens: dem Oblt. Liesmann im Inf. R. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64, komdt. z. Dienstl. bei d. Gew. Fabrik in Spandau. — Des Ritterzeichens erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem St. Arzt Krüger, Bats. Arzt b. Anhalt. Inf. R. Nr. 93. — Des Offizierkreuzes des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes: dem Maj. v. Rango, Kom. d. Westf. Jäg. Bats. Nr. 7. — Der vierten Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Donalies, dem Lt. v. Dülong, beide in demselben Bat. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes dritter Klasse mit der Krone: dem Hauptm. Frhrn. v. Werthern im Brandenb. Jäg. B. Nr. 3. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse erster Abteilung des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens: dem Ob. Arzt Dr. Schilling b. Westf. Feldart. R. Nr. 7. — Des Offizierkreuzes des Kaiserlich Österreichischen Franz Joseph-Ordens: dem Ob. St. Arzt Dr. Nicolai, Regts. Arzt d. Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Feuerw. Hauptm. Breschke b. Art. Dep. in Glogau. — Des Großoffizierkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone: dem Obersten z. D. Posseldt in Konstantinopel. — Des Offizierkreuzes des Königlich Bulgarischen Militär-Verdienst-Ordens: dem St. Arzt Dr. Eckert, Bats. Arzt b. Königin Augusta Garde-Gren. R. Nr. 4. — Des Ritterkreuzes des Königlich Montenegrinischen Unabhängigkeits-Ordens: dem St. Arzt Dr. Brüning, Bats. Arzt b. 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Tragetiere für Maschinengewehre.

Von Gen. Lt. z. D. v. Reichenau.

Technik, Organisation und Taktik der Maschinengewehre verdienen bei ihrer Neuheit fortdauernde Aufmerksamkeit, wenn dieser Schnellfeuerwaffe ersten Ranges die hochgradige und bedeutsame Wirkung gesichert werden soll, zu der ihre Konstruktion sie befähigt.

Nachdem die Maschinengewehre technisch so weit durchgebildet worden sind, daß man sich im allgemeinen auf ihre Funktion verlassen kann, gipfeln die wichtigsten Maßnahmen in der Möglichkeit, diese Waffe rechtzeitig an den Ort ihrer Wirksamkeit zu bringen und ihre dauernde Gefechtsfähigkeit durch Munitionsversorgung und Schutz der Mannschaften möglichst sicherzustellen.

Wenn die Maschinengewehre auch eine große Tragweite besitzen, so ist die taktische Ausnutzung dieser Eigenschaft durchschnittlich doch ebensowenig vorteilhaft wie beim Gewehrfeuer überhaupt. Das Maschinengewehr feiert seine Triumphe gegen lebende, aufrechte Massenziele, wie Angriffs- und Gegenstoßbewegungen sie darbieten,und zwar auf nahe und höchstens mittlere Entfernungen. Wird es hier richtig und überraschend eingesetzt, so ist seine Wirkung niederschmetternd, und sie läßt sich meist seitens des Gegners um so weniger ausschalten, als sie in so kurzen Zeiträumen erfolgen kann, daß Gegenmaßnahmen meist zu spät kommen werden, um dem Verhängnis Einhalt zu tun.

Von großem Einfluß ist es in solcher Lage, wenn das Maschinengewehr und seine Bedienung durch ein Schutzschild gedeckt und dadurch gegen rasche Verluste gesichert sind, sofern nicht Volltreffer aus Geschützen in Betracht kommen. Wenn man von dem Gesichtspunkt ausgeht, daß Schutz gegen das feindliche Feuer einer Wirkungssteigerung gleichkommt — sofern die Schutzvorkehrung die Wirkungsfähigkeit nicht an sich beeinträchtigt —, so kann die Ausrüstung der Maschinengewehre mit Schutzschilden, die dieser Bedingung gerecht werden, nur vorteilhaft auf die Kampffähigkeit einwirken. Allerdings steigert sich das Gewicht der Waffe durch ihre Panzerung nicht unerheblich, denn um dem Gewehrfeuer auf nahe Entfernungen zu widerstehen, müssen die Schilde eine Stärke von etwa 5 mm besitzen und ihre Flächenausdehnung muß sich der Gefechtsstellung der Schützen anpassen.

In dem verhältnismäßig hohen Gewicht solcher Schilde ist der hauptsächlichste Grund dafür zu suchen, daß man vielfach von ihrer Annahme abgesehen hat, denn die Schützen werden durch den Hinzutritt der Schildlast beim Tragen der Waffe auf weitere Strecken derart belastet, daß mancherlei Unzuträglichkeiten daraus erwachsen können. Bei den guten Diensten indes, die durch die Schutzschilde geleistet werden können, empfiehlt es sich, nach Mitteln zu suchen, die ihre Annahme ermöglichen. Es ist naheliegend, einen Ausweg in der Steigerung der Tragkräfte zu suchen. Sie durch Vermehrung der Schützen zu gewinnen, hat aber Bedenken wegen der dadurch bewirkten Vergrößerung des Ziels und weil trotzdem der Ermüdung der Mannschaften beim Tragen auf große Strecken nicht vorgebeugt werden kann. Diesen Nachteilen läßt sich begegnen, wenn zum Fortschaffen der von den Wagen heruntergenommenen Maschinengewehre und ihres Zubehörs bis in die Gefechtsstellung Tragetiere benutzt werden. So gute Dienste diese aber auch zu leisten vermögen, so würde ihre ausschließliche Verwendung zum Transport der Maschinengewehre — sofern es sich nicht um den ausgesprochenen Gebirgskrieg handelt — nicht zweckmäßig sein. Für die Fortschaffung der Maschinengewehre auf Märschen im Feldkriege sind Fahrzeuge nach Art der auch bei uns eingeführten schon deshalb vorzuziehen, weil beladene Tragetiere sich nicht in schnellerer Gangart bewegen können. Auf raschere Fortbewegung der Maschinengewehre zu verzichten, würde aber mitunter ihrer taktischen Verwendung Eintrag tun.

Von großem Vorteil könnte indes eine Kombination der fahrenden und tragenden Fortbewegung der Maschinengewehre derart sein, daß jedem Gewehr ein Tragetier mit Sattel zugeteilt würde. Während die Tiere den Fahrzeugen auf den Märschen unbeladen folgen, wobei sie

Digitized by Google

auch traben können, würden sie beim Übergang zum Gefecht mit Gewehr, Schild und Zubehör zu beladen und mit dieser Belastung in die Feuerstellung oder bis in die einzunehmende Deckung zu führen sein. Da bei der erheblichen Reichweite der heutigen Feuerwaffen die bespannten Fahrzeuge frühzeitig zurückgelassen, die Maschinengewehre indes, ihrer Eigenart entsprechend, nach den Brennpunkten des Gefechts gebracht werden müssen, so kommen, zumal für den Angreifer, oft weite Anmärsche in Betracht. Hierbei können aber so hochgradige Anstrengungen eintreten, daß die tragenden Mannschaften zu erschöpft in der Feuerstellung ankommen, um ihrer Gefächtstätigkeit mit der nötigen Energie obzuliegen. Noch größer kann die Beanspruchung der Bedienung werden, wenn bei rückgängigen Bewegungen die Fahrzeuge gezwungen sind, ihren Standort zu verlassen, bevor die Maschinengewehre sie erreicht haben. Ob die Kräfte der Tragemannschaften dann standhalten, bis sie ihre Wagen wieder erreicht haben, darf, wenn es sich um beträchtliche Entfernungen handelt, bezweifelt werden.

Hemmungen dieser Art werden seltener sein, wenn Tragetiere zur Verfügung stehen. Aus ihrer Benutzung ergeben sich auch noch weitere Vorteile von Belang. Zunächst werden beim Anmarsch in die Feuerstellung die Schützen für den Munitionstransport frei. Mit Ausnahme des, das Tragetier führenden Mannes kann jeder Schütze zwei Patronenkisten tragen, wodurch der Munitionsvorrat beim Eintritt in das Gefecht in erwünschter Weise erhöht wird. Ferner aber lassen sich die Tragetiere, nachdem die Maschinengewehre abgepackt sind, zum Munitionstransport verwenden. Bei der Tragfähigkeit der Tiere — 100 kg Nutzlast — wird im Verhältnis zur herangebrachten Munitionsmenge der Munitionstransport weniger sichtbar werden, als wenn nur Mannschaften ihn bewirken. Das Tragetier ist überdies in Anbetracht seiner geringen Höhe weniger zu erkennen, als der beim Herantragen der Munition aufrechtgehende Mann. Wird das Tier nicht gebraucht, so ist seine Deckung leicht zu bewirken.

Hinsichtlich des Heranfahrens der Maschinengewehre durch Hunde bis in die Feuerstellung, was kürzlich im Ausland mehrfach erprobt worden ist, ist zu bemerken, daß in durchschnittenem und bewachsenem Gelände das Tragen weniger Schwierigkeiten bereitet als das Fahren, zumal mit niedrigen Fahrzeugen.

Die Einstellung eines Tragetiers nebst Führer für jedes Maschinengewehr, einschließlich eines Reservetiers für jede Kompagnie, würde mit einem verhältnismäßig geringen Kostenaufwand zu bewirken sein, dagegen eine Reihe gewichtiger Vorteile mit sich bringen. Unter diesen kommt die Möglichkeit der Einführung von Schutzschilden in einer Zeit besonders in Betracht, in der man sich — und voraussichtlich nicht fruchtlos — bemüht, jeden Infanteristen mit einem Schutzschild auszurüsten, der ihm in liegender Stellung Deckung gewährt. Sollte sich dieses Streben verwirklichen, so würde das Fehlen von Schutzschilden bei den Maschinengewehren noch schärfer zum Ausdruck gelangen. Außerdem liegt doch alle Veranlassung vor, das kostbare Material gut ausgebildeter Mannschaften zu schützen, immer in der Voraussetzung, daß ihre Gefechtstätigkeit dadurch nicht gehemmt wird.

„Hinweise für die Taktik gegeben an der Kaiserlichen Nikolaus-Akademie."

(Schluß aus Nr. 48.)

Märsche in größeren Verbänden sollen, so lange die Truppen noch nicht einmarschiert sind, im allgemeinen nicht über 15 bis 18 Werst ausgedehnt werden. „Sorgfältige Auswahl der Wege", heißt es, „kann die Marschgeschwindigkeit bis auf das normale Maß — 4 Werst (= 4,2 km) in der Stunde — steigern. Als notwendige Ruhezeit am Orte des Nachtlagers werden 11 bis 12 Stunden bezeichnet. In wichtigen Operations-Perioden müssen natürlich auch außergewöhnliche Leistungen gefordert werden, doch sollen auch dann Leute und Pferde im Zeitraum von 24 Stunden mindestens 7 bis 8 Stunden ununterbrochen Schlaf haben. Eine solche »Forcierung« könne aber höchstens vier Tage hintereinander verlangt werden. Als Grenze eines Gewaltmarsches mit erleichtertem Gepäck werden 40 Werst (= 42,6 km) in 15 bis 16 Stunden angesehen. Bei größeren Rasten, zur Ausgabe von Verpflegung werden in größeren Verbänden die Truppen höchstens regimenterweise zusammengezogen. In Erwartung der Berührung mit dem Gegner könne, wenn die Truppen in mehreren Kolonnen marschieren, nur der Ort, nicht die Dauer der Rast befohlen werden. Beim ersten Schuß haben sich alle Führer, an dem Anfang des höheren Verbandes einzufinden, also Komp.-Führer am Anfang ihres Bataillons usw.

Als Regel für die Festsetzung der Abmarschzeit gilt, daß die Versammlung zum Marsch mit Tagesanbruch erfolgt, nicht der Beginn des Marsches selbst (Ausnahme). In ersterem Falle werden für die Versammlung 1½ Stunden, in letzterem 2 Stunden für nötig erachtet. Ist nächtlicher Aufbruch geboten, so soll rechtzeitig daran gedacht werden, daß die Leute die nötige Ruhe gehabt haben.

Das Ausscheiden von Seitendeckungen und die Entsendung von Patrouillen der Infanterie nach allen Seiten soll möglichst durch eine tätige Aufklärung überflüssig gemacht werden. Starke Kräfte sollen ihre Flanke durch Staffelung der einzelnen Marschkolonnen zu sichern suchen, nicht durch Entsendung besonderer Seitendeckungen. Die zur Sicherung in längeren Artillerie-Marschkolonnen eingeschobenen Infanterieteile sollen Patrouillen seitwärts herausschicken. Dieselbe Maßregel wird für alle Truppengattungen beim Marsch durch schwieriges und gefährliches Gelände empfohlen."

Unterkunft.

In Voraussicht eines Kampfes sollen Sammelplätze bis höchstens zum Brigadeverband befohlen werden. Beim Beziehen von Marschquartieren wird es als wünschenswert bezeichnet, daß die Truppe bis zum

Digitized by Google

Regiment abwärts den vorläufigen Befehl für den nächsten Tag spätestens 9° Abds. erhält. Beförderung des endgültigen Befehls durch Ordonnanzoffiziere. Zur Erschwerung der Lufterkundung soll Artillerie in der Unterkunft in Scheunen, Schuppen u. dgl. oder in Kolonne zu einem längs der Straße nahe an den Gebäuden aufgestellt werden! Aus dem gleichen Grunde wird empfohlen, Biwaks im Wald, in der Nähe von Gebüschen usw. aufzuschlagen und unnötiges Hin- und Herlaufen im Biwak zu verbieten.

Sicherung.

Stärke der Sicherungsabteilung (in einem Sicherungsabschnitt) eine Kompagnie bis zu einem Bataillon. Jeder Sicherungs- (Vorposten-) Abschnitt ist einem besonderen Vorpostenkommandeur zur unterstellen. Für einheitliche Leitung aller Vorpostenabteilungen ist der die Vorposten absendende höhere Führer selbst verantwortlich. Unabhängig von der allgemeinen, vorgetriebenen Sicherung (Fernsicherung) sind alle Truppen verpflichtet, Maßnahmen für eine eigene (Nah-) Sicherung zu treffen. Hierzu dienen selbständige Haupt- und Nebenfeldwachen und Patrouillen. Alle Teile der Vorposten sollen sich in enger Feuerverbindung befinden und von Feldbefestigung reichlichen Gebrauch machen. Die Teile der Nahsicherung haben sich als Träger der Verbindung zwischen ruhender Truppe und Fernsicherung zu betrachten. Zur rechtzeitigen Entdeckung und Meldung der Annäherung des Feindes werden Schall- und Lichtsignale, Wachhunde und dgl. empfohlen. Um die Hauptfeldwachen und die Vorpostenreserve möglichst widerstandsfähig zu machen, wird die Zuteilung von Maschinengewehren als besonders geeignet bezeichnet. Jedem Bataillon der Vorposten soll etwa ein Zug Kavallerie beigegeben werden. Sind Teile der Vorposten genötigt, sich zurückzuziehen, so haben sie nicht auf die Vorpostenreserve, sondern in möglichst breiter Front auf eine bestimmte Linie zurückzugehen. Gefechtsvorposten sollen ebenfalls in Form von Haupt- und Nebenfeldwachen, Horchposten und Patrouillen ausgestellt werden.

Wenn irgend angängig, ist für den Zeitpunkt des Überganges zur Ruhe darauf zu rücksichtigen, daß die Vorposten sich bei Tageslicht mit ihren Stellungen vertraut machen können.

Aufklärung.

Der oberste Führer kann sich für sie ganzer Eskadrons oder selbständiger Patrouillen oder beider bedienen. Aufklärung nur mit selbständigen Patrouillen ist der seltenere Fall. Die richtige Wahl der Punkte, von denen aus Patrouillen Meldungen schicken sollen, wird als sehr wichtig für die Klärung der Lage bezeichnet. Die Aufklärung in der Front soll bereits bei Annäherung an den Gegner bis auf ½ Tagemarsch auf die Infanterie übergehen.

Über die vielumstrittene Infanterieaufklärung wird folgendes ausgeführt: „Sie wird in Form von Abteilungen (Partien) und Patrouillen organisiert, die unbedingt einen Rückhalt an Infanterie-Truppenteilen der Sicherung (Marschsicherung oder Vorposten) finden müssen, und die unmittelbar dem Führer unterstehen, der sie absendet. Die Vereinigung der Aufklärung in einer Hand für eine ganze Front führt nur zur Verzögerung des Einganges der Meldungen. Im Interesse einer bequemen Leitung der Aufklärung ist es erwünscht, daß die Zahl der von einem Führer entsandten Einheiten nicht mehr als 3 bis 4 betrage. Deshalb wird es bisweilen zweckmäßig sein, mehrere Aufgaben zusammenzufassen und zu ihrer Lösung eine stärkere Abteilung (Partie) — bis zu einer Kompagnie — zu bestimmen. Wenn nötig (bei großer Entfernung, schwierigem Gelände), wird ein besonderer Rückhalt in Gestalt von Zügen oder ganzen Kompagnien abgeschickt. Diesen Rückhaltabteilungen sind Meldereiter, Fahrräder und Fernsprecher beizugeben.

Die Aufklärung durch ganze »Aufklärerkommandos« von einem Regiment oder gar die Vereinigung von Aufklärern zu noch größeren Verbänden ist unzulässig. Jeder Truppenteil muß seine eigenen Aufklärer bei sich haben als Spezialisten und Führer von Aufklärerorganen (Partien oder Patrouillen)." Damit ist also endlich ganz klar zum Ausdruck gebracht, daß die „Regiments-Aufklärerkommandos" nur eine Formation im Interesse der gleichmäßigen Friedensausbildung der Infanterieaufklärer sind und im Felde nicht geschlossen verwendet werden sollen. Also auch Rußland kennt für den Krieg nicht mehr die früheren „Jagdkommandos".

Luft-Erkundung.

Hierüber lesen wir: „Soweit jetzt die Eigenschaften lenkbarer Luftapparate bestimmt sind, eignen sich für die strategische Aufklärung nur große lenkbare Luftschiffe für 5 bis 7 Beobachter und für die taktische: Flugzeuge. Ein Luftschiff kann vor feindlichem (modernem) Feuer gesichert gelten in einer Höhe von 1300 m. Die taktisch beste Zeit für die Aufklärung mit Flugzeugen ist: die letzten zwei Tagemärsche vor dem Zusammentreffen mit dem Gegner, die Entwicklung des Kampfes und die Schlacht selbst. Während des Marsches, der Ruhe und im Kampf müssen besondere »Horizontbeobachter« bestimmt sein. Auf ihr Signal macht eine Kolonne halt oder legt sich hin; während der Ruhe verbergen sich die Mannschaften oder bleiben einfach stehen und drücken sich — wenn möglich — an Zäune und Mauern. Die genannten »Horizontbeobachter« haben auch auf das Abwerfen von Meldungen aus eigenen Flugzeugen zu achten."

Verbindung.

Die Aufrechterhaltung einer guten und dauernden Verbindung zwischen den höheren Führern, den ihnen direkt unterstehenden Verbänden und den Truppen untereinander ist nur zu erreichen, wenn es sich die Führer aller Grade zu eigen machen, durch fortwährende Meldungen und Benachrichtigungen über alles, was sie tun wollen oder was bei ihnen vorgeht, sowohl

Digitized by Google

die höheren Führer als auch alle diejenigen auf dem laufenden zu erhalten, auf deren Handeln die eine oder andere Lage des Meldenden von Einfluß sein kann. Für die richtige Leitung des Verbindungsdienstes soll in jedem taktischen Verband eine geeignete Persönlichkeit bestimmt werden. Ihr werden alle technischen und personellen Mittel zur Verfügung gestellt. Der höhere Führer läßt eine Nachrichtenlinie nach vorwärts bis zu einem bestimmten Punkt legen, nach dem gleichzeitig von den unterstellten Verbänden eine Leitung gelegt wird. Dadurch soll der größere Teil der technischen Mittel zu Verwendung feindwärts erübrigt werden. Wichtige Befehle sollen möglichst nicht mündlich durch Fernsprecher übermittelt werden.

Truppenführung.

Zur Erzielung allseitiger Orientierung und sicherer Einheit des Handelns sollen sich bei den höheren Stäben so viel Offiziere von den nächst unterstellten Verbänden befinden, daß in jedem Falle bis zum Beginn der entsprechenden Operationen alle Anordnungen bis zu den kleinsten Unterabteilungen durchgedrungen sind. Persönliches Insbenehmensetzen der höheren Führer wird besonders empfohlen. „Die Truppenführung", heißt es ferner, „wird unter modernen Verhältnissen nur dann das erstrebte Ziel erreichen, wenn die Führer aller Grade persönliche Initiative an den Tag legen." Das ist nur möglich, wenn die höheren Führer ihren Unterführern außer der allgemeinen Aufgabe wenigstens in großen Zügen ihre Absichten, die nächsten Aufgaben und die Art ihrer Ausführung für 1 bis 2 Tage im voraus mitteilen und sie dann dauernd unterrichtet halten.

Nächtliche Unternehmungen.

Im allgemeinen können nächtliche Unternehmungen nur von kleinen Teilen leicht ausgeführt werden. Ein Manövrieren im weiteren Sinne ist ausgeschlossen. Es kann sich hauptsächlich nur um einfachste Bewegungen geradeaus handeln. Nur zur Erreichung wichtiger Zwecke soll man deshalb seine Zuflucht zu nächtlichen Operationen nehmen.

Kampf bei Nacht ist angebracht, um eine artilleristische Überlegenheit des Gegners wett zu machen; wenn Teile einer feindlichen Stellung genommen werden müssen, deren Hauptstärke in der Feuerunterstützung aus Nachbarabschnitten besteht; im Kampf um befestigte Stellungen und Festungen und bei deckungslosem Gelände. Zu bedenken ist stets, daß lange Bewegungen bei Nacht sehr ermüdend sind, und daß der Stoß nur dann Erfolg haben kann, wenn er kurz geführt wird. Auf Inbesitznahme zweier weit voneinander entfernter Abschnitte in einer Nacht kann man nicht rechnen.

Bewegungen bei Nacht zur Erreichung entscheidender Feuerentfernungen vollziehen sich in Kampfformationen. Um die zu besetzende Stellung sicher und in Ordnung zu erreichen, empfiehlt es sich, die Plätze für die einzelnen Truppenteile noch bei Tage durch Aufstellung einzelner Leute kenntlich zu machen. Die besetzte Stellung muß sofort befestigt, mit Maschinengewehren versehen und die Arbeit durch eine Postenlinie gesichert werden.

Um ein bei Tage zum Stehen gebrachtes Vorwärtskommen weiterzuführen, muß stoßweise von einer Feuerstellung zur anderen unter sofortigem Eingraben vorgegangen werden.

Für einen nächtlichen Entscheidungsstoß muß die Stellung, aus der er geführt werden soll, so nahe als möglich am Gegner liegen. Rechtzeitige und sorgfältige Erkundung und Einfachheit des Planes sind Vorbedingung. Jeder Führer sorgt für Erkundung des genau geradeaus vor ihm liegenden Abschnittes. Müssen vorgeschobene Teile des Gegners zurückgedrängt werden, so folgen den Erkundungspatrouillen stärkere Kräfte (bis zu einer Kompagnie). Die Patrouillen bewegen sich meistens in loser Kette vor. Das Endresultat der Erkundung muß jedem Kompagnie- und entsprechenden Führer die Gewißheit geben, daß seine Truppe ohne Fehler den ihr zugewiesenen Platz erreicht. Außer der vom oberen Führer angeordneten allgemeinen Erkundung ist jeder Führer, jeder Truppenteil zu besonderer Erkundung verpflichtet. Als Ziele für einen nächtlichen Entscheidungsstoß werden am besten die wichtigsten Abschnitte oder Stützpunkte ohne Rücksicht auf Zwischenräume gewählt. Besonders wichtig ist die Kraft des ersten Stoßes. Trotzdem muß jeder Truppenteil seine eigenen starken Unterstützungen haben, um bis in das Innere der feindlichen Stellung stoßen zu können. Bei allen nächtlichen Angriffen soll folgende taktische Gliederung eingehalten werden: Voraus-Aufklärer, hinter diesen Schützenlinien zur Zurückdrängung feindlicher Posten und um das erste feindliche Feuer auf sich zu lenken, hinter diesen die Unterstützungen in geschlossener Ordnung (Linie). Patrouillen- und Schützenlinie können zusammenfallen.

Leute mit Handgranaten befinden sich entweder in der Schützenlinie oder zwischen dieser und den Patrouillen. In der Schützenlinie oder dicht hinter ihr gehen Pioniere zur Zerstörung der Hindernisse vor. Die Flügel sind durch geschlossene Kompagnien mit einem sie umgebenden Patrouillenschleier zu sichern. Zur Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den einzelnen Kampfgliedern dienen Patrouillen, besondere Abzeichen und Fernsprecher.

Mondhelle Nächte sind im allgemeinen für Unternehmungen mit stärkeren, dunkle Nächte für schwächere Abteilungen günstig. Die Verfolgung des geworfenen Feindes ist meistens Aufgabe der Reserven.

Die Verteidigung bei Nacht wird als besonders schwierig bezeichnet. Vor allen Dingen sollen alle Vorbereitungen für wirksame Feuerabgabe bei Nacht getroffen und Maschinengewehre zum flankierenden Beschießen der Annäherungswege aufgestellt werden. Ein Feind, der sich vor der Stellung festgesetzt hat, soll durch Ausfälle kleinerer Abteilungen beunruhigt werden. Hierbei, sowie bei der Abwehr des Sturmes wird der große Nutzen von Handgranaten betont.

Bei Nachtmärschen soll an Stelle einer größe-

Digitized by Google

ren Rast nach jeder Stunde ein kurzer Halt gemacht werden. Die Marschgeschwindigkeit wird halb so groß angenommen als am Tage; bei besonders schwierigen Verhältnissen soll sogar im Mittel nur 1½ Werst in der Stunde gerechnet werden.

Die Hinweise für Verfolgung, Rückzug und Abbrechen von Gefechten enthalten nichts von den Bestimmungen unserer Reglements Abweichendes.

Die Heereskavallerie.

Die Kavalleriedivision besteht aus 2 Brigaden zu 2 Regimentern zu 6 Eskadrons, zählt also 24 Eskadrons. Dazu kommt eine reitende Abteilung zu 2 Batterien zu 6 = im ganzen 12 Geschützen, ein Maschinengewehr-Kommando zu 8 Maschinengewehren und ein Divisions-Sappeur-Kommando von 64 Sappeuren.

Aufklärung.

Sie wird, heißt es, ihren Zweck selten durch List, sondern meist nur durch Gewalt erreichen können. Deshalb müssen die Kräfte zusammengehalten werden, beim Marsch in zwei Kolonnen jedenfalls einheitliche Leitung und Vereinigung auf dem Kampfplatz gewährleistet sein.

Aufklärungs-Organe. In den Hauptrichtungen: Aufklärungseskadrons, in anderen: selbständige Patrouillen. Als Verbindungsglieder kommen in Betracht: Zwischenposten und Feldwachen und Meldesammelstellen.

An Aufklärungseskadrons soll von den Regimentern möglichst nicht mehr als eine Eskadron genommen werden. Breite des Aufklärungsstreifens für eine Eskadron bis zu 8 Werst (= 8,5 km). Nur ausnahmsweise soll eine Aufklärungseskadron einen Teil zur Aufklärung außerhalb ihres Streifens entsenden.

Die Aufklärungseskadrons können ihre Tätigkeit mehrere Tage hintereinander verrichten; dann sollen sie abgelöst, aber nicht gewechselt werden (?).

Marschgeschwindigkeit der Eskadron höchstens 6 bis 7 Werst (= 6,3 bis 7,4 km), auf große Strecken etwa nur 5 Werst.

Als Marschsicherung entsendet die Eskadron eine oder mehrere Patrouillen bis auf 8 Werst (= 8,5 km) voraus. Diese Patrouillen sollen nach mehreren Stunden oder nur einmal in 24 Stunden abgelöst werden. Im ersten Falle werden sie übergreifend, im zweiten nach Erreichen bestimmter Abschnitte entsandt.

Auch an selbständigen, nicht zu schwach zu machenden Patrouillen soll den Eskadrons möglichst nur je eine entnommen werden, um die Verbände nicht zu schwächen. Beim Zusammentreffen mit feindlichen Abteilungen sollen die Patrouillen die Chancen eines Erfolges mit der Waffe streng abwägen.

Märsche.

Jede Kolonne marschiert mit eigener, nicht zu starker Vorhut, der Maschinengewehre, jedoch nur ausnahmsweise Artillerie beigegeben werden sollen. Abstand zwischen Vorhut und Gros in der Division 1½ bis 2 Werst. Seitenabteilungen sollen, wenn angängig, durch Seitenfeldwachen ersetzt werden. Eine große Rast wird nur nach längerem Marsch — 50 bis 60 Werst (= 53 bis 64 km) — als angebracht bezeichnet.

Unterkunft.

Hauptsächlich Ortsbiwaks in Gruppen. Nächtliche Überfälle, heißt es, verlieren an Gefahr, wenn die Pferde in den Ställen bleiben und die Gehöfte verteidigt werden. Schlimmer sind unerwartete Überfälle bei Tagesanbruch unter Mitwirkung von Artillerie.

Vorposten.

Gegliederte Vorposten sind Ausnahme; die Regel einzelne selbständige Feldwachen. Posten stehen immer, Nebenfeldwachen meistens, Hauptfeldwachen bisweilen zu Fuß.

Gefecht.

„Selbst beim Zusammenstoß mit feindlicher Kavallerie wird es sich oft empfehlen, durch einen Teil Stützpunkte für das Gefecht zu Fuß besetzen zu lassen" (z. B. durch die Vorhut). Gegen Kavallerie kämpft die Division in Kampfgruppen unter Ausscheidung einer Reserve. Die Gruppe, welche den Hauptstoß führen soll, kann nicht stark genug sein. Die Anwendung der Lawa (Schwarmattacke) durch eine Gruppe wird den anderen das Manövrieren erleichtern.

Die Artillerie und Maschinengewehre bilden entweder besondere Gruppen oder werden den anderen Gruppen — selten vereinigt, meist getrennt — zugeteilt.

Die persönliche Erkundung des Führers wird durch mehrere schwache und auf kurze Entfernung entsandte Offizierpatrouillen ergänzt.

Die Attacke gegen Infanterie wird in Wellen geritten; 2 Werst (= 2,1 km) vor dem Einbruch soll zum Feldgalopp übergegangen werden. Die ersten Wellen eingliedrig, mit 10 bis 6 Schritt Zwischenraum von Mann zu Mann; die übrigen Wellen zweigliedrig mit 3 Schritt Zwischenraum.

Bei der Attacke gegen Artillerie sollen 2 bis 3 Wellen formiert und schon auf 3 bis 4 Werst (= 3,1 bis 4,2 km) im Feldgalopp angeritten werden.

Fußgefecht.

Hierzu sind sofort ausreichende Kräfte einzusetzen, und zwar lieber mehrere Eskadrons mit beweglichen Handpferden als umgekehrt. Stets wird eine Reserve zu Pferde ausgeschieden. Die Pferdehalter sollen gruppenweise hinter der ganzen Front verteilt aufgestellt werden.

Beim Fußgefecht soll der zu Pferde bleibende Teil zur Umfassung eingesetzt werden.

Als besondere Kampfart wird noch der Feuerüberfall bezeichnet.

Die Divisionskavallerie.

2 bis 3 Eskadrons bei jeder Division wird als das übliche bezeichnet. Bei Vereinigung zu „Korpskavallerie" soll jeder Division wenigstens eine Eskadron verbleiben.

Digitized by Google

Aufklärung.

„Überlegenheit über die feindliche Kavallerie, erreicht durch Zusammenhalten und Ökonomie der Kräfte, wird den Erfolg am besten sichern." „Die Führer erhalten ihre Aufträge; die Lösung ist ihre Sache." Nur Mangel an Zutrauen zu dem Führer der Divisionskavallerie kann ein anderes Verfahren rechtfertigen. „Wenn", heißt es, „nicht alle unsere Stabsoffiziere von der Kavallerie auf der Höhe sind, um den an sie gestellten Forderungen gerecht zu werden, so muß man sie auf das notwendige Niveau erheben, aber nicht auf das ihrige hinabsteigen."

Ganze Aufklärungseskadrons sind nur dann am Platze, wenn Patrouillen auf Entfernungen von 15 bis 20 Werst (= 16 bis 21 km) und mehr entsandt werden müssen.

Die Hauptkräfte der Divisionskavallerie marschieren in solchem Abstand vor ihrer Infanterie, daß sie diese einige Stunden vor dem Zusammenstoß von der Nähe eines Gegners unterrichten können. Dieser Forderung wird der Abstand eines halben Infanterie-Tagemarsches entsprechen. Ebensoweit sollen die Patrouillen dem Gros der Kavallerie voraus sein.

Mitwirkung beim Vorpostendienst.

Sie wird in der Hauptsache in der Besetzung wichtiger und entfernter Punkte vor der Front und in den Flanken bestehen. Außerdem soll jede Feldwache der Infanterie über mindestens zwei Meldereiter verfügen.

Eine Kavallerie-Sicherungslinie vorwärts der Vorposten der Infanterie ist unzulässig.

Teilnahme am Kampf.

Jede Gelegenheit zum aktiven Eingreifen soll wahrgenommen werden. „Der moralische Eindruck verzehnfacht die Kräfte." Die Deckung eines Rückzuges wird oft die Kräfte der Divisionskavallerie übersteigen; dagegen bildet die Unterstützung der Kavallerie, um der Infanterie das Abbrechen eines Gefechts zu erleichtern, eine heilige Verpflichtung, auch wenn sich die Kavallerie dabei opfern muß.

Besondere Sparsamkeit ist geboten bei der Kommandierung von Divisionskavallerie zur Bedeckung von Trains. W.

Intensive Schießausbildung.

(Zum Aufsatz des Gen. Lts. v. Reichenau: „Folgerungen aus dem Munitionsverbrauch im Felde" im Mil. Wochenbl. Nr. 35/1914.)

Von v. Selasinsky, Hauptm. und Komp. Chef Inf. R. 158.

Der obengenannte Aufsatz regt wohl viele Frontoffiziere zum Nachdenken an.

Der Komp. Chef muß dahin streben, seine Leute im Gefecht zu denkenden Schützen bei gewissermaßen automatisch sicherer Beherrschung der Waffe zu erziehen. Eine derartige Ausbildung erfordert naturgemäß nicht nur Verständnis, Lust und Liebe zur Sache, sondern vor allem Geduld und reichliche Zeit. Diese Zeit zu finden, ist die Kunst, und erscheint oftmals kaum möglich.

Die Grundlage für die gesamte Schießausbildung bildet die Steigerung des Sehvermögens, ihr muß vom ersten Tage der Einstellung an besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es ist hier zu unterscheiden:

1. Erkennen des Ziels an sich — Augengewöhnung — Zielfinden.
2. Erfassen des Ziels über Visier und Korn.

Das letztere ist eine an sich unnatürliche Tätigkeit. Nach den Gesetzen der Optik stellt sich das menschliche Auge je nach der Entfernung des Ziels nur auf diese Entfernung scharf ein. Beim Erfassen des Ziels über Visier und Korn jedoch muß sich das Auge auf zwei nahe und eine weite Entfernung gleichzeitig einstellen, von denen also eine eigentlich stets verschwommen erscheinen müßte. Diese Anpassungsfähigkeit des Auges zu erziehen, bedarf täglicher Übungen unter genauester Aufsicht und Nachprüfung. Sie wird zunächst bei den vorbereitenden Zielübungen zum Schulschießen und durch dieses selbst ausgeübt. Ziff. 40 ff. der Schießvorschrift fallen in dies Gebiet. Die Übungen sind einerseits mit der immer schwierigeren Erkennbarkeit des Ziels, anderseits dahin zu steigern, daß das Auge lernt, das Ziel möglichst oft zu erfassen, ohne zu ermüden. (Auf schwierigere feldmäßige Ziele ermüden durchschnittlich die Augen älterer Schützen nach dem 6. bis 7. Schuß.) Hier kann nur eine besondere durchdachte Ausbildung der Augen helfen, die täglich unter genauer Aufsicht zu betreiben ist. Erstrebenswert sind tägliche Geländeübungen. Sie sind aber in den allermeisten Fällen bei den gesteigerten Anforderungen in allen Dienstzweigen durchzuführen kaum möglich, so daß hierzu sowohl der Kasernenhof wie auch selbst die Reviere heranzuziehen sind, und jedes technische Hilfsmittel, wie verkleinerte Scheiben, Gefechtsbilder u. dgl. zu prüfen und auszunutzen ist. Ein besonders gutes Hilfsmittel für diese Ausbildung scheint die Technik in dem großen Armee-Zielapparat gefunden zu haben, an dem, selbstverständlich auch hier Geduld des Ausbildenden und Zeit für die Ausbildung vorausgesetzt, sich die Erlernung wesentlich einfacher und leicht faßlicher gestalten läßt, als dies bisher der Fall war.

Ist es nun beim Schützen gelungen, das Sehvermögen zu fördern, so schreitet die Ausbildung der Schießvorschrift gemäß eine Stufe vorwärts und lehrt den Mann das Abkrümmen und die Verbindung von beidem: Zielen und Abkrümmen. Auch hier kann der obengenannte Apparat wirksame Hilfe leisten. Jede Bewegung, Atemholen, körperliche oder geistige sich dem Schützen selbst nicht offenbarende Unruhe, die häufig der Lehrer auch kaum zu erkennen vermag, überträgt sich derartig selbsttätig auf den Apparat, daß jeder Zielfehler (Voll- oder Feinkorn, rechts oder links geklemmtes Korn, Reißen, Mucken) sich deutlich an den Bewegungen einer Anzeigenadel erkennen läßt und durch einen Einstich auf einem am Apparat befindlichen Kontrollscheibchen festgelegt wird. (Vgl. den Aufsatz des Gen. Lt. z. D. Rohne: „Ein neues Hilfsmittel für die Infanterie im Schulschießen" im Mil. Wochenbl. Nr. 17/1912.)

Die Ausbildung im Gefechtsschießen erledigt sich

Digitized by Google

naturgemäß schwieriger als die im Schulschießen. Die von Gen. Lt. v. Reichenau geforderte Feuerdisziplin kann, wie jede Disziplin überhaupt, nur durch eine sorgfältige, allerdings wiederum in besonderer Weise Geduld und Zeit erfordernde Einzelausbildung erreicht werden. Wird diese Einzelausbildung für das Gefechtsschießen in eingehendster Form betrieben, so kann sie auch für das Schulschießen nur fördernd wirken, wie auch das Gefechtsschießen selbst. Die merkwürdigerweise immer wieder gehörte Behauptung und sich festsetzende Meinung wird dann verschwinden, daß nach einem Gefechtsschießen die Truppe im Schulschießen nachlasse und durch ein einziges Gefechtsschießen und die hiermit verbundene schnellere Abgabe von Schüssen wieder alles das verlernt würde, was der Truppe während des Schulschießens — Krümmen, Ruhe, sicherer Anschlag — mit großer Mühe anerzogen worden sei. Es erscheint doch ganz fraglos, daß es umgekehrt sein müsse, nämlich, daß sich die Leute durch eine große Zahl allerdings wohl überlegt, diszipliniert abgegebener Schüsse auch für das Schulschießen wesentlich verbessern.

Die Gefechts-Schießausbildung muß im wesentlichen ins Gelände gelegt und hier so früh als irgend möglich mit ihr begonnen werden. Hier setzen die Schwierigkeiten jedoch mit besonderer Macht ein. Ungünstige Übungsplatzverhältnisse überhaupt, weite Anmärsche, somit Mangel an gar genügend herbeizuschaffender Zeit, klimatische und sonstige Witterungseinflüsse vermögen hier neben anderen dienstlichen Schwierigkeiten äußerst störend auf die Ausbildung zu wirken, wenngleich jeder Marsch zu einer Versammlung oder zu einer Übung zum wenigsten zu zweierlei, nämlich zu Übungen im Zielauffinden und zu Übungen in der so besonders wichtigen Zielbezeichnung — Kommandosprache — ausgenutzt werden kann. Damit ist es aber noch nicht getan. Das wesentliche bleibt die Erziehung des einzelnen Schützen und einer Gesamtzahl von Schützen zur richtigen Feuerabgabe, die nur durch richtiges Zielerfassen gewährleistet wird. Aus der Notwendigkeit einer besonders intensiven Ausbildung auf diesem Gebiet ergibt sich, wie Exzellenz v. Reichenau in seinem anregenden Aufsatz schreibt, wiederum die zwingende Notwendigkeit „zur Erlangung der Intensität der Ausbildungsarbeit nicht nur einen breiteren Raum, sondern auch mehr Mittel zu gewähren, als das zurzeit durchschnittlich der Fall ist". Die besten Mittel sind zweifelsohne mehr Zeit, mehr Gelegenheiten, mehr Patronen. Nichts vermag dies vollwertig zu ersetzen. Doch scheint mir auch hier der Armee-Zielapparat neue Wege weisen zu wollen, um wenigstens in etwas die obengenannten Mittel zu ersetzen. Das seinerzeit vom Kriegsministerium begutachtete Modell hat sich inzwischen derart vervollkommnet, daß sich hiermit Übungen im Vorbereitungs-, Gruppen- und Zugschießen auf Schützenlinien, Maschinengewehre, Geländestreifen anstellen lassen. Die gesamte Feuertechnik läßt sich unter Verwendung hoher Visiere mit genauen Treffergebnissen nun auch auf dem Kasernenhofe, im Revier, wie das Schulschießen vorüben. Das schnelle Auffinden schwieriger Ziele auf dem beigegebenen Geländebild, weitere Bilder sich selbst zu entwerfen, dürfte nicht schwer fallen, die Zielansprache, Feuerverteilung, Feuersteigerung, Visierwahl, die Haltepunktsgrundsätze im Gefecht unter Berücksichtigung von Witterungsannahmen lassen sich ganz schulmäßig an dem genannten Apparat vorüben. Der Phantasie jedes Ausbildenden bleibt weiter Spielraum gewahrt. Jedes Mittel zur Erziehung der Mannschaften zu denkenden Schützen muß ausgenutzt werden, so auch dieses.

Eine in der gedachten intensiven Art für das Gefechtsschießen zu Hause schon vorbereitete Truppe, die die Feinheiten des Gefechtsschießens theoretisch erfaßt hat und zu Hause in diesen praktisch ausgebildet ist, wird dann natürlich von der ins Gelände gelegten Ausbildungsübung mehr Werte heimbringen können als die Truppe, die sich auf die nicht allzu häufigen Ausbildungstage zur Vorbereitung des Gefechtsschießens beschränken muß, obgleich ja jede Geländeübung und jeder Gefechtsdienst in irgendeiner Weise dem Gefechtsschießen nutzbar gemacht werden sollte.

Eine derart intensiv ausgebildete Truppe wird dann zweifellos auch an Stoßkraft im Sinne des letzten Absatzes des Reichenauschen Aufsatzes jeder anderen Truppe überlegen sein. Ein serbischer Hauptmann faßte in einem kürzlich erschienenen Artikel im „Schweizer Schützenfreund" seine Kriegserfahrungen über das Gefechtsschießen dahin zusammen: „Das »Schießen-Können« ist mehr denn je für den Erfolg unerläßlich! Nicht bloß, weil unsere Trefffsicherheit, auch trotz der großen Aufregung und Abspannung der physischen Kraft, dem Gegner ungleich größere Verluste beibringt, ihn also schneller entmutigt, als wenn wir schlecht schießen, so bildet schon das Bewußtsein einer Truppe, daß sie schießen kann, eine große moralische Kraft. Man merkt es im Gefecht an jedem einzelnen Manne, ob er ein guter oder ein schlechter Schütze ist; der gute bewahrt viel mehr und viel länger sein moralisches Gleichgewicht als der andere. Er hält noch frisch aus, wenn der schlechte Schütze schon von der Empfindung gepeinigt wird, es sei nicht mehr zum Aushalten."

Der englische Heereshaushalt 1914/15.[1]

Von Oberstlt. a. D. le Juge.

Die Forderungen der Army Estimates für das neue Rechnungsjahr belaufen sich auf insgesamt 28 845 000 Pfd. St., das sind 625 000 Pfd. St. mehr als im Vorjahre. Hervorgerufen ist dieses Mehr hauptsächlich durch die vom 1. Januar d. Js. ab eingetretene Gehaltserhöhung der Offiziere in Verbindung mit

[1]) Der folgende Bericht ist nicht lediglich eine Inhaltswiedergabe der Army Estimates, einschl. des ihm beigegebenen Memorandums des Kriegsministers, sondern berücksichtigt zugleich die Ergebnisse der Parlamentsdebatten über den Heereshaushalt, sowie die Kritik der namhaften englischen Presse darüber.

Digitized by Google

den Kosten, die durch die neueingeführte Übernahme von besonders ausgewählten Unteroffizieren in das Offizierkorps des regulären Heeres — gleichfalls seit 1. Januar d. Js. — hervorgerufen sind (zus. 140 000 Pfd. St.), sowie zweitens durch die erhöhte Förderung des Armeeflugwesens, für welches diesmal nicht weniger als eine Million, gegenüber nur 526 000 Pfd. St. im Vorjahre, angefordert worden ist. Im übrigen weist die dem Etat beigegebene Denkschrift nach, daß, wenn man die automatisch anwachsende Belastung des Pensionsfonds und die außergewöhnlichen Mehrkosten für die Förderung des Flugwesens in Betracht zieht, die Ausgaben für das Heer im übrigen niedriger bemessen sind, als in den früheren Jahren seit 1905/06, was der Kriegsminister als Beweis dafür hervorhebt, daß das Prinzip der Sparsamkeit bei der Aufstellung des Etats gewahrt worden sei.

Die Heeresstärke.

Der Regular Army — ohne Indien — ist auf 186 400 Köpfe, einschl. Offiziere, angesetzt worden, das sind 800 mehr als im Vorjahre. Diese kleine Erhöhung ist durch den weiteren Ausbau des Fliegerkorps und die Vermehrung der Garnisonartillerie, als eine Folge der Erweiterung ihrer Aufgaben für die Landesverteidigung, verursacht. Obige Gesamtzahl setzt sich zusammen aus: 178 271 Mann (im Vorjahre 177 633) für die Truppenteile des Heimatlandes, 3058 (3036) für die permanenten Stäbe des Territorialheeres, des Offizier-Ausbildungskorps und der Kanalinsel-Miliz, 1242 (1151) für die Stäbe und Verwaltungsbehörden einschl. des Kriegsministeriums, 1529 (1480) für die verschiedenen militärischen praktischen und theoretischen Fortbildungsanstalten, das Gefängniswesen, die Waffeninstitute usw. Hinzu tritt schließlich noch, wie im Vorjahre, eine Ausgleichsziffer von 2300 Köpfen für den gegenwärtigen Mehrbedarf des regulären Heeres in Indien aus Anlaß der Besetzungen in China.

Die gesamten britischen Streitkräfte gliedern sich nach dem Etat in folgende Teile.

	Etat 1914/15	Im Vorjahre	Wirkliche Stärke am 1. 1. 1914
Reguläres Heer einschl. permanenter Stäbe, in der Heimat und den Kolonien (ohne Indien)	168 500	167 868	156 110
Kolonialkorps	8 771	8 767	8 638
Reguläres Heer in Indien	75 896	75 897	78 476
Armeereserven	147 000	145 000	146 756
Spezialreserve (ohne perm. Stab)	80 120	78 714	63 089
Einschl. perm. Stab: Reste der alten Miliz			
Einschl. perm. Stab: Freiwillige der Insel Man u. Kanalinsel-Miliz	3 352	3 382	3 302
Einschl. perm. Stab: Malta- u. Bermuda-Miliz, Bermuda-Freiwillige	2 894	2 894	2 703
Einschl. perm. Stab: Territorialarmee	315 485	315 438	251 706
Einschl. perm. Stab: Offizier-Ausbildungskorps (nur Offiziere)	1 110	1 099	795
	803 128	799 057	711 575

Nach mündlichen Erklärungen des Kriegsministers stehen von dem regulären Heer in den Kolonien und Indien zusammen 117 000 Mann regulärer Truppen, im Heimatlande 121 000 Mann und 146 000 Mann Armeereservisten, so daß — neben der immer ausrückungsbereiten Striking Force von etwa 40 000 bis 50 000 Mann in Aldershot — mit Leichtigkeit jederzeit die Expeditionary Force von 162 000 Mann aufgestellt werden könnte und dann noch genügend reguläre Kräfte übrig bleiben würden.

Hinsichtlich des Zustandes des Feldheeres bezeichnete Oberst Seely im Parlament dieses als „ein kriegstüchtigeres und furchtbareres Kriegswerkzeug als irgendeine entsprechende Armee auf dem Kontinent" und betonte auf dahingehende zweifelnde Anfragen, daß ihre sofortige Mobilisierung und Ausrückebereitschaft jederzeit gesichert seien. Eine wichtige Rolle fiele dabei der Armeereserve zu, die 13 000 Mann über ihren eigentlich geplanten Etat stark sei und nach Einstellung bei den mobilisierten Feldarmeen noch 5000 Mann übrig hätte. Diese Reservisten seien infolge ihrer meist siebenjährigen früheren aktiven Dienstzeit, die vielfach im Auslande und unter kriegerischen Verhältnissen von ihnen verbracht sei, den Reservisten jeder anderen Armee weit überlegen. Hierbei aber läßt Oberst Seely jedoch außer acht, daß ein großer Teil dieser Leute sich in einem weit höheren Lebensalter befindet, als dies bei den Reservisten der kontinentalen Armeen der Fall ist, und daß sie zudem während ihrer meist fünfjährigen Reservezeit fast nie zu einer Übung einberufen werden, was sich bei veränderter Taktik und Gefechtsform, Neubewaffnung usw. unter Umständen im Mobilmachungsfall schwerwiegend bemerkbar machen muß.

Durch die Zurückziehung zweier Kavallerieregimenter aus Südafrika ist die Zahl der im Auslande befindlichen Regimenter dieser Waffe auf 12 vermindert (9 in Indien, 2 in Südafrika, 1 in Ägypten), so daß 16 Regimenter im Heimatlande verbleiben, außer den 3 Householdregimentern, die nicht außerhalb des Landes verwendet werden und daher für die Expeditionary Force nicht in Betracht kommen. Der sich hierdurch ergebende Überschuß wird zur Bildung einer neuen Kav. (5.) Brig. (Stabsquartier York, Northern Command) verwendet werden, was später, nach Zurückziehung auch der letzten beiden Regimenter aus Südafrika zur Errichtung einer 2. Kav. Div. führen dürfte. Alle Kav. Regimenter haben jetzt den vollen Stand von 568 Pferden in der Front, wozu noch eine Anzahl von in ländliche Pension gegebenen Ergänzungspferden (boarded outhorses) kommt, die im diesjährigen Etat auf 91 pro Regiment erhöht worden ist. Die Vermehrung des Kavalleriebestandes im Heimatlande hat weiter zur Aufhebung der berittenen Infanterie geführt, von der bisher 2 Kompagnien als Divisionskavallerie bei der Feldarmee fungierten, der Rest zu den Armeetruppen gehörte (hierüber vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 31 und 37/1914).

Die Neueinteilung der Infanteriebataillone in 4 Doppelkompagnien, statt früher in 8 Kompagnien (vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 21/1914), hat

Digitized by Google

sich bewährt. Von einer Absicht aber, diese Neuerung auch bei den Bataillonen im Auslande einzuführen, läßt der Kriegsminister nichts vernehmen. Er gibt mit Bedauern zu, daß der Infanterie zurzeit 8000 Mann an ihrem Etat von 92 385 Mann fehlen, und die „Times" (vom 16. März) fügen dem hinzu, daß der Gesamtstärke des regulären Heeres, das bei der Übernahme des Kriegsministeriums durch Oberst Seely im März 1912 nur 1842 Mann unter seinem Etat gewesen wäre, bereits im Dezember desselben Jahres 5796, am 1. Januar d. Js. 12 390 und gegenüber der Etatsziffer für 1914/15 sogar über 13 000 Köpfe, d. i. etwa 10 vH. ihrer heimatlichen Sollstärke, gefehlt hätten.

Als Gründe für die ungünstigen Rekrutierungsverhältnisse des regulären Heeres wurden vom Kriegsminister im Parlament neben den allgemein üblichen — die Verhältnisse des Arbeitsmarktes, die zunehmende Auswanderung, der erhöhte Mannschaftsbedarf der Flotte — diesmal sehr richtigerweise auch noch der Mangel einer gesetzlichen Sicherung für die wirtschaftliche Zukunft des ausgedienten Soldaten durch Beschaffung von bürgerlichen Anstellungen oder dauernder Beschäftigung hervorgehoben, die den Militärdienst als einen erstrebenswerten Lebensberuf erscheinen lassen könnte. Er betonte aber die Tätigkeit der dazu unter Sir Matthew Nathan neuerdings zusammengetretenen Kommission aus beiden Häusern des Parlament, die eine Lösung dieser schwierigen Frage finden solle. Von den im Vorjahre entlassenen 28 000 Ex-Soldiers haben nur 16 000, und davon ein Teil auch nur vorübergehend, untergebracht werden können, und die Gesamtzahl der zurzeit vorhandenen ausgedienten Leute beläuft sich auf etwa 700 000. Für die Verbesserung der Rekrutierungsergebnisse verspricht sich der Kriegsminister aber auch von den neuen, auf die Anwerbungsmethode bezüglichen Maßnahmen (Zeitungsinserate, Kinovorstellungen, Truppenmärsche, Reklameschriften usw.) bemerkenswerte Erfolge: bis jetzt seien schon über 1000 Rekruten mehr dadurch gewonnen als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Von den ungünstigen Ergänzungsverhältnissen der englischen Armee gibt die Opposition auf Grund des neuerschienenen Jahresberichtes für 1912/13 folgendes Bild: Das reguläre Heer gebraucht jährlich etwa 34 000 Rekruten, erhält aber durchschnittlich nur noch 28 000; von diesen sind 14 000 unter 19 und 500 zwischen 19 und 20 Jahre alt; ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Spezialreserve und der Territorialarmee, wo die Rekruten unter 20 Jahren 29 bzw. 34 vH. ausmachen.

Den Gesundheitszustand des Heeres bezeichnete der Kriegsminister als vortrefflich. „Die Armee ist, kurz gesagt, außerordentlich gesund, und im Vergleich zu den Jahren vor dem Südafrikanischen Kriege werden jetzt jährlich 7000 Mann dem Dienst durch Lazarettaufenthalt weniger entzogen als damals."

Obwohl die Offiziere die lange ersehnte Erhöhung ihrer Bezüge nunmehr erfahren haben, welche seit etwa hundert Jahren unverändert geblieben waren, und auch die in den teuren Garnisonen des Ostens weilenden in diesem Etat mit gewissen Zulagen bedacht sind, so ist doch zunächst eine günstige Einwirkung dieser Maßnahmen hinsichtlich vermehrten Eintritts in das vergrößerte Militärkolleg zu Sandhurst noch nicht zu bemerken, was Oberst Seely als „etwas enttäuschend" bezeichnete.

Das Militärflugwesen

hat im abgelaufenen Jahre bemerkenswerte Fortschritte gemacht. Wenn der Kriegsminister im Juli vorigen Jahres mit seinen damaligen Erklärungen einiges Fiasko gemacht hat (vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 114/1913), so kann er diesmal auf unleugbare Tatsachen hinweisen. Das 1. Fluggeschwader, das planmäßig die Luftschiffe und Drachen enthalten sollte, hat seinen Bestand am 1. Januar ganz der Marine überwiesen und wird unverzüglich als reine Fliegertruppe umgestaltet werden, das 5. und 6. Geschwader ist formiert, und die beiden letzten (Nr. 7 und 8) sollen im laufenden Rechnungsjahr errichtet werden. Eine dem 1. Geschwader anzugliedernde Drachensektion wird im Felde dem Stabe des Fliegerkorps überwiesen. Die Zahl der vorhandenen Offizierflieger beträgt, einschl. der Reserve, 200, und die Zahl der kriegsbrauchbaren Flugzeuge belief sich am 25. Februar d. Js. auf 161, gegen nur 100 ein Jahr vorher, obwohl 87 Maschinen im Laufe des letzten Jahres als nicht völlig dienstbrauchbar ausgeschaltet und durch neue ersetzt worden sind. Ihre durchschnittliche Geschwindigkeit beträgt 66 engl. Meilen in der Stunde und ihre Gesamtzahl soll bis zum Ende des Rechnungsjahres auf 250, einschl. 50 Flugzeuge für die Zwecke der Zentralfliegerschule, gebracht werden. Auch ist eine genügende Anzahl von Reservemaschinen, Selbstfahrern für den Transport und an erforderlichen Bauten und Anlagen für das Fliegerkorps, die Zentralfliegerschule und die Ballonfabrik vorhanden oder im Etat für das kommende Jahr vorgesehen. Als günstig für die Förderung des Flugwesens hebt die Denkschrift die Schaffung eines besonderen „Inspektions-Department" dafür im Kriegsministerium hervor.

(Schluß folgt.)

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Belgien.

Unberittene Kompagnieführer. Im Offizierkorps beklagt man sich lebhaft darüber, daß die Kompagniechefs der Infanterie nicht beritten sind. Nachdem man beschlossen hatte, diese Offiziere für den Kriegsfall beritten zu machen, hat man neuerdings diese Absicht wieder fallen lassen. Sie bleiben also im Frieden wie im Kriege zu Fuß, jedoch ist ihnen gestattet, auf ihre Kosten ein Fahrrad zu gebrauchen.

Die Festungsbesatzungen von Lüttich und Namur werden sich nach Durchführung der Heeresorganisation wie folgt zusammensetzen:

Die Kommandanten der Festungen sind Generalmajore, die im Frieden den in den beiden Festungen liegenden Divisionskommandos (3. und 4. Div.) unterstellt sind. Ver-

Digitized by Google

lassen letztere die Festungen, so werden die Kommandanten Gouverneure derselben.

Die Infanteriebesatzung der Plätze setzt sich bei der Mobilmachung folgendermaßen zusammen:

Die 4. Züge der Kompagnien des 14. Linien-Regts. (Lüttich) bzw. des 13. Linien-Regts. (Namur) bilden die Fortbesatzungen. Diese Züge werden durch je 35 Kavalleristen, die keine Verwendung bei der Feldarmee finden und als Infanteristen verwendet werden, verstärkt. Außerdem werden aufgestellt: In Lüttich 4 Regimenter, von denen 3 je 3 Bataillone zu je 4 Kompagnien und eines 4 Bataillone zu je 3 Kompagnien hat, also insgesamt 48 Kompagnien; in Namur ebenfalls 4 Regimenter (3 zu 3 Bataillonen zu je 4 Kompagnien und eins zu 3 Bataillonen zu je 3 Kompagnien). Jedes Regiment hat außerdem eine Maschinengewehr-Komp.

Die fahrende Artillerie einer jeden der beiden Festungen soll aus 3 Batterien zu je 4 7,5-cm-Schnellfeuergeschützen bestehen. Solange diese noch nicht vorhanden sind, treten 3 Batterien zu je 6 Geschützen, die früher der reitenden Artillerie gehörten, an ihre Stelle.

Die schwere Artillerie besteht in Lüttich aus 12 aktiven Batterien und 4 Reservebatterien, in Namur aus 9 aktiven und 3 Reservebatterien, die zu 4 bzw. 3 Bataillonen zusammengefaßt sind.

Die Festungspioniertruppen sind in jeder Festung bei der Mobilmachung ein Bataillon (1 Pontonnier-Komp., 1 Telegraphen- und Scheinwerfer-Komp. und 2 Festungs-Komp. [sapeurs-mineurs]) stark.

Das Transportkorps besteht in jeder Festung aus 1 Kompagnie. (Belg. mil. Nr. 2195.) Mr.

Italien.

Der Wechsel im Kriegsministerium und die Lage. Mit dem Rücktritt des Ministerpräsidenten Giolitti hat auch Gen. Lt. Spingardi das Amt des Kriegsministers nach fünfjähriger Amtsdauer niedergelegt. Er wird in der Geschichte des Heeres als der Kriegsminister des libyschen Krieges fortleben. Gerade auf dem Gebiet der Organisation hat der Krieg das Heer vor zum Teil schwierige Aufgaben gestellt; sie sind unter der Leitung Spingardis vielfach in mustergültiger Weise gelöst worden. Auch die umfassenden Kritiken, die die Kammerverhandlungen mit der Besprechung der Kriegskosten über den gesamten Krieg und die Kriegführung heraufgeführt haben, haben dieser Bewertung der organisatorischen Tätigkeit nur wenig Abbruch tun können.

Die Erbschaft, die der Nachfolger Spingardis antritt, ist keine leichte. Der Krieg und der noch immer andauernde Kriegszustand, der etwa 50 000 Mann italienischer Truppen in Libyen festhält, hat das Heer in einen Krisenzustand gebracht, zu dessen Behebung außer den Kriegskosten von 1 Milliarde und 149 Millionen Lire neue große finanzielle Opfer erforderlich sind. Die Höhe dieser Opfer war der springende Punkt bei den Verhandlungen mit Gen. Lt. Grafen Porro und Gen. Lt. Grandi über die Annahme der Nachfolgerschaft Spingardis. Gen. Lt. Porro erklärte schließlich, daß die ihm von dem neuen Ministerpräsidenten Salandra und dem Schatzminister zur Verfügung gestellten Mittel zur Behebung der Krise nicht ausreichten. Er soll 600 Millionen Lire außerordentliche Bewilligungen gefordert haben. Mit dem bisherigen kommandierenden General des X. A. K., Gen. Lt. Grandi[1]), ist dann schließlich die Einigung zustande gekommen, deren Grundlagen die Antrittsrede des Ministerpräsidenten erkennen läßt. Die Fragen der Sicherung der neuen Kolonie und der weiteren Versorgung der im Felde stehenden Truppen seien hier beiseite gelassen. Es sei nur erwähnt, daß im Heer der Wechsel im Kolonialministerium freudig begrüßt worden ist — an die Stelle des Urhebers des Friedens von Lausanne, Bertolini, ist der alte Afrikaner und Gouverneur der Kolonie Eritrea F. Martini getreten —, und daß der Ministerpräsident Salandra die Möglichkeit noch großer finanzieller Überraschungen auf dem Kriegsschauplatz offen zugab. Für das Skelettheer des Mutterlandes und dessen dringliche Bedürfnisse (vgl. Mil. Wochenbl. v. 1914, Nr. 46, Sp. 999) werden als außerordentliche Bewilligungen 200 Millionen Lire, die auf mehrere Rechnungsjahre zu verteilen wären, gefordert, und die Festsetzung einer Heeresstärke von 275 000 Mann, die schon Spingardi verlangt hatte, wird zugesichert, und zwar für das Heer des Mutterlandes und ohne Einrechnung der in Libyen stehenden Truppen. Das weitere Ziel muß die Erreichung einer Heeresstärke von 300 000 Mann sein: erst dann wird man daran denken können, die Kompagnie- usw. Stärke von etwa 100 Mann zu erreichen.

Als das Charakteristische in den Erklärungen des Ministerpräsidenten darf bezeichnet werden, daß von einem gewissen verschleiernden Optimismus in der Auffassung der militärischen Gesamtlage durch ihn im Gegensatz zu bisherigen Darstellungen der Lage Abstand genommen worden ist.

Dr. v. Graevenitz.

Stand an Offizieren. Der erste Teil des „Jahrbuches des Heeres" ist veröffentlicht. Nach den hierin enthaltenen Angaben betrug die Stärke des italienischen Heeres an Offizieren am 31. Dezember 1913 folgende Zahlen:

	Iststärke	Sollstärke
Generalstab	160	149
Infanterie	8003	7627
Kavallerie	1086	1006
Artillerie	2303	2283
Genie	722	630
zusammen:	12274	11695

Somit sind 579 Offiziere über die Sollstärke vorhanden, von denen 363 keinem Truppenteil angehören.

Luftfahrzeuge und Artillerie. Ähnlich wie in Frankreich sollen auch in Italien die Artillerieregimenter eigene Flugzeuggeschwader organisatorisch zugeteilt erhalten. Ein derartiges Geschwader soll dem 2. Regiment der Schweren Feldartillerie in Modena zugeteilt werden.

Das Luftschiff P. 3 wird zurzeit vorbereitet für artilleristische Versuche und besonders für Studien im Bombenwurf. Es handelt sich um Versuche mit Bomben neuer Art von schwerstem Gewicht. (Esercito Ital. Nr. 34.) N.

Frankreich.

Informationskursus für Artillerie-Schießübungen. Zu einem solchen Kursus auf die Dauer von drei Tagen werden eine Zahl von Generalen und höheren Offizieren im Monat Mai nach dem Lager von Mailly (Bezirk des XX. A. K., halbwegs Châlons—Troyes) kommandiert. — Ein praktischer Schießkursus zur Information für Belagerungs- und Festungsartillerie findet in diesem Jahre nicht statt. Die zu einem solchen Kursus heranstehenden Offiziere können

[1]) Gen. Lt. Grandi ist 1849 in Rom geboren. Er hat nach vielfachen Dienststellen im Generalstab und Kriegsministerium die letzten 17 Jahre vom Oberst bis zum Korpskommandeur in steter Berührung mit der Truppe verbracht und ist deshalb eine im Heer wohlbekannte Persönlichkeit, auf die man große Hoffnungen setzt. Als Unterstaatssekretär hat er Gen. Maj. Tassoni erwählt, der in Libyen als Führer gemischter Brigaden mit größter Auszeichnung gefochten hat.

Digitized by Google

zu der großen Festungsübung bei Epinal auf einige Tage kommandiert werden. — Zu den Seeschießübungen bei Dünkirchen, Calais, le Havre, Brest und Toulon werden für einige Tage eine Anzahl Generale, Obersten und Oberstleutnants zur Information entsendet.

Personalien. Der General Chomer vom Obersten Kriegsrat erreichte am 10. April die Altersgrenze und schied deshalb aus. Er ist zu Metz geboren, Schüler von St. Cyr und Infanterist vom Fach. Bei St. Privat am 18. August 1870 verwundet. Er hat das X. und VII. A. K. kommandiert und ist am 8. November 1910 in den Obersten Kriegsrat eingetreten. v. Z.

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Die Organisation des brasilianischen Heeres. (Rev. mil. argentina, Febr.)

Bericht über die militärischen Streitkräfte Brasiliens nach dem Heeresgesetz vom 4. Januar 1908, das die allgemeine Wehrpflicht einführte. Das Heer setzt sich zusammen aus den Streitkräften 1. und 2. Linie, sowie der Nationalgarde mit ihrer Reserve. Übersicht über das Lebensalter der Wehrpflichtigen in den verschiedenen Heereskontingenten und sonstige Bestimmungen über den Dienst. n.

Plaudereien über die Armee. (Army and Navy Journ. U. S. A. Nr. 3940.)

Seit längerer Zeit wurden in der Presse der Vereinigten Staaten eine Reihe von Stimmen über den Wert der Heereseinrichtungen laut, die zum Teil recht abfällig lauten. Der ungenannte Verf. des Aufsatzes faßt diese zusammen und tritt ihnen entgegen mit der Begründung, daß böswillige und ungerechte Urteile über die Truppen der Armee schadeten, indem sie geeignete gute Leute, die die Verhältnisse nicht genau kennen, davon abhalten, sich anwerben zu lassen. Vorschläge usw. n.

Der Feldzug von 1810. (Bol. mens. do E. M. do exercito braz., März.)

Unter der Überschrift „Massena und Wellington" berichtet Dias de Rocha ausführlich über das Feldzugsjahr 1810 auf der Iberischen Halbinsel. Zunächst entwickelt er den Kriegsplan Napoleons, der in einem Einfall von Andalusien aus in Portugal gipfelte. Der Oberbefehl wurde Massena übertragen, der den Anforderungen nicht genügte. Schilderung des Kriegstheaters. Stärkeverhältnisse und Angriffspläne der Franzosen, Beschreibung der Vorgänge mit Übersichtskarte. Ursachen der französischen Mißerfolge. n.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik; Waffenwesen.

Das Flugzeug Moreau. (Rev. mil. argent., Febr.)

Beschreibung eines von den Gebrüdern Moreau erfundenen Eindeckers mit Bildern. Verf. empfiehlt dieses nach seiner Ansicht besonders geeignete Flugzeug seinen Landsleuten zu Versuchen. Gründe, Verbesserungsvorschläge. Günstige Beurteilung durch General Hirschauer. n.

Neues Modell eines Kornschützers für das portugiesische Gewehr. (Rev. mil. portug., Febr.)

Verf. berichtet zunächst kurz über die von den verschiedenen Verbesserungs- bzw. technischen Kommissionen des Heeres bis Ende 1913 gemachten Vorschläge und beschäftigt sich dann eingehend, unter Beigabe von Bildern, mit einem von der Infanteriekommission angenommenen Kornschützermodell, das insbesondere bei der Verwendung von Gewehren als Stützen für Schutzzelte gebraucht werden soll. Die Kosten der Vorrichtung betragen 5 Reis für das Stück. n.

Die Küstenartillerie der Vereinigten Staaten von Amerika. (Mil. Tidsskr. [Schweden], 15. März.)

Ausführlicher Bericht über Geschütze, Munitionen, Richteinrichtungen, Beleuchtungs- und Minenmaterial. Mit Bildern. (Vgl. 15. Dez. 1913.) n.

Verschiedenes.

Zur Offizierzivilversorgungsfrage.

Das preußische Kriegsministerium macht in den „Anstellungsnachrichten" auf den Kaiser-Wilhelm-Dank-Kalender für 1914 (M. 2,—, Verlag der Kameradschaft, Berlin W. 35, Flottwellstraße 3) aufmerksam. Der Kalender enthält — mit ausführlichen Erläuterungen versehen — u. a. das Offizierpensionsgesetz, das Militär-Hinterbliebenengesetz, das Fürsorgegesetz für militärische Luftfahrer. Die Bestimmungen über die Aufnahme von Offizieren in die Invalideninstitute und über die Offizierzivilversorgung, ein ausführliches Verzeichnis der den verabschiedeten Offizieren im Reichsdienst zugänglichen Laufbahnen mit den Vorschriften für die Anstellung als Postamtsvorsteher, das gesamte Reichsbeamtenrecht, wie z. B. das Reichsbeamtengesetz, das Besoldungsgesetz, die Gehaltsvorschriften, das Beamten-Hinterbliebenengesetz, das Unfallfürsorgegesetz usw. Der Kalender kann hiernach als ein brauchbares Handbuch für die Offizierzivilversorgung empfohlen werden und verdient möglichst weite Verbreitung.

Auskünfte der Schriftleitung.

(Es werden nur solche Auskünfte — stets unverbindlich — erteilt, die für die Allgemeinheit Interesse haben. — Es wird gebeten, allen Anfragen 10 Pf. Gebühren beizulegen.)

Auf mehrere Anfragen. Verbindlichsten Dank für das den „Taktischen Aufgaben" entgegengebrachte Interesse. — Die Aufgaben werden fortgesetzt werden; wir hoffen, Aufgabe C bereits diese Woche bringen zu können.

A. in L. Die in mehreren Zeitungen gebrachte Notiz, daß das Jäg. B. Nr. 3, Lübben, in diesem Jahre sein 100jähriges Bestehen feiert, ist falsch. Tag der Errichtung des Bataillons ist der 21. Juni 1815, also fällt die Hundertjahrfeier in das Jahr 1915.

v. M. in H. Daß die Beigabe zum Mil. Wochenbl. Nr. 39/40 (conduite des grandes unités = Französische Vorschrift für höhere Truppenführung) Ihren Beifall fand, ist uns sehr erfreulich. Wir werden im Interesse unserer Abonnenten auch künftig in besonders wichtigen oder interessanten Fällen dem Mil. Wochenbl. solche besonderen Beilagen beifügen. Wenn ein Nichtabonnent alle diese besonderen Beilagen und vielleicht noch einige ihn interessierende Beihefte einzeln kaufen will, so wird er bezüglich der Kosten kaum besser fahren, als ein Abonnent, der alle Beilagen selbstverständlich innerhalb seines Abonnements erhält.

Mehrere Anfragen. Sonderabonnements auf die Beihefte können leider nicht eingerichtet werden.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 54.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literatur-Übersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 55. | **Berlin, Donnerstag den 23. April 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen)). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Verzeichnis der zum I. Maschinengewehr-Lehrkursus der Infanterie-Schießschule vom 16. April bis 6. Mai 1914 kommandierten Offiziere. — **Journalistischer Teil:** Eine taktische Aufgabe. C I. — Militärpolitisches aus Frankreich. — Der englische Heereshaushalt 1914/15. (Schluß.) — **Heeres-Rundschau:** Albanien: Rekrutierung des Heeres. — Dänemark: Verein Dannevirke. — Italien: Ergänzung des Generalstabes. Zivil-Fliegerschule. — Serbien: Neue Eisenbahnlinien. — Vereinigte Staaten von Amerika: Einschreiten in Mexiko. Flugwesen. — **Verschiedenes:** Wissenschaftliche Weiterbildung in Berlin befindlicher Offiziere. — Empfehlenswerte Kuranstalten oder Sommerfrischen.

Zur gefl. Beachtung:

Ende April erscheint als Beiheft zum Militär-Wochenblatt eine **Abhandlung des Herrn Gen. d. Inf. W. v. Blume**

„Feldherrntum".

Der Aufsatz — ursprünglich als Schlußkapitel des Werkes desselben Verfassers „Strategie, ihre Aufgaben und Mittel" (E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchh.) bestimmt — konnte seinerzeit äußerlicher Umstände halber diesem Werke nicht angefügt werden.

Der Herr Verfasser bittet, seinen Aufsatz „Feldherrntum" als wesentlichen Bestandteil vorgedachten Werkes zu betrachten. Die Unterkapitel lauten: 1. Kap.: Einleitung. 2. Kap.: Physische Eigenschaften. 3. Kap.: Geistige Eigenschaften. 4. Kap.: Charakter und Temperament. 5. Kap.: Der Feldherr als Persönlichkeit.

Wir bitten, zur Bestellung sich des auf Seite 527 des Allgemeinen Anzeigers befindlichen Bestellscheines bedienen zu wollen. — Preis des Beiheftes bei portofreier Zusendung 90 Pf.

Schriftleitung des Militär-Wochenblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Achilleion, Korfu, den 13. April 1914.

Denecke, Lt. im 2. Untereläss. Inf. R. Nr. 137, in d. 4. Bad. Inf. R. Prinz Wilhelm Nr. 112 vers.

Königlich Sächsische Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 20. April 1914.

Die Obersten:

Kaden, Kom. d. 11. Inf. Regts. Nr. 139, unter Ernennung zum Kom. d. 4. Inf. Brig. Nr. 48,
Zincke, Kom. d. 1. Feldart. Brig. Nr. 23,
Frhr. v. Luttitz, Kom. d. 4. Kav. Brig. Nr. 40,
v. der Decken, Kom. d. 1. Kav. Brig. Nr. 23 und beauftr. m. Wahrn. d. Geschäfte d. Insp. d. Mil. Reitanstalt,
Frhr. v. Bodenhausen, Kom. d. 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn, unter Ernennung zum Kom. d. 3. Kav. Brig. Nr. 32, — zu Gen. Majoren, vorläufig ohne Patent, befördert.

Die Oberstleutnants:

Einert b. Stabe d. Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, zum Obersten befördert und zum Kom. d. 11. Inf. Regts. Nr. 139,

Digitized by Google

v. Schroeter b. Stabe d. 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. Pens. z. Disp. gest. und zum St. Offiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. I Dresden,

Nieper b. Stabe d. 4. Feldart. Regts. Nr. 48, zum Kom. d. 6. Feldart. Regts. Nr. 68, — ernannt,

v. Tettenborn, Bats. Kom. im 6. Inf. R. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, zum Stabe d. 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,

Volkmann, Bats. Kom. im 4. Inf. R. Nr. 103, zum Stabe d. Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, — vers.

Die Majore:

Kaden b. Stabe d. 7. Feldart. Regts. Nr. 77,

Reichardt, Bats. Kom. im 5. Inf. R. Kronprinz Nr. 104,

Hentsch im Gen. Stabe, unter Belassung in d. Komdo. zum K. P. Gr. Gen. Stabe und Verleihung d. Ranges eines Abt. Chefs,

Blochmann b. Stabe d. 6. Feldart. Regts. Nr. 68, — zu Oberstlts. befördert,

v. Mangoldt-Gaudlitz b. Stabe d. 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn, m. d. Führ. dieses Regts. beauftr.,

v. Wolf, Abt. Kom. im 1. Feldart. R. Nr. 12, zum Stabe d. 4. Feldart. Regts. Nr. 48 vers.,

Kühnelt, Bats. Kom. im 9. Inf. R. Nr. 133, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. Pens. z. Disp. gest. und zum St. Offiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. Plauen ernannt,

Rietschier b. Stabe d. 11. Inf. Regts. Nr. 139, unter Versetzung in d. 9. Inf. R. Nr. 133,

Bucher b. Stabe d. 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Langheld b. Stabe d. 5. Inf. Regts. Kronprinz Nr. 104, diesen unter Versetzung in d. 4. Inf. R. Nr. 103, — zu Bats. Kommandeuren ernannt,

Boden, Abt. Kom. im 3. Feldart. R. Nr. 32, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. Pens. und fr. bish. Unif. z. Disp. gest. und zum Pferdevormust. Komm. in Dresden,

Heyne, aggreg. d. 7. Feldart. R. Nr. 77, zum Abt. Kom. in diesem Regt.,

v. der Pforte (Max) b. Stabe d. Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, mit dem 1. Mai d. Js. zum Adj. d. Gen. Komdos. XIX. (2. K. S.) A. K., — ernannt,

Garten-Kraft b. Stabe d. 2. Jäg. Bats. Nr. 13, zum Stabe d. 5. Inf. Regts. Kronprinz Nr. 104 vers.

Die überzähligen Majore:

Rinke b. Stabe d. 3. Feldart. Regts. Nr. 32, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. Pens. z. Disp. gest. und zum Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Döbeln ernannt,

Heydenreich b. Stabe d. 1. Feldart. Regts. Nr. 12, als aggreg. in d. 5. Feldart. R. Nr. 64 vers.,

Wagner b. Stabe d. 1. Feldart. Regts. Nr. 12,

Hegemeister b. Stabe d. 6. Feldart. Regts. Nr. 68, diesen unter Versetzung in d. 3. Feldart. R. Nr. 32, — zu Abt. Kommandeuren ernannt,

v. Einsiedel, Komp. Chef im Schützen- (Füs.) R. Pring Georg Nr. 108, mit dem 1. Mai d. Js. zum Stabe dieses Regts.,

Edler v. der Planitz, Esk. Chef im 3. Ulan. R. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, zum Stabe d. 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn,

Franz, Komp. Chef im 14. Inf. R. Nr. 179, zum Stabe d. 11. Inf. Regts. Nr. 139, — vers.

---

v. Kirchbach, überzähl. Maj. im Gen. Stabe, komdt. zum K. P. Gr. Gen. Stabe, vom 1. Mai d. Js. ab die St. Offiz. Gebührnisse bew.

Den Majoren:

Keyßelitz, Adj. d. Gen. Komdos. XIX. (2. K. S.) A. K.,

Kleinschmidt b. Stabe d. 2. Fußart. Regts. Nr. 19, — Patente ihres Dienstgrades verliehen.

Die Hauptleute:

Roth, Komp. Chef im 7. Inf. R. König Georg Nr. 106, zum überzähl. Maj. befördert,

Krantz, Pl. Maj. in Leipzig, zum Maj. befördert und zum Stabe d. 2. Jäg. Bats. Nr. 13,

Oppermann, Komp. Chef im 6. Inf. R. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, zum Maj., vorläufig ohne Patent, befördert und zum Stabe dieses Regts., — vers.,

v. Nostitz-Wallwitz, Komp. Chef im 7. Inf. R. König Georg Nr. 106, zum Pl. Maj. in Leipzig,

v. Einsiedel, aggreg. d. Schützen- (Füs.) R. Prinz Georg Nr. 108, mit dem 1. Mai d. Js. zum Komp. Chef in diesem Regt., — ernannt,

Sage, Komp. Chef im 7. Inf. R. König Georg Nr. 106, in d. Gen. Stab vers. und zum K. P. Gr. Gen. Stabe komdt.,

v. Zanthier im Gen. Stabe, zugeteilt d. Abt. für Landesaufnahme, in d. Zentral-Abt. d. Gen. Stabes vers.,

Thränhardt im Gen. Stabe d. XIX. (2. K. S.) A. K., unter Versetzung in d. 11. Inf. R. Nr. 139,

Pramann im Gen. Stabe d. XII. (1. K. S.) A. K., unter Versetzung in d. 2. Gren. R. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Schulze, Adj. d. 3. Inf. Brig. Nr. 47, unter Versetzung in d. 7. Inf. R. König Georg Nr. 106, — zu Komp. Chefs ernannt,

Stecher, Komp. Chef im 2. Gren. R. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, in d. 6. Inf. R. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Graf Vitzthum v. Eckstädt (Karl) im Gen. Stabe, komdt. zum K. P. Gr. Gen. Stabe, zum Gen. Stabe d. XIX. (2. K. S.) A. K.,

Graf Vitzthum v. Eckstädt, Komp. Chef im 11. Inf. R. Nr. 139, in d. 10. Inf. R. Nr. 134, — vers.

Digitized by Google

Die Hauptleute und Stabshauptleute:

Frhr. v. Hausen im 1. (Leib-) Gren. R. Nr. 100, zum Adj. der 3. Inf. Brig. Nr. 47 ernannt,

Diemer im Schützen- (Füs.) R. Prinz Georg Nr. 108, in d. Gen. Stab vers. und d. Abt. für Landesaufnahme zugeteilt,

Schubert im 14. Inf. R. Nr. 179, zum Komp. Chef ernannt.

Die Oberleutnants:

v. Montbé im 1. (Leib-) Gren. R. Nr. 100, unter Enthebung von d. Komdo. als Ordonnanz-Offiz. bei Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg,

Vogel im 14. Inf. R. Nr. 179, — zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, befördert und zu St. Hauptleuten ernannt,

Schumann im 10. Inf. R. Nr. 134, vom 1. Mai d. Js. ab auf ein Jahr z. Dienstl. bei d. techn. Inst. in Dresden komdt.

Müller, Oblt. a. D., zuletzt im 8. Inf. R. Prinz Johann Georg Nr. 107, in d. Armee, und zwar als Oblt. mit einem Patente vom 12. Juli 1913 im 10. Inf. R. Nr. 134 wiederangest.

Die Leutnants:

Schüttoff im 13. Inf. R. Nr. 178, komdt. z. Dienstl. b. Kad. Korps,

v. Samson-Himmelstjern im 10. Inf R. Nr. 134, komdt. z. Dienstl. b. Kad. Korps, — mit Wirkung vom 1. April d. Js. als Erzieher zum Kad. Korps vers.,

Graf v. Mandelsloh b. Fest. Gefängnis, mit dem 1. Mai d. Js. in d. Schützen- (Füs.) R. Prinz Georg Nr. 108 vers. und gleichzeitig auf ein Jahr z. Dienstl. b. 3. Ulan. R. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, komdt.

Peter, Fähnr. im 12. Inf. R. Nr. 177, zum Lt. mit einem Patente vom 23. April 1912 befördert.

Zimmermann, Vizefeldw. im 14. Inf. R. Nr. 179, zum Fähnr. ernannt.

Die Rittmeister und Esk. Chefs:

v. Reden im Karab. R.,

v. Hake im Garde-Reiter-R. — zu überzähl. Majoren befördert.

Bahrdt, Hauptm. in d. Zentral-Abt. d. Gen. Stabes, zum Gen. Stabe d. XII. (1. K. S.) A. K. vers.

Die Rittmeister:

Mörle-Heynisch b. Stabe d. 3. Hus. Regts. Nr. 20, zum Adj. d. 3. Kav. Brig. Nr. 32,

Kirsch, Adj. d. 3. Kav. Brig. Nr. 32, unter Versetzung in d. 3. Hus. R. Nr. 20,

Graf zu Münster b. Stabe d. 2. Ulan. Regts. Nr. 18,

v. Römer b. Stabe d. 3. Ulan. Regts. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, — zu Esk. Chefs, — ernannt.

Die überzähligen Rittmeister:

v. Watzdorf im 3. Hus. R. Nr. 20,

v. Nostitz u. Jänckendorf im 2. Ulan. R. Nr. 18,

Böhme im 3. Ulan. R. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, — zu d. Stäben d. betr. Regtr. vers.,

v. Schwerdtner im Garde-Reiter-R., als Hauptm. in d. Gen. Stab vers., unter Belassung in d. Komdo. zum K. P. Gr. Gen. Stabe,

Prenner im 2. Hus. R. Nr. 19, unter Versetzung in d. 2. Ulan. R. Nr. 18, zum Esk. Chef ernannt.

Graf v. Hohenthal u. Bergen, Lt. im Garde-Reiter-R., auf ein Jahr z. Dienstl. als Ordonnanz-Offiz. zu Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg komdt.

Die Hauptleute:

Benthien b. Stabe d. 3. Feldart. Regts. Nr. 32,

Hall b. Stabe d. 2. Feldart. Regts. Nr. 28,

Schaff b. Stabe d. 8. Feldart. Regts. Nr. 78, — zu überzähl. Majoren befördert.

Die Hauptleute und Battr. Chefs:

Burde im 1. Feldart. R. Nr. 12, zum Stabe dieses Regts. vers.,

Schulze im 4. Feldart. R. Nr. 48, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. Pens. z. Disp. gest. und zum Bez. Offiz. b. Landw. Bez. II Dresden ernannt,

Neumann im 3. Feldart. R. Nr. 32, zum Stabe d. 6. Feldart. Regts. Nr. 68 vers.,

Gutwaßer im 5. Feldart. R. Nr. 64, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. Pens. und fr. bish. Unif. z. Disp. gest. und zum Vorst. d. Art. Dep. Riesa ernannt,

Kirsten im 3. Feldart. R. Nr. 32, als Rittm. und Esk. Chef in d. 2. Train-Abt. Nr. 19 vers.

Die Hauptleute:

Bramsch im Gen. Stabe, komdt. zum K. P. Gr. Gen. Stabe, unter Versetzung in d. 3. Feldart. R. Nr. 32,

Quaas b. Stabe d. 5. Feldart. Regts. Nr. 64,

Gutwaßer b. Stabe d. 4. Feldart. Regts. Nr. 48, — zu Battr. Chefs ernannt.

Die überzähligen Hauptleute:

Steinkopff im 4. Feldart. R. Nr. 48,

Brückner im 3. Feldart. R. Nr. 32,

Leonhardi im 5. Feldart. R. Nr. 64, — zu d. Stäben d. betr. Regtr. vers.,

v. Pflugk im 1. Feldart. R. Nr. 12,

Biesenthal im 3. Feldart. R. Nr. 32, — zu Battr. Chefs ernannt,

Uhlich im 4. Feldart. R. Nr. 48, zum Stabe d. 1. Feldart. Regts. Nr. 12 vers.,

Friedrich, Erzieher b. Kad. Korps, mit Wirkung vom 1. April d. Js. zum Komp. Chef ernannt.

Schulze, Unteroff. im 2. Fußart. R. Nr. 19, zum Fähnr. ernannt.

Digitized by Google

Die Hauptleute:

Mirus im 1. Pion. B. Nr. 12, von d. Komdo. zur Fortifikation Straßburg i. E. enth. und als Komp. Chef in d. 2. Pion. B. Nr. 22,

Lehmann, Komp. Chef im 2. Pion. B. Nr. 22, in d. 7. Inf. R. König Georg Nr. 106, — vers.

Pongratz, überzähl. Hauptm. im 1. Pion. B. Nr. 12, zum St. Hauptm. im 10. Inf. R. Nr. 134 ernannt unter Beibehalt fr. bish. Unif. und Belassung in d. Komdo. zum K. P. Gr. Gen. Stabe.

Lucas, Oblt. im 2. Pion. B. Nr. 22, komdt. z. Fortifikation Graudenz-N., zum Hauptm., vorläufig ohne Patent,

Mittmann, Fähnr. im Telegr. B. Nr. 7, zum Lt. mit einem Patente vom 23. April 1912, — befördert.

Siegel, Hauptm. und Vorst. d. Train-Dep. XIX. (2. K. S.) A. K., zum überzähl. Maj. befördert und zum Stabe d. 2. Train-Abt. Nr. 19 vers.

Uhlmann, Rittm. und Esk. Chef in d. 2. Train-Abt. Nr. 19, als Hauptm. zum Vorst. d. Train-Dep. XIX. (2. K. S.) A. K. ernannt.

Eydam, charakteris. Oberstlt. z. D. und Kom. d. Landw. Bez. Löbau, als St. Offiz. zum Komdo. d. Landw. Bez. II Leipzig vers.

Müller, Maj. z. D. und Bez. Offiz. b. Landw. Bez. II Leipzig, d. Charakter als Oberstlt. verliehen.

Garten, Maj. z. D. und Bez. Offiz. beim Landw. Bez. II Dresden, zum St. Offiz. b. Komdo. dieses Landw. Bez. ernannt.

Haepe, Oberst z. D., zuletzt Kom. d. 3. Inf. Regts. Nr. 102 König Ludwig III. von Bayern, unter Fortgewährung d. gesetzl. Pens. als Kom. d. Landw. Bez. I Dresden,

Schurig, charakteris. Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kom. im 9. Inf. R. Nr. 133, unter Stellung z. Disp. und Fortgewährung d. gesetzl. Pens. als Kom. d. Landw. Bez. Löbau, — wiederangest.

Abschiedsbewilligungen.

Den 20. April 1914.

Die Generalmajore:

Wilhelm, Kom. d. 4. Inf. Brig. Nr. 48, unter Verleihung d. Charakters als Gen. Lt.,

Graf Vitzthum v. Eckstädt, Kom. d. 3. Kav. Brig. Nr. 32, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche m. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Gen. Unif. z. Disp. gest.

Neubauer, Oberst und Kom. d. 6. Feldart. Regts. Nr. 68,

Faeckenstedt, Maj. und Abt. Kom. im 7. Feldart. R. Nr. 77, — diese beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.,

Härtel, überzähl. Maj. b. Stabe d. 2. Train-Abt. Nr. 19, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Abt. Unif.,

Bauer, Hauptm. und Komp. Chef im 10. Inf. R. Nr. 134, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.,

Frhr. v. Fritsch, Rittm. und Esk. Chef im 2. Ulan. R. Nr. 18, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Karab. Regts., — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche m. Pens. z. Disp. gest.

Edler v. der Planitz, Rittm. und Esk. Chef im 3. Huf. R. Nr. 20, m. Pens. d. Abschied bew.

Zschille, Oberst z. D. und Kom. d. Landw. Bez. I Dresden, unter Verleihung d. Charakters als Gen. Maj. m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Gen. Unif.,

v. Domarus, charakteris. Oberst z. D. und 2. St. Offiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. I Dresden, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 7. Inf. Regts. König Georg Nr. 106,

die charakterisierten Oberstlts. z. D.:

v. Sandersleben, Pferdevormust. Komm. in Dresden, m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. 2. Hus. Regts. Nr. 19,

Lippe, 2. St. Offiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. II Dresden, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 10. Inf. Regts. Nr. 134,

Anger, 2. St. Offiz. b. Komdo d. Landw. Bez. II Leipzig, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 4. Inf. Regts. Nr. 103,

Kasten-Hickmann, charakteris. Maj. z. D. und Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Döbeln, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 2. Feldart. Regts. Nr. 28, — unter Fortgewährung d. gesetzl. Pens. von ihrer Dienstst. auf ihr Gesuch enth.

Frhr. v. Buseck, Hauptm. z. D. und Vorst. d. Art. Dep. Riesa, m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. 6. Feldart. Regts. Nr. 68,

Göhler, charakteris. Oberstlt. z. D., m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. 12. Inf. Regts. Nr. 177, — unter Fortgewährung d. gesetzl. Pens. d. Abschied bew.

Im Sanitätskorps.

Die Stabsärzte:

Dr. Naumann, Bats. Arzt im 10. Inf. R. Nr. 134, unterm 1. Mai d. Js. als Garn. Arzt auf d. Fest. Königstein vers.,

Dr. Sievert, Garn. Arzt d. Fest. Königstein, vom 1. Mai d. Js. ab auf ein Jahr ohne Gehalt beurl.,

Dr. Chilian, Bats. Arzt im 13. Inf. R. Nr. 178, unterm 1. Mai d. Js. in gleicher Eigenschaft zum 10. Inf. R. Nr. 134 vers.

Dr. Schievelbein, Ob. Arzt b. San. Amt XIX. (2. K. S.) A. K., zu d. San. Offizieren d. Ref. übergeführt.

Die Assistenzärzte:

Dr. Lampe b. 1. Fußart. R. Nr. 12, zum Ob. Arzt befördert,

Dr. Müller b. 2. Ulan. R. Nr. 18, zum San. Amt XIX. (2. K. S.) A. K. vers.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern: dem K. W. Gen. Lt. z. D. v. Dorrer, bish. Kom. d. 11. Div.;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: den Oberstlts. a. D. Hoyer, bish. Kom. d. Landw. Bez. Burg, Kropff, bish. Kom. d. Landw. Bez. Meschede, v. Storp, bish. Kom. d. Landw. Bez. Soest, Mootz, bish. St. Offiz. d. Komdo. d. Landw. Bez. I Darmstadt, Schlüter, bish. Pferdevormust. Komm. in Trier;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: den Hauptleuten a. D. Frhrn. v. Puttkamer, bish. im Lauenb. Fußart. R. Nr. 20, Graf v. Rittberg, bish. Bez. Offiz. d. Landw. Bez. Meschede, dem St. Arzt Dr. Manteuffel in d. Schutztr. f. Deutsch-Ostafrika;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: den Oberstlts. z. D. Graf Beissel v. Gymnich, bish. Kom. d. Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, v. Abercron, bish. Kom. d. 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15, den Oberstlts. a. D. v. Basse, bish. d. Stabe d. Inf. Regts. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81, Rabe, bish. Kom. d. Landw. Bez. Jülich, dem Maj. a. D. Deichmann, bish. Bez. Offiz. d. Landw. Bez. Geldern;

b. **die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:**

Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern: dem Gen. Lt. v. Hänisch, beauftr. m. Wahrn. d. Geschäfte des Gen. Insp. d. Mil. Verkehrswesens. — Der dritten Klasse desselben Ordens: Allerhöchstihrem zweiten Leibarzt, Ob. St. Arzt Dr. v. Niedner, Regts. Arzt d. 2. Garde-Drag. Regts. Kaiserin Alexandra von Rußland. — Des Komturkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Gen. Lt. v. Werner, Insp. d. Eisenb. Tr., dem Gen. Maj. Messing, Insp. d. Mil. Luft- und Kraftfahrwesens. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Obersten Alberti, Dir. d. Mil. Eisenb. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens und des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Oblt. v. Apell im 3. Rhein. Feldart. R. Nr. 83, komdt. z. Dienstl. b. Flieger-B. Nr. 3. — Des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Friedrich-Franz-Alexandrakreuzes: dem Gen. d. Kav. z. D. v. Rauch, zuletzt Insp. d. 1. Kav. Insp. — Des Ritterkreuzes mit der Krone des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Hauptm. v. Bülow im Garde-Füs. R. — Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Oberstlt. Frhrn. v. der Heyden-Rynsch, Kom. d. 1. Großherzogl. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 17. — Der zweiten Klasse des Österreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone: Allerhöchstihrem zweiten Leibarzt, Ob. St. Arzt Dr. v. Niedner, Regts. Arzt d. 2. Garde-Drag. Regts. Kaiserin Alexandra von Rußland. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Hauptm. Schürmann, Adj. d. 62. Inf. Brig. — Des Kommandeurkreuzes des Persischen Löwen- und Sonnen-Ordens: dem Hauptm. Klein im 10. Lothr. Inf. R. Nr. 174.

Verzeichnis

der zum I. Maschinengewehr-Lehrkursus der **Infanterie-Schießschule** vom 16. April bis 6. Mai 1914 kommandierten Offiziere:

a) Kommandiert zur Dienstleistung als Unterstützungsoffiziere:

Hauptleute Buettner 18, Frhr. Schäffer v. Bernstein 131, Oblts. Froehlich 16, Frhr. v. Babo Fest. M. G. A. 10.

b) Kursusteilnehmer:

Hauptleute v. Plehwe 3. G. z. F., v. Collas 2. G. z. F., Oblt. v. Hase G. Gren. 5, Hauptm. Stetter 44, Oblt. v. Lavergne Peguilhen 44, Hauptleute Luchs 54, v. Hugo 48, Oblt. v. Hanstein 35, Hauptm. Freytag 36, Oblts. Graf v. Schwerin 165, Hoffmann 58, Hauptleute Hardt 23, Schmidt 55, Oblt. Möller 53, Hauptm. Lessing 29, Oblts. Pax (Egon) 25, v. Goessel 76, Hauptm. Massonneau 78, Oblt. Friederichs 164, Hauptm. Braß 32. Oblt. von der Becke 96, Hauptleute Haensel 102, Menzel (Julius) 122, Oblt. Weppen 120, Hauptleute Cremer 40, Goder 99, Oblts. Hoffmann 172, Dierke 135, Hauptm. Weißhun 176, Oblt. Kuntze 175, Hauptm. Ahlers 81, Oblts. Kienitz 116, v. Römer 139, Hauptm. v. Seelhorst 152, Oblt. Wolff 150, Hauptm. Tutt 60, Oblt. Manderscheid 138, Hauptleute Frhr. v. Münchhausen G. M. G. A. 1, v. Rauch, Jäg. B. 10, Oblts. Karl Graf zu Solms-Wildenfels G. Sch. B., Graf Bülow v. Dennewitz M. G. A. 5.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Eine taktische Aufgabe.[1])

(Aufgabe C I 1914.)

Blau.

Rote Truppen, von Westen kommend, nähern sich unter Beobachtung von Metz der Mosel oberhalb Pont à Mousson. Blaue Truppen sind im Vormarsch von der Saar in Richtung Bolchen—Püttlingen. Im Laufe des 15. 7. waren Teile der 2. Division von Straßburg her in die Gegend von Maizières—Avricourt befördert worden; Ausladungen zunächst in Saarburg i. L. und Imlingen; nach genügender Sicherung in Azoudange und Avricourt. Unterkunft und Sicherungen siehe Skizze.

Bei dem Div. Kom. in Avricourt sind folgende Nachrichten und Befehle eingegangen:

1. Ers. Bat./138 telegraphiert 9 ° Abds. aus Dieuze: Starke feindliche Kavallerie soll geschlagen nach Moyenvic zurückgegangen sein. In Juvrecourt und Réchicourt la Petite feindliche Infanterie und Husaren.

Der Telegraph Avricourt—Dieuze wurde kurz nach dem Telegramm unterbrochen.

[1]) Karten: Vogelsche Karte Sektion Straßburg. Übersichtsblatt des Kriegsspielplans Château-Salins oder Sekt. Château-Salins und Bourdonnaye 1 : 100 000.

Digitized by Google

2. A. Ob. Komdo.

A. H. Qu. Falkenberg, 15. 7. 8° Abds., an 10° Abds.

Feindliche Vortruppen Gegend von Brin, Hauptkräfte können Linie Pont à Mousson—Nancy erreicht haben. Armee marschiert morgen zum Angriff vor. IV. A. K., linker Flügel von Mörchingen—Conthil auf Morville bei Vic—Harraucourt, Umfassung von Metz her beabsichtigt. Halten Sie sich zum Eingreifen gegen feindliche Flanke bereit. A. Ob. Komdo. von 8° Vorm. Lucy.

A. Ob. Komdo.

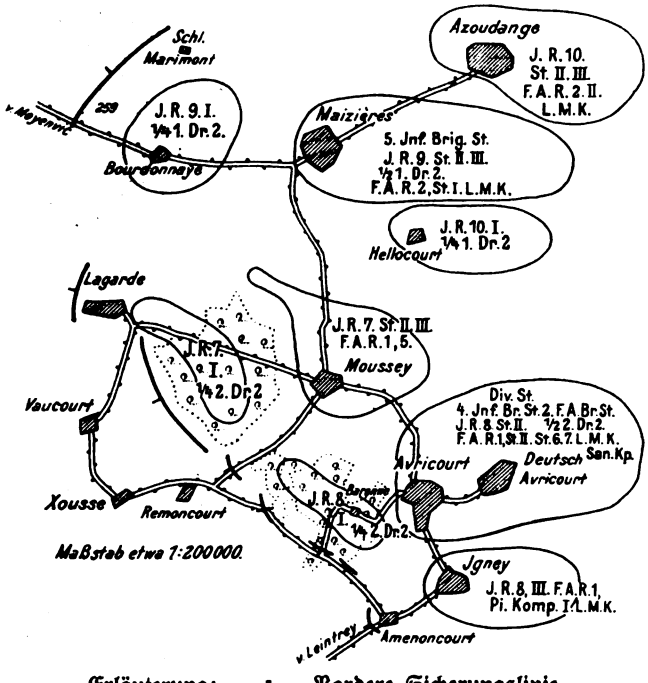

Erläuterung: ——— Vordere Sicherungslinie.

1 Inf., 2 Art. Munitionskolonnen, 2 Feldlazarette sollen 16. 7. bis 9° Vorm. auf Bahnhof Saarburg i. L. ausgeladen werden.

3. Offiz. Patr. Drag. R. 2.

Le Puits Moulin de Garde im Forêt de Parroy, 15. 7. 9° Abds., an 11° Abds.

Um 2° Nachm. war Xures von feindlicher Infanterie besetzt, anscheinend standen Geschütze auf dem Marktplatz. Von Husaren verjagt, fand ich Moncourt, Coincourt und Gegend bis Bauzemont frei. 6° Nachm. auf Straße Maize—Einville au Jard lange Marschkolonne, dabei Artillerie und Husaren. Scheint dort verblieben. In Lunéville soll schwache Infanterie liegen. A., Oblt.

Die Meldereiter haben in Gegend von Mont Laval dit la Prise 2 km nordwestlich Emberménil eine feindliche Infanteriepatrouille gesehen.

Die 4. Inf. Brig. meldet: Patrouillen erhielten bei La Neuveville aux Bois Feuer. Lunéville ist besetzt.

Aufgabe: Beurteilung der Lage der 2. J. D. Welchen Entschluß faßt der Div. Kdr. am 15. 7. Abds.?

Militärpolitisches aus Frankreich.

Die militärische Fachpresse unserer westlichen Nachbarn beschäftigt sich mehr mit allgemein politischen Fragen, als es der deutschen Gepflogenheit entspricht. Das kann nicht überraschen von einem Lande, dessen Armee durch die Erscheinungen der inneren wie der äußeren Politik viel stärker berührt wird als in Reichen mit monarchischer Spitze. Der Chef der Armee in Frankreich ist der Kriegsminister. Es ist natürlich, daß die Armee mit anderer Aufmerksamkeit das Kommen und Gehen der zahlreichen Minister betrachtet, fragt, welcher Partei er angehört, auf welchen Wegen der einzelne wie die Gesamtheit Hoffnungen und Wünsche verwirklichen kann, als in Ländern, wo ein wirklicher Kriegsherr, eine fest bestehende Kommandogewalt das Regiment führt.

Allerdings muß zur Ehre des französischen Heeres anerkannt werden, daß namentlich in neuerer Zeit verhältnismäßig wenig Klagen über das Breitmachen politischer Strömungen und Gegenströmungen in seinen Reihen öffentlich bekannt wurden. Das Heer in seiner Gesamtheit ist gut republikanisch und will so erscheinen und sein. Man kann zwar gelegentlich in Broschüren und Zeitschriften lesen, daß die Kriegsminister nicht nach ihrer fachlichen Tüchtigkeit ausgesucht würden, sondern lediglich nach parteipolitischen Rücksichten, daß der Kriegsminister nicht etwa das Beste des Heeres im Auge haben, sondern darauf bedacht sein müsse, seiner Partei nicht unbequem zu werden. Namentlich aber dürfe er keinen Wünschen, oft persönlicher Art, einflußreicher Abgeordneter entgegen sein, wenn er auf deren Unterstützung rechnen wolle. Solche Kundgebungen sind aber doch Einzelerscheinungen, Ausnahmefälle. Die schwere innere Krise, die Frankreich jetzt durchmacht und die sich um die Namen Rochette, Caillaux, Monis usw. gruppiert, wird in der militärischen Presse entweder totgeschwiegen oder zum Ausgangspunkt von Ermahnungen gemacht, daß kein Grund vorliege, schwarz in die Zukunft zu sehen. Es wäre verfehlt anzunehmen, alle Panzerschiffe seien schlecht, weil sich eins als unbrauchbar erwiesen hätte; als ob zwei, drei oder zehn Personen ganz Frankreich darstellten, Frankreich, das unerschöpfliche Reserven an Tatkraft und ehrbarer Zuverlässigkeit hätte. „Für eine Nation ist es nicht gut, ihr immer einzureden, daß sie rückwärts geht, daß sie verraten, daß sie an andere kräftigere, besser regierte Völker auf Gnade oder Ungnade verkauft wird. — Wenn es eine üble Selbsttäuschung für eine Regierung ist zu glauben, alles wäre in dieser Welt aufs beste bestellt, so ist es doch noch schlimmer zu sagen, alles geht schief, weil dies jede Tatkraft lähmt. Außerdem ist es gut zu wissen, daß jede Nation ihre eigenen Schwächen hat: Deutschland stöhnt unter seinen Schwierigkeiten mit den Polen, mit Schleswig und Elsaß-Lothringen, Österreich hat die klaffende Wunde der Nationalitätenfrage, auf Italien lastet seine macchiavellistische Vergangenheit, England schleppt seit Jahrhunderten die irische Frage wie eine Kugel am Bein." Mit Entschiedenheit wird der Vergleich

Digitized by Google

zurückgewiesen, als ob die inneren Schwierigkeiten Frankreichs eine ähnliche Bedeutung hätten, wie die Weigerung englischer Truppen, gegen die ulster-men zu marschieren.

Aber immerhin wird die schlimme Lage doch anerkannt, in der sich Frankreich befinden würde, wenn es ohne fremde Hilfe in einen Konflikt mit Deutschland geriete; das ist der großen Masse klar, und auch die sogenannte Boulevard-Presse würde wohl vor dem Wagnis einer Brüskierung Deutschlands ohne zuverlässige Bundesgenossen zurückschrecken. Um so eifriger bewirbt sich aber auch die militärpolitische Presse um die Freundschaft anderer Mächte. Allen voran steht natürlich an Bedeutung die Bundesgenossenschaft mit Rußland. Als kürzlich russische Truppenverschiebungen und Neuaufstellungen in den westlichen Grenzbezirken des Zarenreiches die Aufmerksamkeit Deutschlands erregten und zu Erörterungen führten, da trat sofort die französische Militärjournalistik auf den Plan, und in scharfen Ausdrücken ging es über deutsche Anmaßung her, die nur nach einem Vorwande suche, um einen Präventivkrieg zu entfesseln. Mit ernstem Tone wurde behauptet, daß nur deshalb die russischen Maßnahmen in Deutschland Beachtung fänden, weil man schon wieder im Begriffe stehe, eine neue Heeresvorlage einzubringen, und daß es darauf ankomme, den deutschen Steuerzahler für neue Opfer gefügig zu machen. Mit kritischem Auge verfolgt man in Frankreich die russischen Anordnungen, die auf Vervollkommnung der Mobilmachungsmaßregeln, namentlich auf Ausbau des strategischen Eisenbahnnetzes, abzielen. Nicht immer ist man damit einverstanden, daß mit den in Frankreich aufgenommenen Anleihen in erster Linie wirtschaftlich rentable, weniger den Aufmarschzwecken dienende Linien in Angriff genommen werden sollen. Mit um so größerer Genugtuung werden jetzt die russischen Truppenverstärkungen an der Westgrenze beobachtet. Es wird darauf hingewiesen, daß durch Verlängerung der Dienstzeit die Schlagfertigkeit des russischen Heeres in allen Jahreszeiten mächtig gefördert sei. Der russische Militärattaché in Paris, Oberst Ignatieff, hat auf einem Fest der militärischen Fachpresse darauf hingewiesen, daß die große verbündete Nation hinter Frankreich nicht zurückbleiben wolle. Rußland verdiene durchaus das ihm stets bewiesene Vertrauen und diese Bundesgenossenschaft sei ein wertvolles Unterpfand des Friedens. Denn das ist die stete Sorge der Franzosen, daß sie allein zunächst einen deutschen Angriff aushalten müßten, daß die russische Bundesarmee verspätet wirksam werden könnte, Deutschland, sich die Vorhand sichernd, Frankreich überfiele. Mit diesem von der Presse andauernd geschilderten Schreckgespenst hat man auch die dreijährige Dienstzeit bei der Fahne dem Lande schmackhaft gemacht und anstandslos durchgedrückt.

Die Überzeugung, daß die zweite Ententemacht, England, rechtzeitig und mit ihrem ganzen Expeditionskorps auf einem Kriegsschauplatz im Nordwesten Frankreich erscheinen würde, ist neuerdings nicht mehr ganz so unerschüttert wie vor zwei Jahren. Die Hoffnung auf die englische Hilfe ist aber noch keineswegs geschwunden. Mit einigen Zweifeln fühlt man sich aber noch bedrückt, ob Englands Streitkräfte auch ausreichend seien, ob seine geworbenen Truppen, seine armée de métier, nicht im Lande bleiben würde, solange eine Landung feindlicher Truppen in Großbritannien auch nur im Bereich einer theoretischen Möglichkeit läge. Man kann deshalb auch oft hören und lesen, daß England zu einem durchgreifenden Ausbau seiner Heereseinrichtungen, zur allgemeinen Wehrpflicht übergehen müsse.

Die etwas brüchig gewordene Freundschaft mit Spanien bemüht man sich, nachdem die widerstrebenden Interessen in Nordafrika ausgeglichen scheinen, wieder neu zu beleben. Die Weisheit der spanischen Politik, welche neuerdings einen engeren Anschluß an Frankreich suche, wird in warmen Worten gelobt. Der französische Oberbefehlshaber in Marokko, General Lyautey, hat auf seiner Rückreise nach der Heimat dem König Alfons aufgewartet. Man hofft aus den in Madrid bei dieser Gelegenheit stattgehabten Rücksprachen einen weiteren Ausgleich und spricht schon von einem Zusammenarbeiten mit Spanien, um dadurch die „Durchdringung" Marokkos zu erleichtern. Dieser Wunsch ist um so mehr berechtigt, als nach französischer Ansicht eine vollkommene Beruhigung des Landes noch in weitem Felde liegt. In einigen Gegenden, im besonderen um Marrakech, hat sich die Lage zwar gebessert, Handel und Verkehr heben sich. In anderen Teilen des Landes, namentlich dem gebirgigen, ist dies weniger der Fall, und als wirksamstes Hilfsmittel der Unterwerfung betrachtet man in ihnen die bittere Feindschaft der einzelnen Stämme und deren Führer untereinander.

Daß auch in der militärischen Presse die Beziehungen der Dreibundmächte untereinander und zu Frankreich einer sorgfältigen Beobachtung unterliegen, ist selbstverständlich. Alle Zusammenkünfte der Monarchen oder der leitenden Staatsmänner des Dreibundes werden eingehend verfolgt und daran Betrachtungen geknüpft mit einer Sicherheit, als ob der Berichterstatter bei den Beratungen zugegen gewesen wäre. Bei der jüngsten Reise des Kaisers Wilhelm soll es sich vor allem um Flotten- und Handelsfragen im Mittelmeer und im Adriatischen Meer gehandelt haben, um Abgrenzung der verschiedenen Interessengebiete — so sagt die France militaire. Auf Einzelheiten einzugehen, kann man sich sparen. — Italien als festes Glied des Dreibundes zu sehen, ist den Franzosen ein besonderer Schmerz. Die Mittel und Wege, um es zu sich heranzuziehen, sind wechselnd. Auffallend ist allgemein die schonungsvolle Milde, mit der fast andauernd Österreich-Ungarn in der Presse und öffentlichen Meinung behandelt wird. Man findet kaum einen Angriff auf den Kaiserstaat, als ob man es nicht glauben könne, daß Österreich wirklich fest mit Deutschland auf Grund wahrer Interessengemeinschaft verbunden wäre. Die ganze Schale des Zorns, der meist hämischen Verachtung muß aber täglich

Digitized by Google

Deutschland auch in der fachtechnischen Presse über sich ergießen lassen. Welche Pratiken und Kniffe wir anwenden wollen, um Frankreich zu isolieren, zu überfallen und zu zerstückeln, das wird ebenso oft erörtert, wie die unerhörte Brutalität, mit der Elsaß-Lothringen Frankreich entrissen wäre. Wie Deutschland seinen Aufmarsch im Kriegsfalle machen würde, wie vorgehen, daß es durch Belgien, dessen Neutralität mißachtend, mit starken Kräften marschieren wolle, darüber ist eine Flut von Leitartikeln, eine Zahl von Büchern und Broschüren erschienen, die eine kleine Bibliothek füllen können. Gerade der auch in der deutschen Presse erörterte Durchmarsch durch Belgien ist neuerdings, wohl hierdurch veranlaßt, zum Gegenstande phantasievoller Studien jenseit der Vogesen gemacht worden. Unter diesen nimmt ein Werk, gemeinsam verfaßt von einem Senator Lecombe und einem Oberstleutnant Levi, eine besondere Stelle ein, auch schon dadurch, daß für dieses Werk eine Reklame gemacht wird, deren ernste, beachtenswerte militärische Veröffentlichungen im allgemeinen nicht bedürfen.

Wenn man die Militärliteratur unserer westlichen Nachbarn längere Zeit verfolgt hat, so kann man bezüglich des mehr oder weniger chauvinistischen Tones Vergleiche ziehen. Es will scheinen, daß seit der letzten deutschen Heeresvorlage, die einen Schritt dazu tat, unsere Wehrkraft besser auszunutzen, unsere Armee auf einen der Machtstellung und geographischen Lage Deutschlands mehr entsprechenden Stand zu bringen, sich dieser Ton verschärft hat. Man kann sich des Gefühls kaum erwehren, daß Frankreich einzusehen beginnt, daß es auf die Dauer mit seiner Bevölkerung von 40 Millionen einer Nation von 65 Millionen gegenüber nicht Schritt halten kann, wenn diese entschlossen bleibt, ihre Wehrkraft auf der angemessenen Höhe zu halten. Dies Gefühl der Unterlegenheit wird jetzt durch besonders starke Worte noch verdeckt. Man ist in Frankreich davon durchdrungen, auf absehbare Zeit durch Einführung der dreijährigen Dienstzeit Deutschland ein wirksames Paroli geboten zu haben. v. Z.

Der englische Heereshaushalt 1914/15.

Von Oberstlt. a. D. le Juge.

(Schluß.)

Sorgenkinder des Kriegsministeriums bilden nach wie vor

die Spezialreserve und das Territorialheer.

Die Spezialreserve, die sich hinsichtlich der Zahl ihrer Unteroffiziere und Mannschaften dauernd im Rückgange befindet, zählte am 1. Januar nur noch 63 089 Köpfe (einschl. des permanenten Stabes), gegenüber ihrem Etat von 80 120 für 1914/15. Der Kriegsminister hebt zwar hervor, daß die Zahl ihrer Offiziere sich im letzten Jahre um 233 vermehrt hätte, gegen nur 190 im Vorjahre, mußte aber zugeben, daß diejenige der Mannschaften sich dafür weiter vermindert hätte, und anerkennen, daß es nicht möglich erscheine, diesen für die Mobilmachung der Armee so wichtigen Bestandteil des Heeres auf die von seinem Vorgänger geplante Höhe zu bringen. Die „Times" wiesen ihm übrigens auch noch nach, daß seine Angabe von dem Manko von 400 Offizieren ein irreführendes Verschieben von Zahlen sei, da in Wirklichkeit der Spezialreserve sogar über 1200 Offiziere fehlten.

Die Territorialarmee zählte am 1. Januar 9366 Offiziere und 239 819 Mann, war also zu dieser Zeit um 1867 Offiziere und 61 348 Mann unter ihrem Etat, d. i. um etwa 20 vH. ihrer Sollstärke, und wenn auch der Stand an Offizieren gegen das Vorjahr eine kleine Erhöhung aufwies (+ 72), so belief sich doch der weitere Rückgang an Unteroffizieren und Mannschaften im abgelaufenen Jahr auf 14 220 Mann. Als Hauptgrund für letzteres führt die Denkschrift den starken Zahlenausfall durch die Beendigung der ersten vierjährigen Dienstperiode von den im Jahre 1909 eingetretenen Mannschaften an — es schieden 1913 aus 61 000 Mann gegen 23 000 Mann im Jahre vorher —, in Wirklichkeit aber ist der Grund für den starken Rückgang des Volksheeres noch ein anderer: die unteren Klassen, die für dasselbe bisher eigentlich fast ausschließlich in Frage kamen, haben eben keine Neigung mehr, Zeit, Geld und selbst Kleidung gratis für den vaterländischen Waffendienst zu opfern, von dem sich die oberen und besser gestellten Kreise in ihrer Masse noch immer fernhalten. Daher wird auch der von Oberst Seely hoffnungsvoll unterstrichene Rekrutenzuwachs in den letzten Monaten (+ 7000 gegen die gleiche Zeit im Vorjahre, unter denen sich aber viele befanden, die nur ihre abgelaufene Dienstzeit verlängerten) nichts an der Sachlage ändern, wenngleich dadurch das Manko auf etwa 56 000 Mann zurzeit der Heereshaushaltdebatten vermindert worden war. Eine wirkliche Besserung könnte nur durch eine völlige Neuerung bewirkt werden, die die Regierung jetzt endlich in den Etat eingeführt hat und die auch von uns seit lange für notwendig erachtet worden war: durch die Bewilligung einer Prämie für jeden Territorial, der seine 15tägige Lagerübung durchhält, von 20 Mk., und für jeden Yeomanry, der sich selbst beritten machen muß, eine Erhöhung der bisherigen Entschädigung von 20 auf 30 Mk. für die gleiche Übungsdauer.

An den Sommerlagern des letzten Jahres nahmen von der Territorialarmee teil: während weniger als 15 Tage 983 Offiziere und 54 035 Mann, bis 15 Tage und darüber 7099 Offiziere und 157 827 Mann (im Vorjahre nur 155 055 Mann). Auffallenderweise wird nicht mehr gesagt, wie viele Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der vorgeschriebenen Lagerübung von mindestens 8 Tagen ganz ferngeblieben sind, und zwar ohne überhaupt eine Dispensation nachgesucht zu haben. Man geht wohl in der Annahme nicht fehl, daß solches jetzt absichtlich verschwiegen wird, um der Kritik des In- und Auslandes kein weiteres Material zur Beurteilung der Disziplin und des Geistes des Volksheeres zu geben; befindet

Digitized by Google

sich doch auch die für die Disziplin hauptsächlich auf den guten Willen der Territorials angewiesene Heeresverwaltung in dieser Beziehung in einer üblen Lage: die bürgerlichen Gerichte weigern sich oft, die dafür vorgesehenen Geldstrafen (5 Pfd. St.) zu verhängen, und die Entfernung der disziplinlosen Drückeberger aus dem Territorialheer als Ehrenstrafe zu verfügen, macht leicht böses Blut und schädigt dann wieder die Rekrutierung für das Volksheer.

Zur besseren Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere der Territorialarmee durch Einrichtung besonderer Lehrkurse, Lagerübungen am Wochenende usw. fordert der Etat 20 000 Pfd. St. und für Einrichtung heizbarer Exerzierhäuser und anderer Einrichtungen noch 180 000 Pfd. St. an. Die Denkschrift hebt ausführlich die Besserung in der Schießausbildung der Yeomanry sowie bei der Infanterie und den Pionieren der Territorialarmee hervor, die auf eine Vermehrung der Schießstandsanlagen für das Dienstgewehr und für das Miniature Rifle (etwa unserer Scheibenbüchse vergleichbar) zurückzuführen seien; dies hätte auch zur besseren Ausbildung im Gruppenschießen und in der Feuerleitung geführt.

Die Zahl der „Freiwilligen Hilfs-Detachements" (Kriegskrankenpflege) ist in beständigem Aufsteigen geblieben: sie beträgt jetzt 2273 und umfaßt 68 318 Mitglieder, darunter 46 092 weibliche. Die finanzielle Lage der Grafschaftsvereinigungen hat sich weiter gebessert und nur wenige derselben befinden sich noch in schwierigen Verhältnissen; der Reservefonds hat sich im letzten Jahr auf 537 000 Pfd. St. (+ 10 000 Pfd. St.) und der Jahresüberschuß auf 187 000 Pfd. St. (+ 74 000 Pfd. St.) gehoben.

Die Erhöhung des Equipierungsgeldes für die Territorialoffiziere im Vorjahre, von 20 auf 40 Pfd. St., hat die Vermehrung ihrer Zahl anscheinend günstig beeinflußt; in der ersten Hälfte des abgelaufenen Rechnungsjahres konnten 655 Offiziere gegenüber nur 516 im Jahre vorher und 446 im Jahre 1911 ernannt werden. Die Zahl der Kadetten im Officers Training Corps betrug am 1. Oktober 1913 5457 auf den Universitäten (Senior Division) und 21 539 auf den höheren Schulen (Junior Division), zusammen 26 996 (+ 2513 gegen das Vorjahr). Aus diesem Korps gingen im Jahre 1913 267 Offiziere für die Spezialreserve und 421 für das Territorialheer hervor. Im ganzen hat diese hauptsächlichste Offizierpflanzstätte für die genannten beiden Teile der britischen Wehrmacht bis jetzt geliefert: 755 Offiziere für die Spezialreserve und 1445 für die Territorialarmee. „Broad Arrow" meint, daß solche ständige Zunahme dieser Ziffer des Offizier-Ausbildungskorps mit der Zeit doch einen bedeutsamen Einfluß auf die Ansichten und die Haltung der ihm zugehörigen Bevölkerungskreise für die Militärfragen ausüben müsse.

Mit großer Befriedigung hebt die Denkschrift die Stärke der

Nationalreserve

hervor, die von 190 000 Köpfen am 1. Januar 1913 auf 217 000 Köpfe am 1. Januar 1914 gestiegen sei. Wenn man aber erwägt, daß hiervon nur 13 000 Offiziere und Mannschaften auch die Verpflichtung zum Dienst für den Kriegsfall im In- wie Auslande übernommen haben und dafür tauglich befunden worden sind, und 45 000 Mann sich zum Dienst nur für die Heimatverteidigung bereit erklärt haben, so kann man der oppositionellen Presse nicht Unrecht geben, wenn es den großen Ziffern dieser etwas eigenartigen Organisation eine große praktische Bedeutung nicht zugestehen will.

Einen weiteren Fortschritt zeigt die Frage der

Pferdesicherstellung für die Mobilmachung,

indem nunmehr an Stelle der bisherigen Adjutanten und sonstigen Offiziere des Territorialheeres, welche die Aufgabe einer Zählung, Klassifizierung und listlichen Führung des Pferdematerials in den einzelnen Grafschaften gewissermaßen im Nebenamt ausführten, vom 1. April d. Js. ab 85 besondere District-Remount-Offiziere (Pferdevormusterungskommissare) ernannt werden.

Wichtige Angaben enthält die Denkschrift über die

Bewaffnungsfrage.

Alle reitenden und fahrenden Batterien der Feldartillerie sowie die schweren Batterien des Feldheeres bei der Expeditionary Force sowie in der Territorialarmee sind nunmehr mit dem neuen Richtmaterial (dial sight) ausgestattet; der Rest der regulären Batterien wird zu den Schießübungen damit versehen sein. Bei der Feldartillerie, einschl. der reitenden, haben Versuche mit einem neuen Beobachtungswagen stattgefunden, ebenso solche mit einer schweren Belagerungshaubitze. Die Ausrüstung der regulären Infanterie und derjenigen der Spezialreserve mit dem umvisierten Gewehr (Munition Mark VII) ist beendet, und gegen Ende des Jahres wird eine derartig ausreichende Anzahl von Gewehren davon vorhanden sein, daß man alsdann auch an die Umbewaffnung der Territorialarmee gehen kann. Die Kavallerie hat ein neues Maschinengewehr erhalten, das um 18½ Pfd. leichter ist als das bisherige, und mit dem zunächst die Ausrüstung der Auslands-Kavallerieregimenter und einiger Infanterietruppenteile daselbst vorgenommen werden soll.

Die im abgelaufenen Jahr mit dem neuen 0,276 zölligen Magazingewehr angestellten Versuche haben sehr befriedigende Ergebnisse gehabt, machen aber noch weitere theoretische wie praktische Erwägungen und Versuche notwendig; der Kriegsminister hofft, daß bald ein allen Anforderungen entsprechendes Magazingewehr hergestellt sein wird.

Sämtliche Divisionen der Expeditionary Force sollen noch in diesem Jahr mit dem neuen fahrbaren Feldküchenmodell und alle Truppenteile desselben in

Digitized by Google

kurzer Zeit mit dem neuen, von einem Mann zu handhabenden Entfernungsmesser ausgestattet werden.

Die weiter in der Denkschrift enthaltenen Angaben über Veränderungen und Verbesserungen in der Organisation des Kriegsministeriums sowie hinsichtlich der Neubauten und Erweiterungen von Kasernen, Anlagen von Schießständen u. dgl. können als für den ausländischen Leser von minderer Bedeutung hier übergangen werden.

Der diesjährige Etat sowie die näheren Ausführungen des Memorandums dazu zeigen unverkennbar, daß man in Großbritannien weitsichtig und ernst an der ständigen Verbesserung der Armee arbeitet, und die Verhandlungen darüber im Parlament haben erwiesen, daß die Regierung dabei der Unterstützung aller Parteien zur Erreichung dieses Zieles sicher sein kann. Auch die zuweilen aus den Reihen der oppositionellen Parteien und der konservativen Presse geübte scharfe Kritik an verschiedenen Maßnahmen und Absichten des Kriegsministers und des Heeresrates geht immer nur darauf hinaus, die kleine aber tüchtige reguläre Armee im Verein mit der Spezialreserve und dem Territorialheer zu einer nach Möglichkeit scharfen Waffe für den Kriegsfall und zu einem wirkungsvollen Werkzeug für die Politik des britischen Weltreiches zu gestalten.

Die nachstehende, nach einer bezüglichen Zusammenstellung in den Army Estimates über die Verteilung des regulären Heeres vereinfachte Übersicht zeigt augenfällig, mit wie minimalen militärischen Kräften Großbritannien seine Weltmacht zu Lande aufrecht zu erhalten weiß.

	Inf.	Kav.	Art.			Pion.	Fliegerkorps	Train		San. Korps		Kol. Korps					Zeugwesen, Territorialkorps, Zahlmeisterkorps	Gesamt-Kopfstärke
			Battr.		Komp.	Zahl der Einheiten						Inf.	Kopfstärke					
	Bat.	Regtr.	reit.	fahr.	Garnison		Köpfe	Offiz.	Mann	Offiz.	Mann	Bat.	Inf.	Art.	Pion.	San. Korps	Kopfstärke	
A. Im Heimatlande	83 (einschl. 9 Garde)	19 (einschl. 3 Garde)	13	99	43	58	165 Offiziere 1264 Mann	388	5316	543	3163	—	—	—	—	—	2632	138 497 [1])
B. In Indien	52	9	11	45	35	1	—	—	—	321	—	—	—	—	—	—	213	75 896
C. In den Kolonien																		
Afrika																		
Südafrika	4½	2	—	3	2	3	—	23	219	24	162	—	—	—	—	—	240	7 117
Mauritius	½	—	—	—	1	1	—	3	8	5	35	—	—	122	—	—	17	887
Westafrika	—	—	—	—	1	1	—	3	4	10	14	2	2029	83	45	14	22	2 487
Amerika																		
Bermuda	1	—	—	—	2	1	—	3	11	7	25	—	—	—	—	—	55	1 327
Jamaika	—	—	—	—	1	1	—	4	13	7	29	1	626	—	—	9	20	1 057
Asien																		
Ceylon	—	—	—	—	1	1	—	2	4	4	22	1	927	—	—	—	21	1 271
Straits Settlements	1	—	—	—	2	1	—	3	9	7	30	1	927	121	—	—	30	2 480
Hongkong	1	—	—	—	3	2	—	5	29	8	44	2	1854	364	50	—	43	4 250
Nordchina	2	—	—	—	—	—	—	4	33	5	19	1	956	—	—	—	29	2 971
Mittelmeer																		
Gibraltar	2	—	—	—	7	4	—	7	79	14	86	—	—	—	—	—	78	3 859
Malta	5	—	—	—	8	2	—	12	116	23	150	—	—	443	—	—	80	7 472
Cypern	⅛	—	—	—	—	—	—	1	1	1	5	—	—	—	—	—	—	121
Ägypten	4⅞	1	1	—	1 [2])	1	—	12	91	19	111	—	—	201 [2])	—	—	80	6 264
Sonstige	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58 [3])
Zusammen in den Kolonien u. Ägypten	22	3	—	—	29	19	—	82	617	134	732	8	7319	1334	95	23	715	41 621
A + B + C	157	31	25	147	107	78	1429	470	5933	998	3895	8	7319	1334	95	23	3560	256 014

[1]) Einschließlich der Depots, der permanenten Stäbe für die Territorialarmee, regulären Kaders für die Spezialreserve, der Reserve-Artillerieabteilungen usw., zus. 2771 Köpfe.

[2]) Ist Gebirgsbatterie.

[3]) Nämlich 54 Offiziere und 4 Mann.

Digitized by Google

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Albanien.

Rekrutierung des Heeres. Die albanische Regierung wird zu Beginn des Sommers mit der Rekrutierung des Heeres beginnen. Die Kommandosprache wird das Albanische sein. Die Regierung glaubt, in dieser Beziehung auf keine Schwierigkeiten zu stoßen, da die Albanier gern den Heeresdienst im eigenen Lande ableisten.

(Wojenni Iswestija.) S.

Dänemark.

Verein Dannevirke. Der vor einigen Jahren gegründete Verein Dannevirke, der sich die Aufgabe stellte dem Soldaten seine Dienstzeit angenehm zu gestalten, veröffentlichte den Jahresbericht für 1913, aus dem hervorgeht, daß es ihm trotz Überwindung großer Schwierigkeiten, der vielen Truppenverlegungen, Abhaltung mehrfacher Lagerübungen der Kopenhagener Truppen und von Provinzgarnisonen, gelungen ist, recht Ansehnliches zu leisten. Nach dem Bericht waren nunmehr in sämtlichen Garnisonen Soldatenheime eingerichtet, in denen die Soldaten gut aufgehoben sind. Vorträge belehrenden Inhalts wurden gehalten, Festlichkeiten und Sportübungen fanden statt. Den besten Beweis für die Nützlichkeit des Vereins bildet die große Zahl der Mannschaften, die ihm beigetreten sind. Jahresbeitrag 1 Krone.

(Mil. Tidskr., 1. April.) — n.

Italien.

Ergänzung des Generalstabes. Die „Gazzetta Ufficiale" (das italienische Militär-Wochenblatt) veröffentlicht unter dem 24. März ein Königliches Dekret vom 8. Februar 1914 über die Ergänzung des Generalstabes. Dieser Allerhöchste Erlaß umfaßt 13 Artikel und enthält zunächst die allgemeinen Bestimmungen. Im einzelnen werden sodann die für die Einberufung von Hauptleuten aller Waffen getroffenen Anordnungen aufgezählt. Daraus geht hervor, daß der Chef des Großen Generalstabes unter den Offizieren (Hauptleuten und Leutnants), die die Prüfung der Kriegsschule mit Auszeichnung bestanden haben, zunächst für ein einjähriges Kommando beim Generalstabe eine Anzahl auswählt. Dieses Kommando kann dann noch verlängert werden. Nach Beendigung des Kommandos berichten die höheren Offiziere, denen die Kommandierten zugeteilt waren, über deren Leistungen, worauf der Chef des Großen Generalstabes eine Kommission zusammenberuft, die über die Versetzung der Betreffenden in den Generalstab entscheidet. Der zweite Teil der Bestimmungen behandelt die dem Generalstabe zuzuführenden höheren Offiziere und enthält die hierfür geltenden Bestimmungen. Der neue Erlaß wird als hochbedeutend bezeichnet. (Eserc. Ital. Nr. 34.) N.

Zivil-Fliegerschule. Auf dem Flugplatz von Cameri wurde am 30. März die erste italienische Zivil-Fliegerschule eröffnet. (Eserc. Ital. Nr. 37.) N.

Der Versaglierileutnant Bolognesi hat den italienischen Höhenrekord, den Hauptm. Matteucci drei Tage vorher durch einen Flug in 4250 m Höhe an sich gebracht hatte, durch einen Flug in 4400 m Höhe geschlagen. Lt. Bolognesi hat 1 Stunde und 40 Minuten gebraucht, um die Höhe von 4400 m zu erreichen. (Eserc. Ital. Nr. 38.) N.

Serbien.

Neue Eisenbahnlinien. Der Ministerrat hat den Bau folgender Eisenbahnlinien beschlossen: Üsküb—Monastir, Mardare — Pristina — Prisren, Mitrowiza — Nowipasar — Uwaz, Monastir—Üsküb—Kotschana, Pozarevac—Nepotin—Donaubrücke. Für diese Bauten sind 300 Millionen Dinar vorgesehen. (Wojenni Iswestija.) S.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Einschreiten in Mexiko. Über das Eingreifen militärischer Streitkräfte in Mexiko äußerte sich Generalmajor Carter, zurzeit Kommandierender der Truppen auf den Hawaiischen Inseln, in der North America Review. Der General erörtert die Fragen, ob: 1. die Union berechtigt und 2. ob sie befähigt sei, in Mexiko mit Erfolg einzuschreiten. Verf. erscheint besonders maßgebend für die Beantwortung jener Fragen, da er bis vor kurzer Zeit die 2. Div. in Texas und während der dortigen Mobilmachung im Jahre 1911 die Manöver-Div. kommandierte. Er weiß daher ganz genau, welche Anforderungen eine militärische Intervention in Mexiko an die Armee stellen wird, und bemerkt hierzu: „Angenommen, wir würden gezwungen, in Mexiko einzurücken, so ist zu beachten, daß unser Infanterie- und Kavalleriegewehr von keiner Waffe übertroffen wird. Das Feldartilleriematerial wurde stetig verbessert, im Schießen seien hinsichtlich Treffsicherheit und Wirkung große Fortschritte erzielt worden. Die Verbesserungen der Geschosse gestatten das Überschießen der eigenen Truppen ohne Gefahr. Die Armee ist wohlgenährt, bequem bekleidet und gut ausgerüstet. Die Leute sind sachgemäß ausgebildet und entsprechen allen körperlichen und geistigen Anforderungen. Das Generalstabskorps erfüllt seine Pflichten mit Geschick. An die Stelle der früher weit zerstreuten Warenlager sind große Feldmagazine getreten. Feldbacköfen neuester Einrichtung versorgen die Truppen mit Brot bester Qualität bis an die Vorposten. Das Schuhzeug ist das denkbar geeignetste, was die Wissenschaft erfinden konnte. Die Bearbeitung von Plänen, Ausrüstung und Eigenschaften von Offizieren und Mannschaften lassen kaum zu wünschen.

Es gibt aber einen Umstand, der ernstester Erwägung bedarf, ich meine die unzureichende Organisation der Armee, sowohl als auch der Stärkeverhältnisse der bestehenden Truppenteile. Das Kriegsministerium ist heute nicht in der Lage, für den Dienst im Felde ein Korps von drei Divisionen mobil zu machen, ohne die Küstenartillerie heranzuziehen. In mancher Hinsicht sind wir, was Kriegsvorbereitung betrifft, nicht weiter als 1898, und im Kriegsfalle müßte die unvollständige Gesetzgebung in dieser Hinsicht ergänzt werden. Wir besitzen keine freiwillige Bundesreserve, wenn vielleicht auch der Tag nicht mehr fern sein mag, an dem sie errichtet wird." Der General schließt seine Betrachtung mit der Mahnung, das Volk möge seiner Pflichten als Großmacht eingedenk werden, damit, wenn die Union gezwungen würde, in Mexiko einzurücken, diese undankbare Aufgabe in einer einem hochzivilisierten und ehrliebenden Volke würdigen Form geschehen könne.

(Nach Army and Navy Journal Nr. 2633.) — n.

Flugwesen. Der frühere Lehrer auf dem Militärflugfelde zu San Diego (Kal.), Theodore G. Mac Cauley, der den amerikanischen Höhenrekord von 12 139 engl. Fuß erworben hat, fällte ein sehr abfälliges Urteil über die Flugzeuge, mit denen die Militärflieger in die Luft geschickt werden, als er aus Anlaß des tödlichen Absturzes des Lts. Post dessen Nachlaß nach Newyork brachte. Mac Cauley, der das Superior Brevet für Amerika besitzt, bezeichnete die Militärflugzeuge als Manntöter (mankillers) und die Flugmethoden in der Armee als mangelhaft, Äußerungen, die seine Verabschiedung zur Folge hatten. „Zwei Wochen nach dem Unfall des Lts. Post", berichtet Mac Cauley, „befahl das Kriegsdepartment eine Untersuchung durch Oberst Chamberlain, nach deren

Digitized by Google

Beendigung die Benutzung sämtlicher Armeeflugzeuge, mit Ausnahme von zwei Burgeßmaschinen, verboten wurde. Das Flugwesen war bisher von Angehörigen des Fliegerkorps betrieben und geleitet, die selten, wenn überhaupt jemals in einem Flugzeug gesessen haben. Und solchen Leuten sind die jungen Flieger zur Ausbildung überwiesen, die die Flugzeuge führen sollen. Das Flugzeug, eine Wrightmaschine, mit dem Lt. Post abstürzte, war als Todesfalle (death trap) bekannt und der Tod durchaus unentschuldbar. Bis jetzt sind 33 vH. der Armeeflieger mit Wrightmaschinen und 7 vH. mit Curtißapparaten ums Leben gekommen. Kriegssekretär Garrison behauptet, es sei ihm dienstlich von Sachverständigen versichert, daß die benutzten Flugzeuge die besten wären, die man erhalten könne, es ist aber eine alte Erfahrung, daß die Flugzeuge von Leuten gekauft werden, die am wenigsten fliegen; auch ist die gekaufte Art nicht nur von allen übrigen Armeen, sondern auch von Berufsfliegern, wie Beatty, Bonney, Fowler und anderen hervorragenden Sportsleuten verworfen worden. Nach dem Tode des Lts. Kelley und des Chefinstrukteurs Ellington am 24. November v. Js. wurde die Benutzung aller Armeeflugzeuge verboten und ein Ingenieur der Wrightfabrik damit beauftragt, die Flugzeuge zu untersuchen, um deren Brauchbarkeit zu beweisen. Aber noch vor seiner Ankunft wurde das Verbot wieder aufgehoben und die Flugzeuge bis zum Tode des Lts. Post weiterbenutzt. Wer dem Kriegsministerium in Flugwesenangelegenheiten mit Rat zur Seite steht, weiß ich nicht. Vielleicht hat irgendein Land Interesse daran, unser Flugwesen nicht hochkommen zu lassen."

In Washington glaubt man in kriegsministeriellen Kreisen, daß eine Gruppe vorhanden ist, die sich bemüht, absichtlich die Wrightflugzeuge schlecht zu machen. Wahrscheinlich wird eine strenge Untersuchung darüber stattfinden, aus welchen Quellen die zahlreichen ungünstigen Berichte herstammen.

Der Kriegssekretär und der Brigadegeneral Scriven, Chef des Signalkorps der Armee, stellen heute in Abrede, daß irgendein Wrightflugzeug verworfen worden sei, obgleich Oberst Reber, Assistant-Signaloffizier, mitteilte, daß eine Anschaffungskommission die Flugzeuge in San Diego besichtigt habe, um deren Wert festzustellen. Nach dem vorläufigen Bericht der Kommission sind mit Ausnahme von fünf Maschinen sämtliche Flugzeuge, darunter die C-Maschinen der Wrightfabrik, nicht auf der Höhe. Zweck der Untersuchung sei, wie Oberst Reber mitteilt, die Bedingungen festzustellen, unter denen künftig die Lieferung von Flugzeugen stattfinden soll. (Army and Navy Journal Nr. 2639.) — n.

Verschiedenes.

Wissenschaftliche Weiterbildung in Berlin befindlicher Offiziere.

In Berlin befindliche Offiziere seien auf nachstehend bezeichnete Gelegenheiten zum Anhören von Vorträgen über Themata staatswissenschaftlichen und kolonialen Inhalts sowie für Sprachstudien hingewiesen.

Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung.

Aus dem Studienplan des Frühjahrskursus (15. April bis 30. Mai) der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung (der Studienplan ist von der Geschäftsstelle, Berlin W. 56, Schinkelplatz 6, unentgeltlich zu beziehen) seien von den zahlreichen Vorlesungen und Einzelvorträgen einige erwähnt, aus der die Art und Charakter der für Offiziere besonders in Betracht kommenden Themata zu ersehen sind:

Der Wettbewerb der mitteleuropäischen Weltverkehrsstraßen.

Das Mittelmeer, geographisch-politisch betrachtet.

Die Stellung der Großmächte in China.

Bismarck und Cavour.

Weltanschauung und Technik.

Die Kosten betragen für den Kursus 20 bis 50 Mk., je nach der Zahl der belegten Vorlesungen. Einzelvorträge kosten 1 Mk. Auch Führungen durch die Museen werden veranstaltet, sowie Ausflüge und Besichtigungen industrieller Anlagen.

Die Vorträge und Führungen beginnen zum Teil 3 oder 5 Uhr Nachm.

Seminar für orientalische Sprachen.

Das Seminar, auf dem die für den Kolonialdienst in Aussicht genommenen Offiziere ihre Ausbildung erhalten, bietet Gelegenheit zu kolonialwirtschaftlichen und sprachlichen Studien den für Kolonien interessierten Offizieren. Außer den Sprachen unserer afrikanischen Kolonien ist Gelegenheit, Chinesisch, Japanisch, Arabisch, Türkisch, Persisch, Russisch, Neugriechisch, Rumänisch, Spanisch, Portugiesisch sowie Englisch und Französisch zu lernen.

Dazu kommen Vorträge über Geschichte und Geographie der betreffenden Länder, über wirtschaftsgeographische Fragen, Tropenhygiene usw.

Die Kosten betragen für ein halbes Jahr nur 10 bis 20 Mk. nach Zahl und Art der belegten Vorlesungen. Auch hier findet ein Teil der Vorlesungen und Übungen am Nachmittag und Abend statt.

Das Vorlesungsverzeichnis ist vom Geschäftszimmer des orientalischen Seminars (Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 7) unentgeltlich zu beziehen.

Das Sommersemester dauert vom 20. April bis 1. August.

Daß das reichhaltige Vorlesungsprogramm der Universität die ausgiebigste Gelegenheit zur Befriedigung sonstiger besonderer Interessen bietet, sei noch nebenher erwähnt. Den Vorlesungen auf der Universität kann der Offizier gegen Ausstellung eines Hörerscheines (Kosten etwa 8 Mk.) als Hospitant beiwohnen. K.

Empfehlenswerte Kuranstalten oder Sommerfrischen.*)

Im Interesse leidender oder erholungsbedürftiger Kameraden oder deren Angehörigen, die gezwungen sind, eine Kuranstalt aufzusuchen, mache ich gern auf die Dr. Müller-Rehm'sche Kuranstalt in Blankenburg a. H. aufmerksam. Der jetzige Besitzer und ärztliche Leiter, Herr Dr. Kölle, ist lange mit Prof. v. Düring zusammen am „Weißen Hirsch" tätig gewesen. Die Kuranstalt, mehrere Gebäude, liegt sehr schön in großem Park. Personal, Verpflegung usw. sehr gut, Preise erschwinglich, für Mitglieder des Offiziervereins erheblicher Nachlaß. Da Herr Dr. Kölle auch ein Operationszimmer einrichtet und ein vorzüglicher Operateur sich in Blankenburg befindet, dürfte sich diese Kuranstalt auch zur Vornahme von Operationen mit nachfolgender Behandlung trefflich eignen. Fritsch, Major a. D.

*) Die Schriftleitung übernimmt für Auskünfte wie die obige, die sie lediglich im Interesse der Kameraden veröffentlicht, keinerlei Verbindlichkeit, behält sich auch die Entscheidung über etwaige Veröffentlichung eingehender Auskünfte ausdrücklich vor. Jede reklamehafte Notiz bleibt ausgeschlossen. Die Schriftl. ist gern bereit, nähere Anfragen an die Einsender solcher Auskünfte zu übermitteln, bittet dann aber, der Anfrage einen mit 10 Pf. frankierten, unbeschriebenen Briefumschlag (für Weitergabe an den Einsender oder Rückgabe an den Fragesteller) beifügen zu wollen. Schriftl. d. Mil. Wochenbl.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu Neueste Militär-Literatur Nr. 17 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 55.

Digitized by Google

25414

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Bezogen [illegible]: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 56. | **Berlin, Sonnabend den 25. April 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: **Journalistischer Teil:** Victoriano Huerta. — Von russischen Manövern. — Zusammenwirken von Infanterie und Artillerie. — **Militärtechnische Rundschau:** Russische Feldscheinwerfer. Zur Frage der unbedingten Standfestigkeit der schweren Feldhaubitzen beim Schuß. — **Heeres-Rundschau:** England: Verbesserungsvorschläge zur Army Annual Bill. Ausbildung. — Mexiko: Blockhäuser. — Norwegen: Waffenfabrik. — Österreich-Ungarn: Neuaufstellungen im Heere. — **Aus der militärischen Fachpresse. — Regimentsabende.**

Den vom 1. Mai d. Js. ab neu hinzutretenden Abonnenten des Militär-Wochenblattes liefern wir die im Monat April bereits erschienenen Nummern des Blattes — soweit unser Vorrat reicht — unentgeltlich gegen Einsendung der Abonnementsquittung und Beifügung von 50 Pf. Porto. Genaue Adressenangabe wird erbeten. Verlag des Militär-Wochenblattes.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Victoriano Huerta.

Die amerikanische Zeitschrift „The Fortnightly Review" veröffentlicht einen Artikel, der sich mit der militärischen Laufbahn des gegenwärtigen, im Mittelpunkt des Interesses stehenden Präsidenten Mexikos, Victoriano Huerta, beschäftigt. Wir entnehmen der interessanten Schilderung, deren Verfasser Huerta auf verschiedenen Feldzügen begleitet hat, folgendes.

Victoriano Huerta wurde 1854 geboren. Als Jüngling besuchte er zunächst die Militärakademie zu Chapultepec, 1875 wurde er Ingenieuroffizier. An den Ende der 70er Jahre stattfindenden Kämpfen des Generals Porfirio Diaz gegen den damaligen Präsidenten Lerdo nahm Huerta nicht teil.

Als Porfirio Diaz zur Macht gekommen war und seine Reorganisation des mexikanischen Heeres begann, unterbreitete Hauptmann Huerta — 25 Jahre alt — dem Präsidenten einen Plan zur Schaffung eines Generalstabes. Diaz stimmte diesem Plane zu, und Huerta wurde so der Gründer des gegenwärtigen mexikanischen Generalstabskorps.

Das erste Werk des neu geschaffenen Generalstabes wurde die Herstellung einer Karte des Landes. Hauptmann Huerta arbeitete mit der für diesen Zweck ins Leben gerufenen „Mexican Military Map Commission" acht Jahre hintereinander, hauptsächlich im Staate Veracruz, inzwischen die Grade eines Majors und Oberstleutnants erreichend. 1890 wurde Huerta Oberst und gleichzeitig nach Mexiko-Stadt zurückberufen, wo er den topographischen und astronomischen Departements der Landesvermessung fast zehn Jahre vorstand.

Das Jahr 1901 sah ihn zum ersten Male im Felde. Er erhielt das Kommando eines Teiles der Infanterie, die an den Kämpfen gegen die in Sonora sitzenden Jaqui-Indianer beteiligt war. Nachdem der Feldzug vorüber war, blieb Oberst Huerta in jenem Staate, um dessen wichtigsten Teile zu vermessen, bis ein neuer Feldzug gegen die abermals aufständigen Jaqui ausbrach. Nach Niederwerfen dieses zweiten Aufstandes der Sonora-Indianer wurde Huerta nach Yukatan gesandt, um einen Teil der gegen die Maya-Indianer kämpfenden Truppen zu führen. Er blieb dort so lange, bis der letzte der Maya nach den Dschungeln des Territoriums Quintana Roo deportiert worden war. Als Belohnung für seine gegen die Indianer geleisteten Dienste wurde Huerta Brigadegeneral.

Als im Jahre 1910, kurz nach der glänzenden Jahrhundertfeier der Befreiung Mexikos vom spanischen Joch, Francisco Madero im Norden der Republik sich erhob, und auch in anderen Teilen des Landes Un-

Digitized by Google

ruhen ausbrachen, wurde General Huerta nach dem aufrührerischen Staate Guerrero befohlen, um hier wie im Staate Morelos gegen den Bandenführer Zapata Ordnung zu schaffen. Huerta operierte mit der ihm zur Verfügung gestellten kleinen Truppenmacht sehr vorsichtig. Er vermied einen Zusammenstoß, obgleich sich ihm die Gelegenheit zu einem Teilerfolge bot. Seine offensichtliche Zurückhaltung in der Verwendung der ihm anvertrauten Truppen verschlimmerte die Lage der Regierung sehr. Deren Mißtrauen erwachte, und Huerta wurde nach kurzer Zeit wieder nach Mexiko-Stadt zurückgerufen. Kaum war er in der Hauptstadt angelangt, als auch die Diaz-Regierung völlig zusammenbrach. Huerta begleitete den fliehenden Präsidenten an der Spitze einer militärischen Eskorte von Mexiko nach Veracruz, unterwegs, während der etwa zehnstündigen Eisenbahnfahrt, einen Angriff der Rebellen gegen den Zug abschlagend. Er kehrte dann nach der Hauptstadt zurück, um sich dem provisorischen Präsidenten de la Barra zur Verfügung zu stellen.

Dieser sandte ihn nach einigem Zögern wieder gegen Zapata und die Guerrero-Rebellen. Es kam abermals zu kleinen Gefechten, zumal der in der Zwischenzeit an Macht gewinnende Francisco Madero es verstand, durch Verhandlungen mit Zapata einerseits und durch Druck auf die Barrasche Regierung anderseits die Bewegungen der Kolonnen Huertas zu hemmen. Huerta hat dem späteren Präsidenten Madero dieses Eingreifen in seine Angelegenheiten niemals vergeben, und aus jener Zeit stammt seine Abneigung gegen den Präsidenten.

Als Madero zum Präsidenten der Regierung erwählt wurde, suchte er Huerta möglichst bald aus der Hauptstadt zu entfernen. Er sandte ihn zum dritten Male gegen Zapata. Durch den zögernden Vormarsch der Regierungstruppen wurde das mit ihnen von entgegengesetzter Seite operierende Landgendarmenkorps von den Zapatisten fast völlig aufgerieben. Trotzdem es Huerta dann gelang, die Rebellen zu schlagen, war deren Widerstand doch nicht völlig gebrochen. Die Vernichtung des Landgendarmenkorps, die bei einiger Schnelligkeit Huertas zu vermeiden gewesen wäre, wurde Veranlassung zu schweren Vorwürfen gegen den Führer. Da auch die Gefechte gegen die Rebellen große Opfer gefordert hatten, wurde Huerta zurückgerufen und durch einen anderen General ersetzt und damit ein weiterer Grund zu der Abneigung des Generals gegen Madero gelegt.

Inzwischen war der Orozco-Aufstand im Norden Mexikos ausgebrochen und wurde so drohend, daß sich der damalige Kriegsminister Gonzales Salas entschloß, sein Amt niederzulegen, um die Operationen selbst zu leiten.

Salas eilte mit einer stärkeren Truppenmacht aller Waffen nach dem Norden, aber nur, um schon im ersten Gefecht eine gänzliche Niederlage zu erleiden. Er nahm sich sein Unglück so zu Herzen, daß er Selbstmord beging. Dieser, zusammen mit der panikartigen Rückkehr der Regierungstruppen nach Torreon, erregten die größte Bestürzung in der Hauptstadt, deren Bewohner sich bereits von den Rebellen bedroht sahen. Keiner der in der Front befindlichen Generale wurde für fähig gehalten, die Situation zu retten. Der einzige verfügbare höhere mexikanische Offizier, der einige Erfahrung in der Führung größerer Truppenverbände hatte, war General Huerta. Präsident Madero wandte sich in seiner Not an diesen, übertrug ihm den Oberbefehl mit dem Auftrag, Orozco und seine Anhänger zu vernichten, koste es, was es wolle.

Huerta folgte dem Ruf des Präsidenten ungesäumt; er mochte sich wohl als der Retter des Vaterlandes vorkommen.

Die Lage der Regierungstruppen in Torreon fand er bei weitem nicht so verzweifelt, als sie geschildert war. Nachdem er seine Streitmacht hauptsächlich durch Artillerie verstärkt hatte, begann der Abtransport der „Armee" nach dem Norden Mexikos, wohin sich Orozco zurückgezogen hatte. Huertas Truppen bestanden aus etwa 6000 Mann, 20 Feldgeschützen und einer Horde von mehreren tausend Nichtkombattanten, vor allem Frauen und Kindern, die in Mexiko stets ihre Männer in den Krieg begleiten und für ihre Ernährung sorgen.

Da die Rebellen die Eisenbahn an vielen Stellen unterbrochen hatten, kam Huerta nur sehr langsam vorwärts. Endlich stellte sich Orozco im Staate Chihuahua. Dank der überlegenen Artillerie schlug Huerta die Rebellen und vier Wochen darauf noch einmal, sie immer weiter auf die nordamerikanische Grenze zutreibend. Die Verluste des letzten Gefechts beliefen sich auf beiden Seiten zusammen auf kaum 200 Mann, trotzdem wußte Huerta der Welt von einem Kampfe Mann gegen Mann zu berichten, der furchtbarer gewesen sei, als je einer während der letzten 50 Jahre auf der westlichen Hemisphäre.

Orozco dagegen meldete an die Junta in El Paso, daß er seinen Leuten infolge des heftigen Artilleriefeuers befohlen hätte, frühzeitig langsam zurückzugehen und die bereitstehenden Züge zu besteigen! Die wenigen Verluste lassen die Schilderung Orozcos als die wahrscheinlichere erscheinen.

Da die Rebellen immer wieder die Bahnstrecken zerstörten, war Huerta oft zu längerem Verweilen genötigt. In dieser Zeit kam es auf seiten der Regierungstruppen zu gefährlichen Reibereien zwischen den regulären Offizieren und den Führern von berittenen Banden, die sich Huerta angeschlossen hatten. Der schon damals bekannteste dieser ehemaligen Banditenhäuptlinge war Francisco Villa, derselbe, der heute die Scharen Carranzas, des Gegenpräsidenten Huertas, führt. Bald kam es zum Streit zwischen Villa und Huerta, der dazu führte, daß Huerta seinen Gegner kurzerhand festnehmen ließ und ihn zu erschießen befahl. Villa stand bereits einem Zuge Infanterie gegenüber, der scharf geladen hatte, als im letzten Moment Emilio Madero, ein Bruder des Präsidenten, dazwischen trat und Villa unter seinen persönlichen Schutz nahm. Huerta mußte sich damit begnügen, gegen Villa zahlreiche Anklagen — so wegen militärischer Insubordination, Einbruch und Straßenräubereien — zu erheben. Villa, nach Mexiko befohlen, wurde dort sehr

Digitized by Google

bald auf Wunsch des Präsidenten Madero wieder freigelassen. Huertas Abneigung gegen Madero wurde durch diese Behandlung der Angelegenheit nur noch gesteigert.

Huertas Vorgehen in dem wüstenhaften Chihuahua war mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Hauptsächlich mangelte es an genügender Verpflegung. Als diese durch Nachschub endlich sichergestellt und auch Verstärkungen eingetroffen waren, gelang es endlich, Orozco bei Bachimba in der Nähe der Stadt Chihuahua abermals zu stellen. Nach zehnstündiger Beschießung der feindlichen Stellung durch Artillerie und Infanterie lagen 14 tote Rebellen auf dem Schlachtfeld. Orozco zog sich wieder langsam zurück, die Schlacht war aber damit für die Regierung gewonnen. Huerta führte seitdem den stolzen Titel eines „Helden von Bachimba"!

Präsident Madero und seine Regierung waren mehr als froh über die Nachrichten dieses „entscheidenden" Sieges. Der einzige Nachteil war nur, daß sich tatsächlich nichts geändert hatte. Orozco ließ sich in kein Gefecht mehr mit dem sehr bedächtig nachdringenden Huerta ein, er zerstörte nur gründlichst hinter sich die Eisenbahn. Die Lage wurde für die Regierungstruppen eine sehr bedenkliche, als sich Teile der Rebellen in ihrem Rücken zeigten, auch dort die Bahn zerstörten und so den Nachschub unterbanden. Dieser Zustand zog sich wochenlang hin. Endlich verlor Madero die Geduld. Wenn er auch bei Beginn des Feldzuges Huerta gesagt hatte, „koste es, was es wolle", so waren inzwischen die Kosten so beträchtlich geworden, daß sie kaum noch aufzubringen waren. Sie standen auch in jedem Fall in keinem Verhältnis zu den erreichten Erfolgen.

So kam es, daß Huerta endlich abberufen wurde. Ein anderer General ersetzte ihn. Dieser Ausgang des Feldzuges war für den Helden von Bachimba ein harter Schlag. Grollend, gleich Achilles, saß er in seinem Zelt, und nur langsam entschloß er sich, dem Befehl, der ihn nach Mexiko rief, nachzukommen. Unendlich lange hielt er sich auf dem Wege dorthin auf, so daß bereits die ärgsten Gerüchte über seine Haltung gegenüber Madero umliefen. Als er endlich Mexiko erreichte, fand zwischen ihm und dem Präsidenten eine sehr frostige Begegnung statt. Huerta erbat und erhielt Urlaub wegen schwerer Augenerkrankung.

So kam es, daß Huerta, damals tatsächlich fast erblindet und größter Schonung bedürftig, nicht in Felix Diaz erste, gegen Madero gerichtete Revolution hineingezogen wurde.

Als die zweite Revolte im Frühjahr 1913 ausbrach, an deren Spitze wiederum Felix Diaz, ein Neffe des ehemaligen Präsidenten Porfirio Diaz, stand, war Huerta der älteste General in der Hauptstadt. Präsident Madero berief ihn alsbald an die Spitze aller loyalen Truppen und übertrug ihm die volle Kommandogewalt in der Stadt. Nach Straßenkämpfen zogen sich die Anhänger Diaz' auf die Zitadelle zurück, die die Stadt zum großen Teil beherrscht. Huerta konnte sich zu einem energischen Angriff gegen diese aber nicht entschließen. Sein Herz war nicht in dem Kampfe, er wartete vielmehr nur auf eine günstige Gelegenheit, um sich gegen Madero zu erklären.

Als der bis dahin regierungsfreundliche General Blanquet mit einer Unterstützungskolonne eintraf, hatte Huerta, ehe Blanquet die Stadt betrat, eine Unterredung mit diesem und mit Diaz. Diese Aussprache besiegelte Maderos Untergang.

Madero und sein Bruder wurden gefangen genommen, beide unter der Anschuldigung, sie hätten Huerta nach dem Leben getrachtet. Sie erhielten keine Gelegenheit, sich zu rechtfertigen, wurden kurze Zeit nach ihrer Gefangennahme unter nicht völlig aufgeklärten Umständen erschossen, und Huerta erklärte sich bis zur endgültigen Wahl durch das Volk zum provisorischen Präsidenten von Mexiko.

Victoriano Huerta, so schließt der Verfasser, ob als General oder als Präsident betrachtet, ist ein Indianer; Huerta selbst sagt stolz von sich selbst, daß er ein reinblütiger Azteke sei.

Huerta soll nach dem Verfasser, sei es im Felde, in seinem Privatleben oder als Präsident, in sich sowohl die Tugenden als die Fehler seiner Rasse vereinigen. In der Schlacht hat er zweifellos großen Mut, diese beste der indianischen Tugenden, bewiesen, Feigheit ist ihm unbekannt. Eine seiner starken Seiten als Führer ist, daß er wenig Worte macht; anderseits ist er als ein finsterer und grausamer Führer bekannt.

Wenn es Huerta gelingt, sich an der Spitze der Republik zu behaupten, so wird er den Führern der Vereinigten Staaten-Truppen wohl noch einiges zu raten aufgeben.

Von russischen Manövern.

Wie über so manches, was die russische Armee betrifft, so erfahren wir auch über russische Manöver herzlich wenig. Über die großen Zarenmanöver im vorigen Herbst z. B., die durch die Anwesenheit des französischen Generalstabschefs besondere Bedeutung erhielten, brachte selbst der „Russkij Invalid" so spärliche und nichtssagende Mitteilungen, daß man sich von ihnen kein Bild machen konnte. Um so bemerkenswerter ist es, daß ein höherer russischer Offizier, der zuletzt „eine verantwortungsvolle Führerstelle innehatte", uns in einem im „Wojenny Sbornik" veröffentlichten Artikel „Technik der Manöverorganisation" einen Blick tun läßt in das innere Getriebe der russischen Manöver und dieses Gebiet der Friedensarbeit der russischen Armee einer scharfen Kritik unterzieht. Bei dem allgemeinen Interesse, den der Aufsatz sicherlich verdient, sei er auszugsweise und ohne Kommentar hier wiedergegeben.

Der Verfasser schreibt:

„Die schablonenmäßigen Aufgaben alten Musters, die sich in zwei Worten ausdrücken lassen: »Das und das angreifen«, »Das und das verteidigen« sind noch immer sehr beliebt. Aufgaben mit einer Kriegslage, mit Angaben über benachbarte (gedachte) Abteilungen oder über rückwärtige Verbindungen

Digitized by Google

werden von der Mehrzahl der Führer direkt feindselig aufgenommen. Nachgiebigere erblicken in ihnen eine Beschränkung der Handlungsfreiheit der manövrierenden Abteilungen, erklärte Gegner wollen von Nachbartruppen und rückwärtigen Verbindungen überhaupt nichts wissen. »Schreiben Sie und melden Sie, was und an wen Sie wollen, erklären Sie Ihren Stabschefs, — ich unterschreibe nur an richtige und nicht angenommene Truppen.« Die Faulheit ist älter als wir; offenbar trägt man kein Verlangen, mit neuen Aufgaben seinen Geist anzustrengen und deshalb bleibt alles bei der »Verteidigung oder dem Angriff von Höhe 105«. Kaum haben die größeren Truppenübungen begonnen, da träumt schon alles davon, daß sie nur so schnell als möglich beendet sein möchten. Man fühlt sich durch sie bedrückt und sucht jede einzelne Manöverhandlung möglichst abzukürzen. Die Truppe sieht dabei nur, daß nichts so gemacht wird, wie man es ihr das ganze übrige Jahr in den kleineren Verbänden beigebracht hat. Statt zu lernen — verlernt sie; statt Nutzen — kommt nur Schaden dabei heraus.

Nicht minder schädlich wirken Einflüsse wirtschaftlicher Art, die in der Hauptsache in der Stellung von Gespannen seitens der Bevölkerung begründet sind. Man ist genötigt zu manövrieren, nicht etwa wenn es nötig ist, sondern wenn die Gespanne vorhanden sind. Auch die Frage der Versorgung mit Fourage ist nicht zweckmäßig geregelt. Die Truppen müssen selbst frühzeitig dafür sorgen und Gott behüte, daß eine Änderung in der Unterbringung eintritt! Sofort erhebt sich großes Wehklagen, und so kommen denn Fälle vor, in denen die Kavallerie der einen Partei friedensmäßig im Unterkunftsraum der anderen nächtigt. Auch die Fälle sind nicht vereinzelt, in denen z. B. eine Vorhut ihr Gros dem Schicksal überläßt und von der ihr angewiesenen Unterkunft wegzieht, weil kein Wasser in der Nähe ist. Dieses interessante Beispiel charakterisiert die Auffassung von den Manövern und der Belehrung, die sie bringen sollen.

Ein weiteres, schon so oft behandeltes Übel ist die »Manöverhetze«. Offenbar ist es recht schwer, sich davon freizumachen; nicht nur für uns, sondern auch (nach einer Quelle, die nicht genannt werden kann) für unsere westlichen Freunde! Besonders schädlich wirkt sie bei mehrtägigen Manövern. Das Bestreben, ein solches Manöver möglichst schnell zu Ende zu bringen, führt dazu, daß die Führer schließlich nicht mehr imstande sind, Zeit und Kräfte ihrer Leute richtig zu taxieren. Fortwährend bleiben viele Truppenteile ohne Nahrung, ohne Ruhe. Infolge der grenzenlosen Hetzerei fehlt die Praxis, z. B. in der Organisation der Erkundung von Gelände, Marsch- und Annäherungswegen, in der richtigen Verwendung der Div. Kavallerie, in der Kombination von kavalleristischer und infanteristischer Aufklärung usw. Die lehrreiche Anwendung und richtige Bewertung des Infanteriefeuers spielt nur eine zweitklassige Rolle. Weder kennt man in den Manövern die richtige Bedeutung von Feuerstellungen, noch Flanken-, noch Schrägfeuer oder eine systematische Feuerleitung. Alles, was vorher gelernt, geht verloren. Schuld ist auch hier die »Manöverhetze« und Gleichgültigkeit der Schiedsrichter. Und doch müßte, ebenso wie bei den Schießübungen der Offizier-Schießschule auch im Manöver sich die Richtung des Feuers jeder Kompagnie, ja jedes Zuges durch Flaggen zur Darstellung bringen lassen, während alle anderen Faktoren durch die Filatowsche Schützenskala bestimmt werden könnten.

Die Tätigkeit der Artillerie im Manöver beschränkt sich zum größten Teil auch nur auf die Erkundung und Wahl der ersten Feuerstellung. Keine dauernde Beobachtung des Gefechtsfeldes, keine richtige Feuerverlegung, keine Zielbezeichnung, keine Erkundung neuer Stellungen, keine Verbindung mit den Infanterieführern, keine vorgeschobenen Beobachter, nichts dergleichen. Wie anders arbeitet da die französische Artillerie, deren Manövererfahrungen General Percin sogar als wertvolles Material für die Bearbeitung wichtiger artilleristischer Fragen benutzt. Leider betonen weder Manöverleitung noch -kritik genügend die Tätigkeit der Artillerie, trotzdem gerade Fragen wie die der Verbindung nach oben und unten, Verfahren bei Angriff, Verteidigung und Begegnungsgefechten bei uns noch lange nicht genügend durchgearbeitet sind und dem Gros der Artillerie-Truppenteile die hierfür nötige Technik noch mangelt.

Die Sappeurbataillone und überhaupt die technischen Truppen werden nur zum letzten Teil der Manöver herangezogen. Infolgedessen fehlt ihnen jede Verbindung mit den anderen Waffen. Die höheren Truppenführer sind unzufrieden mit den technischen Truppen, und diese wieder beklagen sich darüber, daß jene ungebührliche Anforderungen stellen. Hierin könnte nur eine frühzeitige Heranziehung und Beteiligung an Schulübungen, mit kleinen Verbänden beginnend, Abhilfe schaffen.

Gegenseitiger Nachrichtenaustausch und Orientierung der Truppen untereinander über den Gegner und eigene Maßnahmen unterbleibt. Wenn nur eine technische Verbindung einigermaßen hergestellt ist, gibt man sich zufrieden. Überhaupt der Verbindungsdienst in weiterem Sinne bereitet große Schwierigkeiten. Schuld daran ist das Fehlen besonderer Organe bei den höheren Stäben und der große Mangel sowie äußerste Unvollständigkeit der Etats der Kommandos für den Verbindungsdienst. So fehlen z. B. in diesen Kommandos gänzlich die niederen Chargen für optisches Signalwesen (Heliographisten und Winker). Das Signalisieren mit Flaggen ist bei der Ausbildung der Gemeinen durch die Kompagnien derartig schwach, daß seine Anwendung in wichtigen Fällen nicht nur schwierig, sondern direkt gefährlich ist. Die Telegraphenkompagnien sind für die Tätigkeit im Felde unter modernen Verhältnissen größtenteils vollkommen unausgebildet. Die Praxis langer Jahre weist gebieterisch auf die Notwendigkeit hin, die Organisation dieses wichtigen Dienstes sobald als möglich einer Revision zu unterziehen, die Etats zu ändern und Vorschriften, Verordnungen und Reglement neu zu bearbeiten.

Digitized by Google

Auch nächtlichen Unternehmungen wird von vielen Truppenteilen zu wenig Beachtung geschenkt; manche ignorieren sie sogar gänzlich. Ebenso fehlt die Praxis der nächtlichen Vorbereitung für einen Angriff und der Ausführung bei Tagesanbruch. Die Verwendung von Scheinwerfern ist noch absolut nicht in richtige Bahnen geleitet.

Dasselbe gilt vom Sanitätswesen. Die Hauptgründe für den letztgenannten Mangel sind: den Militärärzten fehlt jede Gewöhnung an Sanitätsübungen; sie fühlen sich durch sie belästigt oder wollen überhaupt nichts davon wissen; die Truppenführer betrachten solche Übungen als Nebensache; die Schiedsrichter schenken dem Sanitätsdienst im Manöver nicht die genügende Beachtung und bei den Manöverbesprechungen wird er meistens gar nicht erwähnt. Nicht geringe Schuld trägt auch hier die Manöverhetze, infolge deren sich die Schiedsrichter direkt genieren, Verwundete ausfallen, sie regelrecht durch alle Verbandplätze gehen zu lassen, um sie erst auf Anordnung des Leitenden wieder in die Front zu schicken (als Ergänzungen oder Verstärkungen).

Der Munitionsersatz wird gleichfalls fast gar nicht geübt. Die höheren Führer verlangen es nicht und die Untergebenen wollen vom praktischen Üben dieser Tätigkeit nichts wissen. Wegen Mangels an Pferden wird nur eine ganz geringe Anzahl von Patronen- und Munitionswagen mitgeführt. Die jüngeren Stabsoffiziere der Artillerie (die mit dieser Tätigkeit betraut werden könnten) gehen während des Manövers auf Urlaub, als ob sie da nichts mehr lernen könnten.

Die Frage der Schiedsrichter hängt gänzlich in der Luft. Allgemein gültige Vorschriften und Bestimmungen für diesen Dienst gibt es nicht; denn die »Regeln für Schiedsrichter vom Jahre 1882« oder die »Instruktion für Manöver« (Beilage zum Befehl des K. M. vom Jahre 1900) können nicht als solche gelten. So kommen die Schiedsrichter gänzlich unvorbereitet für ihre Tätigkeit ins Manöver und ihre Entscheidungen rufen Unzufriedenheit, wenn nicht Spott hervor und untergraben so die Autorität der Leitung. In den genannten »Regeln« und der »Manöverinstruktion« sind auch sogenannte »Feuerschiedsrichter« gar nicht erwähnt. — Die älteren Truppenführer und älteren Generalstabsoffiziere, die nach der »Instruktion« als Schiedsrichter verwendet werden sollen, sind dafür gänzlich unzureichend, erstens weil ihrer zu wenig sind, zweitens weil ein »Feuerschiedsrichter« imstande sein muß, schnell eine ganze Anzahl schießtechnischer Fragen zu beantworten. Das haben aber die älteren Führer seinerzeit nicht gelernt, und wenn sie sich später mit diesem Gegenstande beschäftigt haben, so fehlt ihnen doch die nötige, dauernde Praxis. Wenn man noch hinzufügt, daß vielen Schiedsrichtern das Verständnis für den Ernst und die Wichtigkeit ihres Dienstes abgeht, den sie als Gelegenheit betrachten, sich auszuruhen und nichts zu tun, so liegen die Ursachen für das traurige Bild der Schiedsrichtertätigkeit im Manöver klar zutage. — Not tut vor allem eine sorgfältig bearbeitete Schiedsrichtervorschrift; sodann müssen maßgebende Persönlichkeiten für diesen Dienst bestimmt, ihnen zahlreiche technische Nachrichtenmittel zur Verfügung gestellt, besondere Artillerie-, Infanterie- und Maschinengewehr-Feuerschiedsrichter bestimmt und für letztere nur Stabsoffiziere genommen werden, welche die Offizier-Schießschule absolviert haben. Endlich ist es nötig, die in Aussicht genommenen Schiedsrichteroffiziere rechtzeitig und sorgfältig auszubilden und auf ihre Kenntnisse in diesem Dienst zu prüfen.

Die Manöverkritiken sind bei weitem nicht überall und immer lehrreich. Wenn bei eintägigen Manövern die Besprechung sofort an Ort und Stelle durchaus angebracht ist, so ist zu bedenken, daß diejenige eines mehrtägigen Manövers, besonders in größeren Verbänden, wenn sie erschöpfend sein soll, Stunden beansprucht und außerordentlich ermüdend ist. Die durch die vorangegangenen Manövertage abgespannten Offiziere brennen nur vor Verlangen, möglichst bald zum Ausruhen entlassen zu werden und verwünschen innerlich jeden Schiedsrichter, der das Ergebnis seiner Tätigkeit einigermaßen gewissenhaft vortragen will. So herrscht schließlich noch bei den Besprechungen die »Manöverhetze«. Deshalb ist es absolut notwendig, die Besprechung zu einer besonders dafür bestimmten Zeit oder am Abend nach Schluß des Manövers oder noch besser am folgenden Tage abzuhalten. Die Besprechung kann dann auf 4 bis 5 Stunden ausgedehnt werden, es können alle Schiedsrichter gehört, alle Teile der Gefechtstätigkeit berührt und auch die rückwärtigen Verbindungen besprochen werden. Die Zeit bis zu der Besprechung wird zweckmäßig zum Meinungsaustausch der Führer und Schiedsrichter, zur Klärung von Mißverständnissen und Ausarbeitung der zu erstattenden Berichte ausgenutzt."

Auf die Frage: „Warum wiederholen sich von Jahr zu Jahr in den Manövern immer wieder dieselben Fehler, dieselben Unterlassungen in Anlage und Leitung?" gibt Verfasser die Antwort: „Die Vermutung wird wohl ziemlich das Richtige treffen, daß die Grundursache dieser betrübenden Erscheinung die ist, daß wir nur einen Monat im Jahr manövrieren und fast die gesamten 11 übrigen Monate in eine Tätigkeit versinken, die mit dem Manöver nichts gemein hat: die Ausbildung der Rekruten. Solange wir die Armee nicht von dieser Frohn befreien und das System unserer militärischen Ausbildung nicht von Grund aus ändern, wird kein Zauberer imstande sein, uns von diesem unglückseligen Perpetuum mobile zu befreien." W.

Zusammenwirken von Infanterie und Artillerie.

Es wird viel über das Zusammenwirken der beiden Waffen geschrieben und gesprochen, wobei — oft wohl unabsichtlich — der Versuch gemacht wird, Rezepte zu geben, ein Streben, das aber sehr gefährlich ist. Gerade unsere deutschen Gefechtsvorschriften enthalten — wohl von dem Gedanken ausgehend, daß für alle Fälle geltende Doktrinen aufzustellen nicht möglich ist —

Digitized by Google

nur ganz wenige, allgemeine Anhaltspunkte. Und sie genügen vollauf, wenn man versteht, sie im einzelnen Falle, der taktischen Lage entsprechend, anzuwenden; für das richtige Verfahren entscheidet jederzeit nur die klare Beurteilung der Verhältnisse, der offene Blick und der Charakter, der geübt ist, rasch und tatkräftig Entschlüsse zu fassen und sie folgerichtig durchzuführen.

Das Zusammenwirken macht sich geltend in der gegenseitigen Unterstützung bei der Aufklärung im allgemeinen und im Kampfe selbst.

Je enger die Berührung der beiderseitigen Gegner wird, um so mehr schwindet die Möglichkeit frontaler Aufklärung durch Kavallerie, um so reger muß die Aufklärungstätigkeit der Infanterie und Artillerie sein. Vorbedingung für gute Ergebnisse jeder Aufklärung ist eine sorgsame Erziehung der Organe zur gründlichen Erkundung und fleißige Übung darin. Nur der Mangel an dieser Schulung ließ die Nahaufklärung im Burenkrieg versagen und an Stelle brauchbarer Meldungen oberflächliche Nachrichten einlaufen. Nur die Gewandtheit und Anpassungsfähigkeit der findigen Japaner ließ sie auf diesem Gebiet Mustergültiges leisten. Mögen diese Erfahrungen uns mahnen, fleißig unsere Organe in diesem Ausbildungszweig zu üben.

Für die Verwendung der Ergebnisse sagt die F. O. Ziff. 157: „Die von einer Waffe gewonnene Gefechtsaufklärung muß möglichst auch für die anderen Waffen nutzbar gemacht werden. Insbesondere hat der Artilleriekommandeur über seine Wahrnehmungen den benachbarten Truppen und dem Truppenführer zu melden, während dieser die bei ihm eingehenden und für die Artillerie wichtigen Nachrichten dem Artilleriekommandeur mitteilt." Von allen Vorgängen, von allen Erkundungsergebnissen muß der Truppenführer unterrichtet werden; er gibt das Nötige weiter. Das entbindet aber keineswegs von unmittelbaren Mitteilungen, denn „unverzügliche Mitteilung der Führer untereinander über alle Beobachtungen, die von Bedeutung sein können, ist nötig" (Ex. R. f. d. Inf. Ziff. 284). Es ist wesentlich besser, ein Führer erhält eine Mitteilung doppelt als überhaupt nicht.

Oft können Infanteriepatrouillen feststellen, wo feindliche Artillerie steht, ob der Feind die Stellung schon verlassen hat u. a. Häufig werden feindliche Batterien auf Artilleriefeuer nicht antworten oder vorübergehend ihr Feuer einstellen, wenn sie ihre Feuerkraft für den Infanteriekampf aufbewahren wollen; auch hier bringt Infanterie Klärung. Die Infanteriepatrouillen „ergänzen die bisher vollzogene Aufklärung und vervollständigen sie mit zunehmender Annäherung an den Feind". Durch die große Nähe am Gegner sehen sie, auch mit Fernglas ausgerüstet, manches, was dem Fernerstehenden verborgen bleibt, sei es wegen der Entfernung an und für sich, sei es wegen der Geländeverhältnisse oder der Beleuchtung oder der Witterung. Die Mitteilungen gehen von den Patrouillen zum nächsten Infanterieführer und von diesem u. U. auf Meldekarte durch Radfahrer oder Läufer zum nächsten Artillerieführer.

Dieser sieht anderseits von seiner oft überhöhend gelegenen Beobachtungsstelle das, was andere erst nach Annäherung später melden können; durch Meldereiter werden dem nächsten Infanteriekommandeur die Wahrnehmungen des Artillerieführers übermittelt.

Das Zusammenwirken der Infanterie und Artillerie im Gefecht sicherzustellen, ist vornehmlich Sache des Truppenführers[1]), denn „er bestimmt den Gefechtszweck und die Aufgaben, die von der Feldartillerie und der schweren Artillerie zu lösen sind. Er trifft Anordnungen für das Zusammenwirken der beiden Waffen" (Ex. R. f. d. Fa. Ziff. 425). „Die Feldartillerie erhält bestimmte Gefechtsaufträge vom Truppenführer. Hierbei kann es vorteilhaft sein, Verbände der Infanterie und der Artillerie für eine bestimmte Gefechtsaufgabe ausdrücklich aufeinander anzuweisen. Aber auch ohne besonderen Befehl müssen die an derselben Gefechtsaufgabe beteiligten Truppenteile beider Waffen durch gegenseitiges Benehmen ihre Maßnahmen in Einklang bringen" (Ex. R. f. d. Fa. Ziff. 364 a). Ein tatsächlicher Erfolg tritt also nur dann ein, wenn die Unterführer den gemeinsamen Gefechtszweck nicht aus dem Auge verlieren und sich stets zu diesem Zwecke gegenseitig über Ereignisse, Nachrichten, Beobachtungen usw. unterrichten und verständigen. Diese Verbindung vom Führer des Ganzen zu seinen Unterführern und umgekehrt, von den Unterführern verschiedenen Grades untereinander und von diesen zu ihren Truppen und zurück, schließt selbstredend keineswegs die andauernde Verbindung der nebeneinander und miteinander wirkenden Gefechtskörper aus. Die Aufnahme der Verbindung darf also keine schematisch festgelegte, sondern muß eine gegenseitige sein.

Von besonderer Bedeutung ist die Verbindung mit dem Führer jenes Infanterieverbandes, der durch Artilleriefeuer unterstützt werden soll, damit der betreffende Artillerieführer weiß, auf was es dem Infanterieführer ankommt, und damit er Klarheit erhält, welcher Teil des Feindes besonders unter Feuer gehalten werden muß.

„Die Verbindung vom Artillerieführer zu dem Infanterieführer ist erforderlichenfalls durch Entsendung eines Offiziers aufzunehmen." Außer dieser, taktischen Zwecken dienenden Verbindung ist auch auf eine Verbindung zwischen der feuernden Artillerie und der vorderen Gefechtslinie oder den hinter ihr befindlichen Infanterieführern Bedacht zu nehmen, wenn die Beobachtung nicht ausreicht, um eine Gefährdung der eigenen Schützen zu vermeiden. Übrigens ist von der Beobachtungsleiter in sehr vielen Fällen das Gefechtsfeld zu übersehen. Ist dies aber nicht möglich, so wird ein Organ nur soweit vorgeschickt, als bis es den erforderlichen Überblick bekommt oder von dem betreffenden Führer die nötige Orientierung erhält.

Der Austausch der verschiedenen Nachrichten, Ansichtsskizzen, Erkundungsergebnisse erfolgt von Stelle zu Stelle, je nach Dringlichkeit usw., durch Reiter, Radfahrer oder Meldegänger. Soweit möglich, ist, be-

[1]) Er wählt auch die Artilleriestellung. Ziff. 368 des Ex. R. f. d. Fa.

Digitized by Google

sonders von den Stäben, der Fernsprecher zu benutzen, der aber auf weiten Entfernungen öfters Störungen durch Sprengstücke, Reiter, Fußgänger oder Fahrzeuge ausgesetzt ist. Ebenso sind Winker nicht in jedem Gelände und bei jedem Wetter sichere Übermittler von Nachrichten; nur für kürzere Mitteilungen auf nicht zu großen Entfernungen werden sie die Erwartungen des Friedens erfüllen. Auf solchen Entfernungen können auch optische Signale den gewünschten Zweck erzielen, auch sind alle Arten von Zeichen als Verbindungsmittel möglich, aber nur einfach und gering an Zahl müssen sie sein. Je mehr dies befolgt wird, desto bessere Ergebnisse werden gezeitigt. So muß man sich die Verbindung aus der Schützenlinie zur Artillerie durch einfache Zeichen seitens der Infanterie selbst vorstellen, z. B. zum Einstellen des Feuers oder zum Vorverlegen. Verabredete Zeichen mit einem Fähnchen, wie die Japaner es hatten, oder mit dem Helm können genügen. Solche Zeichen kann jeder Mann weitergeben, und sie sagen dem Artilleristen das, was er wissen muß. Durch einige Posten geht — wenn nötig — solch ein Zeichen rasch vom Infanterieführer zu dem mit der Unterstützung beauftragten Artilleriekommandeur.

Am besten ist außer persönlichen Aussprachen, die nicht immer möglich sind, die Verbindung zwischen den einzelnen Führern durch Ordonnanzoffiziere, denen die nötige Anzahl Meldereiter mitzugeben ist. Zu diesem Zwecke müssen gut ausgebildete Offiziere mit taktischem Verständnis und persönlichem Takt genommen werden. Der Offizier muß alles hören und doch nicht stören, rechtzeitig an seine Waffe erinnern, aber nicht aufdringlich sein.

Außerdem gehört zur dauernden Verbindung eine fortgesetzte Beobachtung durch gute Fernrohre. In jedem Stabe wird ein Organ damit beauftragt, bei den Batterien beobachtet erforderlichenfalls ein Unteroffizier auch das Vorschreiten der eigenen Infanterie.

Man sieht, die Möglichkeiten sind zahlreich, eine einfache und sichere Verbindung herzustellen, doch muß die Herstellung von Fall zu Fall organisiert werden. Jedesmal werden Entfernung, Beleuchtung, Witterung, Gelände usw. andere Bedingungen stellen, deren Erfüllung nicht durch ein festgelegtes Schema von Haus aus sichergestellt werden kann.

Die Gewandtheit, die wir brauchen, verschaffen wir uns nur durch fleißige Übung bei jeder sich bietenden Gelegenheit. In erster Linie ist Kenntnisnahme von der Eigenart der Waffen durch Anwesenheit bei den gegenseitigen Übungen nötig. Spezialkenntnisse sind keineswegs erforderlich, aber das allgemeine Wesen der Infanterie muß der Artillerist ebenso verstehen, wie der Infanterist das der Artillerie. Eine günstige Gelegenheit ist auch die gegenseitige Anteilnahme nicht nur an Kriegsspielen, sondern besonders auch bei rein waffentechnischen, applikatorischen Besprechungen. Sehr nutzbringend kann dann noch — abgesehen von Übungen im Standort — der gemeinsame Aufenthalt auf Truppen-Übungsplätzen für Aufklärungs- und Verbindungsübungen ausgenutzt werden, so daß für die Herbstübungen ein richtiges Ineinandergreifen gewährleistet ist. So erwerben sich die einschlägigen Organe die erforderliche Praxis und den nötigen Blick, der sicheres schafft und nichts von Zufälligkeiten abhängig macht.

C. v. K.

Militärtechnische Rundschau.

Russische Feldscheinwerfer.

In der russischen Armee ist die Notwendigkeit, durch Einführung und Verwendung von Scheinwerfern die Schwierigkeiten nächtlicher Unternehmungen zu verringern, voll erkannt worden.

Jedes Armeekorps verfügt über eine Scheinwerferabteilung, die dem Sappeurbataillon angegliedert ist. Über ihre Ausrüstung mit Scheinwerfern und deren Verwendung enthält die russische Militärliteratur[1]) folgende Angaben:

Ausrüstung.

90-cm-Scheinwerfer,	für Gen. Kdo.,	. . . . .	1
75-cm- „	„ „	„ , ...	1
60-cm- „	„ „	jede Division 1, . . .	2
40-cm- „	„ „	jedes Inf. R. 1, . . .	8

außerdem in besonderen Fällen Gebirgs- und Kavallerie-Scheinwerfer (60 cm).

Zur 90-cm-Scheinwerferstation auf Automobil mit Anhängewagen gehören 1 Offizier, 6 Mann.

Die 75-cm- und 60-cm-Scheinwerferstation setzt sich aus 1 sechsspännigen, 1 vierspännigen Wagen, 6 zweirädrigen Karren und 3 Verpflegungs- und Gepäckkarren, im ganzen 11 Wagen und 19 Pferden zusammen, dazu 1 Offizier und 31 Mann mit 5 Pferden.

Für den Transport der 40-cm-Scheinwerferstation sind nur 3 Fahrzeuge (2 davon zweispännig, 1 einspännig) mit 1 Bagagewagen notwendig, an Bedienung nur 14 Mann.

Bei jedem Scheinwerfer befinden sich 3 bis 4 Mikrotelephonstationen.

Technische Eigenschaften.

Allgemeines.

Die Lichtstärke beträgt:

bei Spiegeln mit	40 cm	Durchmesser	8 630 000 Kerzen
„ „ „	60 cm	„	27 200 000 „
„ „ „	75 cm	„	42 300 000 „

Jeder Mensch, der sich in dem Lichtkegel eines solchen Scheinwerfers befindet, wird „vollständig geblendet und verliert die Orientierung". „Es ist dies besonders der Fall bei häufigem Wechsel von Licht und Dunkelheit." Der Lichtkegel ist für das Auge undurchdringlich, ein Beobachter seitwärts eines Lichtkegels kann also nicht erkennen, was sich jenseits desselben befindet.

Das Licht eines stärkeren Scheinwerfers macht das eines schwächeren unwirksam.

Mondschein, Feuchtigkeit und Regen schwächen die Stärke des Lichtes ab und erschweren die Beobachtung. Nebel und Rauch werden vom Scheinwerferlicht nicht durchdrungen. Man kann deshalb hinter einer Rauchmaske Bewegungen oder Arbeiten ausführen, ohne vom Scheinwerferlicht getroffen zu werden. Je dunkler die Nacht und je reiner die Luft, um so besser die Beobachtung.

---

[1]) „Wojenny sbornik" und „Lehrbuch für Scheinwerferausbildung" von W. Edler v. Rennenkampf.

Digitized by Google

Reichweite.

Bei Aufstellung in 8 m Höhe reicht die Beobachtungsmöglichkeit (vom Scheinwerfer aus gerechnet):

	gegen Gebäude	gegen Menschen
mit 40-cm-Spiegel bis zu	8 km,	1,75 km
„ 60-cm- „ „ „	10 km,	2,0 km
„ 75-cm- „ „ „	11 km,	2,3 km
„ 90-cm- „ „ „	11½ km,	3,0 km

Je weiter vorwärts des Scheinwerfers der Beobachter Aufstellung nimmt, um so weiter kann er beobachten; die äußerste Grenze liegt dann auf 14 km für große Scheinwerfer.

Leuchtwirkung.

Helle Gegenstände, namentlich auf dunklem Hintergrunde, erscheinen näher, dunkle, z. B. Bäume, Gebüsch, weiter als sie tatsächlich sind.

Gelbe und helle Gegenstände erscheinen weiß, hellgrüne gelblich.

Trockene Wege, Pfützen, Häuser, Mauern, kahle Bäume, Zäune, Telegraphenstangen heben sich scharf ab, nasse Wege, feuchte Erde erscheinen nebelig.

Steile Erhebungen markieren sich scharf und erscheinen höher, wogegen flache Geländewellen im Gelände verschwinden.

Truppen in weißer und schwarzer Bekleidung werden leicht, Mannschaften in braunen Mänteln schwer erkannt. Feldgraue Bekleidung verschwindet nur auf grauem Hintergrund.

Blanke Metallteile und Mützenschirme fallen sofort in die Augen. Truppen in der Bewegung sind leichter zu erkennen als haltende; liegende sind kaum wahrzunehmen.

Truppen in aufgelöster Ordnung erscheinen wegen der Schlagschatten zahlreicher, als sie es wirklich sind. Geschlossene Formationen sind im Scheinwerferlicht nicht anzuwenden.

Augen von Pferden schillern selbst auf weite Entfernungen scharf grünlich.

Wald und Gestrüpp machen unter Umständen Beobachtung überhaupt unmöglich.

Taktische Eigenschaften.

Scheinwerfer mit 60- bis 75-cm-Spiegel, sechs- und vierspännig, sind schwer und wenig beweglich. Auf schnellen Stellungswechsel ist deshalb nicht zu rechnen.

Scheinwerfer mit 40-cm-Spiegel, auf zweirädrigen Karren mit zwei Pferden, sind beweglicher und können schneller ihre Stellung wechseln.

Taktische Verwendung.

Einfluß des Geländes.

Ebenes, unbedecktes Gelände gestattet volle Ausnützung der Leistungsfähigkeit des Scheinwerfers, erschwert aber die Beobachtung, da der ganze Raum abgesucht werden muß. Zwar wird bei bedecktem Gelände die Verwendung des Scheinwerfers schwieriger, doch brauchen meist nur bestimmte Stellen des Geländes beobachtet zu werden, in denen ein Vorgehen des Gegners wahrscheinlich ist. In hügeligem Gelände begünstigen die vielen schattigen Räume das Herankommen des Gegners.

Bergiges oder durchschnittenes Gelände, das zum Überschreiten bestimmter Geländepunkte zwingt, erleichtert die Beobachtung.

In waldreichem Gelände stellt man am besten nur leichte, bewegliche (40-cm-) Stationen, vorzugsweise an Lichtungen, auf. Die schweren Scheinwerfer können alsdann in Scheinstellungen verwendet werden.

Anhaltspunkte für die Aufstellung und Beobachtung.

Je höher der Scheinwerfer aufgestellt wird, desto kürzer die Schlagschatten und um so leichter die Beobachtung.

Der Beobachtungspunkt wird am besten seitwärts-vorwärts, nicht näher als 25 m vom Scheinwerfer, gewählt. Günstig ist es, wenn der Beobachter höher als der Scheinwerfer steht.

Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn zwei Beobachter zu beiden Seiten des Lichtkegels und möglichst nahe den zu beobachtenden Gegenständen stehen. Station und Beobachtungspunkte sind durch Telephon zu verbinden. Der Beobachter muß genau über die Lage, ausgesandte Patrouillen und Aufgaben des Scheinwerfers unterrichtet sein, er hat möglichst noch bei Tageslicht das ihm zugewiesene Beobachtungsfeld zu erkunden.

Aufgaben für die taktische Verwendung der Scheinwerfer.

Allgemeines.

1. Absuchen des Geländes nach dem Gegner, ständige Beleuchtung von Punkten, die vom Gegner überschritten werden müssen.
2. Beleuchtung der Teile des Gegners, die durch Feuer bekämpft werden sollen.
3. Blenden des Gegners.
4. Vorlegen eines Lichtschleiers.
5. Vereinigung von Licht- und Feuerüberfall, um beim Gegner Paniken hervorzurufen.
6. Täuschung des Gegners über die Stellung eigener Truppen durch Aufstellung von Scheinwerfern seitlich der eigenen Stellung.
7. Unterstützung der Arbeiten oder Bewegungen eigener Truppen.
8. Nachrichtenübermittelung (Reichweite des Lichtes bis zu 70 km).

Angriff.

1. Beleuchtung der Anmarschstraßen.
2. Unterstützung gedeckter Versammlung in der letzten Stellung durch Stören der feindlichen Beobachtung.
3. Anleuchten des Gegners, um ihn in seinen Arbeiten zu stören.
4. Beleuchten der Einbruchstellen zur Vorbereitung des Sturmes.
5. Beleuchten von Richtungspunkten zum Erreichen der Sturmstellung.
6. Blenden der feindlichen Scheinwerfer.
7. Unterstützung bei der Zerstörung der Hindernisse.
8. Verlegung des Lichtes unmittelbar vor dem Sturm hinter die vorderste Linie zur Feststellung feindlicher Reserven.
9. Deckung des Rückzuges der eigenen Truppen nach mißlungenem Sturm durch Blenden des Gegners und Vorlegen eines Lichtschleiers.

Verteidigung.

1. Beleuchten der wichtigsten Annäherungswege an die Stellung, besonders in den Flanken, zum Schutz gegen Überraschungen.
2. Beleuchten bestimmter Räume im Vorgelände; Festhalten des Gegners im Lichtkegel.
3. Blenden feindlicher Scheinwerfer.
4. Deckung der Bewegung eigener Truppen durch Vorlegen des Lichtschleiers.
5. Beleuchten des Gegners zur Unterstützung des eigenen Feuers.

Digitized by Google

6. Blenden des Angreifers beim Sturm und Vorlegen einer etwa 150 m breiten Lichtzone.
7. Störung und Verwirrung des Gegners nach mißlungenem Sturm.
8. Beleuchten und Blenden des in die Stellung eingedrungenen Gegners, Unterstützung des Gegenangriffs gegen den in Unordnung geratenen und geblendeten Gegner.

Vorposten.

1. Beleuchten der wichtigsten Anmarschstraßen vom Gegner.
2. Unterstützung der Erkundungs- und Beobachtungstätigkeit von Patrouillen und vorgeschobenen Posten.
3. Unterstützung der Kampftätigkeit der Vorposten durch Beleuchtung und Blenden des angreifenden Gegners.
4. Deckung des Rückzuges der Vorposten durch Blenden des Gegners und Vorlegen eines Lichtschleiers.

Verhalten der Truppen im Scheinwerferlicht.

Truppen in der Bewegung halten unbeweglich; besser ist es, wenn es ihnen gelingt, sich beim Herannahen des Lichts *hinzulegen*. In Gelände, wo keine Deckung durch Zäune, Sträucher und dergleichen vorhanden, empfiehlt es sich, Zweige mitzuführen, in deren Schatten die Leute beim Hinlegen Deckung suchen. Reiter wenden dem Licht den Rücken.

Wahl der Aufstellungspunkte.

Die Anforderungen an eine auszuwählende Stellung sind folgende:

freies Leuchtfeld,
geeignete Beobachtungspunkte,
Nichtbehinderung der eigenen Truppen,
Deckung gegen Sicht und Feuer,
genügender Raum zur Bedeckung,
Gangbarkeit in und hinter der Stellung,
Möglichkeit der Verbindung zu den Beobachtungspunkten und mit den übrigen Scheinwerfern.

Schwere Scheinwerfer stehen gewöhnlich hinter der Linie ihrer Truppen und nach Möglichkeit höher als diese. Falls erhöhte Aufstellung nicht möglich ist, so finden sie am geeignetsten Aufstellung auf den Flügeln oder in Lücken. Leichte Scheinwerfer können auch etwas vor die Front vorgeschoben werden, müssen dann aber gegen Überraschung gesichert werden.

Wahl der Beobachtungspunkte.

Der Beobachtungspunkt ist so zu wählen, daß von ihm aus das ganze dem Beobachter zugewiesene Beleuchtungsfeld genau übersehen werden kann; er muß mit dem Scheinwerfer bequem verbunden werden können und gedeckten Verkehr zum Aufstellungspunkte des Scheinwerfers gestatten. Der Beobachtungspunkt muß genügend Raum für den Beobachter, seinen Gehilfen, den Telephonisten und die Signalisten bieten und nach Möglichkeit gedeckt liegen. Im Notfalle ist künstliche Maskierung vorzusehen.

Verteilung der Scheinwerfer in der Stellung.

Um gute Resultate zu erzielen, müssen auf 1 km der Stellung mindestens ein 60- bis 75-cm- oder zwei 40-cm-Scheinwerfer aufgestellt werden (Bestreichungsfeld nicht über 60 Grad). „Hiernach würden für ein Regiment in Stellung zwei schwere und zu ihrer Unterstützung zwei leichte Scheinwerfer erforderlich sein."

Den schweren Scheinwerfern fallen naturgemäß die Aufgaben zu, die größere Lichtstärke erfordern, im besonderen Blenden der gegnerischen Scheinwerfer, Beleuchtung von Zielen für Artilleriefeuer, Vorlegen von Lichtschleiern.

Truppenführung und Scheinwerfer.

Die Scheinwerfer werden nach ihrer verfügbaren Zahl auf die Regimenter oder Regimentsabschnitte verteilt. Sie arbeiten nach den Weisungen des Abschnittskommandeurs, dem sie zugewiesen sind.

Weniger als zwei Scheinwerfer, wenn auch verschiedener Stärke, dürfen dem Abschnitt eines Regiments nicht zugewiesen werden. Sie werden gruppenweise aufgestellt und unterstützen sich in den ihnen zufallenden Aufgaben. Hierzu übernimmt ein Scheinwerferoffizier den Befehl über sämtliche Scheinwerfer einer Gruppe. Er muß mit dem Abschnittskommandeur, den einzelnen Scheinwerfern und den Beobachtern durch Fernsprecher verbunden sein. Das Fernsprechgerät stellen die Stationen.

Aufgabe des Abschnittskommandeurs ist es, alle Stationsführer von der Lage, der Gefechtsaufgabe und von seiner Absicht der Gefechtsführung zu unterrichten und den Scheinwerfern bestimmte Aufträge zu geben. Auch über die Lage bei den Nachbarabschnitten müssen die Scheinwerferoffiziere unterrichtet sein. Diese Angaben müssen rechtzeitig gemacht werden, damit die Scheinwerfer die für die technischen Vorbereitungen nötige Zeit haben. Der Befehlshaber der Gruppe gibt dann die Anordnungen im einzelnen.

In gleicher Weise müssen die Beobachter eingehend unterwiesen werden.

Zu beachten ist, daß die Scheinwerfer nicht gleichzeitig mehrere Aufgaben erhalten, die sich gegenseitig ausschließen, wie z. B. Vorlegen eines Lichtschleiers und Leuchten auf weite Entfernungen. Auch die Zuweisung zu großer Bestreichungsfelder kann die Leistungen beeinträchtigen.

Es haben stets zwei Scheinwerfer gemeinsam zu arbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Die Tätigkeit von Scheinwerfern in benachbarten Abschnitten ist in Einklang zu bringen.

Zum Befehlshaber einer Gruppe ist nach Möglichkeit nicht der Führer einer Station, sondern ein älterer Offizier des Sappeurbataillons zu bestimmen.

Zur Frage der unbedingten Standfestigkeit der schweren Feldhaubitzen beim Schuß.

Von Maj. a. D. v. Keller.

Die Würdigung der Feldgeschütze erfolgt heute nicht mehr wie früher allein nach dem Gesichtspunkte des günstigsten Ausgleichs zwischen den Anforderungen an Wirkung und Beweglichkeit; seit man allgemein zum Schnellfeuergeschütz mit Rohrrücklauf übergegangen ist, ist als weiterer Prüfstein für ein Feldgeschütz noch das Verlangen nach unbedingter Standfestigkeit beim Schuß zu der Forderung des Maximums an Wirkung bei einem Minimum an Gewicht hinzugekommen.

Wie schon früher die beiden ersten Faktoren die Lösung der Frage der Geschützkonstruktion nur auf dem Boden eines Kompromisses zuließen, so muß nun auch heute bei Einsatz des dritten Faktors in die Rechnung zu deren neuen Lösung wieder ein Kompromiß gefunden werden.

Es ist ja zweifellos technisch leicht möglich, ein Rohrrücklaufgeschütz zu schaffen, das unter allen Umständen beim Schuß unbedingt feststeht. Die Lösung ist bei den leichten Feldgeschützen ja schon gefunden. Wesentlich schwieriger aber wird die Frage bei den hohen Geschoßgewichten der schweren

Digitized by Google

Feldhaubitze; beträgt doch das Gewicht eines Geschosses der schweren 15-cm-Feldhaubitze etwa das Sechsfache von dem des leichten Feldgeschützes. Die Schwierigkeit, das Geschütz unbedingt standfest beim Schuß zu machen, steigert sich um so mehr, je kleiner der Erhöhungswinkel und je größer die Anfangsgeschwindigkeit wird, d. h. sie wird am größten für den Flachbahnschuß auf kleinen Entfernungen.

Maßhalten in der Größe der Anfangsgeschwindigkeit, Verlängerung des Rohrrücklaufs, Erhöhung des Gewichtes von Rohr und Lafette bzw. beider würden zweifellos zum Ziele unbedingter Standfestigkeit auch der schweren Feldhaubitze führen, aber gerade diese Mittel ziehen entweder eine Verminderung der Wirkung, oder eine Verminderung der Beweglichkeit nach sich.

Hier nun die Grenzen für ein Kompromiß zu finden, ist anscheinend nicht leicht. Geht man aber von der Betrachtung der Aufgaben aus, die das Geschütz zu erfüllen hat, lassen sich brauchbare Grundlagen wohl ermitteln.

Das eigentliche Wirkungsfeld der schweren Feldhaubitze liegt im Bogenschuß, sei es in Anwendung der Aufschlagzündung mit Verzögerung, um feindliche Befestigungsanlagen sturmreif zu machen, sei es in Anwendung eines Brisanzaufschlag-Geschosses mit Augenblickszündung im Kampfe gegen erkennbare feindliche Schildbatterien.

Beim Bogenschuß muß daher eine schwere Feldhaubitze unter allen Umständen standfest sein. Da aber hierbei nur Fallwinkel von mehr als 20 Grad in Betracht kommen, so ist auch nur mit Abgangswinkeln von mehr als 15 Grad zu rechnen; es ist also von diesem Gesichtspunkte aus kein Bedürfnis vorhanden, daß die schwere Feldhaubitze beim Schießen mit Erhöhungen unter 15 Grad unbedingt standfest ist.

In dieser Richtung wäre also schon eine Grenze gegeben, welche die technische Lösung der Aufgabe wesentlich vereinfacht.

Anders, wenn man die Forderung stellt, daß die schwere Feldhaubitze auch zu einem möglichst weitreichenden und möglichst rasanten Flachbahnschuß in erster Linie mit Schrapnell-Brennzünder befähigt sein soll, von dem Wunsche ausgehend, der eigenen artilleristischen Kraftäußerung im Angriff wie in der Verteidigung einen möglichst weiten Wirkungskreis zu geben. Bei solchem Gedanken muß man aber zugestehen, daß man den Wirkungskreis der schweren Feldhaubitze im Flachbahnschuß in erster Linie außerhalb der Wirkungsweite des leichten Feldgeschützes sucht und nicht innerhalb dieser, d. h. auf Entfernungen über 5000 m, und daß man nur im Einzelfall damit rechnet, daß um diese Entfernungsgrenze herum — also zwischen 4500 und 5500 m — die schwere Feldhaubitze die Wirkung ihrer Schwesterwaffe im Flachbahnschuß zu ergänzen haben wird.

Will man nun anstreben, möglichst weit über den Wirkungsbereich des leichten Feldgeschützes mit dem Flachbahnschuß der schweren Feldhaubitze hinausgreifen zu können, so muß man die Anfangsgeschwindigkeit möglichst groß machen.

Die Grenze hierfür wäre uns nun durch zwei Punkte gegeben. Erstens in dem einen Punkte, daß nach dem oben Gesagten Aufgaben für die schwere Feldhaubitze, deren Lösung den Flachbahnschuß erfordert, unter 4500 m nicht erwartet werden, also unbedingte Standfestigkeit beim Flachbahnschuß bei Erhöhungen hierfür und darunter nicht erforderlich ist, und zweitens das zulässige Höchstgewicht des abgeprotzten Geschützes in der Feuerstellung.

Wenn wir also auf unbedingte Standfestigkeit unterhalb der Entfernung von 4500 m im Flachbahnschuß verzichten, sind wir imstande, den Wirkungsbereich der schweren Feldhaubitze im Flachbahnschuß erheblich über den Bereich der leichten Feldartillerie hinaus auszudehnen.

Es fragt sich nun, ob dieser Verzicht nicht nur eine Konzession an die Technik mit Rücksicht auf die physikalischen Vorgänge am Geschützmaterial beim Schuß darstellt, sondern ob er auch in der taktischen Verwendung der Waffe begründet ist, also einen Gewinn für die Verwertung der artilleristischen Kraft im Gefechte bildet.

Die Aufgaben der schweren Feldhaubitze, welche nur im Bogenschuß gelöst werden können, kommen bei dieser Betrachtung nach früher Gesagtem in Wegfall. Es handelt sich nur um solche Aufgaben, bei deren Lösung der Flachbahnschuß — in erster Linie mit Schrapnell-Brennzünder — in Betracht kommt. Hier ist zu nennen die Bestreichung der Anmarsch- und Verbindungswege des Feindes auf großen Entfernungen. Die Vorteile, welche eine große Schußweite hierzu sowohl für den Angreifer wie für den Verteidiger mit sich bringt, bedürfen hier wohl keiner Darlegung. Es kommt ferner in Betracht die Aufgabe der schweren Feldhaubitzen, sowohl bei Einleitung des Gefechtes von großer Entfernung aus die Heranführung der leichten Feldartillerie in Stellungen zu ermöglichen, von denen aus sie den Angriff der Infanterie wirksam unterstützen kann, indem die schweren Feldhaubitzen zunächst die feindlichen Batterien niederhalten; es kommt aber auch in Betracht ihre Aufgabe, im Augenblick der Entscheidung die alleinige Fortführung des Artilleriekampfes zu übernehmen oder feindliche Umfassungsbewegungen abwehren zu helfen, und zwar auf beliebig große Entfernung, so daß die leichten Feldbatterien, was sie an Feuerkraft und Beweglichkeit besitzen, zur Unterstützung ihrer Infanterie im Kampfe gegen die feindliche, einsetzen können, es kommt in Betracht die Aufgabe, im Falle des Sieges das Verfolgungsfeuer zunächst aufzunehmen, während die leichten Feldbatterien in die gewonnenen Stellungen nacheilen, es kommt in Betracht die Aufgabe, im Falle der Notwendigkeit eines Rückzugs in die Aufnahmestellung vorauszufahren und das Nachdrängen des Feindes auf möglichst großer Entfernung aufzuhalten; alles Aufgaben, deren Lösung am besten von einem Geschütz mit großer Schußweite geleistet wird, Aufgaben, deren Lösung eigentlich nicht mehr in den Bereich mittlerer Kampfentfernungen fällt.

Wir müssen uns außerdem noch erinnern, daß die Raumverteilung der heute erforderlichen und fast allgemein vorhandenen artilleristischen Kampfmittel deren Aufstellung nach der Tiefe fordert. Je weiter wir nun den Wirkungsbereich der schweren Feldhaubitzen ausdehnen, desto größer und günstiger gestalten wir den Spielraum für den Einsatz der Artillerie, ganz besonders für Zwecke der feuertaktischen Umfassung aus der Mitte.

Die Führung des Nahkampfes wird, wenn erforderlich, stets Sache der leichten Feldbatterien bleiben, ihnen muß also der Platz vor den schweren Batterien des Feldheeres freigelassen werden.

Die Prüfung der sich aus dem Gesagten ergebenden Anforderungen an die schweren Feldhaubitzen ergibt, daß es taktisch von hervorragender Bedeutung ist, die schweren Feldhaubitzen zur Wirkung auch im Flachbahnschuß (in erster Linie mit Schrapnell-Brennzünder) auf größtmögliche Entfernung zu befähigen. Wir sehen aber auch umgekehrt, daß kaum der Fall eintreten wird, in dem es nötig wäre, daß die schwere Feldhaubitze auf mittleren Entfernungen — also im Bereiche der leichten Feldgeschütze — vom Flachbahnschusse Gebrauch machte.

Es ist daher nicht nur technisch wünschenswert, sondern taktisch erforderlich, zu Gunsten der Lösung der zu erwartenden wichtigen Aufgaben im Verzicht auf die unbedingte Standfestigkeit der schweren Feldhaubitzen bei normaler Ladung bis an die äußerste Grenze, d. h. bis zur Erhöhung für 4500 m Entfernung zu gehen.

Digitized by Google

Sollte wider Erwarten einmal das Eingreifen in Kampfhandlungen unterhalb dieser Entfernung gegen Ziele notwendig werden, die eigentlich den Flachbahnschuß mit Schrapnell-Brennzünder wünschenswert machten, so muß man sich für diesen Ausnahmefall im Interesse größerer Gesichtspunkte mit dem Bogenschuß und der Aufschlagwirkung abfinden.

Es liegt nun sehr nahe, daß man die auf diesem Wege für den Flachbahnschuß der schweren Feldhaubitze erreichte größte Schußweite noch nicht für ausreichend für alle Fälle hält. Es liegt kaum ein Hindernis vor, für solche Fälle Ausnahmeladungen zu schaffen, indem man besondere Zusatzladungen mitführt, die im Bedürfnisfalle den Kartuschen ebenso hinzugefügt werden, wie man andernfalls für den Bogenschuß Ladungen entnimmt. Bei der höheren Anfangsgeschwindigkeit, die so erreicht wird, tritt selbstverständlich die unbedingte Standfestigkeit erst bei einer höheren Elevation als für 4500 m Entfernung ein, dies ist aber ohne Belang, da man ja die Ausnahmeladung nach deren Zweck nur mit einer viel größeren Erhöhung verfeuern wird.

Praktische Anwendung haben diese Erwägungen schon gefunden in der Neukonstruktion einer schweren Feldhaubitze der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik in Düsseldorf-Derendorf. Sie ist so berechnet, daß sie unbedingt feststeht beim Schuß mit:

1. Ladung bei allen Erhöhungen, d. i. für Entfernungen von 0 bis 3000 m.
2. Ladung bei allen Erhöhungen, d. i. für Entfernungen von 0 bis 4200 m.
3. Ladung von 3° Erhöhung an, d. i. für Entfernungen von 800 bis 5100 m.
4. Ladung von 6° Erhöhung an, d. i. für Entfernungen von 1600 bis 6000 m.
5. Ladung von 8° Erhöhung an, d. i. für Entfernungen von 2500 bis 6800 m.
6. Ladung von 10° Erhöhung an, d. i. für Entfernungen von 3300 bis 7800 m.
7. Ladung von 12° Erhöhung an, d. i. von Entfernung 4300 an bis 8600 m.

Eine Ausnahmeladung kann diesen Wirkungskreis noch bis nahezu 10 000 m erweitern.

Für alle Kampfentfernungen unter 4300 m ist die 2. Ladung anwendbar. Das Gewicht des abgeprotzten ausgerüsteten Geschützes in der Feuerstellung konnte hiermit bei 40 kg Geschoßgewicht auf 2195 kg belassen werden.

Es zeigt sich hier zahlenmäßig, wie der Verzicht auf unbedingte Standfestigkeit beim Schießen mit Erhöhungen, deren man praktisch bei den zu erwartenden Aufgaben nicht bedarf, für die taktische Verwendung der schweren Feldhaubitze wertvolle Früchte trägt und der Erwägung in ähnlichen Bewaffnungsfragen unbedingt wert ist.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

England.

Verbesserungsvorschläge zur Army Annual Bill. Der Text des jährlichen Armeegesetzes, das Disziplin und Verwaltung des Heeres für den Zeitraum vom 1. Mai 1914 bis zum 30. April 1915 auf den Britischen Inseln (bis zum 31. Juli in den übrigen Reichsteilen) regelt, ist kürzlich erschienen. Das diesjährige Gesetz (Bill) enthält eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen der Army Act, so u. d. bezüglich der Gestellung von Fahrzeugen und Pferden. Bisher müssen die Besitzer (einschließlich Kraftfahrzeuge) im Bedarfsfalle diese in solcher Anzahl stellen, als beigetrieben werden, die Militärbehörden haben sie jedoch bei den Eigentümern abzuholen. Es wird nun vorgeschlagen, die Eigner zu verpflichten, die beigetriebenen Pferde und Fahrzeuge nach zu bestimmenden Zentralen zu liefern, die nicht über 10 engl. Meilen vom Wohnort der Besitzer (Kraftfahrzeuge von 100 engl. Meilen) entfernt sind. Die durch die Ablieferung entstehenden Kosten werden mit in die zu zahlenden Entschädigungen eingerechnet. Die Verpflichtungen verheirateter Soldaten ihren Frauen und Kindern gegenüber sollen neu geregelt werden. Angehörige der Marinetruppen, die zu Fliegerstationen kommandiert sind, unterliegen in Zukunft den Marine- und nicht den Militärgesetzen. Endlich werden Bestimmungen vorgeschlagen, nach denen die Lage der britischen Offiziere und derjenigen der indischen Armee gleichmäßiger gestaltet wird.

(United Service Gazette Nr. 4239.) — n.

Ausbildung. Die United Service Gazette Nr. 4239 tadelt den Heeresrat, der zuviel an der Ausbildung im Felddienst herumdoktere, und die Truppenbefehlshaber, daß sie die Befehle der Behörde nicht mit dem nötigen weisen Verständnis ausführten. Eifer sei eine ausgezeichnete Tugend, werde aber ohne Mäßigung zum Laster. Die Eigenschaften der Soldaten seien, ob sie auf physischem oder sonstigem Gebiet liegen, genau wie bei anderen Menschen ganz verschieden. Es sei daher unmöglich, die Soldaten ohne Rücksicht auf ihre Fähigkeiten gleichmäßig stundenlang zu drillen oder zu anstrengenden körperlichen Übungen heranzuziehen, das erzeuge Unzufriedenheit und schade dem Rekrutierungdienst. Vor dem Kriege in Südafrika wurde vielleicht zu wenig Wert auf Felddienst gelegt, es ist aber fraglich, ob das übermäßige Arbeiten in entgegengesetzter Richtung von Nutzen ist. Vor allen Dingen müsse der Mann in körperlicher Beziehung auf möglichst hohem Stand gehalten werden. Regelmäßigkeit in der Ernährung, Reinlichkeit der Quartiere, allgemeine hygienische Vorsorge bilden hierfür unerläßliche Bedingungen, die aber vielfach während der Ausbildungszeit nicht beachtet würden. Daß die Offiziere, die für die Leistungen ihrer Truppe verantwortlich sind, von jedem Mann äußerste Anstrengung verlangten, sei begreiflich. Bevor jedoch ein Soldat etwas leisten könne, müsse er körperlich hierzu imstande sein, sonst würde er überanstrengt; auf die körperlichen Bedürfnisse des Mannes würde vielfach erst in zweiter Linie Rücksicht genommen. Unsere Quelle führt weiter aus, daß diese Übelstände ihren Grund darin hätten, daß viele Offiziere glaubten, ihr zukünftiges Aufrücken hänge allein von der Leistung ihrer Truppen ab. Es sei höchste Zeit, diesen Herren klar zu machen, daß die Rekrutierung einen überaus wichtigen Faktor bilde, und daß sie nicht ihre Pflicht täten, wenn sie nicht neben den dienstlichen Anforderungen auch außer den Dienststunden für ihre Leute sorgten. — n.

Mexiko.

Blockhäuser. Auf Vorschlag des Chefs der Ingenieurabteilung im Kriegsministerium, Oberst Rocha, wurden zwei Ingenieurkommissionen ernannt, von denen die eine unter Oberst Virnegas an der Eisenbahn San Luis—Sattillo, die andere unter Hauptmann Viranda an der Linie Colima—Manzanillo Blockhäuser zu bauen hat, die zur Verhinderung von Zerstörung der Bahnen mit Scheinwerfern versehen werden und entsprechende Besatzungen erhalten.

(Bol de Ing. mex., Febr.) — n.

Norwegen.

Waffenfabrik. Am 20. März d. Js. beging die Kgl. Waffenfabrik die Feier ihres 100jährigen Bestehens. Während

Digitized by Google

dieses Zeitraumes hat deren Leitung es verstanden, sie stets auf der Höhe zu erhalten und bezüglich ihrer Fabrikate als Musteranstalt auszugestalten. Die Norsk Mil. Tidskr. (April) schreibt: „In der Waffentechnik haben wir stets einen hervorragenden Standpunkt eingenommen und besitzen heute ein Armeegewehr, das von keinem anderen übertroffen wird. Wenn von gewisser Seite versucht wurde, Mißtrauen gegen das Gewehr zu erregen, so haben sich diese Bestrebungen als gänzlich unberechtigt herausgestellt, was hierdurch erneut zur Kenntnis gebracht wird. Daß wir aber unbedingtes Vertrauen in unsere Waffe setzen dürfen, ist nicht zum wenigsten der sorgfältigen und sachgemäßen Herstellung zu danken." — n.

Österreich-Ungarn.

Neuaufstellungen im Heere. Mit dem 1. April d. Js. sind neu aufgestellt: Die reitende Art. Div. Nr. 9 in Pardubitz (9. Korps), das Fest. Art. Bat. Nr. 9 in Lemberg (11. Korps), das Fest. Art. Bat. Nr. 10 in Görz (3. Korps). Ferner sind aus dem 2., 3. und 4. Bat. des Tiroler Kaiserjäger-Regts. Nr. 4 die Feldjägerbataillone Nr. 14, 18 und 27 formiert worden, so daß die Zahl der Feldjägerbataillone von 26 auf 29 erhöht worden ist. Das 4. Regiment ist neu formiert aus dem 1. Bataillon des eigenen Regiments, dem 3. Bataillon des 1. und dem 1. Bataillon des 3. Tiroler Kaiserjäger-Regts. Das 1., 3. und 4. Kaiserjäger-R. besteht jetzt also aus 3 Bataillonen, das 2. hingegen aus 4. Außerdem ist das Eisenbahn-R. Nr. 2 in Budapest neu zur Aufstellung gelangt. (Armeeblatt vom 2. April 14.) G.

Aus der militärischen Fachpresse.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik; Waffenwesen.

Versuche mit Kamelen als Zugtiere in Italienisch-Somaliland. (Riv. Art. e Genio [Ital.], Febr.)

Art. Lt. M. Pari in Bur Acaba beschreibt seine durchaus gelungenen Versuche, Kamele als Zugtiere für 87-B-Geschütze und auf weite Entfernungen zu verwenden. Fünf Figuren veranschaulichen Beschirrung usw. der Tiere. v. Gr.

Ausrüstung und Offensivgebrauch von Luftschiffen. (Riv. Art. e Genio [Ital.], Febr.)

Hauptm. Maltese beendet seinen wertvollen Aufsatz durch Ausführungen über das Angriffsverfahren des Luftschiffs. Ein Schlußwort drückt die Ansicht aus, daß gegenüber seiner jetzigen Schätzung als Aufklärungsmittel seine Bedeutung als Angriffswaffe immer mehr in den Vordergrund treten wird. v. Gr.

Die Organe der Luftaufklärung in Niederländisch-Indien. (Ind. Mil. Tijdschr., Febr.)

Betrifft Fesselballon, Motorluftschiff und Flugzeug. Verwendung und Aufgaben. Mit Skizzen. n.

Neue Zielfernrohre für Maschinengewehre. (Art. Mon. Hefte, März.)

Ein interessanter Aufsatz aus der Feder des Feuerw. Hauptm. J. Engel für jeden, der sich über diese in Zukunft besonders wichtige Frage unterrichten will. Sch.

Train- und Etappenwesen; Heeresverwaltung.

Verwaltungsorgane und Personal der wichtigsten europäischen Heere. (Riv. Mil. [Ital.], März.)

Der im Mil. Wochenbl. Nr. 45 erwähnte Aufsatz wird unter Heranziehung von Österreich und Rußland und mit wertvollen zusammenfassenden Schlußbemerkungen zu Ende geführt. v. Gr.

Militär-Erziehungs- und Sanitätswesen. Sport.

Über Verwendung von Flugzeugen im Kriegssanitätsdienst. (Journ. of the R. Unit. Serv. Inst., März.)

Verf. schlägt vor, diese zur Wahl von Verbandplätzen, Aufsuchung von Verwundeten auf dem Schlachtfelde und zu Hilfsdienstleistungen verschiedener Art zu benutzen. Luftschiffe, Drachen usw. seien hierzu nicht geeignet. n.

Reitturniere und deutsche Halbblutzucht. (Kav. Mon. H., März.) Aus einem Vortrag in der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde (Berlin).

Ökonomierat Zürn bespricht den wachsenden günstigen Einfluß der Turniere in Deutschland auf Reiten, in der Armee und im Zivil, sowie auf Zucht und Absatz des deutschen Halblutes. M.-Kr

Das deutsche Armeepferd. (Kav. Mon. H., März.)

Anschließend an den Aufsatz des Oberstlts. Veit im Februarheft: „Ist die preußische Remonte für einen Zukunftskrieg ausdauernd genug?" kommt Verf., Oberst z. D. v. Horn, zu dem Schluß, daß unsere Pferde den an sie in Krieg und Frieden gestellten Anforderungen im allgemeinen nicht gewachsen sind, und beklagt es, daß hier nicht Abhilfe geschaffen wird. M.-Kr.

Das europäische Pferd im Zukunftskriege. (Schweiz. Zeitschrift für Art. und Genie, 3. Heft.)

Das europäische Pferd muß im Frieden härter gehalten werden, damit es den Anforderungen des Zukunftskrieges genügt. Das ist auch von uns sehr wohl zu beherzigen. Sch.

Regimentsabende.

(Bekanntgabe in jeder Sonnabendnummer. — Diese Rubrik bietet besonders vorübergehend in Berlin anwesenden Offizieren usw. die beste Gelegenheit, sich über Regimentsabende ihrer jetzigen oder früheren Truppenteile zu unterrichten. Wir bitten, zu diesem Zweck in Hotels, Restaurants usw. das Militär-Wochenblatt zu fordern.)

Im Landwehrkasino um 8½ Abds.:

Montag, den 27. April: Inf. R. 113. — Inf. R. 173. — Res. Offiziere d. 4. Garde-R. z. F.

Dienstag, den 28. April: Res. und Landw. Offiziere d. Eisenbahntr.

Mittwoch, den 29. April: Inf. R. 76. — Marine-Inf.

Donnerstag, den 30. April: 28. Feldart. Brig. — Fußart. R. 4.

Freitag, den 1. Mai: Inf. R. 41. — Inf. R. 54. — Inf. R. 74. — Inf. R. 153. — Inf. R. 165. — Inf. R. 170.

Sonnabend, den 2. Mai: Ulan. R. 6.

Donnerstag, den 30. April: Telegr. B. 4, 8½ Abds. im Franziskaner-Leistbräu, Kurfürstendam 31 I (reserviertes Zimmer).

Sonnabend, den 2. Mai: Ehemal. 16. Feldart. Brig. (Regtr. 8 und 44) im weißen Saale des Kaiserkellers, Friedrichstr. 176 I, mit gemeinsamem Abendessen (trockenes Gedeck 2,50 M. — An- und Abfagen bis zum 27. April).

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu „Sport im Heer und in der Marine" Nr. 5 (Sonderausgabe) und der Allgemeine Anzeiger Nr. 56.

Digitized by Google

27.4.14

Sonder-Ausgabe

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.

Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M. Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literatur-Übersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes; 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 57/58. | Berlin, Sonntag den 26. April 1914. | 99. Jahrgang.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Marine-Infanterie, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Achilleion, Korfu, den 22. April 1914.

Zu Gen. Lts. befördert unter Ernennung zu Kommandeuren d. betr. Divisionen:

die Gen. Majore:

v. Kehler, beauftr. m. d. Führ. d. 28. Div.,
v. Webern, beauftr. m. d. Führ. d. 11. Div.,
v. Pelet-Narbonne, beauftr. m. d. Führ. d. Garde-Kav. Div.,
v. Bauer, beauftr. m. d. Führ. d. 17. Div.

Der Charakter als Generalleutnant verliehen:

den Gen. Majoren:

Walter, Kom. d. 1. Eisenb. Brig.,
v. Bodungen, Komdt. d. Oberrheinbefestigungen.

---

v. Graevenitz, K. W. Gen. Maj. und Kom. d. 29. Inf. Brig., von dieser Stellung enth.

Zu Generalmajoren befördert:

die Obersten:

v. Doemming, beauftr. m. d. Führ. d. 9. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kom. dieser Brig.,
Gronau, Kom. d. 22. Feldart. Brig.,
v. Wurmb, Kom. d. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, unter Ernennung zum Kom. d. 59. Inf. Brig.,
Krahmer, Kom. d. 37. Kav. Brig.,
Bloch v. Blottnitz, Kom. d. 18. Feldart. Brig.,
Frhr. Raitz v. Frentz, beauftr. m. d. Führ. d. 80. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kom. dieser Brig.,
Langer, Kom. d. Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, unter Kommandierung nach Württemberg behufs Verwendung als Kom. d. 54. Inf. Brig. (4. K. W.),
Ludendorff, Kom. d. Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, unter Ernennung zum Kom. d. 85. Inf. Brig.,
v. Etzel, Kom. d. 33. Kav. Brig.,
Rusche, Kom. d. 9. Kav. Brig.,
v. Woyna, Kom. d. 15. Feldart. Brig.,
Grünert, Kom. d. 13. Kav. Brig.,
Frhr. v. Lüttwitz, beauftr. m. d. Führ. d. 39. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kom. dieser Brig.,
Rogalla v. Bieberstein, beauftr. m. d. Führ. d. 26. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kom. dieser Brig.,
v. Hofmann, Kom. d. 41. Kav. Brig.,
v. Zieten, Kom. d. 30. Kav. Brig.,
Adams, Insp. d. 1. Pion. Insp.,
v. Friedeburg, bish. Flügeladj. Seiner Majestät des Kaisers und Königs, unter vorläufiger Belassung in d. Stellung als Kom. d. 1. Garde-Regts. z. F. und unter Ernennung zum Gen. à l. s. Seiner Majestät,
Graf v. Rothkirch u. Trach, bish. Flügeladj. Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Kom. d. 2. Garde-Kav. Brig.,
v. Minckwitz, Kom. d. 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147, unter Ernennung zum Kom. d. 29. Inf. Brig.,
v. Scheliha, beauftr. m. d. Führ. d. 37. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kom. dieser Brig.,
Sommerfeld, Kom. d. 10. Lothr. Inf.-Regts. Nr. 174, unter Vers. zu d. Offizieren von d. Armee mit Beibehalt seines Wohnsitzes in Forbach,
Glokke, Kom. d. 31. Feldart. Brig.

Digitized by Google

Der Charakter als Generalmajor verliehen:

Bronsart v. Schellendorff, Oberst z. D. in Konstantinopel, zuletzt von d. Armee,
Woide, Oberst und Komdt. von Bitsch.

Ernannt:

die Obersten:

Leu b. Stabe d. 6. Westpr. Inf. Regts. Nr. 149, zum Kom. d. Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Weyrach b. Stabe d. 2. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 171, zum Kom. d. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
v. Schönberg b. Stabe d. Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, zum Kom. d. Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Nitzsch b. Stabe d. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, zum Kom. d. 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147.

Zu Obersten befördert:

die Oberstleutnants:

v. Rath, Marquard, Mil. Lehrer an d. Kr. Akad.,
Maercker, Komdt. von Borkum,
v. Kemnitz, Abt. Chef im Gr. Gen. Stabe,
Frhr. Prinz v. Buchau, beauftr. m. d. Führ. d. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24, unter Ernennung zum Kom. dieses Regts.,
Oltmann, Kom. d. Landw. Bez. II Berlin,
v. Wolff, Chef d. Gen. Stabes d. VII. A. K.,
Matthies, beauftr. m. d. Führ. d. 4. Lothr. Inf. Regts. Nr. 136, unter Ernennung zum Kom. dieses Regts.,
Frhr. Marschall gen. Greiff, Abt. Chef im Mil. Kabinett Seiner Majestät des Kaisers und Königs,
v. Bartenwerffer, Abt. Chef im Gr. Gen. Stabe,
Frhr. v. Hammerstein-Gesmold, Chef d. Gen. Stabes d. II. A. K.,
Baerecke, Mil. Lehrer an d. Kr. Akad.,
Kierstein b. Stabe d. 5. Westf. Inf. Regts. Nr. 53,
Lindemann, Komdt. von Cöln,
Paris b. Stabe d. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35 und komdt. z. Vertretung d. Kom. d. Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Foerster b. Stabe d. Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, dieser unter Ernennung zum Kom. d. 10. Lothr. Inf. Regts. Nr. 174.

Der Charakter als Oberst verliehen:

den Oberstleutnants z. D.:

Grapow, Vorst. d. Art. Dep. in Schwerin,
Schramme, Kom. d. Landw. Bez. Soest,
Müller, St. Offiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. I Cöln,
Ritter u. Edler v. Oetinger, Kom. d. Landw. Bez. Hameln,
Spangenberg, Kom. d. Landw. Bez. Bruchsal.

---

v. Kessel, Oberstlt. im 2. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 171, unter Enth. von d. Stellung als Bats. Kom. zum Stabe d. Regts. übergetreten.

Versetzt:

die Oberstleutnants und Bataillonskommandeure:

v. Loeper im 2. Garde-R. z. F., unter Enth. von d. Stellung als außeretatmäß. mil. Mitglied d. Reichs-Mil. Gerichts zum Stabe d. Großherzogl. Mecklenb. Füs. Regts. Nr. 90 Kaiser Wilhelm,
Springmann im Inf. R. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13, zum Stabe d. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
v. Fischer im Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33, zum Stabe d. Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Wobring im 7. Rhein. Inf. R. Nr. 69, zum Stabe d. Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Schmid im 1. Masur. Inf. R. Nr. 146, zum Stabe d. 6. Westpr. Inf. Regts. Nr. 149,
Heyn im Inf. R. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59, zum Stabe d. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6,
Frhr. v. Bibra im Inf. R. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, zum Stabe d. Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Cotta im Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56, zum Stabe d. Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57.

Pampe, Oberstlt. z. D., komdt. z. Dienstl. b. Komdo. d. Landw. Bez. Rastenburg, zum Kom. dieses Landw. Bez. ernannt.

Zu Oberstleutnants befördert:

die Majore und Bataillonskommandeure:

Horn im 4. Oberschles. Inf. R. Nr. 63,
Schenck im 5. Lothr. Inf. R. Nr. 144,
Voigt im Inf. R. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48,
Bracht im 4. Hannov. Inf. R. Nr. 164,
Thümmel im Inf. R. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
v. Arndt im 2. Bad. Gren. R. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Pennrich im 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68,
v. Baumbach im 8. Thür. Inf. R. Nr. 153,
Frhr. v. Wangenheim im 2. Thür. Inf. R. Nr. 32,
v. Hartwig im 10. Rhein. Inf. R. Nr. 161,
v. Oppen im Oldenb. Inf. R. Nr. 91,
Czettritz im 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66,
v. Fransecky im 7. Bad. Inf. R. Nr. 142,
v. Selle im 3. Thür. Inf. R. Nr. 71,
v. Zimmermann im Großherzogl. Mecklenb. Gren. R. Nr. 89;

die Majore:

v. Rango, Kom. d. Westf. Jäg. Bats. Nr. 7,
v. Wickede im Mil. Kabinett Sr. Majestät des Kaisers und Königs; derselbe ist vom 20. Mai bis 18. Juni 1914 z. Dienstl. b. 3. Niederschles. Inf. R. Nr. 50 komdt.

Digitized by Google

Der Charakter als Oberstleutnant verliehen:

den Majoren z. D.:

Kumme, Pferdevormust. Komm. in Straßburg i. E.,
v. Reuß, Kom. d. Landw. Bez. Schweidnitz,
Kannengießer, zuletzt Bats. Kom. im Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27;

den Majoren a. D.:

Weiz, zuletzt b. Stabe d. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60,
Bischof, zuletzt im Kr. Min.

Kock, Maj. und Bats. Kom. im 4. Garde-R. z. F., unter Belassung in dieser Stellung zum außeretatmäß. mil. Mitglied d. Reichs-Mil. Gerichts ernannt.
Steneberg, Maj. und Bats. Kom. im 3. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 172, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und zum Kom. d. Landw. Bez. I Dortmund ernannt.
Kneiff, Maj. z. D., zuletzt Bats. Kom. im 7. Bad. Inf. R. Nr. 142, zum Kom. d. Landw. Bez. Preußisch-Stargard ernannt.
Bach, Maj. b. Stabe d. 3. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 172, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und zum Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Recklinghausen ernannt.

Ernannt unter Stellung z. Disp. m. d. gesetzl. Pens.:

die Majore und Bataillonskommandeure:

v. Normann im Inf. R. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zum Kom. d. Landw. Bez. II Cassel,
Taureck im 3. Pos. Inf. R. Nr. 58, zum Bez. Offiz. b. Landw. Bez. II Altona.

Zu Bataillonskommandeuren ernannt:

die Majore:

van Asten b. Stabe d. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Cramer b. Stabe d. 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58,
Gandenberger von Moisy b. Stabe d. Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13,
v. Conrady b. Stabe d. 2. Garde-Regts. z. F.,
Vogt b. Stabe d. Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
v. Hugo b. Stabe d. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24,
Zickhardt b. Stabe d. Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59,
Ude b. Stabe d. 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58,
Bachmann b. Stabe d. Füs. Regts. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33.

Als Bataillonskommandeure versetzt:

die Majore:

Frhr. v. Ledebur im Gen. Stabe d. X. A. K. in d. Inf. R. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84,
Duerr, à l. s. d. Armee und Adj. d. Präsidenten d. Reichs-Mil. Gerichts, unter Enth. von dieser Stellung und von d. Verhältnis als außeretatmäß. mil. Mitglied d. Reichs-Mil. Gerichts in d. Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27,
Pralle b. Stabe d. Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, in d. 7. Rhein. Inf. R. Nr. 69,
Frhr. v. Kittlitz b. Stabe d. Westf. Jäg. Bats. Nr. 7, in d. Inf. R. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
v. Falken-Plachecki b. Stabe d. 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96, in d. 3. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 172,
Hofrichter b. Stabe d. 5. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 154, in d. 1. Masur. Inf. R. Nr. 146,
Bruns b. Stabe d. Danziger Inf. Regts. Nr. 128, in d. 3. Westpr. Inf. R. Nr. 129,
Reimbold b. Stabe d. Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17, in d. Niederrhein. Füs. R. Nr. 39,
Held b. Stabe d. Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40, in d. 2. Oberrhein. Inf. R. Nr. 99,
Zoellner b. Stabe d. 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, in d. Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56,
Weiß b. Stabe d. 8. Westpr. Inf. Regts. Nr. 175, in d. 2. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 171.

Kirch, Maj. im Gr. Gen. Stabe, in d. Gen. Stab d. X. A. K. vers.
v. Stülpnagel (Edwin), Hauptm. im Gen. Stabe d. 16. Div., zum Maj. befördert.
Buchrucker, Hauptm. im Gen. Stabe d. Gouv. von Thorn, mit d. 1. Mai 1914 als Komp. Chef in d. 2. Oberrhein. Inf. R. Nr. 99 vers.
Schmidt, K. W. Hauptm. im Gr. Gen. Stabe, mit d. 1. Mai 1914 d. Gen. Stabe d. Gouv. von Thorn überwiesen.

Schorcht, Hauptm. und Adj. d. 42. Div., zum Maj. befördert.

Ernannt:

Bohm, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Thür. Inf. R. Nr. 95, unter Versetzung zu d. Offizieren à l. s. d. Armee mit Beibehalt fr. bish. Unif. zum Adj. d. Präsidenten d. Reichsmil. Gerichts und gleichzeitig auch zum außeretatsmäßigen mil. Mitgliede d. Reichsmil. Gerichts,
Heine, Oblt. im Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3, zum Adj. d. 27. Inf. Brig.

Hartwig, Oblt. im Inf. R. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18, zur Vertretung d. abkommandierten Adj. d. Landw. Insp. Allenstein komdt.

Raabe, Maj. z. D. und Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Tilsit, zum Landw. Bez. Neusalz a. O. vers.
Spielberg, Maj. z. D. im Landw. Bez. Crefeld, zuletzt Rittm. und Esk. Chef im damaligen kombinierten Jäg. R. z. Pf., zum Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Goldap ernannt.

Zu Majoren befördert und zu den Stäben der betreffenden Regimenter übergetreten:

die Hauptleute und Kompagniechefs:

Meyer (Franz) im Inf. R. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26,

Digitized by Google

Schmid im Inf. R. Graf Dönhoff (7. Ostpr.) Nr. 44,
Morgenroth im Inf. R. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47,
Frhr. v. Eynatten im Inf. R. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48,
Raspe im Inf. R. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85,
Stephan im Inf. R. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Hoffmann im 8. Bad. Inf. R. Nr. 169.

Unter Beförderung zu Majoren versetzt:

die Hauptleute und Kompagniechefs:

v. Köhler im Colbergschen Gren. R. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, zum Stabe d. Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Schniewindt im Inf. R. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19, zum Stabe d. 2. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 171,
Buchholz im Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27, zum Stabe d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Hart im Inf. R. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47, zum Stabe d. 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72,
Goetze im Inf. R. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57, zum Stabe d. Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40,
Römer im Inf. R. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60, zum Stabe d. 8. Lothr. Inf. Regts. Nr. 159,
Schulze im 3. Thür. Inf. R. Nr. 71, zum Stabe d. 1. Oberrhein. Inf. R. Nr. 97,
Schmedes im Inf. R. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, zum Stabe d. 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67,
v. Koppelow im Inf. R. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84, zum Stabe d. 10. Rhein. Inf. R. Nr. 161,
Feldt im Inf. R. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84, zum Stabe d. 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99,
Vitzthum v. Eckstaedt im Braunschw. Inf. R. Nr. 92, zum Stabe d. Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Hennig im 1. Oberrhein. Inf. R. Nr. 97, zum Stabe d. 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170,
Kauffmann im 9. Westpr. Inf. R. Nr. 176, zum Stabe d. 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114;

der Hauptmann

Goetze, Komp. Führer an d. Unteroff. Schule in Marienwerder, zum Stabe d. Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75.

Der Charakter als Major verliehen:

den Hauptleuten zur Disposition und Bezirksoffizieren:

Hagemeister b. Landw. Bez. Freiburg,
Heim b. Landw. Bez. Molsheim,
v. der Lühe b. Landw. Bez. Neumünster,
Massonneau b. Landw. Bez. Wismar,
Schoulz b. Landw. Bez. Wohlau.

Doering, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. R. Hessen-Homburg Nr. 166, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und zum Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Lötzen ernannt.
v. Altrock, Hauptm. und Chef d. Lehr-Maschinengew. Komp. d. Inf. Schießsch., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens., d. Ausf. a. Anst. in d. Gend. u. d. Erlaubnis z. Tr. d. Unif. d. Maschinengew. Abt. Nr. 7 z. Disp. gest. u. z. Dienstl. als Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Cosel.
v. Reiche, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. R. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7, komdt. z. Dienstl. bei d. Lehr-Maschinengew. Komp. d. Inf. Schießsch., zu dieser Komp. vers.

Zu Bezirksoffizieren ernannt:

der Hauptmann

Sayn, Komp. Chef im Inf. R. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, unter Stellung z. Disp. mit d. gesetzl. Pens., b. Landw. Bez. Geldern;

die Hauptleute zur Disposition:

v. Beyer, komdt. zur Dienstl. b. Komdo. d. Landw. Bez. Anklam, bei diesem Landw. Bez.,
v. Vigny im Landw. Bez. I Darmstadt, zuletzt Komp. Chef im Inf. R. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17, mit einem Dienstalter vom 19. Juli 1912 b. Landw. Bez. Hagenau,
Thilo im Landw. Bez. Offenburg, zuletzt Komp. Chef im 2. Oberrhein. Inf. R. Nr. 99, b. Landw. Bez. Molsheim.

Versetzt:

die Hauptleute und Kompagniechefs:

Schulz im Inf. R. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, in d. Inf. R. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57,
Schätzle im Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, in d. Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27,
Collani im 3. Niederschles. Inf. R. Nr. 50, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Ettlingen,
Frhr. v. Liliencron im Inf. R. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, in d. Gren. R. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7,
Friedrich im Inf. R. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Marienwerder,
Ritgen im Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, als Lehrer zur Kr. Schule in Neiße,
v. Puttkamer im 2. Ermländ. Inf. R. Nr. 151, in d. Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Ferno im Kurhess. Jäg. B. Nr. 11, in d. Inf. R. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26;

Digitized by Google

die Hauptleute:

Burtin, Führer d. Maschinengew. Abt. Nr. 4, als Komp. Chef in d. Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3,

v. Seelhorst, Komp. Führer an d. Unteroff. Schule in Ettlingen, als Komp. Chef in d. Colberg. Gren. R. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

v. Normann, Lehrer an d. Kr. Schule in Neiße, als Komp. Chef in d. Inf. R. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116.

Ulbrich, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. R. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, zum Führer d. Maschinengew. Abt. Nr. 4 ernannt.

Zu Kompagniechefs ernannt:

die Hauptleute und Stabshauptleute:

v. Garnier im Gren. R. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

Tscherny im Inf. R. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19,

Stoessel v. der Heyde im Inf. R. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

Hoppe, Hermann im Inf. R. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47,

Gerlach im Inf. R. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48,

Barten im Inf. R. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Zahn im 3. Thür. Inf. R. Nr. 71,

Klapp im Inf. R. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84,

Rinn im Inf. R. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85,

Kobus im Braunschw. Inf. R. Nr. 92,

Müller im Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

Speichert im Inf. R. Hessen-Homburg Nr. 166,

Henseling im 8. Bad. Inf. R. Nr. 169,

Müller im 9. Westpr. Inf. R. Nr. 176.

Als Kompagniechefs versetzt:

die Hauptleute und Stabshauptleute:

v. Wiese u. Kaiserswaldau im Gren. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11, in d. Kurhess. Jäg. B. Nr. 11,

Berg im Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, in d. 2. Ermländ. Inf. R. Nr. 151,

Frhr. v. Schleinitz im Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33, in d. Inf. R. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84,

Hermens im Füs. R. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35, in d. Inf. R. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

v. Heyne im 3. Oberschles. Inf. R. Nr. 62, in d. 3. Niederschles. Inf. R. Nr. 50,

Hofmann im Inf. R. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76, in d. Inf. R. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

Faust im Inf. R. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, in d. Metzer Inf. R. Nr. 98,

Dänzer im 5. Bad. Inf. R. Nr. 113, in d. 4. Bad. Inf. R. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Baatz im 2. Masur. Inf. R. Nr. 147, in d. Inf. R. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

Knoblauch im 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158, in d. 1. Oberrhein. Inf. R. Nr. 97,

v. Hartwig im 10. Rhein. Inf. R. Nr. 161, in d. 6. Thür. Inf. R. Nr. 95,

Jaehnigen im 2. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 171, in d. Inf. R. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60,

John im 8. Westpr. Inf. R. Nr. 175, in d. Inf. R. Graf Dönhoff (7. Ostpr.) Nr. 44.

Jonas, Hauptm. und St. Hauptm. im 9. Württ. Inf. R. Nr. 127, behufs Verwendung als Komp. Chef im Gren. R. Königin Olga (1. Württ.) Nr. 119 in d. Komdo. nach Württemberg belassen.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Hauptleuten und Stabshauptleuten:

v. Festenberg-Packisch im 3. Garde-R. z. F,

v. Troschke im Gren. R. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Frhr. v. Khaynach im Großherzogl. Mecklenb. Gren. R. Nr. 89,

Lindenau im Inf. R. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

Grotowsky im 1. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 132,

Heusch im 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143.

Zu Stabshauptleuten ernannt:

die überzähligen Hauptleute:

v. Klein im Gren. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,

Lorenz im 3. Thür. Inf. R. Nr. 71,

Schlüter im Inf. R. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,

v. Engelhart im 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158,

v. Hellermann im 8. Bad. Inf. R. Nr. 168, unter Enth. von d. Komdo. als Insp. Offiz. an d. Kr. Schule in Hannover.

Als Stabshauptleute versetzt:

die überzähligen Hauptleute:

Petri im Inf. R. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16, in d. Füs. R. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35,

Bohnstedt im Inf. R. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52, in d. Inf. R. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47,

Stoffleth im Inf. R. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60, unter vorläufiger Belassung in d. Komdo. zur Kr. Schule in Neiße in d. 2. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 171,

Schmitt im 2. Hannov. Inf. R. Nr. 77, in d. Braunschw. Inf. R. Nr. 92,

Mewes im 7. Westpr. Inf. R. Nr. 155, unter Enth. von d. Komdo. als Insp. Offiz. an d. Kr. Schule in Glogau in d. Inf. R. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Lindemann im 4. Schles. Inf. R. Nr. 157, in d. Inf. R. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48.

Digitized by Google

Zu Stabshauptleuten ernannt unter Beförderung zu Hauptleuten:

die Oberleutnannts:

Pabst im Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Schneider im Inf. R. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85,
v. Wilucki im 8. Westpr. Inf. R. Nr. 175.

Unter Beförderung zu Hauptleuten als Stabshauptleute versetzt:

die Oberleutnants:

v. Rohr im Königin Augusta Garde-Gren. R. Nr. 4, in d. Inf. R. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19,
Hunger im Inf. R. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16, in d. 10. Rhein. Inf. R. Nr. 161,
v. Puttkamer im Füs. R. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34, in d. 2. Masur. Inf. R. Nr. 147,
Arndt im Inf. Leib-R. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117, in d. Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Waitz an d. Unteroff. Schule in Treptow a. R., in d. Inf. R. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Busolt an d. Unteroff. Schule in Weißenfels, in d. Inf. R. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25.

Zu Stabshauptleuten ernannt unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

die Oberleutnants:

Degenkolb im Gren. R. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Hellbusch im Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33,
Thurow im 3. Oberschles. Inf. R. Nr. 62,
Wartenberger im 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70,
Grohe im 5. Bad. Inf. R. Nr. 113.

Unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, als Stabshauptleute versetzt:

die Oberleutnants:

Weydt im 5. Westf. Inf. R. Nr. 53, in d. Inf. R. Hessen-Homburg Nr. 166,
Bodemann im 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66, in d. 9. Westpr. Inf. R. Nr. 176,
Mende im 2. Kurhess. Inf. R. Nr. 82, in d. Inf. R. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84,
Thurow an d. Unteroff. Schule in Potsdam, in d. Inf. R. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47.

Zu überzähligen Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

v. Heemskerck im 4. Garde-R. z. F.,
v. Bülow im Garde-Gren. R. Nr. 5,
Frhr. v. Falkenhausen im Gren. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
v. Lösecke im Inf. R. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31,
v. Brunn im Oldenb. Inf. R. Nr. 91,
Weyert im 1. Lothr. Inf. R. Nr. 130,
Niemeyer im Inf. R. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Preuße im 3. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 172,
John v. Freyend im 2. Schles. Jäg. B. Nr. 6,
v. Stülpnagel in d. Garde-Maschinengew. Abt. Nr. 2.

Versetzt:

die Oberleutnants:

Blänkner im Gren. R. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5, in d. Inf. R. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47,
Nordmann im Inf. R. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, in d. 4. Bad. Inf. R. Prinz Wilhelm Nr. 112;

die Leutnants:

v. Rauchfuß (Hans) im Inf. R. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31, in d. Inf. R. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84,
Settegast im Niederrhein. Füs. R. Nr. 39, in d. Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Engelbrecht im 5. Westf. Inf. R. Nr. 53, als Lehrer zur Mil. Turn-Anstalt,
Wolff v. Gudenberg im 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68, in d. Inf. R. Graf Dönhoff (7. Ostpr.) Nr. 44,
Limberger im 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70, in d. 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66,
Palm im 3. Thür. Inf. R. Nr. 71, in d. Festungs-Maschinengew. Abt. Nr. 6,
Keyl im Inf. R. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81, zur Unteroff. Schule in Treptow a. R.,
Ziemßen im 5. Großherzogl. Hess. Inf. R. Nr. 168, zur Unteroff. Schule Weißenfels;

die Fähnriche:

Rey im Inf. R. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, in d. Inf. R. Hessen-Homburg Nr. 166,
Gundermann im 2. Hannov. Inf. R. Nr. 77, in d. 1. Nassau. Inf. R. Nr. 87.

Schütte, Fähnrich d. Res. (Danzig), früher im Niederschles. Fußart. R. Nr. 5, als Fähnr. mit seinem Patent vom 19. November 1912 im 9. Westpr. Inf. R. Nr. 176 angest.
Ihlefeld, Obersekundaner d. Haupt-Kad. Anstalt, als charakt. Fähnr. im 2. Ermländ. Inf. R. Nr. 151 angest.

Zu Obersten befördert:

die Oberstleutnants:

v. Arnim, Kom. d. 1. Garde-Ulan. Regts.,
Frhr. v. Broich, Kom. d. Schlesw. Holst. Drag. Regts. Nr. 13,
Frhr. v. der Heyden-Rynsch, Kom. d. 1. Großherzogl. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 17.

Rabe v. Pappenheim, Oberstlt. und Flügeladj. S. D. des Fürsten zu Schaumburg-Lippe, d. Charakter als Oberst verliehen.

Zu Oberstleutnants befördert:

die Majore:

v. Uckro, Flügeladj. S. K. H. d. Großherzogs von Sachsen,

Digitized by Google

Frhr. v. Tettau, Kom. d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 7,
v. Tschirschky u. Bögendorff, Kom. d. 3. Garde-Ulan. Regts.,
v. Knobelsdorff, Kom. d. Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,
v. Baumbach, Kom. d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 8,
Blecken v. Schmeling, Kom. d. Drag. Regts. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9,
Berring, Kom. d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 10,
Ritter u. Edler v. Rogister, Kom. d. Schlesw. Holst. Ulan. Regts. Nr. 15.

Zu Kommandeuren d. betreff. Regtr. ernannt:

die Majore:

Ritter u. Edler v. Loessl, beauftr. m. d. Führ. d. Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13,
Hotop, beauftr. m. d. Führ. d. 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15,
v. Lewinski, beauftr. m. d. Führ. d. Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpr.) Nr. 3.

Zu überzähligen Majoren befördert:

die Rittmeister und Eskadronchefs:

Halling im Drag. R. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9,
Moser im 1. Bad. Leib-Drag. R. Nr. 20,
Witt im Garde-Drag. R. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23.

---

v. Stuckrad, Rittm. und Esk. Chef im 2. Westf. Hus. R. Nr. 11, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und zur Dienstl. als Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Crefeld, dessen Unif. er zu tragen hat, komdt.
Ewald, Rittm. und Esk. Chef im 2. Rhein. Hus. R. Nr. 9, mit einem Patent vom 28. Januar 1906 in d. Hus. R. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westf.) Nr. 8 vers.

Zu Eskadronchefs ernannt:

die Rittmeister:

v. Hofmann b. Stabe d. 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9,
v. der Lippe b. Stabe d. 2. Westf. Hus. Regts. Nr. 11,
v. Roeder b. Stabe d. Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3,
Becker b. Stabe d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 8.

---

v. Hütz, Oblt. im Drag. R. König (2. Württ.) Nr. 26, von d. Komdo. nach Württemberg enth. und unter Beförderung zum Rittm. zum Stabe d. 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9 vers.

Zu Rittmeistern, vorläufig ohne Patent, befördert:

die Oberleutnants:

v. Levetzow im Kür. R. Königin (Pomm.) Nr. 2; derselbe wird zum Stabe d. Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3 vers.
Lipken im 2. Westf. Hus. R. Nr. 11; derselbe ist zum Stabe d. Regts.,
Steffen im Jäg. R. z. Pf. Nr. 8; derselbe ist zum Stabe d. Regts., — übergetreten.

---

v. Winterfeld, Lt. im Ulan. R. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, in d. Ulan. R. Prinz August von Württemberg (Pos.) Nr. 10 vers.
Frhr. v. Loën, Oblt. d. Res. d. Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5, von d. Komdo. zur Dienstl. b. Garde-Drag. R. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23 enth.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Rittmeistern:

v. Hirsch b. Stabe d. Oldenb. Drag. Regts. Nr. 19,
v. Walterstorff b. Stabe d. Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5.

Vogler, charakt. Rittm. im 2. Bad. Drag. R. Nr. 21, zum überzähl. Rittm. befördert.
Maertens, Oblt. im Kür R. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5, in d. Jäg. R. z. Pf. Nr. 11 vers.
Zehe, Lt. d. Res. d. Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1 (V Berlin), früher in diesem Regt., vom 1. Mai 1914 ab auf ein Jahr zur Dienstl. b. 3. Bad. Drag. R. Prinz Karl Nr. 22 komdt.; während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 5. Juli 1910 datiert anzusehen.
Gerlach, Lt. d. Res. d. 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9 (II Königsberg), früher in diesem Regt., vom 1. Mai 1914 ab auf ein Jahr zur Dienstl. b. Jäg. R. z. Pf. Nr. 4 komdt.; während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 2. September 1911 datiert anzusehen.

Versetzt:

die Fähnriche:

Graf v. Schwerin im Hus. R. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3, in d. Drag. R. von Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12,
v. Roden im Ulan. R. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3, in d. Westf. Ulan. R. Nr. 5.

Zu Kommandeuren der betreff. Brigaden ernannt:

die Obersten:

Lang, beauftr. m. d. Führ. d. 14. Feldart. Brig.,
Fouquet, beauftr. m. d. Führ. d. 2. Feldart. Brig.,
Klipfel, beauftr. m. d. Führ. d. 13. Feldart. Brig.,
Krahmer, beauftr. m. d. Führ. d. 42. Feldart. Brig.,
Isbert, Oberstlt. und Lehrer an d. Feldart. Schießsch., komdt. zur Dienstl. bei d. Art. Prüf. Komm., als Abt. Chef zur Art. Prüf. Komm. vers.

Zu Obersten befördert:

die Oberstleutnants:

v. Horn, Kom. d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18,
Frhr. v. Massenbach, Kom. d. Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75,

Digitized by Google

Frhr. Schmidt v. Schmidtseck, Chef d. Gen. Stabes d. I. A. K.,
Flechtner, Kom. d. 2. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 51,
v. Sydow, Kom. d. Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (1. Litth.) Nr. 1,
Frhr. v. Steinaecker, Kom. d. 2. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 34,
v. Colomb, Kom. d. 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50,
Ribbentrop, Kom. d. Bergischen Feldart. Regts. Nr. 59,
Heym, Kom. d. 1. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 33,
Detmering, Kom. d. Lauenb. Feldart. Regts. Nr. 45,
Wilhelmi, Kom. d. 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt.

Zu Oberstleutnants befördert:

die Majore:

Gobbin b. Stabe d. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeb.) Nr. 4,
Wangemann b. Stabe d. Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Hasse b. Stabe d. 1. Pos. Feldart. Regts. Nr. 20,
Becker b. Stabe d. 2. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 47,
Frhr. v. Bülow b. Stabe d. 1. Garde-Feldart. Regts.

Versetzt:

die Majore:

Waldeyer, Abt. Kom. im Lauenb. Feldart. R. Nr. 45, zum Stabe d. 2. Westpr. Feldart. Regts. Nr. 36,
Kraut, Mitglied d. Art. Prüf. Komm., als Abt. Kom. in d. Lauenb. Feldart. R. Nr. 45.

Bode, Maj. b. Stabe d. 1. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 33, zum Abt. Kom. ernannt.
Röhr, Hauptm. und Battr. Chef im Cleveschen Feldart. R. Nr. 43, mit Patent vom 31. Januar 1906, zum Stabe d. 1. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 33,
Beckhaus, Hauptm. b. Stabe d. 3. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 69, als Battr. Chef in d. Clevesche Feldart. R. Nr. 43,
Langer, Hauptm. im 1. Nassau. Feldart. R. Nr. 27 Oranien, zum Stabe d. 3. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 69, — versetzt.
Wangemann, Hauptm. b. Stabe d. 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 61, zum überzähl. Maj. befördert.

Versetzt:

die Hauptleute:

Hammer, Battr. Chef im Lauenb. Feldart. R. Nr. 45, als Mitglied zur Art. Prüf. Komm.
Seyer, Battr. Chef im Thorner Feldart. R. Nr. 81, in d. 1. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 15,
von Broich, Battr. Chef im 2. Masur. Feldart. R. Nr. 82, in d. Lehr-R. d. Feldart. Schießsch.

Grimme, Hauptm. und Battr. Chef im Lehr-R. d. Feldart. Schießsch., zum Lehrer an dieser Schule ernannt.

Zu Batteriechefs ernannt:

die Hauptleute:

v. Neumann b. Stabe d. 4. Garde-Feldart. Regts., mit dem 1. Mai 1914,
Franzki b. Stabe d. 1. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 16, dieser unter Vers. in d. 2. Masur. Feldart. R. Nr. 82,
Wiese b. Stabe d. Lauenb. Feldart. Regts. Nr. 45,
Klie im 4. Lothr. Feldart. R. Nr. 70, unter Enth. von d. Kombo. als Assist. bei d. Art. Prüf. Komm. und unter Vers. in d. 2. Hannov. Feldart. R. Nr. 26,
Remmert b. Stabe d. Thorner Feldart. Regts. Nr. 81.

Zu den Stäben der betreff. Regtr. übergetreten:

die Hauptleute:

Boenke im 1. Ostpr. Feldart. R. Nr. 16,
Kalau v. Hofe im Lauenb. Feldart. R. Nr. 45;

die überzähligen Hauptleute:

Wülfing im 4. Garde-Feldart. R., dieser mit dem 1. Mai 1914,
Senden im 2. Bad. Feldart. R. Nr. 30,
Wulf im Thorner Feldart. R. Nr. 81.

Zu überzähligen Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Schaper im Feldart. R. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,
Frhr. v. Werthern im 1. Kurhess. Feldart. R. Nr. 11,
Graf v. Looz-Corswarem im 2. Westf. Feldart. R. Nr. 22,
Wolff im Cleveschen Feldart. R. Nr. 43.

Krüger, Oblt. im 2. Masur. Feldart. R. Nr. 82, als Assist. zur Art. Prüf. Komm. kombt.

Versetzt:

die Leutnants:

v. Kluge im 1. Kurhess. Feldart. R. Nr. 11,
v. Rohr im Großherzogl. Mecklenb. Feldart. R. Nr. 60, — in d. 2. Garde-Feldart. R.,
Kreusler im Hinterpomm. Feldart. R. Nr. 53, in d. 2. Unterelsäss. Feldart. R. Nr. 67.

---

v. Rudno-Rudzinski, Lt. d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb., kombt. z. Dienstl. b. Feldart. R. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6, als Lt. mit Patent vom 29. Oktober 1905 in d. genannten Regt. angest.

Zu Obersten befördert:

die Oberstleutnants:

Kipping, Dir. d. 2. Art. Dep. Dir.,
Neumann, Kom. d. Fußart. Regts. von Linger (Ostpr.) Nr. 1,
Gravenstein, Kom. d. 2. Westpr. Fußart. Regts. Nr. 17,
Hühn, Kom. d. Fußart. Regts. Encke (Magdeb.) Nr. 4,
Grote, Kom. d. 1. Westpr. Fußart. Regts. Nr. 11,
Bliesener, Kom. d. Lothr. Fußart. Regts. Nr. 16.

Zu Oberstleutnants befördert:

die Majore:

Mohaupt, Art. Offiz. v. Pl. in Diedenhofen,
Fehr, 1. Art. Offiz. v. Pl. in Straßburg i. E.

Digitized by Google

Eichmann, Maj. und Bats. Kom. im Niedersächs. Fußart. R. Nr. 10, m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und zum 2. Vorst. d. Art. Dep. in Straßburg i. E. ernannt.

Zu Bataillonskommandeuren ernannt:

die Majore:

Schoof im Kr. Min., unter Vers. in d. Niedersächs. Fußart. R. Nr. 10; derselbe bleibt bis Ende Mai 1914 in seiner bisherigen Stelle komdt.,

Weisbach b. Stabe d. Hohenzoll. Fußart. Regts. Nr. 13.

Nitsche, Maj. und Lehrer an d. Fußart. Schießsch., zum Stabe d. Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10 vers.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Majoren:

Schulze b. Stabe d. Lothr. Fußart. Regts. Nr. 16,

Kaiser b. Stabe d. Bad. Fußart. Regts. Nr. 14.

Zu Majoren, vorläufig ohne Patent, befördert:

die Hauptleute:

Schlepps b. Stabe d. Hohenzoll. Fußart. Regts. Nr. 13,

Adriani, Lehrer an d. Fußart. Schießsch.

---

v. Winning, Hauptm. und Adj. d. Gen. Insp. d. Fußart., unter Enth. von dieser Stellung und Vers. in d. Lehr-R. d. Fußart. Schießsch., zur Dienstl. b. Kr. Min. komdt.

Muths, Hauptm. und Mitglied d. Art. Prüf. Komm., zum Adj. d. Gen. Insp. d. Fußart. ernannt.

Prin, Hauptm. und Battr. Chef im Lauenb. Fußart. R. Nr. 20, als Mitglied zur Art. Prüf. Komm. vers.

Mit dem 27. April 1914 versetzt:

die Hauptleute:

Stapff, Lehrer an d. Kr. Schule in Engers, zum Stabe d. Hohenzoll. Fußart. Regts. Nr. 13,

Kieffer, Battr. Chef im Hohenzoll. Fußart. R. Nr. 13, als Lehrer zur Kr. Schule in Engers.

Hüllmann, Hauptm. und Battr. Chef im Lehr-R. d. Fußart. Schießsch., zum Lehrer an dieser Schießsch. ernannt.

Otte, Hauptm. und Battr. Chef im Niedersächs. Fußart. R. Nr. 10, in das Lehr-R. d. Fußart. Schießsch. vers.

Vogel, Hauptm. im Fußart. R. General-Feldzeugmeister (Brandenb.) Nr. 3, unter Enth. von d. Stellung als Battr. Chef z. Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe komdt.

Lüchau, überzähl. Hauptm. im Niedersächs. Fußart. R. Nr. 10, als Battr. Chef in d. Fußart. R. General-Feldzeugmeister (Brandenb.) Nr. 3 vers.

Zu Battr. Chefs ernannt unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

die Oberleutnants:

Hemming im Niedersächs. Fußart. R. Nr. 10,

Zimmermann im Lehr-R. d. Fußart. Schießsch., dieser unter Vers. in d. Westf. Fußart. R. Nr. 7,

Olbrich im Lehr-R. d. Fußart. Schießschule, unter Vers. in d. Lauenb. Fußart. R. Nr. 20.

Biermann, Oblt. im Hohenzoll. Fußart. R. Nr. 13, zum Hauptm, vorläufig ohne Patent, befördert und mit dem 27. April 1914 zum Battr. Chef ernannt.

Sonntag, Lt. im Fußart. R. General-Feldzeugmeister (Brandenb.) Nr. 3, von d. Komdo. z. Dienstl. b. 3. Schles. Drag. R. Nr. 15 enth.

Frhr. v. Stillfried u. Rattonitz, Fähnr. d. Res. (V Berlin), zum Lt. d. Res. d. Fußart. Regts. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2 befördert und vom 1. Mai 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. bei d. genannten Regt. komdt.; während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 1. Mai 1914 datiert anzusehen.

Zu Obersten befördert:

die Oberstleutnants:

Tilmann, Kom. d. Pioniere d. V. A. K.,

Kahns in d. 1. Ing. Insp. und Insp. d. 1. Fest. Insp.,

Bietze, Kom. d. Pioniere d. VIII. A. K.

Zu Oberstleutnants befördert:

die Majore:

Rothardt in d. 1. Ing. Insp. und Ing. Offiz. v. Pl. in Friedrichsort,

Haenichen, Kom. d. Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5,

Klotz, Kom. d. Pion. Bats. von Rauch (1. Brandenb.) Nr. 3.

---

v. Sierakowski, Maj. b. Stabe d. Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpr.) Nr. 1, unter Vers. in d. 2. Ing. Insp. zum Ing. Offiz. v. Pl. in Cüstrin ernannt.

Zu Majoren, vorläufig ohne Patent, befördert:

die Hauptleute:

Friedrich, Adj. d. Gen. Insp. d. Ing. und Pion. Korps und d. Festungen,

Frhr. v. Rössing im 1. Lothr. Pion. B. Nr. 16, unter Enth. von d. Stellung b. Stabe und Kommandierung z. Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe.

Versetzt:

die Hauptleute:

Lindow im 1. Westf. Pion. B. Nr. 7, unter Enth. von d. Komdo. z. Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe und Verleihung eines Patents seines Dienstgrades vom 27. Januar 1911 H1 in d. 2. Ing. Insp.,

Wolff in d. 2. Ing. Insp., in d. 4. Ing. Insp.,

v. Winterfeld, Hauptm. im Garde-Pion. B., in d. 2. Ing. Insp.;

Peters, Oblt. im 2. Nassau. Pion. B. Nr. 25, in d. 1. Nassau. Pion. B. Nr. 21,

Tröbst, Lt. im Magdeb. Pion. B. Nr. 4, in d. Masur. Pion. B. Nr. 26.

Digitized by Google

Lutz, K. W. überzähl. Hauptm. im 1. Lothr. Pion. B. Nr. 16, zum Komp. Chef ernannt.

Brenske, Oberstlt. und Insp. d. 3. Insp. d. Telegr. Tr., zum Obersten befördert.

Versetzt:

die Leutnants:

Morneweg im Telegr. B. Nr. 4, in d. Fest. Fernsprech-Komp. Nr. 1,
Erxleben (Johannes) im Telegr. B. Nr. 5, in d. Fest. Fernsprech-Komp. Nr. 3,
Kohlhauer in d. Fest. Fernsprech-Komp. Nr. 3, in d. Telegr. B. Nr. 1.

Szpotański, K. W. Lt. im 8. Württ. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, komdt. vom 1. Mai 1914 ab auf ein Jahr nach Preußen, für diese Zeit d. Luftschiff. B. Nr. 4 z. Dienstl. überwiesen.
Rußwurm (Joseph), K. W. Lt. in d. 3. (K. W.) Komp. d. Telegr. Bats. Nr. 4, komdt. nach Preußen, der Fest. Fernsprech-Komp. Nr. 3 überwiesen.

Zu Obersten befördert:

die Oberstleutnants:

Neuland, Dir. d. Art. Konstruktionsbüreaus,
Notzke, Dir. d. Geschoßfabrik in Siegburg,
Sckeyde, Dir. d. Mun. Fabrik.

Rommel, Maj. bei d. Train-Dep. Insp., zum Oberstlt. befördert.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Majoren und Verwaltungsdirektoren:

Martius bei d. Gew. Fabrik in Spandau,
Ihlefeldt bei der Mun. Fabrik.

Christel, Maj. z. D. und 2. Vorst. d. Art. Dep. in Straßburg i. E., zum 1. Vorst. dieses Art. Dep. ernannt.
Hartmann, Oblt. im 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159, von d. Komdo. z. Dienstl. b. Train-Dep. d. II. A. K. enth.
v. Meien, Oblt. in d. 1. Rhein. Train-Abt. Nr. 8, z. Dienstl. b. Train-Dep. d. II. A. K. komdt.

Rogalla v. Bieberstein, Oberstlt. im 3. Westpr. Inf. R. Nr. 129, komdt. nach Bromberg behufs Wahrn. d. Geschäfte d. Kom. d. dort zu errichtenden Kr. Schule, unter Belassung in diesem Komdo. von d. Stellung als Bats. Kom. enth.

Als Inspektionsoffiziere kommandiert:

die Leutnants:

v. Griesheim im Gren. R. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7 und komdt. z. Dienstl. als Insp. Offiz. für d. Verstärkung d. Kr. Schule in Glogau im Lerchenberger Lager, zur Kr. Schule in Glogau,
du Vinage im 3. Thür. Inf. R. Nr. 71, z. Kr. Schule in Hersfeld,
Waas im 2. Lothr. Inf. R. Nr. 131 und komdt. z. Vertretung eines Insp. Offiz. an d. Kr. Schule in Hannover, zu dieser Kr. Schule, und zwar vom 22. April 1914 ab,
Eismann im 4. Westpr. Inf. R. Nr. 140, zu d. vorgenannten Kr. Schule.

Pfau, Lt. im Inf. R. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18 und komdt. z. Vertretung eines Insp. Offiz. für d. Verstärkung d. Kr. Schule in Glogau im Lerchenberger Lager, z. Dienstl. als Insp. Offiz. für d. Verstärkung dieser Kr. Schule im Lerchenberger Lager komdt.

Rehm, Hauptm. und Vorst. d. Arbeiter-Abt. in Mainz, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs m. d. gesetzl. Pens. zur Disp. gestellt und zum Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Thorn,
Küntzel, Hauptm. b. Fest. Gefängnis in Cöln, zum Vorst. d. Arbeiter-Abt. in Mainz, — ernannt.
Frhr. v. Blomberg, Hauptm. b. Fest. Gefängnis in Torgau, zum Fest. Gefängnis in Cöln vers.
Wetzel, Lt. im Füs. R. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40, z. Dienstl. b. Fest. Gefängnis in Torgau komdt.
Stute, Oblt. im 7. Rhein. Inf. R. Nr. 69, komdt. z. Dienstl. b. Fest. Gefängnis in Spandau, zu diesem Fest. Gefängnis vers.
Bode, Lt. im 1. Hannov. Inf. R. Nr. 74, z. Dienstl. bei d. Arbeiter-Abt. in Magdeburg komdt.

Zu Obersten befördert:

die Oberstleutnants:

Haupt, Vorst. d. Bekl. Amtes d. VIII. A. K.,
Kalliefe, Vorst. d. Bekl. Amtes d. IX. A. K.,
Golden, Vorst. d. Bekl. Amtes d. X. A. K.

Kritzler, Maj. und Vorst. d. Bekl. Amtes d. XVI. A. K., zum Oberstlt. befördert.

Den Charakter als Oberstleutnant haben erhalten:

die Majore:

Cramer, St. Offiz. d. Bekl. Amtes d. XI. A. K.,
Frhr. v. Boenigk, St. Offiz. d. Bekl. Amtes d. VII. A. K.

Gutberlet, Maj. und St. Offiz. d. Bekl. Amtes d. XVII. A. K., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gestellt und zum Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Glogau (Meldeamt Lissa) ernannt.

Versetzt:

Nebelung, Maj. und St. Offiz. d. Bekl. Amtes d. Gardekorps, zum Bekl. Amte d. XVII. A. K.,
Schmidt, Maj. und St. Offiz. d. Bekl. Amtes d. VI. A. K., zum Bekl. Amte d. Gardekorps,
Schmitt, Maj. und Mitglied d. Bekl. Amtes d. III. A. K., als St. Offiz. zum Bekl. Amte d. VI. A. K.,
Kossak, Maj. und Mitglied d. Bekl. Amtes d. XVI. A. K., zum Bekl. Amte d. III. A. K.

Digitized by Google

Zu Stabsoffizieren der betreffenden Bekleidungsämter ernannt:

die mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Stabsoffiziers beauftragten Majore:

Warmberg b. Bekl. Amt d. XVI. A. K.,
v. der Chevallerie b. Bekl. Amt d. II. A. K.,
Meinel b. Bekl. Amt d. XV. A. K.,
Donalies b. Bekl. Amt d. XVII. A. K.

Hoffmann, Hauptm. und Mitglied d. Bekl. Amtes d. XI. A. K., zum überzähl. Maj. befördert.

Kortüm, Hauptm. im Feldart. R. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5, von d. Stellung als Battr. Chef enth. und z. Dienstl. b. Bekl. Amt d. XVI. A. K. komdt.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen.

den Obersten:

Ramdohr, Brigadier d. 11. Gend. Brig.,
Hoppenstedt, Brigadier d. 12. Gend. Brig.,
v. Kauffberg, Brigadier d. 10. Gend. Brig.

Frhr. v. Vincke, Oberstlt. und Brigadier d. 9. Gend. Brig., zum Obersten befördert.

Frhr. v. Poellnitz, Oberstlt. und Brigadier d. 1. Gend. Brig., d. Charakter als Oberst verliehen.

Graf zu Rantzau, Maj. in d. 10. Gend. Brig., ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Doergé, Hauptm. z. D. und Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Hagenau, von dieser Stellung enth. und als Hauptm. mit seinem Patent vom 27. Januar 1911 D3d in d. 6. Gend. Brig. angest.

Fuhrmann, Hauptm. z. D. und Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Molsheim, von dieser Stellung enth. und als Hauptm. mit seinem Patent vom 19. November 1912 K6k in d. 11. Gend. Brig. angest.

Mittmann, pensionierter Oberwachtm., bish. in d. Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, d. Charakter als Lt. verliehen.

Befördert:

Reuter (Georg), Zeug-Lt. bei d. Dep. Verw. d. Art. Prüf. Komm., zum Zeug-Oblt.,

Henkel, Zeug-Feldw. b. Art. Dep. in Coblenz, zuget. d. Neben-Art. Dep. in Trier, unter Vers. zum Art. Dep. in Cöln, zum Zeug-Lt.

Versetzt:

Dörnen, Feuerw. Hauptm. b. Art. Dep. in Wesel, zum Garde-Fußart. R.;

die Feuerwerks-Oberleutnants:

Schulz b. Garde-Fußart. R., zum Art. Dep. in Magdeburg,

Raethel b. Art. Dep. in Kulm, zum 2. Pomm. Fußart. R. Nr. 15;

die Feuerwerks-Leutnants:

Ewald b. 2. Pomm. Fußart. R. Nr. 15, zum Art. Dep. in Kulm,

Berger b. Art. Dep. in Magdeburg, zum Art. Dep. in Wesel.

Zu Festungsbau-Hauptleuten befördert:

die Festungsbau-Oberleutnants:

Gottschlich bei d. Fortif. in Breslau,
Kölle bei d. Fortif. in Danzig,
Seiffert bei d. Fortif. in Königsberg i. Pr.,
Genieser bei d. Fortif. in Thorn,
Zwingenberg bei d. Fortif. in Königsberg i. Pr.

Zu Festungsbau-Oberleutnants befördert:

die Festungsbau-Leutnants:

Jentsch bei d. Fortif. in Posen-West,
Mangliers bei d. Fest. Bauschule,
Draeger bei d. Fortif. in Metz-West,
Kalcher bei d. Fortif. auf Helgoland,
Nagel bei d. Fortif. in Graudenz-Süd.

Zu Festungsbau-Leutnants befördert:

die Festungsbau-Feldwebel:

Langerbeins bei d. Fortif. in Cöln,
Barthel bei d. Fortif. in Posen-Ost,
Lichtner bei d. Fortif. auf Helgoland,
Petry bei d. Fortif. in Mainz,
Weiß bei d. Fortif. auf Borkum,
Griesser, komdt. b. Gouv. in Kiautschou.

Versetzt:

Oberfeld, Fest. Bau-Hauptm. bei d. Fortif. in Magdeburg, mit d. 1. Mai 1914 zur Fortif. in Graudenz-Süd;

die Festungsbau-Oberleutnants:

Franck bei d. Fortif. d. Feste Kaiser Wilhelm II., zur Fortif. in Swinemünde,

Schoeneich bei d. Fortif. in Diedenhofen, zur Gen. Insp. d. Ing. u. Pion. Korps und d. Festungen;

die Festungsbau-Leutnants:

Becker bei d. Fortif. in Metz-Ost, zur Fortif. in Diedenhofen,

Neuerburg bei d. Fortif. d. Oberrheinbefestigungen, zur Fortif. d. Feste Kaiser Wilhelm II.

Pfort, Lt. d. Res. d. Hannov. Jäg. Bats. Nr. 10 (Göttingen), als Lt. und Feldjäger in d. Reit. Feldj. K. vers.

Abel, Hauptm. in d. Schutztr. für Kamerun, scheidet am 30. April aus dieser aus und wird mit d. 1. Mai 1914 als Battr. Chef mit einem Patent vom 28. Januar 1907 im Feldart. R. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5 angest.

v. Prittwitz u. Gaffron, Lt. in d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika, aus dieser ausgeschieden und im Leib-Kür. R. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 angest.

Aus dem Heere scheiden am 24. April aus und werden mit dem 25. April 1914 in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt:

die Leutnants:

Spangenberg im Füs. R. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86,

Digitized by Google

Gutknecht (Alfred) im 3. Lothr. Inf. R.Nr. 135,
Wolff im Oldenb. Inf. R. Nr. 91.

Guse (Siegfried), Lt. im Inf. R. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75, scheidet am 23. April aus dem Heere aus und wird mit dem 24. April 1914 in d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika angest.,
Cruse, Hauptm. in d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika, vom 27. April bis 6. Juni 1914 zur Dienstl. b. Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3 komdt.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

v. Dewitz gen. v. Krebs im Garde-Füs. R.,
Frhr. v. Rotenhan im 3. Garde-R. z. F.,
Liegener im Gren. R. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5,
Reimer im Gren. R. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6,
Schmandt im Inf. R. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16,
Marschhausen im Inf. R. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20,
Graf v. Rambaldi im Inf. R. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Thurmann im Füs. R. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35,
Dietrich im 5. Westf. Inf. R. Nr. 53,
Martienssen im Inf. R. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Jaenicke im Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56,
Mattenklott im 4. Magdeb. Inf. R. Nr. 67,
Isermann im Inf. R. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Engelhart im Inf. R. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, komdt. als Insp. Offiz. an d. Kr. Schule zu Metz,
Steltzer (Theodor) im 2. Kurhess. Inf. R. Nr. 82,
Zander im Inf. R. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84,
Sachsze im 1. Nassau. Inf. R. Nr. 87,
v. Düring im Großherzogl. Mecklenb. Gren. R. Nr. 89,
v. Wolff im Anhalt. Inf. R. Nr. 93,
van der Briele im 7. Thür. Inf. R. Nr. 96,
Ebel im Inf. R. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Schultze im Danziger Inf. R. Nr. 128,
Schmidt (Walter) im 2. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 137,
Rostalski im Kulmer Inf. R. Nr. 141,
Lichel im 5. Lothring. Inf. R. Nr. 144,
Perkiewicz im 5. Westpr. Inf. R. Nr. 148,
Vogel im 1. Ermländ. Inf. R. Nr. 150,
Claaßen im 8. Thür. Inf. R. Nr. 153,
Gomlicki (Werner) im 3. Schles. Inf. R. Nr. 156,
Wulff im 4. Schles. Inf. R. Nr. 157,
Wegner im Inf. R. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Kuhlmay in der Maschinengew. Abt. Nr. 4,
Hindersin, v. Prittwitz u. Gaffron an der Unteroff. Schule in Marienwerder,
Richter an der Unteroff. Schule in Treptow a. R.,
Görtz an der Unteroff. Schule in Weißenfels,
Boldt an der Haupt-Kad. Anstalt,
Frhr. v. Lersner im 1. Garde-Drag. R. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland; derselbe ist in seinem Komdo. bei d. Botschaft in Washington bis 30. September 1914 belassen,
v. Winterfeld im Kür. R. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
Frhr. v. Heyl zu Herrnsheim im Garde-Drag. R. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23,
Graf zu Rantzau im 2. Hannov. Drag. R. Nr. 16, dieser unter Vers. in d. Ulan. R. Prinz August von Württemberg (Pos.) Nr. 10,
de Osa im Hus. R. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16,
v. Portatius im 2. Schles. Feldart. R. Nr. 42,
Hagemann im 2. Pos. Feldart. R. Nr. 56,
Döring im 2. Pomm. Fußart. R. Nr. 15,
Hagenbüchle im Lehr-R. d. Fußart. Schießsch.,
Hanstein im Garde-Pion. B.,
Striper in d. Niederschles. Train-Abt. Nr. 5.

Vollmer, Hauptm. im 4. Garde-Feldart. R., unter Enth. von d. Stellung als Battr. Chef vom 1. Mai 1914 ab auf ein Jahr beurlaubt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Auf ihr Gesuch zu den Ref. Offizieren der betr. Truppenteile übergeführt:

die Leutnants:

v. Homeyer im 3. Garde-R. z. F.,
Reiß im Inf. R. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschef.) Nr. 47,
Werner im 1. Oberrhein. Inf. R. Nr. 97,
Melsheimer im 10. Rhein. Inf. R. Nr. 161,
Averdam im 2. Hannov. Ulan. R. Nr. 14,
Ansat in d. Ostpr. Train-Abt. Nr. 1.

---

v. Puttkamer, Lt. im 2. Großherzogl. Mecklenb. Drag. R. Nr. 18, auf sein Abschiedsgesuch zu d. Ref. Offiz. d. Regts. übergeführt.

In Genehmigung ihres Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt:

Frhr. v. der Goltz, Gen. Lt. von d. Armee;

die Generalmajore:

v. Adriani, Kom. d. 85. Inf. Brig.,
Hofmeier, Kom. d. 29. Feldart. Brig., — beide unter Verleihung d. Charakters als Gen. Lt.,
Becker, Kom. d. 59. Inf. Brig.;

der Oberst

Richter, Kom. d. 9. Württ. Inf. Regts. Nr. 127, unter Enthebung von d. Komdo. nach Württemberg und mit d. Erlaubnis zum Tragen d. Unif. d. 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88;

Digitized by Google

der Major und Abteilungskommandeur

van Baerle im 1. Lothr. Feldart. R. Nr. 33, mit d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeb.) Nr. 4;

der Hauptmann und Kompagniechef

vom Hofe im Metzer Inf. R. Nr. 98, mit d. Ausf. a. Anst. in d. Gend. und d. Erlaubnis zum Tragen d. Regts. Unif.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regiments-Uniform bewilligt:

den Oberstleutnants:

Junghans b. Stabe d. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6,

Stropp b. Stabe d. Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9;

den Majoren und Bataillonskommandeuren:

Wentz im 3. Pos. Inf. R. Nr. 58, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt.,

Duerr im Inf. R. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

v. Mülmann im Inf. R. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24;

den Hauptleuten:

Fackler, Komp. Chef im 4. Bad. Inf. R. Prinz Wilhelm Nr. 112, diesem m. d. Ausf. a. Anst. im Zivild.,

Lenßen, Battr. Chef im Westf. Fußart. R. Nr. 7;

den Rittmeistern und Eskadronchefs:

Frhr. v. Ritter zu Grünstein im Hus. R. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westf.) Nr. 8, diesem unter Verleihung des Charakters als Maj.,

v. Jagow im Ulan. R. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3,

v. Obernitz im Jäg. R. z. Pf. Nr. 8.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

den Oberstleutnants:

Windell b. Stabe d. Großherzogl. Mecklenb. Füs. Regts. Nr. 90 Kaiser Wilhelm,

Stud b. Stabe d. Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57, diesem unter Verleihung d. Charakters als Oberst und m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69;

den Majoren und Bataillonskommandeuren:

Barth im Inf. R. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84, unter Verleihung d. Charakters als Oberstleutnant,

Goetsch im Hohenzoll. Fußart. R. Nr. 13,

v. Loeper im Niederrhein. Füs. R. Nr. 39, diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,

v. Beczwarzowsky im Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27,

Finck im 2. Oberrhein. Inf. R. Nr. 99, — letzteren beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80;

den Majoren:

Jordan in d. 11. Gend. Brig., m. d. Ausf. auf Anst. im Zivildienst und d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

Chorus b. Stabe d. Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Schlesw. Holst. Fußart. Regts. Nr. 9,

v. Moers b. Stabe d. Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48;

dem Hauptmann und Batteriechef

Klotz im 1. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 15, diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17;

dem Festungsbau-Hauptmann

Wucke bei d. Fortif. in Graudenz-Nord;

dem Oberleutnant

Grafen zu Solms-Wildenfels im 1. Leib-Hus. R. Nr. 1, diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.

Der Abschied m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif. bewilligt:

dem Major

Hink in d. 2. Ing. Insp. und Ing. Offiz. v. Pl. in Küstrin;

den Festungsbau-Hauptleuten:

Matzky bei d. Fortif. in Breslau, Haeske bei d. Fortif. in Swinemünde unter Verleihung d. Charakters als Fest. Bau-Maj.;

dem Zeug-Oberleutnant

Bauer b. Art. Dep. in Köln.

Der Abschied m. d. gesetzl. Pens. aus d. aktiven Heere bewilligt:

dem Hauptmann

Baer b. Stabe d. 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30; zugleich ist derselbe bei d. Offizieren d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. angest.;

dem Oberleutnant

v. Rohr im Magdeb. Hus. R. Nr. 10; zugleich ist derselbe bei d. Res. Offizieren d. Regts. angest.;

den Leutnants:

Blomeyer-Bartenstein im 9. Westpr. Inf. R. Nr. 176; zugleich ist derselbe bei d. Offizieren d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. angest.,

Grimmel im Magdeb. Drag. R. Nr. 6; zugleich ist derselbe bei d. Offizieren d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. angest.,

Vonderlinden im Hus. R. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13; zugleich ist derselbe bei d. Res. Offizieren d. Regts. angest.,

Lemke in d. Bad. Train-Abt. Nr. 14; zugleich ist derselbe bei d. Offizieren d. Landw. Trains 1. Aufgeb. angest.

Digitized by Google

Mit der gesetzlichen Pension ausgeschieden:

v. Goeſſel, Oblt. im Feldart. R. von Peucker (1. Schleſ.) Nr. 6.

Der Abſchied bewilligt:

dem Leutnant

Zirzow im Inf. R. Vogel von Falckenſtein (7. Weſtf.) Nr. 56.

Der Abſchied mit ihrer Pension bewilligt:

den Oberſten z. D.:

Bechen, 1. Vorſt. d. Art. Dep. in Straßburg i. E., m. d. Ausſicht auf Anſt. im Zivildienſt und d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. Weſtf. Fußart. Regts. Nr. 7,

Poten, Kom. d. Landw. Bez. II Caſſel, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannow.) Nr. 79;

den Oberſtleutnants z. D.:

v. Hatten, Kom. d. Landw. Bez. Raſtenburg, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Oſtpr.) Nr. 3,

Toeppen, Kom. d. Landw. Bez. Preußiſch-Stargard, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Oſtpr.) Nr. 44,

Troeger, Kom. d. Landw. Bez. I Dortmund, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

v. Glaſenapp (I Königsberg), zuletzt Kom. d. Landw. Bez. Braunsberg, unter Erteilung d. Ausſicht auf Anſt. im Zivildienſt und m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. Drag. Regts. von Bredow (1. Schleſ.) Nr. 4;

dem Major z. D.

Frhrn. v. Maſſenbach, Bez. Offiz. d. Landw. Bez. Anklam, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24;

dem Hauptmann z. D.

v. Weſternhagen, Bez. Offiz. d. Landw. Bez. Recklinghauſen, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Braunſchw. Inf. Regts. Nr. 92.

Zur Reſerve beurlaubt:

Lepin, Fähnr. im Metzer Inf. R. Nr. 98.

Wegen Dienſtunbrauchbarkeit ausgeſchieden:

Zorn, charakt. Fähnr. im 3. Lothr. Feldart. R. Nr. 69.

Zum Lt. mit Patent vom 24. April 1912 befördert:

der Fähnrich

Bauch im 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159.

Zu Fähnrichen befördert:

der charakteriſierte Fähnrich

Steffeck in d. Weſtpr. Train-Abt. Nr. 17;

die Unteroffiziere:

v. Ilberg im 2. Garde-R. z. F.,
v. Kügelgen im Kaiſer Franz Garde-Gren. R. Nr. 2,
v. Voß im Garde-Füſ. R.,
v. Gersdorff im 3. Garde-R. z. F.,
Graf v. der Goltz im Königin Eliſabeth Garde-Gren. R. Nr. 3,
v. Glaſow im 1. Garde-Drag. R. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland,
Born im Gren. R. König Friedrich der Große (3. Oſtpr.) Nr. 4,
Holtz im Inf. R. von Boyen (5. Oſtpr.) Nr. 41,
Römer im Drag. R. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1,
v. Loga im Gren. R. z. Pf. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
Rupprecht in d. Pomm. Train-Abt. Nr. 2,
Beutler, de Niem im 4. Thür. Inf. R. Nr. 72,
Thiele im Anhalt. Inf. R. Nr. 93,
Bannig im 8. Thür. Inf. R. Nr. 153,
Tſchauner im Inf. R. Keith (1. Oberſchleſ.) Nr. 22,
Koch im 4. Niederſchleſ. Inf. R. Nr. 51,
Kirſtein im 4. Schleſ. Inf. R. Nr. 157,
v. Brackel im Feldart. R. von Peucker (1. Schleſ.) Nr. 6,
Lang im Inf. R. Vogel von Falckenſtein (7. Weſtf.) Nr. 56,
Haertel im 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158,
Wunderlich im 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159,
Frhr. Geyr v. Schweppenburg im Kür. R. von Drieſen (Weſtf.) Nr. 4,
Schnitzer, Bird in d. Weſtf. Train-Abt. Nr. 7,
Schampel im Inf. R. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Krantz, Heuſchen im 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68,
Bieringer in d. 1. Rhein. Train-Abt. Nr. 8,
Schönecke im Inf. R. Bremen (1. Hanſeat.) Nr. 75,
Haaſe im Huſ. R. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,
Dintzſch im 2. Hannov. Inf. R. Nr. 77,
Thiel im Inf. R. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunſchweig (Oſtfrieſ.) Nr. 78,
Graf v. Hardenberg im Drag. R. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Colla im 2. Kurheſſ. Feldart. R. Nr. 47,
Wilhelmi im Füſ. R. Fürſt Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40,
v. Pavel im 1. Bad. Leib-Gren. R. Nr. 109,
Fleck im 4. Bad. Inf. R. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Ribſtein im 6. Bad. Inf. R. Kaiſer Friedrich III. Nr. 114,
Hofmann im 8. Bad. Inf. R. Nr. 169,
Heſſe, Thürwächter in d. Bad. Train-Abt. Nr. 14,
Bodmann, Morlock, Burger im 1. Unterelſäſſ. Inf. R. Nr. 132,
Koch im 4. Lothr. Inf. R. Nr. 136,
Bilabel im 4. Unterelſäſſ. Inf. R. Nr. 143,
Bentzki im Kurmärk. Drag. R. Nr. 14,
Mehl im Jäg. R. z. Pf. Nr. 3,
Beutner, Lehnard im Metzer Inf. R. Nr. 98,
Gißler, Tonnar im 5. Lothr. Inf. R. Nr. 144,
v. Loeper im Königs-Inf. R. (6. Lothr.) Nr. 145,
Schuſter im 1. Lothr. Feldart. R. Nr. 33,
Kühne, Gumprecht im 2. Leib-Huſ. R. Königin Victoria von Preußen Nr. 2,

Digitized by Google

Loerbroks, Meyer im Inf. R. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Meyer im Inf. R. Hessen-Homburg Nr. 166,
v. Meurers im Schlesw. Holst. Ulan. R. Nr. 15,
Thol im Feldart. R. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Hundt im 1. Unterelsäss. Feldart. R. Nr. 31,
Helff im Garde-Fußart. R.,
Kortüm, Weger, Sobczyk, Evers im Fußart. R. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2,
Roger im Hohenzoll. Fußart. R. Nr. 13,
Henco im Lothr. Fußart. R. Nr. 16,
Wiebe im Garde-Pion. B.,
Gruel, Prinz im 1. Rhein. Pion. B. Nr. 8,
Jung, Roßkath im 2. Elsäss. Pion. B. Nr. 19,
Völker im 2. Lothr. Pion. B. Nr. 20,
Sieh im Eisenb. R. Nr. 3,
Haenschke, Oschmann im Telegr. B. Nr. 1,
Wintgens im Telegr. B. Nr. 2;

der Oberjäger

Wegener im Großherzogl. Mecklenb. Jäg. B. Nr. 14.

Zum Fähnrich ernannt:

Steinhausen, Vizefeldw. im Gren. R. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12.

Achilleion, Korfu, den 24. April 1914.

v. Klüber, Maj. im Gen. Stabe d. Armee, Mil. Attaché bei d. Gesandtschaften in Brüssel und im Haag, zur Botschaft in Paris komdt.

C. Im Sanitätskorps.

Zu Regts. Ärzten ernannt unter Beförderung zu Ob. St. Ärzten:

die Stabs- und Bataillonsärzte:

Dr. Zedler d. III. Bats. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, b. Drag. R. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
Dr. Schulz d. Füs. Bats. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5, b. 1. Masur. Inf. R. Nr. 146, dieser vorläufig ohne Patent.

Zollenkopf, Ob. Arzt bei d. Ob. Feuerw. Schule, unter Beförderung zum St. Arzt zum Bats. Arzt d. II. Bats. 1. Westpr. Fußart. Regts. Nr. 11 ernannt.
Dr. Kittel, Assist. Arzt b. Fußart. R. Encke (Magdeb.) Nr. 4, zum Ob. Arzt befördert.

Zu Assistenzärzten befördert:

die Unterärzte:

Buch b. Inf. R. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75, unter Vers. zum Hus. R. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,
Buchhold b. Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. R. Nr. 25,
Schoenhals b. 1. Lothr. Feldart. R. Nr. 33,
Dr. Rauschenberger b. 1. Pos. Feldart. R. Nr. 20,
Dr. Jacobi b. Fußart. R. von Linger (Ostpr.) Nr. 1,
Bauer b. 3. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 138.

Versetzt:

die Oberstabs- und Regimentsärzte:

Dr. Weichel d. 1. Masur. Inf. Regts. Nr. 146, zum Drag. R. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9,
Dr. Duntze d. Drag. Regts. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9, zum Inf. R. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57,
Dr. Metz d. Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, zum Inf. R. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84;

die Stabs- und Bataillonsärzte:

Prof. Dr. Scheven d. II. Bats. 1. Westpr. Fußart. Regts. Nr. 11, komdt. z. Dienstl. b. Gren. R. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5, zum Füs. B. letztgenannten Regts.,
Dr. Haenisch d. II. Bats. 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67, zum III. Bat. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Dr. Schweikert d. II. Bats. 8. Lothr. Inf. Regts. Nr. 159, zum I. Bat. dieses Regts.;
Hiltmann, Ob. Arzt b. 4. Hannov. Inf. R. Nr. 164, zur Ob. Feuerw. Schule;

die Assistenzärzte:

Wagner b. 2. Masur. Inf. R. Nr. 147, zum 4. Hannov. Inf. R. Nr. 164,
Dr. Lutterloh b. 5. Bad. Inf. R. Nr. 113, zum 1. Bad. Leib-Drag. R. Nr. 20.

Dr. Müller, St. Arzt d. Ref. (Soest), mit dem 1. Mai 1914 als St. Arzt mit Patent vom 1. Oktober 1912 Z 1 im aktiven San. Korps angest. und zum Bats. Arzt d. II. Bats. Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40 ernannt.
Dr. Jahn, St. und Bats. Arzt d. II. Bats. Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40, auf sein Gesuch zu d. San. Offizieren d. Landw. 1. Aufgeb. übergeführt.

Der Abschied m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif. bew.:

den Oberstabs- und Regimentsärzten:

Dr. Kobelius d. Inf. Regts. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84, unter Verleihung des Charakters als Gen. Ob. Arzt,
Dr. Blanc d. Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57,
Dr. Spinola d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.

Der Abschied m. d. gesetzl. Pens. aus d. aktiven Heere bew.:

dem Stabsarzt

Dr. Tiedemann b. 7. Thür. Inf. R. Nr. 96, zugleich ist derselbe bei den San. Offizieren der Landw. 2. Aufgeb. angest.

Digitized by Google

Dr. Müller, Ob. Arzt b. 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158, auf sein Abschiedsgesuch zu den San. Offizieren d. Landw. 1. Aufgeb. übergeführt.

D. Im Veterinärkorps.

Rottschalk, Ob. St. Veter. b. 1. Lothr. Feldart. R. Nr. 33, unter Beförderung zum Korps-St. Veter., vorläufig ohne Patent, zum Gen. Komdo. d. VIII. A. K. vers.

Maeder, Ob. Veter. b. Neumärk. Feldart. R. Nr. 54, zum St. Veter. befördert.

Zu Oberveterinären befördert:

die Veterinäre:

Dr. Weber b. Königs-Ulan. R. (1. Hannov.) Nr. 13,

Dr. v. Boehm b. Hus. R. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,

Dr. Hock b. Kür. R. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7,

Mandelkow b. 2. Kurhess. Feldart. R. Nr. 47,

Dr. Friedel b. Drag. R. Königin Olga (1. Württ.) Nr. 25.

Ruth, Unt. Veter. b. Gren. R. z. Pf. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, zum Veter. befördert.

Versetzt:

Gerlach, Ob. Veter. b. Telegr. B. Nr. 1, zum 3. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 80,

Hartmann, Veter. b. Großherzogl. Mecklenb. Feldart. R. Nr. 60, zur Westpr. Train-Abt. Nr. 17.

Berger, Veter. d. Res. (Cosel), im aktiven Veter. Korps, und zwar als Veter. mit seinem Patent vom 19. Dezember 1911 b. Feldart. R. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5 angest.

Der Abschied m. d. gesetzl. Pens. bew.

dem Korpsstabsveterinär

Wesener b. Gen. Komdo. d. VIII. A. K., m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.

Marine-Infanterie.

Achilleion, Korfu, den 21. April 1914.

Barth, Lt. im III. Stamm-See-B., behufs Rücktritts in K. B. Militärdienste aus d. Marine ausgeschieden.

Kuhn, K. B. Lt. d. Fortif. Germersheim, nach erfolgtem Ausscheiden aus d. K. B. Heere unter Verleihung eines Patentes vom 8. September 1905 im III. Stamm-See-B. angest.

Kaiserliche Schutztruppen.

Achilleion, Korfu, den 22. April 1914.

Wilm, Hauptm. in d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika, scheidet am 30. April 1914 behufs Rücktritts in K. B. Militärdienste aus dieser aus.

Lange, Oberarzt in d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika, scheidet aus dieser am 30. April 1914 behufs Rücktritts in K. S. Militärdienste aus.

Günther, Oberfeuerwerker a. D., zuletzt in d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika, d. Charakter als Feuerwerkslt. verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Maj. z. D. v. Sothen, bish. Kom. d. 17. Inf. Brig.;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Oberstlt. z. D. Münster, bish. zuget. d. Gen. Komdo. d. IX. A. K., den Oberstlts. a. D. Hagen, bish. Kom. d. Landw. Bez. Ostrowo, v. Pentz, bish. Kom. d. Landw. Bez. Celle, v. Hegener, bish. St. Offiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. I Hamburg, Graf v. Oeynhausen, bish. Pferdemust. Komm. in Glogau, Mersmann-Soest, bish. Pferdevormust. Komm. in Flensburg;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Oberzahlmstr. a. D., Rechn. Rat Schmidt in Neukölln;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Maj. a. D. Seiffert, bish. Pferdevormust. Komm. in Waren;

das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: dem Maj. Dürr, Bats. Kom. im Braunschw. Inf. R. Nr. 92, komdt. zum Mil. Kabinett;

das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze: dem San. Sergeanten Biernat in der Schutztr. für Deutsch-Ostafrika.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht:

das Ritterkreuz des Ludewigs-Ordens: dem Maj. v. Westernhagen (Heinrich), Bats. Kom. im Leibgarde-Inf. R. (1. Großh. Hess.) Nr. 115.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 57/58.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 59. | Berlin, Dienstag den 28. April 1914. | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Liste der Kriegsschüler des 26. Lehrganges der Kriegsschule Engers a. Rhein. — **Journalistischer Teil:** Behandlung, militärische Brauchbarkeit und Verwendung des Kamels in der englischen Kolonialarmee. — Dänische Alarmierungsübungen. — **Aus der militärischen Fachpresse.** — **Verschiedenes:** 60jähriges Militär-Dienstjubiläum.

Dieser Nummer des Militär-Wochenblattes liegt gemäß unserer Ankündigung in Nr. 175 von 1913 des Militär-Wochenblattes zum ersten Male die

Übersicht über die Buch-Literatur der neuesten Zeit

bei. Wir erlauben uns auf die vorerwähnte Ankündigung der Nr. 175 ergebenst zu verweisen.
Vorliegende Literatur-Übersicht kann einzeln zum Preise von 50 Pf. bezogen werden.

Schriftleitung und Verlag des Militär-Wochenblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Achilleion, Korfu, den 22. April 1914.

Gardekorps.

Zum Hauptmann befördert:

der Oblt. d. Garde-Landw. 1. Aufgeb.:

Griese d. 4. Garde-Feldart. Regts. (IV Berlin).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Dransfeld (IV Berlin), v. Holtzendorff (Prenzlau) d. 2. Garde-Regts. z. F.,

Heitkamp d. Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 (Bielefeld),

Fritsch d. Garde-Füs. Regts. (IV Berlin),

Loeschke d. Garde-Train-Abt. (Hirschberg);

Halle, Lt. d. Garde-Landw. 1. Aufgeb. d. 5. Garde-Regts. z. F. (IV Berlin).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Janzen (Danzig), d. 2. Garde-Regts. z. F.,

Hoenig (Coblenz), d. Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2.

Versetzt:

Frhr. v. Lützow, Hauptm. d. Garde-Landw. 1. Aufgeb. d. 5. Garde-Regts. z. F. (Gera), zu d. Ref. Offizieren dieses Regts.,

Weichert, Oblt. d. Garde-Landw. Trains 1. Aufgeb. (IV Berlin), zu d. Ref. Offizieren d. Garde-Train-Abt.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Peukert d. 1. Aufgeb. d. 4. Garde-Landw. Regts. (IV Berlin),

Remy d. 1. Aufgeb. d. 4. Garde-Gren. Landw. Regts. (I Frankfurt a. M.);

dem Rittmeister

Kettelhack d. Garde-Landw. Trains 1. Aufgeb. (IV Berlin) — letzteren beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif.;

den Oberleutnants:

Houfselle d. Garde-Landw. 1. Aufgeb. d. 1. Garde-Feldart. Regts. (Potsdam),

v. Kempis d. 2. Aufgeb. d. 4. Garde-Gren. Landw. Regts. (Bonn),

Schulte (I Dortmund), Harms (I Hamburg) d. Garde-Landw. 2. Aufgeb. d. 2. Garde-Feldart. Regts.;

den Leutnants:

Ahnhudt d. 2. Aufgeb. d. 2. Garde-Gren. Landw. Regts. (IV Berlin),

Digitized by Google

Graf v. Wartensleben d. Garde-Landw. Kav. 2. Aufgeb. (IV Berlin).

I. Armeekorps.

Zum Hauptmann befördert:

Zink, Oblt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Rastenburg).

Der Abschied bewilligt:

dem Leutnant

Mentz (Otto) d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (Gumbinnen).

II. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Klose d. 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58 (Hohensalza),
Kujath d. Vorpomm. Feldart. Regts. Nr. 38 (Anklam).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Mergell d. Res. d. Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118 (Swinemünde),
Hundsdörfer d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Belgard).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Möller (Belgard), d. Großherzogl. Mecklenb. Füs. Regts. Nr. 90 Kaiser Wilhelm,
Schulz (Stralsund), d. 4. Westpr. Inf. Regts. Nr. 140,
v. Skrzypno-Twardowski (Hohensalza), d. Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenb.) Nr. 6,
Hahlweg (Belgard), d. Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11.

Wiederangestellt:

Kolbe, Hauptm. d. Landw. a. D. (Anklam), zuletzt von d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Anklam), als Hauptm. mit Patent vom 30. April 1905 bei d. Offizieren d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb.

Der Abschied bewilligt:

den Rittmeistern:

v. Puttkamer d. Res. d. Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5 (Stargard),
Steltner d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Naugard), — beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif.,
Schwinning d. Landw. Trains 1. Aufgeb. (Deutsch-Krone), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. Armee-Unif.;

dem Oberleutnant

Glozin d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (Naugard);

dem Leutnant

Graeser d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Stralsund).

III. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Pusch d. Res. d. 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 (II Berlin),
Groß d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Berlin),
Schmidt d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (VI Berlin).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Schlepps d. Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40 (III Berlin),
Knörrich d. Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48 (II Berlin),
Pfannenschwarz d. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60 (II Berlin),
Treplin d. Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64 (III Berlin),
Ehlert d. Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93 (I Berlin),
Brecht d. Inf. Regts. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94 (I Berlin),
Schroedter d. 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15 (Guben),
Franz d. Magdeb. Hus. Regts. Nr. 10 (V Berlin),
Vasel d. Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16 (Frankfurt a. O),
Bosselmann d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3 (Prenzlau),
Ebers d. 2. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 52 (VI Berlin),
Hertz d. Hinterpomm. Feldart. Regts. Nr. 53 (Prenzlau);

die Leutnants:

Kuntze d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (II Berlin),
Havestadt d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (V Berlin),
Stiller d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Frankfurt a. O.).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Nieter (Landsberg a. W.), d. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6,
Kasch (II Berlin), d. Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7,
Schröder (III Berlin), d. Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,
Boden (Woldenberg), d. Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Meyer zu Broxten (II Berlin), d. Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17,
v. Preetzmann (II Berlin), d. Füs. Regts. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37,
Muhl (II Berlin), d. Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41,
Funk (I Berlin), d. Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43,
Sienang (III Berlin), d. Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Jokisch (II Berlin), d. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
Blumenthal (I Berlin), d. 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147,
Dziobek (I Berlin), d. 7. Westpr. Inf. Regts. Nr. 155,
Rogel (III Berlin), d. 4. Schles. Inf. Regts. Nr. 157,
Simon (III Berlin), d. Schlesw. Holst. Inf. Regts. Nr. 163,
Lemke (II Berlin), des 8. Westpr. Inf. Regts. Nr. 175,

Digitized by Google

Schoeler (V Berlin), d. Huf. Regts. König Humbert von Italien (1. Kurheff.) Nr. 13,
Koch (V Berlin), d. Huf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16,
Meyer (VI Berlin), d. 1. Thür. Feldart. Regts. Nr. 19,
Lange (VI Berlin), d. Trierschen Feldart. Regts. Nr. 44.

Zum Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. befördert:
Sühring, Vizefeldw. (III Berlin).

Versetzt:

Heilenz, Lt. d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Cüstrin), zu d. Ref. Offizieren des Hinterpomm. Feldart. Regts. Nr. 53.

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann

Thilo d. Ref. d. 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 (III Berlin), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Oberleutnants:

Lohmann d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Frankfurt a. O.),
Graeff, Goetze, Funk d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (I Berlin); den Oberlts. Graeff und Goetze m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Leutnants:

Roeßler d. Ref. d. Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64 (III Berlin),
v. Schmidt-Pauli d. Ref. d. 2. Großherzogl. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 18 (V Berlin),
Graef d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Berlin),
v. Stresow, Roselius d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (III Berlin),
Roßmann (Frankfurt a. O.), Sack (Prenzlau) d. Landw. Kav. 2. Aufgeb.

IV. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Willrich (Halle a. S.), Dornheim (Magdeburg) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Hanse d. Landw. Trains 1. Aufgeb. (Naumburg a. S.).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Kirmse (Altenburg), d. Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Franke (Halle a. S.), d. Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93;
die Vizewachtmeister im Landw. Bez. Magdeburg:
Haußmann, d. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeb.) Nr. 4,
Schüler, d. 2. Pos. Feldart. Regts. Nr. 56.

Zum Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. befördert:
Stichling, Vizefeldw. (Magdeburg).

Der Abschied bewilligt:

dem Rittmeister

Bueb d. Ref. d. 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21 (Dessau),

dem Hauptmann

v. Zschock d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Dessau), — beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif.;

den Oberleutnants:

Haertel (Magdeburg), Bruns (Naumburg a. S.) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,
Hauswaldt d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (Magdeburg);

den Leutnants:

Lehmann d. Ref. d. 2. Thür. Feldart. Regts. Nr. 55 (Magdeburg),
Schroth (Halle a. S.), Bestehorn (Magdeburg) d. Landw. Kav. 2. Aufgeb.

V. Armeekorps.

Zum Hauptmann befördert:

Boetzel, Oblt. d. Ref. d. 2. Pos. Feldart. Regts. Nr. 56 (Schroda).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Sturm d. Ref. d. 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23 (Posen),
Kohnke d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Görlitz).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Walter (Hirschberg), d. Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Floegel (Hirschberg), d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Liebke (Görlitz), d. 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72,
Müller (Posen), d. Deutsch. Ordens-Inf. Regts. Nr. 152.

Der Abschied bewilligt:

den Oberleutnants:

Göhner d. Ref. d. 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87 (Glogau),
Timling d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Ostrowo);

dem Leutnant

Lendzian d. Ref. d. 8. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 45 (Rawitsch).

VI. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Jescheck d. Ref. d. 4. Schles. Inf. Regts. Nr. 157 (Glatz),
Geitner d. Ref. d. 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2 (I Breslau),
Weitig d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Cosel),
Kiok d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Cosel).

Digitized by Google

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Fischer d. Ref. d. Braunschw. Inf. Regts. Nr. 92 (Gleiwitz),

v. Rudno-Rudzinski d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Ratibor).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel im Landw. Bez. Neiße:

Langer d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

Renner d. 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63.

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann

Miethe d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Gleiwitz), m. d. Erlaubn. z. Tr. seiner bish. Unif.;

dem Oberleutnant

Schaetzke d. Landw. Trains 2. Aufgeb. (Rybnik);

dem Leutnant

Ritschel d. Ref. d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 (Kattowitz).

VII. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Beneke d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 (Minden),

Bagedes d. 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26 (Minden);

die Oberleutnants:

Kobes (Coesfeld), Dicke (Paderborn) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,

Buddeberg d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Bielefeld).

Zu Rittmeistern befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

v. Möller d. Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5 (Bielefeld),

Frhr. Spiegel v. u. zu Peckelsheim d. Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westf.) Nr. 8 (Paderborn),

Schultz d. Westf. Train-Abt. Nr. 7 (Barmen),

Azmacher d. 1. Rhein. Train-Abt. Nr. 8 (II Düsseldorf),

Bonnermann, Oblt. d. Landw. Trains 1. Aufgeb. (Hagen).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Leiste d. Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 (Barmen),

Schiffer (Hans) d. 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58 (Mülheim a. d. Ruhr),

Töteberg d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 (Mülheim a. d. Ruhr),

Husmann (Otto) d. Inf. Regts. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81 (Recklinghausen),

Grotrian d. 8. Lothr. Inf. Regts. Nr. 159 (I Bochum),

Stadtschulte d. 1. Westf. Feldart. Regts. Nr. 7 (I Essen).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Poggenburg (Münster), d. Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15,

Bohnstedt (Minden), d. 2. Lothr. Inf. Regts. Nr. 131,

Trummel (Münster), d. 1. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 132,

Essers (Lennep), d. 4. Lothr. Inf. Regts. Nr. 136;

die Vizewachtmeister:

Honsberg (Lennep), d. Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,

Becker (II Düsseldorf), d. 2. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 34.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten der Reserve:

Raffloer d. Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15 (Hagen), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.,

Schäfer d. 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82 (Paderborn), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Hauptleuten der Landw. Inf. 2. Aufgebots:

Wiesmann (Münster), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17,

Mettegang (Solingen), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Oberleutnants:

Koeper (II Essen), Caspary (Münster) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,

Schwenger d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (I Dortmund),

Lange d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (Crefeld);

den Leutnants:

Bergmann d. Ref. d. 10. Lothr. Inf. Regts. Nr. 174 (Elberfeld),

Beitter d. Ref. d. 4. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 70 (II Düsseldorf),

Brandi (I Dortmund), Stahl (Münster) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.

VIII. Armeekorps.

Zum Hauptmann befördert:

Obladen, Oblt. d. Ref. d. Metzer Inf. Regts. Nr. 98 (I Cöln).

Zum Oberleutnant befördert:

Katter, Lt. d. Ref. d. 2. Thür. Feldart. Regts. Nr. 55 (II Cöln).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

van Endert, Vizefeldw. (Neuß), d. Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56;

Digitized by Google

die Vizewachtmeister:

Mosel (Bonn), d. 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,
Weber (Bonn), d. 1. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 15,
Kühner (Bonn), d. Mindenschen Feldart. Regts. Nr. 58,
Höltgen (Reuß), d. Lothr. Train-Abt. Nr. 16.

Der Abschied bewilligt:

den Oberleutnants:

Baumgärtner d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Aachen), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,
Sawatzki (I Cöln), Westphalen (Montjoie) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.

IX. Armeekorps.

Zum Hauptmann befördert:

Osann, Oblt. d. Res. d. 1. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 132 (Bremerhaven).

Zum Rittmeister befördert:

v. Viereck, Oblt. d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (Rostock).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Krüger d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38 (Rostock),
Focke d. 2. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 171 (Lübeck);
Beckmann, Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Altona).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Storbeck (I Hamburg), d. Inf. Regts. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31,
Balla (Kiel), d. Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43,
Dörr (I Hamburg), d. Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56,
Meincke (I Hamburg), d. Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Seebach (Rostock), d. Inf. Regts. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84,
Pheiffer (Neumünster), d. Füs. Regts. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86,
Lüth (Schwerin), d. Großherzogl. Mecklenb. Füs. Regts. Nr. 90 Kaiser Wilhelm,
Mencke (Schwerin), d. 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,
Frhr. v. Plessen (Kiel), d. 1. Großherzogl. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 17,
Kolster (Stade), d. Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schlesw.) Nr. 9,
Wiebalck (Stade), d. Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46,
Lafrentz (Kiel), d. 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50,
Bochert (Schwerin), d. Westpr. Train-Abt. Nr. 17.

Zum Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. befördert:

Lutter, Vizefeldw. (I Hamburg).

Versetzt:

Stendell, Hauptm. d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Schwerin), zu d. Res. Offizieren d. Großherzogl. Mecklenb. Feldart. Regts. Nr. 60.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten der Reserve:

Ringel d. Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 (Kiel), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,
van Nes d. Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 (Schleswig), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

den Hauptleuten:

Eckart d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Hamburg),
Fricke d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (I Hamburg), — beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Oberleutnants:

Reuning (Kiel), v. Tigerström (Lübeck) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb., letzterem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. A. Unif.,
Helbing d. Landw. Trains 2. Aufgeb. (I Hamburg);

den Leutnants:

Duisberg (I Altona), Wilken (Kiel), Anders (Neustrelitz), Schultze (Wismar) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,
Diederichsen (I Hamburg), Seibt, Mulert (II Hamburg) d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb.

X. Armeekorps.

Befördert:

Schlump, Oblt. d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Lüneburg), zum Hauptm.
Eggen, Lt. d. Res. d. 1. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 33 (II Hannover), zum Oblt.,
Umland, Vizefeldw. (Aurich), zum Lt. d. Res. d. Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78.

Der Abschied bewilligt:

dem Leutnant

Röpke d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Osnabrück).

XI. Armeekorps.

Zum Oberleutnant befördert:

Hückmann, Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (II. Cassel).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Lässer (Sondershausen), d. 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95,
Spangenberg (Gera), d. Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Rusche (Sondershausen), des 2. Lothr. Inf. Regts. Nr. 131,
Pocher (Meiningen), d. Kurhess. Train-Abt. Nr. 11.

Angestellt:

Voigt, Oblt. d. Landw. a. D. (Weimar), zuletzt von d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Weimar), als Oblt. mit Patent vom 1. März 1912 bei d. Offizieren d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.

Digitized by Google

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten der Reserve:

Strohmeyer d. Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 (Sondershausen), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,
Reul d. Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess). Nr. 80 (Hersfeld), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

dem Oberleutnant

Grosscurth d. Res. d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 (Hersfeld);

dem Leutnant

Toelle d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Sondershausen).

XIV. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Krems, Ritter d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Mannheim).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Hettler (Karlsruhe), d. 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
Fashauer (I Mülhausen i. E.), d. 2. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 171,
Ostern (Heidelberg), d. 3. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 172,
Rech (I Mülhausen i. E.), d. 10. Lothr. Inf. Regts. Nr. 174.

Zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgeb. befördert:

Döhler, Vizefeldw. (II Mülhausen i. E.).

Der Abschied bewilligt:

dem Leutnant

Mann d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Freiburg).

XV. Armeekorps.

Befördert:

Burger, Oblt. d. Res. d. Berg. Feldart. Regts. Nr. 59 (Straßburg), zum Hauptm.,
Lamschik, Lt. d. Res. des Königs-Inf. Regts. (6. Lothr.) Nr. 145 (Straßburg), zum Oblt.

XVI. Armeekorps.

Klag, Vizefeldw. (Metz), zum Lt. d. Res. d. 3. Lothr. Inf. Regts. Nr. 135 befördert.

XVII. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Schlegel d. Res. d. 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17,
Berthold d. Res. d. 1. Pos. Feldart. Regts. Nr. 20,
Neumann, Senftleben d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Meyer d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb., — sämtlich Graudenz.

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel im Landw. Bez. Danzig:

Worgitzki, d. 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58,
Rohrberg, d. Danziger Inf. Regts. Nr. 128,
Dreist, Dilla, d. Kulmer Inf. Regts. Nr. 141,
Brenken, Vizewachtm. (Danzig), d. 2. Westf. Hus. Regts. Nr. 11.

Der Abschied bewilligt:

dem Leutnant

Thiele d. Res. d. Masur. Train-Abt. Nr. 20 (Konitz), behufs Übertritts in K. S. Mil. Dienste.

XVIII. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Ockel d. 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Nr. 168 (I Darmstadt),
Osterrieth d. 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20 (II Frankfurt a. M.).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Jarling (Hanau), d. 5. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 154,
Berr (I Frankfurt a. M.), d. 7. Lothr. Inf. Regts. Nr. 158,

Der Abschied bewilligt:

dem Rittmeister

Engler d. Res. d. Hus. Regts. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13 (II Frankfurt a. M.);

den Hauptleuten:

Geyer d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Gießen),
Graf v. Büdingen d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (I Darmstadt), diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25,
Bode d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (I Frankfurt a. M.);

den Oberleutnants:

Richel (I Frankfurt a. M.), Thurmann (Wiesbaden) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb., — diesen beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,
Haberkorn d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (I Darmstadt);

den Leutnants:

Siemon d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Siegen),
Küchler d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (I Darmstadt).

Jäger

Zum Oberleutnant befördert:

Schönwald, Lt. d. Res. d. Brandenb. Jäg. Bats. Nr. 3 (Danzig).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Roeckner (Danzig), d. Jäg. Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpr.) Nr. 1,

Digitized by Google

Sothmann (Schwerin), d. Lauenb. Jäg. Bats. Nr. 9.

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann

Redlich d. Landw. Jäg. 2. Aufgeb. (Marburg), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

den Oberleutnants:

Kunisch d. Landw. Jäg. 1. Aufgeb. (II Cassel), Jacobi v. Wangelin (II Königsberg), Weber (Weißenfels), d. Landw. Jäg. 2. Augeb.

Fußartillerie.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Walckhoff (II Frankfurt a. M.), Kundler (Stettin) d. Landw. Fußart. 1. Aufgeb.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Zumsande d. Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 (V Berlin),
Westhoff d. Bad. Fußart. Regts. Nr. 14 (Metz),
Wallentowitz d. 2. Westpr. Fußart. Regts. Nr. 17 (II Königsberg).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Därmann (II Dortmund), d. Schlesw. Holst. Fußart. Regts. Nr. 9,
Gülsdorff (Danzig), d. 2. Pomm. Fußart. Regts. Nr. 15,
Biedenweg (Danzig), d. 2. Westpr. Fußart. Regts. Nr. 17.

Zu den Ref. Offizieren d. Fußart. Schießschule versetzt:

der Oberleutnant der Reserve

Witte d. Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6 (Samter);

die Leutnants der Reserve:

Böminghaus d. Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenb.) Nr. 3 (I Essen),
Breidenbach (Siegburg), Schaper (V Berlin) d. Westf. Fußart. Regts. Nr. 7,
Stark d. Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 (II Essen),
Engels d. Schlesw. Holst. Fußart. Regts. Nr. 9 (Hildesheim),
Keith (I Hamburg), Decker (Molsheim) d. Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10,
Quassowski d. 2. Westpr. Fußart. Regts. Nr. 17 (Neustadt),
Rahmel d. Lauenb. Fußart. Regts. Nr. 20 (Graudenz).

Der Abschied bewilligt:

den Oberleutnants:

Broicher d. Landw. Fußart. 1. Aufgeb. (Kreuznach), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,

Strauß d. Landw. Fußart. 2. Aufgeb. (II. Hannover), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.

Pioniere.

Zum Hauptmann befördert:

Loebell, Oblt. d. Ref. d. Garde-Pion. Bats. (Posen).

Zu Oberleutnants befördert:

Busse, Lt. d. Ref. d. Schlesw. Holst. Pion. Bats. Nr. 9 (I Bremen),
Jung, Lt. d. Landw. Pion. 1. Aufgeb. (Hildesheim).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Pröhl (Rastenburg), d. Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpr.) Nr. 1,
Jaeckel (Lüneburg), Goldmann (Kiel), d. Schlesw. Holst. Pion. Bats. Nr. 9,
Vogt (Magdeburg), d. 1. Westpr. Pion. Bats. Nr. 17,
Kosin (Danzig), d. 2. Westpr. Pion. Bats. Nr. 23.

Versetzt:

Gerdt, Oblt. d. Landw. Pion. 1. Aufgeb. (V Berlin), zu d. Ref. Offizieren d. Pion. Bats. von Rauch (1. Brandenb.) Nr. 3.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten der Reserve:

Block, Kirsch d. Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpr.) Nr. 1 (Danzig), beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif.;

dem Hauptmann

Brenner d. Landw. Pion. 2. Aufgeb. (II Essen).

Verkehrstruppen.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Seehausen d. Eisenb. Regts. Nr. 1 (IV Berlin),
Kulp d. Eisenb. Regts. Nr. 2 (IV Berlin),
Keim d. Telegr. Bats. Nr. 4 (Freiburg).
Brodersen d. Kraftfahr-Bats. (Flensburg),
Caspary, Oblt. d. Landw. 1. Aufgeb. d. Eisenb. Truppen (IV Berlin).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Beschoren, Dittmann d. Eisenb. Regts. Nr. 1 (IV Berlin),
Wesemann d. Eisenb. Regts. Nr. 3 (IV Berlin),
Hirsch d. Telegr. Bats. Nr. 1 (Gera),
Sachs d. Telegr. Bats. Nr. 5 (IV Berlin).

Zum Lt. d. Ref. d. Eisenb. Regts. Nr. 2 befördert:

Sturm, Vizefeldw. (Aachen).

Zu d. Ref. Offiz. d. Eisenb. Bats. Nr. 4 vers.:
Blanchart, Oblt. (II Cöln), Matuschke, Lt. (Samter) d. Ref. d. Eisenb. Regts. Nr. 2,
Müller (Willy), Lt. d. Ref. d. Eisenb. Regts. Nr. 3 (IV Berlin).

Digitized by Google

Feldartillerie-Schießschule.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten der Ref. d. Feldart. Schießschule:

Berthold (Glogau), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.,

Stricker (IV Berlin), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

dem Leutnant

Michel d. Garde-Landw. 2. Aufgeb. d. Feldart. Schießschule (I Darmstadt).

Zeugoffiziere.

Der Abschied bewilligt:

dem Zeug-Hauptmann

Joerchel d. Landw. 2. Aufgeb. (II Essen), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.

Im Sanitätskorps.

Zu Oberärzten befördert:

die Assistenzärzte der Reserve:

Dr. Hapke (I Altona), Dr. Siebert, Dr. Ziegler, Dr. Heine, Dr. Thiede, Loewenstein, Dr. Schott (V Berlin), Dr. Femmer (Bernburg), Dr. Hartwig (I Bremen), Dr. Köbrich (I Cassel), Dr. Allendorf (Donaueschingen), Dr. Lade, Dr. Roos (I Düsseldorf), Dr. Wetzell (Flensburg), Dr. Markus (II Frankfurt a. M.), Dr. Reinsch (Görlitz), Dr. Buddee (Göttingen), Dr. Hilgers (Halle a. S.), Dr. Bertog (III Hamburg), Dr. Brennecke, Hamann (I Hannover), Dr. Welzel (Neusalz a. O.), Dr. Overbeck (Osnabrück), Dr. Eulberg (Recklinghausen), Dr. Winkels (Rheydt), Dr. Markiefka (Rybnik), Dr. Rohde (Stolp);

die Assist. Ärzte d. Landw. 1. Aufgeb.:

Dr. Neustadt (V Berlin), Dr. Gutzeit (Kreuzburg), Dr. Einstmann (Stade).

Zu Assistenzärzten befördert:

die Unterärzte der Reserve:

Dr. Hager (II Altona), Dr. Bovermann (II Bochum), Dr. Wiegels (I Bremen), Dr. Kruszynski, Dr. Sommer (I Breslau), Dr. Isaac, Dr. Kemmerling, Dr. Le Blanc (II Cöln), Dr. Grethe, Dr. Busch (II Düsseldorf), Dr. Mayer, Dr. Schmidt (II Frankfurt a. M.), Henrich (Hanau), Dr. Ramdohr (Heidelberg), Dr. Radek (Kiel), Dr. Czyborra, Fiebach, Dr. Wolffheim (I Königsberg), Dr. Hartwich (Konitz), Dr. Mees (Mainz), Dr. Pflüger (Rostock), Dr. Hetzer (Weißenfels);

die Unterärzte d. Landw. 1. Aufgeb.:

Heinze (I Breslau), Dr. Heinecke (Magdeburg).

Der Abschied m. d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif. bew.:

den Stabsärzten der Reserve:

Dr. Fitzau (Bernburg), Dr. Rosahl (Bitterfeld), Prof. Dr. Graff (Bonn), Dr. König (Cüstrin), Prof. Dr. Fischer (Freiburg), Prof. Dr. Florschütz (Gotha), diesem unter Verleihung des Charakters als Ob. St. Arzt, Dr. Limburg (Hersfeld), Dr. Roesen (Landsberg a. W.), Dr. Claudiz (Lennep), Dr. Clauss (Posen), Dr. Samuel, Dr. Ivers (Stettin), Dr. Blumenfeld (Wiesbaden);

den Stabsärzten der Landwehr 1. Aufgebots:

Dr. Grunert (V Berlin), Dr. Mohr, Dr. Horstmann (Bielefeld), Dr. Schourp (Danzig), Dr. Gust (Frankfurt a. O.), Dr. Geißmar (Mannheim), Dr. Schickert (Worms);

den Stabsärzten der Landwehr 2. Aufgebots:

Dr. Krüger (Erich) (V Berlin), Dr. Freßel (III Hamburg).

Der Abschied bewilligt:

den Stabsärzten:

Dr. Haeckermann (I Bremen), Dr. Tiemann (Gelsenkirchen) d. Landw. 1. Aufgeb., Prof. Dr. Katzenstein (Jakob) (V Berlin), Dr. Roether (I Darmstadt), Dr. Schmidt (Rostock), Dr. Wiedemann (Stade) d. Landw. 2. Aufgeb.;

den Oberärzten:

Dr. Rosenberg (V Berlin), Dr. Berghausen (II Cöln), Dr. Höhl (Münsterberg) d. Landw. 1. Aufgeb., Dr. Schrader (Bielefeld), Dr. Zündorf (Solingen), Dr. Taegener (Torgau) d. Landw. 2. Aufgeb.

Im Veterinärkorps.

Zu Stabsveterinären befördert:

die Oberveterinäre der Reserve:

Leinemann (I Essen), Dr. Blau (Halle a. S.),

Zu Veterinären befördert:

die Unterveterinäre der Reserve:

Daners (V Berlin), Hoffmann (Halle a. S.).

Der Abschied bewilligt:

den Stabsveterinären d. Landw. 1. Aufgeb.:

Bunge (Dessau), Dr. Achilles (Halberstadt);

den Oberveterinären:

Ebner (Rybnik), Wagner (Straßburg) d. Landw. 1. Aufgeb., Hey d. Landw. 2. Aufgeb. (Brieg).

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Oberstlt. a. D. v. Felgenhauer, bish. Kom. d. Landw. Bez. Gotha;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem St. Arzt Dr. Rodenwaldt bei d. 2. San. Insp.;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. z. D. Opitz, bish. Kom. d. Landw. Bez. Gera, dem Maj. a. D. Scriba, bish. Pferdevormust. Kom. in Cassel;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. Frhrn. v. König im 2. Württ. Feldart. R. Nr. 29.

Digitized by Google

Liste

der Kriegsschüler des 56. Lehrganges der Kriegsschule Engers a. Rhein.

Lehrgang vom 30. April 1914 bis 14. Januar 1915.

Infanterie: v. Claer G. Gren. 3 — v. Prittwitz u. Gaffron G. Füs. — v. Tippelskirch Gren. 8 — v. Negenborn Gren. 3 — Kaiser 15 — Heinrich, Sander 16 — Menzel, Wetzel 23 — Florescu 24 — Persuhn, v. Stapelberg 29 — Dahms 34 — Schulze 36 — v. Lassaulx 40 — Holtz, Masermann 41 — Goerne 48 — Koppen, Boege 62 — Hesse 66 — Teichgräber 70 — Peffer 72 — Koch 74 — Schindler 77 — Scherz 84 — Bohné, Liskow 88 — Mayr 97 — Hunger 102 — Einenkel 103 — Saeltzer 113 — v. Haldenwang Gren. 119 — Block 128 — Noll, Schwartzkopff 130 — Bodmann, Morlock, Burger 132 — Hill 135 — v. Meyer, Witschel 138 — Zell 142 — v. Loeper 145 — Buchholz 150 — Otto 151 — Küster 154 — Kirstein, Lang 157 — Haertel 158 — Flex 160 — Reithinger 163 — Arndt 166.

Jäger: v. Engelbrechten G. Jäg. — v. Brandenstein 3 — Hornbostel 10 — Fontenay v. Wobeser 11 — v. Hausen 13.

Kavallerie: v. Loga, Maurocordato 2. G. Drag. — Frhr. v. Friesen G. Reit. — v. Rantzau Drag. 26 — Frhr. v. Eberstein Hus. 3 — v. Walther u. Croneck, Belucke Hus. 15 — Bahn Hus. 16 — v. Carlowitz Hus. 18 — v. Klitzing Ulan. 16 — Fleischer, Brauns, v. Eschwege Jäg. z. Pf. 3 — v. Lengerke Jäg. z. Pf. 6.

Feldartillerie: v. Blücher 1. G. F. A. — v. Rége 2. G. F. A. — Trick 13 — Kemper 15 — Fehse, Luczny 21 — Costandache 40 — Belzer 50 — v. Pritzbuer 60 — Breidenbach 63 — Thomann 66.

Fußartillerie: Schmitz 3 — Wagenknecht, Drescher, Scholtz 6 — Leipoldt, Richard 7 — Graewe 9 — Helmerking 15 — Kurth 19.

Pioniere: Mauve 3 — Schwarz 5 — Schreiber 10 — Wolff, Jäger 14 — Kolb 25.

Verkehrstruppen: Mihaescu Eisenb. 2 — Peters, Oschmann Telegr. 1 — Seifert Telegr. 7.

Train: Jungnik 6 — Henn 18 — Finke 21.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Behandlung, militärische Brauchbarkeit und Verwendung des Kamels in der englischen Kolonialarmee.

Wir veröffentlichen diesen Aufsatz, da wir glauben, daß er für unsere afrikanischen Schutztruppen von Interesse sein wird.

Die Schriftleitung.

In der im Jahre 1903 ausgegebenen Vorschrift über die Ausbildung der Kamelreitertruppe werden auf Grund der vielseitigen in Ägypten, Somaliland und Afghanistan gesammelten Erfahrungen nicht nur Anweisungen gegeben, wie eine solche Truppe zu verwenden ist, sondern auch wie die Tiere zu pflegen und zu behandeln sind.

Es wird dort hervorgehoben, wie sehr die Leistungsfähigkeit eines Kamels, genau so wie die des Pferdes, von einer guten Stallpflege, sachgemäßer Ausbildung und der Berücksichtigung seiner Eigenarten abhängt, und wie sich eine wenig sorgfältige Beachtung dieser Gesichtspunkte in früheren Feldzügen durch starke Abgänge gerächt hat.

Ein gut gepflegtes und trainiertes Kamel ist in der Lage, ohne Wasser und mit dem geringen mitgeführten Futter fünf Tage zu laufen, wobei es täglich 30 bis 40 englische Meilen (1 Meile = 1,6 km) zurücklegt. Wird es überanstrengt, so gibt es dies kaum äußerlich zu erkennen und tut seinen Dienst bis es tot zusammenbricht. Das einzige Anzeichen der Überanstrengung sind vielleicht zuweilen die einfallenden Weichen.

Als beste Reitkamele gelten im Sudan die abessinischen und die Bisharin-Kamele, die leicht gebaut, aber sehr ausdauernd sind.

Die beste Zeit für die Einstellung von Kamelremonten liegt zwischen dem 7. und 10. Lebensjahr. Vor dieser Zeit ist das Maul des Kamels in einem Zustand der dauernden Veränderung, so daß das Tier nicht in der Lage ist, hartes Gras und dorniges Gestrüpp zu kauen, wie dies bei Expeditionen und im Patrouillendienst verlangt wird.

Wird das Kamel alt, so werden seine Zähne brüchig, und das Maul bekommt eine Form, die an einen Papageienschnabel erinnert. Im Alter von 15 Jahren vertiefen sich die Höhlungen über den Augen, die Stirne wird runzelig und der Schwanz wird öfters weiß.

Das Temperament eines Kamels ist eigenartig. Solange es einen Europäer nicht kennt, kann er sich ihm nur mit Vorsicht nähern. Hat er aber sein Vertrauen gewonnen, so ist es sehr gefügig und nur schwer zu behandeln, wenn es während der Wintermonate in die Brunstzeit kommt. Früher war man der Ansicht, daß das Kastrieren das Tier entkräftigt, doch wird es neuerdings allgemein ohne sichtbaren Nachteil bei den Kamelen der ägyptischen Kamelreitertruppe angewandt.

Die Wasserversorgung des Kamels ist von hoher Bedeutung. Während die Transportkamele der Araber in den wasserreichsten Gegenden fast täglich mit Wasser versehen werden, sind die in der Wüste aufgezogenen Kamele an den Verbrauch von ganz geringen Wassermengen gewöhnt. An vielen Stellen des Sudans, wo im Winter gutes, saftiges Grün wächst, können Kamele, falls sie nicht arbeiten müssen, monatelang ohne Wasser auskommen.

Bei den Kamelreitertruppen besteht der Grundsatz, daß die Tiere alle 3 bis 5 Tage, je nach der Jahreszeit, mit Wasser versorgt werden. Im allgemeinen gelten folgende Regeln:

Wenn irgend möglich, sollen Kamele stets aus einem Trog mit reinem Wasser getränkt werden. Werden sie zu oft an einem Fluß oder Teich getränkt, so leiden ihre Hufe darunter.

Kamele trinken niemals vor Sonnenaufgang. Sind

Digitized by Google

sie durstig, so nehmen sie 15 bis 25 Gallonen (1 Gallone = 4,54 l) Wasser, also eine außerordentlich große Menge zu sich. Es muß ihnen deshalb zum Tränken genügend Zeit gegeben werden, denn da sie nur etwa jeden 4. bis 5. Tag trinken, ist auch der im Blut verloren gegangene Wasserbestandteil zu ersetzen. Ist der Magen gefüllt, so wird allmählich ein Teil seines Inhaltes vom Blute absorbiert und bedarf der Nachfüllung. Die Tiere dürfen erst dann von der Tränke weggeführt werden, wenn alle zu Ende getränkt sind, da anderenfalls die langsamer trinkenden Kamele damit aufhören. In bezug auf die Beschaffenheit des Wassers sind sie nicht wählerisch, denn sie trinken auch Brackwasser mit Behagen.

Steht ein langer Marsch durch eine wasserlose Wüste bevor, so müssen die Kamele zweimal mit einem Abstand von 24 Stunden getränkt werden. Das letzte Tränken muß, wenn möglich, am Mittag stattfinden und der Marsch am Nachmittag angetreten werden.

Sind die Kamele nach einem langen Ritt sehr durstig, so dürfen sie zunächst nur 4 bis 5 Gallonen trinken, um später den Rest ihres Bedarfes zu sich zu nehmen.

Kranke Kamele sind möglichst täglich zu tränken.

Als Futtermittel bei Märschen durch futterarme Gegenden wird hauptsächlich Gerste und verschiedene Arten von sudanesischem Körnerfutter mitgeführt. Wenn möglich sollen die Tiere neben diesem Futter noch Grasfutter erhalten. Sind die Kamele sehr ermüdet, so sollen sie, ehe sie mit Gerste gefüttert werden, eine Stunde und hinterher mindestens fünf Stunden ruhen. Auch ein Tränken darf erst einige Stunden nach dem Füttern stattfinden.

Beim Putzen des Kamels ist besonders auf die Entfernung der Läuse zu achten, die bei den Tieren sehr häufig sind. Bei Nacht sind die Tiere einzudecken und wenn möglich bis Sonnenaufgang unter der Decke zu lassen.

Da das Kamel von Natur furchtsam ist, so muß es von Anfang an mit größter Geduld behandelt werden. Ein einmaliges schroffes Behandeln kann das Tier in der Ausbildung um Wochen zurückbringen.

Beim Reiten lenkt der Mann das Kamel mit Händen und Füßen. Soll das Kamel z. B. antraben, so genügt ein leises Klopfen mit den Füßen auf die Schulter desselben. Muß die Peitsche gebraucht werden, was möglichst zu vermeiden ist, so darf das Tier nur hinter dem Sattel berührt werden. Wendungen und Halten werden nur durch Zügelhilfen herbeigeführt.

Die durchschnittliche Tagesleistung einer Kamelreiterabteilung auf dem Marsche beträgt 25 englische Meilen (rund 40 km), wobei in der Stunde 4½ bis 5 Meilen zurückgelegt werden. Die größte Strecke, die ein Kamel in einer Stunde zurücklegen kann, ist 12 Meilen. Die Marschgeschwindigkeit eines schwerbeladenen Kamels der Bagage dagegen beträgt im allgemeinen nur 2½ bis 2¾ Meilen in der Stunde.

Wenn das Wetter nicht kühl ist, empfiehlt es sich, nicht zwischen 8° Vorm. und 4° Nachm. zu marschieren. Der Marsch wird daher am besten in zwei Etappen, je zur Hälfte am frühen Morgen und am Abend, zurückgelegt. Werden 40 Meilen am Tage verlangt, so soll die Marschroute in drei Teile geteilt und das letzte Drittel des Marsches in der Nacht, etwa von 10° Abds. ab, erledigt werden. Voraussetzung für einen Nachtmarsch ist jedoch, daß Mondschein herrscht, der Weg bekannt und nicht uneben und steinig ist.

Für die Durchschnittsmärsche ist im allgemeinen folgende Einteilung aufgestellt: Wecken 3° Vorm., Satteln 3³⁰ Vorm., Marsch 4° bis 7° Vorm.; die Kamele grasen dann bis 3° Nachm., Marsch 4° bis 7° Nachm., 8° Abds. füttern.

Eine Stunde nach Beginn des Marsches muß stets ein kurzer Halt eingeschoben werden, wobei die Reiter absteigen, die Kamele sich aber nicht hinlegen sollen. Dieser Halt soll alle 1 bis 2 Stunden wiederholt werden.

Eine Kamelreitertruppe hat nur dort Existenzberechtigung, wo es sich um eine Verwendung in wasserlosen Gegenden handelt. Unter solchen Verhältnissen ist sie infolge ihrer geringen Abhängigkeit von Futter und vor allem Wasser jeder auf Pferden berittenen Truppe überlegen. Ungünstig dagegen ist ihre geringe Gefechtsbereitschaft auf dem Marsche, besonders angreifender Kavallerie gegenüber.

Nach dem englischen Reglement werden Kamelreiterformationen in folgender Art und Weise am besten verwandt:

1. Zur Aufklärung in wüstenartigem Gelände, wo den Patrouillen eine gute Übersicht gewährt wird und sie gegen plötzliche Angriffe gesichert sind.
2. Zur Besitznahme und zum Festhalten vorgeschobener Punkte bis zum Eintreffen der Hauptkräfte. Besonders bei dem Kampf um Wasserstellen wird sich ein solches Verfahren oft besonders lohnen.
3. Zur Unterstützung der Aufklärungskavallerie, indem die Kamelreitertruppe der Bagage als Schutz und der Kavallerietruppe als Rückhalt dient.
4. Zum Angriff gegen die feindlichen rückwärtigen Verbindungen.
5. Zum Meldedienst innerhalb der eigenen Truppenverbände.
6. Auf dem Gefechtsfeld in Verbindung mit anderen Waffen als bewegliche Reserve, wie bisher die berittene Infanterie, um Lücken auszufüllen oder die Flügel zu verstärken.

Dänische Alarmierungsübungen.

Das im Jahre 1909 vom Reichstage angenommene Heerordnungsgesetz sah die Ausführung von Alarmierungsübungen vor, bei denen zum Unterschiede von Mobilmachungsübungen nur Mannschaften eingezogen werden, die Beistellung von Pferden bzw. Fahrzeugen aber unterbleibt. Bestimmungsmäßig sollen derartige Übungen mindestens alle vier Jahre für die östlich des Großen Beltes auf der Seeländischen Inselgruppe wohnenden Wehrpflichtigen stattfinden. Die Übungen währen 1 bis 2 Tage, zu denen auch solche Wehrpflichtige heranzuziehen sind, die zwar nicht auf der genannten Inselgruppe beheimatet, sich doch dort aufhalten. Diese

Digitized by Google

Maßregel wurde mit Rücksicht auf die exponierte Lage des Reiches getroffen, das mehr wie andere Staaten auf schnelle Mobilmachung seiner Streitkräfte angewiesen ist, weil ein Feind, der die See beherrscht, leicht ohne vorhergehende Kriegserklärung mit verhältnismäßig geringen Streitkräften geeignete Punkte der Inselgruppe besetzen und die einberufenen Mannschaften daran hindern kann, sich an die Gestellungsorte zu begeben, um so die Mobilmachung zu stören. Was unvorbereitet eintretende Überfälle bedeuten, hat Dänemark 1801 zur Genüge erfahren müssen.

Aus politischen Gründen hatte das Ministerium bis 1913 die Anordnung dieser Übungen hinausgeschoben, aus Furcht, daß sie im Volke Mißvergnügen erwecken würden, mußte nun aber im September die Bestimmungen zur Ausführung bringen, wollte es dem Gesetz von 1909 gerecht werden. Der Reichstag bewilligte 380 000 Kronen für diesen Zweck. An der Übung sollten 20 Jahrgänge Wehrpflichtiger teilnehmen. Die gesetzliche Dauer der Wehrpflicht beträgt in Dänemark allerdings nur 16 Jahre, es können jedoch in den Teilen der Monarchie östlich vom Großen Belt nach Bedarf ältere Jahresklassen einberufen werden, insoweit die 16 Jahrgänge nicht zur Komplettierung der Linien- und Reserveformationen ausreichen.

Ende Juni v. Js. unterrichtete das Kriegsministerium die Presse über den Zweck der bevorstehenden Alarmierungsübung und ließ auf den Eisenbahnstationen und an sonstigen öffentlichen Stellen durch Anschlag mitteilen, daß die Übung im September stattfinden und zwei Tage dauern würde, die Stellungsbefehle durch Läuten mit den Kirchenglocken, blaue Anschläge (im Mobilmachungsfalle wird rotes Papier benutzt) und Fernsprechermitteilungen verkündet, sowie daß 20 Jahrgänge einberufen würden, die für einen Tag Verpflegung und Marschfußzeug mitzubringen hätten. Löhnung 1 Kr. 50 Öre täglich. Von der Einberufung waren befreit: Marinepflichtige, Militärarbeiter, Angestellte der Eisenbahn, Polizei usw. Man hatte den ungefähren Zeitpunkt der Alarmierung angegeben, weil diese zum ersten Male stattfand, in Zukunft werden die Einberufungsbefehle ganz unvorbereitet erlassen.

Während des Sommers trafen die Truppenteile alle nötigen Vorbereitungen für die Einstellung so vieler Tausende von Militärpflichtigen. Die Alarmierung wurde für den 11. September v. Js. beschlossen, dem Tage vor der Gestellung zu den jährlichen Wiederholungsübungen, weil hierdurch Kosten erspart wurden. Der größte Teil der Infanterie der Kopenhagener Garnison befand sich zu jener Zeit außerhalb der Stadt im Lager. In der Nacht vom 10. zum 11. September wurden sämtliche Kopenhagener Truppen zurückbeordert; auch das 2. Inf. R. aus Helsingör herangezogen. Um 4 Uhr Morg. wurde die Lage Dänemarks als außerordentlich bedroht angenommen, und der Befehl „Klar zur Alarmierung" um 4^{30} erlassen, worauf das gesamte Eisenbahn-, Telegraphen- und Fernsprechwesen zur Verfügung des Kriegsministeriums stand. Um 6 Uhr erfolgte der Alarmierungsbefehl, um 6^{a} erhielt der Kommandant von Kopenhagen den Befehl, alle für die Alarmierungen befohlenen Maßregeln sofort zur Ausführung zu bringen. Kennwort „Bülow". In allen Städten und Dörfern der Inselgruppe läuteten die Glocken drei Stunden lang, teilweise bereits von gleich nach 6 Uhr Morg., im übrigen spätestens von 7 Uhr Morg. an. Das Anrufen sämtlicher Teilnehmer am Fernsprechnetz unter Mitteilung der Alarmierung erforderte 44 Minuten, worauf der Fernsprecher wieder dem Publikum zur Verfügung gestellt werden konnte. Die Maueranschläge wurden durch Polizisten in Kraftwagen besorgt. Aus Versehen wurden in der Umgebung der Stadt Slagelse rote Mobilmachungsanschläge benutzt, aber baldigst durch blaue ersetzt. Im übrigen funktionierte der Einberufungsapparat zur Zufriedenheit.

Im Laufe des Vormittags machten sich nach Erlaß des Alarmierungsbefehls die Wehrpflichtigen mittels Eisenbahn, Dampfschiff, zu Rad und zu Fuß auf den Weg zu den Gestellungsorten: Kopenhagen, Roskilde, Holbaek, Slagelse, Naestved und Vordingborg. Die einberufene Stärke war auf 40 000 Mann Inf., 1500 Kav., 2500 Feldart., 3500 Küstenart. und 2500 Ingenieurtruppen, zusammen auf 50 000 Mann berechnet.

Die Gestellung des größten Teiles der Wehrpflichtigen ging sehr rasch vonstatten. Bereits zwischen 11 und 12 Uhr Vorm. waren zwei Drittel der Reservisten der Kopenhagener Infanterieregimenter eingetroffen, in den Provinzialstädten etwa eine Stunde später. Um 3 Uhr Nachm. hörte der Zustrom von Wehrpflichtigen im allgemeinen auf. Von den Gestellungspflichtigen erschienen 88 vH., darunter 451 Mann, die auf dem Festlande ihren Wohnsitz hatten, sich aber zufällig auf den Inseln aufhielten. Die Mannschaften führten sich im ganzen gut auf, jedoch kamen mehr Fälle von Trunkenheit vor als erwartet. Dies traf namentlich auf diejenigen Wehrpflichtigen zu, die sich im Laufe des Tages stellten, in den Morgenstunden war es besser.

Der mangelhaften Kasernen- und Platzverhältnisse halber scheinen Einkleidung und Ausrüstung auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein, doch konnten sie überall in der festgesetzten Zeit von 8 Stunden ausgeführt werden. Wehrpflichtige, die im Laufe der Jahre allzu sehr an Umfang zugenommen hatten, konnten nicht eingekleidet werden, da man die Kosten der Uniformänderungen nicht aufwenden wollte. Aus diesem Grunde wurden 2 vH. der Wehrpflichtigen sofort entlassen.

Die dänischen berittenen Truppen verfügen nur während der Wiederholungsübungen über die volle Zahl der Stammpferde, die aus Sparsamkeitsrücksichten den übrigen Teil des Jahres sogenannten Futterwirten überwiesen sind. Die Gestellung der Pferde, die diesmal der beginnenden Wiederholungsübungen mitbefohlen war, erfolgte ohne Reibungen bis 5 Uhr Nachm., obwohl das Garde-Hus. R., als auch das 4. Drag. R. in Naestved einen großen Teil ihrer Pferde jenseits des Großen Belts auf der Insel Fünen in Pflege gegeben hatten.

Digitized by Google

Zwischen 3 und 4 Uhr Nachm. besetzten die Kopenhagener Infanterietruppenteile die Landbefestigung der Hauptstadt, das Garde-Hus. R. übte Marschdienst, die Feldartillerie führte Fahrübungen aus, die Küstenartillerie bezog Forts und Batterien, das Ing. R. legte Feldbefestigungen an usw. In den übrigen Garnisonstädten fanden kürzere Marschübungen usw. statt. Einige Schützen- und Radfahrervereine nahmen freiwillig an den Übungen teil. Nach der Reveille am 12. September 5 Uhr früh rückten die Kopenhagener Inf. Bataillone wieder in die Stadt ein und erreichten die verschiedenen Kasernen im Laufe des Vormittags. Von den Mannschaften marschierte ein größerer Teil infolge von Fußkrankheiten recht schlecht, veranlaßt durch die mitgebrachte mangelhafte Fußbekleidung. Teilweise auch wohl, weil man die ältesten Jahrgänge mit zur Übung herangezogen hatte. Die Gesamtkosten der Alarmierungsübung überschritten die bewilligten 380 000 Kronen um etwa 20 000 Kronen. Im großen und ganzen scheinen die amtlichen Stellen mit dem Ergebnis der Übung zufrieden zu sein. Hauptsächlich wollte man sich davon überzeugen, in wie kurzer Zeit es möglich sein werde, die Mannschaften bei Kriegsgefahr zusammenzubringen. Die Probe auf dieses Exempel zeitigte das Ergebnis, daß es möglich ist, innerhalb von 12 Stunden auf Seeland 50 000 Mann zu versammeln. Einem späteren Versuch bleibt es vorbehalten, zu zeigen, wie sich die Einberufung gestaltet, wenn sie ganz überraschend befohlen wird. Erwägt man ferner die Frage, wie hoch der Gefechtswert der so schnell zusammengerafften Truppen zu veranschlagen ist, so gelangt man ohne Zweifel zu der Schlußfolgerung, daß diese, solange man genötigt ist, auf so alte Jahrgänge zurückzugreifen, wohl nur als Besatzungs- und nicht als Feldtruppen anzusprechen sein dürften.

Die Bevölkerung verfolgte die Übungen mit größtem Interesse, die auch in der Presse ausführlicher Besprechung gewürdigt wurden.

An den Übungstagen entwickelte der König von frühester Morgenstunde an eine rege Tätigkeit. Er begab sich teils im Kraftwagen, teils zu Pferde von einem zum anderen Truppenteil der Garnison Kopenhagens und nahm an verschiedenen Stellen beim Einrücken den Vorbeimarsch der Truppen ab.

(Kgl. Krigsvet. Akad. Handl. och Tidskr. März.) — n.

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Prise de Janina. (Revue du génie mil., März.)

Der Artikel bespricht in sehr eingehender Weise einen Aufsatz des russischen Generalstabshauptmanns Kilinkarov, den dieser „über seine Eindrücke bei der Eroberung von Janina" im Oktoberheft der „Izviestiia Impertorkoï Nikolaevskoï Voemoï Akademii" veröffentlicht hat. Der Artikel ist durch zahlreiche Skizzen illustriert und gibt einen sehr guten Überblick über die Ereignisse vor Janina, so z. B. über Stärke und Zusammensetzung der griechischen Belagerungsarmee und ihre außerordentlich geringe Dotierung mit Belagerungsgeschützen (je sechs 10,5-cm-Kanonen und 15-cm-Haubitzen von Krupp, Mod. 1877!). Dann folgt eine Schilderung der Aufgabe der Festung und der einzelnen Befestigungen Janinas, das in der Hauptsache die aus Griechenland nach dem Epirus führenden Wege zu sperren hatte. Die Befestigungen können als Gruppen von Feldwerken und Schützengräben mit teils ständigen, in Beton ausgeführten, teils behelfsmäßigen Batterien bezeichnet werden. Des weiteren gibt Verf. in kurzen Strichen ein Bild über die Einleitung des gewaltsamen Angriffes sowie über den Angriffsplan, der im wesentlichen darin gipfelte, einen Scheinangriff gegen Ost- und Südfront vorzuspiegeln, den entscheidenden Schlag aber gegen die Westfront durch Umfassung und Umgehung der Position von Bisani zu führen. Es folgen sodann Angaben über die beabsichtigte Truppenverteilung bei diesem Angriff und über die vorbereitenden Schritte. Ganz besonders eingehend wird endlich die Durchführung des Angriffs, die Zusammensetzung der Angriffsverbände und der grundlegende Befehl des Generals Danglis wiedergegeben. Hohes Lob wird zum Schlusse den griechischen Führern für die planvolle Vorbereitung und geschickte Leitung des ganzen Angriffs und den griechischen Truppen für die bewiesene Ausdauer und Tapferkeit gezollt. Ob.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik; Waffenwesen.

Note sur l'édification rapide de certaines constructions. (Revue du génie mil., März.)

Der Geniehauptm. Lastours gibt einige lesenswerte Bauerfahrungen wieder, die man in Frankreich anläßlich der im Vorjahre in so kurzer Zeit zu bewältigenden umfangreichen Kasernenbauten gemacht hat. Ob.

Verschiedenes.

60jähriges Militär-Dienstjubiläum. Am 29. April begeht Se. Exzellenz Herr Gen. Lt. Rudolf v. Pirscher den Tag, an dem er vor 60 Jahren aus dem Kadettenkorps, 17 Jahre alt, als außeretatmäßiger Leutnant des Ing. und Pion. Korps in die Armee trat.

Am 5. Juni 1836 geboren, hat er der Armee vom 29. April 1854 bis zum Frühjahr 1892 angehört, zuletzt als Inspekteur der damaligen 4. Ing. Insp. in Mainz. Die Feldzüge 1866 und 1870/71 hat er in Ehren mitgemacht, 1866 erwarb er sich den Roten Adler-Orden mit Schwertern, sowie den Russischen St. Annen-Orden mit Schwertern; 1870 erhielt er vor Paris das Eiserne Kreuz 1. Klasse. Als junger Offizier schon erwarb er sich die Rettungsmedaille. So hat er sich ausgezeichnet, wo es galt, seinen Mann zu stehen.

Wie er im Dienst stets rastlos tätig war, so konnte er auch nach seinem Ausscheiden nicht die Hände in den Schoß legen. Bei der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine wie in anderen Ehrenämtern stellte er seine rege Arbeitskraft in den Dienst. Noch heute ist es ihm vergönnt, diese Ämter voll auszufüllen und sein 60jähriges Militär-Jubiläum in körperlicher und geistiger Frische zu begehen.

Nach dem Ausscheiden aus dem Dienst sind ihm noch verschiedene Ehrungen zuteil geworden. Am 1. Januar 1900 wurde ihm der erbliche Adel und 1913 beim Jubiläum Seiner Majestät ist ihm der Charakter als Gen. Lt. verliehen worden.

Möge ihm noch manches Jahr in voller Frische beschieden sein.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu die Übersicht über die Buch-Literatur der neuesten Zeit und der Allgemeine Anzeiger Nr. 59.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 60. | **Berlin, Donnerstag den 30. April 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — **Journalistischer Teil:** Zum 50jährigen Dienstjubiläum Sr. Exzellenz des Herrn Generaloberſten v. Kessel. — Zur Erinnerung an 1864. (Fortsetzung aus Nr. 46.) — Die Maschinengewehre der französischen Kavallerie. — Die Italiener in Libyen. — Französischer Witz. — **Heeres-Rundschau:** Bulgarien: Kommandierung von Offizieren ins Ausland. Zahl der in den beiden Balkankriegen gebliebenen Offiziere. — Frankreich: Personalien. Ärztemangel in der französischen Armee. Garnisonwechsel des in Marokko befindlichen 14. Jägerbataillons. Große Festungsübung um Epinal. Längere Dienstleistungen der Reserveoffiziere im aktiven Heere. — Italien: Effektivstärke der Truppen in Libyen. Außerordentliche Ausgaben. — Österreich-Ungarn: Größere Manöver. Neubemessung der Zulagen bei Truppenübungen. — **Verschiedenes:** Vom Kadettenjahrgang 1873/74. — **Auskünfte der Schriftleitung.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Achilleion, Korfu, den 23. April 1914.

Bohm, Hauptm. à l. s. d. Armee, Adj. d. Präsidenten d. Reichs-Mil. Gerichts und außeretatmäß. mil. Mitglied d. Reichs-Mil. Gerichts, zum Maj., vorläufig ohne Patent, befördert.

Achilleion, Korfu, den 24. April 1914.

Zipper, Gen. Maj. und Kom. d. 30. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung d. Charakters als Gen. Lt., m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.

v. Pfuel, Oberst und Kom. d. Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27, m. d. Führ. d. 30. Inf. Brig. beauftr.

Krüger, Oberst und Kom. d. Landw. Bezirks V Berlin, zum Kom. d. Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27,

Johow, Oberstlt. und Kom. d. Unteroff. Schule in Ettlingen, zum Kom. d. Landw. Bez. V Berlin,

Boigt, Oberstlt. und Bats. Kom. im Inf. R. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48, zum Kom. d. Unteroff. Schule in Ettlingen, — ernannt.

Moldenhawer, Maj. b. Stabe d. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55, als Bats. Kom. in d. Inf. R. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48 vers.

Hamann, Oberst und Kom. d. Vorpomm. Feldart. Regts. Nr. 38, m. d. Führ. d. 29. Feldart. Brig.,

v. Stockhausen, Oberstlt. b. Stabe d. Großherzogl. Mecklenb. Feldart. Regts. Nr. 60, unter Vers. zum Vorpomm. Feldart. R. Nr. 38, m. d. Führ. dieses Regts., — beauftr.

v. Peschke, Maj. und Abt. Kom. im Feldart. R. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3, zum Stabe d. Großherzogl. Mecklenb. Feldart. Regts. Nr. 60 versetzt.

Wagner, überzähl. Maj. b. Stabe d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3, zum Abt. Kom. ernannt.

Kurth, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Pos. Feldart. R. Nr. 56, zum Stabe d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3 vers.

Boigt, Hauptm. b. Stabe d. 2. Pos. Feldart. Regts. Nr. 56, zum Battr. Chef ernannt.

Hintze, Hauptm. im 2. Westpr. Feldart. R. Nr. 36, zum Stabe d. 2. Pos. Feldart. Regts. Nr. 56,

Hootz, Maj. b. Stabe d. Metzer Inf. Regts. Nr. 98, als Bats. Kom. in d. 9. Lothr. Inf. R. Nr. 173, — vers.

v. Hertzberg, Lt. im 8. Ostpr. Inf. R. Nr. 45, von dem Komdo. z. Dienstl. b. Garde-Fußart. R. enth.

Lohrenz, Lt. in d. Westpr. Train-Abt. Nr. 17, in d. Schlesw. Holst. Train-Abt. Nr. 9 vers.

Digitized by Google

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Stuttgart, den 15. April 1914.

Herzog Albrecht Eugen von Württemberg, K. H., Lt. im Gren. R. König Karl Nr. 123, in d. Gren. R. Königin Olga Nr. 119 vers. und zum Dienste bei letztgenanntem Regt. eingetreten.

Neuwied, den 6. April 1914.

v. Greiff, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. R. Alt-Württemberg Nr. 121, behufs Überweisung zum Gen. Stabe d. 34. Div. nach Preußen kombt.

Stuttgart, den 22. April 1914.

v. Stein, Oberst und Kom. d. Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124, unter Beförderung zum Gen. Maj. zum Kom. d. 51. Inf. Brig. (1. K. W.) ernannt.

Langer, K. P. Gen. Maj., kombt. nach Württemberg, bish. Oberst und Kom. d. Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, zum Kom. d. 54. Inf. Brig. (4. K. W.) ernannt.

Zu Obersten befördert:

die Oberstleutnants:

Jetter b. Stabe d. Gren. Regts. König Karl Nr. 123, unter Ernennung zum Kom. d. 9. Inf. Regts. Nr. 127,

Haas b. Stabe d. Füs. Regts. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122, unter Ernennung zum Kom. d. Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124.

Arnold, Oberstlt. und Bats. Kom. im Inf. R. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Stabe d. Gren. Regts. König Karl Nr. 123 vers.

Bechtinger, Oberstlt. im Füs. R. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122, von d. Stellung als Bats. Kom. enth. und zum Stabe d. Regts. übergetreten.

Zu Oberstleutnants befördert:

die Majore und Bataillonskommandeure:

v. Hoff im Gren. R. Königin Olga Nr. 119,

Ströhlin im 8. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Borth im Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125.

Als Bataillonskommandeure versetzt:

die Majore:

Reinhardt im Kr. Min., Vorst. d. Topograph. Bureaus, in d. Inf. R. Alt-Württemberg Nr. 121,

v. Alberti, Adj. d. Gen. Komdos. d. A. K., in d. Inf. R. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Betz b. Stabe d. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, in d. Füs. R. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122.

Diehl, Maj. b. Stabe d. 9. Inf. Regts. Nr. 127, m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und zum Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Ravensburg (Hauptmeldeamt) ernannt.

Versetzt:

die überzähligen Majore:

Ziegler, aggreg. d. 8. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zum Stabe d. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Winke, aggreg. d. Gren. R. König Karl Nr. 123, zum Stabe d. Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121.

Frhr. v. Neurath, Hauptm. im Gren. R. Königin Olga Nr. 119, kombt. z. Dienstl. b. Kr. Min., unter Ernennung zum Adj. d. Kr. Min. in d. Kr. Min. vers.

Melsheimer, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zum Vorst. d. Topograph. Bureaus d. Kr. Min. ernannt; derselbe hat in diesem Verhältnis die Unif. d. Kr. Min. zu tragen.

Schmidt, Hauptm. im Gr. Gen. Stabe, behufs Überweisung mit dem 1. Mai 1914 zum Gen. Stabe d. Gouv. von Thorn in d. Komdo. nach Preußen belassen.

Zu Kompagniechefs ernannt:

die Hauptleute:

Hörig, St. Hauptm. im Inf. R. Alt-Württemberg Nr. 121,

Naumann, St. Hauptm. im 8. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

der Königlich Preußische Hauptmann

Jonas, St. Hauptm. im 9. Inf. R. Nr. 127, dieser unter Überweisung zum Gren. R. Königin Olga Nr. 119.

Als Stabshauptleute versetzt:

die überzähligen Hauptleute:

Maul im Inf. R. König Wilhelm I. Nr. 124, in d. 9. Inf. R. Nr. 127,

Zitscher im Inf. R. König Wilhelm I. Nr. 124, in d. 8. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Zickwolff im Inf. R. König Wilhelm I. Nr. 124, in d. Gren. R. Königin Olga Nr. 119,

Braune im 10. Inf. R. Nr. 180, in d. Inf. R. Alt-Württemberg Nr. 121.

Wimmer, Lt. im 10. Inf. R. Nr. 180, kombt. z. Dienstl. b. Topograph. Bureau d. Kr. Min., zum Oblt. befördert.

Szpotanski, Lt. im 8. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, vom 1. Mai 1914 ab auf ein Jahr behufs Dienstl. b. Luftschiff. B. Nr. 4 nach Preußen kombt.

Digitized by Google

Ernannt:

Frhr. v. Gültlingen, Maj., beauftr. m. d. Führ. d. Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, zum Kom. dieses Regts.,

Gleich, Rittm. und Esk. Chef im Ulan. R. König Wilhelm I. Nr. 20, zum Adj. d. Gen. Komdos. d. A. K.,

Frhr. Hiller v. Gaertringen, Rittm. b. Stabe d. Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20, zum Esk. Chef.

Frhr. v. Woellwarth-Lauterburg, überzähl. Rittm. im Ulan. R. König Wilhelm I. Nr. 20, zum Stabe d. Regts. übergetreten.

v. Hütz, K. P. Rittm., bish. Oblt. im Drag. R. König Nr. 26, von dieser Stellung behufs Verwendung b. Stabe d. 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9 enth.

v. Schroeder, Oberst und Abt. Chef im Kr. Min., der Rang eines Brig. Kom. verliehen.

Zu Oberstleutnants befördert:

die Majore:

Frhr. v. Mühlen b. Stabe d. 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Mohs b. Stabe d. 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17.

Lutz, überzähl. Hauptm. im 1. Lothr. Pion. B. Nr. 16, behufs Ernennung zum Komp. Chef in d. Komdo. nach Preußen belassen.

Rußwurm (Joseph), Lt. in d. 3. (K. W.) Komp. d. K. P. Teleg. Bats. Nr. 4, behufs Verwendung in d. Fest. Fernsprech-Komp. Nr. 3 nach Preußen komdt.

Hoch, Rittm. z. D. und Bez. Offiz. b. Landw. Bez. II Stuttgart, der Charakter als Maj. verliehen.

Riebe, Lt. in d. Niederschles. Train-Abt. Nr. 5, zum Oblt. befördert.

Zum Fähnrich ernannt:

der Vizewachtmeister

Moser v. Filseck im Ulan. R. König Wilhelm I. Nr. 20.

Zu Fähnrichen befördert:

die Unteroffiziere:

Kunz im Inf. R. Alt-Württemberg Nr. 121,

Ballreich im 10. Inf. R. Nr. 180.

Richter, K. P. Oberst und Kom. d. 9. Inf. Regts. Nr. 127, von dieser Stellung enth.

Abschiedsbewilligungen.

In Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gestellt:

die Generalmajore:

v. Auwärter, Kom. d. 54. Inf. Brig. (4. K. W.),

v. Ferling, Kom. d. 51. Inf. Brig. (1. K. W.), — diese beiden unter Verleihung d. Charakters als Gen. Lt.,

v. Graevenitz, Kom. d. 29. Inf. Brig., dieser unter Enth. von d. Komdo. nach Preußen.

Frhr. v. Lützow, Maj. und Bats. Kom. im Inf. R. Alt-Württemberg Nr. 121, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und zum Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Hall (Meldeamt Hall) ernannt.

Der Abschied m. d. gesetzl. Pens. bewilligt:

dem Hauptmann:

Graf v. Normann-Ehrenfels, Komp. Chef im Gren. R. Königin Olga Nr. 119, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.,

dem Leutnant

Steiner im Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, ausnahmsweise m. d. Erlaubn. z. Tr. d. A. Unif.

Der Abschied mit seiner Pension bewilligt:

dem Major z. D.

Eßer, Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Ravensburg, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124.

Im Veterinärkorps.

Dr. Müller, Ob. Veter. b. Ulan. R. König Karl Nr. 19, zum überzähl. St. Veter. mit einem Patent vom 1. Oktober 1913 befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Stuttgart, den 3. April 1914.

Hentschel, bish. Schirrmeister b. Verkehrs-Offiz. v. Pl. in Straßburg i. E., zum Luftschiffhallen-Insp. bei d. 4. (K. W.) Komp. d. K. P. Luftschiff. Bats. Nr. 4 ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: den Gen. Majoren z. D. Frhrn. v. Dalwigk zu Lichtenfels, bisher Kom. d. 10. Inf. Brig., v. Unger, bisher Kom. d. 3. Kav. Brig.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Kommenturkreuz des Ordens der Württemberg. Krone:

v. Graevenitz, Gen. Maj. z. D., bish. Kom. d. 29. Inf. Brig.;

das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone:

Reinhardt, Maj. und Bats. Kom. im Inf. R. Alt-Württemberg Nr. 121;

das Kommenturkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens:

Richter, K. P. Oberst, bish. Kom. d. 9. Inf. Regts. Nr. 127;

das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens:

Graf v. Normann-Ehrenfels, Hauptm. a. D., bish. Komp. Chef in Gren. R. Königin Olga Nr. 119.

Digitized by Google

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Zum 50jährigen Dienstjubiläum Sr. Exzellenz des Herrn Generaloberſten v. Keſſel.

Am 1. Mai ſind 50 Jahre verfloſſen, ſeit Generaloberſt v. Keſſel, Generaladjutant Seiner Majeſtät des Kaiſers und Königs, Oberbefehlshaber in den Marken und Gouverneur von Berlin, als Avantageur in das 1. Garde-R. z. F. eingeſtellt wurde.

In ſeiner Laufbahn, die er dem hoch ehrenden Vertrauen ſeiner Kriegsherren zu ſeiner Perſönlichkeit verdankt, iſt es ihm wie wenigen beſchieden geweſen, von den großen Zeiten der Gründung des Reiches bis auf den heutigen Tag mit dem Königshauſe und der Armee Erhebendes, Frohes und Ernſtes in tätiger Anteilnahme zu durchleben.

Schon die erſten Jahre ſeiner Dienſtzeit führten den jungen Offizier auf die Schlachtfelder Böhmens und Frankreichs. Zweimal wurde er verwundet, bei Königgrätz und bei St. Privat, hier als Ordonnanzoffizier ſeines Onkels, des Generals Bernhard v. Keſſel, Kommandeurs der 1. Garde-Inf. Brig.

Als Seine Königliche Hoheit Prinz Wilhelm von Preußen, des jetzt regierenden Kaiſers und Königs Majeſtät, im Jahre 1877 den praktiſchen Dienſt beim 1. Garde-R. begann, wurde der damalige Premierlieutenant v. Keſſel mit der bedeutſamen Aufgabe betraut, den künftigen Herrſcher des Deutſchen Reiches in das dienſtliche und kameradſchaftliche Leben des Offiziers einzuführen.

Nachdem Hauptmann v. Keſſel einige Jahre Kommandeur der Leibkompagnie geweſen war, wurde er 1883 zum perſönlichen Adjutanten Seiner Kaiſerlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen, nach dem Regierungsantritt Kaiſer Friedrichs III. zum dienſttuenden Flügeladjutanten ernannt.

So ſtand er im perſönlichen Dienſt des kaiſerlichen Dulders und war aus nächſter Nähe Zeuge dieſes tragiſchen Abſchnitts preußiſch-deutſcher Geſchichte.

Nach dem Hinſcheiden Kaiſer Friedrichs III. wurde Major v. Keſſel von Seiner Majeſtät dem Kaiſer und König Wilhelm II. als dienſttuender Flügeladjutant übernommen. Seit dieſer Zeit blieb er, ſpäter als General à la suite und als Generaladjutant, ununterbrochen im militäriſchen Gefolge Seiner Majeſtät des Kaiſers.

1893 wurde er — inzwiſchen zum Oberſt befördert — als dritter ſeines Namens zum Kommandeur des 1. Garde-Regts. z. F. ernannt, deſſen erſter Kommandeur bei der Neuformierung nach dem Unglücksjahr 1806 ſein Großvater geweſen war, während ſein Onkel das Regiment im Feldzuge in Böhmen kommandiert hatte.

Späterhin Kommandeur der 1. Garde-Inf. Brig., der 2., dann der 1. Garde-Div., wurde General v. Keſſel am 27. Januar 1902 zum kommandierenden General des Gardekorps ernannt.

1906 ſtellten Seine Majeſtät ihn à la suite des 1. Garde-Regts. z. F., des geliebten alten Regiments, in dem der nunmehrige kommandierende General ſeine Laufbahn begonnen hatte.

1908 wurde ihm der hohe Orden vom Schwarzen Adler verliehen.

Am 29. Mai 1909 ernannten Seine Majeſtät den General v. Keſſel zum Oberbefehlshaber in den Marken und Gouverneur von Berlin.

Schweren Herzens ſah das Gardekorps ſeinen kommandierenden General aus dieſer Stellung ſcheiden, der jedem Untergebenen ein wohlwollender Vorgeſetzter und ein treuſorgender Helfer mit Rat und Tat geweſen war, unter dem das Korps ſtets die Zufriedenheit ſeines Allerhöchſten Kriegsherrn erworben hatte.

Dieſe fand ihren Ausdruck in hohen Auszeichnungen, die dem General zuteil wurden. Im Jahre 1911 zum Generaloberſt befördert, wurde er anläßlich des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majeſtät zum Chef des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg ernannt.

Eine glänzende, erfolgreiche Laufbahn liegt hinter dem zu hohen Ehren Emporgeſtiegenen. Sie zeigt uns eine ſoldatiſche Perſönlichkeit voll Hingabe an den Dienſt, die den beſten Lohn in der Anerkennung ihres Kaiſers und dem Vertrauen der Untergebenen findet.

Die ſtolzeſten Erinnerungen des Generals aber liegen in den Zeiten, als der Leutnant für König und Vaterland kämpfen und bluten durfte.

Möge Herr Generaloberſt v. Keſſel noch lange ſeine Kräfte wie bisher in den Dienſt ſeines Kaiſerlichen Herrn und der Armee ſtellen, möge er noch lange in unſerer Mitte weilen als Träger altpreußiſcher Tradition und ritterlicher Geſinnung, als der allezeit friſche und hilfsbereite Kamerad.

Zur Erinnerung an 1864.

(Vor fünfzig Jahren.)

(Fortſetzung aus Nr. 46.)

5. Mai. Oberſt v. Flies geht nach Aalborg.

8. Mai. General Vogel v. Falckenſtein trifft in Aalborg ein.

9. Mai. Seegefecht bei Helgoland, wobei die Öſterreicher unter Kommandant v. Tegetthoff ſtarke Verluſte erleiden.

Die Londoner Konferenz beſchließt einen einmonatigen Waffenſtillſtand.

12. Mai. Beginn des Waffenſtillſtandes. Die Verbündeten halten zur Zeit alle wichtigeren Orte im mittleren und öſtlichen Jütland bis zum Liim-Fjord beſetzt.

Das Oberkommando geht nach Horſens.

18. Mai. Feldmarſchall Frhr. v. Wrangel wird mit Rückſicht auf ſein hohes Alter vom Kriegsſchauplatz abberufen und in den Grafenſtand erhoben.

Digitized by Google

Prinz Friedrich Karl übernimmt den Oberbefehl. (Endgültig befohlen am 24. Juni.)

General der Inf. Herwarth v. Bittenfeld übernimmt die Führung des I. Korps.

Kronprinz Friedrich Wilhelm wird zum kommandierenden General des II. preuß. A. K. ernannt.

23. Mai. Moltke legt dem Oberbefehlshaber eine Denkschrift vor, wonach beabsichtigt wird, durch gleichzeitigen Übergang nach Alsen und Fünen den Krieg mit einem Schlage zu beenden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Maschinengewehre der französischen Kavallerie.

Ende Dezember 1913 ist die Vorschrift über die Maschinengewehrzüge der Kavallerie (Sections de mitrailleuses de cavalerie) erschienen. Sie bringt manche wichtige Änderungen, die deshalb um so beachtenswerter für uns sind, als die Organisation und die Fechtweise der französischen Kavalleriemaschinengewehre grundsätzlich von unseren deutschen Einrichtungen abweichen.

Die Vorschrift erstreckt sich auf die Maschinengewehrzüge der Kav. Div. Jede Kav. Brig. besitzt einen Zug Maschinengewehre; auch wird das Korps-Kav. Regt., das sechs Eskadrons stark ist, künftig mit einem solchen Zuge ausgestattet sein. Die kriegsmäßige Zusammensetzung des französischen Kav. Maschinengewehrzuges besteht aus 1 Offizier, 1 Unteroffizier, 3 Brigadiers (Obergefreiten), 23 Mann, 35 Pferden, 2 Maschinengewehren, 1 Munitionswagen. Das Maschinengewehr wird vierspännig, der Munitionswagen sechsspännig vom Sattel gefahren, die gesamte Mannschaft ist beritten. Die Bekleidung entspricht derjenigen des Kav. Regts., dem der Maschinengewehrzug zugeteilt ist. Die Kürassiere tragen keinen Panzer. Alle Mannschaften sind mit dem Revolver, die Dienstgrade und Bedienungsmannschaften auch mit dem Kavalleriesäbel bewaffnet. Beim Zuge befinden sich 10 Stück Schanzzeug.

Die Auswahl des Maschinengewehrpersonals trifft der Regimentskommandeur; Mannschaften und Pferde bleiben bei ihren Eskadrons und treten nur zur Ausbildung zum Zuge zusammen, mindestens einmal wöchentlich, grundsätzlich zu allen größeren Übungen.

Das Kav. Maschinengewehr ist das System 1907, auch Modell St. Etienne genannt, entspricht demjenigen der Fußtruppen, ist also ein Gasdrucklader nach dem System Hotchkiß. Es wird auf einem Fahrzeug befördert und kann von diesem, wie auch frei gemacht vom Erdboden feuern. Im letzteren Fall, der der häufigere ist, wird das Maschinengewehr auf einen Dreifuß (affût-trépied type C) gesetzt. Das Gewehr als solches wiegt nahezu 24, der Dreifuß mit Verbindungsstück etwa 32,7 kg. Das Geschoß ist, wie bei den Fußtruppen, die balle D des Lebel-Gewehrs. Die Patronen werden auf metallenen Ladestreifen zu je 25 Stück zugeführt. Zur Bedienung des Gewehrs gehört als Führer der Brigadier, ein Richtschütze (tireur), ein Ladeschütze (chargeur) und ein Hilfsladeschütze (aide-chargeur). Die Dienstverrichtungen dieser Leute entsprechen etwa denjenigen unserer Maschinengewehrschützen. Zum Zug gehört ein Entfernungsmesser.

Das Reglement unterscheidet vier Feuerarten des Maschinengewehrs: 1. das Reihenfeuer (tir par séries), wobei ohne Unterbrechung eine oder zwei Serien von vier Ladestreifen, d. h. 100 bis 200 Schuß verfeuert werden; 2. das Dauerfeuer (tir continu), wobei ohne Unterbrechung bis zum Kommando „Stopfen!“ (Halte au feu) geschossen wird; 3. das Rafale-Feuer (tir intermittent), das in Gestalt von Feuerüberfällen gegen plötzlich auftretende und bald wieder verschwindende Ziele abgegeben wird; 4. das schußweise Feuer (tir coup par coup), wobei sehr langsam gefeuert wird, um beim Gegner den Eindruck zu erwecken, daß Infanterie, nicht aber Maschinengewehre im Gefecht stehen. Das gewöhnliche Feuer ist das Reihenfeuer, da hierdurch nach französischer Ansicht dem übertriebenen Munitionsverbrauch am wirksamsten gesteuert wird.

Sehr wichtig ist der Abschnitt über die Feuergeschwindigkeit (cadence). Hierbei werden wiederum vier Arten unterschieden: 1. das Schnellfeuer (cadence rapide), d. h. mehr als 300 Schuß für das Gewehr in der Minute dürfen nach dem Reglement nur ganz ausnahmsweise gegen Augenblicksziele verwendet werden, da es die Waffe angreift und an die Ruhe und Sicherheit der Bedienungsmannschaft die höchsten Anforderungen stellt. Es ist sogar noch eine Steigerung über diese Geschwindigkeit hinaus im Reglement gestattet, die das Reglement „cadence maxima“ nennt, ohne eine Patronenzahl anzugeben. Die in sonstigen französischen Quellen vertretene Behauptung, daß das Gewehr ohne Anstrengung 1200 Schuß hintereinander abgeben und in dringendem Falle die Feuerdauer ohne größere Pause bis 6000 Schuß steigern könne, findet sich in vorliegendem Reglement nicht. 2. Die mittlere Geschwindigkeit (cadence moyenne) ist die gewöhnliche Feuerart mit 200 bis 300 Schuß in der Minute. Sie erlaubt nach französischer Ansicht dem Richtschützen die Festhaltung der Visierlinie, dem Ladeschützen die leichte Zufuhr der Ladestreifen, dem Gewehr- und Zugführer die Beobachtung. 3. Das langsame Feuer (cadence lente) mit 100 bis 200 Schuß in der Minute eignet sich für lange Feuerdauer und verbindet hiermit sorgfältige Beobachtung zur Feststellung der Visiere. 4. Das ganz langsame Feuer (cadence très lente), mit 100 Schuß in der Minute, wird beim schußweisen Feuer angewandt.

Wie bei uns, unterscheidet auch das französische Schießverfahren das Punktfeuer und Streufeuer. Das erstere (tir bloqué) wird nur ausnahmsweise angewandt, wenn es sich auf großen Entfernungen um genaue Beobachtung oder auf mittleren Entfernungen um Feuer gegen ein sehr schmales Ziel, z. B. Enge, Deckung, Maschinengewehr handelt. Das Streufeuer (tir débloqué) ist die gewöhnliche Feuerart des Maschinengewehrs und wird stets angewandt, wenn

Digitized by Google

kein anderer Befehl gegeben ist. Man unterscheidet beim Streufeuer wiederum zwei Arten: das Feuer mit Seitenstreuung (avec fauchage) und ohne Seitenstreuung (sans fauchage); ersteres ist der gewöhnliche Fall. Das Streufeuer unterscheidet sich nach französischer Auffassung vom Punktfeuer dadurch, daß der Schütze durch Heben und Senken des Rohrs die Geschoßgarbe verlegen und beweglichen Zielen folgen kann. Das Feuer mit Seitenstreuung, das etwa unserem Breitenfeuer entspricht, soll ein dem Gewehrführer bezeichnetes breites Ziel gewissermaßen „abkämmen". Hierbei wird ein Streifen auf den Anfangspunkt verfeuert und auf diese Weise ungefähr eine Serie (100 Schuß) auf das Ziel verteilt, hierauf von rechts nach links zurückgegangen, wobei die dichteren Teile des Zieles länger unter Feuer gehalten werden sollen als die loseren.

Das deutsche Tiefenfeuer kennt das französische Schießverfahren nicht. Das Reglement gesteht zu, daß bereits ein Irrtum von 50 m in der Visierwahl auf mittlere und weite Entfernungen gegen höhere Ziele, auf nahe Entfernungen (bis 600 m) sogar gegen liegende Schützen ein völliges Versagen der Wirkung ergeben kann. Dieser Gefahr soll von 600 m ab durch die Anwendung mehrerer Visiere vorgebeugt werden. Ist die Beobachtung möglich, so wenden die beiden Maschinengewehre eines Zuges zwei um 50 m verschiedene Visiere an. Bei zweifelhafter oder unmöglicher Beobachtung werden die Visiere staffelweise geändert, indem auf 200 bis 300 m nach vorwärts und rückwärts gegangen wird, wobei für jedes Visier zwei Serien zu verschießen sind.

Der Divisionsführer kann die Maschinengewehrzüge seiner drei Brigaden nach Bedarf unter dem ältesten Zugführer einheitlich zusammenfassen und gemeinsam schießen lassen.

Ein besonderer Abschnitt des Reglements behandelt das taktische Zusammenwirken zwischen Maschinengewehren und der Kavallerie beim Kampf zu Pferde und beim Gefecht zu Fuß. Unter Ausnutzung der Schnelligkeit der Bewegung und der Massenhaftigkeit des Feuers empfiehlt die französische Vorschrift folgende Fälle für den Einsatz der Kav. Maschinengewehre: Mitwirkung zur Erzwingung einer Enge und beim Angriff auf einen Stützpunkt im Gefecht zu Fuß; Feuer gegen feindliche Artillerie, namentlich von der Flanke; Beschießung der attackierenden feindlichen Reiterei beim Reiterkampf; Überraschung feindlicher Reserven. Hierzu muß der Zug der Kavallerie in allen Gangarten und in jedem Gelände folgen können. Der Reiterführer darf sich über die Sicherheit seiner Maschinengewehre nicht beunruhigen oder von wichtigeren Aufgaben abziehen lassen, während der Maschinengewehr-Zugführer, seinem Zug vorauseilend, die sich bietenden Gelegenheiten blitzschnell auszunutzen hat. Hierbei wird der Feuerüberfall die gewöhnliche Kampfart sein, jedoch muß auf das Freimachen der Gewehre stets Wert gelegt werden, da das Feuer in diesem Fall zuverlässiger ist als das Feuer vom Fahrzeug.

Das französische Verfahren legt somit Wert auf die zugweise Trennung der Maschinengewehre und vermeidet die Zusammenfassung, die in der deutschen Organisation begründet ist. Wohl kann durch die Zerlegung der Maschinengewehre an mehreren Stellen des Gefechtsfeldes eine gute Wirkung erzielt werden, aber es fehlt an der Einheitlichkeit des Einsatzes an entscheidender Stelle nach dem Willen des oberen Führers. Deshalb scheint die Neigung der Franzosen berechtigt, im Laufe der Zeit jedes Kav. Regt. der Division mit einem Maschinengewehrzug auszurüsten, um in der Brigade eine größere Feuerkraft zu vereinigen und an den entscheidenden Stellen durch Masseneinsatz den Erfolg zu erzielen. J.

Die Italiener in Libyen.

Von Hauptm. a. D. Dr. v. Graevenitz.

Während im Mutterlande Italien die finanzielle Deckung des fortdauernden Kriegszustandes in Libyen[1]) Regierung und Volksvertretung mit ernster Sorge erfüllt, vermag Regierung und Volk sich an den Fortschritten der kriegerischen Operationen zu erfreuen: sowohl in der Cyrenaika wie in Tripolitanien kann man in den letzten Monaten auf nicht unbedeutende Erfolge zurückblicken.

In der Cyrenaika herrscht, seitdem am 6. November 1913 der neue Gouverneur Gen. Lt. Ameglio in Bengasi eingetroffen ist, eine so angespannte taktisch-strategische Tätigkeit, daß der „Esercito" Nr. 33 vom 24. März in einem Artikel „Zwei Monate Kämpfe in der Cyrenaika" 16 Kämpfe auf den beiden Hauptkriegsschauplätzen Merg und Bengasi und dem Nebenkriegsschauplatz Tobruk zu verzeichnen hat. Es entspricht das den Grundsätzen, die Gen. Lt. Ameglio bei Übernahme des Gouverneurpostens ausgesprochen hat, daß nicht nur keine Feindseligkeit gegen Italiener ungestraft bleiben, sondern daß auch kein Stamm, der sich ihnen unterworfen und anvertraut hätte, ohne Schutz bleiben dürfe. Die nicht völlige Durchführung des zweiten Grundsatzes vor und nach dem Frieden von Lausanne hat zweifellos die Befriedung der Bevölkerung der neuen Kolonie sehr verzögert. So ist die Kriegführung in der Cyrenaika jetzt eine ausgesprochen offensive geworden, die Rebellen werden aufgesucht und geschlagen, ihre Lager und namentlich ihre Zauien werden zerstört. Der Krieg um diese Zauien, die festen und widerstandsfähigen Ordensniederlassungen des Senussi-Ordens, läßt erkennen, daß nunmehr der Senussi-Scheich Sidi Ahmed el Scheriff und die militärischen Kräfte seines streitbaren Ordens offen in die erste Linie des Widerstandes gegen Italien getreten sind, daß nunmehr aber auch seitens des Gouverneurs (hinter dem nicht mehr ein „konzilianter" Kolonialminister wie Herr Bertolini steht) jedes Verhandeln mit ihnen

[1]) Vgl. die Aufsätze im Mil. Wochenbl. Nr. 27 und 50/1914.

Digitized by Google

aufgegeben worden ist. Die Stärkeverhältnisse der Rebellen sind natürlich schwer zu bestimmen. Eine Höchstzahl von 2500 Mann wird für die Gefechte von Es Seleidima (nur 80 km südlich Bengasi!) vom 28. Februar und für das von Zeutina (in derselben Gegend) vom 11. März angegeben. Am 28. Februar kommandierte auf arabischer Seite der Senussi-Chef selbst und entsprechend auf der italienischen der von Bengasi im Kraftwagen herbeigeeilte Gouverneur Gen. Lt. Ameglio. Auf seiten der Araber kämpfte, was für die politische Stellung der Türkei zu Italien bezeichnend ist, angeblich türkische Infanterie und Artillerie mit; von der Teilnahme „regularisierter", d. h. von türkischen Offizieren ausgebildeter Truppen ist vielfach in den Gefechtsberichten die Rede. Bei Es Seleidima gingen auf italienischer Seite zwei Kolonnen von Nord und Nordost her auf die feindliche Höhenstellung vor. Die Zusammensetzung dieser Kolonnen Meomartini und Latini — der Name des Obersten Latini hat bereits einen guten Klang in der Cyrenaika — ist bezeichnend für die Verhältnisse der gegenwärtigen aus drei Kolonialgebieten und aus dem Mutterlande sich zusammensetzenden libyschen Kolonialtruppe. Die Kolonne Meomartini bestand aus 1 Bat. 16. Inf. Regts., 1 Bat. 8. Bersaglieri-Regts., dem 9. Bat. Eritrea, 1 bengasinischen Komp., 4 Zügen eingeborener Reiter (Savari), 1 Zug Kamelreiter, einer Bande Eingeborener, 1 Zug Zeptié (Polizeitruppe) und 2 Battr., die Kolonne Latini nur aus eingeborenen Truppen, dem 2., 3. und 10. Bat. Eritrea, 1 Bat. Somaliland, 2 Battr. Eritrea, 1 Zug Savari und einer Bande Eingeborener. Der Löwenanteil an den jetzigen Kämpfen fällt also eingeborenen Truppen zu, und die Italiener haben wie in Eritrea und Somaliland so auch in Libyen bewiesen, daß sie zur Bildung, Ausbildung und Zusammenschweißung treu ergebener tüchtiger Kolonialtruppen ein ausgesprochenes Talent haben. Diese Überlegung aber führt auch zu der weiteren, ob man nicht gut getan hätte, schon während des Krieges oder mindestens sofort nach dem Frieden an den Bau und Ausbau einer Kolonialarmee zu gehen. Darüber hinaus leitet dann ein Überblick über die gesamte offensive Art der Kriegführung Ameglios, die ja schon im eigentlichen Kriegsjahr bei Bengasi und dann auf Rhodus beträchtliche Erfolge gezeitigt hat, zu dem Gedanken, ob nicht von jeher diese Art der Kriegführung für die Verhältnisse in der Cyrenaika die einzig richtige gewesen wäre. Jedenfalls ist sie jetzt bei unbedeutenden Verlusten fast überall erfolgreich. Bei Es Seleidima bestanden die italienischen Verluste in 2 Toten und 14 Verwundeten, die feindlichen in 235 Toten und zahlreichen Verwundeten[2]). Und unter den vom „Esercito" festgestellten 16 Zusammenstößen stellt nur der Überfall eines Seetransportes am Rande von Ghedimes in der Nacht vom 19. zum 20. Februar durch Beduinen eine italienische Schlappe dar. Solche dauernden Erfolge müssen schließlich mit der Zeit zur Gewinnung einer befriedeten Küstenzone führen. Darüber hinaus erheben sich dann allerdings zwei weitere schwer zu lösende Aufgaben auf dem Wege weiterer Fortschritte in der Cyrenaika: der Abschluß der Grenze nach Osten gegen Anglo-Ägypten und die Unterbindung der Versorgung der Rebellen mit Waffen, Munition und Vorräten von dort her, die bis heute in genau so ausgedehnter und systematischer Weise geschieht wie in den Kriegszeiten, als Enver Bey „Herzog der Cyrenaika" war. Und dann die Zurückdrängung des senussitischen Einflusses mindestens doch bis an den Nordrand der libyschen Wüste und auf die Wurzelsitze der senussitischen Kraft, die Oasen Audschila, Dscherbâb und Sîwâ.

Daß weite von einer feindlichen oder wenigstens unsicheren Bevölkerung bewohnte Wüstenstrecken kein unüberwindliches Hindernis für italienische Kolonialtruppen bilden, haben die Italiener unterdes im Fezzan, im Hinterlande von Tripolitanien, bewiesen. Dort ist es der Kolonne des Obersten Miani gelungen, im Vormarsch über Misda und Socna am 3. März Murzuk zu erreichen, den südlichsten wichtigen Karawanenknotenpunkt des Fezzan, den früheren Hauptort des Sklavenhandels nach Tripolis und Bengasi hin. Es handelt sich um eine Entfernung von etwa 780 km Luftlinie von Tripolis, eine Karawanenreisestrecke von etwa 25 Tagen. Der italienische Vormarsch ist aber im Sommer vorigen Jahres von Sirta (an der Großen Syrte) aus angetreten und führt zunächst nach Socna, wo man am 23. Juli eintraf. Dort haben politische Verhandlungen des zukünftigen Residenten von Murzuk Miani und das Abwarten von Verstärkungen und Materialnachschüben einen mehrmonatigen Aufenthalt nötig gemacht. Für alle Transportfragen ist der Kraftwagen mit in die Reihe der Beförderungsmittel eingetreten und ist namentlich der Wasserarmut des gesamten Vormarschweges gegenüber von äußerster Wichtigkeit. Nach dem Eintreffen der Verstärkungen war die Kolonne Miani 1 Bat. eingeborener Inf. (3 Komp. des 5. Bats. Eritrea, 1 libysche Komp.), 1 Kamelreiterzug und 1 Gebirgsbattr., insgesamt etwa 1800 Mann mit etwa 2000 Kamelen für den Train stark und hatte in dieser Zusammensetzung am 10., 13. und 24. Dezember 1913 recht ernsthafte Kämpfe mit dem Parteigänger Mohammed Abdalla bei Brak und Maharuga zu bestehen. Deren günstiger Ausgang und der Einzug in Murzuk haben zu Unterwerfungserklärungen aller wichtigen Stämme und Häuptlinge geführt. Es bleibt außer Murzuk nun noch der etwa 400 km südwestlich gelegene Hauptort Ghat zu besetzen, ehe man von einer wirklichen militärischen Einflußnahme auf den Fezzan sprechen kann. Und daß dann die internationalen politischen Schwierigkeiten namentlich gegenüber dem westlichen Nachbarn Frankreich sich verschärfen werden, ist im Mil. Wochenbl. Nr. 50/1914 dargelegt worden. Immerhin stellt der Vormarsch der Kolonne Miani gegenüber den gehäuften Schwierigkeiten des Geländes und des Klimas einen vollen, nur durch weise Vorsorge, organisatorisches Geschick und

[2]) Das kurz erwähnte Gefecht von Zeutina (ein Nachtkampf) kostete allerdings den Verlust von 2 toten und 9 verwundeten Offizieren, von 43 toten und 100 verwundeten Mannschaften.

Digitized by Google

anderseits durch Energie der Führung und Tapferkeit der Truppe zu erreichenden vollen Erfolg dar, der im Zusammenhang mit früheren Erfolgen bei Ghadames an der tunesischen Westgrenze die besten Aussichten auf eine wirkliche Erschließung und relative Beherrschung des Hinterlandes von Tripolitanien eröffnet.

Französischer Witz.

Manche unserer Leser wird es erheitern, wie man in Frankreich über die verwickelten Gefechtsaufgaben seine Scherze macht. Schon der Anfang ist komisch, bezeichnend auch namentlich die Stelle, die der schwierigen Ausbildungsverhältnisse Erwähnung tut, mit denen man zu kämpfen hatte, als zwei Rekrutenjahrgänge auf einmal in die Truppe eingestellt wurden. Die „France militaire" schreibt:

Avec le beau temps, voilà les bêtises qui recommencent!

Quelques mois s'étaient passés sans que nous entendions parler des armées rouges et des armées bleues.

L'année dernière, des circulaires ministérielles étaient venues calmer l'ardeur désordonnée de nos maitres ès kriegspiel et des habitués des thèmes à grand spectacle, en leur rappelant ce qu'il advint de cette grenouille qui voulait se faire aussi grosse que le bœuf.

Puis, un automne tout particulièrement occupé et un de ces hivers qui font époque dans la vie d'un instructeur, avaient étouffé dans l'œuf tous les germes maladifs du jeu de la guerre.

Hélas! le printemps réservait une éclatante revanche aux stratèges en mal d'opération, qui rongaient impatiemment leur frein.

Dès les premières sorties que le bataillon a tentées à travers la campagne ensoleillée, ils nous ont traitreusement lancé dans les jambes la horde dominatrice des armées rouges et blanches (pourquoi blanches, désormais, et plus bleues!)

A part cette nouveauté, c'est toujours la même chose: la situation est toujours analogue! La bataille s'étend sur des centaines de kilomètres avec „des alternatives diverses de revers et de succès!" Le général commandant en chef le groupe des armées rouges, dans un ordre du jour digne de l'armée d'Italie, nous adjure de vaincre enfin ou de mourir! Le général commandant l'armée A ordonne une manœuvre savante qui doit provoquer la fuite éperdue des blancs, si elle ne les contraint pas (suprême humiliation!) à capituler en rase campagne! Le général commandant le corps d'armée place le régiment au poste le plus dangereux, certes, mais aussi le plus glorieux! Le colonel fait appel à son brave 1er bataillon, qui tant de fois déjà arracha un sourire à la capricieuse victoire; il le charge de la mission de confiance qui, par un de ces chocs en retour comme seule la grande guerre permet d'en imaginer, assurera les succès du régiment, de la division, du corps d'armée, de l'armée A et du groupe d'armées rouges!

Et voilà pourquoi ce matin le 1er bataillon du ... régiment d'infanterie attaquait le pont sur la M..., que défendaient héroïquement six fanions blancs!

Comme cette opération un peu bébête de l'attaque d'un point d'appui, d'un pont, d'un défilé, par un mesquin bataillon, prend tout de suite une autre allure dès qu'elle est placée dans le cadre imposant d'un groupe d'armées!

Qu'importe que l'attaque soit bien ou mal préparée, bien ou mal exécutée! (Elle a d'ailleurs très bien marché, sans que nous puissions en tirer vanité; c'est la quarantième fois, depuis six ans, que je m'illustre à conquérir ce pont!) L'essentiel n'est-il pas que nous „agissions dans le cadre d'une grande action de guerre, au mieux de l'intérêt général"?

Ainsi s'est exprimé notre commandant ... de groupe d'armées, en ajoutant ces paroles lapidaires: „Le règlement, messieurs, nous recommande d'apprendre à combattre encadrés! Nous avons réalisé aujourd'hui sa volonté! Il n'est pas de plus belle école du sacrifice!"

J'avoue que çà en a été un réel pour nous tous d'avaler et de faire avaler à nos sousofficiers la substance de trois pages d'ordres et d'instructions, auxquelles se réduisait le thème de cette manœuvre de bataillon.

Que l'on nous délivre de ces grandiloquents instructeurs, de leurs pompes et de leurs œuvres! Et que l'on nous débarrasse à tout jamais des situations analogues et des armées de toutes couleurs. Nous n'en avons que faire dans la troupe; et il convient de laisser aux états-majors le soin et le souci de manipuler ces objets précieux! Qu'on nous gorge de bons exercices de combat, bien méthodiques, bien simples! Qu'on encadre un bataillon entre deux autres, c'est encore le meilleur moyen de lui apprendre à tirer à plein collier, et cela vaut infiniment mieux que de le laisser tout un jour attaché à la pompeuse mais imbécile fonction de réserve de l'armée A! Car j'aurais pu vous conter les gaités de cette autre mission aux lieu et place de l'attaque du pont de la M...! Dans l'espace de quinze jours, notre bataillon a connu ces excès d'honneur!

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Bulgarien.

Kommandierung von Offizieren ins Ausland. Ein kriegsministerieller Erlaß vom 1. April 1914 gibt eine Liste der Offiziere bekannt, die im Jahre 1912 bei Gelegenheit der Mobilmachung von ihren Kommandos bei ausländischen Lehranstalten nach Bulgarien zurückberufen und Ende 1913 zur Fortsetzung ihrer Studien aufs neue ins Ausland kommandiert wurden. Die Gesamtzahl der kommandierten Offiziere betrug 56. Der größte Teil von ihnen, insgesamt 37, wurde nach Rußland kommandiert: 7 Hauptleute, 2 Rittmeister und 1 Leutnant an die Generalstabsakademie, 5 Hauptleute und 1 Leutnant an die artilleristische Akademie, 3 Hauptleute und 1 Leutnant an die Ingenieurakademie, 4 Hauptleute und 1 Rittmeister an die Militärjuristische Akademie, 2 Leutnants zum Besuch der Intendanturkurse, 1 Rittmeister und 1 Leutnant an die Kavallerieschule in Petersburg, 3 Leutnants der Marine zum Besuch der Mineur-Offiziersklassen und der Artillerie-Offiziersklasse in Kronstadt, 1 Leutnant zum Kaiserlichen Technischen Institut Nikolai I., 2 Leutnants zum Luftschifferpark und 2 Offizierskandidaten zum Marinekorps in Petersburg. Je 7 Offiziere wurden nach Frankreich und nach Belgien kommandiert: 4 Hauptleute zum Besuch der Intendanturkurse, 1 Hauptmann an die

Digitized by Google

höhere Kriegsschule in Paris, 1 Hauptmann und 1 Rittmeister an die Kriegsschule von St. Cyr, 3 Hauptleute und 1 Leutnant an die Ingenieurakademie in Brüssel, 3 Hauptleute an die Kriegsschule in Brüssel. An italienischen Lehranstalten befinden sich 3 Offiziere: an der Artillerie-Applikationsschule in Turin 1 Hauptmann, an der Kavallerie-Offizierschule in Pinerolo 1 Rittmeister und 1 Leutnant. 2 Leutnants wurden nach Österreich zum Besuch der Kavallerieschule in Wien kommandiert. (Wojenni Iswestija.) S.

Zahl der in den beiden Balkankriegen gebliebenen Offiziere. In den beiden Balkankriegen sind insgesamt 209 Offiziere des aktiven Dienststandes vor dem Feinde geblieben oder an Krankheiten gestorben. In dieser Zahl befanden sich 6 Obersten, 8 Oberstleutnants, 34 Majore, 79 Hauptleute, 43 Leutnants, 35 Unterleutnants, 4 Militärbeamte (2 Veterinäre, 1 Kapellmeister und 1 Waffenmeister). An Offizierskandidaten sind 18, d. h. 10 vH. des Gesamtbestandes, geblieben.

Die Zahl der gebliebenen Reserveoffiziere beträgt 313, d. h. 7,5 vH. Darunter befanden sich 3 Oberstleutnants, 5 Majore, 9 Hauptleute, 29 Leutnants und 267 Unterleutnants.
(Wojenni Iswestija.) S.

Frankreich.

Personalien. Der in den Obersten Kriegsrat (conseil supérieure de la guerre) übergetretene General d'Amade ist 1856 geboren und aus der Militärschule von St. Cyr in dem 3. Regiment algerischer Tiralleure 1876 zum Unterleutnant befördert. Er hat in Algier, Tunis und in höheren Stäben des Mutterlandes gedient sowie die Kriegsakademie besucht. 1887 war er französischer Militärattaché in China, hat auch als solcher an dem englischen Kriege in Transvaal teilgenommen. Er hat von 1907 an längere Zeit eine der in Marokko verwendeten Infanteriebrigaden kommandiert, die 9. Div. in Orléans, das XIII. und seit 1912 das VI. A. K. in Châlons geführt.

Für den General d'Amade ist der General de Castelli befördert worden. Er ist geboren 1856, ebenfalls aus der Militärschule von St. Cyr hervorgegangen und 1876 im 9. Chasseur-Regiment Unterleutnant geworden. Er hat die Kriegsakademie besucht, als Lehrer auf der Kavallerieschule Saumur unterrichtet und in Algier gedient, auch dem Kriegsministerium (Kavalleriedirektion) angehört. Unter dem Minister Billot gehörte er dessen persönlichem Stabe an. Er kommandierte seit 1912 die 24. Inf. Div. in Périgueux. Castelli übernimmt das VIII. A. K. in Bourges, und der General Sarrail, der bis jetzt dieses kommandierte, tritt an die Spitze des bis dahin von d'Amade geführten VI. A. K.

Der General Gallieni verbleibt über die Altersgrenze hinaus in seiner Stellung als Mitglied des Obersten Kriegsrats. v. Z.

* **Ärztemangel in der französischen Armee.** Gelegentlich einer Interpellation über den Gesundheitszustand der Armee hat der Unterstaatssekretär Maginot vom Kriegsministerium festgestellt, daß zurzeit 720 Militärärzte fehlen, ein Defizit, das sich schwer fühlbar mache. Der Zudrang werde geringer, die Abschiedsgesuche häufiger. Als Ursachen nannte er: Überhäufung mit Arbeit, namentlich mit Schreibgeschäften (une encombrante paperasserie), unzulängliche Gehaltsverhältnisse, unbefriedigende Rangverhältnisse. Nur durch Einberufen von San. Offizieren des Beurlaubtenstandes, Requisition von Zivilärzten, Herabsetzung der Ansprüche an die Befähigung der Assistenzärzte lassen sich notdürftig die verhängnisvollen Lücken schließen.
(Gazette méd. de Paris Nr. 243/1914.) B.

Dienstzeit der Hochschulbesucher. Bedingungen, unter denen Studenten der Jahresklasse 1913 (der zum ersten Male im vorigen Herbst eingestellten Zwanzigjährigen) und alle folgenden Jahrgänge während ihrer Dienstzeit einen Teil ihrer Hochschulstudien erledigen dürfen, sind vom Kriegsminister und dem Unterrichtsminister erlassen worden. Das Wesentliche davon ist folgendes:

Studenten der Rechte können sich während des dritten Dienstjahres bei der Fahne an einer Hochschule immatrikulieren lassen, auch die Prüfungen ablegen unter der Bedingung, daß sie schon vor ihrer Einstellung zwei Jahre eine Hochschule besucht, die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden haben und während des zweiten Dienstjahres zum Fähnrich (aspirant) befördert sind. Die Studenten der verschiedenen Abteilungen der philosophischen Fakultät (étudiants ès sciences et ès lettres) haben ähnliche Vergünstigungen, für die Mediziner und Pharmazeuten ist die Fortbildung in Lazaretten usw. schon jetzt vorgesehen. Studenten, die vor ihrer Einstellung in Prüfungen durchgefallen sind, können sich zum nächsten Prüfungstermine unmittelbar nach ihrer Einstellung melden. Alle in Ausübung ihrer Dienstpflicht Begriffenen können zum Besuch von Vorlesungen, zum Unterricht sowie zu Prüfungen eine bestimmte Zeit beurlaubt werden, soweit dies ohne Schädigung ihrer militärischen Ausbildung zulässig ist; alle diese Beurlaubungen dürfen aber im ganzen die Dauer von 120 Tagen nicht überschreiten, die nach gesetzlicher Bestimmung während der Erfüllung der dreijährigen Dienstzeit für alle Mannschaften zuständig sind.

Einleuchtend ist, daß durch diese Bestimmungen, namentlich durch die zulässige Beurlaubung auf 120 Tage die Härten etwas gemildert werden, die den Dienstpflichtigen der gebildeten Stände durch die dreijährige Dienstzeit bei der Fahne auferlegt werden. In welchem Grade dies der Fall sein wird, hängt außerdem wohl wesentlich von der mehr oder weniger nachsichtigen Art ab, wie der einzelne Truppenbefehlshaber diese Bestimmungen handhabt. Wichtig ist, daß nur solche Mannschaften die für Studenten vorgesehenen Vergünstigungen erlangen sollen, die zum aspirant befördert sind, d. h. Aussicht gewähren, Offiziere des Beurlaubtenstandes zu werden. v. Z.

Garnisonwechsel des in Marokko befindlichen 14. Jägerbataillons. Der Kriegsminister hat an den Militärgouverneur von Lyon mitgeteilt, daß das zurzeit nach Marokko entsendete Jäg. B. 14 bei seiner demnächst in Aussicht genommenen Rückkehr nach dem Mutterlande nicht wieder in den Bezirk des XIV. A. K. nach Lyon, sondern in denjenigen des VII. A. K. (Besançon), und zwar nach Montbéliard verlegt wird. In Montbéliard, 15 km südwestlich Belfort gelegen, steht bereits ein Bataillon des Inf. Regts. 44 sowie die Radfahrerkompagnie und das Depot vom Jäg. B. 21. Die Verlegung des 14. Jäg. Bats. bedeutet also an dieser Stelle eine Verstärkung der unmittelbar zum Grenzschutz gegen das Oberelsaß verfügbaren französischen Kräfte. v. Z.

Große Festungsübung um Epinal. Das Angriffskorps unter dem Oberbefehl des Generals Legrand, Kommandierenden des XXI. A. K., setzt sich wie folgt zusammen: 13 Inf. Div. mit ihrer Artillerie und ihrer Genie-Komp., 3 Eskadrons vom 4. Chasseur-R., einer Zahl (?) schwerer Artillerie des Feldheeres, 1 Komp. Telegr. Truppen vom 8. Genie-R., 1 Funker-Abt., 1 Scheinwerferzug, Bespannungsabteilungen für die Belagerungsartillerie und die Ingenieur-Belagerungsformationen, 1 Abt. Luftschiffer. Die Festungsbesatzung unter dem General Manger bildet eine Res. Div., bestehend aus 2 Res. Inf. Brigaden, jede zu 2 Res. Inf. Regtrn. Diese Division führt der Inspekteur der Reservetruppen im Bereich des XXI. A. K.; hinzutreten zur Ver-

Digitized by Google

teidigung 1 aktive Brigade zu 6 Bataillonen, 1 Eskadron der 4. Chasseure, 1 Abteilung fahrender Feldart., 3 Batterien Fußart., 2 Festungsgenie-Kompagnien sowie Telegraphen-, Funker- und Scheinwerferformationen. Für die eigentlichen Übungen ist die Zeit vom 30. August bis 8. September in Aussicht genommen.

Längere Dienstleistungen der Reserveoffiziere im aktiven Heere. Um dem Mangel an Offizieren bei den Truppen abzuhelfen, werden einjährige Übungen der Offiziere des Beurlaubtenstandes begünstigt. Nach der Erledigung dieser Übungen erhalten diese Offiziere den Rang und Titel der Berufsoffiziere. Der Kriegsminister hat 348 derartige Leutnants und Unterleutnants zu einjährigen Dienstleistungen zugelassen. Von diesen dienen 10 in Algier und 148 in Marokko. (L'Echo de Paris.)

Italien.

Effektivstärke der Truppen in Libyen. Die Truppen in Libyen setzen sich zurzeit in folgender Weise zusammen:

1. Aus dem derzeitigen militärischen Kontingent in Libyen (heimische, erythräische, Somali- und libysche Truppen) in einer Gesamtstärke von 1949 Offizieren, 62 777 Unteroffizieren und Mannschaften;

2. den libyschen Kolonialtruppen, die nach Durchführung der Organisation 654 Offiziere, 10 158 italienische und 13 660 eingeborene, im ganzen 23 818 Unteroffiziere und Mannschaften zählen werden.

3. Da die am 1. Januar 1914 schon bestimmte Gesamtzahl der libyschen Ersatztruppen 134 Offiziere und 4480 Unteroffiziere und Mannschaften (italienische und eingeborene) beträgt, so muß der Mangel in Höhe von 520 Offizieren und 18 938 Unteroffizieren und Mannschaften durch ebensoviele Köpfe aus dem heimischen Heere ausgefüllt werden.

4. Über die obenerwähnten 520 Offiziere und 18 938 Unteroffiziere und Mannschaften hinaus hatten das heimische Heer und die erythräischen Truppenteile, sowie die Somali-Streitkräfte, in Libyen am 1. Januar 1914 und haben ebenso noch heute eine Stärke von 1306 Offizieren und 39 037 Unteroffizieren und Mannschaften.

5. Die Gesamtzahl beläuft sich somit (unter Berechnung des Ersatzes für den Mangel bei 3. und des Überschusses bei 4.) auf 1826 Offiziere und 57 975 Unteroffiziere und Mannschaften, von denen 1578 Offiziere und 46 441 Unteroffiziere und Mannschaften dem heimischen Heer angehören.

6. Nach den Festsetzungen des Etats des Kolonialministeriums dürfen in Zukunft bis zum 31. Dezember 1914 53 500 Mann (darunter 1376 Offiziere) des heimischen Heeres (Weiße), ferner fünf erythräische und ein Somali-Bataillon in Libyen gehalten werden. N.

Außerordentliche Ausgaben. Von 1907 bis 1913 waren 553 Millionen Lire an außerordentlichen Ausgaben für das Heer bewilligt worden. Diese Summen waren ausgeworfen für Handwaffen und Maschinengewehre, für Artillerie, Kasernenbauten usw. 340 Millionen sind bereits ausgegeben, 86 Millionen kommen auf die Rechnung des Heeres für 1914/15.

Die Feldartillerie wird mit Kruppschen und mit Deport-Geschützen bewaffnet werden. Die letzteren werden in Italien mit bereits in den Etat eingestellten Mitteln hergestellt. (L'Esercito Ital. Nr. 40.) N.

Österreich-Ungarn.

Größere Manöver. In der zweiten Hälfte des Juni finden an der bosnisch-herzegowinischen Grenze größere Übungen zwischen dem 15. und 16. Korps in Gegenwart des Erzherzogs-Thronfolgers statt.

(Mil. Rundschau vom 8. 4. 14.) G.

Neubemessung der Zulagen bei Truppenübungen. Durch kriegsministeriellen Erlaß sind im Jahre 1914 bei den Truppenübungen die nachstehenden Neubemessungen der Übungszulagen für Gagisten, Fähnriche und Kadetten — mit Ausnahme der Generalcharge, für die die bisherigen Bestimmungen ihre Gültigkeit behalten — in Kraft getreten: während der Bataillons- (Abteilungs-) und Regimentsübungen in der ständigen Garnison 1 Krone, während dieser Übungen außerhalb der ständigen Garnison und bei Verlegung in Übungs- und Zeltlager bis einschließlich der Regimentsübungen 2 Kronen und von den Brigadeübungen an 4 Kronen täglich. Außerdem verfügt derselbe Erlaß, daß die für das vorige Jahr zugestandene Gebühr an Mannschaftskost für Offiziere (Militärbeamte) während der Übung in größeren Verbänden jetzt ständig normiert wird. (Armeeblatt vom 9. 4. 14.) G.

Verschiedenes.

Vom Kadettenjahrgang 1873/74.

Am 23. April d. Js. vereinigten sich 27 ehemalige Selektaner und Oberprimaner des Kadettenhauses Berlin vom Jahrgange 1873/74 im Elitehotel zu Berlin, um den Tag festlich zu begehen, an dem sie vor 40 Jahren als Sekondeleutnants oder Portepeefähnriche in die Armee traten. Von jenen 85 Kadetten sind heute noch 13 aktiv, einschließlich 2 Majore à la suite der Armee, 24 zur Disp., einschließlich 2 noch im Dienst befindlichen Bezirkskommandeure und 1 Bezirksoffizier, 18 a. D., einschließlich 1 noch im Dienst als Garn. Verw. Inspektor befindlichen; 25 sind gestorben, von 5 schon frühzeitig ausgeschiedenen konnten weitere Nachrichten nicht erlangt werden. Den Dienstgrad als General haben 35, d. i. 41 vH. erreicht. M. v. E.

Auskünfte der Schriftleitung.

(Es werden nur solche Auskünfte — stets unverbindlich — erteilt, die für die Allgemeinheit Interesse haben. — Es wird gebeten, allen Anfragen 10 Pf. Gebühren beizulegen.)

A. in M. Nein, der Militäretat ist noch nicht bewilligt, daher konnten auch mit der Etatsbewilligung zusammenhängende Personalveränderungen noch nicht ausgesprochen werden. Der Etat muß drei Lesungen im Reichstage passieren; es ist wohl anzunehmen, daß die dritte Lesung vor Pfingsten erledigt wird.

Mit der heutigen Nummer wird das 4. Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben. Es enthält: „Feldherrntum. Von W. v. Blume, Gen. d. Inf. und Chef d. Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13."

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu Neueste Militär-Literatur Nr. 18 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 60.

Digitized by Google

2-514

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 61. | **Berlin, Sonnabend den 2. Mai 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg, Marine-Infanterie). — **Journalistischer Teil:** Vor hundert Jahren. (Forts. aus Nr. 47/1914.) — Mexiko. — Zur Intervention der südamerikanischen Staaten in der mexikanischen Streitfrage. — Die rumänischen Operationen im Zweiten Balkankriege 1913. — **Militärtechnische Rundschau:** Hyposkop oder Beobachtungsleiter? — Die englische Luftschau (Aero Show) vom militärischen Standpunkt aus betrachtet. — **Heeres-Rundschau:** Rußland: Schneeschuhlaufen in der russischen Armee. Durchführung des neuen Wehrgesetzes. Neue Bestimmungen für die reitenden Maschinengewehr-Kommandos. Personalien. Neue Ingenieurschule. Neue Dienstvorschriften. Uniform für reitende Sappeurkommandos. — **Aus der militärischen Fachpresse. — Regimentsabende.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Evangelische Militärgeistliche.

Durch Verfügung des Evangelischen Feldpropstes.

Den 21. März 1914. Versetzt:

Gruhl, Div. Pfarrer d. 5. Div. in Frankfurt a. O., als Kad. Haus-Pfarrer an die Haupt-Kad. Anstalt in Berlin-Lichterfelde,

Jäkel, Kad. Haus-Pfarrer in Naumburg a. S., als Div. Pfarrer zur 5. Div. in Frankfurt a. O.,

Merensky, Div. Pfarrer d. 34. Div. in Metz, als Kad. Haus-Pfarrer an d. Kad. Haus in Naumburg a. S.

Beamte der Militärverwaltung.

Im aktiven Heere.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 13. April 1914. Verliehen:

Liedtke, Peters, Fleischer, Grützmacher, Pritsch, Heinricy, Rechn. Räte, Geh. exped. Sekretäre im Kr. Min.,

Polzien, Rechn. Rat, Geh. Registrator im Kr. Min., — d. Charakter als Geh. Rechn. Rat,

Klitzke, Trzeciok, Geh. exped. Sekretäre im Kr. Min., beschäftigt im Mil. Kabinett, d. Charakter als Hofrat,

Sehnert, Gößgen, Bode, Bernau, Fischbacher, Adam, Stage, Simon, Lissel, Schuch, Geh. exped. Sekretäre im Kr. Min.,

Blauenstein, Denker, Schurwanz, Geh. Registratoren im Kr. Min.,

Schweinhagen, Ob. Mil. Int. Registrator von d. Int. d. XV. A. K.,

Labes, Ob. Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. X. A. K., sowie

den Garn. Verw. Direktoren Johr in Thorn, Sieber in Glogau, — d. Charakter als Rechn. Rat.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 13. April 1914. Kraus, Baurat, techn. Hilfsarbeiter bei d. Int. VIII. A. K., b. Ausscheiden aus d. Dienste m. Pens. d. Charakter als Geh. Baurat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 25. März 1914. Versetzt:

Ahlemann, Regierungsbaumeister von d. Int. d. Mil. Inst., techn. Hilfsarbeiter bei d. Bau-Abt. d. Kr. Min., als Vorst. zum Mil. Bauamt nach Insterburg,

Kemper, Regierungsbaumeister von d. Int. d. Mil. Verkehrswesens, unter Belassung als techn. Hilfsarbeiter bei d. Bau-Abt. d. Kr. Min., zur Int. d. Mil. Inst.

Den 28. März 1914. Hochstädt, Regierungsbaumeister von d. Int. d. Mil. Inst., techn. Hilfsarbeiter bei d. Bau-Abt. d. Kr. Min., als Vorst. zum Mil. Neubauamt nach Wünsdorf vers.

Ernannt:

Glasmacher, Bolle, Dr. Dieterle, Dr. Ladewig, Dr. Scheller, Preißner, Dr. Bräutigam, Ob. Apotheker d. Beurl.

Digitized by Google

Standes, zu St. Apothekern bei d. Garn. Lazaretten II Straßburg, Posen, I Straßburg, Spandau, Danzig, Breslau, Saarbrücken.

Den 31. März 1914. Versetzt:

Schweinhagen, Mil. Int. Registrator von d. Int. d. XV. A. K., zum 1. Juli 1914 zur Int. d. XVII. A. K.,

Hennig, Mil. Int. Registrator von d. Int. d. V. A. K., zu der d. I. A. K.

Gerlach, Mil. Int. Registrator auf Probe von d. Int. d. XX. A. K., zum Mil. Int. Registrator ernannt.

Den 1. April 1914. Etatmäßig angestellt:

Fromm, Regierungsbaumeister, Bauleiter eines Neubaues in Berlin-Lankwitz,

Schettler, Regierungsbaumeister, techn. Hilfsarbeiter d. Int. d. X. A. K. in Hannover.

Ernannt:

Richter, Gerichtsassessor aus d. Bez. d. Kammergerichts Berlin,

Teichert, Gerichtsassessor aus d. Bez. d. Oberlandesgerichts Breslau, — zu etatmäßigen Mil. Int. Assessoren bei d. Int. IV. und VIII. A. K.,

Fiebeke, Joost, Mil. Int. Diätare von d. Int. d. II. A. K. und d. 3. Div., zu Mil. Int. Sekretären,

Tonne, Miemelt, Himmelreich, Saß, Mutschler, Berlin, Lohrmann, Laz. Inspektoren auf Probe in Frankfurt a. O., Frankfurt a. O., I Graudenz, Potsdam, I Berlin, Königsberg und II Metz-Montigny, zu Laz. Inspektoren,

Hoppe, Mechaniker a. Pr. b. Haupt-San. Dep., zum Mechaniker.

Den 2. April 1914. Hoffmann (Oskar), Ob. Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. XIV. A. K., zum Geh. exped. Sekr. im Kr. Min. ernannt.

Frömming, Gautzsch, Bergemann, Pfotenhauer, Lamschik, Philipp, Delonge, Hoenecke, Gallinger, Mil. Int. Sekretäre von d. Int. d. 13. und 14. Div., d. XVI., III. A. K., Gardekorps, XVI., XVIII., V. A. K. und d. 38 Div., d. Titel „Ob. Mil. Int. Sekr.“,

Nutsch, Mil. Int. Registrator von d. Int. d. XV. A. K., d. Titel „Ob. Mil. Int. Registrator“, — verliehen.

Kagelmann, Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. 7. Div., zu der d. IV. A. K. vers.

Heyne, geprüfter Int. Sekretariatsanwärter, als Mil. Int. Diätar bei d. Int. d. Mil. Verkehrswesens angest.

Den 3. April 1914. Heyser, Kanzleidiätar bei d. Int. d. Gardekorps, zum Int. Kanzlisten ernannt.

Den 4. April 1914. Neumann, Zahlmstr. vom 1. Garde-Feldart. R., d. Titel „Ob. Zahlmstr.“ verliehen.

Den 6. April 1914. Ernannt:

Behnke, Prov. Meister in Trier, zum Prov. Amts-Dir.,

Erdmann, Prov. Amts-Insp. und Amts-Vorst. in Demmin, zum Prov. Meister,

Wiese, Bekl. Amts-Insp. und Kontrolleführer, zum Rendanten b. Bekl. Amt II. A. K.

Den 7. April 1914. Folgende Unterzahlmeister bei d. angegebenen Truppenteilen zu Zahlmeistern ernannt:

Tschaeche b. II. Bat. 10. Lothr. Inf. Regts. Nr. 174,

Heum b. Pomm. Pion. B. Nr. 2,

Buchholz b. III. Bat. Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52,

Rau b. I. Bat. Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57,

Rodewald b. II. Bat. Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4,

Lüddemann b. III. Bat. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24.

Versetzt: die Zahlmeister:

Schmidt, vom II. Bat. Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4 zum I. Bat. 8. Thür. Inf. Regts. Nr. 153,

Belte, vom II. Bat. 10. Lothr. Inf. Regts. Nr. 174 zur I. Abt. 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50.

Den 11. April 1914. Schultz, Prov. Amts-Insp. in Torgau, nach Mannheim vers.

Den 17. April 1914. Die Garn. Verw. Inspektoren auf Probe:

Henning in Jüterbog, Schönberg in Döberitz, Tribukeit in Schöneberg, Nürnberger in Münster i. W., Slottke in Braunschweig zu Garn. Verw. Inspektoren ernannt.

Den 18. April 1914. Versetzt:

Fehling, Prov. Amts-Insp. in Hanau, nach Torgau,

Thoellden, Prov. Amts-Insp. und Kontrolleführer in Rastatt, nach Hanau,

Gassert, Prov. Amts-Insp. in Hagenau, als Kontrolleführer nach Rastatt.

Den 21. April 1914. Volkmuth, Laz. Insp. a. Pr. in Trier, zum Laz. Insp. ernannt.

Muhlert, Garn. Verw. Ob. Insp. in Naumburg a. S., auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Versetzt: die Zahlmeister:

Zeruhn, von d. II. Abt. 1. Westf. Feldart. Regts. Nr. 7 zum Westf. Jäg. B. Nr. 7,

Noll, vom I. Bat. Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57 zur II. Abt. 1. Westf. Feldart. Regts. Nr. 7,

Maas, vom Bez. Komdo. V Berlin — statt zum III. Bat. Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52 — zum Füs. B. Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,

Digitized by Google

Geißler, vom Flieg. B. Nr. 2,
Steinke, vom Stabe d. Inf. Regts. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47, — gegenseitig,
Lenz, vom III. Bat. Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 zum Jäg. B. Fürst Bismarck (Pomm.) Nr. 2,
Baldrich, von d. II. Abt. Feldart. Regts. Nr. 71 Groß-Komtur zum II. Bat. Danziger Inf. Regts. Nr. 128,
Goldnau, vom II. Bat. Danziger Inf. Regts. Nr. 128 zum Stabe d. 8. Westpr. Inf. Regts. Nr. 175,
Golczewski, vom II. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 zum Hus. R. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6.

Im Beurlaubtenstande.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 18. April 1914. Weidlich (II Bremen), Haase (II Hamburg), Lampe (Samter), Haase (Gumbinnen), Nienaber (Straßburg i. E.), Senft (II Hamburg), Unt. Apotheker d. Beurl. Standes, zu Ob. Apothekern befördert.
Schroeder (V Berlin), Hecker (Weißenfels), Mappes (Kattowitz), Matthaei (Osnabrück), Wunderlich (Gera), Ob. Apotheker d. Beurl. Standes, d. Abschied bew.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Stuttgart, den 22. April 1914.

Zu Hauptleuten mit Patent vom 22. März 1914 befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Prölß (II Stuttgart) d. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Rau (Heilbronn) d. Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,
Elwert (Ulm), Lorey (Calw) d. Füs. Regts. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122,
Waizenegger (Mergentheim) d. Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Fromm (I Stuttgart) d. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Laupp (Reutlingen) d. 10. Inf. Regts. Nr. 180,
Hardt (Reutlingen) d. Feldart. Regts. König Karl Nr. 13;

die Oblts. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.:

Knödler (Gmünd), Schickhardt (Rottweil), Stumpp (II Stuttgart).

Zu Rittmeistern mit Patent vom 22. März 1914 befördert:

die Oberleutnants:

Umrath (II Stuttgart) d. Res. d. Drag. Regts. König Nr. 26,
Adolff (Hall) d. Landw. Trains 1. Aufgeb.,
Walz (II Stuttgart) d. Landw. Trains 2. Aufgeb.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Süskind (II Stuttgart) d. Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Zinser (Hall) d. Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Hinderer (Ravensburg) d. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Hudelmaier (Calw) d. 10. Inf. Regts. Nr. 180;

die Leutnants:

Gonser (I Stuttgart), Pfaender (II Stuttgart) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Fach [Oskar] (I Stuttgart) d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb.

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Hensinger (Ulm), d. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Losch (Ulm), d. Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Remppis (Calw), d. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Walz (Ulm), Widmaier (II Stuttgart), d. 10. Inf. Regts. Nr. 180,
Reim (Gmünd), d. Pion. Bats. Nr. 13,
Kleindienst (Ulm), d. 3. Feldart. Regts. Nr. 49,
Schnitzler, Conrad (Leonberg), d. 4. Feldart. Regts. Nr. 65.

Abschiedsbewilligungen.

Der Abschied m. d. Erlaubn. z. Tr. d. bish. Unif. bew.:

den Hauptleuten d. Res.:

Haidlen (I Stuttgart), Spindler (II Stuttgart) d. Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119;

den Hauptleuten:

Strähle (II Stuttgart) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Villinger (Heilbronn) d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb.,
Hacker (Ravensburg) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb., diesem unter Verleihung d. Charakters als Maj.;

dem Rittmeister

Heckel (Ludwigsburg) d. Landw. Kav. 1. Aufgeb.

Der Abschied ausnahmsweise m. d. Erlaubn. z. Tr. d. bish. Unif. bew.:

dem Rittmeister der Reserve

Frhr. v. Gültlingen (I Stuttgart) d. Drag. Regts. König Nr. 26.

Digitized by Google

Der Abschied m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif. bew.:

den Rittmeistern der Reserve:

Dittmar, Hauck (Heilbronn) d. Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25;

den Hauptleuten:

Rüdinger (Reutlingen) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Ehemann (Ehingen), Bökeler, Dillenz (Ravensburg) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,
Müller (Ravensburg) d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb.;

den Oberleutnants:

Wagner (Calw), Honold (I Stuttgart) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,
Scheuffele (Ulm) d. Landw. Pion. 2. Aufgeb.

Der Abschied bewilligt:

dem Oberleutnant

Pischek (II Stuttgart) d. Ref. d. 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern;

den Obtls. d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.:

Wolf [Alfred] (Calw), Bachert, Köhn (Heilbronn), Ziemssen (Mergentheim), Bardili (Ravensburg), Cordes, Kick (Reutlingen), Mattes, Lindenmeyer, Berner, Kehm, Maile, Haller, Löffler (I Stuttgart), Schmidgall, Wittwer, Schittenhelm, Naegele (II Stuttgart), Lebküchner, Tränkle (Ulm);

den Oberleutnants:

Banzhaf, Faber (I Stuttgart), Schefold (II Stuttgart) d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb.,
Kühner (Ravensburg), Mangold (Ulm) d. Landw. Pion. 2. Aufgeb.,
Commerell (Calw) d. Landw. Trains 2. Aufgeb.;

den Lts. d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.:

Bühner (Ludwigsburg), Roser (Mergentheim), Spanagel (Rottweil), Enderlen, Gußmann (I Stuttgart), Raiser, Ziemssen, Stock (II Stuttgart);

den Leutnants:

Büchle (I Stuttgart) d. Landw. Kav. 2. Aufgeb.,
Benger, Haußer (I Stuttgart) d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb.,
Gossner (Ulm) d. Landw. Pion. 2. Aufgeb.

Im Sanitätskorps.

Der Abschied m. d. Erlaubn. z. Tr. d. bish. Unif. bew.:

den Stabsärzten:

Dr. Holzapfel (II Stuttgart) d. Ref.,
Dr. Jäger (Ludwigsburg) d. Landw. 1. Aufgeb.,
Dr. Habermaas, Prof. Dr. Gastpar (I Stuttgart) d. Landw. 2. Aufgeb.

Der Abschied bewilligt:

den Stabsärzten d. Landw. 1. Aufgeb.:

Dr. Lamparter, Dr. Denzel (I Stuttgart),

den Stabsärzten d. Landw. 2. Aufgeb.:

Dr. Finckh (Calw), Dr. Cloß (Ellwangen), Dr. Laggai (Heilbronn), Prof. Dr. v. Brunn (Reutlingen), Dr. Gutmann, Dr. Marcus, Dr. Feldmaier (I Stuttgart), Dr. Strauß, Dr. Scherenberg (Ulm),

dem Oberarzt d. Landw. 2. Aufgeb:

Dr. Fritz (II Stuttgart).

Im Veterinärkorps.

Der Abschied bewilligt:

den Stabsveterinären:

Hein (Ulm) d. Landw. 1. Aufgeb.,
Gloz (Gmünd), Kuhn (Mergentheim), Krafft (Ulm) d. Landw. 2. Aufgeb.;

den Oberveterinären:

Treiber (Eßlingen) d. Landw. 1. Aufgeb.,
Bruggbacher (Ludwigsburg) d. Landw. 2. Aufgeb.

Marine-Infanterie.

Den 22. April 1914.

Kuhlo, Maj., Führer d. Ostasiat. Mar. Det., zum Oberstlt.,

Kleemann, Hauptm., Komp. Chef im III. See-B., zum Maj.,

Moslener, Festungsbau-Oblt. von d. Fortif. Tsingtau, zum Festungsbau-Hauptm., — befördert.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Vor hundert Jahren.

(Fortsetzung aus Nr. 47/1914.)

3. Mai. König Ludwig XVIII. hält seinen feierlichen Einzug in Paris.

4. Mai. Die Besatzung von Magdeburg erklärt ihren Anschluß an die neue französische Regierung. Mainz wird endgültig von den Franzosen geräumt.

Napoleon landet in Elba.

7. Mai. Abmarsch der ersten Staffeln des Korps Yorck aus dem Departement Pas de Calais; es bezieht Quartiere in der Gegend Namur—Lüttich.

9. Mai. Erste Sitzung des Friedenskongresses in Paris. Frankreich stellt über die Grenzen von 1792 weit hinausgehende Forderungen.

10. Mai. Die französische Besatzung von Wesel räumt die Festung.

Digitized by Google

16. Mai. Die Zitadelle von Erfurt kapituliert.

Die Festungen Torgau, Wittenberg, Herzogtum Berg, Luxemburg, Jülich, Coblenz werden in preußische Verwaltung genommen.

Das Korps Bülow beginnt mit dem Abmarsch aus dem Departement du Nord und bezieht um Gent Quartiere.

17. Mai. Beginn des Abmarsches des Korps Kleist aus dem Departement de la Somme. Es bezieht Quartiere um Mons, zwischen Sambre und Maas.

22. Mai. Das russische Heer hat im Rückmarsch aus Frankreich die französische Grenze überschritten.

24. Mai. Tauentzien hält in Magdeburg seinen Einzug.

29. Mai. Kaiser Franz reist von Paris nach Wien ab.

30. Mai. Friede von Paris. Frankreich erhält die Grenzen von 1792, dazu Landau, Saarbrücken, Saarlouis, kleinere Teile Belgiens und Savoyens; die preußischen Ansprüche sollen erst auf dem Wiener Kongresse geregelt werden.

31. Mai. Übergabe von Hamburg. Die Regierung Ludwigs XVIII. erklärt formell ihre Zustimmung zu dem Abdankungsvertrag mit Napoleon.

(Hiermit schließt vorläufig die in Nr. 58 von 1912 begonnene Zusammenstellung der Ereignisse vor 100 Jahren. — Die Schriftleitung.)

Mexiko.

(Abgeschlossen 26. April 1914.)

Die von den Amerikanern in diesen Tagen durchgeführte Besetzung der mexikanischen Hafenstadt Veracruz hat eine Lage geschaffen, die zu einem Kriege der Union gegen Mexiko führen kann. Vieles hängt von der Haltung der Rebellen ab. Schließen sich diese unter ihren Führern Carranza und Villa den Regierungstruppen an, dann dürfte die Union auf einen Widerstand stoßen, der nur mit schweren Opfern gebrochen werden kann.

Aber selbst wenn die Vereinigten Staaten nur gegen den sich zur Wehr setzenden Huerta und seine Anhänger zu kämpfen haben, wird ihrerseits eine Kraftanstrengung notwendig sein, die über den Rahmen einer „Strafexpedition" weit hinausgehen wird und mit der die im Spanisch-Amerikanischen Kriege gebrachten Opfer an Gut und Blut kaum verglichen werden dürften. Die Opfer der Vereinigten Staaten werden um so beträchtlicher sein, als ihre Hilfsmittel für eine kriegerische Unternehmung größeren Stils, im Vergleich zu denen europäischer Großmächte, nur als sehr gering bezeichnet werden können.

Die gesamte amerikanische Armee hat eine verfassungsmäßige Höchststärke von 100 000 Mann und eine gesetzliche Sollstärke von 80 000 Mann, die wohl auch tatsächlich vorhanden ist. Von diesen 80 000 Mann stehen auf den Philippinen etwa 11 000, auf Hawai 7000, in der Panamakanal-Zone, auf Porto Riko und in Alaska zusammen 3000, so daß die aktiven Truppen im Heimatgebiet etwa 59 000 Mann ausmachen. In diese 59 000 Mann sind 20 000 Mann Küstenartillerie eingerechnet. Die reguläre amerikanische Feldarmee des Heimatlandes, die in erster Linie für einen Auslandskrieg zur Verfügung steht, beläuft sich demnach auf 39 000 Mann. Diese Armee ist im Frieden in 3 Infanteriedivisionen und 1 Kavalleriedivision eingeteilt.

Es bestehen im ganzen 31 Infanterieregimenter, davon 2 mit Negerersatz, zu 3 Bataillonen mit je 4 Kompagnien, 15 Regimenter Kavallerie, davon 2 gleichfalls mit Negerersatz zu 3 Eskadrons mit je 4 troops, 6 Regimenter Feldartillerie, davon 3 fahrende, 1 reitendes und 2 Gebirgsartillerie-Regimenter. Jedes Infanterie- und Kavallerieregiment besitzt einen Maschinengewehrzug.

Außerdem sind noch technische Truppen vorhanden: 1 Ingenieurkorps und 1 Signalkorps, Luftschiffer- und Fliegertruppen, letztere allerdings, trotzdem die Wiege des modernen Flugsports in Amerika gestanden hat, nur in beschränkter Zahl.

Die Bewaffnung ist modern. Die Infanterie führt den Springfield-Mehrlader mit S-Geschoß, die Kavallerie das Infanteriesitzengewehr, Säbel und Revolver, die Artillerie moderne Feldgeschütze mit Rohrrücklauf und Schutzschilden. Die Berittenmachung ist gut.

Die Ausbildung der Truppe leidet unter der dauernden Einstellung von Rekruten und dem Abgang ausgedienter Leute, ferner unter zu schwachen Friedensstärken und zuviel Arbeitsdienst. Diese Nachteile werden zum Teil ausgeglichen durch eine verhältnismäßig lange aktive Dienstzeit — drei Jahre —, so daß im allgemeinen gesagt werden kann, daß die Ausbildung des amerikanischen Soldaten eine gute ist.

Führer wie Truppe haben sich im Kleinkrieg bewährt. Dagegen fehlt eine ausreichende Schulung in größeren Verbänden, da die Armee in eine Unzahl kleiner Garnisonen über das ganze Land verstreut ist, mithin Übungen gemischter Truppen nur selten stattfinden können. Seit Jahren wird versucht, die Armee nach taktischen Gesichtspunkten zusammenzufassen und dementsprechend unterzubringen. Alle diese Versuche scheiterten aber bisher an dem Widerstand der Volksvertreter, die ihren Wählern gegenüber die Aufgabe eines in ihrem Wahlbezirk liegenden „army post" nicht vertreten zu können glaubten.

Das Offizierkorps ergänzt sich fast ausschließlich aus der geachteten Mittelklasse der Bevölkerung. Es weist eine gute allgemeine und auch theoretische Fachbildung auf. Der amerikanische Offizier hat sich in der Regel überall, wohin er gestellt wurde, bewährt. Als Nachteil für die Weiterentwicklung des einzelnen Offiziers wird es empfunden, daß die Beförderung bis zum Oberst streng nach dem Dienstalter stattfindet. Vorzugsweise Beförderung kommt auch nicht im Felde vor. Gesunder Ehrgeiz und Streben nach Höherem werden dadurch nicht gefördert, ein Umstand, der deswegen besonders schwer ins Gewicht fällt, als das Leben auf den einsamen „army posts" nicht dazu angetan ist, den Offizier zur Weiterbildung anzuregen.

Als in Mexiko im Frühjahr vergangenen Jahres die

Digitized by Google

Militärrevolution ausbrach, die Madero stürzte und Huerta auf den Präsidentenstuhl brachte, zog die Union, um für alle Fälle gerüstet zu sein und um gleichzeitig einen Druck auf die mexikanischen Machthaber auszuüben, die 2. Div. in Texas zusammen. Die Kav. Div. sperrte die Grenze. Insgesamt standen und stehen noch heute, falls nicht schon mit dem Abtransport der Division nach Veracruz begonnen ist, etwa 20 000 Mann auf der Wacht gegen Mexiko. Die Überführung dieser Division auf dem Seewege nach Mexiko war von vornherein vorbereitet.

Sollte sich nun aus der „Strafexpedition" gegen Huerta ein Krieg gegen Mexiko entwickeln, so sind in erster Linie noch vorhanden:

die 1. und 3. Div., etwa 19 000 Mann; marschbereit, zum Teil schon im Antransport an die Südgrenze, im übrigen aber verteilt über das ganze Land, daher nicht allzu schnell zu vereinigen.

Ferner 8000 Marinesoldaten — etwa unseren Seebataillonen entsprechend —, von denen der verfügbare Teil, etwa 5000 Mann, in Veracruz gelandet sein dürfte.

Endlich 8000 Mann Küstenartillerie, deren Umwandlung in provisorische Infanterieregimenter für diesen Zweck vorbereitet ist.

Mit diesen Streitkräften — gegen 52 000 Mann — ist vielleicht ein Krieg gegen Huerta, nicht aber gegen ganz Mexiko zu führen. Sollten sich die streitenden Parteien Mexikos zur Verteidigung des Vaterlandes einigen, was bei der Abneigung des Durchschnittsmexikaners gegen alles was „Yankee" heißt, nicht verwundern dürfte, werden 150 000 Mann wohl kaum genügen, um Mexiko niederzuwerfen. Eine solche Streitmacht kann die Union aber nicht ohne weiteres auf die Beine stellen. Eine ausgebildete, für den Dienst im Felde sofort verfügbare Reserve ist nicht vorhanden, da diese erst im vergangenen Jahre geschaffen wurde. Die Union besitzt nur das Menschenmaterial in der notdürftig ausgebildeten Miliz der Einzelstaaten (120 000 Mann), deren Verwendung außerhalb des Landes und zur Auffüllung der aktiven Armee zwar bis heute gesetzlich nicht zulässig ist, aber vom Kongreß, wenigstens für einen Teil, zu erlangen sein wird. Der Miliz fehlen Spezialwaffen, ein Teil der Geschütze und Artilleriemunition. Durch Verwendung aktiver Instruktionsoffiziere und gemeinsame Übungen mit der aktiven Armee hat man versucht ihren geringen militärischen Wert zu heben. Ob dies gelungen ist, muß bei der Kürze der Dienstzeit — drei Jahre jährlich 24 Übungstage und eine fünftägige Lagerübung — bezweifelt werden.

Um eine Streitmacht von 150 000 Mann aufzubringen, wird die Union wieder auf Freiwillige zurückgreifen müssen, an deren Meldung bei der Vaterlandsliebe des Amerikaners nicht zu zweifeln ist; sie stellen aber doch zunächst nur Rekrutenmaterial dar, dessen Ausbildung, auch wenn sie noch so sehr beschleunigt wird, Zeit beansprucht. Die höheren Stäbe für die neu aufzustellenden Formationen, ferner ein großer Teil der Kolonnen und Trains müßten gleichfalls erst geschaffen werden.

Die Mexikaner haben dieser zeitraubenden Mobilmachung der amerikanischen Armee gegenüber den Vorteil, daß sie seit Jahr und Tag „marschbereit" sind. Ihr Nachteil besteht in der durch die politischen Ereignisse hervorgerufenen Zersplitterung der Kräfte über das ganze Reich. Die Masse der Regierungstruppen, sonst in und um Mexiko-Stadt untergebracht, dürfte sich, in verschiedenen Gruppen aufgelöst, im nördlichen Teile des Landes befinden, den Carranzisten gegenüber. Stärkere Teile stehen wohl noch im Staate Veracruz.

Auf dem Papier besteht die allgemeine Wehrpflicht, die bei der Schwierigkeit der Listenführung praktisch nicht durchgeführt werden kann. Die Friedenspräsenz des stehenden Heeres ist von Huerta innerhalb eines Jahres von 40 000 auf 250 000 Mann erhöht worden. Es besteht kein Zweifel, daß diese Zahl auch nicht annähernd erreicht wird. 100 000 Mann dürfte das Höchste sein, was der Präsident unter seine Fahnen vereinigt hat. Da die Anwerbung bzw. Auslosung der notwendigen Zahl Rekruten schon bei einer Friedenspräsenz von 40 000 Mann auf solche Schwierigkeiten stieß, daß die tatsächliche Stärke nicht mehr als 30 000 Mann überstieg, so nimmt es nicht wunder, wenn ein großer Prozentsatz des gegenwärtigen mexikanischen Heeres aus Leuten besteht, die von der Landstraße aufgegriffen und zum Dienst bei der Fahne gepreßt wurden. Es ist heute so, daß ein Mann, der auf der Straße ohne genügende Legitimation angetroffen wird, ohne weiteres in den Reihen der Regierungstruppen verschwindet.

Das Heer gliedert sich in normalen Zeiten in 34 Bataillone Infanterie, 18 Regimenter Kavallerie, 5 Regimenter Artillerie, 1 Maschinengewehrregiment, schwache Fußartillerie, 1 Pionierbataillon, Telegraphentruppen und schwache Trainformationen. Die Ernährung der fechtenden Truppe besorgen in der Regel die Weiber und Kinder der Soldaten, die jede Kolonne in ganzen Scharen begleiten. Wieviel Formationen unter Huertas Regierung neu geschaffen sind, läßt sich nicht übersehen.

Die Bewaffnung des mexikanischen Heeres ist modern. Die Infanterie führt ein 7-mm-Mausergewehr, die Artillerie französische Rohrrücklaufgeschütze mit Schutzschilden, die Kavallerie der Infanterie entsprechende Karabiner, außerdem Säbel und ein Teil Lanzen, die aus Deutschland bezogen sind. Die Berittenmachung ist gleichfalls gut.

Die Einzelausbildung der Mannschaften läßt zu wünschen übrig; eine Schulung in größeren Verbänden ist nicht vorhanden. Die Mannschaften sind größtenteils Indianer und als solche bedürfnislos, ausdauernd und tapfer. Die Einstellung des schlechten Menschenmaterials hat aber der Mannszucht sehr geschadet, diese kann daher nur noch mit den schärfsten Mitteln aufrechterhalten werden.

Das Offizierkorps ergänzte sich bis vor kurzem aus Kadetten mit guter Vorbildung und aus Unteroffizieren. Es war also niemals einheitlich. Da in jüngerer Zeit zur Auffüllung der fehlenden Offizierstellen auf minderwertiges Menschenmaterial zurückgegriffen werden

Digitized by Google

mußte, sind neue Gegensätze innerhalb des Offizierkorps geschaffen worden. Der Geist dieses Offizierkorps, der zur Zeit eines Porfirio Diaz, also noch vor wenigen Jahren, ausgezeichnet genannt werden konnte, hat durch diese Einstellung fragwürdiger Elemente, wie durch die Revolutionen der jüngsten Jahre gelitten.

Tritt man in eine Beurteilung der beiden Heere und ihrer Aussichten bei dem vielleicht bevorstehenden Kriege ein, so wiegt auf seiten der Amerikaner der höhere moralische Wert der Truppe und ihre bessere Ausbildung die numerische Schwäche der regulären Armee bis zu einem gewissen Grade auf. Bei der Beurteilung der mexikanischen Armee muß die Abneigung des Mexikaners gegen den Amerikaner richtig eingeschätzt werden, um zu verstehen, daß die heutige mexikanische Armee trotz ihrer Mängel bei Verteidigung des Heimatbodens eine starke Widerstandskraft entfalten dürfte, die besonders im Kleinkriege zum Ausdruck kommen wird. Die bisherigen Feldzüge der Vereinigten Staaten haben aber gezeigt, mit welcher Energie und Zähigkeit die aus dem Nichts geschaffenen amerikanischen Freiwilligenarmeen gelernt hatten, zu kämpfen. Bei den fast unerschöpflichen Hilfsquellen der Union, vor allem an Geld und Menschenmaterial, ist daher, wenn nicht anderweitige politische Verwicklungen eintreten, an einem schließlich günstigen Ausgang des Krieges für die Union nicht zu zweifeln.

Was die Führung der Operationen anbelangt, so ist es schwer, schon jetzt zu sagen, was die Parteien für den Fall ernsterer Verwicklungen tun werden. Das dann zunächst zu erreichende Operationsziel der Amerikaner wird voraussichtlich die Stadt Mexiko selbst sein, deren Bedeutung für das Land eine ähnliche ist, wie die von Paris für Frankreich. Die Besetzung von Veracruz zeigt bereits den Weg an, der zu diesem Zweck eingeschlagen werden soll. Es liegt auch nahe, daß die Amerikaner bei einem Kriege mit Mexiko mit ihren Hauptkräften von der See aus angreifen, da die Entfernung von dort bis zur Hauptstadt nur 400 km lang und damit bedeutend kürzer ist als der Landweg über den Rio Grande. Außer Veracruz kommen als Landungshäfen auf der atlantischen Seite wohl nur noch Tampico, vielleicht auch Puerto Mexiko und Salina Cruz am Ende der Tehuantepec-Bahn in Frage. Es sind dies alles Häfen, die neben ihrer technischen Geeignetheit und ihrer Nähe zur Stadt Mexiko gleichzeitig an das mexikanische Bahnnetz angeschlossen sind.

Die zurzeit in Veracruz gelandeten amerikanischen Streitkräfte — hauptsächlich Marinesoldaten — dürften durch ihren öfteren Aufenthalt in den Tropen an das auch an der mexikanischen Küste herrschende heiße Klima gewöhnt sein. Ein längerer Aufenthalt von Truppen der regulären Armee würde jedoch zu großen Verlusten an Menschenleben führen, da die Küste wegen des hier endemisch auftretenden gelben Fiebers bekannt ist.

Der Vormarsch gegen Mexiko-Stadt stößt nach Verlassen der Küstenzone auf schroff aufsteigendes Gebirge, dessen höchste Gipfel die der Alpen noch überragen. Hier wird es harter Arbeit seitens der Amerikaner bedürfen, um vorwärts zu kommen, ist doch das Gelände für eine im Kleinkriege geübte Armee, wie sie die mexikanische darstellt, das günstigste, das man sich denken kann.

Daß gleichzeitig mit dem Vorgehen eines amerikanischen Heeres an der Küste ein Einmarsch stärkerer Teile von der Nordgrenze Mexikos aus stattfindet, ist möglich, aber doch wenig wahrscheinlich. Die Nordstaaten Mexikos gehören zu den am schwächsten bevölkertsten, zum großen Teil führen die wenigen Bahnen und Straßen durch ein Gelände, das Wüstencharakter trägt. Bei der leichten Verletzbarkeit der Bahnlinie und der Länge des bis zur Hauptstadt zurückzulegenden Weges würden die Schwierigkeiten des Nachschubs zu groß sein. Maßgebend für eine Operation über den Rio Grande bleibt auch vor allem die politische Konstellation. Vereinigen sich die Carranzisten mit den Regierungstruppen und sammeln starke Kräfte an der Grenze, so ist natürlich mit einer solchen Operation seitens der Amerikaner zu rechnen. Sie wird aber voraussichtlich aus den geschilderten Gründen des schwierigen Nachschubs immer nur eine Teiloperation mit beschränktem Ziele bleiben.

Die von den Zeitungen gemeldeten Zusammenstöße mexikanischer Truppen mit amerikanischen Grenzdetachements sind nur als Plänkeleien zu betrachten, die keine Bedeutung haben.

Zur Intervention der südamerikanischen Staaten in der mexikanischen Streitfrage.

Die Machtmittel der intervenierenden Staaten.

Das gemeinsame Vorgehen von Chile, Argentinien und Brasilien zu einer von Nordamerika und Huerta angenommenen Intervention in der mexikanischen Streitfrage legt es nahe, die Machtmittel dieser Staaten zu betrachten.

Chile verfügt von den drei Staaten über das am besten geschulte und ausgerüstete Heer. Seit Anfang der 80er Jahre ist es nach deutschem Muster durch General Körner mit Hilfe zahlreicher deutscher Instruktionsoffiziere ausgebildet worden.

Allgemeine Wehrpflicht ist eingeführt; die jährliche Rekrutenquote ist auf etwa 10 000 Mann und die Friedenspräsenzstärke auf rund 800 Offiziere und 26 000 Mann festgesetzt; in Wirklichkeit dürften aber die Iststärken bedeutend geringer sein. Die Armee ist in vier Divisionen eingeteilt; den Oberbefehl übt der Präsident aus durch den Kriegsminister.

Die Infanterie ist mit dem 7,65-mm-Mausergewehr mit S-Geschoß, die Kavallerie mit Mauserkarabiner, Lanze und Säbel, die Artillerie — darunter auch Gebirgsartillerie — mit modernen Rohrrücklaufgeschützen (Krupp) mit Schutzschilden und Einheitsgeschoß ausgerüstet. Die Fußartillerie ist als Küstenartillerie der Marine unterstellt.

Die Gesamtstärke der Feldarmee wird sich in einem Kriege auf 80 000 Mann bringen lassen. Die Mobilmachung hat durch die Fertigstellung der Longitudinal-

Digitized by Google

bahn von Puerto Montt bis Iquique eine wesentliche Beschleunigung erfahren und wird durch eine gut ausgebildete Küstenschiffahrt unterstützt.

Die chilenische Flotte besteht zurzeit aus 3 Panzerschiffen bzw. -kreuzern, 4 geschützten Kreuzern, 14 Zerstörern und Hochseetorpedobooten und einigen Küstentorpedobooten, Schul- und Spezialschiffen. Zwei Dreadnoughts sind in England bestellt; der eine, „Latore", soll erst Mitte 1915, der andere, „Cochrane", erst Mitte 1916 abgenommen werden. Außerdem hat die chilenische Regierung noch 6 Torpedojäger in England und 2 Unterseeboote in Nordamerika bestellt.

Die Finanzlage Chiles ist zurzeit keine günstige.

Das argentinische Heer ist dem chilenischen Heer an Zahl überlegen; in der Ausbildung kommt es ihm nahe.

Es besteht allgemeine Wehrpflicht, die aber nicht voll ausgeübt wird, von etwa 35000 bis 40000 Diensttauglichen werden jährlich nur etwa 15000 einberufen. Im Kriege wird die Armee über 100000 ausgebildete Mann betragen und sich in fünf Divisionen gliedern, die in Einheiten und Kopfzahl den deutschen Infanteriedivisionen gleichen sollen. Seit Mitte der 90er Jahre wird die Heeresreform durch deutsche Instrukteure durchgeführt; zurzeit sind noch sieben deutsche Offiziere als Lehrer an den verschiedenen Lehranstalten mit gutem Erfolg tätig.

Die Infanterie ist mit dem deutschen 7,65-mm-Mausergewehr (Modell 1910) mit S-Geschoß und Maschinengewehren System Madsen, die Kavallerie mit dementsprechendem Karabiner, Lanze und Säbel ausgerüstet. Die Artillerie verfügt über ein 7,5-cm-Kruppsches Rohrrücklaufgeschütz mit Schilden und gepanzerten Munitionswagen, 10,5-cm-Feldhaubitzen älteren Modells, moderne 15-cm-Haubitzen, moderne 13,5-cm-Kanonen und über Gebirgsgeschütze. Ein Fußartillerie-Bataillon in Bahia Blanca untersteht der Marine.

Es ist bei der Größe des Landes, 2806400 qkm (Deutschland 542072 qkm), und bei der starken Zentralisierung des Kriegsmaterials in Buenos Aires trotz guter Eisenbahnen nur mit einer langsamen Mobilmachung zu rechnen.

Die Marine verfügt über 4 Panzerkreuzer, 3 geschützte Kreuzer, 3 Panzerkanonenboote und außerdem über eine Reihe kleinerer Fahrzeuge, Torpedoboote und Spezialschiffe. Zwei Linienschiffe (je 28000 t) sind in Nordamerika in Bau, desgl. 12 Torpedobootszerstörer in Europa (4 davon in Deutschland auf der Germaniawerft).

Die Finanzlage Argentiniens ist, obwohl 1913 für das Land ein Jahr der Rückschläge und geschäftlicher Krisen war, im allgemeinen günstig und gefestigt.

Der Heereshaushalt Brasiliens hat die Friedensstärke des Heeres für 1914 auf 31295 Mann festgesetzt.

Die Ausbildung des Heeres ist mangelhaft; französische Instrukteure haben zwar auf die Polizeitruppen — Infanterie und Kavallerie — im Staate Sao Paulo guten Einfluß ausgeübt; im allgemeinen aber lassen Ersatz, Disziplin und Führung zu wünschen übrig.

Es besteht allgemeine Wehrpflicht; eine strenge Durchführung ist aber zurzeit noch nicht möglich. Die Masse des Heeres sind Farbige der untersten sozialen Schichten. Die Bewaffnung besteht für Infanterie aus deutschem 7-mm-Mausergewehr mit S-Geschoß und Maschinengewehren System Madsen, für Artillerie aus modernen 7,5-cm-Schnellfeuergeschützen mit Schilden (Krupp) und für Kavallerie aus Mauser-Karabinern, Säbel und Lanze. Im Falle eines Krieges dürften sich nach einigen Monaten etwa 100000 Mann aufstellen lassen; Mobilmachungs- und Nachschubvorbereitungen sind mangelhaft.

Das Heer ist eingeteilt in Streitkräfte erster und zweiter Linie, Nationalgarde und Reserve für die Nationalgarde, und bildet im Frieden fünf gemischte Infanteriebrigaden und eine gemischte Jägerbrigade.

In letzter Zeit werden zur besseren Ausbildung der Führer, nach dem Beispiel von Chile und Argentinien, zahlreiche Offiziere aller Truppengattungen zu anderen Armeen entsendet.

Die brasilianische Flotte hat durch die zwei modernen Linienschiffe „Sao Paulo" und „Minas Geraes" (je 28000 t) eine maritime Übermacht im südamerikanischen Atlantik. Der Dreadnought „Rio de Janeiro" ist an die Türkei verkauft worden. Im übrigen besteht die Flotte aus 2 Küstenpanzerschiffen, 3 geschützten Kreuzern, mehreren neueren Kanonenbooten, Hochseetorpedobooten, Schul- und Spezialschiffen.

In Bau befinden sich in England 1 geschützter Kreuzer, 5 Hochseetorpedoboote und 3 Unterseeboote.

Die Finanzlage Brasiliens ist seit dem Niedergang der Kautschuk- und Kaffeepreise unsicher geworden.

Die rumänischen Operationen im Zweiten Balkankriege 1913.

Mit einer Skizze.

Die Gründe, aus denen Rumänien sich entschloß, in die Balkanwirren einzugreifen, erklären sich durch die geschichtliche Entwicklung des Landes, sowie durch seine Stellung zu den übrigen Balkanstaaten. 1878 mußte Rumänien die Anerkennung seiner Unabhängigkeit durch die Abtretung Bessarabiens an Rußland erkaufen; es erhielt dafür die Dobrudscha, ein Gebietsaustausch, der für Rumänien einen empfindlichen Verlust bedeutete. Die Dobrudscha hatte nur geringen Wert, solange Rumänien nicht südlich der Donau wirklich festen Fuß faßte. Der Wunsch, sich dort auszudehnen, um vor allem eine strategisch günstige Grenze zu erhalten, war somit erklärlich. Bis zum Jahre 1912 fehlte indessen die Gelegenheit zu der lang ersehnten Grenzberichtigung. Da brach der Erste Balkankrieg aus. Als es sich zeigte, daß die siegreichen Staaten des Balkanbundes begründete Aussicht hatten, ihr Gebiet auf Kosten der Türkei erheblich zu vergrößern, blieb Rumänien zwar neutral, hielt sich jedoch für berechtigt, für seine Neutralität von Bulgarien eine Gegenleistung zu fordern. Erst nach längeren Verhandlungen hierüber kam im Frühjahr 1913 der Ver-

Digitized by Google

trag von St. Petersburg zustande: Bulgarien erklärte sich bereit, Silistria abzutreten, und seine Grenze gegen die rumänische Dobrudscha nicht zu befestigen.

Die Annahme dieser geringen Zugeständnisse durch Rumänien mag wohl nur um des lieben Friedens willen erfolgt sein, denn der Besitz von Silistria war ziemlich wertlos, es lag als Festung viel zu nahe an der bulgarischen Grenze; bei einem Kampf mit doppelter Front mußte die Dobrudscha dennoch geräumt werden. Bei einem Kriege mit Bulgarien allein war ihr Nutzen recht gering, da sie keine Ausfallspforte darstellte.

Schließlich konnte bei dieser Lösung der Frage der von Natur vorzügliche Hafen von Mangalia nicht als Kriegshafen ausgebaut werden, weil auch er in unmittelbarer Nähe der bulgarischen Grenze lag. Für Rumänien war somit der Abschluß dieses Vertrages höchstens ein diplomatischer Erfolg, ohne wesentliche militärische oder wirtschaftliche Vorteile.

trat Rumänien auf den Plan, um seine Ansprüche geltend zu machen.

Am 3. Juli wurde die Mobilmachung der gesamten rumänischen Armee angeordnet. Infolge der vorzüglichen Vorbereitungen der Heeresverwaltung und des opferwilligen Entgegenkommens der von patriotischer Begeisterung glühenden Bevölkerung verlief sie rasch und ohne wesentliche Zwischenfälle. Nur wollten sich viele Reservisten entgegen ihren Mobilmachungsbefehlen bereits am 1. Mobilmachungstage stellen; sie stürmten die Eisenbahnzüge und richteten auf den Bahnhöfen eine gewisse Verwirrung an, da die Eisenbahnbehörden außerstande waren, die auf mehrere Tage verteilten Transporte an einem einzigen zu bewältigen.

Am 6. Mobilmachungstage begann dann die Beförderung der Truppen in das Aufmarschgebiet.

Die Operationen sollten so geleitet werden, daß das

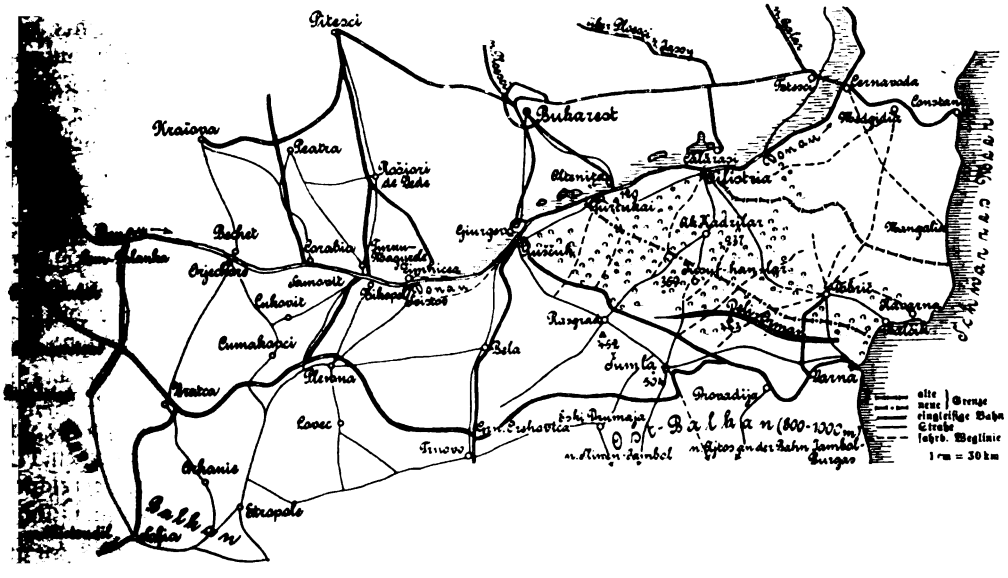

Als sich dann im Jahre 1913 der Streit zwischen Bulgarien und seinen ehemaligen Verbündeten um die Verteilung der von den Türken eroberten Gebiete immer mehr zuspitzte und die weitgehenden Forderungen Bulgariens den Zweiten Balkankrieg hervorriefen, war bei einem Siege der bulgarischen Waffen eine erhebliche Störung des Gleichgewichts auf dem Balkan möglich. Rumänien sah sich daher veranlaßt, von Bulgarien die Abtretung eines Landstreifens südlich der Donau zu verlangen. Nur so konnte verhindert werden, daß ein Balkanstaat übermächtig wurde.

Auch diesmal erschienen die rumänischen Forderungen durchaus maßvoll. Trotzdem blieb Bulgarien den wohlmeinenden Warnungen der rumänischen Regierung gegenüber unzugänglich; im rumänischen Volke wurden dagegen die Stimmen immer lauter, die ein bewaffnetes Einschreiten gegen Bulgarien als nationale Pflicht hinstellten.

Kaum hatten daher die Bulgaren durch ihren überraschenden Angriff gegen die serbische Hauptarmee und die Griechen den Zweiten Balkankrieg begonnen, da

rumänische Heer mit den Serben und Griechen zusammenwirkte. Es konnte daher nur in Betracht kommen, in den Rücken der bulgarischen Hauptkräfte vorzumarschieren, deren Mitte in der ersten Hälfte des Juli in der Gegend südlich Küstendil angenommen werden konnte.

Bei der Durchführung dieses Planes ergab sich als erstes Ziel die Eroberung von Sofia; es war nicht ausgeschlossen, daß die Einnahme der bulgarischen Hauptstadt bereits einen starken Druck zum Frieden ausüben würde.

Dem beabsichtigten Vorgehen auf Sofia entsprechend, wurde der Aufmarsch der Armee hinter der Donau nördlich der Linie Bechet—Turnu-Magurele angeordnet. Für die Antransporte der im Norden des Landes stehenden Armeekorps (III. und IV.) war das Eisenbahnnetz günstig. Das I. A. K. (Kraïova) und das II. A. K. (Bukarest) konnten auf Fußmarsch angewiesen werden.

Ein weiterer Vorteil für den späteren Vormarsch lag

Digitized by Google

in dem Vorhandensein der bulgarischen Eisenbahn Samovit—Sofia, die als Etappenlinie dienen konnte.

Eine von politischen Beweggründen veranlaßte Nebenoperation ergab sich aus der Notwendigkeit, das beanspruchte Gebiet in der bulgarischen Dobrudscha bis zu der verlangten strategisch günstigen Grenzlinie Turtukai (Tutrakan)—Balcik in Besitz zu nehmen. Die Lösung dieser Aufgabe fiel dem in der Dobrudscha stehenden V. A. K. zu.

Nach Überschreiten der Donau waren für das weitere Vorgehen der Hauptkräfte auf Sofia die über den westlichen Teil des Balkangebirges führenden Straßen maßgebend. In Betracht kamen nur die Chaussee Lom-Palanka—Berkovica und die beiden Straßen Orjechovo—Orhanie (Orchanich) und Lukovit (nordwestlich Plewna)—Etropole. Die Wahl der nach Berkovica führenden Straße erschien nicht zweckmäßig, weil sie eine 80 km lange Gebirgsenge durchquert und bei gleichzeitiger Benutzung der beiden anderen Straßen eine zu weite Trennung der Kräfte eingetreten wäre. Der Vormarsch auf Orhanie und Etropole bot anderseits den Vorteil, daß diese beiden Chausseen von einem Netz von Nebenstraßen begleitet sind und in der Nähe der Eisenbahn Samovit—Sofia liegen.

In Berücksichtigung dieser Umstände beschloß die Heeresleitung, in zwei Kolonnen auf Orhanie und Etropole vorzumarschieren, um zunächst Sofia einzunehmen.

Der Einmarsch war der bulgarischen Regierung schon am 10. Juli angekündigt worden.

Die in der Dobrudscha verwendeten Truppen — etwa 65 000 Mann — waren das V. A. K. zu 2 Divisionen, die 5. Res. Div. und die 31. selbständige Res. Brig. Am 11. Juli wurde Silistria ohne Kampf besetzt. Am 13. Juli rückten die rumänischen Truppen in Turtukai, Dobric und Balcik ein. Die ganz schwache bulgarische Besatzung hatte den ausdrücklichen Befehl erhalten, dem rumänischen Einmarsch keinen Widerstand entgegenzusetzen.

Die rumänische Hauptarmee mit einer Gesamtstärke von 265 000 Mann bestand aus der 1. und 2. Kav. Div., dem I., II., III. und IV. A. K., der 1., 2. und 4. Res. Div. und 2 selbständigen Res. Brigaden. Von diesen Truppen blieb die 4. Res. Div. zum Schutz der Hauptstadt in Bukarest. Zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen besetzte später die 32. Res. Brig. Nikopol, die 33. Res. Brig. Plewna.

Das Operationsheer selbst stand unter dem Oberbefehl des Thronfolgers, Prinzen Ferdinand von Rumänien.

Der Aufmarsch des Heeres hinter der erwähnten Linie Bechet—Turnu-Magurele begann unmittelbar, nachdem die Truppen marschbereit waren.

Die Heeresleitung wartete jedoch die Vollendung des Aufmarsches nicht ab; sie befahl, daß die 1. Kav. Div. und alsdann das I. A. K. unverzüglich bei Bechet die Donau auf Kähnen überschreiten sollten, um den Übergang des Gros bei Corabia zu sichern.

Die 1. Kav. Div. begann den Übergang bei Bechet am 13. Juli. Nachdem festgestellt war, daß mit feindlichem Widerstand auf dem südlichen Ufer nicht gerechnet zu werden brauchte, wurde bei Corabia mittels des Donau-Brückentrains sofort der Brückenbau begonnen. Die Donau ist dort etwa 1300 m breit und 4 bis 7 m tief. Der Brückenschlag wurde in 7½ Stunden durch gliederweisen Einbau bewerkstelligt. 30 Glieder zu je 5 Pontons waren vorher in Nebenarmen der Donau zusammengestellt und wurden durch Schleppdampfer eingefahren.

So konnte am 15. Juli der Übergang an zwei Stellen gleichzeitig fortgesetzt werden. Bei Bechet gingen das I. A. K. mit der 1. Res. Div. mittels Kähnen über, bei Corabia die 2. Kav. Div., das II. und IV. A. K., die 2. Res. Div. und das III. A. K. Der Übergang bei Bechet war am 17. Juli früh beendet, der bei Corabia dauerte noch fort. Das II. A. K. wurde südlich der Donau sogleich in südwestlicher Richtung vorgezogen, um nötigenfalls das I. A. K. gegen die 1. bulgarische Armee unterstützen zu können.

Die 1. Kav. Div. ging über Berkovica vor, mit dem Auftrage, die rechte Flanke der Armee zu schützen und die Verbindung mit den Serben aufzunehmen. Es bestand auch die Möglichkeit, noch Teile der aus der Gegend von Belogradschik auf Sofia zurückweichenden 1. bulgarischen Armee vor den Gebirgspässen abzuschneiden.

In der Tat gelang es der Division, am 18. Juli bei Ferdinandovo eine durch Artillerie verstärkte Brigade der 9. bulgar. Div. zu erreichen.

Der bulgarische Führer ergab sich, weil ohne Kampf der weitere Rückzug unmöglich war und er den strengen Befehl hatte, den Rumänen keinen Widerstand zu leisten.

Die 2. Kav. Div. ging beschleunigt der Armee voraus auf Orhanie vor. Obwohl die Pferde 14 Tage lang keinen Hafer bekommen hatten, wurden 170 km in drei Tagen zurückgelegt. Am 19. Juli erreichte die Division die Gebirgsausgänge, etwa 25 km östlich Sofia.

Von der Armee marschierten das I. A. K. mit der 1. Res. Div. über Bratca auf Orhanie, das IV., III., II. A. K. und die 2. Res. Div. im wesentlichen hintereinander auf Etropole. Am 19. Juli befanden sich die Vorhuten am Fuße des Balkangebirges in Höhe von Bratca.

Am 21. Juli wurde infolge des Fortschreitens der Friedensverhandlungen mit Bulgarien der Vormarsch auf Befehl des Königs von Rumänien eingestellt. Zu dieser Zeit hatte das I. A. K. die Gegend südlich Orhanie erreicht. Das IV. A. K. stand bei Etropole und nördlich, das III. A. K. bei Cumakovci, das II. A. K. mit 2. Res. Div. bei und westlich Lukovit.

Der Bau der zweiten Donau-Brücke bei Turnu-Magurele, der der Marine und dem staatlichen Flußschiffahrtsdienst übertragen war, wurde erst Anfang August beendet; sie konnte daher für den Vormarsch der Armee nicht benutzt werden. Erwähnt sei noch, daß die mit dem Brückentrain bei Corabia gebaute Brücke später wegen Hochwassers nach Svistov verlegt werden mußte.

Bemerkenswert ist, daß bei der rumänischen Armee auch Flieger verwendet wurden. Mehrere erfolg-

Digitized by Google

reiche Erkundungen, darunter ein Flug bis Sofia, wurden ausgeführt. Hierzu standen zunächst nur die Flugzeuge der Flugliga zur Verfügung, später wurde eine Militär-Fliegerabteilung zu vier Flugzeugen nachgeführt. Über ihre Tätigkeit ist nichts bekannt geworden.

Der rumänischen Armee ist es nicht vergönnt gewesen, eine Probe ihres Könnens auf dem Schlachtfelde abzulegen, da Bulgarien auf militärische Gegenmaßregeln ganz verzichtet hatte. Aber der rasche Verlauf der Mobilmachung, der schnelle Übergang über die Donau, ohne die Vollendung des Aufmarsches abzuwarten, der zielbewußte Vormarsch gegen die feindliche Hauptstadt, sowie die gute Haltung der Truppen gaben die Sicherheit, daß die Armee auch im Kampfe erfolgreich gewesen wäre. Leider brach infolge Ansteckung in bulgarischen Dörfern in der Armee die Cholera aus; sie forderte nicht allein im Heere selbst mehr als 2000 Opfer, sondern ging bei der Demobilisierung der Truppen im Heimatgebiet auf die rumänische Zivilbevölkerung über. Schuld daran war wohl eine ungenügende Organisation des Sanitätswesens, vor allem der Mangel an vorbeugenden Maßregeln. Ganz besonders hatte man die Schutzimpfungen versäumt, deren Anwendung bei der griechischen Armee die besten Erfolge gehabt hat.

Anlaß zur Kritik bietet die übereilte Zerstörung der Eisenbahnbrücke bei Plewna durch die 2. Kav. Div. Die Brücke wurde zwar durch Eisenbahntruppen wieder hergestellt, aber der Verpflegungsnachschub war für längere Zeit erschwert. Er litt ohnehin unter der Schwierigkeit, daß die rückwärtigen Verbindungen über die Donau liefen, und daß Lastkraftwagen wegen der schlechten Beschaffenheit der Wege nicht zu brauchen waren. Die landesüblichen Bauernwagen reichten wegen ihres sehr geringen Fassungsvermögens nicht aus.

Fleisch war im Lande genügend vorhanden, vielfach fehlte jedoch Brot. Wäre ein wesentlicher Bedarf an Munition eingetreten, so hätte die Heeresverwaltung wahrscheinlich mit ernsten Schwierigkeiten rechnen müssen.

Inzwischen war seit Mitte Juli die Diplomatie an der Arbeit, um die Einstellung der Feindseligkeiten zu erreichen. Doch erst das energische Eingreifen der rumänischen Regierung führte zu der Friedenskonferenz von Bukarest.

Die Verhandlungen zwischen Rumänien und Bulgarien hatten sehr bald ein greifbares Ergebnis, weil die bulgarische Regierung einsah, daß jeder Widerstand nutzlos war; sie erklärte sich daher bereit, das Gebiet jenseit der Linie Balcik—Turtukai abzutreten, und verpflichtete sich, die neue Grenze nicht zu befestigen, sowie die vorhandenen Festungen Rusčuk und Sumla zu schleifen.

Mit Serbien und Griechenland konnte sich Bulgarien zunächst nicht einigen. Erst auf den Druck Rumäniens wurde dann am 10. August der Friede unterzeichnet. —

Der Schluß des Zweiten Balkankrieges zeigt Rumänien auf einem Höhepunkt seiner Macht.

Der seit langem erstrebte Gebietszuwachs hat die gewünschten militärischen und wirtschaftlichen Vorteile gebracht. Aber auch diplomatisch gelang es Rumänien, einen großen Erfolg davonzutragen. Im Einvernehmen mit den Großmächten gebot es dem weiteren Ringen der Balkanvölker Halt.

Gestützt auf sein starkes Heer war es berechtigt, eine entscheidende Rolle zu spielen, und darf hoffen, als mächtigster Balkanstaat, auch in Zukunft die Führerstelle auf dem Balkan einzunehmen. K. T.

Militärtechnische Rundschau.

Hyposkop oder Beobachtungsleiter?

Hyposkop nennt sich ein modernes Instrument, das im wesentlichen ein vergrößertes Scherenfernrohr darstellt und berufen sein soll, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die der Artillerie in verdeckter Stellung beim Beobachten erwachsen. Seine Objektive ragen bei Aufstellung auf dem gewachsenen Boden 4,75 m, bei Aufstellung auf dem Beobachtungswagen 6,1 m in die Luft. Damit scheint auf den ersten Blick ein gewaltiger Vorteil erreicht und die Beobachtungsleiter der Artillerie überflüssig gemacht zu sein. Der Batteriechef verbleibt bei seiner Batterie auch in verdeckter Stellung und schiebt die Objektive seines Hyposkops nach Bedarf in die Höhe. Diese sind verhältnismäßig klein und wenig sichtbar und können die Artilleriestellungen nicht verraten.

Kann aber ein Hyposkop die Beobachtungsleiter ersetzen? Das Hyposkop ist ein großes, schweres, teures und naturgemäß sehr empfindliches optisches Instrument. Das größte Bedenken erweckt die Empfindlichkeit seiner Konstruktion. Wenn es auch gelungen ist, im Scherenfernrohr, dessen Arme etwa 40 cm lang sind, ein durchaus kriegsbrauchbares Instrument zu schaffen, dessen Justierung den Unbilden des feldmäßigen Gebrauchs standhält, so scheint es mehr als fraglich, ob dies in gleicher Weise bei den fast zehnmal so langen Armen des Hyposkops möglich ist. Wird dieses aber aus irgendeinem Grunde, z. B. durch die Stöße, denen es beim Fahren naturgemäß ausgesetzt ist, unbrauchbar, so ist der Batteriechef auf eine offene Beobachtungsstelle angewiesen, die oft unerwünscht, vielleicht unmöglich, während des Feuers nur mit Zeitverlust einzunehmen und meist von großem Nachteil für die Feuerleitung ist. Bei dem hohen Preise des Hyposkops ist es wohl kaum angängig, bei jeder Batterie mehr als ein Instrument zu führen. Man bedenke die verhängnisvollen Folgen, die ein unbrauchbares Hyposkop für die taktische Verwendung der Artillerie haben muß. Bei jedem Instellunggehen würde das unbrauchbare Instrument sich bei der Wahl der Stellung in störender Weise bemerkbar machen.

Aber wenn man auch annehmen wollte, daß das Hyposkop dauernd einwandfrei funktionierte, so ist m. E. ein optisches Instrument irgend welcher Art, das mit seinen Objektiven allein über die Höhe ragt, nicht imstande, die Beobachtungsleiter zu ersetzen. Bei stärkerem Winde, der die langen Arme des Instruments ins Schwanken versetzt und das Gesichtsfeld im Glase tanzen läßt, wird die Beobachtung erschwert oder unmöglich gemacht. Der Batteriechef greift auf der Leiter dann zum Handglase, oder er beobachtet mit bloßem Auge. Bei ruhiger Luft mag das Hyposkop in Richtung auf das Ziel und das Gelände in seiner Umgebung eine gute Beobachtung ergeben. Es fehlt aber die freie Übersicht, wie sie der Batteriechef auf der Leiter besitzt, soweit sie die vor-

Digitized by Google

liegende Deckung überhaupt ermöglicht, und die zu einer sachgemäßen Feuerleitung notwendig ist. Der Beobachter am Hyposkop befindet sich in ähnlicher Lage wie der Batteriechef in offener Stellung, wenn man ihn an sein Scherenfernrohr so fesselt, daß er nur durch dieses und sonst nichts sehen darf; er ist nicht imstande, Änderungen der taktischen Lage, plötzlich eintretende und unerwartete Zwischenfälle so zu übersehen, daß er das Feuer der Batterie dabei richtig leiten kann. Die Leiter hat zwar den Nachteil, daß sie besonders bei ungeschickter Aufstellung, die Stellung der Artillerie verraten kann. Dieser Nachteil wird wesentlich verringert werden, wenn es der Technik gelungen ist, kriegsbrauchbare Beobachtungsleitern zu konstruieren, bei welchen durch einfaches Kurbeln die Beobachtungshöhe des Beobachters beliebig eingestellt werden kann. Im übrigen hat unsere Feldartillerie in der Aufstellung der Leitern im Laufe der Zeit eine solche Gewandtheit bekommen, daß die breiten, weit sichtbaren, die Höhe überragenden Schilde, an denen man früher die Zahl der Batterien im Manöver abzählen konnte, selten erscheinen.

Ich möchte hier einen Gedanken zum Ausdruck bringen, der vielleicht der Erwägung wert ist. Die Aufstellung der Leiter ist nach meinen Erfahrungen stets begleitet von dem gleichzeitigen Aufhängen des Schildes an ihr. Dies ist weder stets notwendig noch zweckmäßig. In Verteidigungsstellungen z. B. stehen die Leitern oft stundenlang, ehe der Batteriechef des Schildschutzes bedarf. Ohne Schild läuft der Beobachter weit weniger Gefahr entdeckt zu werden als mit ihm. Würde es nicht zweckmäßig sein, den Schild verwendungsbereit neben der Leiter niederzulegen und erst anzubringen, wenn er nötig ist, d. h. wenn die Batterie Feuer bekommt? Das Anbringen ist das Werk weniger Augenblicke.

Unsere Feldartillerie führt eine so große Anzahl von optischen und anderen Hilfsmitteln, daß die Einführung neuer Instrumente sich auf die unbedingt notwendigen beschränken muß. Das Hyposkop ist aber ohne Leiter nicht möglich, neben der Leiter keine Notwendigkeit, ja, mit Rücksicht auf den hohen Kostenpunkt, das hohe Gewicht, die große Empfindlichkeit und die Vermehrung des Trosses nicht einmal wünschenswert. R.

Die englische Luftschau (Aero Show) vom militärischen Standpunkt aus betrachtet.

Über die Ausstellung von Flugzeugen in Olympia (Kensington) bringt die Army and Navy Gazette Nr. 2827 einen Bericht, dem wir in Nachstehendem folgen.

Für den Soldaten bedeutet ein Flugzeug eine Einrichtung, von der aus man in der Vorwärtsbewegung sehen und in zweiter Linie auch schießen kann. Anfangs baute man Flugzeuge, die einen Piloten tragen und sich mit großer Geschwindigkeit innerhalb eines Aerodromes fortbewegen konnten. Trotzdem nun an Stelle dieser Flüge im Aerodrom längst Überlandflüge getreten sind, werden zuweilen noch Flugzeuge gebaut, aus denen weder Führer noch Beobachter sehen können, was unter ihnen vorgeht, und wenn auch der vor dem letzteren sich drehende Propeller nicht ganz die Aussicht behindert, so würde dieser doch besser hinter ihm angebracht sein. In Olympia waren 3 Flugzeuge ausgestellt, in denen Führer und Beobachter vorn saßen und einen guten Ausblick hatten. Die Propeller befanden sich hinten. Diese Flugzeuge waren die Muster Grahame-White, Farman und Vickers Gefechtsflugzeug.

Die Motorenfabrikanten scheinen von den anfangs hergestellten Typs weiter fortgeschritten zu sein als die Flugzeugfabrikanten. Ursprünglich konnte ein Motor nur 1 Stunde lang mit hoher Geschwindigkeit arbeiten, heute verlangt der Flieger, daß sein Motor mindestens 12 Stunden lang unausgesetzt arbeitet und ohne große Reparaturen, die einen geschickten Mechaniker erfordern, achttägige Flüge aushält. Eine Folge hiervon ist, daß die Motoren solider gebaut werden, trotzdem aber weniger Brennstoff und weniger Schmiermaterial verbrauchen, leichter an Gewicht sind und mehr Kraft entwickeln. So wird dem neuen Salmson-Motor nachgerühmt, daß er nur 3½ Pfd. für jede Pferdestärke wiegt, während Mercedes- und Argyllmotor 4¼ bzw. 5 Pfd. für jede Pferdestärke in Anspruch nehmen. Der Salmsonmotor arbeitet geräuschlos, eine für das Militär sehr schätzbare Eigenschaft, und kann von 25 bis zu 125 P. S. entwickeln.

Ein Militärflugzeug muß ferner automatisch starten können, da der Flieger, vielleicht häufig sogar in Feindesland, landen muß, wobei ihm, will er wieder aufsteigen, kein gewandter Mechaniker zur Seite steht, der seinen Motor ankurbelt, während zwei andere Leute das Flugzeug hinten festhalten. Es soll möglich sein, solche Selbststarter zu bauen, doch soll die Einrichtung zu schwer sein. Das müßte jedenfalls abgeändert werden, bevor das Flugzeug Truppenpferde ersetzen könnte.

Bei einigen in Olympia ausgestellten Flugzeugen waren die Motoren so unzugänglich eingebaut, daß man nur an sie herankommen konnte, wenn das ganze Flugzeug auseinandergenommen wird. Gerät auch nur der kleinste Gegenstand in das Getriebe, so ist es unmöglich, an ihn heranzukommen, das ist sicher nicht kriegsmäßig.

Zwei Flugzeuge, Systeme Maurice Farman und Vickers, waren für den Angriff mit Maschinengewehren ausgerüstet. Ersteres trug ein Lewis-Maschinengewehr, das sehr handlich aussah, aber nur mit einem Neigungswinkel von 40 Grad feuern konnte; dabei mußte der Schütze bei einer Neigung von über 20 Grad, um zielen zu können, aus seinem Sitz herausklettern. Man kann allerdings sagen, daß diese Einrichtung die beste ist, die man je in England gesehen hat, was freilich nicht viel bedeuten will.

Die Anordnung des Gewehrs bei dem Vickers-Flugzeug war unserer Meinung nach weniger leistungsfähig. Das Geschütz war nicht auf dem Kopf des Flugzeuges angebracht, sondern in einer Art Stückpforte aufgestellt, die durch ein Schild geschlossen werden kann, das mit einem Zelluloidfenster versehen ist, durch das der Schütze beobachtet. Das Gewehr ist nach jeder Richtung hin bis zu 20 Grad zu bewegen. Diese Anordnung ermöglicht eigentlich nur ein Geradeausfeuern, ein Flugzeug aber, das einen Lenkballon oder ein anderes Flugzeug angreifen will, muß in der Lage sein, von oben auf das feindliche Fahrzeug zu feuern oder ihm während des Vorbeifliegens eine Breitseite zu verabreichen. Der fechtende Flieger braucht ein handliches Maschinengewehr, das so befestigt ist, daß es nach jeder Richtung beliebig bewegt werden, und mit dem man, wenn nötig, gerade nach oben und nach unten feuern kann.

Zu bedauern ist, daß die Regierung sich nicht veranlaßt gesehen hat, einige Farnborough-Flugzeuge auszustellen, damit man ein Urteil gewinnen kann, ob diese für militärische Zwecke brauchbarer sind als die von Zivilisten ausgestellten Flugzeuge. General Henderson sprach sich nach der Service United Gazette Nr. 4237 sehr günstig über die Ausstellung aus. Er konstatierte einen enormen Fortschritt im englischen Flugzeugbau und gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß binnen kurzer Zeit sämtliche in England gebrauchte Flugzeuge im Inlande hergestellt werden könnten. Man brauche gerade keine rekordbrechenden Maschinen, die unausgesetzt 14 oder gar 24 Stunden laufen könnten, man müsse vielmehr Fabrikanten zur Hand haben, die imstande wären, eine Reihe von Motoren zu liefern, auf die man sich stets verlassen

Digitized by Google

könne. Er halte ein solches Unternehmen für den Fabrikanten recht aussichtsreich. Im übrigen glaube er, daß hinsichtlich des Flugwesens im letzten Jahre in keinem Lande solche Fortschritte gemacht worden seien, wie in England. Die Luftfahrzeuge von Heer und Flotte ständen dank dem Genius englischer Erfinder denjenigen anderer Mächte keineswegs nach. — n.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Rußland.

* **Schneeschuhlaufen in der russischen Armee.** Der „Ruskij Invalid" führt in Nr. 64/1914 aus, daß Norwegen, Schweden, Österreich, Frankreich und die Schweiz großen Wert auf die Ausbildung von militärischen Schneeschuhläufern legen. Im Gegensatz dazu sei dieser Dienstzweig in Rußland noch sehr vernachlässigt. Dies sei um so verwunderlicher, als doch Rußland bei der langen Winterzeit die besten Vorbedingungen für den Schneeschuhsport biete. Der „Ruskij Invalid" regt kräftige Förderung dieses Sportes durch die Vorgesetzten aller Grade an. Des weiteren führt der Invalid zur Begründung dieser Darlegungen aus, daß im Winter die Bewegungen von Patrouillen und Aufklärern ohne Schneeschuhe sehr erschwert seien. Ein Schneeschuhläufer könne aber gut in der Stunde 8 bis 10 Werst ohne Übermüdung zurücklegen, so daß er geeignet sei, den Dienst des Aufklärers und Befehlsüberbringers zu übernehmen.

Der Schneeschuhmarsch des Garderegiments Ismailow von Archangelsk nach St. Petersburg (1006 Werst) in den Tagen vom 10. 2. bis 4. 3. 1914 (vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 47/1914) hat nun auch das Interesse für den Schneeschuhsport in der russischen Armee wachgerufen.

So fand am 14. (27.) März ein Wettlauf auf Schneeschuhen zwischen Gatschina und Zarskoje-Sselo (12 Werst) statt. Es nahmen daran die Aufklärerkommandos von 12 Garderegimentern mit je zwei Offizieren teil. Der Ablauf erfolgte mit einem Abstande von 10 Minuten. Der Weg soll schwierig gewesen sein. Viele Gräben waren zu überschreiten. Die Strecke von 12 Werst wurde von dem Kommando des Ismailow-Regiments in 1 Stunde 15 Minuten durchmessen. Die geringste Leistung betrug 1 Stunde 30 Minuten.

Im Anschluß daran fand ein Wettlauf über 2 Werst statt, an dem von jedem Kommando nur die vier Besten teilnehmen durften. Auch dieses Mal fiel der Sieg dem Ismailow-Regimnt zu, dessen Läufer die Strecke in 6 Minuten 16 Sekunden zurücklegten.

Auch in Kasan ist der Schneeschuhsport bei den Regimentern in diesem Winter eifrig betrieben worden. Die Resultate, über deren Einzelheiten noch nichts bekannt geworden ist, sollen auch dort vorzüglich gewesen sein.

* **Durchführung des neuen Wehrgesetzes.** Einen Beweis für die Energie, mit welcher die Russen bei Durchführung des neuen Wehrgesetzes vorgehen, liefert die kürzlich erfolgte Verurteilung der Smolensker Kreis-Ersatzkommission. Nach einem Bericht des „Golos Moskwy" vom 29. März wurden vom Moskauer Gerichtshof wegen Unregelmäßigkeiten beim Aushebungsgeschäft verurteilt: der Vorsitzende und der Schriftführer zu je acht Jahren Zwangsarbeit, zur Aberkennung der Standesrechte und zu Geldstrafen von 4650 bzw. 155 Rubeln; der Kreisarzt zur Aberkennung aller Standesrechte, zur Einreihung in die Arrestantenabteilung für ein Jahr und zu einer Geldstrafe von 400 Rubeln; ein Mitglied der Kommission zur Amtsentsetzung und Geldstrafe; die ungesetzlich Befreiten zu Freiheitsstrafen von 2 bis 10 Monaten und schließlich Verwandte derselben wegen Beihilfe zu 5 bis 10 Monaten Festungshaft.

* **Neue Bestimmungen für die reitenden Maschinengewehr-Kommandos.** Seit einigen Jahren war mit der Ausstattung sämtlicher Kavallerie- und Kasakendivisionen bzw. selbständigen Brigaden mit reitenden Maschinengewehr-Kommandos zu 8 bzw. 4 Gewehren begonnen worden. Diese scheint jetzt vollständig durchgeführt zu sein. Die „Bestimmung" besagt in den wichtigsten Punkten folgendes:

Die M. G. Komdos. sind Regimentern angegliedert (im Frieden), bilden aber ein Kampfmittel der Divisionen. Ihre Ausbildung und Tätigkeit wird durch eine besondere Vorschrift geregelt. Das Komdo. hat eine selbständige innere Organisation, ähnlich einer Eskadron. Es wird in Züge zu zwei Gewehren eingeteilt. Der Führer des Komdos. wird vom Regts. Kom. aus der Zahl der Oblts. oder Stabsrittmeister ausgewählt und durch Divisionsbefehl bestätigt; er hat in disziplinarer wie wirtschaftlicher Beziehung die Rechte eines Eskadronchefs. Er ist für den Zustand des Komdos. in jeder Hinsicht voll verantwortlich (für das Material, die Pferde und die Bagage). Die jüngeren Offiziere werden ebenfalls aus den Offizieren der Regimenter bestimmt. Sie müssen mindestens drei Jahre hintereinander Frontdienst getan haben. Und zwar werden von den Regimentern der Division (selbständigen Brigade) der Reihe nach jährlich zwei Offiziere — von jedem Regiment einer — vom Beginn des Winterdienstes bis zum Schluß der Sommerübungen des nächsten Jahres als „jüngere Offiziere" kommandiert.

Der Mannschaftsersatz ist folgendermaßen geregelt: Jährlich nach der Rekrutenbesichtigung werden in den Regimentern zu 6 Eskadrons je 8, in denen zu 4 Eskadrons je 12 ausgesuchte Leute des jüngsten Jahrganges durch den Regts. Kom. ausgewählt. Diese machen den Sommerdienst noch bei ihren Eskadrons mit; nach Beendigung der Sommerübungen werden sie durch die Chargen des M. G. Komdos. zum Dienst am Maschinengewehr ausgebildet. Diese Ausbildung soll bis zur Entlassung der Mannschaften des ältesten Jahrganges, d. h. also jetzt zum 1. April, beendet sein. Der Führer des M. G. Komdos. wählt nun aus diesen (also $4 \times 48 = 192$) vorgebildeten Leuten soviel aus, als nötig sind, um nach Entlassung der Reservisten die Mannschaftszahl auf der etatmäßigen Höhe zu halten. Die übrigen treten als eine Reserve für Ausfälle (in Friedens- und Kriegszeiten) zu ihren Eskadrons zurück, werden aber in gewissen Zeiträumen zu Wiederholungskursen oder zu kriegsmäßigen Schießen zu dem M. G. Komdo. abkommandiert. Die Heranbildung von Unteroffizieren für das M. G. Komdo. erfolgt in diesem selbst. Vor der Beförderung müssen die betreffenden Leute aber eine Prüfung bei dem Lehr-Komdo. des Regiments in vollem Umfange ablegen.

Die jährlich ausgemusterten Reit- und Tragpferde des Komdos. werden ebenfalls aus den Schwadronspferden ergänzt. Die Remontierung der M. G. Komdos. der Kasakenregimenter erfolgt nach ähnlichen Grundsätzen wie für die Remontierung der Armee-Kavallerieregimenter. W.

* **Personalien.** Gen. Maj. Fürst Engalytschew, zur Verfügung des Kommandierenden des Kaiserl. Hauptquartiers, ist unter Beförderung zum Gen. Lt. zum Direktor der Kaiserl. Nikolaus-Kriegsakademie, der Chef der Kronstadter Festungs-Art., Gen. Lt. Manikowskij, zum Kommandanten von Kronstadt und obersten Leiter der Verteidigungsarbeiten in der Festung ernannt worden.

Digitized by Google

* **Neue Ingenieurschule.** Die Duma hat die Mittel für den Bau und die Einrichtung einer zweiten Ingenieurschule bewilligt. W.

* **Neue Dienstvorschriften.** Am 12. März 1914 ist die neue „Gefechtsvorschrift für die Infanterie" und am 14. März die neue „Vorschrift für die Spezialausbildung der Ingenieurtruppen" (Brücken und Übergänge) in Kraft getreten.

* **Uniform für reitende Sappeurkommandos.** Mit dem 13. März ist auch eine besondere Uniform für die Mannschaften der reitenden Sappeurkommandos bekanntgegeben worden, woraus hervorgeht, daß sie auch schon im Frieden organisiert und allen Kavalleriedivisionen zugeteilt sind. Die Uniform ist folgende:

1. Bei den Garde-Kav. Div. und selbständigen Brig. entsprechend der Uniform der reitenden Garde-Art., jedoch mit weißen Knöpfen usw. und mit der Chiffre des betreffenden Div. Stabes auf den Achselklappen;
2. bei den Armee-Kav. Div. und selbständigen Brig. entsprechend der Uniform der reitenden Feldart., im übrigen wie unter 1.;
3. bei den Kasaken-Div. entsprechend der Uniform der Kasaken-Art., im übrigen wie unter 1.
4. Hierzu tritt für die Radfahrer, Motorfahrer und Chauffeure eine Mütze mit geradem Schirm und Kinnriemen, eine Lederjacke, Lederhosen und Stulphandschuhe. W.

Aus der militärischen Fachpresse.

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Die Schießvorschrift der französischen Feldart. (Mitteil. über Gegenstände des Art. und Geniewesens, Heft 2.)

Von der kürzlich erschienenen Neuauflage des „Règlement provisoire de manœuvre de l'artillerie de campagne" werden die Bestimmungen des 2. Abschnitts, der die Ausbildung des Batterieführers behandelt, nahezu ungekürzt wiedergegeben. Vom 1. Abschnitt — Ausbildung der Truppe — werden nur die wichtigsten Punkte angeführt. Die auszugsweise Übersetzung, die im Heft 2 bis zur Ziff. 162 reicht, verdient das Interesse jedes Artilleristen. Sch.

Ergebnisse der Unterstellung der russischen Artilleriebrigaden unter die Divisionskommandeure schon im Frieden. (Art. Mon. Hefte, März.)

A. v. Drygalski, der gründliche Kenner der russischen Armee, bespricht lediglich nach russischen Urteilen die vielfachen Reibungen, die in Rußland durch die Unterstellung der Feldart. unter die Divisionskommandeure entstanden sind. Nicht unähnliche Verhältnisse haben auch bei uns wohl bestanden, die in unserer Armee aber schnell überwunden sind. Sch.

Das Gefecht der verbundenen Waffen. (Mavors, April [Niederlande].)

Verf. erteilt, im besonderen vom Standpunkt des Artilleristen aus, Anweisungen für das Verhalten der Truppen beim Angriff und in der Verteidigung, bei Begegnungsgefechten, Gegenangriffen usw. Für die Artillerie komme es beim Angriff darauf an, so schnell wie möglich die feindliche Stellung zu erkunden, die Batterien in Stellung zu bringen, das Feuer zu eröffnen und sachgemäß zu leiten. (Wird fortgesetzt.) n.

Über Gruppierung von Geschützen. (United Serv. Mag., April.)

Oberstlt. Holmes Wilson führt zu dieser Frage aus, daß die Taktik der Artillerie in den letzten 20 Jahren viele Wandlungen durchzumachen gehabt hätte, und scheinbar sei man auch heute noch nicht zu festen Formen gelangt, das zeigten die große Mehrzahl der Vorschriften der fremden Armeen. Niemand könne zu festen Anschauungen gelangen, denn niemand wisse, was bei Beginn eines Krieges geschehen würde, wenn starke Massen schnellfeuernder Artillerie sich gegenüberständen. Besprechung deutscher, japanischer und französischer Ansichten. Kriegslehren. Vorschläge. n.

Große Manöver 1913. (Mil. Spect., April [Niederlande].)

Hauptm. Froger berichtet über die Operationen an der Stellung bei Rijsen unter Beifügung von Karte und Plänen. Beschreibung des Angriffsgefechts. Erfahrungen und Lehren. Mängel der Aufklärung und der bezüglichen niederländischen Bestimmungen. n.

Betrachtungen über die Kavalleriebrigade. (Mil. Spect., April [Niederlande].)

Verf. will diese „taktisch", nicht „strategisch" verwenden. Sie sei das unentbehrlichste Glied eines Feldheeres, um Licht in die Finsternis des Krieges zu bringen, der reitende Artillerie, Maschinengewehre auf Tragtieren, Radfahrer usw. zuzuteilen seien. Die Zahl der Eskadrons müsse vermehrt und an deren Spitze ein Reitergeneral gestellt werden, der bereits im Frieden für kriegsmäßige Ausbildung sorgt und im Kriege die Truppe völlig in der Hand hat. n.

Militärpolitische Bücher.

„Pour l'armée". (Revue du génie mil., März.)

General Cherfils, der Verf. des genannten Buches, ist offenbar dem Beispiele des Generals Maitrot gefolgt und hat eine Reihe aus seiner Feder stammenden und in den letzten Jahren in der Tagespresse erschienenen Artikel zu einem geschlossenen Ganzen zusammengefaßt. Als besonders lesenswerte Kapitel empfiehlt die Buchbesprechung: „L'armée nouvelle", „Moral du commandement", „L'aviation", „Les dirigeables", „L'emploi du cavalerie", „Les grandes manœuvres 1911 et 1912 en France et en Allemagne", und endlich eine Studie über Rézonville (16. 8. 1870). Ob.

Regimentsabende.

(Bekanntgabe in jeder Sonnabendnummer. — Diese Rubrik bietet besonders vorübergehend in Berlin anwesenden Offizieren usw. die beste Gelegenheit, sich über Regimentsabende ihrer jetzigen oder früheren Truppenteile zu unterrichten. Wir bitten, zu diesem Zweck in Hotels, Restaurants usw. das Militär-Wochenblatt zu fordern.)

Im Landwehrkasino um 8° Abds.:

Montag, den 4. Mai: Garde-Gren. R. 5. — Inf. R. 21. — Inf. R. 27. — Inf. R. 47. — Train-Abt. 3. — Mülhauser Abend. — Engerser Abend.

Dienstag, den 5. Mai: Inf. R. 114. — Inf. R. 156. — Ehemal. 8. Ulan. — Feldart. R. 46. — Wissmann-Abend.

Mittwoch, den 6. Mai: Inf. R. 136. — Inf. R. 148. — Fußart. R. 11. — Eisenb. Brig. Abend. — Telegr. B. 5.

Donnerstag, den 7. Mai: Gren. R. 3. — Inf. R. 43. — Inf. R. 96. — Württemb. Abend.

Freitag, den 8. Mai: Inf. R. 66. — Inf. R. 94. — Inf. R. 141. — Elisabether Ref. und Landw. Offiz. Vereinig.

Sonnabend, den 9. Mai: Gren. R. 5. — Gren. R. 89.

Donnerstag, den 7. Mai: 8° Abds., Drag. R. 10, Pschorr-Bräu (Offiz. Zimmer).

Sonnabend, den 9. Mai: 8° Abds., Inf. R. 140, Siechen, Behrenstraße.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Digitized by Google

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 61.

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M. Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 62. | **Berlin, Dienstag den 5. Mai 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — **Journalistischer Teil:** Die russische Gefechtsvorschrift für die Infanterie. — Von Mukden nach Portsmouth. (Forts. aus Nr. 51/1914.) — Des Pferdematerial unserer Kavallerie. — **Aus der militärischen Fachpresse. — Regimentsabende.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Achilleion, Korfu, den 27. April 1914.

Lauenstein, Oblt. im Füs. R. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86, in d. Metzer Inf. R. Nr. 98,

Jentzsch, Lt. im Füs. R. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86, in d. 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143, — vers.

Achilleion, Korfu, den 29. April 1914.

Lenich, K. B. Lt. a. D., bish. im 5. Chev. R. Erzherzog Friedrich von Österreich, als Lt. mit Patent vom 5. Februar 1908 bei d. Ref. Offizieren d. Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 angest. und vom 1. Mai 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. bei d. genannten Regt. komdt.

Achilleion, Korfu, den 2. Mai 1914.

Frhr. v. König, Gen. Maj. und Kom. der 5. Feldart. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.

v. Lotterer, K. W. Oberst, komdt. nach Preußen, bish. Kom. d. Feldart. Regts. König Karl (1. Württ.) Nr. 13, m. d. Führ. d. 5. Feldart. Brig. beauftr.

Achilleion, Korfu, den 3. Mai 1914.

v. Chelius, Gen. Lt., diensttuender Gen. à l. s. Seiner Majestät des Kaisers und Königs, unter Belassung in d. Verhältnis als Gen. à l. s. Seiner Majestät, zum Mil. Bevollmächtigten am Kaiserl. Russ. Hofe ernannt, der Person Seiner Majestät des Kaisers aller Reußen attachiert und d. Hauptquartier desselben zuget.

v. Kleist, Maj., Flügeladj. Seiner Majestät des Kaisers und Königs, unter Enth. von d. Stellung als Mil. Attaché bei d. Botschaft in Rom, in d. Reihe d. diensttuenden Flügeladjutanten Seiner Majestät übergetreten; derselbe verbleibt jedoch bis zum 25. Mai 1914 noch bei d. Botschaft in Rom komdt.

v. Zitzewitz, Maj. im Gr. Gen. Stabe und komdt. z. Dienstl. bei d. Botschaft in Rom, unter Belassung im Gen. Stabe d. Armee, zum Mil. Attaché bei d. Botschaft in Rom ernannt.

Walter, Gen. Lt. und Kom. d. 1. Eisenb. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.

Stengel, Gen. Maj. und Kom. d. 12. Inf. Brig., in gleicher Eigenschaft zur 1. Eisenb. Brig. vers.

v. Gabain, Oberst und Kom. d. 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, unter Beförderung zum Gen. Maj. zum Kom. d. 12. Inf. Brig.,

Kierstein, Oberst b. Stabe d. 5. Westf. Inf. Regts. Nr. 53, zum Kom. d. 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, — ernannt.

v. Doetinchem de Rande, Oberstlt. und Bats. Kom. im 1. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 167, zum Stabe d. 5. Westf. Inf. Regts. Nr. 53 vers.

Schmedes, Maj. b. Stabe d. 1. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 167, zum Bats. Kom. ernannt.

v. Pfuel, Oberst, beauftr. m. d. Führ. d. 30. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kom. dieser Brig., zum Gen. Maj. befördert.

Henseling, Gen. Maj. z. D., Komdt. d. Tr. Üb. Pl. Munster, auf sein Gesuch von dieser Stellung enth.

v. Grothe, Oberst z. D., komdt. z. Dienstl. bei d. Komdtr. d. Tr. Üb. Pl. Munster, zum Komdt. dieses Üb. Pl. ernannt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Generalstabsarztes der Armee.

Mit Wahrnehmung offener Assist. Arzt-Stellen beauftr.:

3. April 1914. Martins, Unt. Arzt b. Niederrhein. Füs. R. Nr. 39,

Digitized by Google

6. April 1914. Grosse, Unt. Arzt b. Inf. R. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55,
24. April 1914. Döhner, Unt. Arzt b. 2. Bad. Gren. R. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Kipp, Unt. Arzt b. Inf. R. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13.

Im Veterinärkorps.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.
Den 27. April 1914.

Werner, Unt. Veter. bei d. Mil. Veter. Akad., mit dem 16. Mai 1914 zum 2. Masur. Feldart. R. Nr. 82 vers. und m. Wahrn. einer offenen Veter. Stelle beauftr.

Königlich Bayerische Armee.

München, 27. April 1914.

Seine Majestät der König haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

am 14. v. Mts. dem Lt. Schmid d. Ref. d. 15. Inf. Regts. König Friedrich August von Sachsen die Aussicht auf Anstellung im mittleren Eisenbahnbetriebs- und Verw. Dienst zu verleihen;

am 21. v. Mts. dem Rittm. Rhomberg d. 1. Schweren Reit. Regts. Prinz Karl von Bayern, ohne Gehalt beurl., Urlaubsverlängerung bis 15. September d. Js. zu bewilligen;

am 13. d. Mts. zu befördern: in der Leibgarde der Hartschiere

zum Premier-Brigadier den Sous-Brigadier Höhne,
zum Sous-Brigadier den Hartschier Hugo;

am 21. d. Mts. dem Lt. Kuhn d. Fortif. Germersheim das Ausscheiden aus d. Heere zum Zwecke d. Übertritts in d. Kaiserl. III. Stamm-See-B. zu genehmigen;

am 25. d. Mts.

m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. zu stellen: den Hauptm. Frhrn. v. Seefried auf Buttenheim d. 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich II. von Baden, komdt. ohne Gehalt zum Reichs-Kol. Amt, m. d. Erlaubn. z. Forttr. d. bish. Unif. m. d. bestimmungsmäß. Abzeichen;

den Abschied m. d. gesetzl. Pens. zu bewilligen: dem Hauptm. Frhrn. v. Köppelle, Battr. Chef im 4. Feldart. R. König, m. d. Erlaubn. z. Forttr. d. bish. Unif. m. d. für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

den Abschied aus d. aktiven Heere m. Pens. zu bewilligen: dem Lt. Besch d. 10. Inf. Regts. König unter Überführung zu d. Ref. Offizieren dieses Regts.;

das Ausscheiden aus d. Heere zu bewilligen: dem Lt. Lenich d. 5. Chev. Regts. Erzherzog Friedrich von Österreich zum Zwecke d. Übertritts in K. P. Mil. Dienste;

zu entheben:

von d. Stellung als Bez. Offiz. b. Bez. Komdo. I München den Maj. z. D. Brugger m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,

von d. Stellung als Bez. Offiz. b. Bez. Komdo. Augsburg den Hauptm. z. D. Ferber m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 17. Inf. Regts. Orff, beiden m. d. bestimmungsmäß. Abzeichen;

zur Reserve zu beurlauben: die Fähnriche
Dick d. 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,
Trammer d. 21. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin,
Grafen v. u. zu Lerchenfeld auf Köfering und Schönberg d. 7. Chev. Regts. Prinz Alfons;

zu ernennen:

zum Kom. d. 3. Pion. Bats. den Maj. Rabung b. Stabe d. 2. Telegr. Bats.,
zum Bez. Offiz. b. Bez. Komdo. I München den Maj. z. D. Schuster,
zum Adj. bei d. Insp. d. Ing. Korps den Hauptm. Hühnlein d. Fortif. Ingolstadt, komdt. z. Insp. d. Ing. Korps,
zum Adj. bei d. Insp. d. Mil. Luft- und Kraftfahrwesens den Hauptm. Berghofer, Komp. Chef im Flieger-B.,
zum Reitlehrer bei d. Mil. Reitschule den Rittm. Frhrn. v. Hirschberg, Esk. Chef im 1. Ulan. R. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,
zum Esk. Chef im 1. Ulan. R. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, den Rittm. Wieser, Adj. bei d. 3. Kav. Brig.,
zum Battr. Chef im 4. Feldart. R. König den Hauptm. Auanger b. Stabe dieses Regts.,
zum Komp. Chef im Flieger-B. den Oblt. Pohl, Adj. d. Flieger-Bats., unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent,
zum Adj. bei d. 3. Kav. Brig. den Oblt. Zeyß d. 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor;

zu versetzen:

den Maj. Karpf, Kom. d. 3. Pion. Bats., z. Insp. d. Ing. Korps unter Kommandierung zum K. P. Ing. Komitee,

die Hauptleute
Schubert, Adj. bei d. Insp. d. Mil. Luft- und Kraftfahrwesens, zum Stabe d. 2. Telegr. Bats.,
Wittich von d. Insp. d. Ing. Korps z. Fortif. Germersheim unter Enth. vom Komdo. zum K. P. Ing. Komitee,
den Oblt. Schmalz d. 5. Feldart. Regts. König Alfons XIII. von Spanien zum Stabe dieses Regts. unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent,

Digitized by Google

den Lt. Schneider d. 13. Inf. Regts. Franz Joseph I., Kaiser von Österreich und Apostolischer König von Ungarn, zu den Ref. Offizieren dieses Regts. unter ausnahmsweiser Verleihung d. Aussicht auf Anstellung im Mil. Verw. Dienst,

den Oblt. Christenn vom 2. Inf. R. Kronprinz,

die Lts.

Wimmer vom 2. Inf. R. Kronprinz,

Walz vom 8. Inf. R. Großherzog Friedrich II. von Baden,

Schlemmer vom 18. Inf. R. Prinz Ludwig Ferdinand,

Schönhärl vom Eisenb. B.,

Bierling vom 1. Telegr. B., diesen unter Belassung im Komdo. z. Art. und Ing. Schule,

sämtliche zum Flieger-B., dann

unter Belassung im Komdo. z. Art. und Ing. Schule,

die Lts.

Hintermayr vom 1. Pion. B. zum 4. Pion. B.,

Löweneck von d. Fortif. Ingolstadt zum Eisenb. B.,

Burger vom 4. Pion. B. zum 2. Telegr. B.,

Pirner vom 2. Pion. B.,

Schimmer vom 1. Pion. B., beide zum Luft- und Kraftfahr-B.,

die Fähnriche

Kleinhenz vom 8. Inf. R. Großherzog Friedrich II. von Baden zum 5. Feldart. R. König Alfons XIII. von Spanien,

Britzelmayr vom 16. Inf. R. Großherzog Ferdinand von Toskana zum 6. Feldart. R. Prinz Ferdinand von Bourbon, Herzog von Calabrien;

zu befördern:

zum Lt. mit Patent vom 25. Oktober 1913 den Fähnr. Abelein d. 2. Pion. Bats. m. d. Range nach d. Lt. Lehmann d. 4. Pion. Bats.,

zu Fähnrichen die Fahnenjunker, Unteroffiziere

Breitenbach d. 9. Inf. Regts. Wrede,

Maduschka, Krauß, Fichtner d. 1. Pion. Bats.;

wieder anzustellen:

den Maj. z. D. Edlen v. Kiesling auf Kieslingstein vom 1. April d. Js. an als Maj. ohne Patent und überzähl. b. Stabe d. 11. Inf. Regts. von der Tann unter Festsetzung seines Ranges nach seinem Hauptm. Patent vom 26. Oktober 1907,

den Lt. Barth des III. Stamm-See-Bats. mit seinem Ausscheiden aus d. Kaiserl. Mar. im 4. Pion. B. mit seinem früheren Patent;

b) bei den Sanitätsoffizieren:

am 25. d. Mts.

m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. zu stellen: den Gen. Ob. Arzt Dr. Zwick, Div. Arzt d. 3. Div., m. d. Erlaubn. z. Forttr. d. bish. Unif. m. d. bestimmungsmäß. Abzeichen unter Verleihung d. Charakters als Gen. Arzt;

zu ernennen:

zum Div. Arzt d. 3. Div. den Gen. Ob. Arzt Dr. Stammler, Regts. Arzt d. 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades,

zum Regts. Arzt d. 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, den Ob. St. Arzt Dr. Boy, Abt. Arzt d. 2. Train-Abt.,

zum Dozenten an d. militärärztl. Akad. den Ob. St. Arzt Dr. Hertel, Garn. Arzt b. Garn. Komdo. Würzburg,

zum Bats. Arzt im 9. Inf. R. Wrede den St. Arzt Dr. Bahle d. 2. Train-Abt.,

zum Garn. Arzt b. Garn. Komdo. Würzburg den St. Arzt Dr. Bärthlein d. 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, komdt. zum Kaiserl. Gesundheitsamt;

zu versetzen: den St. Arzt Dr. Herrmann, Bats. Arzt im 9. Inf. R. Wrede, als Abt. Arzt zur 2. Train-Abt.;

zu befördern: zu Assist. Ärzten in ihren Tr. Teilen die Unterärzte

Dr. Ried d. 20. Inf. Regts. Prinz Franz,

Dr. Hüttner d. 5. Feldart. Regts. König Alfons XIII. von Spanien;

c) bei den Veterinäroffizieren:

am 25. d. Mts.

den Abschied m. d. gesetzl. Pens. zu bewilligen: dem Korps-St. Veter. Wirsing d. Mil. Reitschule m. d. Erlaubn. z. Forttr. d. bish. Unif. m. d. für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

zu ernennen:

zum Regts. Veter. d. 2. Chev. Regts. Taxis den St. Veter. Zeiller, Abt. Veter. d. 2. Train-Abt.,

zum Abt. Veter. d. 2. Train-Abt. den St. Veter. Rau d. 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold;

zu versetzen:

den St. Veter. Göbel, Regts. Veter. d. 2. Chev. Regts. Taxis, zur Mil. Reitschule unter Beförderung zum Ob. St. Veter.,

die Oberveterinäre

Magerl vom Remonte-Dep. Fürstenfeldbruck, bish. ohne Gehalt beurl., zum 1. Feldart. R. Prinz-Regent Luitpold unter Beförderung zum St. Veter.,

Zeheter vom Remonte-Dep. Benediktbeuern zum 1. Fußart. R. vakant Bothmer mit dem Standort Neu-Ulm,

Buckl vom 1. Fußart. R. vakant Bothmer zum Remonte-Dep. Benediktbeuern.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Lt. z. D. v. der Decken, bish. Insp. d. 3. Kav. Insp.;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: den Oberstlts. a. D. v. Schlemmer, bish. Vorst. d. Art. Dep. Münster i. W., Brockhaus, bish. Vorst. d. Art. Dep. in Darmstadt;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Haupm. d. Res. Krause in Charlottenburg;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. a. D. Keßler, bish. Zweiter Vorst. d. Art. Dep. in Straßburg i. E.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Kommenturkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Gen. Lt. v. Berrer, Kom. d. 31. Div.;

das Kommenturkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: dem Gen. Maj. v. Steinhardt, Insp. d. Landw. Insp. Stuttgart;

das Kommenturkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens: dem Oberst v. Strölin, Vorst. d. Bekl. Amtes d. A. K.;

das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: den Oberstlts. und Abt. Chefs im Gr. Gen. Stabe Renner, Gröner;

das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: den Oberstlts. und Bats. Kommandeuren Ströhlin, im 8. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden. Borth im Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, den Majoren und Bats. Kommandeuren Herrmann, Zeller im Inf. R. Alt-Württemberg Nr. 121, den überzähl. Gen. Ob. Ärzten und Regts. Ärzten Dr. Bihler d. 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, Dr. Faißt d. Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, dem Ob. St. Arzt z. D. Dr. Beck, diensttuendem San. Offiz. b. Bez. Komdo. I Stuttgart;

das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens: den Majoren Hieronimus, Abt. Kom. im 2. Feldart. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, Gutscher, Mitglied d. Bekl. Amts d. A. K., Schäfer b. Stabe d. 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, Bürger b. Stabe d. Füs. Regts. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122, Frhr. v. Gültlingen, Mitglied d. Gew. Prüf. Komm., Schumacher b. Stabe d. Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, Müller im Gr. Gen. Stabe, Frhr. v. Herman b. Stabe d. Füs. Regts. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122, Menzel b. Stabe d. Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, Seeger, Abt. Kom. im 1. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 15, Baun b. Stabe d. Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, Brauer b. Stabe d. Torgauer Feldart. Regts. Nr. 74, Ziegler b. Stabe d. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, Winke b. Stabe d. Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, dem St. Veter. (m. d. Titel Ob. St. Veter.) Basel b. 1. Lothr. Feldart. R. Nr. 33.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Die russische Gefechtsvorschrift für die Infanterie.

I.

Am 27. Februar (11. März) dieses Jahres wurde in Rußland die Gefechtsvorschrift für die Infanterie Allerhöchst bestätigt. Bis dahin war die Infanterie bei ihrer Gefechtsausbildung lediglich auf die in der Felddienst-Ordnung von 1912[1]) in dem Abschnitt „das Gefecht von Abteilungen aller Waffen" niedergelegten Grundsätzen angewiesen. Durch die Felddienst-Ordnung war aber seinerzeit der Entwurf zu einer Gefechtsvorschrift für die Infanterie vom Jahre 1910 außer Kraft gesetzt worden. Die neue Gefechtsvorschrift kann daher wohl als die erste endgültige Sondervorschrift für das Infanteriegefecht gelten. Da bereits im Jahre 1912 Gefechtsvorschriften für die Kavallerie und Artillerie eingeführt worden sind, dürfte dieses neueste russische Reglement die Reihe der wichtigsten modernen Vorschriften, die auf den Erfahrungen des mandschurischen Feldzuges fußen, beschließen.

Wie schon die Felddienst-Ordnung vom Jahre 1912, ist auch die neue Gefechtsvorschrift für die Infanterie bestrebt, Selbsttätigkeit und Verantwortungsfreudigkeit bei allen Führern wachzurufen. Vielfach lehnt sie sich an die in dem deutschen Exerzier-Reglement für die Infanterie niedergelegten Grundsätze eng an.

Nach einem allgemeinen Teil werden in zehn besonderen Abschnitten die infanteristische Erkundung, die Bewegung der Infanterie auf dem Gefechtsfelde, das Feuer der Infanterie, der Bajonettangriff, der Kampf der Kompagnie, der Kampf des Bataillons, der Rückzug, der Kampf des Regiments, der Brigade und der Division, das Verhalten gegenüber einer Kavallerieattacke und schließlich nächtliche Unternehmungen behandelt.

Allgemeines.

In dem allgemeinen Teil wird besonders die Bedeutung des Angriffsgeistes hervorgehoben: „Der Angriff ist das beste Mittel, um das Gefechtsziel zu erreichen". Es sei jedoch bemerkt, daß auch schon die vor dem mandschurischen Kriege gültigen Vorschriften die Notwendigkeit offensiver Handlungsweise betont haben, während die Anwendung dieser Grundsätze im Kriege selbst doch nur selten beobachtet werden konnte.

Die Forderung der Selbsttätigkeit der Führer kommt in folgenden Sätzen zum Ausdruck: „Alle Führer müssen im Gefecht selbsttätig sein. Sie müssen unter Beachtung des Gefechtsziels nach der Lage handeln". „Jeder Erfolg muß von der Infanterie ausgenutzt wer-

[1]) Usstaw polewoi sslushby.

Digitized by Google

den, ohne daß Befehle der Vorgesetzten abgewartet werden."

Eingehend wird das Verhalten der Führer im Gefecht behandelt. Jeder Führer soll sich dort aufhalten, wo er die Lage beim Feinde und bei der eigenen Truppe am besten übersehen kann. Von den Führern wird verlangt, daß sie die Truppe genau über die Lage und die Gefechtsabsicht unterweisen. Nur so könnte das gesteckte Ziel erreicht werden.

„Jeder Soldat vom höchsten Führer bis zum gemeinen Manne soll das Erreichen der Gefechtsabsicht als seine unbedingte Pflicht ansehen, ohne auf Schwierigkeiten und Verluste zu achten. Der Führer soll seinen Willen entschieden durchsetzen und diese Entschiedenheit auch auf die Truppe übertragen."

Die Beobachtung von Feind und Gelände wird als eine wichtige Aufgabe aller Führer hingestellt. Verbindung innerhalb der Truppe ist mit allen Mitteln zu erstreben. Signalisieren mit kleinen Flaggen, Fernsprecher, Relais und Patrouillen werden zum Erreichen dieses Zweckes empfohlen.

Verluste werden am besten vermieden durch sorgsame Anpassung der Truppe an das Gelände, durch entschiedenen und möglichst schnell durchgeführten Angriff, und durch ein wirksames Feuer. In besonders schwierigen Lagen ist die Nacht zum Vorgehen auszunutzen. „Die Sorge, die Verluste zu vermindern, darf aber nicht im Gegensatz zum Gefechtszweck stehen." Verstärkungsarbeiten sind von der Infanterie selbst auszuführen. Ihre Anlage darf jedoch nicht den Angriffsgeist unterbinden.

1. Aufklärungstätigkeit der Infanterie.

Die Angaben sind zum Teil wörtlich aus der russischen F. O. übernommen. Die Aufklärungsorgane der Infanterie werden bis zu einem halben Tagemarsch von ihren Truppen vorgeschickt. Bei einer Entfernung von 4 bis 5 km empfiehlt es sich, zu ihrer Unterstützung kleine Infanterieabteilungen (von Zug- bis Kompagniestärke) vorzuschieben. Ihnen sind technische Mittel für den Meldedienst, auch Radfahrer und einzelne Reiter beizugeben. Die Aufklärungstätigkeit selbst liegt in der Hand von Patrouillen, die je nach ihrer Stärke „Dasory" (Infanterie-Nahpatrouillen) oder „Partii" (Gruppen) genannt werden. Diese Patrouillen werden aus den Aufklärungskommandos der Regimenter entnommen. Pioniere und Artilleristen können ihnen zugeteilt werden. Erfordert es der Aufklärungszweck, so sollen die Patrouillen auch einen Kampf nicht scheuen.

Eingehend wird außerdem in diesem Abschnitt noch die Auftragserteilung an die Patrouillen und die Art des Meldens besprochen. Diese Ansichten entsprechen ganz den unserigen.

2. Bewegungen der Infanterie auf dem Gefechtsfelde.

Die Angaben der Marschrichtungspunkte, Anschluß und Gefechtsstreifen sind die gleichen wie bei uns.

Die Gefechtsgliederung und die Art der Vorbewegung der Infanterie ist vom Gelände und vom feindlichen Feuer abhängig. Im Bereiche des feindlichen Infanteriefeuers bildet die Schützenlinie die Hauptbewegungsformation. Die Reserven gehen entfaltet vor. Zur Vermeidung von Verlusten kann eingliedrige Formation angewendet werden.

Die Zugkolonne (die vier Züge in zwei Treffen, mit 40 Schritt Abstand und Zwischenraum) ist auf den weiteren Entfernungen des Artilleriefeuers anzuwenden. Abstände und Zwischenräume können jedoch, je nach Lage und Gelände, selbständig von den Kompagnieführern erweitert werden. Das Bataillon bewegt sich außerhalb des feindlichen Feuerbereichs in der Reservekolonne (unsere frühere Doppelkolonne).

Das Vorgehen erfolgt sprungweise, in Zügen, Gruppen oder mit einzelnen Leuten. Im offenen Gelände soll die Länge der Sprünge 100 Schritt betragen. Die Unterstützungen gehen je nach der Lage im Schritt oder in Sprüngen vor. Die Stärke der springenden Abteilungen richtet sich nach dem Gelände und der Wirkung des feindlichen Feuers. In Deckungen sind die Reserven wieder zu sammeln.

Im heftigen feindlichen Feuer, vor allem in der Nähe der feindlichen Stellung, ist Kriechen von Vorteil.

Die Angaben über die Bewegungen der Truppen im Gefecht entsprechen wieder im wesentlichen denen der russischen Felddienst-Ordnung. Dort war das genaue Einhalten der gegebenen Marschrichtung, Schnelligkeit und Verbergen der Bewegungen als Hauptbedingung für das Gelingen des Manövrierens hingestellt und außerdem Anwendung einer der Feuerwirkung und dem Gelände entsprechenden Formation empfohlen. Die Gefechtsvorschrift fügt noch als Forderung geschickte Benutzung der Tageszeit und Witterung hinzu. Als besonders günstig für verborgen zu haltende Truppenbewegungen wird die Nachtzeit hervorgehoben.

Wie schon die F. O. sagt, sind Flankenbewegungen im feindlichen Feuer zu vermeiden. Frontale Bewegungen sollen, wenn irgend möglich, mit Umfassungen vereinigt werden.

Die Schützenlinien müssen sich von einer Feuerstellung zur andern, die Reserven[2]) von einer Deckung zur andern bewegen. Hierbei ist im wirksamen feindlichen Feuer das Auffüllen der Schützenlinie in den neuen Feuerstellungen und das Sammeln der Reserven hinter den neuen Deckungen anzuordnen. Dieses Auffüllen besteht in schnellem Vorlaufen schwacher Abteilungen, die um so kleiner sind, je stärker das feindliche Feuer ist. Auch die Reserven können geschlossen oder aufgelöst, zugweise, in Gruppen oder mit einzelnen Leuten nachgeführt werden.

3. Das Feuer der Infanterie.

Zunächst werden die Feuerarten besprochen.

Das Einzelfeuer wird als die Hauptart des Infanteriefeuers hingestellt, wenn regelrechte Feuerleitung gewährleistet ist. Es kann ein langsames oder lebhaftes sein, bei bestimmter oder unbestimmter Patronenzahl. Die Salve soll nur auf weite Entfernungen, bei wichti-

[2]) Die Russen nennen alle geschlossenen Abteilungen Reserven.

Digitized by Google

gen und großen Zielen, bei der Verfolgung, beim Abschlagen eines nächtlichen Angriffes und beim Einschießen angewendet werden. Die Vereinigung von Frontal- und Flanken- oder Rückenfeuer wird als das wirksamste Mittel angegeben. Streuen mit verschiedenen Visierstellungen wird empfohlen, wenn die Entfernung unbekannt ist, oder der Gegner sich hinter einer Deckung befindet.

Die Angaben über die Verwendung der Maschinengewehre sind dem Exerzier-Reglement für die Maschinengewehre 1913 entnommen. Die hier zum Ausdruck gebrachten Ansichten decken sich mit den unsrigen. Die taktische Wichtigkeit des Zieles und die Möglichkeit, das Ziel günstig zu bekämpfen, rechtfertigen die Feuereröffnung. Plötzliche Feuereröffnung, besonders gegen die feindliche Flanke, wird als besonders wirksam hervorgehoben. Bei Maschinengewehren werden die besten Erfolge auf Entfernungen bis zu 1 km erwartet. Die Verwendung einzelner Maschinengewehre ist zu vermeiden; ebenso ihre stärkere Gruppierung an einer Stelle. Die Maschinengewehre werden auf die Bataillone verteilt oder ganz oder teilweise zur Verfügung des Regimentskommandeurs gelassen.

Feuerleitung der Infanterie: Die Infanterie soll das Feuer bei Entfernungen über 1 km nur auf große und wichtige Ziele eröffnen. „Ungenügende Wirksamkeit des eigenen Feuers ermutigt den Gegner und flößt ihm den Gedanken an die Gefahrlosigkeit des Angriffs gegen uns ein."

Bemerkenswert ist das Bestreben, das Verständnis für die Feuerleitung im Gefecht zu heben; hierbei wird auf die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer eindringlich aufmerksam gemacht. Feuervereinigung gegen wichtige Ziele ist stets anzustreben. Die Angaben über Zielbezeichnung, über die Ermittlung der Entfernung, über die Feuerdisziplin entsprechen den in unserem Exerzier-Reglement für die Infanterie ausgesprochenen Grundsätzen. Auch der Abschnitt über Munitionsersatz enthält zwischen unseren und den russischen Ansichten keinen wesentlichen Unterschied. Erwähnenswert ist nur die Angabe, daß der Schütze seinem Gruppenführer melden muß, wenn er die Hälfte seiner Patronen verschossen hat.

4. Der Bajonettkampf.

Dem Kampf mit der blanken Waffe wird ebenso wie in der F. O. hohe Bedeutung beigemessen. Während aber die F. O. sagt: „Die Infanterie schreitet zum Sturm mit dem Bajonett, nachdem sie den Feind aus den nächsten Entfernungen mit Gewehr- und Maschinengewehrfeuer zusammengeschossen hat", fordert die Gefechtsvorschrift den Bajonettangriff nicht nur gegen einen erschütterten, sondern auch gegen einen noch kampfkräftigen Gegner, falls der Gefechtszweck nicht anders erreicht werden kann. Zweckmäßige Richtung des Bajonettangriffes und der richtige Moment des Vorstoßes sind ausschlaggebend für den Erfolg. „Der Bajonettangriff soll schnell, entschlossen und überraschend, wie ein Orkan, sein." Vor dem Bajonettangriff sind Handgranaten zu werfen, Nachbarabteilungen und Maschinengewehre haben den Sturm wirksam zu unterstützen. Gelingt der Bajonettangriff nicht, so ist er so oft zu wiederholen, bis das Ziel erreicht ist. Ist der Sturm erfolgreich, so ist energisch nachzustoßen, um die bisher vom Gegner besetzte Stellung einzunehmen. Für weitere Verfolgung sind im allgemeinen frische Kräfte zu bestimmen. (Fortsetzung folgt.)

Von Mukden nach Portsmouth.

Von Frhr. v. Tettau, Oberstlt. a. D.

(Fortsetzung aus Nr. 51/1914.)

Mit zwei Skizzen.

IV. Gewaltsame Erkundungen und die Erstürmung der Position von Sfanwaisa durch das Kavalleriekorps Mischtschenko.

Die Gefechtstätigkeit der russischen Truppen in dem Zeitraum von der Schlacht von Mukden bis zum Friedensschluß beschränkte sich auf Unternehmungen der Vorposten und Aufklärungsabteilungen.

Wir sahen, daß trotz der großen Nähe des Gegners über die Aufstellung und Verteilung seiner Kräfte volle Unklarheit herrschte. Die Aufklärung durch die Kavallerie hatte zur Zeit der Besetzung der Position von Sypingai völlig versagt; später, als die beiderseitigen Armeen auf einen Tagemarsch Entfernung in stark befestigten Stellungen sich gegenüber lagen, konnte sie, wenigstens vor der Front der Positionen, nicht mehr viel nützen. Auch Erkundungen durch Offizierpatrouillen der Infanterie scheinen wenig Anwendung gefunden zu haben; wenigstens hatten sie kein Ergebnis. So sah man sich zu gewaltsamen Erkundungen veranlaßt, die zeitweise ausgedehnte Anwendung fanden und manchmal von mehreren Detachements gleichzeitig vor der ganzen Front der Position von Sypingai ausgeführt wurden.

Ihre Hauptaufgabe, Verteilung der Kräfte des Feindes, Lage, Art und Stärke seiner Befestigungen aufzuklären, erreichten diese gewaltsamen Erkundungen in so geringem Maße, daß sie im Hochsommer ganz eingestellt wurden und man das Beschaffen von Nachrichten über den Feind ausschließlich chinesischen Spionen überließ. — „Schade, man verliert dabei nur die besten Leute", hatte der Befehlshaber der III. Armee geäußert. — Mit jenen Erkundungen bezweckte man aber auch, während dieses langen Zeitraumes der Untätigkeit erziehend auf die Mannschaften einzuwirken.

General Kuropatkin schreibt in seinem „Rechenschaftsbericht": „Hunderte von Reservisten und jungen Mannschaften, die zur Ergänzung eingetroffen waren, erhielten allmählich in kleinen Scharmützeln der Vortruppen Feuergewöhnung, machten sich mit dem unbekannten Gelände und der Kriegslage vertraut".

Man möchte fast glauben, daß die Beschäftigung der Truppen als die wichtigste Aufgabe dieser Erkundungen angesehen wurde, denn nur so erklärt sich die Planlosigkeit in ihrer Anlage und Durchführung. Da einem ernstlichen Kampfe fast immer ausgewichen wurde, so konnten diese Unternehmungen auch keine Aufklärung über den Feind bringen.

Digitized by Google

Das Generalstabswerk führt 37 gewaltsame Erkundungen auf, die in dem Zeitraum von Anfang April bis Ende August ausgeführt wurden. Besonders rege erwies sich hierin die Abteilung des Generals Rennenkampf bei Hailuntschen, unter dessen persönlicher Führung nicht weniger als acht gewaltsame Erkundungen unternommen wurden.

Zu größeren Kämpfen kam es nirgends, die Verluste waren unbedeutend, und so bietet der weitaus größte Teil dieser Unternehmungen nur geringes Interesse. Manchmal wurden zu einer Erkundung von jeder Vorhut der Armeekorps vorderer Linie 2 bis 4 Bataillone mit einigen Sotnien und entsprechender Artillerie bestimmt. Jedes dieser Detachements handelte dann selbständig, ohne gemeinsame Leitung, ohne gegenseitige Unterstützung, ohne überhaupt einen festen Plan. Diese kleinen Unternehmungen, bei denen zahlreichen Unterführern Gelegenheit geboten wurde, Initiative zu äußern, zeigten aufs neue, daß diese Eigenschaft nicht allein den höheren Befehlshabern, sondern den Führern aller Grade fehlte.

Die Gesamtverluste an Mannschaften während des letzten, fast halbjährigen Zeitraumes des Krieges betrugen 178 Tote, 1030 Verwundete und 69 Vermißte. Von Offizieren wurden 10 getötet, 53 verwundet und 1 vermißt.

Im folgenden soll nur kurz über diejenigen Unternehmungen berichtet werden, die aus irgendeinem Grunde bemerkenswert erscheinen.

1. General Rennenkampfs Erkundung auf Yingpan.

Vom 10. bis 15. April führte General Rennenkampf mit 1 Bataillon, 7 Sotnien, 8 Jagdkommandos (darunter 4 berittenen) und 6 Gebirgsgeschützen persönlich eine Erkundung auf Yingpan aus. Der Grund für diese Unternehmung war das Fehlen jeglicher Nachrichten über den Feind gegenüber von Hailuntschen, wohin die Abteilung Rennenkampf erst auf dem Rückzuge von Mukden zur Deckung der auf Girin führenden Straßen abgezweigt worden war.

Diese Erkundung war insofern erfolgreich, als in einem kleinen Scharmützel mit feindlichen Vorposten in Gegend von Heischimu zwei Japaner, der eine vom 43. Inf. R. der 11. Div., der andere vom 11. Kav. R. gefangen wurden, wodurch die Anwesenheit der 11. japan. Div. festgestellt war. Die berittenen Truppenteile gelangten bis Kaulinsa. Als dann feindliche Infanterie von Yingpan und Sfintsintin vorging, beschloß General Rennenkampf den Rückzug, der unter unbedeutenden Nachhutgefechten ausgeführt wurde.

Diese Erkundung ist insofern bemerkenswert, als ausnahmsweise einmal größere Marschleistungen zu verzeichnen waren. Die Infanterie hatte auf sehr schwierigen Gebirgswegen, bei Schneetreiben und Regen, in sechs Tagen 150 km zurückgelegt. Die Verluste der Abteilung beliefen sich auf 5 Mann tot und 20 verwundet. In auffälligem Verhältnis zu dieser geringen Einbuße steht der Munitionsverbrauch, der nicht weniger als 89 559 Gewehrpatronen und 293 Artilleriegeschosse betrug. Dem großen Kräfte- und Materialaufwande und der Leitung der Unternehmung durch den Korpskommandeur entsprach das Ergebnis wohl kaum; man sollte meinen, daß durch Verbleiben einiger Offizierpatrouillen am Feinde das gleiche oder mehr hätte in Erfahrung gebracht werden können.

2. Erkundung der I. und II. Armee vom 21. bis 23. April.

Dasselbe läßt sich von der gewaltsamen Erkundung sagen, die vom 21. bis 23. April vor der ganzen Front der I. und II. Armee ausgeführt wurde. Nicht weniger als acht Detachements mit 26½ Bataillonen, etwa 50 Sotnien, zahlreichen Jagdkommandos und Geschützen nahmen daran teil. Da die bisherigen Erkundungen gar kein Ergebnis gehabt hatten, so beschloß General Kuropatkin, es in großem Maßstabe mit gewaltsamen Erkundungen zu versuchen. Von den vier in vorderer Linie westlich der Eisenbahn stehenden Korps seiner Armee, sowie von der Abteilung Rennenkampf wurden hierfür Detachements in Stärke von je 2 bis 6 Bataillonen mit zahlreicher Kavallerie und Geschützen bestimmt. Außerdem nahmen, auf Ansuchen Kuropatkins, gemischte Detachements von drei Korps der II. Armee westlich der Eisenbahn an der Erkundung teil.

Bei der I. Armee fiel die Hauptaufgabe der Vorhut des III. Sibir. A. K. — 6 Bataillone, 9 Sotnien, 4 Jagdkommandos und 4 Geschütze unter Gen. Maj. Fürst Tumanow — zu. Da bei Kaiyuan stärkere feindliche Kräfte vermutet wurden, die östlich der Eisenbahn nur durch schwache Vortruppen gedeckt sein sollten, so erhielt Fürst Tumanow den Auftrag, „längs der Giriner Mandarinenstraße auf Nantschensa vorzurücken und durch angriffsweises Handeln die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich zu ziehen". Sehr bestimmt war schon dieser Auftrag nicht. Noch unklarer war aber die Aufgabe der Detachements vom I., II. und IV. Sibir. A. K., die zwischen Giriner Mandarinenstraße und der Eisenbahn vorzugehen und die Abteilung Tumanow „gegen Westen zu decken" hatten.

Am zweiten Tage, dem 22. April, hatte die Abteilung Tumanow erfolgreiche Gefechte mit japanischen Vorposten bei und südlich Nantschensa. „Die Menge der fortgeworfenen Briefe, Konserven usw. zeugte von dem schleunigen Rückzuge der Japaner, die nach Angabe von Chinesen große Verluste erlitten hatten."

Am 23. April beabsichtigte Fürst Tumanow sich in Besitz von Kaiyuan zu setzen, wo sich anscheinend eine japanische Vorhut befand. 1½ Bataillone ließ er zur Deckung seines Rückens bei Nantschensa zurück. Der Gegner hielt eine befestigte Stellung besetzt, die in einem Halbkreise die kleine Stadt Kaiyuan im Norden und Osten umspannte. Vorposten des Feindes wurden aus mehreren Dörfen nordöstlich und östlich von Kaiyuan vertrieben, und es wäre der Abteilung des Fürsten Tumanow auch wohl gelungen, sich in Besitz von Kaiyuan zu setzen, wenn sie von den Nachbardetachements unterstützt worden wäre und überhaupt irgendeine Einheitlichkeit in der Tätigkeit der verschie-

Digitized by Google

denen Abteilungen geherrscht hätte. Unmittelbar rechts von der Abteilung Tumanow befand sich die des I. Sibir., noch weiter östlich, an dem von Norden in Kaiyuan einmündenden Wege, die des II. Sibir. A. K. Der Führer der Abteilung vom I. Sibir. A. K., Oberst Iwanow, lehnte die Bitte des Fürsten Tumanow, ihn beim Angriff auf Kaiyuan zu unterstützen, mit der Begründung ab, daß seine Infanterie durch die schwierigen Wege zu sehr ermüdet sei. Mit dem II. Sibir. A. K. setzte sich Tumanow anscheinend überhaupt nicht in Verbindung. Obgleich, wie er in seinem Gefechtsbericht sagt, „die Gefechtslinie derartig gegen die Stadt nach vorwärts durchging", daß er „mehrfach nach verschiedenen Abschnitten den Befehl schicken mußte, langsamer vorzugehen", beschloß er dennoch sofort den Abbruch des Gefechts und den Rückzug, als 6° Abds. Patrouillen meldeten, daß von Süden her 5 feindliche Eskadrons mit 4 Geschützen in die Stadt eingerückt seien. Dem Abzuge schlossen sich die beiden Nachbarabteilungen vom I. und II. Sibir. A. K. an, von denen erstere ganz untätig geblieben, letztere aber von Norden her bis dicht an die feindliche Stellung herangekommen

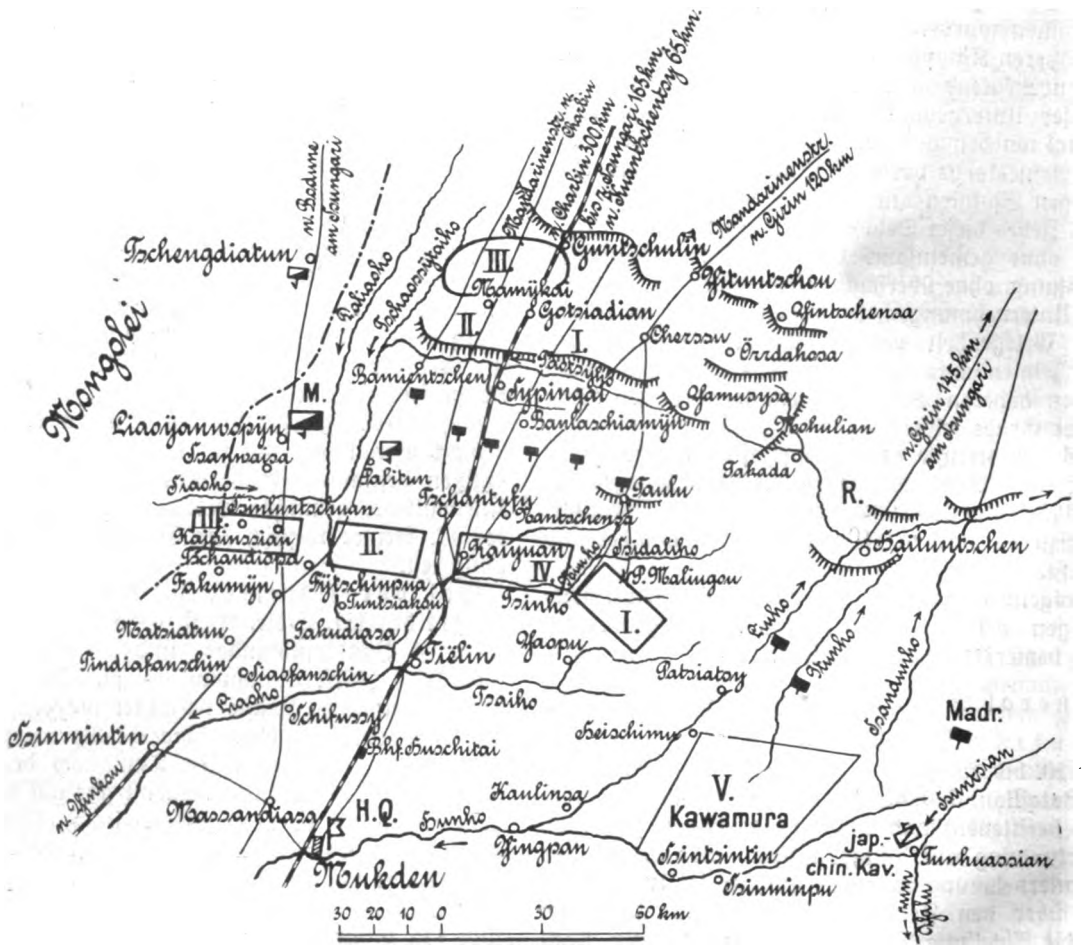

Aufstellung der beiderseitigen Streitkräfte, Sommer 1905.

Russen:

Befestigte russische Stellungen

I. II. I., II. Armee

III. Unterkunftsbezirk der III. (Reserve-) Armee

Vorgeschobene Kavallerie und Vorhuten

R. Korps Rennenkampf

Madr. Linke Seitendeckung Madritow

M. Kavalleriekorps Mischtschenko

Japaner:

III. Aufstellungsbezirke der japanischen Armeen (I.—V.) nach den im russischen Hauptquartier vorliegenden Nachrichten.

Grenze der Mongolei nach japanischen Karten.

Digitized by Google

war und sich bereits zum Bajonettangriff anschickte, als die Nachricht von dem Zurückgehen der Abteilung Tumanow sie gleichfalls zum Abzuge veranlaßte.

Westlich der Eisenbahn war die Stadt Tschantufu das Ziel der Erkundungsabteilungen. Auf die Nachricht, daß die Detachements der II. Armee genannten Ort anzugreifen beabsichtigten, war die an der Eisenbahn entlang marschierende rechte Kolonne der I. Armee (vom IV. Sibir. A. K.), auf Anordnung Kuropatkins, bedeutend stärker gemacht worden, als anfänglich beabsichtigt war. In ihren Verband traten 6 Bataillone, 5 Sfotnien, 4 berittene Jagdkommandos und 4 Gebirgsgeschütze, unter Befehl des Kommandeurs der 2. Brig. der Don-Kasaken-Div., Gen. Maj. Abramow. Diese Abteilung gelangte am 22. April bis etwa 2 km nördlich des Bahnhofs Tschantufu (7 km östlich der Stadt); sie hatte eine japanische Kavalleriefeldwache zersprengt und dabei zwei verwundete Japaner gefangen genommen.

Weiter westlich rückten die drei Abteilungen von der II. Armee vor, jede zu zwei Bataillonen mit Kavallerie und Artillerie, und zwar in der Mitte, an der Straße Mamykai—Tschantufu, die des VI. Sibir. A. K., links von ihr, an der Eisenbahn, die vom VIII. A. K. und unmittelbar rechts die vom zusammengesetzten Schützenkorps. Voran ging die Kavallerie des Generals Tolmatschow (6 Orenburg-Sfotnien und 7 berittene Jagdkommandos), die jedoch an der Infanterie klebte und bald hinter ihr verschwand.

Von diesen drei Abteilungen der II. Armee rückte jedoch nur die mittelste (VI. Sibir. A. K.), unter Oberst Tiubukin, einigermaßen zielbewußt vor; sie erreichte am 22. April die Gegend nördlich der Stadt Tschantufu, die sie am 23. in Besitz zu nehmen beabsichtigte. Dieser mit Mauern umgebene Ort sollte, nach Aussage von Chinesen, von 7 bis 8 Kompagnien mit einigen Geschützen besetzt sein. Am 23. rückte die Abteilung Tiubukin gegen die Stadt vor, warf die feindlichen Vorposten zurück und setzte sich am Rande einer Schlucht unmittelbar nördlich der Stadtmauer fest; die beiden Geschütze der Abteilung eröffneten Feuer. So erwartete Oberst Tiubukin das Herankommen der Nachbarabteilungen, die er um Mitwirkung beim Angriff gebeten hatte. 12 Bataillone — 6 von der II. Armee, 6 von der Abteilung Abramow — hätten daran teilnehmen können. Aber die Führer der Detachements des VIII. A. K. und Schützenkorps verspürten keine Lust, die Verantwortung für einen ernsten Kampf auf sich zu nehmen. Diese Abteilungen waren schon am Tage vorher zurückgeblieben und beteiligten sich jetzt an dem Gefecht nur insoweit, als ihre Geschütze vorgezogen wurden und einige Schüsse gegen die feindlichen Schützengräben bei Tschantufu abgaben. Nur General Abramow, der zunächst an der Eisenbahn entlang weiter vorgerückt war, bog, auf Ersuchen des Obersten Tiubukin, mit seiner Infanterie und den Geschützen nach Westen gegen die Stadt Tschantufu ab, gegenüber deren Ostrand er sich zum Angriff entwickelte.

Die ganze Planlosigkeit der Unternehmung zeigt sich aus dem nun folgenden Schriftwechsel zwischen den Führern der einzelnen Detachements. General Abramow teilte dem Obersten Tiubukin sein Vorgehen auf Tschantufu mit und fügte hinzu: „Teilen Sie mir doch Ihren Entschluß mit. Wollen Sie eigentlich Tschantufu nehmen, oder beschränken Sie sich auf Erkundung?“ Gleichzeitig hatte Abramow zu dem Führer der Erkundungsabteilung des VIII. A. K., Oberst Abakanowitsch, geschickt, die sich nur wenige Kilometer weiter nördlich an der Eisenbahn befand, und ihn um Unterstützung seines Angriffs von Norden her gebeten. Oberst Abakanowitsch antwortete, daß er nicht beabsichtige, sich „in Anbetracht der Unmöglichkeit, etwaige Verwundete fortzuschaffen, des Mangels an Verpflegungsvorräten, hauptsächlich aber des erhaltenen Befehls, sich in keinen Kampf einzulassen, persönlich die Erkundung für beendigt erachte, um so mehr, als er bereits genügend Nachrichten über den Feind habe“.

Als Abramow dem Obersten Abakanowitsch sein Bedauern darüber ausdrückte, daß er einer Fortsetzung der Erkundung abgeneigt sei, antwortete ihm dieser auf Meldekarte: „Meine Abteilung und ich sind Ihnen, als dem älteren, vollkommen unterstellt; Ihre Ansicht ist die entscheidende, und ich werde mich ihr ganz unterordnen. Sie haben gesagt, daß ich abgeneigt sei; meine Sache ist es, mich der Entscheidung des Älteren zu unterwerfen; deshalb bitte ich um Befehle.“ Abakanowitsch suchte also die Verantwortung für den von ihm zu treffenden Entschluß von sich abzuwälzen; aber General Abramow verspürte keine Lust, sie ihm abzunehmen.

Fast gleichzeitig mit der ersten Mitteilung des Obersten Abakanowitsch — nämlich daß er die Erkundung für beendet erachte — hatte General Abramow gegen 4^{0} Nachm. vom Obersten Tiubukin Nachricht erhalten, daß die Erkundungsabteilung des Schützenkorps Artilleriefeuer eröffnet habe, und daß er Tschantufu stürmen werde, sobald engere Verbindung mit General Abramow hergestellt sei. Hierauf antwortete letzterer: „So sehr mich Ihre Antwort erfreut, so sehr hat mich die des Führers der Erkundungsabteilung VIII. A. K. betrübt, der sich mit der Erkundung gegen Tschantufu zu begnügen beabsichtigt. Bei einer derartigen Unstimmigkeit in den Anschauungen bei den Detachements Ihrer II. Armee, werde ich, der ich aus eigener Initiative gehandelt habe, das weitere abwarten und, falls bis 5^{0} Nachm. keine Kanonade erfolgen sollte, um 5^{5} unter dem Schutze der Abteilung VIII. A. K., mit der ich bereits Verabredung getroffen habe, abmarschieren.“

Man sieht, der Worte wurden viel gewechselt, ohne daß zu Taten geschritten wurde. Oberst Tiubukin erhielt die letzte Benachrichtigung von General Abramow um 4^{20} Nachm. Um diese Zeit hatte das Detachement des Schützenkorps sein Artilleriefeuer schon wieder eingestellt. Das Feuer der beiden Geschütze der Abteilung Tiubukin wurde aber von General Abramow nicht als die verabredete „Kanonade“ angesehen, infolgedessen er 5^{10} Nachm. seinen Truppen den Befehl zur Räumung ihrer Stellungen erteilte.

Damit war die gewaltsame Erkundung auf Tschan-

Digitized by Google

tufu beendigt. Die übrigen Abteilungen schlossen sich dem Abzuge des Detachements Abramow an. Jeder der Führer der vier Erkundungsabteilungen war seinen eigenen Weg gegangen; es fehlte ein gemeinsames, auf das gleiche Ziel gerichtetes Streben. Keiner wollte eine Verantwortung übernehmen. Den General Abramow betrübt es, daß der Führer der Nachbarabteilung seine Aufgabe für beendigt ansieht; als aber dieser sich zum Angriff auf Tschantufu ihm unterstellt, beschließt er den Rückzug, obgleich Oberst Tiubukin ihn um Mitwirkung beim Angriff bittet. Soviel Köpfe, soviel Sinne, aber nirgends ein fester Wille und Entschluß!

Einen kleinen Erfolg hatte übrigens die Kavallerie des Generals Abramow zu verzeichnen, die, als die Hauptkräfte der Abteilung auf Tschantufu abbogen, weiter nach Süden vorgegangen war, eine von Kaiyuan auf Tschantufu marschierende Wagenkolonne attackiert und dabei vier Japaner gefangen genommen hatte.

Bei der Abteilung Rennenkampf, von der 4¾ Bataillone, 8 Jagdkommandos, 7 Sotnien und 6 Geschütze für die Unternehmung bestimmt wurden, verlief die Erkundung ganz farblos. Die Aufklärungsabteilungen wurden auf die Notwendigkeit hingewiesen, Gefangene zu machen und Ausrüstungsstücke zu erbeuten. Es ist kennzeichnend für den Geist der Armee, daß Rennenkampf, ebenso wie Kuropatkin vor der Schlacht bei Liaoyan, es für notwendig hielt, Geldbelohnungen auszusetzen: für jeden lebenden Gefangenen 25 Rubel, für einen herbeigeschafften toten japanischen Soldaten 10 Rubel, für ein gesatteltes Pferd 15 Rubel, für jedes Gewehr und jeden Säbel 1 Rubel.

Von der rechten Kolonne, die im Tsaiho-Tale auf Tiëlin aufklären sollte, gelangte eine kleine Kavallerieabteilung (2 Sotnien und 1 berittenes Jagdkommando) bis Yaopu, in den Rücken der am Tsinho stehenden feindlichen Vorposten, stieß hier mit einer japanischen Infanteriefeldwache zusammen, die eine Beitreibung zu decken hatte, und erbeutete verschiedene Ausrüstungsstücke des fliehenden Beitreibungskommandos. Dieses an und für sich unbedeutende Ereignis war insofern von Wert, als die erbeuteten Sachen den Stempel des 46. Inf. Regts. trugen, wodurch zum ersten Male das Vorhandensein der japan. 12. Div. (I. Armee) im Tsaiho-Tale festgestellt wurde. Die mittlere Kolonne, der General Rennenkampf noch das 282. Inf. R. als Rückhalt folgen ließ, hatte einen unbedeutenden Zusammenstoß mit feindlichen Vorposten nördlich Patsiatsy, womit die Ergebnisse der Erkundung erschöpft waren. Die Verluste der Abteilung Rennenkampf während der ganzen Unternehmung betrugen: 1 Mann tot, 11 Mann verwundet.

Übrigens hatte sich auch die Abteilung des Obersten Madritow (1 Bataillon, 4 Sotnien, 2 berittene Jagdkommandos, ½ Batterie) auf der äußersten linken Flanke der Armee an der Erkundung beteiligt. Sie hatte nördlich Tunhuassian ein Gefecht mit feindlicher Kavallerie, die verjagt wurde. Von Interesse ist hierbei nur die Behauptung des Generalstabswerks, daß dieses gar keine japanischen Truppen, sondern chinesische gewesen seien, bei denen sich 30 bis 40 japanische Instrukteure befunden hätten.

Die Ergebnisse der vom 21. bis 24. April vor der ganzen Front der russischen Armeen ausgeführten gewaltsamen Erkundungen waren nach Ansicht des russischen Generalstabswerks, „trotz der ziemlich farblosen Tätigkeit der meisten Detachements", nicht ganz ohne Bedeutung für die Kenntnis der Verteilung der feindlichen Truppen. Sechs gefangene Japaner, erbeutete Ausrüstungsstücke usw. trugen ein wenig zur Klärung darüber bei. Nördlich des Breitengrades von Kaiyuan befanden sich nur schwache feindliche Vortruppen, die zwischen Eisenbahn und Giriner Mandarinenstraße der IV. Armee Nodsu angehörten, während westlich der Eisenbahn Teile des 1. Regiments der 1. Div. der III. Armee Nogi festgestellt worden waren. Schließlich gaben die bei Yaopu erbeuteten Ausrüstungsstücke des 46. Inf. Regts. zu der Annahme Veranlassung, daß die bisher bei Tiëlin vermutete I. Armee Kuroki in die vordere Linie vorgezogen worden sei. Dieses wurde später durch Nachrichten der Spione bestätigt.

Die Verluste der Russen während der Erkundung betrugen: 16 Mann tot, 5 Offiziere, 164 Mann verwundet. Hiervon entfielen 4 Offiziere und gegen 100 Mann auf die Abteilung des Fürsten Tumanow bei ihrem Angriff auf Kaiyuan; von der II. Armee hatte nur die Abteilung Tiubukin Einbuße erlitten.

Jedenfalls entsprachen auch dieses Mal die Ergebnisse der Erkundung wenig dem großen Aufgebot an Streitmitteln. Was hatte dieses für einen Zweck, wenn die Kräfte zur Erreichung des Zieles nicht eingesetzt wurden? Auch kann man schwerlich zugeben, daß eine solche Unternehmung, wie General Kuropatkin es behauptete, „erzieherisch" wirken sollte, wenn man jedem Zusammenstoß mit dem Gegner auswich, oder aber, wenn es zum Gefecht kam, dieses regelmäßig abbrach, ehe ein Erfolg errungen war. (Forts. folgt.)

Das Pferdematerial unserer Kavallerie.[1]

Von Müller-Kranefeldt, Oberstlt. a. D.

In den „Kavalleristischen Monatsheften" sind jüngst zwei beachtenswerte Artikel[2] erschienen, die sich mit dieser Frage beschäftigen. Mit warmem Interesse für die Waffe geschrieben, regen sie zum Nachdenken und zur Besprechung von Fragen an, deren Klärung der Waffe nur von Nutzen sein kann. Geht man den Ausführungen aber auf den Grund, so besagen

[1] Dieser schon vor einigen Wochen verfaßte Artikel konnte aus redaktionellen Gründen erst heute veröffentlicht werden. Schriftleitung.

[2] Februarheft: „Ist die preußische Remonte für den Zukunftskrieg ausdauernd genug?" Von Veit, Oberstlt. und Kom. d. Ulan. Regts. 14. Derselbe Artikel ist auch im „Tag" vom 17. Februar erschienen. Märzheft: „Das deutsche Armeepferd". Von v. Horn, Oberst z. D. — Der erstgenannte Artikel hat ein Echo in Züchterkreisen gefunden: Heft 52 des „St. Georg" vom 26. März: „Zur Frage des deutschen Kavalleriepferdes". Von Kammer, Haesen in der Mark.

Digitized by Google

sie: Unser jetziges Pferdematerial bietet nicht die Gewähr, den Anforderungen zu genügen, die man an dasselbe stellen muß. Anders sind, wenigstens meines Erachtens, Sätze wie: „Was nützen die Rufe nach Kavallerievermehrung, wenn bei unserem beinschwachen Pferde in kurzer Zeit ganze Divisionen auf der Strecke liegen?“ (Veit) und „Aus den obigen Ausführungen geht jedenfalls hervor, daß unsere Pferde den an sie in Krieg und Frieden gestellten Anforderungen im allgemeinen nicht gewachsen sind“ (v. Horn), nicht zu verstehen.

Diese Behauptungen sind geeignet, besonders in nichtkavalleristischen Kreisen, eine gewisse Besorgnis auszulösen. Hierfür liegt aber kein Grund vor. Unser Pferdematerial ist entschieden kriegsbrauchbar. Unsere Kavallerie wird in einem Zukunftskriege Marschverluste haben, die halte ich für unvermeidlich, aber das Material wird sich bewähren wie 1870/71. Die etwa größeren Anstrengungen werden aufgewogen durch das seit den letzten 40 Jahren ohne Zweifel noch besser gewordene und in den Regimentern ausgeglichenere Material.

Auch nach den Manövern sind unsere Regimenter nicht in einer Verfassung, die sie zur Verwendung im Felde unbrauchbar macht. Ich habe in einer meiner früheren Dienststellungen gerade das von Herrn Oberstlt. Veit befehligte Regiment mehrere Jahre hindurch nach den Korpsmanövern unter dem damaligen kommandierenden General, Grafen Haeseler, zu sehen Gelegenheit gehabt. Das Regiment war dank der in ihm steckenden Reiterei auch nach diesen Anstrengungen in einem vortrefflichen Zustand. Und dem Grafen Haeseler wird gewiß niemand nachsagen, daß er seine Kavallerie während der Manöver in Watte gepackt hätte. Auch meine späteren Erfahrungen bestätigen nicht ein so hartes absprechendes Urteil, wie das von Herrn v. Horn erwähnte des französischen höheren Offiziers. Recht muß ich Herrn v. Horn allerdings darin geben, daß eine Zeitlang im Manöver und ich möchte hinzufügen, gelegentlich auch bei Besichtigungen, hart bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit herangegangen wurde. Die auf Schonung des Materials hinweisenden Ziffern des Ex. R. f. d. Kav. von 1909 und der neuen Reitvorschrift sind mir aber Beweis dafür, daß man das als fehlerhaft erkannt hat. Allgemeine Zustimmung wird auch wenigstens in kavalleristischen Kreisen der Übelstand finden, daß bei dem jetzigen intensiven Dienstbetrieb unsere Pferde keine einzige Ruhe- und Erholungszeit mehr im ganzen Jahr haben. Trotz alledem wird aber unser Material im Ernstfall nicht versagen.

Ehe ich auf Einzelheiten der beiden Artikel weiter eingehe, muß ich kurz auf meinen angezogenen Artikel „Marschverluste der Kavallerie 1870“ kommen, da es scheinen könnte, als hätte ich darin auch auf die Kriegsunbrauchbarkeit des Materials hinweisen wollen. Keineswegs! Bei dieser Arbeit kam es mir darauf an, auf die Schwierigkeit aufmerksam zu machen, die die Instradierung der „Kolonne“ im Ernstfall bereiten muß, und ferner zu zeigen, daß wir bei den meiner Ansicht nach unvermeidlichen Abgängen nicht nur zahlreiche Kavallerie nötig hätten, sondern auch hohe Etats und vor allem in den Feldeskadrons keine Ergänzungspferde!

Was nun das asiatische Pferd, insonderheit den Araber, betrifft, so will ich dessen gute Eigenschaften keineswegs leugnen oder herabsetzen. Aber auch nur einen kleinen Teil unserer Kavallerie damit beritten zu machen, ist aus naheliegenden Gründen ausgeschlossen. Ob wir unsere Pferde durch stärkere Zuführung arabischen Blutes härter machen können, vermag ich nicht zu beurteilen. Auf die recht schwierigen züchterischen Fragen möchte ich als Laie nicht eingehen. Nur so viel will ich sagen, daß ich es für selbstredend halte, daß wir ein so hartes, widerstandsfähiges Pferd züchten müssen, als es klimatische und wirtschaftliche Rücksichten nur irgend zulassen. In der Aufzucht muß jede Verweichlichung nach Möglichkeit wegfallen. Hier werden die Präsiden der Remonteankaufs-Kommissionen erzieherisch wirken können. Die ganze Sache ist, glaube ich, in der Hauptsache eine Geldfrage. Denn abgesehen von kostspieligen Anlagen erhöht natürlich eine besonders harte Aufzucht die Verluste an Fohlen.

Auch ist vielleicht in den Depots trotz Laufbahn und Aufenthalt im Freien noch mehr in der Stählung und Abhärtung zu erreichen. Bei der Truppe muß ich aber sagen, wird heutzutage darin nach richtigen Grundsätzen verfahren. Zu warnen ist bei der Abhärtung aber entschieden davor, das Kind mit dem Bade auszuschütten. „Tägliches Reiten auf hartem Boden zur Kräftigung von Huf und Knochen“ halte ich doch, abgesehen davon, daß es sich in vielen Garnisonen kaum erreichen läßt, für eine nicht unbedenkliche Maßnahme.

Es wird ferner empfohlen, die Kürassier- und Ulanenregimenter aufzugeben, bezüglich des Pferdematerials eine Einheitskavallerie zu schaffen, beritten mit einem Pferdeschlag nach Art des Husarenpferdes. Hierzu möchte ich bemerken: Ich bin durchaus kein Freund großer Pferde, habe für mich selbst wie bei der Truppe immer kleinere Pferde bevorzugt, möchte aber solcher Radikalmaßregel, die auch volkswirtschaftlich auf manche Bedenken stoßen würde, doch nicht das Wort reden. Herr Veit zieht zum Beweise der Überlegenheit des kleineren Pferdes Zahlen aus meinen Artikeln über Marschverluste heran. Er schreibt „bei der 2. Kav. Div., welche am 11. August 1870 die Grenze überschritt, und die sich zusammensetzte aus Kür. R. 1, Ulan. R. 2, den Huf. Regtrn. 1, 4, 5 und 6, hatten am 28. Oktober, also nach 6 Wochen, erstere beiden Regimenter 124 und 102 Pferde Abgang, während die Husarenregimenter durchschnittlich nur 50, also die Hälfte, verloren!“ Die Stelle in meinem Artikel lautet: Der höchste Krankenstand betrug:

beim	Kür.	R. 1	124	Pferde	am	28. Oktober,
=	Ulan.	= 2	102	=	=	28. =
=	Huf.	= 1	94	=	=	8. Dezember,[3])
=	=	= 5	46	=	=	8. = [3])
=	=	= 4	66	=	=	15. September,
=	=	= 6	91	=	=	15. =

[3]) Rapporte dieser Brigade beginnen erst mit dem 28. November.

Digitized by Google

Es handelt sich hier also um die während des ganzen Feldzuges überhaupt erreichte Höchstzahl von kranken Pferden, von denen selbstredend ein großer Teil wiederhergestellt wurde. Allerdings stehen hier die leichten Regimenter besser. Aber, da die Rapporte der Husaren 1 und 5 erst vom 28. November ab vorliegen, ist ein höherer Krankenstand vorher nicht ausgeschlossen und der Unterschied zwischen Husaren 1 bzw. 6 und Ulanen 2 beträgt nur 8 bzw. 11 Pferde. Und bei der 4. Kav. Brig. ergibt sich folgendes: Kür. R. 5 hat 63, Hus. R. 2 125 Pferde Marschverluste, der Höchstbestand an kranken Pferden betrug bei ersterem 12, bei letzterem 98. Es sprechen also noch andere Momente wie die Größe mit. Ich halte diese Frage für noch nicht einwandfrei entschieden. Auch sei erwähnt, daß die Franzosen z. B. die Zusammensetzung ihrer Kavalleriedivisionen aus 2 Dragoner- und 4 leichten Regimentern verworfen haben, weil so zusammengesetzte Divisionen unseren Leuten und Pferden zu wenig Widerstand würden entgegensetzen können.

Bei Beurteilung der Widerstandsfähigkeit unseres Pferdematerials Kriegsstrapazen gegenüber wird ein sehr wichtiges Moment meist übersehen, das ist das Anpassungsvermögen unseres Pferdes. Interessant in dieser Beziehung ist eine Stelle aus der von Herrn v. Horn angezogenen Geschichte des 2. Leib-Hus. Regts. 2 im Kriege gegen Frankreich, die in Anlage VI (Bemerkungen) lautet: „Sämtliche Pferde waren gesund (nämlich bei Rückkehr des Regiments), ihr Futter und Kräftezustand besser als beim Ausrücken ins Feld".

Was die Matratzenstreu anbelangt, so ist es richtig, daß vom hygienischen Standpunkt Wechselstreu vorzuziehen ist. Die Mehrausgaben dafür würden sich aber auf einige Millionen belaufen. Für die Influenza ist die Matratzenstreu nach dem heutigen Stand der wissenschaftlichen Untersuchung nicht verantwortlich zu machen. Ein dauerndes Stehen auf Pflaster oder harter Lehmtenne führt nach veterinär-wissenschaftlicher Ansicht bei dem Huf unseres Pferdes zum Zwanghuf. Weitere Erörterungen verbietet der Raum.

Wenn es nun auch sehr verkehrt wäre, in falscher Selbstgefälligkeit unser Kavalleriepferd nach jeder Richtung hin als unübertrefflich hinzustellen und zu leugnen, daß in Zucht, Aufzucht und Vorbereitung zum Truppenpferd sich noch manches bessern läßt, so wird man doch mit den gegebenen Verhältnissen, klimatischen und volkswirtschaftlichen, rechnen und dementsprechend seine Ziele stecken müssen. Bei der Truppe wird bei allem Streben nach Abhärtung Schonung des Materials nicht außer acht gelassen werden dürfen.

Mit Mißtrauen brauchen wir unser Pferdematerial jedenfalls nicht zu betrachten.

Aus der militärischen Fachpresse.

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Noch einmal die russischen Probemobilisierungen. (Mil. Rundsch. vom 18. März 1914.)

Verfasser, eine über die Verhältnisse in Rußland genau unterrichtete Persönlichkeit, tritt der Frage näher, ob den von der russischen Regierung zwar stets dementierten, sich trotzdem aber in der Presse andauernd haltenden Gerüchten von einer bevorstehenden allgemeinen russischen Probemobilmachung nicht doch tiefere Ursachen als der sogenannte „instruktive Zweck" zugrunde liegen. Verfasser führt weiter aus: Die gegenwärtige und auch zukünftige politische bzw. strategische Lage Rußlands ist nicht günstig, im Gegenteil, trotz der fieberhaften enormen Rüstungen wird sie immer bedenklicher. Die revolutionäre Gährung nimmt immer mehr zu in der Bevölkerung und bei den unterdrückten Nationen Rußlands, besonders in der Ukraine mit seinen 30 Millionen Einwohnern, entwickelt sich diese mit elementarer Gewalt. Die politischen Situationen in Polen, Litauen, den baltischen Provinzen und Finnland und die dort herrschenden Strömungen sind bekannt. Die äußere Politik Rußlands habe kaum nennenswerte Erfolge gehabt. Durch den Mongoleivertrag ist China zum Todfeinde Rußlands geworden und in die Arme Japans getrieben. Die Türkei scheint sogar durch die erlittene Amputation der Genesung entgegenzugehen (?), und zwar als der erbittertste Feind Rußlands. Im übrigen scheint Rußland in seinen Rüstungen weiter zu sein, als es bekannt ist. Die russischen Probemobilisierungen sind mithin nicht so harmlos, wie sie Rußland zu schildern beliebt. G.

Nachrichtenwesen und Befehlsübermittlung. (Kriegstechn. Zeitschr. 4.)

Der ungenannte Verf. bespricht in gründlicher Weise das ganze Gebiet. Sch.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik; Waffenwesen.

Herstellung von panzerbrechenden Geschossen. (Mem. de Art. [Spanien], März.)

Brig. Gen. Lubilla berichtet über die Entwicklung der Fabrikation von Geschossen in der spanischen Waffenfabrik zu Trubia unter Beifügung vieler Skizzen und Bilder nebst Tabellen. Ergebnisse von Schießversuchen mit 15-cm-Stahlgeschossen gegen Panzerplatten von Schneider und Krupp. Geschosse aus Chrom-Nickelstahl bewährten sich am besten. n.

Bericht der Artillerie-Prüfungs-Kommission für das Jahr 1913. (Mem. de Art. [Spanien], März.)

Auf amtlichen Befehl veröffentlichte die dem spanischen Kriegsministerium unterstellte Kommission einen Bericht über Versuche. Diese umfassen: a) Feldartillerie: Batterie- und Abteilungsfahrzeuge, Mängel der Schutzschilde Mod. 1906, Winkelmeßapparate Mod. 1906, vorgeschlagene Granate für 7,5-cm-Schnellfeuergeschütze, ballistische Eigenschaften, Versuchs-Sprenggranaten usw.; b) Gebirgsartillerie: neue Lafetten für das 7,5-cm-Geschütz Mod. 1896. (Wird fortgesetzt.) n.

Regimentsabende.

Im Landwehrkasino um 8° Abds.:

Freitag, den 8. Mai: Inf. R. 29.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 62.

Digitized by Google

-7.514

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 63. | Berlin, Donnerstag den 7. Mai 1914. | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Marine-Infanterie, Reichs-Militärgericht). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Totenliste (Bayern). — **Journalistischer Teil:** Mexiko. II. — Von Mukden nach Portsmouth. (Forts. aus Nr. 62/1914.) — Concours Hippique in St. Petersburg 1914. — Die „Winkermethode de Lange". — **Heeres-Rundschau:** England: Neuer Wettbewerb. — Italien: Die nächsten Arbeiten des neuen Kriegsministers. — Rußland: Neue Beförderungsordnung für die Hauptleute der Armee-Infanterie. Das Lanzenfechten in der russischen Armee. — **Verschiedenes:** Feld-Patrouillen- und Signallampe.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Achilleion, Korfu, den 1. Mai 1914.

v. Krupka, Oblt. im Inf. R. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13, in d. 2. Lothr. Inf. R. Nr. 131 vers.

Lüders, Lt. im Inf. R. Hessen-Homburg Nr. 166, vom 8. Mai 1914 ab unter Enth. von d. Komdo. z. Dienstl. bei d. Landesaufnahme bis auf weiteres z. Dienstl. b. Reichs-Kol. Amt komdt.

Marine-Infanterie.

Achilleion, Korfu, den 24. April 1914.

Brunner, Oblt. vom III. See-B., zum III. Stamm-See-B.,
Kuhn, Lt. vom III. Stamm-See-B., zum III. See-B., — komdt.

Reichs-Militärgericht.

Durch Verfügung des Präsidenten.

Den 2. Mai 1914.

Gonnermann, Geh. Rechn. Rat, Bureau-Dir., auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.
Lüben, Rechn. Rat, zum Bureau-Dir. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Oberstlt. a. D. v. der Lühe in Neubrandenburg;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Ob. St. Arzt a. D. Dr. Helm, bish. Regts. Arzt d. 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Maj. z. D. Block, bish. Komdt. von Bitsch;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens und des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Hauptm. v. Stockhausen, beauftr. m. Wahrn. d. Geschäfte d. Pl. Maj. in Berlin. — Des Großoffizierkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone: dem Gen. Maj. und Oberquartiermeister Grafen v. Waldersee. — Des Kommandeurkreuzes desselben Ordens: den Oberstlts. v. Bartenwerffer, v. Fabeck, Abt. Chefs im Gr. Gen. Stabe. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Hauptm. Landfried im Gr. Gen. Stabe. — Des Offizierkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens: den Majoren Jany, v. Klewitz im Gr. Gen. Stabe, Tieschowitz v. Tieschowa, 1. Adj. d. Chefs d. Gen. Stabes d. Armee. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Hauptm. Blankenhorn im Gr. Gen. Stabe.

Digitized by Google

Nachweisung

der zur Kenntnis des Kriegsministeriums gekommenen Todesfälle von Offizieren, Sanitätsoffizieren, Veterinäroffizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:		
Sauer, Hans, Lt. d. Ref. d. 7. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold.	19.	Mai	1913.
Gratz, Alois, Rechn. Rat, Rendant d. mil. Strafanstalten auf Oberhaus.	19.	Oktober	"
Lehmann, Jonas, Oblt. d. Landw. Trains 2. Aufgeb. (Hof).	4.	Dezember	"
Schneider, Adolf, Gymnasial-Prof. a. D., zuletzt b. Kad. Korps.	29.	"	"
Neufeld, Oblt. d. Landw. a. D., zuletzt in d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.	13.	Januar	1914.
Brand, Maj. z. D., zuletzt Bats. Kom. im 3. Inf. R. Prinz Karl von Bayern.	15.	"	"
Althen, Albert, Lt. d. Ref. d. 4. Pion. Bats.	15.	"	"
Wagner, August, Rechn. Rat, Laz. Ob. Insp. a. D., Oblt. a. D., zuletzt b. Garn. Laz. Augsburg.	21.	"	"
Schaam, Wilhelm, Garn. Verw. Insp., Kontrolleführer bei d. Garn. Verw. Erlangen.	22.	"	"
Sänger, Simon, Rechn. Rat, Laz. Ob. Insp. a. D., zuletzt b. Garn. Laz. Augsburg.	22.	"	"
v. Grundherr zu Altenthan u. Weyherhaus, August, Mil. Bau-Insp. a. D., Oblt. a. D., zuletzt Garn. Bau-Insp. in Augsburg.	23.	"	"
Trier, Johann, Geh. Rechn. Rat, Geh. exped. Sekr. a. D., zuletzt im Kr. Min.	25.	"	"
Ruyter, Gerhard, Lt. d. Ref. d. 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold.	30.	"	"
Belleville, Gen. Maj. z. D., zuletzt Sektionschef bei d. vormal. Insp. d. Fußart.	1.	Februar	"
Frhr. v. Laßberg, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Inf. R. König.	1.	"	"
Geist, Lt. d. Landw. a. D., zuletzt in d. Landw. d. 2. Train-Abt.	2.	"	"
Müller, Joseph, Maj. a. D., zuletzt Pl. Maj. in Ulm.	5.	"	"
Schmidt, Adolf, Stallmstr. a. D., zuletzt bei d. Mil. Reitschule.	9.	"	"
Dr. Rosenthal, Ob. St. Arzt a. D., zuletzt Regts. Arzt im 3. Chev. R. Herzog Karl Theodor.	12.	"	"
Lutz, Georg, Geh. Kanzlei-Sekr. d. Kr. Min.	17.	"	"
Münch, Friedrich, Zahlmstr. b. Stabe d. 4. Feldart. Regts. König.	23.	"	"
Müller, August, Oblt. d. Ref. d. 6. Feldart. Regts. Prinz Ferdinand von Bourbon, Herzog von Calabrien.	24.	"	"
Herder, Adam, Oblt. d. Ref. d. 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand.	26.	"	"
Walther, Michael, Geh. Rechn. Rat, Int. Sekr. a. D., zuletzt b. d. Int. II. A. K.	26.	"	"
Dr. Brennfleck, St. Arzt a. D., zuletzt bei d. Mil. Reitschule.	3.	März	"
Möller, Heinrich, Laz. Insp., Kassen-Vorst. b. Garn. Laz. Landshut.	4.	"	"
Bösmiller, Oberstlt. z. D., Archivar d. Militär-Max-Joseph-Ordens.	7.	"	"
Frhr. v. Stengel, Nikolaus, Maj. a. D., zuletzt Bez. Offiz. b. Bez. Komdo. Gunzenhausen.	9.	"	"
Bauer, Johann, Rechn. Rat, Administrator a. D., zuletzt b. vormal. Remonte-Dep. Steingaden.	9.	"	"
Frhr. v. Flotow, Hauptm. a. D., zuletzt im vormal. 6. Jäg. B.	13.	"	"
Stadelmann, Oberst a. D., zuletzt Eisenb. Linien-Kommissär.	14.	"	"
Dr. Anderl, Gen. Arzt 2. Klasse a. D. (s. E.), zuletzt Garn. Arzt bei d. Komdtr. d. Haupt- und Residenzstadt München.	15.	"	"
Rottler, Premier-Brigadier d. Leibgarde d. Hartschiere.	18.	"	"
Breuer, Joseph, Hauptm. d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Kaiserslautern).	22.	"	"
Spachtholz, Hauptm. a. D., zuletzt im 10. Inf. R. König.	25.	"	"
Leidig, Julius, Oblt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Bamberg).	25.	"	"
Dietlein, Karl, Kanzlei-Sekr., Kanzlist bei d. Armeebibliothek.	25.	"	"
Klostermaier, Anton, Geh. Kanzleirat, Geh. Registrator a. D., zuletzt im Kr. Min.	30.	"	"
Batsching, Karl, Ob. Apoth. d. Ref. (Ludwigshafen).	30.	"	"
Lankmeyer, Lt. d. 12. Feldart. Regts.	2.	April	"
Pottiez, Maj. a. D., zuletzt Bez. Offiz. b. Bez. Komdo. Ansbach.	5.	"	"
Schott, Oberstlt. z. D., zuletzt Kom. d. Landw. Bez. Bamberg.	6.	"	"

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Die deutschen Kaisermanöver 1914.

Am Kaisermanöver dieses Jahres nehmen, wie bereits bekannt, das preußische VII., VIII., XI. und XVIII., das bayerische II. und III. A. K. teil. Auch werden noch Truppen anderer Armeekorps herangezogen werden.

Damit wird dieses Kaisermanöver das größte und umfangreichste Manöver, das bisher bei der preußischen und deutschen Armee stattgefunden hat.

Die deutschen Kaisermanöver des vorigen Jahres sollten vor allem Lehren für die taktische Verwendung großer Truppenmassen geben, das diesjährige Manöver ist in erster Linie strategischer Natur. Während im Vorjahre die Manöverleitung in der Rolle der Armee-Oberkommandos den kommandierenden Generalen bestimmte Aufgaben zur Führung der Truppen in der Schlacht stellte, erscheinen diesmal im Manöverfelde die beiderseitigen Armee-Oberkommandos selbst, um nach der ihnen von der Manöverleitung gegebenen allgemeinen Lage die aus mehreren Armeekorps und Heereskavallerie bestehenden Armeen zur Schlacht zu führen.

Beide Armeen werden durch die Ausgangslage weit auseinandergehalten werden. Ihre Führer haben volle Entschlußfreiheit. Das Manöver wird mit einer Aufklärungsübung und kriegsmäßigen Anmärschen beginnen.

Nichts anderes als die Ergebnisse der Aufklärung und der eigene Wille sollen die Entschlüsse der Führer bestimmen.

Digitized by Google

Das Quartier Seiner Majestät des Kaisers ist bisher noch nicht bestimmt. Auch ist noch nicht zu übersehen, wo die Manöverleitung Unterkunft nehmen wird.

Der Beginn des Manövers ist auf den 14. September festgesetzt, vom Verlauf wird es abhängen, wann Seine Majestät den Schluß des Manövers anordnen werden. Vorläufig ist als letzter Manövertag der 18. September vorgesehen.

Mexiko.

II.

(Abgeschlossen am 2. Mai 1914.)

Die amerikanisch-mexikanische Streitfrage ist durch die Intervention der südamerikanischen Staaten Argentinien, Chile und Brasilien in ein neues Stadium getreten. Sowohl Huerta als Wilson haben die Intervention angenommen. Ob sie von Erfolg sein wird, muß abgewartet werden. Vorläufig sind die Aussichten für eine Beilegung der Streitfrage gering, da Wilson auf dem Rücktritt Huertas bestehen und dieser erklärt haben soll, daß er unter allen Umständen zu bleiben gedenke.

Das nächste Ziel der vermittelnden Staaten ist die Vereinbarung eines Waffenstillstandes, und zwar nicht nur zwischen Huerta und der Union, sondern auch zwischen den Rebellen und den Regierungstruppen. Die Vereinigten Staaten sind mit einem Waffenstillstand einverstanden, wenn ihnen zugesichert wird, daß keine Ausschreitungen gegen Amerikaner vorkommen. Auch Huerta soll geneigt sein, die Frage des Waffenstillstandes zu erörtern. Dagegen ist die Haltung Carranzas noch unbekannt.

Inzwischen haben die Vereinigten Staaten ihre Kriegsvorbereitungen fortgesetzt. Außer den bereits gelandeten Truppen — wohl hauptsächlich Marinesoldaten und Matrosen der Kriegsschiffe — sind Truppen der regulären Armee unter Befehl des General Funston von Galveston nach Veracruz abgegangen. General Funston ist mit dem ersten Transport bereits gelandet und hat den Oberbefehl übernommen. Über die Stärke der gelandeten Armeetruppen ist nichts bekannt. Das bereits in Nr. 61 des Militär-Wochenblattes gemeldete Zusammenziehen weiterer amerikanischer Kräfte an der mexikanischen Grenze wird durch verschiedene Meldungen bestätigt.

Der amerikanische Kongreß hat die Freiwilligen-Vorlage angenommen. Die Aufstellung der amerikanischen „Armee" wird danach voraussichtlich so erfolgen, daß neben den regulären Truppen zunächst auf Milizen zurückgegriffen wird, die sich als „volunteers" (Freiwillige) einschreiben lassen. Auf diese Weise wird der Milizsoldat seines Charakters als solcher entkleidet, und einer Verwendung seinerseits außerhalb der Landesgrenze steht nichts mehr im Wege. Über die Gesamtstärke der von den Amerikanern aufzustellenden Streitmacht ist noch nichts bekannt.

Die Zeitungen wußten von einer Gefangenhaltung des Generals Carranza, des Gegenpräsidenten Huertas und obersten Führers der Konstitutionalisten, durch seinen Unterführer Villa zu berichten. Eine Bestätigung dieser Nachricht blieb aber aus. Tatsächlich scheint es in der vergangenen Woche zu Reibereien zwischen den beiden Rebellenführern gekommen zu sein. Die Veranlassung war wohl Carranzas Protest gegen die Besetzung von Veracruz durch die Amerikaner. Die Presse sprach bereits von einem „geeinigten Mexiko gegen die Amerikaner".

Villa will aber nichts von einem Vorgehen gegen die Vereinigten Staaten wissen. Daß seine Stellungnahme in dieser Frage die entscheidende ist, geht daraus hervor, daß die Kämpfe der Rebellen gegen die Regierungstruppen, die nach Carranzas Protest ruhten, wieder ausgebrochen sind. So ist es erneut zu einem heftigen Gefecht bei Tampico gekommen, wo eine Landung amerikanischer Truppen bisher noch nicht erfolgt ist.

Der nach der Landung der Amerikaner aus Veracruz in Richtung Mexiko zurückgegangene regierungstreue General Maas scheint am Rande des Gebirges Front gemacht und eine befestigte Stellung bezogen zu haben, in der er Verstärkungen erwartet.

Den Scharmützeln an der Grenze zwischen mexikanischen Regierungstruppen und Grenzdetachements der Vereinigten Staaten ist nach wie vor keine Bedeutung beizumessen.

Sowohl in der Hauptstadt wie in anderen mexikanischen Städten ist es in der vergangenen Woche zu amerikafeindlichen Ausschreitungen gekommen. Bei der Rettung amerikanischer Flüchtlinge an Bord von bereitliegenden Schiffen hat sich der Kommandant des deutschen Kreuzers „Dresden" durch seine Energie und Umsicht besonders hervorgetan.

Von Mukden nach Portsmouth.

Von Frhr. v. Tettau, Oberstlt. a. D.

(Fortsetzung aus Nr. 62/1914.)

3. Erstürmung der „Position von Sfanwaisa" durch das Kav. Korps Mischtschenko.

Am bemerkenswertesten im letzten Halbjahr des Krieges sind die Unternehmungen des Kav. Korps Mischtschenko; bemerkenswert durch die großen Reitermassen, die sich daran beteiligten, und an deren Spitze ein Führer stand, der das Vertrauen seiner Truppen besaß und sich des Rufes besonderer Tatkraft erfreute. Bereits im Mil. Wochenbl. Nr. 61 und 62/1913 ist der Streifzug des Kavalleriekorps auf Fakumyn im Mai 1905 geschildert worden. Die Kavallerie hatte dabei über den Feind zwar nicht viel in Erfahrung gebracht, aber durch Gefangennahme einer japanischen Kompagnie einen moralischen Erfolg errungen. Seitdem war das Korps Mischtschenko zwischen Daliaoho und mongolischer Grenze verblieben. Am 16. Juni war es bei Liaoyanwopyn von japanischen Truppen angegriffen worden. Wie die damals veröffentlichte

Digitized by Google

Meldung besagte, hätten die Japaner „die Kavallerie umgangen und aus ihrer Position bei Liaoyanwopyn verdrängt". Das Generalstabswerk erwähnt dieses Gefecht gar nicht. Die Japaner waren dann wieder zurückgegangen und, wie immer, war die Fühlung mit ihnen völlig aufgegeben worden.

Obgleich hier auf dem rechten Flügel der russischen Armeen etwa 100 Sotnien und Eskadrons standen, begnügte man sich mit Nachrichten von Spionen und Landesbewohnern, die sehr widerspruchsvoll und unklar waren. Nördlich des Siaoho, in Höhe von Sanwaisa, standen die feindlichen Vorposten, was aber hinter diesem Schleier vorging, darüber herrschte Ungewißheit. Einmal berichteten die Spione, daß der Feind nach Süden oder nach Osten, nach Tschantufu, abgezogen sei, dann wieder wurde behauptet, es wären Verstärkungen von Fakumyn nach Norden vorgerückt. Im allgemeinen erhielt sich jedoch die Ansicht, daß der Feind gegenüber Mischtschenko schwächer geworden sei; es stand dieses in Zusammenhang mit der damals allgemein herrschenden Anschauung, die japanischen Armeen hätten eine Verschiebung nach Osten vorgenommen, um eine Umfassung der Position von Sypingai von Osten her vorzunehmen. Daß ein Versuch gemacht worden wäre, durch gut berittene Offizierpatrouillen Klarheit über Verhältnisse beim Feinde gegenüber der Abteilung Mischtschenko zu verschaffen, wird nicht berichtet. Vielmehr wies der Befehlshaber der II. Armee den General Mischtschenko an, eine „gewaltsame Erkundung auszuführen, um festzustellen, ob der Feind sich bei Sanwaisa und auf den Positionen zwischen diesem Dorfe und Wandiagansa noch in derselben Stärke wie früher befindet".

Ein eigenartiger Auftrag. Was hatte denn die Kenntnis von der Stärke des Gegners gerade bei Sanwaisa für Wert? Und gab es denn für ein Kavalleriekorps keine anderen Mittel, sie festzustellen, als eine gewaltsame Erkundung?

Am 1. Juli fand die Unternehmung statt. In den Verband des Kav. Korps waren außer den bisher dazugehörigen Truppen (Ural-, Transbaikal-Div., Kaukas. Kasaken-Div., Kaukas. Reiter-Brig. und 8 zugeteilte berittene Jagdkommandos) noch 9 Eskadrons der 2. selbständigen Kav. Brig. (Drag. Regtr. 51 und 52) getreten, die am 30. Juni in Liaoyanwopyn eintrafen.

Gewaltsame Erkundung des Kavalleriekorps Mischtschenko gegen Sanwaisa am 1. Juli 1905.

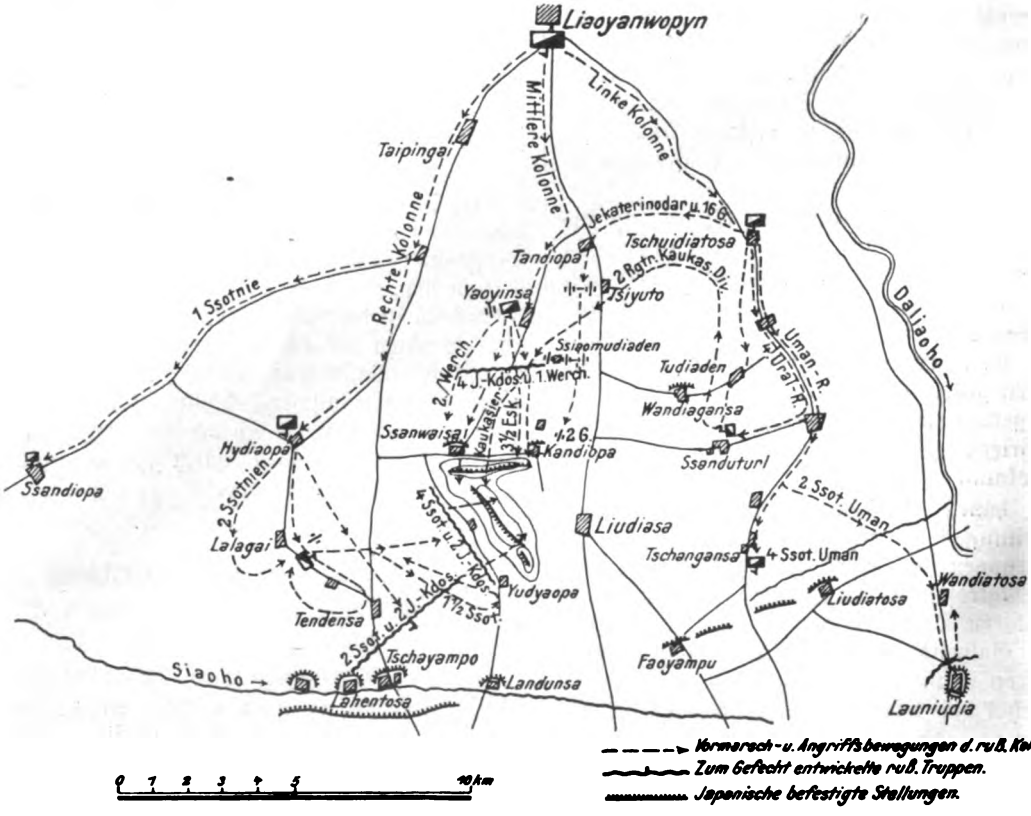

54 Sotnien und berittene Jagdkommandos, sowie 30 Geschütze nahmen an der Erkundung teil. Sie waren in drei Kolonnen gegliedert. Die rechte, 13 Sotnien und 2 Geschütze, sollte auf Hydiaopa marschieren, sich hier entwickeln und „durch Gewehr- und Artilleriefeuer ein demonstratives Erkundungsgefecht führen, um den Feind zum Feuern und Zeigen seiner Kräfte zu veranlassen". Der mittleren Kolonne, 18 Sotnien und 10 Geschützen, fiel der Angriff der Position von Sanwaisa in der Front zu; bei ihr befand sich auch General Mischtschenko. Die linke Kolonne — Kaukas. Kasaken-Div. und 4. Ural-Kas. R., im ganzen 23 Sotnien und 18 Geschütze, unter Gen. Maj. Karzew — hatte

Digitized by Google

über Tschuidiatosa bis in Höhe des rechten Flügels der feindlichen Position Sfanwaisa—Wandiaganfa vorzugehen und sich umfassend gegen ihn zum Angriff zu entwickeln; ein Regiment sollte um den feindlichen Flügel herum von Süden her in den Rücken der japanischen Stellungen vorzudringen suchen.

Die rechte Kolonne beschränkte sich zunächst darauf, mit den beiden Geschützen von Lalagai aus Feuer gegen die Höhen von Sfanwaisa zu eröffnen und 2 Eskadrons mit 2 Jagdkommandos in breiter Front gegen die feindlichen Vorposten in Linie Sfanwaisa—Lahentosa vorzuschicken. Alle Dörfer im Siaoho-Tale erwiesen sich vom Feinde besetzt und in Verteidigungszustand gebracht. Auf den Höhen des rechten Flußufers waren Schützengräben zu erkennen.

Die mittlere Kolonne war 9^{h} Vorm. bis Yaoyinfa gelangt und hatte sofort mit ihren zehn Geschützen die feindlichen Stellungen bei Sfanwaisa zu beschießen begonnen, um den Feind zur Beantwortung des Feuers und damit zum Zeigen seiner Kräfte zu veranlassen. Die Russen nennen das „Artillerieerkundung". Vor der Artillerie entwickelten sich zum Fußgefecht vier berittene Jagdkommandos und das 1. Werchneudinsk-Kasaken-R. Das Feuer dauerte bis zum Mittag — die Geschütze der rechten Kolonne hatten bereits ihre ganze Munition verschossen —, aber aus der japanischen Stellung fiel nicht ein Schuß. In dieser Lage wartete Mischtschenko bis 3^{h} Nachm. das Ergebnis der Umgehung durch seine linke Kolonne ab. Der Kommandeur der letzten, General Karzew, meldete, daß er in dem durchschnittenen und waldigen Gelände keine Stellung für seine Artillerie finden könne, und daß „ein Vormarsch der Kolonne in südwestlicher Richtung, um dem Feinde in Flanke und Rücken zu kommen, gefährlich sei!" — Im Kriegstagebuch des Kavalleriekorps heißt es: „Nach mehrfachen, bis zur Schroffheit eindringlichen Anweisungen an General Karzew, vorzurücken und Artilleriefeuer zu eröffnen, befahl schließlich der Korpskommandeur, die der linken Kolonne beigegebenen Batterien zur mittleren Kolonne zu schicken".

Diesem Befehl war General Karzew übrigens schon entgegengekommen, indem er bereits am Vormittag von Tschuidiatosa aus seine Artillerie, unter Bedeckung des Jekaterinodar-Regts., nach Tandiopa zur mittleren Kolonne abgeschickt hatte. Wir haben in diesem Kriege mehrfach gesehen, daß Führer, um sich der Verantwortung für die Artillerie zu entledigen, diese einfach von sich abschoben.

Mit seinen Hauptkräften war Karzew bis gegen Mittag untätig bei Tschuidiatosa stehen geblieben, nur das in der Vorhut befindliche Uman-Kasaken-R. war nach Süden bis Tschanganfa vorgeschoben worden und in Linie Launiudia—Faoyampu auf vom Feinde besetzte Dörfer und Schützengräben gestoßen. Nachdem General Karzew dann, auf den durch einen Ordonnanzoffizier ihm überbrachten Befehl Mischtschenkos, anzugreifen, bis Sfanduturl vorgerückt und hier wiederum untätig bis 2^{h} Nachm. verblieben war, marschierte er mit zwei Regimentern der Kaukasischen Div. gleichfalls zur mittleren Kolonne ab, wo er erst 3^{30} Nachm. in Tsinuto eintraf. In Sfanduturl verblieb das Ural-R.

Schon vor Eintreffen der Kaukasischen Regimenter hatte Mischtschenko den zum Fußgefecht abgesessenen Truppenteilen der mittleren Kolonne den Befehl gegeben, weiter gegen Sfanwaisa und Kandiopa vorzugehen. Den Jagdkommandos gelang es, den Gegner aus einigen Ausbauten nördlich des Dorfes Sfanwaisa herauszuwerfen, wobei es stellenweise zum Bajonettkampf kam. Die Werchneudinsk-Kasaken sprengten zu Pferde bis an einen dem Dorfe Kandiopa vorgelagerten kleinen Hain heran, saßen ab, bemächtigten sich des Hains und des Dorfes, gerieten nun aber selbst in wirksames Feuer, auf 700 bis 900 Schritt, aus den japanischen Schützengräben auf den Höhen von Sfanwaisa.

Nach Eintreffen der Truppenteile von der linken Kolonne beschloß Mischtschenko, die japanische Stellung in der Front zu stürmen. Alle Batterien der linken Kolonne gingen links neben der 4. Transbaikal-Battr. bei Sfiaomudiaden in Feuerstellung. Zum Angriff auf die Höhen südlich Sfanwaisa wurden 3½ Eskadrons Dragoner über Kandiopa angesetzt, rechts daneben 6 Sfotnien Kaukasier. Ausgeschwärmt in der Lawa sprengten letztere bis auf 500 m an den Feind heran, saßen hier hinter einem Hügel ab und schritten zu Fuß zum Angriff, wobei sie sich mit den links von ihnen befindlichen Dragonern und den rechts von ihnen fechtenden Jagdkommandos vermischten. Je ein Geschütz von der Kuban- und der Terek-Battr. ging im Galopp bis zu dem Hain beim Dorfe Kandiopa vor.

Zur Verstärkung der Jagdkommandos auf dem rechten Flügel wurde noch die 2. Sfotnie Werchneudinsk bestimmt. In der Reserve der mittleren Kolonne verblieben 1½ Eskadrons Dragoner, während nicht weniger als 4 Eskadrons Dragoner und ein ganzes Regiment der Kaukasischen Div. die Bedeckung der Artillerie bildeten. General Mischtschenko leitete persönlich das Gefecht und folgte den Sfotnien nach dem Hain bei Kandiopa.

Nach und nach kamen alle zum Angriff angesetzten Truppenteile bis auf 100 bis 150 Schritt an die japanischen Schützengräben auf dem Höhenkamme heran. Um 6^{h} Abds. ließ Mischtschenko, „da er die Feuervorbereitung für genügend erachte" — seit 9^{h} Morg. stand man im Feuerkampf gegen die feindlichen Schützengräben —, das Signal „Angriff" blasen. Nach Abgabe von Schnellfeuer stürmten alle Truppenteile unter Hurrarufen gegen die Schützengräben vor.

Die Japaner hielten nicht stand und flohen. Wenn das Generalstabswerk sagt, daß die Kasaken für eine Verfolgung zu erschöpft gewesen wären, so ist das nicht ganz klar, da 2 Regimenter unberührt bei der Artillerie, 1½ Eskadrons in Reserve standen. Ein einziger Zug Kaukasier, der bei den Handpferden zurückgeblieben war, nahm zu Pferde die Verfolgung auf, saß jedoch sehr bald wieder ab, als er aus einem neuen Schützengraben Feuer erhielt, seinen Führer und sechs Pferde verlor.

Digitized by Google

Gleichzeitig hatte auch die rechte Kolonne die japanische Stellung von Westen angegriffen. Zunächst hatte sich ihr Führer, Gen. Maj. Logwinow, an die Spitze von vier Sotnien gesetzt, um zu Pferde die Schützengräben zu attackieren. Das mißlang natürlich. Die Sotnien saßen ab, wurden durch zwei Jagdkommandos verstärkt und bemächtigten sich schließlich gegen 7° Abds. der Höhen zwischen Sanwaisa und Yudyaopa. 1½ Sotnien, die zur Umfassung des linken feindlichen Flügels nach Süden abgeschickt worden waren, mußten bei Yudyaopa wieder kehrt machen, da von Landunsa japanische Verstärkungen anrückten, die jedoch nicht mehr in das Gefecht eingriffen.

In der Nacht führte General Mischtschenko sein Detachement nach Liaoyanwopyn zurück. Die Terek-Brig. der Kaukasischen Div. verblieb auf Vorposten.

In seiner Meldung über den Verlauf der gewaltsamen Erkundung am 1. Juli gab General Mischtschenko die Stärke des Feindes auf den Höhen von Sanwaisa auf ein Bataillon Infanterie an, „das fast bis auf den letzten Mann vernichtet wurde". Die geringe Zahl der Gefangenen (8 Mann) erklärte Mischtschenko mit der „seltenen Hartnäckigkeit, mit der sich die Japaner verteidigten, sowie der Erbitterung der Dragoner, Jäger und Kasaken, die am Tage vorher den Leichnam eines kaukasischen Kasaken mit abgeschlagenem Kopf gefunden hatten". Die Gefangenen gehörten dem 25. Inf. R. der 7. Div. an; nach ihrer Aussage sollte sich im ganzen auf Vorposten, am Siaho entlang und auf der Position von Sanwaisa, nur das 25. Inf. R. befinden, während man bisher auf Grund von Angaben der chinesischen Spione allein in dem Abschnitt Sanwaisa—Liudiasa 5000 Mann mit 20 Geschützen angenommen hatte.

Die Verluste der Abteilung Mischtschenko betrugen 2 Offiziere und 28 Mann tot, 17 Offiziere und 188 Mann verwundet, sowie 3 Mann vermißt, im ganzen also 238 Mann. Diese Einbuße entfiel fast ausschließlich auf diejenigen Truppenteile, die die Höhen von Sanwaisa in der Front gestürmt hatten. Waren die Ergebnisse der Erkundung diese Opfer wert? — Daß ein japanisches Bataillon „vernichtet" worden sein sollte, erscheint in Anbetracht der Verluste des Angreifers und der „selten hartnäckigen Verteidigung" wenig wahrscheinlich. Was hatte man aber in Erfahrung gebracht? Nur das eine, daß sich bei Sanwaisa keinesfalls mehr als ein Bataillon auf Vorposten befunden hatte. War es aber notwendig, um dieses festzustellen, ein Kavalleriekorps von 54 Sotnien und 30 Geschützen in Bewegung zu setzen und befestigte Stellungen zu stürmen?

Allerdings scheint die dem Kavalleriekorps gestellte Aufgabe der Sachlage nicht entsprochen zu haben. Ob die Vorposten bei Sanwaisa stärker oder schwächer geworden waren, konnte für die Armeeleitung keine große Bedeutung haben. Für sie kam es darauf an zu erfahren, was hinter jenem Schleier geschah, ob dort tatsächlich Truppenzusammenziehungen oder Verschiebungen stattfanden, die auf irgendeine Absicht des Gegners schließen ließen. War das durch Offizierpatrouillen allein nicht festzustellen, so mußte die Aufgabe des Kavalleriekorps darin bestehen, den durch die feindlichen Sicherungen gezogenen Schleier an geeigneter Stelle — d. h. nicht gerade da, wo sich, wie bei Sanwaisa, starke Befestigungen befanden — zu durchstoßen, um dann seine Aufklärungsabteilungen und Patrouillen weit in die Tiefe der feindlichen Aufstellung vorzuschicken.

General Mischtschenko selbst schien nicht sehr befriedigt über den Verlauf der Erkundung zu sein, wie aus seinem am 2. Juli erlassenen Befehl hervorgeht:

„Am 1. Juli haben die berittenen Jagdkommandos des Schützenkorps, 3 Esk. Dragoner, 2 Sotnien vom Jekaterinodar-, 3 vom Sunsha-, 4 vom Werchneudinsk- und 1 vom Tschita-Kasaken-R. mit 2 Geschützen der Kaukasischen Abteilung mutig im Sturm die stark befestigte Stellung bei Sanwaisa genommen. Von ganzem Herzen beglückwünsche ich diese tapferen Truppen zu dem erfolgreichen Kampfe, in dem ein Truppenteil vor dem anderen sich durch treue Pflichterfüllung hervortat.

Die rechte Kolonne klärte in die Tiefe auf und half bei dem Sturm; besonders bemühten sich die Jagdkommandos vom VI. Sibir. A. K.

Bei der linken Kolonne klärten die beiden vordersten Sotnien des Uman-Regts. vorzüglich auf, wurden aber nicht unterstützt. Schwache Patrouillen allein vermögen nichts auszurichten, man muß mit Kraft durchbrechen; das geschah nicht. Deshalb wurde auch die der linken Kolonne übertragene Aufgabe, zu gewaltsamer Erkundung in Flanke und Rücken des Feindes vorzugehen, nicht erfüllt, obgleich der Gegner den 5 Regimentern und 3 Batterien nur schwache Feldwachen entgegenzustellen hatte.

Drei Regimenter der linken Kolonne mit drei Batterien gingen, ungeachtet der genauen Anweisungen in dem Detachementsbefehl und meiner mehrfachen Forderungen, überhaupt nicht in der angegebenen Richtung vor, sondern standen bis 11° Vorm. untätig in der Linie unserer Vorposten. Die Artillerie schoß auf die eigenen Truppen, — glücklicherweise vorbei! Erst gegen 3° Nachm., nach einem sechsstündigen Zeitverlust und nachdem ich mich genötigt gesehen hatte, frontal anzugreifen, statt des durch den Detachementsbefehl vorgesehenen Flankenangriffs, wodurch sich natürlich unsere Verluste um das Doppelte steigerten, gelang es mir, Teile der Kolonne in die Gefechtslinie zu ziehen.

Ich weise darauf hin, daß ein derartiges Verhalten eines Befehlshabers zu nutzlosen und schweren Opfern und Einbuße des Gefechtserfolges führen muß. Ich finde keine Worte, um meine Mißbilligung einer solchen durch nichts zu entschuldigenden Handlungsweise auszudrücken.

Es ist erfreulich, daß die tapferen Offiziere, Kasaken, Schützen und Dragoner die Sache einigermaßen wieder gutgemacht haben, so daß unser Detachement die Genugtuung hatte, einen Gefechtserfolg zu erleben und wenigstens zum Teil die ihm vom Armeebefehlshaber übertragene Aufgabe zu erfüllen. Dienstlich und persönlich spreche ich hierfür nochmals meinen herzlichsten Dank aus."

Digitized by Google

4. Die gewaltsame Erkundung der Taulu-Abteilung am 27. und 28. August 1905.

Erwähnung verdient schließlich noch die gewaltsame Erkundung der Taulu-Abteilung am 27. und 28. August 1905, weil sie noch kurz vor dem Friedensschluß zu einem gewissen moralischen Erfolge führte. Bei Taulu befand sich die Vorhut des I. Sibir. A. K. in einer befestigten Stellung. Wie schon an anderer Stelle berichtet wurde, war auf der Beratung beim Oberbefehlshaber am 4. Juli die Frage, ob die Ausführung weiterer gewaltsamer Erkundungen erwünscht sei, verneint worden. Nur in dem Zwischenraum der Armeen Kuroki und Kawamura, d. h. vor der Front der Taulu-Abteilung, hatte der Befehlshaber der I. Armee die Fortsetzung von Erkundungen der hier noch nicht genügend aufgeklärten feindlichen Stellungen für notwendig erachtet.

Am 27. August wurde daher von Teilen der bei Taulu stehenden Vorhut eine Erkundung in zwei Kolonnen ausgeführt. Hierbei gelang es der rechten Kolonne (1 Bat., 1 Sfotnie, 4 Jagdkommandos und 2 Gebirgsgeschütze), die von Taulu im Niuho-Tale vormarschierte, eine auf dem nördlichen Ufer des Sfidaliho unmittelbar an der Straße stehende japanische Vorpostenkompagnie zu umzingeln. Nach verzweifelter Gegenwehr, bei der sie gegen 60 Mann an Toten verloren, gerieten die Japaner in völlige Auflösung. Der Kompagniechef und einer der Offiziere nahmen sich, der eine durch Erschießen, der andere vermittels Durchschneidens der Kehle mit dem Bajonett, das Leben. Der verwundete Vorpostenkommandeur, 1 Offizierdiensttuer und 136 Mann, darunter 34 verwundet, wurden gefangen. Ferner wurden über 100 Gewehre sowie zahlreiche Ausrüstungsstücke erbeutet. Die russischen Verluste betrugen nur 4 Mann tot und 5 Mann verwundet.

Der Führer der rechten Kolonne, Oberst Yakutin, beschloß, „da er einen Angriff überlegener feindlicher Kräfte befürchtete", sich mit dem errungenen Erfolge zu begnügen, verzichtete also auf die Erfüllung seiner eigentlichen Aufgabe. Er blieb bis zum folgenden Tage in der genommenen Stellung und ging dann zu seiner Abteilung wieder zurück.

Auch die linke Kolonne — 1 Bat., 2½ Sfotnien, 3 Jagdkommandos und 2 Geschütze unter Oberst Benderew — hatte eine feindliche Vorpostenkompagnie am Sfidaliho vertrieben. Obgleich es erst 7° Morg. war, erachtete der Führer eine Verfolgung in Anbetracht der Ermüdung seiner Mannschaft für unmöglich. Selbst ein Folgen der Kavallerie wurde als „gefährlich angesehen, da sie in dem Gaoljan in Hinterhalt geraten könnte". Oberst Benderew gab seinen Mannschaften für diesen Tag Ruhe, — nichts geschah, um den Verbleib des Feindes festzustellen und Fühlung mit ihm zu behalten. Man begnügte sich damit, von den Landeseinwohnern Nachrichten über den Feind einzuziehen!

Allerdings rückte die linke Kolonne am folgenden Tage, 28. August, noch weiter nach Süden gegen den Paß Maliugou vor und „vertrieb den Feind unter dem heftigsten Feuer von etwa 300 Mann japanischer Infanterie aus einer ganzen Reihe von Positionen". Darauf wurde „in voller Ordnung" der Rückzug angetreten. Nach dem Bericht des russischen Generalstabes sollte man meinen, daß es sich bei der Erkundung gegen den Paß Maliugou um eine ohne Scheu vor Verlusten energisch ausgeführte Unternehmung gehandelt habe. Merkwürdigerweise hatte aber die Kolonne Benderew während der Erkundungen am 27. und 28. August nicht die geringste Einbuße erlitten.

Das einzige Ergebnis der gewaltsamen Erkundung der Taulu-Abteilung bestand also in dem moralischen Eindruck, den die seit Mukden nun zum zweiten Male erfolgte Gefangennahme einer japanischen Kompagnie in der russischen Armee hervorrief, oder vielmehr, den man durch großtönende Befehle und schmetternde Fanfarenmeldungen zu erwecken suchte. Die Tatsache, daß 100 unverwundete Japaner sich gefangen gegeben hatten, wurde als ein Beweis für den gesunkenen Geist im japanischen Heere hingestellt. Allerdings wäre zu Beginn des Krieges ein solches Ereignis undenkbar gewesen, und es ist wohl möglich, daß das Mannschaftsmaterial der Japaner allmählich minderwertiger geworden war. Der letzte nur irgendwie waffenfähige Mann, der nur eine ganz oberflächliche militärische Ausbildung erhalten konnte, war zum Kriegsdienst herangezogen worden, an erfahrenen Offizieren herrschte der allergrößte Mangel. Anderseits beweist der Selbstmord der Offiziere, daß die Todesverachtung noch kein unbekannter Begriff geworden war.

Es mag zweifelhaft sein, ob die japanische Armee zu einer erfolgreichen Offensive nochmals befähigt gewesen wäre; unzweifelhaft war die russische Armee es aber weit weniger. Daß die russische Führung den unbedeutenden Erfolg stark aufzubauschen suchte, um jetzt, wo der Friedensschluß sicher war, die Armee als kampf- und siegbereit hinzustellen, ist nicht zu verwundern. Glauben fand sie aber damit weder in Petersburg, noch in der Armee selbst! (Forts. folgt.)

Concours Hippique in St. Petersburg 1914.

Nach dem Russisch-Japanischen Kriege begann in der russischen Presse ein lebhafter Meinungsaustausch über den Wert des Rennsports in der Armee. Der Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch trat an die Spitze dieser Bewegung, die sich für die Förderung eines gesunden reiterlichen Ehrgeizes zum Nutzen der Truppe einsetzte.

Die am 7. Mai 1913 Allerhöchst erlassenen Bestimmungen über „die Preisprüfungen von Pferden und Reitern bei der Kavallerie" unterstützten diese Bestrebungen. Seitdem ist in Rußland das Interesse für den Reitsport erheblich gestiegen, wie dies bei den Rennen und Preisprüfungen in den Militärbezirken, sowie in Krassnoje Sfjelo und auf der Offizier-Kavallerieschule zum Ausdruck kommt.

Der Concurs Hippique in St. Petersburg, der an

Digitized by Google

sechs Sonntagen im Februar und März dieses Jahres in der Michael-Manege stattfand, verdient daher auch allgemeines Interesse.

Am 23. Februar fand die Prämiierung der Reitpferde nach Körperbau und Gangart statt. Die eingeschriebenen Pferde wurden hierzu in drei Abteilungen eingeteilt:

1. Vollblüter, 2. russische und 3. ausländische Halbblüter. Die Vorführung geschah mit oder ohne Kandare; Sattelung nach Wahl. In jeder Abteilung gab es vier Preise.

Am 27. Februar fand ein 100-Werst-Ritt in 7 Stunden statt. Das Gewicht mußte bei vierjährigen Vollblütern (Hengsten und Wallachen) 77,6 kg betragen, eine Zahl, die für vierjährige sehr hoch ist; bei fünfjährigen 79 kg, bei sechsjährigen und mehr 82 kg; bei Stuten und Halbblütern 2,2 kg weniger. Sattelung und Anzug des Reiters nach Belieben. Das letzte Stück war im Galopp zurückzulegen. Nach Beendigung des Rittes wurden die Pferde unter die Aufsicht eines Veterinärarztes gestellt. Bei der Prüfung am 2. März schieden die Pferde mit einem Gewichtsverlust von 2,2 kg aus der Konkurrenz aus. Man muß diese Maßnahme als sehr hart ansehen, da dieser Gewichtsverlust bei einem solchen Ritt stets eintreten wird. Die übrigen Pferde mußten dann noch einen Feldgalopp (427 m in der Minute) von 1 Werst mit zwei Hindernissen in Höhe von 95 cm zurücklegen.

Am 9. März war ein Hindernisrennen für in Rußland geborene Pferde: acht Hindernisse, die nach den olympischen Bedingungen in London erbaut waren. Es war zu bescheinigen, daß das Pferd 50 vH. englischen Blutes besaß.

Am 23. März fand Konkurrenz im Weitsprung statt. Beginn mit einem Grabensprung von 4,20 m. Dann folgten zwei Sprünge um je 0,70 m mehr bis zur Entfernung von 5,60 m. Hierauf wurde die Weite dreimal um je 35 cm erhöht, und von 6,60 m ab um jedesmal 15 cm. Drei Sprünge waren bei jedem Hindernis erlaubt. Pferde, die dreimal im Sprung fehlten, schieden aus der Konkurrenz aus. Diese Maße müssen als sehr hoch bezeichnet werden, wenn sie tatsächlich erreicht wurden.

Am 30. März Höhenspring-Konkurrenz. Beim ersten Sprunge war die Barriere 1,60 m hoch. Darauf Erhöhung um jedesmal 10 cm bis 1,90 m, dann um je 5 cm. Dreimaliger Sprung war bei jeder Höhe erlaubt. Jeder Teilnehmer hatte das Recht, vor und während der Konkurrenz sein Pferd an einem besonderen Hindernis einzuspringen. Auch die Abmessungen für die Hochsprünge sind außerordentlich hoch.

Für Unteroffiziere und Mannschaften waren ebenfalls Konkurrenzen ausgesetzt. Von jedem Kavallerieregiment, jeder Artilleriebrigade, dem Personal der Offizier-Reitschule und von jedem Infanterieregiment durfte ein Berittener auf einem Dienstpferde teilnehmen. Daneben fanden für Angehörige der Kavallerieregimenter Konkurrenzen in der Handhabung der Lanze statt. Die Kasaken zeigten Djigitowka.

Die folgende Tabelle gibt die Maße der sonstigen Hindernisse an, die bei den Konkurrenzen für Offiziere und Mannschaften galten:

	Gew.Höhe m	erhöht m
1. Stange	1,12	1,25
2. Hürde	1,12	1,25
3. Doppelte oder dreifache Hürde (Abstand der Hürden war 6,50 bis 8,50 m)	1,07	1,16
4. Steinmauer	1,20	1,35
5. Koppelrick	1,12	1,25
6. Doppelbalken	1,07	1,16
(Abstand der Balken)	1,03	1,07
7. Graben mit Hecke		
a) Breite	0,98	1,25
b) Höhe	1,03	1,07
8. Wassergraben-Breite	2,10	2,85
davor Hindernis-Höhe	0,70—0,90	0,75—0,98
9. Wall mit Koppelrick davor	1,12	1,16
Breite zwischen Mitte des Walles und Balken	1,45	1,60
10. Wall mit Balken auf beiden Seiten: Höhe	1,07	1,25
11. Schlagbaum	1,12	1,25

Diese Zahlen weisen keine außergewöhnlichen Abmessungen auf und dürften sogar für Konkurrenzen als niedrig bezeichnet werden.

Die „Winkermethode de Lange".

Die „Winkermethode de Lange" unterscheidet sich von allen anderen Methoden der Zeichengebung durch ihre große Einfachheit.

1. Den Schlüssel dieser Methode bildet das Zahlenalphabet:

1 a	6 f	11 k	16 p	21 u	26 z
2 b	7 g	12 l	17 q	22 v	
3 c	8 h	13 m	18 r	23 w	
4 d	9 i	14 n	19 s	24 x	
5 e	10 j	15 o	20 t	25 y	

Jeder Buchstabe wird durch eine Zahl dargestellt, die man auf folgende Weise übermittelt:

1 Schlag mit der Flagge nach links bedeutet 1,
2 Schläge = = = = = bedeuten 2 usw.,
1 Schlag mit der Flagge nach rechts bedeutet 5,
2 Schläge = = = = = bedeuten 10 usw.

Das Übermitteln des Buchstabens m (= 13) erfolgt beispielsweise durch 2 Schläge nach rechts (= 2×5), denen 3 Schläge nach links folgen (= 3×1). Der Zeichenempfänger zählt somit 5, 10, 11, 12, 13 und schreibt 13 sowie alle übrigen folgenden Zahlen nieder. Hat er z. B. aufgeschrieben 13—1—14, sucht er die zugehörigen Buchstaben auf und findet m, a, n. Mit Hilfe dieses einfachen Verfahrens ist jeder imstande, Zeichen zu geben und zu empfangen.

2. Der Erfinder hat übrigens ein sehr brauchbares Mittel angegeben, um sofort den Buchstaben zu finden, dem die gewinkte Zahl entspricht. Da die Zahl 5 in 4 aufeinanderfolgenden Mehrheiten das Wort ejoty ergibt,

5	10	15	20	25
e	j	o	t	y

Digitized by Google

so kann der Winker bequem auszählen, wie viele Schläge mit der Flagge zu geben sind, um den betreffenden Buchstaben zu bezeichnen, während der Empfänger nicht 5, 10, 11, 12, 13, sondern e, j, k, l, m zählen wird. Man braucht nur das Wort „e j o t y“ festzuhalten, um sofort jeden Buchstaben rufen zu können.

3. Dieses Verfahren prägt sich sehr bequem dem Gedächtnis ein, da die Zahlen auf so höchst einfache Art bezeichnet werden. Selbst wenn man längere Zeit nicht gewinkt und das Wort ejoty vergessen haben sollte, kann man doch sofort die Benachrichtigung aufnehmen, man schreibt nur die gewinkten Zahlen nieder und sucht dann die zugehörigen Buchstaben auf. Das Zahlenalphabet vergißt niemand.

4. Auch beim Zeichengeben mit den Armen wird jeder Buchstabe durch eine Zahl übermittelt. Die Stellungen des linken Armes vertikal, schräg nach oben, horizontal, schräg nach unten bedeuten 1, 2, 3, 4, diejenigen des rechten Armes bzw. 5, 10, 15, 20. Beide Arme rechts seitwärts des Kopfes gekreuzt bezeichnen Y. Einmal beide Arme seitwärts strecken und alsdann auf der Brust kreuzen bezeichnet Z. Die Zahl 13 gibt man durch Strecken des rechten Armes schräg nach oben, bei gleichzeitigem Strecken des linken Armes in horizontaler Richtung.

Auch dieses Verfahren ist so leicht zu begreifen, daß jeder es sofort anwenden kann, und genau so wie beim Winken mit der Flagge ist jedermann imstande, selbst wenn er lange nicht geübt hat, die gegebenen Zeichen niederzuschreiben und danach die entsprechenden Worte festzustellen.

5. Ebenso werden durch Zeichengeben mit der Laterne und der Pfeife (Modell Flöte) durch kurze Beleuchtung bzw. kurzen Pfiff bzw. durch deren längere Ausdehnung die gewünschten Buchstaben übermittelt. Hier bedeutet kurz = 1, lang = 5. Auch dieses Verfahren prägt sich so leicht ein, daß jeder nach kurzer Übung in der Lage ist, Zeichen zu geben oder aufzunehmen.

Nähere Anweisungen enthält die Schrift „Sein-Methode de Lange“ von H. H. de Lange, 1. Luitnant en Regiments-adjutant. s'Gravenhage. De Avondpostdrukkerij. 40 cts. (Nach „Mavors“, Dez. 1913.) —n.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

England.

Neuer Wettbewerb. Das Komitee für die internationale Pferdeschau hat in diesem Jahre einen neuen militärischen Wettbewerb ausgeschrieben, der für England etwas ganz Neues ist, der hoffentlich von vollem Erfolg gekrönt sein wird. Der Gedanke, der auf das innigste mit der Reitkunst zusammenhängt, stammt vom Festlande und liefert einen weiteren Beweis dafür, wie gründlich unsere Festlandsnachbarn alle Angelegenheiten der Pferdeabrichtung sowohl für Wettrennen, als für militärische Zwecke behandeln. Der Wettstreit soll, wohlgemerkt, nicht bloß zu Schauzwecken abgehalten werden, sondern in der Hauptsache zeigen, wie wichtig es ist, gut dressierte, in guter Kondition befindliche Jagdpferde zu besitzen, die überall hingehen und zu allem bereit sind. Der Wettbewerb wird unter Zugrundelegung der Bestimmungen für einen Ritt, an dem ausgewählte Offiziere bei den Olympischen Spielen des Jahres 1916 in Berlin teilnehmen, abgehalten. Wollen wir uns an diesem beteiligen, ist es von besonderer Wichtigkeit, daß wir uns schnell entschlossen mit dieser Art des militärischen Reitens und der Pferdeabrichtung so gründlich wie möglich beschäftigen. Leider sind die Bedingungen dieses Wettbewerbs reichlich spät erschienen, um es den Offizieren zu ermöglichen, ihre Pferde auf den nötigen hohen Stand zu bringen. Es steht daher zu befürchten, daß die Ehrenpreise wieder einmal über den Kanal gehen. Viel besser wäre es gewesen, wenn alle Einzelheiten dieses Wettbewerbs bereits Ende vorigen Jahres allen Regimentern zugegangen wären und nicht kaum zwei Monate vor dessen Stattfinden. Jedoch, wenn auch die Zeit nur kurz ist, so werden die englischen Offiziere gut bestehen, wenn sie die Sache sofort ernstlich in die Hand nehmen. Der Wettbewerb beginnt Mitte Juni d. Js. und dauert vier Tage. Zunächst wird Schulreiten vorgeführt, Schritt, Trab usw., wofür 200 Punkte zur Verfügung stehen. Am zweiten Tage findet ein Ritt statt, der in 1½ Stunden ausgeführt sein muß. Es sind dabei 15 engl. Meilen in Marschordnung zurückzulegen. Bei der Ankunft in Olympia sind leichte Hürden zu nehmen. Auch hierfür stehen 200 Punkte zur Verfügung. Am dritten Tage kommt ein Ritt von London nach Aldershot zur Ausführung. Entfernung annähernd 27 engl. Meilen, Zeitdauer 3 Stunden. Für das frühere Eintreffen wird nichts vergütet, bei verspäteter Ankunft werden für jede Minute 10 Punkte in Abzug gebracht. Während des Rittes sind einige natürliche Hindernisse, am Ende des Rittes diejenigen der Aldershoter Steeplechase-Bahn, zu nehmen. 400 Punkte sind hierfür ausgesetzt. Die Kondition der Pferde kommt besonders in Betracht. Die Pferde gehen mit der Bahn nach London zurück. Am letzten Tage Springen in der Bahn zu Olympia, 200 Punkte; zusammen 1000 Punkte. Der Wettbewerb erfordert ein durchaus gut dressiertes Pferd, das schweres Gewicht leicht und sicher trägt, gut im Gelände geht, ein flotter Springer und durchaus gesund und imstande ist, nach einem Ritt künstliche Hindernisse in guter, versammelter Form zu nehmen, alles Eigenschaften, die ein gutes Offizier-Chargenpferd besitzen muß. Hoffen wir, daß die Beteiligung unserer berittenen Waffen in dem Wettberwerb eine solche sein wird, daß das Komitee, das so Vieles für die Verbesserung der Reitkunst in England getan hat, keine Enttäuschung erlebt. (Army and Navy Gazette Nr. 2830.) —n.

Italien.

Die nächsten Arbeiten des neuen Kriegsministers. L'Esercito Italiano (Nr. 41) erfährt aus beachtenswerter und durchaus glaubwürdiger Quelle, daß der neue Kriegsminister seine Aufmerksamkeit in erster Linie folgenden Aufgaben zuwenden wird:

1. der Verbesserung der verschiedenen Arten von Gebührnissen,
2. der Revision, Verbesserung und Ordnung des Systems des Rechnungswesens der Truppen, und
3. der Revision und Verbesserung der Gesetze über die Beförderung. N.

Rußland.

*** Neue Beförderungsordnung für die Hauptleute der Armee-Infanterie.** Während bisher die Beförderung zum Hauptmann bei der Linieninfanterie innerhalb der Regi-

Digitized by Google

menter nach Maßgabe des Freiwerdens von Stellen erfolgte, soll sie in Kürze — nach Allerh. Bestätigung eines entsprechenden Beschlusses des Kriegsrates — innerhalb der gesamten Linieninfanterie, ohne Rücksicht auf besondere Fristen, nur dem Entstehen von Vakanzen entsprechend, vor sich gehen. Ausnahmen werden nur bei denjenigen Offizieren gemacht werden, die als „ihre Dienststelle nicht voll ausfüllend" bezeichnet worden sind. Diese werden erst nach Erwerbung einer besseren Qualifikation und natürlich auch dementsprechend jüngerer Anciennität zum Hauptmann befördert. Die Möglichkeit für den Übergang zu der neuen Beförderungsordnung bot sich mit der Festsetzung einer ganz bestimmten Zahl von Hauptleuten als Komp. Führer bei jedem Regiment, und zwar sollen in jedem Regiment zu 4 Bataillonen von den 16 Komp. Chef-Stellen mindestens 12, in denen zu 2 Bataillonen mindestens 6 mit Hauptleuten besetzt sein. Ein Viertel der Komp. Chefs kann also Stabshauptleute sein. Falls in einem Regiment mehr Hauptleute als Komp. Chef-Stellen sind, dürfen die überschießenden in irgendwelchen anderen, von Oberoffizieren bekleideten Dienststellen des Regiments Verwendung finden, brauchen also nicht unbedingt versetzt zu werden. Tritt dagegen — was wohl nur selten vorkommen wird — der Fall ein, daß in einem Regiment nicht genügend Hauptleute vorhanden sind, so kann einer aus den ältesten Anwärtern auf eine Komp. Chef-Stelle im Militärbezirk in dieses Regiment versetzt werden, aber nur mit seiner Einwilligung. Mit der Bekanntgabe der neuen Beförderungsordnung soll eine Anciennitätsliste aller Stabskapitäne der Linieninfanterie bis zur Anciennität von 1909 erscheinen und mit dem Inkrafttreten der Allerh. Verfügung sofort alle Stabskapitäne bis zu einer Anciennität vom 31. Juli 1907 zu Kapitänen befördert werden, vorausgesetzt, daß sie die erforderliche Qualifikation haben. W.

* **Das Lanzenfechten in der russischen Armee.** Aus der russischen Militärliteratur geht hervor, daß die Ausbildung der Kavallerie mit der Lanze noch nicht auf der gewünschten Höhe steht. Der Grund hierfür liegt in erster Linie in dem Mangel an geeigneten Lehrern, denn bisher verstanden sich nur die Don-Kasaken auf das Lanzenfechten.

Um bessere Ergebnisse in diesem Dienstzweige zu erzielen, hat der Oberkommandierende des Militärbezirks Wilna, Gen. d. Kav. v. Rennenkampf, einen silbernen Wanderpreis gestiftet. Die Konkurrenz findet alljährlich — in diesem Frühjahr zum ersten Male — für alle Kavallerieregimenter des Militärbezirks an einem und demselben Tage statt. Von jedem Kavallerieregiment nimmt an der Konkurrenz eine durch das Los zu bestimmende Eskadron teil, einschließlich ihrer Stabs- und Oberoffiziere. Nach dreimaligem siegreichen Bestehen des Wettkampfes bleibt der Wanderpreis im Besitz des Truppenteils.

Die Bedingungen für den Wettkampf sind folgende: Als Anzug ist die Felduniform mit voller Ausrüstung vorgeschrieben. Die Reiter werden einzeln im Karriere losgelassen. Nach den ersten 60 Schritt sind drei Volten zu reiten. Darauf muß der Reiter mit der Lanzenspitze durch einen Stich nach unten rechts einen in einem Schützengraben liegenden ausgestopften Körper von 55 cm Länge und 35 cm Breite treffen. Nach weiteren 60 Schritt ist ein 2 m hoch liegender Ring von 18 cm Durchmesser aufzugreifen. Wiederum in einer Entfernung von 60 Schritt ist ein ausgestopfter Körper aufgestellt, der mit dem abgestumpften Ende der Lanze durch einen Stoß nach rechts-rückwärts umgeworfen werden muß. Sind nochmals 60 Schritt im Karriere durchmessen, so muß der Reiter einen zu seiner Linken auf einem Pfahle liegenden Strohball stechen und zum Schluß drei Volten reiten.

Diejenige Eskadron, die die Hälfte aller dieser Bedingungen einwandfrei erfüllt, erhält den Preis.

Verschiedenes.

Feld-Patrouillen- und Signallampe.

Die Firma Sendler & Co., Stettin, hat in Nr. 62 wie auch in vorliegender Nummer (Seite 597) die oben bezeichnete Lampe angezeigt. Die Firma hat der Schriftleitung sowohl ein Exemplar der Lampe, wie viele Originale von Empfehlungsschreiben hoher militärischer Dienststellen vorgelegt.

Die Lampe scheint ein außerordentlich praktischer Apparat zu sein; als besonderen Vorzug möchten wir ansehen, daß sie seitlich mit einem Druck- und einem Schiebekontakt versehen ist, deren Einschaltung des Schiebekontakts Dauerbeleuchtung ergiebt, beim Druckkontakt das Geben von Morsezeichen gestattet. Die Lampe läßt sich durch eine Haube abblenden; die Verwendungsmöglichkeiten sind hiernach folgende:

mit offenem Reflektor:
1. als Leuchtlampe,
2. zum Signalisieren (mit Morsezeichen),

mit geschlossenem Reflektor:
1. zum Schreiben im dunkeln (vollkommene Abblendung nach außen hin),
2. zum Lesen von Karten, Kompaß und Uhr im dunkeln.

Gewicht komplett 400 g; Preis ist bei der Firma zu erfragen.

Die Apparate werden mit zwei Sorten, einer größeren und einer kleineren Batterie geliefert, die größere Batterie hat eine ununterbrochene Brenndauer von etwa 10 und die kleinere von etwa 5 Stunden. Bei nur gelegentlichem Gebrauch brennt die große Batterie ungefähr 14 bis 15 und die kleine etwa 7 bis 8 Stunden. Die Lagerfähigkeit beider Sorten Batterien beträgt ungefähr 9 Monate, sofern sie in mittlerer Temperatur und nicht zu feucht gelagert werden. Die Batterien sind an allen größeren Plätzen in den besseren Geschäften der Branche erhältlich. Im Mobilmachungsfalle sind in kurzer Zeit große Posten zu beschaffen, eine regelmäßige Nachlieferung im Feldzuge ist nach Angabe der Firma gesichert. Schriftleitung d. Mil. Wochenblattes.

☞ **Mit der heutigen Nummer wird das 5. Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben. Es enthält: „1814. Vortrag, gehalten am Wilhelmstage 1914 in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin. Von H. v. Beseler, Gen d. Inf. Mit zwei Skizzen." — „Die Lage am 15. August 1870 Abends. Strategische Studie. Von Wilting, Hauptm. im Gen. Stabe d. Gen. Insp. d. Mil. Verkehrswesens. Mit zwei Skizzen."**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu Neueste Militär-Literatur Nr. 19 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 63.

Digitized by Google

9.514

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 64. | **Berlin, Sonnabend den 9. Mai 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: **Journalistischer Teil:** Zwei neue französische Gefechtsvorschriften: I. Eine neue französische Felddienst-Ordnung vom 2. Dezember 1913. II. Eine neue französische Vorschrift über die Ausbildung der Kadres und der Truppe vom 1. Dezember 1913. — Einige Betrachtungen im Anschluß an die französischen Armeemanöver 1913. — **Aus der militärischen Fachpresse.** — **Regimentsabende.** — Liste der zur Kriegsschule Neiße einberufenen Fahnenjunker.

Eine Liste der zur Kriegsschule Neiße vom 9. Mai 1914 bis 23. Januar 1915 abkommandierten Fahnenjunker befindet sich auf Spalten 1399/1400.

Zwei neue französische Gefechtsvorschriften.*)

I. Eine neue französische Felddienst-Ordnung vom 2. Dezember 1913.

Nachdem das französische Kriegsministerium durch Verfügung vom 28. Oktober 1913 den ersten Teil der neuen Felddienst-Ordnung — die Anleitung für die höhere Truppenführung (conduite des grandes unités) — herausgegeben hatte (vgl. Beilage zum Mil. Wochenbl. Nr. 39/40 vom 21. März 1914), ist nunmehr auch unter dem 2. Dezember 1913 der zweite Teil — die eigentliche Felddienst-Ordnung (service en campagne) — veröffentlicht worden. In diesem wird die Führung und das Kampfverfahren der Division und der kleineren Verbände aller Waffen behandelt.

Der gesamte Stoff ist in 12 Abschnitte gegliedert:

I. Kriegsgliederung der Armee.
II. Befehlserteilung, Verbindungen.
III. Märsche, Unterkunft.
IV. Sicherung.
V. Gefecht.
VI. Kavallerie.
VII. Detachements.
VIII. Feldbefestigungsarbeiten.
IX. Luftfahrwesen und Telegraphendienst.
X. Bagagen, Kolonnen und Trains.
XI. Ergänzung von Lebensmitteln und Munition, Rücktransport der Verwundeten, Beitreibungen.
XII. Dienst der Gendarmerie im Felde.

In einem besonderen Teil, betitelt „droit international", sind aufgenommen worden die Bestimmungen der Genfer Konvention, sowie des Petersburger Vertrages über das Verbot der Verwendung kleinkalibriger Geschosse mit explosiver oder vergiftender Wirkung und die Akte der Haager Friedenskonferenz.

Die Abschnitte I und II sind aus der letzten Felddienst-Ordnung vom 28. Mai 1895 übernommen und vervollständigt worden unter Berücksichtigung des weiteren Ausbaues des Heeres und der Fortschritte der Technik (Luftfahrt, Kraftfahrwesen, Telegraphie usw.).

Abschnitt III.

Märsche, Unterkunft.

Die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Marschkolonnen und die Ausführung der Märsche weichen nur wenig von denen der früheren Vorschrift ab.

Beim Marsch weit ab vom Feinde kann die Division — wenn unbedingte Sicherheit verbürgt ist — wie bisher unter vollster Ausnutzung des Wegenetzes in mehreren Kolonnen vormarschieren.

Beim Marsch in der Nähe des Feindes sind die neuen Bestimmungen über den Platz der Artillerie in der Marschkolonne beachtenswert. Um die Artillerie der Gefahr zu entziehen, auf dem Marsche durch feindliche Artillerie beschossen zu werden, soll sie

*) Etwaige Bestellungen auf die vorliegende Nummer des Militär-Wochenblattes bitten wir bald aufgeben zu wollen, da nach Vergreifen der Auflage eine Nachlieferung nicht stattfinden kann. — Preis bei postfreier Zusendung 25 Pfennig. **Verlag und Schriftleitung des Militär-Wochenblattes.**

Vorhuten unter Stärke eines Infanterieregiments nur ausnahmsweise zugeteilt werden. Anderseits soll sie — ohne Zerreißung der Infanterieverbände — möglichst weit vorn in die Marschkolonne eingefügt werden, um schnell in Stellung gehen zu können.

Beim Marsch gegen den Feind angesichts eines nahe bevorstehenden Kampfes wird die Division häufig in mehreren Kolonnen vorgehen. Nur die Hauptkolonne scheidet eine Vorhut aus, bei der sich der Div. Kom. befindet. Die anderen Kolonnen sichern sich durch schwache Teile.

Vor dem Eintritt ins Gefecht geben die Truppen die Marschform auf und nehmen eine Entfaltung vor — rassemblement articulé —, die eine rasche geordnete Entwicklung und eine gründliche Ausnutzung des Geländes gestattet. Die Artillerie und die Fahrzeuge bleiben hierbei möglichst lange auf der Straße. Unter Umständen können Teile der Artillerie sprungweise von Stellung zu Stellung vorgehen, um jederzeit die Infanterie beim Eintritt ins Gefecht unterstützen zu können.

Die Bestimmungen über die Unterkunft sind im ganzen die gleichen geblieben. Neu aufgenommen sind Maßnahmen zur Hebung des Gesundheitszustandes der Truppe und zur Verhinderung der feindlichen Luftaufklärung.

Abschnitt IV.

Sicherung.

Der Begriff und die Aufgaben der Sicherung sind in der neuen Felddienst-Ordnung erweitert worden. Nach der früheren Vorschrift verstand man unter Sicherung den rein taktischen Schutz der Truppe vor feindlichen Überraschungen. Wie in der Anleitung für die höhere Truppenführung (vgl. Beilage zum Mil. Wochenbl. Nr. 39/40, S. III) wird nunmehr auch in der Felddienst-Ordnung die doppelte Aufgabe der Sicherung betont, nämlich

1. Unterstützung der Führung in der Wahrung der Operationsfreiheit (sûreté du chef),

2. die rein taktische Sicherung der Truppe auf dem Marsch und in der Unterkunft (sûreté des troupes oder protection).

Beide Aufgaben fallen hauptsächlich der Vorhut zu, die beim Übergang zur Ruhe die Vorposten übernimmt.

Der Begriff der sûreté de première ligne ist völlig geschwunden. Diese Aufgabe fiel bisher den Korpskav. Brig. zu, die — durch Infanterie und Artillerie verstärkt — eine weit vorgeschobene Sicherungslinie bildeten und namentlich die feindliche Heereskavallerie fernhalten sollten. Nach Auflösung der Korpskav. Brig. ist die den Korps verbliebene schwache Kavallerie (4 bis 6 Eskadrons) hierzu nicht mehr befähigt.

Abschnitt V.

Das Gefecht.

Dieser Abschnitt ist völlig neubearbeitet. Er behandelt das Gefecht der Division und bringt wesentliche Änderungen in den bisherigen taktischen Anschauungen, wie sie in der früheren Felddienst-Ordnung vom 28. Mai 1895 und in den Reglements der drei Waffen niedergelegt waren.

Allgemeine Betrachtungen.

Während die alte Felddienst-Ordnung den Endzweck des Kampfes darin sah, den feindlichen Willen zu brechen und dem Gegner den eigenen aufzuzwingen, wird in der neuen Vorschrift die Vernichtung der feindlichen Streitkräfte als Ziel bezeichnet. Nur der Angriff verbürgt den Erfolg; die reine Verteidigung wird niemals zum Ziel führen. Um aber dem Angriff an entscheidender Stelle mehr Wucht zu geben, kann es nötig werden, an anderer Stelle Kräfte zu sparen und sich defensiv zu verhalten.

Der Führer muß alle Kräfte zur Entscheidung einsetzen, von Detachierungen soll möglichst sparsamer Gebrauch gemacht werden.

Einmal begonnen, muß der Kampf mit Anspannung aller Kräfte zu Ende geführt werden. Die Truppe muß beim Angriff geradeswegs auf ihr Ziel losgehen, in der Verteidigung bis zum letzten Manne aushalten.

Tätigkeit der einzelnen Waffen im Gefecht.

Die Vorschrift streift nunmehr kurz die Tätigkeit der drei Waffen:

Die Infanterie ist die Hauptwaffe. Ihr Vorwärtsdrängen bis zum Sturm mit dem Bajonett ist allein entscheidend und unwiderstehlich, ein wirksames, wohlunterhaltenes Feuer muß ihr den Weg bahnen.

Die Aufgaben der Artillerie haben im Vergleich zur letzten Felddienst-Ordnung beachtenswerte Änderungen erfahren. Der Kommissionsbericht, der zur Begründung der neuen Vorschrift als Einleitung dient, äußert sich hierzu folgendermaßen:

„Man nahm bis in die letzten Jahre hinein an, die Feldartillerie müsse im Gefecht zunächst die Feuerüberlegenheit über die feindliche Artillerie erringen und dann den Angriff der eigenen Infanterie dadurch vorbereiten, daß sie die Angriffsziele der Infanterie vor deren Eintritt ins Gefecht mit Geschossen zudecke.

Man hat heute erkannt, daß es die Hauptaufgabe der Artillerie ist, die Angriffe der Infanterie zu unterstützen, indem sie alles vernichtet, was ihrem Angriff im Wege steht. Das wird zunächst die feindliche Artillerie sein. Man sucht aber die Feuerüberlegenheit über diese nur soweit zu erreichen, um sich mit äußerster Kraftentfaltung gegen die Angriffsziele der Infanterie wenden zu können. Zweifellos darf keine Gelegenheit versäumt werden, diese Feuerüberlegenheit zu erringen. Denn häufig wird gerade das feindliche Artilleriefeuer das Hindernis für die angreifende Infanterie bilden. Deshalb muß die Divisionsartillerie von vornherein bereit sein, in den Kampf einzugreifen.

Die Vorbereitung des Angriffs durch Artilleriefeuer darf nicht ohne Mitwirkung der Infanterie erfolgen. Da die Artillerie gegen einen in Deckung befindlichen Gegner nur beschränkte Wirkung hat, muß die In-

Digitized by Google

fanterie durch ihr Vorgehen den Gegner zum Verlassen seiner Deckung zwingen. Ein beständiges Zusammenwirken beider Waffen ist daher nötig. Die Artillerie bereitet den Angriff nicht mehr vor, sie unterstützt ihn.

Man darf nun aber nicht hieraus folgern, daß innerhalb eines Abschnittes die zur Unterstützung des Angriffs bestimmte Artillerie dem Führer der Angriffstruppen unterstellt werden müsse; denn die Stellung, aus der die Artillerie am wirksamsten das Vorgehen der Infanterie unterstützen kann, liegt oft außerhalb des Angriffsfeldes. Der Divisionskommandeur muß daher die Verteilung seiner Batterien und ihrer Aufgaben in der Hand behalten, sowohl im Interesse der angreifenden Infanterie, als auch vor allem seines eigenen Angriffsplans.

Die neue Vorschrift ordnet daher an, daß zu Beginn des Gefechts die gesamte Divisionsartillerie — einschließlich der der Vorhut etwa zugeteilten Batterien — zur ausschließlichen Verfügung des Divisionskommandeurs steht; dieser allein gibt der Artillerie einen Gesamtauftrag und bezeichnet ihr die Ziele, die sie nacheinander unter Feuer nehmen soll."

Nur in Ausnahmefällen, in durchschnittenem, unübersichtlichem Gelände, in dem eine einheitliche Führung unmöglich ist, darf die Artillerie den einzelnen Führern der Angriffsabschnitte unterstellt werden.

Die Verwendung der Kavallerie im Gefecht hat in der neuen Vorschrift keine wesentlichen Änderungen erfahren:

„Die Attacke zu Pferde und mit der blanken Waffe allein erzielt schnelle und entscheidende Resultate. Das Gefecht zu Fuß wird angewandt, wenn die Lage oder das Gelände die Kavallerie vorübergehend hindern, ihr Ziel im Gefecht zu Pferde zu erreichen."

Der Angriff.

Das französische Angriffsverfahren hat in der neuen Vorschrift erhebliche Änderungen erfahren und ähnelt jetzt sehr dem deutschen.

Die schematische Gliederung des Angriffs in drei Abschnitte, nämlich

die Vorbereitung (la préparation),
die Entscheidung (l'action décisive),
die Vollendung (l'achèvement),

ist fallen gelassen. Die neue Vorschrift kennt nur noch

den Einleitungskampf (l'engagement)
und
den Angriff des Gros (l'attaque du gros).

Auch wird jetzt unterschieden zwischen dem Begegnungsgefecht (combat de rencontre) — einem Begriff, den die bisherige Felddienst-Ordnung nicht kannte — und dem Angriff gegen einen in Stellung befindlichen Gegner (contre un ennemi en position).

Der Einleitungskampf.

Dieser fällt der Vorhut zu, die von Anbeginn an durch die Artillerie unterstützt wird und die erforderlichenfalls durch die vordersten Teile des Gros verstärkt werden kann. Der Einleitungskampf soll den Gegner zwingen, seine Kräfte zu zeigen, er soll dem Divisionskommandeur gestatten, seine Anordnungen zu treffen, und soll die für die Entwicklung des Gros nötigen Stützpunkte in den Besitz der Vorhut bringen.

Die alte Felddienst-Ordnung ließ dem Führer während des Vorhutgefechts die Freiheit, den Kampf anzunehmen oder ihm auszuweichen. Die neue Vorschrift betont, daß ein Versagen des Kampfes mit dem Gros im allgemeinen den Verlust der Vorhut nach sich ziehen werde. „Der Führer muß daher vor Beginn des Einleitungskampfes den Entschluß zum Kampf fassen."

Beim Begegnungsgefecht ist es „vorteilhaft, wenn man dem Gegner einen Vorsprung in der Gefechtsbereitschaft abgewinnen kann. Die Notwendigkeit schnell zu handeln überwiegt jede andere Überlegung, sie kann den Führer zwingen, seine Entschlüsse unabhängig von den Ergebnissen weiterer Aufklärung zu fassen. Die Vorhut greift energisch an. Der Einleitungskampf wird häufig einen heftigen Charakter annehmen, der das schnelle Einsetzen der vordersten Teile des Gros erfordern kann."

Beim Angriff auf einen in Stellung befindlichen Gegner sollen durch den Einleitungskampf der Vorhut die vorgeschobenen Detachements des Gegners zurückgeworfen werden, um die eigentliche Gefechtsfront festzustellen. Im übrigen ist für die Vorhut mehr Zurückhaltung geboten, um nicht von vornherein mit Minderheit gegen eine Mehrheit zu fechten.

Der Angriff des Gros.

„Die Nachrichten über den Feind, die der Einleitungskampf ergibt, sind häufig ungenügend und unvollständig. Durch Warten auf zu genaue Nachrichten würde sich der Divisionskommandeur beim Angriff der Freiheit des Handelns begeben. Er muß daher seinen Entschluß fassen und seinen Angriff ansetzen, sobald das Gros verwendungsbereit ist."

Die Angriffsfront einer im Verbande kämpfenden Division soll im allgemeinen 4 km nicht überschreiten.

Der Angriff gliedert sich in den die Entscheidung suchenden Hauptangriff (attaque principale) und eine Anzahl von Nebenangriffen (attaque secondaire). Diese Unterscheidung darf jedoch im Angriffsbefehl nicht zum Ausdruck kommen: „Die Truppe hat alle Angriffe kraftvoll durchzuführen mit dem festen Willen, den Feind mit der blanken Waffe anzugreifen." — Der Divisionskommandeur setzt die Masse seiner Truppen dort ein, wo er die Entscheidung sucht.

Die Bestimmungen über die weitere Durchführung des Angriffs bis zum Sturm sind denen der deutschen Vorschriften sehr ähnlich.

Eine wesentliche Änderung gegen früher ist hinsichtlich der Verwendung der Reserven zu verzeichnen. Nach der früheren Felddienst-Ordnung mußte der Führer sich bis nach der Entscheidung eine Reserve zurückbehalten, die „geschützt vor den Erschütterungen

Digitized by Google

des Kampfes" nach gelungenem Angriff den Erfolg durch die Verfolgung ausnutzen, etwaige Gegenstöße des Gegners abwehren oder im Falle des Mißlingens den Rückzug decken sollte. „Diese Auffassung", so schreibt der Kommissionsbericht, „ist nicht mehr zulässig. Wenn es nicht nötig war, in einem Gefecht alle Truppen einzusetzen, um den Feind zu schlagen, um so besser, so können die frischen Truppen unverzüglich zur Verfolgung angesetzt werden. Aber es wäre ein unentschuldbarer militärischer Fehler, auf den Kampf zu verzichten, bevor man seine Hilfsmittel völlig verausgabt hat."

Die Verteidigung.

Auch die bisherigen Vorschriften über die Verteidigung haben beachtenswerte Änderungen erfahren. Der Kommissionsbericht sagt hierüber:

„Die frühere Felddienst-Ordnung sah in der Verteidigung ein Mittel, den Feind in ein Gelände zu ziehen, in dem man unter günstigen Bedingungen kämpfen zu können glaubte. Es lag nahe, hieraus den Schluß abzuleiten, daß der Wert einer Stellung die Führung dazu bestimmen könne, die Verteidigung dem Angriff vorzuziehen. Diese Auffassung wäre äußerst gefahrvoll. Um jedes Mißverständnis über einen so wichtigen Grundsatz auszuschließen, läßt die neue Vorschrift nur eine einzige Berechtigung für die Verteidigung zu, nämlich die Notwendigkeit, an gewissen Stellen Kräfte zu sparen, um an anderen mehr Kräfte für den Angriff verfügbar zu machen."

„So aufgefaßt bildet die Verteidigung nur ein Hilfsmittel für den Angriff."

„Hieraus folgt, daß in einer Angriffsschlacht einzelne Truppeneinheiten, z. B. eine Division, einen rein defensiven Auftrag durch den höheren Truppenführer erhalten können."

„Eine unter dieser Voraussetzung vom höheren Truppenführer zur Verteidigung bestimmte Division muß bis zu ihrer völligen Vernichtung standhalten. Sie muß sich hüten, sich zu heftigen und ungerechtfertigten Angriffen hinreißen zu lassen, die ihre Widerstandskraft schwächen und sie selbst einer Niederlage aussetzen könnten, deren Folgen für das Ganze verhängnisvoll sein könnten."

Nur in zwei Fällen darf der Divisionskommandeur aus der Verteidigung selbständig zum Angriff übergehen,

erstens, wenn seine Division überhaupt nicht oder mit offensichtlich unterlegenen Kräften angegriffen wird, und

zweitens, wenn sich eine Gelegenheit bietet, dem Gegner unter Ausnutzung eines begangenen Fehlers eine empfindliche Schlappe zuzufügen.

Vorgeschobene Stellungen, für die die Franzosen bisher eine große Vorliebe hatten, sollen im allgemeinen vermieden werden. „Sie führen zu einer Zersplitterung der Kräfte und zu teilweisen Mißerfolgen, die die Moral der Truppen in der Hauptverteidigungsstellung herabmindern."

Nur schwache Sicherungen sollen vorgeschoben werden, die sich beim Herannahmen des Feindes ohne langen Kampf zurückziehen.

„Wenn die Unsicherheit über die Absichten des Feindes es nötig macht, können gemischte Sicherungsabteilungen aller Waffen vor die Front vorgetrieben werden."

Die Einrichtung der Hauptverteidigungsstellung geschieht wie bisher nach den in der Feldbefestigungs-Vorschrift (instruction pratique sur les travaux de campagne) enthaltenen Grundsätzen. Durch Gegenangriffe (contre attaque) vor dem Sturm soll der Gegner überrascht werden, durch „retours offensifs" sollen ihm genommene Stützpunkte wieder entrissen werden.

Das Ausscheiden einer besonderen Hauptreserve (troupe de manoeuvre) zur Verfügung des Divisionskommandeurs wird in der neuen Felddienst-Ordnung nicht erwähnt.

Nachtgefecht.

Die Vorschrift bringt weiterhin Weisungen über die Durchführung von Nachtgefechten.

„Nachtgefechte können dazu dienen, einen Gegner zu überfallen, der sich schlecht sichert oder der moralisch unterlegen ist, seine Vorposten zu werfen und Stützpunkte fortzunehmen, die für die weiteren Operationen erforderlich sind."

„Es kann mitunter zweckmäßig sein, einen Stützpunkt in den ersten Nachtstunden fortzunehmen, um den Gegner am weiteren Ausbau zu hindern. Aber die weitere Ausnutzung des Erfolges ist dann schwierig."

„In anderen Fällen ist es besser, kurz vor Tagesanbruch anzugreifen, um den Erfolg sofort ausbeuten zu können. Der nächtliche Angriff ist dann das Vorspiel einer Gefechtshandlung, die in den ersten Tagesstunden ihre volle Entwicklung nimmt."

Je größer der Verband, um so besser und gründlicher muß der nächtliche Angriff vorbereitet und angeordnet sein. Die Vorschrift gibt hierfür eingehende Anweisungen.

Die Führung.

„Die Kommission hat es sich angelegen sein lassen, die Verantwortlichkeit des Divisionsführers bei der Führung seiner Division im Gefecht festzulegen.

„Die Führung darf ihm nicht einen Augenblick aus den Händen gleiten. Es ist seine Aufgabe ganz allein, die Bedingungen für den Einleitungskampf festzusetzen und den Angriff des Gros zu regeln und zeitlich in Einklang zu bringen. Nachdem er seinen Befehl schriftlich gegeben hat, überläßt er seinen Untergebenen die Wahl der Mittel und bringt seine Einwirkung zur Geltung durch die Verwendung der Artillerie und der Truppen, die er zu seiner Verfügung behalten. Um den Feind zu schlagen, darf er nicht zögern, wenn nötig, alle seine Kräfte in den Kampf zu werfen."

Digitized by Google

„Ein Führer, der auf freiem Felde kapituliert, ist entehrt."

Das Kapitel über die Pflichten der Führer und der Truppe ist aus der früheren Felddienst-Ordnung übernommen worden.

Abschnitt VI.

Kavallerie.

Dieser Abschnitt ist völlig neu. Er behandelt die Aufgaben und die Verwendung der Heereskavallerie (cavalerie d'armée) und der Korpskavallerie (cavalerie de corps d'armée).

Heereskavallerie.

Die Heereskavallerie ist im allgemeinen in Kavallerie-Divisionen formiert. Ihre Aufgabe ist während der Märsche und vor der Schlacht die Fernaufklärung (exploration). „Deren Zweck ist es, dem Armeeführer die Nachrichten zu liefern, die er benötigt, um sich seine Operationsfreiheit zu sichern und somit auch die Sicherheit der Armee zu gewährleisten, und um seinen Schlachtplan (plan de manoeuvre) entwickeln zu können."

Die Aufgabe der Heereskavallerie wird erleichtert, wenn es ihr gelingt, die feindliche Kavallerie aus dem Felde zu schlagen. Sie muß das in allen Fällen versuchen, in denen ihre Aufgabe es zuläßt.

An der Schlacht beteiligt sich die Heereskavallerie im Verein mit den andern Waffen. Sie kann hierzu dem Armeeführer oder einem Korps unterstellt sein, oder sie kann, auf verschiedene Korps verteilt, an deren Angriffen teilnehmen.

Korpskavallerie.

Die Korpskavallerie — deren Stärke meist ein Regiment beträgt — hat folgende Aufgaben:

erstens dem kommandierenden General die Nachrichten zu liefern, deren er zur Wahrung seiner Bewegungsfreiheit bedarf,

zweitens die Truppe gegen Überraschungen zu sichern.

Hiernach behält der kommandierende General je nach Bedarf einen Teil der Korpskavallerie zu seiner Verfügung (cavalerie de corps proprement dite) und verteilt den Rest auf die Divisionen (cavalerie divisionnaire).

Befindet sich die Heereskavallerie vor der Front der Armee, so beschränkt sich die Tätigkeit der Korpskavallerie auf Herstellung der Verbindung zwischen der Heereskavallerie und dem Armeekorps.

Hat hingegen die Heereskavallerie die Front des Armeekorps freigemacht, so kann es erforderlich sein, die Korpskavallerie durch aus Infanterie und Artillerie bestehende Detachements zu verstärken. Es wird jedoch betont, daß sie niemals die Heereskavallerie ersetzen soll, ihre Bewegungsfreiheit ist beschränkt, sie soll höchstens auf einen Tagemarsch dem Korps voraufgehen.

Divisionskavallerie.

Der Divisionskavallerie fällt hauptsächlich der Schutz der Truppe gegen Überraschungen zu. Ihre Stärke beträgt mindestens einen Zug. Beim Vor- oder Rückmarsch bildet sie die Kavalleriespitze; befindet sich die Division auf einem Flügel, so wird sie zum Flankenschutz herausgeschoben. Für das Gefecht kann der kommandierende General unter Umständen die gesamte Korpskavallerie auf die Divisionen verteilen.

Kavalleriedivisionen.

Der Kavalleriedivision ist ein besonderes Kapitel gewidmet, das den Kampf der Kavallerie gegen Kavallerie und gegen Truppen aller Waffen behandelt.

Über die allgemeinen Grundzüge des Kavalleriekampfes äußert sich der Kommissionsbericht folgendermaßen:

„Keine Gefechtshandlung läßt sich schwerer in Regeln kleiden, als der Kavalleriekampf. Es gibt jedoch einige Grundzüge, denen er trotz der Schnelligkeit seiner Entwicklung und der Mannigfaltigkeit seiner Formen unterworfen ist.

Für die Kavallerie besteht die beste Art zu handeln in der Überraschung, weil ihr die Initiative des Angriffs innewohnt.

Sodann muß die Hauptattacke kraftvoll angesetzt werden; diese kann man durch Nebenattacken erleichtern, unterstützen oder vervollständigen.

Endlich und hauptsächlich müssen alle Kräfte in den Kampf geworfen werden, ohne nach rückwärts zu blicken, mit dem hartnäckigen Willen, den Gegner im Handgemenge zu vernichten und ihn nicht nur zum Rückzuge zu zwingen.

Diese Grundsätze bilden im Grunde genommen das Wesen der Gefechtslehre, die allen Waffen gemeinsam ist.

Hinsichtlich der Kampfform, d. h. ob man den Hauptangriff mit den andern Angriffen so verbinden soll, daß es zu einer Umfassung des Gegners kommt, oder ob ein Durchbruch gegen eine bestimmte Stelle zweckmäßiger ist, wird die Entscheidung dem Divisionsführer überlassen.

Die Vorschrift vermag dem Kavallerieführer keine Siegesformel an die Hand zu geben, sie kann ihm nur die Grundzüge für die Verwendung seiner Kräfte im Gefecht geben.

Über diesen Grundzügen gibt es nur ein Unterpfand für den Erfolg, das der Führer nur in sich selbst finden kann und ohne das alles andere nichtig ist: der Entschluß, anzugreifen".

Abschnitt VII.

Detachements.

Unter dieser Überschrift hat die neue Vorschrift die Kapitel X (Detachements) und XII (Transporte und ihre Bedeckung) der alten Vorschrift zusammengefaßt.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Entsendung von Detachements in jedem Falle geprüft und gerecht-

Digitized by Google

fertigt sein muß, da sie eine Schwächung des Verbandes bilden, der sie zu stellen hat.

Kavallerie ist ihnen stets zuzuteilen, Artillerie nur dann, wenn mindestens ein Infanterie- oder ein Kavallerieregiment zu dem Detachement gehört.

Unter dem Sammelnamen „Detachements" (détachements de sûreté) versteht die Vorschrift auch Vor- und Nachhuten und Seitendeckungen, sowie die Vorposten.

Unter Umständen können besondere Detachements den Auftrag erhalten, den Feind aufzuhalten. Sie können ihre Aufgabe je nach Lage und Gelände offensiv oder defensiv oder durch das manoeuvre en retraite lösen. Dieses besteht darin, daß Teile des Detachements wechselweise von Stellung zu Stellung zurückgehen, um den Feind durch Feuer auf weite Entfernungen aufzuhalten und zur Entwicklung zu zwingen. Dieses Verfahren ist nur für kleinere Detachements angezeigt. Es wird hauptsächlich den Grenzschutztruppen (groupes de couverture) empfohlen.

Ferner können der Kavallerie Detachements zugeteilt werden zur Unterstützung beim Angriff oder als Rückhalt.

Endlich finden Detachements im „Kleinen Kriege" ihre Verwendung.

Abschnitt VIII.

Feldbefestigungsarbeiten.

Dieser Abschnitt ist neu in die Felddienst-Ordnung aufgenommen.

Als Aufgaben der Feldbefestigung werden angegeben:

Den Truppen soll das Vorgehen gegen den Feind erleichtert werden;

einer Truppe, die angreift und vorübergehend durch das feindliche Feuer zum Halten gezwungen wird, soll die Möglichkeit gegeben werden, die natürlichen Deckungen zu verbessern und zu verstärken oder sich neue zu schaffen;

endlich soll die Widerstandskraft einer Truppe, die sich zu verteidigen hat, so erhöht werden, daß ihre Stärke sobald als möglich zu Gunsten der Angriffstruppen vermindert werden kann.

„So aufgefaßt haben die Feldbefestigungsarbeiten nur den einen Endzweck, den Angriff zu erleichtern."

Abschnitt IX.

Luftfahrwesen und Telegraphendienst.

Dieser Abschnitt enthält ganz kurze Hinweise über die Auswahl, Verlegung und Sicherung von Landungsplätzen für Flugzeuge und die Hilfe, die die Truppen Flugzeugen und Luftschiffen zu leisten haben.

Er enthält ferner kurze Angaben über die telegraphischen, telephonischen, funkentelegraphischen und optischen Verbindungen innerhalb der Armee, der Korps und der Kavalleriedivision.

Abschnitt X.

Bagagen, Kolonnen und Trains.

Dieser Abschnitt befaßt sich mit der Organisation und der Verwendung der Großen und der Gefechts-Bagagen, der Parks, der Kolonnen und Trains.

Die Zusammensetzung und Verwendung dieser Formationen entspricht im ganzen den bisherigen Bestimmungen.

Die neue Vorschrift bemüht sich, die Befehlsübermittlung an die verschiedenen Verbände und die Aufrechthaltung der Ordnung sicherzustellen, indem sie Teile verschiedener Kolonnen einem Befehlshaber unterstellt.

Der Kommissionsbericht besagt hierüber folgendes:

„Man hat manchmal die Möglichkeit zugelassen, für Marsch und Unterkunft die Teile ein und derselben Verpflegungsstaffel oder eines anderen Dienstzweiges zusammenzufassen: Man hätte so eine Gruppe der Parks, eine Gruppe der Kolonnen, eine Gruppe der Großen Bagagen usw.

Das ist eine durch ihre Einfachheit verführerisch erscheinende Organisation, die sich aber in der Praxis schwer durchführen läßt; denn sobald die Parks, Kolonnen oder Trains in Tätigkeit treten, lösen sie sich auf und bleiben aufgelöst, solange sie in Tätigkeit sind. Im Gegenteil, es finden sich Teile verschiedener Dienstzweige, Parkstaffeln, Verpflegungskolonnen, Sanitätsformationen usw., die zufällig, um den Nachschub heranzuführen, denselben Weg zurücklegen und dieselben Unterkunftsorte belegen. Es bildeten sich auf diese Weise ganz von selbst aus Parkteilen, Kolonnen und Sanitätsformationen Gruppen, deren zeitweise Zusammengehörigkeit aus Gründen der Disziplin und Ordnung geregelt werden mußte."

Es wird daher fortan durch den Operationsbefehl je nach Lage und Bedürfnissen die Zusammensetzung solcher Gruppen bestimmt und diese einem Führer unterstellt, der vom Generalkommando unmittelbar seine Weisungen erhält.

Abschnitt XI.

Ergänzung von Lebensmitteln und Munition, Rücktransport von Verwundeten, Beitreibungen.

Dieser Abschnitt bildet im wesentlichen eine Zusammenfassung der Abschnitte VII, VIII und IX der bisherigen Felddienst-Ordnung.

Die Bestimmungen über den Verbrauch eiserner Portionen haben eine Änderung erfahren.

Nach der früheren Felddienst-Ordnung durften diese nur verbraucht werden auf ausdrücklichen Befehl des Führers und wenn jede andere Ernährungsart unmöglich war.

„Diese Bestimmung" — so schreibt der Kommissionsbericht — „wurde zu engherzig ausgelegt. Man sprach nur dem kommandierenden General die Befugnis zu,

Digitized by Google

den Verbrauch einer eisernen Portion zu befehlen. Infolgedessen wurde im gegebenen Falle meist für alle Truppen des Korps der Verbrauch einer eisernen Portion angeordnet.

Nun wird es aber selten vorkommen, daß sich in einem so großen Truppenverband alle Truppen in derselben Verpflegungslage befinden.

Es wurde festgesetzt:

„Jeder Regimentskommandeur oder Detachementsführer kann den Verbrauch einer eisernen Portion anordnen, wenn die Austeilung der Lebensmittel nicht rechtzeitig ausgeführt werden kann.

Der Verbrauch muß auf die unbedingt notwendigen Lebensmittel beschränkt bleiben."

Hinsichtlich der Fleischversorgung ist die Ausstattung der Armee mit besonders zum Fleischtransport eingerichteten Kraftwagen berücksichtigt worden.

„Die Versorgung des ganzen Armeekorps mit frischem Fleisch geschieht im allgemeinen durch den Korpsviehtrupp (troupeau de bétail du corps d'armée). Dieser Viehtrupp soll möglichst nicht marschieren. Die Fleischkraftwagen bringen das geschlachtete Fleisch von den Schlachtplätzen in der Nähe der Viehtrupps zu den Ausgabestellen vor, wo es auf den Fleischwagen der Truppen oder den Feldküchen verladen wird."

Auch der Heereskavallerie können zum Nachschub Lastkraftzüge zugeteilt werden.

Ebenso ist der Rücktransport der Verwundeten auf Kraftwagen vorgesehen.

Die Bestimmungen über den Munitionsersatz haben in der neuen Felddienst-Ordnung keine Änderung erfahren.

Der Abschnitt XII behandelt den „Dienst der Gendarmerie im Felde" und ist mit der gleichlautenden Vorschrift in Einklang gebracht worden. B.

II. Eine neue französische Vorschrift über die Ausbildung der Kadres[1]) und der Truppe vom 1. Dezember 1913.

Unter der Überschrift „Instruction générale des cadres et des troupes" ist kürzlich in Frankreich eine neue Ausbildungsvorschrift erschienen. Diese ist aufgebaut auf der älteren „Instruction" benannten Vorschrift vom 18. Februar 1895, die hauptsächlich die Kadre-, Garnison- und Herbstmanöver behandelte. Sie war im Laufe der Jahre erweitert worden durch zahlreiche kriegsministerielle Verfügungen über Generalstabs- und Übungsreisen und Ritte, Übungen auf der Karte und im Gelände usw. Da diese Verfügungen sich gegenseitig teils ergänzten, teils wieder aufhoben, so war, wie in der Einleitung zur neuen Vorschrift bemerkt wird, allmählich eine vollkommene Verwirrung eingetreten. Die Vorschrift soll nun hierin Wandel schaffen und einheitliche Gesichtspunkte für die Ausbildung der Kadres und der Truppe geben.

Die neue Vorschrift gliedert sich in folgende drei Hauptabschnitte:

I. Besondere Ausbildung der Kadres.
II. Exerziermäßige Gefechtsübungen (évolutions), Ausnutzung der Truppen-Übungsplätze.
III. Manöver.

Abschnitt I.

Besondere Ausbildung der Kadres.

Der kommandierende General trägt die volle Verantwortung für einheitliche Ausbildung der Kadres in seinem Korpsbezirk. Er überwacht die taktische Ausbildung der Kadres, sowie die technische Ausbildung der Generalstabsoffiziere und hält selbst ein Korpskadremanöver ab.

Die neue Vorschrift macht eine scharfe Trennung zwischen der taktischen Ausbildung der Kadres und der technischen Ausbildung der Generalstabsoffiziere.

A. Die taktische Ausbildung der Kadres.

Diese liegt in den Händen des Divisionskommandeurs. An ihr sollen hauptsächlich die höheren Offiziere, die neu in ihre Stellungen hineingekommen sind, teilnehmen. Der Zweck der Ausbildung ist: „die Offiziere mit ihrer Aufgabe und dem Zusammenwirken der Waffen bekannt zu machen, sie vor verschiedenartige Lagen zu stellen, die Urteil und Entschluß von ihnen verlangen, und sie endlich daran zu gewöhnen, ihre Gedanken in klaren und knappen Befehlen auszuprägen".

Die Ausbildung umfaßt:

Vorbereitende Übungen auf der Karte und im Gelände, Divisionskadremanöver.

Die Aufgaben beschränken sich auf die Tätigkeit einer Infanteriedivision im Korpsverbande.

Vorbereitende Übungen auf der Karte und im Gelände.

Diese Übungen verfolgen in der Hauptsache den Zweck, die taktischen Kenntnisse der daran teilnehmenden höheren Offiziere zu vervollkommnen und sie für die Divisionskadremanöver vorzubereiten.

Die Übungen auf der Karte sollen hauptsächlich in der schlechten Jahreszeit, also im Winter, stattfinden, die Übungen im Gelände sollen vor Ende Juni erledigt sein. Die an diesen vorbereitenden Übungen beteiligten Offiziere werden gruppenweise hierzu in größeren Garnisonen vereinigt, in die sich der Divisionskommandeur begibt, um die Übungen, auch im Gelände, selbst zu leiten. Nur im Behinderungsfalle darf er einen Brigade- oder Regimentskommandeur damit beauftragen.

Es kann in einer oder in zwei Parteien gespielt wer-

[1]) Unter „Kadres" sind nach dieser Vorschrift vornehmlich Generale und Stabsoffiziere zu verstehen.

Digitized by Google

den. Für die Übungen im Gelände ist nach der Vorschrift „das Spiel mit nur einer Partei vorzuziehen, da das Spiel in zwei Parteien häufig erhebliche Schwierigkeiten in der Anlage bieten wird".

Übungen auf der Karte finden jährlich zweimal an je zwei Tagen statt. Diese Übungen sollen den Teilnehmern einen „allgemeinen Überblick" gewähren. „Man kann auf der Karte die den Angriff vorbereitenden Bewegungen, die allgemeinen Gesichtspunkte für die Gliederung und die Sicherung der Truppe, für ihre Aufgabe und das Zusammenwirken mit den anderen Waffen besprechen." Aber diese Übungen sollen ihr Ende finden, wenn die Karte zur Wiedergabe des Geländes für die Einzeloperationen nicht mehr ausreicht.

Die Übungen im Gelände müssen hier einsetzen. Man kann beispielsweise die einleitenden Bewegungen und den Entschluß zum Angriff auf der Karte durchspielen, den Angriff selbst aber im Gelände.

Die Übungen im Gelände finden gleichfalls zweimal im Jahr an je zwei Tagen unter Leitung des Divisionskommandeurs in der Nähe der größeren Garnisonen statt.

Die Divisions-Kadremanöver.

Diese bilden den Abschluß der Ausbildung innerhalb der Division. Sie dauern drei Tage und sind so anzulegen, daß die Korps-Kadremanöver (vgl. Spalte 1388) sich nach einem Ruhetage anschließen können.

Abgesehen von dem erforderlichen Unterpersonal nehmen an diesen Übungen teil:

der Divisionskommandeur,
2 Generalstabsoffiziere,
2 Infanterie-Brigadekommandeure,
4 Infanterie-Regimentskommandeure,
1 Kommandeur des Divisions-Artillerieregiments,
1 Hauptmann der Divisions-Pionierkompagnie,
8 Stabsoffiziere aller Waffen (darunter 1 Kavallerist).

Diese Kadremanöver unterscheiden sich von den vorbereitenden Übungen im Gelände zunächst dadurch, daß sie in einem unbekannten, von der Garnison möglichst entfernten Gelände stattfinden.

Sodann verfolgen diese Übungen vor allem den Zweck, den Divisionskommandeur mit seinen Unterführern in der Gefechtsführung innerhalb der Division einzuspielen. Dieser leitet daher die Übung, indem er selbst die Führung der Division behält. Die Teilnehmer werden in der Dienststelle verwendet, die sie im Mobilmachungsfalle einnehmen.

In gleicher Weise werden alljährlich unter Leitung der Landwehrinspekteure, die in Frankreich im Mobilmachungsfalle Führer der Reserve-Divisionen sind, Reserve-Divisions-Kadremanöver abgehalten, unter Heranziehung der für die Stellenbesetzung im Mobilmachungsfall vorgesehenen Offiziere.

Kavallerie-Divisions-Kadremanöver.

Die Kadres der Kavalleriedivisionen können entweder an Übungen der Infanteriedivisionen teilnehmen, oder sie halten ihre eigenen Kadremanöver ab, unter Zuteilung von 1 bis 2 höheren Infanterieoffizieren.

B. Technische Ausbildung der Generalstabsoffiziere.

Die technische Ausbildung der Generalstabsoffiziere für ihre Tätigkeit im Felde liegt in den Händen des Chefs des Stabes.

Sie umfaßt:

Übungen auf der Karte,
Übungen im Gelände,
Teilnahme an einer Korpsgeneralstabsreise.

Zweck dieser Übungen ist lediglich, die Generalstabsoffiziere als Gehilfen der Führung auszubilden. Infolgedessen werden die Entschlüsse, die die Führer zu fassen hätten, durch die Leitung gegeben. Die Ausbildung der Generalstabsoffiziere erstreckt sich auf die Vorbereitung, Abfassung und Übermittlung von Befehlen, Herstellung der Verbindungen, Führung von Kriegstagebüchern, Tätigkeit des Korpshauptquartiers auf dem Marsch, im Gefecht und in der Unterkunft, besondere Anordnungen zur Regelung der rückwärtigen Verbindungen.

Diese Aufgaben sollen sich streng im Rahmen des im Armeeverbande fechtenden Korps halten.

Die Übungen finden ihren Abschluß durch eine dreitägige Korpsgeneralstabsreise unter Leitung des Chefs des Stabes. Bei diesen Reisen befinden sich die Kommandobehörden sowohl bei den Übungen im Gelände, als auch während der Ruhe an den Plätzen, die sie im Ernstfall einnehmen würden. Es nimmt daher gewöhnlich eine Korpstelegraphenabteilung teil, damit die Verbindungen innerhalb der höheren Kommandobehörden kriegsmäßig hergestellt werden können.

Die taktische Ausbildung der Generalstabsoffiziere wird kurz in einem Anhang gestreift. Sie erstreckt sich auf die Teilnahme der Generalstabsoffiziere an der taktischen Ausbildung der Kadres (vgl. unter A), Garnisonübungen, Exerziermäßigen Gefechtsübungen, Manövern und Schießkursen. Auf körperliche Leistungsfähigkeit und Reitfertigkeit wird großer Wert gelegt. Außerdem soll ihre Weiterbildung durch schriftliche Winterarbeiten über ein selbstgewähltes Thema militärischer oder wissenschaftlicher Art und durch Vorträge gefördert werden.

C. Korps-Kadremanöver.

Die taktische Ausbildung innerhalb des Armeekorps findet ihren Abschluß durch das Korps-Kadremanöver, das sich unter ähnlichen Verhältnissen abspielt wie die Divisions-Kadremanöver (vgl. Spalte 1387). Auch bei diesen Übungen sind alle Kommandobehörden und die höheren Stäbe, sowie die Intendantur und der Sanitätsdienst kriegsmäßig durch die für den Mobilmachungsfall bestimmten Persönlichkeiten besetzt.

Die Übungen finden unter persönlicher Leitung des kommandierenden Generals statt, der sich auf diese Weise mit seinem Stabe und den Unterführern einspielen soll. Gleichzeitig soll sich der kommandierende General hierbei von den Ergebnissen überzeugen, die

Digitized by Google

die taktische Ausbildung der Kadres innerhalb der Divisionen und die technische Ausbildung der Generalstabsoffiziere gezeitigt haben. Auch an diesen Übungen nimmt meist eine Korpstelegraphenabteilung teil (vgl. Spalte 1388).

D. Armee-Kadremanöver.

Die Abhaltung von Übungen auf der Karte und von Kadremanövern für Armeen und Armeegruppen wird durch besondere geheime Verfügungen geregelt.

Abschnitt II.

Exerziermäßige Gefechtsübungen. Ausnutzung der Truppenübungsplätze.

Exerziermäßige Gefechtsübungen.

Im Abschnitt II. gibt die neue Vorschrift eingehende Anweisungen über das Wesen und die Abhaltung exerziermäßiger Gefechtsübungen (évolutions). In dem der Vorschrift vorangehenden „Bericht an den Kriegsminister" wird hierzu bemerkt:

„Die Vorschrift vom 18. Februar 1895 widmet diesen Übungen nur wenige Absätze. Die Bedeutung dieser Übungen ist im übrigen nicht immer richtig erkannt worden. Häufig haben die mit Leitung derartiger Übungen beauftragten Generale sich beschränkt auf Bewegungen in geschlossenen Verbänden, Einnehmen von Versammlungsformationen, Übergänge von einer Formation in die andere. Andere wiederum verwandelten diese Übungen in Manöver in zwei Parteien mit einem großen Schiedsrichteraufwand. Fast stets wurde das so wichtige Studium des Kampfmechanismus in den einzelnen Gefechtsabschnitten vernachlässigt.

Es ist daher von der höchsten Bedeutung, die Ansichten hierüber zu klären und den Übungen ihren wahren Charakter zu geben."

Zweck der Übungen.

Den Zweck der Übungen bezeichnet die Vorschrift folgendermaßen:

„»Evolutions« sind Übungen in einer Partei, in wechselndem Gelände, die auf das eingehende Studium des Kampfverfahrens und hauptsächlich der Formationen und Bewegungen auf dem Schlachtfelde abzielen. Die Übungen sollen den Führer daran gewöhnen, die seinem Befehl unterstellten Truppen mit Leichtigkeit zu handhaben und die Truppe zur schnellen und genauen Ausführung der Befehle ihrer Führer anhalten. Sie sollen weiter eine Gefechtsschule der Division als Vorbereitung für die Manöver bilden."

Art der Übungen.

Die Übungen gliedern sich in die „évolutions d'armes", d. h. Übungen innerhalb der Waffengattungen, die meist in der Nähe der Garnisonen stattfinden, und die „évolutions combinées" d. h. Übungen in gemischten Verbänden. Diese finden nach Erledigung der „évolutions d'armes" statt. Sie sollen auf den großen Truppen-Übungsplätzen oder nach der Erntezeit im Gelände möglichst im Divisionsverbande ausgeführt werden. Müssen sie wegen Mangel an großen Divisionslagern auf den kleineren Brigadelagern abgehalten werden, so sind sie im gemischten Brigadeverbande (d. h. unter Zuteilung von 3 Batterien, 1 bis 2 Eskadrons und 1 Pionierkompagnie an eine Infanteriebrigade) auszuführen.

Die Kavalleriedivisionen halten ihre besonderen „évolutions" auf Truppen-Übungsplätzen ab, unter Zuteilung von einem oder mehreren Bataillonen Infanterie. Die Korps-Kavallerieregimenter haben möglichst an diesen Übungen teilzunehmen.

Auch Kavalleriekorps von 2 bis 3 Divisionen können aufgestellt werden.

Die Aufgaben.

Bei der Aufgabenstellung kommt es auf eine praktische Anwendung der Grundsätze der Reglements und der Felddienst-Ordnung an.

Die Aufgaben sollen kurz und einfach sein und sich nicht auf einer großen taktischen Lage aufbauen. Sie enthalten kurze Angaben über Lage beim Feind, Lage und Aufgabe der Division und Entschluß des Führers.

Es soll hauptsächlich dargestellt werden: das Vorführen der Division in einer Art Entfaltung (en rassemblement articulé), der Übergang aus dieser Formation zur Gefechtsentwicklung, die Herstellung einer Verteidigungsfront, das Ansetzen der Truppen zum Angriff und dessen Durchführung, die Ausnutzung des Erfolges, der Übergang zur Ruhe während der Schlacht (Biwak unter Schutz von Gefechtsvorposten), nächtliche Annäherung und Angriffe in der Nacht und bei Tagesanbruch.

Es ist nicht erforderlich, eine Gefechtshandlung von Anfang bis zu Ende durchzuführen, es sollen vielmehr einzelne Gefechtsabschnitte gründlich eingeübt werden.

Einlagen und Änderungen in der taktischen Lage sind angezeigt, um einer Schematisierung vorzubeugen.

Ausführung der Übungen.

Die Leitung der Übungen und die Führung der Division bleiben grundsätzlich in der Hand des Divisionskommandeurs vereinigt. Er kann jedoch die Führung vorübergehend einem Brigadekommandeur übertragen, um die Ausführung der Übungen besser überwachen zu können. Sonst soll grundsätzlich jeder Befehlshaber in seiner Dienststelle belassen werden, damit er sich mit seiner Truppe einspielen kann.

Der Feind wird entweder nur angenommen (supposé) oder dargestellt (figuré), ohne jedoch in diesem Falle einen selbständigen Gefechtsauftrag zu erhalten.

Der Leitende wird durch eine Anzahl jüngerer Offiziere unterstützt. Diese begleiten die einzelnen Truppenteile, beobachten ihre Tätigkeit, machen ihnen Angaben über die eigene und die feindliche Feuerwirkung und die erlittenen Verluste. Mit Darstellung von Verlusten soll im Interesse der Truppenausbildung sparsam vorgegangen werden, um die Mannschaften möglichst wenig dem Dienst zu entziehen.

Digitized by Google

Die Übungen können ausnahmsweise mit einem Scharfschießen gemischter Waffen verbunden werden.

Der nächste Abschnitt gibt allgemeine Anweisungen über die Verteilung der Übungsplätze und ihre Belegung durch die Truppen.

Abschnitt III.

Manöver.

Der Abschnitt III handelt von den Garnisonübungen und den Herbstübungen.

Garnisonübungen.

Die Bestimmungen über die Garnisonübungen haben in der neuen Vorschrift eine wesentliche Änderung erfahren.

Nach der bisherigen Vorschrift konnten und wurden die Garnisonübungen meist in zwei Parteien abgehalten. Es wurde nun häufig in der Presse darüber geklagt, daß diese Übungen, auf breiter taktischer Grundlage aufgebaut, meist nur eine Schulung für die Führer seien, bei denen die eigentliche Ausbildung der Truppe völlig vernachlässigt wurde.

Der Kommissionsbericht äußert sich hierzu wie folgt:

„Bei den Garnisonübungen stellte man meist einzelne Detachements einander gegenüber. Das ganze Interesse beruhte lediglich auf der Fühlungnahme der Parteien und dem Entschluß und den Absichten des Führers. Häufig brach der Leitende die Übung ab, sobald der erste Schuß gefallen war. Denn von diesem Augenblick ab nahm die Übung einen ganz unnatürlichen Verlauf, da die Bebauung den Truppen meist das Verlassen der Wege nicht erlaubte.

Diese Auffassung der Garnisonübungen mußte notwendigerweise geändert und diese für die Ausbildung nützlicher gestaltet werden. Die Garnisonübungen sollen keine Schulung für Detachementsführer, sondern angewandte Gefechtsübungen für Truppen aller Waffen sein. Diese Truppen müssen stets eingerahmt oder auf einem Flügel kämpfend angenommen werden.

Um grobe Unwahrscheinlichkeiten zu vermeiden, die der Ausbildung stets schädlich sind, dürfen Garnisonübungen fortan nur noch zu den Jahreszeiten abgehalten werden, in denen die Truppen die Felder betreten können."

Die Vorschrift selbst fügt dann noch hinzu, daß diese Gefechtsübungen gegen markierten Feind stattzufinden haben.

Verbände über Regimentsstärke sollen zu Garnisonübungen nur zusammengezogen werden, wenn die Truppen in derselben oder einer sehr nahen Garnison liegen.

Um die Übungen in ein günstigeres und unbekannteres Gelände verlegen zu können, ist, wie bisher, eine zwei- bis dreitägige Abwesenheit der Truppe von der Garnison gestattet. Dem kommandierenden General stehen hierfür besondere Mittel zur Verfügung, die er den einzelnen Truppenteilen zuweist.

Nach diesen neuen Bestimmungen bedeuten demnach die Garnisonübungen dasselbe wie die évolutions d'armes oder évolutions combinées im kleineren Rahmen (vgl. Spalte 1389).

Herbstübungen.

Die Bestimmungen über die Herbstübungen haben in der neuen Vorschrift einige Änderungen erfahren.

Bisher setzte der Kriegsminister alljährlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel die Art und Dauer der Manöver bei den einzelnen Korps fest. Die „manoeuvres progressives" bestanden aus mehrtägigen Brigade-, Divisions- und Korpsmanövern; letzteres konnte durch Manöver gegen markierten Feind seinen Abschluß finden.

Korpsmanöver fanden bisher jährlich bei 2 bis 3 Korps statt, eine Anzahl Korps hielt Brigade- und Divisionsmanöver ab, bei den meisten Korps wurden nur Brigademanöver abgehalten.

Nach der neuen Vorschrift sollen alle Korps jährlich „manoeuvres progressives" abhalten, und zwar mindestens drei Tage Divisionsmanöver, mindestens drei Tage Korpsmanöver.

Brigademanöver finden im allgemeinen nicht mehr statt. Diese sollen nur ausnahmsweise bei den Korps abgehalten werden, bei denen aus besonderen Gründen keine manoeuvres progressives stattfinden können.

Ferner kann der Minister neuerdings für einzelne Korps ein Korpsmanöver gegen markierten Feind oder Manöver zweier Nachbarkorps gegeneinander anordnen. Diese Übungen finden bei einer Dauer von 1 bis 3 Tagen unter Leitung eines Mitgliedes des Obersten Kriegsrates statt. Die Führung seines Korps behält der kommandierende General. Das Armeekorps soll bei diesen Übungen beiderseits angelehnt oder auf einem Armeeflügel fechtend gedacht werden. —

Weiter sind, wie bisher, große Armeemanöver vorgesehen unter Beteiligung mehrerer Korps und Kavalleriedivisionen, für die der Minister jährlich besondere Bestimmungen trifft.

Endlich finden, wie bisher, besondere Manöver in den Alpen und Vogesen und Festungsmanöver statt.

Aus den weiteren Bestimmungen ist noch hervorzuheben, daß die Mitglieder des Obersten Kriegsrates fortan ohne weiteres die Befugnis haben, den Korpsmanövern der Korps, die sie in dem betreffenden Jahr zu besichtigen haben, beizuwohnen und auch Kritik zu üben. Bisher mußten sie hierzu einen besonderen Auftrag haben.

Die weiteren Bestimmungen über die Anlage und den Verlauf der Manöver bringen keine wesentlichen Neuerungen.

Die Verfügung des Kriegsministers über die größeren Truppenübungen 1914 trägt zum ersten Male den Bestimmungen der neuen Vorschrift Rechnung.

Fast bei sämtlichen Korps finden dreitägige Divisions- und dreitägige Korpsmanöver statt.

Vier Armeekorps haben Korpsmanöver gegen mar-

Digitized by Google

kierten Feind unter Leitung von Mitgliedern des Obersten Kriegsrates.

Zwei Armeekorps halten gleichzeitig unter Leitung eines Mitgliedes des Obersten Kriegsrates dreitägige Manöver gegeneinander ab.

Außerdem finden besondere Manöver in den Alpen und Vogesen und eine zwölftägige Festungsübung unter Leitung eines Mitgliedes des Obersten Kriegsrates vor Epinal statt. B.

Einige Betrachtungen im Anschluß an die französischen Armeemanöver 1913.

Die „Revue militaire générale" bringt in ihrem Märzheft Bemerkungen zu den letzten französischen Armeemanövern von einem General X, unter dem man kaum fehlgehen dürfte, einen der Manöverleitung nahestehenden General zu suchen. Nicht nur aus diesem Grunde verdienen sie Beachtung, sondern auch, weil sie in kurzer, klarer Fassung Fragen von allgemeiner Bedeutung behandeln und besonders auch Führungsgrundsätze berühren, die von allgemeinem Interesse sind. — Dem Gedankengange folgend, sei in Nachstehendem der Hauptinhalt der Bemerkungen wiedergegeben:

Die Frontausdehnungen während der letzten Armeemanöver, sagt der General, sind einer nicht immer berechtigten Kritik unterworfen worden. Die auf Grund der Erfahrungen von 1870 als normal angesehene Frontausdehnung einer auf beiden Seiten angelehnten Division von 2,5 km bzw. eines Korps von 5 km beruht auf einer von der Kompagnie ausgehenden und zur schematisch formierten Division fortschreitenden einfältigen Berechnung. Seit 1870 haben sich die Verhältnisse dank der Entwicklung der Feuerwaffen sehr geändert; es ist u. U. sehr wohl möglich, unbesetzte Geländeteile von benachbarten Punkten zu beherrschen; die obigen Zahlen bedeuten daher ein Minimum. Die Frontausdehnung wird daher in jedem Gefecht bis zu einem gewissen Grade von der Natur des Geländes bestimmt. Beim Angriff kann es oft keinem Bedenken unterliegen, der Division eine Frontausdehnung von 3 km, dem Korps eine solche von 6 km und mehr zu geben; bei der Verteidigung kann die Front unbedenklich eine Ausdehnung von 4, 5 bzw. 9 km erreichen. (Der General warnt also mit Recht vor Schematismus.)

Die Flügel, führt General X weiter aus, sind stets die empfindlichsten Teile der Gefechtsordnung: der Befehlshaber der großen Einheit auf dem Flügel bedarf daher rückwärtiger Staffeln, um der Überflügelung oder Umfassung seitens des Gegners entgegenzutreten, ohne daß die Erreichung des taktischen Zwecks durch Schwächung der in erster Linie kämpfenden Truppen gefährdet wird. Aus diesem Grunde darf die allgemeine Reserve niemals dem auf dem Flügel befindlichen großen Verbande entnommen, dieser muß im Gegenteil verstärkt werden. So muß die Flügeldivision eines im Armeeverbande kämpfenden Korps z. B. durch eine Abteilung der Korpsartillerie und entweder durch die gesamte oder doch einen Teil der Korpskavallerie verstärkt werden; die Divisionskavallerie ist für die Lösung der Aufklärungs- und sonstigen Aufgaben auf dem Flügel zu schwach. Die Reserve eines solchen Korps muß in der Nähe dieses Flügels ihre Aufstellung finden und ebenso muß der kommandierende General in seiner Nähe seinen Standort wählen.

Während der Manöver 1913 haben die beiden Armeeführer besondere Flügeldetachements (détachements d'ailes) gebildet, deren Anwendung General X unter gewissen Bedingungen für grundsätzlich annehmbar hält. Sie müssen aus allen drei Waffen bestehen und stark genug sein, um auch bis zum Eintreffen von Unterstützung aushalten zu können, falls sie auf erheblich überlegene gegnerische Kräfte stoßen. Der Abstand dieser Detachements von der Hauptmasse der Truppen richtet sich im wesentlichen nach dem Gelände. (Ihre Bestimmung bewegt sich nach den Darlegungen übrigens in dem Rahmen jeder Flügelreserve.) Damit die Gefechtstätigkeit dieser besonderen Detachements nicht aus dem Rahmen der Gesamtaufgabe herausfällt, empfiehlt der General, sie dem Befehl des Kommandeurs der auf dem Armeeflügel kämpfenden Division zu unterstellen, da die Anordnungen des Armeeführers oder kommandierenden Generals bei unmittelbarer Unterstellung unter diese Führer leicht zu spät kommen könnten. (Von einem selbständigen Handeln des Detachementsführers nach eigenem Urteil ist nicht die Rede!)

Die allgemeine Reserve muß einem bestimmten Befehlshaber unterstellt sein; es darf nicht vorkommen, wie es geschehen ist, daß bei unvorhergesehenen Ereignissen, wie bei einem plötzlichen Angriff durch einen Gegner, dessen Umgehung der vorderen Linie zu spät gemeldet wurde, die Befehlshaber verschiedener Waffen nacheinander den Oberbefehl über die Reserve beanspruchen. — Der höchste Führer muß persönlich das Einsetzen der Reserve nach Ort und Zeit anordnen; es ist fehlerhaft, wenn er seine Verantwortung auf einen Führer der ihm unterstellten großen Verbände überträgt, indem er ihm im entscheidenden Augenblick einfach die Reserve zur Verfügung stellt! (Ein Fehler, der auch bei uns nicht selten vorkommt.)

In demselben Gedankengang wird es auf Grund der Manövererfahrungen scharf getadelt, wenn im Verlaufe des Gefechts einem Unterbefehlshaber nacheinander benachbarte Truppenteile unterstellt werden, die bis dahin unter dem unmittelbaren Befehl des Oberbefehlshabers standen. Die Sorge für das Zusammenwirken der einzelnen Teile gehört zu den Obliegenheiten des Führers, der betreffende Unterbefehlshaber ist meist nicht genügend unterrichtet über die taktische Lage bei den Nachbarn, auch fehlen ihm die Organe zur Befehlsübermittlung auch an diese. Wenn aus diesem oder jenem Grunde der Oberbefehlshaber Truppenverbände, die ihm bis dahin unmittelbar unterstanden, einem Unterbefehlshaber unterstellen will, so muß dies vor dem Gefecht, nicht im Augenblick der vollen Krisis, oder allmählich im Verlaufe des

Digitized by Google

Kampfes geschehn, wenn nicht die Aufgabe dieses Befehlshabers durch die Schuld seines Vorgesetzten in unzulässiger Weise erschwert werden soll.

Als Minimum der Divisionskavallerie wird eine Eskadron bezeichnet. Ein Zug muß stets zur Verfügung des Divisionskommandeurs bleiben und dauernd mit dem Stabe marschieren; zur Erfüllung der übrigen der Divisionskavallerie obliegenden Pflichten — Aufklärung in der Vormarschzone der Division, Aufklärung und Verbindunghalten im Gefecht, auch mit den Nachbardivisionen, ev. vorübergehende Besetzung eines Punktes mit dem Karabiner, Verbindunghalten mit dem Gegner nach dem Gefecht usw. — bilden die verbleibenden drei Züge das zulässige Minimum. (!) — Dem Korpskavallerie-Regiment fällt die Aufklärung in der Flanke zu, wenn das Korps auf dem Flügel einer Armee marschiert; es empfiehlt sich, das Regiment dem Kommandeur der auf dem äußeren Flügel marschierenden Division zu unterstellen, damit alle zur Flankensicherung erforderlichen Maßnahmen in einer Hand bleiben. Bei dem auf beiden Seiten angelehnten Armeekorps wird das Regiment, nachdem es bis zum Eingreifen der Infanterie aufgeklärt hat, hinter die Front zurückgezogen. Es wird zum vorübergehenden Ausfüllen innerhalb des Korps oder zwischen ihm und benachbarten Abteilungen entstandener Lücken verwendet und im übrigen im Laufe des Kampfes zahlreiche Gelegenheiten finden, mit der Infanterie entweder durch Feuer oder durch die Attacke zusammenzuwirken; möge es die vier Eskadrons zusammenhalten oder sich in zwei Abteilungen teilen, es wird genug Geländefalten oder Masken finden, um sich der Feuerlinie zu nähern und unter günstigen Verhältnissen mit dem Säbel in der Faust einzugreifen; sein Auftreten wird oft materiellen und immer einen erheblichen moralischen Erfolg haben!

Zum Schutz der Artillerie ist stets eine Truppe besonders zu bestimmen. Wenn man auf ihren Schutz in kritischen Augenblicken durch benachbarte Abteilungen zählt, oder sie durch ihre Aufstellung an sich für gesichert hält, so irrt man sich. Die mit dem Schutz der Artillerie in ihrer ersten Aufstellung betraute Truppe sucht ohne weiteres ihren Truppenteil wieder auf, wenn die Artillerie vorgeht; die Artillerie hat dann eine neue Bedeckung bei dem Divisionskommandeur usw. zu beantragen. Zur Artilleriebedeckung ist Infanterie zu bestimmen, nicht etwa die augenblicklich unbeschäftigten Geniekompagnien; diese müssen für ihre besonderen Aufgaben verfügbar bleiben. (Auch bei uns gab es eine Zeit, in der besonders während der Brigademanöver die Pionierkompagnien meist als Artilleriebedeckung mißbraucht wurden.)

General X. empfiehlt, die übliche Stärke der Avantgardenartillerie ganz erheblich zu beschränken. Der aus zwei Bataillonen bestehenden Avantgarde einer Division will er nur ein Geschütz, ausnahmsweise einen Zug zugeteilt wissen. Er begründet dies damit, daß bei den jetzigen weittragenden Geschützen die Avantgarde leicht unvermutet während des Vormarsches in das Feuer einer feindlichen Artillerie geraten könne, die die Entfernungen festgelegt hat. Die Infanterie könne in jedem Gelände schnell die Straße verlassen und durch Einnehmen offener Formationen sich dem Feuer entziehen, die Artillerie mit ihren vielen Fahrzeugen dagegen sei leicht erheblichen Verlusten ausgesetzt. Ganz ohne Artillerie könne man die Avantgarde nicht lassen, da sonst der leichteste Widerstand durch verschleiernde Truppen den Einsatz ev. der gesamten Avantgardeninfanterie erfordern und eine erhebliche Verzögerung des Vormarsches hervorrufen könne. Ein Geschütz oder ein Zug genügen, um derartige leichte Widerstände zu brechen oder eine stärkere feindliche Besetzung festzustellen und feindliche Artillerie, falls solche vorhanden, zu zwingen, sich zu entschleiern, ohne doch selbst bei dem kleinen Ziel große Gefahr zu laufen. Als Folge dieser Verminderung der Avantgardenartillerie sei es nötig dem vordersten Bataillon des Gros eine starke Artillerie, z. B. bei einer Division eine Abteilung unmittelbar folgen zu lassen.

Das Genie hat im Laufe der Manöver Gelegenheit zum Bau und zur Verbesserung von Übergängen über Wasserläufe gehabt und diese Arbeiten mit gewohnter Gewandtheit ausgeführt. Die Infanterie hat gezeigt, daß sie den Bau von Behelfsbrücken nicht vernachlässigt hat; die Kavallerie ist darin geübt; auch die Artillerie muß solche herstellen können. Zur Herstellung von Feldbefestigungsarbeiten oder Kolonnenwegen boten die Manöver dem Genie wenig Gelegenheit. Die bedauerliche und unwahrscheinliche Schnelligkeit des Verlaufs des Infanteriegefechts hindert meist das Genie wie die Infanterie an der Herrichtung von Stützpunkten oder überhaupt an Erdarbeiten im Gefecht. Ohne die Infanterie — wie manche es verlangen — veranlassen zu wollen, sich nach einer gewissen Zahl von Sprüngen durch Erdhäufchen oder gar Schützengräben zu decken, sei doch nicht zu leugnen, daß es selbst beim Angriff zahlreiche Lagen geben kann, in denen das Eingraben angezeigt ist; während des Manövers geschieht es so gut wie nie.

Der so wichtige Dienst des Munitionsersatzes im Gefecht ist auch im Manöver 1913 nicht geübt worden. Dies ist ebenfalls die Folge des übertrieben raschen Vorgehens der Infanterie, selbst im stärksten Feuer. Bei den Gefechten größerer Verbände müßte der Munitionsersatz stets geübt werden.

Die Ausgabe der Lebensmittel hat während der letzten Manöver meist erst sehr spät am Abend, zuweilen erst am nächsten Morgen für den Abend vorher stattgefunden. Der Grund hierfür habe darin gelegen, daß die Regimentstrains des ganzen Armeekorps oft auf einem Punkt versammelt und dann nicht sprungweise vorgezogen, sondern erst spät am Tage, nachdem die Unterkunftsorte verteilt waren, von dem Anfangspunkt herangezogen worden seien. Man würde den Übelstand vermieden haben, wenn man den nebeneinander marschierenden Divisionen die Verfügung über ihre Trains gelassen hätte. General X. fragt, ob dieses übertriebene Zusammenhalten der Trains etwa aus Furcht vor der feindlichen Kavallerie geschehen sei, und bemerkt dazu, daß auch die gesamten

Digitized by Google

Trains einer starken Kavallerie, wie sie während der Manöver 1913 beiden Parteien zur Verfügung stand, nicht gewachsen sein würden. „Anderseits", sagt er wörtlich, „liegt ein Grund vor, den Einbruch einer starken Kavallerie im Rücken einer Armee zu fürchten? Wenn diese Kavallerie ihre Zeit damit verliert, einige Wagenzüge oder kleine Abteilungen aufzuheben, so wird sie in der Front oder Flanke ihrer Armee für viel wichtigere Aufgaben fehlen; man sollte sich auf seiten der gegnerischen Partei beglückwünschen, wenn sie sich derartigen Unternehmungen widmet, denn eine vorübergehende Verpflegungsschwierigkeit ist mit dem Vorteil nicht zu vergleichen, der aus der Abwesenheit der gegnerischen Kavallerie vor ihrer Front, auf den Flügeln, im Marsch oder Gefecht erwächst." (!)

Über mangelhaftes Verbindunghalten der Kommandobehörden untereinander sei mit Recht geklagt worden. General X. sieht den Grund dafür in dem Umstande, daß den Divisionsstäben nach dieser Richtung zu viel aufgebürdet worden sei; sie verfügen nicht über die genügende Zahl von Offizieren und können den Truppen vor dem Gefecht keine berittenen Offiziere für diesen Zweck nehmen. Die Stäbe der Generalkommandos verfügen über eine genügende Zahl und müssen selbst mehr tun für die Aufrechterhaltung der Verbindung. Die Zuteilung eines Automobils auch an die Divisionsstäbe wird empfohlen zur Erleichterung der Verbindung und Befehlsübermittlung in der Ruhe und eventuellen raschen persönlichen Orientierung auf entfernten Punkten des Gefechtsfeldes. Eine telephonische Verbindung der verschiedenen Gefechtsstaffeln sei leider infolge des raschen Vorschreitens der Truppen und des damit zusammenhängenden häufigen Wechsels des Standortes der Divisions-, Brigade- und Regimentskommandeure nicht möglich gewesen. (Eine Maßregel, die sehr ihre zwei Seiten hat und im Bewegungsgefecht ohnehin selten funktionieren wird.) Auch zwischen den Generalkommandos und Divisionsstäben soll während des Gefechts keine elektrische oder telephonische Verbindung bestanden haben; von den Regimentern ist sie nur in der Ortsunterkunft und auf Vorposten hergestellt worden.

Jede Gefechtsstaffel muß Nachrichten über den Feind oder über die Lage benachbarter Truppen der folgenden Staffel mitteilen, um die Befehlshaber der verschiedenen Grade über die Veränderungen der Lage auf dem laufenden zu erhalten und sie zu befähigen, die der Lage entsprechenden Entschlüsse zu fassen. General X. kommt nochmals darauf zurück, daß es den verschiedenen Kommandeuren an Organen zur Verbindung und Nachrichtenübermittlung fehlt.

Der Aufstellungspunkt des Befehlshabers während des Gefechts darf nicht so weit entfernt sein von den Unterbefehlshabern, daß die letzteren nur selten und unter Schwierigkeiten sich mit ihm in Verbindung setzen können. Es ist vorgekommen, daß der Aufstellungspunkt des Generalkommandos 7 bis 8 km von dem der Divisionsstäbe entfernt war, weil er zu weit rückwärts gewählt war oder für eine Division zu exzentrisch lag. Solange den Divisionsstäben kein Automobil zur Verfügung steht, dürfte der Aufstellungspunkt des Generalkommandos nicht weiter als 4 km von dem der Divisionsstäbe entfernt sein. Der General ist nicht an den Aufstellungspunkt der Kommandobehörde gebunden wie der Stab; er muß sich vorübergehend entfernen, um sich persönlich an beliebigen Punkten des Gefechtsfeldes von der Lage zu überzeugen. Der General Pau hat daher ausdrücklich hervorgehoben, daß der Standpunkt der Kommandobehörde nicht notwendigerweise der Beobachtungspunkt des Befehlshabers sein müsse.

Zum Schluß behandelt General X. noch einige Fragen, die für den Zweck dieses Aufsatzes weniger Interesse haben, da sie die Truppenführung und Verwendung im Kriege nicht unmittelbar berühren. Die Tätigkeit der Schiedsrichter, die ja bekanntlich auch anderswo nicht immer den ungeteilten Beifall des Leitenden und der Truppe findet, erfährt eine entsprechende Kritik. Allerdings scheinen einzelne Bestimmungen für die Schiedsrichter, wie auch einige ihrer Anordnungen wenig zweckmäßig gewesen zu sein. — Um nur wirklich geeignete Offiziere mit den höheren Befehlshaberstellen zu betrauen, wird empfohlen, jedem Offizier vor seiner Beförderung wiederholt die Gelegenheit zu geben durch Führung des nächst höheren Verbandes seine Befähigung hierzu nachzuweisen. — Vorwitzige junge Offiziere, die auf Grund ihrer beim Kriegsspiel und auf den höheren Bildungsanstalten erworbenen Weisheit abfällige Urteile über die Führung höherer Vorgesetzter fällen und damit zuweilen bei höheren Führern, die ihnen Vertrauen schenken, mehr Gehör finden als billig, erhalten einen Nasenstüber. — Das ununterbrochen bis zum Schluß fortlaufende Manöver, wie es 1913 war, hat sich ausgezeichnet bewährt. Um die Überanstrengung einzelner Truppenteile zu verhüten, die dank der durch Geschosse nicht aufgehaltenen raschen Vorwärtsbewegung des Gegners ununterbrochen vom frühen Morgen bis zum späten Abend keinen ruhigen Augenblick zum Essen finden, wie es 1913 vorgekommen, empfiehlt General X. die Einführung einer etwa 1½stündigen Manöverpause.

Die vorstehend in den Hauptsachen wiedergegebenen Bemerkungen des Generals X. werden ja nicht jedem viele neue Gesichtspunkte bieten, sie erscheinen jedoch von Interesse, da sie ein gewisses Bild von dem Getriebe bei der uns benachbarten Armee geben und hier und da Rückschlüsse in positivem und negativem Sinne gestatten. In bemerkenswerter Weise geht aus ihnen die seit mehreren Jahren wieder aufgenommene Pflege des Offensivgeistes im französischen Heere hervor und und anderseits das Bestreben, die Manöver nach deutschem Muster immer kriegsmäßiger zu gestalten. Daß die Franzosen hierin große Fortschritte gemacht haben, lassen die Berichte über die Manöver der letzten Jahre und im besonderen die Armeemanöver 1913 unzweifelhaft erkennen. Ob das Vertrauen auf die Selbsttätigkeit der Unterführer ein großes ist und ihr der genügende Spielraum gelassen wird? Zuweilen

Digitized by Google

will es scheinen, als ob das Bestreben vorwiegend sei, alle unter allen Umständen hübsch am Zügel zu halten, auf daß sie nicht über die Stränge schlagen. —e—

Aus der militärischen Fachpresse.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik; Waffenwesen.

Die schwere russische Artillerie. (Kriegstechn. Zeitschr. 4.)

Hauptm. Rottmann hat sich der sehr dankenswerten Mühe unterzogen, die in den verschiedensten Zeitschriften spärlich erschienenen Notizen über die neu geschaffene schwere Artillerie in Rußland zusammenzustellen. Wenn auch bei der bekannten Strenge, mit der dort alle militärischen Neuerungen, insbesondere Neubewaffnungen, von der Presse ferngehalten werden, das gegebene Bild nicht lückenlos ist, so ist doch der Aufsatz ganz besonders dem Leserkreis des Mil. Wochenbl. zu empfehlen. Insgesamt besteht die russische schwere Art. zurzeit aus 8 Abteilungen zu je 3 Batterien. Die 1. und 2. Batterie sind mit Haubitzen (15,24 cm), die 3. ist mit Kanonen (10,67 cm) bewaffnet. Es scheint aber eine wesentliche Vermehrung der Abteilungen bevorzustehen Sch.

Erfindungen zur Sicherung der Flieger. (Kriegstechn. Zeitschr. 4.)

Außer Fallschirmen, die in größerer Zahl konstruiert sind, die aber bisher zu einem wirklichen Erfolg nicht geführt haben, scheint jetzt dem Amerikaner Wright die Konstruktion eines brauchbaren Schutzmittels gelungen zu sein. Er hat versucht, durch ein Pendel, das selbsttätig wirkt, das Gleichgewicht des Flugzeugs zu regeln. Es soll dadurch erreicht worden sein, daß jede Kippbewegung des Flugzeuges aufgehoben wird. — Der Deutsche H. Falk in Überdingen tritt mit einer neuen Erfindung auf den Plan, einem Flugzeug, das durch elektrische Fernwirkung gesteuert wird und daher unbemannt zu vielen Aufträgen verwandt werden kann. Sch.

Artillerie gegen Luftschiffe. (Mem. de Art. [Spanien], März.)

Bericht über Verwendbarkeit von Ballonabwehrkanonen der Kruppschen Fabrik, der Rheinischen Metallwarenfabrik in Düsseldorf und anderer Herstellung. Vergleich der ballistischen Eigenschaften und Schießleistungen. n.

Regimentsabende.

Im Landwehrkasino um 8⁰ Abds.:

Montag, den 11. Mai: Gren. R. 109. — Inf. R. 151. — Eisenb. R. 3.

Dienstag, den 12. Mai: Füs. R. 35. — Inf. R. 83. — Füs. R. 86. — Feldart. R. 76. — Pion. B. 8.

Mittwoch, den 13. Mai: Inf. R. 13. — Füs. R. 73. — Inf. R. 97. — Gren. R. 110. — 14. Feldart. Brig. — Fußart. R. 6.

Donnerstag, den 14. Mai: Gren. R. 9. — Füs. R. 38. — Inf. R. 50. — Pion. B. 2. — Pion. B. 4. — Cüstriner Abend. — Marine-Abend.

Freitag, den 15. Mai: Inf. R. 14. — Füs. R. 36. — Inf. R. 55. — Inf. R. 75. — Inf. R. 85. — Inf. R. 132, 8½⁰ Abds. — Feldart. R. 4. — Feldart. R. 23. — Feldart. R. 33.

Montag, den 11. Mai: Ulan. R. 11, 9⁰ Abds. im Weinrestaurant Habel, Unter den Linden 28.

Liste

der zur Kriegsschule Neiße einberufenen Fahnenjunker.

Lehrgang vom 9. Mai 1914 bis 23. Januar 1915.

Infanterie: Defning 134 — v. Kraewel Gren. 11 — Steiner Gren. 3 — Amelung 44 — Kohlhardt 37 — Latrille 47 — Kohlschein 56 — Sorge 63 — Koch 82 — Wilke 155 — Eschen 165 — Berner 14 — Staege 158 — Kühl 64 — Schlüter, Tauber Gren. 6 — Schmidt 168 — Breiling 70 — Blank 180 — Roeßler 32 — Beck 56 — Heyser 75 — Bergner 58 Kluth 148 — Hager 180 — Scharf 27 — Burgatzky 52 — Plagemann 163 — Kühnemann 43 — Buchholtz 113 — Kießling 177 — Römer Gren. 10 — Teuchert 106 — Grimmer 96 — Thomas 179 — Mühle 178 — v. Lücken 105 — Dietz 28 — Recknagel 83 — Wolff 95 — Stock 122 — Rehbein 84 — Schoenemann 97 — Hosmann 66 — Kreutzberg 102 — Möller 77 — Werth 26 — Busch 161 — Johr 61 — v. Böttticher 74 — Eiselt 21 — Sauerbrey 15 — Ebel 72 — Hannemann 47 — Schomburg Gren. 5 — Weygold 54 — Jacobs 147 — Pohl Gren. 4 — Voigt 148 — Hilger 129 — v. Wickede 90 — Schulz 54 — Schulze 90 — Funck 51 — v. Einem 4. Garde — Macholz 148 — Fixson Gren. 9 — Albat 33 — Knitter 38 — Bartholt 56 — Schlaebe 37 — Wolff 21.

Jäger: Schmidt, Stalmann 9 — Köppe 1 — v. Rautenfeld 3 — Pfeiffer 14 — Eucken 7 — Karge 1.

Kavallerie: v. Dülong Drag. 19 — Schött Jäg. z. Pf. 3 — Leuhartz Ulan. 11 — Elvers, Seidler Ulan. 7 — v. Poser u. Groß-Nedlitz Gren. z. Pf. 3 — v. Pappritz Ulan. 3 — Frhr. v. Bothmer Drag. 16 — Ebeling Drag. 15 — Strübing Drag. 10 — Liebster Karab. — v. Frankenberg u. Proschlitz Ulan. 10 — Siegert Drag. 22 — vom Hofe Drag. 12 — Teodorin Drag. 18 — v. Oppel Huf. 12 — v. Boch Drag. 7 — v. Korff 1. G. Ulan. — v. Klitzing Drag. 12 — v. Waldenburg Drag. 8 — Narjes Huf. 16.

Feldartillerie: Herrmann 47 — Meyding 31 — v. Scherer 42 — Kempt 71 — Maschke 35 — Peltzer 51 — Hartmann 30 — Schulz 84 — Scheer 34 — Kuczka 56 — v. Rost 10 — Gruber 79 — Berckenhoff 75 — v. Seydlitz u. Kurtzbach 5 — Mundt 75 — Mertz 5 — v. Normann 38 — Birke 17 — Normann 79 — Graf Beissel v. Gymnich 14 — Foelsche 20 — Junck 12.

Fußartillerie: Roesler, Schlich 18 — Fuß 15 — Worm 5 — Schaefer 14 — Klamroth 4 — Mayer 14 — Schirmer, Sydow 2 — Mönch 20 — Dühring 2 — Schulze 19.

Pioniere: Rittstieg 9 — Riemann 5 — Lohse 9 — Pfeiffer 30 — Mattern 1 — Hotzel 5 — Mercklin 19 — Bork, Rabe 23 — Pohl 28 — Selmair 8.

Verkehrstruppen: Stamm Telegr. 3 — Kullmann Telegr. 5 — Stöver, Dybilacz, Sporleder Eisenb. 2 — v. Wedel Telegr. 3 — Peschke Eisenb. 4 — Hohenstein Telegr. 4.

Train: Pfünder 12 — Knöringer 13 — Steinbach 12 — Schwieger 1 — Kornetzki 20.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin SO 36, betr. Photoartikel, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 64.

Digitized by Google

12.5.14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 65. | **Berlin, Dienstag den 12. Mai 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Sachsen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — Liste der zur Militär-Turnanstalt kommandierten Offiziere. — **Journalistischer Teil:** Die französischen Parlamentswahlen und das Dreijahrsgesetz. Der Gesundheitszustand im Heere. — „Es kommt darauf an." — Überlegungen und Maßnahmen des Batterie- und Abteilungsführers zur Feuereröffnung. — **Militärtechnische Rundschau:** Der heutige Stand des französischen Luftfahrwesens. — **Heeres-Rundschau:** Albanien: Zahl der Streitkräfte in Epirus. — England: Spezialreserve. — Frankreich: Übungsreise des Großen Generalstabes. — Niederlande: Heereshaushalt 1914. Errichtung eines freiwilligen Automobil- und Kraftradfahrerkorps. — Österreich-Ungarn: Das Honved-Budget 1914/15. Voranschlag der Kriegsverwaltung für das Jahr 1914/15. Ausbau der Armee nach dem neuen Budget. — Rumänien: Heeresbudget. — Serbien: Grenzjäger-Korps. Verlängerung der aktiven Dienstzeit für Studierende. — Vereinigte Staaten von Amerika: Landesverteidigung. — **Aus der Militärischen Fachpresse.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Sächsische Armee.

Den 27. April 1914.

Raundorff, Oblt. im 4. Inf. R. Nr. 103, mit dem 1. Mai d. Js. zum Fest. Gefängnis vers.

Den 28. April 1914.

Thiele, K. P Lt. d. Res. a. D., bish. in d. Res. d. Masur. Train-Abt. Nr. 20, in d. Armee angest., und zwar als Lt. d. Res d. 1. Train-Abt. Nr. 12 mit einem Patent vom 13. März 1912 unter gleichzeitiger Kommandierung z. Dienstl. bei dieser Abt. auf ein Jahr.

Den 27. April 1914.

Lange, Ob. Arzt, bis 30. April d. Js. in d. Kaiserl. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika, mit dem 1. Mai d. Js. in d. Armee wiederangest. und unter Beförderung zum St. Arzt mit einem Patent vom 16. März 1914 zum Bats. Arzt im 13. Inf. R. Nr. 178 ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 16. April 1914.

Friedrich, Ob. Zahlmstr. a. D., bish. im 9. Inf. R. Nr. 133, d. Charakter als Rechn. Rat verliehen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Stuttgart, den 26. April 1914.

Gaißer, überzähl. Hauptm. im Feldart. R. König Karl Nr. 13, vom 8. Mai 1914 ab auf zwei Jahre z. Dienstl. beim Reichs-Kol. Amt komdt.

Stuttgart, den 2. Mai 1914.

v. Lotterer, Oberst und Kom. d. Feldart. Regts. König Karl Nr. 13, behufs Beauftragung m. d. Führ. d. 5. Feldart. Brig. nach Preußen komdt.

Graf v. Normann-Ehrenfels, Oberstlt. b. Stabe d. Feldart. Regts. König Karl Nr. 13, m. d. Führ. dieses Regts. beauftr.

Beamte der Militärverwaltung.

Stuttgart, den 25. April 1914.

Engler (II Stuttgart), Unt. Apoth. d. Res., zum Ob. Apoth. ernannt.

Brand (I Stuttgart), charakterisi. St. Apoth. d. Landw. 1. Aufgeb., der Abschied bew.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. d. Ref. Richter in Essen a. d. Ruhr;

den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse: dem Gen. Lt. z. D. Frhrn. v. der Goltz, bish. von d. Armee;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. a. D. Siemens, bish. in d. 1. Ing. Insp. und Ing. Offiz. v. Pl. d. Feste Boyen;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: den Rittmeistern v. Rosenberg, Lehrer am Mil. Reitinstitut, v. Flotow, Adj. d. Mil. Reitinstituts.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den nachbenannten Königlich Bayerischen Offizieren usw. folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

das Großkreuz des Roten Adler-Ordens: dem Gen. d. Kav., Kriegsminister Frhrn. Kreß v. Kressenstein;

den Roten Adler-Orden erster Klasse: dem Gen. d. Inf. Grafen v. Bothmer, Gen. Kapitän d. Leibgarde d. Hartschiere;

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Maj. z. D. Reisner Frhrn. v. Lichtenstern, Sekondlieutenant d. Leibgarde d. Hartschiere;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. Grafen zu Castell-Castell, Flügeladj. Seiner Majestät des Königs;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: den Majoren Schuster, Adj. d. Kriegsministers, Ritter v. Xylander, Adj. d. Chefs d. Gen. Stabes d. Armee;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Rittm. Weber, Adj. d. Leibgarde d. Hartschiere, den Hauptleuten Frhrn. v. Falkenhausen im Inf. Leib-R., Grafen v. Lösch im 2. Inf. R. Kronprinz, den Rittmeistern Jung, Graf Wolffskeel v. Reichenberg im 1. Schweren Reiter-R. Prinz Karl von Bayern, den Hauptleuten Steichele im 1. Feldart. R. Prinz-Regent Luitpold, Oesterreicher, Adj. bei d. Komdtr. d. Haupt- und Residenzstadt München;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern: dem Gen. Lt. Goeringer, Komdt. d. Haupt- und Residenzstadt München;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Maj. Ritter v. Wenninger, Mil. Bevollmächtigten in Berlin;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Obersten v. Kirschbaum, Kom. d. 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: den Oberstlts. z. D. Frhrn. Besserer v. Thalfingen, Kornett d. Leibgarde d. Hartschiere, Frhrn. Freyschlag v. Freyenstein, Exempt d. Leibgarde d. Hartschiere;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: den Oblts. Martin im 6. Inf. R. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Arneth, den Lts. Frhr. v. Schacky auf Schönfeld, Frhr. v. Mauchenheim gen. Bechtolsheim, Frhr. v. Speidel, sämtlich im Inf. Leib-R., dem Oblt. Pflaumer (Christian), den Lts. Schenk, Schmidt, Ritter v. Mann Edler v. Tiechler, sämtlich im 2. Inf. R. Kronprinz, den Oblts. Frhr. Kreß v. Kressenstein (Oskar), Graf v. Arco-Zinneberg, den Lts. Frhr. v. Bonnet zu Meautry, Ritter und Edler v. Rauscher auf Weeg, Frhr. v. Ow auf Wachendorf, Graf v. Marogna-Redwitz, Frhr. v. Redwitz (Franz), Frhr. v. Redwitz (Alfons), sämtlich im 1. Schweren Reiter-R. Prinz Karl von Bayern, den Oblts. Edler v. Grauvogl, Ritter v. Menz, Frhr. Schilling v. Canstatt im 1. Feldart. R. Prinz-Regent Luitpold;

das Königlich Preußische Verdienstkreuz in Gold: dem Geh. Kanzlei-Sekr. Rank bei d. Adjutantur Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Maj. Duerr, Adj. d. Präsidenten d. Reichs-Mil. Gerichts, d. Erlaubn. z. Anlegung d. von Seiner Majestät dem Könige von Bayern ihm verliehenen Militär-Verdienst-Ordens vierter Klasse mit der Krone zu erteilen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Kommenturkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens: den Obersten v. Körbling, Kom. d. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, v. Lotterer, beauftr. m. Führ. d. 5. Feldart. Brig.;

das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: den Obersten Jetter, Kom. d. 9. Inf. Regts. Nr. 127, Haas, Kom. d. Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124;

das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: den Oberstlts. z. D. Bowinkel, Kom. d. Landw. Bez. Mergentheim, Faber, Kom. d. Landw. Bez. Gmünd, Häußler, Pferdevormust. Komm. in Ravensburg, dem Ob. St. Arzt Dr. Schuon, Regts. Arzt d. 3. Feldart. Regts. Nr. 49;

das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens: dem K. P. Maj. Frhrn. v. Stotzingen im Gen. Stabe d. 27. Div. (2. K. W.), den Majoren Schmidt b. Stabe d. Gren. Regts. König Karl Nr. 123, Boelter b. Stabe d. 10. Inf. Regts. Nr. 180, Weber bei d. 4. Ing. Insp., dem K. P. Maj. Winterfeldt, Abt. Kom. im 3. Feldart. R. Nr. 49, den Majoren Strelin, Faber b. Stabe d. Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124, Besenfelder b. Stabe d. 9. Inf. Regts. Nr. 127, Hundert in d. Versuchs-Abt. d. Mil. Verkehrswesens, v. Alberti b. Stabe d. 10. Inf. Regts. Nr. 180, Mügge b. Stabe d. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, Deyhle, Esk. Chef im Ulan. R. König Karl Nr. 19, den Majoren und Bez. Offizieren Sprandl b. Landw. Bez. Ravensburg, Frauer b. Landw. Bez. Ellwangen.

Liste

der zur Militär-Turnanstalt kommandierten Offiziere.

Lehrgang vom 1. Mai bis 31. Juli 1914.

Hilfslehrer: Lt. v. Proeck (E.) Gren. 3 — Oblt. Perl-Mückenberger Drag. 1 — Lts. v. Buschmann Gren. 8 — Mahlkuch 157 — v. Trotha 13 — Stutzer 57 — Morter 68 — Baller 86 — Maager 90 — Hartbrich 99 — Oblt. Pfeiffer Feldart. 51.

Selekta: Lts. v. Heyden 147 — v. Ludwig Gren. 4 — Schuchardt 54 — Warner 52 — Werfft 157 — v. Liebermann 56 — Carius 74 — Werner 111 — Unger, Jaeckel 67.

Ausbildung: Lts. v. Knobelsdorff, G. Fußart., v. Bonin G. Füs. R. — Graf v. Schlitz 3. Garde — v. Eickstedt 5. Garde —

Digitized by Google

v. Etzdorf G. Gren. 1 — v. Schweinichen 1. G. Drag. — Wittig Gren. 3 — Ludwig Gren. 4 — v. der Groeben Jäg. z. Pf. 10 — v. Wedel Gren. 2 — Wollny 14 — v. Asmuth 42 — Wallmüller 140 — v. Gynz-Rekowski Feldart. 53 — v. Brandis 24 — Meinhold 64 — Buschendorff 26 — Redlich 66 — Werner 36 — v. Gustedt Huf. 10 — Graf von Plauen Huf. 12 — v. Henning Gren. 7 — Schirmeister 46 — Benner 58 — Gomlicki Gren. 10 — Koch 22 — Jahn 51 — v. der Oelsnitz Ulan. 2 — Osterland Jäg. z. Pf. 11 — Goetz 39 — Nunken 55 — Loewen 58 — v. Quernheim Huf. 8 — Martinengo 28 — Brans 29 — Benkwitz 65 — v. Borries 161 — Schuhmacher 76 — v. Stenglin Gren. 89 — v. Graffen Feldart. 60 — Krönke 77 — v. Glasenapp Drag. 16 — Sonnenburg Feldart. 46 — Justi Feldart. 62 — Scheller 82 — v. Woedtke 95 — v. Cornberg Huf. 14 — v. Wilcke Feldart. 55 — Pelizaeus Train-Abt. 11 — v. Schwake 103 — Boisselier 182 — v. Gersdorff, Maier 121 — Holz 125 — v. Breunig 127 — Thelen 40 — v. Heimburg Gren. 110 — Born, Möller 142 — Kraihs 126 — Maurer 171 — Camin Huf. 9 — Dickes 130 — v. der Heyde 145 — Grosse 173 — Magnussen 128 — Glasewald 61 — Rittau 175 — Friske, Staroste Jäg. z. Pf. 4 — v. Werder 81 — Mathi 88 — v. Riedesel Drag. 24 — K. S. Lt. Scharff 105 — Lts. Pilz 133 — v. der Planitz Ulan. 21 — v. Wussow 152 — Feyerabend 146 — Müntner Train-Abt. 7 — Goetsch 17 — Wigand, Marcard 97 — Weihe 137 — Schlange 166 — Eschweiler, Ballauff Ulan. 11 — Schäffer (F. W.) Ulan. 15 — Risler Feldart. 31 — v. Petersdorff G. Schützen — Rothe Fußart. 8 — Ehrhardt Fußart. 10 — Reyscher Fußart. 14 — Bülowius Pion. 1 — Willenbücher Pion. 21 — Märker Eisenb. 1 — Geisler, Lehmann Mar. Stat. d. Ostsee — Scheffler I. See-B. — Lehmann 15 — Leschke 107 — Kleemann Drag. 25 — Roth 169.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Die französischen Parlamentswahlen und das Dreijahrsgesetz. Der Gesundheitszustand im Heere.

Von Gen. Lt. z. D. v. Zwehl.

Daß die Parlamentswahlen, nachdem sie, wie anzunehmen war, eine nennenswerte Verschiebung in den Parteiverhältnissen nicht hervorgebracht, die dreijährige Dienstzeit nicht in Frage stellen werden, ist sicher. Das Gesetz vom 7. August 1913 ist mit sehr starker Majorität angenommen. Bei den Vorbereitungen zur letzten Wahl, den Darlegungen des Programms der einzelnen Kandidaten wurde ziemlich allgemein die Notwendigkeit dieser Verstärkung der Wehrkraft fast als selbstverständlich bezeichnet. Die gegenteilige Ansicht der äußersten Linken kann man als bedeutungslos für die tatsächlichen Verhältnisse ansehen. Als vor Jahresfrist die ersten Anläufe zur Einführung der dreijährigen Dienstzeit gemacht wurden und sich eine nicht unwesentliche Opposition auch im Heere dagegen geltend machte, war kaum zu erwarten, daß das Ziel so glatt erreicht werden würde. Allerdings hat es ja an verschiedenen Rückschlägen, namentlich bei der Unterbringungsfrage, nicht gefehlt. Wie es bei den zahlreichen Truppenverschiebungen, den Materialumlagerungen usw. zurzeit aussieht, darüber kann man auch nur Vermutungen anstellen. Jetzt wird aber mit Genugtuung eine Wahlstatistik aufgemacht, die nachweist, daß das Gesetz im Lande eine ebenso feste wie zahlenmäßig starke Stütze hätte. Aus den abgegebenen Stimmen sind berechnet:

Für unveränderte Beibehaltung des Gesetzes	4 644 286	Stimmen.
Für das Gesetz unter bestimmten Abänderungen	612 767	=
Gegen das Gesetz	2 936 041	=
Unbekannt oder unbestimmt	133 712	=

Von den im ersten Wahlgange gewählten oder wiedergewählten Abgeordneten sind 217 für, 124 gegen das Gesetz.

Mag man derartige Wahlstatistiken auch nicht in allen Beziehungen als einwandfrei betrachten, so lassen sie doch erkennen, daß die Einschüchterung hinsichtlich der angeblich unmittelbar von Deutschland drohenden Angriffsgefahr ihren Zweck vollständig erfüllt hat.

Kurz vor den Wahlen waren auch die fachtechnischen Blätter noch lebhaft bemüht, der Öffentlichkeit klar zu machen, welchen Erfolg die Einführung der dreijährigen Dienstzeit auf die zahlenmäßige Erhöhung der Friedenspräsenz gehabt hätte. Zu dem Zweck gab die „France militaire" folgende Gegenüberstellung der Truppenstärken, deren Unterhalt im Budget für 1914 vorgesehen war, zu Anfang Januar 1913 und zum gleichen Termin 1914:

	Offiziere	Unteroffiziere in Beamtenstellung	Unteroffiziere: Kapitulanten	Unteroffiziere: Nichtkapitulanten	Korporale und Gefreite	Mannschaften	Im Ganzen Unteroffiziere und Mannschaften
1913	28932	1456	34216	10915	46360	470559	562050
1914	28519	1526	34968	11087	46486	669909	**762450**
1914 mehr oder weniger	—413	+70	+752	+172	+126	+199350	+200400

Der Sollbestand an Pferden betrug 1913: 150 865, 1914: 187 317, also eine Zunahme für 1914 um 36 452 Stück.

Die Vermutung liegt nahe, daß diese Zahlen nicht absichtlich sehr niedrig, sondern hoch gegriffen sind; aber wenn sie auch als solche nicht angesehen werden können, so bestätigen sie doch die in diesen Blättern mehrfach ausgesprochene Ansicht, daß die französische Armee einschließlich Kolonialkorps aber ohne Offiziere vermutlich nicht wesentlich mehr als 800 000 Mann einschließlich 50 000 Mann ohne Waffe (services auxiliaires) an Friedensstärke haben wird, eine Annahme, die durch zahlreiche andere Veröffentlichungen in der französischen Presse ihre Bestätigung findet. Wir möchten mit dieser Bemerkung nur deshalb nicht zurückhalten, weil deutsche Berechnungen der französischen Friedensstärken sich schon bis auf 943 000 Köpfe heraufgeschraubt haben. Derartiger phantastischer Übertrei-

Digitized by Google

bungen bedarf es gar nicht, um die französische Wehrmacht als eine höchst beachtenswerte zu kennzeichnen, so beachtenswert, daß ein erneuter Stillstand in der Fortentwicklung unserer Wehrkraft der deutschen Bevölkerungszahl und dem deutschen Wohlstande entsprechend ein unverantwortlicher Fehler wäre.

So befriedigt Frankreich über die starke Vermehrung seiner Friedenspräsenz auch ist, die Vorschläge für eine Abänderung des neuen Gesetzes, über dessen Härte man sich schon jetzt keinem Zweifel hingibt, treten schon hervor, und zwar auch außerhalb der radikal-sozialistischen Parteien.

Ein durch Originalität sich auszeichnender Gedanke eines Generals will in gewissem Sinne die Mischung eines Volksheeres mit einem aus zahlreichen wieder angeworbenen Mannschaften, also einem Berufsheere, herbeiführen, um die allgemeine Dienstpflicht herabzusetzen, und zwar auf 27 Monate. Daß in den drei Wintermonaten neben dem Rekrutenjahrgang zwei ausgebildete Jahresklassen bei der Fahne sein müssen, gilt in Frankreich allgemein als feststehend. Dieser Vorschlag des Generals sagt folgendes: An den jetzt vorhandenen zwei Jahresklassen zu je 210 000 Mann soll festgehalten und dadurch 420 000 Mann Friedenspräsenz erzielt werden. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß der tatsächlich vorhandene, zur Einstellung kommende Jahrgang in der Regel mit 210 000 Mann angenommen wird. Die noch fehlenden 210 000 Mann sind durch Rengagierte (Veteranen), die sich zu zehn- bis fünfzehnjähriger Dienstzeit verpflichten, aufzubringen, damit würden dann die 630 000 Mann der jetzt verfügbaren drei Jahrgänge erreicht, zu denen die Unteroffiziere und die Mannschaften des Hilfsdienstes treten würden. Durch Zahlung hoher Rengagementsprämien und Löhnungszuschüsse hofft der General, den Mannschaften die Verlängerung der Dienstzeit schmackhaft zu machen. Er berechnet die Kosten auf höchstens, d. h. sobald die 210 000 Mannschaften, die den dritten Jahrgang ersetzen sollen, in voller Zahl geworben sein werden, auf 190 Millionen Franken. Ob diese Annäherung an die Verhältnisse einer verflossenen Zeit des Werbeheeres möglich sein wird?! Der Vorschlag kann nur als Zeichen dafür gelten, daß man begierig nach einem Mittel Umschau hält, um von dem schlimmen Dreijahresgesetz wieder loszukommen.

Wie ein dringender Mahnruf an die neugewählten Abgeordneten klingt eine bewegliche Klage des ersten militärischen Fachblattes über den andauernden und schnellen Wechsel des Kriegsministers: „Wenn auch nicht behauptet werden soll, daß es möglich oder wünschenswert sei, bei uns eine ministerielle Beständigkeit zu schaffen, ähnlich der deutschen Armee, die einen Hauptgrund für deren Stärke bildet, so ist es doch unerläßlich, ein neues Verfahren zu schaffen, um Männern, die ein so verantwortungsvolles Amt verwalten, angemessene Zeit zum Entfalten einer sachgemäßen, fruchtbringenden Tätigkeit zu gewähren. Folgerichtigkeit gibt es augenblicklich nicht, alle Minister verschwinden wieder, ehe sie etwas Nützliches vollendet haben. Alle Dinge entwickeln sich in der Mitte von Ministerkrisen und sind vom Zufall abhängig. Die Bureaus (Abteilungen des Kriegsministeriums) regieren selbstherrlich, denn sie allein behalten ihren Platz und wissen ganz gut, daß sie, um ihre Vorschläge durchzusetzen, nur abzuwarten brauchen. Wie kann man von ihnen schöpferische Gedanken erwarten, wenn sie unter Schreibwerk begraben werden? Deshalb entstehen die meisten Neuerungen ohne sie und ohne den Minister, sondern von gut oder schlecht unterrichteten Parlamentariern oder von der Presse, die zu allen militärischen Maßnahmen die Anregung gibt. Die erbarmungsloseste Kritik, die man von der jetzigen Lage geben kann, besteht darin, daß man auf die Unbeständigkeit, den fortwährenden schnellen Wechsel im Kriegsministerium hinweist. An eine Reorganisation dieser sich in unfruchtbarer Schreibarbeit erschöpfenden Bureaukratie gerade jetzt, wo es sich um riesige Reformen handelt, ist nicht zu denken. Welcher Minister ist des kommenden Tages sicher genug, um ein solches Werk zu wagen? Es ist vor kurzem ein Reorganisationsprogramm gebilligt worden, das 1400 Millionen Franken kostet; wie ist zu glauben, daß eine Behörde wie dieses Kriegsministerium über solche Aufwendungen einen klaren Überblick behalten kann? Man soll nicht tadeln, sondern bewundern, daß unter so traurigen Verhältnissen noch so beträchtliches geleistet wird. (Sehr richtig!) Aber wer kann erwarten, daß unter diesen Verhältnissen großen Ansprüchen genügt wird? Was würde aus einem Handelshause werden, dessen leitender Chef alle sechs Monate seinen Platz für einen Nachfolger frei macht! . . . Wenn die Kammern sich nicht entschließen, für das Kriegsministerium, für die Marine und die Finanzen eine stabilere Leitung zu schaffen, gehen wir einem völligen Wirrwarr und schließlich dem Zusammenbruch entgegen."

Diese trübe Schilderung der Verhältnisse ist nicht vereinzelt, sie ist hier vor allem deshalb wiedergegeben, um anzudeuten, wohin der französische Parlamentarismus die Heeresverwaltung führen muß. Wenn er nicht noch schlimmere Folgen gezeitigt hat, sondern das französische Heer sich stark und kampfbereit darstellt, so liegt es an der geschickt immer und immer wieder geschürten Revancheidee. Es wird auch nicht selten offen ausgesprochen, daß nur dieser Kitt die widerstrebenden Parteien in dem wichtigsten Endziele zusammenhält. Man darf die Festigkeit dieses Halts nicht übersehen, man muß mit der Möglichkeit rechnen, daß die Revancheidee noch immer zu den verzweifeltsten Schritten Anlaß geben kann. Ohne diese Idee wäre die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit unmöglich, ihre Sicherstellung durch die letzten Wahlen nicht möglich gewesen.

Der Gesundheitszustand des Heeres hatte nach den letzten Veröffentlichungen im Monat Februar nicht allein keine Besserung, sondern noch eine Verschlechterung erlitten. Die Iststärke der Truppen im Heimatlande wird in diesen Rechnungen nur mit 651 600 angegeben, obschon dadurch die Verhältniszahlen sich steigern. Davon waren scho-

Digitized by Google

nungskrank 209 900, revierkrank 43 600, lazarettkrank 26 700 (runde Zahlen). Während in den Vormonaten rund 250 000 Mann krank gewesen waren, ist diese Zahl, wie vorstehend angegeben, im Februar bis auf 280 000 Mann gestiegen. Wenig günstig war der Gesundheitszustand in den Korps VIII (Bourges), IX (Tours), XII (Limoges). Dagegen rangiert das an der Nordgrenze stehende I. Korps (Lille) mehrfach als das am wenigsten betroffene. Unter den Krankheiten nehmen nach wie vor Masern, Scharlach, Grippe und Ziegenpeter die erste Stelle ein. Über die afrikanische Armee sind bis dahin noch keine neuen Angaben bekanntgegeben, der dortige Krankenstand war in früheren Monaten kein ungünstiger.

„Es kommt darauf an."

Von Gen. Maj. v. Sieg.

Die Erkundung soll dem Führer die für das richtige Handeln notwendigen Kenntnisse der Verhältnisse beim Feinde verschaffen. — Die verschiedenen Persönlichkeiten, welche die Erkundung ausführen sollen, mögen sie nun der Kavallerie, der Infanterie, der Fliegertruppe oder sonstigen Teilen der Armee oder Marine angehören, bedürfen zur richtigen Ausführung *eines Auftrages*, den sie nicht nur dem Wortlaut nach, *sondern auch* dem Sinn nach voll erfassen können.

Solch einen Befehl zu geben, ist nicht einfach und erfordert eine große Überlegung und Übung. Denn „der Befehl soll alles das, aber nur das enthalten, was der Untergebene wissen muß, um zur Erreichung des Zwecks selbständig handeln zu können".

Wenn man sich vor Augen hält, wie häufig die Erkundungsabteilungen sich über den Kernpunkt des zu Erkundenden im unklaren sind, und wenn man bedenkt, wie sich im Kriege diese Unklarheit dadurch steigern muß, daß ungeübte Vorgesetzte in die Lage kommen zu befehlen, so ist es wohl der Mühe wert, darüber nachzudenken, wie die vorkommenden Fehler verringert werden können.

Die Felddienst-Ordnung gibt uns hierfür ein wertvolles Mittel an die Hand. An mehreren Stellen, die von einem Auftrag oder Befehl handeln, ist der Ausdruck gebraucht: „Es kommt darauf an". Dieser Ausdruck hat einen tiefen psychologischen Sinn. Er ist entstanden unter Berücksichtigung der Rückwirkung des ausgesprochenen Wortes auf den Gedankengang des Sprechenden.

In der Praxis hat es sich als besonders wertvoll und wirkungsvoll herausgestellt, wenn man verlangt, daß jeder Auftrag mit dem Ausdruck anfängt: „Es kommt darauf an". Also z. B. an eine Patrouille: „Sie reiten über X nach Y. Es kommt darauf an festzustellen" usw.

Jeder Vorgesetzte, der einen Befehl in dieser Form gibt, muß sich zuerst die Frage vorlegen, ja, worauf kommt es denn an? Hat er diese Überlegung nicht schon vorher angestellt, so wird er stutzen. Die Wirkung des ausgesprochenen Wortes mahnt zur Überlegung. Der Wortlaut am Eingang des Befehls zwingt ihn unbedingt dazu, darüber nachzudenken, was der Befehl bezwecken soll. Hiermit soll nicht etwa ein Schema für alle Befehle gegeben werden. Der Ausdruck: „Es kommt darauf an", soll gewissermaßen zur Selbstkritik des Befehls oder Auftrages anregen, und darin liegt der große praktische Nutzen.

Was hier in erster Linie für die der Erkundung dienenden Aufträge gesagt ist, läßt sich natürlich sinngemäß auf alle Befehle ausdehnen. Alle Überlegungen müssen von dem Grundsatz ausgehen: „Es kommt darauf an". Das zwingt dazu, mit den Gedanken der Gegenwart vorauszueilen. Das zwingt dazu, vorauszudenken. — Es wird vielen, die Neigung haben, sich mit kleinlichem Detailkram zu beschäftigen, zur Selbsterziehung dahin behilflich sein, daß sie nie die großen Gesichtspunkte aus dem Auge verlieren „auf die es immer ankommt".

Überlegungen und Maßnahmen des Batterie- und Abteilungsführers zur Feuereröffnung.

In Nachstehendem wurde versucht, alle jene Punkte zusammenzustellen, welche für den Batterie- und Abteilungsführer vor der Feuereröffnung in Frage kommen und einer besonderen Überlegung bedürfen. Ein Teil der vielseitigen Tätigkeit ist in Sch. V. Ziff. 49 und Ziff. 173 ff. berührt, eine große Anzahl aber auch im Ex. R. f. d. Fa.[1]) enthalten.

Welche Anordnungen im Einzelfalle notwendig und in welcher Reihenfolge die Überlegungen anzustellen sind, entscheidet jeweils die Lage. Es soll daher keinesfalls nachfolgende Zusammenstellung im schematischen Sinne aufgefaßt werden. Festzuhalten ist, daß stets die Befehle zuerst zu erteilen sind, deren Ausführung die längste Zeit beansprucht: z. B. besonders bei verdeckten Stellungen die Anordnungen für Richtkreis und Fernsprecher. Vorbedingung für den Erfolg ist bei allen Vorbereitungen eine rechtzeitige und gründliche Erkundung (Ziff. 395 und Sch. V. Ziff. 44). Erfordert die Lage plötzlich ein Instellunggehen, drängt die Zeit oder gibt die Lage nicht die nötige Zeit zu sorgfältigen Überlegungen, so entscheidet der kurze Entschluß, die Gewandtheit und Ruhe des Führers und sein persönlicher Einfluß auf die Untergebenen.

Der Batterieführer.

1. Der wichtigste Befehl ist der an den Führer des Beobachtungswagens, womit auch die Erwägungen für die Errichtung der Befehls- und Beobachtungsstelle[2]) zusammenhängen. Diese Anordnungen sind von weittragender Bedeutung, sind doch die Beobachtungs- und Befehlsstellen der Lebensnerv der feuernden Batterien und somit der empfindlichste Teil moderner Artillerie. Der Führer muß sich klar sein,

[1]) Soweit nicht anders erwähnt, beziehen sich die angegebenen Ziffern auf das Ex. R. f. d. Fa.

[2]) Wegen Mitnahme des Beobachtungsoffiziers siehe Sch. V. Ziff. 45,3.

Digitized by Google

ob er den Wagen der Batterie folgen lassen, oder ob er ihn vorziehen will. In der Regel rückt der Wagen gleichzeitig mit den Geschützen in die Feuerstellung. Ein früheres Vorziehen kann von Vorteil sein, wenn zur Einrichtung der Beobachtungsstelle die Leiter erforderlich ist (Ziff. 335). Selbstredend muß auch dieses Vorziehen genau geregelt sein (auf welcher Seite der Infanterie vorgefahren werden soll, auf welchem Weg, bis zu welchem Punkt usw.), für soundso viele Fälle braucht man den Wagen nicht eher, da der Batterietrupp die erforderlichen Geräte ihm entnimmt, wenn ein Gefecht in Aussicht steht (Ziff. 333). Sei es nun, daß im Abteilungsverband der Batterieführer in der Wahl der Beobachtungsstelle selbständig oder an einen bestimmten Platz gebunden ist (Sch. V. Ziff. 178), sei es, daß er völlig unabhängig ist, in jedem Falle hat er unter Berücksichtigung der Sch. V. Ziff. 48 sich zu überlegen, ob er den Schutz des Hinterwagens selbst in Anspruch nehmen, oder ihn in der Batteriestellung belassen will. Ferner ist unter Beachtung der Abbildungen 18 bis 22 des Anhanges zum Ex. R. die Verwendung des Schildes zu erwägen und endlich der Platz und die Art der Aufstellung der Leiter zu überlegen (Ziff. 90, 333 und 401). Besonders betont sei noch, daß im Befehl an den Wagenführer genau der Platz befohlen werden muß, an dem der Wagen zu stehen kommen soll. Steht der Wagen einmal, so darf er nicht mehr verschoben werden, denn das verzögert die Einrichtung der Beobachtungsstelle, macht Veränderung in der Lage der Fernsprechstelle nötig, um die Fernsprecher nicht des Schutzes zu berauben: kurz die Feuereröffnung wird verzögert.

2. Der Fernsprecher, der, wie der Anhang zum Ex. R. ausdrücklich betont, ausschließlich zur Verbindung innerhalb der Waffe dient, erhält neben den Winkern eine zuverlässige Befehlsführung und gesicherte Verbindung mit der Batterie besser als Reiter, Läufer und Zwischenposten (Ziff. 422). Um frühzeitig diese Verbindung zu erhalten, muß sobald als möglich der Befehl zum Legen des Kabels gegeben werden, unter Angabe, wo die Befehlsstelle der Batterie und die Stellung der Batterie selbst sein werden, um nicht noch nachträglich eine Änderung vornehmen zu müssen. Neben der Verbindung durch Fernsprecher muß die Übermittlung der Befehle auch durch Winker oder Zwischenposten frühzeitig sichergestellt sein (Sch. V. 48,3), um durch ein plötzliches Versagen des Fernsprechers die Verbindung mit der Batterie und die Feuerleitung nicht unterbrochen zu sehen. In dieser Beziehung wird am besten der älteste in der Batteriestellung befindliche Offizier seinen Führer selbsttätig unterstützen. Im Abteilungsverband hat der Batterieführer noch die Verbindung mit dem Abteilungsführer zu berücksichtigen.

3. Werden die Richtkreise verwendet, so bestimmt der Batterieführer ob 1 oder 2 Richtkreise genommen werden sollen. Wenn auch bei Anwendung von zwei Richtkreisen mehr Zeit benötigt ist und die Fehlerquellen größere sind, so wird doch — auch wenn Richtkreis 1 die Batterie sieht — die Verwendung von zwei Richtkreisen meist dann geboten sein, wenn die Wege der Geschützführer abgekürzt werden sollen, wenn man verhindern will, daß sie aus der Geländedeckung kommen oder der Richtkreis 1 längere Zeit in Sicht des Feindes bleibt und endlich, wenn die Front der Batterie schnell frei gemacht werden muß. Bei den Richtkreisrichtungen hat der Batterieführer persönlich viel mitzuwirken: er richtet den Richtkreis auf das Ziel ein, gibt dem Unteroffizier die geschätzte Entfernung und eine allenfallsige Windkorrektur an, bestimmt die Art der Übertragung, ob durch Anrichten oder mit Nordnadel, bezeichnet dem Richtkreis 2 die Feuerstellung der Batterie, bestimmt, nach welchem Punkte der Feuerstellung und von welchem Richtkreisunteroffizier der seitliche Abstand ermittelt und ausgeschaltet werden soll. Besonders zu bemerken ist, daß der Aufstellungsplatz des Richtkreises 1 häufig nicht mit der Beobachtungsstelle zusammenfallen wird (Sch. V. Ziff. 243 ff.).

4. Auch für das Scherenfernrohr muß die Verwendung bald bestimmt werden, ob es zur Beobachtung mit Gestell hinter dem Schild, ob am Wagen, ob auf dem Wagen oder der Leiter, an einem Baum oder sonst hinter irgendeiner Deckung benutzt werden soll oder ob u. U. zur Ermittlung, mit welcher kleinsten Entfernung eine Deckung überschossen werden kann (Sch. V. Ziff. 264).

5. Dem Zielaufklärer, der meist ein Richtkreisunteroffizier ist (Sch. V. Ziff 45) und im Abteilungs-Verband wenn möglich den Abteilungsbefehl mit anhören soll, ist baldigst der zum Beobachten zugewiesene Geländeraum anzugeben, damit der Unteroffizier sogleich mit dem Erkunden beginnen kann.

6. Sind die mit dem Einrichten der Befehlsstelle usw. zusammenhängenden Maßnahmen getroffen, so muß sich der Batterieführer, wenn auch die allgemeine Front vom Abteilungskommandeur angegeben und der Abschnitt, in dem die Geschütze Stellung nehmen sollen, bestimmt ist, noch genau über die ganze Stellung, über die Form des Einrückens und über die Art des Abprotzens (Ziff. 410, 418, 421) schlüssig werden.

7. Dann kommt noch die Überlegung, was mit den Protzen und Staffeln geschehen soll. „Die Protzen werden in der Regel in Deckung geschickt" (Ziff. 443). Ein Blick auf das Gelände, die Kenntnis, die von der Geländegestaltung beim Vorreiten gewonnen wurde, müssen genügen, um dem Wachtmeister den erforderlichen Befehl zu geben. Für den Staffelführer genügt die Anweisung, ob und wann er einfahren soll; das Weitere ist dessen Sache (Ziff. 335, 445); wobei sich der Führer bewußt sein muß, daß die Staffel ein von den Geschützen untrennbarer Bestandteil ist.

8. Endlich darf bei Flügelbatterien der Flankenschutz (Ziff. 370, letzter Absatz) nicht vergessen werden. Wegeerkundungen nach vor- und rückwärts sind von allen Batterien rechtzeitig einzuleiten.

Bedeutend umfangreicher und schwieriger sind die Überlegungen und Maßnahmen, die der

Digitized by Google

Abteilungsführer

zu treffen hat.

Die wichtigste vorbereitende Tätigkeit ist die Erkundung, die niemals durch die Offizierpatrouillen ersetzt werden kann. Sie leiten die Erkundung nur ein (Ziff. 396),[3]) der Einnahme jeder Stellung hat aber eine besondere Erkundung durch den Kommandeur vorauszugehen (Ziff. 398). Hat der Abteilungsführer seinen Gefechtsauftrag erhalten und nach der Karte oder nach unmittelbarem Überblick über das Gelände (u. U. auch auf Grund bereits eingelaufener Patrouillenmeldung) den Entschluß für die allgemeine Lösung seiner Aufgabe gefaßt, so erfolgt zunächst durch einen Meldereiter das Nachziehen der Truppe (Ziff. 414) bis zu einem leicht auffindbaren und nicht zu nah an der voraussichtlichen Stellung gelegenen Punkte. Hierbei ist zu erwägen, auf welcher Seite der Infanterie vorzufahren ist (Ziff. 394).

Ist diese erste kurze Anordnung getroffen, so reitet der Abteilungsführer mit seinem Stabe vor, um „die besondere Erkundung" (Ziff. 398) vorzunehmen, hier reift dann der endgültige Entschluß über die Art der Lösung der Aufgabe. Hier vorne in der Stellung wird auch vom Abteilungsführer zunächst das befohlen, was das wichtigste ist: das Einrichten der — wenn auch vorderhand nur vorläufigen Beobachtungsstelle, eine Aufgabe, die meist dem Adjutanten zufällt. Gleichzeitig sind schon hier Überlegungen und vorbereitende Maßnahmen zu treffen für die Verbindung mit dem höheren Artillerie- oder Gefechtsführer (Ziff. 422 und Sch. V. Ziff. 184). Die Erwägungen bezüglich Einrichtung der Abteilungsbefehlsstelle (Ziff. 422 und Sch. V. Ziff. 176 bis 178) entsprechen im allgemeinen den bei den Aufgaben des Batterieführers besprochenen; es wird daher von einer Wiederholung Abstand genommen.

Hat der Abteilungsführer den nötigen Überblick gewonnen, so ergeht der Befehl: 1. zum Vorholen der Batterieführer (Ziff. 409). Es ist ihnen ein Platz zu bestimmen, wo sie den Abteilungsführer treffen werden oder zu erwarten haben; es ist ihnen zu sagen, ob sie aufgesessen bleiben, ob sie mit dem ganzen Batterietrupp oder nur mit einem Teil vorkommen sollen, oder ob — bei weitgetrennter Aufstellung — sogleich ein Batterieführer in eine seitwärts abgelegene Stellung kommen soll, während die beiden anderen z. B. an der Beobachtungsstelle der Abteilung zu warten haben.

2. Kann der Beobachtungswagen der Abteilung in die Stellung vorgezogen werden;

3. werden bei verdeckter Stellung zweckmäßig die nachführenden Offiziere mit vorbefohlen;

4. ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo die Abteilung noch näher herangezogen, in einfacheren Verhältnissen u. U. auch schon entfaltet werden kann (Ziff. 413).

Während diese Anordnungen zurückgehen, reitet der Abteilungsführer mit seinem Ordonnanzoffizier und einem Reiter (mit Fähnchen, Ziffer 339) die Stellung ab und legt sie fest. Hierbei stellt er Erwägungen an über die Plätze der Beobachtungsstellen der Batterien (Sch. V. Ziff. 178) und die Wahl des Hauptrichtungspunktes (Sch. V. Ziff. 180), dessen günstige Lage und gute Sichtbarkeit er von den Stellungen aller seiner Batterien aus meist prüfen kann. Dann kann er — wenn es noch nicht geschehen — den Befehl zum Bereitstellen zurückschicken, in einzelnen Fällen sogar die Truppe durch den Ordonnanzoffizier schon hereinführen lassen. (Den Batterieführern ist hiervon Kenntnis zu geben.)

Dann reitet der Abteilungsführer zu dem Treffpunkt mit seinen Batterieführern und erteilt seine Befehle. Auch hier empfiehlt es sich, das vorwegzunehmen, was für die Batterieführer am wissenswertesten ist, denn die Befehle müssen zuerst gegeben werden, deren Ausführung die meiste Zeit beansprucht (Sch. V. Ziff. 52,2).

Es handelt sich hier um folgende Punkte:

1. Allgemeine Front (Ziff. 402).
2. Art der Stellung: Beobachtungsstellen, wenn deren Wahl nicht den Batterieführern überlassen wird (Sch. V. Ziff. 48 und 178), Deckungsgrad (Ziff. 334) und Batterie-Abschnitte.
3. Beobachtungsstelle der Abteilung, Aufenthaltsort des Abteilungsführers und Verbindung dorthin (Ziff. 422. Sch. V. Ziff. 184, 185); besondere Maßnahmen, wenn Fernsprecher nicht ausreichen.
4. Ziele, Zielabschnitte und Beobachtungsräume (Sch. V. Ziff. 176, 180).

Sind die erforderlichen Befehle erteilt, so können die Batterieführer an ihren Batterietrupp die nötigsten Anordnungen und Ausführungsbestimmungen erteilen.

Dann befiehlt der Abteilungskommandeur weiter:

5. die Gefechtslage (Feind, eigene Lage, besonders die Verhältnisse bei der Infanterie) und die Gefechtsabsicht des Führers (Sch. V. Ziff. 173),
6. Gefechtsauftrag der Abteilung und deren Gefechtsstreifen (Sch. V. Ziff. 173, 174),
7. Art des Einrückens, ob einzeln auf Anordnung der Batterieführer oder gemeinsam auf Anordnung der Abteilung (Ziff. 418, 419),
8. nötigenfalls Gefechtsauftrag für eine Batterie, deren Schußfeld der Abteilungsführer nicht übersehen kann,
9. Feuereröffnung (sofort, auf Befehl, oder Feuerbereitschaft melden) und Feuerordnung, u. U. Einschießpunkt (Ziff. 428, Sch. V. Ziff. 186, 187, 188),
10. Sicherungsmaßnahmen (Ziff. 370).

Hat der Abteilungsführer die für die Batterien erforderlichen Anordnungen getroffen, so können für die Abteilung selbst noch folgende Maßnahmen nötig werden:

1. Entsendung von Hilfsbeobachtern und Sicherstellung der Verbindung mit ihnen (Ziff. 429 Sch. V. Ziff. 175 und 184).

[3]) Vgl. 1913, Nr. 59 „Die Artillerieaufstellung".

Digitized by Google

2. Anordnungen zu Wegeerkundungen (Ziff. 395 ff.)
3. Verfügung über die leichte Munitionskolonne (wenn sie im größeren Verbande von höheren Artillerie-Führern zugeteilt ist, Ziff. 450).
4. Verbindung mit der vorderen Gefechtslinie (Ziff. 364 a, 376). Die Aufgabe des Offiziers besteht darin, seinen Abteilungs-Kommandeur über die Lage und die Absichten der Truppe auf dem laufenden zu halten, die er unterstützen soll; sein Platz ist also beim betreffenden Führer.[4]) Die Aufgabe, Klarheit darüber zu schaffen, wie nahe die eigene Schützenlinie am Feinde ist, damit die Artillerie ihr Feuer möglichst lange fortsetzen kann, wird gleichfalls aus weiter vorne befindlichen Stellungen gelöst, keinesfalls in der Schützenlinie oder bei den Unterstützungen.

Die Reihenfolge der in vorstehendem angegebenen Handlungen und Befehle soll — es sei wiederholt — kein Schema bedeuten; die Verschiedenheiten der Aufgaben, der Lagen und des Geländes verlangen verschiedenartige Maßnahmen. Es wurde nur versucht, alle jene Punkte zusammenzustellen, die in Betracht kommen können, und an die im allgemeinen zu denken ist.

Bei allen Anordnungen aber, die der Abteilungsführer trifft, ist stets zu beachten, daß seine Aufgaben hauptsächlich auf taktischem Gebiete liegen und sein Eingreifen in das Schießverfahren der Batterie eine durch besondere Verhältnisse begründete Ausnahme sein muß (Sch. V. Ziff. 173, 190 und 302). C. v. K.

Militärtechnische Rundschau.

Der heutige Stand des französischen Luftfahrwesens.

Durch die deutschen Erfolge im Luftfahrwesen während des vergangenen Jahres hat die französische Eitelkeit einen Stoß erhalten. Besonders die letzten Erfolge deutscher Flieger, durch welche die Mehrzahl der Weltrekorde Frankreich entrissen wurde, haben dort die Befürchtung laut werden lassen, daß seine „Suprematie der Luft" erschüttert sei. Schon seit längerer Zeit haben daher in gewohnter Weise Hetzartikel der französischen Tagespresse die öffentliche Aufmerksamkeit hierauf gelenkt. Ganz besonders bemerkenswert sind in dieser Beziehung auch die heftigen und übertriebenen Angriffe, welche der Arzt und Senator Reymond, gleichzeitig praktischer Flieger, im Senate gegen das Kriegsministerium richtete. Durch diese wurden aber tatsächlich auch mancherlei Mißstände aufgedeckt, die selbst der Kriegsminister nicht in Abrede stellen konnte, und deren Abhilfe er versprach.

Im folgenden soll auf Grund der Nachrichten der Presse in großen Zügen kurz der Stand des heutigen französischen Luftfahrwesens geschildert werden.

Luftschiffer.

Das Marineluftfahrwesen ist noch recht wenig entwickelt. Eine praktische Verwendung von Marineluftschiffen erscheint zurzeit noch ausgeschlossen. Das ganze Interesse hat sich auch hier auf die Verwendung von Flugzeugen gerichtet, wovon die Marine aber auch nur gegen 20 verwendungsbereit besitzen mag. Da dem Vernehmen nach aber der Marine in diesem Jahre 13 000 000 Franken für die Entwicklung des Luftfahrwesens zur Verfügung stehen, ist ein gründlicher Umschwung zum besseren mit Bestimmtheit zu erwarten. Ob aber die geplante Schaffung von 16 Marineluftschiffen sobald zur Wirklichkeit wird, erscheint nach den Erfahrungen beim Bau von Luftschiffen für die französische Armee doch recht zweifelhaft.

Auch die Luftschiffflotte der Landarmee ist der deutschen unterlegen. Dies gab auch der Kriegsminister in der obenerwähnten Senatssitzung zu. Genauere Angaben sind in dem sehr empfehlenswerten „Taschenbuch der Luftflotten" (München, J. F. Lehmann) zu ersehen. Am 1. Januar d. Js. besaß Frankreich, abgesehen von einem Luftschiff im Privatbesitz, 12 Prallschiffe von im ganzen 93 700 cbm Inhalt. Dazu kommt noch der starre „Spieß", welcher trotz seines Umbaues auf Grund der gelegentlich der Landung des „Zeppelin" in Lunéville gesammelten Erfahrungen nur erst eine Zweistundenfahrt geleistet hat.

In Bestellung gegeben sind seit Herbst 1912 noch 8 große Prallschiffe von je 24 000 cbm Inhalt; fertiggestellt sind dieselben jedoch noch nicht. Außerdem ist der Bau von riesigen, je 30 000 cbm großen starren Schiffen nach Angabe des Kriegsministers geplant. Die Vorversuche scheinen jedoch auf Grund der wenig ermutigenden Erfahrungen mit dem „Spieß" noch nicht abgeschlossen zu sein.

Fesselballons für den Feldkrieg sind in Frankreich nicht mehr vorgesehen. Auch für die Festungsabteilungen ist ihre Abschaffung auf Grund der guten Erfahrungen mit Flugzeugen beabsichtigt.

Die vorhandenen Luftschiffhallen entsprechen nach den Ausführungen des Senators Reymond gleichfalls nicht den Anforderungen. Danach besitzt Frankreich nur fünf große Hallen in Grenzgarnisonen. Dazu kommen noch einige wenige im Binnenlande, welche aber zu klein für die modernen Schiffe sind.

Sehr schlimm steht es noch mit der Gasversorgung der Luftschiffe. Es gibt nur wenig Fabriken hierfür. Infolgedessen muß das Gas für Militärluftschiffe zum großen Teil noch aus Deutschland bezogen werden. Dies verursacht natürlich enorme Kosten und hat zur Folge, daß nur verhältnismäßig wenig Fahrten gemacht werden und daher auch nur wenig Luftschiffführer ausgebildet worden sind. Doch ist man augenblicklich dabei, jeden Hafen mit 2 Gasanstalten zu versehen.

Flieger.

Die Fliegertruppe, die „fünfte Waffe", ist bei weitem die populärste in Frankreich. Trotz vieler vom Kriegsminister zugegebenen innerorganisatorischen Mißstände hat das Militärflugwesen eine gewaltige Entwicklung genommen und steht im Gegensatz zur Luftschiffahrt nach der kürzlich stattgehabten einschneidenden Reform vollkommen auf der Höhe. Schwierig gestaltet sich allerdings zurzeit der Ersatz der Flugzeugführer, soweit Offiziere in Frage kommen. Infolge von Enttäuschungen und begründeter Unzufriedenheit der Fliegeroffiziere haben die Anmeldungen bedenklich nachgelassen. Im März 1911 hatten sich 1497 Offiziere beim Kriegsministerium um Einstellung als Fliegeroffiziere beworben, im Jahre 1913 im ganzen nur 22. Infolgedessen sind sehr viele Unteroffiziere zu Flugzeugführern ausgebildet worden. In seiner Entgegnung auf die Reymondschen Angriffe gab der Kriegsminister zu, daß sich in der Gesamtzahl

[4]) Vgl. 1914, Nr. 56 „Zusammenwirken von Inf. und Art."

Digitized by Google

von 460 Militär-Fliegern und Flugschülern nur 180 Offizierflieger befänden.

Ein Nachteil der Fliegertruppe ist es auch, daß sie infolge unzweckmäßiger Aushebung zu wenig sachverständiges Personal, besonders Mechaniker, besitzt. Infolgedessen sind die Flugzeuge nicht immer dauernd genügend in Ordnung, und das Mißtrauen der Flieger auf die Güte und Zuverlässigkeit der Maschinen ist oft nicht unbegründet. Außerdem erschwerte bis jetzt ein geradezu unglaublicher Bureaukratismus in der Verwaltung einen sachgemäßen und fördernden Dienstbetrieb. Inwieweit diese Mängel sich durch die inzwischen eingetretene Reorganisation gebessert haben, ist nicht bekannt.

An Flugzeugen waren Anfang dieses Jahres 600 bis 700 Stück verschiedener Art vorhanden; 150 sind außerdem bereits noch in Auftrag gegeben worden. Die vorhandenen sind, abgesehen von einigen Einsitzern, meist ungepanzerte Doppelsitzer verschiedener Konstruktion. Sie sind wesentlich leichter als die deutschen Maschinen (7 : 13 Ztr.). Bezüglich der Typenwahl, von denen noch vor etwa einem halben Jahre Frankreich, wie bekannt, vier einzuführen beabsichtigte, hat der Minister nur noch zwei erwähnt, beide gepanzert, die jetzt eingeführt werden sollen. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß Flugzeuge in Frankreich jetzt unter allen Umständen zu einer Angriffswaffe entwickelt werden sollen. Geplant sind: a) gepanzerte Flugzeuge für Erkundungen, b) „Luft-Destroyer", eigentliche Kampfflugzeuge. Mit beiden Modellen sollen schon in diesem Frühjahr Versuche gemacht werden. Von der ersteren Sorte ist beabsichtigt, bis zum Herbst 4 bis 5 Geschwader fertigzustellen und an den Manövern teilnehmen zu lassen. Bezüglich des zweiten Typs äußerte sich General Bernard, der neue Chef des französischen Flugwesens, im Senat: „Vor Ende des Jahres werden wir an Angriffs-Flugzeugen einen Bestand besitzen, der hinreichend sein wird, daß wir von Lenkluftschiffen, die nach Frankreich kommen könnten, nichts zu fürchten haben! Jawohl, seien Sie beruhigt: Wenn in einigen Monaten Lenkballons in Frankreich eindringen sollten, so werden wir in der Lage sein, dafür zu sorgen, daß sie nicht wieder herauskommen!"

Mit Einführung dieser beiden neuen Typen würde Frankreich unter Berücksichtigung der augenblicklich noch vorhandenen Flugzeuge deren drei besitzen. Die Schaffung eines eigentlichen Kampfflugzeuges für „besondere Missionen" und für die Bekämpfung von Luftzielen und Zielen auf der Erde — die auch Rußland schon energisch in Angriff genommen hat und welche das österreichische Preisausschreiben gleichfalls, wenn auch nur in geringerem Maße, berücksichtigt — ist hierbei das bemerkenswerteste. Eingehende Schießversuche in Toulon und Châlons sowie Übungen in Bombenabwürfen finden für die Klärung der noch schwebenden Fragen seit längerer Zeit andauernd statt. Über die Ergebnisse wird naturgemäß Stillschweigen beobachtet, doch scheinen dieselben ziemlich befriedigt zu haben.

Organisation.

Die Organisation des gesamten Militär-Luftfahrwesens ist in Frankreich bisher wenig stabil gewesen. Die oft wechselnden Kriegsminister haben, zum Teil unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, jeder stets mehr oder weniger einschneidende Veränderungen vorgenommen. Augenblicklich ist die Organisation folgende:

An der Spitze des Militär-Luftfahrwesens steht der Kriegsminister. Ihm zur Seite und unterstellt ist der „Oberste Rat für Luftfahrwesen", welcher aus Offizieren, Beamten, Technikern, Gelehrten und Parlamentariern zusammengesetzt ist. Die im Kriegsministerium befindliche „Abteilung für das Militär-Luftfahrwesen" hat zwei Unterabteilungen: a) für Luftschiffertruppen, b) für Flieger. Jede dieser Unterabteilungen besitzt je eine technische Inspektion und Laboratorien für die Vornahme praktischer Versuche.

Die Abteilung für das Militär-Luftfahrwesen und ihre Unterabteilungen haben keine eigentliche Kommandogewalt über die Truppe. Ihre Chefs sind nur Waffenvorgesetzte, welche für die Gleichmäßigkeit der technischen Ausbildung und für die Ausstattung der Truppe mit Gerät verantwortlich sind. Für die Ausbildung in rein militärischer Hinsicht und für die Handhabung der Disziplin sind die Luftfahrtruppen bereits jetzt den kommandierenden Generalen unterstellt. So wünschenswert und zweckmäßig diese Maßnahme an und für sich zweifellos ist, so erscheint sie jetzt noch verfrüht. Die Erfahrungen der nächsten Jahre dürften dies bestätigen.

Die Truppe gliedert sich in Luftschiffer- und Fliegertruppen. Erstere, ein Regiment stark mit Bespannungsabteilung, bestehen aus den Luftschiffbesatzungen und den Luftschifferkompagnien, zurzeit nur vier. Nach Maßgabe der Einstellung der neuen Riesenluftschiffe sollen sie im Laufe des Jahres verdoppelt werden. An Fliegern sind vorläufig zwei Regimenter vorhanden, die sich in Ganz- und in Halbkompagnien gliedern. Im Laufe dieses Jahres werden sie wahrscheinlich auf den Etat von je 16 Halbkompagnien gebracht werden.

Außerdem gibt es noch vier Militär-Fliegerschulen. Sie sind der technischen Inspektion unterstellt. Von der weiteren Benutzung der Zivilfliegerschulen zur Ausbildung von Militär-Flugzeugführern soll in Zukunft abgesehen werden.

Das Offizierkorps — Luftschiffer und Flieger getrennt — besteht aus: 1. Stammoffizieren (cadre permanent), welche, aus allen Waffen hervorgegangen, sich in hervorragender Weise für diesen Dienstzweig eignen und dauernd bei den Luftfahrtruppen verbleiben; 2. kommandierten Offizieren aller Waffen, die nach längerer oder kürzerer Zeit zu ihrer Stammtruppe zurücktreten.

Alles in allem: Das französische Militär-Luftschiffwesen steht noch nicht auf der Höhe. Das Militär-Flugwesen hingegen verfügt über erstklassige Flieger und Flugzuge und hat mit diesen trotz der bisher vorhandenen bedenklichen Organisationsmängel Vorzügliches geleistet. Nach der Durchführung der Reorganisation des Flugwesens steht es nunmehr am Beginne einer neuen, vielversprechenden Epoche der Entwicklung. Mit bewunderungswürdiger Einmütigkeit setzen die Vertreter der Nation und die Militärverwaltung ihre Kräfte daran, einen möglichst großen Vorsprung vor anderen Nationen, besonders vor Deutschland, zu erreichen.

Friedel.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Albanien.

Zahl der Streitkräfte in Epirus. Für den Krieg in Epirus wird Albanien bis jetzt (d. h. Ende April 1914) 27 000 Mann, darunter 2000 Gendarmen, zur Verfügung haben. Da die Bewaffnung nicht einheitlich ist, wird die Munitionsausstattung schwierig werden. Die albanischen Truppen besitzen Feldartillerie und Maschinengewehre, welche Essad Pascha beim Verlassen von Skutari mit sich führte.

(Wojenni Iswestija.) S.

Digitized by Google

England.

Spezialreserve. Mit Bedauern stellt die Army and Navy Gazette Nr. 2831 fest, daß die zuständigen Behörden dem unbefriedigenden Zustande der Infanterie der Spezialreserve, die in dem von Lord Haldane entworfenen Mobilmachungsplan der Expeditionary Force eine hervorragende Rolle spielt, so wenig Beachtung schenken. Die Spezialreserve trat vor sechs Jahren an die Stelle der alten Miliz, bildet seitdem einen Teil der Armeereserve erster Klasse und dient somit in erster Reihe den Interessen der aktiven Armee, die auf die Spezialreserve zurückgreifen muß, um im Felde entstehende Lücken in den Offizierkorps wie im Mannschaftsstande auszufüllen. Im übrigen gehört es zu deren Aufgaben, im Kriegsfalle Linienbataillone in der Heimat und Übersee zu ersetzen und den Dienst an den Etappenlinien zu versehen. Das sind sehr wichtige Dienstobliegenheiten, und man muß der Frage ernsthaft nähertreten, bis zu welchem Grade die neue Reserve in der Lage ist, diesen nachzukommen. Theoretisch war der Plan Lord Haldanes sehr glücklich entworfen, die seit jener Zeit verflossenen sechs Jahre haben aber gezeigt, daß er sich in der Praxis nicht gut bewährt, eine Ansicht, die mehr und mehr an Boden gewinnt. Die Spezialreserve ist zurzeit nicht einmal imstande, für den Ersatz ihrer eigenen Offiziere zu sorgen, geschweige denn den Anforderungen auf Ausfüllung der Lücken in den Offizierkorps der fechtenden Truppen zu entsprechen. Desgleichen erreicht der Stand der Unteroffiziere und Mannschaften, auf den die Expeditionary Force im Ernstfalle angewiesen ist, nicht annähernd die Sollstärke und wird außerdem noch zum größeren Teil aus jungen Leuten gebildet, die weder nach Alter, noch nach Körperkonstitution dem Dienst in den Linientruppen Übersee entsprechen. Die Beschlüsse, die beide Häuser des Parlaments vor sechs Jahren faßten und die die Abschaffung der Miliz und die Neuorganisation der Spezialreserve anordneten, haben ein recht unglückliches Ergebnis geliefert. Der Plan, den Lord Haldane mit dem Generalstabe ausarbeitete, hat sich als Fehlgriff erwiesen, das zeigen die sechs Jahre seines Bestehens zur Genüge. Das gab der bisherige Kriegsminister Oberst Seely in seiner Rede zur Begründung der Forderungen des Heereshaushaltes unumwunden zu, indem er sagte, das ganze System sei eine Unmöglichkeit, das einzig Gute daran wäre, daß es eine Erleichterung der Rekrutierung im Frieden bilde, da arbeitslose junge Leute zunächst bei einem Depot eintreten und einen Versuch mit dem Soldatenhandwerk machen könnten, bevor sie sich diesem ganz und gar widmeten. Unmöglich könne es so weitergehen, sagt unsere Quelle, die für die Spezialreserve in diesem Jahre ausgesetzte Summe von 724 000 Pfd. St. sei viel zu groß, um ausschließlich für Rekrutierungszwecke verwendet zu werden. Es heiße, die Spezialreserve habe eine große Zukunft, auch seien deren Offiziere davon überzeugt, alles zum Bessern wenden zu können, wenn sie an der Verwaltung teilnehmen dürften. Gut! Man höre ihre Vorschläge, vergesse dabei aber nicht, daß die Spezialreserve keine Kirchspielstruppe sei, sondern zu Nutz und Frommen des Reiches unterhalten werde. Dieser Forderung sei bei Durchführung einer Neuordnung unter allen Umständen klar und deutlich zu entsprechen. — n.

Frankreich.

Übungsreise des Großen Generalstabes. Der General Joffre, Chef des Generalstabes der französischen Armee, hält mit einer größeren Zahl von Generalen und fünfzig höheren Offizieren einen Übungsritt (manœuvre de cadres) im Norden Frankreichs ab, und zwar in der Gegend Soissons, Reims, Laon, Saint Quentin. Die blaue Partei ist vom General Ruffey, die rote vom General Castelnau geführt. In der Zitadelle von Laon sind Telephonstationen und Stationen für drahtlose Telegraphie eingerichtet, die mit Soissons, Reims und St. Quentin in Verbindung stehen; auch ist eine Eskadre von Flugzeugen von der Fliegerstation Maubeuge zur Teilnahme herangezogen. v. Z.

Niederlande.

Heereshaushalt 1914. Die Ausgaben für das Heerwesen im Jahre 1914 stiegen gegenüber dem Heereshaushalt des verflossenen Jahres um 1 285 000 Gulden auf 33 823 000 Gulden. Das Anwachsen der Kosten ist zum größten Teile auf die Annahme des neuen Milizgesetzes von 1912, die Neuordnung der Wehrmacht und der notwendigen Ergänzung der Ausrüstung wie Bewaffnung der Infanterie zurückzuführen. Für letzteren Zweck wurde nach dem Beschlusse der gesetzgebenden Körperschaften in dem Zeitraum von 1912 bis einschließlich 1914 alljährlich 1 100 000 Gulden zur Verfügung gestellt, wenn nun aber, wie geschehen, in diesem letzteren Jahre nur 675 000 Gulden hierfür zur Verwendung kommen sollen, so hat das seinen Grund darin, daß zurzeit dringendere Ausgaben gedeckt werden müssen, so z. B. 90 000 Gulden für Errichtung von Maschinengewehrabteilungen, 144 000 Gulden für Artilleriematerial und 50 000 Gulden für Militärluftschiffahrt. Die Stärke der Wehrmacht wurde für 1914 auf 25 830 Mann festgesetzt, darunter 500 Rekruten für die Flotte. Auf die Infanterie entfallen 17 265, Radfahrerabteilungen 348, Maschinengewehrabteilungen 60, Kavallerie 1100, Artillerie 2945 Mann. Der Rest verteilt sich auf die verschiedenen Dienstzweige, als Verwaltungs- und Sanitätstruppen, Ingenieure usw.

(United Serv. Mag., Mai.) — n.

Errichtung eines freiwilligen Automobil- und Kraftradfahrerkorps. Für die Errichtung eines „Freiwilligen Automobil- und Kraftradfahrerkorps" wurde durch den Heereshaushalt 1914/15 die Summe von 17 875 Gulden bereitgestellt. Hiervon sind 9000 Gulden bestimmt zu Entschädigungen für 60 Kraftwagenführer auf je 5 Tage zu 30 Gulden. Ferner 1875 Gulden für 50 Kraftradfahrer, ebenfalls auf 5 Tage zu 7 Gulden. Endlich 7000 Gulden zu jährlichen Entschädigungen von je 100 Gulden an 70 Kraftradfahrer. Die Errichtung eines freiwilligen Automobilkorps wurde vom niederländischen Automobilklub angeregt. Das Korps besteht aus Zivilisten, die sich verpflichten, für einen Zeitraum von 5 Tagen einen Kraftwagen nebst Führer zur Verfügung zu stellen. Die Mitglieder des Korps erhalten Fähnrichsgrad und wählen einen „Chef", dem Leutnantsrang zugebilligt wird. Das Kraftradfahrerkorps ist vom Automobilkorps ganz unabhängig und wählt ebenfalls einen „Chef". Beide Korps waren bereits im Herbst 1913 während der Manöver provisorisch tätig, sind aber nunmehr zu stehenden Einrichtungen erhoben. Für die Beschaffung von Fahrrädern und Kraftfahrrädern wurden in diesem Jahre 50 268 Gulden bewilligt. Die Räder sind zur Verstärkung der Radfahrerabteilungen und zur Ausrüstung von Stafetten bestimmt, die auch der Artillerie zugeteilt werden sollen. 6000 Gulden wurden als Entschädigung für Kompagniechefs ausgeworfen, die ein eigenes Fahrrad im Dienste benutzen.

(Rev. mil. des armées étrang.) — n.

Österreich-Ungarn.

Das Honved-Budget 1914/15. Dieses weist ein Ordentliches Erfordernis von 85,2 Millionen Kronen auf, während das Außerordentliche Er-

Digitized by Google

fordernis 17,6 Millionen Kronen beträgt, also im ganzen einen Bedarf von 102,8 Millionen Kronen; auf den Pensionsfonds entfällt hiervon rund 1 Million Kronen. Die Posten des Extraordinariums beziehen sich vorwiegend auf Reorganisationen und Neuaufstellungen (vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 35, Sp. 735 bis 737), wie: Erhöhung des Mannschaftsstandes bei der Infanterie und Kavallerie, Aufstellung zweier berittener Maschinengewehr-Abteilungen, von 17 Feldartilleriebatterien und einer reitenden Artilleriedivision. Die Vervollständigung der vorhandenen Artillerieformationen beansprucht rund 5 Millionen Kronen. Über 6 Millionen Kronen werden zur Anschaffung von Montierung, Kasernenbauten usw. gefordert. 1 Million Kronen sind für die Besserstellung der Unteroffiziere und 100 000 Kronen für die neue Strafprozeßordnung ausgeworfen.

(Armeeblatt vom 9. April 14.) G.

Voranschlag der Kriegsverwaltung für das Jahr 1914/15. Dieser enthält die folgenden Posten:

A. Heer:

Ordentliches Erfordernis einschließlich der Kommandos, Truppen und Anstalten in Bosnien	483 514 415	Kronen
Außerordentliches Erfordernis . . .	1 670 000	"
Spezialkredite	81 310 000	"
Nachtragskredite	9 445 000	"
Zusammen . . .	575 939 415	Kronen

B. Kriegsmarine:

Ordentliches Erfordernis	70 825 140	Kronen
Außerordentliches Erfordernis . . .	5 441 570	"
Spezialkredite	101 000 000	"
Zusammen . . .	177 266 710	Kronen
Zusammen für Heer und Marine . .	753 206 125	Kronen

(Mil. Rundsch. von 29. 4. 14.)

Ausbau der Armee nach dem neuen Budget. Die Steigerung im Erfordernis der Kriegsverwaltung beträgt gegen das Vorjahr 56 Millionen Kronen und wird hierdurch die Organisation des Heeres im Rahmen der neuesten Wehrvorlage ausgebaut werden können. In diese neue Vorlage ist auch schon das erhöhte Kontingent eingestellt, und zwar beim Heere 156 484, bei der Marine 6500 und bei der Gestütsbranche 2116, zusammen 165 100 Mann. Naturgemäß ist am dringendsten die Standeserhöhung bei der Infanterie. Die Kriegsverwaltung will die Stärke der Kompagnien in den Grenzbezirken sowie in Bosnien, Herzegovina und Dalmatien auf 120 Mann bringen, während die übrigen Kompagnien nur 93 Mann stark sein sollen. Gegen die Nachbarstaaten allerdings ein sehr bescheidener Stand.

(Mil. Rundschau vom 30. 4. 14.) G.

Rumänien.

Heeresbudget. Der der Kammer vorgelegte Budgetentwurf des Kriegsministeriums beläuft sich auf 80 Millionen Lëi (Franken), übersteigt also das vorjährige Heeresbudget um 16 Millionen Lëi. (Wojenni Iswestija.) S.

Serbien.

Grenzjäger-Korps. Ein solches ist in jüngster Zeit organisiert worden und wohl als Gegenmaßregel gegen die im Jahre 1912 geschaffene k. u. k. Grenzjägertruppe anzusehen. Außer dem Grenzschutz hat dieses Korps auch den Dienst als Zollwache an der Grenze zu tun. Es untersteht direkt dem Kriegsminister, dieser ernennt auch den Kommandeur der Truppe — ein Oberst — sowie dessen Stellvertreter (ein älterer Stabsoffizier), die übrigen Offiziere (Abschnittskommandanten) werden von dem Kommandeur der Truppe selbst ausgewählt. Die Mannschaften ergänzen sich durch Werbung ausgedienter Soldaten aller Chargen mit guter Führung. Die Besoldung ist gut.

(Mil. Rundschau vom 9. 4. 14.) G.

Verlängerung der aktiven Dienstzeit für Studierende. Der Kriegsminister hat dem Staatsrat einen Gesetzentwurf zur Prüfung vorgelegt, durch welchen die für die Bemessung der aktiven Dienstzeit gültigen Bestimmungen einige Änderungen erfahren. Nach diesem Gesetzentwurf sollen junge Leute, welche bisher in ihrer Eigenschaft als Studenten, einzige Söhne oder Familienernährer nur zu einer Dienstzeit von sechs Monaten verpflichtet waren, in Zukunft ein Jahr bei der Fahne dienen. (Wojenni Iswestija.) S.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Landesverteidigung. Im Hinblick auf mögliche kriegerische Verwicklungen mit dem Auslande kommen, nach einem Aufsatze im Army and Navy Journal Nr. 2638, bei Angriffen feindlicher Armeen gegen die Küsten des Atlantischen oder Stillen Ozeans zwei Arten der Verteidigung des Staatengebietes in Betracht. Mit Ausnahme feindlicher Raids, die ohne nachhaltigen Erfolg bleiben würden, glaubt Verf., daß ein Feind, der ernsthaft sich mit dem Gedanken beschäftige, die Vereinigten Staaten mit Krieg zu überziehen, seinen Angriff auf denjenigen Teil der atlantischen Küste nördlich von Norfolk und an der Küste des Stillen Ozeans auf die strategische Region nördlich von San Franzisko beschränken würde. Von einer weiteren Befestigung der Küstenstrecken südlich der Chesapeake-Bay und nördlich des Bostoner Hafens könnte abgesehen werden, denn die Anlage von Befestigungen außerhalb dieser Linien passe nicht in den Landesverteidigungsplan.

Hinsichtlich der Verteidigung der pazifischen Küste falle dem stehenden Heere die Aufgabe zu, die Eisenbahnverbindung der nördlichen Route sicherzustellen, eine Kopfstation im Westen der Rocky Mountains für den Beginn der Offensive durch die Freiwilligenarmee einzurichten und zu verteidigen. „Mit Rücksicht hierauf", sagt Verf., „muß das Hauptbestreben unserer mobilen Streitkräfte darin bestehen, das ungehinderte Vorgehen der letzteren von ihren Zusammenziehungspunkten aus bis an die Abdachung zum Stillen Ozean zu sichern. Würden wir mit allen verfügbaren mobilen Kräften eine Stellung zur Verteidigung der zentralen oder südlichen Linien besetzen, so geraten wir in die üble Lage, uns auf die Wüste und das Gebirge stützen zu müssen, während unseren Gegnern die fruchtbaren Hänge der pazifischen Küsten zur Verfügung stehen. Gezwungen, in die Wüste zurückzuweichen, würden unsere Operationen durch die schwierige Beschaffung von Holz, Wasser und Futter ganz ungeheuer beeinträchtigt und eine Wiederaufnahme der Offensive nahezu ausgeschlossen. Fallen die drei großen Eisenbahnlinien, die die Küste des Stillen Ozeans mit dem Lande verbinden, in Feindeshand, so ist er in der Lage, alle Brücken, Übergänge, Zufahrtstraßen usw. so gründlich zu zerstören, daß deren Wiederherstellung Jahre in Anspruch nehmen wird, und wenn auch nur eine dieser großen Eisenbahnlinien vom Feinde besetzt würde, so erscheint es kaum möglich, wieder in Besitz des betreffenden Landesteils zu gelangen. Allerdings dürfte ein feindlicher Einfall von der pazifischen Küste her kaum so schnell die Entscheidung des Krieges herbeiführen, wie ein solcher vom Atlantischen Ozean aus in die Gegend Nordosten von Norfolk". Weiter wird darauf hingewiesen, daß hinsichtlich der Flotte und der Küstenbefestigungen eine feste zweckentsprechende Politik verfolgt werden müsse, infolge

Digitized by Google

deren diese beiden Zweige der Landesverteidigung sich in überaus leistungsfähigem Zustande befänden. Leider sei die Armee nicht so glücklich, sich einer solchen Politik erfreuen zu dürfen, sie sei vielmehr im Hinblick auf die Aufgaben, die ihr bei der Landesverteidigung zufallen, als schlecht organisiert und unzureichend zu bezeichnen. Nach Ansicht des Verfassers könne die Politik der Union bei Ausbruch eines Krieges mit Rücksicht hierauf nur darin bestehen, alle Verhandlungen möglichst hinzuhalten, um inzwischen das Volk mobilzumachen und so in den Besitz einer Streitmacht zu gelangen, die nach Form und Stärke genügt, den Feind abzuweisen. Diese Ansicht dürfte vielen Beifall finden. — n.

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

„Die Entwicklung Rumäniens unter König Carol und der Balkankrieg". (Forts.) Von Ministerpräsident a. D. Sturdza.

„Chauvinismus — Politik — Heer". Von Gen. Lt. z. D. v. Görtz.

„Die ersten Unterhandlungsversuche des Marschalls Bazaine in Metz". (Forts.) Von G. Bapst.

„Schutztruppen".

„Technik und Kriegführung". Von Gen. d. Kav. v. Bernhardi. (Sämtlich Monatsschrift „Deutsche Revue", Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart-Leipzig.)

Die „Deutsche Revue" gehört streng genommen nicht zur mil. Fachpresse. Wie die vorstehende Aufzählung von Aufsätzen, die in der März- und April-Nr. 1914 der „Deutschen Revue" enthalten sind, aber zeigt, befinden sich in dieser Zeitschrift eine so außerordentlich große Zahl für den Offizier höchst beachtenswerter militärischer Abhandlungen, daß wir nicht verabsäumen möchten, an dieser Stelle auf die genannte Monatsschrift aufmerksam zu machen. Fast jede Nummer der Revue bringt mil.-wissenschaftliche, für den gebildeten Offizier höchst interessante Aufsätze.

Die „Deutsche Revue" wird unter unserer Rubrik „Aus der militärischen Fachpresse" auch fernerhin Erwähnung finden. v. S.

Kavalleriekorps. (Russkij Inv., März.)

Gen. Maj. Chan Nachitschewanskij, gegenwärtig Kom. der 1. selbständigen Kav. Brig., behandelt erneut die vielumstrittene Frage ihrer dauernden Organisation. Die Gründe für die Mißerfolge der russischen Kavallerie im letzten Kriege erblickt er in der mangelnden Übereinstimmung zwischen Organisation und Ausbildung und besonders darin, daß die größten jetzigen Kavallerieverbände nicht den Anforderungen des modernen Krieges und Kampfes entsprechen. Für besonders notwendig erachtet er eine völlige Reorganisation der gesamten Kavallerie: 1. Aufstellung dauernder (1 bis 2) Ersatzeskadrons bei jedem Regiment; 2. Bildung von Div. Kavallerieregimentern bei allen Armeekorps und 3. Vereinigung aller übrig bleibenden Regimenter in Kavalleriekorps. Nach Ausscheidung der erforderlichen Div. Kavallerie könnten im Kriegsfalle aus den in den Militärbezirken stehenden Kav. Divisionen noch einige Kavalleriekorps gebildet werden. W.

Der Kampf um Düppel 1864. (Norsk Mil. Tidsskr., April.)

Verf. schildert die Gefechte vor Düppel und die Einnahme der Stellung am 18. April, weist auf die mangelhafte Vorbereitung der Dänen auf den Krieg hin; Mängel der Stellung. Der Kampf zeige, wie ein überlegener Angreifer, ohne sich zu übereilen, den Angriff mit möglichster Gründlichkeit durchführe und nicht zur Entscheidung schreite, bevor das Ergebnis sicher sei. n.

Die Infanterie der englischen Spezial-Reserve. (United Serv. Mag., April.)

Oberst Mackenzie wirft einen Rückblick auf die Abschaffung der Miliz im Jahre 1907, die niemals versagt habe. Die seitdem verflossenen sechs Jahre hätten gezeigt, daß die neue Schöpfung Lord Haldanes weder in bezug auf Offiziere noch sonst ihrer Aufgabe entspreche. Verf. geht ausführlich auf die Organisation ein, die, soweit sie die Infanterie betrifft, einen Fehlgriff bedeute. Ratschläge usw. n.

Die National-Reserve. (United Serv. Mag., April.)

Oberst Simpson behandelt die Unlust, die sich bemerkbar macht, in diese einzutreten, entwickelt deren Gründe und schlägt Veränderungen der Klasseneinteilung und örtlichen Verwaltung der Truppe vor. n.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik; Waffenwesen.

Ausbildung von Entfernungsmesser-Abteilungen bei der schwedischen Infanterie. (Kungl. Krigsvetenskaps Akad. Tidsk. och Handl., April.)

Nach Mitteilungen der schwedischen Infanterieschießschule. Gute Eigenschaften des Zeißschen Entfernungsmessers. Dieses erstklassige Instrument erfordert jedoch, soll es allen Anforderungen genügen, eine sorgfältig ausgesuchte und gut eingeübte Bedienungsmannschaft. Maßgebende Gesichtspunkte für Auswahl und Ausbildung, besondere militärische Ausbildung. Reihenfolge der Übungen. Ergebnisse der Besichtigung von 1913. Beschreibung des Instruments mit Zeichnungen. n.

Verwendung von Luftschiffen und Flugzeugen für die Aufklärung. (Woj. Sbor., März.)

Verf., P. Machrow, gibt zuerst allgemeine Bestimmungen für die Luftaufklärung nebst Grundsätzen für die Organisation des Lufterkundungsdienstes. Die Pflichten der einzelnen in Betracht kommenden Stellen und Personen werden genau umschrieben. Sodann erläutert er Aufgaben der Luftaufklärung und Arten ihrer Ausführung, Bedingungen für Erkundungstätigkeit mit lenkbaren Luftapparaten. Orientierung, Fliegerkarten, Arten der Übermittlung von Meldungen von Luftschiffen und Flugzeugen. Endlich wird die Organisation der Verbindung der Aufstiegstellen mit den Stäben einer eingehenden Betrachtung unterzogen. W.

Verschiedenes.

Auf welche Weise lassen sich die moralischen Eigenschaften der Offiziere und Mannschaften am zweckmäßigsten entwickeln. (Journ. of the Roy. Unit. Serv. Inst., April.)

Preisgekrönte Arbeit des Majors A. Lawson über die Vorbereitung von Offizieren und Mannschaften auf ihre Obliegenheiten im Kriege. Im modernen Kriege komme es nicht allein auf die Stärkeverhältnisse, sondern auch auf die moralischen Eigenschaften eines Heeres an, die je nach Rang und Stand besonders zu entwickeln seien, sagt Verf. Zunächst sei es Aufgabe der leitenden Staatsmänner, Nationalgefühl und militärischen Geist lebendig zu erhalten. Sache der Armee sei es, zur Disziplin und Pflichttreue zu erziehen, Kameradschaft zu pflegen, Vertrauen zu den Vorgesetzten zu erwecken usw. Geschichtliches, Ratschläge. n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage des Verlages Robert Lutz in Stuttgart und der Allgemeine Anzeiger Nr. 65.

Digitized by Google

14.5.14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 66. | **Berlin, Donnerstag den 14. Mai 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Die russische Gefechtsvorschrift für die Infanterie. II. (Forts. aus Nr. 62.) — Ulster und das englische Offizierkorps. — Mexiko. III. — Angewandte Taktik in der militärischen Fachpresse. — **Aus der militärischen Fachpresse.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Braunschweig, den 9. Mai 1914.

v. Sachs, Gen. Maj. und Insp. d. Feldtelegraphie, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Verleihung d. Charakters als Gen. Lt. m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.

Balck, Gen. Maj. und Kom. d. 82. Inf. Brig., zum Insp. d. Feldtelegraphie,

Sommerfeld, Gen. Maj. von d. Armee, zum Kom. d. 82. Inf. Brig., — ernannt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts.

Den 30. April 1914.

Wiese, überzähl. Zahlmstr. in der Schutztruppe für Kamerun, zum kommissarischen Zahlmstr. mit Wirkung vom 1. Mai 1914 ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Oberstlt. a. D. Frhrn. v. Krane in Berlin-Lichterfelde;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem K. B. Maj. Bracher im 9. Feldart. R., komdt. zur preuß. Art. Prüf. Komm., dem Vermessungsdirig. a. D., Rechn. Rat Wenzel in Berlin, bish. bei d. Landesaufnahme, dem Oberzahlmstr. a. D., Rechn. Rat Tiemann in Neuruppin, dem Garn. Verw. Ob. Insp. a. D. Klein in Oliva, Kreis Danziger Höhe;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Mil. Oberpfarrer a. D., Geh. Konsistorialrat Dr. Rocholl in Bonn;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Int. und Baurat a. D., Geh. Baurat Schwenck in Koblenz, dem Geh. exped. Sekr. im Kr. Min., Geh. Rechn. Rat Cosmann, dem Geh. Registrator a. D., Rechn. Rat Wenning in Berlin-Friedenau, bish. im Kr. Min., dem Vermessungsdirigenten a. D., Rechn. Rat Schultz in Berlin-Schöneberg, bish. bei der Landesaufnahme, dem Prov. Amts-Dir. a. D., Rechn. Rat Wickmann in Cassel, den Garn. Verw. Direktoren a. D., Rechn. Räten Richter in Magdeburg, Schnelle in Heidelberg;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Zahlmstr. a. D. Teschner in Königshütte O. Schl., dem exped. Sekr. Ruprecht b. Gr. Gen. Stabe, dem Prov. Amts-Insp. und Amts-Vorst. Weber in Burg bei Magdeburg, dem Garn. Verw. Insp. a. D. Bähre in Braunschweig;

das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern: dem Zeughaus-Waffenmstr. a. D. Siemon in Hannover, dem Regts. Sattler a. D. Schirm in Colmar i. E.;

das Königlich Preußische Verdienstkreuz in Gold: dem Garn. Verw. Insp. Rauchfuß in Rastatt, dem Laz. Insp. a. D. Holzhauer in Melsungen.

Digitized by Google

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Die russische Gefechtsvorschrift für die Infanterie.

(Fortsetzung aus Nr. 62.)

II.

5. Das Gefecht der Kompagnie.

Zunächst wird das Angriffsgefecht der Kompagnie besprochen. Der Kompagnieführer soll nach Orientierung durch den Bataillonskommandeur seine Kompagnie durch die Zugführer über die Lage, den Gefechtszweck des Bataillons und über die besondere Gefechtsaufgabe der Kompagnie unterrichten lassen. Vor der Entwicklung der Kompagnie wird die Aufklärung über Stellung und Kräfte des Gegners in die Wege geleitet. Auf Grund dieses Aufklärungsergebnisses und der eigenen Beobachtung hat sich der Kompagnieführer einen genauen Gefechtsplan zu machen. Sodann gibt er den Gefechtsbefehl aus, in dem folgende Punkte zum Ausdruck kommen sollen: 1. Lage beim Feinde und bei der eigenen Truppe. 2. Eigene Absicht und Gliederung der Kompagnie. 3. Aufgaben der einzelnen Züge. 4. Aufstellung der nächsten Patronenwagen und Lage des Verbandplatzes und 5. Auftrag für die etwa zugeteilten Maschinengewehre.

Die Kompagnie soll unter allen Umständen entfaltet sein, wenn sie in den Bereich des feindlichen Feuers eintritt. Die Entwicklung muß spätestens in dem Moment beendet sein, wo das Feuer eröffnet werden soll.

Das Vorgehen erfolgt sprungweise unter dem Feuerschutz von Nachbarabteilungen. Zum Auffüllen der Schützenlinie dienen Unterstützungen, bei den Russen „Reserven" genannt. Die allgemeine Feuerleitung liegt in der Hand des Kompagnieführers. Mit besonderem Nachdruck werden die Zug- und Gruppenführer auf ihre Pflichten und auf die in einem modernen Gefecht erforderliche Selbsttätigkeit hingewiesen. Die Zugführer sollen besonders darauf achten, daß sie die Leitung ihres Zuges im Schützengefecht in der Hand behalten. Der Führer der Kompagniereserve soll sich nicht ängstlich an den befohlenen Abstand von der Schützenlinie halten, sondern selbständig handeln und vor allen Dingen dafür sorgen, daß er stets in der Lage ist, die Schützenlinie zu unterstützen.

Etwa zugeteilte Maschinengewehre sollen bis zu ihrem Einsatz bei der Reserve der Kompagnie bleiben.

Die Wucht des Angriffs darf nicht verloren gehen. Wirksames Feuer und energisches Vorgehen können allein den moralischen Halt des Gegners ins Wanken bringen und so seinen Widerstand brechen. Rechtzeitige Vorstöße gegen die Flanke des Feindes erleichtern das Erringen des Erfolges. Jeder Teilerfolg ist durch entschlossenes Handeln der Nachbarabteilungen auszunutzen.

Der Schütze soll sich eingraben, wenn ein weiteres Vorgehen nicht möglich ist, und wenn Geländepunkte, die dem Gegner abgenommen sind, gesichert werden sollen.

Jeder Angriff endet mit dem Bajonettkampf. Der Sieger verfolgt den Gegner in erster Linie durch Feuer und dann, wenn möglich, auch durch Nachdrängen.

In der Verteidigung wird dem Kompagnieführer besonders ununterbrochene Aufklärung und Beobachtung des Feindes, sowie ständiges Verbindunghalten mit den eigenen Nachbartruppen zur Pflicht gemacht. Er hat persönlich die Feuerstellung zu erkunden. Dabei ist stets darauf Rücksicht zu nehmen, ob und wie ein Vorgehen zum Angriff aus der Verteidigungsstellung heraus möglich ist.

Kämpft die Kompagnie beiderseits angelehnt, so soll die Schützenlinie von vornherein eine möglichst kampfkräftige sein. Eine Reserve wird dann nicht für erforderlich gehalten.

In dem Gefechtsbefehl sind Bestimmungen zu treffen über die Einteilung der Stellung in Abschnitte, über das Einsetzen von zugeteilten Maschinengewehren und über die Ausführung von Geländeverstärkungen.

Die Entwicklung der Kompagnie und das Ausscheiden einer Reserve soll erst dann geschehen, wenn die Angriffsrichtung des Gegners erkannt ist. Gruppenweises Einrichten der Schützen wird empfohlen.

Während die russische Felddienst-Ordnung nur den allgemeinen Anhalt gibt, daß die Infanterie sich nicht zur Feuereröffnung auf weite Entfernungen verleiten lassen darf, heißt es in der Gefechtsvorschrift: „Das Feuer darf auf Entfernungen über 1 km nur auf große und wichtige Ziele eröffnet werden".

Greift der Gegner nicht an, so wird die Kompagnie in Deckung zurückgenommen. Nur Beobachtungsposten werden dann in der Stellung zurückgelassen.

Besonders eingehend wird der Übergang zum Angriff aus der Verteidigung heraus behandelt. Auf höheren Befehl oder auf Anordnung des Kompagnieführers soll der Vorstoß erfolgen, wenn der Feind erschüttert ist, oder wenn er seinen Angriff nicht fortsetzt. Diesem Vorstoß sollen sich die Nachbarabteilungen anschließen, ohne besonderen Befehl dazu abzuwarten. Gelingt es einer Kompagnie nicht, zum Angriff überzugehen, so soll sie das Gewehr- und Maschinengewehrfeuer bis auf nächste Entfernung fortsetzen, dann Handgranaten schleudern und den Gegner mit dem Bajonett empfangen.

6. Das Gefecht des Bataillons.

Im Angriff macht sich der Bataillonskommandeur auf Grund eigener Beobachtung und der Aufklärung einen Gefechtsplan, den er vor der Entfaltung des Bataillons den Kompagnieführern im Gefechtsbefehl mitteilt. Dieser muß außer den Angaben über den Feind die Verteilung der Kompagnien auf die Gefechtsabschnitte, Ausscheiden der Bataillonsreserve, Einzel-

Digitized by Google

aufgaben der Kompagnien und die Richtung enthalten, in der diese angesetzt werden sollen.

Die Entfaltung soll außerhalb des feindlichen Artilleriefeuers erfolgen, im offenen Gelände 5 bis 6 km vom Gegner entfernt, jedenfalls so rechtzeitig, daß die Kompagnieführer die Befehle noch ohne Überstürzung ausführen können.

Die Felddienst-Ordnung gibt für die Entfaltung keine Entfernung vom Feinde an, sondern verlangt nur, daß sie so weit vom Feinde zu erfolgen hat, daß die Truppen nicht in den tiefen und eng versammelten Kolonnen in Artilleriefeuer geraten.

Die Sicherung erfolgt durch Marschfeldwachen und Patrouillen. Bis zur Feuereröffnung soll sich das Bataillon im Schritt und unaufhaltsam vorbewegen. Ein Richtunghalten der einzelnen Kompagnien ist nicht erforderlich. Der Bataillonskommandeur hat besonders für das Zusammenwirken der Kompagnien zu sorgen und darauf zu achten, daß die Entschiedenheit des Angriffs nicht nachläßt. Feuervereinigung mehrerer Kompagnien und Einsetzen der Reserve an der Einbruchsstelle ist anzustreben.

An den Angriff schließt sich die Verfolgung und die Besitznahme des dem Feinde entrissenen Geländes an. Bemerkenswert ist die Trennung, daß zur Verfolgung *mit Feuer* die Truppen zu verwenden sind, die gestürmt haben, zum *Nachdrängen* dagegen frische Kräfte, die noch fest in der Hand des Führers sind. Die Felddienst-Ordnung macht diesen Unterschied nicht. Nach gelungenem Angriff müssen alle Führer für sofortige Herstellung geordneter Verbände sorgen. Ein mißlungener Angriff ist solange zu wiederholen, bis das Ziel erreicht ist.

In der Verteidigung wird vom Bataillonskommandeur nicht nur die Erkundung der ganzen Stellung, sondern auch des Vorgeländes verlangt, und zwar sowohl vom Standpunkt des Gegners aus, als auch mit Rücksicht auf einen Übergang zum Angriff. Auch das Gelände in den Flanken der Stellung soll von ihm erkundet werden auf die Möglichkeit hin, eine Umfassung mit dem Bataillon auszuführen, und auf die Gefahr hin, vom Gegner selbst umfaßt zu werden. Schließlich wird auch das Gelände hinter der Front auf Gangbarkeit und, was besonders bemerkenswert ist, auf die Geeignetheit zur Verteidigung in die Erkundung mit einbezogen. Schon bei der Erkundung muß sich der Bataillonskommandeur klar werden über gegenseitige Feuerunterstützung der Kompagnien und über das Beschießen toter Winkel. Die Anlage von Stützpunkten sowohl innerhalb der Feuerlinie wie auch weiter rückwärts wird empfohlen. Alle Verteidigungsarbeiten sollen unbemerkt vom Gegner ausgeführt werden.

Als erwünscht wird es bezeichnet, daß sich die Truppen bei Eröffnung des feindlichen Artilleriefeuers bereits in ihren Abschnitten befinden.

Die Bataillonsreserve soll günstige Gelegenheiten zu Flankenangriffen ausnutzen. Ist irgendwo in der Front ein Erfolg errungen, so soll er mit Unterstützung der Nachbarabteilungen ausgenutzt und, wenn es der Gefechtszweck erlaubt, zum Angriff geschritten werden.

Die Anweisungen zum Übergang zum Angriff aus der Verteidigung heraus entsprechen den für das Gefecht der Kompagnie gegebenen. Auf die Notwendigkeit des Flankenschutzes wird besonders hingewiesen.

Es ist auffallend, daß die neue Gefechtsvorschrift nirgends vorgeschobene Stellungen erwähnt, wie sie die Felddienst-Ordnung von 1912 noch kennt. Auch die Bestimmungen der Felddienst-Ordnung über das Zurückgehen in eine neue Stellung nach ungünstigem Kampf in vorderer Linie, um in der zweiten Stellung erneut hartnäckigen Widerstand zu leisten und die feindliche Energie zu lähmen, haben in der Gefechtsvorschrift keine Aufnahme gefunden. Dagegen ist in ihr wiederholt von Stützpunkten die Rede, die hinter der Hauptverteidigungsstellung angelegt und auf die der Verteidiger sich zurückziehen soll, wenn er sich vorn nicht mehr halten kann.

7. Rückzug im Bereich des feindlichen Feuers.

Die Felddienst-Ordnung enthält keine besonderen Aufgaben über den Rückzug der Infanterie. Die neue Gefechtsvorschrift dagegen gibt in schematischer Weise zwei Fälle für den Rückzug an: 1. nach einem mißlungenen Angriff und 2. wenn man es in der Verteidigung nicht bis zum Bajonettangriff kommen lassen will, sondern beabsichtigt, den Gegner abschnittsweise aufzuhalten, ohne sich in einen hartnäckigen Kampf einzulassen.

Im Falle eines aufgezwungenen Rückzuges sollen die Führer ihre Truppen baldigst wieder zum Stehen bringen, um dem nachdrängenden Gegner in geeigneten Stellungen erneuten Widerstand zu leisten und dann wieder zum Angriff überzugehen.

Hat der Führer noch frische Truppen zur Verfügung, so sollen diese, wenn möglich, gegen die feindliche Flanke angesetzt werden und den Gegner durch Feuer und Bajonettangriff aufzuhalten suchen.

Begonnen wird der Rückzug von den Reserven, die weiter rückwärts gelegene Stellungen besetzen sollen. Aus diesen will man dann wieder zum Angriff übergehen.

Als besonders wichtig gilt beim Rückzug ständiges Verbindunghalten untereinander und aufmerksame Beobachtung der Flanken.

8. Der Kampf des Regiments, der Brigade und der Division.

Die Bestimmungen für die Entfaltung und Entwicklung des Regiments, der Brigade und der Division gehören, wie die Gefechtsvorschrift sagt, in die Felddienst-Ordnung, da diese Verbände in der Regel in Verbindung mit anderen Waffengattungen auftreten.

In der Gefechtsvorschrift für die Infanterie wird nur darauf hingewiesen, daß die genannten Verbände keine Einzelgefechte führen sollen.

9. Verhalten der Infanterie gegenüber einer Kavallerieattacke.

Mit einigen Abweichungen kommen hier die Gedanken zum Ausdruck, die in unserem Exerzier-Reglement für die Infanterie enthalten sind.

Digitized by Google

Der Infanterist braucht im Vertrauen auf seine Waffe keinen Reiter zu fürchten. Er soll das Feuer auf ihn in der Lage eröffnen, in der er sich gerade befindet. Ob entwickelt oder in Kolonne, stets muß die Infanterie möglichst viele Gewehre gegen anreitende Kavallerie ins Feuer bringen. Formationsveränderungen sollen unterbleiben. Im Gegensatz zu den deutschen Anschauungen, nach denen nur die unmittelbar von der Kavallerie bedrohten Infanterieabteilungen das Feuer gegen sie aufnehmen sollen, verlangt die russische Gefechtsvorschrift, daß die Nachbarabteilungen durch Kreuzfeuer mitwirken, um den Kavallerieangriff abzuschlagen. Auf die nützliche Flankenwirkung der Maschinengewehre wird besonders hingewiesen. Wieder im Gegensatz zu unseren Ansichten und zu den obengenannten russischen Grundsätzen sollen sich die Schützen, wenn die Kavallerie in ihre Stellung einbricht, zu kleinen Trupps zusammenballen, damit kein Mann den Reitern seine Seite oder seinen Rücken zukehrt.

10. Nächtliche Unternehmungen.

Schon die Felddienst-Ordnung enthält allgemeine Angaben über das Verhalten der Truppen bei nächtlichen Unternehmungen. Die Gefechtsvorschrift ergänzt sie für die Infanterie.

Die Nacht soll zu überraschenden Angriffen, zur Annäherung an den Feind und zur Ausführung von Bewegungen benutzt werden, die bei Tage unbemerkt schwer durchführbar sind. (Umfassungen, Verschiebungen von Reserven usw.)

Nächtliche Unternehmungen müssen einfach angelegt und sorgfältig vorbereitet sein. Alle Führer müssen genau über die Lage und über die Absicht unterrichtet sein. Völlige Stille bei allen Bewegungen ist erforderlich.

Die Truppe ist möglichst nahe am Gegner auf der Grundlinie für das Gefecht zu gliedern. Hierbei sind die Kräfte enger beisammenzuhalten als bei Tage. Verbindung ist durch Patrouillen oder durch Relais zu halten.

Beim Vorgehen ist unter der Führung wegekundiger Leute die Marschrichtung genau innezuhalten. Zur Erleichterung wird vorgeschlagen, daß die vorn marschierende Truppe Fackeln oder Bretter, die auf der einen Seite mit einer leuchtenden Masse bestrichen sind, für den Gegner unsichtbar aufstellt. Ein weiterer Vorschlag ist, die Richtung durch zwei rückwärts liegende, brennende Holzhaufen festzulegen.

In größerer Entfernung vom Feinde geht die Infanterie in Zugkolonne mit verkürzten Abständen und Zwischenräumen vor. Die Züge werden hierbei je nach der Lage geschlossen oder als Schützenlinien vorgeführt.

Beim Vorgehen sind Halte an hochgelegenen, hervortretenden Punkten zu vermeiden. Patrouillen dürfen nicht zu weit vorstoßen, um den Gegner nicht zu alarmieren.

Schießen ist bei nächtlichem Angriff verboten. Er wird lautlos und mit dem Bajonett durchgeführt, der Gegner vernichtet oder gefangen genommen.

In der Verteidigung sind die Schützengräben des Nachts von vornherein stark zu besetzen und die Reserven nahe heranzuziehen. Sorgfältige Sicherung der Stellung ist erforderlich. Bisweilen muß sogar alles in steter Gefechtsbereitschaft bleiben, um den Gegner jederzeit mit Feuer empfangen zu können. Stellt es sich heraus, daß der Feind die Dunkelheit nur dazu benutzen will, um sich nahe vor der Stellung festzusetzen, so soll sich der Verteidiger auf ihn stürzen, um ihn daran zu verhindern.

Ein nächtlicher Feuerkampf ist nur nach gründlicher Vorbereitung bei Tage möglich. Das Feuer wird eröffnet, sobald die Umrisse des Feindes kenntlich werden, oder der Angreifer im Lichte des Scheinwerfers deutlich sichtbar wird. Vorgeschobene „Horchposten" zeigen durch Werfen von Handgranaten und durch Anzünden kleiner Holzhaufen an, wo sich der Angreifer befindet. Die Felddienst-Ordnung empfiehlt dagegen zur rechtzeitigen Entdeckung der feindlichen Annäherung selbsttätige Kanonenschläge und Alarmglocken zu verwenden.

Auf den Bau selbst der einfachsten Hindernisse wird großer Wert gelegt. Sie sollen den Angreifer auf bestimmter Entfernung festhalten, um ihn dort wirksam beschießen zu können.

Einem Sturm des Angreifers ist mit dem Bajonett zu begegnen.

Eine Verfolgung soll bei Nacht nur auf kurze Entfernungen durchgeführt werden, erst bei Tagesanbruch ist sie fortzusetzen. Das Errungene ist durch Eingraben zu sichern.

Zum Schluß wird in der neuen Gefechtsvorschrift die Verwendung der Scheinwerfer behandelt. Sie sollen sowohl im Angriff wie auch in der Verteidigung verwendet werden.

Ihr Aufstellungsort soll möglichst hoch liegen. Um ihn jederzeit wechseln zu können, sind mehrere Plätze und Zugangswege zu erkunden.

Jedem Scheinwerfer sind mehrere Beobachter zugeteilt, die entweder unmittelbar bei dem Apparat oder auf naheliegenden Höhen Aufstellung nehmen. In letzterem Falle sind sie mit der Station telephonisch zu verbinden.

Ulster und das englische Offizierkorps.

(Mit einer Skizze.)

Zum dritten Male innerhalb von drei Jahrzehnten kämpft Irland den Kampf um Home Rule, d. h. um Selbstverwaltung und ein eigenes Parlament in Dublin. Was der liberalen Partei, auf deren Programm diese Vorlage stets gestanden hat, 1886 und 1893 nicht gelang, soll endlich Wirklichkeit werden. Die jetzige Home Rule-Vorlage[1]) des Ministeriums Asquith ist bereits in zwei aufeinander folgenden Parlamentssessionen im Unterhaus durchgegangen, vom konservativen Oberhaus aber jedesmal abgelehnt worden. Auch in der diesjährigen Session hat die Vorlage zwei Lesungen er-

[1]) Die 3. Lesung der Bill steht unmittelbar bevor. Schriftltg.

Digitized by Google

folgreich passiert. Geht sie zum dritten Male durch, so wird sie nach den Bestimmungen der englischen Verfassung auch gegen den Willen des Oberhauses Gesetz.

Gegen die Einführung der Selbstverwaltung in Irland ist in Ulster, der nördlichsten irischen Provinz, ein heftiger Widerstand entbrannt. Die Bewohner dieser Provinz sind zum überwiegenden Teil Protestanten und befürchten, in einem irischen Parlament von der katholischen Mehrheit der übrigen Provinzen politisch vergewaltigt zu werden. Da sie ferner im

Verhältnis zu den anderen Provinzen Irlands sehr vermögend sind, befürchten sie, unter „Home Rule für Irland" noch mehr Steuern zahlen zu müssen. Sie haben sich daher schon seit etwa zwei Jahren militärisch organisiert und erklärt, daß sie jedem Versuch, Ulster Home Rule aufzuzwingen, mit Waffengewalt entgegentreten würden. Unter Führung des Rechtsanwalts Sir Edward Carson und zahlreicher verabschiedeter Offiziere wurde eine Freiwilligen-Armee von angeblich über 100 000 Mann gebildet, soweit als möglich mit Waffen versehen und militärisch einexerziert.

Die liberale Regierung sah in allen diesen Vorbereitungen anscheinend zunächst nur einen groß angelegten „Bluff". Abgesehen davon, daß sie vor einigen Monaten ein Waffeneinfuhrverbot für Ulster erließ, traf sie keine Gegenmaßregeln. Erst als mit der in Aussicht stehenden Entscheidung der Ausbruch von Unruhen zu befürchten war, wurden Ende März die Truppen in Ulster durch kleine Abteilungen aus den anderen Provinzen verstärkt, um Waffendepots und andere militärisch wichtige Gebäude zu schützen. Andere Truppen wurden zum Abtransport bereitgehalten. Diese militärischen Vorsichtsmaßregeln gaben den Anlaß zu dem „Offizierstreik" von Curragh (Truppenlager in Irland südwestlich Dublin). Sein Verlauf soll, soweit er sich aus Zeitungsnachrichten und den von der englischen Regierung veröffentlichten Aktenstücken ersehen läßt, hier in Kürze wiedergegeben werden.

Der kommandierende General in Irland, Gen. Lt. Paget, hatte anscheinend bereits vor längerer Zeit befürchtet, daß im Falle einer Verwendung von Truppen in Ulster Schwierigkeiten im Offizierkorps entstehen würden. Schon im Februar hatte er daher in einer viel bemerkten öffentlichen Rede erklärt, es gäbe für den Soldaten keine andere Wahl, als zu gehorchen und zu marschieren, gleichviel wie er über die Ulsterfrage denke. Als Ende März die Gefahr des Bürgerkrieges näher rückte, suchte er sich — wohl um offene Gehorsamsverweigerungen rechtzeitig zu verhüten — über die Stimmung in den Offizierkorps zu unterrichten. In welcher Form dies geschah, ist einwandfrei nicht festgestellt. Jedenfalls stellte es sich heraus, daß in der zum Abtransport bereit gehaltenen 3. Kav. Brig. (5. und 16. Ulanen, 4. Husaren, Standorte: Lager von Curragh und Dublin) sehr geringe Neigung herrschte, gegen Ulster zu marschieren. Die darüber erstattete Meldung veranlaßte das Kriegsministerium zu der Verfügung, daß, ausgenommen die in Ulster Beheimateten, sämtliche Offiziere, die nicht nach dem Norden abgehen wollten, ihre Entlassung einzureichen hätten. Das Ergebnis war, daß von 77 diensttuenden Offizieren der Brigade 59 ihren Abschied erbaten, an ihrer Spitze der Brig. Kom., Gen. Maj. Gough. Das

Digitized by Google

Kriegsministerium, dem dieser Ausgang augenscheinlich völlig überraschend kam, ließ sich nun angesichts des Ernstes der Lage in Unterhandlungen mit den streikenden Offizieren ein. General Paget und Gen. Maj. Gough mit seinen Regimentskommandeuren wurden nach London befohlen. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß General Gough ein Schriftstück ausgehändigt erhielt, in dem ihm die Zusicherung gegeben wurde, daß die 3. Kav. Brig. nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Unterstützung der Zivilgewalt in Ulster verwendet werden solle, nicht aber dazu, politischen Widerstand zu brechen oder Ulster Home Rule aufzuzwingen. Das Schriftstück wurde vom Kriegsminister, Oberst Seely, dem Chef des Generalstabes, Feldmarschall Sir John French (der Generalstab ist in England dem Kriegsministerium unterstellt) und dem Gen. Lt. Ewart, einem der Departementsdirektoren im Kriegsministerium, unterzeichnet. General Gough erhielt die Erlaubnis, den Truppen diese Verfügung bekannt zu geben. Sämtliche Offiziere verblieben in ihren Dienststellungen.

Die geschilderten Vorgänge führten zu mehreren stürmischen Parlamentsverhandlungen und heftigen Angriffen der konservativen Opposition. Aus den Erklärungen, die vom Ministertisch abgegeben wurden, ging hervor, daß das oben in Sperrdruck wiedergegebene Versprechen vom Kriegsminister ohne Wissen seiner Ministerkollegen dem Schriftstück an General Gough zugesetzt worden war. Oberst Seely entschuldigte sich wegen dieser Eigenmächtigkeit und reichte seine Entlassung ein. Sie wurde zunächst verweigert, dann einige Tage später aber angenommen. An Seelys Stelle übernahm der Ministerpräsident Asquith selbst provisorisch die Leitung des Kriegsministeriums.

Das Verhalten der Offiziere der 3. Kav. Brig. wurde als ein „ehrenvolles Mißverständnis" erklärt. Sie hätten bei Einreichung ihres Abschiedsgesuches angenommen, daß sie zu politischen Zwecken in Ulster verwendet werden sollten. Dies sei indessen niemals beabsichtigt gewesen. Ausdrücklich wurde betont, daß offene Gehorsamsverweigerung nicht vorgekommen sei.

Auch die Mitunterzeichner des Schriftstückes, die Generale French und Ewart, reichten ihren Abschied ein. Man versuchte, sie von ihrem Vorhaben abzubringen und gleichzeitig General Gough zur Herausgabe des Schriftstücks zu veranlassen. Beides war vergeblich. Die Generale French und Ewart beharrten auf ihrem Entschluß.

Eine weitere Folge der Ereignisse von Curragh ist ein Heeresbefehl, der charakteristisch genug ist, um in Übersetzung wiedergegeben zu werden:

1. Kein Offizier oder Soldat darf von seinen Vorgesetzten befragt werden, welche Haltung er gegenüber einem später zu gebenden Befehl einnehmen wird.

2. Es ist dem Offizier oder Soldaten untersagt, Zusicherungen in bezug auf Befehle zu verlangen, zu deren Befolgung er aufgefordert werden könnte.

3. Es ist Pflicht jedes Offiziers und Soldaten, allen gesetzmäßigen Befehlen zu gehorchen, die in angemessener Weise gegeben werden, um das Staatseigentum zu schützen, die Zivilgewalt in Ausführung ihrer Pflichten zu unterstützen oder um Leben und Eigentum der Bewohner bei Störung des öffentlichen Friedens zu schützen.

Es ist hier nicht der Platz, ein Urteil über die geschilderten Vorkommnisse abzugeben. Daß sie für den Organismus des Heeres von schwerem Nachteil gewesen sind, wird auch in England von der Presse beider Parteien anerkannt. Man befürchtet von den Vorkommnissen in Curragh nicht nur eine bedauerliche Schädigung der Mannszucht, sowie Spaltung im Offizierkorps, sondern auch eine Herabminderung des Ansehens der Armee im Auslande, sowie eine ungünstige Wirkung in den Kolonien, besonders Ägypten und Indien. Das Ausscheiden des tüchtigen und sehr beliebten Feldmarschalls French ist gleichfalls ein schwerer Schlag für die Armee. Auch die Arbeiterpartei hat sich die „Armeekrise" zunutze gemacht. Sie hat sich beeilt, darauf hinzuweisen, daß, wenn der Offizier sich weigere, nach Ulster zu gehen, auch der Soldat sich ebenso weigern könne, im Falle von Aufruhr oder Streiks gegen Landsleute zu marschieren.

Zur Bildung eines eigenen Urteils über die jüngsten Vorgänge in Irland sei noch folgendes erwähnt:

Die Stellung des englischen Offiziers im Staatsleben ist von der der Offiziere anderer Länder sehr verschieden. Zwar ist er äußerlich „His Majesty's Officer" wie etwa der deutsche. Er schwört auch dem König Treue und Gehorsam, aber mit dem bezeichnenden Zusatz: „according to the law" (in Übereinstimmung mit dem Gesetz). Einem ungesetzmäßigen Befehl zu gehorchen, ist er nicht verpflichtet. Es würde ihn auch kein Befehl seiner Vorgesetzten vor Strafe schützen, wenn er bei Ausführung eines dienstlichen Auftrages das Gesetz verletzt hat.

Der König von England ist nur dem Namen nach Oberhaupt der Armee. Er ist nicht Kriegsherr, sondern nur ihr Ehrenoberst und hat keine Kommandogewalt. Alle Heereserlasse, wie auch jede Ernennung und Beförderung von Offizieren, müssen vom Kriegsminister gegengezeichnet werden, der seinerseits wieder dem Parlament verantwortlich ist. Das Parlament muß auch alljährlich der Regierung die Erlaubnis erteilen, für das laufende Jahr ein Heer zu halten. Das englische Heer ist demnach ein reines Parlamentsheer, der englische Offizier, trotzdem er sich „His Majesty's Officer" nennt, ein Parlamentsoffizier.

Daraus ergibt sich, daß der englische Offizier politischen Einflüssen ausgesetzt ist und in Zeiten politischer Hochspannung leicht in den Strudel der Parteileidenschaften hineingezogen werden kann. Es ist dies um so eher möglich, als er ebenso wie der aktive Soldat das Wahlrecht zum Parlament besitzt und auch ausübt. Seiner Parteirichtung nach ist das Offizierkorps zum größten Teil konservativ. Der Liberalismus ist in der Armee wenig beliebt, weil er dem Sparsamkeitsgrundsatz huldigt und wenig für die Entwicklung und das Wohlergehen des Heeres tut. In der Ulsterfrage kommt noch hinzu, daß es dem protestantischen Offizier

Digitized by Google

widerstrebt, gegen Glaubensgenossen die Waffen zu erheben zugunsten einer Regierung, deren politischer Gegner er ist. Alle diese Umstände müssen berücksichtigt werden, wenn man über die eigenartigen Vorgänge in Irland ein zutreffendes Bild gewinnen will.

Mexiko.

(Abgeschlossen am 10. Mai 1914.)

III.

Das von den intervenierenden „ABC"-Mächten erstrebte nächste Ziel eines Waffenstillstandes zwischen den kämpfenden mexikanischen Parteien ist nicht erreicht worden. Carranza, hinter dem Villas Wille zum Weiterkämpfen steht, hat es abgelehnt, sich mit Huerta in irgendwelche Verhandlungen über Einstellung der Feindseligkeiten einzulassen. Danach müssen die Aussichten für einen günstigen Abschluß der Vermittlungsaktion als sehr gering bezeichnet werden.

Carranzas Entschluß zum Weiterkämpfen ist wohl wesentlich durch die jüngsten Erfolge seiner Truppen beeinflußt. Die Rebellen haben bei den Kämpfen der letzten Wochen im Innern des Landes und an der Westküste fast überall gesiegt und neben einer beträchtlichen Zahl Gefangener auch große Mengen an Waffen und Munition, darunter vor allem Feldgeschütze, erbeutet.

Dieses sichere, wenn auch langsame Vordringen der Konstitutionalisten scheint in der Hauptstadt eine Lage geschaffen zu haben, die immer ernster und bedenklicher geschildert wird. Die letzten Meldungen sprechen sogar davon, daß der Zusammenbruch der Herrschaft Huertas jeden Augenblick erwartet werden könne. Derartige Prophezeiungen sind im Verlauf der nun bald 1½ Jahre währenden Spannung zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten des öfteren aufgetaucht. Da Huerta jedoch bis heute eine zähe Widerstandskraft gezeigt hat, müssen sie mit Vorsicht aufgenommen werden. Immerhin ist nicht zu verkennen, daß die Situation des „provisorischen" Präsidenten durch die unnachgiebige Haltung der Rebellenführer sich wesentlich verschlechtert hat. Diese und die Vereinigten Staaten abzuwehren, wird ein schweres Stück Arbeit bedeuten! Da auch der berüchtigte Bandenführer Zapata sich erneut gegen Huerta und seine Regierung ausgesprochen hat und mit seinen Scharen dicht vor der Hauptstadt stehen soll, ist es erklärlich, daß die Gemüter dortselbst in starker Erregung und auf Überraschungen vorbereitet sind.

Um allen Möglichkeiten der nahen Zukunft gerecht werden zu können, sollen die Amerikaner die Absicht haben, etwa 50 000 bis 60 000 Mann in oder bei Veracruz bereitzustellen. Die Bereitstellung starker Kräfte wird voraussichtlich schneller vonstatten gehen, als ursprünglich beabsichtigt war, da General Funston, der augenblickliche Oberbefehlshaber der amerikanischen Truppen in Veracruz, in der Befürchtung eines baldigen Angriffs der mexikanischen Regierungstruppen, dringend um Verstärkungen gebeten hat. Allzu schwach scheint danach seitens der an Ort und Stelle befindlichen Amerikaner die Widerstandskraft Huertas noch nicht eingeschätzt zu werden.

Dieser hat übrigens den Amerikanern Bruch des Waffenstillstandes vorgeworfen, da sie mit der Landung weiterer Truppen fortfahren und andere militärische Vorbereitungen in Veracruz treffen. Eine hierüber den Friedensvermittlern überreichte Beschwerde ist an die amerikanische Regierung weitergegeben, aber noch nicht beantwortet worden. Huerta hat ferner ein Dekret erlassen, nach dem jeder Handelsverkehr mit der Union aufhört. Kein Schiff, das unter der Unionsflagge fährt oder amerikanischer Herkunft ist, darf in mexikanischen Häfen einlaufen. Die aus den Vereinigten Staaten kommenden Waren werden dem Gericht übergeben. Diese Maßnahme ist wohl als Antwort auf die Behandlung der auf deutschen Schiffen in mexikanischen Häfen für Huertas Rechnung angelangten Waffen- und Munitionstransporte aufzufassen. Die Amerikaner haben sowohl bei der „Ypiranga" als bei der „Kronprinzessin Cecilie" verfügt, daß deren für die mexikanische Regierung bestimmten Waffen- und Munitionsmengen wieder nach Deutschland zurückgeschickt werden sollen.

Trotz des Waffenstillstandes ist es in der vergangenen Woche bei Veracruz zu einem unbedeutenden Gefecht zwischen mexikanischen Regierungstruppen und Amerikanern gekommen. Der nur schwach geführte Angriff der Mexikaner richtete sich hauptsächlich gegen die außerhalb Veracruz liegenden Wasserwerke, deren Zerstörung für die Stadt die schlimmsten Folgen haben könnte. Die Bedeutung dieser Werke erhellt besonders daraus, daß schon jetzt in Veracruz infolge der Anhäufung von Menschen Wassermangel eingetreten ist. Um einen Vormarsch der Amerikaner nach der Hauptstadt möglichst zu erschweren, sollen die von Veracruz dorthin führenden Bahnstrecken an verschiedenen Punkten bereits unterbrochen bzw. zur Zerstörung vorbereitet sein. Da die Bahn in dem gebirgigen Gelände zwischen Küste und Hauptstadt eine Steigung von fast 2500 m zu überwinden hat, führt sie über und durch zahlreiche Kunstbauten, deren Wiederherstellung den Amerikanern manche Schwierigkeit bereiten dürfte.

Auf dem amerikanischen Kriegsamt herrscht nach Zeitungsnachrichten die größte Rührigkeit. Die Zahl der Freiwilligen, die sich zum Eintritt in das Heer gemeldet haben, soll bereits jetzt den zunächst ins Auge gefaßten Bedarf überschreiten. Für den Fall größerer Operationen ist der bisherige Generalstabschef Wood als Oberbefehlshaber der gesamten amerikanischen Streitkräfte in Aussicht genommen. General Wood ist bestimmungsgemäß am 22. April von seiner Stellung als Generalstabschef zurückgetreten und durch General Wotherspoon ersetzt worden, der schon längere Zeit als „Assistant Chief of Staff" dem Generalstab angehört hat.

Ergänzend sei noch erwähnt, daß in der Hauptstadt die Gesandten der fremden Mächte zum Schutz der Untertanen der von ihnen vertretenen Länder umfang-

Digitized by Google

reiche Selbstverteidigungen organisiert haben. Die größeren Gesandtschaften sind ausreichend mit Waffen und Munition versehen, um im Falle von Aufruhr und Anarchie sich wehren zu können. Ganz besonders hat hierbei der deutsche Gesandte zum Schutze seiner Kolonie eine rege Tätigkeit entfaltet.

Angewandte Taktik in der militärischen Fachpresse.

In Nr. 155 der „Post" ist ein Artikel über obiges Thema erschienen, zu dem ich in Nachstehendem auch meine Ansicht äußern möchte:

Der Herr Verfasser wirft die Fragen auf: 1. Ist das Mitlernen des Auslandes aus taktischen Besprechungen in der Presse ein wesentlicher Nachteil für Deutschland? 2. Ist es erwünscht oder notwendig für die deutschen Offiziere, daß ihre taktische Weiterbildung durch Besprechung von Aufgaben in der Presse gefördert werde?

Ich bin der Ansicht, wenn das Mitlernen des Auslandes überhaupt, besonders auch in dieser Hinsicht, nicht erwünscht, sondern für Deutschland geradezu nachteilig wäre, müßten zunächst unsere vortrefflichen Reglements, Felddienst-Ordnung, Schießvorschriften, Leitfäden der Kriegsschulen u. dgl., nicht jedem zugänglich sein; es dürften ferner keinerlei Kommandierungen zu unserer Armee stattfinden — selbst nicht als Zuschauer zu den Manövern — und wir dürften gleichfalls keine Instrukteure nach dem Auslande entsenden. — Zu dem mir seinerzeit unterstellten Regiment waren z. B. zwei Jahre lang zwei argentinische Offiziere kommandiert, die fast an jeglichem Dienst mit großem Eifer teilnahmen, mithin bei ihrem Fortgange gründlich, gerade über unsere niedere Taktik, unterrichtet sein mußten. Dann aber dürften vor allen Dingen die hervorragenden „taktischen Aufgaben" unseres größten Lehrmeisters Moltke mit ihren unvergleichlichen Besprechungen, sowie seine anderen entsprechenden Schriften, nicht für jeden käuflich zu haben sein; gerade sie bilden doch die reichste Fundgrube unseres militärischen Wissens und Könnens. Wenn leider verhältnismäßig wenige Angehörige unseres Heeres diese Schriften gelesen haben sollten, so schließt dies doch nicht aus, daß sie um so eingehender gerade von unsern Gegnern studiert worden sind, wenigstens von den dort maßgebenden Persönlichkeiten. Unsere Heeresleitung steht aber auf dem Standpunkt, daß im Ernstfalle nicht „die Form" den Ausschlag gibt, sondern „der Geist", der sie beseelt, neben vielen anderen Faktoren! Zu allen Zeiten hat man bekanntlich versucht, Neuerungen fremder Staaten, besonders aber siegreicher Heere, sich nutzbar zu machen. Die Potsdamer Wachtparade konnten die Gegner des Großen Königs wohl nachahmen, aber in den Geist des größten Heerführers seines Jahrhunderts vermochten sie nicht einzudringen. Danach erscheint es mir durchaus unbedenklich, auch „taktische Aufgaben in applikatorischer Methode" zu veröffentlichen.

Unsere Offiziere erhalten bekanntlich ihre erste Ausbildung in der niederen Taktik, um solche handelt es sich hier, auf den Kriegsschulen oder in der Hauptkadettenanstalt; in der Front hat demnächst die Weiterbildung stattzufinden. Letztere ist unter Zugrundelegung der Allerhöchsten Bestimmungen, nach den Sonderbestimmungen der Armeekorps und nach den Auffassungen der Regimentskommandeure doch recht verschieden. Ich glaube, dies beurteilen zu können, da ich in acht Armeekorps und in acht Regimentern gestanden habe.

An einzelnen Stellen finden z. B. recht zahlreiche Übungen in diesem Sinne statt, während an anderen Stellen dagegen nur das Allernotwendigste geschieht. Auch an den Besprechungen nach größeren Übungen nehmen häufig nicht sämtliche Offiziere teil, sondern in der Regel nur die berittenen, so daß diese Übungen nicht für alle Teilnehmer gleich lehrreich verlaufen. Desgleichen sind an den Vorbereitungskursen für die Kriegsakademie nur wenige, besonders auserwählte Offiziere beteiligt. Der größte Teil der Offiziere ist infolgedessen mehr oder weniger auf das Selbststudium angewiesen. Hierzu läßt aber der recht umfangreiche und anstrengende Dienstbetrieb verhältnismäßig nur wenig Zeit übrig.

Es müßte mithin jedes Mittel freudig begrüßt werden, welches die taktische Fortbildung unserer Offiziere erleichtert und fördert, und besonders auch solchen Offizieren, welche lange Zeit infolge Kommandos dem Frontdienst fern standen oder als Offiziere des Beurlaubtenstandes nur selten im Frontdienst stehen, Gelegenheit bietet, sich durch Selbststudium bald wieder in die edle Praxis hineinzufinden.

Liebach, Gen. Lt. z. D.

Wir stimmen den Ansichten Sr. Exzellenz des Herrn Generalleutnants z. D. Liebach durchweg bei.

Schriftleitung.

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Erinnerung an Bulair. (Woj. Iswest. [Bulgarien], 33.)

Schilderung des Kampfes bei Bulair am 8. Februar 1913, des Ehrentages der 7. (Rilska-) Div. Eine kurze, sehr klar und übersichtlich gefaßte Schilderung des Gefechtsverlaufes. S.

Comment se perd une bataille. La cavalerie à Rezonville le 16 août 1870. (Revue de cav., Jan./Feb.)

Enthält eine übersichtliche Zusammenstellung der in den verschiedenen Momenten in Tätigkeit getretenen Kavallerieverbände mit Verlustangaben und einigen erläuternden Kampfskizzen. Auf einem Irrtum beruht jedenfalls die Angabe, daß die preußische Kavallerie bei dem großen Reiterkampf auf dem Plateau von Ville sur Yron die französische beim Zusammenstoß mit einer Karabinersalve vom Pferde empfangen habe. M.-Kr.

Meine Eindrücke vom thrazischen Kriegsschauplatz und von der türkischen Armee im zweiten Balkankrieg (Juli 1913). (Streffleur 2.)

Der Aufsatz ist die Wiedergabe eines Vortrags, den Maj.

Digitized by Google

Wagner am 28. November 1913 im Mil. Kasino zu Wien gehalten hat. Sämtliche Angaben beruhen auf eigener Anschauung. Die Literatur über den Balkankrieg ist geradezu riesengroß geworden. Es ist daher nicht leicht, die Spreu vom Weizen zu unterscheiden. Um so mehr muß hervorgehoben werden, daß hier ein klarer Kopf, ein erfahrener Soldat geschrieben hat. Sch.

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Die Operation von Losengrad (Kirkilisse). (Woj. Sbor., März. Fortsetzung aus Febr.)

Behandelt den Kampf bei Seliolo, ferner die im Hinblick auf die mangelhafte Verwendung der bulgarischen Kav. Div. besonders interessanten Kämpfe vor Losengrad und die Gründe für das Unterbleiben einer energischen Verfolgung. W.

Lehren aus dem Feldzuge. (Rev. inf. [Rumänien], Febr.-März.)

Zusammenstellung der Erfahrungen und Lehren, welche bei der Mobilisierung des rumänischen Heeres im Sommer 1913 hinsichtlich Mobilmachungsverfahren, Mannschaftsbeorderung usw., während der Operationen gegen Bulgarien hinsichtlich der Handhabung des Verpflegungsdienstes gewonnen worden sind. S.

Gefechtsinstruktion. (Rev. del. Ejercito y Marina [Mexiko], März.)

Mexikanische Gedanken und Bestimmungen über den Angriff der Infanterie, Feuereröffnung usw. Bei geeigneter Formation habe die Infanterie beim Vorgehen das Feuer der Artillerie nur wenig zu fürchten. Feuerleitung und Feuerarten der Infanterie. Gefecht gegen Artillerie, Kavallerie und Maschinengewehre. n.

Der Übungsplatz für Feldartillerie bei Tobyhanna in Pennsylvanien. (Field Art. Journ. [Vereinigte Staaten von Amerika], Jan./März.)

Beschreibung dieses neuesten Schießplatzes für das aktive Heer und die Miliz mit Bildern. Berichte über Einteilung der Dienststunden, Marsch- und Schießübungen. Erzielte Ergebnisse usw. n.

Kavalleristische Fragen. (Rev. mil. [Argentinien], März.)

Ergebnisse von Marschversuchen der Kavallerieschule. Die Anstalt führte eine Reihe von Übungen und Versuchen aus, die mit Beendigung des Schuljahres abschlossen. Nach dem Statut der Schule sollen die zugeteilten Offiziere sich möglichst gründliche Kenntnisse des Pferdes aneignen, im besonderen hinsichtlich dessen Verwendung im Kriege. Zu dem Zweck fanden Märsche, Erkundungen, Überschreiten von Wasserläufen und strategische Aufklärungsübungen statt. Bericht über die Widerstandsfähigkeit der argentinischen Pferde. Bei einem Marsch wurden 255 km in 4 Tagen zurückgelegt. n.

Die Psychologie des Schlachtfeldes. (Field Art. Journ., Jan./März.)

Lt. Danford von der 5. Feldart. behandelt dieses ebenso interessante wie schwierige Problem, indem er zahlreiche Aussprüche bedeutender Männer, insbesondere großer Feldherren anzieht und weiterentwickelt. Er kommt zu dem Schluß, daß bei der im Vergleich zum Wechsel der taktischen Anschauungen sich immer gleichbleibenden menschlichen Natur auf dem Schlachtfeld nicht so sehr das Kaliber eines Geschützes oder dessen ballistische Leistungen den Ausschlag geben, als Eigenschaften, Charakter und Grad der Ausbildung des Mannes, der es bedient. N.

Über den Wert schneller Mobilmachung. (Unit. Serv. Gaz. [England] Nr. 4240.)

Verf. bemerkt hierzu: Die Fortschritte, die bezüglich rascherer Durchführung einer Mobilmachung in England während der letzten 10 Jahre gemacht worden seien, wären allerdings ganz wertvoll, der Generalstab scheine jedoch anzunehmen, daß man jetzt mit dem Erreichten zufrieden sein könne und doch sei noch viel zu tun auf dem Gebiete der Verpflegung und des Transportdienstes. Es müßten große Verpflegungs- und Ausrüstungsdepots geschaffen, die Einziehung der Reserven zweckmäßiger geregelt werden usw. n.

Betrachtungen über die Ost- und Nordgrenzen Deutschlands. (Unit. Serv. Magaz. [England], Mai.)

Hauptm. Crocker bespricht die strategische Lage Deutschlands gegenüber derjenigen der übrigen europäischen Mächte. Europäisches Gleichgewicht, Dreibund und Dreiverband. Militärische Lage Deutschlands in einem Kriege zwischen Dreibund und Dreiverband, namentlich einem drohenden russischen Einfalle gegenüber. Beschreibung der russisch-deutschen Grenzverhältnisse in topographischer und orographischer Hinsicht. Verteidigungsmaßregeln auf beiden Seiten, Befestigungen, Eisenbahnen, Truppenverlegungen, russischer Feldzugsplan gegen Deutschland und Österreich usw. n.

Ursachen und Wirkungen im Deutsch-Französischen Kriege. (Journ. of the Unit. Serv. Inst. of India, April.)

Major Orr beschreibt den letzten Teil des Krieges. Er sagt, viele Offiziere, die den damaligen Gang der Ereignisse studieren, interessieren sich für diese nur bis zur Schlacht von Sedan und der Gefangennahme Kaisers Napoleon III. Die Operationen um Metz, die Belagerung von Paris, die Kämpfe an der Loire und im Norden sowie Westen des Landes würden vielfach als ganz unwesentlich angesehen. Verf. weist nach, daß diese Ansicht durchaus irrig wäre, und führt aus, daß es kein schlagenderes Beispiel in der Kriegsgeschichte dafür gäbe, wie sich der Mangel an Voraussicht in strategischer Hinsicht im Frieden im Kriege räche, als die Kämpfe nach Ausschaltung der aktiven französischen Armee. Mängel der französischen Kriegführung, nutzlose Opferung der Armee Bourbakis usw. Mit Karte. n.

Militärpolitische Bücher.

Gedanken und Gesichtspunkte. (Mil. Tidsskr., 1. April [Dänemark].)

Behandelt den Zusammenschluß kleiner Staaten zur Wahrung ihrer Rechte stärkeren Nachbarn gegenüber. Der Balkankrieg habe gezeigt, daß verbündete Streitkräfte geringerer Stärke nicht nur unbequem, sondern gefährlich werden können. Die kleineren Staaten müßten sich durch Zusammenschluß ihrer militärischen Kräfte und Entwicklung des Verteidigungswesens auf möglichst hohen Stand politischen Wert verschaffen. Verf. weist die Wege, wie dies zu erzielen sein würde, und sucht dem Leser klar zu machen, wie stark das Heer eines Staates werden kann, wenn alle waffenfähigen Männer dienen. Er zeigt an Beispielen, daß von jeder Million Landeseinwohner jährlich 7000 Rekruten eingestellt werden können. n.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik; Waffenwesen.

Farbe des Zieles und Wirkung im Ziele. (Mitteil. der K. u. K. Armee-Schießschule. Streffleur 2.)

Seit langem veröffentlicht die österreichische Armee-Schießschule Erfahrungen, die für die ganze Armee von Interesse sind. Mit vorstehendem Bericht hat sie ein ganz

Digitized by Google

besonders interessantes Thema gewählt. Durch viele praktische Schießversuche wird klar bewiesen, daß die Farbe der Jägeruniform, die unserm Feldgrau etwa entspricht, die Trefferprozente erheblich herabsetzt. Zum Vergleich wurden Scheiben in den Farben der Jäger (feldgrau), Infanterie (dunkelblau) und Khaki beschossen. Sch.

Beiträge zur Waffenuntersuchung. (Art. Mon. Hefte, April.)

Die Verf., C. Cranz und F. Külp, besprechen die Verfahren, die der Ballistiker bei Untersuchung von Selbstladewaffen anwendet. Der für den Fachmann sehr wertvolle Aufsatz ist unterzeichnet: Ballistisches Laboratorium der Kgl. Militär-Techn. Akademie. Sch.

Beitrag zur Beschießung von Luftschiffen. (Art. Mon. Hefte, April.)

Die Beschießung von Luftzielen von der Erde stellt den verschiedenen Feuerwaffen völlig neue Aufgaben. Gen. Lt. Rohne bespricht diese Aufgaben, insofern zu ihrer Lösung Änderungen der Visiereinrichtungen notwendig erscheinen. Dadurch gibt der Aufsatz wertvolle Anregungen, die die Beachtung aller interessierten Kreise verdienen. Sch.

General Percin über Steilfeuer- und schwere Artillerie. (Art. Mon. Hefte, April.)

Percin ist kein Freund der Steilfeuer- und schweren Artillerie. — Er ist der Ansicht, daß Frankreich diese Geschütze nur einführe, weil Deutschland sie besitzt. Im Feldkriege komme es in erster Linie auf Geschütze an, die große Wirkung gegen Infanterie besitzen: Für diese Aufgabe aber sei es wertvoller, eine große Zahl kleiner als eine kleine Zahl großer Geschosse zu verfeuern. Percin wünscht deswegen, daß die für das schwere Art. Gerät geforderten 50 Millionen zu anderweitigen notwendigen Zwecken (Schießstände für Inf., Schieß- und Truppen-Übungsplätze) verwandt würden.

Das französische Feldgeschütz. (Field Art. Journ., Jan.-März.)

Beginnend mit einer genauen Angabe der zahlenmäßigen Verhältnisse des franz. Feldgeschützes unter Gegenüberstellung der entsprechenden Angaben über das amerikanische Feldgeschütz behandelt der sehr eingehend und ausführlich geschriebene Aufsatz die Munition, den Rücklaufmechanismus, die Richtarten, die Art des Zünderstellens und die Schießvorschrift der franz. Feldartillerie, gibt Ratschläge für die Erhöhung der Feuergeschwindigkeit bei der amerikanischen Art. und stellt in einem Schlußabschnitt Betrachtungen über das Feldgeschütz der nächsten Zukunft an. N.

Die Organisation des Munitionsersatzes. (Field Art. Journ., Jan./März.)

Lt. Thummel von der 5. Feldart. veröffentlicht einen vor der Feldart. Schießschule gehaltenen Vortrag, in dem er sich die Aufgabe gestellt hat, die Frage zu beantworten: „Nach welchen allgemeinen Grundsätzen sollte unser Munitionsersatz organisiert werden?" N.

Betrachtungen über das englische Dienstgewehr. (Journ. of the Unit. Serv. Inst. of India, April.)

Major Freeth, Inspekteur des Geschütz- und Gewehrwesens in Indien, bricht eine Lanze für das Infanteriegewehr, über das noch vielfach Klage geführt würde, und zeigt, wie die gerügten Mängel bei richtiger Behandlung der Waffe, an der es vielfach fehle, zu beheben sind. Hauptsächlich handele es sich um die Erlangung möglichster Treffsicherheit und Feuergeschwindigkeit. Ratschläge. n.

Die Entwicklung der Royal Engineers. (Unit. Serv. Mag. [England].)

Geschichtlicher Rückblick auf Anwachsen und Gestaltung des englischen Ingenieurkorps sowie auf dessen technische Fortbildung von seiner Errichtung im Jahre 1757 an. Zunächst bestand das Korps nur aus Offizieren, bis durch Kgl. Erlaß vom 6. März 1772 die erste vollständige Kompagnie gebildet wurde, deren Mannschaften sich aus Steinmetzen, Mineuren, Maurern, Zimmerleuten, Schmieden, Rademachern usw. zusammensetzten. Ihre erste Tätigkeit bestand in dem Bau der Königsbastion in Gibraltar. Während der Belagerung dieser Festung 1782 leistete die Kompagnie wertvolle Dienste. 1787 wurden 10 Kompagnien zu je 100 Köpfen errichtet usw. n.

Train- und Etappenwesen; Heeresverwaltung.

Konnte die Armee in der ersten Periode des Balkankrieges gegen die Türkei nur mittels der durch Ochsengespanne nachgeführten Vorräte verpflegt werden? (Woj. Iswest. [Bulgarien] Nr. 38.)

An der Hand von Zahlenangaben über die für den Verpflegungsnachschub bei der 1. und 3. bulgar. Armee benötigte gewaltige Menge von Fahrzeugen und Gespannen werden die ungeheuren Schwierigkeiten veranschaulicht, mit denen die Heeresversorgung bei den bulgarischen Armeen vor und nach der Entscheidungsschlacht bei Lüle Burgas zu kämpfen hatte. Da die Eisenbahnlinien im Rücken der Armee durch Adrianopel gesperrt waren, mußte der Verpflegungsnachschub vom 19. Oktober 1912 bis zum Eintritt des Waffenstillstandes ausschließlich mittels Ochsenwagen bewerkstelligt werden. Besonders erschwerend wirkte der schlechte Zustand der Wege. Verf. kommt zu dem Schluß, daß die Heeresversorgung mittels der auf Ochsenwagen nachgeführten Verpflegungsvorräte auf längere Zeitdauer undurchführbar gewesen wäre; nur zwei Umstände hätten eine Katastrophe verhindert: nämlich daß die Waffenstillstandsbedingungen den Bulgaren gestatteten, während 1½ Monaten Verpflegungszüge durch das unbezwungene Adrianopel durchzuführen, außerdem die Inbesitznahme des Hafens von Dedeagatsch. S.

Militär-Erziehungs- und Sanitätswesen. Sport.

Ein Wort für unsere Nachrichten-Abteilung. (Kav. Monatsh., April.)

Entgegnung auf den im Februarheft erschienenen Artikel „Nachrichten-Abteilung" von Silvius. M.-Kr.

Verschiedenes.

Ein europäischer Friedensbund. (Army and Navy Gaz. Nr. 2831.)

Vorschlag zur Gründung eines Staatenbundes, aus dem Dreibunde und dem Dreiverbande bestehend. Wenn dieser Bund bestanden hätte, wäre der Balkankrieg vermieden worden. Napoleon hätte fast dies Ziel erreicht, er habe jedoch bei seinen Bestrebungen eine falsche Methode angewendet, die ihn zu Fall brachte. Hätte er Erfolg gehabt, stände es wahrscheinlich weit besser um Europa. Jahrhundertelang hätten England und Frankreich sich auf das bitterste gehaßt und seien doch gute Freunde geworden, es könne bei einigem guten Willen nicht schwierig sein, die sechs Großmächte unter einen Hut zu bringen. Dadurch könnten 500 Millionen Pfd. St., wenn auch nicht ganz, so doch mindestens zur Hälfte, jährlich gespart werden. n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu Neueste Militär-Literatur Nr. 20, eine Beilage der Langenscheidtschen Verlagsbuchhandlung, Berlin-Schöneberg, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 66.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt;

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 67. | **Berlin, Sonnabend den 16. Mai 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Eine taktische Aufgabe. (Aufgabe C II 1914.) — Die Aufklärung mittels Luftschiff und Flugzeug. — Signal „Achtung!" — Die Beförderung von Maschinengewehren mit Zughunden in den Niederlanden. — **Militärtechnische Rundschau:** Vom russischen Luftschiff- und Flugwesen. — **Heeres-Rundschau:** Mexiko: General Villas Armee. Folgen und Gefahren der Abrüstung. — Serbien: Bestimmungen, betreffend die Aufnahme von Offizieraspiranten in dem Unterkursus der Kriegsschule. — Vereinigte Staaten von Amerika: Krieg mit Mexiko. — **Regimentsabende.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Achilleion, Korfu, den 4. Mai 1914.

Guderian, Gen. Maj. und Kom. d. 35. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung d. Charakters als Gen. Lt., m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.

Hunaeus, Oberst und Kom. d. Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, unter Beförderung zum Gen. Maj. zum Kom. d. 35. Inf. Brig. ernannt.

v. Drygalski, Oberstlt. und Kom. d. Kr. Schule in Metz, zum Obersten befördert.

v. Arent, Oberstlt. b. Stabe d. 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147, unter Beförderung zum Obersten zum Kom. d. Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 ernannt.

Gamm, Oberstlt. im 2. Masur. Inf. R. Nr. 147, unter Enth. von d. Stellung als Bats. Kom., zum Stabe d. Regts. übergetreten.

Toelpe, Maj. b. Stabe d. 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147, zum Bats. Kom. ernannt.

Karlsruhe, den 7. Mai 1914.

Stadtländer, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. R. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, z. Dienstl. b. Kr. Min. komdt.

Wiesbaden, den 13. Mai 1914.

Steffen, Oblt. im Füs. R. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35, d. Abschied m. d. gesetzl. Pens. aus d. aktiven Heere bew.; zugleich ist derselbe bei d. Offizieren d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. angest.

Hübener, Oberstlt. in d. 7. Gend. Brig., d. Abschied m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 bew.

v. Treskow, Maj. in d. 12. Gend. Brig., in d. 7. Gend. Brig.,

Arndts, Maj. in d. 7. Gend. Brig., in d. 12. Gend. Brig., — vers.

Diedrich, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im Altmärk. Feldart. R. Nr. 40, als Hauptm. mit seinem Patent vom 18. Mai 1907 O 4 o in d. 7. Gend. Brig. angest.

Den pension. Oberwachtmeistern:

Winkelmann, bish. in d. 4. Gend. Brig.,
Behrens, bish. in d. 6. Gend. Brig.,
Jacob, bish. in d. 9. Gend. Brig., — d. Charakter als Lt. verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse: dem K. B. Gen. Maj. z. D. Buxbaum in München;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem K. W. Oblt. Berger im Drag. R. Königin Olga (1. Württ.) Nr. 25;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Der Königlich Rumänischen Medaille „Des Landes Begeisterung": dem Maj. Bronsart v. Schellendorff im Gen. Stabe d. Armee, Mil. Attaché bei d. Gesandtschaft in Bukarest.

Digitized by Google

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Eine taktische Aufgabe.[1])

(Aufgabe C II 1914. — Gegenaufgabe von Aufgabe C I. — Mil. Wochenbl. Nr. 55/1914.)

Rot.

Rote Truppen, von Westen kommend, nähern sich unter Beobachtung von Metz der Mosel oberhalb Pont à Mousson. Blaue Truppen sind im Vormarsch von der Saar in Richtung Bolchen—Püttlingen.

Die verst. 1. Inf. Div., mit dem II. A. K. Vorhut der 1. Armee, hat am 15. 7. Abds. mit der gem. 1. und 2. Inf. Brig. an den Straßen Maixe—Einville au Jard und Rémérèville—Hoéville Biwaks bezogen.

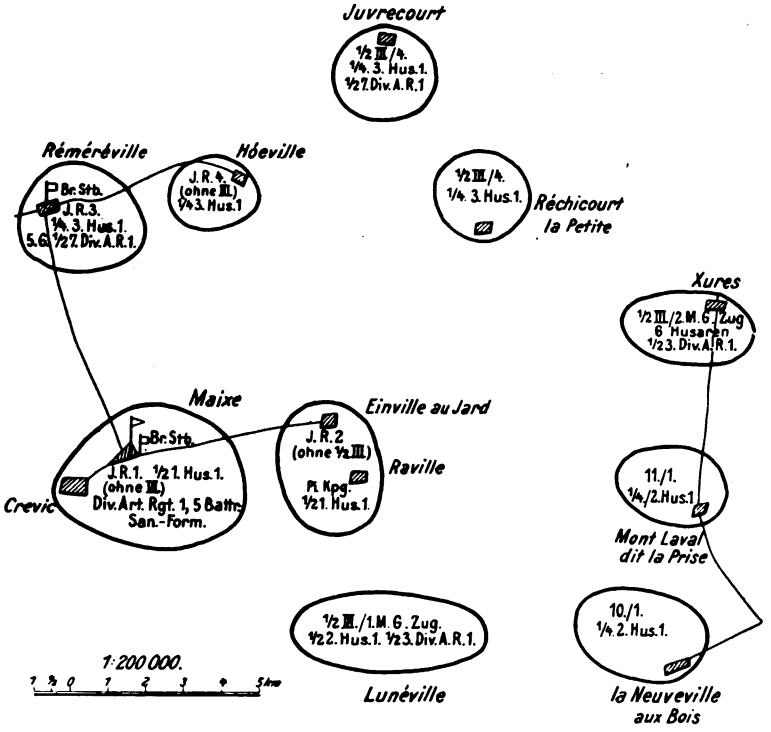

Große Bagage bei den Truppen.

I. Staffel Mun. Kol. und Trains: St. Nicolas du Port.

II. Staffel Mun. Kol. und Trains: Fléville.

4. Kav. Div. ist infolge des Gefechts nur pro Brig. 1 Regt. stark und hat nur noch 1 Battr.

Seit Mittag liegen außerdem gemischte Abteilungen, wie aus der Skizze ersichtlich, in Unterkunft.

Bis 10^{0} Abds. treffen im Div. St. Qu. Maixe folgende Befehle und Meldungen ein:

1) Gen. Komdo. II. A. K.
Laneuvelotte 4 km südw. Champenoux
15. 7. 8^{30} Abds.
an 10^{0} Abds.

Blaue Truppen aller Waffen, anscheinend linker Armeeflügel, haben über Wirmingen heute Conthil erreicht. Vor Dieuze erhielten Patrouillen Feuer.

1. Armee marschiert morgen zum Angriff vor, bisherige Heeresvorhut auf dem rechten Flügel.

II. A. K. geht von Champenoux (3. Inf. Div.) und Brin (4. Inf. Div.), 5^{0} Vorm. aufbrechend, mit 3. Inf. Div. über Bezange la Grande, Vic, Moyenvic auf St. Médard vor, verst. 1. Inf. Div., der die 4. Kav. Div. in Moyenvic unterstellt wird, greift über Geistkirch, Dieuze selbständig ein.

Schriftl. durch Ordonn. Offiz. im Pers. Kr. W.
Gen. Komdo. II. A. K.

2) Lunéville, 15. 7. 10^{30} Abds.
an 11^{30} Abds.

Husaren erhielten in Linie Amenoncourt —östlich Remoncourt überall Feuer. Bei Avricourt zahlreiche Biwaks.

Telegr. III./1.

3) Xures, 15. 7. 8^{8} Abds.
an 10^{30} Abds.

Seit 6^{0} Abds. ist der Staatswald Garenne von feindlicher Infanterie besetzt. Starke Drag. Offiz. Patr. ritt 4^{0} Nachm. von Moncourt auf Coincourt.

Bourdonnaye, Schl. Marimont vom Feinde besetzt. Grenzkommissar aus Igney teilt mit, daß seit frühem Morgen auf Bahn Saarburg—Avricourt und Saarburg—Rixingen—Dieuze lebhafter Zugverkehr. Seit 7^{0} Abds. Telegraph nach Maixe unterbrochen.

Durch Meldereiter. III./2.

4) 4. Kav. Div. Xanrey, 15. 7. 8^{0} Abds.
10^{45} Abds.

Bin vor starker feindlicher Kav. nach unglücklichem Gefecht hierher zurückgegangen. Feind anscheinend bei Château-Salins verblieben. Ich sperre die Seille-Übergänge in Linie Marsal—Vic.

Durch Meldereiter. 4. Kav. Div.

Aufgabe: Beurteilung der Lage der verst. 1. Inf. Div. am 15. 7. Abds. und Entschluß des Div. Kom. für 16. 7.

[1]) Karten: Übersichtsblatt Kriegsspielplan Château-Salins. Vogelsche Karte, Sektion Straßburg.

Die Aufklärung mittels Luftschiff und Flugzeug.

Inwieweit die Aufklärung mit Luftfahrzeugen die Taktik und Strategie beeinflussen wird, diese Frage ist vorläufig noch größtenteils auf das Gebiet der Vermutungen verwiesen. Sicher ist, daß durch die Eroberung der Luft die Aufklärung mit den bis dahin gebräuchlichen Mitteln: Studium der Karte, persönliche Erkundung durch Führer aller Grade mit militärisch geschultem Urteil, Infanterie- und Kavalleriepatrouillen mit den verschiedenen anderen Hilfsmitteln, vor allem

Digitized by Google

aber die geniale Kombination des höheren Führers weder unwichtiger noch gar überflüssig geworden ist. Die Friedensübungen haben zwar einige Fingerzeige dafür gegeben, was man im Ernstfalle von der Aufklärung und Beobachtung aus der Luft erwarten kann. Aber wie alle Friedensübungen, ergaben auch diese nur ein kümmerliches Bild des Ernstfalles, das nur durch kritische Würdigung einigen Wert erhält; so ist es auch hiermit. Zu denken gibt, daß im Balkankriege von den Flugzeugen nichts Nennenswertes geleistet ist. Inwieweit dabei die dürftigen Kriegsvorbereitungen der beiden kämpfenden Parteien eine Rolle gespielt haben, steht dahin. Aber auch in Marokko werden von den Franzosen, die doch glaubten, auf dem Gebiete der Aviatik ganz vorn zu marschieren, keine wertvollen Leistungen gemeldet, angeblich, weil unter den klimatischen Verhältnissen des Kriegsschauplatzes Aufstieg, Beobachtung usw. besonders schwierig wären.

In Heft 1 (April) des „Journal des sciences militaires" beschäftigt sich der Hauptm. Blaise eingehend mit der Beobachtung aus der Luft. Wir geben aus dem umfangreichen Aufsatz, der noch fortgesetzt werden soll, nachstehend die wichtigsten Gesichtspunkte wieder. Von den oft umständlichen taktischen und operativen Erörterungen des Verfassers kann man im allgemeinen absehen und sich auf seine Schlußfolgerungen beschränken. Nicht immer ist klar zu verstehen, was er recht sagen will. Aus dem 30 Seiten langen Aufsatz ist Folgendes das Wesentliche.

Für die Sicherung im Zustande der Ruhe wie auf dem Marsche kann durch die Aufklärung aus der Luft unter Umständen eine gewisse Erleichterung erzielt werden, die zur Schonung der Truppen beitragen kann. Diese Möglichkeit ist aber nur eine sehr bedingte, weil die kleineren Verbände, die eigentlichen Träger des Sicherheitsdienstes, keine Flugzeuge zur Verfügung haben, namentlich aber, weil man niemals sicher ist, daß dieses Aufklärungsmittel richtig funktioniert: aus rein technischen Gründen oder weil Wind und Wetter die Beobachtung behindern, oft ganz ausschließen. Die Sicherung durch die bis jetzt übliche Verwendung von Sicherungstruppen läßt sich also nicht entbehren, in manchen Fällen wird sie aber durch die Aufklärung aus der Luft ergänzt werden. Für den zum Zusammenstoß mit dem Gegner führenden Vormarsch eines Armeekorps — Begegnungsgefecht — kann das neue Aufklärungsmittel nur selten mit Nutzen verwendet werden. Es kommt alles darauf an, den Gegner rasch anzufallen, sobald das Gefecht begonnen hat, und für die hierbei nötigen schnellen Entschlüsse kommen Nachrichten mit dem Flugzeug in der Regel zu spät. Der Flieger soll beobachten, dann muß er zurückkehren, an einem Punkte landen, der vielleicht weit vom Standpunkte des kommandierenden Generals entfernt ist. Derartige Meldungen müssen verspätet eintreffen. Es wäre ein die schnellen, sachgemäßen Entschließungen beeinträchtigender Fehler, wenn der Führer sich auf derartige Meldungen verlassen, sie verwerten wollte. Die Aufklärung aus der Luft kann also höchstens für die erste Einleitung der Bewegungen von Wert sein, vielleicht noch allgemeine Gesichtspunkte für das Verhalten der Avantgarde und die Entwicklung des Gros geben. Für die eigentlichen Gefechtshandlungen vermag sie kaum etwas Wesentliches zu leisten.

Für die rangierte Schlacht sind hinsichtlich der Aufklärung aus der Luft folgende allgemeine Gesichtspunkte zu beachten:

Der Aktionsradius übersteigt zurzeit selten 80 bis 100 km. Die Aufklärung kann nur über die allgemeine Verwendung, Aufstellung, Marschrichtung, Stärke des Gegners Anhaltspunkte geben, nicht über Einzelheiten. Zur Beibringung dieser Nachrichten bedarf das Flugzeug einer gewissen Zeit, und zwar, um sich in Bewegung zu setzen, um die Meldung an den betreffenden Befehlshaber zu bringen, dessen Standpunkt auch wieder von der Landungsstelle vielleicht weit entfernt ist. Im Vergleich zu der hierfür aufgewendeten Zeit ist die eigentliche Ausführung der Erkundung meist schnell erledigt. Für alle taktischen Fragen werden aber die Erkundungen aus der Luft sich auf einen oft weit zurückliegenden Zeitpunkt beziehen. Dazu kommt, daß die Erkundung von den verschiedensten technischen Zwischenfällen, namentlich aber von atmosphärischen Einflüssen, der Möglichkeit, etwas zu sehen, im hohen Grade abhängig ist.

Das Flugzeug wird im allgemeinen nur die Frontlinie in großen Zügen, sei es der eingenommenen Stellung, sei es des gegnerischen Anmarsches, feststellen können, nicht aber taktische Einzelheiten, weder über die gegnerische Verteilung der Kräfte, noch über die Verschiebung von Reserven. Auch hierbei wäre es falsch, von dem Flieger genaue Nachrichten zu erwarten. Für ein rechts und links angelehntes Armeekorps haben also von den Fliegern einkommende Nachrichten selten großen Wert. Das Wichtigste erfährt man durch das Gefecht selbst.

Für den Artilleriekampf kann das Flugzeug eine entscheidende Rolle spielen, wenn es auch weder die allgemeinen Grundsätze der Operationen, noch die Verwendung der Artillerie beeinflussen wird. Der „Artillerieflieger" (L'avion d'artillerie) wird mit unbedingter Sicherheit die Feuerwirkung gegen die feindliche Artillerie feststellen. (?) Dadurch wird die Bedeutung der Feuervereinigung im Artilleriekampf erhöht und der Grundsatz, vor allem die gegnerische Artillerie zu vernichten, unbestreitbar werden. Der Artillerieflieger kann mit Sicherheit feststellen, auf welche Teile der gegnerischen Batterie das Feuer zusammengefaßt werden muß. Aber noch mehr. Bis jetzt konnte man nur aus dem Schwächerwerden oder der Einstellung des gegnerischen Feuers auf die Wirksamkeit des eigenen schließen. Das konnte verdrießliche Überraschungen bei Durchführung des Angriffs im Gefolge haben, da wir nicht wußten, ob unsere Batterien die Feuerüberlegenheit erlangt hätten, auch konnte der Angriff zurückgehaltenen oder für die letzte Durchführung des Kampfes bereitgestellten Batterien zum

Digitized by Google

Opfer fallen. Der Artillerieflieger wird uns über diese Punkte völlige Gewißheit geben. (?) Von ihm wird man genau erfahren, wann und mit welchen Vorsichtsmaßregeln eine bestimmte Gefechtshandlung durchgeführt werden kann. Man sieht, daß dadurch der Verteidigung das Moment der Überraschung genommen, dem Angriff alle Vorteile zufallen werden, sofern der Oberbefehlshaber einen festen Willen und ein klares Ziel vor Augen hat.

Für die Operationen der auf den Flügeln fechtenden Armeekorps sind die von den Flugzeugen eingehenden Meldungen hinsichtlich der auszuführenden Bewegungen oder Verteilungsmaßnahmen von großer Bedeutung. Ganz besonders gilt dies von der Schlacht nach dem type allemande, d. h. Umfassung eines oder beider gegnerischer Flügel. Was wird aus der Umfassungsbewegung werden, nachdem die Beobachtung aus der Luft möglich geworden ist? Was soll man von lange vorher vorbereiteten und vom Gegner erkannten Bewegungen erwarten? Denn ihre Richtung, die Stärke der angesetzten Truppen werden vom Gegner sehr früh erkannt werden. Was hat die vorzeitig vereitelte Überraschung zu bedeuten, da Stunden, vielleicht Tage vor dem Zusammenstoß vergehen und das Stärkeverhältnis der sich gegenüberstehenden Kräfte bekannt geworden sein wird? (Es fragt sich nur, ob der von der Umfassung Bedrohte gegen sie Abwehrmaßregeln treffen kann, wenn er in der Front rücksichtslos angefaßt sein wird.) Daß trotzdem die Umfassung möglich und wirkungsvoll sein kann, ist unbestreitbar, aber nur, wenn sie im letzten Augenblick mit höchster Schnelligkeit und angemessener Stärke, die den Gegner überrascht, durchgeführt wird. Heute weniger als je ist es tunlich, eine bestimmte Form für die Gefechte und Schlachten anzunehmen. (Sehr richtig!) Durch die Menge der eingehenden Nachrichten wird die Bedeutung des „Manövers", d. h. der Verschiebung der Kräfte, der Entschlußfähigkeit des obersten Führers erhöht werden. Zusammenfassend läßt sich sagen:

Durch das Erscheinen der Luftschiffahrt auf dem Schlachtfelde wird dem Oberfeldherrn die Möglichkeit wiedergegeben, die große Schlacht wirklich zu leiten, weil er im allgemeinen bessere und frühere Nachrichten erhalten wird als vordem, und weil er deshalb seine Bewegungen daraufhin zeitiger einleiten kann. Da die Luftschiffahrt dem Gegner ebenso dienstbar ist wie der eigenen Partei, so verbietet es sich, die Maßnahmen vorzeitig einzuleiten. Aber sobald die Aufklärung aus der Luft ein Bild der Lage geschaffen hat, muß die für die Entscheidung bestimmte Truppe in einer bestimmten Richtung angesetzt werden, so schnell und so überraschend für den Gegner wie möglich. Die Luftschiffahrt nützt vor allem demjenigen Führer, der es versteht, sich die Vorhand — die Initiative — zu sichern. Das strategische Manöver beruht wesentlich auf der Überraschung, für den Kampf ist ein anderer Faktor entscheidend, nämlich der kraftvolle Stoß mit den Massen. Daraus ergibt sich der Unterschied des Manövers vor der Schlacht und des Manövers während der Schlacht. Für diesen Stoß der Massen kann die Aufklärung aus der Luft nur einen geringen, allgemeinen Anhalt geben. Nur die Kraft und der Wille der Ausführenden sichern den Erfolg.

Kleinliche, naive Mittel, um dem Gegner die Beobachtung aus der Luft zu erschweren, sind zu verwerfen, z. B. Marsch durch die Straßengräben, Hinlegen, sobald der beobachtende Flieger in der Luft erscheint. Solche Mittelchen sind außerdem nur anwendbar für ganz schwache Abteilungen. Für den Flieger handelt es sich nicht um die Ermittlung von Bataillonen oder Regimentern, sondern um die Feststellung oder die Marschbewegungen von Divisionen und Armeekorps. Wichtiger sind schon Anmarschlinien durch sehr bedecktes Gelände oder Ausnutzung einer Zeit, die keine gute Übersicht gewährt, Marsch durch Täler, in denen der Nebel noch lagert. Die Zerlegung der Bewegungen in zahlreiche kleinere Abteilungen, die unregelmäßig, scheinbar zusammenhanglos, vorgehen, erschweren die Beobachtung, Formationen in wohlgegliederten Divisionen oder Korps erleichtern sie. (Theorie?!)

* * *

Wir werden auf die in Aussicht gestellte Fortsetzung, die sich auch anscheinend mit der mehr strategischen Verwendung der Luftschiffahrt beschäftigen wird, seinerzeit zurückkommen. v. Z.

Signal „Achtung!"

„Im Gefecht sind die Signale verboten", sagt Beilage I des Infanterie-Reglements, „ausgenommen: Seitengewehr pflanzt auf!, Rasch vorwärts! und Achtung!" Wie uns Kriegsteilnehmer berichten, können die die Spannung lösenden Signale: „Seitengewehr pflanzt auf!" und „Rasch vorwärts!" in der Schlacht nicht entbehrt werden, denn in ihnen liegen Kraft und Wucht. Sie sind der Ausdruck des Dranges nach vorwärts, der uns zum Siege führen soll; sie vertreten den Geist der unwiderstehlichen und unbeugsamen Angriffslust. Anders verhält es sich mit dem Signal „Achtung!". Dies ist zweifellos ein Signal der Abwehr, ein Rufzeichen zur Vorsicht und zur Verteidigung. Deshalb sind immer wieder Stimmen laut geworden, die auf die Abschaffung dieses Signals dringen, weil sie es für störend, selbst für bedenklich und gefährlich halten.

Das Signal „Achtung!" soll nach Ziff. 14 der Beil. I des Reglements „bei Annäherung feindlicher Kavallerie" geblasen werden. Liest man aber in Ziff. 451 des Reglements nach, so findet man dort, wo es sich um das Gefecht der Infanterie gegen Kavallerie handelt, das Signal „Achtung!" nicht erwähnt. Es ist nicht nötig, hieraus einen Widerspruch in unserem Reglement herzuleiten. Vielmehr glauben wir, daß das Signal „Achtung!" bei Annäherung feindlicher Kavallerie nicht unbedingt geblasen werden muß, sondern im Bedarfsfall geblasen werden darf.

Man führt gegen dieses Signal die Tatsache an, daß

Digitized by Google

es die Infanterie stört, nervös macht, von ihrer Hauptgefechtsaufgabe ablenkt und der Kavallerie „zuviel Ehre antut". Hiermit will man natürlich keine Geringschätzung der Kavallerie aussprechen, sondern nur die Tatsache festlegen, daß die heutige Infanterie keinen Grund hat, sich vor einem Reiterangriff zu fürchten. Die Zeiten haben sich geändert. Ehedem verfügte die Infanterie über ein Gewehr, das sich langsam laden ließ und nur auf kurze Entfernungen, d. h. auf wenige 100 Schritt, reichte. Nimmt man hinzu, daß die Infanterie der alten Zeit sich in schwerfälligen Formen bewegte, so war sie früher allerdings ein verlockendes Ziel für eine schnelle und kühne Reiterei, da das Fußvolk lange Zeit brauchte, bevor es in richtiger Front schußbereit war.

Mit der Einführung des schnellfeuernden Gewehrs sanken die Aussichten der Reiterei. Hiermit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die Reiterei ihre Rolle als Waffe des Schlachtfeldes ausgespielt hat. Auch in den Schlachten der Zukunft werden der Reiterei noch große Erfolge winken, wenn sie sich im rechten Augenblick auf eine erschütterte Infanterie wirft, die durch den vorangegangenen Feuerkampf ihre Nerven verloren hat und führerlos geworden ist in dem Augenblick, wo die Leute die Besinnung verlieren, und es daher ganz gleichgültig ist, ob der einzelne Mann mit einem neuzeitlichen Schnellfeuergewehr oder einer Steinschloßflinte ausgerüstet ist. Wir aber rechnen doch nicht mit solchen Ausnahmeverhältnissen, sondern mit einer Infanterie, die in sich Mannszucht und Selbstbewußtsein, Haltung und sittlichen Wert bewahrt hat. Gegen eine solche Infanterie anzureiten, wird sich die Kavallerie wohl besinnen, es sei denn, daß die allgemeine Lage es erfordert, daß sich die Reiterei opfert zum Besten ihrer Schwesterwaffen, um wenigstens einige Spannen Zeit für sie mit ihrem Blute zu gewinnen.

Ziff. 451 des Ex. R. f. d. J. sagt in kurzen Worten alles, was für die Abwehr des Kavallerieangriffs durch Infanterie in Frage kommt. Zwei wichtige Sätze dieser Ziffer, die in Beziehung zu dem Signal „Achtung!" stehen, enthält der letzte Absatz. Dort heißt es: 1. daß es die feindliche Kavallerie bereits als einen Erfolg ansehen kann, wenn sie die Infanterie zu Formveränderungen und zu Verzögerungen ihrer Bewegung veranlaßt; 2. daß daher nur die von der Kavallerie unmittelbar bedrohten Infanterieabteilungen den Kampf mit der Kavallerie aufnehmen dürfen.

Wie sieht es demgegenüber vielfach in der Praxis aus, wenn beim Erscheinen von Kavallerie das Signal „Achtung!" geblasen wird? Dieses Signal bewirkt meistens genau das Gegenteil von dem, was in den beiden soeben angeführten Sätzen des Reglements enthalten ist. Es verbreitet Unklarheit und Unruhe, es macht die Truppen nervös und führt mindestens dazu, daß sich viel mehr Teile der Infanterie gegen die Kavallerie wenden, sich aufhalten und von ihrer Gefechtsaufgabe abziehen lassen als notwendig ist. Wo kommt das Signal her, wer hat es blasen lassen? Diese Frage wird jedesmal erwogen, wenn man die meist übertriebenen Wirkungen des Signals beurteilt. Oft ist es schwer festzustellen, von welcher Seite das Signal ausgegangen ist, und wo die Grenzen dafür liegen, wie weit es sich über das Gefechtsfeld erstrecken darf. Meist pflanzt es sich ungehemmt über einen Raum fort, der viel zu ausgedehnt ist, als daß noch die gesamte in ihm fechtende Infanterie durch den Kavallerieangriff bedroht wird. Es mag sein, daß im Lärm des wirklichen Gefechts das Signal verhallen und nicht soviel Unheil anrichten wird, als es im Manöver und bei sonstigen Übungen meistens zu geschehen pflegt.

Welche Wirkung übt nun das Signal „Achtung!" aus? Man wird uns zustimmen, daß sehr häufig viel zu weite Kreise der Infanterie durch dieses Signal in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Schützenlinien, die mit dem Feind im Feuergefecht liegen, stellen ihr Feuer ein und wenden ihre Aufmerksamkeit nach der bedrohten Flanke, selbst nach rückwärts. Die Unterstützungen und Verfügungstruppen der hinteren Gefechtsstaffeln halten, wenn sie in Bewegung sind, unwillkürlich oder sind sich nicht klar, wohin sie zur Abwehr der Kavallerie die Front einnehmen sollen, bzw. ob sie überhaupt durch die Kavallerie bedroht werden. Die Kriegserfahrung lehrt, daß bei einem mit Geschick und Überraschung durchgeführten Kavallerieangriff die Infanterie weit mehr Verluste durch ihr eigenes Feuer erleidet als durch die Waffen der attackierenden Reiterei. Die Attacke der Brigade Bredow bei Vionville, die durch mehrere französische Bataillone hindurchjagte, hat letzteren mit der blanken Waffe nur geringen Schaden getan. Die französischen Berichte stimmen aber darin überein, daß die Kompagnien sich zusammenballten und nach allen Seiten gegen den Reitersturm feuerten. Hierdurch fügten sich die einzelnen französischen Gefechtsgruppen selbst empfindliche Verluste zu. Das gegenseitige Beschießen wird fast immer die Folge sein, wenn die Infanterie durch anreitende Kavallerie unruhig wird, namentlich wenn der Staub die Ziele verdeckt, und die einzelnen Infanteriegruppen nicht mehr die Nebenabteilungen sehen können. In Friedensübungen geraten durch das Anreiten einzelner, geschickt geführter Kavalleriezüge ganze Bataillone zum Halten und zum Abschwenken, so daß die Kavallerie ihren Zweck voll und ganz erfüllt.

Soll nun unter dem Eindruck dieser Erscheinungen das Signal „Achtung!" ganz wegfallen? Welche Gefahr könnte eintreten, wenn es beseitigt würde? Zweifellos hat das Signal den Vorteil, die Infanterieführer auf das Herannahmen feindlicher Kavallerie aufmerksam zu machen, das der Kavallerie günstige Moment der Überraschung wird also nahezu ausgeschaltet. Das Signal „Achtung!" ist also nützlich, wenn es nicht ohne zwingenden Grund gegeben wird, d. h. nur dann, wenn eine wirklich ernste Gefahr der Infanterie droht und starke Kavallerie überraschend zur Attacke angesetzt ist. Das Signal verringert also die Gefahr, beseitigt sie aber nicht, denn hierzu müssen

Digitized by Google

die Infanterieführer bis herab zu den kleinsten Einheiten wissen, woher die Kavallerie kommt, wieviel Kräfte zu ihrer Abwehr notwendig sind, und wie weit sich der Gefahrsbereich des Kavallerieangriffs ausdehnt.

Die Bedenken, die gegen den Gebrauch des Signals geäußert werden, lassen sich — wie schon erwähnt — dahin zusammenfassen, daß der Alarmruf sich ungehemmt über weite Teile des Gefechtsfeldes verbreitet und eine gewisse Aufregung und Unruhe auch dorthin trägt, wo keine Gefahr vorhanden ist. Es empfiehlt sich daher vielleicht ein Mittelweg, daß das Signal beibehalten wird, jedoch mit der Maßgabe, daß in Ziff. 451 des Reglements ein einschränkender Hinweis über dessen Gebrauch aufgenommen wird. Dort müßte es etwa heißen: „Das Signal »Achtung!« macht auf die bedrohliche Annäherung feindlicher Kavallerie aufmerksam. Es darf nur im äußersten Notfall auf Befehl eines Offiziers oder Unteroffiziers geblasen werden, wenn es gilt, eine wirkliche Überraschung durch die stärkere feindliche Reiterei abzuwehren, und wenn kein anderes Mittel verfügbar ist, um die bedrohten Teile noch rechtzeitig genug aufmerksam zu machen. Wird das Signal geblasen, so ist es auf Befehl der genannten Unterführer nur bei denjenigen Truppenteilen nachzublasen, die augenscheinlich gefährdet sind. Jeder Infanterieführer ist dafür verantwortlich, daß nur die durch die Kavallerie bedrohten Truppenteile ihr Feuer gegen die Kavallerie richten."

Somit vertreten wir die Beibehaltung des Signals „Achtung!", aber mit der Beschränkung der Anwendung auf wirkliche Notfälle. Durch Erziehung und praktische Belehrung muß den Unterführern und der Truppe klargemacht werden, daß eine unerschütterte Infanterie auch die kühnste Kavallerie nicht zu fürchten braucht, und daß es nur in besonders gefährdeten Lagen des Notrufes „Achtung!" bedarf, um die Aufmerksamkeit der Infanterie gegen anreitende Kavallerie zu wenden. J.

Die Beförderung von Maschinengewehren mit Zughunden in den Niederlanden.

(Bericht aus Holland.)

In den Niederlanden erprobte man letzthin auf verschiedene Weise, wie die der Infanterie zugeteilten Maschinengewehre am zweckmäßigsten zu befördern seien. Schließlich hat die Bespannungsweise mit Zughunden den Sieg davongetragen. Diese Art der Beförderung ist eine Idee des belgischen Leutnants van de Putte, der die Zughunde als Bespannung für Maschinengewehre auch im eignen Heere eingeführt hat.

Welchen Anforderungen soll das Transportmittel der nicht mit Pferden bespannten Maschinengewehre im allgemeinen entsprechen? Erstens muß es der Infanterie in jedem Gelände folgen können und zweitens muß es so wenig wie möglich sichtbar sein. Es soll die Gewehre fast unhörbar befördern und weiter so eingerichtet sein, daß eine große Anzahl Patronen mitgeführt werden kann. Außerdem muß das Beförderungsmittel ermöglichen, eine Stellung schnell einzunehmen und verlassen zu können.

Diesen Anforderungen entspricht der Transport mittels Zughunden auf ausgezeichnete Weise.

Im August 1912 beauftragte der damalige Kriegsminister den Hauptmann Frhrn. Meyer, Versuche mit dieser neuen Bespannungsweise abzuhalten.

Dieser Offizier kaufte anfänglich vier holländische und vier belgische Zughunde. Weil er zu untersuchen beabsichtigte, ob der normale Zughund für seine Zwecke geeignet ist, schaffte er keine prämiierten Exemplare an; er stellte folgende Anforderungen an die Hunde: Widerristhöhe 70 cm, Alter wenigstens 1½, höchstens 4 Jahre, nicht kampfbegierig oder falsch, nicht zum Bellen geneigt.

Die Last, welche zwei Hunde fortzuschaffen haben, beträgt höchstens 200 kg. Bei den Fahrzeugen bewegen sich die Achsen auf Kugeln, die Räder sind mit Luftbändern versehen. Weiter befindet der Wagen sich durchaus im Gleichgewicht, die Hunde gehen ganz frei, also nicht zwischen Stangen, sie tragen keinen festen Bauchriemen, die Stränge besitzen Stoßbrecher.

Von den acht Hunden wurden nach einigen Monaten zwei für untauglich erklärt, der eine wegen fortwährenden Bellens, der andere wegen allzu großer Kampfbegier.

Die Versuche sollten anfänglich sechs Monate dauern. Sie wurden aber auf Befehl des Kriegsministers verlängert, weil man die Hunde noch einer Kraftprobe unterziehen wollte. Diese Kraftprobe, welche stattfinden sollte, nachdem die Hunde ungefähr ein Jahr lang täglich gearbeitet hatten, bestand aus einem Marsch von 129 km, Teilnahme an den Regimentsübungen und hiernach an den Herbstmanövern.

Inzwischen wurden noch vier Hunde gekauft, damit der Probezug auf sechs Wagen ausgedehnt werden konnte.

Nachdem diese neuen Hunde ungefähr drei Wochen „bei der Fahne" waren und mit den anderen in der Umgegend der Garnison geübt hatten, verließ man den 9. September 1913 die Garnison.

Der Zug bestand nun aus: 3 Offizieren, 3 Unteroffizieren, 20 Mannschaften, 2 Maschinengewehrwagen, 2 Patronenwagen und 2 Werkzeugwagen. Alle Wagen waren mit 2 Hunden bespannt. Die Patronenwagen enthielten 3750 Patronen; der ganze Zug führte 13 000 Patronen mit.

Man legte die 129 km in fünf Tagen zurück, wobei das Personal natürlich zu Fuß ging. Sobald man in den Nachtquartieren ankam, führte man die Hunde in einen Stall, legte Streu auf den Boden und fütterte die Tiere. Hiernach marschierten die Mannschaften nach ihren Quartieren, während jeder der Hundewärter der Reihe nach für „die Hundewache" kommandiert wurde.

Jetzt fingen die Regimentsübungen an. Jeden Tag wurde von Morgens 7 bis Nachmittags 4 Uhr ausgerückt. Die Hunde zeigten nicht die geringste Spur von Ermüdung. Sie zogen die Gewehre durch das schwierigste Gelände und waren immer zeitig in Stel-

Digitized by Google

lung. Während des Schießens lagen sie ruhig und unsichtbar hinter den Gewehren und waren auf das erste Zeichen bereit, durch oder über allerlei Hindernisse in eine neue Stellung zu rennen.

Keines der anderen Beförderungsmittel konnte solche prachtvolle Resultate aufweisen.

Den 18. September wurde eine Nachtübung abgehalten, wobei die Hunde von Abends 9 Uhr bis zum folgenden Morgen um 3 Uhr angespannt vor den Wagen lagen. Aber kein Laut verriet ihre Gegenwart.

Den 22. September marschierten die Maschinengewehre morgens 1^{30} ab zur Teilnahme an den Herbstmanövern. Der Zug erregte überall viel Aufsehen. Auch die Offiziere der fremden Heere, die den Manövern beiwohnten, zeigten sich von diesem neuen Beförderungsmittel scheinbar sehr eingenommen. Frankreich nimmt in diesem Augenblick Versuche mit Zughunden in großem Maßstabe vor, auch in Deutschland soll diese Frage studiert werden, und russischerseits wurde General Tedoroff angewiesen, sich sowohl in Belgien als in unserem Lande Angaben bezüglich dieser Bespannungsweise zu verschaffen.

Ihre Majestät die Königin der Niederlande besichtigte Hunde und Wagen während der Herbstmanöver und lobte das Aussehen des Zuges sehr.

Eines Nachts tat die „Hundewache" ihre Pflicht nicht und entfernte sich von ihrem Posten. In diesem Augenblick verirrte sich ein Mensch zwischen die Hunde und nun fingen die neu angekauften Hunde an zu bellen. Ein Offizier, der in der Nähe der Hunde schlief, beruhigte die Tiere bald. Das war das einzige Mal während der Manöver, daß die Hunde bellten. Weder bei den Übungen Tagsüber noch des Nachts wurde durch ihr Bellen ihre Anwesenheit verraten.

Fortwährend zeigte sich, wie gut die Hunde träniert waren. Bei einem Angriff gelang es aus der dritten Linie bis in die immer vorgehende erste Linie heranzurücken und damit am Angriff teilzunehmen. Dabei zeigte sich auch die praktische Konstruktion der Wagen. Diese sind alle gleichartig gebaut, so daß darauf entweder ein Gewehr oder eine Patronenkiste oder eine Werkzeugkiste verladen werden kann. Einer der ältesten Wagen, auf dem sich ein Gewehr befand, geriet in Unordnung; sofort wurde das Gewehr auf einen anderen Wagen geladen, von dem die Werkzeugkiste abgenommen war, und konnten die Gewehre also ihre Bewegung fortsetzen. Nach etwa 10 Minuten war der defekte Wagen derart wiederhergestellt, daß die Werkzeugkiste aufs neue daraufgestellt werden und den Gewehren wieder folgen konnte. Als man nach den Manövern die Hunde besuchte, in der Annahme, daß sie wohl ein wenig ermüdet seien, waren fast alle Koppeln untereinander mit Spielen beschäftigt.

Also war die Kraftprobe von allen Hunden glänzend bestanden. Jedermann, der Gelegenheit hatte, die Tiere im Gelände arbeiten zu sehen, war voll Bewunderung über ihren Gehorsam und die Leistungen. Alles ging ruhig und ordentlich vor sich. Sobald der Befehl „halt" oder das Zeichen dafür gegeben wurde, legten die Hunde sich von selbst, während sie beim Vorwärtsgehen sofort wieder mit Eifer anzogen.

Die Unteroffiziere und Soldaten sorgten ausgezeichnet für ihre Hunde, niemals brauchte dazu angespornt zu werden. Die Tiere wurden immer am ersten gepflegt; auf die Weise entstand ein außerordentlich gutes, freundschaftliches Verhältnis zwischen Mensch und Tier.

Am 25. September wurde der Zug mittels der Eisenbahn nach der Garnison zurückbefördert. Daß der Eisenbahntransport eines auf diese Weise zusammengesetzten Zuges wenig Vorbereitung erfordert, zeigte die Tatsache, daß der ganze Zug in einem beschränkten Raume befördert wurde. Die Hunde befanden sich in den Abteilungen der Mannschaft. Der Transport dauerte von Abends 5 Uhr bis an den folgenden Morgen 1^{30}. Die Hunde waren nicht nur vollständig ruhig gewesen, sondern hatten auch die Abteilungen nicht verunreinigt. Um 3 Uhr Nachts kamen sie in ihre Ställe und wurden hier dieses Tages zum ersten Male gefüttert.

Denselben Morgen um 11 Uhr besuchte Herr Sassen, Untervorsitzender des Zeugsyndikats des belgischen Zughundes, die Ställe. Er stellte fest, daß die Hunde nach fünfzehn Tagen Manöver keine Spur der Ermüdung zeigten. Er schrieb dies nicht nur der bekannten Ausdauer dieser Tiere zu, sondern auch der fortwährenden praktischen Sorge, Ernährung und Unterbringung.

Die abgehaltenen Versuche haben also gezeigt, daß für den Transport der nicht mit Pferden bespannten Maschinengewehre Zughunde das geeignetste Beförderungsmittel sind.

Was die an die Hunde zu stellenden Forderungen betrifft, so sei noch folgendes bemerkt.

Wünschenswert ist es, Rüden in einem Alter von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahren zu kaufen. Widerristhöhe 70 bis 75 cm. Die Hunde müssen nicht zu schwer sein, aber kräftige Muskeln haben. Dunkle Farben verdienen natürlich den Vorzug, obwohl sich in der Praxis zeigte, daß gelb, wenn nicht zu hell, leicht im Gelände verschwindet.

Eine strenge Forderung ist, keine falschen Hunde zu kaufen. Auch sollen die Hunde von ihrer Jugend an gelernt haben zu schweigen; im Gliede wird nun einmal nicht gesprochen.

Militärtechnische Rundschau.

Vom russischen Luftschiff- und Flugwesen.

Die Tagespresse brachte in der letzten Zeit wiederholt Nachrichten über den Stand bzw. die geplante Ausgestaltung der russischen Luftstreitkräfte, die offenbar ohne irgendwelche Nachprüfung von irgendeiner Quelle übernommen waren und für den einigermaßen Unterrichteten von vornherein den Stempel der Unglaubwürdigkeit trugen. So sollte Rußland nach diesen Nachrichten u. a. über 20 Flieger-Komp. und 18 Lenkluftschiffe verfügen. Im folgenden soll nun zusam-

Digitized by Google

mensassend dargestellt werden, was über diesen Teil der russischen Streitkräfte ziemlich sicher festzustehen scheint.

Rußland verfügte vor der Aufstellung von Flieger-Komp., die im vorigen Jahre begann, in Europa einschl. Kaukasus über folgende 12 Luftschiffer-Komp.:

Nr.	Standort	Militärbezirk	Nr.	Standort	Militärbezirk
1.[1])	Brest Litowsk	Warschau	8.	Sfewastopol	Odessa
2.	"	"	9.	Lida	Wilna
3.	Sweaborg	Petersburg	10.	Berditschew	Kiew
4.	Kowno	Wilna		Nowogeorgiewsk	Warschau
5.	Grodno	"	11.	Kars	Kaukasus
6.	Ossowjez	Warschau	kaukas.		
7.	Kiew	Kiew			

Diese Kompagnien verfügen bzw. verfügten über kugel- und drachenförmige, mit Wasserstoffgas gefüllte Fesselballons, die eine Steighöhe von 500 m erreichen können. Auch Kastendrachen werden von ihnen zu Beobachtungszwecken verwendet. Einigen dieser Kompagnien waren endlich die vorhandenen Lenkluftschiffe und Freiballons überwiesen. An ersteren besaß Rußland im Frühjahr 1913 nur 10 mit einem Rauminhalt von 2150 bis 6700 cbm. Um bei der noch zu wenig entwickelten einheimischen Industrie auf diesem Gebiete nicht zu sehr zurückzubleiben, bestellte es drei größere Lenkluftschiffe im Ausland, und zwar eins — den „Parseval 14" — in Deutschland, zwei — 1 „Astra" und 1 „Clément-Bayard" — in Frankreich. Gleichzeitig (also im Frühjahr 1913) wurden zwei große Lenkluftschiffe in Rußland selbst in Auftrag gegeben, und außerdem sollte, wie der Chef des Generalstabes vor der Duma mitteilte, noch ein sechstes, besonders großes, Lenkluftschiff von der Baltischen Schiffswerft in Bau genommen worden sein, das nach Zeitungsnachrichten 20 000 cbm Rauminhalt haben und in einer besonders erbauten Halle in Sfalisi bei Petersburg stationiert werden sollte.

Während die drei ausländischen Luftschiffe im vorigen Sommer zur Ablieferung kamen, ist von den letztgenannten drei russischen, soviel bekannt geworden ist, erst eins — der „Albatros" — in Dienst gestellt worden. Übereinstimmend mit diesen Angaben verfügt Rußland nach einer vergleichenden Zusammenstellung der Lenkluftschiffe der europäischen Großmächte augenblicklich über folgende Lenkluftschiffe:

Nr.	Bezeichnung	Fabrik (Nr.)	System	Konstr. Jahr	Rauminhalt	Propeller	Motoren P.S.	Standort
1	Lebedj	Lebaudy 5	halbstarr	08	3 800	2	70	Petersburg
2	Clém.-Bayard I	Clém.-Bayard 1	halb-unstarr	09	3 500	1	100	Brest Litowsk
3	Tschaika	Zodiak 7	" "	10	2 140	1	60	" "
4	Korschun	Zodiak 8	" "	10	2 140	1	60	Ferner Osten
5	Golubj	Ishora 1	" "	10	2 270	2	75	Petersburg?
6	Jastreb	Dux	" "	10	2 500	2	70	"
7	Kretschet	?	halbstarr	10	5 680	2	2 · 100	"
8	Sfokol	Ishora 2	halb-unstarr	11	2 500	2	100	?
9	Grif	Parseval 7	unstarr	11	6 700	2	2 · 110	Berditschew
10	Kobtschik	Duflons	halb-unstarr	12	2 150	4	2 · 45	Petersburg?
11	Albatros	Ishora 3	" "	13	9 000	?	?	"
12	Clém.-Bayard II	Clém.-Bayard 7	" "	13	9 600	2	2 · 180	Warschau?
13	Parseval	Parsedal 14	unstarr	13	9 800	2	2 · 180	Berditschew?
14	Astra	Astra 13	halb-unstarr	10	10 000	3	2 · 150	Lida

Von diesen kommen Nr. 4 als im „Fernen Osten" stationiert und Nr. 1 als stark veraltet nicht oder kaum noch in Betracht; dafür werden wohl aber die beiden im vorigen Jahr noch nicht abgelieferten demnächst hinzutreten. Außerdem wird in zwei Staatsfabriken an neuen großen Lenkluftschiffen gearbeitet und ist der Bau eines erstklassigen starren (!) Lenkluftschiffes projektiert. Vom Projekt bis zur Fertigstellung ist aber auf diesem Gebiete, und besonders in Rußland, ein weiter Weg.

Von den obengenannten Luftschiffer-Komp. wurden nun mit der Entwicklung des Flugwesens im Laufe des Jahres 1913 zwei — die 7. und 8. — zu den Flieger-Komp. Nr. 2 und 3 umgebildet. Die Lehr-Komp. für Flieger der Offizier-Luftschifferschule erhielt die Nr. 1. Gegen Ende des Jahres konnte dann noch aus dem Ankauf eines Militär-Flugplatzes bei Bronnizy (in der Nähe von Moskau) und einigen anderen Nachrichten auf die Bildung einer Flieger-Komp. Nr. 4 geschlossen werden. Nach weiteren Nachrichten besteht seit kurzer Zeit in Odessa eine Flieger-Komp. Nr. 6; man darf also wohl auch die Existenz einer Komp. Nr. 5 als sicher annehmen. Ob die Komp. 4 bis 6 ganz neue Formationen darstellen oder, wie es bei 2 und 3 der Fall war, durch Umbildung von Luftschiffer-Komp. entstanden sind, konnte noch nicht festgestellt werden. Nach den Ausführungen des Chefs des Generalstabes vor der Duma ist letzteres das Wahrscheinlichere. Über den Standort der Komp. Nr. 5, der ja auch noch unbekannt ist, kann man aus Folgendem einen wohl nicht unberechtigten Schluß ziehen: Der Militärbezirk Odessa verfügt augenblicklich über 2 Flieger-Komp. (2. und 6.); deshalb hat eine Nachricht, daß die Flieger-Komp. Nr. 2 von Sfewastopol nach dem Truppen-Übungsplatz Mokotow bei Warschau verlegt werden soll, große Wahrscheinlichkeit; um so mehr, als in Sfewastopol noch außerdem eine Marine-Fliegerstation besteht und der wichtige Militärbezirk Warschau bisher noch keine Flieger-Komp. hatte. Dann würden also die Militärbezirke Petersburg, Warschau, Kiew, Odessa und Moskau über je eine Kompagnie verfügen, und man wird deshalb wohl nicht fehlgehen, wenn man die Flieger-Komp. Nr. 5 dem wichtigen Grenz-Militärbezirk Wilna zuspricht, in dem ja drei Luftschiffer-Komp. stehen. Somit ergäbe sich folgende Verteilung: Flieger-Komp. Nr. 1: Militärbezirk Petersburg, Nr. 2: Warschau, Nr. 3: Kiew, Nr. 4: Moskau, Nr. 5: Wilna, Nr. 6: Odessa. Ohne Flieger-Komp. wären also nur noch die Militärbezirke Kasan und Kaukasus.

Nach weiteren Nachrichten aus dem Jahre 1913 zu schließen, stellt jede Flieger-Komp. zunächst einmal so viel Flieger-Abt. auf, als der betreffende Militärbezirk, dem die Kompagnie angehört, Armeekorps hat. Die sechs genannten Kompagnien würden also 25 Abteilungen umfassen. Die Abteilungen werden den Armeekorps entsprechend bezeichnet. Mit wieviel Flieger-Abt. im Kriegsfalle zu rechnen ist, diese

[1]) 1. und 2. zum Bataillon vereinigt.

Digitized by Google

Frage beantworten zu wollen, würde zu müßigen Kombinationen führen. Nach den Worten des Chefs des Generalstabes soll nach durchgeführter Organisation jede höhere Truppeneinheit ihre eigene Fliegertruppe (Abt.?) haben.

Außer den 6 Flieger-Komp. bestehen ferner in den wichtigsten Festungen Flieger-Abt. Bekannt geworden sind folgende: Flieger-Abt. Nowogeorgiewsk, Grodno und Ossowjez. Als sicher dürfen sie wohl also auch in den anderen großen Festungen des Binnenlandes, in denen Luftschiffer-Komp. garnisonieren, angenommen werden, d. h. in Kowno und Brest Litowsk.

Ferner stehen Marine-Fliegerstationen in Libau, Sfewastopol und Batum.

Jede Flieger-Abt. besteht organisatorisch aus 6 Fliegeroffizieren, 6 Flugzeugen und 6 Reserveflugzeugen; die Zahl der Reserve-Flieger ist nicht bekannt. Rechnet man nach dem oben Gesagten mit gegenwärtig 25 Korps-Flieger-Abt. und 5 Festungs-Flieger-Abt., so ergibt sich als gegenwärtiger Bestand bzw. Bedarf: 180 Fliegeroffiziere mit 360 Flugzeugen, abgesehen von dem Bedarf der Marine. Daß die erforderlichen Offizierflieger vorhanden sind, geht schon daraus hervor, daß allein in der Fliegerschule der Abteilung für Luftschiffahrt des „Komitees zur Verstärkung der Kriegsflotte aus freiwilligen Spenden" in Sfewastopol seit ihrem Bestehen (1911) 182 Offiziere zu Fliegern ausgebildet worden sind. Nicht kleiner dürfte die Zahl der durch die Flieger-Abt. der Offizier-Luftschifferschule in Petersburg, die im Winter 1912/13 auch in Warschau tätig war, ausgebildeten Offiziere sein. Dazu kommt das Ergebnis der Tätigkeit privater Fliegerschulen, die seit längerer oder kürzerer Zeit bestehen, und zwar beim Kaiserl. Russ. Aeroklub in Petersburg (im Jahre 1913 wurden in seiner Schule 12 Offiziere und 16 Zivilpersonen zu Piloten ausgebildet), bei der Ortsgruppe Riga desselben Klubs, bei der Gesellschaft für Luftschiffahrt in Moskau, beim Klub für Luftschiffahrt in Kiew und bei den Aeroklubs in Odessa und Tiflis. Nach dem offiziellen Register des K. R. Aeroklubs hatten bis zum 1. Mai 1913 124 Zivilflieger das Pilotendiplom erworben, von denen allerdings nur sieben dauernd in Übung sein sollen. Daß man mit der Zahl der durch die obengenannten Schulen ausgebildeten oder auszubildenden Flieger nicht auskommen zu können glaubt, beweist die Gründung der zweiten Militär-Fliegerschule in Moskau. Die Sfewastopoler Schule des obenerwähnten Komitees geht übrigens am 1. Januar 1915 auch an die Heeresverwaltung über, da sie seinerzeit unter Zuhilfenahme eines von der Duma bewilligten Zuschusses von 1 050 000 Rubel eingerichtet worden ist. Von diesem Zeitpunkt an wird also auch eine der statutengemäßen Aufgaben des Komitees: a) Ausbildung von Offizieren und, soweit die Mittel es erlauben, auch anderer Personen zu Fliegern; b) Schaffung einer Reserve an Flugzeugen für den Kriegsfall, hinfällig. Dafür hat sich das Komitee, das seine Tätigkeit mit Allerhöchster Genehmigung auch nach dem 1. Januar 1915 fortsetzen darf, neue Ziele gesetzt. Das wichtigste hiervon ist die Bildung einer ausreichenden Reserve an Zivilfliegern, die in genügender Übung bleiben. Das Fehlen dieser Reserve ist vorläufig noch ein wunder Punkt der russischen Luftwehr, auf den von verschiedenen Seiten hingewiesen wurde. Das „Komitee zur Verstärkung der Luftflotte aus freiwilligen Spenden" will also künftighin: 1. ein Kader von Flieger-Freiwilligen schaffen und sie zu „Luftschiffer-Druschinen" organisieren; 2. Flieger- und Orientierungsstationen einrichten; 3. eine Flugzeugreserve zur Ausrüstung der „Druschinen" schaffen. Erreicht werden soll dieses Ziel durch die eigene Tätigkeit des Komitees und freiwillige Beteiligung privater Organisationen. Ein Bild von der bisherigen Wirksamkeit des Komitees für die russische Luftflotte erhält man, wenn man erwägt, daß durch seine Sammlungen in der Zeit vom 24. Mai 1913 bis 1. Januar 1914 1 036 000 Rubel eingekommen und auf sein Betreiben bereits 353 Lokalkomitees gegründet worden sind.

Die wichtigsten Fabriken für die Versorgung der russischen Armee mit Flugzeugen sind: Meller-Dux, Moskau, die im Juli 1913 den 100. Apparat ablieferte, Anatra, Moskau, Schtschetinin, Lebedjew und die Russisch-Baltische Waggonfabrik, alle drei in Petersburg. Letztere hat dadurch besondere Wichtigkeit erlangt, daß in ihr auch die Riesenflugzeuge nach dem Modell Sikorskij angefertigt werden. Von ihnen existieren augenblicklich nur zwei: der „Russkij Witjas" und der „Ilja Muromjez". Nachdem diese „Dreadnoughts" der russischen Luftflotte aber in letzter Zeit ihre unbedingte Sicherheit und Brauchbarkeit erwiesen haben, hat das Marineministerium eine Serie von 10 Apparaten in Auftrag gegeben; von dieser soll Nr. 1 bereits Ende April 1914 zur Ablieferung kommen. Der mit neuen Motoren — zwei 115-P.S.-Argus und zwei 190-P.S.-Salmson — versehene „Ilja Muromjez" stellte am 5. April in Petersburg noch einen neuen Weltrekord auf, indem er mit neun Mann Bemannung 1650 m Höhe erreichte. Wenige Tage darauf wurde er zur Marine-Fliegerstation Libau abgesandt. Die Riesenflugzeuge sollen mit Stationen für drahtlose Telegraphie mit einer Reichweite bis zu 600 Werst ausgestattet sein. Die Firma Lebedjew soll übrigens ebenfalls ein Riesenflugzeug mit drei 250-P.S.-Motoren nach eigenen Plänen im Bau haben.

Über die für die Armee geeignetsten kleinen Flugzeuge scheint man sich noch immer nicht ganz schlüssig zu sein, denn Ende März wurden wieder Probeflüge verschiedener Systeme vor einer Kommission der militärtechnischen Hauptverwaltung abgehalten. Es nahmen daran folgende Typs teil: Sikorskij-Eindecker II und -Doppeldecker 10, Farman 16 und 22, Dux und Nieuport. Auf Farman 22 stellte der bekannte Flieger Gaber-Wlynskij während der Probeflüge einen Weltrekord auf, indem er mit einem Fluggast in 17 Minuten 2000 m Höhe erreichte, und auf Sikorskij 10 schlug der Flieger Alechnowitsch am 7. April den russischen Dauerflug-Rekord mit 4 Stunden, 56 Min., 12 Sek. Die meisten Aussichten haben wohl auch die Sikorskij- und Farman-Apparate, denn nach einer Nachricht, die allerdings nicht kontrolliert werden konnte, sollen nach dem „neuen Programm" für den Bau von Militärflugzeugen von 336 zu bestellenden 100 Stück vom Typ Sikorskij sein, nach einer anderen Nachricht, die von im ganzen 353 Flugzeugen sprach, sollten 116 Farmans bestellt worden sein.

Bei den Marine-Fliegerstationen sind die Systeme Sikorskij, Curtis und Morane-Saulnier vertreten. Fassen wir noch einmal kurz zusammen, so ergibt sich folgendes:

Im Europäischen Rußland einschließlich Kaukasus bestehen zurzeit 10 (7?) Luftschiffer-Komp. und 6 Flieger-Komp.; letztere umfassen vermutlich 25 Flieger-Abt.; dazu kommen 5 Festungs-Flieger-Abt. und 3 Marine-Fliegerstationen. Vorhanden sind 13 Lenkluftschiffe, von denen keins einem Z-Schiffe ebenbürtig ist; 2 bis 3 große Lenkluftschiffe sind im Bau. Die Zahl der Flugzeuge ist nicht abzuschätzen. Für 30 Flieger-Abt. müßten 360 Flugzeuge zur Verfügung stehen. Von „Riesenflugzeugen" sind 2 fertig, 10 in Auftrag gegeben; außerdem sollen rund 350 kleine Flugzeuge bestellt sein. Die Zahl der ausgebildeten Flieger (Offiziere und Zivilflieger) kann auf rund 500 angenommen werden. Unzureichend ist augenscheinlich vorläufig noch die Zahl der privaten (Reserve-) Flieger. — Militärische Fliegerschulen bestehen zurzeit zwei; die dritte — militärisch organisierte — kommt am 1. Januar 1915 hinzu; private Fliegerschulen gibt es sechs. Flugplätze befinden sich in: Petersburg (Korps-Aero-

Digitized by Google

drom), Gatschina, Zarskoje Sselo, Kolomjagi (bei Petersburg), Riga, Warschau, Kiew (Sshyrza), Moskau und Bronnizy bei Moskau, Odessa, Sewastopol (an der Katscha) und Tiflis. Von größeren Flugzeugfabriken gibt es sechs, Motorfabriken zwei (Moskau und Riga). Die gebräuchlichsten Flugzeugsysteme sind: Ssikorskij, Farman, Nieuport, Dux, Morane-Saulnier und Curtis.

Nachtrag, Mai 1914.

Was bezüglich der Organisation der russischen Luftschiffer- und Fliegertruppen vorstehend zum Teil erst als Vermutung ausgesprochen werden konnte, hat inzwischen seine Bestätigung erhalten. Aus den im „Russkij Invalid" vom 19. April enthaltenen Personalveränderungen geht eine völlige Neuorganisaton der russischen Luftstreitkräfte hervor. Danach verfügt Rußland jetzt in Europa einschließlich Kaukasus über:

a) 5 Feldluftschiffer-Kompagnien, und zwar: das Lehr-Bat. der Offizier-Luftschifferschule in Petersburg (2 Komp.), die Luftschiffer-Komp. Nr. 2 in Brest Litowsk, Nr. 3 in Lida und Nr. 4 in Berditschew. Es ist hervorgegangen: die Komp. Nr. 2 aus dem Luftschiffer-Bat. Brest Litowsk, welches aufgelöst worden ist, die Komp. Nr. 3 aus der bisherigen Komp. Nr. 9 in Lida und die Komp. Nr. 4 aus der bisherigen Komp. Nr. 10 in Berditschew;

b) 6 Festungs-Luftschiffer-Kompagnien: in Brest Litowsk, Grodno, Kowno, Nowogeorgiewsk, Ossowjez und Kars und 1 Fest. Luftschiffer-Abteilung in Sweaborg. Und zwar ist entstanden:

Die Komp. Brest Litowsk aus der 2. Komp. des aufgelösten Bats. Brest Litowsk,
die Abt. Sweaborg aus der 3. Luftsch. Komp. (Sweaborg),
= Komp. Kowno = = 4. = = (Kowno),
= = Grodno = = 5. = = (Grodno),
= = Ossowjez = = 6. = = (Ossowjez),
= = Nowogeorgiewsk aus der 11. Luftsch. Komp. (Nowogeorgiewsk),
= = Kars aus der 1. kauk. Luftsch. Komp. (Kars).

c) 6 Flieger-Komp., und zwar: Nr. 1 in Petersburg, Nr. 2 in Warschau, Nr. 3 in Kiew, Nr. 4 in Moskau, Nr. 5 in Lida und Nr. 6 in Odessa. Außerdem befindet sich bei jeder Fest. Luftschiffer-Komp. eine Flieger-Abt. Nach einer Zeitungsmeldung steht auch in Sewastopol eine Fest. Flieger-Abt.

Im Asiatischen Rußland (Sibirien) besteht nur noch eine Sibirische Feldluftschiffer-Komp. und eine Fest. Luftschiffer-Komp. in Wladiwostok. Sie sind in der Hauptsache hervorgegangen aus dem Sibir. Luftschiffer-Bat. und der 4. Sibir. Luftschiffer-Komp. (Tschita), welche beide aufgelöst und ebenso wie die frühere Komp. Sweabord zur Verstärkung des Offizierstandes europäischer Formationen verwendet worden sind.

Rußland hat also seine sämtlichen bisher bestehenden Feldluftschiffer-Komp. bis auf drei europäische (das Lehr-Bat. nicht eingerechnet) und eine sibirische Kompagnie aufgelöst bzw. zu Fest. Luftschiffer-Formationen umgewandelt, und man kann daraus wohl den Schluß ziehen, daß es seine Luftschiffflotte kaum erheblich zu vermehren beabsichtigt, einen besonderen Nachdruck aber jedenfalls auf die weitere starke Ausgestaltung seiner Fliegertruppen legen wird.

Die Heeresverwaltung hierin zu unterstützen, das private Interesse für diese Aufgabe zu gewinnen, alle Einzelorganisationen und Einzelkräfte auf dieses gemeinsame Ziel hin zu vereinigen und in ihre Arbeit System zu bringen — war nicht zuletzt Zweck und Inhalt der Beratungen des III. allrussischen Luftschiffer-Kongresses, der am 21. April durch den Großfürsten Alexander Michailowitsch in Petersburg feierlich eröffnet wurde. Wie bereits erwähnt, ist die „Abteilung für Luftschiffahrt des Komitees zur Verstärkung der russischen Flotte aus freiwilligen Spenden" in dieser Richtung schon vorbildlich tätig gewesen und dürfte auch in Zukunft als Führerin und gewissermaßen als Kristallisationspunkt wirken.

Besonders wurde auf dem Kongreß immer wieder auf zwei Punkte hingewiesen, die eine Lücke in der russischen Luftwehr bilden bzw. ihrer Vervollkommnung im Wege stehen: den Mangel einer Reserve an privaten Fliegern, die im Mobilmachungsfalle zur Verstärkung, zur Aushilfe und für Ausfälle herangezogen werden könnten, und das Fehlen von zahlreichen Flugstationen im Lande, demzufolge die russischen Flieger in der Hauptsache auf die Flugplatzausbildung beschränkt sind und sich nicht genügend in Fern- und Orientierungsflügen üben können. Gegenwärtig soll nur eine Fliegerreserve von ungefähr 100 Privatfliegern vorhanden sein und mit der Einrichtung der ersten und einzigen privaten Fliegerstation hat sich die Abteilung für Luftschiffahrt der „Gesellschaft zur Förderung von Handel und Industrie" in Narwa ein vom Kriegsminister besonders anerkanntes Verdienst erworben. Die Städte Nowgorod (am Ilmensee), Pskow und Dorpat (Jurjew) sind aber schon dabei, dem Beispiel Narwas zu folgen. Da bis zur Einrichtung einer größeren Zahl von solchen Stationen durch private Tätigkeit aber immerhin noch geraume Zeit verstreichen dürfte, hat das Kriegsministerium beschlossen, ein Netz provisorischer Stationen zu schaffen, und zwar folgendermaßen: Durch Verfügung der Befehlshaber der Mil. Bezirke soll unter Mitwirkung erfahrener Fliegeroffiziere in den Garnisonen, wo geeignete Plätze (Exerzier- oder Schießplätze) vorhanden sind, auf diesen eine für Abflug und Landung günstige Stelle ausgesucht und von einem Truppenteil zweckentsprechend eingerichtet werden. Jede Station soll ein Kommando ausgebildeter Leute für Hilfeleistungen u. dgl. erhalten und mit einem Vorrat an Betriebsstoffen und Reserveteilen ausgestattet werden. Das Zusammenwirken von Heeresverwaltung und privater Tätigkeit soll schließlich dazu führen, daß zwei Fliegerstationen höchstens 200 Werst voneinander entfernt liegen. Um ferner Fliegern, die sich an eine Bahnstrecke halten, das Orientieren (bei Tage) zu erleichtern, soll beschlossen worden sein, die Namen der Stationen mit großen Buchstaben auf den Dächern der Stationsgebäude anbringen zu lassen. Der Mangel an ausreichenden Landeplätzen erklärt es auch, daß bisher von russischen Lenkluftschiffen noch niemals größere Fernfahrten unternommen worden sind. Die Offizier-Luftschifferschule soll Ende April mit den Vorbereitungen für den ersten Flug dieser Art begonnen haben. Er wird wahrscheinlich von dem größten russischen Lenkluftschiff, dem „Albatros" (10 000 cbm), zwischen Petersburg und Moskau ausgeführt werden. W.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Mexiko.

General Villas Armee. Nach dem Bericht eines aktiven Offiziers der Armee der Vereinigten Staaten von Amerika, der an der Schlacht bei Torreon teilnahm und die militärische Entwicklung in Nordmexiko genau verfolgte, hat es in Mexiko niemals eine so glänzend ausgerüstete und so gut organisierte Armee gegeben, als die zurzeit von General Villa geführte, den er nach den bewiesenen Leistungen als Truppenkommandeur für größer hält als Porfirio Diaz.

Digitized by Google

Nach diesem und anderen im Kriegsdepartment eingegangenen, zuverlässigen Berichten würde General Villa von allen mexikanischen Führern im Falle des Ausbruchs von Feindseligkeiten den amerikanischen Streitkräften den stärksten Widerstand entgegensetzen. Er würde nach Ansicht von Offizieren des Generalstabes es wahrscheinlich zu vermeiden suchen, mit größeren amerikanischen Truppenabteilungen zusammenzustoßen, vielmehr schnell den Rio Grande überschreiten und in Texas einfallen und selbst den Versuch machen, die Hauptstadt des Staates einzunehmen. Ein solches Unternehmen würde ihm Tausende von Anhängern zuführen. Natürlich würde Villa nicht dauernd in Texas bleiben, sondern nach Plünderung der Städte und Ortschaften nach Mexiko zurückgehen und immer neue Scharen um sich sammeln. General Villa ist ein besonderer Freund von Nachtgefechten, für die seine Truppen ausgezeichnet ausgebildet sind. Das gleiche gilt hinsichtlich des Werfens von Dynamitbomben, die mit ledernen Schleuderriemen auf 300 bis 400 engl. Fuß Entfernung in die feindlichen Stellungen geworfen werden.

Nach den Berichten machen die Mannschaften des Generals Villa keineswegs den zerlumpten und herabgekommenen Eindruck, wie die Leute der Truppenteile, aus denen die Streitkräfte Huertas bestehen. Ersterer hat seine ganze Armee neuerdings mit ganz neuen, zeitgemäßen Uniformen, neuen Unterkleidern, Strümpfen und Schuhen ausrüsten lassen. Alle Mannschaften sind entweder mit Mausergewehren oder guten Remingtonbüchsen bewaffnet, jeder Mann trägt 300 Patronen, außerdem besitzt General Villa 35 Maschinengewehre neuester Herstellung. Das größte Erstaunen erregte aber das ausgezeichnete System, nach welchem General Villa seine Truppen verpflegt und in dem nicht die geringste Kleinigkeit übersehen ist; etwas ganz Neues in der Fürsorge für mexikanische Truppen. Es wird sogar Trinkwasser in Wagen mitgeführt, so daß die Truppen General Villas während der Kämpfe um Torreon stets bis in die Feuerlinien über Trinkwasser verfügten und trotz der großen Hitze frisch und kräftig blieben, wogegen die Föderalisten vor Erschlaffung umfielen.

Das Sanitätskorps wird vom Sanitätsoberst Villarcial geführt, einem früheren Studenten der John Hopkins-Universität. Seine Feldlazarette bieten Raum für 1400 Verwundete, sind nach allerneuestem Muster eingerichtet und werden von gut ausgebildeten Armeeschwestern bedient. Nach der Schlacht bei Torreon erbat der Führer der Föderalisten einen Waffenstillstand zur Beerdigung der Toten und der Versorgung der Verwundeten. General Villa antwortete, er bedürfe keiner Waffenruhe, seine Verwundeten befänden sich bereits seit Beendigung des Gefechts im Feldlazarett. Die Stärke der Villaschen Truppen konnte nur schätzungsweise auf 14 000 bis 16 000 Mann angegeben werden. Über den General selbst wird gesagt, er sei ein Genie. Im Gefecht stellt er sich hinter der Mitte der Feuerlinie auf und beobachtet sie von hier aus auf das genaueste. Kommt sie irgendwo ins Wanken, feuert er die Leute zum Ausharren an. Er besitzt einen großen persönlichen Einfluß und ist so recht ein Soldatenführer nach dem Herzen der Mexikaner. Daneben ist General Villa ein vorzüglicher Führer. Jeden Morgen hält er mit seinen Generalen einen Kriegsrat ab, bei dem er deren Berichte und Vorschläge auf das sorgfältigste prüft. Offiziere und Mannschaften setzen das unbeschränkteste Vertrauen in seine Führereigenschaften, sie nennen ihn hier „den mexikanischen Napoleon".

Bei Ausbruch eines Krieges mit den Vereinigten Staaten würde ihm jedenfalls die Führung der vereinigten mexikanischen Streitkräfte zufallen. Er ist in ganz Mexiko teils gefürchtet, teils beliebt, man hält ihn allgemein für den kommenden Diktator des Landes.

(Army and Navy Journal Nr. 2645.) —n.

Folgen und Gefahren der Abrüstung. Das Army and Navy Journal Nr. 2645 schildert die Folgen der Abrüstung in einem längeren Artikel: „Lehren der Schwierigkeiten in Mexiko", dem wir nachstehendes entnehmen: „Außer anderen Ländern bildet Mexiko einen schlagenden Beweis für die Gefahren der militärischen Abrüstung. Wenn man den Ursachen des Falles des Präsidenten Porfirio Diaz nachgeht, so wird man finden, und darin stimmen alle Sachverständigen mit uns überein, daß der alternde Präsident nicht mehr so von der Notwendigkeit einer starken Armee überzeugt war als in früheren Zeiten und den Versicherungen seines Finanzministers Gehör gab, der ihm vorstellte, in welche glänzende Lage Mexiko kommen würde, wenn er die damals 75 000 Mann zählende Armee vermindern würde. Derzeit herrschte in politischer Hinsicht völlige Ruhe und es zeigten sich keinerlei Wolken am politischen Horizont. Überall wurde der Wunsch laut, Industrie, Handel, Gewerbe usw. zu fördern. Diaz, vielleicht durch den Gedanken geschmeichelt, als großer Finanzmann zu gelten, nachdem er sich als hervorragender Soldat zur Genüge bewährt hatte, gab nach und verminderte die Armee auf 25 000 Mann. Die ausgebildeten Mannschaften wurden zu Tausenden entlassen. Als nun aber die starke Wehrmacht, die die Ordnung aufrechterhalten sollte, in alle Winde zerstreut worden war, erhoben die Revolutionäre an allen Ecken und Enden ihr Haupt und brachten das Land an den Rand des Verderbens." —n.

Serbien.

Bestimmungen, betreffend die Aufnahme von Offizieraspiranten in dem Unterkursus der Kriegsschule. Der Skupschtina ist ein Gesetzentwurf zugegangen, nach welchem junge Leute, welche die Reife für die Universität erlangt oder wenigstens sechs Klassen mit sehr gutem Erfolge absolviert haben, ohne Eintrittsexamen in die Kriegsschule aufgenommen werden können. Junge Leute, welche die vorbezeichnete Zahl von Klassen nur mit gutem Erfolge absolviert oder Privatschulen besucht haben, müssen vor dem Eintritt in die Kriegsschule eine Aufnahmeprüfung ablegen. (Wojenni Iswestija.) S.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Krieg mit Mexiko. Auf die Frage: „Wenn wir den Krieg mit Mexiko haben, was dann?" antwortet das Army and Navy Journal Nr. 2645: „Alsdann müssen wir die Hauptstadt Mexiko so schnell wie möglich zu besetzen suchen, weil deren Einnahme die Pläne des Feindes hinsichtlich der Verteidigung des Landes stört, seine Regierungsmaßnahmen unterbricht und den Durchschnitts-Mexikaner zum Nachdenken darüber zwingt, ob es nicht besser ist, Frieden zu schließen, als längeren Widerstand zu leisten, da ein solcher die amerikanische Besetzung nur verlängert. Der vaterländisch gesinnte Mexikaner wird sich im Hinblick auf die Erklärung des Präsidenten, daß Annexionen nicht beabsichtigt würden, weiter fragen: »Wozu nützt dann der Widerstand?« Das Volk der Vereinigten Staaten würde es wohl lieber sehen, daß Mexiko als eine Art von Schutzgebiet selbständig bleibt, als daß es einen Staat der Union mit allen Rechten und Privilegien bildet, weil die Mexikaner im Gegensatz zu den Nordamerikanern eine grundverschiedene Menschenrasse bilden. Eine Inbesitznahme ist aus diesen Gründen nicht wahrscheinlich.

Die Einnahme von Mexiko würde den Schluß

Digitized by Google

der ersten Periode des Krieges bilden, der so schnell wie möglich herbeigeführt werden muß. Da die Verpflegung der Mexikaner mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so ist es nicht wahrscheinlich, daß sie unseren Truppen mehr als 10 000 bis 15 000 Mann (?) entgegenstellen können. Es genügt daher wohl, von Veracruz aus 20 000 Mann Amerikaner, einschließlich 5000 Reiter, gegen die Hauptstadt vormarschieren zu lassen, um diese zu besetzen.

Die zweite Periode des Krieges würde in der Okkupation des ganzen Landes bestehen und etwa 200 000 bis 300 000, nach Ansicht des Expräsidenten Taft sogar 400 000 Mann erfordern. Wünschenswert erscheint es für alle Fälle, Truppen in hinreichender Zahl aufzustellen. Die Streitmacht muß weiter so groß sein, um zu zeigen, wie stark unser Land in militärischer Beziehung ist. Sollte beispielsweise während des Krieges irgendein Volk Anlaß nehmen, uns von Westen oder sonstwoher anzugreifen, so könnten wir Mexiko mit Hilfe der Flotte leicht mit 50 000 Mann halten und den Rest gegen den Feind verwenden! Wir besitzen keine Reserve für unsere aktive Armee. Welche prächtige Gelegenheit, eine solche zu bilden! Werben wir 400 000 Freiwillige an, so können wir binnen sechs Monaten 250 000 Mann nach Mexiko schicken, den Rest aber in die Heimat beurlauben unter der Bedingung, daß die Leute im Falle feindlicher Angriffe zu den Fahnen zurückkehren, alsdann stände jederzeit eine genügende Reserve zur Verfügung.

Bei Aufstellung, Anordnung und Ausbildung der Freiwilligen-Armee für Mexiko wären alle Fehler und Irrtümer von 1898 zu vermeiden. (Das damalige Durcheinander bei der Mobilmachung gegen Spanien war allerdings recht groß. — Schriftltg.) Das Gesundheitsproblem haben wir seitdem gelöst, es gibt kein Typhusfieber, keine Epidemien mehr. Das neue Freiwilligen-Gesetz ermöglicht die Formation eines mit geeigneten Offizieren und guten Lehrern aus der regulären Armee ausgestatteten Heeres. Die Ausbildung sollte schnellstens beginnen (!); die Freiwilligen-Regimenter den Philippine Volunteers nachgebildet werden, die in jeder Richtung vorzüglich sind. Wir müssen uns aber die Zeit nehmen, unsere Leute das Schießen zu lehren (!). Ein Soldat, der nicht gut schießt, ist im Kriege nicht zu gebrauchen. Keines der Milizregimenter, die in Freiwilligen-Regimenter umgewandelt werden, sollten in einem so unfertigen Zustande ins Feld geschickt werden, wie das 71. New Yorker im Kriege mit Spanien. Der Freiwillige kann acht Stunden täglich arbeiten, den Rekruten müssen gedruckte Vorschriften für die Ausbildung in die Hand gegeben werden, das erleichtert die Sache.

Feldgeschütze, Handfeuerwaffen und Munition besitzen wir für die neue Armee in hinreichender Zahl. Die Bekleidung kann, wo es daran mangeln sollte, in wenigen Wochen ergänzt werden.

Ein sehr großer Teil unserer Truppen muß aus Kavallerie bestehen, weil die mexikanischen Konstitutionalisten sowie viele Föderalisten beritten sind. Es würde auch von Vorteil sein, wenn wir viele unserer Infanterieregimenter mit Reitpferden ausrüsteten. Beim Einmarsch in Mexiko muß die Armee von den Eisenbahnen aus verpflegt werden. Letztere müssen durch große Kavalleriemassen vor der Zerstörung geschützt werden, die einige Tagemärsche voraus die Umgebung aufklären und den Feind zurückwerfen. (Was in dem gebirgigen Gebiet recht schwierig sein dürfte. — Schriftltg.)

Zum Schutze unserer Grenzen gegen Übergriffe feindlicher Banden müssen die in den zunächst belegenen Staaten aufgestellten Freiwilligen-Regimenter sofort an der Grenze mobil gemacht und dort ausgebildet werden. Das Lagerleben würde für die Truppen ganz günstig sein, deren Vorhandensein die Grenzbewohner beruhigen und die Verwendung der dortigen regulären Streitkräfte in Mexiko selbst ermöglichen. Ferner ist eine große Zahl von der spanischen Sprache kundigen Spähern (scouts), die mit den Verhältnissen des Landes vertraut sind, zur Dienstleistung bei den Freiwilligen nötig. Viele von ihnen könnten Mexikaner sein. Überhaupt ist es sehr leicht möglich, daß sich Tausende von Mexikanern von uns anwerben lassen, wenn sie sehen, daß Widerstand vergeblich ist. Die Späher müßten aber von amerikanischen Offizieren befehligt werden.

Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln müssen wir die schleunige Besetzung aller Munitionsfabriken und Arsenale durchführen, um den Mexikanern die Waffen- und Munitionsversorgung unmöglich zu machen. Wenn für die Hinterlader keine Munition mehr vorhanden ist, geht der Krieg ganz von selbst zu Ende. Die Mexikaner sparen aber ihre Munition nicht, sie eröffnen das Feuer schon auf weiten Entfernungen.

Die Mexikaner setzen im Falle eines Krieges große Hoffnungen auf ein Bündnis zwischen Konstitutionalisten und Föderalisten. Wir halten es indessen für wenig wahrscheinlich, daß zwischen den Streitkräften, die sich bisher bis aufs Messer bekämpft haben, plötzlich ein Einvernehmen zustandekommen sollte. Während des Krieges von 1846 tobte die Revolution wenigstens uneingeschränkt weiter.

Es scheint, als wenn unsere Regierung die Kriegserklärung Mexikos abwartet, und doch erschwert jeder Aufschub der Besetzung der Stadt Mexiko unsere Lage. Die Mexikaner erhalten Zeit, die Eisenbahn von Veracruz nach Mexiko zu zerstören, die Befestigungen der Hauptstadt und an anderen Orten instand zu setzen und zu verbessern, sich mit den Konstitutionellen zu vereinigen, wichtige Stellungen mit ihren Truppen zu besetzen und diese zu befestigen, ihre Armeen zu verstärken, ihre Munitionsvorräte zu vermehren usw. Grund genug für uns, nicht zu zögern.

Kommt es zum Kriege, so würde dieser ein wahrer »Humanitätskrieg« sein, denn ein Krieg kann nicht schrecklicher sein, als die Zustände, die während der letzten drei Jahre in Mexiko geherrscht haben. Das Ergebnis des Krieges würde wahrscheinlich eine neue Aera für Mexiko in bezug auf Ordnung, gute Gesetze und ungeheure Entwicklung seiner Hilfsquellen bedeuten. Der »Peon« endlich würde gute Löhne erhalten, erzogen und gut behandelt werden. Mexiko erhielte dann seinen Platz in der Reihe der angesehenen Nationen." — n.

Regimentsabende.

Im Landwehrkasino um 8° Abds.:

Montag, den 18. Mai: Gren. R. 1. — Gren. R. 10. — Inf. R. 18. — Inf. R. 28. — Inf. R. 48. — Inf. R. 63.

Dienstag, den 19. Mai: Inf. R. 19. — Inf. R. 65. — Inf. R. 137. — 13. Feldart. Brig. — Straßburger Pionier-Abend. — Bayern-Vereinigung.

Mittwoch, den 20. Mai: Gren. R. 7. — Inf. R. 29. — Inf. R. 69. — Inf. R. 76. — Inf. R. 116. — Inf. R. 144. — Inf. R. 146. — 31. Feldart. Brig.

Donnerstag, den 21. Mai: Metzer Pioniere.

Freitag, den 22. Mai: Pion. B. 1 und 18.

Sonnabend, den 23. Mai: Fußart. R. 7.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 67.

Digitized by Google

19514

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M. Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 68. | **Berlin, Dienstag den 19. Mai 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Liste der zum II. Lehrkursus der Infanterie-Schießschule vom 9. bis 29. Mai 1914 kommandierten Offiziere. — Liste der zum I. Maschinengewehr-Übungskursus der Infanterie-Schießschule vom 9. Mai bis 29. Mai 1914 kommandierten Offiziere. — **Journalistischer Teil:** Übersicht der bis zur 2. Lesung des Militäretats bewilligten Offizierstellen. — Das Gefecht um Entscheidung. — Längere Dienstverpflichtungen für Reserveoffiziere. — Die russische Kavallerie in ihrer gegenwärtigen Reformperiode. — **Heeres-Rundschau:** Frankreich: Herbstübungen in größerem Rahmen. Vermehrter Andrang zu den Militärschulen. Die Zusammensetzung der französischen Deputiertenkammer nach den Stichwahlen. Neugliederung der Geniewaffen in Frankreich nach dem Kadregesetz vom 15. April 1914. — Portugal: Friedensstämme. — Spanien: Einstellung von Rekruten 1914. Heereshaushalt 1914/15. Beschießung von Tetuan. — Vereinigte Staaten von Amerika: Bestimmungen für Kriegskorrespondenten. Schwere Küstengeschütze. Kommandierung von Offizieren berittener Waffen zur Infanterie. Neuer Kavalleriesattel.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Wiesbaden, den 13. Mai 1914.

v. Volkmann, Rittm. und Esk. Chef im Westf. Drag. R. Nr. 7, als aggreg. zum Ulan. R. von Katzler (Schles.) Nr. 2 vers.

Katholische Militärgeistliche.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 13. April 1914. Dr. Middendorf, Div. Pfarrer d. 1. Garde-Div. in Potsdam, zum Mil. Oberpfarrer ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 27. April 1914. Dr. Middendorf, Mil. Oberpfarrer, d. Gen. Komdos. VII., IX. und X. A. K. m. d. Amtssitz in Hannover zugeteilt.

Evangelische Militärgeistliche.

Durch Verfügung des Evangelischen Feldpropstes der Armee

Den 1. Mai 1914. Hoffmann, Pfarrassistent in Mainz, als Mil. Hilfsgeistlicher d. Großherzogl. Hess. (25.) Div. in Darmstadt angest.

Den 4. Mai 1914. Versetzt:

Scheibe, Div. Pfarrer d. 10. Div. in Posen, Buß, Div. Pfarrer d. 4. Div. in Bromberg, zur 34. Div. nach Metz,

Pfefferkorn, Kad. Haus-Pfarrer in Wahlstatt, als Div. Pfarrer zur 4. Div. nach Bromberg, Haack, Mil. Hilfsgeistlicher d. 22. Div. in Cassel, in gleicher Eigenschaft unter Beauftragung m. Wahrn. d. Kad. Haus-Pfarrstelle nach Wahlstatt.

Den 6. Mai 1914. Ernannt:

Zu Div. Pfarrern die Mil. Hilfsgeistlichen:

Höpfner, d. 30. Div. in Straßburg i. E.,
Giesler, d. 3. Div. in Stettin,
Stelter, d. 10. Div. in Posen.

Beamte der Militärjustizverwaltung.

Durch Allerhöchsten Erlaß.

Den 13. April 1914. Bredow, Kr. Ger. Rat bei d. 18. Div., d. Stellenrang d. 4. Klasse d. höheren Provinzialbeamten verliehen.

Beamte der Militärverwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 27. April 1914. Lange, Geh. Kr. Rat, Mil. Int. d. III. A. K., zum Wirkl. Geh. Kr. Rat ernannt.

Durch Allerhöchstes Patent.

Den 19. März 1914. Dr. Boesser, Prof., Studienrat am Kad. Hause in Karlsruhe, d. Charakter als Geh. Studienrat verliehen.

Den 13. April 1914. v. Natzmer, Rechn. Rat, Geh. exped. Sekr. bei d. Direktorium d. Potsdamschen Großen Mil. Waisenhauses, d. Charakter als Geh. Rechn. Rat verliehen.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 13. April 1914. Dr. Reich, Prof., Oberlehrer an d. Haupt-Kad. Anstalt, b. Ausscheiden aus d. Dienste m. Pens. d. Charakter als Geh. Studienrat verliehen.

Digitized by Google

Den 27. April 1914. Schmidt, Ob. Zahlmstr. vom Inf. R. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57, bei seinem Ausscheiden aus d. Dienst m. Pens. d. Charakter als Rechn. Rat verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 4. April 1914. Bartels, Ob. Mil. Int. Rat, unter Belassung im Komdo. zum Kr. Min. von d. Int. d. XVI. zu der d. II. A. K. vers.

Den 7. April 1914. Versetzt: als Amtsvorstände:

Kubatz, Rechn. Rat, Garn. Verw. Dir., von Königsberg i. Pr. nach Breslau,

Lindner, Garn. Verw. Ob. Insp. in Königsberg i. Pr., in d. dortige Amts-Vorst. Stelle,

Conrad, Garn. Verw. Insp. in Metz III, nach Diez,

Elzer, Garn. Verw. Insp. in Frankfurt a. M., nach Weimar,

Rinner, Garn. Verw. Ob. Insp. in Diez, als 2. Vorst. nach Königsberg i. Pr.,

als Kontrolleführer:

Genzel, Garn. Verw. Insp. in Potsdam, nach Frankfurt a. M.,

Kipper, Garn. Verw. Insp. in Metz III, in d. Kontrolleführerstelle seiner Verw.

Den 9. April 1914. Rackemann, Insp. bei d. Kr. Akad.,

Rohkrämer, Garn. Verw. Insp. in Magdeburg, — gegenseitig vers.

Den 11. April 1914. Schmidt, geprüfter Int. Sekretariatsanwärter, bei d. Int. d. X. A. K. als Mil. Int. Diätar angest.

Den 15. April 1914. Koßmann, geprüfter Int. Registraturanwärter, bei d. Int. d. II. A. K. als Mil. Int. Diätar angest.

Den 16. April 1914. Wickmann, Mil. Int. Diätar von d. Int. d. 33. Div., m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 20. April 1914. Lützelberger, Geh. Rechn. Rat, Geh. exped. Sekr. im Kr. Min., auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 21. April 1914. Pfeiffer (Adalbert), Ob. Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. Mil. Inst., zur Int. d. IX. A. K. vers.

Horn, Ob. Zahlmstr. vom Hus. R. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 22. April 1914. Ernannt:

Peters, Reichardt, Prov. Amts-Unt. Inspektoren, zu Prov. Amts-Inspektoren in Cöln und Oldenburg.

Versetzt: Neumann, Garn. Verw. Insp. in Danzig, Kosin, Garn. Verw. Insp. in Allenstein, — gegenseitig.

Den 27. April 1914. Pensioniert:

Hoffmann, Rechn. Rat, Ob. Zahlmstr. vom Stabe d. Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,

Bießert, Zahlmstr. vom III. Bat. Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, — auf ihren Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 29. April 1914. Wagner, Großherzogl. Hess. Gerichtsassessor, unter Überweisung zu d. Int. d. XIV. A. K. zum etatmäß. Mil. Int. Assessor ernannt.

Baum, Ob. Zahlmstr. vom Stabe d. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, auf seinen Antrag zum 1. Mai 1914 m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 30. April 1914. Strelow, geprüfter Int. Sekretariatsanwärter, als Mil. Int. Diätar bei d. Int. d. XX. A. K. angest.

Den 1. Mai 1914. Didier, Regierungsbaumeister, etatmäß. angest. und mit d. selbständ. Leitung von Neubauten in Saarlouis beauftr.

Dierske, Prov. Meister bei d. Armee-Konservenfabrik in Spandau, zum Prov. Amts-Dir. ernannt.

Den 3. Mai 1914. Joost, Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. 3. Div., zur Int. d. II. A. K.,

Kamin, Mil. Int. Diätar von der Int. d. 1. Div., zum 1. Juli 1914 nicht zur Int. d. II. A. K., sondern zu der d. 3. Div., — vers.

Den 6. Mai 1914. Versetzt:

Welsch, Dingler, Prov. Amts-Inspektoren in Gumbinnen und Potsdam, — gegenseitig.

Den 7. Mai 1914. Marder, Bekl. Amts-Unter-Insp., zum Bekl. Amts-Insp. b. VI. A. K. ernannt.

Den 8. Mai 1914. Werner, Prov. Amts-Insp. in Düsseldorf, als Kontrolleführer nach Zabern vers.

Durch Verfügung des Generalkommandos.

Versetzt: die Zahlmeister:

Degen vom III. Bat. Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56,

Rau vom I. Bat. Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57, — gegenseitig.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Königlichen Krone: dem Gen. d. Inf. à l. s. d. Armee Frhrn. v. u. zu Egloffstein;

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Maj. z. D. Becker, bish. Kom. d. 59. Inf. Brig.;

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse: dem K. W. Gen. Maj. z. D. v. Graevenitz, bish. Kom. d. 29. Inf. Brig.;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten a. D. Poten, bish. Kom. d. Landw. Bez. II Cassel, dem Oberstlt. a. D. v. Hatten, bish. Kom. d. Landw. Bez. Rastenburg;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: den Hauptleuten a. D. v. Westernhagen, bish. Bez. Offiz. b.

Digitized by Google

Landw. Bez. Recklinghausen, Fackler, bish. im 4. Bad. Inf. R. Prinz Wilhelm Nr. 112, dem Rittm. a. D. v. Obernitz, bish. im Jäg. R. z. Pf. Nr. 8;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. a. D. Stropp, bish. b. Stabe d. Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, dem Korps-St. Veter. a. D. Wesener, bish. b. Gen. Komdo. d. VIII. A. K.;

die goldene Krone zum Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem Obermusikmeister a. D. Schlunke, bish. im 1. Kurhess. Feldart. R. Nr. 11;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Lt. Kretzschmar, Adj. d. Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Hauptm. Firmenich im Inf. R. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18. — Des Offiziersehrenkreuzes des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: den Majoren v. Rango, Kom. d. Westf. Jäg. Bats. Nr. 7, Frhrn. v. Kittlitz b. Stabe desselben Bats. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse desselben Ordens: dem Oblt. v. Nostitz-Wallwitz in demselben Bat., komdt. zur Kr. Akad. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Oberstlt. Wachs, Chef d. Gen. Stabes d. Gouvernements von Thorn.

Liste

der zum II. Lehrkursus der **Infanterie-Schießschule** vom 9. bis 29. Mai 1914 kommandierten Offiziere:

Hauptleute Scharf Gren. 4 — Otto 33 — Feige Gren. 3 — v. Brauchitsch 34 — v. Gellhorn Gren. 2 — Bartsch 49 — v. Tiedemann 149 — Doerstling 20 — v. Otterstedt Gren. 8 — Leutwein 52 — Gillet 66 — Jacobi v. Wangelin 153 — Pfaehler 165 — Kundt 19 — Kosser 154 — Peterek 50 — Hartung de Groote 46 — Engelien 157 — Trierenberg 62 — Schlettwein 22 — Müller 39 — Schramm 16 — Pasdach 15 — Friederici 68 — Pachten 65 — Hering 25 — Oblt. Berendes 29 — Hauptleute v. Walcke-Schuldt 31 — v. Kotze 76 — Oblt. Baron v. Fircks 89 — Hauptleute Maercker 79 — Scheer 92 — v. Bülow 91 — Stempel 74 — v. Lengerke 167 — Brentzel 95 — Frhr. v. Bietinghoff gen. Scheel 94 — Kuntze 182 — Prüsmann 103 — Tröger 177 — Oblt. v. Campe Jäg. B. 12 — Hauptleute Thomas 122 — Fentz 123 — Frhr. v. Crailsheim 125 — Irle 124 — Stelzer 112 — Müller (Karl) 40 — Rievers 170 — Fleck 99 — Meyer 143 — Oblts. Röpcke 171 — Steffen 172 — Hauptleute Rasch 144 — Hartleben 67 — Voigt 173 — v. Marklowski 141 — Steuer 129 — Sprunck 5 — Partikel 61 — Gaertig 80 — Stamm 117 — Frhr. v. Puttkamer 87 — Schultze 104 — Möbius 106 — Schreiber 107 — Rockstroh Pion. B. 22 — Lauterbach 18 — Weber 146 — Koch 147 — Randebrock 17 — Adamczyk 70 — Scharf 174 — Schneider 131 — Bonatz Pion. B. 18 — Klingbeil Pion. B. 2 — Schlesier Kr. Sch. Engers — Wetzerich Kr. Sch. Hersfeld — Kollm Kr. Sch. Glogau — Oblts. Kurz Kr. Sch. Anklam — Müller (Julius) Kr. Sch. Danzig — Engelhart Kr. Sch. Metz — Hauptleute Kuntze Adj. d. Insp. d. Eisenb. Tr. — Dudy Jäg. B. 2 — v. Pressentin gen. v. Rautter Jäg. B. 5 — Nadolny Unteroff. Sch. Potsdam — Frhr. Raitz v. Frentz Unteroff. Sch. Wetzlar — Hesse II. See-B. — Kapt. Lt. Hermann (Peter) S. M. S. „König Wilhelm".

Liste

der zum I. Maschinengewehr-Übungskursus der **Infanterie-Schießschule** vom 9. Mai bis 29. Mai 1914 kommandierten Offiziere:

Lts. v. Obernitz G. Gren. 2 — v. Poncet 3. Garde — Graetz Gren. 4 — Zühlke 42 — Neumann 140 — Bartelt 52 — Oblt. Claaßen 153 — Lts. Blume 66 — Kessel 155 — v. Zglinicki 7 — v. Hautcharmoy (Karl-Ludwig) 11 — Kocks 62 — Lücken 13 — v. Gottberg 160 — Schlueter (Friedrich) 85 — v. Gruben 89 — Hochsprung 164 — v. Drebber 91 — v. Hanstein 82 — v. Hartmann 94 — Frhr. v. Biedermann (Irminbert) 108 — Frhr. v. Campe (Horst) Jäg. B. 13 — v. Bünau 119 — Morneburg 127 — Kieser 110 — Hartog 114 — Bon 143 — Bauer 126 — Köppe (Fritz) 30 — Stahel 130 — Goßler 141 — Mersmann 117 — Hoeser 88 — Schmitt 104 — Lisso 179 — Schwarz 59 — Walter 174 — Beutner 17 — Lorenz Jäg. B. 9 — v. Graevenitz Jäg. B. 7.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Übersicht der bis zur 2. Lesung des Militäretats bewilligten Offizierstellen.[1])

Die nachstehend aufgeführten Veränderungen treten mit dem 1. April 1914 ein, soweit nicht nachstehend ein anderer Zeitpunkt in Klammern angegeben ist.

Die zum aktiven Dienst wieder herangezogenen pensionierten Offiziere erhalten außer der nachstehend bei den betreffenden Stellen angegebenen Stellenzulage ihre Pension und den Wohnungsgeldzuschuß.

Bisher sind bewilligt:

Kriegsministerium:

1) 1 Abteilungschef (Oberst),
1 Major (Vortragender Rat);
für die neue Ersatzwesenabteilung:
2) 1 Hauptm. für die Armee-Abteilung (Etatsreferat).

Höhere Truppenbefehlshaber:

3) 1 Fußart. Brig. Kom. — Standort Posen (1. X. 14).

Adjutantur:

4) 1 Hauptm. als Adj. für die neue Fußart. Brig. — Standort Posen (1. X. 14).

[1]) Die Bewilligungen sind erst nach der 3. Lesung im Reichstage als endgültig anzusehen.

Digitized by Google

Generalstab:

5) 1 Abteilungschef (Oberst) für eine neue Photogrammetrische Abteilung bei der Landesaufnahme,

6) 1 pensionierter Stabsoffiz. oder Hauptm. für den Gr. Gen. Stab (1782 Mk. Stellenzulage).

Ingenieur- und Pionieroffiziere:

7) 1 Pionier-Inspekteur,
1 Hauptmann,
1 Oblt. oder Lt. (Adjutanten) — für eine neue Pion. Insp. — Standort Koblenz (1. X. 14).

8) 12 Majore,
12 Hauptleute,
44 Oblts. oder Lts. — infolge Umwandlung der Pion. Bataillone Nr. 18, 19, 20, 23, 24, 25, 29 und 30 in Regimenter zu 2 Bataillonen (1 Bataillon jedes Regiments mit 3, das andere vorläufig nur mit 2 Kompagnien) unter Aufhebung der Kommandos der Pioniere (sämtlich 1. X. 14).

Etat an Offizieren bei jedem Regiment:

	Regts.-Stab	I. Bat.	II. Bat.
Regts. Kom.	1	—	—
Majore	1	1	1
Hauptleute	1	3	2
Oblts. oder Lts.	1	14	9

9) 8 Hauptleute,
24 Oblts. oder Lts. — für 8 neue Scheinwerfer-Abteilungen, davon je eine in den Standorten der Pion. Bataillone Nr. 18, 19, 20, 23, 24, 25, 29 und 30 (1. X. 14).

10) 1 Hauptm. für die 3. Fest. Insp.

11) 4 Hauptleute,
10 Oblts. oder Lts. — infolge Teilung der Fortifikation Posen in zwei Fortifikationen (Posen-West, Posen-Ost).

Infanterie:

12) 15 pensionierte Regts. Kommandeure (3132 Mk. Stellenzulage),
15 Stabsoffiziere (1782 Mk. Stellenzulage) — infolge Umwandlung der Stellen der Kommandeure (pensionierte Stabsoffiziere) der Bez. Kombos. I Cassel, Celle, I Dortmund, Duisburg, Erfurt, Flensburg, Freiburg i. B., Gera, Hildesheim, Lüneburg, Metz, Münster, Saarbrücken, Tilsit und Weimar in Stellen für pensionierte Regts. Kommandeure und Zuteilung je eines zweiten pensionierten Stabsoffiziers.

Dafür kommen in Abgang:

11 pensionierte Stabsoffiziere (2142 Mk. Stellenzulage) und 4 pensionierte Stabsoffiziere (1782 Mk. Stellenzulage).

Fußartillerie:

13) 2 Regimentskommandeure,
2 Oberstleutnants,
4 Majore,
21 Hauptleute,
66 Oblts. oder Lts. — für 2 neue Fußart. Regtr. (Nr. 21 und 22) mit zusammen 3 Bespannungsabteilungen (1. X. 14).

Standorte:
Regiment 21 Graudenz;
Regiment 22, Stab und I. Bat. Allenstein, II. Bat. Lötzen (Feste Boyen). Von den 3 Bespann. Abt. werden 1 mit hohem Etat beim Regt. 21 und 2 mit niedrigem Etat beim Regt. 22 aufgestellt.

14) 1 Major,
1 Hauptm. — als Lehrer bei der Fußart. Schießschule infolge Erweiterung der Lehrgänge.

15) 1 Hauptm. als 2. Art. Offiz. v. Pl. in Graudenz (1. X. 14).

16) 2 Oblts. oder Lts. (davon je 1 als Adj. für die 1. Art. Offiziere v. Pl. in Graudenz und Posen) (1. X. 14).

Verkehrstruppen.

17) 1 Regimentskommandeur,
2 Majore,
2 Hauptleute,
16 Oblts. oder Lts. — zur Errichtung eines neuen Eisenb. Regts. zu 2 Bataillonen (Standort Berlin) unter Anrechnung des bisher selbständigen Eisenb. Bats. Nr. 4 (1. X. 14).

18) 1 Major,
6 Hauptleute,
27 Oblts. oder Lts. — für 1 neues Telegr. Bat. zu 5 Kompagnien, darunter 2 Funker-Komp. (1. X. 14). Standorte des Bataillons: Stab und 4 Kompagnien Breslau, 1 Funker-Komp. Liegnitz.

19) 1 Oblt. oder Lt. für den Mil. Telegraphen in Berlin.

Train.

20) 1 Kommandeur der Trains,
1 Oblt. oder Lt. als Adj. — Standort: Berlin-Lankwitz (1. X. 14).

21) 2 Majore,
1 Oblt. oder Lt. — für einen neuen Train-Abt. Stab. Standort: Berlin-Lankwitz (1. X. 14).

22) 8 Rittmeister,
24 Oblts. oder Lts. — zur Errichtung von 8 neuen Train-Esk., davon 2 im Bereich des Gardekorps, je 1 bei den Train-Abt. Nr, 1, 2, 3, 7, 14 und 17 (1. X. 14).

Traindepots:

23) 2 Hauptleute als Vorstände,
2 Oblts. oder Lts. als 2. Offiziere — davon je 1 für 2 neue Traindepots für das XX. und XXI. A. K.

Militärerziehungs- und Bildungswesen:

24) 1 pensionierter Stabsoffizier (1782 Mk. Stellenzulage) für die Ob. Mil. Prüfungskommission.

25) 1 Major als Kommandeur,
12 Hauptleute als Militärlehrer — für eine neue Kriegsschule in Bromberg.
(Zugang der Stellen für den Kommandeur am 1. IV. 14, für die Militärlehrer am 1. VII. 14.)

Digitized by Google

26) 5 Oblts. oder Lts. als Erzieher bei den Kadettenhäusern.
27) 2 Oblts. oder Lts. für die Unteroff. Vorschule in Weilburg (1. X. 14).

Artilleriedepots:

28) 1 pensionierter Stabsoffizier oder Hauptm. (1782 Mk. Stellenzulage) für das Art. Depot in Diedenhofen als Vorstand.

Festungen:

29) 1 pensionierter Stabsoffizier oder Hauptm. (2142 Mk. Stellenzulage) für die neue Fortifikation in Posen.

Zeug-, Feuerwerks- und Festungsbauoffiziere:

30) 7 Zeughauptleute,
6 Zeug- und 3 Feuerwerks-Oblts. oder -Lts.
31) 2 Feuerwerks-Hauptleute (1. X. 14).
32) 4 Festungsbau-Hauptleute,
6 Festungsbau-Oblts. oder -Lts. (1. X. 14).

Das Gefecht um Entscheidung.

Alle taktischen Grundlagen unterscheiden sich nicht nach den Äußerlichkeiten, nicht etwa nach den Objekten, mit denen man es hier zu tun hat, sondern einzig und allein nach dem Zweck. Ob man ein Gefecht beginnt zu diesem oder jenem Zweck, das wird in der Form und in der Führung des Gefechtes einen ganz bedeutenden Unterschied machen, einen viel größeren als das Objekt, um das es sich handelt.

Die erste aller Aufgaben in der Taktik ist die Vernichtung des Gegners im Gefecht, und zwar handelt es sich hierbei nicht nur um die einfache Vernichtung, sondern sie selbst ist nur ein Mittel dazu, die Entscheidung über eine Frage zu fällen. Die erste Aufgabe ist also das Gefecht um Entscheidung. Nun ist eigentlich jedes Gefecht entscheidend, denn ein Gefecht hat nur dann einen Sinn, wenn es einen Zweck hat, wenn wir damit etwas erreichen wollen. Es wird also durch jede Anwendung der Waffengewalt eigentlich schon etwas ganz Bestimmtes entschieden; es ist also jedes Gefecht an und für sich schon entscheidend. Die Gefechte unterscheiden sich nur durch das, was durch sie entschieden werden soll, nur dadurch, ob diese Entscheidung absolut oder selbst wieder von etwas anderem abhängig ist, ob sie selbst Zweck ist oder nur das Mittel, um wieder eine andere Aufgabe zu lösen, eine andere Frage zum Austrag zu bringen. Man darf daher bei dieser Frage das Wort der Entscheidung nicht in diesem einem allgemeinen Sinne nehmen, es handelt sich vielmehr darum, die Entscheidung zu treffen mit der Tendenz der Vernichtung. Diese Entscheidung tritt jedesmal da ein, wo eine taktische Aufgabe gelöst werden soll, deren Lösung aber verhindert wird durch das feindliche Handeln. Die Entscheidung muß so weit getrieben werden, bis der Feind es uns ermöglicht, das, was wir wollen, durchzuführen. Es muß also, wenn der Feind Widerstand leistet, unser Handeln um so energischer fortschreiten, je stärker der feindliche Widerstand ist, und es muß sich steigern bis zur Vernichtung des Feindes oder bis zu unserer eigenen. Ist der Feind z. B. im Besitze einer Ortschaft, die wir zu besitzen die Aufgabe haben, so handelt es sich hier nur um die Entscheidung darüber, wer denn eigentlich die Ortschaft haben soll, und diese Entscheidung muß unsererseits mit Waffengewalt durchgeführt werden, bis wir sagen können: jetzt sind wir Herren, oder sagen müssen: der Feind ist Herr, wir können sie nicht haben.

Diese Entscheidung kann nun zweierlei Formen annehmen, entweder eine aktive, indem man selbst den Besitz zu erlangen strebt oder hofft. Es ist also diese Form der Entscheidung suchende Angriff. Sind wir im Besitz der Ortschaft, so haben wir die Tendenz, dieses Objekt bis zur eigenen Vernichtung festzuhalten; dies ist die negative Form. Nun kommt es in der Praxis zum eigentlichen Punkt der Vernichtung nie oder höchst selten, einfach deshalb, weil an die Stelle der einfachen Vernichtung etwas anderes tritt, nämlich die Furcht vor der eigentlichen Vernichtung, d. h. die Entscheidung tritt schon da ein, wo einer der kämpfenden Teile sieht, daß er zugrunde geht. In der Praxis muß also dem Feinde diese Überzeugung beigebracht werden; ist er dazu gelangt, so wird er nachgeben und es nicht mehr auf den Vernichtungsakt ankommen lassen, er wird also in der Praxis ein mehr oder weniger teilweiser. Trotzdem muß in jedem Gefecht um Entscheidung das Bestreben sein, es bis zum äußersten kommen zu lassen; wer ein Gefecht um Entscheidung eingeht, muß es mit dem festen und klaren Willen eingehen, daß er es bis auf die Vernichtung ankommen läßt.

Der Erfolg in jedem Entscheidungskampf ist der Sieg; im Siege, d. h. im Nachgeben des Feindes, liegt seine Anerkennung unserer Überlegenheit und indem er seinen Willen dadurch früher ändert als wir, gibt er zugleich zu, daß unsere Willenskraft stärker ist als die seinige. Wenn die Gefahr der Vernichtung auf ihn früher Eindruck macht als auf uns, so geht daraus hervor, daß sich die Willenskraft des einen durch die Gefahr der Vernichtung früher hat brechen lassen; es ist also im Vernichtungskampf nicht so fast die Überwältigung durch die materiellen Mittel, sondern die des Willens. Wenn man in der Kriegsgeschichte sucht, so sieht man, daß nie noch einer der beiden Teile erst bei seiner völligen Vernichtung nachgegeben hat, sondern immer schon vorher. Der Abzug des einen Teiles ist nicht erfolgt, weil er nicht mehr hätte aushalten können, sondern weil er nicht mehr hat aushalten wollen. Es liegt darin ein sehr gewichtiger Fingerzeig für jede Führung eines entscheidenden Gefechtes: Wer am längsten will, wird siegen! Das Aufgeben des Kampfes ist nicht bestimmend für die Größe oder Wichtigkeit des Erfolges, auch nicht für dessen Glanz. Die Größe eines jeden Erfolges hängt ab von den fechtenden Truppenzahlen und von der relativen Zahl der Trophäen. Der Glanz des Sieges hängt von der Größe der Trophäen im Verhältnis zur

Digitized by Google

Zahl der Siegenden ab. Das Mittel zum Siege ist die Vernichtung des Gegners bis zur möglichsten Höhe, jedenfalls aber bis zu dem Grade, daß der Wille des Feindes gebrochen wird. Eine Entscheidung ist auf anderem Wege unmöglich, und wer es scheut, die Gefahr der Vernichtung auf sich zu nehmen, wird es auch nie zu einer klaren Entscheidung bringen. Der Geist der Entscheidung liegt also immer darin, daß man es auf die Vernichtung anlegen oder ankommen lassen wolle. Die Kräfte, die wir dazu zur Verfügung haben, können nicht geschont werden. Es ist also das entscheidende Gefecht verbunden mit der Absicht, die letzten Kräfte einzusetzen; es sind demnach alle zur Verfügung stehenden Kräfte zum Einsatz zu bringen.

Um nun mit den gegebenen Kräften in einer Entscheidung zu siegen, dazu dient das allgemein bekannte Mittel: die Überlegenheit. Bei diesem Worte darf man nicht nur an die Zahl denken, es gibt noch verschiedene andere Mittel, wie z. B. die Ausrüstung, Ausbildung, Formen, Erziehung, das Gelände, die Waffenwirkung usw. Aus all diesen Dingen ist aber die Überlegenheit an Zahl eine der ersten Formen des Entscheidungskampfes. Der Entscheidungskampf verlangt also Versammlung aller Kräfte; diese Vereinigung erfolgt sonach in großer Masse, die Aufstellung folglich nach der Tiefe.

Nun ist es nicht immer möglich, daß man absolut an Zahl überlegen sein kann, aber man muß wenigstens immer daran denken, so stark wie möglich in die Entscheidung hineinzutreten. Wenn nur der siegen könnte, der absolut überlegen ist, würde die Taktik sich auf sehr weniges beschränken, und es käme alles darauf an, bloß eine möglichst große Menge guter Truppen zur Entscheidung zu bringen. Es handelt sich aber sehr darum, wie man diese Truppen zur Entscheidung verwendet. Die Erfahrung lehrt, daß es gar nicht darauf ankommt, auf allen Punkten zu siegen, wenn man nur auf einem Punkte siegt, dieser Punkt selbst aber so entscheidend ist, daß der Sieg auf diesem Punkt den Sieg auf allen andern von selbst nach sich zieht. Daraus geht hervor, daß auch der Schwächere siegen kann, wenn er die Überlegenheit auf einem entscheidenden Punkte allein ins Werk setzen kann, und darin gipfelt eigentlich die ganze Kunst des Entscheidungskampfes, die Überlegenheit an einem Punkte zu gebrauchen, der für das Ganze entscheidend ist. Die beiden Hauptforderungen für den Sieg im Entscheidungskampf sind Überlegenheit an einem Punkte und dieser Punkt muß der entscheidende sein.

Es bedarf aber dabei noch einiger anderer Dinge. Zunächst handelt es sich darum, den Punkt zu bestimmen, wo man mit Überlegenheit angreifen muß, um die Entscheidung zu gewinnen. Daraus geht gleichzeitig hervor, daß, solange man diesen Punkt nicht kennt, solange auch nicht über seine Massen verfügen kann. Wer die Massen seiner Kräfte schon ausgibt, bevor er weiß, wo er die Entscheidung suchen will, der kann dann, wenn er sich über den Entscheidungspunkt klar geworden ist, nicht mehr über seine Kräfte verfügen.

Ferner sehen wir als Charakter des Entscheidungskampfes das Zusammenhalten der Kräfte. Es dürfen bis zum entscheidenden Augenblick nicht mehr verwendet werden als unbedingt notwendig sind. Ein weiterer Punkt ist der, daß, wenn man nur auf einem Punkte die Entscheidung erringen kann, man sich wohl klarmachen muß, wie man sich auf den anderen Punkten zu verhalten habe, wo man die Entscheidung nicht suchen kann. Man kann also unmöglich auf den andern Punkten des Gefechtsfeldes mit der Absicht der Vernichtung entscheidend auftreten. Es soll damit nicht gesagt werden, daß man auf den andern Punkten gar nicht entscheidend wirken dürfe oder nicht gezwungen werden könnte, entscheidend zu handeln. Jedenfalls muß der, der seine Kräfte auf einem Punkte versammelt, auf den andern mit geringeren Kräften zu wirken suchen, er muß sich dort mehr von dem Streben leiten lassen, seine Kräfte zu sparen, zu erhalten.

Die Masse der Kräfte kann man aber nicht eher gegen den Entscheidungspunkt verwenden, als bis man ihn wirklich weiß, sei es nun, daß der Feind durch irgendeine Blöße besonders einladet, oder sei es, daß wir aus eigenem Entschluß uns für irgendeinen Punkt entschieden haben. Daraus ist zu ersehen, daß dem Entscheidungskampf noch andere Stadien vorhergehen, daß er kein einzelner Stoß ist, sondern daß er sich in einer Reihe von Stadien entwickelt, die sich nacheinander folgen, aber endlich im entscheidenden Schlage gipfeln.

In erster Linie sind die Kräfte zur Gefechtstätigkeit bereitzustellen, so daß wir es in der Hand haben, gegen jeden der Punkte, der uns allenfalls als entscheidend erscheint, die Masse der Kräfte anzusetzen. Geschieht dies schon unter Einwirkung des Feindes, so muß die Bereitstellung gegen die feindliche Sicht und Waffenwirkung nach Möglichkeit geschützt werden. Gleichzeitig verbindet sich damit in diesem Stadium die Aufgabe, über die feindliche Kräfteverteilung klar zu werden. Dies kann nicht anders geschehen, als daß wir uns mit Teilen dem Feinde nähern. Dieses Stadium ist die Einleitung, die Vorbereitung.

Das nächste Stadium tritt ein, wenn wir den Entscheidungspunkt kennen gelernt haben, wenn in der Seele des Führers der Entschluß, alles dorthin zu wenden, zur Reife gelangt ist. Es handelt sich nun darum, gegen diesen Entscheidungspunkt die Kräfte zu verwenden; diesen vereinigten Kräften wird aber nur dann ein günstiges Ergebnis winken, wenn sie auf einen schon erschütterten Feind treffen; es wird daher der erste Teil des eigentlichen Entscheidungsschlages: die Erschütterung des Feindes. Sie besteht darin, daß wir seine Kampfmittel: Truppen, Waffen, Deckungen usw. so zugrunde richten, daß er sich außerstande sieht, unserem letzten Stoß Widerstand zu leisten.

Nach der gründlichen und möglichst vollständigen Erschütterung folgt die eigentliche Entscheidung, d. h. der letzte mit Aufgebot aller Kräfte durchgeführte Stoß. In diesem Stadium des Gefechts gipfelt die höchste Anstrengung, die höchste Gefahr, und muß dem-

Digitized by Google

nach die äußerste Willenskraft walten. Sie bildet aber auch die Krisis des Gefechts; hier ist die feine Schneide, von der aus sich das Zünglein der Wage nach der einen oder anderen Seite neigen muß. Jedes Sandkörnlein von Energie und Willenskraft, das der eine noch mehr aufwendet als der andere, kann die Wage zu seinen Gunsten neigen. Der Angriff wird soweit gehen, soweit die Willenskraft reicht.

An die Entscheidung reiht sich der jeweilige Ausgang, der für den Besiegten zum Rückzug, für den Sieger zur Verfolgung wird.

Dieser Art wird der Verlauf jedes Entscheidungskampfes sein; es ist daraus gleichzeitig zu ersehen, daß es nur eine Form des Entscheidungskampfes gibt: den Angriff. Denn wer entscheiden will, muß sich ganz klar machen, daß er auch angreifen muß. Nur so wird wirklich der Feind vertrieben, nur so die Krisis zu unsern Gunsten gewendet, nur so der Feind von der Fruchtlosigkeit seines Beginnens überzeugt. Der Entscheidungskampf muß in der offensiven und defensiven Form im Angriff gipfeln, und auch der, der sich defensiv schlagen will, wird bei der Entscheidung angreifen müssen. In der Verteidigung besteht der ganze Unterschied vom Angriff darin, daß die Verteidigung den Feind an sich herankommen läßt und während der feindlichen Bewegung das Stadium der Erschütterung stehenden Fußes durchführt. Es ist aber klar, daß mit dem Stadium der Erschütterung das Ganze noch nicht vollendet ist und daß zur Verteidigung unbedingt der Gegenangriff gehört. Wenn der Feind während seiner Vorwärtsbewegung vom Verteidiger so erschüttert wurde, daß letzterer glaubt, es nun mit geringeren Kräften zu tun zu haben, dann muß durch den Gegenangriff das gelöst werden, was in jedem Entscheidungsgefecht notwendig vorhanden sein muß: die Vernichtung des Feindes. Es ist also im Entscheidungsgefecht nicht angängig, sich nur zu wehren; die Form der Entscheidung ist nur der Angriff. Der Unterschied ist der, daß der Angreifer in allen drei Stadien, der Verteidiger nur im dritten angreift. Die Verteidigung kann also die Feuerwaffen gerade bei der Erschütterung gründlicher gebrauchen als der Angreifer, der in der Bewegung ist. Infolgedessen kann die Defensive dem Angriff schwerere Opfer auferlegen, als sie selbst bringen muß; sie ist die Form, deren sich auf einem entscheidenden Punkte der Schwächere bedient. Aber es liegt ein gewaltiger Nachteil und eine große Schwierigkeit in der Verteidigung darin, daß sie vom Angreifer abhängig ist; denn da, wo der Angreifer alle seine Kräfte ansetzt, wo er glaubt, den entscheidenden Punkt zu finden, handelt es sich auch für den Verteidiger um die Entscheidung, und er muß es demnach vom Angreifer abhängig machen, wo dieser die Entscheidung sucht. Bezüglich der Wahl des entscheidenden Punktes kommt die Verteidigung hinter dem Angriff. Sie ist demnach erst später als der Angreifer in der Lage, ihre Kräfte dem entscheidenden Punkte zuzuwenden, und es geht daraus hervor, daß die Verteidigung länger als der Angreifer die Kräfte beisammenhalten muß, daß in der Verteidigung sich das Bereitstellen und Bereithalten der Truppen länger fortspinnt als beim Angreifer, daß infolgedessen das Stadium der Erschütterung, der Verwendung der Streitkräfte auf dem entscheidenden Punkt beim Verteidiger rascher und stärker verlaufen muß. Um was der Verteidiger später kommt, später disponieren kann, das muß er durch die Art und Weise, in der er seine Kräfte bereitgestellt hat, in der er sie nach dem entscheidenden Punkte wirft und in der er die Erschütterung durchführt, hereinbringen. C. v. K.

Längere Dienstverpflichtungen für Reserveoffiziere.

Die „Köln. Ztg." brachte vor kurzem eine Zuschrift, die volle Beachtung militärischer Kreise verdient: Die Überfüllung in den akademischen Berufen verurteilt eine große Zahl von Anwärtern zu einer oft jahrelangen Wartezeit, in der sie weder viel für ihren Beruf lernen, noch sich einen einigermaßen zum Lebensunterhalt ausreichenden Verdienst verschaffen können. Während dieser Zeit könnte mancher junge Mann, der sich die Befähigung zum Reserveoffizier erworben hat, dem Staat auf andere Weise als durch Warten nützliche Dienste leisten. Hierdurch könnten jeweils im Offizierberuf klaffende Lücken, die durch den Offiziernachwuchs nicht ausgefüllt werden können, vielleicht geschlossen werden. Hier kann der junge Reserveoffizier einspringen und schon nach wenigen Wochen einen Teil der Ausbildungslast auf seine Schultern übernehmen; die aktiven Kameraden, denen jetzt die Fülle des Dienstes kaum Zeit zu eigenem Weiterarbeiten läßt, würden entlastet werden; die Armee gewinnt eine Anzahl von erfahrenen Reserveoffizieren für den Kriegsfall, die sich mit ihren Kameraden jenseits der Westgrenze wohl messen können. Für die Herren des Beurlaubtenstandes aber würde sich, abgesehen von vorübergehender Versorgung, der Gewinn ergeben, daß ihnen die abgeleistete Dienstzeit auf die gesetzlichen Übungen angerechnet werden könnte, so daß die bisherigen, im Zivilberuf oft sehr störenden, langen, mehrmaligen Einberufungen erspart würden.

Dieser Gedankenfolge kann man nur beistimmen. Ich beschränke mich darauf, einige militärische Voraussetzungen und Folgerungen anzufügen.

Bei Reserveoffizieren gestaltet sich der Diensteintritt ziemlich einfach. Vorausgesetzt, daß der Etat die Mittel für derartige Dienstleistungen zur Verfügung stellt, könnte man die Genehmigung zum Diensteintritt vielleicht den kommandierenden Generalen übertragen, nachdem der Kommandeur des Truppenteils sein Einverständnis abgegeben hat. Der Reserveoffizier müßte eine Art Kapitulation zunächst auf 6 Monate eingehen, die dann von 3 zu 3 Monaten zu verlängern wäre. Als Gehalt wäre ein mittleres Leutnantsgehalt nebst Wohnungsgeld und Einkleidungsbeihilfe wohl aus-

Digitized by Google

reichend. Rekruten sollte der Offizier erst nach mindestens sechsmonatiger Dienstzeit zur Ausbildung erhalten, sonst aber kann und soll er in jedem Frontdienst verwendet werden.

Ein Offiziersaspirant sollte zur Kapitulation erst zugelassen werden, wenn er den Nachweis völlig abgeschlossener Zivilberufsvorbildung erbracht und Übung B mit Erfolg abgeleistet hat. Ihm müßte wohl eine dreimonatige Probedienstleistung zugemutet werden, ehe er vom Truppenteil zum Reserveoffizier vorgeschlagen werden könnte (vgl. Unterärzte vor Beförderung zu Assistenzärzten).

Im übrigen sind dienstleistende Reserveoffiziere den aktiven in allen Rechten und Befugnissen und Pflichten gleichzustellen. Ihrer militärwissenschaftlichen Förderung können sich die Majore und Hauptleute beim Stabe annehmen, während sie ihre Berufskenntnisse dem aktiven Offizierskorps zur Verfügung stellen können: Juristen zum Unterstützen des Gerichtsoffiziers, Neusprachler zum Erteilen von Sprachunterricht usw. Auch im Kapitulanten- und Militäranwärterunterricht werden sie wertvolle Dienste leisten können.

Die Offiziere der Fußtruppen müßten möglichst alle während ihrer Dienstverpflichtung einen Reitkurs mitmachen.

Für das Ausscheiden aus der Dienstleistung würden sich möglichst großzügige Bestimmungen empfehlen, da ein Festhalten an der abgeschlossenen Dienstverpflichtung unter Umständen eine so schwere Benachteiligung des jungen Mannes in seinem Zivilberuf bedeutet, daß die Vorteile des Verfahrens dadurch aufgewogen würden.

Den Übertritt zu den aktiven Offizieren sollte man erst nach mindestens halbjähriger Dienstleistung und bestandener Offiziersprüfung ermöglichen.

Die ferneren Dienstverhältnisse der Reserveoffiziere mit längeren Dienstverpflichtungen könnte man so gestalten, daß für je drei abgeleistete Monate statt einer Übung von 8 Wochen nur eine solche von 2 Wochen abzuleisten ist und die Beförderungsfähigkeit in einer vierwöchigen Übung dargelegt werden kann. Ganz ohne Übung dürfen sie nicht bleiben, um nicht an Gewandtheit und Diensterfahrung für den Mobilmachungsfall einzubüßen.

Wie bekannt, will die Marineverwaltung mit längeren (einjährigen?) Dienstleistungen von Reserveoffizieren beginnen, allerdings wohl in erster Linie aus der marinetechnischen Erwägung heraus, daß bei dem Nicht-Seemann das Einjährigenjahr und die Offizieraspiranten-Übungen für den verantwortungsvollen Posten eines Seeoffiziers kaum ausreichen. Bis zu gewissem Grade trifft dies ja auch auf den Landoffizier zu; auch seine Qualität kann nur gebessert werden, wenn er länger dient. Wenn wir damit noch den bürgerlichen Interessen unserer Akademiker entgegenkommen, um so besser! . . . . gel.

Die russische Kavallerie in ihrer gegenwärtigen Reformperiode.

Von A. v. Drygalski.

Die Propaganda für die Aufstellung von Kavalleriekorps schon im Frieden.

Eine in der neuesten Zeit in den russischen Militärzeitschriften besonders eifrig erörterte Frage bezieht sich auf die Wiederaufstellung von Kavalleriekorps schon im Frieden. Diese im Sinne einer zu selbständigen, mehr strategischen Aufgaben zu verwendenden „Armeekavallerie" im Gegensatz zu den den einzelnen Armeekorps bzw. Infanteriedivisionen für deren speziellen Bedarf beizugebenden Regimentern usw. Es ist zu konstatieren, daß die Wiedererrichtung derartiger Kavalleriekorps von den ersten Autoritäten der russischen Armee als eine dringende Notwendigkeit angesehen wird, wobei auch französische Einflüsse und besonders der Gedanke an eine offensive Kriegführung Rußlands gegen Westen mitwirken. Die Befürworter dieser Organisation erinnern daran, daß bereits Mitte des vorigen Jahrhunderts ein auch für den Kampf zu Fuß verwendbares „Dragonerkorps" aus 8 Regimentern mit 32 reitenden Geschützen bestand, das aber keine Gelegenheit hatte, sich im Kriege zu betätigen, und 1856 aufgelöst wurde. Wie der bekannte russische Professor der Strategie, General Leer, seinerzeit äußerte, wäre diese „an sich geniale Organisation" „zu früh in die Erscheinung getreten". Erst Anfang der 90er Jahre wurden auf Grund der inzwischen eingetretenen Veränderung der politischen und somit auch der strategischen Situation in dem bei einem Kriege gegen Westen am meisten zur Geltung kommenden Militärbezirk Warschau wieder 2 Kavalleriekorps, jedes zu 2 Divisionen, errichtet, die aber auch nur 6 Jahre in dieser Formation verblieben und deren 4 Divisionen in den Bestand der 5 Armeekorps zurücktraten, von denen daher gegenwärtig 3, und zwar Nr. 14, 15, 19, anstatt der normalen einen, zwei Kavallerie- bzw. Kasakendivisionen zur Verfügung haben. Einen der Gründe der Auflösung der beiden als Vorhut der Armee- bzw. Einbruchskavallerie gedachten Kavalleriekorps ersieht man darin, daß die zu ihrem Bestande gehört habenden Divisionen so weit voneinander dislociert waren, daß es, wenn die beiden Korps zu Übungen konzentriert werden sollten, nicht möglich war, die dazugehörigen Divisionen im vollen Bestand heranzuziehen, so daß andere an ihre Stelle treten mußten. Dadurch wurde das Prinzip, daß die Kommandeure der Kavalleriekorps stets dieselben Truppeneinheiten unter ihrem Befehl haben und ihre Übungen leiten sollten, durchbrochen. Weiter trat ein Hindernis, diese Organisation im Frieden beizubehalten, dadurch ein, daß es schwierig wurde, die zur Führung so starker kavalleristischer Kampfkörper geeigneten Persönlichkeiten ohne zu große Verletzung der Anciennetätsverhältnisse ausfindig zu machen. Man wollte wohl auch die Mehrkosten für die Friedensstäbe sparen. In Be-

Digitized by Google

tracht kam ferner, daß bei Beibehalt bzw. Neuaufstellung von selbständigen Kavalleriekorps oder auch nur einzelner Divisionen schon im Frieden einige Armeekorps, wie schon jetzt, keine Kavalleriedivision, andere nur eine Brigade in ihrem Bestande haben würden und daher bei einer Mobilmachung nur auf improvisierte Weise, d. h. durch Neuformationen oder durch Kasakenregimenter 2. und 3. Aufgebots, mit der nötigen Reiterei versehen werden könnten. Alle diese Hindernisse ließen sich aber, wie ein anderer, große Autorität genießender General F. Herrschelman schreibt, beseitigen und es dürfe in keinem Falle bei diesem Provisorium bleiben, die Bedürfnisse des Krieges müßten an erster Stelle berücksichtigt werden, d. h. es müßte schon im Frieden eine selbständige „Armeekavallerie" (und zwar für jeden Militärbezirk seine besondere Quote), sei es in einzelnen Divisionen oder was vorzuziehen, in aus mehreren Divisionen bestehenden Korps[1]), präsent gehalten und den Infanteriedivisionen nur soviel Kavallerie zugeteilt werden, als es für ihren speziellen Bedarf notwendig ist. Im übrigen sei es, wenn es ohne Improvisationen nicht abginge, sehr viel statthafter, solche im Kriegsfalle bei der sekundärere Zwecke (?) verfolgenden Divisions- bzw. Korpskavallerie als bei der einer besonders festen Organisation und einer mit ihren Aufgaben durch längere Praxis vertrauten Kommandoführung bedürfenden „Armeekavallerie" eintreten zu lassen. Es sei dazu bemerkt, daß die Vertreter der infanteristischen Interessen ganz entgegengesetzter Ansicht sind, d. h. die Zuteilung von Kavallerie an die Infanteriedivisionen schon im Frieden verlangen, um dadurch das Zusammenwirken mit ihr beständig üben zu können. Um jedoch bei dieser organisatorischen Trennung von Armee- und Divisions- (bzw. Korps-) Kavallerie die durchaus nötige gleichartige Ausbildung festzuhalten, wäre es erforderlich, für jeden der strategisch am meisten in Betracht kommenden territorialen Militärbezirke einen besonderen, nur unter dem Generalinspekteur stehenden Kavallerieinspekteur[1]) anzustellen, der im Frieden die Ausbildung beider Kategorien zu überwachen und im Kriegsfalle speziell die für die Streitmacht des betreffenden Bezirks verfügbare „Armeekavallerie" (eine oder mehrere Divisionen) zu kommandieren hätte. Soweit die gegenwärtig von den Repräsentanten der russischen Kavallerie, darunter von einer sehr einflußreichen hohen Persönlichkeit gehegten und befürworteten Reorganisationsbestrebungen, deren völlige oder teilweise Verwirklichung aber noch in Frage steht und von der Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel abhängig ist. Nach den bisherigen Nachrichten sind sie von der Legislative genehmigt.

Daß auch seitens der Armeeleitung die Formation von Kavalleriekorps (bzw. Kavalleriemassen von 2 bis 3 Divisionen) wenigstens für den Kriegsfall beabsichtigt war, geht schon daraus hervor, daß die Etats für ihre Zusammensetzung mit allem Zubehör an reitender Artillerie, Trains usw. auch nach Auflösung der früher bestandenen in Permanenz geblieben sind. Auch das neue, den gegenwärtigen Kampfbedingungen angepaßte und die offensive Bedeutung der Waffe mehr denn je zuvor betonende Kavallerieregelement von 1912 nimmt auf die Formation von Kavalleriekorps insofern Bezug, als es auf Seite 219 besagt, daß ein Kavalleriekorps nur dann als ein einheitlicher, d. h. unter gemeinsamer Führung stehender taktischer Körper anzusehen ist, wenn die zu ihm gehörenden Divisionen nicht weiter als 3 bis 4 Werst entfernt voneinander operieren, also einander direkt zu unterstützen vermögen.

Ferner wird auf Seite 108 der Anleitung für die Übungen der Kavallerie erwähnt, daß die alljährlichen Spezialkonzentrationen mit Manövern von Divisionen gegen Divisionen bzw. Korps, und zwar mit Hinzuziehung auch der anderen Waffen, zu beendigen sind. Dementsprechend sind in dem neuen Reglement auch einige Anweisungen für die Grundaufstellung und die Bewegung größerer, die Stärke einer Division übersteigenden Kavalleriemassen enthalten.

Seitens der Anhänger der Organisation von Kavalleriekorps schon im Frieden wird die von entscheidender Stelle bei dieser Frage beobachtete zögernde Haltung als eine Unterlassungssünde bezeichnet. Es soll zu diesem Aufschub der Umstand beigetragen haben, daß sich bei den im Jahre 1913 in Frankreich abgehaltenen großen Kavalleriemanövern das versuchsweise Auftreten eines ganzen Kavalleriekorps gegen ein aus allen Waffen bestehendes Detachement als zu ungelenkig und von einer gemeinsamen Spitze zu schwer lenkbar erwiesen habe. Nach den darüber eingegangenen Berichten sind die gegen dieses kombinierte Korps operierenden einzelnen Divisionen immer in Vorteil geblieben. Die russischen Befürworter der Kavalleriekorps und einer Armeekavallerie im allgemeinen entgegnen hierauf, die Mißerfolge des 1913 aufgetretenen französischen Kavalleriekorps hätten lediglich davon hergerührt, daß es sich dabei nur um einen „Versuch" gehandelt, und es besonders den Kommandeuren an der nötigen Praxis gefehlt habe. Ein Beweis für die Unzweckmäßigkeit einer derartig ständigen Organisation könne daraus nicht ersehen werden, und es wäre fast mit Sicherheit anzunehmen, daß sie in Frankreich über kurz oder lang definitiv zur Einführung gelangt. So müßte es, um die große Überlegenheit an Reiterei auszunützen und speziell für eine gegen Westen gerichtete Offensive sichere Chancen zu gewinnen, auch in Rußland unverzüglich geschehen. Dabei dürfe aber, um einen Erfolg zu garantieren, die Besetzung der Stellungen von Kommandeuren der Kavalleriekorps und auch schon der einzelnen als „Armeekavallerie" auszuscheidenden Divisionen lediglich von ihrer besonderen Qualifikation und nicht mehr nur von ihrer Anciennität abhängen. Selbstverständlich müßten aber, um bei der Aufstellung einer ständigen „Armeekavallerie" schon im Frieden auch die einzelnen Armeekorps hinreichend mit Reiterei auszustatten, neue Regimenter sofort errichtet und

[1]) Hier spielt wohl der Wunsch, bessere Beförderungsaussichten für die höheren Kavallerieführer zu schaffen, eine nicht unwesentliche Rolle. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

überhaupt die ganze Organisation der Kavallerie geändert werden. Das bezieht sich auch auf die jetzt schon schwierig werdende Remontierungsfrage, für die neue Quellen erschlossen werden müßten.

Der von den in der Minderheit befindlichen Gegnern dieser Forderungen erhobene Einwand, daß die Bedeutung und Wirksamkeit der Kavallerie bei der heutigen Überlegenheit des Feuergefechts, der stärkeren Ausnützung der Terraindeckungen, der künftig hauptsächlich von den Flugapparaten aus zu bewirkenden Aufsuchung und Beobachtung des Feindes usw. sehr gesunken sei, und daß es auch zu Massenkämpfen von Kavallerie gegen Kavallerie nur noch ganz ausnahmsweise kommen werde, wird von den russischen Paladinen der Offensive à outrance als durchaus unzutreffend bezeichnet. Die geringen Erfolge der Kavallerie im Kriege gegen Japan und auf der Balkanhalbinsel könnten in keiner Weise als maßgebend betrachtet werden. Es käme nur darauf an, dem Gegner mit erdrückender Überzahl und unbeugsamer Entschlossenheit gegenüberzutreten und in dieser Hinsicht hätte speziell die russische Armee in einem künftigen Kriege in Europa alle Mittel und alle Chancen für sich. Hierin herrscht bei den Kavalleristen der neuen Richtung volle Übereinstimmung. Der gewaltige Umfang der russischerseits geplanten numerischen Verstärkung der Reiterei und besonders ihrer Verwendung in großen, unter einheitlichem Kommando stehenden Verbänden ist außer anderen Kundgebungen dieser Art aus einem am 15. (28.) März in dem als Organ der Heeresverwaltung anzusehenden „Russki Invalid" von Chan[2]) Nachitschewanski unter dem Titel „Die Kavalleriekorps" veröffentlichten Artikel zu ersehen. Der Verfasser, ein begeisterter Kavallerist mit 30jähriger aktiver Dienstzeit und Teilnehmer am Kriege gegen Japan, gegenwärtig Kommandeur der 2. Kav. Div., schreibt am Schlusse seiner auch auf die kriegsgemäßere Ausbildung der Kavallerie und die sorgfältigere Auswahl ihrer Führer dringenden Ausführungen, wörtlich wie folgt:

„Die Formation von Kavalleriekorps schon im Frieden wird von vielen Repräsentanten unserer Waffe auch für die heutige Zeit als notwendig erkannt und bietet auch keine weiteren Schwierigkeiten. Auch wenn man die Divisionskavallerie ausscheidet (will sagen, schon im Frieden aufstellt), vermag man in den Militärbezirken Petersburg, Wilna, Kijew, Odessa und Kaukasus je 2 und in dem am stärksten mit Kavalleriedivisionen besetzten Militärbezirk Warschau sogar 3 bis 4 Kavalleriekorps (von welcher Stärke ist nicht gesagt) zu formieren. Desgleichen kann man in den dem voraussichtlichen Kriegsschauplatz ferner liegenden Militärbezirken Moskau und Kasan die dort stehenden Divisionen erst während des Krieges zu Kavalleriekorps vereinigen und sie erst nach Bedarf nachsenden" . . . . . .

„Dann, erst dann wenn es, wir wir hoffen dürfen, dem erhabenen Kriegsherrn der russischen Armee und ihrem »ersten Kavalleristen« (Großfürst Nikolai Nikolajewitsch) genehm sein wird, »Kavalleriekorps« zu schaffen, wird unsere Kavallerie zu neuem Leben erwachen, um diese Wiedergeburt, eingedenk ihrer alten, so ruhmreichen Traditionen, zu Kämpfen und Siegen zu verwerten und ohne sie auch noch weiter zu Exerzierbesichtigungen und Paradezwecken zu vergeuden!"

So äußert sich der, nach seinem zuversichtlichen Ton zu schließen, auch über die von entscheidender Seite gehegten Absichten gut orientierte russische Veteran. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob und inwieweit die von ihm aufgestellte Berechnung über die nach vorheriger Ausscheidung von Divisionskavallerie zur Formierung von „Kavalleriekorps" verfügbaren Divisionen auf realer Basis beruhen oder nur fiktiv sind. Wir glauben in Anbetracht der bisherigen, immerhin schon sehr großen Stärke der russischen Kavallerie das letztere annehmen zu dürfen.

Die auch nur annähernde Verwirklichung eines derartig umfassenden Projekts wäre nur dann möglich, wenn die bisherige Zahl der regulären Kavallerie, speziell in den Westgebieten, eine fast doppelte Vermehrung und nicht, wie es verlautet, nur um 19 Regimenter erhielte. Oder wenn dazu, außer den schon jetzt im äußeren aktiven Dienst stehenden Kasakenregimentern der sogenannten 1. Kategorie, auch die beiden anderen im Frieden in die Heimat beurlaubten Aufgebote mit herangezogen würden.

[2]) Ein tatarischer „Fürst" bedeutender Rang.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Frankreich.

Herbstübungen in größerem Rahmen. Abweichend von dem deutschen Verfahren wird in Frankreich jährlich durch das Kriegsministerium bestimmt, in welchem Umfange bei den einzelnen Armeekorps Herbstübungen abgehalten werden sollen, und zwar nach Umfang und Dauer. Für 1914 sind Manöver — wie schon von uns mitgeteilt — in größerem Rahmen nach Art der deutschen Kaisermanöver nicht vorgesehen. Statt dessen findet eine größere Festungsübung bei Epinal statt. — Allgemein, so hat man in Frankreich festgestellt, wären die Brigaden, die Divisionen, die Korps ungenügend vorgebildet zu den Übungen in größerem Verbande erschienen, ein Mangel, der im Jahre 1913 augenfällig hervorgetreten sei. — Es scheint schon jetzt eine größere Ausdehnung für 1915 in Aussicht genommen zu sein. Auch bezüglich der großen Manöver. Unter Hinweis auf Deutschland wird befürwortet, auf jeder Seite wenigstens drei Armeekorps mit starker Kavallerie zu einem Manöver in großem Umfange zusammenzuziehen. Mit der Vorbereitung hierzu wurde schon jetzt begonnen. Neben der gründlicheren Übung für die höheren Führer hätte dies noch andere Vorteile. Wenn nämlich nur zwei Korps auf jeder Seite vorhanden wären, griffe der Oberbefehlshaber zu viel in die Zuständigkeit der Korpsführer ein, indem er direkt an die Division die Befehle gäbe. Dadurch würde den Korpsführern die Möglichkeit und die Übung genommen, in größerem Rahmen ihre Truppen zu verwenden. Für die keine großen Manöver abhaltenden Korps sind zum Schluß Korpsmanöver gegen einen mar-

Digitized by Google

kierten Feind und bei benachbarten Korps solche gegeneinander geplant.

Es findet also für die Herbstübungen eine weitere Annäherung an das deutsche Verfahren statt. v. Z.

Vermehrter Andrang zu den Militärschulen. Nachdem in Frankreich eine Aufbesserung in den Gehaltsverhältnissen der Offiziere eingetreten ist, hat sich auch die Zahl der Bewerber um Aufnahme in die Militärschule von St. Cyr wieder gehoben. In den letzten Jahren waren die Zahlen stark zurückgegangen, wie nachstehende Übersicht zeigt. Es meldeten sich:

1903:	1543 Anwärter.	1908:	860 Anwärter.
1904:	1356 =	1909:	803 =
1905:	1203 =	1910:	773 =
1906:	1046 =	1911:	850 =
1907:	982 =	1912:	880 =

Jetzt sollen sich 1350 Anwärter gemeldet haben, womit allerdings der Stand vom Jahre 1903 noch nicht wieder erreicht wäre. — Die Zahl der fehlenden Unterleutnants und Leutnants soll augenblicklich 2000 betragen.

(Echo de Paris.) v. Z.

Die Zusammensetzung der französischen Deputiertenkammer nach den Stichwahlen. Die Neuwahlen für die Kammer ließen schon nach dem ersten Wahlgange — wie in Mil. Wochenbl. Nr. 65 mitgeteilt — als sicher voraussehen, daß eine ausreichende Mehrheit für die Aufrechterhaltung der dreijährigen Dienstzeit vorhanden sein würde. Nach den Stichwahlen hat sich diese Annahme bestätigt, wenn auch die Gegner des Gesetzes anscheinend eine Verstärkung erfahren haben, wie folgende Zusammenstellung ergibt:

Für unveränderte Aufrechterhaltung des Dreijahresgesetzes werden berechnet	315 Abgeordnete.
Gegen das Gesetz sind	228 Abgeordnete.
Für das Gesetz mit Abänderungen oder nach ihrer Haltung zweifelhaft sollen sein	57 Abgeordnete.

Danach wäre auch dann noch eine sichere Mehrheit für die unveränderte Aufrechterhaltung des Gesetzes vorhanden, wenn sich die Gegner und diejenigen, die zweifelhaft sind oder die Abänderungen verlangen, zusammenschließen würden, was aber augenblicklich ganz unwahrscheinlich ist.

(Echo de Paris.) v. Z.

Neugliederung der Geniewaffen in Frankreich nach dem Kadregesetz vom 15. April 1914. In Frankreich gehört zur Geniewaffe nicht nur dasjenige, was man in Deutschland unter Pionieren versteht, sondern auch die Verkehrstruppen. Durch Dekret vom 28. April ist über die nach dem jüngsten Kadregesetz vorgesehene Gliederung im einzelnen folgendes bestimmt worden:

Für die Genietruppen der Sappeur-Mineure (d. h. Feldpioniere) im Heimatlande werden 27 Bataillone in 9 Regimentern und 2 selbständigen Bataillonen gebildet. Diesen werden die Brieftaubenformationen, die Radfahrerpioniere (für die Kav. Divisionen), die Pionierabteilungen für die Alpenformationen und die Scheinwerferabteilungen angegliedert. — Die Telegraphentruppen bilden ein Regiment zu vier Bataillonen, davon ein Funkerbataillon. Diesem Regiment sind die Telegraphendetachements der Festungen im Innern des Landes angegliedert. — Die Eisenbahnkompagnien werden in ein Regiment zu vier Bataillonen zusammengefaßt.

Die verschiedenen Arten der Genietruppen in Algier und Tunis bilden zwei Bataillone. Diesen Truppen sind Scheinwerfer- und Telegraphenabteilungen angegliedert. Die gegenwärtige Zuteilung von Genietruppen in Marokko ist nur eine vorübergehende.

Das 9., 10., 11. Genie-R., die aus einem Bataillon Feld- und einem Bataillon Festungspioniere bestehen, sind in ganzem Umfange dem Genie-Kom. des Korpsbezirks unterstellt. Das 29. in Tunis stehende Genie-B., das aus einer Feld- und einer Fest. Komp. besteht, untersteht dem Geniedirektor in Tunis.

Diese Bestimmungen sind am 1. Mai 1914 in Kraft getreten. (Vermutlich ist das alles schon von langer Hand vorbereitet, denn wie eine solche Organisationsgliederung am 28. April befohlen und am 1. Mai in Kraft treten könnte, wäre unverständlich.) v. Z.

Portugal.

Friedensstämme. Die Stärke der Friedensstämme der auf dem Festlande stehenden Armee wurde durch Gesetz neu festgesetzt, und zwar für:

a) Infanterie: Die Regimenter zu 2 Bataillonen zählen 19 Offiziere, 59 Unteroffiziere und Mannschaften, diejenigen zu 3 Bataillonen 26 Offiziere und 83 Unteroffiziere und Mannschaften.

b) Kavallerie: Die Regimenter zu 3 Eskadrons sind 16 Offiziere, 60 Unteroffiziere und Mannschaften stark, diejenigen zu 4 Eskadrons zählen 28 Offiziere und 86 Unteroffiziere und Mannschaften.

c) Artillerie: Die Regimenter zu 8 Batterien bestehen aus 31 Offizieren und 93 Unteroffizieren bzw. Mannschaften, diejenigen zu 6 Batterien aus 27 Offizieren, 73 Unteroffizieren und Mannschaften; endlich solche zu 5 Batterien aus 23 Offizieren und 63 Unteroffizieren und Mannschaften.

Die Artillerieregimenter zu 8 und zu 6 Batterien sind in je 2 Abteilungen eingeteilt, die teils mit 75-mm-Schnellfeuerkanonen, teils mit 9-cm-Geschützen Kruppscher Herstellung bewaffnet sind. Im ganzen haben die Friedensstämme der Armee auf dem Festlande eine Stärke von 1681 Offizieren und 5427 Unteroffizieren und Mannschaften. Die neuen Bestimmungen bedeuten eine Verminderung der Friedensstärke von etwa 100 Offizieren und 4000 Unteroffizieren und Mannschaften. (Portug. Armee-Verordnungsblatt.) — n.

Spanien.

Einstellung von Rekruten 1914. Der Diario oficial veröffentlichte eine Übersicht über die diesjährige Einstellung von Rekruten, deren Gesamtzahl auf 62 798 Mann festgesetzt wurde. Hiervon entfallen auf die Armee des festländischen Reichsteiles 36 887, auf die Truppenteile der anliegenden Inseln 3728, auf die Armee in Afrika 20 958 und auf die Marineinfanterie 1225 Mann. Nach Waffengattungen geordnet kommen hiervon 36 350 zur Infanterie, 7155 zur Kavallerie, 9860 zur Artillerie und 3738 Mann zu den Genietruppen. Der Rest ist für Sanitäts- und Verwaltungstruppen, Militärschulen und sonstige Hilfsdienstzweige bestimmt. Durch die Einstellungen werden die durch den Heereshaushalt bewilligten Truppenstärken um rund 25 000 Mann überschritten, wovon die Infanterie mit 16 000, die Kavallerie mit 1000, die Artillerie mit 6000, Genie und sonstige Dienstzweige mit dem Rest beteiligt sind. Die Überschreitungen des Etats müssen durch Beurlaubungen wieder ausgeglichen werden. — n.

Heereshaushalt 1914/15. Infolge der Auflösung der Kortes wurde vom Könige bestimmt, daß der vorjährige Heereshaushalt mit ganz geringen Abänderungen auch für das laufende Jahr Gültigkeit haben soll. Die Gesamtausgaben, einschließlich der Kosten des Krieges in

Digitized by Google

Marokko, betragen rund 206 057 700 Pesetas, 1 525 200 Pesetas mehr als für 1913/14. Nach dem Königlichen Erlaß wird diese Mehrausgabe verwendet: 1. Zur Errichtung eines Eisenbahnregiments, einschließlich des erforderlichen Materials; 2. Zur Verstärkung der Dragonerregimenter, der in Barcelona stehenden Kavalleriebrigade, um je 102 Mann und 98 Pferde. Diese Forderungen waren provisorisch allerdings bereits im vorigen Heereshaushalt enthalten, das Eisenbahnregiment besteht seit einem Jahre und die 3 in Katalonien stehenden Kavallerieregimenter wurden damals verstärkt. Die Kriegsausgaben für Marokko betragen etwas über 51 Millionen Pesetas. (Corr. mil.) —n.

Beschießung von Tetuan. Die spanischen Truppen machen in Marokko in den Kämpfen gegen die Eingeborenen keine Fortschritte. Im Gegenteil, letztere haben die Beschießung der Stadt Tetuan mit einem bei der Strandung des Schiffes „General Concha" erbeuteten Geschütz begonnen. (Der „General Concha" scheiterte in einem fürchterlichen Orkan, der im vorigen Jahre die Westküste des Riffs heimsuchte, nicht weit von Tetuan.) Die Bevölkerung der Stadt, in die mehrere Granaten fielen, zeigte sich sehr erregt. Die nackte Tatsache, daß es den Riffbewohnern möglich gewesen ist, ein schweres Geschütz innerhalb Schußweite von der Stadt, in der 40 000 Mann spanischer Truppen, darunter hinreichend Artillerie stehen, in Feuerstellung zu bringen, hat dem Ansehen der Spanier großen Abbruch getan und die Begeisterung der Eingeborenen für den Krieg bedeutend gehoben. Die Bemühungen der spanischen Artillerie, das Schiffsgeschütz zum Schweigen zu bringen, sind bisher gescheitert. Die Lage der Spanier bei Tetuan hat sich nicht verbessert, es finden vielmehr täglich Gefechte mit den Riffioten statt. Von den eingeborenen Truppen in spanischen Diensten desertieren zahlreiche Mannschaften, teilweise nach Ermordung von Vorgesetzten

(Army and Navy Gazette Nr. 2832.) — n.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Bestimmungen für Kriegskorrespondenten. Das Kriegsdepartment erließ eine Reihe von Vorschriften für Zeitungsberichterstatter, die der amerikanischen Armee auf dem Kriegsschauplatz folgen wollen. Nach diesen hat der Betreffende zunächst einen Scheck in Höhe von 1000 Dollar zu hinterlegen, für welche Summe er berechtigt ist, vom Kriegskommissariat Verpflegung und Ausrüstungsstücke, als Decken, Zelte, Sättel, Zaumzeug, Kleidung usw., zu beziehen. Im weiteren müssen 2000 Dollar hinterlegt werden, die bei nicht passender Führung des Berichterstatters einem wohltätigen Zweck verfallen; ferner ist eine eidliche Versicherung abzugeben, allen militärischen Anordnungen in loyaler Weise nachzukommen. Für jede Zeitung wird nur ein Berichterstatter zugelassen. Abenteurer, die unter der Maske von Berichterstattern den Truppen zu folgen versuchen, werden zurückgewiesen. Ausländische Korrespondenten müssen nachweisen, daß sie bereits früher eine Armee ins Feld begleitet haben, Zeugnisse über ihr Verhalten von hochstehenden Offizieren jener Armee beibringen und Empfehlungsschreiben der diplomatischen Vertretung ihres Heimatlandes in Washington besitzen. Photographen für die Presse werden nicht zugelassen, da die Armee einen amtlichen Photographen anstellt, der seine Aufnahmen schnellstens nach Washington schickt, wo sie der Presse gegen geringes Entgelt zur Verfügung stehen. Reisende Zeichner werden gleichfalls nicht zugelassen, dagegen ist es den Kriegsberichterstattern gestattet, kleine Handkameras mitzuführen; die Aufnahmen müssen aber nach Washington geschickt werden, wo das Kriegsdepartment sie prüfen läßt.

Als Zensor soll sowohl in Washington, als bei der Armee je ein aktiver Offizier fungieren, der alle Briefe, Berichte wie Depeschen prüft und mit seinem Genehmigungsstempel versieht, ohne den nichts veröffentlicht werden darf. Von vornherein ist es verboten, in den Schriftstücken die Namen von Regimentern oder Kommandeuren zu nennen, über Truppendispositionen, den Zustand des Armeetransportwesens, die Zahl der Erkrankungen oder Verluste in Gefechten oder Schlachten u. dgl. zu berichten. Der kommandierende General kann jedoch, soweit es das militärische Interesse gestattet, von diesen Bestimmungen entbinden. Ein ordnungsmäßig zugelassener Kriegsberichterstatter erhält die Rechte eines Offiziers, sein Paß ermächtigt ihn zur Benutzung aller Militärzüge, zum Beziehen von Rationen und Unterkunft in Zeltlagern, ferner wird ihm ein Koch gestellt, auch darf er die Militärtelegraphenlinien benutzen, wenn diese nicht amtlich besetzt sind. Jeder Korrespondent muß im Felde olivgrauen Tuchanzug und als Abzeichen am linken Arm eine 2½ Zoll breite weiße Binde mit dem Buchstaben C in roter Farbe tragen. Diener als Begleiter legen die gleiche Tracht mit dem roten Buchstaben M an. Ein zugelassener Kriegskorrespondent darf die Armee nur mit Erlaubnis des Kriegsdepartments verlassen. Wenn Depeschen im Veröffentlichungsamt als irreführend bezeichnet werden oder Sprachwendungen und Ausdrücke enthalten, durch die der Zensor hinters Licht geführt werden soll, tritt Bestrafung ein. Der betreffende Korrespondent geht aller Rechte verlustig, ebenso verfällt die hinterlegte Bürgschaft von 2000 Dollar. Die Berichterstatter sind allen sanitären Bestimmungen der Armee unterworfen. Keinem Offizier oder Angeworbenen des Heeres ist es gestattet, ohne Genehmigung des Kriegsministers und der den Truppenteilen zugewiesenen Kriegskorrespondenten für die Veröffentlichung bestimmte Berichte zu verfassen. Ebenso darf keiner der Zensoren, solange er dies Amt bekleidet, für die Presse schreiben. (Army and Navy Journal Nr. 2645.) — n.

Schwere Küstengeschütze. Eine der bedeutungsvollsten Fragen, die der Lösung durch das Kriegsdepartement harren, bildet die Feststellung des Kalibers und der Größenverhältnisse der Geschütze für die Befestigungen an der Mündung der Chesapeake-Bay. Man hält die für den Panamakanal hergestellten 16zölligen Geschütze für genannten Zweck nicht für wirkungsvoll genug, da England neuerdings viel schwerere Geschütze für Kriegsschiffe eingeführt hat, und wird daher zum Bau neuer Geschützmodelle übergehen. — n.

Kommandierung von Offizieren berittener Waffen zur Infanterie. Der 6. Kav. und 4. Feldart. Brig. wurden Offiziere der 4. und 6. Inf. Brig. zugeteilt, um den Dienst dieser Waffen kennen zu lernen, mit dem Zweck, sich in der Leitung von Abteilungen gemischter Waffen zu vervollkommnen. — n.

Neuer Kavalleriesattel. Die Feldartillerie macht Versuche mit dem neuen Kavalleriesattel, um festzustellen, ob er auch für diese Waffe geeignet ist. Zu den Versuchen wurden Kavalleriesättel anderer Armeen zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurden Versuche mit neuen Stahlkummeten angeordnet. Diese, wie auch der Kavalleriesattel, werden vielfach von der Feldartillerie abfällig beurteilt.

(Army and Navy Journal Nr. 2642/43. — n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu „Sport im Heer und in der Marine" Nr. 6 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 68.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M. Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 69. | **Berlin, Donnerstag den 21. Mai 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Des Feldmarschalls Graf Schlieffen „Cannä" in französischer Beleuchtung. — Mexiko. IV. — Die französische Expedition nach Mexiko. — Die Tauglichkeitsbestimmung für den Militärdienst. — **Aus der militärischen Fachpresse.** — **Verschiedenes:** Kriegsmuseum Metz. Danksagung.

Zur gefl. Beachtung:

In allernächster Zeit erscheint als Beiheft zum Militär-Wochenblatt:

„Größere Gefechtsübungen der Infanterie und Manöver"

von Generaloberst v. Bülow.

Das Beiheft wird etwas über 50 Seiten stark sein.

Eine Empfehlung in militärischer Hinsicht erübrigt sich.

Etwaige Bestellungen*) bitten wir unter Benutzung des Bestellscheines auf Seite 663 des Allgemeinen Anzeigers baldigst hierher gelangen zu lassen.

Der Preis beträgt für Einzelbezug bei postfreier Zusendung 1 Mark.

Verlag und Schriftleitung des Militär-Wochenblattes.

*) Die Abonnenten des Militär-Wochenblattes erhalten dieses Beiheft selbstverständlich unentgeltlich mit ihrem Militär-Wochenblatt geliefert.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Wiesbaden, den 13. Mai 1914.

v. Hatten, Rittm. a. D., bish. Hauptm. vom Inv. Hause in Stolp, auf sein Gesuch aus diesem Hause entlassen unter Wiedererteilung d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Gren. Regts. z. Pf. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Generalstabsarztes der Armee.

Mit Wahrnehmung offener Assist. Arzt-Stellen beauftr.:

7. Mai 1914. Hausmann, Unt. Arzt b. Inf. R. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57, nach am 28. April 1914 erfolgter Versetzung vom 5. Niederschles. Inf. R. Nr. 154,

12. Mai 1914. Schlaaff, Unt. Arzt b. 2. Unterelsäss. Feldart. R. Nr. 67,

13. Mai 1914. Peltret, Unt. Arzt b. Füs. R. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73;

30. April 1914. Flemming, Unt. Arzt b. 2. Litth. Feldart. R. Nr. 37, zum 2. Elsäss. Pion. B. Nr. 19 vers.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Maj. z. D. Henseling, bish. Komdt. d. Tr. Üb. Pl. Munster;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens vierter Klasse mit der Krone und des Ritterkreuzes erster Klasse mit der Krone des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Ob. St. Arzt a. D. Dr. Hochheimer in Berlin-Steglitz. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württem-

Digitized by Google

bergischen Friedrichs-Ordens: dem Rittm. Grafen v. Seherr-Thoß im Leibgarde-Hus. R. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: dem Ob. Gen. Arzt Dr. Schmiedicke, Insp. d. 1. San. Insp. — Der vierten Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Lt. Frhrn. v. Oelsen im Regt. d. Gardes du Corps. — Des Ritterzeichens erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Hauptm. d. Landw. Möllmann in Berlin. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse erster Abteilung des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens: dem Hauptm. a. D. v. Sommerfeld u. Falkenhayn in Arolsen. — Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse: dem Oblt. d. Res. Arps in Berlin-Grunewald. — Des Ritterkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens: dem Hauptm. Riedesel Frhrn. zu Eisenbach im 1. Garde-R. z. F. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens: Allerhöchstihrem Flügeladj., Oberstlt. Grafen v. der Schulenburg, Kom. d. Regts. d. Gardes du Corps. — Des goldenen Ritterkreuzes desselben Ordens: dem St. Arzt Dr. Goldammer an d. Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen. — Des silbernen Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Oblt. v. Heinz im Anhalt. Inf. R. Nr. 93. — Des Ritterkreuzes des Johanniter-Malteser-Ordens: dem Rittm. Frhrn. v. Maercken zu Geerath im Thür. Hus. R. Nr. 12. — Des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone: dem Oblt. d. Landw. a. D. Tempel in Cöln.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Des Feldmarschalls Graf Schlieffen „Cannä“ in französischer Beleuchtung.

Von Gen. Lt. z. D. v. Zwehl.

Unter den zahlreichen Umschreibungen für den Begriff Strategie nimmt diejenige Moltkes, der sie für ein System von Aushilfen hält, einen hervorragenden Platz ein. Wenn man Moltkes Ansicht zustimmt, so ist damit schon angedeutet, daß es mit der Aufstellung von Grundsätzen in der Strategie eine mißliche Sache ist. Selbst nach der negativen Seite, d. h. was man in der Strategie als unbedingt falsch verwerfen muß, ist die Ermittlung bestimmter Lehrsätze nicht einfach, nach der positiven gar, wie man handeln soll, darüber sind die theoretischen Lehrsätze erst recht von zweifelhaftem Wert. Trotzdem stellt man sich in Frankreich im allgemeinen vor, die deutsche Strategie kenne nur die äußeren Linien, alles käme ihr strategisch wie taktisch auf die Umfassung, nur auf diese an. Im Gegensatz dazu spricht man in Frankreich von der französischen Doktrin und versteht unter ihr ganz vorwiegend den strategischen Durchbruch, taktisch scharfes Anfassen in der Front, dann „manövrieren“, d. h. Vereinigung starker Kräfte gegen einen Teil des Schlachtfeldes, wo ein Erfolg wahrscheinlich wird. Immer wird von der französischen Presse das Prinzip des Angriffs in den Vordergrund gestellt, die Bedeutung der Umfassung aber weniger betont. Inwieweit diese Ansicht von den wirklich maßgebenden Personen in Frankreich — abgesehen von der allgemein scharfen Betonung der Offensive — geteilt wird, lasse ich dahingestellt. Was aber die sogenannte „deutsche Doktrin“ angeht, so bedarf es kaum der näheren Begründung, daß man von ihr füglich nicht sprechen kann. Der Feldmarschall Moltke hat nach der allgemeinen Lage, in Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse, die äußeren Linien bevorzugt und mit ihnen seine großen Erfolge erzielt. Ob er unter anderen Verhältnissen anders operiert hätte, kann niemand wissen. Der Feldmarschall Graf Schlieffen hat in seiner Studie „Cannä“ eingehend erörtert, wie fast ausschließlich durch die Umfassung große entscheidende Erfolge erzielt worden wären. Inwieweit trotz der genialen Darstellungsart seine Ansichten für den Ernstfall Verwertung finden würden, ob nicht die deutsche Heeresleitung unter wesentlich anderen Voraussetzungen auch ganz andere Entschlüsse fassen möchte, ist eine offene Frage. Sicher ist nur, daß keine kriegerische Lage sich mit einer früheren völlig deckt. Trotzdem aber glaubt man in Frankreich, die Ansichten Schlieffens halte man in Deutschland für ein sicheres Rezept zur Erringung des Sieges. Deshalb ist es von Belang, darzustellen, wie sich ein Mitglied des Obersten Kriegsrats (conseil supérieure de la guerre), der General Ruffey, zu der Schlieffenschen Studie „Cannä“ äußert. Ein Hauptmann M. Daille[1]) (breveté d'état-major) hat einen mit kritischen Bemerkungen versehenen Auszug aus der Studie Schlieffens gefertigt und hierzu ist vom General Ruffey eine den Standpunkt vieler hoher französischer Offiziere vermutlich erläuternde Vorrede geschrieben. — In dieser Vorrede sagt Ruffey folgendes:

„Moltke ließ die deutschen Armeen auf einer breiten Front aufmarschieren und schob sie konzentrisch zum Angriff gegen den Feind vor, um beide Flügel zu umfassen. Schlieffen hat dieses Verfahren noch weiter ausgebildet, indem er, unbewußt auf die Lehren Napoleons zurückgehend, auch die allgemeinen Reserven des Gegners zum Ziel nimmt. Er will nicht nur den Feind umfassen, sondern völlig einschließen, um ihn zu vernichten oder im freien Felde zur Kapitulation zu zwingen. Dies soll durch Zerlegung der Truppen in eine große Zahl von kleinen Kolonnen erreicht werden, die sich gegenseitig unterstützen und nicht nur alle vorhandenen Straßen und Wege benutzen, sondern auch querfeldein marschieren. Der frühere Chef des preußischen Generalstabes wollte vor allem eine spezifisch preußische Lehre aufstellen. Anhänger der Lineartaktik, war er ein scharfer Gegner des so erfolgreichen Napoleonischen Manövers aus der Tiefe. Für ihn ist die Schlacht bei Cannä, in der Hannibal mit 50 000 Mann das römische Heer von 63 000 Mann umfaßte und vernichtete, das zu erstrebende Vorbild.

[1]) Vgl. heutige „Neueste Militär-Literatur“ Nr. 21.

Digitized by Google

»Versammlung vor der Schlacht« schreibt Napoleon vor, »Versammlung auf dem Schlachtfelde« entgegnet Moltke und seine Schule! Als ob Napoleon bei Bautzen nicht »Versammlung auf dem Schlachtfelde« vorgeschrieben hätte, als er Ney befahl, unmittelbar auf den rechten Flügel der Preußen loszumarschieren! Allerdings hat der Marschall, das muß man zugeben, getreu dem sonst üblichen Verfahren seines Oberbefehlshabers (!) vor Durchführung des Angriffs sich scharf an seine Hauptarmee herangedrängt. Trotzdem ist nicht minder wahr, daß das von Napoleon bei Bautzen geplante Manöver für die deutsche Strategie der Leitstern geworden ist. Die Vereinigung auf dem Schlachtfelde ist das Lieblingsmuster für unsere Nachbarn geworden, aber es ist dem großen Kriegsmeister entlehnt. Das hindert aber die deutschen Schriftsteller nicht, Schwärmer von Natur, mindestens von sehr lebhafter Einbildungskraft, hieraus den wesentlichen Unterschied des Verfahrens zwischen Moltke und dem Sieger von Jena abzuleiten und jenes wesentlich höher zu bewerten."

Ruffey wirft einen kurzen Blick auf Jena-Auerstädt. Er hält die Gewandtheit, mit der Napoleon den Vormarsch in der Richtung von Leipzig nach der Flanke gegen die Preußen dreht, die Großartigkeit der Verfolgung den Operationen Moltkes überlegen. „Die deutsche Strategie, in ihrer Anlage spröde, rücksichtslos offensiv, ist unfähig, mit Schnelligkeit zu manövrieren, sie wird immer einem entschlußfähigen Gegner unterlegen sein, der vorstößt, sobald er seine Kräfte versammelt hat. Außerdem hat die preußische Armee auf der Verfolgung niemals eine rücksichtslose Tatkraft entwickelt, eine Folge der Lehre, die derjenigen des großen Kriegsmeisters (Napoleon) weit unterlegen ist." — (Trifft zu für Königgrätz und Wörth; aber Belle-Alliance? und nach Gravelotte und Sedan? Wohin sollte man verfolgen? Die Verfolgung Napoleons bei Jena wurde für die Preußen so verhängnisvoll, weil sie die Schlacht mit verkehrter Front verloren und Napoleon dadurch seine Vorstöße immer auf den kürzeren Linien gegen die Rückzugsstraßen des fliehenden Gegners richten konnte. Wo blieb die Verfolgung Napoleons z. B. nach der Schlacht bei Borodino?)

Gar nicht einverstanden ist Ruffey mit der Moltkeschen Operation zur Schlacht bei Königgrätz und demjenigen, was Schlieffen hierüber sagt: „Ein Napoleon", so sagt Ruffey, „an seiner Stelle hätte mit der 2. Armee einen großen Gewalthaufen von 100 000 Mann gebildet, wäre mit 12 km Front anmarschiert und zwischen 10 und 11° auf dem Schlachtfelde erschienen. Er hätte seinen rechten Flügel nicht nur durch die Division Fransecky, sondern durch das III. Korps unterstützen lassen, indem diese schon das Eingreifen durch einen Vorstoß gegen den Wald von Maslowed und gegen Chlum vorbereiteten. Diese Masse mit einem schnellschießenden Hinterlader hätte alles vor sich niedergeworfen. Das wäre ein österreichisches Cannä, eine Vernichtung der Armee Benedecks geworden. Die Truppen eines Napoleon wären fest in seiner Hand zur sofortigen Verfolgung bereit gewesen gegen die wenigen Truppenteile, die der Vernichtung entronnen waren, um ihnen den Weg nach Wien abzuschneiden."

Um den Unterschied klarzustellen zwischen der Ansicht Ruffeys und wie Schlieffen diejenige Moltkes zusammenfaßt, genügt es, folgende Stelle aus „Cannä" anzuführen[2]): „Moltke wollte umfassen, einschließen, vernichten. Dazu mußten die Flügel stark gemacht und vorgeschoben werden. Der rechte Flügel des ganzen Heeres sollte die Richtung auf Chlumetz, Pardubitz, Holitz, der linke diejenige über die Mettau etwa auf Tinist nehmen. Das wesentliche war, den Feind an einem Marsche nach Olmütz oder Wien, also in östlicher, südöstlicher Richtung zu verhindern. Die Oberkommandos hatten andere Ansichten; sie wollten nicht die Flügel, sondern ihre Mitte stark machen, die Flügel nicht vorschieben, sondern von jeder Einwirkung auf die feindlichen Flanken fort- und nach der Mitte zusammenziehen. Der rechte Flügel sollte nicht nach Chlumetz, Pardubitz, Holitz gegen Flanke und Rücken, sondern nach Nechanitz gegen die Front, der linke Flügel nicht über die Mettau nach Tinist, sondern über die Elbe auf das rechte Ufer gehen. Es kommt nicht darauf an, den Feind von Olmütz oder Wien abzuschneiden, sondern ihn dorthin zurückzutreiben. Nicht die Ost- und Südseite der feindlichen Stellung muß man zu erreichen suchen, sondern von Westen und Norden muß man gegen sie vorgehen. Die konsequente Durchführung dieser Grundsätze hatte die drei preußischen Armeen in eine Masse vereinigt und gerade vor die feindliche Front geführt. Das Ideal, das sich die Theoretiker gebildet, war erreicht, man konnte mit 200 000 Mann einen Durchbruch ausführen." Um sich ein Urteil über die beiden abweichenden Ansichten Ruffeys und Schlieffens zu bilden, scheint es vor allem auf die Beantwortung der Frage anzukommen, ob der von letzterem bzw. von Moltke beabsichtigte Vormarsch zu einer gefährlichen Zersplitterung der Kräfte führt, der den Österreichern die Möglichkeit bot, über schwächere Kolonnen des Gegners in ihrer Vereinzelung herzufallen. Die Front von der Mettau östlich Josefstadt über Jerizek—Dub—Nechanitz bis gegen Chlumetz, auch wenn man sie sich geschlossen ohne Lücken denken will, beträgt etwa 45 km. Auf dieser waren 8½ Armeekorps und die Garde-Landwehrdivision verfügbar. Daß der Angreifer, mit einem besseren Gewehr ausgerüstet als der Verteidiger, nach heutigen Begriffen die vorgeschlagene Breitenausdehnung einnehmen konnte, ohne tollkühn zu verfahren, scheint zweifellos. Aber der Leser mag wählen, ob er der Ansicht Ruffeys oder derjenigen Moltke-Schlieffens zustimmen will. Für uns bleibt nur die Frage offen, ob Moltke, damals allerdings noch ohne die autoritative Stellung, die er vier Jahre später einnahm, nicht seinen Plan den Armee-Oberkommandos nachdrücklicher hätte aufzwingen können. Die wirklichen Gründe für die österreichische Niederlage 1866 sieht der General Ruffey in folgendem:

Unentschlossenheit, Mangel an Charakterfestigkeit

[2]) Schlieffen, Gesammelte Schriften. I. S. 148 mit Skizze 53. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchh.

Digitized by Google

und Unkenntnis des Krieges mit starken Massen beim Oberfeldherrn;

eine auf zu engem Raum vereinigte und ungenügend gegliederte, deshalb zu schwerfällige Armee;

der Offensivgeist der Preußen und das schnellfeuernde Zündnadelgewehr gaben ihnen eine vernichtende Überlegenheit über die österreichische Infanterie.

Der zuerst erwähnte Vorwurf, Benedek habe kein Verständnis für die Führung großer Massen gehabt, hat nur eine sehr bedingte Berechtigung, da sich Benedek mit diesem Mangel in der besten Gesellschaft befand. Wer hatte für diese Seite des Krieges damals überhaupt eine klare Vorstellung? Von den preußischen höheren Führern außer Moltke kaum einer; 1870 etwa Bazaine oder Mac Mahon? In der Studie 1813*) sagt Schlieffen: Bei Leipzig hätte sich schon eine Armee von 138 000 Mann der Hand Napoleons nicht fügen wollen. — Die schweren Enttäuschungen beim Vormarsch 1812 — ist man berechtigt hinzuzufügen — sind auf ähnliche Mängel wie 1813 zurückzuführen. Napoleon hat den Ruhm, so sagt Schlieffen, mit einer großen Armee gegen eine andere große Armee eine Vernichtungsschlacht zu schlagen, Moltke überlassen müssen.

Ruffey will der höheren Führung 1866 keine anderen Verdienste in dem siebentägigen Feldzuge nachrühmen, als daß Moltke unter Würdigung dieser Gesichtspunkte etwas gewagt habe. Einem entschlossenen, mit einem schnellfeuernden Gewehr ausgerüsteten Feinde gegenüber hätte das preußische Umfassungsmanöver elend scheitern müssen.

Zu einem ähnlichen vernichtenden Urteil kommt Ruffey über die Operationen Moltkes 1870 und wieder im Gegensatze zu Schlieffen. Ruffey führt zum Beweise seiner Ansicht, insoweit der Beginn des Krieges in Frage kommt, einen Satz Moltkes an, der sich in dem Bande Kriegslehren III. Teil findet[1]). Moltke deutet an, wie die Franzosen nach dem Gefecht am 2. August mit 129 000 Mann vormarschieren konnten. Die französische Hauptmacht traf dann „am 4. auf das IV. und III. Korps, die von Homburg bis Mühlbach und von Neunkirchen bis Kusel auf 2 bzw. 3½ Meilen auseinandergezogen echeloniert standen. Allerdings waren jetzt alle fechtenden Teile der Armee nach der Pfalz herantransportiert und diese erreichte dadurch eine Stärke von 200 000 Mann. Aber vier ihrer Korps hatten an diesem Tage erst Meisenheim, Rockenhausen, Frankenstein und Göllheim erreicht, standen also noch 7 bis 9 Meilen zurück und vermochten ein Gefecht vorwärts von Kaiserslautern nicht zu unterstützen. Die Armee bedurfte mindestens dreier Tage, um nach der Tete aufzuschließen". General Ruffey stellt fest, daß die französische Führung, durch eine verhängnisvolle Lehre — die Defensive — irregeführt, außerstande gewesen wäre, diesen Vorteil auszunutzen, die deutsche strategische Methode über den Haufen zu werfen. Diese zutreffende und jetzt durch den weiteren Verlauf des Krieges erhärtete Ansicht muß aber doch noch ergänzt werden. Wenn man nämlich in den Moltkeschen Kriegslehren an der angezogenen Stelle weiter liest, so findet man die dem deutschen Aufmarsch drohende Gefahr dadurch aufgehoben, daß die 1. Armee, bei Lebach und Tholey stehend, zur Offensive gegen den linken Flügel eines gegen Kaiserslautern etwa geplanten Vorstoßes der Franzosen bereit war. Die Gefahr war also geringer, der Moltkesche Aufmarschplan weniger unvorsichtig, als nach der Darlegung des Generals Ruffey angenommen werden könnte.

Zum Schluß betont Ruffey die Ansicht Moltkes, daß die große Ausdehnung der Front immer eine unmittelbare Gefahr, aber auch den Keim zu großen Erfolgen in sich trüge. Wenn aber der Gegner entschlossen wäre, so meint Ruffey, diese Keime sich nicht entwickeln zu lassen, sondern mit vereinter Kraft rücksichtslos die Offensive ergriffe, würden die Pläne der „deutschen Strategie" scheitern, das beweise das eingehende Studium der Kriege von 1866 und 1870. In jedem Augenblick erkenne man die drohende Gefahr, die dieser Strategie eigentümlich wäre, nur müsse nach dem von Napoleon gegebenen Vorbild der gegnerischen Offensive durch einen Vorstoß schnell wie der Blitz begegnet, der Erfolg tatkräftig ausgenutzt werden.

Als Ganzes betrachtet ist der Aufsatz des Generals Ruffey ein Warnungsruf an die französischen Führer, sich nur nicht von den verkehrten Ansichten Schlieffens beeinflussen zu lassen, da diese auf eine völlig falsche Bahn führten. Einem energischen Feldherrn und gut geführten tapferen Truppen gegenüber müßten solche Pläne elend zuschanden werden.

Es kann zweifelhaft erscheinen, ob der General Ruffey — ich möchte auch den Schein einer unhöflichen Wendung oder einer Mißdeutung meines Ausdrucks vermeiden — sich den Gedankengang Schlieffens in der Studie „Cannä" ganz zu eigen gemacht hat. Schlieffen will dartun, daß die größten Erfolge, wie die Geschichte von Cannä bis auf die neueste Zeit beweise, durch die Umfassung und Umgehung errungen wären, daß der den großen Feldherren vorschwebende Vernichtungsgedanke durch diese Manöver am vollkommensten zur Tat geworden sei. Daß dabei unvermeidliche Gefahren zu bestehen sind, ist selbstverständlich und von ersten Autoritäten betont; ob die Gefahren so schwer wiegen, wie Ruffey annimmt, ob der Umfassung so leicht das Konzept zu verderben ist, ist strittig. Ohne großen Einsatz ist kaum jemals ein großer Erfolg errungen.

*) Schlieffen, a. a. O. Band II. S. 385.

[1]) Moltkes Kriegslehren, „Die Schlacht", S. 26.

Mexiko.

(Abgeschlossen am 18. Mai 1914.)

IV.

Während die Vertreter Huertas nach Niagara Falls geeilt sind, um dort mit denen der Vereinigten Staaten und den Friedensvermittlern der internationalen „ABC"-Mächte über Mexikos Schicksal zu beraten,

Digitized by Google

haben die Konstitutionalisten mit der Einnahme Tampicos einen Erfolg errungen, der nicht unterschätzt werden darf. Ganz abgesehen von der moralischen Bedeutung des Sieges für die ganze Rebellenarmee, sichert die Einnahme Tampicos den Konstitutionalisten die Waffeneinfuhr von der See aus, sobald die das Meer beherrschende Union hiergegen nichts einzuwenden hat.

Wie die Vereinigten Staaten sich zu dieser Frage stellen werden, erscheint noch ungewiß. Einerseits liegt es in ihrem Interesse, jeden Fortschritt der Rebellen Huerta gegenüber zu unterstützen, anderseits erwächst für den Fall weiterer Waffeneinfuhr nach Mexiko die Gefahr für sie, daß diese Waffen später gegen ihre eigenen Truppen verwendet werden. Die Ungeklärtheit der mexikanischen Verhältnisse ist doch heute so groß, daß niemand voraussagen kann, was kommen wird, wenn Huerta wirklich zum Rücktritt gezwungen werden sollte, und somit bleibt die Möglichkeit einer bewaffneten Intervention für die Vereinigten Staaten auch dann noch bestehen, wenn Huerta nicht mehr auf dem Präsidentenstuhl Mexikos sitzen sollte.

Die Einnahme Tampicos ist anscheinend darauf zurückzuführen, daß den Regierungstruppen, die sich allen Berichten zufolge unter ihrem General Zaragossa tapfer geschlagen haben, die Munition ausgegangen ist. Als die Situation für sie kritisch zu werden begann, benutzten sie einen zur rechten Zeit einsetzenden Wolkenbruch, um die Stadt zu räumen. Sie bestiegen bereitstehende Eisenbahnzüge und fuhren in Richtung San Louis Potosi ab, um über diesen Ort Mexiko zu erreichen. Ob ihnen dies gelingen wird, muß bezweifelt werden, da die Bahn Tampico—San Louis Potosi an verschiedenen Stellen von dort stehenden Rebellen-Streitkräften unterbrochen sein soll. Einem Fußmarsch auf direkten aber schlechten Wegen in einer wenig bevölkerten Gebirgsgegend konnte General Zaragossa seine erschöpften Truppen wohl nicht mehr aussetzen.

Die Rebellen sollen bei Tampico mit 7000 Mann angegriffen haben. Die Verluste belaufen sich auf beiden Seiten zusammen auf etwa 700 Mann. General Gonzales, der Führer der konstitutionellen Streitkräfte bei Tampico, beabsichtigt, Zeitungsnachrichten zufolge, nicht dem fliehenden Zaragossa zu folgen, sondern kehrtzumachen, um im Verein mit dem von Norden kommenden General Villa die noch bei Saltillo und Montery stehenden Regierungstruppen anzugreifen. Sind diese geschlagen, steht einem Vormarsch auf Mexiko nichts mehr im Wege, der Rücken wäre dann frei. Villa soll ausgesprochen haben, innerhalb Monatsfrist vor der Hauptstadt zu stehen. Bei den großen zurückzulegenden Entfernungen ist aber erst nach einer sehr viel längeren Zeit mit seinem Erscheinen vor der Metropole des Landes zu rechnen, vorausgesetzt, daß die Operationen seinerseits so geführt werden können, wie bereits geschildert.

Für Huerta bedeutet der Fall Tampicos einen harten Schlag. Die Nachrichten von den dauernden Niederlagen seiner Generale müssen auf die noch in Mexiko selbst stehenden Teile der Regierungstruppen von demoralisierendem Einfluß sein, um so mehr, als der Geist der Armee durch die Einstellung schlechten Menschenmaterials minderwertig ist. Schon seit langem kann die Manneszucht nur noch mit schärfsten Mitteln aufrechterhalten werden. Es nimmt daher nicht wunder, wenn man liest, daß ein Teil der in Mexiko Stadt stehenden Truppen gemeutert und seine Offiziere erschossen habe. Trifft dies zu, dann dürften Huertas Tage gezählt sein. Man tut jedoch gut, alle über Mexiko aus Amerika stammenden Nachrichten, besonders die, welche Huerta selbst betreffen, mit Vorsicht aufzunehmen.

Die Hauptstadt Mexiko wird nach wie vor vom Bandenführer Zapata bedroht. Er soll an der Spitze von 5000 Mann einen Tagemarsch von ihr entfernt stehen. Die Einwohner flüchten Hals über Kopf, da die wildesten Gerüchte über die Absichten dieses als besonders grausam geschilderten Führers verbreitet sind.

Die Amerikaner sollen inzwischen Kriegsmaterial und Truppen auf der halbwegs Tampico und Veracruz dicht an der Golfküste gelegenen Insel Lobos gelandet haben. General Funstons Bitte um Verstärkungen scheint somit erfüllt worden zu sein. Lobos liegt nur wenige Stunden von Veracruz entfernt, so daß für den Fall eines überraschenden Angriffs der mexikanischen Regierungstruppen Unterstützungen schnell auf das Festland geworfen werden können. General Funston hat in Veracruz außer seiner Inf. Brig. zu drei Regimentern einige Batterien Feldartillerie und mehrere Troops Kavallerie zur Verfügung. Außerdem sind zur Verstärkung seiner Stellung einige schwere Geschütze der Kriegsschiffe an Land gebracht worden.

Die Besetzung der im holländischen Besitz befindlichen Ölquellen bei Tampico durch holländische Marinesoldaten stellt die Vereinigten Staaten im Hinblick auf die Monroe-Doktrin vor eine neue Situation. Es ist bezeichnend, daß sich die Konstitutionalisten an die Union gewandt haben und von ihr verlangen, daß sie die alsbaldige Zurückziehung der gelandeten Truppen veranlasse.

Die französische Expedition nach Mexiko.[1]

1862 bis 1867.

Die Verhältnisse, wie sie sich jetzt in Mexiko zu entwickeln scheinen, wecken die Erinnerung an die Zeit vor ungefähr 50 Jahren, wo ein französisches Expeditionskorps nach Mexiko entsandt wurde, um den Interessen und Forderungen Frankreichs die gewünschte Geltung und den nötigen Nachdruck zu verschaffen. Zunächst beteiligten sich an diesem Unternehmen außer Frankreich noch Spanien und England. Die drei Mächte schlossen im Oktober 1861 eine Allianz, und im

[1]) Im Hinblick auf die sich augenblicklich in Mexiko abspielenden Ereignisse dürfte manchem unserer Leser der hier skizzierte Rückblick auf die französische Expedition nach Mexiko (1862—1867) von Interesse sein. Schriftleitung.

Digitized by Google

Dezember dieses Jahres landete bereits der spanische General Gasset mit 6500 Mann in Veracruz und nahm die Stadt in Besitz. Januar 1862 trafen 3000 Franzosen und 700 Engländer als Verstärkung ein. General Prim übernahm das Oberkommando über die gesamten 10 000 Mann.

Die mexikanische Armee befand sich in geradezu elender Verfassung und war den Verbündeten in keiner Weise gewachsen. Trotzdem machten die Verbündeten nicht die geringsten Fortschritte und blieben auf den Besitz von Veracruz beschränkt, weil die Mexikaner die ganze Umgebung von Veracruz in eine Einöde verwandelten: sie trieben alles Vieh fort, vernichteten sämtliche Lebensmittel oder schafften sie fort, so daß die Verbündeten auf den Nachschub über See von Kuba her angewiesen waren. Es verging aber einige Zeit, bis sie über die nötigen Transportschiffe verfügten. Als dann infolge der Truppenanhäufung in dem ungesunden Veracruz das gelbe Fieber die Reihen des Expeditionskorps zu lichten begann, wurde der Aufbruch in das Innere zur Notwendigkeit. Doch war das Expeditionskorps hierfür gänzlich unzureichend ausgestattet: es fehlte an Lagergerät, an Transportmitteln, an Munition, kurz allem, was man zur Kriegführung braucht. Auch sah man allmählich ein, daß mit 10 000 Mann Mexiko, das an Flächeninhalt dreimal so groß ist als Deutschland, nicht zu erobern ist. General Prim machte nun den Versuch, sich auf friedlichem Wege mit den Mexikanern zu einigen. Das war aber nicht im Sinne der Großmächte. Es entstand Uneinigkeit unter den Verbündeten, die Triplealliance löste sich auf. Frankreich entsandte weitere 3000 Mann nach Mexiko, Spanien und England zogen ihre Truppen zurück. Die Franzosen drangen nun weiter in das Innere vor. Bei dem Versuch, das von den Mexikanern verteidigte Puebla zu erstürmen, wurden sie aber geschlagen und mußten sich nach einem Verlust von 500 Mann zum Rückzug entschließen. Sie gingen bis Orizaba zurück und verschanzten sich hier. Der gesamte Nachschub basierte auf Veracruz, das etwa 120 km entfernt war. Infolge andauernder Beunruhigung durch zahlreiche mexikanische Streifkorps und bei dem unbeschreiblich schlechten Zustand der Wege, auf denen kaum ein beladenes Saumtier, geschweige denn ein Lastwagen fortkommen konnte, schwebte das etwa noch 5000 Kombattanten zählende Expeditionskorps mehrfach in Gefahr, hinter seinen Verschanzungen zu verhungern.

Im September 1862 trafen dann 30 000 Mann Verstärkungen unter General Forey in Veracruz ein. Sie blieben den Winter über in Orizaba und Veracruz und warteten das Eintreffen eines Belagerungsparkes ab. Im Februar 1863 brach dann Forey gegen Puebla auf, das von 18 000 Mann verteidigt wurde. Am 24. März begann die Belagerung, am 18. Mai erfolgte die Kapitulation. Anfang Juni zog Forey in die Hauptstadt Mexiko ein. War damit auch ein gewisser Erfolg erreicht, so kamen die Franzosen nicht dazu, sich dessen in Ruhe zu erfreuen. Der aus seiner Hauptstadt verdrängte Präsident Juarez verstand es, im ganzen Lande den Guerillakrieg zu organisieren und die Franzosen von allen Seiten zu beunruhigen, so daß sie zu fortgesetzten Streifzügen und Kämpfen gezwungen waren.

Am 1. Oktober 1863 ging das Oberkommando auf den General Bazaine über, der es dann bis zum Abzug der Franzosen aus Mexiko im Jahre 1867 behielt. Bazaine ging sofort daran, sich aus Mexikanern Hilfstruppen zu organisieren, die den Dienst in den in Besitz genommenen und befestigten Orten und an den rückwärtigen Verbindungen übernahmen. Er verfügte Ende 1863 über 34 000 Franzosen und 10 000 Mann regulärer mexikanischer Truppen für die Durchführung der Operationen; für den Dienst bei der Etappe hatte er noch besondere Truppen. Die Franzosen drangen überall, wo sie erschienen, siegreich vor. Sie nahmen Queretaro und eine große Anzahl anderer Städte in Besitz, Tampico wurde okkupiert, Yucatan unterwarf sich ihnen. Mitte 1864 war etwa ein Drittel des gesamten Landes erobert, und zwar der dichter bevölkerte und besser kultivierte Teil. Ende Mai 1864 betrat dann der Erzherzog Maximilian von Österreich als Kaiser den mexikanischen Boden. Immer weiter drangen die französischen Truppen vor, nirgends konnte ihnen ein nennenswerter Widerstand entgegengesetzt werden. Sie erreichten schließlich im Jahre 1865 den Rio Grande del Norte, der die Nordgrenze Mexikos bildet, und stießen auch bis zur Westküste des Landes vor. Doch alle Erfolge waren nur scheinbar. Sobald die Franzosen eine Stadt, einen Landstrich verlassen hatten, brachen die Anhänger des Präsidenten Juarez aus ihren Verstecken in den nahe gelegenen Wäldern und Gebirgsschluchten wieder hervor, um grausame Repressalien zu verüben und den Nachschub der Franzosen zu unterbinden. Dann mußte die Pazifizierung dieses schon einmal vollständig unterworfen gewesenen Gebiets von neuem beginnen. Nur die Orte, in denen ständige Besatzungen lagen, blieben dauernd im Besitz der Franzosen.

Im September 1864 folgte dem Kaiser Maximilian nach Mexiko ein belgisches und österreichisches Freiwilligenkorps. Außerdem war die kaiserliche Regierung bemüht, sich im Lande eine nationale Armee zu schaffen. Doch je größer das besetzte Gebiet wurde, desto größer wurden auch die Schwierigkeiten, es zu behaupten. Auf die mexikanischen Truppen war absolut kein Verlaß; sie desertierten, wo sie konnten. Bisweilen gelang es auch den Juaristen, durch Überfälle kleine Erfolge über die kaiserlichen Truppen davonzutragen, wodurch ihre Hoffnung auf einen endgültigen Sieg immer wieder neu belebt wurde. Auch die Sperrung der Grenzen und Küsten für Waffen- und Munitionseinfuhr hatte nur beschränkten Erfolg. Eine Zeitlang schien es fast, als seien die Juaristen durch diese Maßnahme lahmgelegt. Aber immer wieder gelang es ihnen, sich in den Besitz der notwendigen Waffen und Munition zu setzen. Es wurde auch der Versuch gemacht, die Zahl und Stärke der Garnisonen zu beschränken und durch fliegende Kolonnen, die bald hier bald dort unvermutet auftauchten, den Besitz

Digitized by Google

weiter Gebiete zu sichern. Der unermüdlichen Energie der Führer gelang es auch, auf diese Weise den Republikanern eine Reihe schwerer Niederlagen beizubringen. Doch im allgemeinen vermieden die juaristischen Banden ein ernstes Gefecht und wußten sich fast regelmäßig durch eilige Flucht einer wirksamen Verfolgung zu entziehen. Infolgedessen entsprachen die Erfolge der französischen und Kaiserlich Mexikanischen Truppen in keiner Weise den an sie gestellten hohen Anforderungen und ihren Leistungen, die man nur dann richtig würdigen kann, wenn man den greulichen Zustand der mexikanischen Verkehrswege, das zum Teil sehr ungesunde Klima, die gänzliche Unfruchtbarkeit und überaus dünne Bevölkerung weit ausgedehnter Länderstrecken und die kolossalen Entfernungen des Kriegsschauplatzes berücksichtigt. Die Verluste in den Gefechten waren gering im Vergleich zu denen, die durch klimatische Verhältnisse und Strapazen entstanden. So bemächtigte sich der Truppen allmählich eine große Mutlosigkeit; die Disziplin begann sich bedenklich zu lockern.

Sehr bald bildete sich auch eine Rivalität und Uneinigkeit zwischen dem während des mexikanischen Feldzuges zum Marschall ernannten Bazaine und der Regierung des Kaisers Maximilian und zwischen den französischen und kaiserlichen Truppen heraus. Ferner sah sich der Kaiser Napoleon durch die Haltung der Vereinigten Staaten von Nordamerika veranlaßt, der Kaiserlich Mexikanischen Armee seine Hilfe zu entziehen. Zunächst wurde ein Teil der französischen Truppen nach Europa zurückgebracht. Die Kaiserlich Mexikanische Regierung suchte sich durch Verstärkung der nationalen Armee und des österreichischen Freiwilligenkorps zu helfen. Aber alle Anstrengungen erwiesen sich als vergeblich. Bereits im Sommer 1866 verlor das Kaiserreich angesichts der sich jetzt gänzlich untätig verhaltenden Franzosen am Rio Grande eine Stellung nach der anderen, die Festung Matamoros mußte kapitulieren. Durch diese Erfolge wie neu belebt, tauchten nun überall neue juaristische Banden auf, die ihre Streifzüge bis in die nächste Nähe der Hauptstadt auszudehnen wagten. Noch während die Franzosen im Lande waren, fielen Tampico und eine große Zahl anderer wichtiger Plätze in die Hände der Republikaner. Bazaine traf unbekümmert darum die Vorbereitungen für den Abzug des Expeditionskorps nach der Küste.

Als dann Anfang März 1867 die letzten französischen Transportschiffe Veracruz verließen, brach in kürzester Zeit das vom Kaiser Napoleon ins Leben gerufene mexikanische Kaiserreich zusammen. Im Mai fiel bereits Queretaro, das letzte Bollwerk der Kaiserlichen, am 19. Juni wurde der unglückliche Kaiser Maximilian dortselbst erschossen.

So waren in kürzester Zeit alle Erfolge des französischen Expeditionskorps in ein Nichts zerfallen. Geist, Disziplin und Gesundheit der Truppe hatten in den Kriegsjahren schwer gelitten. Offiziere und Soldaten hatten sich schon lange nach der Beendigung eines Feldzuges gesehnt, der ihnen beispiellose physische Anstrengungen brachte und doch zu keinem entscheidenden und bleibenden Erfolge führte.

Die Tauglichkeitsbestimmung für den Militärdienst.

Einst und heute.

Von Generalarzt z. D. Körting.

In der Zeit der alten Werbeheere war von der Mitwirkung eines Arztes bei der Auswahl der Rekruten nicht die Rede. Erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts entwickelte sich diese Tätigkeit. Namentlich in Preußen unter dem Einfluß der neu eingeführten allgemeinen Dienstpflicht, die die Verantwortung des Staates für die jungen Leute erheblich steigerte. So dürfte die Anweisung des Generalstabsarztes Goercke vom 22. März 1813 „über die Untersuchung und Bescheinigung eines zum Königl. Militärdienst auszuwählenden Soldaten" die erste sein, die die regelmäßige Mitwirkung des Arztes bestimmt. Sie setzte die notwendigen körperlichen Eigenschaften eines gesunden jungen Mannes in kurzen klaren Ausdrücken fest, deren Wortlaut sich durch alle die weiteren Dienstanweisungen, bis 1909 sieben, wenig verändert hat. Freilich war, besonders nach den Befreiungskriegen (Instr. v. 16. August 1817), die Auswahl leicht genug. Der große Überschuß Tauglicher gegenüber dem geringen Gebrauch gestattete, nur die Besten zu nehmen. Daraus erklärt es sich auch, daß viele Jahrzehnte lang Mindermaß (unter 157 cm) im dritten Stellungsjahre dauernd untauglich machte. Noch in der Instruktion vom 9. Dezember 1858 findet sich der uns heute sonderbar anmutende Satz, daß nicht körperliche Schönheit die Auswahl bestimmen solle. Die Körperlänge wurde, wie bis heute, von militärischer Seite bestimmt, der Arzt sollte sich aber mit dem Maß bekannt machen. Für die Garden wurden große Leute mit gutem Aussehen gefordert; im übrigen entschied der praktische Blick des Arztes und seine Erfahrung. Das blieb so, bis nach 1850 in der medizinischen Wissenschaft aller Länder die exakte Forschung an die Stelle rein empirischer Grundsätze trat. Die physikalische Untersuchung von Herz, Lungen usw. wurde Gemeingut der Ärzte, zunächst der jüngeren. Schon die Instruktion von 1858 fordert die Anwendung der damals neuen Untersuchungsmethoden beim Ersatzgeschäft, wie bei der Rekruteneinstellung. Zur Größenbestimmung trat mit der Rekrutierungsordnung von 1875 als Norm die schon vorher übliche Brustmessung. Die Würdigung ihrer Beziehungen zur Körpergröße wurde dann durch die Dienstanweisung vom 8. April 1877 eingeführt. Vervollständigt wurde die Reihe zahlenmäßiger Angaben 1888 durch die Gewichtsbestimmung, zunächst nur für reitende Truppen, später auch für Luftfahrer. Mit der Dienstanweisung von 1894 wurde der Versuch gemacht, die Brustmessung als ein rein wissenschaftliches Hilfsmittel dem Arzt anheimzustellen. Das scheiterte am Einspruch verschiedener Stellen, und die Dienstanweisung von 1904 kehrte zur früheren Forderung der

Digitized by Google

Angabe aller Maße zurück. So ist es bei uns noch. Ungefähr um dieselbe Zeit, 1906, wurde in Österreich-Ungarn die Brustmessung dem Urteil des Arztes überlassen, ihre Aufnahme in die Listen abgeschafft. Parallel mit der angedeuteten dienstlichen Entwicklung waren wissenschaftliche Versuche gegangen, mathematische Formeln für den Tauglichkeitsbegriff zu finden. Es entstanden die Grundsätze, daß bei einer gut gebauten Brust der Ausatmungsumfang 1 bis 2 cm mehr betragen solle, als die halbe Körperlänge; daß der Jüngling im militärpflichtigen Alter annähernd soviel Kilo wiegen müsse, wie er Zentimeter über 1 m groß sei. Am weitesten ging um 1896 Pignet mit seiner oft nachgeprüften Formel: $J = Gr - (A + Gw)$, worin J ein Index für die Beurteilung der Körperentwicklung sein soll, während Gr die Größe, A den Ausatmungsbrustumfang, Gw das Gewicht bedeuten. Je geringer J wird, um so kräftiger erscheint der Mann. Alle diese Formeln stimmen in Fällen, die man sich auf dem Papier zurechtlegt; in der Wirklichkeit lassen sie oft in Stich, da der Mensch individuell, nicht als Maschine beurteilt sein will. Wir sind froh, daß die deutsche Militärverwaltung sich nie auf derartige Dinge festgelegt hat, sondern sehr entschieden die individuelle Begutachtung des Vorgestellten betont, was in der Dienstanweisung vom 9. Februar 1909 klar zum Ausdruck kommt. Neben der alten Bestimmung, nach der eine feste, elastische Haut, gesunde Sinnesorgane, ein starker Nacken, breite Schultern, eine gut gewölbte Brust, starke Knochen, kräftige Muskeln, freie Gelenke, gesunde Arme und Beine bei entsprechendem Ernährungszustand (Gewicht) die Tauglichkeit anzeigen, wird für die Kleinen (von 157 bis 154 Größe) bei sonst tadellosem Körperbau ein Mindestbrustumfang von 1 bis 2 cm über der halben Körperlänge und ein Brustspielraum von 5 cm Mindestmaß gefordert. Das gibt einen brauchbaren Anhalt. Anthropologisch interessant ist die seit kurzem[1]) hinzugekommene Bestimmung, daß für reitende Truppen Leute mit langen Beinen und kurzem Oberkörper vorzugsweise geeignet sein sollen. Daß auch der Beruf gewürdigt wird, und zwar mehr als früher, ist bei der Zunahme der Art, Zahl und Bedeutung der technischen Truppen begreiflich.

Eine erhebliche Ausdehnung und Änderung gegen früher hat der Tauglichkeitsbegriff in Frankreich erfahren, seit es dort vor allem gilt, in der Kopfstärke des Heeres mit Deutschland Schritt zu halten, obwohl die Inlandsbevölkerung um 20 Millionen hinter uns zurücksteht. Wie weit man dort in den Einstellungen geht, zeigt sich in der überaus hohen Krankheitszahl (Tuberkulose!) und Sterblichkeit. Die Befreiungen werden immer schwieriger. Jeder Militärpflichtige soll Verwendung finden. Das Gesetz vom 7. August 1913 bestimmt in Artikel 9, daß jeder Militärpflichtige nach seiner physischen, morphologischen und berufsmäßigen Beschaffenheit geprüft und angesetzt werden soll. Die Ausarbeitung der Gesichtspunkte für die hieraus folgenden Untersuchungspflichten der Ärzte ist im Werke. Um wissenschaftliche Unterlagen zu gewinnen, wurde in Paris eine Anstalt errichtet, die die Erscheinung der jungen Männer in Verbindung mit ihren Lebensbedingungen studieren, das Gesetzmäßige darin auffinden und bekannt machen soll. Der Leiter der Anstalt, Méd. Maj. 1. Kl. Dr. Thooris, hat über seine bisherigen Erhebungen vor Offizieren und Militärärzten gesprochen. Seinem im französischen militärärztlichen Archiv Band 72. Heft 10 (Oktober 1913) erschienenen Vortrage folge ich. Die menschliche Gestalt stellt sich in vier Grundtypen dar, je nachdem die Atmungs- oder die Verdauungsorgane, oder die Muskulatur, oder der Schädel besonders hervortreten. Bei dem ersten Typus beherrschen der Brustkorb und der mittlere Teil des Gesichts (Eingang der Luftwege) die Szene; bei dem zweiten Unterkiefergegend und Bauch; bei dem dritten, dem Muskelmann, ist der Kopf gleichsam viereckig, die Stirn niedrig, die Entwicklung der Glieder massig; bei dem vierten drängt sich der Hirnschädel vor, während der übrige Körper oft minder kräftig ist: Typus des höheren Schülers, des Studierenden, des Kopfarbeiters. Die Typen spiegeln den Einfluß der Lebensgemeinschaft wider, der die Leute angehören; man kann hinzusetzen, sie spiegeln auch deren geistige Höhe wider. Reine Typen (Types francs) sind selten unter der Menge der Militärpflichtigen. Sie werden in der erwähnten Abhandlung schematisch wiedergegeben und sind so leicht verständlich, während die beigegebenen Photographien nackter Männer den Atmungs- und den Gehirntypus am besten erkennen lassen. Eine größere Gruppe der Vorgestellten gehört, wie begreiflich, unregelmäßigen Typen an; ihre Beurteilung wird durch den Ernährungszustand verwickelter, da flache und runde Körper, ausdrucksvolle und ausdruckslose Gesichtszüge die Einzelheiten schärfer oder weniger scharf markieren. Die überwiegende Menge endlich zeigt eine gleichmäßige (uniforme) Erscheinungsform, in der aber immer die vier Grundtypen zu erkennen sind. Das Individuelle tritt hier zurück; die Gesichtszüge sagen wenig oder nichts. Die photographischen Porträts aus dieser größten Gruppe sind leicht verständlich; ihre Auswahl kann keine Schwierigkeiten gemacht haben. Für den Untersucher liegt die Kunst darin, die Masse der uniformen Erscheinungen richtig zu klassifizieren und militärisch so zu verteilen, daß die in jedem liegende Leistungsfähigkeit richtig ausgenutzt werden kann. Der Mann mit besonders kräftiger Brust eignet sich für Gebirgstruppen; der mit ausgebildeter Hirntätigkeit wäre in einsamen, kleinen Standorten schlecht daran; der Muskulöse soll nicht in Bureaus und Verwaltungen Verwendung finden; der Mann mit scharf hervortretendem Ernährungsbedürfnis nicht in Verhältnissen, die ihn Entbehrungen aussetzen; die Niederlage der halbverhungerten Türken 1912 ist dem Verf. ein Beweis dafür, wie sich die Nichtbeachtung solcher Forderung straft. Im übrigen wird sich die große Masse der Ausgehobenen da am wohlsten fühlen und am vollkommensten weiterentwickeln, wo sie zu Hause ist und in ihrer natürlichen Umgebung die Wurzeln ihrer Kraft findet.

Die bisher üblichen Messungen werden verlassen.

[1]) Deckblätter von 1913 zur Dienstanweisung von 1909.

Digitized by Google

(Ein Mindermaß gibt es in Frankreich schon seit 1902 nicht mehr.) Die Körpergröße hat für die Waffenführung keine Bedeutung; vgl. Russen und Japaner 1904/05! Noch weniger kommen die anderen Formeln in Betracht, die nur zur Bequemlichkeit der Untersucher erfunden wurden. Die morphologische Prüfung erweist den Unwert aller dieser Hilfsmittel. Der Untersucher soll sich vor allem auf sein Auge verlassen und zunächst die vor einem dunklen Hintergrund auftretenden Entkleideten bei seitlichem Licht mustern. Der praktische Blick, den die naturwissenschaftliche Schule beseitigte, kommt wieder zu Ehren! Mit ihm soll das Verhältnis der Körperlinien und Maße in ihren gegenseitigen Beziehungen geprüft werden, ohne daß der Untersucher sich durch Zahlen beeinflussen läßt.

Man darf gespannt sein auf die Dienstanweisung, die auf den neuen Grundsätzen dieses doch recht künstlichen Systems aufgebaut wird. Schwierigkeiten wird es genug geben, denn reine Typen sind selten; Übergänge bilden die Regel. Und bei der Feststellung der Gesundheit der einzelnen Organe wird der Arzt niemals über die wissenschaftlich anerkannten Methoden hinwegkommen. Völlig muß ihn die Typenbewertung in Stich lassen gegenüber der vorgeschriebenen Ersatzquote, die ein Bezirk aufbringen soll. Die Erscheinung der Heerespflichtigen eines Industriebezirks, einer Großstadt, einer ländlichen Bevölkerung wird meist in sich uniform sein; es sind aber Mannschaften für verschiedene Waffengattungen zu stellen — da muß das morphologische Einstellungsprinzip schon durchbrochen werden.

Neu ist die französische Tauglichkeitsbewertung; leichter für den gewissenhaften Arzt und sicherer für den Vorgestellten ist sie nicht. Verf. sagt: Die frühere Aushebung bezweckte wesentlich die Aussonderung der Ausnahmen (d. h. der Untauglichen); die neue soll die Verwendung der nicht zu den Ausnahmen gehörenden Militärpflichtigen nach ihrer morphologischen Beschaffenheit schärfer ermöglichen. Ob sie das leisten kann, wird abzuwarten sein.

Ich halte eine Prüfung für besser, die zahlenmäßige Messungen nicht überschätzt, aber doch mit ihren erfahrungsgemäß festgestellten Werten dem Untersucher einen Anhalt gewährt, der in zweifelhaften Fällen für die Beurteilung eines Mannes von Nutzen sein kann.

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Die schwarzen Truppen Frankreichs. (Le spectateur mil., 1. Mai 1914.)

Ein kurzer Aufsatz von zehn Seiten, der sich mit einer in Frankreich um so lebhafter behandelten Frage beschäftigt, je weniger es möglich ist, das Heeresaufgebot zahlenmäßig durch Mehreinstellung von Rekruten zu verstärken. Er betrifft namentlich die Gesundheitsverhältnisse der Schwarzen und enthält den Schluß, daß diese zwar die doppelte Zahl an Abgängen durch Tod, aber nur halbsoviel Erkrankungen und weniger, als die Mannschaften aus dem Mutterlande, aufweisen. Die Statistik umfaßt aber weder eine große Zahl von Truppen, noch einen längeren Zeitraum, schon dadurch ist sie von zweifelhaftem Wert. Der Vorwurf, daß der Senegalneger ein mangelhafter Schütze wäre, wird zurückgewiesen, aber auf Grund eines einzelnen Vergleichsschießens, das für jeden Kenner derartiger Schießversuche als wertlos bezeichnet werden wird. Allgemein wird behauptet, der Senegalneger weise als Schütze zwei wesentliche Vorzüge auf: ausgezeichnetes Sehvermögen — trifft wie bei den meisten Naturvölkern sicher zu — und vorzügliche Nerven, die ihn gegen seelische Einflüsse unempfindlich machen. v. Z.

Essai sur Waterloo. Les combats de Plancenoit. (Rev. mil. générale. April 1914.)

Der Verf., Hauptm. d'Esclaibes, behandelt fast ausschließlich, wie der Untertitel sagt, das Gefecht des preußischen Korps Bülow bei Plancenoit und aus diesem wiederum den Gegenangriff der französischen Garden auf die in das Dorf eingedrungenen Preußen. Es wurde dadurch das Dorf vorübergehend wieder von den Franzosen erobert. Verf. macht daraus, wenn die französische Tapferkeit auch alle Anerkennung verdient, unter etwas phantastischer Zahlenberechnung eine gewaltige französische Heldentat. „Napoleon hat in seiner Schilderung dieses Feldzuges gesagt (ja Napoleon hat manches gesagt!), daß ein Franzose seiner Armee ebensoviel bedeute, wie zwei Preußen; einige Kritiker haben diese Behauptung angezweifelt; der Schlachtengott kann sie durch ein einziges Wort schlagen: Plancenoit! Bei dem heutigen Zustand Europas kann der Krieg morgen ausbrechen. Wir haben keine Überlegenheit an Zahl. Was schadet das, wenn wir bessere Truppen haben? Wie 1815 ist unsere Artillerie besser als die preußische, auch unsere Infanterie wird hoffentlich besser ausgebildet, von größerem Offensivgeist und größerer Opferwilligkeit erfüllt sein." So schreibt man in Frankreich Kriegsgeschichte, und zwar in einer ernstzunehmenden Zeitschrift. An sich sind solche Lobhudeleien gewiß entschuldbar; aber sich dazu gerade eine Schlacht auszusuchen, die trotz nur geringer gegnerischer Überlegenheit vor allem durch die Preußen zu einer Vernichtung der Franzosen führte, das ist doch merkwürdig. v. Z.

Verwendung und Organisation der Feldartillerie. (Revue de l'Armée Belge, Jan./Febr. 1914.)

Verf., Maj. Hellebaut vom Belg. Generalstabe, kritisiert in seinem Aufsatz die belgische Feldartillerie und ihre Gefechtsausbildung und zieht hierbei die deutsche und französische Artillerie zum Vergleich heran. Mr.

Der Balkankrieg 1912—1913. (Revue de l'Armée Belge, Jan./Febr. 1914.)

Eine Übersetzung aus dem Englischen. Sie behandelt die Operationen der griechischen Armee in Epirus und vor allem die Kämpfe der Montenegriner bis zu Einnahme von Skutari. Mr.

Der Balkankrieg. — Adrianopel. (Rev. inf. [Rumänien], März 1914.)

Schilderung der Belagerung und Einnahme von Adrianopel durch die Bulgaren. — Der Fall der Festung wurde nach Ansicht des Verf. wesentlich durch den Umstand verschuldet, daß sich hinter der Ostfront keine zweite Verteidigungsstellung befand, für deren Einrichtung das Gelände günstig war und die dem Vordringen der Bulgaren in das Innere der Festung einen Damm entgegengestellt hätte. S.

Die Strategie von Sadowa. (Journ. of the R. Art., Mai.)

Fortsetzung des Aufsatzes des Oberstlts. C. Holmes Wilson. Er enthält eine Besprechung der der Schlacht von Königgrätz vorausgehenden Operationen, eine Schilderung der Schlacht selbst und ihres Verlaufes. N.

Digitized by Google

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Das Gefecht der verbundenen Waffen. (Mavors [Niederlande], Mai.)

Vom Standpunkte des Artilleristen aus erteilt Verf. Ratschläge über die Führung der Truppen im Gefecht in bezug auf Angriff und Verteidigung. Er empfiehlt der Artillerie möglichste Sparsamkeit im Verbrauch der Munition, damit solche in dem letzten Stadium des Gefechts in genügender Zahl zur Verfügung steht. Benutzung von Aufklärern vor dem Instellunggehen der Artillerie usw. n.

Die schwedischen Manöver 1913. (Norsk Mil. Tidsskr., Mai.)

Die Manöver wurden vom 23. bis 28. Sept. 1913 im Tale der Indalselv abgehalten. Der König leitete mit dem Generalstabschef Gen. Lt. Bildt in eigener Person. Den Manövern lag die Annahme zugrunde, daß sich eine feindliche Invasionsarmee vom Hafenort Sundsvall aus das Indalselv-Tal hinauf vorbewege. Die manövrierenden Truppen waren, um den feindlichen Vormarsch aufzuhalten, in eine Ost- und eine Westpartei gegliedert. Kriegsgliederung. Beschreibung des Manövergeländes und des Ganges der Operationen. Mit Karte. Die Übungen verliefen sehr günstig und zeigten, daß die schwedische Armee durchaus kriegstüchtig ist. n.

Militär-Erziehungs- und Sanitätswesen. Sport.

Gedanken über Militärerziehung. (Kungl. Krigsvet. Akad. Handl. och Tidskr. [Schweden], Mai.)

Die im vorliegenden Aufsatz erörterten Ratschläge und Winke beziehen sich zwar im engeren Sinne auf die Erziehung des schwedischen Offizierkorps nach den Traditionen der Armee, werden jedoch auch auf die Mannschaften ausgedehnt. Im besonderen behandelt Verf. die Aufgaben der jüngeren und älteren Offiziere ihren Untergebenen gegenüber. Die Ausführungen dürften weitere Kreise interessieren. n.

Le raid Biarritz—Paris. (Rev. de cav., März.)

Unter der Rubrik „Neues vom Sport" findet sich ein nicht sehr eingehender Bericht über diesen für die Kaderoffiziere aller Waffen ausgeschriebenen Distanzritt, dem folgendes zu entnehmen ist. Der Ritt begann am 11. März (Stunde?) in Biarritz und zerfiel in zwei verschiedene Etappen. Auf der ersten Strecke Biarritz—Limoges (630 km) waren nachstehende Kontrollstationen bis zu einer bestimmten Zeit zu erreichen, und zwar: Pau am 12. März, 2^{0} Nachm., Toulouse am 14. März, 5^{0} Nachm., Limoges am 18. März, 5^{0} Nachm. Der zweite Teil Limoges—Paris konnte auf beliebigem Wege zurückgelegt werden, nur mußten die Teilnehmer in Vincennes bis Mittags 12^{0} am 23. März eintreffen. Genannt hatten 110 Offiziere, es starteten 67, Limoges erreichten 50. Hier fand eine eingehende Begutachtung der Pferde durch eine Kommission statt, die fünf Pferde vom Weiterritt ausschloß. Es machten sich also 45 auf den Weg nach Vincennes: 400 km. 40 Offiziere passierten das Ziel, als erster ein Hauptmann der Remonteabteilung am 21. März 8^{55} (Morg. oder Abds.?), zweiter war ein Inf. Lt. Der Sieger ritt einen Anglo-Araber, der in vortrefflicher Verfassung ankam. M.-Kr.

Versuche bei der Fütterung der Pferde. (Field Art. Journ., Jan./März.)

Der Präsident der landwirtschaftl. Hochschule in Kansas hat mit höherer Genehmigung Versuche mit der Fütterung von Pferden des 6. Feldart. Regts. angestellt, über die in einem kurzen Aufsatz berichtet wird. Es wurden 18 verschiedene Futterzusammenstellungen erprobt und in ihrer Wirkung auf die Leistungsfähigkeit der Pferde, wie auf die entstehenden Kosten geprüft. Der Aufsatz verdient die Aufmerksamkeit der berittenen Truppen. N.

Anwendung der Röntgenstrahlen in der Armee. (Revue de l'Armée Belge, Jan./Febr. 1914.)

Eine Studie, die zunächst die Vorteile der Röntgenphotographie bei ärztlichen Untersuchungen in der Armee behandelt und die wohl in dieser Hinsicht nichts Neues bringt. Es werden ferner die in der belgischen Armee vorhandenen Einrichtungen für die Anwendung der Röntgenphotographie erwähnt und Vorschläge gemacht, wie das bisher ungenügende Kriegsmaterial an Röntgenapparaten zu ergänzen ist. Mr.

Verschiedenes.

Kriegsmuseum Metz. — Danksagung.

Für die reichen Spenden an Geld, Bildern, Regimentsgeschichten und sonstigen Erinnerungsstücken aus dem Kriege 1870/71, die aus Anlaß der Gründung des Kriegsmuseums zu Metz dem vorläufigen Ausschusse dieses Museums übergeben wurden, wird den Gebern der Geschenke verbindlichst gedankt und das fernere Wohlwollen sowie die Fürsorge für den Ausbau dieser Sammelstätte ruhmreicher Erinnerungen aus großer Zeit auf lothringischem Boden wärmstens empfohlen.

Bisher haben nachstehende Regimenter und Kriegsveteranen das Kriegsmuseum Metz mit Gaben bedacht:

Großherzogl. Hess. Art. Korps 1. Großherzogl. Hess. Feldart. R. 25. — 1. G. Drag. R. — Gren. R. 2. — Drag. R. 13. — Inf. R. 42. — 2. G. Drag. R. — Jäg. B. 1. — Kür. R. 7. — Jäg. B. 14. — Inf. R. 69. — Huf. R. 11. — Inf. R. 20. — Feldart. R. 9. — Inf. R. 74. — Inf. R. 19. — Drag. R. 19. — Inf. R. 48. — Jäg. B. 9. — Feldart. R. 3. — K. S. Inf. R. 103. — K. S. Jäg. B. 12. — Ul. R. 4. — K. S. Gren. R. 101. — Feldart. R. 10. — K. S. Jäg. B. 13. — Gren. R. 8. — Jäg. B. 10. — Ulan. R. 7. — K. B. 4. Inf. R. — Inf. R. 44. — Inf. R. 116. — Inf. R. 67. — 3. G. Ulan. R. — Inf. R. 16. — Gren. R. z. Pf. 3. — Pion. B. 2. — Huf. R. 9. — G. Pion. B. — Inf. R. 77 (5. Komp.). — G. Schütz. B. — Feldart. R. 11. — Franz-R. — Jäg. B. 6. — Drag. R. 17. — 1. G. Feldart. R. — K. B. 2. Fußart. R. — Inf. R. 70. — Gren. R. 3. — Drag. R. 18. — K. B. 2. Ul. R. — Inf. R. 68. — Feldart. R. 4. — Inf. R. 92. — K. B. 6. Inf. R. — K. B. 5. Inf. R. — 2. G. Ulan. R. — Pion. B. 4. — Drag. R. 8. — Füs. R. 35. — Inf. R. 13. — K. S. Inf. R. 104. — Gen. d. Art. z. D. v. Körber, Wiesbaden (Bild). — Oberst a. D. v. Mellenthin, Berlin (Bild). — Rechn. Rat Tigör, Dessau (Bild). — Rechn. Rat Redlich, Oldenburg (Bild). — Garn. Küster Billert, Metz (Bild). — Hauptm. a. D. Stange, Berlin-Dahlem (für Waffen, Kriegsbriefe, Bilder und Geldspende). — Verband der Kriegs-Freiwilligen von 1870/71. — Die deutschen Kriegsfreiwilligen von 1870/71 Wilh. Oehlert in Berlin und Geh. San. Rat Dr. Tiedemann in Bergedorf. — Französ. Kriegsveteran Arnold in Metz (Bild). — Französ. Kriegsveteran Carle in Metz (Bild).

Der vorläufige Ausschuß des Kriegsmuseums:

v. Borries, Oberst und Chef des Gen. Stabes XVI. A. K.
Kabisch, Oberst und Chef des Gen. Stabes des Gouv. Metz.
v. Wenz, Major und Bats. Kom. im K. B. 8. Inf. R.
Prof. Keune, Dir. des städt. Museums.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu Neueste Militär-Literatur Nr. 21 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 69.

Digitized by Google

22.5.14

Sonder-Ausgabe

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.

Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M. Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes; 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 70. | **Berlin, Donnerstag den 21. Mai 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Marine-Infanterie, Kaiserliche Schutztruppen).

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Neues Palais, den 20. Mai 1914.

Graf v. Schmettow, Gen. Maj. u. Kom. d. 6. Kav. Brig., zum Gen. Lt. befördert und unter Anweisung seines Wohnsitzes in Saarbrücken zu den Offizieren von der Armee versetzt; zugleich ist derselbe zur Vertretung des beurlaubten Insp. d. 4. Kav. Insp. komdt.

Messing, Gen. Maj. u. Insp. d. Mil. Luft- und Kraft-Fahrwesens, zum Gen. Lt. befördert.

v. Sieg, Gen. Maj. u. Insp. d. Landw. Insp. Karlsruhe, der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

v. Kronhelm, Oberst z. D., komdt. z. Dienstl. b. Komdo. d. Landw. Bez. Halle a. S., zum Kom. dieses Landw. Bez. ernannt.

Rentel, Oberstlt. z. D., komdt. z. Dienstl. b. Komdo. d. Landw. Bez. Gelsenkirchen, zum Kom. dieses Landw. Bez. ernannt.

v. Cramer, Oberstlt. im Kaiser Alexander Garde-Gren. R. Nr. 1, unter Belassung in dem Verhältnis als außeretatsmäßiges milit. Mitgl. des Reichs-Mil. Gerichts v. d. Stellung als Bats. Kom. enth. und zum Stabe des Regts. übergetreten.

Weiz, Oberstlt. a. D., zuletzt Maj. b. Stabe d. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60, unter Verleihung eines Patentes seines Dienstgrades vom 22. April 1914 als Bats. Kom. im Inf. Leib-R. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117 wieder angest.

Zu Oberstleutnants befördert:

die Majore und Bataillonskommandeure:

v. Kaisenberg im Gren. R. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6,

Bürkner im 1. Ermländ. Inf. R. Nr. 150,

Stempel im 5. Großherzogl. Hess. Inf. R. Nr. 168,

Lottner im Inf. R. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

Böckler im Inf. R. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41,

Manger im 4. Hannov. Inf. R. Nr. 164,

v. Geyso im Füs. R. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86;

der Major

Nollau, Kom. d. Kad. Hauses in Naumburg a. S.

Der Charakter als Oberstleutnant verliehen:

den Majoren z. D.:

Goetze, Kom. d. Landw. Bez. Meschede,

v. Podewils, Kom. d. Landw. Bez. Coblenz,

Frhr. v. Kittlitz, Vorst. d. Art. Dep. in Wittenberg,

Heinze, Kom. d. Landw. Bez. Waldenburg,

Bode, Kom. d. Landw. Bez. Crossen.

Zur Dienstl. b. Kr. Min. komdt.:

Weidlich, Maj. u. Dir. der Pulverfabrik bei Hanau,

Belian, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. R. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40.

Sibeth, Maj. z. D., komdt. z. Dienstl. b. Komdo. d. Landw. Bez. Stralsund, zum Kom. dieses Landw. Bez. ernannt.

Schönlein, Maj. b. Stabe d. Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, zum Bats. Kom. ernannt.

Riesenthal, Maj. b. Stabe d. 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77, als Bats. Kom. in d. Inf. R. Hessen-Homburg Nr. 166 vers.

Digitized by Google

Hofmann, Hauptm. im Gen. Stabe d. 29. Div., mit dem 1. Juni 1914 in d. 3. Ing. Insp. verf.
Mayer, K. W. Hauptm. im Gen. Stabe des XVIII. A. K., von dieſer Stellung behufs Verwendung als Komp. Chef im Inf. R. König Wilhelm I. (6. Württ.) Nr. 124 enth.
Halm, Hauptm. im Gr. Gen. Stabe, in den Gen. Stab d. XVIII. A. K. verſ.
v. Lettow-Vorbeck, Rittm. u. Esk. Chef im Drag. R. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9, unter Überweiſung zum Gr. Gen. Stabe als Hauptm. in d. Gen. Stab d. Armee verſ.

Zu Majoren befördert:

Graf zu Waldeck und Pyrmont, Rittm. u. Adj. d. Gen. Komdos. d. II. A. K.;

die Hauptleute:

v. Beerfelde, Adj. d. 1. Garde-Div.,
Woltersdorf, Adj. d. 8. Div.,
Hülsmann, Adj. d. 15. Div.,
v. Schmeling, Adj. d. 29. Div.,
Buſſe, Werner, Adjutanten d. 3. Fußart. Inſp.

Frhr. v. Rechenberg, Hauptm. und Adj. d. 65. Inf. Brig., mit dem 1. Juni 1914 als Komp. Chef in d. Inf. R. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25 verſ.
v. Einem, Oblt. im Füſ. R. General-Feldmarſchall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, mit dem 1. Juni 1914 zum Adj. d. 65. Inf. Brig. ernannt.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Ruſt, Adj. d. 12. Inf. Brig.,
Frhr. v. Gablenz, Adj. d. Komdtr. von Poſen.

v. Wickede, Rittm. und Adj. d. 22. Kav. Brig., als Esk. Chef in d. Jäg.-R. z. Pf. Nr. 6,
v. Goßler, Rittm. und Adj. d. 1. Kav. Brig., zur 22. Kav. Brig. verſ.,
v. Werneburg, Oblt. im Thür. Huſ. R. Nr. 12, komdt. zur Vertretung d. Adj. d. 1. Kav. Brig., zum Adj. dieſer Brig. ernannt.
Gädeke, Oblt. und Adj. d. 31. Kav. Brig., zum Rittm. befördert.

v. Langen, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. R. Herwarth von Bittenfeld (1. Weſtf.) Nr. 13, zum Maj. befördert und zum Stabe d. Regts. übergetreten.

Unter Beförderung zu Majoren verſetzt:

die Hauptleute und Kompagniechefs:

Schüler im 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68, z. Stabe d. 3 Oberelſäſſ. Inf. Regts. Nr. 172,
v. Pape im 2. Naſſau. Inf. R. Nr. 88, z. Stabe d. Inf. Leibregts. Großherzogin (3. Großherzogl. Heſſ.) Nr. 117,
Müller im Inf. R. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, z. Stabe d. Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Glette im 4. Magdeb. Inf. R. Nr. 67, z. Stabe d. Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Schreiber im 3. Weſtpr. Inf. R. Nr. 140, z. Stabe d. Metzer Inf. Regts. Nr. 98,
Steulmann im 7. Weſtpr. Inf. R. Nr. 155, z. Stabe d. Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61.

Der Charakter als Major verliehen:

den Hauptleuten z. D. und Bez. Offizieren:

v. Gazen gen. Gaza b. Landw. Bez. I Berlin,
Grüner b. Landw. Bez. III Berlin,
Lüerßen b. Landw. Bez. Gelſenkirchen.

Verſetzt:

die Hauptleute und Kompagniechefs:

v. Wartenberg im Inf. R. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20, mit Patent vom 26. Januar 1908 in d. Großherzogl. Mecklenb. Gren. R. Nr. 89,
Roeßel im Füſ. R. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35, in d. 4. Magdeb. Inf. R. Nr. 67;

der Hauptmann z. D.

v. Zaluskowski, Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Neuſtrelitz, zum Landw. Bez. Altenburg.

Zu Bezirksoffizieren ernannt:

die Hauptleute z. D.

Braun im Landw. Bez. Coblenz, zuletzt Komp. Chef im Inf. R. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, b. Landw. Bez. Naumburg a. S.
vom Hofe im Landw. Bez. Metz, zuletzt Komp. Chef im Metzer Inf. R. Nr. 98, b. Landw. Bez. Hagen;

der Rittmeiſter z. D.

v. Stuckrad, komdt. z. Dienſtl. b. Komdo. d. Landw. Bez. Crefeld, bei dieſem Landw. Bez.

Zu Kompagniechefs ernannt:

die Haupleute und Stabshauptleute:

v. Schilgen, v. Blomberg im Inf. R. Herwarth von Bittenfeld (1. Weſtf.) Nr. 13,
Schmeidler im Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberſchleſ.) Nr. 23,
Müller im Füſ. R. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35,
v. Wenckſtern im 2. Naſſau. Inf. R. Nr. 88,
Schiffmann im 2. Bad. Gren. R. Kaiſer Wilhelm I. Nr. 110,
Delvendahl im 7. Weſtpr. Inf. R. Nr. 155,
v. Heimburg im 9. Bad. Inf. R. Nr. 170;

der Hauptmann

Frhr. v. Zedlitz u. Neukirch b. Stabe d. Jäg. Bats. von Neumann (1. Schleſ.) Nr. 5.

Digitized by Google

Als Kompagniechefs versetzt:

die Hauptleute und Stabshauptleute:

Brauer im Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56, in d. 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68,
Stauch im 7. Thür. Inf. R. Nr. 96, in d. Inf. R. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Ebelt im Metzer Inf. R. Nr. 98, in d. 1. Nassau. Inf. R. Nr. 87,
Lutteroth im 1. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 167, in d. 4. Westpr. Inf. R. Nr. 140.

Bosse, Hauptm. und Stabshauptm. im 7. Rhein. Inf. R. Nr. 69, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens. und d. Aussicht auf Anst. in d. Gend. z. Disp. gest. und zum Bezirksoffiz. b. Landw. Bez. Hohensalza ernannt.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Hauptleuten und Stabshauptleuten:

Degenkolb im Gren. R. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Schinck im Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27,
Thurow im Inf. R. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47,
Wünnenberg im Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56,
Thurow im 3. Oberschles. Inf. R. Nr. 62,
Gamp im 4. Oberschles. Inf. R. Nr. 63,
Mende im Inf. R. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84,
Grohe im 5. Bad. Inf. R. Nr. 113,
Weydt im Inf. R. Hessen-Homburg Nr. 166,
Bodemann im 9. Westpr. Inf. R. Nr. 176.

Als Stabshauptleute versetzt:

die überzähligen Hauptleute:

v. Bülow im Garde-Gren. R. Nr. 5, in d. 7. Thür. Inf. R. Nr. 96,
v. Brunn im Oldenb. Inf. R. Nr. 91, in d. Inf. R. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13.

---

v. Stülpnagel, überzähl. Hauptm. in d. Garde-Maschinengew. Abt. Nr. 2, zum Stabe d. Jäg. Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 vers.

Zu Stabshauptleuten ernannt unter Beförderung zu Hauptleuten:

die Oberleutnants:

Duncker im 2. Nassau. Inf. R. Nr. 88,
Lademann im 5. Westpr. Inf. R. Nr. 148, dieser vorläufig ohne Patent,
Funk im 1. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 167,
Hofstetter im 9. Bad. Inf. R. Nr. 170.

Unter Beförderung zu Hauptleuten als Stabshauptleute versetzt:

die Oberleutnants:

Wegge im Inf. R. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, in d. Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Brill im Inf. R. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60, in d. 2. Bad. Gren. R. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
v. Merkatz im Inf. R. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76, in d. Inf. R. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13.

Unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, als Stabshauptleute versetzt:

die Oberleutnants:

Pitsch im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, in d. 7. Rhein. Inf. R. Nr. 69,
Brill im 2. Nassau. Inf. R. Nr. 88, in d. Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56,
Schindler im 2. Lothr. Inf. R. Nr. 131, in d. Füs. R. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35,
Martienßen im 10. Rhein. Inf. R. Nr. 161, in d. Metzer Inf. R. Nr. 98,
Lange im 4. Hannov. Inf. R. Nr. 164, in d. 7. Westpr. Inf. R. Nr. 155.

Zu überzähligen Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

v. Frankenberg-Lüttwitz im Garde-Gren. R. Nr. 5,
Wolff im Inf. R. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17,
Nesselhauf im Inf. R. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18,
v. Bülow im Inf. R. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60, komdt. als Insp. Offiz. an d. Kr. Schule in Engers,
Kettler im 4. Lothr. Inf. R. Nr. 136,
Pietsch im 7. Bad. Inf. R. Nr. 142,
v. Brandt gen. Flender im 5. Lothr. Inf. R. Nr. 144,
Liel im Deutsch Ordens-Inf. R. Nr. 152,
Röhricht im 7. Westpr. Inf. R. Nr. 155, komdt. z. Dienstl. b. Fest. Gefängnis in Straßburg i. E.,
Breithaupt, Lehrer an d. Mil. Turnanstalt.

Michel, Oblt. im Inf. R. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60, d. Charakter als Hauptm. verliehen.
Dallmer, Oblt. im Hannov. Jäg. B. Nr. 10, in d. Maschinengew. Abt. Nr. 3 vers.

Versetzt:

die Leutnants:

v. Seydlitz-Kurzbach im 5. Garde-R. z. F., in d. Maschinengew. Abt. Nr. 7,
v. Lehmann im Gren. R. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12, in d. 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158,
Schacht im Inf. R. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, in d. 4. Magdeb. Inf. R. Nr. 67,
Bochow im 1. Oberrhein. Inf. R. Nr. 97, zur Unteroff. Schule in Potsdam,
Cellarius im Inf. Leib-R. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117, in d. Metzer Inf. R. Nr. 98.

Wedding, Lt. im Inf. R. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41, auf ein Jahr z. Dienstl. b. Telegr. B. Nr. 4 komdt.

Digitized by Google

Schaade, Lt. im Inf. R. Graf Dönhoff (7. Ostpr.) Nr. 44, vom 8. Juni 1914 ab bis auf weiteres z. Dienstl. b. Reichs-Kol. Amt komdt.

Vom 1. Juni 1914 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandiert:

die Leutnants:

Brenske im Inf. R. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59, zur Niederschles. Train-Abt. Nr. 5,
Woelfert im 1. Masur. Inf. R. Nr. 146, zum Luftschiffer-B. Nr. 5.

Eiben, Lt. d. Ref. d. 2. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 171 (I Braunschweig), früher in diesem R., vom 1. Juni 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. b. Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27 komdt.; während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 28. Dezember 1908 datiert anzusehen.

---

v. der Schulenburg, Oberst u. Kom. d. 2. Großherzogl. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 18, m. d. Führ. d. 6. Kav. Brig. beauftr.
Baron Digeon v. Monteton, Maj. b. Stabe d. Magdeb. Hus. Regts. Nr. 10, zum Kom. d. 2. Großherzogl. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 18 ernannt.

Zu Kommandeuren der betreffenden Regimenter ernannt:

die Majore:

Graf v. Geßler, beauftr. m. d. Führ. d. 2. Garde-Drag. Regts. Kaiserin Alexandra von Rußland,
Graf v. Bredow, beauftr. m. d. Führ. d. Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Pos.) Nr. 10,
Frhr. Schäffer v. Bernstein, beauftr. m. d. Führ. d. Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpr.) Nr. 8,
v. Meiß, beauftr. m. d. Führ. d. Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
v. Müller, beauftr. m. d. Führ. d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 2.

---

v. Kleist, Maj., unter Belassung in d. Verhältnis als diensttuender Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers u. Königs zum Oberstlt. befördert.
v. Frantzius, Maj. u. Esk. Chef im 1. Leib-Hus. R. Nr. 1, zum Stabe d. Magdeb. Hus. Regts. Nr. 10 vers.
Maß, Maj. u. Esk. Chef im Ulan. R. von Katzler (Schles.) Nr. 2, zum Stabe d. Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16 vers.
Baun, K. W. Maj., komdt. nach Preußen, bisher b. Stabe d. Drag. Regts. Königin Olga (1. Württ.) Nr. 25, d. Stabe d. Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14 überwiesen.
Cursch, Rittm. u. Esk. Chef im Jäg. R. z. Pf. Nr. 3, zum überzähl. Maj. befördert.
v. Volkmann, Rittm., aggr. d. Ulan. R. von Katzler (Schles.) Nr. 2, zum Esk. Chef im R. ernannt.
Roether, Rittm. u. Esk. Chef im Jäg. R. z. Pf. Nr. 6, mit Patent vom 28. Januar 1907 in d. Drag. R. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9 vers.

Zu Eskadronchefs ernannt:

die Rittmeister:

Sauer b. Stabe d. Westf. Drag. Regts. Nr. 7,
Eschenburg b. Stabe d. 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1,
v. Lieben b. Stabe d. Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Stern b. Stabe d. Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16.

Sieg, Rittm. im Westf. Drag. R. Nr. 7, zum Stabe d. Regts. übergetreten.
Lahusen, Rittm. b. Stabe d. Schlesw. Holst. Drag. Regts. Nr. 13, zum Stabe d. Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16 versetzt.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Rittmeistern:

v. Levetzow b. Stabe d. Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3,
Frhr. v. Esebeck b. Stabe d. Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4.

Versetzt:

die überzähligen Rittmeister:

Vogler im 2. Bad. Drag. R. Nr. 21, zum Stabe d. Schlesw. Holst. Drag. Regts. Nr. 13,
v. Kleist im Hus. R. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14, zum Stabe d. 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1.

---

v. Boehm-Bezing, Oblt. im Hus. R. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, zum Rittm. befördert und zum Stabe d. Regts. übergetreten.
v. Pagenhardt, K. W. Rittm., bisher Oblt. im Leib-Garde-Hus. R., von dieser Stellung behufs Verwendung b. Stabe d. Drag. Regts. König (2. Württ.) Nr. 26 enth.

Zu überzähligen Rittmeistern befördert:

die Oberleutnants:

Riedesel Frhr. zu Eisenbach (Ludwig) im Leib-Drag. R. (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 24, komdt. zur Dienstl. bei des Großherzogs von Hessen und bei Rhein K. H.,
Polack im 2. Hannov. Ulan. R. Nr. 14,
v. Branconi im Jäg. R. z. Pf. Nr. 13.

Jonas, Oblt. im Drag. R. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9, der Charakter als Rittm. verliehen.
v. Arnim, Lt. im Ulan. R. Prinz August von Württemberg (Pos.) Nr. 10, in d. Jäg. R. z. Pf. Nr. 13 vers.

Digitized by Google

v. Wallenberg-Pachaly, Lt. im Drag. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, vom 1. Juni 1914 ab auf ein Jahr zur Gesandtschaft in Stockholm kombt.

Graf v. Bredow, Lt. d. Res. d. Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 (Kiel), vom 1. Juni 1914 ab auf ein Jahr zur Dienstl. b. 1. Garde-Ulan. R. kombt., während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 1. Juni 1912 datiert anzusehen.

Zacharias-Langhans, Lt. d. Res. d. 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14 (Bonn), vom 1. Juni 1914 ab auf ein Jahr zur Dienstl. b. genannten R. kombt., während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 1. Juni 1914 datiert anzusehen.

Hornig, K. B. Lt. d. Res. a. D., zuletzt von d. Res. d. 1. Chevaulegers-Regts., als Lt. mit Pat. vom 1. Juni 1914 bei den Res. Offizieren d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 12 angest. und vom 1. Juni 1914 ab auf ein Jahr zur Dienstl. bei dem genannten Regt. kombt.

v. Bonin, Fähnr. im 1. Brandenb. Drag. R. Nr. 2, in d. 2. Leib-Hus. R. Königin Victoria von Preußen Nr. 2 vers.

Giebeler, Oberst und Kom. d. 2. Litth. Feldart. Regts. Nr. 37, m. d. Führ. d. 37. Feldart. Brig. beauftr.

v. der Lippe, Oberstlt. b. Stabe d. Cleveschen Feldart. Regts. Nr. 43, zum 2. Litth. Feldart. R. Nr. 37 vers. und m. d. Führung dieses Regts.,

Plantier, Oberstlt. b. Stabe d. 1. Thür. Feldart. Regts. Nr. 19, zum 2. Masur. Feldart. R. Nr. 82 vers. und m. d. Führ. dieses Regts., — beauftragt.

Zu Oberstleutnants befördert:

die Majore:

Opitz b. Stabe d. Feldart. Regts. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schlesw.) Nr. 9,

Forberg b. Stabe d. 2. Litth. Feldart. Regts. Nr. 37,

Jablonsky b. Stabe d. 2. Oberschles. Feldart. Regts. Nr. 57,

Stock b. Stabe des 2. Niederschles. Feldart. Regts. Nr. 41.

Versetzt:

die Majore und Abteilungskommandeure:

Köstlin im Trierschen Feldart. R. Nr. 44, zum Stabe d. 2. Unterelsäss. Feldart. Regts. Nr. 67,

v. Conta im 2. Unterelsäss. Feldart. R. Nr. 67, zum Stabe d. 1. Thür. Feldart. Regts. Nr. 19,

v. Hagen im 2. Garde-Feldart. R., zum Stabe d. 3. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 79,

Frhr. v. Beaulieu-Marconnay im Feldart. R. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, zum Stabe d. Cleveschen Feldart. Regts. Nr. 43.

Zu Abteilungskommandeuren ernannt:

Koeth, Maj. im Kr. Min., unter Versetzung in d. Triersche Feldart. R. Nr. 44; derselbe bleibt bis Ende Juli 1914 zur Dienstl. b. Kr. Min. kombt.;

die überzähligen Majore:

v. Zangen b. Stabe d. 2. Unterelsäss. Feldart. Regts. Nr. 67,

Graf v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Kauder b. Stabe d. 1. Garde-Feldart. Regts., dieser unter Versetzung in d. 2. Garde-Feldart. R.,

v. Monbart b. Stabe d. Holst. Feldart. Regts. Nr. 24, unter Versetzung in d. Feldart. R. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10.

Brauer, K. W. überzähl. Maj. b. Stabe d. Torgauer Feldart. Regts. Nr. 74, von dieser Stellung behufs Verwendung als Abt. Kom. im Feldart. R. König Karl (1. Württ.) Nr. 13 enth.

Kolbe, Hauptm. b. Stabe d. 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23, zum überzähl. Maj. befördert.

Versetzt:

die Hauptleute und Batteriechefs:

v. Bauer im 2. Garde-Feldart. R., mit Patent vom 23. März 1907 zum Stabe d. 1. Garde-Feldart. Regts.,

v. Morenhoffen im Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. R. Nr. 25 als Mitgl. zur Art. Prüf. Komm.,

Walter im 2. Westpr. Feldart. R. Nr. 36, mit Patent vom 15. April 1907 zum Stabe d. Torgauer Feldart. Regts. Nr. 74,

Meerwein im Artmärk. Feldart. R. Nr. 40, zum Stabe d. Holst. Feldart. Regts. Nr. 24.

Jacobi, K. W. Hauptm. und Mitgl. d. Art. Prüf. Komm., d. Stabe d. 2. Unterelsäss. Feldart. Regts. Nr. 67 überwiesen.

Zu Batteriechefs ernannt:

die Hauptleute:

v. Brünneck b. Stabe d. 2. Garde-Feldart. Regts.,

v. Gilsa b. Stabe d. Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25,

Dreßler b. Stabe d. 2. Westpr. Feldart. Regts. Nr. 36,

Pulkowski b. Stabe d. Altmärk. Feldart. Regts. Nr. 40.

Zu den Stäben d. betr. Regt. übergetreten.

die Hauptleute:

v. Albedyhll im 2. Garde-Feldart. R.,

Dommenget im Altmärk. Feldart. R. Nr. 40.

Breithaupt, Hauptm. im Hinterpomm. Feldart. R. Nr. 53, z. Stabe d. 2. Westpr. Feldart. Regts. Nr. 36 vers.

Zu überzähl. Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Lilly im 1. Thür. Feldart. R. Nr. 19,

Bieler im 1. Pos. Feldart. R. Nr. 20,

Krüger im 1. Unterelsäss. Feldart. R. Nr. 31,

v. Ondarza im Großherzogl. Mecklenb. Feldart. R. Nr. 60.

Digitized by Google

Agath, Oblt. im 2. Oberschles. Feldart. Regt. Nr. 57, in seinem Komdo. zur Gesandtschaft im Haag bis zum 31. Dezember 1914 belassen.

v. Stegmann u. Stein, Lt. im 2. Garde-Feldart. R., vom 1. Juni 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. b. Gren. R. z. Pf. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3 komdt.

v. Stockhausen, Oblt. d. Res. d. 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 61 (I Cassel), früher in diesem Regt., vom 1. Juni 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. bei d. genannten Regt. komdt.; während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 6. April 1914 datiert anzusehen.

Rausch, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Westpr. Fußart. R. Nr. 11, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Versetzt:

Busch, Oblt. in d. Versuchs-Battr. d. Art. Prüf. Komm., in d. Fußart. R. General-Feldzeugmeister (Brandenb.) Nr. 3,

Stollberg, Lt. im Fußart. R. Encke (Magdeb.) Nr. 4, in d. Versuchs-Battr. der Art. Prüf. Komm.

Ernannt:

die Oberstleutnants:

Hoffmann in d. 3. Ing. Insp. und Ing. Offiz. v. Pl. in Neubreisach, unter Versetzung in d. 2. Ing. Insp. zum Insp. d. 4. Fest. Insp.,

Hagenberg, beauftr. m. Wahrn. d. Gesch. d. Kom. d. Pioniere d. XX. A. K., zum Kom. dieser Pioniere,

Unverzagt, Kom. d. 2. Westf. Pion. Bats. Nr. 24, unter Versetzung in d. 4. Ing. Insp. zum Insp. d. 7. Fest. Insp.,

Klotz, Kom. d. Württ. Pion. Bats. Nr. 13, mit dem 1. Juni 1914 unter Enth. von d. Komdo. nach Württemberg und Versetzung in d. 3. Ing. Insp. zum Ing. Offiz. v. Pl. in Neubreisach;

Pohl, Maj. b. Stabe d. 1. Westf. Pion. Bats. Nr. 7, zum. Kom. d. 2. Westf. Pion. Bats. Nr. 24.

Wennhak, Maj. in d. 3. Ing. Insp. und Ing. Offiz. v. Pl. in Straßburg i. E., zum Oberstlt. befördert.

Langenstraß, Maj. im Kr. Min., mit dem 1. Juni 1914 nach Württemberg komdt. behufs Verwendung als Kom. d. Württ. Pion. Bats. Nr. 13.

Delvendahl, Hauptm. in d. 2. Inf. Insp., komdt. z. Dienstl. b. Kr. Min., auf d. Etat d. Kr. Min. übergetreten.

Friedrich, Maj. und Adj. d. Gen. Insp. d. Ing. und Pion. Korps und d. Festungen, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Rose, Maj. im Masur. Pion. B. Nr. 26, unter Enthebung von d. Stellung b. Stabe z. Dienstl. b. Ing. Komitee komdt.

Berg, Hauptm. b. Stabe d. 2. Nassau. Pion. Bats. Nr. 25, komdt. bis 30. Mai 1914 z. Dienstl. bei d. Kr. Schule in Potsdam, zum Maj., vorläufig ohne Patent, befördert.

Neuenzeit, K. W. Hauptm. in d. 4. Ing. Insp., von dieser Stellung enth. behufs Ernennung zum Komp. Chef im Württ. Pion. B. Nr. 13.

Christ, K. W. Hauptm., bish. Komp. Chef im Württ. Pion. B. Nr. 13, komdt. nach Preußen, der 2. Ing. Insp. überwiesen.

Kuckein, überzähl. Hauptm. im 1. Rhein. Pion. B. Nr. 8, zum Komp. Chef ernannt.

Ernannt:

die Majore:

Alsleben, Verkehrs-Offiz. v. Pl. in Thorn, zum Verkehrs-Offiz. v. Pl. in Metz,

Flaskamp, Verkehrs-Offiz. v. Pl. in Neubreisach, zum Verkehrs-Offiz. v. Pl. in Thorn,

Hecker in d. Verkehrstechn. Prüf. Komm., zum Verkehrs-Offiz. v. Pl. in Neubreisach.

Roethe, Maj. und Kom. d. Flieger-Bats. Nr. 2, zur Verkehrstechn. Prüf. Komm. vers.

Kuckein, Maj. b. Stabe d. Flieger-Bats. Nr. 2, zum Kom. dieses Bats. ernannt.

Drechsel, K. W. Hauptm. und Komp. Chef im Eisenb. R. Nr. 3, d. Stabe d. Flieger-Bats. Nr. 2 überwiesen.

Sternberg, Hauptm. und Chef d. Fest. Fernsprech-Komp. Nr. 1, als Komp. Chef in d. Eisenb. R. Nr. 3,

Ribbentrop, Hauptm. und Lehrer im Luftschiff. B. Nr. 1, als Chef zur Fest. Fernsprech-Komp. Nr. 1,

Keller, Hauptm. und Komp. Chef im Flieger-B. Nr. 4, als Lehrer zum Luftschiff. B. Nr. 1,

Musset, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Nassau. Inf. R. Nr. 87, in d. Flieger-B. Nr. 4, — vers.

Zu Majoren, vorläufig ohne Patent, befördert:

die Hauptleute:

Kluge b. Stabe des Telegr. Bats. Nr. 1,

v. Müller b. Stabe d. Luftschiff. Bats. Nr. 3,

Ehrenberg b. Stabe d. Telegr. Bats. Nr. 2.

Büttner, Lt. in d. Pomm. Train-Abt. Nr. 2, in d. Masur. Train-Abt. Nr. 20 vers.

Becker, Lt. im 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143, komdt. z. Dienstl. bei d. Elsäss. Train-Abt. Nr. 15, in diese Abt. vers.

Romundt, Oberst und Dir. d. Feuerw. Laboratoriums in Siegburg, in gleicher Eigenschaft zur Art. Werkstatt in Spandau vers.

Zachariae, Hauptm. und Verw. Dir. b. Art. Konstruktionsbureau, zum Maj., vorläufig ohne Patent, befördert.

Seeger, Hauptm. und Verw. Dir. b. Feuerw. Laboratorium in Spandau, in gleicher Eigenschaft zum Feuerw. Laboratorium in Siegburg,

Balcke, Hauptm. und Verw. Mitglied bei d. Art. Werkstatt in Spandau, unter Ernennung zum Verw. Dir. zum Feuerw. Laboratorium in Spandau, — vers.

Digitized by Google

Rintelen, Oblt. im 2. Rhein. Feldart. R. Nr. 23, komdt. z. Dienstl. bei d. Geschoßfabrik in Siegburg, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Verw. Mitglied bei diesem Institut ernannt.

Vom 1. Juni 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. komdt.:

Teßmar, Lt. im 1. Masur. Inf. R. Nr. 146, zur Gew. Fabrik in Danzig,
Janssen, Lt. im 5. Niederschles. Inf. R. Nr. 154, zur Gew. Fabrik in Spandau,
Goetze, Oblt. im 2. Pos. Feldart. R. Nr. 56, zur Art. Werkstatt in Spandau,
v. Zerboni di Sposetti, Oblt. im Feldart. R. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6, zur Geschoßfabrik in Spandau,
Graßmann, Lt. im 2. Westpr. Feldart. R. Nr. 36, zur Pulverfabrik bei Hanau,
Elten, Lt. im 2. Rhein. Feldart. R. Nr. 23, zum Feuerw. Laboratorium in Siegburg,
v. der Horst, Lt. im 1. Kurhess. Feldart. R. Nr. 11, zur Art. Werkstatt in Lippstadt,
Langenbeck, Lt. im Holst. Feldart. R. Nr. 24, zur Art. Werkstatt in Danzig.

Devens, Hauptm. und 2. Offiz. d. Train-Dep. d. IV. A. K., zum Train-Dep. d. VII. A. K. vers. und m. Wahr. d. Geschäfte d. Vorst. dieses Train-Dep. beauftr.

---

v. Klüfer, Maj. b. Stabe d. Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, bis 30. Mai 1914 zur Kr. Schule in Potsdam komdt., mit diesem Tage zum Stabe d. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24 vers.
v. Lettow-Vorbeck, Hauptm. und Lehrer an der Kr. Schule in Potsdam, zum Maj. befördert und zum Stabe des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 vers.; derselbe bleibt bis zum 30. Mai 1914 z. Dienstl. an d. Kr. Schule in Potsdam komdt.
v. Pusch, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. R. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13, komdt. z. Dienstl. an d. Kr. Schule in Potsdam, als Lehrer zu dieser Kr. Schule vers.

Zu Oberstleutnants befördert:

die Majore:

Ziegler, Stabsoffiz. des Bekl. Amtes d. Garde-Korps,
Allardt, Stabsoffiz. des Bekl. Amtes d. VI. A. K.,
Neugebauer, Stabsoffiz. des Bekl. Amtes d. VIII. A. K.,
Nebelung, Stabsoffiz. des Bekl. Amtes d. XVII. A. K.,
Walewski, Stabsoffiz. des Bekl. Amtes d. I. A. K.,
Götze, Stabsoffiz. des Bekl. Amtes d. V. A. K.

Versetzt:

Klietmann, Feuerw. Oblt. bei d. Fußart. Schießsch., zum Art. Dep. in Erfurt,
Gleue, Feuerw. Lt. b. Art. Dep. in Erfurt, zum Art. Dep. in Posen,
Adam, Feuerw. Lt. b. Art. Dep. in Posen, zur Fußart. Schießschule.

Schultze-Moderow, Oblt. in der Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika, aus dieser ausgeschieden und im Hus. R. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15 angest.

Aus dem Heere scheiden am 22. Mai aus und werden mit dem 23. Mai 1914 in der Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika angest.:

die Leutnants:

Willmann im Inf. R. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20,
v. Oppen im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. R. Nr. 61.

Unter Enth. von dem Komdo. z. Dienstl. b. Reichs-Kol. Amt vers.

die Hauptleute:

Tiller im Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33, als Komp. Chef in d. Inf. R. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20,
v. Tümpling im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. R. Nr. 61, zum Stabe d. Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25.

Geisler, Hauptm., zuget. d. Gr. Gen. Stabe, von d. Komdo. z. Dienstl. b. Reichs-Kol. Amt enth.

Rauterberg, Hauptm. im Inf. R. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, unter Enth. von d. Stellung als Komp. Chef, vom 1. Juni 1914 ab auf ein Jahr beurlaubt.

Abschiedsbewilligungen.

Auf ihr Gesuch zu d. Ref. Offizieren d. betreff. Tr. Teile übergeführt:

die Leutnants:

Sauer im 3. Oberschles. Inf. R. Nr. 62,
Schlueter (Gustav) im Inf. R. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85,
Heyn im Großherzogl. Mecklenb. Füs. R. Nr. 90 Kaiser Wilhelm,
v. Sydow im Leibgarde-Inf. R. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
v. Klützow im Oldenb. Drag. R. Nr. 19,
v. Borcke im Königs-Ulan. R. (1. Hannov.) Nr. 13,
Purmann-Zwanziger im Jäg. R. z. Pf. Nr. 4,
Thewalt im Feldart. R. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,
Messerschmidt gen v. Arnim im 2. Pomm. Feldart. R. Nr. 17,
Münter im Rhein. Fußart. R. Nr. 8,
Bippart in d. Hannov. Train-Abt. Nr. 10.

In Genehmigung ihres Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gestellt:

der Generalmajor

Buchholz, Kom. d. 37. Feldart. Brig.;

Digitized by Google

die Oberſten:

Reinhardt, Dir. d. Art. Werkſtatt in Spandau, unter Verleihung d. Charakters als Gen. Maj.,

Snethlage, Kom. d. 2. Maſur. Feldart. Regts. Nr. 82, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.,

Hannemann in d. 2. Ing. Inſp. und Inſp. d. 4. Feſt. Inſp., m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Pion. Bats. Fürſt Radziwill (Oſtpr.) Nr. 1;

der Major

Omeis, Bats. Kom. im Inf. R. Heſſen-Homburg Nr. 166, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.

Der Abſchied m. d. geſetzl. Penſ. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif. bew.:

dem Oberſten

v. Websky, Kom. d. Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürſt (Schleſ.) Nr. 1;

dem Oberſtleutnant

Frhrn. v. Williſen b. Stabe d. 3. Oſtpr. Feldart. Regts. Nr. 79;

dem Major und Eskadronchef

Grafen Strachwitz v. Groß-Zauche u. Camminetz im Huſ. R. von Schill (1. Schleſ.) Nr. 4;

den Hauptleuten und Kompagniechefs:

Lindner im 2. Bad. Gren. R. Kaiſer Wilhelm I. Nr. 110,

Seitz im 9. Bad. Inf. R. Nr. 170, dieſem unter Verleihung d. Charakters als Maj.;

dem Rittmeiſter

v. Koch im Braunſchw. Huſ. R. Nr. 17.

Der Abſchied m. d. geſetzl. Penſ. und d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif. bew.:

den Hauptleuten und Kompagniechefs:

Frhr. v. Schleinitz im Großherzogl. Mecklenb. Gren. R. Nr. 89, m. d. Ausſicht auf Anſtellung im Zivildienſt,

v. Seydlitz u. Ludwigsdorf im Jäg. B. von Neumann (1. Schleſ.) Nr. 5.

Der Abſchied m. d. geſetzl. Penſ. bew.:

den Majoren:

Schmula b. Stabe d. Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, m. d. Ausſicht auf Anſtellung im Zivildienſt und d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71,

Beyer b. Stabe d. 4. Oberſchleſ. Inf. Regts. Nr. 63, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Jäg. Bats. Fürſt Bismarck (Pomm.) Nr. 2,

v. Meßling im Drag. R. von Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Kür. Regts. Graf Wrangel (Oſtpr.) Nr. 3,

v. Rundſtedt b. Stabe d. Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 3. Garde-Ulan. Regts.,

Jouanne b. Stabe d. Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Ulan. Regts. Kaiſer Alexander III. von Rußland (Weſtpr.) Nr. 1,

v. Bohlen u. Halbach, Esk. Chef im Huſ. R. Kaiſer Franz Joſeph von Oeſterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holſt.) Nr. 16, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,

Boſch b. Stabe d. 2. Unterelſäſſ. Feldart. Regts. Nr. 67, unter Verleihung des Charakters als Oberſtlt. und m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 1. Unterelſäſſ. Feldart. Regts. Nr. 31;

den Hauptleuten:

v. Raumer, Komp. Chef im Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberſchleſ.) Nr. 23, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Füſ. Regts. von Gersdorff (Kurheſſ.) Nr. 80,

Liebrecht, St. Hauptm. im 5. Weſtpr. Inf. R. Nr. 148, m. d. Ausſicht auf Anſtellung im Zivildienſt;

dem Rittmeiſter

v. Guſtedt im Jäg. R. z. Pf. Nr. 2, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 3. Garde-Ulan. Regts.

Der Abſchied m. d. geſetzl. Penſ. aus d. aktiven Heere bew.:

den Leutnants:

Noack im Schlesw. Holſt. Drag. R. Nr. 13; zugleich iſt derſelbe bei den Reſ. Offizieren d. Regts. angeſt.,

von Beckerath im Thür. Ulan. R. Nr. 6; zugleich iſt derſelbe bei d. Offizieren d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. angeſt.

Der Abſchied bewilligt:

den Leutnants:

v. Götzen im 7. Thür. Inf. R. Nr. 96,

Paul im 1. Unterelſäſſ. Inf. R. Nr. 132,

v. Unwerth im 2. Ermländ. Inf. R. Nr. 151,

v. Teichman u. Logiſchen im Drag. R. von Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12,

Winckler-Krämer im Jäg. R. z. Pf. Nr. 11.

Auf ſein Geſuch von ſeiner Dienſtſtellung enthoben:

der Oberſt z. D.

Rübeſamen, Kom. d. Landw. Bez. Halle a. S., unter Verleihung d. Charakters als Gen. Maj.

Der Abſchied mit ihrer Penſion bewilligt:

dem Oberſten z. D.

Spangenberg, Kom. d. Landw. Bez. Bruchſal, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Füſ. Regts. Fürſt Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40;

den Oberſtleutnants z. D.:

Grote, Kom. d. Landw. Bez. Gelſenkirchen, m. d. Ausſ. auf Anſt. im Zivildienſt und d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. von Manſtein (Schlesw.) Nr. 84;

Wolff v. Linger, Kom. d. Landw. Bez. Stralſund, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 1. Garde-Regts. z. F.;

Müller in Berlin, zuletzt à l. s. d. Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Poſ.) Nr. 59 und zuget. d. Gr. Gen. Stabe, m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Oſtpr.) Nr. 5;

Digitized by Google

den Majoren z. D. und Bezirksoffizieren:
v. Blücher b. Landw. Bez. Naumburg a. S., unter Verleihung d. Charakters als Oberstlt. und m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31,
Engelbrecht b. Landw. Bez. Crefeld, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39;

dem Hauptmann z. D. und Bezirksoffizier
Burkart b. Landw. Bez. Hagen, m. d. Ausf. auf Anst. im Zivildienst an Stelle d. ihm durch A. K. O. vom 19. Juni 1912 verliehenen Ausf. auf Anst. in d. Gend. und m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83.

Zur Reserve beurlaubt:

der Fähnrich
Tracht im 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68.

Wegen Dienstunbrauchbarkeit ausgeschieden:

der Fähnrich
Dümmler im Feldart. R. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:
Graf v. Westarp (Albrecht Berengar) im Gren. R. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,
Fabri im Inf. R. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16,
Hoppe im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Schneider im Inf. R. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
Reinhardt im Inf. R. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Weissermel im Danziger Inf. R. Nr. 128,
Wiemann im 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158,
Beuttel im 3. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 172,
Sickinger an d. Unteroff. Schule in Ettlingen,
Hierstetter, Erzieher am Kad. Hause in Plön,
Prinz von Schönburg-Waldenburg, à l. s. der Armee,
Frhr. v. Gagern im 3. Garde-Ulan. R.,
Walther-Weisbeck im Kür. R. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7,
Albrecht im Schlesw. Holst. Drag. R. Nr. 13,
Ackermann im Feldart R. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeb.) Nr. 4,
Jacobsen im Feldart. R. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schlesw.) Nr. 9,
v. Berg, Frhr. Teuffel v. Birkensee im 5. Bad. Feldart. R. Nr. 76,
Weise im 3. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 80,
Koch im Lehr-R. d. Feldart. Schießschule,
Hauschulz im Niederschles. Pion. B. Nr. 5,
Pretzell, Carganico im Flieger-B. Nr. 4,
Graf v. Oeynhausen, Feldj. im Reit. Feldj. K.

Zu Leutnants mit Patent vom 24. Mai 1912 befördert:

die Fähnriche:
v. Lochow im 1. Garde-R. z. F.,
v. Leipzig im Kaiser Alexander Garde-Gren. R. Nr. 1,
v. Woedtke im Garde-Füs. R.,
Frhr. v. Gayl im Königin Elisabeth Garde-Gren. R. Nr. 3,
Graf v. Kanitz im 2. Garde-Ulan. R.,
v. Bergmann im 3. Garde-Ulan. R.,
Edel im Inf. R. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41,
Addicks im Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43,
Hillert im Inf. R. Graf Dönhoff (7. Ostpr.) Nr. 44,
v. Gordon im Kür. R. Graf Wrangel (Ostpr.) Nr. 3,
Ahrens im Feldart. R. Prinz August von Preußen (1. Litth.) Nr. 1,
v. der Osten im Gren-R. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Bethke im Inf. R. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Schubart im Inf. R. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Dannehl im Inf. R. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Randt, Thorén im 1. Pomm. Feldart. R. Nr. 2,
Lampe im Inf. R. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20,
Mertsching im Inf. R. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52,
v. Wedemeyer im Ulan. R. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3,
Fritzschen, Metz im Feldart. R. General-Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18,
Schulz im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36,
Peters im 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165,
Thesing im Altmärk. Feldart. R. Nr. 40,
v. Steinau-Steinrück im Gren. R. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7,
Kamps im Füs. R. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37,
Neubaur im 3. Pos. Inf. R. Nr. 58,
Groeben im 7. Westpr. Inf. R. Nr. 155,
Frhr. v. Salmuth im Ulan. R. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpr.) Nr. 1,
v. Seydel im Ulan. R. Prinz August von Württemberg (Pos.) Nr. 10,
Sartig im Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Meyer im Feldart. R. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,
Weis im Inf. R. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16,
Rein im Niederrhein. Füs. R. Nr. 39,
Erl im 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159,
Görtz, Pini im 1. Westf. Feldart. R. Nr. 7,
Joesten im 2. Westf. Feldart. R. Nr. 22,
Wehmeier im Clev. Feldart. R. Nr. 43,

Digitized by Google

Roscher im Mindenschen Feldart. R. Nr. 58,
Pälzer, Claepius im 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68,
Noeldechen (Erich), Becker im 7. Rhein. Inf. R. Nr. 69,
v. Joest im Hus. R. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Wohlthat, Heymann im 2. Rhein. Feldart. R. Nr. 23,
v. Klaß im Inf. R. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
Nissen im Schlesw. Holst. Inf. R. Nr. 163,
Siegmann, Gaaz im 2. Hannov. Inf. R. Nr. 77,
Roßberg im Inf. R. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Schierenberg im Inf. R. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
v. Stutterheim im Braunschw. Inf. R. Nr. 92,
Waldecker, Esch im 4. Hannov. Inf. R. Nr. 164,
v. Oertzen im Feldart. R. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Blunck im Ostfries. Feldart. R. Nr. 62,
Wöhler im 1. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 167,
Bartels im Jäg. R. z. Pf. Nr. 2,
Adrian im 1. Thür. Feldart. R. Nr. 19,
Strutz im 2. Kurhess. Feldart. R. Nr. 47,
Weigand im Jäg. R. z. Pf. Nr. 5,
Reichardt im 2. Bad. Feldart. R. Nr. 30,
von Wild, Marr im 5. Bad. Feldart. R. Nr. 76,
Schacherer im 4. Lothr. Inf. R. Nr. 136,
Lachmann im 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143,
Majerus im Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Friemann im Metzer Inf. R. Nr. 98,
Schade im 9. Lothr. Inf. R. Nr. 173,
Dyckhoff im 2. Lothr. Feldart. R. Nr. 34,
Gürtler im Gren. R. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5,
Peterssson (Paul) im Inf. R. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Tschiersch im 8. Westpr. Inf. R. Nr. 175,
Gittermann im Feldart. R. Nr. 71 Groß-Komtur,
v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Graf von Rechteren-Limpurg im Leibgarde-Inf. R. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Walter im Inf. R. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Tellenbach im Inf. Leib-R. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
Licht im Garde-Drag. R. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23, dieser unter Versetzung in d. Ulan. R. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
Bodenbender im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. R. Nr. 61,
Richelmann im Drag. R. König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10,
Neumann, Stommel im 1. Masur. Feldart. R. Nr. 73,
Karjus, Voigt im 3. Ostpr. Feldart. R. Nr. 79,
Henning, Seeboth im Inf. R. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17,
Ritzau im 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70,
Meyering im Inf. R. Hessen-Homburg Nr. 166,
Ketteler im 1. Unterelsäss. Feldart. R. Nr. 31,
v. Rauchhaupt im Garde-Schützen-B.
Kühtz im Rhein. Jäg. B. Nr. 8,
Passarge im Hannov. Jäg. B. Nr. 10,
Meyer im Fußart. R. von Linger (Ostpr.) Nr. 1,
Standfuß im Niederschles. Fußart. R. Nr. 5,
Fitzlaff im Fußart. R. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Herr im Westf. Fußart. R. Nr. 7,
Paape, Vogel im Rhein. Fußart. R. Nr. 8,
Schmidt im 1. Westpr. Fußart. R. Nr. 11,
Ziegler im 2. Pomm. Fußart. R. Nr. 15,
Bohnstedt im Garde-Pion. B.,
Schumacher im Pion. B. Fürst Radziwill (Ostpr.) Nr. 1,
Schwabe im Magdeb. Pion. B. Nr. 4,
Lohbeck im Schles. Pion. B. Nr. 6,
Tietz im 1. Westf. Pion. B. Nr. 7,
Müller im Hannov. Pion. B. Nr. 10, dieser unter Versetzung in d. Samländ. Pion. B. Nr. 18,
Breese im Kurhess. Pion. B. Nr. 11,
Masuch im 1. Westpr. Pion. B. Nr. 17,
Schumacher, Hartz, Eichel im Eisenb. R. Nr. 2,
Graf Matuschka v. Toppolczan Frhr. v. Spättgen im Telegr. B. Nr. 1.

Zu Leutnants befördert:

die Fähnriche:

Woldeck v. Arneburg, Baron v. Rahden im Kaiser Alexander Garde-Gren. R. Nr. 1,
Frhr. v. Wangenheim im Königin Elisabeth Garde-Gren. R. Nr. 3, dieser mit Patent vom 30. September 1912,
Mumm v. Schwarzenstein im 3. Garde-Ulan. R.,
v. Bramann im 4. Garde-Feldart. R.,
Schäfer in der Garde-Train-Abt.,
Baeßler im Gren. R. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1,
Broscheit im Inf. R. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41, dieser unter Versetzung in d. Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3,
Paech im Inf. R. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Löhding im Füs. R. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34, dieser unter Versetzung in d. Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3,
Przybylski im 6. Pomm. Inf. R. Nr. 49,
v. Puttkamer im Kür. R. Königin (Pomm.) Nr. 2,
v. Westrell im Leib-Gren. R. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8,
Hager, Rosenthal im Inf. R. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64,
v. Woedtke im Ulan. R. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3,
Kessel im Neumärk. Feldart. R. Nr. 54,
Spiethoff im 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165,
v. Voigts-Rhetz im Kür. R. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7,
v. der Marwitz im Magdeb. Hus. R. Nr. 10,
v. Bülow im Ulan. R. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,

Digitized by Google

Mühler, Zimmermann im Füs. R. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37,
Schwerdtfeger, Fleischhauer im Inf. R. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Altermann, Kolewe im 3. Pos. Inf. R. Nr. 58,
Krahl, Scholz, Zimmermann, Bahl im 5. Niederschles. Inf. R. Nr. 154,
Knappe im 7. Westpr. Inf. R. Nr. 155,
Friede, v. Beyme im R. Königs-Jäger z. Pf. Nr. 1,
Hackbarth im 3. Oberschles. Inf. R. Nr. 62,
Graf v. Pfeil u. Klein-Ellguth im Leib-Kür. R. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
Werner, Murenhoff im Inf. R. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57,
Thomas im 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159,
v. Einem gen. v. Rothmaler im Kür. R. von Driesen (Westf.) Nr. 4,
Frhr. v. Weichs im Hus. R. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westf.) Nr. 8,
v. Pelser-Berensberg im Westf. Ulan. R. Nr. 5,
Commer, Schütte, Schwerdtfeger in der Westf. Train-Abt. Nr. 7, Schütte unt. Vers. in die Hannov. Train-Abt. Nr. 10,
Heising, Schultze im Inf. R. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Hofmann im 7. Rhein. Inf. R. Nr. 69,
Sachse im 9. Rhein. Inf. R. Nr. 160,
Hellwig in der 1. Rhein. Train-Abt. Nr. 8,
Schmidmann gen. v. Wuthenow im Inf. R. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31,
König im Inf. R. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Haase im Inf. R. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84,
Techel im Inf. R. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
v. Rosenberg-Gruszczynski im Großherzogl. Mecklenb. Feldart. R. Nr. 60,
Conring im Füs. R. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Schellenberg im 2. Hannov. Inf. R. Nr. 77,
Hoppe im Inf. R. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Philler, Simon im 4. Hannov. Inf. R. Nr. 164,
v. Behr im 2. Hannov. Drag. R. Nr. 16, dieser unt. Vers. in das Jäg. R. z. Pf. Nr. 7,
Paul im Ostfries. Feldart. R. Nr. 62,
Weitzel im 2. Thür. Inf. R. Nr. 32,
Graf v. Kageneck im Inf. R. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94,
Krause im 6. Thür. Inf. R. Nr. 95,
Graf v. der Schulenburg-Wolfsburg im Jäg. R. z. Pf. Nr. 6,
v. Brunn im 1. Thür. Feldart. R. Nr. 19,
Hauner im Füs. R. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40,
Reiter, Wild im 9. Bad. Inf. R. Nr. 170,
v. Wins im 2. Oberrhein. Inf. R. Nr. 99,
Wolff im 2. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 171,
Frhr. v. Starck, Ebering im Jäg. R. z. Pf. Nr. 3,
Donle im Schlesw. Holst. Drag. R. Nr. 13,
Splinter im 1. Lothr. Feldart. R. Nr. 33,
Petersson (Hans) im Inf. R. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Stegmann, Schroeter im Kulmer Inf. R. Nr. 141,
Hahn im 8. Westpr. Inf. R. Nr. 175,
Tschache, Hoogeweg im 9. Westpr. Inf. R. Nr. 176,
Petri im Feldart. R. Nr. 72 Hochmeister,
Wagner im 1. Nassau. Inf. R. Nr. 87, dieser mit Patent vom 26. Mai 1912,
Schäfer in demselben R.,
Berendes im 5. Großherzogl. Hess. Inf. R. Nr. 168,
Gettwart im Inf. R. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18,
Hermann im Inf. R. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59,
La Pierre im Drag. R. König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10,
Schumann im Drag. R. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
Nickel im Inf. R. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17,
Wolf im 2. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 137,
Riedel, Köhn im 3. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 138,
Mädge im 10. Lothr. Inf. R. Nr. 174,
Garthe im Lauenb. Jäg. B. Nr. 9,
Kapuste im Niederschles. Fußart. R. Nr. 5,
Betzel im Hohenzoll. Fußart. R. Nr. 13,
Gaertner im 2. Pomm. Fußart. R. Nr. 15,
Hunzinger im 2. Westpr. Fußart. R. Nr. 17,
Saatz im Pion. B. Fürst Radziwill (Ostpr.) Nr. 1,
Bietze im Magdeb. Pion. B. Nr. 4,
Illgner im Schles. Pion. B. Nr. 6.

Zu Fähnrichen befördert:

die Unteroffiziere:

v. Claer im Königin Elisabeth Garde-Gren. R. Nr. 3,
v. Einem, v. Hahn im 4. Garde-R. z. F.,
v. Pachelbel, Frhr. v. Korff im 1. Garde-Ulan. R.,
v. Loga im 2. Garde-Drag. R. Kaiserin Alexandra von Rußland,
v. Wedemeyer im 3. Garde-Ulan. R.,
v. Blücher im 1. Garde-Feldart. R.
v. Keil, v. Rège im 2. Garde-Feldart. R.,
Pohl im Gren. R. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4,
Albat im Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33,
Fentsch im Inf. R. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41,
Kühnemann im Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43,
Teich im Drag. R. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1,
Schwieger in der Ostpr. Train-Abt. Nr. 1,
Dahms im Füs. R. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34,
Schulz, Weygold im Inf. R. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Kalau v. Hofe, v. Klitzing im Drag. R. von Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12,
Birke im 2. Pomm. Feldart. R. Nr. 17,
v. Normann im Vorpomm. Feldart. R. Nr. 38,
v. Tippelskirch im Leib-Gren. R. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8,
v. Holtz im Inf. R. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20,

Digitized by Google

Goerne im Inf. R. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48,
Burgatzky im Inf. R. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52,
Kühl im Inf. R. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64,
v. Pappritz im Ulan. R. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3,
Werth im Inf. R. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26,
Schulze im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36,
Hesse, Hosmann im 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66,
Pfeffer, Ebel im 4. Thür. Inf. R. Nr. 72,
Eschen im 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165,
v. Oppel im Thür. Hus. R. Nr. 12,
v. Klitzing im Ulan. R. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
Mundt, Berckenhoff im Mansfelder Feldart. R. Nr. 75,
Tauber, Schlüter im Gren. R. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6,
Hannemann im Inf. R. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47,
Seegert, Bergner im 3. Pos. Inf. R. Nr. 58,
Schmidt, Mertz, v. Seydlitz-Kurzbach im Feldart. R. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,
Foelsche im 1. Pos. Feldart. R. Nr. 20,
Kuczka im 2. Pos. Feldart. R. Nr. 56,
Römer im Gren. R. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Menzel, Wetzel im Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Gottschling, Funck im 4. Niederschles. Inf. R. Nr. 51,
Boege, Koppen im 3. Oberschles. Inf. R. Nr. 62,
Lang im 4. Schles. Inf. R. Nr. 157,
v. Rohr im Leib-Kür. R. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
v. Waldenburg im Drag. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
v. Scherer im 2. Schles. Feldart. R. Nr. 42,
Jungnik in der Schles. Train-Abt. Nr. 6,
Kaiser, Sauerbrey im Inf. R. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15,
Barkholt im Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56,
Barnack im 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158,
Ruhstrat im Mindenschen Feldart. R. Nr. 58,
Dietz im Inf. R. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Persuhn im Inf. R. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Flex im 9. Rhein. Inf. R. Nr. 160,
Müller, Busch im 10. Rhein. Inf. R. Nr. 161,
Niedt im Kür. R. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
Heyser im Inf. R. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
Rehbein, Schertz im Inf. R. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84,
v. Wickede, Schulze im Großherzogl. Mecklenb. Füs. R. Nr. 90, Kaiser Wilhelm,
Plagemann im Schlesw. Holst. Inf. R. Nr. 163,
Teodorin im 2. Großherzogl. Mecklenb. Drag. R. Nr. 18,
v. Pritzbuer im Großherzogl. Mecklenb. Feldart. R. Nr. 60,
Koch, v. Böttticher im 1. Hannov. Inf. R. Nr. 74,
Schindler, Möller im 2. Hannov. Inf. R. Nr. 77,
Graf zu Münster-Derneburg im Königs-Ulan. R. (1. Hannov.) Nr. 13,
v. Rost im Feldart. R. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Ruhbaum im 2. Hannov. Feldart. R. Nr. 26,
Koch im 2. Kurhess. Inf. R. Nr. 82,
Recknagel im Inf. R. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
Grimmer im 7. Thür. Inf. R. Nr. 96,
v. Lengerke im Jäg. R. z. Pf. Nr. 6,
Berlet im 1. Kurhess. Feldart. R. Nr. 11,
Herrmann im 2. Kurhess. Feldart. R. Nr. 47,
v. Lassaulx im Füs. R. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40,
Saeltzer im 5. Bad. Inf. R. Nr. 113,
Zell im 7. Bad. Inf. R. Nr. 142,
Siegert im 3. Bad. Drag. R. Prinz Karl Nr. 22,
Graf Beissel v. Gymnich im Feldart. R. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14,
Hartmann im 2. Bad. Feldart. R. Nr. 30,
Belzer im 3. Bad. Feldart. R. Nr. 50,
König im 2. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 171,
v. Eschwege, Fleischer im Jäg. R. z. Pf. Nr. 3,
Ruef im 4. Bad. Feldart. R. Nr. 66,
Schulz, Kaphengst im Straßburger Feldart. R. Nr. 84,
Bonnenberg, Heyer im Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Goebel im 4. Magdeb. Inf. R. Nr. 67,
Noll im 1. Lothr. Inf. R. Nr. 130,
Hill im 3. Lothr. Inf. R. Nr. 135,
Buse im 9. Lothr. Inf. R. Nr. 173,
Ritsert im 2. Hannov. Ulan. R. Nr. 14,
Scheer im 2. Lothr. Feldart. R. Nr. 34,
Schomburg im Gren. R. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5,
Eiselt im Inf. R. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Kirsch, Fleischmann, Johr im Inf. R. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Block im Danziger Inf. R. Nr. 128,
Hilger im 3. Westpr. Inf. R. Nr. 129,
Ehrhardt im Kulmer Inf. R. Nr. 141,
Kempt im Feldart. R. Nr. 71 Groß-Komtur,
Bohné, Liskow im 2. Nassau. Inf. R. Nr. 88,
Schmidt im 5. Großherzogl. Hess. Inf. R. Nr. 168,
Breidenbach im 2. Nassau. Feldart. R. Nr. 63 Frankfurt,
Henn in der Großherzogl. Hess. Train-Abt. Nr. 18,
Kemsat im Inf. R. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18,
Jacobs im 2. Masur. Inf. R. Nr. 147,
Macholz, Voigt im 5. Westpr. Inf. R. Nr. 148,
Buchholz im 1. Ermländ. Inf. R. Nr. 150,
Normann, Gruber im 3. Ostpr. Feldart. R. Nr. 79,
Kornetzki in d. Masur-Train-Abt. Nr. 20,
Breiling, Teichgräber im 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70,

Digitized by Google

Schoenemann im 1. Oberrhein. Inf. R. Nr. 97,
Arndt im Inf. R. Hessen-Homburg Nr. 166,
v. Boch im Westf. Drag. R. Nr. 7,
Elvers, Seidler im Ulan. R. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
Meyding im 1. Unterelsäss. Feldart. R. Nr. 31,
Schäfer, Dühring, Sydow, Schirmer im Fußart. R. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2,
Schmitz im Fußart. R. General-Feldzeugmeister (Brandenb.) Nr. 3,
Klamroth im Fußart. R. Encke (Magdeb.) Nr. 4,
Worm im Niederschles. Fußart. R. Nr. 5,
Wagenknecht, Drescher im Fußart. R. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Mayer, Schaefer im Bad. Fußart. R. Nr. 14,
Helmerking im 2. Pomm. Fußart. R. Nr. 15,
Roesler, Schlich im Thür. Fußart. R. Nr. 18,
Mattern im Pion. B. Fürst Radziwill (Ostpr.) Nr. 1,
Sander im Pomm. Pion. B. Nr. 2,
Hotzel, Schwarz im Niederschles. Pion. B. Nr. 5,
Lohse, Rittstieg im Schlesw. Holst. Pion. B. Nr. 9,
Schreiber im Hannov. Pion. B. Nr. 10,
Wolff, Jäger im Bad. Pion. B. Nr. 14,
Wehmer im 1. Westpr. Pion. B. Nr. 17,
Mercklin im 2. Elsäss. Pion. B. Nr. 19,
Rabe, Bork im 2. Westpr. Pion. B. Nr. 23,
de Wyl im 2. Rhein. Pion. B. Nr. 27,
Pohl im 2. Brandenb. Pion. B. Nr. 28,
Stöver, Dybilasz, Sporleder, Mihaescu im Eisenb. R. Nr. 2,
Peschke im Eisenb. B. Nr. 4,
Peters im Telegr. B. Nr. 1,
Seidel im Telegr. B. Nr. 2;

die Oberjäger:

Karge, Koeppe im Jäg. B. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpr.) Nr. 1,
Berens v. Rautenfeld im Brandenb. Jäg. B. Nr. 3,
Eucken, Frhr. v. Minnigerode im Westf. Jäg. B. Nr. 7,
Stalmann im Lauenb. Jäg. B. Nr. 9,
Hornbostel im Hannov. Jäg. B. Nr. 10,
Fontenay v. Wobeser im Kurhess. Jäg. B. Nr. 11,
Pfeiffer im Großherzogl. Mecklenb. Jäg. B. Nr. 14.

Im Sanitätskorps.

Zu Regts. Ärzten ernannt unter Beförderung zu Ob. Stabsärzten:

die Stabs- und Bats. Ärzte:

Prof. Dr. Oertel d. III. Bats. Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, bei diesem Regt.,
Dr. Fronhöfer d. III. Bats. Füs. Regts. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34, b. Fußart. R. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2,
Dr. Herford d. II. Bats. 1. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 167, b. Lehr-R. d. Fußart. Schießschule,
Dr. Wagner d. Füs. Bats. Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3, b. Inf. R. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20; zugleich wird derselbe z. Dienstl. b. Königin Elisabeth Garde-Gren. R. Nr. 3 komdt.

Dr. Hillebrecht, Ob. St. und Regts. Arzt des Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Zu Bats. Ärzten ernannt unter Beförderung zu Stabsärzten:

die Oberärzte:

Dr. Neue b. Torgauer Feldart. R. Nr. 74, d. III. Bats. Inf. Regts. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47,
Dr. Schumacher b. Drag. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, d. III. Bats. Schlesw. Holst. Inf. Regts. Nr. 163,
Oerter b. Kad. Hause in Bensberg, d. II. Bats. Eisenb. Regts. Nr. 3,
Dr. Lorenz b. Brandenb. Jäg. B. Nr. 3, d. III. Bats. 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99,
Dr. Rohde b. 7. Rhein. Inf. R. Nr. 69, d. III. Bats. 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142.

Dr. Hake, Assist. Arzt b. Thür. Hus. R. Nr. 12, zum Ob. Arzt befördert.

Zu Assistenzärzten befördert:

die Unterärzte:

Janert b. Inf. R. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Martins b. Niederrhein. Füs. R. Nr. 39, dieser unter Versetzung zum 5. Westf. Inf. R. Nr. 53,
Fritze b. Inf. R. Graf Dönhoff (7. Ostpr.) Nr. 44,
Grosse b. Inf. R. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, dieser unter Versetzung zum 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158,
Dr. Gimbel b. 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68,
Kipp b. Inf. R. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13,
Döhner b. 2. Bad. Gren. R. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, dieser unter Versetzung zum 4. Bad. Inf. R. Prinz Wilhelm Nr. 112.

Versetzt:

die Oberstabs- und Regimentsärzte:

Dr. Knoch d. Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, zum Kür. R. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
Dr. Sachse d. Fußart. Regts. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2, zum Gren. R. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Dr. Noack d. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60, zum 4. Oberschles. Inf. R. Nr. 63,
Dr. Barack d. Lehr-Regts. d. Fußart. Schießschule, zum Inf. R. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60,

die Stabs- und Bataillonsärzte:

Dr. Kirschbaum d. II. Bats. Gren. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11, zum III. Bat. Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Dr. Schlemmer d. III. Bats. 9. Lothr. Inf. Regts. Nr. 173, zum III. Bat. 5. Lothr. Inf. Regts. Nr. 144,

Digitized by Google

Dr. Krause d. III. Bats. 5. Lothr. Inf. Regts. Nr. 144, zum III. B. 9. Lothr. Inf. Regts. Nr. 173,
Dr. Brüning d. II. Bats. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Dr. Seedorf d. III. Bats. Schlesw. Holst. Inf. Regts. Nr. 163, — letztere beide zur Kaiser Wilhelms-Akademie für das mil.-ärztliche Bild. Wesen,
Dr. Vogelsberger d. III. Bats. 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142, zum II. B. 1. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 167,
Dr. Haehner d. II. Bats. Eisenb. Regts. Nr. 3, zum Füs. B. Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,
Dr. Snoy d. III. Bats. 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99, zum III. B. Füs. Regts. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34,

die Stabsärzte an der Kaiser Wilhelms-Akademie für das mil. ärztliche Bild. Wesen:

Dr. Salecker, als Bats. Arzt zum II. B. Gren. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
Dr. Harriehausen, als Bats. Arzt zum II. B. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68;
Dr. Luerßen, Ob. Arzt b. Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, zum Gren. R. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6,
Dr. Ahrendts, Assist. Arzt b. Feldart. R. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6, z. Unteroff. Schule in Potsdam.

Dr. Loofs, Assist. Arzt d. Res. (Halle a. S.), im aktiven Sanitätskorps, und zwar als Assist. Arzt mit einem Patent vom 20. Mai 1913 N 1 b. 5. Bad. Feldart. R. Nr. 76 angest.
Dr. Nordhof, Ob. St. und R. Arzt d. Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif. z. diensttuenden San. Offiz. b. Bez. Komdo. II Dortmund ernannt.

Der Abschied m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif. bewilligt:

den Oberstabs- und Regimentsärzten:

Dr. Werner d. Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20, unt. Verleihung des Charakters als Gen. Ob. Arzt,
Dr. Müller d. 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63;

dem Stabsarzt

Dr. Marquardt, Bats. Arzt d. III. Bats. Inf. Regts. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47.

Der Abschied mit seiner Pension bewilligt:

dem Oberstabsarzt z. D.

Dr. Westphal, diensttuend. San. Offiz. b. Bez. Komdo. II Dortmund, unt. Verleih. d. Charakt. als Gen. Ob. Arzt und m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. fr. bish. Unif.

Im Veterinärkorps.

Zu Oberveterinären befördert:

die Veterinäre:

Kunke b. 2. Lothr. Feldart. R. Nr. 34,
Dr. Rathsmann b. 5. Bad. Feldart. R. Nr. 76,
Dr. Berger b. 2. Hannov. Ulan. R. Nr. 14,
Martin b. 1. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 15.

Zu Veterinären befördert:

die Unterveterinäre:

Spierling b. 1. Pomm. Feldart. R. Nr. 2,
Dr. Arends b. Hus. R. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3,
Ulrich b. d. Mil. Veter. Akad., dieser unter Versetzung zum Feldart. R. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8.

Marine-Infanterie.

Neues Palais, den 19. Mai 1914.

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel der Reserve:

Henk im Landw. Bez. Siegen,
Stahl im Landw. Bez. Kiel.
Dehning im Landw. Bez. Kiel.

Kaiserliche Schutztruppen.

Neues Palais, den 20. Mai 1914.

Hoppe, K. B. Lt. im 19. Inf. R. König Viktor Emanuel III. von Italien, nach erfolgtem Ausscheiden aus d. K. B. Heere als Lt. mit einem Patent vom 26. Mai 1907 mit d. 22. Mai 1914 in d. Schutztr. für Kamerun angest.
Lösch, Lt. in d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika, zum Oblt. befördert.
Gatterbauer, Lt. in d. Schutztr. f. Deutsch-Ostafrika, d. Abschied m. d. gesetzl. Pens. bew.
Dr. Voth, Assist. Arzt in d. Schutztr. für Kamerun, zum Ob. Arzt befördert.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage der Firma Cremer & Wolff, Bremen, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 70.

Digitized by Google

23511

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 71. | **Berlin, Sonnabend den 23. Mai 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Neues vom türkischen Heere. — Der Turn- und Fechtsport in der russischen Armee. — **Heeres-Rundschau:** Vereinigte Staaten von Amerika: Offiziere für die Freiwilligen-Armee. — **Aus der militärischen Fachpresse.** — **Regimentsabende.**

Zur gefl. Beachtung:

In allernächster Zeit erscheint als Beiheft zum Militär-Wochenblatt:

„Größere Gefechtsübungen der Infanterie und Manöver"

von Generaloberst v. Bülow.

Das Beiheft wird etwas über 50 Seiten stark sein.

Eine Empfehlung in militärischer Hinsicht erübrigt sich.

Etwaige Bestellungen*) bitten wir unter Benutzung des Bestellscheines auf Seite 691 des Allgemeinen Anzeigers baldigst hierher gelangen zu lassen.

Der Preis beträgt für Einzelbezug bei postfreier Zusendung 1 Mark.

Verlag und Schriftleitung des Militär-Wochenblattes.

*) Die Abonnenten des Militär-Wochenblattes erhalten dieses Beiheft selbstverständlich unentgeltlich mit ihrem Militär-Wochenblatt geliefert.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Neues Palais, den 20. Mai 1914.

Gardekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

v. Knobelsdorff-Brenkenhoff d. Ref. d. Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 (Naugard),

Fürstenberg d. 1. Aufgeb. d. 4. Garde-Landw. Regts. (I Königsberg),

Danneberg d. 1. Aufgeb. d. 3. Garde-Gren. Landw. Regts. (Kiel).

Zum Rittmeister befördert:

Voigt, Oblt. d. Ref. d. Garde-Train-Abt. (Brandenburg a. H.).

Zum Oberleutnant befördert:

Krull, Lt. d. Ref. d. Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 (Montjoie).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Saran (I Königsberg), Thürling (IV Berlin), d. Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

Wolff (IV Berlin), d. 5. Garde-Regts. z. F.,

Keilhack (IV Berlin), d. Garde-Gren. Regts. Nr. 5,

Lahusen (II Bremen), Frhr. Geyr v. Schweppenburg (I Cöln), d. 1. Garde-Feldart. Regts.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Lancelle d. Ref. d. Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 (IV Berlin), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,

Huth d. 1. Aufgeb. d. 4. Garde-Landw. Regts. (Gleiwitz), unter Verleihung d. Charakters als Maj. m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.,

Müller d. Garde-Landw. 2. Aufgeb. d. 5. Garde-Regts. z. F. (I Essen);

Digitized by Google

den Oberleutnants:

v. Bonin d. Ref. d. Garde-Füs. Regts. (Weimar),
Matthes d. 2. Aufgeb. d. 1. Garde-Gren. Landw. Regts. (Gleiwitz),
Graf v. Schwerin d. Garde-Landw. 1. Aufgeb. d. 1. Garde-Feldart. Regts. (I Frankfurt a. M.),
Beermann d. Garde-Landw. 2. Aufgeb. d. 3. Garde-Feldart. Regts. (I Trier);

den Leutnants:

Schievelbusch d. 2. Aufgeb. d. 4. Garde-Gren. Landw. Regts. (I Dortmund),
Riedel d. Garde-Landw. Trains 2. Aufgeb. (I Cassel).

I. Armeekorps.

Zum Hauptmann befördert:

Bertulat, Oblt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Goldap).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Lehnert d. Ref. d. Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 (Tilsit),
Gerlach d. Landw. Trains 1. Aufgeb. (Tilsit).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel im Landw. Bez. I Königsberg:

Friedrich, d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3,
Gering, d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73;

die Vizewachtmeister im Landw. Bez. I Königsberg:

v. Saucken, d. Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpr.) Nr. 3,
Kühl, d. 1. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 11.

Zum Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. befördert:

Hedicke, Vizefeldw. (I Königsberg).

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Brix d. Ref. d. Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59 (I Königsberg),
Neumann d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Goldap), — beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif.,
Simpson d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Bartenstein), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

dem Oberleutnant

Gaede d. Ref. d. Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16 (Gumbinnen);

den Leutnants:

Ballhausen d. Ref. d. 2. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 34 (I Königsberg), diesem auf Antrag d. Bez. Komdos.,
Maeckelburg d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Goldap).

II. Armeekorps.

Zu Rittmeistern befördert:

die Oberleutnants:

v. Zitzewitz (Ernst) d. Ref. d. Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2 (Naugard),
v. Dewitz d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Naugard).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Dobrzynski d. 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164 (Gnesen),
Schultz d. Westpr. Train-Abt. Nr. 17 (Belgard).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Rathsack (Stettin), d. Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Schick (Anklam), d. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Kuntze (Gnesen), d. Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1,
Matthes (Gnesen), d. 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17,
Manasse (Stettin), d. Vorpomm. Feldart. Regts. Nr. 38.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Rentel d. Ref. d. 1. Masur. Feldart. Regts. Nr. 73 (Stettin),
Loß d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Stettin), diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

dem Rittmeister

Radmann d. Landw. Trains 2. Aufgeb. (Naugard), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

den Oberleutnants:

Michael (Stettin), Piwonski (Swinemünde) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,
v. Zawadzky d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Gnesen), diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. A. Unif.;

den Leutnants:

Ostmann d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Stargard),
Lehmann d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Stettin),
Hirsch der Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Stettin).

III. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

Bluth, Oblt. d. Ref. d. Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12 (I Berlin),
Friedendorff (I Berlin), Kol (II Berlin), Oblts. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.

Zum Rittmeister befördert:

Paatz, Oblt. d. Ref. d. Brandenb. Train-Abt. Nr. 3 (IV Berlin).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

v. Nathusius d. 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109 (II Berlin),
Kaus d. 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Nr. 168 (II Berlin),
Gockisch d. 1. Westpr. Feldart. Regts. Nr. 35 (VI Berlin),
v. Weiher d. Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46 (VI Berlin);
Magnus, Lt. d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (VI Berlin).

Digitized by Google

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Kretschmer (Landsberg a. W.), d. Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,
Zander (III Berlin), d. 5. Westpr. Inf. Regts. Nr. 148;

Baldamus, Fähnr. (VI Berlin), d. Feldart. Regts. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,
Krauel, Vizewachtm. (VI Berlin), d. 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76,
Mentz, Vizewachtm. (IV Berlin), d. Ostpr. Train-Abt. Nr. 1.

Versetzt:

Polensky, Oblt. d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Jüterbog), zu d. Ref. Offizieren d. 1. Pos. Feldart. Regts. Nr. 20,
Hellmann, Lt. d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (VI Berlin), zu d. Ref. Offizieren d. Neumärk. Feldart. Regts. Nr. 54,
Harms, Lt. d. Landw. Trains 1. Aufgeb. (IV Berlin), zu d. Ref. Offizieren d. Garde-Train-Abt.

Angestellt:

Rosbund, Lt. d. Landw. a. D. (Potsdam), zuletzt in d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Potsdam), als Lt. mit Patent vom 27. November 1902 bei d. Offizieren d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

den Hauptleuten:

v. Aster d. Ref. d. 1. Masur. Feldart. Regts. Nr. 73 (VI Berlin),
Krüger d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (II Berlin),
Mentz (II Berlin), Schwedler (Landsberg a. W.) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.;

dem Rittmeister

Grafen v. Pückler d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (V Berlin);

dem Oberleutnant

Riedel d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Potsdam).

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform bewilligt:

den Hauptleuten:

Müller d. Ref. d. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6 (II Berlin),
Theinert d. Ref. d. Füs. Regts. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34 (III Berlin),
Brandenburg (I Berlin), Lange (II Berlin), Nowacki (Frankfurt a. O.), Hartung (Prenzlau) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.;

dem Oberleutnant

Bernhard d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Berlin).

Der Abschied bewilligt:

den Oberleutnants der Reserve:

Arendt d. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 (I Berlin),
Kümmel d. 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 (II Berlin);

den Oberleutnants:

Petzholtz d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (VI Berlin),
Asmuß (I Berlin), Miethke (II Berlin) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,
Kohler, Ackermann d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (VI Berlin);

den Leutnants:

Friedrich (Wilhelm), Dietrich (I Berlin), Laudahn (II Berlin), Novinsky (Potsdam) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Hansen, Bergmann (Martin), Herbold (I Berlin), Orth (II Berlin) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,
Weiß d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (V Berlin),
Passauer d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Spandau).

IV. Armeekorps.

Zum Rittmeister befördert:

der Oberleutnant der Reserve

Müller d. Hus. Regts. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13 (Sangerhausen).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Marold d. 8. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 45 (Neuhaldensleben),
Nitzsche d. 8. Thür. Inf. Regts. Nr. 153 (Torgau),
Hacke d. 2. Thür. Feldart. Regts. Nr. 55 (Torgau);
Hinze, Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Dessau).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Schröder (Halle a. S.), d. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35,
Finke (Magdeburg), d. 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66,
Eck (Naumburg a. S.), d. 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97,
Schmitz (Magdeburg), d. 5. Lothr. Inf. Regts. Nr. 144,
Schumann (Halle a. S.), d. 5. Hannov. Inf. Regts. Nr. 165,
v. Davier (Neuhaldensleben), d. Kür. Regts. von Driesen (Westf.) Nr. 4,
Frhr. v. Münchhausen (Halle a. S.), d. Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14,
Heckert (Halle a. S.), d. Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (1. Litth.) Nr. 1,
Palm (Bernburg), d. 1. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 15,
Bethge (Neuhaldensleben), d. Brandenb. Train-Abt. Nr. 3,
Schmieder (Halle a. S.), d. Westpr. Train-Abt. Nr. 17.

Versetzt:

Heise, Lt. d. Ref. d. Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85 (Torgau), zu d. Ref. Offizieren d. Elsäss. Train-Abt. Nr. 15.

Digitized by Google

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Hoese d. Ref. d. Inf. Leib-Regts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117 (Halle a. S.),
Holz d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Halle a. S.), beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif.,
Schellenberg d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Altenburg), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Oberleutnants:

Goedecke d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Altenburg), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,
Kaiser (Naumburg a. S.), Middeldorf (Torgau) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.;

den Leutnants:

Meißner d. Ref. d. Litth. Ulan. Regts. Nr. 12 (Magdeburg),
Stelzner d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Magdeburg).

V. Armeekorps.

Zum Oberleutnant befördert:

v. Ploetz, Lt. d. Ref. d. 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9 (Glogau).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

Fabra, Vizefeldw. (Posen), d. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6,
Engeling, Vizewachtm. (Posen), d. Regts. Königs-Jäg. z. Pf. Nr. 1.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Graf Schack v. Wittenau d. Ref. d. 2. Niederschles. Feldart. Regts. Nr. 41 (Posen), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. bish. Unif.,
Peuckert d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Schroda), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

dem Oberleutnant

v. Heppe d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (Glogau);

dem Leutnant

Heidrich d. Ref. d. Feldart. Regts. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5 (Görlitz).

VI. Armeekorps.

Zum Hauptmann befördert:

Spindler, Oblt. d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Kattowitz).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Frhr. v. Thielmann d. Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 (I Breslau),
Bindemann d. Magdeb. Train-Abt. Nr. 4 (Striegau).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Langner (I Breslau), d. 4. Schles. Inf. Regts. Nr. 157,
Fitzner (Kattowitz), d. Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
Wunsch (Waldenburg), d. 2. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 52,
Reimann (Brieg), d. Schles. Train-Abt. Nr. 6.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Trampe, Vogel d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Ratibor);

dem Rittmeister

Grafen Maltzan d. Ref. d. Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13 (Oels) — allen dreien m. d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif.;

den Oberleutnants:

Suppe d. Ref. d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 (I Breslau),
Metz d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (I Breslau);

den Leutnants:

Schilling d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (I Breslau),
Kickhefel d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (I Breslau).

VII. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Mauve d. Ref. d. Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 (II Dortmund),
Volk d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (II Essen).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Martin d. Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15 (I Bochum),
Johannes d. 3. Westpr. Inf. Regts. Nr. 129 (Coesfeld).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Gumpert (Duisburg), d. Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57,
Willig (Duisburg), d. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Kissing (Soest), d. 2. Unterelsäss. Inf Regts. Nr. 137,
Hillmann (Minden), d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 5,
Fischer (I Dortmund), d. Mind. Feldart. Regts. Nr. 58,
Schildwächter (II Dortmund), d. Kurhess. Train-Abt. Nr. 11.

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

den Hauptleuten:

Ernsing d. Ref. d. 4. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 70 (II Düsseldorf),
Bahlmann (Karl) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Münster).

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform bewilligt:

den Rittmeistern der Reserve:

v. Wülfing d. Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 (Wesel),
von Recklinghausen d. Magdeb. Drag. Regts. Nr. 6 (Solingen),
Tenge d. 1. Rhein. Train-Abt. Nr. 8 (Detmold);

Digitized by Google

den Hauptleuten:

Wendt d. Ref. d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3 (II Düsseldorf),
Boedeker d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Coesfeld);

dem Oberleutnant

Ebert d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Crefeld).

Der Abschied bewilligt:

den Oberleutnants:

Kiefekamp d. Ref. d. Cleveschen Feldart. Regts. Nr. 43 (Duisburg),
Hoff (I Düsseldorf), Goose (I Essen), Oestreich (II Essen), Patoczka, Konen (Münster) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,
Bingel d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (II Essen);

den Leutnants:

Erdbrügger d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Detmold), Schnieder (Coesfeld), Mäurer (Elberfeld), Drewitz (I Essen), Bergmann (Recklinghausen) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,
Stadtländer (Bielefeld), Frhr. v. Twickel (Coesfeld) d. Landw. Kav. 2. Aufgeb.,
Suhrmann d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (I Dortmund),
Deilmann d. Landw. Trains 2. Aufgeb. (II Essen),

VIII. Armeekorps.

Zum Hauptmann befördert:

Schnabel, Oblt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Deutz).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

der Fähnrich

Schanzleh (Bonn), d. Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

die Vizefeldwebel im Landwehrbezirk I Cöln:

Hesse, d. Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17,
Schmidt, d. Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Kreis, d. Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
Reis, d. 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87;

die Vizewachtmeister im Landwehrbezirk Bonn:

Balthazar, d. Oldenb. Drag. Regts. Nr. 19,
Engels, d. 2. Westf. Hus. Regts. Nr. 11.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Mac Lean d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Aachen), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Danziger Inf. Regts. Nr. 128,
Wirtz d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Aachen), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

dem Rittmeister

vom Rath d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Siegburg), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

dem Oberleutnant

v. Plessen d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Aachen);

den Leutnants

Reddemann d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Coblenz), Westendorp d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Andernach), Lent d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Coblenz).

IX. Armeekorps.

Zum Hauptmann befördert:

v. Gyldenfeldt, Oblt. d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Flensburg).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Lücke d. 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72 (I Bremen),
Dreßler d. 9. Rhein. Inf. Regts. Nr. 160 (I Hamburg),
Renner d. 2. Rhein. Feldart. Regts Nr. 23 (Lübeck);
Stender, Lt. d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Rendsburg).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Ehlers (I Bremen), d. Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
Matthiesen (Flensburg), d. Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
v. Barm (Flensburg), d. Füs. Regts. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86,
Strufe (Flensburg), d. 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96,
Hinst (Lübeck), d. 3. Lothr. Inf. Regts. Nr. 135,
Spreine, Eßmann (I Bremen), d. 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164,
Wöhler (II Hamburg), d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 7,
Vietor (I Bremen), d. 2. Westf. Feldart. Regts. Nr. 22,
Krause (II Hamburg), d. 1. Unterelsäss. Feldart. Regts. Nr. 31.

Zum Leutnant der Landwehr-Feldartillerie 1. Aufgebots befördert:

Ramhorst, Vizewachtm. (II Hamburg).

Versetzt:

Kramer, Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Hamburg), zu d. Ref. Offizieren d. Inf. Regts. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76.

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann

Engelhard d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Kiel), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

den Oberleutnants:

Schmidt d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (II Hamburg), unter Verleihung d. Charakters als Hauptm. und m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,
Poppe (Flensburg), Schröder (II Hamburg), Honcamp (Rostock), Jürries, Schade (Schwerin) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,
Windmüller (II Hamburg), Graf v. Hahn (Neumünster) d. Landw. Kav. 2. Aufgeb.,
Goldenberg d. Landw. Trains 2. Aufgeb. (I Hamburg);

Digitized by Google

den Leutnants:

Schellhaß (I Bremen), Utermarck (II Hamburg), Wiegel (Kiel), Herr (Schwerin) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,
Willink (II Hamburg), Frhr. v. Heintze (Schleswig) d. Landw. Kav. 2. Aufgeb.
Artus, Koch (I Altona), Henschen (I Bremen), Büttner (I Hamburg) d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb.

X. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Narjes d. Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 (I Hannover),
Leineweber d. Braunschw. Inf. Regts. Nr. 92 (I Hannover),
Graßhof d. 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164 (Osnabrück),
Krzywoszyński d. 2. Oberschles. Feldart. Regts. Nr. 57 (I Braunschweig);

der Leutnant

Heine d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (II Hannover).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Weppen (I Braunschweig), d. 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66,
Gregersen (Hildesheim), d. Inf. Regts. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84,
Fahrenkamp (II Oldenburg), d. Oldenb. Inf. Regts. Nr. 91,
Gatzenmeyer (Hildesheim), d. 1. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 132,
Havemann (Hildesheim), d. 4. Westpr. Inf. Regts. Nr. 140,
Duerkop (Hildesheim), d. 4. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 143.

Der Abschied bewilligt:

den Oberleutnants:

Haynel d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (I Hannover),
ten Doornkaat-Koolman d. Landw. Trains 2. Aufgeb. (Aurich));

den Leutnants:

Hamel, Voge (I Braunschweig), Brandes (Hildesheim) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,
Leßmann d. Landw. Trains 2. Aufgeb. (Hildesheim).

XI. Armeekorps.

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Meyer (Weimar), d. Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
Pabst (Gotha), Abesser (Meiningen), Appel, Riemann (Gotha), d. 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95,
Zorn (I Cassel), d. 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99,
Wellendorf (Weimar), d. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Schaub (I Cassel), d. 3. Lothr. Inf. Regts. Nr. 135,
Hückel (Meiningen), d. Deutsch Ordens-Inf. Regts. Nr. 152.

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann

Loeninger d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (I Cassel), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

den Oberleutnants:

Ostermayer d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Hersfeld),
Schroeder d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Weimar).

XIV. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Voß d. Res. d. 3. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 80 (Pforzheim),
Gartzen d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Karlsruhe),
Wachs d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Karlsruhe).

Zum Leutnant der Reserve befördert:

Breitkopf, Vizewachtm. (Bruchsal), d. Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75.

Der Abschied bewilligt:

den Oberleutnants:

Giß d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Donaueschingen),
Ganter d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Freiburg);

den Leutnants:

Bechert d. Res. d. 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21 (Stockach),
Werle d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Offenburg),
Pyhrr d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Mannheim),
Mosmann d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (II Mülhausen i. E.).

XV. Armeekorps.

Zum Hauptmann befördert:

Hohenemser, Oblt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Straßburg).

Zum Oberleutnant befördert:

Lacmann, Lt. d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Molsheim).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Mueller (Straßburg), d. 4. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 143,
Frhr. v. Humboldt-Dachroeden (Straßburg), d. Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
v. Engelmann (Colmar), d. Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,
Rheinberger (Straßburg), d. Schlesw. Holst. Ulan. Regts. Nr. 15,
Zilliox (Straßburg), d. 1. Unterelsäss. Feldart. Regts. Nr. 31.

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann

Keetman d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Straßburg);

dem Oberleutnant

Oexle d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Straßburg), — beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.

Digitized by Google

XVII. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

van Kampen d. 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95 (Danzig),
Schütza d. Westpr. Train-Abt. Nr. 17 (Danzig).

Zum Leutnant der Reserve befördert:

Zittlau, Vizefeldw. (Konitz), d. 1. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 150.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Marter d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Preußisch-Stargard), m. d. Erlaubn. z. Tr. f. bish. Unif.,
Scheiblich d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Thorn), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Oberleutnants:

Ruge d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Danzig),
Genehr d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Stolp), diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

dem Leutnant

Stoltzenberg d. Ref. d. Inf. Regts von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52 (Stolp).

XVIII. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Schneider d. Ref. d. 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88 (Mainz),
Schoß d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Meschede).

Zum Rittmeister befördert:

Eyssen, Oblt. d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (II Frankfurt a. M.).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Hoebel d. Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 (Hanau),
Oberwinter d. Inf. Regts. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83 (I Frankfurt a. M.),
Reitz d. 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Nr. 168 (Mainz),
Irle d. Kurhess. Train-Abt. Nr. 11 (Siegen);

die Leutnants:

Linkenheld (II Darmstadt), v. Winterfeld (I Frankfurt a. M.) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Schneider, Gros d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (I Darmstadt).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Weimer (I Frankfurt a. M.), d. 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Haub (I Frankfurt a. M.), Schmidt (I Darmstadt), d. Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Faller (Mainz), d. Inf. Regts. Hessen-Homburg Nr. 166,
Weise (II Frankfurt a. M.), d. Garde-Drag. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 23,
Stellwaag (I Frankfurt a. M.), d. 2. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 47.

Versetzt:

Wülfing, Lt. d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Siegen), zu d. Ref. Offizieren d. Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4.

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann

Haardt d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Siegen), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

den Oberleutnants:

Krug d. Ref. d. 9. Lothr. Inf. Regts. Nr. 173 (II Darmstadt),
Pfeiffer d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Darmstadt),
v. Morenhoffen d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Wetzlar),
Maurer (Limburg a. L.), Schneider (Wetzlar), Wortmann (Wiesbaden) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.

den Leutnants:

Kasper d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Höchst),
Koch (II Darmstadt), Frey, Hildebrand (I Frankfurt a. M.), Keil (Gießen) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.
Laporte d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (II Frankfurt a. M.),
Abt d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (I Frankfurt a. M.).

XX. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Schimanski d. Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48 (Marienburg),
Seelmann d. Danziger Inf. Regts. Nr. 128 (Deutsch-Eylau).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Fenski (Deutsch-Eylau), d. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Willimczik (Lötzen), d. 2. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 151.

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann

Lascheit d. Ref. d. 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45 (Lötzen), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

den Oberleutnants:

Spehr, Gemmel d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Allenstein),
Graf Finck v. Finckenstein d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (Braunsberg),
Franz d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Deutsch-Eylau), diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

Digitized by Google

dem Leutnant

Wronka d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Allenstein).

XXI. Armeekorps.

Zum Oberleutnant befördert:

v. der Malsburg, Lt. d. Ref. d. Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Saarbrücken).

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Rexroth d. Ref. d. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Nr. 168 (Saarbrücken), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,

Hofer d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Saarbrücken);

dem Oberleutnant

Parrée d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Saarbrücken);

dem Leutnant

Wehrung d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Saargemünd).

Jäger und Schützen.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Müller d. Ref. d. Jäg. Bats. Fürst Bismarck (Pomm.) Nr. 2 (Bromberg),

Mannstaedt d. Landw. Jäg. 1. Aufgeb. (VI Berlin).

Zum Oberleutnant befördert:

der Leutnant der Reserve

Hoffmann d. Jäg. Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpr.) Nr. 1 (Königsberg).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Gröbke (Crefeld), Jung (Hildesheim), d. Hannov. Jäg. Bats. Nr. 10.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Gemmel d. Ref. d. Jäg. Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpr.) Nr. 1 (Konitz),

Görcke d. Landw. Jäg. 2. Aufgeb. (Brandenburg a. H.), — beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif.,

Paulcke d. Landw. Jäg. 1. Aufgeb. (Karlsruhe);

den Oberleutnants:

Dresler d. Ref. d. Hannov. Jäg. Bats. Nr. 10 (I Dortmund),

Bühmann d. Garde-Landw. Jäg. 2. Aufgeb. (Frankfurt a. O.), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. A. Unif.,

Sillem (II Hamburg), Schütze (Göttingen) d. Landw. Jäg. 2. Aufgeb.;

den Leutnants:

Hiemenz d. Ref. d. Jäg. Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 (Lauban),

Dengler d. Landw. Jäg. 2. Aufgeb. (Göttingen).

Fußartillerie.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Schulze d. Lothr. Fußart. Regts. Nr. 16 (Colmar),

vom Hofe d. 2. Westpr. Fußart. Regts. Nr. 17 (Solingen).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Eschner d. Ref. d. 2. Westpr. Fußart. Regts. Nr. 17 (Samter),

Hannemann d. Landw. Fußart. 1. Aufgeb. (Marienburg).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Henrich (I Königsberg), d. Fußart. Regts. von Linger (Ostpr.) Nr. 1,

Scholl (Mainz), d. Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenb.) Nr. 3,

Giffey (Bitterfeld), d. Fußart. Regts. Encke (Magdeb.) Nr. 4,

Garbe (I Breslau), d. Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,

Schmitt, Jentsch (Straßburg), d. Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10,

Kubeile (I Breslau), d. 1. Westpr. Fußart. Regts. Nr. 11,

Roeder, Säufferer, Walter, Krautmann (Straßburg), d. Hohenzoll. Fußart. Regts. Nr. 13,

Scheer, Cullmann, Ploen (Straßburg), d. Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,

Block (Kattowitz), d. 2. Westpr. Fußart. Regts. Nr. 17.

Der Abschied bewilligt:

den Leutnants:

Zorn d. Ref. d. Fußart. Regts. von Linger (Ostpr.) Nr. 1 (Thorn),

Vaihinger d. Landw. Fußart. 2. Aufgeb. (Straßburg).

Pioniere.

Zum Hauptmann befördert:

der Oberleutnant der Reserve

Brüger d. 2. Brandenb. Pion. Bats. Nr. 28 (Neutomischel).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Petzholtz d. Ref. d. 3. Rhein. Pion. Bats. Nr. 30 (Wiesbaden),

Keßler d. Landw. Pioniere 1. Aufgeb. (Mülheim a. d. Ruhr),

Strauß d. Landw. Pioniere 2. Aufgeb. (Brieg).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Goepfert (Kattowitz), d. Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5,

Goerke (I Königsberg), d. Samländ. Pion. Bats. Nr. 18,

Wiegand (I Darmstadt), Thümling (II Frankfurt a. M.), d. 1. Nassau. Pion. Bats. Nr. 21,

Digitized by Google

Stange (I Königsberg), d. 2. Westpr. Pion. Bats. Nr. 23,
Leipold (Magdeburg), d. 2. Westf. Pion. Bats. Nr. 24.

Zum Lt. d. Landw. Pioniere 1. Aufgeb. befördert:

Neumann, Vizefeldw. (Posen).

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann

Boelkerling d. Landw. Pioniere 2. Aufgeb. (V Berlin), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Schlesw. Holst. Pion. Bats. Nr. 9;

den Oberleutnants:

Schmidt d. Ref. d. 2. Brandenb. Pion. Bats. Nr. 28 (V Berlin),
Höbich d. Landw. Pioniere 1. Aufgeb. (Hirschberg),
Hoppe d. Landw. Pioniere 2. Aufgeb. (Kreuzburg);

den Leutnants:

Müsken d. Garde-Landw. Pioniere 2. Aufgeb. (I Königsberg),
Trurnit (I Essen), Thunsdorff (Kiel) d. Landw. Pioniere 2. Aufgeb.

Verkehrstruppen.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Frandsen, Hersen d. Ref. des Telegr. Bats. Nr. 3 (IV Berlin),
Philippi d. Ref. d. Kraftfahr-Bats. (Münsterberg),
Schaum d. Landw. 2. Aufgeb. d. Eisenb. Tr. (Worms).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Ernst (Hermann) d. Ref. d. Eisenb. Regts. Nr. 1 (Metz),
Schumacher d. Ref. d. Telegr. Bats. Nr. 2 (I Breslau),
Bauermeister d. Landw. 1. Aufgeb. d. Eisenb. Tr. (Torgau),
Lipschütz d. Landw. 2. Aufgeb. d. Eisenb. Tr. (I Essen).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister;

Trognitz (Spandau), Croll (IV Berlin), d. Eisenb. Regts. Nr. 1,
Köhnke (I Altona), d. Eisenb. Regts. Nr. 2,
Brandes (I Braunschweig), d. Telegr. Bats. Nr. 2,
Fischer (II Essen), d. Telegr. Bats. Nr. 3.

Zu den Ref. Offizieren d. Eisenb. Bats. Nr. 4 versetzt:

Mahlke, Oblt. d. Ref. d. Eisenb. Regts. Nr. 3 (IV Berlin),
Schrenk, Lt. d. Ref. d. Eisenb. Regts. Nr. 2 (IV Berlin).

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Heinrich d. Ref. d. Eisenb. Regts. Nr. 3 (IV Berlin),
Cornelius d. Landw. 1. Aufgeb. d. Telegr. Tr. (II Düsseldorf), beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif.,
Goede d. Landw. 2. Aufgeb. d. Telegr. Tr. (Hagen);

dem Oberleutnant

Möring d. Landw. 1. Aufgeb. d. Eisenb. Tr. (Stendal), beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Leutnants:

Hayn d. Landw. 1. Aufgeb. d. Eisenb. Tr. (IV Berlin),
Skopnik d. Landw. 2. Aufgeb. d. Eisenb. Tr. (Calau).

Im Sanitätskorps.

Prof. Dr. Wilms, St. Arzt d. Landw. 2. Aufgeb. (Heidelberg), zum Ob. St. Arzt befördert.

Zu Oberärzten befördert:

die Assistenzärzte der Reserve:

Dr. Berliner, Dr. Bodenstein, Dr. Comberg, Dr. Jeske, Dr. Wachsner (V Berlin), Dr. Krabbel (Bonn), Dr. Holtschmit (I Braunschweig), Dr. Eisenstädt (I Bremen), Dr. Seitz, Dr. Bachrach (II Frankfurt a. M.), Dr. Bullmann (Gelsenkirchen), Dr. Warschauer (I Hannover), Dr. Hoestermann (Heidelberg), Dr. Jessner (I Königsberg), Dr. Kurthen (Montjoie), Dr. Rathenow (Naumburg a. S.), Dr. Wegener (Weimar).

Zu Assistenzärzten befördert:

die Unterärzte der Reserve:

Dr. Kober, Dr. Hoffmann, Dr. Weile, Dr. Kuhn (V Berlin), Dr. Lintel gen. Höping (I Bochum), Dr. Beaucamp, Dr. Thörner, Dr. Mirgel (Bonn), Dr. Kleemann (I Breslau), Dr. Berger (II Cöln), Dr. Goergens (Crefeld), Gaydoul (I Darmstadt), Dr. Pape (Detmold), Sträter, Dr. Schatz (II Düsseldorf), Dr. Michelsen (Flensburg), Dr. Grünebaum (II Frankfurt a. M.), Dr. Frank (Freiburg), Dr. Lüssem, Dr. Meinhof (Halle a. S.), Dr. Koopmann (II Hamburg), Dr. Kittsteiner (Hanau), Dr. Klopfer, Mertens (I Hannover), Dr. Link (Heidelberg), Dr. Beusch, Dr. Schroeder (I Königsberg), Dr. Cobet (Marburg), Dr. Bornemann (Naugard), Dr. Schülke (Oppeln), Dr. Stemmelen (Straßburg), Rütten (I Trier), Schenk (Weimar);

der Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots

Dr. Dietsche (Freiburg).

Der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform bewilligt:

den Oberstabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Schroeter (III Hamburg), Dr. Gutsch (Karlsruhe);

Digitized by Google

den Stabsärzten der Reserve:

Prof. Dr. Gutzmann, Dr. Schmidt (Paul) (V Berlin), Dr. Mertens, Dr. Menke, Dr. Tramm (Bremerhaven), Dr. Loewe (I Breslau), Dr. Roeder, Dr. Schirp (Elberfeld), Dr. Metzmacher (I Essen), Dr. Leitzbach (Gumbinnen), Dr. Roesing, Dr. Sorgenfrei (III Hamburg), Dr. Hoch (Jülich), Dr. Horn (Stettin), Dr. Schlegel (Torgau);

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Davidsohn (Simon) (V Berlin), diesem unter Verleihung des Charakters als Oberstabsarzt, Dr. Manché, Dr. Müller (Otto), Dr. Hirsch (Karl), Dr. Zenthoefer, Dr. Sonntag (V Berlin), Dr. Hahn (I Breslau), Larisch (Brieg), Dr. Hechler (Crossen), Dr. Bermann (II Frankfurt a. M.), Dr. Lutz (Lörrach), Dr. Fischer (Mannheim), Dr. Jaeger (Meiningen), Dr. Schlodtmann (Solingen);

den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Bodenstab (II Altona), Dr. Wagner (Walter), Dr. Frank (Ernst) (V Berlin).

Der Abschied bewilligt:

den Stabsärzten:

Dr. John, Dr. Unger (V Berlin), Dr. Holzhäuser (Metz), Dr. Donalies (Stettin), Dr. Bauer (Weißenfels) d. Ref.,

Dr. Kremp (Forbach), Dr. Korn (I Königsberg), Dr. Pfitzner (Kreuzburg), Dr. Heinsheimer (Rastatt) d. Landw. 1. Aufgeb.,

Dr. Sonntag (I Bremen), Dr. Dörrie (I Hannover), Kubis (Oppeln), Dr. Wagner (Saarbrücken) d. Landw. 2. Aufgeb.;

den Oberärzten:

Prof. Dr. v. Bardeleben (V Berlin), Dr. Lassahn (Calau), Dr. Luxenburger (Metz) d. Landw. 1. Aufgeb.,

Dr. Kauffmann (V Berlin), Dr. Conditt (Friedberg), Dr. Carlau (Kiel), Dr. Schneider (I Königsberg), Dr. Schneider (Metz), Dr. Franke (Rostock), Dr. Wiese (Wesel) d. Landw. 2. Aufgeb.

Im Veterinärkorps.

Zu Stabsveterinären befördert:

die Oberveterinäre:

Wienholtz (Aurich), Ledermann (V Berlin), Loewe (I Hamburg), Goldmann (Marburg) d. Ref., Dr. Pante (Lingen), Henrich (Neutomischel) d. Landw. 1. Aufgeb.

Zu Oberveterinären befördert:

die Veterinäre der Reserve:

Dr. Mühlenbruch (Bremerhaven), Dr. Klump (Bromberg), Knoblauch (Duisburg), Engler (Freiburg), Dr. Weineck (Gera), Müller (Rheydt).

Zu Veterinären befördert:

die Unterveterinäre der Reserve:

Fromme, Puff, Franke, Colling, Dr. Martenstein (V Berlin), Dr. Butz (I Bremen), Dr. Köbele, Dr. Reinholdt (Freiburg), Dr. Kortmann (Hildesheim), Dr. Buchholz (Rastenburg), Dr. Lüth (Schleswig), Dr. Berger (Wesel).

Der Abschied bewilligt:

den Stabsveterinären der Landw. 1. Aufgebots:

Weber (Hanau), Prof. Dr. Hobstetter (Weimar);

den Oberveterinären:

Lemm (Neuß) d. Ref., Rieger (V Berlin), Schonart (Coblenz), Pfleger (Hirschberg), Peinemann (Naugard) d. Landw. 1. Aufgeb., Borchert (Stendal) d. Landw. 2. Aufgeb.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

die Rettungsmedaille am Bande: dem San. Vizefeldw. Geißler in der Schutztr. für Deutsch-Ostafrika;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst Ordens erster Klasse: dem Gen. d. Inf. v. Claer, Chef d. Ing. u. Pion. Korps und Gen. Insp. d. Festungen. — Der dritten Klasse desselben Ordens: den Obersten Grafen v. Waldersee, Chef d. Gen. Stabes d. XV. A. K., v. Lenthe, Abt. Chef im Kr. Min. — Der vierten Klasse mit der Krone desselben Ordens: den Majoren Langenstraß, Hartwich im Kr. Min. — Der vierten Klasse desselben Ordens: dem Maj. Schoof im Kr. Min. — Der zweiten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: dem Wirkl. Geh. Kr. Rat Großcurth, vortragendem Rat im Kr. Min. — Der dritten Klasse desselben Ordens: dem Geh. exped. Sekr., Geh. Rechn. Rat Westphal im Kr. Min. — Der vierten Klasse mit der Krone desselben Ordens: dem Geh. Registrator, Rechn. Rat Hamann im Kr. Min. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Rendanten bei d. Landesaufnahme, Rechn. Rat Sperber. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem exped. Sekr. Ankermann b. Gr. Gen. Stabe. — Des Königlich Sächsischen Albrechtskreuzes: dem Kanzlei-Sekr. Matschinsky b. Gr. Gen. Stabe. — Des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Maj. Thomsen b. Stabe d. Eisenb. Regts. Nr. 2. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Hauptm. Mündel im 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68. — Des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Gen. Lt. v. Winterfeld, Gouv. von Metz. — Des Komturkreuzes mit dem Stern des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken: dem Gen. Maj. v. Zieten, Kom. d. 30. Kav. Brig. — Des Ehrenkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens und des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Gen. Maj. Riedel v. Konsheim, Kom. d. 26. Inf. Brig. — Des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Hauptm. z. D.

Digitized by Google

Endell, Bez. Offiz. in Bückeburg, dem St. Veter. Bandelow b. Mil. Reitinstitut, dem Oberlehrer bei d. Haupt-Kad. Anst. Prof. Dr. Hammerschmidt, dem Ev. Pfarrer Golz bei derselben Anst. — Des Ehrenkreuzes vierter Klasse desselben Ordens: dem Sekr. b. Kombo. d. Kad. Korps, Rechn. Rat Baumhard. — Des mit demselben Orden verbundenen silbernen Verdienstkreuzes: dem Kanzlei-Sekr. Kälz bei d. Haupt-Kad. Anst. — Des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone: dem Hauptm. v. Alten im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38. — Des Ritterkreuzes des Königlich Belgischen Ordens Leopolds II.: dem Oblt. Grafen zu Rantzau im Ulan. R. Prinz August von Württemberg (Pos.) Nr. 10. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Wasa-Ordens: dem Gen. Maj. v. Altrock, Kom. d. 60. Inf. Brig. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Geh. exped. Sekr., Rechn. Rat Köhn im Kr. Min. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Siamesischen Weißen Elefanten-Ordens: dem Obersten Haevernick, Kom. d. Füs. Regts. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Neues vom türkischen Heere.

Mitgeteilt von Gen. Lt. z. D. Imhoff (Berlin).

Türkische Zeitungen veröffentlichen nachstehende, in Übersetzung wiedergegebenen Angaben betreffs des Gehaltes der Offiziere, Zulagen für dieselben und des Soldes der Mannschaften. Es betragen die Monatsgehälter (1 Piaster = 18,5 Pfennige) für den:

müschir (Marschall)	15 000	Piaster,
feriq I. Klasse (Divisions-General I. Klasse)	9 000	"
feriq	7 000	"
liva (Brigade-General)	4 500	"
miralaï (Oberst)	3 000	"
kaimakam (Oberstleutnant)	2 500	"
bin baschi (Major)	2 000	"
alai emini (Verwaltungsbeamter mit Offizierrang)	1 500	"
alai imami (Geistlicher)	1 500	"
qüdemli jüzbaschi, früher kolassi, (Hauptmann beim Stabe)	1 300	"
alai kjatibi (Regimentsschreiber im Offiziersrang)	1 250	"
tabur kjatibi (Bataillonsschreiber, desgl.)	1 050	"
jüz baschi (Hauptmann)	1 050	"
jüz baschi wekili (die Charge dieses Stellvertreters ist jetzt aufgehoben; Neuernennungen finden nicht mehr statt)	800	"
tabur imami (Bataillonsgeistlicher)	900	"
mülazim ewwel (Oberleutnant)	800	"
mülazim zani (Leutnant)	700	"
tüfenkdji we telegrafdji ustaleri (= Büchsenmacher usw.)	700	"
kamadji, maranghos we demirdji utaleri (= Waffenmeister, Schreiner- u. Schmiedemeister)	550	"
sarradj we nalband baschileri (= Sattler- und Hufschmiedemeister)	500	"
kjatib muawini (Hilfsschreiber)	600	"

Es erhalten ferner, unter gleichzeitiger Anordnung, daß die tajins (= Verpflegungsportionen in Natura) und die zuständige Bekleidung (elbise) dieselben wie früher bleiben, der

basch tschausch (Feldwebel, Wachtmeister)	30	Piaster,
tschausch (Unteroffizier)	25	"
bölük emini (Verwaltungsbeamter der Kompagnie usw.)	25	"
basch tschausch wekili (Vizewachtmeister)	20	"
on baschi (Gefreite)	15	"
Gemeine des I. Jahrganges alle 2 Monate 10 Piaster, d. h. monatlich	5	"
Gemeine des II. Jahrganges alle 2 Monate 20 Piaster, d. h. monatlich	10	"
Gemeine des III. Jahrganges alle Monate	20	"
kjatib muawini basch tschausch (Hilfsschreiber mit Feldwebelsrang, der mit der Ausbildung nichts zu tun hat)	80	Piaster,
nalband tschausch (Oberfahnenschmied)	60	"
nalband onbaschi (Fahnenschmied)	50	"
saradj / kamadji / maranghos / tüfenkdji } on baschileri (Gefreite	25	"
desgl. neferi (Gemeine)	20	"
nalband neferi	30	"

Monatsgehälter der Armeeinspekteure (ordu müfetischlari).

Es beträgt das Gehalt inkl. Zulage für den

müschir	15 000	Piaster,
feriq I. Klasse	13 500	"
feriq	12 000	"
liva	10 000	"

Monatsgehälter der Armeekorpskommandeure (qol ordu comandanlari).

für den feriq	9500	Piaster,
" " liva	7500	"
" " miralai	6000	"

Sonstige Zulagen (zam i maasch).

Es erhalten:

a) Selbständige Divisionskommandeure vom liva an aufwärts	1000	Piaster,
als Oberst	500	"
als Oberstleutnant	750	"
b) qol ordu achz i askér reïsi (Vorsitzender der Aushebungskommission für das Armeekorps)	400	"
c) firqa achz i askér reïsi (desgl. für die Division)	200	"
d) suwari miralaï (Kavallerieoberst)	500	"
e) sahra topdju müfetischi (Inspekteur der Feldartillerie)	500	"
f) sihije müfetischi (Inspekteur des Sanitätswesens)	500	"
g) Ein Oberstleutnant als Kommandeur einer aschiret-Kavalleriedivision	500	"

Vorstehende kriegsministerielle Verfügung vom Anfang März 1914 ist in der Zeitung ohne Datum angeführt.

Zugleich sind die nachstehenden einschneidenden Neuerungen zu verzeichnen:

1. Die tajins für Offiziere sind von jetzt ab aufgehoben. Letztere hatten bislang das Recht, die

Digitized by Google

recht reichlich bemessene Verpflegungsportion in Natura zu empfangen und derart sehr billig Lebensmittel zu beziehen. Die Unverheirateten mußten Anfang des Rechnungsjahres sich erklären, ob sie ihre Kompetenz in Natura oder Geld zu empfangen wünschten. Die meisten nahmen Geld.

2. elbise bedeli laghf edilmisch dir, d. h. die Bekleidungsgelder für Offiziere fallen weg.

Jeder Offizier bekam bislang eine Kleidungsausstattung nebst Stiefel, Kopfbedeckung usw., also eine volle Montierung in Geld. Wer es wünschte, konnte sich letztere auch auf einer Militärhandwerksstätte anfertigen lassen. Die früher zuständige Geldsumme betrug rund 500 Piaster und genügte zur ersten Equipierung, wenn die Uniform von einer Staatshandwerkstätte geliefert wurde.

3. Verpflichtung zum Halten von Reitpferden. Generale müssen je 3, alle Stabsoffiziere je 2 und alle Hauptleute je 1 Reitpferd (in jeder Stellung und ohne Ausnahme) im Frieden aus eigenen Mitteln beschaffen. Der Staat gibt keine Zulage (Pferdegelder), sondern lediglich die entsprechende Anzahl Rationen, schießt bei Vermögenslosigkeit des betreffenden Offiziers das Kaufgeld vor, stellt selbst das Pferd und sorgt für Amortisierung der Schuld durch monatliche Gehaltsabzüge.

4. Der dunkelblau-violette (ladjiverd) Selamlik-Anzug ist abgeschafft; nur die feldbraune Uniform, zu welcher bei Paraden usw. Epauletten und goldene Feldbinde (sonst lederne) treten, ist jetzt in der Armee vorhanden.

Die oberen Taschen an der Litewka sind beseitigt worden.

5. Die allgemeine Dienstpflicht ist nunmehr auch wirklich für alle eingeführt, d. h. auch die Medressenbesucher (Seminaristen) usw. müssen derselben Genüge leisten.

6. Alle Kriegsschulbesucher müssen vor ihrer Einberufung sechs Monate lang bei der Truppe Dienst getan haben. Diese Neuerung beseitigt einen allseitig schmerzlich empfundenen Mangel.

7. Die Einführung der neuen Orthographie für den Dienstgebrauch.

Für die Armee sind die huruf i münfazilé, d. h. die einzelstehenden Buchstaben angenommen und gelten überall, laut kriegsministeriellem Befehl vom 26. März à la franca. Über den Buchstaben sind verschiedene Zeichen, so daß ein Mißverständnis, wie es ev. bislang möglich war, nunmehr als ausgeschlossen erscheint. Die Durchführung dieser Maßregel dürfte vorerst auf Schwierigkeiten stoßen, denn, soweit es von hier aus beurteilt werden kann, liest sich die Schriftsprache jetzt ungewohnt, etwa wie eine Auslandssprache, für den Türken.

8. Abzüge vom Gehalt. Jeder Offizier ist verpflichtet, von seinem Gehalte monatlich 12 vH. Abzüge an die Pensionskasse zu zahlen und außerdem noch 3 vH. Kriegssteuern abzuführen.

Die Lage eines Majors gestaltet sich also folgendermaßen:

Das Gehalt beträgt	2000	Piaster,
die 15 vH. Abzüge betragen rund .	300	=
Abzüge für Pferdebeschaffung durch den Staat, rund	200	= [1]
Pferdeunterhaltungskosten, Sattelzeug, Bürsten usw., Beschlag, Roßarzt .	(unbestimmt)	
Instandhaltung der Uniform . . .	(unbestimmt),	

so daß 1500 Piaster (rund 275 M.) als Monatsgehalt für den Empfangsberechtigten übrig bleiben, von dem dann noch vorerst die erwähnten Kosten abzurechnen sind.

Bedenkt man, daß ein Regimentskommandeur keine speziellen Dienstzulagen hat (erst vom Brigadekommandeur aufwärts sind dieselben im Etat verzeichnet), und ferner, daß die meisten Regimentskommandeure jetzt im Majorsrange stehen und auch wohl verheiratet sind, so ist es einleuchtend, daß deren Stellung, besonders als mehrfacher Familienvater, bei der außerordentlichen Steigerung aller Lebensmittel in Konstantinopel, dem Wegfalle der tajins und ev. Schulgelderzwange doch eine recht schwierige werden kann, falls sie nicht über eigenes Vermögen gebieten. Dank der vortrefflichen Eigenschaften des türkischen Offizierkorps, insbesondere jedoch dessen anerkannten Bedürfnislosigkeit (qanaat) halber, arbeitet dasselbe unter schwierigen Verhältnissen dienstfreudig und opferwillig für das Vaterland, wie der letzte außerordentliche freiwillige Abzug eines Monatsgehaltes inklusive tajins, im kjanuni zani, im Interesse der Reorganisation der Marine dies ganz besonders bewiesen hat. Es ist dies um so mehr anzuerkennen, als diese Wehrsteuer auf einmal und nicht, wie es anderwärts, z. B. in Deutschland, geschieht, ratenweise einbehalten worden ist.

Der Sold für die Mannschaften ist im Vergleiche zu früherer Zeit sehr verringert. Damals erhielt jeder Mann monatlich 20 Piaster, jetzt im 1. Dienstjahre nur 5, im 2. Dienstjahre nur 10 Piaster, Unteroffiziere beziehen jetzt 25, Feldwebel jetzt 30 Piaster (= $5^1/_2$ M.) in bar.

Früher kapitulierten manche Unteroffiziere nach Ablauf ihrer Dienstverpflichtung, weil ihnen die Aussicht auf Beförderung zum Offizier (alajli) offen stand. Diese Hoffnung ist jetzt abgeschnitten, Kapitulationen auf Weiterdienen in der bisherigen Charge sollen, wenn überhaupt, nur ganz vereinzelt und durch besondere Zivilverhältnisse des Betreffenden bedingt vorkommen, so daß bis auf weiteres die Feldwebelstellen in der größten Mehrheit durch Leute besetzt sind, die im dritten Jahre dienen und dann entlassen werden. Die zur Reorganisation des Unteroffizierstandes seit einigen Jahren gegründeten Unteroffizierschulen sind mit gutem Erfolge bemüht, dem erwähnten Übelstande Abhilfe zu schaffen, die Anzahl der jährlich

[1] Für 2 Pferde, 3 Jahre = 36 Monate. Amortisierung und den Ankaufspreis eines Pferdes von 30 bis 35 Ltq. berechnet. (Ohne Gewähr.)

Digitized by Google

aus denselben ausscheidenden und in den praktischen Dienst übertretenden Unteroffizierschüler ist jedoch vorläufig immer noch sehr beschränkt und erscheint nicht als genügend, um diese überall als dringend notwendig anerkannte Reform so schnell als gewünscht durchzuführen. Aber auch hier werden die Sparsamkeitsrücksichten wie in mancher anderen Hinsicht auch ein Veto für die vorübergehende Vermehrung oder Vergrößerung der Etats der Unteroffizierschulen einlegen.

Der Turn- und Fechtsport in der russischen Armee.

Bis zum Russisch-Japanischen Kriege war der Sport in der russischen Armee, wie im ganzen Volke, infolge der Abneigung gegen eine gründliche und systematische körperliche Durchbildung sehr vernachlässigt. Der unglückliche Krieg hat indessen, ebenso wie in vielen anderen militärischen Dingen, auch auf sportlichem Gebiete Wandel geschaffen und einen merklichen Aufschwung herbeigeführt.

Zu den Maßnahmen, die hierzu in erster Linie beitrugen, gehört die Errichtung der Haupt-Turn- und Fechtschule in St. Petersburg 1909 und die Herausgabe einer neuen Turnvorschrift für das Heer 1910.

Einen besonderen Einfluß auf die Verbreitung des Sportes im Offizierkorps übte die Gründung des Fechtklubs für Offiziere in St. Petersburg aus, dessen hoher Protektor der Großfürst Nikolai Nikolajewitsch war.

Auch der Kaiser gab wiederholt sein Interesse für die Förderung der körperlichen Ausbildung zu erkennen. Mitte August 1910 ließ er sich durch den Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch 12 000 Mann in Krassnoje Sselo im Sokolturnen vorführen. Außerdem wohnte er der Besichtigung des 1. Offizierkursus der Haupt-Turn- und Fechtschule bei.

Einen weiteren Anstoß für die Förderung des Sportes gab der Verlauf der Olympischen Spiele in Stockholm im Jahre 1911, an denen von 300 teilnehmenden Russen nur drei Preise gewonnen wurden, und zwar für Revolverschießen, Tontaubenschießen und Ringkämpfe.

Auch im Publikum gab man mehr und mehr Interesse für den Sport kund. Dies ergibt der Verlauf der ersten russischen Olymp. Spiele im August 1913 in Kiew, die unter starker Beteiligung der Armee in Gegenwart mehrerer Großfürsten abgehalten wurde. Eine zweite russische Olympiade soll in diesem Jahre vom 6. bis 20. Juli in Riga unter dem Protektorat des Großfürsten Dmitri Pawlowitsch stattfinden.

Groß war auch der Andrang von Offizieren im April d. Js. zu dem alljährlich stattfindenden Wettfechten mit Rappier, Säbel und Bajonett in der Haupt-Turn- und Fechtschule um die Preise des Kaisers, die in silbernen Bändern mit der Inschrift „Für gutes Fechten" und eingeprägter Kaiserkrone bestanden. (Das Band wird auf der Säbelscheide zwischen den beiden Tragriemen angebracht.)

Die erwarteten sportlichen Erfolge traten allerdings nicht so schnell ein, als man es wünschte. Das beweisen Klagen der militärischen Presse über geringe Leistungen vieler zu den Turnanstalten kommandierten Offiziere. Jedoch war man energisch bemüht, den Mängeln abzuhelfen.

So wurde zunächst im Jahre 1913 die Haupt-Turn- und Fechtschule dem Kriegsministerium unmittelbar unterstellt. Außerdem wurden die Offiziere dieser Turnanstalt mit Beginn des Jahres 1914 ihren besonderen Fähigkeiten entsprechend gleich von Anfang des Kommandos an entweder der Turn- oder der Fecht-Abteilung zugeteilt. Gleichzeitig änderte man das Winterprogramm des zehnmonatigen Lehrkursus und verteilte die Stunden wöchentlich in folgender Weise:

für die Turn-Abt. 10 Stunden Gymnastik und 6 Stunden Säbelfechten;

für die Fecht-Abt. 6 Stunden Gymnastik und 10 Stunden Säbelfechten.

Gleich ist die Stundenzahl für beide Abteilungen: im Bajonett- und Rappierfechten je 3, Leichtathletik 4, Schneeschuhlaufen im Winter 2 und theoretischer Unterricht 8 Stunden.

Ende Mai beginnt die Sommertätigkeit der kommandierten Offiziere in dem Kadettenlager von Neu-Peterhof. Das Programm umfaßt: Überwinden von Feldhindernissen, Leichtathletik, Ringkämpfe, Schwimmen und Spiele.

Hierbei fanden im Sommer 1913 folgende Wettkämpfe der Offizier statt:

1. Übungen mit blanker Waffe: Degen, Rappier, Bajonett.
2. Gymnastische Übungen: Freiübungen, Geräteturnen und Sprünge.
3. Leichtathletik: Diskus-, Speer- und Kugelwerfen. Dabei wurden an Höchstleistungen erzielt:
   1500-m-Lauf — 4 Min. 51 Sek.
   Speerwerfen — 42 m.
   Weitsprung — 6,30 m.
   Höhensprung — 1,61 m.
   Höhensprung mit Stange — 3,15 m.

Außer der Haupt-Turn- und Fechtschule bestehen in den meisten Mil. Bezirken besondere Turn- und Fechtschulen für Offiziere.

Interessant ist das Programm, das in Kiew bei der Besichtigung der Schule durch den Oberbefehlshaber General Iwanow vorgeführt wurde. Es wurden gezeigt: Geräteübungen (reglementarische und freiwillige), Rappier- und Bajonettfechten, Leichtathletik; außerdem Feldgymnastik an 23 Hindernissen. Es waren Wolfsgruben, Zäune, Steinmauern, Sumpfstrecken, Wassergräben zu überwinden, Felsen zu überklettern. Besonderer Wert wurde gelegt auf die Vorübungen für das Werfen von Handgranaten, die in dem Schleudern von Speeren, Kugeln, Hämmern und im Diskuswerfen bestanden. Gezeigt wurde außerdem das Stoßen mit dem Bajonett im Gehen und Laufen gegen hin und her geschobene Strohpuppen, die in Holzrahmen aufgehängt waren. Die Stellen, die getroffen werden sollten, waren markiert.

Digitized by Google

Heeres-Rundschau.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Offiziere für die Freiwilligen-Armee. Von der aktiven Armee haben sich 200 Offiziere zum Eintritt in die Freiwilligen-Armee gemeldet, falls eine solche für den Krieg in Mexiko aufgeboten werden sollte. Unter genannter Zahl befinden sich die besten Offiziere der aktiven Truppen, so daß es dem Kriegssekretär keine Schwierigkeiten machen würde, die Führung der Volunteers in die geeignetsten Hände zu legen. (Army and Navy Journal Nr. 2644.) —n.

Aus der militärischen Fachpresse.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik; Waffenwesen.

Schießergebnisse mit dem schwedischen Armeegewehr und -karabiner im Jahre 1913. (Kungl. Krigsvet. Akad. Handl. och Tidskr. [Schweden], Mai.)

Die Schießkommission hat, nachdem alle Berichte der Truppenteile über die 1913 erlangten Schießergebnisse bei ihr eingegangen waren, eine vergleichende statistische Übersicht zusammenstellen lassen. Aus den vorliegenden Veröffentlichungen nebst Tabellen geht hervor, daß die Schießleistungen sich gegen die Vorjahre verbessert haben, und als im ganzen „durchaus befriedigend" bezeichnet werden können. n.

Erleichterungen des Munitionstransports für die Infanterie. (Rev. cient. mil. [Spanien], März.)

Die Munitionsversorgungsfrage gewinnt von Tag zu Tag für die Infanterie an Bedeutung. Verfasser schlägt die Einführung von Munitionskarren zu je 80 kg Patronen für jede Infanterie- und Jägerkompagnie vor, wie solche bereits in Österreich eingeführt sind. Namentlich, sagt Verf., würden diese für die in Afrika fechtenden spanischen Truppen von größtem Wert sein. Die Karren müßten dort von besonderen berittenen Aufklärern eskortiert werden. Die neue Einführung würde nur verhältnismäßig geringe Kosten verursachen. n.

Schießen gegen Luftfahrzeuge. (Mil. Tidskr. [Dänemark], Mai.)

Verf. empfiehlt dringend die Ausbildung im Schießen gegen Luftfahrzeuge, wenn auch Dänemark nur über ein geringes Luftfahrwesen verfüge, so müsse es doch bestrebt sein, sich gegen feindliche Angriffe in der Luft zu schützen. Es könne dies vorläufig, da an Beschaffung von Ballonabwehrkanonen nicht zu denken sei, nur durch Einführung einer geeigneten Brandpatrone für Infanteriegewehre und geeigneten Entfernungsmessern geschehen. Versuche seien bereits bei der Schießschule zur Ausführung gekommen. Namentlich empfiehlt Verf. die Instruktion von Offizieren und Mannschaften in diesem Dienstzweig. n.

Die Luftschiffahrt im Kriege. (Journ. of the R. Art., Mai.)

Der Abdruck eines von Oberst H. S. Massy vor der R. Art. Inst. gehaltenen Vortrages enthält in bemerkenswerter Weise sowohl in seinem eigenen Text wie auch in dem anschließend wiedergegebenen Inhalt der darauffolgenden Aussprache die zurzeit in England herrschenden Anschauungen über Luftschiffe und Flugzeuge und deren Verwendung im Kriege. Aus englischem Munde verdient die Anschauung besondere Beachtung, daß in nicht allzu ferner Zeit die Überlegenheit zur See nicht nur abhängen werde von der Zahl der Schlachtschiffe, Kreuzer, Torpedoboote und Unterseeboote, noch von deren Besatzung und Bewaffnung, sondern in hohem Grade von der Beherrschung der Luft. Im weiteren behandelt der Aufsatz Luftschiffe, Seeflugzeuge, Bombenwurf, Bekämpfung der Luftfahrzeuge, sowie Zuteilung von Luftfahrzeugen an Artillerie und Kavallerie. Der Aufsatz und die anschließend wiedergegebene Besprechung verdient Beachtung, wenn auch ein großer Teil der geäußerten Ansichten nicht den Beifall des Lesers finden wird. N.

Militär-Erziehungs- und Sanitätswesen. Sport.

Betrachtungen über Verwundungen und Kaliber. (Mavors [Niederlande], Mai.)

Oblt. Oly führt aus, daß es kein Geschoß gibt, selbst vom größten Kaliber, das den Getroffenen unter allen Umständen außer Gefecht setzt. Er weist auf die Versuche hin, die auf Befehl der Minister für Krieg, Flotte und Kolonien mit einem Geschoß, Nr. 1 genannt, gemacht wurden, deren Ergebnisse allerdings nicht für die große Öffentlichkeit bestimmt sind. Beispiele von Geschoßwirkungen aus der Schlacht bei Heilsberg 1807, dem Kriege in Rußland 1812, dem Buren- und dem Balkankriege. Tabellarische Übersicht. n.

Gesundheitszustand des dänischen Heeres im Jahre 1912. (Mil. Tidsskr. [Dänemark], Mai.)

Der amtliche Bericht für den genannten Zeitraum wurde veröffentlicht. Zu den Musterungen stellten sich 30 069 Mann. Untersucht wurden 24 119 Mann, von denen 70,1 v. H. diensttauglich und 29,9 v. H. untauglich erklärt wurden. Die Zahl der letzteren hat sich gegen das Vorjahr (31 v. H.) etwas vermindert. Nach erfolgter Einstellung wurden 1363 Mann oder 15,7 v. H. der Durchschnittsstärke des Heeres aus verschiedenen gesundheitlichen Rücksichten wieder entlassen. Die Zahl der Erkrankungen war während des Berichtsjahres eine durchweg gute. Die epidemischen Krankheitsfälle zeigten wie in den Vorjahren einen stetigen Rückgang. n.

Regimentsabende.

(Bekanntgabe in jeder Sonnabendnummer. — Diese Rubrik bietet besonders vorübergehend in Berlin anwesenden Offizieren usw. die beste Gelegenheit, sich über Regimentsabende ihrer jetzigen oder früheren Truppenteile zu unterrichten. Wir bitten, zu diesem Zweck in Hotels, Restaurants usw. das Militär-Wochenblatt zu fordern.)

Im Landwehrkasino um 8° Abds.:

Montag, den 25. Mai: 4. Garde-R. z. F. — Inf. R. 113.

Dienstag, den 26. Mai: Inf. R. 13. — Inf. R. 59. — Inf. R. 70. — Inf. R. 157. — Ref. und Landw. Offiziere d. Eisenb. Truppe. — Kr. Schule Glogau Jahrgg. 1909/10.

Mittwoch, den 27. Mai: Ehem. 16. Feldart. Brig.

Donnerstag, den 28. Mai: Inf. R. 30. — Inf. R. 53. — Feldart. R. 72.

Freitag, den 29. Mai: Inf. R. 71.

Sonnabend, den 30. Mai: Inf. R. 93 (Stiftungsfest).

Dienstag, den 26. Mai: Füs. R. 80, 8° Abds. im „Motiv-Haus", Hardenbergstr. 6. — Inf. R. 95, 8° Abds. im Hotel „Askanischer Hof", Königgrätzerstr. — Telegr. B. 4, 8³⁰ Abds. im Franziskaner-Leistbräu, Kurfürstendamm 31 I (reserv. Zimmer).

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 71.

Digitized by Google

26. 5. 14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 72. | Berlin, Dienstag den 26. Mai 1914. | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg, Marine-Infanterie). — **Journalistischer Teil:** Hundertjahrfeier. — „Dreiteilung der Armee." — Rußland und Finnland. — Der Kampf um Zeitgewinn. — **Heeres-Rundschau:** Frankreich: Herabsetzung der körperlichen Tauglichkeitsgrenze. — Japan: Diesjährige große Manöver. Entlassungsfeiern in Militärschulen. — Vereinigte Staaten von Amerika: Einberufung der Nationalgarde. Verwendung von Kavallerie in Mexiko. Personalveränderungen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Neues Palais, den 23. Mai 1914.

v. Lewinski, Maj. b. Stabe d. Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Pos.) Nr. 10, als aggreg. zum Drag. R. König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10 vers., woselbst er d. Vertretung d. erkrankten Regts. Kom. zu übernehmen hat.

v. Bose, Maj. und Esk. Chef im Drag. R. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, zum Stabe d. Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Pos.) Nr. 10 vers.

v. Reinersdorff-Paczensky u. Tenczin, Rittm. b. Stabe d. Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, zum Esk. Chef ernannt.

Pflüger, Oblt. im 3. Schles. Drag. R. Nr. 15, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, zum Stabe d. Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4 vers.

v. Giese, Maj. im Gen. Stabe d. Armee, von d. Stellung als Mil. Attaché bei d. Nordischen Reichen enth. und unter Versetzung zum Leib-Kür. R. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 m. d. Führ. dieses Regts. beauftr.

v. Aweyden, Maj. im Gen. Stabe d. 7. Div., unter Belassung im Gen. Stabe d. Armee zum Mil. Attaché bei d. Nordischen Reichen mit d. Sitze in Stockholm ernannt.

v. Schenckendorff, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Masur. Inf. R. Nr. 147, unter Überweisung zum Gen. Stabe d. 7. Div. in d. Gen. Stab d. Armee vers.

Cunio, Hauptm. und St. Hauptm. im 2. Masur. Inf. R. Nr. 147, zum Komp. Chef ernannt.

Strauß, Oblt. im Inf. R. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als St. Hauptm. in d. 2. Masur. Inf. R. Nr. 147 vers.

v. Wurmb, Maj. und Bats. Kom. im 4. Magdeb. Inf. R. Nr. 67, m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und zum Vorst. d. Art. Dep. in Darmstadt ernannt.

v. Schlieben, Maj. b. Stabe d. 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67, zum Bats. Kom. ernannt.

Arnold, Maj. und Mitglied d. Art. Prüf. Komm., d. Abschied m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif. bew.

Garke, Hauptm. und Battr. Chef im Fußart. R. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, als Mitglied zur Art. Prüf. Komm. vers.

Weidlich, Maj. und Dir. d. Pulverfabrik bei Hanau, unter Belassung in d. Komdo. z. Dienstl. b. Kr. Min., als zugeteilt z. Insp. d. Techn. Inst. d. Art. vers.

v. Rozynski, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11, bis auf weiteres z. Vertretung eines erkrankten Lehrers zur Kr. Schule in Neiße komdt.

Hasenbach, Lt. d. Res. d. Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, von d. Komdo. z. Dienstl. b. diesem Regt. enth.

Fuhrmann, Rittm. und Esk. Chef im Hus. R. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westf.) Nr. 8, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pens., d. Ausf. auf Anstellung in d. Gend. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif. z. Disp. gest.

Frhr. v. Lupin, Rittm. b. Stabe d. Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, als Esk. Chef in d. Hus. R. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westf.) Nr. 8 vers.

Frhr. v. Schlotheim (Hans-Melchior), Rittm. im Hus. R. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, zum Stabe d. Regts. übergetreten.

Döberitz, den 25. Mai 1914.

v. Gerlach, Oblt. im Königin Elisabeth Garde-Gren. R. Nr. 3, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Digitized by Google

Königlich Sächsische Armee.

Den 21. Mai 1914.

Frhr. v. Hausen, Gen. Oberst, Staats- und Kriegsminister, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. Pens. z. Disp. gest., unter Ernennung zum Gen. Adj. Seiner Majestät des Königs und Belassung in d. Verhältnis als Chef d. 16. Inf. Regts. Nr. 182 und à l. s. d. 1. Jäg. Bats. Nr. 12; derselbe wird auch ferner in d. Dienstaltersliste d. Generale geführt.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 21. Mai 1914.

v. Carlowitz, Gen. Lt., bish. Gen. Adj. Seiner Majestät des Königs, komdt. zu Ihren Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und dem Prinzen Friedrich Christian, Herzögen zu Sachsen, zum Staats- und Kriegsminister ernannt.

Die Majore:

Schöne, St. Offiz. b. Bekl. Amt XIX. (2. K. S.) A. K.,

Platzmann, beauftr. m. Führ. d. 1. Hus. Regts. König Albert Nr. 18, unter Ernennung zum Kom. dieses Regts., — zu Oberstlts. befördert,

Moritz, beauftr. m. Wahrn. d. Geschäfte eines Abt. Chefs im Kr. Min, zum Abt. Chef in demselben,

Frhr. v. Koenneritz, beauftr. m. Führ. d. 2. Ulan. Regts. Nr. 18, zum Kom. dieses Regts., — ernannt.

Die Hauptleute:

Beneke im 7. Inf. R. König Georg Nr. 106, komdt. z. Dienstl. b. Bekl. Amt XIX. (2. K. S.) A. K., als Mitglied zu diesem Bekl. Amt vers.,

Graf Vitzthum v. Eckstädt, Kom. d. Leib-Komp. d. 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, unter Ernennung zum St. Hauptm., z. Dienstl. bei Sr. K. H. dem Kronprinzen komdt.,

Legler, Komp. Chef im 1. (Leib-) Gren. R. Nr. 100, zum Kom. d. Leib-Komp.,

v. Schweinitz, St. Hauptm. im 1. (Leib-) Gren. R. Nr. 100, zum Komp. Chef, — ernannt.

Den Hauptleuten und Stabshauptleuten:

Bergmann im 9. Inf. R. Nr. 133,

Nicolai im 7. Inf. R. König Georg Nr. 106,

Beck im 15. Inf. R. Nr. 181,

Fiedler im 11. Inf. R. Nr. 139,

v. Hartmann im 2. Gren. R. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Rottmann im 8. Inf. R. Prinz Johann Georg Nr. 107,

den Hauptleuten und Komp. Chefs:

v. Schierbrand, Hoenicke, Weste, v. Oehmichen im 5. Inf. R. Kronprinz Nr. 104,

Holthausen im 8. Inf. R. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Fechtner im 12. Inf. R. Nr. 177,

Weißleder im 3. Inf. R. Nr. 102 König Ludwig III. von Bayern, — Patente ihres Dienstgrades verliehen.

Albrecht, Oblt. im 4. Inf. R. Nr. 103, unter Versetzung in d. 16. Inf. R. Nr. 182, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert und zum St. Hauptm. ernannt.

Die Oberleutnants der Reserve:

Frhr. v. Beust d. 9. Inf. Regts. Nr. 133, komdt. z. Dienstl. bei diesem Regt., in d. aktiven Armee, und zwar als Oblt. mit seinem Patente vom 23. Mai 1912,

Neubert d. 10. Inf. Regts. Nr. 134, komdt. z. Dienstl. bei diesem Regt., in d. aktiven Armee, und zwar als Oblt. mit einem Patente vom 13. August 1913, — in den betr. Regtrn. wiederangest.

Die Leutnants:

Dietze im 11. Inf. R. Nr. 139,

Hahn (Karl) im 4. Inf. R. Nr. 103,

v. Malortie im 1. Jäg. B. Nr. 12,

Frhr. v. Oer im Schützen- (Füs.) R. Prinz Georg Nr. 108,

Sievert im 12. Inf. R. Nr. 177,

Sievers im 7. Inf. R. König Georg Nr. 106,

Busse im 9. Inf. R. Nr. 133,

Ziller bei d. Unteroff. Schule,

v. Engelbrechten im 2. Gren. R. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Starke im 13. Inf. R. Nr. 178, — zu Oblts. befördert.

Albert, Lt. d. Res. d. 16. Inf. Regts. Nr. 182, komdt. z. Dienstl. bei diesem Regt., in d. aktiven Armee, und zwar als Lt. mit seinem Patente vom 24. Januar 1909 B im genannten Regt. wiederangest.

v. Walther, Rittm. b. Stabe d. Karab. Regts., zum Esk. Chef ernannt.

v. Koerner, überzähl. Rittm. im Karab. R., zum Stabe dieses Regts. vers.

v. Globig, Oblt. und Adj. d. 4. Kav. Brig. Nr. 40, zum überzähl. Rittm. befördert.

Die Hauptleute:

Reinhardt im 8. Feldart. R. Nr. 78, komdt. z. Dienstl. b. Bekl. Amt XII. (1. K. S.) A. K.,

Sieglitz im 6. Feldart. R. Nr. 68, komdt. z. Dienstl. b. Bekl. Amt XIX. (2. K. S.) A. K., — als Mitglieder zu d. betr. Bekl. Ämtern vers.

Den überzähligen Hauptleuten:

Moesta im 6. Feldart. R. Nr. 68,

Heynig, Steinbeck im 7. Feldart. R. Nr. 77,

Trübenbach im 2. Feldart. R. Nr. 28,

Digitized by Google

Nietzsche im 4. Feldart. R. Nr. 48, — vom 1. Juni d. Js. ab die Hauptm. Gebührnisse bew.

Die Oberleutnants:

Spranger im 6. Feldart. R. Nr. 68,
Barth, Jungnickel im 3. Feldart. R. Nr. 32,
Hanitsch im 2. Feldart. R. Nr. 28,
Höfert im 5. Feldart. R. Nr. 64,
Werther, Warnebold, Kratzert im 7. Feldart. R. Nr. 77,
Lessel im 4. Feldart. R. Nr. 48,
Mühlmann im 1. Feldart. R. Nr. 12, komdt. z. Dienstl. b. Kad. Korps, — zu überzähl. Hauptleuten,

die Leutnants:

Holtz im 1. Feldart. R. Nr. 12,
Oehmichen im 7. Feldart. R. Nr. 77,
Grohmann im 4. Feldart. R. Nr. 48,
Leser, Mil. Lehrer b. Kad. Korps, — zu Oblts., — befördert.

Den Hauptleuten:

Hagen, aggreg. d. 1. Fußart. R. Nr. 12,
Uth, Battr. Chef im 2. Fußart. R. Nr. 19,
Blumstengel, Battr. Chef im 1. Fußart. R. Nr 12,
Lucas im 2. Pion. B. Nr. 22, komdt. z. Fortif. Graudenz-N., — Patente ihres Dienstgrades verliehen.

Apelt, Oblt. im 1. Pion. B. Nr. 12, bis 30. September 1916 z. Fortif. Straßburg i. E. komdt.

Die Leutnants:

Clemens im 2. Pion. B. Nr. 22,
Mehnert im Telegr. B. Nr. 7, — zu Oblts. befördert.

Fischer, überzähl. Rittm. in d. 1. Train-Abt. Nr. 12, vom 1. Juni d. Js. ab die Rittm. Gebührnisse bew.

Die Oberleutnants:

Kreißig in d. 2. Train-Abt. Nr. 19, zum überzähl. Rittm.,
Fischer in d. 2. Train-Abt. Nr. 19, komdt. b. Train-Dep. XII. (1. K. S.) A. K., unter Ernennung zum 2. Offiz. dieses Train-Dep., zum überzähl. Hauptm., — befördert.

Die Fähnriche:

Dietel im 5. Inf. R. Kronprinz Nr. 104,
Lengnick im 1. Feldart. R. Nr. 12,
Schaefer im 7. Feldart. R. Nr. 77,
Gottfried, Fauler im 1. Fußart. R. Nr. 12,
Finger, Boeßneck im 2. Fußart. R. Nr. 19, — mit einem Patente vom 20. Februar 1912,
Struve im 1. Hus. R. König Albert Nr. 18,
Auenmüller im 1. Pion. B. Nr. 12, — mit einem Patente vom 18. März 1912,
Fischer im 9. Inf. R. Nr. 133,
Queißer im 11. Inf. R. Nr. 139,
Streese im Telegr. B. Nr. 7, — mit einem Patente vom 23. Mai 1912,
Klemm im 1. Pion. B. Nr. 12, mit einem Patente vom 23. Juni 1912,
Franck im 5. Inf. R. Kronprinz Nr. 104,
Klahre im 8. Inf. R. Prinz Johann Georg Nr. 107, — mit einem Patente vom 24. Februar 1914,
Jesumann im 10. Inf. R. Nr. 134, — zu Lts. befördert.

Die Unteroffiziere:

Kreutzberg, Hunger im 3. Inf. R. Nr. 102 König Ludwig III. von Bayern,
Einenckel im 4. Inf. R. Nr. 103,
Teuchert im 7. Inf. R. König Georg Nr. 106,
Dehning im 10. Inf. R. Nr. 134,
Kießling im 12. Inf. R. Nr. 177,
Thomas im 14. Inf. R. Nr. 179,
Liebster im Karab. R.,
v. Carlowitz im 1. Hus. R. König Albert Nr. 18,
Pfünder, Steinbach in d. 1. Train-Abt. Nr. 12, — zu Fähnrichen ernannt.

Pank, Maj. a. D., zuletzt Bats. Kom. im 9. Inf. R. Nr. 133, unter Stellung z. Disp. und Fortgewährung d. gesetzl. Pens., als Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Döbeln,
Bauer, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im 10. Inf. R. Nr. 134, unter Fortgewährung d. gesetzl. Pens., als Bez. Offiz. b. Landw. Bez. I Leipzig, — wiederangest.
v. Prosch, Oblt. z. D. und Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Bautzen, d. Charakter als Hauptm. verliehen.

Schneider, Oberst z. D., zuletzt Kom. d. 9. Inf. Regts. Nr. 133, d. Charakter als Gen. Maj.,

den Oberleutnants z. D.:

Berkling, zuletzt im 10. Inf. R. Nr. 134,
Sachße (Walter), zuletzt im 12. Inf. R. Nr. 177, — d. Charakter als Hauptm.,

den Oberleutnants a. D.:

Wilsdorf, zuletzt im 2. Jäg. B. Nr. 13, d. Charakter als Hauptm.,
Nägel, zuletzt im damal. 2. Train-B. Nr. 19, d. Charakter als Rittm., — verliehen.

Abschiedsbewilligungen.

Koeppen, Hauptm. und St. Hauptm. im 16. Inf. R. Nr. 182, m. Pens. und d. Erlaubn. zum Tr. d. Unif. d. 12. Inf. Regts. Nr. 177 d. Abschied bew.
v. Borzberg, Rittm. und Esk. Chef im Karab. R., m. Pens. zu d. Offizieren d. Landw. Kav. 1. Aufgeb.,

Digitized by Google

v. Stieglitz, überzähl. Rittm. im 3. Hus. R. Nr. 20,
Koehler, Lt. im 2. Hus. R. Nr. 19, — m. Pens. zu d. Res. Offizieren d. betr. Regtr., — übergeführt.
Kracke, Fähnr. im 6. Feldart. R. Nr. 68, zur Res. beurl.
Rinke, Maj. z. D. und Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Döbeln, unter Fortgewährung d. gesetzl. Pens. und m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 3. Feldart. Regts. Nr. 32, von fr. Dienstst. auf sein Gesuch enth.
Cuny, charakteris. Maj. z. D. und Bez. Offiz. b. Landw. Bez. I Leipzig,
Frhr. v. Wangenheim, charakteris. Oberst z. D., diesem m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. Karab. Regts.,
v. der Decken (Karl), charakteris. Maj. z. D., m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. 2. Hus. Regts. Nr. 19,
Jensen, Hauptm. z. D., m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. 9. Inf. Regts. Nr. 133, — unter Fortgewährung d. gesetzl. Pens. d. Abschied bew.

Im Sanitätskorps.

Dr. Weiser, St. und Bats. Arzt im 2. Gren. R. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unterm 31 Mai. d. Js. von d. Komdo. zum Stadtkrankenhaus in Dresden-Johannstadt enth.
Dr. Lampe, Ob. Arzt b. 1. Fußart. R. Nr. 12, unterm 1. Juni d. Js. zum Schützen- (Füs.) R. Prinz Georg Nr. 108 vers. und zum Stadtkrankenhaus in Dresden-Johannstadt komdt.

Die Assistenzärzte:

Dr. Schencke b. 2. Gren. R. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Dr. Müller b. San. Amt XIX. (2. K. S.) A. K.,
Dr. Festner b. 3. Feldart. R. Nr. 32, — zu Oberärzten befördert,
Dr. Krevet b. 4. Feldart. R. Nr. 48, unterm 30. d. Mts. zu d. San. Offizieren d. Res. übergeführt.

Im Veterinärkorps.

Die Stabsveterinäre:

Schulze b. Garde-Reiter-R., zum Ob. St. Vet. m. d. Range als charakteris. Maj. ernannt,
Offermann b. 4. Feldart. R. Nr. 48, unter Enth. von d. Komdo. zum Kaiserl. Gesundheitsamt in Berlin, unterm 1. Juni d. Js. zum 1. Feldart. R. Nr. 12 — Standort Königsbrück — vers.,
Schindler b. 1. Feldart. R. Nr. 12, vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr zum Kaiserl. Gesundheitsamt in Berlin komdt.

Die Veterinäre:

Dr. Meyer b. 4. Feldart. R. Nr. 48, unter Belassung in d. Komdo. z. Tierärztl. Hochschule zu Dresden,
Dr. Frenzel b. 7. Feldart. R. Nr. 77, — zu Ob. Veterinären befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Stuttgart, den 4. Mai 1914.

Frhr. Thumb v. Neuburg, Oberst und Kom. d. 27. Kav. Brig. (2. K. W.), zum Gen. Maj. befördert.

Stuttgart, den 5. Mai 1914.

Eschrich, Ob. Musikmeister im Füs. R. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122, d. Titel Königl. Musikdirektor verliehen.

Stuttgart, den 11. Mai 1914.

Holland, Maj. und Flügeladj. Seiner Majestät des Königs, komdt. b. Mil. Kabinett Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, vom 15. Mai 1914 ab bis zum Schluß d. diesjähr. Schießübungen z. Dienstl. b. 2. Feldart. R. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern komdt.

Carlsruhe in Schlesien, den 20. Mai 1914.

Herrmann, Maj. und Bats. Kom. im Inf. R. Alt-Württemberg Nr. 121, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
Schwenhage, Hauptm. und St. Hauptm. im Füs. R. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122, zum Komp. Chef ernannt.
Strehle, überzähl. Hauptm. im Inf. R. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, als St. Hauptm. in d. Füs. R. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122 vers.
Aichholz, Oblt. im Inf. R. König Wilhelm I. Nr. 124, von d. Komdo. z. Dienstl. b. Topograph. Bureau d. Kr. Min. enth.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Schüller im Füs. R. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122,
Frhr. v. Perfall, Dittmar, Mayer im Gren. R. König Karl Nr. 123,
Herzog im Inf. R. König Wilhelm I. Nr. 124,
Osterberg im Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, komdt. als Insp. Offiz. an d. Kr. Schule in Potsdam,
Schreyer im 9. Inf. R. Nr. 127,
Suttner an d. Unteroff. Vorschule in Sigmaringen,
Zorer, Erzieher an d. Haupt-Kad. Anstalt,
Süßkind, Erzieher am Kad. Hause in Karlsruhe.

Baun, Maj. b. Stabe d. Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, behufs Verwendung b. Stabe d. Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14 nach Preußen komdt.
Deyhle, Maj. und Esk. Chef im Ulan. R. König Karl Nr. 19, zum Stabe d. Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25 vers.

Digitized by Google

Gleich, Rittm. und Adj. d. Gen. Komdos. d. A. K., zum Maj. befördert.

Frhr. v. Brüsselle-Schaubeck, Rittm. b. Stabe d. Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, zum Esk. Chef ernannt.

Zu Rittmeistern befördert:

die Oberleutnants:

v. Pagenhardt im Leib-Garde-Hus. R., unter Enth. von d. Komdo. nach Preußen und Versetzung zum Stabe d. Drag. Regts. König Nr. 26,

Frhr. v. Süßkind-Schwendi im Ulan. R. König Karl Nr. 19, dieser unter Übertritt zum Stabe d. Regts.

Frhr. v. Watter, Maj. im Feldart. R. König Karl Nr. 13, von d. Stellung als Abt. Kom. enth. und zum Stabe d. Regts. übergetreten.

Brauer, überzähl. Maj. b. Stabe d. Torgauer Feldart. Regts. Nr. 74, unter Enth. von d. Komdo. nach Preußen als Abt. Kom. in d. Feldart. R. König Karl Nr. 13 vers.

Jacobi, Hauptm. und Mitglied d. Art. Prüf. Komm., behufs Überweisung zum Stabe d. 2. Unter-Elsäff. Feldart. Regts. Nr. 67 in d. Komdo. nach Preußen belassen.

Schulz (Mergentheim), Oblt. d. Res. d. Feldart. Regts. König Karl Nr. 13, komdt. z. Dienstl. bei diesem Regt., als Oblt. mit Patent vom 30. November 1912 in d. genannten Regt. angest.

Klotz, K. P. Oberstlt. und Kom. d. Pion. Bats. Nr. 13, mit dem 1. Juni 1914 von dieser Stellung behufs Versetzung in d. 3. Ing. Insp. und Ernennung zum Ing. Offiz. v. Platz in Neubreisach enth.

Langenstraß, K. P. Maj., vom 1. Juni 1914 ab komdt. nach Württemberg, jetzt im K. P. Kr. Min., zum Kom. d. Pion. Bats. Nr. 13 ernannt.

Christ, Hauptm. und Komp. Chef im Pion. B. Nr. 13, behufs Verwendung in d. 2. Ing. Insp. nach Preußen komdt.

Neuenzeit, Hauptm. in d. 4. Ing. Insp., unter Enth. von d. Komdo. nach Preußen als Komp. Chef in d. Pion. B. Nr. 13 vers.

Reuß, Lt. im Pion. B. Nr. 13, komdt. z. Dienstl. b. Flieger-B. Nr. 4, zum Oblt. befördert.

Jacobi, Hauptm. und Chef d. 4. (K. W.) Komp. d. K. P. Luftschiff. Bats. Nr. 4, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Drechsel, Hauptm. und Komp. Chef im Eisenb. R Nr. 3, behufs Überweisung zum Stabe d. Flieger-Bats. Nr. 2 in d. Komdo. nach Preußen belassen.

Schließmann, Hauptm. und Komp. Chef im Inf R. König Wilhelm I. Nr. 124, bis zum 30. Juni 1914 dem Regt. aggreg. und vom 1. Juli 1914 ab auf ein Jahr zur Kaiserl. Deutschen Diplom. Agentur und dem Gen. Konsulat in Kairo komdt.

Mayer, Hauptm. im Gen. Stabe d. XVIII. A. K., unter Enth. von d. Komdo. nach Preußen als Komp. Chef in d. Inf. R. König Wilhelm I. Nr. 124 vers.

Der Abschied m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif. bew.:

dem Hauptmann

Seiffert, Komp. Chef im Füs. R. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122.

Zu Lts. mit Patent vom 24. Mai 1912 befördert:

die Fähnriche:

Calwer im 10. Inf. R. Nr. 180,
Dieudonné im Drag. R. Königin Olga Nr. 25,
Leipold in d. Train-Abt. Nr. 13.

Zu Leutnants befördert:

die Fähnriche:

Frhr. v. Crailsheim im Inf. R. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Fahr im Drag. R. Königin Olga Nr. 25,
Graf v. Bissingen u. Nippenburg im Ulan. R. König Wilhelm I. Nr. 20.

Zu Fähnrichen befördert:

die Unteroffiziere:

v. Haldenwang im Gren. R. Königin Olga Nr. 119,
v. Rantzau im Drag. R. König Nr. 26,
Frhr. v. Lupin im Ulan. R. König Wilhelm I. Nr. 20,
Trick im Feldart. R. König Karl Nr. 13.

Zur Reserve beurlaubt:

der Fähnrich

Angerer im 9. Inf. R. Nr. 127.

Im Beurlaubtenstande.

Zum Hauptm. mit Patent vom 22. März 1914 befördert:

der Oberleutnant

Müller (Eßlingen) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.

Zum Oberleutnant befördert:

der Leutnant der Reserve

Riegger (Ulm) d. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120.

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Helfferich (I Stuttgart), d. Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Gaub (I Stuttgart), d. Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,
Stahl (II Stuttgart), d. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Ehni (I Stuttgart), d. 9. Inf. Regts. Nr. 127,
Gsell (I Stuttgart), d. 4. Feldart. Regts. Nr. 65,
Nopper (II Stuttgart), d. Train-Abt. Nr. 13.

Der Abschied m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif. bew.:

dem Hauptmann

Hoechst (Reutlingen) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.

Digitized by Google

Im Sanitätskorps.

Dr. Korn, Ob. Arzt b. Inf. R. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, auf sein Abschiedsgesuch zu d. San. Offizieren d. Landw. 1. Aufgeb. übergeführt.

Dr. Mock (Reutlingen), K. P. Ob. Arzt d. Landw. a. D., zuletzt in d. Landw. 1. Aufgeb. (Stockach), im A. K., und zwar als Ob. Arzt mit Patent vom 16. Februar 1907 bei d. San. Offizieren d. Landw. 1. Aufgeb. angest.

Der Abschied bewilligt:

dem Stabsarzt

Dr. Baumann (Leonberg), d. Landw. 2. Aufgeb.

Im Veterinärkorps.

Dr. Belz, Ob. Vet. b. 3. Feldart. R. Nr. 49, auf sein Gesuch unter Wiederverleihung seines Patents vom 10. Mai 1912 zu den Veter. Offizieren d. Ref. übergeführt.

Marine-Infanterie.

Den 20. Mai 1914.

v. Wedel, Hauptm. und Komp. Chef im III. See-B., zum Maj. befördert.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Hundertjahrfeier.

Beim Garde-Schützenbataillon beginnt am heutigen Tage die Feier des 100jährigen Bestehens des Truppenteils. Hauptfesttag ist der 27. Mai, an dem der Truppenteil den Besuch Seiner Majestät des Kaisers und Königs erwartet.

„Dreiteilung der Armee."

Unter diesem Titel ist bereits in 2. Aufl. eine Schrift von C. F. Karl erschienen, die sich als Weck- und Mahnruf an das deutsche Volk bezeichnet. Die in der Schrift berührten Fragen sind zum größten Teil nicht neu; sie beschäftigen viele — nicht allein in der Armee —, ihre Bedeutung liegt auf der Hand für jeden, der nicht blind ist für die Zeichen der Zeit und die Anforderungen, die sie der lebenden Generation stellt. Wenn es auch außer Zweifel steht, daß die an verantwortlicher Stelle stehenden Männer sich über die Weltlage keineswegs im unklaren befinden und keines Druckes bedürfen, so ist es doch mit Dank zu begrüßen, wenn ihren Bestrebungen die Bahn geebnet wird durch Aufklärung weiter Schichten des deutschen Volks, die sich, durch langen Frieden verwöhnt, in allzu große Sicherheit wiegen. Angesichts der gewaltigen militärischen Anstrengungen unserer Nachbarn im Westen und Osten muß in jedem vaterländisch gesinnten Deutschen die Überzeugung geweckt werden, daß die ganze dem deutschen Volke innewohnende Kraft aufgeboten und auf das beste organisiert sein muß. Wenn also der Grundanschauung, der die kleine Schrift entsprungen ist, nur unbedingt zugestimmt werden kann, so mögen doch auch einige abweichende Ansichten bezüglich einzelner Vorschläge im Nachstehenden zum Ausdruck gebracht werden.

In erster Linie fordert der Verfasser die allgemeine Einführung der 2½jährigen Dienstzeit für alle Waffen. Während die Herabsetzung der Dienstzeit der Kavallerie und der reitenden Artillerie keineswegs befürwortet werden kann, erscheint allerdings die vorgeschlagene Verlängerung der Dienstzeit der Infanterie usw. dringend erwünscht, nachdem Frankreich die dreijährige Dienstzeit wieder eingeführt hat und Rußland ebenfalls den ältesten Jahrgang jedesmal bis zum 1. April bei der Fahne behält. In einem Zukunftskriege werden die ersten Schlachten, die in Zukunft früher als je in einem Kriege fallen werden, von der allergrößten, wenn nicht entscheidenden Bedeutung sein. Jeder der Gegner wird suchen, die bestausgebildeten, leistungsfähigsten Truppen auf die Wahlstatt zu führen; je weniger Mannschaften des Beurlaubtenstandes der aktiven Armee zur Erreichung der Kriegsstärke zugeführt werden müssen und je jünger diese sind, desto leistungsfähiger sind die Truppen. Unsere Nachbarn haben durch die längere Dienstzeit bei der Fahne in dieser Beziehung die Vorhand gewonnen.

Mit Recht hebt der Verfasser der mehrgenannten Broschüre die große Bedeutung der durch die Organisation bedingten Handlichkeit und Einfachheit des Werkzeugs für die Führung der Truppen hervor und befürwortet die Durchführung der Dreiteilung bis herab zu den Bataillonen, Kavallerie- und Artillerieregimentern. Er wünscht die Zusammensetzung des Korps aus 3 Divisionen, deren jede aus 1 Infanteriebrigade zu 3 Regimentern zu 3 Bataillonen zu 3 Kompagnien, 1 Kavallerieregiment zu 3 Eskadrons, 1 Feldartillerie-Regiment zu 3 Abteilungen zu 3 Batterien zu 4 Geschützen und 1 Pionierkompagnie bestehen soll. Dazu sollen als Korpstruppen 1 Feldhaubitzregiment zu 3 Abteilungen zu 3 Batterien zu 4 Geschützen und die nötigen sonstigen Formationen treten. Das Korps würde demnach 9 Infanterieregimenter (27 Bataillone bzw. 81 Kompagnien), 9 Eskadrons, 27 bis 36 Batterien zu 4 Geschützen (die Korpsartillerie-Batterien erklärt Verfasser für am leichtesten entbehrlich [?]), also 108 bis 144 Geschütze, 3 Pionierkompagnien usw. zählen. Drei derartige Korps sollen eine Armee-

Digitized by Google

inspektion (zusammen 12 Armeeinspektionen) bilden, deren jeder 1 Kavalleriedivision (zu je 3 Brigaden, zu 3 Regimentern, zu 3 Eskadrons, 1 Jägerbataillon auf Rädern und 1 Abteilung reitende Artillerie zu 3 Batterien zu 4 Geschützen [Pioniere, Maschinengewehre?]) und die schwere Artillerie des Feldheeres (wieviel wird nicht gesagt) unmittelbar zu unterstellen wäre. Wenn auch dank der Dreiteilung einer solchen Organisation unleugbare Vorteile gegenüber dem zweiteiligen Korps innewohnen würden, so würde doch eine so weit gehende, tief in die Organisation des Heeres eingreifende Änderung mit allen ihren Folgeerscheinungen, besonders im gegenwärtigen Augenblick, nicht empfehlenswert sein. Der Herr Verfasser denkt sich das wohl einfacher, als es ist. Das Hineinziehen der Bataillone und Kavallerieregimenter in die Dreiteilung hätte große Bedenken; die Gefechtskraft der um ein Viertel ihres jetzigen Bestandes geschwächten Einheiten (einschl. des Infanterieregiments) würde zu sehr herabgesetzt. Eine so weit gehende Änderung, die stark nach Schematismus aussieht, ist auch gar nicht erforderlich, denn die Schwierigkeiten der Führung, der Nachteil des bei größeren Gefechtskörpern unvermeidlichen Zerreißens der Verbände, entstehen nicht durch die Vierteilung, sondern durch die Zweiteilung des Korps, der Divisionen und Brigaden. Eine aus vier taktischen Einheiten bestehende Truppe läßt sich immer leicht, ohne die Verbände zu zerreißen, in drei Teile teilen. Es dürfte sich kaum ein Regimentskommandeur der Infanterie und Kavallerie oder ein Bataillonskommandeur finden, der auf ein Viertel seiner Gefechtskraft verzichten möchte. Anders steht es mit der Feldartillerie; die Einteilung des Regiments in 3 Abteilungen zu 3 Batterien zu 4 Geschützen ist der zu 2 Abteilungen zu 3 Batterien zu 6 Geschützen zweifellos vorzuziehen. In dieser Beziehung wird an maßgebender Stelle auch kaum ein Zweifel bestehen, und würde man diese Organisation gewiß schon durchgeführt haben, wenn die Änderung nicht gegenüber wichtigeren Sachen vorläufig hätte zurückgestellt werden müssen. Die Frage, ob 4 oder 6 Geschütze, ist nach Einführung der Rohrrücklaufgeschütze ja oft genug erörtert und zugunsten der 4 Geschütze entschieden worden.

An Pionieren ist das von dem Verfasser vorgeschlagene Korps viel zu schwach; drei Eskadrons könnten für andere Zwecke erspart werden. Der Schwerpunkt der ganzen Frage liegt, wie gesagt, in dem durchaus wünschenswerten Ersatz der Zweiteilung der größeren Verbände, des Korps, der Division und Brigade durch die Dreiteilung.

Der folgende Gedanke, der sich unseren jetzigen Verhältnissen leichter anpassen würde, könnte vielleicht mehr Aussicht auf Erfolg haben: Einteilung des Korps in 3 Divisionen zu 3 Infanterieregimentern zu 3 Bataillonen zu 4 Kompagnien, 2 Eskadrons, 1 Feldartillerie-Regiment, 2 Pionierkompagnien. Das überschießende 4. Feldartillerie-Regiment (Feldhaubitzen) würde im Frieden mit einem der anderen Regimenter unter einem Brigadekommandeur einer der Divisionen zuzuteilen sein und im Mobilmachungsfall als Korpsartillerie unmittelbar dem kommandierenden General unterstehen, der Brigadekommandeur als Artilleriekommandeur zum Stabe des Generalkommandos treten.

Das nach obigem Vorschlag formierte Korps würde um ein Infanterieregiment stärker sein als unsere jetzigen Korps; die hierdurch bedingte unbedeutende Verlängerung der Marschkolonne des auf einer Straße marschierenden Korps bleibt meines Erachtens noch innerhalb der Grenzen des Zulässigen.

Der Verfasser der mehrerwähnten Schrift macht in seinem reorganisatorischen Eifer noch verschiedene minderwichtige Vorschläge, denen einige Worte gewidmet sein mögen. Sein Vorschlag zur Benennung der Infanterieregimenter würde keine sehr durchsichtigen Verhältnisse schaffen, eine leichte Kenntlichmachung seiner Ost- und West-Regimenter u. U. aus naheliegenden Gründen sehr unzweckmäßig sein. In seinem Bestreben, „mit allem nicht mehr Angebrachten und Überlebten zu brechen" und die von ihm vermißte „wirkliche Einheitlichkeit, d. h. Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit des Heeres" herzustellen, schlägt Verfasser einen regelmäßigen Garnisonwechsel innerhalb der Korps oder Armeeinspektionen mit fünfjährigen Zwischenräumen vor. Abgesehen von einigen Truppenteilen, die aus militärischen Gründen in allerdings wenig anziehenden Grenzgarnisonen stehen, wird er mit diesem Vorschlage wenig Anklang finden in der Armee, auch bei solchen Truppenteilen, die nicht gerade in den großen Provinzialstädten stehen. Bei den Grenzkorps hat aber in den letzten Jahren bereits ein Austausch der durch die Garnison besonders benachteiligten Regimenter stattgefunden. Man braucht die Bedeutung der Tradition nicht bis auf jedes unzweckmäßig gewordene Uniformstück auszudehnen, man soll sie aber wahrhaftig nicht unterschätzen! Die alten Regimenter, die stolz sind auf die Kriegstaten, die sich an ihre Namen und ihre Fahnen knüpfen, und die mit den Bewohnern ihrer Standorte seit Generationen verwachsen sind, bilden den Kern der Armee — in Preußen wie in den anderen Bundesstaaten. An solche Bande kann man nicht rühren, ohne das Ganze zu schädigen. Die jüngeren Regimenter, die noch nicht das Glück hatten, sich im ernsten Kampfe zu bewähren, sollen und werden danach streben, auf dem Felde der Ehre es jenen gleich zu tun, wie sie es im Frieden schon tun, und sich einen Namen zu schaffen, den sich jene anderen Regimenter dank ihrer älteren Geschichte erworben haben. Das bringt edles Streben, Leben und Bewegung, nicht der Brei der allgemeinen Gleichheit. Als Grund für den regelmäßigen Garnisonwechsel glaubt der Verfasser auch eine Vereinfachung der Volkssitten durch die Frauen der Offiziere anführen zu sollen. Es ist nicht recht einzusehen, weshalb die Frauen nicht auch in ständigen Garnisonen diesen löblichen Einfluß ausüben könnten.

In seltsamem Widerspruch zu dem Streben nach „Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit" steht der Vorschlag, den „Söhnen der Familien und Väter, die sich bereits in Führerstellungen bewährten", ohne weiteres

Digitized by Google

aus diesem Grunde einen mehrjährigen Vorteil bei der Beförderung zum Offizier zu gewähren. Der Herr Verfasser hat sich wohl kaum klar gemacht, welche Summe von Unzufriedenheit und Mißmut eine solche Maßregel mit vollem Recht hervorrufen und welcher Keil damit in die Kameradschaft getrieben würde! „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!" Wer den Vorzug hat, einer solchen Familie zu entstammen, soll sich erst durch eigene Leistungen der Väter würdig zeigen, dann gebührt ihm, wie jedem anderen, ein Vorteil über den gewöhnlichen Durchschnitt; dies wird ihm auch heute zuteil. Eine Bevorzugung auf Grund wahren Verdienstes und tüchtiger Leistung stößt nur bei kleinen Seelen auf Neid, die allgemeine Kameradschaft leidet darunter nicht. Wenn eine Vorpatentierung der Abiturienten stattfindet, so hat das bekanntlich ganz andere Gründe. Die an sich wünschenswerte Vorbedindung des Abiturientenexamens für die Offizierslaufbahn läßt sich nicht erreichen, ohne dem Heere sehr wertvolle Kräfte zu entziehen. Das Abiturientenexamen bedingt aber einen längeren Schulbesuch und somit Eintritt in die Armee in vorgeschrittenem Lebensalter. Daher der Ausgleich durch Vorpatentierung. Nach dem Vorschlage würde also ev. ein mit 17 Jahren in das Heer eintretender Selektaner des Kadettenkorps gleich mehrere Jahre vorpatentiert werden, weil sein Vater sich in einer Führerstelle bewährte! — Für ihn allerdings ein recht hübscher Anfang der Laufbahn.

Wenn somit nicht allen Ausführungen des Verfassers zuzustimmen ist, so hebt er doch noch einen wohl von jedem denkenden Vaterlandsfreunde gehegten Wunsch hervor: die volle Ausnutzung der Volkskraft durch Einstellung aller Wehrfähigen in das Heer. Diesem Wunsche ist natürlich nur voll und ganz beizustimmen. Die allgemeine Lage macht die volle Durchführung der in der Verfassung festgesetzten allgemeinen Wehrpflicht zu einer nationalen Notwendigkeit. Wenn dies automatisch je nach dem Anwachsen der Bevölkerung geschehen könnte, so wäre das natürlich das Ideal.

Auf nähere Ausführungen des Vorschlages einer Dreiteilung und auch noch andere Fragen ist hier absichtlich nicht eingegangen, da der dem Zentralpunkte Fernstehende nicht in der Lage ist, alle die Umstände, die dabei zur Sprache kommen, und alle die Reibungen, die zu überwinden sind, zutreffend zu beurteilen. Es unterliegt ja auch keinem Zweifel, daß die wichtigsten der in der in Rede stehenden Schrift berührten Fragen auch von den maßgebenden Stellen erwogen werden, auf denen die schwere Last der Verantwortung ruht. Wenn es, wie eingangs gesagt, dem offenbar von warmer Vaterlandsliebe beseelten Verfasser gelungen ist, das Verständnis für die militärische Lage weiteren Kreisen zu eröffnen und sie von der Notwendigkeit weiterer materieller Opfer bis zur Entwicklung der vollen Wehrkraft des deutschen Volkes zu überzeugen, so hat er einen guten Zweck erreicht, auch wenn seine Wünsche — wie immerhin wahrscheinlich — nicht alle verwirklicht werden. — e —

Rußland und Finnland.

Der gegenwärtige finnische Landtag hat vor Schluß seiner ersten Tagung eine an Allerhöchster Stelle zu unterbreitende Adresse angenommen, in der „um Wiederherstellung des gesetzmäßigen Zustandes im Lande" petitioniert wird. Die Adresse unterscheidet sich übrigens nach ihrem Wortlaut kaum von denen früherer Jahre und früherer Landtage. Sie enthält dieselben Klagen über den konstitutionswidrigen Charakter von Maßnahmen der Petersburger Regierung, dieselben Bitten um Wiederherstellung einer den Gesetzen entsprechenden Regierungsordnung. Neu ist darin der Hinweis auf die sich dauernd mehrenden Verletzungen politischer Rechte finnländischer Bürger, als Frucht und Begleiterscheinung des russisch-nationalistischen Kursus, der sich neuerdings nicht mehr nur auf dem Gebiete der Gesetzgebung, sondern auch auf dem der Verwaltung geltend macht. Gegen den Wortlaut der Adresse stimmten nur die Sozialdemokraten, weil er ihnen zu gemäßigt war. Eine besonnene, gemäßigte und rechts stehende russische Zeitung bezeichnet diese einmütige Haltung des finnländischen Landtages der russischen Regierungspolitik gegenüber als außerordentlich symptomatisch; sie zeige, daß man trotz der energischen Durchführung der von Stolypin inaugurierten „Vereinigungs"-Politik dem Ziele einer Vereinigung nicht einen Schritt näher gekommen sei, sondern im Gegenteil dadurch nur erreicht habe, daß die Bevölkerung Finnlands, alle trennenden Gesichtspunkte hintanstellend, bereit sei, einmütig gegen eine Beschränkung der Autonomie des Großfürstentums zu protestieren. Die Petition des Landtages schließt mit der Bitte: „von den in Vorbereitung befindlichen Plänen, die mit Finnlands Recht und Interessen in Widerspruch stehen, Abstand nehmen zu wollen".

Gleichsam als Antwort darauf hat der „Conseil für Angelegenheiten des Großfürstentums Finnland" unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Gorjemykin am 4. Mai sein Siegel unter zwei Gesetzentwürfe gedrückt, die von zwei besonderen, auf Allerhöchste Verordnung eingesetzten Kommissionen unter dem Senator Kryshanowskij und dem Kammerherrn Korjewo ausgearbeitet worden waren und den Stempel der fortschreitenden Vereinigung, d. h. Russifizierung Finnlands, schon nicht mehr verhüllt an der Stirn tragen.

Der erste Gesetzentwurf behandelte die Abtrennung von drei Gemeinden des Gouvernements Wyborg. Der „Conseil" ging über den Vorschlag der Kommission hinaus und beschloß, dem Ministerrat die Angliederung des ganzen Gouvernements an Rußland vorzuschlagen. Man höre die Gründe dafür: Bei der Lostrennung von nur drei Gemeinden würden zwei mit der besonderen, rein finnländischen Verwaltungsordnung dem Kreise Petersburg einverleibt, alle Gerichtssachen der finnländischen Bewohner dieser Gemeinden also nach finnländischem Recht und Gesetz erledigt werden müssen. Das

Digitized by Google

würde in der Praxis zu zahlreichen Unzuträglichkeiten und Unbequemlichkeiten führen.

Ferner könnte, wenn man die Loslösung nur auf die drei Gemeinden beschränke, die karelische Bevölkerung des östlichen Teiles des Gouvernements Wyborg und einiger Ortschaften benachbarter Gouvernements, die sich bisher die „Rechtgläubigkeit" und russisches Wesen bewahrt hätten, nicht genügend gegen den Einfluß der panfinnischen Propaganda geschützt werden". Die einzig richtige und natürlichste Lösung sei also, das ganze Gouvernement Wyborg zu einem russischen zu machen, und zwar mit den Grenzen vom Jahre 1811. Die Kommission wurde mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes beauftragt.

Der zweite vom „Conseil" begutachtete und gebilligte Gesetzentwurf behandelt ein „Programm von Vorschlägen und Maßnahmen für das Großfürstentum Finnland". Das Programm gliedert sich in drei Teile:

1. Maßnahmen zur Festigung der Regierungsgewalt, zur Sicherstellung der Befolgung der Gesetze und zur Aufrechterhaltung der gebührenden Ordnung im Lande. Als solche Maßnahmen sind u. a. angeführt: Aburteilung dienstlicher Vergehen von finnländischen Beamten durch russische Gerichte; Revision der bestehenden Bestimmungen über Disziplinarverantwortlichkeit finnländischer Beamten; Ausbildung von (russischem) Personal für Besetzung von Stellen in der Verwaltung; Erlaß eines Gesetzes betr. Anwendung der Regeln für Ausnahmezustände(!); Revision der bestehenden Bestimmungen für den Generalgouverneur, seinen „Gehilfen", die Gouverneure und die Institution des finnländischen Senats; Revision der Bestimmungen über Polizei und Gendarmerie; Erlaß eines für Finnland wie Rußland gleich geltenden Gesetzes über Presse, Vereine und Versammlungen; Aufsichtsrecht des russischen Unterrichtsministers über die finnländischen Lehranstalten und die Universität; Vereinigung sämtlicher Post- und Telegraphenanstalten in einem einzigen Verwaltungsbezirk.

2. Die an zweiter Stelle im „Programm" angeführten Vorschläge zur Sicherung der Interessen der Reichsverteidigung umfassen: Heranziehung des Großfürstentums zur Beteiligung an den Ausgaben für die Reichsverteidigung; Erlaß eines für Finnland und Rußland gemeinsamen Luftfahrgesetzes; Revision der bestehenden Bestimmungen über Herstellung, Verkauf usw. von Pulver, Sprengstoffen und überhaupt von militärischen Bewaffnungs- und Ausrüstungsstücken; Ergreifen von Maßregeln gegen das Halten und Führen von Waffen und Munition; Ausarbeitung eines den Bedürfnissen der Landesverteidigung entsprechenden Eisenbahnbauplanes; Abtrennung eines Teiles von Finnland und Unterstellung unter russische Verwaltung; Ausdehnung der im Reich gültigen Bestimmungen für Kontrolle und Beorderung der Offiziere und Mannschaften der Reserve und Reichswehr.

3. Die dritte Serie von geplanten Maßnahmen endlich soll der „politischen und ökonomischen Annäherung" Finnlands an das Reich dienen. Es ist schwer, nach dem Voraufgegangenen ein Lächeln zu unterdrücken. Die „Annäherung" also soll erzielt werden: durch Regulierung der Fragen betr. die (russische) Staatsreligion und die „rechtgläubige" Kirche in Finnland; Unterstellung der „rechtgläubigen" Kirchenschulen unter den Heiligen Synod; Schaffung eines Gegengewichts gegen die „panfinnische" Propaganda in Karelien und Unterstützung der russischen Einrichtungen in Finnländisch-Karelien; Sicherstellung der Rechte und Arbeitsbedingungen der russischen Industrie-, Handels-, Transport- usw. Gesellschaften in Finnland; Regelung des Münzsystems nach russischem Muster; Ausdehnung der Tätigkeit der russischen Bauern-Agrarbank auf das Großfürstentum; Heranziehung des finnländischen Fiskus zu Ausgaben des Reiches außer denen für die Landesverteidigung; Regelung der Frage der Verleihung des finnländischen Bürgerrechts an Russen und Revision der Bestimmungen für Seeschiffahrt.

Nach Durchführung dieses Programms, das bereits vom „Conseil" an den Ministerrat weitergereicht worden ist, wo es ja wohl eine Abschwächung nicht erfahren wird, dürfte sich selbst die Fiktion einer Autonomie Finnlands nicht aufrechterhalten lassen.

Weder die Versöhnungspolitik der beiden letzten finnländischen Landtage, noch die Versuche des verstorbenen finnländisch-nationalen Politikers Mechelin, die Knebelung des Landes (oder Annäherung an Rußland) aufzuhalten, haben auf die russische Regierung Eindruck gemacht, deren Maßnahmen Finnland gegenüber im Lande nicht das Gefühl und Bewußtsein einer Einheit mit Rußland, sondern eine wachsende Erbitterung gegen alles Russische genährt haben.

„In Finnland", schreiben die „Rußkija Wjedomosti", „ist gegenwärtig der Konnex zwischen offiziellem Recht und Rechtsbewußtsein des Volkes, ohne den die normale Entwicklung eines Landes unmöglich ist, vernichtet. Die Petition des finnländischen Landtages zeigt deutlich, daß im finnländischen Volke nach wie vor die feste Überzeugung lebendig ist, daß die Politik der russischen Regierung unvereinbar ist mit den Grundlagen des Rechtes, und eine fundamentale Revision derselben ebenso notwendig ist im Interesse Finnlands wie dem des Reiches." W.

Der Kampf um Zeitgewinn.

Bei jedem Entscheidungskampf[1]) entsteht schon dadurch, daß man nur an einem Punkt wirklich mit Übermacht auftritt, also wirklich entscheiden kann, das Bedürfnis, sich an anderen Punkten in anderer Weise zu verhalten. Daraus entsteht eine Reihe von Nebenaufgaben, die gelöst werden müssen, die selbst auch meist nicht ohne Waffengewalt ausführbar sind, aber sich doch wesentlich vom Entscheidungskampf entfernen, dadurch wenigstens, daß sie nicht auf die Vernichtung, also auf den absoluten Kampf, gerichtet sind,

[1]) Vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 68 „Kampf um Entscheidung".

Digitized by Google

sondern weil bei ihnen der Kampf in zweiter Linie steht. Jeder selbständige Führer muß sich also fragen, ob er es auf eine Entscheidung ankommen lassen kann oder ob er durch eine andere Form seines Verhaltens, durch eine andere Tendenz seines Gefechts nicht vielleicht bessere oder wenigstens doch die gleichen Ergebnisse erziele.

Eine dieser Nebenaufgaben ist das hinhaltende Gefecht. Dieses Aufhalten unterscheidet sich von jenem, das im Entscheidungskampf auch vorkommen kann; es kommt in der entscheidenden Verteidigung vor — bedeutend dadurch, daß dieses Aufhalten kein absolutes ist, kein vollständiges, sondern daß es nur ein zeitweises sein soll. Man kann deshalb auch mit dieser Aufgabe den Sinn verbinden, daß sie darin besteht, den Feind zeitweise aufzuhalten oder Zeit zu gewinnen. Der Zeitgewinn ist aber nur dann von Wert und darf daher nur dann zur taktischen Aufgabe werden, wenn wir von der Zeit auch wirklich einen Gewinn haben, d. h. wenn die Zeit, die wir gewinnen, unsere Verhältnisse, unsere ganze Lage verbessert, wenn wir also von der Zeit eine Vergrößerung der Wahrscheinlichkeit des Erfolges zu erwarten haben. Die Truppen dagegen, die auf die Entscheidung verwendet werden, müssen die Zeit um so mehr ausnützen, also um so rascher handeln, je schwieriger es auf der anderen Seite ist, Zeit zu gewinnen. Es ist hieraus ersichtlich, inwiefern die Aufgabe des Aufhaltens im Zusammenhang mit der Entscheidung steht; sie hat ihren Wert nur für die Entscheidung, nie für sich allein. Wer sich entschließt, zu sagen, seine Aufgabe ist in dem oder jenem Falle der Zeitgewinn, muß sich klar sein, welchen Wert dieser Zeitgewinn für die Entscheidung hat, wie überhaupt alle taktischen Aufgaben nur den Wert besitzen, den sie für die Entscheidung haben, und nur nach diesem Wert können sie beurteilt werden.

Das Wesen des Aufhaltens besteht also darin, daß man feindliche Kräfte von der Hauptentscheidung fern hält, und zwar nicht endgültig, sondern nur auf eine gemessene Zeit, die sich nach der Zeit richtet, die die Hauptentscheidung braucht. Die Mittel zum Zeitgewinn liegen im allgemeinen darin, daß der Feind zur Entwicklung gezwungen wird; schon hierdurch ist er zu einem Zeitverlust genötigt, oder, wenn wir ihn verhindern, sich in Marsch zu setzen, so haben wir damit auch wieder Zeit gewonnen. Wenn dies aber nicht ausreicht, so muß allerdings die Sache sich mehr der Entscheidung nähern; wenn also die Zeit, die wir durch die Entwicklung gewinnen, nicht ausreicht und wir mehr Zeit benötigen, so muß um diese Zeit gekämpft werden; wir müssen so kämpfen, daß der Feind wenigstens den Eindruck gewinnt, als sollte ihm hier eine Entscheidung streitig gemacht werden. Der Zeitgewinn kann also dadurch erreicht werden, daß der Feind gezwungen wird, sich uns gegenüber zum Gefecht zu entwickeln.

Nachdem in Nr. 68 gezeigt wurde, daß man zum Entscheidungsgefecht — sei es daß es offensiv, sei es daß es defensiv durchgeführt wird — die Masse der Kräfte braucht, so geht daraus hervor, daß zum Gefecht um Zeitgewinn nicht die Masse der Kräfte zur Verfügung steht, daß demnach bei dieser Aufgabe immer mit geringerer Kräftezahl zu rechnen sein wird. Die Aufgabe des Zeitgewinnes wird immer mit verhältnismäßig schwachen Kräften zu lösen sein. Unter diesen Umständen ist es eine Erleichterung, daß beim Kampf um Zeitgewinn der schwerste und opfervollste Teil des Gefechts, die Entscheidung nämlich, nicht durchgemacht werden muß, denn diese Aufgabe mit schwachen Kräften zu lösen, wäre im ganzen sehr schwierig. Es ist also eine Erleichterung, daß es sich immer nur darum handelt, dem Feinde durch unser Verhalten einen solchen Eindruck zu machen, daß er glaubt, er werde mit uns entscheidend zu kämpfen haben, daß er demnach seine Vorbereitungen trifft, als wenn es sich um den Entscheidungskampf handle, und daß er demnach darüber Zeit verliert.

Der Charakter des Gefechts um Zeitgewinn liegt also darin, daß wir uns den Anschein der Entscheidung geben, als seien wir entschlossen, entscheidend anzugreifen, als seien wir entschlossen, entscheidenden Widerstand zu leisten. Der Feind, dem wir die Zeit abgewinnen wollen, muß diesen Eindruck von uns bekommen; wir dürfen uns also nicht verkriechen, sondern müssen uns zeigen. Der Gegner darf aber die Wahrheit nicht erfahren, unsere Absicht darf ihm gar nicht zum Bewußtsein kommen, oder erst so spät, wenn unser Zweck bereits erreicht ist. Wir wirken demnach im Kampf um Zeitgewinn mehr durch den moralischen Eindruck, den wir dem Feinde machen, als durch die materielle Wirkung unserer Kräfte. Dadurch, daß nur geringere Kräfte zur Verfügung sind, geht natürlich auch hervor, daß diese Kräfte mehr verteilt werden müssen, also eine größere Breitenausdehnung, dagegen eine geringere Tiefe der Aufstellung die Folge ist.

Das Gefecht um Zeitgewinn entwickelt sich, da es den Anschein geben soll, als handle es sich um eine Entscheidung, ebenso wie das entscheidende Gefecht. Es beginnt mit der Einleitung, die gewissermaßen ein Drohen mit dem Angriff darstellt, und steigert sich durch ein scharfes Anfassen bis zum Stadium der Entscheidung. Wie weit sich das Gefecht um Zeitgewinn auf eine Entscheidung einlassen muß, hängt lediglich davon ab, ob die Aufgabe des Zeitgewinns schon vor der Entscheidung gelöst ist oder nicht. Wie weit ein hinhaltendes Gefecht durchgeführt werden soll, daß überhaupt hinhaltend gefochten wird, das dürfen die Truppen und die Unterführer gar nicht wissen, sonst ist die Gefahr vorhanden, daß die Befehle nicht mit dem nötigen Nachdruck zur Ausführung gelangen. Die Durchführung seiner Absicht sichert sich der Führer des Ganzen durch Aneinanderreihen von Einzelaufträgen mit beschränkten Zielen.

Kann nun die Aufgabe, Zeit zu gewinnen, nicht mehr anders gelöst werden, als daß auch noch ausgehalten wird, wenn es sich schon um die Entscheidung handelt, nun gut, dann muß man die Entscheidung auf sich nehmen. Wir werden zwar, da wir in diesem Falle

Digitized by Google

geringere Kräfte besitzen, voraussichtlich in dem Kampfe die Vernichteten sein; aber wir müssen dann eben daran denken, daß unsere Vernichtung sich bezahlt macht durch die gewonnene Zeit, und wenn diese den Anlaß gibt, daß die Hauptkräfte ihre Aufgabe, die Hauptentscheidung, lösen, so ist diese gewonnene Zeit mit der Vernichtung eines kleinen Teils nicht zu teuer bezahlt.

C. v. K.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Frankreich.

Herabsetzung der körperlichen Tauglichkeitsgrenze. Aus einem Aufsatz von D. Maurice (Gaz. méd. de Paris 1914 Nr. 245, S. 109) geht hervor, daß in Frankreich Leistenbrüche nicht mehr untauglich zum Militärdienst machen. Man stellt solche Leute ohne weiteres zum Dienst mit der Waffe ein und läßt ihnen nur die Wahl, ob sie sich durch eine einfache Operation von ihrem Bruch befreien lassen wollen oder nicht.

Im übrigen plädiert M. auch für die Einstellung der Schwerhörigen, denn „la défense nationale nous oblige à faire feu de tout bois".

B.

Japan.

* **Diesjährige große Manöver.** Diese Manöver werden voraussichtlich in der Provinz Harima stattfinden. Der Chef des Generalstabes, General Hasegawa, soll bereits am 10. Februar dem Kaiser einen Vortrag über die allgemeine Anlage der Truppenübungen gehalten haben. — ni.

* **Entlassungsfeiern in Militärschulen.** Ende Januar fand an der Militärschule zu Toyama in Gegenwart des Kaisers die Entlassungs- und Beförderungsfeier statt. Eine große Anzahl hoher Generale, der Rektor der Universität Tokio und andere wohnten dem Festaktus bei. Der Kaiser verteilte Ehrengaben an diejenigen, die sich durch gute Leistungen besonders hervorgetan hatten.

Ende März fand an der Infanterieschule zu Tsugamura (Chiba) die Entlassungsfeier statt, bei der an 79 Kursusteilnehmer ein Befähigungszeugnis ausgestellt wurde. Der Kaiser ließ sich durch einen höheren Offizier vertreten und je eine silberne Uhr an einen Hauptmann und Oberleutnant in Anerkennung vorzüglicher Leistungen überweisen. — ni.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Einberufung der Nationalgarde. Falls sich die Verhältnisse in Mexiko zuspitzen und ein ernsteres Einschreiten der Vereinigten Staaten erfordern sollten, könne darauf mit Sicherheit gerechnet werden, schreibt das Army and Navy Journal Nr. 2644, daß die Nationalgardisten aus allen Teilen des Staatengebiets sich freiwillig zum Dienst in der Armee melden. Offiziere wie Mannschaften zeigen große Begeisterung und Dienstfreudigkeit, aber ob sie in demselben Maße für den Kriegsdienst geeignet seien, bleibe eine offene Frage, denn wenn auch seit Einführung des Milizgesetzes in einigen Staaten vieles verbessert worden sei, so bleibe doch noch viel mehr zu vervollkommnen übrig. Wieviele übrigens von der, nach dem letzten Bericht des Kriegsdepartements, 9142 Offiziere und 112 710 Unteroffiziere und Mannschaften starken Nationalgarde im Bedarfsfalle zu den Waffen eilen würden, müsse sich erst zeigen, jedenfalls wohl nicht mehr als 75 vH. Wahrscheinlich würde diese Ziffer noch weiter fallen, wenn alle Untauglichen usw. ausgemustert würden, wie sich dies im Jahre 1898 gezeigt habe.

„Um alle Organisationen der Nationalgarde auf Kriegsfuß zu setzen, sind", fährt das Journal fort, „mindestens 100 000 Mann nötig. Viele Infanterieregimenter, die den Hauptteil der Garde bilden, zählen nur 600 Köpfe, also nicht die Hälfte der auf 51 Offiziere und 1500 Mann festgesetzten Kriegsstärke. Zahlreichen Regimentern fehlt es an Offizieren, es müssen daher bei einer plötzlichen Einberufung viele Offiziere gewählt werden, die, da erfahrungsmäßig die Wahl in den meisten Fällen unter Berücksichtigung der sozialen Stellung unter Außerachtlassung der militärischen Fähigkeiten erfolgen wird, für die Truppenführung ungeeignet sind.

Die Ausmusterung der jetzigen Nationalgardisten, die Anwerbung neuer Leute, die Beschaffung der Ausrüstung usw., die Ausbildung der Nationalgarde in Lagern für den Krieg unter Leitung von aktiven Offizieren erfordert mindestens zwei bis drei, ja bei einigen Truppenteilen wohl bis zu sechs Monate. Dazu kommt noch die äußerst wichtige Schießausbildung. Während des vergangenen Jahres nahmen nur 57 vH. der Nationalgarde an Schießübungen mit dem Dienstgewehr teil. Sehr wichtig ist es aber, daß die Leute allesamt im Schießen ausgebildet sind, bevor sie in den Krieg ziehen, das läßt sich nicht im Handumdrehen (in a minute) machen. Ferner fehlt es sehr an Sanitätstruppen und Artillerie, ohne der sonstigen Mängel zu gedenken, und von den 12 Divisionen, in die die organisierte Miliz eingeteilt, ist keine einzige im richtigen Verhältnis mit den nötigen Hilfsdienstzweigen ausgestattet. Die New Yorker Division, die nach dieser Richtung weitaus am besten geordnet ist, könnte vielleicht mehrere in sich fertige Brigaden ins Feld stellen.

Die Verwirrung, die 1898 bei Anmusterung der Nationalgarde für den Dienst im Felde herrschte, wird sich sicherlich wiederholen, wenn sie 1914 aufgerufen werden sollte. Die Forderungen, die Kriegsdepartment und National Militia Board nach der Annahme des Milizgesetzes stellen zu müssen glaubten, kommen aus dem Stande der Verhandlungen nicht heraus, und die ganze Angelegenheit bleibt nach wie vor verfahren. Man hatte gehofft, daß die Kongreßmitglieder nach den vielen trüben Erfahrungen der Vergangenheit endlich sich dazu aufraffen würden, verständnisvoll den Forderungen der Zukunft zu entsprechen. Es erscheint jedoch sehr wenig wahrscheinlich, daß sie jemals gewillt sein werden, sich diesen Standpunkt anzueignen.

Beide Häuser schenken vielmehr, wie es den Anschein hat, den im ganzen Lande verbreiteten lügnerischen Zeitungsberichten Glauben, in denen gesagt wird, der Nationalgarde fehle nichts, sie sei auf das beste ausgebildet und diszipliniert, könne innerhalb 24 Stunden mobilgemacht werden und sei sofort bereit, unter Trommelschlag nach Mexiko oder irgendwo sonsthin ins Feld zu ziehen. Dabei wird der Tatsache, daß die Nationalgarde Tausende von Pferden bzw. Maultieren, eine große Menge von Feldausrüstungs- und Bekleidungsstücken usw. haben muß, keine Rechnung getragen. — Es würde ein schreckliches Erwachen geben, hoffentlich kommt es nicht dazu!" — n.

Verwendung von Kavallerie in Mexiko. Im Kriegsdepartement wurde nach dem Army and Navy Journal Nr. 2646 ein Plan bezüglich Verwendung von Kavallerie bei einem Feldzuge in Mexiko ausgearbeitet. Nach diesem sollen die mexikanischen Truppen Huertas von der nach der Hauptstadt Mexiko führenden Eisenbahn vertrieben und auf erstere zurückgeworfen werden. Der Plan ist freilich ein recht kühner, aber die Kavallerieoffiziere des Generalstabes sind davon überzeugt, daß er bei der heutigen hervorragenden Leistungsfähigkeit der Kavallerie mit Erfolg durchzuführen sei, wenn die Armee den Auftrag erhält, die Haupt-

Digitized by Google

stadt Mexikos zu besetzen. Das Kriegsdepartement hat die Einzelheiten ausgearbeitet, wonach diese Aufgabe von 5 oder 6 Kavallerieregimentern in Verbindung mit einer großen Menge von Signaltruppen zu lösen sein wird. Diese sollen mit Einrichtungen für drahtlose Telegraphie unter Zuteilung der Fliegerabteilung des Generals Funston ausgestattet werden. Einer der fähigsten Kavallerieführer, Brigadegeneral James Parker, Kommandeur der 1. Kav. Brig. in Texas, wurde nach Washington berufen, um die entworfenen Feldzugspläne zu prüfen. Der Rückzug der vom Föderalisten-General Maas geführten Streitkräfte würde der Vereinigten Staaten-Armee die Aufgabe, die Stadt Mexiko zu besetzen, bedeutend erleichtern. Die Armee könnte alsdann langsam aber sicher vorgehen und die Eisenbahn wiederherstellen, damit Belagerungsartillerie nebst Munition nachgeführt werden könnten, um die Einnahme der Landeshauptstadt mit möglichst geringen Verlusten durchzusetzen. Bei dem Vormarsch der Kav. Div. würden Flugzeuggeschwader und drahtlose Telegraphie die wertvollsten Dienste leisten. Die Kav. müßte mit so kräftigen Einrichtungen ausgestattet werden, daß Nachrichten bis auf 150 Meilen Entfernung entsandt werden könnten. Das Signalkorps machte am 6. Mai in Washington mit einem Apparat auf schweren Kraftwagen Versuche, bei denen Nachrichten bis auf etwa 200 Meilen Entfernung entsandt wurden. Der Kraftwagen ist so gebaut, daß er den Truppen im ungünstigsten Gelände folgen kann. Mit solch einer Einrichtung könnten die Truppen mit dem Oberbefehlshaber in Veracruz die Verbindung aufrechterhalten, bis sie vor den Toren Mexikos stehen. Es befinden sich jetzt in Texas und an der Grenze insgesamt 7 reguläre Kavallerieregimenter, die auf das sorgfältigste ausgebildet sind. Keines der Regimenter steht kürzer als ein Jahr dort und ist zu jedem kühnen Handstreich bereit. Man nimmt an, daß hinreichend leistungsfähige Truppen sofort an die Grenze geschickt werden können, um die reguläre Kavallerie abzulösen, damit diese bei Ausbruch eines Feldzuges sofort von Veracruz aus den Vormarsch auf die Stadt Mexiko antreten kann. — n.

Personalveränderungen. Am 22. April d. Js. übernahm Gen. Maj. W. Wotherspoon das Amt als Chef des Generalstabes der Armee an Stelle des abgehenden Chefs Gen. Maj. Wood. Als Assistant-Chef trat an Stelle des zum Chef des Generalstabes aufgerückten Generals Wotherspoon Gen. Maj. Hugh L. Scott, bisher Kom. einer Kav. Brig. in Fort Bliss. General Wotherspoon wurde am 16. November 1850 im Staate Columbia geboren, diente zunächst in der Marine und trat am 1. Oktober 1873 als Sekondeleutnant in das 12. Inf. R. über, machte den Kursus an der Kriegsakademie durch, diente auf den Philippinen, wurde Abteilungschef bei der Infanterie- und Kavallerieschule und erwarb sich den Ruf eines der ausgezeichnetsten Offiziere der Armee. Am 16. November d. Js. erreicht er die Altersgrenze und muß infolgedessen in den Ruhestand treten. (Army and Navy Journal Nr. 2644.) — n.

Soeben erscheint:

Rangliste

der

Königlich Preußischen Armee

und des

XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1914.

Mit den

Dienstaltereslisten der Generale und der Stabsoffiziere

und einem Anhange enthaltend

das Reichsmilitärgericht, die Marine-Infanterie, die Kaiserlichen Schutztruppen, die Gendarmerie-Brigade in Elsaß-Lothringen.

Nach dem Stande vom 6. Mai 1914.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Redaktion: **Kriegsministerium, Geheime Kriegs-Kanzlei.**

XXVIII und 1607 Seiten Oktav.

Nachdem die Rangliste dem Buchhandel zum Vertriebe übergeben ist, stellt sich ihr Preis, wie folgt: geheftet M 7,50, in Pappband mit Leinwandrücken M 8,50, in Leinwandband M 9,—, in Pappband mit Leinwandrücken und mit Schreibpapier durchschossen M 10,50.

E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei,
Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

☞ **Mit der heutigen Nummer wird das 6. Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben. Es enthält: „Größere Gefechtsübungen der Infanterie und Manöver. Von Gen. Oberst v. Bülow."**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 72.

Digitized by Google

28. 5. 14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt, 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 73. | **Berlin, Donnerstag den 28. Mai 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — **Journalistischer Teil:** Einteilung des aktiven türkischen Heeres im Mai 1914. — Von Mukden nach Portsmouth. (Forts. aus Nr. 63.) — „Einem neuen Balkankonflikt entgegen?" — **Militärtechnische Rundschau:** Der Kraftwagen im Dienst des Feldheeres in Italien. — Artilleristische Gedanken zu den Folgerungen aus dem Munitionsverbrauch im Felde. — **Heeres-Rundschau:** Dänemark: Freiwillige Reklygewehrformationen. — Italien: Der Heeresrat. Uniformänderung für die Karabinieri-Offiziere. — Japan: Wichtige Konferenzen. — Rußland: Probemobilmachungen. Neue Manövervorschrift. Eisenbahntruppen. Schießstände. Dienstpflicht in Turkestan. Allrussischer Schützenbund. — **Verschiedenes:** Lebende Zielscheiben.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Berlin, den 27. Mai 1914.

v. Sobbe, Gen. d. Inf. z. D., zuletzt Gen. Lt. und Gouverneur von Straßburg i. E.,

v. Besser, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Maj. und Kom. d. 42. Inf. Brig., — die Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Garde-Schützen-Bats. erteilt.

Dissars, Lt. a. D., die Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Ref. Offiziere d. Garde-Schützen-Bats. erteilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Maj. v. Richter, Kom. d. Samländ. Pion. Bats. Nr. 18;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: den Hauptleuten Gennerich, Bonatz im Samländ. Pion. B. Nr. 18;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. a. D. Junghans, bish. b. Stabe d. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: den Lts. Glagla, Thomas im Samländ. Pion. B. Nr. 18;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Hauptm. Frhrn. v. Bibra im Inf. R. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94. — Des Großkomturkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Gen. Maj. v. Sieg, Insp. d. Landw. Insp. Karlsruhe. — Des Ritterkreuzes erster Abteilung des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken: dem Maj. Frhrn. v. Bülow b. Stabe d. Inf. Regts. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31. — Des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Rittm. Frhrn. v. Ulmenstein b. Stabe d. Schlesw. Holst. Train-Abt. Nr. 9. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Obersten z. D. Seul in Langensalza. — Des Offiziersehrenkreuzes des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens: dem Maj. Trettner im 7. Bad. Inf. R. Nr. 142. — Der zweiten Klasse des Österreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone: dem Oberstlt. Ludendorff, Kom. d. Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16. — Des Großkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens: dem Gen. d. Inf. v. Emmich, kommandierendem Gen. d. X. A. K. — Des Offizierkreuzes des Königlich Belgischen Ordens Leopold II.: dem Hauptm. Breithaupt im 2. Hannov. Inf. R. Nr. 77, den Rittmeistern v. Wedel, Henneberg im 2. Hannov. Drag. R. Nr. 16. — Des Ritterkreuzes desselben Ordens: den Lts. v. Langen, Ohlendorf, Lewens im 2. Hannov. Inf. R. Nr. 77, dem Oblt. Grafen zu Rantzau im Ulan. R. Prinz August von Württemberg (Pos.) Nr. 10, den Lts. v. Loebell, Adj. d. 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, v. Heimburg in demselben Regt. — Der goldenen Medaille desselben Ordens: dem Obermusikmstr. Gern im 2. Hannov. Inf. R. Nr. 77. — Des Ritterkreuzes des Königlich Belgischen Kronen-Ordens: dem Hauptm. Clüver im 4. Hannov. Inf. R. Nr. 164, den Oblts. Frhr. v. Löhneysen, Douglas, Frhr. v. dem Bussche-Hünnefeld im 2. Hannov. Drag. R. Nr. 16, dem Oberzahlmstr. Kallweit in demselben Regt. — Der Königlich Belgischen Militär-Dekoration zweiter Klasse: dem Obermusikmstr. Brüser in demselben Regt. — Des goldenen Ritterkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens: dem Hauptm. Cunze im Ostfries. Feldart. R. Nr. 62.

Ferner: Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: den Haupt-

Digitized by Google

leuten Boehm, Frhrn. v. Bothmer im Gr. Gen. Stabe. — Des Komturkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens und des Großoffizierkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens „Stern von Rumänien“: dem Maj. z. D. Grafen v. Spee. — Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens erster Klasse: dem Gen. Lt. z. D. Waenker v. Dankenschweil in Karlsruhe i. B.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Kommenturkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Gen. Lt. z. D. v. Wrochem, zuletzt à l. s. d. Armee und mil. Mitglied d. Reichs-Mil. Gerichts. — Des Großkomturkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Gen. Maj. Frhrn. v. Wilmowski à l. s. d. Armee, mil. Mitglied d. Reichs-Mil. Gerichts.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

das Kommenturkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: dem Gen. Lt. z. D. v. Logau, zuletzt Gen. Maj. und Kom. d. 33. Feldart. Brig.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Einteilung des aktiven türkischen Heeres im Mai 1914.

Mitgeteilt von Gen. Lt. z. D. Imhoff (Berlin).

Nach türkischen Zeitungsangaben ist die Dislokation der Armeekorps und Divisionen, soweit ersichtlich, die nachstehende:

I. Armee-Inspektion:

I. bis V. Armeekorps in Konstantinopel für die europäische Türkei und West-Anatolien.

I. Armeekorps: Konstantinopel.
- 1. Division: Stambul.
- 2. = : Hademköj.
- 3. = : Skutari.

II. Armeekorps: Adrianopel.
- 4. Division: Adrianopel.
- 5. = : =
- 6. = : Kirkkilisse.

III. Armeekorps: Bulair-Rodosto.
- 7. Division: Rodosto.
- 8. = : Balikesser.
- 9. = : Galipoli.

IV. Armeekorps: Smyrna.
- 10. Division: Smyrna.
- 11. = : Denizli.
- 12. = : Burdur.

V. Armeekorps: Angora.
- 13. Division: Angora.
- 14. = : Kastamuni.
- 15. = : Jozgad.

II. Armee-Inspektion:

VI. und VIII. Armeekorps, in Aleppo, für Syrien.

VI. Armeekorps: Aleppo.
- 16. Division: Adana.
- 17. = : Baiburt.
- 18. = : Aleppo.

Diese Zeitungsnachricht erscheint der Karte nach unwahrscheinlich. Andere Quellen benennen für die 17. und 18. Division Aleppo.

Anmerkung.

a) VII. Armeekorps ist selbständig und steht in Yemen.
- 19. Division: ohne Angabe betr. Garnison
- 20. = : = = = = ,

wahrscheinlich Hodeida und San'â.

b) Die selbständige 21. Division steht im Assyr.

c) = = 22. = = = Hedjaz.

VIII. Armeekorps: Damaskus.[1])
- 23. Division: ohne Angabe betreffs Garnison und Zuteilung.
- 24. = ohne Angabe betreffs Garnison und Zuteilung.
- 25. = Damaskus.
- 26. = Aleppo.
- 27. = Haifa.

III. Armee-Inspektion:

IX., X., XI. Armeekorps, in Erfindjan, für Ostanatolien.

IX. Armeekorps: Erzerum.
- 28. Division: Erzerum.
- 29. = : Erzerum.

X. Armeekorps: Erfindjan.
- 30. Division: Erfindjan.
- 31. = : Erfindjan.
- 32. . : Siwas.

XI. Armeekorps: Wan.
- 33. Division: Wan.
- 34. = : Masch.

IV. Armee-Inspektion:

XII. und XIII. Armeekorps, in Bagdad, für Mesopotamien.

XII. Armeekorps: Mossul.
- 35. Division: Mossul.
- 36. = : Kerkuk.

XIII. Armeekorps: Bagdad.
- 37. Division: Bagdad.
- 38. = : Basra.

[1]) Es ist nicht ersichtlich, wieviel Divisionen zu dem Armeekorps gehören.

Digitized by Google

Nachrichten über Aushebungsbezirke.

Es ist nicht ersichtlich, ob sich die Aushebungsbezirke auch mit den Redif-Divisionsbezirken decken.

Die Garnison für den Vorsitzenden der Rekrutierung (achs i asker daïresi riaseti) ist für:

Die 1. Division in Konia.
= 2. = = Eski Schehir.
= 3. = = Ismid.
= 4. = = Edirne.
= 5. = = Fatih.
= 6. = = Selimijéh.
= 7. = = Baudirma.
= 8. = = Soma.
= 9. = = Tschanakkalé.
= 10. = = Ismir.
= 11. = = Denizli.
= 12. = = Burdur.
= 13. = = Angora;
= 14. = = Kastamuni.
= 15. = = Jozgad.
= 16. = = Adana.
= 17. = = Trapezunt.
= 18. = = Mamuret ül Aziz.
= 19. = } sind vorläufig die Orte nicht angegeben.
= 20. =
= 21. =
= 22. =
= 23. =
= 24. =
= 25. = sind (wohl infolge Druckfehlers der Zeitung) Aintab und Scham angegeben.

Die 26. Division in Haleb.
= 27. = = Haifa. Die Division ist (wohl infolge Druckfehlers) zweimal, jedesmal in Haifa aufgeführt.

Die 28. Division in Jerusalem.
= 29. = = Erzerum.
= 30. = = Amasia.
= 31. = fehlt.
= 32. = in Samsun.
= 33. = = Wan.
= 34. = = Musch.
= 35. = = Mossul.
= 36. = = Kerkuk.
= 37. = = Bagdad.
= 38. = = Hilleh.

Von Mukden nach Portsmouth.

Von Frhr. v. Tettau, Oberstlt. a. D.

(Fortsetzung aus Nr. 63/1914.)

(Hierzu genügt jede bessere Karte von Ostasien [Atlas].)

V. Demobilmachung und Zusammenbruch.

Mangel an Opferfreudigkeit im Heere, an Tatkraft und Mut der Verantwortung bei seinen Führern hatten in erster Linie die russischen Niederlagen in der Mandschurei herbeigeführt. Die bisherige Einbuße der Armee an Menschen und Material war in dem Zeitraum zwischen Mukden und dem Friedensschluß mehr als reichlich aus der Heimat ersetzt worden, so daß die Zahl der Streitmittel der der feindlichen weit überlegen war. Woher sollte man aber die dem Heere fehlende moralische Kraft nehmen, die zur Erringung des Sieges unerläßlich ist? — Die war auch bei den neu eintreffenden Truppen, war in der ganzen Nation nicht vorhanden!

General Kuropatkin schreibt in seinem „Rechenschaftsbericht“: „Wir waren durch unsere Niederlagen erstarkt. Diese nur in der russischen Armee mögliche Erscheinung gestattete uns in der Mandschurei unentwegt an ein siegreiches Ende des Krieges mit Japan zu glauben. Selbst wenn wir einen Mißerfolg erlitten, erschöpften wir unsere Gegner immer mehr . . .“

Diese eigenartige Behauptung klingt besonders merkwürdig in dem Munde des Feldherrn, der das Heer von Niederlagen zu Niederlagen geführt hatte. Ihre Unrichtigkeit bedarf kaum eines Beweises. Mit jeder verlorenen Schlacht war das Vertrauen des Heeres zu sich sebst und seinen Führern immer mehr gesunken und schließlich ganz verloren gegangen. Daß es den Führern am Ende des Krieges, ebenso wie während seines ganzen Verlaufs, an Entschlußkraft und Verantwortungsfreudigkeit fehlte, haben wir bei Betrachtung der Operationspläne und Kriegsereignisse während des Sommers 1905 gesehen. Die moralische Kraft der Truppen wurde bis zum Friedensschluß auf keine Probe mehr gestellt. Daß sie aber gänzlich erschöpft war, darüber kann kein Zweifel herrschen. —

Welche merkwürdigen Beweise suchte man für den „vorzüglichen Geist“ der Truppen zu erbringen! So liefen bei vielen Truppenteilen gegen Ende des Krieges Listen um, in die alle Offiziere ihre Ansicht eintragen mußten, ob sie für Fortsetzung des Krieges oder für Friedensschluß seien. Diese Abstimmung allein ist kennzeichnend für den Geist. Daß sie zu Gunsten des Krieges ausfiel, ist selbstverständlich und im Hauptquartier war man außerordentlich stolz über die „Dokumente“ für den kriegerischen Geist des Heeres!

Wie es tatsächlich damit bestellt war, das sollte der moralische Zusammenbruch nach dem Friedensschluß beweisen. Die Armee war demoralisiert. Und es konnte auch nicht anders sein! Aus sich selbst vermochte sie die moralische Kraft nicht zu schöpfen, ihre Führer besaßen nicht die Fähigkeit, durch zielbewußtes Handeln den gesunkenen Geist zu heben, und was das schlimmste war, — das Herz des Volkes war nicht bei seinem Heere! — Der Krieg war in hohem Grade unpopulär; das äußerte sich anfänglich in Gleichgültigkeit, später in Feindseligkeit gegen die Armee, in ihrer offenen Aufreizung zum Ungehorsam. Die revolutionäre Bewegung griff in Rußland immer weiter um sich und drang allmählich auch in das Heer ein.

Bereits zu Beginn des Jahres 1905 wurden Spuren einer revolutionären Propaganda unter den Truppen der Mandschurei-Armeen entdeckt. In die durch die Post beförderten Zeitungen waren aufreizende Aufrufe eingelegt, auch wurden solche unmittelbar in Briefen an Soldaten und Offiziere verschickt. Trotz scharfer Überwachung aller an die Truppen eingehenden Post-

Digitized by Google

sendungen nahm die Überschwemmung der Armee durch revolutionäre Schriften immer mehr zu. Besonders auf Eisenbahnfahrten wurden die Truppen mit Proklamationen überschüttet. „Die schwache Aufsicht während der Fahrt und die entsprechende Stimmung der beförderten Truppen", heißt es im russischen Generalstabswerk, „begünstigten die Revolutionäre, erfolgreich und ungestraft ihre Propaganda zu betreiben. Am meisten waren dem Angriff der Agitatoren die Ergänzungstransporte ausgesetzt; sie trafen bei der Armee buchstäblich vollgepfropft mit Proklamationen ein; unter ihnen brachen sogar mehrfach bereits unterwegs Meutereien aus. Wenn auch die Agitation der Revolutionäre auf dem Kriegsschauplatz selbst bis zum Ende des Krieges sichtbare Erfolge nicht zeitigte, so ist es dennoch unzweifelhaft, daß durch die Anstrengungen der Agitatoren der schon ohnedem durch eine Reihe von Niederlagen stark erschütterte Geist der Truppen in hohem Grade untergraben wurde." Das klingt etwas anders als die oben angeführte Behauptung Kuropatkins.

Bereits im Frühjahr 1905 waren auch Gerüchte über einen sich vorbereitenden politischen Ausstand auf der Transbaikal-Eisenbahn im Umlauf. Auch auf der sibirischen Bahn wurde die Lage als bedenklich geschildert. Anscheinend legte man bei der mobilen Armee diesen Gerüchten wenig Bedeutung bei, denn abgesehen davon, daß zeitweise zwei für die Armee bestimmte Eisenbahnbataillone in Tschita bzw. Irkutsk zurückgehalten wurden, traf man keinerlei Maßnahmen zur Begegnung eines Ausstandes, der die Lebensader der Armee berührte.

Der Abschluß des Waffenstillstandes, der am 13. September erfolgt war, hatte zunächst noch nicht die Einstellung aller zur Verstärkung der mobilen Armeen vorgesehenen Maßnahmen zur Folge. Das bereits aus Europa abgegangene XIII. A. K. setzte seine Fahrt fort, seine Staffeln wurden aber in Charbin angehalten, wo das Korps Unterkunft bezog. Außerdem blieben auch die bereits abgeschickten Marschbataillone (Ergänzungen) in der Weiterfahrt. Nur das XXI. A. K., das bereits zur Absendung auf den Kriegsschauplatz bereit stand, wurde in Rußland zurückbehalten, eine seiner Divisionen sogar nach dem Kaukasus geschickt, wo die ausbrechenden Unruhen eine Verstärkung der Truppen notwendig erscheinen ließen.

Bereits am 7. Oktober, d. h. noch vor Ratifizierung des Friedensvertrages, ersuchte der Kriegsminister den Oberbefehlshaber um unverzügliche Absendung aus der Armee nach Rußland von 720 Offizieren und 9280 Mannschaften als Ausbildungspersonal für die Rekruten derjenigen Truppenteile, deren Rückbeförderung in das Europäische Rußland bevorstand. Da durch diese Maßnahme die Armee zahlreicher Offiziere und der besten Mannschaften beraubt wurde, so hatte die Demobilmachung tatsächlich schon vor Ratifizierung des Friedensvertrages begonnen.

Am 24. Oktober wurde das Manifest über den Friedensschluß veröffentlicht. Nunmehr konnte, nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, mit der Rückbeförderung der Trupen begonnen werden. Die Demobilmachung der nach Europa zurückkehrenden Truppenteile sollte erst in ihren ständigen Garnisonorten im Reich stattfinden. Vor der allgemeinen Abbeförderung der Truppen sollten jedoch zunächst 100 000 Mann des aktiven Dienststandes zurückgeschickt werden, die von den in Europa verbliebenen Truppen zur Ergänzung der mobilen Armee abgegeben worden waren. Denn tatsächlich befand sich die russische Armee in Europa in einem Zustande völliger Desorganisation, der schleunigste Abhilfe erforderte, da die Revolution immer drohender ihr Haupt erhob. Jedoch kam die Demobilmachung nach diesem Plane nicht zur Ausführung.[1])

Die Abbeförderung der Truppen nahm nicht den glatten Verlauf, den man erwartet hatte. Die Fahrpläne mußten fortwährend geändert werden und schließlich war von einem Plan überhaupt keine Rede mehr. Der Ursachen hierfür waren verschiedene. Gegen Ende des Krieges hatte die sibirische Eisenbahn 12 Militärzüge in östlicher Richtung befördert; das war aber nur dadurch zu ermöglichen gewesen, daß die russischen Eisenbahnen den größten Teil ihres rollenden Materials an die Bahnen des Kriegsschauplatzes abgegeben hatten. Hierdurch war eine bedeutende Stockung des Verkehrs im Europäischen Rußland und als weitere Folge eine schwere wirtschaftliche Krisis eingetreten. Es wurde daher notwendig, den europäischen Bahnen einen Teil ihrer Wagenparks zurückzugeben. Die Zahl der täglich von Charbin abzulassenden Truppenzüge mußte immer mehr herabgesetzt werden, so daß zeitweise nur drei, ja selbst zwei Züge in westlicher Richtung befördert werden konnten.

Doch das war die geringste Ursache für die schließlich in völlige Planlosigkeit übergehende Abschiebung der Truppen. Der Hauptgrund hierfür lag in der immer weiter sich ausbreitenden revolutionären Gärung, von der auch die Armee erfaßt wurde. Verlangte einerseits das Kriegsministerium die sofortige Rücksendung der Truppenverbände, die ihre Friedensstandorte in den von der revolutionären Bewegung ergriffenen Gebieten hatten, oder deren es zur Unterdrückung des Aufstandes bedurfte, so war anderseits das Oberkommando der Mandschurei-Armee bestrebt, baldmöglichst alle unzufriedenen Elemente von sich abzuschieben, um sich von ihrem unheilvollen Einfluß auf die übrigen Truppen zu befreien.

Zunächst bestand aber noch die Absicht, die Truppen geschlossen zurückzubefördern und die Reservisten erst

[1]) Unter den zahlreichen Maßnahmen für die Demobilmachung sei hier nur erwähnt, daß die Pferde der Trains in der Mandschurei meistbietend verkauft wurden. Da hierdurch die Preise für Pferde stark fielen — um so mehr als die Nachfrage nach europäischen Pferden, die an das örtliche Futter noch wenig gewöhnt waren, nicht groß war —, wurden 22 500 Pferde — hauptsächlich Hengste und Stuten — an die ärmeren Kasaken und Bauern im Transbaikal- und Amurgebiet verteilt, welchen Ländern durch den Krieg alle irgend tauglichen Pferde genommen worden waren und der Ruin drohte.

Digitized by Google

in der Heimat zu entlassen. So wurde denn, nach fortwährenden Änderungen, Mitte Oktober die Reihenfolge der nach dem Rekrutenausbildungspersonal zunächst abzubefördernden Truppen wie folgt festgesetzt: 1. XIII. A. K., das soeben erst eingetroffen und daher zum sofortigen Abtransport bereit war, dessen schleunige Rücksendung nach dem Militärbezirk Moskau zur Unterdrückung der revolutionären Bewegung der Kriegsminister außerdem verlangt hatte; 2. Marschbataillone (Ergänzungsmannschaften), die gleichfalls soeben eingetroffen waren, sowie Druschinen der Reichswehr (Landsturm), die zum Eisenbahnschutz gehört hatten; 3. die Kaukasische Reiter-Brig., die zwar nicht in Rußland gewünscht wurde, deren sich aber der Oberbefehlshaber baldmöglichst zu entledigen trachtete; 4. die Don- und die Kaukasische Kasaken-Div., die beide zur Unterdrückung der Revolution in Rußland besonders angefordert waren; 5. Kommandos von Mannschaften des aktiven Dienststandes, die zu ihren im Europäischen Rußland verbliebenen Armeekorps zurückkehrten.

Um diese Zeit begann in Rußland der Ausstand des Eisenbahnpersonals. Am 18. Oktober griff er auch auf die Transbaikal-Eisenbahn über; zunächst wurden die Telegraphisten ausständig, denen sich dann auch die übrigen Eisenbahnbeamten anschlossen.

Zu Beginn des Ausstandes waren erst 9 Truppenzüge vom XIII. A. K. abgegangen. Sobald die erste Nachricht von dem Ausstande eintraf, wurde ein Teil der bereits abgelassenen Echelons dieses Korps nach Charbin zurückgeholt, während die übrigen an die zunächst liegenden Verpflegungspunkte herangezogen wurden.

Am 29. Oktober wurde der Chef des Etappen-Eisenbahnwesens, Oberst Sacharow, mit Eisenbahn- und Telegraphentruppen nach der Transbaikalbahn abgeschickt, um die Ordnung wiederherzustellen. Er gelangte aber nur bis zum Anfangspunkt der Eisenbahn, der Station Mandshurija[2]). Hier traten ihm die Eisenbahnbeamten feindselig und mit der Forderung nach politischen Rechten entgegen. Erst nach Eintreffen der unterwegs angehaltenen Staffeln XIII. A. K. und der Verhaftung einiger Rädelsführer gelang es dem Obersten Sacharow, auf der Station Mandshurija die Ordnung einigermaßen wiederherzustellen; ein weiteres Vorgehen auf der Transbaikalbahn war aber unmöglich, da die ganze Linie von Mandshurija ab sich in vollem Ausstande befand.

In der Hauptstadt des Transbaikalgebiets, Tschita, war es am 28. Oktober zu bedrohlichen Unordnungen gekommen und von diesem Augenblick an blieb Tschita monatelang in der Gewalt der Revolutionäre. Der Militärgouverneur von Transbaikalien, General Cholschtschewnikow, der zu Beginn des Ausstandes nur über ein halbes Eisenbahnbataillon und zwei in Tschita angehaltene Marschbataillone verfügte, hielt es für angebracht, „zum Zwecke der schnelleren Beruhigung der Geister" von der Anwendung bewaffneter Gewalt zur Wiederherstellung der Ordnung Abstand zu nehmen, und genehmigte die Abhaltung politischer Versammlungen. Diese schwächliche Nachgiebigkeit des Gouverneurs wurde natürlich von den Revolutionären in ihrem Sinne ausgebeutet und hatte zur Folge, daß sie nur noch anmaßender auftraten.

Am 3. November befahl General Linewitsch dem Kommandierenden des XIII. A. K., General Plewe, im Verein mit Oberst Sacharow, „so schnell als möglich nach Tschita und von dort bis Irkutsk vorzudringen" und auf jeder Station Truppen aus dem Verbande des Korps als Besatzung zurückzulassen. Telegraphische Verhandlungen mit den im Ausstande befindlichen Stationen der Transbaikal-Eisenbahn blieben aber ohne jeden Erfolg; die Ausständischen antworteten mit der Drohung, einem etwaigen Vorrücken der Truppen bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen und die Züge zur Entgleisung zu bringen.

Wahrscheinlich hätte man noch lange untätig zugesehen, wenn nicht am 6. November das revolutionäre Zentral-Streikkomitee diesen ersten Ausstand auf der Transbaikalbahn für beendigt erklärt hätte. Der Beweggrund hierfür war das am 30. Oktober erlassene Allerhöchste Manifest, in dem „Gewissens-, Rede-, Versammlungs- und Vereins-Freiheit" allen russischen Staatsbürgern zugesichert wurde.

Das Bekanntwerden des Manifests rief in allen größeren Orten des Fernen Ostens politische Demonstrationen hervor. In Charbin, dem Hauptetappenort der Armee, wo sich zahlreiche Truppen befanden, zog eine Menge von 3000 Menschen mit roten Fahnen durch die Stadt. Die Beamten der Station Mandshurija wandten sich telegraphisch an den Oberbefehlshaber mit dem Ersuchen, ihre von Oberst Sacharow in Haft genommenen Kameraden sofort aus dem Gefängnis zu entlassen und wieder in Dienst zu stellen; General Linewitsch gab ohne weiteres nach und ließ die Agitatoren in Freiheit setzen. Auch in anderen Städten, wie Blagowjeschtschensk, fügten sich die militärischen Machthaber den anmaßendsten Forderungen der Volksmenge. Linewitsch meinte, daß man „unseren gemeinsamen Volksfeiertag nicht trüben dürfe, sondern durch die gute Sache der Amnestie ehren müsse".

Der Oberbefehlshaber der Mandschurei-Armeen und die übrigen Machthaber im Fernen Osten waren der Ansicht, daß die Ursache der revolutionären Bewegung durch das Manifest beseitigt und daher jegliche Zwangsmaßregeln und vorbeugende Maßnahmen überflüssig und schädlich seien. Sie sollten bitter getäuscht werden!

Zunächst wurde nach Wiederherstellung des Betriebes die Abbeförderung des XIII. A. K. fortgesetzt, das nach dem Willen des Oberbefehlshabers Besatzungen an der Transbaikal- und sibirischen Eisenbahn zurücklassen sollte. General Plewe meldete aber aus Tschita, daß er im Einverständnis mit dem Militärgouverneur von Transbaikalien nur ein Bataillon in Tschita zu-

[2]) Mandshurija ist die Grenzstation zwischen Mandschurei und Transbaikalien, bzw. zwischen ostchinesischer und Transbaikal-Eisenbahn.

Digitized by Google

rücklasse, da das Verbleiben einer größeren Truppenzahl dort der Bestimmung des Korps nicht entspreche und ganz überflüssig sei, da in Tschita volle Ruhe wiederhergestellt sei. Über den Geist dieses Korps, das als letztes auf dem Kriegsschauplatz angelangt, gar nicht im Feuer gewesen war und sich unter unmittelbarer Leitung seiner Vorgesetzten befand, gibt ein Bericht des Oberbefehlshabers der Truppen im Militärbezirk Sibirien, Generals Ssuchotin, vom 30. November an Linewitsch Aufklärung. Ssuchotin meldet darin, daß er das Korps, dem die Sicherung des Betriebs auf der sibirischen Eisenbahn übertragen worden war, schleunigst nach Europa weiter geschickt habe, da es völlig demoralisiert sei. Ganze Echelons hätten an verschiedenen Punkten offen gemeutert, ihre Ausschiffung verweigert und ihre unaufhaltsame Abbeförderung in die Heimat verlangt. Die Vorgesetzten wären nicht imstande gewesen, die Ordnung wiederherzustellen.

Dem XIII. hatte auf Ersuchen des Kriegsministeriums das IX. A. K. folgen sollen. Diese Absicht kam jedoch nicht zur Ausführung, da der Oberbefehlshaber inzwischen einen verhängnisvollen Entschluß gefaßt hatte, der seine Ursache in verschiedenen Ereignissen hatte.

Am 12. November waren in Wladiwostok völlig unerwartet Unruhen in großem Maßstabe ausgebrochen. Gegen 12° Mittags begann ein Volkshaufe, dem sich Matrosen und zahlreiche Mannschaften der Garnison, hauptsächlich Reservisten, angeschlossen hatten, die chinesischen Verkaufsläden auf dem Bazar zu zerstören. Es wurden Patrouillen und Kompagnien vom Tagesdienst abgeschickt, aber die Unruhen griffen unaufhaltsam immer weiter um sich. Im Laufe des Tages wurden zu ihrer Unterdrückung 12 Bataillone der 8. Ostsibirischen Schützen-Div. herangezogen, am Abend noch ein Regiment der auf der Russeninsel stehenden 10. Ostsibirischen Schützen-Div. Bevor aber diese Truppen gesammelt wurden, hatten die Volksmassen und Soldaten die Branntweinläden völlig zerstört, sich bis zur Besinnungslosigkeit betrunken und begannen nun die Häuser auszuplündern und in Brand zu stecken. Bei Eintritt der Dunkelheit fanden Zusammenstöße mit den Truppen statt, die sich aber im allgemeinen äußerst passiv verhielten. Ein großer Teil der Stadt stand in Flammen.

Die Ursache der Unruhen beruhte, nach dem Bericht des Kommandanten, in einer falschen Auslegung des Manifests und in der Unzufriedenheit der Reservisten, daß man sie nach Beendigung des Krieges noch im Dienst festhalte. Bedenklich erschien aber schon jetzt die Stimmung der Truppen; einige, besonders die Festungsartillerie-Bataillone, die größtenteils aus dem Europäischen Rußland, von Ssewastopol, Libau und Kronstadt, nach Wladiwostok geschickt worden waren, erwiesen sich als völlig unzuverlässig. Vor allem machte sich eine Erbitterung gegen die Offiziere bemerkbar, deren Wohnungen zerstört wurden.

Am folgenden Tage ritt der Kommandant, General Kasbek, alle Straßen ab und „erläuterte den ihm begegnenden Volksmassen die mißverstandenen Punkte des Manifests. Den meuternden Reservisten versuchte man die Verzögerung in ihrer Entlassung mit den Unordnungen auf der Eisenbahn zu erklären und versprach ihnen, daß — sobald nur der Betrieb wiederhergestellt sein würde, alle Reservisten sofort in die Heimat entlassen werden sollten."

Am 14. November brachen die Unruhen von neuem aus. Es mußte mit bewaffneter Gewalt eingeschritten werden. Als einziger zuverlässiger Truppenteil erwiesen sich sechs Ssotnien vom Sibir. Kasakenheere. Die verschiedensten Anzeichen ließen darauf schließen, daß auf die übrigen Truppen der Garnison zur Unterdrückung des Aufstandes nicht zu rechnen war. Auch auf den Schiffen fanden Meutereien statt. Aus Nikolsk-Ussurisk und Chabarowsk liefen gleichfalls täglich telegraphische Meldungen über die drohende Haltung der Reservisten ein, die ihre sofortige Entlassung in die Heimat forderten.

Um diese Zeit, Mitte November, wandte sich der Generalinspekteur des Etappenwesens in Charbin, General Nadarow, an den Oberbefehlshaber mit der Bitte, nach dem XIII. A. K., dessen Abbeförderung sich seinem Ende näherte, zunächst die Marschbataillone und sonstigen Ergänzungskommandos abzuschieben, von denen sich während des Eisenbahnerausstandes über 35 000 Mann in Charbin angesammelt hatten. Außerdem waren der dortige Bahnhof und die Etappe ständig überfüllt von durchmarschierenden und zu ihren Truppen nach Rußland zurückkehrenden einzelnen Mannschaften und Kommandos. „Die Anhäufung dieses schwach disziplinierten Elements von Ersatzmannschaften" war, nach Ansicht des Generals Nadarow, „zur Zeit der zugespitzten Erregung der Geister und Leidenschaften nicht ohne Gefahr".

Das alles, besonders aber die auch unter den Reservisten der Mandschurei-Armeen immer mehr wachsende Erregung und Unzufriedenheit, veranlaßte den Oberbefehlshaber zu dem unheilvollen Entschluß, den ganzen Plan für die Abbeförderung der Truppen umzuwerfen und die Reservisten getrennt von ihren Truppenteilen sofort zurückzuschicken. Dem Kommandanten von Wladiwostok erteilte er die Genehmigung, „zur Beruhigung der Reservisten", unverzüglich 5000 Reservisten aus dem Europäischen Rußland, sowie alle Reservisten des Militärbezirks Amur in die Heimat zu entlassen.

Obgleich das Kriegsministerium, auf die Meldung des Oberbefehlshabers von dieser Anordnung, darauf bestand, daß nach dem XIII. zunächst das IX. A. K. und das IV. Sibir. Korps abbefördert werden sollten, dann erst die Reservisten, und zwar eingeschoben zwischen die Echelons I. A. K., — blieb General Linewitsch bei seiner Absicht. Zwar verstand er sich — auf die eindringliche Bitte des Befehlshabers der Truppen in Sibirien — dazu, das IV. Sibir. Korps und die 1. Sibir. Inf. Div. zur Aufrechterhaltung der Ordnung an der Eisenbahn und Ablösung der Druschinen der Reichswehr den weiteren Transporten voranzustellen. Diesen

Digitized by Google

sollten aber unmittelbar alle Reservisten folgen, nach denen die Entlassung der aktiven Mannschaften der Jahrgänge 1900 und 1901 in Aussicht genommen wurde. (Fortsetzung folgt.)

„Einem neuen Balkankonflikt entgegen?"

Unter dieser Überschrift bringt die in Wien erscheinende „Danzer's Armeezeitung" vom 21. Mai 1914 Nr. 21 einen sehr bemerkenswerten Artikel, von dem wir glauben, daß er auch das Interesse unserer Leser erregen wird. Der Artikel lautet:

„Türken und Griechen beschuldigen sich seit einiger Zeit gegenseitig, unmenschliche Grausamkeiten zu begehen, bei denen jeweilig der andersgläubige Teil der Bewohner die Leidtragenden sind. Die Scheußlichkeiten stimmen und beweisen nur, daß beide, Türken wie Griechen, mit ihren gegenseitigen Anklagen recht haben.

Trotz der amtlichen Nachrichten aus Athen und Konstantinopel aber, die von Friedensversicherungen förmlich triefen, deutet alles mit unerbittlicher Folgerichtigkeit darauf hin, daß sich wiederum ein neuer Balkankrieg vorbereitet. Die europäische Diplomatie, die sich in Balkanfragen stets unsterblich blamiert hat, ist blind, und die leitenden Staatsmänner in den europäischen Kanzleien werden von Glück sagen können, wenn sich dieser Krieg lediglich auf einen Waffengang zwischen der Türkei und Griechenland erstrecken wird. Von verschiedenen Seiten — vor allem von Rumänien — hat man bereits seine guten Dienste angeboten, da dieses Land am meisten an der Integrität des Bukarester Friedens interessiert ist, um wenigstens einen halbwegs gangbaren Modus vivendi ausfindig zu machen. Aber die Versuche dienen nur dazu, beiden Gegnern mehr Zeit zu lassen, die Rüstungen zu vollenden. Zwischen Griechen- und Türkentum gibt es eben keine Versöhnung.

Was die Türkei anbelangt, so springen die militärischen Vorkehrungen derart in die Augen, daß man durchaus kein Stratege zu sein braucht, um sie zu würdigen. Adrianopel wird mit Massen frischer, gut ausgerüsteter Mannschaften versehen, die teils in der Umgebung der Stadt bequartiert werden, teils gegen die Grenze des thrazischen Bulgarien, teils gegen Kirkkilisse vorgeschoben werden. Adrianopel gleicht heute einem großen Konzentrationslager!

Welchem Zwecke dienen diese Truppenanhäufungen und Verschiebungen? Offenkundig nur dem, Konstantinopel gegen einen Angriff der Rumänen zu schützen, das mehrmals schon gedroht hat, gegen jene Macht mit Waffengewalt einzuschreiten, die sich über die Bestimmungen des Bukarester Vertrages hinwegsetzen wollte. Hand in Hand damit ist eine auffällige Zunahme von türkischen Offizieren im bulgarischen Teile Thraziens zu verzeichnen, die sich dort mit Wissen und Willen der bulgarischen Behörden aufhalten. Wozu, wird man fragen. Man erklärt, daß, falls sich die Türken anschicken sollten, im Falle eines Krieges mit Griechenland die Grenzen Thraziens zu verletzen, Bulgarien sich mit Waffengewalt dem Durchzuge türkischer Truppen widersetzen würde. Immerhin ist damit nicht die Anwesenheit der türkischen Offiziere in Gümüldschina zu erklären, weshalb man sagt, die bulgarischen Behörden tolerieren den Aufenthalt der Offiziere, weil sie mit den bulgarischen Komitatschis zusammenarbeiten müssen, um das Bandenwesen gegen die Griechen zu organisieren.

Die Griechen allerdings behaupten, daß Bulgarien Europa eine Komödie vorspielt, indem es die türkischen Offiziere auf seinem Gebiet »duldet« und gleichzeitig bei den Mächten dagegen protestiert, daß zahlreiche türkische Offiziere die durchwegs muselmanische Bevölkerung des Gebietes von Gümüldschina gegen die bulgarische Regierung »aufwiegeln«, wodurch die Türken im gegebenen Falle unbehelligt bulgarisches Gebiet passieren könnten, indes die bulgarischen Truppen alle Hände voll zu tun haben werden, um den »Aufstand« unter den Muselmanen zu dämpfen!

Von den Diplomaten wird die Existenz eines militärischen Bündnisses zwischen der Türkei und Bulgarien bestritten. Eingeweihte aber behaupten, daß dies im Grunde genommen gar nicht nötig sei, denn den Bulgaren hat die Türkei im Falle eines glücklichen Waffenganges gegen Griechenland enorme Kompensationen in Mazedonien zugesagt, wodurch also der Wunsch Bulgariens, soweit er sich nach der Sachlage erfüllen läßt, befriedigt wird. Freilich behauptet man, daß man sich Salonikis wegen noch nicht geeinigt habe.

Allerdings gibt es auch Leute, die die Möglichkeit erwägen, ob sich nicht die Serben Salonikis bemächtigen, die Bulgaren Kawalla und einen Teil Mazedoniens okkupieren gegen die Zusicherung, eine wohlwollende Neutralität gegen Griechenland zu bewahren, wodurch dieses, von den Schrecken einer türkischen Invasion befreit, die Türken zu Wasser angreifen und sie zwingen könnte, nicht nur auf die Inseln zu verzichten, sondern auch zahlreiche Zugeständnisse den in der Türkei lebenden Griechen zu gewähren.

Die Situation ist düsterer und verworrener als je und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Mächten sind unhaltbar geworden, denn Gründe innerer sowie äußerer Politik treiben die Türkei sowohl als auch Griechenland in einen Krieg, der unausbleiblich ist. Dabei darf man noch von Glück sagen, wenn er sich nur auf diese zwei Staaten allein beschränkt."

Militärtechnische Rundschau.

Der Kraftwagen im Dienst des Feldheeres in Italien.

Die italienische Heeresverwaltung hat durch die neue Bestimmung von 1912 den ersten bedeutsamen Schritt zur Einführung des Kraftzuges im Rücken des Heeres gewagt: Bei einzelnen Armeen des italienischen Feldheeres soll der gesamte Nachschub innerhalb des Etappengebietes und ein Teil des Truppentrains durch Lastkraftwagen bewerkstelligt werden.

Der Entschluß zu dieser weitgehenden Nutzbarmachung des Lastautomobils für militärische Zwecke dürfte vor allem

Digitized by Google

durch die in Libyen gemachten reichen Erfahrungen gefördert worden sein. Die erstaunlichen Leistungen des mit breiten Eisenreifen versehenen Lastkraftwagens von Anbeginn seiner Verwendung in Afrika im November 1911 — Leistungen, die auf schlechten Wegen und im tiefen Dünensand der libyschen Küstengebiete vollbracht wurden — mußten allerdings zu einer umfassenden Ausnutzung des neuen Verkehrsmittels ermutigen. Die Expeditionen, die seit dem Frieden von Lausanne zur Durchdringung und Beruhigung der neuen italienischen Kolonie notwendig wurden und noch sein werden, sind ohne den Nachschub auf Lastkraftwagen kaum denkbar. Und auch auf Jahre hinaus wird der Transportdienst ins Innere Libyens noch in der Hauptsache auf Kraftfahrzeuge angewiesen sein. Sicher wird der hierdurch bedingte Ausbau der zahlreichen Römerstraßen zu Automobilstraßen, wie es Enver Bey während des Italienisch-Türkischen Feldzuges in der Cyrenaika versuchte, die Hebung des Verkehrs beschleunigen.

Daß Italien nun gleich in solch durchgreifender Weise das neue Transportmittel für den Nachschub im Kriege ausnutzen will, ist vor allem in der Pferdearmut begründet, die man dort seit langem als mißlich empfunden hat. Betrug doch nach Angaben des Kaiserl. Statistischen Amts im Jahre 1905 in Italien der Bestand an Pferden und Maultieren nur 1 147 000 gegenüber 4 356 000 Stück in Deutschland im Jahre 1907. Da hofft man nunmehr, gestützt auf eine schon ansehnliche und noch entwicklungsfähige Industrie, in der Frage des Pferdeersatzes mehr und mehr unabhängig vom Ausland werden zu können, so daß späterhin im Etappengebiet des italienischen Feldheeres der tierische Zug verschwinden dürfte.

Die Natur der oberitalienischen Grenzgebiete läßt allerdings eine Verwendung des Lastkraftwagens als besonders vorteilhaft erscheinen. Bei allen kriegerischen Operationen im Hochgebirge sähe sich das italienische Heer einzig und allein auf den Verpflegungsnachschub aus der Heimat angewiesen. Dazu würde sogar schon die Ernährung der Kolonnen-Zugpferde aus dem Lande in diesen Gegenden auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, so daß allein hierfür ein beträchtlicher Teil der beförderten Nutzlast aufgebraucht werden müßte. Ebenso müßte der gesamte Munitionsnachschub auf der Landstraße erfolgen. Kann man doch bei der Empfindlichkeit der dortigen Bahnen kaum damit rechnen, die sicher bei Kriegsbeginn zerstörten Kunstbauten während eines Feldzuges wiederherstellen, noch weniger aber Umgehungsbahnen neu bauen zu können. Truppen wie Etappe sehen sich da auf die wenigen, allerdings in gutem Zustand befindlichen Paßstraßen angewiesen, die weniger nachhaltig zerstört und schneller ausgebessert werden können.

Bei Operationen im eigenen Lande gestattet das dichte Netz ausgezeichneter Straßen, vor allem in der oberitalienischen Ebene, die charakteristische Eigenschaft des Kraftwagens, seine Schnelligkeit, voll auszunutzen.

Man glaubt sich aus diesen Gründen in Italien nicht nur auf die Automobilisierung der Etappe beschränken zu sollen. Auch der Truppentrain soll — zunächst wenigstens teilweise — mit Lastkraftwagen ausgestattet werden. Die Forderung, daß jedes Fahrzeug seinen Truppenverbänden überallhin zu folgen imstande sein soll, verliert in einem Lande ihr Zwingendes, wo sich auf allen möglichen Kriegsschauplätzen — im Gebirge stets, und in der dicht bebauten Lombardei meist — ein Verlassen der Straße für Fahrzeuge aller Art von selbst verbietet. Damit schwindet das Hauptbedenken gegen den Kraftzug bei Truppenfahrzeugen: die Hilflosigkeit des Lastkraftwagens seitwärts der Straße.

Die Tätigkeit der Lastkraftwagen-Kolonnen bei der Etappe ist als regelmäßiger Pendelverkehr gedacht, soweit es sich um den Nachschub der täglichen Verpflegung und den Abschub der Kranken handelt. Aus einem allen Bedürfnissen des Feldheeres gerecht werdenden „vorgeschobenen" Magazin soll die Entfernung bis zum Unterkunftsraum der Armeekorps durch das Lastauto überbrückt werden. Die Kolonnen sollen sich in unregelmäßigem Betrieb dem jeweiligen Bedarf anpassen, wenn kurz vor, während oder nach Waffenentscheidungen Munition, Material und eiserne Portionen zu ersetzen, Verwundete in Massen abzuschieben sind.

Die aus Kraftwagen ohne Anhänger bestehenden Kolonnen erhalten je nach ihrem Fassungsvermögen die Bezeichnung „leichte" (bei einer Normal-Nutzlast von 1250 kg) oder „mittelschwere" (bei einer Normal-Nutzlast von 2500 kg). Außer diesen von der Militärverwaltung beschafften Typen kommen bei den privaten, im Kriegsfall auszuhebenden Lastkraftwagen Fahrzeuge verschiedener Größe, so auch schwere Typen mit mehr als 3000 kg Nutzlast vor.

Man rechnet, daß die „leichten" Wagen 25 bis 30 km, die „mittelschweren" 20 bis 25 km in der Stunde zurückzulegen vermögen, und daß sie bei einer ausreichenden Anzahl von Chauffeuren mehrere Tage hindurch täglich 20 Stunden, ohne Schaden zu nehmen, in Betrieb sein können.

Dementsprechend bemißt die Vorschrift (Servizi Logistici [Nachschubdienst], 1912.) die größtzulässige Entfernung vom Magazinort bis zur Ausgabestelle bei wenig günstiger Wegsamkeit auf 80 km und auf 120 km bei besten Straßen, was etwa dem Dreifachen der Leistungsfähigkeit des Pferde-Fuhrparks entspricht.

Der Dienst für Instandhaltung und Bau von Straßen und Brücken im Rücken des Heeres ist besonders organisiert. Mit Unterstützung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, der Provinzial- und Kommunalbehörden sollen die im militärischen Interesse liegenden Arbeiten auf Befehl eines besonderen „Zivil-Genie-Inspekteurs" bei der Obersten Heeresleitung ausgeführt werden. Die die Arbeiten ausführenden Zivilbeamten und Arbeiter, die im Frieden schon ihre Mobilmachungsbestimmung erhalten, treten unter militärischen Befehl einer Armee.

Die Gesamtheit der Lastkraftwagen im Rücken einer Armee bildet den Armee-Automobilpark. In diesem werden die Lastkraftwagen-Kolonnen zusammengestellt. Ihre Stärke richtet sich nach der Truppeneinheit, für die sie bestimmt sind. So soll z. B. eine Verpflegungs-Kolonne grundsätzlich eine Brot- und Konservenportion, sowie eine Haferration für den betreffenden Truppenverband enthalten. Eine solche Kolonne mit einer Tagesverpflegung für ein Armeekorps müßte demnach rund 40 Wagen „schweren" Typs oder 50 „mittelschweren" Typs (d. h. von je 2500 kg Nutzlast) stark sein. Diese Kolonnen sollen dann weiter in Züge, und zwar für jede Infanterie- und etwa zugeteilte Kavalleriedivision sowie für die Korpstruppen je ein Zug, eingeteilt werden. Bei Munitionskolonnen richtet sich die Stärke nach dem jeweiligen Bedarf.

Außerdem sind den Truppen unmittelbar noch Lastkraftwagen „leichten" Typs angegliedert. Sie dienen dem Abschub von Kranken (2 Ambulanzautos bei jeder Infanterie- und Kavalleriedivision zum Transport von je 10 bis 12 Kranken) und der Nachführung von geschlachtetem Fleisch. Diese „Fleischkraftwagen" sind zu Gruppen von fünf Wagen für jede Verpflegungsabteilung der Infanteriedivision, von je zwei Wagen für die Kavalleriedivision sowie die Korpstruppen und höheren Stäbe zusammengefaßt. Bei den Bersaglieri-Radfahrerbataillonen besteht der gesamte Truppentrain aus je fünf Lastkraftwagen.

Dem Armee-Automobilpark, bei dem sich auch die Haupttankstelle befindet, ist für alle Instandsetzungen das Armee-Automobil-Zentraldepot angegliedert.

Digitized by Google

Daß eine Aufstellung zahlreicher Lastkraftwagen-Kolonnen im Mobilmachungsfalle nicht ohne entsprechende Friedensvorbereitungen zu ermöglichen ist, hat die italienische Heeresverwaltung klar erkannt. Daher wurde von den 40 Trainkompagnien, die in Italien keine selbständige Waffe, sondern Feldartillerie-Regimentern angegliedert sind, eine Anzahl — zurzeit sechs — mit Lastkraftwagen ausgerüstet. Außerdem besitzt Italien eine wirkliche Automobiltruppe in dem III. (Automobilisten-) Bataillon des Eisenbahn- (6. Genie-) Regiments. Bei diesem finden seit 1910 Lehrkurse als Kraftwagenführer für Offiziere und Unteroffiziere aller Waffen statt. Dadurch werden zur Deckung des außerordentlichen Bedarfs im Mobilmachungsfall Offiziere und Fahrpersonal für ihre spätere Verwendung bei Lastkraftwagen-Kolonnen vorgeschult.

Außer den Kraftwagenbeständen im Mutterlande befindet sich zurzeit in Libyen ein Militär-Automobilpark in Stärke von etwa 260 Wagen.

Die Wagen im Besitz der Heeresverwaltung reichen aber nicht im entferntesten hin, den Nachschub ganzer Armeen durch Kraftwagen-Kolonnen sicherzustellen. Ob die Privatbestände des Landes den Bedarf decken können, entzieht sich der Beurteilung, da das Ergebnis der Zählung aller in Privatbesitz befindlichen Lastautos im Oktober 1912 nicht bekannt geworden ist.

Immerhin trägt das vorjährige Kriegsleistungsgesetz der Bedeutung der privaten Lastkraftfahrzeuge durch die Bestimmung Rechnung, daß alle Kraftwagen durch die Heeresverwaltung bei der Mobilmachung oder in Zeiten politischer Spannung ausgehoben oder zwangsweise ermietet und jährlich gemustert werden dürfen.

Soll der Kraftwagenbetrieb im Kriege in der geplanten Weise glatt arbeiten, so wird man schon im Frieden besondere Fürsorge auf die Instandhaltung der Landstraßen verwenden müssen. Erneuert doch mit steigender Bedeutung des Kraftwagens die Landstraße ihren aus des alten Roms Zeiten und über Napoleon auf uns überkommenen Ruf, der mit Entwicklung der Eisenbahnen und der daraus entspringenden Abnahme des Post- und Wagenverkehrs mehr und mehr zu verblassen drohte.

Artilleristische Gedanken zu den Folgerungen aus dem Munitionsverbrauch im Felde.

Von Major a. D. v. Keller.

In Nr. 35 des Militär-Wochenbl. zieht Gen. Lt. z. D. v. Reichenau aus dem geradezu fabelhaften Munitionsverbrauch in den letzten Kriegen bemerkenswerte Folgerungen, welche zum Schluß in nachstehenden Forderungen ausklingen:

„Die Technik hat Waffen geschaffen, die in der Hand nervenstarker und schießkundiger Männer vernichtende Treffergebnisse und damit rasche Gefechtsentscheidungen zu erzielen vermögen. In dem Maße aber, in dem solche Männer fehlen, muß nicht allein versucht werden, sie durch Ertüchtigung des Menschenmaterials zu schaffen, sondern man muß auch dem jetzigen und noch auf lange Zeit hinaus bestehenden Zustand der Heeresangehörigen durch Anpassung der Waffen an ihre Fähigkeiten Rechnung tragen. Daraus ergeben sich weitgehende Aufgaben für den Konstrukteur und für den Taktiker, wie auch die zwingende Notwendigkeit, die Beherrschung der Schußwaffen mit größerer Intensität anzustreben und ihrer Erlangung einen breiteren Raum und mehr Mittel in der Ausbildungsarbeit zu gewähren, als das zurzeit der Fall ist."

Diese Forderungen sind zum größten Teil um so leichter zu erfüllen, je mehr für eine Waffe taktisch die Möglichkeit offen steht, die reichen vielseitigen Hilfen der Technik zu Gunsten der Anpassung ihrer Kampfmittel an die Fähigkeiten ihrer Angehörigen zu verwerten. Die Vielseitigkeit der unter solcher Voraussetzung dann aber herantretenden Forderungen trägt jedoch auch die Gefahr in sich, daß nicht alle Teile gleichmäßig mit den aus den Fortschritten der Technik unserer Zeit sich ergebenden Verbesserungen bedacht werden, und zwar wächst diese Gefahr, wenn man sich hierbei gezwungen sieht, einen einmal betretenen Weg, der unter anderen Voraussetzungen zu dem gesuchten guten Ergebnis geführt hat, zu verlassen.

Die auf dem Gebiete des Artilleriematerials in den letzten Jahren geleistete Arbeit zeigt die Richtigkeit dieses Satzes. Rohrrücklauf und Schutzschild haben trotz aller erhöhten Anforderungen an die Wirkungsmöglichkeiten der Geschütze zur Vereinfachung der Bedienung und vermehrten Deckung der Mannschaften geführt. Konstruktion und Einführung eines Einheitsgeschosses haben zur Vereinfachung des Munitionersatzes beigetragen und die Wirkung des Einzelschusses gesteigert. Ob man aber auf dem Gebiete der Geschoßverwertung aus den geschaffenen Verbesserungen alle nötigen Folgerungen gezogen hat, um auch hier zur Erreichung der äußersten Einfachheit der Bedienung und der Anpassung an die Fähigkeiten der Mannschaften im Kriege den erforderlichen Nutzen zu ziehen, ob man nicht vielmehr auf dem Gebiete der Konstruktion der zu den Geschossen gehörenden Zünder den Weg jetzt verlassen sollte, der bisher unter anderen Voraussetzungen gute Ergebnisse zeitigte, und einen neuen Weg unter den neuen Gesichtspunkten suchen sollte, diese Frage soll hier geprüft werden.

Die grundlegende Verbesserung der Munition durch Schaffung eines Einheitsgeschosses liegt in der Vereinigung der Schrapnellwirkung mit einer aufs höchste gesteigerten Granatwirkung infolge Verwendung eines neuen außerordentlich brisanten Sprengstoffes, der zugleich zur Lagerung der Schrapnellkugeln dienen kann.

Ist hierdurch eine prinzipielle Änderung in der Wirkungsweise der Geschosse gegen früher eingetreten, erlaubt der Weg eine weitere Steigerung der Wirkung, so sind auch neue Gesichtspunkte für die Lösung der Zünderfrage geschaffen, die uns hierfür auf neue Wege verweisen.

Wenn wir im Folgenden, wo wir uns zunächst nur mit Munition für Feldkanonen und leichte Feldhaubitzen befassen wollen, von Einheitsgeschossen sprechen, sei der Betrachtung das Einheitsgeschoß Ehrhardt-van Essen zugrunde gelegt[1]).

Wichtiger als die Änderung in der Schrapnell-Brennzünderwirkung ist die in den letzten Jahren eingetretene Steigerung der Aufschlagwirkung der Brisanz-Einheitsgeschosse. Diese erstreckt sich nicht mehr, wie die der alten Schrapnells, im Aufschlage auf wenige Meter nach vorwärts und seitwärts; vom Detonationspunkte aus wirkt eine dichte Garbe von Sprengteilen vernichtend bis etwa 15 m nach rechts und links, einen Kegel mit etwa 140 bis 160 Grad Kegelwinkel an der Spitze (Detonationspunkt) einschließend. Es ist dabei die bekannte Tatsache im Auge

[1]) Die Einführung des Einheitsgeschosses Ehrhardt-van Essen bei der niederländischen Feldartillerie. Von Schildeman, Kgl. Niederländ. Art. Oblt. Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens 1913, 4. Heft.

Digitized by Google

zu behalten, daß das Geschoß im Flachbahnschuß bis zu etwa 15 Grad Einfallwinkel bei fester Bodenbeschaffenheit nach dem Aufschlag abprallt und bei modernen Zündern in etwa 1 m Höhe über dem Boden zur Detonation kommt. Das Geschoß wirkt also ähnlich, wie eine Granate bisheriger Art mit Stellung des Zünders auf Brennlänge bei 1 m Sprenghöhe, jedoch kommen bei dieser Art der Wirkung eines modernen Einheitsgeschosses folgende Vorzüge besonders in Betracht:

1. Infolge des stets niedrigen Sprengpunktes kommt bei allen in entsprechender Nähe zum Ziel einschlagenden Geschossen ungefähr $^6/_{10}$ der Geschoßmasse zur Wirkung, gegenüber etwa $^3/_{10}$ derselben bei normalem Luftsprengpunkt.

2. Die materielle und moralische Wirkung der Detonation wird ausgenützt.

3. Die seitliche Ausbreitung erfolgt infolge des Geschwindigkeitsverlustes durch den Aufschlag unter größerem Kegelwinkel als beim Luftsprengpunkt.

4. Die Streuung der Detonationspunkte ist eine geringere als die der Luftsprengpunkte.

Als allgemeines Maß der Wirkung eines im Flachbahnschuß verfeuerten 10 kg schweren Einheitsgeschosses mit 1,2 kg Sprengladung kann nach praktischen Versuchen gelten:

Kegelwinkel: 160 Grad. Detonationspunkt: + 0,80 m über dem Boden. Trefferdichte in einer 10 m seitlich vom Detonationspunkte stehenden Längsscheibe von 1,80 m Höhe:

Im Raume von				auf 1 qm Fläche
+ 2,5	bis	+ 5 m	hinter den Sprengpunkten	1
+ 5	"	+ 10 "	" " "	0,5
+ 10	"	+ 15 "	" " "	0,25

Im Durchschnitt auf der Scheibe eine Trefferdichte von 0,44 qm.

Es ist somit beiderseits des Detonationspunktes ein Raum von 120 qm durch Sprengstücke in einer Dichte von mehr als 0,44 qm im Durchschnitt gefährdet.

Außerhalb des beschriebenen Raumes nimmt im Flachbahnschuß die Zahl der Sprengstücke sehr rasch ab.

Dies ist jedoch nicht der Fall, es wachsen vielmehr die Wirkungsmöglichkeiten durch Zunahme des von Sprengstücken gefährdeten Raumes mit der Zunahme des Einfallwinkels, d. h. beim Schießen aus Kanonen mit der Zunahme der Entfernungen oder beim Bogenschuß aus Haubitzen, sobald ein Abprallen der Geschosse unterbleibt. Im Feuer mit Augenblickszündung kann hierbei fast $^4/_5$ der ganzen Geschoßmasse zur Wirkung kommen. Bei einem Einfallwinkel von 45 Grad entsteht durch die Detonation ein von Sprengstücken gefährdeter Raum in Ellipsenform mit einer Ausdehnung von je 15 m senkrecht zu beiden Seiten der Schußrichtung und etwa 4 m rückwärts und 8 m vorwärts des Detonationspunktes.

Stellen wir nach diesen Betrachtungen die Frage, ob man nicht eine Zünderkonstruktion für Verwendung des Einheitsgeschosses als Granate mit Luftsprengpunkt für Bekämpfung von Zielen dicht hinter Deckungen entbehren kann, und erinnern wir uns hierbei noch, daß man nach dem deutschen Schießverfahren mit 7 um 25 m auseinanderliegenden Streuentfernungen zu rechnen hat, um mit Luftsprengpunkten Granatwirkung gegen solche Ziele zu erreichen, selbst wenn es gelungen ist, gegen das Ziel die 100-m-Gabel zu bilden, so wird man wohl gern diese Frage bejahen.

Die große Breitenwirkung bei verhältnismäßig geringer Streuung der in Aufschlagstellung verfeuerten und als Brisanzgranate wirkenden modernen Einheitsgeschosse wird auch bei offenen und erkennbaren Zielen nach ihrer heutigen Art immer mehr zur Geltung kommen müssen. Die Ziele treten in unserem Feuerbereich nicht mehr als tiefe — als Kolonnenziele —, sondern in Linien auf. Ihnen gegenüber bedürfen wir eines nach der Seite — sie sozusagen flankierend — wirkenden Geschosses mehr als eines nach der Tiefe wirkenden, sobald wir in der Lage sind, die Entfernung nur einigermaßen genau zu ermitteln. Nur bei schwierigen Beobachtungsverhältnissen, oder wenn wir nach der Lage des Zieles zum Abstreuen eines Raumes nach der Tiefe gezwungen sind — also geradezu nur als Aushilfe —, benötigen wir den Schrapnellschuß.

Dieser ist nun durch Vereinigung der Schrapnell- mit einer Granatwirkung in dem Einheitsgeschoß bei Schrapnellbrennzünderstellung zu ganz besonderer Wirkung gesteigert worden. Allerdings ist die Schrapnellwirkung eines solchen Einheitsgeschosses rein mechanisch nach der Kugelzahl berechnet geringer, muß es sein als die eines Schrapnells bisheriger Konstruktion und gleichen Gewichtes; der reinen Schrapnellwirkung eines modernen Einheitsgeschosses sind aber zur Ermittlung der Gesamtwirkung noch einige wichtige Faktoren hinzuzurechnen:

1. die Splitterwirkung des Kopfes im Aufschlag,
2. dessen moralische Wirkung,
3. die Möglichkeit, durch Beobachtung der Sprengwolke des Geschoßkopfes dauernd die Lage der Flugbahn prüfen zu können.

So kommt es, daß das moderne Einheitsgeschoß auch in Schrapnellstellung gegenüber dem bisherigen Schrapnell gleichen Gewichts überall eine überlegene Wirkung zeigte.

Es ist sonach bei der heutigen Entwicklung unserer Munition für Kanonenbatterien wohl ein Zünder ausreichend, der das Einheitsgeschoß im Aufschlag — mit Granatwirkung — und in Brennzünderstellung mit Schrapnellwirkung (Geschoßkopf mit Granatwirkung) zur Detonation bringt. Der Zünder bedürfte hiermit nur einer einzigen Einteilung, der für „Brennzünderstellung".

Für den Flachbahnschuß oder den Bogenschuß der leichten Feldhaubitze gegen lebende Ziele (einschl. Schildbatterien) bleiben die bisherigen Gesichtspunkte die gleichen. Für ihre besondere Verwendung zum Kampfe gegen feindliche Besatzungen unter feldmäßigen Eindeckungen bedürfen sie aber noch einer besonderen Zünderkonstruktion, um die Detonation des Geschosses erst nach Durchschlagen der Deckungen herbeizuführen. (Aufschlagzünder mit Verzögerung.)

Damit tritt zweifellos eine Erschwerung der Zünderfertigung und seiner Handhabung im Felde ein; die Frage, wie sie umgehen, ist vollkommen berechtigt. Man könnte versucht sein, die Brennzündereinrichtung für die Geschosse der leichten Feldhaubitzen auszuschalten und sich mit der Stellung „Aufschlag ohne und mit Verzögerung" zu begnügen, besonders angesichts der mächtigen Wirkung der Geschosse der leichten Feldhaubitze im Aufschlag mit Augenblickszündung gegen alle erkennbaren Ziele. Wir können aber aus den oben erwähnten Gründen den Schrapnellschuß nicht entbehren, und da die leichte Feldhaubitze Seite an Seite mit der Feldkanone kämpfen muß, und außer ihrer einzigen Sonderaufgabe (Vernichtung von feldmäßigen Eindeckungen) alle Aufgaben der Feldkanone muß lösen können, ja vielleicht sogar in nicht allzu ferner Zeit in entsprechender Konstruktion das Einheitsfeldgeschütz darstellen wird, ist diese Art, die Frage der Zünderkonstruktion für die leichten Feldhaubitzen zu lösen, unzulässig.

Es ist aber — gerade wenn wir die Einrichtung des Zünders für die Verwendung des Einheitsgeschosses in

Digitized by Google

Granat-Brennzünderstellung fallen lassen — leicht möglich, die Zünderstellung für Brennzünder und Aufschlag mit Verzögerung in einem Ringe zu vereinigen und mit einer einzigen Einteilung am Zünder somit auszukommen.

Die schwere Kanone bedarf nach ihren Aufgaben ebenso des Einheitsgeschosses mit dem hierfür vorgeschlagenen Doppelzünder wie die Feldkanone.

Die Haubitzen größeren Kalibers aber — schwere Feldhaubitze und Haubitzen für den Festungskrieg — bedürfen lediglich der Brisanzgranate, deren Wirkung im Aufschlag mit Augenblickszündung gerade auf den größeren Entfernungen im Bogenschuß jede Schrapnellwirkung übertrifft. Sie bedürfen daher nur dieser Zündung für ihre Geschosse sowie für ihre besonderen Aufgaben der Aufschlagzündung mit Verzögerung.

Fassen wir nun das Gesagte zusammen, so erhalten wir als Bedarf an Geschoßzündern angesichts der heutigen Wirkung moderner Einheitsgeschosse folgendes einfache Bild:

Für Feld- und schwere Kanonen: Aufschlag-Augenblickszündung mit Granatwirkung, Brennzünder mit Schrapnellwirkung und Granatwirkung des Geschoßkopfes.

Für leichte Feldhaubitzen: Aufschlag-Augenblickszündung mit Granatwirkung, Aufschlag verzögerte Zündung, Brennzünder wie für die Kanone.

Für die schweren Haubitzen und Mörser: Aufschlag-Augenblickszündung, Aufschlag verzögerte Zündung.

Die Ausschaltung der Granat-Brennzündereinrichtung für die Einheitsgeschosse läßt uns konstruktiv für die Zünder eine wesentliche Vereinfachung erzielen.

Wir können auf diesem Wege aber auch alle anderen Forderungen erfüllen, welche Gen. Lt. z. D. v. Reichenau in dem zu Anfang erwähnten Aufsatze stellt.

Der Taktiker muß raschen und reichlichen Munitionsersatz fordern, sowohl um Schwächen der Verteidigung auszugleichen, wie um im Angriff am Entscheidungspunkte nach Zeit und Ort die Wirkung aufs höchste zu konzentrieren, endlich um eine aus moralischen Faktoren entstehende Munitionsvergeudung — eine Möglichkeit, der gegenüber die Augen zu verschließen eine schwere Selbsttäuschung wäre — rechtzeitig ausgleichen zu können.

Man darf den fabelhaften Munitionsverbrauch in den neuesten Kriegen auch nicht allein dem Versagen der moralischen Faktoren unseres neuzeitlichen Menschenmaterials zur Last schreiben. Die Art der Ziele, ihre schwere Erkenntlichkeit, ihre Formen, die gesteigerte Gewandtheit in der Ausnützung der Deckungen fordern an sich allein trotz aller gleichzeitigen Steigerung der Wirksamkeit unserer Waffen einen im Vergleich zu früheren Zeiten erhöhten Munitionsaufwand, um entscheidende Wirkung zu erzielen.

Die hiernach zum Ersatz notwendige Munitionsmenge ist in einem neuzeitlichen Kriege nicht nur der absoluten Zahl nach weit höher als früher, sowohl infolge der Größe der Heere wie infolge der Dauer moderner Schlachten, sie ist es auch der Zeit nach, da sich der Bedarf auf kürzere Zeit konzentrieren wird.

Infolgedessen muß im Kriegsfalle von der Waffenindustrie gefordert werden, daß sie den Ersatz in kürzester Frist liefern kann. Jede Vereinfachung der Munition ist hierfür eine Erleichterung und damit eine Erhöhung der Kriegsbereitschaft.

Dessen ungeachtet muß aber schon für den ersten Ersatz auf die Bereithaltung einer höheren Zahl von Geschossen in den Friedensbeständen Bedacht genommen werden. Hiermit wird die taktische Frage des Munitionsersatzes gleichzeitig ein finanzielle. Jede Vereinfachung der Zünderkonstruktion, welche zugleich eine Verbilligung nach sich zieht, gestattet ohne finanzielle Anspannung eine Erhöhung der ersten Munitionsreserve und stellt somit ebenfalls — wenn sie nicht die Qualität herabsetzt — eine Erhöhung der Kriegsbereitschaft dar.

Die Erhöhung der Munitionsreserve in den Friedensbeständen verlangt — oder besser gesagt — gestattet aber auch zum Zwecke der Auffrischung eine erhöhte Ausstattung der Schießübungen der Truppen mit Munition und hiermit erfüllt die Vereinfachung der Zünderkonstruktion, wie sie durch unsere neuzeitlichen Einheitsgeschosse ermöglicht wird, auch die beiden letzten Forderungen, die Gen. Lt. z. D. v. Reichenau in seinem Aufsatze „Folgerungen aus dem Munitionsverbrauch im Felde" stellt, die Beherrschung der Schußwaffen mit größerer Intensität anzustreben und ihrer Erlangung einen breiteren Raum und mehr Mittel in der Ausbildungsarbeit zu gewähren, als das zurzeit durchschnittlich der Fall ist.

Verlassen wir also, von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die letzten Jahre uns Geschosse von ganz anderer Wirkungskraft gegeben haben, die unter früheren Umständen bewährte Bahn einer vierfachen Art von Geschoßzündern, betreten wir, gestützt auf neuzeitliche Erfolge in der Geschoßfabrikation, den neuen Weg der Vereinfachung der Zünderkonstruktion — er führt uns sichtlich zu keinem schlechten Ziel, denn er erfüllt Forderungen, die den Erfahrungen der neuesten Kriege entspringen.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Dänemark.

Freiwillige Reklgewehrformationen. Die Militaert Tidsskrift Nr. 9 enthält einen „Vorschlag, betreffend Instruktion freiwilliger Reklgewehrformationen hinsichtlich deren taktischer Verwendung in enger Verbindung mit den Fußtruppen" aus der Feder des als Vorkämpfer für die Einführung der Reklgewehre (tragbare Maschinengewehre) an Stelle fahrbarer Maschinengewehre bekannten Kapitäns Halvor Jessen, auf dessen Anregung hin sich außer in Kopenhagen in verschiedenen Garnisonstädten des Landes freiwillige Reklgewehrabteilungen gebildet haben. Der „Vorschlag" hat den Zweck, das Zusammenwirken zwischen diesen freiwilligen Abteilungen mit den aktiven Truppen zu fördern, ein gemeinsames Arbeiten, das für beide Teile große Bedeutung erlangen kann. Die freiwilligen Korps sind ohne Ausnahme von dem Wunsche beseelt, an den Übungen der Armee teilnehmen zu dürfen, es handelt sich hierbei nur um die erforderliche Zeit, da die bürgerlichen Schützen an Wochentagen ihrem Beruf nachgehen müssen und an Sonntagen vom Militär nicht geübt wird. Bisher konnte aus diesen Gründen nur bei den Herbstübungen eine Heranziehung freiwilliger Reklkorps stattfinden, zu welcher Zeit ein größerer bzw. geringerer Teil der freiwilligen Schützen Ferien hatte. Aber während dieser Manöver, die nur einige Tage dauern, kann auf das Zusammenarbeiten der Truppen mit den freiwilligen Korps nicht die nötige Aufmerksamkeit verwendet werden, und so befinden sich die Führer der Korps sowohl, als auch die Truppenkommandeure ohne Kenntnis dessen, was zu einem gedeihlichen Zusammenwirken beider Teile nötig ist. Es würde der Angelegenheit sehr förderlich sein, wenn in denjenigen Garnisonen, in denen freiwillige Reklkorps gebildet sind, die dortigen Fußtruppen alle 8 oder 14 Tage während

Digitized by Google

des Sommers Gefechtsübungen beispielsweise von 7½ bis 8½ Uhr Abds. auf den Exerzierplätzen oder in deren Umgebung abhalten würden, an denen die freiwilligen Korps alsdann teilnehmen könnten. Diese Gefechtsübungen hätten auch den Vorteil, daß, wenn hoffentlich nicht in zu ferner Zukunft den Bataillonen Reitylgewehrabteilungen angegliedert würden, die Kommandeure dann bereits wüßten, diese in richtiger Weise zu verwenden. Auf den Instruktionsentwurf selbst gehen wir nicht näher ein, halten ihn aber für die dortigen Verhältnisse sehr geeignet. Er ist auch in Heftform als Sonderdruck erschienen. — n.

Italien.

Der Heeresrat. Ein Königl. Dekret vom 9. April bestimmt folgendes: Der Heeresrat setzt sich zusammen aus dem Kriegsminister, dem Unterstaatssekretär des Krieges, den Generalen des Heeres, dem Chef des Generalstabes des Heeres und den für den Kriegsfall bestimmten Armeeführern. Je nach der Natur des zu behandelnden Stoffes nehmen ferner teil: die Generalinspekteure der Kavallerie, der Artillerie und des Genies, der Inspekteur der Gebirgstruppen, der Inspekteur des Verwaltungsdienstes sowie der Chef der Intendanturabteilung des Generalstabes. Der Heeresrat wird vom Kriegsminister und in seiner Abwesenheit vom Unterstaatssekretär des Krieges einberufen und geleitet.
(Eserc. Ital. Nr. 44.) N.

Uniformänderung für die Karabinieri-Offiziere. Die Karabinieri-Offiziere sollen zum Waffenrock für den Dienst wie zur Parade, rote Ärmelaufschläge und ein ganz rotes Kollett erhalten, wie es die Karabinieri-Abteilung in Libyen hat. Außerdem erhalten die Offiziere ein silbergesticktes Bandelier und tragen die Dienstschärpe, wie die Kürassieroffiziere.
(Eserc. Ital. Nr. 45.) N.

Japan.

* **Wichtige Konferenzen.** Alljährlich finden in Japan Zusammenkünfte sämtlicher Truppendivisions-Kommandeure, dann der Chefs der Generalstäbe der Truppendivisionen statt, um die Gleichmäßigkeit der Ausbildung zu sichern. Eine solche mehrtägige Zusammenkunft der Divisionskommandeure fand Anfang April statt. U. a. hielt der Inspekteur des Erziehungs- und Bildungswesens, General Baron Asada, einen längeren Vortrag über Erziehung und Ausbildung der Truppen. Der Kriegsminister, General Kusunose, legte auseinander, daß infolge des Ausfalls, den das allgemeine Budget für 1914 in militärischer Beziehung mit sich gebracht hätte, das Kriegsministerium gezwungen sei, die Verwirklichung seiner Pläne zeitlich zu verschieben. Im weiteren Verlauf seiner Rede verbreitete er sich über die Frage der nationalen Verteidigung. Die Nachmittage wurden zur Fortsetzung der Beratungen oder zur Besichtigung militärischer Betriebe, z. B. des Flugplatzes von Tokorozawa, verwendet. — Die Anfang April ernannte Spezial-Armee-Inspektion besteht aus dem ersten Inspektionskommissar General Fürst Kan-in (Adjutant: Generalmajor Saito) und dem zweiten Inspektionskommissar General Vicomte Kawamura (Adjutant: Generalmajor Takeuchi). — ni.

Rußland.

* **Probemobilmachungen.** Im April haben in zwei Kreisen des Gouvernements Jekaterinoslaw Probemobilmachungen stattgefunden. Der Kreis Jekaterinoslaw mußte die Pferde stellen und in den Kreisen Pawlograd und Slawjanosserbsk wurden die Reserven einberufen. W.

* **Neue Manövervorschrift.** Am 17. April ist an Stelle der aus dem Jahre 1900 stammenden „Instruktion für die größeren Truppenübungen" eine neue „Vorschrift für die Tätigkeit der Truppen während der größeren Truppenübungen und Bewegungsmanöver", also eine Art neuer Manöverordnung getreten. W.

* **Eisenbahntruppen.** Nach Meldung des Chefs des Stabes des Mil. Bezirks Kiew ist die Feldeisenbahn-Komp. Kuschk des Mil. Bezirks Turkestan am 13. November 1913 aufgelöst, d. h. wahrscheinlich zur Bildung eines neuen Eisenbahn-Bats. in Kiew verwendet worden. W.

* **Schießstände.** Am 4. Mai bewilligte die Duma 1 530 000 Rubel für Anlage von Schießständen beim Pagenkorps, bei 8 Kriegsschulen und 21 Kadettenkorps, trotzdem sich der Berichterstatter der Kommission für Streichung der Schießstände bei den Kadettenkorps ausgesprochen hatte, unter Hinweis darauf, daß noch viele Truppenteile über keine Schießstände verfügten und das Kriegsministerium sich im Hinblick auf die großen Kosten auch nicht entschließen könne, diesem Mangel abzuhelfen. W.

* **Dienstpflicht in Turkestan.** Das Kriegsministerium hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, betr. Heranziehung der russischen und eingeborenen Bevölkerung von Turkestan. In den Gebieten von Syr Darja, Samarkand, Fergana und Transkaspien sollen Gebiets- und Kreis-Ersatzbehörden eingerichtet werden, die dem Ministerium des Innern unterstellt werden sollen. W.

* **Allrussischer Schützenbund.** Auf Veranlassung des mit der Förderung der körperlichen Entwicklung der russischen Bevölkerung beauftragten Gen. Maj. Wojeikow hat sich eine besondere Beratungsstelle für die Bildung von Schützenvereinen gebildet, die sich in eine Volks-, Sport-, Schul- und Truppenkommission gliedert. Bei dem Bericht über ihre Tätigkeit kam die Volkskommission zu dem Schluß, daß eine intensive Verbreitung des Schießsports auf dem flachen Lande verfrüht und die gewaltsame Einführung unerwünscht sei. Nur durch Erweckung völkischen Selbstbewußtseins und Festigung der Liebe zu Thron und Vaterland könne das erstrebte Ziel erreicht werden. Ungünstig wirkten auch die hohen Preise für Waffen und Munition. Die staatlichen Fabriken sollten angehalten werden, billige kleinkalibrige Büchsen anzufertigen. Die Schulkommission trat für Einführung des Schießsports in allen mittleren Lehranstalten. von der 4. Klasse an, ein. W.

Verschiedenes.

Lebende Zielscheiben. Nach dem am 25. Mai stattgehabten Exerzieren der Kaiserbrigade besichtigte Seine Majestät den von der Gesellschaft „Lebende Zielscheibe", Unter den Linden 56, für den Truppen-Übungsplatz Döberitz gelieferten kinematographischen Schießstand. Dieser Apparat, der den Zweck hat, die Treffsicherheit und Entschlossenheit der Truppe beim Schießen zu fördern, fand den Beifall Seiner Majestät. Allerhöchstderselbe beteiligte sich während mehr als einer halben Stunde persönlich an dem Schießen auf kinematographische Bilder, wie vorgehende Schützen, Kavallerie, Wild, Raubvögel, Automobile, Aeroplane usw.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu Neueste Militär-Literatur Nr. 22 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 73.

Digitized by Google

30.514 30.514

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 74. | **Berlin, Sonnabend den 30. Mai 1914.** | **99. Jahrgang.**

Des Pfingstfestes wegen erscheint die nächste Nummer des Militär-Wochenblattes erst am Donnerstag, den 4. Juni 1914.
Die Schriftleitung.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Kaiserliche Schutztruppen). — **Journalistischer Teil:** Etatsveränderungen für 1914. — Die Einnahme von Taza in Marokko durch die Franzosen. — Von Mukden nach Portsmouth. (Forts. aus Nr. 73.) — Reibungen im Kriege. — **Heeres-Rundschau:** Belgien: Maschinengewehr-Formationen. — China: Fremde Truppen in China. — England: Armeeausbildung und Manöver 1914. — Frankreich: Herbstübungen der Armeekorps. — Italien: Die Zusammensetzung der Truppenabteilungen in Tripolitanien und Cyrenaika. — Österreich-Ungarn: Mai-Avancement 1914. Fahrkartenermäßigung für Offizierfrauen. Neue Bestimmungen für Dekorierung von Offizieren. Kurse für schwierige Gebirgsübergänge der Artillerie. Die neuen Unteroffizierstände. Große Generalstabsreise. Aufstellung von 4 Jägerkompagnien. Militarisierung der Finanzmarine. — Vereinigte Staaten von Amerika: Besichtigung der 1. Kavalleriebrigade in Texas. — **Aus der militärischen Fachpresse.** — **Regimentsabende.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Neues Palais, den 26. Mai 1914.

v. der Lippe, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Oberrhein. Inf. R. Nr. 99, bis auf weiteres zur Vertretung eines erkrankten Lehrers zur Kriegsschule in Metz komdt.

Potsdam, den 28. Mai 1914.

v. dem Knesebeck, Oblt. im 1. Garde-R. z. F., zum überzähl. Hauptm. befördert.

Ein vordatiertes Patent ihres Dienstgrades haben erhalten:

Herold, Hauptm. und Komp. Führer im Lehr-Inf. B., vom 3. September 1905,
Rochlitz, Hauptm. b. Stabe d. 2. Garde-Feldart. Regts., vom 22. Juli 1905,
Frhr. zu Inn- u. Knyphausen, Oblt. im Regt. d. Gardes du Corps, vom 28. Januar 1911.

Berlin, den 29. Mai 1914.

v. Weyrauch, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Garde-R. z. F., zum Maj. befördert und zum Stabe d. Regts. übergetreten.

v. Lucanus, Rittm. und Esk. Chef im 2. Garde-Ulan. R., d. Charakter als Maj. verliehen.

Ein vordatiertes Patent ihres Dienstgrades haben erhalten:

v. Ziegler, Hauptm. und Komp. Chef im Kaiser Franz Garde-Gren. R. Nr. 2, vom 30. Januar 1906,
v. Zastrow, Hauptm. b. Stabe d. 3. Garde-Feldart. Regts., vom 19. September 1905,
Ludwig, Hauptm. b. Stabe d. Garde-Fußart. Regts., vom 24. März 1906.

Stieler v. Heydekampf, Hauptm. und St. Hauptm. im 4. Garde-R. z. F., als Komp. Chef in d. 5. Garde-R. z. F. vers.
v. Heemskerck, Hauptm. im 4. Garde-R. z. F., zum St. Hauptm. ernannt.
Frhr. v. Uckermann (Richard), Oblt. im Königin Elisabeth Garde-Gren. R. Nr. 3, zum überzähl. Hauptm. mit Patent vom 28. Mai 1914 befördert.
Förster, Lt. und Adj. d. Insp. der Fliegertruppen, zum Oblt. befördert.

Königlich Bayerische Armee.

München, 27. Mai 1914.

Seine Majestät der König haben Sich Allerhöchst bewogen gefunden, nachstehende Personalveränderungen Allergnädigst zu verfügen:

a) bei den Offizieren und Fähnrichen:

am 2. d. Mts.

den Maj. a. D. Kißkalt z. Disp. zu stellen;

den Hauptm. Wilm d. Kaiserl. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika zum 1. Mai d. Js. als Maj. mit Patent vom 25. August 1913 (55a) und überzähl. b. Stabe d. Inf. Leib-Regts. wieder anzustellen;

am 3. d. Mts. dem Lt. Hoppe d. 19. Inf. Regts. König Viktor Emanuel III. von Italien d. Ausscheiden aus d. Heere mit dem 21. Mai 1914 zum Zwecke d. Übertritts in d. Kaiserl. Schutztr. für Kamerun mit dem 22. Mai 1914 zu genehmigen;

am 8. d. Mts. den Maj. z. D. Kißkalt zum Bez. Offiz. b. Bez. Komdo. Augsburg zu ernennen;

Digitized by Google

am 15. d. Mts. den Hauptm. Kalbfus, St. Hauptm. im 4. Inf. R. König Wilhelm von Württemberg, als Bureau-Offiz. zur Linien-Komdtr. Ludwigshafen bis 1. Nov. 1916 zu kommandieren;

am 17. d. Mts. mit Allerhöchstem Handschreiben den Oblt. Frhrn. v. Kramer d. Inf. Leib-Regts. zum Persönl. Adj. Sr. K. H. d. Herzogs Siegfried in Bayern zu ernennen;

am 25. d. Mts.

m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. zu stellen: den Oberstlt. Käfferlein b. Stabe d. 20. Inf. Regts. Prinz Franz m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 7. Inf. Regts. Prinz Leopold m. d. bestimmungsmäß. Abzeichen;

den Abschied m. d. gesetzl. Pens. zu bewilligen:

dem Maj. Hofmann, Linien-Komdt. in Nürnberg,

dem Oblt. Mayr d. 8. Inf. Regts. Großherzog Friedrich II. von Baden, beiden m. d. Erlaubn. z. Forttr. d. bish. Unif. m. d. für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

zu entheben:

von d. Stellung als Premier-Lieutenant d. Leibgarde d. Hartschiere den Gen. Lt. z. D. Ritter u. Edlen v. Rauscher auf Weeg;

zu ernennen:

zum Premier-Lieutenant d. Leibgarde d. Hartschiere den Gen. Maj. z. D. Frhrn. v. Kesling unter Verleihung d. Charakters als Gen. Lt. mit d. Prädikate Exzellenz,

zum Bats. Kom. im 2. Inf. R. Kronprinz den Maj. Buchner, Adj. b. Gen. Komdo. III. A. K.,

zum Linien-Komdt. in Nürnberg den Maj. Edlen v. Ruef auf Hauzendorf, bish. zuget. d. Zentralstelle d. Gen. Stabes und komdt. z. Eisenb. Abt. d. K. P. Gr. Gen. Stabes,

zum Adj. b. Gen. Komdo. III. A. K. den Maj. Reiß b. Stabe d. Inf. Leib-Regts.,

zum Battr. Chef im 2. Feldart. R. Horn den Hauptm. Ritter u. Edlen v. Schmädel b. Stabe d. 4. Feldart. Regts. König;

zu versetzen:

den Oberstlt. Jordan, Bats. Kom. im 2. Inf. R. Kronprinz, zum Stabe d. 20. Inf. Regts. Prinz Franz,

den Hauptm. Friedreich, Battr. Chef im 2. Feldart. R. Horn,

den Oblt. Frhrn. v. Imhoff d. 6. Feldart. Regts. Prinz Ferdinand von Bourbon, Herzog von Calabrien, diesen unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent und unter Belassung im Komdo. z. Kr. Akad., beide zum Stabe ihrer Tr. Teile,

die Lts. Krappmann vom 21. Inf. R. Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin zum 3. Feldart. R. Prinz Leopold m. d. Range nach d. Lt. Suttner d. 9. Feldart. Regts.,

Schöpf von d. Ref. d. 3. Feldart. Regts. Prinz Leopold in d. Friedensstand des 12. Feldart. Regts. mit seinem bish. Patent und d. Range nach d. Lt. Seydel d. 3. Feldart. Regts. Prinz Leopold,

Illing vom Inf. Leib-R. zum Flieger-B.;

zu befördern: zu Oberstlts. die Majore

Stängl (2), Chef d. Gen. Stabes II. A. K.,

Veith (1), Bats. Kom. im 15. Inf. R. König Friedrich August von Sachsen;

zu charakterisieren: als Oberstlt. den Maj. z. D. Heller, Kom. d. Landw. Bez. Mindelheim;

b) bei den Sanitätsoffizieren:

am 25. d. Mts.

m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. zu stellen: den Ob. St. Arzt Dr. Lahm, Regts. Arzt d. 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, m. d. Erlaubn. z. Forttr. d. bish. Unif. m. d. bestimmungsmäß. Abzeichen;

zu ernennen:

zum Regts. Arzt d. 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg den St. Arzt Dr. Bayer, Bats. Arzt im 15. Inf. R. König Friedrich August von Sachsen, unter Beförderung zum Ob. St. Arzt,

zum Bats. Arzt im 22. Inf. R. den Ob. Arzt Greiner d. 8. Chev. Regts. unter Beförderung zum St. Arzt (überzähl.);

zu versetzen:

die St. Ärzte und Bats. Ärzte

Dr. Hewel vom 23. Inf. R. zum 15. Inf. R. König Friedrich August von Sachsen,

Dr. Guthmann vom 22. Inf. R. zum 20. Inf. R. Prinz Franz,

Dr. Fried vom 20. Inf. R. Prinz Franz zum 23. Inf. R., sämtliche in gleicher Eigenschaft,

den Ob. Arzt Dr. Cremer vom 3. Inf. R. Prinz Karl von Bayern zum 4. Chev. R. König,

den Assist. Arzt Dr. Zoellner vom 4. Chev. R. König zum 1. Inf. R. König;

zu befördern: zu St. Ärzten (überzähl.) die Oberärzte

Neumayer d. 23. Inf. Regts.,

Dr. Fischer bei d. Insp. d. Mil. Bildungsanstalten,

zum Assist. Arzt im 1. Ulan. R. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, den Unt. Arzt Dr. Schmidt d. 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen;

zu charakterisieren: als Gen. Ob. Arzt den Ob. St. Arzt z. D. Dr. Brückl, diensttuenden San. Offiz. b. Bez. Komdo. Ludwigshafen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Neues Palais, den 26. Mai 1914.

Dr. Engeland, Mar. St. Arzt a. D., mit dem 1. Juni 1914 als St. Arzt ohne Patent in d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika angest.

Digitized by Google

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Etatsveränderungen für 1914.

Anknüpfend an die Übersicht über die bis zur 2. Lesung des Militäretats vom Reichstage bewilligten Offizierstellen — Nummer 68 des Militär-Wochenblatts — ist zu bemerken, daß durch die 3. Lesung sich an jener Übersicht nichts geändert hat. Hinzugetreten sind infolge eines Ergänzungsetats die Stellen für

1 neuen (5.) Departements-Direktor

und dessen Adjutant (Hauptmann) im Kriegsministerium. Das neue Departement wird aus der in zwei Abteilungen zu zerlegenden Unterkunfts-Abteilung, der Übungsplatz- und Bau-Abteilung gebildet und erhält den Namen: „Unterkunfts-Departement".

Außerdem treten noch folgende Verschiebungen in der Arbeitseinteilung des Kriegsministeriums ein. Die Intendanturabteilung geht als solche beim Zentral-Departement ein. Die bisher in ihr bearbeiteten Angelegenheiten, vor allem die Personalien der Intendanturbeamten, gehen in den Bereich des Armee-Verwaltungs-Departements über, also an jene Stelle, die bisher schon sachlich am meisten mit den Intendanturen zu arbeiten hatte.

Im Armee-Verwaltungs-Departement wird die Verpflegungsabteilung in zwei Abteilungen, die Kriegs- und Friedens-Verpflegungsabteilung zerlegt. Neu hinzu tritt ferner die Fabriken-Abteilung aus dem Bereich des Allgemeinen Kriegs-Departements. Letzteres gibt außerdem noch die Ersatzwesen-Abteilung an das Versorgungs- und Justiz-Departement ab, das dementsprechend die Bezeichnung Ersatz-, Versorgungs- und Justiz-Departement erhält.

Im Zentral-Departement wird eine neue Abteilung, die Etatsabteilung gebildet, deren Geschäfte bisher in der Kassenabteilung mit erledigt wurden. Außer dem bereits angedeuteten Vorteil wird mit dieser Neuverteilung vor allem eine Entlastung der Direktoren des Allgemeinen Kriegs- und des Armee-Verwaltungs-Departements erreicht, die dringend erforderlich geworden war.

Die sonstigen wichtigsten Neuerungen, die der Etat 1914 bringt, sind folgende, die sich zum Teil schon aus der mitgeteilten Übersicht der Offizierstellen ergeben:

1. Personal der bisher behelfsmäßig errichteten Ersatzwesen-Abt. im Preuß. Kriegsministerium.

2. 15 pensionierte Regimentskommandeure für größere preuß. Bezirkskommandos.

3. Personal für die Kriegsschule Bromberg (zum 1. Juli).

4. Weitere Durchführung der Wehrvorlage:
   a) 1 Fußart. Brig. Stab (Posen),
   b) 2 Fußart. Regtr. (Nr. 21 Graudenz, Nr. 22 Posen) mit Besp. Abt.,
   1 Württemb. Fußart. Bat. Nr. 13 mit Besp. Abt. (Ulm). Das jetzige preußische Fußart. R. Nr. 13 erhält die Nr. 24,
   c) 1 Pion. Insp. (Cöln),
   d) Umwandlung der 8 Fest. Pion. Bataillone in 8 Fest. Pion. Regimenter, vorläufig zu je 5 Komp.,
   e) 8 Scheinwerfer-Abt. für die Fest. Pion. Regtr.,
   f) Umwandlung des selbständigen Eisenb. Bats. in ein (4.) Eisenb. Regt. (Berlin), Errichtung einer 3. Sächs. Eisenb. Komp. beim II. Bat. Eisenb. Regts. Nr. 1, dessen Stab auf den sächs. Etat tritt,
   g) 1 Telegr. Bat. mit 2 Funker-Komp. (Breslau, 1 Komp. Liegnitz),
   h) 1 Kommando des Trains (Berlin),
   i) 1 Train-Abt. (2. Garde-) zu 3 Esk.,
   k) 5. Eskadrons bei den Train-Abt. 1, 2, 3, 7, 14 und 17 sowie 1 sächs. Esk.,
   l) Verstärkung des preuß. Kad. Korps um 60 Stellen.

5. Verstärkung des preuß. Intendanturpersonals um 4 Räte, 2 Assessoren, 10 überz. Assessoren. Einrichtung eines Unterrichtskursus für Anwärter für den höheren Intendanturdienst in Berlin.

6. Erhöhung der Zahl der Übungsmannschaften des Beurlaubtenstandes (156 000 Mann auf 14 Tage — 5,8 Mill. M.)

7. Maßnahmen zum Besten der Unteroffiziere und Mannschaften:
   a) Erhöhung der Dienstprämie von 1000 auf 1500 M. und Verzinsung,
   b) Erhöhung des Beköstigungsgeldes um 3 Pf. täglich,
   c) Verbesserung der Beleuchtung der Kasernen,
   d) Gewährung der Verpflegungsgebührnisse während des Urlaubs an die Unteroffiziere,
   e) Gewährung des Beköstigungsgeldes der Unteroffiziere auch an die Gefreiten und Kapitulanten,
   f) den im Standort auf Selbstbeschaffung der Verpflegung angewiesenen Unteroffizieren und Mannschaften wird ein Zuschuß von 15 Pf. für den Kopf und Tag gewährt,
   g) der Löhnungszuschuß für Unteroffizier-Familien bei Abwesenheit der Ernährer wird von 50 auf 75 Pf. täglich erhöht,
   h) Verstärkung des Unterstützungsfonds für Unteroffiziere um 116 000 M.

8. Verstärkung des Manöverfonds.

9 Mittel für gemeinschaftliche Übungen der Feld- und Fußartillerie.

10. Mittel für Teilnahme der beim Gr. Gen. Stabe im 2. Jahre kommandierten Oberleutnants am Manöver.

11. Mittel zur Berittenmachung der Verpflegungsoffiziere der Infanterie im Manöver.

12. Erhöhung der Zahl der zur Feldartillerie-

Digitized by Google

Schießschule zu kommandierenden Generale der Inf. und Kav. von 11 auf 21.

13. Vermehrung der Zahl der Übungskurse für junge Inf. Leutnants bei der Inf. Schießschule von 5 auf 8.

14. Beihilfen zur Beteiligung an öffentlichen Wettkämpfen, Abhaltung von Fechtturnieren u. dgl.

15. Die Studiengeldentschädigung für die in das aktive Sanitätsoffizierkorps übertretenden Zivilärzte (bisher 300 bis 1500 M.) wird auf 600 bis 3000 M. erhöht.

16. Erhöhung der Rauhfutterration bei den Sätzen I bis III um täglich 500 g Stroh.

17. Erhöhung des Fonds „Allgemeine Unkosten" um 470 000 M., d. i. 25 v. H., sowie der Mittel zur Unterhaltung der Turn-, Fecht- und Schwimmgeräte.

Sehr umfangreich sind die beim Kapitel „Einmalige Ausgaben" bewilligten Forderungen, es umfaßt rund 730 Titel.

Abgelehnt sind vom Reichstage die Forderungen der Heeresverwaltung für

das Pressereferat,
die Auskunftsstelle für verabschiedete Offiziere, beide im Kriegsministerium,
die Stellen für Kommandanten von Karlsruhe, Darmstadt, Königstein, Dresden und Stuttgart (der Kommandant des Truppen-Übungsplatzes Darmstadt [pension. Regts. Kdr.] bleibt zugleich Kommandant von Darmstadt),
das Stallgeld und
der Geschäftszimmerservis; endlich
die Neubauten des Militär-Kabinetts,
eines Dienstgebäudes für das Generalkommando und die Intendantur des III. Armeekorps und
eines Dienst- und Dienstwohngebäudes für das Generalkommando des XXI. Armeekorps.

Die Einnahme von Taza in Marokko durch die Franzosen.

Mit einer Skizze.

Das der französischen Herrschaft unterworfene Gebiet Marokkos bestand bisher aus zwei voneinander getrennten Teilen, einem großen im Westen des Landes und einem kleineren im Osten. Beide wurden noch bis vor wenigen Jahren durch ein etwa 80 km breites Gebiet, das von dem unwegsamen Ghiata-Gebirge, einem nördlichen Ausläufer des Atlas, durchzogen und von den gefürchteten Stämmen der Tsoul und Riata bewohnt wird, getrennt (vgl. Skizze). Die genannten Stämme haben die Oberhoheit der Sultane von Fez niemals anerkannt, sondern ihre volle Unabhängigkeit zu behaupten vermocht. Die Hauptstadt dieser Zone ist Taza, an dem einzigen Übergange gelegen, der über das sich nordsüdlich erstreckende Gebirge von West- nach Ostmarokko führt. Bisher nur von zwei französischen Forschungsreisenden im Jahre 1883 besucht, schwebte um diese alte Maurenfestung etwas Geheimnisvolles.

Infolge der Unwegsamkeit des Gebirges und der kriegerischen Haltung der Eingeborenen hat es langer Vorbereitungen für die Franzosen bedurft, ehe sie es wagen konnten, den letzten Anlauf zur Einnahme von Taza zu nehmen. Am 10. Mai ist nunmehr die Festung, die sich wie eine Mauer zwischen West- und Ostmarokko auftürmte, in die Hände der Franzosen gefallen. Wie die Ingenieure beim Tunnelbau von zwei Seiten vorgehen, um sich in der Mitte zu treffen, so sind die Franzosen mit je einer größeren Truppenmacht von Westen und Osten gegen Taza vorgegangen.

Die Ostkolonne wurde vom General Baumgarten geführt, dem Oberbefehlshaber der gesamten, etwa 17 000 Mann starken Streitkräfte in Ostmarokko. Von diesen Truppen, zusammengesetzt aus Franzosen, Teilen der Fremdenlegion, Eingeborenen der nordafrikanischen Kolonien und Senegalnegern, waren 5000 Mann schon seit Wochen in Kasba Msun, dem äußersten, nur 25 km östlich Taza gelegenen Posten Ostmarokkos versammelt, jeden Augenblick bereit, den Vormarsch anzutreten. Andauernde Regenfälle in den letzten Wochen hatten die ohnehin schlechten Wege aber derartig sumpfig gemacht, daß ein Beginn der Vorwärtsbewegung damals nicht ratsam erschien. Nach Eintritt besseren Wetters trat General Baumgarten am Abend des 9. Mai an und legte die Entfernung bis Taza in der folgenden Nacht zurück. Es gelang ihm, am Vormittage des 10. Taza zu besetzen, ohne nennenswerten Widerstand von seiten der Eingeborenen zu finden. Diese wurden durch das plötzliche Erscheinen der Franzosen völlig überrascht und fanden keine Zeit, sich zu sammeln. Es kam daher nur zu kleinen Teilgefechten, in denen auf französischer Seite 4 Mann fielen und 13 verwundet wurden. Die Verluste des Feindes sollen bedeutend größer gewesen sein. Zur Festigung des gewonnenen Stützpunktes und zur Beruhigung der umwohnenden Stämme verblieb Baumgarten einige Tage in Taza, bis er sich entschloß, weiter vorzudringen, um der mit gleichem Ziel vorgehenden Westkolonne die Hand zu reichen und damit die endgültige Vereinigung von West- und Ostmarokko herzustellen.

Führer der Westkolonne war General Gouraud. Ihm war die schwierigere Aufgabe zugefallen, er hatte einen weiteren Weg zurückzulegen und einen kampflustigeren und kampfbereiteren Gegner gegenüber. General Gouraud hatte seine etwa 6000 Mann starken Truppen in Suk el Arba de Tissa versammelt. Nachdem er seine linke Flanke durch einen am 1. Mai erfochtenen Sieg über den Noghi des Nordens gesichert hatte, brach er zur selben Zeit wie General Baumgarten auf. Er fand den Weg auf Taza nicht frei. Die gut bewaffneten Tsoul und Riata stellten sich ihm in den Weg, und es kam am 10. und am 12. Mai in einem sehr schwierigen Gebirgsgelände zu heftigen, den ganzen Tag andauernden Kämpfen, aus denen endlich die Franzosen dank ihrer Artillerie als unbestrittene Sieger hervorgingen. Ihre Verluste sind unbedeutend, hingegen geben die Eingeborenen selbst an, daß sie in diesen Gefechten gegen 200 an Toten und Verwundeten verloren haben.

Nachdem dieser letzte Widerstand gebrochen war, er-

Digitized by Google

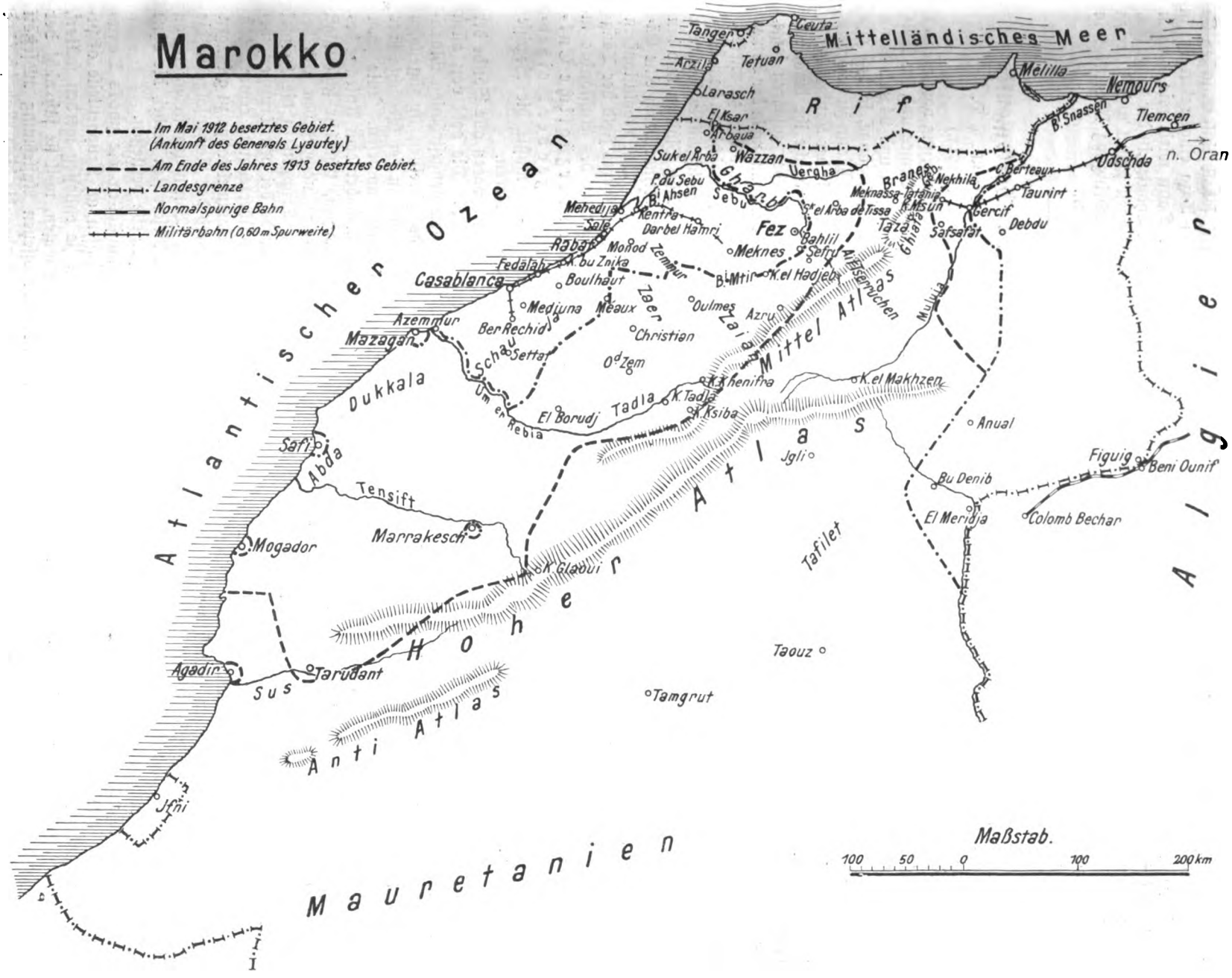

Digitized by Google

folgte am 16. die langersehnte Vereinigung der beiden Kolonnen in Meknassa-Tatania, 15 km nordwestlich von Taza gelegen. Tags darauf erfolgte der Einmarsch der gesamten Truppen in Taza unter dem Oberbefehl des Generalresidenten von Marokko, General Lyautey. Er hatte sich bereits vor Beginn der gemeinsamen Operationen zur Kolonne Gouraud begeben und sich ihr während des Vormarsches angeschlossen. Dem tüchtigen und in kolonialen Fragen bewanderten General Lyautey sowie seinen beiden Unterführern dankt Frankreich in erster Linie die bisher in Marokko erreichten Erfolge. Unbeirrt von der öffentlichen Meinung Frankreichs ist Lyautey Schritt für Schritt mit Kaltblütigkeit und Geduld vorgegangen. Es ist seine Art, erst das Erreichte hinreichend zu befestigen, bevor er sich zu weiterem Vorgehen entschließt. Er will die Besitzergreifung Marokkos möglichst auf dem Wege der friedlichen Verhandlungen erreichen (pénétration pacifique). Gelingt ihm dies dem einen oder dem anderen Stamme gegenüber nicht, so zögert er keinen Augenblick, anstatt der Worte die Waffen zu gebrauchen. Auch mit den in der Gegend von Taza wohnenden Stämmen waren vorher Verhandlungen geführt worden, die jedoch nicht zum Ziele führten.

Für die Vollendung der Besitzergreifung Marokkos ist die Vereinigung der beiden französischen Kolonnen und die damit hergestellte Verbindung zwischen West- und Ostmarokko von hervorragender Bedeutung. Die Vorteile liegen nach dem Urteile der französischen Presse nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern auch auf militärischem Gebiete. Die nunmehr am Muluya-Flusse frei werdenden Truppen können im Mittleren Atlas oder im Sous-Gebiete, im Südwesten des Protektorats, verwendet werden. Der militärische Verkehr vom Mutterlande nach dem westlichen Marokko braucht fortan nicht mehr über die infolge ihrer offenen Reede vorläufig noch wenig brauchbaren Häfen am Atlantischen Ozean geleitet zu werden, sondern kann jetzt seinen Weg über Oran—Taza auf Fez nehmen. Oran ist somit, wie der Figaro vom 11. Mai sagt, der Hafen der marokkanischen Hauptstadt geworden. Nunmehr seien auch Truppenverschiebungen von Algerien und Tunesien nach Westmarokko möglich geworden, ohne daß man gezwungen wäre, eine lange Seereise durch die Straße von Gibraltar zu unternehmen. Diese Tatsache ergibt, wie die Franzosen selbst sagen, nicht nur eine große Ersparnis an Zeit, sondern auch an Geld.

Die Bedeutung der Verbindung des nördlichen Marokko wird erst dann ganz ersichtlich werden, wenn die Bahnverbindung zwischen dem Mittelmeer und dem Atlantischen Ozean hergestellt sein wird. Der Anfang hierzu ist bereits auf beiden Seiten gemacht. Im Osten ist der Schienenstrang von Oran bis Kasba Msun schon vor einigen Wochen fertiggestellt. Im Westen nähert sich die projektierte Strecke Casablanca—Rabat—Fez dem Orte Meknes, der von Fez noch rund 50 km entfernt liegt. Die Spurweite dieser Bahnen beträgt 0,60 cm, da nach dem deutsch-französischen Abkommen erst dann Vollbahnen in Marokko gebaut werden dürfen, wenn die Strecke Tanger—Fez dem Betriebe übergeben ist. Ihr späterer Ausbau zur normalspurigen Vollbahn ist beabsichtigt. Der Weiterbau von Kasba Msun über Taza auf Fez soll, sobald einigermaßen die Beruhigung der Gegend von Taza eingetreten ist, in Angriff genommen werden. Dann wird, wie man in Frankreich hofft, der General Lyautey in der Lage sein, seine Truppen mit allem Nötigen schnell und sicher zu versorgen und somit die Durchdringung Marokkos in möglichst kurzer Zeit zu vollenden.

Von Mukden nach Portsmouth.

Von Frhr. v. Tettau, Oberstlt. a. D.

(Fortsetzung aus Nr. 73/1914.)

Nach den zu Beginn der Abbeförderung vorliegenden Nachrichten befanden sich bei der Armee und im Militärbezirk Amur 573 690 Reservisten und 94 911 Mann der genannten beiden aktiven Jahrgänge, so daß also getrennt von den Truppen 668 601 Mann zu befördern waren. Durch diese Maßnahme, die der Landwirtschaft vor Beginn der Feldarbeiten zahlreiche ihr durch den Krieg entzogene Arbeitskräfte wieder zuführen sollte, hoffte man beruhigend auf die Stimmung in der Armee und innerhalb der Bevölkerung des Reichs zu wirken.

Das Gegenteil trat ein. Die Nachricht von dem Aufstande in Wladiwostok und den gleichzeitigen Unruhen in Kronstadt durchfuhr wie ein Blitz Sibirien und den Fernen Osten. In der ganzen Armee brach eine Gärung unter den Reservisten aus. Den revolutionären Agitatoren eröffnete sich ein dankbares Feld der Tätigkeit. Das unmittelbare Ergebnis des Aufstandes in Wladiwostok — nämlich die unverzügliche Entlassung der Meuterer außer der Reihenfolge in die Heimat — mußte die Begriffe selbst bisher ruhiger Köpfe verwirren.

Auf der Etappe von Charbin waren alle Bande der Disziplin und Ordnung gerissen. Die dort von allen Truppenteilen der Armee zusammengeströmten Mannschaften und Kommandos durchstreiften in zügellosen Mengen die Straßen der Stadt, in der Gerüchte über ein sich vorbereitendes Gemetzel umliefen. Wie schon erwähnt, hatte der Oberbefehlshaber dem Antrage des Generalinspekteurs der Etappen, Charbin schleunigst von diesem Gesindel zu befreien, nachgegeben und befohlen, es vor allen übrigen Truppen in die Heimat abzuschieben. Hierdurch wurde bei den Truppen, besonders den Reservisten, die Überzeugung erweckt, daß man nur auf die Charbiner Sammeletappe zu gelangen brauche, um baldigst außerhalb der Reihenfolge in die Heimat entlassen zu werden. Von neuem strömten von allen Seiten nach Charbin Reservisten herbei, die ohne Genehmigung ihre Truppenteile verließen.

Die zahlreichen Etappenanstalten, die zwecks Demobilmachung ihre Mannschaften an Truppenteile abzugeben hatten, von denen sie entlassen werden sollten, ließen die Leute einfach laufen, weil sie sich nicht der Unannehmlichkeit einer offenen Auflehnung aussetzen wollten; die Truppenteile aber, die diese Mannschaften empfangen sollten, waren froh, sie nicht zu bekommen,

Digitized by Google

da sie genug mit ihren eigenen Reservisten zu tun hatten, die von Tag zu Tag zügelloser wurden.

Obgleich am 25. November der Eisenbahnminister dem Oberkommando telegraphisch mitgeteilt hatte, daß die sibirische Bahn täglich nur vier Militärzüge einschl. der Sanitäts- und Frachtzüge aufnehmen könne, wurden von Charbin 6 bis 7, manchmal auch 8 Züge abgelassen. Die Verwaltung der Eisenbahn wußte wohl, wohin diese Unordnung führen müsse, aber sie handelte unter dem Drucke der Verhältnisse. Die in Eisenbahnzügen von Süden und Osten in Charbin eintreffenden Reservisten drohten die Station zu zerstören und in Brand zu stecken, sowie die Eisenbahnbeamten umzubringen, falls sie nicht sofort nach Westen weiterbefördert würden. General Linewitsch billigte aber diesen ungeordneten Abtransport und trieb zu noch größerer Beschleunigung an.

Um den Wirrwarr noch größer zu machen, erteilte der Oberbefehlshaber am 3. Dezember die Genehmigung, „alle Reservisten und die untauglich erklärten aktiven Mannschaften, die den Wunsch hätten, ihren ständigen oder zeitweiligen Wohnsitz im Fernen Osten zu nehmen, sofort zu entlassen." Solchen Mannschaften wurde freie Eisenbahnfahrt von dem augenblicklichen Standort ihrer Truppenteile bis zu dem von ihnen nach Entlassung zur Reserve ausgewählten Wohnplatz gewährt.

Bereits gegen Mitte Dezember hatten sich in Charbin über 6000 solcher Mannschaften angesammelt. Die meisten von ihnen hatten aber nicht im entferntesten die Absicht, im Fernen Osten zu bleiben und sich dort Arbeit zu suchen. Sie wollten nur eine günstige Gelegenheit benützen, um vor ihren Kameraden in die Heimat zu gelangen. Da ihnen unbegreiflicherweise gestattet wurde, einzeln zu reisen und die Personenzüge zu benutzen, so waren diese überfüllt von betrunkenem, völlig zügellosem Volk, das noch gefährlicher als die Reservisten war. Erst Anfang März befahl Linewitsch, die Entlassung von Mannschaften zum Aufenthalt in Sibirien einzustellen und sie im Verbande ihrer Truppenteile nach Rußland abzubefördern.

Entgegen den optimistischen Erwartungen, daß die revolutionäre Bewegung nach dem Erlaß des Manifests zum Stillstand gelangen werde, wuchs sie immer mehr an. Die aus den verschiedensten Nationalitäten zusammengesetzte Bevölkerung Sibiriens, unter denen die politischen Verbannten einen nicht geringen Teil bildeten, bot der Tätigkeit der Agitatoren einen besonders günstigen Boden. Inmitten und in unmittelbarer Nachbarschaft der mobilen Armee — in Charbin, Wladiwostok, Blagowjeschtschensk, Chabarowsk, Tschita, Irkutsk — wurde unbehindert und öffentlich revolutionäre Propaganda betrieben. Unter Teilnahme von Soldaten wurden Versammlungen abgehalten, in denen zur Revolution aufgefordert wurde. Um diese Zeit trafen zum Überfluß auch noch die völlig disziplinlosen Gefangenen aus Japan ein.

Das war die Lage, als der neue Eisenbahnerausstand ausbrach. Vom revolutionären Komitee angezettelt, hatte er bereits am 20. November in Rußland begonnen. In der Nacht zum 29. November traten in Charbin zunächst die Beamten des Hauptfeldpostamts und des Telegraphen in Ausstand. Gleichzeitig stellten Post und Telegraph im ganzen Fernen Osten den Dienst ein. Die telegraphische Verbindung mit dem Reich war unterbrochen und über die Bewegung der Eisenbahnzüge auf der sibirischen Bahn gingen keine Nachrichten mehr ein. Die letzte war das obenerwähnte Telegramm des Generals Ssuchotin, in dem er von der Demoralisation des XIII. A. K. berichtete.

Es war unzweifelhaft, daß der Arbeitseinstellung der Post- und Telegraphenbeamten sehr bald ein allgemeiner Eisenbahnerausstand folgen würde. Noch war die Möglichkeit vorhanden, einem solchen vorzubeugen, wenn endlich energische Maßnahmen getroffen wurden; aber nichts geschah! Auf eine Denkschrift, in der vom Chef des Eisenbahnwesens im Hauptquartier am 4. Dezember vorgeschlagen wurde, ohne Verzug den größten Teil der Eisenbahnverwaltungs-Beamten ihrer Stellungen zu entheben und durch zuverlässige energische Persönlichkeiten zu ersetzen, außerdem die Genehmigung des Kaisers zur Übernahme der ganzen sibirischen Bahn in die Verwaltung des Oberbefehlshabers zu erbitten, entschied Linewitsch, daß derartige Maßnahmen „verfrüht" seien.

Zwei Tage darauf brach der Eisenbahnerausstand aus, dem sich dieses Mal auch die ostchinesische und Ussuri-Bahn anschlossen. Am 9. Dezember erhielt General Linewitsch folgendes Telegramm:

„Das am 7. Dezember von der allgemeinen Versammlung der Beamten aller Dienstzweige in Charbin gewählte Streikkomitee hat beschlossen, sich dem Ausstande der Eisenbahnbeamten und -arbeiter in Rußland anzuschließen und diesen so zu organisieren, daß die Abbeförderung von Truppen und ihre Versorgung mit Verpflegung nicht unterbrochen wird."

Des weiteren teilte das Streikkomitee mit, daß den Vorständen der verschiedenen Dienstzweige gestattet werden würde, unter Aufsicht des Komitees die für die Abbeförderung der Truppen notwendigen Anordnungen zu treffen. Im Falle von Zweifeln seien telegraphisch unter der Adresse: „Streikkomitee der Beamten, Charbin", Verhaltungsmaßregeln einzuholen.

Nichts kennzeichnet mehr die gänzliche Ohnmacht des russischen Oberkommandos, als dieses Schriftstück, in dem ihm mitgeteilt wurde, daß ihm die Verwaltung der allen Bedürfnissen der Armee dienenden und in ihrem Unterkunftsbezirk gelegenen Eisenbahn aus der Hand genommen war. Praktisch hatte zwar dieser Gewaltakt des Streikkomitees keine Folgen, da die Abbeförderung der Truppenzüge in der gleichen Unordnung wie bisher erfolgte. Das Streikkomitee kam sogar der planlosen Absendung der Transporte unterstützend entgegen, da die hieraus entstehenden Unordnungen ihm nur gelegen waren. Die moralische Bedeutung jenes Akts war jedoch ungeheuer. Seine volle Straflosigkeit und stillschweigende Anerkennung durch die höchsten militärischen Befehlshaber neigte die bis dahin schwankende

Digitized by Google

Wage entschieden auf die Seite der Revolution. Die große Zahl der Haltlosen und unentschiedenen Leute, die stets bereit sind, sich auf die Seite des Stärkeren zu stellen, sahen nunmehr die Lage für genügend geklärt an und gingen in das Lager der Revolutionäre über. Überall wurden unter Anteilnahme von Offizieren und Soldaten politische Versammlungen abgehalten. Durch Vorgesetzte anberaumte dienstliche Zusammenkünfte von Offizieren verwandelten sich in solche und endigten mit offenkundig revolutionären Reden. Das Ergebnis einer derartigen Versammlung in Wladiwostok war, daß 125 Offiziere der Garnison eine Entschließung unterschrieben, in der sie sich unter anderem dazu verpflichteten, „die Ausstände nicht zu behindern und die verliehenen Freiheiten zu verteidigen". Die Zeitungen waren überfüllt mit Aufsätzen aufwieglerischen Inhalts, deren Verfasser Offiziere waren und in denen alle Begriffe von Pflicht und militärischer Disziplin geradezu auf den Kopf gestellt wurden.

Dadurch daß das revolutionäre Komitee die schleunige Abbeförderung einer größeren Zahl von Zügen unterstützte, suchte es auch die Beschuldigung zu widerlegen, daß der Ausstand einer der Gründe für die langsame Abbeförderung der Truppen sei. Als daher der Befehlshaber der 3. Armee, General Batjanow, „sich erlaubt hatte", bei einer Parade den Reservisten die Verzögerung ihrer Absendung mit den Unordnungen auf der Eisenbahn zu erklären, wurde Linewitsch vom Streikkomitee „nachdrücklichst ersucht, unverzüglich Anordnungen zu treffen, daß in Zukunft derartige wissentlich erdachte Entstellungen der Tatsachen nicht wieder vorkommen". War General Batjanow mit einem Verweis davongekommen, so erging es schlimmer dem Bahnhofskommandanten in Tschita, der den Mannschaften eines durchfahrenden Militärzuges den Aufenthalt auf der Station mit der nicht rechtzeitigen Hergabe von Lokomotiven aus dem Depot erklärt hatte. Er wurde von den Ausständigen der Aufreizung der Soldaten gegen die Eisenbahnarbeiter beschuldigt und auf ihre an den Militärgouverneur des Transbaikalgebiets gerichtete Forderung von diesem seiner Stellung enthoben! Das stillschweigende Anerkenntnis des Eisenbahnstreikkomitees durch den Oberbefehlshaber erhielt dadurch Bestätigung, daß dieser sich an das Komitee mit dem Ersuchen um Beschleunigung der Transporte wandte.

Bis Mitte Januar wurden, außer den auf dringendes Ersuchen des Befehlshabers der Truppen in Sibirien abgeschickten sibirischen Truppenteilen, 277 Truppenzüge mit Reservisten ohne jede militärische Begleitung abgelassen. Das Oberkommando hatte nur das eine von den Revolutionären hilfreichst unterstützte Bestreben, sich von allen unzufriedenen Elementen möglichst schnell zu befreien. Was weiter mit diesen Transporten unterwegs geschah, war gleichgültig, das Oberkommando ahnte gar nicht, was westlich des Baikal-Sees vor sich ging. Da vielfach mehr Züge von Charbin abgelassen wurden, als die sibirische Bahn aufzunehmen vermochte, so herrschten auf der Übergangsstation von der Transbaikal- zur sibirischen Bahn[a]) die unglaublichsten Zustände. Am 11. und 12. Dezember bemächtigten sich die in Inokentskaja eingetroffenen 22 Echelons Reservisten, da ihre Weiterbeförderung sich verzögerte, mit Gewalt aller vorhandenen Lokomotiven, ließen sie vor ihre Züge spannen und zwangen die Maschinisten zur Abfahrt. Derartige Verhältnisse, in Verbindung mit Mangel an Heizmaterial, mußten notgedrungen zu einer völligen Unterbrechung der Zugbewegungen führen. Von allen Eisenbahnstationen liefen Klagen über die von den Reservisten verübten Gewalttaten ein.

In einem Bericht an den Kriegsminister sagt der Befehlshaber der Truppen in Sibirien, General Sſuchotin: „Das Oberkommando der Mandschurei-Armeen hat alles nur irgend mögliche getan, um eine schwer zu beschreibende Unordnung in die Zugbewegungen zu bringen. Zur Sicherung des Betriebes wurde ein gänzlich demoralisiertes Armeekorps vorausgeschickt, alsdann folgten Echelons, ausschließlich aus Marinereservisten zusammengesetzt, ohne jede bewaffnete Begleitung, unter völlig untätigen Führern und mit so geringen Zugabständen, daß die sibirische Bahn zu ihrer Aufnahme außer Stande war. Die Echelons bewegen sich nach einem in meinem Bezirk ganz unbekannten Fahrplan; eigenmächtig erzwingen sie auf den kleinen Stationen und Weichen mit Gewalt den Durchgang außerhalb der Reihe. Täglich erhalte ich Dutzende von Klagen der Eisenbahnbeamten über ihnen angetane Gewalt, aber ich vermag nicht zu helfen."

Da infolge der unregelmäßigen Zugbewegung die Verpflegung der Echelons sehr erschwert war, so wurden den Mannschaften „Portionsgelder" ausgezahlt, die der Oberbefehlshaber Ende Dezember auf 50 Kopeken täglich festgesetzt hatte, da das bisherige Verpflegungsgeld von 25 Kopeken von den Mannschaften zurückgewiesen wurde. Alles Geld wurde für Wodka vertrunken, der längs der ganzen Eisenbahn, trotz des Verbots, schon während des Krieges überall verkauft wurde. „Nach Verausgabung des Portionsgeldes verhandelten die bis zur Unzurechnungsfähigkeit zügellosen Mannschaften ihre Uniformstücke und warmen Sachen, mit denen die Evakuierten besonders sorgfältig ausgestattet worden waren."

Nachdem die ersten Truppenteile des IV. Sibir. Korps in ihren Friedensstandorten (zwischen Irkutsk und Tomsk) angelangt waren, ordnete General Sſuchotin die Bewachung der Eisenbahn und die Begleitung der Militärzüge innerhalb seines sibirischen Militärbezirks durch jene an. Das Oberkommando der Mandschurei-Armeen tat aber noch immer nichts, um Ordnung in die Abbeförderung der Reservisten von Charbin zu bringen.

Es waren aber nicht die Reservisten allein, von denen die Unordnungen hervorgerufen wurden. Ein noch weit schlimmeres Element bildeten die aus der japanischen Gefangenschaft zurückkeh-

[a]) Station Inokentskaja, 6 km westlich Irkutsk.

Digitized by Google

renden Truppen und Mannschaften. Die Zahl der Gefangenen betrug 72 000[1]). Sie wurden von fünf Dampfschiffen der freiwilligen Flotte in sechs Reisen nach Wladiwostok geschafft. Schon bei der Übernahme der Gefangenen in den Häfen von Nagasaki, Kobe und Yokohama durch den russischen Kommissar, General Danilow, zeigten sie sich als derartig disziplinlos, daß noch fünf ausländische Dampfer gechartert werden mußten, um die erregten Mannschaften baldmöglichst fortzuschaffen. Bei der ersten Abreise des Dampfers „Woronesh" brach eine Meuterei aus, zu deren Unterdrückung japanische Polizei und Kriegsschiffe zugezogen werden mußten.

Anfanglich war beabsichtigt worden, die Gefangenen unmittelbar von Japan zur See nach Odessa zu schicken, da es nicht als erwünscht angesehen wurde, „die völlig demoralisierten Gefangenen durch das von revolutionärer Bewegung ergriffene Sibirien zu führen". Ein diesbezüglicher Antrag des Oberbefehlshabers wurde jedoch in Petersburg abgelehnt. Abgesehen davon, daß man es für erforderlich hielt, die Personalien der Gefangenen in Wladiwostok festzustellen, wurde es nicht für angängig erachtet, „die unzuverlässigen Gefangenen, deren Bewachung bei ihrer Weltumschiffung sehr schwierig sein würde, durch ganz Asien den Ausländern zur Schau vorzuführen. Auch könnte eine Meuterei in einem der fremden Häfen zu internationalen Verwicklungen führen".

Es wurde also nötig, die zur Entlassung gelangenden Gefangenen von Wladiwostok mit der Eisenbahn nach Rußland zu befördern. Zunächst war geplant gewesen, die Truppenteile, die die Besatzung von Port Arthur gebildet hatten, nach Rückkehr aus der Gefangenschaft neu zu formieren. Die kurz vor der Übergabe der Festung durch ein Torpedoboot nach Tschifu geretteten Fahnen sollten den Regimentern „in feierlicher Weise, in Gegenwart von Vertretern aller übrigen Truppenteile der Armee und unter Erweisung aller nur möglichen Ehrungen für die Verteidiger von Port Arthur", denen hierbei der Dank des Kaisers für die heldenmütige Erfüllung ihrer Pflicht auszusprechen war, zurückgegeben werden. (Fortsetzung folgt.)

Reibungen im Kriege.

Früher pflegte man mit einem Fremdwort „Friktionen" zu sagen, heute nennt man es besser „Reibungen", d. h. die Einflüsse, die sich dem Willen der Führer und der Tätigkeit der Truppen durch äußere Umstände und Zufälligkeiten aller Art hindernd entgegensetzen. Wer in der Praxis steht, weiß den Einfluß und die oft höchst unangenehme Wirkung dieser Reibungen zu würdigen. Sie können im Kriege von recht empfindlicher, oft sogar ausschlaggebender Bedeutung sein, während sie im Frieden den Verlauf der Übung stören und manchen Führer nervös zu machen pflegen. Aber wie man sich im Leben — auch im militärischen Friedensleben — mit unvorhergesehenen Schwierigkeiten, die die beste Absicht durchkreuzen, abfinden muß, so auch im Kriege. Die Reibungen nehmen hier sogar einen ganz unverhältnismäßig großen Umfang an und zwingen uns dazu, mit ihnen wie mit einer Schicksalsmacht zu rechnen. Und was im Kriege als erhebliche Einwirkung sich geltend macht, muß bereits im Frieden bei der Ausbildung der Führer und Truppen beachtet werden, damit wir uns nicht durch Überraschungen verwirren lassen, wenn uns die dunkle Macht des Zufalls störend entgegentritt und unsere Arbeit zu gefährden droht.

In diesem Sinne weisen wir auf die hochwichtige Ziffer 254 des Ex. R. f. d. Inf. hin, wo es heißt: „Je mehr Reibungen entstehen, desto mehr wird gelernt, desto mehr wird der Wert selbsttätigen Handelns erkannt und geschätzt werden." Deshalb sollte man sich nicht darüber beklagen, wenn z. B. eine Übung, ein Manövertag, eine Besichtigung durch sogenannte Reibungen scheinbar Not leidet. Allerdings mögen sie dem Leitenden oft recht unangenehm sein, und man wird seine Mißstimmung verstehen, wenn die Übung durch Zufälligkeiten in andere Bahnen, als beabsichtigt war, geleitet worden ist, wenn manches mißglückt, wenn Mißverständnisse, Irrtümer und sonstige Einflüsse den erhofften glatten Verlauf beeinträchtigen. Wir halten Reibungen keineswegs für Unannehmlichkeiten, sie tragen vielmehr dazu bei, die Nerven der Führer zu stärken, ihre Umsicht zu erhöhen, die Erfahrung zu schulen, die Selbständigkeit zu fördern und die Möglichkeit zu bieten, sich auch in unvorhergesehene Verhältnisse zu finden und mit ihnen zu rechnen. Wir gehen hier nicht näher auf die Reibungen im Frieden ein, wollen nur daran erinnern, wie falsch verstandene Befehle, irrtümliche Meldungen, Versagen der Nachrichtenmittel (z. B. Unterbrechungen von Fernsprechleitungen) gerade im entscheidenden Augenblick, mangelhafte Wegeerkundung, widrige Geländeverhältnisse, schlechtes Wetter und tausend andere Ursachen den Inbegriff der Reibungen bei den Friedensübungen ausmachen.

Wenn wir aus der reichen Fülle des Stoffes einige kriegsmäßige Reibungen hervorheben, die wir bei unserer Ausbildung im Frieden als Beispiele recht ernsthaft beherzigen müssen, so kommen wir zuerst auf das Gebiet der Mißverständnisse. Wir erinnern daran, daß durch einen einzigen Schreibfehler gar oft recht großes Unheil angerichtet worden ist. Als im August 1870 die deutsche 3. Armee nach der Schlacht von Wörth über die Vogesen zog, lag die kleine Festung Pfalzburg sehr störend und zugleich doch so verlockend an der Marschstraße. Das XI. A. K. sollte diese Festung „einschließen", aber infolge eines Schreibfehlers stand im Befehl das Wort „einschießen". Deshalb wurden zehn Batterien des genannten Armeekorps am 10. August gegen Pfalzburg ins Feuer gebracht, ohne daß es gelang, mit Feldgeschützen den sturmfreien Platz nennenswert zu beschädigen. Vier Tage später wiederholte sich dieses Bild durch die Artillerie des VI. A. K. mit dem gleichen Mißerfolg. Jedesmal waren rund 1000 Schuß abgegeben — also ver-

[1]) Während des Krieges waren bereits gegen 9000 verwundete und kranke Gefangene zu Schiff von Japan nach Rußland befördert worden.

Digitized by Google

schwendet — worden. Daß durch Verwechslung gleich oder ähnlich lautender Ortsnamen Truppen in falsche Richtung gebracht wurden, ist in der Kriegsgeschichte sehr häufig vorgekommen, namentlich in Frankreich, wo sich viele Ortsnamen gleichen und nur durch Zusätze unterschieden sind.

Ein anderes Gebiet dieser Art sind die falschen Meldungen. Ein besonders lehrreiches Beispiel hierfür ist das Schicksal des französischen 7. A. K. einige Tage vor der Schlacht von Sedan, am 26. August 1870. Das Korps hatte den Flankenmarsch des französischen Heeres nach Süden hin zu decken und erhielt eine Fülle von Meldungen, die überall stets deutsche Infanterie erkannt haben wollten, obwohl nur deutsche Kavallerie im Bereiche der französischen Aufklärung war. Hieraus zog der Führer des 7. A. K. den Schluß, daß sehr erhebliche deutsche Kräfte im Anmarsch gegen ihn seien, besetzte eine ausgedehnte Verteidigungsstellung und meldete die drohende Gefahr an Mac Mahon. Der Marschall wollte das 7. A. K. einem Angriff nicht allein aussetzen, ließ das ganze Heer haltmachen, nach Süden einschwenken und verlor hierdurch zwei unwiederbringliche Tage.

Am 15. August gelangte die sehr wichtige Meldung der preuß. 5. Kav. Div., daß die Masse des französischen Rheinheeres noch dicht westlich Metz stände, durch eine Reihe von Zufälligkeiten nicht an das Oberkommando der 2. Armee. Man hatte bei der Kav. Div. gute Nachricht, daß sämtliche Ortschaften zwischen Metz und Vionville von Truppen „vollgepfropft" seien; man spräche von mindestens 100 000 Mann, Bazaine befinde sich selbst in Gravelotte. Diese Meldung, die einen sehr wertvollen Aufschluß gegeben hätte, ist auf unerklärliche Weise verloren gegangen.

Am 7. August marschierte die Div. Liébert des französischen 7. A. K. von Mülhausen nach Belfort zurück, nachdem die Nachricht über die Niederlage Mac Mahons bei Wörth eingegangen war. Da verbreitete sich unter den Truppen die gänzlich falsche Meldung, daß die Deutschen bei Hüningen über den Rhein gegangen seien, worauf sich eine Panik unter der französischen Division geltend machte. In Wahrheit aber standen am Oberrhein damals überhaupt keine deutschen Truppen mehr.

Welches Unheil falsche Meldungen anrichten können, ergibt sich auf französischer Seite während der Schlacht von Vionville aus der Tatsache, daß bei allen Armeekorps die irrige Nachricht verbreitet war: „Marschall Bazaine gefangen, die Korps sollen ihren Rückzug einleiten." Dieses Gerücht gründete sich lediglich darauf, daß der Stab Bazaines durch den Reiterangriff der Brigade Redern zeitweilig auseinandergesprengt war.

Am 18. August gingen beim XII. (Sächs.) A. K. während seines Umgehungsmarsches mehrere falsche Meldungen ein, wonach an der Straße über Briey starke französische Truppen nach Nordwesten marschierten. Es ist nicht geklärt, wie diese falsche Meldung entstanden ist, aber sie hat jedenfalls dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit längere Zeit nach einer Richtung zu lenken, wo nachweislich überhaupt kein Feind gewesen ist.

Auch der falsche Alarm verursacht gefürchtete Reibungen im Kriege, namentlich wenn der Alarm, wie es früher der Fall war, durch Signale verbreitet wurde. Bekannt ist in dieser Beziehung der falsche Alarm bei der preuß. 2. Armee Ende Juni 1866, wo bei Neiße aus einem nicht geklärten Grund bei einer Truppe das Alarmsignal gegeben wurde, das sich fast über drei Divisionen verbreitete. Durch Signale zum Füttern, zum Appell usw. in Ortsunterkunft sind bekanntlich schon oft schwere Mißverständnisse erwachsen, die zur Alarmierung vieler Ortschaften und deshalb zu großer Aufregung geführt haben.

Ein anderes Gebiet der Reibungen betrifft das Marschieren nach dem Kanonendonner. Hier sei erinnert an die Einleitungskämpfe bei Wörth. Das II. Bayer. Korps war am Abend vorher vom Oberkommando darauf hingewiesen worden, die Franzosen bei Fröschweiler anzugreifen, wenn man aus der Gegend von Wörth beim V. A. K. Kanonendonner höre. Da nun zwischen beiden Korps die Verbindung durch Telegraph oder Meldereiter fehlte, nahm man bei den Bayern das Geschützfeuer eines an sich bedeutungslosen Erkundungsgefechts für den Beginn eines ernsten Kampfes und griff an. Als hierauf das Geschützfeuer aus der Gegend von Langensulzbach, wo die Bayern kämpften, beim V. A. K. hörbar wurde, nahm man das inzwischen abgebrochene Erkundungsgefecht wieder auf und veranlaßte auf diese Weise den Losbruch einer allgemeinen Schlacht, durchaus gegen den Willen des Oberkommandos.

Auch die Feuerzeichen, die man früher als Nachrichtenmittel anwendete, haben oft zu empfindlichen Mißverständnissen und Reibungen geführt, so z. B. beim französischen Nordheer vor der Schlacht von Amiens (24. November 1870). Es wird berichtet, daß als Alarmzeichen beim Anmarsch der Deutschen eine bestimmte Windmühle in Brand gesteckt werden sollte, worauf die Truppen auf vorher gewiesene Sammelplätze zu rücken hätten. Durch einen Zufall entstand in einer Mühle, die in der Nähe der bezeichneten lag, Feuer, worauf sich große Teile des Heeres zum Teil unter sehr weiten Anmärschen versammelten, ohne daß von den Deutschen etwas bekannt war.

Daß falsche Wegeerkundungen, Zusammenbrechen von Brücken, Eintreten von Nebel u. dergl. sehr oft empfindliche Reibungen im Kriege hervorgerufen haben, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Es sei nur noch zum Schluß auf eine der schlimmsten Reibungen, nämlich die Marschkreuzungen, hingewiesen, die fast immer aus Mißverständnissen, Verspätungen, falscher Geländebeurteilung entstehen. Wenn wir aus dem Kriege 1870/71 einige Marschkreuzungen besonders empfindlicher Art anführen wollen, so ist zunächst die Kreuzung der 4. Kav. Div. am Tage von Weißenburg mit dem V. A. K. zu erwähnen, wodurch sie fast $^5/_4$ Stunden aufgehalten wurde. Deshalb fand sie der Ordonnanzoffizier, der sie zur Verfolgung vorholen sollte, nicht an der befohlenen

Digitized by Google

Stelle. Da nun die Division den Gefechtslärm wegen der ungünstigen Windrichtung nicht hörte, so machte sie keinen Versuch, durch Abbiegen von der befohlenen Marschstraße auf Nebenwegen nach dem Kampfplatz zu eilen. Sie erhielt die Nachricht von dem Treffen erst kurz vor 2° Nachm., also viel zu spät, um noch bei der Verfolgung zur Hand zu sein. Nur das Vorhutregiment, die 2. Leibhusaren, hatte sich mit Mühe auf enger Straße an langen bayerischen Marschkolonnen vorbeigedrängt, kam aber trotzdem nicht mehr rechtzeitig zur Verfolgung.

Durch mangelhafte Befehlserteilung und falsche Rechnung mit Raum und Zeit kreuzten sich am 15. August in Metz unter den allerungünstigsten Umständen das französische 3. und 4. A. K. bzw. die Truppen mit den Trains, wodurch fast zehn Stunden verloren gingen, ein höchst verhängnisvoller Umstand, wo es sich für das Entkommen der Rheinarmee nach Westen hin tatsächlich um Stunden gehandelt hat.

Am Morgen der Schlacht von Gravelotte-St. Privat fanden wegen mißverständlicher Auffassung des Armeebefehls zwischen der Garde und dem XII. A. K. sehr umfangreiche Kreuzungen statt, weil der Befehl des Prinzen Friedrich Karl, in Versammlungsformen zu marschieren, nicht überall durchgeführt, sondern die Marschform angewandt wurde. Diese Verzögerung ist nicht ohne Einfluß auf die Gefechtsentwicklung der beiden Korps in den ersten Nachmittagsstunden geblieben.

Endlich sei noch eine besonders eigenartige Marschkreuzung erwähnt, die sich am 7. Dezember 1870 zutrug. Das I. Bayer. A. K., für dessen Marsch im Armeebefehl nichts angeordnet war, kreuzte die Marschstraße Ormes—Coulmiers der 17. Inf. Div., wodurch ein langer Aufenthalt entstand, der um so störender war, als auf der gleichen Straße die 2. Kav. Div., an ihrer Spitze die Trains, in umgekehrter Richtung auf der für die 17. Inf. Div. bestimmten Straße marschierte.

Kriegsgemäße Reibungen müssen deshalb, so sehr sie auch durch wohlüberlegte Befehlsgebung und sorgfältige Vorbereitung des Meldewesens zu bekämpfen sind, als unvermeidliches Geschick in Kauf genommen werden. Sich mit ihnen abzufinden und sich durch sie nicht außer Fassung bringen zu lassen, ist nicht minder wichtig, als die Unterführer dahin zu erziehen, in solchen Lagen selbständig im Geiste des Ganzen zu handeln. Die Unterführer für solche Aufgaben im Frieden vorzubereiten, ist ein wesentlicher Teil der Ausbildung.

J.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Belgien.

Maschinengewehr-Formationen. Die belgische Armee besitzt bei jeder ihrer 20 gemischten Brigaden der Feldarmee sowie bei jedem der 20 mobilen Festungsregimenter je eine Maschinengewehrkompagnie. Letztere Kompagnien werden jedoch erst bei der Mobilmachung aufgestellt. Die Stärke der Maschinengewehrkompagnie bei der Feldarmee ist: 3 Offiziere, 68 Mann, 18 (kleine) Fahrzeuge und 40 Hunde, die der Festungsregimenter: 3 Offiziere, 83 Mann, 9 Fahrzeuge, 28 Pferde. Die Friedenskompagnien sind infolge Mangels an Offizieren noch lange nicht vollständig aufgestellt. Die Kompagnien der Festungsregimenter bestehen nur auf dem Papier; Stämme sind also nicht vorhanden.

(Belg. mil. Nr. 2198.) Mr.

China.

* **Fremde Truppen in China.** Der größte Teil der in Peking stationierten russischen Gesandtschaftswache hat Peking am 17. März in einem Extrazuge verlassen. Auch die Bahnwachen sollen mit einigen Ausnahmen zurückgezogen werden, während man die russische Garnison von Tientsin vorläufig noch nicht zurücknehmen will. — Die indische Regierung hat sich entschlossen, die in China stationierte indische Garnison dadurch zu vermindern, daß die 24. Gebirgsbatterie sowie das 25. und 26. Regiment der Punjabis zurückgezogen werden sollen. — Die aus 50 Mann bestehende, in Hankau stationierte deutsche Marineabteilung soll nach Tsingtau zurückgezogen werden.

Frankreich hat an Juan Shi-kai den Großorden der Ehrenlegion verliehen. — ni.

England.

Armeeausbildung und Manöver 1914. Der Heeresrat ist zurzeit mit den Vorbereitungen für die Abhaltung der diesjährigen Herbstmanöver und der diesen vorangehenden Truppenausbildungsübungen beschäftigt. Als Übungsgelände wurde Herfordshire nebst Teilen der angrenzenden Grafschaften Worcestershire, Gloucestershire, Staffordshire und Shropshire bestimmt. Die Truppen werden voraussichtlich im August zu Brigade- und Divisionsübungen im obengenannten Gelände versammelt; die Armeemanöver finden dort vom 14. bis 18. September statt. Damit die Grundbesitzer und Pächter des dortigen Bezirks die Bestimmungen, die das Kriegsministerium zur Wahrnehmung ihrer Interessen in bezug auf Flurschäden usw. sowie die in Frage kommenden Manövervorschriften kennen lernen, sollen der Chief Compensation Officer (Leitender Offizier des Entschädigungswesens) und der Sekretär der Militär-Manöverkommission das Manövergelände bereisen und die nötigen Aufklärungen bzw. Anweisungen erteilen.

Die Manöver werden nach der Military Manoeuvres Act (Manövergesetz) unter folgenden Bedingungen abgehalten:

1. Die Manöver werden durch Erlaß einer Kabinettsordre Sr. Majestät befohlen. Eine Abschrift dieser Kabinettsordre wird vor Unterschrift des Königs allen Grafschaften, Bezirken, Ortschaften und Kirchspielen des in Aussicht genommenen Manövergeländes vorgelegt, sowie in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht, damit alle Landwirte usw. davon Kenntnis erhalten, wann die Manöver stattfinden.

2. Die Manoeuvres Act ermächtigt die Truppen, Felder zu betreten und querfeldein zu marschieren, da aber die Kriegführung hauptsächlich aus Märschen und nicht nur im Ausfechten von Schlachten besteht, so haben die Truppen im allgemeinen sich auf die Wege zu beschränken und dürfen diese nur bei der Annäherung an den Feind verlassen.

3. Das Betreten von Häusern, Schulen, Kirchen, Pachthöfen, Gärten, Obstpflanzungen usw. ist den Truppen verboten. Desgleichen das Marschieren durch stehendes Getreide, über junge Saaten, Golfplätze usw.

4. Jede im Manöverbezirk belegene Grafschaft ernennt zwei Vertreter zur Bildung einer Militär-Manöverkom-

Digitized by Google

mission. Diese Kommission tritt im Juni und Juli zusammen, um darüber zu beraten, ob besondere Teile des Manövergeländes für die Truppen zu sperren sind; auch ist sie dazu befugt, Bestimmungen für den Schutz wertvoller Vorräte und die Vermeidung von Eigentumsbeschädigungen zu treffen.

5. Für die Benutzung von Lagerplätzen oder etwaige Flur- bzw. sonstige Eigentumsschäden gewährt das Kriegsministerium schnellen und vollen Ersatz, der durch Offiziere, sogenannte Compensation Officers, die von der Militär-Manöverkommission angestellt werden, ausgezahlt wird. Die Formalitäten, unter denen etwaige Entschädigungsansprüche zu erheben sind, werden rechtzeitig in den Zeitungen und durch Anschläge auf dem Lande bekanntgegeben.

Die Anwesenheit der Truppen bringt eine Menge Geld ins Manövergelände. Im vorigen Jahre war das Auftreten und Betragen der Truppen im damaligen Manöverabschnitt, den Midland-Grafschaften, so vorzüglich, daß sich die Leute außerordentlich beliebt machten und sich Achtung und Entgegenkommen aller Klassen der Bevölkerung erwarben, mit denen sie in Berührung kamen. Die Manöver bilden den Gipfelpunkt der jährlichen Ausbildung der Armee für den Krieg, es ist daher von Bedeutung, daß diese so sachgemäß erfolgt, wie es im Frieden irgend möglich ist. Am besten macht sich das viele Geld, das für die Manöver ausgegeben wird, bezahlt, wenn die Truppen von allen Grundbesitzern und Pächtern in patriotischer Weise unterstützt werden und jeder Bewohner des Bezirks ihnen mit gutem Willen entgegenkommt. (United Service Gazette Nr. 4245.) — n.

Frankreich.

Herbstübungen der Armeekorps. Für die Herbstübungen der Armeekorps sind hinsichtlich der Verpflegung, des Sanitätsdienstes, des Luftfahrwesens usw. Bestimmungen im Auftrag des Kriegsministers durch den Chef des Generalstabes erlassen. Daraus ist noch Nachstehendes hervorzuheben:

Es werden Feldverpflegungsmagazine für das I. A. K. in Lille, für das II. in Château Thierry eingerichtet, für Lille auch eine Feldbäckerei. Auf diese Magazine werden auch die beiden zusammengezogenen Kav. Korps für den 7. bis 10. September angewiesen, soweit die Verpflegung nicht durch die Ortsbehörden erfolgt. Neben frischem Fleisch kommt auch Gefrierfleisch zur Verwendung. Für den Transport wird auf umfangreiche Benutzung von Kraftfahrzeugen gerücksichtigt.

Krankenträger- und Sanitätsabteilungen werden je einer Div. des V. und des VI. A. K. für die Zeit der Übungen Division gegen Division zugeteilt.

Während der Manöver des I. gegen das II. A. K. werden 2 Flieger-Eskadres und 2 Flugzeugparks für die Zeit vom 16. bis 18. September verwendet. Die Manöverleitung für die großen Kavallerieübungen erhält 3 Flieger-Eskadres, Einsitzer nach System Blériot, und ein Halbeskadre, Zweisitzer nach System Caudron, mit den nötigen Kraftwagen. (Ein Eskadre, d. h. Abteilung, besteht in der Regel aus 7 Flugzeugen.)

An Telegraphenformationen erhält die Manöverleitung beim I. und II. A. K. eine Armee-Telegraphenkompagnie zu drei Sektionen, auch für die Schiedsrichter bestimmt. Das I. und II. A. K. erhalten zur eignen Verwendung je ein besonderes Telegraphendetachement, ebenso das XV. A. K., die Parteiführer der großen Kavalleriemanöver und deren Leitung. Diese kann auch über eine Zahl von Funkenstationen verfügen.

Die vorhandenen Scheinwerferabteilungen sind auf verschiedene Armeekorps verteilt, für das Festungsmanöver bei Epinal sind deren zwei bestimmt. v. Z.

Italien.

Die Zusammensetzung der Truppenabteilungen in Tripolitanien und Cyrenaika. Die nach den neuesten Bestimmungen dauernd in Tripolitanien und der Cyrenaika stationierten Truppenteile setzen sich zusammen, wie folgt:

1. Tripolitanien:	Italiener	Eingeborene
Offiziere	359	—
Zivilbeamte	26	—
Unteroffiziere	537	—
Mannschaften	4779	8053
Zusammen	5701	8053

Pferde usw.	4184	Lastkraftwagen	70
Kamele	994	Personenkraftwagen	4
Fahrzeuge	341	Feldgeschütze	18

2. Cyrenaika:	Italiener	Eingeborene
Offiziere	293	—
Beamte	26	—
Unteroffiziere	396	—
Mannschaften	4410	5607
Zusammen	5125	5607

Pferde usw.	3164	Lastkraftwagen	70
Kamele	672	Personenkraftwagen	4
Fahrzeuge	305	Feldgeschütze	18

(Esercito Ital. Nr. 52.) N.

Österreich-Ungarn.

Mai-Avancement 1914. Nach dem letzten Verordnungsblatt sind in den Hauptwaffen befördert worden: (die in Klammern dahintergesetzten Ziffern sind die zum Vergleich herangezogenen vom November 1913) 376 (342) Fähnriche zu Leutnants: Inf. 237 (256), Kav. 35 (12), Feldart. 73 (49), Festungsart. 31 (25); 413 (709) Leutnants zu Oberleutnants: Inf. 257 (548), Kav. 57 (41), Feldart. 79 (89), Festungsart. 20 (31); 424 (442) Oberleutnants zu Hauptleuten und Rittmeistern: Stäbe 38 (29), Inf. 69 (115), Kav. 20 (18), Feldart. 45 (51), Festungsart. 4 (14); 134 (191) Hauptleute und Rittmeister zu Majoren: Stäbe 20 (25), Inf. 69 (115), Kav. 20 (18), Feldart. 21 (23), Festungsart. 4 (10); 51 (43) Oberstleutnants zu Obersten: Stäbe 8 (18), Inf. 29 (15), Kav. 3 (4), Feldart. 8 (6), Festungsart. 3 (0); 52 (16) Obersten zu Generalmajoren; 19 (13) Generalmajore zu Feldmarschalleutnants; 4 (3) Feldmarschalleutnants zu Generalen der Infanterie usw. Hierzu kommen noch die Zahlen der übrigen Waffen und Branchen.

(Danzers Armee-Ztg. vom 30. April 1914.) G.

Fahrkartenermäßigung für Offizierfrauen. Den Frauen der Offiziere und Militärbeamten ist kürzlich das Recht zugesprochen worden, bei Fahrten mit der Eisenbahn und mit Dampfschiffen dieselben Begünstigungen zu genießen wie ihre Ehegatten. (Armeeblatt vom 23. April 1914.) G.

Neue Bestimmungen über Dekorierung von Offizieren. Nach einem kriegsministeriellen Erlaß erfolgt die Verleihung von Ordensauszeichnungen an Offiziere — anstatt zweimal wie bisher — nur noch einmal im Jahre. Die hierfür geltenden Bestimmungen sind sonst im Wesen unverändert geblieben. Nach diesen sind jährlich bis zum 1. April folgende Kategorien von Offizieren für eine Allerhöchste Auszeichnung in Vorschlag zu bringen: 1. Obersten, die sich in dieser Charge auf ihrer Dienststellung vier Jahre hindurch hervorragend bewährt haben. 2. Stabsoffiziere nach sechsjähriger vorzüglicher Dienstleistung in dieser Charge. 3. Hauptleute der Truppe nach achtjähriger Dienstzeit in dieser Charge, und jene der Stäbe unmittelbar vor der Beförderung, wenn sie alle

Digitized by Google

sonstigen, an die Verleihung einer Auszeichnung gestellten Bedingungen erfüllt haben. 4. Oberleutnants, die die Kriegsschule, eine Korpsoffiziersschule oder einen sonstigen höheren Kurs mit besonderem Erfolg absolviert und sich besonders im Truppendienst hervorragend bewährt haben. Bei der Antragstellung ist immer und in erster Linie die aufreibende — wenn auch erst in der Folge sich fühlbar machende — Tätigkeit des Truppenoffiziers zu berücksichtigen und jede Kanzleitätigkeit erst in zweiter Linie in Betracht zu ziehen. (Mil. Rundschau vom 27. April 1914.) G.

Kurse für schwierige Gebirgsübergänge der Artillerie. In den Monaten Mai und Juni werden solche Kurse aufgestellt, und zwar im Bereiche des 14. A. K. nach Anordnung des Korpskommandos ein solcher für die Feldartillerie auf die Dauer von 10 Tagen Anfang Juni. Kursusteilnehmer: 16 Hauptleute oder ältere Oblts., 16 Lts. bzw. Fähnriche und 32 längerdienende Unteroffiziere der Feldartillerie aus dem Bereich des 2., 4. und 11. A. K. Im Bereich des 15. und 16. A. K. wird nach Anordnung des Armeeinspektorats ein Kursus für Gebirgsartillerie von gleicher Dauer Ende Mai aufgestellt. Teilnehmer sind eine entsprechende Zahl von Offizieren, Fähnrichen und längerdienenden Unteroffizieren der Gebirgsartillerie des 15. und 16. A. K. Zweck dieser Kurse ist, eine Anzahl von Offizieren und längerdienenden Unteroffizieren mit dem Überwinden der Schwierigkeiten vertraut zu machen, welche sich beim Transport von Feldartillerie- und Gebirgsartilleriematerial im Hochgebirge bzw. im Karstgebiet einstellen. (Mil. Rundschau v. 6. 5. 14.) G.

Die neuen Unteroffizierstände. Die Aktion zur Vermehrung der Zahl der längerdienenden Unteroffiziere wurde im Jahre 1911 (Herbst) begonnen und hat bis jetzt wesentliche Fortschritte gemacht. Vom Jahre 1900 bis 1910 vermehrte sich die Zahl der längerdienenden Unteroffiziere jährlich kaum um 100, 1911 betrug die Zunahme etwa 300, 1912 etwa 700 und 1913 etwa 1800. Ende des Vorjahres dienten im K. u. K. Heere rund 18 000 Berufsunteroffiziere, welche Zahl in diesem Jahre auf fast 20 000 stieg. Mit der praktischen Einführung der zweijährigen Dienstzeit sind 54 000 Unteroffiziere, davon mindestens 34 000 längerdienende, erforderlich. Die Vermehrung der Unteroffiziere muß also stetig und planmäßig fortgeführt werden; selbstverständlich sind auch ausreichende finanzielle Mittel für diesen Zweck sicherzustellen. (Mil. Rundschau v. 7. 5. 14.) G.

Große Generalstabsreise. Diese soll in der Zeit vom 8. bis 18. Juni d. Js. unter Leitung des Chefs des Generalstabes, Gen. d. Inf. Frhr. Conrad v. Hötzendorff, in Westungarn stattfinden. — Für die kleineren Generalstabsreisen werden sechs Gruppen gebildet, die unter Leitung von Obersten des Generalstabes in den verschiedenen Landesteilen üben. (Mil. Rundschau vom 14. Mai 1914.) G.

Aufstellung von 4 Jägerkompagnien. An Stelle der jüngst bei Formierung der Radfahrerkompagnien aufgelösten Jägerkompagnien erfolgt jetzt die Aufstellung 4 neuer solcher Kompagnien in der Stärke von 1 Hauptmann, 1 bis 2 Oberleutnants, 1 bis 2 Leutnants, 4 Fähnrichen und 92 Mann. Nach Aufstellung dieser Kompagnien werden die 29 Feldjägerbataillone wieder sämtlich je 4 Kompagnien haben. (Mil. Rundschau vom 15. Mai 1914.) G.

Militarisierung der Finanzmarine. Die gesamte Finanzmarine (Zollmarine) ist militarisiert worden. Der Zweck dieser Maßregel liegt in der immer mehr überhandnehmenden Spionagetätigkeit verschiedener fremder Mächte. Die Organe dieser Finanzmarine erhielten statt des grünen das militärische Portepee und andere militärische Abzeichen. Die Finanzmarine verfügt zurzeit über 10 Fahrzeuge und mehrere Motorboote. Die Armierung dieser Schiffe besteht aus 7-cm-Schnellfeuerkanonen, die Bemannung ist mit dem neuen Armeegewehr bewaffnet. Die Organisation der Grenzfinanzmarine leidet jedoch an einem Kardinalfehler: sie untersteht dem Finanzministerium. Aus militärischen Gründen müßte sie aber dem Seebezirkskommando in Triest oder dem Hafenadmiralat in Pola unterstellt sein. (Mil. Rundschau vom 19. Mai 1914.) G.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Besichtigung der 1. Kavalleriebrigade in Texas. Diese aus den Regimentern Nr. 3, 14 und 15 bestehende Brigade, die zur Bewachung der Grenze von Texas gegen die mexikanischen Konstitutionalisten verwendet wird, wurde im Monat April besichtigt. Der darüber in dem Army and Navy Journal enthaltene Bericht gibt uns ein interessantes Bild sowohl von den besonderen Verhältnissen und großen Schwierigkeiten, mit denen in dem gewaltigen Gebiet der Vereinigten Staaten ein solche Besichtigung verbunden ist, als auch von den Grundsätzen und Formen, die dabei Anwendung finden.

Von den 39 Einheiten der Brigade (36 Troops und 3 Maschinengewehrzüge) waren 6 im Fort Sam Houston (Texas) und 5 im Fort Bliß (Texas) konzentriert, alle übrigen längs des Grenzflusses Rio Grande del Norte in zahlreichen einzelnen Posten und Lagern von Brownsville bis El Paso, also auf einer Strecke von 800 Meilen (rund 1280 km) zerstreut. Der gesamte von dem Besichtigenden, Brigadier-General James Parker, mit seinem Stabe zurückgelegte Weg betrug 2583 Meilen (über 4000 km), von denen 2083 mit der Eisenbahn, 320 mit Automobilen und 99 Meilen zu Pferde abgemacht wurden.

Die Besichtigung fand unter Feststellung der Ergebnisse nach Points statt, wobei die Prädikate von 6 bis 10 lauteten — 6 schlecht, 7 befriedigend, 8 gut, 9 sehr gut, 10 vorzüglich —, welche mit den Faktoren für die vier Hauptbesichtigungsfächer multipliziert wurden, nämlich für a) Anzug und Haltung der Mannschaften, Aussehen und Ausrüstung der Pferde mit 2; b) Einzelausbildung von Mann und Pferd mit 4; c) Säbelfechten zu Pferde und zu Fuß mit 1; d) Troop-Exerzieren und Fußgefecht mit 3.

Die Kopfstärke der einzelnen Troops betrug bei den drei Regimentern im Durchschnitt 52 bzw. 48 bzw. 46 Mann und die von den 16 besten Troops erlangten Resultate bewegten sich zwischen 90 bis 98,5 Points.

Nach dieser Besichtigung der Troops ließ sich der Brigadekommandeur die Offiziere im Fechten, Schießen mit Armeepistole, Entfernungsschätzen und Voltigieren vorstellen.

Außer den oben erwähnten eigentlichen Inspektionsfächern sah General Parker die Truppe noch in verschiedenen andern Zweigen des feldmäßigen Dienstes, u. a. im Fechten zweier Troops gegeneinander, Zeltaufschlagen, Sturmlauf beim Angriff zu Fuß, Satteln und Beladen von Maultieren, Entfernungsschätzen, in der ersten Hilfeleistung bei Verletzungen usw. Die Zeit, die ein Troop gebrauchte, um nach Empfang des betreffenden Komandos zum Fußgefecht abzusitzen und das Feuer zu eröffnen, schwankte zwischen nur 4 bis 15 Sekunden und betrug durchschnittlich 8 Sekunden. Die Handpferde wurden im gestreckten Galopp durchschnittlich innerhalb 20 Sekunden nach dem Absitzen zur Nachhut zurückgebracht.

Die Leistungen der Regimenter waren durchweg recht gut, besonders wenn man bedenkt, daß die letzteren seit über einem Jahr im Patrouillendienst tätig und daher sehr auseinander gerissen waren. Nur die Schießausbildung ließ infolge der Zahl der neueingetretenen Rekruten noch zu wünschen übrig. le J.

Digitized by Google

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Maiheft 1914 „Deutsche Revue". (Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart-Leipzig.)

Auch diese reichhaltige Nummer enthält wieder mehrere Aufsätze, die für Offiziere von Interesse sind, z. B.:

Gen. d. Inf. v. Beseler: „Politisierende Heere".

Gen. d. Inf. Frhr. v. Falkenhausen: „Politik im Heere".

Zingeler: „Briefe des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern an seine Gemahlin"; diesmal besonders interessant, weil die Briefe teilweise aus dem Feldlager von 1864 aus Flensburg stammen.

Ministerpräsident a. D. Sturdza: „Die Entwicklung Rumäniens unter König Carol"; in vorliegender Nummer die letzten Kämpfe um Plewna und dessen Übergabe enthaltend. v. S.

Dienstlisten. (Déf. Nat. [Türkei], Nr. 73, 74, 75.)

Personalberichte von Oberst v. Frankenberg Bey, Oberstleutnant Friedrich Frhr. Kreß v. Kressenstein Bey, Major v. Koenig Bey, Major v. Laffert (mit Bild), Oberst v. Sodenstern Bey, Major v. Mühlmann Bey, Major Wilhelmi Bey, Major v. Staszewski Bey, Major Rabe Bey. J...f.

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Nutzen von Radfahrer-Truppenteilen im modernen Kriege und Notwendigkeit der Formierung solcher Truppenteile bei uns. (Woj. Isw. [Bulgarien] 44.)

Verf., Hauptm. Jordanowitsch, hat in den Balkankriegen die Radfahrerkompagnie der 1. bulgarischen Armee geführt, welche im Kriege gegen die Türkei an allen Operationen dieser Armee, im Zweiten Balkankriege an den Operationen in der Gegend von Knajewaz, Belogradschik, Widin, gegen den rumänischen Einmarsch und gegen die Griechen bei Kresna teilgenommen hat. Er erörtert zunächst die verschiedenen Verwendungsarten der Militärradfahrer im Felde und gibt einen vergleichenden Überblick über die Organisation der Radfahrertruppen Belgiens, Frankreichs, Italiens und Bulgariens. In Bulgarien waren beim Kriegsausbruch 3 Radfahrerkompagnien — je eine bei den zuerst aufgestellten 3 Armeen — mobilgemacht worden, für welche die kaum 20 Mann starken Radfahrerabteilungen der 3 Pionierbataillone die Kadres gebildet hatten. Verf. fordert auf Grund der bei der Mobilmachung und im Felde gewonnenen Erfahrungen die Formierung von Radfahrerkompagnien bereits im Frieden, deren Mannschaften gleich denen der Kavallerie drei Jahre bei der Fahne dienen sollen. S.

Kavalleriepatrouillen im Kriege an der Küste des Stillen Ozeans. (Mem. de Est. Mayor del Ejército de Chile, April.)

Im Kriege mit Peru um Tacna und Arica 1880 besetzte die 2. chilenische Div. vom 20. März an bis Ende April die Stadt Moquegua nebst Umgebung, um den Marsch der chilenischen Hauptkräfte auf Tacna vom Hafen von Pacocha aus gegen peruanische Angriffe von Arequipa her zu sichern. Ausführlicher Bericht der Tätigkeit der chilenischen Kavallerie. Mit Karte. n.

Betrachtungen über die Verwendung der Artillerie. (De Mil. Spectator [Niederlande], Mai.)

Verf. geht von der Ansicht aus, daß die Artillerie eine Hilfswaffe, die Infanterie aber die Hauptwaffe sei, und sucht die Frage zu beantworten: Was kann die Artillerie tun, wozu die Infanterie nicht imstande ist? Behandelt Angriff und Verteidigung an der Hand des niederländischen Exerzierreglements für die Artillerie (Entwurf); Vorschläge, Nachrichtenmittel usw. n.

Über berittene Infanterieoffizier-Patrouillen. (Mem. de Est. Mayor del Ejército de Chile, April.)

Hauptm. Maillard empfiehlt Übungen berittener Infanteriepatrouillen unter Zugrundelegung taktischer Aufgaben nach preußischem Vorbilde, um den Offizier bereits im Frieden an derartige Ritte zu gewöhnen. Dieser Dienst würde im heutigen Kriege sehr häufig, namentlich auch bei Nacht, vom Infanterieoffizier verlangt werden. In Chile hätten die Offiziere, besonders im Winter, genügend Zeit, einschlägige Übungen im Gelände auszuführen. Ratschläge, Aufgaben; mit Karte. n.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik; Waffenwesen.

Die Ordnung des Verbindungsdienstes einer Armeeabteilung (Division). (Svensk Mil. Tidskr., Mai.)

Es wird darauf hingewiesen, daß die für den genannten Zweck in der Signalinstruktion festgesetzten Bestimmungen sich in der Praxis nicht als zweckentsprechend erwiesen haben. Das gleiche gelte hinsichtlich der Feldtelegraphenvorschrift. Vorschläge betreffs Ernennung von leitenden Offizieren für beide Dienstzweige. Würden Luftschiffe und Flugzeuge der Division zugeteilt, so müßten diese ebenfalls einem fachkundigen Offizier (Kapitän) als Leiter unterstellt werden. n.

Über die Vorteile der Luftschiffahrt. (Unit. Serv. Gazette [England] 4244.)

Auszüge mit Vorträgen, die unter Vorsitz des Generals David Henderson, Direktors des englischen Militär-Luftschiffahrtswesens, in einer Versammlung der Aeronautischen Gesellschaft von Großbritannien vom Ballonführer Brewer und Leutnant Fletcher über den Wert des Ballonfahrens als Vorschule für das Fliegen gehalten wurden. Hauptsächlich handelte es sich dabei um die Erforschung der Luftströmungen, Erweiterung des meteorologischen Institutes usw. n.

Regimentsabende.

(Bekanntgabe in jeder Sonnabendnummer. — Diese Rubrik bietet besonders vorübergehend in Berlin anwesenden Offizieren usw. die beste Gelegenheit, sich über Regimentsabende ihrer jetzigen oder früheren Truppenteile zu unterrichten. Wir bitten, zu diesem Zweck in Hotels, Restaurants usw. das Militär-Wochenblatt zu fordern.)

Im Landwehrkasino um 8° Abds.:

Montag, den 2. Juni: Ehem. 8. Ulanen. — Wissmann-Abend.

Mittwoch, den 3. Juni: Inf. R. 78. — Train-Abt. 3.

Donnerstag, den 4. Juni: Gren. R. 3. — Württemberger Abend.

Freitag, den 5. Juni: Inf. R. 41. — Inf. R. 153. — Inf. R. 170.

Sonnabend, den 6. Juni: Ulan. R. 6.

Donnerstag, den 4. Juni: Inf. R. 140, 8¹⁵ Abds. bei Siechen, Behrenstr. (ref. Zimmer).

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage betr. die Gartenstadt Berlin-Lankwitz und der Allgemeine Anzeiger Nr. 74.

Digitized by Google

-3.6.14

Sonder-Ausgabe

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M. Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes; 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.

Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Nummer 75. | Berlin, Dienstag den 2. Juni 1914. | 99. Jahrgang.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Oberstleutnant v. Winterfeldt, unser bisheriger Militär-Attaché in Paris. — Was den Franzosen Eindruck macht. — Armee-Wettkämpfe vom 3. bis 8. Juni 1914. — **Verschiedenes:** Offizierwettkämpfe am 20./21. Juni in Hannover.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Neues Palais, den 30. Mai 1914.

A. Veränderungen aus Anlaß des Etats 1914.

Friedrich, Oberst und Abt. Chef im Kr. Min., mit Wahrnehmung d. Geschäfte d. Dir. d. Unterkunfts-Departements im Kr. Min. beauftragt.

In das Kriegsministerium versetzt:

die Oberstleutnants:

Hopf in d. 2. Ing. Insp. und Ing. Offiz. vom Platz in Kulm, als Abt. Chef,

Ritter u. Edler v. Braun b. Stabe d. Inf. Leib-Regts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117, komdt. z. Dienstl. b. Kr. Min., als Abt. Chef;

die z. Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandierten Hauptleute und Komp. Chefs:

Frhr. v. Hammerstein-Loxten im 3. Garde-R. z. F.,
Barthold im 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159.

Hoefer, Hauptm. und Adj. d. Landw. Insp. Allenstein, komdt. z. Dienstl. b. Kr. Min., zum Adj. d. Dir. d. Unterkunfts-Departements im Kr. Min. ernannt.

v. Winterfeldt, Oberstlt. mit d. Range als Abt. Chef im Gen. Stabe d. Armee und Mil. Attaché bei d. Botschaft in Paris, unter Enth. von dieser Stellung zum Abt. Chef im Gr. Gen. Stabe ernannt.

Bronsart v. Schellendorff (Günther), Maj. im Gen. Stabe d. Armee, unter Belassung in d. Stellung als Mil. Attaché bei d. Gesandtschaft in Bukarest, von d. Verhältnis als Mil. Attaché bei d. Gesandtschaften in Belgrad und Sofia enth.

Zu Militär-Attachés ernannt unter Belassung im Generalstabe der Armee:

Frhr. v. der Goltz, Maj. im Gen. Stabe d. 1. Garde-Div., bei d. Gesandtschaft in Sofia,

Boehm, Hauptm. im Gr. Gen. Stabe, bei d. Gesandtschaft in Belgrad,

v. Falkenhausen (Ernst), Hauptm. im Gr. Gen. Stabe, bei d. Gesandtschaft in Athen.

Ernannt, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension:

die Obersten:

v. Dücker, Kom. d. Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zum Kom. d. Landw. Bez. Gera,

Stamm, Kom. d. Deutsch Ordens-Inf. Regts. Nr. 152, zum Kom. d. Landw. Bez. Duisburg,

Rudolph, Kom. d. 5. Lothr. Inf. Regts. Nr. 144, zum Kom. d. Landw. Bez. Freiburg.

Meyer, Oberst und Kom. d. 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58, z. Dienstl. b. Komdo. d. Landw. Bez. Hildesheim komdt.

Ernannt:

die Obersten zur Disposition:

Rehbach im Landw. Bez. Glatz, zuletzt Kom. d. 3 Westpr. Inf. Regts. Nr. 129, zum Kom. d. Landw. Bez. Tilsit,

Busse im Landw. Bez. Mosbach, zuletzt Kom. d. Füs. Regts. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (4. Württ.) Nr. 122, zum Kom. d. Landw. Bez. Metz,

Digitized by Google

Dittrich im Landw. Bez. I Hannover, zuletzt Kom. d. Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56, zum Kom. d. Landw. Bez. Erfurt,
v. Scherbening im Landw. Bez. Straßburg, zuletzt Kom. d. 4. Lothr. Inf. Regts. Nr. 136, zum Kom. d. Landw. Bez. Münster,
v. Herrmann im Landw. Bez. Graudenz, zuletzt Kom. d. Feldart. Regts. Nr. 72 Hochmeister, zum Kom. d. Landw. Bez. Weimar;

der Oberstleutnant zur Disposition:

Graf Berghe v. Trips im Landw. Bez. V Berlin, zuletzt Maj. und Kom. d. 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades, zum Kom. d. Landw. Bez. I Dortmund.

Zu 2. Stabsoffizieren bei den Kommandos der betr. Landw. Bez. ernannt:

v. Holleuffer, Oberst z. D. und Kom. d. Landw. Bez. I Cassel;

die Oberstleutnants zur Disposition:

Leyde, Kom. d. Landw. Bez. Münster,
Metger, Kom. d. Landw. Bez. Metz,
v. Stutterheim, Kom. d. Landw. Bez. Hildesheim,
Saarbourg, Kom. d. Landw. Bez. Flensburg,
v. Schaper, Kom. d. Landw. Bez. Weimar,
Lübbe, Kom. d. Landw. Bez. Duisburg,
Callmeyer, Kom. d. Landw. Bez. Tilsit,
Schleenstein, Kom. d. Landw. Bez. Saarbrücken,
Handt, Kom. d. Landw. Bez. Gera;

die Majore zur Disposition:

Brauns, Kom. d. Landw. Bez. Celle,
Hacke, Kom. d. Landw. Bez. Erfurt,
Steneberg, Kom. d. Landw. Bez. I Dortmund.

Steinbrück, Oberstlt. z. D. und 2. Stabsoffiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. III Hamburg, als 2. Stabsoffiz. zum Komdo. d. Landw. Bez. Freiburg vers.
Müller, Maj. und Bats. Kom. im Thür. Fußart. R. Nr. 18, als Lehrer zur Fußart. Schießsch. vers.
Apfel, Hauptm. und Battr. Chef im Lehr-R. der Fußart. Schießsch., zum Lehrer an dieser Schießsch. ernannt.
Dammaß, Maj. z. D., zuletzt in d. 1. Ing. Insp. und Ing. Offiz. v. Pl. in Geestemünde, unter Erteilung d. Erlaubn. zum ferneren Tr. d. Unif. d. Magdeb. Pion. Bats. Nr. 4 der Fortifikation in Posen-West zuget.

Zu Kompagniechefs ernannt:

die Hauptleute:

Habrecht im Hannov. Pion. B. Nr. 10,
Garcke im Kurhess. Pion. B. Nr. 11,
Calov im 2. Nassau. Pion. B. Nr. 25.

Gündell, Maj. a. D. im Landw. Bez. I Berlin, zuletzt in d. Eisenb. Abt. d. Gr. Gen. Stabes, m. fr. Pens. z. Disp. gest. und d. Ob. Mil. Prüf. Komm. zuget.
Dubelman, Maj. z. D. und 2. Vorst. d. Art. Dep. in Cöln, zum Vorst. d. Art. Dep. in Diedenhofen ernannt.
Schilling, Hauptm. und Vorst. d. Train-Dep. des XVII. A. K., zum Train-Dep. d. XX. A. K.,
Krahmer-Möllenberg, Hauptm. und Vorstand d. Train-Dep. d. XVI. A. K. zum Train-Dep. d. XXI. A. K.,
v. Schroetter, überzähl. Hauptm. und 2. Offiz. b. Train-Dep. d. XI. A. K., zum Train-Dep. d. XX. A. K., — vers.
Sachs, Oblt. im Inf. R. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, in d. Komdo. z. Dienstl. als 2. Offiz. vom Train-Dep. d. XVI. A. K. zum Train-Dep. d. XXI. A. K. übergetreten.

Zu Zeug-Hauptleuten befördert:

die Zeug-Oberleutnants:

Seimert beim Art. Dep. in Metz,
Kaplusch beim Art. Dep. in Feste Boyen,
Schlichting bei der Art. Werkstatt in Spandau,
Böhm b. Art. Dep. in Spandau,
Petermann bei d. Art. Werkstatt in Lippstadt,
Tresp bei d. Fußart. Schießsch., dieser unter Versetzung zum Art. Dep. auf Borkum,
Hayn bei d. Art. Werkstatt in Spandau,
Demant b. Art. Dep. in Straßburg i. E., dieser unter Enth. von d. Stellung als Verwalter des Neben-Art. Dep. in Bitsch,
Böhrenz b. Art. Dep. in Hagenau.

Zu Zeug-Oberleutnants befördert:

die Zeug-Leutnants:

Bleibaum b. Art. Dep. in Graudenz, Verwalter d. Neben-Art. Dep. in Marienwerder,
Braun (Georg), b. Art. Dep. in Jüterbog,
Leidreiter b. Art. Dep. in Mainz,
Braun (Rudolf) bei d. Gew. Fabrik in Spandau,
Naftinski bei d. Geschützgießerei,
Eckert bei d. Art. Werkstatt in Danzig,
Drosin b. Art. Dep. in Spandau,
Arendt b. Art. Dep. in Rendsburg, Verwalter d. Neben-Art. Dep. in Lockstedter Lager,
Mäker b. Art. Dep. in Schwerin, Verw. d. Neben-Art. Dep. in Güstrow,
Zimmermann (Richard) b. Art. Dep. in Straßburg i. E.,
Henjes b. Art. Dep. in Breslau.

Unter Beförderung zu Zeug-Leutnants versetzt:

die Zeug-Feldwebel:

Müller (Franz) b. Art. Dep. in Neiße, zum Art. Dep. in Spandau,
Wille b. Art. Dep. in Glogau, zum Art. Dep. in Breslau,
Großmann b. Art. Dep. in Altona, zum Art. Dep. in Graudenz,
Hübenthal b. Feuerw. Laboratorium in Spandau, zum Art. Dep. in Thorn,
Christian bei d. 1. Art. Dep. Dir., zum Art. Dep. in Königsberg i. Pr.

Digitized by Google

Jantzen b. Art. Dep. in Cöln, zum Art. Dep. in Altona,
Wulf bei d. 4. Art. Dep. Dir., zum Art. Dep. in Staßburg i. E.,
Remmer b. Art. Dep. in Straßburg i. E., zur Geschoßfabrik in Siegburg,
Feil bei d. Insp. d. techn. Inst. d. Inf., zum Art. Dep. in Thorn,
Barth b. Art. Dep. in Wesel, zum Art. Dep. in Cöln,
Boesig b. Art. Dep. in Diedenhofen, zum Art. Dep. in Hagenau,
Grüner bei d. 4. Art. Dep. Dir., zur Pulverfabrik bei Hanau,
Jacobi bei d. Insp. d. techn. Inst. d. Art., zum Art. Dep. in Stettin,
Lobitz bei d. Insp. d. techn. Inst. d. Inf., zum Art. Dep. in Spandau,
Höfer bei d. Insp. d. techn. Inst. d. Art., zum Art. Dep. in Cassel.

Versetzt:

die Zeug-Hauptleute:

Schilling bei d. 2. Art. Dep. Dir., zum Art. Dep. in Spandau,
Reinke b. Art. Dep. in Spandau, zum Art. Dep. in Posen,
Tonn b. Art. Dep. in Hannover, zum Art. Dep. in Cöln,
Schweiß bei d. Geschoßfabrik in Spandau, zur Geschützgießerei,
Eising b. Art. Dep. in Cassel, zur 2. Art. Dep. Dir.,
Scheffler b. Art. Dep. auf Borkum, zum Art. Dep. in Metz,
Kolbe b. Art. Dep. in Posen, zum Art. Dep. in Thorn;

die Zeug-Oberleutnants:

Gessner b. Art. Dep. in Altona, zum Art. Dep. in Hannover,
Giese b. Art. Dep. in Deutsch-Eylau, zum Art. Dep. in Mainz,
Menzel b. Art. Dep. in Königsberg i. Pr., zur Art. Werkstatt in Danzig,
Wolf, b. Art. Dep. in Jüterbog, zur Geschoßfabrik in Spandau,
Rohmann b. Art. Dep. in Thorn, zum Art. Dep. in Bromberg,
Bloch b. Art. Dep. in Wittenberg, zum Art. Dep. in Jüterbog;

die Zeug-Leutnants:

Lobstädt b. Art. Dep. in Cöln, zum Art. Dep. in Wittenberg,
Strunck bei d. Pulverfabrik bei Hanau, zur Geschoßfabrik in Spandau,
Reuter b. Art. Dep. in Bromberg, zur Fußart. Schießsch.,
Fellmann b. Art. Dep. in Stettin, zum Art. Dep. in Magdeburg,
Jung bei d. Geschoßfabrik in Siegburg, zum Feuerw. Laboratorium in Spandau,
Habich b. Art. Depot in Spandau, zum Art. Dep. in Deutsch-Eylau,
Will b. Art. Dep. in Thorn, zum Art. Dep. in Königsberg in Pr.

Mühlenhaupt, Zeug-Oblt. b. Art. Dep. in Straßburg i. E., zum Verwalter d. Neben-Art. Dep. in Bitsch ernannt.
Magnus, K. W. Zeug-Hauptm. b. Art. Dep. in Hagenau, von dieser Stellung behufs Verwendung b. Art. Dep. in Ulm enth.

Befördert:

Hackspiel, Feuerw. Oblt. b. Art. Dep. in Spandau, zum Feuerw. Hauptm.,
Giese, Feuerw. Lt. bei d. Komdtr. d. Fußart. Schießplatzes Thorn, zum Feuerw. Oblt.;

die Oberfeuerwerker:

Ostermann b. Art. Dep. in Metz, unter Versetzung zum Art. Dep. in Spandau,
Rudolph b. Art. Dep. in Diedenhofen, unter Versetzung zum Art. Dep. in Cöln, — zu Feuerw. Lts.

Versetzt:

Teschendorff, Feuerw. Hauptm. b. Art. Dep. in Glatz, zur Art. Prüf. Komm.;

die Feuerwerks-Oberleutnants:

Meinert b. Art. Dep. in Rendsburg, zur Art. Werkstatt in Spandau,
Flügel b. Art. Dep. in Oldenburg, zum Lauenb. Fußart. Reg. Nr. 20;

die Feuerwerks-Leutnants:

Damrath bei d. Art. Werkstatt in Spandau, zur Geschoßfabrik in Siegburg,
Barz b. Art. Dep. in Spandau, zur Geschützgießerei,
Thiel b. Art. Dep. in Cöln, zum Art. Dep. in Rendsburg.

Günther, K. W. Feuerw. Hauptm. b. Lauenb. Fußart. R. Nr. 20, von dieser Stellung enth. behufs Versetzung zum Art. Dep. in Ulm und gleichzeitiger Kommandierung z. Dienstl. b. K. W. Kr. Min.

Im Sanitätskorps.

Dr. Brückner, St. Arzt an d. Kaiser Wilhelms-Akad. für d. militärärztl. Bildungswesen, zur Wilhelms-Heilanstalt in Wiesbaden,
Dr. Schilling, Ob. Arzt b. 1. Hannov. Inf. R. Nr. 74, unter Beförderung zum St. Arzt, vorläufig ohne Patent, zur Kaiser Wilhelms-Akad. für d. militärärztl. Bildungswesen, — vers.

Ernannt:

die Obersten:

Kabisch, Chef d. Gen. Stabes d. Gouv. von Metz, zum Kom. d. 5. Lothr. Inf. Regts. Nr. 144,

Digitized by Google

Paris b. Stabe d. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35, komdt. zur Vertretung d. Kom. d. Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zum Kom. dieses Regts.

Zu Obersten befördert:

die Oberstleutnants:

Zwenger b. Stabe d. Inf. Regts. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18; derselbe ist zur Vertretung d. abkommandt. Kom. d. 3. Pos. Inf. Regts. Nr. 58 komdt.,

Geisler, b. Stabe d. Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52, unter Ernennung zum Kom. d. Deutsch Ordens-Inf. Regts. Nr. 152.

Fischer, Oberstlt. und Bats. Kom. im 5. Großherzogl. Hess. Inf. R. Nr. 168, unter Vers. in d. Gen. Stab d. Armee zum Chef d. Gen. Stabes d. Gouv. von Metz ernannt.

Radermacher, Maj. b. Stabe des Königs-Inf. Regts. (6. Lothr.) Nr. 145, als Bats. Kom. in d. 5. Großherzogl. Hess. Inf. R. Nr. 168 vers.

Fromme, Oberstlt. und Bats. Kom. im Kulmer Inf. R. Nr. 141, zum Stabe d. Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52,

v. Bernhardi, Maj. b. Stabe d. Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43, als Bats. Kom. in d. Kulmer Inf. R. Nr. 141,

v. Zepelin, Oberstlt. und Bats. Kom. im Gren. R. König Karl (5. Württ.) Nr. 123, unter Enth. von dem Komdo. nach Württemberg zum Stabe d. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35, — vers.

v. Klüber, Maj. im Gen. Stabe d. Armee, bish. Mil. Attaché bei d. Gesandtschaften in Brüssel und im Haag, komdt. zur Botschaft in Paris, zum Mil. Attaché bei dieser Botschaft,

Brinckmann, Hauptm. im Gr. Gen. Stabe, komdt. z. Dienstl. bei d. Gesandtschaften in Brüssel und im Haag, unter Belassung im Gen. Stabe d. Armee zum Mil. Attaché bei diesen Gesandtschaften, — ernannt.

v. Schweinitz, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. R. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35, unter Überweisung zum Gen. Stabe d. 1. Garde-Div. in d. Gen. Stab d. Armee vers.

Hartwig, Oblt. im Inf. R. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18, komdt. zur Vertr. d. Adj. d. Landw. Insp. Allenstein, zum Adj. dieser Insp. ernannt.

Kanter, Maj., aggr. d. 1. Ob. Elsäss. Inf. R. Nr. 167, zum Stabe d. Regts. übergetreten.

v. Gillhaußen, Hauptm. und Platzmaj. in Cüstrin, komdt. z. Dienstl. b. 3. Garde-R. z. F., als Komp. Chef in dieses Regt. versetzt.

Lange, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. R. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17, komdt. zur Vertretung d. Platzmajors in Cüstrin, zum Platzmaj. in Cüstrin,

Seher, Hauptm. und St. Hauptm. im Inf. R. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17, zum Komp. Chef,

Wolff, überzähl. Hauptm. in demselben Regt., zum St. Hauptm.,

Koppe, Hauptm. und St. Hauptm. im 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159, zum Komp. Chef — ernannt.

Kienitz, Oblt. im 6. Pomm. Inf. R. Nr. 49, unter Beförderung zum Hauptm. als St. Hauptm. in d. 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159 vers.

Bartsch, Hauptm. im Füs. R. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35, unter Enth. von d. Komdo. z. Dienstl. b. Reichs-Kol. Amt zum Komp. Chef,

Frodien, Oberstlt. und 1. Art. Offiz. v. Pl. in Spandau, m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest. und zum 2. Vorst. d. Art. Dep. in Cöln,

v. Gal, Maj. b. Stabe d. Schlesw. Holst. Fußart. Regts. Nr. 9, zum 1. Art. Offiz. v. Pl. in Spandau, — ernannt.

Klüber, Maj. b. Stabe d. Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8, als Bats. Kom. in d. Thür. Fußart. R. Nr. 18 vers.

Zu Majoren, vorläufig ohne Patent, befördert:

die Hauptleute:

Lebert, Art. Offiz. v. Pl. in Coblenz und Ehrenbreitstein, unter Versetzung zum Stabe d. Schlesw. Holst. Fußart. Regts. Nr. 9,

Wendel b. Stabe d. 1. Westpr. Fußart. Regts. Nr. 11, unter Versetzung zum Stabe d. Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8.

Schruff, Hauptm. b. Stabe d. Bad. Fußart. Regts. Nr. 14, zum Art. Offiz. v. Pl. in Coblenz und Ehrenbreitstein ernannt.

Versetzt:

die Hauptleute:

Jaeger, Lehrer an d. Kr. Schule in Cassel, zum Stabe d. Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,

Laporte, Battr. Chef im Lothr. Fußart. R. Nr. 16, als Lehrer zur Kr. Schule in Cassel,

Schering, Lehrer an d. Kr. Schule in Danzig, zum Stabe d. 1. Westpr. Fußart. Regts. Nr. 11,

Kayser, Battr. Chef im Lauenb. Fußart. R. Nr. 20, als Lehrer zur Kr. Schule in Danzig.

Grach, Hauptm. und Battr. Chef im Bad. Fußart. R. Nr. 14, in d. Lehr-R. d. Fußart. Schießschule vers.

Zu Battr. Chefs ernannt unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

die Oberleutnants:

Ballenberg im Bad. Fußart. R. Nr. 14,

Kleinau im Thür. Fußart. R. Nr. 18, dieser unter Versetzung in d. Lothr. Fußart. R. Nr. 16,

v. Holbach im Lauenb. Fußart. R. 20.

Petrick, Maj. b. Stabe d. Schlesw. Holst. Pion. Bats. Nr. 9, unter Versetzung in d. 2. Ing. Insp. zum Ing. Offiz. v. Pl. in Kulm ernannt.

Digitized by Google

Ernannt:

die überzähligen Hauptleute:

Loppe, 2. Offiz. d. Train-Dep. d. XIII. (K. W.) A. K., unter Enth. von d. Kombo. nach Württemberg, zum Vorst. d. Train-Dep. d. XVII. A. K.,

v. Wenckstern, 2. Offiz. d. Train-Dep. d. XV. A. K., zum Vorst. d. Train-Dep. d. XVI. A. K.

Hoepfner, überzähl. Hauptm. u. 2. Offiz. d. Train-Dep. d. III. A. K., zum Train-Dep. d. XVI. A. K. verf.

Zaeske, Oblt. im Telegr. B. Nr. 2, komdt. z. Dienstl. als 2. Offiz. b. Train-Dep. d. V. A. K., zum 2. Offiz. d. Train-Dep. d. III. A. K. ernannt.

Zur Dienstl. als 2. Offiziere bei d. nachgenannten Train-Dep. komdt.:

die Oberleutnants:

Pierer im 1. Westpr. Fußart. R. Nr. 11, zum Train-Dep. d. XI. A. K.,

Weber im Inf. R. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, zum Train-Dep. d. XV. A. K.;

der Leutnant

Schattauer in d. Westpr. Train-Abt. Nr. 17, unter Enth. von d. Kombo. z. Dienstl. b. Train-Dep. d. XVII. A. K., zum Train-Dep. d. V. A. K.

B. Sonstige Veränderungen.

Salzenberg, Maj. im Kr. Min., mit dem 1. Juni 1914 zum Kom. d. 1. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 15 ernannt; derselbe bleibt bis Ende Juli 1914 z. Dienstl. b. Kr. Min. komdt.

In das Kriegsministerium versetzt:

die z. Dienstl. b. Kr. Min. komdt. Hauptleute:

Delvendahl in d. 2. Ing. Insp.,

Hertzer im Bad. Pion. B. Nr. 14,

Bartsch, Komp. Chef im Flieger-B. Nr. 2.

Zur Dienstleistung beim Kriegsministerium vom 1. Juni 1914 ab kommandiert:

Meyer, Oberstlt. und Kom. d. Kraftfahr-B.,

Rohde, Maj. und Kom. d. 1. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 15, dieser unter Vers. in d. 3. Ing. Insp.,

Niepold, Hauptm. und Komp. Chef im Colberg. Gren. R. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

v. Mayer, Hauptm. und Adj. d. Gen. Insp. d. Milit. Verkehrswesens,

Schoof, Hauptm. im Luftschiffer-B. Nr. 2, stellvertretender Vorst. d. Luftschiff-Werft,

v. Kretschmann, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Jäg. B.,

Hartog, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Niederschles. Inf. R. Nr. 154.

Frhr. Raitz v. Frentz, Oberst und Kom. d. Inf. Leib-Regts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117, m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif. z. Disp. gest. und z. Vertretung d. beurlaubten Komdt. d. Tr. Üb. Pl. Döberitz komdt.

v. Tiedemann, Oberstlt. b. Stabe d. Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, unter Beförderung zum Obersten zum Kom. d. Inf. Leib-Regts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117 ernannt.

Reinecke, Oberstlt. im Inf. R. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, von d. Stellung als Bats. Kom. enth. und tritt zum Stabe d. Regts. über.

v. Bockelmann, Maj. b. Stabe d. 7. Westpr. Inf. Regts. Nr. 155, als Bats. Kom. in d. Inf. R. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

Fuchs, Oberstlt. z. D. und Kom. d. Landw. Bez. Freiburg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bez. Bruchsal, — vers.

Marcard, Oberstlt. und Kom. d. 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76, zum Obersten befördert.

Krantz, Oblt. im Fußart. R. von Linger (Ostpr.) Nr. 1, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Battr. Chef in d. Fußart. R. von Dieskau (Schles.) Nr. 6 vers.

Hoebel, Oberstlt. in d. 2. Ing. Insp. und Insp. d. 9. Fest. Insp., zum Obersten befördert.

Leonhardt, Oberstlt. in d. 4. Ing. Insp., beauftr. m. Wahrn. d. Gesch. d. Insp. d. 6. Fest. Insp., z. Insp. d. 6. Fest. Insp. ernannt.

Hoppe, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Ober-Elsäss. Inf. R. Nr. 171, m. d. gesetzl. Pens. ausgeschieden.

Hell, Hauptm., zuget. d. III. Stamm-See-B., scheidet am 30. Juni aus d. Marine aus und wird mit d. 1. Juli 1914 als Komp. Chef im 2. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 171 angest.

Ernannt:

die Hauptleute:

Rawetzky, beauftr. m. Wahrn. d. Geschäfte d. Vorst. d. Train-Dep. d. Gardekorps,

Devens, beauftr. m. Wahrn. d. Geschäfte d. Vorst. d. Train-Dep. d. VII. A. K. — zu Vorständen d. genannten Train-Depots.

---

v. Hoepfner, Oblt. im Mansfelder Feldart. R. Nr. 75, z. Dienstl. als 2. Offiz. b. Train-Dep. d. IV. A. K. komdt.

v. Mellenthin, Oblt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (II Berlin), komdt. z. Dienstl. b. Inf. R. Graf Dönhoff (7. Ostpr.) Nr. 44, als Oblt. mit Patent vom 11. März 1913 in diesem Regt. angest.

Abschiedsbewilligungen.

Der Abschied m. d. gesetzl. Pens. bew.:

dem Leutnant

Müller (Johannes) im 9. Westpr. Inf. R. Nr. 176.

Der Abschied m. d. gesetzl. Pens. aus d. aktiven Heere bew.:

dem Leutnant

v. Byern im 1. Garde-Feldart. R.; zugleich ist derselbe bei d. Offizieren d. Garde-Landw. 2. Aufgeb. d. genannten Regts. angest.

Digitized by Google

Zehe, Lt. d. Ref. d. Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1, von d. Komdo. z. Dienstl. b. 3. Bad. Drag. R. Prinz Karl Nr. 22 enth.

v. Biebahn, Lt. d. Ref. d. Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4 (Calau), vom 1. Juni 1914 ab auf 1 Jahr z. Dienstl. b. Thür. Huf. R. Nr. 12 komdt.; während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 1. Juni 1912 datiert anzusehen.

Seyffardt (I Düsseldorf), früher Fähnr. im Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, als Fähnr. mit seinem Patent vom 27. Januar 1912 im 10. Rhein. Inf. R. Nr. 161 angest.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Oberstleutnant v. Winterfeldt, unser bisheriger Militär-Attaché in Paris.

Durch A. K. O. vom 30. Mai 1914 ist der bisherige Militär-Attaché bei der Kaiserlich Deutschen Botschaft in Frankreich, Oberstleutnant v. Winterfeldt, dieser Stellung enthoben und zum Abteilungschef im Großen Generalstabe ernannt worden.

Diese Veränderung ruft die Erinnerung an den schweren Unfall wach, der dem Militär-Attaché in den letzten französischen Armeemanövern zugestoßen war. Bei der Fahrt ins Manövergelände am 16. September 1913 kam dem von der französischen Regierung gestellten Kraftwagen, in dem Oberstleutnant v. Winterfeldt mit einigen anderen fremdländischen Offizieren saß, an einer unübersichtlichen Wegebiegung ein Fuhrwerk entgegen. Um einen Zusammenstoß zu vermeiden, mußte der Chauffeur das in schneller Fahrt befindliche Auto im letzten Augenblick herumreißen. Hierbei platzten zwei Luftreifen, der Führer verlor die Herrschaft über den Wagen, der vom Wege herunterkam, gegen eine Telegraphenstange stieß und umstürzte. Während alle Insassen, abgesehen von geringfügigen Verletzungen, unbeschädigt sich aus dem Wagen befreien konnten, war Oberstleutnant v. Winterfeldt beim Sturze unter das Automobil geraten. Erst nach mehreren Minuten gelang es, ihn aus seiner gefährlichen Lage — der Wagen hatte inzwischen Feuer gefangen — zu befreien. Der Verunglückte wurde bei vollem Bewußtsein und unter großen Schmerzen auf einem Automobil nach dem benachbarten Grisolles gebracht.

Die sofort vorgenommene ärztliche Untersuchung ergab zunächst außer Wunden an den Beinen nur eine starke Quetschung des Brustkorbes, ein Bruch ließ sich vorläufig nicht feststellen. Am Abend mußte jedoch mit einer Verletzung der Blase oder des Harnkanals gerechnet werden. Es wurde nunmehr der als hervorragender Chirurg bekannte médecin-major Dr. Roy aus Toulouse herangezogen, der den Kranken im Beisein des médecin inspecteur Béchard nochmals untersuchte, einen doppelten Beckenbruch, sowie eine Zerreißung der Harnröhre feststellte und sofort zur Operation schritt, die glücklich verlief.

Oberstleutnant v. Winterfeldt ging nun einer langen Leidenszeit entgegen und wiederholt mußte man in den letzten Wintermonaten die ernstesten Befürchtungen für ihn hegen. Im November mußte er sich abermals einer schwierigen Operation unterziehen, die gleichfalls durch Dr. Roy ausgeführt wurde. Das französische Kriegsministerium entsandte eine Pariser Autorität, Professor Hartmann, nach Grisolles, der sich mit den von Dr. Roy getroffenen Maßnahmen durchaus einverstanden erklärte. Als endlich der Kranke im März langsam zu genesen schien, warf ihn eine eitrige Nierenentzündung abermals auf das Krankenlager nieder. Wiederum schien eine lebensgefährliche Operation notwendig, weshalb zunächst noch ein Pariser Chirurg konsultiert werden sollte. An Stelle des erkrankten Professors Dr. Hartmann entsandte das französische Kriegsministerium nunmehr den von letzterem empfohlenen Dr. Jacob vom Val de Grâce an das Krankenlager Winterfeldts. Die Konsultation ergab die Notwendigkeit eines sofortigen operativen Eingriffs, der als einzige Rettung des Kranken angesehen wurde. Es gelang der Geschicklichkeit des Dr. Roy, die Krankheitsursache, einen Abszeß in der rechten Niere, sofort zu finden, so daß die Operation in einer halben Stunde beendet war. So rettete dieser Arzt dem Kranken zum dritten Male das Leben. Dr. Roy ist seit mehr denn acht Monaten nicht vom Krankenlager des Oberstleutnants v. Winterfeldt gewichen, seiner unermüdlichen Fürsorge, seiner großen operativen Geschicklichkeit gebührt höchste Anerkennung. Ebenso verdient die Tätigkeit der anderen Ärzte, die ihn unterstützt haben, voll gewürdigt zu werden.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, daß das französische Kriegsministerium sich nach besten Kräften bemüht hat, dem Kranken die hervorragendsten ärztlichen Kräfte zur Verfügung zu stellen und ihn seiner Genesung entgegenzuführen.

Die warme Teilnahme, die man dem in Frankreich verletzten preußischen Offizier von den leitenden Stellen entgegenbrachte sowie die ritterliche Art des Beistandes, hat allenthalben in Deutschland sehr angenehm berührt.

Der Präsident der Republik, Herr Poincaré, hatte den Unfall auf dem Manövergelände erfahren und sofort durch seinen Ordonnanzoffizier, Oberstleutnant Aubert, eingehende Erkundigungen über den Zustand des verletzten Attachés einholen lassen. Er selbst begab sich in Begleitung des Kriegsministers Etienne nach Grisolles an das Krankenlager Winterfeldts, wo er nur wenige Minuten verweilen durfte, um den Kranken nicht zu sehr anzustrengen. Täglich ließ er

Digitized by Google

sich telegraphisch über den Verlauf der Krankheit unterrichten. Auch der Chef des Generalstabes, General Joffre, stattete dem Verwundeten einen Besuch ab. Der 1. Oberquartiermeister im Großen Generalstab, Curières de Castelnau, überreichte ihm im Namen des Präsidenten der Republik die Insignien eines Offiziers der Ehrenlegion und erteilte ihm die Akkolade.

Der Kriegsminister stellte ferner einen Ordonnanzoffizier zur Verfügung, der seitdem ständig in Grisolles weilt und Frau v. Winterfeldt in der schweren Zeit hilfreich zur Seite gestanden hat.

Aber nicht nur die französischen Behörden, sondern auch die Presse und vor allem die französische Bevölkerung hat fortgesetzt lebhaften Anteil an dem Befinden des Militär-Attachés genommen. Das hat sich ganz besonders in Grisolles ausgeprägt. Besonderer Dank gebührt dem Hauseigentümer Massot in Grisolles, der seit über acht Monaten sein ganzes Haus zur Verfügung gestellt hat, während er selbst sich in uneigennütziger Weise ein anderes Unterkommen suchte. Das Haus ist von der französischen Regierung in entgegenkommendster Weise für die Zwecke des Kranken eingerichtet worden.

Mit herzlichem Anteil verfolgte die Bevölkerung von Grisolles die günstigen oder ungünstigeren Nachrichten, die aus dem Krankenzimmer des fremden Offiziers nach außen drangen, und bemühte sich, durch liebenswürdiges Entgegenkommen Frau v. Winterfeldt in der schweren Zeit Beistand zu leisten. Blumen und Früchte wurden täglich in das Haus geschickt, ein schöner Garten von seiner Besitzerin dem Kranken zur alleinigen Verfügung überlassen.

Alle diese Zeichen aufrichtiger Teilnahme und freundlichen Gedenkens werden Oberstleutnant v. Winterfeldt und seiner Frau unvergeßlich bleiben. So traurig auch die Gründe und so schwer die Stunden waren, die das Ehepaar monatelang in dem kleinen südfranzösischen Städtchen festhielten, so schmerzlich wird gerade deshalb unserem bisherigen Militär-Attaché der Abschied werden. Dankbar wird er der dort verbrachten Zeit gedenken. Dankbar wird mit ihm das deutsche Volk und namentlich die Armee für alle Beweise der Anteilnahme und Fürsorge sein.

Oberstleutnant v. Winterfeldt und seine Frau haben sich aber auch ihrerseits die Sympathien der Bevölkerung von Grisolles in höchstem Maße erworben. Es hat sich im Laufe der Zeit ein herzlicher Verkehr entwickelt, der nicht zum mindesten der freundlichen, offenen und natürlichen Art entspringt, mit der Frau v. Winterfeldt den Einwohnern entgegengekommen ist. So manchem wird das Weihnachtsfest 1913 unvergessen bleiben, das Frau v. Winterfeldt durch die Gnade Seiner Majestät des Kaisers den Armen von Grisolles bereiten konnte.

Unser bisheriger Militär-Attaché hinterläßt in Frankreich das beste Andenken. Sein frisches, humorvolles Wesen, sein musikalisches Talent haben ihm die Freundschaft vieler Kreise und die Hochachtung der französischen Offiziere erworben, um so mehr als er selbst nach Ansicht der Franzosen ihre Sprache wie ein Pariser beherrscht (il parle admirablement notre langue et en souligne les plus délicates finesses). Die Schwierigkeiten, die nun einmal in der Stellung eines deutschen Militär-Attachés in Paris liegen, hat Oberstleutnant v. Winterfeldt stets in glücklicher und taktvoller Weise überwunden. Seinen deutschen Kameraden bot er jederzeit bei ihrer Anwesenheit in Paris ein offenes gastfreies Haus und nahm sich ihrer in größter Bereitwilligkeit an.

Man kann die verdienstvolle und ersprießliche Tätigkeit unseres bisherigen Militär-Attachés in Paris am besten durch die Worte schildern, die ihm die französische Presse anläßlich seines Unfalls widmete:

„Si tous les Allemands ressemblaient au colonel de Winterfeldt, les rapports entre les deux pays devriendraient plus faciles."

Gewiß eine ehrende Anerkennung aus französischem Munde für einen Deutschen und namentlich für den deutschen Militär-Attaché.

Was den Franzosen Eindruck macht.

Die „France militaire" schreibt:

J'ai eu la bonne fortune d'offrir, pendant quarante-huit heures, l'hospitalité à un ami d'enfance qui vient de faire en Allemagne un séjour de plusieurs mois. Il habitait une grande ville de garnison; sa »pension« donnait de plein pied sur le terrain de manoeuvres, et de ses fenêtres il pouvait assister à l'exercice. Ses occupations le forçaient à voyager un peu partout; il a beaucoup vu et beaucoup retenu! Officier de réserve instruit et aimant passionnément l'armée, il a essayé de pénétrer le secret de la force militaire de nos voisins, et voici son opinion, qui doit être tenue pour sincère et qui mérite de retenir l'attention de ce côté du Rhin:

»Chez nous, j'ai souvent entendu porter aux nues le haut commandement et l'état-major allemands; en revanche, on montre moins d'enthousiasme pour la troupe, et on imagine le soldat comme un être fort gros et lourd. Entre lui et le soldat français, on n'hésite pas à trouver la même différence qu'on remarque entre un solide percheron et un pursang.

»Ce n'est pas tout à fait çà, et il faut qu'on le sache, le point capital, avant de se battre, étant de bien connaître l'adversaire qu'il s'agit de jeter à terre.

»Je ne sais pas s'il faut nous attendre à rencontrer autant de petits Moltkes que de généraux allemands, et même je serais porté à croire que nous aurons à leur opposer une aussi nombreuse collection de Napoléons; mais ce dont je suis certain, pour l'avoir de mes propres yeux constaté, c'est que nous nous trouverons en face d'une troupe (soldats, sous-officiers et officiers subalternes) extrêmement vigoureuse. Je ne trouve pas d'autre épithète pour qualifier plus exactement l'allure de la troupe allemande. La vigueur de l'exécution est poussée

Digitized by Google

chez tous au maximum; on ne fignole pas comme chez nous; on n'essaie pas de faire de chaque soldat un petit phénomène conscient qui utilise en toute occasion l'intelligence que la nature lui a si heureusement octroyée. Le soldat allemand n'est pas intelligent, ou du moins on ne lui demande pas de l'être: il suffit qu'il soit robuste. On les coule tous dans le même moule, ce qui a fait dire qu'ils étaient en plomb. Ils sont en acier, et la préoccupation capitale des instructeurs est de faire d'eux des ressorts qui se détendent au commandement avec une vitesse et une violence aussi grandes que l'organisme le permet.

»Il faut voir ces grands diables blonds et fadasses exécuter l'exercice du bond! Ils se jettent à terre avec une violence telle que leur visage est couvert de boue; ils ne courent pas, ils se précipitent en avant; ils exécutent l'assaut comme des démons, courant jusqu'à épuisement; l'escrime à la baïonnette, pratiquée avec des fusils de bois, doit leur laisser des bleus un peu partout. La base de l'instruction de l'armée allemande est de faire, avant tout, de tous les soldats, de magnifiques bêtes de combat.

»Les officiers sont soumis au même entraînement; dans tous les corps fonctionnent des cours de gymnastique pour les lieutenants. Cette année, des championnats d'officiers auront lieu à Berlin devant l'empereur. L'an dernier, à Munich, des épreuves ont été organisées avec un plein succès. On voit les officiers s'affilier partout aux »sportclubs« civils pour se préparer aux jeux olympiques qui auront lieu en 1916, à Berlin. J'ai vu, sur leur terrain de manoeuvre, les officiers de la garde s'entraîner à la course à pied.

»Aussi, qu'on ne s'y trompe pas, la troupe allemande est extrêmement vigoureuse, et la pratique des exercices violents lui donne une agilité et une élasticité qui rendront ses détentes très redoutables.

»Chez nous, à mon avis, on n'utilise pas assez dans ce sens les grandes qualités de nos soldats et de nos officiers.«

Sur ce dernier point au moins, mon vieil ami a raison. Je ne partirai pas en guerre une fois encore sur un sujet qui me tient tant au coeur. Mais j'ai tenu à ce qu'on sache bien que les gaillards que nous aurons devant nous n'auront pas froid aux yeux. A nous de soigner nos muscles!

Man sieht, und namentlich deshalb geben wir diese gleichzeitig bewundernden und doch hämisch überhebenden Sätze im Urtext wieder, daß auch manchmal Franzosen einige der Wurzeln unserer Kraft erkennen. Das „Nieder" und „Auf", der „Sprung", den diese „blonden, albernen Teufel" machen und mit dem sie vorwärts stürzen, imponiert den Franzosen. Für uns aber ist es von Wichtigkeit, keines der Hilfsmittel zur Entwicklung einer festen Disziplin, des rücksichtslosesten Draufgehens außer acht zu lassen.

Armee-Wettkämpfe vom 3. bis 8. Juni 1914.

Am 3. Juni beginnen die ersten deutschen Armee-Wettkämpfe. Infolge der großen Zahl der Meldungen hat das ursprünglich in Aussicht genommene Programm eine Änderung erfahren. Es ist nunmehr wie folgt festgesetzt:

3. Juni: Pistolenschießen der Fünfkämpfer bei der Inf. Schießschule in Wünsdorf.

4. u. 5. Juni, 8° Vorm. beginnend: Degenfechten der Fünfkämpfer in der Mil. Turnanst.

6. Juni, Vorm.: Wettgewehrfechten für Unteroffiziere und Mannschaften in der Mil. Turnanst.

Von 3° Nachm. ab im Stadion Probe der Schauvorführungen. — Vorkämpfe der Mannschaftswettbewerbe. — Vorkämpfe im Weitsprung und 1500-m-Lauf für Offiziere. — Schwimmen der Fünfkämpfer.

7. Juni von 2³⁰ Nachm. ab im Stadion: Vorkämpfe für Offiziere in den leichtathletischen Übungen.

Vorher finden von 1³⁰ Nachm. ab Vorführungen der Turnerschaft statt, denen der Kaiser beiwohnt.

8. Juni, **Haupttag.** In Gegenwart des Kaisers im Stadion, 3³⁰ Nachm. beginnend: Entscheidungskämpfe, Schauvorführungen, Geländelauf der Fünfkämpfer.

Verschiedenes.

Offizierwettkämpfe am 20./21. Juni in Hannover.

I. Wettkämpfe:
1. 100-m-Lauf,
2. Hochsprung,
3. 1500-m-Lauf,
4. 4 × 100-m-Stafette,
5. Weitsprung,
6. 400-m-Lauf,
7. Speerwerfen,
8. 4 × 400-m-Stafette,
9. Geländelauf über ca. 4000 m,
10. Dreikampf: a) 50-m-Lauf,
    b) Kugelstoßen,
    c) Dreisprung.

II. Wettkampfbestimmungen der Deutschen Sportbehörde für Athletik sind maßgebend.

III. Meldeberechtigt: Alle Angehörigen der Offiziersportabteilungen sowie Fähnriche der deutsche Armee und Marine.

IV. Meldeschluß: 10. Juni bei dem Offiziersportklub des X. A. K., Hannover, Adolfstr. 2.

V. Einsätze werden nicht erhoben.

VI. Eintreffen in Hannover und Wünsche für Unterbringung sind gleichzeitig mit den Anmeldungen anzugeben.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Digitized by Google

5 b. 14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 76. | **Berlin, Donnerstag den 4. Juni 1914.** | **99. Jahrgang.**

Die Nr. 75 des Militär-Wochenblattes erschien als Sonder-Ausgabe am Dienstag, den 2. Juni 1914.
Die Schriftleitung.

Inhalt: Personal-Veränderungen (Sachsen, Marine-Infanterie). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Die Herbstübungen der preußischen Armeekorps einschl. XIII. (K. W.) Armeekorps. — Artilleristisches. — Deckung des Pferdebedarfs in der russischen Armee. — Von Mukden nach Portsmouth. (Forts. aus Nr. 73.) — **Heeres-Rundschau:** Belgien: Unbesetzte Offizierstellen. Maschinengewehre. — Türkei: Provisorisches Gesetz zur Abänderung des § 2 des Gesetzes vom 3. Djemadi ül achir 1329 betreffs der Versorgung (iqdar) von politisch verbannt gewesenen Leuten. Neue Verordnung betreffs der türkischen Militärschulen. — **Verschiedenes:** Militärlieferungen des Handwerks. Andrees Handatlas.

Personal-Veränderungen.

Königlich Sächsische Armee.

Den 29. Mai 1914.

Müller, Oblt. im 11. Inf. R. Nr. 139, vom 1. Juni d. Js. ab auf weitere vier Monate zum K. P. Flieger-B. Nr. 1 komdt.

Den 26. Mai 1914.

Straßburger, Zeug-Oblt. b. Art. Dep. Riesa, zum Zeug-Hauptm.,
Helbig, Feuerw. Lt. b. Art. Dep. Riesa, komdt. als Mil. Lehrer zur Oberfeuerwerkerschule, zum Feuerw. Oblt.,
Herrmann, Fest. Bau-Lt. bei der Fortif. Königstein, zum Fest. Bau-Oblt.,
Grübner, Feuerw. Lt. b. Art. Dep. Riesa, zum Feuerw. Oblt.,
Lippisch, Zeugfeldw. bei d. Art. Werkstatt, zum Zeug-Lt.,
Löffler, Oberfeuerwerker b. Art. Dep. Dresden, zum Feuerw. Lt., — mit Wirkung vom 1. April d. Js. befördert.
Kurzer, Zeug-Oblt. b. Art. Dep. Dresden, Verwalter d. Neben-Art. Dep. Pirna, zum Art. Dep. Leipzig,
Peipert, Zeug-Lt. bei d. Art. Werkstatt, zum Art. Dep. Dresden als Verwalter d. Neben-Art. Dep. Pirna, — vers.

Beamte der Militärverwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 26. Mai 1914.

Bracker, Int. Assessor und Vorst. d. Int. d. 1. Div. Nr. 23,
Bunde, Int. Assessor und Vorst. d. Int. d. 2. Div. Nr. 24, — mit Wirkung vom 1. April d. Js. zu Mil. Int. Räten befördert.

Marine-Infanterie.

Berlin, Schloß, den 30. Mai 1914.

Kommandiert:

Bode, Hauptm., komdt. zu dem als überetatmäß. Besatzungsteil d. Seestreitkräfte im Mittelmeer entsandten Mar. Inf. Det., zum II. See-B.,
Schneider (Kurt), Oblt., komdt. b. Stabe d. Insp. d. Mar. Inf., zu dem als überetatmäß. Besatzungsteil d. Seestreitkräfte im Mittelmeer entsandten Mar. Inf. Det.,
Rabius, Oblt. vom II. See-B., zum Stabe d. Insp. d. Mar. Inf.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Maj. Edlen v. der Planitz, persönl. Adj. Sr. K. und K. Hoheit d. Kronprinzen d. Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen;

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Musketier Schönbeck im Inf. R. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16;

die Rote Kreuz-Medaille dritter Klasse: dem St. Arzt Dr. Fritz b. Inf. R. Alt-Württemberg (3. Württ.) Nr. 121;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Großkreuzes des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: dem Gen. d. Inf. Dürr, Gen. Adj. Sr. K. H. d. Großherzogs von Baden. — Der zweiten Klasse desselben Ordens: dem Oberstlt. v. Deimling, Flügeladj. Sr. K. H. d. Großherzogs von Baden. — Des Komturkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens und des Kommenturkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Gen. Maj. Herhudt v. Rohden, Insp. d. Inf. Schulen. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens: dem Hauptm. v. Renouard de Biville, Flügeladj. Sr. Hoheit d. Herzogs von Sachsen-Altenburg. — Des Kommenturkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens: dem Obersten Busse, Kom. d. Füs. Regts. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (4. Württ.) Nr. 122. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens dem Maj. v. Baumer im 4. Württ. Feldart. R. Nr. 65, den Ob. St. Ärzten Dr. Pfeiffer, Regts. Arzt d. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württ.) Nr. 125, Dr. v. Pezold, Regts. Arzt d. Feldart. Regts. König Karl (1. Württ.) Nr. 13. — Des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone: dem Oberstlt. v. Zepelin im Gren. R. König Karl (5. Württ.) Nr. 123. — Des Kaiserlich Russischen Weißen Adler-Ordens: Allerhöchstihrem Gen. Adj., Gen. d. Kav. z. D. Burggrafen u. Grafen zu Dohna-Schlobitten. — Des Offizierkreuzes des Königlich Niederländischen Haus-Ordens von Oranien: dem Maj. Beyer, Flügeladj. Sr. Durchlaucht d. Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Die Herbstübungen der preußischen Armeekorps einschl. XIII. (K. W.) Armeekorps.

Die wichtigen Festsetzungen des Armee-Verordnungsblattes Nr. 12 vom 29. Mai, behandelnd die Herbstübungen der preußischen Armee, lassen erkennen, daß auf dem im Jahre 1913 eingeschlagenen Wege fortgeschritten werden soll, die Generalinspekteure in immer ausgedehnterem Maße an der Leitung der Manöver der einzelnen Armeekorps gegen einen Feind (wirklichen oder Flaggenfeind) unter Führung der kommandierenden Generale teilnehmen zu lassen. Siehe nachstehende Tabelle.

1. Im Jahre 1913 leiteten die Generalinspekteure bei 8 preußischen Korps deren Manöver nur gegen Flaggenfeind, in diesem Jahre wird das bei 8 Armeekorps gegen einen wirklichen Feind — Korps gegen Korps — und bei 5 Armeekorps gegen einen Flaggenfeind der Fall sein.

Die Einteilung der verschiedenen Manövergruppen bei den einzelnen Armeekorps ergibt nachstehende Tabelle.

	B.	D.	K.	K. g. F.	K. g. K.	14. bis 18. IX. Kaiser-Man.*)
						Tage:
G.	2	4	2	--	2 (gegen II.)[8])	—
I.	2	4	2	—	2 (" XX.)[1])	—
II.	2	4	2	--	2 (" G.)[8])	--
III.	3	4—5	3—2	zulässig	--	--
IV.	3	4	2	1[6])	--	--
V.	3	4—5	3—2	zulässig	—	—
VI.	3	4—5	3—2	"	--	—
VII.	2	4**)	—	—	—	5 außer dem Kaiserparade
VIII.	2	2	1	1[5])	—	5
IX.	3	4	2	1[3])	—	—
X.	3	4—5	3—2	zulässig	—	—
XI.	2	2	1	1[6])	—	5
XIII. K. W.	2	4	2	—	2 (gegen XIV.)[5])	—
XIV.	2	4	2	—	2 (" XIII.)[5])	—
XV.	3	4—5	3—2	zulässig	—	—
XVI.	2	4	2	—	2 (gegen XXI.)[7])	—
XVII.	3	4—5	3—2	zulässig	—	—
XVIII.	2	2	1	1[3])	—	5
XX.	2	4	2	—	2 (gegen I.)[1])	—
XXI.	2	4	2	—	2 (" XVI.)[7])	—

Erläuterungen:

a) Die großen Zahlen geben die Anzahl der Tage der einzelnen Manöver-Abschnitte an.

b) B. = Brigade-Man.,
D. = Divisions-Man.,
K. = Korps-Man.,
K. g. F. = Korps-Man. gegen Flaggenfeind,
K. g. K. = Manöver Korps gegen Korps.

c) Armee-Inspektionen:
[1]) Leitung Gen. Ob. v. Prittwitz u. Gaffron.
[2]) " " v. Heeringen.
[3]) " " v. Bülow.
[4]) " " Kronprinz Rupprecht von Bayern.
[5]) " " Großherzog von Baden.
[6]) " " Herzog Albrecht von Württemberg.
[7]) " " v. Eichhorn.
[8]) " " v. Kluck.

d) Die Kgl. Sächsischen Armeekorps (XII. und XIX.) haben Manöver Korps gegen Korps. Leitung Gen. Ob. v. Heeringen.[2])

*) Außerdem Kaiserman. II. und III. Kgl. Bayer. Armeekorps.

**) VII. Armeekorps 2 bis 1 Tag Div. gegen Flaggenfeind.

Digitized by Google

2. Die Zahl der — außer der Garde-Kav. Div. — übenden Kavalleriedivisionen (6) gleicht derjenigen des Vorjahres. Die Zusammensetzung der Divisionen ergibt A. V. Bl. Nr. 12.

1913 waren nur 2 Kav. Div. anstatt auf Truppenübungsplätze auf Übungen im Gelände verwiesen. Man darf annehmen, daß diese Geländeübungen — wie vorauszusehen war — sich sehr bewährt haben, denn dieses Jahr üben von den in Sa. 7 Kav. Div. die Divisionen Garde, A, B u. F — also 4 — im Gelände, die 3 übrigen auf Truppen-Übungsplätzen (C u. D Tr. Üb. Pl. Warthelager, E Tr. Üb. Pl. Elsenborn); die Div. E hat indessen — ebenso wie F — noch eine Aufklärungsübung im Gelände auszuführen. Die näheren Festsetzungen über die Übungen der Kav. Divisionen enthält das A. V. Bl. Nr. 12, Seite 175 und 176.

Die Zuweisung von Hilfswaffen an die Kav. Div. war 1913 eine sehr verschiedene. Reitende Abteilungen waren natürlich jeder Div. zugewiesen, sonst aber hatten die Div. Garde und A bis D — aber auch *nicht alle* — nur Radfahrer- und Maschinengewehr-Abteilungen. Nur die im Gelände übenden Divisionen E und F verfügten außerdem noch über Pionier-Abt. und Verkehrsformationen (1 Nachrichten-, 1 Funker-, 1 Flieger-Abt.), die Div. E noch über 1 Jäger-Bataillon.

In Sa. waren 1913 zugeteilt:

1 Jäger-Bat.,
6 Radfahrer-Abt.,
6 Masch. Gew. Abt.,
2 Pionier-Abt.,
2 Abt. Verkehrsformationen.

1914 verfügen über

	Jäg. Btle.	Radfahr. Komp.	Masch. G. Abt.	Pion. Abt.	
Div. Gaude .	1	3	1	1	Gelände.
" A.	1	2	1	1	"
" B.	—	3	1	1	"
" C.	—	—	1	—	Tr. Ü. Pl.
" D.	—	—	1	—	"
" E.	—	1	1	1	) Auftl.
" F.	—	1	1	1	) Übg.
Summe	2	10	7	5	

Mithin 1914 gegen 1913 mehr: 1 Jäger-Bat., 4 Radfahrer-Komp., 1 Masch. Gew. Abt., 3 Pion. Abt.,

weniger: die Verkehrsformationen, die voraussichtlich wegen des in sehr großem Rahmen stattfindenden Kaisermanövers nicht zugeteilt werden konnten.

3. Eine bedeutsame Anordnung ist die Allerhöchste Festsetzung von Divisionsübungen auf Truppen-Übungsplätzen, um das Zusammenwirken der Waffen im Verbande der Infanterie-Division zu üben. Wenn auch schon früher einzelne Armeekorps solche Übungen ermöglicht hatten, so fehlte doch unseres Wissens bisher eine dahingehende allgemeine Anordnung.

Der betr. Passus des A. V. Bl. lautet:

Den Generalkommandos bleibt die Anordnung von Divisionsübungen und die Festsetzung ihrer Dauer im Rahmen der ihnen für Gefechts- und Schießübungen überwiesenen Mittel überlassen. Sie dienen der Ausbildung der Führer und Stäbe sowie der Schulung des Zusammenwirkens der Waffen im Verbande der Infanterie-Division.

Sie finden auf Truppen-Übungsplätzen oder ausnahmsweise im Gelände statt.

Leitender ist der kommandierende General oder der Divisionskommandeur. Bei mehrtägigen Übungen leitet der Divisionskommandeur mindestens an einem Tage.

Ausnahmsweise wird genehmigt, daß die Teilnahme von Feldartillerie an Divisionsübungen insgesamt bis zu 2 Tagen auf ihre Regiments- oder Brigadeübungen angerechnet werden darf.

Die Heranziehung von schwerer Artillerie, Pionieren und Verkehrstruppen unter entsprechender Beteiligung an den Kosten vereinbaren die Generalkommandos mit den General-Inspektionen.

4. Hervorzuheben bleibt noch,

a) daß entgegen den Bestimmungen der M. O. Ziff. 14 bei der Feldartillerie die Regimentsübungen von 5 auf 3 Tage ermäßigt, die Brigadeübungen von 3 auf 5 Übungstage erhöht sind (siehe auch vorstehend Ziff. 3). An den innerhalb dieser Tage stattfindenden Geländeschießen (auf die 5 Brigadetage anzurechnen) kann auch schwere Artillerie teilnehmen, die bei jedem Armeekorps einige Tage in der Stärke von 1 bis 2 Bataillonen zu den Brigadeübungen der Feldartillerie herangezogen wird;

b) die Heranziehung von fechtenden Waffen in recht erheblichem Umfange zu den unter Leitung von 3 Pionier-Inspekteuren im August stattfindenden größeren Pionierübungen. Zu den Leitenden werden Generalstabsoffiziere als Gehilfen kommandiert. Diese Festsetzungen beweisen, daß die General-Inspektion der Pioniere darauf hinarbeitet, bei den größeren Pionierübungen den taktischen Gesichtspunkten die erforderliche Beachtung neben den technischen einzuräumen.

Es werden herangezogen zu den Übungen:

an der mittleren Elbe
3 Inf. Regimenter,
1 Kav. Regt.,
2 Feldart. Abt. (einschl. 1 F.),

im Bereich des XV. A. K.:
2½ Inf. Brigade,
1 Kav. Regt.,
1 Feldart. Brigade,
1 Festungs-Masch. Gew. Abt.,
1 Festungs-Fernspr. Komp.,
2 Fußart. Regimenter mit Besp. Abt.,

im Bereich des V. A. K.:
3⅓ Inf. Regimenter,
1 Kav. Komdo.,
1 Feldart. Regt.,

Digitized by Google

1 Festungs-Masch. Gew. Abt.,
1 Festungs-Fernspr. Komp.,
1 Fußart. Regt. mit Besp. Abt.

Das vorstehende, recht reichhaltige Arbeitsprogramm für den Spätsommer zeigt, mit welcher Hochspannung das ganze Jahr hindurch bei der Armee vorgearbeitet wird und werden muß, um am Schluß des militärischen Jahres in Ehren bestehen zu können. v. S.

Artilleristisches.

Neue Anregung — alte Gedanken.

Von Oberstlt. Fritsch, Wilhelmshaven.

Die Besprechung der letztjährigen Literatur „Erscheinungen auf dem Gebiete der Artillerie" durch Gen. Lt. a. D. Rohne im 1. Vierteljahrs-Beiblatt zum Mil. Wochenbl. Nr. 54/1914 ruft — durch Betonung einiger Anregungen des Gen. Maj. z. D. Mayer aus seiner Schrift „Zur Neuentwicklung der Artillerie" und durch Erwähnung der „neuen" Verwendung von leichten Gebirgsbatterien zur Begleitung des Infanterieangriffs in der russischen Armee — alte Gedanken wach, die ich nachstehend skizzieren möchte.

Die Ausrüstung der Artillerie muß sich wie die jeder anderen Truppengattung den Anforderungen des Gefechts anpassen — nach Geschützart, Schußweite und Geschoßwirkung.

Die Einleitung des Gefechts erfordert große Schußweiten, also weittragende Kanonen, mit hauptsächlich tief wirkendem Schrapnellschuß, zu frühzeitiger Beschießung feindlicher Kolonnen, Störung des Artillerieaufmarsches, Verhinderung von Verstärkungsarbeiten u. dgl. m.

Zur Durchführung des Kampfes werden im Feldkriege Geschütze gebraucht, die aus verdeckter Aufstellung auf mittlere Entfernungen gegen offene und verdeckte Artillerie wie Infanterie erfolgreich zu wirken und auch verstärkte Stellungen zu erschüttern vermögen. Diese Aufgaben in ihrer Gesamtheit kann von den beiden bisherigen Geschützen der Feldartillerie nur die leichte Feldhaubitze mit ihrem leistungsfähigen Schrapnell- und Granatschuß hinreichend erfüllen. Gegen Feldstellungen mit starken Stützpunkten, wie wir sie in allen Kriegen seit der Wende des Jahrhunderts antreffen, ist die Mitwirkung der Granate der schweren Feldhaubitze erwünscht oder nötig.

Vielerlei Gefechtslagen — bei Vorhuten, Nachhuten, Verfolgungen und besonders da, wo es sich um Begleitung des Infanterieangriffs bis auf nächste Artillerieentfernungen handelt — erfordern aber noch ein Geschütz, das mit guter Wirkung eines Einheitsgeschosses im Bz.- wie Az.-Schuß auf nahe und mittlere Entfernungen gegen lebende Ziele wie leichte Vertikaldeckungen (Hauswände, Tore und Zäune) größte Beweglichkeit und schnellste Bedienung vereinigt. Da es hierbei — mehr wie die erst erwähnten Artillerien — häufig offen und im feindlichen Infanteriefeuer wird auftreten und aushalten müssen, wird es unter allen Umständen Schutzschilde nötig haben. Um jederzeit schnell auf den gewollten Fleck kommen zu können, wird es mit samt seinem Munitionswagen trotzdem leicht, also ohne Mannschaftsbelastung sein müssen. Um die Bedienungsmannschaft stets zur Stelle zu haben, muß sie für Geschütz und Munitionswagen beritten sein. In Summa, es wird diese Nahkampf- usw. Artillerie eine reitende Artillerie sein und alle die bisher besprochenen Artilleriearten werden der Feldartillerie angehören müssen.

Ihre Eingliederung in den Rahmen der Truppenverbände und die Stärke der einzelnen Artillerieart wird sich logischerweise wieder nach den Gefechtsanforderungen zu richten haben.

Die Divisionen müssen in der Lage sein, ohne fremde Hilfe alle an sie herantretenden Aufgaben von Einleitung bis zum Schlußakt eines Gefechtes zu erfüllen. Das können sie, wenn sie einige Batterien lange Kanonen und schwere Feldhaubitzen und in der Hauptsache leichte Feldhaubitzen haben.

Der kommandierende General wird aber in der Lage sein müssen und wollen, da, wo er siegen will, zumal für die letzten Kampfstadien, d. h. wenns aufs Ganze geht, einen eisernen Trumpf einsetzen zu können. Dazu kann er nur eine schnelle, keine „schwere" Artillerie brauchen, wie General Mayer sie in der Korpsartillerie zu vereinigen vorschlägt. Es wird also nur die oben geschilderte reitende Nahkampfartillerie dafür in Betracht kommen können, und zwar in solcher Stärke, daß sie schlachtentscheidend werden kann, wie es die bespannte Feldartillerie Napoleons I. war. Für besondere Aufgaben den Divisionen, Vor- oder Nachhuten, vorgeschobenen Abteilungen im Stellungskampf einen Teil seiner leichten Korpsartillerie rechtzeitig zuzuteilen, wird den kommandierenden General nichts hindern.

Mit solcher Gliederung der Feldartillerie des Armeekorps in schwere, mittlere und leichte, in Divisions- und Korpsartillerie dürften gleichzeitig auch die Wünsche aller derer erfüllt werden, die eine Teilung auf dem Gefechtsfelde in Fern- und Nahkampf- oder in Kampf- und Kontrebatterien befürworten, die für alle Fälle eine Artilleriereserve empfehlen oder Besorgnisse hegen wegen von vornherein zu großer Artillerieanhäufung auf einer Linie. Die räumlich und zeitlich den Gefechtsanforderungen entsprechend eintretende Staffelung der verschiedenen Artillerien des Korps löst diese Fragen ohne Künstelei von selbst.

Man gebe also:

jeder Inf. Div.: eine gemischte Feldart. Brig., bestehend aus einem Regiment zu 2 Abteilungen l. Feldhaubitzen, ferner ein Regiment mit 1 Abteilung s. Feldhaubitzen und 1 Abteilung 10-cm-Kanonen, jede Abteilung mit 3 Batterien zu 4 Geschützen — zusammen 48 Geschütze verschiedener Art und Stärke — statt der bisherigen 72 Feldgeschütze, d. h. abgesehen von einer Abteilung, meist nur leichter und wenig weit reichender Kanonen;

jedem Armeekorps außerdem: eine reitende Korps-Art.Brig., bestehend aus 2 Regimentern

Digitized by Google

zu je 2 Abteilungen mit 3 Batterien zu 6 Geschützen, mit im ganzen 72 erleichterten Feldkanonen der bisherigen Art oder noch leichterer Rohrkonstruktion.

Die Dienstzeit dieser Artillerie mit gewiß ebenso schwieriger wie ehrenvoller Aufgabe müßte — wie bei den jetzt schon bestehenden und auch künftig beizubehaltenden reitenden Abteilungen für die Kav. Divisionen — dreijährig sein. Die Friedensunterstellung der letzteren als selbständige oder einem Regiment angegliederte Abteilungen unter die Korps-Art. Brig. dürfte trotz ihrer geringeren Batteriestärke keinerlei Schwierigkeiten haben.

Die nach obigem sich ergebende Gesamtzahl der Geschütze für ein Armeekorps ist mit 168 nicht wesentlich höher als die ihm bisher organisch angegliederte Zahl (144 Feldgeschütze + 16 s. F. H.); der Kraftzuwachs wird ein schwer zu verkennender sein.

Besondere Geschütze zur Bekämpfung von Luftfahrzeugen werden m. E. neben der vorgeschlagenen Zusammensetzung der Artillerie eines Armeekorps bzw. neben Infanterie- und Maschinengewehren nicht weiter erforderlich sein. (Vgl. auch den Aufsatz im Mil. Wochenbl. Nr. 141/1913, Sp. 3193 ff.)

Man wird nun die Frage aufwerfen, was soll nach Herübernahme des größten Teils der schweren Artillerie des Feldheeres zur Feldartillerie mit der übrigen Fußartillerie werden? — Nun, man nenne sie wieder „Festungsartillerie", und ihre Aufgabe ist klargestellt. Angesichts der festungstarrenden Grenzen rings um uns her kann der Zahl nach auch nicht eine Batterie von dem jetzigen Friedensbestande der Fußartillerie entbehrt werden, um für den Krieg die zu Angriff und Verteidigung von Festungen nötigen Batterien bereit zu haben.

Manche werden aus allerlei Gründen diesen Vorschlägen keinen Geschmack abgewinnen können. Sachlich wird man besonders die zerstörte bisherige schöne Einheitlichkeit der Feldartillerie-Ausrüstung dagegen ins Feld führen. Gewiß; aber die Fußartillerie hat bisher schon immer Geschütze und Geschosse verschiedenster Art und verschiedenster Kaliber gehabt, und man kann wohl nicht behaupten, daß darunter ihre Verwendungsfähigkeit im Ganzen gelitten hätte. Die Ausbildung der einzelnen Abteilung bleibt bei der Feldartillerie meines Vorschlages überdies einheitlich wie bisher; nur in der Gesamtheit tritt Spezialisierung ein. Das Gleiche könnte aber künftighin bei der Festungsartillerie innerhalb der doch für sie auch nur zweijährigen Dienstzeit abteilungs- oder bataillonsweise in einem m. E. erwünscht höherem Maße geschehen, als es bislang wegen der gleichzeitigen starken Inanspruchnahme der Fußartillerie für die Zwecke des Feldkrieges geschehen konnte oder geschah.

Schon mehr ins Gewicht fallende Gegengründe möchten aus der Regelung des Munitionsersatzes hergeleitet werden können. So ganz einfach aber war diese Sache auch bisher nicht, wenn neben der Feldartillerie die schwere Artillerie des Feldheeres mit mehreren verschiedenen Geschützen auftrat. Die organische Eingliederung der zwei schweren Kaliber in die Feldartillerie wird im Verein mit den anderen Vorschlägen daher wohl eine Änderung der jetzigen Artillerie-Munitionskolonnen der Armeekorps nötig machen, aber eher eine größere Übersichtlichkeit als ein Erschwernis gegenüber dem jetzigen Zustande für die gesamte Munitionsregelung im Gefolge haben. —

Indessen, nicht was gefällt oder bequem ist, sondern was aus taktischen Gründen notwendig ist, wird geschehen; ob früher oder später, das ist eine andere Frage.

Deckung des Pferdebedarfs in der russischen Armee.

Die bevorstehende Vermehrung der russischen Kavallerie und Artillerie lenkt die Aufmerksamkeit auf die Deckung ihres Pferdebedarfes.

Rußland ist bekanntlich ein pferdereiches Land; das sehr ungleiche Pferdematerial ist aber in bezug auf seine Brauchbarkeit für militärische Zwecke verschieden zu bewerten. Man muß in der Hauptsache drei Gruppen von Pferden in Rußland unterscheiden:

1. die Arbeitspferde der Bauern,
2. die edelgezogenen Pferde, und
3. die Steppenpferde.

Die erste Gruppe sind unedle Arbeitspferde der Bauern in Mittel- und Nord-Rußland; sie kommen wegen ihrer geringen Größe als Truppenpferde nicht in Betracht, können aber zum Bespannen von Kolonnen und Trains herangezogen werden, da sie sehr zäh und leistungsfähig sind.

Die zweite Gruppe liefert den Hauptersatz für die Armee. Die Pferde werden in den Gegenden mit geregelter Pferdezucht im Westen, Südwesten und in der Mitte des Reiches (Militärbezirke Warschau, Kiew, Odessa und Moskau) gezogen und sind etwa gleichwertig mit unseren Militärpferden.

Die dritte Gruppe bilden die in der Steppe zum größten Teil wild aufwachsenden Steppenpferde. Sie sind im allgemeinen für den Dienst bei der Truppe geringer einzuschätzen, doch liefern manche Gegenden der weit ausgedehnten Steppen auch sehr brauchbares Pferdematerial. Die Steppengebiete erstrecken sich in Südrußland von der Mündung des Dnjepr über das Dongebiet zum südlichen Ural und ziehen sich in Mittelasien weiter nach dem südwestlichen Teil von Sibirien und nach Turkestan. Die Steppen liefern in erster Linie das Pferdematerial für das Kasakenheer; sie werden jedoch auch zur Remontierung der übrigen russischen Armee herangezogen, da die Zahl der in den Kulturgebieten gezogenen Pferde nicht ausreicht. Um daher auch aus der Steppe ein möglichst brauchbares Militärpferd zu erhalten, hat sich die russische Regierung der Pferdezucht im Dongebiet besonders angenommen.

Die Pferdezüchter im Dongebiet erhalten aus Staatsmitteln eine jährliche Pachtsumme für die Steppengebiete, auf denen sie Pferdezucht betreiben, und außerdem noch Zuschüsse von der Regierung. Dafür sind sie

Digitized by Google

verpflichtet, dem Staat alljährlich eine bestimmte Anzahl Remonten zum Durchschnittspreis von 375 Mk. zu liefern. Für die über diese Zahl im Steppengebiet angekauften Remonten werden die gleichen Preise bezahlt wie für Pferde aus Gebieten mit geregelter Pferdezucht. Um diese offenbare Begünstigung der Pferdezüchter im Dongebiet hatte sich in letzter Zeit ein lebhafter Streit in der russischen Presse entsponnen. Die grundsätzliche Frage drehte sich darum, ob der Staat für seine Remontierung das Gebiet der Donkasaken noch als Pferdereservoir brauche, oder ob die gesteigerte Entwicklung des Gestütswesens und der Pferdezucht im übrigen Reiche allein die nötige Zahl Remonten liefern könne. Bis jetzt stellte das Dongebiet von der Gesamtzahl der jährlichen Remonten noch über 30 vH., abgesehen von den Pferden für die Kasakenregimenter. Diese Verhältniszahl der aus dem Dongebiet kommenden Remonten wird voraussichtlich für die nächsten Jahre annähernd beibehalten werden, da Reichsrat und Duma beabsichtigen, die Pferdezucht im Steppengebiet bis zum Jahre 1932 weiter aus Staatsmitteln zu unterstützen.

Auch für die Hebung der Pferdezucht in den Kulturgebieten hat die Duma in letzter Zeit wiederholt erhebliche Geldmittel zur Verfügung gestellt. Sie wurden zum Ankauf von Deckhengsten für die Militärgestüte und zur Unterstützung der Privatzucht verwendet. Die große Pferdeausstellung in Kiew im vorigen Jahre hatte ebenfalls den Zweck, die Züchter durch hohe Preise anzuspornen und dadurch die Pferdezucht im eigenen Lande zu fördern.

Die Preise für die angekauften Remonten sind in den letzten Jahren ganz erheblich gestiegen. Sie sind jetzt im Durchschnitt um ein Drittel höher als vor fünf Jahren. Für die Jahre 1915 bis 1918 sind gesetzlich folgende Zahlen als Höchstpreise festgesetzt:

für Reitpferde der Kav. und Art.[1]) . .	1400	Mk.
= Zugpferde der Art.[1])	1080	=
= Reitpferde der sibirischen Art. . .	830	=
= Zugpferde der sibirischen Art. . .	750	=
= Tragpferde der Gebirgsart. . . .	430	=
= Steppenpferde	400	=

Außerdem werden für besonders gute Pferde Prämien bezahlt.

Der Gang der Remontierung entspricht in Rußland im allgemeinen unserem Aushebungssystem. An der Spitze des Remontewesens steht die „Verwaltung der Remontierung der Armee", die dem Kriegsministerium unterstellt ist. Ihr unterstehen 14 Remontekommissionen für Europa und eine für Sibirien; sie haben in Gegenden mit lohnender Pferdezucht ihren Sitz. Im Gegensatz zu uns halten diese Kommissionen Vormusterungen ab und zahlen dabei für 2½ bis 3jährige Pferde, die zum späteren Ankauf geeignet erscheinen, Vorschüsse bis zu 50 vH. des durchschnittlichen Ankaufspreises an die Züchter. Der endgültige Ankauf erfolgt im Herbst an Sammelpunkten, die von den Kommissionen bestimmt werden. Während unsere Kommissionen im allgemeinen nur dreijährige Remonten kaufen, nehmen die Russen die Pferde im Alter von drei bis sechs Jahren ab.

Die Vorbereitung der angekauften Remonten bis zur Überweisung an die Truppe geschieht in Rußland etwas anders als bei uns. Während bei uns sämtliche dreijährig angekauften Remonten in die Remontedepots gehen, wo sie etwa ein Jahr verbleiben, um als vierjährige auf die berittenen Truppen verteilt zu werden, verfährt man in Rußland folgendermaßen: Die Remonten der Kavallerie und reitenden Artillerie werden nach dem Ankauf den Ersatz-Kavallerieregimentern und der Ersatzabteilung für die reitende Artillerie zugeteilt, wo sie zugeritten werden, um erst im Sommer des folgenden Jahres der Truppe überwiesen zu werden. Die für die fahrende Artillerie angekauften Remonten werden direkt den Truppenteilen überwiesen. Vor ihrer Einstellung in die Batterie werden sie aber ein Jahr bei den Remontekommandos der Artilleriebrigaden und selbständigen Abteilungen ausgebildet.

Im Kasakenheer hat jeder Reiter sein Pferd mitzubringen und erhält dafür eine staatliche Entschädigung von 100 Rubel. Nur die Zugpferde für die Kasakenbatterien werden von der Heeresverwaltung angekauft. Von sachverständiger Seite wird auch in Rußland zugegeben, daß das Pferdematerial des Kasakenheeres nicht vollwertig ist und die Leistungen der Kasakenkavallerie hinter der der regulären Kavallerie zurückbleiben.

Interessant ist noch, daß das Ausrangieren der Pferde bei den Russen in der Regel nach elfjähriger Dienstzeit, einschließlich des einen Vorbildungsjahres, erfolgt; nur ausnahmsweise können taugliche Pferde 1 bis 2 Jahre länger behalten werden. Bei uns ist das Ausrangieren bekanntlich nicht an eine Altersgrenze gebunden, sondern bleibt dem Ermessen des Eskadron- und Batteriechefs überlassen. Beide Verfahren haben ihre Vorteile und Nachteile, über deren Bewertung man verschiedener Ansicht sein kann. Jedenfalls ist bei uns eine größere Verantwortlichkeit der Eskadron- usw. Chefs gewährleistet.

Der jährliche Bedarf an Remonten betrug in Rußland im Jahre 1913 rund 13 000 Remonten und ist in diesem Jahre bereits infolge von Etatsvermehrungen und Bespannungen von Spezialtruppen auf über 14 000 gestiegen. Für die folgenden Jahre steht bei der Durchführung der neuen Heeresverstärkung eine weitere Steigerung bevor. Daß die russische Regierung für die Deckung des erhöhten Bedarfs die nötige Vorsorge trifft, beweist das Pferdeausfuhrverbot, das demnächst in Rußland erlassen werden soll. Das Verbot würde eine Wiederholung einer so erheblichen Pferdeausfuhr von Rußland, wie sie vor und während des Balkankrieges nach den Balkanstaaten und Österreich-Ungarn stattgefunden hat, unmöglich machen. Auch Deutschland würde insofern durch dieses Ausfuhrverbot berührt werden, als jährlich durchschnittlich etwa 50 000 Pferde von Rußland nach Deutschland importiert werden. Wenn auch diese Pferde nicht für unsere Remontierung in Betracht kommen, da unsere

[1]) In Gebieten mit geregelter Pferdezucht.

Digitized by Google

Kommissionen nur inländisch gezogene junge Pferde kaufen, so würde sich der Ausfall im Lande immerhin bemerkbar machen. Die Folge würde sein, daß andere Quellen (z. B. Dänemark, Ungarn, Belgien) stärker in Anspruch genommen werden müßten, und damit die Preise stiegen.

Keineswegs ist man aber zu der Annahme berechtigt, daß Rußland für seine Heeresvermehrung ernstliche Schwierigkeiten bei der Deckung des Pferdebedarfs haben werde. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß das ausgedehnte russische Gebiet mit seinen für Pferdezucht günstigen Vorbedingungen bei der nötigen Sorgfalt und Unterstützung des Staates noch eine weit größere Zahl von Remonten für das Heer liefern könnte, als augenblicklich und in den nächsten Jahren gebraucht wird.

Von Mukden nach Portsmouth.

Von Frhr. v. Tettau, Oberstlt. a. D.

(Fortsetzung aus Nr. 74/1914.)

Da alle Mannschaften der ehemaligen Besatzung von Port Arthur — infolge der kaiserlichen Verfügung, jeden Monat der Belagerung für ein volles Dienstjahr zu rechnen — nach Rückkehr aus der Gefangenschaft zur Reserve zu entlassen waren, so sollten die Truppenteile nur so lange Zeit unter der Fahne gehalten werden, als erforderlich war, um durch Abgabe von Mannschaften anderer Truppenteile neue Stämme zu bilden und diese „von den Port-Arthur-Veteranen mit dem Geist und der Tradition dieser Truppenteile erfüllen zu lassen".

Aber es sollte ganz anders kommen. Die aus der Gefangenschaft zurückkehrenden „Port-Arthur-Veteranen" erwiesen sich als derartig disziplinlos, daß sie nicht nur nicht für die „Weitergabe der ruhmreichen Kriegstradition" geeignet waren, sondern sogar schleunigst abgeschoben werden mußten, damit sie nicht ansteckend auf die bisher von Unbotmäßigkeit noch unberührt gebliebenen Teile der aktiven Mannschaften der Armee wirkten.

Da die Ankunft der Gefangenen in Wladiwostok mit dem Ausbruch der Unruhen unter der Besatzung zusammenfiel, so sah man sich genötigt, die Gefangenen unmittelbar vom Schiff auf die Eisenbahn zu setzen und unverzüglich abzubefördern, wodurch der Ende 1905 auf der sibirischen Bahn herrschende grenzenlose Wirrwarr noch vermehrt wurde.

Das gefährlichste Element bildeten, neben den aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Marinemannschaften, die ehemaligen Festungsartilleristen von Port Arthur. Am 25. November meuterten 400 Artilleristen, die in Erwartung des Abtransports vorübergehend in einer Kaserne in Wladiwostok untergebracht waren. Hierbei wurden zwei Offiziere erschlagen und das Offizierkasino zerstört. Veranlassung zu dieser Meuterei gab, daß ein mit der Überwachung der eintreffenden Gefangenen betrauter Offizier einen ihn angreifenden Artilleristen niedergeschlagen hatte. Auf Grund dieses Vorfalls wies der Kaiser am 29. November telegraphisch an, jedes Anzeichen von Meuterei mit unnachsichtlicher Strenge zu ahnden und die Gefangenen bis zur völligen Wiederherstellung der Ordnung nicht in die Heimat zu entlassen. Als aber zwei Tage später der Kommandant von Wladiwostok das Eintreffen des Dampfers „Lena" mit 250 Matrosen meldete, die stürmisch ihre sofortige Entlassung verlangten, genehmigte Linewitsch ihre unverzügliche Abbeförderung in die Heimat.

Während auf der sibirischen Bahn durch das tatkräftige Eingreifen des Generals Ssuchotin einigermaßen die gesetzmäßige Ordnung wiederhergestellt wurde, herrschte auf der Transbaikal-Bahn völlige Anarchie. In Tschita hatten die Revolutionäre die Gewalt ganz an sich gerissen. Am 9. Dezember zog eine große Volksmenge vor das Haus des Militärgouverneurs und verlangte die sofortige Entlassung verschiedener Gefangener und Arrestanten. „In Anbetracht der außerordentlich erregten Stimmung der Menge und der Befürchtung, daß die Nichterfüllung ihrer Forderungen zu Tätlichkeiten und gewaltsamer Befreiung der im Gefängnis und auf der Hauptwache eingeschlossenen Persönlichkeiten führen könne", hielt es General Cholschtschewnikow für notwendig, „zur Sicherstellung der Ruhe in der Stadt", die Gefangenen freizugeben.

Am 18. Dezember plünderte in Tschita ein Haufe von Arbeitern der Eisenbahnhandwerkstätten die Waffenkammer des 3. Reserve-Eisenbahnbataillons und raubte, angesichts der Wache, gegen 800 Gewehre. Die Mannschaften des genannten Bataillons verhielten sich völlig passiv gegenüber den Gewalttaten der Revolutionäre. Die Plünderung der Waffenkammer blieb ungesühnt, infolgedessen die Frechheit der Aufständigen und die Demoralisierung der Garnison immer mehr anwuchsen. Trotz des Eintreffens der 1. Sibir. Inf. Div.*) in Transbaikalien konnten sich die militärischen Machthaber nicht dazu aufraffen, deren Truppen zur energischen Niederzwingung des Aufstandes zu verwenden. Infolgedessen verfielen die neuankommenden Mannschaften dem Einfluß der Revolutionäre, denen es allmählich gelang, sie ganz zu sich herüberzuziehen.

So ging der ungeordnete Transport der Truppen und Reservisten durch Sibirien weiter, und der Befehlshaber einer Millionenarmee, mit der man die Japaner hatte vernichten wollen, fügte sich den Anordnungen eines Haufens von Revolutionären und Meuterern. Ja, er ließ sogar den ausständigen Post- und Telegraphenbeamten ihr Gehalt weiter auszahlen!

Aber nicht nur auf der Eisenbahn, sondern auch unter den ihrer Abbeförderung harrenden Truppen in der Mandschurei herrschte volle Zügellosigkeit. Die unter den Reservisten seit dem Aufstande in Wladiwostok immer mehr wachsende Gärung brach im Dezember in offene Empörung aus. Es verging kein Tag, an dem nicht von irgendeinem der komman-

*) Die 1. Sibir. Inf. Div. hatte ihre Friedensstandorte in Transbaikalien und war, auf Betreiben des Generals Ssuchotin, mit dem IV. Sibir. Korps aus der Armee abgeschickt worden, um die Ordnung an der Eisenbahn herzustellen.

Digitized by Google

dierenden Generale im Hauptquartier telegraphische Meldungen über Unbotmäßigkeiten und Meutereien der Reservisten einliefen. Diese rotteten sich zusammen, erschienen in Massen vor den Quartieren ihrer Vorgesetzten und stellten verschiedene Forderungen, an deren Spitze stets die unverzügliche Abbeförderung in die Heimat stand. Dann folgten materielle Wünsche, unter denen die Verteilung der Kompagniegelder eine große Rolle spielte, was damit begründet wurde, daß diese aus Ersparnissen an Verpflegung usw. stammten, daher den Mannschaften gehörten. Merkwürdig war es, daß bei allen Truppenteilen die Forderungen genau den gleichen Charakter trugen, also eine Verständigung hierüber auf schriftlichem Wege oder durch Entsendung von Vertretern vorangegangen sein mußte.

Ein Versuch, mit energischen Mitteln die Empörung unter den Reservisten niederzudrücken, wurde nicht unternommen, da die aktiven Mannschaften schwerlich ihre Waffen gegen sie gebraucht hätten, im Gegenteil, mehr oder minder offenkundig auf ihre Seite traten. Das einzige Mittel, die Empörer zu beruhigen, blieb, ihnen die schleunige Abberufung in die Heimat zuzusichern. Wurde dieses Versprechen eingehalten, so legte sich die Empörung, verstrich aber die zugesagte Frist, ohne daß es zur Abbeförderung kam, so loderte die Empörung von neuem auf.

Waren diese Mannschaften schon bei der Truppe nicht zu zügeln, so kann man sich ein Bild davon machen, wie es auf der Eisenbahn zugegangen sein muß, nachdem die Reservisten mit Gewalt ihre Abbeförderung ertrotzt hatten und ohne jede Aufsicht und Begleitung ganz den Einflüssen der Agitatoren in ihren eigenen Reihen und von außerhalb preisgegeben waren. Der geringste Aufenthalt unterwegs gab Veranlassung zu sofortigen Ausbrüchen von Raserei und zu den zügellosesten Ausschreitungen. Furcht vor Bestrafung für Aufruhr und Meuterei war bereits in der Mandschurei, dank der Nachsicht gegen solche Verbrechen, ein Wahngebilde geworden. Die meuterischen Reservisten spannten eigenmächtig Lokomotiven vor ihre Züge, setzten die ersten besten ihnen in die Hände fallenden Maschinisten darauf und zwangen sie zur Abfahrt, ohne daß die vorschriftsmäßige Genehmigung erteilt worden war. Sie gestatteten nicht einmal, zur Wassereinnahme haltzumachen, ließen sich nicht von anderen Zügen überholen, erlaubten sich alle nur möglichen sonstigen Eigenmächtigkeiten, schlugen bei dem geringsten Widerstande die Eisenbahnbeamten zu Krüppeln und zerstörten die Stationen.

Die ungeheuersten Schwierigkeiten erwuchsen bei dem Übergange dieser ganz planlos fahrenden Züge auf die europäischen Bahnen. Bei der Abbeförderung der Reservisten war nicht die geringste Rücksicht auf ihre Heimatszugehörigkeit genommen worden; als Richtschnur diente hierbei nur das Bestreben, alle unbequemen Elemente, die größten Schreier zuerst abzuschieben. So geschah es, daß auf der Übergangsstation Syfran manche Truppenzüge mit Reservisten aus über 500 verschiedenen Kreisen des Reiches eintrafen. Es mußten daher immer je zehn Transporte zusammengeworfen und nach den Entlassungsbezirken neu geordnet werden.

Endlich Mitte Januar 1906 wurde dem Oberbefehlshaber der Mandschurei-Armeen aus Petersburg der Weg gewiesen, den er bei einiger Willenskraft schon längst hätte beschreiten müssen. Am 10. Januar erhielt General Linewitsch durch den Gesandten in China ein Telegramm des Kaisers, worin er ersucht wurde, den Generalleutnant Rennenkampf mit der Wiederherstellung der Ordnung auf der Transbaikal- und sibirischen Eisenbahn zu betrauen. Jede ungesetzmäßige Handlung der Beamten sollte mit unnachsichtlicher Strenge geahndet werden. Allerdings richtete sich diese Maßnahme zunächst nur gegen die ausständigen Eisenbahnbeamten, da man in Petersburg infolge der unterbrochenen telegraphischen Verbindung von dem Übergreifen der revolutionären Bewegung auch auf die Bevölkerung Sibiriens und selbst auf die Truppen noch nichts wußte. Aber die Hauptsache war, daß endlich einmal das Mittel genannt wurde, das allein die Ordnung wiederherzustellen vermochte, nämlich rücksichtslose Strenge.

General Rennenkampf war für eine solche Aufgabe der geeignete Mann. Neben Mischtschenko war er einer der wenigen Generale, die durch ihre Persönlichkeit hervortraten. Waren auch ihm keine Kriegserfolge beschieden gewesen, so hatte er doch Energie bewiesen und besaß das Vertrauen der Truppen. Der Erfolg seines Auftretens bei Niederwerfung des Aufstandes beweist von neuem, daß unbotmäßigen Massen nur kraftvolles rücksichtsloses Handeln, nicht aber schwächliches Nachgeben Achtung einflößt.

Auf Antrag Rennenkampfs entschloß sich Linewitsch endlich, am 18. Januar ein Verbot des Besuchs politischer Versammlungen durch Offiziere und Mannschaften zu erlassen. Am 21. Januar wurde Befehl zur Abbeförderung der von Rennenkampf zur Unterdrückung des Aufstandes angeforderten 5. Ostsibir. Schützen-Div. nach Transbaikalien gegeben und an demselben Tage General Cholschtschewnikow „auf vier Monate beurlaubt". Als Militärgouverneur trat an seine Stelle Generalmajor Ssytschewski, während der Kommandeur der 5. Ostsibir. Schützen-Div., General Polkownikow, zum Befehlshaber der Truppen im Gebiet Transbaikalien ernannt wurde. Rennenkampf selbst fuhr am 22. Januar mit einem Bataillon, vier Maschinengewehren und zwei Gebirgsgeschützen von Charbin ab.

Unterwegs erhielt er am folgenden Tage eine telegraphische Mitteilung vom Oberbefehlshaber, daß, nach Gerüchten, in Tschita bewaffneter Widerstand vorbereitet werde und daß, gleichfalls gerüchtweise, von Rußland her auf der sibirischen Bahn Truppen in östlicher Richtung, unter Generalleutnant Meller-Sakomelski, zur Wiederherstellung der Ordnung auf jener Bahn vorrückten.

Tschita war ganz in Händen der Aufständigen. Am 3. Januar hatte sich dort ein Volkshaufe mehrerer Waggons bemächtigt, in denen man mitten in der Zeit des Aufruhrs „versehentlich" 2000 Gewehre und Ar-

Digitized by Google

tilleriegeschosse von Charbin nach dem Depot in Tschita abgeschickt hatte.

Am 25. Januar 1906 traf Rennenkampf an der Grenze Transbaikaliens, auf der Station Mandshurija, ein, die am 22. von durchfahrenden Reservisten völlig zerstört worden war. Das energische Auftreten des Generals, der die Anstifter des Ausstandes, soweit sie nicht geflohen waren, verhaften und sofort dem Kriegsgericht übergeben ließ, bewirkte, daß die Telegraphisten in Mandshurija ihren Dienst aufnahmen und sich schriftlich verpflichteten, keine Telegramme des Streikkomitees mehr zu befördern. (Fortsetzung folgt.)

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Belgien.

Unbesetzte Offizierstellen. Das „Annuaire officiel" der *belgischen* Armee gibt die Zahl der bei den einzelnen Waffen *zu Beginn* des Jahres fehlenden Offiziere wie folgt an: Es *fehlen* bei der Infanterie 53 Stabsoffiziere, 140 Hauptleute und 232 Leutnants bzw. Unterleutnants, bei der Kavallerie 6 Stabsoffiziere, 20 Hauptleute und 6 Leutnants bzw. Unterleutnants, bei der Artillerie 20 Stabsoffiziere, 106 Hauptleute und 185 Leutnants bzw. Unterleutnants, bei den Pionieren 4 Stabsoffiziere und 28 Leutnants bzw. Unterleutnants, beim Train 16 Leutnants bzw. Unterleutnants. Durch die Beförderungen im März 1914 hat sich die Zahl der fehlenden Hauptleute zwar verringert, jedoch hat die der fehlenden Leutnants bzw. Unterleutnants zugenommen. Außerdem fehlt ein großer Teil der im Etat vorgesehenen Militär-Verwaltungsbeamten.

(Belg. mil. Nr. 2200.) Mr.

Maschinengewehre. Mit Inkrafttreten der Neuorganisation des Heeres sollten jeder Maschinengewehrkompagnie des Feldheeres 90 000 Patronen überwiesen werden, die die Kompagnie teilweise in ihren Fahrzeugen, teilweise in den ihr zugeteilten Munitionswagen mitführen sollte.

Mit der Einführung der Hundebespannung (18 kleine Fahrzeuge für jede Kompagnie) ist die Zahl der unmittelbar bei der Kompagnie mitgeführten auf 24 000 herabgesetzt worden. Der Rest (66 000) wird in den Infanterie-Munitionskolonnen der Division mitgeführt, doch können einzelne Fahrzeuge derselben im Bedarfsfalle der Kompagnie zugeteilt, also in die Marschkolonne eingefügt werden. Die Belgique militaire (Nr. 2197) spricht sich gegen diese Änderung aus und hält sie für unzweckmäßig. Mr.

Türkei.

Provisorisches Gesetz zur Abänderung des § 2 des Gesetzes vom 3. Djemadi ül achir 1329 betreffs der Versorgung (iqdar) von politisch verbannt gewesenen Leuten. Veröffentlicht im „Taqwimi weqai" vom 15. Nisan 1330 (28. April 1914) Nr. 1800. Übersetzt von Gen. Lt. z. D. Imhoff, Berlin.

Einziger Paragraph.

Bei Personen, die (unter dem früheren Regime usw.) aus politischen Gründen des Amtes entsetzt wurden (maqdurein), und welche die verflossene Zeit in Verbannung oder im Gefängnis verbracht haben, wird dieser ganze Zeitraum der pensionsfähigen Dienstzeit und der Amtsentsetzungszeit zugerechnet. Waren solche Personen geflohen, so werden von der während der Flucht vergangenen Zeit in derselben Weise bis zu zwei Jahren ganz, von der überschießenden Zeit jedoch nur die Hälfte angerechnet.

Von den beiden Kategorien werden für den betreffenden Zeitraum der Absetzungszeit die als Abzug vorgeschriebenen Gelder (aïdat) für Pension (tequaud) und Amtsentsetzung (mazulijet) nicht eingefordert.[1])

Mit der Ausführung wird der Finanzminister beauftragt. Ich ordne hiermit das provisorische Inkrafttreten und die Einverleibung dieses Gesetzesparagraphen in die Gesetzessammlung bis zur Genehmigung durch das Parlament an.

Den 8. Nisan 1330 (gleich 25. Djemadi ül ewwel 1332).

gez. Mehmed Reschad.

Mehmed Said, Großvezir. Djavid, Finanzminister.

Neue Verordnung betreffs der türkischen Militärschulen. Veröffentlicht in Nr. 1800 des „Taqwimi waqai" vom 15. Nisan 1330 (28. April 1914). Übersetzt von Gen. Lt. z. D. Imhoff, Berlin.

§ 1. Es unterstehen:

1. die Generalstabsschule (erkjani harbije mektebi), das Übungslager der Stabsoffiziere (erkjan we ümera talimkjahi) und die Int. Schule (levazim mektebi) dem zweiten Chef des Gr. Gen. Stabes;
2. die Inf. Schießschule (piade endacht mektebi), das Inf. Offiz. Übungslager (piade zabitan talimkjahi) und die Inf. Unteroff. Schule (piade kütschük zabitan mektebi) in Stambul dem Chef des Gen. Stabes des I. A. K.;
3. das Inf. Offiz. Übungslager und die Inf. Unteroff. Schule in Aleppo (Haleb) dem Chef des Gen. Stabes des VI. A. K.;
4. dasselbe gilt für Erfindjan beim X. A. K.;
5. die Kriegsschulen, die mil. Idadije-Schulen und die Internats-Ruschdije-Schulen (lejli) der Gen. Direktion der Kriegsschulen (harbije müdirijet umumisine);

(es sind die mil. Vorschulen für die Kriegsschulen etwa mit den Kadettenhäusern in ihrem Verhältnis zur Haupt-Kad. Anstalt zu vergleichen, wobei die Idadije-Schulen [Gymnasien] in ihren Anforde-

[1]) In der Türkei muß jeder Zivilbeamte und Offizier einen bestimmten Prozentsatz seines Gehaltes zur Pensionskasse beisteuern und dem Zivilbeamten wird ferner monatlich eine bestimmte Summe abgezogen (mazulijet aidati), welche letztere dazu bestimmt ist, bei vorübergehender Ablösung vom Amte ohne sofortige Wiederanstellung, das Interimsgehalt während dieser Zeit sicherzustellen, bis die Wiederanstellung erfolgt.

Diese ganze Angelegenheit ist durch ein besonderes Gesetz geregelt, das jedoch eine gewisse Länge der Dienstzeit als Bedingung für den Bezug dieser Gelder vorschreibt; (etwa wie 10 Jahre aktive Dienstzeit für den Offizier), um pensionsberechtigt zu werden.

Ein derartig „vorübergehend außer Dienst" befindlicher Beamter darf ferner nur zweimal die ihm angebotene neue Dienststellung ablehnen. Tut er es zum dritten Male, so verliert er das Recht auf Bezug der betreffenden Gelder. Es kann dies vorkommen, z. B. wenn ein in Konstantinopel ansässiger Beamter, der vorübergehend abgesetzt ist, seine erste Wiederanstellung in Erzerum, seine zweite in Kharput und seine dritte in Aleppo (alles dies Annahme) aus pekuniären Gründen abzulehnen genötigt zu sein glaubt.

Für Militärs ist das neue Gesetz sehr wichtig, da viele Offiziere unter dem alten Regime jahrelang verbannt und ihrer Charge entkleidet waren. Jetzt wird ihnen diese Zeit als pensionsfähig angerechnet, ohne daß sie nachträglich die vorgeschriebenen Abzüge zur Pensionskasse zu zahlen haben.

Der Übersetzer.

Digitized by Google

rungen über den Ruschdije-Schulen [Vorschulen] stehen):

6. die Kav. Reitschule und Kav. Unteroff. Schule (Suwari tatbiqat we binetschelik mektebi we kütschük zabit mektebi) dem Gen. Insp. der Kav.;
7. die Feldart. Schießschule und Feldart. Unteroff. Schule dem Gen. Insp. der Feldart.;
8. die Schießschule und Unteroff. Schule für die schwere Art. dem Gen. Insp. der Feldart.;
9. die Trainschule dem Gen. Insp. des Trains, alles dies mit der Maßgabe, daß die genannten Institute der Inspektion und Kontrolle des Chefs der Mil. Mission (hejeti islahije reisi) unterstellt sind.

§ 2. Die Verwaltung und Verpflegung (der Institute) regelt in Stambul die Int. des I. A. K., für die außerhalb befindlichen die der betreffenden Armeekorps-Bezirke.

§ 3. Die der Inspektion der Kriegsschulen unterstellten Schulen haben eine besondere Verpflegungs- und Verwaltungsbehörde, welche der Int. des I. A. K. angegliedert ist.

§ 4. Der Chef der Mil. Mission ist jederzeit zur Inspizierung der Mil. Schulen und zum direkten Erlaß von Befehlen usw. berechtigt, welche der Bestätigung durch den Kriegsminister nicht bedürfen.

§. 5. Der Chef der Mil. Kommission sowie alle anderen Inspekteure und Kommandeure der mil. Bildungsanstalten tun ihren Dienst mit Hilfe der ihnen zugeteilten Untergebenen.

§ 6. Der zweite Chef des Gr. Gen. Stabes setzt sich betreffs Verwaltung usw. der Int. Schulen mit dem Chef der Int. in Verbindung (qararlaschdirir). Bei eventuellen Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Chef der Mil. Mission.

§ 7. Der Kom. der Kriegsschule erhält für sich als muavin[1]) aus dem Offizierkorps der Anstalt einen Major sowie ferner zur Erledigung der Schreibarbeiten einen Oberleutnant oder Hauptmann nebst vier Schreibern und zwei Zivildiener und dann noch einen Befehlsüberbringer (emerber).

§ 8. Der Chef des Gen. Stabes des I. A. K. erhält als muawin einen Hauptmann oder Major, für die schriftlichen Arbeiten zwei Schreiber und ferner einen Befehlsüberbringer.

§ 9. Die frühere Gen. Insp. für das Mil. Erziehungs- und Bildungswesen sowie die Schul-Insp. der verschiedenen Waffen (sunufi muchtelife mekjatibi müfetischliki) werden (hiermit) aufgehoben.

§ 10 und 11. Diese der Gesetzessammlung beizufügende Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft und der Kriegsminister wird mit ihrer sofort zu beginnenden Ausführung beauftragt. gez. Mehmed Reschad.

Verschiedenes.

Militärlieferungen des Handwerks.

Für den 16. Mai war der Vorstand der Hauptstelle für das Verdingungswesen des deutschen Handwerks, in dem die Handwerkskammern Berlin, Hannover, Mannheim und Reutlingen vertreten sind, zu einer Besprechung in das Kriegsministerium geladen worden.

Über das Ergebnis der Verhandlungen erfahren wir Folgendes:

1. Die Heeresverwaltung ist nach Kräften bestrebt, das Handwerk zu stärken und zu fördern.
2. Eine ausschließliche Berücksichtigung der ortsangesessenen Handwerker kann nicht stattfinden, weil dies zum Schaden der Heeresverwaltung zu Ringbildungen geführt hat.
3. Die Heeresverwaltung will einen gesunden Wettbewerb innerhalb des Handwerks fördern, sie beabsichtigt nicht, die Großbetriebe gegen die Handwerker auszuspielen, die Großbetriebe können aber nicht ganz vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit wird Zusammenschluß der Handwerker empfohlen.
4. Auf Anfertigung eines Teils der Geräte in Strafanstalten kann wegen Beschäftigung der Gefangenen nicht verzichtet werden.
5. Die Heeresverwaltung wirkt dahin, daß, zur Erhaltung eines leistungsfähigen Handwerkerstandes, die gelieferte Arbeit angemessen bezahlt wird.
6. In Aussicht genommen ist die Abänderung der Verdingungs-Vorschriften, die sich möglichst den Bestimmungen des Minist. der öffentl. Arbeiten anschließen sollen.

Andrees Handatlas. Sechste Auflage (Velhagen & Klasing, Bielefeld und Leipzig). Schon wieder erscheint der allgemein bekannte und beliebte Handatlas in einer völlig neu bearbeiteten und stark vermehrten neuen Auflage. Das Inhaltsverzeichnis weist gegen die vorige Auflage eine Vermehrung von nicht weniger als 55 Kartenseiten auf. Und wie sorgfältig die einzelnen Blätter durchgearbeitet sind, dafür legt die vorliegende erste Lieferung ein glänzendes Zeugnis ab. Als völlig umgearbeitet und stark bereichert zeigen sich u. a. die prächtigen Blätter der Himmelskunde und der Nordpolargebiete. In die deutschen Provinzkarten sind übersichtliche Darstellungen der gemischtsprachigen Gebiete des Reiches eingefügt, alle Chausseen — für den modernen Verkehr eine wichtige Ergänzung — und Eisenbahnen sind eingetragen. Die Staatenübersichten haben ein außerordentlich klares Flächenkolorit erhalten. Ganz neu und sicherlich von vielen freudig begrüßt ist die inhaltreiche Reihe der Karten zur Bodenkultur und Staatsbürgerkunde des Deutschen Reiches. Das mächtig aufstrebende Japan hat eine ausgezeichnete doppelseitige Darstellung gefunden. Eine ganz eigenartige Bereicherung des Atlas sind die Karten der wichtigsten deutschen und europäischen und einiger außereuropäischer Hauptstädte sowie der bedeutendsten Industrie- und Verkehrsgebiete in großen Maßstäben, von denen die erste Lieferung in „Hamburg", „Basel, Bern, Genf, Zürich", „Vierwaldstätter See und Jungfraugebiet", „Kopenhagen und der Sund", „New York und Umgebung" einige glänzende Beispiele gibt. Alles zeigt, daß wir in der 6. Auflage des Handatlas ein völlig neues, auf der Höhe der Wissenschaft und der Technik stehendes Werk vor uns haben werden. Besonders zu begrüßen ist, daß der Verlag sich entschlossen hat, das annähernd 300 000 Namen enthaltene alphabetische Namenverzeichnis in einem besonderen Bande beizugeben, was die Benutzung sehr erleichtert. Außerordentlich ist die Billigkeit dieses für jeden Gebildeten heutzutage unentbehrlichen großartigen Kartenwerkes, das einschl. des vollständigen Namenverzeichnisses in 15 Lieferungen zu je 2 Mark erscheinen und im Spätherbst vollständig sein wird.

[1]) muavin etwa = Adjutant.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu Neueste Militär-Literatur Nr. 23, eine Beilage der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 75/76.

Digitized by Google

-6 6 14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M. Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 77. | **Berlin, Sonnabend den 6. Juni 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** „Die russische Armee in einem zukünftigen Kriege." — Lösung der taktischen Aufgabe C I 1914. Eine weitere Lösung. Eine dritte Lösung. — Von Mulden nach Portsmouth. (Forts. und Schluß aus Nr. 76.) — **Heeres-Rundschau:** Bulgarien: Fortsetzung der Arbeiten der türkisch-bulgarischen Grenzkommission. — England: Getreideversorgung im Kriege. — Frankreich: Bestimmungen für die im Herbst zur Entlassung kommenden Mannschaften der marokkanischen Armee. — Griechenland: Eisenbahnbauten in Mazedonien. Stärke der Gendarmerie. — Rumänien: Neuformationen auf Grund des neuen Heeresbudgets. — Rußland: Beteiligung von Mitgliedern der Haupt-Turn- und Fechtschule an Sportkämpfen in Frankreich. Neue Bestimmungen betr. Offizierspferde. Die neue finnländische Schützenbrigade. Rekrutenkontingent 1914. Verstärkter Besuch der Kriegsakademie. Personalveränderungen. Pferde-Ausstellungen. — Serbien: Kosten der letzten Feldzüge. Anlage von Wachhäusern längs der neuen Grenzen. Übertritt von Reserveoffizieren in den aktiven Dienst. — **Aus der militärischen Fachpresse.** — **Regimentsabende.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Neues Palais, den 3. Juni 1914.

Rhazen, Gen. Maj. und Kom. d. 3. Feldart. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs unter Verleihung d. Charakters als Gen. Lt. m. d. gesetzl. Pens. z. Disp. gest.

v. Stamford, Oberst und Kom. d. Neumärk. Feldart. Regts. Nr. 54 und komdt. zur Vertretung d. Kom. d. 3. Feldart. Brig., unter Beförderung zum Gen. Maj. zum Kom. dieser Brig.,

Nessel, Oberstlt. b. Stabe d. Feldart. Schießschule und komdt. zum Neumärk. Feldart. R. Nr. 54, zum Kom. dieses Regts., — ernannt.

Golling, Oberstlt. und Lehrer an d. Feldart. Schießschule, zum Stabe dieser Schule übergetreten.

Baurmeister, Maj. und Abt. Kom. im 2. Schles. Feldart. R. Nr. 42 und komdt. z. Dienstl. bei d. Feldart. Schießschule, als Lehrer zu dieser Schule,

Hoffmann, Maj. und Komp. Chef an d. Oberfeuerwerkerschule, als Abt. Kom. in d. 2. Schles. Feldart. R. Nr. 42,

v. Preen, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. R. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14, als Komp. Chef zur Oberfeuerwerkerschule,

Hoefer, Hauptm. b. Stabe d. Cleveschen Feldart. Regts. Nr. 43, als Battr. Chef in d. Feldart. R. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14, — vers.

Lancelle, Hauptm. im Cleveschen Feldart. R. Nr. 43, zum Stabe d. Regts. übergetreten.

Kammler, Maj. b. Stabe d. 9. Württ. Inf. Regts. Nr. 127, behufs Verwendung als Bats. Kom. im Gren. R. König Karl (5. Württ.) Nr. 123 in d. Komdo. nach Württemberg belassen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten a. D. Bechen, bish. erster Vorst. d. Art. Dep. in Straßburg i. E.;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse mit der Königlichen Krone: dem Maj. Grafen zu Solms-Wildenfels, persönl. Adj. Sr. K. und K. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. v. Grone, Flügeladj. Sr. K. H. des Herzogs von Braunschweig und Lüneburg;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Ob. St. Arzt a. D. Dr. Spinola, bish. Regts. Arzt d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Maj. z. D. v. der Schulenburg in Göttingen

die Rettungsmedaille am Bande: dem Vizefeldw. d. Res. Knappe in Hamburg.

Digitized by Google

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

„Die russische Armee in einem zukünftigen Kriege."

Die „Revue des Français" brachte unter obigem Titel einen längeren bemerkenswerten Aufsatz[1]), in dem sie auf den Wert der russischen Armee, namentlich als Bundesgenossen Frankreichs, hinweist. Sie führt aus: „Trotzdem ist diese Armee bei uns wenig bekannt, und es hat sich aus diesem Grunde eine Polemik darüber erhoben, ob gewisse Änderungen, die unser Bundesgenosse durchgeführt hat, der Lage angemessen sind oder nicht. Es scheint daher der geeignete Augenblick gekommen zu sein, Aufklärungen über die tatsächliche Stärkung der russischen Armee, die Einzelheiten ihrer Organisation und die Art und Weise ihres Zusammenwirkens in einem europäischen Kriege zu geben."

Es wird dann erwähnt, daß, als im Oktober 1910 der Petersburger Generalstab eine Neuverteilung der Armeekorps im Reichsgebiete ausgearbeitet hatte, dieser Vorgang sowohl in der französischen als in der ausländischen Presse besonderes Aufsehen erregt habe. Man habe übersehen, daß durch diese Neuordnung ein Kräftezuwachs erzielt sei, geriet durch die Verminderung der Truppen in Polen in Unruhe und habe sich sogar zu der Behauptung verstiegen, Rußland lasse seine Verpflichtungen als Bundesgenosse außer acht.

Verf. erörtert dann, daß die Schlußfolgerungen übereilt gewesen seien, da man die ungeheure Entwicklung der russischen Eisenbahnen während der letzten 15 Jahre und deren wichtige Rolle im Kriegsfalle bei Mobilmachung, Aufmarsch und während der Operationen nicht genügend gewürdigt habe.

Um zu richtigen Schlüssen zu gelangen, müsse man „die frühere und jetzige Organisation der russischen Streitkräfte miteinander vergleichen, die Aufgaben feststellen, die Rußland als Frankreichs Bundesgenosse in einem europäischen Kriege zu erfüllen habe, und endlich untersuchen, ob die von Rußland getroffenen Maßnahmen sich zu erfolgreicher Durchführung dieser Aufgaben eignen".

In der ersten Zeit des Bündnisses sei Rußland durch den Mangel an Verbindungen gezwungen gewesen, seine europäischen Truppen in nächster Nähe des voraussichtlichen Kriegstheaters zusammenzuziehen, um so schnell wie möglich die Offensive gegen Deutschland aufzunehmen. Aus diesem Grunde hätte die Masse der Armeekorps mit sehr hohen Friedensetats westlich der Linie Petersburg—Moskau—Sinferopol gestanden. Durch Einziehung ihrer wenigen Reservisten aus den westlichen Bezirken wäre die Marschbereitschaft bereits am 8. Mobilmachungstage erreicht worden.

Bei den übrigen im Innern stehenden Truppenteilen würde sich die Mobilmachung infolge des Mangels an Eisenbahnen nur langsam vollzogen haben. Ihre Reservisten sollten auf einem bestimmten Sammelplatz zusammengezogen und je nach Eintreffen nach und nach — für die einzelnen Regimenter zusammengefaßt — mit der Eisenbahn ihren Garnisonen zugeführt werden. Diese Truppenteile hätten dann ihre Aufmarschziele vom 35. bis zum 40. Tage erreicht.

Dieses frühere, mit vielen Nachteilen behaftete Mobilmachungssystem habe dem bis zum Jahre 1870 in Frankreich eingeführten geglichen, (dessen Nachteile jedermann bekannt sind. — Schriftltg.). Damals hätten sich Deutsche und Österreicher zum Ziel gesetzt, die russische Avantgarde in Polen zu erdrücken, bevor sie aus dem Innern Unterstützung erhalten hätte, Grund genug für Rußland, sein minderwertiges Mobilmachungssystem neu zu ordnen.

Inzwischen habe sich das russische Eisenbahnnetz in den letzten 2 Jahrzehnten sehr entwickelt, nicht zum wenigsten durch die in Frankreich aufgenommenen großen Anleihen. Daher sei 1910 eine Neuordnung der Organisation durchgeführt worden.

„Nach dieser Neuordnung von 1910 stehen die russischen Korps in bestimmten Bezirken, aus denen sie ihre Rekruten und Reservisten einziehen. Im Mobilmachungsfall eilen die Reservisten direkt zu ihren Regimentern und treten wieder — wie in Frankreich — zu ihren alten Kompagnien, bei denen sie aktiv dienten. Die Zahl der im Mobilmachungsfalle eingezogenen Reservisten stellt sich, wie in Deutschland und Frankreich, auf 34 vH. bei den Grenztruppen und auf 52 vH. bei den Truppen im Innern. Die Eskadrons setzen sich nur aus aktiven Mannschaften zusammen. In Zukunft wird die Mobilmachung am 6. Mobilmachungstage beendet sein, so daß die Zusammenziehung der Truppen am 7. beginnen kann. Dieser Zeitpunkt wurde schon im Russisch-Japanischen Kriege von einigen Truppenteilen des Ostens eingehalten, einige Truppenteile waren bereits in drei Tagen mobil.

In Zukunft formieren die regulären Korps die entsprechenden Truppen zweiter Linie. Früher waren in jedem Reserveregiment auf Kriegsfuß 9 Offiziere und 15 Unteroffiziere des aktiven Heeres eingestellt, heute dagegen 12 Offiziere und 24 Unteroffiziere, also die gleiche Zahl wie in Deutschland und Frankreich.

Die Reservedivisionen, die man im fernen Osten gegen Japan ins Feld schickte, erwiesen sich als recht minderwertig. Daraus zog man die Lehre, im Mobilmachungsfalle lieber den aktiven Regimentern mehr Reservisten zuzuweisen, dagegen für besser ausgebildete Stämme zur Errichtung von Reserveformationen für die Armeekorps erster Linie zu sorgen.

[1]) Wiedergegeben in der Mai-Nr. 435 (1914) des „Journal of the Royal United Service Institution".

Digitized by Google

Ferner bleiben infolge der Einführung der 3jährigen (de facto 3½jährigen. — Schriftl.) Dienstzeit im Jahre 1906 — an Stelle der 5jährigen — die Reservisten jünger, wodurch die Kraft der mobilen Armee gewinnt. Durch die Auflösung der Reserve- und Festungstruppen wurde es möglich, aus den verfügbar werdenden Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften neue Armeekorps in der Mitte des Reiches, in den Militärbezirken Moskau und Kasan zu schaffen, die in Stärke von 7 Armeekorps für einen europäischen oder asiatischen Kriegsschauplatz bereit stehen. Diese zentrale Gruppierung wurde durch die russische Politik in bezug auf die Türkei, Polen, Kleinasien und Persien, ja selbst China bedingt. Sie wurde indessen mit der nötigen Berücksichtigung der Anforderungen, die das Bündnis an Rußland stellt, durchgeführt.

Verteilung der russischen Armeekorps in Europa und dem Kaukasus.

Perioden	St. Petersburg	Wilna	Warschau	Kiew	Odessa	Moskau	Kasan	Kaukasus	Zusammen
Vor 1910									
Armeekorps .	4	5	5	5	2	3	—	2	26
Inf. Div. . . .	7½	10½	12	10½	4½	7	—	5	57
Kav. Div. . .	2	2½	9	5	1	1½	—	3	24
Seit 1910									
Armeekorps .	4	4	5	5	2	5	2	3	30
Inf. Div. . . .	9	8½	10	10½	4½	10	5	7	64½
Kav. Div. . .	2	2½	7½	5	1	2	1	4	25

Bemerkungen:

Im asiatischen Reichsteile standen vor 1910 5 Armeekorps zu 12 Inf. und 3 Kav. Div. Nach 1910 wurden die dortigen Truppen auf 7 Armeekorps zu 14 Inf. und 3 Kav. Div. vermehrt.

Nach dieser Übersicht hat Rußland allein in Europa, den Kaukasus nicht eingerechnet, seine Armee durch drei Armeekorps (27 gegen 24) vermehrt, und auch Deutschland hat es für nötig gehalten, weil die militärische Lage durch die militärische Neuordnung Rußlands verändert war (Sehr richtig. — Schriftltg.), zwei neue Armeekorps zu errichten, ebenso hat Österreich die Truppen im Militärbezirk Zara in ein XVI. Armeekorps umgewandelt

Die Vermehrung der Armeekorps hat in der Tat das Gleichgewicht zwischen den beiden großen Gruppen der europäischen Großmächte, das etwas ins Wanken gein XVI. Armeekorps umgewandelt.

Verf. gibt dann folgende vergleichende Tabelle der Friedensstreitkräfte der beiden großen Mächtegruppen Europas. Die Zahlen können als zuverlässig nicht anerkannt werden, vielfach sind die des Dreiverbandes zu niedrig, die des Dreibundes zu hoch angegeben.

Vergleich der Streitkräfte erster Linie des Dreibundes und des Dreiverbandes.

Formationen	Dreiverband				Dreibund			
	Frankreich a)	Rußland b)	England	Zusamm.	Deutschland	Österreich	Italien	Zusamm.
Armeekorps	21	28	3	52	25	16	12	53
Inf. Div.	50	59	6	115	50	49	25	124
Kav. Div.	10	22	1	33	11	8	3	22
Bat.	669	950	79	1698	669	683	346	1698
Eskadr.	374	555	42	971	550	353	144	1047
Battr. c)	721	498	83	1302	633	510	241	1384

Bemerkungen:

a) Einschl. Kolonialtruppen.

b) 27 europäische Armeekorps und das 3. kaukasische Armeekorps an dem nördlichen Knotenpunkte der doppelgleisigen Eisenbahn Wladikawkas—Tagenrog—Chaterinodar. Das 1. und 2. kaukasische Armeekorps bleibt gegen Kleinasien stehen.

c) Die russischen Batterien zu 8, die französischen zu 4, die übrigen zu 6 Geschützen gerechnet.

Sodann wird untersucht, ob die russische Armee ihre Rolle in einem europäischen Kriege zu spielen in der Lage ist. Wir lassen hier den Wortlaut auszugsweise folgen. „Um diese Lebensfrage beantworten zu können, ist es zunächst nötig zu untersuchen, worin diese Rolle besteht, alsdann ist es erst möglich, deren Durchführbarkeit zu erörtern.

Selbst wenn das russische Eisenbahnnetz so dicht wäre wie das französische oder deutsche, könnte Rußland nicht daran denken, zuerst die Offensive zu ergreifen, denn die ungeheure Ausdehnung des Staatsgebiets hindert das Reich daran, alle Hilfsquellen zur rechten Zeit zusammenzufassen.

Was für die Zeit vor 1910 galt, bleibt, wenn auch in verhältnismäßig viel geringerem Umfange auch heute in Geltung. Deutschland war damals in der Lage, mit der Mehrzahl seiner Armeekorps Frankreich zu zerschmettern und sich vor Rußland zu sichern, neuerdings müssen indessen zu diesem Zweck wohl 4 Armeekorps an der polnischen Grenze stehen bleiben. Diese Annahme scheint nach der jetzigen Gliederung der deutschen 1. Armeeinspektion in Ostpreußen (I. A. K. Königsberg, II. Stettin, XVII. Danzig und XX. Allenstein) zutreffend. Wenn nun auch der russische Angriff aufgeschoben werden muß, so wird er trotzdem nicht weniger wirkungsvoll sein. Alle Militärschriftsteller stimmen darin überein, daß die deutsche Armee zehn Tage nach der Kriegserklärung imstande sein wird, den Vormarsch antreten zu können, und daß die erste große Schlacht des Feldzuges wahrscheinlich zwischen dem 12. und 16. Tage in vollem Gange sein wird. Sollte nun Deutschland wie früher seine gesamten Streitkräfte gegen Frankreich verwenden, so könnte es einen entscheidenden Erfolg doch erst etwa am 17. oder 18. Tage erringen. Erst dann könnten die Deutschen in die Lage kommen, die Mehr-

Digitized by Google

zahl ihrer schon stark mitgenommenen Armeekorps gegen Rußland marschieren zu lassen. Der Truppentransport würde mindestens 6 volle Tage, die Formierung der Armee 1 bis 2 Tage in Anspruch nehmen, so daß die Deutschen frühestens erst am 24. bis 26. Tage, wahrscheinlich aber nicht vor dem 27. Tage die Offensive in Polen ergreifen könnten.

Dieser Plan wird nun unmöglich gemacht, wenn die russische Armee nach 20 bis 22 Tagen in Polen operationsbereit steht. Dadurch würde auch der Einmarsch der an der bayerischen Grenze stehenden österreichischen Armeekorps in Elsaß-Lothringen verhindert. Wenn daher die russische Organisation eine Offensive zu obengenannter Zeit ermöglicht, so werden die Deutschen gezwungen, verschiedene Armeekorps, mindestens vier, von ihrem Hauptangriffsobjekt, der französischen Armee, abzuzweigen. Jeder kleine Zeitgewinn dient den Interessen des Dreiverbandes, indem er eine größere Zahl deutscher Armeekorps in Ostpreußen festhält. Fehlen diese (mindestens vier) deutschen Korps an der Maas, so verhelfen uns unsere russischen Bundesgenossen dazu, uns in gleicher Stärke mit unserem Gegner messen, dagegen ihn mit überlegenen Kräften bekämpfen zu können, wenn England eingreift.

Im übrigen muß Rußland noch gegen Österreich sowohl als das mit dem Dreibund verbundene Rumänien aufmarschieren. Österreich hätte mindestens drei Armeekorps gegen Serbien bereitzustellen, während Rumänien mit Rücksicht auf Bulgariens Haltung nicht mehr als drei Armeekorps gegen Rußland zur Verfügung ständen."

Es folgt nun das Rezept für den russischen Aufmarsch:

„1. Einer deutschen Armee von 4 Armeekorps, 2 Kav. Div. und einigen Reservedivisionen, zusammen 101 Batle., 76 Esk. und 102 Batt. mit 612 Geschützen, die zwischen dem 2. und 10. Tage in Ostpolen (?) zusammengezogen würden, könnte Rußland seine, durch das VI. A. K. (Bialystok) verstärkte Wilna-Armee entgegenstellen, die zwischen dem 2. und 12. Tage in der Nähe von Grodno zusammengezogen, aus 5 Armeekorps und 3 Kav. Div. bestehend, 168 Batle., 84 Esk. und 87 Batt. mit 642 Geschützen zählt.

2. Einer österreichischen, zwischen dem 3. und 20. Tage bei Jaroslau zusammengezogenen Armee von 8 Armeekorps nebst 2 auf Krakau abgezweigten Korps, ist Rußland in der Lage, 13 Armeekorps der Warschauer Armee (einschl. der Korps der Mil. Bezirke St. Petersburg und Moskau) gegenüber aufzustellen, deren Zusammenziehung zwischen dem 3. und 22. Tage um Brest Litowsk stattfinden kann. Hier würden auf russischer Seite 430 Batle., 271 Esk. und 226 Batt. mit 1674 Geschützen etwa 338 österreichischen Batl., 206 Esk. und 264 Batt. mit 1584 Geschützen gegenüberstehen.

3. Einer österreichischen Rechten Flügelarmee von 5 Armeekorps, die zwischen dem 3. und 20. Tage um Lemberg, in Stärke von 220 Batl., 132 Esk. und 165 Batt. mit 980 Geschützen zusammentritt, kann Rußland seine zwischen dem 3. und 23. Tage zusammengezogenen Armeen von Kiew und Kasan, die aus 7 Armeekorps mit 248 Batl., 146 Esk. und 132 Batt. mit 972 Geschützen bestehen, entgegenwerfen.

4. Einer rumänischen Armee von 3 Korps, die am 20. Tage um Jassy gefechtsbereit zusammengezogen ist, in Stärke von 84 Batl., 48 Esk. und 70 Batt. zu je 4 Geschützen, stellt Rußland seine durch das III. Kaukas. Korps verstärkte Odessa-Armee gegenüber. Stärke 104 Batle., 60 Esk. und 51 Batt. zu je 8 Geschützen. Diese kann im gleichen Zeitraum ihre Aufstellung durchführen.

Bemerkenswert ist, daß die russische Aufstellung einige Tage hinter der feindlichen Zusammenziehung zurückbleibt, ein Nachteil, der indessen durch die größeren Truppenstärken mehr wie aufgehoben wird. An gewissen Punkten würde die russische Armee bereit sein, den Kampf aufzunehmen und wohl auch mit Erfolg durchzuführen. In dem vorstehend Ausgeführten haben wir übrigens nur mit den mobilgemachten Friedensstärken, den sogenannten Truppen erster Linie gerechnet, wir erinnern jedoch daran, daß Rußland als Truppen zweiter Linie noch 30 starke Divisionen zu je 32 Bataillonen ins Feld stellen kann.

Über das Mißfallen, das die Neuordnung der russischen Armee 1910 erregt hat, kann daher füglich zur Tagesordnung übergegangen werden. Eine zweckmäßigere Truppenverteilung, schnellere Mobilmachung und Zusammenziehung der Armee, ein an innerem Wert und an Zahl verbessertes Heer werden Rußland künftig in die Lage versetzen, seine Verpflichtungen als Bundesgenosse wirksamer zu erfüllen als bisher. Es wird nunmehr besser als früher darauf vorbereitet sein, mit einer nach gesunden Grundsätzen zusammengesetzten Armee ersten Ranges im entscheidenden Augenblick einzugreifen. Die Art und Weise, wie das Zusammenwirken bei der Offensive sich zu gestalten hat, bleibt das Geheimnis der periodisch abzuhaltenden Beratungen der in Frage kommenden Generalstäbe."

Lösung der taktischen Aufgabe C I 1914.

(Vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 55.)

Blau.

Das A. O. K. nimmt die rote Armee in Linie Pont à Mousson—Nancy an und hat Vortruppen, vielleicht eine Heeresvorhut, bei Brin festgestellt. Wo der rote rechte Armeeflügel sich befindet, ist nach den bei der 2. Inf. Div. eingegangenen Meldungen ungewiß. Möglich, daß er bei Einville au Jard steht, möglich auch, daß es sich hier gleichfalls nur um Vortruppen handelt und der Flügel weiter zurück an der Meurthe zu suchen ist. Die in Linie Juvrecourt—Xusse und vielleicht auch bei Neuveville aux Bois befindlichen gemischten Abteilungen können zum Teil einer in Gegend von Moyenvic anzunehmenden Kav. Div. angehören. Da überall Husaren gesehen wurden, ist die Zugehörigkeit zu der Truppenabteilung von Einville au Jard wahrscheinlicher. Sie sollen wohl den rechten Flügel des Feindes verschleiern.

Digitized by Google

Der Div. Kom. beschließt, zunächst die Abteilung in Xures Nachts zu überfallen, und beauftragt hiermit Inf. R. 7 und Feldart. Regtr. 1, 5. Er will den sich hier bietenden Erfolg ausnutzen und hofft durch Gefangene, sowie infolge Durchstoßens des Schleiers ein klareres Bild über den Feind zu erhalten.

Sein Entschluß für den 16. Juli wird durch folgende Erwägungen bestimmt:

Das A. O. K. rechnet für diesen Tag mit der Schlacht. Marschiert der Feind vor, so wird das blaue IV. A. K. etwa an der Seille in den Kampf treten. Das Erscheinen der blauen 2. Inf. Div. wird dem Feinde nicht verborgen geblieben sein. Es kann ihn veranlassen — zumal auch Dieuze besetzt gemeldet sein wird — mit seiner Operation über Lunéville, Emberménil aus-

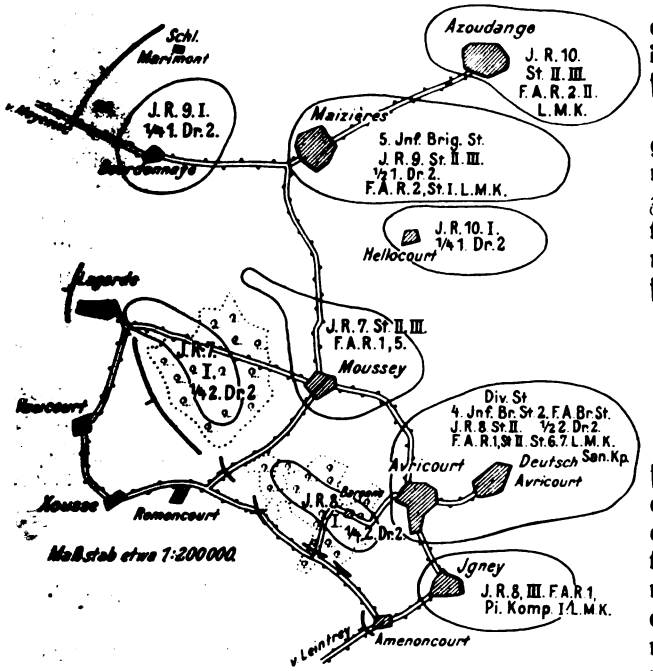

Erläuterung: —•— Vordere Sicherungslinie.
1 Inf., 2 Art. Munitionskolonnen, 2 Feldlazarette sollen 16. 7. bis 9° Vorm. auf Bahnhof Saarburg i. L. ausgeladen werden.

zuholen. Er kann sich auch begnügen, durch Entgegensenden stärkerer Kräfte die Division vom Schlachtfelde fernzuhalten und so seine Flanke zu decken. Wollte die 2. Inf. Div. ihrerseits am 16. Juli frühzeitig vormarschieren, so würde sie ihre Karten zu früh aufdecken und es dem Feinde erleichtern, mit ihr abzurechnen, ehe das IV. A. K. heran ist. Der Div. Kom. glaubt der Armee am besten zu nützen, wenn er sich zunächst zum Vormarsch bereitstellt. Würde er, in dem Wunsche, auf dem später beabsichtigten Vormarsch sicher die feindliche Flanke zu treffen, hierzu die Gegend südlich Igney wählen, so liefe er Gefahr, fernab vom Schlachtfeld zu kämpfen und sich später vielleicht gar den Übergang über den Rhein—Marne-Kanal, den er freigegeben, erkämpfen zu müssen. Günstiger wäre ein Bereitstellen beiderseits dieses Kanals, z. B. auf Straße Maizières—Bourdonnaye und Moussey—Lagarde. Aber auch hier könnte der südliche Teil südlich des Kanals in ein Gefecht verwickelt werden oder müßte vielleicht schleunig das nördliche Kanalufer gewinnen. Der einheitliche Einsatz der Division ist sicherer gewährleistet, wenn die Versammlung nördlich des Kanals erfolgt.

Die Division wird unter Stehenlassen der nördlichen Vorposten mit der gemischten 5. Inf. Brig. auf Straße Azoudange—Maizières bzw. bei Maizières mit der gemischten 4. Inf. Brig. auf Straße Moussey—Maizières, Anfang am Wege südlich K. O., die Große Bagage auf Straße Lörchingen—Heming (gem. 5. Inf. Brig.) und St. Georg—Heming (gem. 4. Inf. Brig. und Div. St.) Anfang an Heming versammelt. Die Gefechtsstaffel wird zunächst bei Bhf. Saarburg belassen.

Da das A. O. K. um 8° Vorm. bei Lucy ist, so ist anzunehmen, daß die Armeespitzen sich frühestens um diese Zeit der Seille nähern. Die Bereitstellung erfolgt daher um 6° Vorm.

Der Div. Kom. glaubt so am besten für alle Fälle eingerichtet zu sein. Er wird voraussichtlich nach Westen vormarschieren, um anzugreifen, kann aber auch gezwungen sein, sich nach Westen oder Süden zu verteidigen. Falls weit überlegene Kräfte anmarschieren, muß er in eine Stellung in Gegend Güblingen—Gisselfingen oder nach nördlich Dieuze ausweichen.

Eine weitere Lösung.

a) Beurteilung der Lage.

Bei den südlich der Linie Dieuze—Nancy an verschiedenen Punkten festgestellten roten Truppen scheint es sich nicht um stärkere feindliche Kräfte zu handeln, auch nicht um Vortruppen, denen stärkere Kräfte frontal, d. h. südlich an Nancy vorbei, nachfolgen, sondern um feindliche Heereskavallerie, vielleicht auch um Teile einer Heeresvorhut, um Detachements zur Aufklärung und Sicherung vor der Armeeflanke, um Grenzschutz- und Besatzungstruppen.

Dafür spricht die Mitteilung des Oberkommandos im Zusammenhalt mit den negativen Aufklärungsergebnissen in Gegend Moncourt, Coincourt, Bauzemont.

Eine Ausnahme scheint die „lange" Marschkolonne zwischen Maize und Einville au Jard zu machen. Hier ist man auf den ersten Blick geneigt, mehr als nur untergeordnete Kräfte zu vermuten. Indessen kann auch diese Kolonne höchstens 3½ km lang gewesen sein, weil die Straßenstrecke zwischen beiden Orten nicht länger ist, und nachdem Artillerie und Kavallerie dabei war, kann die Stärke der Infanterie nicht viel mehr als eine Brigade betragen haben. Die Infanterie kann aber auch viel schwächer gewesen sein. Anderseits besteht allerdings die Möglichkeit, daß die Kolonne ein Ausschnitt aus einer längeren Kolonne oder die Vorhut einer solchen war. Die Annahme einer Vorhut liegt insofern näher, als östlich von Einville und westlich von Maize anscheinend nichts beobachtet, die Gegend von Bauzemont — man weiß zwar

Digitized by Google

nicht, wie lange zuvor — vom Feinde frei gefunden wurde. Die Anwesenheit der Kavallerie in der Marschkolonne weist darauf hin, daß es sich nicht um das Gros und auch kaum um die Vorhut einer Infanteriedivision oder eines Armeekorps, sondern wahrscheinlicher um Teile einer Kavalleriedivision oder um ein Detachement gehandelt hat. — Rücksicht auf die Festung Metz und auf den Seille-Abschnitt könnte die rote Armee allerdings veranlassen, aus der Linie Nancy—Pont à Mousson zunächst eine mehr südliche Richtung etwa gegen Linie Avricourt—Château Salins einzuschlagen, um dann den freien linken Flügel der blauen Armee zu umfassen. Aber alles zusammengenommen ist die Wahrscheinlichkeit, daß stärkere feindliche Kräfte über Maixe und Einville vorgehen werden, doch zu gering, als daß ein Entschluß darauf begründet werden durfte.

Die größere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die gegnerischen Hauptkräfte mit ihrem rechten Flügel die allgemeine Richtung gegen den linken Flügel der blauen Armee nahmen, also gegen Dieuze oder Château Salins vorgehen. Der Zusammenstoß würde dann an der Linie Conthil—Harraucourt—Nancy stattfinden, mit einiger Wahrscheinlichkeit an der Strecke Marsal—Moncel. Aber irgend etwas Genaueres über den Punkt dieses Zusammentreffens läßt sich nicht vorhersehen. Gleichwohl soll die 2. Inf. Div. in jedem Falle zum Eingreifen gegen die feindliche Flanke bereit sein. Dazu wird sie nur in der Lage sein, wenn sie zwar in gleicher Höhe mit dem linken Armeeflügel vorrückt, es aber *vermeidet, sich zu frühe oder zu nahe an diesen Flügel heranzuziehen.* Ein Vormarsch auf Moyenvic würde diese Gefahr nicht unter allen Umständen ausschließen. Deshalb müssen neben dieser noch die anderen Möglichkeiten gewahrt bleiben, über Coincourt—Parroy gegen Arracourt—Vic oder Hoéville—Moncel, nötigenfalls noch weiter westlich ausbiegend gegen die Straße Moncel—Nancy vorzugehen. Es ist ja nicht einmal sicher, ob der Feind über Nancy überhaupt hinausmarschiert. Wenn er es aber tut, kann er seine rechte Flügelkolonne sehr wohl auch südlich von der großen Straße vorgehen lassen. Und folgt er mit ihr der großen Straße, so ist doch damit zu rechnen, daß sich in einem daraus entstehenden Gefecht mit der südlichsten blauen Kolonne die beiderseitigen Streitkräfte erheblich nach der freien Seite, d. i. wiederum nach Süden hin, ausdehnen werden. Auch die Waldzone südlich Vic—Salonnes und die östlich anschließenden Höhen können mitbestimmend dafür sein. Aus diesen Erwägungen müßte auch eine vorläufige Versammlung der 2. Div. in der Gegend von Moncourt, Kl. Bessingen, die unter gewissen Voraussetzungen manches für sich hätte, als „vorausdisponiert" erscheinen.

Indem sich die Division so bereitstellt, daß sie aus Linie Bourdonnaye—Parroy in jeder Richtung den Vormarsch antreten kann, wird sie auch in der Lage sein, stärkeren feindlichen Kräften, die etwa von Einville gegen Osten oder Norden vorgehen sollten, rechtzeitig entgegenzutreten, um sie zurückzuwerfen oder bei großer Überlegenheit (rotes Armeekorps) festzuhalten.

b) Entschluß.

Die 4. Inf. Brig. mit einem Zug Drag. und den übrigen in ihrem Unterkunftsraum liegenden Truppen rückt frühzeitig über Lagarde mit dem Anfang ihres Gros bis Parroy vor, mit der Vorhut bis zur Abzweigung der Straße nach Bures von Straße Parroy—Bauzemont. Sicherung gegen Linie Réchicourt *la* Petite—Bauzemont—Emberménil.

Die 5. Inf. Brig. mit einem Zug Drag. und den übrigen bei ihr untergebrachten Truppen wird auf und an der Straße Maizières—Bourdonnaye — Anfang bei Bourdonnaye — so bereitgestellt, daß sie je nach Befehl den Vormarsch als rechte Flügelkolonne der Division antreten oder über Lagarde an die 4. Inf. Brig. anschließen kann. Sicherung gegen Linie Dieuze —Réchicourt la Petite.

Die Kavallerie (1½ Esk.) hat festzustellen 1., welche Richtung der aus Gegend Nancy—Laneuveville zu erwartende feindliche Vormarsch nimmt und wo er voraussichtlich zum Zusammentreffen mit dem IV. A. K. führen wird; 2. ob sich vielleicht auch aus der Gegend Art s. M.—St. Nikolas du Port—Dombasle stärkere feindliche Kräfte im Vormarsch befinden und wohin.

Ein Nachrichtenoffizier wird zur linken Flügelkolonne des IV. A. K. entsendet.

Der Div. Kommandeur begibt sich nach Lagarde.

Die Munitionskolonnen und Feldlazarette werden von Saarburg i. L. nach Azoudange herangezogen.

v. W.

Eine dritte Lösung.

a) Beurteilung der Lage der 2. Inf. Div. (in Stichworten).

Geschlagene rote Kavallerie bei Moyenvic steht anscheinend in Zusammenhang mit feindlicher Heeresvorhut Brin. Die südlich der Linie Moyenvic—Brin gemeldeten vereinzelten feindlichen Kräfte gehören dagegen vermutlich nicht zu dieser Heeresvorhut, sondern bilden wahrscheinlich die vordersten Teile von roten Kräften, die über St. Nikolas—Lunéville rechts-vorwärts gestaffelt sind, um auf dem Südflügel für Rot die Entscheidung herbeizuführen. Das Streben von Rot nach Entscheidung auf dem Südflügel erscheint auch schon mit Rücksicht auf die allgemeine Lage wahrscheinlich.

Die rote Rechts-Vorwärts-Staffelung ist anscheinend dem blauen A. O. K. noch unbekannt. Daher ist zu erwägen, ob es hier angebracht ist, den auf Grund der veränderten Lage sich vielleicht ändernden Entschlüssen des A. O. K. lieber nicht vorzugreifen und deshalb einen Kampf zunächst zu vermeiden. Dies wäre vielleicht durch frühzeitigen Abmarsch der 2. Inf. Div. in Gegend südwestlich Dieuze zu erreichen.

Dies kampflose Ausweichen ist aber zu verwerfen, da die für Blau eingetretene Änderung der Gesamt-

Digitized by Google

lage nicht sehr bedeutend ist. Eine Änderung der Lage liegt nur insofern vor, als die 2. Inf. Div. zunächst nicht gegen die Flanke der bisherigen roten Hauptkräfte Nancy, sondern gegen die rechts-vorwärts davon befindlichen Teile, die wahrscheinlich ihren Vormarsch in nordöstlicher Richtung fortsetzen werden, wird eingreifen müssen.

Also: Vormarsch zum Angriff! In welcher Richtung aber?

Ein Vorgehen gegen die feindlichen Teilkräfte südlich des Rhein—Marne-Kanals ist unzweckmäßig, da dann die 2. Inf. Div. durch den Kanal von der Armee und Hauptentscheidung getrennt wird. Außerdem ist der Forêt de Parroy hinderlich.

Es erscheint zweckmäßiger, nördlich des Kanals und von diesem etwas abgesetzt vorzumarschieren. Ein Marsch auf der Chaussee nach Vic vor der vom Feind erreichten Höhenfront entlang ist bedenklich. Sicherer ist es, bald das Höhengelände südwestlich dieser großen Straße zu gewinnen; dadurch wird auch der Übergang des IV. A. K. über die Seille-Niederung Marsal—Vic erleichtert.

Frühzeitiger und vor Eintreffen des blauen Armeeflügels vereinzelter Zusammenstoß der 2. Inf. Div. mit Feind erscheint hier wenig bedenklich, da die roten Kräfte südlich der Seille anscheinend beiderseits des Kanals noch ziemlich verzettelt sind. Schutz der linken Flanke der 2. Inf. Div. gegen Xures—Emberménil ist aber erforderlich, deshalb muß Zuweisung schwacher Artillerie an den Kommandeur der beiden Vorpostenabschnitte Lagarde und Rémoncourt erfolgen. Die Vorposten bleiben bis zum Durchmarsch der Div. stehen.

b) Entschluß.

a) Vorläufig nur Befehl zur Versammlung 6° Vorm. bei Bourdonnaye—Maizières—Mousseу, sofortige Meldung an A. K. O. Wenn bis 6° Vorm. vom A. K. O. nichts anderes befohlen, dann b) Befehl zum Vormarsch über Ley—Kl. Bessingen—auf Juvrecourt; Vorposten (I/17 und I/8 mit 1 Battr.) bleiben vorläufig stehen und folgen dann über Omméray auf Ley. Sch.

Von Mukden nach Portsmouth.

Von Frhr. v. Tettau, Oberstlt. a. D.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 76/1914.)

Am 28. Januar fuhr Rennenkampf nach Westen weiter. Kurz vor seiner Abfahrt erhielt er ein Telegramm von General Baron Meller-Sakomelski, worin dieser sein Eintreffen auf der Station Baikal (am Baikalsee) mitteilte, wo er die Einnahme von Tschita durch Rennenkampf abwarten und alle abfangen werde, die nach Westen durchzuschlüpfen versuchen würden.

Am 3. Februar traf Rennenkampf mit der ½ 5. Ostsibir. Schützen-Div. vor Tschita ein. Seine erste Aufforderung an die Aufständigen, die Stadt und alle Waffen zu übergeben, blieb unbeachtet. Als er aber am 4. Februar seinen Befehl, unter Androhung sofortiger Gewaltmaßnahmen, wiederholte, übergaben die Aufrührer die Stadt, in die Rennenkampf, ohne Widerstand zu finden, um 6° Abds. einzog. In den nächsten Tagen wurden etwa 300 besonders hervorgetretene Revolutionäre verhaftet; einige Haupträdelsführer waren aber entkommen. Außerdem fanden zahlreiche Verhaftungen unter den Truppen statt. Gleich in der ersten Nacht wurden 81 Mann vom 3. Reserve-Eisenbahnbataillon festgenommen, die sich offen der revolutionären Bewegung angeschlossen hatten. Unter den in den beiden folgenden Tagen arretierten 20 Haupträdelsführern befanden sich 13 Mitglieder des „Militärverbandes", und zwar 12 Offiziere und 1 Vizefeldwebel. 10 000 Gewehre wurden den Einwohnern abgenommen. In der ersten Zeit fanden noch mehrfach Überfälle auf Posten und Anschläge auf Militärzüge statt; unter dem Einfluß der verhängten strengen Strafen hörten aber auch diese allmählich auf, und es trat Ruhe ein, besonders nachdem die Druckereien der beiden aufhetzenden Lokalblätter geschlossen und ihre Redakteure ins Gefängnis gesteckt worden waren.

So endigte die „Republik von Tschita", die zwei Monate lang die Gewalthaber im Fernen Osten gehöhnt hatte, ihr Dasein, allein dank dem energischen, furchtlosen Auftreten eines einzigen Mannes. Jetzt endlich entschloß sich Linewitsch, durch das Beispiel und die Erfolge Rennenkampfs ermutigt, am 6. Februar, die Mitglieder des Streikkomitees in Charbin verhaften zu lassen, unter denen sich mehrere der höchsten Verwaltungsbeamten der Eisenbahn befanden. Damit hatte der Ausstand, der mehrere Monate lang die Verbindungen der Armee mit Rußland von der Gnade des revolutionären Komitees abhängig gemacht hatte, sein Ende erreicht.

Trotzdem vermochte sich General Linewitsch auch jetzt noch nicht zu entschließen, der wiederholten Forderung des Kriegsministeriums nachzukommen und die Reservistentransporte nicht mehr allein, sondern abwechselnd mit geschlossenen Truppenteilen abzubefördern. Es würde dieses eine erhebliche Verzögerung in der Abschiebung der Reservisten zur Folge gehabt haben. Die Verantwortung hierfür glaubte der Oberbefehlshaber nicht übernehmen zu können, da um jene Zeit von allen Seiten die beunruhigendsten Nachrichten über Unbotmäßigkeiten der Reservisten einliefen. Schließlich verfiel man auf den Ausweg, die Abbeförderung der Reservisten nicht zu unterbrechen, aber jeder Staffel eine Kompagnie aktiver Mannschaften mitzugeben, die am Ende des Zuges in besonderen Wagen untergebracht wurde. Der Kompagniechef war Kommandant des Zuges und hatte für die Ordnung unter den Reservisten zu sorgen. So wurde der Verkehr auf der Eisenbahn allmählich ein geregelterer.

Ende Juni 1906 waren die Truppentransporte aus der Mandschurei beendigt. In 8½ Monaten waren von Charbin nach Westen und Osten 1376 Truppenzüge abgelassen worden. Mit ihnen wurden befördert: 19 793 Offiziere, 1 126 876 Mann, 117 712 Pferde, 1185 Geschütze sowie Truppenfahrzeuge und sonstiges

Digitized by Google

Gerät. — 589 Züge waren von Reservisten oder aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Mannschaften belegt. — Außerdem hatte zeitweise ein Abtransport zu Schiff von Wladiwostok nach Odessa stattgefunden. Auf 70 Dampfschiffen wurden 1584 Offiziere und 127 231 Mann abbefördert; im April 1906 wurden infolge der im Eisenbahnbetrieb eingetretenen Besserung die sehr teueren Seetransporte eingestellt*).

Während jener Ereignisse in Tschita, die schließlich zur Niederwerfung des Aufstandes durch General Rennenkampf führten, hatten sich weit ernstere in Wladiwostok zugetragen. Nicht nur daß die Ausschreitungen an und für sich schwerer waren, das schlimmste und für die russische Armee beschämendste war, daß sie nicht von ausständigen Arbeitern, unbotmäßigen Reservisten und aufrührerischen Volksmassen, sondern von der ganzen meuternden Garnison unternommen wurden.

Schon bei den ersten Unruhen in Wladiwostok hatten sich die sibirischen Kasaken als einziger durchaus zuverlässiger Truppenteil erwiesen. Da die Kasaken zum 2. Aufgebot gehörten und zur Entlassung kommen sollten, so war Ende November zu ihrer Ablösung das 1. Werchneudinsk-Regiment des Transbaikal-Kasakenheeres (von der ehemaligen Brigade Mischtschenko) nach Wladiwostok geschickt worden.

Äußerlich schien im Dezember 1905 in der Festung Ruhe zu herrschen. Aber bereits um Mitte dieses Monats sandte der Stabschef des Militärbezirks Amur, Generalmajor Rutkowski, dem Oberbefehlshaber aus Chabarowsk einen telegraphischen Bericht, in dem er die Zustände in Wladiwostok in den schwärzesten, aber wahrheitsgetreuen Farben schilderte. In politischen Versammlungen forderten Militärärzte und andere Persönlichkeiten die Truppen zur Unbotmäßigkeit gegen ihre Vorgesetzten auf. Der Kommandant und die Behörden verhielten sich vollkommen passiv, so daß die öffentliche Gewalt sich tatsächlich in der Hand der Agitatoren und der lokalen Presse befand. General Rutkowski war der Ansicht, daß den einzigen Ausweg aus dieser Lage die unverzügliche Ersetzung der obersten Machthaber in Wladiwostok durch energische Persönlichkeiten, sowie das Herausziehen der ganzen Garnison, besonders der Fußartillerie, und ihre Ablösung durch zuverlässige Truppen bilde. „Seit dem letzten Aufstande (»Pogrom«) herrscht völlige Demoralisation, und die Straflosigkeit offener Verbrechen gegen die Disziplin hat alles bei den Truppen bis auf den Grund zerrüttet." — Auf diesen Bericht setzte Linewitsch den Vermerk: „Gelesen. Man muß Maßnahmen gegen die revolutionäre Propaganda unter den Truppen treffen!". Der Entscheid wurde dem General Rutkowski in diesem Wortlaut mitgeteilt und damit war die Sache erledigt. Gleichzeitig hatte fast dasselbe der Militärgouverneur des Küstengebiets, General Pflug, berichtet. Er teilte mit, daß sich in Wladiwostok nach den Unruhen im Oktober ein „Verband der Verbände" gebildet habe, dem alle oppositionellen Elemente der Stadt, besonders Militärärzte der Reserve, angehörten, und der danach strebe, die ganze Gewalt in der Festung an sich zu reißen und sich auch die bewaffnete Macht unterzuordnen, was „in Anbetracht der völligen Unzuverlässigkeit der Garnison durchaus erreichbar ist". Daher beantragte auch General Pflug die Ablösung der Garnison durch andere Truppenteile. Aber auch dieser Bericht hatte nicht die geringste Anordnung des Oberbefehlshabers zur Folge.

Die höchste Unzufriedenheit des „Verbandes der Verbände" hatte sich der Kommandeur der Ussuri-Eisenbahnbrigade, Oberst Kremer, zugezogen, weil er mit zwei Eisenbahnbataillonen den Betrieb auf der Ussuri-Bahn aufrechterhielt und so den Ausstand auf dieser kleinen Strecke vereitelte. Der Verband verlangte telegraphisch vom Oberbefehlshaber die sofortige Enthebung des Obersten Kremer von seiner Dienststellung. Dieses Mal ging jedoch General Linewitsch auf die Forderung der Revolutionäre nicht ein. Daraufhin wurde auf einem der vom Kommandanten in Wladiwostok gestatteten „Meetings der Mannschaften" der Garnison, wo die Abgeordneten des „Verbandes der Verbände" die Herrschaft führten, der Beschluß gefaßt, den Obersten Kremer „wegen Geistesstörung" gewaltsam von seiner Stellung zu entfernen. Die Seele dieser Unternehmung war ein Arzt der Ussuri-Bahn, Lankowski.

Die Revolutionäre durften sich in Wladiwostok alles erlauben, da sie auf die Unterstützung des größten Teils der Garnison zu rechnen hatten. Die größte Unbotmäßigkeit herrschte bei der Flottenequipage und der Festungsartillerie, die zum größten Teil aus Kronstadt, Sewastopol und Libau herausgeschickt worden waren. „Diese Mannschaften hatten", sagt das Generalstabswerk, „in der Heimat bereits die Revolutionsschule durchgemacht und bildeten ein völlig vorbereitetes Material.... Die aus denselben Orten nach Wladiwostok abkommandierten Hafenarbeiter, unter denen sich geschickte und energische Agitatoren befanden, ließen das nicht ersticken, was in Rußland bereits gesäet war."

Aber auch in der ganzen übrigen Festungsbesatzung herrschte der Geist der Meuterei. Die Ursache hierfür lag in unangebrachter Verwöhnung der Truppen, Nachgiebigkeit gegen ihre Forderungen und stetes Hin- und Herschwanken in den Maßnahmen. So waren z. B. bei der Armierung der Festung die Truppen, da es an Arbeitskräften fehlte, zu Erdarbeiten herangezogen worden, die große Eile erforderten. „Da die Soldaten hierfür nicht besonders bezahlt wurden, schritten aber die Arbeiten sehr langsam vorwärts." Der frühere Kommandant ließ ihnen daher den gleichen Tagelohn auszahlen, den bisher die chinesischen und koreanischen Arbeiter erhalten hatten und nun „schritten die Arbeiten erfolgreicher vorwärts". Es bedurfte also schon damals, gleich nach der Kriegserklärung,

*) Die Zahlen der zu Schiff abbeförderten Truppen sind größtenteils in den von Charbin mit der Eisenbahn abgeschickten enthalten, da z. B. das VIII. A. K., die 3. Schützen-Brig. und 70 000 Reservisten mit der Eisenbahn von Charbin nach Wladiwostok befördert und dort zu Schiff gesetzt wurden.

Digitized by Google

einer besonderen Bezahlung der Truppen, damit sie ihre einfache Pflicht taten! Als General Kasbek Kommandant wurde, wollte er die Auszahlung des Tagelohns einstellen, erregte aber hierdurch so große Unzufriedenheit, daß er nachgeben mußte; auch mit dem Versuch, einen Akkordlohn einzuführen, drang er nicht durch. Dieses unangebrachte Verhandeln mit den Soldaten machte sie nur noch anmaßender und unzufriedener. Aber das waren nur Nebenursachen für den immer mehr wachsenden Geist der Unbotmäßigkeit unter den Truppen. Die Hauptsache blieb, daß sie sich völlig dem Einfluß der Revolutionäre hingaben.

Am 15. Dezember hatte General Kasbek über die Stimmung der Garnison an den Oberbefehlshaber berichtet und hatte sie mit einem „Vulkan" verglichen, der jeden Augenblick zum Ausbruch kommen könne. General Kasbek war der Ansicht, daß dieser Zustand durch das Manifest über Gewissens- und Versammlungsfreiheit hervorgerufen worden sei.

Die Unentschlossenheit der militärischen Vorgesetzten machten sich die revolutionären Agitatoren zunutze, indem sie die Mannschaften zu ihren „Meetings" heranzogen. Die Truppenbefehlshaber wagten nicht, hiergegen einzuschreiten, „da sie durch Verbote die ohnehin gespannte Lage zu verschlimmern befürchteten". Ja, es gab sogar Leute, die da meinten, daß „diese Meetings sich als Ventile bewähren würden, durch die die angesammelte Erbitterung allmählich abströmen würde, anstatt sich in einer plötzlichen Explosion zu entladen".

Die gänzliche Straflosigkeit der Agitatoren erweckte in den Truppen den Glauben, daß diese die Machthaber seien und in Berechtigung handelten. In dieser Ansicht wurden sie dadurch bestärkt, daß die Führer in den politischen Versammlungen hauptsächlich Militärärzte, Reserveoffiziere und Militärbeamte waren.

Unter den Reserveoffizieren, die etwa die Hälfte des Offizierbestandes ausmachten, war „ein Teil der jüngeren selbst von revolutionären Ideen durchdrungen, die übrigen erwarteten aber mit Ungeduld die Beendigung ihrer Dienstleistung und interessierten sich für nichts weiter, als für ihr eigenes Wohlergehen". Die Plünderung der Stadt am 12. November, die mit der Ermordung mehrerer Offiziere und der Zerstörung der Offizierwohnungen geendigt hatte, ferner die vor den Augen der ganzen Garnison sich abspielenden beispiellosen Ausschreitungen der aus Japan zurückgekehrten und in unglaublicher Weise demoralisierten Gefangenen gegen Offiziere hatte „bei den Kleinmütigen unter diesen Furcht vor ihren Mannschaften erweckt, die sich in schwächlicher Nachsicht und Dienstbeflissenheit ihnen gegenüber äußerte".

Auf einer von General Kasbek angesetzten Offiziersversammlung, auf der die weiteren Verhaltungsmaßregeln gegenüber der revolutionären Bewegung beraten werden sollten, wurde von 125 Offizieren die schon erwähnte Erklärung schriftlich abgegeben, in der Schutz der Freiheiten, Gewährenlassen der Ausstände und Einigung mit den Mannschaften beschlossen wurde.

Endlich, Ende Dezember, entschied sich der Oberbefehlshaber, den General Kasbek durch eine andere Persönlichkeit zu ersetzen. Seine Wahl fiel auf den Führer des XVII. A. K., Generalleutnant Sseliwanow, der am 24. Dezember zum Kommandanten von Wladiwostok ernannt wurde. Jedoch hielt er es nicht für erforderlich, ihm auch zuverlässige Truppen zur Unterstützung mitzugeben.

Die erste Maßnahme des Generals Sseliwanow nach seinem Eintreffen in Wladiwostok war ein Verbot des Besuches politischer Versammlungen durch Mannschaften. Diese Anordnung machte aber nicht den geringsten Eindruck auf die bereits völlig demoralisierte Garnison. Der neue Kommandant erkannte sehr bald, daß auf friedlichem Wege eine Wiederherstellung der Ordnung nicht zu erreichen sein werde. Am 10. Januar 1906 meldete er dem Oberbefehlshaber telegraphisch: „Die Stimmung unter den Truppen ist äußerst bedenklich. Das 32. Ostsibir. Schützen-R. hat sich bereits zwei Tage hintereinander geweigert, die Wachen zu besetzen. Das 29. und 30. Regiment befinden sich gleichfalls in Gärung, auf das 39. ist kein Verlaß. Auch die Artillerie der 8. Div. empört sich. Auf der Russeninsel (3 Regimenter der 10. Schützen-Div.) ist es vorläufig ruhiger. Bald wird niemand mehr den Wachtdienst versehen. Alle zur Beruhigung bestimmten Maßnahmen sind unwirksam. Gewalt anzuwenden, besitze ich keine Mittel. Ich bitte dringend, ohne Verzug ein zuverlässiges Infanterieregiment mit einem Kasakenregiment und einer Kasakenbatterie herzuschicken, die Regimenter aber der 8. Div. aus der Festung herausführen zu lassen, da sie völlig demoralisiert sind."

Die Erfüllung dieser berechtigten Bitte ließ auf sich warten. Inzwischen versuchte Sseliwanow, aus eigener Kraft den Kampf mit der Anarchie aufzunehmen. Die Haupträdelsführer, darunter jener Doktor Lankowski, der die Seele der Verschwörung gegen den Obersten Kremer gewesen war, sowie ein Beamtenanwärter, ein gewisser Speer, der auf politischen Versammlungen einer der Haupthetzer gewesen war und großen Einfluß auf die Soldaten gewonnen hatte, wurden verhaftet. Diese Maßnahme wurde die Ursache zu einer fast beispiellosen Meuterei.

Am 22. Januar brachen die Matrosen der sibirischen Flottenequipage in das Zeughaus ein und bemächtigten sich der Gewehre und Munition. Am folgenden Tage fand in einem Zirkus eine äußerst zahlreich besuchte Versammlung statt, zu der die Matrosen und ein Teil der Mannschaften der Landtruppen mit Gewehren erschienen. Nach Beendigung der Versammlung zogen die Teilnehmer, über 1000 Mann, in Begleitung einer großen Volksmasse, nach der Wohnung des Kommandanten, um ihm die auf der Versammlung beschlossene Forderung zu übermitteln, Lankowski und Speer sofort in Freiheit zu setzen. Nach einigen vergeblichen an die Menge gerichteten Warnungen ließ General Sseliwanow auf den sich nähernden Haufen Feuer aus Maschinengewehren eröffnen, die unter der Bedeckung zweier treu gebliebener Kompagnien vom 32. Ostsibir. Schützen-R. in der Nähe seines Quartiers aufgestellt waren. Nach kurzem Feuer zerstreute sich die Menge; 25 der Demonstranten blieben

Digitized by Google

tot auf dem Platze, gegen 50 Verwundete wurden festgestellt, viele Verletzte zogen es außerdem vor, keine ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Am Morgen des folgenden Tages (24. Januar) wurde dem Kommandanten gemeldet, daß sich auf der Inokentskaja-Batterie, die außerhalb der Stadt lag, bewaffnete Festungsartilleristen versammelt hätten und die Stadt zu beschießen drohten. General Sseliwanow fuhr sofort allein nach der Batterie, in der Absicht, durch gütliches Zureden die Meuterer zu beruhigen, weil er „eine Wiederholung des Blutbades vermeiden wollte und auch auf die Zuverlässigkeit der anderen Truppen nicht rechnen konnte". Nach seinem Eintreffen auf der Batterie versuchte General Sseliwanow den Mannschaften klarzumachen, daß ihre Forderung um Freilassung der in Haft genommenen Agitatoren unerfüllbar sei; als er jedoch die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen erkannte — besonders nachdem unter den Artilleristen auch Matrosen erschienen — wollte er sich wieder entfernen. Während er seinem Wagen zuschritt, wurden von der Batterie mehrere Gewehrschüsse auf ihn abgegeben. Von zwei Kugeln in Hals und Brust verwundet, vermochte er noch seinen Wagen zu erreichen, in dem er in das Hospital geschafft wurde. Von diesem Augenblick an war die gesetzmäßige Gewalt in Wladiwostok auf mehrere Tage ganz aufgehoben. Nachdem General Sseliwanow sich entfernt hatte, forderten die Artilleristen das 32. Ostsibir. Schützen-R. auf, sich ihnen anzuschließen und die Gefangenen zu befreien. Ein bewaffneter Haufe von Schützen stürmte die Hauptwache, wo Lankowski und Speer in Haft gehalten wurden. Der Stadtkommandant, Oberstleutnant Ssurmenew, ein unter den Mannschaften sehr beliebter Offizier, versuchte sie zur Vernunft zu bringen; als Antwort fielen aus der rasenden Menge Schüsse; durch eine Kugel in den Leib getroffen, brach Ssurmenew tot auf seinem Posten zusammen. Mit Triumph wurden nun die Gefangenen befreit.

Der nach der schweren Verwundung des Generals Sseliwanow rangälteste Offizier der Festungsbesatzung, der stellvertretende Führer der 8. Ostsibir. Schützen-Div., General Alkalajew-Kalageorgi, traf keine Maßnahmen gegen die Empörer. Der Stabschef der Festung, Oberst Mai-Majewski, marschierte am 24. Januar Abends mit den wenigen treu verbliebenen Truppen — dem vor kurzen aus der Armee nach Wladiwostok geschickten 1. Werchneudinsk-Kasaken-R., dem Lehrkommando und zwei Kompagnien des 32. Ostsibir. Schützen-Regts., sowie einem Maschinengewehrkommando — aus der Festung nach Norden, nach Rasdolnoje, heraus, von wo er dem Oberbefehlshaber Meldung schickte.

Die Aufständigen waren nunmehr vollkommen Herren der Festung. Am 27. Februar fand die feierliche Beisetzung der am 23. Januar gefallenen Teilnehmer an der Kundgebung statt. Für das „Brudergrab" wurde demonstrativ dieselbe Stelle ausgewählt, wo die Leichen aufgelesen worden waren, auf einer der belebtesten Straßen der Stadt, gegenüber dem Bahnhof. An dem Leichenbegängnis nahmen, auf Befehl der Führer des Aufstandes, und mit stillschweigendem Einverständnis der militärischen Befehlshaber, alle Truppen mit Musik und eingetretenen Offizieren teil. Die Gräber wurden mit roten Fahnen und Bändern, sowie anderen revolutionären Abzeichen geschmückt. Während der Beisetzung feuerten die Geschütze aller Festungswerke Salut. Auf dem Grabe wurde zunächst ein Holzkreuz mit der Inschrift: „Ewiges Gedenken den Kämpfern für Freiheit" errichtet.

Als die Nachricht von diesen Ereignissen im Hauptquartier eintraf, entschloß sich endlich General Linewitsch, nachdem er monatelang untätig den Unordnungen zugesehen hatte, zu einem energischen Schritt. Der Kommandeur des zusammengesetzten Kavalleriekorps, Generalleutnant Mischtschenko, wurde von ihm mit der Wiederherstellung der Ordnung in Wladiwostok betraut. Hierfür wurden ihm die 2. Kuban-Plastun-Brig. (6 kaukasische Fuß-Kasakenbataillone), sowie ein Regiment der Kaukasischen Kasaken-Div. mit der 1. Transbaikal-Kas.-Battr. zur Verfügung gestellt; ihm selbst wurden die Rechte eines Generalgouverneurs und Befehlshabers der Truppen des befestigten Rayons von Wladiwostok verliehen.

So waren denn Rennenkampf und Mischtschenko zur Rettung herangeholt worden, als die Not und Schmach der Armee ihren Gipfel erreicht hatten. Ihre Feldherrnbegabung hatten sie nicht zu beweisen vermocht. Aber sie hatten sich als willensstarke Persönlichkeiten gezeigt. Sie besaßen das Vertrauen der Truppen, überdies war der Name des Generals Mischtschenko so populär, daß er allein schon genügte, die aufrührerischen Massen in Wladiwostok zu ernüchtern.

Über den Verlauf der Expedition genügen wenige Worte. Anfang Februar vereinigte Mischtschenko bei Rasdolnoje seine Abteilung mit den von Oberst Mai-Majewski aus der Festung herausgeführten Truppen. Auf die Nachricht von der Annäherung Mitschtschenkos suchten die Führer der meuternden Festungsbesatzung diese dadurch zum Widerstande aufzureizen, daß sie das Gerücht verbreiteten, der General käme, um alle hinzurichten und aufzuhängen. Als Mischtschenko hiervon benachrichtigt wurde, schickte er am 2. Februar einen Befehl in die Stadt, der bei allen Land- und Marinetruppen zu verlesen war. Darin forderte er alle auf, zu ihrer Pflicht zurückzukehren, bedrohte mit energischen Strafen nur diejenigen, die sich fernerhin an Unbotmäßigkeiten beteiligen würden, und versprach, sich für die zu verwenden, die ihre Schuld bereuen würden. Am folgenden Tage schickte er dem stellvertretenden Kommandanten Befehl, das 32. Ostsibir. Schützen-R. aus der Festung herauszuführen. Am 4. Februar marschierte das Regiment in voller Ordnung von Wladiwostok nach Rasdolnoje ab. Am 5. Februar rückte General Mischtschenko zu beiden Seiten der Eisenbahn gegen Wladiwostok vor und zog ohne Zwischenfall in die Stadt ein. Einige Rädelsführer hatten sich rechtzeitig nach Japan gerettet.

Digitized by Google

Die Flottenequipage und die Festungsartillerie wurden entwaffnet, einige an dem Aufruhr besonders belastete Teilnehmer verhaftet. Die 8. Ostsibir. Schützen-Div. wurde aus der Festung herausgeführt, an ihrer Stelle die 3. Ostsibir. Schützen-Div. von der Armee nach Wladiwostok befördert.

Schließlich traf Mischtschenko am 9. März die letzte entscheidende Maßnahme, um die Spuren der ehemaligen Herrschaft der Revolutionäre zu verwischen. Er ließ die Gebeine der inmitten der Stadt beigesetzten Opfer des Aufstandes vom 23. Januar nach dem Militärkirchhof überführen. Noch immer war man der Beruhigung sowohl der Truppen, als auch der Bevölkerung so wenig sicher, daß man sich lange nicht zu dieser Maßnahme hatte entschließen können. Und auch jetzt geschah es unter den äußersten Vorsichtsmaßregeln, da ein neuer Ausbruch der Erregung gefürchtet wurde. Entgegen allen Erwartungen verlief alles ruhig. Auch das russische Generalstabswerk ist der Ansicht, daß aus der Leichtigkeit, mit der der Aufstand unterdrückt wurde, geschlossen werden darf, daß derartige Ausschreitungen und Meutereien, die der Armee zu größerem Schimpf gereichten als ihre Niederlagen, vermieden worden wären, wenn der Oberbefehlshaber sich von Anfang an zu energischen Maßnahmen entschlossen hätte.

Die Unterdrückung der Aufstände in Tschita und Wladiwostok, die Beendigung des Eisenbahn- und Postausstandes und die nach und nach im Eisenbahnbetriebe wieder eintretende Ordnung hatten auch die allmähliche Beruhigung der Reservisten zur Folge. Als am 17. Februar 1906 der an Stelle des Generals Linewitsch neuernannte Oberbefehlshaber der Land- und Seestreitkräfte im Fernen Osten, General der Infanterie Grodekow, in der Mandschurei eintraf, war schon überall Ruhe eingetreten, so daß sich die weitere Rückbeförderung der Truppen ohne besondere Störung vollzog.

Der Ausgang des Krieges bietet ein düsteres, aber lehrreiches Bild. Er hatte begonnen, ohne daß das Herz des Volkes bei seinem Heere war. Dieses kämpfte für eine Sache, für die es kein Verständnis, geschweige denn Begeisterung besitzen konnte. Seine Führer, im Frieden zum Einsetzen ihrer Persönlichkeit nicht erzogen, sondern von Scheu vor Verantwortung erfüllt, leiteten es von Niederlage zu Niederlage und büßten das Vertrauen ihrer Truppen immer mehr ein. Der nur auf äußerer Disziplin, aber nicht auf Vaterlandsliebe, Dienstfreudigkeit und Selbstvertrauen beruhende Geist des Heeres war mit jeder neuen Niederlage nicht „erstarkt", wie General Kuropatkin behauptet, sondern immer mehr und schließlich so weit gesunken, daß den Einflüsterungen der Aufhetzer willig Gehör geschenkt wurde und alle Bande der Mannszucht sich lockerten und rissen.

Es ist ein trübes Bild, in dem sich nur ein Lichtblick zeigt, das Hervortreten zweier charakterfester Männer, die durch energisches Zufassen schließlich das wieder gutmachten, was durch Entschlußlosigkeit und schwächliches Nachgeben verschuldet worden war.

Wie der ganze Verlauf des Krieges, so bewies sein Nachspiel, daß die russische Armee ihre Mißgeschicke in erster Linie dem Mangel an charakterfesten, verantwortungsfreudigen Persönlichkeiten in ihrer Mitte und an ihrer Spitze zu verdanken hatte. In einem Punkte kann man dem General Kuropatkin durchaus recht geben, nämlich wenn er in seinem „Rechenschaftsbericht" sagt:

„Unter den niederen und höheren Führern befand sich nicht eine genügende Zahl von Persönlichkeiten mit gefestigten militärischen Charakteren.... Augenscheinlich hatten weder die Schule, noch das Heer dazu beigetragen, in dem großen Rußland während der letzten 40 bis 50 Jahre selbständige Charaktere zu entwickeln, denn sonst hätten sie in größerer Zahl in der Armee vorhanden sein müssen, als es tatsächlich der Fall war."

Nur in einem Heere, das solche selbständige Charaktere in großer Zahl an seiner Spitze hat, werden die Truppen in guten und in schweren Tagen, ohne zu wanken, mit Vertrauen ihren Führern folgen und das Volk mit sich reißen. Die erste Aufgabe jeder Armee bleibt daher die Erziehung der Offiziere zu aufrechten charakterfesten Männern, die ohne Scheu vor Verantwortung auch in den außerordentlichsten Lagen ihre ganze Persönlichkeit einzusetzen bereit sind.

Heeres-Rundschau.

Bulgarien.

Fortsetzung der Arbeiten der türkisch-bulgarischen Grenzkommission. Ein kriegsministerieller Erlaß vom 4. Mai 1914 gibt bekannt, daß die Kommission zur Festlegung der neuen Grenze zwischen der Türkei und Bulgarien ihre Tätigkeit im laufenden Jahre fortsetzt. Für die topographischen Vermessungsarbeiten wurden derselben je drei Topographen und Kartographen des Kartographischen Institutes zugeteilt. (Wojenni Iswestija.) S.

England.

Getreideversorgung im Kriege. Vor kurzem brachte Mr. Bird im Unterhause die Getreideversorgung des Landes im Kriege zur Sprache. Er führte aus: Nach Ansicht des Hauses sei der Zeitpunkt gekommen, an dem die Regierung notwendig Vorschläge machen müsse, wie im Falle eines unglücklichen Krieges die Gefahren einer Hungersnot und frühzeitigen Kapitulation zu vermeiden wären. Diese Gefahren wurden nach der Army and Navy Gazette Nr. 2834 durch den Antragsteller und seine Freunde eingehend geschildert. Die von ihnen gemachten Vorschläge ließen indessen die Hauptfrage außer acht. Sie empfahlen wohl die Einrichtung von staatlichen Speichern zur Aufnahme eines für 6 Monate ausreichenden Weizenvorrates, die Beschaffung schneller Kornschiffe, die in der Lage seien, ausländischen armierten Kauffahrteischiffen zu entwischen u. a. m. Diese Maßregeln sind jedoch nach unserer Quelle ganz unnötig, solange die Flotte ihre Aufgaben erfüllen kann. Ist sie hierzu nicht mehr imstande, so vermögen alle derartigen Mittel das Land nicht vor dem Untergange zu bewahren, sie wür-

Digitized by Google

den vielmehr nur dazu dienen, dessen Todeskampf zu verlängern. „Sollten wir die Seeherrschaft verlieren", sagte Mr. Bird, „stehen wir in verhältnismäßig kurzer Zeit einer Hungersnot gegenüber oder werden gezwungen zu kapitulieren." Dieser Gefahr will er durch die oben angegebenen Mittel entgegentreten. Aber glaubt denn Mr. Bird, daß wir, wenn wir mit einem Weizenvorrat für 6 Monate versorgt sind, während dieser Zeit eine neue Flotte schaffen können? Und wenn uns das wirklich gelänge, wie sollten wir die Seeherrschaft wieder erreichen? Auf diese Flottenfrage gab das Mitglied für Pembroke, Major Guest, die richtige Antwort, wenn er sagte: „Solange die englische Nation die See beherrscht, entbehrt die angeschnittene Frage jeder Bedeutung. Haben wir einmal die Seeherrschaft verloren, so befinden wir uns in der schrecklichen Lage, uns einem Feinde ergeben zu müssen .... Die beste Politik besteht nicht darin, große Mengen von Getreide aufzuspeichern, sondern in dem Halten einer Flotte, die hinreichend stark ist, um jede Flotte, die sich ihr entgegenstellt, zu vernichten". Bei Lösung des Problems ist übrigens mit einem neuen Faktor, den Unterseebooten, zu rechnen. Zum Wegnehmen von Getreidedampfern sind sie nicht geeignet, zu deren Zerstörung aber um so mehr. — n.

Frankreich.

Bestimmungen für die im Herbst zur Entlassung kommenden Mannschaften der marokkanischen Armee. Diese sind vom Kriegsministerium bekanntgegeben. Die Mannschaften werden direkt von Casablanca und von Oudja zurückbefördert, diejenigen, die in Korpsbezirke des Mutterlandes zu entlassen sind, gehen nach Marseille und Bordeaux, diejenigen des XIX. A. K. (Algier und Tunis) nach Häfen der nordafrikanischen Küste (Oran, Algier, Bougie, Philippeville, Bizerta, Tunis). Die Ersatzmannschaften sollen sechs Wochen vor Abgang der zur Entlassung kommenden Transporte in Casablanca und drei Wochen vorher in Oudja eintreffen, damit sie ohne Überanstrengung mit Fußmarsch die im Innern gelegenen Posten erreichen können und die Sollstärken in Marokko andauernd die gleichen bleiben. Das ganze Ablösungsverfahren soll so geregelt werden, daß die nach Frankreich und Algier zurückgehenden Mannschaften ihre Zielpunkte am 25. September, diejenigen, die nach Tunis gehen, am 31. Oktober erreichen. v. Z.

Griechenland.

Eisenbahnbauten in Mazedonien. Stärke der Gendarmerie. In Mazedonien werden vier Eisenbahnlinien gebaut werden: Saloniki—Angista, Kalabaka—Surowic, Kalabaka—Mezowo und Kochani—Verria. Die Arbeiten sollen im August beginnen; die Kosten werden sich auf 90 Millionen Drachmen (Franken) belaufen. — Nach dem der Kammer vorgelegten Etat ist der Bestand der Gendarmerie folgender: 3 Brig. Kommandeure, 10 Stellvertreter der Brig. Kommandeure, 33 Obersten, 82 Majore, 123 Hauptleute, 2628 Oberleutnants und Leutnants, wovon 2529 von der Infanterie, 33 von der Kavallerie, 10825 Fußgendarmen und 550 berittene Gendarmen; zur Kassenverwaltung gehörig: 1 Ökonom, 6 Oberleutnants, 7 Leutnants; Sanitätsdienst: 2 Ärzte, 34 Hilfsärzte, 2 Apotheker, 2 Hilfsapotheker, 11 andere Ärzte. (Wojenni Iswestija.) S.

Rumänien.

Neuformationen auf Grund des neuen Heeresbudgets. Die Erhöhung des Heeresbudgets um 16 Millionen Leï wird zur Formierung folgender neuer Truppenteile und Behörden verwandt: 5 Territorialkommandos, 2 Kavalleriedivisionen, 1 Brigade in Kalaraschi, 40 neue Reservoregimenter, wodurch deren Gesamtzahl sich auf 80 erhöht, 5 Feldartillerie-Regimenter. Diese neuformierten Truppenteile werden in Friedenszeit nur Kadres besitzen, im Kriege werden aus ihnen je 2 Reservedivisionen pro Armeekorps formiert. Außerdem wird ein 8. Kalaraschen-Regiment neuformiert. 5 Feldhaubitz-Halbregimenter werden neuformiert in Regimentern zu 6 Batterien. Das Gebirgsartillerie-Halbregiment erhält noch 1 Batterie. Die Rosiori-Regimenter erhalten je 1 Maschinengewehrkompagnie. — Es wird eine Spezial-Unteroffizierschule eingerichtet; die Zahl der Schüler an den Militärschulen wird beträchtlich erhöht. (Wojenni Iswestija.) S.

Rußland.

Beteiligung von Mitgliedern der Haupt-Turn- und Fechtschule an Sportkämpfen in Frankreich. Am 9. Mai reiste eine Abordnung genannter Schule, bestehend aus dem Direktor und drei anderen Offizieren nach Rennes, um den Veranstaltungen des Bundes der Turnvereine Frankreichs beizuwohnen. Dieser Abordnung folgte nach einigen Tagen eine Gruppe von zehn zu der Schule kommandierten Offizieren, um an den internationalen Turn-Wettkämpfen, die vom 30. Mai ab in Rennes stattfinden, teilzunehmen. Von Rennes begaben sich die russischen Offiziere nach Lyon zum Besuch der dortigen großen Ausstellung, auf der in der Abteilung für Gymnastik, Sport u. dgl. auch die russische Haupt-Turn- und Fechtschule vertreten ist. Ferner sollen die Offiziere in Paris eine Anzahl von Schulen und sportlichen Organisationen besuchen, um sich an Ort und Stelle mit der Art und Weise und dem Stande der körperlichen Erziehung und Entwicklung der französischen Jugend bekannt zu machen. Von Frankreich aus begaben sich die Offiziere nach Italien, um in Genua den internationalen sportlichen Wettkämpfen und Vorführungen verschiedener Systeme von Gymnastik, sowie den öffentlichen Prüfungen der Mitglieder verschiedener privater Sportvereine in bezug auf Vorbildung für den Militärdienst beizuwohnen, und schließlich in Rom eine „Normalschule" zu besichtigen. Von der Haupt-Turn- und Fechtschule nimmt ferner teil: 1. eine Gruppe Fechter an den Wettkämpfen der „Baltischen Olympiade in Malmö"; 2. eine Gruppe Turner, Fechter und Leichtathleten an den Wettkämpfen der II. Russischen Olymp. Spiele in Riga und 3. eine Gruppe Fechter an dem internationalen Fecht-Turnier in Ostende. W.

Neue Bestimmungen betr. Offizierspferde. Sie gliedern sich in zwei Teile; der erste behandelt „eigene" Pferde, welche bestimmungsgemäß zu halten sind: von allen Generalen, Stabs- und Ober-Offizieren der Kavallerie, Garde- und reitenden Artillerie und den Offizieren des Generalstabes, die Fouragegelder beziehen, sowie von den Generalen und Stabsoffizieren der Feld- und Gebirgsartillerie. Diese Pferde werden auf Staatskosten von der Armee-Remontierungs-Verwaltung durch Vermittlung der Remontekommissionen angekauft, von vornherein als Offizierpferde bestimmt und die genannten Offiziere können davon bei den Ersatzregimentern und -batterien auswählen oder käuflich erwerben. Während der ersten sechs Jahre gelten die nicht käuflich erworbenen Pferde als Staatseigentum. Dann gehen sie in den Besitz des Offiziers über, der nun das Recht der Auswahl eines neuen Pferdes hat. Ebenso erhält der Offizier für ein gefallenes oder im Dienst unbrauchbar gewordenes Pferd Ersatz. Die Höhe der Pferdegelder beträgt: für Generale und Truppenkommandeure 6 Rubel, für Stabsoffiziere 5 Rubel, für Ober-Offiziere 4 Rubel, die monatlich vom Gehalt abgezogen werden; für die entsprechenden Chargen in der Garde je 1 Rubel

Digitized by Google

mehr. Als Preisgrenzen für das Offizierspferd sind 600 und 1200 Rubel festgesetzt. Offiziere der Gardekavallerie sollen zwei eigene Pferde haben; hiervon ist eins aus eigenen Mitteln zu beschaffen.

Der zweite Teil der neuen Vorschrift betrifft die „Chargenpferde". Sie stehen nur den Offizieren der Armee-Kavallerie zu. Pferdegelder kommen für diese nicht in Abzug und die Pferde gehen nicht in den Besitz der betr. Offiziere über.

Während die Pferde der ersten Kategorie bei den Ersatz-Truppenteilen nur roh zugeritten werden, werden die der zweiten Kategorie den Offizieren schon vollständig durchgeritten übergeben. Letztere dürfen nicht zu Preis- und Konkurrenz-Reiten genannt werden, erstere nicht an öffentlichen Konkurrenzen teilnehmen. W.

Die neue finnländische Schützenbrigade. Eine neue — 4. — finnländische Schützenbrigade (Regimenter 13 bis 16) ist errichtet worden. Die Offiziere für die neuen Regimenter sind dem I., XVIII. und XXII. A. K. entnommen, und zwar sind zu jedem Regiment bis jetzt nur 12 Offiziere bestimmt. Die Garnisonen der neuen Regimenter sind noch nicht bekannt; auch nicht die Formierung der zugehörigen Schützen-Artillerieabteilung (4. Finnl.). W.

Rekrutenkontingent 1914. Das Rekrutenkontingent für 1914 ist auf 585 000 Mann (bisher 455 000) festgesetzt worden. Unter Zugrundelegung der Angaben der „France militaire" wird also die Friedensstärke der russischen Armee (einschl. Asien) vom Oktober 1914 bis April 1915 rund 1 993 000 Mann, auf Grund der Angaben nach Carlowitz-Maxen über 2 Millionen, allerdings einschl. Flotte, Grenzwache, Gendarmerie, Konvoi- und Lokaltruppen betragen. Sie verringert sich dann während der Sommermonate 1915 um den zur Entlassung kommenden Jahrgang 1911, also um rund 450 000 Mann, d. h. auf 1 550 000 bis 1 568 000 Mann und erreicht vom Winter 1917/18 ab die Höchststärke von fast 2¼ Million. W.

Verstärkter Besuch der Kriegsakademie. Das Kriegsministerium hat beschlossen, die Zahl der zur Kaiserl. Nikolaus-Kriegsakademie zu kommandierenden Offiziere von 300 auf 450 zu erhöhen. Die Maßnahme soll mit dem nächsten Lehrjahre in Kraft treten. W.

Personalveränderungen. Der kom. General XXI. A. K., Gen. d. Inf. Tschurin, wurde zum Gehilfen des Kommandierenden der Truppen des Mil. Bezirks Wilna ernannt und in seiner Stelle durch den bisherigen Gehilfen des Truppenbefehlshabers genannten Mil. Bezirks, Gen. d. Inf. Schkinskij, ersetzt. — Der Ingenieur-General Popow wurde zur Chef der Ingenieure der (aufgelassenen ?!) Festung Iwangorod, Ingenieur-General Prussak zum Chef der Ingenieure der Festung Sweaborg ernannt. W.

Pferde-Ausstellungen. Die Hauptverwaltung der Reichs-Pferdezucht beabsichtigt Ende Sommer d. Js. in den Zentren zweier bedeutendster Pferdezucht-Rayons des Reiches Pferdeausstellungen zu veranstalten, und zwar vom 24. bis 31. August (a. St.) in Tambow und vom 8. bis 14. Sept. (a. St.) in Orenburg. Zu dem zentralrussischen Rayon Tambow rechnen die Gouvernements Moskau, Wladimir, Nishegorod, Kasan, Simbirsk, Pensa, Rjäsan, Tula, Smolensk, Orel, Kursk, Woronesh und Saratow. Diese Gouvernements stellen in der Hauptsache Traber und Kaltblüter und den größten Teil der Artillerieremonten. Die Ausstellung in Tambow soll nun dem Zweck dienen zu zeigen, was die zentralrussischen Gouvernements nach all den Änderungen und Neuerungen auf landwirtschaftlichem Gebiet in der Pferdezucht augenblicklich zu leisten imstande sind. Ferner ist eine allseitige Erprobung der verschiedenen Arten Kaltblüter des Tambower Rayons geplant, und zwar nach 3 Klassen: I. Klasse mit 200 Pud, II. Klasse mit 150, III. Klasse mit 100 Pud. Auf eine Entfernung von 200 m sind 2 Halte von 5 Sekunden zulässig. Außerdem wird nach Zurücklegen einer bestimmten Entfernung die Anfangslast in kurzen Zwischenräumen immer um je 2 Pud (65 Pfund) vergrößert. Es ist eine große Zahl von Preisen ausgesetzt (von der Hauptverwaltung der Reichs-Pferdezucht) für Hengste, Stuten, Wallache, für Pferde, die den Anforderungen der fahrenden oder reitenden Artillerie entsprechen, Train-, Wirtschafts-, Lastpferde usw.

Die Orenburger Ausstellung soll hauptsächlich Material liefern zur Klärung der Frage, ob und wieweit man auf den östlichen Orenburger Steppenrayon als Lieferungsgebiet ausreichender und geeigneter Steppenremonten rechnen kann, was deshalb von besonderem Interesse ist, da viel von der Liquidierung der transdonischen Pferdezucht und der Überführung der dortigen Koppeln in neue, freie Steppengebiete die Rede ist. Auch auf der Orenburger Ausstellung sollen Prüfungen im Lastenzug nach den gleichen Bedingungen wie in Tambow vorgenommen werden. An Preisen sind ungefähr 30 000 Rubel ausgesetzt, u. a. auch für Rennen bis zu 20 Werst Distanz. W.

Serbien.

Kosten der letzten Feldzüge. — Anlage von Wachhäusern längs der neuen Grenzen. Die letzten Kriege mit der Türkei und Bulgarien, zusammen mit der Expedition gegen Albanien, haben 308 Millionen Dinar, d. h. 1 Million pro Tag, gekostet. Die Kosten sind durch das Budget, durch flüssige Summen des Staatsschatzes und durch Anleihen gedeckt worden. — Das Kriegsministerium hat den Kommandos der Grenztruppen in den neuen Gebieten einen Kredit von rund 200 000 Dinar zur Verfügung gestellt für den Bau neuer Grenzwachen an der bulgarischen und albanischen Grenze. (Wojenni Iswestija.) S.

Übertritt von Reserveoffizieren in den aktiven Dienst. Wegen Mangels an Offizieren soll eine große Anzahl von Reserveoffizieren in den aktiven Dienst übernommen werden. (Wojenni Iswestija.) S.

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Lees Einfall in Maryland. (Journ. of the R. Unit. Service Inst. [England], Mai.)

Hauptm. Trew schildert die Stellungen der Bundestruppen und der Armee der Konföderierten am 2. Sept. 1862, bespricht den Plan Lees, mit seiner gesamten Streitmacht den Potomac zu überschreiten und den Krieg in Feindesland zu führen. Lee glaubte, daß nach einem einzigen Siege auf dem Gebiete der Nordstaaten der Krieg zu Ende sein und die Unabhängigkeit der Südstaaten anerkannt werden würde. Bericht über Lees Märsche, Schlacht bei Sharpsburgh, Rückzug der Konföderierten. Vergleich der Schlachten von Sharpsburgh und Wörth. n.

Die russische Armee in einem zukünftigen Kriege. (Journ. of the R. Unit. Service Inst. [England], Mai.)

Überblick über die vom russischen Generalstabe Oktober 1910 ausgearbeitete Neuverteilung der Armeekorps im Reiche. Entwicklung des Eisenbahnwesens, Neuerrichtung von Armeekorps im europäischen Reichsteil und im Kaukasus. Vergleich der Truppen erster Linie des Drei-

Digitized by Google

verbandes und des Dreibundes. Übersicht über die russischen Truppenzusammenziehungen im Kriegsfalle und deren Verwendung gegen Deutschland, Österreich-Ungarn und Rumänien; mit Skizze. Vorteile gegen früher. n.

Etwas über Artillerie der Kavallerie. (Kav. Mon. Hefte, Mai 1914.)

Gen. Maj. z. D. Kreßner hält die Unterstellung der reitenden Abteilungen unter die Kavallerie schon im Frieden für notwendig. Dazu müßten die reitenden Batterien aus dem Regimentsverbande gelöst werden und entweder den Kav. Brigaden oder den Kav. Inspekteuren zugeteilt werden. Nur durch diese organische Verbindung sei das volle Verständnis der Kavallerie für ihre wuchtigste Feuerwaffe zu erzielen. Sch.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik; Waffenwesen.

Wie sollen die Feldbatterien schießen? (Art. Mon. Hefte, Mai 1914.)

Der mit A. W. zeichnende Verf. hält die fast ausschließliche Anwendung des indirekten Schießverfahrens bei den Feldbatterien für falsch und für unkriegsmäßig. Der Aufsatz bringt dieselben Anschauungen zum Ausdruck, wie im Märzheft der Artikel: „Die Ausbildung der Richtkan. bei der Feldart." Sch.

Darf die Rüstungsindustrie verstaatlicht werden? (Art. Mon. Hefte, Mai 1914.)

Gen. Lt. z. D. Rohne zeigt, daß die Verstaatlichung der Rüstungsindustrie sowohl für den Staat als auch für den einzelnen nur Nachteile bringen würde. „Könnten sich a l l e Staaten darüber verständigen, die Waffen usw. fortan in eigenen Fabriken herzustellen, dann, aber auch nur dann, kann man die Privatindustrie entbehren." Sch.

Die Artillerie im Balkankriege. (Schweiz. Zeitschr. für Art. u. Genie, April 1914.)

Der Aufsatz enthält die Übersetzung eines Berichtes des franz. Art. Hauptm. Bellenger, der vom 7. April bis 3. Juni 1913 auf dem Kriegsschauplatz gewesen ist. An diesen Bericht sind einige Betrachtungen geknüpft. Alle wichtigen Fragen, die bei Verwendung moderner Artillerie von Bedeutung sind, werden berührt. Der Bericht selbst zeichnet sich durch große Objektivität aus. Sch.

Schwere Angriffsartillerie der Rhein. Metallwaren- und Masch. Fabrik in Düsseldorf. (Mitteil. über Gegenst. des Art. u. Gen. Wesens 1914, 4. Heft.)

Es wird das Gerät folgender Geschütze besprochen: 10,5-cm-Belagerungskanone L/30 u. L/35, 15-cm-Haubitze L/14, 21-cm-Mörser L/15, 28-cm-Mörser L/12.

Einige Angaben über Maß- und Gewichtsverhältnisse sowie über die ballistischen Leistungen erhöhen den praktischen Nutzen der Ausführungen. Sch.

Die Feldgeschütze von 1913. (Mitteil. über Gegenst. des Art. u. Gen. Wesens 1914, 4. Heft.)

Enthält sehr gründliche Angaben über die letzten Verbesserungen der Feldgeschütze aller Großstaaten; kurz werden auch die schwere Artillerie, die neueren Gebirgsgeschütze, eingehend Bombenwurfapparate, besprochen. Sch.

Die russische schwere Artillerie. (Kriegstechn. Zeitschrift 1914, 5. Heft.)

Hauptm. Rottmann bespricht in einem Schlußartikel die Konstruktion und die Verwendung der in Rußland in letzter Zeit eingeführten 15,24-cm-Haubitzen und der 10,67-cm-Schnellfeuerkanonen. Sch.

Zur Feuertaufe der preußischen Hinterladegeschütze vor 50 Jahren. (Kriegstechn. Zeitschrift 1914, 5. Heft.)

Gen. d. Art. Kehrer gibt einen Rückblick auf den mühsamen, schicksalsreichen Werdegang der Hinterladegeschütze bei uns und auf ihre erste glänzende Feuerprobe vor dem Feind. Sch.

Auf dem Wege zum Einheitsfeldgeschütz. (Kriegstechn. Zeitschr. 1914, 5. Heft.)

Maj. v. Keller sucht das Einheitsfeldgeschütz in der Annahme einer 9,5-cm-Haubitze. Das Gewicht dieses Geschützes — ohne aufgesessene Bedienung — wird mit 1890 kg (bei der 10,5-cm-Haubitze 1915 kg) angegeben. An diesem hohen Gewicht wird man gewiß Anstand nehmen müssen, wenn es sich um ein Geschütz handelt, das auch die bisherige Feldkanone ersetzen soll. Sch.

Die Notwendigkeit besserer Schießleistungen der Infanterie. (Journ. of the R. Unit. Service Inst. [England], Mai.)

Major Tweedle zeigt an Beispielen aus den neueren Kriegen (Burenkrieg, Russisch-Japanischer Krieg usw.), daß der alte Ausspruch: zur Tötung eines einzigen Mannes in der Schlacht sei eine Tonne Blei nötig, trotz aller Verbesserungen der Handfeuerwaffen noch immer eine gewisse Berechtigung habe. Bei der japanischen Infanterie entfalle auf je 1000 Patronen im Gewichte von 74 Pfd. nur ein Treffer, und im Burenkriege habe bei Driefontein ein englisches Bataillon innerhalb drei Stunden seine ganze Munition verschossen, ohne daß die Verluste der Buren auch nur im geringsten dieser Aufwendung an Munition entsprochen habe. Mängel der Schießausbildung, Änderungen der Schießvorschrift empfohlen. Der Unterricht an der Schießschule sei zu theoretisch und akademisch. n.

Verschiedenes.

Natur und Krieg. (Journ. of the R. Unit. Service Inst. [England], Mai.)

Vergleich von im modernen Kriege üblichen Kriegslisten mit dem Verhalten von Tieren im Kampfe miteinander. Beispiele aus der neueren Kriegsgeschichte, namentlich dem Burenkriege. Erfolge von Kriegslisten usw. n.

Regimentsabende.

(Bekanntgabe in jeder Sonnabendnummer. — **Diese Rubrik bietet besonders v o r ü b e r g e h e n d in Berlin anwesenden Offizieren usw. die beste Gelegenheit, sich über Regimentsabende ihrer jetzigen oder früheren Truppenteile zu unterrichten. Wir bitten, zu diesem Zweck in Hotels, Restaurants usw. das Militär-Wochenblatt zu fordern.)**

Im Landwehrkasino um 8° Abds.:

Montag, den 8. Juni: Ref. und Landw. Offiziere d. Garde-Füs. Regts. — Gren. R. 8. — Inf. R. 27. — Inf. R. 47. — Inf. R. 151.

Dienstag, den 9. Juni: Füs. R. 35.

Mittwoch, den 10. Juni: Inf. R. 97. — Leibgarde-Inf. R. 115.

Donnerstag, den 11. Juni: Gren. R. 3. — Inf. R. 96. — Marine-Abend.

Freitag, den 12. Juni: Elisabether Ref. und Landw. Offiziervereinigung. — Inf. R. 94. — Inf. R. 141.

Sonnabend, den 13. Juni: Gren. R. 5. — Inf. R. 13. — Inf. R. 114.

Donnerstag, den 11. Juni: Ulan. R. 11, 8° Abds. bei Gebr. Habel, Neue Weinstuben, Unter den Linden 28.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 77.

Digitized by Google

-9414

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M. Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 78. | **Berlin, Dienstag den 9. Juni 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Zur Erinnerung an 1864. (Fortsetzung aus Nr. 60.) — Lufterkundung im Festungskriege. — Allgemeine Anordnungen für die Übungen des Beurlaubtenstandes in Frankreich. — Über die russische Kriegsgefahr. — **Militärtechnische Rundschau:** Die Tätigkeit der Luftfahrzeuge in den französischen Manövern von 1913 nach amerikanischen Berichten. Subvention von Lastkraftwagen durch die Heeresverwaltung. Pulver ohne Flamme. Funkentelegraphie. — **Heeres-Rundschau:** England: Ausbildung von Offizieren. Änderungen im Kriegsministerium. Italien: Neugliederung der Truppen für Tripolitanien und die Cyrenaika. Das italienische Rote Kreuz. Versuche mit Maschinengewehren. Askari in Rom. Die Oberste Kommission für die Verteidigung des Staates. — Rußland: Übungen von Reservisten. — Kampf gegen den Alkohol. — **Aus der militärischen Fachpresse.**

Personal-Veränderungen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Stuttgart, den 30. Mai 1914.

Von ihrer Dienststellung enthoben:

v. Zepelin, K. P. Oberstlt. und Bats. Kom. im Gren. R. König Karl Nr. 123, behufs Verwendung b. Stabe d. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35,

Loppe, K. P. überzähl. Hauptm. und 2. Offiz. d. Train-Dep., behufs Ernennung zum Vorst. d. Train-Dep. d. XVII. A. K.

Ritter v. Prümmer, Oblt. im 10. Inf. R. Nr. 180, komdt. z. Dienstl. b. Train-Dep., zum 2. Offiz. d. Train-Dep. ernannt.

Unter Enthebung von d. Komdo. nach Preußen zum Art. Dep. in Ulm vers.:

Magnus, Zeug-Hauptm. b. Art. Dep. in Hagenau,

Günther, Feuerw. Hauptm. b. Lauenb. Fußart. R. Nr. 20; zugleich wird letzterer z. Dienstl. b. Kr. Min. komdt.

Mai, Zeug-Feldw. b. Art. Dep. in Ludwigsburg, unter Versetzung zum Art. Dep. in Ulm zum Zeug-Lt. befördert.

Stuttgart, den 3. Juni 1914.

Kammler, K. P. Maj. b. Stabe d. 9. Inf. Regts. Nr. 127, d. Gren. R. König Karl Nr. 123 als Bats. Kom. überwiesen.

Wintterlin, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, unter Beförderung zum überzähl. Maj. zum Stabe d. 9. Inf. Regts. Nr. 127 vers.

Majer, Hauptm. und St. Hauptm. im Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, zum Komp. Chef ernannt.

Wolde, Oblt. im Gren. R. König Karl Nr. 123, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als St. Hauptm. in d. Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 vers.

Beamte der Militärverwaltung.

Stuttgart, den 29. Mai 1914.

Schall, Ob. Int. Rat bei d. Korps-Int., der Titel Geh. Kr. Rat verliehen.

Dreiß, Int. Rat und Mitglied d. Korps-Int., als etatmäß. Hilfsreferent in d. Kr. Min. vers.

Ernannt:

Kopp, Int. Assessor und Mitglied d. Korps-Int., zum Int. Rat,

Seidel, Int. Diätar bei d. Int. d. 26. Div. (1. K. W.), zum Int. Sekr.,

Berz, Kartographendiätar b. Topograph. Bureau d. Kr. Min., zum Kartographen,

Maurer, Garn. Verw. Insp. und Amts-Vorst. in Gmünd, zum Garn. Verw. Ob. Insp. und 2. Vorst. in Ulm,

Bossert, Garn. Verw. Unt. Insp., zum Garn. Verw. Insp. in Münsingen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Stuttgart, den 30. Mai 1914.

Imker, geprüfter Sekretariatsanwärter unter Zuteilung zur Korps-Int., zum Int. Diätar ernannt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Bekl. Amts-Rendanten a. D., Rechn. Rat Wesemann in Coblenz;

den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse: dem Gen. Lt. z. D. Grafen v. Wartensleben auf Schloß Schwirsen, Kreis Cammin;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. a. D. Hübener, bish. in d. 7. Gend. Brig.;

die Rettungs-Medaille am Bande: den Lts. Schmidt an d. Unteroff. Schule in Wetzlar, v. Busse im 2. Garde-Feldart. R., den Grenadieren Hannemann, Kunert im Gren R. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, dem Pionier Kanserski in d. Betriebs-Abt. d. Eisenb. Tr.;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse: dem Maj. d. Landw. Kav. a. D. Dr.-Ing. v. Oechelhaeuser in Dessau. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens „Stern von Rumänien": dem Oberstlt. v. Langendorff, Abt. Chef im Mil. Kabinett. — Des Großkommandeurkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens: dem Maj. Frhrn. Röder v. Diersburg à l. s. d. 1. Garde-Feldart. Regts., komdt. z. Dienstl. bei Sr. Hoheit d. Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, Herzog zu Sachsen. — Des Donatus-Ritterkreuzes erster Klasse des Johanniter-Malteser-Ordens: dem Hauptm. v. Schoenebeck, Kom. d. Unteroff. Vorschule in Sigmaringen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

zu der von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern beschlossenen Verleihung von Auszeichnungen des **Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens** Allerhöchstihre Genehmigung zu erteilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes dritter Klasse mit der Krone: an den Maj. Grafen zu Eulenburg b. Stabe d. 1. Garde-Regts. z. F.;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse: an d. Hauptm. v. Detten, komdt. z. Dienstl. als persönl. Adj. Sr. K. H. d. Fürsten von Hohenzollern.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Zur Erinnerung an 1864.

(Vor fünfzig Jahren.)

(Fortsetzung aus Nr. 60/1914.)

9. Juni. Verlängerung des Waffenstillstandes bis einschl. 25. Juni.

16. Juni. Bei Schleswig findet ein Probe-Übergang über die Schlei statt.

19. Juni. Die drei Korps erhalten Befehl, bis zum 25. Juni zu erreichen: I. Korps: Gravenstein, II. Korps: Kolding, III. Korps: Randers.

22. Juni. Nachricht vom Scheitern der Londoner Konferenz geht beim Oberkommando ein.

Prinz Friedrich Karl befiehlt dem I. Korps den Übergang nach Alsen.

23. Juni. Königlicher Befehl geht telegraphisch ein, daß Alsen und der noch nicht besetzte Teil von Jütland anzugreifen seien. Auf Übergang nach Fünen wird verzichtet.

24. Juni. Hauptquartier des I. Korps geht nach Gravenstein.

26. Juni. Preuß. Batterien eröffnen das Feuer gegen Alsen.

27. Juni. General v. Herwarth beschließt, den Übergang bei Satrupholz vorzunehmen und auf den 29. früh zu verschieben.

Nachts werden neue Batterien am Alsensund in Stellung gebracht.

28. Juni. Vormittags Besprechung des Überganges zu Gravenstein.

Abends 11 Uhr sind die artilleristischen Vorbereitungen für den Übergang beendet.

29. Juni. Übergang nach Alsen und Einnahme von Sonderburg.

Die Dänen gehen auf Hörup, sodann nach der Halbinsel Kekenis zurück.

Die Preußen verlieren: 33 Offiziere, 339 Mann.

Die Dänen verlieren: 37 Offiziere, 637 Mann tot oder verwundet, 37 Offiziere, 2437 Mann gefangen.

30. Juni. Das I. Korps erhält Befehl, die 6. Div. in die Gegend von Apenrade rücken zu lassen. Die 13. Div. soll Alsen und Süd-Schleswig besetzen.

Die Batterien am Alsensund werden abgerüstet.

1. Juli. Gemischte Abteilungen des III. Korps werden gegen den Liim-Fjord in Marsch gesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Lufterkundung im Festungskriege.

Streiflichter von E. Kabisch.

Es ist noch nicht lange her, daß das Aufsuchen verdeckter Stellungen beschränkt war auf die Haubitzen und Mörser. Feldartillerie konnte man sich nicht anders vorstellen als die Höhen des Schlachtfeldes krönend. Nur von dort konnte das Auge des Richtkanoniers dem raschen Wechsel in den Bewegungen der Infanterie und Kavallerie folgen, konnte die auffahrende feindliche Artillerie, noch bevor sie zum Schuß kam, gefaßt und zugedeckt werden. Die Einführung der Schutzschilde sollte diesem — man möchte sagen offenen Kampfe, Mann gegen Mann — neue Kraft zuführen.

Dann kamen die Erfahrungen des Russisch-Japanischen Krieges und damit die Stimmen, die auch die Feldkanonen in die Deckung zurückwiesen. Der Widerstand war zuerst groß. Ich erinnere mich, wie ein aus der Feldartillerie hervorgegangener Divisionskom-

Digitized by Google

mandeur mir bei den Manövererkundungen im Sommer 1906 sagte: „Ich möchte meiner Division nicht das Bild einer hinter den Höhen sich versteckenden Artillerie zeigen!“ Indes, der Sieg neigte sich auf die Seite der Deckungssucher, und es tat bald not, die Artillerie daran zu erinnern, daß es doch auch Aufgaben des Gefechts gäbe, die schließlich ein Heraustreten auf freie Sicht bietendes Gelände unbedingt erfordern.

Noch eifriger als die Feldartillerie hatte sich die Fußartillerie in das Wesen der verdeckten Stellungen eingelebt, durch frühere Vervollkommnung des Richt- und Beobachtungsverfahrens den Kampf aus ihnen zur größtmöglichen Vollkommenheit ausgebildet. War doch auch die zerstörende Wirkung moderner schwerer Artillerie so gewaltig, daß der einmal vom Feinde gefaßten Batterie hoffnungslose Vernichtung in kürzester Frist bevorzustehen schien. Was für den Feldkrieg galt, mußte noch mehr für den Festungskrieg gelten, und die Kampfaussichten für Angriffs- und Verteidigungsartillerie mußten abgewogen werden nach der Möglichkeit, gegen die feindliche Artillerie zu beobachten, sich selbst aber der Beobachtung zu entziehen. Dabei bot die genaue Durchforschung des Geländes im Frieden, das Studium jeder Falte, jedes Hanges dem Verteidiger einen Vorsprung im Erkennen der verdeckten Stellungen des Angreifers, der ein gewisses Gegengewicht darstellte gegen die Möglichkeit größerer Ausdehnung, freierer Ausnutzung des Geländes bei letzterem.

Schon damals rechnete man im Feld- und Festungskriege mit der Lufterkundung. In erster Linie sollte der Fesselballon helfen, in beschränktem Maße im Festungskriege auch der Freiballon. Indes konnte man sich über den praktischen Nutzen des Fesselballons übertriebenen Hoffnungen nicht hingeben. Er bot der Artillerie ein so vortreffliches Ziel, daß er unbedingt außer Schrapnellreichweite sich halten mußte; damit aber wurde die Möglichkeit, kleinere Ziele zu entdecken, sehr gering, zumal unser Klima so häufig dunstige Luft erzeugt. Der Freiballon aber, der die eingeschlossene Festung wohl überfliegen und mittels der Photographie wichtige Dienste leisten konnte, mußte ebenfalls große Höhen aufsuchen, sollte er nicht schnell herabgeholt werden, war auch immer hinsichtlich der zu fassenden Objekte vom Zufall recht abhängig. Noch weniger konnte der Verteidiger mit ihm rechnen, weil die Möglichkeit fehlte, photographische Aufnahmen des überflogenen Angriffsfeldes in die Festung zurückzuschaffen. Im Feldkriege war mit dem Freiballon zur Gefechtserkundung überhaupt nichts anzufangen.

Die moderne Entwicklung der Luftfahrzeuge, insbesondere der Flugzeuge, hat hierin vollständigen Wandel geschaffen oder doch nahegerückt. Es kann nur noch eine Frage von einigen Jahren sein, daß das Flugzeugwesen vorgeschritten genug ist, um eine ausgiebige Artillerieerkundung in der Schlacht auszuführen und damit die Tarnkappe zu lüften, unter deren Schutz jeder der beiden Gegner Wunden schlagen will, ohne sich selbst solchen auszusetzen. Die Entwicklung des Flugwesens treibt deshalb unfehlbar hin auf Luftkampfzeuge, auf Flugzeuge, die ihren Luftgegner angreifen und zu vernichten suchen, um dann ihrer Partei die Vorteile Laurins gegen den Berner Dietrich zu schaffen. In der strategischen Aufklärung ist noch Ausweichen, Vermeiden denkbar, in der Schlachtaufklärung nicht.

Indes — in der Feldschlacht liegen die Aussichten für beide Teile gleich — es kommt nur darauf an, sich die beste Luftflotte zu schaffen, und halten sich beide die Wage, nun so wird jeder vom andern gleich viel wissen. Auch wird die auf festem Boden stehende Artillerie selbst noch ein gewichtiges Wort mitsprechen und den luftigen Gegner sich vom Leibe zu halten wissen, so daß bei der Kürze der verfügbaren Zeit immerhin noch manche Batterie unentdeckt ihrer Gefechtsaufgabe wird dienen können. Ganz anders ist es aber im Festungskriege; hier stehen wir aller Voraussicht nach vor einer entscheidenden Umwälzung.

Es ist von vornherein unmöglich, daß der Verteidiger auf die Dauer dem Angreifer gegenüber die Luft behauptet. Zunächst wird schon seine Ausstattung mit Flugzeugen gering sein, die Feldarmee, bei der die Entscheidung liegt, muß und wird immer den Vorrang haben. Glücklich, wenn der Festung überhaupt zu dem Zeitpunkt, wo sie eingeschlossen wird, noch ein paar brauchbare Maschinen, ein paar Fliegeroffiziere zur Verfügung stehen. Wie lange aber werden sie sich der überlegenen Luftflotte des Angreifers gegenüber halten können? Wie lange wird es dauern, bis das letzte Flugzeug unbrauchbar, der letzte Flieger herabgeschossen ist?

Auf Ersatz ist selbstverständlich nicht zu rechnen. Gewiß, es können aus dem Innern des Landes Flugzeuge in die Festung hineinfliegen — auf die Gefahr hin, von Freund und Feind abgeschossen zu werden, denn wer soll dem sich nähernden Vogel ansehen, ob er Freund oder Feind ist? Aber auch hier wird wieder die Feldarmee ihr Veto einlegen; was noch brauchbar im Lande ist, darauf muß sie Anspruch erheben.

Allerdings bleibt dem Verteidiger noch die Bekämpfung der feindlichen Flugzeuge durch seine Artillerie, und es soll durchaus nicht behauptet werden, daß nun der Belagerer so ganz leichtes Spiel habe mit seiner Lufterkundung; aber daß seine Aussichten hierin gegenüber denen des Verteidigers mit der Entwicklung des Flugzeuges ganz erheblich gestiegen sind, das kann man nicht in Abrede stellen. Die Fernphotographie des Flugzeuges wird ihm ermöglichen, aus sicherer Höhe und Entfernung bald genug die durch Geländewellen seiner Sicht früher entzogenen Batterien ganz genau zu ermitteln; schon dadurch ist er in der Lage, die Streugrenzen erheblich einzuschränken. Kommt nun noch die Hilfe der im Flugzeug beobachtenden Artillerieoffiziere hinzu, so sind die Aussichten für ein rasches Niederkämpfen der offenen Batterie außerordentlich günstig.

Dagegen gibt es nur zwei Mittel: den Panzer und

Digitized by Google

die Baummaske. Freilich, verbergen läßt sich der Panzer dem Auge des Fliegers nicht und noch weniger seiner Kamera. Aber um Panzer zu zerschießen, dazu bedarf es doch einer so erheblichen Treffsicherheit, daß mit der bloßen Kenntnis: da und da liegt eine Panzerbatterie — und wenn sie noch so genau im Plan eingezeichnet ist — für den Kampf nichts Entscheidendes gewonnen ist. Auch das beobachtende Auge des Fliegers bleibt da unzureichend, weil das Flugzeug unmöglich mehr als allgemeine Winke geben kann. Die Panzer systematisch zu zerschießen, das fordert auch genaue Beobachtung nach der Seite — oder aber einen ganz gewaltigen Aufwand allerschwerster Munition.

Aber leider — dies wirksamste Schutzmittel ist so teuer, daß es dem Verteidiger doch nur in sehr beschränktem Umfange zur Verfügung stehen wird. Dazu kommt noch, daß das Panzergeschütz an die Stelle gebannt ist. Weder kann es von nicht angegriffenen Fronten an die Stellen gezogen werden, wo die Entscheidung fällt, noch kann es bei günstigem Feldzugsverlauf zu Belagerungszwecken verwendet werden; auch ein Grund, in der Verwendung der Panzerartillerie sparsam zu sein.

Bliebe die Maske, die Baummaske. Und das ist in der Tat bei geschickter Vorbereitung des Kampffeldes ein recht wirksames Mittel, die Aussichten der Lufterkundung einzuschränken. Allerdings nur bei geschickter Anordnung; einzelne schmale Streifen sind unzureichend. Zahlreiche unregelmäßig gruppierte Anpflanzungen sind nötig, so daß Schlüsse aus Schußrichtung und aufblitzendem Feuer schwer zu ziehen sind. Recht wirksam sind deshalb die umfangreichen Anpflanzungen von Obstbäumen, wie man sie ja in Elsaß-Lothringen, in Baden usw. als Bauernkulturen in großem Maßstabe kennt, meist in Wiesen und Hutungen, aber auch in Kornfelder eingestreut. Wo solche Anlagen landesüblich sind, da können kostenlose Lieferung junger Bäume und Prämienaussetzung die Besitzer veranlassen, selbst auf eigenem Grund und Boden mit solchen Bepflanzungen vorzugehen, so daß die Militärverwaltung den teuren Grunderwerb vermeidet — vorausgesetzt, daß sie von der Zivilverwaltung willig, geschickt und verschwiegen unterstützt wird. Die Wirkung dieses Mittels ist aber nicht schnell, es vergehen Jahre, ehe ausreichender Artillerieschutz gewonnen ist, und darum heißt es, frühzeitig dieser unweigerlich kommenden Entwicklung Rechnung zu tragen.

Natürlich ist mit diesen defensiven Maßnahmen erst die Hälfte geschehen. Die weitere Aufgabe des Verteidigers, des Festungsbaues wird sein, mehr noch als bisher auf die beherrschenden Geländepunkte von vornherein die Hand zu legen, dem Verteidiger eine gute Beobachtung auch ohne die Hilfsmittel der Luft zu sichern und soviel wie möglich weithin freies Schußfeld vor der Infanteriestellung zu schaffen. Denn gelingt es der Verteidigungsartillerie nicht, sich der Lufterkundung genügend zu entziehen, vermag sie im Fernkampf gegen einen unentdeckbaren Angreifer nicht zu bestehen, dann bleibt ihr nur noch ein Mittel: zurückzugehen so weit, daß die Angriffsartillerie sie nur noch zu fassen vermag, wenn sie selbst aus ihrem Schlupfwinkel hervorkommt, sich dem Auge des Verteidigers preisgibt. Freilich, zunächst scheint es, als wäre das ein Opfern der Infanterie, die ja nun ohne Artillerieunterstützung das Fernfeuer der schweren Artillerie des Angreifers über ihre Stellungen ergehen lassen muß. Indes, dem ist doch nur scheinbar so, wenn der Ingenieur dem Infanteristen so sichere Deckungen geschaffen hat, daß er diese Beschießung in Ruhe aushalten kann. Auf dem Wall sich zu zeigen, dazu kann ihn nur die Angriffsinfanterie zwingen. Diese aber muß dazu — ohne den Schutz ständiger Deckungen — das Feuer der weit zurückgezogenen, selbst nicht beschossenen Batterien des Verteidigers aushalten und kommt dabei in eine Lage, die schlimmer ist als die Lage der Infanterie des Verteidigers.

Es tritt also hier etwas ein, was uns auch der Feldkrieg schon häufig gezeigt hat: das sogenannte Artilleriekartell. Die beiden Artillerien lassen voneinander ab und wenden sich gegen die Infanterie, die wiederum die Blutarbeit zu leisten hat. Die Angriffsartillerie wird sich aber dann kaum dem Hilferuf der Infanterie entziehen können, sie wird so weit vor müssen, daß sie auch die zurückgezogenen Verteidigungsbatterien wieder zu fassen vermag; dann erst wird der Entscheidungskampf einsetzen und hierbei gerade das nähere Vorgelände der Kampfstellung der Infanterie bis auf 2 km mit seinen Deckungsmöglichkeiten eine entscheidende Rolle spielen. Gelingt es der Verteidigungsartillerie in diesem Kampfabschnitt, wo sie weit bessere Aussichten als im ersten Fernkampf hat, sich ihrer Haut zu erwehren, dann kommt der Infanterieangriff zum Stehen.

Freilich, die Vorbedingung ist: ausreichender Schutz der Verteidigungsinfanterie in ihren Hohlräumen. Vermögen diese dem Artilleriefeuer des Angreifers nicht zu widerstehen, dann bricht die von ihrer Artillerie zunächst gezwungenermaßen im Stich gelassene Verteidigungsinfanterie unter dem Fernfeuer zusammen, und die Trümmer der Stellung fallen ohne ernsten Widerstand. Es kommt dann gar nicht erst zu dem für den Angriff so gefährlichen schrittweisen Vorarbeiten zum Nahkampf. Einen solchen Schutz können aber nur ständige Anlagen bieten.

Es ist durchaus nicht nötig, daß nun diese ständigen Anlagen überall von erstklassiger Gesamtanlage, von vollendeter Sturmfreiheit sind. Darüber würde die Bedeutung der Front und das Vorgelände entscheiden müssen. Schußfeld mit kilometerweiter Einsicht in das Vorgehen des Angreifers gewährt an sich schon großen Schutz (auch bei Nacht durch die hier unbehindert absuchenden Scheinwerfer!) und gibt den zurückgezogenen Batterien beste Kampfmöglichkeit — gestattet also geringere Sturmfreiheit. Umgekehrt muß da, wo das Gelände der herankommenden Infanterie Deckung auf nähere Entfernungen gewährt, größte Sturmfreiheit gefordert werden, weil hier der überraschende Sturm aus naher verdeckter Bereitstellung möglich ist, auf Hilfe

Digitized by Google

der rückwärtigen Artillerie wenig gerechnet werden kann. Also weises Abwägen von Fall zu Fall, nicht Normalbauten mit ungemessenen Kosten. Aber eins darf nie fehlen: die sichere Unterkunft. Eine Front, wo diese fehlt, ist nichts wert und wird bei der Herabminderung der Gefechtsaussichten für die Verteidigungsartillerie durch die Fortschritte der Luftserkundung einem energischen, planvoll mit genügendem Material vorgehenden Angreifer in kürzester Zeit als wohlfeile Siegesbeute zufallen.

Ergebnis.

Die Entwicklung der Luftfahrzeuge kommt im Festungskriege überwiegend dem Angreifer zugute. Ganz abgesehen von allen Gefahren, die der Festung durch die zerstörende Tätigkeit von Flugzeugen erwachsen können (etwas, was hier absichtlich übergangen ist), haben sich die Aussichten im Artilleriekampf sehr zu Ungunsten des Verteidigers verschoben. Auf eine erheblich größere Ausstattung mit Panzern als bisher ist *nicht* zu rechnen. Es bleibt also nur übrig, durch Maskenanlagen der Artillerie zunächst möglichsten Schutz gegen Sicht zu schaffen, im übrigen aber sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß die Verteidigungsartillerie bald gezwungen sein wird, in rückwärtigen Stellungen sich dem überwältigenden Feuer der verdeckt schießenden Angriffsartillerie zu entziehen und die Entscheidung erst zu suchen, wenn der Infanterieangriff gegen die Kampfstellung der Infanterie einsetzt. Ist die Infanterie des Verteidigers in ihrer Kampfstellung ungenügend geschützt, so wird sie dabei dem Fernfeuer der Angriffsartillerie rasch erliegen, verfügt sie aber über genügend bombensichere Schutzhohlräume, so werden nun die Kampfbedingungen zu Ungunsten des Angreifers umschlagen; dieser muß durch Herangehen mit seiner Artillerie die zurückgenommene Verteidigungsartillerie in einem zweiten Artilleriekampf zu vernichten suchen, hat aber jetzt viel schlechtere Aussichten als im ersten Duell und kann sehr wohl vollständig abgeschlagen werden.

* * *

Es kann an vorstehenden Ausführungen vielleicht bemängelt werden, daß dem Verteidiger insofern zu wenig günstige Aussichten in der Lufterkundung zugebilligt sind, als die Möglichkeit frühzeitigen Erkennens der Vorbereitungen zum Artillerieaufmarsch außer acht gelassen ist. Gewiß, wenn das dem Verteidiger gelingt, so ist es viel wert. Aber ich zweifle eben daran, daß er überhaupt so lange noch über die entsprechende Luftflotte verfügt. Sie ist das erste Angriffsobjekt für den Belagerer. Mit allen Mitteln wird er ihre Zerstörung anstreben. Wie oft wird ein Flieger vergeblich ausziehen müssen, ehe ihm der große Wurf gelingt, in dieser Hinsicht eine entscheidende Nachricht bringen zu können; und all diese vergeblichen Flüge sind den Vernichtungsversuchen des Angreifers ausgesetzt! Darum ist es besser, sich nicht trügerischen Hoffnungen hinzugeben, sondern dem Ernst der Lage fest ins Auge zu sehen und danach seine Vorbereitungen zu treffen, solange es Zeit ist. Kommt es nachher im Ernstfalle anders — günstiger: um so besser, es ist dann viel gewonnen; im umgekehrten Falle aber — und das ist doch hier wichtiger! — ist nichts verloren!

Allgemeine Anordnungen für die Übungen des Beurlaubtenstandes in Frankreich.

Veranlaßt durch die Berichte über die Übungen des vorigen Jahres hat der Kriegsminister folgende Weisungen erlassen:

Die Oberaufsicht über Übungsformationen verbleibt dem kommandierenden General des aktiven Armeekorps. Während der Übung wird die Formation dem entsprechenden Truppenteil des Friedensstandes angegliedert, dessen Kommandeur unter der allgemeinen Leitung des Inspekteurs der Mannschaften des Beurlaubtenstandes (Landwehrinspekteur) für den betreffenden Korpsbezirk die Überwachung des Dienstbetriebes auszuüben hat. Diese Überwachung vollzieht sich sehr einfach, wenn die Übungsformation in dem Standorte des Truppenbefehlshabers verbleibt. Erfolgt die Aufstellung auf einem Truppen-Übungsplatz, so hat sich der betreffende überwachende Befehlshaber möglichst lange und oft dorthin zu begeben, um sich seinen Einfluß gebührend zu sichern.

Den Territorialregimentern ist von den aktiven Truppenteilen, denen sie angegliedert sind, in allen dienstlichen und wirtschaftlichen Beziehungen möglichste Aushilfe und Unterstützung zu gewähren. Mit dem Grundsatze, daß das Territorialregiment sich selbst aus allen Verlegenheiten und Schwierigkeiten herauswickeln möge, ist ein für allemal zu brechen.

Die Befehlshaber und Kompagnie- usw. Führer dürfen allgemein einen Tag vor den Mannschaften einberufen werden.

Die vollständige Übertragung des Sanitäts-Truppendienstes an Sanitätsoffiziere des Beurlaubtenstandes hat in disziplinarer Hinsicht zu erheblichen Ausstellungen geführt. Es ist Sache des Truppenbefehlshabers, das aktive Sanitätspersonal oder von der Territorialarmee nach dienstlichen Rücksichten zu verteilen, auch einen Austausch zwischen denjenigen der Territorialarmee und des aktiven Standes vorzunehmen.

Aus Rücksichten der Disziplin ist es nötig, daß die Chargen anderen Einheiten zugeteilt werden, als denjenigen, welche die Mannschaften ihrer Ortschaft und engeren Heimat angehören.

In einzelnen Korps haben die Hauptleute usw., die Kompagnien führen, keine Dienstpferde gestellt bekommen. Ihnen stehen diese in derselben Zahl zu wie den Offizieren des Friedensstandes der betreffenden Charge. Es ist Sache der Korpskommandeure, die Berittenmachung mit sorgfältig für diesen Zweck ausgewählten Pferden der berittenen Waffen zu regeln.

Digitized by Google

Die Unteroffiziere der Reserve und der Territorialarmee haben nicht immer allen Ansprüchen genügt. Dabei handelt es sich namentlich um solche Persönlichkeiten, die vielfach befreit waren, die nicht zu Offizieren der Reserve befördert werden konnten, oder die ihren Dienst vor ihrer Entlassung wenig oder gar nicht versehen haben. Das Gesetz über die dreijährige Dienstzeit wird diese Verhältnisse bessern. Auf die Beseitigung unbrauchbarer Elemente ist mit Nachdruck Bedacht zu nehmen. Es sollen nur durchaus brauchbare Rechnungsführer den Übungsformationen zugewiesen werden. — Wie bei den Unteroffizieren haben sich auch manche Offiziere der Reserve als nicht genügend brauchbar erwiesen. Die Truppenkommandeure müssen alle unzulänglichen Persönlichkeiten und solche, deren körperliche Rüstigkeit nicht mehr genügt, entweder ausscheiden, oder namentlich, wenn die fachmännische Ausbildung der Nachhilfe bedarf, zu Wiederholungsübungen heranziehen.

Das Personal zur Bedienung der Maschinengewehre muß von Zeit zu Zeit abgelöst und durch andere Mannschaften ergänzt werden. Daraus ergibt sich gleichzeitig der Vorteil, daß die Maschinengewehrmannschaften jünger werden und mit den Neuerungen der Waffe besser vertraut sind.

Die Tätigkeit der Landwehrinspekteure (généraux de division inspecteurs des formations de réserve usw.) den Truppen des Kolonialkorps gegenüber, deren Beurlaubtenstand über ganz Frankreich verteilt ist, hat der Kriegsminister durch besonderen Erlaß geregelt. Danach beschränkt sich den Mannschaften der Kolonialtruppen gegenüber die Einwirkung dieser Inspekteure im allgemeinen auf die Beaufsichtigung der Übungsformationen.

Die für das Frühjahr 1914 in Aussicht genommenen Einberufungen von Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu Übungen waren zum größten Teil auf den Sommer verschoben worden. Dies war mit dem schlechten Gesundheitszustand der Mannschaften des aktiven Dienststandes, den zahlreichen Epidemien — die übrigens auch jetzt noch nicht ganz erloschen scheinen — sowie den Wahlen zur Deputiertenkammer begründet worden. Die schwierigen Unterbringungsverhältnisse, die schon ohnehin durch die dreijährige Dienstzeit eingetretene Überlegung der Kasernen und der Übungsplätze, während die provisorischen Unterbringungsräume noch nicht sämtlich fertiggestellt waren, haben dabei wohl auch mitgesprochen. Dadurch wird die Masse der Einberufungen für die Monate Juni und Juli ungewöhnlich gesteigert, der Landwirtschaft manche Schwierigkeit durch Entziehung von Arbeitskräften entstehen. Der Kriegsminister hat deshalb angeordnet, daß in diesem Jahre die Befreiungsgesuche und die Anträge auf Verlegung der Übungstermine, welche die Reservisten und die Mannschaften der Territorialarmee einreichen, mit besonderem Wohlwollen beurteilt werden. Dies soll namentlich für die in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Leute gelten, sofern sie aus den angedeuteten Gründen einen früheren Übungstermin nicht erhalten konnten. v. Z.

Über die russische Kriegsgefahr.

Die „Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung" veröffentlicht in Nr. 225 vom 15. Mai (dem „Schwäbischen Merkur" entnommen) aus den Erinnerungen des kürzlich verstorbenen Moskauer Generalkonsuls Dr. Wilhelm Kohlhaas (herausgegeben von Herrn G. Egelhaaß) einen Brief vom 25. Februar, in dem sich Dr. Kohlhaas über die russische Kriegsgefahr folgendermaßen ausspricht:

„Daß Rußland unsre Heeresvermehrung mit einer noch größeren beantworten werde (und Frankreich zuliebe beantworten müsse), konnte jeder Einsichtige schon im Dezember 1912 voraussehen, als man in Deutschland zuerst eine Militärvorlage erörterte. Daß Rußland für eine solche Vermehrung das Menschenmaterial habe, konnte niemand bezweifeln. Daß aber Rußland durch eine solche Vermehrung seiner Armee, die bei dem Mangel an ausreichendem Offizier- und Unteroffiziermaterial nach meiner Überzeugung lediglich eine weitere Verwässerung sein wird, für uns gefährlicher werde, wird auch jeder Einsichtige bestreiten. Rußland ist heute so wenig angriffslustig als vor einem Jahre oder im Frühling 1909; aber man muß natürlich den Franzosen manchen Gefallen tun, weil man sie bei der äußerlich glänzenden, innerlich hohlen Finanzlage und zumal beim Verlassen der bisherigen Finanzpolitik (hinsichtlich des Branntweinmonopols) heute pekuniär mehr braucht als jemals zuvor. Daß aber in Rußland die Liebe zu Frankreich bzw. zu seinem Geldbeutel so groß sei, daß Rußland für Frankreich heute, morgen, oder in absehbarer Zeit mit Deutschland Krieg führen werde, das glaube ich niemals und mit mir auch viele andre Leute ebensowenig, die Rußland auch seit langen Jahren kennen. Ich kenne es nunmehr 15 Jahre (6 in Petersburg und 9 in Moskau). Rußland ist im Übergangsstadium — politisch, wirtschaftlich, kulturell —; dieses Übergangsstadium wird Jahrzehnte dauern; jede Unterbrechung der unaufhaltsamen Entwicklung durch einen äußeren Krieg wird während dieser Zeit schwerste innere Erschütterungen hervorrufen; deshalb kann keine russische Regierung, die für die ruhige Evolution, für ihre eigene Sicherheit, für die Sicherheit des Staates und der Dynastie besorgt ist, in absehbarer Zeit an einen Krieg denken, der ein va banque nicht nur in militärischer, sondern auch in innerpolitischer Hinsicht bedeuten würde. Das weiß vor allem der Zar selbst, und er ist der Mann, seinen Willen zur Geltung zu bringen. Also, bange machen gilt nicht! Rußland wird ruhig bleiben, und Frankreich deshalb nolens volens auch."

Das vorstehende Urteil des Dr. Kohlhaas, eines hervorragenden Kenners der russischen Verhältnisse, dürfte für unsere Leser von besonderem Interesse sein.

Digitized by Google

Militärtechnische Rundschau.

Die Tätigkeit der Luftfahrzeuge in den französischen Manövern von 1913 nach amerikanischen Berichten.

Die französischen Manöver des Jahres 1913 spielten sich in dem Raum zwischen Auch, Agen, Montauban und Toulouse ab. Die Südarmee war auf Toulouse, die Nordarmee auf Agen basiert. Es sollte bei diesen Manövern u. a. die Verwendung der Luftschifferformationen und ihres Nachschubes geübt werden.

Die Übungen standen unter der Leitung des Generals Joffre, Chefs des Generalstabes der französischen Armee. Die Streitkräfte waren in eine nördliche und eine südliche Partei geteilt. Die erstere bestand aus dem XII. und XVIII. A. K., einer Kol. Div. und einer provisorischen Kav. Brig. unter dem Kommando des Generals Pau. Die Südpartei führte General Chomer; zu ihr gehörten das XVI. und XVII. A. K. und die 6. Kav. Div. Insgesamt nahmen etliche 70 000 Mann an den Manövern teil. Das Hauptquartier des Generals Joffre befand sich in Castelsarrasin am Garonne-Kanal. In Agen und Toulouse waren eigene Fliegerlager errichtet, die so organisiert waren, daß sie in weniger als einer Stunde abgebrochen und auf den zum Transport bereitstehenden Lastkraftwagen verpackt werden konnten.

Jede Partei hatte drei Flugzeuggeschwader mit vollständigen Nachschubeinrichtungen und Reservevorräten.

Die drei im Fluglager bei Agen stationierten Flugzeuggeschwader der Nordarmee bestanden aus 6 Blériot-Eindeckern, 6 Henry-Farman-Doppeldeckern und 6 Maurice-Farman-Doppeldeckern. Die drei Geschwader der Südarmee im Lager bei Toulouse setzten sich aus 6 Voisin-Doppeldeckern, 6 Bréguet-Doppeldeckern und 6 Deperdussin-Eindeckern zusammern.

Das Geschwader, „escadrille", ist die stehende französische Militärfliegereinheit. Sein Personal und Material sind derart zusammengesetzt, daß damit sechs Flugzeuge dauernd in Betrieb erhalten werden können.

Der Nachschub für ein Geschwader soll imstande sein, neben dem Personal einen genügenden Vorrat von Reserveteilen, die Feldschuppen, die Werkstätten und die Flugzeuge selbst vollständig abmontiert zu befördern. Sämtliche Fahrzeuge sind Kraftfahrzeuge mit Ausnahme der zweirädrigen „prolonges" zur Beförderung der Flugzeuge. Diese letzteren haben einen Protzhaken, wie ein Feldgeschütz, mit Hilfe dessen sie als Anhänger an die Kraftfahrzeuge angehängt werden.

Der gesamte Fuhrpark für ein Geschwader besteht aus 3 Kraftwagen und 2 Kraftfahrrädern (zur Aufrechterhaltung der Verbindung), 6 schweren Lastwagen, deren jeder einen zweirädrigen Anhänger (prolonge) zieht, und 2 Werkstättenwagen. Diese Werkstättenwagen sind von ähnlicher Bauart, wie die in den britischen Manövern des Jahres 1913 vom Royal Flying Corps verwendeten, unter dem Namen „Delahaye"-Werkstättenwagen bekannten Fahrzeuge.

Zur Ausrüstung eines Werkstättenwagens gehören eine Drehbank, ein Schleifstein, eine Nähmaschine, eine Band- und eine Kreissäge. Bänke für die Monteure und die Zimmerleute vervollständigen die Ausrüstung, zu der auch eine vollständige Ausstattung mit Metall- und Holzarbeiterwerkzeugen gehört.

Der Führer des Wagens hat seinen Sitz über dem Motor, wodurch die zur Verfügung stehende Länge voll ausgenutzt wird. Die Fahrzeuge sind so konstruiert, daß sie sehr steile Hänge zu erklettern und das schwierigste Gelände zu durchfahren vermögen.

Diese gesamten Transporteinrichtungen für die französischen Flugzeuggeschwader sind nicht allein der Erfolg angestrengter konstruktiver Tätigkeit, sondern auch eines reichlichen Aufwandes an Mitteln. Diese Einrichtungen haben sich aber auch in den beiden letzten französischen Herbstmanövern auf das beste bewährt.

Die Tätigkeit der Flugzeuge selbst hatte im Jahre 1912 die Aufmerksamkeit in hohem Maße auf sich gelenkt. Täglich wurden Erkundungsflüge zu den im Übungsplan vorgesehenen Stunden ohne Rücksicht auf das Wetter ausgeführt. Die beiderseitigen Führer waren im ganzen dauernd und genau über die Bewegungen der feindlichen Truppen unterrichtet. Kein ernster Unfall eines Fliegers war zu beklagen, wenn auch verschiedene Apparate erheblich beschädigt wurden. Die flugbereiten Flugzeuge waren sämtlich auf dem Versammlungsplatz vereinigt, ehe die Manöver begannen. Sie waren auf dem Luftwege eingetroffen und kehrten später ebenso wieder zurück.

Seit dem Manöver von 1912 hatte sich in Frankreich von verschiedenen Seiten das ernste Bestreben fühlbar gemacht, die Fortschritte in der militärischen Flugkunst mit allen Mitteln zu heben und Material und Organisation nach Möglichkeit zu verbessern. Man ließ junge Leute vor ihrem Eintritt in das Heer die Fliegerschulen durchmachen und suchte auf diese Weise die Zahl der ausgebildeten Flieger zu vermehren. Auch errichtete man an zahlreichen Stellen im Lande geeignete Landungsplätze mit Flugzeugschuppen.

Ganze Provinzen, Gesellschaften, einzelne Handelsfirmen und Private haben Flugzeuge angeschafft und der Regierung zum Geschenk gemacht als freiwillige Beiträge und als Zeichen ihres Verständnisses für die Bedeutung der französischen Vorherrschaft in der Luft. Auch die französische Jugend, die die Schule des Heeres durchmacht, ist aufgeklärt genug, um die Wichtigkeit der Kriegsbereitschaft in der Luft voll zu verstehen, und sie handelt danach.

Im Manöver des Jahres 1912 waren die Flugzeuge der Hauptanziehungspunkt. Man erwartete viel von ihnen, und sie leisteten viel, aber ihre Tätigkeit war nicht so systematisch, wie sie hätte sein sollen. Die Flieger waren zudem meist ausgewählte Leute. Der Fliegerdienst aber war in der Hauptsache mehr oder weniger von der Art der Tätigkeit einer kühnen irregulären Freiwilligentruppe.

In den Manövern des Jahres 1913 waren die Flugzeuge nicht so häufig zu sehen. Ihre Arbeit war aber wesentlich besser organisiert. Auch hatte man diesmal nicht besonders ausgewählte Leute als Flieger und Beobachter verwendet. Anstatt daß man die Flieger über das umstrittene Gelände ohne bestimmten Auftrag nur im allgemeinen ausschwärmen ließ, wurden sie in diesem Jahre mit klaren Sonderaufträgen nach verschiedenen Punkten ausgesandt.

Während der ganzen Manöver des Jahres 1913 wurden die strengsten Vorsichtsmaßregeln durchgeführt, um die Geheimhaltung der Befehle und der Bewegungen der beiden Gegner sicherzustellen. Der Erfolg war eine Erhöhung des kriegsmäßigen Charakters der Operationen, jedoch auf Kosten des Nachrichtenwesens. Nicht allein die Berichterstatter haben sehr wenig zu sehen bekommen, auch die Führer mit ihren Stäben haben es sehr schwer gefunden, über die Ereignisse dauernd auf dem laufenden zu bleiben. Abgesehen davon, daß die Truppen heutzutage in erhöhtem Maße jede Deckung auszunutzen sich bestreben und in Wäldern, am Rande von Hecken, in Baulichkeiten, unter Büschen, unter Karren und Fahrzeugen aller Art, selbst unter Eisenbahnwagen Deckung suchen, werden

Digitized by Google

sie in einer modernen Schlacht, die mehrere Tage dauern wird, vielfach auch bei Nacht marschieren. Bei Tage werden die Truppen vielfach wie die Indianer im Gänsemarsch sich unter Bäumen und an Hecken entlang schleichen oder im hohen Grase stilliegen, bis der Augenblick zum Losschlagen gekommen ist. Jede Vorsichtsmaßregel muß getroffen werden, damit der Feind die Bewegungen nicht zu unterscheiden vermag und nicht imstande ist, das Fernfeuer seiner Artillerie auf die dichten Reihen marschierender Kolonnen zu richten.

Der Erfolg all dieser Maßnahmen ist aber nicht nur eine bedeutende Erschwerung der Erkundungs- und Aufklärungstätigkeit, sondern auch eine Erhöhung der Schwierigkeiten der gesamten Truppenführung. Die Kriegskunst ist in unseren Tagen noch weit mehr ein Gebiet geistiger Arbeit und Übung geworden, als noch vor wenigen Jahren.

Zu den genannten Schwierigkeiten kommen noch Nebel und Regen hinzu. Und so hatten die französischen Flieger im Manöver 1913 mit allen diesen Erscheinungen und insbesondere mit zahlreichen Nachtmärschen der Truppen zu rechnen.

Trotz allem, und wenn auch die Flugzeuge und ihre Tätigkeit weniger ins Auge fallen als im Jahre 1912, waren ihre Leistungen doch überaus wertvoll und wurden von den Führern und ihren Stäben hochgeschätzt. Ein Armeeführer erklärte, daß er dank seinen Luftkundschaftern tatsächlich mehr von den Bewegungen des Feindes wisse, als von denen seiner eigenen Truppen.

Der Führer der Nordarmee machte im Verlaufe der Manöver einige interessante und bedeutungsvolle Bemerkungen über seine Flugzeuge und ihre Leistungen. Er wandte sich selbst an die Flieger und Beobachter aller Rangstufen, dankte ihnen für ihre hervorragenden, bisher geleisteten Dienste und verlangte ganz besondere Anstrengungen, um die Maßnahmen der Südarmee vor Einbruch der Dunkelheit festzustellen. (Es stellte sich dann heraus, daß diese Nachrichten nicht zu bekommen waren, da der Feind den Einbruch der Dunkelheit abwartete, ehe er bedeutendere Truppenverschiebungen vornahm.) Indem der Nordführer die hervorragenden Nachrichten der kühnen Flieger und das ausgezeichnete Material, das während der ganzen Manöver ohne Unfall gearbeitet hatte, lobte, fügte er bei, daß jetzt eine noch viel schwierigere Arbeit für die neue Waffe zu tun bleibe, die darin bestehe, die Verbindung zwischen den benachbarten Armeekorps und Divisionen derselben Armee dauernd aufrecht und den kommandierenden General ununterbrochen über die Lage der eigenen Truppen auf dem laufenden zu erhalten.

Die Schwierigkeiten der Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den verschiedenen Teilen einer weit ausgedehnten Feldarmee, die mit einem Gegner in anderem als gänzlich offenem Gelände im Kampf steht, und der Wunsch, hierfür die Luftaufklärung zu verwenden als Hilfsmittel zu den anderen Mitteln der Befehls- und Nachrichtenübermittlung hinzu, sind durch die französischen Manöver des Jahres 1913 nachdrücklich dargelegt und in ihrer Wirkung durch die darauffolgenden Armeeübungen in England bestätigt worden.

Dagegen vermag der kurze Verlauf der Friedensmanöver nur ein annäherndes Bild zu geben von der Abnutzung und dem Verbrauch, wie sie die Anspannung eines wirklichen Feldzuges sowohl für die menschlichen, wie auch für die mechanischen Teile dieser ganz komplizierten Maschine, wie sie sich in einem Flugzeuggeschwader unseren Augen darstellt, mit sich bringt. Daß unter solchen Verhältnissen die Lebens- und Kampfesdauer eines Flugzeuges nur verhältnismäßig beschränkt sein kann, muß man einsehen.

Das britische Kriegsministerium hat durch zahlreiche Versuche und auf Grund theoretischer Berechnungen und Erwägungen festgestellt, daß, um zu einem bestimmten Zeitpunkt 100 Flugzeuge flugbereit zu haben, stets 200 vorhanden sein müssen. Des weiteren wird von Sachverständigen behauptet, daß es nötig sei, um 100 Flugzeuge dauernd flugbereit und kriegsbereit zu haben, alljährlich 300 neue Apparate oder den ihnen entsprechenden Satz von Reserveteilen zu kaufen. Auch ist die Anspannung der Flieger ganz unverhältnismäßig viel größer als die der Luftschiffer. Zurzeit schätzt man die wahrscheinliche Zeitdauer wirksamen Fliegens im Heeresdienste auf drei Monate, wenn der Flieger nicht einen Zusammenbruch seiner Körperkräfte und seiner Nerven erleben will, und dasselbe gilt auch für den Flugzeugbeobachter. Mit der Zeit und der damit sicher eintretenden Verbesserung aller Apparate wird sich zweifellos auch hierin eine günstigere Gestaltung ergeben. In gegenwärtiger Zeit ist aber die vorstehend wiedergegebene Ansicht die aus zahlreichen Versuchen und eingehenden Betrachtungen erwachsene Anschauung ernster Sachverständiger. N.

Subvention von Lastkraftwagen durch die Heeresverwaltung.

Die Einbürgerung des Lastkraftwagenbetriebes im Interesse der Heeresverwaltung durch Gewährung von Subventionen wird auch im laufenden Jahre weiter gefördert werden.

Die Bedingungen, unter denen eine Subvention gewährt wird, sind den Interessentenkreisen im allgemeinen bekannt; es sollen daher hier nur einige Änderungen gegen das Vorjahr Erwähnung finden.

Im Jahre 1913 war die Zahl der subventionierten Fahrzeuge getrennt nach Lastzügen (Lastkraftwagen und Anhänger) und Einzelkraftwagen festgesetzt. Da die Lastzüge rascher verkauft waren als die Einzelkraftwagen, ist es vorgekommen, daß Interessenten keine Lastzüge mehr erwerben konnten, weil nur noch Einzelwagen zu vergeben waren. Im neuen Rechnungsjahre sind daher Lastzüge und Einzelwagen nicht getrennt aufgeführt, sondern es ist innerhalb der Gesamtzahl freigestellt, Lastzüge oder Einzelkraftwagen zu erwerben. Dementsprechend sind nur Einzelkraftwagen und Anhänger ausgeschrieben, so daß der Käufer den Einzelwagen beliebig mit oder ohne Anhänger erwerben kann. Dadurch kann den wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Betriebe besser Rechnung getragen werden.

Bei den Beschaffungsprämien sind insofern Änderungen eingetreten, als sie für den Lastkraftwagen von 1800 auf 2200 Mk. erhöht, für den Anhänger auf 400 Mk. festgesetzt worden sind.

Dadurch ist allerdings eine Verminderung der Beschaffungsprämie für den ganzen Zug eingetreten (2600 Mk. gegen 3000 Mk. im Vorjahre). Dies ist jedoch insofern ausgeglichen, als gleichzeitig die Subventionsdauer allgemein von 5 auf 6 Jahre verlängert worden ist. Anstatt wie bisher für das 2., 3., 4. und 5. Jahr, wird nunmehr auch noch für das 6. Jahr eine Betriebsprämie gezahlt. Diese beträgt pro Jahr 1200 Mk. für den Zug und 800 Mk. für den Einzelkraftwagen.

Die Gesamtsubvention für einen Lastkraftwagen und Anhänger belief sich bisher auf:
3000 Mk. Beschaffungsprämie,
4800 Mk., d. h. 4 mal 1200 (2. bis 5. Jahr), Betriebsprämie, 7800 Mk. insgesamt.

Digitized by Google

Diese Zahl steigt nunmehr auf 8600 Mk.:
2600 Mk. Beschaffungsprämie,
6000 Mk., d. h. 5 mal 1200 (2. bis 6. Jahr), Betriebsprämie, 8600 Mk. insgesamt.

Für einen Einzelkraftwagen belief sich die bisherige Gesamtsubvention auf $1800 + 4 \times 800 = 5000$ Mk., sie erhöht sich nunmehr auf $2200 + 5 \times 800 = 6200$ Mk.

Die Betriebsprämie für das 6. Jahr soll für alle Wagen gewährt werden, die seit 1910 im Betriebe sind und bei den Prüfungen in gutem Stande befunden werden. Es ist nämlich erfreulicherweise festgestellt worden, daß die Güte des Baues und die Sachkenntnis in der Behandlung der Lastkraftwagen so zugenommen hat, daß die „militärische Lebensdauer" der Wagen höher als früher angenommen werden kann. Die Subventionen für Lastkraftwagen (beliebig mit oder ohne Anhänger) sind für das Rechnungsjahr 1914 auf folgende Firmen verteilt worden:

Daimler-Motoren-Ges. in Marienfelde bei Berlin,
H. Büssing in Braunschweig,
Neue Automobil-Ges. in Oberschöneweide bei Berlin,
Benzwerke in Gaggenau,
Motoren- und Lastwagen A. G. in Aachen,
Bielefelder Maschinenfabrik vorm. Dürkopp & Co. in Bielefeld,
Fahrzeugfabrik Eisenach,
Norddeutsche Automobil- und Motoren A. G. in Bremen-Hastedt,
Deutsche Last-Automobilfabrik, A. G., in Ratingen bei Düsseldorf,
P. H. Podeus in Wismar,
E. Nacke in Coswig in Sachsen,
Gebrüder Stoewer in Stettin,
Adler-Werke in Frankfurt a. M.,
H. Ehrhardt in Zella-St. Blasii.

Wer einen subventionierten Lastkraftwagen erwerben will, hat sich also mit einer dieser Firmen in Verbindung zu setzen.

Änderungen in den technischen Bedingungen sind nur in geringem Umfange vorgenommen, sie sind für die Interessenten kaum von Belang. Der neue Typ, der durch die Subventionsfahrt 1912 gewonnen wurde, hat sich durchaus bewährt. Er entspricht in bezug auf Achsdruck völlig den Bestimmungen des Bundesrats vom Jahre 1913. Auch für den Anhänger wird Gummibereifung gefordert. Damit sind die Wünsche der Wegebaupflichtigen wegen Schonung der Straßen und die der Stadtverwaltungen usw. wegen Herabminderung des Geräusches und der Erschütterung erfüllt. Es ist daher zu hoffen, daß der Einbürgerung auch von seiten der genannten Verwaltungen keinerlei Schwierigkeiten bereitet werden.

Aus den Ausführungsbestimmungen sei erwähnt, daß die Heeresverwaltung bei allen subventionierten Wagen, die seit 1913 eingestellt sind, auf das Recht der Ermietung zu Friedensübungen im Grundsatz verzichtet hat. Eine solche soll in Zukunft, wenn notwendig, nur im Wege freier Vereinbarung mit dem Besitzer erfolgen. Eintretendenfalls wird die Heeresverwaltung ihren Bedarf auf andere Weise decken. Auch dürfte in absehbarer Zeit der Lastkraftwagen versuchsweise in einzelnen großen Friedensbetrieben der Heeresverwaltung zur Einführung kommen. Für diese Betriebe käme teils der Armeelastzug, teils der sogenannte Kavallerie-Kraftwagen mit einer Nutzlast von 3 t in Frage. Der letztere Typ findet neuerdings ebenfalls die besondere Beachtung der Heeresverwaltung. Seine Subventionierung wird gleichfalls erfolgen.

Zum Schluß muß noch einem auch unter den Besitzern von Lastkraftwagen verbreiteten Irrtum entgegengetreten werden. Die Subvention ist nicht eine Gegenleistung der Heeresverwaltung dafür, daß ihr die Wagen im Kriegsfalle zur Verfügung gestellt werden. Dies kann gegen Erstattung des Wertes auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes ohnehin gefordert werden. Die Subvention wird vielmehr gewährt, um den Betrieb wirtschaftlicher zu gestalten und dadurch die im Interesse der Heeresverwaltung liegende Einbürgerung der Lastkraftwagen zu begünstigen; ferner auch, um zu erreichen, daß möglichst viele den Zwecken der Heeresverwaltung entsprechende Wagen beschafft und in kriegsbrauchbarem Zustande erhalten werden.

Pulver ohne Flamme.

Der Chemiker Guido Fei in Florenz hat ein Pulver ohne Flamme erfunden, über das er folgende Angaben macht:

„Das von mir erfundene Pulver, das in seinen ballistischen Leistungen den Wettkampf mit den modernen Schießpulverarten in vorteilhafter Weise aufnimmt, hat weder eine Rauch-, noch eine Feuererscheinung. Seine in hohem Grade progressive Tätigkeit gestattet seine gefahrlose Verwendung auch in großkalibrigen Geschützen, die dadurch keineswegs Beschädigungen erleiden, da sich keine besonders hohen Temperaturen entwickeln und sich auch keinerlei Säuren bilden.

Die Aufbewahrung des Pulvers ist ganz sicher, da plötzliche Veränderungen völlig ausgeschlossen sind, und da es in günstigerer Weise Temperaturschwankungen, der Feuchtigkeit und dem Frost Widerstand leistet als das gewöhnliche Pulver.

Da das Pulver nicht aufblitzt und keine Flamme zeigt, entspricht es nicht nur den Anforderungen der modernen Taktik, sondern es bildet auch ein Element der Sicherheit für den Gebrauch aus Geschützen, da es die Möglichkeit eines Rückschlagens der Flammen ausschließt.

Eine noch größere Sicherheit bringt das Pulver aber den in den Luftschiffen zu verwendenden Feuerwaffen, da es jede Möglichkeit eines Unglücksfalles durch das völlige Fehlen jeglicher Feuererscheinung ausschließt."

(Esercito Ital. Nr. 57.) N.

Funkentelegraphie.

Italien besitzt:

1. drei besonders starke Stationen, eine in Coltano, eine in Massaua und eine in Mogadiscio in Benadir; die beiden letzteren sehen ihrer Vollendung entgegen;
2. fünf Stationen von mittlerer Reichweite (von 500 bis 1000 km) in Genua, Neapel, Palermo, Cagliari und S. Cataldo (Bari);
3. 16 Semaphorstationen mit einer Reichweite von etwa 300 km, die so günstig verteilt sind, daß sie mit ihrer eigenen Reichweite den ganzen Spiegel der italienischen Gewässer bedecken;
4. Funkerstationen auf über 50 Kriegsschiffen und gegen 100 Handelsfahrzeugen;
5. neun Stationen in Benadir, davon sieben an der Küste und zwei im Inneren;
6. verschiedene Stationen in den neuen Provinzen Tripolitanien und Cyrenaika. (Esercito Ital. Nr. 57.) N.

Digitized by Google

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

England.

Ausbildung von Offizieren. Gen. Maj. Sir W. R. Robertson, Direktor des Mil. Bildungswesens, gab einen Bericht über die Ergebnisse der Offizierprüfungen des letzten Halbjahres heraus, in dem er sagt, daß der Prüfungsbefund im allgemeinen (aktive Armee, Spezialreserve und Territorialarmee) befriedigt habe. Es wären indessen bessere Ergebnisse erzielt worden, wenn die Prüflinge sich in praktischerer Weise mit Kriegsgeschichte und Taktik beschäftigt hätten. In diesen Fächern müsse der Offizier nicht nur imstande sein eine Prüfung auf dem Papier zu bestehen, sondern den Nachweis liefern, daß er Truppen im Gefecht führen könne. Von diesem Gesichtspunkte aus sollten die Prüflinge ihre Studien betreiben. Bei vielen von Majoren der aktiven Armee behufs Nachweis ihrer Geeignetheit zu Truppenführern eingereichten Arbeiten sind dem General Mängel im Gedankengange, sowie im klaren und knappen Ausdruck aufgefallen. Dagegen waren die Arbeiten der Kapitäne im ganzen sehr gut, wenn sich auch hier Mängel des Studiums der Grundsätze, nach denen die Waffen verwendet werden müssen, denen der Prüfling nicht angehört, bemerkbar machten. Diese Mängel müssen durch Zusammenwirken im Felde behoben werden. Die Kenntnisse in „Militärgesetzgebung", „Organisation", „Ausrüstung" hätten sich gegen früher bedeutend verbessert. Diesen Fortschritt schreibt der General der Erlaubnis zu, bei den Prüfungen das „Soldiers Field Service Pocket Book" benutzen zu dürfen. Die Arbeiten der Leutnants befriedigten weniger, sowohl hinsichtlich Lösung der taktischen Aufgaben, als in bezug auf Kenntnis des Transportwesens, der Kavallerieaufklärung und anderer wichtiger Gebiete. Diese Mängel seien hauptsächlich den Leitern der Ausbildung der jungen Offiziere zuzuschreiben. Dagegen hätten diese in „Militärgesetzgebung", „Organisation" voll befriedigt. Die Ergebnisse der Prüfungen von jüngeren Offizieren der Spezialreserve und der Territorialarmee werden, soweit Felddienst und Feldbefestigung in Frage kommen, von General Robertson recht abfällig beurteilt. Nur wenige hätten eine Ahnung davon, sagt er, wie man ein Bataillon im Brigadeverbande zum Angriff ansetzt, oder nur eine Kompagnie entwickelt. Keiner der Prüflinge wußte etwas über „Führung von Patrouillen" zu sagen, und nur wenige waren imstande, eine „Feuerstellung für eine Batterie" ausfindig zu machen. Diese Bemerkungen gelten hauptsächlich den jüngeren Offizieren der Spezialreserve, während die jüngeren Territorialoffiziere wohl etwas besser abschnitten, aber doch auch nicht den Erwartungen entsprachen. Die Arbeiten der Garnisonartillerie, des Trains und des Sanitätskorps werden besonders belobt.

(United Serv. Gaz. Nr. 4245.) — n.

Änderungen im Kriegsministerium. Zu den seit längerer Zeit als notwendig empfohlenen Änderungen im Kriegsministerium haben zwei bekannte höhere Offiziere, Oberst Callwell und Oberst Repington, der eine in der „Morning Post", der andere in der „Times" das Wort genommen. Ersterer befürwortet, daß verschiedene Mitglieder des Heeresrates, insbesondere der Chef des Reichs-Generalstabes, mehr Fühlung mit der Armee nehmen sollen und zu diesem Zweck die militärischen Mitglieder des Heeresrates ermächtigt werden, die Truppen während der Ausbildungsarbeit aufzusuchen. Dazu sei es indessen notwendig, dem Generalstabschef zur Entlastung und Vertretung einen Unterchef beizugeben. Oberst Repington fordert, daß das oberste militärische Mitglied des Heeresrates mindestens 7 bis 8 Wochen, hauptsächlich im Sommer, bei den Truppen zubringe und mit ihnen arbeite. Ferner schlägt er eine Neuverteilung der Obliegenheiten der Direktoren dieses Departements vor. Dadurch würde die Stellung des Generalinspekteurs der heimischen Streitkräfte überflüssig werden, und dessen Obliegenheiten auf den Direktor des militärischen Ausbildungswesens übergehen können, der den Generalstabschef bei Reisen im Lande begleiten müßte. Zu diesen Vorschlägen bemerkt die Army and Navy Gazette Nr. 2834, daß die beiden genannten Offiziere die Krankheit richtig erkannt und brauchbare Heilmittel empfohlen hätten. Beide stimmen darin überein, eine Stellung zu schaffen, die sowohl in den Augen der Armee als des Volkes den Gipfelpunkt der militärischen Stufenleiter einnehme. Oberst Callwell wolle dies durch die Berufung eines weiteren Mitgliedes des Heeresrates erreichen, dem er die Obliegenheiten übertragen wissen will, die jetzt dem Generalinspekteur der heimischen Truppen zufallen. Oberst Repington empfiehlt keine weiteren Veränderungen, jedoch soll der Chef des Generalstabes sich mehr mit dem Truppendienst beschäftigen als jetzt. „Zwischen diesen beiden Ansichten wollen wir nicht entscheiden", schließt die Zeitschrift, „da sie von zwei erfahrenen Soldaten, die den Generalstabsdienst praktisch kennen, vertreten werden. Beide haben ihren Wert. Vielleicht dürften wir dazu bemerken, daß die Armee hierüber eigene Ansichten hat, die Anspruch auf Berücksichtigung haben. Die Wünsche der Armee gehen dahin, die Stellung des „Commander-in-Chief" wieder eingeführt zu sehen. Kein denkender Soldat will diese Stellung in derselben Weise wiederhergestellt wissen, wie zur Zeit der Königin Victoria. Es handelt sich aber immerhin um den Namen, und wenn unter diesem eine Stellung geschaffen werden könnte, möge sie auch ganz andere Befugnisse haben wie früher, so würde dies allgemeine Befriedigung erregen." — n.

Italien.

Neugliederung der Truppen für Tripolitanien und die Cyrenaika. Ein Königl. Dekret bestimmt eine Neueinteilung der Truppen in Tripolitanien und der Cyrenaika.

Danach setzen sich die Truppen in Tripolitanien in Zukunft in folgender Weise zusammen:

a) Königl. Italienische Karabinieri und eingeborene Zaptiés.

b) Italienische Truppen:
- 2 Inf. Bat.,
- 4 Komp. berittener Inf.,
- 1 Battr. Gebirgs-Art.,
- je 1 Komp. Fest. Art., Art. Train, Sappeure und Mineure, Telegraphisten und Funker,
- 1 Kraftwagenabteilung.

c) Eingeborene Truppen:
- 6 Inf. Bat.
- 3 Esk. Kav.,
- 2 Battr. Gebirgs-Art.,
- 1 Kamelpark.

Für die Cyrenaika setzen sich die Truppen in folgender Weise zusammen:

a) Königl. Italienische Karabinieri und eingeborene Zaptiés (diese unterstehen in derselben Weise, wie in Tripolitanien, dem Gouverneur unmittelbar).

b) Italienische Truppen:
- 2 Inf. Bat.,
- 2 Komp. berittener Inf.,

Digitized by Google

2 Battr. Gebirgs-Art.,
je 1 Komp. Fest. Art., Art. Train, Sappeure und Mineure, Telegraphisten und Funker,
1 Kraftwagenabteilung.

c) Eingeborene Truppen:
4 Inf. Bat., 1 Gebirgs-Battr.,
3 Esk. Kav., 1 Kamelpark.

Die Stäbe, Kommando- und Feldverwaltungsbehörden sind durch besondere Befehle zusammengestellt.

Die gesamten vorgenannten Truppen bilden zusammen ein Königl. Kolonialtruppenkorps, dem die Besatzung, die Verteidigung und die Sicherheit beider Länder übertragen ist.

Das italienische Rote Kreuz. Die Zentralleitung des Roten Kreuzes in Rom beabsichtigt, die fünfzigjährige Feier der Gründung des Roten Kreuzes in Italien in den letzten Tagen des April festlich zu begehen.

(Eserc. Ital. Nr. 46.) N.

Versuche mit Maschinengewehren. In Falconara haben Versuche mit Maschinengewehren stattgefunden, die dem Radfahrer-Bat. der 12. Bersaglieri in Mailand zugeteilt sind. Das Versuchskommando bestand aus 40 Mann, die die Strecke von Mailand nach Falconara mit den Maschinengewehren zu Rad in vier Etappen zurückgelegt hatten. Am Strand von Falconara wurden Schießübungen veranstaltet. Diese, sowie der Versuch, die keineswegs leichten Maschinengewehre zu Rad zu befördern, werden als sehr gelungen bezeichnet.

Askari in Rom. Ein Bataillon Askari aus Benadir wurde nach Rom übergeführt, wo es eine Parade vor dem König hatte, im übrigen sehr gefeiert wurde und sämtliche Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt gezeigt bekam.

(Eserc. Ital. Nr. 48.) N.

Die Oberste Kommission für die Verteidigung des Staates. Durch Königl. Dekret vom 9. April 1914 ist die Zusammensetzung der „Obersten Kommission zur Verteidigung des Staates", die im Frieden über die wichtigsten, die nationale Verteidigung betreffenden Fragen zu beraten hat, neu geregelt worden. Die Kommission setzt sich nunmehr zusammen aus dem Ministerpräsidenten, den Ministern des Krieges und der Marine, den Generalen des Heeres, dem Generalstabschef des Heeres, sowie den für den Mobilmachungsfall bestimmten Führern einer Seestreitmacht. Den Vorsitz führt der Ministerpräsident und in seiner Abwesenheit der Kriegs- oder der Marineminister. Die Kommission verfügt über ein eigenes Sekretariat.

(Eserc. Ital. Nr. 48.) N.

Rußland.

Übungen von Reservisten. Im Laufe dieses Sommers sollen im Europäischen und Asiatischen Rußland, sowie in dem Gebiete der ostchinesischen Bahn die Reservisten der Infanterie und Maschinengewehrformationen, der Garde- und Linien-Feld-, Haubitz-, Gebirgs-, schweren, Festungs- und Küsten-Artillerie, der Fernsprechabteilungen, Garde- und Armee-Sappeure, -Pontoneure, -Telegraphisten, -Funker, -Mineure, -Luftschiffer, -Flieger und Elektromaschinisten der Jahrgänge 1907 und 1909, im Mil. Bezirk Kasan nur des Jahrgangs 1907, zu sechswöchigen Übungen einberufen werden. Der Einberufung unterliegen auch die Sanitätsleute, Militärbäcker und sonstige Nichtkombattanten. Die Übungen sollen nach Beendigung der größeren Truppenübungen stattfinden, in den Mil. Bezirken Moskau und Odessa aber sollen die Reservisten der Infanterie und zugehörigen Formationen zu den Manövern, und nur die der Artillerie und technischen Truppen erst im Herbst einberufen werden. Die Festsetzung des Beginnes der Reserveübungen ist den Kommandierenden der Mil. Bezirke überlassen, die im Falle von Epidemien oder anderen Notständen auch berechtigt sind, die Übungen ausfallen zu lassen, natürlich unter Meldung an das Kriegsministerium.

Im Zusammenhang hiermit verdient ein Erlaß des Ministers des Innern Erwähnung, nach dem die Ortspolizei- und Dorfbehörden den zu Übungen einberufenen Wehrleuten anempfehlen sollen, sich mit einer Decke, einem Kissen nebst Bezügen und einem Matratzenbezug zu versehen, da ihnen die Militärverwaltung diese Gegenstände nicht liefert, ohne sie in Zelten und Lagerbaracken aber nicht gut auszukommen ist. W.

Kampf gegen den Alkohol. Der Kampf gegen den Alkohol steht jetzt in ganz Rußland auf der Tagesordnung. Das Manifest des Zaren scheint Wunder gewirkt zu haben, denn täglich berichten die Zeitungen über Petitionen aus allen Teilen des Reiches um Schließung der staatlichen Branntweinverkaufsstellen und sonstige Manifestationen für die Enthaltsamkeit vom Schnapsgenuß. Auch in der Armee hat diese Bewegung lauten Widerhall gefunden und man geht auch hier dem Alkoholteufel energisch zu Leibe. Hierfür einige Beispiele. In einem Prikas des Hetmans des Don-Kasaken-Heeres heißt es: „Zu zehnen gehen täglich Protokolle ein über Vergehen von zum Teil widerwärtiger Gemeinheit, die im Zustande der Trunkenheit begangen sind." Und dann wendet er sich an die Bezirks-Hetmans und alle Befehlshaber mit der energischen Forderung, auf ihre Untergebenen streng zu achten, ihnen Enthaltsamkeit vom Laster der Trunkenheit zur Pflicht zu machen und durch das eigene Beispiel auf die Bevölkerung einzuwirken. Der Prikas schließt mit den Worten: „Alle Versäumnisse in dieser Beziehung werde ich schonungslos verfolgen und nicht nur den Schuldigen selbst, sondern auch ihren Vorgesetzten zur Last legen." Zur Beleuchtung der im Don-Kasaken-Heere herrschenden Verhältnisse sei erwähnt, daß im Bezirk des Heeres im Jahre 1912 2½ Millionen Wjedro = 30 750 000 Liter Branntwein im Werte von 22,5 Millionen Rubel verbraucht worden sind, ungerechnet den Verbrauch an Wein und Bier.

Auf einen ähnlichen geharnischten Erlaß, zu dem sich der Kommandierende des Mil. Bezirks Omsk veranlaßt gesehen hat, haben die Offiziere des Bezirks beschlossen: 1. das Wein- (kann auch Schnaps heißen) Büfett in dem Omsker Garnisonkasino zu schließen und 2. in den Regimentskasinos „vorläufig" (!) wenigstens während des Dienstes keine alkoholhaltigen Getränke zu verkaufen und allmählich (!) zur gänzlichen Abschaffung derartiger Getränke überzugehen.

Beachtung verdient auch ein Erlaß des Ministers des Innern, der mit Beginn der Mobilmachung den Verkauf von Spirituosen in staatlichen und privaten Verkaufsstellen verbietet. Den Polizeiorganen wird besonders eingeschärft, einen geheimen Handel mit Spirituosen zu unterbinden und die staatlichen Branntweinläden sowie privaten Destillationen usw. zu bewachen.

In der Flotte, wo eine gewisse Enthaltsamkeitsbewegung schon seit längerer Zeit im Gange sein soll, will man zur weiteren Förderung die Branntweinportion (tscharka wodki), die jedem Manne täglich offiziell zustand, durch eine Geldabfindung in Höhe von 6 bis 8 Kopeken für jede tscharka ersetzen, wie dies bereits auf einigen Schiffen Brauch sein soll. Gegenwärtig werden nach der „Nowoje Wremja" in der Flotte noch 20 bis 25 vH. Wodka-Trinker gezählt. W.

Digitized by Google

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Wie ist Adrianopel erobert worden? (Woj. Isw. [Bulgarien] Nr. 38 bis 40/1914.)

Verf. ist Major Walkow, welcher während der Belagerung von Adrianopel als Chef des Stabes beim Kommando des Ostsektors der Einschließungsstellung fungierte. Den Anlaß zu dem Artikel bot eine in der „Birschewija Wjedomosti" erschienene Abhandlung eines serbischen Offiziers, welche das Hauptverdienst an dem Gelingen des letzten Angriffs auf die Festung den Serben zuschreibt. Demgegenüber soll die vorliegende Arbeit den Beweis erbringen, daß die durchweg aus Bulgaren bestehenden Truppen des Ostsektors bereits im Besitze des Fortgürtels waren und den Eintritt in die Festung frei hatten, als in den übrigen Sektoren erst Teilerfolge gegen die vordere Verteidigungslinie erzielt waren. — Die Arbeit fußt auf offiziellen Quellen, enthält eingehende Angaben über Stärke und Gliederung der Belagerungsarmee sowie die Höhe der Verluste und gibt die einschlägigen Befehle des Armeeoberkommandos und des Kommandos des Ostsektors zum Teil im Wortlaut wieder. S.

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Die dreifache Aufgabe der Kavallerie. (Bol. mens. de E. M. do exercito [Brasilien], Mai.)

Studie auf Grund der brasilianischen Vorschriften. Verf. behandelt zunächst Aufklärung und Sicherung der Truppen erster Linie durch die Heereskavallerie, in der Regel in Stärke einer Brigade. Diese hat etwa einen Tagemarsch vorauszueilen und das Oberkommando über die Stellung des Feindes, die Hilfsquellen des Landes und die Topographie des besetzten Gebietes zu unterrichten. Die Divisionskavallerie hat die gleichen Aufgaben den Infanteriedivisionen gegenüber zu erfüllen, bleibt aber mehr in deren Nähe. n.

Zusammenwirken und Führung verschiedener Waffen im Kriege. (Kungl. Krigsvet. Akad. Handl. och Tidskr. [Schweden], Juni.)

Verf. behandelt schwedische Verhältnisse im Falle eines feindlichen Einfalles und betont die Notwendigkeit der gegenseitigen Unterstützung für alle Teile der Wehrmacht. Dieses Zusammenwirken müsse von höherer Führung bestimmt werden, die alle Kräfte gegen das wichtigste Ziel zu vereinigen hätte. Die Ausbildung der Führer müsse in der Weise stattfinden, daß sie die richtige Verwendung jeder einzelnen Waffe gewährleiste. Hierzu seien strategische Übungen das beste Mittel. Zu diesem Zweck sei es aber nötig, die höheren Führer von allerlei ermüdenden Arbeiten in bezug auf Organisation, Verwaltung und Ausbildung zu entlasten und praktische strategische gemeinsame Übungen als Vorbereitung für die höheren Führer in Schweden einzuführen. n.

Studien über Kavallerie. (Rev. tec. de Inf. y Caballeria [Spanien], 15. Mai.)

Oberst Sala beginnt seine Studien mit Betrachtungen über die Aufgaben der drei Hauptwaffen im Felde und geht alsdann zu eingehenden Erörterungen über das spanische Kavalleriepferd über. Er schildert dessen Mängel und den Niedergang der heimischen Rasse, empfiehlt Einführung von echt arabischen Zuchthengsten. Das Pferd habe durchschnittlich 118,1 kg zu tragen, das sei zu viel, denn die Tragelast dürfe nicht ein Fünftel des Pferdegewichtes übersteigen. Das spanische Kavalleriepferd aber wiege durchschnittlich gegen 550 kg bei 1,37 bis 1,40 m Höhe, es könne daher nicht leistungsfähig bleiben. Vorschläge für die Pferdezucht usw. n.

„Les manœuvres françaises du Sud Ouest en 1913." Von General Maitrot. (Paris. Berger-Levrault.)

Der Kritiker betont in der Besprechung des Buches (Revue du génie mil., Aprilheft), daß es, obwohl Verf. durchaus kein Blatt vor den Mund nimmt und gelegentlich äußerst scharf urteilt, doch den Eindruck hervorruft, daß die französische Armee bedeutend erstarkt ist und zu den schönsten Hoffnungen berechtige. General Maitrot wohnte den Manövern bekanntlich als militärischer Berichterstatter des Echo de Paris an. Ob.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik; Waffenwesen.

Le pont suspendu de Méchra-Ben Abbou. (Revue du génie mil., Aprilheft.)

Genie-Hauptm. Berger behandelt den Ersatz einer ursprünglich hergestellten Schiffbrücke durch eine Drahtseilbrücke moderner Konstruktion über einen größeren Fluß an einem wichtigen Wegeknoten zwischen Casablanca und Marakesch. Die freitragende Länge der Brücke, die keine Zwischenunterstützungen aufweist, beträgt 100 m, ihre Breite 5,25 m, jene der Fahrbahn 3,75 m. Die sehr erhebliche Tragfähigkeit gestattet den Verkehr von Kraftzügen bis zu 50 t Gewicht. An der Hand mehrerer Photographien und Skizzen wird eine für den Fachmann recht interessante und eingehende Beschreibung der einzelnen Konstruktionsteile sowie des gesamten Einbaues der Brücke gegeben. Ob.

Siège d'Andrinople. Octobre 1912—Mars 1913. (Mit einem größeren Plan und 44 Skizzen.) (Revue du génie mil., Aprilheft.)

Eine zusammenfassende Darstellung der Belagerung von Adrianopel, die sich alle verfügbaren Quellen zunutze gemacht hat und sich namentlich auf den Berichten der nach Adrianopel zu Studienzwecken entsandten französischen und belgischen Militärmission, ferner auf den Ausführungen des Oberstlts. Poliansky im „Ingenary Journ." (Nr. 9, 11 und 12 des Jahrgangs 1913) und endlich auf der bekannten Broschüre des Generals Mondésir aufbaut. Der Aufsatz bringt im ganzen nicht allzu viel Neues, doch faßt er das bereits bekannte recht erschöpfend und klar, Widersprüche gewandt ausgleichend, zusammen.

Das 1. Kap. handelt von den Kampfmitteln der Festung und umfaßt folgende Einzeltitel: 1. das nähere und weitere Umgelände der Festung und seine militärische Bedeutung; 2. die Befestigungen, deren Schilderung abschnittsweise und unter gleichzeitiger Erläuterung an zahlreichen Grund- und Aufrißskizzen der Einzelanlagen erfolgt; 3. die Besatzung; 4. Bewaffnung und Ausbildung; 5. artilleristische Armierung; 6. die Verkehrsverhältnisse; 7. die Verpflegung, und endlich 8. sonstige Hilfsmittel.

Das 2. Kap. handelt von den Kräften und Mitteln des Angreifers. Die Untertitel sind wie folgt überschrieben: 1. die Belagerungsarmee; 2. die Infanterie; 3. die Feldartillerie; 4. die technischen Truppen; 5. die Kavallerie; 6. die schwere Artillerie; 7. anderweitige Hilfsmittel, und 8. die Transportmittel. Der Aufsatz wird in mehreren Fortsetzungen erscheinen. Ob.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 78.

Digitized by Google

11.6.14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt;

2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 79. | **Berlin, Donnerstag den 11. Juni 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Reichs-Militärgericht). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — Namentliches Verzeichnis der patentierten Generaloberärzte, die an dem in der Zeit vom 15. bis einschließlich 27. Juni 1914 in Berlin stattfindenden Fortbildungskursus teilnehmen sollen. — **Journalistischer Teil:** Ausbildung der Krankenträger. — Die taktische Verwendung der sächsischen Sanitätsformationen in der Schlacht bei St. Privat. — Die Entwicklung der Feldtelegraphie im deutschen Heere. — **Heeres-Rundschau:** Belgien: Verschiedenes. — Frankreich: Neue Befestigungen südlich und nördlich von Verdun? Flugzeugzerstörer. Große Festungsübung bei Epinal. Beratungen über die Organisation der Kraftwagenformationen. Größere Herbstübungen in der Gegend von Nizza. — Griechenland: Heeresausbildung. — Italien: Truppenverlegung. — Rumänien: Neue Geschütze. — Schweiz: Heeresausgaben und Einnahmen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Döberitz, den 9. Juni 1914.

Graf v. Spee, Oberstlt. und Kom. d. Garde-Kür. Regts., unter Belassung in dieser Stellung, zum Flügel-Adj. Seiner Majestät des Kaisers und Königs ernannt.

Evangelische Militärgeistliche.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 27. April 1914. Golz, Kad. Haus-Pfarrer an d. Haupt-Kad. Anstalt in Berlin-Lichterfelde, zum Mil. Oberpfarrer ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 19. Mai 1914. Golz, Konsistorialrat, Mil. Oberpfarrer, d. Gen. Komdo. VI. A. K. zuget.

Beamte der Militärjustizverwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 26. Mai 1914. Stechern, Kr. Ger. Rat, zum 1. Juli 1914 von d. 11. zur 36. Div. vers.

Den 29. Mai 1914. Voegelin, Hofmann (Peter), Kr. Ger. Sekretäre bei d. 31. Div. m. d. Amtssitz Hagenau und bei d. 14. Div., zum 1. Juli 1914 gegenseitig vers.

Beamte der Militärverwaltung.

Im aktiven Heere.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 27. April 1914. Maske, Regierungsbaumeister, Benetsch, Baurat, beauftr. m. Wahrn. von Int. und Bauratstellen bei d. Int. d. VII. bzw. VIII. A. K., zu Int. und Bauräten ernannt.

Den 27. Mai 1914. Grützmacher, Wirkl. Geh. Kr. Rat, vortrag. Rat im Kr. Min., zum Abt. Chef ernannt.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 13. Mai 1914. Richter (Moritz), Rechn. Rat, Geh. Registrator im Kr. Min., d. Charakter als Geh. Rechn. Rat,

Richter (Wilhelm), Geh. exped. Sekr. im Kr. Min., d. Charakter als Rechn. Rat, — verliehen.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 13. Mai 1914. Dr. Böhm, Mil. Int. Rat von d. Int. VI. A. K., auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 28. April 1914. Heyer, Ob. Zahlmstr. vom Stabe d. Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 1. Mai 1914. Pfefferkorn, St. Veter., vom Remonte-Dep. Wirsitz nach Sperling vers.

Den 3. Mai 1914. Cader, Ger. Referendar, bei d. Int. d. VIII. A. K. zum Mil. Int. Referendar ernannt.

Den 5. Mai 1914. Hermsdorf, Mil. Bau-Sekr. in Trier, zum Neubauamt in Wünsdorf vers.

Den 8. Mai 1914. Versetzt:

Passauer, Luther, Inspektoren für d. Wirtschaftsbetrieb von d. Remonte-Dep. Bärenklau und Mecklenhorst. nach Wirsitz und Bärenklau,

Zumbroich, Garn. Verw. Insp. und Kontrolleführer in Konstanz, Bopp, Garn. Verw. Insp. in Saarlouis, gegenseitig.

Digitized by Google

Den 9. Mai 1914. Folgende Unterzahlmeister bei d. nachstehend angegebenen Tr. Teilen zu Zahlmeistern ernannt:

Graeber b. III. Bat. Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57,
Stryck b. I. Bat. Lothr. Fußart. Regts. Nr. 16,
Unger b. III. Bat. 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147,
Koitzsch b. III. Bat. Füs. Regts. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33,
Heinz b. III. Bat. Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28.

Versetzt: Die Zahlmeister:

Stümges vom II. Bat. Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64 zum III. Bat. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Weidner vom I. Bat. Lothr. Fußart. Regts. Nr. 16 zum II. Bat. Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64,
Löher vom III. Bat. Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 zum Stabe des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70.

Den 14. Mai 1914. Duwe, Geh. Sekr. bei d. Gen. Mil. Kasse, zum Buchhalter ernannt.
Behrend, Regierungsbaumeister, Vorst. d. Mil. Neubauamts Gera, als techn. Hilfsarbeiter d. Int. XI. A. K. nach Cassel vers.

Den 15. Mai 1914. Münster, Regierungsbaumeister, Vorst. d. Mil. Neubauamts Bromberg, nach Schneidemühl vers.
Jurczyk, geprüfter Prov. Amts-Anwärter, zum Prov. Amts-Insp. in Breslau ernannt.
Koppermann, Rechn. Rat, Garn. Verw. Dir. in Wesel, auf seinen Antrag zum 1. August 1914 m. d. gesetzl. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 17. Mai 1914. Hoenig, Ger. Referendar bei d. Int. d. VIII. A. K., zum Mil. Int. Referendar ernannt.

Den 18. Mai 1914. Rosinski, Laz. Unt. Insp. in Danzig, zum Laz. Insp. ernannt.

Versetzt zum 1. Juli 1914:

Erdelt, Mühlmann, Prov. Meister in Aachen und Ohlau, nach Düren und Aachen,
Bohle, Prov. Amts-Insp. und Amts-Vorst. in Fritzlar, als Amts-Vorst. nach Ohlau,
Schönebeck, Steinicke, Prov. Amts-Inspektoren und Kontrolleführer in Saarbrücken und Schweidnitz, als Amtsvorstände nach Fritzlar und Altdamm,
Lorenz, Beller, Prov. Amts-Inspektoren in Altona und Thorn, als Kontrolleführer nach Saarbrücken und Schweidnitz.

Den 19. Mai 1914. Angestellt als Int. Diätare bei d. in Klammern angegebenen Int. die geprüften Int. Sekretariatsanwärter:

Kolb, Stendel (XIV. A. K.), Jund (XV. A.K.), Armswald (Mil. Inst.), Matthaeus (XV. A. K.), Dietz (VIII. A. K.), Weber (IV. A. K.), Sumpff (XXI. A. K.), Kratz, Dechandt (XV. A. K.), Liedtke (XX. A. K.), Eising (IV. A. K.), Müller (7. Div.), Fenske (XVII. A. K.), Schmidt (Verkehrswesen), Wilbertz (13. Div.), Volkmann (III. A. K.), Pauly (XIV. A. K.), Schubert (XX. A. K.), Klöden (XV. A. K.), Gastmann (XXI. A. K.), Siedler (18. Div.).

Den 20. Mai 1914. Versetzt:

Franzky, Garn. Verw. Ob. Insp., von Perleberg nach Düren als Amts-Vorst.,
Rücker, Garn. Verw. Insp., von Gera nach Jüterbog als 2. Vorst.,

als Amtsvorstände: die Garn. Verw. Inspektoren:

Ranke von Heidelberg nach Gera,
Hennig von Hanau nach Heidelberg,
Dänicke von Magdeburg nach Wismar,
von Ahlfen von Leobschütz nach Neu-Stettin,
Gambke von Liegnitz nach Leobschütz,
Volkmann von Naumburg nach Dt. Krone,
Pape von Dieuze nach Eschweiler,
Bleymehl von Forbach nach Perleberg,

als Kontrolleführer: die Garn. Verw. Inspektoren:

Meyer von Cöln nach Naumburg,
Riedel vom Tr. Üb. Pl. Gruppe nach Wittenberg,
v. Balluseck von Wittenberg nach Liegnitz,
Hochstetter von Straßburg i. E. nach Mutzig,
Tragmann von Bromberg nach d. Tr. Üb. Pl. Gruppe,
Schubert von Diedenhofen nach Dieuze,
Bäthge von Metz II nach Forbach,

als Verwalter: die Garn. Verw. Inspektoren:

Funke von Posen nach Warthelager,
Kallenbach von Münster nach Ohrdruf,
Balke von St. Avold nach Gumbinnen,
Karth von Gumbinnen nach St. Avold,
König von Straßburg i. E. nach Heuberg.

Den 22. Mai 1914. Ernannt:

Dr. Triebel, Geisbüsch, Conrad, Dr. Werdermann, Ger. Assessoren aus den Bezirken d. Oberlandesgerichte Breslau, Cöln a. Rh., Königsberg i. Pr. und d. Kammergerichts in Berlin, bei d. Int. d. II., XXI., XX. und III. A.K.,
Günther, Herzogl. Braunschw. Assessor, bei d. Int. d. X. A. K., — zu etatmäß. Mil. Int. Assessoren;
Janek, Int. Kanzlist bei d. Int. d. VI. A. K., zum Geh. Kanzlei-Sekr. b. Kr. Min.

Den 23. Mai 1914. Beitler, Zahlmstr. vom III. Bat. 9. Westpr. Inf. Regts. Nr. 176, auf seinen Antrag zum 1. Juni 1914 m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 24. Mai 1914. d'Ambly, Baurat, Vorst. d. Mil. Bauamts Insterburg, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Digitized by Google

Den 26. Mai 1914. Neuhold, Ob. Mil. Bau-Sekr. b. Bauamt in Wittenberg, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 31. Mai 1914. Roeder, Mil. Int. Assessor, von d. Int. d. XVIII. A. K. zu der d. Mil. Verkehrswesens vers.

Durch Verfügung des Chefs des Generalstabes der Armee.

Januschewski, Kanzleidiätar im Gr. Gen. Stabe, als Kanzlei-Sekr.,

Renner, Mil. Anwärter, als Kanzleidiätar, — im Gr. Gen. Stabe angest.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Versetzt: Die Oberzahlmeister und Zahlmeister:

Schoenwald vom III. Bat. 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147 zum Drag. R. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,

Gesser vom III. Bat. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 zum Stabe d. Schlesw. Holst. Fußart. Regts. Nr. 9,

Gutgelück vom Füs. B. Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 zur Kr. Schule in Bromberg,

Brudzkiewicz vom Pomm. Pion. B. Nr. 2 zum Füs. B. Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Geisler vom Flieger-B. Nr. 2 — statt zum Stabe d. Inf. Regts. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47 — zum Jäg. B. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,

Richter vom Jäg. B. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 zum Flieger-B. Nr. 2.

Die Versetzung d. Zahlmeisters Steinke vom Stabe d. Inf. Regts. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47 zum Flieger-B. Nr. 2 ist aufgehoben.

Durch Verfügung der Feldzeugmeisterei.

Den 13. Mai 1914. Körner, Betriebsmeister b. Feuerw. Laborat. in Spandau, zum Betriebsobermeister,

Thöns, Betriebsmeisterdiätar b. Feuerw. Laborat. in Siegburg,

Riedel, Schirmbeck, Betriebsmeisterdiätare bei d. Mun. Fabrik in Spandau, — zu Betriebsmeistern, — ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 12. Mai 1914. Radtke (Sprottau), Barrenstein (Rheydt), Mohrlüder (Lingen), Unt. Apotheker d. Beurl. Standes, zu Ob. Apothekern befördert.

Mulert (Stargard), Friedländer, Dr. Caro (V Berlin), Dr. Feige (Eisleben), Ulrich (Naumburg a. d. S.), Martik (I Breslau), Rodenwald (II Dortmund), Weber (II Trier), Junck (Siegburg), Berchem (Jülich), Mandowsky (II Hamburg), Guir (Diedenhofen), Boehnke (Thorn), Wallney (Saarbrücken), Ob. Apotheker d. Beurl. Standes, der Abschied bew.

Den 17. Mai 1914. Dr. Schaub (V Berlin), Ob. Apoth. d. Beurl. Standes, zum St. Apoth. d. Beurl. Standes befördert.

Reichs-Militärgericht.

Durch Verfügung des Präsidenten.

Den 6. Juni 1914.

Laubis, Ob. Kr. Ger. Sekr. vom Stabe d. Gen. Komdos. XVIII. A. K., zum Ob. Sekr. mit Wirkung vom 1. April 1914 ab ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Maj. v. Lindequist, Kom. d. 40. Inf. Brig.;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten v. Uechtritz u. Steinkirch, Kom. d. Braunschw. Hus. Regts. Nr. 17, dem Oberstlt. a. D. Wolff v. Linger, bish. Kom. d. Landw. Bez. Stralsund;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. v. Bismarck im Braunschw. Inf. R. Nr. 92;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Rittm. v. Reden im Braunschw. Hus. R. Nr. 17;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Oblt. Hartwieg, den Lts. v. Trotha, Hesse, Kutzen, sämtlich im Braunschw. Inf. R. Nr. 92, den Oblts. v. Linde-Suden, Lieberkühn im Braunschw. Hus. R. Nr. 17;

die Rettungsmedaille am Bande: dem Sergeanten Sostak im 2. Masur. Inf. R. Nr. 147;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Großkomturkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Ob. Gen. Arzt z. D. Dr. Goebel in Berlin-Steglitz. — Des Österreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse: dem Hauptm. Schubert im Gen. Stabe d. I. A. K. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau: dem Obersten Seiffert, Chef des Mil. Reit-Inst. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Rittm. v. Moers, Lehrer am Mil. Reit-Inst. — Des silbernen Ritterkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens: dem St. Arzt Dr. Otto b. 5. Garde-R. z. F.

Digitized by Google

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtwürttembergischen Orden zu erteilen und zwar:

Des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen: Frhr. v. Starkloff, Gen. d. Kav. und diensttuender Gen. Adj. Sr. Majestät des Königs. — Des Ehrenkreuzes desselben Ordens: v. Rom, Maj. und diensttuender Flügel-Adj. Sr. Majestät des Königs.

Namentliches Verzeichnis

der patentierten **Generaloberärzte,** die an dem in der Zeit vom 15. bis einschließlich 27. Juni 1914 in Berlin stattfindenden **Fortbildungskursus** teilnehmen sollen.

Dr. Heckmann, Div. Arzt d. 1. Garde-Div., Dr. Slawyk, Chefarzt d. Garn. Lazar. I Berlin, Dr. Wiemuth, Garn. Arzt in Potsdam, Dr. Wieber, Chefarzt d. Garn. Lazar. II Berlin, Dr. Hagen, Div. Arzt d. 1. Div., Dr. Thiele, Div. Arzt d. 2. Div., Dr. Dautwiz, Div. Arzt d. 4. Div., Dr. Brecht, Chefarzt d. Garn. Lazar. Stettin, Dr. Velde, Landw. Insp. Berlin, Dr. Robert, Garn. Arzt in Jüterbog, Dr. Wagner, Div. Arzt d. 6. Div., Dr. Lösener, Div. Arzt d. 7. Div., Dr. Green, Chefarzt d. Garn. Lazar. Magdeburg, Dr. Duda, Div. Arzt d. 9. Div., Dr. Behrendsen, Garn. Arzt in Posen, Dr. Doebbelin, Div. Arzt d. 14. Div., Dr. Bussenius, Chefarzt d. Garn. Lazar. Münster, Dr. Merkel, Garn. Arzt in Cöln, Dr. Graeßner, Div. Arzt d. 18. Div., Dr. Klipstein, Div. Arzt d. 17. Div., Dr. Glogau, Div. Arzt d. 20. Div., Dr. Ferber, Chefarzt d. Garn. Lazar. Cassel, Dr. Oertel, Chefarzt d. Garn. Lazar. Karlsruhe, Dr. Hormann, Chefarzt d. Garn. Lazar. Rastatt, Dr. Neubaur, Chefarzt d. Garn. Lazar. Mülhausen i. Els., Dr. Schickert, Garn. Arzt in Straßburg i. Els., Dr. Hildemann, Div. Arzt d. 39. Div., Dr. Schneider, Div. Arzt d. 34. Div., Dr. Drenkhahn, Div. Arzt d. 33. Div., Prof. Dr. Widenmann, Div. Arzt d. 36. Div., komdt. z. Dienstl. b. San. Amt d. Gardekorps, Dr. Volkmann, Chefarzt d. Garn. Lazar. I Graudenz, Dr. Duden, Div. Arzt d. 21. Div., Dr. Reinhardt, K. W. Gen. Ob. Arzt, Div. Arzt d. Großherzogl. Hess. (25.) Div., Dr. Schelle, Div. Arzt d. 37. Div., Dr. Weniger, Div. Arzt d. 41. Div., Dr. Ziemann, Div. Arzt d. 42. Div., Fabian, Chefarzt d. Garn. Lazar. Saarbrücken, Dr. Ebertz, Chefarzt d. Garn. Lazar. Mörchingen, Dr. Rapp, Div. Arzt d. 1. (K. B.) Div., Dr. Kolb, Div. Arzt d. 4. (K. B.) Div., Dr. Böhm, Chefarzt d. Garn. Lazar. Nürnberg, Dr. Burdach, Div. Arzt d. 1. (K. S.) Div. Nr. 23, Dr. Sommerey, Chefarzt d. Garn. Lazar. Leipzig, Dr. Hochstetter, Div. Arzt. d. 27. Div. (2. K. W.), Dr. Wendel, Chefarzt d. Garn. Lazar. Ludwigsburg.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Ausbildung der Krankenträger.

Von Brunzlow, Major, Inf. R. 53.

Im Hinblick auf den ebenfalls in vorliegender Nummer enthaltenen Aufsatz „Die taktische Verwendung der sächsischen Sanitätsformationen in der Schlacht bei St. Privat" werden die nachstehenden Ausführungen des Herrn Major Brunzlow das besondere Interesse unserer Leser erregen. Die Schriftleitung.

Die Ausführungen im Mil. Wochenbl. Nr. 11/1914 haben außergewöhnlich viele Anfragen höherer Sanitätsoffiziere hervorgerufen. Wie meistens angegeben war, liegt dies daran, daß die angezogenen Aufsätze in den „Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine" Nr. 485 und 502 jedem nicht ohne weiteres zugänglich gewesen sind, ohne diese die gemachten Vorschläge aber in ihrer Tragweite gar nicht recht erkannt und dementsprechend auch nicht einer Prüfung unterzogen werden können. Die Fragen sind so mannigfach, daß ich es für zweckdienlich halte, in derselben Sache noch einmal das Wort zu ergreifen.

Schwerwiegende Bedenken sind ausgesprochen, ob die zurzeit geltenden Bestimmungen hinsichtlich der Verwundetenfürsorge für eine moderne Schlacht noch passen, und ob nicht die Verwirklichung neuer Gesichtspunkte von höchster Bedeutung sowohl für die Schlagfertigkeit der Armee wie überhaupt für das Wohl der Nation seien. Einig sind sich alle Stimmen darin, daß in der Ausbildung des Sanitätspersonals für seine Aufgaben im Gefecht mehr geschehen müßte als bisher. Und der im Mil. Wochenbl. Nr. 11 erwähnte Erlaß der Medizinalabteilung wird vielfach als der Ausgangspunkt einer die Ausbildung und Verwendung unseres Sanitätspersonals in neue Bahnen lenkenden Bewegung angesehen. Hiergegen spricht allerdings der Umstand, daß mehrfach der freudig begrüßte Erlaß nicht den Kommandostellen zugegangen, sondern nur auf sanitätsdienstlichem Wege den Ober-Militärärzten bekanntgegeben ist. Wenn auch diese als die fachmännischen Leiter der Ausbildung des ihnen unterstellten Personals angesehen werden müssen, so ist es doch zu bedauern, daß das Augenmerk vornehmlich der Regimentskommandeure auf die beabsichtigte Prüfung nicht besonders hingelenkt ist. Diese Truppenführer sollen ja nach Ziff. 38 Kt. O. am Schlusse des Unterrichts in der Truppe die Ausgebildeten besichtigen. Wenn sie aber nicht wußten, auf welche neuen Punkte die Ausbildung sich erstrecken sollte, dann konnten sie die Prüfung auch nicht hierauf ausdehnen und demnach gar nicht zum Ausdruck bringen lassen, ob eine besondere Vorbildung in dem angegebenen Sinne erforderlich ist oder nicht. Der Gedanke liegt nahe, daß bei dem nur 20 Lehrstunden umfassenden Unterricht das Heranarbeiten an die Verwundeten auf dem Gefechtsfelde unter Ausnutzung von Geländedeckungen, das Zurückschaffen von Verwundeten in derselben Weise und das Herstellen von Deckungen für diese nicht hat geübt werden können, weil die Zeit nicht reichte. Dies hätte aber nach dem

Digitized by Google

erwähnten Erlaß geschehen müssen und sollte bei den Krankenträgerübungen eine Fortsetzung erfahren. Nun enthält der in Muster 1 der Kt. O. gegebene Übungsplan für eine Sanitätskompagnie sechs Geländeübungen. Bei diesen muß doch mehrmals die angeordnete Prüfung in die Erscheinung treten, weil doch andernfalls ein Urteil gar nicht abgegeben werden kann. Jetzt fehlt aber den bei der Truppe ausgebildeten Krankenträgern die Vorbildung. Sie gehen zu den Krankenträgerübungen gewissermaßen wie zum Kompagnieexerzieren, ohne eine Rekrutenausbildung genossen zu haben. Das Ergebnis muß also negativ ausfallen, die beabsichtigte praktische Prüfung hat ihren Zweck verfehlt oder konnte nur in der bisher gebräuchlichen Art abgehalten werden.

Eine weitgehendere und zweckentsprechende Ausbildung und Verwendung des der Truppe im Kriege zur Verfügung stehenden Sanitätspersonals ist auf diese Weise nicht erreicht. Hierum handelt es sich aber gerade. Die Verwendung der Sanitätskompagnien und der Feldlazarette, wie sie die K. S. O. vorschreibt, ist meiner Ansicht nach so einwandfrei, daß eine Änderung hierin wohl von keiner Stelle aus gefordert wird. Ist durch die Ausbildung bei der Truppe eine gute Unterlage geschaffen, dann ist die Weiterbildung des Krankenträgerpersonals bei den Sanitätsformationen eine Kleinigkeit. Es kommt doch jetzt lediglich darauf an zu erkennen, ob es sich erreichen läßt, durch eine entsprechende Ausbildung unseres Sanitätspersonals die Verwundeten in einer modernen Schlacht schneller zu versorgen als bisher, wo doch durchschnittlich erst mit Eintritt der Dunkelheit eine solche Hilfe einsetzte. Den Gedanken hierzu brachten die Erfahrungen im Russisch-Japanischen Kriege, Erfahrungen, die im letzten Balkankriege vollauf bestätigt wurden. Liest man die „Erinnerungen eines bulgarischen Armeearztes“[1]), so muß man meines Erachtens zu der Überzeugung kommen, daß im Kriege sanitäre Fürsorge gar nicht früh genug einsetzen kann. Es ist kaum anzunehmen, daß wir dauernd Frieden behalten werden. Kommt es zum Kampf, so spricht neben vielen anderen Faktoren auch der moralische Zustand der Nation mit. Die Moral sinkt aber nicht durch in der Schlacht eingetretene Verluste, sie leidet durch die Opfer, die sich vermeiden lassen! Und solche Opfer müssen eintreten, wenn sanitäre Hilfe später einsetzt, als dies die Gefechtslage nötig macht. Eine einfache Aufrechnung soll dies beweisen und wird hoffentlich dazu beitragen, daß auch weitergehend der Frage der Ausbildung unseres Truppen-Sanitätspersonals die nötige Bewertung beigelegt wird. Denn ganz allein um dieses handelt es sich. Die Sanitätsformationen, die ja wesentlich später und unter bedeutend günstigeren Verhältnissen das Kampffeld betreten, haben die Grundlage für ihre Tätigkeit ja bei der Truppe gelegt. So wird es auch bleiben, es sei denn, daß man wieder eine ständige Krankenträgerkompagnie bildet, die die gesamte Ausbildung übernimmt. Dies mag viele Vorteile bieten. Und doch halte ich eine Ausbildung bei der Truppe, und zwar innerhalb der Regimenter, nicht innerhalb der Standorte, für zweckentsprechender.

Die erste Hilfe für die Verwundeten soll auf Truppenverbandplätzen erfolgen. Diese können aber erfahrungsgemäß gar nicht frühzeitig eingerichtet werden, will man sie nicht ganz unnötig gefährden. Eine Einrichtung derselben in größerer Zahl verbietet die K. S. O. in Nr. 72 sehr richtig. Sie erkennt auch in Nr. 125 an, daß Sanitätspersonal und Sanitätsausrüstung der Truppen diesen möglichst bald wieder nachgeschickt werden müssen. Wenn dieses Personal aber erst nach vielen Stunden und auch dann noch weit von der eigentlichen Gefechtslinie entfernt in Tätigkeit hatte treten können, wo ist dann die Truppe, wo das Sanitätspersonal der Truppen und in welcher Beziehung hat es während langer, für die Kämpfer heißer Stunden helfen können? Wie anders bei einer meinem Vorschlage ähnlichen Verwendung! Und warum soll das Truppen-Sanitätspersonal nicht häufig bei Übungen zusammengestellt und in einer seiner besonderen Aufgabe dienenden Weise verwendet werden? Dem immer wieder betonten Mangel an Sanitätspersonal wird die Schuld hieran zugeschrieben. Ein gewisser Mangel besteht ja. Alle Erhöhungen der Friedensstärke haben eine Vermehrung des etatmäßigen Sanitätspersonals nicht gebracht. Wenn früher bei einer Etatsstärke von 120 Mann pro Kompagnie ein Sanitäts-Unteroffizier oder -Gefreiter schon nicht ausreichte, weil diese Leute auch für anderen Dienst — Lazarett, Revier, Schreiber usw. — verwendet werden müssen, dann muß bei der jetzigen Kompagniestärke von 180 Mann dieser Übelstand natürlich erst recht in die Erscheinung treten. Ein Arzt und ein Sanitäts-Unteroffizier, mindestens aber letzterer, ist bei jeder Übung zugegen. Immer sind die als Krankenträger ausgebildeten Unteroffiziere und Mannschaften eingetreten und können ohne Schwierigkeiten als Sanitätspersonal der Truppen ausgeschieden werden. Damit hat man in jedem Bataillon dauernd 1 Sanitäts-Unteroffizier und 8 bis 12 ausgebildete Krankenträger zur Verfügung. Bei größeren Übungen übernimmt der anwesende Sanitätsoffizier, bei kleineren der Sanitäts-Unteroffizier die Leitung und diese Leute üben kriegsmäßig hinter der kämpfenden Truppe die als Truppenkrankenträger ihrer harrenden Aufgaben. Ich glaube, auch dem heute in beschaulicher Ruhe bei der Mehrzahl der Übungen hinter der Truppe herwandelnden Sanitäts-Unteroffizier wird dies — ist erst sein Interesse geweckt — mehr Freude machen als sein bisheriges tatenloses Dasein. Dann wird es auch kaum noch vorkommen, daß wie jetzt manchmal der beim Bataillon anwesende Sanitäts-Unteroffizier erst gesucht werden muß, wenn ein Mann einmal umfällt.

Bei den Übungen in größeren Verbänden auf Truppen-Übungsplätzen und schließlich im Manöver ist bei jeder Kompagnie ein Sanitäts-Unteroffizier oder -Gefreiter. Nimmt man hierzu die beiden als

[1]) Kölnische Zeitung 1914 Nr. 403 und 413.

Digitized by Google

Krankenträger ausgebildeten Leute der Kompagnie und ergänzt dieses Personal durch je zwei weitere Krankenträger des Beurlaubtenstandes, so kann man ohne weiteres mit der im Kriege etatmäßigen Zahl von 4 Sanitätsmannschaften und 16 Krankenträgern (K. S. O. Tafel II zu Ziff. 512) pro Bataillon arbeiten. Geschieht dies kriegsmäßig, dann sieht der leitende Sanitätsoffizier sehr bald, daß die bisher übliche Einrichtung des Truppenverbandplatzes auf dem Papier sich mit den Forderungen der Wirklichkeit nicht vereinigen läßt. Will er aber ernstlich sein Personal zu möglichst baldiger Verfolgung der Verwundeten einsetzen, dann geht er meines Erachtens ganz von selbst zu einem Verfahren über, das seinen Schwerpunkt in einer Dezentralisation des Truppen-Sanitätspersonals hat und die Einrichtung eines Truppenverbandplatzes überflüssig macht, wenn mit dem Eintreffen von Sanitätsformationen auf dem Kampfplatz gerechnet werden kann.

Ein bayerischer Ober-Militärarzt schreibt mir: „Bei uns in Bayern wird übrigens vielfach bereits in Ihrem Sinne gehandelt. Wurden bei Übungen z. B. Truppenverbandplätze errichtet, so verblieb auf diesen gewöhnlich nur die Hälfte der Ärzte und Sanitäts-Unteroffiziere sowie pro Kompagnie ein Krankenträger, dessen Stelle bei der Trage durch einen Hilfskrankenträger ersetzt wurde. Die Krankentragen und -träger werden aber immer bei ihren Kompagnien gelassen oder wenigstens möglichst weit nach vorne dirigiert, und zwar gleich von allem Anfang an.“ Auch hier also hat sich die Überzeugung Bahn gebrochen, daß das Sanitätspersonal der Truppen von vornherein zur Lösung der ihm obliegenden Aufgabe verwendet werden muß, wenn es überhaupt seinen Zweck erfüllen soll. Tritt es erst nach vielen Stunden oder gar mit Einbruch der Dunkelheit in Tätigkeit, so muß der erhoffte Nutzen gering sein. Der Truppe selbst aber, wo man es vielleicht sehnsüchtig erwartet, ist es für lange, lange Zeit verloren und kaum noch leistungsfähig, wenn es die Truppe wirklich in der Nacht noch erreicht. Ist es aber ausreichend in dem Sinne geschult, wie ich vorschlug und wie es der erwähnte Erlaß der Medizinalabteilung jetzt anscheinend beabsichtigt, und befestigt und erweitert es das Gelernte durch ständige Übungen mit der Truppe, dann kann es tatsächlich nützen, bleibt dauernd bei der Truppe und erleichtert den Sanitätsformationen und damit dem ganzen Sanitätsdienst im Felde die schwere, aber dankbare Aufgabe. Beim VIII. A. K., vielleicht auch an anderen Stellen, sind schon in diesem Jahre dem bisherigen Gebrauch entgegen die Übungen der Sanitätskompagnien auf den Truppen-Übungsplatz Elsenborn verlegt, finden also zum ersten Male in einem nicht exerzierplatzmäßigen Gelände statt.

Meiner Ansicht nach kann man hinsichtlich der Ausbildung des Krankenträger- bzw. Truppensanitätspersonals nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Bei Übungen im größeren Rahmen kann das Personal immer verfügbar sein. Übungen kleinerer Truppenkörper sind aber nicht so häufig, daß sich eine Gestellung des erforderlichen Personals nicht doch ermöglichen ließe. Ich will mich aber einmal auf den Standpunkt stellen, daß alle Ideen für eine praktischere Ausbildung und Verwendung des Sanitätspersonals immer, wie ein hoher Militärarzt schrieb, an der Personalfrage scheitern müssen, durch die „schon der jetzige primitive Krankenträgerunterricht kaum zu ermöglichen“ sei. Wir wäre es, wenn man diesem Zustande durch eine Organisationsänderung ein Ende machte? Eine Art habe ich ja schon vorher angedeutet, nämlich die Erhöhung der Zahl der Sanitätsmannschaften. Einen anderen Vorschlag möchte ich aber nicht unerwähnt lassen. Ein bayerischer Militärarzt tritt nämlich für die Wiedereinführung bzw. Bildung einer ständigen Krankenträgerkompagnie für jedes Armeekorps ein. Das klingt verlockend. Und doch erfüllt dies meiner Ansicht nach den Zweck nicht so gut wie eine Ausbildung des Krankenträgerpersonals bei und mit der Truppe unter Erhöhung des Etats des Sanitätspersonals, würde auch wesentlich höhere Mittel erfordern. Die Stärke einer solchen Krankenträgerkompagnie müßte doch annähernd wenigstens nach Tafel II zu Ziff. 512 der K. S. O. berechnet werden. Das ergäbe allein für die 24 Infanteriebataillone des Armeekorps schon die Zahl von $24 \times 16 = 384$ Krankenträger. Diese oder auch nur die Hälfte davon ständig im Dienst zu behalten, würde den Etat der Heeresverwaltung aber ganz unnötig außerordentlich belasten und wir bekämen für den Beurlaubtenstand viel mehr Krankenträger, wie wir jemals verwenden können. In der Hauptsache fehlt diesen Leuten dann aber wieder die meiner Ansicht nach nicht zu entbehrende Ausbildung bei der Truppe. Denn man könnte die Kompagnie doch nicht von einem gewissen Zeitpunkt an auflösen und das Personal auf die Truppen verteilen. Geschieht das aber nicht, dann würde die Krankenträgerkompagnie ganz von selbst eine Ausbildung im Rahmen einer Sanitäts-Übungskompagnie erfahren (Muster 1 zur Kt. O.). Hierin fehlt uns aber gar nichts, sondern lediglich in einer dauernden Schulung des Truppen-Sanitätspersonals für eine praktischere Verwendung in der Schlacht. Die Truppe muß dauernd in Übung gehalten werden, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können. Die Krankenträger genießen aber nur einen auf mindestens 20 Lehrstunden festgesetzten Unterricht (Kt. O. Ziff. 28), dann folgt ein kurzer Wiederholungsunterricht (Kt. O. Ziff. 39) und die gesamte Ausbildung schließt mit der Krankenträgerübung (Kt. O. Ziff. 41 bis 58). In der Zwischenzeit werden sie aber in nichts an die nötigenfalls ihrer wartenden Aufgaben erinnert. Diese haben sich aber ohne Zweifel bedeutend erhöht, seitdem man für einen zukünftigen Krieg mit der Verwendung ganz anderer Massen an Kämpfern rechnen muß wie früher. Und dieser Gedanke in Verbindung mit den in den letzten Kriegen gewonnenen Erfahrungen hat bei vielen anderen wie auch bei mir den Wunsch wachgerufen, wir möchten in Deutschland auch in der Verwendung unseres Truppen-Sanitätspersonals allen eintretenden Kriegsfällen gewachsen sein.

Digitized by Google

Die taktische Verwendung der sächsischen Sanitätsformationen in der Schlacht bei St. Privat.

Von Oberarzt Dr. Schievelbein.

Nachdem im Jahre 1866 das Kgl. Sächsische Heer ein Bestandteil der Norddeutschen Bundesarmee geworden war, wurde auch die Organisation des Sanitätswesens im wesentlichen den preußischen Einrichtungen angepaßt. Als nun am 26. Juli 1870 der Befehl zur Mobilmachung der Bundesarmee erging und damit in allen deutschen Gauen eine rastlose Tätigkeit begann mit dem Ziel, dem mächtigen Gegner ein mit allen Kriegserfordernissen ausgerüstetes Heer entgegenzustellen, da galt es auch, mit der Bereitstellung derjenigen Mittel nicht zurückzubleiben, die dazu dienen sollten, das Los der Verwundeten und Erkrankten zu erleichtern, sowie die gesamte Armee vor dem Umsichgreifen verheerender Krankheiten zu bewahren.

Die Heeresverwaltung hatte auch diesem Zweige des Armeedienstes — dem Feldsanitätswesen — schon im Frieden eine ausgedehnte Fürsorge zuteil werden lassen. Unter Benutzung der Kriegserfahrungen aus dem Jahr 1866 waren die Grundsätze über die Ausübung des Sanitätsdienstes im Kriege in der „Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde vom 21. März 1869" zusammengefaßt. Als der Kriegsfall eintrat, kam es nunmehr darauf an, das in der Ruhe des Friedens Vorbereitete schnell und sicher ins Leben treten zu lassen.

Die Stellenbesetzung brachte manche Schwierigkeiten mit sich, namentlich wegen der mannigfachen Rücksichten, die bei der Besetzung der Feldstellen beobachtet werden mußten. Die eigenartige Stellung der Chefärzte der Feldlazarette, bei denen eine vollkommene Vertrautheit mit den militärischen und administrativen Verhältnissen nicht zu entbehren war, erforderte es, für diese Stellen nur aktive Obermilitärärzte zu bestimmen. Auch für die Stellen der ersten Stabsärzte der Sanitätsdetachements erschien aus diesen Gründen die Besetzung mit aktiven Stabsärzten für geboten. So kam es denn, daß sämtliche Regimentsärzte ihre Stellungen verlassen und durch Stabsärzte ersetzt werden mußten. In die unbesetzt gebliebenen Stellen traten nunmehr die Ärzte des Beurlaubtenstandes, vertraglich verpflichtete Zivilärzte und Studierende der Medizin, die sich so zahlreich meldeten, daß der Bedarf von 410 Ärzten reichlich gedeckt werden konnte.

Ende Juli war die Mobilmachung aller Formationen beendet. In der Schlacht von St. Privat sollten sie die Feuertaufe erhalten.

Am 16. August war die Schlacht bei Vionville—Mars la Tour geschlagen. Die deutschen Truppen hatten das Schlachtfeld behauptet und erwarteten am 17. August die Fortsetzung des Kampfes. In der Absicht der Heeresleitung lag es, die im Anmarsch befindlichen Korps der 2. Armee für den 17. August an den Kampfplatz heranzuziehen. Das XII. A. K. war am 16. August mit der 23. Inf. Div. bis Regnieville en Haye, mit der 24. Inf. Div. bis Pont à Mousson vorgedrungen. Am 17. August brachen die Truppen schon früh 3^{0} auf und erreichten gegen Mittag das 20 km entfernte Schlachtfeld des vorigen Tages, auf dem noch viele Verwundete unversorgt lagen, so daß das erste, der 23. Inf. Div. zugeteilte Sanitätsdetachement (S. D.) zum Beistand befohlen wurde und bis spät Abend in Tätigkeit blieb. Ein Angriff der Franzosen erfolgte nicht; sie hatten Nachts ihre Stellungen geräumt. Man rechnete damit, daß sie in westlicher Richtung auf der Straße Metz—Verdun den Weg ins Innere Frankreichs gewählt hätten. Eine sofortige Verfolgung ging nicht an, denn die Truppen der 2. Armee waren von den Märschen der letzten Tage so ermattet, daß man ihnen Ruhe gönen mußte. Am nächsten Tage aber sollte der Feind gestellt werden, wo man ihn fände. Das XII. A. K. verblieb, nachdem die Kavallerie nordwärts zur Aufklärung der Straße nach Verdun vorgetrieben war, bei Mars la Tour. Westlich davon stand das Gardekorps.

Am nächsten Morgen sollten marschieren: das XII. A. K. als linker Flügel auf Jarny, das Gardekorps rechts rückwärts vom XII. A. K. auf Doncourt und das IX. A. K. auf St. Marcel.

Um 5^{40} früh traten die Truppen des XII. A. K. den Vormarsch in folgender Marschordnung an: Voran eine Avantgarde unter Gen. Maj. v. Craushaar, aus 3 Bataillonen, 1 Reiterregiment und dem S. D. Nr. I bestehend, danach das Gros der 23. Inf. Div., die Korpsartillerie hinter der 46. Inf. Brig. und dann die 24. Inf. Div.

Die Trains der Divisionen sollten sich bei Mars la Tour sammeln und dort parkieren, während die Trains des Armeekorps von Pont à Mousson über Thiaucourt nachfolgen sollten.

Um 11^{0} erreichte das XII. A. K. Jarny. Nur eine kurze Ruhepause war den Truppen vergönnt; denn schon um 11^{30} gab der Kronprinz, der vom Feind in Moineville und Ste. Marie aux Chênes Meldung erhalten hatte, Befehl zum weiteren Vormarsch: Die Avantgarde marschiert zu beiden Seiten der Orne auf Valleroy und Moineville vor. Die 23. Inf. Div. rückt mit der 45. Inf. Brig. nach Tichémont und besetzt das Bois de Ponty; die 46. Inf. Brig. bleibt bei Jarny zur Verfügung des kommandierenden Generals. Die 24. Inf. Div. marschiert über Moncel-Château, Jouaville und Batilly gegen Ste. Marie vor.

Beim IX. A. K. war die Schlacht bereits im vollen Gange. Noch glaubte das Armeeoberkommando den feindlichen rechten Flügel bei Leipzig, als um 12^{30} die Meldung einging, daß dessen rechter Flügel über St. Privat hinaus bis Roncourt reiche. Der Meldende hob hervor, wie ein Frontalangriff auf St. Privat durch die glacisartige Form der Höhe um so schwieriger und blutiger sein müsse, als Deckungen im Terrain für den Angreifer ganz fehlten. Der Kronprinz erwiderte kurz: „Dann werden wir herumgehen", und befahl deshalb gegen 2^{0} Nachm.:

Die 23. Inf. Div. nimmt den Weg über Coinville, die

Digitized by Google

Wäldchen östlich Auboué gegen die Stellung von Roncourt. Die 24. Inf. Div. geht westlich an Batilly vorüber, dann in dem Grunde hinter dem dortigen Wäldchen vor und sucht von dort aus unmittelbar auf Ste. Marie vorzudringen. Die 48. Inf. Brig. bleibt zur Verfügung des kommandierenden Generals hinter dem Wäldchen von Batilly.

Als dieser Befehl um 2^{15} bei der 24. Inf. Brig. eintraf, befand sich die 47. Inf. Brig. östlich von Batilly. Die Spitze trat nun in die westlich Ste. Marie sich hinziehende Schlucht ein und stellte sich zu beiden Seiten der Straße auf, die von Ste. Marie nach der Nordecke vom Bois de Ponty führt. Nachdem die Artillerie das Feuer eröffnet und sich eine deutliche Wirkung auf den Feind in Ste. Marie gezeigt hatte, gingen die Truppen der 47. Inf. Brig. im Sturm auf Ste. Marie vor. Während die 1. Garde-Inf. Div., die neben den Sachsen kämpfte, den Südrand des Dorfes zum Ziel hatte, griffen die Sachsen den südwestlichen und westlichen Teil an, während General v. Craushaar, der Führer der Avantgarde, auf eigene Faust das III./108 auf den Nordwestrand in Angriff gesetzt hatte, als er bemerkte, daß sich um Ste. Marie eine Schlacht entwickelte. In kühnem Ansturm wurde das Dorf nach tapferer Gegenwehr genommen. Da es nicht in der Absicht des kommandierenden Generals lag, den Angriff auf Roncourt und St. Privat von der Front aus vorzutragen, weil die Stellung des Feindes überaus günstig war, so ließ er die Truppen am Nordostrande des Dorfes sich sammeln und begnügte sich vorläufig mit dem Besitz des Dorfes, bis die von dem linken Flügel eingeleitete Umgehung so weit fühlbar wurde, daß ein Angriff von der Front und Flanke her Erfolg versprach. Etwa um 5^{0} war Ste. Marie im Besitz der Deutschen. Der Kampf war zwar kurz, aber äußerst blutig gewesen, da die Franzosen zähen Widerstand leisteten; die Verluste betrugen gegen 500 Mann.

Unterdessen hatte sich die 23. Inf. Div. auf Roncourt in Marsch gesetzt, während die 48. Inf. Brig. noch weiter nordwärts ausholen sollte. Da aber der Feind von Roncourt aus einen Vorstoß machte, um sich in den Besitz des Gehölzes zwischen Auboué und Roncourt zu setzen, mußte die 45. Inf. Brig. gegen das Gehölz vorgehen und die schwachen feindlichen Kräfte vertreiben. Erst als sich die 48. Inf. Brig. auf der Höhe von Montois la Montagne — gegen 6^{0} Abds. — zeigte, begann auch von Westen her der Angriff auf Roncourt, das fast ohne Kampf eingenommen werden konnte.

Noch während des Vorrückens der 45. und 48. Inf. Brig. auf Roncourt ersuchte die Garde um Unterstützung bei dem Angriff auf St. Privat. Schon bald nach 5^{0} hatte sie den Sturm auf die Hauptstellung des rechten feindlichen Flügels begonnen. Ohne Deckung stürmten die herrlichen Regimenter vorwärts über die deckungslosen Felder. Über 7000 Mann lagen auf der Wahlstatt. Ohne Unterstützung war eine Fortsetzung des Angriffs nicht möglich, aber die Tapferen harrten aus, bis Hilfe kam. Als Leutnant v. Eßbeck die schwierige Lage der Garde den Kommandeuren des Inf. Regts. 107 und des Leib-Regts. geschildert hatte, schwenkten sofort I. und II./107, II. und III./101 und II. und III. des Leib-Regts. zum Angriff auf St. Privat ein, ohne den Befehl der Leitung abzuwarten. Als der Kronprinz den Angriff auf St. Privat sich entwickeln sah, ließ er die Artillerie den Angriff seiner Infanterie wirksam vorbereiten. Um 8^{0} etwa war das Dorf in den Händen der Deutschen.

I. Sanitätsdetachement.

Die Sanitätsformationen waren bisher nicht müßig gewesen. Schon Nachmittags um 3^{30} hatte sich das I. S. D. des XII. A. K. in Ste. Marie etabliert. Es war, während Ste. Marie Feuer erhielt, auf Anordnung seines Divisionsarztes ins Dorf hineingerückt und hatte in einem großen, schloßartigen Gebäude einen Verbandplatz errichtet. So zahlreiche Verwundete fanden sich vor, daß ein Teil des S. D. zu ihren Gunsten zurückbleiben mußte, während die Truppen seiner Division nördlich nach Auboué abrückten. Die Verwundeten gehörten meist der 1. Garde-Inf. Div. an. Im ganzen wurden etwa 500 Verwundete versorgt. Die Tätigkeit des I. S. D. dauerte von 3^{30} Nachm. bis Nachts 1^{0} und am nächsten Tage von früh 5^{0} bis gegen Mittag. Erst am 19. Nachmittags folgte das Detachement seiner Division nach Roncourt, nachdem das 5. und 6. F. L. die Verwundeten übernommen hatte.

II. Sanitätsdetachement.

Das II. S. D. errichtete südöstlich von Ste. Marie einen Verbandplatz auf freiem Felde an einer Hecke; es wurde am Abend von einigen Lazarettärzten unterstützt. Die daselbst versorgten Verwundeten mußten die Nacht im Freien zubringen und konnten erst am folgenden Tage in die etwa 1000 Schritt entfernten Häuser von Ste. Marie übergeführt werden. Nachdem gegen Mittag des 19. August das Schlachtfeld von Verwundeten geräumt war, dauerte der sich hieran anschließende Transport der verbundenen Verwundeten, den die 1. Sektion allein besorgte, bis Nachts 1^{0}. Das S. D. begab sich alsdann zu seiner Division.

III. Sanitätsdetachement.

Das der Korpsartillerie zugeteilte III. S. D. XII. schlug zunächst westlich von Ste. Marie seinen Verbandplatz auf, wurde aber, nachdem es 150 Verwundete versorgt hatte, vom Korpsarzt ebenfalls nach Ste. Marie hineingesandt, wo es sich in einem geräumigen Hause einrichtete. Es blieb ebenfalls die ganze folgende Nacht in Tätigkeit, versah gegen 1000 Verwundete und wurde dann vom 6. F. L. des Gardekorps abgelöst, um der Korpsartillerie zu folgen.

Feldlazarette.

Ste. Marie war, wie Gravelotte, nach der Schlacht ein einziges großes Lazarett, da Tausende von Verwundeten in Wohnräumen, Scheunen und Ställen dicht gedrängt beieinander lagen. In diesem 400 Einwohner zählenden Dorfe etablierten sich in der Zeit vom 18. Abends bis 20. August nicht weniger als 6 F. L.

Vom XII. A. K. waren hier am 18. Abends zwischen 7 und 8^{0} zuerst nur die Ärzte des 1., 2., 5. und 6. F. L.

Digitized by Google

und um 8^{30} auch ihr Material eingetroffen, während in der Nacht noch die übrigen F. L. ankamen. Das 1. F. L. errichtete nur eine Verbandstation, mußte am 19. Mittags seine Verwundeten an das 2. F. L. abgeben und sich in St. Privat etablieren, was in dem großen, zum Teil noch brennenden und größtenteils eingeäscherten Dorfe große Schwierigkeiten machte. In vier Häusern richtete es sich ein und versorgte die hier massenhaft liegenden Verwundeten.

Auch das 2. F. L. richtete sich in Ste. Marie anfangs nicht völlig ein, da die Möglichkeit eines feindlichen Angriffs nicht ausgeschlossen war, sondern tat nur das Notwendigste, indem es die in und nahe der Kirche aufgehäuften Verwundeten lagerte und ihre Verbände erneuerte. Erst am 19. Mittags, nachdem es noch die Verwundeten des 1. F. L. übernommen hatte, wurden die Bänke aus der Kirche entfernt, Strohsäcke gestopft und die Verwundeten in Pflege genommen. Außer seinem Bestand von 460 Mann hatte es noch eine sehr große Zahl nur vorübergehend Beistand suchender Leichtverwundeter versorgt. Schon am 22. August brach es mit 300 Verwundeten auf 80 Wagen nach einem Kloster St. Hilaire, an der Straße Thiaucourt—Verdun gelegen, auf, das es am 23. früh nach zwölfstündigem Marsche erreichte.

Das 5. F. L. arbeitete vom 18. Abends 8^{30} bis 19. früh 3^{0}, um schon nach 2 Stunden die Arbeit wieder aufzunehmen. Die gewaltige Zahl der Verwundeten gestattete fast nur die Anlegung von Notverbänden und machte eine ausreichende Ernährung unmöglich.

Das 6. F. L. beteiligte sich tagelang ohne Unterbrechung an der Behandlung von Verwundeten, die zum Teil in Scheunen, Kellern, Böden und Ställen versteckt erst aufgesucht werden mußten.

In Roncourt war das 7. und 9. F. L. tätig. Während das 7. in Ste. Marie noch eine kurze, aber angestrengte Tätigkeit entwickelt hatte, ehe es nach Roncourt abrückte, wo es nach einem anstrengenden Marsche durch das noch brennende St. Privat am 19. früh 3^{15} eintraf, wurde das 9. F. L. sofort nach Roncourt gewiesen. Erst am 18. Abends 6^{0} war es in Mars la Tour angekommen und hatte hier sofort vier Ärzte zur Unterstützung der preußischen Ärzte abgeben müssen. Um 8^{0} mußte es schon wieder weitermarschieren und erreichte am 19. früh 5^{30} Roncourt, wo es mit seinem geringen Personal 15 mit Verwundeten dicht belegte Häuser versorgen sollte. Die Verhältnisse in Roncourt waren äußerst ungünstig, die Häuser waren von den Einwohnern verlassen. Zur Lagerung der Verwundeten ließ sich nur ungedroschenes Stroh auftreiben; empfindlich war auch der Mangel an Wasser, Salz und Brot. Das Wasser mußte man aus einem $1\frac{1}{2}$ Stunden entfernten Bache herbeitragen, und auch die vorgefundenen Getreidevorräte mußten ebensoweit zum Vermahlen geschafft werden.

Günstiger lagen die Verhältnisse in Auboué, wohin das 8. F. L. von Ste. Marie aus gewiesen wurde. Hier fanden sich 189 Verwundete vor, die bis zum 22. September verpflegt wurden.

Von ausreichend eingerichteten Truppenverbandplätzen, Tätigkeit der Hilfskrankenträger und einer einheitlichen konzentrischen Leitung des Rücktransportes der Verwundeten ist im Kriegs-Sanitätsbericht nichts angegeben. Ob beim XII. A. K. Truppenverbandplätze errichtet worden sind, habe ich nirgends feststellen können, möchte es aber annehmen, da solche z. B., wenn auch vereinzelt, bei der Garde errichtet wurden, die im Kriegs-Sanitätsbericht ebenfalls keine Erwähung finden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Entwicklung der Feldtelegraphie im deutschen Heere.

Am 1. Oktober 1899 wurde durch Errichtung der Telegraphenbataillone Nr. 1 bis 3 und der bayerischen Telegraphenabteilung eine Spezialtruppe für den Feldtelegraphendienst geschaffen, der bis dahin von den Telegraphendetachements der Pionierbataillone und von der Telegraphenlehrkompagnie des Garde-Pionierbataillons versehen worden war.

In der Ausrüstung mit Telegraphenfeldgerät und in der Art des Baues und Betriebes von Feldtelegraphenleitungen traten zunächst keine Änderungen ein. Man beschränkte sich im allgemeinen auf Verbindungen zwischen den höheren Stäben nach Übergang zur Ruhe und auf den Bau auf Straßen. Die alleinige Betriebsart der Feldtelegraphie war der Doppelbetrieb; er gestattete gleichzeitige, voneinander unabhängige Ausnutzung einer Einfachleitung für den galvanischen Morseschreibverkehr und für den durch Induktionsströme bewirkten Fernsprechverkehr. Dieser Doppelbetrieb bezweckte eine gesteigerte Leistungsfähigkeit der Feldleitungen. Einen reinen Fernsprechverkehr kannte die Feldtelegraphie damals noch nicht. Ein Grund hierfür war die Unvollkommenheit der damaligen Fernsprechapparate (Patrouillenapparate).

Auf diesem Standpunkt verblieb die junge Telegraphentruppe — abgesehen von einigen Verbesserungen ihrer Apparate — eine Reihen von Jahren. Eine nennenswerte Unterstützung bei Einleitung und Durchführung von Gefechten vermochte sie der höheren Truppenführung nicht zu gewähren. Erst der Krieg in der Mandschurei brachte den Anstoß zu einer zeitgemäßen Weiterentwicklung der Feldtelegraphie.

Als die Nachrichten von der ausgedehnten Verwendung des Fernsprechers auf dem Gefechtsfelde und von der zuverlässigen Leitung der Gefechtshandlungen durch die weit rückwärts befindlichen japanischen Armeeführer mit Hilfe des Fernsprechers bekannt wurden, erging im Sommer 1905 von Allerhöchster Stelle die Anregung zu einer Erweiterung unserer Organisation in der vorbezeichneten Richtung. Überraschend schnell wurde von den verantwortlichen Stellen gehandelt: bereits im Kaisermanöver 1905 wurden drei völlig neu organisierte Gefechts-Fernsprechabteilungen (bei jeder Division eine) aufgestellt, die im Anschluß an die Korps-Telegraphenabteilung ihre nur mit Fernsprecher betriebenen Kabelleitungen bis auf das Gefechtsfeld streckten. Der

Digitized by Google

Versuch wurde im Kaisermanöver 1906 in Schlesien in größerem Umfange mit vorzüglichem Erfolge wiederholt.

Der Nutzen, den die Gefechts-Fernsprechabteilungen der höheren Truppenführung gewährten, wurde so hoch bewertet, daß die planmäßige Ausstattung des Feldheeres mit Fernsprechabteilungen unverzüglich in Angriff genommen wurde. Eine Fernsprechabteilung bestand aus drei Trupps, die von berittenen Unteroffizieren geführt wurden; der Trupp war zu selbständigem Bau und Betrieb befähigt. Die alleinige Betriebsart war der Fernsprechbetrieb. Fahrzeuge und Leitungsgerät unterschieden sich nicht wesentlich von denen der Korps-Telegraphenabteilung, waren jedoch leichter.

Schwierigkeiten ergaben sich hinsichtlich des Personals für die neuen Formationen. Da die schwache Telegraphentruppe den Bedarf nicht allein aufbringen konnte, so wurden Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Infanterie bei den Telegraphenbataillonen im Dienst der Fernsprechabteilungen ausgebildet. Eine geringe Besserung brachte die Formierung des Telegr. Bats. Nr. 4 im Herbst 1907.

Nachdem der große Nutzen des Fernsprechers auf dem Gefechtsfelde für die Truppenführung erkannt war, wurden auch die Korps-Telegraphenabteilungen trotz ihrer schwerfälligeren Organisation für den gleichen Zweck herangezogen. Hierbei wurden Morseapparat und Doppelbetrieb als zwecklos und den Verkehr beeinträchtigend empfunden; man verzichtete in der Praxis auf beides. Und schon jetzt wurden zahlreiche Stimmen aus der Telegraphentruppe laut, die sich eindringlich für die Abschaffung des Doppelbetriebes und die Einführung des reinen Fernsprechbetriebes bei der gesamten Feldtelegraphie aussprachen.

Demgegenüber wurde von den Gegnern des reinen Fernsprechbetriebes auf seine — angeblich — ungenügende Zuverlässigkeit, die Gefahren verhängnisvoller Mißverständnisse und vor allem auf das Fehlen eines sichtbaren Kontrollmittels, wie es beim Doppelbetrieb der Morsefarbstreifen darstellte, hingewiesen. Bei dieser Beweisführung wurde indessen die Tatsache völlig übersehen, daß auch beim Doppelbetrieb nur etwa ein Viertel bis ein Fünftel aller Telegramme durch den Morseapparat befördert wurde, der viel größere Rest dagegen durch Fernsprecher. Auch vergaß man, daß die Fernsprechapparate (Armee- und Feldfernsprecher) sich inzwischen technisch sehr vervollkommnet hatten.

Um aus diesem Für und Wider der Meinungen innerhalb der Telegraphentruppe den rechten Weg zu finden, veranlagte die damalige Inspektion der Verkehrstruppen im Sommer 1910 unter Heranziehung von Generalstabsoffizieren auf weitausgreifender operativer Grundlage eine große Telegraphenübung in Thüringen, bei der die Vor- und Nachteile beider Betriebsarten in überzeugender Weise zutage treten mußten. Das Ergebnis war ein voller Sieg des reinen Fernsprechbetriebes über den Doppelbetrieb sowohl hinsichtlich der Zuverlässigkeit, wie auch der Leistungsfähigkeit der Telegrammübermittlung. Im Frühjahr 1912 wurde der reine Fernsprechbetrieb beim Feldheer eingeführt.

Die Übung hatte aber noch den weiteren Beweis erbracht, daß die Organisation der Feldtelegraphie zu schwerfällig war und einer Vereinfachung bedürfe. Die Verschiedenartigkeit zwischen dem Material der Korps- usw. Telegraphenabteilungen und der Fernsprechabteilungen gestattete die Übernahme von Leitungen der weiter vorn befindlichen Fernsprechabteilungen durch die nachfolgende Korps-Telegraphenabteilung nicht; letztere mußte also stets neu bauen. Ebenso konnten die Leitungen derjenigen Korps-Telegraphenabteilung, die auf der gleichen Straße baute wie die nachfolgende Armee-Telegraphenabteilung, von letzterer nur in beschränktem Umfange übernommen werden, so daß auch hier — falls keine unbeschädigte Dauerleitung vorhanden war — ein teilweiser Neubau erforderlich wurde. Endlich waren die Leitungen der Armee-Telegraphenabteilung so wenig widerstandsfähig, daß sie von der nachfolgenden Etappen-Telegraphendirektion nach Art der Reichsleitungen völlig umgebaut werden mußten. Die bestehende Organisation war nicht in der Lage, während des längeren Vormarsches einer Armee die erforderlichen rückwärtigen Verbindungen unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Die einzelnen Telegraphenformationen erschöpften ihre Kräfte sehr bald in zeitraubenden Rückbauten und langen Märschen. Auch der zweispännige Zug erwies sich als völlig ungenügend.

Die auf Grund der Übungserfahrungen eingeleitete Neuorganisation der Feldtelegraphie ersetzte die verschiedenen bisher dem Armeekorps zugeteilten Formationen durch eine Einheitsformation: die Korps-Fernsprechabteilung. Durch ihre Ausstattung und Gliederung und durch ein zweckmäßiges Bauverfahren ist sie befähigt, alle erforderlichen Verbindungen innerhalb des Korps — besonders im Gefecht — und den Anschluß an das A. O. K. in kürzerer Zeit als bisher herzustellen.

Die veraltete Armee-Telegraphenabteilung soll durch eine mit festem Gestänge nach Art der Reichstelegraphie bauende, sehr leistungsfähige Armee-Fernsprechabteilung ersetzt werden, die zugleich die Aufgaben der Etappen-Telegraphendirektion mit übernimmt. Sie wird also den Übergang von der Reichstelegraphie zu den Leitungen der Korps-Fernsprechabteilungen bilden; ihre Leitungen können bei weiterem Fortschreiten der Operationen ohne weiteres vom Personal der Reichstelegraphie übernommen werden. Der Ausbau von Fernsprechlinien im Etappengebiet soll einer der Armee-Fernsprechabteilung sehr ähnlich organisierten Etappen-Fernsprechabteilung zufallen. Sämtliche Formationen betreiben ihre Leitungen nur mit Fernsprecher. Der durch die Neuorganisation erheblich vermehrte Personalbedarf ist durch die Formierung der Telegr. Bat. Nr. 5, 6, 7 (Kgl. Sächs.) und 8 (letzteres am 1. Oktober 1914) und

Digitized by Google

des Königlich Bayerischen Telegr. Bats. Nr. 1 sichergestellt.

Die Neuorganisation der Feldtelegraphie, die in wenigen Jahren durchgeführt sein wird, bietet eine sichere Gewähr dafür, daß die Telegraphentruppe den ihr in einem Kriege zufallenden wichtigen Aufgaben völlig gerecht werden und dadurch der obersten Heeresleitung und den höheren Truppenführern wertvolle Dienste leisten wird. v. M.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Belgien.

Verschiedenes. Gen. Lt. Selliers de Moranville ist zum Chef des Generalstabes ernannt worden. — Unter dem Vorsitze des Generals de Heusch hat sich eine Vereinigung gebildet, die sich die Erhaltung des Schlachtfeldes von Waterloo in seinem gegenwärtigen Zustande zur Aufgabe gemacht hat. Seine Majestät der König hat für diesen Zweck 3000 Franken zur Verfügung gestellt. — Eine ähnliche Vereinigung hat sich in England unter dem Vorsitz des Herzogs von Connaught gebildet, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, 200 000 Mk. zum Ankauf von Grundstücken auf dem Schlachtfeld und zur Errichtung eines Ossuariums aufzubringen. — Die beiden Kammern haben einstimmig beschlossen, die Sanitätsoffiziere mit den Offizieren der Armee vollkommen gleichzustellen. (Belg. mil. Nr. 2202.) Mr.

Frankreich.

Neue Befestigungen südlich und nördlich von Verdun? Im Briandistenorgan „Action" vom 21. Mai wird ein augenscheinlich aus einflußreichen Militärkreisen stammender Vorschlag diskutiert, der offenbar dazu bestimmt sein dürfte, in dem gerade jetzt mit außerordentlicher Heftigkeit tobenden Kampfe zwischen den Anhängern und Gegnern der dreijährigen Dienstzeit einen Ausgleich zu finden. Dieser Vorschlag geht davon aus, daß es sich zunächst vor allem darum handle, der vom preußischen Kriegsminister im Reichstage besprochenen, im Konfliktsfalle zu erwartenden blitzartigen Offensive (attaque brusquée) wirksam entgegenzutreten. Zu diesem Zwecke sei es unbedingt geboten, den Ostabfall der Côtes de Meuse und das offene Gelände zwischen Verdun und dem rechten Flügel der gegen die belgische Grenze gerichteten Befestigungen, also vor allem die Gegend von Damvilliers und Stenay durch kleine Forts und Befestigungen zu sichern, deren Aufgabe es wäre, einen Durchbruch überlegener feindlicher Kräfte durch diese Lücke mittels Fernfeuer aus weittragenden Flachbahngeschützen zum Stehen zu bringen. Man segelt dabei augenscheinlich ganz im Fahrwasser des General Maitrot, der ja bereits in seinem 1913 erschienenen Buche „Nos frontières de l'Est et du Nord" die absolute Notwendigkeit solcher Befestigungen betonte. Südlich Verdun hält er sie für nötig, um den Aufstieg von der Woëvre-Ebene auf die Côtes Lorraines besser zu beherrschen, und bringt dabei als besonders wichtige Punkte für Anlage solcher Werke die Höhen von Haudiomont, Les Eparges, Hattonchâtel, Heudicourt und den Montsec in Vorschlag. Nördlich von Verdun seien kleinere Werke nötig, um das offene und von Befestigungen gänzlich freie Gelände zwischen Verdun und Longwy wenigstens einigermaßen gegen einen strategischen Überfall der Deutschen zu sichern. Als geeignete Punkte für solche kleine Fortins empfiehlt er die Gegend von Damvilliers, die Höhen von Bréhéville, Saint Germain und Stenay. Dem Vorschlag General Maitrots, in der Woëvre-Ebene mehrere kleine Garnisonen zwecks Erreichung eines rascher wirksamen Grenzschutzes zu errichten, ist man bekanntlich bereits bei der letzten Militärvorlage gefolgt. Nun wärmt man auch seinen Vorschlag, der die Anlage solcher Befestigungen betrifft, wieder auf, um Zeit zu gewinnen, d. h. die Entscheidung über die dreijährige Dienstzeit noch hinauszuschieben. Denn, so sagt man weiter: „Diese für die Verteidigung der Deckungstruppen unvermeidlichen Maßregeln kommen freilich noch lange nicht dem der französischen Heeresleitung vorschwebenden Ideal nahe; keinesfalls aber dürfe man an dem Prinzip der dreijährigen Dienstzeit rütteln, bevor nicht die erwähnten Befestigungen fertiggestellt seien. Erst wenn dies der Fall sei, dann könne man vielleicht später einmal dem Wunsche auf Kürzung der Dienstzeit nähertreten." Ob.

Flugzeugzerstörer. Soeben hat die französische Militärkommission für Aviatik ein Flugzeugmodell, das lediglich zur Zerstörung feindlicher Flugzeuge und Luftschiffe bestimmt ist, endgültig angenommen, nachdem die angestellten Versuche befriedigend verlaufen sind. Genaue Einzelheiten der Konstruktion sind nicht bekannt, da sie aus ersichtlichen Gründen geheim gehalten werden. Es handelt sich um eine mit Stahlplatten gepanzerte Maschine, die außer dem Führer einen Passagier aufnehmen kann und imstande ist, eine genügende Menge Benzin, Bomben und Geschosse mit sich zu führen.

Die Maschine erfüllt folgende Bedingungen:

1. Sie erreicht eine Stundengeschwindigkeit von 137 km.
2. Sie erreicht innerhalb 3¾ Min. eine Höhe von 500 m.
3. Sie braucht sowohl für den Start wie zum Landen nicht mehr als 135 m Raum.

Man erwartet von dieser neuen unverwundbaren Waffe, daß ihr kein Flugzeug und kein Luftschiff, wenn es erst einmal gesichtet ist, entrinnen kann. v. M.

Große Festungsübung bei Epinal. Für die bei Epinal stattfindende große Festungsübung, vom 30. August bis 8. September, deren Leitung der General Ruffey, Mitglied des Obersten Kriegsrats, hat, ist folgendes Programm festgesetzt:

1. Periode: vom 30. August bis 1. September. Einschließung auf dem zum Angriff bestimmten Teile der Festung, Wegnahme vorgeschobener Stellungen des Verteidigers unter Mitwirkung der schweren Artillerie des Feldheeres. Organisation der Einschließungslinie. 2. September: Ruhetag, ausgenommen für die Belagerungsartillerie, die mit Unterbrechungen arbeitet.

2. Periode: vom 3. bis 5. September. Durchführung der engeren Einschließung. Wegnahme der vor den Hauptverteidigungsstellungen gelegenen befestigten Punkte. Angriff, um die Artillerieschutzstellung in Besitz zu nehmen. 6. September: Ruhetag.

3. Periode: 7. und 8. September. Angriff auf die Hauptverteidigungsstellung unter Mitwirkung der gesamten Artillerie. Wegnahme der Verteidigungsstellung der Infanterie. Annäherungsarbeiten. Sturm. v. Z.

Beratungen über die Organisation der Kraftwagenformationen. Der Kriegsminister hat bestimmt, daß vom 15. bis 19. Juni in Vincennes Beratungen stattfinden, wie der Automobildienst im Frieden wie im Kriege organisiert werden soll. Auch sollen dabei die Fragen der Gliederung und der Verwendung der einzelnen Kraftwagenabteilungen erörtert werden. Es nimmt daran ein Offizier vom General-

Digitized by Google

stabe jedes Armeekorps teil, wenn möglich ein solcher, dem die Bearbeitung dieser Fragen schon obgelegen hat und der voraussichtlich noch zwei Jahre in dieser Stelle verbleibt. Die Beratungen finden bei der Zentralstelle für den Kraftwagendienst in Vincennes statt unter Leitung des Oberstleutnants-Chef des 4. Bureaus vom Generalstabe der Armee. v. Z.

Größere Herbstübungen in der Gegend von Nizza. Diese Übungen, die sich wohl als Übungen im Grenzschutz und im Gebirgskrieg bezeichnen lassen, finden in der Zeit vom 7. bis 12. September statt (Bereich des XV. A. K.). Es wird eine Ost- und eine Westabteilung gebildet, bestehend aus je einer Inf. Div. (29. und 30.). Außerdem ist jeder Partei eine Ref. Inf. Brig. und ein bis zwei Ref. Jäg. Bat. mit Feldartillerie zugeteilt. Die Telegraphen- und Scheinwerferabteilungen stellen das XV. und XIV. A. K. Verpflegungsmagazine werden in Nizza und Avignon errichtet. v. Z.

Griechenland.

Heeresausbildung. Auf dem schweren Wege der Reorganisation der griechischen Armee von Grund aus wird energisch vorgegangen. Der erste große Schritt war die gänzliche Umänderung der Friedensgliederung der Armee (vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 27/1914). Ihr folgen jetzt königl. Verordnungen für die Ausbildung der Soldaten, die erkennen lassen, mit welchem Ernst und militärischem Scharfblick die griechische Heeresleitung sich bemüht, nicht nur die Zahl, sondern auch die Güte der Truppen zu heben, um, wie der König zu den Offizieren der Garnison Saloniki sagte, aus der griechischen Armee, die Beweise ihrer großen Tapferkeit gegeben habe, auch vom Standpunkt des inneren Ausbaues eine der besten Europas zu machen.

Der erste Teil der königl. Verordnungen, die der „Messager d'Athènes" im Auszuge bringt, enthält allgemeine Bemerkungen: Der hohe Wert der sorgfältigsten Einzelausbildung; die Erfüllung der Pflicht als oberster Leitstern für jeden Soldaten, besonders der Vorgesetzten; Erziehung eines streng militärischen Sinnes zur Hebung der Heeresmoral; Hochachtung auch der geringsten Kleinigkeit im militärischen Leben und Handeln; Bewußtsein, daß im Kriege nur Erfolg haben kann, was im Frieden erlernt ist; Erziehung des Offiziers im Sinne eines in militärischer wie sozialer Hinsicht tadellosen Charakters, dessen ganzes Streben lediglich dahin geht, sein Leben für das Vaterland und den König einzusetzen; bis aufs äußerste gesteigerte Entwicklung des Gefühls für Disziplin, Unterordnung, Selbstbewußtsein, Tätigkeit, Gehorsam; Hinlenkung der Aufmerksamkeit aller Vorgesetzten auf die aus den neueroberten Provinzen stammenden Mannschaften, die noch nicht das richtige Gefühl für das griechische Vaterland besitzen; es handelt sich nicht darum, ihnen durch Gewalt oder Furcht die Hochachtung vor dem griechischen Gesetz beizubringen; sie müssen vielmehr durch sorgfältige Erziehung allmählich „fanatische Griechen aus Überzeugung" werden; Notwendigkeit der Kenntnis auch der anderen Waffen seitens der Offiziere; sorgfältige Erziehung des Soldaten daraufhin, daß er in der bedrängtesten Lage im Kriege dem Gegner seinen Willen aufzwingen muß, und daß nur der Soldat unterliegt, der dem Feinde den Rücken kehrt; Entwicklung des Gefühls der Kameradschaft.

Der zweite Teil der königl. Verordnungen beschäftigt sich dann mit der Gefechtstätigkeit der einzelnen Waffen:

Die Infanterie ist die Hauptwaffe im Kampf. Sie erleidet die schwersten Verluste, aber sie krönt auch der strahlende Ruhm. Eine gut ausgebildete Infanterie, die den festen Willen hat, den Feind zu erreichen und zu vernichten, wird jedem Gegner zum Verderben; eine schlecht ausgebildete Infanterie ist nur ein wüster Haufen, dem selbst angeborene Tapferkeit nichts nützt.

Die Kavallerie reitet noch schlecht und versteht den Säbel nicht gut zu führen; besonders aber mangelt ihr noch das Gefühl des schneidigen Draufgängertums, von dem jede gute Reiterei beseelt sein muß.

Die Artillerie ermangelt noch der Beweglichkeit im Gelände, einer genügenden Feuergeschwindigkeit, einer sorgsamen Geländeerkundung, einer sachgemäßen Aufstellung im Gelände (letzteres teils aus Furcht vor Tadel, teils aus falsch verstandener Tapferkeit), einer genügenden Pferdepflege, — überhaupt, wie auch bei den anderen Waffen: der erforderlichen Sorgfalt im einzelnen.

Beim Genie treffen die für die Infanterie gemachten Bemerkungen ebenfalls zu.

Der Train muß sich eiserne Disziplin und kein Hindernis kennende Tätigkeit zur Richtschnur nehmen; der Sanitätsdienst hat in den Balkankriegen viel zu wünschen übrig gelassen.

Der Kriegsminister begleitet diese Verordnung mit der Bemerkung, daß die bevorstehende Ausbildungsperiode ohne Zweifel ganz besondere Schwierigkeiten im Bezirk der neuen Provinzen bereiten würde, daß er sich aber der Hoffnung hingäbe, daß die Armee, die während zweier ruhmreicher Kriege Beweise von soviel Hingabe, Treue, Aufopferung und Tatkraft bewiesen habe, auch dieser Schwierigkeiten Herr werden würde, um damit dem Vaterland die Früchte der errungenen Siege zu sichern. L.

Italien.

Truppenverlegung. Das Kriegsministerium hat verfügt, daß am 1. Juli d. Js. die 3. Strafkompagnie von Gaëta nach San Leo und die 1. Strafkompagnie von San Leo nach Francavilla Fontana verlegt wird.

(Esercito Ital. Nr. 58.) N.

Rumänien.

Neue Geschütze. Nach der „Indépendance roumaine" sind gelegentlich der vor einigen Tagen abgehaltenen großen Frühjahrsparade in Bukarest zum ersten Male die neuen Gebirgskanonen und schweren 15-cm-Feldhaubitzen vorgeführt worden, die bei Creusot und in Saint-Chamond hergestellt sind und mit denen die rumänische Armee jetzt ausgerüstet wird. Die Gebirgsgeschütze sind die gleichen, wie sie von den serbischen und griechischen Truppen in den letzten Kriegsjahren verwendet worden sind. Im Laufe der großen Schlachten an der Bregalnitza und Strumitza haben die geschickt im Gelände versteckten Gebirgsgeschütze durch ihre außerordentliche Wirkung der bulgarischen Feldartillerie die schwersten Verluste beigebracht und sie oft zum Schweigen gezwungen. Die 15-cm-Feldhaubitzen entsprechen in ihrer Konstruktion den serbischen Geschützen, von denen zwei Batterien genügten, um in drei Tagen die Forts der Ostfront von Adrianopel dem Erdboden gleichzumachen. L.

Schweiz.

Heeresausgaben und Einnahmen. Die Staatsrechnung für das Jahr 1913 erzeigt eine Einnahme von 4,6 Millionen Franken und eine Ausgabe von 45,8 Millionen. B—n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu die Neueste Militär-Literatur Nr. 24, eine Beilage des Deutschen Offizier-Vereins Armeemarinehaus, Berlin NW 7 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 79.

Digitized by Google

13.6.14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M. Einfache Nummer 20 Pf.
Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt;
2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 80. | **Berlin, Sonnabend den 13. Juni 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Marine-Infanterie). — Liste der zum III. Lehrkursus der Infanterie-Schießschule vom 6. Juni bis 26. Juni 1914 kommandierten Offiziere. — Liste der zum II. Maschinengewehr-Lehrkursus der Infanterie-Schießschule vom 6. Juni bis 26. Juni 1914 kommandierten Offiziere. — **Journalistischer Teil:** Anerkennung aktiver Unteroffiziere als geeignet zum Feldwebelleutnant. — Die Aufklärung mittels Luftschiff und Flugzeug. II. — Die taktische Verwendung der sächsischen Sanitätsformationen in der Schlacht bei St. Privat. (Forts. und Schluß.) — **Militärtechnische Rundschau:** Die Verwendung von Leuchtgeschossen im Nachtgefecht. — **Heeres-Rundschau:** Bulgarien: Kommission zur Festlegung der neuen Grenze gegen Rumänien. — England: Probemobilmachungen. — Italien: Ein Lazarettzug. Denkmal für gefallene Offiziere. — Portugal: Maschinengewehr-Abteilung. Guardia republicana. — Rußland: Aus Marinestandorten. Mil. Veterinärakademie in Petersburg. — Türkei: Beabsichtigte Verkürzung der Dienstzeit. — **Regimentsabende.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Neues Palais, den 11. Juni 1914.

v. Fiedler, Maj. a. D. im Landw. Bez. Posen, zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Gren. R. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6, m. fr. Pens. und d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. genannten Regts. z. Disp. gest.

Hecker, Oblt. im Schlesw. Holst. Drag. R. Nr. 13, unter Verleihung d. Charakters als Rittm. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif. d. Abschied bew.

Graf v. Hohenthal, Vizewachtm. im Leib-Garde-Hus. R., zum Fähnr. ernannt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Generalstabsarztes der Armee.

Mit Wahrnehmung offener Assist. Arzt-Stellen beauftr.:

20. Mai 14. Rudeloff, Unt. Arzt b. 1. Nassau. Inf. R. Nr. 87,

23. Mai 14. Dohrendorff, Unt. Arzt b. 9. Lothr. Inf. R. Nr. 173,

26. Mai 14. Ködderitz, Unt. Arzt b. Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

3. Juni 14. Paetzold, Unt. Arzt b. Inf. R. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

9. Juni 14. Rieke, Unt. Arzt b. 4. Thür. Inf. R. Nr. 72.

Marine-Infanterie.

Den 9. Juni 1914.

v. Kayser, Hauptm. und Dolm. Offiz., zugl. Pl. Maj. b. Gouv. Kiautschou, zum Adj. b. Gouv. Kiautschou ernannt.

Bruns, Hauptm. und Komp. Chef im I. See-B.,

Scheibe, Hauptm. und Komp. Chef im II. See-B., mit dem 1. Juli d. Js. zum III. Stamm-See-B. komdt.

Befördert:

zu Hauptleuten: die Oblts. d. Res.:

Steen im Landw. Bez. Kiel,

Bodemann im Landw. Bez. II Dresden,

Reunert im Landw. Bez. I Bochum,

zum Oblt.:

Wiegand, Lt. d. Res. im Landw. Bez. Flensburg,

zum Lt. d. Res.:

Schmaus, Vizefeldw. im Landw. Bez. VI Berlin.

Der Abschied bewilligt:

Mehlisch, Oblt. d. Seewehr II. Aufgeb. im Landw. Bez. VI Berlin,

Klett, Lt. d. Seewehr II. Aufgeb. im Landw. Bez. VI Berlin.

Digitized by Google

Liste

der zum III. Lehrkursus der **Infanterie-Schießschule** vom 6. Juni bis 26. Juni 1914 kommandierten Offiziere:

Hauptleute Wottrich 43 — Brockmann 44 — Abramowski 41 — Habedanck 45 — Frosch 42 — Kewisch 140 — Boldt 9 — v. Trotha 24 — Kasten 12 — v. Schönebeck 48 — Eichelkraut 35 — Frucht 72 — Hildebrand 27 — Weberstedt 36 — Elsner 155 — v. Kleist 6 — Killmann 50 — Oblt. Fintelmann 7 — Hauptleute Butterlin 10 — Nollau 51 — v. Rakowski 156 — Hooghoff 62 — Pauli 57 — Faessig 13 — v. Rosenberg 55 — Buschmann 28 — Schultz-Fademrecht 69 — Roll 161 — Meinardus 160 — Dziobek 162 — Paschen 85 — Troitzsch 86 — Willemer 75 — Müllenhoff 73 — Ostermeyer 78 — Meyer 164 — Tschepke 32 — v. Klützow 82 — Besser 71 — Brix 96 — Pahlmann 103 — d'Elsa 101 — Paszschke Pion. B. 12 — Frhr. v. Gültlingen 119 — Ruthardt 127 — Fischer 121 — Hammann 113 — Siewert 111 — Haellmigk 142 — v. Knobelsdorff - Brenkenhoff 109 — Lengnick 105 — Roedler 136 — Block 171 — v. Wildemann 130 — v. Frantzius 145 — Weiß 173 — Brode 135 — Claus 176 — Bayer 128 — Passauer 175 — Graßhoff 21 — Trapp 118 — Wegener 88 — Vollmer 81 — v. Thümen 116 — Treitschke 139 — Wicke 181 — Kruse 134 — Wüst 148 — Kramme 151 — Giese 59 — Styx 138 — v. Morsbach 97 — Frhr. v. Rotberg 60 — Kluge 70 — Arndts Pion. B. 11 — Kolshorn Pion. B. 13 — Vosfeldt Kr. Sch. Neiße — Steilberg Kr. Sch. Metz — Kieffer Kr. Sch. Engers — Schulz Kr. Sch. Glogau — Oblt. Bührmann Kr. Sch. Cassel — Hauptleute Schneidewind Jäg. B. 14 — Rabe v. Pappenheim Jäg. B. 10 — Schroeder Jäg. B. 6 — Collani Unteroff. Sch. Ettlingen — v. Oven Unteroff. Sch. Treptow — Oberstlt. Francisco Vacarezza, Argentinien.

Liste

der zum II. Maschinengewehr-Lehrkursus der **Infanterie-Schießschule** vom 6. Juni bis 26. Juni 1914 kommandierten Offiziere:

Hauptleute v. Hake 5. G. R. z. F. — v. Bernuth G. Gren. 4 — Oblts. Frhr. v. Hornstein-Biethingen 1. G. R. z. F. — v. Heugel G. Gren. 3 — Hauptm. D'Avis 1 — Oblt. Rittweger 1 — Hauptm. Krieger 14 — Oblt. von Döhren 49 — Hauptm. Weyland 64 — Oblts. Tobye 48 — v. Gynz-Rekowski 72 — Hauptm. Bohne 37 — Oblt. Maager 6 — Hauptm. v. Garnier 10 — Oblt. Wilke 22 — Hauptm. Prösch 56 — Oblt. Boese 158 — Hauptm. Langemak 25 — Oblt. Püttmann 28 — Hauptm. Zaehle 162 — Oblt. Reuter 84 — Hauptm. Ostermeyer 77 — Oblt. Willke 167 — Hauptleute v. Ponickau 100 — Haußer 123 — Müller-Provence 112 — Oblts. Hardt 169 — Schubert 105 — Hauptm. Michaëlis 98 — Oblt. Thofehrn 67 — Hauptm. Steppuhn 128 — Oblt. Boehmer 21 — Hauptleute v. Hanneken 115 — Bocke 107 — Lt. Schuster 104 — Hauptm. Lange 151 — Oblt. Perkiewicz 148 — Hauptleute Hachfeld 131 — Herbig Jäg. B. 9 — Oblts. Frhr. v. Wrangel Jäg. B. 3 — Schilling Jäg. B. 8 — Oberstlt. v. Goetze II. See-B.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Anerkennung aktiver Unteroffiziere als geeignet zum Feldwebelleutnant.

Von v. Treskow, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bez. III Berlin.

Nach den Bestimmungen der H. O. kann Unteroffizieren des aktiven Dienststandes bei ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst die Geeignetheit zum Feldwebelleutnant zugesprochen werden, damit bei Wiedereinberufung derselben im Mobilmachungsfall ihre Verwendung in Offizierstellvertreter-Stellen ohne weiteres erfolgen kann.

Ein bestimmtes Maß von Diensterfahrung ist hinsichtlich der zu stellenden Anforderungen nicht vorgeschrieben; es heißt im § 17, 3b H. O. nur: unter „Besondere Ausbildung" kann unter anderen angegeben werden: Geeignetheit zum Feldwebelleutnant.

Hiernach hängt es im wesentlichen von dem subjektiven Urteil des zuständigen Kompagnie- usw. Chefs ab, ob er bei dem zu entlassenden Unteroffizier diejenigen Vorbedingungen als erfüllt erachtet, die nach seiner Ansicht die Geeignetheit zum Feldwebelleutnant rechtfertigen.

Daß auf solche Weise Härten und Ungleichmäßigkeiten entstehen können, ist keineswegs von der Hand zu weisen. Ein entsprechendes Maß von Wohlwollen und das menschlich erklärliche Verlangen, treu geleistete Dienste eines alten Unteroffiziers bei seinem Übertritt in den Zivilstand zu belohnen, kann hinreichen, auch z. B. einem bewährten Bezirksfeldwebel, der seine Diensterfahrung im wesentlichen am Schreibtisch gesammelt hat, die Geeignetheit zum Feldwebelleutnant zuzusprechen. Der entsprechende Eintrag in den Militärpaß und in das Überweisungsnational hat ja auch zunächst noch keine weitere wesentliche Folge, als daß auch ein solcher Anwärter vom Bezirkskommando bei Übernahme in die Kontrolle in die Feldwebelleutnantsliste aufgenommen und ohne Kenntnisse der persönlichen Qualifikation für eine Verwendung als Offizierstellvertreter in Aussicht genommen wird.

Meines Erachtens ergeben sich hieraus gewisse Unvollkommenheiten der Einrichtungen, deren Beseitigung schon im Interesse der Gerechtigkeit wünschenswert erscheint.

Die Aufnahme in die Anwärterliste wäre von dem Bestehen einer Prüfung abhängig zu machen, in der nach Maßgabe der Ziffer 4 bis 12 der Einleitung zur F. O. ein zu bestimmendes Maß an Kenntnissen, Urteils- und Entschlußfähigkeit nachzuweisen wäre.

Bevor ich auf bestimmte Vorschläge nach dieser Richtung näher eingehe, erscheint es mir zweckmäßig, noch weitere Gedanken in dieser Angelegenheit zur Erwä-

Digitized by Google

gung zu stellen: Gelangt nämlich die vorgeschlagene Prüfung zur Einführung, so kann meines Erachtens der aufgeworfenen Frage zum Vorteil der Anwärter und im Interesse der Armee eine wesentlich höhere Bedeutung beigelegt werden.

Die Prüfung könnte unter gleichzeitiger Förderung der Leistungen der in Betracht kommenden Unteroffiziere die Möglichkeit schaffen, ein so geklärtes Urteil über Charakteranlagen, Leistungen und persönliche Verhältnisse derselben zu gewinnen, daß die jetzt erst für den Mobilmachungsfall in Aussicht genommene Beförderung zum Feldwebelleutnant meines Erachtens ohne Bedenken bereits im Frieden nach dem Ausscheiden der bewährt gefundenen Anwärter ausgesprochen werden könnte.

Die Beförderung hätte selbstverständlich die Berechtigung zur Führung des Titels — aber ohne die Befugnis, im inaktiven Verhältnis die Uniform tragen zu dürfen — zur Folge.

Daß sich hieraus im Sinne der heutigen Bestrebungen ein besonders geeignetes Mittel zur Hebung des sozialen Ansehens des Unteroffizierstandes und eine neue Anregung zur Abschließung von Kapitulationen ergeben würde, erscheint mir zweifelsfrei.

Die Feststellung ihrer Geeignetheit und Würdigkeit kann vor Ausspruch der Beförderung in so zuverlässiger Weise erfolgen, daß Mißgriffe bei der Auswahl im allgemeinen vermieden werden können. Nach der etatsrechtlichen Seite liegen für den Frieden meines Erachtens keine Bedenken vor, da zur Erhebung irgendwelcher Ansprüche mangels jeder Gelegenheit keine Rechte geltend gemacht werden können. Übungen kommen für die Feldwebelleutnants nicht in Betracht.

Bezüglich derjenigen Unteroffiziere, welche mit der Geeignetheit zum Feldwebelleutnant bereits ausgeschieden sind, ließe sich die rückwirkende Kraft der vorgeschlagenen Auszeichnung vielleicht dadurch begrenzen, daß nur solche — wenigstens noch garnisondienstfähigen Personen für eine nachträgliche Beförderung in Betracht kämen, welche ihre Befähigung im praktischen Truppendienst erworben und sich auch nach Erfüllung ihrer Dienstpflicht der Militärverwaltung für den Mobilmachungsfall zur Verfügung gestellt haben.

Diese Betrachtungen vorausgeschickt, gehe ich nun zu praktischen Vorschlägen für das Verfahren selbst über.

1. Sämtliche Unteroffiziere, welche das 11. Jahr ihrer aktiven Dienstpflicht abgeleistet haben, sind seitens der Komp. usw. Chefs den Regts. Kom. namhaft zu machen. Dabei ist anzugeben, welche der Betreffenden zum Feldwebelleutnant als geeignet erachtet werden und aus welchen Gründen die Nichtgeeigneten unberücksichtigt bleiben sollen.

2. Daraufhin verfügt der Regts. Kom. die Prüfung der Vorgeschlagenen durch eine Kommission. Die zu stellenden Anforderungen hätten sich an die bereits erwähnten Ziffern 4 bis 12 der Einleitung zur F. O. anzulehnen. Die Prüfung selbst müßte ergeben, daß der Vorgeschlagene über das erforderliche Maß an Schulbildung, Dienstkenntnis und Diensterfahrung verfügt und auch bei Erfüllung eines praktischen Auftrages im Gelände die an einen Offizier zu stellenden Anforderungen hinsichtlich Selbständigkeit des Urteils und des Entschlusses nachweist.

3. Nach bestandener Prüfung erfolgt seitens des Regiments die Aufnahme in die Feldwebelleutnants-Anwärterliste und Erteilung eines Befähigungszeugnisses. Es wird sich dann auch Gelegenheit finden, auf die weitere Ausbildung des Anwärters hinsichtlich Pflichten und Rechte der Feldwebelleutnants — vielleicht durch praktische und theoretische Belehrung durch einen älteren erfahrenen Offizier — einzuwirken.

4. Bei ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst werden die Anwärter mit folgenden Unterlagen den zuständigen Bezirkskommandos überwiesen:

a) Befähigungszeugnis zum Feldwebelleutnant zu 3.
b) Äußerung des Komp. usw. Chefs, ob die persönlichen Verhältnisse des Anwärters geordnet erscheinen.
c) Ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand beim Ausscheiden.
d) Persönliche Erklärung des Anwärters, daß er sich im Mobilmachungsfalle unter Voraussetzung seiner körperlichen Leistungsfähigkeit verpflichtet, sich noch wenigstens fünf Jahre nach Erfüllung seiner Dienstpflicht der Militärverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig ist dem Anwärter aufzutragen, nach seinem Ausscheiden dem zuständigen Bezirkskommando sobald wie möglich einzureichen:

e) Bescheinigung der vorgesetzten Zivilbehörde über erfolgte Anstellung bzw. bei Nichtbeamten polizeiliche Bescheinigung über die Art seiner Zivilstellung.
f) Bei Beamten eine Bescheinigung der zuständigen Zivilbehörde, daß ihnen der Wiedereintritt in die Armee im Mobilmachungsfalle bedingungslos gestattet wird.

5. Die Bezirkskommandos wären daraufhin nach Feststellung, daß die erworbene Zivilstellung den zu stellenden Anforderungen genügt, in der Lage, diejenigen Anwärter, welche noch als felddienstfähig bzw. wenigstens als garnisondienstfähig erachtet wurden, zur Charaktererteilung als Feldwebelleutnant an allerhöchster Stelle in Vorschlag zu bringen.

Zum Schluß noch einige Folgerungen, die sich meines Erachtens aus vorstehenden Betrachtungen ergeben.

Daß die angestrebte Aussonderung bewährter Unteroffiziere aus der Masse der übrigen Klassen der Personen des Beurlaubtenstandes und ihre Einreihung in die sozial gehobene Stellung der Feldwebelleutnants zu wesentlichen Bedenken Anlaß geben kann, glaube ich nicht. Ich erachte den allgemeinen Bildungsgrad und die Zuverlässigkeit der Gesinnung der so Ausgezeichneten für vollkommen ausreichend und glaube auch nicht, daß sich aus der sozialen Hebung ungerechtfertigte Ansprüche ergeben werden. Dagegen — und das ist der erhebliche Vorteil der Sache — wird für den Mobilmachungsfall eine sehr brauchbare Offizierklasse bereitgestellt. Ich bin der Ansicht, daß felddienstfähig gebliebene Feldwebelleutnants — wenig-

Digitized by Google

stens für die ersten drei Jahre nach ihrem Ausscheiden — auch in Offizierstellen bei der mobilen Truppe mit Vorteil verwendet werden können. Noch garnisondienstfähige Persönlichkeiten müßten für immobile Ersatz- oder Landsturm-Formationen in Aussicht genommen werden.

Es erübrigt sich nun im Interesse der Armee, noch derjenigen Unteroffiziere zu gedenken, die ohne die Befähigung zum Feldwebelleutnant erlangt zu haben, für Ausbildung von Rekruten, oder — wie ehemalige Bezirksfeldwebel — zur Wahrnehmung von Beamtenstellen geeignet erscheinen. Für diese Klasse könnte die bisherige Praxis: Nationaleintrag unter „Besondere militärische Ausbildung", „geeignet zur Rekrutenausbildung" oder „als Beamtenstellvertreter" beibehalten bleiben. Ob die nachträgliche Beförderung solcher Unteroffiziere zum Feldwebelleutnant schließlich noch für den Mobilmachungsfall in Aussicht genommen werden kann, mag den Erwägungen jener Zeitperiode vorbehalten bleiben.

Die Aufklärung mittels Luftschiff und Flugzeug.

II.

Aus den Darlegungen des Hauptmanns Blaise über die Beobachtung aus der Luft ist noch folgendes im Anschluß an den Aufsatz in Nr. 67/1914 des Mil. Wochenbl. erwähnenswert:[1])

Für den Aufmarsch zur Schlacht wird die Beobachtung um so schwieriger, in je mehr kleine Kolonnen die großen Truppenkörper zerlegt sind. Dasselbe — Teilung der Marschkolonnen — gilt für die Verschiebung der Kräfte von der Mitte zu einem Flügel oder von einem Flügel zum anderen in der Schlachtlinie. Auch wird die Abschätzung der sich bewegenden Truppeneinheiten nach Stärke und Marschrichtung erschwert, wenn die Artillerie auf gesonderten Marschlinien sich bewegt. Besonders die Stärke der sich bewegenden Artillerieformationen ist dem Flieger ein wichtiger Fingerzeig für die Stärke der übrigen Truppeneinheiten; sind erstere von letzteren getrennt, ist die Orientierung und das Erkennen der Zusammengehörigkeit erschwert. (Die höhere Führung wird diesem Gesichtspunkt schwerlich Rechnung tragen können.) Für alle Maßnahmen, deren Sicherung gegen Erkundung aus der Luft wichtig ist, muß Schnelligkeit der Ausführung das oberste Erfordernis sein.

Durch die Aufklärung mit Luftschiffen und Flugzeugen wird die obere Führung genauere Kenntnis über die allgemeine Verteilung der Kräfte des Gegners im großen haben als vordem, auch zeitlich früher. Dies wird die operativen Anordnungen sowohl bei Anwendung der inneren wie der äußeren Linien stark beeinflussen können. Nicht immer; denn die Verteilung der Kräfte, wie sie einmal vorgenommen ist, die dadurch bedingten Dispositionen für Angriff und Verteidigung lassen sich trotz aller Nachrichten über den Gegner meistens nicht mehr ändern. — Sehr wichtige Fingerzeige wird die Luftschiffahrt für die Ausnutzung des Sieges geben; der Begriff, daß die Fühlung mit dem abziehenden oder dem geschlagenen Gegner völlig verloren geht, insofern als der Sieger sich kaum über die allgemeinen Rückzugsrichtungen der Hauptkräfte im klaren ist, wird verschwinden. Der Geschlagene hat nur die eine Chance, daß atmosphärische Einflüsse oder technische Mängel dem Sieger vielleicht in seinen Erkundungen Schwierigkeiten machen. Allerdings wird auch der Geschlagene vielleicht von seinen Flugzeugen noch ganz gute Nachrichten über den Verfolger erhalten, aber ohne wesentliche Vorteile. Der wirklich Geschlagene ist in seinen Anordnungen fast völlig von dem Willen des Verfolgers abhängig. Die meisten Anordnungen gehen von den unteren Führern aus. Direkte wie indirekte Verfolgung sind durch die Erkundung aus der Luft dagegen stark begünstigt. Allerdings ist auch in Zukunft noch immer der eiserne Wille entscheidend, aus den einkommenden Nachrichten die auf Vernichtung des Gegners abzielenden Entschlüsse wirklich durchzuführen.

Für die Erkundung aus der Luft sind die Anhaltspunkte völlig andere als auf dem Erdboden. Daraus entstehen, namentlich für den Anfänger im Erkunden, große Schwierigkeiten. Auf der Erde sind die Höhenunterschiede und die seitliche Umgrenzung aller Gegenstände ein wichtiges Mittel der Orientierung. Das verschwindet bei der Beobachtung aus der Luft fast ganz. Die gewöhnlichen Anhaltspunkte, Kirchtürme, Bergkegel, steile Hänge, fehlen fast ganz aus der Höhe gesehen. Dahingegen erscheint die ebene Gliederung des Geländes mit der gleichen Deutlichkeit wie eine gezeichnete Karte und die allgemeine Orientierung nach einer Karte — für die mittleren Höhen im Maßstabe 1 : 200 000 — ist eine sehr einfache, schnelle. Für die Erkennung der einzelnen Truppen und deren Unterscheidung bedarf es, des völlig ungewohnten Bildes wegen, vieler Übung. Ausgezeichnete Anhaltspunkte geben die großen Wasserläufe. Man erkennt sie von weit her mit ungewöhnlicher Klarheit auch bei trübem Wetter. Orientierung wie auf dem Erdboden, indem man die Lage der Orte zueinander schätzt, ist nicht möglich wegen der Höhe, in der man sich befindet und weil die Maschine sich rasch bewegt, man muß sich an sehr markante Erscheinungen, große Waldstücke, Talabschnitte, Eisenbahnlinien halten, um die sich dann das übrige Gelände gruppiert. Wenn es danach auch leicht ist, seinen Weg zu verfolgen, so ist es sehr schwierig ihn wieder zu finden, wenn man ihn einmal verloren hat, und leider gibt es sehr viele Gründe, um von ihm abzukommen.

Die Wolken, auch wenn sie unzusammenhängend sind, bilden ein empfindliches Hindernis sowohl für den Flugzeugführer wie für den Beobachter. Man kann nur dann seinen Weg richtig verfolgen, wenn man ihn nicht aus dem Auge verliert. Die Wolken sind aber außerdem der Herd atmosphärischer Störungen, für

[1]) Aus dem „Journal des sciences militaires", Nr. 153 bis 155.

Digitized by Google

die Luftschiffahrt höchst gefährlich. Man wird dort immer tüchtig geschüttelt, namentlich wenn sie dicht, unzusammenhängend sind, und wenn die Temperatur hoch ist. Manchmal ist es vorteilhaft, eine Wolkenmasse, die den Weg sperrt, zu umgehen. Um dies zu machen, muß man den Weg kennen, den die Wolke nimmt, was man aus dem Schatten, den sie auf die Erde wirft, ermittelt. Wälder bilden ein Deckungsmittel von wechselndem Wert gegen die Beobachtung aus der Luft. Im allgemeinen sind große Waldflächen eine gute Maske, da sie das Abzählen der in ihnen steckenden Truppeneinheiten erschweren. Man erkennt nur, daß sich in ihnen Truppen befinden, kann sie aber nicht annähernd abschätzen, namentlich wenn sie sich nicht bewegen und im Walde selbst, nicht auf großen Straßen, sind. Außerdem muß sie der Flieger fast senkrecht von oben sehen können. Täler bieten der Beobachtung an sich keine Schwierigkeiten; da in ihnen aber oft der Nebel lagert, sind sie zur unbemerkten Bewegung großer Massen gut geeignet. (Wenn ihre Lage in den Rahmen des Gefechts passen sollte!) Allgemein werden die Wetterverhältnisse auf die Erkundungen und Kenntnis über den Gegner in Zukunft einen noch größeren Einfluß ausüben als früher.

Die Verwundbarkeit der Luftfahrzeuge hängt von folgenden vier Faktoren ab: dem Wert seiner Schutzmittel (Panzerung, Schutzblenden), der Größe der Treffffläche, die seine leicht verwundbaren wichtigen Teile dem feindlichen Feuer darbieten, der Schußweite der gegnerischen Feuerwaffen, endlich von der Schnelligkeit, mit der das Luftfahrzeug sich bewegen kann. Die Erörterung der rein technischen Fragen für Panzerung und Schutzblenden ist eine Sache für sich. Im allgemeinen handelt es sich aber für die Flugzeuge nur um Sicherung der Besatzung (Führer und Beobachter), von Motor, Schraube und Maschine, bei den lenkbaren Luftschiffen aber auch um den Schutz des Ballons, der, wenn er auch durch einzelne Geschosse aus Handfeuerwaffen kaum gefährdet werden kann, doch bei seinem Umfang ein angemessenes Ziel für die Artillerie bildet. (Die Einführung besonderer Geschosse aus Handfeuerwaffen, mit denen das Auftriebmittel des Ballons zur Entzündung gebracht werden kann, würde diese Verhältnisse aber wesentlich ändern.) Man kann wohl die wichtigen Teile des Flugzeuges schützen, nicht aber die Masse eines großen Ballons. — Die Schußtafeln und Trefferbilder auf dem festen Boden sind nicht nur errechnet, sondern durch praktische Versuche festgestellt; das ist für die Wirkung gegen Flugzeuge und lenkbare Luftschiffe nicht möglich. Eine theoretische Berechnung ergibt, daß bei 2100 m Höhe das Flugzeug gegen jedes Feuer aus dem (französischen) Gewehr unbedingt sicher ist. Eine auf Annäherungswerte sich beschränkende Ermittlung läßt sogar die Annahme zu, daß ein Flugzeug in 1200 m Höhe bei einer Geschwindigkeit von 100 km auch in dem ungünstigsten Falle, nämlich wo es sich unmittelbar über der feuernden Abteilung befindet, nur etwa zwei Minuten in der wirksamen Gefahrszone fliegt. (Das genügt allerdings wohl, wenn man mit einer angemessen starken Abteilung, 2 bis 3 Kompagnien, und unter reichlichem Munitionsersatz feuert, um das Flugzeug sicher zu vernichten; Ballongeschütze?)

Bei dem militärischen Flugzeug ist die Entwicklung einer möglichst großen Geschwindigkeit ein entscheidender Gesichtspunkt, weil dadurch die Zeit für die Erkundung vermindert, der Aktionsradius erhöht, auch eine Überlegenheit im Kampf mit feindlichen Flugzeugen erzielt wird. Allerdings hat eine große Geschwindigkeit auch Nachteile im Gefolge, die Schwierigkeit zutreffender Beobachtung und Innehaltung des richtigen Weges, Orientierung auf der Karte wächst naturgemäß mit Zunahme der Schnelligkeit, in der sich das Fahrzeug bewegt. Je schneller die Fahrt, um so notwendiger ist völliges Verständnis zwischen dem Führer und dem Beobachter, der den Feind aufsuchen, die Karte lesen, das Gelände beobachten, seine Erkundungsnotizen machen muß. Daraus geht mit Sicherheit hervor, daß Mannschaften für so verwickelte, schwierige und vielseitige Aufgaben nicht zu brauchen sind. Im ganzen aber ist bei einiger Aufmerksamkeit die Schnelligkeit des Flugzeuges niemals ein Hindernis für die Erkundung. Hinderlich ist nur, daß diese Schnelligkeit — wenigstens unter den heutigen Verhältnissen — noch die Landung erschwert, namentlich dann, wenn die Maschine nicht sehr leicht ist und, wie es auf freiem Felde in der Regel zutrifft, die Landungsstellen der Zahl nach gering und von zweifelhafter Brauchbarkeit sind. Für das sportsmäßige Fliegen hat das geringere Bedeutung, aber ein kriegsbrauchbares Flugzeug muß überall landen und wieder aufsteigen können. — Ein wichtiger Nachteil für die militärische Verwendung des Flugzeuges ist der Lärm des Motors. Er zieht die Aufmerksamkeit des Gegners auf sich und gestattet, das Feuer aus dem Geschütz, dem Maschinengewehr oder den Handfeuerwaffen gegen das Flugzeug aufzunehmen. Sobald es gelungen sein wird, den Flugzeugmotor so leise arbeiten zu lassen wie ein Auto, wird es für die Truppe schwierig sein, das Flugzeug rechtzeitig zu bemerken und zu bekämpfen.

Die größte Schwierigkeit, die sich der Beobachtung aus der Luft bietet, ist Nebel oder Wolkenlagerung in geringer Höhe von oft 400 bis 800 m. Bei solcher Wolkenbildung sieht man oft auf der Erde weit, die Erkundung aus der Luft ist aber, da man dem gegnerischen Artilleriefeuer ausgesetzt ist, unmöglich, sofern man nicht über ein gepanzertes Flugzeug verfügt. Fliegen kann man fast bei jedem Wetter, erkunden aber nur bei sichtiger Luft, anderfalls ist die Stärke und Verteilung der gegnerischen Kräfte nicht festzustellen. Immerhin ist aber häufig doch wenigstens die Möglichkeit gegeben, die Anwesenheit des Gegners, welche allgemeine Linie er erreicht hat, zu ermitteln. Nichts hindert den Luftschiffer, in 300 bis 400 m Höhe bis zum Zusammenstoß mit dem Gegner heranzufliegen und dann wieder zu verschwinden. Er leistet dann dasselbe wie die Kavallerie, vielleicht bleibt er auf der Strecke, das passiert dem Reiter aber auch. Bei den großen Operationen können einige Flieger ganze Kavalleriedivisionen

Digitized by Google

ersetzen, und zwar gerade in denjenigen Gegenden, wo sich kein Feind befindet, wohin die Entsendung starker Kavallerie also doppelt nutzlos wäre.

Über dasjenige, was aus der Luft tatsächlich zu sehen und zu unterscheiden ist, gibt man sich häufig keine genaue Rechenschaft. Zunächst ist in den Höhen, in denen der Flieger sich meist bewegt, ganz unmöglich zu erkennen — von seltenen Ausnahmen abgesehen —, was Feind, was Freund ist. Die Unterscheidung ist oft nur aus Kenntnis der allgemeinen Lage abzuleiten: Eine Truppe an einem bestimmten Punkt, zu einer bestimmten Zeit, in dieser oder jener Aufstellung kann nur feindlich, eine andere nur von der eigenen Partei sein. Oft bietet auch die Aufstellungsform der Sicherungsabteilungen gute Anhaltspunkte. Es gibt einfachere und höchst schwierige Erkundungsfragen, z. B.: Das Dorf A ist Teil einer vom Feinde besetzten Front, der anschließende Flügel ist schwach besetzt; aber auf den nach ihm führenden Straßen sind 8 bis 10 km entfernt Marschkolonnen bemerkbar. Handelt es sich um den Anmarsch von Verstärkungen oder den Abmarsch von Truppen? Man muß also die Kolonnen überfliegen, wenn sie halten, abwarten, bis sie sich wieder in Marsch setzen oder irgendein Anzeichen Klarheit schafft. Das erfordert Zeit und vielleicht geht der Benzinvorrat schon zu Ende und die übrigen Ergebnisse der Erkundung werden ganz in Frage gestellt. Solche und ähnliche Zweifel sind aus einer Höhe von 1200 m zu lösen, während man in einem Winde von 100 km und mehr sitzt, die Karte lesen, Aufzeichnungen machen, sich orientieren muß. Die Maschine strebt rastlos vorwärts, die Orientierung wechselt in jeder Minute, die Lage der einzelnen Örtlichkeiten zueinander verschiebt sich in jedem Augenblick, während der Luftzug die Karte fast aus der Hand reißt und der geringste Zwischenfall alles in Frage stellen kann. Ein anderes Beispiel: Ich habe eine lange gesuchte Kolonne aller Waffen endlich gefunden. Sie marschiert von M nach N, wo eine Straßengabel liegt, von der sie noch 8 km entfernt ist; wird sich der Marsch von N nach X oder nach Y wenden?, um N zu erreichen, braucht sie noch zwei Stunden. Kann ich zwei Stunden warten? Die Marschrichtung ist von großer Bedeutung. Die Kavallerie voraus ist auf X entsendet, also ist es wahrscheinlich (aber nicht sicher), daß die Kolonne ihrer Kavallerie folgen wird.

Die Bedeutung der sportsmäßigen Luftschifferei wird oft unterschätzt. Der Sport artet allerdings leicht in wertlose Übertreibungen aus. Man kann aber nicht wissen, ob nicht Sportleistungen, die heute noch virtuose, für den Krieg unnütze Spielerei sind, morgen durch kleine Vervollkommnungen an den Maschinen große Bedeutung erlangen. Auch bedarf der an sich noch immer sehr gefährliche Beruf des Fliegers der Anregung und Aufmunterung durch hervorragende, mehr sportliche Rekorde.

Die französischen lenkbaren Luftschiffe wie diejenigen der anderen Nationen sind mit Apparaten für drahtlose Telegraphie ausgestattet. Versuche, diese auch in Flugzeuge einzubauen, sind im Gange. So wichtig die Frage für die Zukunft sein mag, augenblicklich hat sie nur geringen Wert, denn für die Flugzeuge kann es sich bei Übermittlung von Meldungen mit drahtloser Telegraphie nur um einen relativ unbedeutenden Zeitgewinn handeln. Ob eine auf 100 oder 200 km Entfernung ermittelte Nachricht 1 bis 2 Stunden früher oder später den Ort ihrer Bestimmung erreicht, ist in der Regel ohne großen Wert. Für lenkbare Luftschiffe, die lange Zeit in der Luft bleiben können, sind die Verhältnisse anders; für sie ist es wertvoll, die Erkundungsergebnisse gleich nach der Beobachtung melden zu können, ohne die Beobachtungsgegend verlassen zu müssen, namentlich dann, wenn es vielleicht zweifelhaft ist, ob das Schiff überhaupt zurückkehren kann. Für das Flugzeug ist die Lage erst dann ähnlich, wenn es so viel Triebmittel mitnehmen kann, daß es sich ähnlich lange in der Luft zu halten imstande ist. Aber auch das ist noch nicht sicher, wenn es gelingt, seine Fluggeschwindigkeit weiter zu steigern.

* * *

Das Vorstehende enthält nur die mehr flugtechnischen Gedanken des umfangreichen Aufsatzes. Von der Wiedergabe der oft langen taktischen und operativen Erwägungen wurde abgesehen, da sie zu zahlreichen Gegenbemerkungen herausgefordert hätten. Es kam mehr darauf an, aus ihnen herauszuschälen, wie die Beobachtung und Erkundung aus der Luft sich entwickelt, welche Nachrichten zu erwarten sind, weniger, wie die höheren Führer sie verwerten, wie sich die Operationen hüben und drüben mit ihnen abfinden müssen. Nur das scheint klar erkennbar, wer glauben würde, daß sich durch die Erkundung aus der Luft der Nebel der Ungewißheit, in dem sich alle, namentlich die oberen Führer, im Kriege befinden, völlig verteilen würde, befände sich in einem verhängnisvollen Irrtum. Die kurzen Andeutungen über die Schwierigkeiten der Erkundungen lassen erkennen, daß auch viele Fliegermeldungen direkt falsch und widersprechend sein werden, daß sie nicht minder der kritischen Prüfung bedürfen als alle anderen. Erkundung aus dem Flugzeug ist nicht nur eine gefährliche, sondern ebenso schwierige Kunst; wer sie beherrscht, ist der höchsten Anerkennung wert.

Im Anschluß hieran sei noch auf einen Aufsatz im Aprilheft der Revue militaire générale[2]) hingewiesen unter dem Titel: **„Der Einfluß des Luftschifferwesens auf die Befestigungskunst"** vom Oberst Klein.

Der Leser wird in diesem Aufsatz allerdings weniger dasjenige finden, was er nach dem Titel erwarten könnte: Prüfung ingenieurtechnischer Maßnahmen gegen die Flieger, sondern mehr allgemeine Betrachtungen über die Bedeutung der moralischen Faktoren im Festungskriege. Der Verfasser kommt zu folgenden Schlüssen:

Wie jeder Fortschritt bringt das Flugzeug dem An-

[2]) Schriftleiter General de Lacroix. Paris, Berger-Levrault.

Digitized by Google

greifer einen Zuwachs an Kraft, dem die Befestigungskunst Rechnung tragen muß. Die Erkundung mit dem Flugzeug wird dem Angreifer die Möglichkeit geben, die Formen der Befestigungsanlagen, ihre Anordnung im einzelnen wie im großen genau zu ermitteln. Jetzt befindet sich der Angreifer wieder in ähnlicher Lage wie vor 200 Jahren, als er die Wälle und Bastione in voller Klarheit vor sich liegen sah und ihm nur die Aufgabe gestellt war, sie zu vernichten und mit stürmender Hand zu nehmen. Die Sicherheit, daß man in Zukunft überall eingesehen wird, muß den übertriebenen Gedanken des Deckungsuchens zurücktreten, dagegen den Offensivgeist wieder stärker aufleben lassen. Als Kampfmittel im engeren Sinne des Wortes kann das Flugzeug die schon jetzt vorhandene Wirkung der schweren Geschosse nur noch etwas ergänzen. Jede Befestigungsanlage, die diese Bezeichnung überhaupt verdienen soll, muß den Verteidiger gegen die Wirkung der meisten Schüsse decken, mögen sie von vorn oder von rückwärts, von unten oder aus der Höhe kommen. Man kann die Anhaltspunkte für die notwendige Ergänzung der heutigen Befestigungen schon aus dem Mittelalter entnehmen. — Als Transportmaschine (namentlich um Sprengstoffe an einem beliebigen Punkte in Wirksamkeit zu setzen) gestattet das Flugzeug Überraschungen überall. Das ist die wichtigste Frage für die Befestigungskunst. In einer Festung müssen alle für die Verteidigung wichtigen Teile, wie es früher der Fall war, vorgeschobene Hindernisse erhalten, um die Sicherungstruppen zu vermindern. Die Weiterentwicklung der Luftschiffahrt muß zur Folge haben, daß man die Brücken und Flußübergänge mit besonderen Schutzmitteln wie im Mittelalter versieht (?). Die moralischen Kräfte könnten durch die Luftschifferei in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden. Führung wie das ganze Volk müssen auf eine Steigerung ihrer inneren Kraft Bedacht bleiben. Welche Fortschritte auch immer die Wissenschaft und Technik machen mögen, schließlich kann sie doch nur der menschliche Wille verwenden und zur Wirkung bringen. v. Z.

Die taktische Verwendung der sächsischen Sanitätsformationen in der Schlacht bei St. Privat.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 79.)

Vergegenwärtigen wir uns kurz noch einmal die taktische Lage, so ergibt sich folgendes Bild: Auf dem rechten Flügel des XII. A. K. wird eine Brigade zum Sturm auf Ste. Marie aux Chênes angesetzt, ein kurzer, aber sehr verlustreicher Kampf entwickelt sich und endet mit der Einnahme des Dorfes. Der Hauptstoß aber wird von dem linken Flügel ausgeführt, indem die von Norden her umfassend eingreifenden Truppen die Eroberung St. Privats vollenden. Von dem kommandierenden General ist diese taktische Lage schon um 2^{30} Nachm. klar erkannt worden, wie seine Befehle deutlich erkennen lassen. Um so mehr wunder nimmt es, daß schon bald nach dem ersten erfolgreichen Sturm auf Ste. Marie das zur 23. Inf. Div. gehörige 1. S. D. im Dorf sich etabliert hat, obwohl doch seine Truppen sich in Marsch auf Auboué gesetzt hatten. Es hat also eigentlich ohne Grund die Verbindung mit seinem Truppenteil aufgegeben; denn es wäre Sache des 2. S. D. gewesen, für die Verwundeten der 47. Inf. Brig. zu sorgen. Es bleibt hierfür nur die eine Erklärung, daß das der Avantgarde zugeteilte Detachement dem III./108 in die Schlacht gefolgt ist, das gegen den Befehl der Oberleitung am Kampfe um Ste. Marie teilnahm, sehr bald aber wieder zurückgezogen wurde.

Leider wissen wir nicht, wann das der Korpsartillerie zugeteilte 3. S. D. in Tätigkeit trat, das zunächst westlich von Ste. Marie seinen Verbandplatz aufgeschlagen hatte. Ich möchte annehmen, daß es sich etabliert hat, als die Truppen der 47. Inf. Brig. bei ihrem Auftauchen aus der Schlucht westlich Ste. Marie die ersten größeren Verluste erlitten. Nachdem es 150 Verwundete versorgt hatte, wurde es vom Korpsarzt ebenfalls nach Ste. Marie hineingeschickt, wahrscheinlich bald nach 5", als infolge des Sturmes der Garde auf St. Privat der Andrang der Verwundeten in Ste. Marie so stark wurde, daß das 1. S. D. ihn nicht mehr bewältigen konnte. Endlich ist auch noch das 2. S. D. bei Ste. Marie zur Verwendung gekommen, so daß, als die eigentliche Tätigkeit des XII. A. K. begann, kein Sanitätsdetachement mehr zur Verfügung stand, es sei denn, daß das 2. S. D. erst nach dem Angriff der Sachsen auf St. Privat in Tätigkeit getreten sei. Der Ort der Etablierung spricht nicht dafür, daß es für die Versorgung der Truppen des eigenen Korps bestimmt war. Wir haben also die merkwürdige Tatsache zu konstatieren, daß sämtliche S. D. auf dem Teile des Schlachtfeldes zur Verwendung kamen, wo weder die größere Zahl Verwundeter, noch der Hauptangriff erfolgte. Es ist, als ob General v. Verdy du Vernois in seinen „Studien über Truppenführung"[1]) die Vorgänge der Schlacht bei St. Privat auf dem linken Flügel der Deutschen vor Augen gehabt hätte, wenn er schreibt: „Allerdings wünscht man, wenn große Massen Verwundeter herbeiströmen, diesen sobald als möglich zu helfen, und läßt sich dadurch leicht veranlassen, über alle ärztlichen Kräfte sofort zu verfügen. Zieht sich aber der Kampf einige Kilometer oder noch weiter vorwärts, so bleiben die Verwundeten ohne jede Hilfe, denn mit dem einmal errichteten Hauptverbandplatz läßt sich nicht so leicht eine Vorwärtsbewegung machen, namentlich aber nicht, wenn sämtliche Krankenträger bereits auf dem Felde ausgeschwärmt, alles Material ausgepackt, das ärztliche Personal eingeteilt und jedem einzelnen eine Anzahl Verwundeter bereits zugeteilt ist, welche der Hilfeleistung mit Sehnsucht harren. Man könnte nun sagen: Mehr vermag doch das Sanitätskorps nicht zu leisten, als ununterbrochen tätig zu sein, und wenn seine Mitglieder an der einen Stelle vollauf Beschäftigung finden, können sie nicht an einer anderen helfen. Dem ist jedoch nicht so. Die Ansprüche, welche die Ver-

[1]) Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhdlg.

Digitized by Google

wundungen an die Hilfe der Ärzte machen, sind sehr verschieden; jeder Verwundete wünscht natürlich sobald als möglich in die Hände eines Arztes zu gelangen, aber bei vielen schadet dies wenigstens nicht wesentlich, wenn es eine Stunde später geschieht, während bei anderen das Leben davon abhängt. Daher ist es auch das Erste, daß die Verwundeten bei ihrer Ankunft auf dem Verbandplatze gesondert werden, und daß sich die Ärzte zunächst nur mit denen eingehender beschäftigen, die dessen dringend bedürfen. Befinden sich aber vielleicht 2 km vom Hauptverbandplatze Hunderte von Verwundeten, ohne daß sie gesammelt werden können, und ohne daß ärztliche Hilfe zur Stelle ist, so wird vielen, denen noch hätte geholfen werden können, diese Hilfe später nichts mehr nützen."

So erging es den zahlreichen Verwundeten, die beim Sturm auf St. Privat getroffen waren. Einige Stunden dauerte es, bis sich ein S. D. des X. A. K. vor St. Ail freigemacht hatte, um noch bei Beginn der Nacht seine Tätigkeit in St. Privat zu beginnen. Die Zustände, die in St. Privat nach der Einnahme des Städtchens herrschten, und die ein sofortiges Eingreifen von ärztlicher Hilfe so sehr dringend hätten geboten sein lassen, schildert in sehr anschaulicher Weise Richter in seinem Kriegstagebuch eines Sanitätsoffiziers folgendermaßen:

„Geradezu sinnverwirrend und überwältigend war der Eindruck, den St. Privat selbst hervorrief. Von allen Seiten her schlugen die Feuersäulen der brennenden Häuser und Scheunen zum Himmel und erleuchteten taghell die lange Hauptstraße. Beiderseits längs der Häuser lagen unzählige Verwundete, die um Hilfe baten; aus den brennenden Häusern erschallte Angstgeschrei, Klagen und Jammern; überallher ertönte das Schreien und Rufen der Fahrer, ein unentwirrbares Durcheinander."

Wie man den Fehler, daß sämtliche S. D. nicht der taktischen Lage des XII. A. K. entsprechend verwendet wurden, hätte vermeiden können, sagt uns Verdy du Vernois an obenbezeichneter Stelle, wo er ausführt, daß es durchaus notwendig ist, daß die leitenden Sanitätsoffiziere zeitig und ausreichend von den Truppenführern über die Lage auf dem laufenden erhalten werden.

So schwer die Verkennung der taktischen Lage und infolgedessen die unrichtige Verwendung der sächsischen S. D. zu wiegen scheint, so sind doch die Maßnahmen verständlich, wenn wir uns die Lage der Garde vergegenwärtigen.

Kaum hatte sich nämlich die 1. Garde-Inf. Div. zum Angriff auf Ste. Marie entwickelt, als auch schon das 1. S. D. vom Divisionsarzt den Befehl erhielt, sich in der Schlucht westlich St. Ail zu etablieren. Die 1. Sektion des 2. S. D. hatte gegen 4° in St. Ail selbst auf einer von hohen Hecken eingefaßten Wiese ihren Verbandplatz aufgeschlagen, während die 2. Sektion noch weiter südlich arbeitete. Das S. D. Nr. 3 endlich schlug bald nach 1° unmittelbar hinter der Artilleriestellung in einem Tal an einer kleinen fließenden Quelle seinen Verbandplatz auf. So waren denn auch sämtliche Detachements der Garde etabliert, noch ehe die Garde zu ihrem Hauptstoß, dem Angriff auf St. Privat, ausholte. Die Arbeit, die die Truppenverbandplätze hätten verrichten sollen, hatten die Hauptverbandplätze übernommen. Einmal etabliert, konnten sie nicht so schnell freigemacht werden, um an zweckentsprechenden Orten verwandt zu werden. Was wäre wohl aus den Verwundeten des Gardekorps geworden, wenn nicht die sächsischen Sanitätsformationen ihre Versorgung in Ste. Marie übernommen hätten? Die Berechtigung dieser Frage erläutert am besten ein Brief des damaligen Divisionsarztes des Gardekorps, der schreibt: „Gern hätte ich noch das S. D. nach Ste. Marie gezogen, aber die Zahl der Verwundeten auf dem erstgewählten Hauptverbandplatz war inzwischen so angewachsen, daß daran nicht zu denken war. Zum Glück für meine Division traf ich dort bereits ein sächsisches S. D. Was wollte das freilich sagen gegen den Massenandrang der Verwundeten bei den bald beginnenden Stürmen auf St. Privat? Nur zu bald lagen alle Häuser, alle Scheunen, Höfe und Straßen in dem St. Privat abgewandten Teile des an vielen Stellen brennenden Dorfes voll Verwundeter. Erst gegen Abend konnte das S. D. der Division dem sächsischen 1. S. D. zu Hilfe eilen. . . . Der weiteren Entwicklung der Schlacht auf unserer Seite würde es doch viel besser entsprochen haben, wenn ich die sämtlichen Kräfte der Division, soweit sie nicht bestimmungsgemäß bei den Truppen verbleiben mußten, dort neben St. Ail vereinigt, nur eine Sektion des S. D. etabliert und mit den weiteren Dispositionen ruhig noch etwas gewartet hätte. Wir hätten alsdann sehr viel früher mit starken Kräften auf den wichtigsten Punkten auftreten können."

In treuer Kameradschaft, wie sie ja auch die Truppen und Führer ausgezeichnet hat, scheinen also die S. D. und F. L. des XII. A. K. nur auf Befehl ihrer Divisionsärzte und des Korpsarztes in Ste. Marie zugunsten des Gardekorps in Tätigkeit getreten zu sein, da sie erst von dort aus nach Auboué und Roncourt, dem Hauptgefechtsfelde ihres Korps, abgerückt sind.

Wenn wir nun die sanitätstaktischen Maßnahmen im einzelnen betrachten, so erscheint es mir besonders bemerkenswert, daß das I. S. D. sich schon zu einer Zeit in Ste. Marie eingerichtet hatte, wo der Kampf um dieses Dorf noch nicht entschieden war. Ein Drang nach vorwärts hat dieses Detachement beseelt, der leicht verderbliche Folgen hätte haben können. Ein energischer, siegreicher Vorstoß des Feindes, und das ganze Detachement wäre verloren gewesen, ohne noch richtig in Tätigkeit getreten zu sein. Außerdem hätte dasselbe Schicksal, wie es St. Privat einige Stunden später traf, auch Ste. Marie treffen können. Dort sind eine Unmenge verwundeter Franzosen, die man in die Häuser getragen hatte, einen elenden Flammentod gestorben. Auch auf dem rechten Flügel der Deutschen, in Gravelotte, passierte an diesem Tage das Unglück, daß französische Granaten bei einem feindlichen Vorstoß ein Haus in Flammen setzten, das mit Verwundeten belegt war. Nicht als wenn ich mich gegen den Drang der Sanitätsformationen nach vorwärts in jedem Falle

Digitized by Google

wenden wollte. Der Streit, wie nahe man den Hauptverbandplatz an die fechtende Truppe herantragen soll, ist mehr theoretischer Natur. Da lassen sich keine festen Regeln aufstellen. Sehr wesentlich kommt es hierbei auf das Gelände an, auf dem die Truppe kämpft. Warum soll z. B. der Hauptverbandplatz in gebirgigen Gegenden, wo die Möglichkeit gedeckter Etablierung gegeben ist, nicht so nahe hinter der fechtenden Truppe liegen? Je weiter entfernt er ist, um so schwieriger wird die Bergung der Verwundeten für die durch lange Märsche an sich schon übermüdeten Krankenträger, ganz abgesehen davon, daß bei einem Angriffsgefecht der Abstand von der fechtenden Truppe immer größer wird. Anders liegt natürlich die Sache bei offenem Gelände, wie wir es am 18. August 1870 vorfanden. Da bieten die Häuser der feindlichen Artillerie so gute Ziele, daß es ein leichtes ist, sie zusammenzuschießen. Und sicher wäre das auch in Ste. Marie geschehen, wenn die Franzosen aus Mangel an Munition nicht gezwungen gewesen wären, mit jedem Schuß zurückzuhalten. Hat doch noch Abends 8^{30} das 2. F. L. nicht gewagt, sich ganz zu etablieren, aus Furcht vor einem feindlichen Vorstoß. In ganz offenem Gelände muß der Hauptverbandplatz so weit hinter der fechtenden Truppe liegen, daß er außerhalb des feindlichen Feuers liegt.

Dicht hinter der fechtenden Truppe, und zwar so nahe, als es ohne Gefährdung der Verwundeten möglich ist, müssen an gedeckten Stellen zuerst Truppenverbandplätze errichtet werden; ihre Tätigkeit in der Schlacht bei St. Privat scheint nur gering gewesen zu sein.

Trotzdem in Ste. Marie zwei sächsische und dazu Abends noch ein preußisches und in unmittelbarer Nähe noch das 3. sächsische S. D. zur Verwendung gekommen sind, scheint die ärztliche Hilfe bei dem Massenandrang der Verwundeten doch nicht ausgereicht zu haben. Erst als am Abend die Ärzte der F. L. 1, 2, 5 und 6 eingetroffen waren, war ausreichende Hilfe zur Stelle. Es ist zu erwägen, ob es nicht praktisch ist, die Ärzte des F. L., solange die F. L. noch nicht aufgestellt sind, dem S. D. anzugliedern. Wenn sie erst herangezogen werden, wie es § 56,6 der K. S. O. vorschreibt, wenn die Not am höchsten ist, kommen sie meist schon zu spät. Außerdem haben die F. L., bevor sie auf das Schlachtfeld kommen, meist schon einen doppelten Tagesmarsch hinter sich, da sie ja gewöhnlich einen ganzen Tagesmarsch von der Avantgarde entfernt marschieren. Und nach einer solchen Leistung sollen dann noch die Ärzte imstande sein, stundenlang ihre, die Geistes- und Körperkraft voll in Anspruch nehmende Tätigkeit zu verrichten?!

Daß die sächsischen F. L. erst so spät in Ste. Marie ankamen, während die der Garde schon bald nach 4^{0} in Tätigkeit traten, ist wahrscheinlich mit eine Folge des durch die Marschkreuzung des XII. und Gardekorps bedingten Aufenthalts. Im Korpsbefehl des XII. A. K., der den Vormarsch von Mars la Tour gen Norden anordnete, war ausdrücklich befohlen, die Trains der Divisionen sollten südlich Mars la Tour parkieren, während die Trains des Armeekorps von Pont à Mousson über Thiaucourt nachfolgen sollten. Aus dem Kriegstagebuch des sächsischen Trainbataillons geht hervor, daß das 1. F. L. schon am 17. in Mars la Tour gewesen ist, und die anderen am 16. August in Pont à Mousson eintrafen. Da der Kriegssanitätsbericht ausdrücklich erwähnt, daß F. L. 8 erst bei Beginn der Schlacht und F. L. 9 erst am Abend 6^{0} in Mars la Tour angekommen sei, müssen wir annehmen, daß die übrigen F. L. schon vorher bei Mars la Tour versammelt gewesen sind. Wahrscheinlich waren sie den Trains der Divisionen zugeteilt worden, da bestimmungsgemäß ein Teil der F. L., meist je drei, vom kommandierenden General den Divisionen überwiesen werden mußte. Hätte man ihnen nicht ausdrücklich befohlen, südlich Mars la Tour halten zu bleiben, so wären sie wahrscheinlich, wie die F. L. der Garde, ihrem Korps ohne weiteres gefolgt. So aber warteten sie den Befehl ab, der erst um 2^{30}, als der kommandierende General den Angriff auf Ste. Marie ansetzte, gegeben zu sein scheint. Er erreichte sie etwa 4^{30} Nachm. In $3^{1}/_{2}$ Stunden haben sie dann die 20 km lange Strecke zurückgelegt. Die Folge davon war, daß sich in dem an sich schon überfüllten Ste. Marie auch noch die F. L. etablierten, so daß an eine rechtzeitige Entlastung des Ortes nicht mehr zu denken war. Wären sie schon früher eingetroffen, so hätte man sie sich in den Orten westlich Ste. Marie einrichten lassen können, und schon am Abend der Schlacht wäre auf beigetriebenen Wagen eine Krankenzerstreuung eingeleitet worden, durch die es auf jeden Fall vermieden worden wäre, daß die nur etwa 1000 Schritt entfernt liegenden Verwundeten des 2. S. D. die Nacht über im Freien liegen mußten. Vielleicht hätte es sich dann auch ermöglichen lassen, ein S. D. frei zu machen, um rechtzeitig bei St. Privat eingesetzt werden zu können. So aber mußte die Mehrzahl der Verwundeten des XII. A. K. die Nacht im Freien auf dem Schlachtfelde zubringen, eine Nacht, in der es bitter kalt war und ein feiner Regen fiel.

Ein anderes, noch viel einfacheres Mittel, um einer Überfüllung des Dorfes Ste. Marie vorzubeugen, wäre die rechtzeitige Bestimmung eines Leichtverwundeten-Sammelplatzes gewesen. Geeignete Punkte gab es im Gelände genügend. Für das XII. A. K. war vielleicht Auboué der gegebene Ort, einmal weil er außerhalb des feindlichen Feuerbereichs lag, sodann weil er nach allen Richtungen gute Verbindungen hatte. Auch Wasser war vorhanden, und da der Ort bisher mit Truppen wenig in Berührung gekommen war, hätten sich hier auch noch genügend Lebensmittel auftreiben lassen, während es hiermit in Ste. Marie sehr schlecht bestellt war; denn man mußte sich hauptsächlich mit dem spärlichen und unsicheren Ergebnis der Requisition begnügen, und erst am 22. August, also am vierten Tage nach der Schlacht, konnte das aus vorgefundenem Getreide gebackene Brot an Stelle des Zwiebacks ausgegeben werden.

Aber nicht bloß, um Unterkunft und Unterhalt für größere Massen zu finden, wie sie sich in Ste. Marie angesammelt hatten, muß eine rechtzeitige

Digitized by Google

Krankenzerstreuung in die Wege geleitet werden, sondern sie ist auch die geeignetste Maßnahme, um bessere Heilungsbedingungen herbeizuführen und der Ausbreitung von Kriegsseuchen entgegenzuarbeiten. Das lehrt auch die Statistik.

Je länger die Verwundeten in der Nähe des Schlachtfeldes bleiben müssen, um so größer wird die Sterblichkeitsziffer.

Die Lehren, die uns die Schlacht bei St. Privat in sanitätstaktischer Beziehung gibt, sind so vielerlei, daß man Paragraph für Paragraph der K. S. O. an der Hand der Erfahrungen aus dieser Schlacht durchsprechen könnte. Das würde jedoch zu weit führen. Ich will mich darauf beschränken, zum Schluß nur die Hauptpunkte meiner Darstellung kurz zusammenzufassen.

Ich knüpfe da am besten an Worte von Verdy du Vernois aus seinen „Studien über den Krieg" an: „Will man den Nutzen der Organisation unseres Sanitätskorps vollständig genießen, so ist es durchaus notwendig, daß die leitenden Sanitätsoffiziere zeitig und ausreichend von den Truppenführern über die Lage auf dem laufenden erhalten werden." Es ist ja nur zu natürlich, daß diese im Eifer des Gefechts, wo Meldung auf Meldung eingeht, und sie selber über die Lage noch ungewiß sind, keine Zeit finden, sich an die Sanitätsoffiziere zu wenden und ihnen Aufklärung zu geben. Aufgabe der Sanitätsoffiziere ist es, sich rechtzeitig an die Truppenführer zu wenden und ihr Einverständnis für ihre Maßnahmen herbeizuholen. Vorbedingung dazu aber ist, daß sie ihre Formationen rechtzeitig herbeiziehen, um sie im entscheidenden Moment einsetzen zu können. Denn je mehr Sanitätsformationen zur ersten Hilfeleistung zur Stelle sind, um so besser für die Verwundeten. Bei Vionville z. B. kamen auf je einen Arzt 130 Verwundete, die nachträgliche Sterblichkeit betrug 15,4 vH. des Gesamtverlustes; und obwohl bei St. Privat der Gesamtverlust erheblich höher war, kamen doch auf einen Arzt nur noch 78 Verwundete, und die nachträgliche Sterblichkeit betrug nur 12,62 vH. Aber nicht bloß mit den Truppenführern, sondern auch mit den Formationen muß der leitende Sanitätsoffizier in ständiger Verbindung sein. Dadurch soll aber den Unterführern durchaus nicht jede Initiative von vornherein untersagt sein. Ihre Pflicht ist es vielmehr, Karte und Gelände fleißig zu studieren, damit sie, wenn der Befehl zur Etablierung in einem bestimmten Geländeabschnitt kommt, ihre Formation sofort an den bestgeeigneten Punkt führen können, anderseits aber auch in der Lage sind, dem leitenden Sanitätsoffizier jederzeit über günstig gelegene Orte für die Etablierung Vorschläge zu machen. Sollten sie aber einmal auf eigene Faust hin sich etablieren zu müssen glauben, so ist es ihre vornehmste Pflicht, den leitenden Sanitätsoffizieren hierüber sofort Meldung zu erstatten, damit diese der erfolgten Etablierung gemäß ihre weiteren Anordnungen treffen können, ein Punkt, der bei der Garde nicht genügend beachtet wurde und hier schwerwiegende Folgen hatte.

Aus den eben dargelegten Gründen ist eine rechtzeitige Heranziehung der F. L. durchaus notwendig. Wenn es nach der Felddienst-Ordnung (Ziff. 447) gestattet ist, sie bei voraussichtlicher Schlacht der Gefechtsstaffel zuzuweisen, so muß dies zur Regel werden. Nicht als ob ich damit einer frühzeitigen Etablierung das Wort reden möchte; aber dadurch, daß sie auch als Verbandsstation in Tätigkeit treten können, vermögen sie auch schon während der Schlacht, wenn ihre Etablierung noch nicht erwünscht sein sollte, eine sehr segensreiche Tätigkeit zu entfalten. Aber es hieße, mit dem ärztlichen Personal Verschwendung üben, wenn nicht wenigstens die Ärzte der F. L. während der Schlacht schon tätig sein könnten. Aus diesem Grunde erscheint mir der Vorschlag, die Ärzte des F. L. bis auf den Chefarzt und einen Assistenzarzt den Sanitätskompagnien anzugliedern, und sie erst nach Etablierung ihrer Formationen zu diesen übertreten zu lassen, sehr praktisch, zumal die Ärzte sonst infolge des langen Marsches allzu abgespannt und übermüdet sein dürften, um noch der harrenden Aufgaben gerecht zu werden.

Zum Schluß noch ein Wort über die Haupt- und Truppenverbandplätze. Ihre Bedeutung hat sich ja gegen früher erheblich verschoben. Glaubte man bei St. Privat noch, auf die Truppenverbandplätze verzichten zu können, wie ihre seltene Etablierung beweist, so nehmen sie heute eine ganz andere Stellung den Hauptverbandplätzen gegenüber ein. Ein Unterschied besteht ja nur insofern, als diese besser mit Material und Personal ausgestattet sind. Die Arbeit, die sie beide verrichten, ist dieselbe. Hier wie dort muß Dauerarbeit geleistet werden. Die Verwundeten müssen so verbunden werden, daß sie transportfähig werden und sogleich den F. L. überwiesen werden können, denen alle größeren Eingriffe, soweit sie nicht zur Erhaltung des Lebens unbedingt sofort erfolgen müssen, zu überlassen sind. Die Verbände müssen so gemacht sein, daß sie solange wie irgend angängig liegen bleiben können, denn der erste Verband entscheidet. Deshalb wird es die Hauptaufgabe der Kriegsvorbereitungen sein, daß die Truppenverbandplätze so reichlich mit Material und Personal ausgestattet werden, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können.

Wenn so die Truppenverbandplätze selbständiger und unabhängiger gemacht sind, dann wird man auch mit der Einsetzung der Sanitätskompagnie ruhig solange warten können, bis sich die Gefechtslage geklärt hat und sich übersehen läßt, wo die Not am größten ist.

Militärtechnische Rundschau.

Die Verwendung von Leuchtgeschossen im Nachtgefecht.

Die Erfindung des rauchschwachen Pulvers und seine Einführung in die Armeen aller Staaten hat nach mehr als einer Richtung hin die Krieg- und Heerführung und ebenso die Führung der Truppen auf dem Gefechtsfelde sehr wesentlich beeinflußt. Die Leere des Schlachtfeldes ist ebenso ihr zuzuschreiben, wie die immer gründlichere Ausnützung jeglicher Art von Deckungen, die der Anlaß der letzteren ist,

Digitized by Google

und auch die gesteigerte Anwendung nächtlicher Unternehmungen, sowohl im kleineren Rahmen auf dem Gefechts- und Schlachtfelde, wie auch im großen in der Durchführung entscheidender Operationen, nimmt ihren Ausgang von jener Neuerung. Das Verschwinden der bis dahin in weitem Umkreis das Schlachtfeld deckenden, die Bewegungen beider Gegner lange Zeit verschleiernden, mächtigen Rauchmassen mußte ändernd auf die bis dahin gewohnten Gebräuche der Truppen- und Gefechtsführung einwirken.

Einen weiteren Anstoß in derselben Richtung aber hat in den letzten Jahren die sich noch immer vervollkommnende Aufklärung aus der Luft gebracht. Bei Tage muß die Ausnützung aller, auch der kleinsten und unscheinbarsten Deckungen immer sorgfältiger werden. Sie bildet heute schon einen äußerst wichtigen Abschnitt in der gefechtsmäßigen Ausbildung aller Truppen. Und noch in weit höherem Maße muß die schützende Nacht zu Hilfe genommen werden, wenn es sich darum handelt, Bewegungen den Späheraugen des Feindes vorzuenthalten, wo die natürliche Bedeckung des Geländes die Hilfe hierzu bei Tage versagt. So hat sich die Zahl der Gründe, die zu nächtlichen Unternehmungen veranlassen können, dauernd vermehrt.

Handelt es sich darum, den Gegner durch große Truppenverschiebungen zu täuschen und ihm durch die neue Gruppierung der Kräfte am anderen Morgen in eine ungünstigere Lage zu bringen, oder gilt es nur, die Bewegungen der unwillkommenen Beobachtung durch die feindlichen Luftspione zu entziehen, die sicher und unerreichbar für das Feuer der Schützen auf der Erde hoch oben in der Luft ihre Kreise ziehen, immer muß man die Nacht zu Hilfe nehmen. Und ebenso ist es, wenn man Geländeteile zu überschreiten gezwungen ist, die bei Tage keine Deckung gegen die Augen und das Feuer des Feindes gewähren, und wenn es sich darum handelt, die für die Durchführung des Infanteriegefechts entscheidenden Entfernungen ohne allzu große Verluste zu erreichen. Immer wird man unter dem deckenden Schutze der Nacht an das Ziel heranzukommen suchen, wo dies bei lichtem Tage unmöglich erscheint.

Es ist aber ein altes Gesetz, das für militärische Verhältnisse ebenso gilt, wie sonst in der Welt: Jeder Neuerung auf der einen Seite folgt stets die sie bekämpfende Erfindung auf der anderen. Wir sehen Geschosse und Panzer einen steten Kampf miteinander führen. Wird ein stärkerer und festerer Schutz gefunden, gleich entstehen auch schon wirksamere Geschosse, geeignet, auch ihn zu durchschlagen, und dadurch wird dann von neuem die Panzerfabrikation angestachelt, noch festeres, noch stärkeres Material zu liefern. Und dieses Gesetz gilt auch im vorliegenden Fall. Sucht der eine Gegner seine Bewegungen und Unternehmungen dem anderen durch den schützenden Schleier der Nacht zu entziehen, so muß notwendigerweise das Bestreben des anderen darauf gerichtet sein, der Nacht ihr Dunkel zu nehmen, ihre Schatten zu durchleuchten.

Und eine Reihe wichtiger Erfindungen ist auf diesem Gebiete in den letzten Jahren schon gemacht worden. Die Ausrüstung der Truppen mit Scheinwerferanlagen der verschiedensten Art ist schon in zahlreichen Armeen durchgeführt. Verwendet man in Festungen eingebaute, an die Stelle gefesselte Anlagen, so sind für den Feldkrieg fahrbare und neuerdings auch tragbare Scheinwerfer gebaut worden. Daß bei ihnen mit der Größe der Anlage im allgemeinen auch der zu beleuchtende Raum und die Stärke des gespendeten Lichtes wachsen, ist ohne weiteres klar. Im gleichen Maße aber wächst auch die Möglichkeit, getroffen und vom feindlichen Feuer zerstört zu werden. Und darin liegt gerade der wichtigste Nachteil dieser Art von Beleuchtungsanlagen. Sie bieten, zumal wenn ihre Lichtkraft und Reichweite nicht allzu groß ist, und sie dann nahe an den Gegner heran müssen, ein zu gutes Ziel für die Geschosse des Feindes.

Aus diesem Grunde hat man sich bemüht, auch noch mit anderen Mitteln das schützende Dunkel der Nacht zu durchdringen und den ahnungslosen Gegner plötzlich mit einer Lichtgarbe zu überschütten, deren Ursprung ihm unentdeckbar und dadurch unerreichbar ist.

Hierzu eignen sich die neuerdings bei verschiedenen Heeren in Anwendung gebrachten Leuchtgeschosse in besonderem Maße. Man kann verschiedene Arten unterscheiden. In erster Linie sind diejenigen zu erwähnen, die aus den Fahrzeugen der Luft, die mit abgeblendeten Lichtern dahinziehen, abgeworfen werden, um Teile der Erdoberfläche vorübergehend zu beleuchten und dabei in den beleuchteten Strichen sich Ziele für den Bombenwurf auszusuchen und dann auch beim Schein desselben Leuchtgeschosses oder eines später abzuwerfenden die Bombe sicher auf den geblendeten Gegner zu schleudern, während das Fahrzeug in der Luft so gut wie unbeleuchtet bleibt. Also auch hier ein Vorzug des Leuchtgeschosses vor dem im Luftschiff eingebauten Scheinwerfer, der natürlich das Luftschiff und seine Bahn verrät!

Aber auch von der Erde aus werden Leuchtgeschosse verwendet, und zwar können sie entweder, wie andere Geschosse, aus Geschützen verfeuert werden oder aber sie werden nach Art der Raketen von Menschenhand losgelassen.

Die aus Geschützen abgefeuerten Leuchtgranaten sind derart konstruiert, daß sie nach einer gewissen Flugzeit in einer bestimmten Höhe über dem zu beleuchtenden Gegner entzündet werden und dann eine gewisse Zeitlang das Gelände in weitem Umkreise mit einem hellen Licht übergießen. Diesen Augenblick nimmt dann die längst bereite Artillerie wahr, um aus einer vom Gegner nicht zu erkennenden Stellung rasch Lage auf Lage von Geschossen abzufeuern, ehe dieser durch rasche Bewegungen oder durch die Flucht sich dem verheerenden Feuer der in seinen Reihen einschlagenden Geschosse zu entziehen vermag. Besonders wichtige Dienste vermögen diese Leuchtgranaten dem Verteidiger im Festungskriege zu leisten, der mit ihrer Hilfe auch das Weitervordringen des Gegners bei Nacht festzustellen und unter das Feuer seiner Artillerie zu nehmen vermag.

Neuerdings sind nun auch Leuchtgranaten erfunden worden, die aus Gewehren abgefeuert werden. Diese Leuchtgranaten können auf Entfernungen von 45 bis 900 m abgefeuert werden. Die Brenndauer reicht je nach der Größe von 30 bis zu 45 Sekunden. Wenn das auch nur eine verhältnismäßig kurze Zeit ist, so hat anderseits die Granate den Vorzug, leicht tragbar zu sein, da sie nur rund 400 g wiegt. Der zum Abfeuern nötige Stock wiegt außerdem noch rund 130 g. Des starken Rückstoßes beim Abfeuern wegen muß das Gewehr mit dem Schaft auf den Boden aufgesetzt und kann nicht angelegt werden.

Diese Leuchtgranaten kommen besonders dann in Betracht, wenn aus irgendeinem Grunde Scheinwerfer und Leuchtgranaten aus Geschützen nicht verwendet werden können.

Es gibt also schon heute eine Reihe von Mitteln, um die Bewegungen unter dem Schutze der Nacht wesentlich zu erschweren und ihnen einen Teil der Sicherheit, die sie eine Zeitlang gehabt haben, zu nehmen. Und ohne Zweifel wird die Technik auch auf diesem Gebiete nicht ruhen, bis es ihr gelungen ist, noch weitere und noch vollkommenere Mittel zur Beleuchtung nächtlicher Kampffelder zu finden. N.

Digitized by Google

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Bulgarien.

Kommission zur Festlegung der neuen Grenze gegen Rumänien. Zur endgültigen Festlegung der neuen Grenze zwischen Bulgarien und Rumänien ist am 13. Mai d. Js. in Tutrakan eine rumänisch-bulgarische Kommission zusammengetreten. Bulgarischerseits gehören der Kommission 3 Stabsoffiziere, 1 juristisches Mitglied, 1 Ingenieur sowie 2 Topographen und 1 Kartograph des Kartographischen Instituts an. (Wojenni Iswestija.) S.

England.

Probemobilmachungen. Während des vor kurzem stattgefundenen Besuches des Königs im Lager von Aldershot wurden Probemobilmachungen abgehalten, die durchaus zufriedenstellend ausfielen und den Beweis lieferten, daß der leitende Stab unausgesetzt bemüht ist, diesen wichtigen Teil der militärischen Maschinerie so fehlerlos wie möglich zu gestalten. So wurden eines Nachmittags an dem Nebengeleise Government Siding eine größere Zahl rollenden Materials gestellt und dort mehrere kriegsstarke Truppenabteilungen mit vollständiger Kriegsausrüstung und Zubehör zusammengezogen, die den Befehl erhielten, in Zwischenräumen von etwa einer Stunde vom Sammelplatz abzufahren, um zu zeigen, daß die hierfür bestimmte Zeit zum Einschiffen ausreicht. Der König schien mit dem Verlauf der Übung außerordentlich zufrieden zu sein, und zwar mit Recht, denn in früherer Zeit nahm die Einschiffung eines Regiments mit Kriegsausrüstung den größten Teil eines Nachmittags in Anspruch. Ein gutes Zeugnis für die militärischen Behörden, die diesen wesentlichen Teil der Mobilmachung in so hervorragender Weise vervollkommnet haben. Offiziere und Mannschaften erfüllten ihre Pflichten während der Übung überaus sachgemäß, ein Beweis sorgfältigster Ausbildung in diesem Dienstzweig. Die United Service Gazette sagt am Schlusse dieses Berichts, es gereiche ihr zur Genugtuung, daß ihre Bemühungen Erfolg hatten, den Militärbehörden fortwährend die große Wichtigkeit aller Methoden, die bei Ausbruch eines Krieges eine raschere Zusammenziehung der Truppen in ihren Einschiffungshäfen oder an ihren Sammelplätzen ermöglichen, vor Augen zu halten. — n.

Italien.

Ein Lazarettzug. Der 14. Lazarettzug des Roten Kreuzes wurde auf dem Bahnhof von Termini bereitgestellt, um über Florenz nach Oberitalien zu fahren. Seine Besatzung besteht aus 42 Mann, 4 Krankenpflegerinnen und 8 Sanitätsoffizieren und Beamten. (Esercito Ital. Nr. 56.) N.

Denkmal für gefallene Offiziere. Am 24. Mai wurde in Turin auf dem Hofe der Militärakademie ein Denkmal enthüllt für die in Libyen gefallenen Offiziere, die auf der Militärakademie ihre Ausbildung genossen haben. (Esercito Ital. Nr. 57.) N.

Portugal.

Maschinengewehr-Abteilung. Neu errichtet wurden 8 Maschinengewehr-Abteilungen zu 3 Batterien zu je 4 Maxim-Maschinengewehren. Jede Division erhielt eine Abteilung zugewiesen. Voraussichtlich werden die Maximgewehre durch Maschinengewehre von Vickers ersetzt, mit denen jetzt Versuche stattfinden. Bei der Kavallerie wurde eine mit tragbaren Maschinengewehren Hotchkiß ausgerüstete Abteilung errichtet. — n.

Guardia republicana. Die Guardia republicana in Stärke von 3000 Mann wurde in Eskadrons eingeteilt. Sämtliche Mannschaften sind Kapitulanten. Der Bestand wird nach und nach um 2000 auf 5000 Köpfe erhöht und in zwei Abteilungen auf das Staatsgebiet verteilt. Stab der I. Abteilung Lissabon, der II. Abteilung Porto. An der Spitze jedes Stabes steht ein Oberst. (Rev. mil. des armées étrang., Mai.) — n.

Rußland.

Aus Marinestandorten. Die Budgetkommission billigte in der Sitzung vom 27. Mai u. a. die Gesetzentwürfe betr. Bewilligung der Mittel: 1. für Aufstellung und Unterhaltung einer Spezialgarnison für die Seefestung Reval und für Ausrüstung, Armierung, Bauten und Gerät der Festung und 2. für Einrichtung einer Schiffsjungenschule in Sfewastopol. W.

Mil. Veterinärakademie in Petersburg. Der Kriegsrat hat sich für die Einrichtung einer Militär-Veterinärakademie in Petersburg ausgesprochen. Die Akademie soll in fünfjährigen Kursen 200 Hörer ausbilden und außer der Versorgung der Armee mit speziell für Heereszwecke ausgebildeten Veterinärärzten noch folgenden Zwecken dienen: die wissenschaftliche Vervollkommnung von Tierärzten unterstützen und die Bearbeitung von Fragen erledigen, die für die Erhaltung und Schonung des Pferdebestandes der Armee von Wichtigkeit sind. Es ist beabsichtigt, die Akademie im Rayon der Offizier-Kavallerieschule zu bauen, damit sie deren Veterinärlazarett, Lehrschmiede usw. für ihre Zwecke benutzen kann. W.

Türkei.

Beabsichtigte Verkürzung der Dienstzeit. Enver Pascha hat die Erklärung abgegeben, daß die Dienstzeit bei der Fahne bis auf 20 Monate verkürzt werden solle. Die Ersparnisse, welche sich aus der Verringerung der Dienstzeit ergeben würden, sollten zur Beschaffung neuen Heeresmaterials verwendet werden. (Wojenni Iswestija.) S.

Regimentsabende.

(Bekanntgabe in jeder Sonnabendnummer. — Diese Rubrik bietet besonders vorübergehend in Berlin anwesenden Offizieren usw. die beste Gelegenheit, sich über Regimentsabende ihrer jetzigen oder früheren Truppenteile zu unterrichten. Wir bitten, zu diesem Zweck in Hotels, Restaurants usw. das Militär-Wochenblatt zu fordern.)

Im Landwehrkasino um 8° Abds.:

Montag, den 15. Juni: Inf. R. 28.

Mittwoch, den 17. Juni: Inf. R. 79. — Inf. R. 137. — Inf. R. 144. — Fußart. R. 6.

Donnerstag, den 18. Juni: 28. Feldart. Brig. — Cüstriner Abend.

Freitag, den 19. Juni: Gren. R. 10. — Inf. R. 14. — Inf. R. 19. — Füs. R. 36. — Inf. R. 55 (Gedeck 2 M.). — Inf. R. 65.

Sonnabend, den 20. Juni: Füs. R. 37 (Nachod-Essen, Überrock).

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage Firma G. Rüdenberg jun., Versandhaus für Photographie und Optik, Hannover und Wien, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 80.

Digitized by Google

16. 6. 14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einzelne Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 81. | **Berlin, Dienstag den 16. Juni 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Über bei Schieß-Wettkämpfen erzielte Leistungen. — Die Insel Saseno. — Der Ausbau des russischen Eisenbahnnetzes. — Griechenland und die Albanier. — **Heeres-Rundschau:** Bulgarien: Förderung der kameradschaftlichen Beziehungen zwischen aktiven und Reserveoffizieren. — Frankreich: Ergänzung des Kolonialkorps. — Österreich-Ungarn: Ausgestaltung der Sappeurtruppen. Ausgestaltung der Traintruppe. — Rußland: Personalien. Ein japanisches Urteil über die russische Armee. — Vereinigte Staaten von Amerika: Notwendigkeit einer festen Militärpolitik. — **Aus der militärischen Fachpresse.**

Aufforderung zur Bestellung.

Wegen des herannahenden Quartalswechsels richten wir schon heute an unsere **außerdeutschen** Abonnenten die Bitte, die Bestellungen auf das Militär-Wochenblatt bald erneuern zu wollen, damit die Zustellung unseres Blattes vom 1. Juli 1914 ab keine Unterbrechung erleidet.

Verlag des Militär-Wochenblattes:
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Katholische Militärgeistliche.

Berlin, den 10. Juni 1914.

Schwenk, bish. Mil. Hilfsgeistlicher, zum kath. Div. Pfarrer unter Belassung bei d. 13. Div. in Münster ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Stuttgart, den 13. Juni 1914.

Wendler, Hauptm. d. Landw. a. D., zuletzt in der Landw. Inf. 1. Aufgeb. d. Landw. Bez. Reutlingen, d. Charakter als Maj. verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Maj. z. D. Buchholz, bish. Kom. d. 37. Feldart. Brig.;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: den Obersten z. D. Snethlage, bish. Kom. d. 2. Masur. Feldart. Regts. Nr. 82, Hannemann, bish. in d. 2. Ing. Insp. und Insp. d. 4. Fest. Insp.;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. Grafen v. Stosch im Garde-Schützen-B.:

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Maj. Schroeter, Insp. d. 4. Ing. Insp., dem Gen. Maj. z. D. v. Sommerfeld in Eberswalde;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. a. D. Frhrn. v. Willisen, bish. b. Stabe d. 3. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 79, dem Maj. v. Gélieu, Kom. d. Garde-Schützen-Bats.;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: den Oblts. v. Alt-Stutterheim, Frhr. v. Freyberg-Eisenberg-Allmendingen im Garde-Schützen-B., Booz in d. 4. Ing. Insp.

Digitized by Google

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Über bei Schieß-Wettkämpfen erzielte Leistungen.

Von Gen. Maj. z. D. Blauel.

Aus einem Provinzblatt entnehme ich unter Fortlassung von Truppenbezeichnungen und Namen folgende Angaben:

„Bei den Militär-Wettkämpfen am . . Mai brachte das Schießen folgende Resultate:

Armeegewehr Gruppe 200 m: 1. Jäger-B. X. = 283 Ring,

Armeegewehr Gruppe 300 m: 1. Inf. R. Y. = 293 Ring,

Armeegewehr Einzelwettbewerb 300 m: 1. Sergt. A. = 55 Ring,

Armeepistole Gruppe 35 m: 1. Inf. R. Z. = 1531 Ring,

Armeepistole Einzelwettbewerb: 1. Hauptmann C. = 277 Ring."

Vorstehend sind nur die besten Resultate wiedergegeben, um sie mit anderen besten Resultaten zu vergleichen.

Solche Vergleiche erscheinen notwendig, damit wir uns keinen Selbsttäuschungen hingeben und bei den Olymp. Spielen 1916 Niederlagen erleiden, die unser Ansehen als gesundes und kriegstüchtiges Volk verhängnisvoll schädigen können.

Als geeigneter und bequemer Maßstab der Schießleistungen sind in nachstehenden Zusammenstellungen die Flächen berechnet, welche durch Quadratur der Mittelwerte der Schußabweichungen von der Scheibenmitte sich ergeben:

Vergleich bester Leistungen:

A. Gewehrschießen.

Lfd. Nr.	Schießen		Entf. m	Gewehr	Anschlag	Durchschnittliche Abweichung der Schüsse von Scheibenmitte cm	Quadrat vorst. Zahl = Verhältniszahl für nötige Treffffläche	
1.	Ausscheidungs-Sch. 1914 f. Olymp. 1916	Gruppe	200	Armee-Gew.	steh. freih.	22,9	524	Verh. sich zu 4. wie 4,7 : 1
2.	Desgl.	"	300	"	liegend freih.	21,2	449	" " " 6. " 3,5 : 1
3.	Desgl.	Einzel-wettbew.	300	"	lieg. u. knieend freih.	20	400	
4.	Olympische Spiele Stockholm 1912	Gruppe	200	"	freih., sonst beliebig	10,6	112	
5.	Desgl.	"	400	"	wie vor	20,7	428	
6.	Int. Match Hamburg 1909	"	300	beliebig	steh., knieend u. liegend freih.	15	225	5 Schützen je 120 Schuß = 600 Schuß; 225 auf 200 m red. ca. 150.

B. Pistolenschießen.

Lfd. Nr.	Schießen		Enf. m	Waffe	Durchschnittliche Abweichung der Schüsse von Scheibenmitte cm	Quadrat vorst. Zahl = Verhältniszahl für nötige Treffffläche	Schußzahl	Bemerkungen	Verhältniszahlen für 35 m Entfernung
1.	Ausscheidungs-Sch. 1914 f. Olymp. 1916	Gruppe	35	Pistole 1908	21,2	449	180	begrenzte, aber ausreichend bemessene Schußzeit	449
2.	Desgl.	Einzel-wettbew.	35	desgl.	15,3	234	30		234
3.	Int. Match Paris 1900	Gruppe	50	Revolver	8,5 (5,9)*)	72	300	nicht vorgeschriebene Schußzeit	35
4.	Int. Match Lyon 1904	"	50	desgl.	8 (5,6)*)	64	300	wie vor	31
5.	Int. Match Hamburg 1909	"	50	belieb. Pistole	6,5 (4,6)*)	42	300	wie vor	21

*) In Klammern sind die für 35 m reduzierten Abweichungen gegeben.

Digitized by Google

Es ist selbstverständlich, daß vorstehende Zusammenstellung nur einen groben Anhalt für die Beurteilung und den Vergleich der Schießleistungen geben kann. Immerhin geht daraus hervor, daß wir im Kniend- und Liegend-Schießen auf dem besten Wege sind, Gutes zu leisten, daß dagegen das Stehend-Freihändig-Schießen und vor allem das Pistolenschießen noch ernster Fürsorge bedürfen.

Das stehend-freihändige Schießen stellt die höchsten Anforderungen von allen Anschlagarten an die Selbstbeherrschung und Entschlußfähigkeit des Schützen und hat deshalb einen hohen erziehlichen Wert. So dürfte die auf diese Anschlagart verwendete Mühe nicht verloren sein, wenngleich dieser Anschlag im Kriege an sich nur noch geringe Anwendung finden wird.

Gleiches kann man vom Pistolenschießen sagen, abgesehen davon, daß der Soldat jede Waffe, welche er trägt, auch wirksam gegen den Feind und ohne Gefährdung der eigenen Kameraden verwenden lernen muß.

Pistolen- und stehend-freihändiges Büchsenschießen erfordern ein ausgiebiges Training und große Enthaltsamkeit von allen Nervengiften, wenn so hohe und so sichere Leistungen erzielt werden sollen, wie wir sie 1916 bei den Olympischen Spielen unbedingt zeigen müssen. Das Pistolenschießen liegt bei uns in der Armee noch in den Windeln; mancher, der glaubt, hier etwas leisten zu können, hat sich noch nicht einmal einen brauchbaren Anschlag angeeignet. Um rasch und gut mit der Pistole zu schießen, muß man den Arm etwa so strecken, als wenn man mit dem Finger auf die Scheibe zeigen will; dabei muß man die Pistole ziemlich fest zwischen Daumen und Handfläche halten, damit sie beim Abdrücken nicht die Richtung ändert. Die Hauptsache ist aber tägliche Übung mit ehrlicher Selbstkontrolle unter Benutzung einer Flobertpistole ohne Stechschloß.

Die verhältnismäßig gute Leistung B. Lfd. Nr. 2 — 277 Ring — wird erreicht, wenn das Trefferfeld für 92 vH. noch Ring 9 — 40 cm hoch, 28 cm breit — umfaßt. Die Wahrscheinlichkeitsrechnung ergibt dann folgendes: 14 Schuß in Ring 10 = 140, 14 Schuß in Ring 9 = 126 und 2 Schuß in Ring 8 u. 7 = 15, zusammen 281 Ring. Im Einzelfall kann die Verteilung natürlich wesentlich anders ausfallen. Aus B. Lfd. Nr. 3 bis 5 ist zu entnehmen, daß bei den Olymp. Spielen 1916 eine Anzahl von Schützen ihre sämtlichen Schüsse mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Zone 10 bringen, also eine viermal so große Schießfertigkeit bewiesen wird, wie sie das beste Ergebnis vom Mai d. Js. bei dem in Frage kommenden Armeekorps ergeben hat.

Hannover, Mai 1914.

Die Insel Saseno.

Am 18. Mai d. Js. hat der griechische Minister des Äußeren, Streit, der Kammer in Athen einen Gesetzesvorschlag unterbreitet des Inhalts, daß die griechische Regierung ermächtigt wird, dem albanischen Staat die Insel Saseno abzutreten, die bisher im Besitz des Königreichs Griechenland war auf Grund der Londoner Konvention vom 29. März 1864, in der die Jonischen Inseln an Griechenland abgetreten wurden. Über den Verlauf der 1. Lesung in der Kammer siehe weiter unten. Die Abtretung der Insel an Albanien war neben der Räumung des Epirus seitens der griechischen Truppen die Bedingung, an die die Großmächte die Abtretung der Ägäischen Inseln an Griechenland geknüpft hatten.

Die Insel Saseno liegt nördlich des Akrokeraunischen Vorgebirges unmittelbar vor der Bucht von Valona und ist die nördlichste der Jonischen Inseln, deren wechselreiches, interessantes Schicksal sie im Laufe der Jahrhunderte mit geteilt hat. Die Insel ist 10 qkm groß, ein felsiges Eiland bis über 300 m hoch und nur wenig bewohnt; kein Wunder, daß sie bisher bei uns kaum bekannt gewesen ist; sogar große Nachschlagewerke und Karten geben sie irrtümlicherweise als zur bisherigen europäischen Türkei gehörig an. Und doch hat sie, ebenso wie alle Jonischen Inseln, niemals zur Türkei gehört, selbst nicht zur Zeit des größten türkischen Besitzes in Europa im Jahre 1676, als die ganze Balkanhalbinsel, ohne Ausnahme, und nördlich anschließend die Moldau, Siebenbürgen, Ungarn und Bosnien dem Halbmond unterworfen waren. Nachdem einige Albaner die Insel Saseno im 14. Jahrhundert unter den Schutz der Republik Venedig gestellt hatten, ging sie 1690 in den Besitz der Republik über. Im Vertrag zu Campo Formio 1797 kam sie bei der Teilung der venetianischen Besitzungen zwischen der französischen Republik und dem Kaiser von Österreich mit Korfu und den anderen Jonischen Inseln an Frankreich. Nachdem die Inseln 1799 durch eine russisch-türkische Flotte den Franzosen wieder entrissen waren und aus ihnen eine selbständige Jonische Republik geschaffen war, gingen sie 1807 durch den Frieden zu Tilsit wieder in den Besitz von Frankreich über, um allerdings schon 1815 im Frieden zu Paris wieder zur selbständigen Republik zu werden, dieses Mal unter dem Protektorate Englands. 1864 trat sie England dann ohne irgendeine Einschränkung an Griechenland ab, bald nachdem Prinz Georg von Dänemark zum König von Griechenland gewählt worden war. Ein eigenartiges Geschick will es, daß gerade jetzt, wo sich die übrigen Jonischen Inseln rüsten, in Gegenwart des Königs mit großer Festlichkeit die Erinnerung an ihre 50jährige Zugehörigkeit zu Griechenland zu feiern, die nördlichste und wohl auch unbedeutendste unter ihnen an Albanien abgetreten wird. Der Grund dafür, daß sich die Großmächte gerade dieses kleinen Eilandes so besonders angenommen haben, dürfte einzig und allein in seiner geographischen Lage zu suchen sein; es sollte vermieden werden, daß das griechische Saseno dereinst vor der Bucht von Valona die Rolle Helgolands spielen könnte zur Zeit, da dieses noch die deutsche Bucht beherrschte.

* * *

Digitized by Google

Durch die Zeitungen ist der Verlauf der ersten Lesung über die Abtretung der Insel Saseno an Albanien bekannt geworden.[1]) Der Bericht ist von großem Interesse, weil er die Ansichten des griechischen Ministerpräsidenten und des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten über die Grenzführung zwischen Neugriechenland und Albanien wiedergibt. Man erkennt daraus, daß beide Staatsmänner sich von Anfang an bemüht haben, nur das Mögliche zu erreichen und die Stimmung der Großmächte nicht durch übertriebene Forderungen gegen die griechische Regierung einzunehmen. Man sollte meinen, daß alle Mitglieder der Kammer diesem maßvollen Verhalten der verantwortlichen Persönlichkeiten die gebührende Achtung zollen müßten, von dem Standpunkt aus, daß es wahrlich genug ist, wenn ein Land sich plötzlich auf etwa das Doppelte seines bisherigen Besitzes vergrößert sieht, noch dazu unter Verhältnissen, wie sie gerade in Griechenland vorliegen. Es sei nur an die großen Schwierigkeiten erinnert, die der griechischen Regierung jetzt durch die notwendige Lösung der in Neugriechenland noch außerordentlich verworrenen Nationalitäten- und Kirchenfrage erwachsen, und auch daran, daß Neugriechenland erst im Sommer 1915 mit Altgriechenland durch die dann voraussichtlich fertiggestellte Bahn Larissa—Papapuli—Doiran—Saloniki verbunden sein wird.

Anstatt also ungeteilten Beifall in der Kammer zu finden, sah sich die Regierung von der Oppositionspartei außerordentlich heftig angegriffen, weil sie ihre Ansprüche auf Gebietserweiterung viel zu gering gestellt hätte; die Redner vertreten durchweg die Ansicht, daß die griechischen Truppen nach der Eroberung von Janina auch unbedingt Valona hätten besetzen müssen; dieser hochwichtige strategische Punkt an der Straße von Otranto hätte unter allen Umständen das Ziel der griechischen Operationen in Epirus bilden müssen und es wäre sehr bedauerlich, daß der Ministerpräsident den damaligen Kronprinzen telegraphisch ersucht hätte, die Linie Klisura—Tepeleni nicht zu überschreiten. Mit Valona wäre dann auch die Insel Saseno in griechischem Besitz geblieben.

Letzteres ist zwar unbedingt richtig; ebenso klar ist aber auch, daß die Großmächte mit gutem Grund niemals ihre Zustimmung gegeben haben würden, daß Valona griechisch wurde.

Die Antwort des Ministerpräsidenten lautete denn auch etwa in diesem Sinne, wobei noch auf die mit Sicherheit drohende italienisch-griechische Kriegsgefahr hingewiesen wurde, falls Griechenland wirklich Valona besetzt hätte. Den Rednern der Oppositionspartei sprach Herr Venizelos direkt jeden Sinn für reale Politik ab.

Aber auch abgesehen von politischen Gesichtspunkten erscheint das Verlangen nach Valona vom Nationalitätenstandpunkt aus, der bei der ganzen epirotischen Frage immer in den Vordergrund geschoben wird, durchaus unbegründet.

Die Grenze der alten Landschaft Epirus läuft von der Südspitze der Bucht von Valona aus in östlicher Richtung etwa auf Tepeleni; die am Nordrande der Bucht gelegene Stadt Valona hat nie zu Epirus gehört, sondern ist stets eine Stadt Illyriens, also Albaniens gewesen.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Äußerungen der Oppositionspartei im jetzigen Augenblick höchst unzweckmäßig sind; Festhalten am Erreichten und sorgfältigster Ausbau des Riesengewinns im Innern — das müßte, wie auch Herr Venizelos sich in diesem Sinne im Hinblick auf Griechenland geäußert hat, die Parole jetzt in allen Balkanstaaten sein; da ist wahrlich noch genug zu tun und des „Schweißes der Edelsten" wert. Alles andere hemmt nur und stört und muß den Soldaten, der sein Herzblut für die große Sache eingesetzt hat, mißmutig machen, oder auch in gänzlich falsche Bahnen lenken, wie das Beispiel einer etwa 200 Mann starken Kompagnie des in Lamia garnisonierenden Evzonen-Regiments beweist.

Diese Leute desertierten am 23. Mai unter einem Leutnant und 8 Unteroffizieren, bestiegen in Stylis den Dampfer „Athina" und zwangen den Kapitän zur Abfahrt nach Epirus. Von seiten der Regierung wurden sofort zwei Torpedoboote „Panther" und „Thyella" zur Verfolgung der Flüchtlinge ausgesandt; der „Thyella" gelang es auch schließlich, die „Athina" in der Höhe von Porto Rafti, also noch im Ägäischen Meer, zu erreichen. Das Torpodoboot wurde aber bei dem Versuch, den Flüchtlingen den Weg zu verlegen, gerammt und zur Umkehr gezwungen. Der Kapitän der „Athina" benutzte diesen Vorfall und lief, unter dem Vorgeben, auch die „Athina" sei leck geworden, sofort Porto Rafti an, wo die Deserteure an Land stiegen und größtenteils ihre Garnison wieder zu erreichen suchten, nachdem bekannt geworden war, daß eine stärkere Truppenabteilung und Gendarmerie gegen sie entsandt worden sei. Der „Messager d'Athènes" hat für die Deserteure merkwürdigerweise nur die Bezeichnung: Hitzköpfe! L.

Der Ausbau des russischen Eisenbahnnetzes.

(Mit zwei Skizzen.)

(Vgl. den Artikel in Nr. 136/1913.)

In dem Entwurf des Reichsbudgets für das Jahr 1914 nahm der Posten „Verkehrsministerium" in den ordentlichen Ausgaben mit rund 740 Millionen Rubel den ersten und in den außerordentlichen Ausgaben mit 110 Millionen Rubel für Eisenbahnbauten den zweiten Platz ein. Mit 100,5 Millionen Rubel wies er im Vergleich mit den Forderungen der anderen Reichsämter die größte Steigerung gegen das Jahr 1913 auf. Lassen diese Ziffern schon erkennen, mit welchem Eifer an der Ausgestaltung des russischen Verkehrswesens gearbeitet wird, so wird diese Tatsache noch besser durch folgende Angaben des Finanzministers zum Budget-

[1]) Inzwischen hat auch die zweite Lesung und die Bekanntgabe des Gesetzes stattgefunden. Schriftltg.

Digitized by Google

entwurf der Eisenbahnverwaltung illustriert: „Seit 1908 sind (bis Herbst 1913) an Eisenbahnen gebaut worden 1913 Werst, im Bau befinden sich 9628 Werst und von Mitte 1912 bis Mitte 1913 ist der Bau von weiteren rund 13 000 Werst genehmigt worden. Hiervon entfallen rund 4300 Werst auf 23 neue Linien, die vom Staate gebaut werden sollen, im Bau oder bereits fertiggestellt sind, und rund 8600 Werst auf 23 Linien, die privaten Gesellschaften konzessioniert worden sind." Eine Ausschaltung letzterer beim Ausbau des russischen Eisenbahnnetzes und eine weitere Verstaatlichung privater Bahnen, wie sie ein Teil der Reichsduma forderte, hat man seitens der Regierung nicht für vorteilhaft und zweckmäßig gehalten. Die bestehenden Konzessionen sind vielmehr zum großen Teil sogar verlängert worden unter Auferlegung der Verpflichtung, bestimmte für den Staat wichtige Linien möglichst bald in Angriff zu nehmen. Zu diesem Zweck sollen den betreffenden Gesellschaften größere Beträge aus der französischen 2½ Milliarden-Anleihe zur Verfügung gestellt werden, deren erste Rate — 650 Millionen Franken — am 12. Februar d. Js. in Paris gezeichnet worden ist. Nach einer glaubhaften Nachricht soll die französische Regierung die Zustimmung zu dieser neuen Riesenanleihe nur unter der Bedingung erteilt haben, daß sie vorwiegend zum Bau strategisch wichtiger Bahnen im Interesse einer schnelleren Kriegsbereitschaft Verwendung finde. Nach einer Notiz im

Digitized by Google

„Russkij Invalid" wird denn auch in diesem Frühjahr mit der Anlage von 24 neuen Eisenbahnlinien mit einer Gesamtlänge von 14 000 Werst begonnen werden. Im folgenden soll nun mitgeteilt werden, was im Laufe des letzten halben Jahres über russische Eisenbahnbauten und -pläne bekannt geworden ist. Nach dem Vorgesagten dürfte eine große Zahl der Linien, die hier noch als Projekte angeführt werden, in absehbarer Zeit zur Ausführung gelangen.

I. Europäisches Rußland.

Nordwesten.

Am 1. Oktober 1913 wurde der neu gegründeten Koporjaer Eisenbahngesellschaft der Bau der Linie Krassnaja Gorka (westlich Oranienbaum) —Weimarn (35 km östlich Narva) konzessioniert. Die Linie bildet gewissermaßen das Schlußstück der Küstenbahn am Südufer des Finnischen Meerbusens. Die Verbindung von Krassnaja Gorka mit Oranienbaum dürfte wohl auch nur eine Frage der Zeit sein. In Weimarn wird die neue Linie an die geplante Bahn Weimarn—Strugi Bjelaja—Dno Anschluß finden.

Eine Parallelverbindung zur Bahn Bologoe—St. Petersburg bedeutet die Linie (Bologoje)—Waldai—Nowgorod—Luga (großes Militärlager und Truppen-Übungsplatz), die von der Kommission für neue Eisenbahnen bereits genehmigt ist und von der Moskau-Windau-Rybinsker Gesellschaft gebaut werden wird. Von derselben Gesellschaft vorgeschlagen und staatlicherseits gebilligt ist die große Linie Smolensk — Nowo Sokolniki — Nowo Rshewsk — Ostrow—Petschora—Dorpat, die an die bestehende Linie Dorpat—Reval (Küstenfestung und Kriegshafen) anschließt und eine Fortsetzung zum Meerbusen von Riga durch die Bahn Tschernoje (am Peipus-See) —Laisholm—St. Johannis—Torgel—Pernau finden wird, deren Erkundung von der Regierung genehmigt wurde. Fertiggestellt ist der ebenfalls zum Rigaischen Meerbusen führende Zweig Wolmar—Hainasch der Bahn Riga—Walk. Von Wilna aus soll noch eine zweite Verbindung nach der Ostsee durch eine Bahn über Ponjewjesh mit Mitau und nach Riga (mit der Küstenfestung Ust Dwinsk [Dünamünde]) durch eine Abzweigung von dieser Hauptstrecke über Bausk hergestellt werden. Im Verein mit dem bereits in Nr. 136/1913 des Mil. Wochenbl. erwähnten Projekt der Linie Wilna—Fastow—Birsula—(Odessa) wäre damit eine kürzeste Schienenverbindung vom Schwarzen Meer zur Ostsee geschaffen als Gegenstück und Ergänzung zu dem schon seit langer Zeit die öffentliche Meinung und maßgebende Stellen beschäftigenden Projekt des Wasserweges Riga—Cherson unter Ausnutzung von Düna und Dnjepr.

Finnland.

Der Budgetentwurf für das Etatsjahr 1914/15 sah bezüglich des Verkehrswesens u. a. vor: 12½ Millionen Mark für Ausbau vorhandener Linien und 10 Millionen Mark für den Bau der Strecken Jyväskylä—Pieksemjäki und Hütola—Rassuli der großen Linie Petersburg—Nikolaistadt. Die Teilstrecke Pieksemjäki—Nyslott dieser Linie soll in diesem Jahre dem Verkehr übergeben werden. Von Hütola aus, hieß es, sollte über Keksholm—Suvanto See—Sirkiensaari (in der Gemeinde Rautus) an der finnländisch-russischen Grenze der Anschluß an das russische Bahnnetz, und zwar an die im Bau befindliche Strecke Petersburg—Lembolowa—Toksowo gewonnen werden. Während des Schreibens dieser Zeilen kommt nun die Mitteilung, daß die Budgetkommission des finnländischen Landtages einstimmig beschlossen hat, den russischen Vorschlag Hütola—Sirkiensaari abzulehnen und dem früheren Beschluß des Landtages gemäß auf der Linienführung Hütola—Unnunkoski—Kiwiniemi—Gaassuli zu bestehen.

Die Bahn Inkeroinen—Fredrikshamn beabsichtigt die Regierung „wegen ihrer strategischen Bedeutung" anzukaufen.

Westen.

Auf der Strecke Lukow—Iwangorod—Kjelzy—Graniza ist kürzlich der zweite Tunnel bei Mjechow (in der Nähe von Wolbrom) eröffnet worden, so daß nun auf dem größten Teil derselben schon ein zweigleisiger Verkehr möglich ist. In Kürze wird also Rußland über zwei vollwertige Verbindungen vom Innern nach der oberschlesisch-österreichischen Grenze verfügen. Für die Endstrecke Tomaschow—Belzec der Bahn Brest Litowsk—Cholm—Samostje hat die Duma die Mittel zu den Vorarbeiten bewilligt; so entsteht hier eine kürzeste, durchlaufende Eisenbahnlinie von der ostpreußischen bis zur österreichisch-galizischen Grenze, an der im Norden das stark befestigte Ossowiez, in der Mitte die Festung 1. Klasse Brest Litowsk, im Süden der befestigte Depotplatz Samostje mit einer Garnison von einem Inf. Regt. (4 Bataillonen) und einer Kav. Div. liegt.

Südwesten.

Die Strecke Schepetowka—Proskurow der neuen podolischen Eisenbahn Schepetowka—Kamieniec Podolsk—Larga ist dem Verkehr übergeben worden. Die gleichfalls der podolischen Eisenbahngesellschaft konzessionierte nördliche Verlängerung dieser Bahn über Nowograd Wolynsk—Mosyr nach Shlobin ist auch in Angriff genommen. So entsteht hier die erste kürzeste, durchlaufende Verbindung von Petersburg bis zur österreichisch-rumänischen Grenze. Durch die im Bau befindliche Fortsetzung der Linie Kiew—Shmerinka über Nowaja Uschiza—Dunajewzy bis Husiatyn wird ein neuer — fünfter — Anschluß an das galizische Eisenbahnnetz geschaffen.

Rumänien, das bisher nur durch die eine Bahn Jassy—Tiraspol—Odessa mit dem südlichsten Rußland direkt verbunden war, wird durch die Ausführung des Projektes Ungheni—Bjeltzy über Shmerinka auch an das zentralrussische Eisenbahnnetz auf kürzestem Wege angeschlossen werden. Die Bahn Ungheni—Bjeltzy würde auch die direkte Verlängerung der Bahn Wapnjarka—Bjeltzy bilden, eines Teiles der der Akjerman-Bahngesellschaft bereits konzessionierten Linie Akjer-

Digitized by Google

man—Kischinew—Wapnjarka. Auch die im Bau befindliche Bahn Leowo (rumänische Grenze) —Leipzigskaja soll bis Akjerman verlängert werden.

Süden.

Auf der teils unter Benutzung und Ausbau von Nebenbahnen, teils durch Neubau entstandenen Vollbahn Bachmatsch—Pirjatin—Tscherkassy—Odessa ist der Verkehr in diesem Frühjahr fast auf der ganzen Linie eröffnet worden. Durch den ferner bereits sicheren Ausbau der Strecke Priluki—Njeshin—Tschernigow zur Vollbahn, sowie die beschlossene Verbindung von Tschernigow mit Kiew einer-, mit Gomel anderseits wird sowohl Odessa wie Kiew in kürzeste Verbindung mit Petersburg gebracht werden. Für den Bau einer Bahn von dem militärisch und industriell wichtigen Charkow nach der in jüngster Zeit wieder zu größerer Bedeutung gelangten Hafenstadt Cherson am Dnjepr-Liman sind die Mittel von der Duma ebenfalls in diesem Frühjahr bewilligt worden.

Nord—Süd.

Auf Grund der großen Eisenbahnanleihe — schrieb die „Rossija" — soll folgende neue Nord—Süd-Bahn entstehen: Neubau der Strecke Orscha—Unetscha, weiter unter Benutzung der vorhandenen Zweigbahn Unetscha—Starodub nach Chutor Michailowskij (Sernowo), Ausbau der Linie Sernowo—Woroshba zur Vollbahn, Neubau Woroshba—Poltawa—Nishnje Dnjeprowsk (auf dem linken Dnjepr-Ufer bei Jekaterinoslaw). So entsteht eine zweite kürzeste Verbindung zwischen Petersburg und Sewastopol.

Zweitens wird von der Moskau-Windau-Rybinsker Eisenbahngesellschaft außer der bereits obengenannten großen Linie Smolensk—Dorpat die noch größere Zarskoje Sselo—Nowgorod—Orel gebaut werden.

Drittens beabsichtigt das Verkehrsministerium noch in diesem Jahr die nötigen technischen und ökonomischen Erhebungen über eine Bahn von Jeletz nach Rostow anstellen zu lassen.

Endlich ist eine neue kürzere Verbindung der oberen Wolga (bei Nishnij Nowgorod) mit dem mittleren Don bei einer Station der großen Linie Moskau—Rostow über Molodniki—Murom—Tambow vorgesehen.

Ost—West.

Die in Nr. 136/1913 des Mil. Wochenbl. erwähnte neue Bahn Jekaterinburg—Kasan wird von der Moskau-Kasan-Eisenbahngesellschaft gebaut. Von derselben Gesellschaft ist die Verlängerung dieser Linie über Schichrany nach Arsamas bereits in Angriff genommen und die Strecke Arsamas—Liubjerzy (bei Moskau) beendet worden. In wenigen Jahren wird also auch Moskau mit Jekaterinburg und dadurch mit der sibirischen Bahn in kürzester Linie verbunden sein. Der Vollständigkeit halber sei auch erwähnt, daß die eben genannte Eisenbahngesellschaft den Bau der Bahn Nishnij Nowgorod—Kotelnitsch mit Abzweigung nach Jaransk übernommen hat.

Der besseren Verbindung Petersburgs mit der Wolga soll eine Bahn dienen, deren Bau im Prinzip beschlossen ist, für die aber die Wahl noch zwischen folgenden beiden Vorschlägen schwankt: Jermolino—Balachna—Nishnij Nowgorod—Alatyr—Ssimbirsk und Jermolino—Schuja—Pawlowo—Alatyr—Ssimbirsk.

Für die gewaltige Linie Rjasan—Tula—Ssuchinitschi—Baranowitschi—Warschau wurden Ende März die Kredite für Vorarbeiten in den zuständigen Kommissionen — darunter auch der für Heer- und Marinesachen — bewilligt. Die großen ost-westlichen Aufmarschlinien werden dadurch auf sechs vermehrt werden.

Die Südost-Eisenbahngesellschaft hat die Baugenehmigung für die Linie Insa—Pensa—Charkow nachgesucht. Durch sie wird über die Bahn Insa—Ssimbirsk—Bugulma und die von der Wolga-Bugulma-Eisenbahngesellschaft bereits in Angriff genommene Linie Bugulma—Tschischmy (bei Ufa) der äußerste Osten des Reiches mit dem Südwesten und Süden auf dem kürzesten Wege verbunden werden. Das Projekt Charkow—Priluki—Kiew—Shitomir — Sdolbunowo wurde bereits in Nr. 136/1913 des Mil. Wochenbl. erwähnt. Im Zusammenhang mit diesem Projekt würde die geplante Verlängerung der Strecke Charkow—Kupjansk bis Kamyschin eine kürzeste Ost—West-Verbindung von der Wolga bis zur galizischen Grenze schaffen. In derselben Richtung bewegt sich das Projekt Kupjansk—Losowaja—Krementschug—Shaschkow—Kasatin mit der Abzweigung Shaschkow—Dolinskaja, das von privater Seite in Aussicht genommen worden war. Da diese Linien aber inmitten eines dichten Netzes von Staatsbahnen liegen, hält es das Verkehrsministerium für zweckmäßig, sie auf Staatskosten zu bauen. Die Mittel dafür sind bewilligt.

Eine ganze Reihe von Projekten mit der Absicht der Verbindung der unteren Wolga, insbesondere der Stadt Ssaratow mit dem Donjez-Kohlenrevier, dem Dnjepr und den Häfen des Asowschen Meeres sind Anfang Dezember 1913 von der Kommission für neue Eisenbahnen geprüft worden. Das Ergebnis ist noch nicht bekannt geworden; es seien deshalb alle Projekte hier genannt: 1. Ssaratow—Alekssandrowsk; 2. Ssaratow—Millerowo—Kolpakowo—Taganrog; 3. Ssaratow—Tanganrog—Mariupol; 4. Ssaratow—Ust Medwjedizk—Millerowo; 5. Ssaratow—Ust Medwjedizk—Mariupol; 6. Ssaratow—Nowo Tscherkassk; 7. Urjupino—Jekaterinoslaw und 8. Urjupino—Lissitschansk. Für die Erkundung der unter 6. genannten Linie waren 1913 bereits 13 000 Rubel bewilligt worden. Der südliche Ural soll mit den Wolgahäfen und dem großen südrussischen Industriegebiet durch eine Bahn von Iljetzkaja (südlich Orenburg) über Uralsk nach Zarizyn in direkte Verbindung gebracht werden.

Schließlich sind Ende Oktober v. Js. von der Duma die Mittel bewilligt worden zur Ausführung der endgültigen Erkundungen der großen Linie Rutschenkowo—Grischino—Rowno, die das südrussische Kohlen- und Industriegebiet mit dem wolhynisch-podolischen Grenzgebiet verbinden wird.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Griechenland und die Albanier.

Die griechische Zeitung „Hestia" schreibt: „Die Anarchie in Albanien breitet sich weiter aus. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die revolutionäre Bewegung lediglich muselmanischen Wesens ist, vielleicht noch durch eine der »Schutzmächte« ermutigt und vorwiegend gegen den christlichen Fürsten gerichtet.

Wir sind bisher völlig unparteiische Zuschauer dieser Bewegung gewesen. Es war uns gänzlich gleichgültig, ob Essad oder Bib-Doda den Sieg davontragen würde, solange nur an der Spitze des Landes ein christlicher und zivilisierter Fürst stand. Heute aber hat sich die Lage geändert. Wenn die jungtürkische Bewegung Erfolg hätte, wenn die Jungtürken in Albanien herrschten — denn das ist der wahre Zweck der Bewegung —, wenn der christliche Fürst das Land verlassen müßte, und Europa sich infolgedessen genötigt sähe, ihn durch einen Essad oder Izzet oder sonstigen Muselmanen zu ersetzen, dann hätte sich die Lage für Griechenland von Grund aus geändert. Dem Namen nach zwar ein anderer, dem Wesen nach aber genau derselbe Staat, dessen wir uns durch die Balkankriege entledigen wollten, würde sich dann wieder an unserer Grenze befinden. Es könnte wohl der Fall sein, daß die Interessen Europas oder auch nur die der beiden Adriamächte von Griechenland verlangten, die Schaffung selbst eines jungtürkischen Albaniens zu unterstützen. Aber sowohl unsere Interessen, wie auch die Interessen und die gewaltsam schon zu sehr beschränkten Rechte der Epiroten können uns in solchem Fall nimmermehr gestatten, den weiteren Geschehnissen mit Gleichmut zuzusehen.

Dies mögen alle, die ein Interesse daran haben, sich gesagt sein lassen: Der epirotische Aufstand, den das Albanien des Fürsten Wied nach Genehmigung der Abmachungen von Korfu als im wesentlichen beendet betrachten kann, wird mit neuer Heftigkeit wieder aufflammen, sobald der christliche Fürst gezwungen sein sollte, in seine deutsche Heimat zurückzukehren. Und es wird sich dann nicht mehr allein um einen Aufstand der Epiroten handeln; das offizielle Griechenland, der hellenische Staat wird dann gezwungen sein, die epirotische Bewegung zu unterstützen und zu schüren, eine Bewegung, die sich dann ausgestalten wird zu einem Kampf gegen die frühere Tyrannei, gegen das muselmanische Joch, das zwar durch die christlichen Waffen vernichtet, aber vor den Toren Griechenlands wieder aufgerichtet wurde." L.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Bulgarien.

Förderung der kameradschaftlichen Beziehungen zwischen aktiven und Reserveoffizieren. Ein Erlaß des bulgarischen Kriegsministers vom 25. Mai. d. Js. weist auf die „große moralische Bedeutung" hin, welche ein enger Zusammenhalt zwischen den Offizieren des aktiven Dienststandes und den Reserveoffizieren bereits im Frieden habe. Die Erfahrung der letzten Kriege beweise, wie wichtig es sei, daß die in Führerstellen befindlichen Persönlichkeiten sich gegenseitig kennen, und wie wertvoll ein gutes Einvernehmen zwischen Berufs- und Reserveoffizieren und das gegenseitige Verständnis für die gesamte Handhabung des Dienstes sei. Um einen ständigen „intimen Zusammenhalt" zwischen den Offizieren des aktiven Dienststandes und den Reserveoffizieren zu schaffen, wird den Kommandeuren der Divisionsbezirke zur Pflicht gemacht, alle Reserveoffiziere, welche in oder in der Nähe von Garnisonorten wohnen, anzuweisen, sich bei dem Garnisonältesten zu melden, um an allen Feiern des Truppenteils und an den Vorträgen, welche in den Offizierkasinos gehalten werden, teilzunehmen. Die Reserveoffiziere sollen zu einer militärischen Feier des Truppenteiles und am 15. August nach Möglichkeit in Uniform erscheinen.
(Wojenni Iswestija.) S.

Frankreich.

Ergänzung des Kolonialkorps. Die Ergänzung des Kolonialkorps, besonders in bezug auf die Freiwilligen aus dem Mutterlande, hat in letzter Zeit einen merklichen Rückgang erfahren. Namentlich ist die Zahl der Kapitulanten, die Rengagementsverträge von einem halben Jahre bis zu fünf Jahren abschließen, nicht mehr so hoch wie früher. Derartige Kapitulationen können für Unteroffiziere, Korporale und Gemeine bis zu 15 Jahren erneuert werden. Der Kriegsminister hat deshalb die Truppenbefehlshaber zu einer eifrigen Werbetätigkeit aufgefordert, um einen ausreichenden Zufluß an derartigen Mannschaften für die Kolonialtruppen sicherzustellen. — Reserveoffiziere der Kolonialtruppen, und zwar in der Dienststellung der Leutnants und Unterleutnants sowie Sanitätsoffiziere, können zweijährige freiwillige Dienstleistungen unter Gewährung aller Gehälter usw. wie für die Berufsoffiziere in den Kolonien übernehmen. Auch erhalten sie freien Umzug für ihre Familien. v. Z.

Österreich-Ungarn.

Ausgestaltung der Sappeurtruppen. Die Sappeurtruppe wurde bekanntlich mit dem 1. 10. 1912 aus den Pionierbataillonen Nr. 1 bis 15 formiert und bestand ursprünglich aus 14 Bataillonen mit zusammen 43 Kompagnien, 14 Schanzzeugkolonnen und 14 Ersatzkompagniekadres. 13 Bataillone hatten 3 und 1 Bataillon 4 Kompagnien. Der Gesamtstand der Sappeure war 328 Offiziere, 16 Offizieraspiranten, 5008 Mann und 129 Pferde. — Nach den neuen Bestimmungen wird jedes Sappeurbataillon zu 4 Kompagnien formiert, es ist also die Aufstellung von 13 neuen Kompagnien nötig. Der neue Stand der Sappeure beträgt nunmehr 394 Offiziere, 16 Offizieraspiranten, 6421 Mann und 142 Pferde. Die Aufstellung dieser 13 neuen Kompagnien erfolgt mit dem 1. 10. 1914.
(Milit. Rundschau vom 26. 5. 14.) G.

Ausgestaltung der Traintruppe. Die Traintruppe, die jahrelang stark vernachlässigt war, soll endlich in diesem Jahre eine wesentliche Ausgestaltung erfahren. Neu aufgestellt werden: 5 Gebirgstrainseskadrons, wofür erforderlich sind: 110 Mann und 200 Pferde; 17 Traineskadrons mit im ganzen 21 Offizieren, 458 Mann und 305 Pferden; ferner 30 Trainbegleitungseskadrons mit zusammen 30 Offizieren, 600 Mann und 540 Pferden, und endlich eine Bespannungsabteilung für die Telegraphentruppen. Nach Durchführung der neuen Organi-

Digitized by Google

sation wird die Traintruppe bestehen aus: 16 Traindivisionsstäben, 106 Traineskadrons, 30 Gebirgstraineskadrons, 44 Trainbegleitungseskadrons, 1 Bespannungsabteilung für die Telegraphentruppe und 32 Kadres mit zusammen 653 Offizieren, 9 Offizieraspiranten, 6767 Mann und 5532 Pferden. (Milit. Rundschau vom 28. 5. 14.) G.

Rußland.

Personalien. Für den verabschiedeten Ing. Gen. Sarantschew wurde Gen. Lt. Gorbatowskij, bisher Kom. der 3. Gren. Div., zum kom. Gen. XIX. A. K. (Brest Litowsk) ernannt und durch den Chef der Verkehrs-Abt. des Generalstabes, Gen. Lt. Dobryschin, ersetzt. — Es wurden ernannt: Gen. Maj. Korotkjewitsch zum Kom. der 40. Inf. Div. (Bobruisk), Gen. Maj. Rosenschild v. Paulin zum Kom. der 42. Inf. Div. (Kiew), beide unter Beförderung zum Gen. Lt., Gen. Maj. Eggert, bisher Gen. Quartiermeister beim Stabe des Mil. Bezirks Kaukasus, zum Oberquartiermeister der Hauptverwaltung des Generalstabes, der General für Aufträge beim Gen. Gouverneur von Finnland, Graf Kamenskij, zum Chef des Stabes der neuen 4. Finnländ. Schützen-Brig. W.

Ein japanisches Urteil über die russische Armee. Oberstlt. Kawanissi, der im Jahre 1913 sechs Monate in Rußland zugebracht hat, stellt in seinem Urteil zunächst eine starke Entwicklung Sibiriens in militärischer wie wirtschaftlicher Beziehung fest. In Moskau lernte er das Lagerleben der russischen Soldaten kennen und wohnte Exerzitien bei. Die unbedingte Unterordnung der Mannschaften, ihre Ergebenheit, Ruhe und das Ertragen aller Entbehrungen ohne Murren (!) bezeichnet er als besonders wertvolle Eigenschaften der russ. Armee (vgl. die letzten Artikel von Oberstlt. a. D. Frhr. v. Tettau im Mil. Wochenbl.). Er hebt die Maßnahmen zur Hebung der Armee und besonders des Offizierkorps nach dem Kriege hervor und „glaubt überhaupt, daß das russische Heer in Europa an erster Stelle stehe!" (Russkij Invalid.) W.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Notwendigkeit einer festen Militärpolitik. „Wenn unser Strauß mit Mexiko auch zu ernsteren Ereignissen nicht führen sollte", schreibt das Army and Navy Journal Nr. 2647, „so hat er doch das Gute gehabt, dem Volke zu zeigen, daß es den Departments, die in Übereinstimmung mit den Bewilligungen des Kongresses unsere Streitkräfte zu Lande und zu Wasser verwalten, gänzlich an festen Richtlinien für ihre Tätigkeit fehlt, und daß die Errichtung eines ›Nationalen Verteidigungsrates‹ zur unbedingten Notwendigkeit gehört. Was dem Verteidigungssystem der Union fehlt, kann durch zwei Worte ›Einheitlichkeit‹ und ›Zusammenwirken‹ ausgedrückt werden. Zurzeit gleicht es einer Wetterfahne, die die Gedankengänge der gerade am Ruder befindlichen politischen Partei wiedergibt. Wohl haben sich Heer und Flotte entwickelt, aber alle ihnen vom Kongreß bewilligten Zuwendungen je für ihre besonderen Zwecke verbraucht, ohne Rücksicht auf gedeihliches Zusammenwirken zum Wohle des Volkes zu nehmen. Mit jedem neuen Sekretär wechselt das System. In der Flotte entscheidet sich der eine für den Bau von zwei Schlachtschiffen, der nächste für vier, ein späterer vielleicht für ein Schiff im Jahre. In der Armee sieht es nicht besser aus. Es ist zwar nach allen Richtungen hin gearbeitet worden, aber ohne Zusammenhang. Kommissionen aller Art wurden mit dem Studium verschiedener Verteidigungsangelegenheiten beauftragt, aber erst in den letzten Jahren hat man einen Versuch gemacht, ein allgemeines Verteidigungssystem festzustellen. Es tagten Befestigungs- und Verteidigungskommissionen, Kommissionen für Kriegsmaterial, für nationale Küstenverteidigung und nationale Landverteidigung, für die Befestigung des Panamakanals und viele andere Kommissionen für nützliche und notwendige Angelegenheiten. Ihre Tätigkeit richtete sich indessen nur auf Sonderziele und nahm zu wenig Rücksicht auf das Anpassen ihrer Arbeitsergebnisse an einen allgemeinen Verteidigungsplan, in dem alle Fäden zusammenlaufen.

Vor zwei Jahren erschien ein vom Generalstabe ausgearbeitete und vom Kriegssekretär herausgegebener ›Bericht über die Neuordnung der Landstreitkräfte der Vereinigten Staaten‹. Man hatte sich für die Beibehaltung unseres traditionellen Militärsystems, im Frieden eine kleine Armee zu halten und sich für den Kriegsfall auf Miliz und Freiwilligen-Armee zu verlassen, entschieden. Auf diese Grundsätze hin, die bei unserer jetzigen Regierungsform einzig und allein in Frage kommen können, wurde der Bericht verfaßt und ein Plan für die Organisation der aktiven Armee, der Miliz und der Freiwilligentruppen entworfen, der, wie alle Ausarbeitungen des Kriegsdepartments, geradezu als mustergültig zu bezeichnen ist. Leider aber behält er nur Wert, solange es dem Kriegssekretär gefällt. Es ist eben das Kennzeichen unserer Militärpolitik, daß mit Ausnahme der vom Kongreß festgesetzten Truppenstärken, der bestehenden Küstenbefestigungen und der vorhandenen Kriegsschiffe es nichts Feststehendes gibt, und selbst diesen Ausnahmen gegenüber bringt jede Tagung des Kongresses einschneidende organische Veränderungen, je nach den verschiedenen Anschauungen der mit der Leitung der Heeres- und Flottenangelegenheiten betrauten Persönlichkeiten.

Es wurde bereits ein Anlauf zur Errichtung eines Nationalrates für Landesverteidigung durch die Errichtung der ›Vereinigten Heeres- und Flottenkommission‹ genommen, deren Aufgabe es ist, über Fragen zu beschließen, die ihr vom Kriegs- oder vom Flottensekretär zur Begutachtung vorgelegt werden. Die Befugnisse der Kommission sind aber recht beschränkt, sie ist daher nicht in der Lage, auf die verständnisvolle und nationale Entwicklung des Heeres und der Flotte bestimmenden Einfluß auszuüben. Ihre Beschlüsse werden dem betr. Staatssekretär übermittelt, ob dieser sich nach ihnen richten will oder nicht, bleibt ihm gänzlich überlassen.

Der Kongreß hat bei Eintreten der mexikanischen Krisis prompt das Freiwilligengesetz angenommen, ebenso notwendig wäre die Einsetzung eines Nationalen Verteidigungsrates gewesen. Die Frage ist oft genug im Kongreß verhandelt worden, so daß es hierzu keiner langwierigen Beratungen mehr bedurft hätte. Man sollte die Gegenwart, in der infolge der eingetretenen Ereignisse die militärischen Angelegenheiten in den Vordergrund des allgemeinen Interesses getreten sind, dazu benutzen, den ›Verteidigungsrat‹ zu schaffen. Es gibt keine Angelegenheit, die von größerer Bedeutung für das amerikanische Volk wäre, denn trotz aller Theorien der Friedensfreunde wird der Krieg nicht aus der Welt geschafft. Solange wir ein tüchtiges, wachsendes Volk von gesundem Blut bleiben, das Handel und Gewerbe pflegt, werden wir eben mit unseren Konkurrenten in Asien, Südamerika, Afrika oder anderswo Wettbewerb treiben und früher oder später ihnen dabei störend in den Weg treten. Wären wir dann nicht imstande, unsere Grenzen frei zu halten, bis die Mobilmachung des Volkes in Waffen durchgeführt ist, so würden wir nicht nur in unserer Entwicklung aufgehalten, vielleicht würde unsere nationale Existenz vernichtet werden." (Inf. Journal und Army and Navy Journal Nr. 2647.) — n.

Digitized by Google

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Schwedens Verteidigung. (Unit. Serv. Magaz. [England], Juni.)

Schilderung des gegenwärtigen Standes der Armee. Begründung der notwendigen Neuordnung des Wehrwesens. Übersicht über die von der Regierung gemachten Vorschläge. Vergrößerung der Flotte usw. n.

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Unsere zuviel besichtigte Armee. (Army and Navy Gazette [England] 2836.)

Oberstlt. Pollock, in Ausbildungsfragen als besonders sachverständig anerkannt, führt aus, daß die Truppenbesichtigungen des Heeresrates allerdings von großer Wichtigkeit seien und nicht zu entbehren wären, denn, wenn die kommandierenden Generale noch so eifrig und geschickt seien, so müßte sich der Heeresrat doch davon überzeugen, daß alle Vorschriften so befolgt würden, wie die Oberbehörde es verlange. Die Besichtigungen dürften aber nicht zu häufig stattfinden, es würde hierdurch nicht nur viel zu viel Zeit vergeudet, sondern hierbei auch nicht sachgemäß verfahren. Beispiele, Ratschläge. n.

Die Strategie Ozeaniens. (Unit. Serv. Magaz. [England], Juni.)

Der bekannte Schriftsteller Miller Maguire versteht unter der Bezeichnung „Ozeanien" die drei Inselgruppen: „Malayische Inseln", „Polynesien" und „Australien mit Neu-Seeland und Neu-Guinea". Bedeutung dieser Inselgruppen, der Besitzergreifungen Deutschlands und der Vereinigten Staaten, des Panamakanals und der Monroedoktrin für Großbritannien. Wirkungen des mexikanischen Krieges. Machtverhältnisse usw. n.

Betrachtungen über einen Verteidigungskrieg. (Unit. Serv. Magaz. [England], Juni.)

Major Redway schildert die Lage der englischen Truppen unter Wellington auf der Iberischen Halbinsel im Jahre 1810 und entwickelt die Gründe, die den englischen Feldherrn dazu veranlaßten, nach der Schlacht bei Talavera sich auf die Verteidigung Portugals zu beschränken und die Franzosen nicht mehr anzugreifen. Französische Pläne. Beschreibung des Kriegstheaters, Gang der Ereignisse. Erfolge Wellingtons. n.

Gelegentliche Bemerkungen über Infanterieausbildung. (Unit. Serv. Magaz. [England], Juni.)

Major Simon hebt in seiner Arbeit hervor, daß, obgleich sich die Ausbildung der englischen Infanterie auf hohem Standpunkt befinde, man sich doch nicht verhehlen dürfe, daß es noch mancherlei zu verbessern gäbe. Hierzu empfiehlt er kriegsgemäßere Übung des Felddienstes, weniger ermüdende und den Leuten langweilige Übungen, geeignetere körperliche Ausbildung der Mannschaften, häufiges Wechseln der Stellen, an denen Übungslager abgehalten werden, bessere Ausbildung im Kartenlesen usw. n.

Über Übungen im Finstern und Nachtunternehmungen. (Mavors [Niederlande], Juni.)

Hauptm. de Bas erörtert an Beispielen aus der Kriegsgeschichte Möglichkeit und Nutzen von nächtlichen Unternehmungen. Er erteilt unter Zugrundelegung der niederländischen Bestimmungen praktische Ratschläge für die Ausbildung in diesem wichtigen Dienstzweig, auf den nicht genug Fleiß verwendet werden könne. Das Hauptaugenmerk sei auf die Überraschung des Feindes und die hierauf folgende Benutzung des Bajonetts zu legen. Verf. empfiehlt diese Formationen zur Verstärkung der vorderen Gefechtslinie. n.

Militärpolitische Bücher.

Die Aufteilung Österreich-Ungarns oder Rußlands? (Danzers Armee-Ztg. vom 26. März 1914.)

Anknüpfend an das der „Nowoje Wremja" seinerzeit angeblich vom russischen Exminister Witte gewährte Interview, in dem nichts weniger vorgeschlagen wird, als „die Aufteilung Österreich-Ungarns" und ein Bündnis zwischen Rußland, Frankreich, Deutschland und England, hebt der Verfasser hervor, daß doch gewichtige Gründe, wie z. B. die höchste Interessengemeinschaft zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn und vor allem die nichts weniger als rosig erscheinende innerpolitische Lage des Zarenreiches, diesem frommen Wunsche entgegenstehen. An Österreich-Ungarn ist es, eine kluge und kraftvolle Politik zu treiben, deren Ziel der österreichische Staatsgedanke vorzeichnet: „Vereinigung aller kleiner Nationen Mitteleuropas zu einem mächtigen Staatsganzen, um jeder von ihr die nationale Selbständigkeit zu garantieren." Wenn Österreich-Ungarn weiß, was es will, wird es seine Politik so einrichten, daß es auf Ruthenen, Rumänen und die Balkankleinstaaten eine mächtige Anziehungskraft ausübt. Dann wird es wohl niemandem mehr einfallen, von einer Aufteilung der Habsburgmonarchie zu sprechen, wohl aber würde eine Aufteilung Rußlands wahrscheinlich werden. G.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik; Waffenwesen.

Verwendung von Handgranaten in der Gegenwart. (O Tiro [Brasilien], März.)

Beschreibung moderner Hand- und Gewehrgranaten. Betrachtungen über Art der Herstellung und Anwendung. Kriegserfahrungen. Berichte über die Systeme Hale, Aasen, Roth, Pederson, Simas sowie über französische und portugiesische Herstellungen. Anforderungen, die an eine brauchbare Granate gestellt werden müssen. n.

Einheitsgeschoß für Feldartillerie. (Bol. mens. de E. M. do exercito [Brasilien], Mai.)

Hauptm. Castro e Silva behandelt die Entwicklung der Frage betreffs Einführung eines solchen Geschosses während der letzten Jahre. Er nennt hierbei die Schrapnellgranate Krupp, das Brisanzschrapnell Ehrhardt, die brasilianische Schrapnellgranate José Felix Cunha Manezes und das Granatschrapnell Carl Puff, beschränkt sich aber auf die Beschreibung der drei ersten Geschoßarten, da die letzte ihm weniger bekannt sei. Bericht über Versuchsschießen. Vorzüge der Kruppschen Schrapnellgranate. Mit Abbildungen der drei genannten Geschosse. Mängel der brasilianischen Konstruktion. n.

Geschütze und Luftfahrzeuge. (Mem. de Art. [Spanien], Mai.)

Die spanische Abteilung für das Luftfahrwesen und die Leitung der Zentralschießschule veranstalteten auf den Schießplätzen zu Cuatro Vientos und Carabanchel eine Reihe von Versuchen hinsichtlich Beobachtung der Wirkung der Artillerie aus der Luft, Nutzanwendung der Ergebnisse für den Krieg in Marokko usw. n.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu eine Beilage des Verlages Georg Bondi, Berlin W 62, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 81.

Digitized by Google

18.6.14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 82. | Berlin, Donnerstag den 18. Juni 1914. | **99. Jahrgang.**

Inhalt: **Ordens-Verleihungen (Preußen).** — **Journalistischer Teil:** Die Fortschritte der Italiener in Libyen seit dem Frieden von Lausanne. I. — Zur Lage in Thrazien. — Zypern. — Lösung der taktischen Aufgabe C II 1914. — Der Ausbau des russischen Eisenbahnnetzes. (Schluß.) — **Heeres-Rundschau:** England: Zivilversorgung ausgedienter Soldaten. Kanal-Tunnel. — Rußland: Unteres Eisenbahnpersonal. Befestigungen im Finnischen Meerbusen.

Aufforderung zur Bestellung.

Wegen des herannahenden Quartalswechsels richten wir schon heute an unsere **außerdeutschen** Abonnenten die Bitte, die Bestellungen auf das Militär-Wochenblatt bald erneuern zu wollen, damit die Zustellung unseres Blattes vom 1. Juli 1914 ab keine Unterbrechung erleidet.

Verlag des Militär-Wochenblattes:
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Königlichen Krone: Allerhöchstihrem Gen. à l. s., Gen. Maj. v. Kleist, Kom. d. 1. Garde-Inf. Brig.;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten a. D. v. Websky, bish. Kom. d. Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten Bock, Kom. d. Eisenb. Regts. Nr. 1, dem Oberstlt. a. D. Grote, bish. Kom. d. Landw. Bez. Gelsenkirchen;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. v. Kretschmann im Garde-Jäg. B., komdt. z. Dienstl. b. Kr. Min., den Hauptleuten a. D. Burkart, bish. Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Hagen, v. Raumer, bish. im Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Gen. Maj. z. D. Frhrn. Röder v. Diersburg in Nieder Erlenbach, Hessen;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: den Oberstlts. Schneider, Kom. d. Kad. Hauses in Potsdam, Grube, Kom. d. Kr. Schule in Potsdam;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Oblt. Schettler im Inf. R. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48, dem Lt. v. Kleist, mil. Begleiter Sr. K. H. d. Prinzen Friedrich Leopold von Preußen (Sohn);

die Rettungs-Medaille am Bande: dem Lt. Georgi im Inf. R. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47, dem Lt. d. Res. des genannten Regts. Friedrich in Zachow, Kreis Regenwalde;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens dritter Klasse: den Obersten v. Borries, Chef d. Gen. Stabes d. XVI. A. K., Gräser, Kom. d. Füs. Regts. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34. — Der vierten Klasse desselben Ordens mit der Krone: dem Maj. Bender im Torgauer Feldart. R. Nr. 74. — Der vierten Klasse desselben Ordens: dem Maj. v. Langsdorff b. Stabe d. Inf. Regts. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19. — Des Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Gen. Lt. z. D. Frhrn. v. der Goltz in Wiesbaden. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Obersten z. D. v. Koelichen, Kom. d. Landw. Bez. Danzig. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: dem Obersten Spennemann, Kom. d. 8. Bad. Inf. Regts. Nr. 169. — Des Ritterzeichens erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Rittm. Frhrn. v. Racknitz im 1. Bad. Leib-Drag. R. Nr. 20, komdt. z. Dienstl. bei Sr. Großherzogl. Hoheit d. Prinzen Maximilian von Baden. — Des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse: dem Oblt. Burggrafen u. Grafen zu Dohna-Schlobitten im 1. Leib-Huf. R. Nr. 1. — Der dritten Klasse des Österreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone: dem Hauptm. v. Sydow im Gen. Stabe d. XIV. A. K. — Des Großherrlich Türkischen Osmanié-Ordens dritter Klasse: dem Maj. Schäffer im 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70. — Des

Digitized by Google

Großherrlich Türkischen Medschidie-Ordens dritter Klasse: dem Hauptm. Gottschalk, Mitglied d. Ing. Komitees. — Des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone: dem Hauptm. z. D. Frhrn. Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck, Bez. Offiz. b. Meldeamt Sigmaringen. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Obersten v. Helldorff, Kom. d. Leibgarde-Inf. Regts. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Oblt. v. Küchler, Regts. Adj. desselben Regts. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Wasa-Ordens: dem Oblt. v. Brockhusen im Gren. R. z. Pf. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens „Stern von Rumänien": dem Oberstlt. Veit, Kom. d. 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14. — Des Offizierkreuzes desselben Ordens: dem Hauptm. Meyer (Karl) im Inf. R. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26. — Des Ritterkreuzes des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Eichenkrone: dem Rittm. Frhrn. v. Racknitz im 1. Bad. Leib-Drag. R. Nr. 20, komdt. z. Dienstl. bei Sr. Großherzogl. Hoheit dem Prinzen Maximilian von Baden. — Des Offizierkreuzes des Königlich Siamesischen Kronen-Ordens: dem Maj. a. D. Frhrn. v. Leesen zu Treben, Kreis Lissa.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren der Marine-Inf. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen, und zwar:

Des Ehrenkomturkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Obersten Wendenburg. — Des Ehrenoffizierkreuzes desselben Ordens: dem Oberstlt. v. Goetze. — Des Ehrenritterkreuzes zweiter Klasse mit der silbernen Krone desselben Ordens: dem Hauptm. Hesse. — Des Ehrenritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: den Oblts. Rohde, Rabius. — Des Chinesischen Chia-ho-Ordens vierter Klasse: dem Maj. Billmann.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Die Fortschritte der Italiener in Libyen seit dem Frieden von Lausanne.

Mit drei Skizzen.

I. Teil (Stand vom 1. März 1914).

In der italienischen Presse fand sich vor einiger Zeit der Ausspruch eines Kolonialoffiziers: „Was wir in Libyen nach dem Friedensschluß geleistet haben, ist erheblich mehr als das Vorhergehende". Diesem Ausspruch kann eine Berechtigung nicht versagt werden. Während des Krieges hielten sich die Operationen stets in Küstennähe, jetzt dringen die Italiener ins Innere vor. Jeder Schritt nach Süden aber führt sie vom Meere und damit von der Basis der bisherigen Unternehmungen ab.

Damit wurde zunächst Nachschub und Verpflegung schwieriger, Eisenbahn- und Straßenbau notwendig. Zurzeit mögen etwa 150 km Schienenlänge in der Kolonie eingebaut sein, davon annähernd ein Drittel in der Cyrenaika. Wenn man bedenkt, daß die Entfernung Tripolis—Ghadames in der Luftlinie rund 500 km und Tripolis—Mursuk gar über 800 km beträgt, versteht man, wie sehr den Italienern die ausgezeichnete Brauchbarkeit des automobilen Lastzuges als Ergänzung des Schienenweges und auf weiten Strecken und für lange Zeit voraussichtlich noch als dessen Ersatz zustatten gekommen ist.

Es wuchsen aber auch in doppelter Hinsicht die Anstrengungen für die Truppe. Zunächst mußte sie beständig auf der Hut sein vor Überfällen des Gegners, der aus der genauen Kenntnis seiner Heimat für diesen kleinen Krieg naturgemäß den größten Nutzen zog. Das erforderte in Marsch und Ruhe einen aufreibenden Sicherungsdienst.

Ferner wurde das Klima für europäische Truppen im Innern immer ungünstiger. Es zeigte sich, daß diese für weiter reichende Expeditionen der Hilfe durch eingeborene Truppen bedurften. Es wurde zur Aufstellung libyscher Eingeborenentruppenteile geschritten, aber diese waren zunächst nicht verwendungsbereit. Aus später zu erörternden Gründen

Skizze 1.

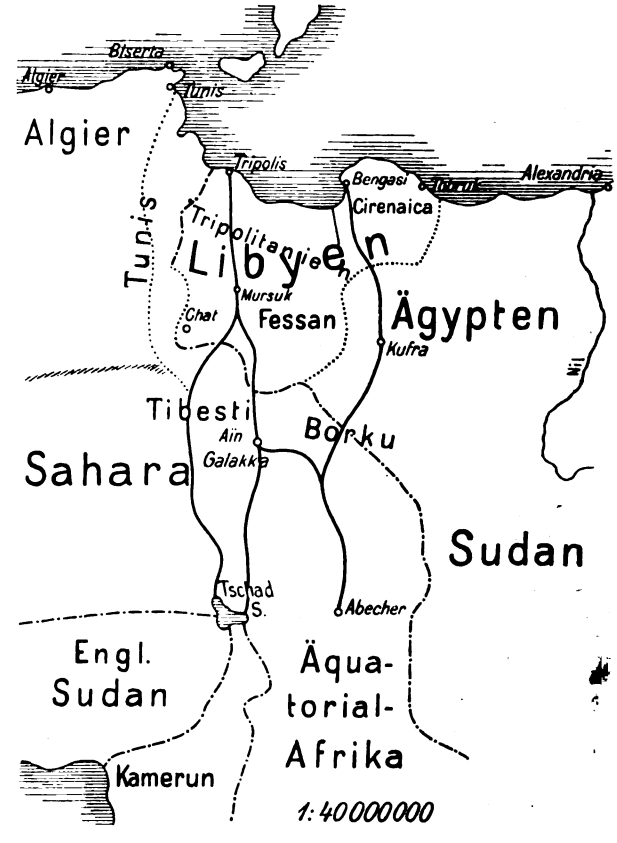

der allgemeinen politischen Lage der Kolonie sowohl wie aus solchen des Ansehens Italiens durfte keine allzu lange Pause im Fortgang der „penetrazione" eintreten.

Digitized by Google

Man zog daher aus Erythraea und Somaliland Eingeborenenverbände auf den libyschen Kriegsschauplatz heran; sie haben zurzeit eine Stärke von fünf Bataillonen aus Erythraea und einem Bataillon aus dem Somaliland.

Die für die ganze Zukunft der neuen libyschen Kolonie auf dem Spiele stehenden Werte rechtfertigen einen schnellen und hohen Einsatz. Es handelt sich um die Erhaltung oder Wiedereröffnung der beiden großen in Bengasi und Tripolis mündenden Karawanenstraßen (vgl. Skizze 1). Sie vermitteln den Verkehr von Zentralafrika zum Mittelländischen Meere. Freilich hat dieser von seiner früheren großen Bedeutung etwas verloren, seit es den Engländern gelungen ist, einen Teil davon nach Süden in das Nigergebiet abzuziehen.

Jetzt ist aber auch noch bei dem westlichen Nachbar der Italiener das Bestreben zu erkennen, den Handelsweg Tsadsee—Tripolis nach Tunis abzulenken. Daher die große Bedeutung von Mursuk und Ghat (vgl. Skizze 1) und die Nervosität der italienischen öffentlichen Meinung, als Oberst Miani fast ein halbes Jahr gebrauchte, um in Sokna (vgl. Skizze 2) die Vorbereitungen für die Fortsetzung seiner Expedition ins Innere zu treffen. Nachdem die Kolonne des Obersten am 3. März d. Js. Mursuk erreicht hat, dürfen wir sie jetzt wohl auf dem Marsch nach Ghat vermuten.

Auch auf der östlichen Straße und deren Ausgangshafen Bengasi hat der Karawanenverkehr seit 1911 erheblich nachgelassen und zeitweilig ganz aufgehört. Die Schuld daran trifft zum Teil die bisherigen Besitzer der Kolonie, die Türken, die unfähig waren, den Handel zu schützen, zum anderen Teil aber das Treiben der fremdenfeindlichen Senussi. Diese Sekte nährt nicht nur vom Hinterland der Cyrenaika und dem angrenzenden Teil Ägyptens her beständig den Widerstand gegen das Vordringen der Italiener in der Cyrenaika, sondern unterbindet auch den Verkehr dorthin.

Strategisch wichtiger, weil durch die sehr aktive französische Politik augenblicklich mehr gefährdet, ist die Erhaltung des westlichen Karawanenweges nach Tripolis.

Es hat sich für die Italiener günstig getroffen, daß sich ihr Vordringen gerade im westlichen Teil der neuen Kolonie erheblich leichter gestaltete als im östlichen.

Vergleicht man die Fortschritte der militärischen Besitzergreifung auf Skizze 2 und 3 miteinander, so erkennt man sofort den Unterschied trotz etwa gleicher Ausgangslage beim Friedensschluß.

Skizze 2.

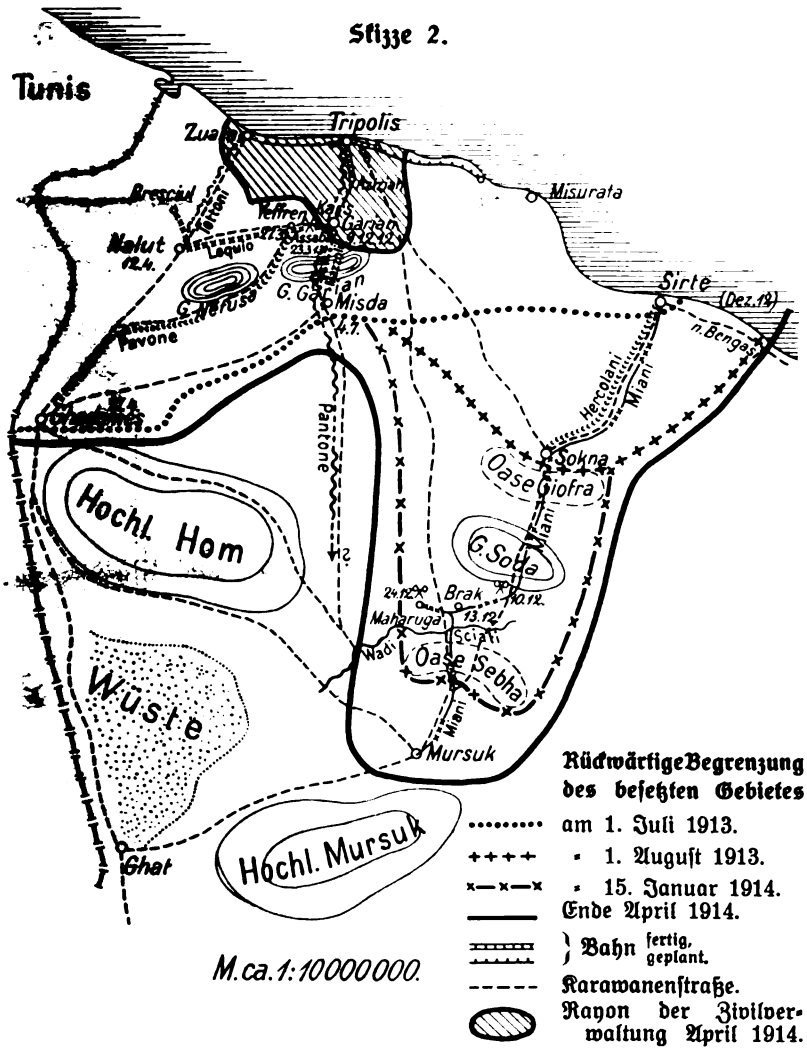

Tripolitanien.

Gleich die erste Unternehmung größeren Stils, die bestimmt war, die Grenzen des bisherigen schmalen Küstenstrichs nach Süden zu erweitern, hatte ausgesprochen die Richtung auf die französische Grenze. Es wurden nach mehrfach befolgtem Plan zwei Kolonnen konzentrisch nach Nalut in Marsch gesetzt und dieses am 12. April 1913 besetzt. Die linke Kolonne — Lequio — war von dem noch Ende 1912 besetzten und zum Etappenhauptort eingerichteten Kars-Garian aus aufgebrochen und schlug den Führer der Eingeborenen, El Baruni — ehemals türkischer Abgeordneter — am 23. März entscheidend bei Affaba.

Es ist wohl der Wirkung dieses Sieges zuzuschreiben, daß es dem Hauptm. Pavone 14 Tage nach der Besetzung von Nalut gelang, ohne jede Störung den wichtigen Straßenknotenpunkt Ghadames zu erreichen.

Auch sonst nahm die „friedliche Durchdringung" Tripolitaniens den erwünschten Fortgang. Im Juli

Digitized by Google

Skizze 3.

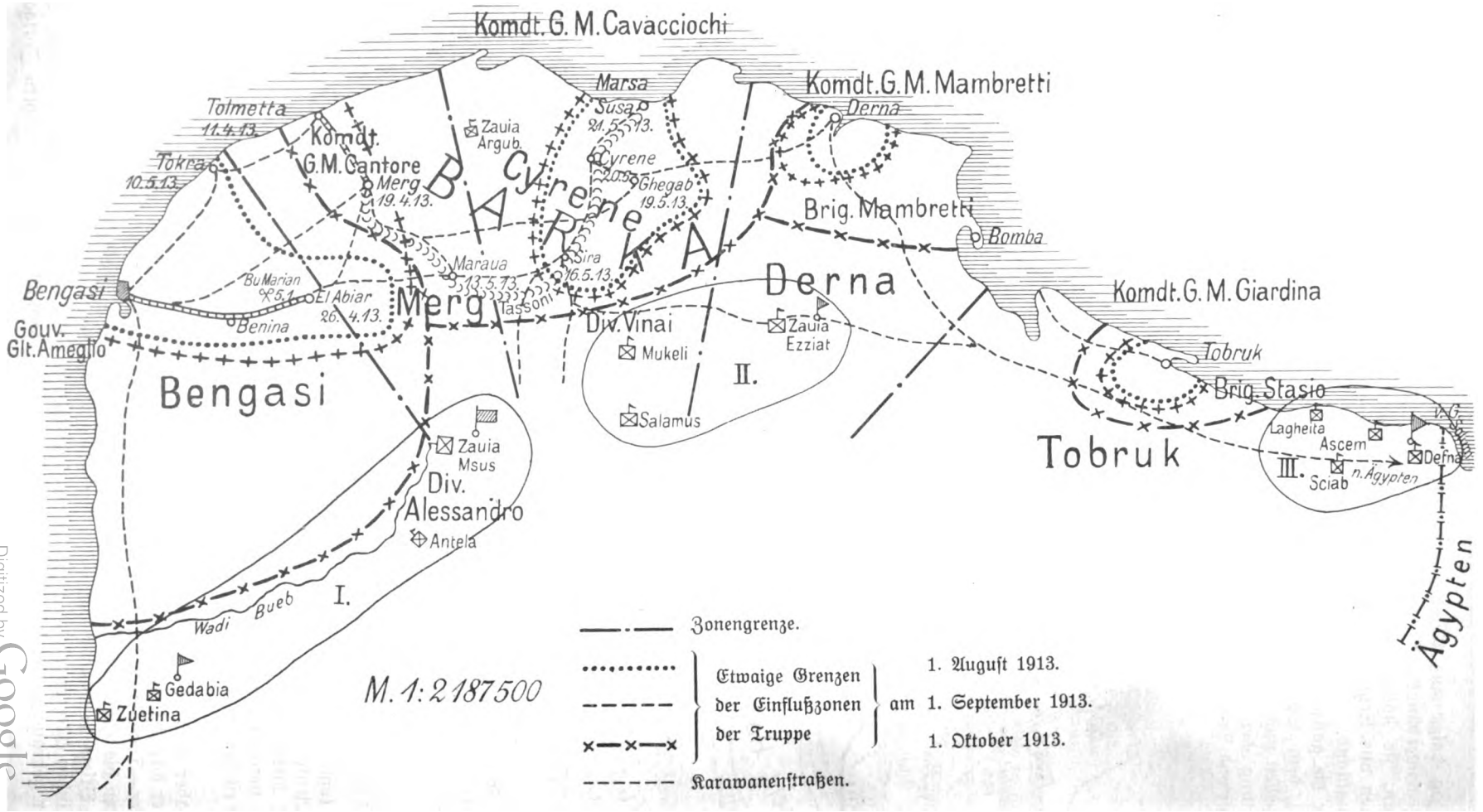

Digitized by Google

1913 wurde nach Herstellung einer Autostraße das Garian-Gebirge überschritten und Misda besetzt, und im Osten erreichte die Kolonne Hercolani von Sirte her das wichtige Sokna.

Hier rüstete dann Oberst Miani seine Kolonne für den Marsch nach Mursuk und Ghat aus. Der bisherige glänzende Verlauf seiner Expedition hat bewiesen, daß seine zeitraubende Vorsicht sehr wohl am Platze gewesen ist.

Oberst Miani stieß im Dezember 1913 in der fruchtbaren Niederung des Sciati-Flusses auf die gesammelten Kräfte Abdullahs und schlug diese entscheidend am Weihnachtstage bei Maharuga. Die Leiche Abdullahs wurde auf dem Schlachtfeld gefunden.

Nach diesem Erfolg betrachten sich die Italiener mit Recht als Herren im Fessan-Gebiet (vgl. Skizze 1). Wert haben davon freilich nur die Oasen, außerhalb dieser ist das Gebiet sehr dünn bevölkert. Man schätzt die Einwohnerzahl auf 70 000. Es sind im westlichen Teil nomadisierende Tuaregs (weiße Rasse, Berberstamm), im Osten seßhaftere Araberstämme mit schwarzen Tebus gemischt.

Cyrenaika.

Für eine großzügig eingeleitete Erschließung des ganzen libyschen Hinterlandes wäre es erwünscht, ebenso wie bei den kleineren Expeditionen, von zwei Richtungen aus vorzugehen; aber die Besetzung und Befriedung der Cyrenaika hat sich im Gegensatz zu der Tripolitaniens als so schwierig erwiesen, daß es unmöglich ist, von dieser unsicheren Basis aus Unternehmungen einzuleiten, die sich weiter als etwa zwei, höchstens drei Tagemärsche von der Küste entfernen.

Der Widerstand der Araber in der Cyrenaika ist zähe und einheitlich geleitet. Wie wenig es bisher gelungen ist, ihn zu brechen, zeigt das Araberlager im Militärbezirk Cirene bei der Zauia (=Kloster) Argub. Von hier aus finden dauernde Belästigungen kleinerer italienischer Abteilungen und von Kolonnen statt. Es ist eigenartig, daß Expeditionen, wie die des Generals Tassoni: Tolmetta—Merg—Maraua—Sira—Cirene—Marsa Susa (vgl. Skizze 3), die in Tripolitanien mit ziemlicher Sicherheit die völlige Befriedung des umschlossenen Gebiets zur Folge gehabt hätte, in der Cyrenaika einen bleibenden Erfolg anscheinend nicht haben.

Auch in der Nähe des Gouverneurssitzes Bengasi, wenige Stunden vom damaligen Eisenbahnendpunkt Benina, wurde eine italienische Kraftwagenkolonne am 5. Januar d. Js. überfallen und erlitt beträchtliche Verluste.

Die Eingeborenen, deren Lager sich auf einen größeren Raum verteilen, scheinen drei Gruppen zu bilden, an deren Spitze jedesmal ein ehemals türkischer Offizier steht.

Gruppe I (vgl. Skizze 3), 800 bis 1000 Mann, wird von Gedabia aus geleitet, Führer: Hussein Queri. Bei dieser Gruppe befindet sich auch der oberste Leiter der ganzen Aufstandsbewegung in der Cyrenaika: Sidi Ahmed, in der Zauia Mjus.

Gruppe II (zur Beobachtung von Derna, wo die Italiener am 16. Mai 1913 eine Niederlage erlitten, zur Verbindung der Gruppen I u. III und zur Sicherung des Weges nach Ägypten für Gruppe I), Stärke: etwa 300 Mann, Führer: Eghib Effendi im Lager von Ezziat.

Gruppe III um Defna, Stärke: etwa 3000 Mann, Führer: Major Neghib Effendi. Über diese Gruppe kommen Waffen und Munition aus Ägypten.

Bei den Gruppen befinden sich einige Geschütze. Die Disziplin soll bei den partikularistischen Neigungen der Araberstämme zu wünschen übrig lassen.

Immerhin dürften diese kriegerischen und religiös fanatischen Gegner den Italienern noch manches zu schaffen machen. Jedenfalls ist mit der „penetrazione pacifica“ in der Cyrenaika kein so schneller und anscheinend auch dauernder Erfolg zu erzielen wie in Tripolitanien.

Die nach dem Friedensschluß zu Lausanne für die neue Kolonie Libia ausgegebene Königliche Verordnung betreffend die Verwaltung des Landes dürfte daher in der Cyrenaika erst nach geraumer Zeit in Wirksamkeit treten können.

In Tripolitanien dagegen ist der auf Skizze 2 kenntlich gemachte Bezirk um die Hauptstadt Tripolis bereits völlig in Zivilverwaltung genommen.

Der Ausbau ist weiter so gedacht, daß an der Spitze der Provinzen, d. h. Tripolitanien und Cyrenaika, ein Militärgouverneur steht. Die Provinz zerfällt in Regionalbezirke (regioni) — für Tripolitanien scheinen deren vier in Aussicht genommen zu sein — und diese wieder in Kreise (circondari) mit einheimischen Kaimakams an der Spitze und einem italienischen Beirat. Der kleinste Bereich ist der distretto, Stadt- oder Landbezirk.

Zur Lage in Thrazien.

Nachrichten aus Athen vom 11. Juni zufolge hat die griechische Regierung offiziell bei der Pforte Einspruch erhoben wegen der andauernden schweren Schädigungen, denen die in Thrazien ansässigen Griechen sowohl durch die türkischen Behörden, als auch durch die muselmanische Bevölkerung ausgesetzt sind. Ob dieses Vorgehen der griechischen Regierung in absehbarer Zeit von Erfolg gekrönt sein wird, bleibt abzuwarten; zweifelhaft muß es jedenfalls erscheinen, wenigstens wenn man sich der vom Großvezir schon wiederholt, zuletzt am 1. Juni dem ökumenischen Patriarchen gegebenen Versicherungen erinnert, „daß die in Rede stehenden Vorfälle sich nicht wiederholen sollten, und daß er, der Großvezir, ganz bestimmte, sehr strenge Befehle in dieser Hinsicht an alle türkischen Behörden in Thrazien erlassen habe“. Veranlassung zu dieser Mitteilung des Großvezirs, die in einem zivilisierten Lande genügen dürfte, um die Ordnung wiederherzustellen, war der vom Patriarchen beabsichtigte Schritt, die Hilfe der Mächte gegen die türkischen Grausamkeiten anzurufen. Auf vorstehende Mitteilung des Großvezirs hin hatte der Patriarch zu-

Digitized by Google

nächst noch von der Durchführung seiner Absicht Abstand genommen, obwohl ihm die aus Thrazien, besonders der Gegend zwischen Rodosto—Gallipoli—Ipsala, vorliegenden Berichte der griechischen Geistlichen eigentlich schon damals einen energischen Schritt nahelegten. Der Patriarch selbst wurde in einem Drohbrief aufgefordert, unverzüglich mit allen seinen Beichtkindern nach Griechenland abzureisen.

So wird der erste Axthieb gegen die einst so hochgeachtete und einflußreiche Stellung des ökumenischen Patriarchen geführt; es unterliegt keinem Zweifel, daß die Macht dieses Kirchenfürsten schon jetzt nur noch der Schatten seiner früheren Stellung ist.

Nach Einnahme Konstantinopels durch die Türken 1453 hatte es der griechische Kirchenfürst, der Patriarch, verstanden, sich als Vertreter der gesamten christlichen Balkanbevölkerung gegenüber dem Islam einzuführen. Dadurch wurde griechische Geisteskultur in Kirche und Schule erhalten, die kirchliche Selbständigkeit der Bulgaren und Serben aber aufgehoben, so daß die Balkanslaven kulturell und national beinahe völlig dem Griechentum unterworfen wurden. Anfang des 19. Jahrhunderts erwachten die Bulgaren und Serben zum Bewußtsein ihrer Nationalität. Zunächst wurde die rücksichtslose griechische Vorherrschaft auf religiösem Gebiet abgeschüttelt. 1830 wurde dem Fürstentum Serbien eine selbständige Kirche unter dem Metropoliten von Belgrad zugestanden, indem damals der Grundsatz aufgestellt wurde, daß türkische Gebietsteile, sobald sie selbständig würden, auch ihre eigene Kirchenverwaltung erhalten sollten. Ebenso unterstand die Kirche im Königreich Griechenland seit dessen Gründung im Jahre 1830 einem eigenen Metropoliten in Athen. Die Bulgaren erreichten 1870 vom Sultan die Schaffung eines autonomen bulgarischen Kirchenfürsten mit dem Titel Exarch und dem Sitz in Konstantinopel.

War somit der Einfluß des Patriarchen in den letzten Jahrzehnten nur noch auf das immerhin große Gebiet der europäischen Türkei beschränkt, so haben die Balkankriege 1912/13 auch hierin einen außerordentlichen Wandel gebracht, denn streng genommen erstreckt sich das Machtgebiet des Patriarchen nur noch auf die heutige europäische Türkei, da nach dem oben angeführten Grundsatz die in den neueroberten Gebieten lebenden Orthodoxen jetzt auch zur Landeskirche des betreffenden Staates gehören, also nicht mehr unter dem ökumenischen Patriarchen stehen. Ausnahmen hiervon gibt es natürlich noch in größerer Zahl, denn diese große Umwälzung des ganzen Kirchenlebens kann sich nicht von heute auf morgen vollziehen. Langsam aber sicher vermindert sich auf diese Weise der bisherige gewaltige Machtbereich des Patriarchen; so mußte dieser in den letzten Tagen z. B. seine Einwilligung geben zum Ersatz griechischer Bischöfe in Doiran, Monastir und Prespa durch serbische, allerdings gegen die ganz annehmbare jährliche Abfindungssumme von 30 000 Franken. Schreitet diese kirchlich-nationalistische Bewegung auf dem Balkan allmählich weiter fort, so bleibt dem Patriarchen schließlich nur noch die Gewalt über die in der europäischen Türkei lebenden Orthodoxen, vorwiegend Griechen. Daß der Patriarch mithin alles tun wird, um seine Glaubensgenossen in Thrazien zu halten, und daher auch vielleicht geneigt ist — der Wunsch ist der Vater des Gedankens —, wirkliche oder angebliche türkische Grausamkeiten in besonders greller Beleuchtung zu sehen, um desto leichter ein Zugreifen Griechenlands oder anderer Mächte zu Gunsten seiner Gläubigen zu erreichen, ist klar. Und anderseits ist es auch in Ansehung des kulturellen Standpunkts der Balkanstaaten wohl erklärlich, daß die Türken mit allen Mitteln danach streben, den kleinen, ihnen noch verbliebenen Teil europäischen Besitzes nach Möglichkeit vom „Erbfeind" frei zu machen, auch schon, um den zahlreichen, aus Neuserbien und Neugriechenland zuströmenden Muselmanen Gelegenheit zur Unterkunft und neuer Arbeit zu geben. Was den Staatsmännern am grünen Tisch mißlang, als Folge der jüngsten Kriege das Nationalitätenprinzip auf dem Balkan einigermaßen restlos zu lösen — es läßt sich eben auf dem Papier nicht lösen —, das versucht jetzt die Weltgeschichte mit eigener, allerdings oft recht gewalttätiger, grausamer Faust. L.

Zypern.

Griechischen Zeitungen zufolge, hat sich auf Zypern wieder eine lebhafte Bewegung zu Gunsten einer Angliederung an das griechische Heimatland unter Loslösung von England bemerkbar gemacht. Die unmittelbare Veranlassung dazu war die 50-Jahr-Feier der Jonischen Inseln, die vor kurzem in Korfu stattfand. Am 2. Juni übergaben Mitglieder der hohen Geistlichkeit und der Abgeordnetenkammer in Leucosia dem englischen Oberkommissar eine von der gesamten Bevölkerung Zyperns genehmigte unionistische Resolution, worin auch die Ansicht ausgesprochen war, daß infolge der großen Umwälzungen auf dem Balkan England jetzt größtenteils der Verpflichtungen enthoben sei, die ihm die Verträge bisher auferlegt hätten. Gleichzeitig wurde an den König von England ein Telegramm abgesandt, worin der Dank der Kirche und der Bevölkerung Zyperns für die vor 50 Jahren erfolgte Abtretung der Jonischen Inseln an Griechenland zum Ausdruck gebracht wurde, mit dem Hinzufügen der Hoffnung, daß Seine Majestät eine gleiche Entscheidung auch hinsichtlich Zyperns treffen möge.

Bei der Feier auf Korfu wurde ein Brief des obersten Geistlichen der Insel Zypern verlesen, in dem es hieß: „Unter derselben Fahne jetzt lebend, unter der die Jonischen Inseln sich fast ein Jahrhundert lang befanden, durchdrungen von denselben Idealen und denselben Überzeugungen, glaubten wir, einen ganz besonders herzlichen Gruß den uns so teuren Inseln senden zu sollen, deren so hell leuchtende Geschichte uns oft genug ermutigt und gestärkt hat in unserem eigenen Kampf für das Ideal." Der ionische Vorsitzende der Festversammlung antwortete hierauf: „Wir hoffen, daß Gott in seiner großen Gnade uns bald die Möglichkeit geben wird, die Zyprioten als unsere jüngeren

Digitized by Google

Brüder wieder in unsere Arme zu schließen, nach einer Vereinigung der Insel Zypern mit unserem großen Vaterland."

Wenn auch dieser Wunsch sich wohl nicht so leicht erfüllen dürfte, so ist es doch ein weiterer Beweis dafür, wie überall auf dem Balkan sich das Nationalitätsbewußtsein jetzt mit Macht durchzusetzen bemüht ist: „Blut ist dicker als Wasser." Solange Griechenland noch nicht seine heutige Stellung im Rate der Balkanstaaten hatte, erschien es den Zyprioten nicht angängig, derart unverblümt mit ihren Absichten hervorzutreten; jetzt aber scheinen sie den Augenblick für gekommen zu halten. Wie sehr die Zyprioten sich übrigens immer schon auf die Seite Griechenlands gestellt haben, beweist die gänzlich freiwillige Teilnahme eines von ihnen gestellten, 1200 Mann starken „heiligen Bataillons" an den Balkankriegen, in denen es sich durch große Tapferkeit rühmlichst ausgezeichnet hat. L.

Lösung der taktischen Aufgabe C II 1914.

Mit einer Skizze.

(Vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 67.)

Rot.

1. Beurteilung der Lage der verstärkten 1. Inf. Div. am 15. 7. Abends.

Der in der Linie Avricourt—Marimont gemeldete Gegner ist durch Eisenbahntransporte von Saarburg her noch verstärkt und dürfte nach seiner Ausdehnung auf etwa 1 Inf. Div. zu schätzen sein. Er wird die Absicht haben, bei der bevorstehenden Schlacht der Hauptarmee, die am 16. 7. in der Gegend von Château Salins und nördlich stattfinden kann, mitzuwirken. Er ist in seiner Aufstellung durch den Rhein—Marne-Kanal getrennt. Es ist nicht anzunehmen, daß er südlich dieses Kanals mit stärkeren Kräften vorgehen wird, weil diese einen Luftstoß machen und bei der Hauptentscheidung ausfallen würden. Vielmehr wird er sich auf dem nördlichen Kanalufer vereinigen, um von dort gegen unsere ihm voraussichtlich gemeldete 1. Inf. Div. vorzugehen, wobei er das Bestreben haben wird, diese gegen den Rhein—Marne-Kanal zu werfen, um dann frei zu sein für eine Einwirkung gegen die südliche Flanke der Hauptarmee, d. h. unseres II. A. K. Für eine solche Absicht spricht auch das Herumgreifen einer starken Offizierpatrouille von Moncourt auf Coincourt.

Demgegenüber ist es die Aufgabe der verstärkten 1. Inf. Div., den zwischen Avricourt und Marimont gemeldeten Gegner aus dem Felde zu schlagen, um dann frei zu sein für das befohlene Eingreifen in die Hauptentscheidung über Geistkirch—Dieuze. Ein entscheidender Erfolg hat aber nur Aussicht, wenn man dem Gegner unserseits die nördliche Flanke abgewinnt und ihn gegen den Kanal wirft. Es ist daher notwendig, die Division zunächst vom Kanal fort nach Nordosten zu führen, um etwa aus der Gegend Klein-Bessingen und Lezey oder Ley—Donnelay den Stoß zu führen, falls der Gegner nicht bis dahin andere Maßregeln getroffen hat. Der Rest der Kav. Div. würde aus der Gegend von Donnelay dabei mitwirken können. Zunächst kann es sich jedoch nur um einen Vormarschbefehl handeln, da alle weiteren Maßnahmen von den Nachrichten abhängen, die man während dieses Vormarsches vom Gegner erhalten wird.

Die vorgeschobenen Abteilungen bei Xures, Réchicourt la Petite und Juvrecourt sind geeignet, diesen Anmarsch zu verschleiern. Die stark gefährdete Abteilung in Xures muß sich aber rechtzeitig einer Niederlage in nordwestlicher Richtung entziehen. Noch gefährdeter als die Abteilung Xures sind die kleinen Abzweigungen in La Neuveville aux Bois und Mont Laval dit la Prise, die dort auch weiter keinen Nutzen bringen können und besser sobald als möglich in der Richtung auf Réchicourt sich in Sicherheit zu bringen haben. Auch die Abteilung in Lunéville hat bei einem Abmarsch der Division nach Nordosten keinen Zweck mehr und muß rechtzeitig auf Einville au Jard herangezogen werden.

Der Abmarsch der beiden gemischten Brigaden auf Réchicourt la Petite und Juvrecourt wird derart angeordnet, daß die nördliche Abteilung einen Vorsprung von einigen Kilometern erhält, damit man bei dieser Rechtsstaffelung jederzeit zum Angriff oder zur Verteidigung nach Südosten einschwenken kann.

Da das II. A. K. um 5° Vorm. mit seiner rechten Kolonne von Champenoux auf St. Médard aufbricht, so wird die gemischte 2. Inf. Brig. 5° Vorm. von Hoéville über Athienville, Arracourt, Juvrecourt auf Lezey marschieren, während die südliche Kolonne, 5³⁰ Vorm. aufbrechend, über Bathelémont les Bauzemont auf dem Höhenwege über Réchicourt la Petite zunächst Klein-Bessingen erreicht.

Die Kav. Div. geht um 5° Vorm. von Xanrey in die Gegend von Geistkirch, um von dort aus die weiteren Bewegungen des Gegners festzustellen und bei einem Gefecht von der nördlichen Flanke her mitzuwirken.

Greift der Gegner während der Bewegungen die 1. Inf. Div. an, so ist sie stets in der Lage, nach Südosten einzuschwenken und sich entweder auf dem Höhengelände, das sie im Besitz hat, zur Verteidigung einzurichten oder von dort aus zum Angriff überzugehen. Sollte, was allerdings nicht zu erwarten ist, der Gegner bis dahin keine Gegenmaßregeln getroffen haben, so würde die Division aus der Gegend Ley—Donnelay zum Angriff vorgehen.

2. Entschluß des Div. Kom. für den 16. 7.

Die Abteilungen La Neuveville aux Bois und Mont Laval dit la Prise ziehen sich sofort nach Eingang des Befehls über Mouacourt nach Réchicourt la Petite heran und unterstellen sich dem dortigen Führer. Kavalleriepatrouillen bleiben in der Linie Amenoncourt—Lagarde am Feinde und melden über dessen Bewegungen nach Réchicourt la Petite. Die Abteilung Xures weicht vor überlegenen Kräften auf Réchicourt la Petite aus. Die Abteilungen Réchicourt la Petite und Juvrecourt bleiben bis zum Eintreffen der Div. in ihren Aufstellungen und verwehren dem Feinde den Einblick in die Bewegungen der Div.

Digitized by Google

Die Kav. Div. beläßt ihre Sperrungen an der Seille, um der feindlichen Aufklärung aus der Richtung Dieuze—Conthil den Einblick in die Bewegungen südlich der Seille zu erschweren, und geht um 5° von Xanrey zunächst in die Gegend von Geistkirch, von wo sie gegen die Linie Lagarde—Bourdonnaye—Marimont—Dieuze aufklärt, um Bewegungen des Gegners aus dieser Linie rechtzeitig festzustellen.

Die Abteilung Lunéville ist von der rechten Kolonne rechtzeitig nach Einville au Jard heranzuziehen. Div. Kom. bei der rechten Kolonne.

Die Große Bagage sammelt sich nach Abmarsch der Truppen auf der Straße Drouville—Erbéville mit dem Anfang an Erbéville, die Ortschaften frei lassend. Die 1. Staffel Munitionskolonnen und Trains marschiert um 5° Vorm. von St. Nicolas du Port über Courbessanx, Hoéville, Serres, Athienville zunächst bis Arracourt; bei etwaigem Kreuzen der Großen Bagage hat die 1. Staffel den Vorrang. Die 2. Staffel marschiert 5° Vorm. von Fléville über St. Nicolas du Port, Lenoncourt zunächst bis Cercueil (5 km westlich Rémérèville). Der Befehl wird 12° Mitternacht ausgegeben, entsprechende Meldung dem II. A. K. nach Laneuvelotte erstattet. v. E.

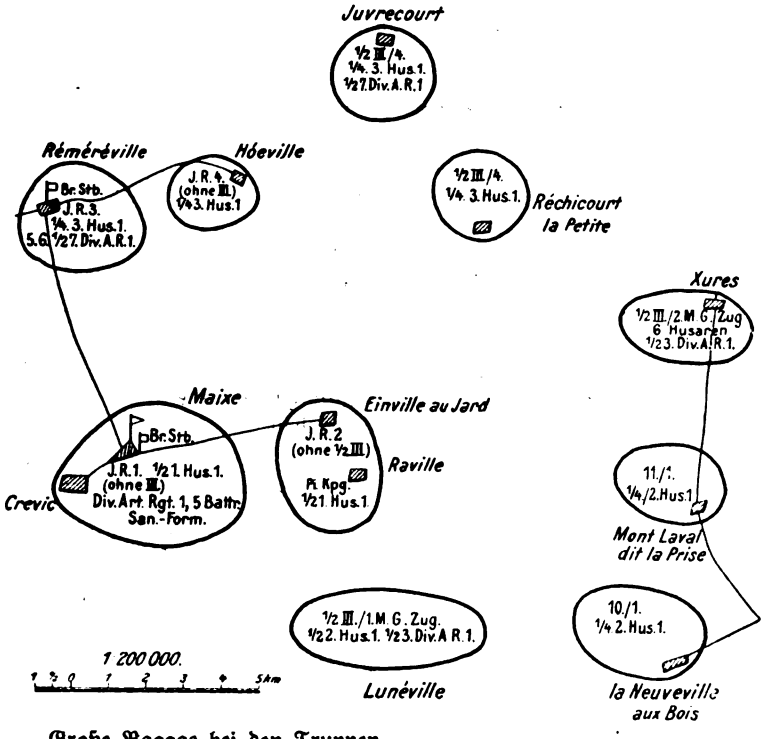

Große Bagage bei den Truppen.
I. Staffel Mun. Kol. und Trains: St. Nicolas du Port.
II. Staffel Mun. Kol. und Trains: Fléville.
4. Kav. Div. ist infolge des Gefechts nur pro Brig. 1. Regt. stark und hat nur noch 1 Battr.

Eine weitere Lösung.

Die mit der Bahn in die Gegend nördlich Avricourt vorbeförderten neuen blauen Kräfte dürften nach der Dauer des Zugverkehrs und nach der Ausdehnung der am Abend des 15. 7. eingenommenen Unterkunft etwa auf eine Division bis ein Armeekorps zu schätzen sein.

Wahrscheinlich werden diese neuen blauen Kräfte im weiteren Verlauf der blauen Operationen Anschluß und Zusammenwirken mit der bereits erkannten blauen Armee nach vorwärts — also wohl in allgemeiner Richtung Vic und westlich davon — anstreben.

Es hat sich mithin die Lage für den rechten Flügel der roten 1. Armee, insbesondere für das rote II. A. K., insofern geändert, als das am 16. 7. zum Angriff vormarschierende II. A. K. in der rechten Flanke bedroht wird.

Aufgabe der zu selbständigem Handeln aufgeforderten roten 1. Inf. Div. wird es nunmehr, die Ausführung der beabsichtigten Angriffsbewegung des II. A. K. durch Abwendung der Flankenbedrohung zu ermöglichen. Erst wenn der nördlich Avricourt neu erschienene Feind geschlagen ist, kann die 1. Inf. Div. weiterhin in der ihr angewiesenen Richtung über Geistkirch—Dieuze zur Unterstützung des Angriffs des II. A. K. eingreifen. Zwischen der schon länger im Vormarsch festgestellten blauen Armee und den bei Avricourt zu vermutenden stärkeren blauen Teilkräften scheinen bei Dieuze schwächere blaue Kräfte die Verbindung zu erhalten.

Diese Verbindung zu unterbrechen, die Stärke dieser bisher nur in Dieuze erkannten blauen Truppen genauer festzustellen und sie bei einem etwaigen Vormarsch aufzuhalten, wird die Aufgabe der 4. Kav. Div. werden.

Für die am 16. 7. zu erwartenden Kämpfe der roten 1. Inf. Div. gegen die neuen blauen Kräfte empfiehlt es sich nicht, mit der 1. Inf. Div. auf dem kürzesten Wege in Richtung Avricourt weiterzumarschieren, da sonst der Rhein—Marne-Kanal die Bewegungsfreiheit erheblich einschränken würde.

Besser wird es sein, beim Weitermarsch am 16. 7. die rechte Kolonne (gem. 1. Inf. Brig.) näher an die linke Kolonne (gem. 2. Inf. Brig.) heranzuziehen und somit die Masse der 1. Inf. Div. dem II. A. K. zu nähern. Dadurch gewinnt die 1. Inf. Div. sicherere Möglichkeit des Zusammenwirkens mit dem II. A. K. und außerdem für sich selbst größere Bewegungsfreiheit in der rechten Flanke.

Die 1. Inf. Div. zum Schutz der bedrohten rechten Flanke des II. A. K. hinter dessen rechter Kolonne rechts-rückwärts zu staffeln, erscheint nicht angebracht. Da der Vormarsch des II. A. K. in der Seille-Niederung schon durch schwache, frühzeitig aufgebrochene Teile von Blau sehr empfindlich gestört werden kann, muß die 1. Inf. Div. mindestens zur gleichen Zeit, zu der die Anfänge des II. A. K. die Seille-Niederung

Digitized by Google

bei Vic erreichen; ihrerseits die Höhen südlich Vic—Marsal bereits in Besitz haben. Auch der Wunsch, möglichst bald einen Zusammenstoß und damit die Möglichkeit zu einer Entscheidung gegen die neuen blauen Kräfte bei Avricourt herbeizuführen, läßt eine geringe Rechts-Vorwärts-Staffelung der 1. Inf. Div. gerechtfertigt erscheinen.

Es wird also die 1. Inf. Div. zunächst in der Gegend von Réchicourt—Juvrecourt zusammenzuziehen sein. Erst dort wird sich übersehen lassen, ob und wohin der Vormarsch fortzusetzen, und ob die Entscheidung gegen die neuen blauen Kräfte durch Angriff (wie bei der roten Armee beabsichtigt) oder durch Verteidigung (wozu vielleicht die Überlegenheit des Feindes nötigt) zu suchen sein wird.

Ein Heranziehen der südlich des Rhein—Marne-Kanals entsendeten schwachen roten Truppen erscheint zu umständlich und zeitraubend. Zweckmäßiger dürfte es sein, sie unter einheitlichem Befehl südlich des Kanals zu einem Angriff anzusetzen, um den Gegner zu täuschen und vielleicht zu einer Abzweigung von Kräften zu verleiten. Die Richtung dieses Angriffs muß dem die dortige Lage im einzelnen besser übersehenden Unterführer überlassen werden.

Entschluß: Vormarsch in 2 Kolonnen um 5° Vorm. von Einville au Jard und Hoéville auf Réchicourt und Juvrecourt. Entsendung der 4. Kav. Div. südlich der Seille auf Dieuze: Unterbrechung der Verbindung zwischen Avricourt und Conthil, Aufhalten etwa von Dieuze nach Westen vormarschierender Kräfte; falls Besetzung von Dieuze nur schwach und dort verbleibt: Vorgehen gegen rechte Flanke der neuen blauen Kräfte bei Avricourt. 6° Vorm. Vorgehen des verstärkten III. 1 zum Angriff auf blaue Sicherungen südlich des Kanals. S.

Lösung des Aufgabenstellers.

Dem A. O. K. bisher nicht bekannte blaue Kräfte sind in Gegend von Avricourt und nördlich festgestellt. Der Ausdehnung und den Transportmöglichkeiten nach wird es sich hier um mindestens 1 Inf. Div. handeln, die bis zum 16. 7. früh weiter verstärkt sein kann.

Marschiert die blaue Armee vor, so ist auch ein Vormarsch dieser Truppen nördlich und südlich des Rhein—Marne-Kanals oder je nach Stärke nur nördlich desselben nach Westen zu erwarten.

Das A. O. K. nahm den linken blauen Armeeflügel bei Conthil an. Es ist nicht klar, ob seine Umfassung oder etwa ein Durchbruch der blauen Armeefront beabsichtigt ist. Im ersteren Falle würde der Befehl an die 1. Inf. Div. seiner Wichtigkeit entsprechend wohl bestimmter lauten, selbst wenn man hoffte, schon mit der über Vic auf Marsal marschierenden 3. Inf. Div. die Umfassung zu erreichen.

Das von dem Gen. Komdo. II. A. K. gewünschte „Eingreifen der 1. Inf. Div. über Geistkirch, Dieuze" wird in der veränderten Lage nicht mehr möglich sein. Die Div. muß ihre Aufgabe darin suchen, den neu erschienenen Feind zu schlagen oder doch so zu binden, daß die 3. Inf. Div. nicht von ihm in Mitleidenschaft gezogen wird. Die 1. Inf. Div. wird voraussichtlich mit feindlicher Überlegenheit, mindestens an Artillerie, zu tun haben. Durch nächtlichen Aufbruch und Vormarsch auf Lagarde könnte der Feind zwar weitab von dem voraussichtlich an der Seille liegenden Schlachtfeld zum Gefecht gezwungen werden. Die Div. liefe aber Gefahr, zumal die Vorteile des dortigen Geländes beim Gegner liegen, so früh von ihm geschlagen zu werden, daß dessen Mitwirkung in der Schlacht, mindestens mit Teilen, noch möglich bliebe. Aber auch ein nicht so frühzeitiger Vormarsch auf Lagarde ist wegen der Behinderung durch den Rhein—Marne-Kanal nicht ratsam.

Die Div. muß so vorgeführt werden, daß das Gelände des voraussichtlichen Zusammentreffens den Kampf auch gegen überlegene Kräfte begünstigt. Dies ist bei Réchicourt la Petite der Fall. Östlich dieses Ortes finden sich gute Vorbedingungen für den Angriff; südlich wie nördlich von ihm kann die Div. je nach Anmarsch des Feindes gute Verteidigungsstellungen gegen große Überlegenheit finden.

Der Div. Kom. beschließt, die Div. zunächst in die Gegend von Réchicourt la Petite zu führen. Weitere Entschlüsse wären verfrüht. Die Richtung des etwaigen Angriffs wird von dem Gelände abhängen. Die Möglichkeit, den Feind auf den Rhein—Marne-Kanal zu werfen, ist hierfür nicht ausschlaggebend. Im Gegenteil könnte die Div., wenn sie hierzu mehr und mehr den Rücken nach Nordwesten nähme, von Dieuze und Marsal her umfaßt oder, wenn von dort eine Bedrohung nicht einträte, doch bei unglücklichem Ausgang auf die 3. Inf. Div. geworfen werden. Die Teilung in zwei Kolonnen beizubehalten, wird sich empfehlen. Es könnte die rechte auf Réchicourt la Petite, die linke auf Juvrecourt dirigiert werden. Im Hinblick auf einheitlichen Einsatz der Div. und mit Rücksicht darauf, daß von Dieuze oder Marsal her Feind vormarschieren kann, wählt der Div. Kom. folgende Marschstraßen: Rechte Kolonne: Einville au Jard—Bauzemont—Réchicourt la Petite. Linke Kolonne: Hoéville—Serres—Athienville—Arracourt—Haute Biouville. Von beiden vorläufigen Marschzielen kann je nach den Meldungen nach Südosten, Osten und Nordosten in zwei Kolonnen weiter marschiert werden. Entsprechend der 3. Inf. Div. soll die gem. 2. Inf. Brig. um 5° Vorm., die gem. 1. Inf. Brig. um 5³⁰ Vorm. aufbrechen. Über die 4. Kav. Div. und die vorgeschobenen Abteilungen wird so verfügt, daß sie zum Gefecht der Div. zur Stelle sind. Von Unternehmungen südlich des Kanals verspricht sich der Führer keinen entsprechenden Erfolg. Die 4. Kav. Div. hält die Sperrung der Seillelinie Marsal—Vic bis zum Eintreffen der 3. Inf. Div. aufrecht, klärt bis zur Linie Lagarde—Dieuze und auf Conthil auf und errichtet eine Meldesammelstelle in Réchicourt la Petite. Die Abteilungen Xures, Réchicourt la Petite und Juvrecourt verscheiern von 6° Vorm. unter Kom. III. 4 in einer Stellung bei Réchicourt la Petite den Marsch der Div. Straße Einville au Jard—Lagarde ist südlich des Réservoir du

Digitized by Google

Canal zu sperren. Die Abteilungen Lunéville, Neuveville aux Bois und Mont Laval dit la Prise erwarten unter Kom. III./1 von 7^{30} Vorm. bei Parroy weitere Befehle. Die Aufklärung gegen die feindliche Front wird fortgesetzt.

Es stehen: Die Große Bagage der Div. in der Reihenfolge 2. gem., 1. gem. Inf. Brig. mit Div. Stab von 8^{30} Vorm. auf Straße Haraucourt—Drouville, Anfang an Drouville; verst. III./1 verfügt über seine Große Bagage selbständig;

eine Gefechtsstaffel von 9^{0} Vorm. an auf Straße Einville au Jard—Arracourt, Anfang am Weg nach Bathelémont les Bauzemont;

I. Staffel 9^{0} Vorm. auf Straße St. Nicolas du Port—Dombasle, Anfang an Dombasle. II. Staffel verbleibt marschbereit in den Quartieren.

Der Ausbau des russischen Eisenbahnnetzes.

(Schluß.)

Kaukasus.

Der besseren Verbindung dieses wichtigen Gebietes mit dem Reich, die bis jetzt nur auf die eine Bahn Rostow—Baku beschränkt ist, würden zwei große Linien dienen, um deren Bau sich zwei Unternehmergruppen mit Timirjasew und Baron Ginsburg an der Spitze bewerben. Die eine soll von Koslow ausgehend über Nowochopersk—Morosowskaja—Simowniki nach Prochladnaja (westlich Wladikawkas) führen, die andere die Hauptstadt Kaukasiens Tiflis über den Archotskij-Paß—Sljepzowskaja mit Woroponowka (bei Zarizyn) verbinden, wo sie den Anschluß an die Bahn Grjasi—Zarizyn finden würde.

Im nördlichen Kaukasien ist die sogenannte Schwarze-Meer-Kuban-Eisenbahn im Bau. Sie zweigt von der Station Kuschtschewka der Wladikawkas-Bahn ab und erreicht über Timoschewskaja die Station Krymskaja der Linie Tichorezkaja—Noworossisk. In Timoschewskaja wird die neue Bahn von der jüngst eröffneten Jekaterinodar—Primorsko-Achtarskaja gekreuzt. Von der Station Bjelaja Kalitwa der Bahn Lichaja—Zarizyn aus wird eine Linie nach Tichorezkaja erkundet. Für die Verlängerung derselben bis Bjelorjetschenskaja an der Bahn Armavir—Tuapse ist die Konzession erbeten worden. Letztgenannte Bahn geht ihrer Vollendung entgegen und hat auf einzelnen Teilstrecken schon den Verkehr eröffnet, ebenso auf den Zweiglinien nach Labinskaja und Maikop. Die Weiterführung der Bahn über Stawropol—Petrowskoje nach Blagodarnoje kann als sicher gelten.

Die Gesellschaft der Schwarze-Meer-Eisenbahn hat ferner die Konzession erhalten, von Tuapse aus eine Bahn längs der Küste bis Kwaloni (zwischen Poti und Samtredi) zu bauen. Die Frage der Verlängerung dieser Küstenbahn nach Nordwesten über Noworossisk (oder Abinskaja) —Anapa bis Kertsch befindet sich noch im Stadium der Erörterung. Eine südrussische Zeitung berichtete freilich schon im vorigen Sommer, daß man mit den Erkundungen für die Linie Tuapse—Noworossisk—Kertsch—Cherson—Nikolajew—Uman begonnen habe.

Der Verkehr ist ferner eröffnet worden auf den Zweigbahnen der Wladikawkas-Bahn nach Mosdok, Naltschik, Temirchanschura und Kisljar. Es kann damit gerechnet werden, daß letztgenannte Zweigbahn über Basy nach Astrachan weitergeführt und von Basy über Blagodarnoje—Petrowskoje wieder an den nördlichen Teil der Wladikawkas-Bahn angeschlossen werden wird. Die Genehmigung zu den betreffenden Erkundungen ist nachgesucht worden.

Ein anderes von privaten Unternehmern entworfenes Projekt betrifft die Verbindung von Astrachan mit der Station Welikoknjasheskaja der Linie Tichorezkaja—Zarizyn.

Geht aus all diesen nordkaukasischen Bahnbauten und Projekten das intensive Bestreben hervor, die vielleicht reichste und am dichtesten bevölkerte russische Kolonie enger an das Mutterland anzuschließen und die Möglichkeiten ihrer Entwicklung zu steigern, so wird die Tätigkeit Rußlands auf dem behandelten Gebiet in Transkaukasien offenbar in erster Linie von militärisch-politischen Gesichtspunkten bestimmt.

Für die Linie Tiflis—Kars ist der zweigleisige Ausbau genehmigt worden. Die Verlängerung dieser Bahn bis Sarikamysch, dicht an der russisch-türkischen Grenze, wurde Ende Dezember 1913 dem Verkehr übergeben. Diese Verlängerung soll das Bindeglied bilden zu den von Rußland angeblich erstrebten Bahnkonzessionen in der kleinasiatischen Türkei: Pokerridsch—Erzerum und Erzerum—Trapezunt. Die Festung Kars soll ferner noch durch einen zweiten Schienenweg, die Verlängerung der Bahn Michailowo—Borshom, an die transkaukasische Magistrale angeschlossen werden. Besonders wichtig ist endlich das Projekt Kars—Batum, da es in Verbindung mit der von Dshulfa nach Täbris bereits im Bau befindlichen Weiterführung der Bahn Alexandropol—Uluchanly—Dshulfa Nordpersien in direkte Verbindung mit dem Meere bringen würde.

Die Frage des Baues der Linie Aljaty—Lenkoran—Astara, die den Anfang der transpersisch-indischen Bahn bilden soll, ist in ein weiteres Stadium vorgerückt: Die Minister für Verkehr und Finanzen sind an den Ministerrat mit dem Vorschlag der Bildung einer Gesellschaft für den Bau dieser Linie herangetreten.

II. Asiatisches Rußland.

Nordwesten.

Die zweite Anschlußlinie der sibirischen Bahn an das europäische Bahnnetz, die Bahn (Jekaterinburg)—Tjumen—Omsk ist am 1. Oktober 1913 offiziell eröffnet worden. Nun beabsichtigt man auch, das durch seine Lage am Zusammenfluß von Tobol und Irtysch wichtige Tobolsk mit dem Reiche in bessere Verbindung zu bringen. Zu dem Behufe hat die Nordost-Ural-Eisenbahngesellschaft die Genehmigung zur Erkundung einer Linie Tobolsk—Tawda (Fluß) erhalten, die ihren Anschluß an die Bahn Alapajewsk—Njewjansk oder Nadjeshdinsk—Goroblagodatskaja finden dürfte.

Digitized by Google

Außer dem östlichen Zweig der früher genannten Ural—Weiße-Meer-Bahn ist noch eine nördlichere Verbindung Nordwestsibiriens mit Nordrußland ins Auge gefaßt, und zwar von Obdorsk an der Obmündung über den Nordural zur Ussa, dem größten Nebenfluß der Petschora.

Südwesten.

Nach den großen Aufwendungen und Anlagen zur Förderung der Baumwollkultur mit dem Zweck, Rußland von der Einfuhr fremder Rohbaumwolle möglichst vollständig unabhängig zu machen, gewinnt das schon seit längerer Zeit bestehende Projekt einer zweiten durchlaufenden Schienenverbindung mit Turkestan immer größere Aussicht auf Verwirklichung. Das Projekt sieht vor die Fortsetzung der Zweigbahn Krasny Kut—Aleksandrow Gai über Gurjew am Kaspischen Meer—Emba-Mündung—Aral See—Tschardshui, d. h. bis zur Vereinigung mit der Bahn Krasnowodsk—Samarkand. Ende v. Js. kehrte eine Expedition von der ökonomischen Erkundung dieser Linie nach Petersburg zurück. Man ersieht daraus, daß man sich an maßgebender Stelle ernsthaft mit dem Projekt beschäftigt.

Die Buchara-Eisenbahngesellschaft hat Ende November 1913 die Allerhöchste Bestätigung gefunden. Es steht nun fest, daß von ihr folgende Bahn gebaut werden wird: Kagan (bei Buchara, Station der mittelasiatischen Bahn) —Karschi—Karki—Termes mit der Zweiglinie Karschi—Kitab.

Auch das Projekt der südsibirischen Magistrale: Orsk —Akmolinsk—Semipalatinsk ist der Verwirklichung nähergerückt. Der Ministerrat beschloß Mitte März gemäß den Vorschlägen der Ministerien für Verkehr und Finanzen die Baukonzession für eine von französischen Banken finanzierte Unternehmergruppe mit Trepow und Chrulew an der Spitze zu beantragen.

Mit der nördlichen Magistrale wird die südsibirische zunächst durch die bereits in Angriff genommene Bahn Petropawlowsk — Koktschetaw — Akmolinsk vereinigt werden. Letztere Bahn soll bis in den Eisenerzbezirk von Spasskij Sawod weitergeführt werden, so daß die neuen großen Geschützfabriken in Perm in absehbarer Zeit von hier aus auf dem kürzesten Wege versorgt werden können.

Vielleicht wird in Kürze noch eine westlichere Verbindung der beiden Magistralen geschaffen durch Verlängerung der am 15. Dezember 1913 eröffneten Strecke Troizk—Kustanai.

Eine dritte Verbindung und zugleich einen Teil der südsibirischen Magistrale stellt die sogenannte Altai-Bahn: Semipalatinsk—Barnaul—Nowo Nikolajewsk dar, die mit der Zweigstrecke Barnaul—Biisk 749 Werst lang ist, wovon bereits auf mehr als einem Drittel die Schienen gestreckt sind und die Anfang 1915 beendet sein soll. Am 30. November v. Js. wurde bereits der Verkehr auf einer 90 Werst langen Strecke von Semipalatinsk aus eröffnet.

Zentralsibirien.

Zur Verbesserung der bereits durch den Ob—Jenissei-Kanal bestehenden Verbindung dieser beiden mächtigen sibirischen Flußsysteme ist eine Bahn längs des genannten Kanals geplant, zu deren Erkundung die staatliche Genehmigung erteilt ist. Wichtiger noch ist das Projekt der sogenannten Lenabahn, das schon seit Jahren die öffentliche Meinung beschäftigt. Ein Vorschlag geht dahin, eine Bahn von Irkutsk unter Benutzung des sogenannten Lenatraktes über Ust Kutsk bis nach Bodaibo am Witim, dem ersten großen (östlichen) Nebenfluß der Lena zu bauen. Abgesehen davon, daß diese Bahn in erster Linie die Goldindustrie des Lenabezirks beleben würde, würde ihre Weiterführung bis zur Amurbahn keine besonderen technischen Schwierigkeiten haben. Diese Weiterführung wäre aber aus dem Grunde besonders wichtig, als dadurch eine Nord-Baikalsee-Umgehungsbahn geschaffen würde, die zufälligen Zerstörungen durch Bergstürze, Erdrutsche u. dgl. weniger ausgesetzt wäre, als die jetzige südliche Baikalstrecke der sibirischen Bahn, auf der derartige unliebsame Unterbrechungen bereits vorgekommen sind und immer möglich bleiben. Die Verwirklichung des Lenabahn-Projektes dürfte nicht mehr fern sein, nachdem die Lena-Goldindustrie-Gesellschaft

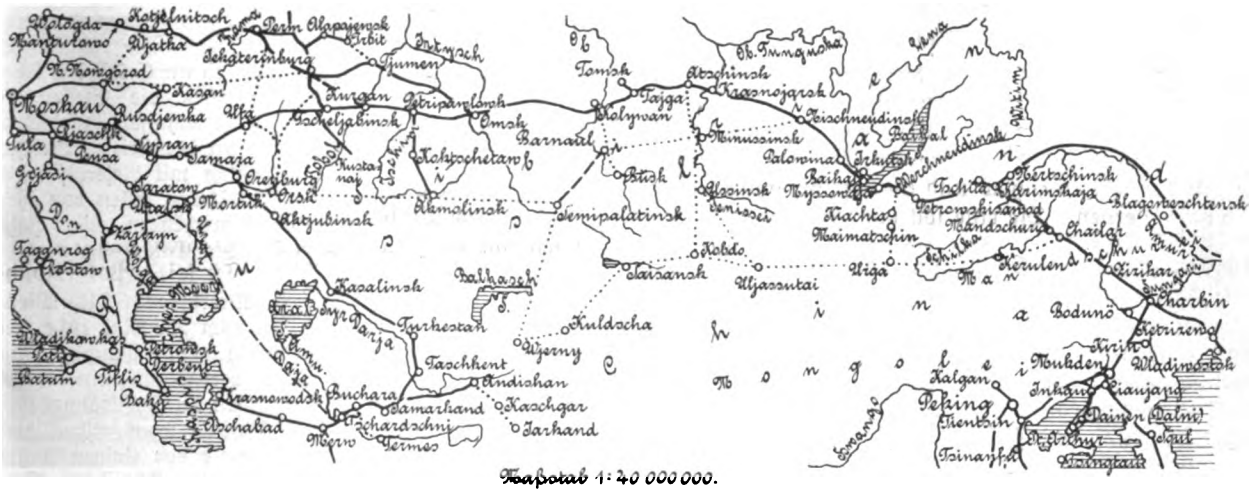

Kartenskizze 1:40 000 000.

sich zur Bildung einer Gesellschaft zum Bau der Bahn bereit erklärt hat.

Sibirische Bahn.

Der zweigleisige Ausbau dieser bedeutenden Schienenverbindung nach dem „Fernen Osten" wird eifrig fortgesetzt. Vor kurzer Zeit wurden die Mittel für das zweite Gleis der Strecke Atschinsk—Irkutsk bewilligt. Der Bau der Zweigstrecke Werchne Udinsk—Kiachta durch den Staat ist endgültig beschlossen worden.

Amurbahn.

Am 19. Dezember 1913 wurde die Beendigung des Ausbaues bis Blagowjeschtschensk und die Eröffnung eines durchgehenden Verkehrs von hier bis Petersburg feierlich begangen. Im nächsten Jahre hofft man auch mit dem Ausbau des letzten — östlichen — Teils bis Chabarowsk fertig zu werden. Zu der für die Verbindung der Amur- mit der Ussuribahn nötigen Eisenbahnbrücke über den Amur bei Chabarowsk — der größten der Welt — wurde im August v. Js. der Grundstein gelegt. Man will dann die Amurbahn über Chabarowsk in östlicher Richtung bis zur Imperator-Bucht verlängern und auch die Ussuribahn durch eine Linie Schmakowka (100 km südlich Iman) —St. Olga-Bucht noch an einem anderen Punkt außer Wladiwostok mit dem Japanischen Meer in Verbindung bringen. Beide Linien sollen noch in diesem Jahre erkundet werden.

So sehen wir, daß Rußland in gleicher Weise, wie es in seinem europäischen Reichsteil an dem großzügigen Ausbau seines Eisenbahnnetzes nach strategischen wie wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten arbeitet, auch intensiv damit beschäftigt ist, seine asiatischen Gebiete vom Ararat bis zum Stanowoi-Gebirge, vom Karischen bis zum Japanischen Meer fester an das Mutterland anzuschließen, ihnen die Möglichkeiten wirtschaftlicher Belebung und Erstarkung zu geben, sie „in einen organischen Zusammenhang zu bringen und sie auf diesen hin zum Dienst der in Moskau kulminierenden Volkswirtschaft zu entwickeln". W.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

England.

Zivilversorgung ausgedienter Soldaten. Nach dem kürzlich veröffentlichten 29. Jahresbericht der National Association für die Beschäftigung ausgedienter Soldaten war das verflossene Geschäftsjahr ein recht erfolgreiches. Dauernde Anstellung erhielten 10 813 Mann, vorübergehend fanden 4040 Mann Verwendung, Ziffern, die nur in den zwei auf den Burenkrieg in Südafrika folgenden Jahren erreicht wurden. Um Verwendung hatten im Laufe des Jahres 16 534 Mann gebeten.

(Army and Navy Gazette Nr. 2837.) — n.

Kanal-Tunnel. Die bisherige Abneigung des englischen Volkes, nicht zum mindesten der militärischen Kreise des Landes gegen die Ausführung eines Tunnels unter den Kanal hindurch nach der französischen Küste scheint nach der United Service Gazette Nr. 4247 nach und nach einer günstigeren Auffassung der Frage zu weichen. Der Kriegsminister wird sich als Vorsitzender der Reichsverteidigungskommission demnächst in eigener Person nach Dover begeben, um die geplante Eingangsstelle zu besichtigen und an Ort und Stelle zu prüfen, ob die gegen den Bau des Kanals vorgebrachten Einwände stichhaltig sind. Gegen diese haben die Befürworter des Tunnelbaus darauf hingewiesen, daß der Tunnel so leicht zerstörbar sei, daß es im Kriegsfalle selbst Frankreich nicht möglich sein werde, ihn für einen Einfall in England benutzen zu können. Man brauche die Anlage nicht einmal voll Wasser laufen zu lassen, man könne sie vielmehr durch geeignete Verwendung von Elektrizität und Sprengmaterial zu einer Art von Mausefalle für einen vorgehenden Feind gestalten. Kein Feldherr, und sei er noch so verwegen, würde es mit Rücksicht auf diese Verhältnisse unternehmen, den Kanal zu benutzen. Unsere Quelle meint, daß selbst die enragiertesten militärischen Gegner des Kanaltunnels sich diesen Gründen gegenüber nicht verschließen könnten. — n.

Rußland.

Unteres Eisenbahnpersonal. Nach einem Erlaß des Chefs der Verwaltung der Eisenbahnen sollen die Stellen des unteren Eisenbahnpersonals, die keine technische Ausbildung voraussetzen, ausschließlich, die Stellen der Heizer, Weichensteller, Kondukteure usw. hauptsächlich mit Reservisten besetzt werden. Bewerber um solche Stellen sollen von ihren militärischen Vorgesetzten mit entsprechenden, vier Jahre gültigen Empfehlungsscheinen bei der Entlassung versehen werden. W.

Befestigungen im Finnischen Meerbusen. Die Wiener „Militärische Rundschau" Nr. 128 vom 23. Mai 1914 weiß Nachstehendes hierüber zu berichten: „Der finnische Senat beabsichtigt, für Zwecke der Landesverteidigung eine Anzahl von Inseln im Finnischen Meerbusen durch Zwangsenteignung zu verwerten, um dort Befestigungen aufzuführen. Es handelt sich hierbei um die bereits vor einigen Jahren beschlossene Befestigung beider Seiten des Finnischen Meerbusens, um diesen im Kriegsfalle vollständig zu sperren. Dies soll hauptsächlich mit einer Befestigungsanlage erreicht werden, die den Namen Peters des Großen führen und mehrere Millionen Rubel Kosten verursachen soll. Diese Reihe von Befestigungen wird sich auf der finnischen Seite des Meerbusens von Hangö aus nach Osten ziehen und in den Werken von Sveaborg ihre Fortsetzung finden; den Mittelpunkt derselben wird eine bei Hermansö anzulegende Flottenstation bilden. Diese befestigte Linie wird sich auf einer großen Anzahl von Inseln befinden. Auf der Südseite des Meerbusens werden den Hauptkern die auf der Insel Nargö (vor Reval) aufzuführenden Befestigungen bilden; die Einwohner der Insel sind bereits vor längerer Zeit verständigt worden, daß sie die Insel räumen müssen. Die weitere Nachricht, daß auch Inseln in der Alandsgruppe für Befestigungszwecke verwertet werden sollen, dürfte kaum richtig sein, da Rußland sich im Jahre 1856 gegenüber England und Frankreich verpflichtete, diese Inselgruppe nicht zu befestigen, was besonders für Schweden von großer Bedeutung ist." Ob.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu „Sport im Heer und in der Marine" Nr. 7, Neueste Militär-Literatur Nr. 23 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 82.

Digitized by Google

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M. Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 83. | Berlin, Sonnabend den 20. Juni 1914. | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Hundertjahrfeiern bayerischer Regimenter. I. — Die Ministerkrise in Frankreich und das Gesetz über die dreijährige Dienstzeit. — Zur Frage einer Heeresvermehrung in Schweden. I. — **Militärtechnische Rundschau:** Küstenverteidigung durch einen mit Geschützen bewaffneten Panzerzug. — Englische Gedanken über Luftschiffahrt und Luftkrieg. — **Heeres-Rundschau:** Bulgarien: Eröffnung der Kriegsakademie. Unterstellung des Kommandeurs der Kriegsakademie unter das Kommando der Militär-Unterrichtsanstalten. Benennung der neuformierten Truppenteile. Griechenland: Armee-Fliegerabteilung. Neue Torpedoboote. Österreich-Ungarn: Der neue Militär-Versorgungsetat. Neuorganisation der Eisenbahntruppe. — Rumänien: Theoretische Ausbildung der Reserveoffiziere. — Serbien: Geldaufwendungen für militärische Zwecke. — Türkei: Budget für 1914. — **Aus der militärischen Fachpresse.**

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Neues Palais, den 17. Juni 1914.

Großherzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz K. H., bish. Rittm. à l. s. der Armee und Hauptm. à l. s. des Großherzogl. Mecklenb. Gren. Regts. Nr. 89, zum Obersten à l. s. des 1. Garde-Ulan. Regts. ernannt.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Hundertjahrfeiern bayerischer Regimenter.

I.

Die herrliche Zeit der Befreiungskriege ist für das bayerische Heer nicht bloß eine Quelle ruhmreichster Schlachtenerinnerungen, sondern sie bildete auch den Boden, aus dem eine beträchtliche Vermehrung seiner Streitkräfte emporwuchs, nachdem sich durch Einverleibung fränkischer Landesteile das Staatsgebiet bedeutend erweitert hatte. Mit Allerhöchstem Erlaß des Königs Max I. Joseph vom 16. Juli 1814 wurden nicht weniger als vier Regimenter neugebildet, denen das glückliche Los beschieden sein sollte, zu der reichen Geschichte ihrer teils bayerischen, teils fränkischen Stämme in einem jetzt hundertjährigen Bestande weitere glanzvolle Ruhmesblätter hinzufügen zu dürfen. Schließen wir uns bei einem kurzen Rückblicke auf ihre Vergangenheit der Reihenfolge an, in der sie demnächst ihre Hundertjahrfeier begehen werden, so lassen die vom 1. Schweren Reiterregiment Prinz Karl von Bayern getroffenen Vorbereitungen für die Tage vom 20. bis 22. Juni ein Fest erwarten, das der von jeher durch die huldvolle Gnade der bayerischen Herrscher ausgezeichneten Stellung des Regiments in würdiger und prächtiger Weise Rechnung trägt.

Aus Offizieren und Mannschaften aller Kavallerieregimenter und der Großherzoglich Würzburgischen Leibgarde als Regiment Garde du Corps zu München errichtet, konnte es durch seinen Rang wie durch seine besonders schöne äußere Erscheinung unter der bayerischen Reiterei sofort in die erste Linie treten. Schon im Jahre 1815 war es ihm auch vergönnt, gegen den Feind zu ziehen, doch blieb es den bayerischen Truppen damals durch ihre örtliche Verwendung versagt, sich an größeren Kampfentscheidungen zu beteiligen. Am 30. November 1825 an Stelle des bisherigen 1. in ein neues 1. Kürassierregiment umgewandelt, nahm es indes durch Einverleibung von 2 Eskadrons des älteren Regiments einen Stamm in sich auf, den aus den Jahren 1813 und 14 unsterblicher Ruhm schmückte, da dieser nach Vernichtung des bayerischen Heeres auf Rußlands Eisfeldern am 26. März 1813 aus Freiwilligen als National-Chevaulegersregiment Prinz Karl errichtete und am 12. August 1813 in 7. Chevaulegersregiment Prinz Karl umbenannte Truppenteil, auf eigene Bitte ins Feld gesandt, bei Hanau wie bei La Rothière,

Digitized by Google

Bar und Arcis s. Aube bereits die glänzendsten Proben seiner Tapferkeit abgelegt hatte, als er am 23. März 1815 die Umwandlung in das ältere 1. Kürassierregiment Prinz Karl erfuhr. Das jüngere Regiment gleichen Namens fand dann selbst Gelegenheit, sich im Feldzuge von 1866 wie im großen Kriege von 1870/71 bei Beaumont, Sedan, in den Schlachten an der Loire und vor Paris hervorzutun, und wurde am 1. April 1879 in das 1. Schwere Reiterregiment umbenannt. Wie das Regiment die Auszeichnung genoß, den Namen seines ersten Inhabers, des hochbewährten Feldmarschalls Prinz Karl von Bayern, für alle Zeit fortzuführen, so steht es auch seit 1897 durch seinen jetzigen Inhaber, Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern, K. H., den Helden von Villepion und glänzend verdienten Max-Joseph-Ritter, abermals dem Herrscherhause nahe und erfreut sich seit lange des Vorzugs, eine Reihe von königlichen Prinzen zu seinen Kommandeuren oder Offizieren zählen zu dürfen, woraus ihm, wenn einstens der Ruf zu den Waffen erschallen sollte, ein mächtig wirkender Ansporn erwachsen wird, sich seiner schönen Vergangenheit durch mannhafte Opferfreudigkeit und unwiderstehliches Draufgehen vollwürdig zu erweisen. Stdgr.

Die Ministerkrise in Frankreich und das Gesetz über die dreijährige Dienstzeit.

Als vor einigen Wochen die Parlamentswahlen in Frankreich beendet waren, schien es so, als ob die Anhänger der dreijährigen Dienstzeit mit Sicherheit darauf rechnen könnten, daß an dem vor dreiviertel Jahren beschlossenen Gesetz zunächst nicht gerüttelt werden würde. Der Wahlkampf drehte sich hauptsächlich um die Stellungnahme zu drei Hauptfragen: dreijährige Dienstzeit, Finanzgesetz, Änderungen im Wahlrecht. Uns interessiert hier nur die erste Frage um so mehr, als sie auch politisch die wichtigste war und sein wird. Nach der Hauptwahl konnten Statistiker nachweisen, daß die Zahl der für Anhänger der dreijährigen Dienstzeit abgegebenen Stimmen eine starke Mehrheit ausmachte. Nach der Stichwahl wurde auch noch ausgerechnet, daß die Kammer selbst dann noch eine starke Mehrheit für das Dreijahresgesetz haben würde, wenn alle Gegner, diejenigen, die einige Änderungen wollten, und solche, deren Stellung unbekannt oder zweifelhaft wäre, gegen das Gesetz Sturm laufen sollten, aber die Anzeichen, daß die radikale Linke den Kampf aufnehmen könnte, waren schon deutlich.

In dem an politischen Überraschungen allezeit reichen Frankreich haben sich doch die Annahmen wieder einmal als trügerisch erwiesen. Es entstand gleich beim Zusammentritt, ja noch vor Aufnahme der parlamentarischen Tätigkeit, die 54. Regierungskrise der dritten Republik, der sich gleich darauf die 55 anschloß, indem das Ministerium Ribot mit dem Kriegsminister Delcassé nach eintägiger Wirksamkeit, wenn man dabei überhaupt von Wirksamkeit sprechen kann, schon wieder abtrat und dem Ministerium Viviani mit dem Kriegsminister Messimy Platz machte.

Messimy hat bereits das Portefeuille des Kriegsministers kurze Zeit innegehabt. Er ist also kein völliger Neuling, kann mithin vielleicht da und dort den Faden wieder aufnehmen (er war Minister 1911/12), wo er ihm damals entrissen wurde. Nun ist er allerdings kein unbedingter Anhänger der dreijährigen Dienstzeit, denn er hat sich im vorigen Sommer für eine dreißigmonatige Dienstzeit ausgesprochen. Diese vertrat er mit seinen Anhängern wesentlich deshalb, weil dadurch angeblich einer auffallenden Schwäche der französischen Armee während der Rekrutenausbildungsperiode im Herbst und Winter, zu einer Zeit, wo nur ein ausgebildeter Jahrgang bei der Fahne sich befindet, vorgebeugt werden soll. Wie sich Messimy nun zu dieser als Abgeordneter vertretenen Ansicht in seiner neuen Eigenschaft als Minister stellen wird, muß man abwarten.

Die Krise, in der sich die französische Regierungsmaschine diesmal unverhältnismäßig lange befand, wurde durch die auf der linken Seite der Kammer gegen den Präsidenten der Republik vorhandene Feindschaft verschärft. Verschiedene offizielle Äußerungen des Präsidenten, in denen er, wenn auch verblümt, sich als entschiedener Anhänger der dreijährigen Dienstzeit bekennt, haben diesen Gegensatz weiter verschärft. Abgesehen davon, daß von der Kammer jedes persönliche Hervortreten des Staatsoberhauptes, namentlich von der radikalen Linken, scharf bekämpft wird, war dies auch für die Gegner des Präsidenten ein willkommener Anlaß, diesen ihre Macht gehörig fühlen zu lassen. Nachdem sich das Ministerium Viviani der Kammer vorgestellt und für sein Programm, das kein unbedingtes Festhalten am Dreijahresgesetz darstellt, sondern verklausuliert ist, das Vertrauensvotum erhalten hat, ist ein Augenblick der Ruhe eingetreten, der allen Annahmen freie Bahn läßt.

Bei der Bedeutung des Dreijahresgesetzes für den Kampf der Parteien um die parlamentarische Herrschaft war es natürlich, daß noch einmal alle Gründe für die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung einer allgemeinen Verpflichtung zur dreijährigen Dienstzeit in der Presse und bei den Wahlversammlungen von ihren Anhängern eingehend erörtert worden sind. Dabei steht immer an der Spitze die Schilderung der Notwendigkeit, man müsse einem unvermuteten Überfall Deutschlands gegenüber sofort kriegsbereite Truppen zur Hand haben in ausreichender Stärke. Wie Deutschland — angeblich — 1870 Frankreich im tiefen Frieden überfallen habe, so könne es auch jede Stunde wieder verfahren. Ja noch mehr, sehr oft wird behauptet, Deutschland rüste nur zu diesem Zweck, eine ungeheure Gefahr wäre im letzten Sommer und schon mehrfach nur durch die Opferwilligkeit der Nation abgewendet. Wenn man einige Sicherheit für die Unverletzlichkeit des geheiligten französischen Bodens haben, die Ehre der Nation wahren wolle, müsse man der deutschen Invasion drei Jahrgänge bei der Fahne jederzeit entgegenstellen können. Diese Gründe verfangen immer am besten bei der urteilslosen Masse. Es wird nicht gefragt: Kann man darauf rechnen, an den

Digitized by Google

ersten drei Mobilmachungstagen den Truppen die nötigen Ergänzungsmannschaften zuzuführen, noch genügend im Training, aus den jüngsten Jahrgängen und dadurch die Kriegsstärken erreichen? Oder werden wir im tiefen Frieden von den Deutschen überfallen derart, daß sie mit Siebenmeilenstiefeln sofort bis Nancy vorstürmen? Das letztere wird den Franzosen vorgeredet, die erstere Frage also verneint. Mögen beide Antworten noch so widersinnig sein, der phantastische Sinn der französischen Bevölkerung in ihrer Mehrheit hat sie willig aufgenommen. Aber jetzt kommt die Ernüchterung und die Opposition schlägt daraus ihr Kapital. — Keine Gelegenheit bleibt unbenutzt, um die deutsche Händelsucht immer und immer wieder der leichtgläubigen Menge vorzuführen. „Wenn Frankreich zu Nachbarn nur solche Völker hätte wie die Schweiz, könnte es sich mit einem Milizheere begenügen, aber im Nordosten steht ein furchtbarer Feind; nicht damit zufrieden, uns 1870 geschlagen zu haben, sucht er seit 40 Jahren nach einer Gelegenheit, um uns von neuem anzufallen, mit Kräften so überlegen, daß der Sieg ihm nicht zweifelhaft sein kann." Aus dem Zusammenhange gerissene Worte des Kriegsministers im Reichstage, nach denen Deutschland kein Milizheer gebrauchen könne, sondern wenn uns ein Krieg aufgezwungen werden sollte, kräftige Schläge führen müsse in Rücksicht auf die Notwendigkeit, nach verschiedenen Fronten Gegner abzuwehren, werden verbreitet, um die deutsche Friedensliebe in Mißkredit zu bringen. Ja, die an sich zwar notwendige, aber militärpolitisch ganz belanglose Bekämpfung der Propaganda für die Fremdenlegion kann man als Vorwand benutzen sehen, um den Franzosen begreiflich zu machen, mit welchen Mitteln in Deutschland gegen den „Erbfeind" Stimmung gemacht würde. Wenn auch angedeutet wird, daß ein Hin- und Herwerfen starker Kräfte von West nach Ost oder umgekehrt keine leichte Aufgabe für uns sein würde, so wäre sie doch lösbar bei der gewissenhaften Arbeit des deutschen Generalstabes, bei seiner genauen Kenntnis aller auf den Krieg bezüglichen Dinge und dem großen Opfermute Deutschlands, sobald es sich um die Größe des Vaterlandes handelt.

Nicht minder lebhaft als durch diese militärpolitischen Gesichtspunkte wird aber durch wirklich fachtechnische Gründe die Notwendigkeit der dreijährigen Dienstzeit nachzuweisen versucht. Durch das neue Gesetz wären im Heere und im Volke die militärischen Neigungen neu belebt, das Ansehen des Soldatenstandes vermehrt. Hierdurch wie durch die Aufbesserung der Gehälter für die Offiziere und die Unteroffiziere sei der Andrang zu den Vorgesetztenstellen gesteigert. Die Zahl der Anwärter für die Militärschule von St. Cyr sei im Wachsen, und zwar in höchst bemerkenswertem Grade. Allerdings müsse bei einem jährlichen Mehr von 200 Schülern dieser Andrang zehn Jahre dauern, um die vorhandenen 2000 Fehlstellen auszufüllen. „Es gibt Fehler, die man nur allmählich tilgen kann." — Die Schwierigkeiten der Unteroffizierergänzung hingen innig mit denjenigen für den Offiziersnachwuchs zusammen. Das Ansehen der Offiziere übertrüge sich naturgemäß und merkbar auch auf die Unteroffiziere. Die schwersten Nachteile für die Truppe und Ausbildungsverhältnisse würden aber, das ist klar und unbestreitbar, darin bestehen, daß die einzelnen Formationen, namentlich die Infanterie, zu reinen Skelettverbänden wieder zusammenschmelzen müssen, sobald die dreijährige Dienstzeit wieder zur zweijährigen umgewandelt würde. Es würde die Stärke der Infanteriekompagnien, die beim niedrigen Etat auf 140, beim hohen Etat auf 200 Mann festgesetzt ist, auf die früheren Stärken von 115 und 160 Mann, die noch nicht einmal überall erreicht wurden, herabsinken. So schwache Einheiten geben für die Ausbildung namentlich der Führer nicht mehr den richtigen Untergrund, ganz abgesehen davon, daß im Kriegsfall eine größere Zahl von Mannschaften des Beurlaubtenstandes in die Feldtruppen eingestellt werden muß, als erwünscht ist. Am nachteiligsten aber hat sich die zweijährige Dienstzeit bei den berittenen Waffen geltend gemacht. Die Franzosen haben eingesehen, daß man erst in zwei Jahren einen Mann so weit ausbilden kann, daß er im dritten Jahre mit Nutzen nicht allein ein schwieriges Pferd reiten, sondern auch — bei sorgsamer Auswahl — als Dresseur ungerittener Tiere verwendet werden kann. Diese Tatsache, die bei uns ja gelegentlich von sogenannten Sachverständigen bestritten worden ist, zum Glück ohne Erfolg, hatte die berittenen Waffen, namentlich die Kavallerie, schwer geschädigt, und es ist ein Seufzer der Erlösung bis nach Deutschland hörbar laut geworden, als die dreijährige Dienstzeit wieder Gesetz wurde. Für einzelne Waffengattungen aber eine längere Dienstzeit einzuführen, dazu ist man bei den Franzosen zurzeit wenig geneigt, weil dies mit dem allgemeinen Prinzip der republikanischen Gleichheit unvereinbar wäre.

Alle in Frankreich hervorgetretenen Mängel der zweijährigen Dienstzeit werden zwar auch von den Gegnern des Dreijahresgesetzes nicht übersehen. Die radikale Linke sieht natürlich mit Verdruß, daß während der verlängerten Dienstzeit die jungen Leute mehr den agitatorischen Beeinflussungen entzogen werden und daß schon deshalb eine Verkürzung zu erstreben ist. Aber die übrigen Gegner meinen, daß bei geeigneten Ergänzungsmaßnahmen eine Rückkehr zu den früheren Verhältnissen tunlich wäre. Hierunter versteht man militärische Jugenderziehung und bessere Eingliederung der Reserven in die Kampftruppen erster Linie.

Von den Anhängern des Dreijahresgesetzes wird allerdings dem entgegengehalten, daß sich die militärische Jugenderziehung erst in einer langen Reihe von Jahren geltend machen könne, daß dabei auch nicht viel „herauskomme". Es lasse sich dadurch niemals der Geist der Unterordnung, der nur in der Armee zu erziehen wäre, zu einem Gemeingut machen. Auch wäre doch nun einmal die Schwäche des französischen Friedensheeres notorisch. Durch die Jugenderziehung könne man die daraus hervorgehenden Mängel nicht beseitigen.

Digitized by Google

Was unter der besseren Ausnutzung der Reserven verstanden wird, wie man sich die Durchführung denkt, ist noch unsicher und nicht klar umschrieben. Man kann nur annehmen, daß dies durch vermehrte Übungen, durch Bildung starker Übungsformationen in den Wintermonaten erstrebt werden soll. Auch ist zweifelhaft, ob die Lösung dieser Fragen sehr schnell zu erwarten ist, denn es eilt damit noch nicht so sehr, weil erst in 16 Monaten zum ersten Male die Frage brennend wird, ob der Franzose zwei oder drei Jahre „in die Kaserne verbannt" ist. Was kann bis dahin nicht alles in unserer schnellebigen Zeit passieren? Bis dahin ist vielleicht auch eine Lösung der schwierigen Finanzfrage gefunden. Zunächst ist es schon einmal wichtig, daß eine der dreijährigen Dienstzeit im Grunde abgeneigte Kammermehrheit festgestellt ist, und daß der Präsident sich hat bequemen müssen, ein ihr genehmes Ministerium mit Messimy, keinem unbedingten Vertreter der dreijährigen Dienstzeit, als Kriegsminister zu berufen. Wie sich in der Folge diese Frage weiter entwickeln wird, läßt sich unmöglich voraussehen und -sagen. Ob diejenigen recht haben, die behaupten, daß Frankreich nicht geneigt wäre, dies große Opfer, im Augenblick des Überschwanges auf sich genommen, dauernd zu tragen, ist strittig. Ob man nicht anfängt zu begreifen, daß es im Wettbewerb mit anderen Völkern unterliegen muß, wenn auch alle Angehörigen der gelehrten Berufe, der Industrie, des Handels, des Kunsthandwerks usw. auf drei Jahre (weniger vier Monate — denn so lange kann jeder Franzose Urlaub verlangen, wenn er sich von schweren Vergehen freihält) in ihrer Ausbildung zurückkommen, kann man nicht wissen.

In der vom Kriegsministerium wohl nicht ganz unabhängigen „France militaire" wird Messimy sympathisch begrüßt: „Er ist sehr befähigt, das begonnene Werk fortzusetzen. Sein hohes militärisches Verständnis befähigt ihn besser als jeden anderen zu der schwierigen ihm obliegenden Arbeit. Wir zweifeln nicht daran, daß er das Dreijahresgesetz ehrlich ausführen wird. Nachdem sein Gegenprojekt (30monatige Dienstzeit) abgelehnt war, hat er für das Gesetz im ganzen gestimmt. Er weiß, in wie hohem Grade unsere militärische Kraft gewachsen ist. Er kennt den ganzen Umfang der uns drohenden Gefahr. Wir sind davon überzeugt, daß er alle Pflichten seines hohen Amtes erfüllen wird." Es ist abzuwarten, inwieweit die jetzigen Parteiverhältnisse in der Kammer dies zulassen.

Bei allen Entschließungen und bei der Entwicklung der Militärgesetze wird die auswärtige Politik natürlich ihre Rolle spielen. Mit Recht wird als widersinnig von den Anhängern des jetzigen Zustandes hervorgehoben, daß man jetzt doch nicht von der Aufhebung eines vor neun Monaten beschlossenen Gesetzes sprechen könne, da sich die äußere Lage nicht geändert habe.

Ob von russischer Seite in irgendeiner Form auf Frankreich ein Druck ausgeübt worden ist, an dem jetzigen Zustand festzuhalten, ist nicht zuverlässig bekannt. Tatsache ist nur, daß die russische Presse, angeblich von autoritativer Seite veranlaßt, sich scharf in diesem Sinne äußerte, ja aus dem schnellen Wechsel in wichtigen Heeresorganisationsfragen Zweifel betreffend die Bündnisfähigkeit der französischen Republik abgeleitet hatte. Eine fachtechnische Zeitschrift hat kaum Anlaß, diese Angelegenheit in einem oder dem anderen Sinne zu behandeln, sie wird hier lediglich der Vollständigkeit halber angedeutet. Sicher ist nur, daß Rußland in Frankreich einen guten Geldgeber braucht und anerkennen muß, daß Frankreich aber ohne Rußland den elsaß-lothringischen Traum nicht fortsetzen könnte. Deutschland aber muß trotz aller Zwischenfälle, die auf keine innere Festigkeit der französischen Verhältnisse deuten, oder vielleicht gerade deshalb, auch in Zukunft mit plötzlichen und gefährlichen Entschließungen Frankreichs rechnen. v. Z.

Zur Frage einer Heeresvermehrung in Schweden.

I.

In Nr. 2 des Mil. Wochenbl. 1914 wurde Bericht erstattet, wie die in Schweden 1911 zur Macht gekommene liberale Regierung ursprünglich eine Verminderung der Ausgaben für die Landesverteidigung und eine Verkürzung der Dienstzeit beabsichtigte. Die öffentliche Meinung im Lande nötigte aber die Regierung, von dieser Absicht abzustehen und, obschon widerwillig, sah sich dieselbe Regierung gezwungen, sich sowohl den Forderungen des Volkswillens, als den Ansichten der von ihr selbst eingesetzten Verteidigungskommission zu fügen. Die Vorlage einer umfassenden Revision des schwedischen Verteidigungswesens wurde auch vom damaligen Staatsminister Staaff in seiner erwähnten Karlskrona-Rede im Dezember 1913 verkündigt. Im Lande hatten sich unterdessen die Besorgnisse verstärkt, daß die liberale Regierung den Schritt nur halb tun würde und die allgemeine Unruhe wurde daher von Tag zu Tag größer. Als ein Ausdruck der Meinung besonders der ländlichen Bevölkerung kam Anfang Februar der bekannte große „Bauernzug" zustande, dessen Teilnehmer dem Könige ihre Hoffnung aussprachen, daß die Lösung der wichtigsten Frage des Landes nicht länger aufgeschoben werden würde. In seiner Antwort versprach auch der König, daß er nie damit einverstanden wäre, daß nicht schon dieses Jahr ein Vorschlag über die unumgänglich nötigen Maßregeln zur Verbesserung der Armee und der Flotte — und zwar sowohl die erforderlichen Änderungen im Wehrgesetz, als auch in der Organisation umfassend — dem Reichstage vorgelegt werden würde. Vor dieser Aussprache des Königs fand die liberale Regierung, die jetzt keine Änderungen betreffs der Übungszeit schon dieses Jahr vorschlagen wollte, es mit ihrer Auffassung nicht länger vereinbar, auf der Seite des Königs zu bleiben.

An ihre Stelle trat Mitte Februar eine neue Regierung, die zweite Kammer des Reichstags wurde

Digitized by Google

aufgelöst, neue Wahlen wurden angeordnet, und jetzt folgte ein etwa sechswöchiger Wahlkampf, der beiderseits mit der allergrößten Heftigkeit und Erbitterung geführt wurde. Das Resultat der neuen Wahlen wurde zwar ein entscheidender Sieg der verteidigungsfreundlichen Partei, die in dem am 18. Mai zusammengetretenen Reichstage sich durch eine nicht unwesentliche Zahl wahrer Verteidigungsfreunde verstärkt sieht. Leider besteht jedoch, wenn man die Mitglieder beider Kammern rechnet, ein bestimmtes Übergewicht der beiden Parteien, der Liberalen und der Sozialisten, von denen man befürchten muß, daß sie die Verteidigungsfrage weiterhin als eine Parteifrage und nicht als eine Landesfrage behandeln werden.

Eine der ersten Maßnahmen der im Februar gebildeten Regierung war die Einsetzung einer Militärkommission, die den Auftrag erhielt, einen Vorschlag zu Veränderungen und Verbesserungen der Armee und Marine auszuarbeiten. Nach einer äußerst beschleunigten Arbeit konnte auch dem Reichstage ein vollständiger Vorschlag Ende Mai vorgelegt werden.

Bei der Beurteilung der vorgeschlagenen Veränderungen und Verbesserungen muß darauf Rücksicht genommen werden, daß der neuen Regierung daran lag, in ihren Forderungen sich strenge auf diejenigen zu beschränken, die man für unerläßlich notwendig gehalten hat und die ohne bedenkliche Gefährdung des Reiches nicht versäumt werden durften. Aus diesem Grunde hegt die Regierung auch die Hoffnung, daß der Vorschlag von dem jetzigen Reichstage genehmigt werden wird.

Von dem Vorschlage werden unten die die Armee berührenden Veränderungen im Wehrgesetz behandelt werden.

Veränderungen im Wehrgesetz.

Nach dem Wehrgesetz von 1901 beginnt die Wehrpflicht mit vollendetem 21. und dauert bis zum vollendeten 40. Lebensjahr. Jeder diensttaugliche Mann dient 8 Jahre im „Beväringens 1. uppbåd", die folgenden 4 Jahre im „Beväringens 2. uppbåd", und dann 8 Jahre im „Landstormen". Nach dem neuen Vorschlage wird die Wehrpflicht vom vollendeten 20. Jahre bis zu dem vollendeten 42. Jahre verlängert, und der Wehrpflichtige gehört 11 anstatt 8 Jahre dem „Beväringens 1. uppbåd" an. Diese Vermehrung um drei Jahresklassen Wehrpflichtiger, die so der Feldarmee zugeführt werden — niedrig gerechnet 75 000 bis 80 000 Mann —, ist nötig, um bei der Mobilisierung sowohl eine beabsichtigte Verdoppelung der Friedenszahl der Infanterietruppenverbände, als auch die Aufstellung der nötigen Reserveformationen bei den Spezialtruppen zu ermöglichen. Für die Mobilmachung der Linien- und Reservetruppen stehen nach dem neuen Gesetz also 14 Jahresklassen, oder rund 350 000 Mann, zur Verfügung. Für die Grenz- und Küstenwehr usw. werden noch die 8 Landsturmklassen — etwa 150 000 Mann — verwendet. Der Wert dieser Organisation des Landsturms wird nach dem neuen Wehrgesetz insofern vergrößert, als die Einberufung des Landsturms als eine erste Maßnahme bei einer drohenden politischen Lage würde stattfinden können. Unter dem Schutz der Landsturmtruppen wird also die Mobilmachung der Linien- und Reservetruppen ausgeführt werden können.

Die jetzige Übungszeit beläuft sich, wenn man von den bei allen Regimentern und Waffengattungen ziemlich zahlreich befindlichen Volontären mit dreijähriger oder längerer Dienstzeit absieht, für die Hauptmasse der Wehrpflichtigen auf 240 Tage und für einen kleineren Teil auf 365 Tage. In dem neuen Wehrgesetz wird eine Ausdehnung derselben zu etwa 1 Jahr für sämtliche Waffengattungen mit Ausnahme für die Traintruppen vorgeschlagen. Daher sieht der Vorschlag für die Infanterie 340, für die Kavallerie 385, für die Feld- und Positionsartillerie, Feldingenieur- und Feldtelegraphentruppen 375, für die Festungsartillerie- und Ingenieurtruppen 365 Tage vor. Bei den Traintruppen wird die bisherige Übungszeit, 240 Tage, beibehalten. Um den Bedarf von Korporalen bei den Reserveformationen der Infanterie und der Traintruppen sicherzustellen, werden etwa 15 vH. der Wehrpflichtigen bei diesen Waffengattungen zum längeren aktiven Dienst ausgehoben, und zwar bei der Infanterie zu 400, bei dem Train zu 365 Tagen. Alle Studenten und diejenigen, die dementsprechende Examen gemacht haben, sind zu einem aktiven Dienst von 500 Tagen verpflichtet. Durch diese Maßnahme beabsichtigt man, die nötige Zahl von Zugführern bei den Reserveformationen zu bekommen.

Für alle Wehrpflichtigen ist außerdem im neuen Wehrgesetz eine 15tägige Übung mit der 9. Jahresklasse sowohl, als auch eine fünftägige Übung mit dem Landsturm vorgeschrieben.

Die aktive Dienstzeit beginnt für die Mehrzahl der Wehrpflichtigen am 1. November des ersten Wehrpflichtjahres und zerfällt in einen „ersten Dienst" und Repetitionsübungen. Die nähere Verteilung des aktiven Dienstes geht aus nachstehender Tabelle hervor.

Waffengattungen	Erster Dienst		Repetitionsübungen				
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	9. Jahr	15.-23. Jahr
Infanterie	240	30	30	30	—	15	5
Kavallerie	301	42	42	—	—	15	5
Feld- und Positionsartillerie	249	42	42	42	—	15	5
Festungsartillerie und -Ingenieure	295	295	35	35	—	15	5
Feldingenieur- und -telegraphentruppen	270	35	35	35	—	15	5
Traintruppen	150	150	30	30	30	15	5
Verpflegungstruppen	210	210	—	—	—	—	—
Zur Befehlsausbildung ausgehobene Wehrpflichtige	310	30	30	30	—	15	5
Studenten u. a.	425	30	30	—	—	15	5

Digitized by Google

Bei einer Prüfung dieses Vorschlages zur Verlängerung der Wehrpflichtzeit sowohl als der aktiven Dienstzeit muß man sagen, daß keine übertriebenen, militärischen Forderungen geltend gemacht worden sind. Wenn auch das Wehrgesetz gestattet, eine halbe Million Soldaten unter die Fahnen einzuberufen, kann man nicht verkennen, daß die aktive Dienstzeit so kurz ist, daß es ernst in Frage gestellt werden muß, ob die Kriegsverbände den Einflüssen eines heutigen Kampfes widerstehen können. Allerdings scheint es, als könnte nur eine Notlage die verantwortlichen Militärbehörden dazu bringen, sich mit dem vorhandenen Vorschlage einverstanden zu erklären. Die Aufgabe, den Wehrpflichtigen während der kurzen Zeit von 340 bis 385 Tagen nicht nur die nötige Sommerausbildung, sondern auch die für einen Feldzug im nördlichen Schweden während des Winters erforderlichen Fähigkeiten beizubringen, stellt größere Forderungen an die auszubildenden Offiziere, als man in anderen Armeen gewöhnlich für möglich hält.

Militärtechnische Rundschau.

Küstenverteidigung durch einen mit Geschützen bewaffneten Panzerzug.

Die Verteidigung ausgedehnter Küstenstrecken verlangt die Anlage zahlreicher Befestigungswerke, die aber vielleicht nicht immer ausreichen werden, das ganze Gebiet dauernd unter Feuer zu halten und eine feindliche Landung unter allen Umständen unmöglich zu machen. Ähnliche Fälle kann aber auch der Festungskrieg auf dem Lande bringen. Es müssen deshalb rechtzeitig Vorkehrungen getroffen werden, um solche Strecken gegebenenfalls rasch schützen und unter Feuer nehmen zu können.

Schon im südafrikanischen Feldzug der Engländer wurden wiederholt gepanzerte und mit Geschützen ausgerüstete Eisenbahnwagen gegen gegnerische Feldbefestigungen vorgefahren und mit Erfolg verwendet.

Den Gedanken, gepanzerte Züge im Festungskriege zu verwenden, hat nun die bekannte Firma Schneider & Cie. aufgenommen und einen Panzerzug für Zwecke der Küstenverteidigung konstruiert, der so eine fahrende Panzerbatterie darstellt.

Auf Schienensträngen fortzubewegende Batterien erscheinen ohne weiteres geeignet zur Verteidigung langer Küstenstrecken. Ihr Vorhandensein ermöglicht es, Batterien anderer Art, die an anderer Stelle vielleicht wichtigere Dienste zu leisten vermögen, wegzunehmen und an Plätzen zwischen den Hauptbefestigungsanlagen einzusetzen. Die große Beweglichkeit der auf Schienen laufenden Panzerzüge gestattet, diese mit größter Geschwindigkeit nach Stellen des Kampffeldes zu werfen, wo ihr Einsatz besonders nötig erscheint, und wo die Verteidigung eine Verstärkung erfordert. Sie lassen sich ebensowohl rasch einsetzen, wo ihr Feuer nötig ist, wie auch ebenso rasch wieder zurückziehen, falls es geboten erscheint, sie dem wohlgezielten Feuer des Gegners zu entziehen.

Durch die Vereinigung einer bestimmten Anzahl von Geschützen in einem Zuge entsteht eine Art von sehr widerstandsfähigem, dabei in seiner Gesamtanlage sparsamem, beweglichem Fort. Die Beweglichkeit dieser Batterien erscheint als ein weit wertvollerer Schutz, als die Wälle dauernder Festungswerke, auf die wegen der vorgeschobenen Lage der Außenwerke das feindliche Feuer vereinigt werden kann.

Außer den schon angeführten Vorteilen haben die beweglichen Batterien aber auch noch andere wesentliche Vorzüge, deren bedeutendste nachstehend wiedergegeben werden sollen.

Der erste dieser Vorzüge ist die völlige Geheimhaltung des Verteidigungsplanes, da die Aufstellung der Batterie sich nicht aus schon im Frieden angelegten Werken erkennen läßt. Ferner wird das Material besser ausgenützt, da die Geschütze nicht nutzlos in festen Stellungen in dauernden Befestigungsanlagen eingebaut sind. Auch kann das gesamte Material leichter in gutem Zustand erhalten werden, da in Friedenszeiten die Geschütze unter Deckung und geschützt gegen alle Einflüsse der Witterung aufbewahrt werden können. Außerdem ist es nicht nötig, strategische Straßen anzulegen, auf denen das Belagerungs- oder Feldartilleriematerial auf eigenen Rädern vorbewegt werden kann, und schließlich kann die Eisenbahnanlage auch für andere als artilleristische Zwecke gebraucht werden. So kann in Kriegszeiten rasch die Infanterie darauf nach vorn befördert werden. Auch ist sie geeignet, die Beförderung der Munition nach den Batterien der Verteidigungsstellung zu besorgen. Im Frieden aber steht sie der Entwicklung des Küstenverkehrs für die Beförderung von Waren und Reisenden zur Verfügung.

Nachdem im Vorstehenden die großen Vorteile wiedergegeben wurden, die die Firma Schneider & Cie. für ihren Panzerzug ins Feld führt, soll nachstehend eine Beschreibung dieses Panzerzuges gegeben werden.

Die bewegliche Batterie besteht aus zwei massiv-stählernen Wagen, deren jeder ein 20-cm-Schnellfeuergeschütz trägt, einem Munitionswagen und einem Beobachtungswagen. Das Ganze bildet so einen Zug, der von einer Lokomotive auf den Schienen des gewöhnlichen Eisenbahnverkehrs gezogen wird. Der Geschützwagen besteht aus zwei durch eine Stahlblechplattform verbundenen Güterwagengestellen. Der mittlere Teil liegt tiefer als die beiden Enden, und auf dem niedrigeren Mittelteil ist das Geschütz auf einer zentralen Drehlafette montiert. Das Geschütz mit seinem Wagen gleicht anderen von derselben Firma konstruierten modernen Küstenverteidigungswaffen. Der Wagenaufbau, das Gestell und die Bremsvorrichtungen entsprechen den gleichen Teilen des Munitionswagens.

Die Beobachtungseinrichtung besteht aus zwei sich teleskopartig ineinander bewegenden Röhren und einem kurzen, festen Röhrenstück, das sich auf dem Wagen selbst befindet und auf das Wagengestell durchreicht. Dieses feste Stück dient zur Führung der beweglichen Röhren. Die kleinere bewegliche Röhre hat an ihrem oberen Ende eine Beobachtungsplattform. Der ganze Beobachtungsturm wird mit Hilfe einer handbetriebenen Winde innerhalb des Wagens bedient.

Das Geschütz hat ein Kaliber von 20 cm. Das Geschoßgewicht beträgt 220 Pfd., die Anfangsgeschwindigkeit 420 m/Sek. Die gesamte Länge des Rohres ist 3,25 m. Das Gewicht des Rohres ohne Verschluß beträgt 3560 kg, das des Verschlusses 140 kg und das der gesamten Lafette und des Wagens 1145 kg. Die hydraulische Rücklaufbremse ist so konstruiert, daß der Rücklauf leicht von dem Wagen und den Schienen aufgenommen werden kann. Die Vorrichtung, um das Rohr wieder in die Feuerstellung zu bringen, ist stark genug, um selbst bei der größten Erhöhung dies auszuführen. Die Seitenteile der Plattform tragen zwei mit ihr verbundene Unterstützungen, die ausgelegt werden, wenn das Geschütz eine derartige Richtung erhält, daß es

Digitized by Google

senkrecht zur Längsachse des Wagens feuern muß. Die Munition wird den Geschützen mit Hilfe eines kleinen Wagens zugeführt, der auf einer kreisförmigen Schienenanlage, die das Geschütz umgibt, läuft.

Der Munitionswagen hat seinen Platz im Zuge zwischen den beiden Geschützwagen, so daß er die Munition nach beiden Seiten für beide Geschütze liefern kann. Die Geschosse ruhen im Wagen in Gestellen in wagerechter Lage. Der Wagen ist durch 2,5 cm starke Panzerplatten geschützt.

Der Beobachtungswagen wird in der Regel unmittelbar hinter der Lokomotive eingeteilt. Von dieser Stelle aus kann der kommandierende Offizier seine Geschütze nach den günstigsten Stellen führen oder einen günstigeren Beobachtungsplatz auswählen. Bei völlig ausgezogenem Beobachtungsturm ist es sehr leicht möglich, das Einschlagen der Geschosse zu beobachten.

Es ist nicht gesagt, ob die Firma Schneider & Cie diese Panzerzüge bereits auf Bestellung irgendeines Staates oder zunächst nur auf Probe herstellt. Immerhin kann man schon aus der Beschreibung erkennen, daß ein derartiger Panzerzug sehr wohl imstande ist, wertvolle Dienste sowohl in der Küstenverteidigung, wie überhaupt im Festungskriege zu leisten, ja daß er vielleicht berufen ist, eine Lücke in den Verteidigungsanlagen einer Land- oder Küstenbefestigung auszufüllen. N.

Englische Gedanken über Luftschiffahrt und Luftkrieg.

Die englische Militärliteratur beschäftigt sich seit einer Reihe von Jahren eingehend mit allen die Luftschiffahrt und den Kampf in den Lüften berührenden Fragen. Da aber kein anderes Gebiet so sehr darauf angewiesen ist, aus der Anstellung von Betrachtungen und Erörterungen aller Art Förderung zu suchen, die ihm bei der Besonderheit der Umstände aus Versuchen nur in geringem Maße zufließen, so muß man jede Anregung dankbar annehmen und aus ihr zu lernen suchen. Besonders gute Aufsätze über die erwähnten Fragen hat mehrfach die vom britischen Generalstabe herausgegebene, unseren „Vierteljahresheften für Truppenführung und Heereskunde" entsprechende „Army Review" gebracht. Besonders eingehend hat kürzlich auch „The Journal of Royal Artillery" in seinem Maiheft durch einen Aufsatz des Obersten H. S. Massy über „Die Luftschiffahrt im Kriege" zu den beregten Fragen Stellung genommen.

Es kann nun nicht die Absicht sein, hier im engen Rahmen eines Aufsatzes diese Fragen erschöpfend zu behandeln. Nur das Wesentlichste soll herausgegriffen und kurz wiedergegeben werden.

Die an maßgebender Stelle über die für England in Betracht kommende Bewertung der Fahrzeuge der Luft herrschende Anschauung tritt deutlich zutage in der vor kurzem erlassenen Bestimmung, wonach sämtliche Luftschiffe an die Marine zu überweisen sind und der Armee nur noch Flugzeuge verbleiben. Die englische Marine geht auch neuerdings ganz systematisch vor, um sich einen für ihre Zwecke unbedingt brauchbaren Luftschifftyp zu schaffen. Sie hat zu diesem Zweck mehrere Luftschiffe verschiedener Bauart angekauft, deren Wesen und Leistungsfähigkeit sie nun eingehend prüft. Hat sie einmal Klarheit über alle einschlägigen Fragen erhalten, so soll sie an den Ausbau einer größeren Luftflotte gehen.

Durch diese Anordnungen wird zugegeben, daß man mit einer Verwendung von Luftschiffen über dem Boden des Vereinigten Königreiches nicht rechnet. Man glaubt, falls überhaupt jemals ein Feind die Inseln betreten sollte, ihm gegenüber mit Flugzeugen genügend zu erreichen.

Um so höher aber schätzt man in England die Bedeutung der Luftschiffe für die Flotte und für den Seekrieg ein. Hier hat sich die Anschauung durchgerungen, daß, ehe viel Zeit vergangen sei, die Vorherrschaft auf dem Meere nicht nur von der Zahl der Schlachtschiffe, Kreuzer, Torpedo- und Unterseeboote, von der Güte ihrer Bewaffnung und von der Tüchtigkeit ihrer Besatzungen abhängen wird, sondern in ganz bedeutendem Maße von der Beherrschung der Luft.

Der Gedanke von der Beherrschung der Luft spielt aber eine große Rolle bei der Betrachtung der Luftschiffahrt in England. Der bekannte englische General Grierson ist sogar so weit gegangen, zu behaupten, daß ein Krieg ohne die Herrschaft in der Luft nicht durchzuführen sei, d. h. daß die Herrschaft in der Luft erst erkämpft sein müsse, ehe der Kampf auf der Erde sich entspinnen könne, da es für eine Truppe unmöglich sei, zu kämpfen, solange die gegnerischen Luftfahrzeuge über ihnen ihre Beobachtungen fortsetzen.

Wie man aber davon abgekommen ist, getrennte Kämpfe der einzelnen Waffengattungen im Kriege auf der Erde sich zeitlich nacheinander abspielen zu lassen, so wird es auch nicht möglich sein, den Luftkampf erst durchzukämpfen, ehe man auf der Erde den Krieg beginnt. Aber auch noch andere Gründe sprechen dagegen, die „Herrschaft in der Luft" in derselben Weise zu bewerten wie die „Herrschaft zur See".

Auf dem Lande und zur See gibt es nur zwei Dimensionen. In der Luft birgt aber gerade die dritte eine große Schwierigkeit, da sie an das Steigvermögen der Luftfahrzeuge große Anforderungen stellt. Diese Schwierigkeiten können überwunden werden. Auch auf dem Wasser läßt sich die Entwicklung von der Galeere bis zum Großkampfschiff unserer Tage verfolgen. Und wie vor Jahrhunderten schon die Konstrukteure und Erfinder auf dem Gebiete der Seeschiffahrt mit den Problemen des Gewichts und der Geschwindigkeit rangen, so kämpfen heute die Ingenieure der Luftschiffahrt gegen die aus denselben Problemen in der Luft entstehenden Schwierigkeiten an. Wenn aber auch die ungeheuren Fortschritte, die die Luftschiffahrt in den letzten drei oder vier Jahren gemacht hat, ohne allen Zweifel in der nächsten Zukunft noch überboten werden, so wird doch immer die dritte Dimension ein bedeutendes Hindernis bleiben.

Da aber ein für den Kampf gebautes Luftfahrzeug mit seiner Bemannung und Bewaffnung, mit seiner Munition und unter Umständen mit seiner Panzerung, stets ein sehr schweres Fahrzeug sein muß, so ist nicht anzunehmen, daß es in absehbarer Zeit so konstruiert werden kann, daß es leicht und schnell zu handhaben und zu lenken ist.

Den Schluß aus dieser Folgerung aber, statt Kampffahrzeugen in erster Linie Fahrzeuge mit großer Geschwindigkeit nur für die Erkundungstätigkeit zu bauen, will der Engländer nicht ziehen. Denn mit der Aufklärung allein gewinnt man keine Schlacht, und nur durch den Kampf kann man die Herrschaft zur See oder in der Luft erringen.

Fast wörtlich finden sich nachstehende, für die englische Auffassung vom Kampf in der Luft bezeichnende Sätze:

„Die Militär-Luftschiffahrt ist gefährlich und muß es sein. Wer sich ihr widmet, fühlt die Möglichkeiten ungeheurer Erfolge, die ihm winken. Er kennt die Gefahren und geht ihnen mutig entgegen. Auf der einen Seite werden die Luftschiffe größere Ausdauer, größeren Kampfesmut und einen stärkeren Willen zum Kampf in den Herzen ihrer Besatzungen und deren Führer bergen als auf der anderen. Jene Seite aber muß die unsere sein! Das ist der Geist, der die moralische Überlegenheit schafft und zum Siege führt

Digitized by Google

zu Wasser und zu Lande. Er wird es auch in der Luft sein. Und diese Überlegung führt wieder, wie auch sonst so oft, von der Hochschätzung der toten Maschine und ihrer Leistungen zur richtigen Bewertung des Menschen sowohl nach der Seite seiner hingebenden Vaterlandsliebe, seiner Opferwilligkeit und seiner Ausbildung, wie überhaupt der Gesamtheit seiner moralischen und intellektuellen Fähigkeiten, als auch nach der Seite der Zahl der vorhandenen tüchtigen und leistungsfähigen Menschen.

Auf das Handeln kommt es also auch im Luftkrieg in erster Linie an. Die Erfolge der Erkundungs- und Aufklärungstätigkeit beweisen heute, daß auf jeder Seite versucht werden muß, nicht allein sich Nachrichten vom Gegner zu verschaffen, sondern auch jeden Versuch des Gegners in dieser Richtung zunichte zu machen. Ein Teil jeder Luftflotte muß zum Aufklärungsdienst verwendet werden, der andere aber zum Kampf, zur Abwehr der Luftschiffe und Flugzeuge des Feindes. Der Versuch, die Herrschaft in der Luft zu erringen, wird vermutlich gemacht werden müssen schon während des strategischen Aufmarsches und vor dem eigentlichen Beginn der Streitigkeiten auf dem Erdboden. Ist aber einmal die Überlegenheit errungen, so ist es wenig wahrscheinlich, daß sie durch neue in die Front geschickte Luftfahrzeuge so leicht wieder dem ursprünglichen Sieger entrissen wird. Der moralische Erfolg des ersten tatsächlichen Erfolges in der Luft wird zu groß sein. Die Seite, die im Kampf um die Herrschaft in der Luft unterlegen ist, wird für die weitere Dauer des Kampfes zu leiden haben unter allen Nachteilen der Defensive."

Wenn man auch diesen Ausführungen nicht in allen Einzelheiten zustimmen will, so muß man doch rückhaltlos anerkennen, daß ein gesunder, echt kriegerischer Geist aus ihnen spricht.

Daß nach den neuesten Bestimmungen alle Luftschiffe der Marine überwiesen worden sind, ist schon berührt worden. Diese Maßregel findet in den nachstehenden Sätzen noch eine eingehendere Erklärung.

Im gegenwärtigen Stand der Entwicklung der Luftschiffahrt erscheint das Luftschiff, aus verschiedenen Gründen, als das am besten für seemännische Zwecke geeignete Luftfahrzeug. Es ist allein imstande, eine größere Besatzung unter Bedingungen mitzuführen, die den Beobachtern eine ruhige und sichere Beobachtung ohne übertriebene körperliche und geistige Anstrengungen ermöglichen. Auch ist es die einzige Art von Luftfahrzeugen, die bis heute mit Erfolg während der Nacht verwendet werden konnte. Es kann sich sehr lange Zeit in der Luft halten; mehrere von den zurzeit vorhandenen Luftschiffen haben sich imstande gezeigt, Fahrten von über 40 Stunden ohne Unterbrechung durchzuführen.

Das Luftschiff kann ferner wirkungsvolle und weitreichende Funkerstationen mitführen, die es in den Stand setzen, sofortige Nachrichten über die Bewegungen des Feindes abzusenden und so nicht nur die verschiedenen Teile der Flotte in enger Berührung miteinander zu halten, sondern die Nachrichten auch dem Hauptquartier am Lande zu übermitteln. Luftschiffe können zu Angriffswaffen gestaltet werden durch Ausstattung mit Maschinengewehren und einer großen Anzahl von Sprengmunition. Der Abwurf von Bomben wird sich viel sicherer von Luftschiffen ausführen lassen, die ruhig stehen bleiben können, als von Fahrzeugen, die infolge ihrer Bauart sich nur in der Bewegung in der Luft halten können.

Bei Nacht können die Luftschiffe am aufsteigenden Rauch oder am Glanz der Lichter die Anwesenheit von Kriegsschiffen feststellen. Während einer Seeschlacht kann ein Luftschiff zur Angabe der Richtung für das Feuer der Artillerie dienen und unter Umständen sogar die Stelle bezeichnen, die mit dem größten Nachdruck bei geringstem Munitionsaufwand unter Feuer zu nehmen ist, und kann nötigenfalls unmittelbar die Wirkung eines jeden einzelnen Schusses zurückmelden.

Neben den Luftschiffen weisen die Engländer auch den Wasserflugzeugen wichtige Aufgaben in Verbindung mit der Flotte zu. Zahlreiche glänzende Proben von Mut und Ausdauer sind von den britischen Marinefliegern schon abgelegt, und verschiedene gefährliche Versuche sind von ihnen durchgeführt worden mit mehreren Arten von Wasserflugzeugen und bei jeder Wetterlage, zu Wasser und zu Lande.

Auch aus den Betrachtungen, die über den Kampf in den Lüften im einzelnen angestellt werden, lassen sich noch einige Punkte wiedergeben.

Es wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß es einem Luftschiff bei geschicktem Manövrieren und schnellem Wechsel des Kurses, der Geschwindigkeit und der Höhe längere Zeit gelingen wird, sich dem feindlichen Feuer zu entziehen und währenddessen die nötigen Beobachtungen auszuführen.

Die Frage des Kampfes zwischen Luftschiffen und Flugzeugen wird als schwieriger betrachtet und dazu folgendes ausgeführt. Wenn ein Luftschiff seine Erkundung noch nicht ausgeführt hat, muß es solange als irgend möglich fahren, bis es seinen Auftrag hat ausführen können. Eine mit dem Dunkelwerden endigende Erkundung, die eine Rückfahrt über feindliches Gebiet nötig macht, würde den Gebrauch der Funkentelegraphie beschränken, da diese die Bewegungen des Luftschiffes verraten könnte. Deshalb wird unter gewissen Umständen nötig sein, daß das Schiff selbst zurückkehrt. Mit dem Augenblick, wo es vom Gegner erkannt ist, wird es aber sofort mit der Absendung seiner Funksprüche beginnen, da es ja dann seine Lage nicht mehr verschlechtern kann.

Es ist eine offene Frage, ob ein Flugzeug mit kriegsmäßiger Belastung ein schnelles Luftschiff einzuholen vermag. Gelingt es aber dem Flugzeug, so ist es auch dann noch fraglich, ob es dem Luftschiff schweren Schaden wird antun können. Der nach geglücktem Überfliegen des Luftschiffes nötig werdende Bombenwurf ist die schwierigste Art der Verwendung dieses Kriegsmittels. Um Erfolg zu haben, muß das Flugzeug auf etwa 300 m an das Luftschiff herankommen. Auf dieser Entfernung hat aber die schwerere Bewaffnung des Luftschiffes mit Geschützen und Maschinengewehren, die von einem festen Geschützstand aus feuern können, alle Aussicht, irgendeine wichtige Stelle des Flugzeuges zu treffen und das Flugzeug kampfunfähig zu machen. Die Verwendung von Maschinengewehren in Luftschiffen oder Flugzeugen auf Entfernungen, die größer sind als die Kernschußweite, ist zurzeit wegen der Schwierigkeit der Beobachtung des Feuers wirkungslos. Hierzu sind Rauch erzeugende Geschosse nötig.

Während ein nur von einem einzelnen Flugzeug angegriffenes Luftschiff mit einem gewissen Grad von Sicherheit auf die Wirkung seines Feuers zur Abwehr dieses Angriffes vertrauen kann, muß ein von einer größeren Anzahl von Flugzeugen verfolgtes Luftschiff sich auf seine Geschwindigkeit und größere Ausdauer verlassen. Es ist zweifellos für ein Luftschiff sehr zweckmäßig, verfolgende Flugzeuge auf die hohe See hinaus sich nachzulocken. Denn in dem Maße, wie für das Flugzeug die Aussicht abnimmt, festen Boden zu erreichen, wird auch der Eifer des Fliegers in der Verfolgung abnehmen.

Was die Bewertung der verschiedenen Systeme von Luftschiffen anlangt, so seien hier zum Schluß noch folgende Anschauungen wiedergegeben.

Digitized by Google

Dem starren Luftschiff gebührt unter allen Umständen der Vorzug vor den Schiffen anderer Bauart, schon allein wegen der Mehrzahl seiner Gasbehälter. Die Gefährdung des Materials durch Gewehrfeuer ist unbedeutend, durch Granatfeuer geringer als bei anderen Luftschifftypen, während die Gefahren für das Personal bei sämtlichen Arten der Luftschiffe so ziemlich gleich sind. Immerhin ermöglicht die geringere Gefährdung des Materials den starren Luftschiffen, größere Gefahren aufzusuchen.

Auch die Ausführungen über den Kampf der einzelnen Luftfahrzeuggattungen gegeneinander brauchen keineswegs allgemeine Zustimmung zu finden. Anregungen enthalten sie aber nach verschiedener Richtung und erschienen wert, hier wiedergegeben zu werden. N.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Bulgarien.

Eröffnung der Kriegsakademie. Die für den 1. Oktober 1912 festgesetzte Eröffnung der Kriegsakademie war infolge des Kriegsausbruches unmöglich gewesen und soll im Herbst 1914 erfolgen. Die Offiziere, welche sich zum Besuche der Kriegsakademie melden, müssen sich zunächst einer Vorprüfung bei den Stäben der Heeres-Inspektionsbezirke unterziehen, und nur diejenigen, welche die Vorprüfung mit Erfolg abgeleistet haben, werden zum Aufnahmeexamen bei der Kriegsakademie zugelassen. Im Jahre 1912 hatte die Vorprüfung bereits im Juni stattgefunden, die für den 15. September festgesetzte Ableistung des Aufnahmeexamens war infolge der Mobilmachung nicht möglich gewesen. Ein kriegsministerieller Erlaß vom 25. Mai d. Js. ordnet an, daß das Aufnahmeexamen in der zweiten Hälfte des Septembers abgehalten wird, und gibt ein Verzeichnis derjenigen Hauptleute und Oberleutnants bekannt, welche im Jahre 1912 die Vorprüfung bei den Stäben der Heeres-Inspektionsbezirke mit Erfolg abgeleistet hatten und zu dem Aufnahmeexamen bei der Kriegsakademie zugelassen werden.
(Wojenni Iswestija.) S.

Unterstellung des Kommandeurs der Kriegsakademie unter das Kommando der Militär-Unterrichtsanstalten. Ein kriegsministerieller Erlaß vom 25. Mai d. Js. ordnet an, daß der Kommandeur der Kriegsakademie in jeder Beziehung dem Chef der Militär-Unterrichtsanstalten unmittelbar unterstellt wird. (Wojenni Iswestija.) S.

Benennung der neuformierten Truppenteile. Ein königlicher Erlaß vom 27. Mai d. Js. verfügt, daß die 10. Inf. Div., die jüngste des bulgarischen Heeres, 10. Belomorska Inf. Div. genannt wird. Die zu dieser Division gehörenden Inf. Regtr. 37 bis 40 erhalten die Bezeichnungen: 37. Pirinskisches, 38. Adrianopelsches, 39. Salonikisches und 40. Belomorskisches Inf. R. (Wojenni Iswestija.) S.

Griechenland.

Armee-Fliegerabteilung. Die Absicht, einen Militär-Flugplatz in Rouf, unweit Athen, einzurichten, ist fallen gelassen worden; die Armee-Fliegerabteilung wird Saloniki als Garnison erhalten. Der Kontrakt mit zwei französischen Flugspezialisten ist um weitere zwei Jahre verlängert worden. (Messager d'Athènes.) L.

Neue Torpedoboote. Sechs der neuen in Deutschland bestellten Torpedoboote sind bereits im Piräus eingetroffen.
(Wojenni Iswestija.) S.

Österreich-Ungarn.

Der neue Militär-Versorgungsetat. Dieser beläuft sich einschließlich der Verwaltung der Militärinvalidenhäuser und der Militärinvalidenpensionen im neuen Budget auf 37 306 930 Kronen gegen 33 302 194 Kronen im Jahre 1913; die Steigerung beträgt also 4 004 736 Kronen.
(Armeeblatt vom 7. Mai 1914.) G.

Neuorganisation der Eisenbahntruppe. Durch die bevorstehende Aufstellung des Eisenbahnregiments Nr. 2 erfolgt eine vollständige Neuorganisation der Eisenbahntruppe. Das bisherige Eisenbahnregiment bestand aus dem Regiments- und 3 Bataillonsstäben, 12 Kompagnien, 1 Ersatzbataillonskader-Kommando, 1 Eisenbahnersatzkader, 1 Lokomotiv-Feldbahnkader, 3 Festungs-Feldbahnkadern (in Krakau, Przemysl und Pola). Der Etat betrug 127 Gagisten, 12 Offiziersaspiranten, 2032 Mann und 37 Pferde.

Durch die neuen organischen Bestimmungen wird die Eisenbahntruppe in die Eisenbahnregimenter Nr. 1 und Nr. 2 gegliedert. Jedes Regiment wiederum setzt sich zusammen aus dem Regimentsstab, 2 Bataillonsstäben, 1 Eisenbahnzeugsdepot (neu) und 1 Betriebsdetachement (neu). Das Eisenbahnregiment Nr. 1 formiert ferner 1 Ersatzbataillonskader-Kommando, 1 Eisenbahnersatzkader, 1 Lokomotiv-Feldbahnkader, den Festungs-Feldbahnkader Pola und 2 Pferde-Feldbahndepots. Beim Eisenbahnregiment Nr. 2 wird noch aufgestellt: 1 Eisenbahn-Ersatzbataillonskader-Kommando, 1 Eisenbahnersatzkader, die Festungs-Feldbahnkader Krakau und Przemysl und 2 Pferde-Feldbahndepots. Die Stärke des 1. Regiments beträgt: 100 Gagisten, 1424 Mann und 34 Pferde, die des 2. Regiments 93 Gagisten, 1394 Mann und 32 Pferde. Die Erhöhung des Standes der Eisenbahntruppe beträgt demnach 66 Offiziere 786 Mann. Offiziersaspiranten sind in dem neuen Etat nicht aufgenommen.
(Milit. Rundsch. vom 13. Mai 1914.) G.

Rumänien.

Theoretische Ausbildung der Reserveoffiziere. Seit längerer Zeit werden die Reserveoffiziere der rumänischen Armee zu Kriegsspielübungen herangezogen. Nach den für das Jahr 1914 getroffenen Bestimmungen werden die Reserveoffiziere in Bukarest und Umgegend in sechs Gruppen geteilt, welche nacheinander zur Teilnahme an den Kriegsspielübungen herangezogen werden, welche an den Nachmittagen zwischen 2^{45} und 5^{0} abgehalten werden.
(Wojenni Iswestija.) S.

Serbien.

Geldaufwendungen für militärische Zwecke. Die Regierung forderte von der Skupschtina einen Kredit von 122 800 000 Dinar für militärische Zwecke.
(Wojenni Iswestija.) S.

Türkei.

Budget für 1914. In dem der Kammer zugegangenen Budgetentwurf werden für das Kriegsministerium 6 000 000, für das Marineministerium 1 338 392 türkische Lire an Ausgaben vorgesehen. (Wojenni Iswestija.) S.

Digitized by Google

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Die Artillerie unter Napoleon I. (Mem. de Art. [Spanien], Mai.)

Hauptm. Aragones schildert die Verwendung der Artillerie in den Feldzügen Napoleons I., der dieser Waffe im Kriege neue Wege wies und sie, die bis dahin nur als „Impedimentum" betrachtet wurde, mit großem Erfolg zur Schlachtwaffe ausgestaltete. Mit vielen Karten. n.

Japans Wehrmacht im Jahre 1913. (Ind. Mil. Tijdschr. [Niederländ. Indien], April.)

Übersicht über die Stärkeverhältnisse von Heer und Flotte. Offizierkorps, Standorte, Dienstvorschriften und Ausbildung, Geist im Heere, Bewaffnung, Technik, Gesundheitsverhältnisse usw. n.

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Neufranzösische Taktik. (Jahrb. f. Armee u. Mar., Juni 1914.)

Schluß des Aufsatzes des Gen. Maj. Balck, behandelnd das Armeekorps (Märsche und Unterkunft, das Gefecht), das Kav. Korps, Grenzschutz, Festungen. v. S.

Versuch einer Rechtfertigung der Tätigkeit der französischen Feldartillerie 1870/71. (Jahrb. f. Armee u. Mar., Juni 1914.)

Gen. Maj. z. D. v. Richter stellt eingehende Betrachtungen über den Wert der französischen Feldartillerie 1870 an und gelangt zu dem Schluß, daß deren Geschütz dem deutschen an Treffähigkeit erheblich unterlegen gewesen sei. Im übrigen habe sie im Ausharren in schwierigen Lagen vollsten Opfermut gezeigt und sich auch gelegentlich der Offensive der Infanterie mit Schneid angeschlossen. v. S.

Gefechtsfront und Tiefengliederung. (Jahrb. f. Armee u. Mar., Juni 1914.)

Ein ungenannter Verf. spricht über dieses interessante Thema in einer unseres Erachtens etwas zu spitzfindigen Weise. Nähere Ausführungen hier würden zu weit führen, wir empfehlen Nachlesen allen denen, die sich für obige Fragen besonders interessieren. v. S.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik; Waffenwesen.

Bericht über die Arbeiten der Art. Prüf. Komm. des Kriegsministeriums im Laufe des Jahres 1913. (Mem. de Art. [Spanien], April und Mai.)

Behandelt Versuche mit 7,5-cm-Rohrrücklaufgeschützen aus der Fabrik von Armstrong in Newcastle on Tyne für Gebirgsbatterien und mit spanischen Gebirgsgeschützen aus der Fabrik in Sevilla, mit Schilden M./1908, Geschossen für Belagerungs- und Festungsartillerie, Doppelzündern, Belagerungsgeschützen Kruppscher Herstellung nebst Geschossen, 10-cm-Kanonen Garcia Lomes, Pulverarten, Sprengstoffen, Geschossen, Zielapparaten usw. Mit vielen Abbildungen. n.

Über die Verwendung von elektrischen Taschenlaternen bei nächtlichen Unternehmungen. (Mavors [Niederlande], Juni.)

Leutnant Kloster weist darauf hin, daß man mit dem Gebrauch dieses vorzüglichsten Hilfsmittels bei Nachtgefechten recht vorsichtig umgehen müsse, da hieraus Schaden entstehen und die Aufmerksamkeit des Feindes erregt werden könne. Dies gelte namentlich für den Angreifer. Gebrauchsanweisung beim Aufsuchen von Wegen, Fußsteigen usw. im Dunkeln mit Skizze. Allgemeine Anweisungen. n.

Siège d'Andrinople. (Revue du génie mil., Maiheft.)

1. Fortsetzung. Das 3. Kapitel bringt zunächst den Verlauf der Operationen vor der Einschließung der Festung. Hierbei wird auch kurz auf die Ergebnisse der bulgarischen Friedenserkundung und auf die Bedeutung und den Zustand der Festung Kirkkilisse eingegangen. Bei der kritischen Erörterung der ersten Operationen werden die Dispositionen der Bulgaren als durchaus gerechtfertigt (judicieuses) bezeichnet. Die Ausführungen bezüglich der Einschließung der Festung enthalten wenig Neues; einige Photographien geben Aufschluß über die Ausführung der Arbeiten in ihren Einzelheiten. In einem weiteren Abschnitt wird die Verwendung der schweren Artillerie auf den einzelnen Fronten, ihre Munitionsversorgung und die Art des Batteriebaues besprochen. Eine kurze kritische Betrachtung der Einschließungsmaßnahmen rügt, daß man viel zu sehr von vollständig zusammenhängenden großen und weithin sichtbaren Verschanzungen Gebrauch gemacht habe, anstatt daß man gruppenartige, aber gut dem Gelände angepaßte Anlagen vorgezogen hätte. Ferner wird getadelt, daß die schwere Artillerie auf zu großen Entfernungen, d. h. an den äußersten Grenzen der Schußweite in Stellung gegangen sei. Ein weiterer Abschnitt handelt von den Kämpfen um die Vorpositionen von Kartel Tepe und Papas Tepe (7. bis 9. Nov.). Dann reiht sich ein größerer Abschnitt an, der die beiderseitige Tätigkeit bis zur Einleitung des gewaltsamen Angriffs im März behandelt. Im Text und in Skizzen wird hierbei die Verteilung der Truppenverbände und der schweren Artillerie auf die einzelnen Fronten klar hervorgehoben. Die hinreichend bekannten Ereignisse und die Vorbereitungen für den gewaltsamen Angriff werden in zwei besonderen Unterabschnitten besprochen, deren einer die Zeit bis zum Waffenstillstand, deren anderer die Zeit der Waffenruhe selbst umfaßt. Interessanter sind einige Einzelheiten über den Stellungswechsel der schweren Artillerie von der West- und Nordwestfront nach der Nordostfront der Festung. Zum Schlusse des Kapitels wird noch der Verlauf und die Einrichtung der Infanterie- und Artilleriestellungen des Angreifers nebst den Angriffszielen auf den einzelnen Fronten im letzten Stadium der Belagerung, also kurz nach Ablauf des Waffenstillstandes, geschildert und kurz kritisiert. Ob.

Verschiedenes.

Die Unteroffizierfrage. (Jahrb. f. Armee u. Mar., Juni 1914.)

Hauptm. Langer, Komp. Chef im Inf. R. 144, beleuchtet eingehend die Unteroffizierfrage und macht zur Hebung des Standes der Unteroffiziere drei Vorschläge: 1. Zahlung einer erheblichen Zulage an die an der Grenze stehenden Unteroffiziere, 2. Zurückführung bestimmter Kategorien abkommandierter Unteroffiziere in die Front, 3. Aufbesserung der Löhnung, die nach angestellten Vergleichen der der französischen Unteroffiziere nachsteht. — Sehr beachtenswerter Aufsatz. v. S.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 83.

Digitized by Google

Sonder-Ausgabe

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.

Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt;

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn.

Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes; 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 84. | **Berlin, Sonnabend den 20. Juni 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Hannover, den 19. Juni 1914.

v. Unruh, Oberst und Kom. d. Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7, m. d. Führ. d. 25. Inf. Brig. beauftr.

Graf v. Waldersee, Oberst und Chef d. Gen. Stabes d. XV. A. K., zum Kom. d. Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7,

Wild, Oberstlt. und Bats. Kom. im Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56, unter Versetzung in d. Gen. Stab d. Armee zum Chef d. Gen. Stabes d. XV. A. K.,

Kuhlwein, Maj. b. Stabe d. Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56, zum Bats. Kom., — ernannt.

Ottmer, Oberst z. D. und Kom. d. Landw. Bez. Mannheim, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bez. Flensburg vers.

Neumann, Oberstlt. und Bats. Kom. im 8. Ostpr. Inf. R. Nr. 45, nach Württemberg behufs Verwendung b. Stabe d. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württ.) Nr. 125 komdt.

v. Strenge, Oberstlt. z. D. und Kom. d. Landw. Bez. Aurich, als 2. Stabsoffiz. zum Komdo. d. Landw. Bez. Lüneburg vers.

Zu Oberstleutnants befördert:

die Majore und Bataillonskommandeure:

v. Radowitz im Garde-Gren. R. Nr. 5,

Otto im 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165,

Dieckmann im 2. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 137,

Brentano im Inf. R. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,

Esche im Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23.

Der Charakter als Oberstleutnant verliehen:

den Majoren zur Disposition:

Dörries, Kom. d. Landw. Bez. Saarlouis,

Krafft, 2. Stabsoffiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. Rheydt,

Niepold, 2. Stabsoffiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. Stettin.

Ernannt, unter Stellung zur Disp., m. d. gesetzl. Pens.:

die Majore und Bataillonskommandeure:

Dieckmann im 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149, zum Kom. d. Landw. Bez. Aurich,

Eisfeld im Gren. R. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6, zum Vorst. des Art. Dep. in Sprottau, — beide in Genehmigung ihres Abschiedsgesuches,

v. Balluseck im 9. Westpr. Inf. R. Nr. 176, zum 2. Stabsoffiz. b. Komdo. d. Landw. Bez. III Hamburg.

Zu Bataillonskommandeuren ernannt:

die Majore:

Apelt b. Stabe d. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6,

Arnold b. Stabe d. 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, dieser unter Versetzung in d. 9. Westpr. Inf. R. Nr. 176,

Falck b. Stabe d. 4. Schles. Inf. Regts. Nr. 157, unter Versetzung in d. 8. Ostpr. Inf. R. Nr. 45,

Fraude b. Stabe d. 6. Westpr. Inf. Regts. Nr. 149.

Zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandiert:

v. Oppen, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. R. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19,

Digitized by Google

Kämmerling, Hauptm. und Battr. Chef im Westf. Fußart. R. Nr. 7, dieser vom 1. Juli 1914 ab.

Wagler, Maj., zuget. d. Gr. Gen. Stabe, zu d. Offiz. in d. Eisenb. Abt. d. Gr. Gen. Stabes vers.

Schlenther, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149, vom 1. Juli 1914 ab bis auf weiteres z. Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe komdt.

Frhr. v. Bülow, Maj. und Flügeladj. des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha K. H., zum Stabe d. 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95 vers.

v. Veltheim, Oblt. im 1. Garde-R. z. F., komdt. als Ordonnanzoffiz. bei d. Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha K. H., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Flügeladj. Sr. Königl. Hoheit ernannt.

Vedoua, Oblt. im 2. Rhein. Hus. R. Nr. 9, als Ordonnanzoffiz. zu d. Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha K. H. komdt.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Heine, Adj. d. 27. Inf. Brig.,
v. Niebelschütz, Adj. d. 40. Inf. Brig.,
v. Einem, Adj. d. 65. Inf. Brig.

Zu Rittmeistern befördert:

die Oberleutnants:

v. der Schulenburg, Adj. d. 10. Kav. Brig.,
Prinz von Ratibor und Corvey, Adj. d. 20. Kav. Brig.,
v. Schwerin, Adj. d. 38. Kav. Brig.

Frhr. v. der Horst, Maj. b. Stabe d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, vom 1. Juli 1914 ab z. Dienstl. als Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Bernburg komdt.

Zu Bezirksoffizieren ernannt:

die Majore zur Disposition:

Benedix im Landw. Bez. Schweidnitz, zuletzt Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Striegau, mit einem Dienstalter vom 15. September 1910 b. Landw. Bez. Barmen,

v. Fiedler im Landw. Bez. Posen, zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6, b. Landw. Bez. Thorn.

Unter Beförderung zu Majoren versetzt:

die Hauptleute und Kompagniechefs:

Frhr. v. Seherr-Thoß im Gren. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11, zum Stabe d. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6,

Ruhnau im 7. Rhein. Inf. R. Nr. 69, zum Stabe d. Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,

Habedanck im Inf. R. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81, zum Stabe d. 5. Lothr. Inf. Regts. Nr. 144,

v. Plato im Inf. R. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31, zum Stabe d. Danziger Inf. Regts. Nr. 128,

Kutscher im Füs. R. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40, zum Stabe d. 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,

Guttzeit im Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56, zum Stabe d. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51.

Zu Majoren befördert und zu den Stäben der betreffenden Regimenter übergetreten:

Die Hauptleute und Kompagniechefs:

v. Pressentin im 2. Thür. Inf. R. Nr. 32,
Breithaupt im 2. Hannov. Inf R. Nr. 77.

Der Charakter als Major verliehen:

Diestau, Hauptm. und Pl. Maj. in Spandau;

den Hauptleuten z. D. und Bezirksoffizieren:

Naumann b. Landw. Bez. Frankfurt a. O.,
Stein b. Landw. Bez. Limburg a. L.

Haßlacher, Hauptm. und Komp. Chef im Metzer Inf. R. Nr. 98, in d. 5. Rhein. Inf. R. Nr. 65,

Vogel, Hauptm. z. D. und Bez. Offiz. b. Landw. Bez. II Cöln, zum Landw. Bez. Glogau, — vers.

Frhr. Spies v. Büllesheim, Rittm. z. D. im Landw. Bez. Deutz, zuletzt Esk. Chef im Kür. R. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, zum Bez. Offiz. b. Landw. Bez. II Cöln ernannt.

Zu Kompagniechefs ernannt:

die Hauptleute und Stabshauptleute:

Killmann im Garde-Gren. R. Nr. 5,

v. Rieben im Gren. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,

v. Loewenich im Inf. R. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31,

Hansen im 2. Thür. Inf. R. Nr. 32,

v. Bylburg im Inf. R. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85, dieser mit dem 1. Juli 1914,

Große im 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149,

Seehausen im 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159, dieser mit dem 1. Juli 1914;

der Hauptmann

v. Radowitz b. Stabe d. Garde-Schütz. Bats.

Als Kompagniechefs versetzt:

die Hauptleute und Stabshauptleute:

Krause im Inf. R. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, in d. Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56,

Scheuermann im Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33, mit dem 1. Juli 1914 in d. 3. Pos. Inf. R. Nr. 58,

Charisius im Niederrhein. Füs. R. Nr. 39, in d. Metzer Inf. R. Nr. 98,

Heydeman im 1. Hannov. Inf. R. Nr. 74, in d. 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143,

Digitized by Google

Jungermann im 1. Lothr. Inf. R. Nr. 130, in d. Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Wiegand im 2. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 137, in d. Füs. R. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40,
Wieacker im Schlesw. Holst. Inf. R. Nr. 163, in d. 7. Rhein. Inf. R. Nr. 69,
van Kempen im 2. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 171, in d. 2. Hannov. Inf. R. Nr. 77.

Brinckmann, Hauptm. und Stabshauptm. im Inf. R. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17, in d. Schlesw. Holst. Inf. R. Nr. 163 vers.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Hauptleuten und Stabshauptleuten:
Hellbusch im Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33,
Pitsch im 7. Rhein. Inf. R. Nr. 69,
Lange im 7. Westpr. Inf. R. Nr. 155.

Zu Stabshauptleuten ernannt:

die Hauptleute:
v. Frankenberg-Lüttwitz im Garde-Gren. R. Nr. 5,
Frhr. v. Falkenhausen im Gren. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
v. Lösecke im Inf. R. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31,
Weyert im 1. Lothr. Inf. R. Nr. 130,
Kettler im 4. Lothr. Inf. R. Nr. 136, dieser unter Vers. in d. 2. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 137,
Trommershausen im 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:
v. Trotha im Danziger Inf. R. Nr. 128, unter Vers. als St. Hauptm. in d. 2. Thür. Inf. R. Nr. 32,
v. Glasenapp im 3. Lothr. Inf. R. Nr. 135, unter Vers. als St. Hauptm. in d. Inf. R. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Hollmann im 4. Westpr. Inf. R. Nr. 140, unter Vers. als St. Hauptm. in d. Niederrhein. Füs. R. Nr. 39,
Frhr. Spiegel v. u. zu Peckelsheim in d. Garde-Maschinengew. Abt. Nr. 1, unter Vers. zum Stabe d. Garde-Schützen-Bats.; letztere drei vorläufig ohne Patent.

Mit dem 1. Juli 1914 zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, befördert und zu Stabshauptleuten ernannt:

die Oberleutnants:
Schellin im Inf. R. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85,
Behlow im Danziger Inf. R. Nr. 128, dieser unter gleichzeitiger Vers. in d. Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33,
Göring im 10. Rhein. Inf. R. Nr. 161, unter gleichzeitiger Vers. in d. 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159.

Zu überzähligen Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:
Rieder v. Riedenau im Inf. R. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20,
v. der Marwitz im Füs. R. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37,
Seeler im Großherzogl. Mecklenb. Füs. R. Nr. 90 Kaiser Wilhelm,
Feyerabend im 1. Masur. Inf. R. Nr. 146; derselbe ist in d. 9. Westpr. Inf. R. Nr. 176 vers. und mit dem 12. Juli 1914 zum St. Hauptm. ernannt.

Versetzt:

v. Mielęcki, Oblt. im Inf. R. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, in d. 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158; derselbe ist von Beendigung d. Schlußübungsreise d. Kr. Akad. im Juli bis zur Beendigung d. Herbstübungen 1914 z. Dienstl. b. Eisenb. B. Nr. 4 komdt.,
Schmidt, Oblt. im 2. Nassau. Inf. R. Nr. 88, in d. 8. Ostpr. Inf. R. Nr. 45,
Frhr. v. Lüttwitz, Lt. im Garde-Schützen-B., in d. Garde-Maschinengew. Abt. Nr. 1,
Rechenberg, Lt. im 4. Thür. Inf. R. Nr. 72, in d. 5. Lothr. Inf. R. Nr. 144,
Offenbächer (Hermann), Lt. im Inf. Leib-R. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117, in d. 5. Westf. Inf. R. Nr. 53.

Wetzke, Lt. im 8. Bad. Inf. R. Nr. 169, vom 16. Juli bis 30. September 1914 z. Dienstl. b. 4. Bad. Feldart. R. Nr. 66 komdt.
v. Bönninghausen, Lt. d. Res. d. Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16, komdt. z. Dienstl. b. Inf. R. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, als Lt. mit Patent vom 6. April 1910 im letztgenannten Regt. angest.
v. Brandt gen. Flender, Oblt. a. D. in Berlin, zuletzt von d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (V Berlin), früher im Ulan. R. Prinz August von Württemberg (Pos.) Nr. 10, mit Patent vom 7. Dezember 1912 als Oblt. d. Res. d. Inf. Regts. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81 angest. und vom 1. Juli 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. b. letztgenannten Regt. komdt.
Hammer, Oblt. a. D. im Landw. Bez. Karlsruhe, zuletzt im 6. Bad. Inf. R. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, als Oblt. mit Patent vom 29. Dezember 1913 bei den Res. Offiz. d. 2. Lothr. Inf. Regts. Nr. 131 angest. und vom 1. Juli 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. bei diesem Regt. komdt.

Vom 1. Juli 1914 ab werden auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandiert:

Hill, Lt. d. Res. d. 6. Westpr. Inf. Regts. Nr. 149 (Insterburg), früher in diesem Regt., zum Inf. R. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47; während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 26. März 1912 datiert anzusehen,

Digitized by Google

Guittienne, Lt. d. Ref. d. Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 (Saarlouis), früher in diesem Regt., zum 3. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 138; während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 1. März 1914 datiert anzusehen,

v. Heimburg, Lt. d. Ref. d. Inf. Regts. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75 (I Bremen), früher in diesem Regt., zum Kurhess. Jäg. B. Nr. 11; während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 30. Juni 1908 datiert anzusehen.

Zu Oberstleutnants befördert:

die Majore:

Frhr. Henn v. Henneberg, Kom. d. Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,

Graf v. Kanitz, Kom. d. Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1.

---

v. Lewinski, Maj., bish. aggreg. d. Drag. R. König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10, mit der Führung dieses Regts. beauftr.

Graf v. Westphalen, Rittm. im Regt. der Gardes du Corps, von d. Komdo. zur Dienstl. b. Königl. Marstall enth. und unter Verleihung eines auf d. 9. April 1906 vordatierten Patents seines Dienstgrades zum Esk. Chef ernannt.

v. Rochow, Oblt. im Leib-Kür. R. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, komdt. z. Dienstl. b. Königl. Marstall, der Charakter als Rittm. verliehen.

v. Wuthenau, Oblt. im Kür. R. v. Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7, z. Dienstl. b. Königl. Marstall komdt.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Rittmeistern:

Iversen b. Stabe d. Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,

Lipken b. Stabe d. 2. Westf. Hus. Regts. Nr. 11.

Auler, Rittm. b. Stabe d. Schlesw. Holst. Ulan. Regts. Nr. 15, als Esk. Chef in d. Jäg. R. z. Pf. Nr. 11 vers.

Sinkel, Oblt. im Jäg. R. z. Pf. Nr. 5, unter Beförderung zum Rittm. zum Stabe d. Schlesw. Holst. Ulan. Regts. Nr. 15 vers.

Zu überzähligen Rittmeistern befördert:

die Oberleutnants:

v. Rochow (Willy) im Kür. R. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenb.) Nr. 6, komdt. z. Dienstl. b. Gr. Gen. Stabe,

v. Rochow (Hubertus) im Kür. R. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenb.) Nr. 6.

Versetzt:

v. Reinersdorff-Paczensky u. Tenczin (Erwin), Oblt. im Drag. R. von Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, zum Stabe d. Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1,

v. Treskow, Oblt. im Jäg. R. z. Pf. Nr. 5, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, zum Stabe d. 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,

Graf v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Kauder, Oblt. im Drag. R. von Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12, in d. Drag. R. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,

Graf v. Roedern (Max-Erdmann), Oblt. im 1. Garde-Feldart. R., unter Enthebung von dem Komdo. z. Dienstl. b. Garde-Kür. R., in d. Westf. Ulan. R. Nr. 5,

Robitzki, Lt. im Litth. Ulan. R. Nr. 12, in d. 2. Hannov. Ulan. R. Nr. 14.

Leeser, Lt. d. Ref. d. Hus. Regts. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13, komdt. z. Dienstl. bei diesem R., als Lt. mit Patent vom 1. Nov. 1911 in genanntem R. angest.

v. Platen, Lt. d. Ref. d. Drag. Regts. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9 (Recklinghausen), früher in diesem R., vom 1. Juli 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. b. Jäg. R. z. Pf. Nr. 11 komdt., während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 1. Juli 1912 datiert anzusehen.

Der Charakter als Leutnant verliehen:

den Wachtmeistern a. D.:

Hübner, bisher im 1. Garde-Ulan. R.,

Kricheldorf, bisher im Hus. R. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3.

Rüstow, Oberst und Kom. d. Thorner Feldart. Regts. Nr. 81, mit d. Führung d. 20. Feldart. Brig.,

Bertog, Oberstlt. b. Stabe d. Altmärk. Feldart. Regts. Nr. 40, unter Versetzung zum Thorner Feldart. R. Nr. 81, mit d. Führung dieses Regts.,

v. Rabenau, Oberstlt. b. Stabe d. Feldart. Schießsch., unter Versetzung zum Feldart. R. Nr. 72 Hochmeister, mit d. Führung dieses Regts. — beauftragt.

Zu Oberstleutnants befördert:

die Majore:

Krampff b. Stabe d. Feldart. Regts. Nr. 71 Groß-Komtur,

Hohnhorst b. Stabe d. Ostfries. Feldart. Regts. Nr. 62,

v. Gilsa b. Stabe d. Straßburger Feldart. Regts. Nr. 84,

Rostock, Lehrer an d. Feldart. Schießsch.; derselbe ist zum Stabe dieser Schule übergetreten,

Sanner b. Stabe d. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3,

Lannert b. Stabe d. Feldart. Regts. Nr. 72 Hochmeister.

Versetzt:

die Majore und Abteilungskommandeure:

v. Lewinski im 2. Rhein. Feldart. R. Nr. 23, zum Stabe d. Altmärk. Feldart. Regts. Nr. 40,

Duckstein im Vorpomm. Feldart. R. Nr. 38, als Lehrer zur Feldart. Schießsch.;

Digitized by Google

die Majore:

Lange b. Stabe d. 2. Masur. Feldart. Regts. Nr. 82, als Abt. Kom. in d. Vorpomm. Feldart. R. Nr. 38,
Engelhorn b. Stabe d. 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt, als Abt.-Kom. i. d. 2. Rhein. Feldart. R. Nr. 23.

Zu überzähligen Majoren befördert:

die Hauptleute:

Nix b. Stabe d. 2. Westpr. Feldart. Regts. Nr. 36,
v. Storp b. Stabe d. 2. Schles. Feldart. Regts. Nr. 42,
Meitzen b. Stabe d. Neumärk. Feldart. Regts. Nr. 54,
Schmidt b. Stabe d. 2. Pos. Feldart. Regts. Nr. 56.

Versetzt:

die Hauptleute:

Hartmann, Battr. Chef im 1. Kurhess. Feldart. R. Nr. 11, zum Stabe d. 2. Nassau. Feldart. Regts. Nr. 63 Frankfurt,
Müller, Battr. Chef im Altmärk. Feldart. R. Nr. 40, in d. Thorner Feldart. R. Nr. 81,
Wischer b. Stabe d. Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, als Battr. Chef in d. 1. Kurhess. Feldart. R. Nr. 11,
Hoeckner b. Stabe d. 1. Unterelsäss. Feldart. Regts. Nr. 31, als Battr. Chef in d. Feldart. R. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8.

Frhr. v. Reitzenstein, Hauptm. b. Stabe des 2. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 51, zum Battr. Chef ernannt.
Glasmachers, Hauptm. im Feldart. R. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Stapenhorst, Hauptm. im 1. Unterelsäss. Feldart. R. Nr. 31, zu den Stäben d. betr. Regtr. übergetreten.
Schoeneberg, Hauptm. im. 1. Thür. Feldart. R. Nr. 19, zum Stabe des 2. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 51,
Rasmussen-Bonne, Hauptm. im 2. Litth. Feldart. R. Nr. 37, in d. 2. Thür. Feldart. R. Nr. 55 — vers.

Zu überzähligen Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Gaedke im 1. Pomm. Feldart. R. Nr. 2,
Merckel im 1. Pos. Feldart. R. Nr. 20,
Conzen im Lehr. R. d. Feldart. Schießsch., dieser unter Versetzung in d. Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. R. Nr. 25.

Versetzt:

Kreßner, Oblt. im Feldart. R. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeb.) Nr. 4, in d. 2. Masur. Feldart. R. Nr. 82,
Brüning, Oblt. im Cleveschen Feldart. R. Nr. 43, in d. Lehr-R. d. Feldart. Schießsch.,
Freytag, Lt. im Inf. R. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, komdt. z. Dienstl. b. 1. Lothr. Feldart. R. Nr. 33, in dieses Regt.

Leinveber, Lt. d. Ref. d. Feldart. Regts. Nr. 71 Groß-Komtur (Neustadt), unter Erteilung d. Erlaubn. zum Übertritt in d. aktive Heer vom 1. Juli 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. bei d. genannten Regt. komdt.; während dieser Dienstl. ist sein Patent als vom 1. Juli 1912 datiert anzusehen.

Ein Patent ihres Dienstgrads verliehen:

den Majoren:

Du Bois b. Stabe d. Lehr. Regts. d. Fußart. Schießsch.,
Orlovius b. Stabe d. Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6;

den Hauptleuten und Batteriechefs:

Horm im Westf. Fußart. R. Nr. 7,
Biermann im Hohenzoll. Fußart. R. Nr. 13,
Nast im 2. Pomm. Fußart. R. Nr. 15.

Christ, Oblt. im Niedersächs. Fußart. R. Nr. 10, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Battr. Chef in d. Bad. Fußart. R. Nr. 14 vers.
Sonntag, Lt. im Fußart. R. General-Feldzeugmeister (Brandenb.) Nr. 3, in d. 2. Pomm. Fußart. R. Nr. 15 vers.

Hüger, Hauptm. b. Stabe d. 3. Rhein. Pion. Bats. Nr. 30, zum Maj., vorläufig ohne Patent, befördert.

Versetzt:

Dronke, Maj. b. Stabe d. Bad. Pion. Bats. Nr. 14, mit dem 16. Juli 1914 als Mil. Lehrer zur Militärtechn. Akad.;

die Hauptleute:

Werdelmann, Mil. Lehrer an d. Militärtechn. Akad., mit dem 16. Juli 1914 zum Stabe d. 2. Westpr. Pion. Bats. Nr. 23,
Schöber, Komp. Chef im 2. Rhein. Pion. B. Nr. 27, dieser mit dem 1. Juli 1914,

die Oberleutnants:

Borchers in d. 4. Ing. Insp.,
Bebert im 1. Lothr. Pion. B. Nr. 16, — in d. 2. Ing. Insp.;

die Leutnants:

Titus Livius im Schlesw. Holst. Pion. B. Nr. 9, in d. 1. Ing. Insp.,
Stein im 1. Lothr. Pion. B. Nr. 16,
Rolfs im 2. Lothr. Pion. B. Nr. 20, — in d. 4. Ing. Insp.

Digitized by Google

Hoffmann, Hauptm. in d. 4. Ing. Insp., in d. 2. Ing. Insp. vers.; vom Schluß d. Übungsreise d. Kr. Akad. bis zum Beginn d. Herbstmanöver d. Hochseeflotte zur IV. Matrosen-Art. Abt. und für d. Zeit d. Herbstmanöver d. Hochseeflotte an Bord eines Schiffes komdt.

Remmets, Hauptm. in d. 4. Ing. Insp., vom 25. Juli 1914 z. Dienstl. b. Ing. Komitee komdt.

Der 2. Ing. Insp. überwiesen:

die nach Preußen kommandierten K. W. Oblts.:

Drück, Schmidt, bisher im Württ. Pion. B. Nr. 13.

Körting, Lt. im Magdeb. Pion. B. Nr. 4, vom 16. Juli 1914 bis 31. Juli 1915 z. Dienstl. b. Kraftfahr. B. komdt.

Hoffmann, Hauptm. in d. Eisenb. Abt. d. Gr. Gen. Stabes, unter Beförderung zum Maj., vorläufig ohne Patent mit einem Dienstalter vom 20. Mai 1914, zum Stabe d. Telegr. Bats. Nr. 5,

Gottschalk, Oblt. im 4. Westpr. Inf. R. Nr. 140, komdt. z. Dienstl. b. Kraftfahr-B., in dieses Bat., — vers.

Haegele, Oberstlt. und Kom. d. 2. Rhein. Train-Abt. Nr. 21, zum Kom. d. Trains d. I., XVII. und XX. A. K.,

v. Fabrice, Maj. b. Stabe d. Magdeb. Train-Abt. Nr. 4, zum Kom. d. 2. Rhein. Train-Abt. Nr. 21, — ernannt.

Schultz, Rittm. b. Stabe d. Lothr. Train-Abt. Nr. 16, zum Maj., vorläufig ohne Patent, befördert.

van Nes, Rittm. b. Stabe d. Schles. Train-Abt. Nr. 6, zum Stabe d. Magdeb. Train-Abt. Nr. 4,

Kerber, Rittm. und Esk. Chef in d. Westf. Train-Abt. Nr. 7, zum Stabe d. Schles. Train-Abt. Nr. 6,

Naß, Oblt. in d. Westpr. Train-Abt. Nr. 17, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, als Esk. Chef in d. Westf. Train-Abt. Nr. 4, — versetzt.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

den Majoren:

v. Stoltzenberg b. Stabe d. Württ. Train-Abt. Nr. 13,

Picht b. Stabe d. 2. Rhein. Train-Abt. Nr. 21.

---

v. Osterroht, Rittm. im Drag. R. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades als Esk. Chef in d. Schles. Train-Abt. Nr. 6 versetzt.

---

v. Dobschütz, Maj. und Dir. d. Art. Werkstatt in Lippstadt, in gleicher Eigenschaft zur Pulverfabrik bei Hanau vers.

Teske, Maj. und Verw. Dir. bei d. Art. Werkstatt in Spandau, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Dir. d. Art. Werkstatt in Lippstadt,

Kipping, Maj. und Verw. Dir. bei der Art. Werkstatt in Straßburg i. E., mit Wahrnehmung d. Geschäfte d. Dir. d. Feuerw. Laborat. in Siegburg, — beauftragt.

Zachariae, Maj. und Verw. Dir. b. Art. Konstr. Bureau, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Zu Majoren, vorläufig ohne Patent, befördert:

die Hauptleute und Verwaltungs-Direktoren:

Roetscher b. Inf. Konstr. Bureau,

Kühne bei d. Geschoßfabrik in Siegburg.

Voß, Hauptm. z. D., zuget. d. Pulverfabrik in Spandau, der Charakter als Maj. verliehen.

Zu Verwaltungsdirektoren ernannt:

die Hauptleute und Verwaltungsmitglieder:

Frhr. v. Holzschuher bei d. Art. Werkstatt in Straßburg i. E., unter Belassung bei diesem Inst.,

Lanz beim Feuerw. Laborat. in Spandau, unter Versetzung zur Art. Werkstatt in Spandau.

Zu Verwaltungsmitgliedern ernannt unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

die Oberleutnants:

v. Hake im Feldart. R. General-Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18, komdt. z. Dienstl. bei d. Geschützgießerei, unter Versetzung z. Art. Werkstatt in Straßburg i. E.,

Kliemchen im 2. Ostpr. Feldart. R. 52, komdt. z. Dienstl. bei d. Pulverfabrik in Spandau, unter Belassung bei diesem Institut.

Mandel, Hauptm. im 2. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 171, unter Enthebung von d. Komdo. z. Dienstl. bei d. Mun. Fabrik zum Stabshauptm. ernannt.

Soltmann, Oblt. im 2. Masur. Inf. R. Nr. 147, in d. Komdo. z. Dienstl. auf unbestimmte Zeit von d. Gew. Fabrik in Spandau zum Inf. Konstr. Bureau übergetreten.

Hirz, Lt. im 4. Oberschles. Inf. R. Nr. 63, vom 19. Juli 1914 ab auf unbestimmte Zeit in d. Komdo. z. Dienstl. bei d. Gew. Fabrik in Erfurt belassen.

v. Rudolphi, Oblt. im Torgauer Feldart. R. Nr. 74, komdt. bis 15. Juli 1914 bei d. Art. Werkstatt in Lippstadt, vom 16. Juli 1914 ab auf unbestimmte Zeit z. Dienstl. bei d. Geschützgießerei komdt.

Kleuker, Oblt. im 2. Litth. Feldart. R. Nr. 37, vom 16. Juli 1914 ab auf unbestimmte Zeit in dem Komdo. z. Dienstl. bei d. Art. Werkstatt in Spandau belassen.

Vom 1. Juli 1914 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei den nachgenannten techn. Inst. komdt.:

Schalhorn, Oblt. im 2. Litth. Feldart. R. Nr. 37, zum Feuerw. Laborat. in Spandau,

Radicke, Lt. im 4. Bad. Feldart. R. Nr. 66, zur Art. Werkstatt in Straßburg i. E.

Digitized by Google

Vom 16. Juli 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. bei d. nachgenannten techn. Inst. komdt.:

Gentner, Oblt. im Inf. R. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52, zur Mun. Fabrik,
Mathis, Oblt. im 5. Westpr. Inf. R. Nr. 148, zur Gew. Fabrik in Spandau,
Kühlein, Lt. im 4. Oberschles. Inf. R. Nr. 63, zur Gew. Fabrik in Erfurt,
Lilly, Hauptm. im 1. Thür. Feldart. R. Nr. 19, zur Geschoßfabrik in Siegburg,
Hoppe, Oblt. im Lauenb. Feldart. R. Nr. 45, zur Art. Werkstatt in Danzig,
Heinrici, Oblt. im 3. Ostpr. Feldart. R. Nr. 79, zur Art. Werkstatt in Straßburg i. E.

Bauer, Hauptm. und Lehrer an d. Kr. Schule in Danzig, zum Stabe d. 2. Masur. Feldart. Regts. Nr. 82,
Frey, Hauptm. und Battr. Chef im Thorner Feldart. R. Nr. 81, komdt. z. Dienstl. als Lehrer für d. Verstärkung d. Kr. Schule in Danzig, als Lehrer zu dieser Kr. Schule, — vers.
v. Pelchrzim, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Schles. Feldart. R. Nr. 42, z. Dienstl. als Lehrer für d. Verstärkung d. Kr. Schule in Danzig komdt.
v. Rozynski, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11, mit dem 3. Juli 1914 von d. Komdo. zur Vertretung eines Lehrers an d. Kr. Schule in Neiße enth.
Oswald, Hauptm. und Lehrer an d. Kr. Schule in Glogau, mit Patent vom 30. Jan. 1907 als Komp. Chef in d. Inf. R. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81,
v. Dobschütz, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143, als Lehrer zur Kr. Schule in Glogau, — vers.

Von dem Komdo. als Insp. Offiziere enth.:

Kaulbars, Oblt. im Litth. Ulan. R. Nr. 12, an d. Kr. Schule in Glogau,
Neuhaus, Oblt. im Drag. R. König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10, an d. Kr. Schule in Danzig.

Als Inspektionsoffiziere kommandiert:

Beseler, Lt. im 7. Westpr. Inf. R. Nr. 155, komdt. z. Dienstl. als Insp. Offiz. für d. Verstärkung d. Kr. Schule in Glogau im Lerchenberger Lager,
Ohl, Lt. im Schlesw. Holst. Drag. R. Nr. 13, — z. Kr. Schule in Glogau.

---

v. Oertzen (Henning), Lt. im 2. Großherzogl. Mecklenb. Drag. R. Nr. 18, z. Dienstl. als Insp. Offiz. für d. Verstärkung d. Kr. Schule in Danzig komdt.
Nessel, Lt. im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, z. Dienstl. als Insp. Offiz. für d. Verstärkung d. Kr. Schule in Glogau in das Lerchenberger Lager komdt.
Link, K. W. Oblt. im 3. Württ. Feldart. R. Nr. 49, komdt. z. Dienstl. als Insp. Offiz. für d. Verstärkung d. Kr. Schule in Danzig, der genannten Kr. Schule als Insp. Offiz. überwiesen.

Rochlitz, Maj. z. D., komdt. zur Vertret. d. Pferdevormust. Komm. in Gotha, zum Pferdevormust. Komm. in Gotha ernannt.

---

v. Szymborski, Oblt. im 9. Bad. Inf. R. Nr 170, z. Dienstl. bei d. Arbeiter-Abt. in Königsberg i. Pr. komdt.

Witt, Hauptm. und Mitglied d. Bekl. Amtes d. I. A. K., zum überzähl. Maj. befördert.

Koch, Hauptm. im Inf. R. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, komdt. z. Dienstl. b. Bekl. Amte d. XIV. A. K., als Mitglied zu diesem Bekl. Amte vers.

Knur, Hauptm. und Lehrer an d. Gend. Schule in Einbeck, zum Maj. befördert.

Meinert, Zeug-Oblt. b. Art. Dep. in Magdeburg, von d. Stellung als Verw. d. Neben-Art. Dep. in Burg enth.
Coblenz, Zeug-Oblt. b. Art. Dep. in Magdeburg, zum Verw. d. Neben-Art. Dep. in Burg ernannt.
Wilhelm, Zeug-Lt. b. Art. Dep. in Spandau, zum Art. Dep. in Saarlouis vers.
Pfeiffer, Zeug-Feldw. b. d. 2. Art. Dep. Dir., unter Versetzung zum Art. Dep. in Spandau zum Zeug-Lt. befördert.

Befördert:

Marohn, Feuerw. Oblt. bei d. 7. Feldart. Brig., zum Feuerw. Hauptm.,
Felske, Feuerw. Lt. b. Art. Dep. in Glogau, zum Feuerw. Oblt.

Versetzt:

Schülke, Feuerw. Hauptm. b. Art. Dep. in Darmstadt, zur Komdtr. d. Tr. Üb. Pl. Senne,
Hammel, Feuerw. Lt. b. Art. Dep. in Straßburg i. E., zum Art. Dep. in Darmstadt.

Sinner, Festungsbau-Feldw. bei d. Fortif. d. Feste Kaiser Wilhelm II., zum Festungsbau-Lt. befördert.

Von Beendigung der Schlußübungsreise d. Kr. Akad. im Juli bis zur Beendigung d. Herbstübungen 1914 z. Dienstl. komdt.:

die Oberleutnants:

v. Bose im Leib-Gren. R. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8,
de Wyl im 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70, — zum Garde-Fußart. R.,
Perkuhn im Inf. R. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52,

Digitized by Google

Rengert im 2. Lothr. Inf. R. Nr. 131, — zum I. Bat. d. Fußart. Regts. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2,
v. der Decken im Füs. R. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, zum II. Bat. d. Fußart. Regts. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2,
Frhr. v. Gall im 9. Rhein. Inf. R. Nr. 160, zum Niedersächs. Fußart. R. Nr. 10,
Müller (Wilhelm) im Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43,
Haack im 3. Westpr. Inf. R. Nr. 129,
Trowitzsch im Vorpomm. Feldart. R. Nr. 38, — zum Eisenb. R. Nr. 1,
Schultze im Inf. R. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47, zum Eisenb. R. Nr. 3,
Gehring im Inf. R. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20,
Schaefer im Metzer Inf. R. Nr. 98,
v. Schneider-Egestorf im 2. Hannov. Feldart. R. Nr. 26,
Rausch im Fußart. R. von Linger (Ostpr.) Nr. 1, — zum Eisenb. B. Nr. 4,
Tschunke im Inf. R. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, zum Telegr. B. Nr. 1,
v. Stoephasius im Inf. R. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Steinhoff im Inf. R. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48,
Pattenhausen im 3. Bad. Feldart. R. Nr. 50, — zum Luftschiff. B. Nr. 1,
Graefe im Füs. R. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37,
Staabs im 1. Pomm. Feldart. R. Nr. 2,
Ricke im Kurmärk. Feldart. R. Nr. 39, — zum Luftschiff. B. Nr. 2,
Meyer im 2. Hannov. Inf. R. Nr. 77, zum Flieger-B. Nr. 4;

die K. W. Oberleutnants:

Preu (Kurt) im Inf. R. König Wilhelm I. (6. Württ.) Nr. 124, zum Telegr. B. Nr. 5,
Majer im Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württ.) Nr. 125, bis zum 5. September zum Kraftfahr-B. und vom 6. September ab zum Eisenb. B. Nr. 4;

die Oberleutnants:

Pieper im Hus. R. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, zum 2. Garde-R. z. F.,
Graewe im Feldart. R. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21, zum Inf. R. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
v. Dufay im Ulan. R. Graf zu Dohna (Ostpr.) Nr. 8, zum Großherzogl. Mecklenb. Füs. R. Nr. 90 Kaiser Wilhelm,
v. Busse im Garde-Füs. R., zum Kür. R. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Giehrach im Feldart. R. Nr. 71 Groß-Komtur, zum Kür. R. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7;
Wenzel, Lt. im Inf. R. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, zum 2. Garde-Drag. R. Kaiserin Alexandra von Rußland;

die Oberleutnants:

v. Scharfenort im Gren. R. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1,
Richter im Inf. R. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Claes im 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70,
Barten im 2. Lothr. Inf. R. Nr. 131, — zum 1. Brandenb. Drag. R. Nr. 2,
Freybe im 2. Masur. Inf. R. Nr. 147, zum Drag. R. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
v. Cochenhausen im Kaiser Franz Garde-Gren. R. Nr. 2,
v. Moeller im 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66,
Gissot im Lauenb. Jäg. B. Nr. 9, — zum Drag. R. König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10,
Sintenis im Feldart. R. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5, zum Kurmärk. Drag. R. Nr. 14,
v. Reichenau im 1. Garde-Feldart. R., zum 1. Leib-Hus. R. Nr. 1,
v. Stietencron im 5. Garde-R. z. F.,
Strucksberg im Gren. R. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4,
v. Krogh im Braunschw. Inf. R. Nr. 92, — zum Hus. R. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,
Schöning im Leib-Gren. R. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8, zum Braunschw. Hus. R. Nr. 17,
Lindecke im Altmärk. Feldart. R. Nr. 40, zum 1. Garde-Ulan. R.,
Schwarznecker im Gren. R. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4,
Rehrmann im Inf. R. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83, — zum 2. Garde-Ulan. R.,
v. Lange im Garde-Gren. R. Nr. 5, zum Ulan. R. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3,
Kuntze im Masur. Pion. B. Nr. 26, zum Ulan. R. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
v. Michaëlis im Kaiser Franz Garde-Gren. R. Nr. 2, zum Königs-Ulan. R. (1. Hannov.) Nr. 13,
Guthke im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, zum Jäg. R. z. Pf. Nr. 5,
v. Stietencron im Hus. R. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, zum 1. Garde-Feldart. R.,
Graf v. Schlieffen im Kür. R. Königin (Pomm.) Nr. 2, zum Feldart. R. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3,
Brenken im Ulan. R. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, zum Feldart. R. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Kallmeyer im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, zum Lauenb. Feldart. R. Nr. 45,
Förster, im Garde-Pion. B., zum Torgauer Feldart. R. Nr. 74,
v. Krause im Leib-Gren. R. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8,

Digitized by Google

Groſſe im 5. Weſtpr. Inf. R. Nr. 148, — zum 5. Bad. Feldart. R. Nr. 76;

die K. W. Oberleutnants:

Lebſanft im Württ. Feldart. R. Nr. 49, zum Inf. R. Hamburg (2. Hanſeat.) Nr. 76,

Reitmaier im Füſ. R. Kaiſer Franz Joſeph von Öſterreich, König von Ungarn (4. Württ.) Nr. 122, zum 1. Garde-Ulan. R.,

v. Mauch im Gren. R. Königin Olga (1. Württ.) Nr. 119, zum Kür. R. Königin (Pomm.) Nr. 2,

ferner nach Sachſen:

die Oberleutnants:

Brunſich Edler v. Brun im 1. Garde-R. z. F.,

Queis im Bad. Fußart. R. Nr. 14, — zum Garde-Reiter-R. (1. ſchweren Regt.),

v. Rabenau im Feldart. R. Nr. 72 Hochmeiſter, zum 1. Huſ. R. „König Albert" Nr. 18,

Ernſt im Inf. R. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunſchweig (Oſtfrieſ.) Nr. 78,

Schumann im Niederſchleſ. Fußart. R. Nr. 5,

Dauber im 2. Elſäſſ. Pion. B. Nr. 19, — zum 3. Huſ. R. Nr. 20,

Lieſe im 3. Lothr. Inf. R. Nr. 135,

Lehmann in d. Maſchinengew. Abt. Nr. 5,

Geibel, Hauptm. im 1. Pomm. Feldart. R. Nr. 2,

Künne, Oblt. im Hinterpomm. Feldart. R. Nr. 53, — zum 2. Ulan. R. Nr. 18;

die Oberleutnants:

Merkus im Inf. R. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Poſ.) Nr. 59,

Servaes im Ulan. R. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, — zum 4. Feldart. R. Nr. 48.

Zur diesjährigen Sommerreiſe der Hochſeeflotte an Bord eines Schiffes kommandiert:

die Oberſten:

Buchholtz, Abt. Chef im Gr. Gen. Stabe,

Friemel, Inſp. d. 1. Ing. Inſp.;

van den Bergh (Max), Maj. im Kr. Min.,

die Hauptleute:

Boell, Komp. Chef im 6. Bad. Inf. R. Kaiſer Friedrich III. Nr. 114,

v. Goeſſel, Komp. Chef im Inf. R. Prinz Carl (4. Großherzogl. Heſſ.) Nr. 118,

Leitzmann in d. 1. Ing. Inſp.;

die Oberleutnants:

Uhſe im 1. Oberelſäſſ. Feldart. R. Nr. 15,

Schering im Telegr. B. Nr. 2;

Haaſe, Lt. bei d. Verkehrstechn. Prüf. Komm.

Kommandiert für die Zeit d. Herbſtmanöver der Hochſeeflotte an Bord eines Schiffes:

Graf v. Walderſee, Gen. Maj. und Oberquartiermeiſter,

v. Kemnitz, Oberſt und Abt. Chef im Gr. Gen. Stabe,

v. Böckmann, Oberſtlt. und Chef d. Gen. Stabes d. Gouv. von Straßburg i. E.,

Böhme, Lt. im Telegr. B. Nr. 1,

Edler v. Graeve, Oblt. im Garde-Gren. R. Nr. 5,

Holſcher, Oblt. im 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66,

Hartmann, K. W. Oblt. im 8. Württ. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

v. Heydebreck, Oblt. im 6. Weſtpr. Inf. R. Nr. 149,

Sternagel, Oblt. im Niederſchleſ. Fußart. R. Nr. 5, — letztere fünf vom Schluß d. Übungsreiſe d. Kr. Akad. bis zum Beginn der Herbſtmanöver d. Hochſeeflotte zur I. Matroſen-Art. Abt.,

Taubert, Oblt. im Inf. R. Herzog Ferdinand von Braunſchweig (8. Weſtf.) Nr. 57,

Schlüter, Oblt. im 3. Thür. Inf. R. Nr. 71,

Schroeter, Oblt. im Jäg. R. z. Pf. Nr. 4,

Creutzburg, Oblt. im 1. Oſtpr. Feldart. R. Nr. 16,

Brauer, Oblt. im Niederſächſ. Feldart. R. Nr. 46, — dieſe fünf vom Schluß d. Übungsreiſe d. Kr. Akad. bis zum Beginn d. Herbſtmanöver d. Hochſeeflotte zur II. Matroſen-Art. Abt.,

Syffert, Oblt. im Metzer Inf. R. Nr. 98,

Bachelin, Oblt. im 5. Bad. Inf. R. Nr. 113,

v. Pawlowski, Oblt. im 10. Lothr. Inf. R. Nr. 174, — dieſe drei vom Schluß d. Übungsreiſe d. Kr. Akad. bis zum Beginn d. Herbſtmanöver d. Hochſeeflotte zur III. Matroſen-Art. Abt.,

v. Krogh, Oblt. im Garde-Gren. R. Nr. 5,

Arntzen, Oblt. im Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Oſtpr.) Nr. 3,

Sorſche, Oblt. im Fußart. R. von Dieskau (Schleſ.) Nr. 6,

Richter, Oblt. im 1. Rhein. Pion. B. Nr. 8, — dieſe vier vom Schluß d. Übungsreiſe d. Kr. Akad. bis zum Beginn d. Herbſtmanöver d. Hochſeeflotte zur IV. Matroſen-Art. Abt.

Scholz, Hauptm. und Militärlehrer an d. Haupt-Kad. Anſtalt, vom 3. bis 23. Juli 1914 z. Dienſtl. bei d. I. Matroſen-Art. Abt. komdt.

Komdt. von Beendigung d. Schlußübungsreiſe d. Kr. Akad. bis Ende September 1914 zur Seetransport-Abt. im Reichs-Marine-Amt und innerhalb dieſes Komdos. während d. Herbſtmanöver d. Hochſeeflotte an Bord eines Schiffes:

die Oberleutnants:

v. Kietzell im 3. Garde-R. z. F.,

Bahls im 3. Bad. Drag. R. Prinz Karl Nr. 22,

v. Specht im Feldart. R. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14.

Am 30. Juni ſcheiden aus d. Marine aus und werden mit dem 1. Juli 1914 im Heere angeſt.:

Billmann, Major im III. Stamm-See-B., b. Stabe d. 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32,

Bode, Hauptm. im II. See-B., als St. Hauptm. im Inf. R. Graf Barfuß (4. Weſtf.) Nr. 17,

Huguenin, Hauptm., zuget. d. III. Stamm-See-B., als aggreg. b. Inf. R. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

Digitized by Google

Pflugradt, Hauptm., zuget. d. III. Stamm-See-B., als St. Hauptm. im 1. Hannov. Inf. R. Nr. 74,
Jaeschke, Hauptm., zuget. d. III. Stamm-See-B., als Battr. Chef im Altmärk. Feldart. R. Nr. 40,
Retzlaff, Hauptm. und Komp. Chef im III. Stamm-See-B., in d. 2. Ing. Insp.,
Schütte, Hauptm., zuget. d. III. Stamm-See-B., als Komp. Chef im 2. Rhein. Pion. B. Nr. 27,
Weise, Oblt. im III. Stamm-See-B., im 2. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 137,
Meinardus, Oblt. im III. Stamm-See-B., im Garde-Fußart. R.

Aus d. Heere scheiden am 30. Juni aus und werden mit dem 1. Juli 1914 in d. Marine angest.:

Schulze-Höing, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159, im I. See-B.,
Wenzel, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Pos. Inf. R. Nr. 58, im II. See.B.,
Gruber, Lt. im 8. Ostpr. Inf. R. Nr. 45, im II. See-B.

Gräff, Hauptm. in d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika, aus dieser ausgeschieden und als Komp. Chef im 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68,
Kieckebusch, Oblt. in d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika, aus dieser ausgeschieden und im Kraftfahr-B.,
Hartmann, Lt. im 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143, scheidet am 23. Juni aus d. Heere aus und wird mit dem 24. Juni 1914 in d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika, — angest.

Ein einjähriger Urlaub bewilligt:

den Hauptleuten:

v. Hellermann im Garde-Gren. R. Nr. 5, unter Enthebung von d. Stellung als Komp. Chef, vom 10. Mai 1914 ab,
Schultheis im Inf. R. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85, unter Enthebung von d. Stellung als Komp. Chef, vom 1. Juli 1914 ab.

Ein siebenmonatiger Urlaub vom 1. Juni 1914 ab wird bewilligt:

dem Hauptmann

Frhrn. v. Werthern im Garde-Schütz. B. unter Enthebung von der Stellung als Komp. Chef.

Ein sechsmonatiger Urlaub bewilligt:

dem Rittmeister

v. Heyden im R. d. Gardes du Corps, unter Enthebung von d. Stellung als Esk. Chef, vom 15. Juni 1914 ab.

Auf ihr Gesuch z. d. Ref. Offizieren d. betreffenden Truppenteile übergeführt:

der Oberleutnant

v. Seydlitz u. Ludwigsdorf im Thür. Hus. R. Nr. 12;

die Leutnants:

v. Damnitz im Garde-Füs. R.,
Krause im 7. Westpr. Inf. R. Nr. 155,
Graf v. Spee im Leib-Garde-Hus. R.,
Henning im Niederschles. Pion. B. Nr. 5.

Auf ihr Gesuch übergeführt:

Frese, Oblt. und Oberjäg. im Reit. Feldj. K., zu d. Offizieren d. Landw. Jäg. 2. Aufgeb.,
Müller, Oblt. u. Feldjäg. im Reit. Feldj. K., zu d. Ref. Offizieren d. Rhein. Jäg. Bats. Nr. 8.

Abschiedsbewilligungen.

In Genehmigung ihres Abschiedsgesuches m. d. gesetzl. Pension z. Disp. gest.:

die Generalmajore:

Quade, Kom. d. 25. Inf. Brig.,
Wentscher, Kom. d. 20. Feldart. Brig.,
v. Wilmsdorff, Oberstlt. und Kom. d. Feldart. Regts. Nr. 72 Hochmeister, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.,
Kleimann, Maj. b. Stabe d. 9. Westpr. Inf. Regts. Nr. 176, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.,
von Duisburg, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68, mit d. Ausf. auf Anst. in d. Gend. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.

Der Abschied m. d. gesetzl. Pens. bewilligt:

den Oberleutnants:

Bering b. Stabe d. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württ.) Nr. 125, unter Enthebung von d. Komdo. nach Württemberg und unter Verleihung d. Charakters als Oberst, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80,
v. Wissel, Kom. d. Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10;

den Hauptleuten:

v. Chamier-Gliszczinski, Komp. Chef im Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.,
Frhr. v. Wintzingerode, Battr. Chef im Feldart. R. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.,
Uhlenbruck, Battr. Chef im Bad. Fußart. R. Nr. 14, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Schlesw. Holst. Fußart. Regts. Nr. 9;

den Rittmeistern:

v. Götz, Esk. Chef. im Jäg. R. z. Pf. Nr. 11, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Regts. Unif.,
Pretzell b. Stabe d. Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
Peiper, Esk. Chef in d. Schles. Train-Abt. Nr. 6, m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.,
Nürnberger in d. Westf. Train-Abt. Nr. 7, m. d. Ausf. auf Anst. im Zivildienst und d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

Digitized by Google

dem Oberleutnant

Klinghammer im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36, m. d. Ausf. auf Anst. im Zivildienst und d. Erlaubn. z. Tr. d. A. Unif.;

dem Zeugleutnant

Kerstens b. Art. Dep. in Saarlouis, m. d. Ausf. auf Anst. im Zivildienst.

Der Abschied m. d. gesetzl. Pens. aus dem aktiven Heere bewilligt:

den Oberleutnants:

Reuter im Inf. R. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, zugleich ist derselbe bei d. Offizieren d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. angest.,

Schramm in d. 2. Rhein. Train-Abt. Nr. 21, m. d. Ausf. auf Anst. im Zivildienst, zugleich ist derselbe bei d. Offizieren des Landw. Trains 2. Aufgeb. angest.;

dem Festungsbau-Leutnant

Suckow b. Ing. Komitee, zugleich ist derselbe bei d. Fest. Bau-Offizieren d. Landw. 2. Aufgeb. angest.

Mit der gesetzlichen Pension ausgeschieden:

die Majore:

Breuer b. Stabe d. 1. Nassau. Pion. Bats. Nr. 21,
Hübner b. Stabe d. Telegr. Bats. Nr. 5.

Der Abschied bewilligt:

den Leutnants:

Riedel im 1. Oberrhein. Inf. R. Nr. 97,
Demelius im 2. Ermländ. Inf. R. Nr. 151,
Koch im Jäg. R. z. Pf. Nr. 3,
Luchmann (Hans) im Fußart. R. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2,
Pahde im Telegr. B. Nr. 4.

Mom Chow Tintat, Lt. im Magdeb. Drag. R. Nr. 6, aus d. Heere wieder ausgeschieden.

Der Abschied mit ihrer Pension bewilligt:

den Oberstleutnants z. D.:

Valentini, Pferdevormust. Komm. in Gotha, m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (1. Litth.) Nr. 1,

Schultze in Wiesbaden, zuletzt Pferdevormust. Komm. in Brieg, m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. 2. Oberschles. Feldart. Regts. Nr. 57;

den Majoren z. D. und Bezirksoffizieren:

Kapell b. Landw. Bez. II Berlin, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,

v. Stülpnagel b. Landw. Bez. Barmen, m. d. Erlaubn. z. Trag. d. Unif. d. Inf. Leib-Regts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,

Gutberlet b. Landw. Glogau, m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118, — allen dreien unter Verleihung d. Charakters als Oberstlt.;

dem Major z. D.

v. Oppermann, Vorst. d. Art. Dep. in Sprottau, m. d. Ausf. auf Anst. im Zivildienst und d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10;

dem Rittmeister z. D. und Bezirksoffizier

Peters beim Landw. Bez. Bromberg, unter Verleihung d. Charakters als Maj., m. d. Ausf. auf Anst. im Zivildienst und d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Hannov. Train-Abt. Nr. 10;

dem Hauptmann z. D.

Brennhausen in Schlachtensee bei Berlin, zuletzt Bez. Offiz. b. Landw. Bez. Rawitsch, m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. 2. Westpr. Feldart. Regts. Nr. 36.

Zur Reserve beurlaubt:

die Fähnriche:

Rautert im 4. Magdeb. Inf. R. Nr. 67,
Hohendahl im 3. Rhein. Feldart. R. Nr. 83.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

v. Natzmer im 1. Garde-R. z. F.,
v. Kaltenborn-Stachau, v. Zepelin im Kaiser Alexander Garde-Gren. R. Nr. 1,
v. Bietinghoff gen. Scheel im Kaiser Franz Garde-Gren. R. Nr. 2,
v. Ditfurth, v. Lewinski gen. v. Mannstein, v. Bismarck (Gebhard) im 3. Garde-R. z. F.,
v. Rohr im Königin Elisabeth Garde-Gren. R. Nr. 3,
v. Bornstedt im Königin Augusta Garde-Gren. R. Nr. 4,
v. Chappuis im Garde-Gren. R. Nr. 5,
Frhr. v. Minnigerode im Garde-Jäg. B.,
v. Natzmer im Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3,
Kattner im Gren. R. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4,
v. Borries im Colberg. Gren. R. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, komdt. bei d. Mil. Int.,
Locher im Inf. R. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13,
Thomas (Karl) im Inf. R. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15,
v. Chappuis im Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
v. Kraewel im Inf. R. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26,
Weyergang, Hildebrand im Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27,
v. Borcke im Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33,
Pfeiffer im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36,
Elsner im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Wetzel im Füs. R. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40, komdt. z. Dienstl. b. Fest. Gefängnis in Torgau,

Digitized by Google

v. Busse (Oskar) im Inf. R. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55,
Anschütz, Rabe im Inf. R. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57,
Deunert im 3. Pos. Inf. R. Nr. 58,
v. Schrader im Inf. R. Markgraf Karl (7. Brandenb.) Nr. 60,
Kleine im 5. Rhein. Inf. R. Nr. 65,
Rochlitz im 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66,
Bopp im 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70,
Behm im Inf. R. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Runde im Inf. R. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81,
Trüstedt im Inf. R. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84,
Wehmeyer im Füs. R. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86,
v. Bülow (Karl-Gottfried) im Großherzogl. Mecklenb. Gren. R. Nr. 89,
Schüler im Kulmer Inf. R. Nr. 141,
Zimmermann, Frhr. v. Massenbach im Königs-Inf. R. (6. Lothr.) Nr. 145,
Teßmar im 1. Masur. Inf. R. Nr. 146, komdt. z. Dienstl. bei d. Gew. Fabrik in Danzig,
Himstedt in demselben R., komdt. z. Dienstl. als Assist. bei d. Gew. Prüf. Komm.,
Mehnert im 2. Masur. Inf. R. Nr. 147,
Strecker im Deutsch Ordens-Inf. R. Nr. 152,
Schneider im 5. Niederschles. Inf. R. Nr. 154,
v. Lehmann im 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158,
Peters im Inf. R. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Bornemann im 5. Großherzogl. Hess. Inf. R. Nr. 168,
Grosse im 9. Lothr. Inf. R. Nr. 173,
v. Klaß im Jäg. B. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
v. Blanckenburg im 2. Schles. Jäg. B. Nr. 6,
v. Bernuth in d. Garde-Maschinengew. Abt. Nr. 2,
Baron Digeon v. Monteton in d. Maschinengew. Abt. Nr. 6,
Witting an d. Unteroff. Schule in Marienwerder,
Frhr. v. Seckendorff an d. Unteroff. Schule in Potsdam,
Witte an d. Unteroff. Vorschule in Jülich,
Manecke, Erzieher am Kad. Hause in Köslin,
Rüstow, Erzieher am Kad. Hause in Plön,
v. Hertzberg, Erzieher am Kad. Hause in Wahlstatt,
Gericke im Kür. R. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5,
v. Bodecker im Drag. R. von Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12,
v. Viereck im 2. Großherzogl. Mecklenb. Drag. R. Nr. 18,
Morgen im 2. Westf. Hus. R. Nr. 11,
v. Kleist, v. Wrochem im Ulan. R. Prinz August von Württemberg (Pos.) Nr. 10,
Eggeling im Schlesw. Holst. Ulan. R. Nr. 15,
Schwechten im Jäg. R. z. Pf. Nr. 3,
v. Arnim (Ehrenfried) im 1. Garde-Feldart. R.,
v. Werder im 3. Garde-Feldart. R.,
Bachofen v. Echt im 4. Garde-Feldart. R., gleichzeitig wird derselbe vom 16. Juli 1914 ab auf ein Jahr z. Dienstl. bei d. Geschützgießerei komdt.,
v. Karmainsky im Feldart. R. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3,
Kaulbach im 2. Schles. Feldart. R. Nr. 42,
Warder-Gunning im 3. Bad. Feldart. R. Nr. 50,
Schlacke, Falbe im 2. Pos. Feldart. R. Nr. 56,
v. Uslar im Großherzogl. Mecklenb. Feldart. R. Nr. 60,
Methner im 2. Masur. Feldart. R. Nr. 82,
Evers im Fußart. R. von Linger (Ostpr.) Nr. 1,
v. Ostrowski im Fußart. R. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2,
Albrecht im Fußart. R. Encke (Magdeb.) Nr. 4,
Warsow im Bad. Fußart. R. Nr. 14,
Bormann im Lothr. Fußart. R. Nr. 16,
Gerlach im 1. Elsäss. Pion. B. Nr. 15,
Rhenius im Pos. Pion. B. Nr. 29,
Mennicke im Eisenb. R. Nr. 2,
Dohne im Telegr. B. Nr. 5,
Nath im Luftschiff. B. Nr. 1.

Ein Patent ihres Dienstgrades vom 22. Juni 1914 verliehen:

den Leutnants:

v. Funcke im 2. Garde-R. z. F.,
v. Safft im Gren. R. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
v. Creytz im Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3,
Hardt im Gren. R. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4,
Kretzschmer im Gren. R. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Frhr. v. Puttkamer (Günther) im Gren. R. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,
Fütterer im Inf. R. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17,
Wohlfahrt im Inf. R. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19,
Winter im Inf. R. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20,
Dahle im Inf. R. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Hermann im Inf. R. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Selle, Babel im Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
v. Lindenau im Inf. R. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24,
Krüger im Inf. R. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Gothsche im Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27,
Quickert im Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Rath im 2. Thür. Inf. R. Nr. 32,
Küchler im Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33,
Bayer im Füs. R. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34,
Wichert im Füs. R. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37,
Schunck im Niederrhein. Füs. R. Nr. 39,
Wilke im 8. Ostpr. Inf. R. Nr. 45,

Digitized by Google

Seidemann im Inf. R. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Richter im 6. Pomm. Inf. R. Nr. 49,
v. Wedel im Inf. R. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Thümmel im Inf. R. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55,
Hartung im 3. Pos. Inf. R. Nr. 58,
Drinkmann im Inf. R. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Born im 4. Oberschles. Inf. R. Nr. 63,
Goslich im 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66,
v. Lilienhoff-Zwowitzki im Inf. R. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
Behrenz im Inf. R. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76,
Schomler im Inf. R. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Bering (Hans-Karl) im Füs. R. von Gersdorf (Kurhess.) Nr. 80,
Türen im Inf. R. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81,
Mehlburger im Inf. R. von Wittich (3. Kurhess.) Nr. 83,
v. Heyking im Inf. R. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85,
Graf v. Moltke (Werner) im Großherzogl. Mecklenb. Gren. R. Nr. 89,
Vollrath im Braunschw. Inf. R. Nr. 92,
v. Steuben im Anhalt. Inf. R. Nr. 93,
v. Tümpling im Inf. R. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94,
Kumme im 6. Thür. Inf. R. Nr. 95,
Meyer (Ulrich) im 7. Thür. Inf. R. Nr. 96,
Arnold im 1. Oberrhein. Inf. R. Nr. 97,
Roediger v. Manteuffel (Eitel-Friedrich) im 1. Bad. Leib-Gren. R. Nr. 109,
Frhr. v. Wangenheim im Leibgarde-Inf. R. (1. Großherzogl. Hess.) Nr. 115,
Vogel im 3. Westpr. Inf. R. Nr. 129,
Peterson im 1. Lothr. Inf. R. Nr. 130,
Wohlfahrt im 2. Lothr. Inf. R. Nr. 131,
Wiesand im 2. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 137,
Holz im 4. Westpr. Inf. R. Nr. 140,
Crüsemann im 5. Lothr. Inf. R. Nr. 144,
Braeunlich im 1. Masur. Inf. R. Nr. 146,
Dencks im 2. Masur. Inf. R. Nr. 147,
v. Greiffenberg im 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149,
Iven im 1. Ermländ. Inf. R. Nr. 150,
Kleindienst im 2. Ermländ. Inf. R. Nr. 151,
Wichert im Deutsch Ordens-Inf. R. Nr. 152,
v. Loeper (Georg) im 8. Thür. Inf. R. Nr. 153,
Schlichteisen im 5. Niederschles. Inf. R. Nr. 154,
Herrmann (Otto) im 7. Westpr. Inf. R. Nr. 155,
Blindow im 4. Schles. Inf. R. Nr. 157,
Edler v. Daniels im 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158,
Wietz im 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159,
Koch im 9. Rhein. Inf. R. Nr. 160,
Schäfer im 4. Hannov. Inf. R. Nr. 164,
Pflüger im 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165,
Marcard im 1. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 167,
Schultze im 5. Großherzogl. Hess. Inf. R. Nr. 168,
v. Petersdorff im Jäg. B. Fürst Bismarck (Pomm.) Nr. 2,
Erdmann im Lauenb. Jäg. B. Nr. 9,
v. Seebach im Kurhess. Jäg. B. Nr. 11,
Vielhauer v. Hohenhau im 1. Garde-Ulan. R.,
Boehm im Kür. R. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5,
Hecker im Ulan. R. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
Fließbach (Ernst Bernhard), Fließbach (Franz Wilhelm) im Jäg. R. z. Pf. Nr. 4,
Kautz im Jäg. R. z. Pf. Nr. 9,
Honig im Jäg. R. z. Pf. Nr. 12,
Frhr. v. Buddenbrock im 3. Garde-Feldart. R.,
Palmié im 1. Westf. Feldart. R. Nr. 7,
Stens im Hinterpomm. Feldart. R. Nr. 53,
Hammerschmidt im 2. Pos. Feldart. R. Nr. 56,
Scheuermann im Torgauer Feldart. R. Nr. 74,
Kommoß im 3. Ostpr. Feldart. R. Nr. 79,
v. Gotzkow im Thorner Feldart. R. Nr. 81,
Jung im Garde-Fußart. R.,
Ehrke (Hans) im Hohenzoll. Fußart. R. Nr. 13,
Apfel im Schlesw. Holst. Pion. B. Nr. 9,
Krug im 2. Lothr. Pion. B. Nr. 20,
Runge im Eisenb. B. Nr. 4,
Keßler im Telegr. B. Nr. 1,
Neuhauß im Telegr. B. Nr. 3,
Breusing im Telegr. B. Nr. 6.

Zu Leutnants mit Patent vom 23. Juni 1912 befördert:

die Fähnriche:

Lölhöffel v. Löwensprung, v. Ilberg im 2. Garde-R. z. F.,
v. Stutterheim im Kaiser Alexander Garde-Gren. R. Nr. 1,
v. Borcke im 3. Garde-R. z. F.,
v. Kienitz im 4. Garde-R. z. F.,
v. Baumbach im Königin Augusta Garde-Gren. R. Nr. 4,
v. Wedemeyer im 3. Garde-Ulan. R.,
v. Köckritz im 2. Garde-Feldart. R.,
v. Ingersleben, Frhr. v. Brockdorff, v. Eisenhart-Rothe im 3. Garde-Feldart. R.,
Schmidt, Grieben im Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3,
Hinz im Gren. R. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4,
Brausch im Inf. R. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41,
Eichenberg, Lindner im Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43,
Schaer im 8. Ostpr. Inf. R. Nr. 45,
Kuhna, Böhm im Ulan. R. Graf zu Dohna (Ostpr.) Nr. 8,
Müller im Litth. Ulan. R. Nr. 12,
Rettelsky, Dahlhaus, Koch, Schmidt im Feldart. R. Prinz August von Preußen (1. Litth.) Nr. 1,
Mückenberger, Freise im 1. Ostpr. Feldart. R. Nr. 16,

Digitized by Google

Thomaschki, v. Knobelsdorff im 2. Ostpr. Feldart. R. Nr. 52,
Keiper im Colbergschen Gren. R. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Habeck im Inf. R. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
v. Bogen im Füs. R. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34,
Schmidt im Inf. R. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Steinberg im 4. Westpr. Inf. R. Nr. 140,
Schlieter im 2. Pomm. Feldart. R. Nr. 17,
Vollberg, Pedell im Vorpomm. Feldart. R. Nr. 38,
Werneburg im Hinterpomm. Feldart. R. Nr. 53,
Offenberg im Leib-Gren. R. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8,
Maaß, Leo im Gren. R. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12,
Schmidt, Ilgen, Junge im Inf. R. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20; Junge unter Versetzung in d. Anhalt. Inf. R. Nr. 93,
Körner, Contag im Inf. R. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24,
Taeglichsbeck, Melchert, Samuelsen, Spieß im Füs. R. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35; Melchert unter Versetzung in d. 5. Westpr. Inf. R. Nr. 148,
Marten, Weiß im Inf. R. von Stülpnagel (5. Brandenb.) Nr. 48,
Schröter, Buchholtz, Harttung im Inf. R. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52,
Frhr. v. Funck, v. Scheffer im 1. Brandenb. Drag. R. Nr. 2,
Baier, Heyn, Notzke im Feldart. R. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3,
Beckurts, Clauß im Kurmärk. Feldart. R. Nr. 39,
Andohr im Inf. R. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26,
Koch, Ewald, Cuny, Nitzer im Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27; Koch unter Versetzung in d. 5. Westf. Inf. R. Nr. 53,
Plathe im 3. Magdeb. Inf. R. Nr. 66,
Pusch, Krüger im 5. Hannov. Inf. R. Nr. 165,
v. Hake im Kür. R. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7,
Wittje, Heyden, Bachmann im Feldart. R. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeb.) Nr. 4,
Berr im Mansfelder Feldart. R. Nr. 75,
Miernicki im Gren. R. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6,
Stutzer im Inf. R. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Schulz im Inf. R. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47,
Schmidt im 3. Pos. Inf. R. Nr. 58,
Jensen im 7. Westpr. Inf. R. Nr. 155,
v. Czettritz u. Neuhaus im Drag. R. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
v. Heydebrand u. der Lasa im Ulan. R. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpr.) Nr. 1,
Krause im 2. Niederschles. Feldart. R. Nr. 41,
Schlemm, Pfeiffer im 2. Pos. Feldart. R. Nr. 56,
Ritzel, Hagen im Gren. R. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Soenderop im Füs. R. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Müller im 4. Niederschles. Inf. R. Nr. 51,
Schwaebe im 3. Oberschles. Inf. R. Nr. 62,
Gudewill im 4. Oberschles. Inf. R. Nr. 63,
Rinck im 4. Schles. Inf. R. Nr. 157,
Menzel im Ulan. R. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
Gambke im Feldart. R. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,
Smend im Inf. R. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13,
Bock im Inf. R. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15,
Schantz im Inf. R. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16,
Heimes, Mentzel im Inf. R. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55,
Elbrechter im Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56,
Schlömer, Pries im 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159,
Baumann im 1. Westf. Feldart. R. Nr. 7,
Johannes im Inf. R. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Fiedler im 5. Rhein. Inf. R. Nr. 65,
Senff, Meissner im 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68,
Noeldechen, Delion, Otto im 7. Rhein. Inf. R. Nr. 69; Otto unter Versetzung in d. Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Harten im 10. Rhein. Inf. R. Nr. 161,
Decker, Schweitzer im Trierschen Feldart. R. Nr. 44,
v. Wick im Inf. R. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31,
Lachmund im Inf. R. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
Mussäus im Inf. R. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84,
Heller im Inf. R. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85,
Graf v. Pfeil u. Klein-Ellguth im 1. Großherzogl. Mecklenb. Drag. R. Nr. 17,
v. Unger, v. Bar im 2. Großherzogl. Mecklenb. Drag. R. Nr. 18,
Haase, La Pierre im Hus. R. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,
v. Aster im Großherzogl. Mecklenb. Feldart. R. Nr. 60,
Meyer, Keppler, Reichelt im Füs. R. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Ries im 2. Hannov. Inf. R. Nr. 77,
Niehus im Inf. R. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Elster, Tent im Inf. R. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Schallehn im Braunschw. Inf. R. Nr. 92,
Zimmer im 4. Hannov. Inf. R. Nr. 164,

Digitized by Google

Frhr. v. Diepenbroick-Grüter, v. Wiarda, v. Wussow im 2. Hannov. Drag. R. Nr. 16,
v. Eckartsberg (Hans), v. Eckartsberg (Karl) im Königs-Ulan. R. (1. Hannov.) Nr. 13,
Schmedes im Ostfries. Feldart. R. Nr. 62,
Fischer, Friese im 2. Thür. Inf. R. Nr. 32,
Flies, Braungart im 3. Thür. Inf. R. Nr. 71,
v. Wurmb im Inf. R. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94,
Koehler im 6. Thür. Inf. R. Nr. 95,
Schorcht im 7. Thür. Inf. R. Nr. 96,
Büff, Scheidemann, Goßner im 1. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 167,
Poel im Drag. R. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Lorge im 2. Kurhess. Feldart. R. Nr. 47,
Tülff v. Tschepe u. Weidenbach, Frhr. v. Türcke, v. Chaulin-Egersberg im Kurhess. Feldart. R. Nr. 11,
Scherz, Richter im 2. Thür. Feldart. R. Nr. 55,
Buch im Füs. R. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40,
Taute im Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Dietz, Thomas im 7. Bad. Inf. R. Nr. 142,
Schaber im 9. Bad. Inf. R. Nr. 170,
Polenski im Kurmärk. Drag. R. Nr. 14,
Schieß im 2. Rhein. Hus. R. Nr. 9,
Saz, Rechenberg im Jäg. R. z. Pf. Nr. 3,
Kaphengst im 2. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 51,
Willing, Löffelmann im Metzer Inf. R. Nr. 98,
Thiede im 3. Lothr. Inf. R. Nr. 135,
Mathis im 5. Lothr. Inf. R. Nr. 144,
Koenig im Schlesw. Holst. Drag. R. Nr. 13,
Weymar im 2. Hannov. Ulan. R. Nr. 14,
Kullmann, Hartmann im 1. Lothr. Feldart. R. Nr. 33,
Stigell, Oelker im 2. Lothr. Feldart. R. Nr. 34,
Schunck im 4. Lothr. Feldart. R. Nr. 70,
Hesse, Hammer, Zadow, Eins im Gren. R. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5; Eins unter Versetzung in d. Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3,
Fock im Inf. R. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Narczinski im 9. Westpr. Inf. R. Nr. 176,
Sass im 1. Leib-Hus. R. Nr. 1,
v. Bonin im 2. Leib-Hus. R. Königin Victoria von Preußen Nr. 2,
Flemming im 2. Westpr. Feldart. R. Nr. 36,
Breda, Penner im Feldart. R. Nr. 71 Groß-Komtur,
Körtge im Thorner Feldart. R. Nr. 81,
Herbst, Schelhas im 1. Nassau. Inf. R. Nr. 87,
Meyer im Inf. Leib-R. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
Müller, Sieler im Inf. R. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Boelling, v. Ibell im Thür. Ulan. R. Nr. 6,
Maaß, v. Oheimb, Heyne im Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. R. Nr. 25,
Ritter v. Horstig gen. d'Aubigny von Engelbrunner, Aly im 1. Nassau. Feldart. R. Nr. 27 Oranien,
Hahn, Heuer im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. R. Nr. 61,
Beer, Eisler im 2. Nassau. Feldart. R. Nr. 63 Frankfurt,
Dresler im Kür. R. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5,
Kaehler, Neumann im Ulan. R. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
Thelemann, Schultz im 1. Westpr. Feldart. R. Nr. 35,
Deutsch, Prange im 1. Masur. Feldart. R. Nr. 73,
Sommer im 2. Masur. Feldart. R. 82,
Bostelmann, Rautenstrauch im 8. Rhein. Inf. R. Nr. 70,
Gresser im 1. Oberrhein. Inf. R. Nr. 97,
Ringe, Cremer im Ulan. R. Graf Haeseler (2. Brandenb.) Nr. 11,
Siepmann im Feldart. R. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Hoffmann im 1. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 15,
Genzel im Jäg. B. Fürst Bismarck (Pomm.) Nr. 2,
Hornung im Magdeb. Jäg. B. Nr. 4,
Krause, Pezenburg im Lauenb. Jäg. B. Nr. 9,
Brünig, Claudiz im Hannov. Jäg. B. Nr. 10,
Johannes im Garde-Fußart. R.,
Kok im Fußart. R. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2,
Meckel, Kleinau, Beyer im Fußart. R. General-Feldzeugmeister (Brandenb.) Nr. 3,
Rammelt, Trost im Fußart. R. Encke (Magdeb.) Nr. 4,
Berndt, Krause, Schnittke im Niederschles. Fußart. R. Nr. 5,
Philipp im Westf. Fußart. R. Nr. 7,
Warlimont, Schlunk im Niedersächs. Fußart. R. Nr. 10,
Zimmermann im 1. Westpr. Fußart. R. Nr. 11,
Wiegand im 2. Pomm. Fußart. R. Nr. 15,
Seiler im Thür. Fußart. R. Nr. 18,
Lohse, Féaux de Lacroix, van Koolwyk im Lauenb. Fußart. R. Nr. 20,
Wüerst im Pomm. Pion. B. Nr. 2,
von Saal, Müller im Pion. B. von Rauch (1. Brandenb.) Nr. 3,
Lindemann, Franke im Magdeb. Pion. B. Nr. 4,
Wiebel im 1. Westf. Pion. B. Nr. 7,
Lothes im 1. Rhein. Pion. B. Nr. 8,
Riese im Schlesw. Holst. Pion. B. Nr. 9,
Grasshoff, Brehmer, Volckmar im 1. Elsäss. Pion. B. Nr. 15,
Kreuser im 1. Lothr. Pion. B. Nr. 16,
Bräutigam im 2. Elsäss. Pion. B. Nr. 19,
Bienen, Dellwig im 1. Nassau. Pion. B. Nr. 21,
Jackels im 2. Westf. Pion. B. Nr. 24,
Schlabach im 2. Nassau. Pion. B. Nr. 25,
Hupfeld, Kranemann, Schönberg im Eisenb. R. Nr. 1,
Bungeroth, Löwisch, Schmidt im Telegr. B. Nr. 1,

Digitized by Google

Praetorius, Loßau im Telegr. B. Nr. 2,
Taut im Telegr. B. Nr. 3,
Bölcke, Keil im Telegr. B. Nr. 5.

Zu Leutnants befördert:

die Fähnriche:

Frhr. v. Gablenz im Kaiser Alexander Garde-Gren. R. Nr. 1,
v. Tresckow im 4. Garde-R. z. F.,
v. Woisky im Gren. R. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1,
v. Oppeln-Bronikowski in demselben Regt., dieser vorläufig ohne Patent,
Köhler im Gren. R. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4,
Rheinen im Litth. Ulan. R. Nr. 12,
Kalweit im Jäg. R. z. Pf. Nr. 10,
Graf v. Schwerin im Drag. R. von Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12,
v. Wedel im Vorpomm. Feldart. R. Nr. 38,
Narten im Kurmärk. Feldart. R. Nr. 39, dieser mit Patent vom 31. August 1912,
Ribbentrop in demselben Regt., mit Patent vom 11. September 1912,
Mielke im 4. Thür. Inf. R. Nr. 72,
v. Bonin im Magdeb. Hus. R. Nr. 10,
Schroeder im Feldart. R. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeb.) Nr. 4,
Werther, Köhn im Füs. R. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37,
Zerndt im Inf. R. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
v. Winterfeld im Drag. R. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
Iffland, v. Busse im Regt. Königs-Jäg. z. Pf. Nr. 1,
Thuns im Feldart. R. von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5,
Tusche im Inf. R. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Schlitt im 3. Oberschles. Inf. R. Nr. 62,
Frhr. v. Richthofen im Hus. R. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
v. Rohrscheidt im Hus. R. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
Peus im Inf. R. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13,
Oelze im Inf. R. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16,
Axmacher im Inf. R. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55,
Kuhbier im Inf. R. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57,
Geyken, v. Steuber im 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159,
Frhr. v. Haxthausen im Hus. R. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westf.) Nr. 8,
Wolff v. Gudenberg im 6. Rhein. Inf. R. Nr. 68,
Frhr. v. Schellersheim im Großherzogl. Mecklenb. Gren. R. Nr. 89,
Thielebeule im Inf. R. Bremen (1. Hanseat.) Nr. 75,
Stephan im Inf. R. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162,
Hemmingson im Braunschw. Inf. R. Nr. 92,
André im 4. Hannov. Inf. R. Nr. 164,
Lindner im Feldart. R. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, dieser mit Patent vom 3. August 1912,
Floto im Ostfries. Feldart. R. Nr. 62, dieser vorläufig ohne Patent,
Hoßbach im 2. Kurhess. Inf. R. Nr. 82, dieser vorläufig ohne Patent,
Most im 1. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 167, mit Patent vom 27. Juli 1912,
Koch im Jäg. R. z. Pf. Nr. 2,
Meißner im 7. Bad. Inf. R. Nr. 142,
v. Chamier-Gliszcinski im 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143,
Matthaei im 3. Schles. Drag. R. Nr. 15,
Martin im 3. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 80,
Krämer, Wiedermann im 1. Lothr. Inf. R. Nr. 130,
Lang im 3. Lothr. Inf. R. Nr. 135, dieser unter Versetzung in d. Inf. R. Herzog von Holstein (Holst.) Nr. 85,
Falke im Inf. R. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Pawelitzki, Otto im Danziger Inf. R. Nr. 128,
v. Groß im Kulmer Inf. R. Nr. 141,
v. Hartmann im 1. Leib. Hus. R. Nr. 1,
v. Blanckensee im Hus. R. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
Stiller im 2. Westpr. Feldart. R. Nr. 36,
Wachenfeld im Thorner Feldart. R. Nr. 81,
Refardt im Inf. R. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81,
Wiedemann im Inf. R. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Dupuis im 5. Großherzogl. Hess. Inf. R. 168,
v. Sametzki im 1. Nassau. Feldart. R. Nr. 27 Oranien, dieser mit Patent vom 28. Juni 1912,
Wolff im Inf. R. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59,
Papendieck im 1. Masur. Inf. R. Nr. 146,
Reichert im Deutsch Ordens-Inf. R. Nr. 152,
Latowsky, John im Drag. R. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
v. Sarnowski im 2. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 137,
Haenisch, v. Studnitz im Ulan. R. Graf Haeseler (2. Brandenb.) Nr. 11, beide unter Versetzung in d. Jäg. R. z. Pf. Nr. 11,
Schwenke im Jäg. B. Fürst Bismarck (Pomm.) Nr. 2,
Fengler im Fußart. R. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2, dieser unter Versetzung in d. Rhein. Fußart. R. Nr. 8,
Din im Fußart. R. General-Feldzeugmeister (Brandenb.) Nr. 3,
Walter im 2. Westpr. Fußart. R. Nr. 17,
Fitz im Thür. Fußart. R. Nr. 18, dieser mit Patent vom 2. Juli 1912,
Schmitt im 1. Rhein. Pion. B. Nr. 8, dieser mit Patent vom 11. September 1912,
Löb im Schlesw. Holst. Pion. B. Nr. 9, mit Patent vom 14. September 1912,
Wagner im 2. Nassau. Pion. B. Nr. 25,

Digitized by Google

Ueberhorst im Eisenb. R. Nr. 1, dieser mit Patent vom 11. Juni 1912.

Zu Fähnrichen befördert:

der charakterisierte Fähnrich

Maschke im 1. Westpr. Feldart. R. Nr. 35;

die Unteroffiziere:

Frhr. Spiegel v. u. zu Peckelsheim im 1. Garde-R. z. F.,
v. Prittwitz u. Gaffron im Garde-Füs. R.,
Elstermann v. Elster im 3. Garde-R. z. F.,
v. Kessel im 4. Garde-R. z. F.,
Maurocordato im 2. Garde-Drag. R. Kaiserin Alexandra von Rußland,
Frhr. v. Hadeln im 4. Garde-Feldart. R.,
Steiner im Gren. R. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3,
Masermann im Inf. R. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41,
Kunze im Inf. R. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43,
Amelung im Inf. R. Graf Dönhoff (7. Ostpr.) Nr. 44,
Stolpmann, Denkewitz im 8. Ostpr. Inf. R. Nr. 45,
Monsehr im Drag. R. Prinz Albrecht von Preußen (Litth.) Nr. 1,
Mauskake im 1. Ostpr. Feldart. R. Nr. 16,
Jerzembski in d. Ostpr. Train-Abt. Nr. 1,
Berner, Constantinescu im Inf. R. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Buckenauer im 6. Pomm. Inf. R. Nr. 49,
Wenzel im 6. Westpr. Inf. R. Nr. 149,
v. Poser u. Groß-Naedlitz im Gren. R. z. Pf. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
Graf v. Klinckowstroem im Drag. R. von Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12,
Graf v. Schmettow im 2. Pomm. Ulan. R. Nr. 9,
Kolbe, Schmidt im 2. Pomm. Feldart. R. Nr. 17,
Wolff, Florescu im Inf. R. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24,
Schleenstein im Inf. R. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52,
Scharf im Inf. R. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27,
Schenk im 4. Thür. Inf. R. Nr. 72,
von Gahlen im Anhalt. Inf. R. Nr. 93,
Costandache im Altmärk. Feldart. R. Nr. 40,
Thiemann im Inf. R. von Courbière (2. Pos.) Nr. 19,
Kohlhardt im Füs. R. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37,
Latrille im Inf. R. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47,
Küster im 5. Niederschles. Inf. R. Nr. 154,
Wilke im 7. Westpr. Inf. R. Nr. 155,
Frhr. v. Lüttwitz im Ulan. R. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpr.) Nr. 1,
v. Frankenberg u. Proschlitz im Ulan. R. Prinz August von Württemberg (Pos.) Nr. 10,
Heinicke, Geisler, Keding im 2. Pos. Feldart. R. Nr. 56,
v. Schlutterbach im Gren. R. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
v. Kraewel im Gren. R. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
Kattner, Martelleur im Inf. R. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Rössler im 4. Niederschles. Inf. R. Nr. 51,
Sorge im 4. Oberschles. Inf. R. Nr. 63,
Luczny, Fehse im Feldart. R. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21,
Credé im Inf. R. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15,
Heinrich, Sander im Inf. R. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16,
Beck, Kohlschein im Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56,
Staege im 7. Lothr. Inf. R. Nr. 158,
Reintjes im 1. Westf. Feldart. R. Nr. 7,
v. Mallinckrodt im 2. Westf. Feldart. R. Nr. 22,
Toepper im Cleveschen Feldart. R. Nr. 43,
Menge im Mindenschen Feldart. R Nr. 58,
Stapelberg im Inf. R. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Klosmann im 5. Rhein. Inf. R. Nr. 65,
Meyer im 9. Rhein. Inf. R. Nr. 160,
v. Herff im 2. Rhein. Feldart. R. Nr. 23,
v. Prondzynski im 3. Rhein. Feldart. R. Nr. 83,
Teuber im Inf. R. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84,
Hasse im Füs. R. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86,
Reithinger im Schlesw. Holst. Inf. R. Nr. 163,
Graf von Platen-Hallermund im 1. Großherzogl. Mecklenb. Drag. R. Nr. 17,
Behncke, v. Walther u. Croneck im Hus. R. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,
Bahn, Hildebrand im Hus. R. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16,
Plate im Feldart. R. General-Feldmarschall Graf Waldersee (Schlesw.) Nr. 9,
Gebler im Füs. R. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Frhr. v. Bothmer im 2. Hannov. Drag. R. Nr. 16,
v. Dülong im Oldenb. Drag. R. Nr. 19,
Roessler im 2. Thür. Inf. R. Nr. 32,
Wolff im 6. Thür. Inf. R. Nr. 95,
v. Schirach im 1. Bad. Leib-Gren. R. Nr. 109,
Buchholtz im 5. Bad. Inf. R. Nr. 113,
Bach im 6. Bad. Inf. R. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Schlegtendal im 9. Bad. Inf. R. Nr. 170,
Schittny, Nürck im 4. Lothr. Inf. R. Nr. 136,
Brunner im 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143,
Machts, Löffler im 3. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 172,
Blum im 2. Rhein. Hus. R. Nr. 9,
Schött, Brauns im Jäg. R. z. Pf. Nr. 3,
Peltzer im 2. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 51,
Thomann im 4. Bad. Feldart. R. Nr. 66,
Pfaffenberger, Graf im Hus. R. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13,

Digitized by Google

Möhring im Jäg. R. z. Pf. Nr. 12,
Toffe im 4. Lothr. Feldart. R. Nr. 70,
v. Münchow, Deutsch im 8. Westpr. Inf. R. Nr. 175,
Stein im Inf. R. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118,
Kluth im 5. Westpr. Inf. R. Nr. 148,
Pröhl im 1. Ermländ. Inf. R. Nr. 150,
Otto, Fruhner, Machner im 2. Ermländ. Inf. R. Nr. 151,
Strübing im Drag. R. König Albert von Sachsen (Ostpr.) Nr. 10,
Mayr im 1. Oberrhein. Inf. R. Nr. 97,
Drum im 2. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 137,
Witschel, v. Mejer im 3. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 138,
Lenhartz im Ulan. R. Graf Haeseler (2. Brandenb.) Nr. 11,
Bene im Feldart. R. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Kemper, Becker im 1. Oberelsäss. Feldart. R. Nr. 15,
Finke in d. 2. Rhein. Train-Abt. Nr. 21,
Schwerdtfeger, Apel im Fußart. R. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2,
Jasper im Fußart. R. General-Feldzeugmeister (Brandenb.) Nr. 3,
Grave im Fußart. R. Encke (Magdeb.) Nr. 4,
Scholtz, Pade im Fußart. R. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Richard, Leipoldt im Westf. Fußart. R. Nr. 7,
Graewe im Schlesw. Holst. Fußart. R. Nr. 9,
Ziegler, Fuß im 2. Pomm. Fußart. R. Nr. 15,
Mönch im Lauenb. Fußart. R. Nr. 20,
Lüdecke im Garde-Pion. B.,
Mauve im Pion. B. von Rauch (1. Brandenb.) Nr. 3,
Riemann, Bleyberg im Niederschles. Pion. B. Nr. 5,
Kraske, Vierkorn, Selmair im 1. Rhein. Pion. B. Nr. 8,
Mastacan im Schlesw. Holst. Pion. B. Nr. 9,
Kolb, Zechlin im 2. Nassau. Pion. B. Nr. 25,
Schiche im 2. Brandenb. Pion. B. Nr. 28,
Beumelburg, Pfeiffer im 3. Rhein. Pion. B. Nr. 30,
Hohenstein im Eisenb. R. Nr. 3,
Knapp, Stamm, v. Wedel im Telegr. B. Nr. 3,
Hohenstein im Telegr. B. Nr. 4,
Kullmann, Trommlitz, Rörig, im Telegr. B. Nr. 5;

die Oberjäger:

v. Willich, v. Engelbrechten, v. Buch im Garde-Jäg. B.,
v. Brandenstein im Brandenb. Jäg. B. Nr. 3,
Schmidt im Lauenburg. Jäg. B. Nr. 9,
Redslob im Kurhess. Jäg. B. Nr. 11;

der Gefreite:

Graf zu Solms-Baruth im R. d. Gardes du Corps.

Im Sanitätskorps.

Dr. v. Wegelin, K. W. Ob. Gen. Arzt, von d. Stellung als Insp. d. 3. San. Insp. enth.
Prof. Dr. Scheibe, Ob. Gen. Arzt, San. Insp., scheidet mit Ende Juli aus dem Verhältnis à l. s. d. San. Korps aus und wird mit dem 1. August 1914 zum Insp. d. 3. San. Insp. ernannt.
Dr. Schmidt, Gen. Arzt, mit Ende Juli von d. Stellung als K. Arzt d. III. A. K. enth. und mit dem 1. August 1914 à l. s. d. San. Korps gest.
Dr. Brecht, Gen. Ob. Arzt, Div. Arzt d. 38. Div., mit dem 1. August 1914 zum Gen. Arzt, vorläufig ohne Patent, befördert und zum K. Arzt d. III. A. K. ernannt.
Dr. Hopfengärtner, K. W. Gen. Ob. Arzt, bisher Referent im K. W. Kr. Min., komdt. vom 1. August 1914 ab nach Preußen, mit diesem Tage zum Div. Arzt der 38. Div. ernannt.

Zu Generaloberärzten befördert:

die Oberstabs- und Regimentsärzte:

Dr. Neuburger d. Leib-Garde-Hus. Regts., unter Ernennung zum Chefarzt d. Garn. Laz. in Münster,
Dr. Rahn d. Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3, unter Ernennung zum Div. Arzt d. 5. Div.

Zu Regts. Ärzten ernannt unter Beförderung zu Ob. St. Ärzten:

die Stabs- und Bataillonsärzte:

Dr. Spaethen d. III. Bats. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, b. Inf. R. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20,
Dr. Blaschy d. Hannov. Jäg. Bats. Nr. 10, b. 9. Bad. Inf. R. Nr. 170,
Dr. Prietzel d. III. Bats. 4. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 143, b. Inf. R. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56,
Dr. Kreyher d. III. Bats. 3. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 172, b. Hus. R. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13;

die Stabs- und Abteilungsärzte:

Dr. Kroner d. I. Abt. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3, b. Hus. R. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3,
Dr. Zippel d. I. Abt. 1. Westpr. Feldart. Regts. Nr. 35, bei diesem Regt.;

die Stabsärzte:

Dr. Hellmer b. Kad. Hause in Potsdam, d. Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
Dr. Géronne bei d. Unteroff. Schule in Potsdam, d. Leib-Garde-Hus. Regts.

Zu Bats. Ärzten ernannt unter Beförderung zu St. Ärzten:

die Oberärzte:

Dr. Judenfeind-Hülsse b. Leib-Gren. R. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8, d. III. Bats. Deutsch Ordens-Inf. Regts. Nr. 152,

Digitized by Google

Dr. Emden b. Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Heff. Feldart. R. Nr. 25, d. III. Bats. 4. Unterelsäff. Inf. Regts. Nr. 143,
Dr. Klunker b. Kurmärk. Drag. R. Nr. 14, d. II. Bats. 3. Lothr. Inf. Regts. Nr. 135,
Dr. Meinhardt b. Kaiser Alexander Garde-Gren. R. Nr. 1, d. 1. Naffau. Pion. Bats. Nr. 21,
Dr. Patzke bei d. Unteroff. Vorschule in Weilburg, d. II. Bats. 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161, dieser mit dem 1. Juli 1914,
Dr. Busch b. San. Amt d. XVI. A. K., d. II. Bats. 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67.

Zu Stabsärzten befördert:

die Oberärzte:

Dr. Richter b. 5. Lothr. Inf. R. Nr. 144, unter Ernennung zum Abt. Arzt d. I. Abt. 1. Westpr. Feldart. Regts. Nr. 35,
Dr. Ziaja b. 5. Garde-R. z. F., unter Versetzung zum Kad. Hause in Köslin.

Zu Oberärzten befördert:

die Assistenzärzte:

Dr. Wischhusen b. Huf. R. König Humbert von Italien (1. Kurheff.) Nr. 13,
Dr. Bruns b. 1. Ermländ. Inf. R. Nr. 150,
Mantel b. 4. Unterelsäff. Inf. R. Nr. 143,
Dr. Hauck b. Inf. R. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Pröhl b. Füs. R. von Gersdorff (Kurheff.) Nr. 80.

Zu Assistenzärzten befördert:

die Unterärzte:

Dr. Hohorst b. Huf. R. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Rudeloff b. 1. Naffau. Inf. R. Nr. 87,
Ködderitz b. Inf. R. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, dieser unter Versetzung zum 5. Bad. Inf.-R. Nr. 113,
Dohrendorff b. 9. Lothr. Inf. R. Nr. 173,
Schlaaff b. 2. Unterelsäff. Feldart. R. Nr. 67,
Hausmann b. Inf. R. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57.

Ein Patent ihres Dienstgrades verliehen:

Dr. Schulz, Ob. St. und Regts. Arzt d. 1. Masur. Inf. Regts. Nr. 146,
Dr. Schilling, St. Arzt an d. Kaiser Wilhelms-Akad. für d. militärärztl. Bildungswesen.

Versetzt:

die Generaloberärzte:

Dr. Altgelt, Div. Arzt d. 11. Div., zur 22. Div.,
Dr. Löhr, Div. Arzt d. 5. Div., zur 11. Div.,
Dr. Bussenius, Chefarzt d. Garn. Laz. in Münster, als Div. Arzt zur 13. Div.;

die Oberstabs- und Regimentsärzte:

Dr. Krueger d. Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56, zum Inf. R. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24,
Dr. Gaupp d. 1. Westpr. Feldart. Regts. Nr. 35, zum Niederschles. Fußart. R. Nr. 5,
Dr. Wagner d. Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20, komdt. z. Dienstl. b. Königin Elisabeth Garde-Gren. R. Nr. 3, zum letztgenannten R.,
Dr. Dannenberg, St. Arzt b. Kad. Hause in Köslin, als Bats. Arzt zum III. B. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

die Stabsärzte an d. Kaiser Wilhelms-Akad. für d. militärärztl. Bildungswesen:

Dr. Wolff, zur Unteroff. Schule in Potsdam,
Dr. Boit, als Abt. Arzt zur I. Abt. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenb.) Nr. 3;

die Stabs- und Bataillonsärzte:

Dr. Herrmann d. 2. Rhein. Pion. Bats. Nr. 27, zum Kad. Hause in Potsdam,
Dr. Höft d. II. Bats. 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161, zum 2. Rhein. Pion. B. Nr. 27; derselbe verbleibt bis zum 30. Juni z. Dienstl. b. II. und vom 1. bis 31. Juli 1914 z. Dienstl. b. I. B. 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161 komdt.,
Dr. Hoffmann d. II. Bats. 3. Lothr. Inf. Regts. Nr. 135, zum Hannov. Jäg. B. Nr. 10,
Dr. Christian d. III. Bats. Deutsch Ordens-Inf. Regts. Nr. 152 und
Dr. Schmidt d. 1. Naffau. Pion. Bats. Nr. 21, — zur Kaiser Wilhelms-Akad. für d. militärärztl. Bildungswesen;

die Oberärzte:

Dr. Ahland b. Inf. R. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Oftfries.) Nr. 78, zum 4. Magdeb. Inf. R. Nr. 67,
Oßwald b. Garde-Kür. R., zum 3. Garde-R. z. F.,
Fricke b. Inf. R. Vogel v. Falckenstein (7. Westf.) Nr. 56, zur Unteroff. Vorschule in Weilburg, dieser mit dem 1. Juli 1914;

die Assistenzärzte:

Loeffler b. Gren. R. Kronprinz (1. Oftpr.) Nr. 1, zum Kaiser Alexander Garde-Gren. R. Nr. 1,
Dr. Graff b. 9. Rhein. Inf. R. Nr. 160, zum Inf. R. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25.

Dr. Noetel, Ob. St. Arzt b. Inf. R. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13, in seinem Komdo. z. Dienstl. b. Reichs-Kol. Amt vom 8. August 1914 ab auf weitere zwei Jahre belassen.

Der Abschied m. d. gesetzl. Pension und d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif. bewilligt:

dem Generaloberarzt

Dr. Hoenow, Div. Arzt d. 22. Div., unter Verleihung d. Charakters als Gen. Arzt;

den Oberstabs- und Regimentsärzten:

Dr. Boeckler d. 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170,
Dr. Hinze d. Huf. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,

Digitized by Google

Dr. Boeck d. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24, — allen drei unter Verleihung d. Charakters als Gen. Ob. Arzt,
Dr. Förster d. Huf. Regts. von Zieten (Brandenb.) Nr. 3,
Dr. Stahn d. Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5,
Dr. Jacobitz d. Huf. Regts. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13.

Der Abschied m. d. gesetzl. Pens. bew.:

dem Assistenzarzt

Völsing b. Füs. R. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35.

Dr. Thieme, Ob. Arzt b. Lehr-R. d. Feldart. Schießsch., zu den San. Offizieren d. Landw. 1. Aufgeb. übergeführt.

Veterinärkorps.

Bähr, Ob. Vet. b. Thorner Feldart. R. Nr. 81, zum St. Veter. befördert.

Zu Oberveterinären befördert:

die Veterinäre:

Osiński b. Ulan. R. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3,
Donges b. Feldart. R. Nr. 71 Groß-Komtur.

Unter Beförderung zu Veterinären versetzt:

die Unt. Veterinäre bei d. Mil. Veter. Akad.

Dr. Neumann, zum Feldart. R. Prinz August von Preußen (1. Litth.) Nr. 1,
Dr. Malze, zum Neumärk. Feldart. R. Nr. 54,
Kray, zum Jäg. R. z. Pf. Nr. 2,
Kobylinski, zum 3. Schles. Drag. R. Nr. 15,
Moritz, zum Jäg. R. z. Pf. Nr. 5,
Seifert, zum 1. Pos. Feldart. R. Nr. 20.

Versetzt:

die Stabsveterinäre:

Griemberg b. Regt. Königs-Jäg. z. Pf. Nr. 1, zur Niederschles. Train-Abt. Nr. 5,
Storbeck b. 1. Pos. Feldart. R. Nr. 20, zum R. Königsjäg. z. Pf. Nr. 1;

die Veterinäre:

Scholz b. Telegr. B. Nr. 1, zum Luftschiff. B. Nr. 1,
Dr. Tetzner b. 1. Garde-Feldart. R., zum Ulan. R. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt:

dem Stabsveterinär

Schulz bei d. Niederschles. Train-Abt. Nr. 5, m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: den Majoren v. Klüfer b. Stabe d. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24, Berg b. Stabe d. 2. Nassau. Pion. Bats. Nr. 25;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: den Hauptleuten Frhr. v. Braun im 4. Garde-Feldart. R., v. Collani im Lehr-Inf. B., Grosser an d. Haupt-Kad. Anst.;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Obersten v. Hülsen, Kom. d. 4. Garde-Regts. z. F.;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Oblt. v. Neumann, dem Lt. v. Kirchbach, beide im 2. Garde-R. z. F., dem Oblt. Gaedke im 1. Pomm. Feldart. R. Nr. 2;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens zweiter Klasse: den Gen. Majoren Ziethen, Kom. d. Fußart. Schießschule, Schabel, Kom. d. 2. Fußart. Brig. — Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens vierter Klasse mit der Krone: dem Oberstlt. Heye im 1. Hannov. Inf. R. Nr. 74, dem Maj. Frhrn. zu Inn- u. Knyphausen im Inf. R. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15. — Des Komturkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrecht-Ordens: dem Gen. Lt. z. D. v. Adriani in Cassel. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Hauptm. Jaeger im 8. Lothr. Inf. R. Nr. 159. — Des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem Oberstlt. Schneider, Kom. d. Kad. Hauses in Potsdam, dem Oberstlt. z. D. Frhrn. v. Oldershausen in Förste, Kreis Osterode a. H., dem Maj. v. Wodtke b. Stabe d. 7. Thür. Inf. Regts. Nr. 96. — Des Ehrenritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Maj. v. Kühn im 4. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 143. — Der ersten Klasse mit Schwertern des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Gen. Lt. z. D. v. Hantelmann in Braunschweig. — Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Maj. Grafen v. Schwerin b. Stabe d. 2. Rhein. Huf. Regts. Nr. 9. — Des Komturkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens: den Majoren Frhr. v. Wangenheim, Frhr. v. Lepel im 2. Thür. Inf. R. Nr. 32. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hauptm. Stieler v. Heydekampf in demselben Regt. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: den Oblts. Graf zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, Stegmann, Wirth in demselben Regt., Caesar im 6. Thür. Inf. R. Nr. 95. — Des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem Oblt. Wilck (Hermann), Adj. d. 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71. — Des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes dritter Klasse: dem Maj. Fölsche im Inf. R. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16. — Des Großherrlich Türkischen Osmanié-Ordens zweiter Klasse und des Großherrlich Türkischen Medschidie-Ordens zweiter Klasse: dem Obersten Matthies, Kom. d. 4. Lothr. Inf. Regts. Nr. 136. — Des Großherrlich Türkischen Osmanié-Ordens zweiter Klasse: dem Obersten z. D. Posseldt in Konstantinopel. — Des Offizierkreuzes des Französischen Ordens der Ehrenlegion: dem Maj. v. Dommes im Gen. Stabe d. 19. Div.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 84.

Digitized by Google

23 H 11

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literatur-Übersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 85. | Berlin, Dienstag den 23. Juni 1914. | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Kaiserliche Schutztruppen). — **Journalistischer Teil:** Zum 50jährigen Dienstjubiläum des Königl. Bayer. Generals der Inf. z. D. Frhrn. v. u. zu der Tann-Rathsamhausen. — Das Heerwesen der Vereinigten Staaten von Amerika am Ende des Jahres 1913. II. — Fortschritte der Italiener in Lybien. II. — **Heeres-Rundschau:** Frankreich: Neue Bestimmungen über die Maghzens und Goums in Nordafrika. Bildung eines neuen Remontebezirks Paris. — **Verschiedenes:** 60jähriges Dienstjubiläum.

Aufforderung zur Bestellung.

Im Hinblick auf das am 1. Juli 1914 beginnende dritte Vierteljahr des Jahres 1914 bitten wir, **die Bestellungen** auf das Militär-Wochenblatt **recht bald** bei den Postanstalten oder Buchhandlungen **erneuern oder anmelden** zu wollen, damit eine pünktliche Zustellung gesichert ist.

Der vierteljährliche Bezugspreis des dreimal wöchentlich erscheinenden Militär-Wochenblattes beträgt einschließlich seines einmal wöchentlich beiliegenden Literaturblattes, des monatlich erscheinenden Beiblattes „Sport im Heer und in der Marine", der besonders (in der Regel allmonatlich) beigefügten Beihefte und vierteljährlich besonders beizugebenden Literatur-Übersichten unverändert 4 Mark 50 Pfg.

Verlag des Militär-Wochenblattes:
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Berichtigung.

In Spalte 1864 des Mil. Wochenbl. Nr. 84 befindet sich 24. Zeile v. o. ein Druckfehler. — Vor dem Namen „Bering" muß es heißen „den Oberstleutnants" (anstatt „den Oberleutnants"). Handschriftliche Berichtigung wird erbeten.
Schriftleitung.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 18. Juni 1914.

Mittelviefhaus, Fähnr. zur See von d. Mar. Schule, aus d. Mar. ausgeschieden und als Fähnr. mit Patent vom 12. April 1913 im 5. Westf. Inf. R. Nr. 53 angest.

Hannover, den 19. Juni 1914.

Im Beurlaubtenstande.

Gardekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

v. Brietzke d. 2. Garde-Regts. z. F. (Potsdam),
v. Corswant (Swinemünde), Hanow (Spandau) d. Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
Klugkist d. Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 (Meschede),
Faehndrich d. Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 (Danzig),
Busch d. Garde-Gren. Regts. Nr. 5 (Lennep);

die Oberleutnants:

Benkelberg d. 1. Aufgeb. d. 4. Garde-Gren. Landw. Regts. (Saarlouis),
Otto d. 2. Aufgeb. d. 3. Garde-Gren. Landw. Regts. (I Hannover).

Zum Oberleutnant befördert:

Richter, Lt. d. Res. d. 2. Garde-Regts. z. F. (IV Berlin).

Zum Leutnant befördert:

Jungck, Vizefeldw. (Cüstrin), d. 1. Aufgeb. d. 4. Garde-Landw. Regts.

Digitized by Google

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten der Reserve:

Henninger d. Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 (IV Berlin), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.,

Ledschbor d. Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 (I Essen), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Rittmeistern der Reserve:

v. Flotow d. 1. Garde-Drag. Regts. Königin Viktoria von Großbritannien und Irland (Schwerin), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.,

Habel d. Garde-Train-Abt. (IV Berlin), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

dem Oberleutnant

Rusche d. Garde-Landw. Trains 2. Aufgeb. (Magdeburg);

den Leutnants:

Scharf d. 2. Aufgeb. d. 4. Garde-Landw. Regts. (Halle a. S.),

Petersen d. 2. Aufgeb. d. 4. Garde-Gren. Landw. Regts. (Frankfurt a. O.),

v. Lettow-Vorbeck d. Garde-Landw. 2. Aufgeb. d. 3. Garde-Feldart. Regts. (Woldenberg),

Reichmann d. Garde-Landw. Trains 2. Aufgeb. (I Frankfurt a. M.).

I. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Kosney (Fritz) d. Ref. d. Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41 (Tilsit),

Kahnert (Bartenstein), Sandhop (Goldap), Fuchs, Schittek (I Königsberg), Schmidt (Hans) (Rastenburg) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.

Zum Oberleutnant befördert:

Preuß, Lt. d. Ref. d. 2. Westpr. Feldart. Regts. Nr. 36 (I Königsberg).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

v. Woisky, Vizefeldw. (I Königsberg), d. Gren. Regts. König Friedrich der Große (3. Ostpr.) Nr. 4,

Munier, Vizewachtm. (Bartenstein), d. 2. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 52.

Der Abschied bewilligt:

den Leutnants:

Strutz d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Gumbinnen),

Trenkmann d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Rastenburg),

Buettler d. Landw. Trains 2. Aufgeb. (I Königsberg).

II. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Naumann d. Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7 (Gnesen),

Stoermer d. 2. Masur. Inf. Regts. Nr. 147 (Naugard).

Zum Oberleutnant befördert:

Braune, Lt. d. Ref. d. 2. Schles. Feldart. Regts. Nr. 42 (Belgard).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

v. Donop (Bromberg), Vizefeldw., d. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6;

die Vizewachtmeister:

Klemm (Stralsund), d. 1. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 15,

Berndt (Bromberg), d. 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17.

Versetzt:

v. Kruse, Lt. d. Ref. d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 5 (Anklam), zu d. Ref. Offizieren d. Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenb.) Nr. 6.

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann

Schilakowski d. Ref. d. 3. Westpr. Inf. Regts. Nr. 129 (Stettin), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

den Oberleutnants:

Ruchholtz d. Landw. Trains 1. Aufgeb. (Stettin),

Herzog d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (Stralsund), — beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,

Kutzner d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Stargard).

III. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Schweiger d. Inf. Regts. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18 (III Berlin),

Schiller d. Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24 (Spandau),

Koch d. Inf. Regts. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47 (II Berlin),

Lehmann d. 5. Hannov. Inf. Regts. Nr. 165 (II Berlin),

Badenhausen d. 1. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 167 (I Berlin),

Tilsner d. 2. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 171 (III Berlin);

der Oberleutnant

Robitzek d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (III Berlin).

Zum Rittmeister befördert:

der Oberleutnant

Ziegler d. Ref. d. 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15 (Prenzlau).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Drees gen. Goerdt d. Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12 (I Berlin),

Digitized by Google

Hort d. Braunschw. Inf. Regts. Nr. 92 (I Berlin),
Wenzel d. 6. Westpr. Inf. Regts. Nr. 149 (Calau);

die Leutnants:

Markgraf, Neuendorff (Karl) (II Berlin), Reiniger (III Berlin) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Meisenheimer d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (VI Berlin).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Thienhaus (III Berlin), Lehnsdorf, Pippig (II Berlin), d. Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7,
Leesemann (II Berlin), d. Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13,
Quasdorf (II Berlin), Ziesmer (III Berlin), d. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35,
Voigt, Woschée (III Berlin), d. Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpr.) Nr. 41,
Lamprecht (II Berlin), d. Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Gottschalg (I Berlin), d. Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64,
Kahle (II Berlin), d. Inf. Regts. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81,
Hitzmann (I Berlin), d. Inf. Regts. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94,
Wörner (III Berlin), d. Inf. Leib-Regts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117,
Kurzke (II Berlin), d. 3. Westpr. Inf. Regts. Nr. 129,
Kuhn (II Berlin), d. 5. Hannov. Inf. Regts. Nr. 165,
Heinrichs (Jüterbog), d. Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
Oelze (VI Berlin), d. Kurmärk. Feldart. Regts. Nr. 39,
Boehme (VI Berlin), d. Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46,
Stobwasser (VI Berlin), d. Mansfelder Feldart. Regts. Nr. 75.

Zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgeb. befördert:

Frahm, Vizefeldw. (I Berlin).

Versetzt:

die Rittmeister:

Scheibel d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (V Berlin), zu d. Ref. Offizieren d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 10,
Heinburg d. Landw. Trains 1. Aufgeb. (IV Berlin), zu d. Ref. Offizieren d. Brandenb. Train-Abt. Nr. 3;

der Leutnant

Heyers d. Ref. d. 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170 (I Berlin), zu d. Ref. Offizieren d. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenb.) Nr. 35.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Weissermel d. Ref. d. Kulmer Inf. Regts. Nr. 141 (III Berlin), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,
Gieseler d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Berlin), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.,
Schönewerk d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (III Berlin),
Schlieper d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (VI Berlin), diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.,
Selle d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (VI Berlin);

den Rittmeistern:

Wessel d. Ref. d. Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6 (V Berlin), diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,
Ravené d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (V Berlin), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.,
Schmelzer d. Landw. Trains 1. Aufgeb. (Frankfurt a. O.);

den Oberleutnants:

Thiel d. Ref. d. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 (III Berlin),
Rosenthal d. Ref. d. Westf. Train-Abt. Nr. 7 (IV Berlin),
Balczun d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Berlin),
Schwabbauer d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (III Berlin), diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,
Hense, Doehn (I Berlin), Kaiser, Otterstein (II Berlin), Rocholl (III Berlin) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb., dem Oblt. Kaiser m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Leutnants:

Dudzus (I Berlin), Mackensen (II Berlin), Schulte-Heuthaus (III Berlin) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,
Simon (V Berlin), Trittel (Jüterbog) d. Landw. Kav. 2. Aufgeb.,
Verwer d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (VI Berlin).

IV. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Grüttner d. Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7 (Torgau),
Heinrich d. 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66 (Magdeburg).
Steinkopff d. 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72 (Torgau);

die Oberleutnants:

Giese, Hainski (Magdeburg), Beßler (Torgau) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Besser d. Ref. d. 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72 (Magdeburg),
Knoche d. Ref. d. Hannov. Train-Abt. Nr. 10 (Aschersleben),
Kühne d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Altenburg).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Herrmann (Naumburg a. S.), d. Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27,
Löhnert (Torgau), d. 8. Thür. Inf. Regts. Nr. 153,

Digitized by Google

Zuchhold (Torgau), d. 2. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 34.

Versetzt:

Bauermeister, Lt. d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Bitterfeld), zu d. Ref. Offizieren d. Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten der Reserve:

Schlichteisen d. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5 (Torgau),

Kretschmann d. Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeb.) Nr. 26 (Magdeburg), — beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif.;

den Rittmeistern:

v. Kotze d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (Halle a. S.), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Magdeb. Hus. Regts. Nr. 10,

Roepke d. Landw. Trains 2. Aufgeb. (Sangerhausen), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

den Oberleutnants:

Grunow d. Ref. d. Danziger Inf. Regts. Nr. 128 (Halle a. S.),

Fritze d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Magdeburg), diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,

Plättner d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Weißenfels);

dem Leutnant

Weßling d. Landw. Trains 2. Aufgeb. (Magdeburg).

V. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Martini d. Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 (Posen),

Frost d. Inf. Regts. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47 (Kosten),

Ohrt d. Inf. Regts. von Manstein (Schlesw.) Nr. 84 (Posen);

die Oberleutnants:

Iwand, Heinrich (Görlitz), Müller (Kosten), Münzenberg (Neusalz a. O.), Schultz (Neutomischel), Gambke (Posen), Scharfe, Hüttenhain (Schrimm) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,

v. Uechtritz u. Steinkirch d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Sprottau).

Zum Rittmeister befördert:

v. Rochow, Oblt. d. Ref. d. Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenb.) Nr. 6 (Sprottau).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Gerlach d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38 (Liegnitz),

Baur d. 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50 (Sprottau).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Tilgner (Samter), d. Füs. Regts. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37,

Wolff (Posen), d. 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,

v. Holleuffer (Hirschberg), d. Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpr.) Nr. 3,

Kloer (Posen), d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 3,

Wachsmann (Posen), d. Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6.

Versetzt:

Knechtel, Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Posen), zu d. Ref. Offizieren d. Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Rummel d. Ref. d. 2. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 137 (Posen),

Martini d. Ref. d. Ostfries. Feldart. Regts. Nr. 62 (Posen),

v. Groß d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Posen),

Ramdohr d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Posen), — letzteren drei m. d. Erlaubn. z. Tr. ihrer bish. Unif.;

den Oberleutnants:

Schütz d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Posen), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,

v. den Brincken d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Posen);

dem Leutnant

Schuster d. Landw. Trains 2. Aufgeb. (Lauban).

VI. Armeekorps.

Zum Hauptmann befördert:

Goetsch, Oblt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Breslau).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Sosna d. 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62 (Kattowitz),

Schmidt (Albert) d. 5. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 154 (I Breslau),

Schneider d. Thorner Feldart. Regts. Nr. 81 (I Breslau);

Ackermann, Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Gleiwitz).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Albrecht (I Breslau), d. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5,

Rodestock (Rybnik), d. Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Schimmelpfennig (I Breslau), d. Feldart. Regts. von Peucker (1. Schles.) Nr. 6.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Hinke d. Ref. d. Feldart. Regts. von Clausewitz (1. Oberschles.) Nr. 21 (Brieg), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.,

Digitized by Google

Billib d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (II Breslau),
Simon (Beuthen i. Ob. Schles.), Schönaich (I Breslau) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.;

den Rittmeistern:

Halden d. Ref. d. Schles. Train-Abt. Nr. 6 (Rybnik), — letzteren vier m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.,
v. Stegmann u. Stein d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (II Breslau);

dem Oberleutnant

Pauly d. Ref. d. Kulmer Inf. Regts. Nr. 141 (Glatz), diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

dem Leutnant

Thomas d. Ref. d. Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22 (II Breslau).

VII. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Annecke d. Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7 (Münster),
v. Stockhausen d. Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13 (Münster),
Cronemeyer d. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 (Detmold),
Maassen d. Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westf.) Nr. 57 (Wesel),
Volprecht d. 1. Ermländ. Inf. Regts. Nr. 150 (Münster),
Immenkamp d. 7. Lothring. Inf. Regts. Nr. 158 (I Düsseldorf),
Vossen d. 1. Westf. Feldart. Regts. Nr. 7 (II Düsseldorf),
Isert d. 3. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 83 (I Dortmund);

der Oberleutnant

Utermann d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (II Dortmund).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Spoelgen d. Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzoll.) Nr. 40 (I Essen),
Viehweger d. 7. Westpr. Inf. Regts. Nr. 155 (I Essen),
Eisfeller d. Großherzogl. Art. Korps, 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Elberfeld),
Rappenegger d. 4. Bad. Feldart. Regts. Nr. 66 (Barmen);

der Leutnant

Butz d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (I Dortmund).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Rinsche (Coesfeld), d. Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13,
Kröger (I Essen), d. Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15,
Schortmann (I Essen), d. Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20,
Berghoff (I Bochum), Wielich (I Düsseldorf), Bohländer (I Essen), d. Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Nawrotzki (I Düsseldorf), d. Danziger Inf. Regts. Nr. 128,
Keuth (I Düsseldorf), d. 3. Lothr. Inf. Regts. Nr. 135,
Neugebauer (I Essen), d. 5. Lothr. Inf. Regts. Nr. 144,
Hauptmeyer (I Essen), d. 8. Lothr. Inf. Regts. Nr. 159,
Busch (I Düsseldorf), d. 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161,
Coester (I Dortmund), d. 1. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 167,
Langwald (I Essen), d. 1. Ostpr. Feldart. Regts. Nr. 16,
Temming (Coesfeld), d. 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,
Schulz (I Essen), d. Cleveschen Feldart. Regts. Nr. 43.

Zum Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. befördert:

Lindmüller, Vizefeldw. (I Düsseldorf).

Versetzt:

Frhr. v. Ketteler, Oblt. d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (Soest), zu d. Ref. Offizieren d. Kür. Regts. von Driesen (Westf.) Nr. 4.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Bömer d. Ref. d. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6 (Münster), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.,
Lührs d. Ref. d. 5. Hannov. Inf. Regts. Nr. 165 (Detmold), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Oberleutnants:

Sielken d. Ref. d. Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westf.) Nr. 15 (Minden),
Büttner (I Essen), Spitta (II Essen), Klosterschulte (Münster) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,
Etzbach d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Duisburg);

den Leutnants:

Schürmann d. Ref. d. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70 (II Bochum),
Graf (I Düsseldorf), Schlüter (Paderborn) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,
Laurenz d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (Coesfeld),
Epping d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Bielefeld).

VIII. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Klostermann (Deutz), Bock (Rheydt) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.

Digitized by Google

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Feyerabend d. Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westf.) Nr. 16 (Rheydt),
Weil d. Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80 (Neuwied),
Grebe d. 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82 (Jülich),
Schnitzler d. 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9 (II Cöln),
Hopp d. 1. Westf. Feldart. Regts. Nr. 7 (Jülich),
Richter d. Cleveschen Feldart. Regts. Nr. 43 (Rheydt);

die Leutnants:

Höver (Bonn), Liedgens (Neuwied) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.

Zu Leutnants der Reserve befördert:

der Fähnrich

v. Donat (Deutz) d. Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28;

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Schmitz (Jülich) d. Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13,
Gutzeit (Rheydt) d. Füs. Regts. Königin Viktoria von Schweden (Pomm.) Nr. 34,
Lanz (Montjoie) d. 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Freese (Aachen) d. 9. Lothr. Inf. Regts. Nr. 173,
Schneider (Bonn) d. 1. Rhein. Train-Abt. Nr. 8.

Der Abschied bewilligt:

den Rittmeistern:

v. Reumont d. Ref. d. Hus. Regts. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13 (Rheydt), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.,
Poensgen d. Landw. Trains 2. Aufgeb. (Montjoie), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

dem Oberleutnant

Pieper d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Bonn);

dem Leutnant

Pegels d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Jülich).

IX. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Glage d. Ref. d. Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43 (I Hamburg),
Ebert (I Bremen), Gilbert (Lübeck) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Wißmann d. Inf. Regts. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31 (I Altona),
Mueller d. Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80 (Rendsburg),
Redecker d. Füs. Regts. Königin (Schlesw. Holst.) Nr. 86 (Schwerin),
Stute d. 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164 (I Bremen),
Beckmann d. Großherzogl. Mecklenb. Feldart. Regts. Nr. 60 (Schwerin);
Koepke, Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Waren).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizewachtmeister:

Lorenz-Meyer (II Hamburg), d. 2. Großherzogl. Mecklenb. Drag. Regts. Nr. 18,
Beneke (II Hamburg), d. Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16,
Börger (Stade), d. 2. Unterelsäss. Feldart. Regts. Nr. 67.

Der Abschied bewilligt:

den Oberleutnants:

v. Hartwig, Caesar d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Schwerin),
v. Hildebrandt d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (Neumünster),
Moncke d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Neustrelitz);

den Leutnants:

Nachtigal (II Altona), Griep (Lübeck) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,
Roosen d. Landw. Kav. 2. Aufgeb. (II Hamburg).

X. Armeekorps.

Zum Hauptmann befördert:

Kromschröder, Oblt. d. Ref. d. Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 (Osnabrück).

Zum Rittmeister befördert:

Otzen, Oblt. d. Ref. d. Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16 (II Hannover).

Zum Oberleutnant befördert:

Kricheldorff, Lt. d. Ref. d. Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16 (Göttingen).

Zum Leutnant der Reserve befördert:

Fissen, Vizefeldw. (II Oldenburg), d. 2. Kurhess. Inf. Regts. Nr. 82.

Zu Leutnants befördert:

Schmidt, Vizefeldwebel (Osnabrück), d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Jahncke, Vizewachtm. (Celle), d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb.

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann

Paul d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Braunschweig);

dem Rittmeister

Graefer d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (II Hannover), — beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Oberleutnants:

Sommer d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (II Braunschweig),
Dreyer d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (II Hannover);

dem Leutnant

Fischer d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Göttingen).

Digitized by Google

Warnecke, Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Hannover), aus diesem Verhältnis ausgeschieden und im San. Korps als Assist. Arzt d. Landw. 1. Aufgeb. mit Patent vom 22. April 1905 angest.

XI. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Sorge d. Ref. d. Inf. Regts. Großherzog von Sachsen (5. Thür.) Nr. 94 (Weimar),
Rödenbeck (I Cassel), Haupt (Erfurt), Krehan (Weimar) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.,
Eichler d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Erfurt).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Möller (Eisenach), d. 2. Thür. Inf. Regts. Nr. 32,
Sardemann (Marburg), d. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
v. Dewitz gen. v. Krebs (I Cassel), d. Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Eichel d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Gotha), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.,
Fuhrmann d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Weimar), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. Ref. Offiziere d. Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27;

den Oberleutnants:

Heldmann d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (I Cassel),
Frhr. v. Walther der Landw. Kav. 2. Aufgeb. (Gotha);

dem Leutnant

Röhrig d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Weimar).

XIV. Armeekorps.

Zum Hauptmann befördert:

der Oberleutnant

Wagener d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (I Mülhausen i. E.).

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Greiser d. Ref. d. Inf. Regts. von Lützow. (1. Rhein.) Nr. 25 (Rastatt),
Bornhardt d. Ref. d. Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93 (Mannheim),
Bühne d. Ref. d. 4. Bad. Feldart. Regts. Nr. 66 (Freiburg),
Koch d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Offenburg).

Zum Leutnant der Reserve befördert:

der Vizewachtmeister

Petz (Heidelberg), d. 4. Bad. Feldart. Regts. Nr. 66.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Becker d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Heidelberg),
Petri d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Karlsruhe), — beiden m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Oberleutnants:

Atorf d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (II Mülhausen i. E.),
Schütz d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Karlsruhe), diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Leutnants:

Emmenecker d. Ref. d. 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22 (II Mülhausen i. E.),
Hassieur d. Ref. d. Feldart. Regts. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14 (Karlsruhe),
Hack d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Lörrach),
Lauck (Karlsruhe), Fahrenhorst (Mannheim) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.,
v. Seemen d. Landw. Trains 2. Aufgeb. (Lörrach).

XV. Armeekorps.

Zum Hauptmann befördert:

Wesener, Oblt. d. Ref. d. 2. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 99 (Straßburg).

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann

Osiander d. Ref. d. 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142 (Straßburg), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

den Oberleutnants:

Hauck d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Straßburg),
Wern d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Molsheim), diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.

XVI. Armeekorps.

Zum Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. befördert:

Denis, Vizefeldw. (Saarlouis).

Der Abschied bewilligt:

dem Oberleutnant:

Geiseler d. Landw. Kav. 1. Aufgeb. (Metz), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.

XVII. Armeekorps.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

v. Falkenhayn d. Ref. d. Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5 (Graudenz),
Lienau d. Ref. d. 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2 (Danzig),
Granzow d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Konitz).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister:

Pliquett (Graudenz), d. Füs. Regts. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33,
Lenz (Graudenz), d. 6. Thür. Inf. Regts. Nr. 95,
Drewes (Graudenz), d. Elsäss. Train-Abt. Nr. 15.

Zum Lt. d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. befördert:

Zander, Vizefeldw. (Graudenz).

Digitized by Google

Versetzt:

Meyer, Hauptm. d. Landw. Feldart. 1. Aufgeb. (Graudenz), zu d. Ref. Offizieren d. 2. Westpr. Feldart. Regts. Nr. 36.

Der Abschied bewilligt:

dem Rittmeister

v. Braunschweig d. Ref. d. 1. Brandenb. Drag. Regts. Nr. 2 (Stolp), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

dem Leutnant

Klawitter d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Danzig).

XVIII. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Pitsch d. Ref. d. Füs. Regts. von Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80 (Höchst),

Rothamel (I Darmstadt), Heepke (Erbach), Reitzenstein, Hausmann, Drüner, Grüder (I Frankfurt a. M.) der Landw. Inf. 1. Aufgeb., — letztere zwei gleichzeitig zu d. Ref. Offizieren d. Inf. Regts. Landgraf Friedrich I. von Hessen-Cassel (1. Kurhess.) Nr. 81 vers.,

Ziemen (I Frankfurt a. M.), Bernhard (Höchst), Kleiner (Limburg a. L.) d. Landw. Inf. 2. Aufgeb.

Zum Rittmeister befördert:

Göppel, Oblt. d. Ref. d. Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5 (Hanau).

Zum Oberleutnant befördert:

Emmelius, Lt. d. Ref. d. 2. Kurhess. Feldart. Regts. Nr. 47 (Gießen).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Gerhardt (Erbach), d. 1. Oberrhein. Inf. Regts. Nr. 97,

Weil (I Frankfurt a. M.), d. 4. Unterelsäss. Inf. Regts. Nr. 143,

Müller (Limburg a. L.), d. 5. Lothr. Inf. Regts. Nr. 144,

Hahn (Friedberg), d. 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Nr. 168.

Versetzt:

Wagner, Lt. d. Ref. d. Inf. Leib-Regts. Großherzogin (3. Großherzogl. Hess.) Nr. 117 (Mainz), zu d. Ref. Offizieren d. Inf. Regts. Prinz Carl (4. Großherzogl. Hess.) Nr. 118.

Der Abschied bewilligt:

dem Oberleutnant

Schneiders d. Ref. d. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 (Limburg a. L.).

XX. Armeekorps.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Pauckstadt des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr. 3 (Lötzen),

Klugkist d. 1. Masur. Feldart. Regts. Nr. 73 (Lötzen).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel im Landw. Bez. Braunsberg:

Schükerk, d. Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,

Schwing, d. Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpr.) Nr. 43.

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann

Krause d. Landw. Inf. 1. Aufgeb. (Allenstein), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.

XXI. Armeekorps.

Zum Leutnant der Reserve befördert:

Hemmerling, Vizefeldw. (Saarbrücken), d. 10. Rhein. Inf. Regts. Nr. 161.

Jäger und Schützen.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

v. Wilamowitz-Moellendorff d. Garde-Jäg. Bats. (Danzig),

Kreysern d. Garde-Schützen-Bats. (Graudenz),

Frhr. v. Dincklage d. Westf. Jäg. Bats. Nr. 7 (Posen);

die Oblts. der Landw. Jäger 1. Aufgeb.:

Fliegel (Neutomischel), Erlinghagen (Lennep), letzterer unter Versetzung zu d. Ref. Offizieren d. Lauenb. Jäg. Bats. Nr. 9.

Zum Leutnant der Reserve befördert:

Breese, Vizefeldw. (Stendal), d. Kurhess. Jäg. Bats. Nr. 11.

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann

Wigand d. Landw. Jäger 2. Aufgeb. (Neustadt), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Oberleutnants:

Lageman d. Ref. d. Westf. Jäg. Bats. Nr. 7 (Göttingen),

v. Ploetz d. Garde-Landw. Jäg. 2. Aufgeb. (Arolsen), diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. A. Unif.,

v. Nostitz d. Garde-Landw. Schützen 2. Aufgeb. (IV Berlin).

Fußartillerie.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants der Reserve:

Houben d. Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 (II Düsseldorf),

Heuser d. Schlesw. Holst. Fußart. Regts. Nr. 9 (Schleswig).

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Jordan (Bartenstein), Mattke (Bromberg), d. Fußart. Regts. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2,

Pfeil (Weimar), Doeckel (Rheydt), d. Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenb.) Nr. 3,

Digitized by Google

Liethen (I Trier), d. Fußart. Regts. Encke (Magdeb.) Nr. 4,
Pfau (I Bochum), Mewes (II Düsseldorf), d. Westf. Fußart. Regts. Nr. 7,
von der Heydt (Rheydt), Manstetten (Bonn), d. Schlesw. Holst. Fußart. Regts. Nr. 9,
Fischenich (Bonn), d. Niedersächs. Fußart. Regts. Nr. 10,
Wocher (Hirschberg), d. Hohenzoll. Fußart. Regts. Nr. 13,
Schroeder (Bromberg), Bleske, Giese (Graudenz), d. 2. Pomm. Fußart. Regts. Nr. 15,
Schultz (I Oldenburg), d. 2. Westpr. Fußart. Regts. Nr. 17.

Der Abschied bewilligt:

dem Hauptmann

Falkenhahn d. Landw. Fußart. 1. Aufgeb. (I Breslau), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.;

dem Oberleutnant

Lau d. Ref. d. Fußart. Regts. von Hindersin (1. Pomm.) Nr. 2 (Magdeburg).

Pioniere.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants der Reserve:

Prochnow d. Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpr.) Nr. 1 (II Cöln),
Kielhorn d. 1. Rhein. Pion. Bats. Nr. 8 (V Berlin),
Krencker d. 1. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 15 (I Trier),
Liedtke d. 1. Samländ. Pion. Bats. Nr. 18 (Gumbinnen),
Stegen d. 2. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 19 (I Mülhausen i. E.);

die Oberleutnants:

Boeltzkow (V Berlin), Euling (Gleiwitz), Bagemihl (Halberstadt), Kück (Magdeburg), Matthis (Schlettstadt) d. Landw. Pion. 1. Aufgeb.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Aewerdieck d. Ref. d. 1. Elsäss. Pion. Bats. Nr. 15 (Lübeck),
Wolf d. Ref. d. 1. Lothr. Pion. Bats. Nr. 16 (Posen),
Lehmann d. Landw. Pion. 1. Aufgeb. (V Berlin), dieser unter Versetzung zu d. Ref. Offizieren d. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36,
Plieg d. Landw. Pion. 1. Aufgeb. (Anklam).

Zum Leutnant der Reserve befördert:

Baltrusch, Vizefeldw. (II Königsberg), d. Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpr.) Nr. 1.

Zum Lt. d. Landw. Pion. 1. Aufgeb. befördert:

Zimmermann, Vizefeldw. (Hanau).

Der Abschied bewilligt:

den Oberleutnants:

Schellmann (V Berlin), Müller (Danzig) d. Landw. Pion. 1. Aufgeb.;

dem Leutnant:

Thalenhorst d. Landw. Pion. 2. Aufgeb. (I Bremen).

Verkehrstruppen.

Zum Hauptmann befördert:

Ludwig, Oblt. d. Landw. 1. Aufgeb. d. Telegr. Tr. (IV Berlin).

Zum Oberleutnant befördert:

Rostoski, Lt. d. Ref. d. Eisenb. Regts. Nr. 2 (II Cöln).

Zum Leutnant der Reserve befördert:

Engel, Vizewachtm. (Rheydt), d. Telegr. Bats. Nr. 3.

Angestellt:

Neumann, Hauptm. d. Landw. a. D. (IV Berlin), zuletzt in d. Landw. 2. Aufgeb. d. Telegr. Tr. (IV Berlin), als Hauptm. mit Patent vom 29. November 1909 bei d. Landw. 1. Aufgeb. d. Telegr. Tr.

Der Abschied bewilligt:

den Hauptleuten:

Eckhardt d. Landw. 1. Aufgeb. d. Telegr. Tr. (Danzig), m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif.,
Dreisbach d. Landw. 2. Aufgeb. d. Telegr. Tr. (II Oldenburg), m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Oberleutnants:

Ahrns d. Landw. 1. Aufgeb. d. Eisenb. Tr. (I Breslau),
Rensing d. Landw. 1. Aufgeb. d. Telegr. Tr. (Halle a. S.), diesem m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Landw. A. Unif.;

den Leutnants:

Buttmann d. Landw. 1. Aufgeb. d. Telegr. Tr. (I Bremen),
Hoffmann (Louis) (I Darmstadt), Kutzner (I Oldenburg) d. Landw. 2. Aufgeb. d. Eisenb. Tr.

Feuerwerksoffiziere.

Zum Feuerwerks-Oberleutnant befördert:

Thilo, Feuerw. Lt. d. Landw. 1. Aufgeb. (II Düsseldorf).

Im Sanitätskorps.

Zu Oberärzten befördert:

die Assistenzärzte der Reserve:

Dr. Mück (V Berlin), Dr. Winter (Bonn), Dr. Hügel (I Bremen), Prof. Dr. Aron (I Breslau), Dr. Thielke (Celle), Dr. Löhnberg (II Cöln), Dr. Heilhecker (Crefeld), Dr. Nolting (Detmold), Dr. Samuel (Duisburg), Dr. Moll (II Frankfurt a. M.), Dr. Petersen (III Hamburg), Dr. Schmidt (Karlsruhe), Dr. Poensgen (Kiel), Dr. Königer (II Oldenburg), Dr. Leber (Rheydt), Brexendorff (Ruppin), Dr. Thiesen (Saarbrücken), Dr. Strowitzki (Schneidemühl), Dr. Kayser (Stettin).

Digitized by Google

Zu Assistenzärzten befördert:

die Unterärzte der Reserve:

Dr. Zurhelle (Aachen), Dr. Minnigerode (Anklam), Dr. Jelke (Bernburg), Dr. Wolf (II Cöln), Müller (Freiburg), Brehm (Gotha), Israel (Hersfeld), Schaefer (Meiningen), Dr. Hülsken (Recklinghausen), Dr. Kahlenborn (Rheydt), Dr. Kirch (Siegen), Dr. Messerschmidt (Straßburg), Dr. Pitzen (I Trier), Dr. Vossenberg (Wesel), Hochhuth (Wiesbaden).

Der Abschied m. d. Erlaubn. z. Trag. ihrer bisher. Uniform bew.:

den Stabsärzten der Reserve:

Dr. Fuhrmann (V Berlin), Dr. Illig (Beuthen Ob.Schl.), Dr. Meyer (I Bochum), Dr. Möller (Danzig), Dr. Sparmann (Erfurt), Dr. Rosettenstein, Dr. Reis (Görlitz), Dr. Hoyer, Dr. Kaiser (Göttingen), Dr. Sieveking (III Hamburg), Dr. Rohrmann (Lübeck), Prof. Dr. Wendel (Magdeburg), Dr. Hoppe (Neuhaldensleben), Dr. Dittel (Oppeln), Dr. Waldow (Rostock);

den Stabsärzten der Landwehr 1. Aufgebots:

Dr. Encke (Anklam), Dr. Polland (Bernburg), Dr. Dehner (I Bochum), Dr. Mierendorff (Danzig), Dr. Wack (Forbach), Dr. v. Bönninghausen (Geldern), Dr. Trautmann (Gotha), Dr. Fohr (Lörrach), Dr. Gehl (Rendsburg), Dr. Moser (Rostock), Dr. Beyer (Solingen), Dr. Bormann (Stettin), Dr. Seipp (Wetzlar);

den Stabsärzten der Landwehr 2. Aufgebots:

Dr. Heinke (Anklam), Dr. Henningsen (Kiel).

Der Abschied bewilligt:

den Stabsärzten:

Dr. Spangenthal (V Berlin), Dr. Voß (Halle a. S.), Dr. Walch (Lörrach), Dr. Oppenheim (Minden), Dr. Schneekloth (Neumünster), Dr. van der Briele (Rastenburg) d. Ref.,

Prof. Dr. Finkelnburg (Bonn), Dr. Ciré (Hanau), Prof. Dr. Hirschel (Heidelberg) d. Landw. 1. Aufgeb.,

Dr. Kurtz (V Berlin), Prof. Dr. Füth (II Cöln), Dr. Zaelke (Dessau), Dr. Rothe (I Dortmund), Dr. Brenner (Heidelberg), Dr. Hoffmann (II Oldenburg), Dr. Bickel, Dr. Müller (Wiesbaden) d. Landw. 2. Aufgeb.;

den Oberärzten:

Prof. Dr. Lenz d. Ref. (I Breslau), diesem zwecks Übertritts zur Marine,

Dr. Blohm d. Ref. (Stettin),

Dr. Schmidt (I Bochum), Dr. Kramer (Coesfeld) d. Landw. 1. Aufgeb.,

Dr. Schneider, Dr. Weiffenbach (II Darmstadt), Dr. Thiele (Duisburg), Dr. Hesterberg, Dr. Schulte (Hagen), Dr. Busse (Osnabrück), Dr. Wolff, Dr. Kayser (Rostock), Dr. Klein (Straßburg), Dr. Rebbeling (Weimar) d. Landw. 2. Aufgeb.

Im Veterinärkorps.

Zu Stabsveterinären befördert:

die Oberveterinäre:

Goedecke (Hanau), Dierick (II Trier) d. Ref.,

Dr. Adloff d. Landw. 1. Aufgeb. (V Berlin).

Zum Oberveterinär befördert:

Goeroldt, Veter. d. Ref. (Halberstadt).

Zu Veterinären befördert:

die Unterveterinäre:

Kortmann (Aurich), Dr. Hagen (Cottbus), Dr. Weber (Metz), Dr. Hering (Rastenburg), Bennewitz (Rheydt) d. Ref.,

Dr. Jacobs der Landw. 1. Aufgeb. (Deutz).

Versetzt:

Vogt, Ob. Veter. d. Landw. 1. Aufgeb. (Stockach), zu d. Veter. Offizieren d. Ref.

Der Abschied bewilligt:

dem Stabsveterinär

Klingner d. Landw. 2. Aufgeb. (Altenburg);

den Oberveterinären:

Zink (I Braunschweig), Krenz (Stettin) d. Ref.,

Dr. Griz (V Berlin), Rosenplenter (II Bremen), Hackbarth (Crossen), Große-Westhoff (Hagen), Stöhr (Swinemünde), Saur (Waren), Pasch (Weißenfels) d. Landw. 1. Aufgeb.,

Bärtling d. Landw. 2. Aufgeb. (I Cassel).

Königlich Sächsische Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 17. Juni 1914.

Baeßler, Oberst und Kom. d. 1. Feldart. Regts. Nr. 12, zum Kom. d. 2. Feldart. Brig. Nr. 24 ernannt.

Die Oberstleutnants:

Frhr. v. Düring b. Stabe d. 11. Inf. Regts. Nr. 139, bis 30. September d. Js. z. Dienstl. b. Bekl. Amt XIX. (2. K. S.) A. K. kombt.,

Schulz, Kom. d. 5. Feldart. Regts. Nr. 64, zum Kom. d. 1. Feldart. Regts. Nr. 12,

Wagner, Kom. d. reitenden Abt. 1. Feldart. Regts. Nr. 12, zum Kom. d. 5. Feldart. Regts. Nr. 64, — ernannt.

Buchheim, Maj. und Abt. Kom. im 5. Feldart. R. Nr. 64, zum Kom. d. reitenden Abt. 1. Feldart. Regts. Nr. 12 ernannt.

Heydenreich, überzähl. Maj. aggreg. d. 5. Feldart. R. Nr. 64, zum Abt. Kom. in diesem Regt. ernannt; derselbe erhält für d. Monate Juni und Juli die St. Offiz. Gebührnisse aus Kap. 21 Titel 5 des Etats.

Digitized by Google

Die Leutnants:

Meyer im 11. Inf. R. Nr. 139, vom 1. August d. Js. ab auf ein weiteres Jahr ohne Gehalt beurl.,

Haupt im 4. Feldart. R. Nr. 48, nach Beendigung seines Komdos. zur Mil. Reitanstalt auf ein Jahr z. Dienstl. zum 3. Hus. R. Nr. 20 komdt.

Die Hauptleute:

Auerbach, Battr. Chef im 2. Fußart. R. Nr. 19,

Planck, Komp. Chef im 1. Pion. B. Nr. 12, — z. Dienstl. in d. Kr. Min. komdt.

Stephan, Oblt. im 1. Fußart. R. Nr. 12, in d. 2. Fußart. R. Nr. 19 vers.

Die Fähnriche:

Förster im 8. Inf. R. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Schlüter im 2. Fußart. R. Nr. 19, — mit einem Patente vom 23. Mai 1912,

v. Loeben, Frhr. v. Oer, Treusch v. Buttlar, v. Geldern-Crispendorf, Graf v. der Schulenburg im 1. (Leib-) Gren. R. Nr. 100, v. Geldern-Crispendorf unter Versetzung in das 2. Gren. R. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Schurig im 2. Gren. R. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Berthold im 3. Inf. R. Nr. 102 König Ludwig III. von Bayern,

Hoch, Kuhn, Schaarschmidt im 4. Inf. R. Nr. 103,

Birch im 5. Inf. R. Kronprinz Nr. 104,

Tempel im 7. Inf. R. König Georg Nr. 106,

Aulhorn, Schulze im 8. Inf. R. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Fraustadt im Schützen- (Füs.) R. Prinz Georg Nr. 108,

Breyer, Teudesmann, Bielig im 9. Inf. R. Nr. 133,

Hentschel, Heinze, Nöller im 10. Inf. R. Nr. 134, Heinze unter Versetzung in d. 14. Inf. R. Nr. 179,

Weber, Erhardt im 11. Inf. R. Nr. 139,

Spengler im 12. Inf. R. Nr. 177,

Pietzschke, Brendel, Schirlitz im 13. Inf. R. Nr. 178,

Krüger im 14. Inf. R. Nr. 179,

Ludwig, Fuß im 15. Inf. R. Nr. 181,

Kettner im 16. Inf. R. Nr. 182,

Clauß, Köhler im 6. Feldart. R. Nr. 68,

Dörrien im 7. Feldart. R. Nr. 77,

Philipps, Schroeter, Schulze, Hädrich, Utermann im 1. Fußart. R. Nr. 12, — mit einem Patente vom 24. Juni 1912,

v. Nostitz-Wallwitz im 1. (Leib-) Gren. R. Nr. 100, mit einem Patente vom 25. Oktober 1912,

Hüniken im 2. Hus. R. Nr. 19, — zu Lts. befördert.

Die Unteroffiziere:

Wilhelmi im 4. Inf. R. Nr. 103,

v. Lücken im 6. Inf. R. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Niemann im 9. Inf. R. Nr. 133,

Mühle, Palitzsch im 13. Inf. R. Nr. 178,

Walger im 16. Inf. R. Nr. 182,

Junck im 1. Feldart. R. Nr. 12,

Rebholz im 1. Fußart. R. Nr. 12,

Kurth im 2. Fußart. R. Nr. 19,

Seifert im Telegr. B. Nr. 7, — zu Fähnrichen ernannt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Hannover, den 19. Juni 1914.

Rausch, Hauptm. in d. Schutztr. für Kamerun, komdt. z. Dienstl. b. Gouv. von Kamerun, d. Abschied m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif. bew.

Nach erfolgtem Ausscheiden aus dem K. B. Heere angest.:

Henneberger, K. B. Oblt. im 2. Fußart. R., mit dem 26. Juni 1914 als Oblt., vorläufig ohne Patent, in d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika,

Strehle, K. B. Lt. im 22. Inf. R., mit dem 24. Juni 1914 als Lt. mit Patent vom 23. Oktober 1908 in d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika,

Distler, K. B. Lt. im 19. Inf. R. König Viktor Emanuel III. von Italien, mit dem 7. Juli 1914 als Lt. mit Patent vom 23. Oktober 1908 in d. Schutztr. für Kamerun.

Prof. Dr. Steudel, Gen. Arzt im Komdo. d. Schutztr. im Reichs-Kol. Amt, d. Abschied m. d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif. bew.

Prof. Dr. Kuhn, Ob. St. Arzt in d. Schutztr. für Kamerun, komdt. z. Dienstl. b. Reichs-Kol. Amt, d. Abschied m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. fr. bish. Unif. bew.

Dr. Fehlandt, St. Arzt in d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika, mit dem 1. Juli 1914 in d. Schutztr. für Kamerun vers.

v. Beltheim, Lt. in d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika,

v. Hepke, v. Geldern-Crispendorf, Lts. in d. Schutztr. für Deutsch-Südwestafrika,

Surén, Lt. in d. Schutztr. für Kamerun, — zu Oblts. befördert.

Hilfrich, Ob. Arzt in d. Schutztr. für Kamerun, zum St. Arzt,

Dr. Westhofen, Assist. Arzt in d. Schutztr. für Deutsch-Ostafrika, zum Ob. Arzt, — befördert.

Digitized by Google

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Zum 50jährigen Dienstjubiläum des Königl. Bayer. Generals der Inf. z. D. Frhrn. v. u. zu der Tann-Rathsamhausen.

Ein Neffe jenes heldenmütigen und volkstümlichsten bayerischen Heerführers, dessen Name in der Geschichte der deutschen Einigungskämpfe von den ersten Befreiungsversuchen Schleswig-Holsteins im Jahre 1848 bis zur Kaiserproklamation im Schlosse von Versailles mit goldenen Lettern eingetragen ist, und Sohn eines Artilleriegenerals und späteren Präsidenten des Generalauditoriats, trat Luitpold Frhr. v. u. zu der Tann-Rathsamhausen am 24. Juni 1866 — 19 Jahre alt — aus der Königl. Pagerie als Leutnant in das 2. Inf. R. Kronprinz ein. War es dem ebenso hochbegabten, als zähen und schneidigen Offizier auch nicht vergönnt, an dem eben ausgebrochenen Kriege teilzunehmen, so fand er dafür während des Feldzuges 1870/71 als Bataillonsadjutant in ununterbrochener Dienstleistung um so reichere Gelegenheit, sich in nicht weniger als 16 Schlachten und Gefechten wie bei der Belagerung von Paris glänzend hervorzutun, so daß neben zweimaliger Belobung seine Brust der Militärverdienstorden und das Eiserne Kreuz schmückten. Schon am Tage von Sedan zum Oberleutnant befördert, rückte v. der Tann nach Besuch der Kriegsakademie und zweijährigem Kommando zum Generalstab im April 1879 zum Hauptmann vor und wurde im November 1880 in den Generalstab selbst versetzt, dem er fortan mit kurzen Unterbrechungen — 1885 bis 1887 Kompagniechef im 8. Inf. R. und 1888 bis 1889 Referent im Kriegsministerium — bis 1894 angehörte. Im Februar 1887 Major, Oktober 1890 Oberstleutnant, seit 15. Mai 1893 Oberst und demnächst Abteilungschef des Generalstabs, stand er vom Juni 1894 bis November 1895 als Kommandeur an der Spitze des 2. Inf. Regts. und sodann als Chef des Generalstabes beim I. A. K. Am 20. Juli 1896 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor und Kommandeur der 10. Inf. Brig., von wo er im Juni 1899 in gleicher Eigenschaft zur 2. Inf. Brig. versetzt wurde. Am 15. April 1901 als Gen. Lt. zum Kommandanten der Haupt- und Residenzstadt München ernannt, übernahm er im Juni 1903 das Kommando der 5. Div. und wurde am 9. April 1905 General der Infanterie und kommandierender General des III. A. K. In Anerkennung seiner hohen Pflichttreue und seiner zu allen Zeiten im Krieg und Frieden erworbenen glänzenden Verdienste 1907 à l. s. des 2. Inf. Regts. gestellt, trat er, als er am 4. Februar 1909 zum Bedauern seines Kriegsherrn wie seiner Kameraden und Untergebenen aus dem aktiven Dienste schied, auch in das gleiche Verhältnis zum 11. Inf. R. von der Tann.

Während seiner überaus ehrenvollen Laufbahn, die ihm viermal das Glück verschaffte, bei Besichtigungen und Manövern dem Stabe des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm anzugehören, wurde Seiner Exzellenz eine reiche Zahl höchster Auszeichnungen zuteil, darunter auch eine Einladung zur Taufe des großen Kreuzers, der heute den Namen von der Tann über alle Meere trägt. Möge dem hochbewährten und persönlich überaus liebenswürdigen General in seiner geradezu jugendlichen Frische an Geist und Körper weit über seinen jetzigen Ehrentag hinaus ein von ungetrübtem Glück bestrahlter langer Lebensabend beschieden sein!

Stdgr.

Das Heerwesen der Vereinigten Staaten von Amerika am Ende des Jahres 1913.[1])

Von Oberstlt. a. D. le Juge.

II.

Dem Jahresbericht des Generalstabschefs, Generalmajors Wood, der gegenwärtig das Kommando des Ostdepartments führt, entnehmen wir folgende, zur Beurteilung des allgemeinen Standes des Heerwesens der Union bemerkenswerte Angaben.

Die durch den Etat festgelegte Stärke der Armee für das mit dem 30. Juni 1913 endende Berichtsjahr betrug einschließlich des Hospitalkorps und der Philippinen-Scouts 4943 Offiziere und 94 042 Mann; es fehlten an dem genannten Tage an dieser Ziffer 98 Offiziere und 9899 Mann. Die durchschnittliche Heeresstärke, einschließlich Hospitalkorps, Philippinen-Scouts, Kadetten der Militärakademie zu West-Point und des 1912 neu geschaffenen Quartiermeisterkorps, belief sich im Etatsjahre auf zusammen 95 359 Köpfe gegenüber 87 629 bzw. 81 770 Köpfen (einschließlich Offizieren) in den beiden vorhergehenden Etatsjahren. Die Stärke des Hospitalkorps, ohne Offiziere, betrug 3419 (Etat 3500), der Philippinen-Scouts (mit Offizieren) 5660 (Etat 5912), der Kadetten 556 (Etat 613) und des Quartiermeisterkorps 2219 Köpfe (Etat 6000). Die Kosten beliefen sich in dem Vorjahre auf 1019 Dollar und werden in dem Etat des gegenwärtigen Rechnungsjahres 1913/14 auf 841,95 Dollar pro Kopf des Heeres geschätzt.

Den größten Wert legt der Generalstabschef auf die Schaffung einer Armeereserve, die aber nicht durch das jetzige Rekrutierungsgesetz (vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 24, Sp. 484/85), sondern nur durch Einführung einer ganz kurzen, am besten einjährigen Dienstzeit mit nachfolgender mehrjähriger Reservepflicht und jährlichen kurzen Waffenübungen zur Manöverzeit erreicht werden könnte. Es ist bekannt, daß auch der Kriegsminister wie der Präsident dieselbe Ansicht vertreten und nur auf diese Weise die Schaffung der notwendigen Reserve für die Mobilmachung des Feldheeres ohne besondere Kosten für möglich

[1]) Vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 24/1914.

Digitized by Google

ansehen, daß aber der Kongreß in seiner überwiegenden Mehrheit bisher keine Neigung zeigte, das erst vor zwei Jahren von ihm geschaffene neue Gesetz über die Ergänzung der Armee wieder zu ändern.

Hand in Hand hiermit geht das Verlangen nach Schaffung einer Offiziersreserve: im Kriegsfall sind einige tausend Offiziere für das Feldheer notwendig — woher sie nehmen? General Wood glaubt, der einzige Weg hierzu sei der, sie aus den Graduierten jener besonderen Schulen und Erziehungsanstalten zu gewinnen, denen das Kriegsministerium Armeeoffiziere als militärische Instruktoren bewilligt hat. Von den Abiturienten derselben könnten jährlich nach seiner Ansicht 400 als Sekondeleutnants auf Probe (provisional commission) ein Jahr lang zu einem aktiven Regiment treten und, wenn sie sich als brauchbar erweisen, mit einem certificate of proficiency entlassen werden, auf Grund dessen sie später als Offiziere der Reserve des regulären Heeres, der Miliz oder des im Kriegsfall aufzustellenden Freiwilligenheeres Verwendung finden können. (Vgl. auch Mil. Wochenbl. Nr. 6, 1914.)

Das inzwischen unter dem Eindruck der mexikanischen Gefahr schleunigst vom Kongreß angenommene Gesetz über die Errichtung eines Freiwilligenheeres im Kriegsfalle (Volunteer Army Bill) sowie die — bisher noch nicht erfolgte — Annahme eines Gesetzes, um ungeeignete Elemente des Offizierkorps vorzeitig zu pensionieren, werden in dem Bericht des Generalstabschefs weiter als wichtige Neueinrichtungen empfohlen. Bisher wird die Beförderung zum höheren Dienstgrade fast ausschließlich von dem Bestehen der dazu erforderlichen Prüfung abhängig gemacht. Jetzt soll ein neuer Weg eingeschlagen und die Beförderung für jeden Offizier allein von der Beurteilung einer Kommission von höheren Offizieren abhängig gemacht werden. Dadurch will der Generalstabschef das jetzt sehr stockende Avancement im Heere derart verbessern, daß der Sekondeleutnant nach 5, der Oberleutnant nach 11, der Captain nach 21, der Major nach 27, der Oberstleutnant nach 31 Dienstjahren zum nächsthöheren Grade befördert werden kann. (Vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 24, Sp. 486.)

Was die einzelnen Waffengattungen anbetrifft, so wird der gegenwärtige Stand der Kavallerie im allgemeinen als zufriedenstellend bezeichnet. Ihre Leistungsfähigkeit habe sich, ebenso wie ihr Pferdematerial, zum Teil durch den günstigen Einfluß der Reitschule zu Fort Riley, gehoben. Eine Änderung der bisherigen Taktik dieser Waffe, die allzusehr einen infanteristischen Charakter trug und der Kavallerie mehr die Rolle als berittene Infanterie zuwies, war notwendig, und durch die Einführung eines neuen Reglements, das gegenwärtig noch praktisch erprobt wird, soll der obigen Forderung Rechnung getragen werden.

Die Feldartillerie hat gleichfalls befriedigende Fortschritte gemacht und solche namentlich auch in den Schießergebnissen dargelegt. Aber hinsichtlich des vorhandenen Geschütz- wie Munitionsmaterials sind schwerwiegende Lücken vorhanden, und General Wood erklärt es für eine Frage von höchster Wichtigkeit, die Artillerie im Laufe der nächsten fünf Jahre um 12 Bataillone zu vermehren und zugleich durch eine verbesserte Organisation ihren Bedarf für den Kriegsfall an Offizieren und ausgebildetem sonstigem Personal sowie an Munition sicherzustellen. Die Küstenartillerie hat sich ihre alte hohe Leistungsfähigkeit zu erhalten gewußt.

Bei der Infanterie werden Ausbildung und Disziplin als befriedigend bezeichnet. Um nach Abzug der für die Kolonien notwendigen Besetzungen noch die nötige Infanterie für die drei Divisionen des Feldheeres zur Verfügung zu haben, ist eine Vermehrung dieser Waffe um rund 10 Regimenter erforderlich, wenn die Regimenter in den Kolonien auf volle Kriegsstärke gebracht werden sollen.

Der erfolgreichen Tätigkeit des Signalkorps widmet der Generalstabschef anerkennende Worte. Die große Arbeit der Anlage von Telegraphenapparaten mit und ohne Draht sowie von Radiostationen in Alaska ist beinahe vollendet und wird in kurzem von der staatlichen Verwaltung übernommen werden können. Alsdann soll eine neue Feldkompagnie zu den bisherigen fünf, von denen gegenwärtig 4 in Texas City und eine an der mexikanischen Grenze stationiert sind, errichtet werden, so daß jedes der 6 Territorialkommandos alsdann eine Signalkompagnie zur Verfügung hat. Außerdem ist eine Telegraphenkompagnie in der Stärke von 4 Offizieren, 139 Mann neu formiert worden. Abweichend von den rein taktischen Aufgaben der Feld-Signalkompagnien werden die Telegraphenkompagnien die ständige Verbindung der Kommandobehörden, Übungslager usw. untereinander sowie nach rückwärts, ferner die des Feldheeres mit den Küstensicherungen, sowie den sonstigen militärischen Telegraphen- und Telephondienst im Lande übernehmen. Eine zweite Telegraphenkompagnie wird mit je einem Zuge auf dem Präsidio von Monteray, in der Kanalzone und auf Hawai stationiert werden.

Auf dem Gebiete der Luftschiffahrt hebt General Wood die Leistungen der Flieger sowie die erfolgreiche Weiterentwicklung der gesamten Organisation hervor, betont aber auch die im Hinblick auf ihre wichtigen Aufgaben allzu geringen Mittel, die für diesen wichtigen Dienstzweig ausgesetzt würden. Sobald eine genügende Anzahl von Fluggeschwadern organisiert sein wird, sollen Kompagnien auch in den Kolonien, und zwar in jedem Department eine Kompagnie, stationiert werden.

Die Sanitätsverhältnisse während des Berichtsjahres werden als sehr zufriedenstellend bezeichnet. Die erfolgreiche Bekämpfung des Typhus und der venerischen Krankheiten, vor allem die Erfolge der seit 1911 eingeführten, ausnahmslosen Zwangsimpfung gegen die erstgenannte, früher so verheerend im amerikanischen Heere aufgetretene Krankheit, haben die daran geknüpften Hoffnungen noch übertroffen: im gesamten amerikanischen Heere ist nur noch ein Typhusfall zu verzeichnen gewesen, und zwar bei einem

Digitized by Google

erst fünf Tage vor der Erkrankung eingetretenen, noch nicht geimpft gewesenen Rekruten. Als sehr günstig für die Krankenbehandlung erwies sich die Behandlung derselben im Zeltlager (camp sanitation). Der Rückgang an venerischen Krankheiten wird am besten durch die folgenden Zahlen gekennzeichnet: 1910: 154,91; 1911: 145,29; 1912: 136,70 Erkrankungen auf je 1000 Mann der Truppe. Hierzu trägt neben verschiedenen anderen Maßnahmen auf dem Gebiet der sexuellen Prophylaxe und der eingeführten halbmonatlichen Untersuchung der Mannschaften auch das 1912 vom Kongreß beschlossene Gesetz bei, wonach in allen Fällen selbstverschuldeter Behinderung der Diensttätigkeit für den Betreffenden, Offizier wie Mann, eine Einbehaltung des Gehalts oder der Löhnung während der Dauer dieser Behinderung einzutreten hat.

Die Rekrutierung des Heeres war vom 1. November 1912 bis zum Oktober 1913 auf über 20 vH. gegen die gleiche Zeit des Vorjahres zurückgegangen. Nach einer neuerlichen offiziellen Angabe soll sich aber das Werbegeschäft im Frühjahr 1914, wohl unter dem Zeichen des drohenden Krieges mit Mexiko, derart gebessert haben, daß gegenwärtig der Etat an Mannschaften gedeckt sei.

Was die organisierte Miliz (Nationalgarde) anbetrifft, deren Stärke im Frühjahr 1913 bei den Inspektionen auf 9110 Offiziere und 111 662 Mann (noch 32 Offiziere und 1048 Mann weniger als im Vorjahre) festgestellt wurde, so unterstreicht der Bericht die Fortschritte ihrer Ausbildung in theoretischer wie praktischer Hinsicht, wozu die gemeinsamen Lagerübungen und Manöver mit den regulären Truppen, die von ihr in einigen Staaten abgehalten werden konnten, und bei denen das Schwergewicht auf die Ausbildung der kleineren Einheiten bis zum Regiment gelegt wurde, wesentlich beigetragen haben. Nicht so befriedigend lautet das Urteil über den Stand der Schießausbildung. Es bedarf dazu noch der Berufung einer größeren Anzahl von Inspector-Instructors für diesen Dienstzweig, weshalb eine Vermehrung der bisher dafür tätigen regulären Offiziere von 200 auf 612 beantragt worden ist. Die Milizfeldartillerie ist zwar nur um wenige Batterien vermehrt worden, doch haben sich ihre Ausbildung und ihre Leistungsfähigkeit gehoben. Dagegen genügt die Kavallerie noch immer weder in dieser Beziehung noch hinsichtlich ihrer Stärke, und eine Festsetzung der Mindestzahl von Pferden für die Formationen erscheint dringend erforderlich. Ebenso ist die Weiterentwicklung der Küstenartillerie und die Schaffung einer Reserveorganisation der Miliz in jedem Bundesstaat dringend notwendig.

Zu dem Kapitel Disziplin und Geist des Heeres ist dem Bericht folgendes zu entnehmen:

Ein alter Krebsschaden ist die Desertion, von der General Wood sehr richtig bemerkt, daß die persönliche Einwirkung und Erziehung des Offiziers gegenüber seinen Mannschaften dabei eine große Rolle spielt und daß Offiziere, die sich interessiert und sachverständig mit ihren Leuten zu beschäftigen und ihr Ehr- und Pflichtgefühl zu fördern wissen, auch unter denselben die wenigsten Desertionen zu verzeichnen haben werden. Die Zahl der Fahnenflüchtigen betrug im Berichtsjahr 4451 Mann = 4,15 vH. der dienstpflichtigen Mannschaften, eine Zahl, die höher ist, als in den drei letzten Jahren vorher, da sie in diesen (1910 bis 1912) nur 3 bzw. 2,28 bzw. 3,60 vH., in den vorhergehenden Jahren allerdings 5 bis 7 vH. betragen hat. Diese unerwartete Erhöhung der Desertionsziffer hat allgemein peinlich überrascht. In einer Verkürzung der aktiven Dienstzeit im Fall nachgewiesener guter Ausbildung auf nur ein Jahr glaubt Generalmajor Wood die beste Lösung dieser heiklen Frage zu finden. Hervorgehoben wird ferner in dem Bericht die Bedeutung des Gesetzes vom 22. August 1912, wonach auch Deserteure nach Verbüßung ihrer Strafe, wenn sie sich vorher und während der letzteren gut geführt haben und auch sonst vertrauenswürdig erscheinen, wieder in die Armee eingestellt werden können. Demgegenüber darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß nach anderer Ansicht gerade die neuerdings in der amerikanischen Armee zutage getretene mildere Auffassung der Fahnenflucht als gewissermaßen nur eines Kontraktbruches gegenüber dem Staat als Arbeitgeber für die überraschende Vermehrung dieses schweren militärischen Vergehens mit verantwortlich zu machen sei und daß eine schärfere Beurteilung und Ahndung desselben notwendig erscheine.

Die Zahl der kriegsgerichtlich angeklagten Offiziere betrug im Berichtsjahr 33, von denen 25 verurteilt wurden, diejenige der Kadetten (Militärakademie von West-Point) 7 (verurteilt 5), der Unteroffiziere und Mannschaften 5121, von denen 4755 verurteilt wurden; die Zahl der kriegsgerichtlich zur Verantwortung gezogenen Mannschaften belief sich in den letzten drei Jahren auf 5 bis 5,8 vH. des Mannschaftsstandes (einschließlich Unteroffiziere), hat also damit gegen die vorhergehenden Jahre eine Verminderung erfahren.

Bemerkenswert ist ferner, was der Generalstabschef bezüglich einer militärischen Vorbildung der Jugend ausführt. Die früher in den Staaten der Union so gepflegte allgemeine Vertrautheit der Bürger mit dem Gewehr sei mehr und mehr im Schwinden und daher müsse der Schießunterricht in den höheren Schulen eine größere Pflege erfahren, die der Wehrhaftigkeit der Nation zugute käme. Insbesondere sollten die Bildungsanstalten, denen Offiziere als Instruktoren zugewiesen seien, und deren gesamte Schüleranzahl sich auf fast 30 000 beliefe, eine erhöhte militärische Vorbildung erfahren. Es werden in dieser Beziehung bestimmte Forderungen aufgestellt, die darauf hinzielen, diese Schulen und Erziehungsanstalten in eine engere Fühlung mit der Armee zu bringen. Sehr gelobt werden die Ergebnisse der beiden Studentenlager des Vorjahres, die sowohl in physischer und moralischer Hinsicht wie in bezug auf eine militärische Vorbildung der Jugend für eine spätere Verwendung im Ernstfall zutage getreten sind. In diesem Jahre werden daher die Versuche in noch größerem Maße wiederholt werden, und der Kongreß hat die

Digitized by Google

Mittel zur Abhaltung von vier großen Übungslagern (Students Military Instruction Camps) bewilligt.

Der Generalstabschef schließt seinen nicht weniger als 80 Druckseiten umfassenden Bericht mit der Empfehlung folgender dringlicher Forderungen der Heeresverwaltung:

1. Errichtung einer Reserve ausgebildeter Leute, um die Feldarmee im Mobilmachungsfall auf ihre Kriegsstärke zu bringen und den Ausfall derselben während der ersten drei Monate zu decken.
2. Schnellste Beschaffung der noch für die planmäßige Aufstellung der Feldarmee notwendigen Geschütze nebst der erforderlichen Munitionsreserve.
3. Aufstellung sämtlicher noch fehlender Formationen für eine Feldarmee von drei Infanteriedivisionen in der Gesamtstärke von rund 70 000 Mann (bei einer Bevölkerung von 90 Millionen!).
4. Annahme eines Gesetzes zur möglichsten Beseitigung ungeeigneter Offiziere unter gleichzeitiger Anwendung des Grundsatzes einer Beförderung nach Fähigkeit und praktischer Tüchtigkeit an Stelle des jetzigen starren Anciennitätsprinzips bei der Beförderung.

Bei der jetzigen Zusammensetzung des Kongresses, der bisher ein geringes Verständnis für die Interessen und die Bedeutung des Heerwesens für die Nation an den Tag gelegt hat, dürfte die Annahme und endliche Ausführung dieser wichtigen Forderungen noch nicht allzu nahe sein[2]).

Fortschritte der Italiener in Lybien.

II.

(Abgeschlossen Mitte April 1914.)

Mit einer Skizze.

A. Tripolitanien.

Die im I. Teil dieses Aufsatzes ausgesprochene Vermutung, daß Oberst Miani nach Einnahme von Mursuk (3. März 1914) nach Ghat weitermarschiert sei, hat sich nicht bestätigt.

Es scheint, als wenn für den Marsch auf Ghat die Parallelkolonne Pantone (vgl. Sk. 2 im Mil. Wochenblatt Nr. 82) angesetzt ist; diese hat am Tage der Besetzung von Mursuk den Ort Gheriat, 120 km südlich von Misda, erreicht.

Oberst Miani dagegen scheint für den Posten eines Militärkommissars im Fessan-Gebiet mit dem Amtssitz in der Oase von Scebka ausersehen zu sein.

B. Cyrenaika.

Das weit in die bisherige Einflußzone vorgeschobene Araberlager der Zauia Argub (vgl. Skizze 4) wurde am 15. Februar durch eine gemeinsame Operation der Zonenkommandanten von Cirene und Merg genommen. Ein Versuch zur Wiedereroberung wurde durch das als Besatzung bestimmte Askari-Bataillon am 22. Februar mit erheblichen Verlusten für die Aufständischen zurückgewiesen.

Die weitere militärische Tätigkeit in den beiden Zonen Merg und Cirene steht im Zusammenhang mit der größeren Unternehmung des Gouverneurs, Gen. Lt. Ameglio, gegen die um Bengasi versammelte feindliche Hauptmacht. Von Merg her wurde die auf der Skizze 4 ersichtliche Operation gegen Msus unmittelbar unterstützt; von Cirene her mittelbar durch Vorgehen gegen die Arabergruppe südlich Slonta. Dadurch gelang es, diese am rechtzeitigen Eingreifen in das Gefecht bei Msus zu hindern.

Die Hauptmacht der Aufständischen stand in zwei Gruppen an der Ost- und Südgrenze der Zone Bengasi. Sie sperrte mit der einen, 2000 bis 3000 Mann stark, in der Gegend von Msus die von Bengasi nach Osten und Südosten, mit der anderen, anscheinend schwächeren Gruppe bei Gedabia die nach Süden und Tripolitanien führenden Straßen. Mit Eintritt der günstigen Jahreszeit und Beendigung der Aussaat war mit regerer Tätigkeit von diesen Araberlagern her zu rechnen.

Skizze 4.

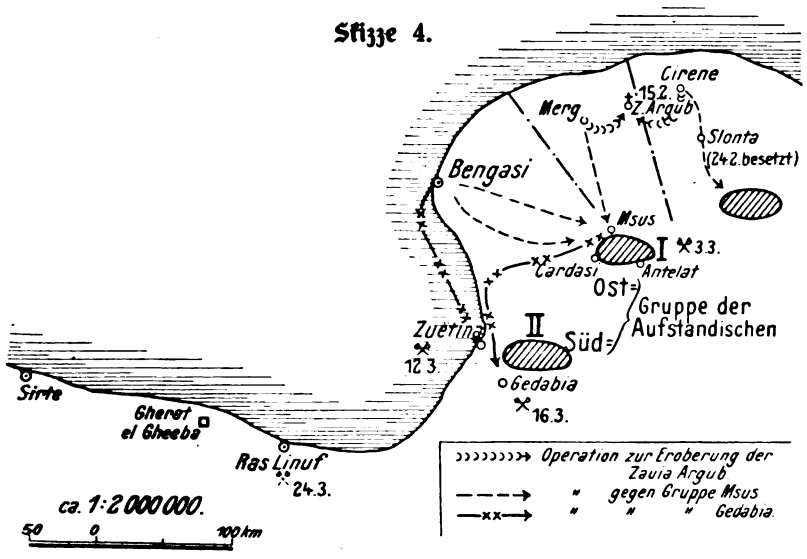

Gen. Lt. Ameglio kam ihnen zuvor und zerstörte am 3. März die Lager der östlichen Gruppe bei Cardasi, Msus und Antelat. Da es bei dem vorzüglich organisierten Späherdienst der Eingeborenen nicht gelungen war, die Vorbereitungen zu dem von drei Seiten angesetzten konzentrischen Vormarsch geheimzuhalten, so gelang trotz energischer Verfolgung eine völlige Vernichtung nicht.

Die versprengten Araberhaufen wendeten sich zum Teil ostwärts und und schlossen sich der Gruppe südlich Slonta an; ein größerer Teil scheint südwärts gezogen zu sein und die Gruppe Gedabia verstärkt zu haben.

Gegen diese richtete sich die nächste Unternehmung Ameglios. Von Msus her wurde die Kolonne des

[2]) Ein letzter Aufsatz soll kurz den Inhalt der übrigen offiziellen Berichte der Abteilungschefs des Kriegsministeriums zusammenfassend wiedergeben.

Digitized by Google

Obersten Latini (hauptsächlich Eingeborene) auf dem Landwege angesetzt, von Bengasi führte der Gouverneur persönlich 1½ Bataillone und 2 Batterien (Italiener) auf dem Wasserwege nach Zuëtina. Ohne alle Vorbereitungen muß die Landung an freier Küste erhebliche Schwierigkeiten gemacht haben. Das kleine Detachement brauchte zur Ausschiffung vier Tage.

Das Lager bei Zuëtina wurde am 12. März, das bei Gedabia am 16. März zerstört.

C. Im Grenzgebiet.

Nach den Niederlagen in der Cyrenaika haben sich die Aufständischen offenbar an der Küste der Großen Syrte gesammelt und stehen augenblicklich an der Grenze zwischen der Cyrenaika und Tripolitanien.

Mit Rücksicht auf den erhofften ruhigen Fortgang der friedlichen Durchdringung Tripolitaniens ist ihr Erscheinen dort recht unerwünscht. Es wurde daher von Sirt her bei Gherat el Gheeba (vgl. Skizze 4) ein befestigtes Lager errichtet, das nach Presseberichten am 13. März von Arabern angegriffen wurde.

Die daraufhin verstärkte Lagerbesatzung hat am 24. März bei Ras Linuf ein anscheinend ernstes Gefecht zu bestehen gehabt, über das Einzelheiten nicht bekannt geworden sind.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Frankreich.

Neue Bestimmungen über die Maghzens und Goums in Nordafrika. Der Kriegsminister hat folgende Bestimmungen für die Maghzens und Goums (goums) in Nordafrika genehmigt. Der Maghzen bildet eine dauernd organisierte Streitmacht. Die Mehrzahl der Maghzen dient ununterbrochen; ein Teil, obschon immer organisiert, wird nur nach Bedarf zum Dienst herangezogen. Der Goum ist eine aus Eingeborenen bestehende Ergänzungstruppe vorübergehend nach Stämmen (tribus) zusammenberufen, um an bestimmten Unternehmungen teilzunehmen. Die Kadres (Chargen) der Maghzen und der Goums werden aus Eingeborenen gebildet. Die Maghzen-Leute und die Goums stellen ihre Reittiere selbst.

Die Zahlen der durch das Kriegsbudget zu unterhaltenden Maghzen-Leute werden jährlich durch den Kriegsminister festgesetzt. Die nicht dauernd im Dienst befindlichen Maghzen-Leute werden einberufen: 1. auf Befehl des General-Gouverneurs von Algier nach Anhörung des kommandierenden Generals des XIX. A. K., 2. wenn Gefahr im Verzuge auf Befehl des örtlichen Kommandanten, um einen Angriff oder einen Handstreich abzuwehren oder einen Transport zu begleiten.

Die Goums werden nur auf Befehl des Kriegsministers aufgeboten.

Die Maghzen- und die Goums-Leute haben Anrecht auf einen neuerdings sehr beträchtlich erhöhten Sold, der nach der Dienststellung und der Art der Verwendung verschieden ist. (2,40 bis 5 Franken.) Durch Verwundung dienstunfähig gewordene Maghzen- und Goums-Leute erhalten Geldentschädigungen, für Gefallene derartiger Mannschaften erhalten die Erben solche. Nach „Die französische Armee" (2. Aufl. Berlin 1913. E. S. Mittler & Sohn) sind gegen Ende 1913 die Goums, aus Infanterie und Kavallerie sich zusammensetzende Abteilungen marokkanischer Truppen, auf 2600 Mann berechnet. Anscheinend sind diese nach Maßgabe der weiteren Unterwerfung Marokkos inzwischen verstärkt. Die Maghzen und Goums wird man als eine Art einheimischen Landsturms ansehen können, deren Organisation aber zurzeit noch eine lockere ist. v. Z.

Bildung eines neuen Remontebezirks Paris. Bis jetzt ist Frankreich hinsichtlich der Remontierung in zwei Bezirke (circonscription de remonte zu Caen und zu Tarbes) eingeteilt, von denen jeder eine Anzahl Remontedepots unter sich hatte. Es ist jetzt ein dritter derartiger Bezirk mit dem Sitz Paris errichtet worden, dem die Remontedepots in Paris, Macon, Faverney (Haute Saône) und Guéret unterstellt sind. Der Remonteinspektion Paris sind 35 Departements vorwiegend des nördlichen und nordöstlichen Teiles des Landes zugewiesen. v. Z.

Verschiedenes.

60jähriges Dienstjubiläum.

Am 24. d. Mts. begehen drei alte Seeoffiziere das seltene Fest der 60jährigen Wiederkehr des Tages, an dem sie in die damalige, in der ersten Entwicklung begriffene preußische Kriegsmarine eintraten. Es sind dies der Admiral z. D. à l. s. der Marine v. Knorr zu Berlin-Halensee, der Vizeadmiral a. D. Kühne zu Lübeck und der Kapitän z. S. a. D. Jung zu Kiel. Mit noch sieben anderen jungen Kameraden wurden sie am 24. Juni 1854 als „Kadett-Aspiranten" in die Marine eingestellt und bildeten deren ersten, geschlossenen Offiziersjahrgang. Noch als Seekadetten war es ihnen vergönnt, an dem Gefecht bei Tres Forcas, der ersten Ruhmestat der jungen preußischen Marine, am 7. August 1856 ruhmvollen Anteil zu nehmen. Auch späterhin haben sie ihrem Kriegsherrn in Krieg und Frieden treu gedient, so z. B. im Kriege 1864 als Kommandanten von Kanonenbooten, denen bei ihrer geringen Seetüchtigkeit eine wesentliche Rolle zu spielen leider nicht vergönnt war. Doch konnte wenige Jahre später, 1867/68, Kapitän z. S. Jung als Kommandant S. M. S. „Blitz" in den griechischen Gewässern selbständig die preußische Flagge mit vielem Erfolg vertreten und u. a. bei dem Erdbeben auf der Insel Melos rasch und geschickt die dringend nötige Hilfe bringen. Das tapfere Auftreten des Admirals v. Knorr — damals Kapit. Lt. — am 9. November 1870 vor Havanna ist allbekannt, wo er als Kommandant des kleinen preußischen „Meteor" den viel größeren französischen „Bouvet" ruhmvoll besiegte und zur Flucht zwang. Vizeadmiral Kühne war Kommandant des Panzerschiffes „König Wilhelm" bei dem verhängnisvollen Zusammenstoß mit dem Panzer „Großer Kurfürst" am 31. Mai 1878, und nur seiner Energie und Besonnenheit war es zu verdanken, daß der gleichfalls schwer beschädigte „König Wilhelm" glücklich in den rettenden Hafen gelangen konnte.

Möchte den drei Jubilaren vergönnt sein, in Frische und Gesundheit den bevorstehenden seltenen militärischen Gedenktag zu begehen. Möchten sie noch lange mit Stolz auf die nun mächtig entwickelte deutsche Flotte blicken können, an deren ersten Ausbau sie ihre Jugendfreudigkeit und ihre Manneskraft einsetzen durften.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 85.

Digitized by Google

25 H 14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literaturübersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 86. | Berlin, Donnerstag den 25. Juni 1914. | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — **Journalistischer Teil:** Der Übergang nach Alsen am 29. Juni 1864. — Die Revolution in Albanien. — Die neue Manöver-Ordnung. — Die Unterbringungs- und Gesundheitsverhältnisse in der französischen Armee. — **Verschiedenes:** Andrees Handatlas.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Generalstabsarztes der Armee.

Mit Wahrnehmung offener Assist. Arzt-Stellen sind beauftragt worden:

11. 6. 1914. Müller, Unt. Arzt b. 3. Pos. Inf. R. Nr. 58,

12. 6. 1914. Kleberger, Unt. Arzt b. 6. Bad. Inf. R. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

19. 6. 1914. Günther, Unt. Arzt b. 1. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 132,

Groppler, Unt. Arzt b. Leib-Gren. R. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8.

Königlich Bayerische Armee.

München, 20. Juni 1914.

Seine Majestät der König haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 18. d. Mts. Allergnädigst bewogen gefunden, aus Anlaß der Einhundertjahrfeier des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern

à l. s. d. 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern zu stellen:

den Obersten Prinz Franz von Bayern, K. H., Kom. d. 2. Inf. Regts. Kronprinz und Inhaber des 20. Inf. Regts.,

zu verleihen:

den Charakter als Generalleutnant mit dem Prädikate Exzellenz:

dem Gen. Maj. z. D. Maximilian Frhrn. v. Schacky auf Schönfeld,

den Charakter als Generalmajor:

den Obersten z. D. Anton Manz und Friedrich Frhrn. v. Pfetten-Arnbach,

die Uniform des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern:

den Generalen der Kavallerie z. D.

Frhrn. v. Speidel und
Ritter v. Frommel, beiden neben der bisherigen Uniform,

ferner:

die Erlaubn. z. Tr. d. Unif. des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern zu erteilen:

dem Oberstlt. z. D. Friedrich Frhn. v. Steinling zu Boden und Stainling, Pferdevormusterungs-Kommissär in Landshut,

dem Maj. z. D. Albert Lissignolo, diesem mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen, beiden statt der bisherigen Uniform.

Digitized by Google

Königlich Sächsische Armee.

Abschiedsbewilligungen.

Den 12. Juni 1914.

Fritsch, Oblt. im 4. Feldart. R. Nr. 48, behufs Verwendung im Int. Dienst mit Wirkung vom 1. April d. Js. zu den Ref. Offizieren dieses Regts. übergeführt.

Den 17. Juni 1914.

v. Watzdorf, charakteris. Gen. Lt. und Kom. d. 2. Feldart. Brig. Nr. 24, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches m. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Gen. Unif. z. Disp. gest.

v. Stammer, Lt. im 3. Hus. R. Nr. 20, zu den Ref. Offizieren dieses Regts. übergeführt.

Rottka, charakteris. Maj. z. D. und Bez. Offiz. d. Landw. Bez. Annaberg, unter Fortgewährung d. gesetzl. Pens. und m. d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. 4. Inf. Regts. Nr. 103 d. Abschied bew.

Zschille, charakteris. Gen. Maj. z. D., m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Gen. Unif.,

Baumann, charakteris. Oberst z. D., m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. Schützen- (Füs.) Regts. Pring Georg Nr. 108,

v. Schütz, Hauptm. z. D., m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. Unif. d. 10. Inf. Regts. Nr. 134,

Küstner, Oblt. z. D., m. d. Erlaubn. z. ferneren Tr. d. A. Unif., — unter Fortgewährung d. gesetzl. Pens. d. Abschied bew.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Schloß Bebenhausen, den 19. Juni 1914.

Herzog Ulrich von Württemberg, K. H., Oberst und Kom. d. Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20, zur Vertretung d. beurl. Kom. d. 27. Kav. Brig. (2. K. W.) komdt.

Schloß Bebenhausen, den 19. Juni 1914.

Bering, K. P. Oberstlt. b. Stabe d. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, von dieser Stellung enth.

Neumann, K. P. Oberstlt., komdt. nach Württemberg, bish. Bats. Kom. im 8. Ostpr. Inf. R. Nr. 45, d. Stabe d. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 überwiesen.

Grundler, Fähnr. im Inf. R. König Wilhelm I. Nr. 124, zum Lt. mit Patent vom 23. Juni 1912,

Limpert, Fähnr. in d. Train-Abt. Nr. 13, zum Lt., — befördert.

Zu Fähnrichen befördert:

die Unteroffiziere:

Stock im Füs. R. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122,

Wenninger im Inf. R. König Wilhelm I. Nr. 124,

Hager, Blank im 10. Inf. R. Nr. 180,

Knöringer in d. Train-Abt. Nr. 13.

Hartmann, Oblt. im 8. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, vom Schluß d. Übungsreise d. Kr. Akad. bis zum Beginn d. Herbstmanöver d. Hochseeflotte zur I. Matrosen-Art. Abt. und für d. Dauer d. Herbstmanöver d. Hochseeflotte an Bord eines Schiffes nach Anordnung d. Chefs d. Hochseeflotte komdt.

Von Beendigung d. Schlußübungsreise d. Kr. Akad. im Juli bis zur Beendigung d. Herbstübungen 1914 nach Preußen komdt. auf ihr Ansuchen:

die Oberleutnants:

Preu (Kurt) im Inf. R. König Wilhelm I. Nr. 124, behufs Dienstl. b. Telegr. B. Nr. 5,

Majer im Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, behufs Dienstl. bis zum 5. September b. Kraftfahr-B. und vom 6. September ab b. Eisenb. B. Nr. 4;

ferner zur Nachholung von Dienstleistungen, die wegen Urlaubs aus dienstlichem Anlaß versäumt wurden:

die Oberleutnants:

Reitmaier im Füs. R. Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn Nr. 122, behufs Dienstl. b. 1. Garde-Ulan. R.,

v. Mauch im Gren. R. Königin Olga Nr. 119, behufs Dienstl. b. Kür. R. Königin (Pomm.) Nr. 2.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Glöggler im Inf. R. Alt-Württemberg Nr. 121,

Vischer im 8. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden.

Gnamm, Lt. im 10. Inf. R. Nr. 180, ein Patent seines Dienstgrades vom 22. Juni 1914 verliehen.

---

v. Marval, Oberstlt. und diensttuender Flügeladj., Kom. d. Schloßgarde-Komp., zur Vertretung d. abkommandierten Kom. d. Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20 komdt.

Bendler, Lt. im Drag. R. König Nr. 26, zum Oblt. befördert.

v. Marval, Lt. im Ulan. R. König Wilhelm I. Nr. 20, in d. Drag. R. König Nr. 26 vers.

Graf v. Schaesberg-Thannheim, Lt. im Ulan. R. König Karl Nr. 19, auf sein Gesuch z. d. Ref. Offizieren d. Regts. übergeführt.

Digitized by Google

Link, Oblt. im 3. Feldart. R. Nr. 49, komdt. z. Dienstl. als Insp. Offiz. für d. Verstärkung d. Kr. Schule in Danzig, behufs Verwendung als Insp. Offiz. an dieser Kr. Schule in d. Komdo. nach Preußen belassen.

Lebsanft, Oblt. im 3. Feldart. R. Nr. 49, von Beendigung d. Schlußübungsreise d. Kr. Akad. im Juli bis zur Beendigung d. Herbstübungen 1914 nach Preußen komdt. behufs Dienstl. b. Inf. R. Hamburg (2. Hanseat.) Nr. 76, zur Nachholung einer Dienstl., die wegen Urlaubs aus dienstl. Anlaß versäumt wurde.

Drück, Schmidt, Oblts. im Pion. B. Nr. 13, nach Preußen behufs Verwendung in d. 2. Ing. Insp. komdt.

Im Beurlaubtenstande.

Zu Hauptleuten befördert:

die Oberleutnants:

Stockmayer (II Stuttgart) d. Ref. d. Gren. Regts. König Karl Nr. 123,

Faude (I Stuttgart) d. Landw. Inf. 1. Aufgeb.

Zu Oberleutnants befördert:

die Leutnants:

Beck (I Stuttgart) d. Ref. d. Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,

Krais (Reutlingen) d. Ref. d. Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125.

Zu Leutnants der Reserve befördert:

die Vizefeldwebel:

Brixner (Ravensburg), d. Gren. Regts. König Karl Nr. 123,

Eßlinger (Calw), d. 9. Inf. Regts. Nr. 127,

Pfizenmayer (II Stuttgart), d. 10. Inf. Regts. Nr. 180.

Der Abschied bewilligt:

dem Oberleutnant

Dinkelaker (Leonberg) d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb.

Im Sanitätskorps.

Dr. v. Wegelin, Ob. Gen. Arzt, San. Insp. d. 3. San. Insp., unter Enth. von d. Komdo. nach Preußen in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs m. d. gesetzl. Pens. und d. Erlaubn. z. Tr. d. Unif. d. San. Offiz. z. Disp. gest.

Dr. Hopfengärtner, überzähl. Gen. Ob. Arzt und Referent im Kr. Min., mit dem 1. August 1914 nach Preußen behufs Verwendung als Div. Arzt d. 38. Div. komdt.

Mit dem 1. August 1914 versetzt:

Dr. Hocheisen, Ob. St. Arzt und Regts. Arzt d. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, als Referent in d. Kr. Min.,

Dr. Trendel, überzähl. Ob. St. Arzt und Bats. Arzt b. Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, als Regts. Arzt zum Inf. R. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Dr. Krauß, St. Arzt und Bats. Arzt b. 9. Inf. R. Nr. 127, zum Inf. R. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Dr. Luithlen, überzähl. St. Arzt b. 2. Feldart. R. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, als St. Arzt und Bats. Arzt zum 9. Inf. R. Nr. 127.

Dr. Werfer (Ellwangen), St. Arzt d. Landw. 1. Aufgeb., im aktiven San. Korps als überzähl. St. Arzt mit einem Patent vom 19. Dezember 1913 b. 8. Inf. R. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden angest.

Im Veterinärkorps.

Wanner, Ob. Veter. b. Ulan. R. König Wilhelm I. Nr. 20, zum 3. Feldart. R. Nr. 49,

Ott, Veter. bei d. Train-Abt. Nr. 13, zum Ulan. R. König Wilhelm I. Nr. 20 vers.

Der Abschied bewilligt:

dem Stabsveterinär

Prof. Dr. Reinhardt (II Stuttgart) d. Landw. 2. Aufgeb.

Beamte der Militärverwaltung.

Stuttgart, den 4. Juni 1914.

Schneider, Laz. Unt. Insp., zum Laz. Insp. ernannt.

Stuttgart, den 5. Juni 1914.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Schneider, Laz. Insp., dem Garn. Laz. Stuttgart zugeteilt.

Schloß Bebenhausen, den 11. Juni 1914.

Lux, Daur, Unt. Zahlmeister, zu Zahlmeistern ernannt.

Schloß Bebenhausen, den 13. Juni 1914.

Gegenseitig versetzt: zum 1. Juli 1914

Klaus, Int. Rat und Vorst. d. Int. d. 26. Div. (1. K. W.),

Kopp, Int. Rat und Mitglied d. Korps-Int.;

zum 1. Oktober 1914

Markel, Int. Rat und Vorst. d. Int. d. 27. Div. (2. K. W.),

Dr. Yelin, Int. Rat und Mitglied d. Korps-Int.

Engelmann, Ger. Assessor, zum Int. Assessor und Mitglied d. Korps-Int. ernannt.

Schloß Bebenhausen, den 19. Juni 1914.

Holoch, Kanzleirat, Sauter, Geh. Kanzlei-Sekr. im Kr. Min., auf ihren Antrag, letzterer unter Verleihung d. Titels Kanzleirat, m. d. gesetzl. Pens. in d. Ruhestand vers.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar haben erhalten:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub: der Gen. d. Inf. v. Mudra, kommandierender Gen. d. XVI. A. K.;

den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: der Gen. Lt. Reitzenstein, Kom. d. 33. Div.;

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: der Gen. Maj. v. Estorff, Kom. d. 68. Inf. Brig.;

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: die Gen. Majore Brosius, Kom. d. 67. Inf. Brig., v. Ilsemann, Kom. d. 34. Kav. Brig., v. Müller, Kom. d. 34. Feldart. Brig.;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: die Obersten Teetzmann, Kom. d. Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, Heuer, Kom. d. Metzer Inf. Regts. Nr. 98, v. Lengerke, Kom. d. 1. Lothr. Inf. Regts. Nr. 130, Rudolph, Kom. d. 5. Lothr. Inf. Regts. Nr. 144, v. Sydow, Kom. d. 9. Lothr. Inf. Regts. 173, Diederichs, Kom. d. 3. Lothr. Inf. Regts. Nr. 135;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: die Hauptleute Arendt im Inf. R. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, Muencke im Metzer Inf. R. Nr. 98, v. Tschirnhaus, Pl. Maj. in Metz, der Rittm. v. Westrell im Schlesw. Holst. Drag. R. Nr. 13;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern: der Gen. Maj. Bausch, Kom. d. 66. Inf. Brig.;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe: der Oberst v. der Heyde, Kom. d. Königs-Inf. Regts. (6. Lothr.) Nr. 145;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: die Oberstlts. Kreuter b. Stabe d. Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, Haehling v. Lanzenauer b. Stabe d. 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67, v. Wunsch b. Stabe d. Metzer Inf. Regts. Nr. 98, Frhr. v. Richthofen b. Stabe 1. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 33, v. Krenski, Kom. d. 3. Lothr. Feldart. Regts. Nr. 69, der Maj. Madlung im Gen. Stabe d. Gouv. von Metz;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: der Oblt. Würth v. Würthenau im Königs-Inf. R. (6. Lothr.) Nr. 145.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht

a. zu verleihen:

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Maj. z. D. v. Arnim in Lübben;

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Maj. v. Bülow, Kom. d. 3. Garde-Kav. Brig.;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten v. Nostitz, Kom. des Garde-Füs. Regts.;

die Königliche Krone zum Roten Adler-Orden vierter Klasse: den Majoren Lueder im Kr. Min., Klüber im Thür. Fußart. Nr. 18, v. Lettow-Vorbeck b. Stabe d. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. West.) Nr. 55;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem bish. Rittm. im Drag. R. König Carl I. von Rumänien (1. Hannov.) Nr. 9, jetzigen Hauptm. im Gr. Gen. Stabe v. Lettow-Vorbeck, dem Geh. exped. Sekr. im Kr. Min., Rechn. Rat Demmig, dem Ob. Zahlmstr. a. D., Rechn. Rat Hoenecke in Ehrenbreitstein;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Oberstlt. Winzer, Kom. d. 3. Garde-Feldart. Regts., dem Garn. Verw. Dir. a. D., Rechn. Rat Grote in Detmold;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Oblt. Heyder im Inf. R. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, den Lts. Stenzel im Inf. R. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, Prestien im 7. Bad. Inf. R. Nr. 142, Fricke im 4. Lothr. Feldart. R. Nr. 70, Körner im 1. Elsäss. Pion. B. Nr. 15, sämtlich komdt. b. Flieger-B. Nr. 4, Quensell im Garde-Fußart. R., Schwab im Lehr-R. d. Fußart. Schießschule, Salomon im 2. Nassau. Pion. B. Nr. 25, beide komdt. zum Flieger-B. Nr. 1, dem Topographen bei d. Landesaufnahme, Rechn. Rat Kliver, dem Zahlmstr. a. D. Kasube in Budsin, Kreis Kolmar i. P., den Garn. Verw. Inspektoren und Amtsvorständen Heim in Strasburg Westpr., Thiel in Flensburg, Siefken in Güstrow, den Betriebsobermeistern Hopka bei d. Pulverfabrik in Spandau, Ewert bei d. Gew. Fabrik in Danzig, dem Betriebsobermeister a. D. Hofmann in Kesselstadt, Landkreis Hanau, dem Prov. Amts-Insp. Rahn in Berlin;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens: dem Obersten v. Winterfeldt, Kom. d. Braunschw. Inf. Regts. Nr. 92, dem Oberstlt. v. Raumer, Kom. d. Huf. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Kurhess.) Nr. 14. — Des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: den Hauptleuten v. Frobel im Braunschw. Inf. R. Nr. 92, Hansen b. Stabe d. Niedersächs. Feldart. Regts. Nr. 46.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Der Übergang nach Alsen am 29. Juni 1864.

(Hierzu Plan 12, 13, 14 und Skizze VI Gen. St. W. Krieg 1864.)

Am 25. Juni 1864 lief der zwischen den deutschen Großmächten und Dänemark geschlossene Waffenstillstand ab; die Verhandlungen der Londoner Konferenz hatten nicht zum Frieden geführt. Für die weiteren Operationen waren die Streitkräfte der Verbündeten aus ihren Unterkunftsbezirken an folgenden Punkten zusammengezogen: das I. Korps um Gravenstein, das II. um Kolding, das III. um Randers. Das Oberkommando ging nach Apenrade. Die dänische Armee war wie folgt verteilt: Es standen auf Fünen 16 000 bis 17 000 Mann (darunter die als Landungsbrigade bestimmte 5. Inf. Brig., der 1 Esk., 1 Battr., 1 Ing. Komp. für diesen Zweck zugeteilt waren); im nördlichen Jütland 12 000 Mann; auf Alsen 12 000 Mann (1. Div., bestehend aus 3. Inf. Brigaden, 7 Eskadrons, 3 Feldbatterien, 3 Festungsart. Komp., 1 Ing. Komp. und 1 Arbeiter-Komp.) unter Gen. Maj. Steinmann. Das Oberkommando war in Odense.

Digitized by Google

Die Verantwortung für die gegen ausdrückliche Verwahrung des Oberbefehlshabers, General Gerlach, angeordnete Zersplitterung der dänischen Streitkräfte trug der Kriegsminister Lundby, der wiederholt in bedenklicher Weise in die Führung der Operationen eingegriffen hatte; er war während des Waffenstillstandes durch den Oberstlt. Reich ersetzt worden. Dieser sicherte in einem Schreiben vom 25. Juni dem Oberbefehlshaber einen „höheren Grad" der freien Verfügung über die Streitkräfte zu und bezeichnete als die Aufgabe der Führung in dem wieder beginnenden Kriege: die Sicherung in erster Linie Fünens, demnächst Alsens und endlich des nördlich vom Limfjord liegenden Teils von Jütland. Die Art der Lösung dieser Aufgabe, wie auch die Kräfteverteilung, wurde „von nun an" in die Hand des Oberbefehlshabers gelegt und ihm anheimgegeben, erforderlichenfalls Nord-Jütland und in zweiter Linie auch Alsen zu räumen, falls die Sicherung Fünens (und damit Seelands) eine solche Maßregel erfordern sollte. Über seine Auffassung bezüglich der Bedeutung Alsens hatte sich General Gerlach in einem Schreiben vom 31. Mai an den Kriegsminister dahin ausgesprochen, daß die Insel nach dem Verlust der Düppelstellung ihren strategischen Wert verloren habe, daß aber ihre politische Bedeutung dazu zwänge, sie nicht ohne zwingende Notwendigkeit aufzugeben. Der dänische Oberbefehlshaber erwartete mit großer Bestimmtheit einen Angriff auf Fünen, die Stärke der auf Alsen belassenen Truppen war daher auf das Mindestmaß dessen beschränkt, das er für eine erfolgreiche Verteidigung der Insel nötig hielt. General Steinmann hielt die Besatzung für zu schwach; seine wiederholten Bitten um Verstärkung, die sich schließlich auf die Forderung eines zuverlässigen Infanterieregiments beschränkten, blieben unberücksichtigt. In einem Schreiben vom 22. Juni betont der General Gerlach nochmals, daß „der Feind nach Wiederaufnahme der Feindseligkeiten bestrebt sein werde, »so schnell wie möglich« Dänemarks Widerstandskraft zu lähmen, um es dadurch zum Frieden zu zwingen, und daß ein solches Ergebnis am schnellsten und sichersten erreicht werden könnte, falls es ihm gelingen sollte, sich Fünens zu bemächtigen". Eine Verstärkung der Besatzung Alsens auf Kosten Fünens wurde daher abgelehnt. Immerhin behielt sich das Oberkommando vor, je nach dem Gange der Begebenheiten seine Maßregeln zur Änderung der augenblicklichen Truppenverteilung zu treffen; „man müsse eben abwarten". Diese Annahme, daß der Gegner die Zeit lassen werde zu derartigen Verschiebungen, stand im Widerspruch zu den eigenen Ausführungen des Oberkommandos und zu verschiedenen in den letzten Junitagen eingehenden guten Nachrichten, die übereinstimmend dahin lauteten, daß ein Schlag gegen Alsen unmittelbar bevorstehend sei.

Die Befürchtungen des dänischen Oberbefehlshabers für Fünen waren allerdings nicht ganz unbegründet. Der General v. Moltke, der schon vor Eintritt der Waffenruhe einen Übergang nach Fünen ins Auge gefaßt hatte, hatte bereits am 23. Mai dem Prinzen Friedrich Karl eine Denkschrift vorgelegt, in der er einen gleichzeitigen Übergang nach Fünen und Alsen befürwortete, um mit einem Schlage die Widerstandskraft Dänemarks durch Vernichtung des dänischen Heeres zu brechen. Der Vorschlag fand das Einverständnis des Prinzen und des Königs; seine Ausführung scheiterte jedoch an politischen Bedenken Österreichs. Am 23. Juni traf der telegraphische Befehl des Königs ein, daß auf Grund der in Karlsbad getroffenen Abmachungen mit dem Kaiser von Österreich von einem Angriff auf Fünen Abstand zu nehmen sei, die Operationen sich daher auf die Eroberung Alsens und des noch nicht besetzten Teils von Jütland zu beschränken hätten. Bereits am 22. Juni hatte der kommandierende General, Herwarth v. Bittenfeld, von dem Prinzen Friedrich Karl den Befehl erhalten, den Übergang nach Alsen sofort nach Ablauf der Waffenruhe auszuführen; die näheren Anordnungen wurden dem kommandierenden General überlassen. Auf Veranlassung des Oberkommandos waren außer den beiden vorhandenen Pontonierkompagnien der Bataillone 3 und 7 noch drei weitere aus Preußen herangezogen; auch waren 160 flache Kähne mit einem Fassungsvermögen von je 10 bis 40 Mann bei Cappeln, Schleswig und Rendsburg zusammengezogen, die am 23. Juni zum Teil nach Blans und Satrupholz in Marsch gesetzt, zum Teil mit der Eisenbahn nach Rothenkrug bei Apenrade befördert wurden, von wo letztere am 26. ebenfalls nach Blans marschierten. Die zur Ergänzung der Pontoniere erforderlichen Ruderer waren in hinreichender Zahl in der Infanterie vorhanden. Zum Übersetzen von Pferden und Geschützen konnten aus der im Sundewitt verfügbaren Pontonkolonne 3 und dem leichten Feldbrückentrain 16 Übersetzmaschinen hergestellt werden, die sich bei einem in Gegenwart des Prinzen Friedrich Karl am 16. Juni stattgefundenen Versuch bei Schleswig gut bewährt hatten.

General v. Herwarth beabsichtigte zunächst den Übergang in der Nacht vom 27./28. Juni bei Ballegaard über die Alsener Föhrde zu bewerkstelligen, also an derselben Stelle, an der der Übergang am 2. April beabsichtigt worden war. Hier sollte die 13. Div. nach Hardeshoi übergesetzt werden, während General v. Manstein am Satrupholz einen Scheinübergang bewerkstelligte — eine Aufgabe, die General v. Manstein durch einen wirklichen Übergang zu lösen gedachte. Auch gegenüber der Küste von Fünen sollte durch Scheinmanöver die Aufmerksamkeit des Gegners von dem eigentlichen Angriffspunkt abgelenkt werden. Am 27. änderte jedoch General v. Herwarth seinen Plan; er entschloß sich, den Alsensund am Großen Holz und nördlich zu überschreiten. Man glaubte, aus eingegangenen Nachrichten über das Eintreffen von Truppen in Norburg und Schanzarbeiten bei Meels und Braballig, sowie aus Truppenbewegungen und Befestigungsarbeiten bei Hardeshoi schließen zu sollen, daß der Gegner dort einen Übergang erwartete; ferner war das Panzerschiff „Rolf Krake" in der Alsener Föhrde erschienen und die See unruhig. In der Tat

Digitized by Google

hatten an der Küste bei Hardeshoi Übungen stattgefunden, auch war eine Batterie 84pfünder im Bau; im übrigen erwarteten die Dänen dort nicht in erster Linie den Übergang. Das Verlegen der Übergangsstelle veranlaßte ein Verschieben des Unternehmens auf die Nacht zum 29. Juni. Den Vorarbeiten und im besonderen der Wahl der Übergangspunkte kamen die Ergebnisse der bereits Anfang April vom Prinzen Friedrich Karl angeordneten Erkundungen der in Frage kommenden Küstenstrecke sehr zustatten. Das bis zur Küste sich erstreckende Große Holz und das Satrupholz, sowie die östlich und nördlich Oster-Schnabek gelegenen Gehölze begünstigten die gedeckte Ausführung der Vorarbeiten. Nach Maßgabe der heranführenden Wege und der Küstenverhältnisse wurden vier Punkte für den Übergang gewählt, deren südlichster an der gegen Osten vorspringenden Ecke des Großen Holzes, der nördlichste bei Schnabek Hage lag; die beiden mittleren lagen bei der Ziegelei am Satrupholz und am Nordrand dieses Gehölzes. Die Breite des Sundes beträgt bei dem südlichsten Punkt 520 m, bei den mittleren 900 m, bei dem nördlichsten 1650 m. Da bei Schnabek Hage eine verdeckte Aufstellung der Boote unmöglich war, sollten die für diesen Übergangspunkt bestimmten Boote sich bei Ballegaard sammeln und von dort auf dem Wasserwege unter dem Schutze der Dunkelheit nach Schnabek Hage übergeführt werden. Nur ein Bataillon der ersten Staffel sollte von diesem Punkt abfahren, die leeren Boote nach einem nahe dem Gehöft Peter Nissen liegenden Punkt (1120 m Sundbreite) zurückkehren, von wo aus die weiteren Überführungen stattzufinden hatten. Pferde und Geschütze konnten nur an der Ziegelei übergesetzt werden.

Zum unmittelbaren artilleristischen Schutz des Übergangs standen am 29. Juni schußbereit in Stellung: 28 schwere Geschütze und 2 glatte Feldbatterien (14 Geschütze), zur Beherrschung der Alsenföhrde: 10 schwere Geschütze und 2 gezogene, sechspfündige Feldbatterien, endlich zur Bekämpfung der südlichen Batterien auf Alsen und Unterstützung des Angriffs bei weiterem Vorschreiten nach dem Übergang (1 Battr. südlich Ravenskoppel, 2 auf den Düppeler Höhen): 12 schwere Geschütze; im ganzen also 50 schwere Geschütze und 26 Feldgeschütze. Um die brandenburgischen und westfälischen Regimenter gleichmäßig am Kampfe zu beteiligen, war für den 29. Juni eine besondere Truppeneinteilung geschaffen; die Brigaden Roeder (24, 64) und Goeben (15, 55) mit der Kavallerie und Artillerie der 6. Div. (wozu noch eine Batterie der Reserveartillerie trat) bildeten die Division Manstein, die in erster Linie übergehen sollte, die Brigaden Canstein (35, 60) und Schmid (13, 53) die Division Wintzingerode, die in zweiter Linie unmittelbar zu folgen hatte. Von der Feldartillerie sollten, mit der zweiten Staffel beginnend, an der Ziegelei zunächst 2 gezogene, sechspfündige Batterien übergesetzt werden und ihnen das Zieten-Hus. R. folgen. Der Anzug der Truppen war Mütze, ohne Gepäck, aber mit Kochgeschirr, in dem für drei Tage Lebensmittel mitgeführt wurden; jeder Mann hatte 80 Patronen.

Am 29. Juni um 1° früh standen die Truppen gedeckt hinter den Übergangspunkten bereit; die Artillerie war schußbereit, sie sollte das Feuer aber erst eröffnen, wenn dies von seiten des Gegners geschehen. Ein Bataillon (I/60) war am Rande des Großen Holzes ausgeschwärmt, ein weiteres Bataillon (F/24) mit einem Zuge Zieten-Husaren stand zum Schutze der Batterien und zur Küstenbewachung gegenüber Sonderburg; das Bataillon sollte außerdem die Aufmerksamkeit des Gegners auf Sonderburg lenken und den Sund überschreiten, sobald die Umstände dies gestatteten; zu diesem Zweck standen sechs Boote in der Nähe der eingeebneten Schanze V zu seiner Verfügung. Drei reitende Batterien standen bei Rackebüll in Bereitschaft. Die Nacht war ruhig und klar, die Küste Alsens erkennbar.

Trotzdem bei den Truppen die größte Stille herrschte, war doch Geräusch auf Alsen gehört worden, nämlich das Heranfahren der Pontonkolonnen und der Reserveartillerie; die dänischen Batterien sandten einige wirkungslose Granaten hinüber, beruhigten sich aber bald wieder. Man hatte das Geräusch für Batterie- oder Barackenbauten gehalten. Ein anderer Umstand hätte aber leicht die ernstesten Folgen haben können. Man hatte vergessen, die an der Alsener Föhrde stehenden Küstenwachen von der Überführung der Bootskolonne von Ballegaard nach Schnabek Hage zu benachrichtigen, sie beschossen daher die Boote, die sie für einen feindlichen Landungsversuch hielten. Ein gerade unterwegs befindliches Patrouillenboot des „Rolf Krake" hörte das Feuer und hielt zur Aufklärung des Sachverhalts auf die schleswigsche Küste zu. Glücklicherweise begegnete ihm ein dänisches Lotsenboot, das das Feuer auf sich bezogen hatte und den Führer des Patrouillenboots beruhigte; dieser verzichtete auf weitere Aufklärung und kehrte mit dem Bewußtsein zum „Rolf Krake" zurück, daß keinerlei Gefahr drohe; in dem Augenblick, als er das Verdeck des Schiffes betrat, ertönte von der Nordspitze Alsens Geschütz- und Gewehrfeuer.

Die Befestigungsanlagen auf Alsen waren nach dem Fall der Düppelstellung verstärkt worden, während des Waffenstillstandes mußte jedoch vertragsmäßig die Arbeit ruhen; eine auf der Nordspitze geplante Batterie kam nicht mehr zur Ausführung. An der ganzen Ostküste entlang führte ein auf dem hohen Uferrande angelegter Schützengraben, der nach rückwärts durch Laufgräben mit einem dem ersteren parallelen Graben für Aufstellung der Reserven verbunden war. In 35 Batterien und Geschützständen, die zum größten Teil in den Schützengraben und hinteren Graben eingebaut waren, standen — also sehr zersplittert — 64 Festungsgeschütze, davon 46 südlich, 18 nördlich des Kjärwig; außerdem waren 21 Espingolgeschütze und 50 Wallbüchsen vorhanden. Die Küstenstrecke von Sonderburg bis zum Kjärwig war durch Seeminen gesichert, nördlich des Kjärwig waren glücklicherweise noch keine gelegt; ihr Vorhandensein war der preußischen Führung nicht bekannt. Kolonnenwege er-

Digitized by Google

leichterten den Vormarsch der Reserven nach bedrohten Punkten der Westküste, sowie einen Rückzug nach Kekenis. Die Hauptorte der Insel waren telegraphisch verbunden; eine telegraphische Verbindung zwischen Arnkielsöre bzw. den Brigade-Stabsquartieren mit Ulkebüll, dem Divisions-Stabsquartier, war nicht vorhanden. Zur Alarmierung dienten sieben über die Insel verteilte Fanale. Zur Küstenbewachung waren außer dem „Rolf Krake", der in der Augustenburger Föhrde ankerte, und dem südlich Kekenis liegenden Linienschiff „Frederik VI." kleinere Kriegsfahrzeuge auf die Alsener Föhrde und das Höruphaff verteilt; in letzterem ankerten ferner 6 Dampfschiffe, 4 eiserne Transportschiffe und 4 Prahme für den eventuellen Abtransport der Truppen nach Verlust der Insel. — Das für den Kampf am 29. Juni hauptsächlich in Betracht kommende Gelände auf der Halbinsel Kjär ist leicht wellig und infolge der zahlreichen Knicks sehr unübersichtlich; hohes Korn erhöhte die Unübersichtlichkeit. Die Verwendung der Feldartillerie war durch die Geländebeschaffenheit erschwert, aber nicht ausgeschlossen. Der höchste, eine gute Übersicht über den nördlichen Teil der Insel gewährende Punkt liegt bei Engelshof nördlich Sonderburg. (Forts. folgt.)

Die Revolution in Albanien.

Es erscheint immer sicherer, daß die revolutionäre Bewegung in Mittelalbanien ein Werk jungtürkischer Machenschaften ist. Bestärkt in dieser Ansicht kann man nur werden, wenn man den unten wiedergegebenen, in türkischen Zeitungen veröffentlichten und an das jungtürkische Komitee Union et Progrès gerichteten Brief liest. Der Verfasser Djemal Bey, ein früherer türkischer Offizier, Albanese von Geburt und ehedem Kommandeur der Gendarmerie in Durazzo, wurde während der Balkankriege von den Serben gefangen genommen und ging dann später als Agent des jungtürkischen Komitees wieder nach Albanien. Sein Name war in den Zeitungen der letzten Wochen öfters genannt als Führer einer Kolonne von Aufständischen, die sich auf serbischem Boden bei Dibra gesammelt und sogar von serbischer Seite aus durch Lebensmittel unterstützt sein sollten. Der Brief lautet:

„Unsere provisorische Regierung, die wir nach großen Anstrengungen vor mehreren Monaten in Louchna eingesetzt haben, tritt langsam an die Stelle der Regierung des Prinzen von Wied und breitet sich von Tag zu Tag immer mehr aus; denn überall, wo wir auf Leute des Fürsten stoßen, werden sie angegriffen und geworfen. Da unsere Armee verhältnismäßig besser organisiert und auch größer ist als die des Fürsten, geht der Einfluß und das Ansehen des »Souverains von Durazzo« von Tag zu Tag zurück. In einem am 15. Mai beginnenden viertägigen Kampf hat unsere Miliz die fürstliche Gendarmerie völlig geschlagen und so den Weg nach Kutchuk Boghaz und in die Ebene freigemacht.

Der Ort Kenouk ist heute offiziell die Grenze zwischen uns und der Regierung des Fürsten. Sobald wir Pichkoubia genommen haben werden, das sich noch in den Händen der Gendarmerie des Fürsten befindet, marschieren wir nach Tirana. Fast alle Muselmanen Albaniens unterstützen unsere provisorische Regierung. Das Endziel unserer Regierung ist, den Prinzen Wied durch einen türkischen Muselman zu ersetzen, und zwar durch den Prinzen Burhaneddine Effendi. Wir hoffen, daß es uns gelingen wird.

Die albanische Nation wird niemals zugeben, daß ein ihr vom religiösen und nationalen Standpunkt aus fremder Prinz auf dem Thron bleibt. Der Bezirk unserer Regierung umfaßt augenblicklich die Distrikte Louchna, Has, Débré Zir, Débré i Bala, Mat und Tcherminka. Wir befassen uns jetzt damit, diese Gegenden von den Resten der Anhänger des Fürsten zu säubern und verfügen schon über mehr als 3000 Gendarmen."

Es folgen dann Angaben über die Art und Weise der Verwaltung der einzelnen Distrikte. „Der Sitz unserer Regierung ist jetzt Réchan; im Hinblick auf den Kriegszustand befinde ich mich in Kénouk, an der Spitze einer ansehnlichen Truppenmacht. Unsere allgemeine Lage ist zufriedenstellend. Die Regierung des Fürsten ist durchaus unfähig, sich mit uns zu messen." L.

Die meisten der genannten Orte sind auf den zur Verfügung stehenden Kartenwerken nicht verzeichnet; sie liegen unweit Elbasan. Schriftleitung.

Die neue Manöver-Ordnung.[1])

Wenn schon unsere bisherige M. O. sich ihrer Übersichtlichkeit und Klarheit wegen in der Armee allgemeiner Wertschätzung erfreute, so ist dies der neuen Manöver-Ordnung in noch höherem Grade gesichert. Die äußere Gestalt und die Art der Anordnung des Stoffes sind geblieben; wie gründlich aber der Inhalt durchgearbeitet, umgeändert und ergänzt worden ist, geht schon daraus hervor, daß nur wenige Ziffern die frühere Fassung behalten haben. Um Verwechslungen mit der M. O. = Marine-Ordnung vorzubeugen, lautet die Abkürzung: „Man. O." — Fremdwörter, z. B. orientieren, numerieren, markieren, manövrieren, theoretisch, Interesse, Quartier sind vermieden und Selbstverständlichkeiten weggelassen worden. Nicht alle Änderungen können hier angeführt werden, sondern nur die wesentlichsten hervorgehoben werden.

Allgemeines. Um einer Verwöhnung im Frieden vorzubeugen, ist bei einzelnen Übungen die Ausstattung mit Karten kriegsmäßig zu beschränken.

Die für den Leitenden meist unerfüllbare Forderung, dafür zu sorgen, daß Zuschauer aus der Bevölkerung das eigentliche Manöverfeld freihalten, ist dahin gemildert worden, tunlichst dafür zu sorgen, daß sie „die Gefechtstätigkeit nicht stören". Unterstützend kann dabei wirken, daß Offiziere die Zuschauer unterrichten.

Die **Zeiteinteilung** wirft für die Brigadeübungen der Kavallerie nicht mehr 6, sondern 5 Übungstage aus. Für diejenigen Truppenteile, die die Regiments-

[1]) Berlin. E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchh.

Digitized by Google

übungen auf ihren Exerzierplätzen abhalten können, wird nicht mehr die Zeit „im Anschluß an das Eskadronsexerzieren" verlangt, sondern freigelassen, um den verschiedenartigen Dienst- und Garnisonverhältnissen besser Rechnung tragen zu können. — Da sich die Schulung in der Massenverwendung und einheitlichen Feuerleitung der Artillerie im Verbande der Brigade am vorteilhaftesten ermöglichen läßt, sind bei der Feldartillerie für die Regimentsübungen statt 5 nur 3, dagegen umgekehrt für die Brigadeübungen statt 3 jetzt 5 Übungstage, sowie die Teilnahme von ein bis zwei schweren Feldhaubitz-Bataillonen jedes Armeekorps an einigen Tagen der Brigadeübungen vorgesehen worden. — Die Manöver werden eingeteilt in Brigademanöver, Divisionsmanöver unter Leitung des Divisionskommandeurs oder ausnahmsweise eines anderen für einzelne Tage vom kommandierenden General bestimmten Generals, Korpsmanöver, Manöver Korps gegen Korps unter besonderer Leitung, Manöver gegen Flaggenfeind im Verbande der Division oder des Armeekorps und Manöver im Korpsverbande gegen Flaggenfeind unter besonderer Leitung. Die Verteilung der zehn Übungstage ist dementsprechend geändert worden. Korpsmanöver dürfen nur bei zwingenden Umständen durch andere Manöver ersetzt werden.

Der Wunsch der Infanterie, zur Schonung ihrer Pferde (Masch. G. Komp.) ähnlich wie bei den anderen Waffengattungen für die Regiments- und Brigadeübungen Ruhetage vorzusehen, ist offenbar aus Unterbringungs-, Zeiteinteilungs- und Geldgründen unerfüllt geblieben. Nur wenn die Übungen unmittelbar vor dem Manöver stattfinden, darf in der Woche des Manöverbeginns ein Ruhetag angesetzt werden.

Die Bemessung der Reisemärsche ist durchschnittlich auf etwa 22 km geblieben, für Radfahrertruppen bis zu 50 km, für Kavallerie bis zu 30 km, für Kraftwagenkolonnen auf etwa 80 bis 100 km den Erfahrungen entsprechend ergänzt worden. Der Kavallerie werden hierbei nicht nur Übungen im Aufklärungsdienste, sondern auch „im Einzelgeländereiten, im Zurechtfinden bei Nacht in unbekanntem Gelände u. dgl." unter Berücksichtigung der gebotenen Schonung der Pferde empfohlen.

Regiments- und Brigadeübungen „dienen der Schulung der Truppe in diesen Verbänden". Die Generalkommandos dürfen die Regiments- und Brigadeübungen der Infanterie, soweit sie nicht auf Truppenübungsplätzen stattfinden können, „auf einem nach Bedarf vergrößerten Raum des Manövergeländes vor Beginn der Manöver abhalten lassen". Sogar Unterkunftswechsel ist zulässig. Hierdurch wird für abwechslungsvolle und lehrreiche Übungen eine gute Grundlage geschaffen. Während der Regiments- und Brigadeübungen der Feldartillerie sind, „wo angängig, Geländeschießen abzuhalten, an denen auch die schwere Artillerie teilnehmen kann". Für ein planmäßiges Üben des Zusammenwirkens der Waffen ist es erwünscht, daß bei den Brigadeübungen der Infanterie an einzelnen Tagen Feldartillerie und bei denen der Feldartillerie wenn möglich Infanterie zugeteilt wird.

„Divisionsübungen dienen der Ausbildung der Führer und Stäbe, sowie der Schulung des Zusammenwirkens der Waffen im Verbande der Infanteriedivision. Sie finden auf Truppenübungsplätzen oder ausnahmsweise im Gelände statt. Leitender ist der kommandierende General oder der Divisionskommandeur. Bei mehrtägigen Übungen leitet der Divisionskommandeur mindestens an einem Tage." Der letzte Zusatz erscheint recht beachtenswert. Leitet der kommandierende General die Übung, so ist der Divisionskommandeur an seinen Platz gebunden und mit Beurteilung der Lage, Befehlserteilung usw. beschäftigt; er hat keine Möglichkeit, persönlich sich von dem Ineinandergreifen des Befehlsmechanismus, dem Eingehen der Unterführer auf die Befehle, dem Zusammenwirken der Waffen u. dgl. zu überzeugen, und diese Möglichkeit soll ihm zugesichert bleiben. Leider sind für die Divisionsübungen besondere Mittel nicht verfügbar. Es muß deshalb den Generalkommandos die Anordnung solcher Übungen und die Festsetzung ihrer Dauer im Rahmen der ihnen für Gefechts- und Schießübungen überwiesenen Mittel überlassen bleiben.

Größere Kavallerieübungen. Da gerade für die Kavallerie Übungen in unbekanntem Gelände mehr Wert haben, als auf Truppenübungsplätzen, so finden die Gefechtsübungen der Kavallerie-Divisionen umgekehrt wie früher vorzugsweise im Gelände, sonst auf Truppenübungsplätzen statt.

Besondere Übungen. Weggelassen sind die „Gefechtsübungen unter Beteiligung der schweren Artillerie (Angriffsübungen)", und das mit Recht. Die schwere Artillerie darf uns nichts Seltenes und Fremdes sein, sie ist vielmehr eine wohlbekannte und unentbehrliche Hilfswaffe, die an allen größeren Manövern teilnimmt. Angriffsübungen sind glücklicherweise auch nichts „Besonderes" mehr.

Manöver. Bei ihrer Bewertung wird hervorgehoben: Sie „geben nur ein unvollkommenes Bild des Krieges. Die Waffenwirkung und die Wucht moralischer Eindrücke fehlen. Die Entschlüsse sind nicht wie im Kriege unter dem Drucke schwerer Verantwortlichkeit zu fassen". „Sie führen aus allen Waffen zusammengesetzte Truppenverbände in unbekanntes Gelände und bieten so die beste Gelegenheit, Führer, Stäbe und Truppe auszubilden und das Zusammenwirken der Waffen zu üben." Damit keine Verwöhnung eintritt, darf die Zusammensetzung der Stäbe bei den Parteien die für den Krieg vorgesehenen Stärken nicht überschreiten.

Manöver zweier Parteien. „Die Aufgaben sollen für den Krieg schulen. Sie müssen auf kriegsmäßigen Verhältnissen fußen und kriegsmäßige Entschlüsse vor, in und nach dem Gefecht vom Führer fordern." Zur Vereinfachung wird deshalb auf eine „allgemeine" und eine „besondere" Kriegslage verzichtet, es genügt eine „Kriegslage (Auftrag)".

Die Bestimmungen über Einreichung von Befehlen

Digitized by Google

u. dgl. bringen für die Stäbe oder Parteiführer wesentliche Entlastung und Vereinfachung.

Für die Annahme von Hauptabteilungen und die Darstellung von Anschlußtruppen werden einige Anhaltspunkte gegeben. — Zur Schonung der Pferde dürfen Patrouillen schon am Vorabend des Manövers näher am Feinde untergebracht werden.

Die an manchen Stellen übertrieben lange Ausnutzung des Tages für Marsch und Gefecht ist wohl die Veranlassung zu dem besonderen Hinweis gewesen, daß es der Leitende namentlich in kleineren Manövern in der Regel vermeiden kann, Biwaks nach Eintritt der Dunkelheit beziehen zu lassen. „Während der Brigade- und Divisionsmanöver muß für Schulung der Truppe im Sicherungsdienst reichlich Zeit bleiben."

Für Wahl der verschiedenen Gefechtsarten wird ein angemessener Wechsel empfohlen. „Das Begegnungsgefecht mit seiner Unsicherheit und Ungeklärtheit kommt den Verhältnissen des Krieges am nächsten. Es ist am meisten geeignet, den Führer zum Mute des Entschlusses zu erziehen und zu dem festen Willen, sich Klarheit durch den Angriff zu verschaffen."

Die Anordnung, daß Flaggentruppen zunächst im Reserveverhältnis aufzutreten haben, ist als nicht immer zweckmäßig fallen gelassen.

Um auch den Sanitätsoffizieren Gelegenheit zu geben, sich für den Krieg zu schulen, sind alle sanitätstaktischen Anordnungen, Maßnahmen und Anträge in kriegsmäßiger Weise zu bearbeiten.

Signale darf auf dem Manöverfelde nur noch der Leitende geben lassen, da er allein sämtliche Fäden in der Hand hat.

„Eine Besprechung wird nur dann wahrhaft belehrend sein, wenn sie die Wirkung aus den Ursachen klar ableitet. Ein gerechtes Urteil darf nicht den Verlauf der Dinge, nicht die Kenntnisse der Verhältnisse, wie sie nachträglich vorliegen, zum Maßstab nehmen, sondern muß von der Frage ausgehen: Was konnten die Leiter der Begebenheiten zur Zeit ihres Handelns wissen? Die nähere Prüfung der Verhältnisse zeigt recht häufig, daß Maßregeln, die tadelnswert erscheinen, nie so verkehrt waren, wie sie sich auf den ersten Blick darstellten. . . . Die anwesenden höheren Vorgesetzten werden Wiederholungen zu vermeiden wissen."

Die bisherige Verfügung: „Die Vorposten werden kriegsmäßig ausgesetzt", hat vielfach zu dem gewissen Schema geführt, ein Bataillon zu nehmen, das aus Rücksichten auf Verpflegung oder den an und für sich erwünschten Wechsel zwischen den Bataillonen im Regiment womöglich schon vor dem Gefecht dafür bestimmt war. Künftig sollen die Vorposten „in der der Kriegslage entsprechenden Stärke den biwakierenden Truppen entnommen" werden.

Um im Frieden die Parteien unterscheiden zu können, sind die Patrouillen entgegen F. O. Ziff. 263 im Helm zu entsenden.

Die Bestimmungen für Unterbringung von Pferden sind klarer gefaßt und erweitert worden, sie erinnern an „die gebotene Ausbildung jeder Truppe im Biwakieren". — „Der Leitende muß erwägen, ob die Anordnung von Notunterkunft in später Stunde noch eine Erleichterung für die Truppe bedeutet." — Mit Freude wird begrüßt werden, daß bei Biwaks die Pferde und Pferdepfleger der berittenen Offiziere, soweit der Dienst darunter nicht leidet, in enger Unterkunft, also nicht mehr auf Kosten der Offiziere, untergebracht werden dürfen.

„Die Feuer müssen beim Abrücken aus dem Biwak gelöscht werden. Bleiben Feuer aus taktischen Gründen brennen, so hat die abrückende Truppe Kommandos zu deren Bewachung und zu späterem Löschen zurückzulassen."

Manöver gegen Flaggenfeind. „Die Schwierigkeiten des Manövers gegen Flaggenfeind treten am wenigsten bei der Darstellung des beiderseits angelehnten Kampfes hervor." Luftschiffe und Fliegertruppen finden am besten, um kriegsmäßig beobachten und erkunden zu können, auf Seite des Flaggenfeindes Verwendung. Zur Darstellung von Infanterie, Pionieren und abgesessener Kavallerie dienen blaue Flaggen bei der blauen Partei und rote bei der roten. In der vordersten Gefechtslinie deuten die Flaggen grundsätzlich die Ausdehnung der entwickelten Truppen, nicht aber die Stärke, an. Die Flaggen müssen sichtbar getragen werden, bei Annäherung von Luftfahrzeugen schräg. Flaggen zur Darstellung verdeckter Batterien sind da aufzustellen, wo die Geschütze stehen würden.

Schiedsrichter. Dieses Kapitel ist unter Nutzbarmachung der Erfahrungen besonders der Kaisermanöver gründlich umgearbeitet und durch Bestimmungen für Darstellen von Verlusten und für Verhalten der ausgefallenen Truppen ergänzt worden. Einzelanordnungen enthält es jedoch nicht. Der Grund wird darin zu suchen sein, daß der Schiedsrichterdienst noch immer in der Entwicklung begriffen ist und deshalb biegsam bleiben muß. Die Man. O. enthält nur Bestimmungen von längere Zeit bleibendem Wert. Durch Mitteilungen an die Truppe, vor allem über Art und Wirkung des feindlichen und eigenen Feuers, sollen die Schiedsrichter dazu beitragen, daß die Waffenwirkung beiderseits ununterbrochen berücksichtigt wird. Wenn ein Führer die Mitteilungen unbeachtet läßt, so kann der Schiedsrichter Entscheidungen fällen, jedoch lediglich nach der taktischen Lage. Auch der Leitende darf als oberster Schiedsrichter nicht etwa zu Entscheidungen greifen, die den Zweck haben, einen bestimmten Gang des Gefechts zu erzwingen. Er ändert unrichtige Entscheidungen ab und „erwähnt dies nötigenfalls kurz bei der Besprechung. Zu häufiges Tadeln wirkt lähmend auf die schiedsrichterliche Tätigkeit. Selbst unrichtige Entscheidungen sind besser als gar keine. Sie ersetzen einen kleinen Teil der im Kriege unerwartet eintretenden Ereignisse." Um Unnatürlichkeiten zu vermeiden, kann die Dauer von Orts- und Waldgefechten durch zeitweises Festhalten der an ihnen beteiligten aufgelösten Truppen zum Ausdruck gebracht werden. Zur Bewertung der Artilleriewirkung muß der Schiedsrichter bei verdeckten Feuerstellungen sich in

Digitized by Google

den Beobachtungsstellen davon überzeugen, wohin die Artillerie schießt. — Über unkriegsmäßiges Verhalten der Luftfahrzeuge melden die Truppen an ihre Schiedsrichter und diese an die Manöverleitung.

Zielandeuten der Artillerie. Die Rahmen sind in der Linie der Geschütze in Rohrhöhe aufzustellen, auch in verdeckten Stellungen, um diese nicht zu verraten.

Das Kapitel **Pioniere** konnte wegfallen, da die Pioniere als Korpstruppen an den Manövern mit teilnehmen und ihre Verwendung kriegsmäßig ist.

Fernsprech- und Funkerdienst. Offiziere, die ein Zerstören der Leitungen anordnen, sind für den Schaden haftbar. „Fernsprechleitungen, die in Feindeshand fallen würden, sind zur Schonung des Geräts friedensmäßig abzubauen."

Verpflegung. Biwakbedürfnisse. Bagage. Die Aufnahme von Einzelheiten über Verpflegung und von besonderen Bestimmungen über die Tätigkeit und das Verhalten der Verpflegungsoffiziere ist unterblieben, da sie die Man. O. zu sehr belastet haben würde. Der Begriff Bagage — bisher Friedensbagage — ist scharf hervorgehoben worden. „Bei Reisemärschen verfügt der Truppenteil über die Bagage. Werden die Bagagen und die zum Heranführen der Verpflegung und Biwakbedürfnisse bestimmten Fahrzeuge als „große Bagage" kriegsmäßig bewegt, so stellen die mit Verpflegung und Biwakbedürfnissen beladenen Fahrzeuge die Lebensmittel- und Futterwagen (L. und F. W.) der Truppen dar." Bei neutralen Kolonnen tragen die Begleitmannschaften nicht mehr grüne Büsche, sondern blanken Helm. Offiziere als Kolonnenführer dürfen aus Billigkeitsgründen das zeitweise Aufsitzen solcher Mannschaften gestatten, die als berittene eingekleidet, also für längere Fußmärsche nicht eingerichtet sind.

Vorsichtsmaßregeln gegen Unglücksfälle. „In der Dunkelheit sind auf öffentlichen Straßen mit lebhaftem Fuhrwerk- und Kraftwagenverkehr Anfang und Ende von Marschkolonnen durch Laternen kenntlich zu machen. Lassen taktische Gründe dies nicht zu, so sind andere Vorsichtsmaßregeln zu treffen. — Eine Kampftätigkeit zwischen Luftfahrzeugen wird nicht dargestellt. — Die Verbote, in Scheunen, Ställen und auf Futterböden, sowie in der Nähe von Benzinvorräten (z. B. in Flughäfen) zu rauchen oder offenes Licht zu benutzen und im Freien ohne besondere Erlaubnis der nächsten Vorgesetzten zu baden, werden hervorgehoben.

Gendarmeriepatrouillen. Neben berittenen Patrouillen können gelegentlich auch solche auf Fahrrädern oder zu Fuß Verwendung finden. — Zuschauer, die Flurschäden anrichten, sind festzustellen.

Flurschäden. „Alle Dienststellen haben auf Einschränkung des Flurschadens hinzuwirken." — Daß das kriegsmäßige Verhalten der Truppe mit Rücksicht auf Land und Leute bestimmte Grenzen hat, daran erinnern einige Hinweise. Zum Besteigen von Getreideschobern ist die Genehmigung des Besitzers einzuholen. Nur mit Zustimmung der Besitzer dürfen Bäume gefällt, sowie Baustoffe von ihrem Lagerort entfernt und verwendet werden. „Für nicht gerechtfertigte Flurbeschädigungen haftet der Führer jeder Truppe der Heeresverwaltung gegenüber vermögensrechtlich, wenn er sie veranlaßt oder nicht verhindert hat, obwohl er es gekonnt hätte."

Abschätzen der Flurschäden. Es werden so viele Kommissionen eingesetzt, daß die Abschätzungen innerhalb drei Wochen nach Schluß der Übungen beendet sind.

Die **Eingaben für Kaisermanöver** sind in einem besonderen Kapitel zusammengefaßt.

Schriftliche Arbeiten. Vervielfältigte Befehle dürfen zur Einschränkung des Schreibwesens eingeheftet werden. Statt des Krokis genügt eine sorgfältige Skizze. „Die Bestimmungen über die Formen schriftlicher Arbeiten dürfen nicht erweitert werden."

* * *

Schon der vorliegende Überblick läßt die leitenden Gedanken erkennen, welche der Neubearbeitung der Manöver-Ordnung zugrunde gelegen haben: Großzügigkeit, Ausschalten alles Kleinlichen, Förderung der kriegsmäßigen Ausbildung, planmäßige Schulung des Zusammenwirkens der verschiedenen Waffen, Hebung der Dienstfreudigkeit und Fürsorge für die Truppe. Diesen Gesichtspunkten ist in vollkommener Weise Rechnung getragen worden. Die Vorschrift ist klar und übersichtlich, behandelt den in Frage kommenden Stoff erschöpfend und wird bei ihrer Handlichkeit den Offizieren ein treuer Begleiter und Ratgeber sein.

K.

Die Unterbringungs- und Gesundheitsverhältnisse in der französischen Armee.

Die Übersicht über den Krankenstand des französischen Heeres im Monat März d. Js. berechnet die Armee im Innern Frankreichs mit 717 000 Mann Sollstärke, davon tatsächlich zur Stelle (présents) 640 000 Mann. Hinzutreten würden zur Ermittlung der Gesamtfriedenspräsenz, abgesehen von den überseeischen Kolonien, noch die marokkanische Armee, die in Algier und Tunis (nach Abrechnung der Marokkaner) vorhandenen Streitkräfte und vielleicht noch die Teile des Kolonialkorps, die sich noch im Mutterlande befinden. Nach wie vor ist es wenig wahrscheinlich, daß die Iststärke des französischen Heeres im Frieden ohne Offiziere die Zahl von 800 000 Mann, darunter 50 000 Mann zum Dienst ohne Waffe, wesentlich übersteigt. Die Krankenzahlen im Heimatlande werden wie folgt angegeben: 158 000 Schonungskranke (malades à la chambre), 36 600 Revierkranke (à l'infirmerie), 22 200 Lazarettkranke. Im ganzen also 216 800 Kranke, eine noch immer sehr hohe Zahl, aber eine kleine Neigung zum besseren gegen den Vormonat ist der Jahreszeit entsprechend zu erkennen, da in früheren Monaten die Zahl bis auf 275 000 gestiegen war. Im allgemeinen ist der Gesundheitszustand der an der Nord- und Nordostgrenze stehenden Armeekorps (I., II., III., VI.) günstiger als derjenige der übrigen Korps.

Für Algier und Tunis wird die Sollstärke auf

Digitized by Google

54 500 Mann, die Iststärke (présents) auf 44 500 Mann für den Monat Februar angegeben. Der Gesundheitszustand ist wesentlich günstiger als im europäischen Frankreich, und zwar rangiert die 1. Div. in Algier am günstigsten, die 2. Div. in Constantine hat etwas mehr Kranke, es folgt in dieser Reihenfolge die 3. Div. in Tunis, am ungünstigsten die 4. in Oran.

Im Monat April hat sich der Gesundheitszustand der Armee im Innern Frankreichs weiter gebessert, indem die Gesamtzahl der in den Krankenberichten Erscheinenden auf 114 000 Mann zurückgegangen ist. Die Iststärke wird allerdings nur auf 573 000 Mann angegeben, was wohl mit längeren Massenbeurlaubungen zusammenhängt.

Ein umfangreicher Bericht der Parlamentskommission, die mit der Prüfung der Gesundheitsverhältnisse und der Ursachen für die Massenerkrankungen beauftragt war, liegt jetzt vor. Er umfaßt mit Anlagen 800 Seiten und gibt für die inneren Zustände des Heeres manche lehrreiche Hinweise unter Prüfung der Beschaffenheit der letzten Ergänzungsmannschaften, der dienstlichen Verhältnisse, wie sie die Ausbildung mit sich bringt, die Frage der Kasernierung, der Verpflegung, der Bekleidung, der Bettwäsche, der Heizung, der Organisation des Krankendienstes.

Als ganz besonders schädlich wird die starke Überlegung der Kasernen und aller anderen Unterbringungsräume, auch solcher, die eigentlich zur Belegung mit Mannschaften weder vorgesehen noch geeignet sind, bezeichnet. Die große Zahl zum freiwilligen Dienst eingestellter Dienstpflichtiger hat dabei mitgewirkt. Namentlich aber sind trotz aller Anweisungen der Heeresverwaltung sehr viele schwächliche oder kränkliche Leute von den Aushebungsbehörden den Truppenteilen zugeführt. Auf diesen Gesichtspunkt ist schon mehrfach hingewiesen; er wird aber hier nochmals wiederholt, weil er bei den Schätzungen über die wirkliche Iststärke der französischen Friedensarmee oft ganz übersehen wird. In Verfolg der vorgekommenen Mißgriffe haben die Ersatzbehörden für 1914 erneute Anweisung erhalten, die Rekrutenquote mit größerer Strenge einer Sichtung zu unterziehen. Die üblen Vorkommnisse werden sogar als eine heilsame Lehre für die Zukunft bezeichnet. Eine Folge der starken Ergänzungsziffern war, daß man in allen Kasernen einstweilen die für den Dienstbetrieb nötigen Nebenräume mit Mannschaften belegen mußte: Speiseräume, Putzräume, Versammlungszimmer, Räume für die in Selbstverwaltung des Truppenteils befindlichen Kantinen usw. Es mußten Mannschaften im Dachgeschoß untergebracht werden, das sich mitten im Winter nicht heizen ließ, die Betten auf weniger als 40 cm zusammengerückt und der Luftraum auf weniger als 14 kbm für den Mann beschränkt, d. h. der höchste Fassungsraum der Kasernen noch überschritten werden. In derart überfüllten Räumen konnte die Luft nur verpestet sein, um so mehr als ebendort Leute, die großen körperlichen Anstrengungen ausgesetzt sind, ihre Sachen reinigen, essen, schlafen müssen und in ihnen mangels jeden anderen bedeckten Raumes noch kleiner Dienst abzuhalten war.

Der Bericht der Kommission ist eine schwere Anklage gegen die allgemeine Unterbringung der französischen Armee; er läßt erkennen, daß nicht allein alte, völlig verkommene Gebäude, deren sachgemäße Unterhaltung und Ausbesserung unmöglich ist, zu Kasernen benutzt sind, er beweist auch, daß die inneren Anordnungen für die dienstlichen Aufgaben widersinnig, zumeist in traurigem, ganz unzureichendem Zustande sind: dies ist ein in der Öffentlichkeit abgegebenes Urteil.

Die Kasernen nach dem Muster von 1875 bis 1885 erbaut, mit ihren sehr großen Zimmern zu 25, 50, ja bis zu 100 Mann, begünstigen in unerhörter Weise die Weiterverbreitung von ansteckenden Krankheiten, wie sie namentlich bei den engen Versammlungen vieler Soldaten heftig auftreten. Eine Isolierung der zunächst Betroffenen, der betreffenden Korporalschaft oder der Kompagnie ist aber mangels vorhandener Räumlichkeiten ausgeschlossen. Desinfektion der Räume, der Geräte, der Kleider von Erkrankten oder Verdächtigen ist sehr schwierig, da die nötigen Anstalten fehlen.

Die Waschgelegenheiten sind völlig unzureichend, nicht allein bezüglich der Zahl der Waschstellen und der unzureichenden Wassermenge für die täglichen Bedürfnisse des Soldaten, sie befinden sich auch auf den Höfen und in eisigkalten Gängen, und oft ist für 10, 15, ja 30 Mann nur ein Abflußhahn, der Wasser in geradezu lächerlicher Dürftigkeit liefern soll. Alle diese Dinge kommen zusammen, um die einfachste Reinlichkeit dem Soldaten unmöglich zu machen.

Was soll man gar von den Latrinen sagen — so heißt es —, die regelmäßig neben den Küchen liegen? Und was über die Beseitigung der Abfallstoffe? Überall findet man das bewegliche Tonnensystem, das nicht rein zu halten ist, Pissoire ohne Wasserleitung, und das alles verbreitet durch das ganze Kasernement einen Ekel erregenden Gestank, durchfeucht den Boden und wird ein sicherer Ansteckungsherd. Es bedarf gewaltiger Anstrengungen, um die französischen Kasernen bewohnbar zu machen; es kann nicht wundernehmen, daß der Krankenstand im Vergleich zu demjenigen anderer Armeen ungewöhnlich hoch ist.

Ein weiterer Grund für die zahlreichen Erkrankungen bilden die ohne vernünftige Vorsicht ausgeführten Übungen, namentlich die Marsch- und Gefechtsübungen bei strenger Kälte im Januar und Februar. Man stellte sie erst ein, als der Gesundheitszustand bedenklich wurde. Dazu kamen dann die Unvernünftigkeiten der Mannschaften nach Rückkehr von den Übungen, durch die starke Erkältungen den Anfang von oft lebensgefährlichen Krankheiten gebildet haben. Dazu ist zu sagen, daß eine systematisch in Übung gesetzte Truppe von jungen kräftigen Mannschaften die normalen Kältegrade anstandslos ertragen lernen muß. Allerdings ist es Sache der Vorgesetzten aller Grade, den jugendlichen Direktionslosigkeiten, namentlich bei Rückkehr in die Kaser-

Digitized by Google

nen, durch entsprechende Anordnungen vorzubeugen. Das ist der Moment, wo der sorgsame Kompagniechef nicht schleunigst nach Hause reitet, wo der Feldwebel nicht rasch in seine warmen Pantoffel schlüpft, sondern wo sich beide um die Mannschaften zu bekümmern haben.

Wichtig ist allerdings und es wird betont, daß es in Frankreich daran fehlt, es aber möglich sein muß, die Kasernen angemessen zu heizen, auch im strengen Winter. Das Brennmaterial würde der Menge nach zu knapp geliefert, die Heizvorrichtungen wären mangelhaft, man hätte deshalb beobachten können, daß aus Mitteln der Selbstbewirtschaftung Kohlen gekauft wurden, natürlich in ganz ungenügendem Maße. Die Statistik beweise, daß fast die Hälfte aller Abgänge durch Tod von Erkrankungen der Lunge und der Luftwege herrührten. Allerdings kann jeder erfahrene Truppenoffizier beobachten, daß bei einigermaßen anstrengenden Übungen die schwächlicheren Leute auch viel stärker transpirieren und schon deshalb viel mehr den Erkältungen ausgesetzt sind. Wenn man also Schwächlinge in großer Zahl einstellt, mögen ihre Einzelorgane auch gesund sein, so werden, wenn man den Leuten etwas zumutet, die Ausfälle durch Krankheit und Tod sich vermehren. Diese Beobachtung wird auch dadurch als zutreffend bestätigt, daß unter den in Frankreich zum Hilfsdienst eingestellten Mannschaften, obschon sie doch die minder kräftigen und mit allerlei körperlichen Mängeln behaftet sind, weniger Kranke sich befinden als unter den Soldaten mit der Waffe.

Die Annahme, daß der schlechte Gesundheitszustand des Heeres mit dem allgemeinen körperlichen Rückgang — der Degeneration — in Frankreich zusammenhänge, wird als unzutreffend und — — ehrenrührig zurückgewiesen, dagegen zugegeben, daß der Gesundheitszustand der Armee schlechter wäre als derjenige der Bevölkerung in dem gleichen Lebensalter.

Schließlich wird als Grund der großen Anfälligkeit die noch immer mangelhafte Ernährung, die Dürftigkeit der dienstlich gelieferten Mahlzeiten angegeben. Es hat sich in dieser Hinsicht in der letzten Zeit zwar vieles gebessert, aber, wie es scheint, noch nicht genügend. Es wird namentlich betont, daß die erste Morgenmahlzeit noch unzureichend wäre. Auch würde oft insofern verkehrt gewirtschaftet, als in einzelnen Truppenteilen auf übertriebene Ersparnisse an der Mannschaftsverpflegung hingearbeitet würde. In Frankreich gibt es, wie bei uns, eine ministerielle Verfügung, wonach der Truppenbefehlshaber verpflichtet ist, dem Sanitätsoffizier den Speisezettel für die Mannschaften zur Prüfung vorzulegen, ehe er ihn genehmigt, um sicher zu sein, daß er nach Art und Menge ausreicht. Da auf genaue Beachtung dieses Befehls öffentlich hingewiesen werden muß, scheint er stellenweise in Vergessenheit geraten zu sein.

Als Bülow im März 1814 mit seinem während des Feldzuges in Holland und Belgien wohlgenährten Armeekorps zur Schlesischen Armee stieß und er die Truppen Yorcks nach den riesigen Anstrengungen bei mangelhafter Verpflegung und den verlustreichen Gefechten stark heruntergekommen bei sich vorbeimarschieren sah, sagte er nachdenklich: „Etwas Ruhe wird den Leuten gut tun.“ Das Yorcksche Korps hat zwar gleich nach dieser Bemerkung noch bei Laon und Athies wieder tüchtig angebissen und gemeinsam mit Kleist den Marschall Marmont in einem Nachtgefecht regelrecht aufs Haupt geschlagen. Auch 1870/71 im Feldzuge bei Orléans, bei Le Mans, an der Hallue und bei St. Quentin waren die deutschen Truppen stark mitgenommen und haben doch noch das Beste gegen zahlenmäßige Überlegenheit geleistet. Das kann aber nicht von sorgsamer Überwachung des Gesundheitszustandes der Truppe, *ohne sie in Watte zu wickeln*, entbinden, und zwar im Frieden wie im Kriege. Diese Überwachung will, wie alles andere, im Frieden gelernt, zur Gewohnheit geworden sein, um sie im Kriege zu verstehen und planmäßig auszuüben. Auch wir können aus den bedauerlichen Vorgängen, die sich in diesem Frühjahr in der französischen Armee abgespielt haben, *lernen*. Deshalb sind sie hier etwas eingehender behandelt. — Bei den Besichtigungen der Rekruten, der Kompagnien usw. ist das *Studium der Rapporte* eine Aufgabe, der sich die Vorgesetzten mit besonderer Sorgfalt unterziehen werden. Aus den Stärkenachweisungen, den Krankenzahlen lassen sich oft wichtige Schlüsse auf die Handhabung des Dienstes und die Kampfkraft der Truppe ziehen, nicht nur aus den Schießübersichten. Napoleon hat schon mit Recht gesagt, daß die Stärkerapporte seiner Armee die interessanteste Lektüre für ihn wären. Eine Kompagnie, die mit 140 Gewehren an dem Tage, wo sie ihre Leistungen vorführen soll, erscheint, leistet eben bei übrigens gleichen Verhältnissen mehr als eine andere, die nur 120 Gewehre zur Stelle hat. Das klingt zwar selbstverständlich, und doch wird es nicht selten mißachtet. v. Z.

Verschiedenes.

Andrees Handatlas. 6. Aufl. (Velhagen & Klasing, Bielefeld und Leipzig). Die soeben erschienene 2. Lieferung zeigt wieder die große Sorgfalt, mit der dieses Werk überall verbessert und vermehrt wurde. So erhielt z. B. die vortreffliche geologische Karte von Mitteleuropa eine wesentliche Bereicherung durch Einzeichnung der eiszeitlichen Endmoränenzüge und der deutschen Urstromtäler; auf der Karte von Mittelamerika und Westindien wurden die so wichtigen drei mittelamerikanischen Isthmen in größerem Maßstabe neu beigegeben. In der Karte von Persien ist durch eine Erweiterung des Rahmens das Kartenbild verbessert und verschönert, so daß nun der Persische Golf vollständig bis nach Maskat hin dargestellt wird. Eine besonders Industriellen und wirtschaftsgeographisch Interessierten willkommene Neuerung wird die Rückseitenkarte der Mittelenglischen Industriegebiete und der neuen Nebenkarte des Nordenglischen Industriegebiets sein, andere werden sich erfreuen an der guten Darstellung des Weichseldeltas und der Umgebung von Paris. Diese wenigen Proben mögen genügen, das im Spätherbst in 15 Lieferungen zu je 2 Mk. vollständige Werk auch weiter in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu Neueste Militär-Literatur Nr. 26 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 86.

Digitized by Google

27. 0. 14

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M. Einzelne Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literatur-Übersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 87. | **Berlin, Sonnabend den 27. Juni 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — **Journalistischer Teil:** Hundertjahrfeiern bayerischer Regimenter. II. — Der Übergang nach Alsen am 29. Juni 1864. (Forts. und Schluß.) — Der Militär-Etat vor der Duma. — Die Sicherung der französischen Besitzungen in Nordafrika während eines europäischen Krieges. — **Militärtechnische Rundschau:** Vom russischen Flug- und Automobilwesen. (Mai.) — **Heeres-Rundschau:** Bulgarien: Kommandierung eines Offiziers der Aeroplan-Abteilung nach Frankreich. — England: Von den diesjährigen Armeemanövern. Kriegsmäßige Ausbildung der Territorialarmee. Kanadisches Bürgerheer. Die Kavallerie im Fußgefecht. — Frankreich: Ausbildung von Trainoffizieren im Automobildienst. Übungen im Verpflegungsdienst. Neuaufstellung von Bataillonen algerischer Tirailleure (Turkos). — Griechenland: Kauf von Panzerschiffen. Opferfreudigkeit. — **Aus der militärischen Fachpresse. — Regimentsabende.**

Aufforderung zur Bestellung.

Im Hinblick auf das am 1. Juli 1914 beginnende dritte Vierteljahr des Jahres 1914 bitten wir, **die Bestellungen** auf das Militär-Wochenblatt **recht bald** bei den Postanstalten oder Buchhandlungen **erneuern oder anmelden** zu wollen, damit eine pünktliche Zustellung gesichert ist.

Der vierteljährliche Bezugspreis des dreimal wöchentlich erscheinenden Militär-Wochenblattes beträgt einschließlich seines einmal wöchentlich beiliegenden Literaturblattes, des monatlich erscheinenden Beiblattes „Sport im Heer und in der Marine", der besonders (in der Regel allmonatlich) beigefügten Beihefte und vierteljährlich besonders beizugebenden Literatur-Übersichten unverändert 4 Mark 50 Pfg.

Verlag des Militär-Wochenblattes:
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Neues Palais, den 18. Juni 1914.

Krüger, Lt. im Inf. R. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52, in d. Füs. R. Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33 vers.

Hamburg, den 22. Juni 1914.

Schinckel, Oblt. d. Res. a. D., zuletzt in d. Res. d. Magdeb. Drag. Regts. Nr. 6, d. Charakter als Rittm. verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren usw. folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar haben erhalten:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: die Gen. Majore v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Kom. d. 61. Inf. Brig., Erythropel, Kom. d. 39. Feldart. Brig., Balck, Insp. d. Feld-Telegr., bish. Kom. d. 82. Inf. Brig.;

den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: der Oberst v. Suter, Kom. d. 3. Oberelsäss. Inf. Regts. Nr. 172;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: die Hauptleute Iffland im 4. Bad. Feldart. R. Nr. 66, Hoffmann im 1. Unterelsäss. Inf. R. Nr. 132, Bertram im 3. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 172, der Rittm. Grumbrecht im Kurmärk. Drag. R. Nr. 14;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: die Oberstlts. Koch, Kom. d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 3, v. Goetze, Kom. d. Rhein. Jäg. Bats. Nr. 8, Thiel b. Stabe d. 3. Oberelsäss. Feldart. Regts. Nr. 80;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: der Oblt. Buchholtz im 2. Oberelsäss. Inf. R. Nr. 171, der Lt. Schwechten, Adj. d. Jäg. Regts. z. Pf. Nr. 3.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

a. zu verleihen:

den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Gen. Maj. v. Voigts-Rhetz, Chef d. Gen. Stabes d. Gardekorps;

den Roten Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptm. d. Ref. a. D. Frhrn. v. Köckritz u. Friedland auf Mahnau, Kreis Glogau, dem Hauptm. a. D. Mauve gen. v. Schmidt auf Gurkau, Kreis Guhrau, den Rittmeistern Oßwald b. Stabe d. Garde-Train-Abt., Burggrafen u. Grafen zu Dohna-Lauck im Garde-Kür. R.;

den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse: dem Gen. Lt. z. D. v. Ammon in Charlottenburg;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: den Majoren a. D. v. dem Hagen auf Gollwitz, Kreis Zauch-Belzig, v. Arnim in Berlin-Halensee;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: den Oblts. v. Otterstedt im Garde-Füs. R., v. Hohberg u. Buchwald im Leib-Garde-Hus. R., den Lts. Bronsart v. Schellendorff im 1. Garde-R. z. F., Graf v. Klinckowstroem im Regt. der Gardes du Corps, v. Witzleben im 4. Garde-R. z. F.;

b. die Erlaubnis zur Anlegung nichtpreußischer Orden zu erteilen:

Des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern: dem Gen. Lt. Sieger, Präses d. Art. Prüf. Komm. — Der vierten Klasse desselben Ordens mit der Krone: dem Maj. Schulze, Kom. d. Luftschiffer-Bats. Nr. 2. — Der vierten Klasse desselben Ordens: dem Maj. Kluge b. Stabe d. Telegr. Bats. Nr. 1. — Der vierten Klasse mit der Krone des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: dem Mil. Int. Rat Siehr bei d. Int. d. XVI. A. K. — Des mit demselben Orden verbundenen Verdienstkreuzes mit der Krone: dem exped. Sekr. Falley b. Gr. Gen. Stabe. — Der mit demselben Orden verbundenen silbernen Medaille: dem Kanzleidiener Bielefeld b. Gr. Gen. Stabe. — Des Königlich Bayerischen Verdienstkreuzes für freiwillige Krankenpflege: dem Gen. Arzt a. D. Dr. Kanzow in Berlin. — Der Königlich Württembergischen Karl-Olga-Medaille in Silber: dem Hauptm. d. Ref. v. Bomsdorff in Berlin. — Des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem evang. Mil. Oberpfarrer d. XIV. A. K. Schloemann. — Des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens: dem K. St. Veter. Ludewig, K. Veter. b. Gen. Komdo. d. IX. A. K., dem Ob. Kr. Ger. Rat Riese b. Gen. Komdo. desselben A. K. — Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem St. Arzt d. Landw. a. D. Dr. Stimming in Großwusterwitz. — Des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Oberstlt. Oschmann, Abt. Chef im Kr. Min. — Des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens: dem Kr. Ger. Rat von der Kall b. Gen. Komdo. d. II. A. K. — Des Österreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse: dem Hauptm. d. Ref. Frhrn v. Rolshausen in Regensburg. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens: dem Hauptm. à l. s. d. Armee Zeyß. — Des Kommandeurkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens „Stern von Rumänien": dem Oberstlt. Hoffmann, Abt. Chef im Kr. Min. — Des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone: dem Maj. Milchling v. Schönstadt, Adj. d. Kr. Ministers. — Des Ritterkreuzes des Königlich Schwedischen Nordstern-Ordens: dem Hauptm. a. D. Dr. phil. Hildebrandt in Berlin-Schöneberg. — Des Königlich Siamesischen Kronen-Ordens zweiter Klasse: dem Ob. St. Arzt a. D. Dr. Schaefer in Bangkok.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht:

die Löwen zum Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone: dem Gen. Ob. Arzt Dr. Hopfengärtner, Div. Arzt d. 38. Div.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Hundertjahrfeiern bayerischer Regimenter.

II.

Das 12. Infanterieregiment Prinz Arnulf, das seine Hundertjahrfeier vom 27. bis 29. Juni zu Neu-Ulm begeht, wurde nach Einverleibung des Großherzogtums Würzburg in das Königreich Bayern als 12. Linien-Infanterieregiment aus den ersten zwei Bataillonen des Würzburgischen Infanterieregiments und dem 3. Leichten Infanteriebataillon zu Würzburg gebildet. Das Großherzoglich Würzburgische Regiment war 1806 aus den von Bayern abgegebenen Landeskindern des damals aufgelösten 12. bayerischen Infanterieregiments Löwenstein und des 5. Leichten Infanteriebataillons, das Regiment Löwenstein aber 1803 aus zwei im November 1802 mit dem Fürstbistum Würzburg von Bayern übernommenen Infanteriebataillonen entstanden. Die Stämme dieser beiden Bataillone endlich reichen trotz vielfacher Umbildungen in ununterbrochenem Zusammenhange bis auf das Jahr 1632 zurück, so daß das jetzige Regiment eine um über 30 Jahre ältere und unvergleichlich reichere Stammgeschichte besitzt, als alle anderen bayerischen Regimenter; hatte doch die Würzburger Infanterie von 1632 bis 1814 an nicht weniger als 85 Feldzügen mit 33 Schlachten und großen Treffen sowie 44 Belagerungen und Verteidigungen fester Plätze rühmlichsten Anteil, worunter die Verteidigung des Kirchhofs von Leuthen wohl als eine der glänzendsten Taten hervorragt. Dazu kommen noch 20 Feldzüge der beiden Leichten Bataillone und ihrer bis 1753 zurückzuführenden Stämme mit 8 großen Kampfhandlungen. Fast auf dem gesamten europäischen Festlande, in Spanien, Frankreich, Belgien, am Rhein, in Österreich, Ungarn und der Türkei, in Sachsen, Schlesien, Pommern, West- und Ostpreußen bis tief nach Rußland hinein hatten die Würzburger Fahnen geweht, von Polozk bis in das Herz von Frankreich die bayerischen Leichten Bataillone ihre Ruhmestaten in die Blätter der Geschichte verzeichnet.

Dem 1814 gebildeten Regiment selbst, das sich der hohen Auszeichnung erfreute, von 1823 bis 1867 den Prinzen Otto von Bayern, nachherigen ersten König von Griechenland, und von 1879 bis 1907 den unvergeßlichen Prinzen Arnulf von Bayern seine Inhaber nennen zu dürfen, während es von 1870 bis 1879 die Benennung Königin Amalie von Griechenland trug

Digitized by Google

und seit 1907 den Namen seines erlauchten letzten Inhabers fortführt, war es vergönnt, in den Feldzügen von 1815, 1866 und 1870/71, zu denen in den Jahren 1832 bis 1835 noch die Beteiligung seines II. Bataillons an der Expedition nach Griechenland hinzutritt, die überaus ehrenvollen Überlieferungen seiner Stammtruppen mit den glänzendsten Leistungen noch weit zu überbieten. Insbesondere der Deutsch-Französische Krieg gibt dafür in den Schlachten von Beaumont und Sedan, den Treffen bei Orléans und Coulmiers und zumal in den Dezemberschlachten bei Loigny-Poupry, Orléans und Beaugency die herrlichsten Beweise; mit welchem Todesmut sich das Regiment für des Vaterlandes Ehre einsetzte, wird auch damit belegt, daß es unter allen Truppenteilen des in jenem Feldzuge so schwer mitgenommenen I. Bayerischen Armeekorps von der Tann nahezu den größten Gesamtverlust, 12 Offiziere und 123 Mann tot, 52 Offiziere und 773 Mann verwundet, zählte, und daß sich sein Kommandeur, Oberst v. Narciß, die seltene Auszeichnung des Militär-Max Joseph-Ordens, seine Offiziere und Mannschaften aber insgesamt 323 Auszeichnungen erwarben. Ein so wackeres Regiment wird sich auch für alle Zukunft seiner einzig schönen Vergangenheit würdig erweisen! Stdgr.

Der Übergang nach Alsen am 29. Juni 1864.

(Fortsetzung und Schluß.)

Zur Verteidigung der Insel verfügte der General Steinmann über 12 000 Mann, davon 9650 Mann Infanterie. Die Truppenaufstellung war am 29. Juni die folgende: der nördlich der Alsener Föhrde gelegene Teil der Insel wurde von dem zur 4. Brigade (Faaborg) gehörenden 6. Inf. R. gesichert, dem 1 Eskadron und ½ 1. Feldbattr. (4 Geschütze) zugeteilt waren. Der Oberst Faaborg sicherte mit dem 4. Inf. R. und der ihm unterstellten 9. Feldbattr. die Halbinsel Kjär auf der Strecke Kjärwig—Arnkielsöre (5 km). Die beiden Bataillone des Regiments standen nebeneinander und hatten je eine in Feldwachen aufgelöste Kompagnie in den Schützengraben vorgeschoben, je eine Kompagnie stand in zweiter Linie am Westrand des Arnkielsfriede und bei Rönhof; in dritter Linie war je eine Kompagnie des I/4 in den Baracken in Arnkielsfriede und hinter der Fohlenkoppel und zwei Kompagnien des II/4 in den Baracken östlich und nordöstlich Rönhof untergebracht. Ein Zug der 9. Batterie stand an den Baracken hinter der Fohlenkoppel, der Rest der Batterie lag in Gehöften von Bagmoose. Brigade-Stabsquartier war das Gehöft Frost. Die 6. Brig. (Bülow, Regtr. 5 und 10) mit ½ 2. Feldbattr. sicherte die Strecke Sonderburg—Kjärwig (5 km); das Inf. R. 5 stand im nördlichen, Regt. 10 im südlichen Teil des Abschnitts. Die nebeneinander stehenden Bataillone hatten je zwei Kompagnien in den Schützengraben vorgeschoben, hinter denen zwei Kompagnien in dem rückwärtigen Graben standen; das I/10 hatte Sonderburg besetzt. Je ein Zug der 2. Battr. stand bei Kjär und Engelshoi; der Brigadestab lag in dem sogenannten „Weißen Haus" an der Straße Ulkebüll—Sonderburg. Die Brig. Bülow stand in der Nacht zum 29. Juni in voller Bereitschaft. Die außerordentliche Zersplitterung der Truppen vorderer Linie ist in die Augen springend; nirgends eine geschlossene Reserve! — Die 2. Inf. Brig. (Kaufmann, Regtr. 3 und 18) bildete mit 1 Eskadron und 8 Geschützen (je ½ Battr. 2 und 1) die Hauptreserve; die Infanterie und Artillerie war in Ulkebüll, Wollerup, Sundsmark und den dortigen Baracken, die Kavallerie in Augustenburg und Lamberg untergebracht. Da das I/18 zu Schanzarbeiten an der Küste kommandiert war, standen nur drei geschlossene Bataillone als Reserve zur Verfügung des Divisionskommandeurs.

General Steinmann hielt in Übereinstimmung mit dem Oberbefehlshaber einen Übergang durch Brückenschlag über den schmalsten Teil des Alsensundes bei Sonderburg für das wahrscheinlichste, einem solchen müsse aber eine artilleristische Vorbereitung vorausgehen — man würde also Zeit haben. Der nördliche Teil des Sundes wie die Alsenföhrde wurde für gesichert gehalten durch die Flotte. Der Geschwaderchef, Kapitän Muxol, hatte für den Schutz der ganzen Küste gegen eine Landung von mehr als 200 bis 300 Mann „garantiert", mit Ausnahme der Strecke vom Westrand des Süderholzes bis zu einem dem Nordrand des Großen Holzes gegenüberliegenden Punkt. Diese Garantie erklärt manches in der Truppenaufstellung, nicht alles. Auch die Möglichkeit eines preußischen Landungsversuchs südlich Sonderburg vom Wenningbund aus wurde aus „strategischen" Gründen vielfach erwogen — ein Gedanke, der im preußischen Hauptquartier wohl kaum in Betracht gekommen ist. Die Verkennung der Lage ist um so auffallender, als alle militärischen Gründe, auf die hier als zu weit führend nicht näher eingegangen werden kann, für die Wahrscheinlichkeit eines Bootsübergangs am Nordende der Halbinsel Kjär sprachen und man über die preußischen Vorbereitungen sehr gute Nachrichten hatte.

Im Hauptquartier des I. Korps war man über Stärke und Aufstellung der dänischen Kräfte gut unterrichtet. Punkt 2° wurden die Boote ins Wasser gebracht — nur bei Schnabek Hage wegen des weiteren Weges ¼ Stunde früher. Als erste Staffel der Div. Manstein waren 3½ Bataillone der Brig. Roeder (I und II/24, F und ½ I/64) bestimmt. Der Divisionskommandeur hatte befohlen, daß die erste Staffel nach Fortnahme der Strandbatterien und Schützengräben bis zum Südrand der Fohlenkoppel vordringen und dort das Eintreffen der 2. und 3. Staffel (Rest der Brig. Roeder und Brig. Goeben ohne I/55, das mit der 4 Staffel folgte) abwarten solle. Die Brig. Goeben sollte sich dort rechts neben die Brig. Roeder setzen. Die Einbootung ging dank den von den leitenden Ingenieuroffizieren mit der größten Umsicht geleiteten Maßregeln glatt vonstatten; die Abfahrt erlitt jedoch einige Verzögerung durch den Umstand, daß die Boote bei dem südlichsten Punkt etwa 50 m, bei dem mittleren sogar 240 m ins Wasser geschoben werden mußten, ehe sie

Digitized by Google

flott wurden und bestiegen werden konnten. Als das I/24, bei dem der Regimentsstab sich befand, sich etwa 100 m vom Festland entfernt hatte, fielen die ersten Schüsse der dänischen Posten, die bald in ein lebhaftes Gewehr- und Geschützfeuer übergingen. Die preußischen Batterien, das I/60 und die im vorderen Teil der Boote befindlichen ausgewählten Schützen erwiderten sofort das Feuer. Nach unbedeutenden Verlusten landete I/24 um 2^{15} auf Alsen, der Oberst Graf Hacke und Ingenieurleutnant Petri pflanzten das schwarzweiße Banner in den Boden der Insel. Das Bataillon vertrieb nach leichtem Gefecht die dänischen Feldwachen und Pikets, drang mit einem Teil in dem Schützengraben, mit dem anderen in der Fohlenkoppel vor und eroberte die Skovbatterie und die nördlich von dieser gelegene Batterie, sowie ein am Waldrande aufgefahrenes Feldgeschütz. Etwa gleichzeitig mit I/24 war F/64 zu beiden Seiten der Landzunge Arnkielsöre gelandet und im Walde Arnkielsfriede gegen die rechte Flanke der Dänen vorgegangen. Die bald darauf in der Front von den bei der Ziegelei und nördlich eingebooteten Truppen (II/24 und ½ I/64) angegriffenen Dänen verloren durch das Vorgehen von F/64 zahlreiche Gefangene und mußten den Wald räumen. Auch das 2. Geschütz der 9. dänischen Feldbattr. wurde nach tapferer Gegenwehr genommen. Etwa um 3^{30} standen die Bataillone der Brig. Roeder am Südrand der Fohlenkoppel (I und II/24) und des Arnkielsfriede (Regt. 64). Rechts von den 24ern waren um diese Zeit auch schon 2½ Bataillone der Brig. Goeben (II und ½ F/15 und II/5) in erster Linie eingetroffen, der Rest der Brigade ordnete sich noch an den Landungspunkten. Der Übergang hatte sich ohne wesentliche Verluste vollzogen, nur von der ersten an der Ziegelei abfahrenden Staffel waren zwei Boote gesunken; das eine war von einem Granatsplitter getroffen, das andere überfüllt; fünf Mann waren ertrunken. Während der Überfahrt des in der dritten Staffel von dem nördlichsten Punkt abgefahrenen Jäger-Bats. 3 — etwa um 3^{0} — erschien der gefürchtete „Rolf Krake" nördlich des Alsensundes und eröffnete auf etwa 1200 m ein ziemlich wirkungsloses Feuer gegen die Boote und die ihn beschießenden Strandbatterien. Das Schiff kam zu spät, um den Erfolg des Übergangs noch in Frage stellen zu können, selbst wenn es den Versuch gemacht hätte, rücksichtslos in die Boote hineinzufahren. Nach 25 Minuten stellte „Rolf Krake" das Feuer ein und wandte sich, ohne Verluste erlitten zu haben, seiner weiteren Aufgabe zu, etwaige Versprengte an der Küste aufzunehmen. Aus dem nach Süden sich entfernenden Gewehrfeuer hatte der Kapitän geschlossen, daß die Dänen zurückgeworfen seien. Während die Brig. Roeder sich an dem Waldrande sammelte, hatte der Oberst Faaborg die Reservekompagnien des 4. Regts. mit etwa 100 zur Arbeit kommandierten Leuten des 18. Regts. wiederholt zum Angriff gegen die Fohlenkoppel vorgeführt; die Angriffe wurden abgeschlagen, um so leichter, als sie ohne Zusammenhang erfolgten. Nach einem Verlust von etwa sieben Achtel seines Bestandes an Toten, Verwundeten und Gefangenen gingen die Trümmer des 4. Regts. über Ulkebüll nach Hörup Kirche zurück, wo sie sich sammeln sollten. Oberst Faaborg war verwundet worden.

Nach dem abgeschlagenen Angriff des 4. Regts. entstand eine Gefechtspause. Etwas nach 3^{30} befahl General v. Manstein das weitere Vorgehen, und zwar sollte die Brig. Goeben westlich, die Brig. Roeder östlich des Weges nach Rönhof vordringen. Da der Entwicklungsraum für die Brig. Goeben zu eng war, mußte sich die Brig. Roeder im Vorgehen nach links schieben.

Erst um 2^{50} erhielt General Steinmann eine Meldung über den Angriffspunkt des Gegners; um 3^{0} gab er dem bei ihm eingetroffenen Kommandeur der Reservebrigade den Befehl, das 4. Regt. mit einem Regiment zu unterstützen, der Feind greife bei Arnkielsöre an. Der Oberst Kaufmann bestimmte hierfür das 18. Regt., da das I/18 sich schon zu Schanzarbeiten im Vorgelände befand; dieses Bataillon sammelte sich bei Fiskebekgaard. Bald nach 3^{0} erhielt I/18 den Befehl, auf Rönhof vorzugehen, das Bataillon konnte aber erst nach 3^{30} antreten. Etwas früher hatte sich II/18 in Bewegung gesetzt, mit zwei Kompagnien auf dem Wege Ulkebüll—Frost, mit zweien auf dem Wege Bagmoose—Rönhof; letztere beiden Kompagnien wurden von dem Oberst Faaborg auf Rönhof dirigiert; sie stießen an dem Südvorsprung des Großen Moose auf die 64er, wurden umfaßt und vernichtet. Auf den Gefechtslärm eilte Oberst Faaborg, der sich wieder auf den rechten Flügel begeben hatte, mit der am Ende marschierenden Kompagnie, der die andere später folgte, von Frost herbei; der Zusammenstoß mit 64 erfolgte auf dem Wege Frost—Tombüllgaard, Oberst Faaborg wurde tödlich verwundet, die Kompagnie nach schweren Verlusten geworfen. Die Trümmer von II/18 gingen auf Bagmoose zurück. I/18 war inzwischen nördlich Kjär auf die Brig. Goeben gestoßen und in einen schweren Kampf mit Teilen der Regimenter 15 und 55 verwickelt worden; von beiden Seiten umfaßt, wich das Bataillon durch Kjär bis an den Weg Kjär—Lysemoose zurück, wo gegen 4^{30} etwa das Gefecht stehen blieb. Der General v. Goeben hatte den Befehl bekommen, vor weiterem Vorgehen auf Sonderburg das Eintreffen der Artillerie abzuwarten; General v. Manstein erwartete auf den Höhen nördlich Sonderburg ernsten Widerstand. Es trat somit eine zweite Gefechtspause ein.

Während der Kämpfe des 18. dänischen Regts. war das 3. Regt. auf dem Alarmplatz zwischen Ulkebüll und Sundsmark verblieben, nur II/3 war etwas näher herangezogen worden. General Steinmann hatte sich an den Osteingang von Kjär begeben. Um 4^{0} wurde an den Oberst v. Bülow (6. Brig.) folgender Befehl ausgefertigt: „Der Feind hat den Arnkielswald genommen; das 18. Regt. marschiert nach Norden; ein Bataillon 3 ist nach Morgensternshof beordert. Je nach Umständen müssen die Reserven dem rechten Flügel genähert werden." Oberst v. Kaufmann nahm persönlich den Befehl entgegen, das 3. Regt. zur Unterstützung des 18. so schnell wie möglich vorrücken zu

Digitized by Google

lassen; I/3 sollte durch Kjär auf Rönhof, II/3 auf dem Wege nach Frost vorgehen. Dem Oberkommando wurde um 4^{20} telegraphiert: „Wir sind in ein sehr scharfes Gefecht auf der Halbinsel Kjär verwickelt, bitte baldigst Transportmittel nach Kekenis zu schicken." Die nächste Führerhandlung des Divisionskommandeurs war der Befehl zum Rückzuge!

Die Ereignisse bei der 6. dänischen Brig. (Bülow) sind nachzuholen. Der Brigadekommandeur hatte sich nach der Alarmierung auf die Höhe bei Engelshoi begeben; hier erteilte er um 2^{30} den Regimentern den Befehl, die Reservekompagnien an den Weg Sonderburg—Kjär heranzuziehen; von dem auf dem rechten Flügel stehenden II/5 erhielt er die Meldung, daß der Feind im Begriff sei, nördlich des Großen Holzes eine Brücke zu schlagen; starkes Geschützfeuer ertönte von der Küste nördlich Sandberg und seit 2^{30} auch aus den Batterien am Düppelberg gegen Sonderburg. Der bei Bygegaard befindliche Kommandeur des 5. Regts. glaubte aus dem Schweigen des Feuers des „Rolf Krake" und des Infanteriefeuers an der Fohlenkoppel schließen zu können, daß der Angriff abgeschlagen sei; Infanteriekolonnen, die bei Rönhof demnächst sichtbar wurden, hielt er zunächst für eigene Truppen, erkannte aber dann den Irrtum. Er soll nun den Entschluß gefaßt haben, die Höhe zwischen Kjär und Kjärwig zu besetzen; da ihm aber zunächst nur eine Kompagnie zur Hand war, hielt er es für zweckmäßig, sein Regiment vorher bei „Engelshoi" zu sammeln. Kurz vor 4^{0} erteilte er dem II/5 den Befehl, nach Engelshoi zurückzugehen; die Kompagnien des I/5 erhielten den Befehl teils später, teils gar nicht, sie sammelten sich an der Straße nach Kjär und folgten dann dem II/5. Dem Brigadekommandeur meldete der Kommandeur des Regts. 5 um 4^{0}: „Der rechte Flügel in vollem Rückzug, das 5. Regt. zieht sich nach Engelshoi zurück." Oberst Bülow beschloß auf Grund des oben erwähnten Befehls des Divisionskommandeurs das 5. Regt. in der Richtung auf Rönhof vorgehen zu lassen; der Befehl dazu traf das Regiment aber schon in vollem Rückzuge, das II/5 war bereits bei Engelshoi eingetroffen. Der Brigadekommandeur ließ nunmehr das Signal geben: „5. Regt. vorwärts!" Das II/10 sollte zur Unterstützung des 5. Regts. eine „Bereitstellung" bei Lindegaard nehmen; das I/10 seine Reservekompagnien aus Sonderburg herausziehen. I/10 verstand den Befehl falsch und ging nach Vernagelung der Geschütze am Schloß und in der Mühlenbatterie in der Richtung Ladegaard zurück. Nach Aufklärung des Irrtums wurde Sonderburg zwar wieder besetzt, viele der zum Teil aus Südschleswigern bestehenden Mannschaften verloren sich aber in den Häusern. Auf das Signal „Vorwärts" machte das Regt. 5 Front und ging zu beiden Seiten des Weges nach Kjär vor; das I/5 wartete jedoch das II/5 nicht ab und stieß daher zunächst allein in der Höhe von Lyckegaard auf die soeben wieder im Vorgehen begriffene Brig. Goeben.

Um 5^{0} etwa, nachdem die 2. sechspfündige Battr. 3 eingetroffen und am Westausgang vor Kjär in Stellung gegangen war, hatte die Brig. Goeben die Vorbewegung auf Sonderburg wieder angetreten; der rechte Flügel ging in dem Schützengraben an der Küste vor, auf dem linken war der größte Teil des Jäg. Bats. 3. Gleichzeitig drang die Brig. Roeder in und nördlich Kjär vor; auf dem rechten Flügel, zu beiden Seiten der Dorfstraße, war II/24, dem F/64 und I/24 in zweiter Linie folgten. Das Vorgehen der Brig. Roeder traf zeitlich zusammen mit dem von dem Oberst Kaufmann angesetzten Angriff der dänischen 2. Brig. Das I/3 schritt mit den wiedergesammelten Teilen des 18. Regts. in Kjär, das II/3 nördlich des Dorfes zum Angriff. Es entspann sich ein erbitterter, für beide Teile verlustreicher Kampf, der mit dem Rückzuge der Dänen über Bagmoose endete.

Mit dem Verlust von Kjär gab der General Steinmann den Kampf auf. Um 5^{30} erteilte er den Befehl zum Rückzug. Die Brig. Kaufmann sollte in einer Aufnahmestellung: Augustenburger Föhrde — Ulkebüller Kirche—Sundsmark das Eintreffen der Brig. Bülow abwarten; die letztere Brigade wurde angewiesen, durch das Süderholz auf Höruphaff zurückzugehen. An das Oberkommando ging um 5^{53} folgendes Telegramm ab: „Nach heftigem Kampf auf der Halbinsel Kjär und bedeutenden Verlusten wird jetzt der Rückzug angetreten, um zwischen Ulkebüll und Süderholz zu ralliieren, worauf der Rückzug nach Kekenis fortgesetzt wird." Der Oberst Kaufmann konnte die Aufnahmestellung ungestört einnehmen, nur einige Kompagnien unter dem Major v. Hüner waren ihm gefolgt. Die Brig. Roeder sammelte sich bei Bagmoose, da der General v. Manstein von dem gegen 4^{0} eingetroffenen General v. Herwarth den Befehl erhalten hatte, zunächst das Eintreffen der Div. Wintzingerode abzuwarten. (!)

Die dänische Feldartillerie hatte sich am Kampfe bis dahin noch gar nicht beteiligt; sie hätte der Versammlung und Entwicklung der Div. Manstein aus dem Waldrande sehr unbequem werden und der infolge des vereinzelten Einsetzens der Truppenteile überall in der Minderzahl kämpfenden Infanterie eine um so wirksamere Unterstützung bieten können, als die erste preußische Batterie erst um 5^{0} eintraf. Die den vorderen Brigaden zugeteilten 1½ Batterien gingen — abgesehen von dem Zuge der 9. Batterie, der im Kampfe verloren ging —, ohne einen Schuß getan zu haben, nach Kekenis zurück! Die der Res. Brig. Kaufmann zugeteilten 2 Halbbatterien waren untätig auf dem Alarmplatz geblieben, da sie keinen Befehl erhalten hatten; erst beim Rückzuge gelangten sie zu einer unbedeutenden Wirkung!

Bei der Brig. Goeben wandte sich der Kampf ebenfalls bald zum Nachteil der Dänen, von beiden Seiten umfaßt wurde ihre vordere Kampflinie zurückgeworfen. Bei den Gehöften Mölleſtedtgaard und Ringbek und späterhin bei Engelshoi—Baadsagger kam es nochmals zu lebhafterem Gefecht gegen II/5 und gesammelte Teile von I/5, an dem sich auch II/10 beteiligte. Die Dänen verloren in den eroberten Gehöften viele Gefangene. Die Reste des Regts. 5 gingen in südöstlicher Richtung zurück. Nach Eintreffen des

Digitized by Google

Rückzugsbefehls ließ Oberst v. Bülow das II/10 eine Aufnahmestellung an der Mühlenhöhe nördlich Sonderburg nehmen, in der es aber nur zu einem leichten Kampf kam; das Bataillon folgte bald dem auf Sundsmark zurückgehenden Regt. 5 in der Richtung auf den südlichen Teil des Süderholzes. In Sonderburg kam es nicht mehr zu ernstem Kampf; die dort wieder eingerückten Kompagnien des I/10 gingen über Ladegaard auf das Süderholz zurück. — An dem Kampf um Sonderburg hatte sich auch F/24 beteiligt; seine Schützen waren vom westlichen Ufer des Sundes aus mit dem I/10 ins Gefecht getreten; sobald sich die Infanterie der Brig. Goeben der Stadt näherte, begann das Bataillon den Übergang auf das andere Ufer. Auf Befehl des Prinzen Friedrich Karl war auch die 1. reit. Battr. 7 in eine Stellung nahe der eingeebneten Schanze X, wo der Prinz seine Aufstellung genommen hatte, vorgezogen und hatte von dort aus die dänische Infanterie nördlich Sonderburg beschossen.

Bald nach 6° besetzte die Brig. Goeben Sonderburg; eine unmittelbare Verfolgung der Brig. Bülow fand nicht statt; nur die Feldartillerie verfolgte aus einer Stellung bei Strohberg, wo auch die inzwischen übergesetzte 3. sechspfündige Battr. 3 neben der 2. sechspfündigen auffuhr, den Gegner durch Feuer. Der General v. Manstein hatte die Brig. Goeben bei Sonderburg festgehalten, um der Brig. Roeder Zeit zu lassen, durch Vorgehen über Ulkebüll—Wollerup die Dänen von ihren Einschiffungspunkten abzuschneiden. Um 6^{15} etwa erhielt die Brig. Roeder den Befehl zum Vorgehen; ehe sie jedoch die Bewegung antrat, marschierten die ersten Truppen der Div. Wintzingerode an ihr vorbei in der Richtung auf Ulkebüll, es waren dies I/13, I/53 und II/35 unter dem Befehl des Oberst v. Witzleben.

Die Div. Wintzingerode hatte um 4° den Übergang begonnen, die Truppen — unter ihnen das außer der Reihenfolge übergesetzte II/35 — sammelten sich an der Fohlenkoppel. Um 5° traf der Befehl des kommandierenden Generals ein, daß sich die einzelnen Staffeln, je nach dem Eintreffen, auf Ulkebüll in Marsch setzen sollten. Gegen 7° entwickelte der Oberst v. Witzleben seine Bataillone gegen die Aufnahmestellung der dänischen 2. Brig., als gerade die Kompagnien des Major v. Hüner zum Angriff gegen die Kirche von Ulkebüll vorgingen. Der Oberst Kaufmann wartete den Angriff nicht ab, da das 5. Regt. bei Sundsmark eingetroffen war und angenommen werden konnte, daß auch das 10. Regt. das Süderholz erreicht habe. Das 3. Regt. mit ½ Batterie ging über Hörup Kirche, das 18. Regt. mit ½ Batterie über Hörup zurück. Ein bald nach 7° eintreffendes Telegramm des Oberkommandos: „Wünscht die Division Verstärkung?" kam zu spät; die Entscheidung war gefallen. Da aus der Gegend von Intügt Gewehrfeuer hörbar wurde, nahm die Brig. Kaufmann etwa um 8^{30} nochmals eine Aufnahmestellung östlich Hörup Kirche und Hörup, die bald nach 9° geräumt wurde, nachdem die Reste der Brig. Bülow durchgezogen waren.

Oberst v. Witzleben ließ I/13 mit der Abteilung Hüner auf Hörup Kirche folgen, während II/35 und II/53 auf Höruphaff vorgingen, wo es gelang, eine Abteilung von 13 Offizieren und mehr als 300 Mann des dänischen 10. Regts. abzuschneiden. Das 10. Regt. hatte sich zu weit nach Süden gewandt und dadurch Zeit verloren; ein Teil des Regts. wurde von den Schiffen im Höruphaff aufgenommen, etwa 600 Mann erreichten Kekenis. Die Brig. Roeder war über Ulkebüll gefolgt, wurde jedoch bei Wollerup von dem kommandierenden General angehalten. Als die Brig. Roeder Ulkebüll erreichte, hatte auch General v. Goeben die Vorbewegung von Sonderburg auf das Süderholz wieder angetreten; die Brig. erreichte bald nach 9° Höruphaff und wurde dort gesammelt. Die Brig. Schmid, deren später übergesetzte Teile im Anmarsch waren, sammelte sich bei Hörup. Die beiden Batterien waren von dem General v. Manstein über Lambergholz vorgeschickt worden, sie gelangten jedoch nicht mehr zur Tätigkeit. General v. Herwarth gab um 9° die weitere Verfolgung auf, weil er die Truppen für zu ermüdet hielt und die Dänen einen zu großen Vorsprung gewonnen hatten. Ein Überschreiten des Höruphaff war unmöglich, da es an Übersetzmitteln fehlte. Ein Angriff auf die befestigte Halbinsel Kekenis über die Landenge Drei wäre mit bedeutenden Verlusten verbunden gewesen, die in keinem Verhältnis zu dem zu erreichenden Erfolge standen. Der Prinz Friedrich Karl, bei dem sich Prinz Albrecht (Vater) und General v. Moltke befanden, hatte um 8° den Alsensund überschritten und sich in Sonderburg mit seinen Begleitern beritten gemacht; er traf um 9° bei Höruphaff ein. Der Prinz hatte sich durch Offiziere seines Stabes, deren einer, Graf Haeseler, bei Kjär verwundet wurde, über den Gang des Gefechts unterrichtet gehalten.

Um 12° Mittags war der Rückzug der Dänen über die Landenge Drei beendet, nachdem das 3. Regt. mit den beiden Eskadrons bei Schauby noch einmal eine Aufnahmestellung genommen hatte. Auf der Halbinsel Kekenis wurden sie von dem Oberstleutnant Caroc aufgenommen, der mit einem Bataillon des 6. Regts. und ½ 1. Battr. bereits um 11° aus dem nördlichen Teil von Alsen dort eingetroffen war. Das andere Bataillon des 6. Regts. war bei Norderlykke eingeschifft worden. Die Einschiffung auf Kekenis begann sofort; die Infanterie wurde am Leuchtturm, die anderen Waffen bei Osterby verladen; sie vollzog sich ohne Störung durch den Gegner und war am 1. Juli 3° Nachm. beendet.

Auf preußischer Seite wurden die Divisionsverbände wiederhergestellt; die 6. Div. kehrte nach dem Sundewitt zurück, die 13. Div. blieb auf Alsen.

Der glänzende Waffenerfolg wurde mit dem verhältnismäßig geringen Verlust von 33 Offizieren, 339 Mann errungen, darunter tot 7 Offiziere, 77 Mann. Der dänische Gesamtverlust betrug 73 Offiziere, 3019 Mann, darunter tot 16 Offiziere, 200 Mann, verwundet 21 Offiziere, 441 Mann, unverwundet gefangen und vermißt 36 Offiziere, 2378 Mann.

Digitized by Google

99 schwere und 2 Feldgeschütze fielen in die Hände des Siegers. — Ohne die von der deutschen Führung veranlaßte mehrfache Unterbrechung der Verfolgung würde der dänische Verlust zweifellos sehr viel größer geworden sein! —

Die Eroberung Alsens bildete den entscheidenden Schlußakt des Deutsch-Dänischen Krieges. Nordjütland wurde bald darauf von den Dänen geräumt. Am 19. Juli, unmittelbar vor Abschluß des zum Wiener Frieden führenden Waffenstillstandes, wurde auch das letzte Stück schleswigschen Bodens — die friesischen Inseln — dem vereinigten Geschwader der verbündeten Mächte übergeben.

Abgesehen von den rein militärischen Fehlern, die bei der Verteidigung Alsens gemacht wurden, und die auch in dem dänischen Generalstabswerk in sachlicher und ganz zutreffender Erörterung besprochen werden — fehlerhafte Anordnung der Befestigungen, die schließlich mehr schadeten als nützten, Zersplitterung der artilleristischen Verteidigung, falsche Kräfteverteilung und Aufstellung der Infanterie, die die falsche Beurteilung der Lage noch verschlimmerten, fehlende Selbsttätigkeit der Unterführer, schlechte Verbindung der Truppenteile untereinander und mit der Führung, schlechtes Meldewesen, unklare Befehlserteilung und damit zusammenhängend völlige Zersplitterung der Kräfte beim Angriff, völliges Ausfallen der Feldartillerie, ungenügende Mitwirkung der Flotte usw. —, traf die Hauptschuld am raschen Verlust der Insel die den Stempel der Halbheit tragenden Anweisungen des Kriegsministers und des Oberbefehlshabers. Wenn der Kriegsminister unter dem 26. April schrieb: „Die Insel hat gewiß ihre politische Bedeutung, aber doch keine größere, als daß das Kriegsministerium die Erhaltung und ruhige Überführung der dort stehenden Truppen nach Fünen für wichtiger hält als das Festhalten der Stellung", oder der Oberbefehlshaber die Ansicht vertritt, daß es eigentlich militärisch richtiger sei, die Insel zu räumen, daß sie aber immerhin eine politische Bedeutung habe und daher ohne zwingende Gründe nicht aufgegeben werden dürfe, so war das gewiß nicht geeignet, die Tatkraft des Truppenführers zu beleben! Da wo die Truppe im Kampf auftrat, zeigte sie die zu allen Zeiten bewährte dänische Tapferkeit; der Ruhm des dänischen Heeres hat unter dem Fehlen des Erfolges nicht gelitten.

Für das preußische Heer bleibt aber der kühn gedachte, mit Umsicht eingeleitete und mit altpreußischer Tapferkeit durchgeführte Übergang nach Alsen, der jetzt ein halbes Jahrhundert hinter uns liegt, eine der glorreichsten Waffentaten! —e—

Der Militär-Etat vor der Duma.

Am 13. Juni wurde der Militär-Etat im Plenum der Duma verhandelt. Bei den spärlichen Nachrichten, die über die russische Armee an die Öffentlichkeit gelangen, dürfen die Dumaverhandlungen, wenn sie auch im allgemeinen nicht viel Tatsächliches offenbaren oder gar bestimmte Nachrichten über die soviel genannten vorausssichtlichen Vermehrungen bringen, doch ein erhöhtes Interesse beanspruchen, weil sie Streiflichter werfen auf Wünsche der Volksvertretung und Absichten der Heeresverwaltung bezüglich der Ausgestaltung und Vervollkommnung des Heeres. Der Berichterstatter der Kommission für Heer und Marine, Engelhardt, hob nach einem Überblick über die Tätigkeit des Kriegsministeriums zur Hebung der Kriegsfertigkeit und Ausstattung des Heeres hervor, daß die Ausgaben Rußlands für Heereszwecke in dem Zeitraum von 1907 bis 1912 um 56 vH. gewachsen seien. Ein Stillstand sei vorläufig nicht zu erwarten. Im Gegenteil! Die beabsichtigten Maßnahmen zur Reorganisation der Reichsverteidigung ließen für die nächste Zeit ein weiteres Anwachsen der Ausgaben erwarten. Auf den Lärm Deutschlands und Österreichs solle man keine Rücksicht nehmen. Rußland müsse eine stärkere Armee als seine Nachbarn haben.

Nach einer Würdigung der Reorganisation der Heeresverwaltung besprach der Redner eine Reihe von Einzelmaßnahmen. Für die Versorgung der Truppen mit Kasernen ist ein umfangreiches Programm ausgearbeitet und zum Teil schon durchgeführt. Vieles sei für die Herstellung von Kriegsvorräten getan worden und die Armee jetzt genügend ausgestattet; besonders hinsichtlich der Ausrüstung mit Uniformen und Schuhwerk sei ein großer Schritt vorwärts gemacht worden. Um die Qualität des Offizierkorps noch mehr zu heben, bezeichnete Engelhardt eine weitere Besserung seiner materiellen Lage für notwendig. Um einer möglichst großen Zahl von Offizieren eine höhere militärische Bildung zuteil werden lassen zu können, müsse entweder eine zweite Kriegsakademie eingerichtet oder die bestehende erheblich erweitert werden. (Ist bereits beabsichtigt. Verf.). Es sei wünschenswert, mehr als bisher Leuten der Praxis das Aufrücken in höchste Kommandostellen zu ermöglichen und diese nicht, wie es jetzt der Fall ist, vorzugsweise mit Theoretikern zu besetzen. Immer noch würden wie früher starke, selbständige Charaktere eher hintangesetzt als gefördert. Nachgiebige Leute und Jasager würden vorwärts gebracht. Wenn Initiative und Selbsttätigkeit in Schule und Leben verfolgt würden, woher sollten dann starke Charaktere kommen?

Die Ausführungen Engelhardts verdienen um so mehr Beachtung, als er auf einem durchaus gemäßigten, nationalen und heeresfreundlichen Standpunkt steht. Dies wurde auch seitens des Vertreters des abwesenden Kriegsministers durchaus anerkannt. Aus seiner Rede sind folgende Punkte besonders erwähnenswert. Das Kriegsministerium erkennt die große Wichtigkeit von Manövern größerer Verbände vollkommen an und wenn das, was auf diesem Gebiete schon getan wird, noch nicht in dem erwünschten Umfange geschieht, so sei der einzige Grund die Geldfrage. Jedenfalls beabsichtige das Kriegsministerium, in kurzer Zeit von der Volksvertretung die zur Förderung dieses wichtigen Ausbil-

Digitized by Google

dungszweiges nötigen Kredite zu erbitten. Die Ausbildung der höheren Führer würde aber schon jetzt durch große Kriegsspiele und Übungsreisen gefördert. Außer der Erweiterung der Kriegsakademie für 450 statt 300 Hörer sei auch eine Reorganisation der anderen höheren militärischen Bildungsanstalten geplant. Man beabsichtige nicht nur, die Zahl der zur Michael-Art. Akademie und Nikolaus-Ingenieur-Akademie zu kommandierenden Offiziere zu vergrößern, sondern auch den Lehrstoff der genannten Akademien einer durchgreifenden Reform zu unterziehen. Auch die praktischen Schulen, die sogenannten Offizierschulen, sollten einer Reorganisation von Grund aus unterworfen werden, deren Ziel sei, nicht nur Offiziere heranzuziehen, die den betreffenden Stoff theoretisch beherrschen, sondern ihre Kenntnisse in der Praxis anzuwenden verstehen.

Die Offizier-Art. Schule sei schon reorganisiert. Eine Reorganisation der Offizier-Luftschifferschule steht bevor, und zwar soll die Fliegerabteilung von ihr losgetrennt und eine selbständige Offizier-Fliegerschule geschaffen werden. Die Frage der Gründung einer neuen Festungsart. Schule ist noch in Bearbeitung, dagegen ist die der Erweiterung der Offizier-Kav. Schule mit reformiertem Lehrkursus schon entschieden. Endlich soll die Kraftfahr-Lehrkomp. in eine Offizier-Kraftfahrschule umgewandelt werden. Die Reorganisation der Offizier-Schießschule ist in Vorbereitung. Wie auf allen anderen, so ist das Programm für die Tätigkeit der Heeresverwaltung auch auf diesem Gebiet ein ganz außerordentlich umfangreiches.

Der Abgeordnete Schingarjew sprach die Ansicht aus, daß „das Gehirn der Armee" nicht genügend mit der Front- und Kampftätigkeit des Heeres vertraut sei. Die Fähigkeit der höheren Führer, nur Kanzleien zu kommandieren, bedeute eine große Gefahr. „Die technische und materielle Rüstung hat sich nach der Niederlage im Fernen Osten zweifellos verbessert, die moralischen Lehren dieser Niederlage aber sind entweder vergessen, oder man versteht sie nicht!"

Es werden schließlich nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt: der Etat der Kanzlei des Kriegsministers, der Haupt-Art., Ingenieur- und Int. Verwaltung; der Hauptverwaltungen für die Quartierversorgung der Truppen, für militärische Bildungsanstalten, des Hauptstabes und Generalstabes, der Hauptverwaltungen für das Mil. Sanitäts- und Gerichtswesen.

Ohne Diskussion wurden auch die Kredite für außerordentliche Ausgaben des Kriegsministeriums und des Verkehrsministeriums bewilligt. W.

Die Sicherung der französischen Besitzungen in Nordafrika während eines europäischen Krieges.

In Deutschland pflegt man für den Kriegsfall damit zu rechnen, daß Frankreich seine sämtlichen in Nordafrika befindlichen Streitkräfte, also nicht allein das in Tunis und Algier stehende XIX. A. K., sondern auch die zurzeit noch mit der „Durchdringung" Marokkos beschäftigten Truppen auf dem Kriegsschauplatz an der Nordostgrenze der Republik und, wie man in Frankreich hofft, in Lothringen verwenden kann. Das XIX. A. K. zählt drei starke Divisionen, von denen allerdings erhebliche Teile sich in Marokko befinden. Dieses Korps bildet also einen wesentlichen Bestandteil der französischen Feldarmee gegen Deutschland. Wenn es im Hause brennt, so denkt man nicht an die Erhaltung des Gartens, kann man in Frankreich hören; also alles aus Afrika nach der deutschen Grenze! — Die Franzosen wissen ganz genau, daß die endgültige Entscheidung über ihren Kolonialbesitz in Lothringen fällt, sie werden also das letzte Bataillon, die letzte Eskadron und Batterie gegen Deutschland ins Feld stellen, so heißt es bei uns. — Mit Stolz erinnern die Franzosen selbst an die Tapferkeit der algerischen Tirailleure (Turkos) bei Wörth, an die kühnen Attacken der Spahis bei Sedan. Die Heldentaten der afrikanischen Truppen, der Eingeborenen wie der französischen Regimenter werden sich wiederholen und erfolgreicher sein, wenn die allgemeinen Anordnungen, die höhere Führung vernünftige sind.

Jetzt muß aber Frankreich erkennen, daß nicht nur der Mangel, daß auch der Besitz immer seine Sorgen und Mühen bringt. Die in Afrika befindlichen Truppen werden es nicht nur mit der Niederhaltung der unruhigen Muselmanen zu tun haben. Die einheimische Bevölkerung ist noch weit davon entfernt, die französische Herrschaft als etwas Gegebenes willenlos anzunehmen. Die Hauptgefahr für den kostbaren Besitz mit seinen reichen Bodenschätzen, so kann man jetzt in französischen Fachzeitschriften lesen, droht aber von einer anderen Seite der Dreibundmächte. Wer die auswärtige Politik mit aufmerksamen Augen verfolgt, würde erkennen, daß Italien keine Streitkräfte nach Deutschland entsenden wird, zur Unterstützung der Offensive von dort gemeinsam mit den gegen die französische Ostgrenze vorgehenden Kräften. Der italienische Generalstab hätte auch die Hoffnung aufgegeben, die Alpenpässe zu forcieren, um in die Dauphiné einzudringen, ein sehr schwieriger Versuch, der viel Zeit und Blut kosten müsse. Dagegen rechne die italienische Armee damit, ein Expeditionskorps nach Tripolis zu entsenden, mit dem Auftrage, Tunesien zu erobern. Dazu würde es reichlich mit Artillerie und Verpflegungsformationen ausgestattet werden und unter Umständen bis nach Algier, sogar noch weiter vordringen können.

Wenn eine solche Bedrohung Frankreich unvorbereitet träfe, so würden dadurch diejenigen Truppenteile in Afrika zurückgehalten, ganz oder teilweise, mit deren Verwendung man im Mutterlande rechne, und dadurch könnten alle Operationen an der Ostgrenze ungünstig beeinflußt werden.

Daß Italien bei seiner steigenden Bevölkerungsziffer, wie aus dem berechtigten Streben, sein afrikanisches Gebiet weiter zu entwickeln, mit begehrlichem Auge nach dem großen französischen Besitz ausschaut,

Digitized by Google

ist natürlich, wie politisch klug. Es erwachsen Italien in Nordafrika größere Aufgaben, als jetzt seine arbeitssame, sparsame Bevölkerung in anderen Ländern als Arbeiter zu lösen versucht, um das Leben zu fristen. Daß sich in Afrika ein Gegensatz zwischen Italien und Frankreich, soweit er nicht schon vorhanden, entwickeln muß, ist wahrscheinlich, und dieser Gegensatz wird von Frankreich militärische Gegenmaßregeln verlangen, die nicht ohne Einfluß für kriegerische Ereignisse an der französischen Nordostgrenze sein können. Wichtig ist nur, daß Italien sich allein oder mit Hilfe verbündeter Mächte die Herrschaft zur See im Mittelmeer sichert. Gelingt das, so kann dadurch der italienische Traum, in Nordafrika eine Vormachtstellung zu erringen, wie zur Zeit des antiken Rom, der Verwirklichung nähergebracht werden. Der Weg dorthin ist allerdings wohl weit und schwierig, er wird hier auch nur deshalb angedeutet, weil er in Frankreich als möglich und die eigenen Absichten beeinflussend betrachtet worden ist.

v. Z.

Militärtechnische Rundschau.

Vom russischen Flug- und Automobilwesen.

(Mai.)

Das Hauptereignis auf dem Gebiete des russischen Flugwesens im Monat Mai war die vierte Flugwoche, die vom 13. bis 20. Mai auf dem Kommandantur-Flugplatz in Petersburg stattfand. Es sollte eine „nationale" Flugwoche sein, und deshalb durften ausländische Flieger nur außer Konkurrenz teilnehmen. Es beteiligte sich auch nur ein einziger — der Franzose Poiret —, der allerdings durch seine Sturz- und Figurenflüge, seinen „Lufttango" und „die hohe Schule der Fliegerei" ganz Petersburg in Erstaunen und Begeisterung versetzte. Von russischen Fliegern soll Jankowskij „der Held der Woche" gewesen sein. Er teilte sich mit Rajewskij in den 1. und 2. Preis für Figurenflüge; beide erhielten rund je 1140 Rubel. Auf diese Figurenflüge, besonders Sturz- und Vertikalschleifen-Flüge („Todesschleifen") legt man jetzt in Rußland ganz besonderen Wert. Jeder Flieger von Ruf betrachtet es fast als Ehrensache, „Todesschleifen" ausgeführt zu haben. Der russische Offizierflieger, Stabskapitän Njesterow von der 3. Fliegerkompagnie, der im vorigen Jahre als erster eine Vertikalschleife ausführte und jetzt durch seinen Flug Kiew—Gatschina erneut die Aufmerksamkeit weitester russischer Kreise auf sich gelenkt hat, äußerte sich darüber in Gatschina vor Vorgesetzten und Kameraden folgendermaßen: „Nach meiner festen Überzeugung ist es direkt Pflicht jedes Militärfliegers, Schleifenflüge, seitliches und rückwärtiges Abgleiten u. dgl. ausführen zu können. Diese Übungen müßten unbedingt in das Ausbildungsprogramm aufgenommen werden, denn sie werden im Luftkampfe eine ungeheure Rolle spielen. Dieser Kampf wird dem zwischen Geier und Krähe gleichen. Derjenige Flieger, der es verstehen wird, seinem Flugzeug die Beweglichkeit und Wendigkeit des Geiers zu geben, wird leichter imstande sein, dem Gegner am schnellsten ernsteste Einbuße zu tun."

Den Höhenpreis der Flugwoche errang der Flieger Alechnowitsch, der mit Passagier 2000 m Höhe erreichte. Derselbe erhielt auch den ersten Preis für den schnellsten Flug von Petersburg nach Krassnoje Ssjelo und zurück. Am 30. Mai stellte er ferner mit 3680 m, die er in 36 Minuten erreichte, einen neuen russischen Höhenrekord auf. Die Preise für die schnellsten größeren Überlandflüge kamen nicht zur Verteilung. Der Mangel an Flugstützpunkten in Rußland läßt derartige Flüge eben vorläufig noch immer bedenklich erscheinen. Hierin liegt wohl auch der Grund, daß der große Preis des Fürsten Abamelek-Lasarew vom vorigen Jahre — Romanow-Pokal und 10 000 Rubel — für den Flug Petersburg—Moskau und zurück in höchstens 48 Stunden heute noch unerledigt ist, und ebenso zwei weitere 10 000-Rubel-Preise für diejenigen Offizierflieger, welche die Strecke Petersburg—Odessa oder Ssewastopol—Petersburg in 24 Stunden zurücklegen. Besondere und verdiente Bewunderung fand deshalb auch der Fernflug des Stabskapitäns Njesterow von Kiew nach Gatschina, den dieser ohne besondere Vorbereitungen am 24. Mai antrat und glücklich durchführte. Die 1400 Werst lange Strecke überwand Njesterow in 18 Stunden, bei 8 Stunden Flugzeit und zwei Aufenthalten in Bychowo (südlich Mogiljow) und Witjebsk. Er schlug damit alle bisherigen russischen Fernflugrekorde.

Über die geplanten Maßnahmen zur Abstellung des Mangels an Flugstützpunkten wurde schon in Nr. 67 des Mil. Wochenbl. einiges berichtet. Das Beispiel Narwas hat lebhaften Widerhall gefunden, und zwar entfaltet der Erste Baltische Automobil- und Aeroklub in Riga in dieser Richtung jetzt eine außerordentlich eifrige Tätigkeit. Zunächst wird in Riga selbst ein großer Zentral-Flugstützpunkt für Land- und Wasserflugzeuge eingerichtet. Weiterhin aber sollen das ganze Ostseeküstengebiet und die Ostseeprovinzen mit einem Netz von Flugstützpunkten ausgestattet werden. In diesem werden in vorderer Linie liegen: Petersburg, Reval, Narwa, Dorpat, Riga, Libau, in zweiter Linie: Nowgorod, Pskow, Dünaburg, Wilna, Ssuwalki. Das sind aber nur die wichtigsten der in drei Klassen geordneten Stationen. Auch kleinere Orte sollen Stützpunkte erhalten, damit die größte Entfernung zwischen zwei Stationen nicht mehr als 100 Werst betrage. Alle Stützpunkte sollen untereinander und mit der Zentralstation durch Fernsprecher verbunden werden. Die Mitglieder des genannten Klubs haben sich verpflichtet, im Bedarfsfalle den russischen Fliegern jede gewünschte Unterstützung zu gewähren. Der Klub rechnet damit, schon Anfang Juli die Einrichtung der Stützpunkte beendet zu haben.

Ein neuer Militärflugplatz wurde Anfang Mai bei Ssewastopol, im Belbek-Tal, in der Nähe des Meeres, eingeweiht. Zugleich wurde von einer daselbst neu formierten Fliegerkompagnie berichtet. Dies wäre dann nach den vorhandenen Nachrichten die siebente. In der Zeitungsnotiz wurde allerdings von der „2. Kompagnie" gesprochen; da die 2. Fliegerkompagnie aber in Warschau garnisoniert ist, so handelt es sich hier vielleicht um eine zweite Lehrkompagnie.

Daß die Ausstattung der russischen Armee mit Fliegerformationen ganz gewaltig fortgeschritten ist, kann man aus einer anderen Zeitungsnotiz schließen, welche die Fliegerabteilungen des Gren., XIII. und XVII. A. K., also fast aller Korps des Mil. Bezirks Moskau nannte. Wenn schon dieser zentrale Mil. Bezirk so reichlich mit Korps-Fliegerabteilungen versehen ist, so dürfte dies bei den Grenz-Mil. Bezirken erst recht der Fall sein.

Die Zahl der militärischen Fliegerschulen wurde um eine neue auf dem Mokotow-Felde bei Warschau vermehrt; hier hat die Heeresverwaltung die Gebäude der ehemaligen Fabrik des Fürsten Ljubomirskij „Aviata" für 40 000 Rubel angekauft und eine Abteilung der Luftschifferschule zusammen mit einem Teil des Personals der Fliegerschule Ssewastopol untergebracht.

Digitized by Google

Da die staatlichen Mittel angeblich unzureichend sind für die Schaffung einer starken Luftwehr, hat das bekannte „Komitee zur Verstärkung der russischen Flotte" in Petersburg ein besonderes „hauptstädtisches" Komitee zur Veranstaltung von Sammlungen freiwilliger Spenden für die russische Luftflotte eingerichtet. Dasselbe veröffentlichte im „Rusfkij Invalid" einen Aufruf, in dem es u. a. heißt, daß Rußland nicht nur über eine starke, sondern eine seinen Nachbarn unbedingt überlegene Luftflotte verfügen müsse. Der „Rusfkij Invalid" wandte sich noch besonders an alle Angehörigen der russischen Armee und Marine mit der Bitte um Spenden für diesen Zweck. Eine in Petersburg am 24. und 25. Mai veranstaltete Büchsensammlung brachte 33 000 Rubel ein.

Zum Schluß sei als beachtenswerte Tatsache noch erwähnt, daß Anfang Mai ein französischer Fliegeroffizier vom Kriegsministerium nach Rußland kommandiert wurde, um sich mit dem Stande des russischen Luftschiff- und Flugwesens bekannt zu machen. Er besuchte zunächst alle bedeutenderen Flugzeugfabriken und die Offizier-Luftschifferschule in Petersburg und wurde dann der Offizier-Fliegerabteilung in Gatschina auf sechs Monate zur Dienstleistung überwiesen.

Der Kaiserlich Russische Automobilklub hatte vor mehreren Jahren eine Tourenkarte im Maßstabe 100 Werst auf 1 Zoll herausgegeben, die insofern zweckmäßig war, als in ihr nur diejenigen Chausseen eingetragen waren, deren Brauchbarkeit für Automobilisten durch zuverlässige Angaben bestätigt war. Auf Vollständigkeit konnte sie nicht Anspruch machen und erschien denn auch bei der fortschreitenden Entwicklung des Kraftfahrwesens bald nicht mehr als ausreichend. Der Klub hat sich deshalb zum Zweck der Anfertigung einer neuen Karte an die Gouvernements- und Kreis-Semstwo-Verwaltungen mit der Bitte gewandt, in übersandte Kartenblätter die nach den vorliegenden Nachrichten und nach Überzeugung der Verwaltungen für den Kraftwagenverkehr geeigneten Wege einzutragen. Auf Grund dieses so gewonnenen Materials will der Klub eine neue, möglichst vollständige Automobilkarte in größerem Maßstabe und mehreren Sektionen herausgeben. Außerdem will er Karten der Umgebung der größeren Verkehrszentren für Kraftfahrzwecke anfertigen lassen. Mit der Zeit soll ein Kartenwerk vom gesamten Wegenetz des Reiches im Maßstabe 25 Werst auf 1 Zoll entstehen, das natürlich auch vom militärischen Gesichtspunkt von erheblicher Bedeutung sein würde.

Einen ungefähren Überblick über die Entwicklung des Kraftfahrwesens in Rußland geben folgende Zahlen: es wurden eingeführt im Jahre Rubel

1909:	1039	Wagen	im	Werte	von 3 692 500
1910:	1844	"	"	"	" 6 720 000
1911:	2730	"	"	"	" 9 973 300
1912:	3847	"	"	"	" 10 796 000

und 1913 sollen sich die zuletzt genannten Zahlen fast verdoppelt haben. Zu beachten ist aber, daß Rußland auch auf diesem Gebiet vom Ausland noch immer stark abhängig ist.

W.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

Bulgarien.

Kommandierung eines Offiziers der Aeroplan-Abteilung nach Frankreich. Durch kriegsministeriellen Erlaß vom 31. Mai d. Js. wurde für dienstliche Zwecke ein Hauptmann der Aeroplan-Abteilung nach Paris kommandiert.

(Wojenni Iswestija.) S.

England.

Von den diesjährigen Armeemanövern. Die diesjährigen größeren Herbstübungen, die in den West-Midlands, und zwar in einem Bezirk (Manoeuvre Area) abgehalten werden, der begrenzt ist von folgenden Ortschaften: Presthope und Bridgnorth (im Norden), Redditch und Evesham im Osten, Gloucester und Monmouth im Süden, Hay und Craven im Westen, werden bekanntlich mit einem fünftägigen großen Manöver (vom 15. bis 19. September) abschließen, denen, wie im Vorjahre, das englische Königspaar beiwohnen wird; als dessen Standort ist neuerdings Hereford im südlichen Teil des Manöverdistrikts bestimmt worden. Die Anlage zu den Armeemanövern findet wieder durch Feldmarschall Sir John French statt, als Oberschiedsrichter wird sein Nachfolger in der Stellung als Chef des Reichsgeneralstabes, Gen. Lt. Sir Charles Douglas, fungieren. Bemerkenswert ist die diesmalige Teilnahme größerer Territorialformationen an den Manövern in der Stärke von rund 9000 Mann, und zwar sind dazu bereits ausersehen u. a.: die zwei berittenen Brigaden (die Nottinghamshire- und Derbyshire-Brigade sowie die Welsh Bordon-Brigade), eine Inf. Brigade (Welsh Bordon) und eine Feldartillerieabteilung (Cheshire-Brigade). le J.

Kriegsmäßige Ausbildung der Territorialarmee. Von einem bemerkenswerten Fortschritt auf diesem Gebiet wird berichtet (Broad Arrow Nr. 2395): Zum ersten Male soll in diesem Sommer eine ganze Territorial-Division (die Home-Counties-Div.), in der Stärke von 430 Offizieren, etwa 14 000 Mann mit 67 Feldgeschützen, 5 schweren Kanonen, 37 Maschinengewehren, 160 Fahrzeugen, Wasserwagen usw. und gegen 2000 Pferden einen Marsch von Aldershot nach Salisbury Plain ausführen (etwa 113 km). Die Mannschaften treffen hierzu am 26. Juli in Bordon ein, wo sie zunächst während fünf Tage einexerziert werden sollen, bevor die Division ihren Marsch antritt. le J.

Kanadisches Bürgerheer. Über den Stand des kanadischen Bürgerheeres (Canadian Citizen Army) entnehmen wir den diesjährigen kanadischen Army Estimates folgende Angaben von allgemeinem Interesse. Die Aktive Miliz ist in den letzten drei Jahren von 60 000 auf 74 600 Köpfe gestiegen; hierzu kommen 44 600 Kadetten und etwa 24 000 Mitglieder der Schützenkorps (rifle clubs). Nach der Versicherung des Milizministers, Obersten Hughes, ist es lediglich eine Geldfrage, die gegenwärtige Stärke der kanadischen Miliz innerhalb eines Jahres zu verdoppeln, da organisierte und mit Offizieren besetzte Einheiten in der Gesamtstärke von 78 000 Köpfen bereits vorhanden seien, denen es nur an der nötigen Ausrüstung und Ausbildung mangele. Dies zu bewirken sei aber nicht schwer, da man die Höhe der Ausgaben für die Miliz ursprünglich auf 8,3 vH. der gesamten Einnahmen des Staates festgesetzt hätte und zurzeit nur 5¾ vH. der letzteren darauf verwendet würden. Auch sei die kanadische Heeresverwaltung in der glücklichen Lage, vor Jahren zur Anlage von Schießständen und für sonstige militärische Zwecke Gelände zu sehr niedrigen Preisen erworben zu haben, dessen Wert enorm gestiegen sei, und das mit sehr großem Nutzen verkauft werden könnte. An modernen Gewehren und Ausrüstungsgegenständen müßten weit größere Anschaffungen erfolgen, als dies der bisherige Etat erlaubte, und nach den Anregungen des britischen Inspekteurs der Überseetruppen müßte ferner in England das nötige Geschützmaterial beschafft werden, um die kanadische Artillerie auf die dreifache Höhe ihrer jetzigen Stärke zu bringen. le J.

Digitized by Google

Die Kavallerie im Fußgefecht. Die Vorschriften über das Fußgefecht der Kavallerie werden durch den Militär-Ausbildungsstab im Kriegsministerium von Jahr zu Jahr klarer und bestimmter gefaßt. Es dürfte nun, nachdem sich die Schießleistungen der Reiterwaffe gegen früher ganz bedeutend gehoben haben, an der Zeit sein, sich mit der taktischen Verwendung der Schießfertigkeit zu beschäftigen und diese im Verein mit Beweglichkeit zu üben. Die Verbindung von Feuer und schneller Bewegung ist zweifellos von größter Bedeutung für die Kavallerie, bildet aber auch den schwierigsten Teil der Ausbildung der Waffe. In Südafrika mußte die Kavallerie zu ihrem Schaden die Erfahrung machen, daß sie in bezug auf Leistungsfähigkeit und Beweglichkeit weit hinter der Reiterei der beiden Burenrepubliken zurückblieb, und nur der von Sir John French angenommenen Taktik und Führung während der Kavallerieoperationen ist es zu danken, daß die Reiterei so gut aus dem Felde zurückkam. Sein Schneid und Wagemut kostete allerdings viel Pferdefleisch, in Anbetracht der im Feldzuge gemachten Erfahrungen war der Preis aber kein zu hoher, denn nur den dort gewonnenen Lehren haben wir zum größten Teile den jetzigen hohen Stand der Leistungsfähigkeit der Kavallerie zu danken. Hoffentlich werden die ausgezeichneten Dienste, die unser Feldmarschall French der Waffe geleistet hat, nicht verloren gehen; es handelt sich aber jetzt darum, die erlangten Kenntnisse in wohldurchdachten Übungen im Felde zu verwerten und zu befestigen. An den Schießschulen wird allerdings auch in dieser Richtung gearbeitet, es fehlt dort jedoch an dem erforderlichen Gelände. Von außerordentlichem Nutzen würde es sein, wenn unsere Kavallerie in dem weiten, offenen Gelände nördlich des Tyneflusses zu gemeinsamen Übungen zusammengezogen werden könnte, da viele unserer Kavallerieführer mit dem südlichen Ausbildungsgelände und den Gefechtsbildern, die sich dort nach feststehenden Mustern abspielen, zu genau vertraut sind.

(United Service Gazette Nr. 4248.) — n.

Frankreich.

Ausbildung von Trainoffizieren im Automobildienst. Vom 2. bis 27. Juni findet in dem Hauptmagazin für den Automobildienst zu Vincennes (centre automobile) ein Ausbildungskursus für Trainoffiziere statt. v. Z.

Übungen im Verpflegungsdienst. In den Departements Sarthe und Mayenne fanden größere Übungen in der Sammlung und Verteilung von Lebensmitteln in der Zeit vom 15. bis 18. Juni statt. Es handelte sich um die Abnahme größerer Mengen von Getreide und Mehl durch Abnahmekommissionen und Verteilung derselben zum Transport nach Bahnhöfen in Paris, nach Nantes, Reims und Le Mans. v. Z.

Neuaufstellung von Bataillonen algerischer Tirailleure (Turkos). Durch Dekret des Präsidenten der Republik ist die Neuaufstellung von drei Bataillonen, je eins beim 2., 3. und 4. Regiment der algerischen Tirailleure, verfügt. Die Anordnung wird mit der zunehmenden Ausdehnung des französischen Aktionsfeldes in Marokko begründet, die eine weitere Dienstbarmachung der Eingeborenenkräfte erfordere. Außerdem wäre es nötig, sowohl zur Sicherung Algiers, als aus Mobilmachungsrücksichten, die von dort entsendeten Truppenteile aus Marokko zurückzuziehen. Bis dahin bestehen 9 Regimenter eingeborener Schützen mit im ganzen 37 Bataillonen; dem Präsidenten der Republik ist aber die Berechtigung zugesprochen, deren Zahl zu vermehren. v. Z.

Griechenland.

Kauf von Panzerschiffen. Die Verhandlungen zwischen Griechenland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika über den Ankauf von zwei amerikanischen Kreuzern scheinen abgeschlossen zu sein. Nach dem „Messager d'Athènes" vom 6. Juni hatte Griechenland den Wunsch, die Kreuzer „Michigan" und „Carolina" zu erwerben, während die amerikanische Regierung sich nur darauf einlassen wollte, die ihrem Gefechtswert nach minderwertigeren Kreuzer „Idaho" und „Mississipi" abzugeben. Diese, 1906 bis 1908 erbaut, haben ein Deplacement von 13 200 t, 10 000 P.S. und eine Geschwindigkeit von 16,5 Knoten. Ihre Geschützausrüstung besteht aus vier 30,5-cm-, vier 20,3-cm-, zehn 7,5-cm-Kanonen und zwei Torpedorohren. Ihre Panzerstärke beträgt in der Wasserlinie 220 mm. Der Gesamtwert beider Kreuzer wird auf 59 Millionen Franken geschätzt. L.

Opferfreudigkeit. Unmittelbar nach dem glücklichen Ausgang der Balkankriege wurde in der griechischen Nation der Wunsch laut, ihrem königlichen Feldherrn in dankbarer Anerkennung der unter seiner Führung erfochtenen Siege ein besonders ehrenvolles Denkmal zu setzen, das den Freunden Griechenlands ein Gegenstand der Achtung, den Feinden aber ein solcher des Schreckens sein solle. Die Absicht verdichtete sich sehr bald zu dem Entschluß, dem Herrscher ein Großkampfschiff „König Konstantin" als Nationalgeschenk darzubieten.

Ein zur Durchführung des Planes eingesetztes Komitee unter dem Vorsitz des Admirals Countouriotis fand sehr bald einen gangbaren Weg, um die im Verhältnis zur Zahl der griechischen Bevölkerung gewiß ansehnliche Summe von rund 40 Millionen Mark aufzubringen. Man beschloß, Anteilscheine von verschiedener Höhe auszugeben, und zwar von 4 Mk. an, um auch den Unbemittelten die Möglichkeit zu geben, sich freudig an dem patriotischen Werke zu beteiligen, bis zur schwindelnden Höhe von 800 000 Mk.; man sieht: der Wohltätigkeit werden keine Schranken gesetzt! Jeder Stadt und jedem Dorf im Reich, aber auch jeder Kolonie im Ausland wurden eine entsprechende Anzahl von leeren Anteilscheinen zum beliebigen Gebrauch übersandt. Der Erfolg blieb nicht aus; griechischen Zeitungen zufolge sollen bei dem Komitee bereits Verpflichtungserklärungen in Höhe von etwa 25 Millionen Mark vorliegen. Besonders die Geistlichkeit scheint es sich angelegen sein zu lassen, die Werbetrommel zu rühren. An interessanten Einzelheiten sei erwähnt, daß die Insel Chios, die ebenso wie Mytilene nach türkischer Ansicht unbedingt unter dem Halbmond bleiben müßte, sich zur Zahlung von einer Million verpflichtet, und daß der Bischof der griechischen Gemeinde auf Zypern die Überweisung von 400 000 Mk. in Aussicht gestellt hat. Die Regierung soll die Absicht haben, den Bau des Schiffes beginnen zu lassen, sobald 20 Millionen in barem Gelde eingelaufen sind. L.

Aus der militärischen Fachpresse.

Kriegs- und Heeresgeschichte, Organisation.

Die militärische Lage in China 1913. (Ind. Mil. Tijdschr. [Niederlande], Mai.)

Allgemeine Übersicht, Rußland und China in der Mongolei, Vertrag vom 5. November 1913. Bericht über die Neuordnung des Heerwesens, ausländische Offiziere, militärische Ausbildung, Luftschifferwesen. Bericht über die Flotte. n.

Digitized by Google

Der Südsektor bei dem Sturm auf Adrianopel. (Woj. Iswest. [Bulgarien] Nr. 41 und 42.)

Schilderung der Kämpfe auf der Südfront von Adrianopel während des letzten entscheidenden Angriffs auf die Festung. Die Vorgänge auf der Südfront sind für den Ausgang des gewaltigen Ringens, das mit dem Fall der Festung endete, nur von sekundärer Bedeutung gewesen, da der von den Flußläufen der Arda und der Mariza begrenzte Südsektor der Einschließungslinie verhältnismäßig schwach mit Truppen ausgestattet war, und der Hauptangriff des Belagerers sich gegen die Ostfront richtete, wo auch die Entscheidung fiel. Den Truppen des Südsektors fiel während des letzten Angriffs die Aufgabe zu, „kräftig zu demonstrieren", um die Aufmerksamkeit der Türken vom Ostsektor abzuziehen und möglichst starke Kräfte zu fesseln. Dieses Ziel ist durch die geschilderten Kämpfe des 24., 25. und 26. März 1912 voll erreicht worden. S.

Strategie, Taktik, die drei Hauptwaffen.

Die Gefechtstätigkeit der Infanterie im Balkankriege. (Woj. Isw. [Bulgarien] Nr. 57.)

Auszüge aus den in der Höheren Kriegsschule zu Paris gehaltenen Vorträgen des Oberst Debenay, der im vergangenen Herbst der zum Besuche der Schlachtfelder nach der Balkanhalbinsel entsandten Mission angehörte. Der Aufsatz enthält eine kurze Charakteristik der Fechtweise der griechischen und serbischen Infanterie im Zweiten Balkankriege und eine Erörterung über die Ursache der griechischen Erfolge. S.

Wie kann die Dauer der „Kriegsbereitschaft" am vorteilhaftesten ausgenutzt werden? (Journ. of the U. S. Art., Mai/Juni.)

Nach den Bestimmungen für die Ausbildung und das Schießen der Küstenartillerie vom Jahre 1912 ist für alle Garnisonen im Staatengebiet, mindestens während der Lagerperiode, eine 24 Stunden dauernde „Kriegsbereitschaft" anzuordnen. Es soll diese stattfinden, wenn Küstenartillerieboote für fingierte nächtliche Angriffe zur Verfügung stehen. Im übrigen sind Angriffsübungen zu Lande und zu Wasser abzuhalten, soweit dies ohne Ermietung privater Transportmittel ausführbar ist. Alle Küstenstationen sind während der „Kriegsbereitschaft" in Kriegsstärke zu besetzen und kriegsmäßig auszurüsten. Oblt. Clark entwickelt in dem vorliegenden preisgekrönten Aufsatze ein praktisches Programm für die Ausnutzung der Kriegsbereitschaftsperiode usw. n.

Die neue Exerziervorschrift für die portugiesische Kavallerie. (Rev. Mil. [Portugal], März.)

Kavalleriemajor Carmona bespricht die neue Vorschrift und erläutert deren Bestimmungen. Vergleich mit den Reglements anderer Staaten. Einfluß der neuen Bewaffnung der Kavallerie auf die Ausarbeitung der Exerziervorschrift. Mängel der heimischen Straßen und Wege hinsichtlich des Marschierens in Kolonne. Im Kriegsfalle müßten die Kavallerieformationen die Straßen verlassen und querfeldein marschieren, Sicherungsmaßregeln usw. n.

Über die Ausbildung des russischen Offizierkorps. (Svensk Mil. Tisdskr., Mai.)

Verf. wendet sich gegen die im Russ. Invaliden verfochtene Ansicht, daß die Ausbildung des russischen Offizierkorps nunmehr nichts mehr zu wünschen übrig lasse, wobei er sich auf einen Artikel im Woj. Mir. bezieht. Mängel der Offiziere, Ursachen der Niederlagen im Russisch-Japanischen Kriege. Ansichten über den Wert der russischen Armee usw. n.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik; Waffenwesen.

Das Maschinengewehr Dreyse M/1912. (Rev. Mil. [Portugal], April.)

Lt. de Mello beschreibt diese von der Rhein. Metallwarenfabrik in Düsseldorf hergestellte Waffe unter Beigabe von Abbildungen. Ballistische Eigenschaften, Bericht über Schießversuche der Schießschule zu Mafra, bei denen sehr gute Ergebnisse erzielt wurden. Treffertabellen. Günstige Beurteilung. n.

Befestigungskunst und Landesverteidigung. (Rev. Mil. [Portugal], April.)

Verf. Hauptm. J. Mascarenhas entwickelt die Grundsätze, nach denen die Befestigungseinrichtungen eines Staates anzulegen sind. Er unterscheidet dabei: fortlaufende Grenzlinien, Einzelfestungen, Festungsgrenzkordons, strategische Werke und beschreibt diese einzeln unter Heranziehung von Beispielen aus der alten und neuen Kriegsgeschichte bis zur Gegenwart. Bezugnahme auf die Anschauungen der Generale v. Blume und v. Beseler. Nutzanwendungen. n.

Train- und Etappenwesen; Heeresverwaltung.

Über Verpflegung im Felde. (Unit. Serv. Gaz. [England] Nr. 4247).

Die Hauptaufgabe eines Oberbefehlshabers vor Beginn eines Krieges bestehe in der Ordnung der Verpflegungsangelegenheiten. Die bestehenden Vorschriften dürften nur als Fingerzeige und Winke betrachtet werden, da sie unmöglich auf alle vorkommenden Lagen passen könnten. Während des Burenkrieges habe England unbedingte Verfügung über alle Seewege besessen, daher auch für geregelte Verpflegung sorgen können. Für künftige Kriege sei dies zweifelhaft, das National-Verteidigungs-Komitee müsse zur rechten Zeit Sorge tragen, daß alles in Ordnung sei. n.

Militär-Erziehungs- und Sanitätswesen. Sport.

Hygienische Maßnahmen im japanischen Heere während des Feldzuges gegen Rußland 1904/05. (Ind. Mil. Tydsschr. [Niederlande], Mai.)

Allgemeines, Übersicht über die japanischen Verluste, Notwendigkeit der individuellen Hygiene in bezug auf Behandlung des Körpers, Kleidung, Essen und Trinken, Marschhygiene, Verhalten im Quartier und Biwak, Vorbeugung vor ansteckenden Krankheiten. Hygienische Aufgaben des Sanitätskorps im Felde. Vergleich der Bedingungen, unter denen die Japaner den Krieg von 1904/05 führten mit denjenigen, unter denen das niederländisch-indische Heer einen solchen würde führen müssen. Hygiene des Gefechtsfeldes, Desinfektion zurückkehrender Truppen. n.

Regimentsabende.

(Bekanntgabe in jeder Sonnabendnummer. — Diese Rubrik bietet besonders vorübergehend in Berlin anwesenden Offizieren usw. die beste Gelegenheit, sich über Regimentsabende ihrer jetzigen oder früheren Truppenteile zu unterrichten. Wir bitten, zu diesem Zweck in Hotels, Restaurants usw. das Militär-Wochenblatt zu fordern.)

Im Landwehrkasino um 8° Abds.:

Montag, den 29. Juni: Inf. R. 32. — Feldart. R. 23.
Donnerstag, den 2. Juli: Württemberger Abend.
Sonnabend, den 4. Juli: Ulan. R. 6, Kriegsschule Glogau 1909/10.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 87.

Digitized by Google

30 d 11

Militär-Wochenblatt

Verantwortlicher Schriftleiter:
v. Scriba, Oberst a. D.
in Berlin-Wilmersdorf.
Geschäftszimmer:
Berlin SW68, Kochstr. 70/71.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn.
Ausgabestelle:
Berlin SW68, Kochstraße 68
Fernspr.: Amt Zentrum 10736—40.

Diese Zeitschrift erscheint dreimal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh 8 Uhr. — Vierteljahrspreis: 4,50 M, Einfache Nummer 20 Pf. Beigefügt sind: 1) wöchentl. das literarische Beiblatt; 2) monatl. „Sport im Heer"; 3) vierteljährl. Literatur-Übersichten über die Buchliteratur d. In- u. Auslandes. 4) jährlich mehrmals größere Aufsätze als Beihefte. — Bestellungen durch alle Postanstalt. u. Buchhandlungen.

Nummer 88. | **Berlin, Dienstag den 30. Juni 1914.** | **99. Jahrgang.**

Inhalt: Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Marine-Infanterie, Kaiserliche Schutztruppen). — **Journalistischer Teil:** Die Wehrpflicht einst und jetzt. — Neues von der österreichisch-ungarischen Wehrmacht. — **Heeres-Rundschau:** England: Manöverstärken. Fliegerkorps. Truppenschau. — Rußland: England, Rußland und Tibet. Erweiterung des Kadettenkorps in Tiflis. Personalien. — **Aus der militärischen Fachpresse.**

Aufforderung zur Bestellung.

Im Hinblick auf das am 1. Juli 1914 beginnende dritte Vierteljahr des Jahres 1914 bitten wir, **die Bestellungen** auf das Militär-Wochenblatt **recht bald** bei den Postanstalten oder Buchhandlungen **erneuern oder anmelden** zu wollen, damit eine pünktliche Zustellung gesichert ist.

Der vierteljährliche Bezugspreis des dreimal wöchentlich erscheinenden Militär-Wochenblattes beträgt einschließlich seines einmal wöchentlich beiliegenden Literaturblattes, des monatlich erscheinenden Beiblattes „Sport im Heer und in der Marine", der besonders (in der Regel allmonatlich) beigefügten Beihefte und vierteljährlich besonders beizugebenden Literatur-Übersichten unverändert 4 Mark 50 Pfg.

Verlag des Militär-Wochenblattes:
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Kiel, den 27. Juni 1914.

v. Knoerzer, K. W. Gen. Lt. und Insp. d. 4. Kav. Insp., von dieser Stellung enth.

Graf v. Schmettow, Gen. Lt. von d. Armee, komdt. zur Vertretung d. Insp. d. 4. Kav. Insp., zum Insp. dieser Insp. ernannt.

Evangelische Militärgeistliche.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 10. Juni 1914. Barleben, Div. Pfarrer d. 10. Div., auf seinen Antrag zum 14. Juni 1914 m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Durch Verfügung des Evangelischen Feldpropstes der Armee.

Den 6. Juni 1914. Lauth, Pfarramtskandidat in Wiesbaden, als Mil. Hilfsgeistlicher d. 22. Div. in Cassel angest.

Beamte der Militärjustizverwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 4. Juni 1914. Dr. Zencke, Dr. Liebezeit, Dr. Schwenzner, Umbach, Gerichtsassessoren, zu Kr. Ger. Räten ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 12. Juni 1914. Die Kriegsgerichtsräte:
Dr. Zencke, Dr. Schwenzner, Umbach d. 4., 34. und 33. Div. zugeordnet,
Dr. Liebezeit vorläufig d. 36. Div. überwiesen.

Den 16. Juni 1914. Ernannt:
Domnick, Kr. Ger. Sekr. bei d. 1. Div., zum Ob. Kr. Ger. Sekr. b. Gen. Komdo. I. A. K.,
Abendroth, Stimmfeld, Mil. Ger. Diätare bei d. 37. und 18. Div., zu Mil. Ger. Assistenten.

Beamte der Militärverwaltung.

Im aktiven Heere.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 4. Juni 1914. Ernannt:
Schmidt, Geh. Kr. Rat und Mil. Int. d. XIV. A. K.,

Digitized by Google

Spellerberg, Geh. Kr. Rat und vortrag. Rat im Kr. Min., — zu Wirkl. Geh. Kr. Räten,
v. Gynz-Rekowski, Mund, Schellong, Dr. Schlüter, Bank, Zeterling, Machholz, v. Chrismar, Mil. Int. Assessoren und Vorstände d. Intendanturen d. 2. Garde-, 41., 14., 31., 3., 37., 22. und 30. Div., mit Wirkung vom 1. April 1914, zu Mil. Int. Räten.

Den 16. Juni 1914. Ernannt:

Wollert, Ob. Mil. Int. Rat von d. Int. d. XX. A. K., zum Geh. Kr. Rat,
Wefels, Int. und Baurat, Hilfsreferent im Kr. Min., zum Geh. Baurat, — und vortrag. Räten im Kr. Min.,
Rothacker, Mil. Bau-Insp., beauftr. m. Wahrn. d. Geschäfte eines Int. und Baurats bei d. Int. V. A. K., zum Int. und Baurat.

Durch Allerhöchstes Patent.

Den 4. Juni 1914. Rulff, Regierungsbaumeister, Vorst. d. Mil. Neubauamts in Posen, d. Charakter als Baurat m. d. persönl. Range d. Räte vierter Klasse verliehen.

Den 16. Juni 1914. Rohlfing, Int. und Baurat von d. Int. XVII. A. K., d. Charakter als Geh. Baurat verliehen.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 4. Juni 1914. Baum, Ob. Zahlmstr. vom Stabe d. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, b. Ausscheiden aus d. Dienst m. Pens. d. Charakter als Rechn. Rat verliehen.

Den 16. Juni 1914. Schmedding, Int. und Baurat, Geh. Baurat von d. Int. VII. A. K., d. nachgesuchte Versetzung in d. Ruhestand m. d. gesetzl. Pens. bew.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 19. Mai 1914. Götzlaff, Vogt, Paulini, Zager, Bohn, Köhler, geprüfte Int. Registraturanwärter, als Mil. Int. Diätare bei d. Intendanturen d. X., XVII. A. K., d. Mil. Inst., d. II., I. und V. A. K. angest.

Den 21. Mai 1914. Osterthun, Derlitzki, Eich, Mil. Int. Sekretäre von d. Intendanturen d. X. A. K., d. 4. Div. und d. I. A. K., d. Titel Ob. Mil. Int. Sekr. verliehen.

Lilie, Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. IV. A. K., zu der d. XVI. A. K. vers.

Den 22. Mai 1914. Koberstein, Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. III. A. K., auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 26. Mai 1914. Radschikofsky, geprüfter Int. Sekretariatsanwärter, bei d. Int. d. Mil. Inst. als Mil. Int. Diätar angest.

Den 28. Mai 1914. Fritzsche, Mil. Int. Kanzleidiätar von d. Int. d. XVI. A. K., mit Wirkung vom 1. April 1914 zum Mil. Int. Kanzlisten ernannt.

Den 29. Mai 1914. Rödiger, Laz. Insp. und Kassen-Vorst. bei d. Wilhelms-Heilanstalt in Wiesbaden, zum Laz. Ob. Insp. ernannt.

Versetzt:

Köhler (Martin), Mil. Int. Sekr. von d. Int. d. 17. Div., zu der d. XVI. A. K.,
Niederstraßer, Ob. Mil. Bauregistrator in Rendsburg, zum Bauamt in Saarbrücken,
Kersten, Mil. Bauregistrator in Jüterbog, zum Bauamt in Rendsburg.

Den 30. Mai 1914. Ernannt:

die Ob. Mil. Int. Sekretäre von den in Klammern beigesetzten Intendanturen:

Bieber (VII. A. K.), Dormann (Mil. Inst.), Bergau (XIV. A. K.), Heiler (Gardekorps), Schwellenbach (III. A. K.), Wagner (XVII. A. K.), Huschens (XVI. A. K.), Nicolaus (X. A. K.), Pitschmann (III. A. K.), Bergemann (XVI. A. K.), Pfotenhauer (III. A. K.), Lamschik (Gardekorps), — zu Geh. exped. Sekretären,

die Mil. Int. Registratoren:

Schulz (XVI. A. K.), Christ (VIII. A. K.), Diedrich (II. A. K.), Lehnhoff (Mil. Inst.), Hannemann (IV. A. K.), — zu Geh. Registratoren, — im Kr. Min. mit Wirkung vom 1. April 1914 ab,
Krause, Prov. Amts-Insp. und Amts-Vorst. in Parchim, zum Prov. Meister.

Sommerfeld, geprüfter Int. Sekretariatsanwärter, bei d. Int. d. XV. A. K. als Mil. Int. Diätar angest.
Sommer, Garn. Verw. Insp. in Posen, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 31. Mai 1914. Lehmann (Georg), Mil. Int. Assessor, von d. Int. d. IV. zu der d. XVI. A. K. vers.

Prautzsch, geprüfter Int. Sekretariatsanwärter, bei d. Int. d. XV. A. K. als Mil. Int. Diätar angest.

Den 2. Juni 1914. Angestellt:

Enderich, Boldt, geprüfte Int. Sekretariatsanwärter, als Mil. Int. Diätare bei d. Intendanturen d. 14. Div. und d. V. A. K.

Den 3. Juni 1914. Löcher, Regierungsbaumeister, Vorst. d. Mil. Neubauamts II Hagenau, infolge Verlegung d. Neubauamts nach Weißenburg dorthin vers.

Den 5. Juni 1914. Stryck, Mil. Int. Sekr., von d. Int. d. XIV. A. K. zu der d. XVI. A. K. vers.

Den 6. Juni 1914. Ernannt mit Wirkung vom 1. April 1914:

die Mil. Int. Diätare von den in Klammern gesetzten Intendanturen:

Protz (V. A. K.), Karos (XVII. A. K.), Geßler (42. Div.), Wiskow (XVI. A. K.), Schroers

Digitized by Google

(XXI. A. K.), Fuchs (Hans) (29. Div.), Lewinsky (3. Div.), Göhrmann (XVII. A. K.), Hall (35. Div.), Haenecke (39. Div.), Rathmann (IX. A. K.), Günther (Fritz) (XV. A. K.), Domnick (XXI. A. K.), Krause (Karl) (9. Div.), Schimmelpfennig (31. Div.), Röhrig (XXI. A. K.), Wernicke (VII. A. K.), Tiedemann (3. Div.), Ohrt (IV. A. K.), Hoffmann (Erich), Gay (V. A. K.), Schallnaß (35. Div.), Kips (XX. A. K.), — zu Mil. Int. Sekretären,

Sprengel (I. A. K.), Schwan (XIV. A. K.), Otto (XX. A. K.), Sommer (VII. A. K.), Scholz (VIII. A. K.), — zu Mil. Int. Registratoren.

Den 8. Juni 1914. Milewski, geprüfter Int. Sekretariatsanwärter, bei d. Int. d. I. A. K. als Mil. Int. Diätar angest.

Sander, Unt. Zahlmstr. b. III. Bat. 9. Westpr. Inf. Regts. Nr. 176, zum Zahlmstr. ernannt.

Ziepollé, Ob. Mil. Bau-Sekr. in Minden,

Karth, Garn. Verw. Insp. in Gumbinnen, — auf ihren Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 9. Juni 1914. Neuber, Garn. Verw. Ob. Insp. in Tilsit,

Garski, Garn. Verw. Insp. in Lublinitz, — auf ihren Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 11. Juni 1914. Kinsky, Laz. Ob. Insp. in Cüstrin, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 12. Juni 1914. Schüttel, Mil. Int. Diätar von d. Int. d. XII. (1. K. S.) A. K., unter Ernennung zum Mil. Int. Sekr. mit Wirkung vom 1. Mai 1914 in d. preuß. Heeres-Verw. übernommen und d. Int. d. XVI. A. K. überwiesen.

Henning, Remonte-Dep. Insp. für d. Wirtschaftsbetrieb in Wirsitz, nach Bärenklau,

Koska, Ob. Mil. Bauregistrator in Insterburg, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand, — vers.

Den 13. Juni 1914. Krüger, Prov. Amts-Dir. und Rechn. Rat in Straßburg, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Kosanke, Prov. Meister in Colmar, vom 1. Juli 1914 zum Prov. Amt Straßburg komdt. Das Komdo. ist einer Versetzung gleich zu achten.

Den 15. Juni 1914. Ernannt:

Metzner, Garn. Verw. Insp. auf Probe in Cüstrin, zum Garn. Verw. Insp. und Kontrolleführer,

die Garn. Verw. Inspektoren auf Probe:

Zober in Diedenhofen, Pokern in Jüterbog, Ball in Straßburg, Frick in Orb, Schultz in Lockstedt, Stoike in Bromberg, Piethe in Straßburg i. E., Schwarzer in Posen, Joopen auf Tr. Üb. Pl. Bitsch, Columbus in Cöln, Kuntze in Frankfurt a. O., Turowski in Arys, Bicari auf Tr. Üb. Pl. Darmstadt, Fürst in Straßburg i. E., Fabian in Oberhofen, Speh in Metz III, Luedke in Munsterlager, Schitteck in Potsdam, Brunken in Straßburg i. E., — zu Garn. Verw. Inspektoren.

Soenke, Remonte-Dep. Insp. für d. Wirtschaftsbetrieb in Brakupönen, nach Wirsitz vers.

Versetzt zum 1. Oktober 1914:

Wegner, Laz. Ob. Insp., vom Garn. Laz. Jüterbog zum Garn. Laz. I Graudenz und m. Wahrn. d. Dienststelle d. Laz. Verw. Dir. beauftr.,

Höhne, Laz. Ob. Insp., vom Garn. Laz. I Graudenz nach Jüterbog,

Woitscheck, Laz. Insp., vom Garn. Laz. II Metz-Montigny nach Darmstadt,

Colson, Laz. Insp., von d. Kaiser Wilhelms-Akad. in Berlin nach Oels als Kassen-Vorst.,

Winckler, Laz. Insp., vom Garn. Laz. Darmstadt nach Dessau als Kassen-Vorst.,

Eckardt, Laz. Insp., vom Garn. Laz. Frankfurt a. M. nach Berlin zur Kaiser Wilhelms-Akad.

Oberländer, Garn. Verw. Insp. und Amts-Vorst. in Itzehoe, auf seinen Antrag m. Pens. in d. Ruhestand vers.

Den 16. Juni 1914. Drichel, Mil. Int. Diätar von d. Int. d. 20. Div., zum Mil. Int. Sekr. ernannt.

Den 17. Juni 1914. Baum, Mil. Int. Diätar von d. Int. d. XVI. A. K., zum Mil. Int. Registrator ernannt.

Den 19. Juni 1914. v. Werder, Garn. Verw. Dir. in Cassel, auf seinen Antrag m. d. gesetzl. Pens. in d. Ruhestand vers.

Durch Verfügung des Chefs des Generalstabes der Armee.

Angestellt:

Dehne, Lithographen-Diätar, als Lithograph bei d. Landesaufnahme,

Janke, Bluhm, Klein, Mil. Anwärter, als Bureaudiätare im Gr. Gen. Stabe.

Mit Wirkung vom 1. April 1914 ab werden

a) angestellt:

Meißner, Balzer, Zessin, Bureaudiätare, als expedierende Sekretäre bei d. Landesaufnahme bzw. dem Gr. Gen. Stabe,

Weidlich, Kartographen-Diätar, als Kartograph,

Schuppien, Topographen-Diätar, als Topograph,

Stark, Trigonometer-Diätar, als Trigonometer,

Schulze (Eugen), Kupferstecher-Diätar, als Kupferstecher, — sämtlich bei d. Landesaufnahme;

b) ernannt:

Lehmann, Rechn. Rat, Topograph, zum Vermessungsdirigenten,

Lindow, Lithograph, zum Kartographen, — bei d. Landesaufnahme.

Digitized by Google

Im Beurlaubtenstande.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 12. Juni 1914. Orth (II Cassel), Simon (II Hamburg), Bommer (Aurich), Rüdiger (Höchst a. M.), Maus (Aachen), Exo (Bonn), Unt. Apotheker d. Beurl. Standes, zu Ob. Apothekern befördert.

Dr. Hübner (Geldern), Dr. Hennigs (Elberfeld), Seibeld (I Trier), Bartels (Mosbach), Flume (Freiburg i. B.), Ob. Apotheker d. Beurl. Standes, d. Abschied bew.

Königlich Sächsische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 24. Juni 1914.

Schüttel, Int. Diätar von d. Int. XII. (1. K. S.) A. K., zwecks Übertritts in die K. P. Heeres-Verw. mit Wirkung vom 1. Mai. d. Js. ausgeschieden.

Müller (Paul), geprüfter Sekretariatsanwärter, Zahlmeisteraspirant im 2. Hus. R. Nr. 19, mit Wirkung vom 1. Mai d. Js. als Mil. Int. Diätar für d. Sekretariatsdienst angest. und d. Int. XII. (1. K. S.) A. K. überwiesen.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 12. Juni 1914.

Bier, Musikmeister des 13. Inf. Regts. Nr. 178, zum Obermusikmeister befördert.

Marine-Infanterie.

Den 19. Juni 1914.

v. Kayser, Hauptm., Adj. b. Gouv. Kiautschou, zum Maj.,

Boese, Hetschko, Lts. vom Ostasiat. Mar. Det. bzw. letzterer vom III. Stamm-See-B., zu Oblts., — befördert.

Kaiserliche Schutztruppen.

Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts.

Den 11. und 18. Juni 1914.

Rebenklau (Feodor), Zahlmeisteraspirant, Vizefeldw. vom Inf. R. Nr. 171, mit dem 21. Juni 1914 als Unt. Zahlmstr. in d. Kaiserl. Schutztr. für Kamerun eingestellt.

Sandmann, Zahlmeisteraspirant, Vizewachtm. vom Feldart. R. Nr. 40, als Unt. Zahlmstr. in d. Kaiserl. Schutztr. für Kamerun eingestellt.

Der Inhalt der Aufsätze ist nicht amtlich und wird von leitenden Stellen nicht beeinflußt. Die Verantwortung für ihn tragen lediglich die Verfasser.

Journalistischer Teil

Nachdruck und Übersetzung der Aufsätze nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Die Wehrpflicht einst und jetzt.

Unter diesem Titel wird im Aprilheft der „Veröffentlichungen der Kaiserl. Russischen Nikolaus-Kriegsakademie" die Frage erörtert, ob die Last der Wehrpflicht im Laufe der Jahre leichter oder schwerer geworden sei. Der Verfasser stellt aber seine Untersuchungen nicht nur in bezug auf Rußland, sondern auch Frankreich, Preußen-Deutschland, Österreich-Ungarn und Japan an. Da diese Betrachtungen zu recht interessanten Ergebnissen führen, seien sie auszugsweise hier wiedergegeben, wobei die Mitteilungen über Japan außer acht gelassen werden sollen, weil uns dieser Staat ferner steht und weil die Entwicklung seines Heerwesens eine ganz besondere gewesen ist. Die gestellte Frage wird nach drei Richtungen hin untersucht: 1. bezüglich der Einzelpersönlichkeit, 2. bezüglich der Bevölkerung, 3. bezüglich des Staates.

Die „Last" der Wehrpflicht für den einzelnen, am allgemeingültigsten charakterisiert durch die Länge der aktiven Dienstzeit, hat sich im 19. Jahrhundert am meisten in Rußland verringert, wo man von 25 Jahren auf 3 bzw. 4 Jahre herabging, um aber jetzt wieder eine Erhöhung auf 3½ und 4½ Jahre eintreten zu lassen. Die zweitgrößte Verminderung ist für Österreich zu verzeichnen, das im Laufe der Jahre die aktive Dienstzeit von 8 auf 2 Jahre verkürzte. Frankreich ging von 7 auf 2 Jahre herunter und jetzt wieder auf 3 Jahre hinauf. Die Verhältnisse für Preußen-Deutschland sind bekannt. In den Staaten des Zweibundes ist also der einzelne auch heute noch, zum Teil recht erheblich, stärker durch die Wehrpflicht belastet als in Deutschland und Österreich.

Die Belastung der Bevölkerung drückt sich darin aus, wieviel Männer im arbeitsfähigen Alter pro Tausend unter der Fahne stehen und wieviel jährlich zur Ableistung der Wehrpflicht einberufen werden.

Das Ergebnis erhellt aus den folgenden Tabellen. Nach Ansicht des Verfassers sind zwei Perioden zu unterscheiden: vor und nach 1874, da in diesem Jahre Rußland zur Ergänzung seiner Armee nach dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht überging, Frankreich weitgehende Reformen durchgeführt hatte und in Deutschland und Österreich sich feste Verhältnisse herausgebildet hatten.

Digitized by Google

Rußland

Jahr	Bevölkerung	Heer und Flotte	vH. der Zahl der arbeitsfähigen Männer	Zunahme der Männer	Zunahme der Armee
1810	41 000 000	576 620	4,8	—	—
1820	51 670 000	856 700	7,7	1,0	1,0
1830	56 250 000	866 200	6,5	1,1	1,0
1840	63 931 800	914 200	6,6	1,2	1,1
1853	73 997 900	1 115 000	6,8	1,5	1,3
1860	75 436 700	939 000	5,3	1,6	1,1
1874	94 033 720	766 600	3,6	1,9	0,9
1880	102 682 000	930 500	4,0	2,1	1,1
1890	116 630 300	864 400	3,5	2,2	1,0
1900	134 130 000	1 024 260	3,6	2.5	1,2
1910	163 778 800	1 200 000	3,1	3,5	1,4
			im Mittel 4,9		

Preußen-Deutschland

Jahr	Bevölkerung	Heer und Flotte	vH. der Zahl der arbeitsfähigen Männer	Zunahme der Männer	Zunahme der Armee
1818	12 184 000	120 000	4,3	—	—
1830	12 939 000	124 230	4,2	1,0	1,0
1840	14 812 000	130 120	3,8	1,2	1,1
1850	16 346 600	142 520	3,7	1,4	1,2
1860	18 910 000	217 500	5,0	1,6	1,8
1869	21 340 000	244 750	4,9	1,8	2,0
1874	39 249 000	448 000	4,8	3,3	3,8
1880	45 234 000	436 380	4,1	3,8	3,6
1890	49 428 500	507 570	4,4	4,0	4,2
1900	56 345 000	585 500	4,5	4,6	4,8
1910	64 903 400	655 980	4,4	5,3	5,4
			im Mittel 4,2		

Frankreich

Jahr	Bevölkerung	Heer und Flotte	vH. der Zahl der arbeitsfähigen Männer	Zunahme der Männer	Zunahme der Armee
1810	29 355 500	480 130	7,2	—	—
1818	30 462 000	119 990	1,8	—	—
1825	31 859 000	247 620	3,8	1,0	1,0
1830	32 897 150	277 000	3,9	1,1	1,1
1840	34 231 000	404 730	5,3	1,1	1,2
1850	35 787 170	449 520	5,6	1,2	1,8
1860	37 472 730	430 760	5,2	1,2	1,7
1874	36 205 200	401 760	5,0	1,2	1,6
1880	37 672 000	502 690	6,0	1,2	2,0
1890	38 518 000	581 960	6,8	1,3	2,3
1900	38 962 000	598 765	7,0	1,3	2,4
1910	40 191 000	629 650	7,1	1,3	2,5
			im Mittel 5,5		

Österreich-Ungarn

Jahr	Bevölkerung	Heer und Flotte	vH. der Zahl der arbeitsfähigen Männer	Zunahme der Männer	Zunahme der Armee
1818	30 304 500	290 000	3,9	—	—
1830	33 993 000	271 140	3,4	1,1	0,9
1840	36 585 400	271 400	3,4	1,2	0,9
1850	35 608 800	280 800	3,5	1,2	1,0
1860	35 658 800	282 600	3,4	1,2	1,0
1874	35 904 400	290 000	3,4	1,2	1,0
1880	37 883 600	245 800	2,8	1,2	0,8
1890	41 057 300	331 750	3,8	1,3	1,2
1900	45 176 200	361 700	3,6	1,5	1,2
1919	49 418 600	412 000	3,7	1,5	1,4
			im Mittel 3,5		

Diese Tabellen besagen folgendes:

Die russische Armee

war seit 1810 ständig, bisweilen ganz bedeutend vermehrt worden und erreichte ein Maximum zur Zeit des Krimkrieges. Dem starken Anwachsen der Armee entsprach aber nicht das der Bevölkerung und deshalb hielt sich das ungünstige und ziemlich schwer lastende Verhältnis von 77 : 1000 im Jahre 1820 bis zu den fünfziger Jahren. Nach dem Krimkriege sank der Aktivbestand der Armee bis zum Jahre 1874 fast um 350 000 Mann. Die Last der Wehrpflicht für die Bevölkerung verminderte sich fast um das Doppelte (3,6 zu 6,8 vH.). Zwar wuchs dann die Armee bis zum Jahre 1910 um das Anderthalbfache; dem stand aber ein Anwachsen der Bevölkerung um das 1,8-fache zur Seite und während im Jahre 1874 noch 36 vT. der arbeitsfähigen männlichen Bevölkerung im aktiven Dienst stand, waren es im Jahre 1910 nur noch 31. Rußland steht in dieser Beziehung bei weitem am günstigsten da und „ist von einer Über-Entwicklung seiner Streitkräfte noch sehr weit entfernt!"

Umgekehrt der Bundesgenosse! Zwar wuchs

die französische Armee

von 1825 bis 1874 ungefähr in demselben Verhältnis (1,6 mal) wie die russische (1,9 mal) und die preußisch-deutsche (1,8 mal) und dasselbe gilt für die folgende Zeit; dagegen war das Pro-Mille-Verhältnis erheblich ungünstiger geworden — von 38 : 1000 im Jahre 1825 auf 50 : 1000 im Jahre 1874 gestiegen und diese ungünstige Proportion hat sich infolge der schwachen Zunahme der Bevölkerung auf 71 pro Tausend verschlechtert.

In Preußen

war trotz der gleichmäßigen Vermehrung des Heeres von 1818 bis 1850 die Belastung der Bevölkerung durch die Wehrpflicht gesunken (1818 — 43 : 1000, 1850 — 37 : 1000). Erst als Preußen sein Heer zur Zeit der großen Kriege fast verdoppelte, wurde das Verhältnis wieder etwas ungünstiger (49 : 1000), um aber dann im Deutschen Reich trotz des Anwachsens der Streitkräfte sofort wieder zu sinken. Denn während sich das Heer von 1874 bis 1910 um etwa das Anderthalbfache vermehrte, nahm die Zahl der wehr- und arbeitsfähigen Männer in diesem Zeitraum etwa 1,7-fach zu. Da ferner in Deutschland nach dem Gesetz die Heeresstärke 1 vH. der Bevölkerung betragen soll — was lange Zeit nicht der Fall war —, so bleibt das Verhältnis von Heeres- und Wehrfähigen-Zuwachs fast dauernd gleich, das Pro-Mille-Verhältnis zeigt sogar fallende Tendenz.

Etwa dasselbe gilt von

Österreich.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes: Im Laufe des 19. Jahrhunderts wuchs die Armee Rußlands um das 3,4-fache, die Frankreichs seit 1818 mehr als um das Fünffache, etwa ebenso die Preußen-Deutschlands, die österreichisch-ungarische Wehrmacht seit demselben Jahre nur um etwa das 1,4-fache, wobei aber berück-

Digitized by Google

sichtigt werden muß, daß Rußlands Streitkräfte schon im Jahre 1803 mehr als dreifach so stark waren als die Frankreichs und Preußens im Jahre 1818, und diejenigen Österreichs im letztgenannten Jahre die Heere Preußens und Frankreichs fast 2½ mal an Zahl übertrafen.

Die Belastung der Bevölkerung verringerte sich zufolge starken Zuwachses ganz bedeutend in Rußland, steigerte sich wegen schwacher Zunahme erheblich in Frankreich, blieb fast beständig in Preußen-Deutschland und wurde in Österreich ganz unbedeutend größer.

Will man die Belastung durch die Zahl der jährlich eingestellten Rekruten bemessen, so ergibt sich folgendes Bild:

a) Für Rußland.

Jahr	Nicht eingestellt wurden (in vH.) weg. körperl. Mängel	weg. häusl. Verhältnisse	da nicht erschienen	Eingestellt vH.
bis 1874	Anwerbungen zu 5 bis 10 auf 1000 je nach Gegend			3,4—2,4
1874	7,6	66,7	5,0	20,7
1881	7,5	62,9	3,0	26,6
1890	8,2	62,3	3,0	26,5
1901	8,3	59,5	3,1	29,1
1911	6,3	48,9	7,9!	36,9

b) Für Frankreich.

1860	?	?	?	26,3
1869	?	?	?	43,0
1881—1884	25	19	—	56,0
1887—1890	23	—	1	76,0
1897—1900	22	—	—	78,0

c) Für Preußen-Deutschland.

Jahr	Nicht eingestellt wurden (in vH.) weg. körperl. Mängel	weg. häusl. Verhältnisse	da nicht erschienen	Eingestellt vH.
1818	?	?	?	25
1835	13,5	55,5	15,0	26
1850	14,1	34,4	23,0	28,5
1860	8,4	35,2	24,0	32,4
1869	11,2	19,8	26,9	42,1
1880	57,0	4,0	8,0	31,0
1890	43,0	5,0	11,0	41,0
1900	37,0	2,0	10,0	51,0
1911	?	?	?	51,2

d) Für Österreich-Ungarn.

1863[1])	50,1	36,5	0,2	13,2
1874—1882	63,0	5,0	—	32,0
1897—1900	50,0	3,0	7,0	40,0
1908	60,9	3,0	3,1	33,0

Das heißt: In Rußland wurden bis zum Jahre 1874 — abgesehen von der langen Dienstzeit — Rekruten von zehn Jahresklassen (20 bis 30 Jahren) eingestellt, der Bevölkerung jährlich, nach Entlassung des ältesten Jahrganges ($^1/_{25}$ des Bestandes) verhältnismäßig wenig frische Kräfte durch die Einstellung neuer Leute entzogen. Nach Einführung des Kadersystems im Jahre 1874 wurden bereits 20,7 vH. der Dienstpflichtigen eingestellt und diese Zahl wuchs bis zum Jahre 1911 auf 37vH. und ist inzwischen noch weiter gewachsen. Zugleich verringerte sich natürlich entsprechend die Zahl der aus irgend welchen Gründen oder Privilegien von der Ableistung der Dienstpflicht Befreiten.

In Frankreich hatte sich die Zahl der zum Dienst Eingezogenen im Zeitraum 1818 bis 1869 von 10,5 auf 26,3 vH. vergrößert. Die Verdreifachung seiner Armee auf Kriegsfuß nach 1871 verlangte die Bildung einer gewaltigen Reserve und die Zahl der jährlich zum Dienst einberufenen Waffenfähigen erreichte bereits 1900 78 vH. Während in der 50er und 60er Jahren die Zahl der sich Loskaufenden noch bis 20 vH. betrug und ein anderer Teil Vertreter stellte, wurden seit 1887 selbst wegen häuslicher Verhältnisse keine Befreiungen mehr gewährt. Frankreich ist in der Zahl der einstellbaren Mannschaften an der Grenze angelangt.

In **Preußen,** das schon 1813 das Kadersystem und die dreijährige Dienstzeit, bald darauf die allgemeine Wehrpflicht einführte, stieg die Zahl der Eingezogenen 1818 bis 1869 von 25 auf 42 vH. Mit der Gründung des Reiches und dem Anwachsen der Bevölkerung fiel sie 1880 auf 31 vH., um aber dann bald wieder zu steigen. Entsprechend haben die Prozente der wegen körperlicher Mängel oder häuslicher Verhältnisse Befreiten ständig abgenommen.

In **Österreich,** das 1852 zum Kadersystem und zur allgemeinen Wehrpflicht überging, unterlagen bis 1869 zwei Jahresklassen der Einberufung. Bis zu den 70er Jahren war infolgedessen die Prozentzahl der von einem Jahrgang jährlich Eingestellten verhältnismäßig gering. Nach 1870 wurde, um die nötigen Reserven zu schaffen, die Dienstzeit von 8 auf 3 Jahre verkürzt und infolgedessen sehen wir die Zahl der jährlich Eingestellten rasch wachsen. Daß Österreich seine Volkskraft jetzt nicht mehr entsprechend ausnutzt, beweist die letzte Zahl der Tabelle.

Als Maßstab für die „Belastung" der Staaten endlich gibt der Verfasser eine

Zusammenstellung der Heeresbudgets

im Vergleich mit den Gesamtausgaben[1]).

[1]) Zwei Jahresklassen eingestellt.

[1]) Bemerkt wird hierzu, daß unter „militärischen" Ausgaben die Summe der Ausgaben für Heer und Flotte zu verstehen ist. „Ausgaben" bedeutet die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben, jedoch ohne Berücksichtigung der außerordentlichen Ausgaben für Heereszwecke sowie der Ausgaben, die durch Führung und Liquidation von Kriegen entstanden sind. Die Ausgaben sind nach den Budget-Aufstellungen für das folgende Jahr berechnet. Bis zum Jahre 1835 galt der Assignationsrubel = 3 Rubel 50 Kopeken.

Digitized by Google

Rußland

Jahr	Ausgaben in Rubeln		vH.-Verhältnis der militärischen	Anwachsen der Ausgaben	
	allgemeine	militärische		allgemeine	militärische
1820	119 556 390	53 403 810	44,7	—	—
1830	105 034 490	48 257 000	45,9	2,2	1,2
1840	160 208 150	69 623 640	43,4	3,4	2,4
1850	270 677 350	100 102 140	38,1	5,7	3,5
1860	298 307 380	118 167 400	39,5	6,4	4,6
1874	539 851 650	195 057 230	36,1	11,5	6,9
1879	628 965 700	207 761 670	33,0	13,4	7,3
1900	1 757 387 100	410 971 100	23,4	37,4	14,4
1910	2 591 687 830	569 963 820	21,9	55,4	20,1
			i. Mittel 38,3		

Preußen-Deutschland

1821	45 500 000	11 620 000	25,0	—	—
1829	46 124 300	12 892 000	27,1	1,0	1,0
1840	49 918 000	11 564 000	23,2	1,1	0,9
1850	111 446 250	29 162 400	25,9	2,4	2,5
1860	126 736 370	35 004 100	27,5	2,7	3,0
1867	194 386 000	40 104 600	21,0	4,2	3,4
1874	369 281 600	165 895 050	35,1	—	—
1880	767 629 560	188 622 550	11,9	2,0	1,1
1890	1 430 955 430	303 203 250	21,2	3,8	1,8
1900	2 091 588 000	300 906 700	14,3	5,6	1,8
1910	3 776 911 000	409 643 540	10,4	10,2	2,4
			i. Mittel 18,3		

Frankreich

Jahr	Ausgaben in Rubeln		vH.-Verhältnis der militär. zu den allgem.	Anwachsen der Ausgaben	
	allgemeine	militärische		allgemeine	militärische
1820	220 581 840	51 360 500	21,7	—	—
1840	351 123 420	91 876 000	26,1	1,6	1,8
1850	623 573 040	100 975 000	19,9	2,8	1,9
1864	762 426 940	199 945 300	26,3	3,4	3,9
1874	933 677 870	234 529 160	25,1	4,3	4,6
1880	1 128 731 180	288 454 630	25,5	5,1	5,6
1890	1 397 383 580	262 849 360	18,2	6,1	5,1
1900	1 293 819 400	359 645 050	27,8	5,8	7,0
1910	1 620 736 840	465 729 300	28,4	7,3	9,0
			i. Mittel 24,3		

Österreich-Ungarn

1874	545 775 300	110 522 130	22,5	—	—
1880	704 906 400	142 393 680	22,1	1,3	1,3
1890	849 907 290	117 298 770	13,8	1,5	1,1
1900	1 109 772 090	186 653 310	16,8	2,0	1,6
1910	1 539 287 550	196 935 740	12,6	2,8	1,7
			i. Mittel 17,3		

Aus den Tabellen entnehmen wir als interessantes Ergebnis, daß die „militärischen" Ausgaben Rußlands sowohl wie Frankreichs fast stets ganz bedeutend größer gewesen sind, als diejenigen Deutschlands und Österreichs, und daß im prozentualen Verhältnis zu den allgemeinen Reichsausgaben Rußland und Frankreich seit 1820 im Mittel 38,3 bzw. 24,3 vH., Deutschland und Österreich dagegen seit 1874 im Mittel nur 18,3 bzw. 17,3 vH. für Zwecke des Heeres und der Marine aufgewendet haben.

Bemerkt sei noch, daß die angeführten Zahlen ohne Nachprüfung übernommen worden sind und die Verantwortung für ihre Richtigkeit dem Verfasser des eingangs erwähnten Artikels in den genannten „Veröffentlichungen" verbleibt.

* * *

Anschließend an die Betrachtungen über die „Belastung der Bevölkerung" durch die Aushebungen und im Hinblick auf die gewaltige Vermehrung des russischen Rekruten-Kontingents vom Herbst d. Js. ab verdient ein Artikel im „Russkij Invalid" Beachtung, in dem nachgewiesen wird, daß die in Rußland verbreitete Ansicht irrig sei: „die russische Bevölkerung gehe physisch zurück, werde an Wuchs kleiner und an Organismus schwächer". „Die Gesundheit eines Menschen drückt sich", so sagt der Verfasser, „bei sonst normaler Entwicklung des Gesamtorganismus u. a. in der Körpergröße aus. In historischer Perspektive betrachtet lasse also die Körpergröße bzw. ihre Veränderung innerhalb eines ganzen Volkes Schlüsse zu auf den Gang und die Richtung der physischen Entwicklung eines Volkes." Die nachfolgenden Angaben sind den an Allerhöchster Stelle unterbreiteten Rapporten und Arbeiten des Generals Michnewitsch und Schtschepetilnikows über Heeresergänzung entnommen.

Peter der Große hatte als Mindestmaß für seine Soldaten 1,53 m festgesetzt, wobei berücksichtigt werden muß, daß schon junge Leute von 15 Jahren eingestellt wurden.

Kaiserin Elisabeth verlangte bei einem Mindestalter von 20 Jahren 1,60 m, eine Forderung, die sich bei stärkeren Aushebungen nicht aufrechterhalten ließ. Alexander I. und Nikolaus I., die beide dasselbe Mindestmaß forderten, mußten sich ebenfalls zu Zugeständnissen bequemen.

„Daraus kann", so heißt es, „wenigstens der Schluß gezogen werden, daß sich die Bevölkerung Rußlands jener Zeiten nicht durch besonders großen Wuchs auszeichnete." Trotzdem für die Ergänzung der Armee die ganze (eben nicht, nur die weniger berechtigte! Verf.) männliche Bevölkerung von 17 bis 35 Jahren zur Verfügung stand, war man genötigt, bis auf 1,51 m herunterzugehen. — In dem Zeitraum von 1840 bis 1855 schwankte die Zahl der Rekruten zwischen rund 90 000 und 379 000, wobei Leute von 17 bis 40 Jahren, Juden sogar von 12 Jahren an eingestellt wurden. Zwei Drittel davon etwa standen im Alter von 20 bis 25 Jahren. Nach der Körpergröße stand an erster Stelle die Gruppe von 1,60 m bis 1,69 m; diese machte ungefähr ebenfalls zwei Drittel des gesamten Rekrutenkontingents aus; $^1/_{65}$ war 1,80 bis 1,91½ m groß. — Nach 1862 verschwinden allmählich Leute unter 20 und

Digitized by Google

über 30 Jahren; die Gruppe zwischen 20 und 25 Jahren erreichte 1874: 87 vH. Von dieser Zeit an liegen genaue Angaben für jedes Jahr vor, die in der folgenden Tabelle in fünfjährigen Perioden angeführt sind.

Jahr	Zahl der Rekruten	1,53 m	1,53 bis 1,55½ m	1,55½ bis 1,60 m	1,60 bis 1,64½ m	1,64½ bis 1,69 m	1,69 bis 1,73½ m	1,73½ bis 1,80 m	1,80 bis 1,82½ m	1,82½ bis 1,87 m	1,87 bis 1,91½ m	1,91½ bis 1,96 m	1,96 bis 2,00 m
1874	148 460	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1879	215 160	6051	25 266	50 890	61 844	44 255	19 944	5 753	1036	115	5	1	—
1884	220 358	6599	28 076	54 560	63 506	43 800	18 036	4 798	732	249	2	—	—
1889	252 567	6109	9 886	60 932	88 360	55 319	23 889	6 725	1195	148	3	1	—
1894	266 661	3346	18 513	48 893	73 115	67 784	37 992	13 587	2967	400	58	6	—
1899	278 832	3046	17 123	47 198	74 267	72 693	43 561	16 374	3882	622	60	6	—
1904	424 742	4085	21 706	66 366	110 806	114 880	70 776	27 798	6793	1400	123	7	2
1909	431 614	3730	21 411	66 290	112 629	117 028	73 231	28 788	7246	1207	120	11	3
1910	432 277	3850	22 502	65 513	111 795	115 829	74 604	29 294	7460	1256	153	20	1
Das sind in Prozenten													
1879	—	2,81	11,74	23,69	28,74	20,56	9,26	2,67	0,48	0,05	0,002	0,0005	—
1884	—	2,99	12,74	24,76	28,82	19,88	8,18	2,18	0,33	0,11	0,0009	—	—
1889	—	2,42	3,91	24,13	34,98	21,90	9,46	2,66	0,47	0,06	0,002	0,0004	—
1894	—	1,25	6,94	18,34	27,42	25,42	14,25	5,09	1,11	0,15	0,02	0,002	—
1899	—	1,09	6,14	16,93	26,64	26,07	15,62	5,87	1,39	0,22	0,02	0,002	—
1904	—	0,96	5,11	15,63	26,09	27,05	16,66	6,54	1,59	0,33	0,03	0,001	0,0004
1909	—	0,86	4,96	15,36	26,09	27,11	16,97	6,65	1,68	0,28	0,03	0,003	0,001
1910	—	0,89	5,21	15,16	25,86	26,79	17,26	6,78	1,73	0,29	0,03	0,004	0,0002

Diese Zahlen beweisen die Abnahme der Leute kleinen Wuchses (von 1,53 bis 1,64 m) und ebenso die Zunahme derjenigen über 1,64 m. Der Verfasser des Artikels erblickt darin den Beweis für die Aufwärtsentwicklung und Festigung der physischen Kräfte des russischen Volkes, die mit der kulturellen Entwicklung seit Aufhebung der Leibeigenschaft parallel gehe.

Während früher die Regierung infolge Loskaufs, Weigerung der Großgrundbesitzer, die körperlich besten Leute abzugeben, Entziehungen u. dgl. genötigt war, minderjährige, bejahrte und kleingewachsene Leute einzustellen, kann man sagen, daß „seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht das Volk von Jahr zu Jahr dem Heere größere und deshalb im allgemeinen auch kräftigere Rekruten stellt". W.

Neues von der österreichisch-ungarischen Wehrmacht.

Mit einer Skizze.

Das den in Budapest tagenden Delegationen[1]) vorgelegte Kriegsbudget zeigt wieder die normale Form der früheren Jahre; es bewegt sich — nach den Worten des Kriegsministers FZM. Ritter v. Krobatin — „im Rahmen der bereits bekannten Mehrforderungen".

Es ist schwer, sich aus dem Wust von Ziffern ein anschauliches Bild zu machen, da die einzelnen Posten der „gemeinsamen" Angelegenheiten (Äußeres, Armee, Finanzen) häufig miteinander verquickt sind.

In der folgenden Zusammenstellung der einzelnen Budgetposten muß man sich vor allem vor Augen halten, daß das zum Vergleiche herangezogene Budget pro erstes Halbjahr 1914 bloß für ein halbes Jahr gilt.

Das Marinebudget zeigt im Gegensatz zum Heeresbudget eine übersichtliche, klare Anordnung, was die Beurteilung sehr erleichtert.

Neu ist die Einstellung der bisher als „außerordentlich" behandelten Erfordernisse für Bosnien und Herzegowina ins Ordinarium; alles, was nicht zum Ordinarium oder Extraordinarium gehört, wird als „Spezialkredit" ausgewiesen.

1. Heer.

Die in umstehender Tabelle angeführte Summe des Ordinariums beträgt im ganzen rund 494 Millionen, von welcher Summe jedoch die Einnahmen im Gesamtbetrage von 10,5 Millionen Kronen abgezogen wurden.

Die Erhöhung der einzelnen Posten des Ordinariums gegen das erste Halbjahr 1914 beträgt in Summe rund 55 Millionen; am meisten erhöhten sich hierbei die Ausgaben bei der Verpflegung der Mannschaft, bei den Gebühren der längerdienenden Unteroffiziere und beim Titel „Versorgungswesen".

Zu dem Mehrerfordernis von 55 Millionen Kronen gelangt man, wenn man vom Voranschlag für das Jahr 1913 den im zweiten Halbjahr 1913 verwendeten Rest, das sind rund 179 Millionen Kronen, dem pro erstes Halbjahr 1914 bewilligten Betrag: 249 Millionen Kronen, zuzählt, also in Summe 428 Millionen Kronen.

Da die pro 1914/15 bewilligte Summe rund 483 Millionen Kronen beträgt, so erhält man beim Vergleich der beiden Gesamtsummen das oben erwähnte Mehrerfordernis.

Die „Spezialkredite" enthalten nur fortlaufende Ausgaben, so z. B. 24 Millionen Kronen aus Anlaß der Wehrreform, 1,3 Millionen Kronen für Durch-

[1]) „Delegationen" heißen die aus den beiden Parlamenten gewählten Ausschüsse, die über das gemeinsame Budget beraten. Sie tagen verfassungsgemäß abwechselnd in Wien und Budapest.

Digitized by Google

führung der neuen Militärstrafprozeßordnung[2]), 3 Millionen Kronen für Schießplätze, 6 Millionen für fortifikatorische Maßnahmen u. a. m.

Post e) im Betrage von 41,7 Millionen Kronen ist die dritte Rate des 1912 bewilligten 125-Millionen-Kredits für neue Feld- und schwere Haubitzen, Mörser, Gebirgsgeschütze und Grenzbefestigungen.

	1914/15 Kronen*)	1. Halbjahr 1914 Kronen
1. Heer:		
a) Ordentliches Erfordernis . .	483 514 415	249 703 195
b) Außerordentl. Erfordernis .	1 670 000	760 000
Summe . . .	485 184 415	250 463 195
Spezialkredite als außerordentl. Erfordernisse für:		
c) Ausgestaltung des Heeres .	39 310 000	12 510 000
d) Artillerie	300 000	200 000
e) Beschaffung von Kriegsmaterial	41 700 000	20 800 000
Summe . . .	81 310 000	33 510 000
f) Nachtragskredite	9 445 000	32 770 000
Gesamtsumme . . .	575 939 415	316 743 195
2. Marine:		
a) Ordentliches Erfordernis . .	70 825 140	35 199 050
b) Außerordentl. Erfordernis .	5 441 570	2 674 530
Summe . . .	76 266 710	37 873 580
Spezialkredite:		
c) Ausbau der Flotte	47 500 000	47 500 000
d) Unterseeboote, Monitor. usw.	7 207 500	7 207 500
e) Kriegshafen Pola	1 000 000	500 000
f) Ausgestaltung der Flotte .	45 292 500	—
Summe . . .	101 000 000	55 207 500
Gesamtsumme . . .	177 266 710	93 081 080

Post f), Nachtragskredit, enthält die infolge zu geringer Präliminierung im ersten Halbjahr 1914 entstandenen Kreditüberschreitungen (Versorgungswesen 2 Millionen Kronen, Naturalverpflegung 1,7 Millionen, Mannschaftskost 4 Millionen Kronen usw.). Hierbei ist aber zu bemerken, daß weder die Versorgungsgebühren noch etwa die Mannschaftskostportionen größer geworden sind. Nur ist die Zahl der Pensionisten größer als früher und die Marktpreise für die Verpflegsartikel stiegen sehr bedeutend im Preise.

Für den Ausbau der Luftflotte sind im Ordinarium 1,6 Millionen, im Spezialkredit 2,3 Millionen Kronen veranschlagt, worin die Kosten für Kriegs- und Schulflugapparate, Errichtung von Flugplätzen, Hangars und Depots sowie der Ankauf von Motorballons enthalten sind. Die Heeresverwaltung beabsichtigt, gegen 200 neue Flugapparate zu bestellen.

Weiter ist die Beschaffung der hierzu nötigen Last-, Hilfs- und Personenselbstfahrer geplant.

[2]) Tritt jetzt in Kraft.

*) 1 Krone = 85 Pf.

2. Marine.

Die Höhe des Ordinariums beträgt 71,3 Millionen Kronen, da jedoch eine halbe Million durch die eigenen Einnahmen der Marine bedeckt sind, wurde in der Tabelle bloß die Zahl von 70,8 Millionen Kronen eingestellt.

Aus der Gegenüberstellung dieser Summe mit der ganzjährigen Quote der Bewilligung für das erste Halbjahr 1914 ergibt sich eine Verminderung von nicht ganz einer Million Kronen, welche Verminderung natürlich in den „Spezialkrediten" wettgemacht wird. Wenn man übrigens den Titel 7 „Ersatz- und Neubauten", der die größte Verminderung, nämlich um 3,4 Millionen, aufweist, — ausscheidet, so ergibt sich eine Erhöhung des Ordinariums und Extraordinariums um rund 6 Millionen Kronen gegen das Vorjahr. Diese Eliminierung ist berechtigt, da die sonstigen Ersatz- und Neubauten unter den Spezialkrediten ihren Platz gefunden haben.

Das Rekrutenkontingent der Marine wurde nunmehr auf 6500 Mann erhöht. Der Friedenspräsenzstand beträgt gegenwärtig 22 877 Mann (um 1848 Mann erhöht). Dementsprechend wurde auch der Einschiffungsstand um 2391 Mann, der Zöglingsstand der Marineakademie in Fiume um 25 Zöglinge vermehrt (Gesamtstand 225 Zöglinge).

Die „Spezialkredite" setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

c) und d) betreffen die letzten Raten des 1910 bewilligten 312,4-Millionen-Kredits[3]), wovon 47,5 Millionen für die nunmehr fertiggestellten vier Großkampfschiffe der „Tegetthoff"-Klasse (20 000 t), die drei Kreuzer vom Typ „Spaun" (3500 t), sowie mehrere Torpedofahrzeuge gebraucht werden, während 7,2 Millionen für die Unterseeboote, Hochseetorpedoboote und die Donaumonitoren und Patrouillenboote bestimmt sind.

e) Eine Million wird für Hafenbauten in Pola benötigt.

f) Zeigt uns den in der österreichisch-ungarischen Tagespresse so vielfach kommentierten Ausgestaltungskredit der Flotte im Gesamtbetrage von 426 836 000 Kronen, dessen einzelne Raten auf fünf Jahre verteilt werden sollen, und zwar 1914/15 45 292 500, 1915/16 bis 1917/18 je 100 Millionen und 1918/19 der Rest von 81 543 500 Kronen.

Die Höhe des Ausgestaltungskredits erklärt sich daraus, daß an Stelle der 3 Schiffe der „Monarch"-Klasse[4]) (5600 t) eine zweite Großkampfdivision erstehen soll, bestehend aus vier Schlachtschiffen von je 24 500 t) (VIII bis XI), die zusammen 328 208 000 Kronen kosten sollen (Schlachtschiff VIII, das in Ungarn zu bauen ist, 83,5, die übrigen je 81,5 Millionen Kronen).

Als Ergänzung der Dreadnought-Division sind Aufklärerschiffe ein unumgängliches Erfordernis, weshalb die Kosten für drei Rapidkreuzer (K, L, M) mit einem Deplacement von 4800 t im Gesamtbetrage von

[3]) Vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 57/1911, Sp. 1331.

[4]) Vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 12/1914, Sp. 223.

Digitized by Google

46 347 000 Kronen präliminiert wurden. Weiter werden noch angefordert: für 6 Torpedofahrzeuge zu je 800 t 20 147 000 Kronen, für zwei Monitoren 4 884 000 Kronen, für einen Transportdampfer 330 000 Kronen.

Der Ausbau Sebenicos (an der dalmatinischen Küste) zu einem Kriegshafen erfordert 5 382 000 Kronen.

Schließlich zeigt sich auch im Marineflugwesen ein Aufschwung, wofür ein Kredit von 4 Millionen Kronen

beansprucht wird. Binnen vier Jahren sollen gegen 80 Flugapparate angeschafft werden.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, werden von den 426,8 Millionen bloß 71 Millionen für Neuanschaffungen verwendet (3 Kreuzer, 6 Zerstörer, 2 Monitoren), während das Gros für Ersatzbauten, ein kleiner Rest für sonstige Auslagen benötigt wird.

Die Ersatz- und Neubauten werden jedoch nur sukzessive in Angriff genommen. Im vorliegenden Budget sind enthalten die ersten Raten: für das Schlachtschiff VIII (Schiffskörper und Maschinen insgesamt 46,4 Millionen, erste Rate 13,8 Millionen Kronen; Armierung Gesamtbetrag 37,1 Millionen, erste Rate 9,5 Millionen Kronen), für das Schlachtschiff IX (Schiffskörper und Maschinen insgesamt 46,4 Millionen, erste Rate 8,5 Millionen Kronen; Armierung insgesamt 35,1 Millionen, erste Rate 6,5 Millionen Kronen), —

für das Lebensmitteltransportschiff, für die Funkentelegraphie (Gesamterfordernis 1,1 Million, erste Rate 100 000 Kronen), für das Flugwesen (vom Gesamtbetrag 4 Millionen die erste Rate 500 000 Kronen), sowie für diverse Land- und Wasserbauten (Ausbau des Seearsenals, Schaffung von Kohlenlagerplätzen und Lanzierstationen usw.).

Von größter Wichtigkeit für die militärischen Interessen der Monarchie ist ferner ein Posten, der zwar nicht im Kriegsbudget, sondern im Exposé der Finanzminister vorkommt: Die Kosten für den Ausbau des Bahnnetzes in Bosnien und der Herzegowina. Das ganze Bahnprojekt ist mit 270 Millionen Kronen veranschlagt, wovon ungefähr ein Drittel das Land Bosnien, zwei Drittel jedoch die Monarchie (nach dem Quotenverhältnis 65 : 35 zwischen Österreich und Ungarn) beisteuern soll.

Die hohen Kosten und die Ungewißheit der politi-

Digitized by Google

schen Zukunft hatten den Ausbau vor der Annexion 1908 nicht zugelassen; erst unter der erdrückenden Beweiskraft der beiden Krisen entschloß man sich zur Durchführung[5]).

Diese Krisen, die nicht bloß eine Vermehrung der Truppen in Bosnien zur Folge hatten, sondern auch zur Einberufung der Reservisten dieser Truppen zwangen, zeigten klar die Unmöglichkeit, im Mobilmachungsfalle mit dem bestehenden Bahnnetze das Auslangen zu finden (vgl. Mil. Wochenbl. Nr. 23/1914, Sp. 469).

Aus der beigefügten Skizze ist das Bauprogramm ersichtlich. Anknüpfend an die in Betracht kommenden Eisenbahnanschlüsse in Kroatien und Slavonien sollen folgende normalspurige Radiallinien ausgebaut werden:

a) von Doberlin über Banjaluka, Bugojno nach Mostar,
b) von Samac über Doboj, Lasva nach Sarajevo,
c) von Brcka über Tuzla bl. nach Sarajewo.

Da das gegenwärtig bestehende Bahnnetz (mit Ausnahme der „Militärbahn" Doberlin — Banjaluka) schmalspurig ist, wird der Bau in folgender Weise vor sich gehen:

An die bestehende Vollbahn Doberlin—Banjaluka schließt sich die neu zu erbauende Strecke Banjaluka—Jajce (gegenwärtig Kraftwagenverkehr) an; die schmalspurige Strecke Jajce—Bugojno wird normalspurig, Bugojno—Rama neu gebaut, schließlich die bestehende schmalspurige Strecke im Narentatale bis Mostar normalspurig ausgebaut.

Die zweite Radiallinie beginnt aus technischen Gründen (versumpftes Gelände, kürzere Trasse) nicht bei Bosnisch-Brod, sondern bei Samac und führt von Doboj im großen und ganzen entlang des Bosnatales nach Sarajevo.

Die dritte Radiallinie muß ihrer ganze Länge nach neu gebaut werden.

Da die neue Normalspur fast durchweg anders geführt werden muß, als die alte Schmalspur, so soll — wenigstens vorläufig — das gesamte schmalspurige Netz im Betriebe bleiben, um nach Fertigstellung der Vollbahnstrecken dem Lokalverkehr zu dienen.

Durch Erbauung der schmalspurigen Linie von Bugojno nach Arzano mit Anschluß an den Hafen Spalato wird eine große Transversallinie geschaffen, welche auch in handelspolitischer Beziehung eine wichtige Rolle zu spielen berufen ist.

Die Wichtigkeit der südöstlichen Provinzen der Monarchie kommt auch darin zum Ausdruck, daß heuer in der Zeit zwischen 24. und 27. Juni größere Übungen des 15. und 16. A. K. in Anwesenheit des Erzherzog-Thronfolgers stattfinden werden. Die Übungen wird der Armeeinspektor in Sarajevo, FZM. Potiorek, leiten.

Der Schauplatz der Übungen liegt zwischen Sarajevo und Konjica; die Schlußübungen werden sich im Raume um die Eisenbahnstationen Pazaric, Tarcin und Bradina abspielen.

Der in Betracht kommende Raum bildet ausgesprochenes Gebirgsland. Die absolute Höhe dieses Mittelgebirges bewegt sich zwischen 1700 und 2000 m. Nördlich der Tiefenlinie, die von Bahn und Straße nach Mostar durchzogen wird, herrscht dichte Bewaldung vor, während das Gebiet südlich dieser Linie vom Karstplateau der Bjelasnica planina, mit schroffen Felsabstürzen gegen die Bahn, eingenommen wird. Schwache Besiedlung, Unwegsamkeit und Ressourcenarmut sind typisch für den ganzen Übungsraum.

Den Übergang zum Sarajevsko polje (so wird die weite Talebene bei der Landeshauptstadt genannt) vermittelt ein mit niedrigem Gestrüpp und Wald bedecktes Bergland.

Die Wahl dieses schwierigen Geländes deutet darauf hin, daß es sich für die an Strapazen gewöhnten Truppen der beiden Grenzkorps darum handelt, vor dem Generalinspektor der gesamten bewaffneten Macht eine Probe ihres Könnens und ihrer Kriegstüchtigkeit abzulegen.

[5]) Das Bahnnetz hatte sich aus der im Jahre 1878 im Bosnatale als Nachschublinie dienenden Feldbahn entwickelt.

Außerdem bestand zur Zeit der Okkupation die normalspurige Bahn von Doberlin bis Banjaluka, welche als Ausgangspunkt für die Verbindung Saloniki gedacht war, aber wegen finanzieller Schwierigkeiten nicht weitergebaut wurde.

Die Spurweite des Feldbahnmaterials betrug 76 cm. Die Bahn führte 1879 bis Zenica und wurde 1882 bis Sarajevo weitergeführt.

1891 wurde durch die Fortsetzung dieser Linie die Verbindung mit dem Adriatischen Meer hergestellt, 1901 auch der weiter südlich liegende Hafen von Gravosa (Ragusa) angeschlossen.

1906 endlich wurde die Bahn nach Vardiste und Uvac dem Verkehr übergeben.

Heeres-Rundschau.

Nachdruck der mit * versehenen Mitteilungen nur mit Quellenangabe gestattet.

England.

Manöverstärken. Die Schwäche der Truppeneinheiten während der Manöverzeit beschäftigt die Ausbildungsabteilungen im Kriegsministerium alljährlich auf das lebhafteste und veranlaßt sie, einen Druck auf die Regimenter auszuüben und streng darauf zu sehen, daß die Truppenteile möglichst in voller Stärke zu den Übungen ausrücken. Und nicht nur in der engeren Heimat ist diese Frage eine brennende geworden, sondern auch in Indien. Dort hat der Commander-in-Chief durch einen Armeebefehlt die ihm unterstellten Generale dafür verantwortlich gemacht, daß die Truppenteile zu den Felddienstübungen und Manövern in möglichster Stärke erscheinen, und alle etwaigen Umgehungen dieser Order auf das strengste verboten. Zurückbleibende Abteilungen, Wachen usw. sind auf das geringste Maß zu vermindern, auch den Transportabteilungen so wenig Begleitmannschaften zuzuteilen, als irgendwie angängig. Im Mutterlande ist es besonders schwierig, die Bataillone annähernd in Sollstärke ausrücken zu lassen, weil einesteils die Anwerbungen nicht dazu ausreichen, und weil andernteils sich unter den Mannschaften bis zu etwa 30 vH. junge, noch nicht ausgewachsene Burschen befinden, die bei der Einstellung in die Truppenteile aus den Depots noch nicht ihre Rekrutenausbildung, den ersten Schießkursus usw. beendigt hatten. (United Service Gazette Nr. 4248.) — n.

Digitized by Google

Fliegerkorps. Durch Armeebefehl vom Juni wurden bei der Militärischen Abteilung des Kgl. Fliegerkorps sowie bei der Zentral-Fliegerschule die Dienstgrade „Flieger-Sergeant" und „Flieger-Korporal" neu eingeführt. Diese neuen Unteroffiziere erhalten 7 bzw. 5 Schilling täglicher Löhnung.

(United Service Gazette Nr. 4248.) — n.

Truppenschau. General Smith Dorrien, kommandierender General des Süd-Kommandos, hat, wie im Vorjahre, eine große Truppenschau auf der Salisbury-Ebene befohlen, zu der er das Publikum öffentlich einladet. Die Eisenbahnkompagnien werden einen billigen Verkehr in die Umgebung einrichten, Flugzeuge sollen Schauflüge ausführen und dabei die Fahnen aus der Luft salutieren. 3 Kavallerieregimenter, 6 Artillerieabteilungen, 2 Infanteriebrigaden, 5 Flugzeuggeschwader und einige Trainabteilungen, im ganzen 10 000 Mann, sind zur Truppenschau befohlen. Die Artillerie wird mit 70 Geschützen verschiedener Kaliber vertreten sein.

(United Service Gazette Nr. 4249.) — n.

Rußland.

* **England, Rußland und Tibet.** Im „Russkij Invalid" lesen wir: „Nach Mitteilungen englischer Zeitungen ist das kürzlich zwischen den Vertretern der englischen und chinesischen Regierung getroffene Übereinkommen jetzt der russischen Regierung unterbreitet worden. Schon längst — sagen die englischen Zeitungen — erforderten die Beziehungen zwischen der englischen Regierung und dem Dalai Lama eine prägnantere Festsetzung. Trotz der vorherrschenden Stellung, die England im Jahre 1904 durch die Expedition Younghusbands erlangt hatte, wollte es Tibet völlige Unabhängigkeit unter der Suzerenität Chinas zugestehen. Später wurde ein Vertrag geschlossen, der dem Dalai Lama gewisse Verpflichtungen auferlegte; so sollte er u. a. keinen Teil seines Landes verpachten, keine Konzessionen für Eisenbahnbauten oder Exploitierung irgendwelcher Bodenschätze erteilen und keinerlei Verbindlichkeiten bezüglich seiner Einkünfte ohne Genehmigung Englands eingehen dürfen. Durch das mit Rußland im Jahre 1907 getroffene Übereinkommen (Pamirvertrag) verpflichtete sich England, keinen Vertreter in Tibet zu halten. Dasselbe tat Rußland. Im Jahre 1911 vertrieben die Tibetaner während der Revolution in China die chinesische Besatzung aus Lhassa, und eine Strafexpedition, die China im Jahre 1912 entsenden wollte, mußte auf englischen Einspruch unterbleiben. In der damals in Peking überreichten Note wurde außerdem seitens Englands der Abschluß eines neuen Übereinkommens betr. Tibet gefordert und die Anerkennung der chinesischen Republik davon abhängig gemacht. Rußland wurde über all das von England verständigt. Ein endgültiges Abkommen kann jetzt ohne Rußlands Einverständnis nicht abgeschlossen werden. Beide Regierungen werden jetzt wahrscheinlich prüfen, ob der Punkt des Vertrages von 1907 — die Vertretung beider Reiche in Tibet betreffend — abgeändert werden kann. Der Petersburger Korrespondent des »Temps« teilt mit, daß die Hauptpunkte eines Übereinkommens zwischen England und China betr. Tibet folgende sein werden: 1. Tibet wird, wie die Mongolei, in zwei Zonen geteilt: eine äußere und eine innere. 2. Das innere Tibet wird wie die anderen chinesischen Provinzen verwaltet. 3. Das äußere Tibet wird eine Art Selbstverwaltung erhalten ähnlich der der Mongolei, welche diese kraft des russisch-chinesischen Übereinkommens erhalten hat."

Am 12. Juni reiste eine russische „wissenschaftliche" (!) Expedition nach Chinesisch-Turkestan ab. Sie wurde von dem Komitee für die Erforschung Mittel- und Ostasiens ausgerüstet. An ihrer Spitze steht das Mitglied des Reichsrates S. Oldenburg und außerdem gehören ihr u. a. auch ein Topograph und ein Photograph an. Diese Mitteilung läßt erkennen, daß ein Stillstand der russischen Ausdehnungspolitik nach Zentralasien hinein und auf Kosten Chinas noch lange nicht zu erwarten ist und daß Rußland nicht eher halt machen wird, als bis es die „natürlichen" Grenzen gegen China, das Kwenlun- und Altyntag-Gebirge, erreicht hat. W.

* **Erweiterung des Kadettenkorps in Tiflis.** Die Dumakommission für Armee und Marine sprach sich für die Bewilligung der Mittel zur Erweiterung des Kadettenkorps in Tiflis für 500 (statt bisher 350) Zöglinge aus. W.

* **Personalien.** Ernannt wurde der Gehilfe des Chefs der Eisenb. Abt. des Gen. Stabes Gen. Maj. Ronshin zum Chef der Abteilung. W.

Aus der militärischen Fachpresse.

Befestigungs-, Ingenieur- und Pionierwesen; Militärtechnik; Waffenwesen.

Die Tschernoffsche Theorie der Geschützausbrennung. (Journ. of the Unit. States Artillery, Mai/Juni.)

Verf sagt: Die Theorie, daß die Ausbrennung von Geschützrohren hauptsächlich auf der mechanischen Arbeit der Pulvergase und Geschosse beruhe, könne nicht aufrechterhalten werden. Die Hauptursache des Übels sei in der außerordentlich hohen Verbrennungstemperatur des Pulvers zu suchen, die durchaus herabgesetzt werden müsse. Die Chemiker müßten ein Treibmittel ausfindig machen, das ohne Einbuße an ballistischen Eigenschaften bei einer Temperatur von nicht über 1000° C verbrenne. Die Metallurgen dagegen müßten ein Metall herstellen, das bei gleichen mechanischen Eigenschaften plastischer und zäher sei, so daß die eintretenden Ausdehnungen und Zusammenziehungen keine Risse erzeugen könnten usw. Mit vielen Skizzen. n.

Moderne Militär-Spreng- und Zündmittel. (Mil. Tidsskr. [Dänemark], 15. Juni.)

Hauptm. Wagner erörtert zunächst die Anwendung von Sprengungen im Kriege, gibt einen geschichtlichen Überblick über ausgeführte Sprengungen vom Jahre 1145 bei der Belagerung von Harfleur durch die Engländer an bis zur Neuzeit. Bericht über die Zusammensetzung brisanter Sprengstoffe. Beschreibung dänischen Materials, Bericht über Unglücksfälle. Wird fortgesetzt. n.

Verschiedenes.

„Deutsche Revue", Juniheft. (Herausgeber Richard Fleischer, Stuttgart.)

Das Heft bringt u. a. folgende, militärisch interessante Aufsätze: „Japan und der Konflikt zwischen Mexiko und der nordamerikanischen Union", von einem Botschafter a. D. — „Entwicklung Rumäniens unter König Carol und der Balkankrieg" (Forts.), von Demeter A. Sturdza. — K. Th. Zingeler: „Briefe des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern an seine Gemahlin (Forts.) aus der Zeit vom Frühjahr 1865 bis 1870". — „Die Beziehungen der äußeren und inneren Politik Österreich-Ungarns", von FML. a. D. v. Wannisch. — Gen. Lt. z. D. v. Görtz: „Zur Lage in Marokko".

Das Heft bietet Offizieren mannigfache Anregung. v. S.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71.
Hierzu Titel und Inhalts-Verzeichnis des 1. Bandes 1914 des Militär-Wochenblattes und der Allgemeine Anzeiger Nr. 88.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

84- 212

Digitized by Google

UNIVERSITY OF CHICAGO
096 621 365

Digitized by Google